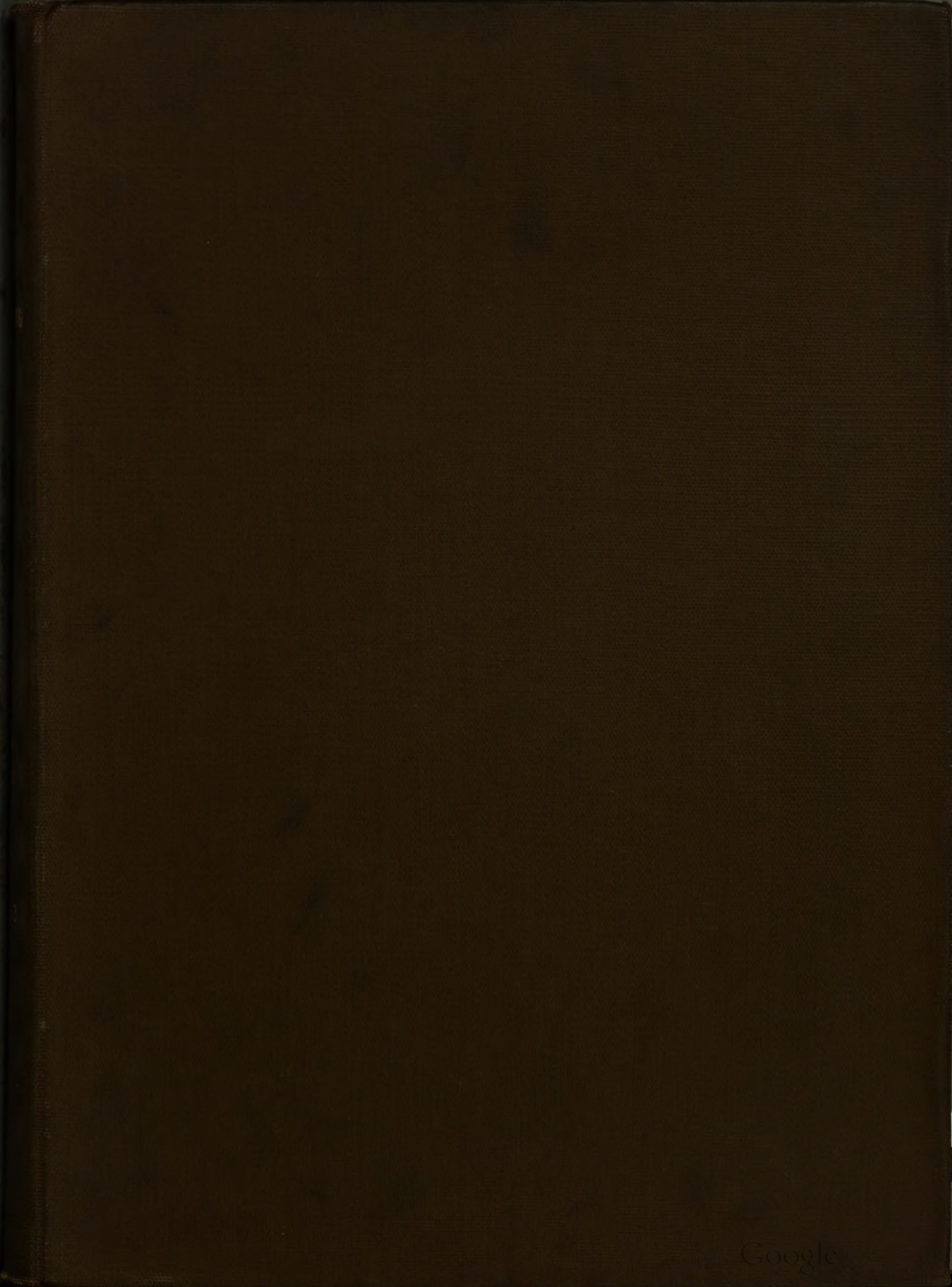
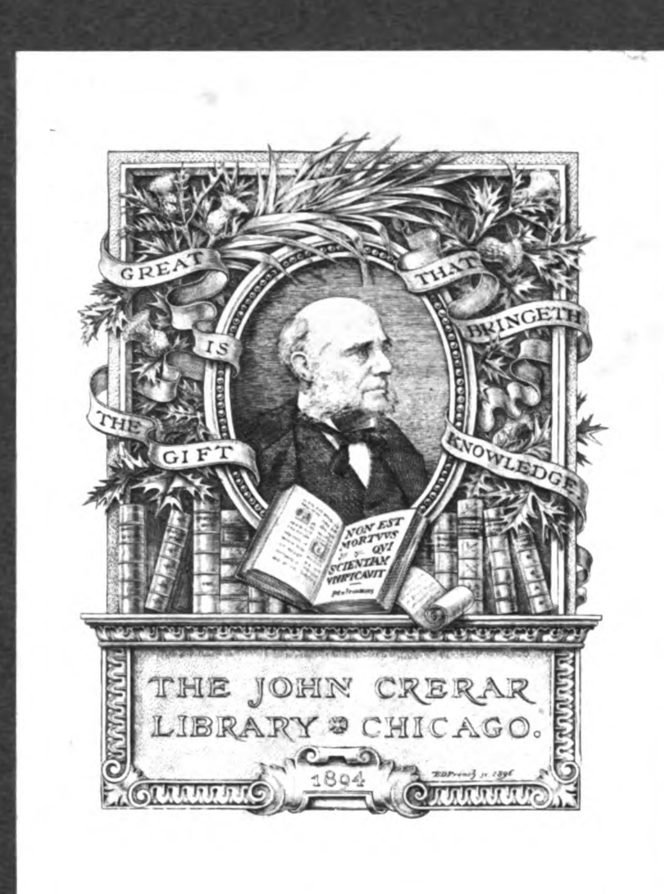



GREAT
IS
THE
GIFT
THAT
BRINGETH
KNOWLEDGE
NON EST MORTVVS QVI SCIENTIAM VIVIFICAVIT
THE JOHN CRERAR
LIBRARY CHICAGO.
1894

GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT

FÜR DIE GUMMI-, GUTTA-PERCHA-, ASBEST- UND CELLULOID-INDUSTRIE

XXXVI. JAHRGANG

OKTOBER 1921 BIS SEPTEMBER 1922



BERLIN 1922

UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT

ZWEIGNIEDERLASSUNG BERLIN

Inhalts-Verzeichnis.

I. Stichwort-Verzeichnis.

Die eingeklammerten Worte geben die Namen der Verfasser besprochener Bücher an.

Abnahmeverpflichtung der Käufer, 1007
— verweigerung eines Postens Ware wegen ungenauer Aufstellung der Rechnung, 89
Abruf, Lieferung auf, 1441
Absatzfähigkeit deutscher Erzeugnisse trotz der Weltmarktpreishöhe, 1048
— fleck aus Gummi mit Nagelbefestigung, 399
Abschreibungen u. Geldentwertung, 642
— — Besteuerung (Bott), 429
— auf den Wert einer Beteiligung an einer G. m. b. H., 257
Abspenstigmachen von Arbeitnehmern, 678
Abstempelung von Luftschläuchen, 625
Adreßbuch der Aktiengesellschaften in Polen, 684
— — der Deutschen Industrie (Seibt), 715
— — der Exporteure u. Importeure 1922, Meiers, 231
— — der Export-Kommissionsfirmen Deutschlands, 1339
— — der norwegischen Gummi-, Textil- und Lederindustrie, 177
Agenten, Gutachten über Befugnisse des, 825, 1413
Aegypten Geschäft mit, 74
— Wirtschaftliche Verhältnisse und Aussichten des deutschen Handels, 223
Akkordarbeit, Pflicht des Betriebsratsvorsitzenden zu, 979
Akkreditivstellung, Sofortige, 1006
— — Versehen der Bank bei, 1337
Aktiengesellschaften, Geschäftsergebnisse der deutschen, 987
— — Wie gründet man eine (Senftner), 1422
— kapitalerhöhungsstempel, Berechnung des, 258
„all-in" Gestehungskosten von Pflanzungsgummi und Lebensalter von Heveen, 1051
Altern von Kautschuk, 738, 967, 1030
— probe von Kautschuk, 332
Altgummi, 731, 910, 1162
— stoff- und Abfallverwertung, Hauptstelle zur Förderung der, 338
Amerika und Deutschland, 191
Amerikanisierung Europas (Meyer), 1225
Analyse von Asbest und Asbestartikeln, 1240
— von Guttapercha und Balata, 1353
— von Kautschukwaren, Vorschläge zur, 1379, 1406
Angestellte, Recht der leitenden, 874
— gehälter und Valutafrage, 1463
Angestelltenversicherung, Bezahlung der, 82
— — Erhöhung der Gehaltsgrenze, 1109, 1427
— — Weiterversicherung bei der, 365
Annullierung und nachträgliche Aenderung der Verkaufsbedingungen, 824
Anstriche von Kautschukreifen, 29
— farbe für Autoreifen, 823
Antikonzeptionelle Artikel, Propaganda für, 51, 71, 163, 608, 637, 661, 667, 731
Antwortscheine, Internationale, 144
Anwaltskosten, 225, 1221
Apotheke und Sanitätsgeschäft, 4
Arbeit, Aussetzen der, 220
— nehmer, Benachrichtigung bei Wiedereinstellung, 1279
Arbeiterentlassungen bei zeitweisem Beschäftigungsmangel unzulässig, 950
— gewinnbeteiligungsfrage in Europa und Amerika, 352
Arbeitsgemeinschaft der Automobilinteressenten, Geplante Gründung, 523
— gerichtsgesetz, 669
— losenfürsorge, das Problem des nächsten Jahres, 185
— losigkeit, Verringerung, 218
— — Vorsorge für künftige, 330
— markt und Wirtschaftslage, 97, 211, 330, 467, 607, 693, 845, 961, 1108, 1211, 1456
— nachweisgesetz, 1349
— — wesen, Monopolisierung? 195
— ordnung, 399
— recht, 848
— — Aus der Praxis des, 220, 284, 343, 399, 428, 565, 589, 649, 708, 744, 779, 921, 950, 979, 1041, 1121, 1202, 1279, 1338, 1445
— — Stichworte des (Schmaltz), 1446
— zeit der kaufmännischen und gewerblichen Lehrlinge, 779
Asbest und Feuerschutz (Venerand), 146
— bergbau im Gasteiner Tale, 69
— fäden, Chemisch reine, 82
— geflechte, Wasserundurchlässige, hitzebeständige, 1000
— gewebebänder, 880
— gewinnung, Konzession für, 1445
— Glühlichtfäden, 1080
— handschuhe in der Kautschukwarenfabrik, 1144
— industrie im Ural, 289, 329
— Konvention, 3, 271, 297, 327, 693, 813, 961, 1133, 1157, 1183, 1257, 1317, 1358, 1378, 1403
— markt, Geschäftslage, 903
— packungen, 1265
— — „Brennende", 666
Asbest- und Packungs-Industrie, Die deutsche, 15 (Export-Nr.)
— platten als Dichtungsmittel, 1050
— vorkommen in Kanada, 90
— waren, Mindestpreise für, 930
— — fabrikation in England und in den Vereinigten Staaten, 101
„Atmos" Elektrischer Schnupfen-Heil-Apparat, 650
Aufarbeitung von Altbalata, 1028
Aufbewahrung von Benzin u. Benzol, 771
Aufgaben der wirtschaftlichen Verbände des Handels u. die Pflicht jedes reellen Händlers und Fabrikanten, einem solchen Verbande anzugehören, 1185
Aufhebung der wirtschaftl. Zwangsmaßnahmen, 19
Auftragsbestätigung, 393, 587, 668, 739, 763, 886
— — und Lieferungs- u. Verkaufsbedingungen, 859
Aufwandsentschädigung für Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft, 1171, 1306
Ausbessern schadhafter Radreifen, Vorrichtungen zum, 1190
Ausfuhr von Fahrrädern, Fahrradteilen usw., Bestimmungen betr., 156
— abgaben und Ausfuhrkontrolle, 186
— — Anträge betr. Herabsetzung, 1047, 1238
— — Erhebung nach dem reinen Warenwerte, 901
— — Erhöhung, 81, 124, 1291, 1373, 1438
— — Fristverlängerung für niedrigere, 857
— — auf Kabel, 778
— — für Sendungen nach Danzig, Memel und Eupen-Malmedy, 1310
— — für Treibriemenleder usw., 1103
— — Zur Reform der, 300
— — Reichsverband der deutschen Industrie gegen die, 1462
— — Verzinsung, 1174
— — Tarif, Der neue, 162, 403
— — — und die Kautschukwaren-Ausfuhr, 497, 873
— bewilligung, Einholung für den Exporteur durch den Lieferanten, 133
— — bei Wiedereinfuhr, 1047
— und Einfuhrbewilligungen, Gültigkeitsdauer, 930
— geschäft, Vertragstreue im, 219
— — Währungs- und Preisfrage im, 98, 168, 192, 219, 239, 243, 269, 271, 300, 391, 504, 557
— kontrolle von Asbestwaren, 299, 357
— — Verschärfung, 213, 607
Ausfuhrkontrolle, Wiedereinführung der, 273, 298
— mindestpreise, 1103, 1403
— regelung beweglich halten! 523
— steuer, Eine neue, 1216
Aushilfe, Vorübergehende, 285
Auskunfteien, Haftung von, 135
Auskunftspflicht der Banken, 1427
— — der Betriebe, 1274
— — Dritter gegenüber der Steuerbehörde, 570
Ausland, Beseitigung der Einfuhrbeschränkungen, 1246
— Deutsche Gummi-Maschinen im, 1050
— Deutsche Gummistoffe im, 201, 877
— Deutsche Guthaben bei Nichterfüllung des Friedensvertrages, 1267
— Lieferung chirurgischer Hart- u. Weichgummiwaren ins, 43
— Postüberwachung für Pakete nach dem, 172
— Verkäufe nach dem, 300, 452
— Verteuerung des Schnellnachrichtenverkehrs mit dem, 391
— lieferungen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, Zum Begriff der, 257
— postgebühren — eine Schraube ohne Ende, 855
— — verkehr, 412
— rechnungen, Verbuchung, 535
— schulden, die in ausländischer Währung zu tilgen sind, Bewertung von, 981
— valutafakturierung im Inland, 297, 300
— ware schwärmenden Deutschen ins Stammbuch, Den für, 587
— wegweiser (Sapper und Sievers), 516
Ausländische Kapitalbeteiligung in Deutschland (v. Kleist), 429
— — Zahlungsmittel, Verkehr mit, 1238
Außenhandelskontrolle für chirurg. Glasinstrumente, 141
— — Praktische Rechtsfragen der (d'Oleire), 953
— — Wiederbeginn, 298
— Nachrichtendienst, Umstellung des amtlichen, 278
— stelle der Elektrotechnik, 18, 156, 269, 297, 357, 993, 1462
— — Kautschuk, 299, 525, 580, 930, 1047, 1214
— — Rechtsfähigkeit, 1214
Ausstellung für chemisches Apparatewesen, 815, 1058
— elektrische, in Kristiania, 476
— von Kautschuk in Brüssel, Internationale, 214
— in Kopenhagen, Holländische, 1193

Ausstellung in Rio de Janeiro, Internationale, 1004
— für Siedlung, Sozialfürsorge und Arbeit, Mitteldeutsche, 144
— für Wasserbau und Binnenschifffahrt, 402
Australien und Deutschlands Handel, 796
Ausverkauf! 158, 210
— Maßnahmen gegen den, 214
Auszeichnungen: Duisberg, Geheimer Reg.-Rat Prof. Dr. C., Leverkusen, 38
— Herkules - Gummiwaren - Fabrik Rud. Marx & Co., Hannover-L., 1303
— Seligmann, Geh. Kommerzienrat Siegmund, Hannover, 37
Autobufferringe, 990
— felgen, Messen von, 858
— Karkassen, Umfang von, 676
— reifen und deren Fehler, 1215
Automatik in Fabriken, 1252
Automobil, Aus der Erfindungsgeschichte des, 934
— Anstrich, 1091
— Ausstellung, Gummi - Industrie auf der Deutschen, 11
— — Nachklänge von der, 47, 78, 104, 164, 193,
— — in Prag 1922, Internationale, 732, 833
— Händler-Verband E.V., Deutscher, 5, 670, 695, 1116
— Industrie, Zusammenschluß-Bestrebungen in der deutschen, 183
— schläuche, Dimensionen, 478, 1196
— steuergesetz, 352

Badehauben, 442, 877, 1021, 1050
— — aus Gummiplatten, 675
— — Luxussteuer auf, 677
— wannenmatten, 877
Bahn, Auf abschüssiger, 635
Balata aufarbeiten, 1028
— Analyse, 1353
— riemen, 1187
Ball-Lackfarben, 644
Bandsägenringe u. ihre Befestigung, 1188
Barmenia-Inhalator, 142
Batteriekastendeckel - Fabrikation, 674
Baumwollhandbuch 1921/1922 (Stempel), 651
— packungen, 170
Bayern, Automobil- und Fahrrad-industrie, 833
Beinverbesserer, 190
Belgien, Neue Einfuhrzölle, 334
— Schutzzollpolitik, 141
Benzolbewirtschaftung, Aufhebung, 693, 755
— — Folgen der, 915
— vergiftungen in Kautschukwarenfabriken, 245
Berechnung des 50prozentigen Aufschlags bei Aufträgen unter 100 Mark, 612
Bergmannskleidung, 1080
Berufsfreude im modernen Wirtschaftsleben (Rauecker), 1150
— genossenschaft der chemischen Industrie, Bericht für 1921, 1239
— — Haftung bei rückständigen Beiträgen an die, 505
— — Ueberweisung von Betrieben an eine andere, 562
— krankheit, Auch eine, 1078
Beschlagnahme von Autoreifensendungen, 535, 582, 615
Beschlagnahmte Ware, Wer trägt den Schaden bei, 746
Besetzten Gebiet, Ausfuhrbewilligungen im Verkehr mit dem, 725
— — Bahnsendungen muß der Frachtbrief beigegeben werden, 290
— — Inkrafttreten Deutscher Ein- und Ausfuhrverordnungen, 1403
— — Rechtliche Wirkung der Ausfuhrsperre auf Verträge über Lieferungen aus dem, 714
— — Unsere Branche im westlichen, 1213
— — Valutafakturierung im, 731
— — Warenverkehr von und nach dem, 65
— — Wirtschaftsausschuß, 108
Bestätigung von Aufträgen, 393, 587, 668, 739, 763
— Postwendende, 886
— schreiben u. Kommissionskopien, 280
Bestechung beim Verkauf von Treibriemen, 1203
Besteuerung der Dauerplakate an Läden und Schaufenstern, 1032
Betriebsabbrüche u. -stillegungen, Verordnung über, 509, 552
— erfindungen (Fischer), 90, 542
— führung, Was kann die Gummi-Industrie erwarten von wissenschaftlicher, 1
— geheimnis im Betriebsrätegesetz, Schutz des, 979
— räte, 285
— — (Kleeis), 177
— — Arbeitgeberpflichten bei Neuwahl des, 921
— — u. Arbeitswissenschaft (Krauß) 867
— — Beschränkung der gewerblichen Gefahren durch, 1270
— — Einverständnis des, 342
— — oder Gewerkschaft? (Winschuh), 1446
— — das Recht, bei der Festsetzung von Einzelstrafen mitzuwirken? 1041
— — mitglieder im Aufsichtsrat, 614
— — — in der Generalversammlung, 1279
— — — Wiederwählbarkeit abgesetzter, 709
— — praxis (Nörpel), 1044
— — wahl, Anfechtung, 744
— störung infolge höherer Gewalt, 745
— unfälle im Jahre 1920, 274
— wirtschaftslehre (Nicklisch), 651
Bezahlung einer Lieferung, Verabsäumung der sofortigen, 1337
Bilanzen, 555
— mäßige Berücksichtigung sogen. unproduktiver Lohnausgaben, 1420
— Statistik (Schreier), 1446
— vorlage, 744
Boykott, Unerlaubter, 589
Brasilien, Abänderung des Zolltarifs betr. Gummiwaren, 46
— Bedarf an Verbandstoffen, 230
— Deutscher Export nach, 194
— Lage der Gummigewinnung am Amazonas, 129
— Rohgummihandel 1921, 668
— Wirtschaftsleben im Amazonasgebiet, 130
— Zusammenbruch der Kautschukindustrie, 71
Brauerei- und Kellerei - Maschinen-Ausstellung 1921, 40
Braunfäule an Kautschukpflanzen, 72
Bravo-Mannlochringe, 593
Brechen von mit Kautschuk isolierten Lichtleitungen, 216
Brennstoff, Rückgewinnung, 497
Breslauer Messe, 726, 982, 1194
Briefspionage, Ungesetzliche, 529
Britisch-Guyana, Gummianbau, 1051
— Indien, Gummi-Anbau, 907, 1170
— Malaya, Gummilage 1921, 934
— — Statistiken, 72
— — Gummiverarbeitung, 1134, 1323
— — Guttapercha-Kultur, 1189
— — Rohgummi-Ausfuhr, 705, 907, 1051
Bronzeformen zur Herstellung von Gummiwaren, 1147
Bucheinsicht bei Steuerermittlungen, 593
— führung für Fabrikgeschäfte, Doppelte italienisch - amerikanische (Hiemann), 1044
Burma, Rohgummiausfuhr, 818

Cativaharz, 1122
„Ceka" - Gummierung für wasserdichte Stoffe, 1310
Cellonkautschuk, ein neues elastisches, gasdichtes Material zum Imprägnieren von Ballon- und Aeroplanstoffen, 39
Centralverband Deutscher Handelsvertreter-Vereine, 109
Ceresin in der Gummiwaren- und Asbestwarenfabrikation, 505
Chemie, Organische (Pummerer), 146
— büchlein (Bauer), 685
Chemisch-technische Messe in Berlin, 110
Chile, Warenabgabe bei Ein- und Ausfuhr, 833
— Wirtschaftliche Lage, 1248
— Zolltarif, 820
— Zolltarifentscheidungen, 923
China, Aussichten der Automobilindustrie, 1089
— Einfuhr von Gummifabrikaten, 1326
Chirurgischer Handel, Lage, 1078
„cif Amsterdam", Gutachten über, 364
Continental, 50 Jahre, 6, 49, 177
— Cordreifen u. -Riesen-Luftreifen, 44
— Ehrentag auch ein Ehrentag unserer deutschen Gummi-Industrie, 49
— Generalversammlung, 228
— Landstraßen-Atlas, 310
— Stand auf der Automobil-Ausstellung in Amsterdam, 907
„Cord", Schutz für das Wort, 1445
— reifenmaschine, 555
— — Reparatur, 794
Cottonoid, 684
Croll, George †, 640
Czaika-Panzerketten-Pneumatik, 48

Dadaismus, Volkswirtschaftlicher, 551
Dänemark, Arbeitslosenfürsorge, 1122
— Einfuhr, 22, 1364
— Einfuhrregelung, 1367
— Forderung der Industrie um Schutz gegen Valutadumping, 201
— Gesetz betr. Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, 1226
— Gummi- u. verwandte Industrien 1921, 1364, 1445
— Gummiwareneinfuhr 1921, 624
— Herabsetzung der Bahnfrachten, 923
— Luxuszoll auf seidehaltige chirurgische Artikel, 1422
— Preisfall, 90
— Neuer Zolltarif, 311
— Staatsdarlehen für die Industrie, 515
— Zolltarifentscheidung, 141
Danzig, Gewerblicher Rechtsschutz in, 176
— Neuregelung der Warenausfuhr nach dem Freistaat, 815, 866, 1034
— Währungsfrage im Freistaat, 402
Darlehen-Bewertung eines Gesellschafters an eine G. m. b. H. nach dem Vermögenssteuergesetz, 1332
— gewährungen zwischen Kaufleuten, Gutachten über, 364
Davidson-Verfahren zur Herstellung von völlig trockenem Rohkautschuk, 1323
Deckungskauf bei Vertragsuntreue des Käufers, 594
Demobilmachungsverordnungen, Verlängerung, 760, 1374
Desinfektionsspritze, 1153
Detailverkaufspreise, einheitliche, für Verbandstoffe, chirurg. Gummiwaren usw. in Württemberg, 883
Deutsch, Richtiges, 596
Deutschlands Ausfuhr 1913 u. 1921, 847
— Ausfuhr in Kautschuk-u. Asbestwaren 1920/21, 5 (Export-Nr.) 495
— und Australien, 1191
— Einfuhr 1913 und 1921, 875
— Ein- und Ausfuhr an Kautschuk, Guttapercha und Waren daraus, 37, 124, 161, 187, 269, 327, 356, 387, 388, 523, 633, 661, 700, 734, 813, 901, 997, 1024, 1047, 1157, 1237, 1318, 1373, 1381, 1427, 1429
Devisen, Entwicklung europäischer, 964
— beschaffung, Bestimmungen über, 1317
— — zu Reparationszwecken, 157
Dichtungshanf, 990
Dies und jenes, 556, 1144, 1192
Dimensionen von Automobilschläuchen, 478, 1196
— für Luftreifenfelgen für Personenkraftwagen u. Motorräder, 501
Diskontierung von Buchforderungen, 854
Döhner, Friedr. A. †, 1111
Dreschmaschinenriemen, 580
Drucksachen, Erhöhte Beachtung, 501
— — Handschriftliche Vermerke auf, 336, 458
— tücher, 1187
Dunlop, John B. †, 144
— den Pneumatikreifen erfand, Wie, 201
Duroprene, 1266

Ebonitstaub bei Fabrikation von Hartkautschukartikeln, 1298
Echo-Continental, 1205
Ecken und Buffer, 126
Ecuador, Ausfuhrzoll auf Rohgummi, 402
Eid des Hippokrates, 1244
Einbrecher-Werkzeuge, 1297
Einfuhr- und Ausfuhr Deutschlands an Kautschuk usw., 37, 124, 161, 187, 269, 327, 356, 387, 388, 523, 633, 661, 700, 734, 813, 901, 997, 1024, 1047, 1157, 1237, 1318, 1373, 1381, 1427, 1429
— — von Waren im Lagerverkehr, Bekanntmachung betr., 171
— — bewilligungen für die Leipziger Herbstmesse, 1329
— — regelung zwischen Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien, 1093
— kontrolle oder Zollbelastung? 66
— wesen, Systemwechsel im, 477
Einkauf, Zeitgemäße Winke für den, 1435
Einkommen und Ertrag (Leitner), 1311
— und Erbschaftssteuergesetz, Abänderung, 1321
— und Produktionspolitik (Muhs), 542
— steuer vom Arbeitslohn (Kuhn), 231
— — — (Brandt u. Erdmann), 651
— — — (Pissel), 484
— — im Jahre 1922, 351, 475
— — Erklärung, 555
— — gesetz (Strutz), 461, 685
— — — (Zimmermann), 1008
— — und Gewerbesteuer-Zahlung, 562
— — veranlagung für die Kriegsabgabe 1918 vom Mehreinkommen, 257
Einnahmen aus einem Versicherungskonto vom Geschäftsgewinn abzugsfähig? 1306
Einstellung u. Entlassung von Facharbeitern, 509
Einwickeln von Radreifen mit Papierstreifen, Vorrichtung zum, 302
Eisenbahn, Behandlung der Entschädigungsanträge bei der, 561
— — Schadensersatzpflicht der, 224, 453, 644, 1196
— — gut, Verlorenes und wiedergefundenes, 705
— — gütertarife für Altstoffe und Abfälle, Gestaltung der, 1169
— — haftung, Neuregelung der, 1268
— — verwaltungen, Ausschreibung des Bedarfs an Gummiwaren, 184
— teilchen aus Kautschukabfällen abscheiden, 414
„Eiserner Bestand" im Sinne des Steuerrechts, 593
Elektrifizierung Deutschlands, 1080
Elektrischer Antrieb in der Kautschukindustrie, 101
Elektro-Großhändler- u. Exporteur-Vereinigung Deutschlands E. V., 1291
Emballagen und Verjährung, Rückforderung, 739
„Endlos"-Stoffvollgummi-Fabrikate, 281, 572
England, Asbestwarenfabrikation, 101
— Aus dem Bericht des Kautschuk-Komitees, 1189
— Dumping-Zoll, 65
— Forschungsvereinigung d. Gummi- und Reifenfabriken, 1396
— Handel mit Deutschland, 1364
— Handelsmarken - Gesetzentwurf, 607

Englands Kautschukeinfuhr, 523, 1384
— Vulkanfiber-Einfuhr, 1264
Englische Interessennahme an der österreich. Gummi-Industrie, 538
Entlassung eines Angestellten, Fristlose, 780
— Fristlose und fristgemäße, 565
— Gesetzliche Ansprüche des Angestellten bei zu Unrecht erfolgter fristloser, 1367
— eines 60jährigen Arbeiters, Unbillige Härte bei, 290
— grund, Leichte Erregbarkeit des Angestellten als, 1338
Entschädigung gewerblicher Angestellten bei Erkrankungen in einer verhältnismäßig nicht erheblichen Zeit, 1121
— ansprüche deutscher Reichsangehöriger (Werneburg), 403
Entscheidungen des Reichsfinanzhofs, 26, 257, 289, 316, 459, 483, 570, 684, 808, 981, 1007, 1043, 1100, 1152, 1227, 1309, 1420
Entwicklungstendenzen im deutschen Wirtschaftsleben (Schürholz), 1226
Er lebt noch! 667
Erdwachsarten in Galizien, 1122
Erfindungen, Neue, 846
Erfüllungsort, 1439
— — und Ausfuhrbewilligung, 282
— — bzw. Gerichtsstand, 739
— — für Einkäufe in einem Ladengeschäft, 458
— verlangen, des Käufers verwirkt den Anspruch auf Lieferung, Verspätetes, 514
— verweigerung des Fabrikanten wegen unverhältnismäßiger Steigerung der Gestehungskosten, 683
— zwang bei Lieferungsverträgen der Vorkriegszeit, 506, 667
Erhitzen von Erdkabeln, 276
Erneuerungsrücklagen, steuerfreie, oder Unkostenverbuchung, 878
Eröffnungsbilanz, 248
Errtee-Vulkanisiermittel und Apparate, 106
Ersatzstoffe für Kautschuk aus Milchsaftgewächsen, 1062
Erwerbslosenfürsorge, Abbau? 1331
Estland, Neuer Zolltarif, 84
„Excelsior", 60 Jahre, 760
Explosivgefahr bei Benzinluftgemischen und elektrische Entladung bei Benzol-Verwendung, 451, 500
Export, Besteuerung, 557, 612
— Kalkulation beim, 278
— Schutz gegen Kursverluste beim, 641
— Ursprungszeugnisse u. Konsulatsfakturen beim, 507
— Winke für den, 857, 1089
— lieferungen, Preisgestaltung für, 98, 168, 192, 219, 239, 243, 269, 271, 300, 391, 504, 557
— und Messe - Lexikon, Internationales, 685, 715
Exporteur berechnen? Wie soll der deutsche, 12 (Export-Nr.)

Fabrikant, Der ideale, 1326, 1360
Fabrikation und Verkauf (Friedländer), 344
Fabrikbuchhaltung, Neue Wege der (Meyerheim), 685
Faktis in Kautschukgemischen, 1431
Fakturierung in Auslandswährung, 98, 168, 192, 219, 239, 243, 269, 271, 300, 391, 504, 557
Familienangehörige im Geschäft, 281
Farben für Kautschukstempel, 747
Färben von Gummimischungen, 914
Farbige Gummiplatten für Konfektionsartikel, 966
Fehler, Gefährliche, 912
— in Geweben für die Gummiwarenfabrikation, 1264
Fernsprechbeihilfe, Kapitalertragssteuerpflicht der Zinsen aus der, 858
— gebühren, Erhöhung, 351, 1116, 1467
Festkleben von Protektoren an den Scheiben, 676
Feuereimer, 5
— löschgeräte, Bedarf in, 1080
— — gerätschaften in Frankreich, Deutsche, 127
Feuerschutz in Gummiwarenfabriken, 1380
Fieberthermometer, Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über Prüfung und Beglaubigung der 159
Filial-Buchhaltung (Nertinger), 867
Finanz- und Wirtschaftsbilanz des Deutschen Reichs (Stein), 953
Finnland, Aufhebung von Zollkammern, 341
— plant ein neues Gesetz gegen Valutadumping, 1226
— Postpaketverkehr nach, 1470
— Zollerhöhungen, 88
— Zolltarif, 884, 923
— Zolltarifentscheidungen, 802
Finnische Export-Zeitung, 430
Flachsbau, Der deutsche, 70
— Eintausch gegen Farben, 1080
— trust, 43
Flaschenscheiben, 905, 1050
Forderung, Abtretung einer zweifelhaften, 365
— nicht verjähren lassen! 301
Formulare für eingehaltene Steuerbeträge, Unentgeltliche Lieferung, 145
Fortbildungsschulbesuch und Nacharbeit, 744
Frachtdifferenzen muß die Eisenbahn trotz ungenügender Inhaltsangabe zurückerstatten, 1336
— erhöhung nach Vertragsabschluß, 625
— Rückzahlung bei gleich schneller Beförderung von Eil- u. Frachtgut, Vergeblicher Anspruch auf, 1204
Frankfurter Messe, 8, 42, 728, 790
— — Reflexe aus der Branche, 817
— — Stimmungsbild von der, 10
Frankreich, Berechnung der Wertzölle, 569
— und die deutschen Ausfuhrpreise, 1421
— Einfuhrzoll auf gummi-elastische Gewebe, 458
— Konsularische Beglaubigung der Rechnungen nach, 1255
— Stand der Zollgesetzgebung, 1220
— Umwälzungen in der Reifenindustrie, 69
— Zolltarif, 215
— Zollvorschriften im Verkehr mit, 923
Französischer Kautschukmarkt? 556
„Frei Waggon", Gutachten über die Klausel, 825
Freibleibend, 479, 1204, 1250
— Abnahmepflicht des Käufers bei Lieferungsverträgen mit der Klausel, 1043
— als Bestandteil von Vertragsabschlüssen berechtigt nicht zur Aenderung eines einzelnen Teiles des abgeschlossenen Vertrages, 513
— Kann der Verkäufer aus dieser Klausel das Recht herleiten, den Vertrag nur teilweise zu erfüllen? 714
— Lieferung, 26, 143, 258, 271
— Preise bei angemessener Preiserhöhung, Bindung des Käufers aus einem Vertrag mit, 1151
— Verkaufspflicht des Geschäftsherrn zur unverzüglichen Zustimmung oder Ablehnung einer durch seinen Angestellten vereinbarten, 400
— Verkaufsangebote, Bewertung, 865, 1151
Freizeichnung der Spediteure von der gesetzlichen Haftung, 572
Friedensvertrag und Du (Schreiber), 484
— — Abrechnungsstelle G. m. b. H., 1047
Fristsetzung, 563
— — bei verzögerter Lieferung, 1470
Frost-Einwirkung auf Gummi, 626
Füllmittel für Kautschukmassen, 532

Gartenbau und unsere Branche, 43
Gas- und Wasserschläuche, Schönheitsfehler bei, 57
— schwarz-Verwendung in der Kautschukindustrie, 1138
„Geborit", Hochdruck - Dichtungsplatte, 822
Gebührenerhöhungen im Schnellnachrichtenverkehr mit dem Ausland, 1388
Geflügelringe aus Gummi, 20
Gegenstände des täglichen Bedarfs, Personenkraftwagen sind nicht, 352
— — — Verzeichnisse der, 1226
Gehaltsforderung durch die vom Schlichtungsausschuß dem Angestellten zugebilligte Entschädigung abgegolten? 780
Geldentwertung in ihren Auswirkungen, 1238
— — Einfluß auf die Berechnung der Vermögenszuwachskriegsabgabe, 316
— — als Kalkulationsproblem. Kritische Betrachtungen zur Frage der Goldmarkbilanzierung, 1456
— knappheit und Handelswechsel, 1212
— scheine, Verhalten des Empfängers zusammengebündelter, 922
Gelegenheitsagent oder Makler? 1067
Genua-Konferenz zum Schutze des gewerblichen und geistigen Eigentums, 1031
Georgien, Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse, 363
Gepäcktarife, Erhöhung, 1322
Geruch bei Gummiwaren, 823, 880, 992, 1135
Geschäftsbericht: Asbest- u. Gummiwerke Alfred Calmon Akt.-Ges., Hamburg, 288
— Bremer Gummiwerke Roland A.-G., Bremen, 804
— — Bremer Linoleumwerke, Delmenhorst, 711
— — Continental Caoutchouc- und Gutta-Percha-Co., Hannover, 772
— — Delmenhorster Linoleumfabr., Delmenhorst, 711
— — Deutsche Dunlop Gummi-Comp., Hanau, 711
— — Deutsche Kabelwerke A.-G., Berlin-Lichtenberg, 976
— — Deutsche Kautschuk - Akt.-Ges., Berlin und Kamerun, 1172
— — Dürkoppwerke A.-G., Bielefeld, 567
— — Elektrizitäts-Akt.-Ges. vorm. W. Lahmeyer & Co., Frankfurt a. M., 1150
— — Frankfurter Asbestwerke A.G. (vorm. Louis Wertheim), Frankfurt a. M., 1036
— — Gummiwerke „Elbe" A.-G., Piesteritz, 710
— — Gummiwerke Fulda A.-G., Fulda, 861
— — Gummiwerke Neckar A.-G., Friedrichsfelde, 1253
— — Hannoversche Gummiwerke „Excelsior" A.-G., Hannover-Limmer, 827
— — Köln. Gummifädenfabrik vorm. Ferd. Kohlstadt & Co., Köln-Deutz, 804
— — Leipziger Gummiwarenfabrik A.-G. vorm. Jul. Marx, Heine & Cie., 946
— — Mannheimer Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Fabrik A.-G., Mannheim, 774
— — Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter A.-G., Frankfurt a. M., 454
— — Mittelland Gummiwerke A.-G. Hannover-Linden, 741
— — Müller, C., Gummiwarenfabrik A.-G., Berlin-Weißensee, 861
— — „Semperit" Oesterr. Amerik. Gummiwerke A.-G., 918
— — Siemens-Schuckert - Konzern, Berlin, 568
— — Teichgräber, Theodor, A.-G., Berlin, 1037
— — Verein deutsches Motorfahrzeug-Industrieller, 970
— — Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwaren-Fabriken, 775
— — Ver. Gummiwaren - Fabriken Harburg-Wien vorm. Menier — J. N. Reithoffer, Harburg, 424
— erfolg und Lebenserfolg (Lechler), 867
Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften, 987
— führer, Gutachten über die Bezeichnung, 364
— geheimnisse, 118
— gewinn ngeh dem Einkommensteuergesetz (Erler), 747
— lage unserer Branche, 67, 579, 875, 1112, 1158, 1428
— spionage, 995
verbindungen mit und über Budapest, 515
— vereinfachung und Unkostenersparnis (Notvest), 1205
Gesellschaft m. b. H., Vertretungsbefugnis einer, 1222
— vermögen bildende Einlagen im Sinne des Reichsstempelgesetzes, 1310
Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat (Feig), 1068
— betr. die Gesellschaften m. b. H. (Liebmann), 430
— für die Sozialpolitik, Neue, 38
— gebung über Lohn- und Gehaltsbeschlagnahme (Oertmann), 1422
— veröffentlichungen, Maßgebendes Blatt für, 629
„Gesetzlich geschützt", Unbefugte Anwendung des Ausdrucks, 60
Gesundheitsschädigung in Gummiwarenfabriken, 625
Gewebe für die Gummiwarenfabrikation, Fehler in, 1264
Gewerbeaufsicht im künftigen Arbeitsrecht, 1042
— gerichtsgesetz und Gesetz betr. Kaufmannsgerichte, 533
— ordnung für das Deutsche Reich (Dochow), 1172
— steuer, Berechnung der, 335
— — Recht, 1358
Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft (Brauer), 484
Gewichts von Gummiplatten, Ermittlung des spezifischen, 337
— Bestimmung, Vorrichtung zur spezifischen, 245
Gewinn, Was ist übermäßiger, 1470
— beteiligung der Angestellten, 130
— — der Arbeitnehmer (Goldschmidt), 1225
— kürzung um Aufsichtsratstantiemen usw. bei Berechnung des kriegssteuerpflichtigen Gewinnes, 316
Glanz auf vulkanisierte Gummiwaren, 1465
Glas, Unzerbrechliches, 846
Gläubiger, Wichtig für, 819
Glimmergewinnung in Nordrußland, 1421
— produktion der Welt, 1170
Glu-Kautschuk, 130
Goldmarkbilanz oder Papiermarkbilanz, 1355, 1410, 1456
— — Buchführung und Goldmark-Bilanzen (Nertinger), 1311
— milliardenhilfe der Industrie und die Erfassung der Gold- und Sachwerte, 38
— währung, Rückzahlung in, 537
— zollaufgeld, Erhöhung, 1103, 1133
Golfbälle, 244
— — Fabrikation von Streifen und Bändern und Bändern zur Herstellung von, 1353
— — fabrikation, 502
— — — Maschinen zur, 851
Goodyear-Turnschuh mit Kautschuksohle, 244
Graphite, 990
— Deutscher, 833
Gratifikationen sind als freiwillige Vergütung, nicht als Teil des Gehalts anzusehen, 1121
Gravitometer Young, 245
Großhandelspreise im In- und Auslande während des 1. Halbjahres 1922, 1183
Grunderwerbssteuer und Dampfheizungsanlagen, 460
— — — keine, bei Fusion zweier Aktiengesellschaften, 483
— stücksübertragung, Maßgebender Wert bei, 1152
Guayule-Gewinnung, 1190
Gummi, Neue Verwendungsmöglichkeiten für, 610, 1197

Gummi wieder einmal als Kulturförderer, 938
— Absätze, 637
— — Haltbarkeit und Beschaffenheit, 949
— — und -Sohlen, Fabrikation, 553, 644
— Adreßbuch, 924
— bandweberei des Wuppertales, Geschäftsgang, 1374
— bereifung für Lastkraftwagen, 244
— branche und Seidenbandkartell, 4
— Dessin-Walzen, Herstellung, 644
— geruch, Beseitigung, 823, 880
— gleitschutzreifen, 11, 48, 79
— industrie auf der „Miama", 1160
— — auf der Münchener Gewerbeschau, 1134
— kitt, 1194
— Komfort, 990
— krise und ihre Behebung, 935
— lösung-Herstellung, 1147
— — Nichtkleben von, 973
— — für Schuhreparaturen, 1440
— mantel auf Reisen, 1166
— meister als Maurer, 1033
— reifen, Verbrauch und Lagervorräte an, 973, 1061
— reklame, 169
— riemen-Einlagen, 1188
— — Verbindungen, 1187
— sauger für Kindermilchflaschen, Angeblich schädliche, 1298
— schläuche für Pfeifen, 126
— schuhe, 102, 127
— — der beste Gesundheitsschutz, 136
— — Händler-Reklame in, 159, 198
— — Fabrikation, Beaufsichtigung der, 881
— — Reparatur, 127, 160
— — Saison, 124
— seile, 1410
— sohlen- und -Absätze, Fabrikation, 553, 644
— — mit Lederkranz, 1124
— waren, Rote, 932, 1079
— — technische Artikel und Nahrungsmittelerzeugung, 158
— — und technische Erzeugnisse auf der Wanderschau der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Nürnberg, 1112
— — geschäft — Leihgeschäft — Antiquariat, 757
— zubehörteile für Nähmaschinen, 1410
Gutachten der Berliner Handelskammer über: allgemeine Fragen 75, 364, 476, 675, 733, 825, 1002, 1110, 1413, 1436
— — — Agenten, 825, 1413
— — — Isoliermaterial, 476
— — — Kabel, 364
— — — Kommissionäre, 825
— — — Lieferung von Konservenringen, 826
— — — Linoleum, 364
— — — Maschinenöl und Mineralöl, 675
— — — Provision des Agenten, 1003
— — — Schwefel, 564
— — — Stempel, 476
— — — Treibriemen, 75
— — — Umsatz- u. Luxussteuer in der Provisionsabrechnung der Handelsvertreter, 702
— — — Vermittler und Vermittlerprovision, 675, 1003
— der Handelskammer Hannover über „Kriegsgummi", 211, 240
Gütertarife, Erhöhung, 738, 814, 1103
Guttapercha-Analyse, 1353

Handbok over mekaniske Verksteder (Diesen), 260
Haftet? Wer, 1168
Haftpflichtversicherung u. Berufsgenossenschaft, 451
Haftung des Arbeitgebers oder Betriebsleiters für Handlungen seiner Arbeitnehmer, 678
— von Auskunfteien, 135
— der Bahn für den Verlust noch nicht vom Empfänger abgeholter Güter, 175
— der Eisenbahn, Neuregelung, 1268
Haftung der Bank bei Auszahlung eines gefälschten Schecks, Teilweise, 922
— für die Beschädigung des in einem schadhaften geschlossenen Waggon beförderten Gutes, 89
— bei rückständigen Beiträgen an die Berufsgenossenschaft, 505
— der Firma für ihre Lehrlinge, 225
— des Spediteurs für Verlust bei Sammelladungen auf eigene Rechnung, 832
— beschränkung der Spediteure, 290, 572
Hamburger Ueberseewoche, 1327
Handbuch der Außenhandelsstelle für Lederwirtschaft, 1001
— der rationellen Verwertung, Wiedergewinnung und Verarbeitung von Abfallstoffen jeder Art (Koller), 982
Handel, Ausschaltung des, 1082
— Rechtfertigung des, 352
— abkommen zwischen Deutschland und Portugal, 682
— beziehungen, Deutsch-Niederländische, 912
— — engere, mit Nordamerika in Aussicht, 394
— bilanz und Handelsstatistik, 1023
— kammern eidesstattliche Versicherungen entgegennehmen? Dürfen, 89
— — als Glied der Verwaltung (Héreus), 867
— — Stellung im Aufbau der wirtschaftlichen Interessenvertretungen (Eckert), 982
— — Gründung einer deutsch-italienischen, 772
— register und seine Bedeutung, 1305
— — Eintragung für den Einzelhandel, Welchen Zweck hat die, 971
— spionage in unserer Branche, Französische, 1410
— vertrag zwischen dem Deutschen Reich und Jugoslawien, 937
— vertreter (Greck), 429
— — VII. Kongreß Deutscher, 1037 1114
— wechsel als Zahlungsmittel, 1140
Händler und Händlerfabriken, 1137
— verband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel, 929, 1075, 1104
— verdienst, 242
Handlungsreisender und Auftragsbestätigung, 763
Handschrift, Wie erlange ich in kurzer Zeit eine schöne und geläufige (Beck), 178
— schutz aus alten Innenschläuchen für Arbeiter, 699
— — aus Gummi, 1142
Hanf, Flachs und Baumwolle, 5
— schlauchwäscherei, 732
— seile, 905
— — fette und -firnisse, 1161
Härte, unbillige, im Sinne des Betriebsrätegesetzes, 1445
— modul des vulkanisierten Kautschuks, 449
Hartkautschuk beim Bau von Ozonmaschinen, 747
— — und dergleichen Stoffe, Bearbeitung von, 1431
— — artikel für Zwecke der Radiumbestrahlung, 1265
— — Batteriekästen-Deckel-Fabrikation, 674
— — fabrikation, Zur Geschichte der, 246
— — Füllfederhalter, Hochglanz bei, 707
— — staub, Fabrikation, 558
— — — Fabrikation von Telephonhörrohren aus, 968
Haushaltungsvorschuß, 246
Häute- und Ledermonopol u. unsere Branche, 215
Hebammenberuf, Verstaatlichung, 1109
Heißleime für Riemenverbindungen, 731
— vulkanisation des Kautschuks, 1219
Heitere Ecke, 812
Hermetos-Füllanfeuchter, 142
Hitzegrade in einem Radreifen bestimmen, 560
Höchstmiete, Gesetzliche, 1363
Holzriemenscheiben, 1136
Huldschinsky - Hochdruck - Dichtungsplatte, 592
Hutpreßbeutel, 581
Hygienemesse, Internationale, 4
Hygienische Gummiwaren, Propaganda für, 51, 71, 163, 608, 661, 667, 731
Hypothek, Bewertung bei der Veranlagung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, 483
— gläubiger, Rechte des, 458

Indexzahlen, 692
— — und gleitende Lohnskala, 1292, 1320
Indo-China, Gummi in, 907
Inhalator, Kölner Rekord-, 52
Inserat feste Offerte? 478
— auftrag, Nichtannullierung durch den Krieg, 175
Installationsartikel, 5, 581
Interessengemeinschaft als Rechtsform der Konzernbildung (Friedländer), 834
Internationales Zentral - Patentamt, 1305
Invalidenkarte, Versicherte ohne, 393
— marken, Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes und der, 252
— — kleben bei Aufwartefrauen usw., 562
— — Nachzahlung auf, 479
— — Umtausch, 248
— — Verwendung bei Arbeitsbeschränktheit, 587
— versicherung, Erhöhung der Beiträge, 1374
Inventur des Kaufmanns, 572, 676
— Wertansätze in der (Sommerfeld), 230
— bewertung, 469, 612
Irrtum im Angebot, 1331
Isolierbänder, 240
— — für elektrische Leitungen usw., 699
— — Winke für den Einkauf von, 580
— material, Gutachten über, 476
Italien, Klassifikation der Einfuhrwaren, 866
— Kritische Lage der Kautschukindustrie, 845
— Verzollungsvorschriften für die Einfuhr, 1201
— Warenproben nach, 857
— Wirtschaftsabkommen mit, 65, 1201, 1421
— Wirtschaftliche Lage, 584
It-Platten Gegenstände des täglichen Bedarfs? 636
— — ringe, Gelegte, 454, 500
Jahresbericht 1920/1921 der Kautschukschule in London, 90
— — von Lloyd, Matheson & Carritt über den Rohgummimarkt 1921, 519
— — von Symington & Sinclair über den Rohgummimarkt 1921, 732
— wende, Zur, 379, 409
Japan, Gummiwarenindustrie, 223
— Schutzzollbestrebungen, 369
Java, Rohgummiausfuhr, 818
Johore, Rohgummivorräte, 818
Jubiläum: Appel, Rich., Frankfurt a. M., 1121
— Bondy, Direktor Egon, Preßburg, 87
— Continental Caoutchouc- und Gutta-Percha-Comp., Hannover, 6, 49
— Deutscher Brauer-Bund, Charlottenburg-Berlin, 609
— Frohna, Franz, Wien, 24
— Hannen Nachf., Richard, Krefeld, 864
— Hannoversche Gummiwerke „Excelsior" A.-G., Hannover-Limmer, 729, 761
— Holzmüller, Direktor Oscar, München, 139
— Kölnische Gummifäden - Fabrik vorm. Ferd. Kohlstadt & Co., Köln-Deutz, 849
— Leslie, Charles S., New York, 778
— Mannheimer Gummistoff - Fabrik Rode & Schwalenberg G. m. b. H. Mannheim, 1389
Jubiläum: Menzel Nachf., Dr. Oscar, München, 1097
— Ostdeutsche Treibriemenfabrik, Elbing, 807
— Peters Union Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter A.-G., Frankfurt a. M., 621
— Pirelli & Co., Mailand, 1309
— Siegele, Leop., Augsburg, 362
— Spiro, Direktor Jul., Königsberg, 1420
— Weinheimer Gummi- und Guttaperchawaren-Fabrik Weisbrod & Seifert G. m. b. H., Weinheim, 255
— Westermann, Johs., Hannover, 743
— Wohllebe, Direktor Max, Dresden, 864
— Zahn, Arthur, Berlin, 1309
— Zieger & Wiegand, Leipzig-Volkmarsdorf, 730
— Zarn, Theodor, Hamburg, 139
Jugoslawien, Einfuhr deutscher Waren, 866
— Neuer Zolltarif, 111

Kabel, Gutachten über Verkauf von, 364
Kalandern von Rohkautschuk, 737
Kalkulation, 241
— beim Export, 278
— und Gebräuche bei Ueberseegeschäften, 354
— fehler, 1362
— gewinn und bilanzmäßige Erfolgsrechnung (Löwenstein), 1446
Kaltvulkanisation, 167
Kanada, Asbestproduktion, 1239, 1304, 1444
— und deutscher Friedensvertrag, 1396
— Erleichterung der Einfuhrbestimmungen, 1175
— Gummiindustrie 1920, 1170
— Kennzeichnung eingeführter Waren mit dem Namen des Ursprungslandes, 341
— Zolltarifentscheidung, 224
— Zum Export nach, 272
Kapitalanlage im Sinne des § 3 Abs. 2 des Kapitalertragssteuergesetzes, 1309
— bedarf der deutschen Industrie im 1. Halbjahr 1922, 1405
— ertragsteuerfreiheit der auf Anteile an Gesellschaften m. b. H. entfallenden Gewinne, 570
— — — pflicht der Bezüge des stillen Gesellschafters, 459
— — — — beim Kontokorrentverhältnis, 1227
— — — — sogen. Vorauszinsen? 684
— — — — der Zinsen von Anleihen, über die Teilschuldverschreibungen ausgegeben sind, 257
— — — — der Zinsen aus der Fernsprechbeihilfe, 858
— — — — der Zinsen eines von einer Akt.-Ges. einer Tochtergesellschaft gewährten Darlehens, 316
— verkehrssteuergesetz (Weißbach), 1339
Karnaubawachspalme, 1432
Kasse, „Sofortige", 1382
Kataloge, Einfügen von Preisen in, 134
Kauf auf Probe, 746
— durch Vertreter u. nachträgliche Preiserhöhung, 1033
— vertrag, Zustandekommen eines, 60
Kaufmann sei stolz! (Eck), 834
— gericht und Gewerbegerichtsgesetz, 533
Kaugummi luxussteuerpflichtig? 1001
Kautschuk bei der Fabrikation von Kunstpelzwerk, 307
— und Flechtenstoffe (Fonrobert und Harries), 403
— als Isolierstoff für Kühlräume, 621, 1197
— in der Papierfabrikation, 1324
— als Straßenpflaster, 74, 621
— als Tetrabromid, Beitrag zur Bestimmung des, 791
— artikel aus unvulkanisiertem Kautschuk, 699

Kautschuk-Ausstellung in London, 1145
— — — Vorträge auf der, 72
— Erzeugung, Neues Verfahren zur Einschränkung der, 1434
— fabrikate für Theater-, Kinematographen- und ähnliche Zwecke, 1139
— glas, 1094
— industrie und ihre Absatzgebiete, Die deutsche, 1 (Export-Nr.), 465
— — Anwendung des elektrischen Antriebs in der, 101
— krisis, 212, 283
— liefernde Pflanzen, 1051
— masken, 276, 1139
— öl als Rostschutzmittel, 201
— papier, 1471
— pontons zum Heben gesunkener Schiffe, 794
— reifen-Anstriche, 29
— spritzen, Fabrikation nahtloser, 128
— Stoßfänger an Auto-Omnibussen u. dgl., 474
— warenfabriken in Tropenländern, 932
Kettenhandel, Weg vom Großhändler über den Großhändler zum Fabrikanten kein, 594
— — bei Zuführung der Ware an Verbraucher in einem fremden Bezirk, 1042
Kinder-Klosett, 643
Klebrigkeit des Rohkautschuks und Altern von Kautschukwaren, 1030, 1052, 1354
Knebelungsverträge zum Schaden der übrigen Gläubiger, 540
Koagulationsmittel, Neues, 1323
Koalitionszwang, Reichsgericht zur Frage des, 1338
Kohlenlage, 534
— wasserstoffe in der Kautschukindustrie, Verwendung pechartiger, 17
Kolloidchemische Gesellschaft, 1037
Kolloide Systeme für die chemische Großtechnik, 99
Kölner Fachmesse, 29
Kommissionär, Gutachten über, 825
— und Umsatzsteuer, 245
Kommissionskopien u. Bestätigungsschreiben, 280
— ware, Rückgabe unverkaufter, 706
Konfektionsartikel aus farbiger Gummiplatte, 966
Kongogummi auf dem Antwerpener Rohgummimarkt im Jahre 1921, 817
Konjunktur, Einführung in das Studium der (Mombert), 1422
— steigerungen von Anlagegegenständen in den Bilanzen der Aktiengesellschaften für das Gebiet der Kriegsabgabegesetze, 1228
Konkurrenz, Aerztliche, 1322
— Staatliche, 499
Konossement-Formular, 515
Konservenring-Marken, 1137
— — saison, 572, 581
— — Gutachten über Lieferung, 826
Konvention Deutscher Asbestfabriken, 3, 271, 297, 327, 693, 813, 961, 1133, 1157, 1183, 1358, 1378, 1403
— für Konservengummiringe, 582
Körperschaftssteuer, Verbuchung, 644
— — gesetz, 968
Kostbarkeitsbegriff, Eisenbahnrechtlicher, 27, 453, 713
Kosten einer Klageschrift, 225, 1221
— für wiederholte Rechnungen auf den Schuldner abwälzbar? 669
Kreditabkommen, Deutsch-niederländisches, 42
Kraftfahrzeugsteuergesetz, 302, 998
— wagen, Keine Unbedenklichkeitserklärungen für Zulassungsanträge für, 852
— — Interessenten zum abgeänderten Entwurf eines Kraftfahrzeugsteuer-Gesetzes, 163
Kranken- und Invalidenversicherung des Lehrlings, 224
— geldabzug bei Arbeitsunfähigkeit, 282
— kassen, Beträge für kleinere Heilmittel seitens der, 1382, 1463
Krankenkassen-Meldepflicht bei, 537
— — Selbstversorgung der, 991
— — Umsatzsteuerfreiheit der, 991 1109
— — Umsatzsteuerfreiheit für Lieferungen an, 1109
— — beiträge, Zahlung, 393
— — mitglieder, Bestrafung wegen verspäteter Anmeldung, 505
— — versicherungspflicht, Ausdehnung, 352, 1134, 1462
Krankheit, Lohnzahlung bei, 226, 272
Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, Abzugsfähigkeit von Steuern bei Veranlagung zur, 981
— — Zulässigkeit der Abschreibung auf Wertpapiere bei der Veranlagung zur, 808
— — pflicht einer Gesellschaft m. b. H., 289
— anleihe, Berechnung des Endvermögens bei Tilgung der Kriegssteuerschuld durch, 981
— gummi", Der Begriff, 211, 240
Kundenbesuche, 905
— werbung für Badehauben und Gartenschläuche, 1021
Kündigung eines Arbeiters, Rechtsungültigkeit wegen Fehlens einer ordnungsmäßigen Arbeitervertretung, 708
— in Betrieben ohne gesetzmäßige Betriebsvertretung, Einspruchsrecht des Arbeitnehmers gegen, 1367
— eines Mitgliedes des Angestelltenrats, 780
— wegen anhaltender Krankheit, 1221
— sämtlicher Arbeitnehmer nach Fällung eines Schiedsspruchs, 921
— und unlauterer Wettbewerb, 679
— ausschluß, 343
— brief, Annahmeverweigerung eines eingeschriebenen, 1202
— frist für Meister, 561
Kursverluste beim Export, Schutz gegen, 641

Lage der deutschen Industrie, 1297
Lagern von Gummimischungen, 1331
— von Patentgummiwaren, 443
— vorräte u. Verbrauch an Gummireifen usw., 973, 1061
Landwirtschafts- u. Industrie-Ausstellung in Riga, 740
Lawrence, William Appleton †, Gründer und Pionier der Guayulekautschukindustrie, 472
Lebenssieger (Victor), 231
Leder, Technisches, 4
— Industrie, Geschäftslage der deutschen, 1384
— riemen-Informationen, 1161
— sohlen- und -Absätze, Teure Preis der, 582
— Treibriemen - Industrie, Die deutsche, 331
Lehrlinge, Haftung der Firma für ihre, 225
— Kranken- und Invalidenversicherung des, 224
— fragen, 284
— verträge, Unzeitgemäße, 309
Leipziger Frühjahrsmesse 1922, 583, 634, 663, 664
— Herbstmesse, 1165, 1201, 1239, 1301, 1328, 1352, 1376, 1377
— Hygienemesse, 1157
— Messereminiszenzen, 695
Leistungsfähigkeit von Reifen usw., 1250
Lettland, Neuer Zolltarif, 216
— Versiegelte Postsendungen nach, 778
Lexikon des Geld-, Bank- u. Börsenwesens (Bastian), 260
Lieferfristen der Reichseisenbahn, 978
— pflichtbefreiung des Leistungspflichtigen bei drohendem geschäftlichen Ruin, 459
— sperre, Erzwungene Aufhebung einer, 1203
Lieferung auf Abruf, 1441
— verspätete, und nachträgliche Preiserhöhung, 1146
— zu Tagespreisen, 1416
— pflicht bei Verträgen nach dem Umsturz, 892
Lieferungsverträge, Aufhebung infolge veränderter wirtschaftlicher Verhältnisse, 1099
— — Einfluß der staatlichen Umwälzung auf, 175
— — Richtlinien für den Abschluß (Sieberg), 953
— — der Vorkriegszeit, Erfüllungszwang bei, 506, 667
— verweigerung des Fabrikanten, 1336
— verzögerung und nachträgliche Preissteigerung, 308
Liga-Sportartikel, 592
Lillie, Direktor †, 729, 759
Linoleum, Gutachten über, 364
— und Luxussteuer, 133, 194
— Industrie, Lieferungsbedingungen in der, 725
Lippenventile, 5
Lohnabzug (Herrmann), 1008
— — (Koppe), 484
— ansprüche der durch einen Teilstreik beschäftigungslos gewordenen nichtstreikenden Arbeiter, 650
— entschädigung bei Kündigung, 1445
— kampf der Aerzte und das chirurgische Geschäft, 730
— kürzung bei Arbeitsstreckung, 285, 429
— steuer, Erleichterung auf dem Gebiete der, 1043
— — Tabelle (Reinemer u. Wimmer), 573
— verhandlungen, Teilnahme an, 428
— zahlung, 428
— — bei Krankheit, 226, 272
— — und die Umgehung des § 616 BGB., 285
— — trotz Stillegung durch Eisenbahnerstreik, 1041
Londoner Messe, 1004
Lösen der Vollgummireifen von den Stahlbändern, 1194
Löslichkeit von Gasen in Kautschuk und Einwirkung der Löslichkeit auf die Durchlässigkeit, 908
— von Schwefel im Kautschuk, 1138
Luftreifenfelgen für Flugzeugräder, 858
— — — für Personenkraftwagen u. Motorräder, 501
Luxemburg, Geplante Zollerhöhungen für deutsche Waren, 369
— Neuer Zolltarif, 315, 1174
— Zollfreie Kontingentswaren, 54
Luxussteuer auf Badehauben, 677
— — Entschließung des Reichsverbandes zur, 184
— — Entwurf über Abänderung der, 1291
— — und Linoleum, 133, 194
— — für Pneumatik-Reparaturen, Keine, 103
— — und Provisionsberechnung, 1250
— — pflicht eines Gewerbetreibenden, 26
— — — von Warenumschließungen, Verpackungsmaterial, 1227
Lycopodium, 1091

Madagaskar, Ausfuhr 1921, 857
Madura, Rohgummiausfuhr, 818
Magnesiumkarbonat als Füllstoff für Kautschukmassen, 532
— — leicht als Zusatz in Kautschukfabrikaten, Versuche über, 1298
Makler oder Gelegenheitsagent? 1067
Malayenstaaten, Einfuhr, 1444
Mängelanzeige, Ueberlastung des Disponenten als Ursache verspäteter, 980
— beanstandung beim Kauf nach Besicht, 400
— rüge, Telephonische, 143
— — Verspätete, 143
Mark, Entwertung der, 452
— Gummi und Geschäftslage, 1085
— entwertung, Folgen der (Behnsen und Genzmer), 596
— — und Lieferungsverträge, 1414
Markenartikel, Dringender Antrag auf Aufhebung kriegsrechtlicher Vorschriften für, 822
Marktpreis und Uebergewinn (Thiele) 953
Marktpreises, Zur Frage des, 942, 995, 1054, 1111
Maschinen zur Fabrikation von Golfbällen, 851
— und Vorrichtungen, Neue, 302, 554, 794
— öl, Gutachten über, 675
Maße für den Umfang von Auto-Karkassen, 676
Mehrfracht bei Eilgutversand, 705
Meldepflicht bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse, obwohl Mitglied einer Ersatzkasse, 537
— — für offene Arbeitsstellen, Aufhebung der, 1203
Memelgebiet, Ausfuhr nach dem, 966
Mesopotamien und die deutsche Gummiwaren- und technische Industrie, 301
Messen und Ausstellungen, Aufstellung der 1922 stattfindenden, 367, 450
— Betrachtungen über die, 904
— in Barcelona, 542
— Ausblicke, 608
— kollektionen, Nachbildung von, 1263
— verein der elektrotechnischen Industrie, 755
Messen von Autofelgen, 858
Metallschläuche, 42
Metzeler Reifen, 78
Meyers Kleiner Handatlas, 291
Mikroskopische Schnitte zur Untersuchung von Kautschukmassen, 698
Mindergewicht der gelieferten Ware, 290
Mindeststammkapital bei G. m. b. H. 100 000 Mark? 201
Mineralkautschuk, 305
— öl, Gutachten über, 675
Mischpflanzungen von Hevea-Kautschuk und Robusta-Kaffee, 72
Mischung für Fahrraddecken, 1194
Muster, Verwendung von, 877
Müller, Ludwig †, 412

Nachfrist, 77
— setzung vor Ablauf der Lieferfrist, 745
Nachnahme durch Spediteure, 536
— Heraufsetzung der Höchstgrenze für Post-, 1164
— sendungen bei der Abrede „Rechnung vorher", 1151
Nachrichten aus der Industrie: Adlerwerke vorm. Heinr. Kleyer A.-G., Frankfurt a. M., 753
— — — Alligator - Ventilfabrik, Giengen, 923
— — — Bertram, Ludwig, Hannover, 25
— — — Eilemann & Co., Magdeburg, 1315
— — — Eckert & Co., Hamburg, 592
— — — Friedmann, A., Berlin, 454
— — — Fries & Co. G. m. b. H., Leipzig-Gohlis, 643
— — — Heidemann, Ewald, Großenhain, 1142
— — — Huldschinsky, Fr., Breslau, 592
— — — Jeschke & Co., Carl, Berlin, 714
— — — Karstädt, P., Berlin, 281, 572
— — — Kudrnac, Jos., Altstadt, 204
— — — Meyerhof & Cie., Kassel, 25
— — — Ohse & Monscheuer Nachf. Bartels & Rieger, Köln, 142
— — — Schmidt, Gebr., B.-Gladbach, 822
— — — Weck & Co., J., Oeflingen, 572, 978
Nachwuchs unserer Branche, 1386
Nahtlose Spritzen, Fabrikation, 128
Nähmaschinen-Ringe, -Riemen und -Nägel, 1136
Name des Erfinders auf dem D.R.P., 643
Neuheiten der Branche: Atmos G. m. b. H., Nowawes, 650
— — Böhm, Egbert, Hamburg, 1153
— — Continental Caoutchouc- und Gutta-Percha-Cie., Hannover, 176

Neuheiten der Branche: Kelch, Hans, Kötzschenbroda, 230
— — Northeimer Gummifabrik, Northeim, 399
— — Salomon, Otto, Leipzig, 1124
— — Schmid & Co., Dr., Schorndorf, 1310
— — Schönig, J. Th., Frankfurt a. M., 1040
— — Schräder, Ernst, Dresden-Trachau, 593
— — Steinberg, M., Köln-Lindenthal, 256
— — Stock & Oelbermann, Köln, 52
— — Witsenhausen & Co., Sylvain, Frankfurt a. M., 113
— — Ziegler, Alb., Giengen, 942
Neukaufspreis und Marktpreis, 696
Niedergang, Im Zeichen des, 124
Niederlande, Automobilhandel, 77
— Ein- und Ausfuhr an Rohgummi usw., 818
— Gummiwaren- usw. Einfuhr, 1170
— Messe in Utrecht, 402
— Zollfreiheit für Materialien zur Beschleunigung des Vulkanisationsprozesses, 402
— Zolltarif-Entscheidungen, 88
Niederländisch-Indien, Absatzfeld für Rohgummikisten, 1396
— — Ausfuhr nach, 857
— — Einfuhr 1920, 169
— — Frage der Produktionsbeschränkung, 993
— — Guter Markt für Fahrräder und -Reifen, 1327
— — Kautschukwirtschaft im und nach dem Kriege, 965
— — Stand der Kautschukkultur, 907
— — Stellungnahme der Pflanzer zur Rohgummilage, 1165
— — Wirtschaft im Weltkriege und heute (Helfferich), 516
— Ostindien, Günstige Aussichten für den deutschen Absatz, 510, 1268
— Westindien, Ausfuhr, 1277
Normen für Luftreifenfelgen für Flugzeugräder, 858
— für Luftreifen-Felgen für Personenkraftwagen und Motorräder, 501
Norwegen, Landesverein der Fahrradfabriken und -händler, 833
— Kein Zoll auf Kabel, 1200, 1339
— Zollerhöhungen, 1200, 1255, 1339

Ocley-Vulkanisierapparate, 164
Offerten, Abgelehnte, 612
— Bindung an, 248
— Feste, 365
Ohrenklappen, 905
Oele aus Petroleum, Trocknende, 1241
Operationshandschuhe, 1415
Organisation des Inland- und Weltgeschäfts für Industrie u. Handel (Hiemann), 1044
Orthopädische Industrie auf der Frankfurter Messe, 42
Ortsbuch für den Post- und Eisenbahnverkehr (Lamberti u. Müller), 747
Oesterreich, Aufhebung von Einfuhrbeschränkungen für Gummiwaren, 746
— Einführung von Goldzöllen, 315
— Erhöhung des Zollzuschlages, 172, 682, 1007
— Gesetzgebung und Wiederaufbau, 856
— Kilometergarantie für Autopneumatiks, 759
— Konstituierende Generalversammlung des Verbandes der Chemikalien- und Drogenhändler, 1197
— Patentamtliches, 893
— Streik in der Gummi-Industrie, 57
— Zolltarifrevision, 224
Osteuropa und wir (Sauer, Rosenstock und Ehrenberg), 1447

Para, Kautschuk-Export im 1. Halbjahr 1922, 1260
§ 184,3, 51, 71, 163, 608, 637, 661, 667, 731
— Preisprechende Urteile bei Anklagen aus, 816, 848, 910
Patent zur Herstellung synthetischen Kautschuks aus Terpentinöl, 309
— amtliche Gebühren, 1192, 1256
— verlängerung, Dauer der, 1438
Pelzwerk, Kautschuk bei der Verwendung von, 307
Pensionsfonds, Fürsorge, Wohlfahrts- oder Unterstützungskonto, 20
Personen-Kraftwagen sind nicht Gegenstände des täglichen Bedarfs, 352
Pfändungsbeschränkungen bei Lohn und Gehalt, Erweiterung, 269, 392
Pflanzungsgummierzeugung, Einschränkung, 528
Pneumatik-Erfinder, Ehrung des, 1249
— Konstruktion mit teilbarer Felge, 850
— Reparaturen, Keine Luxussteuer mehr für, 103
— — Vulkanisationsdauer, 886
Polack, Max †, 1434
Polen, Aufhebung der Ausfuhrsperre gegen, 1226
— Erhöhung der Zollzuschläge, 315
— Wertpakete nach, 802
Politik und Wirtschaft, 184
Polnisch-Oberschlesien, Ein- und Ausfuhrregelung zwischen Deutschland und, 1093
Porosität von Kautschukwaren, 855, 933
Porto, Wie spare ich (Nagel und Küster), 231
— erhöhung und neue Wege im Schriftwechsel, 400
Portugal, Ursprungszeugnisse bei der Einfuhr, 1201
Post, Neue Gebührenerhöhungen bei der, 351, 651, 702, 725, 1024, 1432, 1467
— und Eisenbahn, Verkehr mit (Oldenburg u. Herrmann), 573
— buch 1922 (Belling), 573
— ordnung, Die neue, 412
— scheck-, Post- und Bahnverkehr, Zeitschrift, 1278
— streik, 582
— verkehr, Der deutsch-amerikanische, 80
— versand von Geld nach den nordischen Ländern, Einstellung, 1367
Postalisches zur Beachtung, 1081
Prägung von Ein-, Zwei- und Dreimarkstücken, 289
Preise für Asbestwaren u. -Platten, 97
— Drei Tage feste, 302
— Gleitende, 941
— für öffentliche Lieferungen, Gleitende, 694
— am Lieferungstage, 802
— und Lieferungsbedingungen unserer Branche, Neue, 125
— verstehen sich ohne Verbindlichkeit, Die Klausel, 980
— aufschlag von 1250 Prozent ist durch Preisfreizeichnungsklausel gedeckt, wenn angemessen ist, 1444
— ausschreiben der Rubber Grower's Association, 442, 610
— bewegung, 238
— — Glossen zur, 634
— — und Richtpreise, 726
— erhöhung bei Bestellungen, Nachträgliche, 135, 1033, 1062
— — für elektrische Glühlampen, 873
— — für elektro-optische Instrumente, 1374
— — für elektrotechnische Fabrikate, 755, 1354, 1373
— — für gummierte Stoffe, 37
— — für Gummikleidung, 963, 1133
— — der Gummireifen - Fabriken, 1133, 1257, 1291, 1330, 1373
— — für Gummiwaren, 123, 239, 327, 813, 961, 989, 990
— — in der Gummiwaren-, Asbest- und Balata-Industrie, 1262
— — für Guttaperchawaren, 123, 755, 1193
— — für Isolierrohre, 123, 1427
— — für Kraftwagenluftreifen, Vollreifen usw., 183, 190, 327, 633, 755, 845
— — für Linoleum, 963, 1087, 1237, 1317, 1403
Preiserhöhung für Stopfbüchsenpackungen, 97
— — für Textilriemen usw., 37, 103, 124, 126, 155
— — für Verbandstoffe, 123, 183, 1214, 1373
— — für Vulcanfibre, 65
— gestaltung für Exportlieferungen, 98, 168, 192, 219, 239, 243, 269, 271, 300
— konvention Deutscher Chirurg. Hart- und Weichgummifabriken, Aufschläge der, 37, 123, 183, 214, 269, 661, 758, 1157, 1291, 1319, 1403
— — des Verbandes Deutscher chirurg. Hart- und Weichgummiwaren, Bedingungen der, 71
— lage der Textilriemen-Fabrikate, 218
— listen sind keine Offerten, 886
— — Neue, Asbestos and Mineral Corporation, New York, 484
— — Continental Caoutchouc- und Gutta-Percha-Comp., Hannover, 229, 457, 645
— — Deutsche Kabelwerke A.-G., Berlin, 457
— — Eber & Sohn, A., Hamburg, 1168
— — Kongsbak, Marinus W. J., Lübeck, 1148
— — Lüscher & Bömper A.-G., Berlin, 1437
— — Ostdeutsche Gummiwerke Dr. C. Neubert, Giersdorf, 1044
— — Roland-Werk A.-G. für Hartgummi-Industrie, Berlin, 923
— — Teubner, B. G., Leipzig, 142
— — Theurer, Adolf, Stuttgart, 887, 1008
— — „Weika" A.-G., Euskirchen, 1421
— politik, Verkehrte, 1162
— prüfungsfrage, Berliner Handelskammer zur, 1471
— skala, Gleitende, 694, 762
— steigerung, 758
— — für Rohgummi und Rohbaumwolle, 183
— — und übermäßiger Gewinn, 945
— stellung für Asbestfabrikate usw., 271, 297, 327, 693, 813, 961, 1133, 1157, 1237, 1317, 1358, 1378, 1403
— treiberei, Keine strafbare, 892
— — frage, Ein Gerichtsurteil zur, 940
— — gesetzgebung, Abänderung, 1198
— — verordnung, Deutscher Industrie- und Handelstag zur, 1458
— — — Gesetzentwurf zur Abänderung, 755
— vorbehaltsklausel, 184
— wuchernde Kleinhändler, 1408
Presse, Gebühren zugunsten der, 1317
Produktionserhebungen in der deutschen Industrie, 1049
Provision des Agenten, Gutachten über, 1003
— Bezahlung von Schmiergeldern von der, 118
— abrechnung der Handelsvertreter bei der Umsatz- u. Luxussteuer, Gutachten über, 702
— berechnung und Luxussteuer, 1250
— pflicht nach Lösung des Vertretungsverhältnisses, 309
Prüfungen von Kulturkautschuksorten zur Fabrikation von Hartkautschuk, 129
Puppen, Tränende, 244
Putzbaumwoll-Fabrikation, 357
— wolle, 1080

Radreifenherstellung, Umwälzung der, 674
Ramiefaser anstatt Baumwolle für Radreifeneinlagen, 504
Rapallo, Rußland u. unsere Branche, 911
Rationalisierung der deutschen Gummiwaren-Industrie, 1261, 1295, 1374, 1404
Rauchverbot in Gummiwarenfabriken, 443
Rechte des Käufers von Maschinen beim Irrtum über den Verkäufer, 344
Rechtsschutz, Gewerblicher, 868
Regenmäntel und Gummihüte, 905
Reichsgericht zur Vertragserfüllung, 1099
— goldwährung, Rückzahlung in, 537
— mietengesetz, Ausführungsverordnung zum, 1225
— stempel bei Teilung des Gesellschaftsvermögens, 1310
— — Berechnung bei Gründung einer G. m. b. H., 483
— — pflicht der Darlehnsgewährung an eine G. m. b. H. durch einen Gesellschafter, 257
— — — der Erhöhung einer Kommanditeinlage auch bei Nichterrichtung einer Urkunde, 460
— — — bei Fortführung einer G. m. b. H., 1100
— — pflichtiger Betrag bei Erhöhung des Stammkapitals einer G. m. b. H., 483
— steuern (Meyer), 1311
— — Die direkten (Rheinstrom u. Bauckner), 747
— — Die neuen (Noest), 230
— verband der deutschen Industrie, 38, 155, 184, 1462
— verfassung, Einführung in die deutsche (Berger), 651
Reifenhalter, Einstellbarer, 304
— technik, Neuerungen der deutschen, 44
Reinigen von Fahrradreifenformen, 625
Reiseartikel, 1161
— spesen, 1142
Reklame, Einfälle für die, 449
— klischees, 159, 1021
Rentabilitätsberechnung im Vergleich mit der buchmäßigen Gewinnberechnung, 703
Reparationsgutscheine, Neues Verfahren bei Einlösung englischer, 1256
Reparatur von Cordreifen, 794
— von Gummischuhen, 127, 160
— von Luftschläuchen u. Decken, 21
— schadhafter Kautschukreifen, 967
Reserven, Offene und stille, 76
„Rex" und „Weck", Verwendung der Warenzeichen, 792, 1084
Rheinlandkabel, 697
Riesenluftreifen, 1352
Rohgummilage, 526, 1165
— — markt 1921, 386, 519, 732
— — preise, Hamburger, 444, 860, 1161
— stoffe des Pflanzenreichs (Wiesner), 924
Röhrenkern für Radreifenformung, Kreisförmiger, 554
Rostbildung in Vulkanisierkesseln, 110
Rote Gummiwaren, 932, 1079
Rubber Boom, 1117
— Division of the American Chemical Society, Bericht über die Herbstsitzung der, 305
— Growers' Association, 270, 993
— Producers' Corporation, Keine, 99
— Shareholder's Association, 54, 214, 443
Rückblicke und Folgerungen, 1109
Rückgängigmachung eines Kaufvertrages, 865
Rückgewinnung von Brennstoff, 497
— apparat für Lösungsmittel, 196
Rücktritt vom Kaufvertrag, 706
Rumänien, Neuer Zolltarif, 55, 769
Rundkern für Innenschläuche von Radreifen, 305
Ruß in Kautschukmischungen, 1459
Rußland, Amtliche Vorschriften über den Warenaustausch mit Deutschland, 1020
— Annullierung von Banknoten, 1248
— Asbest- usw. Ausfuhr 1921, 857
— Asbestindustrie, 928
— Ausbau des Handelsverkehrs mit Deutschland, 1175
— Deutsche elektrotechnische Industrie in, 990
— Einfuhrverbot, 778
— Einfuhrzoll auf Gummischuhe, 746
— Erschließung für den auswärtigen Handel, 756, 906
— Extrasteuer auf Handel und Industrie, 928

Rußland, Gegenwärtige Rechtslage, 1243
— Gummi-Industrie, 510
— Gummiwaren und technische Bedarfsartikel für, 18
— Gummiwaren-Ausfuhr, 1365
— Handelskammer in Petersburg, 569
— Industrie, 201
— Telegrammverkehr mit, 515
— Trust der Gummiwarenfabriken, 476, 933
Vor der Freigabe des Außenhandels, 402
Russische Fragen, 1021

Saargebiet, Ausfuhrfreiliste für die Ausfuhr nach dem, 1098
Zollinhaltserklärungen im Verkehr mit dem, 1422
Sachlieferungen und unsere Branche, 1186, 1216
— an Frankreich im freien Verkehr, 1303
Saison-Artikel, 990
Schadensberechnung nach bürgerlichem Recht (Krichbaum), 1446
— ersatz bei Nichterfüllung, 1067, 1441
— bei unnötiger Versäumnis von Zeit und überflüssigen Aufwendungen vor dem unzuständigen Schlichtungsausschuß, 259
— — ansprüche, unberechtigte, wegen Nichtlieferung von Waren im Kettenhandel, 745
— — pflicht der Besitzer von Lastkraftwagen bei Beschädigung von Straßen, Brücken, 1280
— — der Eisenbahn, 453, 644, 1196
— — — der Eisenbahn und Unruhen, 224
— — bei Maschinenbruch, 824
Schaufensterauslagen, Nachbildung von, 1263
Schiedsgerichte, fachliche, zur Entlastung der ordentlichen Gerichtsbarkeit, 1322
Schiefermehl als Füllstoff, 673
— — in Gummiwaren, 516
Schimmel auf Kulturkautschuk, 1266
— Wirkung auf Rohkautschuk und dessen Vulkanisation, 699
Schlagkugel, 942
Schläuche in beliebigen Längen zusammenvulkanisieren, 992, 1059
— geschäft, 877
— binder und Schlauchbinden, 1050
— verbinder Steiff-Bombenfest, 923
Schlichtungsausschuß, Nachprüfungsrecht der ordentlichen Gerichte gegenüber dem, 342
Schmiermittel, Richtlinien für den Einkauf und die Prüfung von, 291, 1339
Schneider für Formkautschukartikel, Automatischer, 794
Schneidvorrichtungen für schwere Kautschukgewebe u. für Weichkautschukstreifen, Elektrisch betriebene, 304
Schönheitsfehler bei Gas- u. Wasserschläuchen, 57
Schreibmaschinenbrief, Was kostet heute ein, 747
Schuhpresse zum Reparieren von Gummischuhen, 230
— „zement", Bezeichnung verkehrsüblich? 759
Schuldanerkenntnis, 196
Schutz von Reifenprofilen, 859
Schweden, Amtlicher Groß-Preisindex 1920 bis März 1922, 1122
— Erleichterungen in der Ausfuhrkontrolle, 746
— Gesamt- und deutsche Einfuhr, 1277
— Gesetz zum Schutz gegen Valutadumping, 982, 1094
— Gummischuh-Industrie, 704
— Gummisohlen, 1368
— Gummiwaren-Einfuhr u. Ausfuhr, 705
— Gummiwaren- usw. Industrie, 1421
— Keine Beteiligung an ausländischen Ausstellungen, 476
— Kontrolle über Ausfuhrwaren, 25
— Lohnherabsetzungen in der elektrotechnischen Industrie, 542
Schweden, Patentamt, 476
— Preise des Gummischuhkartells, 684
— Produktion 1920 (1919), 819
— Reisegepäckversicherung, 177
— Riesengewinne des Gummischuhkonzerns, 1311
— Schutz gegen deutsches Valutadumping, 651
— Stockholms Gummiwaren - Einfuhr, 705
— Stockholms Industrie 1920, 624
— Vorsicht bei Geschäften mit Deutschland, 1365
Schwefel, freier, im Goldschwefel und dessen Bestimmung, 797
— Gutachten über, 564
— und Vulkanisationskoeffizienten in Vulkanisaten, Ermittlung des wirklichen vorhandenen freien, 1053
— Bestimmung in Vulkanisaten, 936
— kohlenstoff, 852
— produktion in Sizilien und in den Vereinigten Staaten, 1205
— säure, Einwirkung auf natürliche und künstliche Kautschukarten, 994
Schweigen im Geschäftsverkehr und seine Folgen, 571
Schweiz, Absatz deutscher Gummiwaren nach der, 1411
— Ausfuhrverbot für elektrische Instrumente, 88
— Einfuhrbeschränkungen, 25, 141, 369, 470
— Freigabe der Einfuhr von Personen-Automobilen, 1422
— Rückerstattung von Gebühren für nichtbenutzte Einfuhrbewilligungen, 857
Schwerbeschädigte, Bestimmungen über, 284
Schwindstellen an Gummiwaren, 1052
Selbstkostenberechnung industrieller Betriebe (Leitner), 595
Serben, Anmeldung von Forderungen gegenüber, 515
Sheets, Mechanische Eigenschaften gewalzter, 128
Sibirien, Handelsexpedition nach, 176
Sicherheit durch Hypothek oder Bürgschaft? 196
Sicherungsübereignung, 951
Siebplatten, 1187
Siegelmarken der Deutschen Gewerbeschau, 231
Skalen, Gleitende, 789
Sorgen, 68
Spanien, Ausfuhr nach, 1089
— Beglaubigung von Rechnungen nach, 1255
— Taraberechnung im Zolltarif, 316
— Wiedereinführung des Valutazuschlages auf Einfuhrzölle, 1167, 1201
— Zolltarif, 1055, 1122
— Zolltarifänderungen, 1255
Spanisch-deutsche Handelsbeziehungen, 616
Spediteur, Haftung für Verlust bei Sammelladungen auf eigene Rechnung, 832
— Haftungsbeschränkung, 290, 572
— Schadenersatzpflicht, 823
Spielbälle, Sprechende, 1050
Sportartikel-Industrie auf der Deutsch. Gewerbeschau München, 611
— Ausstellung 1922, Deutsche, 525, 694, 878, 918, 1086
— — Internationale Berliner, 708, 849
Springen von Fahrraddecken, 1117, 1194
Spritzen, Fabrikation nahtloser, 128
Spülapparatringe, 1162
Stahl, Nichtrostender, 846
— nietenschutz, 1137
— rohre zur Autoschlauchfabrikation, 643
Stanzplatten, 1362, 1410, 1465
Statistiek der Rubberondernemingen in Nederlandsch-Indie, 1068
Statistische Gebühr, Neuregelung, 1428
Stempel, Gutachten über, 476
Steuern, Die neuen, 798, 1068
— abzug, 428, 1237
— — (Ritter und Stern), 1045
— — tabelle (Walther), 461
Steuerverfahren, 444
— bilanz 1921, 441
— — und schwebende Verbindlichkeiten, 530
— erklärung nach Erlaß des Steuerbescheids, Unzulässigkeit der selbständigen Anfechtung einer, 1421
— — Verpflichtung zur Abgabe einer, 26
— ersparnisse möglich? (Rohde und Schröder), 924
— freie Erneuerungsrücklagen oder Unkostenverbuchung? 878
— — Rückstellungen, 914
— — Umsätze, 1110
— gesetze, Die neuen, 1100
— nachsichtgesetz, Verschweigen von Vermögen im Sinne des § 3 des, 1044
— pflichtiger Bilanzgewinn (Bröner), 516
— — — — bei der Veranlagung zur Kriegssteuer, Hinzurechnung von Zuwendungen zu Wohlfahrtszwecken zum, 289
— rechtlich abzugsfähige Verbindlichkeiten, 1043
— schuld bei Aufstellung der Bilanz, 563
— strafprozeß (Jadesohn), 260
— strafsachen und Reichsfinanzhof, 483
— zweifel, 1059
Stimmrechtsaktie (Planitz), 1100
Streikposten und deren Schadensersatzpflicht, 589
— — Störung des Gewerbebetriebes durch, 950
Sturmwind! 209
Südafrika, Aus der Asbestindustrie, 1273
— — Verzollung deutscher Einfuhrwaren, 866
Sumatra, Kautschukanbau, 1434
— Kautschukmarkt, 72
Surinam, Balatagewinnung, 818

Tabaksbeutel aus Gummi, 176, 256
Tabellen über die Ermäßigungen u. Berechnung des Steuerabzuges vom Lohn usw. (Walther), 121
Tage, Vom, 814
Talk, Statistisches über, 819
Talkum, 818
— und seine Verwendung in der Gummiindustrie, 938
Tarif, Entlohnung unter, 401
— und Kündigung, Honorierung außer, 1091
— liche Außenseiter, 343
— recht, Neuregelung, 1202
— verträge Rückwirkende Kraft, 650
— vertragsrecht (Sitzler), 146
Taylorismus (Winter), 461
Taylor-System, 1, 237
Technisches Gummiwarengeschäft 1921, 441
— Handel, Unfaire Konkurrenz im, 103, 164
Teillieferung und Zahlung, 1390
Telegramme, Neue Gebührentafel, 586, 702
— Rechtliche Wirkung verstümmelter, 514
— Unrichtige, 21
— Codes, Bedeutung u. Anwendung, 416
— kürzer, Deutsche, 1090
Telegraphie, Drahtlose, im Dienste des Handels, 793
Telegraphische Kaufofferte, Schädliche Sparsamkeit bei, 1280
Telephonbesetzung, Wünsche betr., 71
— fräulein ohne Abschlußvollmacht, 344
— hörrohre aus Hartkautschukstaub, Fabrikation, 968
Tetrabromid-Methode zur Bestimmung des Kautschuk - Kohlenwasserstoffes, 447
Teuerungskurce, Die aufsteigende, 156
— welle, Die neue, 691
Textiltreibriemen, Transportbänder, Elevatorgurte, 20 (Export-Nr.), 468
Thermostat für Kautschuklaboratorien, 640
Todesfälle: Birkenstock, Ed., Hamburg, 1309
— Croll, George, London, 640
— Döhner, Friedr. A., Neu-Ruppin, 1111
— Lillie, Direktor, Berlin, 729
— Müller, Ludwig, Mannheim, 412
— Polack, Max, Merseburg, 1434
— Richter, Emil L., Radebeul, 649
— Ulrici, O., Berlin, 1420
Transitverkehr über Saloniki, 1470
Treibriemen, Gutachten über, 75
Tschechisch-deutsches Wirtschaftsabkommen, 1103
— Schikanen, 43, 103
Tschechoslowakei, Abbau der Außenhandelskontrolle, 315
— Bevorstehende Zollermäßigungen, 1470
— Einfuhrfreiliste, 923
— Erhebung einer Luxussteuer bei der Einfuhr, 342
— Erhöhung der Einfuhrgebühren auf Pneumatiks, 746
— Erschwerung deutscher Handelsniederlassungen, 1200
— Neuregelung der Zollzuschläge, 799
Tuffit, ein neues Füllmittel für Kautschukmassen, 532
Türkei, Warenproben nach der, 127
— Zollvorschriften, 259, 342

Uebersichtsbuchführung (Meyerheim), 260
Ueberteuerungskosten, Höhe der, 1143
Ueberzeitarbeit ist auch mit Genehmigung des Betriebsrates usw. strafbar! 649
Ueberzug für technische Rollen, 747
Uganda, Parakautschuk, 1323
Uhrartikel aus Gummi, 1136
Umsätze, Steuerfreie, 1110
— steuer, Die neue, 193, 387
— — bei der Ein- und Ausfuhr, 876, 1110
— — Berechnung der erhöhten, 1001
— — Die kapitalistische, 308
— — der Handelsvertreter, 935, 973
— — und Kommissionär, 245
— — Porto und Verpackung bei der, 420
— — Uebergangsbestimmungen für die neue, 506, 1023
— — Zahlungen auf die, 144, 813, 873, 929
— — A-B-C für Automobilindustrie und Automobilhandel (Buschmann), 1446
— und Luxussteuer in der Provisionsabrechnung der Handelsvertreter, Gutachten über, 702
— — Verzinsungspflicht, 808
— — und Zwischenhandel, 684, 1007, 1091, 1110, 1196
— — fälle, Ermittlung unbekannter, 1227
— — fragen, 974, 1222
— — freie Ausfuhr, 1415
— — freiheit der Krankenkassen, 991, 1109
— — — für Lieferungen an Krankenkassen, 1109
— — — des Zwischenhandels gemäß § 7 des UStG., 1007, 1110, 2626
— — gesetz, Uebergangsrecht im, 1081
— — — Unbegreiflichkeiten im, 1023
— — — Voraussetzung für den Vergütungsanspruch auf Grund des § 20 Ziff. 1 des, 1100
— — nachzahlung, 1023, 1194, 1432
— — novelle, 930
— — pflicht bei Bearbeitung des Gegenstandes im Zwischenhandel, 1440
— — — bei Besitzübertragung an einen Lagerhalter oder Spediteur, 26
— — — der offenen Handelsgesellschaft, 570
— — — eines mit Verlusten abschließenden Betriebs, 684
— — — des Vertreters, 770
— — veranlagung der Zweigniederlassungen einer Firma, 570
— — Zuschlag, 483

Unfallmeldungen, Berufsgenossenschaftliche, 1275
Ungarn, Einfuhrfreiliste, 1098
— Gummiindustrie, 1277
— Wirtschaftliche Verhältnisse, 223
— Zollaufschlaglisten, 682, 833
Unkostenkonto, Neubau auf, 422
Urheberrecht, 1416
Urlaub, 221
Ursprungszeugnisse und Konsulatsfakturen beim Export, 507
Uterinrohre verkaufen! Keine, 637, 694

Valutakredit für Rohstoffeinfuhren, 42
— plauderei, 1351
Venezuela, Zollinhaltserklärungen zu Postpaketen nach, 1310
Verbände, Aufgabe der wirtschaftlichen, 1185
— des Rohproduktenhandels, Zusammenschluß der, 1427
Verband der Altgummi-Großhändler Deutschlands, E. V., 237
— Deutscher Exporteure, 943
— — Textil - Treibriemen - Fabrikanten, 37, 103
— der Händler mit techn. Bedarfsartikeln, Wien, 932
— stoff-Industrie und die deutsche Valuta, 16 (Export-Nr.)
Verbrauch und Lagervorräte an Gummireifen usw., 973, 1061
Verbuchung der in ausländischen Valuten fakturierten Waren, 535
Verein deutscher Motorfahrzeug-Industrieller, 970
Vereinigte Staaten von Amerika, Asbestmarkt, 258
— — — Asbestwarenfabrikation, 101
— — — Ausfuhr in elektrischen Artikeln, 705
— — — Ausfuhr von Kautschukwaren 1920 und 1921, 1194
— — — Autos im Jahre 1921, 695
— — — Beschlagnahmtes deutsch. Eigentum, 768
— — — Chemische Industrie, 184
— — — Deutsche Kraftwagen in, 1089
— — — Erhöhung der Patentgebühr, 1004
— — — Fusion in der Bakelitindustrie, 1368
— — — Gesamtproduktion der Automobilindustrie, 523
— — — Handelspolitische Probleme, 52
— — — Kautschukforschung, 244
— — — Kautschuk-Industrie nach dem Zensus von 1919, 1248
— — — Marktlage von Altkautschuk und Regenerat in New York, 170, 416
— — — Neue Vorschriften für isolierte Kabel, 246
— — — Plan eines großen Gummipflanzungstrusts, 1432
— — — Postverkehr mit, 80
— — — Produktion von Kohleschwarz aus Naturgas, 101
— — — Verwendung von Vulkanisations-Beschleunigern, 1216
— — — Vorschriften für die Ausfertigung der Konsulatsfakturen für Sendungen nach den, 916, 1200
Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Tagung in Köln, 696
Vereinigung deutscher Bandagenfabriken, 1365
— — Pneumatik-Reparaturanstalten e. V., 103, 237, 500
— der Oelhändler e. V., Wirtschaftliche, 764
Vergütungssteuer für die an die Aufsichtsratsmitglieder gezahlte Vergütung, 1152
Verkaufsangebot, Verspätete Annahme eines, 832
— preise, Durchschnittliche, 1297
— — errechnen, 231
— und Lieferungsbedingungen der deutschen Industrie, 1330
Verlängerung (Dehnungsrest) gedehnter Kautschukproben, 766
Vermittler und Vermittlerprovision, Gutachten über, 675, 1003
Vermögens- und Vermögenzuwachssteuer, 931
— steuergesetz, Bewertungsgrundsätze des neuen, 989
— zuwachs, Bewertung einer ausländischen Schuld des Steuerpflichtigen bei der Veranlagung zur Kriegsabgabe vom, 460
— — im Sinne des Kriegssteuergesetzes durch Steigen der ausländischen Valuta, 289
— — abgabe 1919, Anrechnung der Kriegssteuer und des Zuschlags als Abschlagszahlung auf die, 289
Verrufserklärung, Die öffentliche Warnung vor einer Firma ohne eine objektive Darstellung des Sachverhalts ist eine sittenwidrige, 865
Verstoß gegen die guten Sitten durch Herabsetzung des Konkurrenten, 540
Verträge aus der Vorkriegszeit, 625
— Einfluß der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse auf bestehende, 1263, 1317
Vertrag, rechtsungültiger, infolge Fehlens einer Unterschrift, 1033
— bruch, Verleitung zum, 678
— erfüllung, Reichsgericht zur, 1099
Vertretungen in Deutschland, Amtliche osteuropäische, 176
Verwendungsmöglichkeiten für Gummi, Neue, 610, 1197
Völkerbank (Heymann), 1205
Volkswirtschaftlicher Dadaismus, 551
Vollmachtsurkunde des Vertreters einer Firma vor dem Schlichtungsauschuß stempelpflichtig? 1202
Volumenvergrößerung gedehnter Vulkanisate, 472
Vorausbezahlung der Ware, 536
Vorstrafe Grund zur Entlassung? 343
Vulcan-Electro, 166
Vulkanisate, Kraftaufnahme, 796
Vulkanisation in Lösung ohne und mit Beschleuniger, 275, 531
— Beschleuniger, 1266
— — Reaktionen von, 305
— — Wie wirken gewisse, 16
— — Wirkungen auf Kautschukmischungen, 1026
— — Wirkung von Zinkverbindungen, 764
— dauer von Pneumatikreparaturen, 886
— verfahren, Zusammenstellung, 936
— versuche mit Hexamethylentetramin, Formaldehyd-Anilin u. Aldehyd-Ammoniak, 448, 1054
Vulkanisator für Radreifenausbesserung, 304,
— für Schuhwerkreparaturen, 554
Vulkanisier-Apparate von Ocley, 164
— kessel, Rostbildung in, 110
— Mulden, 14, 104
Vulkanit-Gummi-Absatz, 1040

Währungs- und Preisfrage im Ausfuhrgeschäft, 98, 168, 192, 219, 239, 243, 269, 271, 300, 391, 504, 557
Ware gilt als geliefert, wenn sie innerhalb der gesetzten Nachfrist abgesandt ist, 541
Warenkonto (Nertinger), 867
— kunde (Hassack), 1008
— musterlager bei den deutschen Behörden, 1462
— verkehr zwischen Saargebiet und besetztem Gebiet nach Aufhebung der wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen, 141
— zeichen „Rekord", 1389
— — Eintragung für ein erst in Aussicht genommenes Geschäft, 1006
Wärmflaschen, 240
Waschen und Trocknen von brasilianischem Kautschuk (Para) im Ursprungslande, 818
Wasserdichtmachen mittels Elektrizität, 638
— flaschen, 10-Cents-, 361
Wechselkurse und die Umwälzung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (Kemény), 573
— rechtliche Fragen, 1193
„Weck" und „Rex", Verwendung der Warenzeichen, 792, 1084
Weg aus der Not? Betrachtungen über den Taylorismus, 237
— Wohin führt der, 1159
Weichgummi-Haemorrhoidal - Pessar „Rußka", 25
Weihnachtsgeschäft in Gummispielwaren, 240
Weltautomobilmarkt, Lage, 758
— Kredit- und Finanzreform (Heymann), 595
— marktpreise, 452, 557
— produktion und Verbrauch von Kautschuk, 962
— wirtschaft, Zerstörung der (Brandt), 953
— — kampf der Nationen (Leutwein), 1045
— — krise und Valutaproblem 8 (Export-Nr.)
— — — und Wiederaufbau, 270
„Werk", Täuschungsversuche von Handelsfirmen durch Beilegung von Bezeichnungen wie, 1304
— erhaltungskonto und Steuer, 281
— stoffe, Handwörterbuch der Technischen Waren und ihrer Bestandteile (Krais), 834
Wettbewerb, unlauterer, und das Arbeitsrecht, 678
— — verbot, Gesetzentwurf zur Neuregelung, 1436
Wie es kommen kann! 1019, 1162
Wiederaufbau des deutschen Reichseisenbahnwesens, 1139
— beschaffungspreis, 1166
— einstellung, Anspruch auf, 285
Wiener Brief, 243
— Messe, 727
Wig-Reifen, 48, 104
Wintersport, 240
Wirtschaft, Innere Verflechtung der deutschen (Potthoff), 516
— und Kultur in Mittelamerika (Lutz), 1339
— adreßbuch 1921, 260
— kurve mit Indexzahlen, 715, 1008
— lage, Glosse zur, 439
— — der Industrie, 854
— — der Welt, 901
Wirtschaftliche Betriebslehre (Nicklisch), 715
— Wiederaufrichtung Europas, 524
— Zukunft des Ostens, 1225
„Wucher"-Aktion gegen Industrie und Handel, Die neue, 328
— anklagen, Verteidigungsmittel des Händlers bei, 552
— Gesetzgebung, Reform der, 1169
— — verordnung, Gesetzentwurf zur Abänderung, 755
— rechtsprechung, Kuriositäten der, 1082
Wuppertaler Gummiband-Industrie, 501

X-Strahlen zur Prüfung von Geweben, 850
Xanthopone, 1353

Zahlenspiel, 1140
Zahngummi, Synthetischer, 1000
Zapfen, Ueber das, 817
Zeiten, Flaue, 905
— Schwere, 1321
Zeitschriften-Verteuerung, 528, 1267
Zeitungs-Katalog der Annoncen-Expedition Rud. Mosse, 780
Zentralverband des Chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands, 328
— — der deutschen Kautschuk-Industrie, 873
Zerstäuber „Mira", 25
Zivilprozeß oder Schiedsgericht? 242
Zölle, Ersatz der im Sanktionswege erhobenen, 952
Zollamtliche Ueberwachung der Ausfuhr im Postverkehr, 250
— erhöhungen in Deutschland, 273
— — Entwurf eines Gesetzes über die Ermächtigung zu, 1035
— — Wer trägt die, 421
— freie Einfuhr aus Elsaß-Lothringen, 508
— — — aus Polen, 458
— schranken des ehemals feindlichen Auslandes gegen die deutschen Erzeugnisse, 1087
— stellen bei der Durchführung des Umsatzsteuergesetzes, 429
— tarifsätze, Die neuen deutschen, 996, 1045
Zu welcher Art gehörst Du? 677
Zukunftsbilder der Kautschuk - Industrie, 1242
Zusatzversicherung, Wegfall, 195
Zuständigkeit des Gewerbegerichts für Ansprüche der Arbeitnehmer aus Entscheidungen des Schlichtungsausschusses, 950
— der Gerichte für Streitigkeiten wegen der Beschäftigung von Arbeitern, 708
Zwangsanleihegesetz, 1294
— maßnahmen, Aufhebung der wirtschaftlichen, 19, 141
Zwischenbilanzen (Nertinger), 178
— handel und Umsatzsteuer, 684, 1007, 1091, 1110, 1196

II. Patente- und Gebrauchsmuster-Verzeichnis.

P = Patent, G = Gebrauchsmuster.

Abdichtung an Injektionsspritzen zu ärztlichen Zwecken, G 179
Antiphon, G 653
Antriebsrollenlagerung für Kammschneidemaschinen zur Betätigung der Arbeitsspindel, G 1207
Asbestmasse, Amerik. P 1341
Aufsetzen und Abnehmen von Luftreifen auf Radfelgen, Oesterr. P 1177
Ausbessern von Schläuchen, P 574
Autoklav, G 1258, P 1282
Bälle aus Schwammkautschuk, Am. P 234, 869
Befestigung von Gummireifen auf metallischen Felgen, Oest. P 28
— und Abnehmen des Luftreifens von Rädern, Oesterr. P 1070
— von Schlauchreifen durch einen Laufmantel, Oesterr. P 1070
— von Schuhabsatzplatten aus Gummi oder dergl., Oest. P 893
— von Vollgummireifen auf Wagenrädern, Oesterr. P 1177
Befördern von Gegenständen, insbesondere von Kernen bei der Herstellung von Gummireifen, G 1207
Binde für ärztliche und Verbandszwecke, mit Wachs oder wachsähnlichen Präparaten getränkt, G 318
Blume aus Gummi, Künstl., G 405, 406
Bougie, P 1257
— oder Katheter, P 232
Chemische Apparate oder deren Teile durch Herstellen aus oder Umkleiden mit Hartgummi chlor-, säure- und alkalibeständig zu machen, P 202
Dichtungsmittel für Luftradreifen, Oesterr. P 1341
— platte, G 203
— und Packungsmaterial, P 893
— ringe, Herstellung flachgedrückter, P 1312

Doppelriemen aus loh- und chromgarem Kernleder für Kegel-Antriebe, P 1368
Druckpressen zum Drucken von Bildern auf Gummibälle, P 1312

Ebonitlösung, Amerik. P. 869
Einspannen von Glasformen für Gummi-Industrie, G 180
— vorrichtung für Kammschneidemaschinen, G 28
— — für Vulkanisiermulden bei Pneumatik-Reparatur-Vulkanisierapparaten, G 180
Elastizität der Vulkanisate künstlicher Kautschuksorten erhöhen, Oesterr. P 28
Elektro-Heizapparat für Vulkanisierkessel, Regulierbarer, G 1341

Fahrrad-Gummireifen, G 1258
— zeugrad, Oesterr. P 1395
Faktis, Herstellung farbiger, P 1312
— — von geschwefelten Oelen, insbesondere, P 1123
Fehlersucher f. Gummiluftschläuche, G 1206
Felge für Luftreifen, Geteilte, P 1228
Festhalten von fliegend angeordneten Sägen auf Sägewellen v. Kammschneidemaschinen, G 686
Fingerling mit gesonderter Manschette, G 318
Form für Kautschukreifen, P 461
— dreiteilige, zur Herstellung von gewölbten Gummiabsätzen, Pat. 1175
Formen von Laufdecken, P 1257, Oesterr. P 1341
— von Mänteln für Luftschläuche und dergl., G 1314
Fräsen von Kämmen aus Horn, Celluloid und dergl., Vorrichtung zum selbsttätigen, G 750
Füllsauger für Säuglinge, G 1207

Gewebefäden, Herstellung von mit Kautschuk überzogenen, Amer. P 1472
Gießform für Schuhabsätze aus Gummi oder dergl., G 1176
Grundring für Vollgummireifen, G 836
Gummiabdichtung für Autoklavenpresse, G 1395
— absatz, Oesterr. P 28, G 179, 233, 261, 318
— — Abnehmbarer, G 686
— — mit Einlage, G 836
— — — einvulkanisierter Blechplatte, P 345
— — Kitt- und nagelloser, G 371
— badehandschuh, Bürstenartiger, G 347
— belag für Schuhsohlen und Absätze, Oesterr. P 893
— -Dichtungsring, G 406
— einlagen für Stiefelsohlen, G 486, 653
— gegenstand, Hohler, aus zwei Teilen zusammengesetzter, G 28
— handschuhe, Riffelmuster oder sonstige Rauhungen auf, P 1472
— krücke mit metallenem Kern, Verstellbare, G 406
— -Kunstfuß mit selbsttätiger Regulierung des Vorderfußes, G 1314
— lauffleck für Absätze, G 317
— — sohle für Schuhwerk, G 179
— platte, farbige, mit andersfarbigen Aufsätzen, G 486
— radreifen mit elastischer Füllung des Laufmantels, Oesterr. P 750
— reifenbefestigung für Radfelgen, Verstellbare, G 202
— sauger, G 180
— — mit Ventilansatz, P 835
— saug-Fahrradgriff, Luftgefederter, G 406
— -Schuhsohle mit einer durch Vulkanisierung verbundenen Lederplatte, G 318
— schuh mit Gelenkriemen u. Stahleinlage, G 180
— — -Sohlen und Absätze, Maße für, Engl. P 28, 293
— sohle, G 203, 234, 293, 317, 653
— — mit Balataeinlage, G 232
— — Gummiabsatz oder Teil solcher, G 750
Gummisohle mit Gummischutzringen, G 406
— — und Absatz - Aufklebepresse, G 809
— — -Klebpresse, G 809
— walze für Papiermaschinen, Aus einzelnen, von Metallringen getragenen Gummiringen bestehende, P 1472
— waren mit farbigen Reliefmustern, G 835
— — und dergl. Herstellung, G 1208
Gummierter, mit Tuchstaub in verschiedenen Farben bedeckter Stoff, G 202
Guttaperchakitt für Kautschuk und Leder, Engl. P 235

Hammerbär, Oesterr. P 1341
Handpresse zum Vulkanisieren von Gummischläuchen, P 1314
— vulkanisierapparat, G 486, 652, 1229
— — — mit abnehmbarer Unterlage, G 810
Hartgummiähnliche Produkte, Imprägniermittel u. dergl., Oesterr. P 837
— — Stoffe, P 292, 868, 869
Heizkörper an Handpressen zum Vulkanisieren defekter Gummischläuche, G 232
Hosenträger aus Vollgummi, G 486, 652
Hundehalsband, G 405

Imprägniermasse, Amer. P 348
Inhalierapparat in Spitzenform, G 653
Injektionskanüle für medizinische Spritzen, P 809
— spritze, P 61, 485, 686
— — mit innen emailliertem Spritzkopf, G 346
Innenschlauch an Radreifen, Gegen Verletzungen gesicherter, Amer. P 293
— -Vulkanisierwulst für Pneumatikdecken-Reparaturen, G 232
Irrigator, P 1283
— aus Weichgummi, Flacher, G 652
Isoliermasse, Amer. P 1123

Kabelaufrollvorrichtung, selbsttätige für elektrische Beleuchtungskörper, G 749
Kammfräsmaschine, G 203
— -Herstellung, G 1369
— schneidemaschine, P 404
Kaugummi, Gefüllter, Amer. P 406
— grundmasse, Amer. P 1370
— masse, Amer. P 28, 1177
Kautschuk und dergl., Oberflächen ohne Erwärmen zusammenzufügen, Engl. P 893
— artige Massen aus Schwefel-Terpenverbindungen, Engl. P 406
— — Produkte, Amer. P 462, 1123
— artikel, hohle, Amer. P 518
— gemische mit Beschleunigern, Engl. P 1070
— masse, Engl. P 293, 1395
— — Bleimetallhaltige, Amerikan. P 406
— — plastisch machen, Amerikan. P 518
— — für Sohlen, Absätze, Packungen usw., Engl. P 28, 293
— milchsaft, Behandlung von, Am. P 1472
— — zur Papierfabrikation, Engl. P 147
— radreifen, Behandlung alter, Am. P 1010
— sorten, Vereinigung verschiedenartiger, Amer. P 653
— überzug für Streichinstrumente, Engl. P 1070
Keilriemen, Dehnbarer, P 598
— Endloser, G 750
Kesselpresse, namentlich zum Vulkanisieren von Gummi. P 485
— — zum Vulkanisieren v. Reifen, P 1283
Kindersauger, Kombinierter, G 1340
— wagenreifen mit innenliegender Spirale, G 318
Klistierspritze, P 748
Kondensationsprodukte aus Phenolen und Aldehyden, Harzartige, Oesterr. P 293
Konservieren von Kautschukmilchsaft, Engl. P 1177
Krückenpolsterung aus Schwammgummi, G 406
Kühlapparat zum Wiedergewinnen flüchtiger Lösungsmittel, G 749
— kammer für Apparate zur Wiedergewinnung flüchtiger Lösungsmittel, G 749

Laufmäntel, P 178
— an den Kern bei Maschinen zur Herstellung von Decken oder Mänteln für Luftreifen anlegen, G 1369
— Befestigung, G 292
Lederriemen-Wellmaschine, G 1283
Lösung zur Befestigung von Gummischuhteilen, Amerik. P 893
Luftkissen, P 1009
— radreifen-Herstellung, P 1340
— reifen, P 345
— schlauch mit eingelegtem federnden Faserstrang, G 486, 653
— — mit zwei Enden, G 318
— — mit Innenpolsterung, P 1423
— — bereifung für Fahrzeuge, G 232
— ventil mit Druckanzeiger für Luftreifen und dergl., Oesterr. P 1069

Mantel mit Stahleinlage für Fahrradbereifung, G 233
Markierung von Hartkautschukartikeln, Amer. P 893
Maschine zum Bestreichen und Imprägnieren von Stoffbahnen, beispielsweise zur Herstellung von Balatatreibriemen, P 1471
— zum Einsetzen von Gummireifen in Vulkanisierformen, G 1230
— zur Herstellung von umwickelten Drahtreifenversteifungen f. Luftreifendecken, P 543
— zum Tauchen von Kautschukartikeln unter Wiedergewinnung des Lösungsmittels, Amer. P 294
Masse, Plastische, Amer. P 653, P 893
— zum Ueberziehen von Kautschukartikeln und dergl., Amer. P 518
Modell- und Herstellungsform für Gummiabsätze u. Ledereinlagen, G 835
Mullbinde, G 652

Notsitz für Kraftfahrräder mit Gepäckträger, G 234

Oberflächenbehandlung von Hartkautschuk, Amer. P 893
Olive für Verschlußriegel, G 1207

Packungsmaterial, Amer. P 869
Pechverteilung, P 317
Pergamentverpackung, sterile, von chirurgischen Nähfäden, G 203
Pneumatik, Vorrichtung zum Auflegen und Abnehmen, P 404
— reifen, Oesterr. P 1070
Pneumatische Bereifung, G 836
Präge- und Stempelapparat für Autoreifen, Leder- u. Gummiwaren mit auswechselbaren Präge- und Brenntypen, G 203
Preßform für die Herstellung von Satteldecken aus Kautschuk, P 147
— luftschlauchkupplung mit Ueberwurfmutter, G 1229
— stempel für Handpressen zum Vulkanisieren defekter Gummischläuche, G 1176, 1341
Proteine in Kautschukmassen, Verwendung hydrolisierter, Engl. P 147
Prüfung von Kautschukmilchsaft auf Gehalt an Kautschuk, Engl. P 61

Radbereifung, Elastische, Oesterr. P 1395
— reifen, Federnder, Oest. P 1341
— — Instandsetzungs - Vulkanisierapparat, G 1230
Regenerieren von Altkautschuk aller Art, P 954
Reifen aus Kautschuk- oder Lederlamellen, Oesterr. P 1395
— formmaschine, P 1423
Reinigen von Kautschuk, Guttapercha und dergl., Amer. P 28
— von Rohkautschuk, Engl. P 653
Reisevulkanisierapparat, G 371
Rennhaube für Automobilfahrten und ähnliche Zwecke, G 1230
Reparatur-Apparat für Gummischläuche und -Mäntel, Selbsttätiger, G 347
— kästchen für Gummischuhe, G 1176
Riemenadhäsionsmittel, P 544
Rohkautschukzusatz, Amer. P 406
Rollapparat für Gummiprotektoren, G 318
Rostschutzansatz für Fahrrad-, Motoren- und Automobilgummireifen, G 292

Säuglingsflasche mit ringförmig festgeklemmtem Gummisauger, G 317
Schalldose aus Gummi für Sprechmaschinen, P 261
Schlauch mit Inneneinlage, Amer. P 348
— für Petroleum, Oel und dergl., P 1010
— von Luftreifen, Herstellung, G 233
— befestigung von Gewindenippeln mittels konischer Verschraubung, G 234
— endenverbinder für Heißvulkanisation, G 836
— kupplung für Preßluft, Wasser, Gas usw., G 261
— schnellverbinder, G 1229, 1340
— schutzeinlage für Fahr- u. Motorräder, G 347
— verbinder, G 1229
Schnellverbinder für Druckluftschläuche, G 1229
Schnuller mit Hohlrand, G 686
— aus Weichgummi, G 686
Schuhwerk mit Gummisohlen, P 370
Schutzüberzug für Benzinbehälter von Luftfahrzeugen, Oest. P 1395
Schwammkautschuk, Amer. P 1341
Schwefel-Terpen-Verbindungen im Gemisch mit Kautschuk zum Imprägnieren, Engl. P 653
Schweißblätter, Vorrichtung zum Schneiden von, P 596
Spannbügel an Handpressen zum Vulkanisieren defekter Gummischläuche, G 835, 1314
— kluppen-Anordnung an Kammschneidemaschinen, G 652
— vorrichtung für Gummilaufdecken, G 346, 598
Spielzeugfigur aus Schwammgummi mit Kopf und Gliedmaßen aus anderem Material, G 233
Spritze, chirurgische, mit Verschlußring, G 346
— für hygienische Zwecke, G 371
— insbesondere für ärztliche und zahnärztliche Zwecke, G 261, 346, 371
— Medizinische, G 292
— nichtrollende, medizinische, G 652
Sterilisieren und Aufbewahren chir. Gummihandschuhe und dergl., G 810
Stopfbüchsenpackung, G 293, Oest. P 1069
— — in „Wurstform", G 371
Strangpresse für Gummi oder ähnliche Massen, P 517
Streichmaschine mit ebenem Tisch, G 1176
Subkutanspritze, G 180
Synthetische Kautschuke, Verfahren zur Verbesserung, Oesterr. P 147

Tabakbeutel aus Vollgummi, G 809
Tauchapparate, einzelne, selbsttätig aus dem Dämpfeabzug schaltende Vorrichtung an Tauchapparatbatterien der Gummiwarenfabriken, G 810
Teilreparaturen an Radmänteln, Oesterr. P 836
Tennisbälle, Herstellung, Am. P 1123
Tischplatte für Vulkanisierapparate aus U-Eisen mit eingeschweißtem gewölbten Dampfmantel, G 202
Treibriemen, Herstellung eines flüssigen Haftungsmittels aus Oelen und Harzen für, P 1009

Treibriemen oder Förderbänder aus Baumwoll- oder Leinengewebe, P 596
— aus Textilgut, Gestrickte, P 292, 462
— Undehnbarer, G 869

Ueberziehen von Tennisbällen, Am. P 1123
Ueberzüge, widerstandsfähige, auf Eisen, Metalle und andere Flächen mittels Kondensationsprodukten aus Phenol- und Formaldehyd, P 868
Ueberzugsmasse, Amer. P 203
Umwandlung von natürlichen Kautschuksorten, Oesterr. P 28, 1177, P 1123

Ventilanschluß für Luftradreifen, G 1207
Verbindungsschlauch für Eisenbahnwagen, P 1010
Verharzung und Zersetzung von Kautschuk, Guttapercha, Balata und dergl. bei der Heißvulkanisation verhindern, Engl. P 235
Verpackung für Radreifen u. reifenförmige Körper, Oesterr. P 837
Vollgummireifen-Herstellung, P 1009
Vulkanfiber, Gewinnung chlorfreier, Oesterr. P 836
Vulkanisate, Gewinnung weicher und elastischer, Oesterr. P 28
— Verfahren zur Verbesserung der Eigenschaften, P 462
Vulkanisation von natürlichen und künstl. Kautschukarten, Oesterreich, P 28
— apparat für Reifenblöcke, G 234
— beschleuniger, Amer. P 869, 893, 1010, 1370, P 954
— masse, Amer. P 1370
Vulkanisieren von Kautschuk u. ähnlichen vulkanisierbaren Stoffen, P 147, 317, 1281, Oest. P 293
— — Radreifen, P 1206
— — schadhaften Fahrradschläuchen, G 1206
— der Seitenteile von Automobilreifen, P 1424
— und Festigen von Streichmasse, Amer. P 955
Vulkanisierapparat, G 232, 234, 293, 347, 810, P 1394
— einrichtung, Oesterr. P 750, 1395
— — für einzelne Reifen, G 233, 1395
— — Transportable, G 653
— form für Gummischuhe, P 1281
— gerät, Elektrisch geheiztes, Oester. P 1341
— kapsel, G 347
— kessel, topfförmiger, ohne Umhüllung und Gestell, G 686
— Kleinapparat, G 347
— mulden, Leicht lösbare Anschlußvorrichtung für, G 202
— prozeß unter Anwendung von Aetzalkalien, Oesterr. 836
— -Vorrichtung, G 347, 1258, Oest. P 1069

Wasserdichte Zwecke, Flüssiges Produkt für, Amer. P 203
— — — Kautschukmasse für, Engl. P 234
— feste Masse, Amer. P 462
— — Stoffe, Masse für, Amer. P 203
Weichheit und Elastizität nitrozellulosehaltiger Kunststoffe, Verfahren zur Erhöhung der, P 1069
Weich- und hartgummiähnliche Massen, P 1069
Wiedergewinnen flüchtiger Lösungsmittel aus ihren Dämpfen und Dampfluftgemischen, G 835
— des Kautschuks und der Gewebeteile aus Altkautschukmaterial, P 1369
— der beim Trocknen beliebiger Stoffe sich verflüchtigenden Lösungsmittel, P 1340
— Apparat von Benzin und Benzol in der Gummiwarenfabrikation mit Tauchapparaten, G 749

Zahnkautschuk, Amer. P 1010
Zusatz zur Kautschukmasse, Amer. P 1010, 1341, 1370
— stoffe zu Gummimischungen für Weich- und Hartgummiwaren, Oesterr. P 147
Zwischensohle, elastische, für Schuhwerk, G 1369

III. Autoren-Verzeichnis.

Dieses enthält, nach Verfassern geordnet: die mit den Namen der Verfasser gezeichneten Original-Artikel; ferner die referierten Arbeiten und die besprochenen Bücher, ebenfalls nach den Verfassern der Originale.

Ahrens, Ing.-Chem. F., Gummi-Absätze, 637
Ashman, O., Verfahren zur Bestimmung der Hitzegrade in einem Radreifen, 560
Avenarius, Ferd., Die Mache im Weltwahn (Literatur), 900

Bastian, E., Lexikon des Geld-, Bank- und Börsenwesens (Literatur), 260
Bauer, Prof. Dr. H., Chemiebüchlein (Literatur), 685
Beck, E., Wie erlange ich in kurzer Zeit eine schöne und geläufige Handschrift? (Literatur), 178
Bedford, C. W. und L. B. Sebrell, Weitere Mitteilungen über Vulkanisationsbeschleuniger, Wirkung von Zinkverbindungen, 764
Behnsen, Dr. Henri und Dr. Werner Genzmer, Die Folgen der Markentwertung (Literatur), 596
Beißbarth, Ferd., Die Kalkulation, 241
Belling, Kurt, Das neue Postbuch 1922 (Literatur), 573
Bender, Gewerberat Dr., Die Beschränkung der gewerblichen Gefahren durch die Betriebsräte, 1270
Berger, Dr. Siegfr., Einführung in die deutsche Reichsverfassung (Literatur), 651
Berringer & Co., Wirtschaftsleben im Amazonasgebiet, 130
Bielouws, E., und A. Gardner, Trocknende Oele aus Petroleum, 1241
Blanc, M. Le und M. Kröger, Vulkanisation in Lösung ohne und mit Beschleuniger, 275, 531
Blum, Bergdirektor Th., Der Asbestbergbau im Gasteiner Tale, 70
Bodde, C. F., Rohgummilage, 526
Bonwitt, Dr. Gustav, Der unentflammbar gemachte Celluloidfilm, 657
Bott, Karl, Abschreibung, Geldentwertung, Besteuerung (Literatur), 429
Brandt, P., Die Zerstörung der Weltwirtschaft (Literatur), 953
— Justizrat H. und Dr. G. Erdmann, Einkommensteuer vom Arbeitslohn (Literatur), 651
Brauer, Dr. Th., Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft (Literatur), 484
Brönner, Dr., Die Abänderung des Einkommen- und Erbschaftssteuergesetzes, 1321
— — Die Bewertungsgrundsätze des neuen Vermögenssteuergesetzes, 989
— — Aus dem Recht der Gewerbesteuer, 1358
Brönner, Dr.. Inventurbewertung, 469
— — Steuerbilanz u. schwebende Verbindlichkeiten, 530
— — Der steuerpflichtige Bilanzgewinn (Literatur), 516
— — Steuerfreie Erneuerungsrücklagen oder Unkostenverbuchung? 878
— — Steuerfreie Umsätze, 1110
— — Die neue Vermögens- und Vermögenszuwachssteuer, 931
— — Zur Höhe der Ueberteuerungskosten, 1143
— — Zur Steuerbilanz 1921, 441
— — Steuerzweifel, 1059
— — Das Zwangsanleihegesetz, 1294
Bruni, G. und C. Pelizzola, Ueber Klebrigkeit des Rohkautschuks und Altern der Kautschukwaren, 1030
— — und E. Romani, Wie wirken gewisse Beschleuniger der Vulkanisation? 16
Brunswig, Dr. H., Ueber den Einfluß höherer Temperatur auf Celluloid- und ähnliche Erzeugnisse, 658
Buschmann, Joh., Umsatzsteuer-A-B-C für Automobilindustrie und Automobilhandel (Literatur), 1446
Buetz, G., Russische Fragen, 1021
Butz, Alfred, Kalkulation beim Export, 278
Byron, O. und Parsons Sachs, Celluloid, Celluloid- u. Kampferersatz, 1073

Cantrup, Dr. Albert, Zur Frage der Rationalisierung der deutschen Gummiwaren - Industrie, 1261, 1295, 1374, 1404
Chlebna, jun., Rud., Wiener Brief, 243
Cobb, S., Fabrikation von Telephonhörrohren aus Hartkautschukstaub, 968
Cogswell, A. G., und W. G. King, Bleibende Verlängerung (Dehnungsrest) gedehnter Kautschukproben, 766
Collin, Ernst, Gleitende Preise, 941
Creighton, M., Wasserdichtmachen mittels Elektrizität, 638

Dannerth, F., Verwendung von pechartigen Kohlenwasserstoffen in der Kautschukindustrie, 17
Diesen, Emil, Haandbok over mekaniske Verkstader (Literatur), 260
Ditmar, Dr. R., Altern des Kautschuks, 332
— — — Celluloidkautschuk und Cellonkautschuk, 152
— — — Cellonkautschuk, ein neues elastisches, gasdichtes Material zum Imprägnieren von Ballon- und Aeroplanstoffen, 39
Ditmar, Dr. R., Herstellung kolloider Systeme für die chemische Großtechnik, 99
Dochow, Prof. Dr. F., Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (Literatur), 1172
Driver, L., Verwendung von Ramiefaser anstatt Baumwolle für Radreifeneinlagen, 504

Eck, Theo, Kaufmann, sei stolz! (Literatur), 834
— O. van, Fehler in Geweben für die Gummiwarenfabrikation, 1264
Eckert, Prof. Dr. Chr., Die Stellung der Handelskammern im Aufbau der wirtschaftlichen Interessenvertretungen (Literatur), 892
Erler, Dr. Friedr., Der Geschäftsgewinn nach dem Einkommensteuergesetze (Literatur), 747
Esch, Dr. Werner, Angeblich schädliche Gummisauger für Kindermilchflaschen, 1298
Eulenburg, Franz, Weltwirtschaftliche Solidarität der Völker (Literatur), 1131
Evans, W., und C. Geer, Alternprobe von Kautschuk, 332

Farmer, R. und S. Horne, Braunfäule an Kautschukpflanzen, 72
Feig, Dr. J., Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat (Literatur), 1068
Fischer, Ludwig, Betriebserfindungen (Literatur), 90, 542
— Anna von, Untersuchungen über die Viskosität von Azetylzellulosen, 1016
Fisher, L., H. Gray und R. Merling, Kritik der Tetrabromidmethode zur Bestimmung des Kautschuk-Kohlenwasserstoffes, 447
Fonrobert, Ewald und C. Harries, Kautschuk- und Flechtenstoffe (Literatur), 403
Friedländer, Dr. Heinr., Interessengemeinschaft als Rechtsform der Konzernbildung (Literatur), 834
— Dr. Kurt Th., Fabrikation und Verkauf (Literatur), 344
Frank, Dr. Fritz und Dr. Eduard Marckwald, Ueber Ruß in Kautschukmischungen, 1459
Fuwa, Tyler und S. Venable, Ueber Löslichkeit von Gasen in Kautschuk und Einwirkung der Löslichkeit auf die Durchlässigkeit, 908

Gardner, A., und E. Bielouws, Trocknende Oele aus Petroleum, 1241
Geer, C. und W. Evans, Alternprobe von Kautschuk, 332
Göhring, Heinr., Die neueste Entwicklung der Arbeitergewinnbeteiligungsfrage in Europa und Amerika, 352
Goldschmidt, Dr. Bernh., Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer (Literatur), 1225
Görke, Lothar, Zur Reform der Ausfuhrabgabe, 300
Gottscho, Patentanwalt, Dr., Das internationale Zentral-Patentamt, 1305
Greck, L. Georg, Der Handelsvertreter (Literatur), 429
Green, H., Herstellung mikroskopischer Schnitte zur Untersuchung von Kautschukmassen, 698
— — Volumenvergrößerung gedehnter Vulkanisate, 472
Greene, D. und S. Venable, Löslichkeit von Schwefel in Kautschuk, 1138
Greider, H. W., Versuche über Magnesiumkarbonat leicht als Zusatz in Kautschukfabrikaten, 1298
Gurney, P., Härtemodul des vulkanisierten Kautschuks, 449
— — und H. Tavener, Kraftaufnahme von Vulkanisaten, 795

Hansen, Fritz, Abschreibungen und Geldentwertung, 642
— — Amerika u. Deutschland, 191
— — Beseitigung der Einfuhrbeschränkungen des Auslandes, 1246
— — Besteuerung des Exports, 558, 612
— — Die Genua-Konferenz zum Schutze des gewerblichen und geistigen Eigentums, 1031
— — Wie wird die Gewerbesteuer berechnet? 335
— — Markentwertung und Lieferungsverträge, 1414
— — Nachbildung von Messekollektionen, 1263
— — Poststreik, 582
— — Schutz gegen Kursverluste beim Export, 641
— — Ungesetzliche Briefspionage, 529
— — Zahlenspiel, 1140
Harries, C. und Ewald Fonrobert, Kautschuk- und Flechtenstoffe (Literatur), 403
Harrison, Kautschuk als Straßenpflaster, 74
Hartjens, J., Davidson-Verfahren zur Herstellung von völlig trockenem Rohkautschuk, 1323
Hassack, Dr. Karl, Warenkunde (Literatur), 1008
Hayes, C. und R. Truesdale, Verwendung von X-Strahlen zu Prüfung von Geweben, 850



Helfferich, E., Die Wirtschaft Niederländisch-Indiens im Weltkriege und heute (Literatur), 516
Hepp, Georg, Leitfaden durch das bürgerliche Recht für Kaufleute (Literatur), 1131
Hereus, Dr. Fritz, Die deutschen Handelskammern als Glied der Verwaltung (Literatur), 867
Herrmann, Dr. Friedr., Der Lohnabzug (Literatur), 1008
Heymann, Dr. Hans, Die Völkerbank (Literatur), 1205
— — — Welt-Kredit u. Finanzreform (Literatur), 595
Hiemann, Rich., Doppelte italienisch-amerikanische Buchführung für Fabrikgeschäfte (Literatur), 1044
— — Die Organisation des Inland- und Weltgeschäfts für Industrie und Handel (Literatur), 1044
Hirschfeld, Rechtsanwalt, Dr. Erwin, Kommissionär u. Umsatzsteuer, 245
Horne, S. und R. Farmer, Braunfäule an Kautschukpflanzen, 72

Jadesohn, Dr., Steuerstrafprozeß (Literatur), 260
Jaeckel, A., Die Fabrikation der Dauerwäsche, 785, 841, 897, 959

Karl, F., Fabrikation von Hartkautschukstaub, 558
Kath, Max, Autoreifen und deren Fehler, 1215
— — Fabrikation der Gummi-Absätze und -Sohlen, 553
— — Gibt es ein Mittel, den Gummigeruch zu mildern oder ganz zu beseitigen? 092
— — Schwindstellen an Gummiwaren, 1052
— — Zusammenvulkanisieren von Schläuchen in beliebigen Längen, 992
Kauders, Dr. R., Pneumatik-Konstruktion mit teilbarer Felge, 850
Kaye, F., Kautschuk in der Papierfabrikation, 1324
Kelly, J., Bestimmung des freien Schwefels in Vulkanisaten, 936
— — Ermittlung des wirklich vorhandenen freienSchwefels und des wahren Vulkanisationskoeffizienten in Vulkanisaten, 1053
Kemeny, Dr. Gg., Die fremden Wechselkurse und die Umwälzung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (Literatur), 573
Kindscher, Dr. E., Heißvulkanisation des Kautschuks, 1219
King, Andrew, H., Bemerkungen über das Altern von Kautschuk, 738, 967
— W. G. und A. G. Cogswell, Bleibende Verlängerung (Dehnungsrest) gedehnter Kautschukproben 766
Kirchhof, F., Ueber die Einwirkung von konzentrierter Schwefelsäure auf natürliche und künstliche Kautschukarten, 994
Kirschner, Dr. Paul, Volkswirtschaftlicher Dadaismus, 551
Kleeis, Friedr., Der Betriebsrat (Literatur), 177
Kleist, Dr. H. J. v., Die ausländische Kapitalbeteiligung in Deutschland (Literatur), 429
Klimont, Der technisch-synthetische Kampfer (Literatur), 377
Koller, Dr. Th., Handbuch der rationellen Verwertung, Wiedergewinnung und Verarbeitung von Abfallstoffen aller Art (Literatur), 982
Koppe, Dr. Fritz, Der Lohnabzug (Literatur), 484
Krais, Prof. Dr. Paul, Werkstoffe, Handwörterbuch der Technischen Waren und ihrer Bestandteile (Literatur), 834
Krauß, Hans, Betriebsrat u. Arbeitswissenschaft (Literatur), 867
Kreiter, Carl, Bestätigungsschreiben und Kommissionskopien, 280
— — Ist die Bezeichnung „Schuhzement" verkehrsüblich? 759
Kreiter, Carl, Bilanzen, 555
— — Diskontierung von Buchforderungen, 854
— — Erfüllungsort, 1439
— — Erfüllungszwang bei Lieferungsverträgen aus der Vorkriegszeit, 667
— — Fachliche Schiedsgerichte zur Entlastung der ordentlichen Gerichte, 1322
— — Geldknappheit u. Handelswechsel, 1212
— — Haftpflichtversicherung und Berufsgenossenschaft, 451
— — Handelswechsel als Zahlungsmittel, 1140
— — Sind Kosten für wiederholte Rechnungen auf den Schuldner abwälzbar? 669
— — Nachfrist, 77
— — Neukaufspreis u. Marktpreis, 696
— — Ueber Reisespesen, 1142
— — Schadenersatz der Eisenbahn bei Verlust oder Beschädigung des Gutes, 453
— — Unbegreiflichkeiten, 1023
— — Wechselrechtliche Fragen, 1193
— — Wichtig für Gläubiger! 819
— — Zivilprozeß oder Schiedsgericht? 242
Krichbaum, Dr. Fritz, Zeitpunkt der Schadensberechnung nach bürgerlichem Recht (Literatur), 1446
Kröger, M. und M. Le Blanc, Vulkanisation in Lösung ohne und mit Beschleuniger, 275, 531
Kuhn, Geh. Reg.-Rat Karl, Die Einkommensteuer vom Arbeitslohn (Literatur), 231

Lamberti und Müller, Deutsches Postbuch für den Post- und Eisenbahnverkehr (Literatur) 747
Lambton, Charles, „all- in" Gestehungskosten von Pflanzungsgummi und Lebensalter von Heveen, 1051
Lattau, W., Die Aufgaben der wirtschaftlichen Verbände des Handels und die Pflicht jedes reellen Händlers und Fabrikanten, einem solchen Verbande anzugehören, 1185
Lechler, Dr. Paul, Geschäftserfolg und Lebenserfolg (Literatur), 867
Leitner, Prof. Friedr., Einkommen und Ertrag (Literatur), 1311
— — — Selbstkostenberechnung industrieller Betriebe (Literatur), 595
Leutwein, Dr. Paul, Weltwirtschaftskampf der Nationen (Literatur), 1045
Liebmann, Dr. J., Kommentar zum Gesetz betr. die Gesellschaften m. b. H. (Literatur), 430
Lohmann, Aug., Die deutsche Verbandstoff-Industrie im Jahre 1921, 384
— — Die deutsche Verbandstoff-Industrie und die deutsche Valuta, 16 (Export-Nr.)
Löwenstein, Dr. Rud., Kalkulationsgewinn und bilanzmäßige Erfolgsrechnung (Literatur), 1446
Luff, D. und D. Porritt, Freier Schwefel im Goldschwefel und dessen Bestimmung, 797
Lunn, W., Eine Theorie des Kalanderns von Rohkautschuk, 737
Lutz, Dr. Otto, Wirtschaft und Kultur in Mittelamerika (Literatur), 1339

Macfayden, Eric, Malayische Gummi-Statistiken, 72
Maier, Dr. Kurt, Aus der Praxis des Arbeitsrechts, 708
— — — Deutschlands Ausfuhr 1913 und 1921, 847
— — — Deutschlands Einfuhr 1913 und 1921, 875
— — — Die Geldentwertung als Kalkulationsproblem, Kritische Betrachtungen zur Frage der Goldmarkbilanzierung, 1456
— — — Ein Weg aus der Not? Betrachtungen über den Taylorismus, 237
Maier, Dr. Kurt, Weltwirtschaftskrise und Wiederaufbau, 270
Marckwald, Dr. Eduard und Dr. Fritz Frank, Ueber Ruß in Kautschukmischungen, 1459
Marx, Th. und A. Zimmermann, Klebrigwerden des Kautschuks, insbesondere von Manihotkautschuk, 1052, 1354
May, Adolf, Apotheke u. Sanitätsgeschäft, 4
— — Aerztliche Konkurrenz, 1322
— — Auch eine Berufskrankheit, 1078
— — Betrachtungen über die Messen, 904
— — Beträge für kleinere Heilmittel, „Sofortige Kasse", 1382, 1463
— — Der Eid des Hippokrates, 1244
— — Er lebt noch! 667
— — Das Geschäft im chirurgischen Handel, 410
— — Gummiwarengeschäft, Leihgeschäft, Antiquariat, 757
— — Der Lohnkampf der Aerzte und das chirurgische Geschäft, 730
— — Preisbewegung und Richtpreise, 726
— — Der preiswuchernde Kleinhändler, 1408
— — Rückblicke und Folgerungen, 1109
— — Sorgen, 68
— — Staatliche Konkurrenz, 499
— — Vom Tage, 814
— — Umsatzsteuerfreiheit d. Krankenkassen, 991
— — Valutaplauderei, 1351
— — Verkehrte Preispolitik, 1162
— — Wer haftet? 1168
— — Wie es kommen kann! 1019, 1162
Meyer, Gust. W., Die Amerikanisierung Europas (Literatur), 1225
— Dr. E. H., Die Reichssteuern (Literatur), 1311
Meyerheim, Hugo, Neue Wege der Fabrikbuchhaltung (Meyerheim), 685
— — Portoerhöhung u. neue Wege im Schriftwechsel, 400
— — Die Uebersichtsbuchführung, das direkte Buchführungssystem mit den für jede Unternehmung geeigneten Methoden (Literatur), 260
Michel, Eduard, Was kann die Gummi-Industrie von wissenschaftlicher Betriebsführung erwarten? 1
Mombert, Prof. Dr. Paul, Einführung in das Studium der Konjunktur (Literatur), 1422
Mosbacher, Rechtsanwalt Dr. E., Zu § 184, Abs. 3 StGB., 608
Muhs, Dr. Karl, Forderungen der Einkommens- und Produktionspolitik (Literatur), 542

Nagel, K. und H. O. Küster, Wie spare ich Porto? (Literatur), 231
Nertinger, Jos., Filialbuchhaltung (Literatur), 867
— — Goldmark - Buchführung und Goldmark-Bilanzen (Literatur), 1311
— — Das Warenkonto (Literatur), 867
— — Zwischenbilanzen (Literatur), 178
Nicklisch, Prof. Dr. H., Vom Studium der Betriebswirtschaftslehre (Literatur), 651
— — — Wirtschaftliche Betriebslehre (Literatur), 715
Nörpel, Clemens, Aus der Betriebsrätepraxis (Literatur), 1044
Noest, Justizrat Dr., Die neuen Reichssteuern (Literatur), 230
Notvest, Felix, Geschäftsvereinfachung und Unkostenersparnis (Literatur), 1205

Obst, Reg.-Rat, Dr., Das Buch des Kaufmanns (Literatur), 1401
Oldenburg und Herrmann, Wie verkehre ich mit Post und Eisenbahn? (Literatur), 573
d'Oleire, Dr. Herbert, Praktische Rechtsfragen der Außenhandelskontrolle (Literatur), 953
Oertmann, Prof. Dr. P., Gesetzgebung über Lohn- und Gehaltsbeschlagnahme (Literatur), 1422
Otto, F., Obersekretär, Berufs-Genossenschaftliche Unfallmeldungen, 1275

Peachey, S. J., Kaltvulkanisation, 967
Pelizzola, C. und G. Bruni, Ueber Klebrigkeit des Rohkautschuks und Altern von Kautschukwaren, 1030
Pissel, Dr. L., Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn (Literatur), 484
Planitz, Prof. Dr. H., Stimmrechtsaktie (Literatur), 1100
Popitz, Dr. jur., Joh., Einführung in das Abänderungsgesetz v. 8. April 1922 zum Umsatzsteuergesetz (Literatur), 1131
Porritt, D., und D. Luff, Freier Schwefel im Goldschwefel und dessen Bestimmung, 797
Potthoff, Dr. Heinz, Innere Verflechtung der deutschen Wirtschaft (Literatur), 516
Prager, O., Isolierbänder für elektrische Leitungen usw., 699
Pummerer, Dr. R., Organische Chemie (Literatur), 146

Rauecker, Dr. Bruno, Berufsfreude im modernen Wirtschaftsleben (Literatur), 1150
Rauter, Dr. Gust., Das Warenzeichen (Literatur), 1131
Reinemer und Wimmer, Lohnsteuer-Tabelle (Literatur), 573
Rheinstrom, Prof. Dr., Heinr. und Dr. A. Bauckner, Die direkten Reichssteuern (Literatur), 747
Ritter, R. und W. Stern, Steuerabzüge (Literatur), 1045
Roberts, W., Fabrikation v. Deckeln für Hartkautschuk - Batteriekästen, 674
Rohde, H. und Fr. Schröder, Sind Steuerersparnisse möglich? (Literatur), 924
Romani, E. und G. Bruni, Wie wirken gewisse Beschleuniger der Vulkanisation?, 16
Rosenbaum, Jos. L., Ueber die Wirkungen von Beschleunigern auf Kautschukmischungen, 1026
Rosenburg, Ottopaul, Einfälle für die Reklame, 449
— — Händler-Reklame in Gummischuhen, 159
— — Kundenwerbung für Badehauben und Gartenschläuche, 1021
Rossem, Dr. A. van, Mechanische Eigenschaften gewalzter sheets, 128
Rüdiger, G., Feuerschutz in Gummiwarenfabriken, 1380
Runkel, Dipl.-Kaufmann, Fritz, Die Auslandspostgebühren — eine Schraube ohne Ende, 855
— — — Die Bedeutung und Anwendung der Telegramm-Codes, 416
— — — Der deutsch-amerikan. Postverkehr, 80
— — — Deutsche Telegrammkürzer, 1090
— — — Deutschland und Australien, 1191
— — — Die drahtlose Telegraphie im Dienste des Handels, 793
— — — Erschließung Rußlands für den auswärtigen Handel, 756, 906
— — — Die endlosen Gebührenerhöhungen im Schnellnachrichtenverkehr mit dem Ausland, 1388
— — — Die neue Gebührentafel für Telegramme, 586
— — — Das Rheinlandkabel, 697
— — — Umstellung des amtlichen Außenhandelsnachrichtendienstes, 278
— — — Verteuerung des Schnellnachrichtenverkehrs mit dem Ausland, 391

Sachs, Parsons und O. Byron, Celluloid, Celluloid- und Kampferersatz, 1073
Sapper, Dr. Karl, und Dr. Wilh. Sievers, Auslandswegweiser (Literatur), 516
Sauer, Dr. E., Dr. E. Rosenstock und Prof. Dr. Hans Ehrenberg Osteuropa und wir (Literatur), 1447
Schidrowitz, Ph., Zusammenstellung der Vulkanisationsverfahren, 936
Schlee, Lage der Gummigewinnung am Amazonas, 129
Schmaltz, Dr., Abbau der Erwerbslosenfürsorge, 1331
— — Arbeitsrecht, 848
— — Aus der Praxis des Arbeitsrechts, 220, 284, 343, 399, 428, 565, 744, 921, 1202
— — Stichworte des Arbeitsrechts (Literatur), 1446
— — Der unlautere Wettbewerb und das Arbeitsrecht, 678
Schmidt, Max, Konvention für Konservengummiringe, 582
Schreiber, Prof. Dr., Der Friedensvertrag und Du (Literatur), 484
Schreier, Johs., Bilanz - Statistik (Literatur), 1446
Schürholz, Dr. Franz, Entwicklungstendenzen im deutschen Wirtschaftsleben (Literatur), 1226
Sebrell, L. B. und C. W. Bedford, Weitere Mitteilungen über Vulkanisations - Beschleuniger, Wirkung von Zinkverbindungen, 764
Seibt, Dr. Artur, Adreßbuch der Deutschen Industrie (Literatur), 715
Senftner, Dr., Wie gründet man eine Aktiengesellschaft? (Lit.), 1422
Sieberg, Dr., Richtlinien für den Abschluß von Lieferungsverträgen (Literatur), 953
Sitzler, Dr. F., Tarifvertragsrecht (Literatur), 146
Smith, A., Asbestgewebebänder, 880
— G. Harold, Verwendung von Gasschwarz in der Kautschuk-Industrie, 1138
Söllheim, Dr. Fritz, Taylor-System für Deutschland (Literatur), 960
Sommerfeld, Prof. Dr. Heinr., Wertansätze in der Inventur (Literatur), 230
Starke, Rechtsanwalt, Dr., Neuregelung der Eisenbahnhaftung, 1268
Steg, Aug., Ueber Bandsägenringe und ihre Befestigung, 1188
Stein, Prof. Dr., Finanz- und Wirtschaftsbilanz des Deutsch. Reichs (Literatur), 953
Stempel, R. C., Deutsches Baumwollhandbuch (Literatur), 651
Stevens, P., Wirkung von Schimmel auf Rohkautschuk und dessen Vulkanisation, 699
Stöber, Carl Heinr., Zeitgemäße Winke für den Einkauf, 1435
Strutz, Dr. Georg, Handausgabe des Einkommensteuergesetzes (Literatur), 461, 685
Symington & Sinclair, Vom Rohgummimarkt 1921, 732
Tavener, H. und P. Gurney, Kraftaufnahme von Vulkanisaten, 796
Thiele, Rechtsanw. Dr., Marktpreis und Uebergewinn (Literatur) 953
Truesdale, R. und C. Hayes, Verwendung von X-Strahlen zur Prüfung von Geweben, 850
Ultee, Dr. A. J., Mischpflanzungen von Hevea-Kautschuk und Robusta-Kaffee, 72
Utescher, Patentanwalt E., Die Verwendung der Worte „Rex" und „Weck" beim Verkauf von Konservenringen, 1084
Utz, F., Beitrag zur Bestimmung des Kautschuks als Tetrabromid, 791
Vaas, Dr. W., Die deutsche Kautschukindustrie und ihre Absatzgebiete I (Export-Nr.), 465
Venable, S. und D. Greene, Löslichkeit von Schwefel im Kautschuk, 1138
— — und Tyler Fuwa, Ueber Löslichkeit von Gasen in Kautschuk und Einwirkung der Löslichkeit auf die Durchlässigkeit, 908
Venerand, W., Asbest- und Feuerschutz (Literatur), 146
Victor, Der Lebenssieger (Literatur), 231
Wagener, Rechtsanwalt Dr. Wilh., Der Einfluß der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse auf bestehende Verträge, 1263
Walter, Steuerinspektor, Steuer-Abzugstabelle (Literatur), 461
— — Tabellen über die Ermäßigungen und Berechnung des Steuerabzuges vom Lohn usw. (Literatur), 121
Weber, Dr. Lothar E., Verwendung von Vulkanisations-Beschleunigern in den Verein. Staaten von Amerika, 1216
— Dr. Hans L., Welchen Zweck hat die Eintragung in das Handelsregister für den Einzelhandel? 971
Weinbach, Ober-Reg.-Rat H., Kapitalsverkehrssteuergesetz (Literatur), 1339
Werneburg, Rechtsanwalt Dr., Entschädigungsansprüche deutscher Reichsangehöriger (Literatur), 403
Wiesner, Dr. Jul. von, Die Rohstoffe des Pflanzenreichs (Literatur), 924
Williams, C. S., Vulkanisationsversuche mit Hexamethylentetramin, Formaldehyd-Anilin und Aldehyd-Ammoniak, 448, 1054
Winschuh, Jos., Betriebsrat oder Gewerkschaft? (Literatur), 1446
Winter, Gustav, Der Taylorismus (Literatur), 461
Wolfram, K., Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes und der Invalidenmarken, 252
— — Tabelle zur Berechnung der Beitragsmarken bei der Invalidenversicherung (Liter.), 1401
Zimmermann, E., Das Einkommensteuergesetz (Literatur), 1008
— A. und Th. Marx, Klebrigwerden des Kautschuks, insbesondere von Manihotkautschuk, 1052, 1354

Inhaltsverzeichnis der Beilage „Die Celluloid-Industrie".

Stichwort-Verzeichnis.

Ausfuhrabgabe, Erhöhung, 1451
mindestpreise, 491, 606, 723, 787, 841, 959, 1127, 1233, 1346, 1399
Ausschneiden von Kragen, 438
Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe, 324, 491, 1233, 1400, 1451
Ausstanzen von hartem Material, 1235
Acetylcellulose, Untersuchungen über die Viskosität von, 1016
Buch des Kaufmanns (Obst), 1401
Celluloid und Celluloidfabrikation, 151, 207
— Celluloid- und Kampferersatz, 1073, 1127, 1181, 1233, 1345, 1451
— Glanzpolitur auf, 1453
— auf Holz zu kleben, 266
— verzieren und pressen, 266
— -Anwendung in der Orthopädie und Chirurgie, 265
— artikel aus Halbkugeln, Fabrikation von hohlen, 96
film, Unentflammbar gemachter, 657
— -Industrie, Aus der Geschichte der, 375
— — im Jahre 1921, 435
— — Lage, 436
— kautschuk und Cellonkautschuk, 152
— waren, irisierende und solche mit verschiedenem Lüster, 323
— und Cellonverbindungen mit Kautschuk und Oelen, 492
China, Kampfer aus, 325
— Kampfererzeugung, 208
Dänemark, Zollsätze auf Luxuswaren, 787
Dauerwäsche-Fabrikation, 785, 841, 897, 959
Ein- und Ausfuhr an Celluloid und Celluloidwaren, 95, 265, 323, 437, 547, 722, 843, 1015, 1129, 1287
— — — von Kampfer und Rohcelluloid, Richtlinien für die, 605
England, Veränderte Bestimmungen im Fabrikgesetz betr. Celluloid-Feuersgefahr, 35
Fabrikanten oder Handelsmesse, 376
Fakturierung in Auslandswährung, 324, 376
— vorschriften bei der Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe, 1127
Frankfurter Frühjahrsmesse, Vorkatalog der, 723
Frankreich, Handel mit Celluloid, 899
— Zusammenschluß in der Celluloid-Industrie, 35
Galalith, Klebemittel für, 153
Geflügelringe, Herstellung, 960
Gewerbepolizeiliche Ueberwachung von Celluloid- und Celluloidwarenfabriken, 492
Glänzendmachen von mattem Celluloidwäschematerial, 438
Glanzpolitur auf Celluloid, 1453
Gutachten der Berliner Handelskammer über die Bezeichnung „Reiner Kampfer", 208
Jahresbericht des Verbandes der Deutschen Celluloid - Industriellen, E. V., 33
Japan, Einfuhr deutschen synthetischen Kampfers, 325
Jubiläum: Keipp, Direktor Fritz, Neckarau, 659
Jugoslavien, Einfuhrverbote, 723
Kampfer, Gutachten über die Bezeichnung „Reiner", 208
Kampfer, Der technisch - synthetische (Klimont), 377
— und Rohcelluloid, Unterausschuß für, 5, 267
— ersatz, 1073, 1127, 1181, 1233, 1345, 1451
— farmen, Amerikanische, 660
— preise in New York 1878—1921, 1074
Kanada, Herstellung von künstl. Kampfer, 787
Kleben von Bildern auf Celluloid, 377
Leitfaden durch das bürgerliche Recht für Kaufleute (Hepp), 1131
Mache im Weltwahn (Avenarius), 900
Nachrichten aus der Industrie: Quittner, Dr. & Co., Berlin-Schöneberg, 1182
Oesterreich, Deutsche Wirtschaftskammer für, 1400
— Fachgruppe der Kunststoff-Industriellen, 606
Palästina, Celluloidbedarf, 606
Porto sparen (Nagel und Küster), 723
Preisprüfung, verschärfte und Aenderung der Gebührenordnung bei der Außenhandelsstelle f. Schnitz- und Formerstoffe, 324
Pressen und Verzieren von Celluloid, 266
Pressungen auf Celluloid-Armbändern, 659
Produkte, welche beim Verpuffen und Verbrennen von Celluloid entstehen, 266
Runzeln und Risse auf Celluloidartikeln, 96
Schweiz, Celluloid-Einfuhrverbot, 267
— Celluloidwaren-Industrie, 1346
— Einfuhr von Tabakpfeifen, 723
Tabelle zur Berechnung der Beitragsmarken bei der Invalidenversicherung (Wolfrum), 1401
Taylorsystem für Deutschland (Söllheim), 960
Temperatureinfluß auf Celluloid und ähnliche Erzeugnisse, 658, 721
Trommeln von Celluloidartikeln, 152
Tschechoslowakei, Einfuhrgebühren 723, 959
Türschoner aus Celluloid, 899
Umsatzsteuergesetz, Einführung in das Abänderungsgesetz zum (Popitz), 1131
Verband der Deutschen Celluloid-Industriellen, E. V., 33, 35, 435, 605, 841, 1293, 1399
— Deutscher Celluloid-, Metall- und Stoffknopf-Fabrikanten, E. V., 787
Vereinigte Staaten von Amerika, Außenhandel in Celluloid, 35, 899
Verzieren und Pressen von Celluloid, 266
Viskosität von Acetylcellulosen, Untersuchungen über die, 1016
Warenzeichen (Ranter), 1131
Wäsche-Imprägnierungslacke, 1182
Wechsel und Schecks im Verkehr mit der Reichsbank, 325
Weltwirtschaftliche Solidarität der Völker (Eulenburg), 1131
Wiederaufbau in Europa, 1289
Zwangsanleihe, Was jedermann notwendig wissen muß von der, 1289



Patente- und Gebrauchsmuster-Verzeichnis.

G = Gebrauchsmuster. P = Patent.

Celluloid, Unentflammbarer, Amer. P 1346
– artige Massen, P 266
– -Spitzensteifung für futterloses Schuhwerk, G 325

Einspannen von abzuschleifenden Kämmen, Haarschmuck usw. aus Celluloid, Horn usw., P 548

Feuergefährlichkeit des Celluloids, Verfahren zur Herabsetzung der, P 208
Formstücke aus Celluloseäthern, Wärmebeständige, P 325

Haarschmuck, Gegenstände zur Wiederherstellung von zerbrochenem, G 1235

Imitationen von Celluloid, Galalith und dergl., Amer. P 377

Kammschneidemaschine, P 1400
Kunstfäden, Filme, plast. Massen usw. herstellen, P 549

Nitrocelluloselösungen, P 266

Reinigung von rohem synthetischen Kampfer, Amer. P 723

Spielball aus Celluloid oder celluilodartiger Masse, P 900

Nr. 1 Berlin, den 7. Oktober 1921 36. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 14täglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 19,80. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473.
Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin.
Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Was kann die Gummi-Industrie von wissenschaftlicher Betriebsführung erwarten?

Von **Eduard Michel**, beratendem Ingenieur.

Ohne Zweifel benötigt die Gummi-Industrie, wie jeder andere Zweig der Fertigungsindustrie, ein hohes Maß von Energie und Tatkraft, um im Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können. Das finanzielle Ergebnis eines Unternehmens ist überall so sehr von der Initiative der Leiter, Beamten und Arbeiter, besonders derjenigen des inneren Betriebes, abhängig, daß der Wunsch aller Beteiligten durchaus begreiflich ist, sich von diesen Erfordernissen nach Möglichkeit zu entlasten und die freiwerdenden Kräfte an anderer Stelle, z. B. im Wettbewerb nach außen wirksamer auszunutzen.

Daß dies möglich ist, zeigen uns die Fortschritte, die z. B. der konstruktive Maschinenbau in den letzten Jahren in der Gummi-Industrie zu verzeichnen hat, denn überall da, wo die geeigneten Mengen fabrikationsmäßig hergestellt werden können, ist es weitestgehend gelungen, Maschinen an Stelle von Menschenarbeit zu setzen, um den freiwerdenden Arbeiter zu entlasten und zu einer besseren Position zu verhelfen. Das Streben nach mechanisch, zwangsläufig sich abwickelnden Arbeitsvorgängen ist vorherrschend und unzweifelhaft ein wertvolles Mittel, um die Fabrikation zu erleichtern und zu verbilligen. Leider besteht jedoch zwischen mechanischer Zwangläufigkeit und menschlicher Unvollkommenheit ein nicht unbeträchtlicher Unterschied, so daß der Wunsch, auch auf dem Gebiete der inneren Organisation eines Werkes eine mechanische Zwangläufigkeit zu besitzen, zu seiner Verwirklichung eines Hilfsmittels bedarf, um diesen Unterschied zu überbrücken. Dieses Hilfsmittel ist die wissenschaftliche Betriebsführung, eine Methode, die einst seitens des Amerikaners Taylor vorgeschlagen wurde. Sie ist später nach seinem leider zu frühen Tode von seinen Schülern und Nachfolgern weiter ausgebaut, auf deutsche Verhältnisse zugeschnitten und bietet heute jeder inländischen Fabrik, die sich damit befassen will, die Möglichkeit, an Stelle von aufreibender Initiativarbeit mechanische Zwangläufigkeit zu setzen, deren Vorteile allgemein anerkannt sind. Wir wollen nun kurz das Wesen einer wissenschaftlichen Betriebsführung erklären und untersuchen, inwieweit diese Methode in der deutschen Gummi-Industrie bereits Eingang gefunden hat und welche Erfolge bisher mit ihr erzielt worden sind.

Betrachten wir die einzelnen Elemente der Fabrikation, z. B. die Werkzeugausrüstung, die maschinellen Hilfsmittel, die notwendigsten Lagerbestände an Roh- und Halbfabrikaten usw. auf der einen Seite und auf der anderen Seite die durch das persönliche Element der Leitung erforderlichen Funktionen, z. B. die Zuweisung der Arbeit auf die einzelnen Maschinen und Arbeitsplätze, die Arbeits- und Terminkontrollen, die Instandhaltung usw., so können wir das Ganze mit einem Körper voll Leben und Bewegung vergleichen, bei dem die sichtbaren materiellen Einrichtungen dem Aufbau der Knochen und Muskeln entsprechen, während die unsichtbaren Fäden der Organisation, die Uebertragung des Willens des Leiters auf seine ausführenden Organe, mit den Nerven eines Betriebes verglichen werden können. Soweit wir nun den äußeren Aufbau, die maschinellen Hilfsmittel vervollkommnet haben, so dürfen wir heute keinesfalls annehmen, daß auch die unsichtbaren Glieder der Organisation, die Nerven unserer Betriebe, in demselben Maße verbessert worden wären. Nichts ist richtiger als die Tatsache, daß sie, allen äußeren Fortschritten zum Trotz, in ihrer Entwicklung zurückgeblieben sind. Dieser Zustand stellt uns aber heute vor die Aufgabe, sich mit den Nerven unserer Betriebe mehr zu beschäftigen und daran zu denken, sie stark genug zu machen, um dem unaufhaltsamen Fortschritt auf maschinentechnischem Gebiete in jeder Beziehung gewachsen zu sein.

Daß dieses noch nicht in dem Maße der Fall ist, wie es z. B. nach dem Stande der Maschinenindustrie gefordert werden müßte, geht daraus hervor, daß wir wohl ganz vorzügliche, fast automatisch arbeitende Maschinen besitzen, jedoch selten daran denken, die dort auszuführenden Arbeiten mit der erforderlichen Sorgfalt vorzubereiten und bereitzustellen, um so ein unmittelbares Weiterarbeiten, ein möglichst ununterbrochenes Inbetriebsein zu gewährleisten. Zeit-

Der heutigen Nummer der „Gummi-Zeitung“ ist das Inhaltsverzeichnis für den 35. Jahrgang beigegeben.



und Geldverluste infolge von Maschinenstillständen sind die Folge und niemand ist imstande, uns diese Verluste abzunehmen, wenn nicht die wertvollen Initiativleistungen der Leiter, die heute für so viele Kleinigkeiten verantwortlich gemacht werden, einigermaßen Ersatz bieten würden. Um nun einerseits die Verantwortung der Leitung zu erleichtern und andererseits aber auch die Gesamtleistung zu erhöhen, ist es Aufgabe eines jeden Werkes der Gummi-Industrie, die wiederkehrende Geistesarbeit im Betriebe durch eine zwangläufige Methode in geregelte Bahnen zu lenken. Aehnlich der automatischen Reaktion der Nerven in bezug auf äußere Einflüsse des Körpers oder ähnlich den Rädern eines mechanischen Triebwerkes ist für ein stetes, abhängiges Zusammenspiel aller an der Leitung eines Betriebes Beteiligten zu sorgen, um auf diesem Wege Höchstleistungen zu erzielen, die Initiativarbeit auf die Dauer nicht zu gewähren vermag.

Dabei soll zugegeben werden, daß heute auf dem Gebiete der inneren Organisation bereits ganz vorzügliche Einrichtungen geschaffen worden sind. Es gehört sicher zu den Erfordernissen eines zeitgemäß geleiteten Werkes der Gummi-Industrie, wenn die Buchhaltung, die Kalkulation, das Kassenwesen usw., mit einem Wort die Bureauorganisation mit zeitgemäßen, arbeitsparenden Möbeln, Karteien, Bureaumaschinen usw. ausgestattet sind. Diese Einrichtungen sollen uns aber nicht bestechen, denn wir wissen, daß die betriebstechnischen Vorteile, das heißt ihre Wirkung z. B. auf die Arbeitsleistung der Werkstätten, auf die es hier in erster Linie ankommt, im Verhältnis zu den Vorteilen auf anderen Gebieten äußerst gering veranschlagt werden müssen. Denn ein Werk kann seine Bureaus noch so zeitgemäß eingerichtet haben, ohne daß in den Werkstätten z. B. Arbeitsvorbereitung und Arbeitsverteilung dem Stande zu entsprechen brauchen, der dem äußeren Anschein nach gefordert werden müßte. Hier sind es also die betriebstechnischen Seiten der inneren Organisation, die uns heute die größten und umfangreichsten Aufgaben zu Verbesserungen stellen und deren Lösung in der Einführung wissenschaftlicher Betriebsorganisation gefunden werden muß.

Die Funktionen der Arbeitsvorbereitung liegen aber nicht allein in der Werkstätte. Denn wenn auch die mehr kaufmännischen Funktionen der Bureau- und Werbearbeit in erster Linie dafür zu sorgen haben, daß durch den Abschluß von Aufträgen der Betrieb überhaupt erst mit Arbeit versehen werden kann, so gibt es doch Grenzgebiete, bei denen eine einseitig kaufmännische Behandlung betriebstechnischer Fragen wenig Ersprießliches zutage fördert. Dieses trifft besonders bei den Fragen über Sortierung und Stückzahlen der zu liefernden Erzeugnisse zu. Vielfach der Geschmack, oft auch die Mode, aber meist das Eingehen auf rein persönliche Wünsche der Abnehmer, können leicht zu solchen Abweichungen in der Ausführung führen, daß mehr oder weniger wertvolle Fabrikationseinrichtungen wertlos oder unbrauchbar werden. Dabei wollen wir auch wieder das Extrem, die gleichbleibende Massenfabrikation, keineswegs als eine ideale Fertigung hinstellen, denn die Abhängigkeit von der Marktlage, der Mode und sonstigen unvermeidlichen Einflüssen ist hier so groß, daß einer ausgesprochenen Massenfertigung heute mehr denn je so viel Gefahren wegen einer ungleichmäßigen, schwankenden Beschäftigung der Werkstätten drohen, daß von einem Ideal auch hierbei nicht zu sprechen ist. Die Wahrheit liegt in der Mitte. Dasjenige Werk der Gummi-Industrie wird am besten und gleichmäßigsten beschäftigt sein, das sich veränderten Verhältnissen anzupassen versteht und das seine Erzeugnisse nach Möglichkeit so unterteilen und so herstellen kann, daß gewisse Teile, z. B. Halbfabrikate auf möglichst lange Zeit verwendbar bleiben, auch wenn das aus ihnen zusammengesetzte Fertigerzeugnis seine Gestalt oder Form ändert. Damit ist die beste Gewähr gegeben, daß bei den Teilerzeugnissen genügend große Stückzahlen eine wirtschaftliche Fertigung ermöglichen und daß ein Auftrag über ein derart hergestelltes, d. h. zusammengesetztes Enderzeugnis von Fall zu Fall den Bestand an Werkzeugen oder sonstigen Einrichtungen nicht gar zu sehr gefährdet oder mehr oder weniger unbrauchbar macht.

Hand in Hand mit der Arbeitsvorbereitung wird eine sorgfältige Verwaltung und Bereitstellung der Lagerbestände zu gehen haben. Sie soll nicht nur eine Bestandskontrolle, sondern eine Kontrolle der rechtzeitigen Bestellung in sich schließen, damit kein Material zu viel bestellt wird oder gar fehlt, wenn es für irgend einen Auftrag gerade gebraucht wird. Die Mechanik der Lagerbuchführung, besonders das zeitliche Zurückstellen für bestimmte Zwecke vorgemerkter Bestände ist seitens der deutschen Taylorschule in besonders angenehmer Weise ausgebildet worden. Dabei ist ihre Grundlage, die Systematik, in einer Form entwickelt, die eine restlose Anpassung an den jeweils vorliegenden Fall ermöglicht und es jedem Anfänger gestattet, sich mit geringer Mühe in das System hineinzuarbeiten. Die systematische Kennzeichnung der Bestände erfolgt mit Hilfe gewisser Einrichtungen mnemotechnischer Art. Durch eine geschickte Verknüpfung von Buchstaben und Zahlen nach den Gesetzen der abgestuften Wichtigkeit wird erreicht, daß ein Ueberblick über die Bestände fast augenblicklich möglich ist. Dabei geht die Kennzeichnung so weit, daß, wie Beispiele aus der deutschen Gummi-Industrie zeigen, ganz wesentliche Ersparnisse an Schreib- und Denkarbeit erzielt werden können. Die erwähnten Halbfabrikate spielen dabei eine besondere Rolle. Besonders wichtig sind solche, die an mehreren Erzeugnissen eines Werkes gemeinsam vorkommen können, bzw. Verwendung finden. Derartige Halbfabrikate gibt es in einem jeden Werk in großer Anzahl. Die wenigsten haben jedoch heute die großen Vorteile der vielgestaltigen austauschbaren Verwendung derartiger Fabrikate erkannt und es gehört nicht zu den Seltenheiten, daß mangels einer geeigneten Kennzeichensystematik solche Bestände für jeden neuen Auftrag und für jedes neue Erzeugnis in kleinen Stückzahlen extra angefertigt werden, obwohl eine Massen- oder wenigstens eine größere Serienfertigung leicht durchführbar ist. (Vergleiche auch die Abhandlung des Verfassers über „Bezeichnungssystematik und Betriebsorganisation", Zeitschrift „Der Betrieb" 1921, S. 174). Daß für die Zwecke der Kennzeichnung und Einteilung der Bestände reine Zahlenschlüssel vollkommen ungeeignet sind, braucht wohl nicht weiter erwähnt zu werden.

Als eine weitere Funktion der Arbeitsvorbereitung muß die rechtzeitige Arbeitszuweisung bzw. Arbeitsverteilung genannt werden. Diese wird von der Bestimmung der tatsächlichen und der Ermittlung der voraussichtlichen Besetzung aller Betriebsmittel und Arbeitsplätze ihren Ausgang nehmen. Unter Zuhilfenahme von Uebersichten in Form von Arbeitsverteilungstafeln wird über jede auszuführende Arbeit rechtzeitig verfügt, indem durch Arbeitsplatzbestimmung, Material- und Werkzeugzuweisung, das Wo, Wie und Womit im voraus seine Erledigung findet und zwar so, daß alle etwa vorkommenden Hemmungen und Störungen unterbunden, jedenfalls aber so rechtzeitig beseitigt werden, daß sie praktisch nicht in Erscheinung treten können. Man wende nicht ein, daß unvermeidbare Vorkommnisse diese Absicht unmöglich machen. Gewiß werden sie in gewissem Umfange stets auftreten, aber die rechtzeitige Arbeitsverteilung ist ein ebenso wichtiges, wie bisher sehr vernachlässigtes Mittel, um Imponderabilien auf das geringste Maß zu beschränken. Denn alles kommt darauf an, daß im Augenblick des Arbeitswechsels, das heißt wenn eine Arbeit beendet und die nächste begonnen werden soll, keine Zeitverluste eintreten, die stets für den Arbeiter sowohl, wie auch für die Maschine mit Geldverlusten verknüpft sein werden. Dank der erwähnten Kennzeichensystematik wird auch das vielumstrittene Terminproblem verhältnismäßig einfach gelöst, indem schon bei der Arbeitsverteilung auf jedem einzelnen Betriebsmittel die richtige Arbeitsreihenfolge bestimmt wird, die am besten eine rechtzeitige Verwendung eines bestimmten Auftrages gewährleistet, besonders wenn er aus mehr oder weniger zahlreichen Einzelteilen zusammengesetzt ist. Sicherlich ist es ein besonderes Verdienst der deutschen Betriebswissenschaft zur Mechanisierung der Arbeitsverteilung, vorbildliche Einrichtungen geschaffen zu haben, die es heute der Gummi-Industrie ermöglichen, alle Funktionen der Arbeitsvorbereitung, besonders die des Zusammenbaues oder des Zusammenfügens so in der Hand zu haben, daß Stillstände infolge Material- oder Arbeitsmangel kaum vorkommen können.

In einem nach wissenschaftlichen Grundsätzen eingerichteten und geleiteten Betrieb der Gummi-Industrie kommen dann als weitere Mittel zur Steigerung und Verbilligung der Produktion Zeit-, Bewegungs- und Ermüdungsstudien in Frage. Mit ihrer Hilfe kann jede Tätigkeit mit dem geringsten Aufwand an Zeit und Kraft ihre Erledigung finden. Nachdem die im Vorstehenden kurz gestreiften Maßnahmen organisatorischer Art durchgeführt sind, bilden Zeit- und Bewegungsstudien keine Schwierigkeiten mehr. Hierdurch werden Ersparnisse erzielt, die nicht nur dem Werke einen genügenden Gewinn lassen, sondern auch die oft gewünschte Erhöhung der Löhne und Gehälter gestatten, ohne daß ein Mehr an physischer Leistung seitens der Angestellten oder Arbeiter erforderlich wäre. (Vergl. das Buch des Verfassers: „Wie macht man Zeitstudien", Verlag des Vereins Deutscher Ingenieure, Berlin NW 7). Die Wirkungen von Zeit- und Bewegungsstudien, sowie aller übrigen erwähnten Maßnahmen einer wissenschaftlichen Betriebsführung in der Gummi-Industrie sind dort, wo sie folgerichtig durchgeführt sind, sowohl für das Unternehmen wie für den Arbeiter von bedeutendem Nutzen gewesen. (Vergl. auch die Abhandlung des Verfassers über: „Die Zeitkarte", Anzeiger für Berg-, Hütten- und Maschinenwesen, Essen vom 20. August 1921).

In einer Zeit, in der alles auf die Erzeugung von arbeitsschweren Fertigwaren ankommt, gibt es sicherlich zu denken, daß noch Werke der Gummi-Industrie bestehen, deren Erzeugung, auf den Kopf des Arbeiters gerechnet, um mehr als 50 Prozent gegenüber solchen zurückbleibt, deren Betrieb nach zeitgemäßen wissenschaftlichen Grundsätzen eingerichtet ist. Leider ist es bis auf wenige deutsche Ausnahmen das Ausland, das hier bahnbrechend vorgeht. Die deutsche Gummi-Industrie hat jedoch die Pflicht, die Ereignisse nicht an sich herantreten zu lassen, sondern hier, wie es auch stets in der Technik der Fall war, die Initiative zu ergreifen, um den Weg zu beschreiten und den Vorsprung einzuholen, den vorausschauende Werke bereits mit Erfolg beschritten und auch erreicht haben.

Ueber die Asbest-Konvention.

Die mit dem Anfang des Jahres in Kraft getretenen Vereinbarungen zwischen dem Wirtschaftsverein der Deutschen Asbestindustrie E. V. (W. D. A.) und dem Händlerverband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel E. V. haben sich in zufriedenstellender Weise bewährt und in erfreulichem Maße zur Gesundung und Stabilisierung der Verhältnisse im Asbestwarenhandel beigetragen. Es hat sich auch hier in bedeutsamer Weise gezeigt, daß ein verständnisvolles Zusammenarbeiten zwischen Industrie und Handel für alle Teile von großem Nutzen ist und manchem Aerger und Verdruß vorzubeugen vermag, den rücksichtsloser Konkurrenzkampf und verständnisloses Aneinandervorbeigehen notgedrungen hervorbringen müssen.

Viele Schwierigkeiten sind den neuen Bestrebungen in den Weg getreten, mit denen bekanntlich jedes junge Unternehmen zu kämpfen hat. Schweren und leidenschaftlichen Anfeindungen war zu begegnen, namentlich von seiten solcher Händler, die glaubten, daß das neue Abkommen ihnen die selbständige Bewegungsfreiheit rauben würde, oder die vielleicht der Ansicht waren, daß sie nur abseits vom Wege lohnende Geschäfte machen könnten. Auch die Einheitsfront der Fabriken ließ sich noch nicht in voller Geschlossenheit ermöglichen, obwohl die maßgebenden Werke sich sämtlich der Konvention angeschlossen haben. Der technische Handel ist unter Berücksichtigung seines ziffernmäßigen Umsatzes fast geschlossen dem Preisabkommen beigetreten und nahezu 1900 technische Händler haben den Händler-Revers bisher unterzeichnet.

Vertragskündigungen sind bisher nur von ganz vereinzelten Händlerfirmen erfolgt. Die Ursache hierfür wird wohl in den Preisunterbietungen zu suchen sein, die sich in letzter Zeit allerdings in auffälliger Weise unangenehm bemerkbar gemacht haben und über deren Ursprung man sich geraume Zeit vergebens den Kopf zerbrochen hat. Namentlich im besetzten Gebiet häuften sich die Unterbietungen mit angeblicher Auslandsware, die nur auf unerlaubten Wegen nach Deutschland hätte eingeführt werden können, da die Einfuhr fertiger Asbestfabrikate bekanntlich einer Einfuhrgenehmigung bedarf, die im Interesse unserer Industrie aber nur in besonderen Ausnahmefällen erteilt wird.

Es mag hier eingefügt werden, daß das Ausland nichts unversucht läßt, um sich auch für Asbestwaren den deutschen Markt mit allen Mitteln zu erobern. Die ausländischen Verkaufspreise für Asbestfabrikate unterliegen der ständigen Kontrolle der Preisprüfungsstelle des Reichswirtschafts-Ministeriums, wodurch einer willkürlichen Preisgestaltung durch die Asbestkonvention vorgebeugt ist. Trotzdem werden unsere Inlandspreise von den ausländischen Werken, die mit wesentlich höheren Arbeitslöhnen usw. rechnen müssen, nicht selten unterboten. Durch „Dumping", das man uns Deutschen mit besonderer Vorliebe zum Vorwurf macht, bemüht sich das Ausland, unsere Industrie zu schwächen, die Arbeitslosigkeit zu vermehren. Im Interesse unseres Wirtschaftslebens ist es daher dringendste Pflicht, auch bei Asbestwaren ausschließlich deutsche Fabrikate zu vertreiben und zu verbrauchen, zumal unsere Asbestindustrie der ausländischen in jeder Hinsicht zum mindesten gewachsen, wenn nicht überlegen ist.

Zurückkommend auf die zahlreichen Unterbietungen konnte indessen festgestellt werden, daß die Lieferungen zu Unterpreisen eine Höhe erreichten, die es immer unwahrscheinlicher machten, daß es sich ausschließlich um Auslandswaren handeln könnte. Es bleibt zu hoffen, daß es durch sorgfältige Nachprüfung endlich glückt, die wirklichen Ursachen zu ermitteln und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Es ist mit voller Sicherheit zu erwarten, daß dadurch künftige Preisunterbietungen auf ein Mindestmaß eingeschränkt werden können und eine erhöhte Sicherheit und Beruhigung im Asbestwarenhandel in ausgedehntestem Maße gewährleistet wird. Die Reversfreudigkeit der Händler wird sich dadurch noch mehr erhöhen. Diejenigen, die noch fernstehen, werden sich von dem Nutzen der Konvention überzeugen und beitreten. Die wenigen, die sich aus Verärgerung wieder abgewendet hatten, werden zurückkehren.

Ein sehr bedeutungsvoller Vorteil der Asbestkonvention ist auch darin zu erblicken, daß die Preisgestaltung, unter Berücksichtigung der immer noch ungünstigen allgemeinen Verhältnisse, sich außerordentlich stabilisiert hat. Von wilden Preisschwankungen, unter denen viele andere Geschäftszweige immer noch zu leiden hatten, ist der Asbestwarenhandel völlig verschont geblieben. Das enge Zusammenarbeiten der beiden Organisationen hat sich auch auf diesem Gebiete bestens bewährt. Preiserhöhungen sind immer nur für neueingehende Aufträge in Kraft getreten. Die anderweitig noch häufig geübte Praxis, Rückwirkung auf noch nicht erledigte Aufträge eintreten zu lassen, ist in unserer Branche vollständig in Wegfall gekommen. Angebote können unter den immer noch schwankenden Verhältnissen selbstverständlich nicht fest an Hand gegeben werden. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Preise für Angebote stets nur als „freibleibend" angesehen werden können.

Der durch die Valutaverhältnisse hervorgerufenen Verteuerung der Rohstoffe mußte auch der W. D. A. nunmehr Rechnung tragen. Mit Wirkung ab 22. September d. J. kommt auf die bisherigen Konventionspreise ein Konjunktur-Aufschlag von 20 Prozent für die von diesem Tage an erteilten Aufträge in Anrechnung. Unverändert sind nur noch die Preise für Asbestplatten und daraus gefertigte Ringe und Dichtungen geblieben. Weitere Preisveränderungen sind von der Entwicklung unseres Devisenmarktes abhängig. Die Zustände, die sich dort bemerkbar machen, spotten allerdings jeder Beschreibung. Wenn man berücksichtigt, daß der Dollar einen Stand bis zu 132 M erreicht hat, dann bleibt es völlig unberechenbar, wohin uns die Verhältnisse noch treiben werden.

Zweck der Konvention ist aber nicht nur, die berechtigten Interessen von Industrie und Handel in geeigneter Weise zu schützen und zu wahren. Auch den berechtigten Wünschen der Konsumenten in gerechter Weise entgegenzukommen, ist ein unumgängliches Gebot der Erhaltung des wirtschaftlichen Friedens. Die größeren Verbraucher forderten immer dringender eine größere Bevorzugung gegenüber den kleinen Abnehmern und um diesen Wünschen zu entsprechen, wurde im Einvernehmen mit dem Händlerverband für die Großabnehmer eine neue Rabattstaffel aufgestellt, die anfangs Oktober d. J. in Kraft getreten ist.

Es soll nicht bestritten werden, daß der Händlernutzen durch diese erhöhten Rabattsätze teilweise erheblich geschmälert worden ist. Zu berücksichtigen ist aber, daß ebenso wie die Erzeugerpreise der Fertigfabrikate, auch die Verkaufspreise des Handels der Kontrolle der Preisprüfungsstelle unterworfen sind. Billigerweise bleibt auch zu berücksichtigen, daß der prozentuale Gewinnausfall für große Aufträge durch die anteilige Verringerung der anfallenden Geschäftsunkosten usw. größtenteils ausgeglichen werden kann.

Es ist allgemein bekannt, daß in der früheren konventionslosen Zeit der Konkurrenzkampf häufig in der rücksichtslosesten Weise geführt worden ist. Die Preisschleuderei hatte derart überhand genommen, daß die Händler sich sehr oft mit einem Nutzen begnügen mußten, der auch unter Berücksichtigung der Geldentwertung weit hinter der jetzigen Verdienstmöglichkeit zurückgeblieben ist und wer aus der Erfahrung gelernt hat, der weiß die Vorteile einer Preiskonvention sehr wohl zu schätzen. Voraussetzung für das gedeihliche Bestehen einer Konvention bleibt selbstverständlich, daß die Preisregulierung auf der Basis einer vernünftigen Kalkulation erfolgt und daß dem Händler ein angemessener Nutzen gesichert wird. Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß die Reihen sich immer dichter schließen werden und daß auch im Asbestwarenhandel der Zusammenschluß zwischen Industrie und Handel sich immer enger gestalten wird. Gewissenhafte Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen, aufrichtiges und loyales Zusammenhalten aller Beteiligten, ehrliche und freudige Mitarbeit an der Besserung unserer Verhältnisse werden uns auf dem Wege einer völligen Gesundung unseres Asbestwarenhandels immer weiter vorwärts bringen. Sn.



Apotheke und Sanitätsgeschäft.

Das Privileg der Apotheken ist schon ein sehr altes. Beispielsweise besaß Brandenburg a. Havel schon 1615 eine solche. Von den Magistraten wurde der Apotheker in Eid und Pflicht genommen, damit er sein Geschäft gewissenhaft führe, die Taxen einhalte und dem Medikus keine Konkurrenz bereite. Er allein durfte Gewürze verkaufen, war von Abgaben, wie Schoß und Bede, befreit und schließlich wurde ihm zugesichert, daß der Medikus keine Arzneien bereiten dürfe. Diese Sonderstellung des Apothekers wurde in den Jahrhunderten bis auf heute nicht nur ständig ausgebaut und erweitert, sondern auch immer mehr vertieft. Aus diesem Grunde ist es kein Wunder, wenn eine Apotheke heute einen Verkaufswert darstellt, der in die Hunderttausende geht. Der Betrieb einer Apotheke ist bekanntlich an eine Approbation des Besitzers gebunden, dafür untersteht er keinerlei Beaufsichtigung durch die Polizeigewalt. Die Ausführungsbestimmungen für das Reich über den Verkehr mit Arzneimitteln vom 22. Oktober 1901 haben heute noch volle Gültigkeit. In diesen Ausführungsbestimmungen wird gesagt, welche Chemikalien, oder überhaupt heilkräftigen Stoffe ausschließlich in Apotheken geführt werden dürfen. Es sind da zwei Verzeichnisse angeführt, die besagen, welche Chemikalien und dergleichen nur dann durch Apotheken vertrieben werden dürfen, wenn sie für Heilzwecke Verwendung finden sollen und ferner solche Chemikalien, Extrakte, Latwerge usw., die für jeglichen freien Handel überhaupt untersagt sind. Dieses Reservatrecht der Apotheken geht so weit, daß sogar verschiedene Chemikalien, sowohl in Substanz, als auch in Lösungen, den Drogisten zur Führung entzogen wurden. Bis zu welcher Konsequenz dies geht, mag folgendes Beispiel erweisen: Tees, wie z. B. Kamillentee, Sennesblättertee, Baldriantee usw. dürfen im freien Handel vertrieben werden; sind die einzelnen Teesorten jedoch zusammen vermischt, so darf sie nur der Apotheker vertreiben. Daß hierin ganz überlebte, mittelalterlich anmutende Zustände liegen, wird man nicht bestreiten können und deshalb nimmt es auch nicht wunder, wenn Drogisten gegen die Verordnung von 1901 Sturm liefen. Genutzt hat es ihnen nicht viel. Es wurde zwar manches gemildert, im großen und ganzen fand das Apothekerprivileg in der besagten Verordnung eine Erneuerung.

Endlich hat sich die Reichsregierung, den vielen berechtigten Wünschen Rechnung tragend, bemüßigt gesehen, einer Revision des Apothekerrechts näher zu treten. Den energischsten Anstoß hierzu gab die Absicht der Kommunalisierung dieser Betriebe. Es steht zu hoffen, daß die neue Zeit, in der wir leben, hier einen Wandel schafft und mit Vorurteilen und Rücksichtnahmen bricht, die längst überlebt sind.

Soweit es sich dabei um berufliche Kampffragen zwischen Drogisten und Apothekern handelt, kann uns die Angelegenheit ziemlich kalt lassen. Es dürfte jedoch die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen sein, daß die Apotheker, als Ersatz für die ihnen durch die vorgesehene Revision ihres Alleinherrscherrechts entstehenden Ausfälle eine größere Betätigung auf verwandten Gebieten suchen werden. Und eins der nächstliegenden Gebiete ist wohl dasjenige der Sanitätsgeschäfte. Unser Berufsinteresse gebietet uns, auf der Hut zu sein. Es dürfte sicher sein, daß danach Apotheker in Zukunft sich viel mehr dem Vertrieb von chirurgischen Gummiwaren, Verbandstoffen und Bandagen widmen werden und ihnen wird das Geschäft insofern leicht gemacht, als Patienten, die ihren Bedarf auf Grund einer ärztlichen Verordnung decken, zu allererst die Apotheke aufsuchen. Dem Patienten ist es schließlich gleich, von wem er den verordneten Gegenstand erhält, nur der Gummiwarenhändler ist in jedem einzelnen Falle geschädigt. Die Sanitätsgeschäfte hätten dann zu der vielen Konkurrenz, die sie ohnehin schon haben, eine neue und zwar ganz gewaltige. Dies gibt Veranlassung zu bedenken, was wir in der Abwehr tun können.

Vor einigen Jahren veröffentlichte die „Gummi-Zeitung" aus der Feder des Verfassers dieser Zeilen einen Aufsatz über das Führen von kosmetischen Präparaten und landläufigen Hausmitteln durch Sanitätsgeschäfte, der in der Drogistenwelt ziemliche Aufregung verursachte. Damals schien ein führendes Fachblatt der Drogistenbranche die Ansicht zu teilen, daß zwar deren Fachgenossen den Sanitätsgeschäften unbeschränkte Konkurrenz machen dürften, nicht aber die Gummiwarenhändler jenen. Nun, wir dürften wohl noch soweit kommen, daß die Gummiwarenhändler gezwungen sein werden, ganz energisch die von uns propagierten Artikel zu vertreiben, wenn sie sich erhalten wollen. Es wird für uns nachgerade eine Lebensnotwendigkeit, das Geschäft durch Aufnahme neuer Artikel immer weiter auszubauen, um uns einer wachsenden, immer drückender werdenden Konkurrenz gegenüber zu behaupten. Es kann daher nicht eindringlich genug geraten werden, beizeiten an diesen Ausbau heranzutreten, damit der Ausfall an Kundschaft, der durch eine neue intensivere Konkurrenz seitens der Apotheker entsteht, wieder ausgeglichen wird.

Des weiteren muß das Bestreben der Gummiwarenhändler darauf gerichtet sein, die vorhandene Kundschaft dauernd an sich zu fesseln und dies kann nur dadurch geschehen, daß die besten Warenqualitäten bei gewissenhaftester Bedienung abgegeben werden. Der gute geschäftliche Ruf muß das Bindemittel sein, das die Kundschaft von einer Abwanderung zurückhält, und wer darauf hält, braucht kaum zu befürchten, daß selbst eine weitherzige Abänderung der Apothekerordnung und eine daraus resultierende größere Konkurrenz für das Sanitätsgeschäft von fühlbarem Schaden begleitet sein wird. May.

Allerhand aus der Branche.

Eine internationale Hygienemesse beginnt dieser Tage in Amsterdam. Sie dauert bis zum 8. November. Es ist wohl das erste Mal, daß nach dem Kriege eine umfassende Ausstellung von internationalem Charakter in die Erscheinung tritt. Bedauerlich ist, daß die Bekanntmachung über diese Messe verhältnismäßig spät an die Oeffentlichkeit gelangt. Zweifellos hätte sich schon aus dem Grunde der augenblicklichen günstigen Valuta mancher deutsche Interessent im Interesse des Auslandgeschäftes an der internationalen Hygienemesse in Amsterdam beteiligt. Immerhin wird es aber jetzt noch Zeit sein, Entschließungen zu treffen, da sich die Messe, wie erwähnt, auf einen ganzen Monat ausdehnt. Bei den bereits bestehenden Verbindungen unserer Gummiwaren- und chirurgischen, wie medizinischen, orthopädischen, pharmazeutischen und kosmetischen Branche wäre es empfehlenswert, mit einer Anzahl preiswürdiger und tatsächlich schnell lieferbarer Artikel auf dem Plane zu erscheinen. Wie wir hören, ist insbesondere die Nachfrage nach Celluloidwaren und zahnärztlichen Utensilien, Zahngummi, Schläuchen, Ringen, Bändern, Spritzen, Kanülen, Sonden, Kathetern, Luftkissen, Eisbeuteln und sonstigen Weich- und Hartgummifabrikaten recht rege. Sie kann schwerlich von Belgien, Frankreich oder England, geschweige denn von Amerika gedeckt werden, da die ausländischen Preise gegenüber deutscher Ware sicherlich nicht konkurrenzfähig sind. Es bietet sich demnach in Amsterdam Gelegenheit, preiswürdige Abschlüsse zu machen.

Gummibranche und Seidenbandkartell. Auf Seite 1294 der „Gummi-Zeitung" wurde über die Einführung eines Schutzskontos von 15 Prozent berichtet, der die Abnehmer zwingen soll, nur von denjenigen Fabriken oder Großhandelsfirmen zu kaufen, die Mitglieder des Verbandes der Seidenbandindustrie Deutschlands oder des Verbandes der Oberrheinischen Bandfabriken sind, bzw. deren Waren (Verbandswaren) führen. Wie wir heute hören, hat die Vereinigung deutscher Bandgroßhändler durch einen Konventionsbeschluß vom 15. August beschlossen, diese 15prozentige Preiserhöhung auch dann aufzuerlegen, wenn nicht innerhalb 12 Monaten ausschließlich Verbandswaren verkauft werden, während bisher innerhalb von 12 Monaten nach Abschluß des Kaufes keine anderen Seidenbänder bezogen werden durften. Daraufhin sind Verhandlungen über die Aufhebung dieser beiden Bestimmungen gepflogen worden, die jedoch ergebnislos verliefen. Deshalb hat sich der Reichsverband des deutschen Textileinzelhandels entschlossen, eine sofortige Sperre über sämtliche 76 Firmen des Bandgroßhändler-Verbandes auszusprechen. Unter diese Sperre fällt nicht allein Seidenband, sondern auch alle übrigen Waren dieser Firmen, und zwar mit sofortiger Wirkung. Wie verständlich, ist damit auch der Bezug von Gummibändern, Gummigurten, Trägern, Riemen usw. aus oder in Verbindung mit Gummi behindert.

Technisches Leder. Zu den Ausführungen auf Seite 1177 der „Gummi-Zeitung" möchte ich noch ergänzend hinzufügen, daß, außer den genannten Riemenlederarten und Verwendungszwecken, auch Stopfbüchsenpackung aus Leder (Lagenpackung) in jedem gewünschten Querschnitt geliefert wird. Diese Lederpackungen werden auch als Abschließpackungen benutzt, namentlich bei Metall- und Knetpackungen, um ein Auslaufen der Masse zu verhindern. Lederpackungen werden in geflochtenen Strängen oder Streifen, auch in Form von Kordel- und Rundschnüren fabriziert. Für Webereien kommen, außer den bereits namhaft gemachten Fabrikaten aus Leder, noch einfache, kouponlange Oberschlagriemen und Unterschlagriemen sowie Fangriemen in Betracht. Letztere werden einfach in abgepaßten Längen oder in einer Rolle verpackt. Die Ueberschläge sind geleimt und genäht. Es gibt für besondere Beanspruchungen auch doppelt oder dreifach geleimte und mit Fäden oder Nähriemen genähte Unterschlagriemen. Schlagkappen und Schlagschuhe können

in allen gewünschten Ausführungen, mit Fäden genäht, geleimt oder mit Nieten versehen, in den Handel gebracht werden. Nach besonderen Vereinbarungen werden seitens der einschlägigen Lederfabriken auch Preller, Puffer, Fangschnallen und Schlaufen aus Leder geliefert. Für Nadelfabriken benutzt man Scheuerriemen, die auf Maß geschnitten in allen Breiten und verschiedenen Marken hergestellt werden. Eisen- und Hüttenwerke, Sandstein- und Ofenfabriken usw. bedienen sich der Fallhammerriemen, der 3—5 mm starken Narben-Handleder, der Fausthandschuhe, Brennhandschuhe, Fingerhandschuhe und der Hand- und Daumenleder. Für Eisen- und Metallschleifereien, Messer- und Besteckfabriken usw. braucht man Schleif- und Polierleder. Es kommt hierfür 15—30 mm starkes und stärkeres lohgares Wallroßleder, mittelhart und hart, in halben Häuten, Seiten, Streifen, Ringen und Scheiben in Betracht, sowie chromgares Wallroßleder, weiches Sämischleder, lohgares Büffelleder. Wichtig ist auch für unsere Branche der Verkauf von Messerputzmaschinenstreifen aus Sämischleder in den verschiedensten Dimensionen von 340, 350, 360 und 380 mal 22 bis 32 mm Breite und 3 bis 4 mm Stärke. Größere Dimensionen reichen von 380 bis 500 mm bei einer Breite von 25 bis 50 mm und einer Stärke von 3 bis 5 mm. Weiter möchte ich noch für Pumpen-, Armaturenfabriken, hydraulische Pressen usw. auf Membrane, Manschetten, Kolbenleder, Ventilklappen, Dichtungsringe hinweisen und auf Bandagen für Friktionsspindelpressen, Bremsleder und Bandsägen auf Lederscheiben.

Installationsartikel. Die bevorstehende Herbst- und Winterzeit erfordert, Reparaturen an Gas-, Wasser- und Lichtanlagen beizeiten vornehmen zu lassen. Hierzu werden zahlreiche Artikel der Gummiwaren- und technischen Branche benötigt. Außer Wasserschläuchen, Gasschläuchen, Klosettmanschetten, Gasbeuteln, Gasschlauchmuffen, Wasserleitungsscheiben, Spülapparatringen, Badewannenpfropfen aus Hart- und Weichgummi, Lederringen, Lederscheiben, Vulkanfibreringen, Vulkanfibrescheiben, Gummiplatten, Gummiringen, Klosettsitzbuffer, Gummischnüren, Gummirahmen usw., kommen Isolierband, Paragummiband, Gummihandschuhe, Hartgummirohre, Isolierschläuche usw. in Betracht. Die Installationskundschaft muß jetzt besonders auf diese Gegenstände hin bearbeitet werden. Bedarf ist vorhanden, so daß meist nur eine Durchsicht der Lagerbestände notwendig ist, um Aufträge zu erhalten. Dabei ist zu beachten, daß man sich hinsichtlich der verschiedenen Maße in mancherlei Artikeln, wie Spülkastenringen und dergl., nicht irren darf, da dadurch die Kundschaft leicht vor den Kopf gestoßen wird. Am besten ist, sich Muster der zu bestellenden Spezialartikel auszubitten, damit keine Versehen oder Verwechselungen vorkommen können.

Feuereimer. Die recht hohen Schlauchpreise veranlassen manchen Interessenten, wieder hanfene und gefirniste Feuereimer für Löschzwecke zu beschaffen, die man gegebenenfalls auch für andere Verwendungsarten, z. B. zum Füttern und Tränken, benutzen kann. Feuereimer sind etwa 35 cm hoch und besitzen einen oberen Durchmesser von 21 cm, während sie unten am Boden etwa 15 cm Durchmesser halten. Früher stellten sich die Preise auf etwa 2 bis 3 Mark je Stück. Heute ist ein Preis von 25 bis 35 Mark als normal zu bezeichnen. Feuereimer werden in vier verschiedenen Größen geliefert, mit Gurtbesatz und Stegen, sowie ohne Stege. Auch Klappeimer aus rohem Segeltuch sind bekannt. Man hat versucht, derartige Feuereimer auch aus anderen Stoffen, z. B. aus Preßpapier u. dergl. zu erzeugen. Diese Gegenstände haben sich allerdings für einige Zeit als benutzbar erwiesen, verschlissen jedoch bei längerer Verwendung und namentlich bei der Lagerung, wenn sie nicht nach dem Gebrauch sofort gereinigt und getrocknet wurden. Deshalb hat man im allgemeinen vorgezogen, sich wieder mehr der Hanfeimer zu bedienen, die nicht monatelang, sondern jahrelang Dienste tun.

Lippenventile. Die Lieferung richtiger Lippenventile ist nicht so einfach, wie es den Anschein hat. Eine einwandfreie Beschaffung derartiger für Luft- und Kohlensäureapparate benötigter Ventile, die den Durchfluß bzw. das Durchströmen zulassen, den Rückgang jedoch verhindern, läßt sich nur an Hand vorgezeigter Muster oder ganz genauer Dimensionen ermöglichen. Wohl gibt es unter den zahlreichen, in Formen aus hellen, roten oder dunklen, meist Para- oder paraähnlichen Qualitäten erzeugten Gummikörpern bestimmte gängige Sorten. Diese pflegen aber recht oft um wenige Millimeter zu differieren, so daß eine wirklich funktionierende Dichtung nicht immer gewährleistet ist. Es gibt große und kleine, solche mit Fuß, schlauchartig mit unterer nach außen oder innen umgebördelter Kante versehene, oben spitzkonische, halbrunde, flache, zusammengedrückte, gewölbte, abgeschnittene oder mit Ansatz versehene Formen in Lippenventilen Man kann fünfzig und mehr Unterschiede feststellen. In einzelnen Gegenden werden ganz bestimmte Größen Lippenventile gebraucht. Das hat seinen Grund in den Arten der Luft- und Kohlensäureapparate, die benutzt werden. Unsere Fabriken verfügen über eine Reihe Einzelformen, verlangen aber in allen Fällen genaue Angaben oder Proben, nach denen in den Werken die passende Form herausgesucht werden kann. Lippenventile werden von 10 bis etwa 50 mm Höhe erzeugt. In ihnen befindet sich ein Schlitz, der bei der Benutzung automatisch geöffnet wird und sich dann durch die Elastizität des Gummis wieder schließt. Versuche, Gummimaterial durch andere, billigere Stoffe zu ersetzen, sind negativ ausgefallen, da es anderem Material an der unbedingt notwendigen Elastizität fehlt.

Hanf, Flachs und Baumwolle. Hanf, Flachs und Baumwolle sind von jeher bei der Herstellung von Artikeln unserer Branche scharfe Konkurrenten gewesen. Die Zeitverhältnisse haben es mit sich gebracht, daß, je nach der Konjunktur der Weltmarktlage, die Verwendung von Hanf und Flachs gegenüber der Baumwolle größer war und umgekehrt. Im Augenblick ist die Situation besonders schwierig und unübersichtlich. Nach den Statistiken hat Baumwolle in Jahresfrist etwa 140 Prozent Steigerung erfahren, veranlaßt durch den hohen Stand des Dollars und den Tiefstand der Mark, aber auch durch die große Nachfrage nach Baumwollgarnen und Baumwollgeweben. Es ist bekannt, daß diese Garne und Gewebe in mannigfacher Weise für die Anfertigung von Gummiwaren, Riemen, technischen Bedarfsartikeln und dergleichen benutzt werden, wogegen die Verwendung von Hanf und Flachs gegenüber der Baumwolle ziemlich beschränkt ist. Die Nachfrage nach Baumwoll-Bekleidungen, Textilien usw. ist sehr groß, wodurch die Hausse auf dem Rohstoffmarkte erklärlich wird. Die deutsche Bevölkerung ist auf den Kauf von Baumwolle in Gestalt von Bekleidungen usw. angewiesen. Obgleich man ja schon recht sparsam wirtschaftet, läßt sich die Neubeschaffung nicht immer umgehen. Hanf und Flachs kommen hierfür weniger in Betracht. Es wäre nun zweifellos richtig, wenn man sich entschließen würde, den Verbrauch von Baumwollgarnen und Baumwollgeweben für die Herstellung von Gummiwaren, technischen Erzeugnissen, Riemen usw. nach Möglichkeit einzuschränken, um die dadurch freiwerdenden Stoffe für die Herstellung menschlicher Bekleidung zu benutzen. Hanf und Flachs lassen sich an Stelle von Baumwolle für technische Zwecke zweifellos ebensogut benutzen. Im Augenblick stellt dies sogar eine wirtschaftliche Notwendigkeit dar, die eigentlich jeder Fabrikant im eigenen Interesse benutzen sollte. Wohl soll nicht übersehen werden, daß hinsichtlich der Baumwolleinkäufe nicht von heute auf morgen disponiert werden kann, aber immerhin ist es doch zweifellos der Beachtung wert, den Vorschlag, aus rein wirtschaftlichen Gründen mehr Hanf und Flachs, als Baumwolle bei der Anfertigung von Gummiwaren und technischen Bedarfsartikeln zu verwenden, zu erwägen. Praktische Bedenken stehen dem wohl weniger im Wege. Wo besondere Beanspruchungen vorhanden sind, denen nur Baumwolle genügt, ist es selbstverständlich, daß man Garne und Gewebe weiterhin benutzt. Im großen und ganzen wird also der größeren Verwendung von Hanf und Flachs nichts im Wege stehen, um so weniger, als diese Rohstoffe nicht nur billiger sind, sondern auch der Kalkulation leichtere Arbeit ermöglichen. Außerdem stehen beide Materialien ausreichend zur Verfügung, alles Gründe, die heute mehr denn je dafür sprechen, bei der Anfertigung von Gummiwaren und technischen Fabrikaten sich an Stelle von Baumwolle des Hanfes und Flachses zu bedienen, ganz abgesehen davon, daß diese Materialien teilweise auch auf heimischem Boden kultiviert werden.

Deutscher Automobil-Händler-Verband E. V., Berlin.

Der Deutsche Automobil-Händler-Verband E. V., Berlin, hielt am 27. September 1921 eine außerordentliche Generalversammlung ab, in der wichtige Fragen, die das Automobilgeschäft betreffen, besprochen wurden. Die Versammlung beschäftigte sich auch eingehend mit den neuen Steuerplänen und brachte einmütig zum Ausdruck, daß die Sätze des dem Reichstag vorgelegten Reichskraftfahrzeugsteuergesetzentwurfes das Aeußerste darstellen, was vom Kraftfahrwesen als Belastung übernommen werden kann, und daß jede weitere Belastung durch Landes- oder Kommunalsteuern unbedingt abgelehnt werden muß. Die Versammlung teilte auch die ja in Handelskreisen allgemein vertretenen Bedenken gegen die Verdoppelung der Umsatzsteuer und verlangte vor allen Dingen, daß die 10prozentige Rückvergütung der Luxussteuer für gewerblich oder beruflich benutzte Personenkraftwagen in dem bisherigen Umfange bestehen bleibt.



In der Gummistadt Hannover wird am 8. Oktober ein Jubiläum gefeiert, das weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus Widerhall findet. Deutschlands größtes Gummiwerk und zugleich eins der bedeutendsten und bekanntesten, leistungsfähigsten und fortgeschrittensten der Welt, die „Continental-Caoutchouc- & Gutta-Percha-Compagnie" — oder kurz: die „Continental" — sieht an diesem Tage auf ein 50jähriges Bestehen zurück und damit auf ein halbes Jahrhundert tatkräftigster Arbeit, seltenen Emporblühens und erfolgreichster Tätigkeit!

Und doch war auch hier der Anfang nicht leicht. — Wie bei vielen anderen Werken der deutschen Großindustrie, die sich mit der Zeit eine Weltstellung errungen haben, mußte auch das Schiff der Continental bei seiner Ausfahrt Klippen umsegeln, bevor es in ruhigeres Wasser kam. Aber die Zeit des Ankämpfens gegen den Strom dauerte nicht lange; die nachfolgenden geschichtlichen Erinnerungen zum Werdegang der Continental zeigen es.


Geh. Kommerzienrat Seligmann.

In den sechziger Jahren schon wurde an derselben Stätte, wo das Werk in riesigen Ausmaßen heute noch steht und seine gewaltigen Schornsteine rauchen, eine kleine Fabrik betrieben, die Gummikämme herstellte und 1871 in Zahlungsschwierigkeiten geriet. Es war der Bankinhaber Magnus, der auf Anraten des Auflösungsverwalters das Unternehmen käuflich erwarb und zu seinem weiteren Ausbau als Weichgummiwarenfabrik am 8. Oktober 1871 im Verein mit anderen Geldmännern und Gummifachleuten die „Continental" als Aktiengesellschaft mit 300 000 Reichstalern gründete.

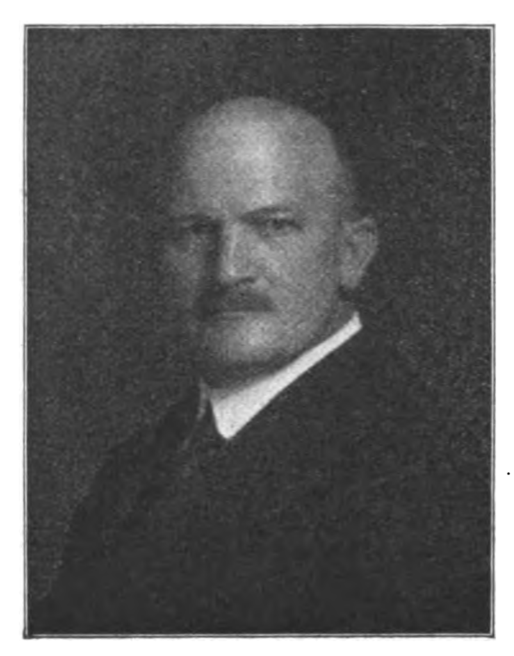
Bau und Einrichtung des Betriebes dauerten bis 1873, dann begann man mit der Verfertigung zunächst von Hufpuffern für Pferde, Spielbällen, Gummidichtungen und Schläuchen für allerlei Zwecke. Manche Schwierigkeiten brachten die ersten Jahre. Schloß das Geschäftsjahr 1874 mit einem Verlust von fast 30 000 M, so wurde 1875 ein kleiner Gewinn erzielt, doch sah sich die Leitung trotzdem gezwungen, neue Betriebsmittel vom Aufsichtsrat anzufordern, weil sonst der Bestand des Unternehmens gefährdet war. Das am stärksten beteiligte Bankhaus Magnus wollte sich aber vor der Hergabe neuer Mittel über die Lebensfähigkeit des Werkes unterrichten und bestimmte zu diesem Vertrauensamt seinen jugendlichen Angestellten

Sigmund Seligmann,

den heutigen Nestor der deutschen Gummi-Industrie. Er stellte nach einer gründlichen Prüfung der Verhältnisse fest, daß das Werk nach Ergänzung neuer Mittel und unter tüchtiger Leitung wohl entwicklungsfähig gemacht werden könnte. Um dies zu verwirklichen, trat Seligmann in die Leitung der Continental über, zunächst — am 7. April 1876 — als Prokurist; am 17. Juli 1879 wurde er kaufmännischer Leiter. Ihm und dem Chemiker

Adolf Prinzhorn,

der damals bereits technischer Leiter des Unternehmens war, gelang es, durch gemeinsame, angestrengteste Tätigkeit und eiserne Energie das Gespenst des Verlustes endlich aus den Jahresabschlüssen zu verbannen und die Continental zu einem Unternehmen ersten Ranges zu gestalten, das nach Ueberwindung großer Hindernisse auf eine achtunggebietende Höhe gebracht wurde. — Mit den Namen Seligmann und Prinzhorn ist das Aufblühen der Continental unauflöslich verbunden! Sie arbeiteten in selten gutem Einvernehmen Hand in Hand.


Direktor Willi Tischbein.

Nach Prinzhorns Austritt — 31. Dezember 1908 — übernahm, um das schon hier zu erwähnen,

Dr. Gerlach,

der am 1. Juli 1895 eingetreten und zunächst rechte Hand von Prinzhorn war, die Betriebsleitung, die er bis zu seinem vor etwa drei Jahren erfolgten Tode innehatte. Er verstand es, das Erbe seines Vorgängers zu erhalten und zeitgemäß auszugestalten. Auch Prinzhorn deckt die Erde; ihm wie Gerlach war es nicht vergönnt, das 50jährige Bestehen der Continental, die ihnen so viel verdankt, zu erleben.

Mit der glänzenden Entwicklung der Continental Hand in Hand ging die Ausdehnung des Tätigkeitsbereiches. Außer der Herstellung der bereits genannten Erzeugnisse wurde das Fertigen folgender Waren aufgenommen; Stoffe für Ballone und wasserdichte Kleidung, Deckelriemen, Walzenbezüge für Pressen, für Wring- und Schreibmaschinen, Gummimatten und Läufer, Polsterreifen, Luftreifen, Vollreifen, Stoffe für Luftschiffe und Flugzeuge, Tennisbälle, Luftblasen für Fuß-, Faust- und Wasserbälle, Gummiabsätze und -sohlen, unzählige Gummiwaren für die Gesundheit und Krankenpflege, Gummitreibriemen, Fördergurte und Gummidrucktücher.

Wenn vorher noch nicht der Name

Willy Tischbein

unter denen der für die Continental verdientesten Männer Erwähnung fand, so liegt dies daran, daß er gerade dort zu nennen ist, wo von der Reifenherstellung die Rede sein soll, die für die Zukunft der Continental besonders wichtig und bedeutungsvoll war. Am 15. April 1894 bei der Continental eingetreten, nahm sich Tischbein in erster Linie des Luftreifengeschäfts an. Einige Jahre nach seinem Ein-

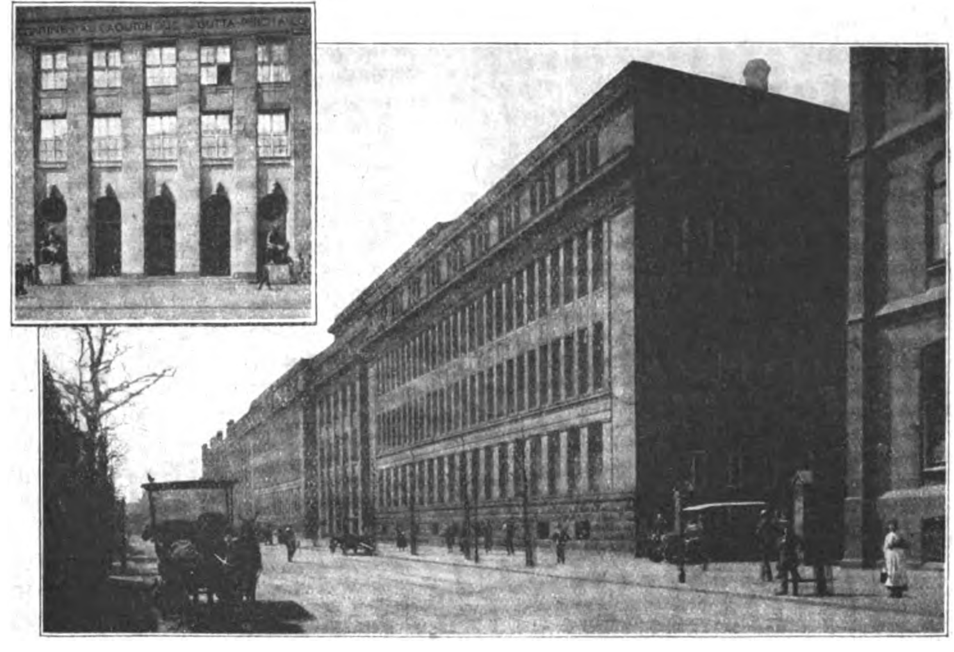
wurde er Prokurist, am 1. Juli 1905 Direktor und seit dem anuar 1907 gehört er dem Vorstand an. Als Sportsmann wohlnnt, richtete er sein Hauptaugenmerk auf die Entfaltung des ndienstes; seine Beziehungen zum Sport und sein zielbewußtes wärtsdrängen förderten die Entwicklung der Continental ungemein.

Welch bedeutenden Aufschwung die Continental-Werke nach Aufnahme der Luftreifenherstellung genommen haben, geht am besten aus dem Anwachsen der Angestellten- und Arbeiterzahlen hervor: 1893 betrug diese Ziffer 600, 1903: 2200, 1913: 12 000. Die Fertigung der Luftreifen hatte die Continental schnell so sehr vervollkommnet, daß ihre Reifen nicht nur im Inland jedes fremde Erzeugnis aus dem Felde schlugen, sondern auch bald infolge ihrer Güte auf dem Weltmarkt eine gewichtige Rolle spielten. Nach Aufkommen des Kraftwagens setzte sie alles daran, ihrem Kraftwagenreifen denselben Ruf zu verschaffen, den sich ihr Fahrradreifen errungen hatte, und zwar mit dem Ergebnis, daß ihre Reifen an den größten sportlichen Wettbewerben mit stets treubleibendem Erfolge teilnehmen.

Von den Werkangehörigen waren 6420 zu den Fahnen berufen, wovon 790 den Heldentod erlitten. Nach und nach wurden ganze Abteilungen des Werkes zum Kriegsschlaf verurteilt. Spielbälle, Tennisbälle und dergleichen mußten in den Hintergrund treten vor kriegswichtigen Waren, vornehmlich Fahrrad-, Kraftwagen-, Kraftrad- und Flugzeugreifen, und es kamen die bekannten Zeiten schwerster Versuchsarbeit mit Regeneraten, Kunstgummi usw. Daß es gelang, dem Heere bis zum Kriegsende die nötigen Gegenstände, besonders die Kraftwagenreifen, zu liefern, ist ein Ruhmesblatt auch in der Geschichte der Continental.

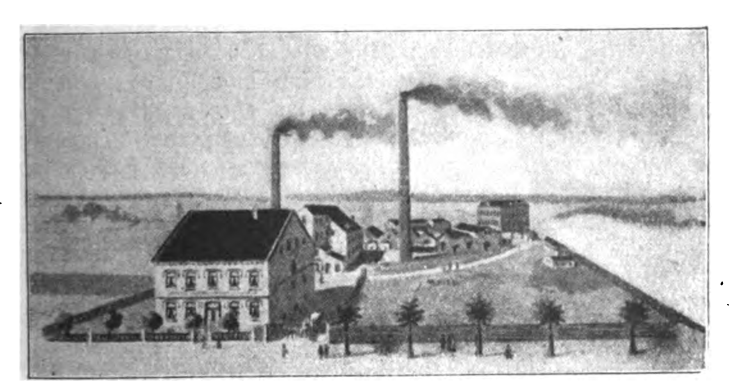
Am Ende des Völkerringens sah sich die Continental, wie die ganze deutsche Gummi-Industrie, ganz besonders schwierigen, verwickelten Verhältnissen gegenüber. Mehr als unter allem anderen litt sie unter der Brennstoffnot. Oft mußte der Betrieb stillgelegt werden, auch als schon Rohstoffe in genügender Menge herangeschafft worden waren. Diesen Brennstoffschwierigkeiten ein für allemal Herr zu werden, entschloß sich die Leitung, sich die Ausbeute eines Kohlenbergwerkes zu sichern und erwarb die Gewerkschaft „Alter Hellweg" bei Unna.

Neben der Brennstoffrage war die Hauptsorge während der ersten Monate nach Abschluß des Friedens das Beschaffen von Rohstoffen in altgewohnter Güte, namentlich der nötigen hochwertigen Baumwollgewebe. Allmählich gelang dies. Dann galt es, an technischen Fortschritten weiterzuarbeiten, denen der Ausbruch des Krieges ein vorläufiges Halt geboten hatte. Alter Freundschaft eingedenk traf die Continental ein Abkommen mit einem der bedeutendsten Gummiwerke der Vereinigten Staaten, einmal zum Austausch technischer Erfahrungen und Fortschritte, weiterhin um durch seine Vermittlung näher am Weltmarkt der Rohstoffe zu sein.



Das neue Continental-Verwaltungsgebäude.

Im Verein mit der zielsicheren Tätigkeit ging das Bestreben, großzügige, wohlgeordnete Vertriebseinrichtungen, ein Netz eigener Niederlassungen im In- und Auslande zu schaffen. Die Mehrzahl der 20 deutschen Niederlassungen ist jetzt in eigenen, zum Teil selbst erbauten, zum Teil erworbenen Häusern untergebracht. Im Ausland hatte die Continental außer Niederlassungen auch eine Anzahl Tochtergesellschaften gegründet; in Paris und Melbourne wurden sogar Gummiwarenfabriken erbaut; in anderen Ländern, so in England, richtete sie große Werkstätten zum Ausbessern von Reifen ein. Der für Deutschland unglückliche Ausgang des Krieges machte auch den größten Teil der auf diesem Gebiete geleisteten Arbeit zunichte!



Das Continental-Werk im Gründungsjahre 1871.

Rastlos war die Leitung der Continental fernerhin tätig: als „Jubiläumsgabe" für das Kraftfahrwesen hat sie jetzt zwei Neuerungen herausgebracht — den Continental-Cordreifen und den Riesenluftreifen, (die wir an anderer Stelle würdigen werden).

Vieles, sehr vieles ließe sich noch über den glanzvollen Aufstieg der Continental-Werke schreiben! Ob es nötig ist? — wir glauben: nein! Was lehren nicht schon die nachfolgenden Angaben über die geldliche Entwicklung:

Aktienkapital:

1871—1896	900 000 M	1906—1909	6 000 000 M
1897—1898	1 200 000 M	1910—1911	9 000 000 M
1899—1900	2 400 000 M	1912	12 000 000 M
1901—1904	3 000 000 M	1913—1919	15 000 000 M
1905	4 200 000 M	1920	54 600 000 M

Gewinn:

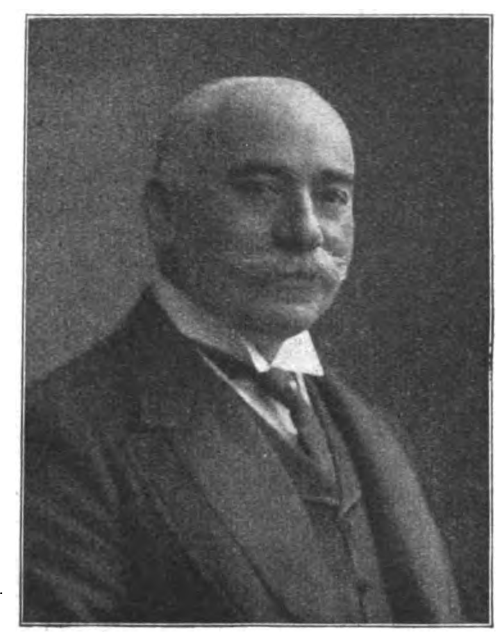
1871—1874	0 %	1894	40 %
1875	5 %	1895	50 %
1876	4 %	1896—1898	55 %
1877	3 %	1899	40 %
1878	6 %	1900—1901	45 %
1879	9 %	1902	50 %
1880	7 %	1903	45 %
1881	14 %	1904	33 %
1882 u. 1883	16 %	1905—1909	40 %
1884—1892	27 %	1910—1913	45 %
1893	30 %	1914—1920	30 %

Zurzeit beschäftigt die Continental 10 000 Arbeiter; ihr Gesamtpersonal beträgt über 12 000, etwas mehr als in den letzten Jahren vor dem Kriege. Für ihre Beamten und Arbeiter hat sie stets eine rege Fürsorgetätigkeit ausgeübt. Allein in den Kriegsjahren wendete sie 11 000 000 M für Unterstützungs- usw. Zwecke auf. Betriebskrankenkasse, Pensionskasse, Arbeiter- und Beamtenwohn-



In der Gummistadt Hannover wird am 8. Oktober ein Jubiläum gefeiert, das weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus Widerhall findet. Deutschlands größtes Gummiwerk und zugleich eins der bedeutendsten und bekanntesten, leistungsfähigsten und fortgeschrittensten der Welt, die „Continental-Caoutchouc- & Gutta-Percha-Compagnie" — oder kurz: die „Continental" — sieht an diesem Tage auf ein 50jähriges Bestehen zurück und damit auf ein halbes Jahrhundert tatkräftigster Arbeit, seltenen Emporblühens und erfolgreichster Tätigkeit!

Und doch war auch hier der Anfang nicht leicht. — Wie bei vielen anderen Werken der deutschen Großindustrie, die sich mit der Zeit eine Weltstellung errungen haben, mußte auch das Schiff der Continental bei seiner Ausfahrt Klippen umsegeln, bevor es in ruhigeres Wasser kam. Aber die Zeit des Ankämpfens gegen den Strom dauerte nicht lange; die nachfolgenden geschichtlichen Erinnerungen zum Werdegang der Continental zeigen es.



Geh. Kommerzienrat Seligmann.

In den sechziger Jahren schon wurde an derselben Stätte, wo das Werk in riesigen Ausmaßen heute noch steht und seine gewaltigen Schornsteine rauchen, eine kleine Fabrik betrieben, die Gummikämme herstellte und 1871 in Zahlungsschwierigkeiten geriet. Es war der Bankinhaber Magnus, der auf Anraten des Auflösungsverwalters das Unternehmen käuflich erwarb und zu seinem weiteren Ausbau als Weichgummiwarenfabrik am 8. Oktober 1871 im Verein mit anderen Geldmännern und Gummifachleuten die „Continental" als Aktiengesellschaft mit 300 000 Reichstalern gründete.

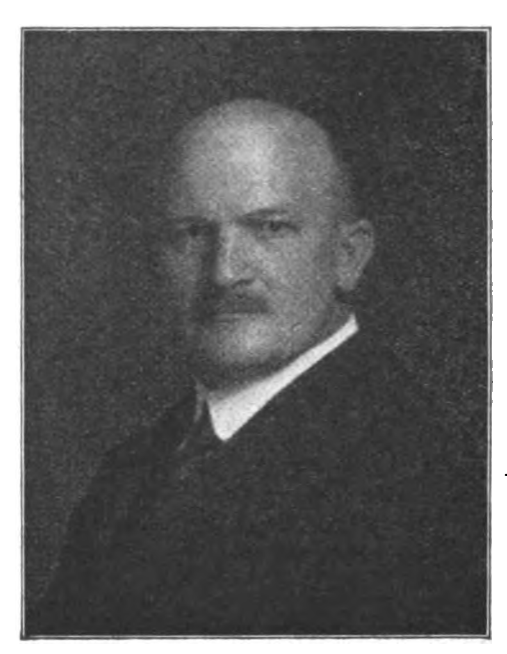
Bau und Einrichtung des Betriebes dauerten bis 1873, dann begann man mit der Verfertigung zunächst von Hufpuffern für Pferde, Spielbällen, Gummidichtungen und Schläuchen für allerlei Zwecke. Manche Schwierigkeiten brachten die ersten Jahre. Schloß das Geschäftsjahr 1874 mit einem Verlust von fast 30 000 M, so wurde 1875 ein kleiner Gewinn erzielt, doch sah sich die Leitung trotzdem gezwungen, neue Betriebsmittel vom Aufsichtsrat anzufordern, weil sonst der Bestand des Unternehmens gefährdet war. Das am stärksten beteiligte Bankhaus Magnus wollte sich aber vor der Hergabe neuer Mittel über die Lebensfähigkeit des Werkes unterrichten und bestimmte zu diesem Vertrauensamt seinen jugendlichen Angestellten

Sigmund Seligmann,

den heutigen Nestor der deutschen Gummi-Industrie. Er stellte nach einer gründlichen Prüfung der Verhältnisse fest, daß das Werk nach Ergänzung neuer Mittel und unter tüchtiger Leitung wohl entwicklungsfähig gemacht werden könnte. Um dies zu verwirklichen, trat Seligmann in die Leitung der Continental über, zunächst — am 7. April 1876 — als Prokurist; am 17. Juli 1879 wurde er kaufmännischer Leiter. Ihm und dem Chemiker

Adolf Prinzhorn,

der damals bereits technischer Leiter des Unternehmens war, gelang es, durch gemeinsame, angestrengteste Tätigkeit und eiserne Energie das Gespenst des Verlustes endlich aus den Jahresabschlüssen zu verbannen und die Continental zu einem Unternehmen ersten Ranges zu gestalten, das nach Ueberwindung großer Hindernisse auf eine achtunggebietende Höhe gebracht wurde. — Mit den Namen Seligmann und Prinzhorn ist das Aufblühen der Continental unauflöslich verbunden! Sie arbeiteten in selten gutem Einvernehmen Hand in Hand.



Direktor Willi Tischbein.

Nach Prinzhorns Austritt — 31. Dezember 1908 — übernahm, um das schon hier zu erwähnen,

Dr. Gerlach,

der am 1. Juli 1895 eingetreten und zunächst rechte Hand von Prinzhorn war, die Betriebsleitung, die er bis zu seinem vor etwa drei Jahren erfolgten Tode innehatte. Er verstand es, das Erbe seines Vorgängers zu erhalten und zeitgemäß auszugestalten. Auch Prinzhorn deckt die Erde; ihm wie Gerlach war es nicht vergönnt, das 50jährige Bestehen der Continental, die ihnen so viel verdankt, zu erleben.

Mit der glänzenden Entwicklung der Continental Hand in Hand ging die Ausdehnung des Tätigkeitsbereiches. Außer der Herstellung der bereits genannten Erzeugnisse wurde das Fertigen folgender Waren aufgenommen; Stoffe für Ballone und wasserdichte Kleidung, Deckelriemen, Walzenbezüge für Pressen, für Wring- und Schreibmaschinen, Gummimatten und Läufer, Polsterreifen, Luftreifen, Vollreifen, Stoffe für Luftschiffe und Flugzeuge, Tennisbälle, Luftblasen für Fuß-, Faust- und Wasserbälle, Gummiabsätze und -sohlen, unzählige Gummiwaren für die Gesundheit und Krankenpflege, Gummitreibriemen, Fördergurte und Gummidrucktücher.

Wenn vorher noch nicht der Name

Willy Tischbein

unter denen der für die Continental verdientesten Männer Erwähnung fand, so liegt dies daran, daß er gerade dort zu nennen ist, wo von der Reifenherstellung die Rede sein soll, die für die Zukunft der Continental besonders wichtig und bedeutungsvoll war. Am 15. April 1894 bei der Continental eingetreten, nahm sich Tischbein in erster Linie des Luftreifengeschäfts an. Einige Jahre nach seinem Ein-

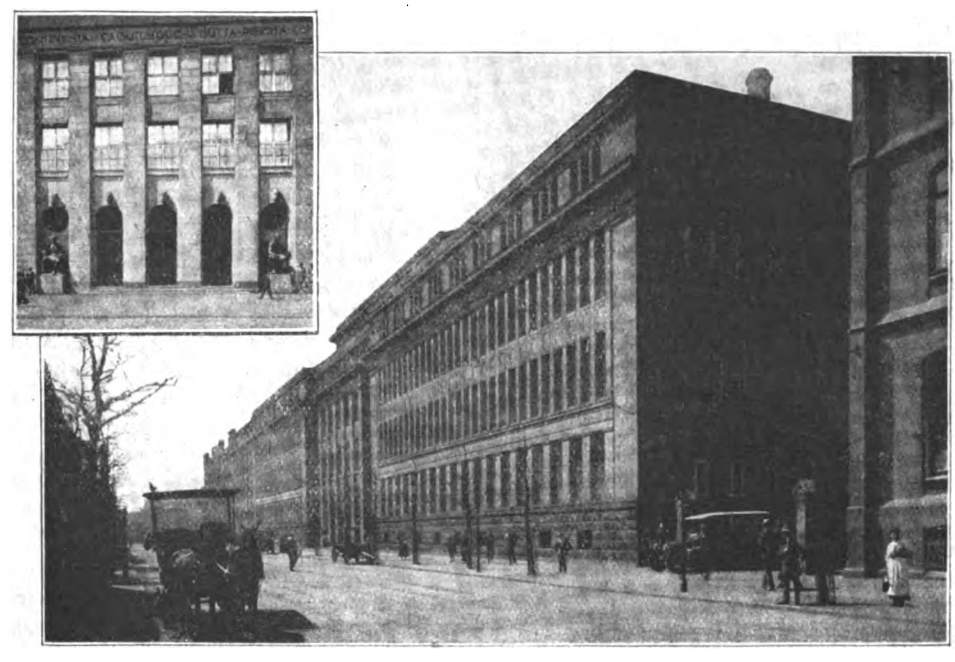
tritt wurde er Prokurist, am 1. Juli 1905 Direktor und seit dem 1 Januar 1907 gehört er dem Vorstand an. Als Sportsmann wohlbekannt, richtete er sein Hauptaugenmerk auf die Entfaltung des Außendienstes; seine Beziehungen zum Sport und sein zielbewußtes Vorwärtsdrängen förderten die Entwicklung der Continental ungemein.

Welch bedeutenden Aufschwung die Continental-Werke nach Aufnahme der Luftreifenherstellung genommen haben, geht am besten aus dem Anwachsen der Angestellten- und Arbeiterzahlen hervor: 1893 betrug diese Ziffer 600, 1903: 2200, 1913: 12 000. Die Fertigung der Luftreifen hatte die Continental schnell so sehr vervollkommnet, daß ihre Reifen nicht nur im Inland jedes fremde Erzeugnis aus dem Felde schlugen, sondern auch bald infolge ihrer Güte auf dem Weltmarkt eine gewichtige Rolle spielten. Nach Aufkommen des Kraftwagens setzte sie alles daran, ihrem Kraftwagenreifen denselben Ruf zu verschaffen, den sich ihr Fahrradreifen errungen hatte, und zwar mit dem Ergebnis, daß ihre Reifen an den größten sportlichen Wettbewerben mit stets treubleibendem Erfolge teilnehmen.

sonders die Kraftwagenreifen, zu liefern, ist ein Ruhmesblatt auch in der Geschichte der Continental.

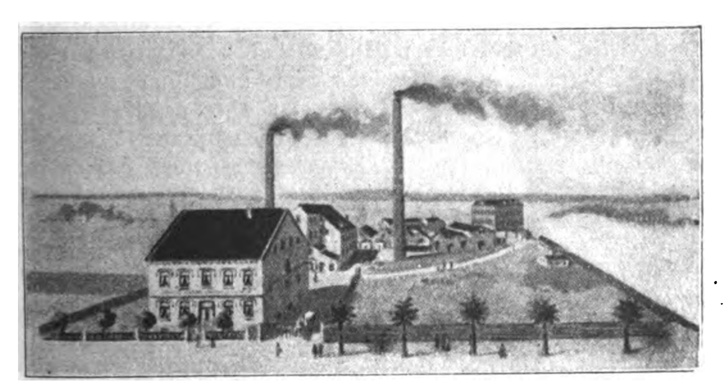
Am Ende des Völkerringens sah sich die Continental, wie die ganze deutsche Gummi-Industrie, ganz besonders schwierigen, verwickelten Verhältnissen gegenüber. Mehr als unter allem anderen litt sie unter der Brennstoffnot. Oft mußte der Betrieb stillgelegt werden, auch als schon Rohstoffe in genügender Menge herangeschafft worden waren. Diesen Brennstoffschwierigkeiten ein für allemal Herr zu werden, entschloß sich die Leitung, sich die Ausbeute eines Kohlenbergwerkes zu sichern und erwarb die Gewerkschaft „Alter Hellweg“ bei Unna.

Neben der Brennstoffrage war die Hauptsorge während der ersten Monate nach Abschluß des Friedens das Beschaffen von Rohstoffen in altgewohnter Güte, namentlich der nötigen hochwertigen Baumwollgewebe. Allmählich gelang dies. Dann galt es, an technischen Fortschritten weiterzuarbeiten, denen der Ausbruch des Krieges ein vorläufiges Halt geboten hatte. Alter Freundschaft eingedenk traf die Continental ein Abkommen mit einem der bedeutendsten Gummiwerke der Vereinigten Staaten, einmal zum Austausch technischer Erfahrungen und Fortschritte, weiterhin um durch seine Vermittlung näher am Weltmarkt der Rohstoffe zu sein.



Das neue Continental-Verwaltungsgebäude.

Im Verein mit der zielsicheren Tätigkeit ging das Bestreben, großzügige, wohlgeordnete Vertriebseinrichtungen, ein Netz eigener Niederlassungen im In- und Auslande zu schaffen. Die Mehrzahl der 20 deutschen Niederlassungen ist jetzt in eigenen, zum Teil selbst erbauten, zum Teil erworbenen Häusern untergebracht. Im Ausland hatte die Continental außer Niederlassungen auch eine Anzahl Tochtergesellschaften gegründet; in Paris und Melbourne wurden sogar Gummiwarenfabriken erbaut; in anderen Ländern, so in England, richtete sie große Werkstätten zum Ausbessern von Reifen ein. Der für Deutschland unglückliche Ausgang des Krieges machte auch den größten Teil der auf diesem Gebiete geleisteten Arbeit zunichte!



Das Continental-Werk im Gründungsjahre 1871.

Von den Werkangehörigen waren 6420 zu den Fahnen berufen, wovon 790 den Heldentod erlitten. Nach und nach wurden ganze Abteilungen des Werkes zum Kriegsschlaf verurteilt. Spielbälle, Tennisbälle und dergleichen mußten in den Hintergrund treten vor kriegswichtigen Waren, vornehmlich Fahrrad-, Kraftwagen-, Kraftrad- und Flugzeugreifen, und es kamen die bekannten Zeiten schwerster Versuchsarbeit mit Regeneraten, Kunstgummi usw. Daß es gelang, dem Heere bis zum Kriegsende die nötigen Gegenstände, be-

Rastlos war die Leitung der Continental fernerhin tätig: als „Jubiläumsgabe“ für das Kraftfahrwesen hat sie jetzt zwei Neuerungen herausgebracht — den Continental-Cordreifen und den Riesenluftreifen, (die wir an anderer Stelle würdigen werden).

Vieles, sehr vieles ließe sich noch über den glanzvollen Aufstieg der Continental-Werke schreiben! Ob es nötig ist? — wir glauben: nein! Was lehren nicht schon die nachfolgenden Angaben über die geldliche Entwicklung:

Aktienkapital:

1871—1896	900 000 M	1906—1909	6 000 000 M
1897—1898	1 200 000 M	1910—1911	9 000 000 M
1899—1900	2 400 000 M	1912	12 000 000 M
1901—1904	3 000 000 M	1913—1919	15 000 000 M
1905	4 200 000 M	1920	54 600 000 M

Gewinn:

1871—1874	0 %	1894	40 %
1875	5 %	1895	50 %
1876	4 %	1896—1898	55 %
1877	3 %	1899	40 %
1878	6 %	1900—1901	45 %
1879	9 %	1902	50 %
1880	7 %	1903	45 %
1881	14 %	1904	33 %
1882 u. 1883	16 %	1905—1909	40 %
1884—1892	27 %	1910—1913	45 %
1893	30 %	1914—1920	30 %

Zurzeit beschäftigt die Continental 10 000 Arbeiter; ihr Gesamtpersonal beträgt über 12 000, etwas mehr als in den letzten Jahren vor dem Kriege. Für ihre Beamten und Arbeiter hat sie stets eine rege Fürsorgetätigkeit ausgeübt. Allein in den Kriegsjahren wendete sie 11 000 000 M für Unterstützungs- usw. Zwecke auf. Betriebskrankenkasse, Pensionskasse, Arbeiter- und Beamtenwohn-

häuser, Lebensversicherung für Jubilare, Bücherei, Werkschule, große Aufwendungen für Ferienkinder der Arbeiter und Angestellten, das sind nur einige Gebiete, auf denen die Continental Mustergültiges geschaffen hat.

Großartig organisiert und in jeder Hinsicht auf der Höhe ist, was eigentlich gar nicht besonders betont zu werden braucht, der Werkbetrieb; — vorbildlich eingerichtet und ganz neuzeitlich ausgestaltet sind die Stätten, wo die Erzeugnisse mit dem springenden Pferd entstehen, um dann ihren Siegeszug über den ganzen Erdball anzutreten, den Ruhm deutscher Tüchtigkeit verkündend. Der Besucher, dem es vergönnt ist, sehenden Auges die Continental in ihrem Inneren zu schauen, staunt über die erstklassige Arbeit, die hier geleistet wird, über das vollendete Schaffen, das sich ihm zeigt, und scheidet nach langem Durchwandern der Riesenbetriebe mit dem Bewußtsein, etwas wirklich Großes aus dem Bereiche deutscher industrieller Tätigkeit in sich aufgenommen zu haben. Und wer von der Straße aus seine Blicke auf das machtvolle, in seiner ruhigen Einfachheit und seiner eindrucksvollen Gediegenheit überaus ansprechende und vornehme neue Verwaltungsgebäude lenkt, dem braucht nicht gesagt zu werden, daß hier Kräfte wirken, denen man bestimmt zutrauen kann, daß sie die Geschicke der Continental auch weiterhin zum Guten lenken werden:

Glückauf für die nächsten 50 Jahre!

Fünfte Internationale Frankfurter Messe.

LGI. Frankfurt a. M., 30. Sept.

Eilberichterstatter der Messen werfen mit schnellen Prädikaten um sich. Wenn man liest, daß das Ergebnis des Messegeschäftes in Frankfurt „gut“ bis „sehr gut“ war, also fast eine glatte „Eins“ bedeutete, so wird man darob verwundert sein. Denn unsere wirtschaftlichen Verhältnisse sind nicht befriedigend, geschweige denn erstklassig. Auch die Meinung, daß die Aussteller durchweg bereits am ersten Meßtage besser abgeschnitten hätten, als auf der ganzen Frühjahrsmesse 1921 insgesamt, ist doch wohl nur in vereinzelten Fällen zutreffend. Der immer stärker wirkende Abschlag unserer Währung zieht ohne Zweifel Ausländer heran, die sich die Verlegenheit unserer Notenpresse zunutze machen. Während man noch in Leipzig, Breslau und Kiel davon sprechen durfte, daß die Ausländer unsere Qualitäten kaufen, hat sich das Gesamtbild jetzt erheblich geändert. Wenn mitten in einen Meßbetrieb eine derartige Baisse fällt, wäre es zu verwundern, wenn es nicht Leute geben würde, die zu jedem Preise kaufen, um nicht nur am Wert der Ware, an deren Qualität und Güte, sondern noch viel mehr an deren Valuta zu gewinnen. Wenn man daher die Frankfurter Herbstmesse als eine Valutamesse bezeichnet, so scheint mir dies richtig zu sein. Zahlreiche Einkäufer aus England, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Tschechien, Bulgarien und Skandinavien waren vertreten. Sie verbinden das Angenehme mit dem Nützlichen, leben erstklassig und billig bei uns und reisen von einer Messe zur anderen, um zu erstehen, was es zu handeln gibt. Allerdings wird bei diesen Geschäften in der Regel die Hauptsache übersehen, und das ist die schnelle Lieferweise! Auf sie dringen und drängen alle. Mit Bewußtsein! Denn schließlich: Spekulation beherrscht die Welt allerorten. Spekulation ist auch das Meßgeschäft, namentlich zu Zeiten, wo ein Dollar 125 M Wert hat. So kann es nicht wunder nehmen, wenn das Frankfurter Meßgeschäft ein Spekulationsgeschäft war, von dem man nicht weiß, ob in vier oder fünf Wochen nicht das, was in den Kommissionsbüchern steht, der Annullierung anheimfällt. Aber damit rechnen wohl nur wenige.

Die optimistische Ansicht von dem guten Ergebnis der Frankfurter Messe ist verfehlt. Der Ausländer, der in der Tat gekauft hat, hat nur deshalb gekauft, um Sachleistungen in die Hände zu bekommen. Und er wünscht beeilte Lieferung, damit er diese Sachleistungen noch verwerten kann, bevor vielleicht etwas zur Wahrheit wird, was seit Wochen in Deutschlands Handel und Industrie herumspukt.

Wer auf der Frankfurter Messe die Stände unserer Fachleute durchwanderte, wird freilich von der flauen Zeit nicht viel bemerkt haben können. Da gibt es technische Artikel, Platten, Ringe, Schnüre, Verdichtungen, Walzen, Klappen und Buffer in den feinsten Qualitäten und zu den beliebigsten Zwecken. Wer die bunte Folge der verschiedenartigsten chirurgischen und medizinischen Erzeugnisse betrachtet, wer die zahlreichen Spritzen, Kanülen, Sonden, Katheter, Pessare, nahtlose Waren, Schwämme, Bade- und Reiseartikel, Prothesen und Bälle beschaut, wird nicht glauben wollen, daß vor drei Jahren diese Dinge eitel Luxus waren. Und gar die Sport- und Spielartikel, die sich anscheinend im Laufe der Zeit in Frankfurt heimisch fühlen. Sie alle zeugen davon, daß Kauflust vorhanden sein muß, denn sonst würden doch keine Waren gefertigt und zum Verkauf gestellt werden, die im Grunde nur dem Zwischenhändler oder Detaillisten dienen, also einer Kategorie Einkäufer, die nach dem Besuche von Leipzig, Breslau, Wien, Kiel, Riga oder sonst einer Messe schwerlich noch genügend Lagerungsmöglichkeiten besitzt, um auch in Frankfurt so disponieren zu können, daß für die Aussteller etwas erhebliches abfällt. Es ist eben das Merkwürdige, daß uns auf der einen Seite erheblicher Ueberschwang, auf der anderen Seite eine drohende . . . Pleite vor Augen tritt. An dieser Stelle ist ja schon oft ausgeführt worden, daß unsere Gummiwaren-, technische und chirurgische Branche sich noch immer aus dem allgemeinen Chaos zu retten vermochte. Aus den Berichten unserer Betriebe hört man, daß die Beschäftigung außerordentlich flott sein soll. Das eigenartige aber ist, daß die Fachleute, mit denen ich mich in Frankfurt unterhielt, gar nicht erfreut schienen. Immerhin darf man behaupten: Die Fabrikation ist im Augenblick weit günstiger gestellt, als der Grossist, Zwischenhändler oder Detaillist. Und weil in Frankfurt ein großer Teil Grossisten als Vertreter unserer Industrie fungiert, so mag das Meßbild und mit ihm das Meßresultat gewissermaßen einseitig erscheinen. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen also die wirklichen Meßerfolge verbucht werden.

Da sehen wir z. B. in den Ständen der Parfümerie-Interessenten ein Gehen und Kommen. Nachweislich soll in diesen Artikeln das weitaus beste Geschäft gemacht worden sein, wozu natürlich auch das Ausland beigetragen hat. In diesen Parfümerieständen begegnet man nun aber auch Zerstäubern mit Gummibällen und Gummischläuchen, Puderspritzen, Hartgummiartikeln, selbst Kämmen und Haarspangen. Diese Gegenstände werden hier neben Seifen und kosmetischen Utensilien nicht etwa stück- oder dutzendweise, sondern grosweise vertrieben. Die Branchegenossen gehen leer aus. Diese Beobachtung steht nicht einzig da. Maschinenausstellungen legen Asbest und Riemen, Oele und Fette, Putzwollen und Schmirgelscheiben, Wasserstandsreflektoren und Armaturen, Hanfschläuche und Kupplungen dem Beschauer vor. Der technische Händler geht ebenfalls leer aus. Es muß doch wirklich etwas darin liegen, daß es Leute gibt, die gern aus einer Hand kaufen, ganz gleichgültig, ob sie von einem Fachmann kaufen oder nicht. Schon früher habe ich ähnliches bemerkt, aber doch bei weitem nicht in diesem ausgeprägten Maße, wie dieser Tage in Frankfurt. Wenn man überlegt, könnte man zu dem Ergebnis kommen, daß eine Konzentration ihre guten und schlechten Seiten hat. Frankfurt hat auf dem Gebiete des Warenzusammenschlusses zweifellos einen nicht unerheblichen Vorsprung vor anderen Messen. Es handelt sich aber heute, wie mir scheint, in der Tat mehr um eine Warenkonzentration, als um eine Branchekonzentration. Von jeher hat man ja auch bei uns feststellen können, daß die Käufer weit lieber aus einer Hand ihren Gesamtbedarf decken, als mit vielen Einzelfirmen zu tun zu haben. Das ist auch immer der große Vorzug für die Händlerschaft und Wiederverkäufer gewesen. Hier in Frankfurt scheint man aber noch etwas anderes beachten zu müssen, nämlich das, daß sich unsere Fachleute nicht mehr einseitig auf einzelne Artikel verlegen, sondern daß sie buntere Auswahl bieten sollten. Die Frankfurter Herbstmesse hat uns in dieser Beziehung etwas gelehrt, was wir beachten sollen. Auch die Fachleute, die sich mit dem Vertrieb von Gummisohlen und Gummiabsätzen befaßten, haben feststellen können, daß diese Gegenstände vielfach bei den Ausstellern eingedeckt wurden, die Schuhwaren im großen und kleinen veräußerten.

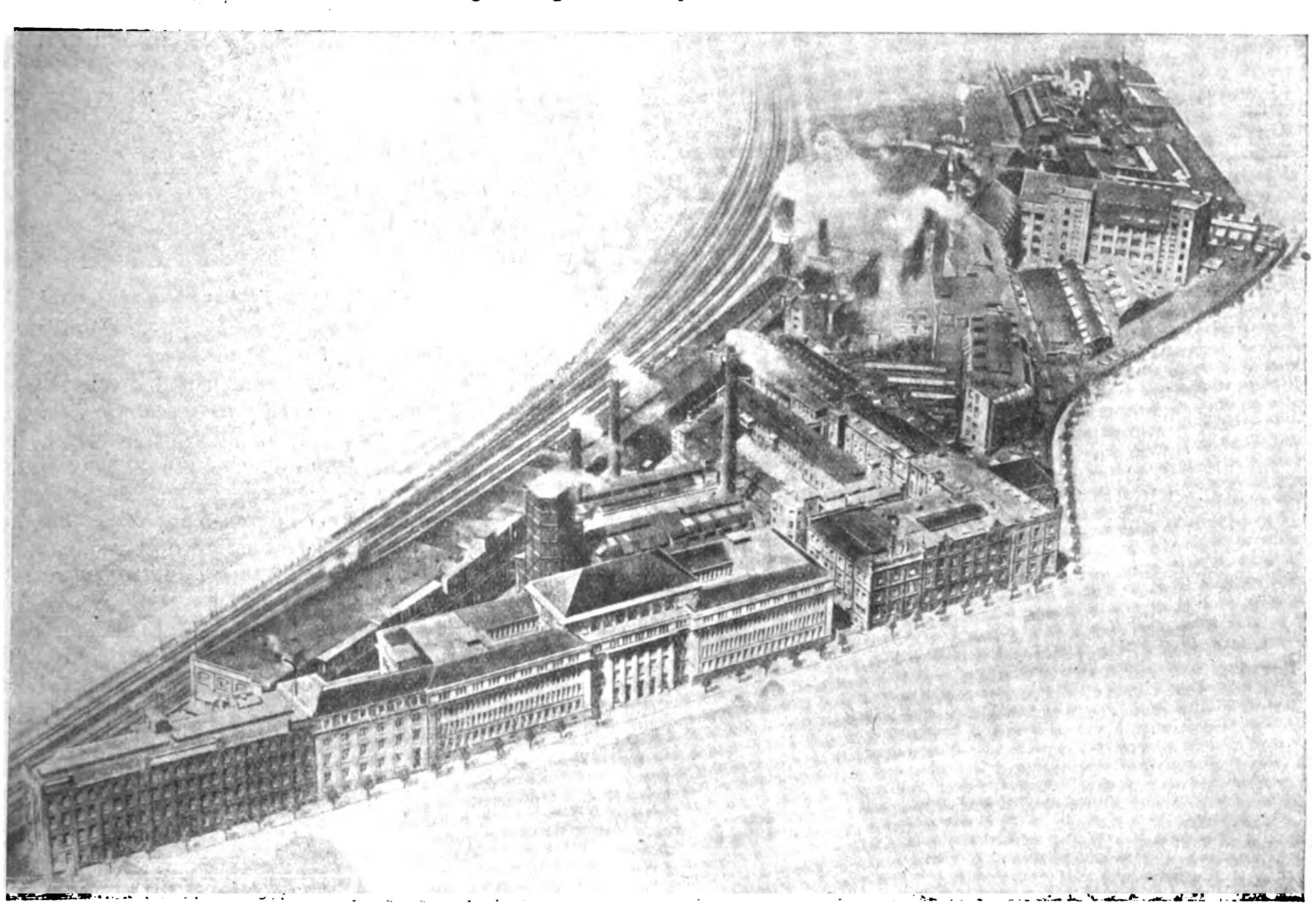
In Haushaltungsartikeln, wie Konservenringen, Gummihandschuhen, Gas- und Wasserschläuchen usw., scheint die Frankfurter Messe dieses Herbstes gegenüber dem Frühjahr mancherlei Abwechslung gebracht zu haben, die man sonst an dieser Stelle nicht gesehen hat. Vielleicht hat hier auch das Ausland eingewirkt, vor allem Südamerika, von dem es hieß, daß es ganz günstige Orders erteilt hätte. In Gummiwaren für Installation und Elektrotechnik wurden einzelne Klagen laut. Vor allem fehlte die sonst immer vertretene Schweizer Einkäuferschar, die sich besonders für Isolierband, Isolatoren und Akkumulatorenkästen aus Hartgummi interessiert. In Armaturen und Werkzeugen hat man wohl

Umschau gehalten: Ein Geschäft entwickelte sich jedoch nicht recht. In der Hauptsache hatte man es auf Muster abgesehen, die vor allem die Süddeutschen interessierten. Daß in Treibriemen aus Leder, Gummi, Balata, Kamelhaar, Hanf oder Segeltuch besondere Umschläge erzielt worden sind, ist nicht bekannt geworden. Fast scheint es, als ob das Inland, das überhaupt sehr zurückhaltend war, die neuerlichen Preiserhöhungen nicht mitmachen kann. Das Ausland interessierte sich weit mehr für diese Gegenstände, ebenso für Hanfseile und Flaschenzüge.

Zu einer Art Spezialität scheinen sich in Frankfurt Badeschwämme und Badehauben, sowie Reise- und Luftkissen nebst Eisbeuteln auszubreiten. Fast schien es, als ob in diesen Gegenständen das Geschäft (natürlich vor allem mit dem Auslande) etwas erfreulicher wirkte. Reichhaltig war das Schlauchmaterial vertreten. Vom kleinen Schweißschlauch und Gasschlauch bis zum gepanzerten Preßluft- und Bohrschlauch konnte man alle Dimensionen technischer Schläuche betrachten. Es ist fast ausschließlich die Maschinen-Industrie, die sich dieser Schläuche bedient, teils zum Selbstverbrauch, teilweise aber, wie z. B. Zubringerschläuche, für den Wiederverkauf. Recht hübsche Zusammenstellungen zeigten die Fabrikanten von Feuerlöschgerätschaften mit Hanf- und Flachsschläuchen, Baumwollschläuchen, Kupplungen, Verschraubungen, Strahlrohren und Sprungtüchern, wie Rettungsschläuchen. Auch Wagenplane, Pferdedecken und Segeltuch für Barackenbau gab es zu sehen, ein Zeichen, daß man auch auf diesem Gebiete wieder vorankommt. Natürlich wirken die schreckhaft hohen Preise für manchen Interessenten hemmend. Ueberhaupt bilden die Aufschläge gewissermaßen einen Widerhaken. Der Verbraucher lehnt zwar die Aufschläge nicht ab, dagegen aber die Bestellungen, was weit schlimmer ist. Zudem scheint man auf dem Wege der Preisaufschläge erst in ein Vorstadium getreten zu sein. Die immensen Höhen der Rohstoffnotierungen werden sich erst recht bemerkbar machen, wenn die bisher noch vorhandenen Materialien, wie Rohgummi, Baumwolle, Gewebe, Garne und dergleichen verbraucht sind und man gezwungen ist, die neu gekauften teureren Waren in Angriff zu nehmen.

Wie ich hörte, ist damit zu rechnen, daß die Notierungen für technische Gummiwaren in absehbarer Zeit abermals erhöht werden müssen. Man wird also damit zu rechnen haben, daß statt der bisherigen Aufschläge von 10, 15 und 20 Prozent solche von 20 bis 40 Prozent in Kraft treten. Ja, es gibt Leute, die mit dem Gedanken umgehen, eine radikale Preissteigerung vorzunehmen, um eine vernünftige Kalkulation zu ermöglichen und die Differenzen wenigstens in etwas auszugleichen. Uebrigens wird es mit den bisherigen Konjunkturzuschlägen auch für andere Gummiwaren und technische Erzeugnisse nicht so bleiben können. Man wird sich mit dem Gedanken vertraut machen müssen, auch hierfür höhere Preise anlegen zu müssen. Das wurde denn auch vielfach erwähnt, schon deshalb, um ein Mittel in der Hand zu haben, die Interessenten zur Erteilung von Bestellungen zu animieren. Dabei ist aber nicht außer acht zu lassen, daß alle Meßaufträge in unseren Fabrikaten freibleibend aufgenommen worden sind mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß man die am Liefertage gültigen Notierungen zur Berechnung bringen würde.

Mit der Frankfurter Herbstmesse scheint sich nun die deutsche Meßwelle verlaufen zu haben. In der „Gummi-Zeitung" ist im Interesse unserer Branche und derjenigen, die der Entwicklung des Meßgeschäftes nicht an Ort und Stelle beiwohnen konnten, über alle Großmessen im Reiche ausführlich berichtet worden. Heute darf man am Schlusse der 5. Internationalen Frankfurter Messe sagen, daß sich nicht nur der deutsche Fabrikant, sondern eigentlich noch weit mehr der deutsche Zwischenhändler, Grossist und Wiederverkäufer vielfach unter Hintansetzung jeglichen persönlichen Vorteils bemüht haben, der Gummiwaren-Industrie und der technischen und chirurgischen Branche den Weg zu bahnen. Daß nicht immer Erfolge gezeitigt sind, liegt in den Zeitläuften.



Das Werk der Continental in Hannover im Jahre 1921.

Etwas, das den Messen früher besonderen Nachdruck verliehen, ist in diesem Jahre mehr und mehr in den Hintergrund gerückt. Das ist das sogenannte Neue. Die Zeit und die Arbeitsanspannung bringt es vielleicht mit sich, daß man nur noch wenig Gelegenheit hat, sich mit Dingen zu befassen, die im Augenblick nicht genügend Aussicht auf Gewinn haben. Denn die Hauptsache bedeutet gegenwärtig die Geldflüssigkeit. Dadurch geht aber recht viel für die Zukunft verloren. Gerade die Messen sollten Dinge fördern, die der Zukunft dienen. Deshalb soll man den Endzweck einer Messe nicht übersehen, Neuheiten zu bieten, die Aussicht auf Einführung und demgemäß auf finanziellen Nutzen haben. Vielleicht benutzen unsere Fachleute die nun beginnende „messelose" Zeit dazu, Gedanken in die Praxis umzusetzen, die der Branche auch auf den Messen dienen. Unsere hastige, nervöse Zeit verlangt Sensationen. Sie im Rahmen unserer Erzeugnisse zu bieten, würde nicht allein Abwechslung in das eintönig werdende Meßbild schaffen, sondern wahrscheinlich auch dazu beitragen, das Interesse der Einkäufer für unsere Artikel erneut zu wecken. Mögen uns die Messen des kommenden Jahres in dieser Beziehung ein belebteres Bild zeigen!

Stimmungsbild von der Frankfurter Messe.

„Die Frankfurter Messe steht unter dem Eindruck der schlechten Devisenkurse und der ständigen Preiserhöhungen. Man darf daher in gewissem Sinn von einer günstigen „Konjunktur“ reden.

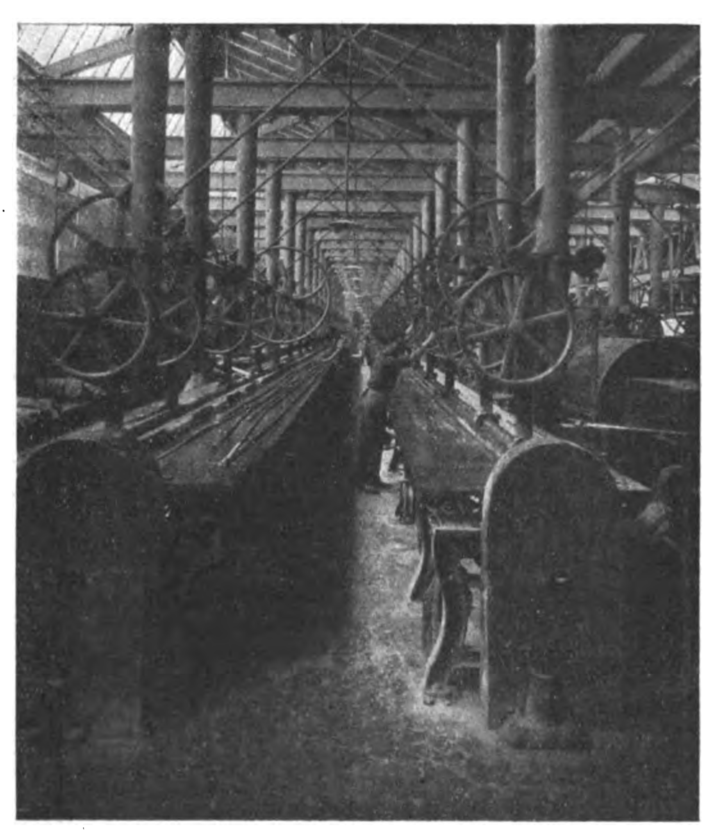
Als vor zwei Jahren die Frankfurter Messe gegründet wurde, war sie gedacht als Veranstaltung, die dem Warenmangel in Deutschland Abhilfe schaffen sollte. Die Messe hat sich in einer Weise entwickelt, die der deutschen Industrie und der deutschen Unternehmungslust ein ehrendes Zeugnis ausstellt. Heute ist sie keine



Continental-Werke Hannover. Durchblick in den Mischsaal.

Einfuhrmesse mehr, sondern ein Institut des Warenhandels, ein Institut, das Bedeutung hat im In- wie im Ausland.

Der Besuch der Messe durch Einkäufer, wie auch die Zahl der Aussteller ist groß und übertrifft gewisse Erwartungen, die namentlich von verschiedenen Behörden geflissentlich herabgeschraubt waren. Es scheint, als ob sich die Frankfurter Messe ihren Platz endgültig erobert hätte, trotz des erst in später Stunde erwachten Interesses der staatlichen Behörden.

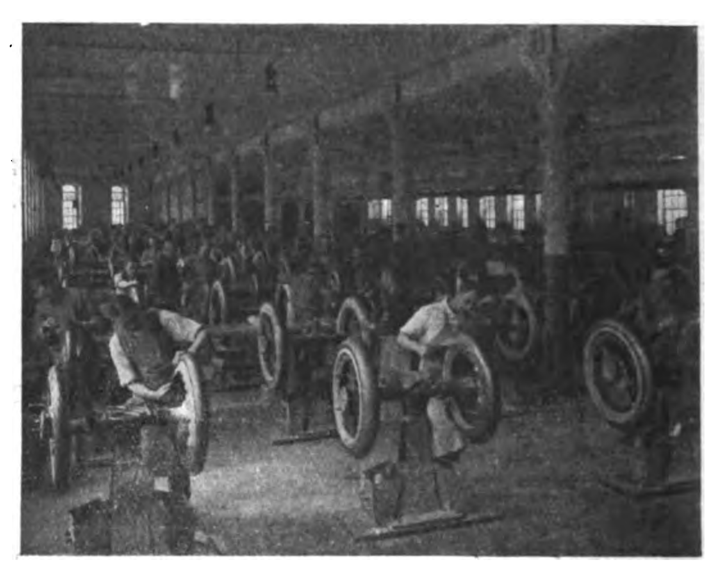


Continental-Werke Hannover. Fertigung von Hochdruck- und Wasserschläuchen.

Im allgemeinen zeigt die Musterschau durchgängig qualitativ gute Waren und besonders die wertvolle Schaffung des Hauses Werkbund wird viel dazu beitragen, dem Ausland einen Begriff von der Ehrlichkeit des deutschen Handwerks beizubringen. Hier ist kein Ersatzmaterial, kein falscher Prunk zu finden, sondern die geschmackvolle Verwendung unverfälschter Rohwaren tritt an jedem Stand auf das angenehmste in die Erscheinung.

Im übrigen ist der Aufbau der gesamten Messe ungefähr so wie bei den vorigen Messen geblieben. Als besonders hervorragend darf die Lederwarenindustrie im Haus Offenbach, die Schuhwarenindustrie und die Tabakmesse angeführt werden.

Die chirurgische Branche ist mit einer Anzahl weniger vertretener Industrien in der Osthalle B untergebracht. Es haben nicht allzuviel Firmen ausgestellt, aber was sie bringen, ist gute Qualitätsware in sauberer Aufmachung. Das Interesse der Käufer ist lebhaft und man hört von günstigen Abschlüssen namentlich nach dem valutastarken Ausland. Besonders gesucht sind natürlich die schwer erhältlichen Gummispielwaren, doch auch Celluloidwaren und verwandte Artikel werden gut gekauft.



Continental-Werke Hannover. Fertigen von Kraftwagenreifen.

Die Fabrikanten von Aerztemöbeln und zahnärztlichen Einrichtungen haben in der gleichen Halle ausgestellt und äußern sich vorerst noch zurückhaltend, während man bei den Herstellern von chirurgischen Glaswaren von größeren Abschlüssen gehört hat.

Leider fiel mir ein Stand auf, der ausschließlich antikonzeptionelle Mittel zeigt und der in dieser Aufmachung wohl kaum dazu beiträgt, das Ansehen der Branche, wie auch der Messe selbst zu heben.

Verschiedene Firmen der Bandagen- und Prothesenbranche haben Kunstglieder ausgestellt, besonders auffallend war ein amerikanisches Patent, die sogenannte Marks-Prothese, die allgemeinem Interesse begegnet.

Nicht ohne Interesse ist auch die Ausstellung der elektromedizinischen Apparate, wenngleich auch sie nicht in großer Zahl zu sehen sind. Immerhin sah man Bestrahlungslampen, Heizkissen, elektrische Sterilisierapparate und ähnliche unseren Geschäftszweig interessierende Artikel in erstklassiger Qualität.



Continental-Werke Hannover. Absatz-Formerei.

Unter den Fachleuten bleibt die Ansicht geteilt, ob unsere Branche eine sogenannte Messebranche sei oder nicht. Es hat den Anschein, als ob die Firmen, die auf der diesmaligen Frankfurter Messe ausgestellt haben, unbedingt das bessere Teil erwählt hätten. So viel man hört, wurden teilweise große Abschlüsse gemacht und es wird kaum ein Haus bereut haben, sich die Mühe und Kosten gemacht zu haben.“

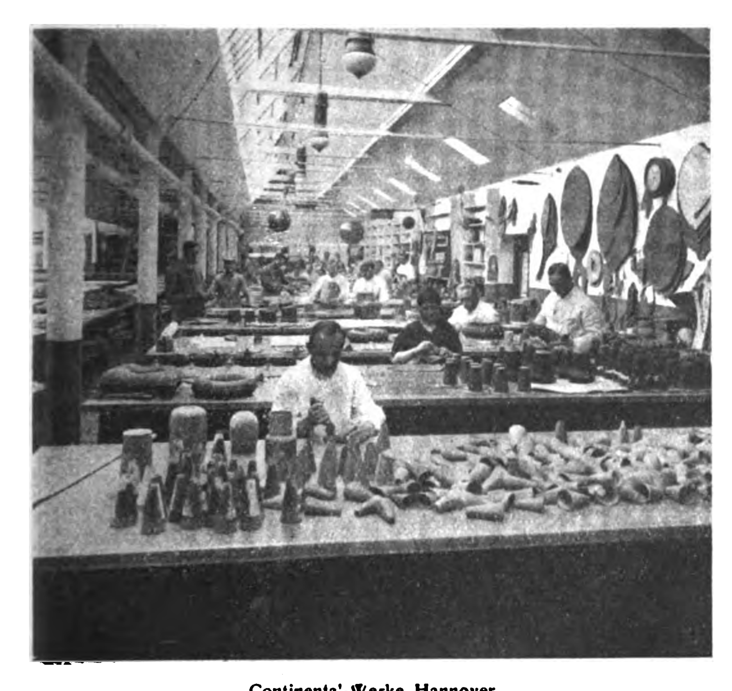
P. K.

Die Gummi-Industrie auf der Deutschen Automobil-Ausstellung.

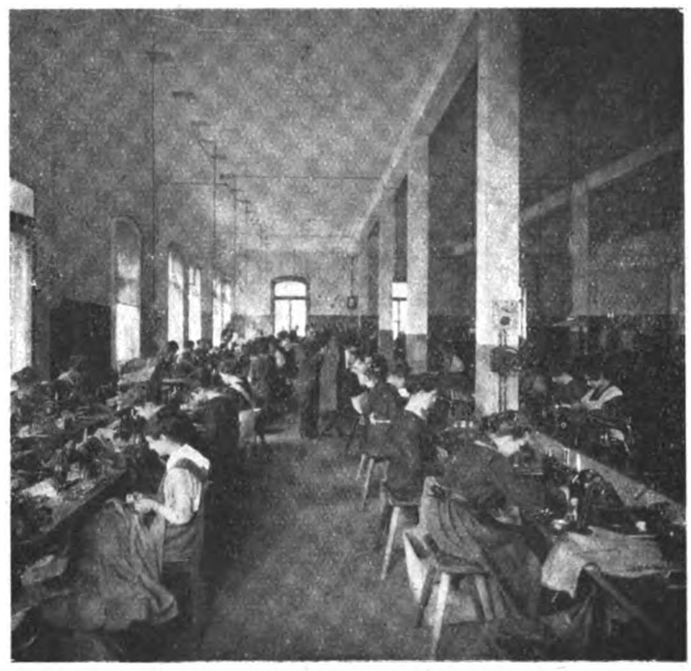
II.

Der überwältigende Eindruck, den die deutsche Automobilausstellung bei der ersten Besichtigung macht, verstärkt und vertieft sich, wenn man die einzelnen Stände mit Muße durchwandert und sich eingehender in die ausgestellten Erzeugnisse vertieft. Eine Aufgabe, die freilich nicht ganz einfach war, denn vom ersten bis zum letzten Tage hat die Automobilausstellung an einer chronischen Ueberfüllung gelitten. Es war nicht nur ein guter Besuch zu verzeichnen, sondern zu vielen Stunden eine Ueberfüllung, der auch durch die besonders eingeschobenen Käufertage mit besonders hohem Eintrittsgeld nicht abgeholfen werden konnte.

Der Erfolg dieses Besuches ist nicht ausgeblieben. Zahlenmäßig kommt dies an den Tafeln „Verkauft" zum Ausdruck, welche die meisten Wagen in den letzten Tagen schmückten. Einige Wagen waren zehnmal verkauft, einige 15mal und den Vogel schoß die 85mal verkaufte Cyklonettedroschke ab. Bei den Ständen der Gummi-Industrie fehlen diese ziffernmäßigen Angaben naturgemäß. Aber zweierlei war zu beobachten. Erstens, daß die selbständigen Chauffeure, die in recht erheblicher Zahl die einzelnen Stände besuchten, sich nicht nur Preislisten mitnahmen, sondern sich auch über Leistungsfähigkeit und Garantie genau orientierten. Zweitens erfolgte auf direkte Kaufgesuche recht häufig die Antwort: Wir sind überbeschäftigt; wir können vor Dezember überhaupt nicht liefern. Wir können höchstens Protektoren auf ihre Reifen aufvulkanisieren, wenn die Lieferung noch in diesem Jahr erfolgen soll. Das zeigt, daß auch die Gummi-Industrie, wenigstens soweit es sich um das Kraftfahrwesen handelt, voll beschäftigt ist und an dem Segen, den die Automobilausstellung in so reichem Maße gebracht hat, voll partizipiert.



Continental-Werke Hannover.
Fertigen von Gummiwaren der Gesundheits- und Krankenpflege.



Continental-Werke Hannover. Nähsaal für Regenmäntel.

Beginnen wir nun einen Rundgang durch die einzelnen Stände. Es wurde bereits in unserer ersten Besprechung ausgeführt, daß das allgemeine Bestreben zurzeit dahin geht, auch ohne Metallstollen durch eine besondere Profilierung der Reifenoberfläche einen Gleitschutz durch erhöhten spezifischen Druck zu erreichen. Im Stande der Berlin-Rixdorfer Gummiwaarenfabrik Hans Schumann finden wir die sogenannten Panzerkettenpneumatiks, bei denen die Decken eine Aufpressung in Form fortlaufender Gliederketten tragen. Wie überall fabriziert auch dieses Werk selbstverständlich den alten Stollengummigleitschutz und bringt den Panzerkettenschutz als besondere Neuheit auf den Markt. Wir finden also einfache flache Decken, Decken mit Gummigleitschutz in der alten Form und in der neuen Panzerkettenform und schließlich Stahlnietengleitschutz. Neben den Luftreifen bringt die genannte Firma ihre Meteorvollgummireifen zur Ausstellung, die das heute allgemein bevorzugte Konkavprofil aufweisen. Weiter finden wir für die Ausstattung der Wagen Gummimatten, Fensterdichtungen und Gummipuffer.

In der Reihe der Standnummern weitergehend kommen wir zu dem Stande der Aktien-Gesellschaft Metzeler & Co., München. Der bereits erwähnte Gleitschutz wird hier durch zwei neue Profile erreicht. Da ist erstens der Grätenreifen, der die Figur etwa einer fortlaufenden Fischgräte aufgepreßt trägt, und weiter der M-Reifen, bei welchem die Decke in fortlaufender Folge die Figur eines M trägt. Der Stand zeigt Luftreifen in den vier Ausführungen: flach, Gräten, M und Stahlnieten. Weiter Vollgummireifen für Lieferungswagen und Lastwagen und zwar Konkavprofil und Kreisprofil. Außerdem finden wir alles Zubehör zum Automobilbetrieb, soweit es in die Gummibranche gehört, wie Hupenbälle, Wasserschläuche, Gummischwämme und dergleichen.

Der Stand von S. Herz G. m. b. H., Berlin SO, bringt Luftreifen und Luftschläuche, sowie Vollreifen. Insbesondere ist auf den roten Querrippen-Gummigleitschutz hinzuweisen. Dieser hat durch seine eigenartig angeordneten Rillen auf der Lauffläche eine besonders günstige Bremswirkung. Die Luftschläuche sind aus allerbesten Gummisorten hergestellt und daher von langer Lebensdauer, ebenso die Vollgummireifen. Ferner zeigt der Stand einige für Karosseriefabrikanten interessante Equipagenräder, sowie Zubehörteile, wie Flügelschrauben, Gasschläuche, Kühlerschläuche, Garagenschläuche und Gummimatten.

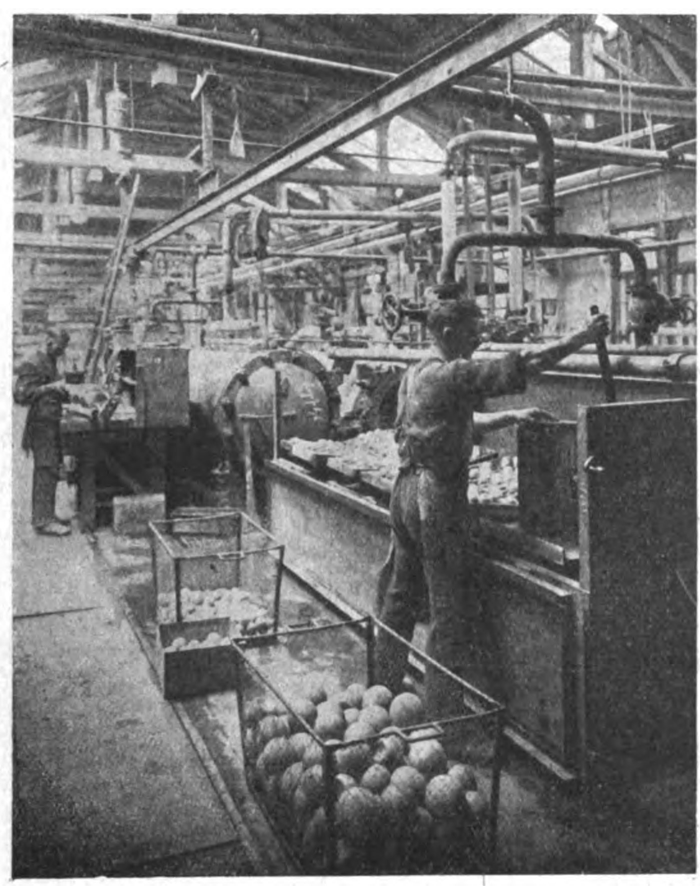
Der Stand von Franz Clouth, Rheinische Gummiwarenfabrik, bringt Vollgummireifen verschiedener Profile von leichten Reifen für Kutschen und Lieferungswagen bis zu den Doppelreifen für schwerste Lastwagen. Weiter Fahrradbereifungen und alles Zubehör, wie Automatten, Hupenbälle und dergleichen.

Die Exponate der Rauhgummigesellschaft A.-G., Berlin, waren bereits in dem vorangehenden Bericht ausführlicher erwähnt. Unter den Ausstellungsobjekten ist besonders ein gefahrener Reifen mit Rauhgummiprotektor erwähnenswert, der 11 000 km zurückgelegt hat und hierbei nur 2 mm abgefahren wurde. Selbstverständlich sind derartige Mitteilungen stets cum grano salis aufzunehmen. Es wird nichts über die Art der Straßen gesagt, auf denen diese Strecke zurückgelegt wurde. Aber der Reifen zeigt eine so gleichmäßige Abnutzung und ist so frei von allen größeren Verletzungen, daß die Leistung, auch wenn sie auf Berliner Asphaltpflaster erzielt worden ist, Anerkennung verdient.

Die Offenbacher Gummiwerke Carl Stoeckicht A.-G. bringt außer ihren Reifen besonders ihre Protektoren, die ebenfalls ein besonderes Profil zur Erreichung guten Gleitschutzes haben. Beachtenswert sind weiter die Massivreifen für Lastwagen in Abmessungen bis zu 160 mm Durchmesser und die Motor-Zweiradreifen.

Die Hessische Gummiwarenfabrik Fritz Peter bringt Fahrradreifen und Reifen für Motorräder und Räder mit Hilfsmotoren. Der Gleitschutz wird hier durch die Aufprägung eines H erzielt. Daneben finden wir das übliche Pfropfenprofil und Profile mit Längs- und Querrillen, sowie ein Mäanderprofil und ein Waffelprofil. Gerade bei der großen Zahl der in diesem Stande vorhandenen Profile, die alle nur den gleichen Zweck erstreben, einen guten Gleitschutz auch ohne Stahlnieten zu erzielen, seien noch ein

Paar Worte über das Problem gesagt. Der Stahlnietenreifen ergibt zweifellos einen weitgehenden Gleitschutz. Aber das Eisen bleibt immer ein Fremdkörper im Gummi und auf vereistem Wege wird der Schutz zum Teil problematisch. Daß sich durch eine geeignete Profilierung, die letzten Endes zu einer Erhöhung des spezifischen Druckes führt, auch mit reinem Gummi ein weitgehender Gleitschutz erreichen läßt, ist zum mindesten seit etwa 20 Jahren bekannt. Bei den ersten Formen gab man dem Reifen einen rund um das Rad laufenden Mittelwulst, der gewissermaßen wie eine Scheibe oder Kreissäge in den Weg einschnitt und ein seitliches Schleudern verhütete. Auf festen Wegen ist diese Form zweifellos gut. Auf weichen Wegen führt sie wirklich zu einem Einschneiden und beansprucht daher beträchtliche Motorarbeit, die unmittelbar zur Wegezerstörung verwandt wird. Mit gutem Grunde sind die verschiedenen Firmen daher dazu übergegangen, an Stelle des schmalen Mittelwulstes sozusagen Flächenornamente anzuwenden. Ob sie hierfür Gräten, Zahnräder, M, H oder sonst einen Buchstaben verwenden, wird für den Zweck des reinen Gleitschutzes ziemlich irrelevant sein. Die verschiedenen Arten werden sich nur durch sekundäre Eigenschaften wie Abnutzung, Kraftverbrauch und dergleichen unterscheiden. Ob diese Eigenschaften so große Unterschiede bewirken können, daß schließlich die eine oder andere der vielen in der diesmaligen Ausstellung vor-



Continental-Werke Hannover. Ballheizung.

handenen Formen sich durchsetzt und die anderen verdrängt, wird nur die Zukunft zeigen können.

In dem Stande von Fritz Peter finden wir neben den genannten Reifen noch die gesamten Gummigarnituren für Fahrräder, wie Bremsgummi, Pedalgummi, Weichgummigriffe und dergleichen mehr.

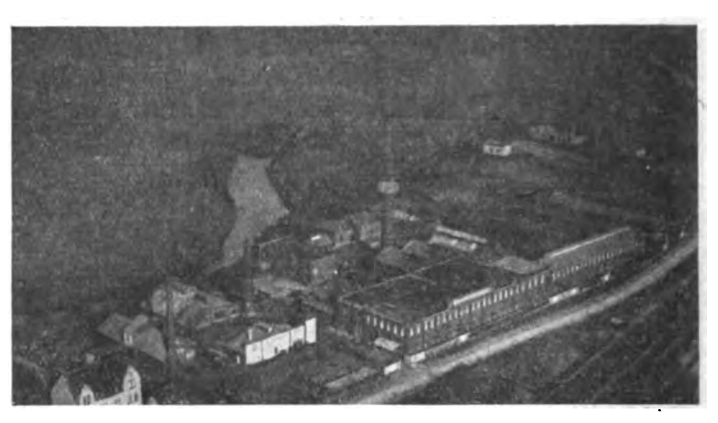
Der Weg führt weiter zur Duela-Reifengesellschaft, deren Exponate bereits in dem Vorbericht behandelt waren. Wir finden hier Konkavreifen für Personen- und Lastwagen, sowie Vollgummireifen des üblichen Kreisprofiles für die letzteren.

Auch die Gummiwerke Fulda, A.-G., bringen Vollreifen verschiedener Profile und Durchmesser. Besonders bemerkenswert ist hier aber das durch Reichspatent geschützte Lastwagenrad, welches das Aufsetzen und Wiederabnehmen der Vollgummireifen ohne hydraulische Presse ermöglicht. Die einzelnen Speichen sind dabei als Topfschrauben ausgebildet und gestatten es, daß die Felgensegmente zusammengezogen und nach dem Aufschieben eines neuen Reifens soweit gedehnt werden können, daß der Reifen fest sitzt.

Im Stande der Vereinigten Gummiwarenfabriken Harburg-Wien finden wir Luftreifen und Vollreifen, die nach den bereits entwickelten Prinzipien gebaut sind, für Lastkraftwagen, Personenkraftwagen und Flugzeuge. Der Stand zeigt ferner die mannigfachen Zubehör- und Ausrüstungsgegenstände, wie Wasser- und Luftpumpenschläuche, Matten, Schwämme und Gummikleidung.

Die Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon A.-G., Hamburg, bringen ebenfalls Luftreifen und Vollgummireifen für alle Arten von Fahrzeugen und ein besonderes Mäander ähnliches neues Antigleitschutzprofil. Dieser Stand macht durch seine Anordnung einen imposanten Eindruck; er repräsentiert die Bedeutung, die das Werk dem Kraftwagenreifen innerhalb seiner Produktion beimißt.

Am Stande der Continental vorbei, deren Erzeugnisse bereits in dem vorhergehenden Bericht ausführlich besprochen wurden, führt uns der Weg zu der Ausstellung der Gummifabrik Südwest G. m. b. H., Berlin-Tempelhof, die Vollgummireifen, Vulkanisierplatten und Pneumatikstoffe zeigt. Es folgt in naher Nachbarschaft der Stand der Excelsiorwerke, der besonders Automobil- und Lastwagenbereifungen, Bereifungen für Motorzweiräder und das ganze Gummizubehör für Motorzweiräder bringt. Auf die Einzelheiten dieser Ausstellung und das von der Firma gewählte Zahnradprofil war ebenfalls bereits in dem Vorbericht eingegangen.



Ansicht der Continental-Werke Seelze.

Die Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter A.-G., Frankfurt a. M., ist auf dem gesamten Gebiete der Kraftwagen-Gummifabrikate vertreten. Wir finden hier die in der Praxis seit langem geschätzten „Union"-Fabrikate, wie Luftreifen für Kraftwagen, Motorräder und Fahrräder. Weiter Massivreifen für Lastkraftwagen und schließlich das gesamte Zubehör, wie Schläuche, Hochspannungskabel und dergleichen.

Die Deutsche Dunlop-Gummicompagnie A.-G. Hanau a. M., bringt, wie zu erwarten, sämtliche Reifenarten. Für den Gummigleitschutz benutzt diese Firma das altbewährte Pfropfenprofil und verzichtet auf die Ausarbeitung neuer Profile.

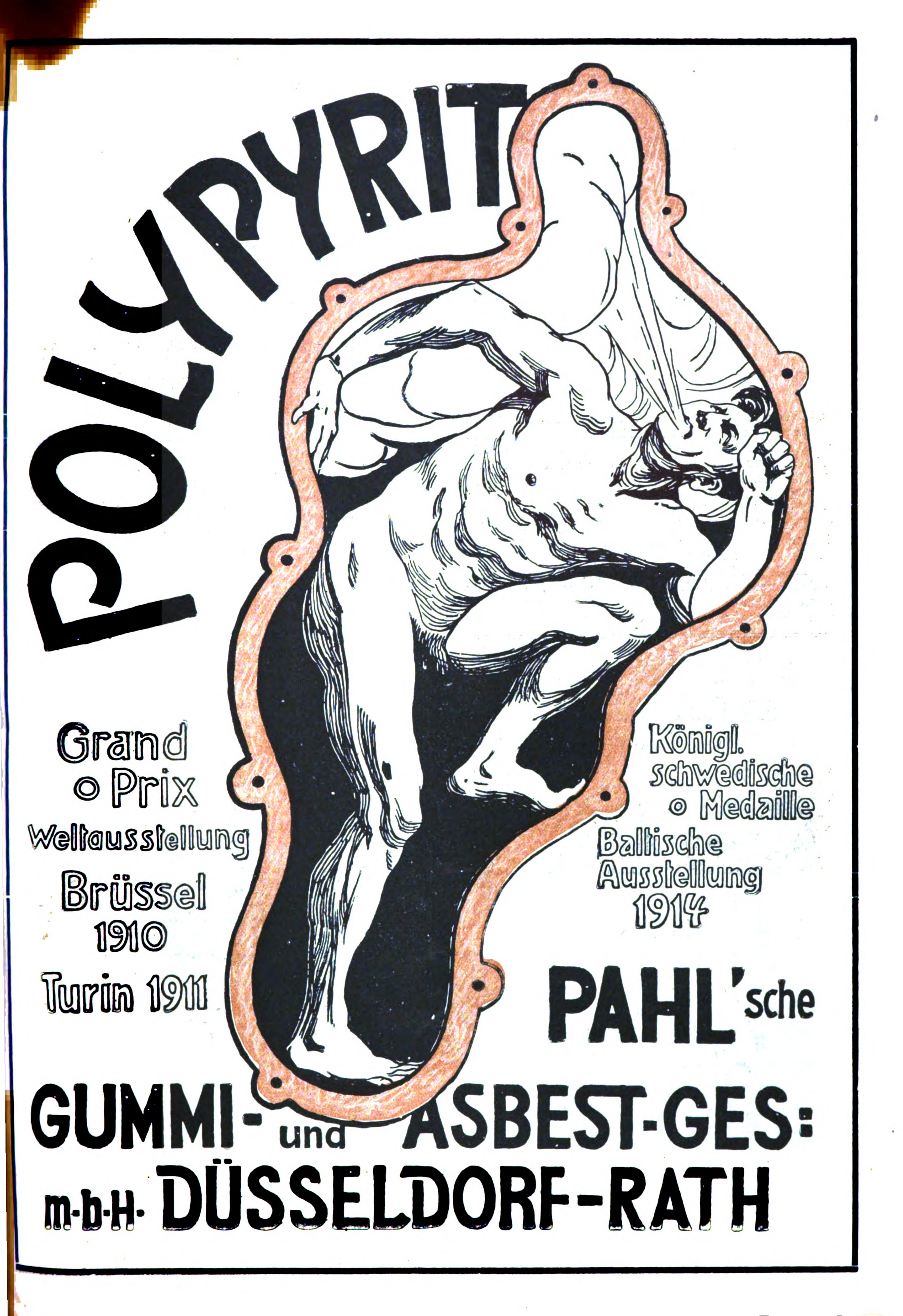


Angestellten- und Arbeiter-Wohnhäuser der Continental-Werke Hannover.

Die Deutschen Kabelwerke A.-G. bringen ihre Deka-Automobilbereifung für Personenwagen, Krankenwagen, Lieferungswagen und Dreiradkraftwagen. Außerdem ist hier, wie es bei dieser Firma zu erwarten war, das Kabelzubehör besonders entwickelt. Wir finden Zündkabel und Beleuchtungskabel der verschiedensten Querschnitte und Isolationen.

Die Firma B. Polack A.-G., Waltershausen, Thüringen, ist durch Vollgummireifen und Fahrradluftreifen vertreten. Bei den Luftreifen finden sich hier zahlreiche Profile zum Zwecke des Gleitschutzes. Wir sehen hier Knöpfchenprofile, Knopfprofile, Schriftprofile, Geflechtprofile, Rillenprofile, diamantierte Profile, Riefenprofile, Profile, bei denen der Buchstabe P das Motiv bildet und noch andere. Es ist ein embarras de richesse an Profilen, die alle den so oft erwähnten Zweck des Gummigleitschutzes anstreben. Bemerkenswert sind die Drahtreifen neben den Wulstreifen.

Die Firma M. u. W. Polack, Spezialfabrik für Vollgummireifen, Merseburg, stellt ihre Dominator-Vollgummireifen aus,


POLYPYRIT
Grand
Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m-b-H- DÜSSELDORF-RATH

die in der Praxis einen guten Ruf genießen. Die Firma rühmt sich, als die erste in Deutschland Vollgummireifen fabriziert zu haben und zeigt Reifen, die weit über die gewährte Garantie hinaus in Betrieb gewesen sind.

Es liegt trotz aller Garantien in der Natur der Sache, daß Gummireifen jeglicher Art im Kampfe mit der Landstraße Verletzungen erleiden und solche Schäden müssen so schnell wie möglich behoben werden, da die Verletzungen in jedem Falle tiefer liegende Schichten für den Angriff der Straße freimachen, oft sogar das Gewebe der Mäntel bloßlegen. Wir finden auf der Ausstellung daher Reparaturapparate, ausnahmslos Vulkanisatoren in allen Größen und Abmessungen. Das beginnt mit den kleinen Reisevulkanisatoren, welche die sofortige Reparatur von Mänteln und Schläuchen auf der Landstraße gestatten. Diese Apparate nehmen die für die Vulkanisation notwendige Erwärmung teils aus den Wagenbatterien, teils aus Azetylengasbrennern, teils auch aus kleinen Spiritusbrennern. So finden wir auf dem Stande von C. W. Kreß & Co., Frankfurt. a. M, einen elektrischen Vulkanisierapparat mit automatischer Ausschaltung nach Erreichung des für die Vulkanisierung notwendigen Hitzegrades, den Vulkan-Elektro-Apparat. Neidhöfer & Kleebank, Düsseldorf, bringen den Reisevulkanisierapparat Sarto I für schwere Schläuche und den Sarto II für leichtere (Motor- und Fahrradschläuche). Aehnliche Apparate für Reifenreparaturen zeigt der Stand der Deutschen Ocley-Werke Soest. Vom kleinen Reiseapparat steigern sich die ausgestellten Erzeugnisse bis zu den kompletten Einrichtungen für berufsmäßige Vulkanisieranstalten. So bringt der Stand von Fleming & Co. G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg, komplette Dampf-Stahl-Vulkanisiermulden mit besonderen Preßvorrichtungen. Die Firma betont, daß die Vulkanisation bei Verwendung dieser Mulden, die einen mit Dampf beheizten Mantel besitzen, eben so vor sich geht, wie bei der Anfertigung neuer Reifen. Es kommt dabei weder Feuchtigkeit, noch Dampf direkt an den Reifen. Weiter gestattet die Apparatur mit Hilfe von stählernen Reifeneinlagen und Schraubenzwingen, jeden gewünschten Druck auf den Gummi während des Vulkanisationsprozesses auszuüben. Beachtenswert ist auch die Gummi-Anrollmaschine dieser Firma zum Anrollen von Protektoren und für Deckenreparaturen. Die Maschine faßt den Reifen nebst dem aufzurollenden Protektor zwischen zwei durch Handspindelpresse nachstellbaren Rollen und walzt den Protektor ohne das Zurückbleiben irgend welcher Luftbläschen auf den Mantel. Aehnlich ausgebildete Apparate und auch ganze Vulkanisierkesselanlagen zeigt der Stand der Veni-Apparate-Baugesellschaft m. b. H., Königswinter a. Rhein. Wir finden hier Vulkanisieranlagen für große Werkstätten, Vulkanisierkesselanlagen, Vulkanisierapparate für mittlere Werkstätten, Vulkanisierapparate für Garage und Reise sowie sämtliches Zubehör an Werkzeugen und Flickmaterial. Einen recht beachtenswerten Vulkanisierapparat mittlerer Größe, den Pneumator bringt der Stand von Franz Boas. Die Wärmeerzeugung wird bei dem Pneumator in verschiedener Weise bewirkt. Wir finden ein Modell, bei welchem die Beheizung elektrisch geschieht, und ein anderes, bei dem sie mittels besonderer Glühstoffe erfolgt, die in den Apparat geschoben und einfach mit einem Streichholz angezündet werden. Der Apparat gestattet die Herstellung von Fahrradmantelreparaturen in etwa 5 bis 10 Minuten und zeichnet sich durch Handlichkeit und gute Durchkonstruktion aus.

Im allgemeinen gilt heute die Regel, daß man Schläuche von Fahrrädern und allenfalls auch noch von Motorrädern durch Aufkleben vulkanisierter Flicken mit Gummilösung reparieren kann, während für Kraftwagenschläuche die Flicken aufvulkanisiert werden müssen. Eine neue eigenartige Lösung bringt hier der Rillenflicken von der Chemischen Fabrik Paul Wollbrandt, Dernbrach-Felderbahn. Diese Rillenflicken werden mit einer besonderen, offenbar schwefelhaltigen Gummilösung aufgeklebt. Durch die eigenartige Rillenbildung des Flickens soll unter dem Druck der Luft, die den Schlauch gegen den Mantel preßt, ein Ansaugen des Flickens erreicht werden. Weiter aber soll nun durch die unvermeidliche Erhitzung des Schlauches während der Fahrt eine Selbstvulkanisation eintreten, durch welche die Verbindung genau so fest und zuverlässig wird, wie eine im Vulkanisierapparat hergestellte. Die Flickstellen, die auf dem Stande zu sehen waren, machten in der Tat den Eindruck gut durchvulkanisierter Reparaturen. Die genannte Firma bringt außerdem noch eine Gummimasse zum Flicken kleinerer Manteldefekte ohne besondere Vulkanisation und ferner im Autopur ein flüssiges, als Anstrich

zu verwendendes Konservierungsmittel für die Reifen. Die Masse soll aus einer Mischung von Wachs, Kautschuk und einem geeigneten Lösungsmittel bestehen und die Reifen gegen allerlei chemische und physikalische Angriffe schützen.

Beachtenswert ist auch der Stand der Hackethal Draht- und Kabelwerke, Hannover, die durch Leitungen aller Art für die Licht- und Hochspannungsanlagen des Kraftwagens vertreten sind. Die Firma bringt Gummiaderdrähte und mit Guttapercha, Wachs und Asphalt isolierte Leitungen und Kabel aller Art. Außerdem aber ihren bekannten Hackethaldraht und Emailledrähte. Beachtenswert sind auch die Ausstellungen der Metallschlauchfabriken, von denen die Metallschlauchfabrik Pforzheim und Gebr. Jacob, Zwickau, erwähnt werden mögen. Während der Zeit des Gummimangels im Kriege ist die Technik der Metallschläuche beträchtlich weiter entwickelt worden. Es ist zwischen weniger beweglichen geschweißten Schläuchen und stärker beweglichen mit Gummifadeneinlage versehenen Schläuchen zu unterscheiden. Den reinen Gummischläuchen ist hier jedenfalls eine Konkurrenz von nicht zu unterschätzender Bedeutung entstanden, denn diese Schläuche besitzen in jedem Falle den erheblichen Vorzug, nicht dem natürlichen Vergehen ausgesetzt zu sein, dem jedes Gummifabrikat im Laufe der Zeit unterliegt. Auch für die Ausrüstung der Kraftwagen, soweit bewegliche Schläuche in Frage kommen, findet der Metallschlauch eine zunehmende Verwendung.

Von besonderen Baustoffen mögen an dieser Stelle noch die Asbestkonstruktionen genannt werden. Schon für die Abdichtung ungeschweißter Metallschläuche kommt Asbest zur Verwendung. In der Ausstellung fand sich im Stande der Adhäsions-Metall-Asbest-Gesellschaft, Berlin-Lankwitz, eine Reihe von Konstruktionen, bei denen eine Kombination von Drahtgeflechten mit Asbestgewebe den Belag für Kuppelungen und Bremsen, kurz für solche Teile und Stellen bildete, bei denen starke Reibung mit möglichst wenig Zerstörungsarbeit aufgenommen werden muß. Eine andere Kombination von Metall und Asbest bringt die Kupfer-Asbest-Co. Gustav Bach, Heilbronn, in ihren Metall-Asbest-Dichtungen in Kupfer, Messing und Weicheisen. Es sind Asbestplatten mit beiderseitigem dünnen Metallbelag, die für die komplizierten Dichtungen von Zylinderköpfen, Ventilgehäusen und dergleichen Verwendung finden.

Schließlich sei noch der Betriebsmittel, insbesondere der mannigfachen Petroleumdestillate gedacht, die auf der Ausstellung in zum Teil recht ansprechenden Aufmachungen zu sehen waren. So brachte beispielsweise der Stand der Olex-Petroleum-G. m. b. H., Berlin-Wilmersdorf, eine übersichtliche Ausstellung aller Petroleumdestillate vom konsistenten Staufferfett bis zum leichtflüssigen Benzin. Daneben die Ersatzstoffe, die wir zurzeit aus unserer einheimischen Kohle gewinnen, und die uns mit steigender Geschwindigkeit vom ausländischen Petroleum unabhängig macht. Wenn dies Gebiet auch nur bedingt mit der Automobilausstellung zusammenhängt, vervollständigte der zuletzt genannte Stand doch das Bild dieser Veranstaltung, die weit über die Grenzen Deutschlands hinaus der Welt gezeigt hat, wie arbeitsfreudig und arbeitsfrisch unsere Industrie trotz aller politischen Schwierigkeiten dasteht.

Der Fragekasten der „Gummi-Zeitung" steht allen Lesern völlig kostenlos zur Verfügung. Seien es Fragen juristischer, technischer oder kaufmännischer Art, für alle Gebiete stehen uns erfahrene, kenntnisreiche Mitarbeiter zur Verfügung, die die Beantwortung gestellter Anfragen übernehmen. Wir erteilen jede Art von Rat und Auskunft, die unsere Leser geschäftlich fördern kann, bereitwillig und spesenfrei. (Bei direkter Beantwortung ist nur Einsendung des Rückportos erforderlich.) Ausgeschlossen sind lediglich Gutachten für Prozeß-Zwecke und Auskünfte, die chemische Untersuchungen voraussetzen; für diese weisen wir unseren Lesern zuverlässige Auskunftsgelegenheiten nach. – Beachten Sie den Fragekasten jeder Nummer, auch wenn Sie gegenwärtig keine Antwort zu erwarten haben. Jede Frage aus Branchekreisen ist von Allgemeininteresse und kann den einzelnen für spätere Fälle belehren. — Teilen Sie Ihre Erfahrungen mit, wenn Sie zu einer Auskunft Ergänzungen machen können! Wer seine eigenen Erlebnisse, sein Wissen und Können gelegentlich anderen nutzbar macht, darf erwarten, daß ihm das Gleiche geschieht, wenn er Fragen zu stellen hat. Austausch der Meinungen fördert Alle.

Berlin SW 19. **„Gummi-Zeitung".**

Referate.

Bruni, G. und Romani, E.: **Wie wirken gewisse Beschleuniger der Vulkanisation?** („The India Rubber Journal", 9. Juli 1921, Seite 17 folgende.)

Man nahm zunächst an, die Beschleuniger wirken auf Grund ihres basischen Charakters. Tatsächlich sind alle Mineralbeschleuniger Oxyde oder Hydroxyde mit basischer Beschaffenheit (Kalk, Magnesia, Glätte, Aetzkali und Aetznatron). Auch die zuerst zur Verwendung gekommenen organischen Beschleuniger waren Basen, z. B. Amine oder deren Derivate. Man beobachtete jedoch später, daß auch nichtbasische Stoffe die Vulkanisation beschleunigten, z. B. aromatische Nitrosoderivate (nach Peachey), wie Nitrosobenzen, Nitrosophenol. Ostromyslenski empfahl als sehr kräftigen Beschleuniger das Zink-Aethylxanthogenat.

Man kann alle Vulkanisations-Beschleuniger in drei Gruppen einteilen: 1. Basische anorganische und organische Stoffe; 2. Aromatische Nitrosoderivate und 3. Geschwefelte vom Harnstoff abgeleitete Stoffe, z. B. substituierte Dithiokarbamate, welche sich während der Vulkanisation (nach den Patenten von Bayer & Co.) in Schwefelkohlenstoff und freie Base spalten; letztere bedingt die Beschleunigung. Diese Annahme erscheint nicht zutreffend. Wenn man die Amin-Dithiokarbamate durch Dithiokarbamate gewisser Metalle — besonders des Zinks — ersetzt, so sind diese Salze wichtige Beschleuniger, doch ist der wirkende Faktor hierin nicht die Base, sondern der geschwefelte Anteil des Moleküls (nach Bruni und Romani). Die vulkanisationsbeschleunigende Wirkung der Harnstoffverbindungen, z. B. der Monophenyl- oder Diphenylharnstoff, wird bei Gegenwart von Zinkoxyd bedeutend erhöht.

Man spricht oft von „Vulkanisations-Katalysatoren", doch welche Rolle spielen diese im Kautschukschwefelgemisch? Nach Dubosc (1919) soll die Schwefelzyansäure das Hauptwirkungsmittel sein. Doch auch stickstoffreie Stoffe wirken beschleunigend. Allerdings spielen Derivate der Isoschwefelzyansäure (Senföle) manchmal eine wichtige Rolle. Sehr verbreitet ist die Ansicht, der Beschleuniger verbinde sich mit dem Vulkanisationsschwefel unter Bildung von Sulfiden oder Polysulfiden, deren Schwefel beschleunigend wirkt (Ostromyslenski, Kratz, Flower und Coolidge, Scott und Bedford, 1915 bis 1921). Ostromyslenski nimmt an, die Amine reagieren mit Schwefel unter Bildung von Trisulfiden, sogenannten Thiozoniden. Derartige Verbindungen sind nicht isoliert worden. Nach Scott und Bedford bilden die Amine Polysulfide des substituierten Ammoniums vom gewöhnlichen Typ, welche Schwefel verlieren und sich damit wieder verbinden. Nach diesen Forschern lassen sich die Beschleuniger einteilen in: organische Basen und Verbindungen, deren Basen während der Vulkanisation mit Hilfe von Schwefelwasserstoff Polysulfide bilden, sogenannte „Schwefelwasserstoff-Polysulfid-Beschleuniger". Harnstoffverbindungen, Dithiokarbamate, Thiaurama und Mercaptanverbindungen, welche direkt Polysulfide oder zunächst Disulfide bilden, sogenannte „Carbosulfhydryl-Polysulfid-Beschleuniger". Letztere Klasse enthält die kräftigsten Beschleuniger, die Ultrabeschleuniger (nach Bruni und Romani).

Die Bildung von Disulfiden wird vielfach zur Erklärung der Vulkanisation herangezogen. Organische Disulfide können tatsächlich Schwefelkautschukmischungen beschleunigt vulkanisieren. Organische Metallverbindungen, z. B. Alkyl- und Aryl-Dithiokarbamate des Zinks spalten durch Oxydation Disulfide (Dixonthogene) ab, welche beschleunigend wirken. Bruni und Romani beobachteten, daß Mercaptobenzothiazol (Schmelzpunkt 170°) mit saurer Reaktion, bei Gegenwart von Zinkoxyd als Ultrabeschleuniger wirkt, ähnlich wie die Xanthogenate und Dithiokarbamate des Zinks. Das entstandene Disulfid ist das wirkliche Vulkanisationsmittel.

Verschiedene Forscher beobachteten, daß die Vulkanisation beschleunigende Wirkung gewisser Stoffe nicht durch den Stoff selbst bedingt wird, sondern durch ein Zwischenprodukt, welches sich infolge Reaktion des Stoffes mit dem Vulkanisationsschwefel bildet. Nach Peacheys Patent wird ein Stoff verwendet, der durch Zusammenschmelzen von Schwefel mit p-nitroso-Dimethylanilin erhalten wird. Die Goodyear Tire and Rubber Co. ließ sich Stoffe patentieren, welche aus geschmolzenem Schwefel mit stickstoffhaltigen organischen Substanzen, z. B. Mehylenanilin, Thiokarbanilid und Triphenylguanidin erhalten werden. Diese Verbindungen wirken nicht direkt, sondern erst nach der Reaktion mit Schwefel vulkanisationsbeschleunigend. Doch konnte keine dieser Verbindungen isoliert und ihre Natur festgehalten werden.

Ferner ist die Wirkung des Zinkoxyds noch wenig aufgeklärt.

Man weiß allerdings, daß bei Gegenwart von Zinkoxyd manche organische Beschleuniger kräftiger wirken, doch die Ursache dieser Wirkung ist noch nicht völlig entdeckt worden. Nach Scott und Bedford soll „die Funktion solcher Verbindungen wie Glätte, und Zinkoxyd in der Zersetzung von Polysulfiden im kolloiden Schwefel und in Amine begründet sein". Es steht bis jetzt nur fest, daß die Bildung von Zinksalzen der Xanthogen- oder Alkyldithiocarbamic-säuren oder von Mercaptobenzothiazolen stattfindet und daß bei der weiteren Reaktion mit Schwefel diese Salze ihren Zinkgehalt als Zinksulfid abscheiden und entsprechende Disulfide liefern. Die Vulkanisation beschleunigende Wirkung des Zinkoxyds ist nicht durch den Vulkanisationsprozeß selbst bedingt, die Zinksalze oben genannter organischer Verbindungen bewirken kürzere Vulkanisationszeit und gestatten niedrigere Vulkanisationshitze.

Als Ultrabeschleuniger sind zu nennen gemischt organische Disulfide, z. B. Dixanthogene, Thiouramdisulfide, Benzothiazoldisulfite. Nach Bloch (D. R. P. Nr. 219 525) sollen Wasserstoffpolysulfide Kautschuklösung bei gewöhnlicher Temperatur vulkanisieren. Die beschleunigende Wirkung der aromatischen Nitrosoderivate muß für sich erforscht werden. Wahrscheinlich reagieren Nitrosodimethylanilin und seine Homologen mit Schwefel wie oben erwähnt, doch gilt dies nicht für Stoffe, wie Nitrosobenzen und und Nitrosophenol. Im letzteren Falle muß wahrscheinlich auf die Wirkung von Nitrosogruppen auf die Doppelbindungen des Kautschukkohlenwasserstoffes hingewiesen werden, wie dies von Angeli schon 1910 geschehen ist.

Dannerth, F. **Verwendung von pechartigen Kohlenwasserstoffen in der Kautschukindustrie.** („The India Rubber World" vom 1. August 1921, Seite 821).

Die Tatsache, daß pechartige Stoffe ein gutes Material sind, um die Feinporigkeit auszugleichen, wird jetzt allgemein anerkannt. Pech ist außerdem in Kautschukmischungen ein Stoff, um feinverteilten Kohlenstoff der Masse einzuverleiben. Steinkohlenteer zur Fabrikation wasserdichter Gewebe wurde schon um das Jahr 1820 verwendet, die Benutzung hochschmelzender Peche als Zusatz zu Kautschukmischungen ist jüngeren Datums. Unter der Bezeichnung „Pech" im technischen Sinne werden jetzt alle natürlichen und künstlichen Destillationsrückstände verstanden, welche schwarze Farbe besitzen, weich und klebrig bei höheren Hitzegraden, hingegen hart und bröcklig bei gewöhnlicher Temperatur sind. Besondere Pechtypen sind: Asphalt, Gilsonit, Rückstände der Destillation von Steinkohlenteer, Petroleum, Fettsäuren und Hartholz.

Die Verwendung eines Peches für Zwecke der Kautschukindustrie hängt viel von dem Gebrauch ab, welchem das Endprodukt dienen soll, also von den „Außeneinflüssen", die auf die Kautschukartikel einwirken. Es sind folgende Fragen maßgebend: Schädigt die schwarze Farbe das Endprodukt? Wird den Artikeln ein unangenehmer Geruch erteilt? Ist der Schmelzpunkt des Peches so niedrig, daß dadurch das Vulkanisat zu weich wird? Verursacht Pechzusatz Blasen nach der Vulkanisation? Welche Höchstmenge darf zugesetzt werden? Beeinträchtigt ein solcher Zusatz die physikalischen Eigenschaften des Endproduktes, und wie verhält sich das Pech gegen hochgespannten Dampf, flüchtige organische Lösungsmittel und Oele?

Dannerth geht näher auf die Eigenschaften der pechartigen Stoffe ein, welche industrielle Verwendung finden. Asphalte sind feste oder halbfeste Bitumine natürlicher Abstammung oder solche, die bei Raffinieren von Petroleum erhalten werden. Sie bestehen aus einem Gemisch von Kohlenwasserstoffen und deren Derivaten, sind schmelzbar und besitzen komplexe chemische Struktur. — Bitumina sind chemische natürliche oder umgewandelte Kohlenwasserstoffe, sie sind löslich in Schwefelkohlenstoff. — Asphaltene sind Bestandteile des Bitumens im Petroleum und dessen Produkten, löslich in Schwefelkohlenstoff, unlöslich in Gasolin. — Carbene sind gleicher Abstammung wie die Asphaltenen, sie sind löslich in Schwefelkohlenstoff, unlöslich in Tetrachlorkohlenstoff. — Petrolene sind die Bitumenanteile, welche sich in Petroläther lösen. — Freier Kohlenstoff ist ein Pechbestandteil, der in allen flüchtigen organischen Lösungsmitteln unlöslich ist.

Um Peche chemisch zu untersuchen, ob sie für Zwecke der Kautschukindustrie brauchbar sind, muß vor allem ermittelt werden: Schmelzpunkt, Härte, Nichtflüchtiges (Mineralstoffe), Flüchtiges unter 290° F (142° C), spezifisches Gewicht, Gehalt an freiem und an gebundenem Kohlenstoff, Löslichkeit, Verseifungszahl. Da eine Anzahl dieser Teste allgemein bekannt ist, soll hier nur auf die Ermittlung einiger dieser Werte näher eingegangen werden. Härte. Man bestimmt sie mechanisch, z. B. mit dem Penetrometer, einer

Vorrichtung, welche anzeigt, wie tief ein Stift unter bestimmten Verhältnissen in die Oberfläche des Peches eindringt. — Flüchtige Stoffe. Die meisten Kautschukartikel werden bei 280 bis 300° F (138 bis 149° C) vulkanisiert, daher ist es wichtig, daß die Kautschukmasse keine unterhalb dieser Hitzegrade flüchtigen Stoffe enthält. Man erhitzt das Pech und beobachtet, ob flüchtige Stoffe bei diesen Temperaturen vorhanden sind. — Freier Kohlenstoff. Eine abgewogene Probe wird im Extraktionsapparat mit Toluol und dann mit Benzin ausgezogen. Man trocknet den Rückstand bei 110 ° C und wiegt. Das Zumischen von Pech in Form feinverteilten Kohlenstoffes wäre für die Kautschukindustrie von Vorteil, die Pechproduzenten sollten ein Pech mit hohem Kohlenstoffgehalt und geeignetem Schmelzpunkt herstellen. Peche mit 300 bis 350 ° F Schmelzpunkt sind nicht als hochkohlenstoffhaltige Produkte anzusprechen. — Löslichkeit. Man hat als Lösungsmittel benutzt: Benzin, Toluol, Xylol, Petroläther, Chloroform, Schwefelkohlenstoff, Aceton. Manchmal bezeichnet man das in diesen Mitteln Unlösliche als „freien Kohlenstoff". — Der Gehalt an „gebundenem Kohlenstoff", welche Bezeichnung für denjenigen Kohlenstoff manchmal gebraucht wird, welcher nach unvollständiger Verbrennung des Peches zurückbleibt, wird wie bei Kohlen und anderen Brennstoffen ermittelt, ist von geringem Werte. Verseifungszahl, nach Köttsdorfer bestimmt, bezeichnet die Milligramm Aetzkali, welche zur völligen Verseifung von 1 g Pech notwendig sind.

Der Ausschuß der Außenhandelsstelle der Elektrotechnik beschloß in seiner Sitzung vom 23. September 1921: Ausfuhrbewilligungen werden nur unter der Bedingung erteilt, daß der Antragsteller damit einverstanden ist, daß die Ausfuhrziffern der Auslandsstelle des Reichsbankdirektoriums zum Zwecke der Ablieferungskontrolle der ausländischen Devisen mitgeteilt werden und daß der Auslandsstelle des Reichsbankdirektoriums die erfolgte Ablieferung der Devisen monatlich von den Firmen nachgewiesen wird. Ueber die Frage, welcher Mindestprozentsatz der empfangenen Devisen mittelbar oder unmittelbar an die Reichsbank abzuführen ist, werden die Fachgruppen befragt und wird Entscheidung in der nächsten Sitzung des Außenhandelsausschusses im Oktober getroffen. Ferner ist auf Antrag der beteiligten Kreise die Lieferwerksbescheinigung für isolierte Leitungen und Drähte eingeführt worden.

Gummiwaren und technische Bedarfsartikel für Rußland.

In letzter Zeit beschäftigen sich nicht nur die ausländischen, sondern auch die deutschen Exportkreise und Industrien mit der Warenausfuhr nach Rußland. In manchen Kreisen wird der Handel mit Rußland geradezu als eine Modesache bezeichnet, um so mehr, als man versucht, namentlich in den Ländern mit hohen Valuten, möglichst belangreiche Kredite zu gewähren. Der Stand des europäischen Wirtschaftsmarktes, ja der gesamte Welthandel, ist gezwungen, sich nach neuen Absatzgebieten umzusehen, da die sonst bearbeiteten Länder infolge der allgemeinen Krisis nicht mehr aufnahmefähig genug sind. Es ist an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen worden, daß sich die geschäftlichen Transaktionen mit Rußland zunächst der Grenzländer bemächtigt haben. Amerikaner, Engländer, Franzosen, Holländer und Skandinavier versuchen in Estland und Lettland festen Fuß zu fassen, um von hier aus weiter vorzudringen. Das schrittweise Vorwärtskommen ist durch die einstweilen noch ziemlich unklaren und in finanzieller Beziehung auch recht schwierigen Verhältnisse bedingt, mit denen man im Hinterlande zu rechnen hat. Zahlreiche Fachleute unserer Gummiwaren- und technischen Branche werden sich erinnern, daß in Vorkriegszeiten die Ausfuhr in Gummiwaren aller Art, vor allem in chirurgischen, medizinischen, orthopädischen, hygienischen und pharmazeutischen, wie optischen und elektrotechnischen Fabrikaten neben Hartgummikämmen, Gummischwämmen und dergleichen recht groß war, trotzdem bekanntlich in Rußland sehr große Fabriken dominierten. Auch in Gummispielwaren, Puppen, Bällen und Scherzartikeln bildete Rußland ein sehr aufnahmefähiges Land. Außerdem kamen für den Export auch technische Fabrikate, wie Treibriemen, Oele, Fette, Schmieren, Gummiplatten, Verdichtungen und dergleichen in Frage, während aus Rußland vor allem Gummischwämme und Gummischuhe neben Weichgummifabrikaten sonstiger Art ausgeführt wurden.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Rußland ein für unsere Branche wichtiges Aufnahmeland darstellt, wenngleich es unter den politischen und wirtschaftlichen Einwirkungen schwer leidet, letzthin auch besonders durch Mißernte und Hungersnot. Wenn trotzdem

die Beurteilung des Handelsgeschäftes mit Rußland nicht ungünstig ist, so liegt das vor allem darin, daß man, wie eingangs erwähnt, gezwungen ist, sich im Welthandel neue Gebiete zu öffnen, mit denen man in Warenverkehr treten kann. Die Annahme, Rußland würde über kurz oder lang große Absatzmöglichkeiten bieten, ist um so begründeter, als die russische Regierung alle Mittel anwendet, um mit dem Auslande in geschäftliche Verbindung zu treten. Hierzu hilft die großzügige Hilfsaktion, die man zugunsten Rußlands in die Wege geleitet hat, wobei selbstverständlich die Aussicht auf Geschäfte ausschlaggebend gewesen ist. Man hofft, mit dieser Hilfsaktion den russischen Handel wieder auf die Beine zu bringen. Deshalb kann es nur mit Freuden begrüßt werden, daß nach den letzten Meldungen aus Fachkreisen der Wille vorherrscht, auch in der Gummiwaren- und technischen Branche nicht müßig zu bleiben, sondern die Gelegenheit, die Warenausfuhr zu vergrößern, zu ergreifen. Für die Ausfuhr kommen nicht allein die Fabrikanten, sondern auch die Zwischenhändler unserer Branche in Betracht, vor allem diejenigen, die das Geschäft von früher her kennen und in ihm erfahren sind. Wie bei allen neuen Verbindungen heißt es, auf der Hut zu sein, zumal sich mancherlei zweifelhafte Elemente breit machen, die im Trüben fischen. Auch sogenannte Handelsgesellschaften bemühen sich um Verdienst und pfuschen, wenn man so sagen darf, den veritablen Geschäftsleuten in den Handel. Bei den augenblicklichen Verhältnissen in Rußland fragt der Käufer wenig danach, woher die Ware kommt, durch welche Hände sie vermittelt wird und wie sie hinsichtlich Qualität und Preiswürdigkeit aussieht. Der Warenhunger macht auf das Geschäft scharfen Eindruck. Wie überall, so arbeiten auch Schleichhändler und Schmuggler. Dadurch werden die Geschäfte zweifellos behindert. Und zwar so lange, bis man sich zu der Ansicht durchgerungen hat, daß man mit regulären Verbindungen weit schneller vorwärtskommt, als auf Umwegen. Ein Erfolg kann sich nur auf eine vernünftige und durchgreifende Organisation und Propaganda aufbauen. Diese hat sich nach den Verkehrswegen und Verkehrsverhältnissen zu richten. Sie hat bei den Grenzländern zu beginnen und sich dann weiter auszubreiten. Es ist notwendig, genaue Kenner des Landes zur Hilfeleistung heranzuziehen oder selbst genauer Kenner zu sein. Die Korruption, die man früher schon in Rußland gewohnt war, hat keinerlei Einschränkung erfahren. Ja, sie hat weit größere Dimensionen angenommen. Die Erscheinungen, denen man jetzt in Rußland begegnet, sind in kleineren oder größeren Maßstäben offen oder verdeckt wohl überall in der Welt beobachtet worden. Darum wird es, wie anderswo, auch hier eine Zeit dauern, bis man klar sehen und vorwärtsschreiten kann. Wenn es heißt, daß heute mit Rußland zunächst nur Gelegenheitsgeschäfte gemacht werden können, so bedeuten diese doch nur eine Vorflut kommender Dinge. Bessere Zeiten werden folgen, und darum kann man unserer Gummiwaren- und technischen Branche nebst allen ihren Nebenzweigen nur empfehlen, beizeiten auf dem Posten zu sein.

L. Gl.

Aufhebung
der wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen.

Durch die Aufhebung der wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen am 1. Oktober sind nunmehr gefallen: die Kontrolle der deutschen Zollverwaltung (Verordnung 77 der Rheinlandkommission), die Rheinzollinie, also die Ein- und Ausfuhrzölle am Rhein im Verkehr zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Deutschland (Verordnung 81 und 91), die Beschlagnahme der Ausfuhrabgaben, die Beschlagnahme der Zölle an der westlichen Reichsgrenze und die Sonderregelung der Ein- und Ausfuhr (Verordnung 82), außerdem die Verordnungen der Rheinlandkommission über die Zuständigkeit der alliierten Militärgerichte und der deutschen Gerichte in Zoll- und Ausfuhrangelegenheiten (Verordnung 84), über die Pflichten gewisser deutscher Verwaltungsbehörden in Zollangelegenheiten (86), über den Schutz der Inhaber von Ein- und Ausfuhrbewilligungen, die von alliierten Behörden ausgestellt worden sind (87), über die Befugnisse der alliierten Zollbeamten (88) und über die Regelung des Alkoholverkehrs im besetzten Gebiet (89). Unberührt bleibt: die Gültigkeit der auf Grund der aufgehobenen Verordnungen getätigten Akte, erworbenen Rechte, übernommenen Verbindlichkeiten und verhängten Strafen. Die strafgerichtliche Zuständigkeit nach der Verordnung 84 gilt noch für die vor dem Inkrafttreten der neuen Verordnung liegenden Handlungen. Die von den alliierten Stellen im besetzten Gebiet erteilten Ein- und Ausfuhrbewilligungen bleiben gültig, ebenso die von ihnen ausgestellten Freilisten für die Dauer von drei Monaten. Ferner bleibt die Freiheit des Verkehrs mit Postpaketen bis zu 5 kg über die Westgrenze der besetzten Gebiete für einen Monat bestehen. Irgend welche Erfassungs- oder Beschlag-

nahmemaßregeln gegen die auf Grund alliierter Bewilligungen eingeführten Waren sind untersagt, ebenso jede behördliche Maßnahme gegen diejenigen Personen, die auf Grund der Sanktionsverordnungen Geschäfte getätigt oder an der Durchführung der „Sanktionen" dienstlich teilgenommen haben. Eingehende Verfahrensvorschriften sichern die Durchführung dieser Bestimmungen. Für die Zwecke der Abrechnung der für den Reparationsausschuß von der Rheinlandkommission und ihren Organen vereinnahmten deutschen Zolleinkünfte bleiben die zuständigen deutschen Behörden den betreffenden Organen der Rheinlandkommission unterstellt. Die Suspension der deutschen Gesetze und Verordnungen, die von der Rheinlandkommission auf Grund der Sanktionsverordnungen ausgesprochen wurde, wird aufgehoben. Bis zum Inkrafttreten des Interalliierten Zollausschusses setzt das Emser Ein- und Ausfuhramt seine Tätigkeit fort, soweit es sich um den Warenverkehr über die Auslandsgrenze des besetzten Gebietes handelt. (Ipstr)

Meinungsaustausch.

Geflügelringe aus Gummi.

„Ihren Artikel in Nr. 51 Ihrer Zeitung vom 16. v. Mts. habe ich mit Interesse gelesen.

Ich möchte indessen dazu bemerken, daß ich Gummi für Geflügelringe nicht für geeignet erachte und zwar nicht aus dem Grunde, weil ich Celluloid-Geflügelringfabrikant bin, sondern weil die Ringe aus Gummi zu leicht Schmutz auftragen und Gummi keinen langen Bestand hat, sondern sich leicht zersetzt, während Celluloid sehr dauerhaft ist. Nach meinem Ermessen sind Celluloid-Spiralgeflügelringe deshalb besonders geeignet, weil diese elastisch sind und sich den Füßen anpassen und beim Wachstum der letzteren kein Hindernis bilden. Sollten indessen meine Gründe für die Beibehaltung von Celluloid für die Herstellung von Geflügelringen befriedigend widerlegt werden können und Gummi sich wirklich als besser erweisen, so wäre ich auch nicht abgeneigt, deren Herstellung aus Gummi aufzunehmen." S. V.

Pensionsfonds, Fürsorge-, Wohlfahrts- oder Unterstützungskonto.

Diese Rücklagen sind nur dann steuerfrei, wenn sie ein der Gesellschaft gegenüberstehendes selbständiges Rechtssubjekt sind oder die Zuführungen auf Grund von Verpflichtungen erfolgen, die der Gesellschaft tatsächlich den Beamten und Arbeitern gegenüber obliegen.

Dient aber ein solcher Fonds lediglich zur Unterbringung überschießender Gewinne, dessen Benennung nur scheinbar einen sozialen Zweck vortäuscht, dann wäre von einer Steuerfreiheit nicht die Rede.

Es kommt nun darauf an, ob die Gesellschaft die darauf entfallende Steuer auf die allgemeinen Unkosten für das laufende Jahr stillschweigend übernimmt, oder ob sie bereit ist, diese Rücklagen wirklich für wohltätige Zwecke zu verwenden, mit anderen Worten, den Arbeitnehmer gegen unvorhergesehene Rückschläge zu sichern.

Unzweifelhaft würde eine solche Perspektive auf die Gesinnung jedes denkenden Arbeitnehmers einen großen Einfluß gewinnen und sein Interesse für das Gedeihen seines Unternehmens wesentlich erhöhen. Aber es ließe sich mit diesen Gewinnüberschüssen ohne besondere Schwierigkeiten ein großes Stück Sozialisierungsarbeit leisten, ohne daß sich Aktionäre und Kapital etwas Besonderem zu vergeben hätten. Die heutigen Verhältnisse — geringe Kaufkraft der Mark — bedingen ohne weiteres die Erhöhung des Einkommens und diese Steigerung der Einkünfte hat naturgemäß auch eine Steigerung der Abgaben zur Folge. Es erfolgt dadurch automatisch wieder ein Ausgleich, ohne daß es dem Arbeitnehmer möglich ist, an Ersparnisse zu denken und sich und seine Familie für unerwartete Ereignisse zu decken.

Der gegenwärtige Streik, für die meisten ein reiner Zwang, auf ein bestimmtes Einkommen zu verzichten, bedeutet ohne Zweifel für alle Beteiligten einen großen Rückschlag, der bei dem Hand-zum-Mundleben gar nicht mehr eingeholt werden kann.

Darum muß immer wieder die Frage aufgeworfen werden, welche Möglichkeiten sind vorhanden und welche können geschaffen werden, um die bestehenden Gegensätze zu überbrücken und ein dauerndes



und besseres Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schaffen.

Die Pensions- und Unterstützungskonti, die in den Geschäftsberichten vielfach nur mit dem Namen prangen, sind dazu geschaffen, Großes zu leisten, ohne ihren Zweck zu verlieren, als Reserven zu dienen.

Das dafür ausgesetzte Kapital konnte in Aktien à 200 M, 500 M und 1000 M zerlegt werden, welche den Arbeitern und Angestellten je nach der Reihe der Dienstjahre als Belohnung für geleistete treue Arbeit geschenkt werden. Mit seinem Aktienanteil partizipiert der Inhaber am Reingewinne, auf Grund seines Aktienbesitzes kann er in Tagen der Not unterstützt werden und als Interessent an der befriedigenden Entwicklung wird er keine Lust zu Abenteuern haben. Im Todesfalle geht der Aktienbesitz gegen Auszahlung des Nennwertes in den Besitz der Gesellschaft über, oder die Erben bleiben Besitzer der Anteile. Mit der jährlichen Zuführung werden neue Aktien geschaffen und es ergäbe sich dadurch von selbst die Tatsache, daß nach einer Reihe von Jahren durch unverteilte Gewinne jeder Arbeiter und Angestellte am Unternehmen interessiert ist.

Die Rückstellung für Tantiemen und Gratifikationen deckt ohne Zweifel die Mehrdividende.

Es käme somit nur darauf an, in eine gerechte Verteilung von Ueberschüssen, in eine Interessierung der Beteiligten am Unternehmen, System zu bringen und anstatt dem einen große Vorteile auf einmal zu bieten, den anderen leer ausgehen zu lassen.

Der Aktienbesitz des einzelnen würde sich somit, je nach der Reihe der Dienstjahre erhöhen und ihm jederzeit ein besonderes Gefühl der Selbständigkeit geben.

Sonderbelohnungen oder Tantiemen und Gratifikationen geben kein Gefühl der Selbständigkeit, da sie nicht nur sofort wieder ausgegeben werden können, sondern immer nur ein Vorteil sind für Augenblicke, weil eben nicht jeder große Tantiemen haben kann.

Diese sogenannten Aktien der Arbeitnehmer wären somit nichts weiter, als gewisse Schuldverschreibungen, ohne Einfluß auf die übliche Bilanzierungsform und das wirkliche Kapital, da ja auch die Reserven mitarbeiten. Eine Uebertragung oder ein Verkauf wäre natürlich ausgeschlossen, ebenso wäre eine Besteuerung unmöglich, da die Realisierung erst nach einer bestimmten Reihe von Dienstjahren erfolgt. Organisieren, verbessern und arbeiten kann und muß heute nur unsere Losung sein. (flpstr) B.

Fragekasten.

Reparatur von Luftschläuchen und Decken.

Anfrage: Hier in Holland vulkanisieren die Reparateure die Luftschläuche usw. im Kessel, nur die ganz kleinen Reparaturen werden unter Apparaten ausgeführt. Es wird gesagt, die Kesselvulkanisation sei besser. Trifft das zu?

Antwort: Bei großen Reparaturen ist es sehr empfehlenswert, die Vulkanisation im Kessel zu machen, während bei allen kleineren Fehlstücken die Reparatur unter dem Formapparat zu vulkanisieren ist, um nicht unnütze Beanspruchungen der schon benutzten Kautschukgegenstände durch die Wärme herbeizuführen. Im übrigen ist sehr eingehend über die Reparatur von Schläuchen gesprochen in den Monographien zur Kautschuktechnik Nr. II: Die Fabrikation des Bereifungsmaterials, S. 62 ff., und in Nr. IX: Die Reparatur von Automobilpneumatiks. Beide können durch die Gummi-Zeitung bezogen werden.

* * *

Unrichtige Telegramme.

Anfrage: Bei einer rheinischen Firma bestellte ich auf Grund eines Angebots drei Fässer Firnis zum Preise von 1210 M. Als verlangte drahtliche Bestätigung erhielt ich folgendes Telegramm: Drei Faß geordnet heutiger Preis freibleibend zwölfdreiviertel. Die Bemerkung wegen des höheren Preises war deshalb darin gemacht, weil ich wegen weiteren Bestellungen angefragt hatte. Nach Eingang des Telegramms bestätigte ich auch meinen Käufern die Aufträge zu entsprechenden Preisen, die ich vorher nicht fest entgegengenommen hatte. Nach einigen Tagen stellte sich durch den Schriftwechsel mit der Firma heraus, daß diese mir im gegenteiligen Sinne gedrahtet und das Telegramm wie folgt aufgeliefert hatte: „Drei Faß nicht geordnet heutiger Preis freibleibend zwölfdreiviertel". Das Wörtchen „nicht" war durch Verschulden einer Beamtin weggelassen worden und das Telegramm hatte dadurch gerade den gegenteiligen Sinn erhalten. In der Zwischenzeit, bis diese Feststellungen getroffen waren, hatte sich der Preis, zu dem ich bei Eingang des Telegramms noch hätte kaufen können, um etwa 200 M für 100 kg erhöht. Dieser Schaden ist mir durch falsche Ueber-

mittlung des Telegramms nachweisbar erwachsen. Kann ich die Post hierfür haftbar machen?

Antwort: Falls die durch Telegramm übermittelte Erklärung von der anbietenden Firma rechtzeitig angefochten worden ist, ist ein Lieferungsvertrag zwischen den Parteien nicht zustandegekommen. Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann gegenüber der Vertragspartei nicht verlangt werden. Vielmehr kann lediglich Ersatz der Auslagen beansprucht werden, die der anderen Partei dadurch entstanden sind, daß sie auf die Gültigkeit der abgegebenen Erklärungen vertraut hat. Die Postbehörde kann nicht in Anspruch genommen werden; denn die Telegraphenverwaltung haftet nicht für die Richtigkeit der Uebermittelung von Telegrammen (vergl. Telegraphenordnung vom 9. Juni 1897, §§ 22, 23). (f) Dr. St.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“, Berlin SW 19, erbeten.

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 526. Wer stellt den Apparat **Pulmosanator** sowie das Präparat **Pulmopurgin** her?

Nr. 529. Wer ist Fabrikant des Stahlrades **„Diamantor“?**

Nr. 541. Wer übernimmt die **Zurückgewinnung von Guttapercha** aus Papierabfällen, die mit Guttapercha überzogen sind?

Nr. 548. Wer fabriziert **Dr. Geiers Kleiderschutz?**

Nr. 550. Wer ist Hersteller von **„Paragon-Band“?**

Nr. 560. Wer ist Fabrikant der Dusche **„Marvel“?**

Nr. 571. Wer ist Hersteller der Riemenschmiere **„Zafos“** und **„Schefo“.**

Nr. 579. Wer baut **Einrichtungen zur Herstellung von Autoschläuchen** in rundgeheizter Ausführung?

Nr. 603. Wer ist Fabrikant von **Breitstreckwalzen aus Messing?**

Nr. 604. Wer ist Hersteller der **Zacken - Riemenverbinder „Deutsche Kralle“?**

Nr. 606. Wer fabriziert rote **Oelzerstäuberbälle** mit aufgestempeltem Kleeblatt als Fabrikzeichen?

Nr. 607. Wer stellt **Hörrohrschläuche,** konisch mit Mohairgarn umsponnen, her?

Nr. 614. Wer ist Hersteller von **„Sakrit“?**

Nr. 617. Wer ist Hersteller von **„Lavoroid“-Kabelmasse?**

Nr. 621. Wer ist Hersteller von **Zigarettenspitzen mit Gummischlauch?**

Nr. 632. Wer ist Hersteller der **Hochdruckplatte „Bagolit“?**

Nr. 634. Wer ist Hersteller von **vulkanisierter Platte aus Elastic,** bestehend aus mit komprimierter Luft gefüllten Zellen?

Nr. 635. Welche Firma baut **automatisch arbeitende Apparate** zur Regelung der Temperatur in dampfgeheizten Vulkanisierkammern?

Nr. 644. Wer fabriziert die **„Pyalit“-Platte?**

Nr. 645. Wer baut in Deutschland **Einrichtungen zum Reparieren von Gummischuhen?**

Nr. 646. Wer ist Hersteller der **„Aspirator“-Gummireifen** mit Luftkammern?

Nr. 657. Wer ist Fabrikant von **„Rohhaut-Packung“?**

Nr. 658. Wer stellt **„Spilowit“** oder **„Elowit“** (eine Art Pulver) zur Reinigung von Bierleitungen her?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**

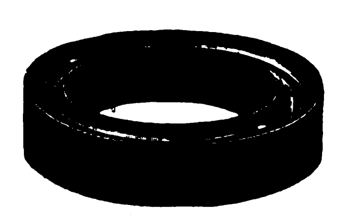
Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?

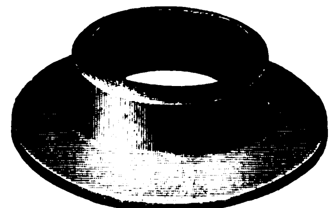
Nr. 596. Wer befaßt sich mit der Entharzung von Kautschuk?

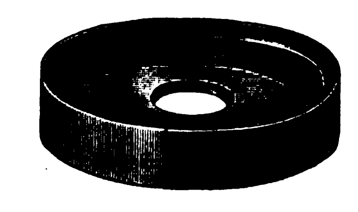
Nr. 633. Wer ist Fabrikant von **Gummikopfbürsten?**

---

rg. **Dänemarks Einfuhr im 1. Halbjahr 1921 (1920)** betrug in dz: Linoleum und dergleichen mit Jutestoff 5406 (11 895), Segel- und Presenningtuch 2587 (2486), Rohkautschuk 1848 (2730), Gummischuhe 183 (712), Fahrrad- und andere Rad-Laufdecken 3604 (9599), Gummischläuche mit Manufakturstoff 553 (767), ordinäre Gummiwaren: a) mit Manufakturstoff 1358 (2507), b) ohne solchen 856 (1392), gezogene eiserne Röhren und -teile 12 799 (68 085), gegossene nichtemaillierte eiserne Röhren 26 400 (88 700), Kabel 1666 (11 295), Leitungsdraht 365 (1521); fertige Fahrräder 3661 (2337) dz; Automobile 2312 (3996) Stück, Tractors 125 (263) Stück.







Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung“ zu beziehen.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

o **Basel.** Die Firma Schweizerische Gummiwaren-Industrie Fortuna Bernstein-Laufer, Fabrikation und Handel in Gummiwaren, ist infolge Verzichtes der Inhaberin erloschen.

Berlin. Herr Direktor Heinreich, seit 20 Jahren Direktor der Linoleumfabrik Maximiliansau, wird als Direktor in die Continentale Linoleum-Compagnie A.-G. in Berlin eintreten.

Berlin. Oskar Skaller Aktiengesellschaft. Die durch Generalversammlungsbeschluß vom 24. Juni 1921 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 4 500 000 M ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 5 000 000 Mark. Gesamtprokuristen sind die Herren Dr. Jacob Leisermann in Berlin und Wilhelm Sponholz in Berlin-Charlottenburg. Jeder von ihnen ist ermächtigt, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder anderen Prokuristen zu vertreten.

o **Berlin.** Gebrüder Klinge, Treibriemen, Oststraße 2/6. Die Gesamtprokuren der Frau Margarete Grundmann, geb. Maukisch, und des Herrn Hermann Georg Schöne sind in Einzelprokuren umgewandelt worden.

rg. **Birkeröd** (b. Kopenhagen). E. James Riis wurde Verkaufsleiter in Skandinavien für The Joco Rubber & Waterproofing Co., Ltd. (assoziiert mit Vickers, Ltd.) in Anniesland pr. Glasgow, welche wasserdichte Kleidungsstoffe aus Gummi, Baumwolle und Seide und technische Gummiwaren herstellt.

o **Breslau.** W. Quintern & Co. (vorm. J. Strzoda) haben Universitätsplatz 10/11 ein weiteres Zweiggeschäft eröffnet. Erstes Geschäft: Viktoriastr. 48, Tapeten-, Linoleum, Wachstuche. Stammhäuser: Elbing und Marienburg (Westpreußen).

Düsseldorf-Oberkassel. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Rheinische Gummisohlenfabrik G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Inbetriebnahme und Ausnutzung von mechanischen Werkstätten für Gummibesohlung und Reparatur nach dem Friedleinschen System. Stammkapital: 22 000 M. Geschäftsführer ist Herr Ingenieur Heinrich Friedlein in Düsseldorf-Oberkassel. Geschäftsräume: Oberkasselerstr. 43.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Arco" G. m. b. H., Vertrieb technischer Artikel. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb technischer Artikel und die Uebernahme von Vertretungen in technischen und anderen Artikeln. Geschäftsräume: Plantagenstr. 27. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Paul Arrenberg in Ronsdorf.

Düsseldorf. Westdeutsche Gummi-Compagnie H. Chormann. Herrn Fritz Heidemann in Düsseldorf und Frau Karl Brans, Ottilie, geb. Bildat, daselbst, ist Gesamtprokura erteilt worden.

Finsterwalde (N.-L.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kurt Korioth und als deren Inhaber Herr Fabrikant Kurt Korioth in Finsterwalde. Geschäftszweig: Gummiwarenfabrik.

Frankfurt a. M. Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter, Aktiengesellschaft. Herrn Kaufmann Heinrich Fauldrath zu Frankfurt a. M. ist Gesamtprokura erteilt dergestalt, daß er in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede zeichnungsberechtigt ist.

o **Hamburg.** Robert Pohl & Co., Gummimäntel, Deichstr. 22. Prokura ist erteilt Herrn Georg Johann Friedrich Niebuhr. Die an Herrn G. Storch erteilte Prokura ist erloschen.

rg. **Kopenhagen.** Die Gummischuh-Handlung A.-S. Helsingborgs Galoscheudsalg erteilte Herrn F. K. Erntgaard Alleinprokura.

Neckarsulm. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Chem. Fabrik Neckarsulm, F. Hübner & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von chemisch-technischen Produkten sowie der Handel mit solchen Produkten. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Die Gesellschaft hat bis auf weiteres zwei Geschäftsführer: die Herren Friedrich Hübner, Kaufmann in Heilbronn und Wilhelm Trexler, Gastwirt in Heilbronn. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigten vertreten.

rg. **Stockholm.** R. & J. Dicks Agentur, Axel S. Stangenberg wurde als Vertretung der Londoner Treibriemenfabrik R. & J. Dick, Ltd., errichtet. Prokura erhielt Ragnar E. Wiström.

Süßen (O.-A. Geislingen). Pressolith-Kunstmassen-Werke m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. August 1921 geändert. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Nürnberg verlegt. Herr Geschäftsführer Gustav Koepff ist abberufen. Als weitere Geschäftsführer sind bestellt die Herren Direktor Siegmund v. Schwarz in Nürnberg, Direktor Georg Nikolasch in Nürnberg, Direktor Adolf Joseph in Nürnberg und als stellvertretender Geschäftsführer Herr Wilhelm Otto v. Karmainsky in Nürnberg.

Wien. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Adele Dorfner, 5, St. Johanngasse 12. Gummiwarenerzeugung.

o **Willomitz** (Böhmen). Das Ministerium des Innern genehmigte die Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma Willomitzer Asbestfabrik A.-G. mit dem Sitze in Willomitz.

Wiesbaden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Mineralöl-Großhandels-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Ein- und Verkauf von Mineralölen und Fetten sowie technischen Bedarfsartikeln, Asbest und Gummiwaren. Geschäftsführer sind die Herren Carl Waldschmidt, Wilhelm Andrae und Fritz Leissle in Wiesbaden. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Zittau (Sachsen). Die Firma Max Wilke Nachf., Inh. Eduard Busch, Fachgeschäft für den gesamten Aerzte- und Hospital-Bedarf, firmiert von jetzt an Korsett- und Sanitätshaus Eduard Busch.

Zürich. Alfred Greuter, Kommission, Repräsentation, Bahnhofstr. 57c. Das Bureau ist von Großhöchstetten, Kanton Bern, nach Zürich, Bahnhofstr. 57c, verlegt worden.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wankell & Syben, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Fahrrädern und Motorfahrzeugen. Stammkapital: 30 000 M.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Aumag Auto-Material-G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Automobilzubehör jeglicher Art. Das Stammkapital beträgt 45 000 M.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Aachen. In das Handelsregister wurde die Firma F. Orth & Co. G. m. b. H. eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von elektrotechnischen Bedarfsartikeln. Geschäftsräume: Mariahilfstr. 18.

o **Bad Lippspringe.** Herr Franz Niggemeier hat hier ein Spezialgeschäft für Elektrotechnik eröffnet.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Union Gesellschaft für Elektrotechnik G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation sämtlicher Schwachstromartikel für Telephonie und Telegraphie sowie der Großhandel mit Schwach- und Starkstromartikeln. Stammkapital: 40 000 M.

rg. **Helsingfors.** Die beiden größten Fabriken elektrischer Maschinen und Apparate A.-B. Gottfr. Strömberg O.-Y. (1889 gegründet) und Finska Elektroindustri-A.-B. mit 10 bzw. 2,3 Mill. Fmk. Aktienkapital werden vereinigt. Erstere erhöht dazu ihr Aktienkapital auf 12,3 Mill. Fmk. und ändert die Firma in Finska Elektroindustri A.-B. Gottfr. Strömberg. Die Fabrik der kleineren zu Berghäll wird niedergelegt, ihre Grundstücke verkauft und die ganze Herstellung auf Strömbergs Fabriken in Sörnäs und Sockenbacka bei Helsingfors konzentriert.

Kassel. Volta-Werke, Elektrizitätsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von industriellen und elektrotechnischen Materialien und Bedarfsartikeln.

Leipzig-R. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrobedarf G. m. b. H., Reudnitz, Göschenstr. 2/4. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb der Erzeugnisse der Hackethal-Draht- und Kabelwerke Aktiengesellschaft, Hannover, sowie der Vertrieb von elektrotechnischen Erzeugnissen aller Art. Das Stammkapital beträgt 50 000 Mark.

Mannheim. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Georg Merkel G. m. b. H., Waldparkdamm 3. Gegenstand des Unternehmens ist: Betrieb eines Ingenieurbureaus für Elektrotechnik und Großhandlung für elektrotechnische Bedarfsartikel. Das Stammkapital von 75 000 M wurde dem Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 20. Juli 1921 entsprechend um 75 000 M auf 150 000 M erhöht.

Mülheim, Ruhr. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die bisher in Duisburg eingetragen gewesene Firma Chr. Weuste & Overbeck G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung, Vertrieb und Vermittlung der Herstellung und des Vertriebs elektrotechnischer und maschineller Artikel. Das Stammkapital beträgt 500 000 M.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Paul Lohn, Agentur für elektrotechnischen Bedarf, Amalienstr. 54/0.

o **Offenburg** (Baden). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hermann Huber, „Dreiring", Elektrotechnische Fabrik, Offenburg.

o **Offenburg** (Baden). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Süddeutsche Elektro- und Maschinen-Industrie G. m. b. H. Stammkapital: 50 000 M.

o **Perleberg.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Walter Rennwanz, Ingenieurbureau für elektrische Licht- und Kraftanlagen.

Rottenburg a. L. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrotechnisches Installationsbureau für Licht- und Kraftanlagen, Erlacher & Lohberger, Rottenburg a. L.

Jubiläen.

Berlin. Der Direktor der Berliner Asbestwerke Wilhelm Reinhold, Berlin-Reinickendorf-Ost, Herr Curt Paeschke feiert am 6. Oktober d. J. sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

o **Leipzig.** Die Firma Gustav Tietze, Stempelfabrik, Martinstraße, feierte das 25jährige Bestehen.

Wien. Herr Franz Frohna, Geschäftsführer der Firma G. Schneider, „Gummihof" Ges. m. b. H., Wien, VI, Königsegg-Gasse 6, konnte dieser Tage das Fest der 25jährigen Zugehörigkeit zu seinem Hause begehen. Der in Fachkreisen bestens bekannte Jubilar war aus diesem Anlasse Gegenstand zahlreicher Ehrungen und herzlicher Beglückwünschungen. Vom Gremium der Wiener Kaufmannschaft wurde ihm das Diplom und die silberne Ehrenmedaille für 25jährige treue Dienste verliehen und bei Gelegenheit der feierlichen Uebergabe derselben durch Herrn Anton Schneider gedachte letzterer der Verdienste des Gefeierten um die Firma, zu deren ältesten und treuesten Mitarbeitern er zählt. Gleichzeitig wurde Herrn Frohna die ihm von seiten der Gesellschafter und des Personals gewidmete prachtvolle Ehrengabe überreicht.

Briefkasten.

A. H. V. D. in B. Die Gesamtzahl aller in Deutschland befindlichen Kraftwagen wird auf etwa 70 000 Stück geschätzt.

H. B. in H. In den Gummiwarenfabriken wird Modellmetall zur Herstellung von Formen in ziemlichem Umfange gebraucht. Eine Anzahl von Gummiwaren werden in gegossenen Formen hergestellt, die sich die Fabriken teils selbst machen, teils aus besonderen Formenfabriken beziehen. Für Spezialartikel kommt meist nur die Selbstherstellung in Frage. Wir können Ihnen nur empfehlen, sich um den Absatz des Materials energisch zu bemühen.

Zoll- und Verkehrswesen.

Einfuhrbeschränkungen in der Schweiz. Auf Grund der sich mehrenden Beschwerden deutscher Firmen und Verbände über das ablehnende Verhalten der schweizerischen Einfuhrstelle in der Erteilung von Einfuhrbewilligungen hat die deutsche Gesandtschaft in Bern Veranlassung zu einer eingehenden Besprechung mit dem Leiter der Sektion für Ein- und Ausfuhr des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements genommen. Es hat sich dabei ergeben, daß Anträge auf Sonderbehandlung im allgemeinen nicht berücksichtigt werden können. Die genannte Stelle verfährt ziemlich streng nach den aufgestellten allgemeinen Richtlinien, die sich in folgendem Rahmen bewegen:

1. Nur reguläre Händler, die einen jetzt einfuhrverbotenen Artikel nachweisbar schon seit Jahren aus Deutschland eingeführt haben, werden berücksichtigt.

2. Die Erteilung von Einfuhrbewilligungen wird in der Regel von der gleichzeitigen Vergebung von Aufträgen gleicher Art an die schweizerische Industrie abhängig gemacht. Für die einzelnen Warengruppen sind Verhältniszahlen für den Kaufzwang im Inlande und im Auslande festgelegt, die wie folgt variieren: Einfuhr von 10 Prozent bis 90 Prozent der benötigten Mengen eines einfuhrverbotenen Artikels gegenüber einer gleichzeitigen Inlandsbestellung in Höhe von 10 Prozent bis 90 Prozent. Es können also für einen Artikel bis zu 90 Prozent Inlandsbestellung bei nur 10 Prozent Einfuhr aus Deutschland vorgeschrieben werden oder umgekehrt nur 10 Prozent Inlandsbestellung gegen bis zu 90 Prozent Einfuhr aus dem Ausland.

Bei Einreichung der Einfuhranträge durch den schweizerischen Importeur wird eine beschleunigte Behandlung gewährleistet, wenn dem Gesuch Originalfakturen beigefügt sind und der Nachweis erbracht wird, daß der Importeur regulärer Händler ist. Außerdem empfiehlt sich im Interesse des Antragstellers ganz besonders, im Einfuhrgesuch neben dem Bruttogewicht auch das Nettogewicht einzusetzen und zwar am übersichtlichsten in der Kolonne in der Mitte des Gesuches, die die Frage enthält: „Handelt es sich um Bahn- oder Postsendung“. Bei gewissen Warensendungen besteht das Hauptgewicht aus der Tara. Die Nennung des Bruttogewichts allein gibt daher nach den Erfahrungen der Einfuhrstelle leicht ein unrichtiges Bild von der tatsächlichen Menge der zur Einfuhr beantragten Ware. So wurde ein typischer Fall als Beispiel angeführt, in dem die Einfuhr für 6 kg brutto Silber- und Goldwaren beantragt wurde. Die Sendung wies aber effektiv ein Nettogewicht von nur 500 g auf, während die Tara 5500 g betrug.

rg. **Die Kontrolle über Ausfuhrwaren in Schweden zu erleichtern,** ersucht eine Eingabe des schwedischen Industrieverbands. Trotz Aufhebung der meisten Ausfuhrverbote ist für alles Ausfuhrgut immer noch Besichtigung vorgeschrieben, was große Kosten und Zeitverlust verursacht. Unter der jetzigen Depression sei es aber besonders wichtig, den Ausfuhrhandel nicht mit unnötigen Extraausgaben zu belasten. Vorgeschlagen wird eine Erklärung auf Treu und Glauben über Richtigkeit der Inhaltsangabe oder deren Beglaubigung durch zwei zeugnisfähige Personen. (flp)

Nachrichten aus der Industrie.

(Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.)

Der Zerstäuber „Mira“ bildet ein gesetzlich geschütztes Fabrikat der Firma Meyerhof & Cie. in Kassel. Er eignet sich für Hals und Nase und ist mit einem roten Druckball versehen. Mit Leichtigkeit lassen sich mit „Mira“ dickflüssige Medikamente, wie Glyzerin und Vaselin, zerstäuben. Sämtliche Teile sind aus solidem, vernickeltem Hartmetall hergestellt, auseinanderschraubbar und daher leicht zu reinigen. Dieser Zerstäuber ist viel im Gebrauch, hat sich außerordentlich gut bewährt und kann jetzt wieder in gleich guter Qualität wie vor dem Kriege geliefert werden.

* * *

Weichgummi-Haemorrhoidal-Pessar „Russka“. Auf Seite 1291 sagt der Verfasser des Artikels über Haemorrhoidal-Pessarien, daß es diese aus Weichgummi nicht gäbe. Demgegenüber ist auf das obengenannte Fabrikat der Firma Ludwig Bertram, Hannover, hinzuweisen, das sich seit etwa 10 Jahren allgemeiner Beliebtheit bei der Kundschaft erfreut. Dieses verbesserte Haemorrhoidal-Pessar aus rotem, sehr zähem Weichgummi ist weich und schmiegsam und belästigt weder beim Gehen, noch beim Sitzen oder Liegen. Es hat ferner den Vorzug, daß es, obgleich weich, doch stets genügend fest bleibt, um die Haemorrhoidal-Knoten sicher zurückzuhalten, und ist außerdem sehr haltbar, ja beinahe unverwüstlich. H. L.

Verdingungen.

12. Oktober. Eisenbahndirektion **Berlin W 35,** Schöneberger Ufer 1/4, Zimmer 258. a) **1000 m Hanfschlauch,** 40 mm flache Breite, b) **500 m Hanfschlauch,** 50 mm flache Breite, c) **2000 m Hanfschlauch,** 72 mm flache Breite, d) **1500 m Hanfschlauch,** 80 mm flache Breite, e) **200 m Hanfschlauch,** 85 mm flache Breite. Angebote kostenfrei, versiegelt mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung von Hanfschläuchen zu 24 M 99 vom 24. September“ bis zum 12. Oktober 1921, vormittags 11 Uhr, an das Präsidialbureau der Eisenbahndirektion Berlin W 35, Schöneberger Ufer 1/4, Zimmer 258, einzureichen. Die Eröffnung der Angebote findet vormittags 12 Uhr im Dienstgebäude, Tempelhofer Ufer 28, II, Zimmer 13, statt. Angebotsbogen und Bedingungen können in dem vorbezeichneten Zimmer 258 eingesehen, oder auch von dort gegen gebührenfreie Einsendung von 6 M in bar (nicht in Briefmarken) bezogen werden. Proben sind nach der Angabe im Angebot an das Eisenbahnausbesserungswerk Grunewald kostenfrei einzusenden. Zuschlagsfrist bis 20. Oktober.

Entscheidungen des Reichsfinanzhofs.

Umsatzsteuerpflicht bei Besitzübertragung an einen Lagerhalter oder Spediteur oder Frachtführer. Die Besitzübertragung durch einen vom Veräußerer bestellten Lagerhalter hat bereits nach dem Warenumsatzstempelgesetz die Steuerpflicht ausgelöst. Das Umsatzsteuergesetz 1918 hat an der Steuerpflicht des Veräußerers nichts geändert, wenn der Veräußerer eine Ware liefert, deren mittelbarer Besitzer er durch einen von ihm bestellten Lagerhalter ist. Einem derartigen Lagerhalter steht gleich der Spediteur oder Frachtführer, der die Ware für den Steuerpflichtigen in Besitz nimmt, um dann den unmittelbaren Besitz daran auf dessen Kunden zu übertragen. Wie ein Lagerhalter besitzt diese Mittelsperson die Ware für den Steuerpflichtigen auf Grund eines mit diesem abgeschlossenen Vertrags. Den in der Person des Mittelsmanns entstandenen unmittelbaren Besitz und seine weitere Uebertragung auf die Kunden muß daher der Veräußerer gegen sich gelten lassen. (Urteil vom 5. Juli 1921, II A 238/21.)

Luxussteuerpflicht eines Gewerbetreibenden. Das Umsatzsteuergesetz stellt die allgemeine Umsatzsteuerpflicht zunächst auf die Gewerbetreibenden ab, indem es in § 1 Abs. 1 Lieferungen und sonstige Leistungen, die jemand innerhalb der von ihm selbständig ausgeübten gewerblichen Tätigkeit im Inland gegen Entgelt ausführt, für steuerpflichtig erklärt. Zum Schutze der Gewerbetreibenden will dann das Gesetz in gewissen Fällen auch solche Personen steuerlich treffen, die hochwertige Gegenstände in den Handel bringen. Das ist in § 23 Abs. 1 Nr. 3 des Umsatzsteuergesetzes geschehen. Mit diesem Gesetzeszwecke wäre es nicht vereinbar, solche Personen, die zwar eine gewerbliche Tätigkeit ausüben, bei denen aber diese gewerbliche Tätigkeit andere Lieferungen umfaßt als die Lieferung des in Betracht kommenden hochwertigen Gegenstandes, anders zu behandeln als Personen, die überhaupt kein Gewerbe treiben. Der Zweck des Gesetzes kann nur dadurch erreicht werden, daß man diese Personen hinsichtlich der Kleinhandelluxussteuer gleichstellt. (Urteil vom 12. Juli 1921, II A 303/21.)

Wer ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet? § 169 der Reichsabgabenordnung erklärt zur Abgabe einer Steuererklärung jeden für verpflichtet, bei dem nach dem Ermessen des Finanzamts die Möglichkeit einer Steuerpflicht gegeben ist. Diese Möglichkeit liegt aber schon dann vor, wenn gewisse Umstände für die Unterstellung einer subjektiven Steuerpflicht sprechen, während es darauf, ob die objektiven Voraussetzungen für die Erhebung einer Steuer gegeben sind, nicht ankommt, da gerade die einzureichende Steuererklärung erst die Unterlage für die Prüfung verschaffen soll, ob eine Abgabe festzusetzen ist. (Urteil vom 23. März 1921, III A 9/21.) (flpstr.)

Rechtsfragen.

„Lieferung freibleibend“.

rd. Der Kläger hatte von dem beklagten Fabrikanten Waren zur Lieferung als Frachtgut per Januar 1917 gekauft. Ende Januar 1917 teilte der Fabrikant dem Besteller mit, daß Frachtgut infolge der Gütersperre nicht befördert werde. Es bestehe aber die Aussicht, daß „Eilgut“ demnächst wieder zugelassen werde, so schrieb der Fabrikant seinem Abnehmer weiter, und demgemäß empfehle er ihm, diese Beförderungsart zu wählen. Der Käufer blieb jedoch bei seinem Verlangen, daß die Ware als gewöhnliches Gut zum Versand gebracht werde. Auf Mahnung des Bestellers vom März 1917 erwiderte der Fabrikant, daß der Bahnverkehr noch immer gesperrt sei, und unmittelbar darauf setzte er den Käufer davon in Kenntnis, daß er die Bestellung streichen müsse, da infolge Fabrikationseinschränkung Lieferungsmöglichkeit nicht mehr vorhanden sei. Während das Oberlandesgericht Naumburg der Klage des Käufers auf Vertragserfüllung stattgab, hat das Reichsgericht auf Revision des beklagten Fabrikanten den Anspruch des Klägers als ungerechtfertigt bezeichnet. Der Beklagte beruft sich für seinen Rücktritt vom Vertrage mit Recht darauf, daß der Kaufvertrag mit der Klausel „Lieferung freibleibend“ abgeschlossen sei. Wenn die Vorinstanz meint, daß sich der Beklagte auf das ihm nach der Klausel zustehende Rücktrittsrecht nicht rechtzeitig berufen habe, weil er bis zum Ende der Lieferfrist, dem 31. 31. Januar 1917, hiervon keinen Gebrauch gemacht habe, so ist dem nicht beizupflichten. Allerdings hat der Beklagte im Januar 1917 zu erkennen gegeben, daß er liefern könne und wolle, er hat aber auch den Kläger darauf hingewiesen, daß Frachtgut wegen Gütersperre vorläufig nicht befördert werde und er daher seiner in der Lieferungspflicht enthaltenen Uebersendungspflicht nicht nachkommen könne. Da die Gütersperre längere Zeit bestand und der Kläger auf den Vorschlag, Eilgutsendung zu wählen, nicht einging, so war der Lieferungstermin bis auf weiteres durch Parteiübereinkunft hinausgeschoben. Es kann dem Kläger nicht zugegeben werden, daß bei dieser Sachlage der Beklagte nach den Gepflogenheiten des kaufmännischen Verkehrs verpflichtet gewesen wäre, die Ware für den Kläger aufzuheben. Der Fabrikationsbetrieb und das Lieferungsgeschäft des Beklagten gingen weiter, und die Klausel „Lieferung freibleibend“ bestand ohne weiteres fort, weil es eben zur Lieferung noch nicht gekommen war. Keineswegs brauchte der Beklagte nochmals auf die Klausel hinzuweisen, denn die geschäftlichen Verhältnisse, die zur Vereinbarung der Klausel geführt hatten, bestanden weiter. Der Sinn der Klausel war der, daß alle geschäftlichen Schwierigkeiten, die durch die Kriegsverhältnisse entstanden waren und bis zur wirklichen, nach den Parteivereinbarungen auszuführenden Lieferung dauerten, den Beklagten zum Rücktritt vom Vertrage berechtigen sollten. Der Kläger mußte damit rechnen, daß der Betrieb des Beklagten weiterging und andere Kunden, die günstigere Versendungsarten wählten, von dem Beklagten befriedigt würden, wodurch sich die Fabrikations- und Lagerverhältnisse bei dem Beklagten täglich ändern konnten. Der Beklagte war also berechtigt,

angesichts der noch bestehenden Klausel wegen Fabrikationseinschränkung und daraus entstandener Lieferungsunmöglichkeit die Lieferung abzulehnen. (Reichsger. I. 213/20.) (flpstr.)

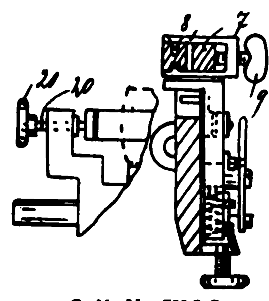
* * *

Der eisenbahnrechtliche Kostbarkeitsbegriff.

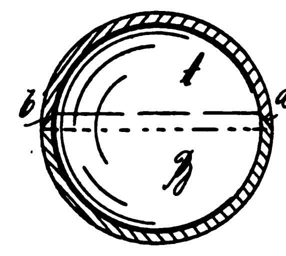
Trotz der grundsätzlichen Entscheidung des Reichsgerichts vom 8. Januar 1921 (I 257/20, I 354/20), wonach die am 1. März 1919 von der Eisenbahn im Wege des Tarifs eingeführte Zusatzbestimmung II zum § 54 Eisenbahnverkehrsordnung (EVO.) sowohl in formeller, wie in materieller Beziehung für rechtsungültig erklärt wurde, dauert der Streit in der Kostbarkeitsfrage noch fort. Durch die vom höchsten Gerichtshof ausgesprochene Rechtsungültigkeit dieser Bestimmung wurde der alte Zustand in der Eisenbahnverkehrsordnung wieder hergestellt. Neben den im § 54 EVO. namentlich genannten Edelmetallen und Kunstgegenständen sollen auch noch „andere Kostbarkeiten" zu den bedingungsweise zur Beförderung zugelassenen Gegenständen gehören. Was nun unter den Begriff „andere Kostbarkeiten" zu fallen hat, darüber streiten sich Eisenbahn und Verfrachter schon seit drei Jahren außergerichtlich und gerichtlich herum. Bei der ungeheuren Menge der verschiedenartigsten Urteile lassen sich nur die reichsgerichtlichen Entscheidungen als Grundlage verwenden. Aber auch hier muß in erster Linie berücksichtigt werden, daß diese nur auf den einzelnen Fall zugeschnitten sind und sich nicht, für die allgemeine Auslegung des Kostbarkeitsbegriffs verwenden lassen. Als Kostbarkeiten im frachtrechtlichen Sinne sieht das Reichsgericht im Einklang mit der einschlägigen Literatur diejenigen Gegenstände an, die im Verhältnis zu Größe, Umfang und Gewicht einen außergewöhnlich hohen Wert darstellen. Die in den Jahren 1919, 1920 und 1921 infolge des Tiefstandes unserer Valuta eingetretenen Preisverteuerungen aller Waren soll insofern mit berücksichtigt werden, als die Preissteigerung sich im allgemeinen Rahmen des nicht Außergewöhnlichen bewegt. (RG. I 114/20 vom 7. Juli 1920, I 131/20 vom 9. Oktober 1920, I 266/20 vom 22. Dezember 1920, I 257/20 vom 8. Januar 1921.) Bei der Feststellung des eisenbahnrechtlichen Kostbarkeitsbegriffes ist nicht davon auszugehen, ob in dem betreffenden Frachtstück sich ausgesprochene Kostbarkeiten befinden, sondern es ist bei der Beurteilung des Kostbarkeitsbegriffes das Frachtgut als ganzes maßgebend (RG. I 131/20 vom 9. Oktober 1920, I 261/20 vom 22. Januar 1921, I 375/20 vom 4. Mai 1921). Nach dieser reichsgerichtlichen Definition kann es sehr wohl vorkommen, daß beispielsweise in einem größeren Frachtstück (Koffer oder Kiste) unter minderwertigen Gegenständen sich ein hochwertiger unstreitbarer Kostbarkeitsgegenstand befindet und trotzdem der verkehrsrechtliche Begriff einer Kostbarkeit mit Rücksicht auf den geringen Durchschnittswert des Frachtstücks fehlt, weil eben das Frachtgut als ganzes der Beurteilung des Kostbarkeitsbegriffes unterliegt. Im Streit um den Kostbarkeitsbegriff ist hauptsächlich der Kilowert als wesentliche Grundlage herangezogen worden. Dies hat aber eine allgemeine Verwirrung hervorgebracht, weil zwei weitere erhebliche Faktoren vielfach unbeachtet geblieben sind. Vor allem kommt es darauf an, in welchem Zeitpunkt das Frachtgut verschickt wurde und welcher Artikel Gegenstand der Beförderung ist. Ich habe in meiner Praxis die Erfahrung gemacht, daß hauptsächlich die Eisenbahnen durch irrige Auslegung verschiedener Reichsgerichtsurteile eine Unsicherheit in die heikle Kostbarkeitsfrage bringen wollten, obwohl bei Beachtung der Entscheidungen des Reichsgerichts und der Kostbarkeitsfrage ernsthafte Zweifel zurzeit nicht mehr bestehen. Wohl glaubte das verkehrstreibende Publikum durch die Urteile des Reichsgerichts vom 8. Januar 1921 eine Klärung im Kostbarkeitsstreit endgültig herbeigeführt gesehen zu haben, um so mehr enttäuscht sah es sich aber, als die Eisenbahn hintendrein einer Entscheidung des RG. vom 5. Februar 1921 I 265/20 eine Deutung zu geben glaubte, die mit dem allgemeinen Standpunkt des Reichsgerichts unvereinbar war. Es mag zugegeben werden, daß das Reichsgericht beispielsweise bei ein und denselben Gebrauchsgegenständen die Kostbarkeitseigenschaft einmal bejahte, das anderemal verneinte, obwohl der Kilowert verschieden und vielfach sehr nieder war. In den ablehnenden Bescheiden ließen es aber die Eisenbahnen völlig außer acht, daß es sich bei den strittigen Sendungen um verschiedene Aufgabezeitpunkte handelte, daß oft die Geldentwertung noch keine Rolle zu spielen hatte und daß in anderen Fällen der hohe Kilowert lediglich im schlechten Geldstand seine Ursache hatte. Bei den reichsgerichtlichen Urteilen, wo bei Kilowerten von 200—300 M eine Kostbarkeit angenommen wurde, handelte es sich durchweg um Sendungen, deren Aufgabetag bis auf das Jahr 1918 zurückliegt, also um Zeitpunkte, wo erhebliche Preissteigerungen der Waren noch nicht zu verspüren waren. So war man seither im Unklaren, welchen Kilowert, ohne eine Kostbarkeit anzunehmen, das Reichsgericht in den Fällen zuläßt, wo die Aufgabe in den Jahren 1919—1921 stattfand. Nun hat auch das Reichsgericht diese Zweifel beseitigt, nachdem vorher schon verschiedene Oberlandesgerichte entschieden hatten. Allerdings haben die Eisenbahnen diese gegen sie lautenden Erkenntnisse nicht gelten lassen und im Revisionsweg angegriffen, jedoch ohne Erfolg. Am 7. Mai 1921 hat nun das Reichsgericht in seinem Urteil I 14/21 bei einer im Jahre 1919 aufgegebenen Reiseeffektensendung mit einem Kilowert von 600 M die Kostbarkeitseigenschaft in eisenbahntechnischem Sinne verneint. Desgleichen wurde in einem anderen Prozeß unterm 7. Mai entschieden, daß hochwertige Baumwollstickereien noch keine Kostbarkeiten im Sinne der Verkehrsordnung sein können. (I 374/20.) Man wird nun soweit gehen dürfen, zu sagen, daß das Reichsgericht sogar diese Auslegung auch noch bei höheren Kilowerten zuläßt, wenn es sich um Sendungen handelt, die im Jahre 1920 und 1921 zum Versand gelangten, also in Zeitpunkten, wo die Geldentwertung und die dadurch eingetretene Preissteigerung immer mehr vorgeschritten ist. Nochmals hervorzuheben ist aber, daß das Reichsgericht als Grundlage nicht allein den Kilowert ansieht, sondern daß bei der Feststellung des Kostbarkeitsbegriffes auch das Wertverhältnis zu Größe, Umfang und Gewicht eine entscheidende Rolle spielt. Deswegen werden sich Streitigkeiten mit der Bahn auch künftighin nicht vermeiden lassen. (flpstr.)

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Mit seitlichen Umschaltgriffen ausgestattete Einspannvorrichtung für Kammschneidemaschinen. Fritz Claußner, Nürnberg, Fürther Str. 322. G.-M. Nr. 785 367. Der Erfindung gemäß ist mindestens der eine Drehzapfen 20 der Einspannkluppe 7, 8, 9 nach außen verlängert und trägt über das Gabelauge vorstehend einen Schaltgriff 21. Die in einer Schwingplatte ruhende Einspannkluppe besitzt einen seitlich vorragenden Umstellgriff.



G.-M. Nr. 785 367.



G.-M. Nr. 785 582.

Hohler, aus zwei Teilen zusammengesetzter Gummigegenstand. Fred Thomas Roberts, 1105, Lakeviev Road, Cleveland (Ohio). G.-M. Nr. 785 582. Der dargestellte Ball besteht aus zwei halbkugelförmigen Teilen A, B, mit sich überlappenden keilförmigen Rändern a und b. Diese sind zusammenvulkanisiert und bilden innerhalb des Balles einen kegelförmigen Hohlraum, der mit Druckluft usw. ausgefüllt ist. Bei der Herstellung des Balles werden zwei hohle Halbkugeln mit entgegengesetzt abgeschrägten Rändern aus Weichgummi ausgepreßt, worauf man die beiden abgeschrägten Ränder mit Klebstoff versieht und die beiden Halbkugelteile in geeignete Formen bringt.

Oesterreichische Patentaufgebote.

Verfahren, die Elastizität der Vulkanisate künstlicher Kautschuksorten zu erhöhen. Angem. 14. Februar 1917 (A 711—17) für Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen (veröff. 15. September 1921). Man mischt den Kunstkautschuken vor der Vulkanisation etwa 10 Prozent oder mehr eines öligen Körpers zu

Vulkanisation von natürlichen und künstlichen Kautschukarten. Angem. 13. März 1918 (A 1429—18) für Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen (veröff. 15. September 1921). Man setzt den zu vulkanisierenden Massen die Sulfate des Anilins oder seiner Homologen und Derivate und gegebenenfalls noch Amine oder Ammoniakverbindungen aliphatischer oder aromatischer Natur zu.

Verfahren zur Gewinnung von weichen und elastischen Vulkanisaten großer Festigkeit und Dehnbarkeit. Angem. 13. März 1918 (A 1430—18) für Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen (veröff. 15. September 1921). Man setzt den zu vulkanisierenden Massen solche Metalloxyde bzw. Superoxyde oder solche Verbindungen anorganischer oder organischer Natur zu, wie sie bei den Temperaturen, wie sie bei der Vulkanisation erreicht werden, einen Teil ihres Sauerstoffs abgeben, zusammen mit Aminen oder Ammoniakverbindungen aliphatischer oder aromatischer Natur oder ihren Derivaten und Salzen.

Umwandlung von natürlichen Kautschuksorten, denen an sich Klebkraft und Plastizität fehlen, in klebkräftige Lösungen ergebende und plastische Modifikationen. Angem. 18. März 1918 (A 1707—18) für Ungar. Gummiwarenfabriks-A.-G., Budapest (veröff. 15. September 1921). Man behandelt diese Ausgangsprodukte bei erhöhter Temperatur mit Kautschuklösungsmitteln so lange, bis die angestrebten kolloidchemischen Strukturänderungen eingetreten sind, worauf das Umwandlungsmittel mehr oder weniger vollständig entfernt bzw. zurückgewonnen wird.

Einrichtung zur Befestigung von Gummireifen auf metallischen Felgen. Angem. 31. Mai 1915 (A 2251—15) für R. Klager, Klosterneuburg, und J. Bajus, Steinamanger (veröff. 15. September 1921). Die Einrichtung besteht aus mehreren Gruppen von schraubenförmig gewundenen Drähten, die mit ihren Auflagegestellen an der metallischen Felge starr befestigt, untereinander aber gelenkig verhängt sind.

Gummiabsatz. Angem. 19. Mai 1914 (A 4627—14) für A. Panitschke, Liesing (veröff. 15. September 1921). Der Gummiabsatz ist aus mehreren, durch elastische Zwischenstücke miteinander verbundenen Absatzteilen gebildet, die durch Verstellung eines einzigen, alle Absatzteile beeinflussenden Organs in verschiedene relative Lagen zueinander zu bringen sind, um den Gummiabsatz verschiedenen Größen von Schuhabsätzen genau anpassen zu können.

Ausländische Patente.

Verfahren zum Reinigen von Kautschuk, Guttapercha u. dgl. Ver. Staat. Pat. Nr. 1 386 055 vom 29. März 1921 für Hamilton Gray, London (veröff. 2. August 1921). Um Kautschuk, Guttapercha u. dgl. von Sand und anderen Verunreinigungen zu befreien, wird das Rohmaterial in feine Streifen ausgewalzt oder in kleine Stückchen zerteilt und dann unter Bespülung mit Wasser der Behandlung von Fluorwasserstoffsäure unterworfen.

Kaugummimasse. Ver. Staat. Pat. Nr. 1 386 627 vom 22. April 1918 für Y. Keaton, Aurora, Ill. (veröff. 9. August 1921). Die Masse besteht aus Chiklegummi, saurem Kalziumphosphat und Pepsin.

Kautschukmasse für Sohlen, Absätze, Packungen usw. Engl. Pat. Nr. 166 201 vom Jahr 1921 für A. Nixon, Manchester. Man mischt 10 Teile Kautschuk, 20 Teile feingemahlene Vulkanfiber und die zur Vulkanisation nötige Menge Schwefel zusammen und walzt die plastische Masse, in welcher die Vulkanfiber gleichmäßig verteilt ist, zu Streifen aus oder formt zu Artikeln, welche vulkanisiert werden.

Reichs-Patente.

Klasse **Anmeldungen.**

30d. 3. K. 75 076. Ludwig Kirsch, Friedrichsfeld, Baden. Künstliches Bein mit Kniegelenk. 9. November 1920.

30d. 3. P. 37 505. Hans Meier, Bad Kissingen. Künstliches Bein mit Stumpfhülse und Außenhülse; Zus. z. Pat. 323 671. 5. März 1919.

47f. 22. R. 50 925. Fridolf Rieter, Winterthur, Schweiz; Vertr.: Dr. G. Lotterhos, Pat.-Anwalt, Frankfurt a. M. Dichtungs- und Packungsmaterial. 16. August 1920. Schweiz 3. August 1920.

Klasse **Erteilungen.**

30d. 7. 343 822. Heinrich Westphal, Berlin-Wilmersdorf, Helmstedter Straße 4. Federndes Bruchband. 2. Juli 1920. W. 55 678.

30d. 22. 343 601. Max Arnfeld, Düsseldorf, Brehmstr. 26. Gummifingerhülse. 31. Juli 1920. A. 33 871.

63e. 4. 343 375. A. Freund, Dresden, Behrischstr. 21. Federnder Radreifen. 10. August 1920. F. 47 541.

63e. 4. 343 432. Hermann Debor, München, Goethestr. 4. Federnde Radbereifung. 12. Oktober 1918. D. 35 037.

63e. 8. 343 376. Società Fabbricazione Esportazione Copertoni Imperforabili Torino, Turin; Vertr.: Dr. E. Müller, Pat.-Anw., Berlin SW 68. Laufmantel. 1. Februar 1920. S. 52 131. Italien 6. Mai und 27. Dezember 1919.

63e. 14. 343 377. Otto Trampusch, Augsburg, Alexanderstr. 22. Zellenluftschlauch. 25. Januar 1921. T. 24 868.

Klasse

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

3a. 792 242. Fa. C. F. Drechsel, Thalheim, Erzgeb. Strumpf mit im Rand spiralig angeordnetem Gummifaden. 25. August 1921. D. 38 003.

3a. 792 335. P. C. Turck Wwe. Metallwaren-Fabrik, Lüdenscheid. Aus Drahtbügel und Gummiplatte mit Knopf bestehender Strumpfhalter. 9. August 1921. T. 23 079.

30d. 792 530. Andreas Bosek, Wiehe, Bez. Halle a. S. Binde für ärztliche und Verbandzwecke, mit Wachs oder wachsähnlichen Präparaten getränkt. 11. August 1921. B. 93 460.

30d. 792 570. Edmund Waibel, Berlin-Steglitz, Fichtestr. 58. Uteruspessar aus Metall. 30. August 1921. W. 60 012.

30f. 792 187. Wilhelm Unutzka, Hamburg, Frickestr. 45. Bürstenartiger Gummibadehandschuh. 29. August 1921. U. 6535.

30g. 792 170. Julius Riesenfeld, Berlin, Waldemarstr. 42. Säuglingsflasche mit ringförmig festgeklemmtem Gummisauger. 27. August 1921. R. 54 195.

30k. 792 432. Wilhelm Rheinberg, Düsseldorf, Lorettostr. 28. Injektionsspritze. 4. August 1921. R. 54 012.

47d. 792 437. Heinrich Wagner, Nürnberg, Allersberger Str. 141. Riemenverbinder. 13. August 1921. W. 59 827.

63e. 792 234. A. Kniffka, Herten i. W. Metalleinlage für Fahrrad- und Automäntel zum Schutz des Luftschlauches. 17. August 1921. K. 86 955.

63e. 792 171. Walter Bornschein, Berlin, Dortmunder Str. 15. Vulkanisierkleinapparat. 29. August 1921. B. 95 208.

63e. 792 359. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. Kinderwagenreifen mit innen liegender Spirale. 29. Aug. 1921. C. 15 117.

63e. 792 373. Fleming & Cie., G. m. b. H., Charlottenburg. Rollapparat für Gummiprotektoren. 30. August 1921. F. 42 968.

63e. 792 672. Wilhelm Mandel, Berlin-Pankow, Wollankstr. 16. Vorrichtung zum Vulkanisieren. 16. August 1921. M. 71 368.

63e. 792 769. Gustav Ude und Emil Goetz, Hannover, Flüggestr. 5. Selbsttätiger Reparaturapparat für Gummischläuche und Mäntel. 2. Juli 1921. U. 6474.

63e. 792 816. Pet. Müller, Essen, Rüttenscheider Str. 132. Vulkanisierapparat. 1. September 1921. M. 71 572.

71a. 792 023. Carl Paashaus, Wald, Rhld. Aus Gummi hergestellte Schuhsohle, mit einer durch Vulkanisierung verbundenen Lederplatte. 29. August 1921. P. 35 974.

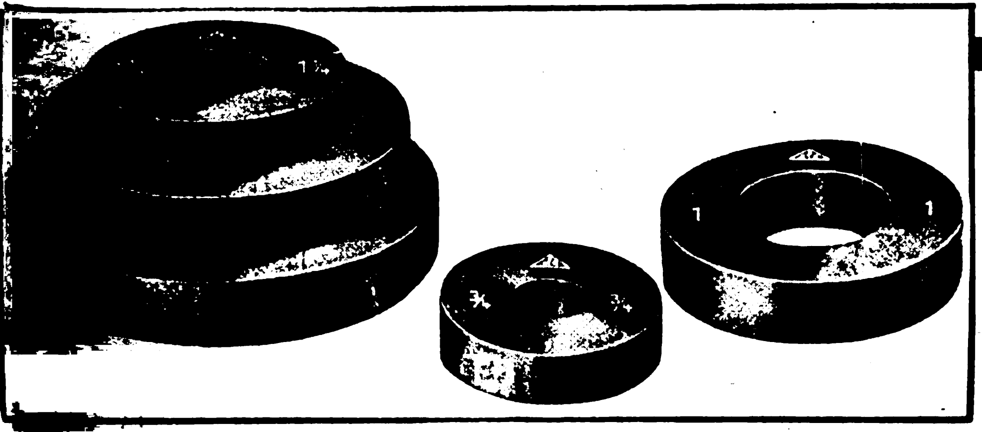
71a. 792 133. Gummigesellschaft „Colonia" (Bruno Aschenbach & Co.), Köln-Kalk. Gummisohle. 1. Juli 1921. G. 49 563.

71a. 792 159. Max Götze, Hildesheim, Steuerwalder Str. 20. Gummilauffleck für Absätze. 19. August 1921. G. 49 942.

Vermischtes.

Ueber Anstriche von Kautschukreifen schreibt die „Deutsche Malerzeitung Die Mappe" auszüglich folgendes: Die glatte Vulkanisationshaut der Kautschukreifen geht durch Abnutzung, Einwirkung von Licht, Feuchtigkeit usw. bald verloren, die Oberfläche wird rauh und unansehnlich. Durch einen Anstrich erhält der Reifen ein gutes Aussehen, etwaige kleine Risse u. dgl. Verletzungen werden geschlossen, so daß Feuchtigkeit und Verunreinigungen nicht eindringen können. Helle Anstriche schützen den Reifen vor Sonnenbrand und Zerstörung, erschweren allerdings das Abkühlen der Reifenmasse nach rascher Fahrt. Anstriche schützen auch vor Oelspritzern. Man muß die Reifenoberfläche sorgfältig reinigen und trocknen, trägt den Anstrich dünn mit Borstenpinsel auf und entfernt vor dem Anstreichen den Reifen aus den Felgen. Als Anstrich wird empfohlen: für Weiß Kautschuklösung mit Bleiweiß oder Lithopone angerieben und mit Benzin oder Benzol verdünnt. Für Grau Kautschuklösung unter Zusatz von Kienruß oder Frankfurterschwarz. Ferner wird verwendet Aluminiumbronze im Gemisch mit Lithopone oder Bleiweiß mit Kautschuklösung angerieben. Gegen Brüchigwerden soll ein Anstrich benutzt werden, welcher aus oben genannten Farben unter Zusatz von Anilin oder Dimethylanilin hergestellt wird.

o **Eine alljährliche Kölner Fachmesse.** Die Absicht, in Köln alljährlich eine rheinische Mustermesse zu veranstalten, die seinerzeit widriger Zeitumstände wegen aufgegeben wurde, soll jetzt in veränderter Gestalt durchgeführt werden, und zwar in der Form einer Fachmesse. Die Organisationen des Großhandels und der Großindustrie haben bereits ihre Zustimmung zu der Veranstaltung solcher Messen abgegeben. Der Hauptausschuß des preußischen Landtages hat für eine Kölner Fachmesse $2\frac{1}{2}$ Millionen Mark zur Verfügung gestellt. (flp)



Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21 Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 5. Oktober 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	450,—	—
7	Bremer Gummiwerke Roland	440,—	515,—
10	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	678,—	815,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	1307,—	1320,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	661,—	805,—
17	Deutsche Kabelwerke	520,—	660,—
12	Deutsche Linoleumwerke Hansa	640,—	845,—
35	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	690,—	—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	1399,—	1405,—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	780,—	830,—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	700,—	800,—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	750,—	863,—
35	Mittelland-Gummiwerke	906,—	885,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	521,—	550,—
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	543,—	600,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	530,—	675,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	810,—	949,—

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 269 708. **Schmidt's Wringmaschinen** für Schmidt's Gummiwaren-Fabrik Arthur Schmidt, Stade i. Hann., auf Wringmaschinen und Zubehörteile.

Nr. 271 447. **Itno** für Itzerodt & Nolte, Ledergroßhandlung, Köln, auf Gummiabsätze.

Nr. 271 452. **Iko** für Wikö-Werke, Dr. Hentschel, G. m. b. H., Chemische Fabrik und Herstellung und Vertrieb medizinischer Apparate, Dresden, auf Schwämme, Gummi, Gummiersatzstoffe für techn. Zwecke.

Nr. 271 469. **Da Da** für W. J. Heimann, chemische Fabrik, Vertrieb von Schuhleisten, Dresden, Bischofsweg 102, auf u. a. Gummiwaren für chirurgische und technische Zwecke, Gummischuhspanner, Gummischuhleisten.

Nr. 271 471. **Triumph** für Müller & Schneider, Herstellung und Vertrieb von Gummilösung und Schuhkitt, Schwabenheim b. Mainz, auf Gummilösung und Schuhkitt.

Marktberichte.

1. Oktober 1921.

Im Laufe der Woche haben die Preise für beste Pflanzerware in London um ½ d nachgegeben. Die Schlußnotierungen lauteten: Standard Crepe, greifbar, 9 d, Oktober 9 d, Oktober-Dezember 9¼ d, Januar-März 9⅞ bis 10 d, April-Juni 11⅛ d, Standard smoked Sheets, greifbar, 8⅞ bis 9 d, Oktober 8⅞ bis 9 d, Oktober-Dezember 9¼ d, Januar-März 9⅞ d, Fine hard Para, greifbar, 1 sh 1 d. Die Londoner Vorräte zeigten seit unserem letzten Bericht folgende Veränderung:

Woche bis	Abladungen (t)	Ablieferungen (t)	Vorräte (t)
10. September	1 224	1 209	73 096
17. September	1 270	1 166	73 200
24. September	803	1 377	72 634

Sie betrugen am 25. September des Vorjahres 34 834 t und haben in der Berichtszeit etwas abgenommen, was auf das verhältnismäßig beträchtliche Ueberwiegen der Ablieferungen über die Abladungen in der letzten Woche zurückzuführen ist. Die Zunahme der Rohgummieinfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika spricht deutlich aus den Augustzahlen. Die Ankünfte stiegen von 11 692 im Juli auf 13 974 t (13 031 t Pflanzungs- und 809 t Wildgummi) im vorigen Monat und haben damit die Einfuhr des Vorjahrsmonats in Höhe von 13 564 t etwas überholt. In den ersten acht Monaten d. J. führten die Vereinigten Staaten insgesamt an Rohgummi 104 378 t gegen 181 337 t in der Vorjahrszeit ein. Wissenswerte Angaben in bezug auf die Wiederbelebung der amerikanischen Reifenherstellung sind auch einer Statistik der Rubber Association of America zu entnehmen. Hiernach erhöhte sich in den Vereinigten Staaten von Amerika die Erzeugung an Laufmänteln von 703 430 im Januar d. J. auf 2 570 524 Stück im Juli, an Luftschläuchen von 740 824 auf 3 020 981 und an Vollgummireifen von 21 220 auf 35 123. Die Verschiffungen stiegen für Laufmäntel von 965 417 auf 2 757 581, für Luftschläuche von 1 042 617 auf 3 603 248, für Vollgummireifen von 29 116 auf 55 678. Die Bestände gingen in dem gleichen Zeitraum zurück bei Laufmänteln von 5 319 605 auf 3 892 037, bei Luftschläuchen von 5 586 163 auf 3 122 815, bei Vollgummireifen von 303 753 auf 220 003 Stück. Es erübrigt sich, an diese Zahlen weitere Erörterungen zu knüpfen. Was die Gummiverschiffungen aus Ostasien angeht, so führten nach den Kabelmeldungen die Federated Malay States im August 7603 t aus gegen 5554 t im Juli d. J. und 6673 t im August 1921. In den Monaten Januar bis einschließlich August betrug die Ausfuhr 54 666 t gegen 72 658 t und 69 983 t im gleichen Zeitraum von 1920 und 1919. — Die Ausfuhr der Straits Settlements — einschließlich Durchgangsware aus benachbarten Gebieten, wie Borneo, Java, Sumatra und den nichtverbündeten Malayenstaaten — belief sich im August auf 7939 t gegen 10 598 t im Juli d. J. und 6673 t im August 1920. Für die ersten acht Monate d. J. ergeben sich Verschiffungen in Höhe von 62 449 t gegen 90 929 t und 99 476 t im gleichen Zeitraum der beiden vorhergehenden Jahre. Die Gründung der Rubber

Producers' Association ist noch nicht zustande gekommen; man hört sehr wenig von diesem Projekt der Rubber Growers' Association. Die Rubber Shareholders' Association, die sehr eifrig arbeitet, trat inzwischen mit einem — überaus weitgehenden — Programm an die Oeffentlichkeit, (über das wir im nächsten Heft kurz berichten werden). A. D.

Londoner Wochenbericht.

London, den 29. September 1921.

Unser Markt war ziemlich lebhaft, und es wurden manche erfreulichen Geschäfte gemacht. Die Preise gingen zunächst beträchtlich nach oben, fielen dann aber wieder zurück und blieben schließlich auf 9 d für greifbare sheets oder crepe. Im ganzen ist also eine kleine Aufwärtsbewegung festzustellen und somit die Aussicht einer allmählich zunehmenden Besserung. Wenn man auch für das letzte Quartal des laufenden Jahres noch höher gestiegene Preise erwartete, so ist doch wenigstens offensichtliche Lebhattigkeit auf dem Markt vorhanden. New York ist auf 15 cents für greifbare sheets gefallen. Singapore konnte den hohen Preisstand nicht halten, und die Notierungen lauteten 9¼ d für nahe Lieferungen cif. In London war der Markt für Pflanzungskautschuk fest. Crepe greifbar 9 d bis 9¼ d; Oktober ebenso; Oktober-Dezember 9¼ d bis 9⅜ d; Januar-März 10 d bis 10⅛ d; April-Juni 10⅝ d bis 10¾ d. Ribbed smoked sheet greifbar 9 d bis 9⅛ d; Oktober 9 d bis 9¼ d; Oktober-Dezember 9¼ d bis 9⅜ d; Januar-März 9¾ d bis 10⅛ d; April-Juni 10⅝ d bis 10¾ d. Para-Markt fest. Hard fine greifbar 1 sh 1 d; Oktober-November ebenso, November-Dezember 1 sh 1½ d. Soft fine greifbar 1 sh ½ d. Oktober-November ebenso; November-Dezember 1 sh 1 d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 1. Oktober 1921.

Die starke Nachfrage und das knappe Angebot hat neben der Unsicherheit der allgemeinen Marktlage eine weitere Erhöhung der Preise auf dem Wachsmarkte zur Folge gehabt. Ich notiere heute freibleibend: für weißes, amerikanisches oder schottisches Tafelparaffin, 50/52°, 11,— bis 11,25 M per kg, Paraffinschuppen, weiß, amerikanische, 50/52°, 9,75 M, gelb, 50/52°, 9,50 M per kg, Ceresin, naturgelb, 54/56°, 12,75 M, weiß, 14,— M per kg, höhere Grädigkeiten entsprechend, Japanwachs, eine der drei ersten Marken, 40,— M netto, Karnaubawachs, courantgrau, 38,— M, fettgrau, 38,50 M per kg netto, inklusive. Auf dem Talgmarkt hat sich die Situation in gleicher Richtung nach oben abgewickelt. Ich notiere heute freibleibend für hellen Rindertalg, gar. rein, 21,— bis 24,— M, je nach Qualität, Hammeltalg, austral., gar. rein, weiß bis gelblich, je nach Qualität, 21,— bis 25,— M per kg netto, inklusive Faß, verzollt.

Bericht der Firma Willy L. Wolff, Hamburg 1.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 1. Oktober 1921.

Das lebhafte Geschäft der vorigen übertrug sich auch auf diese Woche, trotz des in den ersten Tagen zu verzeichnenden außergewöhnlich starken, beinahe katastrophal wirkenden, Anziehens der Devise. Nach der Abschwächung der letzteren gegen Schluß wurden die Umsätze geringer. In London bewahrte der Markt bei unbedeutenden Preisveränderungen seine feste Tendenz. Geschäfte fanden in allen Plantagen- und Parasorten statt. Die Ankünfte bleiben normal. Notierungen:

First Latex	zwischen	38,— u. 42,— M
Ribbed Smoked Sheets	„	38,— u. 42,— M
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	„	33,— u. 37,— M
Reine braune Crepe	„	33,— u. 35,— M
Etwas borkige Crepe	„	28,— u. 33,— M
Dunkle Crepe	„	27,— u. 31,— M
Hard cure fine Para	„	54,— u. 59,— M
Caucho Ball	„	27,— u. 30,— M
Panama & Columbian Block Balata	„	100,— u.120,— M
Ia Blatt Balata	„	170,— u.190,— M
Jelotong	„	20,— u. 25,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 30. September 1921.

Im Vergleich mit der vorigen Woche war der Handel in Lokoware bedeutend geringer, was erst durch kleines Angebot und später durch abnehmende Nachfrage verursacht wurde. In näheren Terminpositionen ging aber noch viel um; so wurde für Oktober und November Crepe abwechselnd 48, 48½ und 49 bezahlt. Januar-März sheets wurde zu 51 verkauft. Die Schlußpreise sind nominell, mit wenig Nachfrage, wie folgt: Hevea Crepe —,47½ fl., sheets —,47½ fl., loko; Hevea Crepe —,49 fl., sheets —,49 fl., Oktober-Dezember; Hevea Crepe — 52 fl., sheets —,51½ fl., Januar-März; Hevea Crepe —,54½ fl., sheets —,54 fl., April-Juni.

Joosten & Janssen.

Vom Asbestmarkt.

New York, den 15. September 1921.

Die geschäftlichen Verhältnisse haben sich gebessert und wir glauben, das Schlimmste ist überstanden. Zudem haben die Gruben nicht aufgehört zu fördern. Wahrscheinlich werden sie suchen, sobald als möglich ihre Vorräte zu Geld zu machen. Nur Crudes und Long Fibres sind fest geblieben. Die Nachfrage aus dem Ausland hat beträchtlich zugenommen; wir glauben daher, daß Fabrikant sowohl wie Verbraucher von Asbest-Fibre bald wieder mit vollen Kräften arbeiten werden; denn zahlreiche Anfragen von Kleinhändlern und Vermittlern lassen erkennen, daß die Vorräte nur noch gering sind.

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel s'Gravenhage. — Amsterdam — London — New York — Batavia — Soerabaya. Filiale Amsterdam: Plantagengummi	A B C 5th Ed. Bentley Liebers Western Union Private	Centrum 4055 „ 4583
Amsterdam	Vat-Amster	J. Vat Amsterdam, Oelderschekade 7	—	Noord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, 9068
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten Vertretungen, Alleinverkäufer auf eigene Rechnung, Consignationen.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489, 1216 N. 5205, 5276 N. 5949 Interlokal U
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	Letter V
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	—	Süd 4968
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 9158
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v. Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen	A. B. C. 5th Ed.	Noord 858 Centrum 1177
Berlin NO 55	Alexoid, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt 4131 und Humboldt 3200
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Steglitz	Negie	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 u. 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
's-Gravenhage	Fredpohl	Fred. Pohl, Import und Export von Chir. Instrumenten und Krankenpflege-Artikeln; Vertretungen; Konsignationen	A. B. C. 5th Edition, Liebers	Marnix 2659
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Parahevea	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg· Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 und 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 551, 552 553, 554
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Fingerlinge etc.	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und 41 426
Leipzig-Stötteritz Sommerfelder Str. 55	Körbs & Co.	Otto W. Körbs & Co., Spezialität nahtlose Artikel wie Sauger, Fingerlinge usw.	—	17 458
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp.. Fontaine & v. Gisteren	—	91 u. 405
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 205
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata		7715, 7716 u. 7717
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Nr. 1 Berlin, den 7. Oktober 1921 XXII. (XXXVI.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Jahresbericht

des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V. für das Geschäftsjahr 1920-21.

III.

Ausfuhrabgabe. Was die 6prozentige Ausfuhrabgabe anlangt, die von der Industrie als besondere Belastung empfunden wurde, so war der Verband gemeinsam mit der Außenhandelsstelle aufs eifrigste bemüht, ihre Beseitigung bzw. ihre Herabminderung zu erwirken. Die mit der Nachprüfung der Abgabensätze betraute Abgabenkommission des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates machte die Herabsetzung der Ausfuhrabgabe von der Beibringung ausführlichen Kalkulationsmaterials abhängig, das die Unmöglichkeit der Erzielung eines Ueberpreises bei Exportverkäufern darlegen sollte. Auf Grund der dankenswerten Mitarbeit einzelner Verbandsmitglieder, die auf unseren Wunsch zu einer besonderen Erörterung der Frage nach Berlin kamen, wurde das vom Reichswirtschaftsrat gewünschte Kalkulationsmaterial zusammengebracht. Die Geschäftsleitung des Verbandes trat alsdann gemeinsam mit der Außenhandelsstelle anhand des gesammelten Materials in einer Sitzung des Reichswirtschaftsrates für die Herabsetzung der Ausfuhrabgabe ein. Durch Verfügung des Reichswirtschaftsministeriums wurde im Reichsgesetzblatt vom 7. September 1920 die Herabsetzung der Ausfuhrabgabe von 6 auf 2 Prozent mit Wirkung vom 5. September 1920 an, angeordnet. Die Bemühungen des Verbandes in dieser Frage waren damit jedoch noch nicht beendet. Es wurde vielmehr weiter versucht, die Herabsetzung der Ausfuhrabgabe für die unter die Position 640 b des Zolltarifs fallenden Waren auf 0 Prozent zu erwirken. Trotz der vom Reichswirtschaftsministerium und Reichswirtschaftsrat geäußerten Bedenken wurde die erneute Nachprüfung der Frage erwirkt. Eine Entscheidung über die von unserem Verbande zum Ausdruck gebrachten Wünsche wird vom Reichswirtschaftsrat in allernächster Zeit herbeigeführt werden*)

*) Die Abgabenkommission des Reichswirtschaftsrates hat indessen in einer Sitzung, die am Montag, den 21. Februar stattgefunden hat, beschlossen, die Herabsetzung der Ausfuhrabgabe für Celluloidwaren von 2 auf 1 Prozent zu empfehlen. Eine entsprechende Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums ist demnach in allernächster Zeit zu erwarten. Den Wünschen unseres Verbandes, die auf eine völlige Beseitigung der Ausfuhrabgabe für Celluloidwaren hinausgingen, konnte aus allgemeinpolitischen Rücksichten nicht stattgegeben werden.

Information über die ausländische Marktlage durch Vermittlung des Auswärtigen Amts. Im Interesse einer Belebung des Ausfuhrgeschäftes erschien es weiter als zweckmäßig, den Mitgliedern möglichst eingehende Informationen über die Marktlage in den einzelnen Absatzländern zugehen zu lassen. Der Verband unterhielt aus diesem Grunde einen ständigen Konnex mit dem Auswärtigen Amt, das uns durch seine Geschäftsträger in den einzelnen für den Absatz in Frage kommenden Staaten Berichte über die Marktlage und die Absatzmöglichkeiten zugehen ließ. Dem Auswärtigen Amt verdanken wir z. B. eine ausführliche Schilderung über die Absatzmöglichkeiten in Spanien, die die Geschäftsstelle den Mitgliedern durch Rundschreiben zur Kenntnis gebracht hat. Das Auswärtige Amt übernahm es weiter, unser Mitgliederverzeichnis den deutschen Geschäftsträgern im Ausland zugehen zu lassen, damit ausländische Interessenten für deutsche Celluloidwaren jeweils an die im Verbande organisierten Fabrikanten verwiesen werden könnten. Die durch die Vermittlung des Auswärtigen Amtes geschaffenen Beziehungen zwischen dem Verband und den diplomatischen Vertretungen im Auslande wurden durch eine Auslandsreise, die der Verbandssyndikus in halbamtlichem Auftrage unternahm, persönlich gefestigt, so daß der Verband in Zukunft noch eingehender wie bisher über die Absatzmöglichkeiten im Ausland zu berichten in der Lage sein dürfte. Durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes wurden wir weiter gegen Maßnahmen ausländischer Regierungen vorstellig, die die deutschen Absatzmöglichkeiten bedrohten. Erinnert sei hier nur an die Erhöhung der spanischen Einfuhrzölle und an die italienische Einfuhrsperre. In beiden Fällen ist der Verband unverzüglich mit dem Auswärtigen Amt in Verbindung getreten, um eine Einwirkung der deutschen Auslandsvertretungen im Interesse unserer Industrie zu gewährleisten. Das Auswärtige Amt hat seine volle Unterstützung zugesagt. Die diplomatischen Verhandlungen in der Angelegenheit sind noch in der Schwebe.

Arbeiterfragen. Die Geschäftsleitung des Verbandes war im verflossenen Geschäftsjahr dazu genötigt, sich intensiver, als es ihrem ursprünglichen Aufgabenkreis entspricht, mit sozial-wirtschaftlichen Fragen zu befassen. Obgleich Arbeiterfragen und Tarifpolitik satzungsgemäß nicht in das Tätigkeitsbereich des Verbandes fallen, stellten sich Fragen von so einschneidender Bedeutung heraus, daß ein Eingriff des Verbandes unbedingt als erforderlich erschien.

Die berufsgenossenschaftliche Zugehörigkeit der Celluloid verarbeitenden Firmen ist keine einheitliche. Nach einer von der Geschäftsstelle gemachten Feststellung gehören die Verbandsfirmen zum

weitaus überwiegenden Teil zur Holzberufsgenossenschaft, etwa 30 Prozent der Firmen sind der chemischen Berufsgenossenschaft angeschlossen, und der Rest verteilt sich auf andere Berufsgenossenschaften. Durch die Tatsache, daß der zwischen dem Arbeitgeber-Verband der chemischen Industrie und dem Deutschen Fabrikarbeiter-Verband abgeschlossene Tarifvertrag für sämtliche der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie angehörenden Betriebe für rechtsverbindlich erklärt wurde und damit Gültigkeit erhielt, wurde die Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie von besonderer Bedeutung für die Lohngestaltung und die Tarifpolitik der Betriebe, die dieser Berufsgenossenschaft angeschlossen sind. Eine Reihe von Verbandsfirmen wurden plötzlich gezwungen, Tarifbedingungen anzuerkennen, die der inneren Struktur ihrer Betriebe in keiner Beziehung entsprechen. Firmen, die am gleichen Ort unter den gleichen Bedingungen die gleichen Artikel herstellten, wurden durch die Zugehörigkeit zu verschiedenen Berufsgenossenschaften zu einer verschiedenartigen Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen veranlaßt. Es ist selbstverständlich, daß diese Zustände zu außerordentlichen Unzuträglichkeiten führen mußten. Die Verbandsleitung sah sich daher veranlaßt, entsprechende Schritte zu einer Abänderung der durch die Verbindlichkeitserklärung des Reichstarifvertrages der chemischen Industrie geschaffenen Lage in die Wege zu leiten.

Es bestand einerseits die Möglichkeit, eine Herausnahme sämtlicher Celluloid verarbeitenden Betriebe aus der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie zu erwirken. Mit Rücksicht auf die Tatsache aber, daß die Gliederung der Berufsgenossenschaften lediglich von versicherungstechnischen, aber nicht von tarifpolitischen Momenten abhängt, wurden von der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie den von uns in dieser Beziehung geäußerten Wünschen schwerwiegende Bedenken entgegengesetzt. Dazu kam noch, daß auch die Verbandsfirmen selbst an einer Versetzung aus der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie in die der Holzindustrie nicht einheitlich interessiert waren, da die Versicherungsbedingungen in der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie für Celluloid verarbeitende Betriebe verhältnismäßig günstiger sind als in anderen Berufsgenossenschaften. Die Frage wird von der auf Grund der Reichsversicherungsordnung zuständigen Instanz, dem Reichsversicherungsamt, nachgeprüft. Eine endgültige Entscheidung ist noch nicht getroffen worden.

Auf der anderen Seite war der Verband bemüht, das Reichsarbeitsministerium zu einer Abänderung der Verbindlichkeitserklärung des Reichstarifvertrages der chemischen Industrie zu veranlassen, und die Befreiung der Celluloidwaren-Industrie von der Wirkung der Verbindlichkeitserklärung zu erreichen. Das Reichsarbeitsministerium trug den Vorstellungen des Verbandes Rechnung und setzte eine Sitzung der Interessenten zur Erörterung der Frage an, in der es zunächst gelang, die Behörde davon zu überzeugen, daß die Ausdehnung des Zuständigkeitsgebietes des chemischen Reichstarifvertrages auf die Celluloid verarbeitenden Betriebe einer ernsthaften Nachprüfung bedürfe. In einer weiteren Sitzung zur Erörterung der Frage, an der außer der Geschäftsleitung auch Vertreter unseres Verbandes teilnahmen, wurde eine endgültige Klärung gleichfalls nicht erzielt. Die Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie erklärte sich jedoch bereit, innerhalb ihres Reichstarifvertrages der Celluloidwaren-Industrie die Möglichkeit zu einer Einflußnahme auf die für die eigene Industrie maßgeblichen Tarifverhältnisse zu gewähren. Die endgültige Festlegung der für die künftigen Beziehungen des Verbandes zur Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie maßgeblichen Bedingungen wird in allernächster Zeit erfolgen, nachdem innerhalb der Reichsarbeitsgemeinschaft und zwischen den beteiligten Arbeitnehmerverbänden die notwendigen Vorverhandlungen stattgefunden haben.

Der vom Deutschen Holzarbeiter-Verband gemachte Vorschlag zum Abschluß eines eigenen Reichstarifvertrages, der den Verbandsmitgliedern durch Rundschreiben bekanntgegeben wurde, hat eine Zustimmung nicht gefunden. Die Mehrheit der Mitglieder hat sich mit Entschiedenheit gegen eine zentrale Regelung der Tarifverhältnisse ausgesprochen. Es besteht jedoch auf Grund der noch schwebenden Verhandlungen mit der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie die Hoffnung, daß auch den an den chemischen Reichstarifvertrag gebundenen Verbandsfirmen die Möglichkeit zu einer erträglichen Gestaltung ihrer Tarifbedingungen gegeben sein wird.

Allgemeiner Ueberblick. Wir haben in Vorstehendem einen kurzen Ueberblick über die wesentlichsten Aktionen gegeben, die im verflossenen Geschäftsjahr im Interesse sämtlicher Verbandsfirmen von der Geschäftsführung in die Wege geleitet worden sind. Darüber hinaus hat der Verband im Interesse einzelner Firmen in zahlreichen Fällen Schritte unternommen. Es sei hier an die zahlreichen Interventionen erinnert, die vielfach zu einer Erhöhung der zugeteilten Kohlenmengen beim Reichskohlenkommissar eingeleitet wurden und weiter an diejenigen Schritte, die einer erhöhten Zuteilung der noch bewirtschafteten Rohstoffe dienen sollten.

Es sind im verflossenen Geschäftsjahr etwa 75 Rundschreiben an die Mitglieder versandt worden, durch die sie über die für die Industrie wesentlichen Fragen auf dem laufenden gehalten wurden.

Die Geschäftsstelle wurde durch die Angliederung einer besonderen Rechtsabteilung erweitert, die es sich zur Aufgabe macht, die Gesetzgebung und Rechtsprechung auch für die Industrie bedeutsamer Vorgänge zu überwachen und durch entsprechende Rundschreiben aufklärend zu wirken.

Die Geschäftsleitung des Verbandes wird auch im kommenden Geschäftsjahr bemüht sein müssen, unter Beobachtung der aus der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse sich ergebenden Notwendigkeiten die für die Industrie erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß eine rege Beteiligung der Verbandsfirmen an den Arbeiten der Geschäftsstelle und die Vermittlung von Anregungen die Vorbedingung für ein gedeihliches Arbeiten des Verbandes darstellt. Es wird sich vornehmlich darum handeln, den starken Einfluß, den sich der Verband bei den Behörden gesichert hat, zu erhalten, damit unverzüglich die erforderliche Einwirkung genommen werden kann, wenn dies sich im Interesse der Industrie als notwendig erweist. Das freundschaftliche Zusammenarbeiten mit dem Zentralverband der Exporteure, Fabrikanten und Händler der Celluloid-Industrie, das sich insbesondere in der Frage der Luxussteuer und in der Frage der Ausfuhrabgabe ausgezeichnet bewährt hat, hoffen wir auch im folgenden Geschäftsjahr fortsetzen zu können.

Der Außenhandel der Vereinigten Staaten von Amerika in Celluloid usw. Nach P. Hopkins in „The Journal of Industrial and Engineering Chemistry" September 1921, Seite 756 stellte sich die Ausfuhr an Celluloid und Celluloidartikeln im Berichtsjahre 1920/21 (1919/20), dem Wert in Dollars nach, auf 4 281 709 (10 044 242), im Jahre 1913/14 auf 1 387 541. An Kampfer wurden eingeführt in lbs.: Rohkampfer 2 092 886 (4 025 517), im Jahre 1913/14 = 1 476 908. Raffinierter und synthetischer Kampfer 812 865 (1 685 633) im Jahre 1913/14 = 566 106.

rg. **Veränderte Bestimmungen im englischen Fabrikgesetz von 1901 betr. Celluloid-Feuersgefahr** schlägt das Home Secretary vor, u. a.: Celluloidlager sollen an einem geeigneten, deutlich als „Celluloidlager" bezeichneten Platz außerhalb der Arbeitsräume aufbewahrt werden, und wenn sie 1 cwt. überschreiten, nur in einer aus feuerfestem Material erbauten und keinem andern Zwecke dienenden Kammer. Die Celluloidmenge in einem Arbeitsraum soll jederzeit so klein wie nur irgend möglich gehalten werden. Es sind Maßregeln zu treffen, um zu verhindern, daß Celluloid in Berührung mit offenem Licht oder Feuer kommen kann. In jedem Arbeits- und Lagerraum sollen sich ständig zweckmäßige Feuerlöschmittel, die für die darin aufbewahrte Celluloidmenge genügen, befinden. Auch für Mittel, bei Feuerausbruch zu entkommen, muß vorgesorgt sein

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

o **Hannover.** Celluloidfabrik Dr. Seybold & Cie. Die Firma lautet jetzt: Celluloidfabrik Adolf C. Plötze. Der bisherige Gesellschafter Herr Kaufmann Adolf Conrad Plötze in München ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Verband der deutschen Celluloid-Industriellen, E. V.

Am 20. September fand in Leipzig im Hotel Reichshof eine Besprechung über die Frage der Gründung eines Reichsarbeitgeberverbandes der Deutschen Celluloidwaren-Industrie E. V. statt. Doch mußte von der Gründung eines solchen Verbandes zunächst Abstand genommen werden, da eine Einigkeit sämtlicher Bezirksgruppen in der Frage nicht erzielt werden konnte.

Die zu einer zentralen Regelung geneigten Gruppen in Nord- und Mitteldeutschland haben in Aussicht genommen, sich zu einer Interessen-Gemeinschaft zwecks gemeinsamer Regelung der sozialpolitischen Fragen, zusammenzuschließen. Die organisatorischen Vorarbeiten zur Errichtung eines Lohnkartells der nord- und mitteldeutschen Firmen sind bereits in Angriff genommen worden.

Zusammenschluß in der Celluloidindustrie Frankreichs. Die französischen Rohcelluloidfabriken haben sich zu einem Syndikat zusammengeschlossen. Die bedeutendsten Mitglieder davon sind: 1. Société Générale pour la Fabrication des Matières Plastiques. Sitz: Paris, Boulevard Hausmann 67. Fabrik: Seins (Seine). 2. Société Industrielle de Celluloid. Sitz: Paris, Impasse de la Planchette 3. Fabriken: Villetaneuse (Seine), Choutry (Seine et Marne), Oyonnax (Ain). 3. Société Lyonnaise de Celluloid. Sitz: Lyon, Cours Moreau 20; Paris, Avenue Gambetta 98. Fabrik: St. Fons (Rhone); Oyonnax (Ain). 4. Société „L'Oyonnithe". Sitz: Paris, Avenue de St. Mandé 32. Fabrik: Oyonnax (Ain). Die Preise aller syndizierten Fabriken sind die gleichen.

Reichs-Patente.

Klasse — Anmeldungen.

39b. 6. B. 87 081. Byk-Guldenwerke Chemische Fabrik Akt.-Ges., Berlin. Verfahren, Azetylcellulose für sich oder im Gemisch mit Nitrocellulose oder Harzen weich bis gummiartig zu machen. 9. August 1918.

Klasse — Erteilungen.

39b. 6. 343 182. Chemische Fabriken vorm. Weiler-ter Meer, Uerdingen, Niederrhein. Verfahren zur Herstellung celluloidartiger Massen. 31. Juli 1919. C. 28 213.

39b. 6. 343 183. Dr. Gustav Leysieffer, Troisdorf b. Köln a. Rh. Verfahren zur Herstellung von wärmebeständigen Formstücken aus Celluloseäthern. 11. Januar 1920. L. 49 648.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

3a. 789 391. Karl Hinkel, Frankfurt a. M., Gabelsbergerstraße 7. Celluloidstreifen zum Wiederherstellen unbrauchbarer oder zu weiter Hemdenhalsbunde. 16. Juni 1921. H. 88 949.

42h. 789 822. A. Sebulke, Brieg i. Schl. Zwischenlegscheibchen für Glasklemmer und Brillen nach Gebrauchsmuster 527 691, aus Cellon, Celluloid, Hartpapier oder ähnlichen Materialien. 27. Juli 1921. S. 47 884.

71a. 791 907. Vereinigte Schuhwarenfabriken Petzold, Pfeifer & Co., Schmölln, S.-A. Nahtlose Celluloidspitzensteifung für futterloses Schuhwerk. 8 August 1921. V. 17 090.





Nr. 2 Berlin, den 14. Oktober 1921 36. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 14täglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 12,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 19,80. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.

Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. Begründet von Th. Gampe.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 1,— M. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Der Außenhandel der deutschen Kautschukindustrie hat im Monat Juni 1921 insgesamt 6400 dz im Werte von 49 769 000 Mark betragen gegen 5900 dz im Werte von 43 234 000 M im Vormonat. Davon entfielen auf die Einfuhr 400 dz, Wert 3 057 000 M gegen 100 dz zu 1425 000 M im Mai. Die Ausfuhr umfaßte 6000 dz zu 46 712 000 M gegen 5800 dz im Werte von 41 809 000 M im Vormonat. Im einzelnen stieg die Einfuhr von Weichkautschukwaren der Menge nach von 100 auf 400 dz, dem Werte nach von 1 380 000 auf 2 981 000 M, die Ausfuhr von 5500 auf 5600 dz im Werte von 36 439 000 bzw. 39 557 000 Mark. Die Einfuhr von Hartkautschuk und Hartkautschukwaren ist der Menge nach statistisch nicht nachgewiesen, wuchs aber dem Werte nach von 45 000 auf 76 000 M. Auch die Ausfuhr in diesen Artikeln blieb gering und stieg von 300 auf nur 400 dz im Werte von 5 370 000 bzw. 7 155 000 M.

Die Preiskonvention Deutscher Chirurgischer Hart- und Weichgummifabriken, Leipzig-Vo., gibt bekannt, daß unter Bezugnahme auf das letzte Rundschreiben, mit dem eine vorläufige Preiserhöhung für Ende September d. J. angekündigt wurde, für alle Lieferungen, die ab einschließlich 1. Oktober d. J. erfolgen, bis auf weiteres ein 15prozentiger Aufschlag zur Berechnung kommt. Für einige wenige Artikel sind die Grundpreise geändert worden. Die diesbezüglichen Mitteilungen empfangen die Besteller bei Ordererteilung von dem beliefernden Mitgliede. Eine neue Preisliste befindet sich im Druck. Dabei wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die nach dem 1. Oktober d. J. erhaltenen Gummiwaren nicht nach dem Auslande geliefert werden dürfen. Durch Annahme der Sendung akzeptieren die Besteller diese Vorschrift. Für den Fall, daß Lieferung nach dem Auslande zu machen gewünscht wird, müssen von der Konvention die für Auslandslieferungen geltenden Vorschriften eingeholt werden.

Auch die deutschen Gummiwarenfabriken, die gummierte Stoffe aller Art, gummierte Betteinlagen, Aeroplan- und sonstige Zeuge herstellen, haben sich veranlaßt gesehen, die kürzlich schon etwas erhöhten Preise nunmehr weiter zu erhöhen, um die Spannung zwischen Einkaufswert der Rohstoffe, vor allem der Gewebe, und dem Verkaufspreis der Fertigfabrikate in das richtige Maß zu bringen.

Die im Verbande Deutscher Textilriemen-Fabrikanten, e. V., zusammengeschlossenen Erzeuger von Textilriemen haben sich entschließen müssen, mit Wirkung vom 1. Oktober ab die Preise für Textilriemen allgemein zu erhöhen. Den Interessenten sind darüber verbandsseitig Mitteilungen zugegangen. Gleichzeitig hat man sich auch dazu veranlaßt gesehen, die Notierungen für rohe und gummierte Hanfschläuche und Flachsschläuche, sowie für Baumwollschläuche in die Höhe zu setzen, so daß jetzt statt eines Rabattes ein Aufschlag zur Berechnung gelangt. Bereits vor kurzem wurden die Rabattsätze um etwa 10 Prozent reduziert. Die jetzige Preiserhöhung beträgt insgesamt etwa 30 Prozent.

Aus Anlaß der Feier des 50jährigen Jubiläums der „Continental“ ist dem Leiter des Unternehmens, Herrn Geheimen Kommerzienrat Siegmund Seligmann, eine bedeutsame Ehrung von seiten der Wissenschaft zuteil geworden. Eine Abordnung der Technischen Hochschule Hannover überbrachte Herrn Geh. Rat Seligmann das Diplom eines Dr.-Ing. ehrenhalber der Technischen Hochschule Hannover. Bei dieser Gelegenheit ist es gewiß am Platze, die wichtigsten Daten aus dem Leben des Herrn Geh. Rat Seligmann in Erinnerung zu bringen. Er wurde am 19. August 1853 zu Verden a. d. Aller geboren, besuchte dort das Domgymnasium und genoß seine kaufmännische Lehre in Harburg a. E. Im Februar 1876 fand er als Kassenbeamter im Bankhaus M. Mag-

nus in Hannover Anstellung, trat aber bereits im April desselben Jahres bei der Continental als Prokurist ein. Im Juli 1879 wurde er zum Vorstandsmitglied bestellt. Im Jahre 1905 erfolgte seine Ernennung zum Kgl. Pr. Kom.-Rat und bald darauf zum Geh. Kom.-Rat. Somit hat Geh. Rat Seligmann den größten Teil der Entwicklung der Continental mit erlebt und es ist ja bekannt, daß die gesamte Organisation des Unternehmens sein Werk ist und daß der glänzende Aufstieg des Werkes zum guten Teil auf sein Wirken zurückzuführen ist. Man kann deshalb die Anerkennung seiner Lebensarbeit durch die Hannoversche Hochschule nur als hochverdient ansehen und die gesamte Branche wird Herrn Geh. Rat Seligmann zu seinem neuen Titel aufrichtig beglückwünschen in der Hoffnung, daß seine unschätzbaren Kenntnisse und Erfahrungen der Continental und im weiteren Sinne, insbesondere durch seine Tätigkeit im Zentralverband der Deutschen Kautschuk-Industrie, der gesamten Branche noch recht lange erhalten bleiben möchten.

Im Reichsarbeitsministerium wird gegenwärtig eifrig an neuen Gesetzen für die Sozialpolitik gearbeitet. Man spricht von 70 Entwürfen, die zurzeit in Bearbeitung sind. Von den Rechtsgebieten, deren Regelung Aufgabe der Kodifikation des Arbeitsrechts ist, wird als besonders dringlich das Betriebsräterecht hingestellt. Der Entwurf einer Schlichtungsordnung hat eine grundlegende Umgestaltung erfahren. Der Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes liegt dem Reichsrat vor. Veröffentlicht ist bereits der Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter. Es werden ferner Gesetzentwürfe bezüglich der Arbeitszeit von Hausangestellten, für die Arbeitnehmer in See- und Binnenschiffahrt, für Angestellte der Fischerei, für Verkehrsbetriebe usw. herauskommen. Im übrigen sind eine Reihe das Arbeitsrecht im allgemeinen betreffender Fragen (Begriffsbestimmungen, Gliederung, Geschäftstechnik usw.) in dem Arbeitsausschuß beraten worden. Für das Tarifvertragsrecht ist ein von dem Ausschuß verfaßter Entwurf zurzeit Gegenstand von Beratungen. Wenn auch zugegeben werden soll, daß durch die Beschlüsse der internationalen Arbeitskonferenz vom November 1919 in Washington eine gewisse Verpflichtung für die der internationalen Arbeitsorganisation beim Völkerbunde zugehörigen Staaten gegeben ist, so müssen wir doch bemerken, daß diese Fülle von Entwürfen eine ungesunde Ueberproduktion darstellt, die kein verarmtes Volk aushalten kann. AGV.

Die Deutsche Physikalische Gesellschaft hat den Generaldirektor der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen, Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. C. Duisberg, im Hinblick auf die der deutschen Physik durch Gründung und Organisation der Helmholtz-Gesellschaft geleisteten Dienste zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

Die Goldmilliardenhilfe der Industrie und die Erfassung der Gold- und Sachwerte.

Von vornherein mußte klar sein, daß schon das bloße Parteischlagwort von der Erfassung der Gold- und Sachwerte in den Kreisen derer, die sich als Objekt dieser Erfassung betrachten durften, schärfsten Widerspruch erfahren würde. Aber während selbst im Reichswirtschaftsrat die Väter des Gedankens der Erfassung der Goldwerte lediglich Worte, nicht aber einen praktischen Vorschlag zu machen wußten, begnügte man sich auf der Gegenseite nicht mit Worten, sondern ging zu Taten über. Zwar leugnet man heute offiziell einen ursächlichen Zusammenhang. Schon aber das zeitliche Zusammenfallen des „Angebots der Goldmilliardenhilfe" seitens der deutschen Industrie mit der Resolution im Reichswirtschaftsrat über die Erfassung der Goldwerte, dann die aus der Rolle fallende Aeußerung eines Referenten auf der Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie dürften den inneren Zusammenhang hinreichend beweisen. Aber sogar der Streit darüber, ob ein derartiger Zusammenhang besteht, und ferner darüber, ob der Reichskanzler mit einer schriftlichen Bitte an den Reichsverband der deutschen Industrie herangetreten oder dieses Schreiben sog. „bestellte Arbeit" gewesen ist, erscheint müßig. Denn das „Angebot" an sich, d. h. also, wenn es überhaupt und bedingungslos oder zu erfüllbaren Bedingungen gemacht worden wäre, dürfte als verdienstvoll anzuerkennen sein. Die deutsche Industrie brauchte sich wahrlich nicht zu verstecken, wenn sie selbst und nicht der Reichskanzler den ersten Anstoß zu einer wirklichen Kredithilfe für das Vaterland gegeben hätte.

So dunkel wie die Entstehungsgeschichte ist auch die Entwicklung, die dieser Vorschlag genommen hat. Aber mit dem einen Unterschied: bei der Entstehungsgeschichte ist dieses Dunkel praktisch bedeutungslos, bei der Entwicklung nicht.

Nach den ersten Zeitungsmeldungen, die zwar in der Münchner Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie mehrfach als „Indiskretionen" bezeichnet wurden, bei Erscheinen aber von keiner der beteiligten Seiten richtig gestellt worden sind, war als Anlaß der ganzen Aktion ausdrücklich die geplante Erfassung der Goldwerte und als Bedingung Verbreiterung der Regierungsbasis genannt worden. Mit anderen Worten, die Goldmilliarden der Industrie sollten eine schon vorgängige Ablösung der etwa kommenden Erfassung der Goldwerte bilden. Für diese jetzt noch freiwillige, möglicherweise bald gesetzlich zu leistende Zahlung sollte aber, anders konnte man die Redewendung von der „Verbreiterung der Regierungsbasis" doch unmöglich auffassen, derjenigen Partei ein Ministersessel bereitgestellt werden, die sich als Vertreter der leistungsfähigsten Industriezweige ansieht. Schon diese Bedingung nahm dem Angebot das Selbstlose. Weite Kreise konnten diese Verquickung von Kapitalhilfe und Teilnahme an der Regierung nicht verstehen. Um so weniger, als damals noch allgemein, und von den künftigen Geldgebern nicht einmal bestritten, diese Hilfe doch nur eine Vorauszahlung auf die in Erfassung der Sachwerte demnächst zu zahlenden Summen darstellen sollte. Worin diese Goldmilliardenhilfe der Industrie aber bestehen sollte, erfuhr man trotz Stellung dieser Bedingung nicht.

Bald änderte sich indessen auch die Formulierung des bisher stark verschwommenen Angebots. Von einer Abgeltung der behördlichen Zahlungsansprüche auf Grund eines etwa kommenden Gesetzes zur Erfassung der Sachwerte war — öffentlich — keine Rede mehr. Es wurde vielmehr nur allgemein von Steuererleichterungen gesprochen und in diesem Zusammenhange Reichsnotopfer, Vermögenszuwachssteuer usw. ausdrücklich genannt. Auch eine bestimmte Verwendung der angebotenen Mittel wurde jetzt fest bezeichnet: Erleichterung der Reparationszahlungen zur Ultimatumerfüllung. Die Höhe der Summe, die man zu zahlen bereit sei, blieb nach wie vor ungenannt.

Bis zu diesem Punkte der Entwicklung wird jeder unbefangene Beurteiler angenommen haben, daß Zahlungen in Geld angeboten werden sollten oder worden seien. Nunmehr aber wurden als Zahlungsmittel der freiwilligen Zahlungen der Industrie Devisen bezeichnet. Einigermaßen verwundert über das Vorhandensein so großer Devisenbestände (es handelt sich ja bekanntlich um Goldmilliarden) in den Händen der deutschen Industrie mußte man angesichts des starken Rückganges des deutschen Exportes, des stetig und stark fallenden Deviseneingangs bei der Reichsbank und der Kursbewegung der Devisen an den deutschen Börsen doch wohl sein. Man hatte recht mit dieser Verwunderung! Denn nur zu bald hieß es dann wieder, daß bei dem Mangel an Devisen oder doch wenigstens zu Auslandseinkäufen nicht benötigter Devisen auch diese Zahlungsform nur in geringem Maße, in der Hauptsache aber eine Mobilisierung der der deutschen Industrie im Auslande erreichbaren Kredite in Betracht kommen könne.

Das etwa war der Stand der Nachrichten bei Beginn der Münchner Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie in den letzten Septembertagen. Obwohl die eigentliche Behandlung dieses Themas in einer unter strengstem Ausschluß der Presse stattgehabten Sitzung und zwar, wie man hörte, keineswegs durchaus zustimmend stattgefunden hatte, brachte doch die in öffentlicher Sitzung gefaßte Resolution, im Anschluß an einen Vortrag über „Wiederaufbau und Steuerpolitik"

hinreichendes Licht über das, was denn nun die deutsche Industrie überhaupt will, bietet und — fordert.

Die Resolution lautet: „Die Industrie ist zu Verhandlungen darüber bereit, wie unter Ausnutzung des Kredits, den sie im Auslande genießt, der Reichsregierung Gold oder Devisen zur Verfügung gestellt werden können. Die Voraussetzung dabei ist, daß die übrigen Kreise der Wirtschaft, Landwirtschaft, Handel, Banken und Bankiers in gleicher Weise sich betätigen und daß unverzüglich wirksame Maßnahmen durchgeführt werden, die die jetzige Finanzmißwirtschaft, als den Kredit des Reiches und der Privatwirtschaft untergrabend, beseitigen."

Genügt der Wortlaut dieser Resolution schon, um zu beweisen, daß auch hier wieder einmal viel Lärm um nichts gemacht worden ist? Oder muß noch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die „Voraussetzungen", an die diese „Bereitschaft zu Verhandlungen" (wohlgemerkt nicht mehr!), geknüpft wird, glatt unerfüllbar sind? Ist man sich darüber klar, daß weite „Kreise der Wirtschaft", z. B. der Einzelhandel, das Handwerk, Kleingewerbe usw. usw., beim besten Willen gar nicht in der Lage sind, „Kredite, die sie im Auslande genießen", auszunützen? Also schon diese Bedingung der Industrie von der „Betätigung in gleicher Weise" ist beim besten Willen unerfüllbar. Also ist auch der Reichsverband der deutschen Industrie und die von ihm vertretene deutsche Industrie frei von der Erfüllung ihrer zu gar nichts verpflichtenden Zusage, auch nur in Verhandlungen einzutreten zu wollen.

Ueber die Berechtigung der als weitere Bedingung gesetzten Forderung der Beseitigung der „Finanzmißwirtschaft" sind alle Einsichtigen mit dem Reichsverband der deutschen Industrie einig. Es ist durchaus verständlich, daß die deutsche Industrie freiwillig nichts hergeben will, wenn es lediglich in das Danaidenfaß einer „Finanzmißwirtschaft" fließt. Aber der Reichsverband fordert nicht nur Maßnahmen gegen die Finanzmißwirtschaft, sondern sogar wirksame Maßnahmen und deren Durchführung. Bis aber „wirksame Maßnahmen durchgeführt" sind, ist nicht nur die nächste, sondern sind schon einige weitere Reparationsraten fällig geworden. Bis dahin sind die Devisen, eben zum Teil infolge der zu bekämpfenden Finanzmißwirtschaft noch teurer, die Mark noch schlechter geworden, so daß, selbst wenn dann aus der bisher lediglich vorhandenen Verhandlungsbereitschaft eine Zahlungsbereitschaft der Industrie geworden sein sollte, die Hilfe zu spät käme, auch wenn sie dann Goldmilliarden betrüge. Das praktische Ergebnis der ganzen Aktion ist also noch sehr problematisch und nichts wäre verkehrter, als auf dieses noch nicht einmal ausgefüllte Formular eines Zukunftswechsels hin Hoffnungen aufzubauen. Hat die deutsche Industrie den starken Mann, der mit unserer „Finanzmißwirtschaft" aufzuräumen vermag, dann gebührt ihm die leitende Stellung auch ohne „Goldmilliardenhilfe der Industrie".

Mit der Erfassung der Goldwerte soll diese Angelegenheit bekanntlich nichts zu tun haben. Also kann auch durch sie nichts wesentliches zur Lösung dieser Frage beigetragen werden. Allerdings begleitete der offizielle Referent des Reichsverbandes und Vorsitzende des Steuerausschusses in seinem Vortrag über „Wiederaufbau und Steuerpolitik" die Resolution mit den Worten: „Die Sachwertbesteuerung müßte dabei aber endgültig ausscheiden." Hier klafft ein Widerspruch zwischen der offiziellen Stellungnahme des Reichsverbandes und den Ansichten seines offiziellen Referenten, dessen Ueberbrückung in öffentlicher Sitzung man wohl wegen der offenbaren Schwierigkeit nicht erst versucht hat. Daß derselbe Referent die ganze Frage der Sachwertbesteuerung lediglich mit Verweisung auf die lautgewordene abfällige Kritik abtun zu können glaubte, läßt nicht gerade auf eine eingehendere Beschäftigung mit diesem Problem schließen.

So bleibt denn nach all dem vielen tönend Gesprochenen nur die große Leere zurück. Sie wird auch nicht ausgefüllt durch die dürftigen halbamtlichen Nachrichten von den Plänen der Regierung über die Sachwertbesteuerung. Wohl nur in Ermangelung eines Besseren soll jetzt im Vordergrund der Erwägungen der Plan eines Ministerialreferenten stehen, nach dem diese Besteuerung der Sachwerte nach dem Maßstabe der Berufsgenossenschaftsbeiträge erfolgen und durch die Berufsgenossenschaften erhoben werden soll. Was Vorhandensein und Wert von Sach- und Goldwerten mit Arbeiterzahl, Gefahrenklasse, Unfallentschädigungen usw. zu tun haben sollen, wird wohl immer dunkel bleiben.

Nach alledem wird man bedauernd feststellen müssen, daß in diesen so wichtigen Fragen zwar unendlich viel gesagt, geschrieben, gedruckt und geheimnisvoll getan worden ist, ohne daß bis jetzt irgendwelche praktische Erfolge für die Allgemeinheit zu verzeichnen sind. (Istrw) M. Th.

Cellonkautschuk

ein neues elastisches, gasdichtes Material zum Imprägnieren von Ballon- und Aeroplanstoffen.

Von Dr. **Rudolf Ditmar** (Graz).

In der „Cöthener Chemiker-Zeitung"*) habe ich über zwei neue Stoffe, den „Celluloidkautschuk" und den „Cellonkautschuk" berichtet, welche sozusagen eine „Celluloid-Kautschuk"- bzw. „Cellon-Kautschuklegierung" darstellen. Der Celluloidkautschuk kommt für die Ballonstoffindustrie und Aeroplanindustrie nicht in Betracht, weil er feuergefährlich ist infolge seines Gehaltes an Celluloid, dagegen verspreche ich mir vom Cellonkautschuk sehr viel für diese Industrien. Die Vorteile werden sich aus dem Nachfolgenden ergeben.

Ein feuerungefährliches Imprägnierungsmittel wird längst auf diesem Gebiete gesucht. So haben die Vereinigten Gummiwarenfabriken Harburg-Wien sogar ein Verfahren zur Herstellung von schwer brennbaren Ballon- und Aeroplanstoffen selbst ersonnen, indem sie das Gewebe mit einer gesättigten Lösung von Kalziumsulfat in Ammonsulfat oder mit Alkalimolybdatlösung durchtränken, trocknen und mit einer anorganische Zusätze enthaltenden Kautschukschicht (Parakautschuk, Kalziumsulfat, Alkalimolybdat, Asbestpulver) überziehen. Nikolaus Schmitt in Küppersteg (D. R. P. Nr. 217 110) beklebt Baumwolle, Leinen oder Seidenstoff mit Metallfolien, auch Karl Roll (D. R. P. Nr. 262 005) benutzt Metallpulver. Bei meinem Cellonkautschuk kann ich die Brennbarkeit des Kautschuks völlig durch den Zusatz von Cellon regulieren. Damit ist die Feuergefährlichkeit des Kautschuks stark vermindert.

Abgesehen davon, daß das Gewicht des Kautschuks viel größer ist als das Gewicht des Cellons, zeigt Kautschuk bekanntlich starke Gasdurchlässigkeit, was beim Cellon entfällt. Die Cellon-Kautschuklegierung wird desto undurchlässiger für Gase, je mehr Cellon sie enthält. Sowohl durch die Kaltvulkanisation, wie durch die Warmvulkanisation leiden die Stoffe stets, wenn man diese beiden Vulkanisationsarten auch noch so sorgfältig durchführt. Bei Anwendung der Cellon-Kautschuklegierung erübrigt sich jede Vulkanisation. Die Soc. Michelin & Co. in Clermont-Ferrand (Engl. Pat. Nr. 13 898) verwendet zur Herstellung undurchlässiger Stoffe für Ballonzwecke einen Kautschuküberzug von zirka 35 g auf einen Quadratmeter (zirka 85 bis 90 g der Quadratmeter) wiegendes Gewebe. Dieser Ueberzug wird noch mit einer Lage von trocknendem Oelfirnis desselben Gewichtes wie die Kautschuklage bezogen. Den gleichen Effekt erzielt man mit einem einzigen Strich einer Cellonkautschukhexalinlösung. Der Gedanke, Cellulosepräparate als Gasdichtungsmittel für Luftballonhüllen zu verwenden, ist nicht neu. Die vereinigten Gummiwarenfabriken Harburg-Wien vorm. Menier J. N. Reithoffer in Harburg a. E. versehen nach dem D. R. P. Nr. 215 242 die in bekannter Weise einseitig mit Gummilösung versehenen Stoffe auf der anderen Seite mit einer Schicht Kollodiumwolle, welche durch geeignete Zusätze von Rizinusöl, Balsam, Kampfer und dergleichen plastisch gemacht ist. Diese Schicht soll die Wasser- und Gasdichtigkeit der Ballonhülle erhöhen. Aus diesem Patente ersieht man deutlich den Wunsch, Kautschuk mit Cellulosepräparaten zu verbinden. Da eine direkte Kautschuk-Kollodiumlegierung unbekannt war, überzieht die Fabrik den Stoff auf einer Seite mit Kautschuk, auf der anderen Seite mit Kollodium. Und da das Kollodium nicht die gewünschte Elastizität hat, werden gewisse Präparate dem Kollodium beigemengt. Mein neuer „Cellonkautschuk" vereinigt alle diese Eigenschaften in einem Präparat. Ein Ansatz, Kautschuk direck mit Acetylcellulose zu vereinigen, findet sich im Franz. Patent Nr. 463 622 der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation vor. Dort werden 5 Teile Acetylcellulose mit 10 Teilen Triacetin und einem Teil Amylalkohol digeriert und der Masse aufgearbeiteter Altkautschuk und 7 Prozent Schwefel beigemengt. Man vulkanisiert eine Stunde lang bei 135° C. In dem Patente heißt es weiter: Man kann auch die Masse bei etwa 60 ° C in Form eines dünnen Streifens abziehen und diesen unter 50 bis 150 kg Druck auf 1 qcm auf ein Gewebe pressen, dessen Oberfläche vorher mit einer verdünnten Lösung aus einem Teil

*) August 1921, Nr. 102.

Nitro-Acetylcellulose, einem Teil Triacetin und 10 Teilen Tetrachloräthan oder Aceton behandelt und getrocknet wurde. Dieses Präparat stellt aber noch ein wesentlich anderes Produkt als meine Cellonkautschuklegierung vor; es ist einfach eine Suspension von Altgummi in einer Acetylcellulose-Triacetin-Amylalkohollösung, während mein Cellonkautschuk eine Acetylcellulose-Cellonlegierung darstellt, welche dadurch gewonnen wird, daß man die Legierung aus einem Gemisch von Cellon und Rohkautschuk, welche beide im gleichen Lösungsmittel, nämlich in Hexalin gelöst sind, ausscheidet. Aber eines geht aus dem franz. Patent der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation auch deutlich hervor, nämlich die Absicht, die beiden Kolloide Kautschuk und Cellon zu einem neuen elastischen Stoff zu vereinigen. Die Verwendung von Triacetin (Glyzerinessigsäure-Ester) war keine glückliche Idee, weil es kein leicht zugängliches billiges Handelsprodukt ist. Durch Verwendung der Hydrierungsprodukte des Phenols (Hexalin), welche durch die Tetralingesellschaft in Berlin als allgemein zugängliche Handelsprodukte erzeugt werden, ließ sich das Problem leicht lösen.

Man kann die Hexalinkautschuk-Cellonlösung als einen Firnis auffassen. Daß man im allgemeinen bei Verwendung des gleichen Baumwollstoffes und gleichem Gewicht der Dichtungsmittel eine größere Dichte mit Firnis als mit Kautschuk erhält, ist nicht neu (vergl. darüber das D. R. P. Nr. 235 829 „Stoff für Ballons und Flugzeuge" von der Société Michelin & Co. in Clermont-Ferrand). Bei Geweben von 55 und 125 g Gewicht auf das qm wurde gefunden, daß ein Ueberzug von 40 g trocknendem Oelfirnis dem Wasserstoff dieselbe Undurchlässigkeit bietet, als eine Gummimasse mit dem Gewicht von 120 bis 150 g. Größtmöglicher Widerstand gegen Zerreißen und Gasundurchlässigkeit bei kleinstem Gewicht werden anscheinend besser durch gefirniste als gummierte Stoffe erreicht. Gefirniste Stoffe haben aber den Nachteil, daß sich leicht kleine Risse bilden und daß sie beim Zusammenlegen leicht zusammenkleben. Michelin vermeidet dies dadurch, daß auf dem Stoff vulkanisierte oder nicht vulkanisierte Gummischichten abwechselnd mit Firnisschichten aufgebracht werden. Auf einen Baumwollstoff mit einer Festigkeit in Richtung der Kette und des Schusses von 950 bis 1000 kg auf das Meter und von einem Gewicht von 85 bis 90 g auf das qm werden etwa 35 g Gummi auf das qcm aufgebracht, welcher mit einer Firnisschicht von demselben Gewicht überzogen wird. Doppelt man diesen Stoff, so erhält man einen Stoff mit einem Gewicht von 330 g auf das qcm, dessen Undurchlässigkeit mit der Rénardwage gemessen 4 Grad der Einteilung nicht überschreitet, während bei einem gleichen, nur mit Gummi überzogenen Stoffe die Gasundurchlässigkeit etwa 9 bis 10 Grad der Einteilung beträgt. Wendet man meinen Kautschuk-Cellonhexalinfirnis an, dann erspart man sich das Michelin'sche abwechselnde Auftragen einer Schicht Gummi und einer Schicht Firnis, weil mein Präparat Gummi und Firnis in einer Masse enthält.

Vor den Ballonhüllen mit Goldschlägerhäutchen (Embryonalhüllen größerer Säugetiere) hat der Cellonkautschuk den Vorteil des nahtlosen Ueberzuges größter Flächen, Billigkeit und leichte Beschaffbarkeit. Gegenüber dem Chromleimüberzug auf Papier zeigt er den Vorteil der dauernden Wasserbeständigkeit und Gasdichte.

Die Herstellung einer Hexalinkautschuk-Cellonlösung für Ballonstoffe und zum Imprägnieren der Tragflächen von Aeroplanen geschieht am besten in folgender Weise. Man läßt „Smoked Sheets" oder Ceylon-Crepekautschuk durch warme Mischwalzen gehen und knetet sie ein wenig durch, dann zieht man sie auf dünne Felle und legt sie mit dem Hexalin in eine Universal-Knet- und Mischmaschine von Werner & Pfleiderer (Cannstatt-Stuttgart), Spezialkonstruktion „Gummilösung" und arbeitet sie bis zur gleichmäßigen Lösung durch. In einer zweiten Werner-Pfleiderer-Maschine arbeitet man die zerschnittenen Cellonfilme in gleicher Weise bis zur Lösung kalt mit Hexalin durch. Die beiden Lösungen werden in einer dritten Mischmaschine unter Zugabe von kolloidem Aluminiumstaub, den man durch Mahlen von Aluminium in der Plauson'schen Kolloidmühle (System Emil Paßburg, Berlin) gewonnen hat, zusammengearbeitet. Der Zusatz von Aluminium dient als Strahlungsschutz (vergl. Strahlungsschutz, eine aktuelle Angelegenheit" von Wa. Ostwald, Auto-Technik, X. Jahrgang Nr. 13, S. 9 ff. Verl. Klasing & Co., G. m. b. H., Berlin). Will man statt aluminisierte Ballonhüllen und Aeroplantragflächen gelbe Ueberzüge nach dem alten System haben, so behandelt man Schwefelkadmium in der Kolloidmühle oder hellgelben Ocker und setzt diese an Stelle des kolloiden Aluminiums zu. Sobald man eine homogene Quellung in der Mischmaschine erhalten hat, ist der Kautschuk-Cellonfirnis für den Stoffanstrich fertig. Die Imprägnation geschieht am besten auf einer Spreadingmaschine ohne Erwärmung (vergl. „Die Technologie des Kautschuks" von Dr. R. Ditmar, Verlag A. Hartleben, Wien und Leipzig, S. 281 ff.). Das fertige Tuch läßt man am besten lufttrocknen, was 2 bis 4 Tage bis zum völligen Verdampfen des Hexalins in Anspruch nimmt. Luftgetrockneter Kautschuk-Cellonfirnis ist elastischer und gleichmäßiger als über dem Wärmetisch getrockneter Firnis. Will man beschleunigen, so trocknet man zuerst über dem Wärmetisch nicht vollständig und trocknet in freier Luft nach.

Bei richtiger Ausführung und richtigem Verhältnis zwischen Cellon und Kautschuk hat die neue Imprägnierung der Ballon- und Aeroplanstoffe gegenüber den sonst üblichen Methoden folgende Vorteile:

1. Größere Gasundurchlässigkeit,
2. Ersparung der Vulkanisation,
3. Wasserbeständigkeit,
4. Größere Elastizität,
5. Geringeres Gewicht,
6. Feuerungefährlichkeit.

Die Brauerei- und Kellerei-Maschinen-Ausstellung 1921.

Zum ersten Male nach acht Jahren findet in diesen Herbsttagen wiederum eine Ausstellung von Brauerei- und Kellereimaschinen in der großen Halle des Instituts für Gärungsgewerbe statt. Die deutsche Brauerei-Industrie besinnt sich, wie in der Eröffnungsrede ausgeführt wurde, nach den Jahren der Rohstoffknappheit und des beschränkten Betriebes, wieder auf ihre guten alten Traditionen und die für die Brauerei, Mälzerei und Kellerwirtschaft tätige Maschinenbauindustrie zeigt auf dieser Ausstellung ihre Leistungsfähigkeit. Der Umfang der Ausstellung ist so beträchtlich, daß die beiden recht großen Ausstellungshallen mit ihren Galerien nicht ausreichten, sondern darüber hinaus noch eine erhebliche Anzahl von Firmen auf dem Hofe des Institutes in eigenen Pavillons ihre Erzeugnisse zur Ausstellung bringen. Das Gebiet der Ausstellung ist sehr groß. Wir finden, um nur die wichtigsten Gegenstände herauszugreifen: Abfüllapparate für Fässer und Flaschen, Anstichkörper und Spundwerke, Ausschankapparate, Karbonisierapparate, Druckgefäße und Druckregler aller Art, Etikettiermaschinen, Faßausleuchter, Faßreinigungsmaschinen, Filter, Filtermasse-Waschmaschinen und Filterpressen, Flammbierapparate, Flaschen, Flaschenreinigungsmaschinen, Füll- und Verschlußmaschinen, Maschinen zum Kapseln, Plombieren und Verdrahten von Flaschen, Gärbottiche und Lagertanks, Hefereinzuchtanlagen, sämtliche Apparate zur Behandlung des Hopfens, sämtliche Apparate zur Erzeugung und Weiterbehandlung des Malzes, Maschinen für die Behandlung und Regenerierung von Korken, Pasteurisierapparate, alle Apparaturen zur Verpichung der Fässer und noch vieles andere mehr. Was hier aufgeführt wurde, fällt unmittelbar in den Brauerei- und Kellereibetrieb. Andere Exponate, wie Ammoniakflaschen, Anstrichfarben, Atemschutzapparate, Dampfmaschinen, Eismaschinen, Kompressoren usw. spielen zwar auch in der Brauerei-Industrie eine beträchtliche Rolle, haben aber darüber hinaus in der Technik allgemeine Bedeutung.

Schon die vorstehende kurze Aufstellung hat gezeigt, daß tatsächlich alles überhaupt in Brauereien und Kellereien Benötigte vertreten ist. Wo der Raum nicht reicht, die großen Objekte wie Sudwerke, Kühlschiffe u. dergl. in natura zu zeigen, sind Zeichnungen, Modelle und Abbildungen von bemerkenswerter Anschaulichkeit ausgestellt. Dabei beschränkt sich die Ausstellung nicht auf die Brauereitechnik. Es finden sich auch Mineralwassermaschinen und Maschinen für Weinkellereien und Sektkellereien.

Aus dem großen Gebiete der allgemeinen Zubehörteile seien hier vorweg die Gummi-Treibriemen Marke „Jagu" erwähnt, welche von den Jagenberg-Werken A.-G., Maschinenfabrik, Düsseldorf, zur Ausstellung gebracht werden. Diese besonders für feuchte Betriebe geeigneten Treibriemen bestehen aus durch und durch gewebten Zellstoffgurten mit Gummiumlage und sind auf der Ausstellung an einer größeren Anzahl von Maschinen in Betrieb zu sehen.

Die Maschinen der Ausstellung sind zum größten Teile mittels elektromotorischem Antrieb in Bewegung und dem Besucher bietet sich die Gelegenheit, ihre Wirkungsweise an Ort und Stelle zu verfolgen. Dies gilt besonders für die Kellereimaschinen, während die

Brauereimaschinen naturgemäß nicht im Betriebe gezeigt werden können, soweit es sich um die Vorgänge des Einmaischens, Würzekochens, Kühlens und Vergärens handelt. Infolgedessen fallen die im Betriebe befindlichen Kellereimaschinen auch besonders ins Auge und es mag zunächst etwas näher auf diese eingegangen werden. Die Entwicklung steht hier im Zeichen weitestgehender Automatisierung, und es ist nicht uninteressant, hier bereits Entwicklungen verwirklicht zu sehen, die auf anderen Gebieten und speziell im Werkzeugmaschinenbau eben erst in den Anfängen stehen. Im Werkzeugmaschinenbau führte die Automatisierung bekanntlich erst zum Revolverkopf, dann zum Automaten und schließlich zum endlosen Band, welches das Werkstück von Maschine zu Maschine bzw. von Revolverkopf zu Revolverkopf führt. Diese letztere Entwicklung findet sich im allgemeinen Werkzeugmaschinenbau aber bisher nur in den Fordwerken in Detroit. Das Prinzip des Revolverkopfes finden wir auf der Ausstellung in ausgedehntem Maße, sowohl bei den Flaschenspülmaschinen, wie bei den Maschinen zur Füllung, Verkorkung und Etikettierung. Weiter aber sind diese Maschinen bereits durch Transportbänder und Greifervorrichtungen vielfach zu einem automatisch zusammenarbeitenden Ganzen verbunden, so daß die Flaschen sämtlich von dem Moment an, wo die ungereinigten Flaschen der Flaschenspülmaschine zugeführt werden bis zu dem Augenblick, wo sie gefüllt, verkorkt und etikettiert die Anlage verlassen, nicht mehr in die Hand genommen zu werden brauchen. Die Entwicklung hat hier eine solche Stufe erreicht, daß dem Menschen wirklich nur noch die Beaufsichtigung der Maschinerie obliegt, während die ganze Arbeit exakt und mit überraschender Schnelligkeit von der Maschine selbst besorgt wird. In ähnlicher Weise sind die Apparaturen für die Mineralwasserfabrikation ausgebildet, die auch gleichzeitig das Imprägnieren der Flüssigkeit nach ihrer Einfüllung in die Flasche mit Kohlensäure bewerkstelligen. Die größten derartigen Maschinen für Bierkellereien finden sich in den Ständen von Holstein und Kappert, den Enzinger-Werken, Mosblech, und Boldt & Vogel. Daneben sind auch kleinere Maschinen für kleinere Kellereibetriebe ausgestellt, die zwar noch ein Indiehandnehmen jeder einzelnen Flasche erfordern, dafür aber die Arbeit selbst, wie zum Beispiel das Etikettieren oder das Plombieren automatisch mit einem Schlage besorgen.

Das Objekt für alle diese Maschinen ist die gläserne Flasche, die in den Ständen der Halleschen Pfännerschaft und der Stralauer Glashütte in verschiedenen Formen und Ausführungen zu sehen ist. Die Greifer, Transporteure, Mundstücke und sonstigen direkt mit den Glasflaschen in Verbindung tretenden Maschinenelemente der vorstehend besprochenen Automaten müssen naturgemäß auf die jeweiligen Formen der zu behandelnden Flaschen genau abgepaßt sein, da es anderenfalls einen Glassalat geben kann, der in einem unbeaufsichtigten Automaten schnell katastrophale Dimensionen annehmen könnte. Die erfolgreiche Verwendung dieser Automaten setzt daher in erster Linie ein Flaschenmaterial voraus, das die vorgeschriebenen Abmessungen mit hinreichender Genauigkeit innehält. Bis zu welchem Maße das heute der Fall ist, davon kann man sich an den beiden eben genannten Ständen überführen. Es bleibt aber noch die Vielfältigkeit der überhaupt in Gebrauch befindlichen Flaschenformen, und hier ist die Flaschen-Sonderausstellung für Normalisierungszwecke recht lehrreich. Diese Ausstellung nimmt eine Wandfläche von etwa 30 qm ein. Sie bringt nur Bier- und Mineralwasserflaschen, verzichtet also auf Weinflaschen und die bis in die Unendlichkeit variierten Likörflaschen und enthält trotzdem mehrere tausende verschiedene Flaschenformen. Hier ist natürlich eine vernünftige Normalisierung und Einschränkung auf einige wenige Formtypen nicht nur im Interesse der Flaschenindustrie, sondern ebenso sehr in demjenigen der Kellerei-Maschinenindustrie dringend erwünscht. Erst nach solcher Normalisierung würde in der Kellerei-Maschinenindustrie eine wirkliche Serienfabrikation möglich werden, die ja letzten Endes das Ziel jeder wirtschaftlichen Maschinenindustrie sein muß.

Die Normalisierung würde sich weiter naturgemäß auch auf die Korken, Kapseln, Verschlüsse, Etiketten, Hülsen, Kisten und letzten Endes auf alle Flaschenbehandlungsmaschinen erstrecken. Man darf die Widerstände nicht unterschätzen, die einzelne Firmen in dem Bestreben, originelle Flaschen- und Etikettenformen zu retten, diesen Normalisierungsabsichten entgegensetzen, aber schließlich würde doch der wirtschaftliche Vorteil der Normalisierung wertvoller sein als diese Reklamebestrebungen.

Die Flasche muß verschlossen werden. Der Verschluß soll möglichst luftdicht sein, dem Fl scheninhalt keinen Beigeschmack erteilen und schließlich billig ausfallen. Die Mittel, mit denen diese Ziele erstrebt werden, sind in der Ausstellung ziemlich vollkommen zu sehen. Das älteste und ursprünglichste Verschlußmittel ist der Flaschenkorken, der aus der Rinde der besonders in Spanien wachsenden Korkeiche geschnitten wird. Bei dem Stande der spanischen Valuta gegenüber der deutschen sind Flaschenkorken heute nicht billig und Verfahren zu ihrer pfleglichen Behandlung dürfen Anspruch auf besonderes Interesse erheben. Es handelt sich bei den neuen Korken darum, sie keimfrei und von allen, einen Nebengeschmack abgebenden Teilen befreit in die Flaschen zu bringen. Ebenso wichtig ist die Wiederverwendung von Flaschen- und Faßspundkorken, die zu diesem Zweck natürlich ganz besonders gereinigt und sterilisiert werden müssen. Interessantes bietet auf diesem Gebiete der Stand von H. Lafrenz, Hamburg, auf welchem das Subersanum-Verfahren gezeigt wird. Nach diesem Verfahren werden nicht nur die frischen Korke ohne Schädigung ihrer Struktur gründlich sterilisiert, sondern auch die gebrauchten Korken in einer überraschenden Weise physikalisch und chemisch regeneriert.

Eine große Rolle spielen namentlich seit dem Kriege die Kapselverschlüsse, bei denen eine dünne Korkscheibe durch eine Blechkapsel gasdicht auf dem Flaschenmund befestigt wird. Diese Aufgabe ist bereits seit geraumer Zeit vollkommen gelöst. Die meisten auf der Ausstellung befindlichen Kapselmaschinen arbeiten dabei in der Weise, daß die auf anderen Maschinen fertig gestellten und mit der Korkeinlage versehenen Kapseln auf der Kapselmaschine einem Magazin entnommen und der einzelnen Flasche gasdicht aufgewalzt werden. Aber bekanntlich erfordert die Entfernung einer solchen Kapsel durch den Konsumenten allerlei Künste und im allgemeinen auch die Benutzung eines besonderen Werkzeuges. Bemerkenswert ist deshalb die Flaschenschließmaschine „Hela" mit automatischer Flaschenzu- und abführung und einer stündlichen Leistung von etwa 1800 Flaschen. Bei dieser Maschine wird die einzelne Kapsel erst über jeder Flasche aus einem laufenden Blechstreifen gestanzt und derart um den Flaschenmund gelegt, daß man sie von einem bestimmten Blechzipfel her mit Daumen und Zeigefinger leicht abreißen kann.

Als dritte Art des Flaschenverschlusses kommen die bekannten Porzellanverschlüsse mit Gummiringen zur Verwendung, die ja seit mehr als einem Menschenalter in allgemeiner Verwendung sind. Hier macht die Bayerische Korkfabrik München dem Gummi durch ihren hygienischen Flaschenverschluß mit Korkeinlage Konkurrenz. Der Verschluß besteht aus dem allgemein gebräuchlichen Kniehebelsystem aus Formdrähten. An Stelle des üblichen zapfenförmigen Porzellankörpers trägt diese Drahtkonstruktion aber eine Haube aus Porzellan oder bei einer anderen Ausführung aus verzinktem Eisenblech, die eine Korkscheibe enthält. Durch die Betätigung des Hebelsystems wird der Verschluß in der üblichen Weise fest über den Flaschenmund gezogen. Die Fabrikantin macht geltend, daß der Korkverschluß erstens hygienischer wäre als der Gummiverschluß, und daß zweitens das neue Verfahren billiger würde, da die Gummiringe auch erfahrungsgemäß im großen Maßstabe gestohlen würden. Man wird abwarten müssen, wie sich die Praxis zu diesen Behauptungen stellen wird. Im allgemeinen ist eine gute Gummimasse wohl immer noch der empfehlenswerteste Stoff für Absperrungen, Leitungen und Verschlüsse. Voraussetzung muß natürlich sein, daß der Gummi allen physikalischen Beanspruchungen gewachsen ist, daß insbesondere die Gummidichtungsscheiben zwischen Flaschenhals und Porzellanpfropfen nicht zerrieben werden. Die schlechtere Ausführung der Flaschen und Porzellanteile während des Krieges in Verbindung mit Scheiben oder Ringen aus regeneriertem oder sonstwie minderwertigem Kautschuk hat in der Tat zu mancherlei Klagen geführt, die man vor dem Kriege nicht kannte. Die zweite Forderung ist die, daß die Gummimasse auch in keiner Weise chemisch auf den Flascheninhalt wirkt, eine Bedingung, die sich bei der Wahl passender Füllmassen unschwer erreichen läßt. Grundsätzlich läßt sich wohl sagen, daß guter Gummi für diese Zwecke das ideale Material ist, während Kork ohne besondere chemische Vorbereitung einen hervorragenden Nährboden für eine wilde Bakterienvegetation abgibt. Der Gummiverschluß kommt daher auch fast ausschließlich für die verschiedenen Faßabfüllapparate zur Anwendung. Eine hübsche Konstruktion ist hier auf dem Stand von Lindeck & Boidylla G. m. b. H., Kaiserslautern, zu sehen. Das Anstichrohr ist dabei von einem Gummikonus umgeben, der nach dem Einstecken des Rohres in das Faß durch einen einfachen Hebeldruck aufgetrieben und dadurch luftdicht in dem Spundloch gehalten wird. Diese automatische Gummidichtung scheint schneller und exakter zu wirken, als die sonst gebräuchlichen Verschraubungen oder Konusbefestigungen. Bemerkenswert sind auf dem soeben genannten Spund auch noch die Spundbüchsen und Spundverschraubungen. Es liegt in der Natur der Sache, daß das Spundloch des Fasses im Gebrauch allmählich größer wird und dann ausgebuchst werden

muß. Die hierfür verwendeten Buchsen mit Innen- und Außengewinde waren bisher im allgemeinen aus einem Stück. Dabei ist nicht zu vermeiden, daß die Hitze bei der Auspichung der Fässer sich der Spundbuchse in ihrer ganzen Ausdehnung mitteilt, und daß nach der Abkühlung die Buchse locker sitzt, da Metall und Holz in der Wärme verschieden arbeiten. Die genannte Firma bringt daher eine Hohlbuchse, bei welcher der Hohlraum der doppelwandigen Buchse mit einer Asbestisolation gefüllt und mit Eisenkitt verschlossen ist. Bei dieser Gelegenheit seien auch noch die Hartkupferbrenneisen der genannten Firma erwähnt, die für Faßbrand und Korkenbrand ausgeführt werden.

In der gleichen Vollständigkeit wie für die Behandlung der Flaschen sind die Kellereimaschinen auch für die Behandlung der Fässer auf der Ausstellung vertreten. Wir finden die Fabrikation von hölzernen und eisernen Fässern in den Ständen der „Berulina“ Faßfabrik, des Verbandes Deutscher Faßfabriken, der Mannesmann-Röhrenwerke und anderer vertreten. Es folgen die Faßreinigungsmaschinen auf den Ständen von Beierbach & Co., Neubecker und Schöne. Hierher gehören dann weiter die Ausleuchtapparate für Fässer und allerlei Hohlgefäße überhaupt, die unter anderem auf dem Stande von M. Hoffmann, Leipzig, in schöner Ausführung zu sehen sind. Auf diesem Stande finden sich auch ganze Apparaturen und Greifzangen zum Entfernen von Korken, Spundteilen und sonstigen Fremdkörpern aus den Fässern. Ein Kapitel für sich bildet das Verpichen der Fässer. Hier bieten die Ausstellungen der Chemischen Fabrik Marienfelde, von Coblitz & Koch G. m. b. H., sowie der Deutschen Harzgesellschaft m. b. H. recht Sehenswertes. Die zuerst genannte Firma verbreitet auf der Ausstellung eine besondere Broschüre über neue Wege in der Picherei, die mancherlei Lesenswertes über die nötigen Eigenschaften eines guten Faßpeches enthält. Sie stellt ferner ihren Flambier-Apparat „Croton“ mit Benzol-Preßluft-Gebläsebrenner aus. Der Stand der Deutschen Harzgesellschaft zeigt die Gewinnung des Harzes vom Kiefernstamm bis zu der Erstellung eines guten gereinigten Faßpeches. Wir begeben uns bei diesen Betrachtungen bereits aus dem Gebiete des Maschinenbaues in das der Chemie. Alles in den vorstehenden Zeilen über die Gummiverschlüsse Gesagte gilt in der Hauptsache auch für die Auspichungen der hölzernen und eisernen Gemäße und es gilt schließlich sogar für jeden Anstrich mit einer Farbe oder einem Lack, soweit er überhaupt mit den Getränken oder auch nur mit dem Wasser und den Rohstoffen, aus denen die Getränke bereitet werden, in Berührung kommt. Mit gutem Grunde sind daher auch Fabrikanten von Anstrichfarben, wie Ruth oder Rosenzweig & Baumann auf der Ausstellung vertreten. Der erstgenannte verbreitet eine Broschüre über die Bedeutung der Anstrichfrage für das Brauereigewerbe, die naturgemäß in erster Linie sein Fabrikat, die Temperol-Emaillen und -Farben behandelt, aber doch darüber hinaus wertvolle allgemeine Ausführungen bringt. Man wird freilich die Frage aufwerfen müssen, ob die Ausführungen in dieser Broschüre nicht stellenweis zu weit gehen. Der ideale Anstrich muß naturgemäß derjenige sein, der völlig neutral und unlöslich bleibt und der Bakterienvegetation keinen Nährboden bietet. In der erwähnten Broschüre werden nun aber die Versuche beschrieben, bei denen je 30 Gramm Würze mit verschiedenen Mengen der Emaille zusammengebracht wurden, und es wird konstatiert, daß eingebrachte Hefe verschiedener Art bei größeren Emaillemengen nicht mehr zur Entwicklung kam. Hier wird also eine direkte keimtötende Kraft der Emaille nachgewiesen, ein Verhalten, das in jedem Falle über die strikte Neutralität jedenfalls hinausgeht.

Den anderen großen Teil der Ausstellung bilden die eigentlichen Brauereieinrichtungen und Maschinen von den Mälzereianlagen und Hopfenapparaten bis zu den Röhrenkühlern, von denen die gehopfte Maische in die Gärbottiche läuft. Diese Anlagen sind teils in Zeichnungen, teils auch im Modell und zum Teil in natura vertreten. Wir finden komplette Kühlanlagen auf den Ständen von Klotz, Pest, Schmidt und Steinecker. Gärbottiche und Lagertanks beim Dortmunder Vulkan, beim Tankverband, bei Ellinghaus, bei Rostock & Baerlocher und bei Wolff & Söhne. Ganze Sudwerke, Braupfannen, Maisch- und Läuterbottiche sowie Kühlschiffe und komplette Einrichtungen für Mälzereien zeigen unter anderem Ergang, Magdeburg, J. A. Maffei, München, Hanomag, Freund, Germania-Maschinenfabrik und andere. Als Neuerung sei hier besonders die weitgehende Verwendung von Aluminium an Stelle von Kupfer und Eisen erwähnt, die besonders bei den Pfannen in Rücksicht auf die gute Wärmeleitung des Aluminiums zum Ausdruck kommt. Bei den Kühlern findet sich dagegen ausschließlich Kupfer. Erwähnung verdienen schließlich die mannigfachen Pressen zum Abpressen der Hefe und der Treber und der Filtermassen.

Es ist schon aus räumlichen Gründen nicht möglich, eine wirklich erschöpfende Uebersicht über diese Ausstellung zu geben, die nach 8jähriger Pause begreiflicherweise eine Fülle von Fortschritten und Neuerungen zeigt. Der leitende Gedanke bei allen diesen Maschinen ist derjenige der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Sparsamkeit mit den Rohstoffen, die, wie die Mälzereieinrichtungen zeigen, bereits mit geringsten Verlusten gewonnen werden sollen. Sparsamkeit bei der Verwendung der Hilfsstoffe, wie die Flambier-Apparate dartun, welche die Auspichung der Gebinde und Gemäße mit einem Minimum von Pechmasse bewirken. Sparsamkeit bei der Gewinnung der Würze und schließlich weitgehende Ersparnis an Arbeitslöhnen durch weitestgetriebene Automatisierung aller maschinellen Einrichtungen. Wir dürfen wohl erwarten, daß der Erfolg dieser Anstrengungen ein Aufblühen der deutschen Brauereiindustrie zur Folge haben wird und daß sie und ihre Hilfsindustrien zu der Wiedererhebung unserer so schwer zerrütteten Volkswirtschaft das ihrige beitragen werden. D.

Allerhand aus der Branche.

Valutakredit für Rohstoffeinfuhren. Auf Grund des deutsch-niederländischen Kreditabkommens ist zur Finanzierung von Rohstoffeinfuhren ein Guldenkredit eingeräumt worden, der noch nicht in dem Maße von Industrie und Handel ausgenutzt wird, wie es im Interesse der Schonung des Devisenmarktes erwünscht ist. Die Treuhandverwaltung für das deutsch-niederländische Finanzabkommen, G. m. b. H., ist als ein gemeinnütziges Unternehmen begründet und vermittelt in kaufmännischer Form die Kredite für die Bedürfnisse der einzelnen Branchen. Nicht nur Fabrikanten, die unmittelbar exportieren, sondern auch Fabrikanten, die Halbzeug für Exportindustrien herstellen, sowie der Einfuhrhandel können an diesem Valutakredit teilnehmen. Die Kredite werden bis zu einem Jahre, eventuell auch für längere Zeit gewährt, da das Abkommen mit den Niederlanden auf 10 Jahre befristet ist. Auch die Interessenten unserer Branche werden sich mit dem deutsch-niederländischen Guldenkreditabkommen befassen können, was gerade in der gegenwärtigen Zeit des scharfen Devisenkampfes mancherlei Vorteile mit sich bringt.

Auf der Frankfurter Messe war, wie noch nachträglich erwähnt zu werden verdient, erstmalig auch die orthopädische Industrie vertreten. Vor allem waren es Blockfilze für künstliche Füße, Beinprothesen und — weshalb die Auslagen für uns noch besonderes Interesse besitzen — Gummifüße. Die Bauart des ausgestellten Beins für einen stumpflos Amputierten war anatomisch genau. Aus diesem Grunde scheint die übrigens nicht neue Idee des Gummifußes größeres Interesse bei den Kriegsbeschädigten hervorgerufen zu haben, als man zunächst annehmen durfte. Im Gegensatz zum allgemeinen Durchschnitt ist das Bein selbst nicht aus Leder, sondern aus Holz. Eine Hauptsache ist, daß man auf diesem Kunstbein sogar sicher auf der Fußspitze zu stehen vermag. Man wird sich erinnern, daß derartige aus Holzbeinen und Gummifüßen hergestellte Prothesen früher in Amerika fabriziert wurden. Warum sie eigentlich verhältnismäßig spät auf dem Kontinent eingeführt sind, ist nicht ersichtlich. Der Preis kann nicht ausschlaggebend sein, denn ein Kriegsbeschädigter wird gern bereit sein, alles zu zahlen, wenn er dafür die Gewißheit hat, einen wirklich brauchbaren Ersatz zu erhalten. Sicherlich liegt es im Interesse unserer Branche, diesen Gummifuß mehr und mehr einzuführen, zumal er in der Tat für die Verstümmelten eine Art Erlösung zu bilden scheint. Es seien daher unsere Fachleute auf diesen Gummifuß besonders aufmerksam gemacht.

Metallschläuche. Der Verwendung von Metallschläuchen hat der Krieg durch den Mangel an Gummischläuchen reiche Möglichkeiten gegeben, die sich bis heute aufrecht erhalten haben. Kenner des Artikels werden nicht bestreiten wollen, daß der Metallschlauch für mancherlei Zwecke weit besser benutzt werden kann, als ein Gummi- oder Baumwollschlauch. Der Metallschlauch hat sich bei besonderen Beanspruchungen und erheblichen Dimensionen als vielseitig, gebrauchsfähig und haltbar erwiesen, und mancher Techniker, Ingenieur, Maschinist und Chemiker schwört auf den Metallschlauch. Metallschläuche können überall dort benutzt werden, wo man im gewöhnlichen Leben auch Gummischläuche verwenden kann. Vor allen Dingen kommen in Betracht Benzin, Spiritus, Petroleum, Laugen, Dampf, Wasser, Preßluft und insbesondere Hochdruck bis zu mehreren hundert Atmosphären.

Bekannt ist auch der Verbrauch als Staubsaugeschlauch in vernickelter oder umsponnener Ausführung. Für Haartrockenapparate hat sich der Metallschlauch aus Aluminium und vernickelt seit Jahren behaupten können. Auch als Luftpumpenschlauch sieht man in letzter Zeit recht oft Metallschläuche aus Messing oder Bronze. Die nach der Revolution ziemlich fragwürdige Qualität der Luftpumpenschläuche aus Gummi hat den Metallschlauch auch als Luftpumpenschlauch zu Ehren gebracht. Gummischlauch und Metallschlauch werden sich immer Konkurrenz machen, wenngleich es, wie erwähnt, Gelegenheit gibt, wo der eine Schlauch den anderen nicht zu ersetzen vermag.

Gartenbau und unsere Branche. Gartenbau und gärtnerisch-industrielle Anlagen sind in den letzten Jahren immer mehr in die Erscheinung getreten. Aus einem Handwerk hat sich nach und nach eine Industrie gebildet. Die „Zurück-zur-Natur-Bewegung" hat den besseren Teil unseres Volkes ergriffen, der die Schönheiten der Blumen, Parks, Gärten und Wälder zu schätzen weiß und dabei Erholung und neue Lebensfreude sucht und findet. Die Folge davon ist, daß der Gartenbau weitere Kreise unserer Bevölkerung interessiert, sei es in Gestalt von privaten oder öffentlichen Anlagen oder in Gestalt von Kriegsgräbern oder Friedhöfen. Auch Kleintierhöfe, Blumenschmuck, Betoneinfassungen, Balkone, Veranden, Obst- und Gemüsegärten, Beerenkulturen und dergleichen geben Arbeitsmöglichkeiten, die sich die Industrie nicht entgehen läßt. Unsere Gummiwaren- und technische Branche liefert für den Gartenbau und alles, was mit ihm im Zusammenhange steht, recht viel Artikel. Zunächst sind es Garten-, Berieselungs- und Spritzschläuche, Schläuche für Beregnungsanlagen, Jauchegruben, Drainage, Saug- und Druckschläuche mit und ohne Spirale, mit und ohne Umlagen. Die Dimensionen sind ganz verschieden. Für Berieselungsschläuche werden Innenweiten von 13, 16, 20 und 25 mm verwendet, während für Parkanlagen Schläuche von 32 mm in Frage kommen. Spiralschläuche weisen Lochweiten von 45 bis 52 mm auf. Bei dieser Gelegenheit sei auch an rohe und gummierte Hanf- und Flachsschläuche erinnert, sowie an Armaturen, Hydranten, Strahlrohre, Wasserposten, Schlauchwagen, Schlauchrollen, Verschraubungen und Kupplungen. Außer Schläuchen aller Art benutzt der Gärtner, Gartenbau-Industrielle und Züchter Gummischeiben, Gummiringe, Verdichtungen, Gummiplatten, Klingerit und Asbest für Warmwasser- und Zentral-, sowie Niederdruckheizungen, Abdichtungen und Fenstergummi für Gewächshäuser, Handspritzen, Hederich- und Reblausspritzen, Gummimembrane und Ledermanschetten, sowie Kolbenleder für Pumpen und dergleichen. Ist ein maschineller Betrieb vorhanden, so bedient man sich aller technischer Bedarfs- und Hilfsmittel, wie Oele, Fette, Packungen, Putzwolle, Wasserstände, Riemen, Dichtungen usw. Gummierte Stoffe und Plane, Segeltuchlaken usw. werden für Spalierobst und gegen Frostschäden verwendet, während allerlei Spezialgummiwaren für Kelterei von Obst- und Beerenweinen in Betracht zu ziehen sind. Gummiringe und Isolierbänder dienen dem Raupen- und Insektenschutz. Zum Okulieren gebraucht man Gummihandschuhe. Gummihauben und Gummihandschuhe kommen für den Imker in Betracht. Zum Reinigen der Beton- oder Asphaltwege ist der Gummischrubber oder Gummischieber ein wichtiges Requisit. Die Befestigung von Rosen und jungen Obstbäumen an Stöcken und Stangen vermittelt die Gummischnur oder der Kuponring. Gummifingerlinge dienen als Schutz der Hand. Man sieht, daß der Bedarf von Gummiwaren und technischen Gegenständen im Gartenbau und allem, was mit ihm in Verbindung steht, sehr groß ist. Deshalb ist es auch verständlich, daß zahlreiche Fachgenossen sich um die Aufträge der einschlägigen Interessenten bemühen. Jetzt im Herbst werden allerdings keine Neubeschaffungen unternommen, doch bringen die Gärtner nunmehr ihre Gewächshäuser und sonstigen Baulichkeiten und Geräte, wie Apparate, wieder in Ordnung. Da werden mancherlei Dinge bestellt, die bereits dem kommenden Frühjahr dienen sollen. Vielfach wird auch über Winter gearbeitet, so daß dann der Bedarf im Gartenbau laufend ist.

Ein Flachstrust. Nach russischen Meldungen hat die Sowjetregierung veranlaßt, daß nach kapitalistischem Muster eine Reihe derjenigen flachsverarbeitenden Fabriken, die noch im Besitze brauchbarer Maschinen sind, zu einem Flachstrust zusammengeschlossen werden. Das Präsidium des allrussischen Rates für Volkswirtschaft hat die Einreichung eines Produktionsprogramms verlangt, damit der in Rußland gewonnene Flachs auch in Rußland zur Verarbeitung verbleibt und nicht ins Ausland zur Versendung gelangt. Die Folge dieser Maßnahme macht sich natürlich auf den Weltmärkten, vor allem auf dem englischen Flachsmarkte durch eine außerordentlich feste Tendenz und anziehende Notierungen bemerkbar. Sowjetrußland will den selbst verarbeiteten Flachs in den Handel bringen, allerdings nur im eigenen Lande. Dieses Vorgehen wirkt auch auf uns ein, um so mehr, als im gegenwärtigen Augenblick die Nachfrage nach Flachs in Deutschland größer wird, weil man die Phantasiepreise für Baumwolle nicht mehr anzulegen vermag. Nun ist aber damit zu rechnen, daß auch eine Flachsspekulation einsetzt, zumal auch die russischen Randstaaten nicht mehr über genügend Rohmaterial verfügen, da seitens Englands und Amerikas an Ort und Stelle alles, dessen man habhaft werden kann, aufgekauft wird. Es ist verständlich, daß bei einer derartigen unorganisierten Aufkaufgelegenheit die Preise sprungweise anziehen, so daß auch in Flachs mit hohen Notierungen zu rechnen sein wird. Bei dieser Gelegenheit soll nicht vergessen werden, daß Deutschland seit einigen Wochen einen wirtschaftlichen Vertreter in Rußland besitzt, der dafür eintreten sollte, daß Deutschland russischen Flachs, den es jetzt gerade sehr gut gebrauchen kann, ohne Schwierigkeiten und überhohe Notierungen zugeführt erhält.

Tschechische Schikanen. Man schreibt uns: „Vor ein paar Tagen erhielten wir eine ganze Reihe Drucksachen zurück, natürlich abgestempelt und markenentwertet, deren Weiterbeförderung durch die Postdirektion Prag verhindert worden war. Auf Rückfrage wurde uns als Grund angegeben, daß wir statt der Bezeichnung „Tschecho-Slowakei" oder „Tschecho-slowakische Republik" die Plätze mit der Bezeichnung Deutsch-Böhmen, Deutsch-Mähren usw. versehen hätten. In der Tat haben wir das getan, weil uns die einzelnen deutschen Bezeichnungen geläufiger und außerdem bekannter sind. Die Postdirektion Prag hat aber einen „Erlaß erlassen", nach dem alle Sendungen, die deutschen Charakter (!) tragen, sowie alle Sendungen, die nationale Gebiete direkt bezeichnen, wie Deutsch-Böhmen, Böhmerwald, Sudeten, Deutsch-Mähren usw. von der Postbeförderung in der Tschecho-Slowakei ausgeschlossen bleiben. Weiter sind, wie man uns unterstrichen mitteilt, alle Sendungen, die deutsche Staatsmänner- oder Heerführer-Vignetten tragen, sowie alle Postkarten vom Bund der Deutschen ausgeschlossen. Wir meinen, daß man gegen diese Unverschämtheit energisch vorgehen soll, ganz abgesehen von der Forderung auf Rückerstattung des Portos, die natürlich auch in keinem Falle erfolgt. Hoffentlich ergreift die Reichspostverwaltung sofort energische Gegenmaßnahmen. Für unsere Branchenfreunde, die nach Tschechien exportieren, sei obiges als abschreckende Warnung mitgeteilt."

Meinungsaustausch.

Lieferung chirurgischer Hart- und Weichgummiwaren ins Ausland.

Wir erhalten unter Bezugnahme auf die Preiserhöhung der Preiskonvention Deutscher chirurgischer Hart- und Weichgummi-Fabriken, Leipzig-V., aus Abnehmerkreisen folgende Zuschrift:

„Daß unter den obwaltenden Teuerungsverhältnissen Aufschläge auf chirurgische Hart- und Weichgummiwaren in Kraft treten müssen, wird in den Kreisen der Interessenten eingesehen und stillschweigend hingenommen. Weniger kritiklos wird man aber die Bestimmung hinzunehmen bereit sein, die sich auf die Lieferungen in das Ausland bezieht. Jeder seriöse Fachmann weiß, daß unsere wirtschaftlichen Verhältnisse im Augenblick stark auf den Export angewiesen sind. Das betrifft nicht allein die Fabrikanten, sondern auch die Grossisten und Händler. Gerade in letzter Zeit ist so oft empfohlen worden, daß sich außer den Fabrikanten auch sonstige Interessenten unserer Branche für die Ausfuhr erwärmen möchten im Hinblick auf die Herbeischaffung entsprechender ausländischer Devisen, deren wir nicht nur zur Aufrechterhaltung unserer Industrie, sondern auch zur Bezahlung unserer Reparationsschulden bedürfen. Wenn die Preiskonvention Deutscher Chirurgischer Hart- und Weichgummifabriken einfach „verfügt", daß die nach dem 1. Oktober d. J. empfangenen Gummiwaren nicht nach dem Auslande geliefert werden dürfen, und daß durch die Annahme der Warensendungen diese Vorschrift akzeptiert wird, so ist das allerdings ein kurzes und bündiges Verfahren, wird aber nicht den Beifall der beteiligten Kreise finden. Es ist wenig erfreulich, daß man bei Lieferungen nach dem Auslande von der Konvention besondere „Vorschriften" für Auslandslieferungen einholen soll. Denn diese werden, statt das Geschäft zu heben und zu erleichtern, nur dazu dienen, Hemmnisse und Schwierigkeiten, vor allem aber Zeit- und sonstige Vergeudung hervorrufen. Man sollte annehmen, daß man von diesen unerquicklichen Dingen genug hat. Da rief man nach Aufhebung der Außenhandelskontrolle, aber die Preiskonvention Deutscher Chirurgischer Hart- und Weichgummifabriken richtet erneut Hemmungen für das Ausfuhrgeschäft auf.

Es wird immer davon gesprochen, daß gerade der Handel das Rückgrat der Gummiwarenbranche darstellt. Wenn man diesen Handel aber wieder unter Kontrolle bringen will, so wird man statt aufzubauen voraussichtlich das Gegenteil erreichen. Die Freizügigkeit in dem Vertriebe von Gummiwaren ist es gerade gewesen, die unsere Branche groß gemacht hat. Die klaren Dispositionen, der freie, weitausschauende Blick hat bewiesen, daß man binnen 50 Jahren aus einem Nichts ein Weltunternehmen emporwachsen lassen kann. So etwas ist aber unmöglich, wenn Hände und Füße gebunden sind, wenn man sich erst bei einer Preiskonvention die Genehmigung für Geschäfte nach dem Auslande holen soll. Eben aus diesem Grunde läßt mancher Fachmann seine Finger vom Export, weil er schlechte Erfahrungen hinsichtlich der Behandlung bei Ein- und Ausfuhrgenehmigungen, Zoll- und sonstige Scherereien erlebt hat. Die Fabrikanten chirurgischer Hart- und Weichgummiwaren können zweifellos Besserungen herbeiführen. Man wird ihnen dafür nur dankbar sein. Aber diese Besserungen dürfen nicht zu Vorschriften werden, die dazu dienen, unseren so notwendigen Arbeitswillen einzudämmen." —ter.

Neuerungen der deutschen Reifentechnik.

Wie in unserem Bericht über das Continental-Jubiläum erwähnt, hat die Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie — gewissermaßen als Festgabe für das Kraftfahrwesen — zwei neue Reifenarten herausgebracht, die als Frucht 50jähriger Werkerfahrung anzusehen sind, nämlich den Continental-Cord-Reifen und den Continental-Riesen-Luftreifen.

Es handelt sich um schon 1913/14 geplante technische Fortschritte, deren Ausführung durch den Krieg unterbrochen wurde

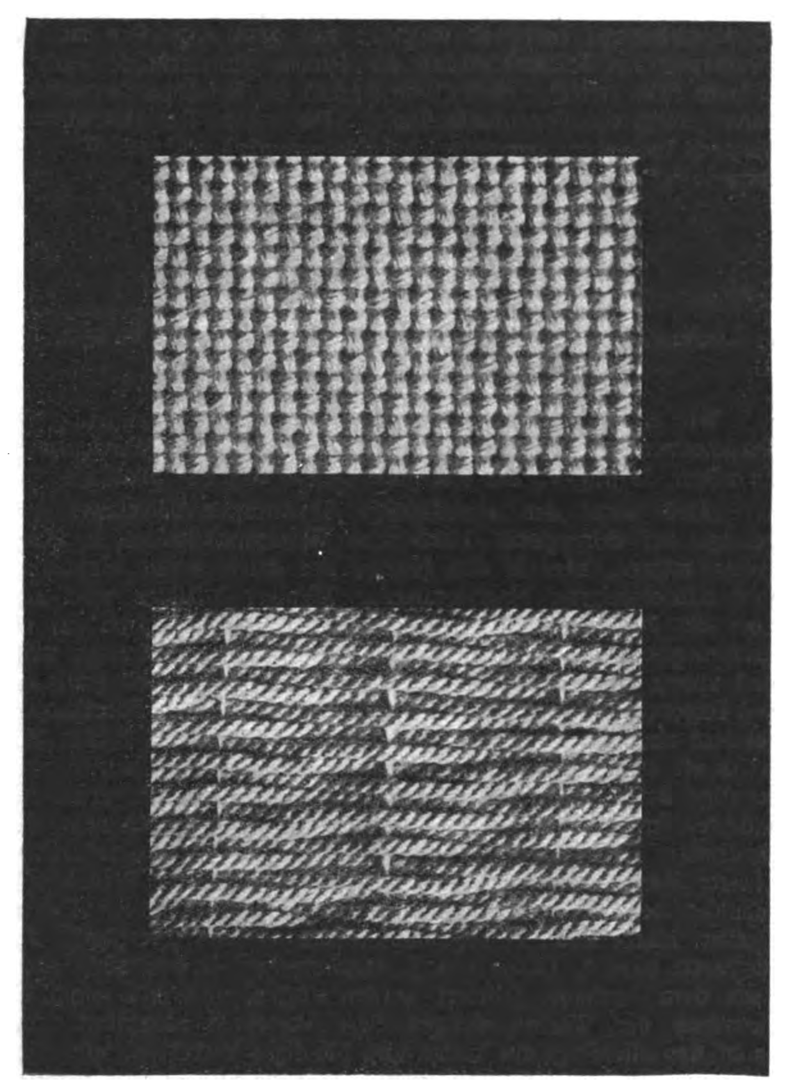


Abb. 1. Dreifache Vergrößerung von Vollgewebe und des zur Herstellung des „Continental-Cordreifens" verwendeten Fadenstoffgewebes (Kordelgewebe).

und die jetzt nach rastloser, mühsamer und unter größten Schwierigkeiten bewirkter ernster Versuchsarbeit wohl eine grundlegende Aenderung der deutschen Reifenherstellung bringen.

Beide neuen Reifenarten zeichnen sich zunächst dadurch aus, daß sie „Cord"-Reifen sind. Der Name „Cord" bezieht sich auf das Gewebe, denn im Gegensatz zu dem aus gleichmäßig starker Kette und Schuß zusammengesetzten Vollgewebe der übrigen im Handel befindlichen Reifen wird hier ein Fadenstoff-(Kordel-) Gewebe (Abb. 1) benutzt, das, abgesehen von wenigen Haltefäden, die nicht mehr als „Schuß" anzusprechen sind, nur aus „Kette" besteht. Die Fäden dieser Kette sind mehrfach und deshalb kordelartig gedreht, so daß sich das äußerst biegsame und geschmeidige Gewebe, dessen Beweglichkeit durch Verwendung des bestgeeigneten Gummis unterstützt wird, für Luftreifen besonders gut eignet, weil es jede Umformung der eingeschlossenen, sehr beweglichen Luft möglichst weitgehend mitmacht. Das Fehlen des Schusses in dem Gewebe des Cordreifens verhindert das Berühren der Fäden unter sich. Jeder Kordelfaden liegt im Gummi eingebettet, wodurch vermieden wird, daß sich die Fäden reiben und Hitze entsteht. Neben der verringerten Wärmeentwicklung des Cord-Reifens werden als besondere Vorzüge angeführt: erhöhte Geschwindigkeit, Betriebsstoffersparnis, vorzügliche Federung und lange Lebensdauer.

Der Continental Cord-Reifen

für Personenwagen (Abb. 2) ist — wie die übrigen Vollgewebereifen — ein Wulstreifen, der also ohne irgendwelche Aenderungen auf dieselbe Felge paßt; Schläuche, Ventile und Sicherheitsschrauben

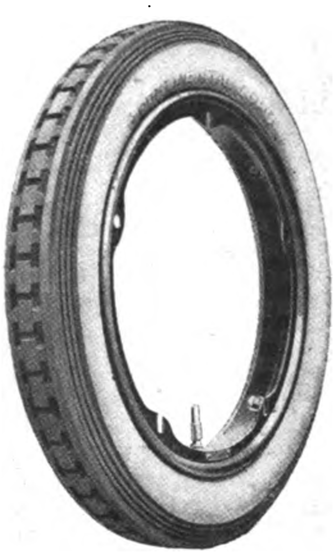
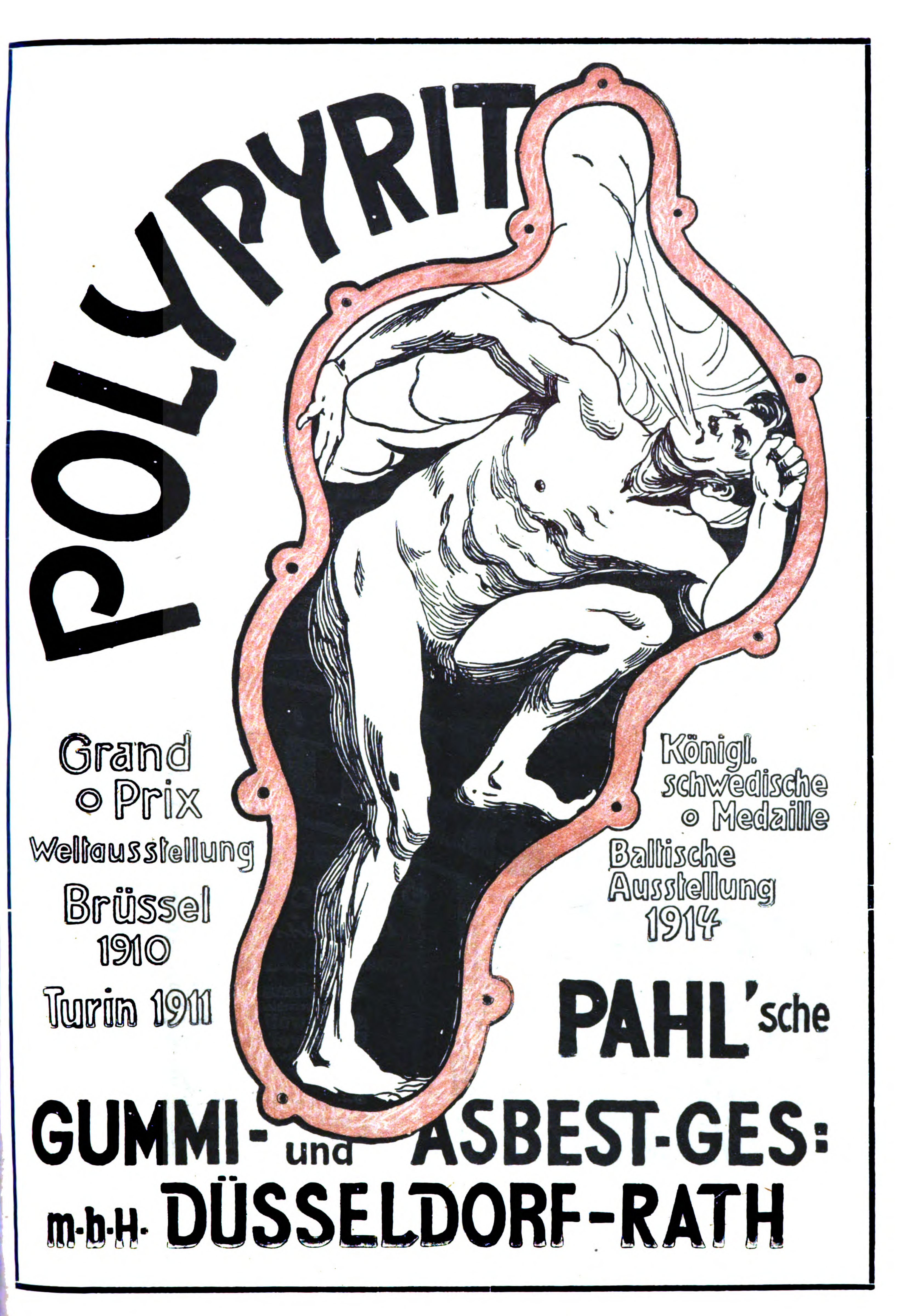


Abb. 2. Der neue „Continental-Cordreifen".

sind gleichfalls dieselben wie bei gewöhnlichen Reifen. Die Blockrippengestaltung der Lauffläche verbürgt einen so ausgezeichneten Gleitschutz, wie ihn ein Reifen mit Gummilauffläche nur bieten kann, denn beim Fahrdruck bilden sich zwischen den Blöcken Hohlräume, die saugend wirken. Was z. B. die hervorragende Federung des Cord-Reifens — um nur einen seiner Vorzüge zu berühren, — angeht, so sei folgendes Versuchsergebnis mitgeteilt: Eine Achse, deren Rad mit einem gewöhnlichen Reifen versehen war, hob sich beim Ueberfahren eines 6 cm hohen Gegenstandes 3,4 cm hoch; der Reifen nahm 2,6 cm gleich 43 Prozent des Hindernisses in sich auf. Nachdem das Rad mit einem gleich großen Continental-Cordreifen versehen war, hob sich dieselbe Achse nur 2,8 cm. Der Continental-Cordreifen nahm also 3,2 cm, das sind 53 Prozent des Hindernisses, in sich auf; er erwies sich also um über 20 Prozent aufnahmefähiger als der gewöhnliche Reifen. Inzwischen hat dieser neue Reifen auch schon im Rennen den Beweis seiner Güte erbracht und zwar bei den großen Autorennen am 24. und 25. September auf der Grunewaldbahn, wo unter anderem Fritz von Opel auf Opelwagen mit Continental-Cordreifen erster Sieger im Hauptrennen wurde.

Der Continental-Riesen-Luftreifen

(Abb. 3) besitzt einen Mantelkörper, der, wie oben ausgeführt, ebenfalls aus Fadenstoff-(Kordel-)Gewebe besteht, und gerade dieses besonders biegsame Gewebe ermöglichte das Fertigen des Riesenluftreifens. Er hat die Aufgabe, die federnde Preßluft auch den Rädern der Gesellschafts-, Aussichts- und Lastkraftwagen dienstbar zu machen und soll dem Fortschritt des Lastkraftverkehrs dienen. So kommt er für Lastkraftwagen hauptsächlich dort in Betracht, wo zerbrechliche oder sonst empfindliche Waren zu befördern sind, also Güter, die nicht erschüttert werden dürfen. Ferner soll er die Entwicklung des Schnell-Lastwagens unterstützen helfen, denn die Luftbereifung macht den Lastwagen schneller und sichert ihm somit einen größeren Wirkungskreis im Eilgüterverkehr. Weitere Vorzüge des Continental-Riesenluftreifens sind: 1. Schonung des Getriebes und des Fahrgestells infolge seiner Geschmeidigkeit und der dadurch bewirkten Verringerung der Stöße; das Fahrgestell kann leichter gestaltet werden. 2. Schonung der Last des Wagens, seien es Insassen des Gesellschafts- oder Aussichtswagens oder Güter. 3. Verbilligung des Lastwagenbetriebes; die Mehrausgabe im Anschaffungspreis


POLYPYRIT
Grand
Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m.b.H. DÜSSELDORF-RATH

wird wettgemacht durch die infolge der größeren Geschwindigkeit erreichte größere Kilometerzahl und Mehrleistung an beförderter Nutzlast, die selteneren Bruchschäden und Ausbesserungen am Wagen und die wesentlich längere Lebensdauer des Wagens. Auf die Ersparnis an Betriebsstoff, die besonders dem Umstand zu verdanken ist, daß der Riesenluftreifen aus Fadenstoffgewebe besteht, wurde schon oben hingewiesen.



Abb. 3. Der neue Continental-Riesenluftreifen (im Vergleich zur Regelgröße).

Die Bauart als Geradseitreifen, das heißt als Reifen ohne Wulste, war notwendig, weil es sehr viel leichter ist, den Geradseit-Riesenreifen aufzulegen oder abzunehmen als einen Riesenwulstreifen; feste wie abnehmbare Felgen können verwendet werden.

So bietet die Verwendung von Luftreifen auch beim Lastkraftwagen große Vorteile gegenüber der Vollgummibereifung, und es ist leicht erklärlich, daß der Continental-Riesenluftreifen — der auf eigenen und fremden Wagen erprobt wurde und sich als ausgezeichnet erwies — auf der Deutschen Automobil-Ausstellung 1921 nicht nur wegen seiner „gigantischen" Abmessung Aufsehen erregte und als überaus wichtige Neuerung im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Lastkraftwagenverkehrs die ihm gebührende Beachtung fand, ebenso wie sein „kleinerer Zwillingsbruder": der Continental-Cordreifen. *)

Aus Brasilien

wird uns geschrieben: „Es herrscht hier viel Unzufriedenheit mit der Qualität der eingeführten Gummiwaren, und es ist auch unerträglich, wenn z. B. ein Kaufmann in Manaos, dem Hauptexporthafen des besten Rohgummis, Gummiwaren erhält, deren vollkommene Unbrauchbarkeit sich sofort beim Empfang herausstellt."

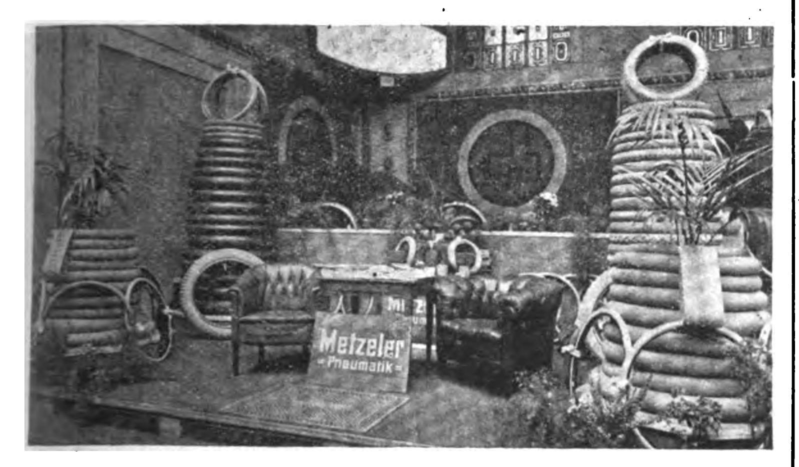
Für den Export von Gummiwaren nach Brasilien möchte ich die deutschen Fabrikanten auf folgendes brasilianisches Gesetz hinweisen; da es während des Krieges erschienen ist, dürfte es nicht allgemein bekannt sein, und die englischen und amerikanischen Fabrikanten haben aus leicht erklärlichen Gründen kein Interesse dafür gezeigt. Es bildet einen Teil des brasilianischen Zolltarifs und lautet: „Abänderung des Zolltarifs betreffend Gummiwaren: Ermäßigung auf 5 Prozent der betreffenden Zollsätze, falls die Fabrikate aus Rohgummi erster Qualität hergestellt sind und von einer diesbezüglichen Erklärung begleitet werden, die ordnungsgemäß von dem konsularisch Bevollmächtigten beglaubigt sein muß, daß nämlich die Gummiwaren aus brasilianischem Rohgummi Typ „Fine Para" erzeugt sind und den Stempel tragen „Para Rubber Brasil" oder gleichbedeutende Worte in der Sprache des Herkunftslandes."

*) Ueber beide neuen Reifen hat die Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover, technisch-wirtschaftliche Druckschriften veröffentlicht, die über alles Wichtige bis in die kleinsten Einzelheiten unterrichten und den Interessenten kostenlos zugängig gemacht werden.

Nachklänge von der Deutschen Automobil-Ausstellung.

I.

Wir haben die Deutsche Automobil-Ausstellung in Berlin in den beiden letzten Nummern unseres Blattes bereits ziemlich eingehend gewürdigt, möchten aber bei der Wichtigkeit der Veranstaltung nicht nur für die Automobil- und Gummi-Industrie, sondern für die gesamte deutsche Industrie noch mancherlei Einzelheiten nachtragen, um der Oeffentlichkeit in Bild und Wort die Bedeutung dieser Veranstaltung vor Augen zu führen, selbst auf die



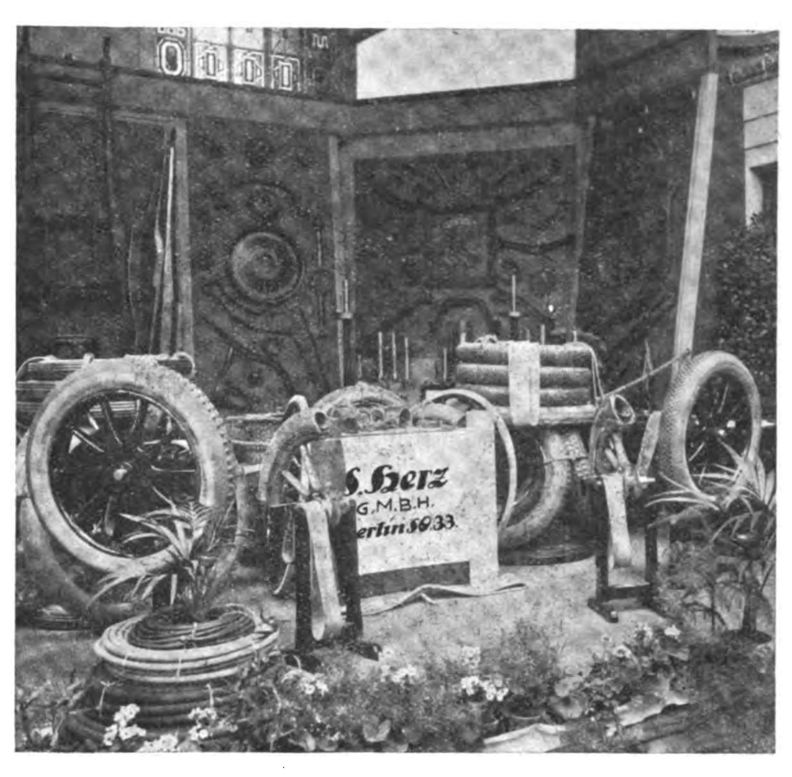
Ausstellungsstand der Aktiengesellschaft Metzeler & Co., München.

Gefahr hin, uns dabei in dem oder jenem zu wiederholen. Wie hoch die Ausstellung und das dort Gezeigte von Fachleuten des In- und Auslandes eingeschätzt wird, geht aus mehreren Aeußerungen hervor, die übereinstimmend lauteten: „Ein Volk und eine Industrie, die drei Jahre nach dem furchtbaren Kriege unter den schwierigsten Verhältnissen derartiges leiste, kann nicht zugrunde gehen."

Wir werden in dieser und den folgenden Nummern in bunter Folge, je nach Eingang und Art des Materials die Erinnerung an die Ausstellung wacherhalten.

* * *

Der Stand der Firma S. Herz, G. m. b. H., Abt. Gummiwarenfabrik, Berlin SO 33, zeigte deren Luftreifen und Luftschläuche, sowie Vollreifen. Ferner hatte sie noch einige Equipagenräder ausgestellt, die für Karosseriefabriken von Interesse sind, sowie Zubehörteile, wie Flügelschrauben, Gasschläuche, Kühler-



schläuche, Garagenschläuche, Gummimatten. Die Pneumatiks verdienen besondere Aufmerksamkeit wegen ihres roten Querrippen-Gummigleitschutzes. Dieser hat durch seine eigenartig angeordneten Rillen auf der Lauffläche eine besonders günstige Bremswirkung und hat sich bei nassem Wetter ganz ausgezeichnet bewährt, so daß er als vollwertiger Ersatz für den Nietengleitschutz gelten kann. Ferner ist auf die Luftschläuche der Firma hinzuweisen, die aus

allerbesten Gummisorten hergestellt sind und daher eine sehr lange Lebensdauer aufweisen. Die Vollgummireifen sind durch die besondere Gummimischung auch von einer vorzüglichen Festigkeit und garantieren dadurch eine außerordentliche Lebensdauer.

* * *

Die Berlin-Rixdorfer Gummiwaaren-Fabrik Hans Schumann, Berlin N 39, Müllerstraße 171a/172, hat auf der Deutschen Automobil-Ausstellung 1921 in erster Linie ihre Bereifungen für Personen-, Lastkraft- und Lieferungswagen zur Schau gebracht. Gestützt auf ihre jahrelangen Erfahrungen brachte die Firma erstklassige Fabrikate auf den Markt, welche den gestellten Anforderungen in jeder Beziehung gerecht wurden. Die von der Firma gefertigten Czaika-Meteor-Vollgummireifen genießen überall den besten Ruf, da sie beim Vorwärts-, bzw. Rückwärtsfahren der Lastkraftwagen sich weder vom Stahlband lösen, noch an den Kanten ausbröckeln. Die Abnutzung des Gummis bei diesen Reifen ist, infolge der guten Qualität, eine relativ geringe, so daß die Czaika-Meteor-Vollgummireifen bedeutend mehr leisten, als die von der Firma garantierten 15 000 km. Außer den bekannten Bereifungen für Personen-Kraftwagen in flacher, extrastarker und Nieten-Gleitschutz-Ausführung zeigte die Firma ihren jetzt herausgebrachten Czaika-Panzerketten-Pneumatik, der infolge der verwendeten hochwertigen Rohmaterialien als ganz vorzüglicher Reifen angesprochen werden muß. Bei diesem Reifen ist ein Gleiten, selbst bei nassen und schlüpfrigen Straßen, ausgeschlossen, da die einzelnen Kettenglieder sofort als Saugnäpfe wirken. Die von der Firma hergestellten Durabit-Luftschläuche sind aufs sorgfältigste gefertigt und daher von längster Lebensdauer. Nicht unerwähnt seien noch die von der Firma ausgestellten Luftpumpen-, Wasser-, Kühler- und Benzinschläuche, sowie Gummimatten, die sie bereits seit Jahrzehnten als Spezialität fertigt.

* * *

Auf Stand 353 der Hannoverschen Gummiwerke „Excelsior“ A.-G. interessiert am meisten der neu herausgebrachte Gummigleitschutzreifen „Excelsior-Tractor“. Er stellt einen wirklich vollendeten Typ dar. Die Anordnung der großen, aus der Oberfläche des Reifens stark hervortretenden Stollen verhindert unter allen Umständen, auch bei stärkstem Bremsen des Wagens, das gefährliche seitliche Gleiten. Außerdem greift der „Excelsior-Tractor“, wie schon der Name besagt, auch bei schlechtesten Straßenverhältnissen kräftig an, so daß die Motorkraft voll ausgenutzt wird. Die gleiche Profilierung wie der Excelsior-Tractor weist der „Excelsior-Riesen-Luftreifen“ auf, der besonders für schnellfahrende Lastkraftwagen und Auto-Omnibusse bestimmt ist. Der Riesen-Luftreifen wurde bisher in Deutschland nicht hergestellt, so daß er, als etwas völlig Neues, große Anziehungskraft auf die Besucher der Ausstellung ausübte. Den schon seit Jahren bestens bekannten anderen Autoreifen-Modellen sowie den Excelsior-Massiv- und Konkavreifen war im Stande der Firma ebenfalls ein Platz zugewiesen, ebenso sämtlichen Auto-Zubehör und Reparatur-Materialien. Endlich wäre noch über die Bereifung für die kleinen und kleinsten der Kraftfahrzeuge zu sprechen. Für Motorräder gab es da im „Excelsior“-Stand zwei Modelle von Reifen, einmal die gerippte und zum andern die Gleitschutz-Ausführung. Erstere ist besonders für Vorderräder gedacht, während letztere für Hinterräder Verwendung finden soll, aber auch auf Soziusräder und Seitenwagen montiert werden kann. Auch Bereifungen für Motorroller sind vertreten, die sich neben ihren großen Brüdern zwar recht zierlich ausnehmen, ihnen an Elastizität und Dauerhaftigkeit aber in nichts nachstehen, zumal sie gleich ihnen in Form gearbeitet und mit besonders guter Lauffläche ausgestattet sind. Bereifungen für Räder mit Einbauhilfsmotoren, leichte Motorräder und Fahrräder sowie Rep: ratur-Materialien für Kraftfahrräder und Fahrräder nebst Hartgummi-Batteriekästen (für Akkumulatoren) schließen den Reigen. Alles in allem: Wohin man im Stande der Hannoverschen Gummiwerke „Excelsior“ auch sah, überall traf das Auge auf höchstwertige Erzeugnisse aus bestem Material.

* * *

Die Firma Witzel's Patent-Brückenreifen G. m. b. H., Ludwigsburg, stellte eine neue Bereifung für Automobile, Motor- und Fahrräder aus, die um so mehr Interesse verdient, als die „Wig-Reifen“ die einzige Darbietung war, die mit der herkömmlichen Art der Bereifung zu brechen sucht. Das Problem der Erzielung einer ausreichenden Elastizität ohne Verwendung der stets empfindlichen Luftschläuche ist hier in einer Weise angefaßt worden, die sich von früheren Versuchen dieser Art durch die Einfachheit des Konstruktionsgedankens und die Konsequenz, mit der dieser durchgeführt ist, vorteilhaft unterscheidet. Unter Verzicht auf jede Einlage ist ein lediglich aus Gummi bestehender Hohlreifen konstruiert worden, dessen Gewölbe durch bogenförmige Rippen aus

gleichem Material gestützt wird. Diese Rippen sind schräg zur Radachse angeordnet, wodurch vermieden wird, daß bei der Umdrehung des Rades abwechselnd verstärkte und schwächere Teile des Reifens dem Druck ausgesetzt werden. Dieses Bogensystem befähigt den Reifen insbesondere auch dazu, die Beanspruchung auf Scherung, d. h. den Druck schief zur Achse auszuhalten, der auf unebenen Straßen und insbesondere bei Kurven entsteht. Das wesentliche Merkmal des neuen Reifens ist seine innere Gestaltung, die die Eigenelastizität des Gummis und die Elastizitätsbewegung des Hohlraumes nach Möglichkeit zur Geltung bringt und beide zusammenwirken läßt. Der Hauptvorzug der neuen Reifen ist die Fahrsicherheit, neben der das Wegfallen des lästigen Aufpumpens und der Kosten für Ersatzschläuche und Reparaturen zu erwähnen ist.

An unsere Leser!

Die fortschreitende Teuerung, die leider nicht — wie erhofft wurde — vorübergehend war, zwingt auch die Fachpresse zu nochmaliger Erhöhung der Bezugs- und Anzeigenpreise. Um 30 Prozent sind am 1. Oktober die Druckpreise gestiegen, um 30 bis 35 Prozent stiegen sämtliche Gehälter und Löhne, das Papier kostet bereits wieder mehr als das Zwanzigfache des Friedenspreises und steigt noch weiter. Unsere Leser werden angesichts dieser Tatsachen und unter Berücksichtigung eigener Erfahrung auch für uns die Notwendigkeit anerkennen, unsere Preise in Einklang mit den steigenden Unkosten zu bringen. Die ab 15. Oktober geltenden Bedingungen befinden sich unter dem Titelkopf der Zeitschrift. Gegenüber der Erhöhung des Zeilenpreises haben wir die Inserenten-Rabatte für Daueranzeigen etwas erhöht. Wir hoffen und wünschen, daß diese Preissteigerung die letzte sein möchte, die wir unseren Lesern und Inserenten ankündigen.

Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung",
:: Berlin SW 19. ::

Der Ehrentag der „Continental"
auch ein Ehrentag unserer deutschen Gummi-Industrie.

Die Gummistadt Hannover stand am letzten Sonnabend im Zeichen des Ehrentages der „Continental". Schon am frühen Morgen sah man Wagen und Boten mit Blumenarrangements und Dedikationen in Menge dem Verwaltungsgebäude zuströmen, das sich bald in einen duftenden Hain verwandelte. Die eigenen Telegraphenzentralen vermochten kaum dem Andrange der einlaufenden Beglückwünschungen zu begegnen. Es lag über allem ein froher Festton, der zunächst in einer häuslichen Feier zum Ausdruck kam, die im großen Lichthofe stattfand und bei welcher der Obmann des Angestelltenrates, sowie der stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrates namens der Angestellten- und Arbeiterschaft ihre Wünsche darbrachten gleichzeitig mit dem Ausdruck des Willens, gemeinsam mit der Leitung zum Wohle der Continental auch weiterhin zusammenzuwirken. In kurzen Zügen streifte Geheimrat Seligmann die Werkgeschichte, wies auf die zahlreichen Jubilare und die Absicht hin, gemeinsam mit allen, die hier Beschäftigung und Brot fänden, in bestem Einvernehmen die schweren Zeiten zu durchleben. Sein Hoch auf die Continental fand begeisterte und von Herzen kommende Auslösung, ebenso wie das auf die Geschäftsleitung, welches Herr Brinkmann ausbrachte.

Kurz danach begannen die blumenbekränzte und geschmückte Marmorhalle des Hauptgebäudes, sowie die Galerien sich zu füllen. Vertreter der Regierung, der staatlichen und städtischen Behörden, der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft, Körperschaften aller Art und Organisationen hatten es sich nicht nehmen lassen, der Jubelfeier beizuwohnen, die sich zu einem Ehrentage der gesamten deutschen Gummiwaren-Industrie entwickelte. Unter den Spendern der Arrangements von Blumen und sonstigen Dedikationen waren fast sämtliche deutschen Banken und Großindustrien, Verbände und Vereinigungen, Lieferanten und Abnehmer vertreten. Eine Bronze des Sachsenrosses hatten die derzeitigen leitenden Mitarbeiter des Werkes kurz vor der Hauptfeier dem Geheimrat Seligmann überreicht, nach deren Beginn Kommerzienrat Mendel im Namen des Aufsichtsrates der Continental der Direktion die herzlichsten Wünsche zum Ausdruck brachte. Nach ihm übermittelte

Regierungsrat v. Velsen, Hannover, namens der preußischen Staatsregierung deren Wünsche und betonte, daß die vergangenen 50 Jahre gleichzeitig den Werdegang der ganzen deutschen Gummibranche darstellten, die aus kleinen Anfängen heraus, wie die Continental, zu einem machtvollen Aufschwunge gelangt sei und heute vermöge ihrer Zielsicherheit und ihres Zielbewußtseins die ganze Welt umspanne. Daß besonders auch des Geheimrats Seligmann gedacht werde, sei selbstverständlich. Aber auch den Angestellten und Arbeitern gebühre Lob und Anerkennung, wie allen denen, die uneigennützig einer Entwicklung geholfen hätten, wie sie wohl beispiellos dastehe. Weiteres Blühen und Gedeihen zum Segen des Werkes und des ganzen Vaterlandes bildeten den Ausklang der Worte. Bürgermeister Dr. Bucerius wies darauf hin, daß die Stadt Hannover stolz auf die Continental sei, die in ihren Mauern zu Weltruf gelangt sei und auch dazu beigetragen habe, daß Hannover als Gummistadt in Nord und Süd, Ost und West der Erde einen guten Klang besäße. Die Handelskammer, wie die Verbände der Fabrikanten und Arbeitgeber schlossen ihre Wünsche an, ebenso der Vertreter der technisch-wissenschaftlichen Vereine und der Vorsitzende des Verbandes der Sektion Hannover der chemischen Industrie. Weiter sprachen die Vertreter der verschiedenen Industrien und wissenschaftlichen Verbände, des Vereins deutscher Fahrrad-Industrieller, der Arbeitsgemeinschaft deutscher Rad- und Motorsportverbände und des deutschen Rennfahrerverbandes, wie auch der des Deutschen Autohändlerverbandes und des Vereins Deutscher Motorfahrzeug-Industrieller. Ihnen antwortete Geheimrat Seligmann in längeren Ausführungen, die auf die Entwicklung des Werkes eingingen. Er dankte nicht nur den zahllosen Gratulanten und Spendern, sondern auch den Mitarbeitern. Die Continental sei ein reindeutsches Unternehmen, das die ganze Welt umspanne. Nicht leicht sei es gewesen, ein solches Unternehmen hochzubringen und hochzuhalten. Mit dem Achtstundentage sei man wahrlich nicht ausgekommen. Besonderen Wert hätte man auf die Fürsorge verwendet. Der Krieg habe schwere Wunden geschlagen. Hätte man nicht Tatkraft, Mut und Willen gehabt, so wäre es nicht möglich gewesen, den auswärtigen Weltmarkt wieder zurückzugewinnen. Denn unsere früheren Feinde seien nicht müßig gewesen, ganz besonders auf dem Gebiete der Gummiwarenfabrikation und des Gummiwarenhandels, wovon ja die Ueberschwemmung mit Auslandswaren zeuge. Das Werk habe jetzt 51 Hektar bebaut. 16 eigene Häuser besitze es, ein eigenes Bergwerk, einen Hafen, Schiffe und dergleichen.

Im Laufe der weiteren Ausführungen gab Geheimrat Seligmann bekannt, daß zur Erinnerung an den heutigen Tag Zuweisungen und Stiftungen im Gesamtbetrage von ungefähr zehn Millionen Mark gemacht worden seien. Sämtliche Angestellten, Meister, Vorarbeiter und Arbeiter erhalten, je nach der Länge ihrer Tätigkeit bei der Continental, erhebliche Zuwendungen. Desgleichen ist für die Pensionäre der Firma und für die Witwen und Waisen der im Kriege gefallenen Angestellten und Arbeiter gesorgt worden. Beträchtliche Summen sind auch der Pensions-, Witwen- und Waisenkasse, sowie der Invaliden- und Arbeiterunterstützungskasse der Continental zugewiesen.

Generaldirektor Siercke von der Excelsior sprach namens des Zentralverbandes der deutschen Kautschukindustrie. Neidlos blicke die deutsche Gummi-Industrie auf die Erfolge der Continental. Das Werk habe es stets verstanden, die Interessen der Kautschuk-Industrie zu fördern. Dabei seien recht oft die Sonderinteressen in den Hintergrund getreten. Vornehmlich gebühre Geheimrat Seligmann für seine fördernde Tätigkeit besonderer Dank. In das Hoch auf die Continental stimmte die Festversammlung begeistert ein. Den Beschluß der Feier bildete die Ueberreichung der Urkunde, mit welcher Geheimrat Seligmann zum Ehrendoktor der Technischen Hochschule Hannover ernannt wurde. Rektor Professor Müller und Prorektor Professor Troske erschienen mit dem Dekan der Abteilung für chemische und elektrotechnische Wissenschaften der Hochschule. Rektor Müller hob die hohen Verdienste Seligmanns als Leiter der Continental für die technische Wissenschaft hervor und teilte mit, daß Rektor und Senat einstimmig beschlossen hätten, aus Anlaß des

Jubiläums dem Geheimrat Seligmann die Würde eines Ehrendoktors ing. der Abteilung für chemische und elektrotechnische Wissenschaften der Technischen Hochschule Hannover zu verleihen. Der Rektor überreichte daraufhin die Urkunde, deren Text lautete:

Die Technische Hochschule Hannover

unter dem Rektorate des ord. Professors Dr. Conrad Müller verleiht durch diese Urkunde auf einstimmigen Antrag der Abteilung für chemisch-technische und elektrotechnische Wissenschaften unter dem Vorsitze des Geheimen Regierungsrats Professor Dr. Robert Behrend durch Beschluß von Rektor und Senat

dem Direktor, Geheimen Kommerzienrat

Siegmund Seligmann in Hannover

in Würdigung der erfolgreichen Förderung wissenschaftlicher Forschung auf dem Gebiete der Gummi-Industrie durch die von ihm zu hoher Bedeutung und Blüte gebrachte Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie A.-G.

die akademische Würde

Doktor-Ingenieur ehrenhalber.

Hannover, den 20. April 1921.

Rektor und Senat der Technischen Hochschule.
gez. Unterschrift.

Nach Ueberreichung der Urkunde sprach der Rektor mit seinen Wünschen auch die ganz besondere Freude aus, daß neben dem langjährigen Mitarbeiter, dem verstorbenen Direktor Dr.-ing. h. c. Prinzhorn jetzt auch Geheimrat Seligmann als Ehrendoktor in den Annalen der Technischen Hochschule weiterleben werde.

Geheimrat Direktor Dr.-ing. Seligmann dankte mit bewegten Worten. Wenn er auch kein Techniker von Beruf sei, so sei er doch im Laufe der Tätigkeit in der Continental ein halber Techniker geworden. Gerade bei ihm müsse man erkennen, daß Wissenschaft und Praxis Hand in Hand arbeiten müßten, um einer Industrie, wie es die Gummi-Industrie sei, zu vollen Erfolgen zu verhelfen. Das sei stets sein Vorsatz und auch der seiner Mitarbeiter gewesen. Er hoffe, daß die Continental auch fernerhin aus diesen Erwägungen heraus treu an Deutschlands Aufbau mitwirken könne. LGl.

Propaganda für hygienische Gummiwaren.

„Als Händler mit hygienischen Gummiwaren komme ich über den Zwiespalt nicht hinaus, daß zwar die Herstellung und der Verkauf von empfängnisverhütenden Mitteln, Frauenduschen usw. durchaus erlaubt, dagegen jede Art von Propaganda dafür strafbar ist. Nicht einmal in der Gummi-Zeitung darf ich sie ankündigen, geschweige denn etwa in meinem Schaufenster oder im Laden auslegen oder anpreisen. Solange nicht jemand nach diesen Artikeln fragt, habe ich kein Recht, ihn darauf aufmerksam zu machen, daß ich sie führe. Man sollte doch, wenn man diese Waren als „zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt“ ansieht, konsequent sein und die Herstellung und den Vertrieb überhaupt untersagen. Will man das nicht, so soll man das Gegenteil tun und auch die Propaganda dafür freigeben. Ein Zwischending ist logisch und wirtschaftlich ganz unhaltbar. Wenn mir das Recht eingeräumt wird, eine bestimmte Ware herzustellen und zu verkaufen, so muß mir auch die Möglichkeit dazu gegeben, nicht aber darf diese eingeengt werden. Hier kann es doch nur heißen: Entweder — oder!

Ich kann auch in der Propaganda für empfängnisverhütende Mittel keinerlei sittliche Gefahr erblicken. Junge Leute, Kinder usw., die solche Waren im Schaufenster oder Laden liegen sehen, kennen deren Anwendung nicht, stehen ihnen also ganz arglos gegenüber. Erwachsene wiederum sind von der Notwendigkeit dieser Mittel überzeugt und werden aus diesem Grunde keinen Anstoß daran nehmen. Daß ein Händler unaufgefordert ganz jungen Leuten derartige Dinge anpreist, halte ich auf Grund meiner Erfahrungen für ausgeschlossen. Hierfür kommen doch nur die Interessenten in Betracht. Ich kann also nicht annehmen, daß die bloße Auslage solcher Artikel oder deren Insertion Anstoß erregen könnte. Besonders zartbesaitete Naturen können schließlich nicht als maßgebend angesehen werden. In Rücksicht auf diese müßten dann auch viele andere Inserate, z. B. viele Heiratsanzeigen usw. verboten werden.

Ich habe vergeblich nach einer Möglichkeit ausgespäht, doch irgend eine Propaganda für hygienische Waren der genannten Art zu machen. Auch ein Umgehungsversuch erwies sich als undurchführbar, denn kaum hatte ich, um einen vorsichtigen Versuch zu machen, die Gloria-Dusche in mein Schaufenster plaziert, so erschien

der Würgeengel in Gestalt eines Schutzmannes, konfiszierte sie und kündigte mir die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft an. Natürlich wurde ich gemäß § 184, 3 verurteilt. Mein Hinweis darauf, daß die Dusche doch ein Reinigungsinstrument, keinesfalls aber zu unzüchtigen, d. h. antikonzeptionellen Zwecken „bestimmt" sei, wurde mit dem Hinweis auf ein Reichsgerichtsurteil entkräftet. Dieses besagt, die Wendung „zu unzüchtigen Zwecken bestimmt" schließe ein, daß der Gegenstand seiner Eigenart nach sich zu solchen Zwecken eigne und erfahrungsgemäß dafür Verwendung finde. Da blieb mir freilich der Verstand stillstehen und ich war mir klar, daß gegen eine solche „Erklärung" des Wortes „bestimmt" mit gewöhnlicher, nichtrichterlicher Vernunft nichts zu machen sei. Ich zahlte und ging.

Nun aber hat mir die Frankfurter Messe in dieser Frage die Erleuchtung gebracht. Allerdings ist sie nur ein Licht aus der Ferne und erhellt Berlin nicht. Ich fühle, daß es ein hartes Schicksal ist, als hygienischer Händler in Berlin und nicht in Frankfurt zu wohnen. Denn, dieweil in dem Sündenbabel Berlin fortwährend Polizeibeamte „wie brüllende Löwen" umherstreifen und nach harmlosen Frauenduschen in Schaufenstern und Läden Ausschau halten, um sie „zu verschlingen", vulgo zu konfiszieren, prangte auf der Frankfurter Messe frei und öffentlich ein ganzer Stand mit antikonzeptionellen Artikeln. Und merkwürdig! Kein zartfühlendes Gemüt hat sich darob empört, kein findiger Polizeimann hat Aergernis genommen und daher kein Staatsanwalt Anklage erhoben. Ja, ja, in „Frank"furt kann man „frank" und frei Propaganda für hygienische Gummiartikel machen. Heil Frankfurt! Wenn ich nicht an Berlin gefesselt wäre, würde ich nach Frankfurt übersiedeln und dort hygienische Artikel verkaufen. Es lebe die einheitliche Justiz im deutschen Lande!" K.

Neuheiten der Branche.

Neuer Kölner Rekord-Inhalator. Gegen Kehlkopf- und Lungenleiden, Bronchial-, Luftröhren-, Rachen- und Nasenkatarrhe, Asthma, Schnupfen, Influenza und so fort, hat sich, wie ärztliche Gutachten bestätigen, dieser Inhalator ausgezeichnet bewährt. Als besondere Vorzüge desselben sind anzusehen: die Möglichkeit nebelfeiner Zerstäubung der Medikamente, deren Beförderung an die tiefsten Stellen des Krankheitsherdes und die bequeme Handhabung des Apparates. Letzteres erklärt sich daraus, daß er sehr leicht und mit abnehmbarem Aluminiumfuß zum Stellen versehen ist. Daher ist auch die Bruchgefahr nur sehr gering. Alleinige Fabrikanten des Inhalators sind Stock & Oelbermann, Köln.

Amerikas handelspolitische Probleme.

Der Fordneytarif mit seinen ungeheuren Zollsätzen ist, wie bekannt, vom Repräsentantenhaus angenommen worden. Aber der Streit in der Finanz-, Handels- und Industriewelt der Vereinigten Staaten über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit der jetzt eingeschlagenen Zollpolitik und über die damit zusammenhängenden zollpolitischen Fragen geht weiter. Deutschland ist stark daran interessiert, wie schließlich dieser Streit ausgehen wird, und deshalb ist es von Wert, etwas über die in Amerika herrschenden verschiedenen Richtungen und ihre Aussichten zu erfahren. Wir entnehmen darüber bemerkenswerte Mitteilungen einem Artikel von Dr. C. Asche aus „Skandinavisk Sö og Handelstidende.

Zwischen den amerikanischen „Freihandelsleuten" und den Anhängern der neuen Zollpolitik wird eine sehr heftige Pressefehde geführt, an der auch nicht zum geringen Teil die republikanischen Blätter teilnehmen. Um den Fordneytarif haben selbstverständlich die großindustriellen Kerntruppen einen festen Ring geschlossen. Die amerikanische Großindustrie sieht nämlich die wesentlichste Ursache der jetzigen wirtschaftlichen Depression in der gefährlichen Konkurrenz von seiten der billigen ausländischen Waren auf den eigenen Märkten der Vereinigten Staaten. Sie behauptet daher, daß es notwendig sei, mit Hilfe hoher Zollsätze die Ueberschwemmung mit fremden Produkten zurückzuhalten, denn diese führe auch die Gefahr mit sich, daß die jetzige hohe Lebenshaltung der amerikanischen Bevölkerung herabgedrückt wird. Bei manchen der Zollschutzleute geht die Furcht vor der fremden Wareninvasion so weit, daß sie raten, die Kriegsschulden der europäischen Ententeländer an U. S. A. zu annullieren — mit der Begründung, daß die Alliierten schließlich nur ihre Schulden in Form von Warenlieferungen werden begleichen können. Das würde natürlich einen Strom von europäischen Produkten nach Amerika bringen. Charakteristisch für diese Auffassung ist unter anderem eine Rede, die der Präsident einer großen Chicagoer Bank, G. M. Reynolds, vor einiger Zeit bei einem Bankett in Gegenwart des Präsidenten Harding hielt. In dieser interessanten Rede kam (nach Dr. Asche) folgender Passus vor:

„Da Europa, wenn es überhaupt bezahlen kann, dies nur mit Hilfe von Waren vermag, so müssen wir, da wir die Kriegsschulden nicht erlassen, darauf vorbereitet sein, daß die Handelsbilanz der

Vereinigten Staaten auf unabsehbare Zeit passiv bleibt. Selbst die Zinsbezahlung für diese Schulden, deren Hauptstamm 10 Milliarden Dollars beträgt, von denen 4,1 Milliarde auf England entfallen, würde einen ungünstigen Einfluß haben auf die Handelsbilanz der U. S. A. Darum wäre es logisch, die Schuld der Alliierten zu annullieren. Es ist ja doch unsere erste Pflicht, an unseren inländischen Markt zu denken, der 93 Prozent unserer Geschäfte darstellt. Die 7 Prozent Auslandsgeschäfte können schließlich für sich selbst sorgen."

Hierauf antworten die Gegner der hohen Schutzzölle, daß es eine falsche Annahme sei, zu glauben, daß die ausländische Konkurrenz allein es war, die bewirkte, daß die Vereinigten Staaten wirtschaftlich in totes Wasser kamen. Die Schwierigkeiten der Produktion und des Absatzes innerhalb der Industrie beruhen — so behaupten sie — darauf, daß die amerikanischen Landleute nicht mehr die gleiche Kaufkraft haben. Und die verminderte Kaufkraft der Farmer sei wieder eine Folge davon, daß sie im Auslande nicht die nötigen Absatzmärkte für ihre Produkte, namentlich Weizen, Fleisch und Baumwolle, finden konnten. Darum sei es nötig, alles zu tun, um die Märkte im Auslande wieder für amerikanische Produkte zu erobern, namentlich für die allzu großen Vorräte der Landwirtschaft. Nach dieser Auffassung ist es notwendig, den Umsatz mit dem Auslande zu fördern, und es ist danach ein schwerer Fehlgriff, zu einer Zollpolitik überzugehen, die den Warenaustausch der U. S. A. mit anderen Ländern verhindert. Die demokratische Minderheit innerhalb des Zolltarifausschusses hat die Tendenz des Fordneytarifes als dahingehend charakterisiert, daß man „in einer Zeit, da die größten Anstrengungen gemacht werden müßten, um große Nationen, die in besonderem Maße unter dem Kriege gelitten haben, vom vollständigen Untergang zu retten, es zweckmäßig findet, der ganzen Menschheit einen unbarmherzigen Handelskrieg zu erklären."

Die Worte sind hart. Aber man kann verstehen, daß in den wirtschaftlichen Kreisen der U. S. A. sich eine heftige Opposition erhebt gegen die Bestrebungen, die einige einflußreiche Leute der Industrie jetzt stützen und die in der Richtung gehen, daß U. S. A. vor allem dafür sorgen sollen, sich selbst genug zu sein. Amerika soll einzig dastehend auf seinen eigenen Märkten sein und man ist nicht bange davor, die strengsten Maßnahmen zu treffen mit diesem Ziel vor Augen. Denn das Ausland würde, selbst wenn es sich über eine rigorose amerikanische Zollpolitik beklagt, doch nicht in nennenswertem Maße die Vereinigten Staaten schädigen können durch Gegenmaßnahmen, da die anderen Länder immer nach amerikanischen Produkten verlangen würden.

Diese Auffassung beruht auf einem beschränkten Gesichtskreis über die Verhältnisse. Denn selbst wenn man nicht leugnen will, daß viele fremde Länder amerikanische Produkte brauchen, so ist es doch ebenso gegeben, daß der amerikanische Export trotzdem unter dem fortgesetzten Rückgang der Kaufkraft der betreffenden Länder leiden müßte, und daß die Kaufkraft des Auslandes proportional mit der Größe der Hindernisse abnehmen würde, die man ihrem Export bereitet. Der Kern der wirtschaftlichen Fragen, die jetzt in U. S. A. erörtert werden, ist in Wirklichkeit die Frage, ob man sich auf eine weltumfassende Handelspolitik einstellen und die wirtschaftlichen Konsequenzen daraus tragen will, oder ob man alle anderen Rücksichten zurücktreten lassen soll gegenüber einer allzu einseitig nationalistischen Absperrungspolitik.

Man muß die Auffassung billigen, die der Chef des großen Newyorker Bankhauses, Kuhn, Loeb & Co., Mr. Kahn, kürzlich vertrat, indem er unter anderem erklärte: „Selbst wenn wir unseren heimischen Markt niemals so sehr als unsere wertvollste Aktiva betrachten, so müssen wir doch die Notwendigkeit einsehen, unsere Handelstätigkeit so auszudehnen, daß sie die ganze Welt umfaßt. Wir müssen von Europa kaufen, Europa Geld leihen und einen Teil unseres Kapitals in Europa anlegen." Das ist die weltpolitische Strömung in der amerikanischen Handelspolitik. Es wäre von größtem Interesse, Gewißheit darüber zu bekommen, ob diese Richtung siegen wird, oder ob sie, jedenfalls vorläufig, dem kommerziellen Nationalismus und seiner isolierenden Neigung gegenüber unterliegen wird.

F. H.

Ueber die Rubber Shareholder's Association.

Ueber diese Vereinigung, die in der Einleitung zu den Marktberichten bereits verschiedentlich erwähnt wurde, ging uns aus London folgender Bericht zu: In London wurde eine „Rubber Shareholder's Association" als „company limited by guarantee" ohne jegliches Aktienkapital gegründet. Die Zahl der Mitglieder der Vereinigung ist unbeschränkt. Die Haftung jedes Mitgliedes der „Rubber Shareholder's Association" ist nicht begrenzt, soll aber im Falle der Auflösung der Vereinigung eine gewisse Summe nicht übersteigen. Als Zweck der „Rubber Shareholder's Association" wird angegeben: Beschaffung von Mitteln zu Studienzwecken; Betrachtungen und Eröterungen über die Marktlage des Rohgummis; Beeinflussung der öffentlichen Meinung; Berichterstattung über alle Zweige der tropischen Landwirtschaft, besonders über die Gummipflanzungswirtschaft, sowie über die Gummi verarbeitenden Industrien; Aufstellung von Statistiken aller Art, Erörterung von Organisationsplänen, Prüfung von Berechnungen, Veranstaltung von Zusammenkünften, Veröffentlichung von Büchern, Werbeschriften und sonstigen Berichten, Anzeigen und Notizen in Tageszeitungen, kurz ein großzügiger Werbefeldzug; Prüfung, Förderung und Unterstützung gesetzlicher Maßnahmen im Vereinigten Königreich, soweit sie für nützlich erachtet werden, sonst scharfe Bekämpfung; Propagierung neuer Verwendungszwecke für Rohgummi im Verein mit der Gummi-Industrie; Schutz des in Gummipflanzungen angelegten Kapitals. — Mitglied der „Rubber Shareholder's Association" kann jeder werden, der Aktionär einer Gummipflanzungs- oder Gummitrustgesellschaft ist, also sowohl Gesellschaften wie Einzelpersonen. Mitglieder, die ihre Aktien veräußern, können weiterhin der Vereinigung angehören, verlieren aber ihr Stimmrecht. Jedes Mitglied hat sich den Bestimmungen der Vereinigung zu unterwerfen. Mitglieder, die in Konkurs geraten oder zahlungsunfähig werden, verlieren ihre Mitgliedschaft. — Der jährliche Mindestbeitrag jedes Mitgliedes beträgt 10 sh 6 d. Eine Beitrittsgebühr wird nicht erhoben. Der Vorstand wird von den Mitgliedern gewählt. Direktoren von Gummipflanzungs- und Industriegesellschaften sollen nicht in den Vorstand gewählt werden, es sei denn, daß sich eine Stimmenmehrheit von 90 Prozent dafür ausspräche.

Soweit der Bericht aus London. Am 3. Oktober hat, wie wir weiter erfahren, die erste ordentliche Hauptversammlung der Vereinigung gefunden, die dem ersten Vorsitzenden (Mr. D. F. L. Zorn) Veranlassung gab, in eingehenden Ausführungen Ziele und Zwecke der Rubber Shareholder's Association darzulegen. Als besonders wichtige Punkte aus dem Arbeitsgebiet wurden angegeben: 1. Wirksame Maßnahmen zur Einschränkung der Erzeugung; 2. Bekämpfung der Ausgabe von neuen Gummiwerten, falls sie nicht alte Unternehmungen betreffen und für deren Lebensfähigkeit wichtig sind. 3. Einwirkung auf die Pflanzungsgesellschaften, daß die Verwaltungskosten möglichst verringert werden. 4. Umfassende Propaganda zur Steigerung des Gummiverbrauches durch neue Verwendungsarten für Gummi.

Es sei noch erwähnt, daß dem Vorstand der Rubber Shareholder's Association bekannte Personen von London Stock Exchange, der Mincing Lane Tea and Rubber Share-Brokers Association des Rohgummihandels und so weiter angehören, darunter neben Zorn, Henry T. Brice, R. B. Fidler, W. Symington, Reginald W. Jones und Wm. C. E. Gibson. Die Geschäftsführung wurde der Firma Morison & Bell übertragen. — Die Verhandlungen während der ersten Hauptversammlung lassen im übrigen erkennen, daß man von der Tätigkeit der Rubber Shareholder's Association wohl manches Gute erwarten darf, wenn die Durchführung des Programms wirklich tatkräftig gehandhabt wird.

Die zollfreien luxemburgischen Kontingentswaren.

Im Artikel 268c des Friedensvertrages von Versailles haben sich die alliierten und assoziierten Mächte das Recht vorbehalten, Deutschland die Verpflichtung aufzuerlegen, für die Rohstoffe und Fabrikate, welche aus dem Großherzogtum Luxemburg stammen und von dort eingeführt werden, für einen Zeitraum von 5 Jahren nach dem Inkrafttreten des Vertrages ab bei ihrer Einfuhr in das deutsche Zollgebiet völlige Zollfreiheit zu gewähren. Die Art und Menge der Erzeugnisse, welche diese Vorzugsbehandlung erfahren sollen, sollen der deutschen Regierung alljährlich mitgeteilt werden. Die Mengen aller Erzeugnisse, die auf solche Weise jährlich nach Deutschland zollfrei eingeführt werden können, sollen den Jahresdurchschnitt der im Laufe der Jahre 1911 bis 1913 versandten Mengen nicht übersteigen.

Nach der soeben von der luxemburgischen Regierung mitgeteilten neuen Kontingentsliste, die Wirksamkeit hat vom 16. September 1921 bis zum 15. September 1922, sind von den für uns in Frage kommenden Erzeugnissen zollfrei einzulassen:

16 Wachs und Wichsen 27 Tonnen;
47a Plattfuß-Einlagen aus Zellhorn 3125 Paar;
23b Lederriemen und technische Artikel aus Leder, 25 Tonnen.

Anspruch auf Zollfreiheit haben nur solche Erzeugnisse, die unmittelbar aus Luxemburg über die Grenze gegen Deutschland eingehen und von Ursprungszeugnissen der Handelskammer für das Großherzogtum Luxemburg begleitet sind. Treten die Erzeugnisse nicht sogleich an der Grenze in den freien Verkehr, sondern werden sie unter Zollkontrolle nach dem Innern des Zollgebietes weitergesandt, so haben die Grenzeingangsstellen in den Zollbegleitpapieren anzugeben, ob unmittelbarer Eingang aus Luxemburg vorliegt.

Ergibt sich bei der Abfertigung der Kontingentswaren ein bestimmter Anhalt dafür, daß das begleitende Ursprungszeugnis gefälscht ist oder

sein Inhalt den Tatsachen nicht entspricht, so haben die Abfertigungsbeamten der Zollbehörde unter Angabe der Verdachtsgründe unumgänglich die Herbeiführung der Entscheidung des zuständigen Hauptzollamtes zu veranlassen.

Wird nicht die ganze, in einem Ursprungszeugnis aufgeführte Ware an einer Zollstelle abgefertigt, so ist ein Auszug aus dem Ursprungszeugnis über die abgefertigte Teilmenge auszustellen und der Verkehrsnachweisung beizufügen.

Für die Ursprungszeugnisse ist ein besonderes Muster vorgeschrieben und in demselben muß die Nummer der Freiliste angezogen sein, auf welche die Waren angerechnet werden sollen. Jede Warengattung hat in der Freiliste eine fortlaufende Nummer, die oben mit aufgeführt worden ist.

Die Kontrolle darüber, daß nicht größere Mengen zollfrei in Deutschland auf diesem Wege Einlaß finden, als die Kontingentsliste bestimmt, ist dem Statistischen Reichsamt übertragen worden. Sobald dieses festgestellt hat, daß die in der Kontingentsliste aufgeführten Mengen zollfrei eingelassen worden sind, tritt wieder die tarifmäßige Verzollung ein.

(str.)

Der neue Zolltarif in Rumänien.

Am 3. Juli 1921 ist in Rumänien ein neuer Zolltarif in Kraft getreten. Durch den neuen Tarif sollen die Einnahmen des rumänisehen Staates erheblich gesteigert werden, wodurch eine Verminderung der direkten Steuern ermöglicht werden soll. Die rumänischen Konsumenten befürchten, daß durch die Zollerhöhungen die auch gegenwärtig in Rumänien herrschende Teuerung noch vermehrt werden wird, zum mindesten aber, daß der erhoffte Preisabbau verlangsamt werden wird.

Der neue Zolltarif sieht Zollerhöhungen von 50 bis 500 Prozent vor. Für einzelne Artikel betragen die neuen Sätze bis zum 20fachen der bisherigen, die im Vergleich zu dem alten rumänischen Tarif schon verfünffacht waren. Der neue Zolltarif sollte nach der ursprünglichen Absicht der Regierung nur Zollerhöhungen bis zu einem Grade vorsehen, der die Entwertung der rumänischen Währung ausgleicht. Die Tariferhöhungen übersteigen aber in Wirklichkeit die Entwertung des Lei ganz erheblich.

Infolge der Einführung der neuen Zölle hat die rumänische Regierung die Handelsverträge mit Belgien, Holland und Spanien gekündigt, diese traten im April 1922 außer Kraft.

Die Handelsbeziehungen Deutschlands zu Rumänien werden durch den Friedensvertrag von Versailles geregelt, durch welchen Rumänien in Deutschland das Recht der Meistbegünstigung zusteht. Umgekehrt ist dies nicht der Fall.

Wir machen bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß Rumänien bis jetzt nicht auf das Recht der Beschlagnahme deutscher Waren und Guthaben verzichtet hat, wie es den Ententestaaten nach den Bestimmungen des § 18 Anlage II zu Teil VIII des Friedensvertrages zusteht. Nach dieser Bestimmung haben die alliierten und assoziierten Staaten für den Fall der vorsätzlichen Nichterfüllung der deutschen Verpflichtungen das Recht, in ihrer Gewalt befindliche Waren oder Guthaben zu beschlagnahmen. Der deutsche Exporteur kann sich beim Versand von Waren nach Rumänien nur dadurch auf alle Fälle vor Verlusten schützen, wenn er Vorausbezahlung des Kaufpreises verlangt. Derselbe Zweck kann auch durch Eröffnung eines unwiderruflichen Akkreditives in Höhe der Kaufsumme bei einer deutschen Bank erreicht werden. Die deutsche Regierung hat es abgelehnt, eine Haftpflicht für derartige Schäden zu übernehmen.

Für die für uns in Frage kommenden Erzeugnisse sieht der neue rumänische Zolltarif die nachstehend aufgeführten Zollsätze vor. (str)

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Ware	Maßstab der Verzollung kg	Zollsatz in Lei
68	Treibriemen aus Leder, flache oder runde	100	2000
322	Watte, in Tafeln oder gummiert, mit Ausnahme der zu medizinischen Zwecken:		
	a) weiß	100	350
	b) gefärbt	100	400
323	Medizinische Watte, entfettet, sterilisiert oder nicht, Karbolwatte, Jodoformwatte und andere	100	500
392	Hosenträger, Strumpfbänder und Strumpfhalter, Gürtel mit oder ohne Kautschukfäden, auch in Verbindung mit Leder oder Metallen:		
	a) einfache aus Baumwolle, Wolle oder Leinen	1	25
	b) aus Baumwolle, Wolle oder Leinen, mit Bändern, Stickereien oder Spitzen	1	40
	c) ganz oder teilweise mit Seide, mit oder ohne Ausputz	1	100
394b	Künstliche Blumen, sowohl die Blumen selbst als auch Blätter oder Blumenteile und Blätterteile aus Zellhorn, Guttapercha oder anderen ähnlichen Stoffen	1	35
398	Schweißblätter, durchlässig oder nicht, aus Stoffen aller Art, mit Ausnahme von Seide	1	40
399	dieselben ganz oder teilweise aus Seide	1	90
404a	Fächer aus Zellhorn	1	15
410	Wachsleinwand, verziert, bedruckt, Stück- oder Meterware: Zollsatz des Gewebes + 10 Prozent Zuschlag.		
412	Pausleinwand	100	500
413	Wachsmusselin, Wachstaft: Zollsatz des Gewebes + 10 Prozent Zuschlag		
414	Gegenstände aus geteertem, gewachstem, lackiertem Leinen, auch in Verbindung mit anderen Stoffen	100	1500
450	Schmirgelpapier	100	100
451	Papiere, getränkt mit Auflösungen von Guttapercha, Gummi aller Art und gummihaltigen Stoffen aller Art	100	250
452	Zellhorn und ähnliche Stoffe, roh, in Masse, Platten, Blättern, Röhren, Stäben, nicht zu Gegenständen geformt, ungeglättet, unpoliert	100	100
453	dieselben geglättet, poliert oder für bestimmte Gegenstände vorgearbeitet	100	300

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Ware	Maßstab der Verzollung kg	Zollsatz in Lei
454	Gegenstände aus Zellhorn und anderen ähnlichen Stoffen, auch in Verbindung mit anderen Materialien	100	2500
455	Kautschuk und Guttapercha, roh, in Masse sowie Abfälle von Kautschukwaren	100	10
456	Kautschuklösungen und Kautschukteig	100	25
457	Kautschuk in Platten und Streifen ohne Verbindung mit anderen Stoffen	100	50
458	derselbe in Verbindung mit Geweben und anderen Stoffen	100	100
459	Kautschukwaren sowie Kautschukfäden ohne Verbindung mit anderen Stoffen	100	300
	Kautschukwaren in Verbindung mit anderen Stoffen, jedoch nicht konfektioniert:		
460	a) elastische Fäden, Stoffe, Streifen, Bänder aus Kautschuk, überzogen mit gewöhnlichen Webstoffen, Leinen und Baumwolle	100	600
	b) elastische Fäden, Stoffe, Streifen, Bänder aus Kautschuk, überzogen mit reiner Seide oder mit Seide, in jedem Verhältnis mit anderen Spinnstoffen gemischt	100	2000
461	Kautschukwaren, konfektioniert:		
	a) Ueberschuhe und Schuhe	100	800
	b) Mäntel, Kleider und alle anderen konfektionierten Gegenstände	100	2500
	Anmerkung: Stoffe, die mit Kautschuklösungen nur getränkt sind, damit sie wasserdicht werden, und Konfektionsgegenstände aus solchen Stoffen werden nach Art der Stoffe nach den betreffenden Tarifnummern des Tarifes verzollt.		
462	Alle anderen Gegenstände aus Kautschuk in oder ohne Verbindung mit anderen Stoffen, auch vulkanisiert, zu technischen, medizinischen oder gewerblichen Zwecken	100	200
463	Gegenstände aus vulkanisiertem Kautschuk, auch in Verbindung mit anderen gewöhnlichen Stoffen, wie Kämme, Zerstäuber, Lineale, Papierpressen, Pfropfen, Schmuckgegenstände und alle anderen ähnlichen Gegenstände	100	2500
468	Kampfer, roh oder gereinigt	1	1
511	Asbest:		
	a) in Bogen, Rollen, jedoch ungeformt, Asbestmasse und Asbestkitt	100	20
	b) in Platten zu Verdichtungen oder zu anderen Zwecken	100	40
512	Asbest zu Gegenständen geformt wie: Scheiben, Röhren, Stricke, Schnüre, Bänder, Gewebe und andere, auch in Verbindung mit Webwaren und mineralischen Stoffen	100	150

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Waren	Maßstab der Verzollung kg	Zollsatz in Lei
750	Kabel zur Uebertragung elektrischer Ströme sowie Isolierdrähte für elektrische Leitungen:		
	a) mit Schutzhüllen aus Eisenblech, Eisendraht oder Eisenband	100	30
	b) ohne Schutzhüllen aus Metall, jedoch isoliert mit Papier, Asbest und anderen nicht besonders genannten Stoffen	100	50
	c) isoliert mit Kautschuk oder Guttapercha	100	75
	d) isoliert mit Spinnstoffen, außer Seide, auch in Verbindung mit anderen Stoffen	100	125
	e) isoliert mit Seidenfäden	100	250
771	Spielwaren aus Kautschuk und Celluloid, auch in Verbindung mit anderen gewöhnlichen Stoffen oder mit Triebwerk	100	900
772	dieselben in Verbindung mit feinen Stoffen	100	2500
809	Spezialformermasse aus Kautschuk für Zahnärzte usw.	100	500

Berichterstattung und Mitarbeit.

Jeder unserer Leser will gewiß immer Neues, Nützliches in seiner Fachzeitung finden, will sofort über alle Ereignisse und Vorkommnisse seines Geschäftszweiges unterrichtet sein. Wir sind eifrig und unablässig bemüht, in dieser Hinsicht allen Ansprüchen zu genügen, aber die Erfüllung dieser Aufgabe wird ganz wesentlich näher gerückt, wenn jeder einzelne Leser seinen Teil dazu beiträgt und uns alles Wissenswerte berichtet, was ihm zur Kenntnis kommt und von dem er vermutet, daß es auch für andere wichtig ist. Wir sind für alles dankbar, was irgendwie verwendbar ist. Besonders Firmennachrichten usw. wolle man uns möglichst immer unmittelbar mitteilen. Wir erfahren sie mittelbar ja auch, aber oft erst aus zweiter, dritter Hand und leicht entstehen dabei Ungenauigkeiten, die dann berichtigt werden müssen. Regelmäßige und laufende Mitarbeit aus allen Teilen unseres Faches ist uns stets willkommen und wir zahlen dafür gern entsprechende Vergütungen. Bei allen Einsendungen wolle man angeben, ob der Abdruck mit oder ohne Namensnennung erfolgen soll.

Berlin SW 19. „Gummi-Zeitung".







Streik in der österreichischen Gummi-Industrie.

Der Wiener Industriellen-Verband veröffentlicht über die Arbeiterbewegung in den österreichischen Gummiwerken unter anderem folgendes:

In der Gummi-Industrie besteht ein Kollektiv-Vertrag, der eine gleitende Teuerungszulage enthält, die allmonatlich neu festgesetzt wird und im Monat September gegenüber August eine Steigerung von 21 Proz. aufwies. Für den Monat Oktober ist eine noch erheblichere Steigerung der gleitenden Teuerungszulage zu erwarten. Ende August überreichte der Verband der chemischen Arbeiter, bei dem die Gummiarbeiter organisiert sind, Lohnforderungen, die eine Steigerung des Wochenverdienstes um zirka 1000 Kronen beinhalteten, wozu noch die allmonatliche Erhöhung durch die gleitende Teuerungszulage kommen soll. Gleichzeitig kündigte die Gewerkschaft bedingungsweise den Kollektiv-Vertrag per Ende September, sofern die Unternehmer die Verhandlungen über diese außerordentlichen Mehrforderungen ablehnen sollten.

Am 14. September fanden beim Wiener Industriellenverband gemeinsame Verhandlungen für die Wiener, nieder- und oberösterreichischen Gummifabriken statt. Mit Rücksicht auf die erhebliche Steigerung der gleitenden Teuerungszulage im September und die zu gewärtigende weitere erhebliche Steigerung ab 1. Oktober lehnten die Unternehmer die Forderung nach außerordentlicher Lohnerhöhung um zirka 1000 Kronen wöchentlich ab, erklärten sich jedoch bereit, eine außerordentliche Erhöhung von zirka 200 Kronen wöchentlich zu gewähren.

Die Betriebsräte und der Verband der Arbeiterschaft der chemischen Industrie übernahmen es, den Gummiarbeitern über das Gegenangebot der Unternehmer Bericht zu erstatten. Während nun in den oberösterreichischen und niederösterreichischen Gummifabriken (außerhalb Wiens) die Arbeiter diese Erhöhung vorläufig zur Kenntnis nahmen und beschlossen, das Ergebnis der Lohnbewegung in der Metallindustrie abzuwarten, setzten die Arbeiter bei den Semperitwerken in Breitensee am 15. September mit passiver Resistenz ein, die trotz der eindringlichen Vorstellungen der Betriebsleitung gegenüber den Betriebsräten nicht abgebrochen wurde. Als diese passive Resistenz Freitag, den 16. September sich derart steigerte, daß die Arbeiter in einzelnen Abteilungen nahezu nichts arbeiteten, in anderen kaum die Hälfte der Tagesleistung vollbrachten, teilte die Betriebsleitung der Arbeiterschaft in einer Kundmachung mit, daß der Betrieb am 17. September früh gesperrt werde, wenn die Betriebsräte nicht im Verlaufe des Nachmittags die bindende Erklärung abgeben, daß wieder normal gearbeitet wird. Diese Erklärung gaben die Betriebsräte nicht ab, vielmehr verließ der größte Teil der Arbeiter Freitag nachmittag den Betrieb, Samstag früh erschienen die Arbeiter nicht mehr im Betrieb und traten vollzählig in den Streik. Seit dieser Zeit ruht die Arbeit. Am Streik waren zirka 1300 Arbeiter beteiligt.

Am 19. September setzte die passive Resistenz auch im Stadlauer Werk der Semperitwerke ein, und zwar gleich mit derartiger Intensität, daß praktisch überhaupt nichts gearbeitet wurde. Die Betriebsleitung gab dem Betriebsrat die Möglichkeit, mit der Arbeiterschaft Montag nachmittag eine Versammlung abzuhalten, um sie zu veranlassen, normal zu arbeiten, da bei einer derartigen passiven Resistenz die Fortführung des Betriebes unmöglich sei. In dieser Versammlung beschloß die Arbeiterschaft, die passive Resistenz aufrecht zu erhalten. Daraufhin verfügte die Betriebsleitung die Stillegung des Betriebes ab 20. September früh und entließ die Arbeiter wegen offensichtlicher Arbeitszögerung. Von der Entlassung sind im Stadlauer Werk zirka 500 Arbeiter betroffen worden.

Inzwischen ist aber die Arbeit in sämtlichen Fabriken wieder aufgenommen worden.

Fragekasten.

Schönheitsfehler bei Gas- und Wasserschläuchen.

Anfrage: Bei der Herstellung von roten Gas- und Wasserschläuchen entstehen Schwierigkeiten dadurch, daß, wenn man zu wenig Schwefel gebraucht, die Schläuche bei der Vulkanisation nicht kreisrunden Querschnitt behalten, sondern etwas flach werden. Benutzt man dagegen mehr Schwefel, um dies zu verhindern, so findet sehr bald ein Ausblühen statt. Wie verhindert man das Flachwerden, wie das Ausblühen? Wie erzielt man eine schöne rote Farbe? Anhaftender Talk beeinträchtigt die Farbe stark in ihrer Schönheit, wie hebt man diese Wirkung auf? Wieviel Prozent Schwefel wendet man am besten an und welche Vulkanisation ist die beste?

Antwort: Die Frage, wie die Schönheitsfehler bei Gas- und Wasserschläuchen zu beseitigen sind, ist nicht generell im Fragekasten zu beantworten. Es hängt dies ab von der Mischung und Vulkanisationsart. Es ist nicht möglich, hierzu eine eingehende Stellungnahme allgemeiner Art vorzunehmen. Jedenfalls können alle Schwierigkeiten verhindert werden mit Ausnahme der kleinen Deformation, die durch das Flachlegen der Schläuche entsteht, aber den runden Querschnitt an sich nicht oder so gut wie nicht beeinflußt. F.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Asbest und Gummi W. Richard Putze, Berlin Inhaber ist Herr W. Richard Putze, Kaufmann, Berlin.

Berlin. Polo-Gummigesellschaft Freudmann & Co. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Herr Hermann Nathanson ist alleiniger Inhaber der. Firma.

Berlin-Tempelhof. Paul Grieger, Treibriemenfabrik. Die Firma ist geändert in: Mechanische Treibriemenweberei und Ledertreibriemenfabrik A.-G., Ringbahnstr. 42 bis 43.

Berlin. Müller Gummiwarenfabrik Aktiengesellschaft mit dem Sitze in Berlin-Weißensee. Nach dem bereits durchgeführten Beschluß der Generalversammlung vom 12. September 1921 ist das Grundkapital um 800 000 M erhöht und beträgt jetzt 3 000 000 M.

Berlin-Steglitz. Unter der Firma Chemische Produkte und Gummifabrik A.-G. Berlin-Steglitz ist mit 3 Mill. Mark Kapital eine Aktiengesellschaft gegründet worden, deren Zweck die Herstellung und der Vertrieb von chemisch-technischen und pharmazeutischen Produkten, die Fabrikation und der Vertrieb von Gummiplatten und anderen Gummiwaren aller Art, ferner der Erwerb und die Fortführung sowie die Beteiligung an gleichartigen und ähnlichen Unternehmungen ist.

o **Brünn.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummi-Fabriks-Aktiengesellschaft Viktoria.

Duisburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Westdeutsche Draht- und Kabelwerke Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von und der Handel mit isolierten Leitungen, Kabeln jeglicher Art usw. Das Stammkapital beträgt 6 000 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufmann Hermann Flechtheim in Düsseldorf und Ingenieur Karl Giesen in Duisburg.

Frankfurt a. M. Liga Gummiwerke Heinrich Peter & Co. G. m. b. H. Die Firma ist geändert in: Liga Gummiwerke G. m. b. H.

Friedrichsfeld (Baden). Gummiwerke Neckar A.-G. Friedrichsfeld. Infolge der großen Aufwendungen für den Ausbau der neuen Wieblinger Fabrik ist eine Kapitalserhöhung von 3 Mill. Mark notwendig geworden. Ueber die Geschäftslage und die Aussichten spricht sich der Vorstand durchaus zuversichtlich aus.

Hannover. Continental-Caoutchouc und Gutta-Percha-Compagnie. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 7. d. M. wurde der Beschluß gefaßt, dem durch die Ausdehnung der Geschäfte erforderlichen Kapitalbedarf durch Erhöhung des Aktienkapitals um 22½ Millionen Mark auf 67½ Millionen Mark Rechnung zu tragen. Die jungen Aktien sollen vom 1. Januar 1921 ab dividendenberechtigt sein und den Aktionären mit 200 Prozent im Verhältnis von 2:1 angeboten werden. Gleichzeitig wird beantragt werden, eine Erhöhung des Betrages der Vorzugsaktien um 4 800 000 M vorzunehmen. Eine außerordentliche Generalversammlung wird für Dienstag, den 15. November 1921, einberufen.

Hannover. Hackethal-Draht- und Kabelwerke Akt.-Ges. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 34 Millionen auf 68 Millionen Mark junge, vom 1. Januar 1921 ab dividendenberechtigte Aktien. Di se übernimmt ein Konsortium zu 115 Prozent mit der Verpflichtung, sie den Aktionären im Verhältnis von 3:2 zum Kurse von 168 Prozent anzubieten. Wie die Verwaltung mitteilte, ist der Geschäftsgang außerordentlich lebhaft, das Ergebnis des laufenden Jahres so, daß es die Aktionäre befriedigen wird.

rg. **Helsingfors** (Finnland). Edvard Hackman, V. Kajen 12, hat die Vertretung der V. Gothania-Werke A.-G. in Hanfschläuchen.

rg. **Karlstad** (Schweden). Amerikanska Gummi-Importen „Fenix", Carl Grantell, wurde für Gummiwaren-Einfuhr gegründet.

Köln. Die B. Polack Aktiengesellschaft Waltershausen (Thür.) hat neuerdings in Köln-Lindenthal, Dürenerstr., Ecke Klosterstr., eine Verkaufsniederlage für das besetzte Rhein- und Siegerland errichtet. Die Firma unterhält hier zur schnelleren Belieferung ihrer Kundschaft ein umfangreiches, gutsortiertes Lager in allen ihren Erzeugnissen, wie Vollgummireifen, Fahrradbereifung, techn. Gummiwaren und Hanfschläuchen. Mit der Leitung der Filiale ist Herr Arthur Roeder in Köln-Lindenthal betraut worden.

Leipzig. Arnold Reinshagen, Technische Handlung. Prokura ist erteilt Herrn Kaufmann Wilhelm Ludwig Rottlaender in Lennep. Er darf die Firma nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertreten.

Liverpool. Am 1. Oktober wurde Rumford Street 13 die Firma Buckleton & Nourry für Roh- und regenerierten Kautschuk gegründet.

Pfäffikon (Kt. Zürich). Aktiengesellschaft R. & E. Huber, Schweizerische Kabel-, Draht- und Gummiwerke. Der Verwaltungsrat dieser Aktiengesellschaft hat zwei weitere Kollektivprokuren erteilt an die Herren Hans Huber und Paul Huber, beide von Zürich, in Pfäffikon (Zürich). Sie zeichnen kollektiv zu zweien unter sich oder mit je einem der bisherigen Kollektivzeichnungsberechtigten dieser Gesellschaft.

Piesteritz. Gummi-Werke „Elbe" Aktiengesellschaft. Die an Herrn J. Corfei erteilte Gesamtprokura ist erloschen.

rg. **Stockholm.** Für ihre Gummischuhabteilung (hauptsächlich von Svenska Gummifabriks A.-B., Gislaved) errichtete die Leder- und Schuhwerk-Großhandlung Lublin & Co. A.-B. (mit 2 Mill. Kr. Aktienkapital) eine Schwesterfirma mit 100 000 Kr. Aktienkapital. Vorstand sind Iwan und Arvid Lublin und Max Hüttner.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Hof. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Auto-Zentrale und Reparaturwerk Hof a. S.

M.-Gladbach. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Rheinische Automobil-Werkstätte, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Uebernahme von Reparaturen von Kraftfahrzeugen, Ankauf und Verkauf von Kraftfahrzeugen, Ersatzteilen und Zubehörteilen zu solchen. Stammkapital: 30 000 M.

Schramberg. Kraftwagenbetrieb Schramberg-St. Georgen, G. m. b. H. Die Gesellschaft hat sich durch Gesellschafterbeschluß vom 13. August 1921 aufgelöst. Zu Liquidatoren sind die bisherigen Geschäftsführer Herren Kommerzienrat Erhard Junghans in Schramberg, Fabrikant Gustav Maier, daselbst und Fabrikant Ludwig Weißer in St. Georgen bestellt. Der neue Wortlaut der Firma ist jetzt: Kraftwagenbetrieb Schramberg-St. Georgen, G. m. b. H. in Liquidation.

Wolhusen (Kt. Luzern). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Anton Duss, Fahrräder, Nähmaschinen.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Aachen. W. Lorenz, Elektroindustrie, G. m. b. H., Eupen, mit Zweigniederlassung in Aachen. Die Firma lautet nunmehr: Elektroindustrie G.m.b.H., Eupen, mit Zweigniederlassung in Aachen.

Heidelberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektron Franz & Gerbert G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb elektrotechnischer Bedarfsartikel, verbunden mit Installationsgeschäft. Stammkapital: 20 000 M.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Tobias Sufrin, Großhandel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln, Reichenbachstr. 20/O.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Simeth G. m. b. H. für elektrotechnische Artikel. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von elektrotechnischen Artikeln jeder Art usw. Stammkapital: 20 000 M.

Stockholm. In der Maschinenhalle der Fabrik elektrischer Maschinen Luth & Roséns Elektriska A.-B., Rosenlundsgade 29, richtete ein Feuer für etwa 200 000 Kr. Schaden an.

Jubiläen.

Meißen. Dieser Tage vollendeten sich 25 Jahre, daß Herr Kommerzienrat Emil Berneaud zum Vorstand der Vereinigten Zünder- und Kabelwerke, A.-G., berufen wurde.

Stuttgart. Die Firma Julius Roller & Cie beging am 1. Oktober d. J. die 25. Wiederkehr ihres Bestehens durch eine kleine Feier, wobei das Personal mit reichlichen Geschenken bedacht wurde.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 526. Wer stellt den Apparat **Pulmosanator** sowie das Präparat **Pulmopurgin** her?

Nr. 529. Wer ist Fabrikant des Stahlrades **„Diamantor"?**

Nr. 541. Wer übernimmt die **Zurückgewinnung von Guttapercha** aus Papierabfällen, die mit Guttapercha überzogen sind?

Nr. 548. Wer fabriziert **Dr. Geiers Kleiderschutz?**

Nr. 550. Wer ist Hersteller von **„Paragon-Band"?**

Nr. 560. Wer ist Fabrikant der Dusche **„Marvel"?**

Nr. 571. Wer ist Hersteller der Riemenschmiere **„Zafos"** und **„Schefo"**.

Nr. 579. Wer baut **Einrichtungen zur Herstellung von Autoschläuchen** in rundgeheizter Ausführung?

Nr. 603. Wer ist Fabrikant von **Breitstreckwalzen aus Messing?**

Nr. 604. Wer ist Hersteller der **Zacken-Riemenverbinder „Deutsche Kralle"?**

Nr. 606. Wer fabriziert rote **Oelzerstäuberbälle** mit aufgestempeltem Kleeblatt als Fabrikzeichen?

Nr. 607. Wer stellt **Hörrohrschläuche,** konisch mit Mohairgarn umsponnen, her?

Nr. 614. Wer ist Hersteller von **„Sakrit"?**

Nr. 617. Wer ist Hersteller von **„Lavoroid"-Kabelmasse?**

Nr. 621. Wer ist Hersteller von **Zigarettenspitzen mit Gummischlauch?**

Nr. 632. Wer ist Hersteller der **Hochdruckplatte „Bagolit"?**

Nr. 634. Wer ist Hersteller von **vulkanisierter Platte aus Elastic,** bestehend aus mit komprimierter Luft gefüllten Zellen?

Nr. 635. Welche Firma baut **automatisch arbeitende Apparate** zur Regelung der Temperatur in dampfgeheizten Vulkanisierkammern?

Nr. 644. Wer fabriziert die **„Pyalit"-Platte?**

Nr. 646. Wer ist Hersteller der **„Aspirator"-Gummireifen** mit Luftkammern?

Nr. 657. Wer ist Fabrikant von **„Rohhaut-Packung"?**

Nr. 658. Wer stellt **„Spilowit"** oder **„Elowit"** (eine Art Pulver) zur Reinigung von Bierleitungen her?

Nr. 661. Wer ist Fabrikant von **Flachstrickmaschinen zur Herstellung von Gummistrümpfen** mit fester Kante?
Nr. 662. Wer stellt **gestanzte Metallkappen** her?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**
Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?
Nr. 596. Wer befaßt sich mit der Entharzung von Kautschuk?
Nr. 633. Wer ist Fabrikant von **Gummikopfbürsten**?

Rechtsfragen.

Wann ist ein Kaufvertrag zustande gekommen?

rd. Der Kläger hatte dem Beklagten am 15. Mai 1919 einen Posten Waren zum Preise von 3 M pro Kilo angeboten und bemerkt, daß ein Typmuster folgen werde. Bevor noch das Muster bei dem Beklagten eingegangen war, erklärte der Beklagte am 20. Mai 1919 brieflich, er wolle höchstens 2,50 M pro Kilo zahlen, worauf der Kläger am 23. Mai 1919 telegraphierte „Akzeptiere Gebot". Gleichzeitig übersandte der Kläger dem Beklagten die Rechnung über 17 800 M. Am 26. Mai 1919 telegraphierte der Beklagte„Telegramm zu spät eingetroffen, Kauf hinfällig". Der Kläger beharrte jedoch bei dem Abschluß, stellte dem Beklagten eine Frist zur Abnahme und drohte die öffentliche Versteigerung unter Vorbehalt seiner Ansprüche wegen Mindererlöses an. Nach Ablauf der Frist ließ der Beklagte die Ware durch einen beeidigten Auktionator versteigern. Es hatte inzwischen eine erhebliche Preissenkung stattgefunden und der Beklagte selbst erwarb die Ware für 6060 Mark. Der Kläger nahm nun den Beklagten auf Zahlung des Differenzbetrages zwischen Kaufpreis und Versteigerungserlös in Anspruch, worauf der Beklagte behauptete, es sei überhaupt kein Kaufvertrag zustande gekommen. Sein Schreiben vom 20. Mai sei nur als eine zu nichts verpflichtende Mitteilung anzusehen, in welcher Höhe er ein etwaiges Angebot des Klägers annehmen könnte. Das daraufhin erfolgte telegraphische Angebot des Klägers habe er, der Beklagte, durch Telegramm vom 26. Mai abgelehnt. Im übrigen entspreche die Ware keineswegs dem Typmuster. Sie sei wesentlich schlechter und mit dem in der Versteigerung erzielten Preise reichlich bezahlt, so daß dem Kläger irgend ein Schaden nicht entstanden sei. Indessen haben Landgericht und Oberlandesgericht Karlsruhe sich auf den Standpunkt des Klägers gestellt. Es ist der Auffassung des Klägers beizupflichten, so heißt es in den Gründen, daß der Beklagte in seinem Schreiben vom 20. Mai auf das Angebot des Klägers Bezug genommen und lediglich sich an den Preis gestoßen hat. Der Beklagte hat sich auch zunächst nur darauf berufen, daß das Telegramm des Klägers, in welchem dieser sich mit dem Preise von 2,50 M pro Kilo einverstanden erklärte, verspätet eingetroffen und deshalb der Kauf hinfällig sei. Nach den getroffenen Feststellungen ist anzunehmen, daß das Telegramm bereits am 24. Mai, nicht — wie der Beklagte behauptet — am 26. Mai beim Beklagten eingetroffen ist. Aber selbst wenn das fragliche Telegramm erst am 26. Mai in die Hände des Beklagten gelangt sein sollte, wäre er doch an sein briefliches Angebot — 2,50 M pro Kilo — gebunden gewesen. Denn da der Beklagte dieses Gebot brieflich gemacht hatte, so hätte auch eine briefliche Antwort genügt, die nicht vor dem 26. Mai hätte eintreffen können. Was nun den Einwand des Beklagten betrifft, die Ware entspreche nicht dem Typmuster, so ist dem entgegenzuhalten, daß der Beklagte sein Gebot machte, bevor das Typmuster bei ihm eingegangen war. Gegenstand des Abschlusses war also nur Ware mittlerer Art und Güte. Diese Eigenschaft ist bei der streitigen Ware zu unterstellen. Der Unterschied zwischen Vertragspreis und Versteigerungserlös rührt von der in der zirka 8 Wochen betragenden Zwischenzeit eingetretenen Preissenkung her, die auch wohl den Beklagten veranlaßte, ein Loskommen vom Vertrage zu erstreben. Diese Preissenkung geht aber, nachdem der Vertrag einmal abgeschlossen war, zu Lasten des Beklagten. (Oberlandesgericht Karlsruhe, 27. April 1920). (flpstr)

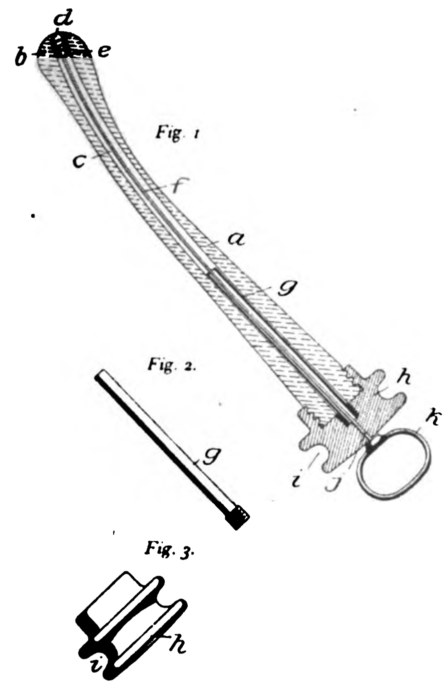
* * *

Unbefugte Anwendung des Ausdrucks „gesetzlich geschützt".

rd. Ein Fabrikant hatte ein von ihm hergestelltes Präparat, dessen Namen er sich hatte schützen lassen, mit einer Verpackung in Verkehr gebracht, die den Aufdruck trug: „Das Präparat . . . . Sofort gebrauchsfertig; gesetzlich geschützt." Das Oberlandesgericht München hat hierin die strafbare Vortäuschung eines Patentschutzes erblicken zu müssen geglaubt. Allerdings darf nicht verkannt werden, so heißt es in den Gründen, daß der Ausdruck „gesetzlich geschützt" ungenau und sprachlich eben sowohl auf den Schutz des Warenzeichens, als auf den Schutz eines Patentes für die Herstellungsart des Präparates bezogen werden konnte. Unter Berücksichtigung der besonderen Umstände, der gewählten Anordnung des Aufdrucks, der Zusammensetzung, Erfahrung und Intelligenz des allen Klassen der Bevölkerung angehörenden Abnehmerkreises war aber die Vorinstanz zu dem Schluß gekommen, daß der größte Teil der Kunden durch den Beisatz in den Glauben versetzt werden konnte, das Mittel sei patentamtlich geschützt und deshalb besonders empfehlenswert. Daß hierbei irrige Erwägungen von Einfluß waren, ist nicht ersichtlich. Der Hinweis des Angeklagten, daß auch „seriöse" Firmen sich in ganz gleichartigen Fällen desselben Ausdrucks bedienten, ist nicht stichhaltig, da eine Uebung, die sich gegen das Strafgesetz bildet, keine Beachtung finden kann. (Oberlandesgericht München, II. Str. Sen., 10. März 1921). (flpstr)

Neue Patente.

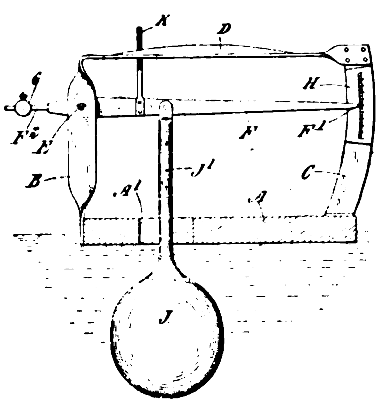
Injektionsspritze. D. R. P. Nr. 340 235 vom 5. Oktober 1919 für Albert Netzow und Hans Fischer, Hamburg (veröff. am 6. September 1921). Die Injektionsspritze dient zum antiseptischen Injizieren medikamentöser Mittel in flüssiger und halbflüssiger Form, um Krankheits- und Fäulniskeime in der Vagina abzutöten. Die Spitze zeigt gebogene Form, der Kolben sitzt an einer biegsamen Stange, so daß er den Saug- und Druckhub störungsfrei ausführen kann. Beistehende Abbildungen zeigen die Spritze in Figur 1 im Längsschnitt und in Fig. 2 und 3 Einzelheiten. Das gebogene



Glasrohr a trägt einen verdeckten runden Kopf b als Schutz, besitzt eine Bohrung c, welche in ganzer Ausdehnung bis dicht vor der Mündung d im Kopf b den gleichen Querschnitt hat. Im Rohr a gleitet der Kolben e, elastisch abgedichtet, sein Druckhub erstreckt sich bis dicht an Mündung d, so daß die Einspritzmasse restlos entleert werden kann. Rohr a ist so lang, daß nach dem Einführen das Griffende weit genug herausragt, um die Spritze bequem halten und gebrauchen zu können. Um eine Dosierung der Einspritzmasse zu ermöglichen, dient ein in die Bohrung c eingesetztes, die Kolbenstange f führendes Rohr g, welches in dem mit dem Rohr a lösbar verbundenen Verschlußstück h auswechselbar verschraubt ist. Man verbindet je nach der verlangten Dosis ein längeres oder kürzeres, den Kolbenhub begrenzendes Rohr g mit dem Verschlußstück h. Eine Skala auf Rohr a erleichtert die Hubeinstellung des Kolbens. Verschlußstück h hat eine umlaufende Rille i zum sicheren Fassen mit den Fingern und ein konachsial zur Bohrung c durchlaufendes Loch j, durch welches die Kolbenstange f tritt. Am äußersten Ende von f sitzt ein ringförmiger Griff k. Die Kolbenstange f ist biegsam. Beim Füllen der Spritze wird der Kolben e in den durch das eingesetzte Rohr g gezogenen Grenzen zurückgezogen und durch den Saugfuß die Masse aus dem Vorratsbehälter durch Mündung d in die Bohrung c befördert. Nach dem Einführen des gefüllten Rohres a wird das Verschlußstück g mit einer Hand gehalten und mit der anderen Hand durch den Griff e der Druckhub des Kolbens e betätigt, so daß die Masse durch die Mündung d herausgepreßt wird. Sitzt der Kolben e dicht vor der Mündung d, so endigt der Druckhub, es bleibt keine Masse in der Spritze zurück. Das Hartgummiverschlußstück h ist lösbar mit Rohr a verbunden, so daß die Spritze völlig gereinigt werden kann. Patentanspruch: Injektionsspritze, deren Zylinder durch ein der Biegung der Scheide angepaßtes gekrümmtes Rohr gebildet wird, dadurch gekennzeichnet, daß der Saughub durch ein im Verschlußstück h der Spritze auswechselbar befestigtes, die Kolbenstange f führendes Rohr g begrenzt wird, so daß durch Einsetzung verschieden langer Rohre g eine Dosierung der zu injizierenden Masse erzielt werden kann.

Ausländische Patente.

Vorrichtung zur Prüfung von Kautschukmilchsaft auf Gehalt an Kautschuk. Engl. Patent Nr. 166 431 vom Jahre 1921 für N. Firsh, Bukit Ijok Estate, Selangor. Die Vorrichtung besteht aus einer kreisförmigen Platte A, an welcher auf einer Seite zwei Metallbügel B und auf der entgegengesetzten Seite ein gebogener Metallstreifen C angebracht sind. B und C werden durch den Streifen D fest miteinander verbunden, welcher



als Handhabe zum Aufsetzen der Vorrichtung auf die Milchsaftoberfläche dient. Mittels Stift E sitzt zwischen den Bügeln B ein ungleicharmiger Hegel F, dessen längerer Hebelarm mit der Spitze F^1 auf einer Skala H spielen kann, während der kürzere Hebelarm F^2 durch ein Gewicht G belastet ist, welches den ganzen Hebel im Gleichgewicht hält. Die Platte A hat eine Oeffnung A^1, durch welche ein Rohr I^1 mit angeschlossener Hohlkugel I führt (beide Teile sind aus Metall). Dieser Schwimmer steht mit dem ungleicharmigen Hebel F in fester Verbindung, taucht in den Milchsaft ein und der Zeiger F^1 gibt die Dichte bzw. den Kautschukgehalt des zu prüfenden Milchsaftes auf Skala H an. Zur Feststellung des Hebelarmes F und des Schwimmers I dient Schraube K.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.
Klasse.

30d. 3. K. 75 377. Willy Klopsch und Rudolf Nesso, Berlin-Friedenau, Kaiserallee 107. Kunstbein für Exartikulierte. 29. November 1920.

30k. 3. H. 81 930. Robert Helwig, Berlin, Andreasstraße 22. Spritze, insbesondere für ärztliche Zwecke. 27. Juli 1920.

30k. 5. G. 52 601. Wilhelm Grunwald, Mülheim, Ruhr-Styrum, Augustastraße 186. Klistierspritze. 18. Dezember 1920.

39b. 6. L. 45 712. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen b. Köln a. Rh. Verfahren zur Herstellung von plastischen und elastischen Massen. 13. Oktober 1917.

39b. 8. M. 68 669. Charles Moureu und Charles Dufraisse, Paris; Vertr.: E. v. Ossowski, Pat.-Anw., Berlin W 9. Verfahren zur Herstellung von unlöslichen plastischen Massen aus Phenolen und einem Aldehyd. 18. März 1920. Frankreich, 31. März 1919.

39b. 8. V. 13 584. Julius Vömel, Frankfurt a. M., Alte Rothofstraße 3 und Konrad Vömel, Thüngen. Verfahren zur Herstellung einer elastischen Masse aus Leim, Gelatine, Formaldehyd oder dergl. 5. September 1916.

Zurücknahme von Anmeldungen.

47d. O. 39 718. Keilriemenverbinder. 14. März 1921.

47d. St. 33 127. Riemenverbinder mit die Riemenenden zusammenhaltenden Klemmbacken. 20. Juni 1921.

63e. H. 70 229. Laufmantel aus Kautschuk oder dergl. mit Metalleinlagen. 19. April 1920.

63e. S. 40 806. Vorrichtung zum Anzeigen von Luftverlusten bei Luftradreifen. 8. Juli 1920.

63e. W. 47 099. Gummilaufreifen mit Hohlräumen. 29. März 1920.

63e. W. 47 872. Verfahren zur Herstellung eines mit abgeschlossenen Queraussparungen und Bandeinlagen versehenen Gummilaufreifens. 29. März 1920.

Versagung.

39b. P. 30 394. Verfahren zur Darstellung besonders harter bis spröder oder gummiartiger bzw. lederartiger Massen von trockner, das heißt nicht klebriger Beschaffenheit aus Celluloseestern. 5. Juli 1917.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.
Klasse.

30d. 3. 344 240. Willy Kuppke, Berlin, Friedenstraße 74. Künstlicher Fuß. 24. August 1920. K. 74 193.

30d. 10. 344 053. Max Georgi, Magdeburg, Kl. Schulstraße 17. Bruchband. 21. August 1920. G. 51 746.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30a. 793 602. Zieger & Wiegand, Leipzig-Vo. Fingerling mit gesonderter Manschette. 8. September 1921. Z. 14 303.

30k. 793 254. Franz Gering, Schmiedefeld i. Thür. Injektionsspritze mit ärztlichem Thermometer. 19. August 1921. G. 49 949.

30k. 793 255. Franz Gering, Schmiedefeld i. Th. Gonorrhöespritze mit Badethermometer. 19. August 1921. G. 49 950.

30k. 793 351. Robert Welter, Berlin-Friedenau, Fregestraße 27b. Spritze, insbesondere für ärztliche und zahnärztliche Zwecke. 28. Aug. 1921. W. 59 959.

30k. 793 379. Leonhard Kammer, Berlin, Strelitzer Straße 47. Medizinische Spritze. 8. September 1921. K. 87 248.

47d. 793 015. Ernst Harm, Bad Bramstedt. Riemenverbinder. 22. Aug. 1921. H. 89 842.

47d. 793 067. Wilhelm Petke, Berlin, Frankfurter Allee 316. Gliedertreibriemen. 9. September 1921. P. 36 019.

47f. 793 466. Spezialfabrik für bewegliche Federpackungen, G. m. b. H., Hattingen, Ruhr. Metallische Stopfbüchsenpackung. 13. September 1921. S. 48 229.

47f. 793 559. Wilhelm Krüper, Dortmund-Gartenstadt, Lübkestraße 2. Stopfbüchsenpackung, insbesondere für hin- und hergehende Stangen mit seitlicher Bewegung. 6. Dezember 1920. K. 83 045.

47f. 793 612. Hermann Lucke, Düsseldorf-Rath, Artusstraße 7. Schlauchkupplung für Preßluft, Wasser, Gas usw. 12. September 1921. L. 48 130.

63e. 793 574. Gustav Ude und Emil Goetz, Hannover, Flüggestraße 5. Blechkapsel mit Gummi- und Brennmasse zum Reparaturapparat für Gummischläuche und Mäntel. 2. Juli 1921. U. 6485.

63e. 793 579. Wilhelm Essich, Hanau a. M. Rostschutzansatz für Fahrrad-, Motorrad- und Automobilgummireifen. 6. August 1921. E. 28 171.

63e. 793 905. Fr. Behnke & Co., Berlin. Laufmantelbefestigung. 17. Aug. 1921. B. 95 048.

71a. 793 609. Gummiwerk India, G. m. b. H., Hannover-Hainholz. Gummiabsatz mit Einlage. 10. September 1921. G. 50 108.

71a. 793 944. Albert Klaus und Friedrich Zillyer, Badersleben, Jerxheim. Auswechselbarer Gummifleck. 15. September 1921. K. 87 334.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 271 609. **Sturmflut** für Hugo Fridberg, Herstellung von Gummi-Regenmänteln, Hamburg, auf Gummi-Regenmäntel für Herren und Damen.

Nr. 271 840. **Colonia** für Gustav Albrecht Strunk, Vertrieb von Gummiwaren und Schuhmacherbedarfsartikeln, Köln-Zollstock, Höningerweg 288, auf Gummiabsätze, Gummiabsatzecken, Gummisohlen, Plattfußeinlagen, Einlegesohlen, Fersenkissen.



Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 8. Oktober 1921.

Der feste und beständige Londoner Markt, der in den letzten Tagen überdies höhere Preise meldet, im Zusammenhang mit geringeren Devisenschwankungen gegenüber der Vorwoche trug natürlicherweise auch an unserem Platz zur Befestigung der Tendenz und einer gewissen Geschäftslebhaftigkeit bei.

Es kam daher sowohl zu Abschlüssen mit Fabrikanten, wie auch zu Deckungs- und Meinungskäufen. Das Interesse für spätere Positionen war ebenfalls lebhaft.

Parasorten auf Abladung sind sehr fest. Forderungen für hier lagernde Partien sind gegenwärtig noch niedriger. Für Caucho Ball bestand lebhafte Nachfrage, die kaum befriedigt werden konnte.

Umsätze fanden in fast allen Plantagen und Parasorten statt. Die Ankunfte waren normal. Notierungen:

First Latex	zwischen	39,	u. 41,	M
Ribbed Smoked Sheets	„	38,	u. 41,	M
abf. do.	„	34,	u. 37,	M
Reine braune Crepe	„	33,	u. 36,	M
etwas borkige Crepe	„	30,	u. 32,	M
dunkle Crepe	„	29,	u. 32,	M
hard cure fine Para	„	56,	u. 60,	M
Caucho Ball	„	31,	u. 34,	M
Panama & Columbian Block Balata	„	120,	u.145,	M
la Blatt Balata	„	180,	u.200,	M
Jelotong	„	20,	u. 25,–	M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 7. Oktober 1921.

Der Markt war andauernd fest mit bedeutender Kauflust für loko und nahe Lieferung crepe und sheets. Es fand denn auch großer Umsatz statt, unter anderem da einige Posten vom alten Vorrat geräumt wurden.

Standard Sheets sind nur wenig angeboten. Für Lieferungen im nächsten Jahr war die Nachfrage im Terminmarkt nur gering, aber lebhaft für Verschiffung vom Osten.

Die Preise sind allmählich gestiegen und schließen ungefähr wie folgt: Hevea-Crepe —,50 fl., Sheets —,50 fl. loko; Hevea Crepe —,51 fl., Sheets —,51 fl. Oktover-Dezember; Hevea Crepe —,54 fl., Sheets —,54 fl. Januar-März; Hevea Crepe —,56½ fl., Sheets —,56½ fl. April-Juni.

Joosten & Janssen.

Londoner Wochenbericht.

London, den 6. Oktober 1921.

In der vergangenen Woche war der Markt recht lebhaft; mit New York wurden beträchtliche Geschäfte gemacht. Rund 3000 t gingen von Hand zu Hand. Besonders kennzeichnend für diese Woche waren Gerüchte über Aenderungen und Kapitalabschreibungen bei Gummiwarenfabriken; fest steht, daß eine sehr bekannte Firma zur Reifenfabrikation zurückkehrt. Das beweist eine Abwärtsbewegung der Herstellungskosten und damit größeren Absatz. Dementsprechend wächst die Nachfrage nach dem Rohmaterial. Man sieht, es existiert ein von Natur gegebenes Heilmittel, das das pessimistische Zirkular der Rubber Growers' Association überflüssig macht. In New York gilt greifbar sheet 15½ Cents. Colombo rechnet sheets etwas unter 9 d und cif etwas über 10 d. In London war der Pflanzungskautschukmarkt fest. Crepe greifbar 9¼ bis 9½ d, Oktober 9⅜ bis 9½ d, November 9½ bis 9¾ d, Oktober-Dezember ebenso, Januar-März 10¼ bis 10⅜ d, April-Juni 10⅞ bis 11 d. Ribbed smoked sheet greifbar 9¼ bis 9⅜ d, Oktober 9⅜ bis 9½ d, November 9½ bis 9¾ d, Oktober-Dezember 9⅜ bis 9¾ d, Januar-März 10¼ bis 10⅜ d, April-Juni 10¾ bis 11 d. Para-Markt stetig. Hard fine greifbar 1 sh 1¼ d, November-Dezember 1 sh 1½ d, Dezember-Januar 1 sh 1¾ d. Soft fine greifbar 1 sh 1 d, November-Dezember 1 sh 1¼ d, Dezember-Januar 1 sh ½ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg 1, den 8. Oktober 1921.

Auf dem Wachsmarkte hat der bevorstehende Goldzollaufschlag eine starke Nachfrage hervorgerufen und dagegen eine weitere Erhöhung der Preise zur Folge gehabt. — Ich notiere heute freibleibend für weißes amerikanisches oder schottisches Tafelparaffin, 50/52°, 12 M bis 12,50 M pro kg; Paraffinschuppen, weiß amerikanisch, 50/52°, 10,75 M, gelb, 50/52°, 10,50 M pro kg; Ceresin, naturgelb, 54/56°, 12,75 M, weiß, 14 M pro kg verzollt, höhere Grädigkeiten entsprechend; Japanwachs, eine der drei ersten Marken, 44 M pro kg netto; Karnaubawachs, courantgrau, 39,50 M, fettgrau 40 M pro kg netto, inkl. transito. Die Preise für Talg sind im allgemeinen dieselben geblieben. Ich notiere heute freibleibend für hellen Rindertalg, gar. rein, 21 M bis 24 M, je nach Qualität; Hammeltalg, austral., gar. rein weiß bis gelblich, je nach Qualität, 21 M bis 25 M pro kg netto, inkl. Faß, verzollt.

Bericht der Firma Willy L. Wolff, Hamburg 1.

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN



Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel s'Gravenhage. — Amsterdam — London — New York — Batavia — Soerabaya. Filiale Amsterdam: Plantagengummi	A B C 5th Ed. Bentley Liebers Western Union Private	Centrum 4055 „ 4583
Amsterdam	Vat-Amster	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, 9068
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten Vertretungen, Alleinverkäufer auf eigene Rechnung, Consignationen.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489, 1216 N. 5205, 5276 N. 5949 Interlokal U
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	Letter V
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	—	Süd 4968
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 9158
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v. Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen	A. B. C. 5th Ed.	Noord 858 Centrum 1177
Berlin NO 55	Alexoid, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt 4131 und Humboldt 3200
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 u. 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
's-Gravenhage	Fredpohl	Fred. Pohl, Import und Export von Chir. Instrumenten und Krankenpflege-Artikeln; Vertretungen; Konsignationen	A. B. C. 5th Edition, Liebers	Marnix 2659
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Parahevea	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg· Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 und 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 551, 552, 553, 554
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Fingerlinge etc.	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 362
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und 41 42
Leipzig-Stötteritz Sommerfelder Str. 55	Körbs & Co.	Otto W. Körbs & Co., Spezialität nahtlose Artikel wie Sauger, Fingerlinge usw.	—	17 458
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp.. Fontaine & v. Gisteren	—	91 u. 405
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 205
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata		7715, 7716 u. 771
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Nr. 4 Berlin, den 21. Oktober 1921 36. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävéll, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Dir. R. Müller, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2.

Hierzu 14täglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 15,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 22,80. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.

Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 1,— M. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Der Reichstagsabgeordnete Hartleib hat an die Reichsregierung die folgende kleine Anfrage gestellt. Am 28. August 1921 ist zwischen der deutschen und der italienischen Regierung ein Wirtschaftsabkommen abgeschlossen worden (siehe Gummi-Zeitung Heft 50), in dem Italien für die Einfuhr von Laufdecken und Vollgummireifen für Kraftwagen in Deutschland wesentliche Erleichterungen eingeräumt und wonach die einzelnen Fälle der beabsichtigten Ausfuhr nach Deutschland mit möglichstem Wohlwollen behandelt werden sollen. Die gleichen Vergünstigungen sind Deutschland für den Export seiner Gummiwaren nach Italien nicht gewährt worden. Daraus kann sich auch ergeben, daß die übrigen alliierten Staaten auf Grund des Versailler Friedensvertrages verlangen, auch ihnen für die Einfuhr ihrer Gummiwaren nach Deutschland die gleichen Erleichterungen einzuräumen. Der deutsche Markt kann von der heimischen Gummi-Industrie, die eine hervorragende Leistungsfähigkeit aufweist, mehr als völlig versorgt werden. Die Folge des abgeschlossenen Wirtschaftsabkommens kann daher sein, daß zahlreiche, in der deutschen Gummi-Industrie beschäftigte Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellte arbeitslos werden. Ich frage daher: Warum hat die Reichsregierung vor Abschluß des erwähnten Wirtschaftsabkommens mit Italien Vertreter der deutschen Gummi-Industrie als Sachverständige nicht zu Rate gezogen? Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um die Arbeiterschaft der Gummi-Industrie vor der drohenden Arbeitslosigkeit zu schützen? — Man darf auf die Beantwortung dieser Anfrage sehr gespannt sein!

Nunmehr sind auch, zufolge des Tiefstandes unserer Valuta, die Preise für Vulkanfibre, sowohl für amerikanische Ware, wie für einheimisches Fabrikat, erhöht worden. Die Erhöhung betrifft nicht nur Platten, Stäbe und Röhren, sondern auch Ringe und Scheiben mit und ohne Loch. Auch für Fassonartikel und Formwaren sind die Notierungen in die Höhe gesetzt worden. Die heute gültigen Preise sind freibleibende. Zur Berechnung kommt der am Liefertage festgestellte gültige Preis.

Die Interalliierte Rheinlandkommission hat bekanntgegeben: „Da über die Auslegung des Artikels 11 der Verordnung 98 der Rheinlandkommission verschiedene Auffassungen herrschen, wird bekanntgegeben, daß das Aus- und Einfuhramt in Ems die einzig befugte Stelle zur Prüfung und Aushändigung der Ein- und Ausfuhrbewilligungen für den Warenverkehr zwischen dem besetzten Gebiet und außerdeutschen Ländern ist.“ - Nach dieser Verfügung ist klargestellt, daß die Firmen des besetzten Gebietes auch weiterhin gezwungen sind, sämtliche Aus- und Einfuhranträge, die sich auf den Warenverkehr des besetzten Gebietes mit dem gesamten Ausland beziehen, bei der Emser Dienststelle und nicht bei den fachlichen Außenhandelsstellen des unbesetzten Deutschland einzureichen. Das trifft also auch für den Warenverkehr aus dem besetzten über das unbesetzte Gebiet nach nach dem Ausland zu. Bei dieser Sachlage muß mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet werden, daß die Zollstellen des besetzten Gebietes die Anweisung erhalten, ausfuhrverbotene Waren, die durch das unbesetzte Gebiet in das Ausland versandt werden, und für welche Bewilligungen der Emser Stelle nicht vorliegen, anzuhalten. D. A. K.

Die „Industrie- und Handelszeitung“ teilt mit, daß vom Board of Trade bisher noch keine Verordnungen unter Teil II des britischen Industrie-Schutzgesetzes erlassen worden sind. Die in letzter Zeit verschiedentlich aufgetauchten Nachrichten, daß auf diese oder jene Waren, die nach dem 15. Oktober zum Versand gelangen, ein Dumping-Zoll von 33⅓ Prozent erhoben werden solle, sind somit nicht zutreffend.

Einfuhrkontrolle oder Zollbelastung?

Die Handelsbilanz Deutschlands weist gegenwärtig ein Ueberwiegen der Einfuhr über die Ausfuhr auf, ist also stark passiv. Deutschland verbraucht mehr, als es zurzeit hervorbringt. Dieses dauernde Ueberwiegen des Verbrauchs über die Erzeugung muß den langsamen, aber sicheren Niedergang der Volkswirtschaft herbeiführen, soweit nicht Einkünfte aus Kapitalanlagen im Auslande oder aus Dienstleistungen — Seefrachtgeschäft, Wanderarbeiter, Fremdenindustrie usw. — die Passivität der Handelsbilanz ausgleichen bzw. sogar in eine aktive Gestaltung der Zahlungsbilanz umwandeln. Nachdem Deutschland jedoch durch den Friedensvertrag von Versailles fast sämtlicher hierfür unbedingt erforderlichen Unterlagen beraubt ist — Fortnahme der Handelsflotte, Liquidierung der im Auslande befindlichen Niederlassungen, Patente usw. —, ist ein derartiger Ausgleich der Handelsbilanz vorläufig unmöglich, ganz abgesehen von der gerade in das Gegenteil schlagenden Belastung der deutschen Zahlungsbilanz durch die so gut wie unerfüllbaren Zwangszahlungen auf Grund des Versailler Friedensvertrages bzw. des Londoner Ultimatums. Es muß daher das Bestreben Deutschlands sein, dem Mißverhältnis zwischen Einfuhr und Ausfuhr durch Einschränkung der Einfuhr auf das unbedingt notwendige Maß entgegenzuwirken.

Die deutsche Wirtschaft bedarf unter diesen Umständen des Rückhaltes eines gesicherten Inlandsmarktes. Als überflüssig für die Einfuhr müssen daher auch solche Waren angesprochen werden, die zwar vielleicht nach ihrer Art notwendig und nützlich sind, die aber in ausreichender Menge und zu angemessenen Preisen im Inlande erzeugt werden können. Hiermit wird sowohl eine unnötige Belastung der Zahlungsbilanz vermieden, wie auch gleichzeitig für die Aufrechterhaltung des Beschäftigungsgrades der inländischen Arbeitnehmerschaft gesorgt. Dieser an und für sich klaren Sachlage steht jedoch gegenüber, daß ein immerhin großer Kreis von Verbrauchern im Inlande, sei es lediglich aus Vorliebe für ausländische Waren, sei es auch aus rein persönlichen, finanziellen Vorteilen, sich der nötigen Einsicht in die erforderliche Beschränkung der Einfuhr verschließt. Eine staatliche Regelung der gesamten Einfuhr wird dadurch unerläßlich.

Vor dem Kriege, bei der mächtigen Entwicklung der gesamten Weltwirtschaft, wurde der staatliche Einfluß auf die Einfuhr ausländischer Ware in Deutschland durch die Auflage bestimmter Zollsätze auf die Einfuhrware ausgeübt. Je nach Natur bzw. Verwendung der einzelnen Warengattungen und auch je nach der Bedrohung der inländischen Erzeugung einzelner Warenarten wurden spezifische Zölle nach dem Gewicht der zur Einfuhr kommenden Ware erhoben. Als während des Krieges und in der Uebergangszeit nach dem Kriege, bei der überaus starken Nachfrage nach wirtschaftlichen Gütern, sich die Einfuhrbestrebungen unter Hintanlassung aller Erwägungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Folgen für die erst auf Kriegswirtschaft eingestellte und dann sich wieder auf Friedenswirtschaft umstellende deutsche Volkswirtschaft in ungeheurem Maße mehrten, war das System der Beschränkung der Einfuhr lediglich durch Einfuhrzölle zu schwerfällig, um durch schnell wirkende Abänderungen mit wirtschaftlichem Erfolge angewendet zu werden. So gelangte das System der Einfuhrverbote zur Geltung. Rohstoffe wurden im allgemeinen, nach Ueberwindung der Zeit der Wissell-Möllendorff'schen Planwirtschafts-Gedanken, zur Einfuhr ohne weiteres freigegeben, während für fast sämtliche Halb- und Fertigerzeugnisse der Industrie, sowie der Land- und Forstwirtschaft formelle Einfuhrverbote zur Gültigkeit gelangten, die, je nach dem Stande der verschiedenen Wirtschaftszweige, eine Einfuhr in beschränktem Umfange zuließen oder eine Einfuhr ausländischer Erzeugnisse ganz unterbanden. Daß dieses System der Einfuhrkontrolle durch Einfuhrverbote natürlich nur ein rohes, nicht allen Ansprüchen genügendes Mittel sein kann, liegt auf der Hand.

Die Einfuhrverbote brachten die gewünschte Einschränkung der unnötigen Einfuhr in der bisherigen Zeit, soweit ihre einheitliche und straffe Anwendung für das ganze Reichsgebiet gewährleistet war. Durchbrechungen des einheitlichen Systems fanden bereits durch die Offenhaltung des „Loches im Westen", infolge der Maßnahmen der Besatzungs-Verwaltung im Jahre 1920, sowie, nach glücklicher Schließung des sogenannten „Loches im Westen", durch die erneute Aufreißung der westlichen Reichsgrenze durch die „Sanktionen" im Frühjahr 1921 statt. Nachdem Deutschland, nach seiner wirtschaftlichen Abgeschlossenheit während des Krieges, jetzt wieder allmählich immer enger mit der Weltwirtschaft verknüpft worden ist und so, teils aus wirtschaftlichen Gründen, teils allerdings auch aus politischen Momenten heraus, zu wirtschaftlichen Verhandlungen und zum Abschluß wirtschaftlicher Abkommen mit einzelnen staatlichen Gebilden des Auslandes gezwungen wird, verliert das System der Einfuhrkontrolle durch Einfuhrverbote immer mehr an Wirkungskraft. Einzelnen Staaten mußte bereits wohlwollende Behandlung der Einfuhr von Erzeugnissen dieser Länder, teils allgemein, teils auch — z. B. für Italien — für ganz bestimmte Warengruppen, zugesagt werden. Gleichzeitig sind Bestrebungen Frankreichs im Gange, für Erzeugnisse seiner Industrien (zum größten Teile entbehrliche Einfuhrwaren bzw. sogar reine Luxusartikel) bestimmte Warenkontingente — durch Zwangsvertrag — festzulegen, deren Einfuhr in Deutschland auf alle Fälle zugelassen werden muß. Daß diesem Beispiele sehr schnell alle anderen an der Einfuhr in Deutschland interessierten Staaten folgen werden, liegt auf der Hand. Es mehren sich daher in der letzten Zeit die Stimmen, die für den Schutz der deutschen Zahlungs- bzw. Handelsbilanz nicht durch Einfuhrverbote, sondern durch erhöhten Zollschutz eintreten.

Die Frage ist daher, ob bei einem Verlassen des Systems der Einfuhrverbote die gegenwärtig auch noch neben der Einfuhrkontrolle bestehen gebliebenen spezifischen Zollsätze genügen, oder ob eine Erhöhung der Zollsätze, unter Berücksichtigung der durch den unglücklichen Ausgang des Krieges für Deutschland geschaffenen, gegenüber der Vorkriegszeit ungeheuer erschwerten Wirtschaftslage Deutschlands, sich unbedingt erforderlich macht. Es sei vorweg genommen, daß man versucht hat, der geldlichen Entwertung der ursprünglich auf der Basis der Warenpreise von 1902 festgesetzten Gewichts-Zollsätze dadurch Rechnung zu tragen, daß man je nach der Wertung der deutschen Markwährung im Auslande — dem Stande der Valuta — einen sogenannten „Goldzoll-Zuschlag" in veränderlicher Höhe erhebt. Dieser „Goldzoll-Zuschlag" wurde während des Jahres 1919 noch wöchentlich veränderlich, ansteigend von 240 Prozent (3. August 1919) bis 775 Prozent (29. November 1919), erhoben. Von Ende 1919 ab ging die Reichsregierung dazu über, den Zuschlag immer nur jeweils in größerem bzw. sogar sehr großem Abstande abzuändern. März 1920 wurde der Goldaufschlag auf 900 Prozent, am 25. Mai 1920 auf 700 Prozent und am 10. November 1920 wieder auf 900 Prozent für den jeweiligen gesamten Zeitzwischenraum festgelegt. Trotz starker Aenderungen in dem Stande der Valuta ließ sich die Reichsregierung nicht zu einer Abänderung veranlassen. Erst ab 20. Oktober 1921 gilt ein neuer Goldaufschlag, der zwar bedeutend heraufgesetzt, aber doch nicht der Papiermark-Entwertung entsprechend, mit 1900 Prozent angesetzt worden ist. Hieraus ist zu ersehen, daß der Goldaufschlag zwar versucht, der Entwertung des Zahlungsmittels für die Einfuhrzölle (Papiermark) im Verhältnis zu dem Werte der Einfuhrware entgegenzutreten, aber doch nur einen teilweisen Ausgleich herbeiführen kann.

Bei einer Betrachtung der prozentualen Zollbelastung der zu Einfuhr kommenden Waren darf vor allen Dingen nicht vergessen werden, daß der Goldaufschlag, wie er gegenwärtig auch in anderen valutaschwachen Ländern erhoben wird, sich nur dem Stande der entwerteten Währung hinsichtlich des Zahlungsmittels für die Zölle anpassen will, daß aber hierbei das Verhältnis der festen Gewichtszölle zu dem eigentlichen Warenwert vollkommen unberücksichtigt bleibt. Die Entwertung der geldlichen Unterlagen, d. h. ein Steigen der Warenpreise ist gegenwärtig in allen Produktionsgebieten, auch den valutastarken Ländern, eingetreten, so daß sich damit ganz allgemein, soweit Gewichtszölle nicht Wertzölle Gültigkeit haben, das Verhältnis des Zollsatzes zu dem Wert der entsprechenden Ware dahin verschoben hat, daß die zu früheren Zeiten festgesetzten Zollsätze eine geringere Zollbelastung, als ursprünglich vorgesehen, ergeben. Dementsprechend sehen wir auch, wie fast in allen Industriestaaten Europas — die Vereinigten Staaten von Amerika erheben Wertzölle — die bisher gültigen Zollsätze mehr oder minder bedeutend heraufgesetzt worden sind bzw. gegenwärtig erhöht werden. Deutschland ist bisher diesem Beispiele noch nicht gefolgt.

Wir haben also das Bild vor uns, daß Deutschland zwar der Entwertung des Zahlungsmittels für die Zölle — wenn auch nur unvollständig und nicht genügend elastisch — Rechnung getragen hat, daß aber die eigentliche Zollbelastung im Verhältnis zu der bei Aufstellung des Zolltarifs beabsichtigten Belastung, infolge der Steigerung der Weltmarktpreise, geringer geworden ist. Da die Beschränkung unnötiger Einfuhr jedoch bisher mit den Einfuhrverboten bewirkt werden konnte, hatte diese geringere Zollbelastung

nicht die Wichtigkeit wie bei vollkommen freier Wirtschaft. Wenn jedoch das Deutsche Reich, sei es freiwillig oder gezwungen durch die wirtschaftlichen bzw. außenpolitischen Einflüsse, zu einer erweiterten Freigabe der Einfuhrwirtschaft gelangen sollte, so gewinnt die Zollbelastung der Einfuhrwaren einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der deutschen Handels- und Zahlungsbilanz. Festgehalten werden muß daran, daß die Verhinderung jeder unnötigen Einfuhr gegenwärtig noch genau so erforderlich ist, wie in der Uebergangszeit seit Beendigung des Krieges, ja eigentlich noch notwendiger geworden ist, nachdem die Zahlungsverpflichtungen aus dem Londoner Ultimatum die Erfassung der äußersten Leistungsmöglichkeit der deutschen Wirtschaft und die Einschränkung jeder unnötigen Ausgabe, also auch hinsichtlich unnötiger Einfuhr, erfordern. Eine Erhöhung der Einfuhr-Zollsätze (in Goldmark) für zur Aufrechterhaltung der deutschen Wirtschaft nicht unbedingt erforderliche und für in Deutschland in ausreichender Menge und zu annehmbaren Preisen beschaffbare Halb- und Fertigerzeugnisse ist daher geboten, und zwar so schnell wie irgend möglich, bevor das System der Einfuhrverbote durch die ständig zunehmenden Durchbrechungen des Prinzips, der einheitlichen Handhabung macht- und kraftlos geworden ist.

Auf welche Weise diese unbedingt erforderlichen Erhöhungen der spezifischen Zölle nun durchgeführt werden, läßt verschiedene Wege zur Erwägung stellen. Da es sich um möglichst schnell zu ergreifende Maßnahmen handelt, kann die von der Regierung sicherlich wohl für einen kommenden, späteren Zeitpunkt vorgesehene Aufstellung eines neuen Zolltarifschemas mit systematischer Durcharbeitung und Verfeinerung der einzelnen Tarifpositionen für diese vorläufige Regelung nicht in Frage kommen, da die Vorarbeiten hierzu immerhin bei der Durchberatung durch die einzelnen Körperschaften eine zu große Zeit beanspruchen würden. Es kann sich also lediglich um eine verhältnismäßig rohe, aber dafür schneller anzuwendende Erhöhung der bereits bestehenden Zollsätze handeln. Diese Erhöhung kann nun entweder prozentual vorgenommen werden, indem die Sätze sämtlicher oder nur gewisser Positionen des Zolltarifs verdoppelt, verdreifacht usw. werden, oder indem man — wie beispielsweise in Frankreich, Spanien usw. — voneinander stark abweichende Erhöhungs - Koeffizienten festsetzt. Diese letztere Regelung hat den Vorteil für sich, daß auf Grund fachmännischer Unterlagen die am meisten unnötig zur Einfuhr gelangenden Warengattungen, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Inlandes, besser erfaßt werden können als bei einer, ohne Berücksichtigung der besonderen Wirtschaftsgebiete, allgemein vorgenommenen Vervielfachung der bisherigen Zollsätze.

Ein von anderer Seite kommender Vorschlag geht dahin, zwar an dem System der formellen Einfuhrverbote festzuhalten, jedoch angeforderte Einfuhrbewilligungen regelmäßig zu erteilen, aber nur gegen eine beträchtliche Gebühr bzw. Abgabe in Höhe von vielleicht 10 Prozent des Warenwertes für Halbfabrikate und in Höhe von etwa 20 Prozent des Warenwertes für Fertigfabrikate. Die Erhebung dieser „sozialen Einfuhrabgabe“ würde im Grunde genommen nichts anderes darstellen, als die Belastung der Einfuhrwaren mit besonderen Einfuhrwert-Zöllen zu den bereits zur Einziehung gelangenden Gewichtszöllen. Diese Erhöhung hätte zwar den Vorteil für sich, daß sich die als Zollschutz gedachte Einfuhrabgabe den schwankenden Wertverhältnissen der Einfuhrwaren anpaßte, also den Uebergang zu einem System der Wertzölle darstellte. Dafür müßte aber ein großer, kostspieliger Apparat der Einfuhrkontrolle bestehen bleiben, ohne seinem eigentlichen Zweck, der Kontrolle der Einfuhrmengen, noch zu dienen. Da dürfte es doch zweckmäßiger sein, die doppelte Erhebung von Einfuhrabgabe zu vermeiden und durch die Einziehung stark erhöhter Gewichtszölle durch die Zollbehörden den Schutz der Handelsbilanz zu erreichen. Hierbei müßte dann allerdings mit allen Mitteln dafür gesorgt werden, daß sich keine Einfuhrware der Erfassung durch den Zoll entziehen kann.

Hinsichtlich der Höhe der hiernach etwa in Frage kommenden Zollerhöhungen sei vorweg bemerkt, daß die Heraufsetzung der Zollabgabe naturgemäß nur für solche Warengattungen bzw. Positionen oder Abschnitte des Zolltarifs ins Auge gefaßt werden können, die im Inlande in genügender Menge und zu annehmbaren Preisen erhältlich sind bzw. die als Luxusartikel usw. vollkommen entbehrt werden können, da sie zur Aufrechterhaltung der deutschen Wirtschaft nicht erforderlich sind. Eine Belastung der inländischen Verbraucher kann hierdurch nicht eintreten, da Rohstoffe bereits durchweg zollfrei sind und eine Erhöhung bestehender Zollsätze demnach für diese nicht in Frage kommt, wie auch die eben angeführte Vorbedingung für viele Rohstoffe im allgemeinen nicht zutreffen dürfte. Bei der Festsetzung der Erhöhungen der Zollsätze für diejenigen Waren, für die nach dem oben Gesagten jedoch eine Einfuhrbehinderung unbedingt erforderlich ist, muß ein Unterschied gemacht werden zwischen den industriellen Erzeugnissen, die in der Hauptsache aus im Inlande gewonnenen Rohstoffen hergestellt werden können und solchen, zu deren Erzeugung durchweg erst aus dem Auslande eingeführte Rohstoffe die Unterlage bilden. Während für die ersteren die Herstellungskosten im Inlande wohl stets etwas unter Weltmarktparität liegen, und dadurch bereits ein gewisser Schutz gegen unnötige Einfuhr durch die Differenz zwischen Inlands- und Weltmarktspreis gegeben sein dürfte, müssen die Zollerhöhungen für in der Hauptsache aus ausländischen Rohstoffen hergestellte Waren weit bedeutender als der allgemeine Durchschnitt sein. Für diese letzteren Warenarten setzt sich die Annäherung der Inlandspreise an die Weltmarktpreise auch bei starkem Sinken der Währung stets sehr schnell durch, bei Schwankungen der Währung nach oben können sogar für gewisse Zeit die Inlandspreise über den Preisen des Auslandes liegen. Soweit für diese Warengattungen — wie beispielsweise für das Gebiet der Kautschukwirtschaft — im Auslande eine auf gleicher Höhe wie die inländische Erzeugung befindliche Industrie besteht, dürfte die Gefahr der unnötigen Einfuhr am größten sein. Hinzu kommt auch noch, daß derartige Konkurrenz-Industrien des Auslandes, die unter gleichen, wenn nicht sogar günstigeren Bedingungen als die inländischen Erzeuger arbeiten, bei genügend großer Kapitalkraft heute vielfach versuchen, die entsprechende deutsche Industrie auch im Inlande dadurch aus dem Geschäft zu verdrängen, daß sie für längere Zeit selbst zu Verlustpreisen nach Deutschland liefern, also offensichtliches Dumping, in dem eigentlichen Sinne, betreiben.

Wenn auch Kreise des deutschen Einfuhrhandels bereits jetzt, unter vollkommener Außerachtlassung unserer gegenüber früher stark veränderten und erschwerten wirtschaftlichen Lage, dafür eintreten, die Einfuhrkontrolle generell zu beseitigen und die jetzt bestehende Zollbelastung allein den Schutz von Industrie und Landwirtschaft übernehmen zu lassen, so muß demgegenüber fest daran gehalten werden, daß wir bei den uns auferlegten schweren Belastungen aus dem Friedensvertrage von Versailles bzw. aus dem Londoner Ultimatum uns eine vollständig freie Einfuhr unter den alten Vorkriegsbedingungen nicht leisten können. Nachdem das System der Einfuhrverbote jedoch nach und nach immer mehr durchbrochen worden ist, kann uns nur eine möglichst schnelle Erhöhung der Zollbelastung für unnötige Einfuhr-Warengattungen vor den Schäden bewahren, die uns durch eine nicht erschwerte, zügellose Einfuhr entstehen müssen. (flpstr.) Dr. V.

Zur Geschäftslage unserer Branche.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Branche gegenüber dem Stand vor einigen Wochen in mancherlei Beziehung ganz erheblich verändert haben. Noch vor ein paar Wochen war man allgemein der Ansicht, daß die Welthandelspreise auch für unsere Erzeugnisse erreicht seien. Man hat sich geirrt. Die Welthandelspreise in unseren Fabrikaten sind erheblich gestiegen. Dies war vorauszusehen. Unsere Handelsbeziehungen im Inlande und im Auslande sind von den Maßregeln der Entente abhängig. Als seinerzeit die Sanktionen wirtschaftlicher Art zusammen mit denen militärischer Natur über einen weiteren Teil des Rheinlandes verhängt wurden, haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß dies dazu führe, uns wirtschaftlich in Unruhe zu versetzen. Wir haben inzwischen die Schwierigkeiten aus dem Sanktionszwange auch für unsere Gummiwaren- und technische Branche verspürt. Nicht weniger als 1½ Milliarden sind an Zöllen aus dieser Maßregel erzielt worden. Daraus kann man ermessen, welche Schäden erst durch die inhibierten Lieferungen entstanden sind. Nun hat man die wirtschaftlichen Sanktionen im Westen aufgehoben. Es ging ein Aufatmen durch die Handelswelt des unbesetzten und nicht minder des besetzten Gebiets. Aber jetzt wühlt es am anderen Ende des Reiches, im Osten. In unserm Blatte ist vor ein paar Monaten auf die traurige Geschäftslage der Branchegenossen in Oberschlesien hingewiesen worden. Unsere Fabrikanten sind den Oberschlesiern hinsichtlich Lieferung und Zahlweise gern entgegengekommen. Nunmehr tobt der Kampf aufs Neue und Aergste. Unsere Branche verliert ein sehr wichtiges und umfangreiches Gebiet des Absatzes. Nicht nur der Erzeuger büßt zahlreiche Abnehmer ein, auch die Wiederverkäufer gehen nicht nur namhafter Kundschaft, sondern auch erheblicher, teilweise langjährig laufender Bestellungen aus großen Industriebetrieben verlustig. Denn wenn ein großer Teil des oberschlesischen Industriegebietes an Polen

verloren geht oder einen Zwischenstaat bildet, so wird dadurch die reguläre Lieferung schwer betroffen. Wir haben dies schon früher an den an Polen gefallenen Gebietsteilen, sowie an Danzig erlebt. Die Möglichkeit freizügiger Warenlieferungen unserer Branche wird gehemmt. Prominente Persönlichkeiten unserer Gummiwaren- und technischen Branche sehen daher die gegenwärtige Geschäftslage unserer Industrie sehr skeptisch, teilweise sogar pessimistisch an. Es liegt uns fern, die allgemeine Lage schwarz zu malen. Aber ebenso wäre es unrichtig, wollten wir den Ernst der Situation nicht voll erfassen. Im Augenblick sind wir durch das horrende Fallen unserer Markvaluta in den Stand versetzt, die Welthandelspreise zu unterbieten. Ein neuer deutscher Ausverkauf bereitet sich vor. Das mag manchem, der die Lage nicht klar zu überblicken vermag, gar nicht so schmerzlich vorkommen. In der Tat müssen wir aber damit rechnen, daß die Mittel, die uns das Ausland für unsere Sachleistungen in Gestalt von Warenlieferungen vergütet, teilweise dazu dienen müssen, den teueren Lebensunterhalt decken zu helfen. Der andere Teil wird mit uns verrechnet, so daß wir letzten Endes unseren Staat als Gläubiger vor uns sehen. Mit diesem Staate Geschäfte zu machen, ist aber ein nicht gerade finanziell glückliches Unternehmen. Denn wir werden den uns auf dem Papier zugewiesenen Verdienst in barer Münze als Steuer wieder an ihn abliefern, wenn er nicht die Einzelbeträge gleich zurückbehält, um sich dadurch der Industrie gegenüber Deckung zu verschaffen. Wohin wir also blicken und wie wir auch rechnen mögen, ein Plus wird schwerlich irgendwo herauszukalkulieren sein.

In der technischen und Gummiwarenbranche kann man letzthin die Beobachtung machen, daß die Inlandsgeschäftsbetriebe stark zugunsten anderer Unternehmungen eingeschränkt werden, wodurch dem Erzeuger eine notwendige Kraftquelle verloren geht. Es heißt also, auch dahin zu wirken, daß wir in dieser Beziehung nicht abbauen, sondern aufrichten. Wie das geschehen soll, ist allerdings eine Frage, die nicht ohne weiteres beantwortet werden kann. Der Versuch, die Händlerschaft unserer Branche, in irgendeiner Form an dem momentan in Blüte stehenden Exportgeschäfte zu beteiligen, ist erfolglos gewesen, da man bei den Fabrikanten nicht die genügende Unterstützung finden kann. Auch soll nicht übersehen werden, daß zahlreiche Fabrikanten infolge Auftragsüberhäufung aus dem Auslande gar nicht in der Lage sind, sich um eine Teilung der Geschäfte zugunsten ihrer Inlandabnehmer zu bemühen. Infolgedessen geht der Handel unserer Branche leer aus. Die Kenntnis des Exportgeschäftes ist unter den heutigen Verhältnissen ebenfalls recht schwierig. Dazu treten fortwährende Preissteigerungen, so daß der Durchschnittskaufmann gar nicht in der Lage ist, einen festen Ueberblick zu gewinnen. Durch diese unsichere Form der Geschäfte wird eine Spekulation in die Höhe gebracht, die ungesunde Nachwirkungen haben muß in dem Augenblick, in dem unsere Valuta wieder steigen sollte. Es ist verständlich, daß gar mancher Fachgenosse in dieser Erkenntnis sehr vorsichtig disponiert.

Wohl berichten die für uns in Betracht kommenden Rohstoffmärkte, der Gummimarkt, der Gewebemarkt, der Baumwollmarkt, ja selbst der Hanf- und Flachsmarkt, sowie der Rohhaut- und Ledermarkt von einer fortwährenden Hausse. Besieht man sich die Steigerungen aber bei Lichte, so bilden sie für uns einen schwer gangbaren Weg, aus dem allgemeinen Wirrwarr herauszugelangen. Mehr denn je gilt es, alle Faktoren wirken zu lassen. Mehr denn je gilt es, auf der Hut zu sein. Auch in der Gummi- und technischen Industrie verfolgt man die Weltmarktlage mit gesteigerter Spannung. Das Emporschnellen des Dollars, der die Welt regiert, kostet uns tagtäglich immense Summen, wenn sie auch auf dem Papier unerheblich aussehen und uns Beschäftigung in Menge bringen. Aber, wie erwähnt, geht der Verdienst dieser Beschäftigung in anderen Möglichkeiten und Gelegenheiten verloren. Rt.

Sorgen.

Großmutter erzählt den mit gespanntester Aufmerksamkeit zuhorchenden Enkelkindern ein Märchen: „Es gab einmal eine Zeit, da waren die Geschäftsleute mit ihren Unternehmungen zufrieden. Wenn abends nach Geschäftsschluß der große Kassensturz erfolgte, und jene Glücklichen einen Ueberschlag über Ausgaben und Verdienst machten, konnten sie sich einen netten kleinen Ueberschuß errechnen, der sie in der Hoffnung stärkte, einen sorgenfreien Lebensabend zu genießen. Denn jene Vertreter aus dem Geschlechte der homo sapiens waren Lebewesen, für die im Alter kein Staat, keine Invalidenversicherung, keine Kasse sorgte, für sie galt daher die Redensart — treffend, wie für nichts zweites —: bist Du Gottes Sohn, so hilf Dir selbst! Und dieses Sorgen um die Zukunft war für jene ein Ansporn; sie hasteten und schafften, sie sorgten, mühten und sparten, kurz sie waren fleißig und tätig wie die Bienen. Zu dieser Zeit, liebe Enkelkinder, wurden die Geschäftsleute noch beneidet . . . . . .“

Jene Zeit, von der die vorstehend genannte Großmutter das liebe Märlein erzählte, liegt noch gar nicht weit zurück. Wir alle kennen sie, und empfinden daher den bösen Wandel der Zeit um so schmerzlicher. Denn wir haben heute Sorgen. Der Gedanke, Ersparnisse zu machen, ist uns inzwischen völlig verlorengegangen. Nicht, weil wir keine solchen mehr machen wollen, sondern weil wir keine mehr machen können und dürfen. Das, was man für spätere, arbeitsunfähige Zeiten zurückgelegt hat, ist zum größten Teile weggesteuert, und dann hat sich der Begriff „Geld“ so gewaltig im Ansehen verändert, daß aus der lieblichen Mädchengestalt ein gefräßiges, vielköpfiges Ungeheuer geworden ist. Früher hätte man mit 100 braunen Scheinen ein sorgenfreies Dasein fristen können, heute würde dieser Mammon kaum für fünf Lebensjahre reichen. Grau in grau liegt vor uns die Zukunft.

Das sind aber Allgemeinsorgen, und hierin liegt der einzige Trost, den wir haben: ganz Deutschland leidet dieselbe Not, ausgenommen natürlich die Schieber und ähnliche Leute. Zu diesen Sorgen gesellen sich aber für den chirurgischen Händler noch weitere, und das sind solche, für die es nicht einmal einen Trost gibt. Wollten wir alle diese Sorgen an den Fingern aufzählen, die Finger reichten nicht, wir müßten die Zehen zu Hilfe nehmen, und auch dann würde es nicht langen. Darum wollen wir aus der Büchse der Pandora nur eines jener Göttergeschenke greifen, und dasselbe mit ganz weicher katzenpfotartiger Sanftheit nennen, damit unter den vielen Leidtragenden nicht sofort ein allgemeines Ach- und Wehgeschrei anhebt, nämlich: „Bestellung und Lieferung“.

Kommt man in die Verlegenheit, eine Bestellung ausschreiben zu müssen, so beschleichen einen ungefähr jene Gefühle, wie sie ein Selbstmörder vor Begehung der Tat, oder wie sie — horribile dictu — ein Ehekandidat vor der Trauung empfinden mag, nämlich eine verzweiflungsvolle Wurstigkeit. Denn, hat man die Bestellung ausgeschrieben, so ist noch lange nicht gesagt, daß man die Ware auch erhält. Und erhält man sie schließlich, so kann man den darob getanen Freudensprung sogleich mit einer haarausreißenden Wütigkeit quittieren, wenn man auf der Rechnung den Vermerk findet: „Infolge usw. zunächst 15 Prozent Konjunkturaufschlag“. Und dabei klingt das so ganz harmlos und selbstverständlich. Aber nicht harmlos und selbstverständlich ist es dem Geschäftsmanne, der eine Lieferung auszuführen hat, bezüglich deren er schon an feste Preise gebunden ist. Stehen wir wieder an der Schwelle jener ungesunden Epoche, zu der die Ware rationiert und „Preise freibleibend — Lieferungsmöglichkeit vorbehalten“ gehandelt wurde? Der Fabrikant hat es dabei sehr leicht und einfach, denn er läuft nicht Gefahr, von einer darob ungehaltenen Kundschaft mit Haut und Haar verspeist zu werden; dieses Vergnügen hat nur der Detaillist. Er ist der Prügelknabe, an dem Fabrikant und Käufer ihren Zorn auslassen.

Wenn es nicht möglich ist, daß ein Fabrikant in der Voraussicht kommender Verteuerungen seinen Abnehmern zur rechten Zeit einen Wink gibt, damit sie sich entsprechend einrichten können, dann bleibt ja auch den Abnehmern nichts anderes übrig, als ihrerseits Zurückhaltung zu üben, und lieber ein Geschäft fahren zu lassen als nachträglich sich über Verluste zu ärgern. Ob damit aber der Fabrikanten besser gedient ist, dürfte wohl eine zweifelhafte Sache sein, denn man kann nur immer wiederholen, es kommt nach dieser Zeit wieder eine andere.

Es ist überhaupt so sehr bedauerlich, wie gleichgültig mancher Fabrikant heute die Aufträge seiner Detaillistenkundschaft behandelt. Es entzieht sich natürlich der Kenntnis des Händlers, ob ein Fabrikant auf solche Orders pfeift, Tatsache ist aber, daß ein solcher (und dieser Fabrikant war sogar eine bekannte A.-G.) auf Reklamationen nach mehrwöchentlichem Warten einfach zur Antwort bekam, die Bestellung sei nicht eingegangen. Ursache: in dem Be-

triebe ist, trotz Betriebsräten und höchstmöglicher Innenorganisation eine Mißwirtschaft eingerissen, zum großen Schaden des Bestellers und seiner Kundschaft. Wer ersetzt dem Geschäftsmann, der von Tag zu Tag mit wachsender Enttäuschung der bestellten Ware entgegensieht, den Schaden, wenn inzwischen die Kundschaft abspringt? Auch hier ist wieder der Geschäftsmann der Prügelknabe.

Eine der Hauptursachen, weshalb heute kleinere Orders nicht mit der erforderlichen Sorgfalt erledigt werden, ist wohl die, daß die Fabriken fast durchweg mit Hochdruck für das valutastarke Ausland arbeiten. Die hierbei erzielten Preise sind wohl auch höhere, als diejenigen für die Inlandkundschaft, und deshalb muß der landsmännische Besteller zurückstehen. Ferner verpflichtet der ausländische Auftraggeber zur Einhaltung eines bestimmten Liefertermines, und das ist ein Grund mehr, jene großen Orders vorzuziehen. Wir wollen nicht die höchst zweifelhafte Frage anschneiden, ob der hierbei erzielte Mehrgewinn ein tatsächlicher ist, denn diese Frage wurde von berufenerer Seite schon verneint, von Bedeutung müßte aber für den Fabrikanten die Erwägung sein, von welcher Seite ihm ein dauernderer Nutzen erwächst. Denn, das ist klar, daß der Ausländer nicht darum soviel in Deutschland kauft, weil ihm der Deutsche allzu sehr ans Herz gewachsen ist, und ihn mit jenem eine unwandelbare Liebe und Treue verbindet, sondern aus dem einzigen Grunde, weil bekanntermaßen die Mark nur noch wenig mehr wert ist. Der deutsche Besteller ist aber auf den Fabrikanten angewiesen, genau, wie ehemals der Fabrikant auf ihn, und darum müßte doch der eine Punkt ausschlaggebend in der Behandlung der Kundschaft sein, daß nicht die Höhe der Orders, sondern eine langjährige Geschäftsbeziehung den größeren Nutzen bringt. Die bedauerliche Erscheinung daß der Deutsche so leicht und kritiklos vor dem Ausländer kapituliert, zeigt sich eben überall, in allen Branchen und Volkskreisen.

Der Erfolg einer solchen Geschäftspraktik ist für den Händler der, daß er bei seinen Auftraggebern in ein schiefes Licht gebracht wird, und ihm bald jenes Odium, das man stets meidet, anhängt, er könne nicht liefern, sei unzuverlässig und „nicht genügend hinterher". Wieder ist er derjenige, der allein den Schaden zu tragen hat, denn sein Geschäft leidet darunter, da der Auftraggeber, der die Verhältnisse nicht kennt, stets dem Scheine glauben wird. Dem Besteller ist es ja auch gleichgültig, wo der Geschäftsmann die Ware herbekommt, Hauptsache bleibt ihm, die Ware überhaupt in der angemessenen Frist geliefert zu erhalten.

Das ist eine der vielen Sorgen und Kümmernisse, die der Detailhändler in dieser gelobten Zeit zu erdulden hat. Gibt es Fabrikantenherzen, die nach dem Lesen dieses Seufzers reuevoll schlagen, und sich und der Allgemeinheit Besserung geloben? Sicher, sicher!

May.

Ueber Umwälzungen in der französischen Reifenindustrie enthält „Der Motorwagen" (nach „Motor Transport" und „Automobile Industries") folgende Mitteilungen: Die Reifenindustrie Frankreichs hat in den letzten Jahren bemerkenswerte Entwicklungsstadien durchgemacht. Vor allem muß die Einführung von Reifen mit gewaltigen Abmessungen hervorgehoben werden. Etwa 1906 kamen vereinzelt Luftreifen auf den Markt mit den Maßen 1000 × 150 mm, die allerdings zunächst nur für touristische Zwecke Benutzung fanden, doch 1913 auch für 2½-Tonslastwagen des Renaulttyp zu regelmäßigen Fahrten zwischen Paris und Lille dienten. Diese großen Luftreifen bewährten sich auf der 225 km langen Strecke gut. Nach Anbruch des Krieges hörte die Benutzung und die Fabrikation derartiger Riesenreifen auf. Im Jahre 1920 wurde die Fabrikation von Riesenpneumatiks wieder aufgenommen, aber man änderte die Abmessungen auf 955 × 155 mm. Die wichtigsten französischen Firmen für den Bau von 3-Tonslastwagen mit Luftreifen sind Renault, Latil und Aries. Der Gebrauch von Riesenpneumatiks steigt in Frankreich, sowohl für Personen- als auch für Güterverkehr bedeutend. Das Publikum bevorzugt die Luftreifen und wendet sich von den Vollreifen mehr und mehr ab. Weiter kommen die Panzerreifen mehr und mehr außer Betrieb. Man versah früher je eines der Hinter- und Vorderräder auf entgegengesetzten Seiten mit Panzerreifen, um die Fahrt möglichst zu sichern (Gleitschutz). Jetzt sind in Frankreich viele Wagen mit gleitsicheren Gummireifen ausgestattet. Die Fabrikation von Panzerreifen ist jetzt um 60 Prozent geringer als vor dem Krieg, es wurden 40 Prozent weniger Stahlstollenreifen als vor zwei Jahren umgesetzt. Der Einfluß des amerikanischen Hilfsheeres machte sich geltend. Die Motorwagen der Amerikaner waren mit reinen Gummireifen versehen; nach dem Kriege fanden sich große Lager solcher Reifen vor und wurden verkauft, die französischen Fahrer benutzten diese Reifen und fanden diese brauchbar.

Der Asbestbergbau im Gasteiner Tale.

Das Amphibol-Asbestvorkommen bei Hofgastein ist seit längerer Zeit bekannt und wurde gegen Ende des verflossenen Jahrhunderts von Graf Rudolf Westphalen ausgebeutet, der die gewonnenen Asbeste in seiner Fabrik zu Lend, der damals dem Bergbau nächstgelegenen Bahnstation, verarbeitete.

Eugen Luschin R. v. Ebengreuth*) beschreibt das Vorkommen und die damalige Gewinnung des Gasteiner Asbestes und berichtet, daß das Hauwerk steinbruchartig gewonnen wurde und dann den 15—16 km langen Weg nach Lend auf Schlitten, Karren und Wagen unter öfterem Umladen zurücklegen mußte. Der umständliche und teure Transport, der auch auf eine größere Erzeugung nachteilig wirkte, dürfte wohl die Hauptursache der schließlichen Einstellung dieser Asbestgewinnung gewesen sein.

In den letzten Jahren hat eine inländische Gesellschaft die Asbestvorkommen neuerdings aufgegriffen, um die Lagerstätten durch planmäßige Aufschlußarbeiten in ihrer ganzen Ausdehnung festzustellen und einen geregelten Abbau einzurichten. Da der heutige Betrieb auf anderen Voraussetzungen aufgebaut ist und bezüglich Wahl der Gewinnungsstätte sowie Transport wesentlich günstiger liegt, dürfte es angebracht sein, eine kurze Beschreibung des Bergbaues zu geben.

Das von Luschin v. Ebengreuth in der genannten Arbeit behandelte Lager ist in der Ortschaft Laderding, am sogenannten Aukopf, in einer Höhe von 700 m über der Talsohle gelegen, befindet sich somit an der Ostseite des Gasteinertales und zwar unweit des Kur- und Badeortes sowie der Tauernbahnstation Hofgastein. Es streicht von Ost nach West und fällt mit durchschnittlich 45° nach Norden ein; seine Mächtigkeit beträgt mindestens 16 m, ist also recht bedeutend. Die streichende Länge wurde, wie Luschin bemerkt, damals auf 300 m nachgewiesen, zur Aufschließung der weiteren Längserstreckung werden gegenwärtig Arbeiten eingeleitet, die auch die Wahl eines günstigen Angriffspunktes für den nachfolgenden Abbau zum Ziele haben. Diese Lagerstätte, die vorläufig die Rolle einer Reserve spielt, wird als „oberes Lager" bezeichnet und ist durch die früheren Arbeiten in Form eines Steinbruches auf 60 m Länge und 30 m flache Höhe aufgeschlossen. Bei der vorhandenen Mächtigkeit von 16 m sind in diesem Steinbruche allein etwa 25 000 t Asbesthauwerk enthalten, wozu noch die bedeutend größeren Mengen in weiteren Streichen und Einfallen des Lagers kommen.

Ein zweites, dem vorgenannten parallel gerichtetes Lager, wurde 600 m tiefer, also nur 100 m über der Talsohle, am sogenannten Gföhl erschlossen, das „unteres Lager" heißt und zurzeit wegen seiner befriedigenden Asbestführung und der günstigen Transportmöglichkeit — es ist nur 20 Minuten vom Bahnhofe Hofgastein entfernt — den eigentlichen Bergbau umfaßt. Ein paar Ausbisse des unteren Lagers dürften den unter Graf Westphalen arbeitenden Bergleuten wohl bekannt gewesen, aber von ihnen zu wenig beachtet worden sein, wie ja letztere überhaupt der Asbestgewinnung nur auf obertägigen Ausbissen nachgingen und planmäßigen Grubenbau völlig vermieden haben.

Das untere Lager streicht ebenfalls Ost-West und fällt mit 45° gegen Norden ein. Damit ist es anscheinend konkordant zweien verschiedenen Gesteinen eingelagert, von denen der Chloritschiefer im Liegenden, und ein schwarzer, dünnblättriger, graphitischer Kalkglimmerschiefer im Hangenden des Lagers auftreten. Die Mächtigkeit des Lagers schwankt nach den bisherigen Ergebnissen zwischen 0,5 und 3,5 m, doch lassen die Ausbisse des benachbarten oberen Lagers erkennen, daß man stellenweise mit bedeutend größeren Mächtigkeiten zu rechnen haben wird. Die Lagermasse ist aus mehr oder minder asbestreichen Mitteln zusammengesetzt, die aus drei Arten bestehen: der Faser, dem blättrigen Asbest (Flocken) und dem Asbeststein (Asbestpulver und Mehl). Außerdem treten noch kristalliner Kalk, seltener Quarz, häufig auch taubes Nebengestein im Lager auf, welch letzteres stets aus Kalkglimmerschiefer, nie aber aus dem im weiteren Liegenden beobachteten Chloritschiefer besteht. Da es noch nicht gelungen ist, den unmittelbaren Liegend-Kontakt des Lagers mit dem Chloritschiefer nachzuweisen, muß vorläufig angenommen werden, daß das Lager vollständig innerhalb des Kalkglimmerschiefers liegt. Dasselbe gilt auch für das obere Lager, ebenso ist die Zone zwischen beiden Lagern, die eine querschlägige Breite von über 1000 m hat, nur von den dunklen Glimmerschiefern erfüllt, die bald mehr, bald weniger kalkreich sind.

*) Asbest, dessen Vorkommen und Verarbeitung in Oesterreich-Ungarn, Sonderabdruck aus dem Berg- und Hüttenmännischen Jahrbuch der k. k. Bergakademien, XXXVIII. Band, 1900.



Indessen werden erst die weiteren Aufschlüsse ergeben, ob das Asbestlager als Lagergang aufzufassen ist, da einerseits manche Bewegungen innerhalb der Lagerstätte, die an Verwerfungs- und Ueberschiebungsflächen sowie an Faltungen zu beobachten sind, als auch das Auftreten von offenen Drusenräumen, ferner ein allerdings noch nicht sicher festgestelltes, stellenweises Abweichen des Lagerstreichens vom Nebengesteinstreichen, auf ein gangartiges Entstehen hinweisen. Auch die im Lager auftretenden tauben Einlagerungen, an denen meist die Langfaser angelagert ist, haben oft das Aussehen von Bruchstücken.

Die Faser tritt fast ausschließlich in Hohlräumen auf, und zwar stets angelagert an festere Gesteinsteile, des öfteren auch in Drusenräumen neben Kalkspatkristallen. Die Faser liegt meist parallel dem Verlaufe der — heute noch offenen oder bereits geschlossenen — Hohlräume, also parallel der Asbestader. Die Adern sind wohl vielfach dem Lagerstreichen und Einfallen entsprechend, oft aber und namentlich in reicheren Lagerteilen, kreuzen sich die nach allen Richtungen einfallenden Asbestadern. Man kann dann größere gefaserte Stücke ausheben, die zwei oder mehr gekreuzte Faserbündel enthalten und einen eigenartigen Anblick gewähren. Auch ellbogenartig gefaltete Faserbündel werden beobachtet. Die Asbestadern sind von 1—8 cm Weite, sie werden auf der von weicherem Gesteine begrenzten Seite zumeist von Blätterasbest begleitet.

Der Blätterasbest oder kurze Asbest hat, oberflächlich betrachtet, das Aussehen von dünnen Schieferplatten und besteht aus kurzen Fasern, die durch ein talkiges Bindemittel verkittet sind und infolge Schieferung in dünne Platten spalten. Blätterasbest ist wohl dort entstanden, wo wegen mangelnden Raumes die volle Ausbildung der einzelnen Fasern (Kristalle) verhindert wurde. Während der Faserasbest im aufbereiteten Zustande schön weißes, seidenglänzendes und geschmeidiges Produkt ergibt, fallen aus dem Blätterasbest bei der Aufbereitung die glänzend weißen Flocken aus.

Der Asbeststein ist dadurch gekennzeichnet, daß der Talkgehalt überwiegt und die Menge der kurzen Faser zurücktritt, er liefert nach Vermahlung und Schlämmung das Asbestpulver und Mehl. Uebergänge aller drei Arten kommen natürlich häufig vor, was am besten zu bemerken ist, nachdem das Hauwerk längere Zeit den Atmosphärilien ausgesetzt war.

Im Gasteinertale kommt ausschließlich Amphibolasbest vor, bezüglich dessen vielseitiger Verwendung und wachsender Bedeutung auf die in der „Gummi-Zeitung" vom 12. und 19. Dezember 1913 erschienenen Artikel**) verwiesen sei.

Das untere Lager ist gegenwärtig durch zwei Stollen aufgeschlossen, von denen der obere, der Elisenstollen, in etwa 962 m Seehöhe im Lager selbst angesetzt ist, und letzteres bisher auf 100 m gegen Osten verfolgt hat. Während man früher vielfach der Meinung war, daß die Asbestadern nicht in die Tiefe des Berges reichen, sondern nach Absprengen der Ausbisse bald erschöpft seien, ist durch den Stollenaufschluß bewiesen, daß das Lager unverändert, gleich einem Erzgang, im Streichen und Fallen fortsetzt. Gerade bei etwa 65—75 m Stollenlänge, wo bereits 50 m Gesteinsüberlagerung bis zur Tagesoberfläche besteht, wurde das Lager in bisher schönster und mächtigster Ausbildung angetroffen. Die ganze querschlägige Mächtigkeit von 3,5 m war von einem Fasernetze durchschwärmt, das mit Rücksicht auf die Frage der Möglichkeit eines nachhaltigen Grubenbaues die besten Hoffnungen eröffnet. Dazu kommt, daß die Tagausbisse in gewissen Zwischenräumen, die durch Vegetation und Geröllüberdeckung hervorgerufen werden, an zahlreichen Punkten bis auf die Höhe der Gamskaarspitze, 2413 m Seehöhe, auftreten, weshalb mit einer Länge des Lagerstreichens von über 2 km zu rechnen ist. Bisher ist auch der lagermäßige Zusammenhang zwischen Aufschluß im Stollen und obertägigem Ausbisse stets bestätigt worden.

Der neue, 32 m unter dem Elisenstollen angesetzte Christinenstollen hat nach 50 m Länge das Asbestlager halb querschlägig erreicht und fährt dasselbe bereits weitere 15 m im Streichen auf. Damit erscheint das Anhalten der Asbestlagerstätte im Streichen und Fallen neuerlich nachgewiesen.

Luschin v. Ebengreuth sagt in seiner Beschreibung, daß die Investierung von Kommunikationsmitteln für die Ausbeutung der Gasteiner Asbestvorkommen solange nicht empfohlen werden kann, als die nachhaltige Ergiebigkeit eines und desselben Punktes nicht gewährleistet ist. Zu dieser Schlußfolgerung mußte er kommen, weil die früheren Unternehmer es aus mancherlei Gründen unterlassen haben, grubenmäßige Untersuchungen anzustellen. Der Tagbaubetrieb konnte aber bei dem Umstande, als die Hauptabmessungen der Lagerstätte in die Länge und Tiefe gehen und überall sehr steiles Gelände vorherrscht, die Grundlage für die Massengewinnung von einem Punkte aus nicht ergeben. Heute ist die Frage der Betriebskonzentration und der nachhaltigen Gewinnung von Asbesthauwerk gelöst, zumal bedeutende Lagermittel bereit sicher aufgeschlossen sind.

Für die 100 m Länge des Elisenstollens kann eine durchschnittliche Lagermächtigkeit von 1,5 m angenommen werden; die flach Abbauhöhe bis zu Tage beträgt 40 m. Da auch der 32 m tiefer Christinenstollen das Lager bereits verfolgt, ist es wohl gerecht fertigt, die flache Höhe zwischen beiden Stollen mit 46 m al ebenfalls sicher aufgeschlossen einzusetzen. Sonach ergeben sich $100 \times (40 + 46) \times 1{,}5 =$ rund 13 000 cbm Abbaumittel, die be 2,5 spezifischem Gewicht und 60 Prozent an Taubem sowie Förder verlust eine sicher gewinnbare Rohasbestmenge von 13 000 t liefern Bei einem täglichen Fortschritte der beiden Stollen von nur je 1 m im asbestführenden Lager erhöhen sich die vorrätigen Abbaumittel arbeitstäglich um 130 t Rohasbest. Die mit den Stollen noch nicht erreichten, aber durch die Ausbisse als wahrscheinlich vorhanden anzusehenden Abbaumittel belaufen sich infolge der großen streichenden Länge und der durchschnittlich über 400 m betragenden flachen Abbauhöhe auf Hunderttausende von Tonnen an Rohasbest.

Zu den Betriebsanlagen übergehend sei erwähnt, daß der Bergbau an das elektrische Landesnetz Salzburg angeschlossen ist, von dem er ausreichenden Strom bezieht. Vorerst ist der letztere zur Beleuchtung und zum Antriebe eines Kompressors bestimmt, der drei Bohrhämmer mit Preßluft für den maschinellen Bohrbetrieb in den beiden Stollen versorgt.

Die Förderung des Asbesthauwerkes erfolgt gegenwärtig auf dem Elisenstollen, von dem eine 400 m lange Luftseilbahn zu der im Bau befindlichen Aufbereitung führt. Künftig wird die Grubenförderung im tieferen Christinenstollen konzentriert werden, weshalb auch die Seilbahn eine Umlegung erfahren wird. Dann kann der Abbau auf zwei Stollenhorizonten erfolgen und die Hauwerkerzeugung auf das größte Ausmaß gesteigert werden.

Die Langfaser wird soweit als möglich schon in der Grube ausgehalten und gesondert zur Wäsche gebracht, wo sie durch Schlämmen, Trocknen und Sieben versandfähig bzw. zur Weiterverarbeitung geeignet, vorbereitet wird. Das übrige Hauwerk geht, nachdem es von den größeren tauben Stücken bereits in der Grube befreit ist, ebenfalls durch die Seilbahn zur Aufbereitung, die an der Gasteiner Reichsstraße in der Nähe des Bahnhofes Hofgastein erbaut wird. In derselben wird das Hauwerk auf eine gewisse Größe zerkleinert, kommt dann in eine Siebtrommel, die drei Korngrößen erzeugt und zwecks Klärung der verschmandeten und verstaubten Stücke mit Wasserspülung versehen ist. Die zwei größeren Trommelsorten werden auf Klaubtischen geklaubt, während die Feinsorte direkt zur Wäsche geht. Aus dem Klaubgut wird Faser, Stein und Taubes ausgelesen, das letztere geht auf die Halde, die beiden ersteren werden der Wäsche übergeben und dort getrennt verarbeitet.

Die Wäsche enthält weitere Zerkleinerungs- bzw. Aufschließungsmaschinen, namentlich einen Kollergang, von denen die aufgeschlossenen Produkte zur Schlämmerei gelangen, in der sie einer genauen Scheidung nach dem spezifischen Gewichte unterzogen werden. Hierauf erfolgt das Absetzen, mechanische Entwässern, sowie Trocknen der einzelnen Asbestsorten, womit die Aufbereitung vollendet ist. Diese Aufbereitungsweise ist durch längerdauernde im größeren Maßstabe abgeführte Versuche festgelegt worden.

Die Abfuhr der Asbeste von der Wäsche zu dem nur 10 Minuten entfernten Bahnhofe wird einstweilen durch Fuhrwerke erfolgen.

Der Gasteiner Asbestbergbau, den die Erste österr. Asbestgruben, Ges. m. b. H. in Hofgastein, betreibt, wird in Kürze gut Produkte auf den Markt bringen und bei der großen Zahl von Verwendungsmöglichkeiten des Amphibolasbestes es mancher weiter verarbeitenden Industrie ermöglichen, die Einfuhr der teuren Rohware wesentlich einzuschränken. Der künftigen Entwicklung de jungen, rührigen Unternehmens wird man mit Interesse folge können.

Bergdirektor Th. Blum, Klagenfurt.

Der deutsche Flachsbau. Der Verband deutscher Röst- un Aufbereitungsanstalten in Sorau hielt in München, aus Anlaß de 1. Bayerischen Flachsausstellung, eine außerordentliche Tagung ab Der Vorsitzende, Generaldirektor Urban, erklärte die Preissteigerung des Flachses mit dem Ansteigen der Löhne und trat für Abbau de Deutschen Flachsbaugesellschaft ein, da die Deutsche Leinenbörse deren Aufgabe erfülle. Zur Prüfung von Neuerungen wurde ein technische Kommission gebildet. In Bayern wird die Konzessionierung des Flachshandels angestrebt. In 5 Referaten wurde übe Flachsbau und Flachsaufbereitung berichtet.

**) Ueber die Verwendung von Asbest, insbesondere der faserlosen Arten, in der Technik. Aus dem öffentl. Chem. techn. Untersuchungs- und Versuchslaboratorium Dr. O. Makowka, Berlin-Wilmersdorf, mitgeteilt von Dr. Th. Nieszytka-Norman.

Meinungsaustausch.

Zur Preiskonvention des Verbandes Deutscher chirurgischer Hart- und Weichgummiwarenfabriken.

„Es werden in letzter Zeit jedem Händler, der Mitglied der chirurgischen Konvention ist, seitens der Konventionsfabriken nach Erteilung von Aufträgen Auftragsbestätigungen zugegangen sein, nach denen die Fabriken den Auftrag zu freibleibenden Preisen und freibleibender Lieferung laut den Bestimmungen der Konvention vorgemerkt haben. Die Fabriken behalten sich vor, falls die Preise von der Konvention erhöht werden, diese erhöhten Preise auf alle zur Zeit des Erhöhungsbeschlusses noch nicht fakturierten Mengen in Anrechnung zu bringen. Mit diesen Bedingungen sind nun wieder die Verhältnisse heraufgeschafft worden, wie sie zum Leidwesen der gesamten Händlerkundschaft Mitte vorigen Jahres Platz gegriffen hatten. Es ist dringend geboten, daß derartige einseitige Bestimmungen im Interesse der Gummibranche ausgeschaltet werden. Es wird wohl keinem Händler möglich sein, von seiner Kundschaft Aufträge mit derartig unbestimmten Preisen zu erhalten, wie sie sich die Konventionsfabriken, bzw. die Konvention vorbehalten. Die Bedingungen, die jetzt von der Konvention herausgegeben werden, verstoßen gegen alle bisherigen Handelsgewohnheiten und geben den Händler völlig in die Hände der Konventionsfabriken, bzw. der Konvention. Daß das Ansehen der gesamten chirurgischen Konvention durch derartige Maßnahmen schwer geschädigt wird, liegt klar auf der Hand, und es ist dringend geraten, daß von geeigneter Stelle aus Schritte eingeleitet werden, die derartige Maßnahmen unmöglich machen."

* * *

Propaganda für hygienische Gummiwaren.

„Zu dem Artikel unter diesem Titel in Nr. 2 dieses Jahrganges seien einige Bemerkungen gestattet:

Der Herr Einsender beschwert sich, daß jede Art von Propaganda für Frauenduschen usw. strafbar sei und bemerkt u. a., daß in dieser Beziehung in Frankfurt a. M. größere Freiheit zu bestehen scheine, als z. B. in Berlin. Gewiß hat der Herr Einsender damit recht, wenn er behauptet, daß es eigenartig sei, wenn die Herstellung eines Artikels gestattet werde, dessen Anbietung unter Strafe steht. Berücksichtigt man aber die Aufmachung des Standes auf der Frankfurter Messe, der dem Herrn Voreinsender die „Erleuchtung gebracht hat", wie er schreibt, so erscheint es mir ganz selbstverständlich, daß die Polizei gegen derartige Ausstellungen Front macht.

Meiner Meinung nach war der in Frage kommende Stand an Geschmacklosigkeit in keiner Beziehung zu übertreffen, und wenn der Herr Voreinsender glaubt, daß kein zartfühlendes Gemüt sich darüber empört habe, so befindet er sich im Irrtum. Ich meinerseits habe diesen Stand, den der Herr Einsender erwähnt hat, zum mindesten stark unanständig gefunden und viele Herren der Branche, mit denen ich darüber gesprochen habe, waren gleicher Meinung.

Uebrigens ist meiner Meinung nach das Anpreisen derartiger Artikel, die, wie sich der Gesetzgeber ausdrückt, „auch zu unzüchtigen Zwecken benutzt werden könnten", vollständig unnötig. Mit einer derartigen Erlaubnis würde nur den Versandgeschäften die Bahn frei gemacht, das Publikum in jeder Beziehung zu schröpfen. Sollte der Arzt aus gesundheitlichen Gründen ein antikonzeptionelles Mittel verordnen müssen, so wird er wohl in allen Fällen ein Fachgeschäft am Platz zu nennen in der Lage sein, das den benötigten Artikel verabfolgen kann. Was andererseits den Artikel Präservativs anbelangt, so weiß jeder Herr, daß er ihn im Fachgeschäft oder bei seinem Friseur erhalten kann.

So lange innerhalb der Branche noch Auswüchse zutage treten und, wie in diesem Fall, auch noch lobend erwähnt werden, so lange ist es meiner Meinung nach Pflicht der Behörden, dagegen aufzutreten und in dieser Beziehung wäre eine „einheitliche Justiz im deutschen Lande" zu wünschen.

Nicht nur im Interesse der Jugendlichen, sondern auch vor allen Dingen im Interesse unseres Standes, der gewiß an Ansehen nicht gewinnen kann, wenn das Beispiel der Frankfurter Messe viel Nachahmer fände, ist das genannte Verbot begrüßenswert."

Der Einsender des Vorstehenden hat den Sinn des Artikels des Herrn K. in Nr. 2 wohl mißverstanden, bzw. er hat nicht beachtet, daß dieser ironisch gemeint war. Herr K. wollte den Stand mit antikonzeptionellen Artikeln in Frankfurt gewiß nicht loben, sondern lediglich sein Mißvergnügen gegen die Verschiedenheit der Auslegung des § 184, 3 des Strafgesetzbuches zum Ausdruck bringen. Ebensowenig hat er gegen den Paragraphen an sich geeifert, sondern nur gegen die durch die verschiedene und teilweise viel zu weitgehende richterliche Auslegung bedingte Rechtsunsicherheit. Wenn heute eine Händler eine Spritze, die er bei einem andern im Schaufenster gesehen hat, ausstellt und es geht in der nächsten Stunde ein kundiger Staatsanwalt an seinem Geschäft vorüber, so hat er die Anzeige auf dem Halse und der Hinweis auf die Ausstellung desselben Gegenstandes in dem anderen Laden fruchtet dagegen gar nichts.

Vor allem richtete sich der Protest gegen die Einbeziehung der rein hygienischen Artikel, wie Frauenspritzen, unter § 184, 3. Dagegen haben wir ja auch von uns aus zahlreiche Beiträge gebracht.

Die Meinung, daß eine Propaganda für antikonzeptionelle Artikel nicht nötig sei, können wir nicht teilen. Viele Fachleute haben uns das Gegenteil versichert. Es handelt sich hierbei doch auch nicht nur um die Propaganda im Laden und in der Tagespresse, sondern auch um die der Fabriken in der Fachpresse. Auch diese ist ja bekanntlich strafbar.

* * *

Wünsche betr. Telephonbesetzung.

„Nach der allgemeinen Verteuerung des Fernsprechers wird hoffentlich die Bedienung des Telephons in vielen Fabriken besser werden.

In gut organisierten Firmen meldet sich auf Anruf die Telephonbeamtin oder der Beamte, und verbindet mit dem betreffenden Disponenten, der sofort orientiert ist und die richtige Auskunft geben kann.

In vielen Firmen dagegen wird dies sehr oberflächlich gehandhabt und man bekommt erst nach der xten Person die richtige Instanz, kaum daß das Amt die Verbindung solange zuläßt.

Es ist unbedingt richtig, daß der Beamte, der über die eingehenden Bestellungen verfügt, auch über das Telephon disponiert, es wird dadurch Aerger und Geld gespart." W. H.

Kautschukpflanzen und Kautschukgewinnung.

Ueber den Zusammenbruch der brasilianischen Kautschukindustrie

bringt der bekannte Kolonialpolitiker Dr. Paul Rohrbach in einem für die Hamburger Nachrichten geschriebenen Reisebrief die nachfolgenden Betrachtungen, die auch in anderer Hinsicht Beachtung verdienen:

Die große Wirtschaftskrisis, die alle Länder der Welt nacheinander erfaßt, ist auch über Brasilien hereingebrochen, und alle öffentlichen Arbeiten stocken — wer weiß auf wie lange!

Langsam aber deutlich beginnt in den brasilianischen Zeitungen die Einsicht sich durchzuarbeiten, daß der „Friede" von Versailles und der Ruin Mitteleuropas, insbesondere Deutschlands, auch die letzte Ursache des brasilianischen Schadens ist. Die Ententeländer haben hier keine gute Presse mehr, und für Deutschland wird die Stimmung immer günstiger. Der deutsche Handel steigt, und er würde noch mehr steigen, wenn nicht der katastrophenartige Sturz der brasilianischen Währung sich selbst der niedrigen deutschen Valuta gegenüber auf dem Einkaufsmarkt äußern würde.

Brasilien besaß zwei große Exportartikel, mit denen es in der Hauptsache seine Einfuhr bezahlte und seine Zahlungsbilanz aufrechterhielt: Kaffee und Kautschuk. Der Kaffeeverbrauch der Welt nähert sich wieder dem Normalen, aber der Niedergang der meisten produzierenden Industrien in Europa infolge des Wahnsinns von Versailles hat den Kautschukbedarf und Kautschukpreis so herabgedrückt, daß nur noch geringe Mengen aus Brasilien auf den Markt gebracht werden können. Im oberen Amazonengebiet, wo der meiste Kautschuk herkam, sieht es grausig aus. Die ganze Bevölkerung dort in den Wäldern, Hunderttausende von Menschen lebten vom Kautschuksammeln. Niemand säte, pflanzte, züchtete Vieh, sondern alle Lebensmittel wurden aus anderen, entfernten Gebieten importiert und vom Ertrag der Sammelarbeit bar gekauft. Jetzt hat der Geldzufluß aufgehört, Kautschuk ist unverkäuflich, Lebensmittel sind nicht da, und in Massen auf den überfüllten und gestürmten abwärtsgehenden Dampfern, auf Booten, Kanus und Flößen strebt alles, sich aus der Hungerhölle irgendwohin zu retten, wo es zu essen gibt. Die Kautschukstaaten im Norden, die sonst im Gelde schwammen, sind bankerott, können kein Verkehrsmittel unterhalten, ihre Beamten nicht bezahlen, die Geschäfte fallieren, die Elektrizitätswerke selbst in den größeren Städten stehen still, eine wahnsinnige Teuerung begleitet die Lebensmittelnot. So schildern es die Telegramme und Briefe, die von dort kommen.

Versailles! Versailles im brasilianischen Urwald! Hier in Brasilien werden die Auslandsgeschäfte in ausländischer Währung abgeschlossen auf Pfund Sterling, Dollar, Mark usw. Die guten Geschäftsjahre während des Krieges und in der ersten Zeit nach dem Kriege hoben die Preise und den Export, Geld strömte ein, alles dachte, das würde so bleiben und große Warenbestellungen gingen nach Nordamerika und Europa, auch als der Kurs infolge der beginnenden Weltkrise schon zu sinken begann. Jetzt ist diese Welle voll da — im Laufe einiger Monate haben sich die Summen, die der brasilianische Importeur in Landeswährung — Milreis — zahlen muß, um seine Pfund- und Dollarverpflichtungen zu decken, um einen vernichtenden Prozentsatz erhöht. Er selbst hat die Ware großenteils schon zu alten Preisen weiter gekauft — auf Kredit vielfach. Schwere Verluste sind sicher; manchen droht der Ruin. Die großen Zeitungen in Rio und Sao Paulo, die kleine Provinzialpresse, die Debatten im Bundesparlament, in den Staaten, die Gespräche im Kontor widerhallen: Kurs, Wechsel, Krise — Krise, Wechsel, Kurs!

* * *

Ueber Braunfäule an Kautschukpflanzen.

Nach R. Farmer und S. Horne in India Rubber Journal.

Braunfäule kommt leider nicht selten in Kautschukkulturen vor, ihre Ursache ist aber noch wenig erforscht. Man glaubt, daß diese Krankheit entweder durch Bakterien verursacht wird oder daß unbekannte physiologische Störungen der Normalfunktionen der Kautschukbäume der Grund sind. Es muß betont werden, daß unsere Ansichten über die Funktionen des Milchsaftes für den Baum, über seine Beziehungen zu dessen Ernährung während seines gesunden Wachstums noch wenig geklärt sind. Es ist durchaus nicht sicher, ob der Kautschuk im Milchsaft für die Pflanze von Nutzen ist, aber andere Bestandteile des Milchsaftes haben unbedingt wirklichen Nutzwert für den Baum.

Beim Anzapfen werden nicht nur die Milchsaftgefäße verletzt und bloßgelegt, sondern auch die sogenannten Siebröhren werden in Mitleidenschaft gezogen. Diese Röhren bilden einen wichtigen Rindenbestandteil bei gesunden Pflanzen, sie sollen besonders den Kreislauf der stickstoffhaltigen Säfte bewirken, ohne welche keine Pflanze gedeiht. Werden diese Siebröhren verletzt, so kränkelt der gesamte Pflanzenorganismus.

Farmer und Horne untersuchten mikroskopisch Proben von wahrscheinlich durch Braunfäule befallenen Rindenstücken aus Kautschukplantagen des fernen Ostens. Die Prüfung ergab, daß die Siebröhren eine charakteristische Degeneration ihrer Hüllwände erlitten hatten, welche ihre Funktionen sehr beschränkte. Durch Vergleich mit einwandfreien mikroskopischen Präparaten aus den Malayenstaaten zeigten diese dieselben pathologischen Veränderungen bei wirklicher Braunfäule, während die Rinde gesunder Bäume die Degeneration der Siebröhren nicht erkennen ließ. Besonders in den jungen Rindenteilen erstreckte sich die Erkrankung fast ausschließlich auf die Siebröhren, die anderen Schichten waren mißfarbig, deren Zellen, das Parenchym, die Markstrahlen, Saftzellen usw. zeigten sich auch angegriffen und umgewandelt.

Bis jetzt wurde gegen Braunfäule kein Mittel gefunden; zu starkes Anzapfen soll eine Ursache dieser Erkrankung sein. Bedenkt man, daß Kautschukkulturen in Ländern mit verschiedener Beschaffenheit des Bodens, der Niederschläge usw. sich befinden, so ist klar, daß diese Verhältnisse die Kautschukpflanzen zur Erkrankung geneigt machen, besonders wenn das Normalwachstum durch Eingriffe, wie Anzapfen, gestört wird.

* * *

Sumatra-Kautschukmarkt.

Einem soeben zur Veröffentlichung kommenden Konsulatsbericht aus Langket entnehmen wir: Mit Tee, Kaffee und Kautschuk steht es gegenwärtig wegen Ueberproduktion sehr böse, besonders mit Kautschuk, in dessen Anbau gewaltige Kapitalien eingelegt sind. Viel europäisches Personal wurde entlassen und wartet stellenlos auf bessere Zeiten. Die inländischen Arbeiter können ihres gesetzlich geschützten Kontraktes wegen nicht auf die Straße gestellt werden, hingegen sind seit einem halben Jahr schon an die 20 000 in ihr Heimatland Java zurückgeschickt worden.

Entsprechend diesen Zuständen auf den Pflanzungen hat natürlich der Handel auch keine rosigen Zeiten. Während vor 1½ Jahren der Hafen von Belawan die An- und Ausfuhr der Güter nur mit Mühe bewältigte, stehen jetzt die Lagerräume leer. Der vor drei Jahren in Angriff genommene Ozeanhafen von Belawan war ursprünglich für eine Quailänge von zirka 600 Metern projektiert. Noch vor Jahresfrist bestand bereits Anfrage von Handelshäusern für weitere 400 Meter Quai, aber vor kurzem verlautete, daß die Ausführung der letzteren 400 Meter verschoben werde.

Vorträge auf der Kautschuk-Ausstellung in London.

(Schluß.)

Dr. A. J. Ultee: **Ueber Mischpflanzungen von Hevea-Kautschuk und Robusta-Kaffee.** Der bekannte Pflanzer David Birnie legte im Jahre 1906 auf der Bajoe-Kidoel-Pflanzung in Banjoewangi Mischkulturen von Hevea-Kautschuk und Robusta-Kaffee an.

Zu dieser Zeit standen beide Kulturen in Ost-Java noch in ihren Anfängen. Um nun das Risiko zu vermindern, wurden die Hevea-Anpflanzungen mit Coffea Robusta durchsetzt. Bald aber zeigte es sich, daß die Vorteile einer solchen Pflanzungsweise größer als die Nachteile seien, und man ging deshalb bald allgemein zu diesem Pflanzungssystem über; wenn auch anfangs von vielen Pflanzungsdirektoren Einspruch erhoben wurde. Besonders während des Krieges und in der Nachkriegszeit zeigte es sich, wie wichtig es für eine Pflanzung ist, nicht allein von einem Erzeugnis abhängig zu sein.

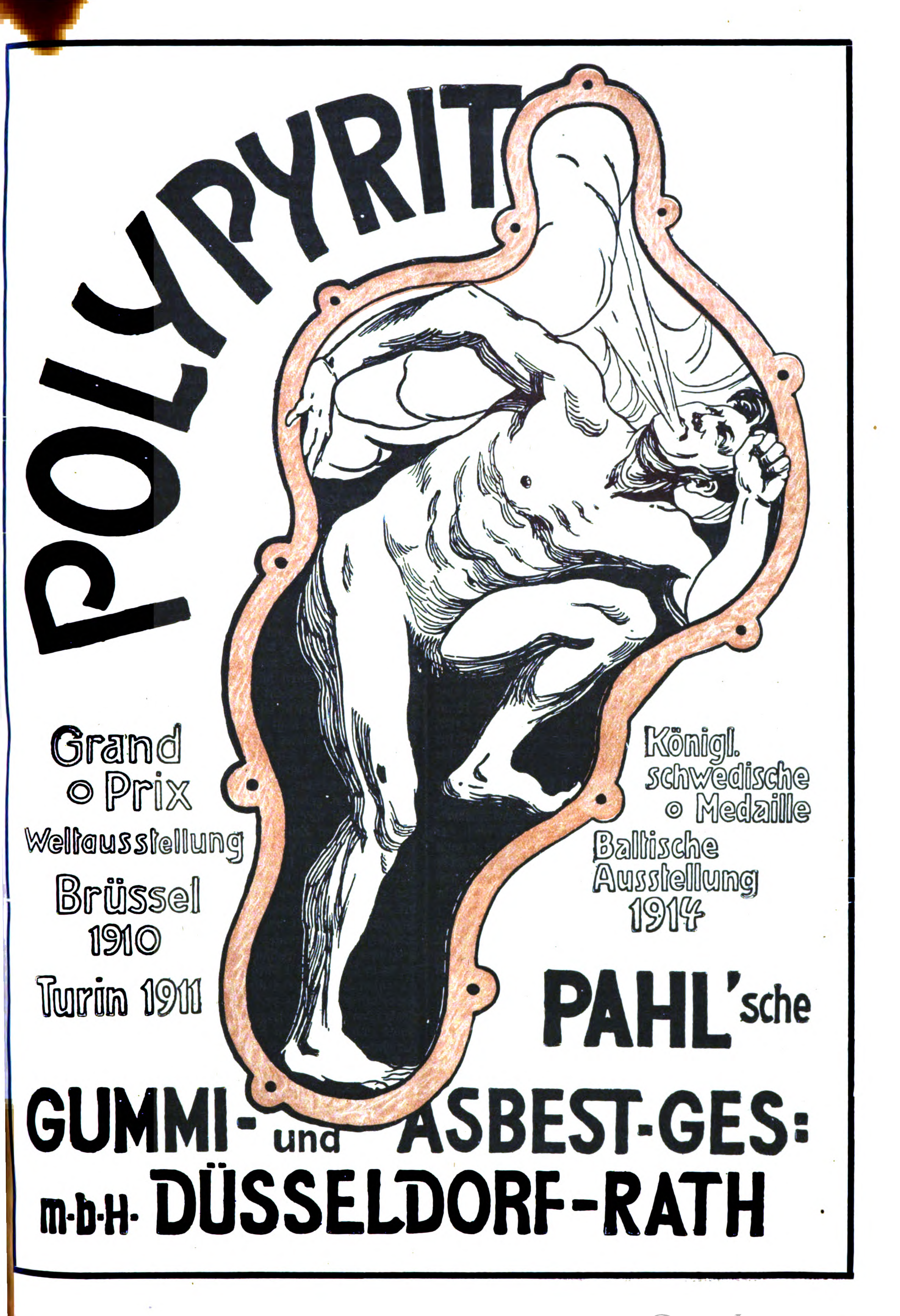
Die Gründe, warum man gerade in Ost-Java Mischpflanzungen anlegt, sind verschiedener Art. Infolge des günstigen Klimas und des ausgesucht guten Bodens gehört Ost-Java zu den besten Kaffee-Pflanzungsgebieten. Der Boden ist vulkanischen Ursprungs, locker und leicht, was für die Entwicklung des Kaffees bedeutungsvoll ist. Als man zum Hevea-Anbau überging, bestanden bereits Kaffee-Anpflanzungen in Java; sie waren aber infolge einer üblen Blattkrankheit in einem schlechten Zustande. Als sich dann herausstellte, daß Hevea und Kaffee gut zusammengepflanzt werden könnten, ging man zu dieser Anbauart über. In anderen Gebieten hat der Kaffeeanbau keine große Bedeutung erlangen können. Der Boden ist schwerer und weniger locker, so daß Coffea Robusta nicht so gut gedeiht, wie in Ost-Java. Hevea wächst in schwerem Boden schneller, beeinträchtigt aber wegen des dichten Laubdaches das Wachstum der Kaffeepflanzen. Diese Tatsachen und die geringere Erfahrung der Pflanzer erklärt das Fehlen von Mischpflanzungen in anderen Teilen Javas.

Es entsteht nun die Frage, warum nicht etwa 1000 acres mit Kautschuk und 1000 acres mit Kaffee getrennt angepflanzt werden anstelle der Mischpflanzungen. Zunächst sollte man denken, diese Methode sei die bessere, weil man jeder Pflanzung die erforderliche Sorgfalt angedeihen lassen könnte. Bei getrennten Pflanzungen jedoch ist das Risiko größer. Bei schlechter Marktlage eines Erzeugnisses fällt die ganze Fläche füt die Gewinnrechnung aus, bei Mischpflanzungen aber nur ein geringer Teil. Diese Risikoverminderung aber ist nicht der einzige Vorzug der Mischpflanzung. Hevea steht in den ersten Jahren ziemlich dünn, die Sonne kann den Boden ausbrennen und Regenschauer ihn fortspülen. Legt man dagegen Mischpflanzungen an, so ist der Boden bald gegen das unmittelbare Sonnenlicht geschützt, und das dichte Wurzelwerk des Kaffees verhindert es, daß der Boden fortgewaschen wird. Ein weiterer Vorteil der Mischpflanzung besteht in der früheren Gewinnerzielung. Pflanzte man Hevea allein, so hätte man fünf Jahre zu warten bis zu den ersten Erträgen, weil in Ost-Java die Pflanzungen auf den Berghöhen und nicht in den Tälern liegen. Robusta liefert schon nach drei Jahren gute Ernten. Viele Pflanzer hätten weit weniger schnell ihre Pflanzungen ausbauen und Dividende verteilen können, wenn sie nicht ihre Robusta-Ernten gehabt hätten. Diesen Vorteilen einer Mischpflanzung stehen natürlich auch Nachteile gegenüber. Es ist schwierig, Geschäftsführer zu finden, die in beiden Kulturen erfahren sind und die Verantwortung übernehmen wollen. Der Kaffee verhindert ferner das Wachstum der Heveen etwas, so daß diese später zur Zapfreife gelangen. Schließlich ist noch hervorzuheben, daß nach erlangter Zapfreife die Krankheitsgefahr für Hevea größer ist. Im Vergleich zu den Vorteilen fallen diese Nachteile aber nicht besonders ins Gewicht.

* * *

Eric Macfayden: **Ueber malayische Gummi-Statistiken.** Sowohl für den britischen Gesamthandel als auch für den Handel Britisch Malayas sind genaue statistische Angaben über die Kautschukpflanzungswirtschaft von größter Bedeutung, denn für England ist Kautschuk ein wichtiges Rohprodukt des Welthandels, für Malaya das wichtigste Landeserzeugnis. Wie weit man aber davon entfernt ist, genaue statistische Angaben zu erlangen, mögen folgende Zahlen schlagend beweisen.

Von dem Agricultural Department wird die mit Kautschuk bepflanzte ertragfähige Fläche für 1919 mit 752 000 acres angegeben. In diesen 752 000 acres sind nur Pflanzungen über 100 acres enthalten. Nimmt man nun an, daß der Durchschnittsertrag eines acres sich auf 320 lbs. beläuft, so läßt sich mit Hilfe der bekannten Gesamtausbeute für das Jahr 1919 die gesamte ertragfähige Fläche annähernd berechnen. Sie würde rund 1 230 000 acres ausmachen. Nach Abzug


POLYPYRIT
Grand Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m.b.H. DÜSSELDORF-RATH

der 752 000 acres der Pflanzungen von 100 acres und mehr blieben 478 000 acres für Pflanzungen unter 100 acres. Bei einiger Kenntnis des Landes weiß man aber, was man von solchen Zahlen zu halten hat. Wenn eine Schätzung der ertragfähigen Fläche, die bei Kenntnis der Ausbeute berechnet werden kann, so unwahrscheinlich ist, tut man sicherlich gut, die von derselben Quelle angegebenen Zahlen über die nicht ertragfähige Fläche mit Vorsicht hinzunehmen. Die Gründe für diese Ungenauigkeit der Angaben liegen in dem politischen Aufbau der verschiedenen Territorien, die eine Zusammenstellung der Angaben sehr erschweren. Die gleiche Ungenauigkeit wie die Zahlen über die ertragfähige und nicht ertragfähige Anbaufläche weisen die Angaben über die Erzeugung, Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr auf. Nicht nur die monatlichen Kabelberichte der Federated Malay States und der Straits Settlements sind ungenau, sondern auch die Vierteljahrs- und Jahresberichte der Kolonialverwaltung.

Um zu einer genauen Statistik über die Gummipflanzungswirtschaft in Malaya zu kommen, ist zunächst eine sorgfältige Aufnahme der bepflanzten Fläche von unabhängigen Beamten vorzunehmen. Hierzu wäre gegenwärtig vielleicht ein günstiger Zeitpunkt, weil eben viele Europäer arbeitslos sind. Daran anzuschließen hätten sich genaue Angaben über die Ausfuhr, Einfuhr und den Durchgangsverkehr, die nach bestimmten Richtlinien und unter Beseitigung von schädigenden Zweideutigkeiten zusammenzustellen wären.

Erst bei genauen statistischen Angaben ist Einfluß auf die Erzeugung zu gewinnen. Ist die Anbaufläche beispielsweise bekannt, so läßt sich die Ausbeute errechnen, die man dann in Einklang bringen könnte mit den Verbrauch.

* * *

Harrison: **Kautschuk als Straßenpflaster.** Schon seit langer Zeit wird der Kautschuk für ein geeignetes Material zur Pflasterung der Straßen angesehen, und viele Versuche sind in allen Teilen der Welt vorgenommen worden, um ein Kautschukstraßenpflaster herzustellen. Alle Versuche aber unternahm man auf wenig verkehrsreichen Straßen, und erzielte im allgemeinen keine zufriedenstellenden Erfolge. Die Möglichkeit, verkehrsreiche Straßen mit Kautschuk zu pflastern, wurde von der „Rubber Growers' Association" und später von der „Rubber Roadways, Ltd." in England ausprobiert.

Im ersten Viertel des Jahres 1913, als eine verkehrsreiche Straße in Southwark neu gepflastert wurde, faßte man den Entschluß, an gelegener Stelle Versuche mit einem Kautschukpflaster vorzunehmen. Mit Ausnahme einer kurzen Zeitspanne während des Krieges sind diese Versuche bis zur Gegenwart fortgeführt worden. Die Kautschukblöcke, die man auf der „High Borough Street" benutzt hatte, schienen derart zu sein, daß sie allen Anforderungen des Verkehrs entsprachen und als Ausgangspunkt für weitere Versuche dienen konnten.

Im August 1913 wurde eine Fläche von 2 bis 3 Yards an der Kreuzung der „Old and New Kent Roads" mit Kautschuk belegt. Die Kautschukschicht war mit Hilfe von Schwalbenschwanzverbindungen auf Hartholzblöcken befestigt. Kurze Zeit nach der Pflasterung löste sich die Kautschukschicht und mußte ersetzt werden. Im Juni 1915 beschloß man dann, alle Blöcke zum Zwecke der Prüfung aufzunehmen. Während der Zeit von einem Jahre und neun Monaten hatte die Strecke Kautschukpflaster einen Verkehr von 190 tons in der Stunde auf einem Yard auszuhalten.

Ein Ausgleiten war während dieser Zeit nicht festzustellen. Die Pferdehufe hatten sich vielmehr in das Pflaster eingedrückt. Auch bei feuchtem Wetter war ein Rutschen nicht eingetreten. Diese Beobachtung war sehr wichtig, weil man bisher annahm, daß Kautschuk schlüpfrig sei und keinen Halt böte. Die Blöcke wurden sorgfältig auf ihre Abnutzung hin untersucht. Sie wurden neben ungebrauchte gelegt und man konnte feststellen, daß sie durch den Gebrauch nicht gelitten hatten. Als man aber die Kautschukdecke von den Holzblöcken nahm, zeigte sich, daß sowohl das Holz wie der Kautschuk stark in Mitleidenschaft gezogen waren. Es schien deshalb notwendig zu sein, andere Methoden der Pflasterung zu erproben. Versuche in der verschiedensten Richtung haben gezeigt, daß die Reibungen gegen die Unterlage vermindert werden müssen.

Ende 1918 wurde ein neuer Typ hergestellt, der aus einer Kautschukschicht bestand, die auf eine Stahlplatte vulkanisiert und durch Bolzen in dem Schotter befestigt wurde. Zur Pflasterung wählte man eine kleine Strecke der „High Borogh Street" und zwar den Fahrdamm mit einem Verkehr von 240 tons per Yard in der Stunde. Die ausgewählte Stelle erhielt einen verstärkten Untergrund aus Holzblöcken, Sand, Kies und Zement. Auf dieser Unterlage wurden die Kautschukblöcke durch Bolzen befestigt. Am 16. März 1920 wurde die Fläche dem Verkehr übergeben. Bald aber lösten sich mehrere Stücke Kautschuk von den Stahlplatten. Sie wurden durch neue ersetzt, die unter größerer Hitze vulkanisiert waren. Nach einigen Monaten hatten sich rund 15 Prozent wieder von den Platten gelöst; sie hatten den starken Verkehr nicht ausgehalten. Ueber die Hälfte der Fläche wurde aufgebrochen und durch Blöcke ersetzt, bei denen an die Stelle der Stahlplatte ein ausdehnungsfähigeres Metall getreten war, das in den Kautschuk eingebettet wurde. Im Dezember 1920 konnte eine Strecke von 200 Yards dem Verkehr übergeben werden, die aus zwei Arten von Kautschukpflaster bestand. Die zuletzt erwähnte Art von Kautschukblöcken bewährt sich scheinbar gut. Nach fünf Monaten ungefähr mußten 20 Blöcke herausgehoben werden, um eine Ausbesserung des Schotters vorzunehmen. Man erhielt so Gelegenheit, die Verkehrswirkung auf die Blöcke festzustellen. Die Prüfung fiel so zufriedenstellend aus, daß die herausgenommenen Blöcke zum größten Teil wieder benutzt werden konnten. Es besteht somit die berechtigte Hoffnung, daß Kautschukstraßen gebaut werden können. Natürlich werden noch manche Zwischenfälle auftreten, denn alle Zukunftsmöglichkeiten sind eben noch nicht bekannt. Wenn man auch nicht daran denken kann, die bisherigen Pflasterungsarten durch Kautschuk zu ersetzen, so dürfte es doch viele Plätze geben, bei denen es wirtschaftlich möglich und wünschenswert wäre, sowohl die alte wie die neue Art der Straßenpflasterung zu verwerten.

Die Vorteile einer Straßenpflasterung mit Kautschuk sind mannigfacher Art. Der Lärm und die Erschütterung durch schwere Transporte wird vermindert, eine Reinigung läßt sich leicht durchführen, und der Staub legt sich nicht so leicht auf diese Art des Pflasters. Von Pferden wird das Kautschukpflaster scheinbar sehr geliebt.

Ueber die Kosten einer Kautschukstraße berichtet Harrison nur kurz. Er gibt an, daß ein Quadratyard 4 Lstrl. 17 sh kostet, wobei er für Kautschuk per Quadratyard 6 sh, für Arbeit und Material 4 Lstrl. 11 sh angibt.

Das Geschäft mit Aegypten.

Die augenblickliche Lage in Aegypten und der Konflikt der Nationalpartei mit dem ägyptischen Ministerpräsidenten lenkt erneut das Interesse auf das Nilland. Es ist verständlich, daß der außergewöhnlich rege britische Unternehmungsgeist vor allem sich in einem Lande breit machen kann, das von jeher unter englischer Oberhoheit gestanden hat. Nicht nur in politischer, vielmehr in kaufmännischer Hinsicht ist Aegypten seit langen Jahren anglisiert worden. Immer mehr ist alles, was nicht aus Großbritannien kam, systematisch verdrängt worden. Italien, Frankreich, der Orient, selbst Spanien können ein Lied davon singen, ganz abgesehen von Deutschland, das John Bull ja stets ein Dorn im Auge war. Seit Kriegsausbruch haben naturgemäß jegliche Verbindungen mit Aegypten aufgehört. Aber auch die Nachkriegszeit hat bisher wenig Möglichkeiten geboten, die alten angenehmen Verbindungen mit dem Nillande wieder aufnehmen zu können.

In früheren Zeiten waren es vor allem die inländischen ägyptischen Behörden, die sich deutscher Waren bedienten, die entweder direkt von Deutschland kamen oder durch Agenten und Vertreter verkauft wurden. Was die Gummiwaren-, technische und chirurgische Industrie anbetrifft, so braucht man nur einmal bei unseren alteingesessenen Häusern Umfrage zu halten. Das ägyptische Geschäft wurde mit besonderem Eifer betrieben, besondere Reisende wurden gehalten und die Effektuierungen fanden besondere Sorgfalt. Anfang der 80er bis zum Beginn der 90er Jahre waren es fast ausschließlich deutsche Fachgenossen unserer Branche, die entweder Aegypten direkt für ihre Firmen besuchten oder im Anschluß an Orient- und Asienreisen. Vielfach waren auch die Chefs unserer großen Engros- und Exportfirmen selbst mit Gummiwaren und technischen Erzeugnissen in Aegypten unterwegs. Als Abnehmer kamen sowohl Verbraucher wie auch Wiederverkäufer in Frage. In Alexandrien, Kairo und den Nil aufwärts waren überall Geschäftsfreunde, Eingeborene und Ausländer, die jeden Fachgenossen unserer Industrie mit Zuvorkommenheit empfingen. Die Umsätze gingen schon für damalige Verhältnisse schwer ins Geld. Sie hinterließen sehr erfreuliche Verdienste.

Wenn gleich heute die Nachfrage zweifellos ganz bedeutend größer ist, so ist doch auch der Wettbewerb gewachsen. Nicht nur werden an Ort und Stelle Gummiwaren und technische, wie auch chirurgische Bedarfsartikel angefertigt, sondern es werden auch ganz erhebliche Mengen, vor allem aus Großbritannien, eingeführt. Selbstverständlich sind auch die Italiener, Franzosen und Spanier am Geschäft beteiligt, doch ist ihre Zahl verhältnismäßig gering. Von irgend welchen deutschen direkten Geschäften hört und sieht man in Aegypten zurzeit fast nichts. Allerdings kommen auf dem Transitwege über Holland mancherlei Gummifabrikate zum Nil,

vor allem auch technische Fabrikate und Bereifungen, sowie gummierte Bettstoffe, Aeroplanstoffe und sonstige Spezialfabrikate. Diese alle spielen aber nur eine verhältnismäßig geringfügige Rolle. Das ist in Anbetracht der früheren angenehmen und umfangreichen Verbindungen, die deutsche Kaufleute unserer Branche mit Aegypten unterhielten, recht bedauerlich.

Sicherlich ist es schwierig, vielleicht gar unmöglich, wie früher Geschäfte in Aegypten zu machen. Aber das hat man auch von anderen Ländern behauptet, die unter fremdländischer Aegide standen und das Deutschtum bis auf die Wurzeln auszurotten versuchten. Trotzdem will es scheinen, als ob mit Ueberblick und tatkräftigem Zufassen, vor allem auch mit Hilfe genauer einheimischer Kenner des Landes, Aussichten vorhanden sind, das ägyptische Geschäft, wenn auch nicht in früherem Umfange, so doch nach und nach wenigstens befriedigend wieder aufzubauen. Daß dies viel Arbeit verursachen wird, ist begreiflich. Aber Organisationstalent und guter Wille haben dem deutschen Kaufmann noch immer den richtigen Weg des Erfolgs gewiesen. Und schließlich ist eine gute und preiswürdige Warenqualität in recht vielen Fällen für den Einkauf ausschlaggebend. Zudem soll nicht übersehen werden, daß gerade durch die politischen Verhältnisse manche Mißstimmungen gegen Engländer und Franzosen bestehen, die sich ausnutzen lassen, wenn man es richtig anfängt. Es wird empfehlenswert sein, zunächst das Terrain durch Versendung von Preislisten und Angeboten zu sondieren. In Frage kommen dabei sämtliche Gummiwaren technischer und chirurgischer Art, wie Klappen, Preßplatten, Gummiplatten, Verdichtungen, Schläuche, Verpackungen, Spritzen, Kanülen, Hart- und Weichgummifabrikate, Bälle, Puppen, Kurzwaren, Sportgegenstände und technische Erzeugnisse wie Treibriemen, Stopfbüchsenpackungen, Haushalts- und Hotelbedarfsartikel, Metallschläuche, Gummimatten, Bremsklötze und Bereifungen. Man wird sich, wie erwähnt, vorteilhaft der Mitwirkung tüchtiger Agenten oder Vertreter bedienen müssen, die die Gesamtlage im Lande kennen und für die richtige Verteilung der Angebote Sorge tragen. Ist es gelungen, tatkräftige Mitarbeiter an Ort und Stelle ausfindig zu machen, wozu nicht nur die Landesvertretungen, sondern auch die Kommissionäre, Schiffahrtsgesellschaften und Geldinstitute herangezogen werden können, so gilt es, darauf zu achten, daß die einzelnen Artikel der Gummiwaren, technischen und chirurgischen Branche auch in denjenigen Qualitäten und Spezialfabrikaten geliefert werden, die der Eigenart des Landes entsprechen. Die Preisregelung ist natürlich in recht vielen Fällen mitbestimmend. Der Aegypter ist im großen und ganzen ein reeller Geschäftsmann, der auch konservative Ansichten vertritt. Die Regulierungen erfolgen durch Konnossemente oder Akkreditive, vielfach auch durch Vorauszahlungen mittels Schecks. Für Gummispezialartikel, wie Scherzartikel, Gummiballons, hygienische und nahtlose Gummiwaren, Badehauben, Gummischwämme, Schläuche für die verschiedensten Zwecke ist Aegypten immer aufnahmefähig. Es ist wichtig, daß man zunächst sein Heil mit dem einen oder anderen der genannten Gegenstände versucht. Ist man erst einmal im Geschäft, so wird es auch an Nachbestellungen in sonstigen Erzeugnissen unserer Branche nicht fehlen. Jedenfalls sollten sich die deutschen Fachgenossen nicht ohne zwingenden Grund vom Aegyptengeschäft fern halten. Wer wagt, gewinnt, gilt hier ganz besonders. Und der englische oder sonstige fremdländische Wettbewerb kann keinen Grund bilden, sich irgend welchen kaufmännischen Verbindungen gegenüber von vornherein ablehnend zu verhalten.

Wenn vorstehende Ausführungen dazu beitragen, unsere deutschen Fachleute zu einem Versuch zu gewinnen, erneut Handelsbeziehungen mit Aegypten anzuknüpfen, so ist ihr Zweck erreicht.

L i p u t.

Gerichtliche Gutachten der Berliner Handelskammer.

Treibriemen. Das nach den Gebräuchen im Berliner Leder-, Häute- und Fellhandel zuständige Schiedsgericht ist auch für Treibriemenfabrikanten zuständig, gleichviel, ob sie dem Verband der Lederinteressenten angehören oder nicht.

Allgemeines. Wenn ein Akkreditiv von 1 200 000 M innerhalb 24 Stunden gestellt werden sollte, so ist eine Nachfrist von 3 Tagen nicht nur angemessen, sondern reichlich lang.

Ein Handelsgebrauch, nach welchem bei Versandgeschäften schon der bloße Auftrag des Käufers, ihm die Ware durch einen Spediteur (Frachtführer) zugehen zu lassen, für den Verkäufer als Ermächtigung gilt, den Speditions- oder Frachtvertrag nicht nur für Rechnung, sondern auch auf den Namen des Käufers abzuschließen, kann nicht festgestellt werden.

(flpstr)

Offene und stille Reserven.

Diese Frage ist heute in bezug auf ihre Steuerfreiheit viel umstritten, aber man sollte meinen, daß gerade in dieser Angelegenheit eine Uebereinstimmung zwischen Gesetzgeber und Steuerpflichtigem herrschen müßte.

Nimmt man auf der einen Seite das Bestreben des Staates, das Einkommen oder die Vermögen bis zur höchsten Grenze steuerlich zu erfassen, auf der anderen Seite die Vorsicht der Steuerpflichtigen, in rein wirtschaftlichem Interesse das Einkommen und die Vermögen so zu bemessen, daß der wahre Wert zur Geltung kommt, dann kommt man zu der Erkenntnis, daß es entweder stille oder offene Reserven geben muß und daß von der Steuerbehörde gar nicht in Betracht gezogen wird, daß die Bilanz nur ein Augenblicksbild ist.

Gesetzt den Fall, man nimmt eine Unterbewertung der Warenbestände vor in Form einer stillen Reserve, die von der Steuerbehörde nicht anerkannt würde und wenige Tage später träten Umstände ein, Preissturz, Verderbnis, Diebstähle usw., durch welche die Unterbewertung, stille oder offene Reserven, sofort aufgefressen würde, dann müßte der Steuerpflichtige Steuern bezahlen für Vermögensteile, die gar nicht vorhanden sind; oder es findet eine Unterbewertung der Außenstände statt, entweder in Form direkter Abschreibung oder durch eine besondere Rückstellung.

Letztere kann eine stille Reserve enthalten, aber sie kann es auch nicht, denn es können Ausfälle durch Konkurse und sonstige Umstände eintreten, die gar nicht vorausgesehen waren und welche die stille oder offene Reserve bei weitem übersteigen.

Wer vermag geschäftliche Schläge dieser Art vorauszusehen? Aber die Reservebildung kann in vielen Fällen dann gar nicht ausreichend sein und der Steuerpflichtige hätte auch in diesem Falle Steuern zu entrichten, für die er in Wirklichkeit keine Vermögenswerte besitzt.

Und wer will heute Auslandsverbindlichkeiten und Forderungen so genau wertbemessen, daß eine Schädigung des Bilanzwertes ausgeschlossen ist? Niemand! Die Senkung der deutschen Mark gibt für diejenigen, die am 30. Juni d. J. bilanziert haben, eine harte Nuß, wenn sie keine Rückstellung für Kursschwankungen oder ein Valutaausgleichskonto geschaffen haben.

Noch bedenklicher ist der Fall, wenn es sich um Warenlager handelt, die im Auslande unterhalten werden.

Stehen die Waren in Markwährung (Inlandspreis älteren Datums) zu Buch und sind am Bilanztage noch unverkauft, werden aber sofort beim niedrigsten Stande der Mark von dem Lagerhalter in fremder Valuta abgestoßen, dann müßte für den deutschen Steuerpflichtigen ein ungeheurer Verlust entstehen, wenn er nicht rechtzeitig eine eintretende Unterbewertung vorgesehen und eine entsprechende Rückstellung oder Wertberichtigung vorgenommen hätte.

Der gleiche Fall tritt bei Wertpapieren ein. Die fortwährenden Kursschwankungen machen eine genaue Wertbemessung unmöglich und es kann dabei von der Steuerbehörde gar nicht schematisch vorgegangen werden.

Unser heutiges Wirtschaftsleben läßt es gar nicht umgehen, daß stille und offene Reserven, soweit sie begründet werden können und soweit sie keine unechten Reserven darstellen, steuerfrei bleiben müssen, wenn unserer Industrie der Spielraum gelassen werden soll, der zur Erfüllung der Reparationsverpflichtungen dienen muß.

Woher sollte denn auch eine gerechte Beurteilung einer vorzunehmenden Steuerveranlagung kommen können, wenn der betreffende Steuersekretär, für den nur die Vorschriften des Gesetzes maßgebend sind, gar nicht in die Eigenart des Geschäftsbetriebes einzudringen vermag.

Nimmt man als Beispiel folgendes: Der Bilanztag ist bestimmt fixiert. Der errechnete Gewinn an diesem Tage ist die Basis für die Steuerbehörde, sowohl zur Feststellung des Einkommens, wie auch zur Berechnung des Vermögenszuwachses. Doch ist dieselbe falsch, weil an diesem Tage noch Verbindlichkeiten schweben, die sich erst im neuen Geschäftsjahre realisieren lassen, die entweder übersehen sein können oder in Wirklichkeit buchtechnisch erst im neuen Jahre in die Erscheinung treten müssen. Die Hauptsache aber ist dabei, daß das erste Ergebnis von der Steuerbehörde erfaßt wird, trotzdem die Gewinnberechnung falsch sein muß.

Man braucht dabei nur Posten in Betracht zu ziehen, die das Gewinnergebnis reduziert haben würden, wenn sie vor dem Bilanztage hätten gebucht werden können.

Es ist nur eine Faktura notwendig, die im neuen Jahre kommt, die aber das alte Geschäftsjahr betrifft und deren Inhalt zur Ver-

größerung des vorjährigen Geschäftsgewinns gedient hat, oder es sind im neuen Jahre Ausgaben zu bestreiten, die den Erfolg des Vorjahres vermindert hätten, wenn sie noch im alten Jahre hätten gebucht werden können.

Wird nun für diese Fälle eine Rückstellung vorgenommen, oder ein transitorisches Konto angewendet, so ist es doch nicht mehr wie selbstverständlich, daß diese Posten steuerfrei bleiben müssen, weil ja sonst Buchwerte versteuert werden, die gar nicht vorhanden sind.

Wer will heute den Wert der Anlagen feststellen, der morgen gestiegen oder gefallen sein kann, wer will heute behaupten, daß in einem Wertberichtigungskonto oder in einer offenen Reserve stille Reserven enthalten sind, wenn reduzierende oder steigende Verhältnisse mit jedem Tage eintreten können? Niemand! Aber das Unternehmen kennt am besten die Aussichten und Gefahren und es muß von der Steuerbehörde schon eine gewisse Freiheit und Beweglichkeit in der Wertbemessung erhalten.

Wenn man sich auch nicht vorenthalten kann, daß die gegenwärtige Steuerpolitik mehr als eine Wirtschaftspolitik zu betrachten ist, an der mit Rücksicht auf unsere eingegangenen Verpflichtungen alle Kreise teilnehmen müssen, so muß aber auch nicht verkannt werden, daß es überall Grenzen der Möglichkeit gibt.

Selbstverständlich soll unvernünftigen Ansprüchen der Steuerpflichtigen keinesfalls das Wort geredet werden und wenn Abschreibungen oder Rückstellungen gemacht werden, die sich rein kaufmännisch nicht mehr rechtfertigen lassen, so muß dies als eine beabsichtigte Steuerverkürzung angesprochen werden.

Aber eine gesunde Wertbemessung und eine gerechte Veranlagung liegt doch nur im Interesse unseres Wirtschaftslebens.

Es gibt gewiß in manchen Bilanzen Konti, die von der Steuerbehörde mit Argusaugen betrachtet werden und es wäre im eigenen Interesse der Steuerpflichtigen gut, umständliche und irreführende Kontierung zu vermeiden.

Für die Steuerbehörde gibt es freilich nur gesetzlich berechtigte und begründete Rückstellungen und für manches Unternehmen wäre es das einfachste, mit alten Bilanzierungsmethoden zu brechen und sich an die moderne Technik zu halten. (pstr.) Li.

Nachfrist.

Ueber die Anwendung des § 326 BGB. besteht in weiten geschäftlichen Kreisen Unklarheit, die, wie ein jüngst ergangenes Reichsgerichtsurteil zeigt, unangenehme Folgen haben kann. Deshalb wird es interessieren, näheres darüber zu hören.

Befindet sich von zwei Vertragschließenden der eine Teil in Verzug, so kann der andere nach § 326 eine angemessene Nachfrist mit der Erklärung bestimmen, daß er die Annahme der Lieferung nach fruchtlosem Ablauf der Frist ablehne und Schadenersatz fordere.

In dem vorerwähnten Falle hatte der Käufer erklärt, er behalte sich bei Nichteinhaltung der Frist alle Rechte aus § 326 vor. Es war nicht ersichtlich, ob sich dieser Vorbehalt auf Rücktritt vom Vertrag und Schadenersatz oder nur auf Ablehnung der Leistung beziehen sollte. Jedenfalls genügte diese Form nicht, um den Käufer auf Grund § 326 zum Rücktritt und Schadenersatzanspruch zu berechtigen, sein Anspruch mußte abgewiesen werden.

Es ist also grundsätzlich erforderlich, daß zur Auswirkung der Nachfrist in der vom Gesetzgeber gewollten Weise dem in Lieferungsverzug geratenen Teil in einer, jeden Zweifel ausschließenden Deutlichkeit vor Augen gestellt werden muß, welche Folgen eine weitere Erfüllungsverweigerung für ihn haben würde.

Dabei ist auch zu beachten, daß, falls eine Lieferfrist nicht vereinbart war, erst wegen Lieferung gemahnt werden muß, ehe eine Nachfrist gesetzt wird, da ohne derartige Mahnung der Verkäufer nicht in Verzug gerät, ohne Verzug aber ein Vorgehen nach § 326 nicht zulässig wäre. (pl)

Carl Kreiter.

o **Der niederländische Automobilhandel.** Im Vergleich mit 1919 hat in 1920 die Einfuhr von Automobilen bedeutend zugenommen. Im letztgenannten Jahr wurden eingeführt 9291 Stück gegenüber 5837 in 1919. Von den eingeführten Personenwagen 6089 gegenüber 3478 in 1919) lieferten Amerika 2198 (1040) in 1919; (Deutschland 2144 (2198); Belgien 402 (115); Großbritannien 207 (110) usw.

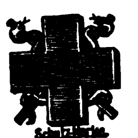
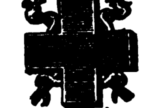
Nachklänge zur Deutschen Automobil-Ausstellung.

II.

Ueber die imposante Ausstellung der Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha Compagnie, Hannover, haben wir schon in unserm Bericht auf Seite 1346 Einiges gesagt. Heute ergänzen wir diese Angaben noch durch die Wiedergabe des Ausstellungsstandes der Continental. Wir weisen noch darauf hin, daß 61 Prozent sämtlicher Reifen auf der Automobil-Ausstellung Continental-Reifen waren, während sich in den Rest von 39 Prozent nicht weniger als 17 andere Reifenmarken teilten. Insbesondere war es der neue „Continental-Cord", den man an den Wagen der ausstellenden Firmen sah. Der „Continental-Cord" hatte bereits Gelegenheit, sich in dem Grunewaldrennen auszuzeichnen. Fritz von Opel, der Sieger der Klasse VIIIa, fuhr auf ihm die schnellsten Runden.



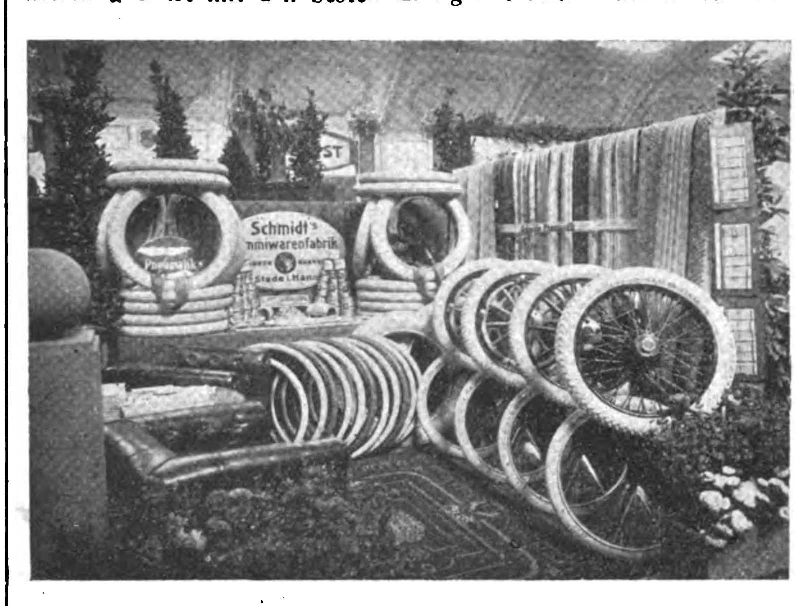
Den Stand der Firma Metzeler & Co., München, haben wir in letzter Nummer im Bilde vorgeführt. Er zeigte in massigem Aufbau die allbekannten Bereifungsarten der Firma, wobei unter den Pneus der verschiedensten Profile vor allem der sogenannte Grätenreifen auffällt, der sich bisher aufs beste bewährt

hat und sich infolgedessen stets wachsender Beliebtheit erfreut. Pneumatiks mit Nietengleitschutz, Protekteure, Bereifungen für Kraftfahrräder, alle in bewährter, wohl durchdachter Konstruktion gaben beredtes Zeugnis von der hohen Leistungsfähigkeit der Metzeler-Gesellschaft. Als Neuheit fanden sich am Metzeler Stand Pneumatiks für Motorroller, Motorläufer, Autopeds usw. in verschiedenen Größen und Profilen. Das sind Reifen mit nur geringem Durchmesser, wie sie für die in neuerer Zeit aufgetauchten Vehikels diverser Systeme gebraucht werden. Auch hier finden wir die ausstellende Firma mit an erster Stelle. Neben den erprobten, schweren Metzeler-Lastwagen-Massivreifen, deren Querschnitt so konstruiert ist, daß eine gleichmäßige Belastung des Profils geschaffen und somit die größtmögliche Gebrauchsdauer und geringste Abnützung erzielt wird, sah man einen mit großem Erfolg ausprobierten, aber erst jetzt auf der Ausstellung vorgeführten Vollgummireifen, mit dem vorerwähnten Grätendessin. Dieser Reifen, der sich speziell für leichte Lieferungswagen, Elektro-Dreiräder vorzüglich eignet, fand in Interessentenkreisen allgemeine Beachtung. Gleich bemerkenswert erscheint der Metzeler-Konkavreifen aus Vollgummi, der infolge seiner konkav gehaltenen Lauf- und Seitenflächen so große Elastizität besitzt, daß er die Vorzüge des Pneumatik- und Massivreifens in sich vereinigt. In Equipagenreifen zeigte Metzeler die bekannte Profilausführung neben Kelly-Drahtstauchreifen, in den von Metzeler seit Jahren gelieferten und reichlich erprobten Spezial-Qualitäten in schwarzer, weißer und roter Farbe. Außer einer Anzahl Auto-Luftschläuche war noch eine vollständige Ausstellung von Auto-Zubehörteilen aus Gummi aufgemacht, wie: Auto-Hupenbälle, Trittbrettbeläge in Mattenform mit Längsriefung, umsponnener Pumpenschlauch, Kühlerschläuche, Ventildichtungsringe, Gummischwämme zum Waschen der Karosserie, Fensterdichtungen, Gummi-Buffer zur erhöhten Abfederung der Wagen, sowie ein kompletter Reparaturkasten, der all das enthält, was notwendig ist, um etwaige kleine Schäden, die sich auf der Fahrt ergeben sollten, selbst beheben zu können. So zeigte der Metzelerstand eine gewisse Vielseitigkeit in Ausstellungsobjekten, wobei auch jene Besucher auf ihre Rechnung kamen, die neben dem Hauptinteresse: „Wagen und Bereifung" ihr Augenmerk auf Auto-Zubehör aus Gummi richteten.

* * *

Die Firma Schmidt's Gummiwarenfabrik Stade in Hannover erbrachte durch ihre Ausstellung den Beweis weiteren Fortschrittes. Zahlreiche in- und ausländische Händler der Branche zeigten ein ganz besonders lebhaftes Interesse für den neuen Gleitschutz-S-Reifen in extra starker Ausführung. Dieser Reifen, der in der Größe 26×3 hergestellt wird, hat sich ganz besonders für die Bereifung kleiner Wagen (710×90) als geeignet erwiesen und ist mit den besten Erfolgen bereits heute überall ein-



geführt. Aus diesem Grunde mag der zahlreiche Besuch des Standes 307 verständlich erscheinen. Man interessierte sich weiter für die in allen Größen als erstklassig bekannte Fahrradbereifung der Firma, die in den verschiedensten Profilen gezeigt wurde. Neben sauberer Ausführung und besonders geschmackvoll gehaltenen Profilen zeichneten sich die Reifen durch erstklassige Qualität aus. Unzweifelhaft haben sich die Fabrikate dieser Firma in den Ausstellungstagen weitere Freunde erworben.

* * *

Vollgummireifen in reicher Auswahl waren auf dem Stand der Firma M. & W. Polack, Merseburg, Spezialfabrik für Vollgummireifen, zu sehen. Die Inhaber der Firma haben als alterfahrene Hersteller von Vollgummireifen nach dem Kriege in Merseburg eine Fabrik gegründet, die sich ausschließlich mit der Herstellung erstklassiger Vollgummireifen befaßt. Die Firma weist darauf hin, daß sie die einzige Spezialfabrik für Vollgummireifen in Deutschland ist und daß sie zufolge der längsten Erfahrungen in der Vollgummireifen-Industrie einen Vollgummireifen herstellt, der nach vorliegenden Resultaten und Gutachten ein Fabrikat von höchster Vollkommenheit darstellt. Da die Leiter ihre ganze Energie lediglich auf die Herstellung von Vollgummireifen verwenden, so sind sie, an Hand der modernsten Maschinen, in der Lage, eine preiswerte und wirklich erstklassige Bereifung für Lastkraftwagen herzustellen.

* * *

Viel Beachtung auf der Ausstellung fanden die Fabrikate der Duela-Reifen-Gesellschaft, Brandt, Frattini & Co., Berlin, Kottbuser Ufer 39/40, die Vollgummireifen und Konkavreifen herstellen. Die Reifen selbst werden bei den Gummiwerken Grasleben angefertigt. An Hand der vorgelegten Muster konnte man sich überzeugen, daß diese jüngste Reifen-Firma ihre Vollgummi- und Konkavreifen in ganz vorzüglichen Qualitäten herausbringt. Die vorgelegten Original-Zeugnisse lassen erkennen, daß die bisherigen Kunden mit den Leistungen der Duela-Reifen ganz außerordentlich zufrieden sind. Spezielle Beachtung fand der weiße Konkavreifen, der sich bei Lieferungswagen und sogar auf Berliner Benzindroschken glänzend bewährt hat. Die Elastizität dieses Reifens erscheint in der Tat auch ganz enorm, so daß Droschkenunternehmungen sowohl, wie Besitzern von schnellaufenden leichten Last- und Lieferungswagen mit diesem Reifen ein Mittel zur Verfügung gestellt ist, um die enormen Unkosten des Automobils ganz wesentlich herabzusetzen. Der Reifen kostet in der Anschaffung nur zirka die Hälfte des Luftreifens, hat aber eine wesentlich längere Lebensdauer aufzuweisen.

* * *

Einen günstigen Platz unweit des Haupteinganges hatte die Firma B. Polack, A.-G., Waltershausen, inne, auf dem sie ihre Spezial-Fabrikate, Vollgummireifen für Lastkraftwagen, in ansprechender Anordnung zeigte. Großes Interesse erweckte ein über 32 000 km gelaufener Reifen, dessen Lauffläche zwar stark abgefahren, aber trotzdem durch die gleichmäßige Abnutzung einen noch gebrauchsfähigen Eindruck machte. Die neuen Vollgummireifen der Firma B. Polack, A.-G., Waltershausen, zeigen alle eine tief dunkle, fast schwarze Farbe, die durch die Gummimischung, die nach den Erfahrungen der letzten Jahre die größte Gewähr für Elastizität und Haltbarkeit bieten, bedingt wird. Die sonstigen hauptsächlichsten Fabrikate der Firma B. Polack, A.-G., Waltershausen, Fahrradreifen, in verschiedenen Profilen gaben den vorerwähnten Vollgummireifen einen wirkungsvollen Hintergrund.

Der deutsch-amerikanische Postverkehr.

Von Diplom-Kaufmann **Fritz Runkel,** Bensberg.

Die Wiederinkraftsetzung des Weltpostvertrages durch den Frieden von Versailles und seine endgültige Neuregelung durch den Kongreß in Madrid Ende 1920 hat die allgemeine Aufmerksamkeit von neuem auf den zwischenstaatlichen Postverkehr und insbesondere auf den Austausch der gerade den Gegenstand des allgemeinen Weltpostvertrages ausmachenden Briefsendungen gelenkt, nachdem die Kriegsverhältnisse namentlich für uns einen höchst beklagenswerten Zustand geschaffen hatten. Was auf diesem Gebiet unsere Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika angeht, so konnten wir mit diesem Lande ja noch verhältnismäßig lange, wenn auch mit Zuhilfenahme neutraler Vermittlung, einige Verbindungen aufrecht erhalten. Jedenfalls waren aber die besonders bemerkenswerten Einrichtungen, mit denen der Postverkehr zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten in den Friedenszeiten vermittelt worden war, vollständig zusammengebrochen, Einrichtungen, die wegen der besonderen Art ihres Aufbaues als mustergültig zu bezeichnen waren und an die man jetzt mit um so größerer Befriedigung zurückdenkt, als man nunmehr mit einem vollständigen Wiederaufbau der ganzen Organisation rechnen kann. Die Voraussetzungen hierzu hat nicht nur der Wiederaufstieg des Hamburger und des Bremer Seeverkehrs, namentlich in der Richtung auf Amerika,

gegeben, sondern es sind Maßnahmen der amerikanischen Postverwaltung teils in der jüngsten Zeit getroffen worden, teils noch zu erwarten, welche die früheren Einrichtungen vermutlich wieder restlos in Wirksamkeit treten lassen werden. Diese Maßnahmen, die allerdings nicht nur den deutschen Briefversendern, sondern allen mit Amerika Verkehr Treibenden, zugute kommen, zeigen sich zunächst in der Neuerung, daß sofort nach der Ankunft der Ueberseedampfer im Hafen von New York die Post durch Hafendampfer in Empfang genommen und an Land gebracht wird, während bisher die Postladung erst gelöscht wurde nach der Räumung des Schiffes durch sämtliche Passagiere. Die Neuerung bewirkt eine Beschleunigung im Postverkehr um einen vollen Tag, und zwar nicht nur für die für New York selbst bestimmten Sendungen, sondern auch für die in das Land weitergehenden.

Diese Einrichtung wird aber nur eine Vorstufe zu weiteren und sehr erheblichen Verbesserungen des deutsch-amerikanischen Verkehrs bilden. Wie nämlich verlautet, beabsichtigt die Postverwaltung der Vereinigten Staaten, zu einer Organisation zurückzukehren, die vor dem Kriege zur Beschleunigung des deutsch-amerikanischen Postdienstes in außerordentlichem Maße beigetragen hatte und darin bestand, daß man auf den Dampfern der großen Linien und namentlich denjenigen des Norddeutschen Lloyd besondere Seepostbureaus eingerichtet hatte, die sich also nicht lediglich mit der Beförderung geschlossener Briefbeutel, sondern in erster Linie mit der Bearbeitung der Sendungen während der Fahrt, so wie sie in einer Bahnpost erfolgt, befaßten. In den letzten Jahren wurden diese Seepostbureaus von zwei deutschen und zwei amerikanischen Postbeamten sowie zwei deutschen Unterbeamten begleitet und zwar in beiden Richtungen auf der Strecke Bremen bzw. Hamburg —New York. Die Briefsendungen wurden dabei, wenn man das Beispiel der für Amerika bestimmten Post nehmen will, nicht nur für New York in der Weise vorsortiert, daß sie sofort nach der Ankunft den betreffenden Bestellbezirken zugeführt werden konnten, sondern es wurden auch die Sendungen für das Innere des Landes so vorbereitet, daß sie sofort von den anschließenden amerikanischen Bahnposten übernommen wurden. Daß durch ein solches Verfahren eine ganz außerordentliche Beschleunigung des Postverkehrs erreichbar ist, liegt auf der Hand. Man glaubt, wie gesagt, Grund zu der Annahme zu haben, daß diese ganze Einrichtung demnächst wieder in Wirksamkeit treten wird. Damit würde eine vorbildliche Organisation des Postdienstes wieder einsetzen, die schon seit dem Jahre 1891 im deutsch-amerikanischen Verkehr glänzende Leistungen vollbracht und auch England, Frankreich und Japan zu ähnlichen Einrichtungen auf ihren nach Amerika fahrenden Schnelldampfern angeregt hat.

Da die Vereinigten Staaten ein wichtiges Durchgangsland für weitere amerikanische Gebiete im Postverkehr darstellen, so wird uns die teils durchgeführte, teils noch bevorstehende Neuordnung der Seetransporte auch für unsere Beziehungen mit zahlreichen anderen Staaten größten Nutzen bringen und mit dazu beitragen, daß unser Welthandel einer neuen Aufwärtsbewegung entgegengeht, soweit nicht Hemmungen rein wirtschaftlicher oder politischer Art dazwischentreten. Die Verkehrsgrundlagen an sich dürften inzwischen gelegt sein und es darf in dieser Beziehung vielleicht eine recht bezeichnende Erscheinung genannt werden, daß das Reichspostministerium seit dem 1. Juli d. J. die monatlich herausgegebene „Leitübersicht für Briefsendungen nach außereuropäischen Ländern" nicht mehr als Beilage zum Postnachrichtenblatt, sondern als selbständiges Druckwerk erscheinen lassen kann, nachdem die einschlägigen Nachrichten noch bis Ende vorigen Jahres im Text des Postnachrichtenblattes als Meldungen bescheidenen Umfangs gebracht wurden. (flp)

Bevorstehende Erhöhung der sozialen Ausfuhrabgabe.

Wie der „Deutschen Außenhandels-Korrespondenz" mitgeteilt wird, hat sich der Ausfuhrabgabenausschuß des Reichswirtschaftsrates in seiner Sitzung vom 12. Oktober mit der Frage der Neuregelung der sozialen Ausfuhrabgabe befaßt. Die zurzeit bestehende Abgabe soll um 4 Prozent erhöht, die Abgabe, soweit sie außer Kraft gesetzt worden war, unter erheblicher Erhöhung der früheren Prozentsätze wieder in Kraft gesetzt werden. Von sämtlichen Waren, auch den ausfuhrfreien, soll eine Abgabe erhoben werden. Die Erhebung soll durch die Zollstellen erfolgen. Die Ausfuhrfreiliste soll aufgehoben bzw. wesentlich eingeschränkt werden. Mitte nächster Woche soll der Reichswirtschaftsrat sich mit der Frage befassen.

Diese beabsichtigte Regelung steht mit der Notwendigkeit der Reparationszahlung von 26 Prozent unseres Ausfuhrwertes

sowie mit der Entwertung der deutschen Mark im Zusammenhang und soll die Erfassung der Valutagewinne bezwecken, die bei der Ausfuhr derjenigen Waren gemacht werden, bei denen zwischen Inlandspreis und Ausfuhrpreis eine erhebliche Spanne besteht. Daß für manche Waren infolge der Markentwertung zurzeit diese Spanne vorhanden ist, ist zutreffend. Man wird aber bei der Neubemessung der Ausfuhrabgabe mit Vorsicht zu Werke gehen müssen, um unsere Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkte nicht zu schädigen. Die Erfahrungen, die 1920 in dieser Beziehung gemacht worden sind, lassen diese Vorsicht angebracht erscheinen. Notwendig wäre ferner, daß man das Instrument der sozialen Ausfuhrabgabe möglichst beweglich gestaltet, so daß sie Aenderungen der Valuta schnell zu folgen vermag. Das würde am besten dadurch erreicht werden, daß bei der gesetzlichen Regelung der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung die Ermächtigung erhält, in Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der fachlichen Außenhandelsstellen je nach der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Industriezweige, der Aenderung der Produktionskosten, den Weltmarktsverhältnissen und den Valutaschwankungen die Ausfuhrabgabe entsprechend zu erhöhen oder herabzusetzen.

Bei einer Abänderung der Freiliste ist zu beachten, daß nach Artikel 3 der Verordnung 98 der Rheinlandkommission, betreffend die Aufhebung der wirtschaftlichen „Sanktionen", die derzeitige Freiliste des besetzten Gebietes noch drei Monate lang, also bis zum 31. Dezember 1921, Gültigkeit hat. Voraussetzung für eine Abänderung der Freiliste wäre also, daß eine gleiche Abänderung auch für das besetzte Gebiet durchgesetzt wird. Sonst würde das unbesetzte Deutschland schwer benachteiligt werden, denn es würde der Fall eintreten, daß die Firmen des besetzten Gebietes ihre Waren frei ausführen können, während die des unbesetzten Deutschland Bewilligungen einholen, Gebühren bezahlen und Ausfuhrabgaben entrichten müssen. (fstr)

Fragekasten.

Chemisch reine Asbestfäden.

Anfrage: Ein industrielles Werk, das seinen Bedarf in chemisch reinen Asbestfäden zu vergeben hatte, weigerte sich, denselben in deutschem Fabrikat einzudecken mit der Begründung, daß in Deutschland diese Fäden nicht zu erhalten seien, sondern nur solche Fabrikate, die sehr stark mit fremden Bestandteilen vermischt seien. Das Werk behauptet, nur englisches Fabrikat verwenden zu können und beantragte Einfuhrbewilligung für den von ihm in das Ausland vergebenen Auftrag. Treffen die Behauptungen des Werkes zu und wird für Asbestfäden die Einfuhrbewilligung erteilt?

Antwort: Die Behauptung, daß chemisch reine Asbestfäden in Deutschland nicht hergestellt werden, widerspricht vollständig den Tatsachen. Jedes größere inländische Werk stellt schon seit vielen Jahren absolut reine Asbestfäden her, die lediglich aus reinstem Rohasbest ohne irgend welche fremden Bestandteile gesponnen werden. Die deutschen Fabrikate sind in jeder Hinsicht der Auslandsware zum mindesten ebenbürtig und der inländische Bedarf kann von der deutschen Asbestindustrie in vollstem Maße jederzeit gedeckt werden. Einfuhrerlaubnis wird im Interesse unserer einheimischen Industrie grundsätzlich nur für solche Fertigfabrikate erteilt, die in Deutschland nicht hergestellt werden können. Da jeder Einfuhrantrag zunächst durch einen Sachverständigen geprüft wird, so dürfte es ausgeschlossen sein, daß die Einfuhrerlaubnis für chemisch reine Asbestfäden erteilt wird. Aufgabe des technischen Handels muß es aber sein, nach Kräften aufklärend zu wirken und vorkommende Behauptungen der geschilderten Art in überzeugender Weise zu widerlegen.

* * *

Bezahlung der Angestelltenversicherung.

Anfrage: Meine Firma hat seit Bestehen der Angestelltenversicherung den eigentlich von mi zu zahlenden Anteil stillschweigend mitbezahlt. Kürzlich ließ mir jedoch meine Direktion

durch den Angestelltenrat mitteilen, daß sie in Zukunft diesen Anteil nicht mehr zahlen würde und zog mir diesen bei der letzten Gehaltszahlung ab. Ich bin der Ansicht, daß di Firma, vom gesetzlichen Standpunkt aus betrachtet, zu diesem Abzug nicht ohne weiteres berechtigt ist, sondern die Verpflichtung hat, da sie die auf die Angestellten entfallenden Anteile seit Bestehen der Versicherung ohne weiteres gezahlt hat, durch dieses stille Uebereinkommen diese auch fernerhin zu zahlen.

Antwort: Wenn die Firma bisher den auf die Angestellten entfallenden Teil der Versicherung bezahlt hat, so entsprang diese Leistung einem freiwilligen Entgegenkommen. Die Firma ist berechtigt, diese Zuwendung wieder rückgängig zu machen, da an und für sich die Angestellten auf sie einen Rechtsanspruch nicht haben. Eine andere Beurteilung müßte lediglich Platz greifen, wenn nach dem bisherigen Verhalten der Firma bei Eingehung von Dienstverträgen oder deren Erneuerung von den Angestellten angenommen werden müßte, daß die Zuwendung der Firma Bestandteil der ihnen zugesicherten Vergütung sei, so daß sie auf deren Gewährung kraft stillschweigender Vereinbarung einen Rechtsanspruch haben. Allein aus der Tatsache bisheriger Zahlung läßt sich eine solche Folgerung nicht ableiten, wenn sie nicht durch besondere hierauf bezügliche Umstände, z. B. Hinweise des Firmeninhabers bei früher seitens des Angestellten beantragten Gehaltserhöhungen gestützt werden kann.

(flpstr) Dr. St.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 526. Wer stellt den Apparat **Pulmosanator** sowie das Präparat **Pulmopurgin** her?

Nr. 529. Wer ist Fabrikant des Stahlrades **„Diamantor"**?

Nr. 541. Wer übernimmt die **Zurückgewinnung von Guttapercha** aus Papierabfällen, die mit Guttapercha überzogen sind?

Nr. 548. Wer fabriziert **Dr. Geiers Kleiderschutz?**

Nr. 550. Wer ist Hersteller von **„Paragon-Band"**?

Nr. 560. Wer ist Fabrikant der Dusche **„Marvel"?**

Nr. 571. Wer ist Hersteller der Riemenschmiere **„Zafos"** und **„Schefo"**.

Nr. 579. Wer baut **Einrichtungen zur Herstellung von Autoschläuchen** in rundgeheizter Ausführung?

Nr. 603. Wer ist Fabrikant von **Breitstreckwalzen aus Messing?**

Nr. 604. Wer ist Hersteller der **Zacken-Riemenverbinder „Deutsche Kralle"?**

Nr. 606. Wer fabriziert rote **Oelzerstäuberbälle** mit aufgestempeltem Kleeblatt als Fabrikzeichen?

Nr. 614. Wer ist Hersteller von **„Sakrit"**?

Nr. 617. Wer ist Hersteller von **„Lavoroid"-Kabelmasse?**

Nr. 621. Wer ist Hersteller von **Zigarettenspitzen mit Gummischlauch?**

Nr. 632. Wer ist Hersteller der **Hochdruckplatte „Bagolit"**?

Nr. 634. Wer ist Hersteller von **vulkanisierter Platte aus Elastic,** bestehend aus mit komprimierter Luft gefüllten Zellen?

Nr. 644. Wer fabriziert die **„Pyalit"-Platte?**

Nr. 646. Wer ist Hersteller der **„Aspirator"-Gummireifen** mit Luftkammern?

Nr. 658. Wer stellt **„Spilowit"** oder **„Elowit"** (eine Art Pulver) zur Reinigung von Bierleitungen her?

Nr. 661. Wer ist Fabrikant von **Flachstrickmaschinen zur Herstellung von Gummistrümpfen** mit fester Kante?

Nr. 662. Wer stellt **gestanzte Metallkappen** her?

Nr. 665. Wer ist Fabrikant der **aufblasbaren Gummifische „Youpla"**?

Nr. 669. Welche Firma stellt **hölzerne Malzschaufeln** her?

Nr. 670. Wer fabriziert **verzinkte Stahlrohre,** außen glatt, für **Schlauchdorne?**

Nr. 671. Wer ist Hersteller von **grünen, gerieften Irrigatorschläuchen?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**

Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?

Nr. 633. Wer ist Fabrikant von **Gummikopfbürsten**?

Der neue Zolltarif in Estland.

Am 1. Mai 1921 ist in Estland ein neuer Zolltarif in Kraft getreten. Dies ist der dritte Zolltarif seit dem Bestehen des Staates. Mit diesem neuen Tarif ist das bisher übliche System der Lizenzen aufgehoben worden. Aus dem neuen Tarif lassen sich gewisse wirtschaftliche Grundsätze entnehmen, die bei seiner Abfassung maßgebend gewesen sind. Zu diesen gehören Schutz der einheimischen Industrie, Erleichterung der Versorgung mit Rohmaterialien und schließlich hohe Besteuerung der Luxuswaren. Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate für den Industriebedarf haben Zollherabsetzungen erfahren, die Zölle für Luxuswaren sind ganz erheblich erhöht worden, wobei man den Begriff Luxus nicht allzu eng gezogen hat.

Wir teilen nachstehend die für uns in Frage kommenden Tarifpositionen des neuen estnischen Zolltarifes mit. Es wird ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Zollsätze in estnischer Mark verstehen. (Istr)

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Waren	Maßstab der Verzollung	Zollsatz in Mark
57, 6	Maschinen-Treibriemen aus Leder, ungenäht, genäht	Pud	25
68	Celluloid jeder Farbe, in unbearbeiteten Stücken, Ringen oder Plättchen	„	480
69	Asbest:		
	1. in Stücken	„	20
	2. in Pulver und Fasern	„	90
	3. Pappe	„	180
	4. Gespinste und Waren, außer Pappe, auch in Verbindung mit anderen Materialien	„	200
71	Schleif- und Poliermaterialien und Erzeugnisse daraus; Graphit; Mischungen zum Schmieren und Kitten:		
	1. Schmirgel, Bimsstein, Tripel in Stücken und Graphit in Stücken und Scherben	„	40
	2. die in Punkt 1 genannten Materialien, gemahlen, auch zusammengeballt oder künstlich zu Klumpen geformt; Karborundum und alle nicht besonders genannten Schleif- und Polierstoffe, auch gemahlen; Mischungen zum Reinigen von Metallen, ohne Verbindung mit Wachs, Fett, Oel oder Leim	„	120
	3. Schleif- und Polierhäute jeder Art:		
	a) auf Papier	„	300
	b) auf Leinwand	„	300
	4. Künstliche Schleif-Scheiben, -Steine, -Platten und -Feilen jeder Art aus Schmirgel, Korund usw.	„	300
	7. Schmiere jeder Art zum Schmieren von Achsen, Rädern, Riemen usw.; Mischungen zum Putzen von Metallen, zum Kitten von Porzellan, Glas usw., in Verbindung mit Wachs, Fett, Oel oder Leim	„	200
87	2. Kautschuk und Guttapercha, roh, sowie auch Kautschukabfälle, zur Verwendung als Fabrikate unbrauchbar	Pud	220
	5. Kampfer:		
	a) roh	„	200
	b) gereinigt	„	1000
88	Gummi elastikum (Kautschuk und Guttapercha), zugerichtet und verarbeitet:		
	1. Weichkautschuk:		
	a) in Blättern, Tafeln, Fäden und Lösung; Waren außer den besonders genannten, ohne Verbindung mit anderen Materialien	Pfund	30
	b) Waren, außer den besonders genannten, in Verbindung mit anderen Materialien; Kautschukleinwand	„	45
	2. Hartkautschuk:		
	a) unbearbeitete Blätter, Tafeln, Stangen, Röhren usw.	„	30
	b) Waren, außer den besonders genannten, auch in Verbindung mit anderen Materialien	„	80
	3. Fußbekleidung aus Kautschuk und Guttapercha, auch in Verbindung mit Geweben, Leder, Schnallen und dergleichen	„	20
	4. mit Gummi elastikum überzogene Gewebe für Kardenbänder:		
	a) mit Filz	„	20
	b) ohne Filz	„	40

Anmerkung 1: Elastische Gewebe, Bänder und Borten, welche Kautschukfäden enthalten, sowie nicht elastische, das heißt mit Kautschuk getränkte oder zusammengeklebte Gewebe, mit Ausnahme der in Punkt 4 dieser Tarifnummer genannten, werden nach dem Material des Gewebes verzollt.

Anmerkung 2: Genähte oder zusammengeklebte Kleidungsstücke aus Geweben, die auf einer oder auf beiden Seiten mit Kautschuk überzogen oder mit Kautschuk getränkt sind, oder aus Geweben, die aus zwei Schichten zusammengeklebt sind, sowie fertige Tragbänder, Strumpfbänder und dergleichen Fabrikate aus elastischen Bändern werden nach der Tarifnummer 209 verzollt.

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Waren	Maßstab der Verzollung	Zollsatz in Mark
156, 1c	Eisen- und Stahldraht (auch verzinnt und verzinkt), mit Gespinststoffen oder Guttapercha überzogen:		
	1. in ihrer Zusammensetzung keinen Draht unter 1 mm Stärke enthaltend	Pud	16[illegible]

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Waren	Maßstab der Verzollung	Zollsatz in Mark
	2. in ihrer Zusammensetzung Draht unter 1 mm Stärke enthaltend	Pud	200
156, 1d	Kratzen und Kratzenbänder auf mit Kautschuk getränkten Geweben gearbeitet, ohne Filz	„	400
156, 2c	Draht aus Kupfer und Kupferlegierungen (auch in Form eines Bündelchens oder Seils), mit Gespinststoffen, Guttapercha, Kautschuk und anderen gewöhnlichen Materialien überzogen, mit einem Durchmesser der einzelnen Drähte:		
	1. von 0,2 mm und darüber	„	800
	2. von weniger als 0,2 mm	„	800
	Anmerkung: Draht und Drahtwaren jeder Art, mit Seide, auch gemischt mit anderen Gespinststoffen, überzogen, werden nach den entsprechenden Punkten dieser Tarifnummer mit Zuschlag von 50 Prozent verzollt.		
156, 3	Elektrische Kabel mit Metallpanzer	„	200
177, 2e	Pauspapier, Pausleinwand; Papier mit Wachs, Paraffin und ähnlichen Stoffen durchtränkt	„	600
177, 3c	Papierkragen, -manschetten und -vorhemden, auch solche mit Stoff bedeckt, aber ohne Naht, zusammen mit den Kartons	„	1500
180, 3	Seidenwatte	„	1000
182, 3	Watte, baumwollene, hygroskopische und antiseptische	„	180
194	Wachsleinwand und Wachstuch aller Art (mit Ausnahme des unter die Tarifnummer 197 fallenden seidenen) und Waren daraus; Segeltuch; mit Farbe grundierte Leinwand; Hanfschläuche für Feuerspritzen; Treibriemen aus Hanf und Baumwolle; Pegamoid und andere ähnliche Baumwollengewebe, mit irgend einem Material überzogen für Möbel	Pfund	25
197	Wachstaffet und Wachstuch aus Seide	„	900
202, 2	Treibriemen aus Kamelhaar	„	25
209	Genähte oder zusammengeklebte Kleidungsstücke aus Geweben, die auf einer oder auf beiden Seiten mit Kautschuk überzogen oder mit Kautschuk getränkt sind, oder aus Geweben, die aus zwei Schichten zusammengeklebt sind:		
	3. Herrenkleider, mit oder ohne Besatz:		
	a) aus baumwollenen, leinenen und Hanfgeweben	„	140
	b) aus wollenen Stoffen	„	200
	4. Frauen- und Kinderkleider und andere Bekleidungsgegenstände, außer den besonders genannten, aus Geweben aller Art, außer seidenen und halbseidenen:		
	a) fertige, ohne die unter b) dieses Punktes genannten Besätze	Pfund	300
	b) mit Besatz aus Bändern, Samt, Pelzwerk, Spitzen, Stickerei, dessen Menge nicht die des Kleiderstoffes selbst übertrifft	„	1200
	5. dieselben Kleider aus zwei oder mehr Geweben, von denen eines aus Halbseide oder Seide besteht und die anderen nicht überwiegt, mit oder ohne Besatz	„	2500
	6. Kleider jeder Art und andere Bekleidungsstücke (für Männer, Frauen und Kinder), außer den besonders genannten	„	3000
215	Galanterie- und Toilettenartikel, nicht besonders genannt, zusammengesetzt oder nicht; Kinderspielzeug:		
	2. aus Zellhorn; alle nicht besonders genannten Waren aus Zellhorn, Lava oder Wachs	„	360

Verdingungen.

25. Oktober. Preußische Staatsmünze **Berlin.** Die Preußische Staatsmünze hat die Lieferung von **Gummi-Dienststempeln** und **Siegelmarken** (mit dem neuen preußischen Staatswappen) für Behörden zu vergeben. Stempelfabriken, die sich an der Lieferung beteiligen wollen, werden ersucht, Angebote für die üblichen Größen — 28 oder 32 oder 35 mm, je nach Schriftenraum — einzureichen. Lieferungsbedingung: Korrekter Schriftsatz in Antiqua, tiefgeformte Stempelplatten aus besten Kautschuk (kein Regenerat), gut haltbar, auf sauber gedrehten, gut lackierten Holzgriffen befestigt. Muster im Bureau der Münze zur Ansicht. Beschleunigte Lieferung. Verschlossene Angebote mit Angabe der Lieferzeit, mit Aufschrift: „Gummistempel-Angebot" bis zum 25. Oktober d. J. einzureichen.

29. Oktober. Eisenbahndirektion **Breslau.** Lieferung des Bedarfs der Eisenbahndirektion Breslau an u. a.: **Segeltuch, Hanfschläuchen** und **Kunstleder** für die Zeit von Oktober 1921 bis Ende März 1922. Die Verdingungsunterlagen können im Zimmer 213 des Eisenbahndirektionsgebäudes eingesehen oder gegen Voreinsendung von 6 M (nicht Nachnahme) portopflichtig bezogen werden. Versiegelte Angebote müssen mit entsprechender Aufschrift bis zum Eröffnungstage am 29. Oktober vorm. 9 Uhr, gebührenfrei vorliegen. Die Oeffnung der Angebote findet im Sitzungssaale des Hauptbahnhofes statt. Zuschlagsfrist 15. November 1921.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin-Stralau. Thiele & Co., Gummi, Treibriemen, Oele und Fette. Die Geschäftsräume befinden sich nicht mehr in Berlin-Karlshorst, sondern seit dem 1. Oktober in Berlin-Stralau, Alt-Stralau 54/55. Die seit Juli 1919 bestehende Firma Thiele & Co., alleiniger Inhaber Herr Ernst Thiele, wurde abermals gezwungen, ihre Geschäftsräume zu vergrößern und hat sich demzufolge veranlaßt gesehen, einen größeren Komplex in Berlin-Stralau zu mieten. Das Grundstück befindet sich am Rummelsburger See und ist mit eigener Kahnausladestelle versehen. Der Hausgleisanschluß befindet sich in Vorbereitung.

Bredenscheid b. Hattingen (Ruhr). Helga-Werke Werntgen & Co. G. m. b. H. Laut Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 9. September ist der bisherige Firmenname geändert, die Firma lautet jetzt: Westland Gummiwerke G. m. b. H. Zu Geschäftsführern sind die Herren Kaufmann Ernst zur Nedden und Kaufmann Bruno Schmelter bestellt.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Trenkler & Kleeberg. Gesellschafter sind die Herren Kaufleute Georg Trenkler und Robert Albert Kleeberg, beide in Dresden. Geschäftszweig: Handel mit u. a. chemisch-technischen Erzeugnissen und Industriebedarfsgegenständen. Geschäftsraum: Scheffelstr. 17 II.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummi- und Maschinenfabrik Heinrich Schneider. Inhaber ist Herr Ingenieur und Fabrikant Heinrich Schneider, hier.

Hannover-Linden. Sonnabend morgen gegen 5 Uhr wurde die Feuerwehr zu einem Großfeuer auf das Grundstück der Hannoverschen Gummiwerke Excelsior in der Wunstorfer Straße gerufen. Auf noch unermittelte Art war ein Schuppen in Brand geraten, in dem große Mengen Altgummi lagerten. Die Lage war um so kritischer, als die anliegenden Schuppen und Fabrikgebäude durch starken Funkenflug sehr gefährdet wurden. Es gelang der Feuerwehr, im Verein mit der Fabrikwehr, in gemeinsamer Arbeit mit 12 Schlauchleitungen die Gefahr einer weiteren Verbreitung des Feuers zu beseitigen. Betriebsstörung ist nicht eingetreten. — Eine außerordentliche Generalversammlung der Firma findet am 3. November statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. der Punkt: Beschlußfassung über den Antrag des Aufsichtsrats und des Vorstandes auf Erhöhung des Grundkapitals um 10 000 000 M durch Ausgabe von 10 000 Stück auf den Inhaber lautenden Aktien über je 1000 M nominal, Festsetzung des Mindestkurses und der sonstigen Bedingungen der Ausgabe.

rg. **Kopenhagen.** Norsk Import Co. A.-S. (Nico), Bredgate 58, wurde Generalvertretung in Skandinavien für Pneumatikreifen von Peters Union.

rg. **Kopenhagen.** Industriaktieselskabet brachte die ausländischen „Berson"-Gummisohlen auf den Markt.

Leipzig-Schleußig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Carl Senf Gummiwaren-Fabrik, Könneritzstraße 43. Herr Kaufmann Carl August Senf in Leipzig ist Inhaber.

Ludwigshafen a. Rh. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hch. Wohlfahrt & Co., Oggersheimer Str. 36. Gummi- und Metallstempelfabrik. Gesellschafter sind die Herren Heinrich Wohlfahrt, Graveur in Ludwigshafen a. Rh. und Friedrich Akermann, Kaufmann in Mannheim.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Süddeutsche Technische Vertriebszentrale, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb technischer Artikel jeder Art. Stammkapital: 50 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, sind zwei oder einer mit einem Prokuristen vertretungsberechtigt. Geschäftsführer ist Herr Julius Weil, Direktor in München. Prokuristin: Sophie Mahir, Gesamtprokura mit einem Geschäftsführer. Geschäftslokal: Augustenstraße 40 I.

München. Gummi Handelsgesellschaft „Liga". Putzo & Co. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist Herr Heinr. Putzo, Kaufmann in München.

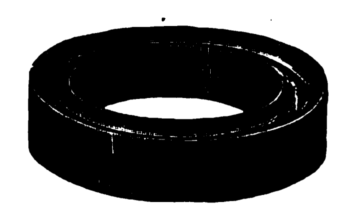
o **Nienburg.** Die Nienburger Eisengießerei und Maschinenfabrik, die eine Abteilung Gummi-Maschinenbau neu eingerichtet hat, kaufte die angrenzende stilliegende Zuckerfabrik. Erweiterungsbauten sind ins Auge gefaßt.

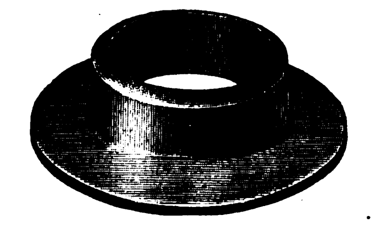
Offenbach. Offenbacher Gummiwerke Karl Stöckicht A.-G. Der Aufsichtsrat beschloß, einer außerordentlichen Generalversammlung am 27. Oktober die Erhöhung des Aktienkapitals um 9 auf 17 Mill. M vorzuschlagen.

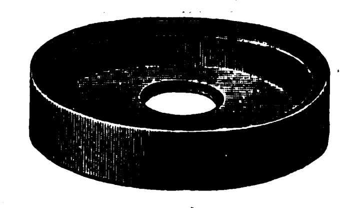
Potsdam. Im Handelsregister ist die Firma Wilhelm Reidt und als deren Inhaber Herr Kaufmann Wilhelm Reidt in Potsdam eingetragen worden. Gegenstand des Handelsgewerbes ist die Herstellung von Fertigfabrikaten aus Infusorienerde und Blauasbest sowie der Vertrieb von sämtlichen technischen Artikeln.

Radebeul. G. & A. Thoenes, Sächsische Asbestfabrik. Die Herren Dr. med. Fritz Gustav Theodor Thoenes, Arzt in Dortmund, Student Walter Thoenes in Kiel, Student der Landwirtschaft Hans Gustav Adolf Thoenes in Radebeul, Student Kurt Karl Erich Thoenes in Radebeul, die Kaufmannsehefrau Margarete verehel. Kasten, geb. Thoenes, in Finkenwalde bei Stettin, Fräulein Helene Martha Erika Thoenes in Radebeul, Prokuristenehefrau Helene Margarethe Luise verehel. Windisch, geb. Thoenes, in Radebeul, Fräulein Friederike Amalie Marie Thoenes in Radebeul, Fräulein Johanna Clara Eleonore Thoenes in Radebeul und Fräulein Frieda Elisabeth Charlotte Thoenes in Radebeul sind in die Gesellschaft eingetreten. Sie sind von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Riga. Die Rigaer Kautschukfabrik „Prowodnik" bleibt entgegen anders lautenden Berichten vorläufig geschlossen. Infolgedessen haben mehrere lettische Industrielle beschlossen, in Riga eine neue Kautschukfabrik zu gründen.









rg. **Söborg** b. Kopenhagen. Skandinavisk Gummifabrik Leo Schwanenflügel nahm die Herstellung von Gummisohlen und -absätzen (Marke „Skandinav") auf.

Stettin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Treibriemengesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Treibriemen und anderen technischen Bedarfsartikeln. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Diplomingenieur Dr. Ing. Johann Freberg und Kaufmann Martin Koch, beide in Stettin. Jeder Geschäftsführer ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Stuttgart. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma H. Eppler & Co. (Degerloch, Friedrichstr. 23)., Handel in „Fuga"-Gummiartikeln und sonstigen Neuheiten. Gesellschafter sind die Herren Heinrich Eppler, Kanzleisekretär a. D. in Stuttgart - Degerloch, und Wilhelm Hermann, Kaufmann, hier.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kraftwagen-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf, sowie die Instandsetzung von Kraftfahrzeugen aller Art. Stammkapital: 20 000 M.

Gera (Reuß). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wilhelm Wetzel, De Smitstr. 5. Geschäftszweig: Vertrieb von Kraftfahrzeugen aller Art.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Aero Flug-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Konstruktion und Verwertung von flugtechnischen oder ähnlichen Projekten und, unter Beachtung gesetzlicher Faktoren, gegebenenfalls die Fabrikation von Flugzeugen und deren Ersatzteilen. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

Lippstadt. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobil-Reparatur und Handelsgesellschaft Braun & Pöttker.

Mannheim. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobilzubehör-Industrie Fischer & Co. G. m. b. H., Laurentiusstraße 1. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb und die Fabrikation von Autozubehörgegenständen. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Marienburg (Westpr.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Marienburger Fahrrad- und Nähmaschinen-Zentrale Paul Olsiewski, Marienburg.

o **Markranstädt i. Sa.** Die Markranstädter Automobilfabrik ist von der Aktiengesellschaft Apollo-Werke gekauft worden.

Stolp (Pommern). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ostpommersche Fahrzeug- und Industrie-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist: Vertrieb von Kraftfahrzeugen aller Art, Fabrikation und Reparatur derselben. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrische Licht und Kraft Emil Robitschek G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: der An- und Verkauf elektrischer Apparate, Maschinen und deren Teile usf. Stammkapital: 30 000 M.

o **Dettelbach a. M.** Herr Ernst Staang, Elektromeister, eröffnete am hiesigen Platz ein elektrisches Installationsgeschäft.

Düsseldorf. Im Handelsregister wurde eingetragen die Firma Karp & Schick G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit elektrotechnischen und sanitären Artikeln sowie mit sonstigen Gebrauchsgegenständen. Stammkapital: 50 000 M.

Fulda. Im Handelsregister ist die Firma B. Trabert, G. m. b. H. eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Vornahme elektrischer Installationen und der Betrieb sonstiger Handelsgeschäfte. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

· **Karlsruhe** (Baden). In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma Gallinat & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: die Herstellung und der Vertrieb elektrotechnischer Bedarfsgegenstände im Inland und im Ausland. Stammkapital: 20 000 M.

Meinerzhagen. In das Handelsregister ist die Firma Krumme & Eichholz, G. m. b. H. eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb elektrotechnischer Bedarfsartikel und anderer Metallwaren. Höhe des Stammkapitals: 100 000 M.

o **Torgau.** Herr Joh. Jagals, Elektro-Ingenieur, hat in der Schloßstraße 18 eine Werkstatt für Feinmechanik und Elektrotechnik nebst Verkaufslager aller Ersatzteile für elektrische Anlagen eröffnet.

Jubiläen.

o **Hamburg.** Herr Direktor Wilhelm Pötter der Triton-Werke A.-G. (vormals Ferdinand Müller) feierte den Tag, an welchem er vor 25 Jahren in das Unternehmen, damals Ferdinand Müller, Sanitäre Einrichtungen, eintrat.

o **Hamburg.** Herr Carl Merkel, Inhaber der Firma Willbrandt & Co., Technische Bedarfsartikel, beging das 25jährige Geschäftsjubiläum.

Preßburg. Am 1. Oktober d. J. feierte Herr Direktor Egon Bondy von der Kabelfabrik A.-G. Bratichera (Preßburg) sein 25jähriges Jubiläum. Herr Direktor Egon Bondy, der sich um das Aufblühen des Unternehmens große Verdienste erworben hat und auf dessen Initiative neue Fabrikationszweige wie Rohrfabrikation, Gummon- (Hartgummiersatz) Erzeugung, sowie in neuester Zeit die Bakelitfabrikation gegründet wurden, war aus diesem Anlaß Gegenstand herzlichster Ovationen. Es wurden ihm von seiten der Arbeiter- und Beamtenschaft, sowie vom Verwaltungsrat, Industriellenverband usw. Glückwünsche dargebracht.

Todesfälle.

o **Danzig.** Herr C. W. Becker, Ritter pp., Aufsichtsrat der Münden-Hildesheimer Gummiwaren-Fabriken Gebr. Wetzell, Aktien-Gesellschaft, ist gestorben.

rg. **Solleftea** (Schweden). Hier starb, 64 Jahre alt, Ingenieur John Blomquist, früher Oberingenieur bei Hans Mannstaedt und bis 1899 Generalvertreter in Schweden für die A. E. G., 1902—06 Direktor der Aktiebolaget Magnet (Ludvika).

Konkurse.

rg. **Falun** (Schweden). Aktiebolaget Janssons elektriska Verkstad, Fabrik für elektrische Maschinen und Installationsmaterial samt Handel, seit 1916 Aktiengesellschaft mit 750 000 Kr. Aktienkapital, wurde in Konkurs erklärt.

Wagenfeld-Haßlingen. Ueber das Vermögen des Fahrradhändlers Willi Grune in Wagenfeld-Haßlingen Nr. 87 ist am 5. Oktober 1921 das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter ist Herr Bureauhilfsarbeiter Heinrich Schreiber in Diepholz. Konkursforderungen sind bis zum 20. Oktober 1921 bei dem Gerichte anzumelden.

Zoll- und Verkehrswesen.

rg. **Ausfuhrverbot für elektrische Instrumente in der Schweiz.** Die Schweiz verbot ab 19. September Einfuhr elektrischer Instrumente und Apparate (Tarif-Nr. 950-51, 953-54, 956) ohne besondere Bewilligung. Frei bleibt diese jedoch über die französische und die italienische Grenze.

rg. **Zolltarif-Entscheidungen der Niederlande.** Gummilösungen in Benzin, Benzol usw. (nicht Spiritus), in Tuben, sind mit 5 Prozent des Wertes zu verzollen (dagegen zollfrei, wenn in Büchsen von 0,25 kg oder mehr, da dann gewöhnlich für Werkstattgebrauch bestimmt).

Zollerhöhungen in Finnland. Die finnische Regierung hat einen neuen Zolltarif ausgearbeitet, der in nächster Zeit dem Parlament vorgelegt werden soll. Die Begutachtung desselben durch die Interessenten ist bereits erfolgt. Wie verlautet, sollen die heute geltenden Zollsätze fast ohne Ausnahme eine ganz wesentliche Erhöhung erfahren. Der in Rede stehende Entwurf ist bisher der Oeffentlichkeit noch nicht bekannt gegeben worden. Dem Vernehmen nach handelt es sich um Zollerhöhung für rund 570 Warengruppen. Diese sollen um mindestens 100 bis 500 Prozent erhöht werden. Nähere Einzelheiten, welche Waren für die Erhöhung um 100 bzw. 200, 300 usw. Prozent in Frage kommen werden, liegen noch nicht vor. (flp)

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853. Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 20. Oktober 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	—	560,–
7	Bremer Gummiwerke Roland	465,–	555,–
10	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	850,–	894,–
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	1320,–	1632,–
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	800,–	829,–
17	Deutsche Kabelwerke	660,—	660,–
12	Deutsche Linoleumwerke Hansa	817,—	876,–
35	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	770,–	800,–
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	1390,–	2150,–
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	824,–	730,–
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	780,—	760,–
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	905,—	888,–
35	Mittelland-Gummiwerke	864,–	1150,–
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	594,–	590,–
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	599,–	600,–
20	Vereinigte Gothania-Werke	640,–	600,–
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	950,—	1010,–





Rechtsfragen.

Wer haftet für die Beschädigung des in einem schadhaften geschlossenen Waggon beförderten Gutes?

rd. Kläger hatte Waren in einem Waggon versandt, und die Bahn hatte einen geschlossenen Waggon gestellt. Die Ware langte durchnäßt am Bestimmungsort an, so daß dem Absender ein großer Schaden entstand. Er strengte Klage gegen den Eisenbahnfiskus an, indem er geltend machte, der Beklagte trage Schuld an dem Vorkommnis, denn er hätte ihm nicht einen Waggon mit schadhaftem Dach stellen dürfen, das keinen hinreichenden Wetterschutz bot. Indessen hat das Oberlandesgericht Königsberg den Anspruch des Klägers für ungerechtfertigt erachtet. Nach § 44 des deutschen Eisenbahngütertarifs, Teil I, Abt. B, hatte der beklagte Fiskus das Recht, einen offenen Wagen statt eines gedeckten zu verwenden. Wäre dies im vorliegenden Falle geschehen, so wäre die Ware den Witterungseinflüssen ausgesetzt gewesen, jedoch wäre eine Haftpflicht des Beklagten für den durch die Nässe entstandenen Schaden nicht begründet. Daß diese Rechtslage durch die freiwillige Stellung eines geschlossenen Waggons zum Nachteil des Beklagten eine Aenderung erfahren haben sollte, ist nicht anzunehmen. Wenn der Beklagte über seine vertraglichen Verpflichtungen hinausging, so ist darin noch nicht eine freiwillig vergrößerte Haftpflichtübernahme oder ein Verzicht auf die beschränkte Haftpflicht zu erblicken. Auch ein besonderes Verschulden des Beklagten ist nicht dargetan, um so weniger, wenn man bedenkt, daß in den Kriegsjahren das rollende Material in einen besonders schlechten Zustand geraten ist und durchgreifende Reparaturen an den Wagen nur schwer oder gar nicht ausgeführt werden konnten. Das alles hätte der Kläger sich vor Augen halten müssen, und es fällt daher ihm zur Last, wenn er angesichts der Stellung eines offenen Wagens von eigenen Vorsichtsmaßregeln absehen zu dürfen glaubte. Zudem hätte sich der Kläger als erfahrener Kaufmann sagen müssen, daß niemand im geschäftlichen Leben freiwillig größere Verpflichtungen übernehmen wird, als zu denen er gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist. Da es sich um ein fiskalisches Unternehmen handelt, mußte dem Kläger um so mehr einleuchten, daß in Ermangelung besonderer vertraglicher Vereinbarungen lediglich die tariflichen Bestimmungen in Frage kommen, von einer freiwillig übernommenen vermehrten Haftung jedoch nicht die Rede sein konnte. Demgemäß hätte der Kläger selbst vorsorglich gegen etwaige Schäden Vorkehrungen treffen sollen. (Oberlandesgericht Königsberg, 2 U. 234/20). (flpstr)

* * *

Abnahmeverweigerung eines Postens Ware wegen ungenauer Aufstellung der Rechnung.

rd. Zwischen Kläger und Beklagtem war ein Kaufvertrag über 100 Zentner Ware geschlossen worden, die in Teilsendungen geliefert werden sollte. Mit Rücksicht auf die Unsicherheit im Frachtgutverkehr hatte der Kläger den Beklagten in dem Bestätigungsschreiben ersucht, auf der Rechnung jede einzelne Kiste mit Nummer, Brutto- und Taragewicht aufzuführen — genau wie im Frachtbriefe — um so eine Gewichtskontrolle auf dem Ankunftsbahnhofe zu ermöglichen. Der Verkäufer beachtete diesen Wunsch des Käufers nicht, und nachdem der Käufer dies wiederholt beanstandet hatte, setzte er schließlich eine Ausschlußfrist für Erteilung der ordnungsmäßigen Rechnung unter Androhung der Abnahmeverweigerung der Ware und forderte nach Fristablauf Schadensersatz wegen Nichterfüllung. Gegenüber dem Einwande des beklagten Verkäufers, die von dem Kläger in der Rechnung verlangten Angaben seien ohne Wichtigkeit und brächten dem Kläger keinen Nutzen, wies der Kläger darauf hin, daß bei der häufigen Beraubung von Bahnsendungen die Möglichkeit, sofort bei Empfang des Gutes eine genaue Gewichtskontrolle vornehmen zu können, gegebenenfalls durchaus wesentlich für die Geltendmachung von Ansprüchen gegen die Eisenbahn sei. Während Landgericht und Oberlandesgericht die Klage des Käufers abwiesen, hat das Reichsgericht sich auf einen dem Kläger günstigeren Standpunkt gestellt. Die Ausstellung einer Rechnung mit Angabe des Tara- und Bruttogewichtes der einzelnen genau zu bezeichnenden Kisten gehöre im vorliegenden Falle zur Leistung des Beklagten, so führte das Reichsgericht aus. Ob diese Leistung als Haupt- oder Nebenleistung anzusehen ist, ist nicht Tat- sondern Rechtsfrage. Es kann nicht entscheidend darauf ankommen, ob die Leistung nach den tatsächlichen Verhältnissen wirklich großen praktischen Wert hat, sondern ob ihr nach dem erkennbaren Willen der Beteiligten eine wesentliche Bedeutung beigelegt worden ist und ob es der einen oder anderen Partei darauf in hohem Grade ankam. Ist eine Vereinbarung darart getroffen, so gehört ihre Erfüllung zur Hauptleistung, und der Beklagte kann sich nicht darauf berufen, daß die fragliche Leistung ohne Wichtigkeit sei. (Reichsgericht I. 123/20). (flpstr)

* * *

Dürfen Handelskammern eidesstattliche Versicherungen entgegennehmen?

AGV. Die für alle Geschäftskreise wichtige Frage hat jetzt das Amtsgericht in Memel verneint, obwohl der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung die Beibringung der eidestattlichen Versicherungen und der Verbleibsbescheinigungen der Handelskammern auf Grund des § 2 der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 verlangt. Das ergangene Urteil des Amtsgerichts und die infolgedessen der Warenversorgung des Memelgebietes drohende Gefahr gaben der dortigen Handelskammer Veranlassung, zur Prüfung dieser Frage mit mehreren anderen Handelskammern ins Benehmen zu treten. Eine Handelskammer schrieb darauf: „Wir halten die Handelskammern nicht für „zur Abnahme einer Versicherung an Eidesstatt zuständige Behörde" im Sinne des § 156 RStGB. Die Handelskammern sind keine Behörden (vergl. Lusensky, Handelskammergesetz, 2. Aufl. zu § 1, Note 7)." Demgegenüber schrieb eine andere Handelskammer, daß sie sich zur Entgegennahme von eidesstattlichen Versicherungen für berechtigt hält „in Uebereinstimmung mit der Handhabung bei fast allen deutschen Handelskammern." (Vergl. Kommentar der Reichsgerichtsräte zum StGB. § 156, Anm. 4). Eine weitere Handelskammer schrieb, daß nach ihrer Ansicht die Handelskammern als zuständige Behörden im Sinne des § 156 RStGB. nicht anzusehen seien. Daraus ist jedoch nicht zu schließen, daß die Handelskammern

nicht zur Entgegennahme eidesstattlicher Versicherungen für bestimmte Fälle zuständig sein können. Hierzu bedarf es nämlich keineswegs einer gesetzlich festgelegten ausdrücklichen Ermächtigung; es genügt vielmehr, daß sich die Zuständigkeit aus der Behördenorganisation und den diese regelnden Normen ergibt. (RG. Bd. 22, S. 267 und Bd. 38, S. 209). Nach weiteren Informationen ist die Handelskammer in Danzig im Verwaltungswege zur Entgegennahme von eidesstattlichen Erklärungen ermächtigt worden. Die Handelskammer Memel ist durch eine Verordnung in den Stand gesetzt, von den Empfängern für den memelländischen Eigenverbrauch aus Deutschland einzuführender Waren die eidesstattliche Versicherung entgegenzunehmen. (flpstr)

Vermischtes.

rg. **Ein ausgedehntes Asbestvorkommen in Kanada** wurde bei Kamloops, B. C., an der Hauptlinie der Canadian Pacific Railway, festgestellt. Es soll bestem Quebec-Asbest gleichwertig sein.

rg. **Ueber den Preisfall in Dänemark** veranstalteten die Industrie- und Handelsorganisationen eine öffentliche Versammlung in Kopenhagen, in der u. a. H. P. Prior, Vorsteher des Industrierats und Direktor der A.-S. Nordiske Kabel- og Traadfabriker, angab, daß seit ihrem höchsten Preisstand die Erzeugnisse der dänischen Kabelindustrie um zirka 72 Prozent, der Draht- und Nägelindustrie um ca. 75 Prozent, der Walzwerke um zirka 74 Prozent bis heute gefallen sind. Man setzte einen „Preiskontrollausschuß" mit je einem Vertreter der zehn Organisationen ein, der Klagen aus dem Publikum, wenn dieses sich im Preis von Verbrauchswaren, sei es durch wirkliche Preisabkommen der Gewerbe oder stillschweigende Vereinbarungen ausgebeutet meint, untersuchen soll.

Aus dem Jahresbericht 1920/1921 der Kautschukschule in London ist (nach „The India Rubber Journal" vom 17. September 1921, Seite 13) folgendes zu ersehen: Das unter Leitung von Dr. Schidrowitz stehende Holloway Rubber College begann am 26. September 1921 seinen zweiten Jahreslehrgang im Northern Polytechnic Institute. Der Besuch war befriedigend und der Lehrgang zählte 35 bis 40 Studierende, welche an dem Kursus vollständig oder zum Teil teilnahmen. Der Lehrgang umfaßt Tages- und Abendklassen. An den Tagesklassen nahmen teil: 2 Chemiker, 2 Kautschukhändler, 1 Mechaniker, 1 Werkmeister, 1 Laborant und 2 Leute, welche ihre Kenntnisse über Kautschuk und dergleichen aus fachmännischem Interesse vervollständigen wollten. Die Abendklassen wurden stärker besucht, insbesondere von Werkschemikern, Technikern von Kautschukfabriken, Angestellten von Kautschukfirmen usw. Die Neuanmeldungen für das Studienjahr 1921/1922 sind zahlreich nicht nur aus England, sondern auch aus Holland, Dänemark, Frankreich, Belgien und selbst aus Brasilien. Die englische Kautschukindustrie unterstützte die Kautschukschule in dankenswerter Weise durch Stiftung von zwei Stipendien in Höhe von je 200 £. Die Arbeitsmittel der Versuchsabteilung bestehen aus Mischern, offenen Vulkanisatoren, Schraubenpresse, Waschmaschine, Oelvulkanisator, Schopperprüfer, Mastikator, Autoklaven, Dreiwalzenkalander, Testvorrichtungen, Zentrifugen usw. Die Tageskurse sind dazu bestimmt, den Besuchern gründliche Anleitungen über Chemie, Physik und Technologie des Kautschuks zu vermitteln, besonders Personen, die in Kautschukfabriken oder Laboratorien eintreten wollen. Im Anschluß an den theoretischen Unterricht erhält der Teilnehmer Anleitung zu praktischem Arbeiten im Laboratorium des Instituts und in der angeschlossenen mechanischen Werkstatt. Es ist notwendig, daß der Kautschukchemiker auch auf technischem Gebiet Kenntnisse erwirbt, um selbst Hand anlegen und Rat erteilen zu können.

Literatur.

Betriebserfindungen. Ihr Wesen und Werden, die wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung ihres Schutzes, dessen Gestaltung und Handhabung im Betrieb und das Rechtsverhältnis des Betriebserfinders. Von Ludwig Fischer. Berlin 1921. Carl Heymanns Verlag. Preis 8 M.

Es ist Tatsache, daß selbst bei Interessenten Unklarheit über die Bedeutung der Erfindungen, welche in Betrieben entstehen, herrscht. Die Broschüre über „Betriebserfindungen" von L. Fischer will Aufklärung schaffen über Technologie und Psychologie des Erfinders in Betrieben, über die Leistung des erfindenden Angestellten im Verhältnis zum Anteil, welchen der Betrieb am Zustandekommen der Erfindung hat, sowie über die rechtliche und volkswirtschaftliche Bedeutung des Patentwesens. Die verwickelten Zusammenhänge über das Wesen der Betriebserfindungen sollen durch den Inhalt dieser Veröffentlichung geklärt und es soll eine Grundlage zur Verständigung der weitauseinandergehenden Meinungen geschaffen werden. Dies sind kurz die Richtlinien, welche im Inhalt der Broschüre näher festgelegt sind und auf Grund eigener Erfahrungen des Verfassers beleuchtet werden. Die vier Hauptabschnitte der 59 Druckseiten umfassenden Broschüre behandeln kurz folgendes: 1. Das Erfinden. Begriffliche und rechtliche Klarstellung, Abgrenzung des Erfinderbegriffes, Erfindungen im engeren Sinne, Erfindung als rationelles Gebilde. Betriebe als Erfindungsstätten. Betriebseinflüsse. „Betriebserfindungen". 2. Patente und Gebrauchsmusterschutz. Begriff des Eigentums, des Urheberrechtes. Erfinderschutz, dessen natürliche Grundlagen und wirkliches Ziel. 3. Patentpolitik als Waffe im Daseinskampf, patentpolitische Betriebseinrichtungen. 4. Betriebserfinder und deren Ansprüche. Anmelderecht, Entschädigungsanspruch, Befristung, Vergütung. Verfügungsrecht des Betriebes über Betriebserfindungen, des Angestellten über unabhängige Erfindungen. Namenrecht. Verdienstliche Betriebserfindungen. Ausnahmestellung des Betriebserfinders zum Schutzrecht. Lizenzbeteiligung. Im Nachwort wird ein kurzer Ueberblick über die Lage gegeben. Der Verfasser der „Betriebserfindungen", L. Fischer, hat sein Thema mit großer Sachlichkeit und tiefgründigem Verständnis abgehandelt. Der Begriff der Betriebserfindung ist scharf erfaßt und genauer abgegrenzt, die Schutzmaßregeln, die wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung des Schutzes, seine praktische Ausübung im Betrieb werden klar erörtert, das Rechtsverhältnis des Betriebserfinders findet volle Beachtung und Würdigung. Da Erfindung und Erfinderschutz seit einigen Jahren an Bedeutung gewonnen haben, so ist vorliegende Broschüre sehr geeignet, über diese brennenden Fragen Klarheit zu bringen und auch Fernstehende für diese Sache zu interessieren und darüber zu unterrichten. Die Ausstattung ist befriedigend, der Druck klar und gut lesbar. (flspstr) R. M.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tag die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.
Klasse.

30d. 3. B. 99 236. Alfred Baum, Charlottenburger Ufer 11 und Paul Gärtner, Fritschestraße 17, Charlottenburg. Künstliches Bein mit beweglichem Kniegelenk. 14. April 1920.

71a. 24. H. 85 898. Alfred Richard, Elberfelder Straße 102 und Gustav Hill, Viktoriastraße 5, Hagen i. W. Lauffleck aus Gummi. 18. Juni 21.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.
Klasse.

39a. 11. 344 424. Wenzel Miersch, Frankfurt a. M., Westhafen. Kesselpresse, namentlich zum Vulkanisieren von Gummi. 3. Februar 1920. M. 68 227.

47d. 9. 344 782. Alfred Jensen, Berlin, Luitpoldstraße 31. Riemenverbinder. 2. November 1920. J. 20 909.

47f. 16. 344 553. August Bannasch, Namslau i. Schles. Verfahren und Vorrichtung zum Ausbessern von Schläuchen. 10. September 1920. B. 95 853.

63e. 4. 344 455. Hermann Kaufmann, Düren, Rhld., Lessingstraße 4. Federnder Reifen. 1. August 1918. K. 66 834.

63e. 10. 344 576. W. & A. Bates, Limited, John Healey, Leicester und Franz Shaw & Company, Limited, Manchester; Vertr.: Dr.-Ing. R. Geißler, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Maschine zur Herstellung von umwickelten Drahtreifenversteifungen für Luftreifendecken. 7. Mai 1920. B. 93 920. England, 27. Dezember 1916.

Klasse

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

47f. 794 552. Metallschlauch-Fabrik Pforzheim vorm. Hch. Witzenmann, G. m. b. H., Pforzheim. Biegsame Rohrleitung 2. Juni 1919. M. 61 955.

47f. 794 553. Metallschlauch-Fabrik Pforzheim, vorm. Hch. Witzenmann, G. m. b. H., Pforzheim. Biegsame Rohrleitung. 13. Juni 1919. M. 62 072.

47f. 794 554. Metallschlauch-Fabrik Pforzheim, vorm. Hch. Witzenmann, G. m. b. H., Pforzheim. Biegsame Rohrleitung. 13. Juni 1919. M. 62 073.

47f. 794 555. Metallschlauch-Fabrik Pforzheim, vorm. Hch. Witzenmann, G. m. b. H., Pforzheim.. Biegsame Rohrleitung. 20. Juni 1919. M. 62 129.

47f. 794 556. Metallschlauch-Fabrik Pforzheim, vorm. Hch. Witzenmann, G. m. b. H., Pforzheim. Biegsame Rohrleitung. 20. Juni 1919. M. 62 145.

63e. 794 016. Franz Boas, Dresden, Wernerstraße 36. Vulkanisierapparat. 14. September 1921. B. 95 440.

63e. 794 591. Heinrich Dinkelbach, Unkel a. Rh. Federnde Auto- und Fahrradbereifung als Ersatz für Pneumatiks. 7. September 1921. D. 38 093.

63e. 794 617. „Sembusto", Elastische Radbereifungen, G. m. b. H., Wien; Vertr.: Dipl.-Ing. L. Werner und Dipl.-Ing. E. Wurm, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Elastische Radbereifung. 19. Sept. 1921. S. 48 305.

63g. 794 708. Hermann Wagner und Max Ruch, Zell i. Wiesental. Schutzvorrichtung für Gummireifen an Fahrzeugen. 20. September 1921. W. 60 182.

71a. 794 137. Norddeutsche Gummiwaren-Fabrik, Hannover, G. m. b. H., Hannover. Gummisohle. 31. August 1921. N. 19 706.

71a. 794 312. Industria Gesellschaft für Industriebedarf m. b. H., Hannover. Gummiabsatz. 3. Juni 1921. J. 20 954.

71a. 794 385. B. Georgi, Offenbach a. M., Bettinastraße 8. Gummiabsatz. 19. September 1921. G. 50 155.

71a. 794 512. Rudolf Theel und Stefan Klinkert, Charlottenburg, Helmholtzstraße 13. Gummigefederte Absatzzwischenlage für Schuhwerk. 1. September 1921. T. 23 165.

71a. 794 531. Hugo Klein, Hamburg, Heußweg 67. Schuhwerkeinlegesohle mit Belag aus Schwammgummi. 19. September 1921. K. 87 407.

71a. 794 883. Peter Haas, Mannheim-Neckarau, Giesenstraße 12. Gummisohle mit Lederspitzeneinlage. 26. August 1921. H. 89 924.

77a. 794 999. Leo Großmann, Berlin-Mariendorf, Dorfstraße 36. Gummiball mit auf der Oberfläche aufgedruckten, aufgemalten, einvulkanisierten oder eingeprägten Namen, Worten oder Sprüchen. 21. September 1921. G. 50 202.

30b. 794 456. Dr. Fritz Nebel, Augsburg, Maximilianstraße B 2. Spanngummihalter für zahnärztliche Zwecke. 17. September 1291. N. 19 750.

30d. 794 942. Karl Förstel, Eibach b. Nürnberg. Künstlicher Arm. 23. September 1921. F. 43 125.

42h. 794 923. Optische Anstalt Oigee, G. m. b. H. Berlin-Schöneberg. Okularkopf mit Weichgummieinlage. 21. September 1921. O. 12 329.

Verlängerung der Schutzfrist.

30d. 690 850. Richard Brillinger, Tübingen. Damenbinde usw. 30. September 1918. B. 80 531. 27. September 1921.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.





Marktberichte.

14. Oktober.

Nachdem sich der Preis für beste Pflanzerware in London von Mitte der vorletzten bis Mitte dieser Woche stetig auf $9\frac{1}{4}$ d gehalten hatte, trat bei bedeutender Kauflust eine Aufwärtsbewegung der Preise ein; die Schlußnotierungen lauteten: Standard Crepe und Standard Smoked Sheets greifbar $9\frac{5}{8}$ d, November-Dezember $9\frac{7}{8}$ d, Januar-März $10\frac{1}{2}$ d, April-Juni 11 d, Fine hard Para greifbar 1 sh $1\frac{1}{4}$ d. Man rechnet mit einer weiteren Steigerung der Nachfrage und höheren Preisen. Die Londoner Stocks haben sich bei 1309 t Abladungen und 2014 t Ablieferungen auf rund 71 000 t verringert. Die Ankünfte und Ablieferungen in den Monaten Januar-September werden wie folgt angegeben: (t)

	Ankünfte	Ablieferungen
Januar	7 361	2 359
Februar	5 673	2 802
März	9 235	3 652
April	6 938	2 996
Mai	5 793	4 492
Juni	6 836	7 661
Juli	5 633	3 718
August	6 930	5 083
September	4 781	5 205
Insgesamt	59 250	37 968

Während der ganzen Berichtszeit betrugen im Durchschnitt wöchentlich die Abladungen 1519 t und die Ablieferungen 933 t, dagegen im letzten Vierteljahr durchschnittlich je Woche die Ankünfte 1336 t und die Ablieferungen 1077 t. Das beträchtliche Uebersteigen der Ablieferungen über die Abladungen in der ersten Oktoberwoche läßt angesichts der bemerkenswerten Besserung der Geschäftslage den Schluß zu, daß die Vorräte im laufenden Vierteljahr wesentlich abnehmen werden; das ist wenigstens die bestimmte Erwartung in London. Ein Privatkabel aus Singapore meldete 32 Cents für Standard Crepe und 30 Cents für Standard Sheets gegen 30 und 29 Cents in der vergangenen Woche.

Die Voraussage, daß die Gründung der Rubber Producers' Corporation und damit die „Valorisation" nicht zustande kommen werde, hat sich inzwischen bewahrheitet. In einem ausführlichen Rundschreiben (über das wir noch berichten werden) teilte die Rubber Growers' Association das Scheitern ihres Planes mit, dem nicht die nötige Unterstützung zuteil wurde. Ein Statistik besagt, daß von 445 europäischen (!) Mitgliedern der Vereinigung sich 236 für und 52 gegen das Projekt aussprachen, während 157 überhaupt keine Stellung nahmen; insgesamt haben nur die Eigner von rund 770 000 Acres, also weniger als 25 Prozent des gesamten mit Kautschuk bepflanzten Areals, ihre Bereitwilligkeit erklärt, sich auf das Schema der R. G. A. festzulegen. Das erwähnte Rundschreiben der Rubber Growers' Association ist ziemlich pessimistisch gehalten und tritt am Schluss nach wie vor für eine scharfe Einschränkung der Erzeugung ein, „da es verhängnisvoll (disastrous) sei, mit der Gewinnung von Gummi fortzufahren, der nur unter den Gestehungskosten verkauft werden könne"; gewarnt wird im gleichen Sinne vor dem Abschluß von Zeitverkäufen. — Weit optimistischer beurteilte auf der Hauptversammlung des großen Rubber Plantations Investment Trust der bekannte Chairman H. J. Welch die Lage. Nach ihm ist der bestehende Ueberfluß an Rohgummi im Vergleich zum Weltbedarf bedeutend geringer, als im allgemeinen infolge der mangelhaften Statistiken angenommen wird; seiner Ansicht nach werden sich schon bald Angebot und Nachfrage ausgleichen. Im übrigen empfiehlt auch er als einzige Heilmittel gegen die herrschende Krise: Einschränkung oder völlige Einstellung des Zapfens und systematische Steigerung des Verbrauchs durch neue Verwendungszwecke für Gummi oder Ausbau der bestehenden.

Hier muß erwähnt werden, daß die Rubber Growers' Association vor einigen Tagen die Preisverteilung in bezug auf ihr bekanntes Ausschreiben vorgenommen hat, dessen Ergebnis sehr enttäuschte. Zwar waren die Eingänge sehr groß — 2000 „new uses" —, doch war eigentlich keine einzige wirklich neue Idee darunter, ganz abgesehen davon, daß in zahlreichen Fällen mangels jeglicher Sachkenntnis hinsichtlich der Verarbeitung von Gummi direkter Unsinn „verzapft" wurde; viele Bewerber gaben einfach Verwendungsarten an, auf die bereits Goodyear in seinem 1855 veröffentlichten Werke hinwies. Auf das Ergebnis des Ausschreibens wird noch an anderer Stelle zurückzukommen sein, und es sei hier nur kurz bemerkt, daß der erste Preis Benutzung von Schwammgummi zu Polsterzwecken betrifft. — — —

Aus Brasilien wird berichtet, daß die Gummiankünfte im Hafen Para im Juli 1200 t betrugen, hierunter 614 t Oberlauf-, 129 t Inselsorten und 457 t Caucho. Mit den vorhandenen Stocks (1950 t) waren 3150 t zum Export verfügbar, von denen im Laufe des Monats 1396 t zur Verschiffung gelangten, davon 761 t nach den V. S. Amerika und 637 t nach Europa. Insgesamt kamen in den Monaten Januar-Juli d. J. über Para zur Ausfuhr 11 020 t gegen 19 753 t im gleichen Zeitraum des Vorjahres, was einer Abnahme um etwa 44 Prozent entspricht. A. D.

Londoner Wochenbericht.

London, den 13. Oktober 1921.

Der Markt der vergangenen Woche war einigermaßen fest, trotz des beunruhigenden Aussehens der Kursschwankungen, die hemmend auf die Kauflust New Yorks wirkten. Weder New York noch London haben versucht, die Kurse wesentlich zu beeinflussen; auf der anderen Seite hielt sich die Unbeständigkeit der Kurse dauernd. Hier heißt es also nur abwarten, bis sich wieder günstige Geschäftsmöglichkeiten bieten. Die Verbraucher zeigten sich nicht besonders rührig und suchten nicht sich mit Ware einzudecken, zumal, wenn man erwartete, sie würden mehr Geld anlegen, um die Kursdifferenzen auszugleichen. New York hielt zwischen $14\frac{1}{2}$ und $15\frac{1}{2}$ Cents für greifbare Sheets. In London war der Pflanzungskautschukmarkt fest, Crepe greifbar $9\frac{1}{4}$ bis $9\frac{3}{8}$ d, Oktober $9\frac{3}{8}$ bis $9\frac{1}{2}$ d, November $9\frac{5}{8}$ bis $9\frac{3}{4}$ d, November-Dezember $9\frac{3}{4}$ bis $9\frac{7}{8}$ d, Januar-März $10\frac{1}{8}$ bis $10\frac{1}{4}$ d, April-Juni $10\frac{3}{4}$ bis $10\frac{7}{8}$ d. Ribbed smoked sheet greifbar $9\frac{1}{4}$ bis $9\frac{3}{8}$ d, Oktober $9\frac{3}{8}$ bis $9\frac{1}{2}$ d, November $9\frac{5}{8}$ bis $9\frac{3}{4}$ d,

November-Dezember 9¾ bis 9⅞ d, Januar-März 10⅛ bis 10¼ d, April-Juni 10⅝ bis 10⅞ d. Para-Markt fest. Hard fine greifbar 1 sh 1½ d, November-Dezember 1 sh 1¾ d, Dezember-Januar 1 sh 2 d. Soft fine greifbar 1 sh 1¼ d, November-Dezember 1 sh 1½ d, Dezember-Januar 1 sh 1¾ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen).

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 15. Oktober 1921.

In den ersten Tagen dieser Woche hatten wir ein lebhaftes Geschäft zu verzeichnen. Dieses Bild änderte sich aber sofort, als ein weiterer starker Sturz der Mark, hervorgerufen durch ungünstige Nachrichten über die Lösung der oberschlesischen Frage, eintrat. Das Kaufinteresse seitens des Konsums ließ nach und ebenso wurde das Platz- und Abladegeschäft lustlos. In London zogen die Preise weiter an, der Markt bewahrte seine feste Tendenz. Besonders dünne und dicke braune Crepe sind stark gefragt und kaum erhältlich. Genaue Angaben liegen im Moment über die Ankünfte in dieser Woche nicht vor. — Notierungen:

First Latex	zwischen	45,— u. 50,— M
Ribbed Smoked Sheets	„	45,— u. 49,— M
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	„	41,— u. 44,— M
Reine braune Crepe	„	40,— u. 43,— M
Etwas borkige Crepe	„	36,— u. 41,— M
Dunkle Crepe	„	35,— u. 38,— M
Hard cure fine Para	„	65,— u. 68,— M
Caucho Ball	„	35,— u. 38,— M
Manaos Scrappy Negroheads	„	33,— u. 35,— M
Panama & Columbian Block Balata	„	135,— u.160,— M
la Blatt Balata	„	200,— u.220,— M
Jelutong	„	22,— u. 27,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 14. Oktober 1921.

Diese Woche war der Markt unregelmäßig, zuerst fest, bald darauf aber schwächer mit weichenden Preisen, aber schließlich wieder steigend mit starker Kauflust. Geschäfte waren lebhaft in loko, im Terminmarkt und auch für Lieferung im nächsten Jahre. Bezahlt wurde u. a. für loko Standard 50, 46, 49½ Cents. — Der Schluß ist fest zu ungefähr folgenden Preisen: Hevea Crepe —,51½ fl., Sheets —,51½ fl., loko; Hevea Crepe —,52 fl., Sheets —,52 fl., Oktober-Dezember; Hevea Crepe —,54½ fl., Sheets —,54½ fl., Januar-März; Hevea Crepe —,56½ fl., Sheets —,56½ fl. April-Juni. Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 15. Oktober 1921.

Der Gewaltakt von Genf, der eine Teilung des oberschlesischen Gebietes nach den polnisch-französischen Wünschen vorsieht, hat auch auf dem Warenmarkt die Preise sämtlicher Rohwaren, namentlich solcher, die mit ausländischer Währung bezahlt werden, in die Höhe getrieben. Eine weitere Preissteigerung ist durch die nahe bevorstehende Erhöhung des Goldzollaufschlages hervorgerufen worden. Die Verbraucher trachten alle danach, noch vor dem Inkrafttreten des neuen Tarifes möglichst viel Waren hereinzubekommen, wodurch das Angebot der bedeutend erhöhten Nachfrage nicht gewachsen war. Ich notiere heute freibleibend für weißes amerikanisches oder schottisches Tafelparaffin, 50/52°, 12,75 bis 12,50 M per kg; Paraffinschuppen, weiß amerikanische, 50/52°, 11,50 M, gelb, 50/52°, 11,25 M per kg; Ceresin, naturgelb, 54/56°, 13,50 M, weiß, 15,25 M per kg verzollt, höhere Grädigkeiten entsprechend. Japanwachs, eine der drei ersten Marken, 48,— M per kg netto; Karnaubawachs, courantgrau, 42,50 M; Karnaubawachs, fettgrau, 43,— M per kg netto, inklusive transito. Die Preise für Talg haben, trotz der anscheinend erreichten Höchstgrenze, noch weiter angezogen und es wird heute freibleibend für hellen Rindertalg, gar. rein, 22,50 bis 28,— M, je nach Qualität, Hammeltalg, austral., gar. rein weiß bis gelblich, je nach Qualität, ungefähr der gleiche Preis per kg netto, inklusive Faß, gefordert und bezahlt.

Bericht der Firma Willy L. Wolff, Hamburg 1.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 272 082. **Junobinde** für Oscar Mielentz, Verbandstoff-Fabrik-Lübeck, auf Damenmonatsbinden, Verbandstoffe, Bandagen.

Nr. 272 126. **Acculit** für Bakelite-Gesellschaft m. b. H., Berlin, auf u. a. Formaldehyd, Heizapparate zur Herstellung plastischer Massen, namentlich Kondensationsprodukten aus Phenol und Formaldehyd und zur Verarbeitung und Härtung derselben, Abdruckmasse für zahnärztliche Zwecke, Zahnfüllmittel, chemische Produkte für industrielle, wissenschaftliche Zwecke, namentlich Kondensationsprodukte aus Phenolen und Formaldehyd als Ersatz für Knochen, Horn, Schildpatt, Fischbein, Elfenbein, Perlmutter, Bernstein, Celluloid und Hartgummi. Isolatoren für Wärme und Elektrizität. Imprägniermittel zur Dauerhaftmachung und Härtung von Holz, Ganzzeug, Asbest, insbesondere für Isolationszwecke, Billardbälle, Griffe, Knöpfe, Messerhefte, Bindemittel für alle Füllstoffe, wie Sägespäne, Holzschliff, Holzmehl, Asbest, Graphit, Farbe, Schleifsteine, Phonographenwalzen, Phonographenplatten, säurefeste Dampfpackungen und Ueberzüge auf Metall, Holz usw. Antifriktionslager, Isolationen für elektrotechnische Zwecke, Leitungsdrähte, Leitungskabel, Schalter, Akkumulatorenkasten und sonstige Bedarfsartikel der Elektrotechnik, Leder, Linoleum, Wachstuch.



TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN



Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel s'Gravenhage. — Amsterdam — London — New York — Batavia — Soerabaya. Filiale Amsterdam: Plantagengummi	A B C 5th Ed. Bentley Liebers Western Union Private	Centrum 4065 „ 4583
Amsterdam	Vat-Amster	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, 90
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten Vertretungen, Alleinverkäufer auf eigene Rechnung, Consignationen.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489, 1216 N. 5205, 5276 N. 5949 Interlokal U Letter V
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	—	Süd 4968
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 91
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v. Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen	A. B. C. 5th Ed.	Noord 858 Centrum 1177
Berlin NO 55	Alexoid, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt 4131 und Humboldt 320
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 u. 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
's-Gravenhage	Fredpohl	Fred. Pohl, Import und Export von Chir. Instrumenten und Krankenpflege-Artikeln; Vertretungen; Konsignationen	A. B. C. 5th Edition, Liebers	Marnix 2659
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 un Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Parahevea	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg: Hansa 1983 u. 19 Harburg 4
Hamburg	Steinelch	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 26
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 und 90
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenberg (B zirk Halle), 551, 5 553, 554
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Fingerlinge etc.	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und
Leipzig-Stötteritz Sommerfelder Str. 55	Körbs & Co.	Otto W. Körbs & Co., Spezialität nahtlose Artikel wie Sauger, Fingerlinge usw.	—	17 458
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp.. Fontaine & v. Gisteren	—	91 u. 405
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 205
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata		7715, 7716 u. 7
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Nr. 2 Berlin, den 21. Oktober 1921 XXII. (XXXVI.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Celluloid und Celluloidwaren in den Monaten Mai und Juni 1921.

dz = Doppelzentner.

Einfuhr.

Kampfer; Manna

aus	Mai	Juni
Italien	7	9
China	—	34
Japan	5	19
übrigen Ländern	1	17
Zusammen . dz	13	79
Wert in 1000 M	299	1 065

Zellhorn (Celluloid)

aus	Mai	Juni
Großbritannien	—	9
Oesterreich	2	—
Tschechoslowakei	6	1
Schweiz	5	14
übrigen Ländern	11	6
Zusammen . dz	24	30
Wert in 1000 M	41	237

Galalith und ähnliche Stoffe

	Mai	Juni
Einfuhr . . . dz	—	2
Wert in 1000 M	—	11

Filme: unbelichtet, aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen

	Mai	Juni
Einfuhr . . . dz	—	2
Wert in 1000 M	—	69

—: belichtet

aus	Mai	Juni
Niederlande	—	1
Oesterreich	2	—
V. St. v. Amerika	3	3
übrigen Ländern	5	8
Zusammen . dz	10	12
Wert in 1000 M	865	743

Kämme, Knöpfe und andere Waren ganz oder teilweise aus Zellhorn usw.

aus	Mai	Juni
Oesterreich . . dz	1	—
Wert in 1000 M	62	—

Gewebe, mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

	Mai	Juni
Einfuhr . . . dz	—	—
Wert in 1000 M	—	—

Gummiwäsche, sogen. (Halskragen u. dergl.), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) od. ähnl. Stoffen überstrichen

	Mai	Juni
Einfuhr . . . dz	—	—
Wert in 1000 M	—	—

Nachahmungen von Elfenbein in Platten oder Stücken

	Mai	Juni
Einfuhr . . . dz	0,02	0,03
Wert in 1000 M	1	1

Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon

aus	Mai	Juni
Oesterreich	—	0,63
Tschechoslowakei	—	0,33
übrigen Ländern	—	0,41
Zusammen . dz	—	1,37
Wert in 1000 M	—	110

Schildpattplatten oder -stücke

aus	Mai	Juni
Großbritannien	0,55	0,12
Brit. Indien	1,80	6,26
Niederl. Indien	4,46	1,05
übrigen Ländern	1,62	1,44
Zusammen . dz	8,43	8,87
Wert in 1000 M	141	510

Nachahmungen von Schildpatt in Platten oder Stücken

	Mai	Juni
Einfuhr . . . dz	—	—
Wert in 1000 M	—	—

Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon

aus	Mai	Juni
Oesterreich	—	0,21
Tschechoslowakei	—	0,21
übrigen Ländern	—	0,16
Zusammen . dz	—	0,58
Wert in 1000 M	—	52

Ausfuhr.

Kampfer; Manna

nach	Mai	Juni
Oesterreich	46	24
übrigen Ländern	9	5
Zusammen . dz	55	29
Wert in 1000 M	510	266

Zellhorn (Celluloid)

nach	Mai	Juni
Großbritannien	15	2
Italien	145	46
Oesterreich	69	149
Tschechoslowakei	43	89
Schweden	3	—
Schweiz	6	—
übrigen Ländern	91	83
Zusammen . dz	372	369
Wert in 1000 M	4533	4223

Galalith und ähnliche Stoffe

nach	Mai	Juni
Danzig	7	7
Italien	40	64
Oesterreich	13	74
Tschechoslowakei	10	31
Spanien	32	6
übrigen Ländern	18	39
Zusammen . dz	120	221
Wert in 1000 M	1092	2075

Filme: unbelichtet, aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen

nach	Mai	Juni
Danzig	—	1
Frankreich	43	43
Italien	99	129
Oesterreich	14	7
Schweden	9	46
V. St. v. Amerika	190	145
übrigen Ländern	42	105
Zusammen . dz	397	476
Wert in 1000 M	11 621	13 948

—: belichtet

nach	Mai	Juni
Italien	3	5
Oesterreich	28	42
Schweiz	3	9
Südamerika	2	21
V. St. v. Amerika	4	11
übrigen Ländern	17	36
Zusammen . dz	57	124
Wert in 1000 M	2422	4942

Kämme, Knöpfe und andere Waren, ganz od. teilweise aus Zellhorn usw.[1]

nach	Mai	Juni
Dänemark	40	65
Großbritannien	23	28
Italien	13	33
Niederlande	139	151
Norwegen	15	13
Oesterreich	27	35
Schweden	18	42
Schweiz	36	47
Spanien	10	20
V. St. v. Amerika	17	53
übrigen Ländern	181	237
Zusammen . dz	519	724
Wert in 1000 M	10 453	13 986

[1] Außer Rosenkränzen u. Trockenplatten.

Gewebe, mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

	Mai	Juni
Ausfuhr . . . . dz	49	90
Wert in 1000 M	438	777

Gummiwäsche, sogen. (Halskragen u. dergleichen), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) od. ähnlichen Stoffen überstrichen

	Mai	Juni
Ausfuhr . . . . dz	5	10
Wert in 1000 M	130	267

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel s'Gravenhage. — Amsterdam — London — New York — Batavia — Soerabaya. Filiale Amsterdam: Plantagengummi	A B C 5th Ed. Bentley Liebers Western Union Private	Centrum 4055 „ 4583
Amsterdam	Vat-Amster	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, 9048
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten Vertretungen, Alleinverkäufer auf eigene Rechnung, Consignationen.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489, 1216 N. 5205, 5276 N. 5949 Interlokal U
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	Letter V
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	—	Süd 4968
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 9150
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v. Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen	A. B. C. 5th Ed.	Noord 858 Centrum 1177
Berlin NO 55	Alexoid, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt 4131 und Humboldt 3200
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Steglitz	Negie	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 u. 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
's-Gravenhage	Fredpohl	Fred. Pohl, Import und Export von Chir. Instrumenten und Krankenpflege-Artikeln; Vertretungen; Konsignationen	A. B. C. 5th Edition, Liebers	Marnix 2659
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Parahevea	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg· Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 und 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 551, 552 553, 554
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Fingerlinge etc.	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und 41 426
Leipzig-Stötteritz Sommerfelder Str. 55	Körbs & Co.	Otto W. Körbs & Co., Spezialität nahtlose Artikel wie Sauger, Fingerlinge usw.	—	17 458
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp.. Fontaine & v. Gisteren	—	91 u. 405
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 205
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata		7715, 7716 u. 7717
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Celluloid und Celluloidwaren in den Monaten Mai und Juni 1921.

dz = Doppelzentner.

Einfuhr.

Kampfer; Manna

aus	Mai	Juni
Italien	7	9
China	—	34
Japan	5	19
übrigen Ländern	1	17
Zusammen . dz	13	79
Wert in 1000 M	299	1 065

Zellhorn (Celluloid)

aus	Mai	Juni
Großbritannien	—	9
Oesterreich	2	—
Tschechoslowakei	6	1
Schweiz	5	14
übrigen Ländern	11	6
Zusammen . dz	24	30
Wert in 1000 M	41	237

Galalith und ähnliche Stoffe

	Mai	Juni
Einfuhr . . . dz	—	2
Wert in 1000 M	—	11

Filme: unbelichtet, aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen

	Mai	Juni
Einfuhr . . . dz	—	2
Wert in 1000 M	—	69

—: belichtet

aus	Mai	Juni
Niederlande	—	1
Oesterreich	2	—
V. St. v. Amerika	3	3
übrigen Ländern	5	8
Zusammen . dz	10	12
Wert in 1000 M	865	743

Kämme, Knöpfe und andere Waren ganz oder teilweise aus Zellhorn usw.

aus	Mai	Juni
Oesterreich . . dz	1	—
Wert in 1000 M	62	—

Gewebe, mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

	Mai	Juni
Einfuhr . . . dz	—	—
Wert in 1000 M	—	—

Gummiwäsche, sogen. (Halskragen u. dergl.), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) od. ähnl. Stoffen überstrichen

	Mai	Juni
Einfuhr . . . dz	—	—
Wert in 1000 M	—	—

Nachahmungen von Elfenbein in Platten oder Stücken

	Mai	Juni
Einfuhr . . . dz	0,02	0,03
Wert in 1000 M	1	1

Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon

aus	Mai	Juni
Oesterreich	—	0,63
Tschechoslowakei	—	0,33
übrigen Ländern	—	0,41
Zusammen . dz	—	1,37
Wert in 1000 M	—	110

Schildpattplatten oder -stücke

aus	Mai	Juni
Großbritannien	0,55	0,12
Brit. Indien	1,80	6,26
Niederl. Indien	4,46	1,05
übrigen Ländern	1,62	1,44
Zusammen . dz	8,43	8,87
Wert in 1000 M	141	510

Nachahmungen von Schildpatt in Platten oder Stücken

	Mai	Juni
Einfuhr . . . dz	—	—
Wert in 1000 M	—	—

Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon

aus	Mai	Juni
Oesterreich	—	0,21
Tschechoslowakei	—	0,21
übrigen Ländern	—	0,16
Zusammen . dz	—	0,58
Wert in 1000 M	—	52

Ausfuhr.

Kampfer; Manna

nach	Mai	Juni
Oesterreich	46	24
übrigen Ländern	9	5
Zusammen . dz	55	29
Wert in 1000 M	510	266

Zellhorn (Celluloid)

nach	Mai	Juni
Großbritannien	15	2
Italien	145	46
Oesterreich	69	149
Tschechoslowakei	43	89
Schweden	3	—
Schweiz	6	—
übrigen Ländern	91	83
Zusammen . dz	372	369
Wert in 1000 M	4533	4223

Galalith und ähnliche Stoffe

nach	Mai	Juni
Danzig	7	7
Italien	40	64
Oesterreich	13	74
Tschechoslowakei	10	31
Spanien	32	6
übrigen Ländern	18	39
Zusammen . dz	120	221
Wert in 1000 M	1092	2075

Filme: unbelichtet, aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen

nach	Mai	Juni
Danzig	—	1
Frankreich	43	43
Italien	99	129
Oesterreich	14	7
Schweden	9	46
V. St. v. Amerika	190	145
übrigen Ländern	42	105
Zusammen . dz	397	476
Wert in 1000 M	11 621	13 948

—: belichtet

nach	Mai	Juni
Italien	3	5
Oesterreich	28	42
Schweiz	3	9
Südamerika	2	21
V. St. v. Amerika	4	11
übrigen Ländern	17	36
Zusammen . dz	57	124
Wert in 1000 M	2422	4942

Kämme, Knöpfe und andere Waren, ganz od. teilweise aus Zellhorn usw.[1])

nach	Mai	Juni
Dänemark	40	65
Großbritannien	23	28
Italien	13	33
Niederlande	139	151
Norwegen	15	13
Oesterreich	27	35
Schweden	18	42
Schweiz	36	47
Spanien	10	20
V. St. v. Amerika	17	53
übrigen Ländern	181	237
Zusammen . dz	519	724
Wert in 1000 M	10 453	13 986

[1]) Außer Rosenkränzen u. Trockenplatten.

Gewebe, mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

	Mai	Juni
Ausfuhr . . . . dz	49	90
Wert in 1000 M	438	777

Gummiwäsche, sogen. (Halskragen u. dergleichen), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) od. ähnlichen Stoffen überstrichen

	Mai	Juni
Ausfuhr . . . . dz	5	10
Wert in 1000 M	130	267





Elfenbein in Platten oder Stücken oder Nachahmungen davon

nach	Mai	Juni
Niederlande	0,03	0,38
Oesterreich	0,84	0,37
Schweiz	—	0,01
V. St. v. Amerika	0,20	—
übrigen Ländern	0,19	0,32
Zusammen . dz	1,26	1,08
Wert in 1000 M	113	91

Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon [2])

nach	Mai	Juni
Dänemark	0,71	0,18
Großbritannien	0,09	—
Niederlande	0,18	0,19
Schweden	0,21	0,24
Schweiz	0,15	0,23
Spanien	0,05	0,01
V. St. v. Amerika	0,27	0,19
übrigen Ländern	0,85	0,67
Zusammen . dz	2,51	1,71
Wert in 1000 M	371	387

[2]) Außer Fächern, Rosenkränzen, Opern- und Ferngläsern.

Schildpatt in Platten oder Stücken und Nachahmungen davon

nach	Mai	Juni
Frankreich	0,09	1,14
Italien	0,99	3,30
Oesterreich	0,78	0,40
Tschechoslowakei	0,12	—
übrigen Ländern	0,05	0,96
Zusammen . dz	2,03	5,80
Wert in 1000 M	198	191

Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon[3])

nach	Mai	Juni
Dänemark	0,27	0,16
Frankreich	0,04	—
Italien	0,03	—
Schweiz	0,01	0,01
übrigen Ländern	0,06	0,01
Zusammen . dz	0,41	0,18
Wert in 1000 M	133	59

[3]) Außer Fächern, Rosenkränzen, Opern- und Ferngläsern.

Fragekasten.

Runzeln und Risse auf Celluloidartikeln.

Anfrage: Wodurch entstehen Runzeln und Risse auf Celluloidartikeln?

Antwort: Dickwandige starke, polierte und unpolierte, Celluloidartikel zeigen manchmal schon auf dem Lager kleine Risse und wellenförmige Runzeln an der Oberfläche. Zumeist liegt die Ursache darin, daß nicht genügend ausgetrocknetes Rohmaterial verarbeitet wurde. Dicke Celluloidtafeln trocknen schwer völlig aus, die darin noch enthaltene Feuchtigkeit bleibt in den Artikeln, sie zieht erst nach und nach an die Oberfläche, so daß Risse und Runzeln sich bilden. Die Oberflächen derartiger Celluloidartikel lassen sich, wenn unpoliert, durch Behandeln mit Füllmitteln glätten und dichten, bei polierten Oberflächen jedoch lassen sich Runzeln und dergleichen ohne größere Kosten nicht entfernen. Es muß daher unbedingt gut ausgetrocknetes Rohcelluloid zur Verarbeitung kommen, um die erwähnten Fehler an den Fabrikaten auszuschalten.

Fabrikation von hohlen Celluloidartikeln aus Halbkugeln.

Man fertigt Spielbälle aller Art, Zierfrüchte usw. aus Celluloid in allen Farben und Formen durch Auspressen halbkugelförmiger Formstücke an, welche natürlich auf das Genaueste ausgepreßt werden müssen. Man stellt zumeist zwei Hohlteile her, deren Kanten völlig glatte sind, da die beiden Teile zusammengekittet werden. Runde Artikel, z. B. Bälle, dürfen keine Naht zeigen, Fruchtbälle oder Zierfrüchte aus Celluloid können Nähte aufweisen, um sie der Natur anzupassen.

Um Zierfrüchte herzustellen werden rein weiße oder leicht gelbgefärbte Celluloidplatten etwa 1 bis 2 mm stark in Preßformen ausgedrückt, welche dünnwandig sind und schnell erwärmt werden können. Man verwendet zum Pressen hohlgedrehte mehrteilige Stempel, mit kreisförmig angeordneten Führungsstiften. Derartige Stempel erwärmen sich rasch und kühlen nach dem Pressen schnell ab. In den Falz des ringförmigen Stempelunterteils wird die Celluloidplatte eingelegt und die Pressung ausgeführt. Die polierten Celluloidplatten sind vor dem Einlegen genau auf Rundung und Größe auszustanzen, werden eingelegt und durch Verschlußhebel festgeklemmt. Der Preßstempel drückt sich an die Platte an, durch die in heißem Wasser liegende Form wird das Celluloid plastisch und die einzelnen Teile erhalten die gewünschte Gestalt. Nach vollendeter Pressung wird die Form in kaltes Wasser getaucht, geöffnet, die Celluloidhohlteile werden herausgenommen und zum Trocknen hingelegt. Die Kanten der Einzelteile werden auf Sandpapierscheiben abgeschliffen, mit Aceton befeuchtet und zusammengedrückt. Man bemalt die Artikel in gewünschten Farben und kann durch dieses Verfahren schön ausgestattete Bälle aller Art und naturgetreue Früchte aus Celluloid herstellen.

Reichs-Patente.

Klasse — Anmeldungen.

77a. 16. R. 50 772. Rheinische Gummi- und Celluloid-Fabrik, Mannheim-Neckarau. Spielball aus Celluloid oder celluloidartiger Masse. 26. Juli 1920.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

42h. 794 226. Willy Köppen, Rathenow. Glaseinfassung für Brillen, Klemmer, Lupen, Lesegläser und dergleichen, welche aus Celluloid, Cellon, Kautschuk mit Metalleinlage besteht. 10. August 1921. K. 86 868.

Nr. 4 Berlin, den 28. Oktober 1921 36. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 14täglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 15,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 22,80. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.

Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 1,— M. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Die Belebung der Beschäftigung hat im September für diejenigen Industrien, für welche mit der einsetzenden Teuerungswelle eine Steigerung des Auftragseinganges eingetreten war, angehalten und sich auch noch auf weitere Industrien ausgedehnt. Belebung des Beschäftigungsgrades hieß früher Gedeihen der Volkswirtschaft. Das ist heute bei der Wirkung der Währungsschwankungen nicht mehr der Fall. Die Sachwerte, die das deutsche Volk jetzt schafft, erfahren durch das Sinken der Mark im Auslande eine steigende Entwertung, da es nicht möglich ist, den Verlust durch Valutazuschläge auszugleichen. Die Folge davon ist, daß die deutsche Volkswirtschaft in immer steigender Menge Sachwerte ausführen muß, um genügend Auslandguthaben zu beschaffen zur Bezahlung der ihr für die Arbeit unentbehrlichen ausländischen Rohstoffe. Gleichzeitig wird ihr durch die Entschädigungen auf Grund des Friedensvertrages ein weiterer großer Teil der erarbeiteten Werte entzogen. Trotz gesteigerter Arbeit schreitet die Verarmung der deutschen Volkswirtschaft fort. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten, die auf Grund der Erhebungen über die Ausgaben für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung festgestellt wird, ist von 1045 im August auf 1062 im September gestiegen. Die Erhöhung beträgt gegenüber dem September 1920 36,3 Prozent, gegenüber dem Januar 1921 (944) 12,5 Prozent. Aus den einzelnen Berichten typischer Industriebetriebe an das Reichs-Arbeitsblatt wird eine Verbesserung der Geschäftsverhältnisse ersichtlich. Von den 1358 für September berichtenden Einzelunternehmungen mit fast 1,04 Mill. Beschäftigten wird eine Abnahme des Anteils der schlecht beschäftigten Unternehmungen von 32 Prozent im Vormonat auf 24 Prozent in der Berichtszeit verzeichnet. Die Unternehmungen mit befriedigendem Geschäftsgang sind von 32 Prozent auf 37 Prozent angestiegen. Gut beschäftigt sind 37 Prozent gegen 33 Prozent im August. Die Unternehmungen mit schlechtem Geschäftsgang hatten seit dem 15. November 1920, wenn auch in verschieden starkem Maße, ständig zugenommen. Erst seit dem 15. August ist wieder eine Abnahme eingetreten. Wird die Anzahl der am 15. November in schlecht beschäftigten Betrieben tätigen Arbeiter mit 100 angesetzt, so ergibt sich für den 15. Dezember eine Steigerung auf 103, für den 15. Januar auf 114, für den 15. Februar auf 135, für den 15. März auf 149, für den 15. April auf 168, für den 15. Mai auf 175, für den 15. Juni auf 183 und für den 15. Juli auf 189. Am 15. August sank die Ziffer auf 167, am 15. September auf 124. Die Beschäftigungslage der Gummi-Industrie hat sich gehoben. Die Fertigerzeugnisse haben infolge der Befestigung auf dem Rohgummimarkte, der beträchtlichen Ausgaben für die Hilfsstoffe und der Lohnsteigerungen im Preise angezogen. Aus verschiedenen Orten werden Streiks gemeldet.

Die Notierungen für Asbestwaren werden bis auf weiteres nur mit einem Aufschlage von 20 Prozent berechnet, während die Preise für Asbestplatten und Asbestringe zurzeit noch unverändert bleiben. Es ist aber wohl nur eine Frage der Zeit, daß auch auf Asbestwaren im allgemeinen und Asbestplatten und Asbestringe ein Aufschlag in Kraft tritt, wahrscheinlich dann, wenn die bisher noch vorhandenen Rohstoffe aufgebraucht sind.

Die Fabrikanten von Stopfbüchsenpackungen teilen mit, daß seit der letzthin bekannt gegebenen Preiserhöhung ganz enorme Steigerungen aller Rohmaterialien entstanden sind, die sie, zusammen mit der beispiellosen Geldentwertung, zwingen, die bisher gültigen Verkaufsnotierungen abermals in die Höhe zu setzen, um ihre Preise mit denen der heutigen Rohmaterialpreise wenigstens einigermaßen in Einklang zu bringen. Bei den bisherigen Notierungen sei ein Auskommen nicht mehr möglich. Mit sofortiger Wirkung werden für Stopfbüchsenpackungen daher künftig folgende Aufschläge zur Berechnung gelangen: Für gefettete, geölte, getalgte und paraffinierte Packungen insgesamt 20 Prozent, für trockene Packungen insgesamt 30 Prozent.

Die Preisgestaltung für Exportlieferungen.

Die Verteuerung der ausländischen Zahlungsmittel und die damit parallel gehende Entwertung unserer inländischen Währung haben sich bekanntlich in einer Weise entwickelt, die jeder Beschreibung spottet und für die auch der größte Pessimist keine ausreichende Begründung in unserer wirtschaftlichen Lage zu finden vermag. Auch die Verschlechterung unserer politischen und wirtschaftlichen Lage durch die bevorstehende Abtrennung wichtiger deutscher Industriegebiete in Oberschlesien rechtfertigt keineswegs die katastrophale Entwertung unserer Reichsmark, zumal sich die wirtschaftlichen Auswirkungen vor einer endgültigen Klärung der Verhältnisse nicht abschließend beurteilen lassen.

Es wird nicht zu bezweifeln sein, daß in erster Linie dunkle Machenschaften eines gewissenlosen Spekulantentums das heutige Valutaelend verschuldet haben. Wer die Vorgänge auf dem Devisenmarkt aufmerksam verfolgt hat, dem wird es nicht entgangen sein, daß die Entwertung unserer Mark an den ausländischen Börsen gewöhnlich erst eine zwangsläufige Folge der überhasteten Devisenankäufe im Inlande gewesen ist. Wenn wirksame Schritte gefunden werden sollen, um all den Auswüchsen zu steuern, die sich in den letzten Monaten gezeigt haben, dann kann dies nur durch strenge gesetzgeberische Maßnahmen geschehen, die jede unberufene Spekulation nachhaltig bekämpfen und dadurch deren überaus schädlichen Einfluß auf die Preisgestaltung der Devisen ausschalten. Nötigenfalls sollte nicht davor zurückgeschreckt werden, wieder zur Beschlagnahme sämtlicher Devisen zu greifen und diese nur an diejenigen abzugeben, die den Bedarf zur Deckung ausländischer Verpflichtungen in einwandsfreier Weise zu beweisen vermögen.

Weniger zutreffend erscheint dagegen die bisweilige Behauptung, daß der Exporthandel die Devisen zu spekulativen Zwecken zurückhalte, anstatt, soweit sie nicht zur Deckung der eigenen Rohstoffbezüge aus dem Auslande benötigt werden, dem Reiche zur Verfügung zu stellen und dadurch den Devisenbedarf für die Reparationszahlungen zu entlasten. Soweit derartige Vorwürfe Berechtigung haben sollten, treffen sie keinesfalls für unsere technische Industrie zu, die bekanntlich zum allergrößten Teil auf die Verarbeitung ausländischer Rohstoffe angewiesen ist. Wenn auch der Export unserer technischen Fabrikate in den letzten Jahren wesentlich gesteigert werden konnte, so hat er die Vorkriegsziffern bei weitem noch nicht erreicht und fällt gegen den Inlandsbedarf überhaupt nicht ins Gewicht. Unsere Industrie vermag demnach nur einen ganz bescheidenen Teil des eigenen Devisenbedarfs durch Exportlieferungen zu decken, der noch dadurch vermindert wird, daß es sich immer mehr als unmöglich erwiesen hat, unsere Fabrikate in ausländischer Währung absetzen zu können. Es ist bekannt, daß immer wieder gesetzgeberische Maßnahmen erwogen werden, um unsere gesamte Industrie zu zwingen, ausschließlich in ausländischer Währung zu exportieren, das heißt, unsere Ausfuhrsendungen in der Währung des in Frage kommenden Einfuhrlandes zu fakturieren. Dies mag für gewisse monopolartige Wirtschaftszweige, die inländische Rohstoffe oder daraus gefertigte Waren exportieren, durchführbar sein. Die Bemühungen unserer Branche, bei ihren ausländischen Abnehmern Zahlung in der entsprechenden Währung zu erlangen, haben sich jedoch mehr und mehr als erfolglos erwiesen und nach den bisherigen Erfahrungen würde ein gesetzlicher Fakturierungszwang in ausländischer Währung unseren Export in technischen Fabrikaten mit Sicherheit zur völligen Erdrosselung bringen. Ein Werk, das beispielsweise seinem Vertreter in Holland nahegelegt hatte, mit Rücksicht auf die schlechte deutsche Valuta möglichst nur noch in Gulden zu verkaufen, erhielt folgenden Bescheid: „Was die Fakturierung in Gulden betrifft, möchten wir solches entschieden abraten: wir sind überzeugt, daß Sie sich damit ganz unmöglich machen würden und daß das Geschäft vielleicht ganz ins Wasser fällt. Ein solcher Schritt würde nur möglich sein, wenn es in Deutschland allgemein Handelsgesetz wird, nach dem Ausland nur in Valuta des betreffenden Landes zu liefern; wir glauben aber, daß Deutschland sich ökonomisch den Hals abschneiden würde, wenn es sich zu solchem Schritt entschließt. Die holländische, französische, englische, amerikanische usw. Industrie würde lachen, wenn es so weit käme." Nicht anders liegen die Verhältnisse in den anderen valutastarken Ländern, die naturgemäß als Käufer von der billigen Mark profitieren wollen. Nach valutaschwachen Ländern empfiehlt es sich natürlich von selbst, nur in deutscher Währung zu verkaufen. Letzten Endes gilt es aber vor allen Dingen, den Export nach Kräften zu fördern, auch wenn derselbe nur in deutscher Währung vollzogen werden kann. Müssen wir auf die Gewinnung ausländischer Zahlungsmittel verzichten, so entgeht uns doch keinesfalls die wechselseitige Auswirkung, daß durch erhöhten Auslandsbedarf der Kurswert unserer Reichsmark entsprechend gehoben wird. Es muß dringend davor gewarnt werden, daß gesetzliche Zwangsmittel festgesetzt werden, ohne die berufenen Sachverständigen zu hören. Unserem Export dürfen keinesfalls tödliche Wunden geschlagen werden, die unser wirtschaftliches Leben in schwerster Weise schädigen würden.

Erweist es sich demnach aus den angeführten Gründen als unmöglich, infolge der erzwungenen Rücksicht auf die internationale Konkurrenz dem ausländischen Käufer den Vorteil der billigen deutschen Valuta ganz zu entwinden, so sollte doch vor allen Dingen angestrebt werden, wenigstens solche Preise zu erzielen, die einen ausreichenden Ausgleich bieten für die verminderte Kaufkraft unserer inländischen Währung und die es ermöglichen, eine gewisse Risiko-Prämie zu schaffen für unsere immer noch äußerst schwankenden Valuta-Verhältnisse. Es ist leider häufig die Erfahrung gemacht worden, daß gerade deutsche Exporteure sich im Auslande in unseren technischen Fabrikaten in bedauerlicher und ganz unverständlicher Weise unterbieten, und auch solche Artikel, für welche mit leichter Mühe wesentlich günstigere Notierungen herauszuholen sind, oft zu Preisen anbieten, die den Inlandspreisen gleichkommen. Ein Dumping, das man uns manchmal unberechtigt zum Vorwurf macht, muß auf alle Fälle vermieden werden. Und wenn unsere Industrie auch fast ausschließlich ausländische Rohstoffe verarbeitet, so sind doch unsere Arbeitslöhne gegenüber denjenigen der ausländischen Konkurrenz nicht unwesentlich billiger, so daß auch bei verhältnismäßig hohen Materialpreisen für unsere Fabrikate bessere Preise erzielt werden können, als im Inland. Es ist nicht gerade erfreulich, daß die Freigabe unserer Ausfuhr zu ganz unnötiger Preisschleuderei bei unseren Exportlieferungen geführt hat. Der außerordentliche Tiefstand unserer Mark hat die Gefahr eines deutschen Ausverkaufs wieder in bedenkliche Nähe gerückt. Aeußerste Vorsicht ist dringend geboten, damit nicht wieder unersetzliche Bestandteile unseres wirtschaftlichen Vermögens an das Ausland verschleudert werden, während uns hinterher die erforderlichen Mittel fehlen, um die verteuerten Rohstoffe wieder einkaufen zu können. Es gilt haushälterisch umzugehen mit unseren Vorräten und es wäre tief bedauerlich, wenn die Einsichtslosigkeit der beteiligten Kreise schließlich wieder zur Aufhebung der freien Ausfuhr führen müßte. Die nachteilige Behinderung unseres Außenhandels durch die zwangsweise Wiedereinführung der Ausfuhrbewilligungen und der Preiskontrollen ist noch in zu frischer Erinnerung und sollte mit allen Kräften vermeidbar gemacht werden, wäre aber schließlich doch das letzte Mittel, um eine Vergeudung unserer wirtschaftlichen Kräfte zu verhindern.

Es muß auch berücksichtigt werden, daß mit größter Wahrscheinlichkeit eine vielleicht nicht unbeträchtliche Abgabe für Ausfuhrsendungen mit rückwirkender Kraft zur Erhebung gelangen wird, die der Entwertung unserer Valuta angepaßt sein wird und die demjenigen schweren Schaden bringen dürfte, der sich nicht durch entsprechende Exportpreise gesichert hat. Obgleich verschiedentlich verlautbar geworden ist, daß diejenigen Fabrikate, die ganz oder vorwiegend aus ausländischen Rohstoffen hergestellt sind, von der Valuta-Abgabe befreit bleiben sollen, deuten doch alle Anzeichen darauf hin, daß in maßgebenden Kreisen mit der Absicht umgegangen wird, im Interesse unserer Reichsfinanzen auch derartige Fabrikate zu erfassen. Nicht nur im eigenen Interesse ist es aber geboten, die Früchte unserer Arbeit nicht zu verschleudern. Ein dringendes Gebot aller beteiligten Kräfte ist es, unser wirtschaftliches Leben mehr als je zu schützen und zu kräftigen! Sn.

An unsere Leser!

Die fortschreitende Teuerung, die leider nicht — wie erhofft wurde — vorübergehend war, zwingt auch die Fachpresse zu nochmaliger Erhöhung der Bezugs- und Anzeigenpreise. Um 30 Prozent sind am 1. Oktober die Druckpreise gestiegen, um 30 bis 35 Prozent stiegen sämtliche Gehälter und Löhne, das Papier kostet bereits wieder mehr als das Zwanzigfache des Friedenspreises und steigt noch weiter. Unsere Leser werden angesichts dieser Tatsachen und unter Berücksichtigung eigener Erfahrung auch für uns die Notwendigkeit anerkennen, unsere Preise in Einklang mit den steigenden Unkosten zu bringen. Die ab 15. Oktober geltenden Bedingungen befinden sich unter dem Titelkopf der Zeitschrift. Gegenüber der Erhöhung des Zeilenpreises haben wir die Inserenten-Rabatte für Dauer-Anzeigen etwas erhöht. Wir hoffen und wünschen, daß diese Preissteigerung die letzte sein möchte, die wir unseren Lesern und Inserenten ankündigen.

Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"
:-: Berlin SW 19, Krausen-Straße 35-36. :-:

Keine „Rubber Producers' Corporation".

Die Rubber Growers' Association hat unter dem 5. Oktober das Scheitern ihres „Valorisations"-Planes in einem Rundschreiben bekanntgegeben, das gleichzeitig die gesamte Tätigkeit der genannten Vereinigung zur Behebung der Gummikrise ausführlicher schildert. Die wesentlichsten Punkte des Zirkulars folgen nachstehend in kurzer Wiedergabe:

1. Mit Rücksicht auf die schlechte Wirtschaftslage und als Antwort auf die dringenden Vorstellungen, die von interessierter Seite gemacht wurden, entwarf der Verwaltungsrat der „Rubber Growers' Association" einen Plan zur Gründung einer „Rubber Producers' Corporation". In einem Rundschreiben an die Mitglieder vom 5. Juli wurde der Plan der Oeffentlichkeit übergeben.

2. Der Entwurf wurde auch zum Osten gekabelt und allen Rohgummierzeugern auf dem Festlande mitgeteilt. Ein zweites Rundschreiben wurde am 31. August ausgegeben, das gleichzeitig ein Formular enthielt, auf dem bis zum 24. September die Zustimmungserklärung mitgeteilt werden sollte. Bis zu diesem Tage hoffte man feststellen zu können, ob eine genügende Zahl von Mitgliedern für eine R. P. C. sich gefunden habe. *Die schwache Beteiligung aber ließ die Gründung nicht ratsam erscheinen.*

3. Bevor nun auf den Entwurf näher eingegangen wird, sollen kurz die Schritte berührt werden, die von der R. G. A. in Verbindung mit anderen Organisationen überhaupt unternommen wurden, um die große Absatzkrise auf dem Rohgummimarkt zu bannen.

4. Die Vereinigung erhielt im vorigen Jahre von über 90 Prozent ihrer Mitglieder eine zustimmende Erklärung dahin gehend, die Erzeugung vom 1. November 1920 bis 1. Dezember 1921 um 25 Prozent einzuschränken. Außerdem erklärten sich eine Reihe Nichtmitglieder, die ihren Wohnsitz im Vereinigten Königreich haben, und die über mehr als 50 000 ertragfähiger Acres verfügen, mit dem Plane der R. G. A. einverstanden. Bedeutsame Unterstützung leisteten auch die Internationale Vereinigung der Gummipflanzer im Haag, Ceylon-Pflanzer, Mitglieder der R. G. A. Malayas und die Japanische Gummipflanzer-Vereinigung. Mit Ausnahme von Ceylon, das am 15. Juli sein Ausscheiden mitteilte, wurde die freiwillige Einschränkung der Erzeugung durchgeführt. Auf Grund eines Rundschreibens vom 13. Dezember 1920 wurde die Erzeugung von vielen Pflanzern um bedeutend mehr als 25 Prozent eingeschränkt.

5. Brieflich und durch eine Abordnung im Monat April wurde dem englischen Kolonialamt auf Veranlassung Malayas die Lage vollkommen klargelegt und, ohne finanzielle Unterstützung zu verlangen, dringend beantragt, durch Gesetzesakt die Ausbeute oder die Ausfuhr von Gummi einzuschränken. Es wurde ausgeführt, daß über 90 Prozent der Mitglieder der R. G. A. ihre Zustimmung zur Einschränkung gegeben habe und sie durchführe, was aber fehle, sei ein Gesetz, daß alle Pflanzer in dieser Hinsicht gleichstelle, zu ihrem eigenen Nutzen und zum Wohle der gesamten Pflanzungswirtschaft. Das Kolonialsekretariat aber weigerte sich, irgend ein Gesetz in dieser Hinsicht zu erlassen. Die Haltung der Verwaltung Niederländisch-Indiens ist noch nicht endgültig festgelegt, während die öffentliche Meinung in Pflanzerkreisen Javas dahingeht, mit Maßnahmen anderer Verwaltungen Hand in Hand zu gehen, wird heftige Opposition in Holland selbst gemacht.

Es ist sehr zu bedauern, daß der Vorschlag, die Interessen der Gummipflanzer in einem Verbande zu vereinigen, dem die Befugnis übertragen würde, die Erzeugung einzuschränken und den Absatz zu regeln, nicht die notwendige Unterstützung gefunden hat.

6. Nachdem die Versuche, gesetzliche Regierungsmaßnahmen zu erlangen, fehlschlugen, kann kein anderer wirkungsvoller Schritt mehr unternommen werden als eben eine großzügige Kontrollorganisation, die von einer Zentralstelle aus überwacht wird. Die Zukunft der Gummipflanzungswirtschaft hängt einzig und allein ab von der Regelung des Angebots und der Nachfrage. Eine einflußreiche Gruppe von Pflanzern in England sowohl als in Holland ist gegen irgend eine Kontrolle, die ihre eigene Freiheit beeinflußt. Andere Kreise sind für eine Einschränkung nur dann, wenn ein gesetzlicher Zwang ausgeübt wird. Viele Pflanzer und Pflanzungsgesellschaften besonders Malayas würden eine Einschränkung begrüßen, wenn auf Wunsch hin finanzielle Unterstützung gewährt würde. Eine Reihe von Direktoren und Aktionären in England haben bekanntgegeben, daß sie im Interesse der Gummipflanzungswirtschaft die Gründung einer R. P. C. unterstützen wollten. Ihr Einfluß aber genügt nicht, um andere europäische Besitzer zu veranlassen, den Wert einer solchen Vereinigung anzuerkennen. Zudem sind mehr als 500 000 acres im Besitz von Eingeborenen, die kaum zu einem freiwilligen Eintritt zu veranlassen sein werden.

7. Die Erfahrungen der letzten 12 Monate haben dem Verwaltungsrat die Unmöglichkeit dargetan, eine R. P. C. zu gründen. Er hat deshalb den Plan fallen lassen. Der Verwaltungsrat ist weiterhin, wie bisher, bemüht, den Verbrauch des Gummis zu fördern. Er steht aber auf dem Standpunkt, daß es verhängnisvoll ist, Gummi zu erzeugen, der nur unter den Gestehungskosten abgesetzt werden kann.

8. Weiterhin verlängert der Abschluß von Zeitverkäufen unter den Gestehungskosten die gegenwärtige Krisis und rückt den Zeitpunkt hinaus, an dem die 100 000 000 £, die in der Gummipflanzungswirtschaft angelegt sind, sich wieder verzinsen und den vielen Europäern und Eingeborenen, deren Wohl und Wehe mit der Gummipflanzungswirtschaft eng verbunden ist, ein gutes Einkommen verschaffen.

Dem vorstehend kurz referierten Rundschreiben der Rubber Growers' Association sind Statistiken beigegeben, aus denen hervorgeht, daß von 445 europäischen (wohlbemerkt!) Mitgliedern der Vereinigung sich 236 für und 52 gegen eine Rubber Producers' Corporation aussprachen, während 157 sich jeglicher Stellungnahme enthielten.

Die Herstellung kolloider Systeme für die chemische Großtechnik.

Von Dr. **Rudolf Ditmar,** Graz.

Unter „kolloid (adjekt.)" oder „dispersoid" versteht man einen ganz bestimmten Zerteilungszustand der Materie. Der kolloide Zustand ist demnach eine ganz bestimmte Energieform und eine *allgemeine Eigenschaft der Materie.* Der bekannte russische Gelehrte P. P. von Weimarn gab der Idee von der Allgemeinheit des kolloiden Zustandes eine feste experimentelle Basis, er stellte an vielen Beispielen eine allgemeine Methode auf, um sowohl gut kristallisierbare Körper in den kolloiden Zustand überzuführen, als auch kolloide Körper in deutlichen Kristallen zu erhalten. Der Begriff „Kolloid" wurde von Thomas Graham (1805—1869) im Jahre 1861 in die chemische Literatur eingeführt. Der Name ist aus dem Griechischen „κόλλα = Leim" und „εἶδος = Art" abgeleitet und bedeutet soviel wie „leimartig". Th. Graham nannte Stoffe, welche in Lösung durch eine Pergamentmembrane diffundieren (dialysieren), Kristalloide, die von einer Membrane zurückgehaltenen Stoffe dagegen Kolloide. Für Graham waren Kristalloide und Kolloide zwei verschiedene Welten, fast Gegensätze.

Kristall	Koll
Kristalloid . . .	Kolloid
kristallinisch . . .	kollinisch

Heute denken wir ganz anders über diese beiden Zustände der Materie, wir wissen, daß alle Arten von Uebergängen zwischen ihnen existieren. Natura non facit saltus. Mit der Bezeichnung „Kolloid" ist nur ein ganz äußerlicher Zusammenhang charakterisiert. Wesentlich besser wird der kolloide Zustand der Materie durch das von Wo. Ostwald und P. P. von Weimarn eingeführte Wort „Dispersoid" gekennzeichnet. Die Bezeichnung „Dispersoid" wurde vom Lateinischen „dispergo" — „zerstreuen" abgeleitet. Es bedeutet also einen ganz bestimmten Zerstreuungszustand (Zerteilungszustand) der Materie. Denkt man sich einen Würfel von 1 mm Seitenlänge in folgender Weise zerteilt:

	Seitenlänge		Anzahl der Würfel	Gesamtoberfläche	
	1,— mm		1	6 qmm	
	0,1 mm		10^3	60 qmm	Mikronen
	0,01 mm		10^6	600 qmm	Mikronen
Kolloide	1,— μ	(= 0,001 mm)	10^9	6000 qmm	Mikronen
Kolloide	0,1 μ	(Grenze mikroskopischer Sichtbarkeit)	10^{12}	6 qcm	Submikronen
Kolloide	0,01 μ	(Grenze ultramikroskopisch. Sichtbarkeit)	10^{15}	60 qcm	Submikronen
Kolloide	1,— μμ	(= 1 Millionstel mm, Durchmesser kleinster Kolloidteilchen)	10^{18}	600 qcm	Amikronen
	0,1 μμ	(Durchmesser der Elementarmolekeln)	10^{21}	6000 qcm	Amikronen
	0,01 μμ	jondispers	10^{24}	6 qm	Amikronen

Eine Substanz befindet sich also dann im *kolloiden Zustande,* wenn sie aus Aggregaten besteht, welche sich ungefähr im Zerteilungszustande zwischen 1 μ bis 1 μμ befinden. Aus diesem Dispersitätsgrade resultieren die typischen Eigenschaften der Kolloide.

Aus der Stellung der Kolloide zu den verschiedenen Zerteilungsmöglichkeiten der Materie ergibt sich ihre Darstellungsweise. Je

nach der Beschaffenheit des Ausgangsmaterials und der Natur der kolloidbildenden Reaktionen können wir die Methoden in zwei große Gruppen teilen:

1. Kondensationsmethoden,
2. Dispersionsmethoden.

Im ersteren Falle geht man von einem jondispersen System aus und leitet durch geeignete Operationen eine unvollständige Kondensationsreaktion ein, im letzteren verwendet man dichtere Aggregate (feine Pulver, Schwammbildungen, Metallstückchen) und sucht durch verschiedene Mittel eine Lockerung des Molekülverbandes zu bewirken.

Zunächst wollen wir die Herstellung kolloider Lösungen anorganischer Stoffe besprechen. Th. Svedberg schrieb darüber ein ganzes Buch von 500 Seiten.

Kolloide Lösungen der Elemente kommen in der Natur nicht vor. Der erste Repräsentant eines erst später als kolloide Lösung eines Elementes erkannten Körpers ist der Cassius'sche Purpur (metallisches Gold und Zinnsäure), welcher von Cassius aus Leiden im Jahre 1683 entdeckt wurde. 1839 stellte Wöhler kolloides Silber her, dann folgte eine Reihe kolloider Elemente und zwar:

1857	Michel Faraday	das Goldhydrosol,
1899	Vanino und Treubert	kolloides Wismut
1885	Clemens Winkler	kolloides Platin,
1898—1899	Lottermoser	kolloides Quecksilber,
		kolloides Wismut,
		kolloides Kupfer,
1885	Hans Schulze	kolloides Wolfram,
		kolloides Selen,
1901	Lottermoser	kolloides Palladium,
		kolloides Rhodium,
		kolloides Iridium,
1902	Bredig	kolloides Kadmium,
1905	Th. Svedberg	alle Metalle, auch die Alkalimetalle und Cäsium.

Die Methoden zur Herstellung kolloider Lösungen anorganischer Stoffe im allgemeinen lassen sich folgendermaßen einteilen:

I. Kondensationsmethoden.

1. Reduktionsmethoden,
2. Oxydationsmethoden,
3. Hydrolysemethoden,
4. Sonstige Kondensationsmethoden, welche nicht unter 1, 2 und 3 fallen.

II. Dispersionsmethoden.

1. Mechanisch-chemische Dispersionsmethoden:
   a) Auswaschungsmethoden,
   b) Peptisationsmethoden;
2. Elektrische Dispersionsmethoden:
   a) durch den elektrischen Lichtbogen,
   b) durch kathodische Beladung.

Zunächst zu den Reduktionsmethoden: Diese beruhen darauf, daß man dem im Ionenzustande befindlichen Material des Elementes seine elektrische Ladung entzieht. Die elektrisch neutralen Atome vereinigen sich dabei zu größeren Aggregaten und bilden als solche die disperse Phase einer kolloiden Lösung. Zu diesem Zwecke hat man hauptsächlich vier Wege eingeschlagen.

1. Man hat die Ladung entweder direkt durch Verwendung von elementarem gasförmigen H auf H übertragen, der dabei in Wasserstoffionen übergeht, oder auf den H des H_2O durch Zwischenschaltung einer geeigneten organischen Verbindung:

$$\underset{\text{Goldchlorid}}{(2\,Au^{\cdot\cdot\cdot} + 6\,Cl')} + 3\,H_2 = \mathbf{2\,Au} + \underset{\text{Salzsäure}}{(6\,H^{\cdot} + 6\,Cl')}.$$

$$(2\,Au^{\cdot\cdot\cdot} + 6\,Cl') + 3\,H_2O + \underset{\text{Formaldehyd}}{3\,HCHO} =$$
$$= \mathbf{2\,Au} + (6\,H^{\cdot} + 6\,Cl') + 3\,H{-}COOH.$$

2. Man hat die Ladungen auf neutrale Metallmassen übertragen, die dabei eine äquivalente Menge Ionen in Lösung senden:

$$(4\,Au^{\cdot\cdot\cdot} + 12\,Cl') + 3\,Sn = \mathbf{4\,Au} + \underset{\text{Zinnchlorid}}{(3\,Sn^{\cdot\cdot\cdot\cdot} + 12\,Cl')}.$$

3. Man hat die Ladungen auf solche Ionen niederer Ladungsstufe übertragen, die eine Tendenz besitzen, von einer niederen zu einer höheren Ladungsstufe überzugehen:

$$\underset{\text{Merkuronitrat}}{(2\,Hg^{\cdot} + 2\,NO_3')} + \underset{\text{Stannonitrat}}{(Sn^{\cdot\cdot} + 2\,NO_3')} = \mathbf{2\,Hg} + \underset{\text{Stanninitrat}}{(Sn^{\cdot\cdot\cdot\cdot} + 4\,NO_3')}.$$

4. Man hat die Ladungen auf elektrolytischem Wege, also durch direkte Einführung negativer Elektronen, neutralisiert:

$$\underset{\text{Merkuronitrat}}{(4\,Hg^{\cdot} + 4\,NO_3')} + 2\ominus = \mathbf{4\,Hg} + 4\,NO_3'$$

$$4\,NO_3' + 4\oplus + 2\,H_2O = (4\,H^{\cdot} + 4\,NO_3') + O_2.$$

Die einzige Oxydationsmethode, welche bisher von einiger Bedeutung geworden ist, bezieht sich auf die Oxydation von Schwefelwasserstoff durch O:

$$2\,H_2S + O_2 = 2\,H_2O + \mathbf{2\,S}.$$

Unter Hydrolyse versteht man die zersetzende Wirkung, welche die Ionen des Wassers auf gelöste Stoffe ausüben, eine Wirkung, die je nach der Natur des gelösten Stoffes recht verschiedener Art sein kann. Jede hydrolytische Reaktion, bei der eine in dem in Frage kommenden Lösungsmittel sehr schwerlösliche Verbindung entsteht, kann zur Bildung einer kolloiden Lösung Veranlassung geben.

Unter solchen Reaktionen sind für die Herstellung kolloider Lösungen zwei Gruppen besonders wichtig:

1. die Spaltung von Metallsalzen in Metalloxyd (resp. Hydroxyd) und Säure: $KA + H_2O \rightleftarrows HA + KOH$ [K = Kation, A = Anion] oder in Säureanhydrid (resp. Hydrat) und Base;
2. die Verseifung von gewissen organischen Verbindungen: $\underset{\text{Kieselsäure-methylester}}{Si(O{-}CH_3)_4}$ Verseifung $\longrightarrow$ $\mathbf{SiO_2} + 4\,CH_3{-}OH$.

Unter „sonstige Kondensationsmethoden" sollen alle jene Kondensationsmethoden zusammengefaßt werden, die nicht auf Reduktion, Oxydation oder Hydrolyse beruhen. Hierher zählen z. B. die Methoden zur Herstellung kolloider Lösungen der Sulfide durch Fällung mit Schwefelwasserstoff, der Halogenmetalle durch Fällung mit Chlorwasserstoff oder Metallchloriden, der Metalloxyde oder Hydroxyde durch Fällung mit Alkalien, unlösliche Chromate mit löslichen Chromaten, unlösliche Sulfate, Phosphate usw.

Um die mechanisch-chemischen Dispersionsmethoden machte sich in erster Linie A. Lottermoser verdient. Als Ausgangsmaterial wird die zur dispersen Phase gewünschte Substanz selbst benutzt. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich hauptsächlich um Ionenreaktionen, indem es bei den Darstellungsmethoden vieler Hydrosole, welche sich auf eine Anätzung des Gels durch irgend ein Lösungsmittel stützen, auf die Erzeugung des für die Hydrosolbildung nötigen Ions ankommt. Hinsichtlich der Technik dieser Methoden können wir also zwei verschiedene Operationen unterscheiden. Erstens muß das Material sehr fein zerteilt werden, zweitens muß das hydrosolbildende Ion in geeigneter Konzentration zugeführt werden. Danach unterscheiden wir:

1. Die Auswaschungsmethoden,
2. Die Peptisationsmethoden.

Die „elektrische Dispersion" kann entweder vermittels eines in einer geeigneten Flüssigkeit erzeugten elektrischen Lichtbogens hervorgebracht werden oder durch kathodische Beladung des Materials gegen das Dispersionsmittel.

Die Herstellung kolloid disperser Stoffe war nach dem Gesagten bisher nur im Kleinen möglich, für die chemische Großtechnik kamen kolloid dispergierte Substanzen nicht in Betracht. Gerade aber da wäre ihre Verwendung sowohl vom ökonomischen wie reaktionstechnischen Standpunkt aus auf das Lebhafteste zu begrüßen. Dem Ing. Technol. Hermann Plauson blieb es vorbehalten, durch seine Erfindung der „Kolloidmühle" kolloid dispergierte Stoffe der Großindustrie zuzuführen. Damit tritt eigentlich die gesamte chemische Industrie in eine neue Epoche ein. Die Plauson'sche Entdeckung muß unter rein mechanische Dispersionsmethoden eingereiht werden. *) Plauson schuf eine Schlagmühle, in welcher die vorgepulverte Substanz mit einer Flüssigkeit geschlagen wird. Die Schlagwirkung auf d[ie] Flüssigkeit ist außerordentlich kräftig; die Flüssigkeit ist nicht komprimierbar und kann nicht schnell genug ausweichen. Neben dieser rein mechanischen Wirkung kommt noch die Wirkung d[er] plötzlich freiwerdenden Wärmemengen hinzu und dazu tritt noc[h] elektrische Reibungselektrizität auf, welche die Dispersion unte[r]stützt. Es findet ein elektrisches Aufladen der Ultramikronen stat[t], das die Teilchen auseinanderhält und den Zusammenhang locker[t]. Dr. August Chwala faßt die Anwendung der Kolloidmühle in d[er] Großtechnik wie folgt zusammen: Mit der Kolloidmühle kann ma[n] bisher in Wasser unlösliche Nichtelektrolyte kolloidal dispergiere[n], eine Reihe industriell wichtiger Stoffe vollkommen auslaugen u[nd] Raffinieren, Homogenisation vieler bisher nicht mischbarer Stof[fe] erreichen und die Reaktionsfähigkeit von Körpern aller Art erhöhe[n].

(f)

*) „Die Kolloidmühle und ihre Verwendung für die chemisc[he] Großtechnik" von Obering. Berthold Block in Charlottenburg. Zeitsc[hr.] f. angew. Chemie, Jahrgang 34, Nr. 7 vom 25. Januar 1921. „Das V[er]fahren von Plauson zur Herstellung von Kolloiden und seine technisc[he] Auswertung" von Dr. Aug. Chwala. Oesterr. Chem.-Ztg., Nr. 15 (192



Referate.

Anwendung des elektrischen Antriebs in der Kautschukindustrie.

(Nach „Elektrotechnischer Anzeiger" 1921, Seite 1103.)

Vom American Institute of Electrical Engineers wurde ein Bericht veröffentlicht über Anwendung der Elektrizität in den Gummiwarenfabriken der Vereinigten Staaten. Man benutzt für die Vorbereitung des Rohkautschuks ziemlich große Maschinen mit gleichförmiger Geschwindigkeit, z. B. Wascher, Kneter, Mischer usw. Zum Antrieb dieser Maschinen benutzte man früher Motoren mit mittlerer Geschwindigkeit und Zahnradübersetzung etwa 1 : 6. Jetzt treibt man meist die Motorwelle direkt von der Hauptwelle aus unter Verwendung langsam laufender Kraftmaschinen und mit Hilfe von Synchronomotoren, welche hohe Leistungsfähigkeit besitzen. Da bei direktem Antrieb die schwankenden Belastungen der Mischer, Wascher, Kneter usw. berücksichtigt werden müssen, so eignen sich Hochspannmotoren ohne Zwischenschaltung von Transformatoren gut für diesen Zweck. Der Gruppenbetrieb solcher Maschinen bietet große Vorteile, da ja mehr Maschinen gleichzeitig in Tätigkeit sind, der Motor um so gleichmäßiger belastet wird. Das Drehmoment des Motors muß den größten Kraftbedarf übersteigen, die mittlere Belastung muß der Motor ohne Ueberschreitung der vorgesehenen Temperaturgrenze dauernd aushalten, er muß ferner Belastungsstößen gewachsen sein und sein mittlerer Leistungswert soll hoch sein, sowie seine Geschwindigkeitsregelung sich in den Grenzen von 20 Prozent bis Höchstlast halten.

Der Motorschalter ist ganz verkapselt, läßt sich durch Hand, Hebel oder Fernsteuerung betätigen, ist mit Ueberlast- und Nullspannschutz versehen, die Schalteinrichtung ist der angewendeten Spannung anzupassen. Bei Stromstärken bis zu 550 Volt kann ein ganz verkapselter Schalter mit Luftunterbrechung Verwendung finden, darüber ist Oelisolation anzubringen. Der Schalter wird mit der Sicherheitssperre verriegelt, der aus Metall bestehende Widerstand ist gesondert vom Schalter aufzustellen.

Beim Kalandrieren verwendet man Maschinen mit mehreren Walzen, die entgegengerichtete Umdrehungen haben und ziemlich großes Reibungsverhältnis aufweisen, meist 1 : 1$^{3}/_{8}$. Der Walzenabstand beträgt bis zu 10 mm. Beim Eintritt des Kautschuks in die Walzen tritt eine plötzliche Belastung des Motors und ein Stoß auf. Der Antriebsmotor muß so stark sein, daß er diesen Stößen widersteht, er muß ferner die Kautschukmasse fassen und durch die Walzen hindurchziehen können. Es ist praktisch, Vorrichtungen zu treffen, etwa durch Signale, um übermäßige Belastung anzuzeigen und die Maschine dann stillzusetzen. Für Wäscher und Kalander beträgt die Motorleistung 50 bis 250 Pferdestärken.

Besondere Wichtigkeit haben die Sicherheitsvorrichtungen gegen Unfälle. Der Antriebsmotor muß schnell ausgeschaltet werden können, am besten von mehreren Stellen aus. Man wendet mit Vorteil magnetelektrische Bremsen bzw. Abstellvorrichtungen an.

* * *

Verschiedenheiten in der Technik der Asbestwarenfabrikation in England und in den Vereinigten Staaten.

(Nach „The India Rubber Journal" vom 17. Sept. 1921, S. 15/17.)

Die Asbestindustrie der Vereinigten Staaten befindet sich in den Händen von gewichtigen, erfahrenen Leuten, wird durch einen Tarif geschützt und erfreut sich des Vorteils besonderer Handelsmarken, die im Lande wohl bekannt sind. Es ist daher für fremde Firmen nicht leicht, in der amerikanischen Asbestindustrie festen Fuß zu fassen und besonders englische Fabrikate einzuführen. Es besteht z. B. ein beträchtlicher Unterschied in der physikalischen und chemischen Beschaffenheit von Asbestpackungen englischer und amerikanischer Fabrikation. Schon seit Jahren verwendet z. B. eine der bedeutendsten englischen Fabriken kein Gemisch aus Baumwolle und Asbest für diesen Zweck. Packungen, welche Hitzegrade über 400° F auszuhalten haben, bestehen aus reinem Asbest ohne Baumwollzusatz, da Baumwolle nicht völlig unentzündlich gemacht werden kann. In den Ferodo-Werken (Ferodo Ltd., Sovereign Mills, Chapel-en-le-Frith) wurden eingehende Versuche über die besten Verfahren des Webens von Asbesttuch angestellt. Man erfand Prozesse, um das Trennen der Kette vom Schuß, selbst mit Werkzeugen, zu verhindern. Derartige Asbestgewebe sind unbegrenzt haltbar, unverbrennlich und widerstehen den Reibungen der Metalleinlagen sehr gut. Man hat in den Vereinigten Staaten dieses „Ferodo" Verfahren nachzuahmen versucht, die Gewebe sind gut dehnbar, vertragen aber hohen Druck nicht. Die in England benutzten Asbestwebstühle für die „Ferodo"-Fabrikate sind von schwererem Typ als die Webvorrichtungen in den Vereinigten Staaten, welche schneller arbeiten, doch loser gewebte Stoffe liefern. Die englischen Asbestgewebe aus den Ferodo-Werken bestehen aus stärkerem Garn und sind geschlossener gewebt. Die fertig gewebten Asbesttücher werden ferner durch das „Stempeldruckverfahren" (die pressing), welches der Firma Ferodo Ltd. patentiert wurde, bedeutend verbessert. Man erhitzt die Gewebe in geschlossenen Behältern bis zu 1000 tons und unterwirft sie dabei hohem Druck. Derartig behandelte Asbestgewebe zeigen bedeutend erhöhte Festigkeit und großen Widerstand gegen Abnutzung bei hohem Druck.

Zur Fabrikation bester Asbestpackungen sind nicht allein gründliche Kenntnisse im Verspinnen, Weben usw. der Asbestfaser notwendig, sondern es müssen auch die Qualitäten der vielen, oft mißbräuchlich Asbest genannten Rohstoffe in Betracht gezogen werden. Italienischer Asbest eignet sich nicht zum Verspinnen zu feinen Garnen für Asbestgewebe, hierzu dienen Asbeste aus Kanada, Südafrika, Sibirien usw.

Englische Asbestfabrikanten sind hervorragende Kenner im Verspinnen der Asbestfaser. In den Vereinigten Staaten betätigte man sich früher vor allem in Fabrikation von Asbestschutzstoffen und Asbestbelag, da diese Fabrikate viel verlangt wurden. Textilartikel aus Asbest wurden in den Vereinigten Staaten ziemlich vernachlässigt. In diesen Stoffen stand England an der Spitze. In Glasgow stellte man 1871 zuerst Asbestfaserpackungen her. Der verstorbene John Bell, Begründer der Firma Bell's Asbestos Company, bot zuerst dem englischen Marineamt eine Dampfpackung an, bestehend aus feinem Asbestgarn. Englische Firmen betrieben schon lange ausgedehnten Handel in Dampfpackungen und Dichtungsmitteln aus Asbest, ehe amerikanische Fabrikanten die Wichtigkeit der Asbestfabrikate erkannten. Man konstruierte allerdings in den Vereinigten Staaten in der Folge Maschinen zum Oeffnen, Reinigen usw. und zum Verarbeiten der Asbestfaser, welche in England als wenig praktisch und veraltet betrachtet wurden. In dieser Hinsicht haben die Amerikaner englische Erfindungen lediglich weiter entwickelt.

Die Vorbereitungen der Asbestfasern stehen jetzt technisch in England und in den Vereinigten Staaten auf gleicher Höhe, in der Fabrikation von Asbestartikeln ist jedoch England den Amerikanern in vielen Fällen voran. Man hat in den Vereinigten Staaten vielfach erst dann Verbesserungen in der Asbestindustrie eingeführt, nachdem in England angestellte Versuche die Brauchbarkeit dieser Neuerungen erwiesen hatten. Dies soll nicht als absprechendes Urteil über die Leistungsfähigkeit der amerikanischen Fabrikanten aufgefaßt werden.

* * *

Produktion von Kohleschwarz aus Naturgas in den Vereinigten Staaten.

Nach Angaben in „Chemical and Metallurgical Engineering" betrug die Produktion an Kohleschwarz aus Naturgas in den Vereinigten Staaten im Jahre 1920 = 51 321 892 lbs, mit einem Gesamtwert von 4 032 286 Dollars und einer täglichen Durchschnittsausbeute von 140 608 lbs. Die 39 Anlagen verarbeiteten 40 600 Millionen englische Kubikfuß Naturgas im Jahre 1920, die Ausbeute an Kohleschwarz stellte sich aus 1000 cbfeet durchschnittlich auf etwa 1,26 lbs. Auf die Einzelstaaten verteilt sich die Produktion in Prozenten wie folgt: Westvirginia, 52, Louisiana 36, Wyoming, Montana und Kentucky zusammen 11 und Pennsylvania 1.

Die Kohleschwarz-Industrie ist beweglich, je nach den vorhandenen Vorräten an Naturgas. Jetzt bildet Westvirginien den Mittelpunkt dieser Industrie. Da Naturgas für häusliche Bedarfszwecke ein ausgezeichnetes Produkt ist, so verlangen diese Verbraucher hierfür ein Monopol, so daß die Kohleschwarzproduktion an diejenigen Stellen gebunden ist, wo Naturgas nicht oder nur wenig für Heizzwecke Verwendung findet, so z. B. auf dem Monroegasfield in Louisiana. Man entfernt aus dem Naturgas zunächst das Gasolin und führt es dann der Kohleschwarzgewinnung zu.

Kohleschwarz ist amorph und dem Lampenschwarz in Qualität überlegen, enthält keine sandigen Beimengungen, mischt sich gut mit Oel, ist sehr farbausgiebig und hat große Deckkraft. In den Vereinigten Staaten wurde im Jahre 1864 die Gewinnung von Kohleschwarz zunächst zur Tintefabrikation eingeführt, große Mengen Kohleschwarz werden jetzt zu Druckschwärze verarbeitet. Ein Zusatz von Kohleschwarz zu Kautschukmischungen, besonders zur Fabrikation von Radreifen, verbessert die Zugfestigkeit und Elastizität der Reifen bedeutend. Ferner findet Kohleschwarz aus Naturgas Verwendung zur Herstellung von Ofenschwärzen, Kohlepapieren, Bleistiften, Tuschen, Schuhputzmitteln usw. (f)

Gummischuhe.

Einfache Konfektion. Während in früheren Jahren die verschiedenen Konfektionen von Gummischuhen recht zahlreich waren, sieht man in der heutigen Zeit fast nur einfache Gummischuhe für Herren, Damen und Kinder. Die Größe paßt sich dabei nummernartig der Schuhbekleidung an, so daß man die Nummern bis 35 durchschnittlich als Kinderschuhe, bis 40 als Damenschuhe und über 40 als Herrenschuhe bezeichnen darf. Zwischendimensionen werden mit ½, Herrenschuhe mit M, Damenschuhe mit F und die Breiten ebenfalls nach Zentimetern, also 4, 5, 6, 7 usw., die Zwischengrößen mit ½, durch rote (früher in 2. Qualität durch weiße) Stempel kenntlich gemacht. Aeltere Fachleute werden sich erinnern, daß eine Ausstellung von Gummischuhen in den Läden unserer Spezialgeschäfte eine recht umfangreiche Schau darbot. Da gab es Schneestiefel, den Stulpenstiefeln ähnliche Kolosse, massig, mit umgekrempeltem Oberschaft und meistens weißem, braunem oder schwarzem Schafwollfutter, Kanalarbeiter- und Fischerstiefel, die bis über die Knie reichten, des Futters aber entbehrten, und deren Oberschaft je nach Wunsch umgelegt werden konnte. Weiter sah man halbhohe und niedrige Gummischuhe, Halbgummischuhe, die nur die Sohle bedeckten, und Gummischuhe mit Latz, letztere sämtlich mit Trikotfutter in roter, schwarzer, blauer oder weißer Farbe. Auch Gummischuhe mit Sporeneinschnitten, mit Krimmerfutter, außen angebracht, Halbstiefel und dergl. sah man da, sämtlich schwarz oder farbig braun, hell und dunkel, lackiert, oder — für technische Zwecke — grau und unlackiert. Auch die für die heutigen Stöckelschuhe geschaffene besondere Konfektion für die Aufnahme hoher Absätze waren damals bereits vorhanden. Wer im Gegensatz zu diesen Verkaufsdekorationen die heutigen Gummischuh-Auslagen betrachtet, wird, wie bemerkt, eine große Vereinfachung in diesem Artikel beobachten können. Die meisten in früheren Zeiten vorhandenen Galoschen sind verschwunden. Gummi- und Schneestiefel werden nur noch für Spezialzwecke verlangt und müssen in der Regel auf Bestellung nach Maßangabe erst besonders gefertigt werden. Der gewöhnliche, möglichst elegante Herren-, Damen- und Kinder-Gummischuh dominiert heute allein, was für den Verkauf und die Lagerhaltung natürlich angenehmer ist und das Geschäft erleichtert.

Preise. Wenn die Blätter fallen und der Herbst seine Herrschaft antritt, beginnt sich das Interesse für die Gummischuhe in den verschiedenen Bevölkerungsschichten zu regen. Die Entwertung des Geldstandes, die enorme Verteuerung aller Rohstoffe hat die Notierungen für Gummischuhe aller Art erheblich in die Höhe geschnellt. Wenn früher in normalen Zeiten Gummischuhe 3 bis 5 Mark das Paar kosteten, so muß man heute dafür 80 bis 100 Mark und noch mehr anlegen. Daß unter diesen Verhältnissen der Absatz beschränkt bleibt, ist verständlich, da der Mittelstand unseres Volkes gar nicht mehr in der Lage ist, als kaufkräftiger Interessent aufzutreten. Die Folge davon ist, daß der Vertrieb von Gummischuhen im Inlande geringer wird. Wer sich ein Paar Gummischuhe leisten will, überlegt sich die Anschaffung, um so mehr, wenn, wie heuer, die Jahreszeit gewissermaßen schon vorgeschritten ist. Allerdings ist nicht zu übersehen, daß gar mancher sich zur Beschaffung von Gummischuhen deshalb entschließt, um an Lederschuhmaterial zu sparen, das heute im Preise noch weit teurer ist. Dazu tritt die Einsicht, daß das heute gefertigte Lederschuhzeug hinsichtlich der Wasserundurchlässigkeit recht zu wünschen übrig läßt. Ein Gummischuh soll nicht allein dem Fuß als Schutz gegen Kälte dienen, sondern vor allem gegen Regen- und Schneefeuchtigkeit. Man kann also behaupten, daß die Kaufhemmung infolge der hohen Preise durch die Zweckmäßigkeit der Gummischuhe völlig aufgehoben wird.

Steigender Bedarf. Das Geschäft in Gummischuhen ist nach dem Kriege nur langsam wieder in Fluß gekommen. Die deutschen Fabriken nahmen nach der Freigabe der Kautschukwirtschaft den Artikel nur teilweise wieder auf. Wohl brachten die englischen und amerikanischen Fabriken ihre Erzeugnisse durch das Loch im Westen auf den deutschen Markt, aber die recht fragwürdige Qualität und Leichtigkeit dieser Ware hielt nach einem Versuche viele Käufer von der Beschaffung von Auslandsware ab. Heute ist der gute deutsche Schuh zweifellos gefragt, und bei entsprechender Propaganda ist der Verkauf zweifellos noch bedeutend auszudehnen. Für diesen Winter werden sich deshalb die einschlägigen Geschäfte beizeiten vorgesehen haben, in der Erwartung, daß die Zweckmäßigkeit des Gummischuhes und die hohen Preise für Ledersohlen und Schuhzeugreparaturen Veranlassung geben könnten, Gummischuhe in größerem Maßstabe zu beschaffen. Das Eintreten nasser und kalter Witterung regte das Interesse des Publikums bereits an; es wird Sorge der Händler sein müssen, diese Erscheinung für sich auszunutzen.

Propaganda. Vor allem soll man nicht übersehen, daß für das Weihnachtsgeschäft vorgesorgt werden muß. Denn bei den hohen Preisen für sonstige Geschenkartikel wird sich bei entsprechender Propaganda und Organisation des Verkaufsgeschäftes in Gummischuhen mancher dazu verstehen, ein praktisches Weihnachtsgeschenk in Form von Gummischuhen zu machen. Der einsichtige Geschäftsmann unserer Branche sorgt daher schon heute vor und trifft seine Anordnung mit Hinsicht darauf, daß sich das Gummischuhgeschäft auf zweifacher Basis machen läßt, zunächst bei Eintritt der Feuchtigkeitsperiode und dann zu Weihnachten. Durch entsprechende Schaufensterreklame und Propaganda in den lokalen Zeitungen lassen sich ohne Zweifel günstige Erfolge erzielen. Auch eine Spezialpropaganda ist nicht zu vergessen. Wir erinnern daran, daß gerade für Gummischuhe eine wirkungsvolle Ankündigungsart stets Erfolge erzielen wird. Dabei soll man nicht allein an die Innendekoration und Schaufensterauslage denken, sondern z. B. auch an die neue Form von Lichtreklame, die bei eintretender Dämmerung oder auch tagsüber auf den Bürgersteig fällt und in bunten Farben das Publikum zum Stehenbleiben und zur Besichtigung veranlaßt. In der Hast der gegenwärtigen Zeitverhältnisse heißt es, das Publikum durch besondere Mittel zum Kauf anzulocken, zumal bekannt ist, daß sich der Verkauf von Gummischuhen teilweise auch auf andere Branchen, Warenhäuser, Schuhgeschäfte usw., ausgedehnt hat. Früher galt der Gummiwarenhändler als allein in Betracht kommender Lieferant. Das hat sich — leider zum Schaden der Branche — geändert. Es muß seitens der Gummiwarenhändler mit aller Energie danach gestrebt werden, das verlorene Gebiet wieder zu erobern. Durch eine geschickte Propaganda ist das möglich. Gummischuhe gehören ins Gummigeschäft. Man predige das dem Publikum unausgesetzt und in allen Tonarten. Es wäre das erstemal, daß zähe Propaganda versagte, wenn nicht bald der Hauptbedarf an Gummischuhen beim Gummiwarenhändler gedeckt würde.

Spezialformen. Die Anfertigung von Spezialformen in Gummischuhen muß gegenwärtig mehr betrieben werden, als früher. Die Schuhmode verlangt eine gute Paßform. Es ist bekannt, daß Gummischuhe für Stiefel von langer und spitzer Form sowohl im Fasson, wie auch in der Größe, d. h. Länge und Breite, nicht für die gleiche Schuhnummer passen, die das sogenannte breite amerikanische Format aufweist. Darauf den Käufer aufmerksam zu machen, ist eine unbedingte Pflicht des Verkäufers. Gerade in der heutigen Zeit, wo vielfach alte Schuhwaren wieder zum Tragen hervorgeholt werden, soll der Gummischuh manche Blöße und manchen Fehler verdecken. Dieser Wunsch wird aber illusorisch, wenn die Gummischuhe für die betreffende Stiefelform nicht passen. Früher konnte man sich verschiedene Paare Gummischuhe leisten. Heute ist das nicht mehr angängig. Außerdem ist beim Bezuge von Gummischuhen auch auf die Höhe der Schäfte zu achten. Die Mode der Halbschuhe und die Lackschuhmode verlangt auch in dieser Beziehung die Einhaltung bestimmter Höhen in Gummischuhen. Bei dieser Gelegenheit darf auch nicht übersehen werden, daß für Lackstiefel oder Lackschuhe auf einen leichten, elastischen und mit glattem Futter versehenen Gummischuh zu achten ist. Bei Damen kommen schwere Galoschen für den Straßenverkehr weniger in Frage. Dagegen wird man auf dem Lande und für Fahrten, Schlittenpartien usw. sich schwerer Gummischuhe mit besserem Erfolge bedienen. Das alles sind Punkte, die der Verkäufer beim Vertriebe von Gummischuhen zu beachten hat, will er sich die Zufriedenheit der Kundschaft erwerben und erhalten. Ein einmaliger Fehler in der Behandlung der Kundschaft kann von schweren Folgen begleitet sein, da wohl nur wenige Gummiwaren eine so individuelle Bedienung des Käufers und noch viel mehr der Käuferin erfordern. Die Herren und Kinder sind in dieser Beziehung viel weniger anspruchsvoll, als die Damenwelt.

Die gute deutsche Ware. Der Krieg hatte auch der Gummischuhfabrikation ein Ende gemacht. Was in Gummischuhen während der Kriegsjahre auf den Markt kam, war entweder geschmuggelte oder auf irgend einem Sonderwege hereingeholte Auslandsware, oder auch auf irgendwelchen Lägern zurückbehaltenes Erzeugnis. Damals schlug man schon über Preise von 15 bis 20 Mark für das Paar die Hände über den Kopf zusammen. Nach dem Friedensschluß bzw. nach Freigabe der Fabrikation begann die deutsche Gummischuhfabrikation sich langsam aufzurichten. Sie hatte zunächst unter der Konkurrenz des Auslandes zu leiden, bis dann die deutschen Interessenten im letzten Winter zu der Ueberzeugung kamen, daß deutsche Gummischuhe besser und preiswürdiger seien, als ausländische. Man hat

sich daher lieber zum Kauf deutscher Gummischuhe entschlossen, zumal die einschlägigen Fabriken dem Geschmack des Publikums nun voll Rechnung tragen. Heute gibt es nicht nur Gummischuhe deutscher Herkunft in allen gewünschten Fassons und Paßformen für Herren, Damen und Kinder, leichte und schwere Ware, Strapazierschuhe, 1/1 und ½ Boots, Selfaktors, Clogs, Regen- und Sturmslippers, Heelstiefel und Gummisandalen, sondern auch die dafür klareren deutschen Bezeichnungen, also: hohe und halbhohe Gummischuhe für Boots, einfach Gummischuhe für Herren-Selfaktors, weit ausgeschnittene Galoschen für Herren anstatt Clogs, Halbsandalen für Damenslippers und Absatzgaloschen für Heels. Galoschen zum Zuschnüren sind außer Mode, dagegen findet man halbhohe Schneestiefel mit Haltespanner gelegentlich noch in den Auslagestellen vor. Auch wird nicht mehr wie früher so großer Wert auf das Innenfutter der Galoschen gelegt. Roter oder weißer Trikot, Shirting usw. genügt an Stelle des einstmal beliebten gummierten Jerseystoffes.

Gummigamaschen. Bei dieser Gelegenheit sei auch auf „Gummigamaschen" hingewiesen, die in Gestalt von sogenannten Offiziersgamaschen eine Zeit lang Ersatz für Leder boten, sich aber nicht bewährt haben. Versuche mit Gamaschen zum Wickeln aus gummiertem Stoffe haben ebenfalls kein günstiges Resultat erzielen können, insofern, als ihre Anwendung zu Blutstockungen führte. Diese Gummigamaschen haben sich zu Gummibinden entwickelt und somit ihren Zweck als Außenschutz verfehlt.

Die bevorstehene Saison für Gummischuhe wird von vielen Fachleuten mit besonderen Hoffnungen erwartet. Wir wollen wünschen, daß diese erfüllt werden. Mehr denn je ist unsere Branche auf umfangreiche Geschäftstätigkeit angewiesen. Einigermaßen großzügige und übersichtliche Dispositionen, unterstützt von zugkräftiger Propaganda, werden für ein günstiges Ergebnis sorgen.

k—f.

Meinungsaustausch.

Unfaire Konkurrenz im technischen Handel.

„Ein Kapitel für sich bildet die heutige Preisgestaltung beim technischen Händler. Hiervon möchte ich einen interessanten Beitrag liefern.

Ich kaufte im Juli d. J. bei einer größeren Gummiwarenfabrik einen Posten eines in einer bestimmten Industrie benötigten Artikels unter der Bedingung, daß die Fabrik nicht direkt an die betreffende Industrie liefert und auch keinem anderen Händler billigere Angebote an Hand gibt, als zu den mir gestellten festen Preisen. Es war mir möglich, fast den ganzen Posten zu verkaufen und ich gab meine Abruforder an die Fabrik. Einige Wochen, nachdem ich die Verkäufe getätigt hatte, erschien bei denselben Abnehmern, die ich besucht hatte, ein Reisender einer Firma aus derselben Stadt, wo sich die liefernde Fabrik befindet und verkaufte den Artikel zu dem gleichen Preise, wie ich ihn von meiner liefernden Firma gekauft hatte, allerdings ohne 10 Prozent Rabatt, die ich auf den Preis noch erhalten hatte, weil ich ein gewisses Quantum fest abschloß. Als mir die Verkäufe zu den geschilderten Preisen bekannt wurden, einesteils durch meinen Vertreter, andererseits aber auch durch meine „ob meiner unverschämten Preise" empörten Kundschaft, wandte ich mich an die Lieferfirma. Hier wurde mir der Bescheid, daß kein anderer Grossist billigere Notierungen an Hand erhalten hätte und daß direkte Lieferungen seitens des Werkes auch nicht erfolgen, daß sich aber jedenfalls der betreffende Händler mit dem ihm eingeräumten 10prozentigen Extrarabatt als Verdienst begnügt hätte.

Der Fall hat in mir die Frage auftauchen lassen, wie unter den jetzigen Verhältnissen der technische Händler bei Lieferungen an den Verbraucher überhaupt kalkulieren soll bzw. wie er nach den handelsgesetzlichen Bestimmungen kalkulieren darf. Wenn man heute alle Unkosten richtig berechnet (und leider können das viele Händler heute noch nicht), würde ein Aufschlag von 40—50 Prozent auf den Gestehungspreis doch sicher nicht zu hoch gegriffen sein, wenigstens wenn es sich um kleine Artikel handelt.

Im vorliegenden Falle leidet entschieden der Ruf eines großen Teiles unserer technischen Händler, die gegenüber dem sich mit 10 Prozent begnügenden Händler richtig kalkulieren und die von den Verbrauchern mit ihren „hohen" Preisen als „Wucherer" usw. bezeichnet werden. Wenn es Fabriken gibt, die solche Machenschaften stillschweigend dulden, dann steht es jedenfalls traurig um unsere technische Branche.

Ganz abgesehen davon, daß mir die Kundschaft für immer verloren ist, wodurch mir schon ein enormer Schaden entsteht muß ich leider auch annehmen, daß meine inzwischen größtenteils belieferte Kundschaft mir bei Regulierung, entsprechend dem Konkurrenzpreise, Abzüge macht, für deren Einziehung jedenfalls auch wieder Kosten entstehen werden."

D. R.

Wir unterbreiten diesen Fall als besonders kennzeichnend unseren Lesern. Es bedarf natürlich keines Wortes, um darzutun, daß mit einem Verdienst von 10 Prozent kein Händler auf die Dauer arbeiten kann. Doch bleibt die Frage offen, welchen Zweck und Sinn solche Preisunterbietungen einzelner Firmen haben sollen. Meist sind es nur Lockmittel, um überhaupt ins Geschäft zu kommen, während bei anderen Lieferungen dann normale Preise gefordert werden, denn bei einem „Verdienst" von durchweg 10 Prozent kann heute kein technischer Händler bestehen; er deckt ja nicht einmal die Spesen.

Jedenfalls verderben solche Schädlinge den reellen Händlern das Geschäft und deshalb haben auch die Fabrikanten, die doch an der Zusammenarbeit mit dem soliden Handel ein großes Interesse haben, alle Ursache, diese unsoliden Firmen nicht aufkommen zu lassen. Dies könnte z. B. dadurch geschehen, daß die Fabriken den Abnehmern bestimmte Mindestaufschläge auf ihre Waren vorschreiben, damit diese nicht verschleudert und zu unlauterem Wettbewerb benutzt werden. Es wäre Aufgabe der Verbände, sich um das Zustandekommen solcher Vereinbarungen zu bemühen.

* * *

Tschechische Schikanen.

„Unter diesem Titel veröffentlichten Sie in Nr. 2 auf Seite 43 eine Einsendung, über die wir uns nur wundern können.

Es handelt sich bei dem Erlaß der Prager Postdirektion doch um eine Maßnahme, die durchaus berechtigt ist und die jedes Land, das politisch neu geordnet worden ist, ergreifen wird. Deutschland hat das doch auch jederzeit so gemacht und würde es heute gewiß wieder tun. Wer alte geographische Begriffe an Stelle der neuen beibehält, setzt sich eben Unannehmlichkeiten aus. Daran ist aber nur er selber schuld.

Wir selbst beziehen aus Deutschland fast zwei Drittel unseres ganzen Bedarfs und alle unsere Lieferanten bzw. deren Personal haben sich so viel Nachkriegsgeographie angeeignet, daß sie recht gut wissen, welche Städte in dem Staate „Tschechoslowakei" liegen.

Vor allem kann doch die Postdirektion Prag nicht für die Abstempelung und Entwertung der Briefmarken verantwortlich gemacht werden, denn diese ist doch in dem deutschen Postamt erfolgt, bei dem die Drucksachen aufgeliefert worden sind. Seitens dieses Postamtes hätte darauf aufmerksam gemacht werden sollen, daß unrichtig bezeichnete Auslandssendungen nicht zugestellt werden bzw. diese hätten zurückgehalten werden sollen. Ein Vorwurf trifft also im vorliegenden Falle lediglich den Auflieferer der Drucksachen, der seinerseits sich an sein deutsches Postamt halten sollte."

P. H.

Keine Luxussteuer mehr für Pneumatik-Reparaturen!

Die Vereinigung Deutscher Pneumatik-Reparaturanstalten e. V., Dresden, schreibt uns betr. Luxussteuer auf Pneumatikreparaturen wie folgt: „Es ist uns gelungen, eine Entscheidung des Reichsfinanzministeriums dergestalt herbeizuführen, daß Pneumatik-Reparaturen ab 1. November d. J. luxussteuerfrei sind. In der Zeit vom 1. Juli 1921 bis 31. Oktober 1921 besteht jedoch eine Luxussteuer-Abführungspflicht für Pneumatikreparaturen, sobald dieselben 8 Prozent des Neuwertes des jeweils reparierten Stückes übersteigen."

Der Vorstand.

Preiserhöhung

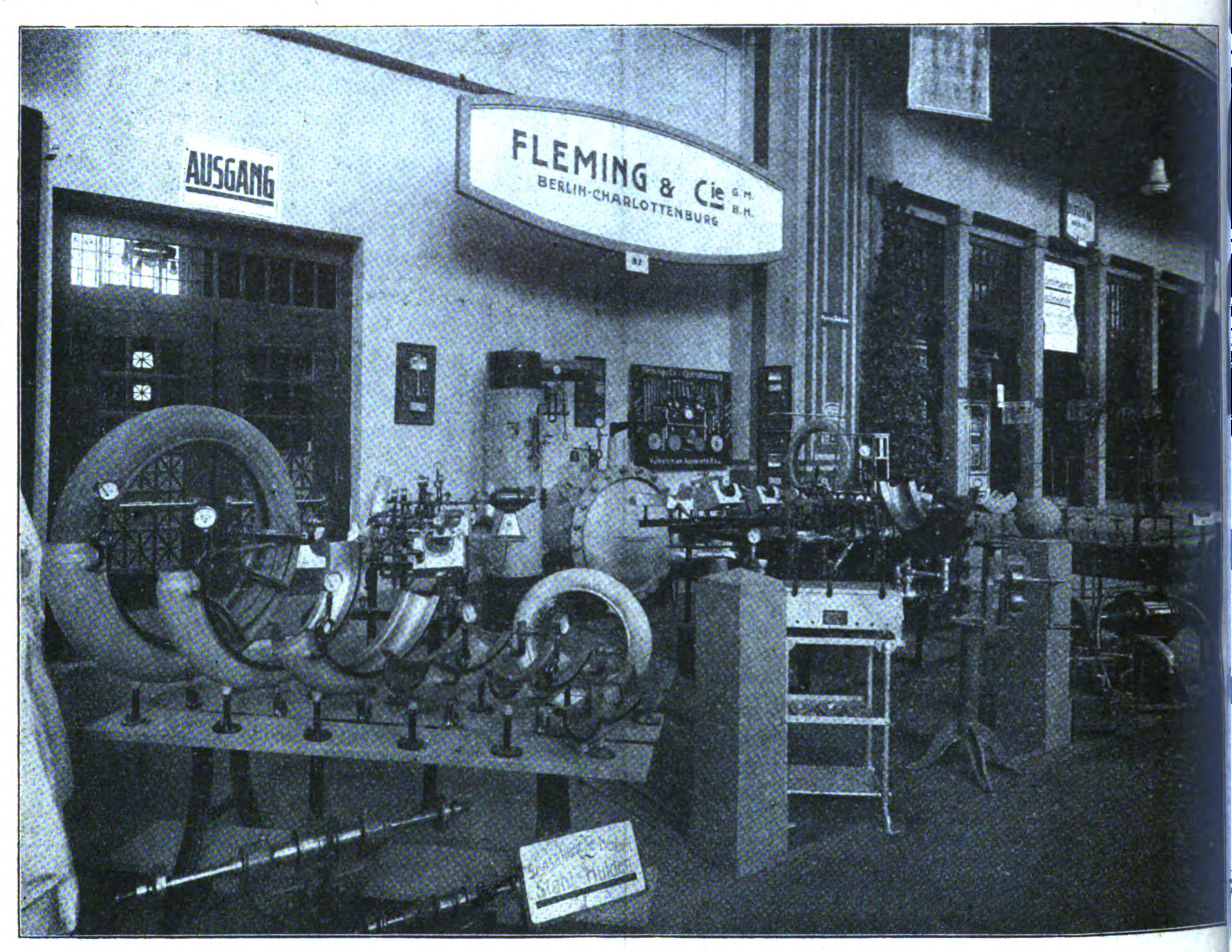
für Textil-Treibriemen und -Förderbänder.

Durch die veränderte Lage auf dem Markt der Rohstoffe, wie auch angesichts der gesamten wirtschaftlichen Lage, sind die von dem Verbande Deutscher Textil-Treibriemen-Fabrikanten zuletzt herausgegebenen Preise überholt worden. Der Verband hat infolgedessen in einer am Sonnabend und Sonntag, den 22. und 23. d. M., stattgefundenen Sitzung über die künftige Preisgestaltung beraten und beschlossen. Die sich erforderlich machende Preiserhöhung ist durch die Geschäftsstelle des Verbandes sämtlichen Mitgliedern des technischen Zweiges in Gestalt einer Aufschlagsliste Nr. 4 bekanntgegeben worden.

Nachklänge zur Deutschen Automobil-Ausstellung.

III.

Die Firma Witzels Patent-Brückenreifen G. m. b. H., Ludwigsburg (Wttbg.), führt auf ihrem Ausstellungsstand den von ihr konstruierten Wig-Reifen vor. Dieser ist keine Zufallserfindung, sondern das Ergebnis langjähriger, methodischer Bemühungen. Es galt, den Luftreifen durch eine ihm an Elastizität und Haltbarkeit ebenbürtige, dabei völlig sichere Bereifung zu ersetzen. Die Konstruktion des Wig-Reifens beruht auf der Ausnützung der Eigenelastizität des Gummis und einer Form, die architektonische Gesetze auf den Bau des Reifens überträgt. Der Patentreifen ist ein Hohlreifen aus Gummi, der aber seine Elastizität und seine Tragkraft nicht eingepreßter Luft, sondern seiner vollendet zweckmäßigen Konstruktion verdankt. Er ist einem endlosen Tonnengewölbe zu vergleichen, das innen durch bogenförmige Rippen in geringen Abständen verstärkt ist, die nicht parallel mit der Radachse, sondern schief zu ihr verlaufen. Dadurch wird erreicht, daß nicht abwechselnd verstärkte und nicht verstärkte Teile des Reifens den Druck aushalten müssen, sondern daß jeder Teil des Reifens gleichmäßig in das Verstärkungssystem einbezogen ist. Dieses Bogensystem befähigt den Reifen nicht nur zu außerordentlicher Elastizität gegen senkrechten Druck, sondern verleiht ihm vor allem auch die Kraft, die Beanspruchung auf Scherung, d. h. durch Druck schief zur Achse auszuhalten, der bei Schiefstellung der Räder, bei unebener Straße und besonders bei Kurven entsteht. Die Befestigung auf der Felge ist dreifach: einmal greift der hölzerne Felgenboden in eine nutenförmige Eintiefung der Innenwände des Reifenfußes hinein, ferner umfaßt der eiserne Seitenring einen Wulst des Reifens von nasenförmigem Querschnitt und schließlich werden Reifen, Felge und Seitenring durch eiserne Schrauben unverrückbar zusammengehalten. Die Herstellung des Reifens geschieht unter einmaliger Vulkanisierung in einer vollständig geschlossenen Eisenform, wodurch einerseits innigste Homogenität und Festigkeit der Gummimasse, andererseits kürzeste Herstellungsdauer erzielt ist.



Die Versuche mit dem Wig-Reifen erwiesen seine Vorzüge: angenehmstes Fahren, völlige Sicherheit, Wegfallen des Mitführens von Ersatzreifen, Wegfallen jeglicher Betriebskosten und dabei unbegrenzte Lebensdauer, das heißt Brauchbarkeit bis zur völligen Abnützung der Laufdecke. Nach alledem kann der Wig-Reifen als glückliche Lösung der Aufgabe angesprochen werden, die Vorzüge des Pneumatiks und des Vollreifens zu verbinden. Für den Selbstfahrer, sowie für alle Wagen, bei denen die Frage der Fahrsicherheit obenan steht, wird er sicherlich von großer Bedeutung sein.

* * *

Eine Umwälzung in Vulkanisier-Mulden zeigte die Firma Fleming & Cie., G. m. b. H., Charlottenburg, auf der Automobil-Ausstellung und zwar „Stahl-Dampf-Mulden" mit gesetzlich geschützter Preßvorrichtung und spiegelglatter Innenfläche. Die Vorteile gegenüber den früheren Gußmulden sind so mannigfach, daß jeder Fachmann sofort die Verbesserung erkennt. Die Stahlmulden heizen in drei Minuten an, brauchen nur den vierten Teil Dampf und sind viermal so leicht als Gußmulden. Mit der geschützten Preßvorrichtung kann solch ein Druck ausgeübt werden, wie er bei Fabrikation von neuen Reifen nicht stärker ist. Jeder kleine Dampfapparat erzeugt genug Dampf, um eine Protektiermulde zu heizen, was für kleine Vulkanisier-Anstalten von wesentlichem Vorteil ist. Diese werden in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{5}$ in $\frac{1}{10}$ Radius geliefert.

Eine große Zeitersparnis ist die geschützte Protektor-Anrollmaschine mit der in wenigen Minuten der größte Protektor luftdicht angerollt werden kann. Es ist ganz ausgeschlossen, einen derartigen Druck mit dem Handroller anwenden zu können, ohne Luft zwischen Protektor und Reifen zu lassen. Diese Handanrollmaschine wird in jeder modernen Vulkanisier-Anstalt wertvolle Dienste leisten.

* * *


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Ein anschauliches Bild der vorhandenen Reifen-Vulkanisiermittel und Apparate erhielt man auf dem Stande von Romain Talbot, Berlin S, Wassertorstraße 46, auf dem eine Reihe von Vulkanisierapparaten ausgestellt und alle Typen vom großen Werkstattvulkanisierapparat bis zum kleinen, handlichen, wenige

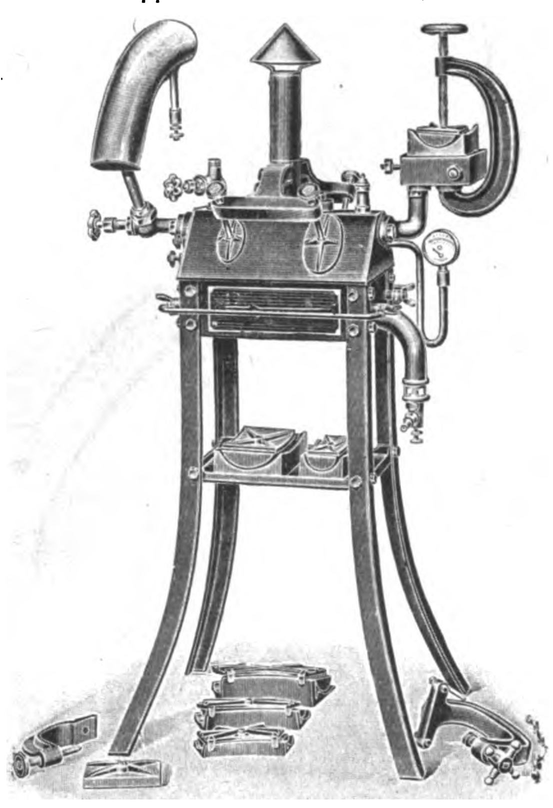


Abb. 1.

Pfund schweren Reiseapparat vertreten waren. Besonderes Interesse verdient der von Romain Talbot unter dem Namen Errtee Vulprezz eingeführte Garagenapparat (siehe Abb. 1). Solid, gefällig in der Form, gut durchkonstruiert und wenig Raum in Anspruch nehmend, verbindet er hohe Leistung mit geringen Betriebskosten und vereinigt somit alle Eigenschaften, die man von einem neuzeitlichen und brauchbaren Garagenapparate fordern muß, wenn man nicht nur gut, sondern auch preiswert reparieren will. Der Apparat besteht aus einem kleinen, aber leistungsfähigen Dampfkessel, der mit Gas, Kohle oder Elektrizität geheizt wird. Zwei geneigte Oberflächen dienen als Vulkanisierflächen, auf denen zu gleicher Zeit mit Hilfe von Preßschrauben und Preßplatten vier Schläuche vulkanisiert werden können. Rechts von diesem Kessel

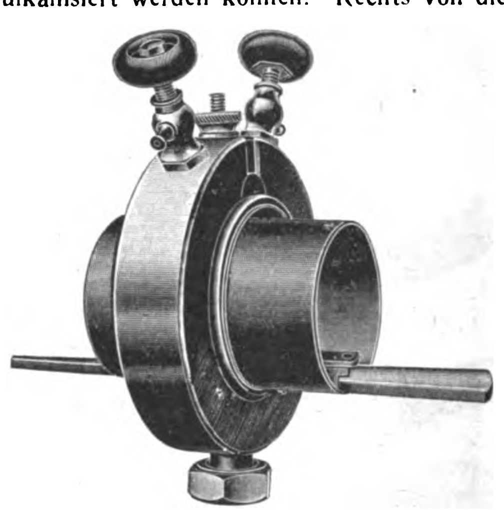


Abb. 2.

sieht man einen kleinen Dampfklotz, auf dem mit Hilfe einer Spannvorrichtung und besonderer für alle Größen vorhandener Mulden Decken an der Außenseite behandelt werden können. Hier können auch die Ventilsitze vulkanisiert werden. Hierfür sind in der oberen Fläche des Dampfklotzes besondere Ringe verschiedener Größe angeordnet. Im Bedarfsfalle kann hier auch ein fünfter Schlauch vulkanisiert werden. Links vom Kessel sieht man die sogenannte Dampfwurst zur Reparatur an der Innenseite der Decke, die zu diesem Zwecke auf diese Dampfwurst aufgeschnallt wird, die selbst in allen Größen ausgewechselt werden kann. Schließlich läßt sich auf dem Kessel auch noch der Errtee Schlauchenden-

verbinder anbringen, der die Schlauchenden nahtlos miteinander verbindet (siehe Abb. 2). Auf einer Manschette werden die Schlauchenden aneinandergelegt, der Zwischenraum mit einer besonderen Masse ausgefüllt und dieser Teil dann in einem Dampfring vulkanisiert. Der Vorzug dieser nahtlosen Verbindung liegt auf der Hand. Die Verbindung der Schlauchenden geschieht ohne jede Dimensionsveränderung, die Ausdehnungs- und Erhitzungseigenschaften sind die gleichen, wie bei den übrigen Teilen des Schlauches, der somit wieder ein homogenes Ganzes bildet. Diese Verbindung ist wirklich haltbar, kann nicht undicht werden und verteilt den Druck gleichmäßig auf den ganzen Schlauch. Mit diesem Verfahren können

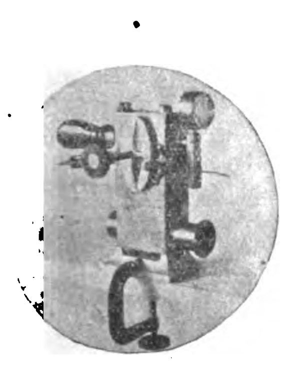


Abb. 3.

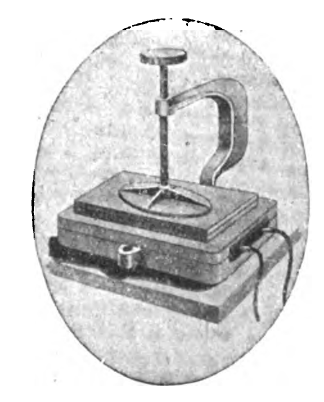


Abb. 4.

ganze Teile in einen Schlauch eingesetzt oder neue Schläuche aus mehreren gesunden Teilen abgelegter Schläuche hergestellt werden. Bei den zurzeit hohen Gummipreisen gewinnt diese Tatsache ganz außerordentliche Bedeutung. Besondere Beachtung verdient dieser Apparat in Verbindung mit einem neueingeführten Vulkanisierverfahren von Schläuchen. Romain Talbot führt unter dem Namen Errtee Selflux ein neues Präparat ein, daß in breiartiger Form aus einer Tube auf die schadhafte Stelle gedrückt, vulkanisierte Reparaturen von Rissen, Schnitten, Löchern und Zerreißungen so schnell, sauber, leicht und haltbar ausführt, daß nunmehr jedes Argument für die provisorische Anwendung von Pflastern hinfällig wird. Während früher die Ränder der schadhaften Stellen beschnitten, mit der Raspel sorgfältig rauh gemacht, mehrere Male mit Gummilösung bestrichen werden und trocknen mußten und dann erst die Gummimasse eingeführt werden konnte, genügt es jetzt, die Ränder schnell mit Sandpapier zu rauhen und die Selfluxmasse auf die schadhafte Stelle zu drücken. Sie verbindet sich durch den Vulkanisierungsprozeß selbständig und innig mit dem übrigen Gummi zu einem einheitlichen Ganzen. Auf diese Weise kann nunmehr bei allen täglich vorkommenden Reparaturen zwei Minuten, nachdem der Reparateur den Schlauch in die Hand genommen hat, die Vulkanisierung beginnen und in weiteren zehn Minuten beendet sein. Dieses neue Verfahren wird allen, die an der Erhaltung und Reparatur von Schläuchen und Decken interessiert sind, gute Dienste leisten. Den größten Vorteil werden die Reparaturgaragen haben, zumal die Anschaffungs- und Betriebskosten ganz gering sind.

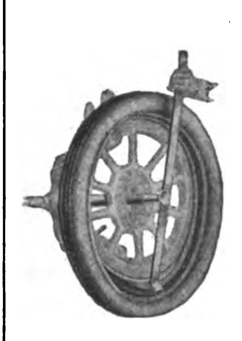






Abb. 5.

Von den kleinen tragbaren Apparaten fielen der Errtee Baby Dampfvulkanisator und ein kleiner sehr handlicher elektrischer Dampfvulkanisator (siehe Abb. 3 und 4) auf. Die hierfür erforderliche schnelle Gebrauchsfertigkeit wird bei dem kleinen elektrischen Dampfvulkanisator durch Anschluß an eine elektrische Anlage am Wagen erreicht (12 Volt), während der Babyapparat mit Spiritus geheizt wird. Der Vollständigkeit halber muß noch auf einen neuen Apparat hingewiesen werden, der auf diesem Stande das größte Interesse des Publikums beanspruchte. Es handelt sich um den neuen Errtee Montier- und Demontierständer (siehe Abb. 5). Durch eine sehr sinnreiche Vereinigung einer als Hebel benutzten, an den äußeren Enden besonders geformten Eisenstange mit einem handlichen Ständer

wird erreicht, daß selbst jeder in der Reifenmontage ungeübte Mensch sofort in der Lage ist, Reifen mühelos, sauber und schnell auf- und abzumontieren, was allerseits verblüffte. Seine Einführung wird von Chauffeuren und Herrenfahrern, sowie Wagenbesitzern mit Freude begrüßt werden.

Vom Wirtschaftsausschuß des besetzten Gebietes.

Der Wirtschaftsausschuß des besetzten Gebietes macht gegenüber irreführenden Mitteilungen darauf aufmerksam, daß die wirtschaftlichen „Sanktionen" des besetzten Gebietes nicht aufgehoben sind, solange nicht die immer wieder verschleppten Coblenzer Verhandlungen dem Deutschen Reiche die volle Verfügung über die Außenhandelsregelung und Zollbehandlung wiedergegeben haben. Beseitigt ist bisher lediglich die rheinische Binnenzollinie; dagegen steht der Außenhandel des besetzten Gebietes nach wie vor unter der scharfen Kontrolle der Interalliierten Zollkommission in Coblenz und des Ausfuhramtes in Ems. Infolgedessen bleiben zahlreiche schwere Wirtschaftsschädigungen nicht nur für das besetzte Gebiet, sondern für ganz Deutschland bestehen. Es ist aller Anlaß vorhanden, diesen Sachverhalt immer wieder vor aller Welt festzustellen.

Mit besonderem Nachdruck weist der Wirtschaftsausschuß des besetzten Gebietes ferner darauf hin, daß für das im März d. J. neu besetzte Gebiet (Düsseldorf und Duisburg-Ruhrort) die Aufhebung irgend welcher wirtschaftlicher „Sanktionen" nur sehr geringe Bedeutung hat, solange dort mit den sogenannten militärischen „Sanktionen" ein völlig rechtloser Zustand bestehen bleibt, in dem es keinerlei Rechtsmittel gegen beliebige Eingriffe der Besatzungsbehörden in das Wirtschaftsleben gibt, und in dem Belagerungszustand und Zensur des Post-, Telegramm- und Telephonverkehrs herrschen. Dieser Zustand völliger Unsicherheit muß auf die Dauer alle Unternehmungslust lähmen. Der Wirtschaftsausschuß richtet deshalb an die Reichsregierung das dringende Ersuchen, nicht müde zu werden, bis dieses drückende Unrecht in Fortfall kommt.

Ferner richtet der Wirtschaftsausschuß an die Reichsregierung das dringende Ersuchen, mit größter Beschleunigung im Gesetz- oder Verordnungswege für einen Ersatz der dem besetzten Gebiet durch die wirtschaftlichen „Sanktionen" entstandenen Schäden Sorge zu tragen. In erster Linie müsse der Ersatz derjenigen Beträge gefordert werden, um welche der Betrag der sozialen Ausfuhrabgabe im besetzten Gebiet höher gewesen sei als im unbesetzten Deutschland, und in den Fällen, in denen die Abgabe zweimal erhoben worden sei. Sodann komme der Ersatz der an der Rheinzollinie erhobenen Ein- und Ausgangszölle und weiter der Ersatz der beim Emser Ein- und Ausfuhramt bezahlten Gebühren in Betracht, soweit diese für die Rheinzollgrenze erhoben worden oder für die Außengrenze höher gewesen sind als die Gebühren der Außenhandelsstellen. Die Wiedergutmachung sei eine vom ganzen Reiche zu tragende Schuld, und es müsse daher dem besetzten Gebiet den von ihm getragenen Teil vergüten.

Zur Frage der beim Uebergang vom besetzten in das unbesetzte Gebiet bestehenden deutschen Zulaufskontrolle hat der Wirtschaftsausschuß folgende Stellung genommen. Während jetzt alle nicht auf der Einfuhrfreiliste stehenden ausländischen Waren und ferner eine Reihe im Reichsanzeiger bekanntgegebener Waren sowohl ausländischer wie rheinischer Erzeugung zulaufsgenehmigungspflichtig sind, stellt sich der Wirtschaftsausschuß auf den Standpunkt, den er bereits früher vergeblich vertreten hat, daß die Liste der zulaufsgenehmigungspflichtigen Waren auf einen möglichst engen Kreis derjenigen Waren beschränkt werden muß, die in besonders großen Mengen durch das Loch im Westen ins besetzte Gebiet geströmt sind und deren Abfluß in das unbesetzte Deutschland verhindert werden muß. Als Beispiel solcher unerwünschten Auslandswaren sind ausländische Weine und Spirituosen zu nennen. Durch eine starke Einschränkung der Liste auf die wirklich wichtigen Waren wird die für die gewerbliche Betätigung des besetzten Gebietes durch die Zulaufskontrolle bestehende Beschränkung und Belästigung auf ein möglichst geringes Maß begrenzt und andererseits eine viel schärfere Kontrolle des Verkehrs dieser wenigen Warengruppen ermöglicht. Ein Vertreter der Reichsregierung teilte in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses mit, daß die Reichsregierung diesem Vorschlag wohlwollend gegenübersteht und bereit ist, die Zulaufskontrolle in der gedachten Weise zu beschränken.

D. A. K. (flpstr)

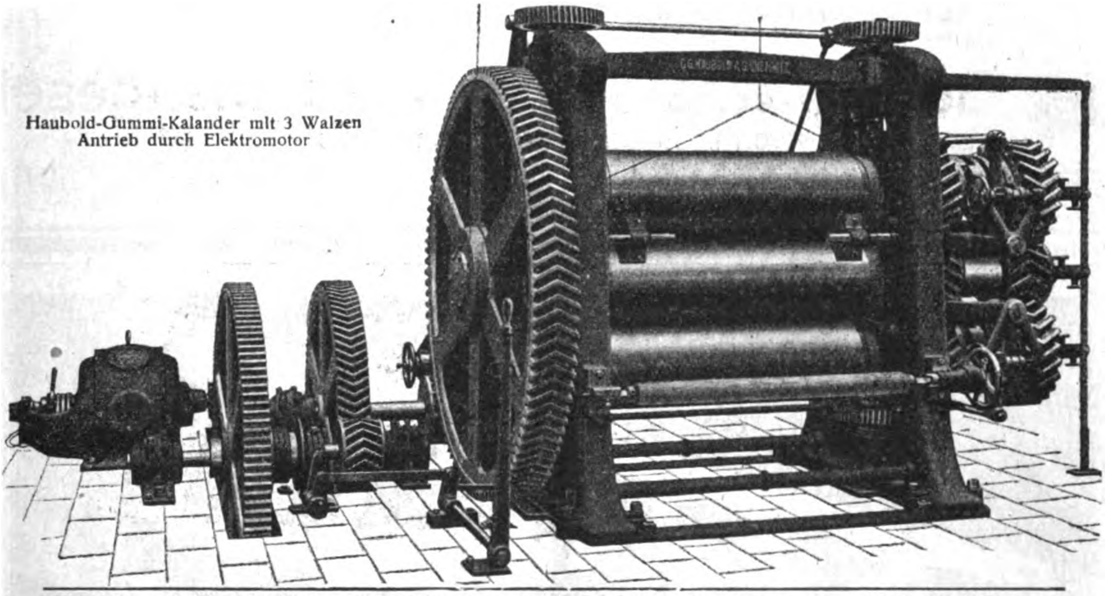
Centralverband Deutscher Handelsvertreter-Vereine.

Zur Beratung der vielen schwierigen wirtschaftlichen Fragen, die den Beruf der Handelsvertreter (der selbständigen Vertreter für Industrie und Handel) zurzeit bewegen, war der Gesamtvorstand des Centralverbandes Deutscher Handelsvertreter-Vereine (Sitz Berlin NW 7) am 17. Oktober in Goslar a. H. im Hotel „Der Achtermann“ versammelt. Unter den Ergebnissen der Verhandlungen sind folgende Entschließungen von allgemeinem Interesse.

Umsatzsteuer: Der Gesamtvorstand erkennt in Hervorhebung der Pflichten des von ihm vertretenen Berufsstandes gegenüber dem Reiche und der Allgemeinheit die unbedingte Notwendigkeit an, zu den Steuerlasten des Reiches nach Kräften beizutragen. Unbeschadet dieser Anerkennung, alles nur irgend Mögliche auf steuerlichem Gebiete zu leisten und zu tragen, kann der Beruf der Handelsvertreter nicht an der großen Ungerechtigkeit stillschweigend vorübergehen, die die Umsatzbesteuerung der Provisionseinnahmen für ihn darstellt. Es ist vollständig unmöglich, den Handelsvertreterberuf in bezug auf diese Steuer mit anderen Berufen auf die gleiche Stufe zu stellen. Der Handelsvertreterberuf klagt über diese Steuer nicht allein, weil sie ihn stark belastet, sondern weit mehr, weil sie für ihn eine Ausnahmebesteuerung bedeutet. Er ist der einzige von allen Berufen, der nicht in der Lage ist, die Umsatzsteuer abzuwälzen. Der Gesamtvorstand erhebt nochmals die Forderung, aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit, den Handelsvertreterberuf grundsätzlich von der Umsatzsteuer zu befreien.

Leistungsverbände: Der Gesamtvorstand hat sich eingehend mit der in Ausführung des § 9 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage erlassenen Verordnung vom 22. Juli 1921 und mit den Folgen befaßt, die sich aus der Ausführung der Wiederaufbaulieferungen im Rahmen der durch jene Verordnung geschaffenen „Leistungsverbände“ für den Handelsvertreterberuf ergeben. Die Bildung solcher Organisation darf keineswegs wieder dahin führen, daß ein großer, volkswirtschaftlich wichtiger und wertvoller Beruf, wie der des Handelsvertreters, in seiner Existenzgrundlage gefährdet wird. Vielmehr muß gefordert werden, daß die sozialen Lasten, die auf Grund der Verträge der Handelsvertreter mit ihren Firmen bestehen, auch bei diesen Wiederaufbaulieferungen von den Firmen getragen werden. Damit dies möglich sei, ist es ein nicht zu umgehendes Erfordernis, daß von vornherein die Einberechnung einer mäßigen Vertreterprovision bei den Wiederaufbaulieferungen vorgesehen wird. Der Centralverband Deutscher Handelsvertreter-Vereine erklärt sich zur Mitarbeit an der praktischen Durchführung einer solchen Maßnahme bereit.

Erhöhung der Eisenbahntarife: Der Gesamtvorstand gibt seiner Erwartung dahin Ausdruck, daß das Reichsverkehrsministerium zunächst noch die Frage eingehend prüfen wird, ob und inwieweit durch größte Sparsamkeit in Betrieb und Verwaltung der Fehlbetrag der Reichsbahn auf ein Mindestmaß herabgedrückt werden kann Wenn aber eine neue Erhöhung der Tarife durchaus nicht zu umgehen sein sollte, so muß wenigstens dem beruflich reisenden Kaufmanne durch ermäßigte Fahrpreise eine Erleichterung seiner Unkosten gewährt werden. Durch Bescheinigungen, die bei Lösung der Fahrkarte vorzuzeigen, von den Handelskammern auszustellen und mit allen erforderlichen Sicherungsvermerken zu versehen wären, könnte bei gutem Willen ein geeignetes Mittel geschaffen werden, um den Mißbrauch einer solchen Einrichtung durch Unberechtigte zu verhindern. (flp)



Chemisch-technische Messe in Berlin.

Vom 18. bis 21. Oktober 1921 fand im Gebäude der Handwerkskammer in Berlin wiederum eine chemisch-technische Messe statt, die ebenso wie die vorjährige Messe gleicher Art gut besucht war.

Im allgemeinen haben wir uns gelegentlich unseres letzten Berichtes gegen das Ueberhandnehmen der Messen gewendet, besonders wenn sie nicht mit klar ausgesprochenen Zielen arbeiten. Da wir aber in einer Zeit leben, wo die Industrie auf den Messen ihren Absatz findet, muß man sie dem Ergebnis nach würdigen. Nachdem sich die meisten Aussteller der vorjährigen chemisch-technischen Messe auch dieses Jahr wieder beteiligt haben, kann man daraus schließen, daß die Aussteller auf ihre Kosten gekommen sind. Damit hat schließlich das Messeunternehmen eine gewisse Existenzberechtigung gefunden. Wie die letzte Messe, richtete sich auch die diesjährige Messe in der Hauptsache an die Drogenhändlerkundschaft. Aber auch von Interessenten anderer Branchen war die Ausstellung ziemlich gut besucht. Die Gummi-Industrie war als Ausstellerin nur gering vertreten.

Ausgestellt hatte die Firma Deutsch & Neumann Abt. Wilh. Podszuck Nachfl., Berlin, und zwar zeigte sie ihre Hochdruck-Autoklaven und Sterilisatoren für industrielle und wissenschaftliche Zwecke. Besondere Beachtung fanden vor allem die doppelwandigen Sterilisatoren mit automatischem Kolbenverschluß und Trockeneinrichtung, ebenso die Hochdruck-Autoklaven mit Bolzenverschluß und Rührwerk-Einrichtung usw. Die Berliner Korkenfabrik Joh. Fr. Aug. Risch in Berlin hatte verschiedene Korkfabrikations- und Verkorkmaschinen im Betrieb ausgestellt, und bewies damit eine außerordentliche Leistungsfähigkeit auf diesem Gebiete. Die Firma Julius Jolenberg Nachf., Fabrik medizinischer Verbandstoffe und chirurgischer Gummiwaren in Berlin C 2, hatte besondere Spezialitäten in Operationshandschuhen, Drainageschläuchen und Irrigatorschläuchen ausgestellt. Die Firma P. H. Müller & Co., Berlin-Karlshorst, hatte eine besonders umfängliche Ausstellung ihrer bekannten Gummischwammspezialitäten gebracht. Die Firma Vulnoplast (Inhaber Apotheker Lakemeier Wwe.) in Bonn a. Rh., hatte neben anderen medizinischen Artikeln vor allem ihre geschätzten Kautschukpflasterfabrikate angeboten. In umfangreichem Maße hatte die Olex-Petroleum-Gesellschaft m. b. H., Berlin-Schöneberg, ausgestellt; ihre Mineralölabteilung bot Qualitäts-Schmieröle der verschiedensten Art an. Neben den Dampf-Zylinderölen, Maschinen- und Motorölen, Zentrifugen- und Separatoren- sowie Wagenölen, zeigte sie ihre Maschinen- und Staufferfette sowie Heiß- und Kurbellagerfette. Sehr beachtenswerte Ausstellungsstände hatte auch die Firma Adrema Maschinenbaugesellschaft m. b. H. in Berlin mit ihren verschiedenen Präge- und Adressiermaschinen inne. Bei dem außerordentlich gestiegenen Bedarf an Werbematerial bilden die Adressier- und Prägestempelmaschinen sehr wertvolle Hausapparate, die die Möglichkeit zulassen, einfache Drucksachen und Reklamen in kürzester Zeit selbst herzustellen. Für ähnliche Zwecke bot auch die Printator G. m. b. H., Berlin, ihre Universal-Druckmaschine „Printator" an, die ebenfalls geeignet ist, notwendige Hausdrucksachen auf einfache Weise schnell selbst anzufertigen.

Fragekasten.

Rostbildung in Vulkanisierkesseln.

Anfrage: Die Innenwandungen von Dampfvulkanisierkesseln werden bei der Vulkanisation durch Wasser- und Schwefeldämpfe rasch oxydiert, so daß ganze Rostkrusten entstehen. Der gleiche Zersetzungsprozeß ist auch bei Eisen-Vulkanisiertrommeln zu beobachten. Welches Anstrichmittel hat sich bewährt, um diese Rostbildung zu verhüten?

Antwort: Die Innenwandung von Dampfvulkanisierkesseln kann gegen die Einwirkung von Dampf zuverlässig nur durch einen Anstrich von Bakelit geschützt werden. Dieser wird genau wie jeder andere Lackanstrich aufgetragen, danach wird dann der Kessel, nachdem das Lösungsmittel verdunstet ist, am besten mit Kohlensäure unter Druck gesetzt und auf etwa 130 bis 140° geheizt. Der Ueberzug wird dann einwandfrei fest in inniger Verbindung mit dem Eisen. Er ist nunmehr widerstandsfähig gegen chemische Einwirkungen und physikalisch fest gegen wärmestreichenden Dampf usw.

F.

Der neue Zolltarif in Jugoslawien.

Am 16. Juli 1921 ist in Jugoslawien eine Verordnung betreffend Erhöhung der Zollsätze in Kraft getreten. Dieser Verordnung ist das allgemeine serbische Zolltarifgesetz vom 31. März 1904 mit den in den späteren Jahren erlassenen Aenderungen zugrunde gelegt worden. Der Einfuhrzolltarif enthält zwei Gruppen von Tarifstellen, die des Höchst- und die des Mindesttarifes. Die Höchstsätze gelten für alle Nichtvertragsstaaten, die Mindestsätze für die Vertragsstaaten. Für deutsche Erzeugnisse kommen in Jugoslawien die Sätze des Höchsttarifes zur Anwendung, da die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Jugoslawien bisher nicht vertraglich geregelt worden sind. Ende vorigen Jahres waren bereits Verhandlungen über die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen mit Jugoslawien eingeleitet worden, dieselben sind aber nicht zum Abschluß gelangt. Da deutsche Erzeugnisse heute in Jugoslawien die Zollsätze des autonomen Zolltarifs zu entrichten haben, sind diese den Fabrikaten der Vertragsstaaten gegenüber selbstverständlich stark benachteiligt. Die deutsche Regierung müßte mit allen Mitteln den Versuch machen, diese Differenzierung zu beseitigen. Nur wenn die deutsche Ausfuhr den Produkten der anderen Länder gleichgestellt ist, kann auf eine gedeihliche Entwicklung des beiderseitigen Warenaustausches gerechnet werden. Es kann nicht oft genug betont werden, daß die Höhe der ausländischen Zollsätze erst in zweiter Linie in Frage kommt. Das ist ein Punkt, über den man hinwegkommen kann, zumal wenn der Zoll sich einigermaßen in den Grenzen des Zulässigen hält. Conditio sine qua non ist und bleibt aber immer die Meistbegünstigung.

Die nach dem Zolltarif in Jugoslawien zu erhebenden Zölle und Gebühren sowie alle anderen Abgaben, welche auf Grund von Sondergesetzen bei den Zollämtern zu zahlen sind, verstehen sich in Goldwerten. Soweit die Bezahlung jedoch in Silber- oder Papierdinaren erfolgt, ist das vom Finanzminister zu bestimmende, durch Verordnung vom 30. Juni 1921 neuerdings festgesetzte Wertverhältnis maßgebend. Hiernach gelten 100 Golddinare = 400 Silber- oder Papierdinare.

Die Gewichtszölle werden bei Waren, für die der Zoll 10 Dinar nicht übersteigt, nach dem Rohgewicht erhoben. In allen anderen Fällen wird der Zoll nach dem Reingewicht erhoben. Das Reingewicht wird durch Abzug der festgesetzten Tara vom Rohgewicht ermittelt. Tara wird nur für das Gewicht der äußeren, zur Beförderung der Waren erforderlichen Umschließung berechnet. Das Reingewicht kann auch unmittelbar durch Verwiegen der Waren, anstatt durch Abzug der vorgeschriebenen Tara vom Rohgewicht, ermittelt werden. Wann und bei welchen Waren dies geschehen darf, wird durch besondere Verordnung des Finanzministers bestimmt.

Ein weiterer Aufschlag auf die Zollgebühren kann vom Finanzminister im Einvernehmen mit dem Handelsminister angeordnet werden, wenn in einem ausländischen Staat der Ausfuhrpreis einer Ware niedriger angesetzt wird als der dortige Inlandspreis und wenn die jugoslawische Produktion unter dem Drucke der Einfuhr aus Staaten mit minderwertiger Valuta steht.

Was die Einfuhr von Waren nach Jugoslawien betrifft, so ist dieselbe für die für uns in Frage kommenden Erzeugnisse ohne besondere Bewilligung und in unbeschränkten Mengen gestattet. Ueber die Durchfuhr durch Jugoslawien bestehen für Deutschland noch keine Vereinbarungen, da, wie schon oben ausgeführt, noch kein Handelsabkommen zwischen Deutschland und Jugoslawien abgeschlossen worden ist.

Für Kautschuk und Kautschukwaren werden heute in Jugoslawien die nachstehenden Zölle erhoben:

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Waren	Höchsttarif für 1 dz	Mind.-tarif in Dinar
100	Gummi und Harze, hart oder weich:		
	1. Kautschuk, Guttapercha und Balata; Oelkautschuk und andere Kautschukersatzstoffe, unbearbeitet	frei	frei
	5 Natürliche Balsame, roh oder gereinigt:		
	a) Kampfer	200	100
	Anmerkung: Kampfer, welcher zur Herstellung von Zellhorn eingeführt wird, ist unter Kontrolle der Verwendung zollfrei.		
159	Asbest (Amianth, Crysolith), roh, auch gemahlen; Asbestfasern, auch gereinigt	frei	frei
227	Masse für Buchdruckwalzen, für Hektographen und dergleichen	60	40
286	Schläuche aus Baumwolle, auch in Verbindung mit unedlen Metallen	150	100
289	Watte aus Hanf, Flachs und anderen pflanzlichen Spinnstoffen:		
	1. gewöhnlich und mit Klebstoffen überzogen	60	30
	2. antiseptische	100	50
304	Treibriemen und Schläuche aus Hanf, Flachs und anderen pflanzlichen Spinnstoffen mit Ausnahme der Baumwolle	150	70
309	Watte aus Wolle	80	50
332	Watte aus Seide:		
	1. gewöhnliche und mit Klebstoff überzogen	100	50
	2. antiseptische	200	100
345	Gewebe, durch Ueberstreichen oder Tränken mit Wachs, Harz, Oel, Firnis, Teer und ähnlichen Stoffen oder auf chemischem Wege wasserdicht gemacht:		
	1. Wachstuch, grobes, unbedruckt; auch mit Asphalt bestrichene Gewebe	40	25
	2. Wagendecken und andere Decken aus groben Geweben, chemisch behandelt oder mit Oel, Teer oder Fettmischungen überstrichen und getränkt	100	45
346	Gewebe, mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnlichen Stoffen überstrichen	120	60
347	Schmirgeltuch, Feuerstein-, Glasleinen usw.	40	20
348	Fußbodenbelag aus Linoleum, Kamptulikon, Wachstuch oder ähnlichen Stoffen:		
	1. in der Masse einfarbig, bedruckt oder unbedruckt	45	30
	2. in der Masse mehrfarbig	50	35

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Waren	Höchst-tarif	Mind.-tarif
		für 1 dz in Dinar	
349	Tapeten aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen	80	60
350	Wachstuch und überhaupt überstrichene Gewebe, anderweit nicht genannt oder inbegriffen (Wachsmusselin, Wachstaft usw.):		
	1. im Stück (Meterware)	100	60
	2. abgepaßt	150	80
351	Waren aus Wachstuch, mit Ausnahme der Sattler- und Täschnerwaren:		
	1. in Verbindung mit gemeinen und feinen Stoffen	500	250
	2. in Verbindung mit feinsten Stoffen	1000	500
	3. in Verbindung mit edlen Metallen:		
	a) mit Gold	2500	1500
	b) mit Silber	1500	1000
352	Buchbinderleinwand	40	frei
381a	Treibriemen aller Art aus Leder	250	150
392	Kautschuk, Guttapercha und Balata, gereinigt, auch mit anderen Stoffen gemischt, gefärbt, in Tafeln, Stücken, Patentplatten, auch vulkanisiert, jedoch nicht weiter bearbeitet; ferner Weichkautschukteig	10	frei
393	Kautschukfäden:		
	a) nur aus Kautschuk	100	50
	b) mit anderen Stoffen umsponnen	200	100
394	Schläuche, Riemen, Streifen aus Kautschuk für Fahrzeugräder, Schutzdecken für die zu Fahrzeugrädern bestimmten Schläuche oder Streifen. Streifen aus Kautschuk und Guttapercha oder aus mit Kautschuk oder Guttapercha getränkten oder überzogenen Geweben, mit Unterlagen oder Zwischenlagen aus Kautschuk oder Guttapercha oder mit Zwischenlagen aus Geweben, auch in Verbindung mit unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle	150	120
395	Schuhe aus Kautschuk, auch in Verbindung mit Gespinstwaren und anderen Stoffen	400	200
396	Fußbodendecken (Teppiche) aus Kautschuk, auch in Verbindung mit anderen Stoffen	300	150
397	Gewebe, Filz und Wirkwaren, mit Kautschuk oder Guttapercha überzogen oder getränkt oder mit Zwischenlagen aus Kautschuk oder Guttapercha:		
	1. ganz oder teilweise aus Seide	600	350
	2. aus anderen Spinnstoffen	300	150
398	Anderweit nicht genannte Waren aus weichem (auch vulkanisiertem) Kautschuk oder damit ganz oder teilweise überzogen oder getränkt:		
	1. nur aus Kautschuk oder in Verbindung mit gemeinen oder feinen Stoffen	300	170
	2. in Verbindung mit feinsten Stoffen	800	400
	3. in Verbindung mit edlen Metallen:		
	a) mit Gold	2500	1500
	b) mit Silber	1500	1000
399	Elastische Gewebe, Wirk- oder Posamentierwaren aller Art, wenn die Gespinstware oder das Gespinst besteht:		
	1. ganz oder teilweise aus Seide	600	300
	2. aus anderen Spinnstoffen:		
	a) für Schuhe	200	120
	b) andere	300	170
	Anmerkung: zu 399 Bestickte Waren dieser Art unterliegen einem Zuschlagszoll von 30 Prozent.		
400	Gewebe und andere Erzeugnisse aus Kautschuk oder anderen mit Kautschuk oder Guttapercha getränkten oder überzogenen Stoffen, für technische Zwecke (zu Walzen, zum Isolieren usw.), anderweit nicht genannt oder nicht unter andere Tarifnummern fallend	40	20
	Anmerkung: Kleider und andere durch Zusammenkleben hergestellte Waren werden wie genähte Waren verzollt.		
401	Hartkautschukteig, auch vulkanisiert; Hartkautschuk und Guttapercha in Platten, Stangen, Fäden, auch poliert, jedoch nicht weiter bearbeitet, unbearbeitete Platten in Verbindung mit anderen Stoffen; Rohpressungen aus Hartkautschuk, die zwar schon die Gestalt der Ware erkennen lassen, aber noch der weiteren Bearbeitung bedürfen	10	frei
402	Röhren aus Hartkautschuk	200	130
403	Andere Waren aus Hartkautschuk und Guttapercha, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter höhere Zollsätze fallen:		
	1. nur aus Kautschuk oder in Verbindung mit gemeinen und feinen Stoffen	400	200
	2. in Verbindung mit feinsten Stoffen	600	300
	3. in Verbindung mit edlen Metallen:		
	a) mit Gold	2500	1500
	b) mit Silber	1500	1000
	Anmerkung: Waren aus Kautschuk- oder Guttaperchaersatzstoffen werden wie Kautschuk- und Guttaperchawaren verzollt.		
415	Elfenbein, Schildpatt und Perlmutter sowie Nachahmungen (Celluloid) davon:		
	1. geschnittene, auch zu Waren erkennbar vorgearbeitete Platten und Stücke, auch gebleicht, poliert:		
	a) roh oder gebleicht, nur geschnitten in Platten und Stücken	20	frei
	b) geglättet, poliert; zur weiteren Verarbeitung hergerichtete Platten und Stücke, an welchen die weitere Verwendung derselben erkennbar ist	100	45

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Ware	Höchsttarif	Mind.-tarif
	für 1 dz in Dinar		
	2. Waren, ganz oder teilweise aus Elfenbein, Schildpatt und Perlmutter, sowie auch Nachahmungen davon (z. B. Kämme aus Zellhorn als Nachahmung von Schildpatt), auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter höhere Zollsätze fallen:	für 1 kg	
	a) nur aus den genannten Stoffen oder auch in Verbindung mit gemeinen und feinen Stoffen	15	8
	b) in Verbindung mit feinsten Stoffen	25	12
	c) in Verbindung mit edlen Metallen:		
	1. mit Gold	40	25
	2. mit Silber	30	15
439	Zellhorn (Celluloid) und ähnliche Stoffe: Stücke, Blätter, Platten, Blöcke, Röhren, Stäbe, mit Ausnahme der Nachahmungen von Elfenbein, Schildpatt und Perlmutter:	für 100 kg	
	1. unbearbeitet	10	frei
	2. bearbeitet, poliert, mattiert oder in ähnlicher Weise bearbeitet, mit Ausnahme von Elfenbeinnachahmungen	80	45
440	Waren, ganz oder teilweise aus Zellhorn, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter höhere Zollsätze fallen:		
	1. nur aus Celluloid oder in Verbindung mit gemeinen und feinen Materialien:		
	a) für technischen Bedarf	350	200
	b) andere	550	350
	2. in Verbindung mit feinsten Stoffen	1000	600
	3. in Verbindung mit edlen Metallen:		
	a) mit Gold	2500	1500
	b) mit Silber	1500	1000
493	Asbestwaren:		
	1. Papier und Pappe aus Asbest, geformt, beschnitten, gelocht, auch in Verbindung mit Draht	30	18
	2. Gespinste aus Asbest, auch Schnüre, Stricke und Seile, auch in Verbindung mit anderen Spinnstoffen oder Draht	30	18
	3. Gewebe aus Asbest, auch in Verbindung mit anderen Spinnstoffen oder mit Kette oder Einschlag von Draht aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle	40	24
	4. andere Waren aus Asbest, Asbestpapier oder Asbestgeweben; Handschuhe, Kleider, Masken, Mützen, Schläuche, Schuhe aus Asbestgeweben, auch in Verbindung mit gemeinen oder feinen Stoffen	60	36
494	Nachahmungen von Bernstein und Gagat (Celluloid):		
	1. zur weiteren Verarbeitung hergerichtete Stücke und Platten, auch gebleicht und poliert:		
	a) Platten und Stücke, roh, nur geschnitten	20	8
	b) Platten und Stücke, geglättet, poliert und zur weiteren Verarbeitung hergerichtet, so daß an denselben die herzustellenden Erzeugnisse erkennbar sind	100	45
	2. Waren aus Nachahmungen von Bernstein und Gagat, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter höhere Zollsätze fallen:	für 1 kg	
	a) nur in Verbindung mit gemeinen und feinen Stoffen	15	8
	b) in Verbindung mit feinsten Stoffen	25	12
	c) in Verbindung mit edlen Metallen:		
	1. mit Gold	40	20
	2. mit Silber	30	15
670,2	Kinderspielzeug aus weichem Kautschuk:	für 100 kg	
	a) nur aus Kautschuk in Verbindung mit gewöhnlichen Stoffen	140	70
	b) in Verbindung mit feinen Stoffen	160	80
	c) in Verbindung mit feinsten Stoffen	300	150

Im Sinne des Zolltarifes unterscheidet man Verbindungen der Waren mit gewöhnlichen (gemeinen), feinen und feinsten Stoffen.

1. Als feine Stoffe betrachtet man: Leder, Kautschuk, Wachsmusselin, Wachstaft, Buchbinderleinwand, Leim und Horn; künstliche Schnitzstoffe (mit Ausnahme der unter 2 aufgeführten Nachahmungen); verzierte und vernickelte unedle Metalle und Legierungen unedler Metalle; Meerschaum und Nachahmungen davon; Lava; unechte leonische Drähte und Gespinste; unechte Perlen usw.

2. Als feinste Stoffe betrachtet man: Elfenbein, Schildpatt, Perlmutter, Bernstein, Gagat, alles dies echt oder nachgeahmt; Seidenwaren, Spitzen usw.; echt vergoldete oder versilberte Metalle usw.

3. Alle anderen Stoffe werden bei der Verzollung als gewöhnlich behandelt. (flstr.)

Neuheiten der Branche.

Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.)

Die Firma Sylvain Witsenhausen & Co., Frankfurt a. M., sandte uns ein Muster ihres neuen Garantie-Schweißblattes „Non plus ultra". Dieses macht einen vorzüglichen Eindruck und vereinigt in sich eine Reihe von Vorzügen, sofern es weiß, weich, wasserdicht, aufsaugend, geruch- und nahtlos ist. Es saugt den sich bildenden Schweiß sofort auf und kann, da ohne Naht, beiderseits getragen und nach Gebrauch gewaschen werden. Wir glauben, daß das neue Schweißblatt in Verbraucherkreisen Beifall finden wird, so daß die Gummiwarengeschäfte sich dessen Vetrieb angelegen lassen sein sollten.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 526. Wer stellt den Apparat **Pulmosanator** sowie das Präparat **Pulmopurgin** her?

Nr. 529. Wer ist Fabrikant des Stahlrades **„Diamantor"?**

Nr. 541. Wer übernimmt die **Zurückgewinnung von Guttapercha** aus Papierabfällen, die mit Guttapercha überzogen sind?

Nr. 548. Wer fabriziert **Dr. Geiers Kleiderschutz?**

Nr. 550. Wer ist Hersteller von **„Paragon-Band"?**

Nr. 560. Wer ist Fabrikant der Dusche **„Marvel"?**

Nr. 571. Wer ist Hersteller der Riemenschmiere **„Zafos"** und **„Schefo"**.

Nr. 603. Wer ist Fabrikant von **Breitstreckwalzen aus Messing?**

Nr. 604. Wer ist Hersteller der **Zacken-Riemenverbinder „Deutsche Kralle"?**

Nr. 606. Wer fabriziert rote **Oelzerstäuberbälle** mit aufgestempeltem Kleeblatt als Fabrikzeichen?

Nr. 621. Wer ist Hersteller von **Zigarettenspitzen mit Gummischlauch?**

Nr. 632. Wer ist Hersteller der **Hochdruckplatte „Bagolit"?**

Nr. 634. Wer ist Hersteller von **vulkanisierter Platte aus Elastic,** bestehend aus mit komprimierter Luft gefüllten Zellen?

Nr. 644. Wer fabriziert die **„Pyalit"-Platte?**

Nr. 646. Wer ist Hersteller der **„Aspirator"-Gummireifen** mit Luftkammern?

Nr. 658. Wer stellt **„Spilowit"** oder **„Elowit"** (eine Art Pulver) zur Reinigung von Bierleitungen her?

Nr. 661. Wer ist Fabrikant von **Flachstrickmaschinen zur Herstellung von Gummistrümpfen** mit fester Kante?

Nr. 662. Wer stellt **gestanzte Metallkappen** her?

Nr. 665. Wer ist Fabrikant der **aufblasbaren Gummifische „Youpla"?**

Nr. 669. Welche Firma stellt **hölzerne Malzschaufeln** her?

Nr. 670. Wer fabriziert **verzinkte Stahlrohre,** außen glatt, für **Schlauchdorne?**

Nr. 671. Wer ist Hersteller von **grünen, gerieften Irrigatorschläuchen?**

Nr. 676. Wer ist Hersteller der **„Edina"-Zahnbürste?**

Nr. 677. Wer fabriziert **„Waucosan"-Binden?**

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Medhycos, Gesellschaft zur Fabrikation und zum Vertrieb hygienischer Artikel m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb hygienischer Artikel, insbesondere die Herstellung und der Vertrieb einer Damengummibinde. Stammkapital: 150 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Friedrich Rohner, St. Gallen, Peter Hubert Schmitz, Schöneberg und Max Manfred von der Heyden, Wilmersdorf, sämtlich Kaufleute. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer darunter in jedem Falle Herr Geschäftsführer Rohner.

Berlin. Herr Leo Hartmann hat mit dem 1. Oktober unter der Firma Leo Hartmann, Gummi- und Guttaperchafabrikate, Solms-Straße 30, ein Grosso-Geschäft eröffnet. Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandel mit technischen und chirurgischen Gummiwaren und Isoliermaterialien und die Herstellung der Original-Plattfußeinlage nach Prof. Dr. Momburg, wofür er das alleinige Herstellungsrecht hat, desgleichen hat er die alleinige Lizenz für den Vertrieb der Original-Kompressionsschläuche nach Prof. Dr. Momburg.

Berlin. Die Firma Funken & Nagel, Treibriemenfabrik, Viersen, Rhld., Werk Berlin, Alte Jakobstraße 172, hat mit Wirkung ab 1. Oktober 1921 die Firma Gustav Stautmeister, Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 172, käuflich erworben und wird das Geschäft unter der Firma Funken & Nagel, Viersen, Werk Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 172, weiterführen. Herrn Gustav Stautmeister ist die Geschäftsführung des Werkes Berlin übertragen worden. Die bisher vorhandenen Betriebseinrichtungen zur Herstellung von Kernledertreibriemen usw. werden noch weiter verbessert durch Anschaffung der neuesten und vollkommensten Maschinen (Naßstreck- und Einlaufmaschinen), so daß die Firma dann auch ab Berliner Werk in der Lage sein wird, eine wirklich erstklassige Qualitätsware zu liefern, wie jetzt schon ab Werk Viersen.

Berlin. Gummi-Handelsgesellschaft „Liga", Balkwitz & Co., Berlin. (Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der bisherige Gesellschafter Herr Otto Balkwitz.

Bonn. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Peter Nachtsheim, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Tapeten, Linoleum, Lincrusta und allen anderen einschlägigen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 50 000 M. Die Geschäftsführer sind Herr Kaufmann Peter Nachtsheim, die Ehefrau Peter Nachtsheim, Elly, geborene Schlösser, beide zu Bonn. Diese sind einzeln zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Dortmund. Wilhelm Pahl, Dortmunder Gummiwarenfabrik. Die Prokura des Kaufmanns Herrn Eugen Schreiber zu Dortmund ist erloschen.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma R. P. Häcker, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Treibriemen und technischen Artikeln aller Art usw. Das Stammkapital beträgt 50 000 M. Die rechtsgültige Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch einen der Geschäftsführer. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Herren Rudolf Paul Häcker und Ernst Erbelin, beide in Dresden. Geschäftsraum: Hindenburgstraße 23.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gesellschaft für chemischen und technischen Bedarf m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandel in Bedarfsartikeln der chemischen und technischen Industrie, speziell in Gummiwaren für Chirurgie, Hygiene und Technik. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Apotheker Hugo Gericke, Düsseldorf, Graf-Adolf-Straße 43, Kaufmann Karl Tilger in Düsseldorf, Merkurstraße 52. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertritt jeder Geschäftsführer die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Geschäftsführer oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Duisburg. Rudolf Hartmann, Duisburg, Engrosvertrieb technischer Erzeugnisse. Die Firma ist geändert in Rudolf Hartmann.

Euskirchen. Die Firma „Weika", Vereinigte Verbandstoff-Fabriken Weisweiler & Kalff hat ihre Tochtergesellschaft Dr. Ernst Kuhlmann, G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg mit Aktiven und Passiven auf ihre offene Handelsgesellschaft übernommen und führt sie unter ihrer Firma in der bisherigen Weise und unter derselben Leitung weiter fort. Gleichzeitig hat die Firma „Weika" nunmehr auch in Dortmund, Kaiserstraße 72, eine Zweigniederlassung unter ihrer Firma errichtet. Der Mitarbeiter Herr Willy Richter aus Charlottenburg wurde zum Direktor der Unternehmungen ernannt.

Fahr b. Neuwied. Lüscher & Bömper, offene Handelsgesellschaft in Fahr. Den Kaufleuten Herren Rudolf Brünijes, Karl Jurkovics, Wilhelm Kaiser, Adolf Wallenstein von Wollendorf und Hermann Deblon von Leutesdorf ist Gesamtprokura erteilt mit der Maßgabe, daß zwei Prokuristen gemeinschaftlich zur Zeichnung und Vertretung der Firma berechtigt sind.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hume-Armbruster Gesellschaft für Prothesenbau m. b. H. Das Stammkapital beträgt 30 000 M. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von künstlichen Gliedern und orthopädischen Apparaten, sowie aller einschlägigen Artikel des Faches. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch je zwei von ihnen gemeinschaftlich vertreten. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Herren Bandagist Theodor Hume, Orthopädiemechaniker Erwin Armbrüster, Bildhauer Johann Großrubatscher, sämtlich in Frankfurt a. M.

Großenhain. „Vulkan", Gummiwarenfabrik Weiß & Baeßler. Die Firma ist nach Uebergang auf eine Aktiengesellschaft erloschen. — Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Vulkan", Gummiwarenfabrik Weiß & Baeßler, Akt.-Ges., Zweigniederlassung Großenhain i. Sa. in Großenhain. Das Handelsgeschäft ist Zweigniederlassung des in Leipzig unter der Firma „Vulkan", Gummiwarenfabrik Weiß & Baeßler Aktiengesellschaft bestehenden Hauptgeschäfts. Der Gesellschaftsvertrag ist am 14. März 1921 abgeschlossen und am 1. Juni 1921 abgeändert worden. Das Grundkapital beträgt vier Millionen Mark. Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt die Herren Fabrikbesitzer Ernst Weiß in Leutzsch und Wilhelm Friedrich Thiele in Leipzig. Jeder von ihnen ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Tuboflex", G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von technischen Artikeln, insbesondere von nahtlosen „Tuboflex"-Metallschläuchen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 20 000 M. Geschäftsführer ist Herr Fritz, richtig Friedrich, Christian Berghöfer, Kaufmann zu Hamburg.

Hamburg. Die Firma Bodenheimer, Schuster & Co. wird am 1. November wegen Vergrößerung ihrer Geschäftslokalitäten ihren Sitz nach Hamburg 15, Spaldingstr. 210—212 (Hammaburg) verlegen.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma M. Alphons Roderburg & Cie., G. m. b. H., Gabelsbergerstr. 8. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Großhandlung in Gummi, Leder und verwandten Artikeln. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Fritz Sundmacher in Hannover.

Hannover. Hackethal Draht- und Kabelwerke, Akt.-Ges. Nach dem Beschluß der Generalversammlung vom 1. Okt. 1921 soll das Grundkapital um 34 000 000 M erhöht werden. Die Erhöhung ist durchgeführt, das Grundkapital beträgt jetzt 68 000 000 M.

Hann.-Münden. Mündener Gummiwarenfabrik Gebr. Kunth, G. m. b. H., Hann.-Münden. Das Stammkapital ist um eine Million auf zwei Millionen erhöht worden.

Hattingen, Ruhr. Helga-Werke Werntgen & Co., G. m. b. H. § 1 des Gesellschaftsvertrages vom 25. Juni 1920 ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 11. Oktober 1920 dahin geändert, daß die Firma künftig Westland Gummiwerke, G. m. b. H. in Bredenscheid in W. lautet. Geschäftsführer sind die Herren Bruno Schmelter in Hattingen und Ernst zur Nedden in Bredenscheid, beide Kaufleute. Zur Vertretung ist jeder Geschäftsführer befugt.

rg. **Helsingfors** (Finnland). A.-B. Daly & Co., Ltd., Norra Esplanadg. 27, ist Generalvertretung der Turner Brothers Asbestos Co. Ltd. (Rochdale, England) in Kamelhaar-, Balata-, Baumwollriemen, Asbestpackungen usw.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Klein & Pickenhahn, G. m. b. H., Drususgasse 3. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Neuheiten, insbesondere die Ausnutzung der unter Musterschutz stehenden Erfindung einer Schlauchschutzeinlage für Fahrräder und Motorräder, R.-G. Nr. 791 981, welches auch zum Patent in Deutschland angemeldet ist und wofür weiterer Schutz nachgesucht werden soll. Stammkapital: 25 000 M. Geschäftsführer ist Herr Heinrich Josef Pickenhahn, Kaufmann, Köln.

rg. **Kopenhagen.** A.-S. Den Danske Kabelfabrik (The Danish Cable Works, Ltd.), während des Krieges gegründet, mit 3 Mill. Kr. Aktienkapital, will in Liquidation treten. Die Produktion ist seit einiger Zeit wegen Absatzschwierigkeiten eingestellt.

rg. **Kopenhagen.** Die Liquidation der A.-S. Harders Gummifabrik ist beendet. Die Aktionäre gehen leer aus, doch sind die Gläubiger voll gedeckt worden.

Mannheim. Dr. Müller & Cie., Bandagenfabrik in Mannheim. Die Firma ist geändert in Sanitätshaus Dr. Müller & Cie. Der Geschäftszweig ist erweitert auf den Vertrieb medizinisch-hygienischer Neuheiten.

Tuttlingen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fabriken feinmechanischer Apparate und chirurgischer Instrumente, G. m. b. H., Tuttlingen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb feinmechanischer Apparate und chirurgischer Instrumente, sowie verwandter Artikel. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 200 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Gottfried Schnell, Fabrikant in Tuttlingen und Otto Stäbler, Kaufmann in Stuttgart.

Unsikirkko asema Finnland. Herr W. von Denffer, der die Asbestfabrik gleichen Namens in St. Petersburg und Moskau besaß, die mit 350 Arbeitern arbeitete, die dann von den Bolschewisten „nationalisiert" wurde, wonach sie bis heute (3 Jahre) stille stand, hat hier die Herstellung von Asbestpappe aus finnischem Rohasbest wieder begonnen.

Wilhelmshaven. Carl Probst Söhne, Vereinigte Gummi- und Asbest-Compagnie Hütte in Wilhelmshaven. Die Gesellschafter Herren Karl und Albert Probst sind ausgeschieden und die Gesellschaft damit aufgelöst. Herr Hans Probst führt das Geschäft unter der alten Firma weiter.

Willomitz (Bez. Kaaden a. Eger). Die Asbestwerke Willomitz, Akt.-Ges., haben mit dem 15. Oktober ds. Js. die von der Firma F. Schmidt & Co. in Freiheit bei Trautenau betriebene Stopfbüchsenpackungs- und chemische Präparatefabrik käuflich erworben und sind zurzeit damit beschäftigt, den gesamten Betrieb in dem in Willomitz erstellten Erweiterungsbau, der mit den modernsten Spinnerei-Spezialmaschinen ausgestattet wurde, zu übernehmen. Als alleiniger Direktor wurde Herr Karl Reiser aus Willomitz bestellt.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Aschaffenburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Anderlohr & Poethig Motorradzentrale, Stadelmannstraße 17.

Berlin-Schöneberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gebr. Guhse, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Der Vertrieb von Kraftfahrzeugen aller Art. Stammkapital: 30 000 M.

Berlin-Niederschöneweide. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Heklo" Automobiltechnische Werkstätte G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von automobiltechnischen Werkstätten, die Herstellung und der Vertrieb von Automobilteilen. Das Stammkapital beträgt 40 000 M.

o **Bremen.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bremer Flughafen-Betriebsgesellschaft m. b. H. Stammkapital 75 000 M.

o **Eisenach.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Deutsch-Rumänische Benzin-G. m. b. H. Handel mit Benzin, Benzol, Mineralölen, Automobil- und technischen Bedarfsartikeln usw. Stammkapital: 100 000 M.

o **Gera-Reuß.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Traugott Golde, Akt.-Ges. Erwerb und Fortführung des bisher unter der Firma Traugott Golde von der offenen Handelsgesellschaft gleichen Namens betriebenen Fabrik sowie überhaupt die Herstellung, Behandlung und der Vertrieb von Fahrzeugbestandteilen aller Art. Grundkapital 2 000 000 M.

o **Köln.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma A. u. C. Heymann G. m. b. H., Eichenfoffstraße 23. An- und Verkauf von Fahrrädern und Automobilen, sowie Ersatzteilen. Stammkapital 100 000 M.

Lorch. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Lorcher Fahrzeugwerke, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Fahrzeugen und Fahrzeugteilen aller Art usw. Das Stammkapital beträgt 200 000 M.

Neheim. In das Handelsregister ist die Firma Motor- und Fahrradwerke Bleha, G. m. b. H., eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von Motor- und Fahrrädern. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

o **Nürnberg.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Heinz, Hartl & Co. Fabrikation von Fahrrad- und Motorradbestandteilen.

Stuttgart. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Diabolo Kleinauto, G. m. b. H., Adlerstraße 40. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Kleinkraftfahrzeugen und von Teilen solcher. Das Stammkapital beträgt 150 000 M.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Bergedorf. Spezialwerkstatt für Elektrotechn. Arnold Menge. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Herr H. L. A. Menge hat das Geschäft mit Aktiven und Passiven übernommen und setzt es unter unveränderter Firma fort.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma L. Hirsch G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Die Fabrikation und der Vertrieb elektrotechnischer Waren. Das Stammkapital beträgt 30 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrische Licht- und Kraftanlagen Akt.-Ges. Gemäß dem schon durchgeführten Beschluß der Aktionärversammlung vom 29. September 1921 ist das Grundkapital um 10 000 000 M erhöht und beträgt jetzt 70 000 000 M.

Breslau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektra G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel und Vertretung in elektrotechnischen und anderen Artikeln. Stammkapital: 40 000 M.

Freiburg i. B. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Badische Elektrizitätsgesellschaft, Holtkamp & Harscher. Großhandel in elektrotechn. Installationsmaterial und elektrotechn. Installationsgeschäft, Zähringer Straße 7.

Fröndenberg (an der Ruhr). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Deka Elektrowerke Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Weiterführung des von der offenen Handelsgesellschaft unter der Firma „Diedr. Keune" zu Fröndenberg mit allen Zweigniederlassungen betriebenen Geschäfts: Fabrikation und Großvertrieb von Isolierrohren, Motoren und anderen elektrotechnischen Artikeln. Das Grundkapital beträgt 9 000 000 M.

Gießen. In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma Stohr & Co., Elektrizitätsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausführung elektrischer Anlagen jeder Art und jeden Umfangs. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Gr. Krotzenburg. Chemische Fabrik Kahl am Main. Die Firma ist in Elektrotechnische Fabrik Kahl am Main geändert worden.

Königsberg (Pr.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kreiselektrizitätsgesellschaft m. b. H. Königsberg Land. Gegenstand: Förderung des durch die Ostpreußenwerk-Aktiengesellschaft durchzuführenden Ausbaues der Elektrizitätsversorgung im Gebiet des Landkreises Königsberg i. Pr. Stammkapital: 40 000 M.

Krefeld. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Allgemeine Handelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Ein- und Verkauf von Artikeln der technischen, insbesondere der Installationsbranche und die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Das Stammkapital beträgt 40 000 M.

Lichtenfels. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Lichtenfelser elektrotechnische Fabrik, G. m. b. H. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von elektrotechnischen und verwandten Artikeln, insbesondere der Erwerb und der Fortbetrieb des Geschäfts der Firma Heinrich Graebner & Co. Kommanditgesellschaft in Lichtenfels. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Niedergandern (bei Reinhausen). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Willi Kiene, elektrotechnisches Geschäft und Vertrieb landwirtschaftlicher Maschinen. Alleiniger Inhaber ist Herr Installateur Willi Kiene zu Niedergandern.

Stettin. Stettiner elektrotechnische Werke G. m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschafter vom 3. Oktober 1921 ist das Stammkapital um 240 000 M auf 480 000 M erhöht worden.

rg. **Stockholm.** Im Konkurs von K. Dahl & Co. Aktiebolag, Fabrik und Handlung elektrischer Maschinen (1919 mit 500 000 Kr. Aktienkapital gebildet) betragen die Aktiva 102 356 Kr., die Passiva 188 399 Kr.

Wittstock (Dosse). In das Handelsregister ist die Firma Oswald Rau Elektrotechnisches Bureau eingetragen worden.

Jubiläen.

Königsberg (Preußen). Das medizinische Warenhaus von Otto Oppermann am Steindamm, beging am 18. Oktober das 25jährige Geschäftsjubiläum. Das Geschäft war bis vor fünf Jahren in den Händen des Herrn Oppermann, seit dieser Zeit im Besitze des Herrn Schilling. Seit drei Jahren führt Frau Schilling nach dem Tode ihres Gatten die Firma weiter.

Hannover-Hainholz. Bei der Firma Max Müller, Maschinen- und Formenfabrik, war am 21. Oktober ds. Js. Herr Werkmeister Karl Neumann, Hannover, Strangriede, 25 Jahre ununterbrochen tätig. Aus diesem Anlaß wurden dem Jubilar von seiten der Firma und Kollegen zahlreiche Ehrungen zuteil.

Mannheim. Am 1. November wird Herr Prokurist Kesselheim sein 40jähriges und Herr Prokurist Hölzl sein 25jähriges Dienstjubiläum bei der Mannheimer Gummi-Guttapercha- u. Asbestfabrik, Akt.-Ges., Mannheim, begehen. Beide Herren erfreuen sich wegen der geleisteten Arbeit auf verantwortungsvollen Posten und ihrer Persönlichkeit besten Ansehens und der Wertschätzung bei der Direktion und den Angestellten.

Konkurse.

Erfurt. Ueber das Vermögen der Kommanditgesellschaft in Firma Kleinauto- und Motorenwerke, Koch & Co., ist am 12. Oktober 1921 das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter ist Herr Bücherrevisor Edmund Lange in Erfurt. Konkursforderungen sind bis 29. Dezember 1921 anzumelden.

Verdingungen.

15. November. Eisenbahn-Zentralamt. **Berlin.** Verdingung von ungefähr **40 000 Unterlagsringen** und **4 000 000 Unterlagsscheiben.** Die Verdingungsunterlagen können, soweit der Vorrat reicht, gegen Voreinsendung von 10 M in bar vom allgemeinen Bureau, Zimmer 59, Berlin SW 68, Hallesches Ufer 35—36, bezogen oder dort eingesehen werden. Angebote sind an das genannte Bureau bis zu dem vormittags 10 Uhr im Verwaltungsgebäude stattfindenden Eröffnungstermin zu senden. Zuschlagsfrist bis zum 6. Dezember 1921.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Rechtsfragen.

Geschäftsgeheimnisse.

sk. Die Firma V. in Berlin lieferte der Firma N. in Königsberg i. Pr. jahrelang ihre Produkte. Zu Anfang 1917 erfuhr das Verhältnis eine Trübung, zu deren Beseitigung sich die Parteien wie folgt einigten. Die Firma V. verzichtete auf die Hälfte einer Forderung von 8624 M und schrieb im März 1917: „Wir nehmen also an, daß Sie das alte freundschaftliche Verhältnis zwischen unseren Firmen dauerhaft nach Treu und Glauben pflegen wollen. Wir verstehen darunter selbstverständlich, daß Sie uns bisherige Lieferungen nicht ohne weiteres entziehen, sondern uns Gelegenheit geben werden, Stellung zu Konkurrenzangeboten zu nehmen, sofern diese wider Erwarten aus irgend welchem Grunde einmal niedriger als unsere Angebote sein sollten. Im Oktober 1919 erhob die Firma V. gegen die Firma N. mit der Behauptung, diese habe gegen das Abkommen verstoßen, Klage auf Feststellung, daß die Beklagte verpflichtet sei, ihr nicht nur die Preise der Konkurrenzangebote mitzuteilen, die Sorten zu bezeichzeichnen und Muster zu übersenden, sondern auch den Namen des Anbietenden zu nennen. Das Kammergericht zu Berlin wies die Klage ab, das Reichsgericht wies die Revision der Klägerin zurück. Die Entscheidungsgründe der höchsten Instanz: An dem rechtsgeschäftlichen Charakter des Abkommens vom April 1919 kann allerdings nicht gezweifelt werden, zumal die Klägerin es sich Geld kosten ließ, das Versprechen zu erlangen. Allein es heißt in dem Abkommen nur ganz allgemein, die Beklagte habe ihr Gelegenheit zu geben, zu den Konkurrenzangeboten Stellung zu nehmen. Darüber, was zu diesem Behuf zu tun sei, ob sie insbesondere die Namen der Konkurrenten nennen müsse, ist nichts gesagt. Die Klägerin behauptet, die Beklagte habe in den früheren Jahren von Eintritt der Entfremdung von Anfang 1917 niemals Anstand genommen, ihr die Namen zu nennen, und will daraus gefolgert wissen, daß dies auch jetzt und in Zukunft geschehen müsse. Dem ist das Berufungsgericht mit Recht entgegengetreten. Es handelt sich um Mitteilungen, die ihrer Natur nach nur höchst vertraulich gemacht werden können. Geschäftsleute vertrauen einander, solange sie befreundet sind, mancherlei an, zu dessen Mitteilung sie sich rechtlich wirksam nicht verpflichten können. Die geschäftlichen Beziehungen eines Kaufmanns, seine Bezugsquellen und Absatzgelegenheiten, sind ein Geheimnis; ein Vertrag, wodurch er sich mit einem Außenstehenden gegenüber zu ständiger Preisgabe des Geheimnisses verpflichtete, würde ihn wehrlos in die Hände des Versprechensempfängers liefern und daher gegen die guten Sitten verstoßen. Wäre die Beklagte rechtlich gezwungen, den Namen des Lieferanten, von dem sie ein günstigeres Angebot erhält, der Klägerin mitzuteilen, so müßte sie jetzt, wo sie mit ihr auf Kriegsfuß steht, und das freundschaftliche Verhältnis der beiderseitigen Vertreter längst aufgehört hat, einen Verrat der Mitteilung an den Anbietenden befürchten. Es könnte dadurch leicht dazu kommen, daß ihr jeder billigere Bezug abgeschnitten würde. Eine Zusage der Klägerin, Schweigen zu bewahren, ist in dem Abkommen nicht ausdrücklich gegeben; sie könnte der Beklagten auch wenig helfen, da Zuwiderhandlungen schwer beweisbar wären. Andererseits dürfen nach den Regeln des geschäftlichen Anstandes auch die anderen Lieferanten erwarten, daß ihre Angebote keiner Konkurrenzfirma mitgeteilt werden. Wie die Auskunft der Handelskammer beweist, wird die Mitteilung jedenfalls in manchen Kreisen als unfair empfunden. Unter diesen Umständen muß der Vertrag der Parteien so ausgelegt werden, daß er ein Versprechen der Namensnennung nicht enthält. (Urteil des Reichsgerichts vom 17. Juni 1921.) (Aktenzeichen III/527). (flpstr.)

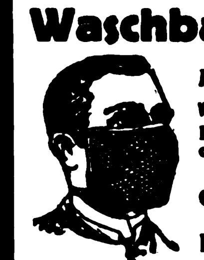
* * *

Ist der Geschäftsherr berechtigt, dem Agenten die Provision zu verweigern, wenn diese zum Teil zur Bezahlung von Schmiergeldern dienen soll?

rd. Der klagende Agent hatte, um mit einem großen Werk ins Geschäft zu kommen, sich der Hilfe eines Dritten bedient und diesem erklärt, daß er sich ihm für seine Bemühungen erkenntlich zeigen werde. Der Geschäftsherr des Klägers, der Beklagte, weigerte sich später, dem Agenten die vereinbarte, ziemlich hohe Provision zu zahlen, indem er behauptete, die Provisionsvereinbarung sei wegen Unsittlichkeit gemäß § 138 BGB. nichtig, weil der Kläger Schmiergelder in erheblicher Höhe mit hineingerechnet habe, von denen er, der Geschäftsherr, nichts gewußt habe. Das Reichsgericht hat indessen diese Auffassung des Beklagten nicht gebilligt. Allerdings — so heißt es in den Gründen — ist die Provision verhältnismäßig hoch, und die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, daß der Kläger seine Forderung so hoch stellte, um von der Provision Schmiergelder zahlen zu können. Das aber macht den Vertrag noch nicht zu einem unsittlichen, denn die Nichtigkeit eines Vertrages wegen Unsittlichkeit besteht grundsätzlich nur dann, wenn beide Vertragsparteien gegen die guten Sitten handelten. Das ist hier jedoch nicht der Fall, da der Geschäftsherr ja gar nichts von den Schmiergeldern wußte. Freilich ist ein Rechtsgeschäft unter Umständen auch ohne unsittliches Handeln beider Vertragsparteien gemäß § 138 BGB. nichtig, nämlich dann, wenn es sich schon nach seinem Gegenstand und Inhalt als unsittlich darstellt. Davon kann aber hier keine Rede sein, denn das Provisionsversprechen an sich war erlaubt, und die Verwerflichkeit, die in der Zahlung der Schmiergelder lag, richtete sich nicht gegen den Beklagten, sondern gegen einen außenstehenden Dritten. Die Tatsache, daß von der Provision Schmiergelder gezahlt werden sollen, begründet nicht die Unsittlichkeit des Provisionsabkommens, denn was nachträglich mit den auf Grund des Abkommens zu leistenden Beträgen geschieht, berührt die Gültigkeit des vorher geschlossenen Vertrages nicht. In Frage käme nur, ob der Beklagte die Erfüllung etwa deshalb verweigern durfte, weil er sich gegebenenfalls der Beihilfe zu einer gesetzlich verbotenen Handlung oder einer unlauteren Machenschaft schuldig machen würde. Aber auch hierauf kann der Beklagte seine Weigerung, die Provision zu zahlen, nicht gründen, denn selbst wenn die Schmiergelder noch nicht gezahlt sein sollten und der Kläger sie — trotz der Nichtigkeit seines Versprechens, sie zu zahlen — noch bezahlen will, so steht doch nicht fest, daß sie gerade aus dem Gelde, das er vom Beklagten erhält, bezahlt werden. Die Nichtzahlung der Provision würde lediglich den Gewinn des Beklagten vergrößern. (Reichsger. V. 364







Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 14. M. 70 592. W. Maßbaum & Co., Osnabrück. Damenbinde 2. September 1920.

39b. 8. B. 93 500. Svend Bay-Schmidt, Kopenhagen, Dänemark; Vertr.: Dipl.-Ing. B. Bomborn, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Verfahren zum Herstellen eines plastischen Materials. 3. April 1920. Dänemark 24. September 1919.

63e. 3. H. 83 291. Konrad Harzheim sen., und Konrad Harzheim jun., Dresden, Sydonienstr. 26. Reifen aus Leder- oder Kautschuklamellen. 27. November 1920.

Versagungen.

39b. S. 44 370. Verfahren zur Vulkanisation von Gummimagnesiamischungen. 14. September 1916.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

39b. 3. 345 160. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen b. Köln a. Rh. Verfahren zur Verbesserung der Eigenschaften von Vulkanisaten. 20. Februar 1917. F. 41 654.

47d. 3. 345 175. Sander & Graff, Maschinenfabrik, Chemnitz. Gestrickter Treibriemen aus Textilgut. 24. Dezember 1920. S. 55 103.

47d. 9. 345 091. Thomas Fehlinger, Traunstein, O.-Bay. Riemenverbinder. 25. Juli 1920. F. 47 364.

47h 9. 345 179. Hermann Diek, Oelstorf, Kr. Winsen. Vorrichtung zum Spannen des Riemens zweier mittels Treibriemen zusammenarbeitender Maschinen. 23. Juni 1920. D. 37 836.

53b. 3. 345 097. Philipp Husmann, Gronau, Hannover. Dichtungsring. 3. Oktober 1920. H. 82 707.

63e. 2. 344 967. Walter Lion, Dresden, Antonstraße unter den Hochgleisen. Gliederkette für Doppelvollgummireifen. 29. Oktober 1920. L. 51 645.

11. 344 968. Pieper & Engelbert G. m. b. H., Neuemühle, Kr. Altena i. Westf. Schutzeinlage für Laufmäntel. 27. Januar 1921. P. 41 350.

Aenderungen in der Person des Inhabers.

273 159. Rauhgummi-Akt.-Ges., Berlin.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

3b. 795 307. Fritz Barth, Barmen-Rittershausen, Märkische Str. 125a. Gummielastischer Aermelhalter. 28. Februar 1921. B. 92 323.

6b. 795 855. Carl Prandtl, München, Schwanthaler Str. 80. Verstellbare Gummikrücke mit metallenem Kern. 30. September 1921. P. 36 154.

22g. 795 134. Bernhard Schmitz, Düsseldorf, Barbarastr. 21. Imprägniermittel für Leder in Stangenform. 29. August 1921. Sch. 72 004.

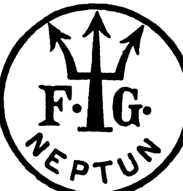
30d. 795 164. Hans Höning, Nürnberg, Ottostr. 25. Sicherheitsschließe für Bruchbänder. 22. September 1921. H. 90 297.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 27. Oktober 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	560,—	680,—
7	Bremer Gummiwerke Roland	555,—	670,—
10	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	894,—	1165,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	1632,—	1685,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	829,—	978,—
17	Deutsche Kabelwerke	660,—	769,—
12	Deutsche Linoleumwerke Hansa	876,—	990,—
35	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	800,—	820,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	2150,—	2070,—
14	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	850,—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	730,—	890,—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	760,—	780,—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	888,—	988,—
35	Mittelland-Gummiwerke	1150,—	1105,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	590,—	600,—
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	600,—	680,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	600,—	700,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	1010,—	1400,—





Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 22. Oktober 1921.

Der hiesige Markt hatte, infolge der starken Devisenschwankungen, ein ruhiges Gepräge; es fand aber doch immerhin ein gewisses Bedarfsgeschäft statt. Zusammenhängend mit den geringeren Ankünften in London, die hinter den Ablieferungen zurückblieben, sowie ferner mit der allgemein vorherrschenden Meinung von einem besseren Markt in der nahen Zukunft, die sich durch die Verkaufszurückhaltung der Eigentümer von Vorräten ausdrückt, ist zu Anfang dieser Berichtswoche ein weiteres Anziehen der Preise für Plantagengummi in London zu verzeichnen. Die Grundtendenz bleibt stetig bis fest. Die Preise für Parasorten sind unverändert stetig. Die Ankünfte waren normal. — Notierungen:

First Latex	zwischen	55,—	u. 68,—	M
Ribbed Smoked Sheets	„	55,—	u. 67,—	M
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	„	50,—	u. 60,—	M
Reine braune Crepe	„	48,—	u. 53,—	M
Etwas borkige Crepe	„	45,—	u. 50,—	M
Dunkle Crepe	„	43,—	u. 48,—	M
Hard cure fine Para	„	70,—	u. 85,—	M
Caucho Ball	„	43,—	u. 48,—	M
Manaos Scrappy Negroheads	„	40,—	u. 45,—	M
Panama und Columbian Block Balata	„	170,—	u. 190,—	M
Ia Blatt Balata	„	250,—	u. 280,—	M
Jelotong	„	30,—	u. 35,—	M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 20. Oktober 1921.

Die Woche trug im allgemeinen den Charakter steigender Preise, wenn auch einige Preisrückgänge vorkamen, erholten sich die Preise schnell wieder. Daß der Markt trotz der sinkenden Valuta zuverlässige Stimmung zeigen konnte, war sicher ein beruhigendes Zeichen. Erfreulich war namentlich die Preisaufbesserung in New York, wo zuletzt 17 Cents für greifbare sheets notiert wurden. Bei der ständigen Nachfrage auf dem Markt wird es schwer sein, die Verkäufer zu niedrigeren Preisen zu bringen. Singapore ging über die letzten Preise etwas hinaus; dennoch kamen beträchtliche Geschäfte zustande. In London war der Markt in Pflanzungskautschuk ruhig. Crepe greifbar 9¾ bis 9⅞ d, Oktober 9¾ bis 10 d, November 9⅞ bis 10⅛ d, November-Dezember 10 bis 10¼ d, Januar-März 10½ bis 10⅝ d, April-Juni 11 bis 11¼ d. Ribbed smoked sheet greifbar 9¾ bis 10 d, Oktober ebenso, November 9⅞ bis 10⅛ d, November-Dezember 10 bis 10¼ d, Januar-März 10⅜ bis 10⅝ d, April-Juni 11 bis 11¼ d. Para-Markt unverändert. Hard fine greifbar 1 sh 2 d, November-Dezember ebenso, Dezember-Januar 1 sh 2¼ d. Soft fine greifbar 1 sh 1¾ d, November-Dezember 1 sh 2 d, Dezember-Januar 1 sh 2¼ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen).

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 21. Oktober 1921.

Die Stimmung war wieder sehr fest und trat besonders in die Erscheinung bei und kurz nach der Einschreibung am 19. Oktober. Es war rege Kauflust für alle Qualitäten und vornehmlich Standard Sheets und geringe Crepes wurden verhältnismäßig hoch bezahlt. Im Terminmarkt wurde nur wenig gemacht und besonders für entfernte Lieferungen war wenig Interesse vorhanden. Der Schluß ist ein wenig unter den höchsten Preisen aber die Stimmung doch noch stetig. Hevea Crepe —,51 fl., Sheets —,51 fl., loko; Hevea Crepe —,51½ fl., Sheets —,51½ fl., Oktober-Dezember; Hevea Crepe —,53½ fl., Sheets —,53½ fl., Januar-März; Hevea Crepe —,56 fl., Sheets —,56 fl., April-Juni.

Joosten & Janssen.

Harze.

Antwerpen, den 23. Oktober 1921.

Im Laufe der Woche war der Markt in Savannah für Harze unverändert 4,20 und schnellte laut Kabeldepesche vom 20. Oktober auf 4,40. Die Tendenz bleibt sehr fest, bei geringen Umsätzen. Die ganze Welt stand unter dem Zeichen der politischen Ereignisse, worunter der panikartige Sturz der Mark die Hauptrolle spielte. Die Nachfrage nach den verschiedenen Harzsorten war eine sehr rege, nur konnten die gestellten Limite häufig den Umrechnungskurs nicht erreichen, denn das am Devisenmarkt befindliche Material war sehr gering und man mußte häufig zu Repartierungsmitteln greifen, die nicht immer sofort zu erledigen sind. Es empfiehlt sich daher, die Einkäufe auf das dringendste zu beschränken, um die Mark nicht noch weiter zu schädigen. Die heutige Umrechnungsnotiz für cif Hamburg, Bremen oder Köln, Lieferung in Mark, ist:

Spanisches Harz, 6 Prozent Tara: D 8,25, E 8,45, F 8,[illegible] G 8,80, HJ 8,90, K 9,—.

Französisches Harz, 7 Prozent Tara: FG 9,75, H 9,9[illegible] J 10,—, K 10,25.

Amerikanisches Harz, 14 Prozent Tara: D 9,35, E 9,4[illegible] F 9,50, G 9,60, H 9,70.

Wochenbericht des Aachener Bureaus der Importfirma Koninckx & Co., Société en nom collectif, Antwerpen und Brüssel.







Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 22. Oktober 1921.

Wie zu erwarten, haben die Preise auf dem Wachsmarkt eine weitere ...liche Erhöhung im Preise erfahren und für die nächste Zeit ist kaum ... Aenderung anzunehmen. Die Wirkungen der Zollerhöhungen, sowie ... Gebietseinbuße Deutschlands haben sich erst in dieser Woche so recht bemerkbar gemacht. Eine weitere große Nachfrage hat die erneut erwartete Frachterhöhung zur Folge gehabt. Ich notiere heute freibleibend Paraffin, weiß amerikanisch, 15,— bis 15,25 M; Paraffin, galizisch, 13,75 M; Paraffinschuppen, weiß, amerikanisch, 13,50 M; Schuppen, gelb, 13,25 M; Ceresin, naturgelb, 15,— M; Ceresin, weiß, 16,25 M verzollt, höhere Grädigkeiten entsprechend. Japanwachs, eine der drei ersten Marken, 60,— M per kg netto; Karnaubawachs, courant und fettgrau, 57,— M per kg netto transito. Auch für Talg haben die Preise noch etwas angezogen, und es wird heute freibleibend für hellen Rindertalg, gar. rein, 25,— bis 30,— M per kg, je nach Qualität, Hammeltalg, austral., gar. rein, rein weiß bis gelblich, je nach Qualität, ungefähr der gleiche Preis per kg netto gefordert und bezahlt.

Bericht von Willy L. Wolff, Hamburg.

Vom amerikanischen Asbestmarkt.

In ihrem letzten Bericht hatte die Asbestos and Mineral Corporation in New York ihrer Auffassung dahin Ausdruck gegeben, daß der Tiefpunkt überwunden sei und eine langsame Aufwärtsbewegung sich bemerkbar mache. Dies hat sich bestätigt, denn die Nachfrage war im Monat September ungefähr um 60 Prozent größer als im August und die Orders bewegten sich ungefähr in der Höhe von 70 Prozent des vorigen Jahres, also eine starke Zunahme seit der letzten Feststellung.

Die Lage in den Minen selbst hat sich ebenfalls gebessert. Im Monat August ist nur 4 Tage in der Woche gearbeitet worden, während man im September zu 6 Arbeitstagen pro Woche überging. Während der Hochflut der Nachfrage arbeiteten die Minen Tag und Nacht, während die sechstägige Arbeitszeit nur 6-Stundentage umfaßt. Vergrößerte Gewinnungsanlagen sind nicht in Tätigkeit gesetzt worden, bis die Nachfrage wieder auftrat. Diese gesteigerte Nachfrage wird nun voraussichtlich auch auf die Preise einen Einfluß ausüben. Trotzdem hofft und erwartet aber die Asbestos and Mineral Corporation, daß die Marktpreise, die seit dem letzten Bericht keiner Aenderung unterworfen waren, auch während des ganzen Winters stetig bleiben werden. Zu dieser muß die Produktion aber wegen des strengen Wetters wieder eingeschränkt werden und die Asbestos and Mineral Corporation sagt voraus, daß im Frühling die Lager gänzlich geräumt sein werden, so daß die Fabrikanten nicht in der Lage sein werden, Sendungen so schnell zu erhalten, wie sie erwarten. Deshalb ist auch der Vorschlag am Platze, sich für den Winter so gut wie möglich Vorrat einzulegen.

Literatur.

Tabellen über die Ermäßigungen und Berechnung des Steuerabzuges vom Lohn, Gehalt und dergleichen Einkommen. Von Theodor Walther, Steuerinspektor in Freiberg, Sa. Verlag von Ernst Mauckisch, Freiberg, Sa. Preis 1,50 M (einschl. Porto.)

Der Steuerabzug vom Lohne von Verheirateten und Ledigen, von Arbeitern, Beamten und Dienstboten, die Ermäßigungen durch Kinder: alles das wird nicht erklärt — erklärt sich selbst, ja, ist mit einem Blick abzulesen aus den Beispielen, die hier ein Berufener gibt. Das Drum und Dran der Verordnung, das erklärend wirken soll, aber nur erschwerend wirkt, fehlt hier ganz. Alles knapp und übersichtlich. Jeder sollte diese Tabellen erwerben: Arbeitgeber wie Arbeitnehmer — beide in ihrem Interesse. (flstr)

In der heutigen Nummer unseres Blattes finden unsere Leser einen Prospekt der Firma „Weika" **Vereinigte Verbandstoff-Fabriken Weisweiler & Kalff, Euskirchen (Rheinld.)**, auf den wir hierdurch besonders hinweisen.

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel s'Gravenhage. — Amsterdam — London — New York — Batavia — Soerabaya. Filiale Amsterdam: Plantagengummi	A B C 5th Ed. Bentley Liebers Western Union Private	Centrum 406 „ 458
Amsterdam	Vat-Amster	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 8656
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, 3523 u. 352
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten Vertretungen, Alleinverkäufer auf eigene Rechnung, Consignationen.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc*	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489, 12 N. 5205, 52 N. 5949 Interlokal
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	Letter V
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	—	Süd 490
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270,
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v. Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen	A. B. C. 5th Ed.	Noord Centrum 1
Berlin NO 55	Alexold, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt und Humbold
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zent 8794 u. 8
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26	—	Steglitz 1
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weiß 555 u.
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalz Nr. 259
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10-
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
's-Gravenhage	Fredpohl	Fred. Pohl, Import und Export von Chir. Instrumenten und Krankenpflege-Artikeln; Vertretungen; Konsignationen	A. B. C. 5th Edition, Liebers	Marnix 2
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 501 Merkur 5
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 9
Hamburg	Parahevea	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur 4
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Vulkan 7
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Merkur 4 Hamb Hansa 1983 Harbu
Hamburg	Steinelch	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe A Nr. 2648 u
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 u
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenb zirk Halle), 553,
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Fingerlinge etc.	—	5208
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.		
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	43
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	16
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	60 3
Leipzig-Stötteritz Sommerfelder Str. 55	Körbs & Co.	Otto W. Körbs & Co., Spezialität nahtlose Artikel wie Sauger, Fingerlinge usw.	—	41 425 und 17 4
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 92
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp., Fontaine & v. Gisteren	—	91 u.
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 2
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata		7715, 7716
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Nr. 5 Berlin, den 4. November 1921 36. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 14täglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 15,—. D.-Oesterr. und Ungarn M. 22,80. Auslandsbezugspreise unterliegen „ besonderer Vereinbarung. ..

Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5 gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 1,— M. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Die deutschen Gummiwarenfabriken teilen mit, daß sie sich infolge der fortschreitenden Entwertung der Mark und der damit verbundenen Erhöhung aller Rohstoffpreise, sowie Steigerung der Löhne, Gehälter, Frachten und sonstigen Unkosten veranlaßt sehen, für technische Weichgummiwaren neue Preise mit sofortiger Wirkung festzusetzen, da die bisherigen Notierungen verlustbringend seien. In der am 19. Okt. stattgefundenen Sitzung der bedeutenderen Gummiwarenfabriken sind demgemäß neue Aufschläge unter Annullierung der bisher bereits eingeführten Preisaufschläge beschlossen worden, die in heutiger Nummer ausführlich wiedergegeben sind. Die Lieferungsbedingungen lauten zukünftig: Frachtgut frei Bestimmungsstation innerhalb Deutschlands, Eilgut zur Hälfte, Postpakete zur Hälfte. Sämtliche Verpackung wird zum Selbstkostenpreise berechnet. Diese Bedingungen gelten bereits für in Arbeit befindliche Bestellungen. Die Aufschläge und neuen Preise sind nach wie vor freibleibend.

—

Die Preiskonvention Deutscher Chirurgischer Hart- und Weichgummiwarenfabriken, Leipzig-Vo., macht bekannt, daß unter Bezugnahme auf das Rundschreiben vom 15. Oktober und die Veröffentlichungen, die in den Fachzeitschriften erschienen sind, für alle Lieferungen ab 1. November ds. Js. an Stelle der seitherigen Aufschläge folgende Aufschläge in Kraft getreten sind: Für alle nahtlosen Gummiwaren auf die bisherigen Preise 50 Prozent, für alle übrigen Hart- und Weichgummiwaren auf die bisherigen Preise $33^1/_3$ Prozent, für Badehauben und Schwammbeutel 10 Prozent. Entsprechend den Lieferungsbedingungen kommen diese erneuten Aufschläge auf alle nach dem 31. Oktober 1921 erfolgenden Lieferungen zur Berechnung, bzw. für Badehauben und Schwammbeutel seit dem 20. Oktober. Es wird insbesondere auch darauf aufmerksam gemacht, daß für Lieferungen nach dem Auslande besondere Vorschriften erlassen sind. Den Abnehmern von Firmen der Preiskonvention kann daher nur dann gestattet werden, Lieferungen nach dem Auslande vorzunehmen, wenn sie sich vorher durch Revers zur Einhaltung der für das Ausland festgesetzten Lieferungsbedingungen verpflichtet haben. Solange ein diesbezüglicher Verpflichtungsschein nicht unterschrieben ist, darf demnach von den Mitgliedern der Preiskonvention erhaltene Ware nicht nach dem europäischen Auslande ausgeführt werden.

—

Unter Hinweis auf die gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse machen die Fabrikanten von Guttaperchawaren bekannt, daß an Stelle des seit dem 6. September 1921 gültigen Aufschlags von 80 Prozent nunmehr für sämtliche Lieferungen in Guttaperchaartikeln irgend welcher Art, also Papier, Fentierplatten, Draht, Flaschen, Gaze, Kannen, Eimer, Krüge, Maße, Standgefäße, Schalen, Schaufeln, Spachteln, Rührstäbe, Röhren, Manschetten, Blumenpapier, Platte, Dichtungsmasse, Chatterton, Compound usw. ein Aufschlag von 250 Prozent in Anrechnung kommt und zwar für alle nach dem 31. Oktober d. J. eingelaufenen Bestellungen. Weiterhin wird darauf aufmerksam gemacht, daß, angesichts der ungeklärten Marktlage, auch diese neuen Aufschläge freibleibend sind.

—

Die Vereinigung Deutscher Verbandmittelhersteller gibt in heutiger Nummer die neuen Preise für ihre Erzeugnisse bekannt. Ueber die Berechtigung einer wesentlichen Erhöhung der Preise brauchen nicht viele Worte gemacht zu werden. Der Stand unserer Valuta, die Steigerung der Baumwollpreise, als der des wichtigsten Rohmaterials, die erhöhten Löhne und Gehälter erfordern den Ausgleich in Gestalt höherer Fabrikatpreise. Die Abnehmer werden sich mit den neuen Sätzen abfinden müssen. Sie sind am 1. November in Kraft getreten.

—

Die Verkaufsstelle Vereinigter Isolierrohrfabrikanten hat beschlossen, für Lieferungen ab 24. Oktober ds. Js. die zu den Listenpreisen vom 12. September ds. Js. hinzuzurechnenden

Aufschläge folgendermaßen zu normieren. Bleirohr und Zubehör 150 Prozent, Galvanrohr und Gelblechrohr 150 Prozent, Stahlpanzerrohr und Zubehör 285 Prozent, Messingrohr und Zubehör 175 Prozent und schwarzes Papierrohr 250 Proz. Eine Aenderung der Rabattsätze findet nicht statt. Hartgummirohre werden mit 30 Prozent Konjunkturaufschlag geliefert. Auf elektrische Glühlampen ist statt 250 Prozent ein Aufschlag von 300 Prozent in Kraft getreten. Da sich eine größere Anzahl unserer Fachleute mit dem Vertrieb von elektrotechnischen Bedarfsartikeln befaßt, so ist die Beachtung der neuen Aufschläge und Preissteigerungen auch für unsere Industrie wichtig.

Zu der auf Seite 103 der Nummer 4 der „Gummi-Zeitg.“ veröffentlichten Notiz über Preissteigerung für Textilriemen und Förderbänder erfahren wir noch folgendes: Bei den ab 24. Oktober in Kraft getretenen neuen Preiserhöhungen für Baumwolltuch, dichtgewebte Baumwoll-, Kamelhaar-, Baumwollriemen, nach Art der Kamelhaarriemen gewebt, Hanfriemen, Hanfbindfadenriemen und Gurte, sowie Förderbänder aus diesen Erzeugnissen sind an Stelle von Rabattsätzen Aufschläge von ganz erheblicher Höhe getreten, die teilweise bis zu 100 Prozent ausmachen, insbesondere für solche Sorten, deren Garne und Gewebe, wie Baumwolle und Kamelhaar, sprungweise gesteigert worden sind. Für Balatariemen und sonstige Balata-Artikel, sowie für rohe und gummierte Hanf-, Flachs- und Baumwollschläuche werden demnächst neue Preise herausgegeben, von denen anzunehmen ist, daß sie sich ebenfalls auf der Basis von Aufschlägen zwischen 50 und 100 Proz. bewegen werden.

Im Monat Juli hat, wie die Außenhandelsstatistik ausweist, sowohl die deutsche Einfuhr wie die Ausfuhr von Kautschukwaren im Vergleich zu den Vormonaten erheblich zugenommen. Sie stieg in der Einfuhr von 392 Doppelzentner im Juni auf 557 Doppelzentner im Juli und dem Werte nach von 3 057 000 M auf 5 125 000 M. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um Weichkautschukwaren. Deren Einfuhr betrug 372 bzw. 552 Doppelzentner im Werte von 2 981 000 bzw. 5 013 000 M, während die Einfuhr von Hartkautschuk und Hartkautschukwaren nur 20 Doppelzentner im Juni und 5 im Juli und dem Werte nach 76 000 M bzw. 112 000 M ausmachte. Bei der Ausfuhr zeigt sich das gleiche Bild. Sie hob sich von 5978 Doppelzentner zu 46 712 000 M im Juni auf 7170 zu 56 175 000 M im Juli. Der Anteil der Weichkautschukwaren belief sich auf 5606 Doppelzentner im Werte von 39 557 000 M im Juni und auf 6871 Doppelzentner im Werte von 49 013 000 M im Juli. Demnach verbleiben für die Ausfuhr von Hartkautschuk und Hartkautschukwaren im Juni 372 Doppelzentner zu 7 155 000 M und im Juli 299 Doppelzentner zu 7 162 000 M.

Die Gummischuh-Saison setzt ein. Da ist es für den Gummiwarenhändler wichtig, sich für den Absatz von Gummischuhen zu interessieren und die Aufmerksamkeit des Publikums darauf zu lenken, daß es diese Schuhe in seinem Geschäft kaufen kann. Gerade in diesem Winter wird der Gummischuh ein sehr notwendiges Kleidungsstück werden, da von allen Seiten ein langer, nasser Winter vorausgesagt wird. Wir geben den Händlern in dieser und den folgenden Nummern unseres Blattes reichliches Propagandamaterial an die Hand. Bei ausgiebiger Benutzung desselben muß es dem rührigen Händler gelingen, die Käufer von Gummischuhen an sich zu ziehen. Doch ist eine intensive Propaganda notwendig, denn die Schuhgeschäfte und Warenhäuser bilden starke Konkurrenten für den Gummischuhabsatz und es besteht bei vielen eine gewisse Neigung, alles Schuhwerk im Schuhwarengeschäft, also nicht beim Gummiwarenhändler, zu kaufen. Wenn der Händler sich da nicht kräftig rührt, wird ihm das beträchtliche Geschäft in Gummischuhen entgehen.

Die Erhöhung der sogenannten „sozialen“ Ausfuhrabgabe spielte in diesen Tagen eine große Rolle in der Tagespresse. Im „Reichsanzeiger“ vom 29. Oktober wurden neue Bestimmungen veröffentlicht, nach denen die höhere Abgabe ab 1. November in Kraft trat. In dem der Bekanntmachung angehängten Warenverzeichnis sind auch die Erzeugnisse der Kautschukindustrie mit aufgeführt, für die die Abgabe 6 Prozent betragen woll. Das könnte zu der Meinung führen, als ob für die Ausfuhren unserer Branche schon jetzt eine Abgabe entrichtet werden müßte. D a s i s t n i c h t d e r F a l l ! Da sämtliche Kautschukwaren auf der Ausfuhrfreiliste stehen und ohne jede Kontrolle exportiert werden können, so bleiben unsere Waren auch bis auf weiteres von der Ausfuhrabgabe befreit; auch die Zollstellen haben sie nicht zu erheben. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß auch die ausfuhrfreien Waren in Zukunft mit der Abgabe belastet werden; ein dahingehendes Gesetz ist in Ausarbeitung. Voraussichtlich wird dieses Gesetz im Frühjahr 1922 in Wirkung kommen. Es empfiehlt sich jedenfalls, das im Auge zu behalten und die Ausfuhrabgabe bei etwaigen Berechnungen für spätere Zeit mit zu berücksichtigen.

Im Zeichen des Niederganges!?

Vor 1½ Jahren zeigte das Wirtschaftsleben Deutschlands ungefähr das gleiche Bild wie heute. Der 27. Februar 1920 hatte den damals tiefsten Stand der Mark gebracht. Der Dollar war bis auf fast 106 M gestiegen, der holländische Gulden wurde mit über 40 M bewertet. Die Folge war der bekannte und in seinen wirtschaftlichen Auswirkungen geradezu gefährliche Ausverkauf Deutschlands, der äußerlich ein geschäftliches Leben hervorzauberte, der die Läden mit Käufern füllte, der die Arbeitslosen in die Fabriken rief, der Aufträge über Aufträge erteilte — nur aber leider auch allzu viel Volksvermögen über die Grenze gehen ließ. Das arme Deutschland verschenkte die ihm gebliebenen Reichtümer. Und heute — heute nimmt man ihm den Rest. Nachdem die Mark auf einen Tiefstand gedrückt ist, der ihr im Ausland nicht viel mehr als 2 Pf. Goldwert gelassen hat, während sie im Inland immer noch 5 bis 8 Pf. Wert ist, gestattet sie dem Ausland, in Deutschland zu fabelhaft billigen Preisen einzukaufen, mit anderen Worten, bewirkt sie wiederum einen Ausverkauf, der noch dazu den vom Frühjahr 1920 bei weitem übertrifft.

Die Katastrophe ist diesmal tiefgreifender als die im Jahre 1920; einmal, weil sie intensiver auftritt; der Sturz der Mark war rapider, der Ausländer ist gewitzigter als 1920 und der Inländer, bemüht, aus dem in seiner Privatwirtschaft im Jahre 1920 erlittenen Schaden zu lernen, verschärft durch wildes Kaufen (Angstkäufe) die wirtschaftliche Spannung; zum anderen, weil sie Deutschlands Währung bereits auf einem tieferen Niveau als im Frühjahr 1920 antrifft. Je tiefer aber das Niveau, desto größer die Sucht, sich des Papiergelds zu entledigen und es in Waren und Sachgüter umzusetzen.

Diese Vorgänge im Deutschen Reiche haben diesmal aber noch ein zweites Gesicht. Anfang 1920 waren die weltwirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den fremden und Ueberseestaaten erst in sehr geringem Umfang wieder aufgenommen. Die Auswirkungen der damaligen deutschen Valutaverschlechterung waren daher nicht allzu große, wenn natürlich die Folgen auch nicht ganz ausblieben. Jetzt aber steht Deutschland bereits wieder mitten im Weltverkehr und ist mit der ganzen Welt schon wieder eng durch geschäftliche Beziehungen verbunden. Eine Währungsstörung muß diese Beziehungen auf das empfindlichste treffen. Außerdem aber hat die im Gefolge der Ententepolitik eingetretene schon seit Monaten anhaltende Weltwirtschaftskrisis fast die gesamte Welt in einen wirtschaftlichen Schwächezustand versetzt, bei dem Erschütterungen selbstverständlich schwerer ertragen werden können, als in normalen Verhältnissen. So ist diesmal der Sturz der Mark und der damit ermöglichte Eingriff in die Weltwirtschaft von weit größerer Tragweite als der im Jahre 1920, und es ist noch gar nicht abzusehen, in welchem Maße sich diese Katastrophe auswächst.

Ein Blick auf die Weltproduktion muß einen schaudern machen. Noch nie ist die Welt derart auf den Kopf gestellt gewesen wie heute. In den Vereinigten Staaten von Amerika feiern bald 6 Millionen Arbeiter, in England fast 2 Millionen (im letzten Monat wurden allein 400 000 Arbeiter erneut arbeitslos), weil ihnen durch die

Politik ihrer Staatsmänner die Arbeit entzogen ist. In den übrigen Ländern sieht man mit Bangen der Zukunft entgegen und sieht das Gespenst der Arbeitslosigkeit und Stillegung von Betrieben nahen. In Deutschland dagegen pochen die Hämmer, es sausen die Räder, die Schornsteine qualmen, keine Hand ruht, nie ist emsiger gearbeitet worden, nie ist mehr geschafft worden.

Und der Erfolg? In den Staaten der großen Arbeitslosigkeit und der Einschränkung der Produktionstätigkeit eine Fülle von Waren, ein Aufstapeln der Güter, ein Reichtum zum Ersticken — allerdings auch im wahrsten Sinne des Wortes; denn es fehlt den Waren der Umlauf. Sie liegen fest und gereichen niemandem zum Nutzen. — Hier in Deutschland ein fortwährendes Absinken auf der wirtschaftlichen Stufenleiter. Immer ärmer wird das Land, die Speicher sind leer, die Vorräte verbraucht und abgegeben, und mit jedem Verkauf an das Ausland macht Deutschland der Fremde ein neues Geschenk, um sich damit allmählich zu verzehren. Es klingt paradox, aber es ist Tatsache: je mehr Deutschland arbeitet, desto ärmer wird es; denn je größer seine Ausfuhr, die durch die Ueberproduktion erhöht wird, desto größer die Geschenke, die Deutschland dem Auslande macht. (Ganz abgesehen davon, daß durch diese anormal aufgeblasene Ausfuhr die Forderungen der Entente an Reparationsleistungen automatisch erhöht werden.)

Mit großen Schritten eilen wir einer wirtschaftlichen Katastrophe entgegen und damit auch natürlich die ganze Welt. Kein Land kann sich isolieren; jede Wirtschaft ist nur ein Bestandteil in dem großen weltwirtschaftlichen Gefüge. Die Völker sind aufeinander angewiesen. Die Verarmung des einen muß notwendigerweise die des andern zur Folge haben. Die Geschenke, die Deutschland infolge seines schlechten Markstandes fortwährend dem Ausland zu machen gezwungen ist — es kann sich dagegen beim besten Willen nicht schützen — diese Geschenke sind Danaergeschenke. Denn einmal wirken sie als Konkurrenzware und nicht bloß in dem Maße ihrer Quantität, sondern darüber hinaus hemmend auf die gesamte gleichartige Produktion des Absatzlandes, und zum andern ist die Verteilung dieser Geschenke zumeist eine solche, daß die große Masse der Verbraucher keine Vorteile davon hat. Dann aber weiter schwächen sie die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands und damit seine Kaufkraft auf dem Weltmarkt. Nachfrage allein aber bedeutet Arbeit und damit Verdienstmöglichkeiten. Mit sinkender Nachfrage steigt die Beschäftigungslosigkeit — das derzeitige Bild in den Ententestaaten —, Warenlager turmhoch angefüllt sind ohne Absatz, Nahrungsmittel verderben, Baumwolle verfault, die Produktion wird eingeschränkt — während in dem Gegenpol die Menschen hungern und in Lumpen einhergehen.

So liegen die Verhältnisse, und so vermag sie der zu schauen, der volkswirtschaftlich zu denken gewohnt ist. Der Ausblick wird immer trüber, je mehr sich die Kasse des Kaufmanns mit 1000-Markscheinen füllt. Die Massen Papier sind, je größer, desto schlimmere Zeichen eines weitgediehenen Verschleuderungsprozesses von Volksvermögen, und man kann sich den Tag ausmalen, wo Deutschland nur noch Papiernoten besitzt, aber kein Haus, keinen Grund und Boden, keine Maschinen mehr sein eigen nennt, und wo die Bevölkerung versklavt arbeiten muß, nur um nicht gerade Hungers zu sterben. Und das ganze nennt sich Erfüllung des Friedensvertrags von Versailles. Wahrlich eine erfreuliche Perspektive! Gj.

* * *

Wir geben diese Arbeit unseres ständigen volkswirtschaftlichen Mitarbeiters mit dem Wunsche wieder, daß er, der sonst die Dinge immer recht klar sah, diesmal *nicht recht behalten möge!* Die Aussichten sind trübe, gewiß, die Zustände treiben auf eine Katastrophe zu, zweifellos, große Teile des Volkes leben gegenwärtig in einem Taumel, der die Dinge noch mehr verschlimmert, aber — es sind doch auch starke Kräfte am Werke, die dem entgegenwirken, es sprechen doch auch manche Anzeichen dafür, daß dieses erneute Fieber, das unser Wirtschaftsleben schüttelt, dessen inneren Kern nicht erreichen, ihn nicht zerstören kann. Und gerade die Lage der Weltwirtschaft gibt die Gewähr, daß dem Niedergang unbedingt ein Halt geboten werden muß, weil von der Lage Deutschlands doch die Lage ganz Europas, ja die der Weltwirtschaft abhängig ist. Vertrauen wir auch diesmal auf die starke innere Gesetzmäßigkeit der wirtschaftlichen Vorgänge, die selbst größte Krisen immer wieder reguliert und ausgeglichen hat. — Aber der Artikel muß *als Warnung* hinausgegeben werden! Als Warnung für viele, die noch nicht sehen wollen und die sich noch eigensüchtig am Niederreißen beteiligen, daraus noch ihre Vorteile ziehen und die Zukunft für die trügerische Gunst des Augenblicks opfern.

Deutschland braucht Export und muß sich um die Auslandsmärkte bemühen, aber dieser muß auf gesunder, solider Basis stattfinden; die jetzt vielfach betätigte Verschleuderung von Erzeugnissen, die aus teuer erworbenem Auslandsrohmaterial, mit hochbezahlter deutscher Arbeit hergestellt sind, ist ein schweres Vergehen am deutschen Volke wie an der eigenen Zukunft. Besinnung ist notwendig und ernste Abkehr von dem rücksichtslosen Geschäftemachen, das augenblicklich wieder an der Tagesordnung ist. Der Deutsche kann sich nur selber helfen. Möchte er auch diesmal sich auf sich selbst besinnen und seine besseren Kräfte wirken lassen. Noch ist es Zeit, aber bald kann es zu spät sein. D. Red.

Neue Preise und Lieferungsbedingungen unserer Branche.

In der am 19. Oktober ds. Js. abgehaltenen Sitzung der bedeutenderen deutschen Gummiwarenfabriken sind nicht nur neue Aufschläge, sondern auch neue Lieferungsbedingungen, wie überhaupt neuartige Berechnungsweisen in Kraft getreten, die von einschneidender Wirkung für die gesamte Gummiwarenbranche sind. Die in unserer Branche bisher geübte Fakturierung ist seit langen Jahren unverändert gewesen. Niemand wird sich entsinnen können, daß z. B. auf die Fakturenendbeträge jemals „Kleinigkeitsaufschläge“ vorgenommen worden sind.

In der „Gummi-Zeitung“ ist vor kurzer Zeit schon darauf aufmerksam gemacht worden, daß nach erfolgtem Inkrafttreten des 10- bzw. 15- bzw. 20prozentigen Konjunkturaufschlages eine weitere Preiserhöhung lediglich eine Frage der Zeit sein müsse. In der Tat ist auf der erwähnten Sitzung der deutschen Gummiwerke beschlossen worden, an Stelle der bisherigen verschiedenartig normierten Zuschläge solche von höherem Werte zu setzen. Die Preissteigerung betrifft zunächst die *technischen Weichgummiwaren.* An sich ist es bedauerlich, daß an dem Prinzip der unterschiedlichen und teilweisen Preiserhöhung noch immer festgehalten wird, anstatt eine allgemeine Preissteigerung für sämtliche Gummifabrikate vorzunehmen, wodurch zweifellos größere Klarheit und Uebersichtlichkeit geschaffen worden wäre, als sie heute besteht. Eine schnelle Kalkulation ist gerade in unseren hastigen und drängenden Zeiten eine Notwendigkeit. Daran ist aber nun nichts zu ändern, nachdem die Gummiwarenfabrikanten beschlossen haben, folgende Aufschläge mit sofortiger Wirkung, also auch auf die bereits laufenden Aufträge in Kraft treten zu lassen:

30 Prozent auf Klappen, Gasschläuche, sowie alle sonstigen Artikel ohne Gewebe, auf Einkochringe;

33 1/3 Prozent auf Dichtungsplatten, Mannlochringe, Mannlochband mit Gewebe-Einlage oder Umlage, helle und dunkle Wasserschläuche mit gewöhnlichen Einlagen, Wein-, Bier-, Dampf-, Schweiß- und Preßluftschläuche;

33 1/3 Prozent und 10 Prozent auf helle und dunkle Wasserschläuche mit geflochtenen Einlagen oder Umlagen, rote Wasserschläuche mit gewöhnlichen Einlagen;

33 1/3 Prozent und 10 Prozent auf Wasserschläuche in roter Farbe mit geflochtenen Einlagen oder Umlagen;

33 1/3 Prozent und 15 Prozent auf Teerkordelumklöpplung;

40 Prozent auf Spiralschläuche von 50 mm Innendurchmesser an aufwärts;

50 Prozent auf Spiralschläuche bis 50 mm Innendurchmesser ausschließlich 40 Prozent auf Tuckschnur;

Dichtungsringe aus Platte erfordern doppelte Plattenpreise. Für Dichtungsringe unter 10 Gramm Stückgewicht oder unter 13 mm Randbreite kommen Sonderpreise zur Berechnung;

33 1/3 Prozent auf Außenschutz, während runde, halbrunde oder flache Außenspiralen Sonderpreise bedingen.

Für Schlauchringe unter 10 bis 5 Gramm Stückgewicht werden 10 M pro Kilo extra berechnet. Schlauchringe unter 5 g Stückgewicht werden nur gegen Stückpreise fakturiert.

Formartikel im Stückgewicht von 200 bis 100 g einschließlich erfordern 25 M, unter 100 bis 50 g einschließlich 36 M, unter 50 bis 30 g einschließlich 50 M pro Kilo Aufschlag, während für Formartikel unter 30 g besondere Vereinbarungen zu treffen sind.

Von ganz besonderer Bedeutung ist die Abmachung, daß Einzelaufträge, die einen niedrigeren Fakturenwert als 100 M haben, zu

künftig mit einem Aufschlag von 50 Prozent, mindestens aber mit einem solchen von 10 M belegt werden.

Diese Einrichtung bildet etwas ganz Neues, und man darf wohl sagen Eigenartiges. Bisher wurden Bestellungen ohne jede Beschränkung ausgeführt. Es ist verständlich, daß ein Händler laufend von seinem Lieferanten bezieht. Er verlangt, daß neben den großen Bestellungen auch die kleinen ebenso zuverlässige und preiswürdige Erledigung finden. Im Laufe der Zeit hat sich herausgebildet, daß die Händler unserer Branche viele ihrer Bestellungen dem Werke zur direkten Lieferung an den Besteller übermitteln, falls keine Kollisionsgefahr besteht. Im großen und ganzen hat man mit dieser Praxis gute Erfahrungen gemacht, da die Fabriken sehr genau wissen, was ihnen der Grossist bedeutet. Andererseits ist es verständlich, daß der Hersteller sich nicht ohne weiteres dazu hergeben will, einen Einzelauftrag auf vielleicht ein Dutzend Stechhahnringe im Werte von 5 oder 10 M zu effektuieren, da er bei solchen Bestellungen zweifellos Geld zulegt. Aber schließlich bieten, wie erwähnt und nicht zu vergessen ist, die großen Aufträge dafür einen Ausgleich, so daß der neue Modus der „Kleinigkeitsaufschläge" ohne Zweifel Verstimmung bei den Zwischenhändlern und Konsumenten hervorrufen wird. Ob sich die Fabrikanten vor Erlaß der Aufschläge mit den Händlerkorporationen in dieser Frage ins Benehmen gesetzt haben, ist nicht bekannt geworden. Bei der Eigenart unserer Branche ist es eine bekannte Tatsache, daß gerade Kleinigkeiten oft große Aufträge im Gefolge haben. Außerdem ist zu bedenken, daß die Zwischenhändler versuchen werden, nunmehr eine ganze Reihe Artikel zusammen in eine Order zu werfen, um den Fakturenwert von 100 M mindestens zu erreichen, was ja von den Fabriken nicht beabsichtigt ist. Wenn die „Kleinigkeitsaufschläge" für bestimmte Warenmengen festgesetzt worden wären, so hätten sich die Fabrikanten dabei zweifellos besser gestanden.

Man wird jedenfalls zugeben müssen, daß die „Kleinigkeitszuschläge" zu allerlei Bedenken Anlaß geben und das Geschäft nur erschweren. Gerade in der Erleichterung der Umsätze liegt aber für den deutschen Kaufmann die Möglichkeit des Aufstieges, nicht aber in der Erschwerung. Ich bin der Ueberzeugung, daß viele Fachleute unserer Branche gleiche Gedanken hegen und daß es gut wäre, wenn die „Kleinigkeitszuschläge" wieder fallen gelassen würden, da für keinen Teil daraus Vorteile erwachsen.

Daß Aufschläge und neue Preise nach wie vor freibleibend sein müssen, ist verständlich und wird bei niemandem Anstoß erregen. Es ist aber auch in dieser Beziehung zu beachten, daß der Begriff „freibleibend" sich im Laufe der jüngsten Zeit recht dehnbar gezeigt hat. Man sollte dem Rechnung tragen und seine Lieferungsbedingungen in klarer und deutlicher Weise zum Ausdruck bringen, dergestalt, daß man an Stelle des „freibleibend" die ganz klare Ausdrucksweise setzt: Zur Berechnung kommen die am Liefertage gültigen Notierungen. Mit dieser Bezeichnung ist jedem klar, daß er zahlen muß, was gefordert wird. Daß die Preise, die berechnet werden, am Liefertage auch wirklich gültige sind, ergibt sich aus den laufenden Bekanntmachungen der Erzeuger. Diese sind bekanntlich in einer Korporation vereinigt, ein weiterer Grund, um eine gemeinsame Bekanntmachung über Preisfestsetzung zu ermöglichen. Heute schreibt das eine Werk seinem Kunden, das andere in acht Tagen. Der Verband Deutscher Textilfabrikanten ist in dieser Beziehung vorbildlich. Er erläßt von sich aus an alle bekannten Interessenten der Branche Rundschreiben, aus denen klar und deutlich die allgemeine Willensäußerung ersichtlich ist.

Die Lieferungsbedingungen selbst haben glücklicherweise eine vorbildliche Vereinfachung erhalten, indem zukünftig geliefert wird: Frachtgut frei Bestimmungsstation innerhalb Deutschland, Eilgut und Postpakete zur Hälfte. Sämtliche Verpackung wird zum Selbstkostenpreise berechnet. Das gibt eine erfreuliche Klarheit gegenüber den verschiedenartigen Bedingungen, die bisher bestanden.

Wir wollen wünschen und hoffen, daß die durch Rundschreiben an die Kundschaft mitgeteilten Aufschläge sich überall glatt durchführen werden, leider ist die Lage so, daß sie höchstwahrscheinlich binnen kurzem abermals in die Höhe gesetzt werden müssen. Die „Teuerungswelle" scheint ihren Höhepunkt noch nicht erreicht zu haben. Rt.

Allerhand aus der Branche.

Preiserhöhungen für Textilfabrikate. Erst kürzlich wurden die Preise für Textilriemen durch Herabsetzung der gültigen Rabattsätze um etwa 15 Prozent erhöht. Ebenso wurden die Notierungen für Hanfschläuche usw. um 12½ Prozent verteuert. Schon damals wurde darauf hingewiesen, daß diese Verteuerung nur eine einstweilige sein könnte, die so lange Gültigkeit hatte, bis die Neukalkulationen durchgeführt worden waren. Daß man mit weiteren und nicht unerheblichen Preiserhöhungen zu rechnen haben würde, war wohl jedem Fachmann, der die Gestaltung der Rohstoffmärkte zu übersehen in der Lage war, klar. Allerdings rechnete man mit einer weiteren Steigerung von vielleicht 5—10 Prozent, gewissermaßen eingelullt durch die unlängst an dieser Stelle bereits kritisierte tropfenweise Aufschlagverzapfung. Wenn man nun hört, daß die Notierungen für Baumwolltuchriemen, Förderbänder, Baumwollriemen, Kamelhaarriemen, Baumwollriemen nach Kamelhaarriemenart gewebt, Hanfriemen, Gurte, Seile und Balatariemen bis insgesamt etwa 30 Prozent in die Höhe gesetzt worden sind, so wird das manchem Fachmann ziemlich erheblich erscheinen, namentlich denen, die laufend Bestellungen in großen Dimensionen für Großbetriebe entgegennehmen. Ein Teil dieser Betriebe hat den Bedarf gedeckt und sogar für Lagervorräte gesorgt. Deshalb ist damit zu rechnen, daß Aufträge aus dem Inlande in den kommenden Wochen und Monaten nicht allzu reichlich eingehen werden. Daß die Nachfrage und die Beschäftigung für das Ausland durchgehend gut ist, wissen wir. Sie wird auch weiterhin anhalten, bis eines Tages die Aufnahmefähigkeit der Weltmärkte beendet ist. Dann allerdings wird der Wettbewerb von neuem einsetzen und als Folge, trotz gestiegener Rohstoffpreise, einen Abschlag bringen. In unserer Branche ist man derartige Schwankungen auf dem Textilriemenmarkte ja gewohnt. Es fragt sich deshalb, ob die Politik der Preisänderungen in der in den letzten Wochen vorgenommenen Weise richtig war. Dies ist nicht nur deshalb fraglich, weil dadurch auch die inländischen Absatzquellen verstopft werden, sondern vor allem auch dadurch, daß durch Deckungskäufe gewisse Ueberkäufe erzielt werden, bedingt durch geschäftliche Hemmnisse. Die allgemeine Lage kann daher für die nächste Zeit nicht als besonders günstig angesehen werden. Es wird Unklarheit im Geschäft Platz greifen, die natürlich nicht dazu dienen kann, die längst erhoffte allgemeine Besserung zu bringen. Im Gegenteil wird man mit allen Mitteln versuchen, Verdienste zu erzielen, wobei es zu einem Konkurrenzkampf um Prozente kommen wird, der den Kalkulationen Schwierigkeiten bereitet.

Ecken und Buffer. Die Sparsamkeit, zu der wir alle verurteilt sind, erstreckt sich auch auf die täglichen Gebrauchsgegenstände im Haushalte. Wo man irgendwie eine Besserung anbringen kann, die dazu dient, ein Möbelstück vor dem schnellen Verschleiß zu bewahren, da zögert man nicht, zu Hilfsmitteln zu greifen. Schon länger sind Schutzecken für Linoleumteppiche bekannt. Jetzt werden auch Gummiecken für den gleichen Zweck gebraucht. Wenn man auch nicht gerade behaupten kann, daß diese Gummiecken eine Zierde bilden, so muß man ihren praktischen Wert doch anerkennen. Uebrigens sind derartige Teppichschoner in Form von pilzförmigen Gummibuffern schon recht alt. Sie wurden später durch Messingnägel ersetzt, die in Messinghülsen paßten und nun nicht mehr als Schutz, sondern als Halt für Teppiche dienten. Gummibuffer werden auch als Unterlage für Stühle und Sessel benutzt. Auch ihre Verwendung ist nichts Neues. Stücke bzw. Scheiben aus Plattengummi wurden schon vor Jahren zum Zwecke des Schutzes gegen Ausgleiten und gegen Lädierung des Fußbodens, Teppichs oder dergl. gebraucht. Wenn alle diese Artikel heute wieder auf dem Markte erscheinen und angeboten werden, so beweist das, daß man sich auf allerlei praktische Gummifabrikate besinnt, mit denen sehr wohl ein gutes Geschäft gemacht werden kann, was ja schließlich die Hauptsache ist. Ein findiger Geschäftsmann unserer Branche wird übrigens ohne viele Mühe auch noch mancherlei andere derartige Gummigegenstände „erfinden" können, die sich lukrativ veräußern lassen. Es soll nur einmal auf Gumminägel hingewiesen werden, wie sie für Nähmaschinen benutzt werden. Diese Gumminägel können als Schutz für Bilder, Uhren und dergl. an den Wänden dienen. Oder es sei bei der beginnenden kühlen Witterung an Gummistreifen zum Abhalten von Zugluft und Kälte erinnert.

Gummischläuche für Pfeifen. Wie alles, so sind auch die Verbindungsstücke für die langen Pfeifen teurer geworden. Während früher ein derartiges aus einer Spiralfeder und einer Baumwollschlauchhülle bestehendes Verbindungsstück für 50 Pf. oder 1 M zu haben war, stellt sich der heutige Preis auf das 30- und 40-fache. Findige Rauchwarenlieferan-

ten sind daher auf den Einfall gekommen, sich umsponnene Gasspiralschläuche in Meterware zu kaufen, hiervon Stücke von 20 und 25 cm abzuschneiden und sie für 10 und 15 M, also eigentlich recht preiswürdig, zu verkaufen. Da die umsponnenen „amerikanischen" Gasspiralschläuche in der buntgewebten wirkungsvollen Aufmachung vom Stück vielleicht 15 bis 20 M kosten, wird ein nicht unerheblicher Nutzen erzielt, den sich unsere Gummiwarendetaillisten sicherlich auch verdienen können. Es sei daher auf diese neuartige Verwendung der Gasspiralschläuche aufmerksam gemacht. Aber auch gewöhnliche gewickelte oder Maschinenschläuche in schwarzer Farbe werden neuerdings für lange Pfeifen benutzt, da sie ganz erheblich preiswerter sind und sich in Enden von 25 oder 30 cm auf höchstens 5 bis 6 M im Verkauf stellen. Diese Art Schläuche, allerdings mit farbiger Umspinnung oder Umklöppelung, sind ja schon für türkische Pfeifen, die Nargilehs, bekannt. Heutzutage, wo man als Fachmann jeden greifbaren Artikel an den Mann bringen muß, soll ebenfalls an den Vertrieb solcher „Pfeifenschläuche" erinnert werden, die übrigens auch schon vor Jahren für lange Pfeifen benutzt wurden. Heute ist die Benutzung der „Großvaterpiepe" wieder eine Modesache geworden, weil sich mancher Raucher den Luxus von fünf Zigarren nicht mehr erlauben kann, aber auf sein „Piepchen" wenigstens nicht verzichten will. Bei dieser Gelegenheit sei auch an Gummiüberzüge für Pfeifentüllen aufmerksam gemacht, die dazu dienen, die Porzellan- oder Steinguttüllen vor dem Zerbrechen durch Aufstoßen oder Hinfallen zu bewahren.

Deutsche Feuerlöschgerätschaften in Frankreich. Einem Berichte der französischen Ausgabe des „New York Herold" über den umfangreichen Brand im Pariser Warenhause „Le Printemps" entnehmen wir die natürlich für französische Verhältnisse unerhörte Tatsache, daß die meisten Feuerlöschgerätschaften nicht französischer, englischer oder amerikanischer Herkunft waren, sondern — — deutscher. Diese Feststellung gibt selbstredend Anlaß zu der Frage, aus welchem Grunde die französische Industrie die Lieferungen nicht erhält. Ein in leitender Stellung befindlicher französischer Feuerwehroffizier beantwortet diese an ihn gestellte Frage dahin, daß sich z. B. für die Ausführung von Feuerwehrleitern bisher keine französische oder alliierte Fabrik bereitgefunden habe, und daß auch die Londoner Feuerwehr mit deutschen mechanischen Leitern ausgerüstet sei. Was die Zubringerschläuche betreffe, so seien diese bei den verschiedenen Spritzen und Pumpen mitgeliefert worden, die der Preiswürdigkeit halber ebenfalls aus Deutschland bezogen seien. Für die benutzten Leder-, Hanf- und sonstigen Gummischläuche könne das Herkunftsland nicht einwandfrei ermittelt werden, da man sich beim Bezuge einer Fachfirma im Elsaß bedient habe. Jedenfalls hätten die Feuerlöschgerätschaften durchaus Stand gehalten, was die Hauptsache sei. Auch in Deutschland würden Motor- und andere Spritzen benutzt, die elsässischen Fabriken entstammen. Schließlich seien die noch heute verwendeten Feuerlöschgeräte aus den Jahren 1910 bis 1913! Die über zehnjährige Verwendbarkeit deutscher Feuerlöschgeräte wird der deutschen Industrie besonders interessant sein, beweist sie doch, wie außerordentlich haltbar deutsche Erzeugnisse selbst bei der ständigen Strapazierung im Feuerlöschdienste sind. Außerdem wies der erwähnte Feuerwehroffizier darauf hin, daß die neueren Feuerlöschgerätschaften und Schläuche aus deutschen Militärrequisiten stammten, die beim Rückzuge in den früheren besetzten französischen Gebieten vorgefunden seien, sowie aus deutschen Reparationslieferungen. Das alles bedeutet jedenfalls eine bemerkenswerte Anerkennung deutscher Erzeugnisse, die wir mit Genugtuung auch für unsere Branche verbuchen können.

Warenproben nach der Türkei. Unsere Fachleute gehen mit Mustersendungen ins Ausland sehr vorsichtig um, da ihnen bekannt ist, daß fast alle Länder Warenproben, die einen Handelswert haben, zurückweisen oder beschlagnahmen. Solche Sendungen, die in den meisten Fällen heutzutage immerhin einen gewissen Betrag darstellen, gehen dann oft verloren, werden gestohlen oder gelangen nicht an den Absender zurück. Demgegenüber ist von Wichtigkeit, zu wissen, daß Warenproben mit Arzneimitteln, sowie chirurgischen, hygienischen, pharmazeutischen, medizinischen oder optischen Gegenständen, die der Kranken- oder Säuglingspflege dienen, nach der Türkei zugelassen sind. Man wird nicht übersehen dürfen, derartige Sendungen zu deklarieren und außerdem als eingeschriebene Sendung auf den Weg zu bringen. Für einen Teil der Fabrikate unserer Branche ist übrigens nach einzelnen Ländern die Einfuhr verboten, sofern es sich um Mustersendungen handelt, die als Warenproben der Post übergeben werden. Natürlich sind auch solche Sendungen von der Beförderung als Muster ohne Wert ausgeschlossen, die einer Verzollungspflicht unterliegen. Es ist wichtig, daß man gerade in dieser Zeit regster Ausfuhr über die einzelnen Bestimmungen orientiert ist, um sich vor Schaden zu schützen. In letzter Zeit wird seitens der fremden Postverwaltungen in dieser Beziehung scharf aufgepaßt, was mancher Fachgenosse bereits festzustellen Gelegenheit hatte. Es sind sogar Sendungen verschwunden, die unter Einschreiben versandt worden sind. Man kann sich vorstellen, daß bei den hohen Warenpreisen im Auslande mancher ein Interesse an Gegenständen hat, die als Warenproben zur Versendung gelangen.

Meinungsaustausch.

Zum Thema „Gummischuhe".

Wie schon in dem Artikel auf Seite 102 erwähnt, ist es mit der früheren Billigkeit der Gummischuhe natürlich vorbei. Wer sich heute ein Paar leisten will, wird 100 und mehr Mark anlegen müssen. Dies wird auf viele Interessenten nicht gerade kaufermunternd wirken. So mancher ehemalige Freund und Träger von Gummischuhen wird es sich jetzt verkneifen, solche anzuschaffen. Jedenfalls ist nicht anzunehmen, daß der Gummischuh, wie vordem, wieder ein Gegenstand werden wird, den alle Volkskreise kaufen und tragen. Vielmehr muß man damit rechnen, daß seine Verbreitung viel geringer sein und auf die besser bemittelten Volksschichten beschränkt bleiben wird.

Das ist für uns Gummiwarenhändler bedauerlich, sollte aber ein Ansporn für uns sein, das Möglichste zur Förderung des Absatzes von Gummischuhen zu tun.

Vor allem muß dem Publikum ins Bewußtsein eingehämmert werden, daß der Gummischuh im Vergleich zu dem Lederschuhwerk keineswegs teuer oder zu teuer ist. Im Gegenteil! Wenn man bedenkt, daß doch die Stiefel durch die Gummischuhe geschont werden, ihre Tragdauer also verlängert wird, so ergibt sich, daß sich die Anschaffung von Gummischuhen durchaus lohnt, zumal ja eine einzige Reparatur der Lederstiefel schon die Hälfte des Preises von neuen Gummischuhen kostet.

Wir müssen uns dafür einsetzen, daß diese Tatsache bekannt und verhütet wird, daß die ganz frühere Auffassung sich wieder einnistet, Gummischuhe seien ein Luxus. Die „Gummi-Zeitung" hat in früheren Jahren in vielen Artikeln die gesundheitliche Bedeutung der Gummischuhe einwandfrei nachgewiesen und wird uns Händlern auch in diesem Jahre gewiß das entsprechende Propagandamaterial zur Verfügung stellen.

Trotz alledem müssen wir, wie gesagt, mit einer Zurückhaltung des Publikums im Kauf von Gummischuhen rechnen. Deshalb scheint es mir besonders wichtig, auf etwas hinzuweisen, das bisher nur wenig betrieben worden ist, dieweil es bislang nicht oder doch wenig notwendig war. Ich meine: die **Reparatur von Gummischuhen.** Vordem war es so, daß man defekte Gummischuhe wegwarf oder als Altkautschuk verkaufte und sich neue anschaffte. Jetzt wird man das Augenmerk darauf richten müssen, Gummischuhe so lange wie nur möglich, zu erhalten und sie zu reparieren. Es wird zu den Aufgaben des Händlers gehören, das Publikum auf diese Möglichkeit fortgesetzt aufmerksam zu machen und zu verhüten, daß teure Gummischuhe ärgerlich als unbrauchbar in die Ecke geworfen werden, wenn sie Risse zeigen, oder wenn die Sohlen durchgelaufen sind usf. Vielmehr müssen die Träger von Gummischuhen erfahren, daß und wo Gummischuhe repariert werden können. Es müssen hierfür Reparaturanstalten ins Leben gerufen werden, genau so, wie die hohen Preise für Autoreifen es notwendig gemacht haben, daß Schäden an Reifen, solange der Reifen es nur erträgt, in Reparatur-Anstalten ausgebessert werden. Entsprechend muß auch die Lebensdauer der Gummischuhe durch Reparieren verlängert werden, um sie in der Gunst des Publikums zu erhalten. Gut wäre es, wenn die Händler selbst sich der Frage der Reparatur zuwenden und sich darauf einrichten würden. Sonst wandert dieses Geschäft zu den Schuhmachern ab oder gar zu den Warenhäusern, deren bekannte Findigkeit ohne Zweifel bald eigene Gummischuh-Reparaturabteilungen entstehen lassen wird.

So einfach wie in Friedenszeiten wird sich nach alledem der Absatz in Gummischuhen in dieser und den kommenden Saisons nicht gestalten. Es bedarf vieler Elastizität und vermehrter Anstrengung, um sich den veränderten Verhältnissen anzupassen und das Interesse für den Kauf von Gummischuhwerk neu anzufachen und dann aufrecht zu erhalten. An sich muß Bedarf vorhanden sein, denn während der Kriegsjahre war es nicht möglich, Gummischuhe anzuschaffen und auch in der Nachkriegszeit werden nur wenige sich solche gekauft haben. Damit ist aber auch das frühere lebhafte Interesse für Gummischuhwerk stark in den Hintergrund getreten.

Man hat sich gewissermaßen daran gewöhnt, ohne sie auszukommen. Deshalb ist eifrige, zielbewußte Propaganda nötig, um das Publikum für diese Artikel wiederzugewinnen. Dazu halte ich, wie erwähnt, die Gewöhnung und Erziehung zur Reparatur von Gummischuhen für unerläßlich." K.

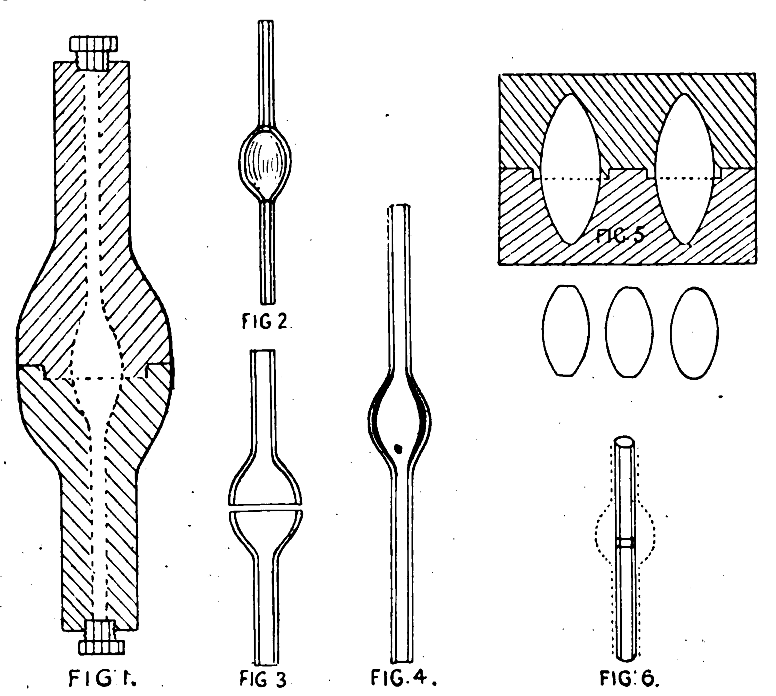
Referate.

Fabrikation nahtloser Spritzen.

Nach „The India Rubber Journal" vom 3. September 1921, S. 6 folg.

Laien bezweifeln nicht selten den Ausdruck „nahtlos" bei hohlen Kautschukartikeln aus Mangel an Kenntnis über die Fabrikation dieser Artikel. Kautschukspritzen wurden nach England vor dem Kriege zumeist eingeführt, da englische Fabrikate nicht mit Festlandsfabrikaten in den Wettbewerb treten konnten, besonders aus zwei Gründen: die Fabriken hielten ihr Verfahren geheim und englische Spritzenfabrikanten benutzten schlechte Verfahren oder stellten so kleine Mengen her, so daß der einheimische Bedarf nicht gedeckt wurde.

Zuerst fabrizierte man Kautschukspritzen in Formen nach Fig. 1. Die Artikel wurden aus Einzelteilen zusammengesetzt, waren nicht nahtlos und wurden beim Gebrauch schnell undicht. Die Rohransätze zog man auf der Schlauchmaschine und verband diese Teile mit der aus gewalzten und zugeschnittenen Streifen gebildeten Hohlbirne. Die Spritze hatte nach dem Formen die Gestalt Fig. 2. Man beschickte den Hohlraum mit etwas Ammoniakpulver und vulkanisierte in Formen. Derartige Spritzen hatten gutes Aussehen, waren aber nicht nahtlos, zeigten Erhöhungen unter und über der Hohlbirne, welche in der Form, infolge ungleichmäßiger Ausdehnung durch das Ammoniakgas, oft sehr große Unregelmäßigkeit aufwies. Zudem erforderte diese Fabrikationsart eine große Anzahl Formen und viel Arbeit, wodurch der Preis für die Spritzen sich erhöhte.



Nach einem anderen Verfahren setzte man die Spritze aus zwei Halbteilen zusammen (Fig. 3), welche halb- oder dreiviertel vulkanisiert wurden, bestrich die Teilflächen mit schnellvulkanisierender Lösung, preßte aufeinander und vulkanisierte völlig. Endlich wurde das auf dem Festland benutzte Verfahren auch in England eingeführt, mit welchem die Massenfabrikation von Kautschukspritzen sich ermöglichte. Fig. 4 zeigt eine auf diese Art hergestellte wirklich nahtlose Spritze, die stark schwarzen Teile der Birne sind geformt, die anderen Teile getaucht. Man stellt zunächst in Formen (Fig. 5) aus dünnen Kautschukstreifen die Hohlbirne dreiteilig her, fügt die Teile zusammen und beschickt den Hohlraum mit etwas Ammoniakpulver. Nun vulkanisiert man in Formen unter Druck oder im Dampfkessel, läßt völlig erkalten und nimmt die Birnen heraus. Folgende Mischung für die Birnenmasse wird angegeben: 20 geräucherte sheets, 3,8 Goldschwefel, 5,8 Kreide, 10 Zinkoxyd und 1 gebrannte Magnesia. Bei billigeren Spritzen kann ein Zusatz von weißem Regenerat erfolgen. Hauptsache ist, daß die Spritze nicht ausblüht. Die Birnen werden an beiden Enden mit Löchern versehen, durch welche passende Aluminiumrohre eingelegt werden (Fig. 6), welche mit einer durchgehenden Oeffnung zur Vermeidung eines Vakuums während des Tauchens und Vulkanisierens versehen sind. Die Tauchmasse besteht z. B. aus folgenden Stoffen: 20 geräucherte sheets, 3,12 Goldschwefel, 10 Kreide, 5 Zinkoyxd, 0,8 gebrannte Magnesia, 0,12 Vaseline oder Wachs, 120 Benzol oder Naphtha. Das Tauchen kann durch Hand, doch schneller und gleichmäßiger maschinell erfolgen. Ein Arbeiter kann eine Batterie von sechs Tauchvorrichtungen bedienen. Je nach Dicke der Tauchmasse richtet sich die Zeit des Tauchens, hierbei spielt Erfahrung eine Rolle. Nach beendigtem Tauchen gelangen die Spritzen 24 Stunden lang in einen Ofen, um das Lösungsmittel völlig zu entfernen. Nun wird vulkanisiert. Die Spritzen werden mit Talkum bestreut und in Kalk eingebettet kalt im Chlorschwefeldampf 15 bis 20 Minuten lang vulkanisiert. Vor dem Verlassen des Vulkanisationsraumes neutralisiert man die Dämpfe mit Ammoniakgas. Die fertigen Kautschukspritzen müssen eine schöne glatte und spiegelnde Oberfläche zeigen.

Bessere Kautschukspritzen färbt man oft auf der Oberfläche schwarz, rot oder weiß. Hierzu dienen folgende Massen, in welche die Spritzen einigemal getaucht und dann getrocknet werden. Rot: 20 helle crepes, 5 Vermillion oder bester Goldschwefel, 5 Zinkoyxd, 100 Benzin. Schwarz: 20 helle crepes, 5 Pflanzenschwarz, 100 Benzin. Weiß: 20 helle crepes, 10 Lithopon oder Zinkoxyd, 100 Benzin. Man kann durch Zusatz von Ultramarinblau, Chromoxyd, Kadmiumgelb, gebrannte Siena usw. die Färbung ändern und abtönen.

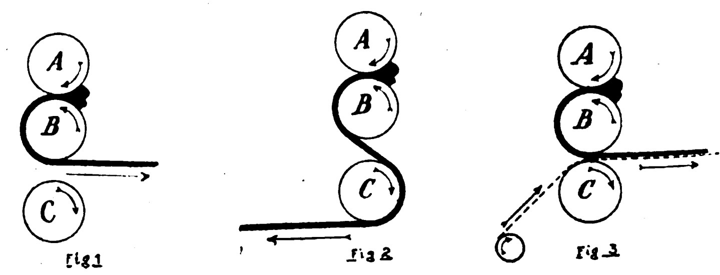
* * *

Mechanische Eigenschaften gewalzter sheets.

Nach Dr. A. van Rossem. Vortrag gehalten auf der Rubber Conference, Juni 1921 in London. Nach „The India Rubber Journal" vom 27. August 1921, Seite 19 folgende.

Beim Studium des Belichtungsprozesses, der Beeinflussung des Rohkautschuks durch Sonnenbestrahlung beobachtete van Rossem, daß derartig bestrahlte Kautschukstreifen verschiedene mechanische Beschaffenheit in Längs- und Querrichtung zeigten. Zunächst war anzunehmen, diese Verschiedenheit sei auf Rechnung der Lichtwirkung zu setzen, welche bekanntlich auch die Unlöslichkeit der sheets in den gewöhnlichen Kautschuklösungsmitteln bedingt, z. B. in Benzin. Doch wurde beobachtet, daß bei auf gleiche Art hergestellten und im Dunklen gelagerten Streifen dieselbe Erscheinung sich kundtat. Van Rossem studierte dieses Problem eingehender. Es wurden quadratische Probestücke ausgestanzt und im Dynamometer von Schopper auf Zugfestigkeit und Bruchbelastung geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfungen fielen verschieden aus, je nachdem die Proben in Längs- oder Querrichtung eingespannt wurden. Es betrug z. B. die Zugfestigkeit in Kilogramm auf das Quadratzentimeter in Querrichtung 2, 3, in Längsrichtung 9,5. Die Belastung bis zum Bruch in Prozenten wurde gefunden in Querrichtung zu 483, in Längsrichtung zu 100.

Van Rossem war zunächst der Meinung, diese Verschiedenheit in den mechanischen Eigenschaften der sheets werde durch eine gewisse Struktur des Rohkautschuks verursacht, da schon früher Spence betont hatte, die Proteine im Rohkautschuk bedingten dessen strukturelle Beschaffenheit. Jedoch erschien diese Ansicht unzutreffend, da dünne Rohkautscukstreifen, die vorher nicht bearbeitet waren, bei Prüfungen auf Zugfestigkeit und Bruchbelastung nach beiden Richtungen hin gleiche Werte lieferten. Danach war es sicher diese Verschiedenheiten sind durch die mechanische Behandlung des Rohkautschuks auf Walzen und im Mischer zurückzuführen.



Van Rossem stellte folgende Untersuchungen an: Rohkautschuk wurde auf dem Kalander bearbeitet und zu möglichst dünnen Streifen ausgezogen, aus denen Probestücken gestanzt und auf Zugfestigkeit nach beiden Richtungen hin geprüft wurden. Es ergab sich: Zugfestigkeit in Kilogramm auf das Quadratzentimeter in Querrichtung 1,3, in Längsrichtung 1,4 bzw. 1,1 und 1,5. Bruchfestigkeit in Prozenten in Querrichtung 330 und 458, in Längsrichtung 370 und 404. Die erhaltenen Werte in beiden Richtungen sind nicht sehr verschieden, der Unterschied ist zu vernachlässigen.

Es wurde nun der Rohkautschuk auf drei verschiedene Arten kalandriert, wie in Fig. 1, 2 und 3 schematisch dargestellt ist und

dann die Zugfestigkeiten des sheets nach beiden Richtungen ermittelt. Es ergab sich folgendes (Durchschnitt aus je drei Prüfungen):

	Kalander nach I		Kalander nach II		Kalander nach III	
	Quer-	Längs-	Quer-	Längs-	Quer-	Längs-
	richtung		richtung		richtung	
Zugfestigkeit in kg auf 1 qcm	3,03	2,97	1,95	7,10	1,40	7,10
Bruchfestigkeit in Prozent	508,3	495,3	471	145	533	95

Aus diesen Werten folgt: die Bearbeitung nach I zwischen zwei heißen Walzen bedingt nur geringe Verschiedenheit in den mechanischen Eigenschaften der Proben bei Prüfung nach beiden Richtungen. Kalandern nach II, zwischen zwei heißen und einer kalten Walze, ergab beträchtliche Verschiedenheiten in den Werten. Verfahren nach III, Kalandern zwischen drei heißen Walzen lieferte gleiche Ergebnisse wie bei II.

Um die Verschiedenheiten bei der Zug- und Bruchprobe in verschiedenen Richtungen der nach Kalandrieren II und III geprüften sheets zu erklären, stellte van Rossem folgende Versuche an: Nach Verfahren I behandelte Sheets wurden schnell auf Zinktafel abgekühlt. Es ergab sich bei der Prüfung im Schopper-Apparat keine Verschiedenheit in Quer- und Längsrichtung. Ferner wurden nach Verfahren I erhaltene sheets in kaltem Wasser abgekühlt, das Ergebnis fiel wieder negativ aus. Wahrscheinlich läßt sich die Ursache auf den sogenannten Joule-Effekt beim Rohkautschuk zurückführen. Wird ein Streifen gedehnten Rohkautschuks erwärmt, so zieht er sich mit bedeutender Kraft zusammen. Während des Kalanderns zwischen den Walzen A und B wird der Kautschuk kräftig gepreßt, wodurch eine beträchtliche Dehnung in der Längsrichtung erfolgt. Bei der Drehung mit Walze B wird der Streifen erwärmt, erhält Neigung, sich zusammenzuziehen, welches jedoch erst nach dem Verlassen der Walze B möglich ist. Nach dem Verfahren II wird der sheet durch Walze C unter Dehnung gehalten, kann sich nicht zusammenziehen, kühlt sich allmählich ab und es bleibt eine gewisse Dehnung im Streifen zurück, welche die Ursache der Verschiedenheiten der mechanischen Eigenschaften nach beiden Richtungen hin zu sein scheint.

Weitere Versuche lieferten den Beweis, daß die Verschiedenheiten der mechanischen Eigenschaften sich während der Heißvulkanisation gänzlich verlieren, jedoch nach der Vulkanisation mit schwefliger Säure und Schwefelwasserstoff (Peachey-Verfahren) vorhanden waren.

Guttapercha und Balata zeigten auch diese Verschiedenheit der mechanischen Beschaffenheit nach dem Auswalzen bei der Prüfung auf Quer- und Längsdehnung, jedoch in anderer Weise. Die Zugfestigkeit war in beiden Richtungen fast gleich (Guttapercha 223 und 235, Balata 102 und 113 kg auf 1 qcm), während die Bruchfestigkeit sehr verschieden sich ergab (Guttapercha 375 Proz. in Quer- und 125 Proz. in Längsrichtung, Balata 292 Proz. in Quer- und 65 Proz. in Längsrichtung). Diese Verschiedenheiten traten auch auf bei Streifen aus Guttapercha und Balata nach Verfahren I hergestellt.

* * *

Die Ergebnisse von Prüfungen von Kulturkautschuksorten zur Fabrikation von Hartkautschuk

veröffentlichte die Rubber Research Scheme in Ceylon. Es wurden vier Sorten von Rohkautschuk untersucht: nasse kreosotierte Platten, nasse Streifen, gut geräucherte sheets und ungeräucherte sheets. Die Proben wurden analysiert, vulkanisiert und auf dielektrischen Widerstand (Volts auf das mm) geprüft. Die Platten waren $^{3}/_{16}$ inch dick und lieferten folgende dielektrischen Werte:

Hartgummi aus:	Widerstand, Volts auf mm
nassen kreosotierten Platten	125 000 für 20 Sekunden
nassen Streifen	125 000 für 1 Minute
gut geräucherten sheets	125 000 für 2 Minuten
ungeräucherten sheets.	125 000 für 15 Sekunden

Hieraus ist ersichtlich, daß alle Hartgummiproben den von der Admiralty vorgeschriebenen Test, Spannung von 125 000 Volts auf das mm, aushielten, doch als beste Sorte gut geräucherte sheets zur Fabrikation von Hartkautschuk sich ergaben. Dies scheint auf eine durch das Räuchern bewirkte physikalische Beschaffenheitsänderung des Rohkautschuks hinzudeuten, die auf die Güte des Hartgummi Einfluß hat. Nach „The India Rubber Journal" vom 1. Oktober 1921.

Kautschukpflanzen und Kautschukgewinnung.

Ueber die Lage der Gummigewinnung am Amazonas

haben wir in letzter Zeit verschiedentlich Berichte veröffentlicht, aus denen die besonders durch die Gummikrise geschaffenen, überaus mißlichen wirtschaftlichen Verhältnisse im Amazonasgebiet deutlich sprechen. Inzwischen sind uns nun zwei Dokumente zugegangen, die als sehr wertvolle Beiträge in bezug auf die herrschenden Zustände im brasilianischen Gummiland angesehen werden dürfen.

Es handelt sich zunächst um Auslassungen eines Deutschen, des Herrn Schlee, der als Vertreter der Handelskammer von Manaos die Londoner Gummi-Ausstellung besuchte und sich weiterhin über Ein- und Ausfuhrverhältnisse in Europa unterrichten soll. Herr Schlee, der bei uns vorsprach, hat uns auf unseren Wunsch hin eine schriftliche Ausarbeitung zur Verfügung gestellt, der wir nachfolgend das Wichtigste entnehmen:

„Schon vor dem Kriege befand sich der Handel im Amazonas durch das stetige Fallen der Preise für Rohgummi, des Haupt-Ausfuhrproduktes dieser Region, in schwieriger Lage, die dann während des Krieges durch die Verschlechterung und das teilweise gänzliche Fehlen der Verschiffungsmöglichkeiten nach den Verbrauchsländern bedeutend verschlimmert wurde. Mit Beendigung des Krieges hoffte man auf eine Besserung und Belebung des Geschäftes, aber das Gegenteil trat ein. Infolge der Zuvielerzeugung an Pflanzungsgummi wurden die Preise auf einen Stand gedrückt, der die Gewinnung in den meisten Gebieten unmöglich machte. Dabei ist zu bedenken, daß gerade die hauptsächlichsten Gummiwälder die entlegensten und demgemäß durch Transportkosten am meisten belastet sind.

Da es sich im Amazonas um ein reines Tauschgeschäft handelt, haben die Kaufleute schon seit längeren Jahren dem Werte nach mehr Waren ins Innere gesandt, als sie Rohgummi erhielten — immer in der Hoffnung auf eine baldige Besserung der Verhältnisse. Schon auf diese Weise ging der größte Teil der Kapitalien verloren, so daß sich eine Fortführung des Systems unmöglich machte. Heute gehen nur noch Waren ins Innere, für die bereits Deckung vorhanden oder doch sicher gestellt ist. Die sofortige Folge war natürlich eine entsprechende Einschränkung der Gummiproduktion; viele der ertragreichsten Gummiwälder wurden verlassen. Nur ein Bruchteil der Arbeitskräfte für die Gummigewinnung ist übrig geblieben, da die Leute zunächst angewiesen sind, die notwendigsten Lebensmittel selbst zu erzeugen.

Unter den heutigen Umständen kann man höchstens mit einem Drittel der früheren Gummiernte im Amazonasgebiet rechnen. Es kommt nun für uns darauf an, festzustellen, wie sich die Industrie in Amerika und Europa diesem Ausfall an Paragummi gegenüber verhält. Bei meinen Unterredungen in London und meinen weiteren Besprechungen habe ich nur ganz vereinzelt die Ansicht gehört, daß der Wildgummi vollständig durch den Pflanzungsgummi ersetzt werden könnte. Die meisten Fabrikanten gaben zu, daß eine Verringerung der früheren Erzeugung auf ein Drittel wohl das benötigte Minimum darstellt. Hierbei muß man bedenken, daß die amerikanische Industrie allein dieses Quantum benötigt und demgemäß sich zu sichern versuchen wird.

Eine Neubelebung der Gummigewinnung im Amazonas ist wohl erst bei einem Preise von 2 sh bis 2 sh 6 d (! — Red.) zu erwarten, denn die Umstellung des Handels im Amazonas hat viele Opfer gefordert und zahlreiche Leute haben sich anderen Erwerbszweigen zugewandt. So hatte die letzte Ernte von Paranüssen fast dieselbe Bedeutung wie die Gummiausbeute; während aber an Gummi verloren wird, ist der Verdienst an dem erstgenannten Produkt glänzend. Es ist überhaupt nur der Gewinnung von Paranüssen zu verdanken, daß es nicht schon im vergangenen Jahre zu einem katastrophalen Zusammenbruch des Amazonas-Handels kam. Nun muß hier leider erwähnt werden, daß der Einfuhr der Para-Nüsse in Deutschland noch große Hindernisse im Wege stehen, da die Einfuhrerlaubnis nur vereinzelt gegeben wird mit der nicht zutreffenden Begründung, die Nüsse seien ein reines Genußmittel. Es ist aber auch zu berücksichtigen, daß bei Ausschluß der Nüsse vom deutschen Import an eine Wiederaufnahme der direkten Schiffahrt nach Nordbrasilien nicht gedacht werden kann und somit auch der unmittelbare Export von Deutschland nach Brasilien unterbunden wird.

Wie schon erwähnt, wenden sich die Amazonas-Leute vielfach der Gewinnung anderer Ausfuhrwaren zu; außer den Nüssen kommen in Betracht Kakao, Oele, Fasern, Hölzer u. a. So könnte die deutsche Industrie viele Rohstoffe von dort beziehen, die früher aus den

Kolonien kamen, und es sei daher nicht unterlassen, die Aufmerksamkeit der deutschen Kolonialkreise auf dieses günstige Arbeitsfeld zu lenken."

* * *

Das zweite uns vorliegende Dokument ist ein Bericht des Bankhauses Berringer & Co. in Para über das Wirtschaftsleben im Amazonas-Gebiet (für die Zeit vom 30. Juni 1920 bis 30. Juni 1921), aus dem wir nachfolgend ebenfalls das Wesentlichste herausgreifen:

„Mit dem Preissturz aller Produkte vollzog sich der Rückgang des brasilianischen Wechselkurses, der zwar auf der einen Seite die Folgen der gefallenen Ausfuhrartikelpreise für den brasilianischen Produzenten milderte, andererseits aber natürlich die Einfuhr aus dem Ausland und damit die Lebenshaltung verteuerte. Verhältnismäßig die meiste Widerstandskraft zeigte der Staat Para, da kürzere Verbindungen zum Seehafen und infolgedessen billigere Frachten einen Vorteil bildeten. Außerdem ist man hier mehr als in den anderen Staaten dazu übergegangen, außer Gummi auch andere Bodenprodukte in größerem Maßstabe zu erzeugen.

Schwierig ist die Lage für viele Importfirmen, die teilweise noch über große Bestände von ausländischen, infolge der Entwertung des Milreis unerschwinglich teueren und bei der geringen Kaufkraft der Bevölkerung nicht abzusetzenden Waren verfügen und ihre Wechselverpflichtungen (namentlich solche in Dollar) immer wieder prolongierten. Was die Exporteure angeht, so hatte auch eine Reihe solcher schwere Verluste, und zwar weil sie, ohne richtige Basis für das Exportgeschäft, dasselbe auf spekulative Weise versuchten. Die Zahl der Zahlungseinstellungen blieb im Staate Para bisher verhältnismäßig normal. Die wahllose Kreditgewährung nach dem Inneren hat aufgehört und einem gesunderen System Platz gemacht, und so ist es möglich, daß unter dem Zwange der Verhältnisse doch mit der Zeit eine Gesundung der früher gänzlich wilden Kreditverhältnisse eintritt.

Aber in den Staaten, deren wirtschaftliche Lage noch immer vom Gummi abhängt, haben sich die Dinge erklärlicherweise zu einer Krisis schwerster Art verschärft. Sehr ernst ist die Lage im Staate Amazonas, da keine anderen Produkte vorhanden sind, die den Ausfall in Gummi decken können. Eine Reihe von Firmen sind der Krise bereits zum Opfer gefallen, und wenn nicht bald eine nachhaltige Besserung im Gummimarkt eintritt, so sind weitere Zahlungseinstellungen in größerem Umfange unausbleiblich. Wohl noch schlimmer liegen die Dinge in den bolivianischen Gummidistrikten. Die hohen Transportkosten von diesen entfernten Regionen machen die Gummigewinnung bei den jetzigen Preisen unmöglich, und andere hochwertige Erzeugnisse sind vorläufig nicht vorhanden. Auch in den zum Amazonasbecken gehörigen Teilen von Peru sind die Verhältnisse sehr kritisch, da auch Baumwolle, der dortige zweitbedeutendste Ausfuhrartikel, besonders schwer von dem allgemeinen Preissturz in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Die letzte Gummiernte zeigte bereits eine Abnahme von fast 40 Prozent verglichen mit der vorhergehenden. Insgesamt betrugen die Zufuhren in Para während der Erntejahre:

Juli 1912	bis	Juni 1913	....	41 935 t
„ 1913	„	„ 1914	....	39 130 t
„ 1914	„	„ 1915	....	35 320 t
„ 1915	„	„ 1916	....	36 960 t
„ 1916	„	„ 1917	....	38 390 t
„ 1917	„	„ 1918	....	28 350 t
„ 1918	„	„ 1919	....	30 790 t
„ 1919	„	„ 1920	....	34 080 t
„ 1920	„	„ 1921	....	21 190 t

Abgenommen hat vor allem die Gewinnung derjenigen Sorten, die aus der Nachbarschaft des Haupthafenplatzes stammen, also Insel-Sorten wie Para soft Cure und Cameta. Die Bevölkerung hatte hier leichter die Möglichkeit, sich anderen Produkten und Erwerbszweigen zuzuwenden, als die Bewohner des Inneren, die nicht so leicht etwas anderes anfangen konnten. Die Not ist im Inneren sehr groß, und von vielen Flüssen wandern die Gummisammler aus, da sie nicht mehr das für den einfachsten Lebensunterhalt Erforderliche verdienen.

Fast vollkommen aufgehört hat die Gummigewinnung in den peruanischen Teilen des Amazonasgebiets. Zwar hob die peruanische Regierung alle Ausfuhrzölle auf Gummi auf, aber da die peruanische Währung einen sehr hohen Kurs behauptete, so machte sich der Preisrückgang an den Konsummärkten dort besonders fühlbar für den Produzenten. Die Gummiausfuhr aus dieser Region ging von 1820 t im 1. Halbjahr 1919 auf 1480 t im 1. Halbjahr 1920 zurück und betrug im 1. Halbjahr 1921 nur noch 100 t!

Von bolivianischem Gummi zeigten besonders Caucho Ball und Scrappies eine starke Abnahme, da die heute im hiesigen Markt für diese Sorten bezahlten Preise kaum noch die Transportkosten von Bolivien bis Para decken.

Ausfuhrzahlen über Para-Gummi sind aus den folgenden Statistiken ersichtlich:

Gummi-Ausfuhr aus Para (einschließlich Verschiffungen von Manaos und Iquitos).

	1921		1920		1919	
	Amerika	Europa	Amerika	Europa	Amerika	Europa
	t	t	t	t	t	t
1. Halbjahr .	6315	3246	12 387	5 601	11 942	7 600
2. Halbjahr .	—	—	5 538	5 244	15 208	3 720
			17 925	10 845	27 150	11 320
Insgesamt			**28 770 t**		**38 470 t**	

Die Ausfuhr im 1. Halbjahr von 1921 verteilte sich auf folgende Bestimmungshäfen:

Bestimmungshafen	Verschiffungshafen: Para	Itacoatiara	Manaos	Iquitos	Insgesamt
	t	t	t	t	t
New York . . .	2714	—	3459	23	6196
Havre	951	—	233	—	1184
Liverpool	450	41	536	71	1098
Hamburg	346	—	558	7	911
Südbrasilien. . .	83	—	37	—	120
Antwerpen . . .	—	—	24	—	24
Italien	23	—	—	—	23
Rotterdam . . .	5	—	—	—	5
	4572	41	4847	101	9561

In die Augen fallend ist besonders die Zunahme der Ausfuhr nach Hamburg. Die Verschiffungen dahin erreichten im 1. Halbjahr 1921 fast die Zahlen für Liverpool, — ein erfreuliches Zeichen dafür, daß Deutschland sich vom Londoner Markt fast ganz unabhängig gemacht hat, während vor dem Kriege fast der gesamte in Deutschland verbrauchte Paragummi von England bezogen wurde."

* * *

Glu-Kautschuk.

Mit acera und rubber paste bezeichnet man im Handel harzreiche Kautschuksorten minderer Qualität von der englischen Goldküste ausgeführt, aus der französischen Elfenbeinküste stammend, wo ihre Ausfuhr verboten war. Jetzt kommt dieser Rohkautschuk wieder von der Elfenbeinküste direkt unter dem Namen „la glu". Er stammt von Carpodunis hirsutus, hat Kugelform, Ausfuhrplätze sind Grand Bassan und Assinie. Eine Probe dieses „Glu-Kautschuks" enthielt 25 Prozent Wasser, 66,6 Prozent Harz und nur 7,1 Prozent Reinkautschuk.

Gewinnbeteiligung der Angestellten.

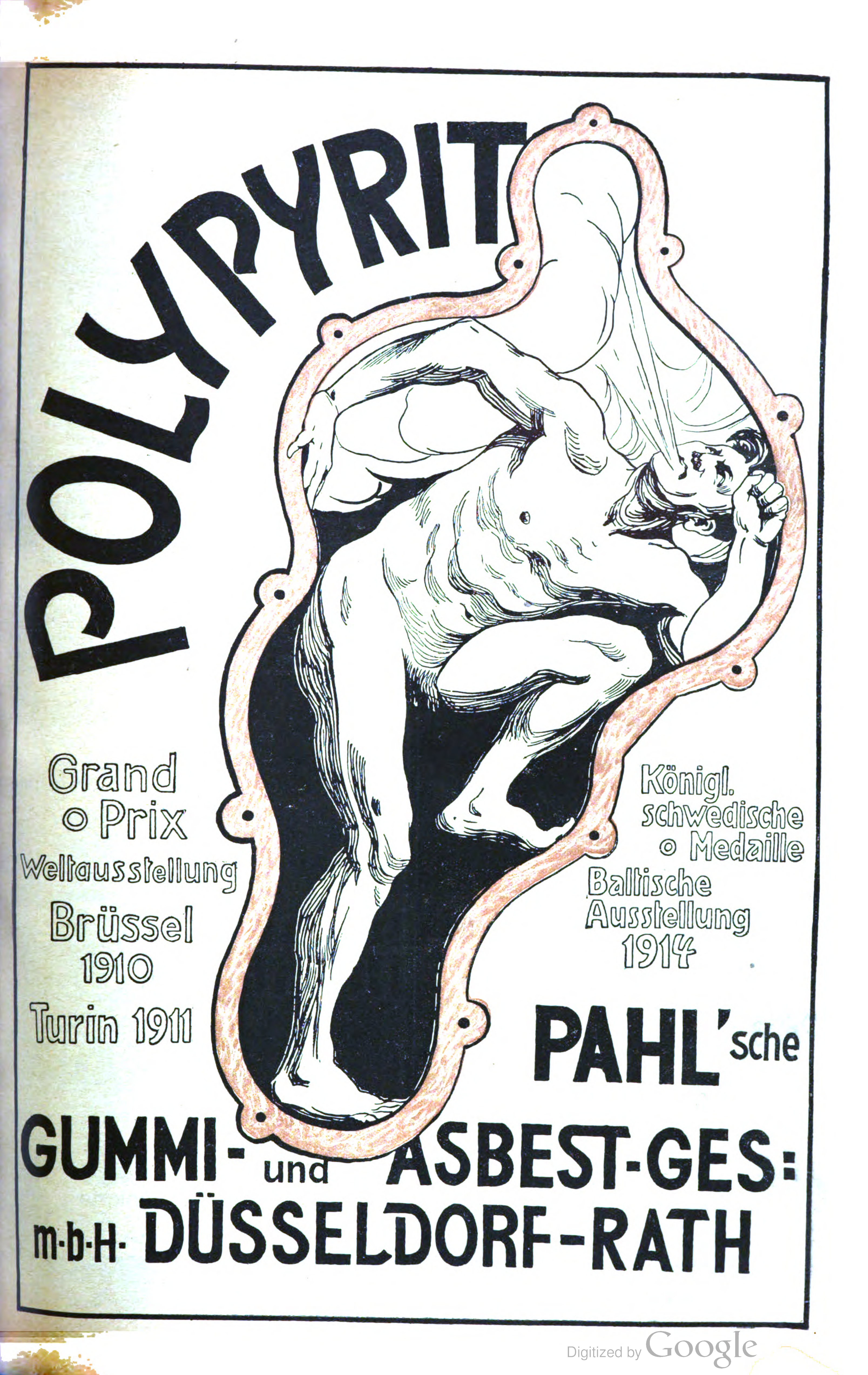
Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgangen sein, daß die Bestrebungen der gemäßigteren Angestellten-Verbände immer nachdrücklicher darauf hinzielen, die andauernden Gehaltsbewegungen, die durch die fortwährende Verteuerung der Lebenshaltung hervorgerufen werden, dadurch zu vermeiden oder wenigstens einschränken zu können, daß die Angestellten an dem Gewinn der Unternehmen, für welche sie beschäftigt sind, in irgend einer Form beteiligt werden.

Die radikaleren Elemente verwerfen allerdings grundsätzlich jegliche Gewinnbeteiligung, in welcher Weise es auch sei und fordern bekanntlich, daß durch die Sozialisierung, d. h. die Umwandlung sämtlicher Unternehmungen in gemeinwirtschaftliche Betriebe jeglicher Unternehmergewinn ausgeschaltet wird und sämtliche Erträgnisse der Allgemeinheit zugeführt werden sollen. Die bisherigen Sozialisierungsversuche auf kommunalem Gebiet usw. haben indessen zur Genüge erwiesen, wie es in Wirklichkeit mit der praktischen Durchführbarkeit dieser Sozialisierungsbestrebungen bestellt ist. In der Regel wurden anstatt irgend welcher Gewinne lediglich oft ganz erhebliche Verluste erzielt, deren Deckung dann der Allgemeinheit überlassen werden mußte.

Der einsichtigere Teil der Angestellten ist sich nie im Zweifel gewesen, daß gerade die gegenwärtigen Zeitverhältnisse am allerwenigsten geeignet sind für volkswirtschaftliche Experimente und daß nur die intensivste Ausnützung unserer bisherigen Wirtschaftsmethoden den Wiederaufstieg aus dem nationalen Elend zu gewährleisten vermag. Gerade die Angestelltenschaft hat sich am schnellsten zu der Ueberzeugung bekannt, daß nur die stärkste Anspannung aller Kräfte uns wieder vorwärts bringen kann und sie hat durch willige und rastlose Mitarbeit nicht zum geringsten Teil beigetragen zu dem unverkennbaren Aufschwung, der sich in Handel und Industrie gezeigt hat.

Berücksichtigt man dagegen in unbefangener Weise die ungünstige wirtschaftliche Lage des überwiegenden Teils der An-




POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

gestellten, die mit der verteuerten Lebenshaltung niemals den richtigen Schritt gehalten hat, dann ist es wohl zu verstehen, wenn das Verlangen immer dringender wird, in angemessener Weise beteiligt zu werden an den Gewinnen, die unstreitbar zu einem nicht unbedeutenden Teil erzielt werden durch die Arbeit der Angestellten.

Daß dieser Gedanke auch in Arbeitnehmerkreisen nicht mehr allgemein abgelehnt wird, hat sich durch die Abmachungen erwiesen, die in der letzten Zeit im Berliner Eisenhandel getroffen worden sind. Dort wurde dem Wunsche der Angestellten in der Weise entsprochen, daß ein festgesetzter Anteil an den Konjunktur-Aufschlägen auf die Verkaufspreise den Angestellten zugeführt wird und neben einem garantierten Mindesteinkommen in festgesetzten Zeitabständen zur Verteilung gelangt. Auf diese Weise sind an die Angestellten bereits sehr erfreuliche Zuwendungen erfolgt, die auskömmliche Verhältnisse schaffen und die Arbeitsfreudigkeit naturgemäß erheblich steigern. Arbeitgeber und Angestellte im Berliner Eisenhandel sind von den Abmachungen gleicherweise befriedigt, zumal die ersteren in loyaler Weise anerkannt haben, daß bei auskömmlichen Gewinnen auch die Angestellten billigerweise Anspruch auf entsprechenden Anteil haben sollen.

Man mag dem entgegenhalten, daß bei den geschilderten Abmachungen die Gewinnbeteiligung nur für die Zeit der Konjunkturaufschläge gesichert sei. Es ist indessen zu berücksichtigen, daß in Zeiten sinkender Konjunktur auch die Lebensbedürfnisse sich entsprechend verbilligen und bei dem bisher gezeigten guten Willen ist zu hoffen, daß auch späterhin ein gangbarer Weg gefunden wird, da auch in Zeiten billigerer Preise immerhin ein, wenn auch geringerer Gewinn erzielt werden wird.

Im Interesse des wirtschaftlichen Friedens und einer ruhigen Entwicklung unserer Verhältnisse in Handel und Industrie würde es im gegenseitigen Interesse von Arbeitgebern und Angestellten zu begrüßen sein, wenn die beruflichen Organisationen in vertraglichen Abmachungen dem Gedanken der Gewinnbeteiligung allgemein zum Siege verhelfen könnten. Die Abneigung der Arbeitgeber ist keineswegs so groß und so allgemein, wie vielfach befürchtet werden mag. Die größeren Bedenken richten sich gegen die Art der Beteiligung, über welche jedoch bei gegenseitigem guten Willen unschwer eine Einigung zu erzielen sein müßte.

Bei den Aktiengesellschaften ist ja bekanntlich eine Art von Gewinnbeteiligung allgemein eingeführt in der Form von Tantiemen, die den Angestellten bewilligt werden. Da diese Gesellschaften gesetzlich verpflichtet sind, ihre Bilanzen zu veröffentlichen, so bestehen hier auch keine Bedenken hinsichtlich der Preisgabe der erzielten Gewinne. Recht unverständlich dagegen ist es, wenn solche Arbeitgeber, die keine Bilanz veröffentlichen müssen, sich sträuben, durch prozentuale Gewinnbeteiligung den Angestellten gleichzeitig den erzielten Reingewinn preisgeben zu müssen. Dies könnte vielleicht dadurch vermieden werden, daß eine festgesetzte Prämie für den erzielten Umsatz zur Verteilung gelangt oder die Angestellten in anderer geeigneter Weise an dem Unternehmen interessiert werden. Es sollen an dieser Stelle auch keine Vorschläge unterbreitet werden, es soll lediglich für den Gedanken eingetreten werden und wenn derselbe festen Fuß gefaßt hat, dann werden die Wege, die zu seiner Verwirklichung führen, sehr leicht zu finden sein.

Unbestreitbar müssen die Früchte seiner Verwirklichung für beide Teile nutzbringend und segensreich sein. Die wirtschaftliche Lage des Angestellten wird erleichtert. Sein festes Einkommen wird es ihm ermöglichen, den notwendigsten Bedürfnissen des täglichen Lebens gerecht zu werden. Die Zuwendung seines Gewinnanteils bringt ihn in den Besitz der Mittel, um Anschaffungen an Kleidern usw. für sich und seine Familie, sowie die größeren Bedürfnisse des Haushalts bestreiten zu können. Befreit von den kleinlichsten Sorgen des Alltags wird er mit frischerem Mut an seine Arbeit gehen, für die er um so williger seine vollste Kraft einsetzen wird, als er weiß, daß seine Mühe auch entsprechend gelohnt wird. Der Arbeitgeber hat die Gewißheit, daß der Eifer seiner Angestellten zugleich auch seinen Interessen dient durch erhöhte Arbeitsleistungen. Größte Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Betriebe werden die Unkosten in merklicher Weise verringern. Zufriedene Angestellte in auskömmlichen Verhältnissen ersparen ihm den Aerger andauernder Lohnkämpfe und sichern den ruhigen Geschäftsgang und Emporstieg des Unternehmens. Das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Angestellten gestaltet sich wieder enger und vertrauensvoller, ein Umstand, der gerade im kaufmännischen Leben von ganz besonderer Bedeutung ist. Die nachhaltigen Wirkungen einer gerechten Würdigung der Leistungen werden sich für den wirtschaftlichen Frieden

in wohltuender Weise bemerkbar machen. Es ist eine dankenswerte Aufgabe, dadurch mitzuwirken an der Weiterförderung und rastlosen Entwicklung unseres deutschen Wirtschaftslebens. Sn.
(flwstpstr)

Linoleum und Luxussteuer.

In einem Artikel über „Linoleum und Luxussteuer" in Nr. 19 der Zeitschrift „Die Tapete" polemisiert Karl Micksch gegen die Anwendung der Luxussteuer auf Linoleum. Er sagt u. a.: Wenn man von Luxus spricht, so muß man unwillkürlich an irgend etwas denken, das für die Allgemeinheit entweder entbehrlich ist oder aber durch andere, weniger kostspielige Stoffe ersetzt werden kann, die dann genau denselben Dienst verrichten. So müßte auch der Begriff „Luxus" in jeder Steuergesetzgebung gehandhabt werden, wenn diese auch nur einigermaßen den Anspruch erheben will, dem Gerechtigkeitsgedanken in der Besteuerung zu dienen und ihn zu erfüllen.

Umso mehr muß es uns wundern, daß gerade das Linoleum als Luxus gelten und demgemäß der Besteuerung unterliegen soll. Gibt es doch, wie der Verfasser auf Grund eingehender Sachkenntnis nachweist, für öffentliche Amts- und Geschäftsräume, für Schulen und Krankenhäuser keinen vorteilhafteren Fußbodenbelag als gerade das Linoleum. Bequeme Reinigung verbunden mit großen hygienischen Vorteilen — die Zusammensetzung der Linoleummasse verhindert eine Entwicklung der Bakterien — sind die wesentlichsten Merkmale des praktischen Nutzwerts eines Linoleumbelages für Fußböden. Dies schon allein würde gegen die Anwendung des Luxusbegriffes auf Linoleum sprechen. Dazu kommt aber noch, daß gerade Linoleum, das früher so billig war, der vorherrschende Fußboden- und Treppenbelag in den allerbescheidensten Wohnungen war und auch heute wohl noch ist. Denn man verwendet hier nur deshalb das Linoleum, weil ein Fußbodenanstrich in einem stark benutzten Raume nur von geringer Haltbarkeit ist, während dagegen ein Linoleumbelag Treppen und Fußböden vor Abnutzung schützt und auch nötigenfalls leicht auswechselbar ist.

Eine Besteuerung des Linoleums würde nun aber nicht allein eine ordnungsgemäße und zweckdienliche Erhaltung von Treppen und Fußböden verhindern, sondern auch bei dem zurzeit herrschenden Wohnungselend, wo jeder verfügbare, noch so kleine Raum ausgenutzt wird und wo dann Wohnungshygiene am ehesten am Platze ist, von unabsehbarem Schaden für die Volksgesundheit sein. Wenn nun die Gesetzgeber, so schreibt Micksch, „das Linoleum in der eigenen Wohnung und auf der täglich begangenen Treppe für Luxus gehalten haben, so war das Verständnis für Wohnungshygiene sehr schwach entwickelt". Man muß also dem Verfasser zustimmen, wenn er gegen eine Steuer Einspruch erhebt, durch welche die Gesundheit des Volkes schwer gefährdet wird.

Einholung der Ausfuhrbewilligung
für den Exporteur durch den Lieferanten.

Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen hat verfügt: „Im Laufe der Zeit hat es sich in größerem Umfange eingebürgert, daß der Fabrikant für den von ihm kaufenden Exporteur die Ausfuhrbewilligung einholt. Dieses Verfahren entspricht offenbar einem dringenden Bedürfnis und hat sich als zweckmäßig erwiesen. Gegenüber einer letzthin verbreiteten Pressenachricht weise ich darauf hin, daß nicht die Absicht besteht, gegen diese Erleichterung für den Exporteur Einwendung zu erheben. Das Verfahren kann allerdings nur dann als zulässig angesehen werden, wenn auf der Ausfuhrbewilligung der wirkliche Exporteur als solcher angegeben wird, also nicht der Fabrikant, der an den Exporteur verkauft. Es wird aber nichts dagegen einzuwenden sein, wenn auch der Name des Fabrikanten in der Bewilligung enthalten ist, jedoch so, daß sich die Person des Exportierenden mit Deutlichkeit ergibt, wenn also die Spalte „Absender" etwa lauten würde: „Fabrikant X im Auftrage des Importeurs YY" oder ähnlich. Bei einer derartigen Fassung kann dann kein Zweifel darüber bestehen, daß als im Sinne der Bestimmungen der Außenhandelskontrolle Verantwortlicher der eigentliche Exporteur anzusehen ist. Ebensowenig liegt in diesem Verfahren eine Uebertragung der Ausfuhrbewilligung, da von vornherein der Fabrikant im Auftrage des von ihm kaufenden Exporteurs handelt. Ein weiterer Verkauf der Ware mit Ausfuhrbewilligung an einen Dritten bleibt selbstverständlich unzulässig.

Bei dem vorstehend geschilderten Verfahren hätte in der Ausfuhrbewilligung als Ausfuhrwert mindestens der Ausfuhrmindestpreis zu erscheinen. Sofern ein Ausfuhrmindestpreis nicht besteht, ist der Ausfuhrwert unter Berücksichtigung der Angaben des Fabrikanten durch die Außenhandelsstelle festzusetzen. Es ist nicht zulässig, etwa nur den vom Fabrikanten dem Exporteur berechneten Preis in die Ausfuhrbewilligung einzusetzen, der regelmäßig niedriger sein muß als der Ausfuhrmindestpreis bzw. als der Ausfuhrwert. Die Ausfuhrabgabe wäre vom eingesetzten Ausfuhrmindestpreis oder, sofern ein höherer Preis eingesetzt ist, von diesem Preise bzw. da, wo ein Mindestpreis nicht besteht, von dem in obigem Sinne festgesetzten Ausfuhrwert zu berechnen." (flpstr)

Einfügen von Preisen in Kataloge.

Die schwankende Preislage, insbesondere die durch Steigerung der Preise für alle Rohmaterialien notwendige Erhöhung der Preise für Fertigfabrikate macht es für Fabrikation und Handel vielfach unmöglich, in Katalogen und Preislisten die Preise einzufügen. Denn dadurch würden fortgesetzt Neudrucke dieser Geschäftsdrucksachen erforderlich, die bei den heutigen hohen Druckpreisen eine unverhältnismäßige Belastung der Geschäftsunkosten bedeuten würden. Deshalb müssen Fabrikanten und Händler entweder fortgesetzt ihre gedruckten Preisverzeichnisse verbessern, oder aber die Preislisten so herstellen lassen, daß die Preise jeweils beim Versand der Listen eingesetzt werden können. Dadurch entstehen aber wiederum erhöhte Portokosten, weil die Versendung dieser Preislisten zu dem ermäßigten Drucksachenporto durch die Auslegung des § 8a der Postordnung vom 28. Juli 1917 unmöglich gemacht worden ist durch das Reichs-Postministerium.

Nach diesem Paragraphen sind Zusätze und Aenderungen im Sinne des § 8 Abs. 10 auf Drucksachen gegen ermäßigte Gebühr unzulässig. Nach der Auslegung des Reichspostministeriums fallen hierunter auch solche Karten, bei denen die Preise nachträglich auf mechanischem Wege eingesetzt sind. Die Handelskammer zu Mannheim weist daher in einer Eingabe an das Reichspostministerium darauf hin, daß diese Auslegung des § 8 Abs. 10 unrichtig und wenig zweckentsprechend ist. In der Eingabe wird ausgeführt:

„Unrichtig erscheint uns die Auslegung, da § 8 Abs. 10 von Zahlen nebst Zusätzen spricht, die als Bestandteile der Preisbestimmung zu betrachten sind. Dieses Merkmal trifft jedoch in den charakterisierten Fällen deshalb nicht zu, weil es sich bei der Einfügung der Zahlen erst um die Fertigstellung der Preislisten selbst handelt, nicht aber um Beifügung von Zahlen, die als Bestandteile der Preisgestaltung zu betrachten sind.

Unzweckmäßig ist die Auslegung deshalb, weil sie der Forderung des Wirtschaftslebens nicht Rechnung trägt. Die Bestimmung war ursprünglich getroffen zur Erleichterung des Verkehrs in reinen Drucksachen. Die Einschränkung war nur gemacht, um einen Mißbrauch dieser Vergünstigung zu verhindern. Durch die dargelegten Verhältnisse ist es jedoch dem Kaufmann unmöglich gemacht, an dieser Vergünstigung teilzuhaben. Es ist noch verständlich, wenn die Postverwaltung Drucksachen ablehnt, auf denen die Preise handschriftlich eingetragen sind. Unverständlich ist jedoch der Standpunkt, wenn die Preise auf mechanischem Wege eingefügt werden, wenn also ganz deutlich daraus hervorgeht, daß die spätere Einfügung der Preise in die Preisliste nur eine Folge der Schwankungen des Wirtschaftslebens darstellt und daß es sich gewissermaßen um ein etappenweises Herstellen der Preislisten selbst handelt, nicht um ein Hinzufügen von Zahlen zu der fertiggestellten Preisliste im Sinne des § 8 Abs. 10 bzw. 8a II der Postordnung.

Wir bitten daher das Reichspostministerium, in einer Zeit, wo die schwer belasteten Faktoren des Wirtschaftslebens an dem Wiederaufbau mitarbeiten sollen, die gesetzlichen Bestimmungen als maßgebend zu erachten und so das Einfügen von Preiszahlen auf mechanischem Wege in noch nicht fertiggestellten Preislisten nicht als unter § 8 Abs. 10 fallend anzusehen." (I) F. H.

* * *

Man kann nur wünschen (ob auch hoffen ?), daß die Reichspost-Verwaltung den berechtigten Vorstellungen von Industrie und Handel und der diese vertretenden Korporationen usw. sich nicht länger verschließen möchte, damit endlich dieser unhaltbare Schwebezustand aufhört, in dem die Geschäftswelt, namentlich bei Grenzfällen, nicht weiß, ob ihre Propagandamittel (Kataloge, Prospekte, Rundschreiben usw.) nun eigentlich noch zum Drucksachen- oder zum Briefporto versandt werden dürfen bzw. müssen.

Bis dahin bleibt freilich der Geschäftswelt zur Vermeidung von unnötigen Ausgaben für wertlos werdende Drucksachen, Ueberporto usw., vor allem aber zur Abwendung von Aerger und Unannehmlichkeiten nichts anderes übrig, als der Ausweg, den auch früher schon die Geschäftswelt, wenn auch nicht der Postversendungsschwierigkeiten wegen, teilweise einschlug. Wir meinen nämlich die Herausgabe aller Kataloge usw. ohne Preisangaben und besondere Herausgabe von Preislisten, die dann die durch die jeweilige Geschäftslage bedingten Preise gedruckt enthalten und die in die Kataloge erst beim Versand eingelegt werden. Durch genaue Bezeichnungen der betreffenden Positionen in den Katalogen einerseits und die gleichen Bezeichnungen (am besten Zahlen) in den Preislisten andererseits lassen sich so Kataloge stets auf dem Laufen-

den erhalten. Die Herstellungskosten solcher reinen Preislisten sind verhältnismäßig gering gegenüber denen für Kataloge, die durch Verwendung von Illustrationsdruck usw. meist noch eine besondere Steigerung erfahren. Auch lassen sich solche Preislisten (viel besser als Kataloge!) in entsprechend kleinen Bedarfs-Auflagen herstellen, so daß wenig Makulatur gedruckt wird. Gewiß ist dieser Weg zum Teil etwas umständlicher als die Herstellung von Preis-Katalogen, aber die ebengenannten Gesichtspunkte, die ja auch früher schon ins Gewicht fielen, und namentlich jetzt die oben angeführten postalischen Schwierigkeiten lassen die Wahl dieses Ausweges dringend geboten erscheinen. H. V.

Fragekasten.

Nachträgliche Preiserhöhung bei Bestellungen.

Anfrage: Ich kaufte am 12. August d. J. bei zwei verschiedenen Fabriken leere Blechemballagen zu den von diesen Firmen etwa 14 Tage zuvor offerierten Preisen. Die eine der Firmen führte meinen Auftrag anstandslos zu den damals offerierten Preisen aus. Die Lieferung erfolgt am 31. August d. J., während die andere Firma sich am 22. September d. J. endlich herbeiließ, mir Auftragsbestätigung zu wesentlich höheren Preisen mit der Anfrage, ob ich die Emballagen zu den neuen Preisen abnehmen will, zu übersenden. Ich erklärte mich mit den neuen Preisen nicht einverstanden und bestand darauf, daß mir die Firma, nachdem sie sich fast 1½ Monate Zeit gelassen hatte, die bestellten Emballagen zu den Ende Juli offerierten Preisen lieferte. Kann ich klagend gegen die Firma vorgehen?

Antwort: Es kommt darauf an, ob der Kaufabschluß mit der Firma zustande gekommen ist und welche Vertragsbedingungen hierfür galten. Handelt es sich um einen festen Kaufvertrag, so muß der Verkäufer zu den vereinbarten Preisen liefern, wenn er sich nicht die Preise als freibleibend ausbedungen hatte. Spätere Erhöhung der Herstellungskosten berechtigt ihn nicht, eine Preissteigerung vorzunehmen. Handelt es sich dagegen lediglich um ein Vertragsangebot des Käufers, das der Verkäufer erst später angenommen und bestätigt hat, so kommen für den Verkäufer lediglich die Preise dieser Bestätigung in Betracht. Das frühere Angebot des Käufers war erloschen, weil Angebote nur rechtsgültig sind, wenn sie sofort angenommen werden. Die spätere Bestätigung des Verkäufers ist rechtlich als ein neues Angebot anzusehen, das der Käufer annehmen oder ablehnen konnte. Lieferung in Gemäßheit des früheren Angebotes kann daher der Käufer nicht verlangen, weil dieses Angebot, wie zuvor angeführt ist, von dem Verkäufer nicht angenommen worden ist. (lp) Dr. St.

* * *

Haftung von Auskunfteien.

Anfrage: Eine Auskunftei gab uns am 18. Juli 1921 Auskunft über eine Firma R., an die wir Ware geliefert hatten. In der Auskunft, die die Verhältnisse des Angefragten durchaus nicht ungünstig darstellt, ist als Inhaber Herr L. R. angegeben. Inzwischen mußten wir gegen die Firma wegen unserer Forderung einen Zahlungsbefehl ergehen lassen. Durch den mit der Pfändung beauftragten Gerichtsvollzieher wurde aber festgestellt, daß Frau E. R. bereits seit Februar 1917 Inhaberin des Geschäfts und daß die Firma unpfändbar ist. Die veränderten Verhältnisse der Firma existierten also bereits seit dem 7. Februar 1917. Die am 18. Juli 1921 erteilte Auskunft sagt aber davon noch nichts. Wir erblicken darin eine grobe Fahrlässigkeit der Auskunftei. Können wir diese für den wahrscheinlich erfolgenden Verlust regreßpflichtig machen?

Antwort: Die meisten Auskunfteien schließen die Haftung für die von ihnen erteilten Auskünfte vertraglich aus. Ist ein solcher Ausschluß der Haftung auch im vorliegenden Falle erfolgt, so würde eine Haftung der Auskunftei nur in Frage kommen, wenn sie bei Erteilung der Auskunft vorsätzlich gehandelt, also, trotz Kenntnis der Vermögensverhältnisse des Angefragten, eine unrichtige Auskunft erteilt hätte. Dieser Fall liegt hier nicht vor. Eine Regreßnahme der Auskunftei wird daher nicht in Frage kommen. Ist ein Ausschluß der Haftung seitens der Auskunftei nicht erfolgt, so würde eine Haftung auch bestehen, wenn die Auskunftei grob fahrlässig gehandelt hat. Ob allerdings eine grobe Fahrlässigkeit schon anzunehmen ist, da der Auskunftsperson die Uebertragung des Geschäftes von dem Ehemann auf die Ehefrau entgangen ist, kann nicht ohne weiteres entschieden werden. Es bedarf hierzu einer Klarstellung der Einzelumstände des Falles. (lpstr) Dr. St.

Gummischuhe der beste Gesundheitsschutz!

Alljährlich um die Zeit der Herbstsonnenwende kann man es beobachten, wie die meisten Menschen von Schnupfen, Husten und schwereren katarrhalischen Erscheinungen befallen werden. Man hat sich „erkältet", so heißt's allgemein. Merkwürdig! Warum „erkältet" man sich viel weniger im harten Winter, wo strenger Frost den Körper durchschüttelt und schneidende Winde die spitzigen Eiskristalle in Haut und Kleidung treiben? „Da hat sich der Körper an die Kälte gewöhnt", sagt man. Ganz recht! Aber bei Herbstes Anfang ist der Körper eben noch nicht daran gewöhnt; da ist er noch den warmen Hauch des Sommers gewöhnt, der selbst an trüben und regnerischen Tagen die Temperatur gelinde und wohlig macht. Aber mit dem Herbste treten kühlere Luftströmungen auf. Die Aequinoktialstürme — so genannt nach der Zeit der Tag- und Nachtgleiche, mit der der Herbst beginnt — führen uns eine Luft zu, die in nördlichen Gegenden stark abgekühlt worden ist und die daher den an warme Sommerluft gewöhnten Körper förmlich durchschauern läßt. Auch der Regen, der im Sommer so warm herniederrieselt, kühlt sich im Herbst beim Niederfallen durch die kältere Luft sehr ab, und wo er den Körper trifft, da empfindet dieser wiederum das unangenehm schauernde Gefühl, das ordentlich abschreckend wirkt, etwa so, als würde man nach einem warmen Bade mit einem eiskalten Tuche bedeckt. Dieses „Erschrecken" der zahllos in der Haut verteilten feinen Nerven — das ist die Ursache der „Erkältung", die sich zumeist in Katarrhen der Atmungswerkzeuge bemerkbar macht. Deshalb muß gerade beim Herannahen des Herbstes der Körper gegen diese kühlende Wirkung der Winde und Niederschläge besonders geschützt werden.

Manche Menschen tun das auch, indem sie schon bei Beginn des Herbstes dicke Körperhüllen anlegen und die Füße in derbe Lederschuhe stecken. Das ist aber nicht richtig gehandelt. Denn tagsüber scheint oft die Sonne noch so warm, daß die Leute in ihren dicken Ueberröcken und Stiefeln zu schwitzen beginnen. Kommt ihnen dann irgendwo mal ein kühler Luftzug entgegen oder betreten sie die Zimmer des Hauses, deren Temperatur um diese Jahreszeit meist kühler ist, als die Außenluft, so ist die „Erkältung" fertig. Und diese Herbsterkältungen haben das Unangenehme, daß man sie oft den ganzen Winter nicht wieder los wird, ja sie können in chronische Formen übergehen und sogar sehr bösartig werden, so daß schwere Krankheiten und langes Siechtum die Folgen sind.

Wie kann man sich nun vor solchen Herbst-Erkältungen schützen? Ganz einfach dadurch, daß man der kalten Luft und den kalten Niederschlägen den direkten Zutritt zum Körper verwehrt, aber nicht in der Weise, daß man ihn mit „dicken, wärmenden" Hüllen, wie im strengen Winter, umgibt, sondern mit dünnen, aber dichten Hüllen, die wohl die kühlenden Einflüsse vom Körper fernhalten, ohne ihn aber zu erhitzen. Für diesen Zweck gibt es keine idealere Kleidung, als — die Gummikleidung. Gummimantel und Gummischuhe sollten daher bei Beginn des Herbstes das Erste sein, wofür gesorgt werden muß.

Vorab die Gummischuhe! Man muß immer bedenken, daß die Füße in dreifacher Weise den erkältenden Einflüssen ausgesetzt sind: 1. der kalten Luft, 2. der kalten Niederschläge und 3. des kalten Erdbodens, namentlich, wenn letzterer vom Regen aufgeweicht ist. Zu diesen drei erkältenden Einflüssen fügt jeder, der sich durch dickes Schuhwerk dagegen zu schützen glaubt, noch einen vierten: den kältenden Einfluß des Leders. Denn alles Leder kühlt und natürlich je mehr, je dicker es ist, ganz abgesehen davon, daß dickes Lederschuhwerk die Bewegungsfähigkeit der Füße und damit ihre eigene Wärmeentwicklung von innen heraus hemmt.

Demgegenüber ist der unbezahlbare Vorteil des Gummischuhwerks die Erhaltung warmer und trockener Füße, und da diese die erste Grundbedingung für das Wohlbefinden des Menschen sind, so sind eben

Gummischuhe — der beste Gesundheitsschutz

in des Wortes ureigenster Bedeutung. Tausende von Aerzten haben dies bereits anerkannt und zum Teil aus eigenem Antriebe ausdrücklich bestätigt, und viele Zehntausende verdanken die Unerschütterlichkeit ihrer Gesundheit einzig und allein dem Tragen von Gummischuhen, die man konsequenterweise während des ganzen Herbstes und Winters nicht von den Füßen bringen sollte, solange man sich im Freien aufhält. Ein guter, leichter Gummischuh über leichtem geschmeidigem Lederschuhwerk ist die idealste Fußbekleidung für Herbst und Winter, die weder den Fuß plump, noch den Gang schwerfällig macht, die dem Fuß die nötige Ausdünstung ermöglicht und doch ihn wirksam gegen alle erkältenden Einflüsse schützt; die Schuhe und Zimmerfußböden stets sauber hält, das Schuhwerk vor Abnützung und Verderben bewahrt und bei außerordentlicher Billigkeit eine große Dauerhaftigkeit besitzt. Es kann deshalb nichts Besseres und Vorteilhafteres geben, als Gummischuhe, sie sind

der beste Gesundheitsschutz!

* * *

Sonderdrucke dieses Artikels stellen wir zu folgenden Preisen zur Verfügung:

100 Stück	130,— M
500 Stück	275,— M
1000 Stück	450,— M

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Amsterdam, van Benningen-Str. 200. Die Firma N. V. Nederlandsche Maatschappy tot Exploitatie van Optimietfabrieken (abgekürzt: Nederlandsche Optimietfabriek genannt) lautet jetzt: N. V. Nofa Eboniet- & Rubberfabrieken. Die Telegramm-Adresse bleibt Eboniet, Fernsprechanschluß ist Centrum 2266.

Berg. Gladbach. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Deutsche Vulkan Fiber Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Fassonstücken aus Vulkanfiber sowie der Vertrieb von Vulkanfibererzeugnissen aller Art. Höhe des Stammkapitals: 100 000 M.

Berlin. Das seit 1859 unter der Firma A. Baumert-Export betriebene Grosso-Geschäft chirurgischer Gummiwaren nebst Verbandstoff-Fabrik ist an die Herren A. Wellenstein, E. Singer und G. Roth verkauft worden.

Berlin-Weißensee. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Sanitex Export-Gesellschaft sanitärer Bedarfsartikel m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von sanitären Betriebsartikeln jeder Art in das Ausland. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Fabrikant Richard von der Halben zu Berlin-Weißensee, Kaufmann Bruno Wittgrefe zu Berlin, Kaufmann David Klein zu Berlin-Weißensee. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer.

rg. **Birmingham** (England). Die Dunlop Rubber Co. beschloß, auf ihre 5 Mill. £ kumulative Vorzugsaktien keine Dividende zu verteilen wegen der bedeutenden Entwertung der Gummi- und Baumwollager am Schluß des Rechnungsjahres; sie bereitet eine starke Herabsetzung des Stammaktienkapitals vor. Die Stammaktien wurden in der letzten Zeit zu zirka 35 Prozent gehandelt, in der Hochkonjunktur war die Notierung gegen 500 Prozent.

Breslau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Schlesische Verbandstoff-Fabrik Langbein & Rosengarten. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Herren Kaufleute Hans Langbein und Max Rosengarten, beide in Breslau.

Breslau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wolfgang Richter, Großhandlung mit Verbandmitteln und Textilwaren. Inhaber ist Herr Wolfgang Richter, Breslau.

Euskirchen. Vereinigte Verbandstoff-Fabriken „Weika“ Zweigniederlassung Hamburg Weisweiler & Kalff, Zweigniederlassung der Firma Vereinigte Verbandstoff-Fabriken Weika, Weisweiler & Kalff, zu Euskirchen. Die Firma der Hauptniederlassung ist geändert in: „Weika“ Vereinigte Verbandstoff-Fabriken Weisweiler & Kalff Zweigniederlassung Hamburg. Prokura ist erteilt an Herrn Willy Richter zu Charlottenburg.

o **Erbach i. O.** Herr Ludwig Heilmann eröffnete Graben 108 ein Gummiwaren-, Bandagen- und Kurzwaren-Geschäft.

Friedrichsfeld. Gummiwerke Neckar Aktiengesellschaft. Nach dem Gesellschaftsvertrag besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern, deren Zahl und Vertretungsbefugnis vom Aufsichtsrat bestimmt wird. Herr Karl Schnatter ist als Vorstandsmitglied ausgeschieden. Die Herren Direktoren Carl Franke und Willy Barcke, beide in Friedrichsfeld, wurden als Vorstandsmitglieder bestellt. Jeder ist entweder in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zur Vertretung und Zeichnung berechtigt. Die Herrn Willy Barcke erteilte Prokura ist erloschen.

Gotha. Die Vereinigte Gothania-Werke A.-G. teilt uns mit, daß die von uns in Nr. 2 Seite 58 unter Helsingfors gebrachte Notiz, nach der Edvard Hackman, O. Kajen 12, die Vertretung der genannten Firma in Hanfschläuchen hat, nicht den Tatsachen entspricht.

Hamburg. A. W. Schultze, Gummiwarenfabrik. Die Prokura des Herrn F. J. J. Sterly ist erloschen. Gesamtprokura ist erteilt den Herren Karl Grötzbach und Hans Carl Dinkel. Je zwei aller Gesamtprokuristen sind zusammen zeichnungsberechtigt.

Hamburg-Horn. A. W. Schultze, Horner Gummi- und Asbest-Werke. Die Prokura des Herrn Kurt Zimmermann ist erloschen. Kollektiv-Prokura wurde erteilt an die Herren Karl Grötzbach und Hans Dinkel, beide in Hamburg, die berechtigt sind, mit einem anderen Prokuristen oder Handelsbevollmächtigten die Firma rechtsverbindlich zu zeichnen.

Hanau. Dunlop Rubber Company. Infolge der starken Verluste auf Bestände an Gummi und Baumwolle wird für das letzte Geschäftsjahr auch auf die Vorzugsaktien keine Dividende verteilt.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma M. Alphons Roderburg & Cie. G. m. b. H., Gabelsberger-Str. 8. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Großhandlung in Gummi, Leder und verwandten Artikeln sowie der Abschluß anderweitiger Geschäfte, welche mit diesem Geschäftszweige mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhange stehen. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Fritz Sundmacher in Hannover.

o **Hannover.** „Orplid“ Gummi-Industrie G. m. b. H. Herr Kaufmann Ernst Kindler ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Hannover. Die Continental-Caoutchouc- u. Gutta-Percha-Compagnie ladet die Aktionäre der Gesellschaft zu der am Dienstag, den 15. November 1921, mittags 12 Uhr, im Geschäftshause, Vahrenwalder Str. 100, stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung ein. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um 22 500 000 M neue auf den Inhaber lautende Stammaktien und um 4 800 000 M neue auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre. Feststellung des Mindestkurses, zu welchem die Begebung zu erfolgen hat und der sonstigen Modalitäten der Erhöhung und Begebung. 2. Beschlußfassung der Besitzer der Stammaktien in gesonderter Abstimmung über die Kapitalserhöhung gemäß Ziffer 1. 3. Beschlußfassung der Besitzer der Vorzugsaktien in gesonderter Abstimmung über die Kapitalserhöhung gemäß Ziffer 1. 4. Abänderung des § 5 der Satzung entsprechend der Erhöhung des Grundkapitals.

Köln-Riehl. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Carl Bonjean, G. m. b. H., Florastr. 193. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb von Handelsgeschäften aller Art, insbesondere der Vertrieb von technischen Gummiwaren. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer ist Herr Carl Bonjean, Kaufmann, Köln-Riehl.

rg. **London.** Die Plantagenfirma und Großhandlung in Rohkautschuk usw. Harrisons & Crosfield Ltd. in EC 3, 1 Great Tower, verteilt für das am 30. Juni beendete Jahr aus 164 466 (i. V. 249 204) £ Reingewinn 37 800 £ auf Vorzugs-, 120 015 £ auf Stammaktien. Gläubiger wuchsen um 319 600 auf 553 600 £.

Mainz. Herr Karl Hemmerle hat Rheinstraße 3 $^{4}/_{10}$ ein technisches Geschäft begründet. Er führt Mineralöle und Fette, sowie alle technischen Bedarfsartikel.

o **Mannheim.** Eine deutsch-südamerikanische Export- und Import-G. m. b. H. mit dem Sitz in Mannheim wurde von einer Reihe namhafter süddeutscher Industrieller gegründet. Die Firma will die durch den Krieg ins Stocken geratenen Handelsbeziehungen zu den La Plata-Staaten, Argentinien, Uruguay, Paraguay und Brasilien wieder aufbauen, und hat hierzu ihre mit Generalvertretungen erster Großfirmen der Maschinen- und Elektro-Industrie ausgestatteten Direktoren Dr. Stöpel-Mannheim, früherer Handelsattaché beim deutschen Generalkonsulat in Buenos Aires, und Oberingenieur Hugo Zentgraf der Rhein. Elektro-Industriewerke Ludwigshafen zu mehrmonatiger Geschäfts- und Studienreise nach Südamerika entsendet. Weitere Hauptbureaus werden in Buenos Aires und Rio de Janeiro mit Filialen an bedeutenden Kulturzentren im Innern Südamerikas errichtet. Der Aufsichtsrat besteht aus Baron C. von Gemmingen-Gornberg in Heidelberg, Kommerzienrat Franz Ludovici und Fabrikdirektor C. Probeck-Ludwigshafen a. Rh.

Werdau i. Sa. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Alfred Cramer und als deren Inhaber Herr Kaufmann Alfred Artur Cramer in Werdau. Angegebener Geschäftszweig: Agenturen in Baumwolle und Baumwollabfällen.

Wien. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Steirische Gummihandelsgesellschaft m. b. H., Zweigniederlassung Wien, III, Marokkanergasse 25. Zweigniederlassung der in Graz bestehenden Hauptniederlassung. Der Handel und das Kommissionsgeschäft mit Gummibereifung für Fahrzeuge sämtlicher Art und mit technischen Gummiwaren und mit Montagewerkzeugen aller Art und mit Flugzeugmotoren. Stammkapital: 450 000 Kr. Geschäftsführer sind die Herren Alfred Foest, Kaufmann in Wien, Douglas Robinson, Kaufmann in Graz, und Emerich Carnelli, Kaufmann in Graz.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

o **Aschaffenburg.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Justin Schulz, Motorradvertrieb, Steingasse 1. An- und Verkauf von Motorfahrrädern mit Reparaturwerkstatt.

o **Aschaffenburg.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Andreas Fleckenstein, Frohsinnstraße 12/14. Großhandel mit Fahrrädern und Fahrradzubehörteilen.

Aschaffenburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Georg Hirsch, Auto-Zentrale, Roßmarkt 19.

Aschersleben. In das Handelsregister ist die Firma Autohaus Rudolf Schmidt eingetragen worden.

Berlin. In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma Kuster & Marosky G. m. b. H., Autotechnische Spezialartikel. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit und die Herstellung von autotechnischen Spezialartikeln. Stammkapital: 20 000 M.

o **Berlin-Niederschöneweide.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Heklo" Automobiltechnische Werkstätte Ges. m. b. H. Betrieb von automobiltechnischen Werkstätten, Herstellung und Vertrieb von Automobilteilen usw. Stammkapital: 40 000 M.

Duisburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dürkopp-Automobil-Verkaufsgesellschaft m. b. H. mit dem Sitze in Duisburg und einer Zweigniederlassung in Dortmund. Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf von Dürkopp-Automobilen mit allen Zubehörteilen. Das Stammkapital beträgt 200 000 M.

Düsseldorf. Ins Handelsregister wurde eingetragen bei der Fahrzeugfabrik Düsseldorf Akt.-Ges. Durch Generalversammlungsbeschluß vom 8. Oktober 1921 ist der Gesellschaftsvertrag geändert. Das Grundkapital ist um 2 500 000 M erhöht und beträgt jetzt 4 000 000 M.

o **Frankenthal** (Bayern). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma F. Lang & Co., Bahnhofstraße 36. Vertretungen industrieller Unternehmungen der Maschinen- und Automobilbranche.

o **Köln.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Franz Notton, G. m. b. H., Lindenburger Allee 37. Vertrieb von Automobilen, Motorrädern und Zubehörteilen, sowie die Ausführung von Reparaturen. Stammkapital: 20 000 M.

o **Neheim.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Motor- und Fahrradwerke Bleha, G. m. b. H. Fabrikation von Motor- und Fahrrädern. Stammkapital: 50 000 M.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Breslau. Ostdeutsche Elektrizitätsgesellschaft Leupelt & Co., Ingenieurbureau. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Herr Wilhelm Leupelt ist alleiniger Inhaber der Firma. Herr Ingenieur Richard Wolf, Breslau, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die nunmehrige offene Handelsgesellschaft hat am 1. Oktober 1921 begonnen. Die Firma ist in Ostdeutsche Elektrizitäts-Gesellschaft Leupelt & Wolf geändert.

Karlstadt i. Württbg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrizitätsgesellschaft Karlstadt m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausführung von Licht- und Kraftanlagen für Stark- und Schwachstrom, sowie die Uebernahme von Reparaturen an elektrischen Maschinen, Motoren und Apparaten, ferner der An- und Verkauf von solchen Maschinen, Motoren, Apparaten und Elektromaterialien. Das Stammkapital beträgt 30 000 M.

Königsberg i. Pr. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro-Industrie-Gesellschaft Neumann & Schinsky, Claaßstraße 7.

Kreuznach. In das Handelsregister ist die Firma Weber & Seiffert, G. m. b. H., mit dem Sitze in Saarlouis und der Zweignieder-

lassung in Kreuznach eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln jeder Art. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Melsungen. Die Firma „Heli" (Handelsgesellschaft für Elektrotechnik, Landwirtschaft und Industrie G. m. b. H.) lautet jetzt „Heli" G. m. b. H., Handelsgesellschaft für Elektrotechnik, Landwirtschaft und Industrie.

o **München.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Romie" Rothammer & Miedaner. Herstellung und Vertrieb elektrotechnischer Artikel und Agentur, Friedrichstraße 1.

Nordhausen. Ins Handelsregister ist die Elektrotechnische Fabrik, Harztal, G. m. b. H. eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Anfertigung und der Vertrieb elektrotechnischer Apparate und verwandter Artikel. Das Stammkapital beträgt 60 000 M.

o **Zwickau** (Sa.). Neue Eintragung: Elektrotechnische Werkstätten und Galvanische Anstalt. Herstellung von Isolierplatten für elektrotechnische Zwecke sowie der Bau von Zähler-, Verteilungs- und Schalttafeln. Stammkapital: 30 000 M.

Ernennungen.

rg. **Sundbyberg** (bei Stockholm). Herr Ernst G. Sievert, Dir. der Kabelfabrik Sieverts Kabelverk., Mitglied der schwedischen Akademie der Ingenieurwissenschaften, wurde von der Studentenschaft der Technischen Hochschule in Stockholm zu ihrem ersten Ehrenmitglied ernannt.

Jubiläen.

Hamburg. Herr Theodor Zarn, Inhaber eines technischen und chirurgischen Gummiwarengeschäftes, begeht am 7. November d. J. sein 50jähriges Geschäftsjubiläum. Das Geschäft befindet sich zurzeit in der Kaiser Wilhelmstraße 41. — Der Jubilar hat das Geschäft während 5 Jahrzehnten ohne Unterbrechung geführt und leitet es auch jetzt noch, trotz seines hohen Alters von 78 Jahren, in geistiger und körperlicher Frische mit größtem Interesse weiter.

rg. **Kopenhagen.** Herr Emil Henius in Firma Anton Petersen & Henius, Vestervoldg. 31, Großhandlung in Schläuchen und Brauereibedarf, mit Ausfuhr, feierte sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. Während des Krieges nahm er an der Regelung der dänischen Handelsverbindung mit Deutschland tätigen Anteil.

München. Am 2. Oktober feierte Herr Oscar Holzmüller, Direktor der Bayerischen Filiale der Mitteland-Gummiwerke A.-G., München, in alter Frische seinen 60. Geburtstag. Der Jubilar, der sich noch großer Rüstigkeit erfreut, kann gleichzeitig auf eine fast 25jährige Tätigkeit bei der Firma Mittelland-Gummiwerke A.-G., Hannover-Linden, zurückblicken. Als äußerst tüchtiger, weitsichtiger Geschäftsmann und Kapazität in der Gummibranche, hat er diesem Unternehmen nicht allein mit Rat und Tat beigestanden, sondern ihm auch seine ganze Kraft gewidmet. Sein Lebenswerk war und ist, die Mittelland-Gummiwerke in ganz Süddeutschland, in der Schweiz, Tirol usw. einzuführen. Dies ist ihm voll und ganz gelungen. Dem Jubilar gingen von allen Seiten zahlreiche Glückwünsche zu. Allen voran ehrte ihn sein Stammhaus durch ein kostbares Geschenk. Möge Herrn Direktor Holzmüller, tatkräftig unterstützt und entlastet durch seine beiden Söhne, noch viele Jahre ein reiches Wirken und Schaffen beschieden sein!

Verdingungen.

10. November. Eisenbahnzentralamt. **Berlin. 13 725 kg Asbestpappe** und **13 075 kg Asbestschnur.** Angebote sind portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf Lieferung von Asbest" an das Eisenbahnzentralamt in Berlin SW 11, Hallesches Ufer 35, einzusenden. Die Eröffnung der Angebote findet am 10. November 1921, vormittags 10 Uhr, im Geschäftsgebäude des Eisenbahnzentralamts, Hallesches Ufer 35, statt. Lieferzeit vier Wochen nach Auftragerteilung. Angebotbogen und Bedingungen können im Allgemeinen Bureau, Zimmer 59, eingesehen und auch von dort gegen Einsendung von 6 M in bar (nicht in Briefmarken) bezogen werden, soweit vorrätig. Zuschlagsfrist bis 25. November 1921.

Die einzige zweckentsprechende Fußbekleidung für die Winterzeit ist der Gummischuh.

Gummischuhe halten die Füße warm und trocken.

Gummischuhe isolieren den Fuß nicht nur gegen die Einflüsse der Luft und der Niederschläge, sondern auch gegen die wärmeentziehende Wirkung des Erdreichs.

Gummischuhe saugen keine Feuchtigkeit auf, wie Lederschuhwerk.

Gummischuhe vermindern daher die Erkältungskrankheiten samt ihren unangenehmen Begleiterscheinungen und gefährlichen Folgen und ersparen daher den Trägern große Summen für Arzt und Apotheke.

Gummischuhe ersparen weiter teures, dickes Winterschuhwerk aus Leder oder wärmenden Stoffen, da man sein gewöhnliches Sommerschuhwerk unter die Gummischuhe ziehen kann, wodurch zugleich den Füßen ihre natürliche Eleganz und Beweglichkeit belassen wird.

Gummischuhe können, weil elastisch, knapp über die Stiefel passend genommen werden und erweisen sich dadurch auch als eine ebenso leichte, wie zierliche Fußbekleidung.

Gummischuhe lassen sich bequem an- und ausziehen; man kann daher den feinsten Salon betreten, ohne ihn zu beschmutzen, was aus hygienischen Gründen wichtig ist und auch in dieser Hinsicht den gesundheitlichen Wert der Gummischuhe erkennen läßt.

Säume deshalb niemand, sich unverzüglich ein Paar gut sitzende Gummischuhe zuzulegen! Er wird die Ausgabe nie bereuen und große Ersparnisse an Arzt- und Apothekerrechnungen machen! Jetzt, am Anfange des Winters, ist die beste Gelegenheit zum Ankauf von Gummischuhen — man kann sie dann während der ganzen Winterzeit ausprobieren und wird mit dem Erfolge gewiß zufrieden sein!

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 526. Wer stellt den Apparat **Pulmosanator** sowie das Präparat **Pulmopurgin** her?

Nr. 529. Wer ist Fabrikant des Stahlrades **„Diamantor"?**

Nr. 541. Wer übernimmt die **Zurückgewinnung von Guttapercha** aus Papierabfällen, die mit Guttapercha überzogen sind?

Nr. 550. Wer ist Hersteller von **„Paragon-Band"?**

Nr. 560. Wer ist Fabrikant der Dusche **„Marvel"?**

Nr. 571. Wer ist Hersteller der Riemenschmiere **„Zafos"** und **„Schefo"**.

Nr. 579. Wer baut **Einrichtungen zur Herstellung von Autoschläuchen** in rundgeheizter Ausführung?

Nr. 603. Wer ist Fabrikant von **Breitstreckwalzen aus Messing?**

Nr. 604. Wer ist Hersteller der **Zacken - Riemenverbinder „Deutsche Kralle"?**

Nr. 606. Wer fabriziert rote **Oelzerstäuberbälle** mit aufgestempeltem Kleeblatt als Fabrikzeichen?

Nr. 621. Wer ist Hersteller von **Zigarettenspitzen mit Gummischlauch?**

Nr. 632. Wer ist Hersteller der **Hochdruckplatte „Bagolit"?**

Nr. 634. Wer ist Hersteller von **vulkanisierter Platte aus Elastic,** bestehend aus mit komprimierter Luft gefüllten Zellen?

Nr. 644. Wer fabriziert die **„Pyalit"-Platte?**

Nr. 646. Wer ist Hersteller der **„Aspirator"-Gummireifen** mit Luftkammern?

Nr. 658. Wer stellt **„Spilowit"** oder **„Elowit"** (eine Art Pulver) zur Reinigung von Bierleitungen her?

Nr. 661. Wer ist Fabrikant von **Flachstrickmaschinen zur Herstellung von Gummistrümpfen** mit fester Kante?

Nr. 662. Wer stellt **gestanzte Metallkappen** her?

Nr. 665. Wer ist Fabrikant der **aufblasbaren Gummifische „Youpla"?**

Nr. 669. Welche Firma stellt **hölzerne Malzschaufeln** her?

Nr. 670. Wer fabriziert **verzinkte Stahlrohre,** außen glatt, für **Schlauchdorne?**

Nr. 671. Wer ist Hersteller von **grünen, geriefften Irrigatorschläuchen?**

Nr. 676. Wer ist Hersteller der **„Edina"-Zahnbürste?**

Nr. 677. Wer fabriziert **„Waucosan"-Binden?**

Nr. 683. Wer ist Fabrikant der **„R. R." - Textilriemen?**

Nr. 684. Wer stellt **Reform-Lapisstifte** her?

Nr. 685. Wer ist Hersteller des **Radikal-Schönheitsapparates „Erlkönig"?**

Nr. 686. Wer fabriziert **Hedemanns Einschleifpasta?**

Nr. 687. Wer ist Fabrikant von **„Filz-Metall-Dichtungen Band Fix"?**

Nr. 688. Wer fabriziert „**Friedrichs**" **Operations-Handschuhe?**

Nr. 689. Wer kennt die genaue Adresse der Firma „Luck" oder ähnlich lautend (Fabrik für Gummilösung und Asbestfilterfaser)?

Nr. 691. Wer liefert **Apparate zur Beseitigung der O- und X-Beine?** Nicht in Betracht kommen sogenannte Verdeckungsapparate.

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

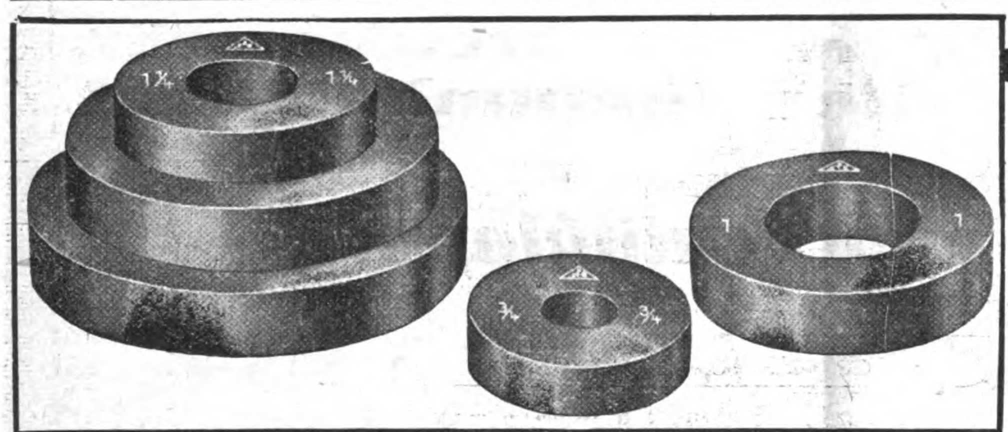
Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**

Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?

Nr. 633. Wer ist Fabrikant von **Gummikopfbürsten?**

10548 Briefe wurden im Jahre 1920 durch die Geschäftsstelle der „Gummi-Ztg." auf die Chiffre-Inserate über Stellen-Angebote u. -Gesuche, Verkäufe, Kaufgesuche usw. befördert. Das sind pro Heft über 200 Stück — gewiß ein Beweis dafür, daß unser, in der Praxis seit Jahrzehnten überall eingeführtes Fachblatt der beste Vermittler für Angebot und Nachfrage ist.

Berlin SW 19. **Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung".**



Zoll- und Verkehrswesen.

Außenhandelskontrolle für chirurgische Glasinstrumente. Nachdem die Außenhandelsstelle für Feinmechanik und Optik für die chirurgischen Instrumente aus 891 h des Warenverzeichnisses die Preiskontrolle aufgehoben hat, sind in Exportkreisen Zweifel darüber entstanden, ob nicht auch die chirurgischen Glasinstrumente von dieser Freistellung betroffen würden. Der Prüfungsbeauftragte für Glasinstrumente hat, um diese Zweifel von maßgebender Stelle aus zu beheben, durch die Außenhandelsnebenstelle „Glas" bei dem Reichswirtschaftsminister eine Entscheidung dahingehend beantragt, daß für alle chirurgischen Instrumente aus Glas nach wie vor die Tarif-Nr. 767 e zuständig sei. Sie betreffe hauptsächlich Ganzglasspritzen, Nasenspüler, Mutterröhren, Katheter, Harnröhrenspüler, Brusthütchen, Kanülen usw. Für diese Einreihung spreche neben dem Charakter dieser Instrumente als reine Glaserzeugnisse der Umstand mit, daß sie nur in Lampentechnik und in engster Verbindung mit den übrigen Produkten der Glasinstrumentenindustrie hergestellt würden. Der Reichswirtschaftsminister hat diese Ansicht durch folgende Entscheidung vom 28. Juli bestätigt: „Unter die Nummer 891 können nur solche Waren fallen, die aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle bestehen. Die in Rede stehenden Glasinstrumente fallen unter Nr. 767 e des Ausfuhrabgabetarifs."

rg. **Zolltarifentscheidung in Dänemark.** Handgriffe für Motorfahrräder, aus Gummi gegossen, ohne weitere Verarbeitung, sind nach Tarif-Nr. 51 (Galanteriewaren 0,70 Kr. per kg) zu verzollen. Die Ware kann nicht ordinären Gummiwaren (Tarif-Nr. 65/66) gleichgestellt werden.

Einfuhrbeschränkungen in der Schweiz. Auf Antrag der begutachtenden Kommission hat der schweizerische Bundesrat am 16. September 1921 beschlossen, die Einfuhr von u. a. Instrumenten und Apparaten für angewandte Elektrizität bis auf weiteres von der Einholung einer Bewilligung abhängig zu machen. Dieser Beschluß ist am 19. September 1921 in Kraft getreten. Die Behandlung der Einfuhrgesuche ist der Sektion für Ein- und Ausfuhr des Volkswirtschaftsdepartements übertragen worden. Hinsichtlich der einzelnen Warengattungen, auf welche sich dieser Bundesratsbeschluß erstreckt, wird von seiten des schweizerischen Bundesrats zur Begründung der getroffenen Maßnahmen folgendes ausgeführt. Der Verband schweizerischer Spezialfabriken der Elektrotechnik hat schon zu Beginn des Jahres darauf aufmerksam gemacht, daß die ausländische Konkurrenz, die schon vor dem Kriege übermächtig war, wieder eingesetzt hat und drohe, zahlreiche junge Betriebe in der Schweiz, die während des Krieges notgedrungen die Produktion des Auslandes ersetzt hatten, in ihrer Weiterexistenz zu untergraben. Die großen ausländischen Firmen der elektrotechnischen Branche haben es dank ihrer Kapitalkraft in der Hand, den Preis des Schweizer Fabrikates, je nach Bedarf, zu unterbieten, so daß auch der bestehende Zollschutz schweizerischerseits als Abwehrmittel dieser Konkurrenz gegenüber ohne weiteres wirkungslos bleiben muß. Der Auftragsbestand der größten der betreffenden Firmen ist heute um zwei Drittel geringer als vor einem Jahre. Von den mehr als 1000 Arbeitern, welche beispielsweise in diesem Unternehmen in normalen Zeiten beschäftigt wurden, mußten in allerletzter Zeit über 200 entlassen werden, nachdem die Einschränkung der Arbeitszeit auf 4 Tage als Betriebsreduktion nicht genügt hatte. Die schweizerische Produktion von Zähl- und Meßapparaten hat von jeher etwa zur Hälfte ihren Absatz im Inlande gefunden, so daß von einer Einfuhrbeschränkung auf diesem Gebiet wenigstens eine teilweise Milderung der Arbeitslosigkeit erwartet werden darf. Eine andere bedeutende Gruppe der elektrotechnischen Branche bilden drei Firmen der deutschen und welschen Schweiz, welche zur Hauptsache Regulatoren, Reostate, Schaltertafeln usw. anfertigen. In normalen Zeiten fanden hier 1800 Arbeiter Beschäftigung, Ende August 1921 kaum noch 700. Der Preisaufschlag der Produkte der schweizerischen elektrotechnischen Industrie betrug während des Krieges durchschnittlich 100 Prozent. Seitdem ist diese Steigerung auf etwa 55 Prozent zurückgegangen. Eine Ausnützung der Einfuhrbeschränkung im Sinne einer künstlichen Hochhaltung der Preise ist in dieser Industriegruppe deshalb um so weniger zu befürchten, als die Hauptabnehmer, die Elektrizitätswerke und Installateure, über starke Organisationen verfügen, welche fortlaufend eine wirksame Preiskontrolle ausüben. Die schweizerische Einfuhrstatistik zeigt folgendes Bild:

Positionen	Monatsdurchschnitt 1913	1920	1921 erstes Halbjahr
	dz	dz	dz
950 Akkumulatoren in Verbindung mit Kautschuk oder Celluloid	33	70	83
951 Akkumulatoren, andere	115	88	78
953 Elektrische Zähl- und Meßapparate	77	97	156
954 Telephon- und Telegraphenapparate	101	206	171
956 Nicht genannte Instrumente und Apparate für angewandte Elektrizität	425	328	423

l.

Schutzzollpolitik Belgiens. Die belgische Zeitung „Le Soir" vom 3. Oktober d. J. verbreitet die Nachricht, daß das belgische Finanzministerium eine energische Schutzzollpolitik vorbereite. Dieses Vorgehen wird damit begründet, daß die Nachbarstaaten Belgiens ihre Zölle immer weiter im hochschutzzöllnerischen Sinne erhöht hätten und daß eine gleiche Politik als Vergeltungsmaßnahme für Belgien unbedingt geboten sei.

l.

Warenverkehr zwischen Saargebiet und besetztem Gebiet nach Aufhebung der wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen. Die Handelskammer Saarbrücken weist darauf hin, daß auch nach Aufhebung der wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen für die Bewilligung von Ausfuhranträgen aus dem besetzten Gebiet nach dem Saargebiet und für die Bewilligung der Einfuhr saarländischer und deutscher Rückwaren nach dem besetzten Gebiet das Aus- und Einfuhramt zu Saarbrücken (Commission des dérogations de Sarrebruck) vorläufig noch zuständig ist. Aenderungen im Ein- und Ausfuhrbewilligungsverfahren zwischen dem Saargebiet und dem

besetzten Gebiet werden erst nach Erlaß besonderer Ausführungsbestimmungen eintreten. — Wir sind der Meinung, daß das Aus- und Einfuhramt in Saarbrücken ebenso verschwinden muß wie das Aus- und Einfuhramt in Ems. Wir müssen auch die Regelung des Warenverkehrs zwischen dem besetzten Gebiet und dem Saargebiet wieder in unsere Hände bekommen, denn wenn die Saarbrücker französische Dienststelle ihre Tätigkeit weiter ausübt, bleibt das „Loch im Westen" offen, das durch die interalliierte Einfuhrpolitik während der „Sanktionen" geschaffen worden ist. D. A. K.

Nachrichten aus der Industrie.

(Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.)

Wir möchten an dieser Stelle auf zwei Produkte der Firma Ohse & Monscheuer Nachf. Bartels & Rieger, Gummiwarenfabrik Köln, Mauritiussteinweg 34, hinweisen. Das eine ist der durch D. R. P. und Auslandspatente geschützte **Hermetos-Füll-Anfeuchter.** Dieser wird zum Anfeuchten von Kuverts, Briefmarken,





gummierten Papieren, der Finger beim Geldzählen usw. benutzt. Er besteht aus einem polierten Celluloidgriff, der mit Wasser gefüllt wird und einer elastischen Gummimuffe, in deren Innerem ein kleiner Gummischwamm unlöslich festsitzend einvulkanisiert ist. Das Abnehmen der Muffe vom Griff, Einfüllen mit Wasser und Verschließen erfolgt genau wie das Einfüllen und Verkorken einer Flasche. Bei Anwendung des Hermetos fällt das unhygienische Lecken der Kuverts usw. mit der Zunge weg und eine leicht mögliche Uebertragung von Bazillen in die Mundhöhle wird verhindert. Beim Nichtgebrauch ist der mit Wasser gefüllte Griff „hermetisch" verschlossen, ein Auslaufen daher unmöglich. Aus organisatorischen Gründen wird dieser Anfeuchter durch die Vertriebsgesellschaft „Hermet" G. m. b. H., Köln a. Rh., Mauritiussteinweg Nr. 34, vertrieben. — Zur Vernebelung öliger und wässeriger Medikamente dient der **Barmenia-Inhalator.** Er hat den Vorzug, daß er das Medikament in einen feinen Nebel, ähnlich wie Tabakrauch, verwandelt und so die Möglichkeit bietet, den Dunst bis in die äußersten Lungenspitzen eindringen zu lassen. Der Apparat arbeitet nur auf kaltem Wege, also ohne jede Erwärmung und ohne Wasserdampf und vermeidet so die Uebelstände, die das Einatmen feuchtwarmer Dämpfe mit sich bringt. Mit bestem Erfolg ist der Inhalator bei allen Erkrankungen der Luftwege, wie Bronchial-, Kehlkopf-, Rachen-Katarrh, Asthma, Keuchhusten usw. angewendet worden. Außerdem hat er sich zur Erzielung und Erhaltung einer kräftigen Stimme bei Sängern, Lehrern, Rednern usw. bewährt. Beide Erzeugnisse der genannten Firma seien den Händlern zur Beachtung empfohlen.

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Der Katalog über **Künstlerischen Wandschmuck** aus dem Verlag B. G. Teubner, Leipzig, Poststraße 3, stellt ein kleines Kunstwerk dar und kann gegen Einsendung von 5,50 M auf Postscheckkonto Nr. 51 272 (Nachnahme 6 M) bezogen werden. Er bringt etwa 200 farbige Wiedergaben der in ihrem Werte Originalgemälden entsprechenden Künstlersteinzeichnungen und gibt auch Rat für deren passende Rahmung. Heute sei besonders auf die neuen farbigen „Kleinen Kunstblätter" (Bildgröße 18×24 cm) hingewiesen, denn diese kosten nur 5 M das Stück und doch stellen sie in geschmackvollen weiß oder schwarz polierten, in Mahagoni- oder auch Goldrahmen, die auch noch zu dem billigen Preis von 12 M bis 20 M zu haben sind, einen besonders reizvollen Zimmerschmuck dar. Doch auch die großen Blätter sind immer noch billig, sie kosten, je nach Format, 15 M bis 40 M und bringen, außer Landschaften, eine reiche Auswahl von Städtebildern, Blumenstücken, Tierbildern, Bildern aus unserem Volksleben, unserer Geschichte, unseren Märchen, Bilder von Arbeit und Frohsinn. Und schließlich sei noch der lustigen Friese fürs Kinderzimmer gedacht, ferner für Freunde der Schattenrißkunst der Werke eines ihrer bedeutsamsten Vertreter C. W. Diefenbach sowie der entzückenden Scherenschnitte der jungen Gerda Luise Schmidt. Ueber die Künstlerpostkarten, die gleichfalls gerahmt bezogen werden können, versendet der Verlag kostenlos ein Verzeichnis „Die Ansichtskarte im Dienste der deutschen Kunst". (flp)

Rechtsfragen.

Verspätete Mängelrüge.

sk. Der Käufer einer Ware ist verpflichtet, etwaige Mängel derselben dem Verkäufer unverzüglich anzuzeigen. Unterläßt er dies, so begibt er sich des Anspruchs auf Schadenersatz. Verkauft er die Ware weiter und läßt er sie durch den Lieferanten direkt an seinen Abnehmer senden, so hat er auch die verspätete Mängelrüge des letzteren zu vertreten, selbst wenn dieser kein Kaufmann ist. Der Landwirt J. hatte dem Kaufmann K. Möhrensamen zum Preise von 190 M für das kg unter Gewährleistung für gute Keimfähigkeit verkauft und am 5. März 1918 auf Ersuchen K.'s den Samen unmittelbar an dessen Abkäuferin, die Gemeinde Neukölln, gesandt. Letztere hat K. am 14. März den Samen zurückgesandt, weil er eine angeblich unzulässige Beimischung enthielte. Am gleichen Tage stellte K. den Samen dem J. mit der Begründung zur Verfügung, daß die Zusicherung guter Keimfähigkeit nicht eingehalten sei. J. erhob Klage auf Zahlung des Kaufpreises. Das Landgericht Berlin sowohl wie das Kammergericht gaben der Klage statt, das Reichsgericht wies die Revision des Beklagten zurück. Die Entscheidungsgründe der Höchsten Instanz: Einwandfrei hat das Berufungsgericht festgestellt, daß der Beklagte etwaige Gewährleistungsansprüche wegen mangelhafter Beschaffenheit der gelieferten Waren infolge verspäteter Mängelanzeige verwirkt hat. Das Reichsgericht hat in einer früheren Entscheidung ausgesprochen, daß bei unmittelbarer Uebersendung der Ware an den Abnehmer des Käufers dieser zwar erst dann die Mängel anzuzeigen habe, wenn er die entsprechende Anzeige von seinem Abnehmer erhalten habe; doch sei dabei vorauszusetzen, daß der Abnehmer des Käufers selbst den Mangel unverzüglich angezeigt habe. Von diesem Grundsatze darf auch dann nicht abgegangen werden, wenn der Abnehmer des Käufers kein Kaufmann ist und daher auch nicht die Verpflichtung hatte, gemäß § 377 HGB. den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Für das Verhältnis der Parteien zueinander bleibt die Vorschrift dieser Gesetzesbestimmung maßgebend. Läßt sich der Verkäufer auf eine unmittelbare Uebersendung an den Abnehmer seines Käufers ein, so liegt es im Rahmen eines ordnungsmäßigen Geschäftsganges, wenn der Käufer den Befund seines Abnehmers abwartet. Es kann daher dem Verkäufer nicht zugemutet werden, länger über die Entschließung seines Vertragsgegners im Ungewissen zu bleiben, als es die Verständigung zwischen dem Käufer und dem Dritten erfordert. Es muß daher in solchen Fällen Sache des Käufers sein, sich den alsbaldigen Bescheid seines Abkäufers zu sichern. Unterläßt er dies, wie im vorliegenden Falle, so hat er die Gefahr einer dadurch verspäteten Erstattung der Mängelanzeige zu tragen. Die Ware war unstreitig bereits am 5. März 1918 bei der Stadtgemeinde Neukölln eingetroffen, und erst am 14. März hat der Beklagte dem Kläger von der angeblich zu geringen Keimfähigkeit des Samens Mitteilung gemacht. Daß eine derartige Verspätung nicht mit einem ordnungsmäßigen Geschäftsgange vereinbar ist, kann nicht wohl bezweifelt werden. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 12. April 1921. Aktenzeichen: II. 505/20).

* * *

Telephonische Mängelrüge.

rd. Die Frage, ob die von einem Geschäftskunden telephonisch an einen Angestellten des Lieferanten erstattete Mängelanzeige als rechtsgültig anzusehen ist, beschäftigte vor kurzem den höchsten Gerichtshof. Allerdings, so führte das Reichsgericht aus, genügt es nicht, wenn eine beliebige Person, etwa eine Reinmachefrau, die Erklärungen am Fernsprecher entgegennimmt, es muß sich vielmehr um einen kaufmännischen Angestellten handeln. Vergewissert sich der die Mängelanzeige Erstattende, daß sich ein kaufmännischer Angestellter am Telephon befindet und verhandelt er mit diesem, so muß der Lieferant die Erklärungen des Abnehmers gegen sich gelten lassen. Denn ein Kaufmann, der sich zur Erledigung des Geschäftsverkehrs besonderer Räume mit Angestellten bedient, gibt dadurch zu erkennen, daß er mittels dieser Einrichtung mit Dritten zu verkehren bereit ist. Es muß daher geschäftliche Kundgebungen, die auf diesem Wege in den Bereich seines Geschäftes gelangen, so gegen sich gelten lassen, als wären sie persönlich an ihn gelangt. Die Erklärung durch den Fernsprecher steht hierbei der mündlichen Erklärung völlig gleich. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 24. Juni 1921, III. 15/21.)

* * *

„Freibleibend".

sk. Verkauft der Lieferant eine Ware freibleibend und einigen sich die Parteien nicht über den Zahlungsmodus, so gilt der Vertragsantrag des Käufers als abgelehnt, der Verkaufsantrag als nicht zustande gekommen, und der Verkäufer kann die Annahme der Ware und Zahlung zu den von ihm gestellten Bedingungen nicht verlangen. Wenn diese Bedingungen eine Erweiterung, Einschränkung oder sonstige Aenderung des Kaufantrages des Kontrahenten involvieren, so sind sie als Ablehnung verbunden mit einem neuen Antrag des Verkäufers anzusehen. Diesen Rechtsgrundsatz illustriert der folgende Streitfall. Die Klägerin in Stralsund hatte im Juni 1919 dem Beklagten, einem Kaufmann in Tilsit, Waren verkauft und verlangte mit der Klage Zahlung des Kaufpreises gegen Lieferung der Ware. Der Beklagte bestritt, daß ein Kaufvertrag zustande gekommen sei. Die erste Instanz verurteilte den Beklagten, das Oberlandesgericht Stettin wies die Klage ab. Das Reichsgericht wies die Revision der Klägerin zurück. Die Entscheidungsgründe der Höchsten Instanz: Die Klägerin hatte dem Beklagten im Mai 1919 die Ware „freibleibend" angeboten. Das war nach der Regel des Verkehrs dahin zu verstehen, daß sie eine Bindung ablehne und die Entscheidung über einen Abschluß sich vorbehalten wolle, bis die Antwort des Beklagten eingetroffen sei. Vertragsantrag im Rechtssinne war daher erst die Karte des Beklagten vom 6. Juni 1919, in der er um Zusendung gegen Nachnahme bat. Als Annahmeerklärung kam der Brief der Klägerin vom 10. Juni 1919 in Betracht. Da aber die Klägerin hierin abweichend von der Bestellung des Beklagten „wendende" Ueberweisung des Kaufpreises an ihre Bank in Stralsund, sei es zur freien Verfügung der Klägerin, sei es auszahlbar gegen einen bahnamtlichen abgestempelten Duplikatfrachtbrief, verlangte, so war diese Annahme als Ablehnung verbunden mit einem neuen Antrage zu behandeln (BGB. § 150, Abs. 2), der nach seinem unzweideutigen Inhalt nur durch

die erwähnte „wendende“ Ueberweisung des Kaufpreises an die Bank der Klägerin hätte angenommen werden können. Eine solche Ueberweisung hat aber nicht stattgefunden. Das Schweigen des Beklagten konnte unter diesen Umständen nicht als Annahme angesehen werden. Ein Kaufvertrag ist also, wie das Berufungsgericht zutreffend annimmt, nicht zustandegekommen. Unrichtig ist es allerdings, wenn das Berufungsgericht bei der Erörterung des Unterschiedes der beiderseits vorgeschlagenen Zahlungsweise im Falle einer Nachnahmesendung, wie sie hier der Käufer erbeten hatte, Gefahr und Kosten der Versendung dem Verkäufer auferlegen will. Die Zulassung der Nachnahme soll den Verkäufer dagegen sichern, daß die Ware vor der Zahlung des Preises aus seiner Verfügungsgewalt kommt, läßt aber die gesetzlichen Regeln über die Tragung von Gefahr und Kosten (BGB. §§ 447, 448) unberührt. Mit der Revision ist auch anzunehmen, daß der Käufer in solchem Falle für die Einlösung einstehen muß. Allein dies alles ändert nichts daran, daß die beiderseits vorgeschlagenen Zahlungsbedingungen wesentlich verschieden waren. Nach dem Vorschlage der Klägerin sollte dieser der Kaufpreis, sei es unbedingt oder bedingt, sofort zur Verfügung gestellt werden. Der Beklagte aber wollte nur gegen Uebergabe der Ware bezahlen, und die Klägerin mußte mit Schwierigkeiten, unter Umständen sogar mit Verlusten rechnen, wenn der Beklagte nicht bezahlen wollte oder konnte. (Urteil des Reichsgerichts vom 16. September 1921. Aktenzeichen: III. 54/21). (flp)

Vermischtes.

25 Centimes = 60 Pfennige! Daß die ausländischen Werte ständig steigen, und daß ein Franc jetzt etwa 12 Mark Wert ist, weiß heute beinahe jedes Kind. Nur die Postbehörde weiß es offenbar nicht. Denn sie rechnet immer noch für die internationalen Antwortscheine, die den Postsendungen vom Auslande beigefügt werden, und einen Wert von 25 Centimes haben, als entsprechenden Betrag in deutscher Währung 60 Pfennige. Man kann nun natürlich nicht von der Postdirektion verlangen, daß sie ihre Umrechnungssätze den Devisenkursen anpaßt, wohl aber kann man erwarten, daß ein solcher Antwortschein seinem Zwecke entsprechend für denjenigen Betrag umgetauscht wird, der zum Freimachen einer Briefsendung nach dem Auslande erforderlich ist, also 1,20 M. Ein Umrechnungssatz von 60 Pfennigen für 25 Centimes, wie er nach der letzten Verordnung in Nr. 10 des Amtsblattes der Oberpostdirektion vorgeschrieben ist, entspricht in keiner Weise mehr den Verhältnissen und ist nicht geeignet, den internationalen Verkehr zu fördern. (fl) F. H.

Mitteldeutsche Ausstellung für Siedelung, Sozialfürsorge und Arbeit (Miama). In Magdeburg soll in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September 1922 eine umfassende Ausstellung für Siedelung, Sozialfürsorge und Arbeit stattfinden, zu der der Magistrat ein 960 000 qm großes Gelände kostenfrei zur Verfügung gestellt hat. Der Haushaltungsplan der Ausstellung sieht zunächst den Bau von 10 Hallen, sowie von Privatpavillons und Sonderausstellungen vor. Die gesamte Industrie Mitteldeutschlands zeigt starkes Interesse an dem Projekt. (f)

John B. Dunlop †. In Dublin ist der Zahnarzt John B. Dunlop, der Erfinder des Pneumatiks, gestorben. Die Erfindung des Luftreifens weist die Merkwürdigkeit auf, daß sie zweimal gemacht worden ist. Als Erfinder der Gummibereifung, Luftreifen miteinbegriffen, muß R. W. Thompson angesehen werden, der 1845 ein englisches Patent auf elastische Wagenradreifen nahm, die aus mit komprimierter Luft gefüllten Schläuchen bestanden. Dieses Patent wurde aber nicht verwertet. Erst 43 Jahre später erfand Dunlop seine Luftreifen, ohne von seinem Vorgänger etwas zu wissen. Vielleicht wäre seine Erfindung ebenso wie die erste der Vergessenheit anheimgefallen, wenn sich nicht ein irischer Sportsmann Harvey du Cros dadür interessiert hätte. Diesem gelang es nach jahrelanger Bemühung, den dicken Luftreifen für Fahrräder in Aufnahme zu bringen.

Zahlungen auf die Umsatzsteuer. Vom Reichsfinanzministerium wird geschrieben: Das gegenwärtig geltende Umsatzsteuergesetz bestimmt, daß Zahlungen auf die Umsatzsteuer grundsätzlich erst innerhalb zweier Wochen nach der Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten sind. Der Steuerbescheid wird nach Ablauf eines Steuerabschnittes erteilt. Steuerabschnitt ist bei der allgemeinen Umsatzsteuer das Kalenderjahr. Bei der Luxussteuer und den Sondersteuern (Beherbergungs-, Depotsteuer) das Kalendervierteljahr. Die Veranlagung zur allgemeinen Umsatzsteuer für das Kalendervierteljahr erfolgt also, da die Steuererklärung bis zum 31. Januar 1922 abzugeben ist, in den diesem Termin folgenden Monaten. Zu gleicher Zeit erfolgt die Veranlagung zur Luxussteuer für das letzte Kalendervierteljahr 1921. Der Reichsminister der Finanzen macht alle Steuerpflichtigen darauf aufmerksam, daß in dieser grundsätzlichen Zahlungsart nach dem Entwurf, betreffend Abänderung des Umsatzsteuergesetzes der gegenwärtig der gesetzgebenden Körperschaften zur Beschlußfassung vorliegt, eine Aenderung eintritt. Der Entwurf wird mit dem 1. Januar 1922 Gesetz. Dann hat der Umsatzsteuerpflichtige innerhalb eines Monats nach Ablauf jedes Kalendervierteljahres eine Vorauszahlung zu leisten. Die Höhe der Vorauszahlungen bestimmt sich bei der allgemeinen Umsatzsteuer nach der Höhe der im abgelaufenen Kalendervierteljahr vereinnahmten Entgelte, die er in einer gleichzeitig zu leistenden Voranmeldung anzugeben hat. Ist der Steuerabschnitt das Kalendervierteljahr (also bei den luxussteuerpflichtigen Betrieben), so ist die Vorauszahlung in Höhe des Betrages zu leisten, der sich aus der Steuererklärung ergibt. Danach ist also die Umsatzsteuer auf die im ersten Vierteljahr 1922 vereinnahmten Entgelte in jedem Falle bereits im April 1922 zu entrichten. Diese Zahlungen können mit den Zahlungen aus der Umsatzsteuer für das Jahr 1921 zusammenfallen, da sich die Veranlagung zur Umsatz- und Luxussteuer für 1921 monatelang hinziehen wird. Der Reichsminister der Finanzen macht auf diese Tatsache aufmerksam und verweist darauf, daß es ein Mittel gibt, diese Anhäufung von Zahlungsverpflichtungen zu vermeiden, nämlich von der Möglichkeit freiwilliger Vorauszahlungen Gebrauch zu machen. Es ist bekannt, daß die Umsatzsteuerpflichtigen, die das tun, Zinsen in Höhe von 5 Prozent vom Tage der Zahlung an bis zum Tage der Fälligkeit, spätestens bis zum Ablauf dreier Monate nach Schluß des Zeitraumes, für den die Umsatzsteuer geschuldet ist, vergütet erhalten. (flpstr)

Unentgeltliche Lieferung der Formulare für eingehaltene Steuerbeträge. Der Hansa-Bund schreibt uns: Ein Finanzamt forderte für die von einer Firma bei ihm eingeforderten Formulare für die Steuernachweisung Bezahlung, die jedoch von der Firma abgelehnt wurde, weil diese nicht gewillt war, außer der eigentlich dem Staate obliegenden Arbeit der Steuererhebung auch noch die dazu erforderlichen Nachweisungsformulare zu kaufen. Das vom Hansa-Bund in dieser Prinzipienfrage angerufene Reichsfinanzministerium setzte sich mit dem betreffenden Landesfinanzamt in Verbindung, das auf Grund des eingesandten Materials die Forderung des Finanzamts für nicht zutreffend bezeichnete. Das Schreiben lautet wörtlich: „Die von der Finanzkasse N. der Firma N. in N. gegenüber vertretene Ansicht, daß die Firma die Formulare für die einbehaltenen Steuerbeträge auf eigene Kosten zu beschaffen hätte, ist nicht zutreffend. Die Vordrucke werden den Finanzämtern von hier geliefert; die Kosten trägt das Reich. (Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 15. Juni 1920. II. 14 268.) (Ipstr)

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
(Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 3. November 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	680,—	680,—
7	Bremer Gummiwerke Roland	670,—	700,—
10	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	1165,—	1220,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	1685,—	2675,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	978,—	1115,—
17	Deutsche Kabelwerke	769,—	800,—
12	Deutsche Linoleumwerke Hansa	990,—	1065,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	820,—	890,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	2070,—	2650,—
14	Kölnische Gummifäden-Fabrik	850,—	—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	890,—	952,—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	780,—	975,—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	988,—	1210,—
35	Mittelland-Gummiwerke	1105,—	1650,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	600,—	600,—
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	680,—	750,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	700,—	750,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	1400,—	1399,—

Literatur.

Asbest und Feuerschutz. Von W. Venerand. Vorkommen, Verarbeitung und Anwendung des Asbestes. Feuerschutz in Theatern, öffentlichen Gebäuden usw. durch Anwendung von Asbestpräparaten, Imprägnierungen und sonstigen bewährten Vorrichtungen. Zweite, umgearbeitete erweiterte Auflage. Mit 76 Abbildungen. Wien und Leipzig. A. Hartlebens Verlag. Preis geheftet 20 M. (Chemisch-technische Bibliothek, Band 133).

Der Inhalt des Buches zerfällt in die beiden Hauptabschnitte: Der Asbest und der Feuerschutz. Im Abschnitt Asbest werden die Fundstätten dieses Minerals, seine Anwendung, Eigenschaften, chemische Zusammensetzung und Gewinnung kurz geschildert. Längere Ausführungen sind der Verarbeitung von Rohasbest zu Spinnfasern, Gespinsten und Geweben gewidmet. Es folgt eine Zusammenstellung der verschiedenen Anwendungen des Asbestes in der Elektrotechnik, Elektrochemie, in der chemischen Technik, zu Beleuchtungszwecken, als Wärmeschutz, Dichtungs- und Packungsstoff, in der Farbindustrie. Der zweite Abschnitt: Feuerschutz behandelt Anwendung des Asbestes für diesen Zweck, Imprägnierungen, flammensicheren Anstrich, Vorkehrungen zum Feuerschutz (Türen, Theaterschutz). Ein Sachregister beschließt das Buch. Wenn auch, nach Ansicht des Referenten, die Umarbeitung des Buches von W. Venerand: Asbest und Feuerschutz etwas gründlicher und unter Berücksichtigung der neuesten Asbestfundstätten, besonders auch der Statistik, hätte vorgenommen werden können, so ist doch anzuerkennen, daß der Inhalt an vielen Stellen erweitert und sachgemäß ergänzt wurde. Dies gilt vor allem von den Abschnitten über Verarbeitung des Rohasbestes und über die Verwendung zu den verschiedensten technischen Zwecken. Die Ausstattung ist befriedigend. R. M.

Organische Chemie. Bearbeitet von Dr. R. Pummerer. Dresden und Leipzig. Verlag von Theodor Steinkopff. 1921. Preis geheftet 36 M. (Wissenschaftliche Forschungsberichte, naturwissenschaftliche Reihe, herausgegeben von Dr. R. E. Liesegang. Band III).

Während im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts die Strukturchemie ausgebaut wurde und, darauf gegründet, die Kautschuk- und Farbenchemie bedeutende Fortschritte zu verzeichnen hatte, bricht sich neuererzeit die valenzchemische Richtung, basiert auf Arbeiten von J. Thiele, M. Gomberg u. a. mehr Bahn. Die organische Chemie hat sich im letzten Jahrzehnt mehr nach der physiologisch-chemischen Seite entwickelt, läßt sich die Erforschung von Naturerzeugnissen angelegen sein, wodurch u. a. eine Veredelung der Rohstoffe gewährleistet wird. Das Buch von Dr. Pummerer: Organische Chemie will dem jungen Chemiker ein Hilfsmittel bieten, um sich intensiver in die chemische Forschung einzuleben, ihm dieses Einleben erleichtern und dadurch zur wissenschaftlichen Förderung mit beitragen. Der Inhalt des Werkes gliedert sich in drei Hauptabschnitte: Organische Valenzprobleme, Kohle und Teerfarbstoffe, Erforschung von Naturprodukten. Im ersten Hauptabschnitt: Organische Valenzprobleme werden die metallorganischen Verbindungen (Alkalialkyle und Schwermetallverbindungen), die Radikale mit dreiwertigem Kohlenstoff, Stickstoffverbindungen besprochen. Darauf folgen Mitteilungen über Thermochemie, Spektrochemie, Absorptionsspektra, über farbige Nebenvalenzerscheinungen, Oxoniumsalze, reaktionsfähige Schwefelverbindungen, Verbindungen mit Zwillingsdoppelbildung und über Keto-Enol-Isomerie. Im Abschnitt: Kohle und Teerprodukte bespricht der Verfasser die Probleme der Kohleveredelung, die Zwischenprodukte und Farbstoffe (u. a. auch die Indigoreihe). Der dritte Abschnitt handelt über Erforschung von Naturprodukten und gibt Mitteilungen über Methoden der Oxydation und Hydrierung, über hydrierte karbozyklische Verbindungen (Kautschuk, seine Konstitution, verschiedene Modifikationen, Vulkanisation, synthetischer Kautschuk), über Terpene, Cholosterien und Gallensäuren, Zucker, Anthozyane, Gerbstoffe, Enzyme und Hormone, Alkaloide, Blutfarbstoff, Chlorophyll, Assimilation. Ein Sach- und Autorenregister beschließt das Buch. Beim Studium des Inhaltes der Organischen Chemie von Dr. R. Pummerer ist es nicht nur die streng wissenschaftliche Fassung, welche die Einzelabschnitte auszeichnet, sondern vor allem die geschickte Darstellung des in den letzten Jahrzehnten auf dem weiten Gebiete der organischen Chemie Geschaffenen, besonders unter Bezugnahme auf industrielle Verwertung, welche dem Leser als Charakteristikum aufstößt. Die neuesten Forschungen wurden berücksichtigt, für Industrie und Volkswirtschaft wichtige Naturprodukte und chemische Verbindungen eingehend besprochen, den jetzt herrschenden chemischen Theorien Rechnung getragen. Zahlreiche chemische Formeln, eine Reihe chemischer Stammbäume wichtiger Endverbindungen sind dem Text eingefügt. Dem studierenden Chemiker, dem Betriebschemiker, dem Wissenschaftler und Technologen wird diese Organische Chemie höchst willkommen sein, sie gibt einen seh[r] vollständigen Ein- und Ueberblick über die Fortschritte der theoretischen Chemie in den letzten Jahrzehnten unter Hinweis auf die dadurch bedingten Einwirkungen auf die chemische Großpraxis. Die Ausstattung des Buches ist sehr gut. (flp) M.

Tarifvertragsrecht (I. Abschnitt der Verordnung vom 23. Dezember 1918). Bearbeitet von Dr. F. Sitzler. 2. Band von „Das neue Arbeitsrecht in erläuterten Einzelausgaben. Herausgegeben von Dr. J. Fei[g] und Dr. F. Sitzler. Berlin 1921. Verlag von Franz Vahlen, W 9, Linkstraße 16. Preis 8 M.

Außer der ausführlich erläuterten Verordnung selbst enthält da[s] kleine Buch noch die Bestimmungen des Reichsarbeitsministers über di[e] Führung des Tarifregisters vom 7. Mai 1919, ferner diejenigen über di[e] allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen vom 8. September 1920 sowie als Anhang die Vereinbarung zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften vom 15. November 1918 und die Satzung fü[r] die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgebe[r] und Arbeitnehmer Deutschlands. Das Buch kann zur Anschaffung angelegentlichst empfohlen werden. (flpstr)

Neue Patente.

Preßform für die Herstellung von Satteldecken aus Kautschuk. D. R.-P. Nr. 341 309 vom 11. April 1920 für James Jelley, Coventry und Henry Jelley, Birmingham, England (veröff. 29. September 1921). An Stelle der Satteldecken aus Leder sollen dieselben aus Kautschuk durch Vulkanisation und Pressen gefertigt werden. Den Gegenstand vorliegender Erfindung bildet eine für diesen Zweck geeignete Preßform, deren Mutterteil aus Hartmetall mit einem Futter aus Weichmetall versehen ist. Dieses Futter wird durch Eingießen mittels einer vorübergehend eingesetzten Schablone mit völlig glatter Oberfläche im Mutterformteil selbst hergestellt. Durch diese Anordnung erhalten die in der Form zu pressenden und zu vulkanisierenden Satteldecken aus Kautschuk gleichfalls sofort völlig glatte, glänzende Oberfläche. Das Weichmetallfutter wird also in der Preßform selbst hergestellt. Patentanspruch: Preßform für die Herstellung von Satteldecken aus Kautschuk für Fahrräder und dergleichen, dadurch gekennzeichnet, daß der Mutterformteil aus hartem Metall mit einem Weichmetallfutter versehen ist, das durch Eingießen mittels einer vorübergehend eingesetzten Schablone mit vollkommen glatt gearbeiteter Oberfläche in dem Mutterformteil selbst hergestellt ist.

Verfahren zum Vulkanisieren von Kautschuk und ähnlichen vulkanisierbaren Stoffen. D. R.-P. Nr. 340 491 vom 27. Januar 1920 für The Dunlop Rubber Company Limited, London (veröff. 14. September 1921). Vulkanisationsbeschleuniger organischer Natur sind zumeist stark basische Stoffe, auch Mineralstoffe, wie Bleiglätte, Magnesia und Kalk, sind basische Beschleuniger. Es wurde gefunden, daß ein Kautschukfell aus frisch koaguliertem Kautschukmilchsaft, welches mit einer Aetznatronlösung durchweicht wurde, schnell vulkanisiert, doch wird durch diese Behandlung der Kautschuk schnell zerstört. Jedoch wurde beobachtet, daß Aetzalkalien erfolgreich als Beschleuniger Verwendung finden können, wenn sie mit Glyzerin oder Glykol vermischt werden. Glyzerin wird auf etwa 175° C erhitzt und darin Alkalihydroxyd gelöst. Man erhält beim Abkühlen eine zähflüssige Lösung von Alkali-Glyzerin. Die Mischungsverhältnisse können sein: 1 Teil Kalihydrat mit 3 bis 4 Teilen Glyzerin oder Glykol. Man mischt 1 oder 2 Prozent dieser Lösung dem Kautschuk zu. Die Lösung hat geringen Dampfdruck, der Kautschuk wird nicht porös. Es ergab sich z. B., daß eine Kautschukmischung mit 5 Prozent Schwefel und 1 bis 2 Prozent der Lösung, bei etwa 3,5 Atmosphären 90 Min. lang behandelt völlig vulkanisiert war, sie enthielt technisch keinen ungebundenen Schwefel. Patentanspruch: Verfahren zum Vulkanisieren von Kautschuk und ähnlichen vulkanisierbaren Stoffen, dadurch gekennzeichnet, daß man als Beschleuniger eine Lösung von Aetzalkalien in Glyzerin oder Glykol verwendet.

Oesterreichische Patentaufgebote.

Zusatzstoffe zu Gummimischungen für Weich- und Hartgummiwaren. Angem. 20. August 1917 (A 3916—17) für Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen (veröff. 15. Oktober 1921). Die Zusatzstoffe bestehen einerseits aus den durch Kondensation von Aralkylhalogeniden oder den höher halogenierten Derivaten der Benzolhomologen, wie Benzylchlorid, Xylylchlorid, p-Xylylendichlorid einerseits mit Naphthalin und seinen Derivaten bzw. Teerölen oder ihren einzelnen Bestandteilen, wie Phenanthren, Anthracen, den Xylolen, Benzol, Toluol, Cymol und Solventnaphtha andererseits erhältlichen öligen und harzigen Produkten.

Verfahren zur Verbesserung synthetischer Kautschuke. Angem. 20. Februar 1918 (A 999—18) für „Semperit" Oesterr.-Amerik. Gummiwerke A.-G., Wien (veröff. 15. Oktober 1921). Die synthetischen Kautschuke werden für sich allein oder gemischt mit irgend welchen Zusätzen in beliebige, unter den Reaktionsverhältnissen von Temperatur und Druck flüssige, die Kautschuksubstanz jedoch nicht angreifende Stoffe untergetaucht, in geschlossenem Gefäß unter Druck vorübergehend auf höhere Temperaturen erhitzt.

Ausländische Patente.

Verwendung hydrolisierter Proteine in Kautschukmassen. Engl. Pat. Nr. 146 992 vom Jahre 1921 für The Goodyear Tyre and Rubber Co., Akron, Ohio. Leim und Gelatine (Proteine tierischer Abstammung) sind keine Vulkanisationsbeschleuniger, sondern nur Füllstoffe. Es wurde aber gefunden, daß durch Hydrolisierung dieser Stoffe dieselben Vulkanisationsbeschleuniger werden. Man kann die Hydrolisierung von Leim und Gelatine infolge natürlicher Formation bei etwa 75° F an der Luft erzielen. Der Stickstoff geht durch diese Behandlung aus der inaktiven in die aktive Form über und wirkt deren Vulkanisation beschleunigend. Die bei der Umwandlung der Proteine gebildeten organischen Säuren bindet man an Kalkhydrat oder andere Basen. Werden zur Hydrolisierung Säuren benutzt, so müssen dieselben und die gebildeten organischen Säuren neutralisiert werden. Eine Behandlung der hydrolisierten Proteine mit Kohlensäure ist empfehlenswert, um gebildete Amidosäuren in Karbamidsäuren überzuführen. Hydrolisierte Proteine können Kautschuk bis zu 30 Prozent, ohne die Qualität des Vulkanisats zu beeinträchtigen, ersetzen.

Verwendung von Kautschukmilchsaft zur Papierfabrikation. Engl. Pat. Nr. 167 935 vom Jahre 1921 für Frederick Kaye, London. Man setzt Kautschukmilchsaft dem Papierpulp im Holländer zu, arbeitet gut durcheinander und fügt dann ein Gerinnungsmittel hinzu, z. B. Essigsäure oder geringe Mengen eines Mineralsalzes. Die Masse wird dann der Papiermaschine zugeführt und zu Papier verarbeitet. Das trockene Papier läßt sich vulkanisieren, z. B. mittels Kaltverfahrens nach Peachey. Versuche ergaben, daß sehr festes, dem Zerreißen und Zerknittern großen Widerstand entgegensetzendes Papier durch Zusatz von Hevea-Milchsaft, welcher auf 0,5 bis 5 Prozent Kautschukgehalt verdünnt wurde, hergestellt werden konnte. Derartiger Zusatz gestattet auch, zur Papierfabrikation minderwertige Rohstoffe zu verwenden.

In Ihrem Interesse liegt es, wenn Sie die „Gummi-Zeitung" regelmäßig auch Ihrem Personal zugängig machen. Der reiche Inhalt eines jeden Heftes gibt vielerlei Anregung und Belehrung, das Interesse am Beruf und an der Branche wird geweckt bezw. gestärkt.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

47f. 24. Sch. 57 614. Gustav Schütteler, Köln-Nippes, Neußer Straße 330. Selbstdichtende Stopfbüchsenpackung. 25. Februar 1920.

63e. 13. L. 51 236. Joseph Ledwinka, Philadelphia, V. St. A.; Vertr.: Pat.-Anwälte Dipl.-Ing. H. Caminer, Berlin W 62, und Dipl.-Ing. K. Wentzel, Frankfurt a. M. Vorrichtung zum Vulkanisieren von Radreifen. 27. August 1920.

63e. 13. B. 99 272. Arnold Max Brée, Berlin-Friedenau, Südwestkorso 15. Handpresse zum Vulkanisieren von Gummischläuchen. 18. April 1921.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 2. 345 496. Fa. H. Pfau, Berlin. Künstlicher Arm. 14. Oktober 1920. P. 40 778.

39a. 10. 345 406. W. T. Gloyer & Co. Ltd., Manchester, Engl.; Vertr.: R. Schmehlik und Dipl.-Ing. E. Satlow, Pat.-Anwälte, Berlin SW 61. Strangpresse für Gummi oder ähnliche Massen. 30. April 1918. St. 31 156. Großbritannien und Irland 30. April 1917.

47d. 9. 345 781. Hans Haupt, Charlottenburg, Hardenbergstraße 41. Riemenverbinder. 27. März 1921. H. 84 816.

71a. 25. 345 745. Vito Benedetto Greco und William Franklin Baum, Waterloo, V. St. A.; Vertr.: Pat.-Anwälte Dipl.-Ing. G. Caminer, Berlin W 62, und Dipl.-Ing. K. Wentzel, Frankfurt a. M. Hohler Schuhabsatz mit Gummiflecken. 27. Juni 1920. G. 51 312. V. St. Amerika 28. April 1919.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

3e. 796 180. Radium-Gummiwerke, Dellbrück b. Köln. Künstliche Blume aus Gummi. 5. Oktober 1921. R. 54 463.

3e. 796 181. Radium-Gummiwerke Dellbrück b. Köln. Künstliche Blume aus Gummi von Dahlienform. 5. Oktober 1921. R. 54 464.

30d. 796 097. Felten & Guilleaume Carlswerk Akt.-Ges., Köln-Mülheim. Polsterung für Krücken oder dergleichen aus Schwammgummi. 1. Oktober 1921. F. 43 184.

30d. 796 115. Fany Walla, geb. Eppl, Stuttgart, Büchsenstraße 8. Monatsbindenhalter. 16. Dezember 1919. W. 54 148.

45h. 796 537. Franz Clouth Rheinische Gummiwarenfabrik Akt.-Ges., Köln-Nippes. Hundehalsband. 11. August 1921. C. 15 085.

47d. 796 024. Karl Brettschneider, Mähr. Schönberg; Vertr.: Dipl.-Ing. Hans Caminer, Pat.-Anw., Berlin W 62. Armierter Treibriemen. 3. Oktober 1921. B. 95 788.

47d. 796 702. Metallwerke G. m. b. H., Essen-R. Riemenverbinder. 17. September 1921. M. 71 701.

47f. 796 258. Heinrich Lindemann, Wanne i. W. Metalldichtung für senkrecht arbeitende Kolbenstangen. 5. Oktober 1921. L. 48 286.

63e. 796 739. Wilhelm Schirmer, Rieder, Harz. Elastische Radbereifung. 25. April 1921. Sch. 70 504.

63h. 796 786. Rudolf Theel, Charlottenburg, Helmholtzstraße 13. Luftgefederter Gummisaugfahrradgriff. 10. Oktober 1921. T. 23 289.

71a. 796 173. Rheinische Gummi-Gesellschaft W. Klotz & Co., Düsseldorf. Gummisohle mit Gummischutzringen. 3. Oktober 1921. R. 54 465.

71a. 796 189. Ludwig Stutenbäumer, Düsseldorf, Bergerstraße 21. Kitt- und nagelloser Gummiabsatz. 7. Oktober 1921. St. 26 358.

Verlängerung der Schutzfrist.

47d. 695 104. Johann Schnapka, Hindenburg, O.-S., Kronprinzenstr. 83. Spiralfedertreibriemen. 23. Oktober 1918. W. 51 023. 15. Oktober 1921.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 272 425. **Czaika-Panzerketten-Reifen** für Berliner Maschinen-Treibriemen-Fabrik Adolph Schwartz & Co., Berlin, auf Pneumatiks für Fahrzeuge, Schläuche, Vollgummi- und andere Reifen.

Nr. 272 401. **Pilger** für Möllering G. m. b. H., Herstellung und Vertrieb von Gummiwaren, Hannover, auf Gummiabsätze, Gummiecken, Gummisohlen.

Nr. 272 412. **Metaform;**
Nr. 272 413. **Metafas;**
Nr. 272 414. **Meta** für Fried. Krupp A.-G., Essen, Ruhr, auf Dichtungs- und Packungsmittel, insbesondere formbare Metallpackungen und metallisierte Faserzöpfe zu Packungszwecken.

Nr. 272 516. **Promptoplast;**
Nr. 272 517. **Stenoplast;**
Nr. 272 519. **Universoplast** für „Vulnoplast" Fabrik Bonner Kautschukpflaster und chemisch-pharmazeutischer Präparate E. Lakemeier, Bonn a. Rh., auf u. a. chemische Produkte für hygienische Zwecke, Pflaster, Verbandstoffe, Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Isolierbänder für elektrotechnische Zwecke.

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 29. Oktober 1921.

Der Markt setzte diese Woche sehr ruhig ein, die Händler sowohl, wie das Inland hielten sich gänzlich zurück.

Gegen Mitte der Woche jedoch änderte sich das Bild vollkommen. Ein lebhaftes Geschäft entwickelte sich, wobei die Nachfrage sich in der Hauptsache um braune Crepe, Sheets und Wildsorten handelte, aber auch andere Qualitäten fanden Liebhaber. Wir schließen recht fest bei lebhaftem allgemeinen Geschäft.

Die Ankünfte waren normal.

Notierungen:

First Latex	zwischen	60,— u. 65,— M
Ribbed Smoked Sheets	„	58,— u. 62,— M
abf. do	„	55,— u. 60,— M
Reine braune Crepe	„	53,— u. 58,— M
Etwas borkige Crepe	„	50,— u. 55,— M
Dunkle Crepe	„	48,— u. 52,— M
Hard cure fine Para	„	85,— u. 90,— M
Caucho Ball	„	48,— u. 51,— M
Manaos Scrappy Negroheads	„	46,— u. 49,— M
Panama & Columbian Block Balata	„	180,— u. 200,— M
la Blatt Balata	„	270,— u. 300,— M
Jelotong	„	33,— u. 38,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 27. Oktober 1921.

Die Preise hielten sich gut, obwohl New York dauernd ruhig war. Die Lager in London wiesen eine geringe Abnahme auf; zugleich ist Geld und Kreditgewährung leichter zu haben. Das sind Umstände, die die Preise festhalten, wenn nicht gar aufwärts gehen lassen. Die aus New York gekabelten Zahlenangaben der Lagerbestände, als Antwort auf die von der Rubber Trade Association of America gestellte Frage, sind von Interesse, leider aber vielleicht nicht ganz zuverlässig. Am 31. Juli d. J. waren 73 000 tons Lagervorräte und 24 000 tons schwimmend. Der Gesamtverbrauch für das halbe Jahr wird auf nur 59 000 tons angegeben. Nichtsdestoweniger wurden im Juli, August und September 38 600 tons eingeführt. Offenbar wird Gummi noch immer gefragt trotz der beträchtlichen Vorräte und der geringen Verbrauchsziffer. In New York galten sheets und crepe greifbar 16½ cents. Singapore ist fest mit crepe cif 10 d und sheets 10¼ d. Colombo rechnet 10½ d für beide Sorten cif. In London war der Markt anfänglich fest, später lebhaft. Crepe greifbar 10 d bis 10⅛ d; November 10⅛ d bis 10¼ d; Dezember 10¼ d bis 10⅝ d; Januar-März 10⅝ d bis 10⅞ d; April-Juni 11¼ d bis 11½ d. Ribbed smoked sheet greifbar 10 d bis 10⅛ d; November 10 d bis 10¼ d; Dezember 10¼ d bis 10⅜ d; Januar-März 10⅝ d bis 10¾ d; April-Juni 11¼ d bis 11½ d. Para-Markt unverändert. Hard fine greifbar 1 sh 2 d; Dezember-Januar ebenso; Januar-Februar 1 sh 2¼ d. Soft fine greifbar 1 sh 1¾ d; Dezember-Januar 1 sh 1¾ d; Januar-Februar 1 sh 2 d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London, es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 28. Oktober 1921.

Die Preise sind allmählich weiter gestiegen und der Markt blieb fortgesetzt fest. Anfangs war nicht viel Handel aber schließlich wurden größere Partien zu den höchsten Preisen verkauft, u. a. zu —,52¾ fl. loko Crepe. Auch im Terminmarkt fanden dann mehr Geschäfte statt, wobei die Prämie für entfernte Lieferungen abnahm.

Der Schluß ist etwas schwächer zu ungefähr folgenden Preisen: Hevea Crepe —,52½ fl., Sheets —,52½ fl. loko. Hevea Crepe —54½ fl., Sheets —,54½ fl. Januar-März. Hevea Crepe —,56½ fl., Sheets —,56½ fl. April-Juni.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 29. Oktober 1921.

Auch in dieser Woche hat die ganz außerordentliche Nachfrage auf dem Wachsmarkte die Preise noch weiter in die Höhe getrieben, doch ist anzunehmen, daß für die nächste Zeit nunmehr eine gewisse Stabilität eintreten wird. — Ich notiere heute freibleibend: Paraffin weiß, amer. 15,50—16 M je nach Menge, Paraffin galiz. 14,25 M, Paraffinschuppen weiß, amer. 14 M, Schuppen gelb 13,75 M, Ceresin naturgelb 16,50 M, Ceresin weiß 17,50 M, verzollt, höhere Grädigkeiten entsprechend, Japanwachs, eine der drei ersten Marken 61 M per 1 kg netto, Carnaubawachs courant und fettgrau 59 M per 1 kg netto, transito inklusive. — Auch für Talg haben die Preise etwas angezogen und es wird heute freibleibend für hellen Rindertalg gar. rein, 29—33 M per 1 kg, je nach Qualität, Hammeltalg austral. gar. rein, weiß bis gelblich, je nach Qualität, ungefähr der gleiche Preis per 1 kg netto gefordert und bezahlt.

Bericht der Firma Willy L. Wolff, Hamburg 1.

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel s'Gravenhage. — Amsterdam — London — New York — Batavia — Soerabaya. Filiale Amsterdam: Plantagengummi	A B C 5th Ed. Bentley Liebers Western Union Private	Centrum 4055 „ 4588
Amsterdam	Vat-Amster	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, 908
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten Vertretungen, Alleinverkäufer auf eigene Rechnung, Consignationen.	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489, 1218, N. 5205, 5278, N. 5949 Interlokal U.
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	Letter V
Amsterdam	Pereira	A. P. Pereira Rzn. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten	—	Süd 4968
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 9[illegible]
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v. Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen	A. B. C. 5th Ed.	Noord 858 Centrum 1177
Berlin NO 55	Alexoid, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt 4131 und Humboldt 32
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Steglitz	Negle	Gummi-Asbest- & Packungs-Industrie, Berlin-Steglitz, Postfach 26	—	Steglitz 1730
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 u. 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
's-Gravenhage	Fredpohl	Fred. Pohl, Import und Export von Chir. Instrumenten und Krankenpflege-Artikeln; Vertretungen; Konsignationen	A. B. C. 5th Edition, Liebers	Marnix 2[illegible]
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Parahevea	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 [illegible] Vulkan 297[illegible]
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 439[illegible]
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg [illegible] Hansa 1983 [illegible] Harburg [illegible]
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe A[illegible] Nr. 2648 u[illegible]
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Deutsche Gummi-Regenerier-Fabrik Haas & Co., Regenerate-Mischungen	—	Nord 409 und [illegible]
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenberg [illegible]zirk Halle), 551, 553, 554
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Fingerlinge etc.	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und
Leipzig-Stötteritz Sommerfelder Str. 55	Körbs & Co.	Otto W. Körbs & Co., Spezialität nahtlose Artikel wie Sauger, Fingerlinge usw.	—	17 458
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp.. Fontaine & v. Gisteren	—	91 u. 405
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 205
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata		7715, 7716 u.
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Nr. 3 Berlin, den 4. November 1921 XXII. (XXXVI.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Celluloid und Celluloidfabrikation.

I.

Der steigende Verbrauch an Elfenbein und Kautschuk, dieser beiden Naturprodukte, ersteres als teueres Luxusmaterial, letzterer als vielseitiger Gebrauchsstoff, legten den Gedanken an Ersatzstoffe nahe. Für Kautschuk in Form von Hartkautschuk suchte man nach einem nicht dunkel gefärbten Produkt, für Elfenbein nach einem billigen, möglichst gleichbrauchbaren Ersatz. Parkes in Birmingham stellte 1860 das „Parkesin" her, welches sich als Ersatz für Hartkautschuk, Elfenbein, Perlmutter und dergleichen einem größeren Publikum auf der Londoner Weltausstellung 1862 zuerst vorstellte. Dieser Stoff erregte Aufsehen und kann als Vorläufer des Celluloids betrachtet werden. Er bestand aus einem teigartigen Gemisch von Schießbaumwolle und wasserfreier Naphtha und sollte zum Isolieren von Telegraphenleitungsdrähten dienen. An Stelle der Schießbaumwolle nahm Parkes später Kollodium, als Lösungsmittel Holzgeist und behandelte die Lösung mit durch Chlorschwefel vulkanisiertem Rizinusöl. Die Masse ließ sich erwärmt leicht in Formen drücken und Parkes stellte daraus Kämme, Messergriffe, Schmuckartikel her, welche allerdings teuer waren, doch ihrem Zweck entsprachen. Das Parkesin ließ eine Massenfabrikation, des Preises wegen, nicht zu, es fiel daher der Vergessenheit bald anheim. Doch war der Beweis erbracht, daß ein brauchbarer Ersatzstoff für Elfenbein, Hartkautschuk und dergleichen herstellbar ist.

Der Zufall kam dem Wunsche nach einem billigen derartigen Ersatzstoff zu Hilfe. Die Buchdrucker Gebrüder Xyatt in Newark, New Jersey, Nordamerika, stellten 1869 Versuche an zur Herstellung einer widerstandsfähigen Walzenmasse für Buchdruck. Sie benutzten als Grundstoff Kollodium und mischten dieses unter anderem auch mit Kampfer. Die Masse erwies sich allerdings nicht sehr geeignet als Buchdruckwalzmasse, bildete aber ein Produkt mit sehr wertvollen Eigenschaften und entwickelte sich zu einem wirklichen Ersatzstoff für Elfenbein, Hartkautschuk, Korallen, Bernstein und dergleichen. Da zur Fabrikation dieses Stoffes Kollodiumwolle benutzt wurde, die aus Cellulose hergestellt wird, so bezeichnete man das Endprodukt als „Celluloid".

Bekanntlich ist Celluloid ein Gemisch aus Kampfer und Nitrocellulose. Mit dem Wort Kampfer bezeichnete man früher allgemein kristallinische Ausscheidungen ätherischer Oele, sowie allerhand flüchtige Körper, welche aus Pflanzen- und Tierstoffen erhalten wurden. Jetzt ist dieser Name dahin fester umgrenzt worden, daß man darunter bestimmte, charakteristisch riechende Pflanzenprodukte, ätherische Oele, versteht. Es gibt eine ganze Anzahl Kampferarten. Gewöhnlicher Kampfer, Laurineenkampfer nach seiner Abstammung, chinesischer oder japanischer Kampfer nach seiner Herkunft benannt, ist das Stearopten (fester Bestandteil ätherischer Oele) des ätherischen Kampferbaumöls. Der Kampferbaum gehört zu der Familie der Lauraceen (Lorbeerbäume), seine Heimat ist China, Japan, besonders die Insel Formosa, er hat sich auch auf Ceylon, in einigen Gegenden Indiens, auf Java, Korea und Madagaskar, in Deutsch-Ostafrika, Westindien, im Süden der Vereinigten Staaten eingebürgert. Sein fein gemasertes rötliches Holz dient zur Anfertigung von Kisten und Furnieren und wird von Insekten nicht angegriffen.

Alle Teile des Kampferbaumes (Cinnamonum Camphora Nees et Eberm., Camphora officinarum E. G. Nees, Laurus Camphora L.) enthalten in Sekretzellen ein ätherisches Oel, aus dem sich teilweise im lebenden Baum schon Kampfer im kristallinischen Zustande ausscheidet. Zur Gewinnung von Rohkampfer dient das Holz der Bäume. Auf Formosa benutzt man z. B. Oefen aus Lehm, welche mit Holz geheizt werden und in denen mehrere mit Wasser gefüllte Eisenkessel stehen, über denen Holzzylinder mit durchlöcherten Böden angeordnet sind, durch welche die Wasserdämpfe in die mit Kampferholzstücken beschickten Zylinder eindringen. Der ganze Apparat wird zugedeckt und mit Lehm luftdicht verschmiert. Die kampferhaltigen Dämpfe ziehen durch ein oben befindliches langes Bambusrohr nach einem kastenartigen, luftdichten, in fließendem Wasser stehenden Behälter und kondensieren sich darin in Form von Kristallen (nach A. Fischer: Streifzüge durch Formosa, Berlin 1900). Man destilliert solange, bis die Kistenvorlage mit Rohkampfer gefüllt ist. In China und in den Kolonialstaaten benutzt man vollkommnere Destillationsvorrichtungen.

Rohkampfer ist eine kristallinisch-körnige, lockere, graue Masse, welche durch Sublimation geläutert (raffiniert) wird. Man benutzt dazu sogenannte Bombolas, breite niedrige, dünnwandige Glaskolben mit etwas eingedrücktem Boden und weitem Halse, die etwa zur Hälfte mit Rohkampfer gefüllt werden unter Zusatz von etwas Kohle, Sand, Eisenfeilspäne oder Kalk. Die Erhitzung erfolgt vorsichtig allmählich im Sandbade. Nach beendeter Destillation wird der Glaskolben vorsichtig zersprengt, der Kampferkuchen abgeschabt und in Papier eingehüllt. Man benutzt auch Eisenretorten zur Wiedersublimation mit abgekühlten Vorlagen. Das in dieser Vorrichtung abgesetzte Kampferpulver wird hydraulisch in Scheiben gepreßt und diese in Würfel zerteilt. Scheibenkampfer besteht aus bis 2 kg schweren runden, in der Mitte durchlöcherten

Broten, deren Masse kristallinisch-körnige Beschaffenheit zeigt. Oberfläche fettglänzend, brüchig, nur beim Befeuchten mit Alkohol fein zerreiblich, in kleinen Stücken farblos und durchsichtig. Kampfer hat eigentümlich aromatischen durchdringenden Geruch, gewürzhaften erwärmenden, dann kühlenden Geschmack, verdampft schon bei gewöhnlicher Temperatur langsam und setzt sich in Tafeln und Prismen an den Gefäßwänden an. Schmelzpunkt 175°, Siedepunkt 204°, leicht entzündlich, verbrennt völlig mit rußender Flamme. In Wasser wenig löslich (1 : 1300), leicht löslich in Weingeist, Aether, Chloroform, Schwefelkohlenstoff, in Fetten und ätherischen Oelen, dreht als solcher die Polarisationsebene nicht, jedoch in starker Lösung nach rechts. Hauptverwendung in der Celluloidindustrie, für welche die Eigenschaft von größter Bedeutung ist, daß Kampfer geschmolzen, oder in Lösung Kollodiumwolle (Nitrocellulose) zu lösen vermag und damit eine feste Masse bildet.

(Schluß folgt.)

Referate.

Ditmar, R. **Celluloidkautschuk und Cellonkautschuk,** zwei neue elastische Massen. (Chemiker-Zeitung vom 25. August 1921, Seite 819.)

Man hat sich vielfach bemüht, Verbindungen von Kautschuk mit Celluloid und Cellon herzustellen, doch gab es bisher kein gemeinsames Lösungsmittel für diese Stoffe. Ditmar zeigte in früheren Veröffentlichungen, daß die Hydrierungsprodukte der Tetralin-G. m. b. H. in Berlin (Tetralin, Tetralinessenz, Tetralin extra, Hexalin, Heptalin usw.) gute Lösungsmittel für Kautschuk sind und Schrauth fand, daß sich Nitrocellulose in Hexalinformiat löst. Nach Ditmar arbeitet man wie folgt: Celluloid- oder Cellonfilme werden im Mischer und Knester, Marke Werner-Pfleiderer „Gummilösung", mit Hexalin bis zur gleichförmigen Lösung behandelt. Außerdem löst man Kultur sheets oder crepes im Mischapparat in Hexalin und verarbeitet beide Lösungen zu gleichförmiger Masse. Wird diese auf Glasplatten gestrichen und eintrocknen lassen, so erhält man einen Celluloid-Kautschukfilm von großer Elastizität und guten Eigenschaften, welcher sich färben läßt, z. B. mit Ocker, der in der Kolloidmühle von Plouson sehr fein verteilt wurde.

Man kann die Kautschuk-Celluloid-Hexalinlösung ferner mit feinstem Glimmerstaub mischen und daraus dünne oder starke Schichten herstellen, die als Isoliermittel brauchbar sind und als Lack dienen können. Mit gefärbten Kautschuk-Celluloidlösungen lassen sich u. a. durch Tauchen Stock- und Schirmgriffe, die mit dem Stock und Schirm von Natur aus vereinigt sind, mit schönen Ueberzügen versehen. Auch kann die Masse zur Fabrikation von Gebrauchsgegenständen, z. B. Kämmen, Haarnadeln, Schildpattersatz, Grammophonplatten, Bodenbelag usw. Verwendung finden.

(Diese Mitteilungen sind allerdings von Wert, doch sollte vorerst durch sachgemäße Prüfungen der Celluloid-Kautschuk-Hexalinmasse die Brauchbarkeit, besonders die Haltbarkeit derselben festgelegt werden, ehe eine derartige Reklame in die Welt geschickt wird. Der Referent.)

Fragekasten.

Trommeln von Celluloidartikeln.

Anfrage: Besteht für das sogenannte Trommeln von Celluloidartikeln, es handelt sich um Haarschmuck, um Armreifen und Kolliers, ein bestimmtes Rezept? Ich habe bei dem Trommeln die Artikel stets mit einem grauen Ueberzug, der auch in der ferneren Bearbeitung nicht verschwindet, zurückbekommen, obgleich ich verschieden groben Bimsstein benutzte, die Tourenzahl für die Trommel änderte, einmal zum Trommeln Bimsstein, Kieselsteine, Celluloidabfälle, das andere Mal Kieselsteine, Lederabfälle und Bimsstein benutzte usw.

Antwort: Ein Urteil über den angegebenen Uebelstand abzugeben, ohne die Waren gesehen zu haben, ist gar nicht möglich. Wahrscheinlich aber ist es, daß der graue Ueberzug durch Staub und Schmutz der verwendeten Schleifmittel (Celluloid- und Lederabfälle) hervorgerufen wird. Sicher sind diese vorher nicht gründlich gewaschen, so daß der sich beim Trommeln lösende Staub und Schmutz durch die Bearbeitung förmlich der Ware eingebrannt wird. Ist die Trommel von Blech (Eisen oder Zink, oder ähnlichem Metall) dann ist es aber auch sehr wahrscheinlich, daß durch die Reibung besonders infolge der Verwendung von Kieselsteinen, die Wände der Trommel angegriffen werden und dieser Metallstaub sich den Gegenständen einbrennt, was umso wahrscheinlicher ist, als dieser Staub durch die Reibung stark erwärmt wird. Im übrigen ist es ganz unnötig, außer Bimsstein noch Leder- oder Celluloidabfälle und Kieselsteine zu verwenden. Die Ware soll doch nur geschliffen werden und dazu genügt Bimsstein vollkommen. Zum Polieren von Horn in der Trommel benutzt man vielfach Hornspäne, vermischt mit Bimsstein. Viele Galalith-, Horn- und Celluloidfabriken benutzen

seit dem Kriege mit gutem Erfolg Quarzmehl zum Trommeln. So große Gegenstände, wie die angegebenen, zu trommeln, ist auch nicht angebracht, da sie niemals gut ausgeschliffen werden und auch oftmals sich verschleifen. Der Gang der Trommel hat auf den Uebelstand keinen Einfluß, außer wenn durch zu raschen Gang die Erwärmung zu stark ist. Der Gang der Trommel m u ß stets nur sehr langsam sein, da ja sonst die schwereren Gegenstände mit dem Bimsstein gar nicht oder nur wenig in Berührung kommen, weil sie rascher herumfallen. A. J.

Klebmittel für Galalith. Die plastische Masse Galalith wird durch Einwirkung von Formaldehyd auf Kasein hergestellt. Dieses gelblichweiße, durchscheinende Produkt besitzt hohe Isolierkraft und ist sehr schwer entzündlich. Es hält schwer, Galalithstücke fest miteinander zu verbinden. Als gutes Klebmittel wird in „Kunststoffe" 1921, Seite 152, folgendes angeführt: Man mischt trocken 10 Teile Kaseinpulver, 4 Teile Schellack und 8 Teile Borax, übergießt vor der Verwendung einen Teil des Gemisches mit heißem Wasser, läßt bis zum Quellen des Kaseins stehen, gießt den Wasserüberschuß ab und rührt das Klebmittel gut durch. Die Galalithstücke werden vorgewärmt, die Oberflächen mit der warmen Masse bestrichen und gelinde zusammengedrückt.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Berlin. Am 1. November besteht die Firma Alfred Alexander, Celluloid-Abfall-Großhandel, Berlin NO 55, seit 10 Jahren. Genannte Firma hat sich aus kleinen Anfängen zu einer führenden Firma des Celluloid-Abfall-Großhandels emporgearbeitet und genießt in weitesten Kreisen durch gewissenhafte Geschäftsführung einen guten Ruf.

Dätzingen. Württ. Kammfabrik Dätzingen Arnold & Engel. Die offene Handelsgesellschaft hat sich aufgelöst, die Firma ist erloschen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Württ. Kamm- u. Celluloidwarenfabrik Dätzingen G. m. b. H., Sitz in Dätzingen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Celluloidwaren aller Art, insbesondere sämtliche Arten von Kämmen, Bestecken und gepreßten Artikeln. Das Stammkapital beträgt 120 000 M. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten; wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, so erfolgt die Vertretung durch die Geschäftsführer gemeinsam. Als solche sind bestellt die Gesellschafter Herren Karl Arnold, Kaufmann in Dätzingen, und Hermann Engel, Kammacher in Asperg.

Großtabarz. Bei der im Handelsregister eingetragenen Firma Robes & Engel, Horn- und Beinwarenfabrik, ist eingetragen worden: Die Firma ist geändert und lautert jetzt E. P. Richard Engel, Horn- und Beinwarenfabrik, Großtabarz.

Hannover. Phönix, Industrie- und Handelsgesellschaft m. b. H. Die Firma ist geändert in „Phönix" Celluloidwaren-Fabrik G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt die Herstellung und der Vertrieb von chemischen und technischen Produkten aller Art, insbesondere von Celluloidwaren. Der Gesellschaftsvertrag ist unter dem 14. Juni 1921 bezüglich Firma, Gegenstand des Unternehmens und Bestellung eines Aufsichtsrats geändert.

Herford. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Tilker & Wolff, Celluloidwarenfabrik „Wittekind". Persönlich haftende Gesellschafter sind die Herren Fabrikant Heinrich Tilker, Kaufmann Simon Wolff und Kaufmann Karl Wolff, sämtlich in Herford.

Ohrsen (Lippe). Lippische Celluloidwarenfabrik Knigge & Lindloff. Frau Emilie Knigge, geb. Lülwes, in Ohrsen, ist als neuer Gesellschafter eingetreten.

Reichs-Patente.

Klasse — Anmeldungen.

30h. 6. St. 32 508. Deutsche Celluloidfabrik, Eilenburg, Prov. Sachsen. Verfahren zur Herstellung eines Lipoid-Antikörper enthaltenden und die Lipoidhülle des Tuberkelbazillus angreifenden bzw. den ganzen Tuberkelbazillus zerstörenden Serums. 25. Oktober 1919.

75d. 18. B. 97 326. Dr. Carl Bensinger, Mannheim. Verfahren zur Hervorbringung spiegelnder Farbtöne bei Celluloid, Cellon und celluloidartiger Masse. 11. Dezember 1920.

Klasse — Erteilung.

39a. 20. 344 916. Gebrüder Hoyer, Naumburg a. S. Vorrichtung zum Einspannen von abzuschleifenden Kämmen, Haarschmuck oder ähnlichen Gegenständen aus Celluloid., Horn, Metall usw. 10. März 1920. H. 80 358.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

42h. 794 222. Willy Köppen, Rathenow. Brillensteg aus Celluloid, Cellon, Kautschuk oder dergleichen mit Metalleinlage. 10. Aug. 1921. K. 86 864.

42h. 794 223. Willy Köppen, Rathenow. Aus Celluloid, Cellon, Kautschuk oder dergleichen Material bestehende Augengläserfassung. 10. August 1921. K. 86 865.

42h. 794 224. Willy Köppen, Rathenow. Glasfassung für Brillen, Klemmer oder dergleichen aus mit Celluloid, Cellon oder dergleichen bekleidetem Metallrand. 10. August 1921. K. 86 866.

42h. 794 225. Willy Köppen, Rathenow. Celluloidumkleidete Metallfassung für Augengläser mit in der Achsrichtung geschlitztem Celluloidbelag. 10. August 1921. K. 86 867.



Gelegenheitsposten in Platten stets vorhanden
Platten · Stäbe Abfälle u. Späne kauft und liefert
Celluloid
Filmcelluloid
Cellon
542
Alfred Alexander
BERLIN NO 55
Tel.-Adr. Alexoid, Berlin
Prenzlauer Allee 100



Telegramm-Adresse: Warkotz Berlin 62
Gegründet 1903
Franz Warkotz
Berlin W 62, Kurfürsten-Straße 85
Celluloid-Abfälle
Ständiges Lager in Platten, Röhren, Stäben
Telephon Lützow 8333



638
Formen
für gepressten Haarschmuck
liefert als Spezialität
G. R. Franz, Buchholz, Sa.
Gegr. 1880 Gravieranstalt m. elektr. Betrieb Gegr. 1880
Eigenes Zeichen-Atelier
Entwürfe nach Wunsch



Celluloid
Walter Cohn
Hamburg
Neuer Wall 71.
Abfälle
749
Formen für Celluloidw.-Fabriken
Gravir-Anstalt & Mechan. Werkstätte von
Herm. Mushake
OFFENBACH A/M.
Schnitte
fertigt als Spezialität
Werkzeuge



982
Stanzen
und
Formen
moderner Konstruktion für die
Kamm- u. Haarschmuck-Branche
liefert in erstklassiger Ausführung
Carl Blecher, Berlin SW 68
Friedrichstraße 210
Fernsprecher Nollendorf 1431

Nr. 6 Berlin, den 11. November 1921 36. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 14täglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 15,— D.-Oesterr. und Ungarn M 22,80. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.

Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 1,— M. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473.
Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin.
Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

In einer dieser Tage abgehaltenen Plenarsitzung des Reichsverbandes der deutschen Industrie wurde vom Vorstand folgende Resolution vorgelegt: „Unter der Voraussetzung, daß Reichsregierung und Reichstag den ernstlichen Willen betätigen, eine sparsame Finanzwirtschaft auf allen Gebieten des Staatslebens durchzuführen und insbesondere die bei den Betriebsverwaltungen bestehenden Mißstände zu beseitigen und unter der weiteren Voraussetzung, daß die Reichsregierung gewillt ist, hierbei die begründeten und sachkundigen Ratschläge der Industrie nicht wie bisher zu mißachten, hält die deutsche Industrie trotz der inzwischen eingetretenen einschneidenden Schmälerungen der deutschen Leistungsfähigkeit den Münchener Beschluß vom 27. September aufrecht. Der Reichsverband der deutschen Industrie ermächtigt seinen für die Behandlung der Angelegenheit eingesetzten Ausschuß, die Verhandlungen mit der Reichsregierung auf der bisher verfolgten Linie fortzuführen sowie unter Hinzuziehung der deutschen Banken mit ausländischen Finanzmännern Verhandlungen über Form, Höhe und Bedingungen einer Anleihe einzuleiten. Der eingesetzte Ausschuß soll die Angelegenheit beschleunigt behandeln und erledigen und dabei besonders die Frage der Rechtsformen, der Haftbarkeit nach außen wie der Unterverteilung der Haftung auf die gesamten am gewerblichen Leben beteiligten Kreise, ferner die Frage der Verrechnung der durch die Anleihe bewirkten Vorausleistungen auf Steuern, die Berücksichtigung der Valutaschwankungen und der sonst notwendig werdenden Schutzmaßnahmen durcharbeiten.“ — Die auf der Münchener Tagung des Reichsverbandes angenommene Resolution, die aufrechterhalten werden soll, lautete: „Die Industrie ist zu Verhandlungen darüber bereit, wie unter Ausnutzung des Kredits, welchen sie im Ausland genießt, der Reichsregierung Geld oder Devisen zur Verfügung gestellt werden können. Die Voraussetzung dabei ist, daß die übrigen Kreise der Wirtschaft, Landwirtschaft, Handel, Banken und Bankiers, in gleicher Weise sich betätigen, und daß unverzüglich wirksame Maßnahmen durchgeführt werden, die die jetzige Finanzmißwirtschaft, als den Kredit des Reiches und der Privatwirtschaft untergrabend, beseitigt.“ Nach langen Beratungen wurde der von dem Reichsverband in München gewählten zwanzigköpfigen Kommission die Ermächtigung zu weiteren Verhandlungen mit der Reichsregierung erteilt. Der Beschluß wurde fast einstimmig gefaßt, da nur sieben Stimmen dagegen waren. (lp)

Wie bereits in Nummer 4 der „Gummi-Zeitung“ angekündigt worden ist, haben sich die Hersteller von Textilriemen veranlaßt gesehen, die Aufschläge ganz wesentlich zu erhöhen. Sie variieren bei den einzelnen Riemenarten von 20 bis 100 Prozent und bedeuten demnach eine Preissteigerung von rund 120 Prozent gegenüber den Notierungen vor einigen Wochen. Bei der weiteren uferlosen Entwertung unseres Geldes und dem rapiden Emporschnellen der ausländischen Rohstoffpreise ist es leider nur zu wahrscheinlich, daß die genannten Preiserhöhungen den Anfang darstellen. Wer die Kurse und Notierungen verfolgt, wird feststellen, daß Baumwolle und Kamelhaar fast täglich um einige Dutzend Prozente steigen. Wenn die Preisaufschläge für rohe und gummierte Hanf- und Flachsschläuche, sowie Baumwollschläuche usw. statt der erwarteten Steigerung von 50 bis 100 Prozent nur bis zu 36 Prozent in die Höhe geschnellt sind, so mag der Grund in der rechtzeitigen Eindeckung der Fabrikanten liegen. Aber auch auf diesem Gebiete unserer Branche wird man wohl nicht lange mehr diese „billigen“

Aufschläge zur Berechnung bringen. Uebrigens sind heute nur sehr wenige Fabrikanten überhaupt in der Lage zu liefern, da ihre Betriebe bis in das nächste Jahr hinein mit Aufträgen überlastet sind, so daß die angeführten Augenblickspreise mehr einen informatorischen Charakter besitzen, zumal sie durchaus freibleibend sind und zur Anrechnung diejenigen Notierungen gelangen, die am Liefertage seitens des Verbandes festgesetzt werden.

———

Der Ausschuß der Außenhandelsstelle für die Fahrzeugindustrie hat beschlossen: „Die Ausfuhr von Fahrrädern, Fahrradteilen, Kinderwagen und deren Teilen wird nach hochvalutarischen Ländern nur bei Abschlüssen in entsprechender Auslandswährung bewilligt. In besonderen Einzelfällen bleibt es dem Reichsbevollmächtigten anheimgestellt, Ausnahmen zuzulassen. Die erzielten Devisen sollen unmittelbar oder mittelbar der Reichsbank zugeführt werden, soweit sie nicht für den eigenen Bedarf unbedingt gebraucht werden. Bezüglich der Automobilindustrie wird ein endgültiger Beschluß erst Anfang November gefaßt werden. Die Automobilindustrie soll aber gehalten sein, schon sofort, soweit es irgendwie angängig ist, in ausländischer Währung zu fakturieren und die zum eigenen Bedarfe nicht erforderlichen Devisen an die Reichsbank abzuführen."

———

Der Ausschuß der Außenhandelsstelle der Elektrotechnik hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen davon abhängig zu machen, daß 1. der Antragsteller damit einverstanden ist, daß die Ausfuhrziffern der Auslandsstelle des Reichsbankdirektoriums zum Zwecke der Ablieferungskontrolle mitgeteilt werden; 2. daß spätestens drei Monate, bei Ueberseegeschäften spätestens neun Monate nach grenzzollamtlicher Abfertigung der Ware zur Ausfuhr entweder der Reichsbank auf Verlangen der Gegenwert zur Verfügung gestellt oder dem Reichsbankdirektorium, Berlin, der Nachweis über die Verwendung des erlösten Betrages zugunsten der deutschen Wirtschaft erbracht wird.

———

Die aufsteigende Teuerungskurve.

Die panikartige Entwertung unserer Mark, die ihre tollsten Blüten in den der Entscheidung über Oberschlesien folgenden Tagen zur Entfaltung brachte, hat sich leider nicht als eine flüchtige Erscheinung erwiesen und als eine schnell vorübergehende Auswirkung gelegentlicher Verwirrung und übertriebener Aengstlichkeit, wie vielfach angenommen worden ist. Wir haben mit katastrophalen Valutaverhältnissen zu rechnen, die jeder vernünftigen Logik spotten. Unsere Mark hat seit den Sommermonaten fast zwei Drittel ihres vorherigen Wertes eingebüßt und es hat beinahe den Anschein, als ob die Währungsverhältnisse in den gegenwärtigen anormalen Grenzen anfangen wollen, sich gewissermaßen zu stabilisieren. Die Flucht vor der Mark kennt keine Grenzen. Die Nachfrage nach fundierten Werten ist beispiellos, die Spekulationssucht treibt deren Notierungen in geradezu märchenhafte Höhe. An mögliche Verluste durch kommende Rückschläge scheint niemand zu denken, es wird in Hausse gearbeitet bis zur Unendlichkeit. Unmöglich, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen an eine nennenswerte Erholung unserer inländischen Währung zu denken ist. Skeptiker ziehen Vergleiche mit dem österreichischen Niedergang. Dem ist aber entgegenzuhalten, daß unsere wirtschaftlichen Verhältnisse für uns ganz ungleich günstiger sind, so daß übertriebener Pessimismus keineswegs begründet ist.

Trotzdem haben wir uns mit der Tatsache abzufinden, daß die gegenwärtigen Valutaverhältnisse unser gesamtes wirtschaftliches Leben in verhängnisvoller Weise beeinflussen. Die allgemeine Teuerungskurve bewegt sich in ständiger Weise jäh aufwärts und ist für unsere Branche, die bekanntlich in besonderem Maße von den Valutaschwankungen abhängig ist, in schlimmster Weise fühlbar. Die Preise für alle technischen Fabrikate haben sich in einem derartig raschen Tempo nach oben entwickeln müssen, daß Industrie und Handel oft in die allergrößten Schwierigkeiten geraten mußten.

In der zuverlässigen Hoffnung, daß die seinerzeit einsetzende Teuerung sich nur als eine vorübergehende Erscheinung erweisen würde, haben sich die Fabriken anfänglich nur widerwillig entschlossen, durch unerhebliche Konjunktur-Aufschläge wenigstens einen geringen Ausgleich für die verteuerten Rohstoffe zu schaffen. Die vorhandenen Vorräte, die noch zu günstigeren Preisen eingedeckt werden konnten, schafften eine gewisse Sicherheit und boten Aussicht, über die vermutlich bald vorübergehenden Schwierigkeiten ohne nennenswerte Preiserhöhungen hinwegzukommen. Diese Hoffnung hat getrogen und die Furcht vor weiterer Verteuerung hat zu jenem Andrang der Käufer geführt, der sich, wie überall, so auch in unserer technischen Branche in großem Ausmaße bemerkbar machte. Die Fabriken wurden mit Aufträgen überschwemmt und sind auf Monate hinaus beschäftigt. Die Materialvorräte, die bei normaler Nachfrage vielleicht für lange Zeit den Bedarf gedeckt hätten, reichen für die übernommenen Aufträge nicht aus und es müssen Neueindeckungen erfolgen, die sich unter den heutigen Verhältnissen nur unter den größten Schwierigkeiten ermöglichen lassen. Die Folge war, daß die Preiserhöhungen für alle technischen Fabrikate, Gummiwaren, Treibriemen, Packungen, Asbestwaren usw. sich sehr schnell hintereinander folgen mußten und die weitere Entwicklung ist vorerst noch nicht abzusehen.

Der Handel hat im allgemeinen den erforderlichen Preiserhöhungen verständnisvoll Rechnung getragen, ist aber naturgemäß außerordentlich dadurch behindert, daß mit einigermaßen festen Preisen nicht mehr gerechnet werden kann.

Wohl trifft es zu, daß die Angebote seitens der Fabriken allgemein stets nur als „freibleibend" abgegeben worden sind. Die stabile Preisentwicklung der nunmehr leider wieder hinter uns liegenden Zeit gab eine gewisse Sicherheit gegen unvorhergesehene Ueberraschungen durch Preiserhöhungen. Der Händler lief selten Gefahr, wenn er seinerseits seinen Abnehmern zu festen Preisen anbot oder verkaufte, ohne sich vorher bei seinem Lieferanten eingedeckt zu haben und hat mitunter den veränderten Verhältnissen nicht rechtzeitig Rechnung getragen. Nicht selten ist er dadurch jetzt in die Zwangslage geraten, mit Verlust verkaufen zu müssen, wenn er die erforderliche Sorgfalt vermissen ließ und es erscheint nicht gerechtfertigt, die Verantwortung dafür schließlich dem Produzenten aufbürden zu wollen. Der Vorwand, daß einzelne Verbraucher nur Angebote zu festen Preisen berücksichtigen, kann nicht anerkannt werden. Auch der Handel muß sich seine Rechte wahren, da nicht der Käufer, sondern der Verkäufer die Preise festsetzt und ein geschlossenes und einiges Vorgehen der Händlerschaft wird auch solche Verbraucher zwingen, sich den Umständen zu fügen, die durch die wirtschaftliche Lage geboten sind. Nicht selten handelt es sich gerade bei diesen Verbrauchern um Werke, die sich ihrerseits oft durch besonders rücksichtslose Preispolitik auszeichnen und für sich selbst das Recht in Anspruch nehmen, ihre eigenen Verkaufsbedingungen rücksichtslos zu diktieren.

Es wurde bereits erwähnt, daß durch die übertriebenen Angstkäufe die alten Rohstoffbestände größtenteils aufgezehrt wurden und daß die Fabriken gezwungen sind, zu Neueindeckungen zu schreiten. Als eine Folge der außergewöhnlichen Nachfrage hat sich aber bereits ein zunehmender Materialmangel bemerkbar gemacht. Baumwoll-, Hanf- und sonstige Textilgarne, die in der technischen Industrie in großen Mengen verarbeitet werden, sind nur sehr schwer erhältlich. Die Spinnereien sind auf Monate hinaus überlastet, so daß Aufträge kaum unterzubringen sind und wenn überhaupt, zu festen Preisen, dann nur zu solchen Notierungen, die den heutigen Währungsverhältnissen angepaßt sind. Dies bedeutet ein Mehrfaches der bisher gewohnten Preise und läßt schließen, mit welchen Preiserhöhungen für Fertigfabrikate noch gerechnet werden muß. In der Regel sind Aufträge aber nur zu den sogenannten Tagespreisen unterzubringen, so daß also einer sachgemäßen Preiskalkulation der Boden entzogen wird. Rohgummi, Rohasbest, Oele und sonstige ausländischen Rohstoffe sind unter der Einwirkung der entwerteten Mark für die inländische Industrie um 200 Prozent und mehr verteuert. Wenn außerdem noch das Valuta-Risiko bis zur Abdeckung nach erfolgter Lieferung zu berücksichtigen ist, so erhellen auch hieraus die Gefahren, die sich für den Fabrikanten für eine feste Preiskalkulation ergeben.

Es ist begreiflich, wenn einzelne Zweige unserer Industrie, wie die chirurgischen Gummiwarenfabriken usw., es bereits wieder ablehnen, überhaupt noch zu festen Preisen zu verkaufen und Aufträge nur noch zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen über-

nehmen. Wir sind damit wieder in jene bedauerlichen Zustände der Kriegs- und Nachkriegszeit zurückgefallen, deren Rückkehr nach der verheißungsvollen Periode des Wiederaufsteigens doppelt schmerzlich empfunden werden muß. Der technische Handel wird in der schlimmsten Weise behindert und erschwert, wenn es ihm nicht mehr möglich ist, wenigstens zu festen Preisen seine Aufträge unterzubringen. Es ist dringend zu hoffen, daß wenigstens diejenigen Fabriken, wie beispielsweise die Packungsfabriken, Asbestwerke usw., die zurzeit noch übernommene Aufträge zu fest vereinbarten Preisen ausführen, von einer gleichen Maßnahme Abstand nehmen können und daß die bisherige Gewohnheit, feste Preise zu gewährleisten, schon in kürzester Frist wieder zur allgemeinen Regel gemacht werden kann.

Es ist unstreitbar, daß bindende Preise unter den heutigen Verhältnissen eine schwere Gefahr für den Produzenten bedeuten. Der Handel wird sich aber leichter selbst mit höheren Preisen abfinden, die eine ausreichende Risikoprämie einschließen, als sich das Geschäft durch unbestimmte Preise zu erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen zu lassen.

Es muß auch immer wieder davor gewarnt werden, durch übertriebene Eindeckung der Preisverteuerung künstlichen Vorschub zu leisten. Ansammlung unnötiger Vorräte, die den erforderlichen Bedarf übersteigen, haben bekanntlich schon häufig zu schweren Verlusten durch Konjunkturrückschläge geführt und vorher erzielte Gewinne oft nicht nur aufgezehrt, sondern manche Existenz vernichtet. Wenn auch die Teuerungskurve ihren Höhepunkt noch nicht erreicht haben mag, dürfte eine gewisse Vorsicht dennoch dringend geboten sein.

Das Valuta-Elend bedroht bekanntlich nicht nur unsere eigene wirtschaftliche Existenz. Auch der Weltmarkt wird in logischer Folge davon beeinträchtigt und die Not wird schließlich auch jene Kreise, die heute noch in unglaublicher Verblendung hoffen, uns ohne eigenen Schaden niederhalten zu können, zu der Einsicht zwingen müssen, daß ihre Wünsche eitler Wahn sind. Die Vernunft wird sich Bahn brechen müssen in Maßnahmen, die auch uns wieder eine freiere Entwicklung gewährleisten. Daß dadurch eine Entspannung unserer Währungsnot vielleicht schneller eintreten könnte, als die heutige Lage noch vermuten läßt, braucht vielleicht nicht als übertriebener Optimismus ausgelegt werden. Wir wollen uns trotz allem Auf und Nieder der bisherigen Entwicklung nicht entmutigen lassen. In unverdrossener Arbeit und zäher Ausdauer werden wir doch noch den Weg zu finden wissen zu einem ruhigeren und steten Wiederaufstieg unseres wirtschaftlichen Lebens.

Sn

Devisenbeschaffung zu Reparationszwecken.

Die im Versailler Friedensvertrag in Aussicht gestellte und durch das Londoner Ultimatum uns auferlegte Verpflichtung zu Reparationsleistungen hemmt unser gesamtes deutsches Wirtschaftsleben auf Jahrzehnte hinaus. Sind es doch nicht allein die für die Sachgüterleistungen in Frage kommenden Industrien und Kreise, die von dieser Verpflichtung hart betroffen werden, sondern darüber hinaus auch unsere gesamte deutsche Volkswirtschaft, die als Ganzes und in allen ihren Teilen für die Erfüllung der noch schwerer ins Gewicht fallenden Verpflichtung zu Geldleistungen in hohem Maße in Anspruch genommen werden muß. Wenn es uns auch bereits gelungen ist, die erste Rate in der vorgeschriebenen Zeit der Entente zur Verfügung zu stellen und die Zahlung der zweiten zu sichern, so dürfen wir uns doch nicht der trügerischen Hoffnung hingeben, daß wir dazu ohne weiteres auch für die Zukunft stets in der Lage sein werden. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß die Zahlung der ersten Rate und die zu diesem Zwecke eingegangene Verpflichtung mit einem neutralen Staate es war, die u. a. den ungeheuren Sturz der Mark und damit deren heutigen Tiefstand zur Folge hatte. Wollen wir uns aber bei den künftigen Ratenzahlungen gegen solche Folgen schützen, dann müssen energische und weitsichtige finanzpolitische Maßnahmen das unterstützen, was sonst keine, auch noch so blühende, am allerwenigsten eine so verarmte Volkswirtschaft wie die unserige, aus sich heraus leisten kann. Da nun die Reparationsleistungen, was die geldliche Seite anbetrifft, in Gold oder Goldeswert erfüllt werden müssen, so können diese Maßnahmen in erster Linie nur darauf gerichtet sein, solche Werte zu sammeln, um sie zu Reparationszwecken sicherzustellen. Es muß also eine Stelle im Reich geschaffen werden, welche diese Goldwerte, also vornehmlich Wechsel auf ausländische Plätze, unter günstigen Bedingungen an sich zieht und ausschließlich zu Reparationszwecken verwendet.

Von diesem Gesichtspunkt ausgehend und mit der Absicht, eine solche Stelle zu schaffen und die Devisenbeschaffung einheitlich zu organisieren, hat die Reichsbank Anfang November ein Merkblatt über den Ankauf von Wechseln, Schecks und Auszahlungen in ausländischer Währung herausgegeben. Zweck dieses Blattes ist es, den betreffenden Exportkreisen — denn nur diese kommen in Frage, da dem Devisengeschäft ausdrücklich nur ein Exportgeschäft zugrunde liegen soll — nahezulegen, bei ihren Auslandsgeschäften bzw. bei der Einziehung ihrer Außenstände und bei der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten sich der Reichsbank zu bedienen.

So werden von der Reichsbank S c h e c k s u n d W e c h s e l (auch Tratten) angekauft, die den allgemeinen bankgesetzlichen Vorschriften genügen und eine Höchstumlaufszeit von drei Monaten haben. Sowohl diese als auch akzeptierte Wechsel mit längerer Laufzeit werden zum Geldkurse des Einziehungstages ohne Kursabschlag gekauft und falls die Einreichung erst nach 12 Uhr mittags erfolgte, zum Geldkurse des nächstfolgenden Notiztages. Alle anderen Wechsel, die nicht unter diese Kategorie fallen, können nur mit einem Kursabschlag von ½ Prozent für jeden angefangenen Monat der Laufzeit verrechnet werden. In allen Fällen werden aber für die Dauer der Umlaufszeit Zinsen, in der Regel zum ausländischen Satze, abgerechnet, ferner noch eine allgemeine Gebühr — für Nichtbankiers 1 ‰ und für Wechsel auf Nebenplätze eine besondere Gebühr von ebenfalls 1 ‰.

Eine weitere wichtige Erleichterung des ausländischen Zahlungsverkehrs und zugleich von großem Vorteil für die Devisenbeschaffung des Reiches ist der Ankauf von Auszahlungen auf diejenigen Länder, in denen die Reichsbank Korrespondenten unterhält. Der Geschäftsgang ist sehr einfach. Der ausländische Zahlungspflichtige wird seitens des Verkäufers veranlaßt, den betreffenden Betrag auf das Konto der Reichsbank bei deren Korrespondenten einzuzahlen. Die Abrechnung mit dem Verkäufer, zu dessen Gunsten die Einzahlung lautet, und die Auszahlung des Gegenwerts erfolgt zum Geldkurse des Tages, an dem die „Gutschriftsanzeige des Korrespondenten auf brieflichem oder telegraphischem Wege vorbörslich in Berlin eintrifft", oder bei späterem Eintreffen zum Kurse des nächstfolgenden Notiztages.

Auch der A n k a u f v o n T e r m i n d e v i s e n ist in dem Merkblatt vorgesehen und dort in allen Einzelheiten geregelt. Die Reichsbank schließt danach derartige Geschäfte nur mit solchen Firmen ab, die bei ihr im Wechseldiskontverkehr akkreditiert sind, also die volle Gewähr bieten, daß die Lieferung der fremden Währung zur vorgeschriebenen Zeit auch erfolgen wird. Die Angebote zum Ankauf von Termindevisen sind formularmäßig mit genauer Angabe von Währung, Betrag und Verfalltag an die zuständige Reichsbankanstalt zur Weiterleitung an das Reichsbankdirektorium zu richten und müssen für den Verkäufer verbindlich gestellt werden. Die darauffolgende Uebernahme der Termindevisen, für die keine gesetzlich beschränkte Ankaufsfrist besteht, erfolgt auf der Grundlage des jeweiligen Tageskurses, von dem ein in der Höhe verschiedener, im Einzelfall von der Reichsbank besonders bestimmter Abzug gemacht wird. Die Auszahlung des Gegenwerts übernimmt die Devisenabteilung der Reichshauptbank in Berlin und erfolgt zum vereinbarten Kurs sofort nach Eingang der brieflichen Mitteilung seitens des ausländischen Korrespondenten. Da, wie bereits gesagt, die Anträge bindend zu stellen sind, so ist der Anbietende gezwungen, die Devisen unter allen Umständen zu liefern, auch dann — wie es in dem Merkblatt heißt — „wenn ihm aus dem Export- oder sonstigen Geschäft, das die Voraussetzung für den Abschluß des Devisentermingeschäfts gebildet hat oder bilden sollte, aus irgend einem Grunde, gleichviel ob mit oder ohne sein Verschulden in Wirklichkeit Devisen nicht erwachsen". Nur ganz besondere Fälle, wie Aufruhr, inzwischen erlassene Ausfuhrverbote, Blockade oder Besetzung durch feindliche Truppen, können als stichhaltig genug angesehen werden, um den Verkäufer von der Devisenlieferung zu befreien.

Auch eine l e i h w e i s e U e b e r l a s s u n g von Devisen ist möglich. Und zwar denkt die Reichsbank hierbei mit Recht an die Exportindustrie, die zum Bezug ausländischer Rohstoffe eigene Devisenbestände hat. Nun gewährt die Reichsbank günstige Bedingungen zu einer leihweisen Ueberlassung der Devisen auf mindestens 4 Monate gegen Zinsvergütung, um dadurch die heimischen Devisenbestände für die Reparationszahlungen nutzbar machen zu können.

Schließlich hat die Reichsbank auch noch die Einziehung kurzer Wechsel, Schecks, Anweisungen und Quittungen in ausländischer Währung, ohne Rücksicht auf die Unterschriften, übernommen und bringt dabei als allgemeine Gebühr 1‰ (mindestens 1 M) in Abzug und entscheidet von Fall zu Fall über eine Sondergebühr, die jedoch in der Regel und mindestens für Nebenplätze 1½‰ beträgt. Auch hier erfolgt die Auszahlung des Gegenwertes an dem Tage, an dem die Gutschriftsanzeige des ausländischen Korrespondenten in Berlin eintrifft.

Dies wären im großen und ganzen die Grundzüge unserer künftigen Devisenbeschaffungspolitik, über deren Einzelheiten die Reichsbank in ihrem Merkblatt Näheres anführt. Möge dies wenigstens ein Versuch sein und uns einen Weg zeigen, dem von der Reichsbank gesteckten Ziele immer näher zu kommen: möglichst viel Devisen bei möglichst verringertem Valutarisiko zu schaffen. (fsl)

Dr. K. M.

„Ausverkauft!"

Das Bestreben jedes Geschäftsmannes in der Gummiwaren- und technischen Branche ist von jeher darauf gerichtet, Umsätze und damit Verdienst zu erzielen. Daß es einmal Zeiten geben könnte, in denen man keine Ware erhält, wird wohl niemand geahnt haben. Und doch ist es heute so. Der deutsche Ausverkauf, den wir nun bereits in zweiter Auflage erleben, hat bei seinem ersten Erscheinen die jetzt bemerkbaren Dimensionen nicht gehabt. Die Möglichkeit, für sein Geld Waren zu erhalten, ist noch immer vorhanden gewesen, vielleicht nicht immer in den Zeiten einer vorübergehenden Hochkonjunktur, in der Periode des Schlauchgeschäftes oder der Konservenringhausse. Aber diese Hemmnisse wurden in der Regel in kurzer Zeit überwunden. Heute ist das anders. Trotzdem wir uns in einer durchaus unwirtschaftlichen Periode befinden, trotzdem unsere Mark immer weiter hinabsinkt, ist an eine glatte Lieferweise seitens der Fabrikanten nicht zu denken. Diesen fehlt es nicht etwa an Rohmaterial. Im Gegenteil, sie haben genügend davon. Aber der Betrieb ist in allen Abteilungen überlastet, ähnlich wie im Börsenhandel. Es wird nicht der Bedarf des Augenblicks gedeckt, sondern man tätigt Geschäfte für die kommenden Wochen. Es sind Stimmen laut geworden, die da meinen, man würde noch die schrecklichsten Dinge erleben, wenn es in diesem Tempo weiterginge. Gewiß wird durch unsere Arbeitsamkeit die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen unseren Schulden und den kommenden Zahlungsverpflichtungen gebildet. So lange wir aber allein auf das Auslandgeschäft angewiesen sind, so lange können wir nicht zu einer Regelung des bestehenden Wirrwarrs kommen. Wohin sich der Geschäftsmann von heute wendet, überall stößt er auf Lieferschwierigkeiten. Aufträge werden nur noch ohne jede Gewähr angenommen, sie jemals zu erledigen. Sogar gedruckte Mitteilungen gibt es, die besagen, daß wir geduldig warten müssen, bis wir an die Reihe kommen. Dieses Warten wird natürlich unter Umständen recht verhängnisvoll. Eine Uebersichtsmöglichkeit ist nicht mehr vorhanden. Ueberall fällt das ominöse Schild „Ausverkauft!" auf. Der Ausverkauf in Gummiwaren ist dadurch besonders prägnant, daß er gleichzeitig Konjunkturaufschläge im Gefolge hat, die sprungweise Tendenz nach oben besitzen. Wir wissen, daß infolge der allgemeinen Teuerung die Liefernot immer stärker wird. Einzelne unserer Artikel, wie Wringmaschinen, Gummischuhe, Spezialwaren, sind einfach nicht zu liefern. Die Fabrikanten erklären, daß sie bis zum Jahresende völlig besetzt sind. Wer einen Lederriemen haben will, muß sich gedulden, bis er vielleicht (!) Ende Dezember mit einer Rechnung bedacht wird, trotzdem er den Riemen dringend eilig benötigt. Als die Fabriken wenig zu tun hatten, hatten die Käufer nicht genügend flüssige Mittel. Jetzt strömen diese Mittel aus dem Auslande zu uns, aber nun hapert es mit der Liefermöglichkeit. Wenn ein alter Kunde gar ungehalten ist, erhält er überhaupt keine Antwort mehr.

Es ist notwendig, daß diesem Zustande ein Ende gemacht wird. Weit wertvoller als ein Geschäft ist heute eine Organisation, die ihre Blicke der Zukunft zuwendet. Mit allen Mitteln muß dahin gewirkt werden, daß die Möglichkeit erhalten bleibt, die Fachleute unserer Branche zu beliefern. Diese Belieferung muß unbedingt sichergestellt werden. Exportorders sind vorübergehende Erscheinungen, an denen man sich die Finger verbrennen kann, wenn man sie den Inlandbestellungen vorzieht. Es ist Pflicht jedes vernünftigen Fachmannes unserer Branche, zunächst die ihm am nächsten liegende Kundschaft zu befriedigen, um so mehr, als diese eine alte Stammkundschaft darstellt. Rt.

Gummiwaren, technische Artikel und Nahrungsmittelerzeugung.

Es gibt eigentlich kein Gebiet der Technik, an welchem nicht unsere Branche mit allen ihren Nebenzweigen in einer oder anderer Form beteiligt ist. Jedermann weiß dies. Dennoch gibt es selbst für den erfahrenen Geschäftsmann immer wieder Neuheiten. Insbesondere auf den Ausstellungen, die sich gerade in diesem Jahre in allen Teilen des Reiches drängen und trotz aller geschäftlichen Depression ein Bild deutscher Tatkraft und deutschen Fleißes geben, kann man feststellen, daß es immer noch neue Gelegenheiten gibt, Gummiwaren und technische Erzeugnisse an den Mann zu bringen. Daß die Nahrungsmittelerzeugung eine besonders wichtige Industrie ist, weiß jeder Deutsche. Es kann daher nicht wundernehmen, daß die Anforderungen, die seitens der Nahrungsmittelbranche an die Technik gestellt werden, sehr groß sind. Deshalb sind auch die Verwendungsmöglichkeiten unserer Artikel umfangreich. Wir wollen auf einige näher eingehen, um unseren Fachleuten vor Augen zu führen, daß es notwendig ist, Gummiwaren und technische Erzeugnisse auch in der Nahrungsmittelbranche abzusetzen.

Gummischläuche und Dichtungen, Verpackungen und Hochdruckplatten werden für hydraulische Wein-, Obst- und Beerenpressen benötigt. Außerdem kommen für die verschiedenen Ober- und Unterdruck- und Pressensysteme Ledermanschetten, Guttaperchamanschetten und Gummitrichter, sowie Gummiventilkugeln in Frage. Zumal dort, wo die Säfte mit dem Gummi direkt in Berührung kommen, verwendet man bleifreie graue Qualitäten, die gegen Säure resistent sind. Die von den Brauereien her bekannten Trubsäcke aus Segeltuch oder Hanfgespinst werden auch in den Keltereien benutzt, außerdem aber auch Hanfbeutel der verschiedenen Größen. Die für die Pressen benötigten Rohrleitungen werden mit Asbest, Itplatten oder Gummi gedichtet. Isolierschnüre dienen als Außenschutz, namentlich dort, wo es darauf ankommt, die Masse in warmem Zustande zu verarbeiten. Gummischläuche verschiedener Dimensionen dienen zum Zuführen von Wasser oder zum Ableiten der Säfte. In besonderen Anlagen werden Transportbänder und Elevatorgurte benutzt, auf und mit denen die Trauben, das Obst und die Beeren zum Verarbeitungsorte befördert oder die Tresterreste entfernt und transportiert werden. Elevatorschrauben, Elevatorbecher, Näh- und Binderiemen und Riemenverbinder sind weitere Gegenstände, deren man bedarf. Für den Transport dienen auch hohe Körbe oder niedrige Kästen, die auf Transportkarren verladen werden, deren Räder mit Gummi bezogen sind, um für Reinlichkeit und Appetitlichkeit zu sorgen.

Auch die Kraut- und Oelgewinnungsfabriken benutzen Gummiwaren und technische Erzeugnisse in Mengen. Außer den bereits erwähnten Artikeln kommen hier noch Oel- und Senfschläuche zum Ablassen und Abfüllen, Abheber aus Gummi, Riemen für Rühr- und Bewegungsapparate, Fangtücher aus Gummi und Gummimatten zu Reinlichkeitszwecken in Frage. Gummiklappen und Gummikugeln dienen der Verarbeitung von Oelsaaten, Lein, Raps, Mohn, Sesam, Oliven und anderer Oelfrüchte, Erdnüssen, Sojabohnen, Palmkerne usw. Für automatische Komprimiermaschinen benötigt man, außer Riemen der verschiedenen Arten, vor allem Balata- und Gummi-, sowie Kamelhaarriemen, Gummischürzen, Gummitücher, Preßspan, Gummihandschuhe. An dieser Stelle sei auch der aus Hartgummi hergestellten Pillenmaschinen gedacht, mittels derer Pillen und Tabletten erzeugt werden.

Die Zuckerwarenindustrie benutzt gummierten Paraköperstoff, um daraus eine Art Tüten zu schneiden, mit denen die Zuckerwaren bespritzt werden. Das gleiche gilt auch für die Schokoladen-Industrie. Hartgummilöffel und -Spachteln und Hartgummirührapparate kommen wieder mehr und mehr in Aufnahme, da sie sich in der Praxis infolge des reinlichen Arbeitens sehr gut bewähren.

Für die Mineralwasserbranche werden Gummischläuche, Dichtungen, Selterswasserscheiben, Coddsringe für Schraubverschlüsse und Gummischürzen gebraucht. Natürlich benutzt man, sofern maschineller Betrieb vorhanden ist, auch alle anderen Gummiwaren und technische Fabrikate, wie Riemen, Putzwolle, Ringe, Schaugläser, Wasserstandsgläser usw. Knet- und Mischmaschinen werden durch Kreuzriemen getrieben. Bei ihnen braucht man Staufferbüchsen und konsistentes Fett, Oel und Schmieren. Bei kleineren Apparaten gibt es Knetschaufeln, die mit Hartgummiüberzug versehen sind. Zum Feinreiben von irgend welchen Massen, die für die Nahrungsmittelherstellung in Frage kommen, werden Walzenreibmaschinen in den Handel gebracht, die mit Hart- und Weichgummiwalzen versehen sind. In den Trocknungsanlagen sind Gasschläuche im Gebrauche, die mit Asbest umsponnen oder umlegt sind, um sie gegen Hitze zu schützen. Große Asbestplatten dienen

gleichfalls dem Wärmeschutz und gegen Feuersgefahr. In diesen Anlagen findet man Hydranten mit Hanfschläuchen und Strahlrohren, sowie Verschraubungen aufgestellt neben Handfeuerspritzen, die kleine, etwa 1 Meter lange Baumwollschläuche oder mit Baumwolle oder Nessel umflochtene Gummischläuche von 13 mm Lochweite haben. Für die großen Trocknungsverfahren werden natürlich auch Transportgurte und umfangreiche Schläuche, namentlich Spiralschläuche, zum Ab- und Ansaugen verwendet.

Für die verschiedenen Arten der Waschmaschinen, wie sie zum Waschen von Knollenfrüchten, Blattgemüsen und Obst benutzt werden, kommen vor allem groß- und kleindimensionierte, flache und runde oder auch trapezförmige Dichtungsringe in Anwendung. Teilweise sind diese Ringe auch profiliert, mit Nuten versehen und dergleichen. Automatische Füll- und Dosiermaschinen bedienen sich der Gummi- und Metallschläuche, letzterer mit Gummifaden- oder Asbestdichtungen. Ganz besonders interessant sind Bouillonwürfelmaschinen, deren Präzision der deutschen Technik alle Ehre macht. Diese auf kleinem Raum aufgestellten Maschinen verwenden zu verschiedenen Zwecken transparente, sogenannte Ventilschläuche, Gummiwalzen für die Kleb- und Banderollen, Spülschläuche, kleine Saugschläuche von 5 mm Lochweite und Gummischieber, aus Hartgummi, mittels derer die Masse zum Zusammenstampfen geschoben wird. Daß bei Eis- und Kühlmaschinen Kieselgurmasse und Asbest Verwendung finden, ist bekannt.

Diese kurze Auswahl zeigt, in welcher umfangreichen Weise die Nahrungsmittelbranche sich unserer Artikel bedienen muß, um arbeiten zu können. Selbstverständlich gibt es noch eine ganze Reihe Spezialmaschinen, die Gummiwaren und technische Gegenstände benötigen. Alles, was mit der Nahrung für Menschen und Tiere in irgend einem Zusammenhange steht, muß, gleichgültig ob maschinelle Vorrichtungen arbeiten oder Handbetrieb vorhanden ist, Gummi, Asbest, Fabrikbedarfsartikel, Armaturen, Werkzeuge, Treibriemen, Oele, Fette, Schmieren und dergleichen zur Aufrechterhaltung des Betriebes verbrauchen. Es liegt also klar zutage, daß der Umsatz ganz erhebliche Dimensionen annimmt und daß es für jeden Fachmann wertvoll ist, sein Interesse dem Nahrungsmittelgewerbe zuzuwenden.

P i l u t.

Verordnung

zur Ausführung des Gesetzes über die Prüfung und Beglaubigung der Fieberthermometer.

Durch Verordnung des Reichsministers des Innern vom 26. Oktober ist bestimmt worden, daß die Verordnung in gleicher Angelegenheit vom 6. Juni 1921 (Reichsgesetzblatt Seite 732, „Gummi-Ztg.", 35. Jahrgang, Seite 940) wie folgt ergänzt wird: 1. In Punkt 2 f wird hinter den Worten „frei sichtbar sein" der Satz eingeschaltet: „Für die Ausfuhr bestimmte, ungestempelte Einschlußthermometer werden bis auf weiteres zugelassen, auch wenn sie mit aufgekitteter Kappe versehen sind." 2. Die Prüfungsanstalten haben vom 1. Januar 1922 ab festzustellen, ob die Fieberthermometer der Bestimmung des § 1, Abs. 2 des Gesetzes vom 2. Mai 1921 (Reichsgesetzblatt Seite 495, „Gummi-Zeitung", 35. Jahrgang, Seite 830) genügen, d. h. den Namen des Herstellers oder ein bei einer Prüfungsstelle angemeldetes Fabrikzeichen tragen. Verneinendenfalls ist die Prüfung und Beglaubigung abzulehnen.

Zur gef. Beachtung bei Anfragen!

Immer und immer wieder laufen Anfragen bei uns ein über Gegenstände, die wir wiederholt in ausführlichen Artikeln behandelt haben, ja, nicht selten beziehen sich die Anfragen auf Dinge, die erst in einer der letzten Nummern besprochen oder berichtet worden sind.

Ebenso verhält es sich mit den Fragen nach Bezugsquellen für diesen oder jenen Artikel. Auch hierbei müssen wir die Fragesteller in den meisten Fällen auf den Inseratenteil verweisen, in dem der Artikel, oft von mehreren Firmen, angezeigt wird.

Diese Mühe und das Porto könnten die betreffenden Firmen sich und uns leicht sparen, wenn sie
jede Nummer gründlich lesen, oder doch wenigstens, ehe sie eine Frage stellen, erst einmal
die Inhaltsverzeichnisse nachschlagen bzw.
den Inseratenteil der letzten Nummern genau studieren wollten.

In den weitaus meisten Fällen werden die Interessenten alsdann bereits Veröffentlichungen über den betreffenden Gegenstand vorfinden, bzw. das gewünschte Fabrikat im Inseratenteil entdecken.

Hierbei möchten wir nicht unerwähnt lassen, daß bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion unbedingt Rückporto beizufügen ist. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Redaktion und Verlag der „Gummi-Zeitung".

Händler-Reklame in Gummischuhen.

Wir wissen zwar, daß naßkaltes Wetter die allgemein gefürchtete Ursache von Katarrhen, Schnupfen und Heiserkeit, ja von weit bedenklicheren Krankheiten, wie Hals-, Kehlkopf- und Lungenleiden ist. Es kann auch durchgängig die Kenntnis vorbeugender Mittel, darunter vor allem warm gehaltene Füße durch das Tragen von Gummischuhen, vorausgesetzt werden. Jedoch fehlt noch immer die Verbreitung dieses Bekleidungsstückes, die wünschenswert ist,



Abb. 1. Kennwort: Bruder Straubinger

und die andere Völker ihm längst gegeben haben. Wer z. B. das mehr oder minder immer naßnebelige London betritt, sieht hier verhältnismäßig nur wenige Menschen, die keine Gummischuhe tragen. Auch der im tiefverschneiten Osten lebende Russe, der Nordländer, ja, selbst der Franzose, sie alle wissen den gesundheitlichen Wert des Gummischuhes schon seit langem zu schätzen, jedenfalls mehr, als wir Deutsche, von denen nur die besser bemittelten Kreise, und selbst diese nicht restlos, von der Unentbehrlichkeit des Gummischuhes überzeugt sind.



Abb. 2. Kennwort: Schulkinder

Der Kaufmann weiß in dieser Beziehung jedoch gleichzeitig, daß die allgemeinere Verwendung und damit weiter auch eine Verbilligung in der Herstellung und im Verkauf herbeigeführt werden können, wenn mittels der Reklame immer und immer wieder auf die tatsächlich vorhandenen Vorteile irgend einer Ware hingewiesen wird. In dieser Richtung sollte der Händler, mit oder ohne Unterstützung

des Fabrikanten, mehr als seither auf die Hebung seines Umsatzes, sagen wir, als Gummiwaren- oder Schuhhändler, in Gummischuhen bedacht sein.

Ebenso, wie der Fabrikant es nicht versäumen darf, im vielgelesenen Händlerblatte rechtzeitig und mit allem Nachdrucke auf seine Erzeugnisse hinzuweisen, desgleichen sollte der Händler die einzig wirksame Werbung von Käufern als Verbraucher nicht unterlassen, indem er durch Inserate in der meistgelesenen Tageszeitung auf die Vorteile an sich und auf die Vorzüge seiner Marken, die er führt, bei ausreichender Wiederholung aufmerksam macht. Das wird sich immer lohnen. Auch in der gegenwärtigen Zeit, in der nach langen Entbehrungen im Kriege auch der Minderbemittelte wieder gut gekleidet gehen will, mithin manchen Betrag auch für solche Gegenstände aufwenden wird, an denen ihm die Zweckmäßigkeit erläutert wird. Das könnte z. B. schon mit dem Hinweise darauf



Abb. 3. Kennwort: Damen

geschehen, daß das Tragen von Gummischuhen den sonst notwendig werdenden Einkauf von derberen Winterschuhen unnötig macht, ja, geradezu verbietet. Denn einmal wird durch die Benutzung von leichteren Sommerschuhen unter den Gummischuhen dem Anstoße begegnet, daß das Ueberziehen von letzteren den Eindruck von zu plumpen Füßen erwecke, weil ja in diesem Falle der Gummischuh kleiner und eng anliegend gewählt werden kann. Zum anderen wird im Gegensatze zu schwerem Schuhzeug der Blutumlauf auch in den Füßen weniger behindert, weil der leichte Lederschuh mehr wärmt, als das alle Feuchtigkeit weit mehr aufsaugende dicke Leder, und dieser selbst durch den keine Nässe durchlassenden Gummischuh durchaus geschützt bleibt. Es ergibt sich hiernach also auch eine nicht unerhebliche Ersparnis, denn jedermann kennt ja die heutigen Preise für derbes Winter-Schuhzeug. Außerdem kommt hinzu, daß der Bureauarbeiter und ähnliche bei der Benutzung von Gummischuhen nicht stundenlag mit durchnäßten Lederstiefeln und entsprechend kaltfeuchten Füßen durchhalten müssen, ferner, daß die Hygiene der Wohn- und Arbeitsräume infolge der unbeschmutzten und trockenen Sommerschuhe stets gefördert wird.

Diese Belehrung kann in bezug auf die Käuferwerbung nicht immer in einer einzigen Anzeige gegeben werden. Dazu sind die Insertionskosten der Tageszeitungen meist zu hoch. Die Anzeige als erster Anreger soll das auch gar nicht erreichen. Es genügt, wenn durch sie die allgemeine Aufmerksamkeit geweckt und zum Besuche des inserierenden Geschäfts eingeladen wird. Freilich muß das bereits in einer überzeugenden Weise oder Darstellung geschehen. Am besten durch die Bildanzeige, von denen wir einige neue Beispiele hier abdrucken und Galvanos von den Originalklischees unseren Lesern laut Nachschrift anbieten. Solche Anzeigen fallen immer auf und geben mannigfache Anregungen, zumal, wenn verschiedene Da stellungen abwechselnd zur Insertion gelangen. Das Weitere mu dann dem Schaufenster mit seiner entsprechenden Waren-Anordnun dem Schaufensterplakat und dem tüchtigen Verkäufer vorbehalte bleiben. Wird hierin einheitlich und gut geschult vorgegangen, s wird der Erfolg: Hebung des Umsatzes in Gummischuhen — gew nicht ausbleiben.

Rosenburg.

Anmerkung der Schriftleitung: Wir stellen unser Lesern Galvanos von den hier abgedruckten Klischees in gleicher Grö ohne Text zum Preise von je 35 M nach den Bildern 1 und 3 und von 45 für das Klischee nach Abb. 2 zuzüglich entstehender Uebersendung kosten gegen Voreinsendung des Betrages zur Verfügung und erbitt Bestellungen unter deutlicher Angabe des Kennwortes und der Anza Auch Vergrößerungen bzw. Verkleinerungen nach vorheriger Preisvere barung werden auf Wunsch vorgenommen.

Verfahren zur Reparatur von Gummischuhen

Ein neues Verfahren zur Reparatur von Gummischuhen beru darauf, daß die Reparaturstellen mit einer schnellheizenden schwarz Gummilösung eingestrichen und mit einer entsprechenden Gumm mischung ausgelegt werden, die durch Aufwalzen von Zinnfo schwarzen Hochglanz erhält.

Eine Ausführungsform des Verfahrens soll hier kurz angedeut werden. Nach vollkommener Säuberung der Reparaturstellen m Glaspapier und Benzin wird mit einer Lösung eingestrichen, die i wesentlichen aus Para, Ruß, Bleioxyd, Magnesia usta, oder carboni neben einem hochwertigen Accelerator besteht. Nach vollkommen Vergasung des Benzins wird die sehr weiche Reparaturmischu in die Verletzung hineingedrückt, eventuell unter Zuhilfenahme v Stoffunterlagen im Inneren des Schuhes. Nachdem die Mischu noch durch Walzen mit einer Handrolle geschlichtet wurde, wird s mit der vorerwähnten Lösung überstrichen und nach Verdunstu des Benzins mit glatter dünner Zinnfolie belegt. Die Heizung erfo auf Leisten in bewegter gespannter Luft, die vermittels Dampf a 138° = 2,5 Atmosphären erwärmt wird. Die Heizung kann in wenig als 8 Minuten vollzogen sein und der Lacküberzug leidet eben wenig, wie das sonstige Material des Schuhes. Daß die Heizung b so geringem Druck und Temperatur erfolgen kann, hat seinen Gru lediglich darin, daß das Reparaturmaterial mit einem metallisch Wärmeleiter verbunden ist, während das übrige Material in E mangelung dessen von der erhöhten Temperatur gar nicht betroff wird. Handelt es sich um die Neuherstellung der Sohle, so ist empfehlenswert, diese vorerst als solche für sich anzufertigen u sie dann vermittels der oben erwähnten Lösung unterzukleben, nähen und zu heizen.

Die Reparatur gelingt in allen Fällen, wenn das Reparat material analog dem Material des Schuhes, mit dem Zusatz ei geeigneten Accelerators versehen, zusammengesetzt ist. Die Heizu des Schuhes erfordert allerdings einige Aufmerksamkeit, da je Temperatursteigerung leicht ein vorzeitiges Erweichen der Mischu sowie Blasenbildung, resp. Porosität verursacht. Die Mischu sowie die Lösung müssen so ausgeglichen sein, daß die Reakti d. i. der tatsächliche Eintritt der Vulkanisation, sehr früh erfo und ohne Unterbrechung schnell beendet wird. Zur Aufspannu des Schuhes dient ein gußeiserner Leisten, der vermittels zwe Kugelgelenke mit Schrauben zur Feststellung versehen, nach je Richtung beweglich und stabilisierbar ist. Es wurde mehrfach b obachtet, daß zweckentsprechend zusammengesetzte Mischung wenige Sekunden nach Eintritt des Erweichungspunktes anfang in einen Zustand überzugehen, der in bezug auf Konsistenz ei stark abgekühlten frischen gummireichen Mischung entspric Diese Beobachtungen wurden bei dem neuen Reparaturverfah ausgewertet und nutzbringend angewandt.

Die tadellose Reparatur der Gummischuhe ist heute gewi bringend, da sich der Verbraucher infolge der hohen Preise sch zu einer Neuanschaffung entschließt.

F

Sonderdrucke des Artikels „Gummischuhe, der beste Gesundheitsschut

In unserer letzten Nummer sind bei dem Hinweis auf Son drucke des auf Seite 136 abgedruckten Artikels „Gummisch der beste Gesundheitsschutz“ falsche Preise eingesetzt worden.

Wir liefern Sonderdrucke dieses Artikels zur Verteilung die Kundschaft zu folgenden Preisen:

100 Stück zu 15,50 M
500 Stück zu 60,00 M
1000 Stück zu 90,00 M.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Kautschuk, Guttapercha und Waren daraus in den Monaten Mai bis Juli 1921.

dz = Doppelzentner.

I.

Einfuhr.

Kautschuk, roh oder gereinigt.

Einfuhr aus	Mai/Juni	Juli
Aequatorial-Afrika	1 146	869
Brit.-Indien	4 335	1 574
Ceylon	11 105	6 961
Niederl.-Indien	10 201	8 634
Brasilien	1 958	2 122
Uebrigen Ländern	1 464	494
Zusammen dz	30 209	20 654
Wert in 1000 M	58 297	39 319

Guttapercha, roh oder gereinigt.

Einfuhr aus	Mai/Juni	Juli
Brit.-Malakka	13	29
Niederl.-Indien	247	46
Uebrigen Ländern	53	13
Zusammen dz	313	88
Wert in 1000 M	1 167	212

Balata, roh oder gereinigt.

Einfuhr aus	Mai/Juni	Juli
Niederl.-Indien	10	68
Uebriges Amerika	28	18
Südamerika	45	48
Uebrigen Ländern	10	—
Zusammen dz	93	134
Wert in 1000 M	610	1 161

Kautschuk-, Guttapercha- und Balata-Abfälle; abgenutzte Stücke von Waren aus Kautschuk, Guttapercha, Balata.

Einfuhr aus	Mai/Juni	Juli
Frankreich	164	299
Großbritannien	309	107
Schweiz	310	16
V. St. v. Amerika	523	685
Uebrigen Ländern	68	165
Zusammen dz	1 374	1 272
Wert in 1000 M	760	967

Oelkautschuk und andere Kautschuk-Ersatzstoffe.

	Mai/Juni	Juli
Einfuhr dz	—	4
Wert in 1000 M	—	5

Kautschukwaren.

A. Waren aus weichem Kautschuk.

Kautschuk, aufgelöst.

	Mai/Juni	Juli
Einfuhr dz	2	—
Wert in 1000 M	3	—

Weichkautschukteig, gewalzte Platten daraus; Kautschukabschnitte, unbearbeitet; Kautschukplatten mit eingewalztem Draht; alle diese nicht vulkanisiert; Guttaperchapapier.

	Mai/Juni	Juli
Einfuhr dz	1	—
Wert in 1000 M	3	—

Geschnittene Platten (Patentplatten) aus Kautschuk, nicht vulkanisiert, unbearbeitet.

	Mai/Juni	Juli
Einfuhr dz	2	6
Wert in 1000 M	9	73

Kautschukfäden, ohne Gespinste.

	Mai/Juni	Juli
Einfuhr dz	—	—

Kautschukfäden, mit Gespinsten.

	Mai/Juni	Juli
Einfuhr dz	—	—

Schläuche aus Kautschuk für die Bereifung von anderen Fahrzeugrädern (Fahrrädern usw.)

	Mai/Juni	Juli
Einfuhr dz	—	—

Schläuche aus Kautschuk für die Bereifung von Kraftfahrzeugrädern für Personen- und Lastfahrzeuge.

Einfuhr aus	Mai/Juni	Juli
Belgien	6 323	2 914
V. St. v. Amerika	234	845
Uebrigen Ländern	19	50
Zusammen Stück	6 576	3 809
im Gewichte v. dz	149	106
Wert in 1000 M	966	540

Schläuche, andere aus Kautschuk.

	Mai/Juni	Juli
Einfuhr dz	10	5
Wert in 1000 M	81	38

Treibriemen aus Gespinstwaren, mit Kautschuk.

	Mai/Juni	Juli
Einfuhr dz	2	—
Wert in 1000 M	11	—

Wagendecken, bearbeitete, aus groben Gespinstwaren, mit Kautschuk.

	Mai/Juni	Juli
Einfuhr dz	—	—

Gummischuhe.

	Mai/Juni	Juli
Einfuhr dz	—	—

Reifen aus Kautschuk für Fahrzeugräder.

Einfuhr aus	Mai/Juni	Juli
Frankreich	5	—
Großbritannien	—	161
V. St. v. Amerika	3	1
Uebrigen Ländern	10	11
Zusammen Stück	18	173
im Gewichte v. dz	1	11
Wert in 1000 M	10	75

Kraftfahrzeuglaufdecken.

Einfuhr aus	Mai/Juni	Juli
Belgien	2 890	1 993
Dänemark	3	¹) 780
Frankreich	7	4
V. St. v. Amerika	152	4
Uebrigen Ländern	78	23
Zusammen Stück	3 130	2 804
im Gewichte v. dz	185	392
Wert in 1000 M	1 559	3 226

Fahrradlaufdecken.

	Mai/Juni	Juli
Einfuhr Stück	52	—
i. Gewichte v. dz	1	—
Wert in 1000 M	7	—

Andere nicht genannte Waren aus weichem Kautschuk; Fußbodendecken daraus; Kautschukplatten mit Gespinstwaren; eiserne Walzen mit Kautschuk.

Einfuhr aus	Mai/Juni	Juli
Belgien	63	71
Frankreich	2	—
Uebrigen Ländern	6	17
Zusammen dz	²) 71	³) 88
Wert in 1000 M	353	450

Kolben-, Stopfbüchsenpackungen, Dichtungsschnüre.

	Mai/Juni	Juli
Einfuhr dz	9	1
Wert in 1000 M	43	5

Gespinstwaren mit Kautschukfäden, Kautschukwaren mit Gespinsten aus Seide.

	Mai/Juni	Juli
Einfuhr dz	—	—

¹) Rückware. ²) Darunter 169 Stück Bälle = 0,11 dz. ³) Darunter 180 Stück Bälle = 0,12 dz.

Kautschukwaren mit Gespinsten aus anderen Spinnstoffen.

Einfuhr aus	Mai/Juni	Juli
Großbritannien	1	—
Uebrigen Ländern	6	5
Zusammen dz	7	5
Wert in 1000 M	122	61

Kautschukdrucktücher für Fabriken, Kratzentücher für Kratzenfabriken.

Einfuhr aus	Mai/Juni	Juli
Frankreich	28	7
Großbritannien	28	20
Uebrigen Ländern	—	1
Zusammen dz	56	28
Wert in 1000 M	1 196	545

B. Hartkautschuk und Hartkautschukwaren.

Hartkautschukteig (nicht vulkanis.).

	Mai/Juni	Juli
Einfuhr dz	—	—

Hartkautschukteig für zahntechn. Zwecke.

	Mai/Juni	Juli
Einfuhr dz	—	—

Hartkautschuk in Platten, Stangen; Rohpressungen aus Hartkautschuk, unbearbeitet.

	Mai/Juni	Juli
Einfuhr dz	2	1
Wert in 1000 M	19	18

Röhren aus Hartkautschuk, ohne Bearbeitung.

	Mai/Juni	Juli
Einfuhr dz	—	—

Andere Hartkautschukwaren.

	Mai/Juni	Juli
Einfuhr dz	21	4
Wert in 1000 M	102	94

Ausfuhr.

Kautschuk, roh oder gereinigt.

Ausfuhr nach	Mai/Juni	Juli
Oesterreich	—	6
Tschechoslowakei	2	37
Finnland	5	—
Uebrigen Ländern	4	3
Zusammen dz	11	46
Wert in 1000 M	28	70

Guttapercha, roh oder gereinigt.

Ausfuhr nach	Mai/Juni	Juli
Belgien	16	—
Tschechoslowakei	21	—
Uebrigen Ländern	10	—
Zusammen dz	47	—
Wert in 1000 M	242	—

Balata, roh oder gereinigt.

	Mai/Juni	Juli
Ausfuhr dz	—	—

Kautschuk-, Guttapercha- und Balata-Abfälle; abgenutzte Stücke von Waren aus Kautschuk, Guttapercha, Balata.

Ausfuhr nach	Mai/Juni	Juli
Danzig	17	—
Oesterreich	131	—
Jugoslawien	—	55
Tschechoslowakei	—	20
Ostpolen	16	57
V. St. v. Amerika	88	—
Uebrigen Ländern	36	30
Zusammen dz	288	162
Wert in 1000 M	134	160

Oelkautschuk und andere Kautschukersatzstoffe.

Ausfuhr nach	Mai/Juni	Juli
Oesterreich	242	150
Tschechoslowakei	63	3
Spanien	40	—
Uebrigen Ländern	105	23
Zusammen dz	450	176
Wert in 1000 M	556	198

Kautschukwaren.

A. Waren aus weichem Kautschuk.

Kautschuk, aufgelöst; Weichkautschukteig; regenerierter Kautschuk; Kautschukplatten und -Abschnitte, unbearbeitet; alle diese nicht vulkanisiert; Guttaperchapapier.

Ausfuhr nach	Mai/Juni	Juli
Dänemark	50	15
Niederlande	89	52
Norwegen	17	23
Oesterreich	103	112
Tschechoslowakei	90	109
Finnland	7	16
Spanien	62	115
Uebrigen Ländern	197	66
Zusammen dz	615	508
Wert in 1000 M	1 472	967

Kautschukfäden; Schläuche aus Kautschuk, nicht für die Bereifung von Fahrzeugrädern.

Ausfuhr nach	Mai/Juni	Juli
Saargebiet	51	47
Dänemark	233	60
Niederlande	349	299
Tschechoslowakei	58	64
Baltikum	251	6
Schweden	80	30
Schweiz	244	135
Südostasien	33	15
Südamerika	66	74
Uebrigen Ländern	336	250
Zusammen dz	1 701	980
Wert in 1000 M	7 265	4 648

Schläuche, Reifen, Schutz- (Lauf-) Decken für Fahrzeugräder aus Kautschuk; auch derartige Schutz- (Lauf-) decken aus Leder.

Ausfuhr nach	Mai/Juni	Juli
Danzig	259	112
Saargebiet	148	162
Dänemark	438	125
Italien	47	13
Niederlande	237	353
Tschechoslowakei	629	84
Ungarn	125	15
Schweiz	294	223
Südostasien	140	127
Südamerika	12	59
Uebrigen Ländern	652	507
Zusammen dz	2 981	1 780
Wert in 1000 M	26 662	17 394

Treibriemen aus Gespinstwaren mit Kautschuk; Kolben-, Stopfbüchsenpackungen, Dichtungsschnüre; Kautschukdrucktücher für Fabriken, Kratzentücher für Kratzenfabriken.

Ausfuhr nach	Mai/Juni	Juli
Saargebiet	58	33
Dänemark	30	1
Niederlande	40	45
Oesterreich	37	14
Tschechoslowakei	44	25
Südrußland	62	62
Baltikum	55	47
Finnland	33	45
Schweiz	17	20
Südostasien	33	33
Uebrigen Ländern	210	130
Zusammen dz	619	455
Wert in 1000 M	3 670	3 285

Wagendecken, bearbeitet aus groben Gespinstwaren, mit Kautschuk oder Kautschukfäden, a. n. g.; Kautschukwaren mit Gespinstwaren.

Ausfuhr nach	Mai/Juni	Juli
Dänemark	52	24
Italien	84	18
Niederlande	167	139
Norwegen	32	13
Oesterreich	46	39
Tschechoslowakei	51	26
Schweden	65	40
Schweiz	42	14
Spanien	25	18
Südamerika	72	37
Uebrigen Ländern	214	177
Zusammen	850	545
Wert in 1000 M	10 526	6 637

Gummischuhe, -Absätze, -Sohlen; Radiergummi; Gummibälle (kein Kinderspielzeug); Kautschukplatten mit Gespinstwaren; Waren aus weichem Kautschuk, anderweit nicht genannt; eiserne Walzen mit Kautschuk überzogen.

Ausfuhr nach	Mai/Juni	Juli
Saargebiet	180	284
Dänemark	291	180
Niederlande	305	247
Oesterreich	134	88
Tschechoslowakei	607	137
Baltikum	235	59
Finnland	82	82
Schweden	107	86
Schweiz	397	326
Spanien	857	352
Südostasien	236	219
Uebrigen Ländern	933	543
Zusammen dz	4 364	2 603
Wert in 1000 M	26 397	16 082

B. Hartkautschuk und Hartkautschukwaren (außer chirurgischen Instrumenten).

Ausfuhr nach	März/Juni	Juli
Belgien	45	15
Dänemark	30	29
Großbritannien	30	36
Italien	21	4
Niederlande	35	32
Oesterreich	29	16
Tschechoslowakei	29	11
Schweden	69	19
Schweiz	74	18
Spanien	53	9
V. St. v. Amerika	49	27
Uebrigen Ländern	143	80
Zusammen	607	296
Wert in 1000 M	12 252	7 113

Kautschukwaren, unvollständig angemeldet.

	Mai/Juni	Juli
Ausfuhr dz	21	3
Wert in 1000 M	273	49

Der neue Ausfuhrabgaben-Tarif.

Schon seit langer Zeit berichten die Tageszeitungen, daß die Regierung mit Rücksicht auf den Tiefstand der Mark den Zeitpunkt für gekommen erachte, die Sätze der Ausfuhrabgabe wieder zu erhöhen bzw. die Abgabe auch für die Artikel wieder einzuführen, die seit Frühjahr dieses Jahres abgabenfrei und ausfuhrbewilligungsfrei sind. Der angekündigte neue Tarif ist im Reichsanzeiger Nr. 254 vom 29. Oktober veröffentlicht. Die neuen Sätze gelten nach Art. I der Bekanntmachung ab 1. November (siehe unsere Notiz in letzter Nummer). Da die Nr. 254 des Reichsanzeigers erst am Montag, den 31. Oktober zugestellt wurde, war es zum größten Teil nicht möglich, der Industrie und dem Handel vor Inkrafttreten des Tarifes Kenntnis zu geben. Die Folge war, daß in den ersten Novembertagen überall Schwierigkeiten und Stockungen bei der Abfertigung der Exportsendungen eintraten.

Es muß im Interesse der glatten Abwicklung des Exportes verlangt werden, daß derartig wichtige Bestimmungen rechtzeitig zur Kenntnis der Interessenten gebracht werden können — zumal dann, wenn der Wortlaut der Verordnung unklar ist und über die wichtigsten Bestimmungen Zweifel offen läßt.

Der Artikel I der Verordnung sagt, daß „die Erhebung der Ausfuhrabgabe vom 1. November ab nach dem anliegenden Tarif" erfolgt. Der Tarif selbst enthält auch die Abgabensätze für die Artikel, die bisher abgabenfrei waren und einer Ausfuhrbewilligung n i c h t bedurften. Infolgedessen nahmen die Zollbehörden und Außenhandelsstellen zum Teil an, daß die vorgeschriebene Abgabe ab 1. November auch für die bisher abgabefreien Waren erhoben werden müßte. Dabei lehnten die Zollbehörden die Berechnung der Abgabe ab und forderten Ausfuhrbewilligungen, auf denen die Abgabe errechnet war, auch für die derzeit ausfuhrfreien Artikel.

Die Außenhandelsstellen andererseits weigerten sich, Ausfuhrbewilligungen für ausfuhrfreie Waren auszustellen und stellten sich auf den Standpunkt, der Zoll müsse die Abgaben selbst berechnen und erheben. Der Erfolg: auf vielen Zollämtern traten bedenkliche Stockungen in der Abfertigung ein; an einzelnen Aemtern mußten die Anlieferer mit ihren Sendungen unverrichteter Sache wieder abziehen. Unerhörte Zustände — aber durchaus möglich, wie Figura zeigt!

Nach genauen uns zugegangenen Informationen stellen wir fest, daß für **die Waren, die gegenwärtig einer Ausfuhrbewilligung nicht bedürfen und abgabefrei sind, die in der neuen Verordnung angegebenen Abgabensätze bis auf weiteres nicht erhoben werden.** Leider sagt davon der Text der Bekanntmachung nichts.

Die neuen Sätze werden also nur für die Waren erhoben, die bisher bewilligungs- und abgabepflichtig waren. Dabei sind folgende A u s n a h m e n zu beachten:

Artikel II.

Wird die Ausfuhrbewilligung am 1. November 1921 oder später erteilt, so erfolgt die Erhebung der Ausfuhrabgabe gleichwohl nach dem bisherigen Tarif,

1. wenn der Antrag auf Erteilung der Ausfuhrbewilligung vor dem 20. Oktober 1921 an eine zur Erledigung von Ausfuhranträgen zuständige Stelle abgesandt worden ist und die Ware bis zum 31. Januar 1922 zur Beförderung mit der Bestimmung nach dem Ausland aufgegeben wird,
2. wenn die Ware vor dem 20. Oktober 1921 mit fester Preisvereinbarung in handelsüblicher Weise und mit handelsüblichen Fristen in das Ausland verkauft worden ist und ein Antrag, den bisherigen Tarif anzuwenden, vor dem 1. Dezember 1921 an die zur Erteilung der Ausfuhrbewilligung zuständige Stelle abgesandt wird. Bei Ausfuhrgeschäften nach außereuropäischen Ländern genügt es, wenn das von dem Käufer angenommene bindende Verkaufsangebot vor dem 20. Oktober 1921 abgesandt worden war und der Antrag, den bisherigen Tarif anzuwenden, vor dem 15. Januar 1922 abgesandt wird.

Die Begriffe des „bindenden Verkaufsangebotes" und der „festen Preisvereinbarung" lassen zweifellos unterschiedliche Auslegungen zu. Gilt beispielsweise ein Katalog als bindendes Angebot? Zu dieser und ähnlichen Fragen werden die Außenhandelsstellen Stellung nehmen müssen und es empfiehlt sich, hierüber rechtzeitig bei diesen Stellen einwandfreie Erkundigungen einzuholen.

Ferner sagt

Artikel III.

Ist die Ausfuhrbewilligung vor dem 1. November 1921 erteilt, so erfolgt die Erhebung der Ausfuhrabgabe gleichwohl nach dem im Artikel I bezeichneten Tarif, wenn nicht entweder

1. die Ware bis zum 31. Januar 1922 zur Beförderung mit der Bestimmung nach dem Ausland aufgegeben wird, oder
2. die Ware vor dem 20. Oktober 1921 mit fester Preisvereinbarung in handelsüblicher Weise und mit handelsüblichen Fristen in das Ausland verkauft worden ist und ein Antrag, es bei dem bisherigen Tarif bewenden zu lassen, vor dem 1. Dezember 1921 an die zur Erteilung der Ausfuhrbewilligung zuständige Stelle abgesandt wird. Bei Ausfuhrgeschäften nach außereuropäischen Ländern genügt es, wenn das von dem Käufer angenommene bindende Verkaufsangebot vor dem 20. Oktober 1921 abgesandt worden war und der Antrag, es bei dem bisherigen Tarif bewenden zu lassen, vor dem 15. Januar 1922 abgesandt wird.

Hat demnach der Exporteur noch Ausfuhrbewilligungen in seinen Händen, die vor dem 1. November erteilt und gar nicht oder nur zum Teil benutzt sind, so ist zunächst nachzuprüfen, ob die auf der Bewilligung deklarierte Warensendung bis 31. Januar 1922 restlos abgesandt werden kann. Ist dies nicht möglich, so muß bis 1. Dezember 1921 ein Gesuch um Berechnung des alten Abgabensatzes bei der zuständigen Außenhandelsstelle eingereicht werden. Dem Gesuch sind die einwandfreien Nachweise (Aufträge, Bestätigungskopien, eventuell Korrespondenzen) über den Geschäftsabschluß mit den ausländischen Kunden beizufügen.

Handelt es sich um ein Ueberseegeschäft, so muß das Gesuch vor dem 15. Januar abgesandt werden.

Für Geschäfte, die vor dem 20. Oktober 1921 abgeschlossen sind und für welche die Ausfuhranträge bisher noch nicht eingereicht wurden, muß vor dem 1. Dezember 1921 (bei Ueberseegeschäften vor dem 15. Januar 1922) bei der zuständigen Außenhandelsstelle Berechnung der alten Abgabensätze beantragt werden. Auch diesen Gesuchen sind einwandfreie Unterlagen über das Datum des Kaufabschlusses beizufügen. Die Einreichung der Ausfuhranträge kann später erfolgen.

Im übrigen gelten für die Berechnung und Erhebung der Abgabe sämtliche bisher gültigen Bestimmungen; insbesondere bleiben die Bestimmungen für Ausfuhren nach Danzig, Memel, dem Saargebiet, Eupen-Malmedy wie bisher bestehen.

Die neuen Abgabensätze sind von der Regierung dekretiert worden; die beteiligten Industrien, Verbände oder Außenhandelsstellen wurden bei der Festsetzung der einzelnen Sätze nicht gehört. Die Regierung glaubt vielmehr, daß diese Sätze das Minimum dessen darstellen, das die einzelnen Industrien tragen können. Deshalb soll der neue Tarif auch nur eine vorläufige Festsetzung sein. Bis April 1922 sollen die endgültigen Sätze nach Anhörung und unter Mitarbeit der Interessenten bzw. ihrer Organisationen festgesetzt werden.

Aus diesem Grunde ist es auch zwecklos, sich gegenwärtig mit Eingaben an die Außenhandelsstellen oder Ministerien zu wenden und um Herabsetzung der neuen Abgabensätze nachzusuchen. Derartige Eingaben werden kaum Erfolg haben. Ebenso haben die in der Bekanntmachung festgesetzten Fristen keine Aussicht auf Verlängerung. (flpstr.)



Die Kraftwagen-Interessenten
zum abgeänderten Entwurf eines Kraftfahrzeugsteuer-Gesetzes.

Nachdem der Regierungsentwurf dem Reichsrat vorgelegen, hat der Entwurf mehrere wesentliche Aenderungen erfahren, zu denen die Steuervereinigung der am Kraftfahrwesen interessierten Verbände wie folgt, Stellung nimmt:

„Obwohl die Kraftwagen-Interessenten immer wieder betont haben, daß die im ersten Regierungsentwurf vorgeschlagenen Steuersätze bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gehen, hat der Reichsrat die Steuersätze für Personenkraftwagen, mit Ausnahme von Kraftomnibussen, nicht unwesentlich erhöht. Danach soll nun mehr die Steuer für jede der ersten 4 PS. 90 M, für die nächsten 4 PS. (5 bis 8) 120 M, für die nächsten 4 PS. (9 bis 12) 150 M und für die weiteren Pferdestärken 200 M betragen. Das macht z. B. gegen den im ersten Entwurf vorgesehenen Steuersatz für einen 10 PS.-Wagen eine Erhöhung von 190 M, für einen 20 PS.-Wagen eine solche von 540 M und für einen 30 PS.-Wagen eine Erhöhung von 1590 M aus.

Auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, daß die neue Bestimmung des § 17 des abgeänderten Entwurfes den berechtigten Forderungen der Kraftwagen-Interessenten bis zu einem gewissen Grade Rechnung trägt. Danach soll in den Ländern für Zwecke der Wegeunterhaltung eine Fahrzeugsteuer eingeführt werden, von der alle Fahrzeuge, ausgenommen Kraftfahrzeuge, betroffen werden sollen. Nach Inkrafttreten der Fahrzeugsteuer in einem Lande soll das Land für Wegeunterhaltungszwecke einen seiner Größe und seiner Bevölkerungszahl entsprechenden Anteil am Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer erhalten, bis zu diesem Zeitpunkt jedoch schon entsprechend obigem Verteilungsmaßstab 50 Prozent des Aufkommens der Kraftfahrzeugsteuer.

Danach scheint zwar eine bisher drohende Doppelbesteuerung der Kraftfahrzeuge ausgeschlossen, tatsächlich bleibt eine solche aber nach wie vor dadurch möglich, daß eine schon jetzt bestehende Erhebung von Chaussee- und Wegegeldern für die gewöhnliche Benutzung öffentlicher Wege, auch für die Zukunft Geltung behalten kann. In dem Entwurf ist nämlich nur die Neueinführung solcher Abgaben als unzulässig erklärt. Damit wird also die Erhebung der in vielen Orten, vor allem in Süddeutschland, bestehenden verkehrsfeindlichen Pflasterzölle verewigt. Dieser unhaltbare, durch nichts gerechtfertigte Zustand muß aber unbedingt beseitigt werden.

Es muß deshalb verlangt werden, daß nicht nur die Neueinführung, sondern jegliche Erhebung derartiger Wegegelder für unzulässig erklärt wird."

Wir wollen hoffen, daß der Reichstag bei den bevorstehenden Beratungen diese begründeten Forderungen der Kraftwagen-Interessenten anerkennt.

Meinungsaustausch.
Propaganda für hygienische Gummiwaren.

Von dem geschäftlichen Leiter einer wirtschaftspolitischen Zeitschrift wird uns geschrieben: „Aus Ihrer „Gummi-Zeitung", Jahrg. 36, Nr. 2 vom 14. Oktober 1921, ersehe ich ein Klagelied über die einseitige Behandlung der Insertion der Händler für Frauenduschen seitens der Berliner Polizeibehörde. Und merkwürdigerweise ersehe ich aus einer späteren Nummer Ihrer Zeitschrift, daß sich anscheinend auch noch ein Kollege aus der Branche über diese berechtigte Beschwerde entrüstet hat, allerdings wohl, weil er die Ironie des Verfassers obiger Notiz fälschlich als Ernst auffaßte.

Gestatten Sie auch mir, als langjährigem Anzeigen-Fachmann und Verwalter der Inseratenteile von Blättern der verschiedensten Richtungen und Schattierungen, zu dieser Frage einige Worte: Man mag über die moralische Beurteilung der Verhütung der Empfängnis, bzw. der Anpreisung von Mitteln für diesen Zweck denken, wie man will, aber das wird man doch wohl von der Berliner Polizeibehörde verlangen dürfen, daß sie wenigstens gleiches Recht für alle gelten läßt. Und da muß ich dem Herrn Verfasser der oben erwähnten Notiz gewissermaßen widersprechen: insofern nämlich, als er der Ansicht ist, daß die Frankfurter Behörde laxer sei, als die Berliner. Allerdings weiß auch ich ein Liedchen zu singen von der eigenartigen Empfindlichkeit der Berliner Polizeibehörde; denn zu wiederholten Malen hatte ich, namentlich in den ersten Jahren meiner Berliner Berufstätigkeit, das zweifelhafte Vergnügen, nach dem Alexanderplatz vorgeladen und dort verwarnt zu werden; zu einer Bestrafung kam es glücklicherweise nicht, es wurde mir aber wiederholt Strafverfolgung in Aussicht gestellt. Nun, ich bin inzwischen eben auch mimosenhaft empfindlich geworden und weise grundsätzlich jede Anzeige zurück, die auch nur im entferntesten den Verdacht zu rechtfertigen scheint, als handle es sich dabei um empfängnisverhütende Mittel. Dadurch sind mir natürlich schon sehr viele festerteilte Anzeigenaufträge zu Wasser geworden, aber — Vorsicht ist eben besser als Nachsehen. Anscheinend aber sind andere Kollegen nicht so kritisch veranlagt, wie ich dies alle Augenblicke zu beobachten Gelegenheit habe. Denn namentlich in Berliner Vorortzeitungen findet man öfter die berühmten Anzeigen der „extra starken Tropfen" verschiedenster Namen für die Fälle von Regelstörungen bei Frauen. Einige bezeichnen sich sogar als eine Wohltat für die Menschheit. Nun stehe ich ja ganz gewiß auf dem Standpunkt, daß man die Möglichkeit, Gesundheitsstörungen bei Frauen zu verhüten oder zu beheben, nicht unterbinden sollte; ich stehe aber andererseits auch auf dem Standpunkt, daß, wenn es sich um wirkliche Krankheitserscheinungen handelt, wohl am besten und richtigsten der Arzt in Anspruch genommen werden sollte, der dann schon die richtigen Mittel, also gegebenenfalls auch diese Tropfen, verordnen wird. Bei den von mir oben angeführten Anzeigen aber handelt es sich wohl ziemlich zweifellos in den meisten Fällen nicht um Krankheitsverhüter, sondern um ausgesprochene Mittel zur Verhütung der Empfängnis, bzw. zur Beseitigung der bereits erfolgten Befruchtung. Und merkwürdigerweise ist die Berliner im Gegensatz zu den Polizeibehörden anderer Städte hier von einer Nachsichtigkeit und Großzügigkeit, die bei der Empfindlichkeit gegenüber den Frauenduschen-Inseraten in basses Erstaunen setzen muß, denn diese letzteren sind doch zweifellos in erster Reihe Reinlichkeitseinrichtungen und es besteht bei ihnen nur ganz nebenher die „Möglichkeit", daß sie zu „unzüchtigen Zwecken" (als welchen das Reichsgericht und andere Gerichte, namentlich aber die Polizeibehörde gemäß § 184, 3 die Empfängnisverhütung ansieht) benutzt werden können. Bei den Tropfen dagegen scheint mir, immer nach der Anschauung des Gerichtes, doch der „unzüchtige Zweck" der beabsichtigte Hauptzweck zu sein, dagegen für die Benutzung zur Behebung der Gesundheitsstörungen nur eine schwache Möglichkeit vorzuliegen. Also, „wenn schon, denn schon" sagt ein altes Sprichwort, und danach sollte die Polizei unbedingt handeln.

Wenn aber bei den Tropfen allenfalls noch die Möglichkeit der Gesundheitshilfe als vorliegend erachtet werden darf, dann ist das doch ganz sicher nicht mehr der Fall bei den verschiedenen Apparaten und Mitteln „Patentex", und noch deutlicher „Sperma-ex", „Antispermol" und ähnlichen Vorrichtungen usw. Hier wird man doch wohl zugeben müssen, daß sie einzig und allein zur Verhütung der Empfängnis dienen. Ja, wird man mir hier entgegenhalten, deren Insertion ist ja auch verboten und die Berliner Polizeibehörde ist sogar recht scharf dahinter her, solche Anzeigen aufzuspüren und die Inserenten und verantwortlichen Inseratenredakteure beim Ohr zu fassen. Allerdings, angezeigt werden dürfen diese Dinge weder in Tageszeitungen, noch in Fachzeitungen. Daß solche kniffligen Anzeigen, also namentlich auch solche über Frauenduschen, nicht in Familienblätter gehören, versteht sich am Rande, und kein Verleger solcher Blätter, der Wert darauf legt, daß sein Blatt eben wirklich im Familienkreise gelesen wird, wird sich auch nur einen Augenblick besinnen, derartige Anzeigen abzuweisen. Was aber solche Anzeigen in ausgesprochenen Fachblättern, wissenschaftlichen Zeitschriften usw. für eine Gefährdung darstellen sollen, das wird wohl das Geheimnis der Polizeisachverständigen bleiben. Selbstverständlich ist es möglich, daß auch solch eine Zeitschrift gelegentlich einmal in unberufene Hände junger Mädchen oder Jünglinge fällt. Aber, ist diese selbe Möglichkeit nicht auch gegeben bei ärztlichen Fachwerken, Lehrbüchern für Hebammen und ähnlichen Schriften?

Diese kleine Abschweifung war nötig, um das Folgende in besonderer Weise zu unterstreichen. Wenn nämlich jegliche Insertion solcher Artikel, also auch in Fachzeitschriften, so scharf angefaßt wird, warum, so frage ich, ist es dann möglich, daß die Anpreisung solcher Mittel anscheinend gestattet ist auf dem Wege — der Lichtreklame? Die Anzeigen von mir oben genannter „Antispermol" und ähnlicher Mittel und Apparate aber werden ganz ungeniert in verschiedenen Berliner Theatern in Ost und West während der Pausen auf den Theatervorhang projiziert. Es wäre also dringend zu wünschen daß die ja bei jeder Vorstellung anwesenden grünen (Sipo-) Zwillinge in den Pausen weniger einträchtig ihr Augenmerk auf etwaige arme Schächer richten, die in der Vorhalle oder Toilette eine Zigarette rauchen. Für diesen Zweck würde mindestens der eine dieser Beamten genügen; der andere aber behalte ruhig seinen Säulenplatz im Zuschauerraum, er wird dann zwischen Anzeigen allerhand anderer nützlicher und überflüssiger Dinge auch die Namen solcher Apparate auf der Theaterleinwand aufblitzen sehen und das amtlich vorgeschriebene „Aergernis" nehmen können. Und wenn auch den jungen und älteren Leuten, die das Theater besuchen, vielleicht wirklich der Name „Patentex" oder „Antispermol" ein bloßer

wissenschaftlicher Fachausdruck wäre: durch ausschmückende Zusätze, wie „Verbürgung jungen Eheglückes“, „Wohltäter der Menschheit“ und ähnliche erläuternde Hinweise wird hier auch dem Verständnis des schwerfälligsten unter diesen jungen und alten „Interessenten“ für solche Dinge liebevoll nachgeholfen.

Ich frage deshalb: Sind solche Theaterprojektionsanzeigen keine Anzeigen im polizeilichen Sinne des § 184, 3 R. St. G.? Und weiter, wenn es welche sind: Warum wird gegen solche Anzeigen nicht auch vorgegangen? Einstweilen kann man wohl auf Grund dieser Ausführungen den Herren Händlern hygienischer Artikel empfehlen, Frauenduschen und andere nach gesundem Empfinden durchaus einwandfreie Dinge durch Projektions-Reklame anzubieten. Das scheint ja zurzeit noch erlaubt zu sein.“ H. S.

• • •

Unfaire Konkurrenz im technischen Handel.

„Die Ausführungen zu obigem Thema in Nr. 4, Seite 103, schildern wieder einmal einen Fall von Preisdrückerei, der in unserem technischen Handel leider nicht vereinzelt dasteht und dessen nachhaltige Bekämpfung auch in der „Gummi-Zeitung“ bekanntlich schon oft dringend befürwortet worden ist.

In den gemachten Darlegungen findet sich allerdings ein gewisser Widerspruch, da der Einsender anscheinend eine nicht unbedeutende Lieferung abgeschlossen hatte, zumal ihm von seinen Lieferanten ein Extra-Rabatt gewährt wurde, während hinterher von einem „kleinen Artikel“ gesprochen wird, für den er einen Nutzen von 40 bis 50 Prozent als angemessen erachtet. Der Vorwurf gegen die liefernde Fabrik erscheint aber unbegründet, wenn die Erklärung zutrifft, daß sie an andere Händler nicht billiger angeboten hat, als an den Einsender. Auffällig bleibt allerdings, daß die Unterbietung von einem Händler erfolgte, der in derselben Stadt seinen Wohnsitz hat, wie die liefernde Fabrik. Dies kann zwar ein Zufall sein, würde aber eine äußerst unfaire Verletzung des Kundenschutzes darstellen, wenn durch Indiskretion eine ortsansässige Händlerfirma auf das Geschäft aufmerksam gemacht worden sein sollte. Der Einsender könnte sich dagegen nur wirksam schützen, wenn er künftig seine Aufträge nur an solche Lieferanten erteilt, die ihm vollen Kundenschutz in jeder Hinsicht gewährleisten.

Unmöglich ist es dagegen für den Fabrikanten, dadurch hemmend in die Freizügigkeit des Handels einzugreifen, daß er dem Händler einen Mindestaufschlag für den Verkauf der von ihm gelieferten Fabrikate vorschreibt.

Wohl kann der Fabrikant einem Händler, der bekanntermaßen schleudert, Angebote oder Lieferungen verweigern, muß aber befürchten, daß die Konkurrenz um so williger liefert und ihm dafür die Aufträge entgehen. Eine wirksame Bekämpfung der Preisdrückerei ist nur durch eine straffe Organisation von Händlern und Produzenten zu erreichen. Freiwillige Unterwerfung unter die erforderlichen Zwangsmaßnahmen ermöglichen allein die Festsetzung und genaue Einhaltung von Mindestpreisen für Industrie und Handel. Es muß aber festgestellt werden, daß gerade aus Händlerkreisen diesen Bestrebungen häufig ein Widerstand entgegengesetzt wird, der ein einheitliches und geschlossenes Zusammengehen erschwert oder vereitelt. Der einzelne Fabrikant ist machtlos und wird niemals mit Erfolg gegen Preisdrückerei einzelner Händler einschreiten können. Nur dem einmütigen Zusammenschluß der reellen Händlerschaft wird es gelingen, unlautere Elemente auszuschließen und sie unschädlich zu machen. Die Mithilfe der Produzenten wird um so williger zu finden sein, als auch sie selbst das größere Interesse haben an geordneten und ehrlichen Verhältnissen im technischen Handel.“ W.

Nachklänge zur Deutschen Automobil-Ausstellung.

IV.

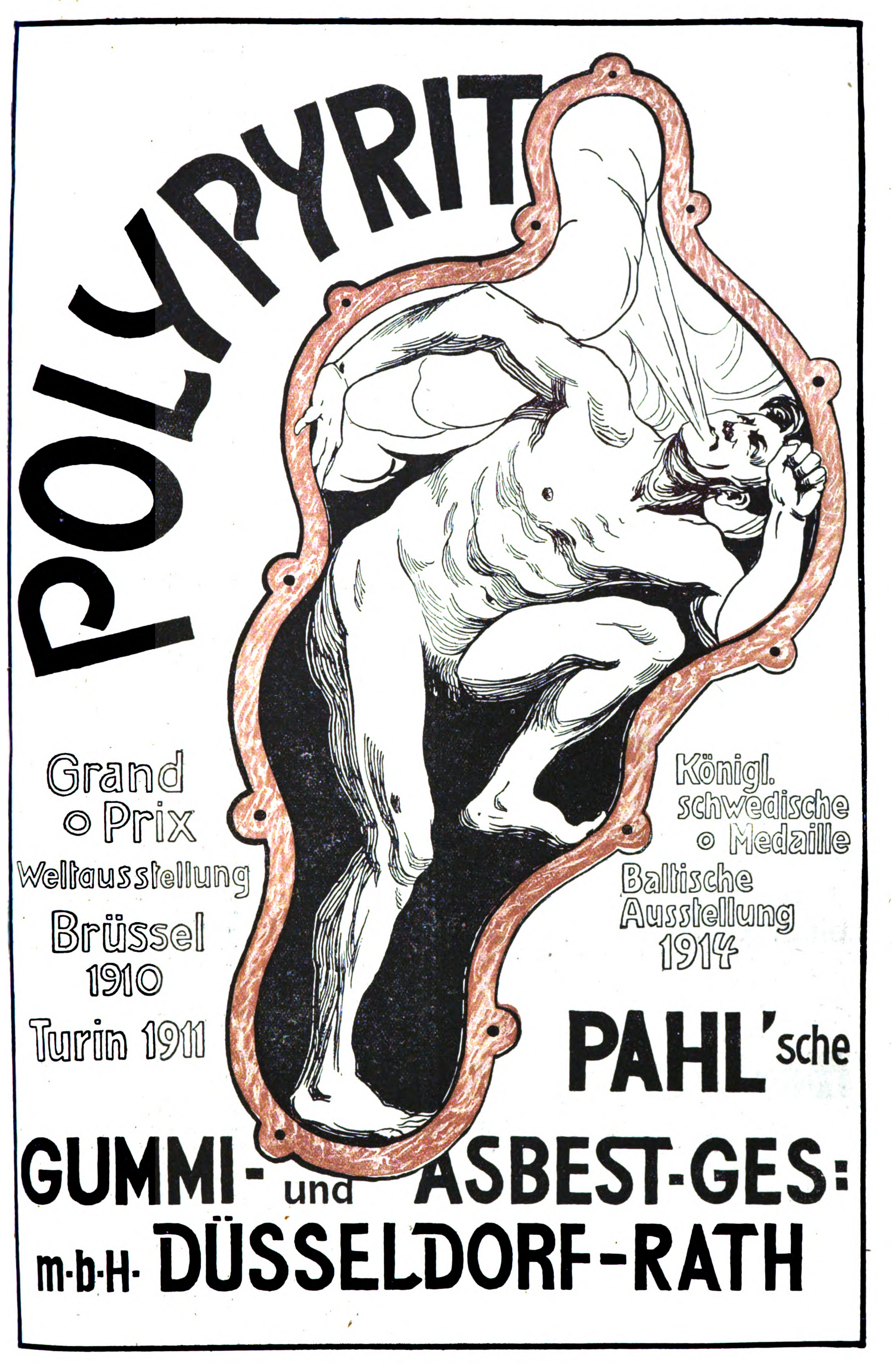
Einen interessanten Stand zeigte die Deutsche Ocley Gesellschaft m. b. H., Soest. Darauf war besonders bemerkenswert der Ocley-Universal-Dampf-Vulkanisator Modell 500 (siehe Abb.), der aus einem Hochdruckkessel für Maximal 6 Atm. und 10 Atm. Probedruck gebaut ist. Der Kessel ist mit Wasserstandschauglas, Manometer, Sicherheitsventil, Putzlochdeckel und Handspeisepumpe versehen. Die Beheizung erfolgt, je nach Wunsch, entweder durch Gas, Petroleum oder Kohle. Der Dampf kann an beiden Seiten abgeleitet werden und zwar befindet sich an der Vorderseite des Kessels rechts und links je ein Dampfableitungsrohr, die dazu dienen, den Dampf in die



einzelnen Mantelformen, die jeweilig auswechselbar sind, hineinzuleiten. An der hinteren Seite sind gleichzeitig zwei Kondenswasserableitungsvorrichtungen angebracht, die bis zur tiefsten Stelle des Kessels gehen. Das Kondenswasser wird dadurch zwangsläufig wieder zurück in den Kessel getrieben, so daß man nie Gefahr läuft, die einzelnen Mantelformen voll Wasser zu haben. Im Anschluß an die Dampfzu- und -ableitungsrohre befinden sich Konsolen, die mit den seit Jahren geschützten Schwenkarmen versehen sind und dazu dienen, die einzelnen Mantelformen bequem auszuwechseln. Auf der oberen Platte des Kessels, die fein geschliffen ist, befinden sich 8 Preßarme, um Schlauchreparaturen ausführen zu können. Ferner ist auch eine Vulkanisier-Einrichtung für Ventillappen vorgesehen. Die Pressung der „Ocley“-dampfgeheizten Mulden geschieht durch Preßarme, und zum Zwecke der Erzielung eines völlig gleichförmigen Druckes und Wärmeübertragung erhalten die Innenflächen des zu reparierenden Mantelteiles die seit Jahren geschützten Preßplatten und Polster aus leichtfließendem Material. Besonders zu beachten ist die Pressung der Dampfkerne für innere Deckenschäden, die mit einer Panzerstahlmanschette und Wulstgliederbeilagen versehen ist und mittels dreier Knebelschrauben den zu reparierenden Mantelteil fest und gleichmäßig auf den Innenkern aufspannt. Der Mantel wird also nicht bloß durch elastische Vorrichtungen angepreßt, sondern diese sind so gebildet, daß sie ein lückenloses, völlig sicheres Anlegen sämtlicher Mantelteile an die starre Form gewährleisten. Eine Reparatur weist die volle Elastizität und Zähigkeit von neuem Gummi auf. Sämtliche vorkommenden Schlauchreparaturen, jede Art Mantelreparatur, insbesondere Platzungen bzw. durchgehende Verletzungen, können mit diesem Apparat ausgeführt werden. Ebenso kann er zum Aufprotektieren von Laufflächen aus Gummi oder Leder, glatt oder genietet (als Ledergleitschutz) verwendet werden. Besondere Vorteile sind: Hohlwerden der Reparatur ist ausgeschlossen, Beschädigen bzw. Nachvulkanisieren des noch guten, alten Materials ist ebenfalls ausgeschlossen, weil jeweilig die geheizte Stelle nebst engster Umgebung beheizt wird. Endlich ist nur ein einziger Apparat für sämtliche Reparaturen einschließlich Neuprotektieren auch mit Ledergleitschutz erforderlich.

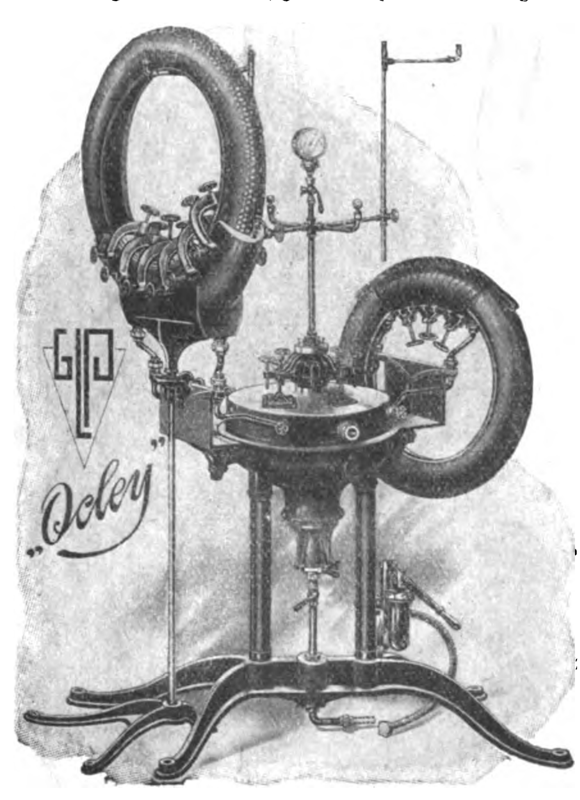
Als weiteres Modell ist die Ocley-Central-Vulkanisier-Anlage zur Schau gestellt. Diese besteht aus einem sogenannten konzessionsfreien Dampferzeuger, von dem eine Dampfleitung zu den in Reihenanordnung aufgestellten Tischkonsolen führt. Das aus den Tischkonsolen abfließende Kondenswasser wird durch eine sogenannte Kondensleitung in einen Kondenswasserableiter geführt und strömt aus diesem in das Speisereservoir. Die Konsolen dienen dazu, die Ocley-Mantelformen auf den Arbeitstischen auswechselbar anzubringen.

Als kleines Modell brachte die Firma noch den Ocley-Dampfvulkanisator Modell 300 zur Schau, der aus einem Dampferzeuger besteht, bei dem die dem Feuer ausgesetzten Teile aus Schmiedeeisen hergestellt sind, gebaut für Maximal 6 Atm. Betriebsdruck und 10 Atm. Probedruck. Der Apparat besitzt zwei Abpreßhähne für die Kontrolle des Wasserstandes, Manometer, Sicherheitsventil, Füllvorrichtung bestehend aus Trichter und Füllventil, Untersatz mit Brenner für Gasheizung. Der Apparat ist als Tischapparat gedacht. Mit ihm lassen sich tadellose, durchaus haltbare Reparaturen an Schläuchen und Mänteln von genau der-


POLYPYRIT
Grand
Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

selben Güte, wie mit „Ocley“-Universal-Dampfvulkanisator Modell 500, erzielen, ferner erfordert der Apparat geringen Platz und verhältnismäßig geringe Anschaffungskosten.

Nicht unerwähnt möchten wir noch die seitlich lange Ocley-Dampfmulde lassen, die sich speziell für Wulstbrüche eignet und einen Umfang von zirka $^1/_3$ Umfang Arbeitslänge hat.



Die Wahl des für jeden einzelnen Fall bestentsprechenden Apparates richtet sich ganz nach den Anforderungen, welche gestellt werden. Erfahrungsgemäß ist der gangbarste Apparat der „Ocley“-Universal-Dampf-Vulkanisier-Apparat Modell 500.

Vorstehend aufgeführte Apparate sind Konstruktionen de weltbekannten Wiener Firma G. L. Pauer, Ing. Die Deutsche Ocley Gesellschaft besitzt das ausschließliche Recht, diese in Deutschla herzustellen und in Verkehr zu bringen.

Zum Schluß möchten wir noch auf „Ocley“-Schlauch endenverbinder ganz besonders hinweisen. Er ist zu Zusammensetzen von Auto-Luftschläuchen und Einsetzen neu Stücke auf heißem Wege für jede Gummi-Reparatur-Werksta unentbehrlich. Der zusammengesetzte Schlauch wird in der Ve bindungsstelle vermittelst verstellbarer Spannmanschette gleic mäßig fest in den Heizring gepreßt. Die Verbindungsstelle wir 25—30 mm übereinander gelegt und nicht stumpf zusammengesetz

* * *

Als Neuheit zeigte die Firma C. W. Koess & Co., Frank furt a. M., Kaiserstr. 42, ihren Vulkanisier-Appara „Vulcan-Electro“. Dieser wird elektrisch betrieben un hat automatische Ausschaltung. Thermometer oder sonstige zer brechliche Hilfsmittel kommen dabei in Wegfall. Er ist für jed Stromart von 100 bis 250 Volt anwendbar, also an jede Lichtleitu anzuschließen. Vulcan-Electro arbeitet völlig zuverlässig, ohne jed Ueberwachung und jeder Autobesitzer kann damit ohne besonder Anleitung Schläuche und Decken vulkanisieren. Der Apparat wir in zwei Ausführungsformen und in verschiedenen Größen geliefer Das eine Modell dient der Reparatur der Luftschläuche, das ander der der Decken. Der Apparat ist regulierbar. Nach Erreichun des erforderlichen Hitzegrades schaltet er automatisch aus, so da ein Verbrennen des Gummis völlig ausgeschlossen ist. Der Appara hat sich als gleich praktisch für die Reparatur-Werkstatt wie fü die Garage und die Reise erwiesen. Er kann im Werkzeugkaste mitgeführt werden.

* * *

Unter den auf der Ausstellung vertretenen Oelfirmen fiel be sonders der Stand der „Olex“ Petroleum-Gesellschaf m. b. H., Berlin-Schöneberg, Martin-Luther-Str. 61/6 durch geschmackvolle Ausstattung und die Mannigfaltigkeit de ausgestellten Produkte auf. Entsprechend der Natur der Ausstellun hatte die Firma Wert darauf gelegt, den Automobil-Interessente

ihre bekannten, in der Praxis bestens bewährten Motorenbetriebsstoffe und Spezial-Autoöle und -Fette vor Augen zu führen. Geschmackvoll gruppierte, in blaugelb gehaltene Autoölkannen und Stationsschilder wiesen auf das von der Firma schon vor dem Krieg betriebene, jetzt neuaufgebaute, weitverzweigte Stationsnetz hin, das dem Automobilisten ermöglicht, in allen größeren Städten und für den Automobil-Verkehr wichtigen Plätzen „Olex"-Autobenzin und „Olex"-Autoöl zu erhalten. Bei der Bedeutung der Automobil-Industrie für das gesamte Wirtschaftsleben und der großen Anzahl der mit ihr zusammenhängenden Hilfsindustrien hatte es die Firma für richtig gehalten, auch die hauptsächlichsten für diese Industrien in Frage kommenden Schmieröle, Putzöle und verschiedenen Arten von Benzin auszustellen. Zahlreiche Anfragen von Interessenten bewiesen, daß hiermit der richtige Weg eingeschlagen war. Die „Olex" Petroleum-Gesellschaft stellt bekanntlich die Verkaufs-Organisation der Deutschen Erdöl-Aktiengesellschaft, Berlin-Schöneberg, Martin Luther-Str. 61/66, dar und ist infolge dieser Beziehungen in der Lage, den höchstgestellten Anforderungen gerecht zu werden.



Zur Währungs- und Preisfrage im Ausfuhrgeschäft.

Die starke Entwertung der deutschen Reichsmark in den letzten Monaten und das entsprechende Anziehen der ausländischen Devisen wiederholen ungefähr die Entwicklung, die die Kurse um die Jahreswende 1919/20 durchgemacht haben. Damals stieg der Dollarkurs an der Berliner Börse im Laufe weniger Monate um über 100 Prozent, und es ist noch in aller Erinnerung, wie zu jener Zeit, hervorgerufen durch diese Kursentwicklung, die Ausfuhr von Waren aller Art in bedeutendem Maße zunahm. Dabei stiegen die Preise sowohl im Inland wie bei der Ausfuhr ganz erheblich.

Wie sich damals Kurse und Ausfuhrpreise verhielten, darüber gibt die Statistik einer bedeutenden Außenhandelsstelle folgende interessante Auskunft.

Es betrug:

	der durchschnittliche Dollarkurs	der durchschnittliche Ausfuhrpreis pro kg der gesamten erteilten Bewilligungen
November 1919	38,40 M = 100 %	3,90 M = 100 %
Dezember 1919	47,40 M = 123 %	6,10 M = 156 %
Januar 1920	65,00 M = 169 %	9,00 M = 231 %
Februar 1920	99,30 M = 258 %	13,40 M = 344 %

Nach dieser Zusammenstellung stiegen die Ausfuhrpreise stärker als die ausländischen Devisen. Die Gründe hierfür waren eine außerordentliche Kauflust des Auslandes, für das die deutschen Ausfuhrpreise, an den damaligen Weltmarktpreisen gemessen, immer noch niedrig waren, sowie eine scharfe Handhabung der Außenhandelsregelung, die zur Erreichung der bestmöglichen Ausfuhrpreise und zur Ausnutzung der Valutagewinne auf möglichst weitgehende Fakturierung in Auslandswährung hielt.

Die Verhältnisse der letzten vier Monate Juni bis September 1921 ergeben ein wesentlich anderes Bild.

Es betrug:

	der durchschnittliche Dollarkurs	der durchschnittliche Ausfuhrpreis pro kg der gesamten erteilten Bewilligungen
Juni 1921	69,65 M = 100 %	8,05 M = 100 %
Juli 1921	75,35 M = 108 %	7,25 M = 90 %
August 1921	84,35 M = 121 %	8,35 M = 102 %
September 1921	104,80 M = 155 %	8,60 M = 107 %

Während sich also der Dollarkurs in diesem Zeitraum um 55 Prozent gehoben hat, haben die Preise ihren Stand fast gar nicht geändert. Die Abweichungen nach oben und unten verdanken ihr Entstehen dem verschiedenen Anteil der einzelnen verschieden teueren Erzeugnisse. Eine so ausgesprochene Tendenz der Ausfuhrpreiserhöhung, wie sie 1919/20 unverkennbar war, läßt sich nicht feststellen.

Für diesen verschiedenartigen Verlauf scheinbar ganz ähnlicher Konjunkturen lassen sich folgende Gründe anführen:

Die Kursveränderung hat sich diesmal nicht so rasch und plötzlich vollzogen als 1919/20.

Zwischen der inneren Kaufkraft der Mark und ihrer äußeren Bewertung sind nicht die großen Spannungen zu verzeichnen wie damals. Heute hat auch die innere Kaufkraft der Mark stark abgenommen.

Heute hat die Kauflust des Auslandes bedeutend nachgelassen. Der schlechte Beschäftigungsgrad vieler ausländischer Industrien hat diese zu einer gesteigerten Konkurrenz gegen deutsche Erzeugnisse getrieben und überall auf dem Weltmarkt zu starken Preissenkungen geführt.

Wo die natürlichen Konkurrenzbedingungen noch nicht ausreichten, die deutschen Fabrikate vom Markte zu verdrängen, haben sich im Ausland Schutzzoll- und Antidumpingmauern aufgetürmt, und die hohen ausländischen Zollbelastungen bewirken vielfach, daß die Differenzen, die etwa noch zwischen deutschen Ausfuhrpreisen und Weltmarktpreisen bestehen, zugunsten der betreffenden fremden Landesfinanzen ausgenutzt werden.

Die deutschen Exporteure, die vor dem neuerlichen Sturz der Mark in weitaus überwiegendem Maße von der Auslandswährung zum Verkauf in Mark übergegangen waren, trifft zum Teil selbst die Schuld, daß nicht wenigstens die reinen Valutagewinne für die deutsche Volkswirtschaft gerettet werden konnten, wie es der Fall gewesen wäre, wenn bei Exportgeschäften in möglichst großem Umfange die Fakturierung in hochwertiger Auslandswährung beibehalten worden wäre.

Daß die Außenhandelsstellen nicht in derselben Weise wie 1919/20 in der Lage sein konnten, eine möglichst weitgehende Fakturierung in Auslandswährung unverzüglich durchzusetzen, war nach der Durchlöcherung der Außenhandelskontrolle durch die Sanktionspolitik der Entente mit dem Emser Aus- und Einfuhramt ohne weiteres klar.

Aus der Preisentwicklung der letzten Monate ergibt sich für Industrie und Handel die Notwendigkeit, möglichst umfangreich in Auslandswährung zu fakturieren, um der deutschen Volkswirtschaft bei dem heutigen Tiefstand der Mark diejenigen Gewinne zu sichern, die zu realisieren möglich sind.

Aus der Gegenüberstellung der statistischen Zahlen für die beiden Konjunkturperioden ergibt sich deutlich aber auch noch die Erkenntnis, daß das Ausfuhrgeschäft nicht allein durch die Valutabewegung beeinflußt wird und daß eine Verschlechterung der Mark selbst in bedeutendem Ausmaße noch nicht mit Notwendigkeit und gewissermaßen automatisch zu einer Belebung des Auslandsabsatzes und einer Erhöhung der Ausfuhrpreise führen muß. D. A. K.

(flpstrwewe)

Ueber Gummireklame.

Im letzten Hefte unserer amerikanischen Kollegin „India Rubber World" finden wir an leitender Stelle folgende Anregungen:

„Es gibt genug Argumente, um die Notwendigkeit eines umfassenden Reklamefeldzuges zur Förderung der Gummi-Industrie zu beweisen. Man ist der Ansicht gewesen, und zwar mit gutem Grund, daß der Gummihandel ebensoviel von einem solchen erzieherischen Unternehmen gewinnen könnte, wie es z. B. bei Reis, Kaffee, Orange, Walnuß, Weintraube, Zement, Tapeten oder anderen Industrien der Fall war, die das Publikum mit der Zeit dazu erzogen haben, ihre Produkte höher einzuschätzen und in größerem Umfange zu kaufen. Warum sollte aber der Gummi das „Aschenbrödel der Zivilisation" sein, wie Grant Allen ihn nannte, „das im entferntesten Winkel sitzt, nirgends hervortritt und doch die meiste harte Arbeit verrichtet"? — Die „Rubber Association of America" hat nun eine Propaganda vorgeschlagen, die sehr zum Vorteil eines jeden Händlers und Fabrikanten gereichen könnte, wenn sie auf breiter und solider Grundlage gemacht wird. — Die Geschichte der Gummiwarenfabrikation, so romantisch in ihrem Anfang und so vielseitig in ihrer Entwicklung wie keine irgendeiner anderen Industrie, sollte fesselnd erzählt und wiedererzählt werden. Die immer größer werdenden Verwendungsmöglichkeiten der Gummiprodukte sollten dauernd hervorgehoben und beleuchtet werden.

Obwohl der Reklamefeldzug primär zum Wohl der Gummi-Industrie geführt werden soll, könnte doch auch das Publikum entschieden Nutzen davon haben. Man könnte z. B. zeigen, von welchem Vorteil für Gesundheit, Bequemlichkeit und Sparsamkeit eine Gummisohle ist; oder welche Dummheit es ist, eine sogenannte „billige" Radbereifung zu kaufen; man sollte auch die Gefahr schildern, die im Einkauf von minderwertigen chirurgischen Waren liegt, speziell Heißwasserflaschen usw., und man kann ferner die Tatsache erwähnen, daß Fabriken, die die besten Waren liefern, auch immer ihren Namen darauf verzeichnet haben."

Die in England und Amerika eingeleitete Propaganda für Gummiverbrauch ging in erster Linie von den notleidenden Pflanzungsinteressenten aus, aber sie liegt zweifellos ebensosehr im Vorteil von Industrie und Handel. Auch in Deutschland müßte sie unbedingt lohnend sein. Wir haben in den Vorkriegsjahren mit unserer systematischen Propaganda für das Tragen von Gummischuhen einen sehr durchgreifenden Erfolg gehabt. Hunderttausende von Flugblättern sind verbreitet, Tausende von Inseraten veröffentlicht worden. Die Wirkung drückte sich in ständig steigendem Verkauf von Gummischuhen aus. Das sollte jetzt in größerem Maßstabe für alle Gummiwaren wieder aufgegriffen werden, oder doch wenigstens für solche, die Massenartikel werden können, aber es noch nicht sind. Gerade Gummischuhe, Gummisohlen und Absätze werden noch viel zu wenig getragen, ihre Vorteile sind noch viel zu wenig bekannt. Nicht anders ist es mit Gummimänteln usw.; auch kleinere Sachen, wie Tabaksbeutel aus Gummi, benutzt man in Deutschland noch viel weniger als in anderen Ländern. Und so gibt es eine ganze Menge Erzeugnisse, die noch „Aschenbrödel der Zivilisation" sind. Hier sollte eine gemeinsame Agitation der Fabrikanten- und Händlervereine einsetzen. Die Reklame einzelner Firmen tut gewiß allerlei, aber sie genügt nicht. Von neutraler Stelle aus muß dem Publikum immer und immer wieder vorgeführt werden, was Gummi ist und wo er überall mit Vorteil gebraucht werden kann. Der Erfolg wird allen zugute kommen.

---

rg. **Niederländisch-Indiens Einfuhr** in 1920 betrug in Asbest für Bedachung 748 t (1919: 1388), anderen Asbestwaren 2580 (156) t, Automobilteilen für 3,12 (2,56) Mill. fl.; seine Ausfuhr von Pflanzungs-Rohgummi 31 166 (1919: 35 163; 1913: 2659) t.

Fragekasten.

Baumwollpackungen.

Anfrage: In letzter Zeit wird immer häufiger die Verwendung von Hanf-Packungen usw. als Ersatz für Baumwollpackungen empfohlen, um die Baumwollvorräte strecken zu können. Ich möchte gern wissen, ob sich Baumwollpackungen in allen Fällen durch Hanffabrikate ersetzen lassen?

Antwort: Es ist bekannt, daß Baumwolle seit einiger Zeit einer enormen Hausse unterliegt, die durch eine angebliche Knappheit der Vorräte begründet wird und die ihre Ursache in einer ungenügenden Welternte infolge verminderten Anbaues usw. haben soll. Tatsache ist, daß der Weltmarktpreis für Rohbaumwolle außerordentlich gestiegen ist und die Garnpreise auch durch die Einwirkung der schlechten Valuta in Deutschland eine bisher nicht gekannte Höhe erreicht haben. Die überhastete Nachfrage hat die Preissteigerung noch wesentlich verschärft und die Spinnereien sind derartig überlastet, daß neue Aufträge vorerst überhaupt nicht unterzubringen sind. Es ist deshalb damit zu rechnen, daß ein empfindlicher Materialmangel eintreten wird, sobald die noch greifbaren Bestände aufgezehrt sind. In deren Folge werden die Packungsfabriken vielleicht bald vor die Unmöglichkeit gestellt sein, Baumwollgarne verarbeiten zu können. Aus diesen Gründen empfiehlt es sich, mit den vorhandenen Vorräten haushälterisch umzugehen und Baumwollpackungen nur dort zu verwenden, wo es nicht anders geht. Und dies wird mit Ausnahme von Kompressor-Packungen und ganz wenigen Spezialfällen sich sehr häufig vermeiden lassen. Pumpen-Packungen, für welche neben Hanffabrikaten sehr häufig Packungen verwendet werden, die mehr oder weniger Baumwolle enthalten: wie getalgte Baumwoll-Packung, verbesserte quadratische Talkum-Packung usw. lassen sich ohne jede Bedenken durch getalgte oder anderweitig imprägnierte Hanfpackungen ersetzen. Runde Talkumpackungen oder geölte quadratische Packungen, die oft gegen Sattdampf und sonstige niedrige Beanspruchung verwendet werden, können in geeigneter Weise durch graphitierte Hanfpackungen usw. ersetzt werden; die keinesfalls sich weniger eignen und ebenfalls gute Erfolge erzielen werden. In Zweifelsfällen wende man sich an seine Lieferanten, die jederzeit zu sachgemäßen Vorschlägen bereit sein werden. Die ohnehin schon beträchtlich gestiegenen Preise für Baumwollpackungen werden, sobald die neuen Garnpreise voll zur Auswirkung kommen, voraussichtlich eine Höhe erreichen, die die Verwendung in sehr vielen Fällen von selbst verbieten werden.

Marktlage von Altkautschuk und Regenerat in New York im September und Oktober 1921.

Nach „The India Rubber World".

Der Altkautschukmarkt zeigte auch im September wenig Belebtheit, da die allgemeine Lage der Industrie sich nicht gebessert hat. Einheimische Händler hatten nur wenig Bedarf, höchstens entwickelte sich ein kleines Geschäft in geringen Posten gemischter Radreifen, die anderen Sorten Altkautschuk blieben ungefragt. Die Ausfuhr und fremde Nachfrage ruhten völlig. Es werteten nominell Anfang September 1921 für 1 lb. in cents: Altschuhwerk 2 bis 3½, Hartkautschukabfälle 7½ bis 15, Innenschläuche 3½ bis 5½, dunkler Abfall 1½ bis 3, roter Abfall 5½ bis 8, weißer Abfall 6 bis 7½, Luftreifen 1 bis 2¾, Vollreifen 1½ bis 2¾. Gleiche Stille wird vom Altkautschukmarkt im Oktober berichtet. Feste Preise sind nicht zu verzeichnen, die Händler hielten sich völlig zurück. Die Fabriken zur Aufarbeitung des Altkautschuks fehlten so gut wie ganz auf dem Markte, nur sehr geringe Posten Altschuhwerk wurden zu 2¾ bis 3 cents für 1 pound umgesetzt. Nominelle Notierungen Anfang Oktober 1921 in cents für 1 pound: Schuhwerk 2 bis 3½, Hartkautschuk 7½ bis 15, Innenschläuche 3½ bis 4¾, dunkler Abfall 1½ bis 3, roter desgleichen 5½ bis 8, weißer Abfall 6 bis 7½, Absätze 2½ bis 3, Schläuche 1 bis 7, Matten 1, Luftreifen 1 bis 2¾, Vollreifen 1½ bis 2¾.

Die Marktlage in Regeneraten hat sich im September gegen diejenige im August wenig geändert. Es zeigte sich allerdings eine geringe Verbesserung im Absatz von Regeneraten zur Fabrikation von Radreifen und anderen Artikeln, doch waren die Fabriken zur Aufarbeitung von Altkautschuk nur zu etwa 25 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt. Die gewaltigen Vorräte an Rohkautschuk, dessen niedriger Preisstand, wirkten sehr hemmend auf den Regenerathandel ein, die Preise blieben nominell und wechselnd. Es werteten in cents für 1 pound: Schwimmende Regenerate 14 bis 16, für technische Zwecke 11¼ bis 12¼, für Schuhwerk 11¼ bis 13¼, für Radreifen 9 bis 11, helles Regenerat 14 bis 15. Im Oktober gingen die Preise für Standard-Regenerate sehr zurück, mit Ausnahme der Produkte für technische Waren und für Radreifen. Die Regeneratfabriken arbeiteten mit etwa ein Viertel ihrer Normalleistungen, so daß die Aussichten auf Besserung günstiger sind. Die etwas anziehenden Rohkautschukpreise lassen, wenn die Preise weiter steigen, einen vermehrten Verbrauch an Regeneraten erhoffen. Es werteten, nominell, in cents für 1 pound: schwimmende Regenerate 12 bis 13, Regenerate für technische Zwecke 9 bis 11, für Schuhwerk 10½ bis 11, für Radreifen 9 bis 11, helle Regenerate 13 bis 14.

Bekanntmachung
betr. die Ein- und Ausfuhr von Waren im Lagerverkehr.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung, betreffend die Ein- und Ausfuhr von Waren im Zollagerverkehr, vom 30. April 1921 („Deutscher Reichsanzeiger" Nr. 103 vom 4. Mai 1921), wird auf Grund der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917 (Reichsgesetzblatt S. 41)/22. März 1920 (Reichsgesetzblatt S. 334) und der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 (Reichsgesetzblatt S. 2128) verordnet, was folgt:

§ 1.

Keiner Einfuhrbewilligung bedarf:

Die Einfuhr von Waren, sofern sie von dem Grenzzollamt aus, bei welchem sie eingehen, unter Zollaufsicht unmittelbar auf die nachstehend im § 2 genannten Läger gebracht werden, unter der Bedingung, daß sie vor Ablauf der Lagerfrist wieder ausgeführt werden und bis zur Wiederausfuhr auf solchen Lägern verbleiben.

Diese Bedingung entfällt, wenn die für die Erteilung einer Einfuhrbewilligung zuständigen Stellen die Ueberführung der Waren in den freien Verkehr des Inlandes genehmigen.

Keiner Ausfuhrbewilligung bedarf:

Die Wiederausfuhr von Waren, sofern sie von dem Grenzzollamt aus, bei welchem sie eingegangen sind, unter Zollaufsicht unmittelbar auf die nachstehend im § 2 genannten Läger gebracht worden und ohne Unterbrechung auf diesen Lägern verblieben sind.

§ 2.

1. Läger im Sinne des § 1 sind:
a) für alle Waren:
allgemeine öffentliche Niederlagen (§§ 97 und 98 des Vereinszollgesetzes),
b) für zollpflichtige Waren außer den unter a genannten Lägern:
Privattransitläger unter amtlichem Mitverschluß, Privatteilungsläger unter amtlichem Mitverschluß, } § 108 des Vereinszollgesetzes,
c) für einfuhrfreie, aber ausfuhrverbotene zollpflichtige Waren außer den unter a und b genannten Lägern:
Privattransitläger ohne amtlichen Mitverschluß, Privatteilungsläger ohne amtlichen Mitverschluß } § 108 des Vereinszollgesetzes,
e) für zollfreie Waren Wirtschaftsläger mit und ohne amtlichen Mitverschluß; ohne amtlichen Mitverschluß jedoch nur bei einfuhrfreien, aber ausfuhrverbotenen Waren.

Diese Wirtschaftsläger können auf Antrag durch die Landesfinanzämter nach näherer Anordnung des Reichsministers der Finanzen bewilligt werden.

2. In besonders gelagerten Einzelfällen kann der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung bestimmen, daß Privattransitläger ohne amtlichen Mitverschluß und Privatteilungsläger ohne amtlichen Mitverschluß auch für ein- und ausfuhrverbotene zollpflichtige Waren sowie Wirtschaftsläger ohne amtlichen Mitverschluß auch für ein- und ausfuhrverbotene zollfreie Waren als Läger im Sinne des § 1 gelten.

§ 3.

Die Lagerfrist im Sinne des § 1 ist:
a) für alle auf Zolläger verbrachten Waren außer den nachstehend unter b genannten gleich der zollgesetzlichen Lagerfrist,
b) für Mehl, Zucker aller Art, Margarine und Kunstspeisefette, Hülsenfrüchte, polierten und unpolierten Reis ein Monat,
c) für alle auf Wirtschaftsläger verbrachten Waren sechs Monate.

Die Landesfinanzämter sind ermächtigt, die unter b und c genannten Fristen in Ausnahmefällen zu verlängern.

§ 4.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 21. Oktober 1921.

Der Reichswirtschaftsminister.
I. V.: Dr. Hirsch. (Istr)

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 526. Wer stellt den Apparat **Pulmosanator** sowie das Präparat **Pulmopurgin** her?

Nr. 529. Wer ist Fabrikant des Stahlrades **„Diamantor"?**

Nr. 541. Wer übernimmt die **Zurückgewinnung von Guttapercha** aus Papierabfällen, die mit Guttapercha überzogen sind?

Nr. 550. Wer ist Hersteller von **„Paragon-Band"?**

Nr. 560. Wer ist Fabrikant der Dusche **„Marvel"?**

Nr. 571. Wer ist Hersteller der Riemenschmiere **„Zafos"** und **„Schefo"**.

Nr. 579. Wer baut **Einrichtungen zur Herstellung von Autoschläuchen** in rundgeheizter Ausführung?

Nr. 603. Wer ist Fabrikant von **Breitstreckwalzen aus Messing?**

Nr. 604. Wer ist Hersteller der **Zacken - Riemenverbinder „Deutsche Kralle"?**

Nr. 606. Wer fabriziert rote **Oelzerstäuberbälle** mit aufgestempeltem Kleeblatt als Fabrikzeichen?

Nr. 621. Wer ist Hersteller von **Zigarettenspitzen mit Gummischlauch?**

Nr. 632. Wer ist Hersteller der **Hochdruckplatte „Bagolit"?**

Nr. 634. Wer ist Hersteller von **vulkanisierter Platte aus Elastic,** bestehend aus mit komprimierter Luft gefüllten Zellen?

Nr. 644. Wer fabriziert die **„Pyalit"-Platte?**

Nr. 646. Wer ist Hersteller der **„Aspirator"-Gummireifen** mit Luftkammern?

Nr. 658. Wer stellt **„Spilowit"** oder **„Elowit"** (eine Art Pulver) zur Reinigung von Bierleitungen her?

Nr. 661. Wer ist Fabrikant von **Flachstrickmaschinen zur Herstellung von Gummistrümpfen** mit fester Kante?

Nr. 662. Wer stellt **gestanzte Metallkappen** her?

Nr. 665. Wer ist Fabrikant der **aufblasbaren Gummifische „Youpla"?**

Nr. 676. Wer ist Hersteller der **„Edina"-Zahnbürste?**

Nr. 677. Wer fabriziert **„Waucosan"-Binden?**

Nr. 683. Wer ist Fabrikant der **„R. R." - Textilriemen?**

Nr. 684. Wer stellt **Reform-Lapisstifte** her?

Nr. 685. Wer ist Hersteller des **Radikal-Schönheitsapparates „Erlkönig"?**

Nr. 687. Wer ist Fabrikant von **„Filz-Metall-Dichtungen Band Fix"?**

Nr. 688. Wer fabriziert **„Friedrichs" Operations-Handschuhe?**

Nr. 689. Wer kennt die genaue Adresse der Firma **„Luck"** oder ähnlich lautend (Fabrik für Gummilösung und Asbestfilterfaser)?

Nr. 691. Wer liefert **Apparate zur Beseitigung der O- und X-Beine?** Nicht in Betracht kommen sogenannte Verdeckungsapparate.

Nr. 695. Wer fabriziert **„Kautschukin"?**

Nr. 696. Wer stellt abgepaßte, aufnähbare **Gummisohlen** her?

Nr. 697. Wer ist Fabrikant der **„Radium"-Windelhosen?**

Nr. 698. Wer ist Hersteller von **Hartgummi-Schraubstopfen?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**

Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?

Nr. 633. Wer ist Fabrikant von **Gummikopfbürsten?**

Zoll- und Verkehrswesen.

Neuerliche Erhöhung des Zollzuschlages in Deutsch-Oesterreich. Nachdem erst kürzlich eine erhebliche Steigerung der Zollzuschläge in Deutsch-Oesterreich stattgefunden hat, wird jetzt neuerdings, wie di[e] österreichische Abteilung des Deutsch-Oesterreich-Ungarischen Wir[t]schaftsverbandes in Berlin mitteilt, wiederum eine Steigerung der Zol[l]zuschläge vorgenommen werden, und zwar sind für die im Finanzzolltari[f] enthaltenen Waren, sowie für die als entbehrlich und als Luxusware[n] angegebenen Waren das Zweihundertfache des Nominalbetrages des Gold[]zolles zu entrichten. Für alle anderen Waren ist eine Erhöhung auf da[s] 160fache des Zollbetrages eingetreten. Näheres ist bei der Abteilung Oester[]reich des Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes z[u] erfahren. (flpstr)

Postüberwachung für Pakete nach dem Ausland. Für die Ausübun[g] der Postüberwachung für Pakete nach dem Ausland hat die für die Post[]überwachung zuständige Reichsfinanzverwaltung neue Bestimmunge[n] erlassen. Danach ist die bisher auf die Prüfung der Pakete mit Wertangab[e] von mehr als 500 M beschränkte Postüberwachung auf sämtliche Paket[e] nach dem Ausland ausgedehnt worden. Künftig unterliegen also auc[h] gewöhnliche und eingeschriebene Pakete, letztere zurzeit nur nach de[n] Vereinigten Staaten von Amerika zulässig, sowie Pakete mit Wertangab[e] bis 500 M der Ueberwachung. Gleichzeitig ist die Paketüberwachung de[n] Zollämtern, denen die Pakete zur Prüfung der Ausfuhrfähigkeit vorgeleg[t] werden, übertragen worden; die Zollämter handeln hierbei als Organe de[r] Postüberwachungsstellen. (flpstr)

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktio[n] ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kan[n] briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Au[s]kunft im Briefkasten oder Fragekasten.







Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Bad Bertrich. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Sanitätshaus Dr. Arthur vom Dorp, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Großhandel in hygienischen Artikeln und gleichartigen der Gesundheit dienenden Waren. Geschäftsführer ist Herr Carl Hugo Gohmann, Kaufmann in Dortmund. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer nach Bestimmung der Gesellschafterversammlung; ist ein Geschäftsführer vorhanden, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder ein Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen die Gesellschaft.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Zweiniger & Müller G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Handel von chirurgischen Instrumenten und Apparaten und in sämtlichen in das Fach schlagenden Artikeln. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufmann Franz Müller, Berlin, Kaufmann Hermann Zweiniger, Wilmersdorf. Ein jeder der Geschäftsführer Müller und Zweiniger ist zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft befugt.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dankwart-Recke Weltgummiabsatz-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb des gesetzlich geschützten auswechselbaren Patentgummiabsatzes Dankwart-Recke. Stammkapital: 120 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Schriftsteller Richard Anhäuser, Stettin, Kaufmann Walter Peterson, Stettin. Die Vertretung erfolgt durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich.

Berlin. Norddeutsche Gummi- und Guttaperchafabrik vorm. Fonrobert & Reimann Akt.-Ges. Die Verwaltung beantragt die Erhöhung des Grundkapitals um 4 auf 10 Mill. Mark. Die neuen Aktien sollen von einem Bankkonsortium unter Führung des Bankhauses Bernheim, Beer & Co. zu 200 Prozent übernommen werden. Die Geschäftslage bei der Gesellschaft hat sich weiter gebessert. Die Umsätze sind im Steigen begriffen und es liegen erhebliche Aufträge für alle Abteilungen vor.

Berlin. Gummi-, Asbest- und Vulkanfiber-Industrie Franz Schulte. Die Betriebs- und Lagerräume befinden sich zurzeit in Neukölln, vorerst auch nur im Provisorium, da es an geeigneten Räumen mangelt. Jedenfalls unterhält die Firma zurzeit ein ganz bedeutendes Lager erstklassigen Vulkanfibers in Platten, Stangen und Röhren und ist in der Lage, jedes Fassonteil, aus diesem Material hergestellt, in kürzester Zeit zu liefern.

Bonn. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Universal-Absatz-Industrie Otto von der Schlippen & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von auswechselbaren Gummi- und Lederabsätzen, sowie die Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Geschäfte sowie Erwerb ähnlicher Unternehmungen oder Beteiligung an solchen. Das Stammkapital beträgt 50 000 M. Geschäftsführer ist Herr Otto von der Schlippen in Troisdorf.

Einbeck. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Heliosit- und Gummiwerk Einbeck, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Erzeugnissen aus Gummi, Kunstharz und Pressemasse jeder Art, der Betrieb von diesem Zweck dienenden Fabriken sowie die Beteiligung an Unternehmungen verwandter Art. Das Stammkapital beträgt 300 000 M. Vorstand: Vorstandsmitglied einer A.-G. Wilhelm Sprenger zu Spremberg, Niederlausitz, und zwar mit dem Recht der alleinigen und selbständigen Vertretung der Gesellschaft; Betriebsleiter ist Herr Theo Schmidt zu Einbeck. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschaft kann auch durch zwei Prokuristen gemeinschaftlich rechtsgültig vertreten werden. Ferner kann von der Gesellschafterversammlung beschlossen werden, einen von mehreren Geschäftsführern zur Alleinvertretung der Gesellschaft zu ermächtigen. Die Geschäftsführer sind berechtigt, mit sich selbst als Vertreter dritter Personen Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Gemünd (Eifel). Dampfsäge- und Spulenwerke, G. m. b. H. Durch den Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 26. August 1921 ist der Gesellschaftsvertrag vom 21. März 1916 dahin abgeändert worden, daß die Firma künftig lautet: Gummiwarenfabrik, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Gummi sowie die Herstellung und der Vertrieb von Gummiwaren jeder Art. Das Stammkapital ist um 350 000 M erhöht worden. Zu Geschäftsführern sind die drei Gesellschafter Herren Heinrich Stemmer, Emil Freitag und Ferdinand Fettweis, sämtlich Kaufleute in Düsseldorf, bestellt worden. Zur Vertretung der Gesellschaft ist der Geschäftsführer Herr Heinrich Stemmer in Gemeinschaft mit einem der beiden anderen Geschäftsführer befugt.

Hannover-Limmer. Hannoversche Gummiwerke „Excelsior", A.-G., Unter Vorsitz des Bankiers Herrn S. Katz fand eine außerordentliche Generalversammlung statt. Die Versammlung beschloß einstimmig die Erhöhung des Grundkapitals um 10 000 000 M auf 20 000 000 M. Ueber den Geschäftsgang, der zurzeit als glänzend anzusehen ist, führte Herr Generaldirektor Siercke aus, daß die Gesellschaft den Ansprüchen der Kundschaft kaum gerecht werden könne. Die augenblickliche Hochkonjunktur halte er aber nicht für eine natürliche. Trotz der Preiserhöhungen habe der Andrang der Orders sich nicht vermindert. Da in einzelnen Artikeln der Gummibranche schon eine Ueberproduktion zu verzeichnen sei, könne und müsse ein Rückschlag eintreten, dem die Gesellschaft jedoch mit voller Ruhe entgegensehe.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Norddeutsches Gummiwarenhaus Beyer & Teppich. Goetheplatz 6, und als persönlich haftende Gesellschafter die Kaufleute Herren Walter Beyer und Josef Teppich, beide in Hannover.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Vulkanisator G. m. b. H., Asternstr. 9. Gegenstand des Unter-

nehmens ist der Betrieb einer Gummilösungsfabrik und Vertrieb der hergestellten Waren, gegebenenfalls auch dauernde oder vorübergehende Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

rg. **Kopenhagen.** A.-S. Den Danske Kabelfabrik (The Danish Cable Works Ltd.). — vergl. Nr. 4, S. 115 — weist für 1920 in der erst jetzt abgehaltenen Hauptversammlung 3 011 577 Kr. Verlust auf. Seit Januar hat sich aber die Stellung von Monat zu Monat weiter verschlechtert. Ueber Zusammenarbeiten mit einer englischen Kabelfabrik ist lange verhandelt worden, ohne Ergebnis. Die Liquidation wurde einstimmig beschlossen.

Leipzig. Leipziger Gummi-Waren-Fabrik Akt.-Ges. vorm. Julius Marx, Heine & Co. Die Verwaltung beruft eine außerordentliche Generalversammlung ein, in der eine Kapitalserhöhung um 4,3 Mill. M beschlossen werden soll. Zurzeit beträgt das Grundkapital 1,2 Mill. M.

Leopoldshall b. Bernburg. Anhaltische Asbest- und Packungswerke, Hans Müller. Die Prokura des Herrn Kaufmanns Ludwig Filtzinger ist erloschen. Herrn Kaufmann Ernst Köhler in Düsseldorf und Herrn Kaufmann Willi Fabian in Leopoldshall ist Prokura erteilt worden.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Aachen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobil und Zubehör G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Automobilen, Motorrädern und Zubehörteilen, sowie der Betrieb einer einschlägigen Reparaturwerkstätte. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsräume: Kaiserallee 117.

Brackwede. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Horstkotte & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Verkauf von Fahrradteilen aller Art und ähnlichen Fabrikaten sowie der Erwerb gleichartiger Unternehmungen oder Beteiligung an solchen. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

o **Bruck** a. d. Muhr (Steiermark). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Sargon Fahrbetriebsgesellschaft m. b. H. Handel mit Automobilen oder Automobilbestandteilen und Zubehör, fabrikmäßige Erzeugung. Stammkapital: 450 000 Kr.

rg. **Stockholm.** Die (siehe Nr. 41) in Schwierigkeiten befindliche große Automobilfabrik Aktiebolaget Scania-Vabis wurde rekonstruiert und von einer neuen Firma mit 500 000 Kr. Aktienkapital übernommen, um den Betrieb unter der alten Marke fortzusetzen. Stifter sind die alte Firma, sowie Lars Rabenius, G. Lindmark u. a.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Charlottenburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dietrich & Co. G. m. b. H. Elektro-Großhandlung. Gegenstand des Unternehmens: Ein- und Verkauf von Licht -und Kraftleitungen sowie elektrischer Bedarfsartikel und Unterhaltung eines Lagers in diesen Artikeln. Stammkapital: 100 000 M.

Ohligs. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrotechnische Handelsgesellschaft Schütz & Nuß. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Herren Carl Schütz, Kaufmann in Ohligs-Merscheid, und Hermann Nuß, Kaufmann in Hagen i. W.

Jubiläen.

rg. **Abo** (Finnland). Die Korkwaren- und Rettungsgürtelfabrik samt Linoleum-Großhandlung A.-B. Wicander & Larson (mit Schwesterfabriken in Stockholm, Libau, Riga) feierte ihr fünfzigjähriges Bestehen.

Todesfälle.

Frankfurt a. M. Herr Carl Schnurmann, der Mitgründer und seit einigen Jahren vor dem Kriege alleiniger Inhaber der Firma Ignaz Eisele & Co., Hartgummi- und Metallwarenfabrik, ist, 58 Jahre alt, gestorben.

× **Hamburg.** Herr Max Jakobsen, Direktor der Norddeutschen Jute-Spinnerei und -Weberei, ist im 70. Lebensjahre verstorben.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.

Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 9. November 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	680,—	850,—
7	Bremer Gummiwerke Roland	700,—	805,—
10	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	1220,—	1540,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	2675,—	2400,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	1115,—	1420,—
17	Deutsche Kabelwerke	800,—	—
12	Deutsche Linoleumwerke Hansa	1065,—	1300,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	890,—	1200,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	2650,—	2800,—
14	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	875,—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	952,—	1400,—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	975,—	1300,—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	1210,—	1495,—
35	Mittelland-Gummiwerke	1650,—	1550,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	600,-	—
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	750,—	1000,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	750,—	980,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	1399,—	1600,—







Rechtsfragen.

Nichtannullierung eines Inseratenauftrages durch den Krieg.

sk. Der Kaufmann M. in Hamburg hatte im August 1913 bei einer Zeitung in Berlin zur Abnahme bis zum September 1915 10 000 6-gespaltene Petitzeilen zum Preise von 40 Pf. bestellt, im ersten Jahre nur 927 Zeilen benutzt und seit Ausbruch des Krieges überhaupt nicht mehr inseriert. Die Zeitung klagte den rückständigen Betrag einschließlich der Zinsen in Höhe von 4300 M ein. Der Beklagte berief sich zu seiner Befreiung darauf, daß er infolge des Krieges sein Geschäft habe aufgeben müssen, daß das Inserat keinen Zweck mehr gehabt habe und der Vertrag dadurch hinfällig geworden sei. Das Landgericht Hamburg wies die Klage ab, das Oberlandesgericht daselbst gab ihr statt. Aus den Entscheidungsgründen: Das Gericht vermag sich der Auffassung des Landgerichts, daß der Krieg den Reklamezweck der bestellten Annonce vernichtet habe und daß der Vertrag wegen seines engen Zusammenhanges mit dem Reklamezweck dadurch hinfällig geworden sei, nicht anzuschließen. Die Vertragszeit endete im September 1915. Bis September 1915 lag also die Verhinderung vor, daß der Beklagte infolge seiner Ende September 1914 erfolgten Einziehung zum Militär sein Geschäft aufgeben mußte. Es bestand die abstrakte Möglichkeit, daß das Geschäft verkauft oder durch einen Vertreter fortgeführt wurde. Der Handel war daher an sich nicht unmöglich und subjektive Verhinderung in der Ausnutzung eines Inserates ist ein Ereignis, das auch im Frieden bei mehrjährigen Annoncenverträgen eintreten konnte, und das im Sinne der Vertragschließenden als ein den Besteller befreiendes Ereignis nicht angesehen werden sollte. Dieses Risiko nimmt der Besteller auf sich und findet seinen Entgelt in dem erheblichen Rabatt, den er sich dadurch sichert. Der Inhalt des Inserates ist im vorliegenden Falle Gegenstand des Vertrages geworden. Eine Beschränkung lag höchstens in dem Charakter der klägerischen Zeitung. Die Zeitung ist immer weiter erschienen und der Beklagte behielt trotz der durch seine Einziehung herbeigeführten Einstellung des Geschäftes die Möglichkeit, sei es selbst, sei es durch andere, den Annoncenraum für andere Waren oder Bedarfsartikel auszunutzen. Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 18. Februar 1921. (Aktenzeichen BF. V. 190/20.) (flpstr.)

* * *

Haftung der Bahn für den Verlust noch nicht vom Empfänger abgeholter Güter.

sk. Die B. L. bezog Anfangs Oktober 1918 eine Sendung mit der Eisenbahn. Die Partie kam vollzählig in Karlsruhe an. Mit der Abrollung war der Spediteur H. von der Klägerin beauftragt. Dieser hat am 4. oder 5. Oktober den Frachtbrief eingelöst, die Fracht bezahlt und über den Empfang der Ware quittiert. Als er sie am 9. Oktober abholen wollte, fehlte von den vier Fässern eines im Gewicht von 834 kg. Dessen Verbleib ist nicht aufgeklärt. Die L. verlangte klagend Ersatz des Wertes des abhandengekommenen Fasses. Landgericht und Oberlandesgericht Karlsruhe gaben der Klage statt, das Reichsgericht wies die Revision des beklagten Reichseisenbahnfiskus zurück. Die Entscheidungsgründe der höchsten Instanz: Es ist nicht zu beanstanden, wenn das Berufungsgericht in der Bezahlung der Fracht und der Quittung über den Empfang der Ware rechtlich eine Ablieferung und Abnahme des Frachtgutes erblickt hat. Insoweit sind auch von der Revision keine Angriffe erhoben. Die Sachlage ist so gestaltet, daß grobes Verschulden auf seiten des Beklagten angenommen werden muß. Es handelt sich um ein Faß im Gewicht von 834 kg, also ein Frachtstück von erheblichem Umfang und Gewicht. Kommt ein solches Frachtstück abhanden, so ist das jedenfalls so lange auf grobes Verschulden der Eisenbahnbeamten zurückzuführen, als nicht die Eisenbahn irgend eine sie entlastende Erklärung für die Möglichkeit des Verlustes zu geben vermag. Nach dem nächsten Anschein kann ein derartiges Kollo nicht ohne grobes Verschulden in Verlust geraten. Daß es versehentlich mit anderen Waren ausgeliefert worden ist, erscheint sehr wenig wahrscheinlich. Unbemerkt fortbringen ließ es sich kaum. Von Einbruchdiebstählen hat nichts verlautet. Die nächstliegende Annahme ist also, daß die Bahnangestellten es zum mindesten an der nötigen Bewachung haben fehlen lassen. Das schließt ein grobes Verschulden ein. Für eine andere Auffassung der Sachlage hat der Beklagte, wie es bei solcher Beweislage ihm obgelegen hätte, nichts vorgebracht. Für ein grobes Verschulden seiner Beamten und Angestellten aber kann der Beklagte die Haftung nicht ablehnen und zwar weder, wenn man einen entgeltlichen, noch auch, wenn man einen unentgeltlichen Verwahrungsvertrag annehmen will, noch auch, wenn man einen Verwahrungsantrag ablehnt, vielmehr eine fortdauernde Haftung aus dem Frachtvertrage annimmt. Urteil des Reichsgerichts vom 28. Mai 1921. (Aktenzeichen I 411/20.) (flpstr.)

* * *

Einfluß der staatlichen Umwälzung auf Lieferungsverträge.

sk. Nach ständiger Rechtsprechung des Reichsgerichts ist der Verkäufer einer Ware zur Lieferung nicht mehr verpflichtet, wenn infolge der durch die staatliche Umwälzung bedingten Umgestaltung des Wirtschafts- und Arbeitslebens die Vertragsleistung sich so verändert hat, daß sie nicht mehr als die beim Vertragsschlusse erwartete und gewollte Leistung zu erachten wäre. Ausschlaggebend ist aber immer die Lage des einzelnen Falles, aus der heraus der Richter seine Entscheidung zu treffen hat. Es ist daher seine unabweisbare Pflicht, auf die Verhältnisse auf das genaueste einzugehen und durch Ausübung des Fragerechtes auf die Ergänzung des Vortrags der Parteien hin zu wirken, um sich auf diese Weise ein erschöpfendes Bild der Lage zu verschaffen. Die Holzhandlung A. in W. verkaufte im November 1918 an die Dampfsägerei K. in G. 20 Wagen Fichtenstangen zu 40 Pf. das laufende Meter, lieferbar sukzessive bis Juli 1919, lieferte aber nicht. Die Käuferin verlangte im Klagewege Lieferung von 5 Wagen. Das Landgericht Gleiwitz und das Oberlandesgericht Breslau verurteilten klagegemäß, während das Reichsgericht das Urteil des Vordergerichts aufhob und die Sache an die Vorinstanz zurückverwies. Die Entscheidungsgründe der höchsten Instanz: Die Beklagte hat bei Begründung der Revision eine nähere Darlegung der Verhältnisse gegeben, die sich dahin zusammenfassen läßt: sie habe infolge verschiedener mit dem Durchmarsch der deutschen Truppen und der Besetzung des linken Rheinufers durch die feindlichen Mächte zu-

sammenhängender, von ihr nicht zu vertretender Hindernisse frühestens zum März 1920 Holz zur Lieferung an die Klägerin erhalten können; inzwischen seien aber die Preise so gestiegen, daß der Beklagten die Lieferung zum Vertragspreis nicht mehr habe zugemutet werden können; der Preis für einen Wagen habe sich auf 4000 M berechnet gegen 800 M, wie nach dem Vertrage zu berechnen gewesen sei; das ergebe einen Unterschied von 3200 M für den Wagen, bei 20 Wagen, auf die die Beklagte nach dem Vertrage vom November 1918, und weiteren 2 Wagen, die sie nach einem früheren Vertrage noch zu liefern gehabt habe, einen Gesamtunterschied von 70 400 M und bei Berücksichtigung der ebenfalls gestiegenen Frachtspesen sogar von 107 288 M, und die Beklagte werde einen geradezu ruinösen Verlust erleiden, wenn sie liefern müsse. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Beklagte im Falle einer Befragung diese Darlegung schon in der Berufungsinstanz gegeben haben würde. Aus diesem Grunde muß die Sache an das Berufungsgericht zurückgewiesen werden. Urteil des Reichsgerichts vom 27. September 1921. (Aktenzeichen III 79/21.) (flpstr.)

Neuheiten der Branche.

Tabaksbeutel aus Gummi sind und bleiben die Tabaksbeutel. Der Krieg hatte auch sie zurückgedrängt und alle möglichen Ersatzbeutel und -Taschen kamen in Umlauf. Aber gerade der Krieg hat auch bewiesen, daß Gummi gerade für diesen Zweck ganz unersetzbar ist. Wer draußen war und einen Gummibeutel hatte, der bewahrte ihn wie ein Heiligtum, denn er wußte: nichts konnte den Tabak, diesen Tröster in vielen grauen Stunden, besser bewahren, als er. Deshalb ist es auch kein Wunder, daß jetzt, wo Gummi wieder zu allen Artikeln verarbeitet werden kann, der Gummi-Tabaksbeutel wieder allgemein in Aufnahme kommt. Und da das Pfeifenrauchen sehr stark zugenommen hat, so ist er ein ständig gängiger Artikel für alle Gummiwarengeschäfte geworden. Die Continental-Caoutchouc- und Guttapercha-Compagnie, Hannover, brachte eine Serie hervorragend hübscher Beutel in den verschiedensten Aufmachungen heraus. Da ist die englische Form des selbstschließenden runden Beutels, da die einfache und die doppelte Tasche in eckiger und runder Form, sowie in verschiedenen Größen. Verlockend zum Ankauf sind die Farben, in denen die Continental ihre Tabaksbeutel herstellt. Am gängigsten ist wohl der braunrote und lederfarbene, aber auch der gelb-transparente, an die Pergamenttaschen früherer Zeit erinnernd, macht einen gewinnenden Eindruck. Den Gipfel erreichen aber die ganz buntfarbigen Beutel, sie machen den Eindruck von Batik. Die schönsten hellen und dunklen Farben sind hier zu lustiger Wirkung ineinandergemischt und, ausgedehnt, strahlt diese Buntheit wie bunte Glasfenster. Nichts erinnert mehr an die schwarze, graue oder gelbbraune, undurchsichtige, äußerst schwer bunt zu färbende Naturfarbe des Kautschuks. Es ist den Pflanzungssorten zuzuschreiben, daß hier Fortschritte möglich waren. Jedenfalls ist damit ein nützlicher Gebrauchsgegenstand höchst angenehm verziert und dies wird unbedingt auf seinen Absatz einwirken. Kein Händler sollte versäumen, eine Auswahl dieser Beutel ins Schaufenster zu legen, sie werden Käufer anziehen. In Anbetracht seiner Nützlichkeit und langen Brauchbarkeit ist der Gummibeutel heute zudem zweifellos auch der billigste Tabakschutz.

Vermischtes.

Gewerblicher Rechtsschutz in Danzig. In der freien Stadt Danzig ist am 20. Juli das Gesetz betr. Erfindungen und Warenzeichen verkündet und in Kraft getreten. Es ist unter Mitwirkung erster deutscher Fachkenner von dem Berliner Oberverwaltungsgerichtsrat Damme, früher Direktor im Reichspatentamt, einem geborenen Danziger, ausgearbeitet worden. Angesichts der Kleinheit des Staates mit nur 360 000 Einwohnern, der sich einen kostspieligen Beamtenapparat für den gewerblichen Rechtsschutz nicht leisten kann, wurde vom Prüfungssystem abgesehen und für Patente und Warenzeichen das Anmeldesystem eingeführt und auf Gebrauchsmuster verzichtet. Dem Amtsgericht der Stadt Danzig ist ein „Amt für gesetzlichen Rechtsschutz" angegliedert, das die Urkunden für Patente und Warenzeichen nach Eintragung in die Rolle ausfertigt mit dem Vermerk „ohne amtliche Prüfung der Anmeldung auf Schutzfähigkeit". Die Eintragungen werden allmonatlich im Amtsblatt des Senats, nach Klassen geordnet, veröffentlicht. Der Patentschutz dauert 17 Jahre, der Warenzeichenschutz ist unbegrenzt. An Gebühren werden für Patente erhoben für die Anmeldung 50 M, weiter nach Ablauf des vierten, achten, elften und vierzehnten Jahres wieder je 50 M. Warenzeicheninhaber müssen nach Ablauf jedes zehnten Jahres 50 M entrichten. Wenn ein Warenzeichen für mehrere Klassen gelten soll, muß für jede weitere Klasse eine Zusatzgebühr von 10 M entrichtet werden. Ausführungszwang besteht bei Patenten nicht, dagegen Zwangslizenz. Streitigkeiten wegen eines Schutzrechtes werden im Wege des Zivilprozesses erledigt und zwar von dem Landgericht in Danzig, in zweiter Instanz vor dem Obergericht. Für die Zeit von der Abtrennung vom Mutterlande bis zum Inkrafttreten des Gesetzes bestehen die durch Rechtsakte im Deutschen Reich geschaffenen Rechtsverhältnisse. Gegenüber Angehörigen fremder Staaten besteht das Gegenseitigkeitsprinzip, Beitritt des Freistaates zum Pariser Abkommen wird in die Wege geleitet. Ein Geschmacksmustergesetz setzt bei demselben Amt ein Musterregister ein mit einer Schutzfrist von 15 Jahren und einer viermaligen Gebühr von 5 M. (lp)

rg. **Die Handelsexpedition durchs Eismeer nach Sibirien** (Archangelsk und Jenissei) unter Führung des norwegischen Polarfahrers Kapitän Otto Sverdrup, traf mit dem Eisbrecher „Lenin" und vier anderen Schiffen mit voller Ladung Asbest, Graphit und anderen sibirischen Produkten vom Ob wieder in Tromsö (Nordnorwegen) ein. Zwei andere russische Dampfer dieser Expedition stießen auf einen Eisberg und gingen unter. Unternehmer war die der Sowjetregierung nahestehende englisch-russische Gesellschaft Arkos (London) und die sibirischen Rohwaren sollen in London auf den Markt kommen.

Amtliche osteuropäische Vertretungen in Deutschland:

Polen. Berlin: Gesandtschaft, W 35, Kurfürstenstraße 13[illegible]. Wirtschaftliche Abteilung der Polnischen Gesandtschaft, W 8, Kronenstraße 6. Generalkonsulat, W 57, Potsdamer Straße 62.

Litauen. Berlin: Litauische Gesandtschaft im Deutschen Reich W 50, Kurfürstendamm 242.

Lettland. Berlin: Lettische Diplomatische Mission, W 1[illegible] Viktoriastraße 31. Lettisches Generalkonsulat, SW 29, Belle-Alliancestraße 14a.

Estland. Berlin: Estnische Gesandtschaft, W 10, Hildeb[illegible]straße 5.

Finnland. Berlin. Finnische Gesandtschaft, NW 40, Alsenstr. 1.

Sowjetrußland. Berlin: Bevollmächtigte Vertretung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik, W 62, Maaßenstraße 9. Konsularabteilung der Bev. Vertretung der R. S. F. S. R., W 8, Unter den Linden 11. Vertretung des Volkskommissariats für Außenhandel in Deutschland der Russ. Soz. Föd. Sowjetrepublik, W 9, Lützowufer 1.

Ukraine. Berlin: Gesandtschaft der Ukrainischen Volksrepublik, NW 40, Kronprinzenufer 10. Ukrainische Finanz-Agentur, W 62, Kleiststraße 25. Ukrainischer Pressedienst, Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 12, II.

Weißrußland. Berlin: Außerordentliche Mission der Bjelorussischen (Weißruthenischen) Volksrepublik, W 30, Motzstraße 21.

Georgien. Berlin: Gesandtschaft der Georgischen Republik, NW 23, Brücken-Allee 21. (flp)

rg. **Reisegepäckversicherung auf den schwedischen Bahnen** wurde ...un eingeführt nach Vertrag mit der Europäischen Waren- und Reisegepäckversicherungs-A.-G., Stockholm, Engelbrektsg. 15, für eingeschriebenes gegen Gebühr von 1 Kr. nach Station in Schweden, 2 Kr. nach Skandinavien und Finnland, 5 Kr. nach dem übrigen Europa für je 1000 Kr. Versicherungssumme, indem der Garantieschein auf der Rückseite mit Versicherungsmarken und Datumstempel der Station versehen wird; für eingeschriebenes und Handgepäck durch fertige Versicherungsbriefe (auch während Transport und Hotelaufenthalts geltend, auf 60 Tage) gegen eine Prämie von 15 Kr. pro 1000 Kr. (flp)

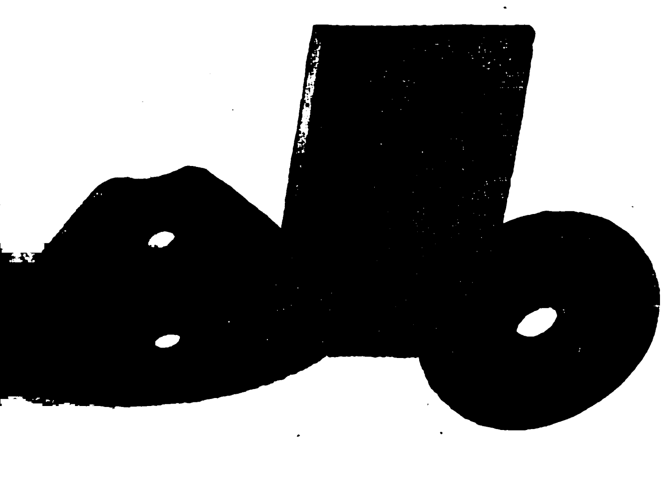
Literatur.

50 Jahre Continental 1871—1921. Zur Erinnerung an den Gedenktag ihres 50jährigen Bestehens hat die Continental Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover, ihren Geschäftsfreunden ein Gedenkbuch überreicht. Es will neben einer Geschichte der Firma eine gedrängte Uebersicht über das Herkommen des Gummis und seine gewerbliche Erschließung geben und gewinnt dadurch einen über den Rahmen einer Festschrift weit hinausreichenden Wert. Jeder Fachmann wird das in den Kapiteln: Geschichtliches, Bis zur Schwefelvermischung, Heiß- und Kaltschwefeln, Gummierte am Amazonenstrom, Der erste Luftreifen, Rohgummianbau und Ernte, Fahrrad- und Kraftwagenreifen, Guttapercha, Gesagte gern in seinem Gedächtnis auffrischen, zumal wenn es in einer so guten Form geboten wird wie hier. Eingestreut sind Bilder von der Kautschukgewinnung. Daran schließt sich dann die Geschichte der Jubelfirma, in einzelne Abschnitte gegliedert, geschmückt mit den Bildern der Direktoren. Besonders interessant und kennzeichnend für den Geist des Unternehmens ist das Kapitel Fürsorge. Darin werden die verschiedenen Kassen, Arbeiter- und Angestelltenwohnungen, Junggesellenheim, Erholungsheim, Bücherei und Werkschule der Firma, sowie die sonstigen Fürsorge-Einrichtungen durch Wort und Bild veranschaulicht. Sie geben einen wirklich imposanten Ueberblick über das vorbildliche Wirken der Continental auf diesem Gebiete. Das folgende Kapitel ist der Verwaltung gewidmet und gewährt interessante Einblicke in den komplizierten Apparat eines Großunternehmens. Sodann führt ein Gang durch die Fabriken an Hand vorzüglicher Illustrationen durch alle Abteilungen des Werkes, so daß man ein Bild von der außerordentlichen Vielseitigkeit der Fabrikation gewinnt. „Die Continental und der Sport" ist das Schlußkapitel benannt. Es gibt einen fesselnden Rückblick auf Radsport, Kraftsport und Luftfahrt, gleichfalls unterstützt durch eine Reihe famoser Bilder. Die Ausstattung des Werkes ist dem gediegenen Inhalt ebenbürtig und sichert ihm bei allen Empfängern einen Ehrenplatz.

Der Betriebsrat. Wegweiser durch das Betriebsrätegesetz. Von Friedr. Kleeis, Bürgermeister. 2. Auflage 1921. Zentralverlag G. m. b. H., Berlin. Preis 2,50 M.

Die Tatsache, daß diese kleine Schrift in 2. Auflage vorliegt, beweist ihre Brauchbarkeit. Diese ergibt sich besonders aus der guten Gliederung des Stoffes. An Hand der dem Text vorangestellten Inhaltsübersicht kann man das Gesuchte leicht auffinden. (flpstr)

rg. **Ein Adreßbuch der norwegischen Gummi-, sowie auch Textil- und Lederindustrie** erschien soeben als Band 8 von E. Diesens „Norsk Industri- og Näringshaandbok" (Lär-, Tekstil- og Gummi-Industri". Kristiania 1921. A.-S. Oekonomisk Literatur. 56 + 115 S., kl. 4°. Geb., 8 Kr.). Einem alphabetischen Firmenverzeichnis folgt ein Fachregister, das in 19 Gruppen die Betriebe geographisch geordnet anführt, unter Gummifabriken: 4 in und bei Kristiania, je 1 in Drammen, Mjöndal, Dilling, Stavanger, Trondhjem, Askim. In der großen Konfektionsgruppe sind die Fabriken für Regen- und Gummimäntel, in der Pelzwarengruppe die für Lederkleidung enthalten; ferner findet man eine Gruppe für Oel-



kleider und Presennings, eine für Riemenfabriken. Ueber jede Firma macht der Haupttell (in Firmenalphabet) nähere Angaben, wenn auch etwas ungleichmäßig, über Inhaber, Vorstand, Leitung, Aktienkapital, Bankverbindung, Arbeiterzahl, Betriebskraft, Art und Umfang der Erzeugung, Sondererzeugnisse (z. B. Gummibälle, Gummisohlen, Gummilösungen, Hermetik-Packungsringe, Gummischuhe; Reparaturwerkstatt). Am Anfang stehen Uebersichten über die Organisationen: den Arbeitgeberverein, den Industrie- und den Handwerkerverband und ihre Unterabteilungen.

Zwischenbilanzen. Zweck, Wesen und Technik der Monatsbilanzen mit besonderer Berücksichtigung der Geldentwertung. Von Hauptbuchhalter Josef Nertinger. Mit zahlreichen Beispielen und drei Beilagen. Preis 8,25 M einschließlich Teuerungszuschlag, Porto 60 Pf. Muthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

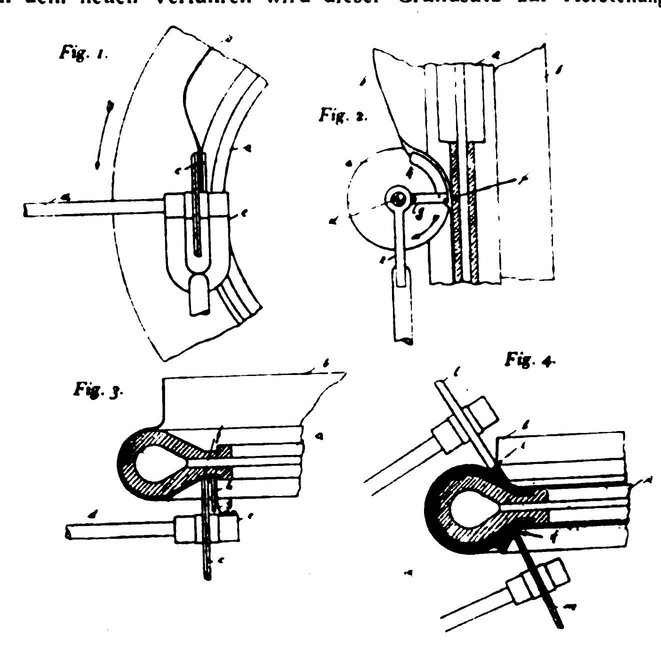
In der gegenwärtigen Wirtschaftslage steigert sich für jeden Geschäftsmann die Notwendigkeit zur Pflicht, in kurzen Zeiträumen einen genauen Ueberblick über den Stand seines Geschäfts zu gewinnen. Die Einstellung auf ungünstige und die Ausnützung guter Konjunkturverhältnisse kann nur dann zweckmäßig erfolgen, wenn man jederzeit weiß, wie weit zu gehen der Stand des Geschäftes erlaubt. Das ermöglicht nur die Zwischenbilanz. Dieses neue Buch eines erfahrenen Praktikers nimmt das Hauptbuch als Grundlage unter Wahrung der für Jahresbilanzen anerkannten Grundsätze. Die umständlichen und zeitraubenden Abschlußarbeiten in den Büchern wie auch Inventuraufnahmen sind dabei vermieden. Von besonderer Bedeutung für die Jetztzeit ist die bereits durchgeführte Berücksichtigung der Geldentwertung in der Monatsbilanz. Leichte Einführung und praktische Anwendbarkeit für jeden Betrieb zeichnen die Nertingerschen Vorschläge aus. (flpstr)

Wie erlange ich in kurzer Zeit eine schöne und geläufige Handschrift? Anleitung, durch Selbstunterricht ohne Lehrer in 10 bis 12 Stunden die unleserlichste Handschrift zu verschönern. Von E. Beck. Mit 33 Abbildungen und einer litograph. Tafel. Akademisch-Technischer Verlag, Johann Hammel, Frankfurt a. M.-West. Preis kart. 4 M.

Hohe Anforderungen werden heutzutage bezüglich einer schönen und geläufigen Handschrift an den Stellesuchenden, Handlungsgehilfen, Kaufmann, Verwaltungsbeamten, Angestellten und dergl. gestellt. Nicht jedem ist es möglich, an einem praktischen Schönschreibunterricht teilzunehmen. Das vorliegende Schriftchen will in solchen Fällen hilfreiche Hand reichen. Es setzt für die Erlangung einer schönen und geläufigen Handschrift nichts weiter voraus, als Fleiß und Ausdauer. Nach einer kurzen erläuternden Einführung über Schreibmaterial, Schreibunterlage, Schreibsitz, Körperhaltung und Führung zeigt es an methodisch aufgebauten praktischen Beispielen dem Uebenden den Weg zur Erlangung einer schönen und geläufigen Handschrift. Wir können diesen Führer jedem Interessenten empfehlen. (flpstr)

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Verfahren zum Herstellen von Laufmänteln. D. R.-P. Nr. 340 663 vom 14. November 1920 für Walter Einert, Hannover (veröff. 15. Septemb 1921). Man formt Laufmäntel für Preßluftradreifen dadurch, daß au einem Eisenkernring Lagen gummierten Stoffes übereinandergelegt unc zusammengepreßt werden. Der Stoff muß im mittleren Teil gedehnt unc an den Seiten gekürzt werden. Die Dehnung der Stoffmitte erreicht ma dadurch, daß die Umfangsgeschwindigkeit der gummierten Stoffstreifen trommel geringer als die Umfangsgeschwindigkeit des Kernringes ist Nach dem neuen Verfahren wird dieser Grundsatz zur Herstellung vo

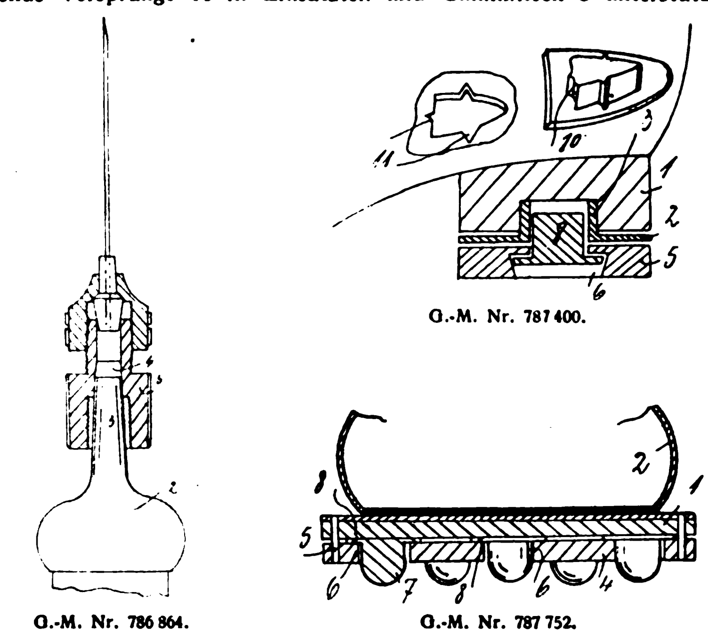


Preßluftradreifen beibehalten. Nur die Art der Kürzung des seitlich Stoffteiles und seine Befestigung am Kernring oder an den schon a gebrachten Stofflagen ist neu. Das Stauchen oder Kürzen des Stoffes s soll während der langsamen Umdrehung des Kernringes und dem A laufen der Stoffbahn mit gewisser Dehnung durch die Tätigkeit einer b sonders angetriebenen Rolle erfolgen. Beistehende Abbildungen zeig die Vorrichtung in Fig. 1 in Vorderansicht, in Fig. 2 in Seitenansicht,

Fig. 3 im Grundriß. Fig. 4 stellt die Rollen zum Stoffanlegen über den Wülsten in Aufsicht dar. Der Eisenkern a trägt die gedehnte Stofflage b, welche sich (nach Fig. 3) an ihren Seiten zylindrisch einstellt und durch den gezackten Rand der Rolle c an bestimmter Stelle gefaßt und nach der Berührungsstelle f mit dem Kernring geführt wird. Kernring a hat gleichförmige Bewegung in Pfeilrichtung, Rolle c erhält durch Welle d gleichmäßige Geschwindigkeit, welche jedoch derjenigen des Kernringes am Punkt f nicht gleich, sondern mindestens der Geschwindigkeit des vom ungedehnten Stoff gebildeten Zylindermantels gleich ist. Schirm h hält den Stoff auf Rolle c mit fest. Die Schiene ist durch Arm g mit Gabel e verbunden und biegt den Stoffrand rechtwinklig um den Rollenrand herum. Der zugeführte Stoff wird im Punkt f fest auf den Kernring geklebt, erhält die Geschwindigkeit des Kernringes an dieser Stelle, während er vorher eine größere Geschwindigkeit hatte. Durch diese Geschwindigkeitsänderung erlangt der Stoff die gewünschte Stauchung und es findet an f das Festkleben des gestauchten Stoffes an seiner Unterlage fortlaufend statt. Wie die Rolle c in Fig. 1 bis 3 arbeiten die Rollen l und m in Fig. 4. Patent-Ansprüche: 1. Verfahren zum Herstellen von Laufmänteln für Preßluftradreifen, dadurch gekennzeichnet, daß der mit Dehnung auf den gleichmäßig rotierenden Kernring aufgezogene gummierte Stoff an seinen Rändern von am Umfang scharf gezackten oder gerauhten zwangläufig angetriebenen und federnd gegen eine vorbestimmte Stelle des Kernringes gepreßten Rollen erfaßt und mit einer Geschwindigkeit an den Kernring herangebracht wird, die gleich ist der Geschwindigkeit des mit dem Kernring rotierenden, ungedehnten und ungestauchten Stoffes. 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der von der Rolle erfaßte Teil des Stoffes im Augenblick der Berührung mit dem Kernring oder den schon auf diesem aufgeklebten Stoffeinlagen an seiner Unterlage festgeklebt wird und damit die Geschwindigkeit des Kernringes an dieser Stelle anzunehmen gezwungen ist, wodurch die zur Formung notwendige Stauchung des Stoffes erreicht wird. 3. Vorrichtung zur Ausführung des Verfahrens nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Anlegerollen in einem spitzen Winkel zur Kernmittelebene angeordnet sind, um eine Streckung des Stoffes nach der Kernringmitte hin zu erzielen.

Abdichtung an Injektionsspritzen zu ärztlichen Zwecken. Heinrich Kohl, Frankfurt a. M., Friedbergerlandstraße 62. G.-M. Nr. 786 864. Das Neue besteht darin, daß die Bohrung des Zwischenstückes 5 bei 4 entsprechend dem Mundstück 3 konisch gestaltet ist, wodurch beim Hineinstecken des Spritzenkopfes 2 eine vollständige Abdichtung erreicht und somit der Austritt von Injektionsflüssigkeit zwischen beiden Teilen verhindert wird.

Gummiabsatz. Otto Maser, Costritz bei Dresden. G.-M. Nr. 787 400. Gummiabsatz, welcher mittels Metallplatte 2 mit dem Stiefelabsatz 1 verbunden ist, kennzeichnet sich dadurch, daß die Metallplatte 2 einen mit konischen Wandungen versehenen Vorsprung 3 besitzt, in welchen ein ebenfalls konischer Gummifleck eingepaßt ist, der mittels eines Einsatzteiles 8 durch Druck der konischen Wandungen 6 festgehalten wird. Diese Wirkung wird durch besondere Einkerbungen 11 und in dieselben einpassende Vorsprünge 10 in Einsatzteil und Gummifleck 5 unterstützt.



G.-M. Nr. 787 400.

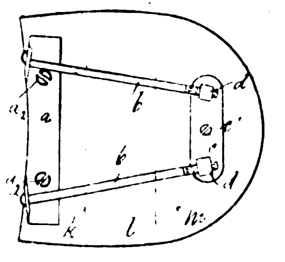
G.-M. Nr. 786 864.

G.-M. Nr. 787 752.

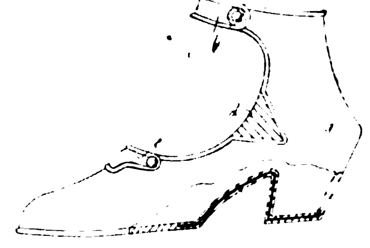
Gummilaufsohle für Schuhwerk. Georg Klein, Rodenkirchen, Uferstraße 33. G.-M. Nr. 787 752. An der Bodensohle 1 des Stiefels 2 ist die Laufsohle 4 mit Randnähten 5 befestigt, die mit Löchern 6 versehen ist. Durch diese ist je ein warzenförmiger Gummifleck 7 hindurchgesteckt, der am anderen Ende eine dünne, flache, ringsum vorragende Kopfplatte 8 trägt. Die Kopfplatten 8 sind durch Festnähen der Laufsohle 4 an der Bodensohle 1 zwischen der unteren Fläche der letzteren und der oberen Fläche der Laufsohle eingebunden und bewirken so eine sichere Verbindung des Warzenkörpers mit dem Schuh.

Gummiabsatz. Friedrich Laudon, Hamburg, Elise Averdickstr. 1. G.-M. Nr. 787 766. Der Gummiabsatz besteht aus den Teilstücken k, l, m. Im Teilstück m ist eine Aussparung vorgesehen, in welcher die Befestigungsplatte c Aufnahme findet mit dem Schraubenbolzen d. Das Teilstück k ist mit einer Ausnehmung versehen, in welcher die Halteplatte a liegt, die mit Augen a[1] versehen ist. Durch die Schraubenbolzen b werden die

Teilstücke k, l und m zusammengehalten, wobei die Platten a und c mittels Schrauben a^2 bzw. c^1 auf dem Absatz befestigt sind.



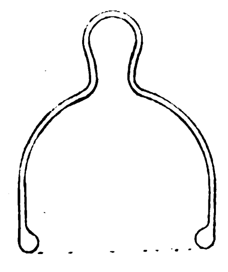
G.-M. Nr. 787 766.



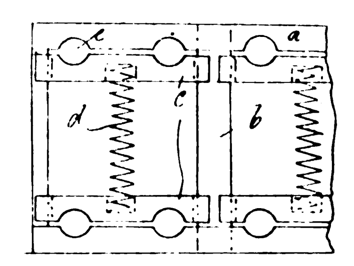
G.-M. Nr. 787 878.

Gummischuh mit Gelenkriemen und Stahleinlage. Else Buckenauer in Grünberg i. Schl., Holzmarktstr. 2. G.-M. Nr. 787 878. Das Neuheitsmerkmal besteht darin, daß ein den modernen Schuhformen entsprechend geformter Gummiüberschuh a mit Gelenkriemen b versehen ist, der durch entsprechende Schnallen oder Druckknopf befestigt wird. Ein Ueberwurflappen c mit Druckknopf ermöglicht ein leichtes Anziehen. Zwei seitlich angeordnete Gummizüge d schützen vor einem seitlichen Faltenschlagen. Der hohle Fuß ist von der Sohle bis zum Absatz mit einer entsprechenden federnden Stahleinlage e versehen, so daß ein Durchreiben des Absatzes verhindert wird.

Gummisauger. Otto Dillner, Gummiwaren-Fabrik, Leipzig-Neusellerhausen. G.-M. Nr. 787 174. Der Gummisauger weicht in seiner Form von allen seitherigen Gummisaugern ab, um zu ermöglichen, daß er auf eine Flasche ohne Hals gesetzt werden kann. Dadurch wird der Sauger der Mutterbrust ähnlicher. Außerdem kann natürlich die halslose Flasche wesentlich besser gereinigt werden, als jede Flasche mit Hals. Zum besseren Festhalten auf dem Flaschenrand kann der untere Rand des Gummisaugers verstärkt oder mit Spiraldraht versehen sein.



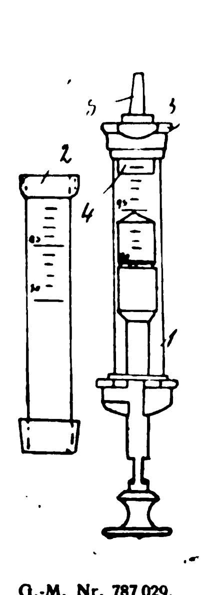
G.-M. Nr. 787 174.



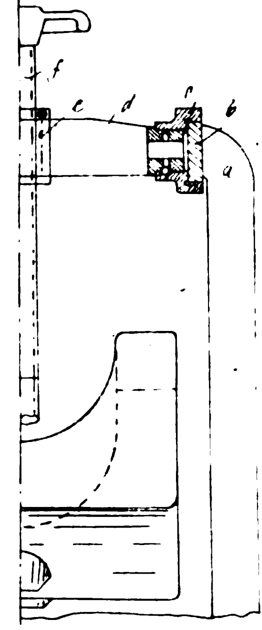
G.-M. Nr. 787 398.

Vorrichtung zum Einspannen von Glasformen für die Gummiindustrie. Carl Braun, Stöckigt i. V. G.-M. Nr. 787 398. In der Zeichnung ist a ein in sich geschlossener Holzrahmen, welcher durch Querstäbe b noch versteift wird. In jedem Falle befinden sich auf beiden Seiten je eine Klemmleiste c, welche mittels einer Spiralfeder d an den Rahmen gedrückt werden. Zwischen den Rahmen a und den Leisten c befinden sich, dem Formfuß entsprechend, gebohrte Löcher e, in welche der Fuß der Glasformen eingesetzt wird. Die Querstäbe b dienen zugleich als Führung für diese Klemmleisten c.

Subkutanspritze. Th. Knoebel, Basel, Schweiz. G.-M. Nr. 787 029. Der Glaszylinder ist an beiden Enden mit einer Metallfassung verkittet, von denen die untere 2 mit Außengewinde versehen ist, auf welches eine Ueberwurfmutter 3 geschraubt werden kann, und die zum Festhalten des unteren Verschlußstöpsels 4 dient und durch Einschrauben in den Glaszylinder einen vollkommen dichten Abschluß sichert. Dieser Verschlußstöpsel trägt den oberen Ansatz 5 zum Befestigen der Nadel.



G.-M. Nr. 787 029.



G.-M. Nr. 787 397.

Verstellbare sich selbsttätig einrichtende Einspannvorrichtung für Vulkanisiermulden bei Pneumatik-Reparatur-Vulkanisierapparaten. Firma G. Rochow, Kom.-Ges., Offenbach a. M., Waldstraße 226. G.-M. Nr. 787 397. Die Neuheit ist dadurch gekennzeichnet, daß die Schraubenspindel f mit einer Mutter e auf einer Traverse d verschiebbar und diese letztere schwenkbar auf Schlitten c angeordnet ist, welch letztere verschiebbar auf Führungen b sitzen, die von den Haltern a zueinander parallel gehalten werden.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30k. 3. W. 58 320. Otto Wiemer, Charlottenburg, Grolmannstraße 17. Injektionsspritze. 7. Mai 1921.

39a. 12. G. 46 516. Constantin Georgi, Zehlendorf, Lindenallee 8. Verfahren zur Regenerierung von Altgummi. 9. April 1918.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 2. 346 071. Otto Schlegelmilch, Charlottenburg, Königsweg 29. Kunstarm für Oberarmamputierte. 30. September 1920. Sch. 59 485.

30d. 21. 346 012. „Vulnoplast“, Fabrik Bonner Kautschukpflaster und chem.-pharm. Präparate Elise Lakemeier, Bonn. Verbandpflaster, dessen Schließränder kammartig ausgebildet sind; Zus. z. Pat. 304 989. 25. September 1919. B. 90 987.

30k. 19. 346 016. Dr. Albrecht Meyenberg, Berlin, Potsdamer Straße 27b. Medizinisch-chirurgisches Instrument. 15. Februar 1921. M. 72 556.

63c. 9. 345 930. Richard Schröter, Bremen, Meyerstraße 180. Laufmantel. 2. März 1920. Sch. 57 661.

63c. 10. 345 842. Hermann Eggert, Braunschweig, Am alten Petritore 9. Spannvorrichtung für Gummilaufdecken. 21. Dezember 1920. E. 26 035.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 796 993. Deutsche Orthopädische Werke G. m. b. H., Berlin. Künstlicher Fuß. 13. Oktober 1921. D. 38 297.

30d. 797 128. Heinz Dietrich, Darmstadt, Schulstraße 1. Damendauerbinde. 14. Oktober 1921. D. 38 217.

30k. 796 916. Dr. W. Klein, Offenburg. Scheidenpulverbläseransatz aus Metall oder Hartgummi für die geraden Ballonpulverspritzen. 8. Oktober 1921. K. 87 704.

30k. 796 921. Anton Haag, Frankfurt a. M., Seilerstraße 13. Spritze für ärztliche und technische Zwecke. 11. Oktober 1921. H. 90 451.

30k. 797 287. Wilhelm Rudolf Thost, Leipzig-Schleußig, Könneritzstraße 10. Spritze für hygienische Zwecke. 13. Oktober 1921. T. 23311

30k. 797 408. Carl Reiner & Lieberknecht G. m. b. H., Wien; Vertr.: W. Schwaebsch, Pat.-Anw., Stuttgart. Kanüle für Luftröhrenschnitte. 11. Oktober 1921. R. 54 559.

30k. 797 423. Karl Bayer, Ulm a. D., Herrenkellergasse 1. Kanüle für Spülapparate. 15. Oktober 1921. B. 95 968.

47d. 797 005. Georg Selz, Neustadt a. Aisch. Scharniertreibriemenverbinder zum Aushängen. 8. März 1921. S. 46 657.

47d. 797 478. Eduard Cramer, Delle b. Vogelsang i. W. Riemenverbinder. 14. Oktober 1921. C. 15 197.

47f. 796 914. Franz Clouth Rheinische Gummiwarenfabrik Akt.-Ges., Köln-Nippes. Gummidichtungsring ohne Einlage mit elliptischem Querschnitt. 8. Oktober 1921. C. 15 179.

47f. 797 526. Hans Hänsele, Wiesbaden, Seerobenstraße 30. Stopfbüchsenpackung in Wurstform. 10. Oktober 1921. H. 90 452.

63e. 796 968. Alexander Giegold, Crimmitschau i. S. Verstellbare Gummischnurbefestigung für Radfelgen. 5. Oktober 1921. G. 50 354.

63e. 797 176. Erich Hamann, Leipzig, Tauchaer Straße 4. Reisevulkanisierapparat. 12. Oktober 1921. H. 90 501.

63g. 797 283. Max Bobist, Breslau, Paulinenstraße 20. Nagelfänger für Gummireifen. 13. Oktober 1921. B. 95 938.

63g. 797 284. Max Bobist, Breslau, Paulinenstraße 20. Nagelfänger für Gummireifen. 13. Oktober 1921. B. 95 939.

71a. 797 002. Wilhelm Scheuten, Hannover, Ernst-August-Str. 10. Auswechselbarer, aus Gummi, Leder oder sonstigem Material hergestellter Absatz. 2. Dezember 1920. Sch. 68 700.

Verlängerung der Schutzfrist.

30d. 694 444. Jacob Hüfner, Baden-Baden. Künstliche Hand usw. 26. Oktober 1918. H. 77 070. 22. Oktober 1921.

30d. 697 795. Willy Pietzsch, Dresden, Floßhofstraße 6. Künstliche Hand usw. 21. November 1918 O. 10 332. 17. Oktober 1921.

47d. 694 795. Otto Eschle, Triberg i. B. Riemenverbinder. 6. September 1918. E. 24 160. 21. September 1921.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 268 032. **Nigufa** für Niedersächsische Gummiwarenfabrik Paul Reipert, Hildesheim, auf technische, medizinische, chirurgische und nahtlose Gummiwaren und Bekleidungsgegenstände.

Nr. 272 581. **Excelsior Tractor** für Hannoversche Gummiwerke „Excelsior“ Aktiengesellschaft, Hannover-Limmer, auf Radreifen für Automobile.

Nr. 272 603. **Volksfreund** für Anhalter Gummiwerk G. m. b. H., Zerbst, auf Gummiwaren für technische, chirurgische, hygienische Zwecke, Bereifungen, Schläuche und Bekleidungszwecke (ausschließlich von Knopfteilen, Knöpfen und Schuhwaren), insbesondere aber Fahrradbereifungen und Schläuche, Gummilösung, nahtlose Gummiwaren, Radiergummi usw.

Nr. 272 609. **Junior** für Fa. A. Schievekamp jr., Herstellung und Vertrieb künstlicher Glieder und deren Einzelteile, Essen-Bredeney, auf künstliche Glieder, sowie deren Einzelteile.

Nr. 272 747. Bildmarke: Gummiabsatz mit Aufschrift Prussia, für Prussia-Gummi-Industrie Reimann & Stolpmann, Königsberg i. Pr., auf Gummiabsätze.

Nr. 272 847. **Saturnalia** für Scandinavia Riemen-G. m. b. H., Köln, auf Treibriemen, Transportgurte.

Nr. 272 896. **Ballett** für Düsseldorfer Gummiabsatz-Vertrieb Pisetzki & Moses, Düsseldorf, auf Gummiabsätze, Gummisohlen und Gummilösungen für Straßenschuhe.

Nr. 272 961. **Santo** für Santo, G. m. b. H., Herstellung und Vertrieb von Gummiwaren, Berlin, auf Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus, nämlich Gummiabsätze, Absatzecken, Schuhsohlen, Schuhsohlenplatten, Einlegesohlen, Gummischuhe.

Nr. 272 897. **Glühstrümpfe** für Gustav Wellmann, G. m. b. H., Herstellung, Einfuhr und Ausfuhr von Gummiwaren, Hannover-Hainholz, auf Präservativs.

Nr. 272 929. **Pneumator** für Franz Boas, Fabrikation und Vertrieb von Vulkanisierapparaten, Dresden, Wernerstraße 36, auf Vulkanisier-Apparate.

Nr. 272 934. **Deagit** für Deutsche Asbest-Gesellschaft, G. m. b. H., Duisburg, auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Waren aus Gummi und Gummiersatzstoffen für technische Zwecke.

Nr. 273 210. **Landratte;**

Nr. 273 211. **Seeratte** für Mittelland-Gummiwerke, A.-G., Hannover-Linden, auf unter anderem Schuhwaren, Absätze, Absatz- und Sohlenschoner, Bekleidungsstücke, Kämme, Schwämme, Dichtungs- u. Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Pneumatiks, Laufdecken, Radreifen, Klebstoffe, Gummi, Gummiwaren und Gummiersatzstoffe für technische, ärztliche, hygienische und kosmetische Zwecke, ärztliche, gesundheitliche Instrumente, Apparate und Geräte, Bandagen, Maschinenteile aus Gummi und Gummiersatzstoffen, Schläuche, Gummibetten, Radiergummi.

Marktberichte.

Hamburg, den 5. November 1921.

Unser Markt stand in der verflossenen Woche im Zeichen der Markentwertung. Größere und zahlreiche Inlandorders konnten nicht zur Ausführung gelangen, da die Fabrikanten nicht so schnell die Erhöhung bewilligten, wie der Markwert nachgab. In ausländischer Währung entwickelte sich dagegen ein recht lebhaftes Geschäft sowohl am Platz, wie auch nach dem Inland. Das Ausland meldet festen Markt und höhere Preise. Die Ankünfte waren normal.

Notierungen:

First Latex	zwischen	70,—	u. 90,—	M
Ribbed Smoked Sheets	„	68,—	u. 85,—	M
abf. do	„	63,—	u. 78,—	M
Reine braune Crepe	„	60,—	u. 75,—	M
Etwas borkige Crepe	„	52,—	u. 70,—	M
Dunkle Crepe	„	50,—	u. 65,—	M
Hard cure fine Para	„	90,—	u.120,—	M
Caucho Ball	„	60,—	u. 70,—	M
Manaos Scrappy Negroheads	„	55,—	u. 65,—	M
Panama & Columbian Block Balata	„	220,—	u.260,—	M
Ia Blatt Balata	„	320,—	u.400,—	M
Jelotong	„	35,—	u. 50,—	M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 3. November 1921.

Die Preise auf dem Londoner Markt hielten sich und blieben vom New Yorker Markt unbeeinflußt, wo die Preise um 1 cent auf das Pfund fielen. Wahrscheinlich wird die Stetigkeit des Londoner Markts New Yorks Verzagtheit etwas entgegenwirken; Kabelnachrichten von New York berichten bereits über etwas bessere Stimmung. Es wird immer mehr klar, daß wir wirklich nur wenig Gummivorräte haben, die sich zu dem Preis verwerten lassen; man kann nicht wohl von großen Vorräten sprechen und gleichzeitig nicht in der Lage sein zu kaufen. Das Kapital hat seine Aufgabe nur schwerfällig erfüllt und den Gummi dahin gekennzeichnet, er auf den Tag warten muß, an dem wieder natürlich gegebene und schaftliche Preise gelten werden. Die Gummi-Ausfuhr aus Brasilien Januar bis Juli betrug in 1920 2 868 000 £ dem Wert nach, in 1921 598 000 £! Solcher Sturz muß jede Industrie töten. New York no sheets greifbar 16½ cents, Singapore crepe und sheets 10½ d cif. NewY In London war der Markt in Pflanzungskautschuk fest. Crepe grei 10 d bis 10 1/8 d; November 10 1/8 d bis 10¼ d; Dezember 10¼ 10 3/8 d; Januar-März 10¾ d bis 10 7/8 d; April-Juni 11¼ d bis 11 Ribbed smoked sheet greifbar 10 d bis 10 1/8 d; November 10 1/8 10¼ d; Dezember 10¼ d bis 10 3/8 d; Januar-März 10¾ d bis 10 April-Juni 11¼ d bis 11 3/8 d. Para-Markt unverändert. Hard fine gre 1 sh 2 d; Dezember-Januar ebenso; Januar-Februar 1 sh 2¼ d. fine greifbar 1 sh 1¾ d; Dezember-Januar ebenso, Januar-Februar 2 d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Lond Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 4. November 192

In dieser Woche gaben die Preise zuerst etwas nach, doch erh sie sich bald wieder gänzlich.

Der Umsatz war nicht bedeutend, weil Verkäufer meist zu Preise verlangten. Es war aber andauernd gute Kauflust, besonders geringere Qualitäten loko und für Verladung von Indien in mehr Monaten. Im allgemeinen waren sheets stets bevorzugt. Der Schlu unverändert gegen letzte Woche: Hevea crepe, sheets —,52½ fl. Hevea crepe, sheets —,54½ fl. Januar-März; Hevea crepe, s —,56½ fl. April-Juni.

Joosten & Jansse

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 5. November 192

Die noch weiter fortschreitende enorme Entwertung der deuts Zahlungsmittel hat auch auf dem Wachsmarkte katastrophale Folgen sich gezogen und die Preise derartig in die Höhe getrieben, daß diese scheinend vom Bedarf kaum gedeckt werden können. Trotzdem ist Nachfrage ganz außerordentlich gewesen, so daß das Angebot kaum stande ist, sie zu befriedigen.

Ich notiere heute freibleibend für Tafelparaffin weiß amerik., 50 19 M bis 19,50 M, Paraffin galizisch 18,50 M, Paraffinschuppen weiß am 18 M, gelblich 17,75 M, Ceresin naturgelb 19 M, Ceresin weiß 20 M, üb Grädigkeiten, höhere entsprechend, alles pro 1 kg brutto für netto, Sack, verzollt ab Lager Hamburg. Japanwachs eine der drei ersten M 72 M, Karnaubawachs fett- und courantgrau 67 M pro 1 kg netto, Verpackung transito.

Das Obengesagte gilt im gleichen Maße für Talg und wird freibleibend notiert für hellen Rindertalg gar. rein 35 M bis 40 M, Ha talg austral. rein weiß bis gelblich je nach Qualität ungefähr der g Preis pro 1 kg netto, inkl. Faß verzollt ab Lager Hamburg.

Bericht der Firma Willy L. Wolff, Hamburg





Nr. 7 Berlin, den 18. November 1921 36. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 14täglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: ...rlich M 15,— D.-Oesterr. Ungarn M 22,80. Aus... ...bezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.

Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf.

Begründet von Th. Gampe.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 1,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. Bei Wiederholungen Rabatt.

...e Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. ...checkkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Infolge der fortgesetzten Verteuerung aller Rohmaterialien und Herstellungskosten hat sich die Preiskonvention Deutscher Chirurgischer Hart- und Weichgummiwarenfabriken gezwungen gesehen, ab 20. November 1921 die seitherigen Teuerungsaufschläge wesentlich zu erhöhen. Die Abnehmer werden von dieser Erhöhung direkt benachrichtigt.

In einer am 9. November stattgehabten Sitzung der führenden deutschen Reifenindustrie ist beschlossen worden, mit Wirkung vom 10. November ab die Preise für Kraftwagenluftreifen, Vollreifen, Kraftrad- und Fahrradreifen um 45 % zu erhöhen. Wie uns hierzu noch mitgeteilt wird, ist diese Erhöhung durch die anhaltende Verschlechterung des deutschen Geldwertes bedingt; denn die hauptsächlichsten Rohstoffe für die Reifenanfertigung, Rohgummi und Baumwollgewebe müssen vom Ausland bezogen werden.

Die Erhöhung der Preise für Gummiwaren, die in der letzten Zeit von den deutschen Gummiwerken durchgeführt wurde, und besonders die um 45 Prozent erhöhten Preise für Gummireifen, bedürfen für denjenigen, der über die gewaltige und durch die Entwertung des deutschen Geldes bedingte Verteuerung der aus dem Auslande zu beziehenden Rohstoffe unterrichtet ist, keiner besonderen Begründung und müssen als durchaus berechtigt anerkannt werden. In welchem Maße die Preise für Rohgummi und Rohbaumwolle bei uns gestiegen sind, zeigt deutlich die nachfolgende Uebersicht:

	Pflanzungsgummi (First Latex)[1] in Hamburg	Baumwolle (amerik.) in Bremen
30. April . . .	26,75	24,50
3. September .	26,75	45,30
1. Oktober . .	40,00	75,00
22. Oktober . .	61,50	94,70
5. November .	80,00	112,00

[1] Durchschnittlich in der abgeschlossenen Woche.

Die Preissteigerung betrug demgemäß bei Rohgummi annähernd 200 Prozent und bei Rohbaumwolle sogar 357 Prozent Was die Rohgummipreise angeht, so seien zum Vergleich die Londoner Kurse an den genannten Tagen angeführt: 0/10¼, 0/8½, 0/9, 0/9, 7/8 und 0/10¼. Wenn also Pflanzungsgummi am 3. September in Hamburg genau so notierte wie am 30. April, so ist zu berücksichtigen, daß der Preis in London am 3. September um etwa 18 Prozent niedriger war, überhaupt erst am 5. November den Stand vom 30. April wieder erreichte. Inzwischen sind die Londoner Preise weiter gestiegen und damit die Hamburger Preise. Dauert die Aufwärtsbewegung von Rohgummi an und tritt keine Besserung des Markwertes ein, so ist offenkundig, was die unvermeidliche Folge sein wird — nämlich eine neue Erhöhung der Preise für deutsche Gummiwaren in absehbarer Zeit.

Zu den Zusammenschlußbewegungen in der deutschen Automobil-Industrie wird uns geschrieben, daß die Gemeinschaft Deutscher Automobilfabriken, G. m. b. H., zurzeit nur aus den Firmen: Nationale Automobil-Gesellschaft A.-G., Berlin - Oberschöneweide (N. A. G.), Hansa - Lloyd A. - G., Bremen, Gebr. Reichstein, Brennaborwerke, Brandenburg a. H. und Hansa-Automobil- und Fahrzeug-Werke, Varel i. Oldbg. besteht. Verhandlungen zwischen der GDA und den Grade-Automobil-Werken A.-G., Bork i. M., haben sich zerschlagen.

Durch die andauernde Entwertung der Mark und die infolgedessen eingetretene Steigerung der Gestehungskosten sieht sich die Vereinigung deutscher Verbandmittelhersteller gezwungen, mit Wirkung ab 15. November 1921 eine weitere vorläufige Preiserhöhung vorzunehmen. Diese beträgt einstweilen für Watte und für die hieraus hergestellten Waren ungefähr 40 bis 50 Prozent, für Verbandstoffgewebe aller Art ungefähr 50 Prozent auf die am 1. November in Kraft getretenen Preise. Da der ganze Markt als völlig unsicher

gelten muß und die Preise ständig überholt werden können, muß von der Bekanntgabe der einzelnen Preise für Verbandmittel so lange abgesehen werden, bis eine einigermaßen feste Marktlage zu verzeichnen ist. Die einzelnen Preise werden auf Wunsch und Anfrage den Abnehmern von den einzelnen Mitgliedern der Vereinigung deutscher Verbandmittelhersteller bekanntgegeben.

Im Monat November pflegt ein Teil der deutschen Eisenbahnverwaltungen den Bedarf an Gummiwaren und technischen Erzeugnissen in Submission zu vergeben. Es handelt sich um Schläuche aller Art, Ringe, Hülsen, Buffer, Formartikel, Wasserstandsgläser, technische Fabrikate u. dergl. Da man von einer Ausschreibung größeren Stils noch nichts vernommen hat, wäre es wünschenswert, daß die Eisenbahnverwaltungen sich darüber äußern würden, ob im Termin der Ausschreibung ein bisher nicht bekannt gewordener Wechsel eingetreten ist.

Ein großer Teil der für die amerikanische Gummi-Industrie benötigten Chemikalien wurde nicht nur aus England, sondern auch aus Deutschland bezogen, bis sich in den Vereinigten Staaten selbst eine chemische Industrie entwickelte. Nunmehr wird berichtet, daß ein bedeutender Rückgang der Gründungslust in der chemischen Industrie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu verzeichnen ist. Als Grund für diese bedeutsame Erscheinung wird in Amerika die ungeklärte Lage der Zollgesetzgebung bezeichnet. Man wird aber in der Annahme nicht fehl gehen, daß die Hauptursache die durch die Geldverhältnisse begünstigte deutsche chemische Industrie ist, die insbesondere auch die amerikanische Gummiwaren-Industrie beliefert. Das Gründungskapital amerikanischer chemischer Fabriken machte in den ersten neun Monaten 1920 etwa 175 Mill. Dollar aus, während in der gleichen Zeit 1921 nur 92 Mill. Dollar investiert wurden.

Die Fachgruppe Textilindustrie des Reichsverbandes der deutschen Industrie hat sich in einer Sitzung ihres Ausschusses mit den Verkäufen „nur unter Preisvorbehalt" beschäftigt. Es wurde einstimmig der Standpunkt vertreten, daß die Industrie im Interesse möglichster Stetigkeit des Wirtschaftslebens bei in- und ausländischen Lieferungen nur zu festen Preisen, also ohne jeden Preisvorbehalt, verkaufen müsse. Zu der Frage von Preisaufschlägen bei laufenden vorbehaltlosen Verträgen hat sich der Ausschuß einstimmig dahin ausgesprochen, daß Preisaufschläge unbedingt unterbleiben müssen, es sei denn, daß sie auf Grund einer ausdrücklichen Verständigung erfolgen. Hierzu ist festzustellen, daß in der technischen Branche, sowie in der Gummi-Industrie Abteilungen bestehen, die der obigen Fachgruppe angeschlossen sind, also z. B. Textilriemenfabrikanten und Gummimäntelhersteller. Bisher ist es nach den neueren Abmachungen Usance gewesen, die am Liefertage gültigen Notierungen zur Berechnung zu bringen, so daß also eine gewisse Unklarheit vorherrscht, die das augenblicklich stark angespannte Geschäft verwirren könnte. Es wäre wünschenswert, daß die einschlägigen Korporationen zu der Preisvorbehaltklausel möglichst umgehend Stellung nehmen würden, um im allgemeinen Interesse eine Klärung der Sachlage herbeizuführen.

Die Münchener Versammlung des Reichsverbandes der deutschen Industrie hat folgende Entschließung zur Luxussteuer angenommen: Das Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie gibt der Ansicht Ausdruck, daß die Versuche des Gesetzgebers, den Begriff Luxus dadurch festzulegen, daß innerhalb von Warengattungen durch kasuistische Bestimmungen diejenigen Waren bezeichnet werden, die als Luxus anzusehen sind, vollständig gescheitert sind. Die Luxusbesteuerung in dieser Form hat zu schweren wirtschaftlichen Schädigungen und zu einer Hemmung in der Herstellung von Qualitätswaren und zur Verstärkung der Arbeitslosigkeit geführt. Den wirklichen Luxus in der beabsichtigten Weise zu erfassen, blieb erfolglos, er blieb im Gegenteil von der Besteuerung frei, während Massenartikel ihr unterliegen. Das Präsidium des Reichsverbandes fordert deshalb die sofortige Beseitigung des jetzigen Luxussteuergesetzes, erkennt aber an, daß der Gedanke der Besteuerung des richtigen Luxus ein richtiger ist. Der Reichsverband erklärt sich zu einer Mitarbeit an einer richtigen Gestaltung der gesetzgeberischen Vorschläge bereit.

Politik und Wirtschaft.

Jede größere Zeitung enthält einen allgemeinen oder politischen Teil und einen Handelsteil. Der aufmerksame Leser beider Teile wird oft die Empfindung haben, daß zwischen beiden Teilen zuweilen ein offensichtlicher Widerspruch in den Anschauungen, in der Behandlung von wirtschaftlichen Fragen und besonders in den Ergebnissen wirtschaftlicher Betrachtungen besteht. Das ist die Folge jener zwei Welten, die die Menschheit beherrschen. Die politische und die wirtschaftliche Welt, man kann auch sagen, die des menschlichen Willens und die des natürlichen Seins. Sind beide gleich gerichtet, will die Politik, was die Wirtschaft fordert, herrscht Harmonie zwischen gewolltem, erwünschtem Zustand und ökonomischer Notwendigkeit, dann entsprießt dieser Ehe Reichtum und Glück; dann scheint die Sonne über das Land, dann greifen die Räder ineinander, dann lebt Volk und Wirtschaft im Zeichen der Entwicklung und Mehrung.

Heute sind wir lebendige Zeugen des Gegenteils. Täglich erleben wir es, wie der menschliche Wille wirtschaftliche Erfordernisse verneint, wie politische, machtpolitische Erwägungen notwendige Maßnahmen zur Förderung und Entfaltung der ökonomischen Basis der Völker durchkreuzen. Und die Folge ist naturgemäß eine Störung des großen Mechanismus Weltwirtschaft und der ihm untergeordneten Räderwerke, der einzelnen Volkswirtschaften. Man braucht nicht lange zu suchen, um Beispiele für Eingriffe des politischen Willens in die Machtsphäre der Wirtschaft zu finden. Noch blutet die Wunde, die soeben französische Eroberungspolitik, geduldet von den großen Weltstaaten, zu eigenem Vorteil oder besser zu vermeintlichem Vorteil, dem deutschen Wirtschaftsleben und damit dem ganz Europas mit der Entscheidung über die Aufteilung Oberschlesiens geschlagen hat; denn hier kann nicht die Rede davon sein, daß wirtschaftliche Notwendigkeiten bestimmend gewirkt haben. Höchstens mitgewirkt haben sie und haben, weil sie sehr stark waren, verhindert, daß die Teilung lediglich unter politischen Gesichtspunkten vorgenommen wurde. Und es ist so diese unglückliche Mißgeburt einer Teilung entstanden. Noch lebt in aller Erinnerung der brutale Eingriff in das deutsche Wirtschaftsleben im Anschluß an die Londoner Verhandlungen, die Einführung von Sanktionen, deren einer Teil nach langem Sträuben beseitigt werden mußte, nachdem er sich praktisch, wirtschaftlich als große Torheit erwiesen hatte. Die Aufhebung der militärischen Sanktionen wird folgen müssen, und die Aufhebung der gesamten Besatzung deutschen Gebiets müßte sich anschließen, wenn nur wirtschaftliche Vernunft zu regieren hätte.

Die Welt braucht heute nach jahrelanger Leidenszeit, nach einer Zeit unproduktiven Konsums und unwirtschaftlicher Produktion etwas Besseres als militärische Aktionen. Es ist wirtschaftlich ein barer Unsinn, aus Deutschland immer neue Milliarden herauszupressen, um damit die größte Militärmacht der Welt erhalten zu können. Aber noch weiter: es ist auch ein Unding, eine Politik zu treiben, die die eigene Wirtschaft ruiniert, und dann ein anderes Volk zu versklaven, um mit dessen Arbeit die Folgen der eigenen Unklugheit bezahlen zu lassen. Heute sehen wir aber tatsächlich nichts anderes als dies. Deutschland hat nicht bloß das 800 000 Mann-Heer Frankreichs zu erhalten, Deutschland hat auch die zwei Millionen Arbeitslosen Englands zu ernähren. Und wie Böses fortzeugend Böses muß gebären, so wächst immer neues Unheil aus diesem Zustand. So klar liegen die Dinge, daß man sich vergeblich fragt, warum wird dem Mißstand nicht abgeholfen? Die einzige Antwort ist: politische Gründe gestatten es nicht.

Man kann die Beispiele beliebig vermehren. Auf einige sei noch kurz hingewiesen. Das Wiesbadener Abkommen, das Ergebnis der Verhandlungen Rathenau-Loucheur, sieht einen außerordentlich komplizierten Verrechnungsmodus vor und bürdet Deutschland

die gesamte Finanzierung der Riesenaktion auf. Viel näher hätte gelegen und wirtschaftlich viel rationeller wäre gewesen, beide Länder an der Finanzierung zu beteiligen. Warum geschah das nicht? Weil der Gedanke Frankreich unerträglich ist, finanzielle Lasten zur eigenen Rettung auch nur vorübergehend auf sich zu nehmen. Politische Rücksichten erfordern wirtschaftliche Zwangszustände, die die Durchführung einer gesunden Idee erschweren.

Die Vereinigten Staaten von Amerika sind der Gläubiger der ganzen Welt. Wohl 11 Milliarden Dollar schuldet die ganze Welt den Vereinigten Staaten. Diese Milliarden sind das stärkste Hindernis einer Weltgesundung. Sie bedingen eine immer fortschreitende Isolierung der amerikanischen Wirtschaft und unterbinden die geschäftlichen Beziehungen aller Länder mit dem amerikanischen Volk. Der hohe Stand des Dollars legt beredtes Zeugnis ab von dem bestehenden Mißverhältnis; die riesigen Goldbestände Amerikas drohen das Land zu ersticken. Dieses Ergebnis hat bereits bei den einsichtigen Wirtschaftspolitikern aller Länder Platz gegriffen. Eine Aenderung aber ist vorderhand nicht möglich; denn es könnte auch Deutschland von einer Aenderung Vorteil haben, und das muß mit allen Mitteln verhindert werden. Die Mark ist zurzeit nicht viel mehr als 1 Pfennig im Ausland wert. Der Dollar kostet 300 M, . . wird mit über 1000 M bewertet. Ungeheure Mengen Papiermark befinden sich im Ausland. Man spricht von 50—60 Milliarden Mark. Die Entwertung der Mark entwertet diese Bestände, eine Politik der Zertrümmerung Deutschlands und der deutschen Währung schädigt also das Ausland, vernichtet die Markwerte (fast ein günstiger Umstand für Deutschland, da dadurch seine Auslandsschulden verringert werden). Das alles hindert die Entente nicht, an den wahnwitzigen Forderungen gegenüber Deutschland festzuhalten, das alles führt nicht zu der Einsicht, daß die betretenen Wege immer tiefer in die Verirrung führen. Frankreich erhebt schon wieder die Faust und droht mit neuen Zwangsmaßnahmen, wenn Deutschland nicht bezahlt. Noch immer wird geglaubt, die Gewalt, das Schwert, bringe das Glück.

Wie lange noch? Die Frage ist noch nicht zu beantworten. Hoffnung auf Aenderung gibt vorläufig nur die Ueberzeugung, daß die wirtschaftlichen Kräfte stärker sind als die politischen. Letztere müssen sich beugen, wenn das angestiftete Chaos zu groß geworden ist! Und alles kommt darauf an, für diesen Augenblick die Kraft zum Aufbau nicht verloren zu haben. H i e r l i e g t f ü r D e u t s c h l a n d d e r K e r n d e s P r o b l e m s. Mag die politische Unklugheit auch noch so groß sein, mögen die Eingriffe in die Wirtschaft schädigend sein und einen schier endlosen Leidensweg bedingen, ein lebensfähiger Organismus ist nicht zu zerstören, s o l a n g e e r s e l b s t n o c h d e n W i l l e n z u m L e b e n h a t. Unter den augenblicklichen Verhältnissen können einem Zweifel an Deutschlands Lebensfähigkeit kommen. Seine politische Macht ist zerstört, sein Ruf in der Welt vernichtet. Deutschland ist eine Figur auf dem Schachbrett der Weltgeschichte geworden, die hin und hergeschoben wird, und das Selbstvertrauen scheint erschüttert. Das Milliarden-Defizit der Reichskasse weist Zahlen auf, die einem phantastisch vorkommen. Der katastrophale Sturz der Mark malt das Gespenst des Bankrotts an die Wand. Die neuesten Außenhandelsziffern für August weisen einen Einfuhrüberschuß von 3 Milliarden Mark auf, und es ist nicht zu ergründen, wo die Devisen für die Reparationszahlungen hergenommen werden sollen.

Allein — vielleicht gerade diese Erscheinungen sind ein Gradmesser für die zu weit getriebene Unterstellung wirtschaftlicher Notwendigkeiten unter politische Wünsche. Man hört so oft das Wort: so geht es nicht weiter! Das ist ein Zeichen vorhandener Kraft. Tatsächlich sollen auch Optimisten bereits Anzeichen einer kommenden Einsicht bei den Lenkern der Weltgeschichte beobachtet haben. Nun, wenn es auch noch nicht so weit ist, notwendig ist auf jeden Fall, daß jetzt die Flinte nicht ins Korn geworfen wird, daß der Wagen nicht führerlos ins Dunkle rast, bis er zerschellt, sondern daß gerade jetzt Einkehr gehalten wird, daß die Zügel straff in die Faust genommen werden und darauf vertraut wird, daß eine große Volkswirtschaft nicht zerstörbar ist, wenn sie den Mut hat sich selbst zu vertrauen. (Iswpst) Wg.

Die Arbeitslosenfürsorge, das Problem des nächsten Jahres.

Die Zeitungen des Inlandes und Auslandes berichten seit Wochen von dem großen deutschen Ausverkauf. Dieser Ausverkauf findet nicht gegenwärtig statt, sondern er hat bereits stattgefunden. Die Lager sind zum größten Teile schon leer; um die Reste streiten sich diejenigen, die nicht rechtzeitig gekommen sind, und die, nun doch noch von der Welle der großen Nervosität mitgerissen, gern zu doppelten Preisen die Ueberbleibsel aufkaufen. Tun sie es nicht, so müssen sie von den neu eingehenden Waren kaufen, die, wie jeder Verkäufer versichert, infolge des Sturzes der Mark, nur zu weit höheren Preisen abgegeben werden können. Jedenfalls hat sich das Ausland mit Mark versorgt, soweit es solche bekommen konnte, und das Inland, soweit es über die notwendigen Barmittel verfügte.

Tatsache ist, daß breite Kreise der Konsumenten ihren Bedarf auf lange Zeit hinaus gedeckt haben und zwar nicht nur in Lebensmitteln, sondern vornehmlich in Kleidungsgegenständen und den wichtigsten sonstigen Bedarfsartikeln. Dabei haben Industrie, Groß- und Kleinhandel Gewinne erzielt, wie es kaum je der Fall gewesen ist, und es wäre unnatürlich, wenn man diese Konjunkturgewinne schmähen wollte. Aber trotz des schönen Scheines nehmen viele einsichtige Kaufleute dieses Konjunkturgeschenk nur mit sehr geteilten Empfindungen hin; sie sind sich darüber klar, daß es ein echtes Danaergeschenk ist.

Denn was werden die Folgen dieses Ausverkaufes sein und welche Zustände folgen der derzeitigen Hochkonjunktur?

Die Konsumenten haben ihren Bedarf auf weit hinaus gedeckt; folglich wird sich eine allgemeine K a u f u n l u s t breitmachen (das: Käuferstreik genannt); dies um so mehr, als die neuen Waren zu weit höheren Preisen verkauft werden. Zweitens: durch die erhöhten Preise und die aus der gegenwärtigen starken Eindeckung entstehende Geldknappheit der Konsumenten wird ein großer M a n g e l a n K a u f k r a f t eintreten. Folge: Klein- und Großhandel bleiben auf großen teuer eingekauften Stocks sitzen und können nicht rechtzeitig regulieren; die Produzenten aber werden nach eigenem Ermessen oder gezwungenermaßen eine Stockung in der Produktion eintreten lassen, deren unmittelbare Folgen Entlassung der Arbeitskräfte, A r b e i t s l o s i g k e i t großer Arbeiterschichten sein werden. Es handelt sich hierbei um keine Wahrscheinlichkeitsrechnung, sondern der Faktor der Arbeitslosigkeit kann und muß jetzt schon in unsere künftige Wirtschaftsrechnung eingesetzt werden.

Die Regierung beschleunigt angesichts dieser Tatsachen die Debatte über den Referentenentwurf des kommenden A r b e i t s l o s e n v e r s i c h e r u n g s g e s e t z e s. Der Entwurf wird gegenwärtig im Arbeitsministerium mit den Interessenten durchberaten. Es soll deshalb heute davon abgesehen werden, näher darauf einzugehen. Sobald die Debatte greifbare Resultate erzielt hat, wollen wir uns ausführlich mit dem Gesetzentwurf beschäftigen.

Das Gesetz kommt mit aller Wahrscheinlichkeit. Aber wann kommt es? Es steht zu befürchten, daß es in Kraft tritt, wenn wir uns schon mitten in der Baisse befinden. Dadurch würden bei der Durchführung Schwierigkeiten entstehen — vor allem bei der Beitragszahlung —, die vermieden werden können, wenn man schon jetzt, noch in den Zeiten der Hausse, beginnt eine materielle Grundlage zu schaffen.

Aus diesen Erwägungen heraus hat der Herr Reichsarbeitsminister vor einem geladenen Interessentengremium neuerdings zwei neue Vorschläge gemacht.

Der erste geht dahin, daß er an die F r e i w i l l i g k e i t der Unternehmer und Arbeitnehmer appelliert und die sofortige Schaffung größerer F o n d s in Aussicht nimmt. Diese Fonds sollen lediglich eine Vorsorgemaßnahme sein; sie bleiben zunächst in den Händen der Industrie oder der Arbeitnehmer-Organisationen und bilden eine Reserve, auf die im Falle der Not sofort zurückgegriffen werden kann. Tritt das Versicherungsgesetz unterdessen in Kraft, so können aus den bereitgestellten Fonds die Beiträge der Arbeitgeber übergeführt werden. Dabei denkt man in erster Linie an die Industrien, die zwar gegenwärtig besonders im Zeichen der Hochkonjunktur stehen, die aber von der kommenden Arbeitslosigkeit vor allem bedroht sind: die Textilindustrie, die Leder- und Porzellanindustrie usw. Sollten die Befürchtungen der Arbeitslosigkeit nicht zutreffen, so können die angesammelten Fonds jederzeit in die Hände der Industrie bzw. der Arbeiter zurückfließen.

Der zweite Vorschlag setzt voraus, daß die freiwillige Aktion scheitert. Er sieht die sofortige Einbringung eines N o t g e s e t z e s vor, daß dem künftigen Gesetz über die Arbeitslosenversicherung vorausgehen soll, und daß b e r e i t s j e t z t d i e F e s t s e t z u n g u n d E r h e b u n g d e r B e i t r ä g e anordnet, die für die Uebergangszeit als Rücklage dienen sollen.

Beide Vorschläge gehen von der Erwägung aus, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer im gegenwärtigen Augenblicke, wo die

Konjunkturgewinne noch in ihrer Hand liegen, eher in der Lage sind, Abgaben zu verschmerzen, als dann, wenn die Krisis schon ihren Anfang genommen hat. Beide Wege haben Vorteile und Nachteile. Insbesondere ruht der Gedanke eines Notgesetzes auf sehr schwachen Füßen, da zurzeit noch nicht die wichtigsten Grundlagen des künftigen Arbeitslosenversicherungsgesetzes feststehen, nämlich die Frage, ob Landwirtschaft und Forstwirtschaft ebenfalls einbezogen werden sollen. Diese und andere Fragen müssen aber unbedingt vor Einbringung des Notgesetzes diskutiert und klargestellt werden, da sie die Grundlage für die Errechnung der Beitragsquoten bilden.

Obwohl der Herr Minister in der oben genannten Besprechung die Frage der Arbeitsbeschaffung außer Diskussion wissen wollte, war es interessant, zu hören, wie beinahe sämtliche Redner aus beiden Lagern unwillkürlich oder willentlich in ihren Ausführungen betonten, daß Arbeitsbeschaffung in jedem Falle erwünschter und besser sei, als alle Formen der Unterstützung. Der Vertreter der Industrie forderte in diesem Zusammenhange von der Regierung eine rationellere Verteilung der großen Aufträge. Entsprechend verlangte die Gewerkschaftsvertretung die Sicherstellung von Notstandsarbeiten und Ausbau der produktiven Erwerbslosenfürsorge über das bisherige Maß hinaus. Die Gewerkschaften befürchten, daß aus einer großen Arbeitslosigkeit, auf politischem Gebiete russische Zustände entstehen können und geben den Industriellen zu erwägen, inwieweit eine Streckung der Arbeit oder Kurzarbeit bereits jetzt Platz greifen können. Sie fordern fernerhin, daß an der Bildung von Fonds auch der Klein- und Großhandel beteiligt werde.

Wir verzichten zunächst darauf, ausführlich zu den oben aufgeführten beiden Vorschlägen des Reichsarbeitsministers Stellung zu nehmen. Zweck dieser Zeilen soll sein, die Aufmerksamkeit der Interessenten auf diese Gedanken zu lenken und sie zur allgemeinen Debatte zu stellen. Wir kommen darauf zurück, sobald durch die Stellungnahme der maßgebenden Kreise eine Klärung der Fragen vorliegt. (flstrwpst) —t

Ausfuhrabgaben und Ausfuhrkontrolle.

Das Suchen der deutschen Regierung nach finanziellen Hilfsquellen, die zu einer teilweisen Deckung der durch Annahme des Londoner Ultimatums erforderlich gewordenen Reparationszahlungen dienen sollen, hat das Reichswirtschaftsministerium nunmehr zur Einführung einer allgemeinen Erhöhung der Ausfuhrabgaben — vom 1. November 1921 ab — auf sämtliche Erzeugnisse der Industrie, Forst- und Landwirtschaft (abgesehen von wenigen ausländischen Rohstoffen) veranlaßt. Der Prozentsatz der Belastung des deklarierten Ausfuhrwertes mit der Ausfuhrabgabe ist je nach Gehalt an ausländischen oder inländischen Rohstoffen auf 1 bis 10 Prozent festgesetzt worden. Nachdem das Deutsche Reich zu einer jährlichen, veränderlichen Zahlung von 26 Prozent des gesamten Wertes der deutschen Ausfuhr verpflichtet worden ist, mußte die Reichsregierung versuchen, zur teilweisen Aufbringung dieser Zahlungen auch das Ausfuhrgeschäft selbst heranzuziehen, soweit dieses in bestimmten Grenzen möglich erschien, ohne diejenige erwünschte Ausfuhr deutscher Erzeugnisse zu schädigen, die für die Beschaffung der zur Abtragung der Reparationslasten notwendigen ausländischen Zahlungsmittel unbedingt erforderlich ist. Durch die Erhöhung der Ausfuhrabgabensätze soll ein Teil der sogenannten Valutagewinne dem Reiche für die Reparationsleistungen zufließen und gleichzeitig soll eine im Interesse der deutschen Wirtschaft unerwünschte Ausfuhr behindert werden.

Die Bekanntmachung der Regierung vom 27./29. Oktober 1921 hat eine Festsetzung von erhöhten Ausfuhrabgabensätzen für sämtliche Warengattungen gebracht, einerlei ob sie gegenwärtig der Ausfuhrkontrolle unterliegen oder ob sie auf der Ausfuhrfreiliste stehen. Nach den hierfür gültigen Bestimmungen (Verordnung vom 20. Dezember 1919) kann allerdings die Ausfuhrabgabe gegenwärtig nur von denjenigen Ausfuhrwarensendungen erhoben werden, für die die Vorlage einer Ausfuhrbewilligung erforderlich ist, während für ausfuhrfreie Waren eine Ausfuhrabgabe nicht zur Einziehung gelangt, da die Erhebung von Ausfuhrabgaben nur an Hand erteilter Ausfuhrbewilligungen erfolgen kann. Die Festsetzung bestimmter Abgabensätze auch für ausfuhrfreie Waren ist daher vorläufig nur fiktiv.

Die Absicht der Regierung geht jedoch dahin, die Ausfuhrabgabe auch von ausfuhrfreien Waren zu erheben. Die Durchführung dieser Absicht ist nun möglich einerseits durch weitgehende Einschränkung der Ausfuhrfreiliste, andererseits durch eine besondere Gesetzgebung, die die Zollämter, die die Ausfuhrsendungen abfertigen, unmittelbar mit der Veranlagung und Erhebung der Ausfuhrabgaben betraut. Ursprünglich war die letztere Regelung geplant. Das Reichswirtschaftsministerium beabsichtigte die Regelung derart zu treffen, daß die Veranlagung und Erhebung der Ausfuhrabgabe ganz unabhängig von der Außenhandelskontrolle vor sich gehen kann, so daß die Veranlagung und Erhebung für alle Fälle in Zukunft gesichert ist ganz gleich, ob Waren unter Ausfuhrkontrolle oder auf der Ausfuhrfreiliste stehen und ob in Zukunft die Außenhandelskontrolle etwa verschärft oder gemildert werden sollte. Inzwischen haben sich jedoch große Schwierigkeiten herausgestellt, die eine sofortige Einführung eines derartigen Verfahrens vorderhand in Frage stellen. Nur ein besonderes neues Gesetz, das auf dem üblichen Wege über Reichswirtschaftsrat, Reichstag usw. durchberaten und beschlossen werden müßte, könnte die Zollstellen zu einer Veranlagung der Ausfuhrabgaben, unabhängig von der Außenhandelskontrolle, heranziehen. Die Fassung einer derartigen gesetzlichen Regelung erfordert jedoch bekanntermaßen eine ziem-liche Spanne Zeit, bis die Zollstellen eine Tätigkeit in dieser Hinsich[t] aufnehmen könnten. Die Erledigung einer entsprechenden Vorlag[e] bis zum 1. April 1922, dem vorgesehenen Schlußzeitpunkt der end[-] gültigen und einheitlichen Regelung der Ausfuhrabgaben[-] gesetzgebung, wäre wohl ermöglicht, für eine sofortige Erhebun[g] der Ausfuhrabgabe auf ausfuhrfreie Waren kommt diese Regelun[g] jedoch nicht in Betracht.

Da sich gleichzeitig ein starker Widerspruch gegen eine weiter[e] Arbeitsbelastung der schon stark überbürdeten Zollstellen erhobe[n] hat, neigt neuerdings die Regierung zu einer starken Ein[-] schränkung der Ausfuhrfreiliste hin, um auch di[e] bisher ausfuhrfreien Waren ohne weiteres mit der Ausfuhrabga[be] belegen zu können. Gefördert werden diese Bestrebungen vor alle[m] durch die in den letzten Tagen sich immer stärker ausdrückend[e] Furcht vor einem vollständigen wirtschaft[-] lichen Ausverkauf Deutschlands. Es darf nicht verkann[t] werden, daß dieser Ausverkauf auf vielen Gebieten, wie beispielswei[se] Textilwirtschaft, Lederwirtschaft usw. gegenwärtig bereits ga[nz] ungeheuere Formen angenommen hat. Ob aber die Aufhebung d[er] Ausfuhrfreilisten im Interesse der Verhinderung eines weiteren Au[s-] verkaufs als für sämtliche Warengattungen unbedingt erforderli[ch] erscheint, kann nur immer jeweils für jedes einzeln[e] Wirtschaftsgebiet besonders erwogen werden, unte[r] Berücksichtigung der rohstofflichen Unte[r-] lagen der Produktion (inländische oder ausländische Ro[h-] stoffe, Arbeitsanteil) und der Konkurrenzmöglichkeiten des Au[s-] landes auf dem Weltmarkt.

Ganz allgemein sei jedoch bemerkt, daß sich in großem Umfa[nge] bereits die Stimmen mehren, die eher für einen weiteren Abbau [der] Außenhandelskontrolle, als für eine Wiedererschwerung der Ausfu[hr] zur Behebung der gegenwärtigen Krise eintreten. Die nunmehr fa[st] zweijährige Praxis der Ausfuhrkontrolle hat durchgängig erwiese[n,] daß sowohl das Interesse des Staates, wie der einzelnen Wirtschaf[ts-] zweige es erheischt, die Kontrollen der zur Ausfuhr kommenden Wa[ren] auf das geringste Maß zu beschränken und zwar je unter Anpassu[ng] an die Erfordernisse in den einzelnen Wirtschaftsgebieten. Nachd[em] Deutschland den Anschluß an den Weltmarkt wieder gewonnen [hat] und die deutsche Wirtschaft mit der Weltwirtschaft wieder e[ng] verknüpft ist, läßt sich die Vielgestaltigkeit des Wirtschaftsleb[ens] nicht mehr in die engen Formeln pressen, wie sie während der Kri[egs-] wirtschaft zur Durchführung des damaligen alles zusammenfassend[en] Kriegsgedankens wohl angebracht und möglich waren. Die Zwan[gs-] wirtschaft hat jetzt aber abgewirtschaftet, weil der alles zusamm[en-] fassende nationale Schwung verloren gegangen ist und stark a[us-] einandergehende Wirtschaftsinteressen die Oberhand gewon[nen] haben. Die Ausfuhrkontrolle trifft heute nur noch den gewissenhaf[ten] Exporteur, der seine Waren sowieso in Anlehnung an die bes[ten] Bedingungen des Weltmarktes verkauft, für den also an und für s[ich] eine Kontrolle überflüssig wäre, sie trifft jedoch nicht die Kre[ise,] die unter Hintansetzung großer wirtschaftlicher Gesichtspun[kte] und ohne Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Erfordern[isse] der gesamten Volkswirtschaft nur Augenblicksgewinnen nachja[gen.] Es sei im Zusammenhange hiermit nur kurz an die Möglichkei[t] der Umgehung der Kontrollen über das Loch im Westen und [das] neue Ausfuhrloch im Osten (Oberschlesien) erinnert. Der Schie[ber] wird bei der doch immerhin nur unvollkommen möglichen Kontr[olle] seitens der Außenhandelsstellen jederzeit Mittel und Wege find[en,]

auf denen er das Gesetz umgehen kann, wohingegen eine gleichmäßig schematisch gehandhabte, straffe Außenhandelskontrolle schon durch kleine formelle Mängel bei der Antragstellung endlose Schwierigkeiten bei doch kaufmännisch stark individuell verschiedenen Geschäftsabschlüssen bereiten und manches für die deutsche Volkswirtschaft wichtige Ausfuhrgeschäft vereiteln kann. Um diesen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, ist daher vorgeschlagen worden, den unerwünschten Ausverkauf Deutschlands nur durch starke Erhöhungen der Ausfuhrabgaben zu verhindern und dafür von einer weiteren Verschärfung der Außenhandelskontrollvorschriften abzusehen. Das System der Ausfuhrabgaben sollte so rechtzeitig und in allen technischen Einzelheiten vorbereitet derart ausgebaut werden, daß es jederzeit den Forderungen des Augenblicks und der gerechten Behandlung jedes einzelnen Wirtschaftszweiges entspräche.

So sehr bestrickend dieser Gedanke auch sein mag, so ist er doch zu schwierig in die Praxis umzusetzen. Bei den bisher von der Regierung vorgenommenen Festsetzungen von Ausfuhrabgabensätzen, bei den Herabsetzungen, sowie der neuesten Erhöhung ab 1. November 1921 haben wir gesehen, daß der ganze Apparat viel zu langsam arbeitet, um der jeweiligen Geschäftslage sofort zu folgen, ja auch nur verhältnismäßig langsam arbeiten kann, da eine vollkommen einheitlich gleichmäßige Regelung zu großen Unzuträglichkeiten führen muß in Anbetracht dessen, daß die Preise jeder Warengattung entsprechend ihrer Rohstoffbasis, teilweise wieder auch ganz unabhängig von der Entwicklung der Währungsverhältnisse, in einem besonderen Verhältnis zu den Weltmarktpreisen stehen und eine voneinander stark abweichende Behandlung jeder einzelnen Warengattung erforderlich machen. Die Festsetzung von variablen Ausfuhrabgabensätzen nach irgend einem besonderen Index in Anlehnung an besondere Preisstatistiken und unter Berücksichtigung des jeweiligen Währungsstandes würde jedoch jede Kalkulation für Handel und Industrie unmöglich machen. Starke Aenderungen in den Ausfuhrabgabensätzen sind daher in gleicher Weise wie zu große Verschärfung der Ausfuhrkontrolle zu verwerfen.

Der beste Selbstschutz der deutschen Wirtschaft gegen die Gefahr des wirtschaftlichen Ausverkaufs dürfte in einem weiteren Ausbau bzw. in der Schaffung von Ausfuhr-Kartellen und -Konventionen zu erblicken sein. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß die in jedem Wirtschaftszweig bestimmenden Kreise von sich aus den festen Willen zur Innehaltung der auferlegten Bedingungen haben. Wird gegen diese Vorbedingung bereits verstoßen, wie es aus vielfachen Klagen hervorgeht, dann ist gegen eine die Volkswirtschaft schädigende Handhabung der Ausfuhr kein Kraut gewachsen, am allerwenigsten aber auf dem Boden des staatlichen Zwanges, da dann die Unmoral erst recht zu Umgehungen der zwangsweise auferlegten Bestimmungen führt. Der allgemeine Grundsatz für die Behandlung der Ausfuhr — allerdings jeweils verschieden nach einzelnen Wirtschaftsgebieten — dürfte sein: Besser etwas weniger Kontrolle und dafür erhöhte Ausfuhr, als zu starke Behinderung, bei der die Innehaltung guter, aber starker Grundsätze mit dem Verlust von Absatzmöglichkeiten im Auslande erkauft wird.

Für das Gebiet der Kautschukwirtschaft im besonderen ist es wichtig, daß die seit Mai 1921 bestehende Ausfuhrfreiheit in vollem Umfange bestehen bleibt. Für die Kautschukindustrie gilt das oben Gesagte, soweit es sich auf Industriezweige bezieht, deren Rohstoffgrundlage zum größten Teil bzw. fast vollkommen ausländische Roherzeugnisse bilden. Die Preisgestaltung innerhalb der Kautschukwirtschaft ist hinsichtlich ihrer Rohstoffgrundlage gänzlich abhängig von den Währungsverhältnissen, da sämtliche Rohstoffe, wie Rohkautschuk, Gewebe, Schwefel, Lösungsmittel (Benzin) usw., von dem Auslande eingeführt werden müssen. So kann zwar bei besonders plötzlichen Steigerungen der ausländischen Zahlungsmittel im Augenblick eine Valutadifferenz bei der Ausfuhr von Fertigerzeugnissen entstehen. Diese Differenz hat aber nur solange Gültigkeit, als noch alte zu niedrigerem Kursstande eingekaufte Rohstoffe zur Verfügung stehen. Da aber eine Eindeckung mit Rohstoffen bei den heutigen Wertsummen immer nur für eine kurze Zeit erfolgen kann, ist die jeweilige Zeit der Preisdifferenz zwischen Inlands- und Auslandspreis und damit sowohl die Möglichkeit der Valutagewinne, wie auch die Möglichkeit der Warenverschleuderung nach dem Auslande immer nur äußerst beschränkt. Für die Kautschukwirtschaft ist bei den ständigen Schwankungen der Währungsverhältnisse unter diesen Umständen sogar stets der Zeitpunkt sehr nahe gerückt, wo infolge teueren Rohstoffeinkaufs der Inlandspreis höher als der Auslandspreis sein kann. Als zweiter Punkt darf nicht vergessen werden, daß gerade die Kautschukindustrien der Hauptkonkurrenzländer sich teilweise günstigerer Fabrikationsvorbedingungen erfreuen (Bezug von Rohstoffen usw.) und daß gleichzeitig die Preise für Kautschukwaren auf dem Weltmarkte infolge Ueberproduktion in diesen Konkurrenzländern stark gedrückt sind, abgesehen davon, daß eine Ausfuhr von Kautschukwaren nach diesen Ländern selbst (früher den besten Abnehmern) durch überaus hohe Zollschranken in diesen Staaten erschwert ist. Aus nur jeweils für sehr kurze Zeit geltenden Preisdifferenzen kann sich daher weder das Erfordernis einer Behinderung der Kautschukwarenausfuhr mit der Ausfuhrkontrolle noch die Möglichkeit einer Erhebung von hohen Ausfuhrabgaben ergeben. Es muß hier festgehalten werden, daß für das Gebiet der Kautschukwirtschaft die Wiedereinführung der Außenhandelskontrolle hinsichtlich der Ausfuhr von Kautschukwaren vollkommen fehlerhaft sein würde.

(flp) Dr. V.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr
an Kautschuk, Guttapercha und Waren daraus
in den Monaten Mai bis Juli 1921.

dz = Doppelzentner.

II.

Einfuhr.

Andere Waren.

Wachstuch

	Mai-Juni	Juli
Einfuhr dz	1	—
Wert in 1000 M .	4	—

Gewebe, durch andere Stoffe als Kautschuk, Guttapercha od. Zellhorn wasserdicht gemacht: grobe, Schiefertuch

	Mai-Juni	Juli
Einfuhr dz	—	—

—: nicht grobe

	Mai-Juni	Juli
Einfuhr dz	3	17
Wert in 1000 M . .	50	84

Gewebe mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

	Mai-Juni	Juli
Einfuhr dz	—	—

Schmirgeltuch, Bimssteintuch, Feuerstein-, Glas-, Sandleinen

	Mai-Juni	Juli
Einfuhr dz	4	1
Wert in 1000 M . .	12	4

Fußbodenbelag aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen: in der Masse einfarbig, unbedruckt

aus	Mai-Juni	Juli
Niederlande dz . . .	—	5
Wert in 1000 M . .		8

—: in der Masse einfarbig, bedruckt

	Mai-Juni	Juli
Einfuhr dz	—	—

—: in der Masse mehrfarbig

	Mai-Juni	Juli
Einfuhr dz	—	—

Tapeten, Linkrusta und dergl. aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen

	Mai-Juni	Juli
Einfuhr dz	—	—

Wachstuch-, Sattler-, Täschner- usw. Waren aus groben u. and. wasserdichten Geweben, auch aus Schiefer- oder Schmirgeltuch

aus	Mai-Juni	Juli
Frankreich	10	18
übrigen Ländern . .	—	2
zusammen dz. . . .	10	20
Wert in 1000 M . .	150	42

Gummiwäsche, sogen. (Halskragen und dergl.), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnl. Stoffen überstrichen

	Mai-Juni	Juli
Einfuhr dz	—	—

Kleider aus Gespinstwaren, auch aus Filz, mit Kautschuk überzogen, getränkt usw.: Kleider und Mäntel

aus	Mai-Juni	Juli
Frankreich	2	—
Großbritannien . . .	17	—
übrigen Ländern . .	9	10
zusammen dz. . . .	28	10
Wert in 1000 M . .	745	216

sonstige genähte Gegenstände, auch Sattler- und Täschnerwaren

	Mai-Juni	Juli
Einfuhr dz	—	—

Isolationsgegenstände aus Asbest, Asbestpappe, Glimmer oder Mikanit für die Elektrotechnik (Schutzkasten und so weiter)

aus	Mai-Juni	Juli
Saargebiet	9	31
übrigen Ländern . .	—	3
zusammen dz. . . .	9	34
Wert in 1000 M . .	13	12

Glanzpappe (Preßspan) und andere hochgeglättete Pappe, Kunstlederpappe sowie andere feine Pappen: Vulkanfiber

	Mai-Juni	Juli
Einfuhr dz	186	95
Wert in 1000 M . .	403	248

Watte zu Heilzwecken

	Mai-Juni	Juli
Einfuhr dz	1	—
Wert in 1000 M . .	1	—

Asbest (Berg-, Erdflachs), roh, gemahlen, Asbestfasern

aus	Mai-Juni	Juli
Finnland	1 990	189
V. St. v. Amerika .	1 335	884
übriges Amerika . .	3 561	1 074
übrigen Ländern . .	846	677
zusammen dz. . . .	7 732	2 824
Wert in 1000 M . .	10 046	2 955

Papier, Pappe aus Asbest; Asbestzementplatten

	Mai-Juni	Juli
Einfuhr dz	—	8
Wert in 1000 M . .	—	2

Garne, Schnüre, Stränge, Stricke, Seile aus Asbest

	Mai-Juni	Juli
Einfuhr dz	—	69
Wert in 1000 M . .	—	15

Gewebe aus Asbest (außer Asbestkautschukgeweben), Platten daraus (Asbesttuchplatten)

	Mai-Juni	Juli
Einfuhr dz	2	1
Wert in 1000 M . .	15	16

Klingerit, Kesselbekleidungen, Dichtungsplatten-, -ringe und anderweit nicht genannte Waren aus Asbest, Asbestpapier oder Asbestgeweben (Asbestkautschukgewebe, Handschuhe, Kleider, Masken, Mützen, Schläuche, Schuhe aus Asbestgeweben)

aus	Mai-Juni	Juli
Großbritannien . . .	28	—
übrigen Ländern . .	1	4
zusammen dz. . . .	29	4
Wert in 1000 M . .	141	3

Elektrizitätssammler, deren Ersatzplatten (Elektroden): ohne Zellhorn, ähnliche Formerstoffe oder Hartkautschuk

	Mai-Juni	Juli
Einfuhr dz	10	5
Wert in 1000 M . .	32	16

—: mit Zellhorn, ähnliche Formerstoffe oder Hartkautschuk

	Mai-Juni	Juli
Einfuhr dz	16	1
Wert in 1000 M . .	40	1

Kabel zur Leitung elektr. Ströme, zur Verlegung in Wasser oder Erde geeignet

aus	Mai-Juni	Juli
Belgien	1 048	179
Schweiz	-	438
übrigen Ländern	31	50
zusammen dz.	1 079	667
Wert in 1000 M	1 359	463

Asbestanstrichmasse, Asbestfarben; Asbestkitt

	Mai-Juni	Juli
Einfuhr dz	1	
Wert in 1000 M	0	

Schmiermittel, mit Fetten oder Oelen hergestellt

aus	Mai-Juni	Juli
Saargebiet	8	7
Großbritannien	7	56
V. St. v. Amerika	2 394	1 064
übrigen Ländern	30	291
zusammen dz.	2 439	1 418
Wert in 1000 M	3 082	1 047

Waren aus Baumwollengespinsten. Taue, Seile, Stricke, Bindfaden über 1 mm stark, Schläuche, grobe Gurte; Treibriemen, auch aus Wolle und anderen Tierhaaren; Dochte, gewebt, geflochten, gewirkt

aus	Mai-Juni	Juli
Großbritannien		12
V. St. v. Amerika	2	-
übrigen Ländern	1	6
zusammen dz.	3	18
Wert in 1000 M	19	98

Waren aus anderen pflanzl. Spinnstoffen:
Taue, Seile, Stricke, Bindfäden über 1 mm stark; Eimer, Gurte, Hängematten, Netze, Schläuche, Treibriemen und dergleichen, Seilerwaren

aus	Mai-Juni	Juli
Belgien	54	72
Niederlande	4	37
übrigen Ländern	21	27
zusammen dz.	79	136
Wert in 1000 M	111	220

Ausfuhr.

Andere Waren.

Wachstuch

nach	Mai-Juni	Juli
Danzig	25	6
Saargebiet	96	36
Dänemark	50	25
Niederlande	51	21
Oesterreich	135	49
Tschechoslowakei	9	2
Rumänien	14	36
Schweiz	66	38
Südamerika	49	31
übrigen Ländern	117	82
zusammen dz.	612	326
Wert in 1000 M	3 649	1 868

Gewebe, durch andere Stoffe als Kautschuk, Guttapercha od. Zellhorn wasserdicht gemacht: grobe, Schiefertuch

nach	Mai-Juni	Juli
Dänemark	222	11
Niederlande	20	38
Schweden	4	6
Schweiz	84	28
übrigen Ländern	57	81
zusammen dz.	387	164
Wert in 1000 M	2 058	802

—: nicht grob

nach	Mai-Juni	Juli
Niederlande	3	1
Südamerika		1
übrigen Ländern	24	24
zusammen dz.	27	26
Wert in 1000 M	266	278

Gewebe mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

	Mai-Juni	Juli
Ausfuhr dz	139	115
Wert in 1000 M	1 215	968

Schmirgeltuch, Bimssteintuch, Feuerstein,- Glas-, Sandleinen

nach	Mai-Juni	Juli
Oesterreich	264	226
Tschechoslowakei	133	36
Ungarn	64	16
übrigen Ländern	305	94
zusammen dz.	766	372
Wert in 1000 M	3 364	1 420

Fußbodenbelag aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen: in der Masse einfarbig, unbedruckt

nach	Mai-Juni	Juli
Dänemark	142	127
Niederlande	2	102
Oesterreich	363	125
Schweiz	3	4
Japan	479	54
übrigen Ländern	399	43
zusammen dz.	1 388	455
Wert in 1000 M	3 203	1 101

—: in der Masse einfarbig, bedruckt

	Mai-Juni	Juli
Ausfuhr dz	116	16
Wert in 1000 M	366	44

—: in der Masse mehrfarbig

nach	Mai-Juni	Juli
Dänemark	286	289
Niederlande	631	67
Schweden	717	183
Schweiz	457	284
übrigen Ländern	674	82
zusammen dz.	2 765	905
Wert in 1000 M	9 215	3 110

Tapeten, Linkrusta und dergl. aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen

	Mai-Juni	Juli
Ausfuhr dz	55	3
Wert in 1000 M	130	4

Kleider aus wasserdichten Geweben (ohne Kautschuk- und Guttaperchagewebe):
Wachstuch-, Sattler-, Täschner- usw. Waren aus groben und and. wasserdichten Geweben; auch aus Schiefer- oder Schmirgeltuch

nach	Mai-Juni	Juli
Saargebiet	19	22
Belgien	16	2
Dänemark	21	14
Großbritannien	4	11
Niederlande	48	50
Norwegen	38	4
Finnland	6	2
Schweden	23	17
Schweiz	22	15
übrigen Ländern	89	111
zusammen dz.	286	248
Wert in 1000 M	2 460	1 938

Gummiwäsche, sogen. (Halskragen und dergl.), aus Geweben mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnlichen Stoffen überstrichen

	Mai-Juni	Juli
Ausfuhr dz	15	12
Wert in 1000 M	397	247

Kleider aus Gespinstwaren, auch aus Filz, mit Kautschuk überzogen, getränkt usw.: Kleider und Mäntel

	Mai-Juni	Juli
Ausfuhr dz	45	23
Wert in 1000 M	1 673	773

sonstige genähte Gegenstände, auch Sattler- und Täschnerwaren

nach	Mai-Juni	Juli
Saargebiet	31	17
Dänemark	49	33
Griechenland	3	2
Großbritannien	11	9
Italien	21	6
Niederlande	91	60
Rumänien	38	4
Schweden	43	21
Schweiz	142	68
übrigen Ländern	186	160
zusammen dz.	615	380
Wert in 1000 M	9 525	6 449

—: Kleider usw., unvollständig angemeldet

	Mai-Juni	Juli
Ausfuhr dz	32	13
Wert in 1000 M	706	219

Isolationsgegenstände aus Asbest, Asbestpappe, Glimmer oder Mikanit, für die Elektrotechnik (Schutzkasten) usw.

nach	Mai-Juni	Juli
Dänemark	1	4
Frankreich	-	12
Niederlande	5	4
Norwegen	2	
Oesterreich	19	8
Schweden	4	1
Schweiz	7	1
übrigen Ländern	16	15
zusammen dz.	54	45
Wert in 1000 M	888	805

Glanzpappe (Preßspan) und andere hochgeglättete Pappe, Kunstlederpappe sowie andere feine Pappen; Vulkanfiber; Pappen aus Holzstoff (Braunholz-, sogen. Lederpappe), Stroh-, Schrenz-, Torfpappe u. anderweit nicht genannte grobe Pappen; Dachpappen u. Röhren daraus; Steinpappe, Schiffsfilz

nach	Mai-Juni	Juli
Dänemark	4 316	3 620
Großbritannien	3 403	1 436
Niederlande	6 639	4 952
Norwegen	3 124	2 018
Baltikum	8 438	3 563
Schweden	1 786	1 337
Schweiz	361	262
übrigen Ländern	13 425	10 730
zusammen dz.	41 492	27 918
Wert in 1000 M	16 149	10 649

Watte zu Heizzwecken

nach	Mai-Juni	Juli
Dänemark	26	26
Niederlande	55	33
Oesterreich	7	3
Tschechoslowakei	4	14
Ungarn	5	12
Baltikum	12	
Schweden	35	72
Serbien	243	
übrigen Ländern	117	106
zusammen dz.	504	266
Wert in 1000 M	1 512	918

Asbest (Berg-, Erdflachs), roh, gemahlen, Asbestfasern

nach	Mai-Juni	Juli
Norwegen	3	
Oesterreich	276	151
Tschechoslowakei	3	10
Schweiz	1	-
übrigen Ländern	80	44
zusammen dz.	383	205
Wert in 1000 M	797	194

Papier, Pappe aus Asbest; Asbestzementplatten

nach	Mai-Juni	Juli
Belgien	150	-
Dänemark	147	
Luxemburg		150
Frankreich	150	-
Niederlande	1	15
Oesterreich		314
Tschechoslowakei	373	3
Schweiz	-	132
übrigen Ländern	157	163
zusammen dz.	978	777
Wert in 1000 M	392	313

Klingerit, Kesselbekleidungen, Dichtungsplatten, -ringe und anderweit nicht genannte Waren aus Asbest, Asbestpapier oder Asbestgeweben (Asbestkautschukgewebe, Handschuhe, Kleider, Masken, Mützen, Schläuche, Schuhe aus Asbestgeweb.)

nach	Mai-Juni	Juli
Danzig	16	5
Belgien		143
Dänemark	23	4
Italien	51	5
Niederlande	112	38
Tschechoslowakei	42	56
Rumänien	21	3
Baltikum	44	17
Schweden	37	33
Schweiz	50	10
übrigen Ländern	167	99
zusammen dz.	563	413
Wert in 1000 M	2 414	1 287

Garne, Schnüre, Stränge, Stricke, Seile aus Asbest

nach	Mai-Juni	Juli
Saargebiet	-	15
Niederlande		22
Tschechoslowakei	24	9
Ungarn	5	2
übrigen Ländern	29	29
zusammen dz.	58	77
Wert in 1000 M	382	410

Gewebe aus Asbest (außer Asbestkautschukgeweben), Platten daraus (Asbesttuchplatten)

	Mai-Juni	Juli
Ausfuhr dz	18	8
Wert in 1000 M	448	205

Draht aus unedlen Metallen, überzogen, umwickelt, umsponnen, umflochten; Kabel zur Leitung elektr. Ströme, zur Verlegung in Wasser oder Erde geeignet

nach	Mai-Juni	Juli
Dänemark	210	107
Niederlande	19 927	11 769
Norwegen	2 253	4 007
Schweden	1 865	2 973
Südostasien	753	47 885
übrigen Ländern	6 953	8 199
zusammen dz.	31 961	74 940
Wert in 1000 M	58 412	119 146

Elektrizitätssammler und deren Ersatzplatten (Elektroden)

nach	Mai-Juni	Juli
Dänemark	2 710	2 425
Niederlande	470	974
Schweden	6 597	887
übrigen Ländern	1 509	969
zusammen dz.	11 286	5 255
Wert in 1000 M	15 799	10 651

Asbestanstrichmasse, Asbestfarben; Asbestkitt

	Mai-Juni	Juli
Ausfuhr dz	8	11
Wert in 1000 M	7	16

Schmiermittel, mit Fetten oder Oelen hergestellt

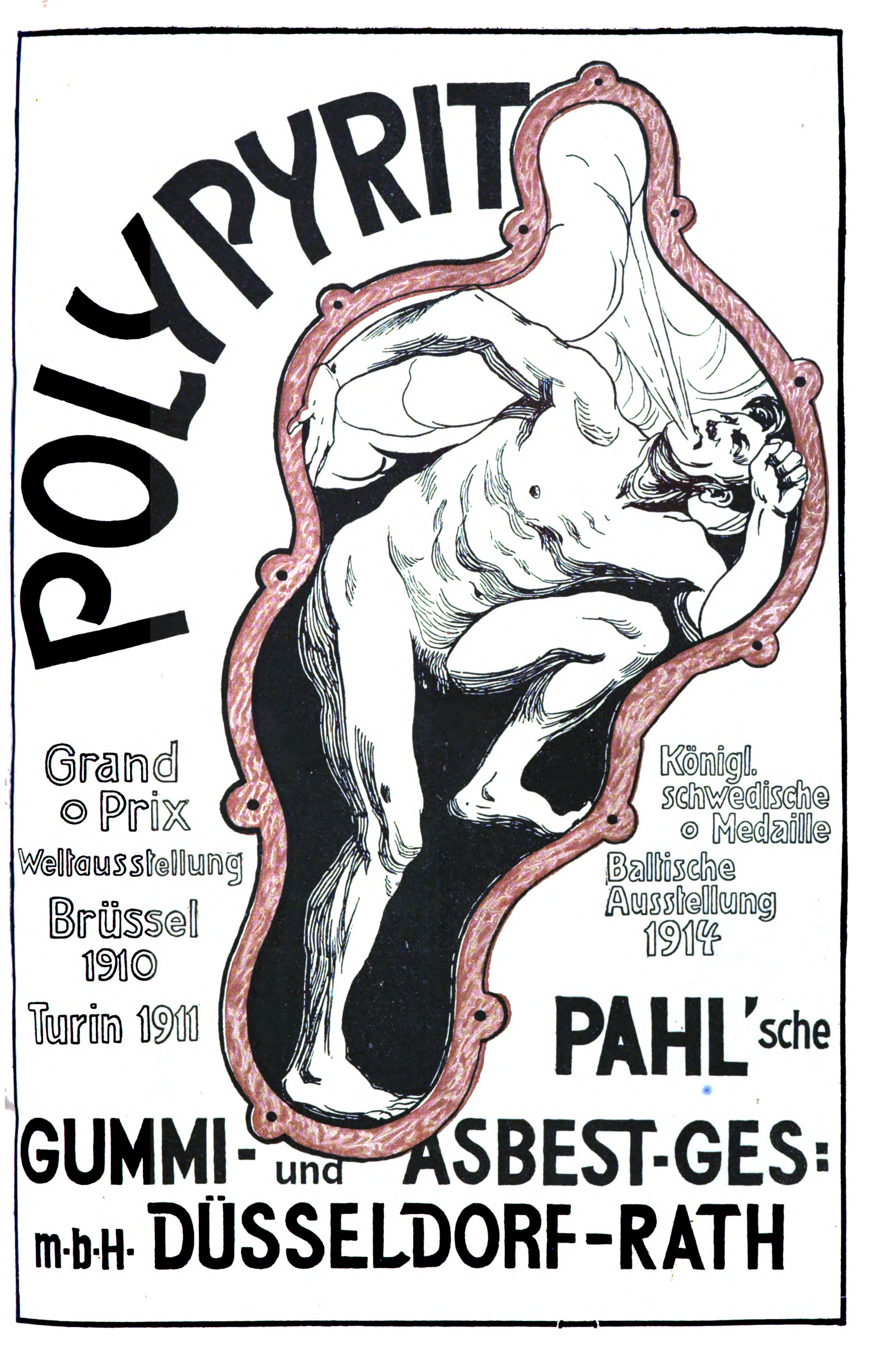
nach	Mai-Juni	Juli
Saargebiet	103	[illegible]
Niederlande	13	[illegible]
Oesterreich	44	[illegible]
Tschechoslowakei	57	[illegible]
Schweiz	86	[illegible]
übrigen Ländern	701	[illegible]
zusammen dz.	1 004	[illegible]
Wert in 1000 M	975	[illegible]

Waren aus Baumwollgespinsten Taue, Seile, Stricke, Bindfäden über 1 mm stark; Schläuche, grobe Gurte; Treibriemen, auch aus Wolle u. and. Tierhaaren; Dochte, gewebt, geflochten, gewirkt

nach	Mai-Juni	Juli
Danzig	21	[illegible]
Saargebiet	9	[illegible]
Dänemark	13	[illegible]
Niederlande	63	[illegible]
Norwegen	2	
Oesterreich	113	[illegible]
Tschechoslowakei	35	[illegible]
Ostpolen	4	
Schweden	17	
Spanien	46	
Balkanstaaten	102	[illegible]
Südamerika	69	[illegible]
übrigen Ländern	258	[illegible]
zusammen dz.	752	[illegible]
Wert in 1000 M	5 041	[illegible]

Waren aus anderen pflanzl. Spinnstoffen:
Taue, Seile, Stricke, Eimer, Gurte, Hängematten, Netze (außer Fischernetzen), Schläuche, Treibriemen u. dergl. Seilerwaren

nach	Mai-Juni	Juli
Danzig	240	[illegible]
Saargebiet	76	
Dänemark	56	[illegible]
Großbritannien	20	
Niederlande	134	[illegible]
Tschechoslowakei	156	[illegible]
Ostpolen	2	
Finnland	250	
Schweden	8	
Schweiz	128	
V. St. v. Amerika	32	
übrigen Ländern	346	[illegible]
zusammen dz.	1 448	[illegible]
Wert in 1000 M	3 340	[illegible]


POLYPYRIT
Grand
Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Allerhand aus der Branche.

45 % Aufschlag auf Bereifungen. Die maßgebenden deutschen Reifen produzierenden Gummiwarenfabriken haben sich veranlaßt gesehen, die bisherigen Aufschläge auf Fahrradreifen, Motorradreifen, Autoreifen, Lastwagenreifen, Vollgummireifen, Equipagenreifen und alle Bereifungen, die Velozwecken dienen, mit Wirkung vom 10. November ab auf insgesamt 45 Prozent zu erhöhen, nachdem Anfang November bereits ein Aufschlag von 30 Prozent normiert war. Kinderwagen- und Krankenwagenreifen, die als technische Artikel geführt werden, fallen dieses Mal nicht unter die neuen Aufschläge. Hierfür kommen die Aufschläge für Gummischnüre, also 33⅓ Prozent, in Betracht. Mit besonderer Genugtuung ist zu begrüßen, daß man sich entschlossen hat, die Aufschläge gemeinsam in offizieller Weise bekannt zu geben, wodurch dem bisherigen Aufschlagwirrwarr ein Ende bereitet worden ist. Hoffentlich werden zukünftige Aufschläge auch auf dem gleichen Wege über ein offizielles Nachrichtenbureau verbreitet, damit die Tagespresse einheitlich orientiert ist und die Abnehmer von vornherein zu gleicher Zeit informiert sind. Dadurch werden auch die heute sehr kostspieligen Porti und Drucksachen erspart. Ob die heutigen Aufschläge sich längere Zeit behaupten können, ist fraglich. Es wurde bereits in der Besprechung der deutschen Gummiwarenfabriken darauf aufmerksam gemacht, daß es sich bei dem anhaltenden Weitersinken unserer Valuta und bei der dadurch bedingten weiteren Preissteigerung für Rohgummi, Gewebe, Baumwolle und Chemikalien, soweit sie vom Auslande bezogen werden müssen, nur um vorübergehende Maßnahmen handeln könne. Schon heute sind einzelne Werke trotz der erheblichen Auftragsbestände gar nicht mehr in der Lage, mit Verdienst zu arbeiten, wenn nicht in Kürze eine abermalige Hinaufsetzung der Notierungen erfolgt. Eine weitere Anregung bestand in der Einführung eines Valutazuschlages für ausländische Einkäufer. Da die Kontrolle solcher Interessenten aber recht schwierig ist, wird sie zweifellos besser den direkten Verkäufern an das Ausland überlassen. Es ist weiterhin anzunehmen, daß infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse auch für andere Gummi- und mit Gummi zusammenhängende Fabrikate erneute Hinaufsetzungen der Verkaufsnotierungen unvermeidlich sind. Deshalb zu Deckungskäufen zu schreiten, ist eine wenig wirksame Vorsichtsmaßregel, da zur Berechnung lediglich diejenigen Notierungen kommen, die am Liefertage giltig sind. Die Liefertermine unserer Fabriken sind zurzeit mit wenigen Ausnahmen recht langfristig. Auch auf dem chirurgischen Gebiete macht sich die unzulängliche Normierung der giltigen Aufschläge bemerkbar, so daß es sich hier auch nur um eine Frage der Zeit handeln kann, bis weitere Aufschläge in Kraft treten.

Beinverbesserer. Es gibt Leute, die behaupten, daß die Damenmode des verlängerten Rocks schon deswegen mit besonderer Freude zu begrüßen sei, weil sie einen der häufigsten Schönheitsfehler der Frau, unebenmäßig geformte Beine, diskret verberge. Nach einer kürzlich veröffentlichten Statistik besitzen unter 200 Frauen nur 40 gerade Beine, 75 haben X-Beine und 85 O-Beine. Wie kann man diesem Mangel abhelfen? Wie so oft, muß auch hier wieder die Gummibranche hilfreich einspringen. Was man schon vor Jahr und Tag in Paris und an der Riviera als selbstverständlich ansah, nämlich eine Korrektur unschöner Beine durch künstliche Ueberbrückung und Verdeckung der Schönheitsfehler, kann bei den Frauen nicht so leicht wie beim Manne, den das lange Beinkleid schützt, vorgenommen werden. Trotzdem gibt es Gummibänder, die in Form von Verschnürungen unter den Damenstrümpfen getragen werden und dadurch eine gerade Beinlinie vortäuschen, wo in Wirklichkeit eine solche nicht vorhanden ist. Allerdings kommt dieses Verschönerungsmittel bei der jetzigen Florstrumpfmode nicht in Betracht. Da man aber damit rechnet, daß im Herbst und Winter bei der kalten Witterung und in Anbetracht der langen Röcke derberes Strumpfzeug benutzt wird, erscheinen die Angebote mit dem „Mesdames! Corrigez vos jambes!" in den Boulevardblättern in größerer Anzahl. Sieht man sich ein derartiges Instrument an, so sieht man eine aus Gummibändern bestehende Bandage, die durch flache, schmale Gummischnüre verstellt werden kann und die Beinform korrigiert. Daß solche Schönheitsmittel billig sind, kann nicht behauptet werden. In einem entsprechenden Karton verpackt, stellt sich das Paar auf 15 Fr., also etwa 300 M. heutigen Wertes. Schließlich werden unsere Bandagisten in der Lage sein, diesen Frauenartikel erheblich billiger herzustellen, weshalb nicht allein der Kuriosität halber, sondern auch aus geschäftlichen Gründen auf „Beinverbesserer" aufmerksam gemacht werden mag.

Amerika und Deutschland.

Die amerikanische Friedensresolution hat den Feindseligkeiten zwischen Deutschland und Amerika bekanntlich auch offiziell ein Ende bereitet. Und wenn es auch noch kurze Zeit dauern wird, bis ein regelrechter Friedensvertrag zustandekommt, so richtet sich doch schon das Interesse auf die künftige Gestaltung der Handelsbeziehungen zwischen U. S. A. und Mitteleuropa und Deutschland im besonderen. Zur Beurteilung des jetzigen Standes ist es daher von Wert, die Arbeiten, die auf dieses Ziel abzielen, kennen zu lernen. Dr. C. Asche veröffentlichte in „Skandinavisk Sö og Handelstidende" einen interessanten Artikel über dieses Thema, den wir daher in seinen wichtigsten Teilen in Uebersetzung wiedergeben:

Bekanntlich hatte eine amerikanische Handelskammer-Delegation sich vor einiger Zeit in Berlin aufgehalten, wo sie wichtige Konferenzen mit einflußreichen Vertretern der deutschen Handels- und Finanzwelt hatte. Die amerikanischen Herren wurden auch mit größtem Entgegenkommen im deutschen Ministerium des Aeußeren empfangen. Die Mitglieder der amerikanischen Delegation betonten zwar, daß sie nur als Privatleute zu betrachten seien. Aber die Tatsache bestand doch, daß sie Vertreter der Zentralhandelskammer in Washington waren, die an der Spitze von 1400 örtlichen Handelskammern steht, die zusammen 1½—2 Millionen amerikanische Geschäftsleute zu Mitgliedern zählen. Die amerikanische Abordnung, die von Berlin nach der Tschechoslowakei reiste, hatte zur Aufgabe, die Voraussetzungen für die künftige wirtschaftliche Verbindung mit Mitteleuropa, namentlich mit Deutschland zu untersuchen. Der Bericht, den die amerikanischen Abgesandten bei ihrer Heimkehr ablegen, wird daher sicher mit großem Interesse im Staatsdepartement angehört werden. Man wird in Washington die Mitteilungen der Abordnung sicherlich als Grundlage für den künftigen Friedensvertrag benutzen und besonders als Grundlage für die Erwägungen betreffend den Abschluß eines neuen amerikanisch-deutschen Handelsvertrages, der beiderseits als eine Notwendigkeit anerkannt wird.

In U. S. A. herrscht, wie Dr. Asche berichtet, ein steigendes Interesse für den deutschen Markt. Das ist auch natürlich, wenn man bedenkt, daß Deutschland im letzten Jahre vor Kriegsausbruch für über 1700 Millionen Mark Waren aus Amerika einführte. Das ist gleichbedeutend damit, daß ungefähr 16 Prozent der ganzen deutschen Einfuhr in den Vereinigten Staaten gedeckt wurden. Während der jetzigen amerikanischen Absatzkrise ertönt immer wieder der Ruf nach Oeffnung der deutschen Märkte für die amerikanischen Erzeugnisse, selbst wenn das nur unter der Bedingung geschehen kann, daß Deutschland ein bedeutender Kredit eröffnet wird. Der Wert der amerikanischen Erzeugung stieg in der Zeit von 1914 bis 1919 von 24,2 auf 62,6 Milliarden Dollars jährlich. Die Ueberindustrialisierung und Uebererzeugung der Vereinigten Staaten hat eine Krise herbeigeführt, deren Wirkungen um so fühlbarer werden, wie die wirtschaftliche Not und Valutaschwächung in Mittel- und Osteuropa in hohem Maße den Ablauf der angehäuften amerikanischen Vorräte verhindert. Nun kann Amerika überhaupt nur in geringem Maße mit einem Absatz fertiger Fabrikate in Deutschland rechnen, da natürlich das deutsche Volk in erster Linie selbst fabrizieren muß in ständig steigendem Maße, um industrielle Erzeugnisse ausführen zu können und so mit Hilfe des Ueberschusses an deutscher Arbeit sein eigenes Leben zu fristen und die gewaltigen Mittel heranzuschaffen, die die Reparationspflicht verlangt. Es würde sich daher für die Vereinigten Staaten hauptsächlich um den Verkauf von Rohstoffen handeln, und zurzeit scheinen die Verhältnisse tatsächlich so zu liegen, daß eine Reihe amerikanischer Rohstoffinteressentengruppen, besonders soweit es den Weizen-, Baumwoll- und Kupfermarkt betrifft, auf Deutschland als dem wichtigsten Absatzlande angewiesen sind. Die Verhandlungen, die kürzlich zwischen der amerikanischen Handelskammerabordnung und leitenden Männern der deutschen Handels- und Bankwelt unter Vorsitz des Präsidenten v. Mendelssohn in der Handelskammer in Berlin geführt wurden, führten zur Einigkeit über den gegenseitigen Nutzen, den eine engere deutsch-amerikanische Zusammenarbeit haben würde. Diese Zusammenarbeit sollte in erster Linie die Versorgung der deutschen Industrieerzeugung mit amerikanischen Rohstoffen zum Ziel haben. Es verlautet schon mit Bestimmtheit, daß gerade in den letzten Tagen eine Anordnung zum Abschluß gebracht wurde, wonach Deutschland umfangreicher amerikanischer Kredit zum Einkauf großer Mengen Baumwolle und Kupfer geleistet wird.

Um jedoch wirklich fruchtbringend zu sein, führt Dr. C. Asche weiter aus, müßte eine deutsch-amerikanische Zusammenarbeit sich weiter erstrecken als nur auf die Rohstoffkredite. Ein wirtschaft-

liches Zusammenarbeiten zwischen U. S. A. und Deutschland mit dem Rohstoffkredit als Grundlage würde nämlich leicht stranden können an den großen Schwierigkeiten, auf die man infolge der deutschen Valutanot stoßen wird. Das fortgesetzte Schwanken der Reichsmark und die damit zusammenhängende Unsicherheit der Geldverhältnisse, namentlich der Zahlungstransaktionen zwischen Deutschland und Amerika würde ein Hindernis bilden. Ein für beide Teile nützliches wirtschaftliches Zusammenarbeiten ist auf die Dauer nicht denkbar, wenn Amerika und Deutschland nicht auch eine Regelung hinsichtlich der Stabilisierung der Reichsmark treffen. Aber gerade durch das Handelsübereinkommen mit U. S. A. könnte wiederum die deutsche Valuta gefestigt werden.

Nach dem allen wäre Amerika, wenn es den Absatz nach Deutschland als wichtiges Glied in seinen wirtschaftlichen Plänen betrachtet, auch daran interessiert, daß der finanzielle Druck, der zurzeit Deutschland plagt, besonders als Folge der Wiedergutmachungsbedingungen, nicht so gewaltig wird, daß die wirtschaftliche Krise dadurch zu Amerikas Ungunsten verwirrt wird.

Nach amerikanischem Gesetz können dortige Banken die Erlaubnis der Regierung bekommen, ausländischen Staaten Kredite zu leisten, sofern aus ausländischen Mitteln Garantiefonds errichtet werden in den Vereinigten Staaten. Es kann Kredit geleistet werden bis zur zehnfachen Höhe der Garantiefonds. Man spricht nun ernsthaft davon, einen solchen Garantiefonds aus dem während des Krieges beschlagnahmten deutschen Eigentum in U. S. A. zu schaffen, das zum größten Teil aus dreiprozentigen Liberty-Bons zu einem Gesamtbetrage von 450 Millionen Dollars besteht. Auf dieser Grundlage würde Deutschland also auf einen amerikanischen Kredit von über 4 Milliarden Dollars rechnen können.

Während die Rohstoffkredite zur Förderung der deutschen industriellen Veredelungsarbeit beitragen würden und daher ein wirtschaftliches Plus für Deutschland bedeuten könnten, würden die rein finanziellen, sogenannten Reparationskredite, auf die Deutschland hauptsächlich zu rechnen glaubt, mit großer Vorsichtigkeit zu genießen und anzuwenden sein. Wirklichen Gewinn könnten sie auf die Dauer nur bringen, wenn die Kreditfristen lange genug sind, daß von deutscher Seite innerhalb dieser eine so große Arbeit geleistet werden kann, daß der Kredit mit Hilfe dieses Ueberschusses honoriert werden kann. Der deutsche Ausfuhrüberschuß ist es, der Deutschland in den Stand setzen kann, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Aber die schwindelnde Höhe dieser Verpflichtungen erfordert einen so großen Ausfuhrüberschuß, daß die daraus folgende Ueberschwemmung der Welt mit deutschen Waren die Wirtschaft aller anderen Länder, auch der Amerikas stark beeinflussen würde. Und hier befindet man sich wieder vor der schwierigsten aller internationalen Fragen der Gegenwart.

(fl) Fritz Hansen.

Meinungsaustausch.

Preisgestaltung für Exportlieferungen.

„In Ihrer Nummer 4 schreiben Sie auf Seite 98, daß der holländische Fabrikant lachen würde, wenn die Deutschen in Gulden nach Niederland verkaufen würden.

Ja, er würde lachen, weil ihm alsdann die Konkurrenz und Lebensmöglichkeit in Europa eröffnet würde, worauf er unserer Meinnng nach ebenso viel Recht und Anspruch hat wie jeder andere. Ein Grund zum Nicht-Leben-Lassen scheint uns nicht vorzuliegen. Im Gegenteil, wir glauben, daß in Zeit schwerer Not Holland mehr geholfen, als geschädigt hat.

Es ist uns daher unbegreiflich, daß die deutschen Fabrikanten den holländischen das Leben nicht gönnen.

Wenn der Verkauf in Gulden nicht durchgeführt wird, so lassen wir uns das Lachen doch nicht nehmen. Wir lachen über die Kurzsichtigkeit der deutschen Fabrikanten, weil sie nicht sehen, wie sie sich selbst das Grab graben. Daß sich der Deutsche nicht bewußt ist, daß eine dauernde Erhöhung des Betriebskapitals bei der fortgehenden Entwertung der Reichsmark undurchführbar ist, daß er nicht einsieht, daß alles, was er seit 3 Monaten verkauft, reine Verlustposten sind, das ist uns unbegreiflich.

1 Kilogramm Gasschlauch kostete vor dem Kriege 2,40 fl., heute bezahlen wir für dieselbe Qualität 0,45 fl.

Nach dieser Zeit kommt eine andere und schließlich: wer zuletzt lacht, lacht am besten."

Ein holländischer Fachmann.

Nach unserem Grundsatz, jede Meinung wiederzugeben, bringen wir vorstehende Einsendung zum Abdruck und müssen es den Interessenten überlassen, dazu Stellung zu nehmen.

Nachklänge zur deutschen Automobil-Ausstellung.

V.

Auf Stand 459 b der Deutschen Automobil-Ausstellung, Aussteller: Fr. Boas, Dresden-A. 1, Rosenstr. 8, waren unter der Bezeichnung „Pneumator"-Vulkanisier-Apparate recht beachtenswerte Neuheiten von größerer Bedeutung ausgestellt.

Die Spezialfirma, welche schon in der Vorkriegszeit Vulkanisier-Apparate herstellte — bekannt unter den Namen „Vulkanisator-Mercedes" und „Mercedes-Baby" — stellte u. a. neben diesen bekannten Spiritus-Apparaten wohldurchdachte Muster eines ganz neuen elektrischen Starkstrom-Apparates für alle Spannungen aus.

Unter der Bezeichnung „Pneumator"-Vulkanisier-Apparate brachte die Firma eine tatsächliche neue Ueberraschung, einen handlichen Reise-Vulkanisier-Apparat, nicht nur für Schlauchreparaturen allein, sondern auch speziell für kleinere Deckendefekte, wie z B. die tiefsten Nagellöcher usw. Die zum Patent angemeldete besondere Konstruktion des Apparates gestattet, den ganzen Werdegang und die Vorarbeiten jeder Schlauchreparatur in geradezu vorbildlicher Weise und verhindert gleichzeitig ein Deformieren des Schlauches während der Vulkanisationsdauer. Die schwierige Frage der Beheizung ist in vollendetster Weise gelöst. Diese geschieht unter Benutzung der elektrischen Wagenbeleuchtung, 12 Volt, oder an deren Stelle durch ein besonders konstruiertes „Pneumator"-Glühstoff-Modell. Beide Beheizungsquellen arbeiten automatisch, ohne Thermometer und peinlich genau, so daß jede Ueber- oder Unter-Vulkanisation ausgeschlossen ist. Die kombinierbare Eigenschaft des Apparates läßt eine Verwendung beider Beheizungsarten, elektrisch und Glühstoff-Modell, zu, was bisher bei keinem anderen Apparat der Fall war. Die Behandlung der Apparate ist verblüffend einfach. Sie arbeiten garantiert rauch- und geruchlos.

Ein weiteres Modell „Pneumator-Velo" zeigte eine zerlegbare Neukonstruktion eines Spezial-Apparates für Fahrraddecken usw., Leinen- und Wulstdefekte und ist zugleich für Autoschlauchreparaturen eingerichtet. Die Schnelligkeit und fabelhafte Leistungsfähigkeit dieses kleinen Apparates — 5 bis 6 Reparaturstellen in zirka 30 Minuten — wirkte mehr als verblüffend.

Die bestens durchkonstruierten Spezial-Apparate ließen in jeder Beziehung eine langjährige Erfahrung im Bau von derartigen Apparaten erkennen und fanden während der Dauer der Ausstellung das lebhaftetste Interesse aller Fachleute.

Die neue Umsatzsteuer.

Mit der geplanten Erhöhung der Umsatzsteuer beschäftigte sich der Reparationsausschuß des Reichswirtschaftsrates. Die in der Oeffentlichkeit vertretenen Vorschläge, die bisherige Umsatzsteuer durch eine „veredelte Umsatzsteuer" oder durch eine Produktions- oder Fabrikatsteuer zu ersetzen, wurden als zurzeit undurchführbar abgelehnt; jedoch wird der Regierung empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung der „veredelten Umsatzsteuer" oder der Kleinhandelssteuer in der Zukunft zu prüfen. Für die Erhöhung der bestehenden Umsatzsteuer, die nach Ablehnung dieser Reformvorschläge allein übrig bleibt, schlägt der Bericht einen Satz von 2 Prozent (gegen 3 Prozent des Entwurfes) vor, wobei angeführt wird, daß der Konsum eine höhere Belastung kaum ertragen könne und daß eine stärkere Steigerung des Steuersatzes zur Umgehung der Steuer mit legalen Mitteln führen würde.

Ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums erklärte einen Steuersatz von 2 Prozent für unzureichend, er erklärte schließlich, allerdings unverbindlich, einen Satz von 2½ Prozent für annehmbar.

Zur Frage der Luxussteuer wurde eine Entschließung vorgeschlagen, in der der Grundgedanke dieser Steuer gebilligt, ihre jetzige Form aber für unerträglich erklärt wird. Durch den Versuch der Begriffsbestimmung des Luxus im Wege der Spezialisierung und der Differenzierung innerhalb der gleichen Warenart sei ein System entstanden, das fast immer ungerecht wirke und die wirtschaftliche und technische Entwicklung der deutschen Produktion in erheblichem Maße hemme und gefährde. Die Luxussteuer müsse deshalb in der Weise umgebaut werden, daß für fest umrissene Gruppen von Gegenständen, unter tunlichstem Verzicht auf Spezialisierung über die Steuerpflicht klar und eindeutig entschieden werde. Gelinge es auch mit dieser Methode nicht, die Schäden des bisherigen Systems zu beseitigen, so müßte auf die Steuer ganz verzichtet werden. Es wird vorgeschlagen, einen Ausschuß zu bilden, in dem die einzelnen Fragen sachverständig geklärt werden und der vor Erlaß der Einzelbestimmungen gehört werden muß. Dem Reichsrate solle (nach Anhörung dieses vom Reichswirtschaftsrate eingesetzten Sachverständigenausschusses) größte Freiheit in der Gestaltung der Luxussteuerpflicht gegeben werden.

Der Aufhebung der Befreiung der Ausfuhr von der Umsatzsteuer wurde mit dem Bedenken zugestimmt, daß bei Wiederkehr normaler Verhältnisse und scharfem Wettbewerb auf dem Weltmarkte eine Belastung mit der Umsatzsteuer für viele Waren unerträglich werden könnte. Es wurde daher der Wunsch ausgesprochen,

daß im Gesetz eine Bestimmung geschaffen wird, wonach die Beseitigung der Belastung der Ausfuhr mit der Umsatzsteuer durch Reichsratsbeschluß nach Anhörung des Reichswirtschaftsrats erfolgen kann. Dem Vorschlag der Regierung, die Befreiung der ersten Umsätze nach der Einfuhr in das Inland aufzuheben, wurde mit der Einschränkung zugestimmt, daß dadurch keine schädliche Wirkung auf unsere Rohstoffeinfuhr eintritt. Freibleiben sollen danach die ersten Umsätze aus dem Auslande bezogener Gegenstände im Inland, die der Reichsrat nach Anhörung des Reichswirtschaftsrats in einer Freiliste näher bezeichnet, zu denen insbesondere die notwendigen Lebens- und Futtermittel, sowie Rohstoffe und Halberzeugnisse gehören sollen, soweit die Umsätze außerhalb des Kleinhandels erfolgen und die Bestimmungen des Reichsrats über die Sicherstellung und über die Herkunft der Gegenstände innegehalten werden. (lpstr)

Luxussteuer auf Linoleum.

Durch Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 29. September ist bestimmt worden: „L i n o l e u m b e l a g ist luxussteuerfrei, wenn er nur granitfarbig gemustert oder einfarbig ist.“

Ferner hat der Reichsminister der Finanzen folgende Entscheidung über L i n o l e u m f ü r t e c h n i s c h e Z w e c k e (III U 7806 vom 3. Oktober 1921) gefällt: Nach den neuerdings angestellten Ermittelungen läßt sich das als Fußbodenbelag verwendete Linoleum von dem Linoleum, das zum Belegen von Tischen üblich ist, oder das bei der Herstellung von Holz- oder Stoffpantoffeln oder für Druckerzwecke verwendet wird, technisch unterscheiden. Während das für Fußböden bestimmte Erzeugnis eine Gesamtdicke von nicht weniger als 2,2 bis zu 7 mm aufweist (übliche Stärken sind 2,2 mm, 3 mm, 3,3 und 3,6 mm) und in der Regel auf der Rückseite einen gegen Nässe isolierenden Farbanstrich (meist rot) aufweist, ist das für die genannten technischen Zwecke bestimmte Linoleum meist dünner als 2 mm und besitzt die Grundierung auf der Rückseite nicht. Ich erkläre mich demgemäß auch für die Zeit vom 1. April d. J. ab damit einverstanden, daß das in dieser Weise hergerichtete Tisch-, Drucker- und Pantoffellinoleum von der Luxussteuer befreit bleibt, weil es ausschließlich für gewerbliche Zwecke Verwendung findet. Dadurch erledigt sich mein Erlaß vom 20. Mai 1921 — III U 4376 —, RStBl. Seite 256.

Vom Weltmarkt.

Der deutsche Export nach Brasilien. Das brasilianische Parlament hat der Regierung vor kurzem durch ein Tarifgesetz Vollmacht erteilt, für Herkünfte aus Ländern, die die brasilianische Einfuhr ungünstig behandeln, eine Zollerhöhung bis zu 400 Prozent eintreten zu lassen. Seit vielen Jahren ist die brasilianische Regierung auf Grund des Budgetgesetzes alljährlich ermächtigt worden, einen Differentialtarif auf gewisse ausländische Waren in Anwendung zu bringen, sofern das betreffende Land gewisse Erzeugnisse brasilianischer Herkunft, wie z. B. Kaffee, hinsichtlich des Zolles günstig behandelt. Von dieser Ermächtigung hat die Regierung Brasiliens in jedem Jahre zugunsten der Vereinigten Staaten von Amerika und in letzter Zeit auch Belgiens Gebrauch gemacht. Der Grund für diese ungleichartige Zollbehandlung in Brasilien ist in der Zollbehandlung der hauptsächlichsten brasilianischen Erzeugnisse, in erster Linie des Kaffees, in den Vereinigten Staaten von Amerika und Belgien zu suchen. Kaffee ist das wichtigste Ausfuhrprodukt Brasiliens, weshalb sich die Kaffeeausfuhr dort auch der staatlichen Förderung zu erfreuen hat. Brasilien geht von der Erwägung aus, daß die Vereinigten Staaten und Belgien einen großen Teil der brasilianischen Kaffeeproduktion vollständig zollfrei aufnehmen, und daß infolgedessen keine anderen Länder Brasilien in dem Maße entgegenkommen, wie diese beiden Länder.

Von dieser Ermächtigung hat die Regierung Brasiliens in jedem Jahre Gebrauch gemacht und den Vereinigten Staaten von Amerika auf G u m m i w a r e n einen Zollnachlaß von 20 Prozent gewährt. Vom 1. September 1920 ab ist diese Vergünstigung dann auf dieselben Erzeugnisse belgischer Herkunft ausgedehnt worden.

Während also die brasilianische Regierung seit vielen Jahren in der Lage ist, denjenigen Ländern, die den brasilianischen Kaffee besonders günstig behandeln, Vorzugszölle zu gewähren, hat sie neuerdings Vollmacht erhalten, den Erzeugnissen der Länder, die Kaffee ungünstig behandeln, Zollzuschläge bis 400 Prozent aufzuerlegen.

Der Zoll für rohen Kaffee beträgt heute in Deutschland 130 M für einen Doppelzentner. Dieser Satz soll nach einem Gesetzentwurf, der demnächst dem Reichstage vorgelegt werden wird, nach dem Antrage der Regierung auf 200 M erhöht werden.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die gesamte deutsche Exportindustrie schwer geschädigt werden würde, wenn die brasilianische





Regierung deutschen Erzeugnissen gegenüber die erteilte Ermächtigung zur Anwendung bringen würde. Da es im Interesse der deutschen Volkswirtschaft unter allen Umständen dringend geboten ist, die Ausfuhr mit allen nur möglichen Mitteln zu fördern, bedarf die geplante Zollerhöhung auf Kaffee einer sorgfältigen Erwägung durch die gesetzgebenden Körperschaften, zumal da es immerhin im Bereiche der Möglichkeit liegt, daß auch andere Kaffee bauende Länder sich dem Vorgehen Brasiliens anschließen. flp

Monopolisierung des Arbeitsnachweiswesens?

Zum Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes gibt der Hansa-Bund eine Denkschrift heraus, die den Syndikus der Gewerbekammer Bremen, zugleich Geschäftsführer der dortigen Landesgruppe des Hansa-Bundes, Dr. Lange, zum Verfasser hat. In ihr wird in erschöpfender und sachkundiger Weise zu der im Gesetzentwurf vorgesehenen Monopolisierung der öffentlichen Arbeitsnachweise Stellung genommen. Es wird nachgewiesen, daß der Entwurf ein unklares Kompromiß schafft, das die vorhandenen Schwierigkeiten nicht beseitigt, sondern nur verschiebt, und das in erster Linie zur Machterweiterung der öffentlichen Arbeitsnachweise [illegible]t, die die Kontrolle und Konkurrenz der übrigen Nachweise los werden [illegible]ten. Für die Arbeitgeber bedeutet die Organisation eine erhebliche [illegible]tung. Sie haben einen bedeutenden Teil der Kosten aufzubringen [illegible]werden obendrein gezwungen, minderwertige am Orte vorhandene [illegible]ter zu beschäftigen. Von den Arbeitnehmern werden die qualifi[illegible]en Arbeiter durch die monopolisierten Arbeitsnachweise betroffen [illegible] der volks- und arbeitswirtschaftlich minder wertvolle Teil der Ar[illegible]nehmer durch die Neuregelung begünstigt. In der Denkschrift wird [illegible]langt, daß die Vertragsfreiheit der Parteien gewahrt, und die Freizügigkeit nicht eingeschränkt wird, und daß bei Uebernahme der Landesarbeitsämter auf die reichsgesetzliche Regelung die räumliche Abgrenzung nach wirtschaftlichen und nicht realpolitischen Gesichtspunkten erfolgen müsse. Um eine Neuregelung des Arbeitsnachweiswesens herbeizuführen, genüge ein Rahmengesetz, innerhalb dessen von den Landeszentralbehörden im Verwaltungswege die den zeitlichen und örtlichen Verhältnissen entsprechenden Bestimmungen getroffen werden können. Im übrigen sei das Arbeitsnachweiswesen zu einer ins einzelne gehenden gesetzlichen Regelung erst dann reif, wenn die übrigen noch ausstehenden Entwürfe zum Arbeitstarifgesetz, zur Schlichtungsordnung, zum Bezirkswirtschaftsrategesetz und zum Arbeitsgerichtsgesetz fertig seien und mit der Regelung des Arbeitsnachweiswesens verbunden werden könnten. Die Denkschrift ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich wertvoll und kann zum Selbstkostenpreise von der Präsidialgeschäftsstelle des Hansa-Bundes, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 36, bezogen werden. (flpstrw)

Wegfall der Zusatzversicherung.

Die Zusatzversicherung ist erst 1912 eingeführt worden. Sie sollte hauptsächlich einen Ersatz darstellen für die bis dahin vergeblich geforderten höheren Lohnklassen, und war insbesondere dazu bestimmt, den Handwerksmeistern, die von der freiwilligen Versicherung Gebrauch machen, im Falle der Invalidität eine höhere Rente zu sichern. Die Marken kosteten eine Mark pro Stück und konnten zu jeder Zeit und in beliebiger Anzahl in die Invalidenkarte eingeklebt werden. Die Höhe der Zusatzrente hing von der Anzahl und dem Zeitpunkt der entrichteten Marken ab. Es wurden für jede Marke als jährliche Zusatzrente soviel Pfennige mal 2 gewährt, als beim Eintritt der Invalidität Jahre seit Verwendung der Marken vergangen waren. Wenn also ein Versicherter im Jahre 1912 = 500 Zusatzmarken entrichtet hatte, dann würde er 1922 eine Zusatzrente von jährlich 100 Mark bekommen haben. Die Zusatzrente wurde nur im Falle der Invalidität gewährt und hatte nur dann einen Wert, wenn zwischen der Entrichtung der Marken und dem Eintritte der Invalidität ein möglichst großer Zeitraum lag.

Mit Rücksicht auf ihre Unrentabilität wurde die Zusatzversicherung ab 1. Oktober 1921 aufgehoben. Wer sich jetzt eine höhere Rente sichern will, dem stehen die höheren Lohnklassen zur Verfügung. Die bis jetzt verwendeten Zusatzmarken sind nicht verfallen. Ihr Gegenwert kann bis 1. Oktober 1926 von der zuständigen Landesversicherungsanstalt zurückgefordert werden. Zu dem Betrag werden für jedes volle Jahr, das seit dem Umtausche der Quittungskarte, in welcher die Marke verwendet wurde, bis zum Tage des Antrages auf Erstattung verflossen ist, 3½ Prozent Zinsen hinzugerechnet.

Diejenigen, welche bereits Zusatzrente beziehen, erhalten deren Kapitalwert als Abfindung. Für diese Wertberechnung wird das am letzten Geburtstag vor dem 1. Oktober 1921 erreichte Lebensalter des Empfängers zugrunde gelegt. Als Abfindung ist das aus der nachstehenden Aufstellung ersichtliche Vielfache des Jahresbetrages der Rente zu gewähren. Bei einem Alter bis zu 30 Jahren 3½fach, von 30 bis 35 Jahren 4½, 35 bis 40 Jahren 5½, 40 bis 45 Jahren 6½, 45 bis 50 Jahren 7½, 50 bis 65 Jahren 8, 65 bis 70 Jahren 7½, 70 bis 75 Jahren 6 und von 75 Jahren ab 5fach. (flpstr) K. W.

Senden Sie uns Ihre Neuheiten ein!

Fügen Sie Erklärungen, Gebrauchsanweisung usw. bei. Jedes neue Fabrikat wird von uns gern fachmännisch geprüft und besprochen. Die Besprechung kommt tausenden Firmen des Gummihandels vor Augen, muß Ihnen also nützen.

Berlin SW 19. „Gummi-Zeitung".

Fragekasten.

Rückgewinnungsapparat für Lösungsmittel.

Anfrage: Welcher Firma oder welchem Fachmann ist ein Rückgewinnungsapparat für Lösungsmittel bekannt, der sich in der Praxis wirklich gut bewährt hat? Welche Firma liefert den Apparat? Wieviel Prozent des verarbeiteten Lösungsmittels werden zurückgewonnen? Eignet sich der Apparat gleich gut für verschiedene Lösungsmittel wie Benzin, Benzol, Schwefelkohlenstoff und Tetrachlorkohlenstoff?

Wir bitten Fachleute um Mitteilung ihrer Erfahrungen!

* * *

Sicherheit durch Hypothek oder Bürgschaft?

Anfrage: Welche Sicherheit ist besser und leichter realisierbar, die durch Hypothek oder Bürgschaft geleistete?

Antwort: Die Sicherheit, die durch Bürgschaft gewährleistet ist, ist leichter zu verwirklichen, als eine solche, für die eine Hypothek gegeben ist. Voraussetzung ist natürlich, daß der Bürge zahlungsfähig ist. Allerdings ist die Bürgschaft nur geltend zu machen, sofern zuvor eine Vollstreckung gegen den Hauptschuldner ohne Erfolg versucht worden ist. Eine Ausnahme besteht hier in dem in der Praxis häufigen Falle, daß der Bürge von vornherein auf die Einrede der Vorausklage verzichtet hat. Eine Sicherheit, die durch Hypothekenbestellung gedeckt wird, ist deswegen schwieriger geltend zu machen, weil, wenn der Schuldner nicht bezahlt, die Zwangsvollstreckung in das Grundstück betrieben werden muß und diese fast immer mit erheblichen Schwierigkeiten und Unkosten verknüpft ist. (flpstr.) Dr. St.

* * *

Schuldanerkenntnis.

Anfrage: Liegt in folgendem Brief ein Schuldanerkenntnis: „Von Herrn Rechtsanwalt A. erhalte ich die Mitteilung, daß Sie sich an weiteren Verhandlungen in meinen Angelegenheiten nicht eher beteiligen wollen, bis ich Ihnen eine bestimmt bindende Zusage betreffs der Gelder, die Sie von mir erwarten, mache. Ich schrieb Ihnen vor kurzem, Sie sollten mir eine Aufstellung über unsere Auseinandersetzung machen. Sie antworteten mir darauf, daß mir die Ziffer von 137 000 M ja bekannt sei. Diese ist mir allerdings bekannt, ich habe sie ja sogar in meiner Steuererklärung angegeben. Auf Ihre Aufrechnung vom 29. März 1920 habe ich Ihnen nicht abschlägig geschrieben, aber selbstverständlich geantwortet, daß ich zu Ihrer Forderung nicht eher Stellung nehmen könnte, bis ich mit meinen eigenen Angelegenheiten im klaren sei. Auch heute wüßte ich nicht, wie ich mich zur Zahlung der von Ihnen geforderten Gelder fest verpflichten könnte, da ich über nichts verfüge. Wenn das Abkommen mit R. zustande kommen sollte, wäre ich allerdings dazu in der Lage, und glaube ich, daß es wohl das erste sein würde, mich aller Verpflichtungen los und ledig zu machen." Das Abkommen mit R. ist auftragsgemäß zustande gekommen, aber im letzten Augenblick von N. N. ohne Grund nicht angenommen worden.

Antwort: Aus dem Schreiben muß allerdings angenommen werden, daß der Briefempfänger die Richtigkeit der Auseinandersetzungssumme nicht bestreitet. Er erklärt, daß ihm die von der anderen Seite genannte Ziffer von 137 000 M bekannt sei und daß er sie sogar in seiner Steuererklärung angegeben habe. Im weiteren Verlauf des Briefes wird gleichfalls die Verpflichtung zur Zahlung und die Höhe der Summe nicht in Zweifel gezogen, sondern lediglich Erwägung darüber angestellt, ob und unter welcher Voraussetzung der Briefschreibende sich zur Zahlung der Summe verpflichten kann. Aus diesem Inhalt des Schreibens wird man auf eine Schuldanerkenntnis des Verpflichteten schließen können. Allerdings handelt es sich nicht um ein solches, das ohne weiteres Kraft des Anerkenntnisses selbständig die Berechtigung der Forderung des Gläubigers feststellt. Es wird im Prozeß dem Schuldner nicht verwehrt werden können, auf die tatsächlichen Vorgänge, die zu dem Anerkenntnis geführt haben, einzugehen. Das Schreiben enthält aber immerhin ein wichtiges Beweismittel zugunsten des Gläubigers. (flpstr.)

Dr. St.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 526. Wer stellt den Apparat **Pulmosanator** sowie das Präparat **Pulmopurgin** her?

Nr. 529. Wer ist Fabrikant des Stahlrades **„Diamantor"**?

Nr. 541. Wer übernimmt die **Zurückgewinnung von Guttapercha** aus Papierabfällen, die mit Guttapercha überzogen sind?

Nr. 550. Wer ist Hersteller von **„Paragon-Band"**?

Nr. 560. Wer ist Fabrikant der Dusche **„Marvel"**?

Nr. 571. Wer ist Hersteller der Riemenschmiere **„Zalos"** und **„Schefo"**.

Nr. 579. Wer baut **Einrichtungen zur Herstellung von A[…] schläuchen** in rundgeheizter Ausführung?

Nr. 603. Wer ist Fabrikant von **Breitstreckwalzen aus Messing?**

Nr. 604. Wer ist Hersteller der **Zacken - Riemenverbinder „Deutsche Kralle“?**

Nr. 606. Wer fabriziert rote **Oelzerstäuberbälle** mit aufgestempeltem Kleeblatt als Fabrikzeichen?

Nr. 632. Wer ist Hersteller der **Hochdruckplatte „Bagolit“?**

Nr. 634. Wer ist Hersteller von **vulkanisierter Platte aus Elastic,** bestehend aus mit komprimierter Luft gefüllten Zellen?

Nr. 644. Wer fabriziert die **„Pyalit“-Platte?**

Nr. 646. Wer ist Hersteller der **„Aspirator“-Gummireifen** mit Luftkammern?

Nr. 661. Wer ist Fabrikant von **Flachstrickmaschinen zur Herstellung von Gummistrümpfen** mit fester Kante?

Nr. 665. Wer ist Fabrikant der **aufblasbaren Gummifische „Youpla“?**

Nr. 677. Wer fabriziert **„Waucosan“-Binden?**

Nr. 683. Wer ist Fabrikant der **„R. R.“ - Textilriemen?**

Nr. 684. Wer stellt **Reform-Lapisstifte** her?

Nr. 685. Wer ist Hersteller des **Radikal-Schönheitsapparates „Erlkönig“?**

Nr. 687. Wer ist Fabrikant von **„Filz-Metall-Dichtungen Band Fix“?**

Nr. 688. Wer fabriziert **„Friedrichs“ Operations-Handschuhe?**

Nr. 689. Wer kennt die genaue Adresse der Firma **„Luck“** oder ähnlich lautend (Fabrik für Gummilösung und Asbestfilterfaser)?

Nr. 691. Wer liefert **Apparate zur Beseitigung der O- und X-Beine?** Nicht in Betracht kommen sogenannte Verdeckungsapparate.

Nr. 695. Wer fabriziert **„Kautschukin“?**

Nr. 696. Wer stellt abgepaßte, aufnähbare **Gummisohlen** her?

Nr. 697. Wer ist Fabrikant der **„Radium“-Windelhosen?**

Nr. 698. Wer ist Hersteller von **Hartgummi-Schraubstopfen?**

Nr. 701. Wer ist Fabrikant der **Melich'schen Fahrradketten?**

Nr. 702. Wer ist Hersteller von **Likörflaschenverschlüssen** mit beweglichem Röhrchen, Marke „Alfred Kochmann“?

Nr. 703. Wer fertigt **Brillen aus rotem Gummi?**

Nr. 704. Wer fabriziert die **„Peralit“-Platte?**

Nr. 705. Wer kennt die näheren Adressen der Füllhalterfabriken **Watermann** (Amerika) und **Swan** (Amerika oder England)?

Nr. 706. Wer ist Hersteller von **„Hexalin“?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 458. Wer ist Hersteller von **Flachspiralfedern zum Vulkanisieren von Autodecken?**

Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?

Nr. 633. Wer ist Fabrikant von **Gummikopfbürsten?**

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853. Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 14. November 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	850,—	951,—
7	Bremer Gummiwerke Roland	805,—	770,—
10	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	1540,—	1500,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	2400,—	2449,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	1420,—	1485,—
17	Deutsche Kabelwerke	—	1000,—
12	Deutsche Linoleumwerke Hansa	1300,—	1400,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	1200,—	1130,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	2800,—	2425,—
14	Kölnische Gummifäden-Fabrik	875,—	880,—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	1400,—	—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	1300,—	1300,—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	1495,—	1480,—
35	Mittelland-Gummiwerke	1550,—	1425,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	—	810,—
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	1000,—	9 0,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	980,—	1100,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	1600,—	1750,—

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Sentenzen für die Gummischuh-Reklame.

Nachstehende Sentenzen bilden gewissermaßen den Extrakt aus den zahlreichen, von uns früher veröffentlichten Propaganda-Artikeln für Gummischuhe. Abzüge davon in Flugblattform stellen wir den Händlern zu billigsten Preisen zur Verfügung. Außerdem empfehlen wir, diese Sentenzen auch als Plakat drucken oder schreiben zu lassen, für Annoncen zu verwenden, in Prospekten, Preislisten anzubringen usw. Es ergibt sich hierbei noch der Vorteil, daß man jede Sentenzengruppe für sich anwenden und wirken lassen und somit durch Auswechslung der Gruppen die Reklame vielgestaltiger und auffallender machen kann.

Gummischuhe

sind kein Luxusartikel,
sondern die unentbehrlichsten Gebrauchsgegenstände
und das notwendigste Kleidungsstück im Winter.

Gummischuhe

sind eine gesundheitliche Wohltat,
denn sie schützen die Füße vor erkältenden Einflüssen des Erdbodens,
halten die Füße unfehlbar warm und trocken,
vermindern somit die Erkältungskrankheiten samt ihren unangenehmen Begleiterscheinungen und Kosten,
helfen dadurch große Summen für Arzt und Apotheke ersparen
und werden mit alledem zu einer Quelle des Wohlbefindens.

Gummischuhe

belassen dem Fuße seine natürliche Eleganz,
verunzieren nicht das Bild der Füße und des Ganges,
gestatten ein freies und leichtes Bewegen des Fußes,
ermöglichen das Tragen leichten eleganten Schuhwerks auch im Winter
und sind daher in Verbindung mit leichtem Schuhwerk die idealste Fußbekleidung.

Gummischuhe

saugen keine Feuchtigkeit auf, wie Lederschuhe,
kühlen daher auch nicht, wie Leder, namentlich wie dickes Leder,
können, weil elastisch, knapp genommen werden und sind deshalb ebenso zierlich wie Lederschuhe.

Gummischuhe

muß jeder anständige Mensch tragen,
denn sie befördern die Reinlichkeit in jedem Aufenthaltsraum
und ermöglichen das Betreten des feinsten Salons in voller Sauberkeit,
in Norwegen z. B. macht niemand Besuche ohne Gummischuhe.

Gummischuhe

zu tragen, ist von sozial-hygienischem Interesse sagt Dr. Ebeling-Berlin, und von gesundheiterhaltendem Erfolge,
denn sie sind eine wasserdichte und wärmeerhaltende Fußbekleidung,
die in keiner Weise die Ausdünstung des Fußes hindert,
wohl aber bei Wind und Wetter, bei Nacht und Nebel Schutz bietet
und deshalb unentbehrlich zur Erhaltung einer dauernd festen und guten Gesundheit ist.

Gummischuhe

kann auch der wenig Bemittelte tragen,
denn sie sind billiger als starkes, dicksohliges Lederschuhwerk,
halten lange aus, ohne reparaturbedürftig zu werden,
ersparen Stiefelsohlen
und lassen sich reparieren.

Gummischuhe

sind daher wahre Wohltäter der Menschheit,
die zu tragen für jeden eine Pflicht gegen sich selbst ist;
sollten namentlich auch vom Betriebspersonal aller Eisenbahnen und Stadtbahnen, von Landärzten, Jägern, Gärtnern usw. getragen werden,
sollten offiziell zu tragen empfohlen werden,
und von den Krankenkassen zu Erkältungen geneigten Personen geliefert werden.

Gummischuhe

müssen noch mehr, als bisher, ein Massenartikel werden,
müssen zu allgemeiner Beliebtheit gelangen,
wenn jeder sich vornimmt: bei kalter und nasser Witterung

keinen Schritt vor die Türe ohne Gummischuhe!

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fabrik sterilisierter Einzelverbände Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und der Fortbetrieb des unter der Firma Arnold Paßmann, Fabrik sterilisierter Einzelverbände G. m. b. H. zu Berlin bestehenden Fabrikationsbetriebes sowie die Fabrikation von Verbänden und ähnlichen Artikeln. Grundkapital: 2 000 000 M. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt die Herren Karl Schmeidler, Chemiker und Josef Schmeidler, Apotheker, beide in Berlin.

Bernburg. Hugo Rudloff, Technische Handlung. Fräulein Hanna Rudloff ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Herr Eugen Rudloff ist zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Bremen. Certus-Gummi-G. m. b. H., Bremen. In der Gesellschafterversammlung vom 21. Oktober 1921 ist beschlossen worden, das Stammkapital um 15 000 M, also von 60 000 M auf 75 000 M zu erhöhen.

Freudenstadt. Jugó Ledertreibriemenfabrik H. Gornicki, erste deutsche Ledertreibriemenweberei in Freudenstadt. Die Firma ist erloschen.

Hanau. Unsere auf Seite 137 unter Hanau veröffentlichte Notiz bezog sich nicht auf die Deutsche Dunlop Gummi-Compagnie A.-G. in Hanau, sondern, wie angegeben, auf die englische Dunlop Rubber Company.

Harburg (Elbe). Emil Woelke, Spezialhaus für Linoleum und Tapeten. Das Geschäft ist, nachdem der Inhaber Emil Woelke am 28. August 1920 verstorben ist, zunächst von der Witwe Woelke und ihren Kindern Erich und Emil Woelke in Harburg unverändert und seit dem 1. Oktober 1921 von diesen Personen und dem Kaufmann Thomi von Trembecki in Harburg unter der Firma Emil Woelke von Trembecki und Woelke in offener Handelsgesellschaft fortgesetzt worden. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur die Gesellschafter Witwe Woelke und von Trembecki ermächtigt. Der Uebergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Gesellschaft ist ausgeschlossen.

Leipzig. Leipziger Gummiwaren-Fabrik, A.-G., vorm. Julius Marx, Heine & Co. Einer für den 24. November einberufenen außerordentlichen Generalversammlung soll die Erhöhung des Grundkapitals um 4,3 auf 5,5 Millionen Mark vorgeschlagen werden. Die letzte Notierung der Aktien an der Leipziger Börse am 26. Oktober betrug 1200.

München. Herr Kommerzienrat Rudolf Freysinger hat zusammen mit dem langjährigen ersten Mitarbeiter seiner Gummiwarenfabrik in Riga, Herrn S. Gens, ein Handelsunternehmen für den Osten, mit einstweiligem Sitz in Warschau und Danzig und Filialen an den großen Plätzen Polens und Littauens unter der Firma S. Gens & Co., Warschau, gegründet, um seine fast 25jährigen Erfahrungen in Rußland nutzbringend zu verwerten. In einer Spezialabteilung unter der Anschrift: Continental-Caoutchouc und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover, Generalvertretung für Polen S. Gens & Co., Warschau, wurde der Alleinvertrieb der Fabrikate dieses größten Werkes unserer Branche übernommen. Freysinger wird, bis Rußland für unseren Handel wieder zugängig ist, den Einkauf und Verkehr mit den Vertragsfabriken von München aus, unter der Adresse Prinzregentenplatz 16 leiten, wogegen der Verkauf in Polen und Littauen in den Händen des Herrn Gens liegt.

Remscheid. Erste Remscheider Leder-Treibriemen-Fabrik Pet. Albert Groote. Die Firma ist geändert in Remscheider Leder-Treibriemen-Fabrik Pet. Albert Groote. Die Herren Diplomingenieur Franz Groote, Fabrikant und Albert Groote, Fabrikant, beide in Remscheid, sind in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Die Prokura der Ehefrau Peter Albert Groote, Elise, geb. Schmidt, bleibt bestehen.

St. Vit. In das Handelsregister ist das Kabelwerk St. Vit Aktiengesellschaft mit dem Sitze in St. Vit eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb elektrischer Leitungsdrähte und Kabel. Das Grundkapital beträgt 400 000 M. Gründer der Gesellschaft sind die Herren Fabrikant Heinrich Baumhüter, als Mitinhaber der offenen Handelsgesellschaft Peter Baumhüter zu Batenhorst, Kaufmann Otto Michels zu St. Vit und Meier Heinrich Brentrup zu St. Vit.

Zeitz. Die Firma Franke, Weimar & Co., G. m. b. H. ist in Franke, Lühning & Co. G. m. b. H. umgeändert worden.

o **Zwickau** (Sachsen). Herr Bernhard Richter eröffnete unter der Firma Sanitätshaus Frauenheil, innere Plauensche Straße 19, ein Spezialgeschäft für sanitäre, hygienische Artikel und Waren zur Gesundheits-, Schönheits-, Wochen- und Krankenpflege.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Basel. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Weckerle & Suter verzeigt als nunmehrige Natur des Geschäftes Handel in Automobil- und Fahrradmaterial. Geschäftslokal: Spalenring 162.

o **Berlin.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma L. Berkowitz-Automobil-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer ist Herr Leon Berkowitz.

Berlin. In das Handelsregister ist eingetragen worden Derad Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist Handel mit Kraftfahrrädern, Kraftwagen sowie Ersatzteilen und Zubehörteilen zu solchen, insbesondere Vertrieb des von der Deutsche Werke Aktiengesellschaft in Berlin hergestellten Derad-Motorrades. Grundkapital: 1 000 000 M. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin W 10, Hohenzollern-Straße 20.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dampf-Vulkanisier-Anstalt und Gleitschutzfabrik „Schmidiet" Schmidt & Dietrich.

o **Dresden.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Szawe-Luxus-Automobile Kemal Assim, Vertretungsgeschäft für Szawe-Luxus-Automobile der Firma Szabo & Wechselmann Kommanditgesellschaft, Berlin. Geschäftsraum: Fürstenstr. 10.

Eutin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Lange & Nielsen, G. m. b. H., Zweigniederlassung Eutin. Der Gegenstand des Unternehmens ist Handel mit Automobilen, Automobilzubehörteilene Fahrrädern, Fahrradzubehörteilen und allen einschlägigen Artikeln sowit die Fortführung des von dem Gesellschafter Nielsen in die Gesellschafs eingebrachten Handelsgeschäftes unter der Firma Lange & Nielsen. Das Stammkapital beträgt 125 000 M.

o **Hooksiel** (Oldenburg). Herr Ernst Joosten eröffnete eine Fahrradhandlung und Reparaturwerkstätte.

o **Kiel.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ahlers & Borg, G. m. b. H., Herstellung und Vertrieb von Fahrrädern usw. nebst Zubehörteilen.

Kiel. Eingetragen in das Handelsregister wurde die Firma Auto-Zentrale Nord-Kiel, G. m. b. H., Kiel. Gegenstand des Unternehmens ist der Ein- und Verkauf von Kraftfahrzeugen und Motoren, Vermietung von Kraftfahrzeugen und Garagen sowie die Automobil- und Motorenschlosserei. Das Stammkapital beträgt 30 000 M.

Leipzig. In das Handelsregister ist eingetragen worden die Firma Hermann Schönherr Motorfahrzeuge, Karlstr. 24/26. Angegebener Geschäftszweig: Verkauf von Kraftfahrzeugen und Vertretung darin sowie Handel mit Zubehörteilen und Fahrrädern.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ernst Schmidt Automaterial, Hohestr. 5a. Angegebener Geschäftszweig: Handelsvertretungen in Automobilkonstruktionsmaterial.

o **Lüneburg.** Herr Alfred Hartig eröffnete Neue Sülze 32 eine Fahrradhandlung und Reparaturwerkstatt.

Neuwied. In das hiesige Handelsregister ist die Firma Neuwieder Fahrradhaus, August Lange eingetragen worden. Mittel-Straße 12.

Würzburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Personen- und Lastkraftwagen-G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Personen- und Lastkraftwagen, Motorrädern, Motorbooten sowie sämtlicher Ersatz- und Zubehörteile, ferner die Uebernahme von einschlägigen Vertretungen. Das Stammkapital beträgt 40 000 M. Die Geschäftsräume befinden sich Köllikerstr. 3.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Augsburg. Lech Elektrizitätswerk Akt.-Ges. Auf das erhöhte Aktienkapital von 60 Millionen Mark (i. V. 30) beantragt der Aufsichtsrat aus einem Ueberschuß von 4,13 Millionen Mark (1,85) wieder 8 Prozent Dividende. Es wird ferner eine weitere Kapitalerhöhung um 40 auf 100 Millionen Mark und die Ausgabe von 4 Millionen Mark Vorzugsaktien beantragt.

Chemnitz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wilhelm Wahl in Chemnitz und als Inhaber der Kaufmann Herr Wilhelm Wahl in Weiden, Oberpfalz. Dieser ist wieder ausgeschieden. Herr Kaufmann Oskar Reinhold Willy Pietsch in Chemnitz ist Inhaber. Vertrieb von elektrotechnischen Artikeln, Palmstr. 19.

Düsseldorf. Concordia Elektrizitätswerk Akt.-Ges. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß zur Verstärkung der Betriebsmittel die Erhöhung des Kapitals um 12 auf 18 Millionen Mark. Die neuen Aktien, die vom 1. Januar 1921 ab an der Dividende teilnehmen, werden an ein Konsortium zu einem noch zu bestimmenden Kurse fest begeben.

Liegnitz. Elektrizitätswerke Liegnitz. Die außerordentliche Generalversammlung stimmte dem Antrag auf Erhöhung des Aktienkapitals um 8,7 auf 11 Millionen Mark vom 1. Januar 1921 ab dividendenberechtigter Inhaberaktien unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre zu. Wenn nicht bis zum 1. Januar 1922 8 Millionen Mark gezeichnet sind, wird die Kapitalerhöhung als gescheitert betrachtet.

Mannheim. In das Handelsregister wurde die Firma „Hansa" Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H., S 6 Nr. 12, eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, Bau und Betrieb von Elektrizitätswerken und elektrischer, sowie ähnlicher Anlagen aller Art. Beteiligung an anderen Unternehmungen, An- und Verkauf von elektrischen Maschinen und Materialien. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen, technische Bureaus und Verkaufsstellen errichten, sowie Vertretungen übernehmen. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Stuttgart. Württ. Elektrizitäts-Akt.-Ges. Die Generalversammlung dieser mit einem Aktienkapital von 7½ Millionen Mark arbeitenden Gesellschaft genehmigte die Vorschläge der Verwaltung, wonach aus einem Ueberschuß von 803 937 Mark 8 Prozent Dividende ausgeschüttet und 48 789 Mark auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Konkurse.

Wilhelmshaven. Ueber das Vermögen der Firma Karl Probst Söhne, Vereinigte Gummi- und Asbest-Compagnie Hütte in Wilhelmshaven, Inhaber Kaufmann Hans Probst, daselbst, wird das Konkursverfahren eröffnet. Herr Bücherrevisor Gustav Lorenz in Wilhelmshaven wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 24. Dezember 192 bei dem Gericht anzumelden.

Todesfälle.

rg. **Halmstad** (Schweden). Herr Malcus Holmquist, Gründer (1889) und Vorstandsmitglied der Fabrik für technische gewalkte Filze und Maschinengroßhandlung A.-B. Malcus Holmquist (seit 1902 A.-G. mit 1,25 Mill. Kr. Aktienkapital) starb, 60 Jahre alt.

Vermischtes.

Deutsche Gummistoffe im Auslande. Am 18. September ist von Brüssel aus die „Gordon-Bennett-Fahrt" der Freiballone in internationalem Wettbewerb (Deutschland ausgenommen) entschieden worden. Der schweizerische Ballon „Zürich", Führer Armbruster, hat mit 100 km Vorsprung vor dem zweiten die berühmteste Trophäe für den Luftsport gegen Amerika, Frankreich, Italien, England, Belgien und Spanien an sich gebracht. Armbruster hatte sich wegen finanzieller Schwierigkeiten mit dem Ballon „Zürich" begnügen müssen, einem alten Ballon, der schon im Jahre 1912 hergestellt war. Natürlich fiel dieser Ballon, was Ansehen und Ausstattung betraf, gegen die aus aller Welt zum Stelldichein herangekommenen, mit allen Erfahrungen der Zwischenzeit hergestellten „Neuesten" mächtig ab. Es soll viele lange Gesichter bei dem überlegenen Sieg der „alten Gasblase" gegeben haben. Man möchte diese Gesichter sehen, wenn nun bekannt wird, daß der siegreiche Ballon deutsches Erzeugnis ist, hergestellt im Jahre 1912 von der Firma Riedinger, Augsburg, aus „Continental-Ballonstoff", der Continental-Gummiwerke. Vieles mag uns genommen werden, die gute deutsche Arbeit ist nicht aus der Welt zu schaffen.

rg. **Wie Dunlop den Pneumatikreifen erfand,** erzählt anläßlich des Todes des hochbetagten irländischen Tierarztes der dänische Vertreter der Dunlop Rubber Co., Dir. Buschholm, in einer Kopenhagener Zeitung. J. B. Dunlop fuhr täglich seinen kranken Sohn in einem altmodischen Krankenwagen mit massiven Gummireifen spazieren, und da der Sohn, so oft der Wagen über Unebenheiten des Weges ging, herzzerreißend jammerte, dachte er darüber nach, wie er ihm die Fahrt weicher und angenehmer machen könnte. Er kam auf den Einfall, einen luftgefüllten Gummischlauch außen auf den Massivreifen zu legen und am Felgen mit Leinwicklung zu befestigen; und das half! Hätte er seine Erfindung nicht sofort gegen einmalige, unbedeutende Entschädigung verkauft, wäre er vielfacher Millionär geworden. — Uebrigens erhob er vor einigen Monaten gegen die Dunlop Rubber Co., Ltd., Gerichtsklage, weil sie ihn in ihren Annoncen, obwohl er in Wirklichkeit stets einfach gekleidet ging (in Radlertracht, mit Sixpence auf dem Kopfe), als einen älteren, lächelnden Dandy abbildete mit grauem, seidenen Zylinder, gestreiftem Redingote und weißen Gamaschen. Er erklärte, er könne sich in seinem Wohnviertel (bei Dublin) nicht auf der Straße zeigen, ohne daß die Gassenjugend zusammenströmte und seine „feinen Kleider" sehen wollte. Die Firma mußte sich verpflichten, die Anzeigen in allen Zeitungen wenigstens von Dublin zu ändern. Es ist dabei immer wieder daran zu erinnern, daß Dunlop den Pneumatik zum zweiten Male „erfand". Vorher hatte schon der Engländer Thomson sich im Jahre 1845 luftgefüllte Lederschläuche als Bereifung von Kutschwagenrädern patentieren lassen. Damals kam die Idee nicht zur Ausführung. Erst das Fahrrad machte sie wichtig.

rg. **Die Antwort der dänischen Regierung an die Industrie auf ihre [Forderung] um Schutz gegen Valutadumping** ist im großen und ganzen [ab]lehnend. Einfuhrbeschränkung, zeitweilige Erhöhung der Gewichts[zö]lle oder Valutaabgabe seien unzweckmäßig oder undurchführbar, dagegen stellt das Gutachten des Handelsministeriums außer den bisherigen Erleichterungen drei neue Programmpunkte auf: 1. Staatshilfe zum Ausgleich ausländischer Uebarseepreise für gewisse, nur vom Auslande erhältliche Hilfsstoffe (z. B. Farbstoffe, Eisenwalzdraht), die man teurer bezahlen muß als die Industrie des Ausfuhrlandes; 2. Exportkredit (nach englischem Vorbild) in gewissen Fällen, z. B. zur Wiedererwerbung alter oder Eroberung neuer Märkte; 3. Staatliche Mitwirkung zum Zusammenschluß gleichartiger Betriebe zwecks besserer kaufmännischer und technischer Organisation. Gegen diesen letzten staatlichen Trustbildungsgedanken, den Anfang zu einer Sozialisierung, hegt die Industrie starke Bedenken, und glaubt darin den Einfluß des Sozialisten Dr. J. Lindberg, Direktors der Gewerbeinspektion, zu spüren. Was die Eingabe der Kabelindustrie darlegte, daß sie kein Opfer gescheut hat, um im Betrieb zu bleiben, obwohl sie gegen den deutschen Wettbewerb (nur dieser kommt in Frage) ständig mit Verlust arbeite, bestreitet das Regierungsgutachten nicht; kritisiert aber ihre Erweiterungen während des Krieges. Wenn ihr Mangel an Konkurrenzfähigkeit nicht im Rohstoff und nicht in dem (durch Zollschutz ausgeglichenen) höheren dänischen Arbeitslohn liege, müsse er ja in der Verwaltung oder zu großen Anlagen, also in zu teurem Betrieb zu suchen sein. (flp)

rg. **In Sowjetrußlands Industrie** wurden in der letzten Zeit eine große Anzahl Betriebe vom Staat verpachtet, bis 1. Oktober über 600 Unternehmen in 35 Gouvernements, wie die amtliche „Ekon.-Shis." mitteilt. Pächter sind in 153 Fällen Genossenschaftsvereine, in 50 Privatpersonen (darunter 6 frühere Besitzer der betr. Fabrik). Als Pacht ist meistens eine bestimmte Menge der Erzeugnisse zu entrichten, nur in drei Fällen eine Geldsumme; in 65 Verträgen wird eine bestimmte Produktionsmenge festgesetzt. In Petersburg beschloß der Wirtschaftsrat nur 80 Fabriken in Staatsbetrieb zu behalten, darunter 10 Fabriken der elektrischen Industrie, die übrigen zu schließen oder zu verpachten. (f)

100 000 Mark Mindeststammkapital bei G. m. b. H.? Auf eine Erkundigung der Zentralstelle der preußischen Handelskammern, in der darauf aufmerksam gemacht wurde, daß das jetzige Mindeststammkapital der G. m. b. H., 20 000 M, den Geldverhältnissen nicht mehr entspreche und daß die Gründung mancher kleinen G. m. b. H. zu Mißbräuchen führe, sprach sich die Kölner Handelskammer für eine Erhöhung des Mindeststammkapitals auf 100 000 M aus. (flpstr)

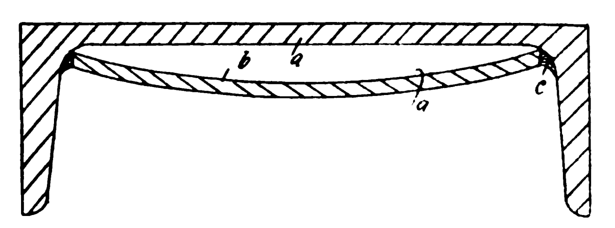
Kautschuköl als Rostschutzmittel. Unter diesem Namen brachte man in England ein Präparat in den Handel, das sich als sehr zweckentsprechend bewährt hat und auch in der Metallindustrie für viele Zwecke besondere Anwendung findet. Das Oel wird in möglichst dünner Schicht mittels eines Flanellappens aufgetragen und bildet beim Trocknen eine Haut, welche absoluten Schutz gegen atmosphärische Einflüsse gewährt. Mikroskopische Untersuchungen ergaben nach einjährigem Bestande des Anstriches weder Sprünge noch sonstige Veränderungen. Will man den Anstrich entfernen, so wäscht man die Fläche einfach mit dem Kautschuköl ab. — (f)

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Verfahren, chemische Apparate oder deren Teile durch Herstellen aus oder Umkleiden mit Hartgummi chlor-, säure- und alkalibeständig zu machen. D. R. P. Nr. 342 098 vom 9. Mai 1913 für Allgem ine Elektriz täts-Gesellschaft, Berlin (veröff. 13. Oktober 1921). Kautschuk eignet sich gut zum Umhüllen von Metallen und Kautschuk besitzt, wenn völlig mit Schwefel gesättigt, gute Säurebeständigkeit. Bei normaler Vulkanisationszeit (5 bis 8 Stunden) erhält man Hartgummi mit guten mechanischen Eigenschaften, welcher jedoch gegen Säuren, Chlor und Alkalien nicht beständig ist. Man hat vorgeschlagen, die Kautschukmasse unter Zusatz von Graphit und Schwerspat zu übervulkanisieren, um die chemische Beständigkeit zu steigern. Man vulkanisierte 12 bis 48 Stunden. Die Formen und Oefen können dadurch wenig ausgenutzt werden, besonders da die von der chemischen Industrie benötigten Apparate viel Platz beanspruchen. Steigerung der Vulkanisationstemperatur und des Druckes ergibt porösen Hartgummi. Nach vorliegender Erfindung werden Vulkanisationsbeschleuniger verwendet, wie Kalk, Bleiglätte, Magnesiumoxyd, Braunstein, Bleimennige oder dergleichen, welche allerdings für sich nicht chlor-, säure- und alkalibeständig sind, jedoch der Hartgummimasse zugesetzt, nicht mehr angegriffen werden, wenn die Menge des Zusatzes in bestimmten Grenzen liegt. Sie muß einerseits so groß sein, daß das Endprodukt in 5 bis 8 Stunden (Normalvulkanisationszeit für Hartgumm) schon übervulkanisiert ist, andererseits darf sie nur so groß sein, daß der Kautschuk schützende Wirkung noch ausüben kann. Bei Bleiglätte hat sich z. B. ein Zusatz von 5 bis 10 Prozent auf die ganze Mischung oder von 12 bis 15 Prozent auf den Kautschukgehalt berechnet als günstig erwiesen. Man nimmt auf 67 Teile Kautschuk etwa 33 Teile Schwefel, um möglichste Sättigung des Kautschuk-Kohlenwasserstoffs mit Schwefel zu erzielen. Außerdem setzt man Füllmittel, wie Graphit, Schwerspat usw. zu, die säure-, chlor- und alkalifest sind. Vulkanisationsbeschleuniger (Bleiglätte und dergleichen) werden etwa 5 bis 10 Prozent dieser Mischung zugegeben. Patentanspruch: Verfahren, chemische Apparate oder deren Teile durch Herstellung aus oder Umkleiden mit Hartgummi chlor-, säure- und alkalibeständig zu machen, wobei der Rohkautschuk Schwefel in solcher Menge, als zur Sättigung der reinen Kautschuk-Kohlenwasserstoffe nötig ist, und Graphit oder andere von Chlor, Säure und Alkali nicht angreifbare Stoffe enthält, dadurch gekennzeichnet, daß der Kautschukmischung 5 bis 10 Prozent Vulkanisation beschleunigende Mittel, wie Bleioxyd, zugesetzt werden, und daß die chemischen Apparate oder deren Teile 5 bis 8 Stunden vulkanisiert werden.

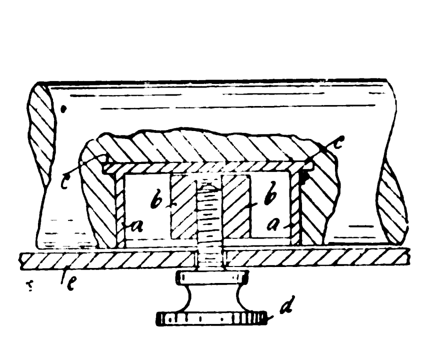
Gummierter, mit Tuchstaub in verschiedenen Farben bedeckter Stoff. Paragummiwerk m. b. H., Köln-Deutz. G.-M. Nr. 789 015. Die Neuheit besteht darin, daß ein gummierter Stoff mit Tuchstaub von verschiedenen Farben bedeckt wird, bei welchem also die Gummierungsschicht gegen die Atmosphäre isoliert ist und demzufolge auf die Gummierungsschicht nicht einwirken kann. Die nach dieser Methode hergestellten gummierten Stoffe wirken wie die feinsten Tuch-, Seiden- und Samtgewebe und können für Badekappen, Regenhüte, Regenmäntel usw. Verwendung finden.

Tischplatte für Vulkanisier-Apparate aus U-Eisen mit eingeschweißtem gewölbten Dampfmantel. G. Rochow, Kom.-Ges. in Offenbach a. M., Waldstraße 226. G.-M. Nr. 788 327. Vorliegende Tischplatte a ist aus



einem passenden Stück U-Eisen gebildet, in welchem der zur Beheizung erforderliche Dampfraum d dadurch geschaffen ist, daß ein flach gewölbter Boden b in die inneren Winkel des U-Eisens bei c eingeschweißt ist. Durch die leichte Wölbung des Bodens b widersteht derselbe auch bei geringerer Blechstärke zuverlässig dem Dampfdruck.

Verstellbare Gummireifenbefestigung für Radfelgen. Alexander Giegold, Crimmitschau. G.-M. Nr. 788 314. Die Befestigung besteht aus der Kapsel a, in welche der Stein b (eiserne Mutter) verschiebbar eingesetzt ist. Etwaiges Lockern, Herausziehen usw. der Kapsel wird durch seitliche Bodenverlängerung c—c verhindert. Im Stein selbst befindet sich ein feingängiges Gewinde, in welches die Schraube d eingedreht wird, auf diese Weise die Gummischnur fest an die Felge e anziehend.



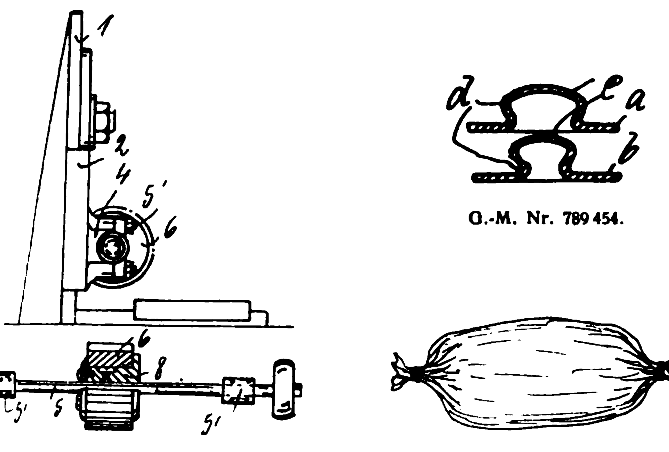
G.-M. Nr. 788 314.   G.-M. Nr. 788 326.

Leicht lösbare Anschlußvorrichtung für Vulkanisiermulden und dergleichen bei Pneumatik-Reparatur-Vulkanisierapparaten. G. Rochow, Kom.-Ges., Offenbach a. M. G.-M. Nr. 788 326. Als neu ist anzusehen, daß ein am Vulkanisierapparat festsitzendes Dampfzu- und Wasserableitung tragendes Anschlußstück e mit einem Anschlußnippel d versehen ist, der durch eine Ueberfallmutter c, welche in Art eines Bajonett-

verschlusses ausgebildet ist, mit dem an jedem einzelnen der hier in Betracht kommenden dampfbeheizten Formstücke sitzenden Gewindestutzen b schnell und leicht in eine feste und dichte Verbindung gebracht werden kann.

Kammfräsmaschine, deren leicht auswechselbare Messerkopfwelle in Kugellagern läuft. Firma Fritz Claussner, Nürnberg, Fürtherstraße 322. G.-M. Nr 789 145. Das Neuheitsmerkmal besteht darin, daß die den Messerkopf 6 tragende Welle 5 an den beiderseitigen Lagerstellen mit Kugellagerbüchsen 5^1 besetzt ist, die ihrerseits in am Maschinengestell 1, 2 vorgesehenen Lagerböcken mit abnehmbaren Deckeln 4 leicht auswechselbar eingespannt liegen, so daß die Welle 5 innerhalb der Lagerböcke 4 in den Kugellagerbüchsen 5^1 läuft. Der Messerkopf 6 ist unter Zwischenschaltung einer Nebenbüchse 8 mit der Welle 5 befestigt.

Dichtungsplatte. Friedrich Gustav Köhler, Leipzig-Lindenau, Kranachstraße 1. G.-M. Nr. 789 454. Die Dichtungsplatte zum Ausbessern von schadhaften Stellen an Töpfen, Pfannen usw. ist dadurch gekennzeichnet, daß dieselbe aus zwei Teilen a, b besteht, von welchen jeder



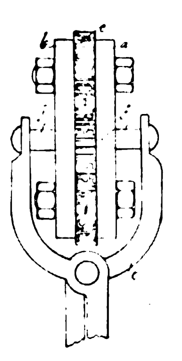
G.-M. Nr. 789 454.

G.-M. Nr. 789 145. G.-M. Nr. 789 516.

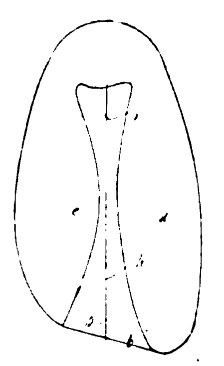
Teil mit einer aus dem Material herausgedrückten, gewölbten Vertiefung c ausgestattet ist. Die Vertiefungen c der Teile a und b besitzen eine an den flanschartigen Ansatz der Teile anschließende Einschnürung d, welche sich beim Breitschlagen der Vertiefungen ausdehnt und das auszubessernde Loch abdichtet.

Sterile Pergamentverpackung von chirurgischen Nähfäden. Dr. Hans Braun und Dr. Wilhelm Braun, G. m. b. H., Hamburg 39, Bussestraße 11. G.-M. Nr. 789 516. Vorliegende sterile Verpackung chirurgischer Nähfäden ist dadurch gekennzeichnet, daß das Material, dessen Aufwicklung gleichgültig ist, in einen Pergamentdarm gebracht wird, der unter sterilen Bedingungen auf beiden Seiten durch zwei- oder dreimaliges Umlegen der Enden und Zubinden luft- und staubdicht verschlossen ist.

Präge- und Stempelapparat für Autoreifen, Leder- und Gummiwaren mit auswechselbaren Präge- und Brenntypen. Christian Heinrich Hansel, Gießen, Löberstraße 19. G.-M. Nr. 787 387. Der Apparat besteht aus dem zweiteiligen Typenrad a und b, der Zange e und den Typen c. In das Typenrad werden die einzelnen Typen zu Namen oder sonst beliebiger Bezeichnung geordnet eingespannt. Die Typen stehen über den Rand des Typenrades hervor. Ist das Typenrad zusammengesetzt, so wird dasselbe angewärmt und im warmen Zustande in der Zange zwischen die Körnerspitzen f gespannt, worauf das erwärmte Typenrad auf die zu prägende Stelle des Reifens gesetzt wird.



G.-M. Nr. 787 387.



G.-M. Nr. 787 817.

Gummisohle. Balata-Werke Ferdinand Stein, Hannover-Wülfel. G.-M. Nr. 787 817. Die Gummisohle mit einer mittleren, einen dünnen Boden aufweisenden Aussparung ist dadurch gekennzeichnet, daß die Aussparung b in der Mitte am engsten ist und sich nach dem inneren und äußeren Ende r bzw. s hin allmählich erweitert. Die Innenkanten der Aussparung b verlaufen bogenförmig gemäß dem dargestellten Ausführungsbeispiel. Durch Aufschneiden des Bodens der Aussparung b längs der Linie h kann man die beiden Seitenstücke e, d einander nähern oder von einander entfernen.

Ausländische Patente.

Masse für Herstellung wasserfester Stoffe. Ver. Staat.-Pat. Nr. 1 391 934 vom 7. Oktober 1920 für C. Bissell, Modesto, Kalifornien (veröff. 27. September 1921.) Die Masse besteht aus 20 pounds Asphalt, 3½ pounds Paraffin und 1 pint vulkanisiertem Kautschuk nebst einem geeigneten Lösungsmittel für diese Bestandteile.

Flüssiges Produkt für wasserdichte Zwecke. Ver. Staat.-Pat. Nr. 1 392 040 vom 1. Juni 1920 für A. Babis, Philadelphia, Pa. (veröff. 27. September 1921). Die Imprägnierflüssigkeit ist ein Gemisch aus Holzteer, Harz, Burgunderpech, Celluloid, gebranntem Gips, Aether und Aceton.

Ueberzugsmasse. Ver. Staat.-Pat. Nr. 1 392 240 vom 30. März 1918 für N. Walch, Newton Highlands, Mass. (veröff. 27. September 1921). Die Deckmasse besteht aus einem Gemisch von Kautschuk und Celluloid, in geeigneten Mitteln gelöst.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patents nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 3. P. 41 128. Willy Pietzsch, Dresden, Floßhofstr. 6. Künstliches Kniegelenk. 11. Dezember 1920.

30k. 5. B. 97 557. Max Becker, Dresdenerstr. 71 und Christo Georgieff, Adalbertstr. 60, Berlin. Irrigatorgefäß. 28. Dezember 1920.

30k. 17. M. 72 942. Dr. Albrecht Meyenberg, Berlin, Potsdamerstr. 27b. Bougie. 15. März 1921.

30k. 18. S. 53 961. Paul Sievert, Frankfurt a. M., Höchsterstr. 64. Scheidenspülvorrichtung mit zum Spreizen dienenden doppelarmigen Hebeln. 16. August 1920.

39b. 6. G. 49 688. Gesellschaft für Verwertung chemischer Produkte m. b. H. Kommanditgesellschaft, Berlin. Plastische Masse. 26. November 1919.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 3. 346 255. Willy Pietzsch, Dresden, Floßhofstr. 6. Bandage für künstliche Beine. 14. Dezember 1920. P. 41 123.

30d. 3. 346 316. Louis Rommel, Augsburg, Hochfeldstr. 27. Künstliches Fußgelenk; Zus. z. Pat. 318 075. 11. Juni 1919. R. 47 784.

30d. 15. 346 527. Fa. Heinrich Caroli, Lahr i. B. Suspensorium ohne Schenkelriemen. 8. Juni 1921. C. 30 755.

39a. 20. 346 265. Hans Obrist, Olten, Schweiz; Vertr.: O. Sack, Pat.-Anw., Leipzig. Kammschneidemaschine. 18. Februar 1920. O. 11 472.

63e. 2. 346 491. Lucas M. Campi, New York, V. St. A.; Vertr.: Dr. E. Müller, Pat.-Anw., Berlin SW 68. Elastische Bereifung. 8. Mai 1920. C. 29 048. V. St. Amerika 16. April 1919.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

3b. 797 962. Ferdinand Bauwens, Frankfurt a. M., Mainzer Landstr. 50. Hosenträger aus Vollgummi. 14. Oktober 1921. B. 96 011.

3b. 797 963. Ferdinand Bauwens, Frankfurt a. M., Mainzer Landstr. 50. Hosenträger aus Vollgummi. 14. Oktober 1921. B. 96 012.

30d. 797 656. Albert Maybaum, Berlin, Rathenowerstr. 6. Pessar. 28. Dezember 1920. M. 68 335.

30d. 797 782. Adolf Thomé, Saarbrücken, Wilhelmstr. 26. Bruchheilbandage für Leisten- bzw. Nabelbruch mit auswechselbarer Pelotte. 10. September 1921. T. 23 210.

30d. 797 984. Pfälzische Bandagenfabrik Karl Otto Braun, Wolfstein, Rheinpfalz. Elastische Flanellbinde. 22. Oktober 1921. P. 36 231.

30k. 798 156. Simon Mehr, Göppingen. Injektionsspritze. 20. Oktober 1921. M. 72 096.

47d. 797 847. Dittmann Neuhaus & Gabriel-Bergenthal, A.-G., War… und Herbede und August Diedrichs, Herbede. Riemenverbi… 1. August 1921. D. 37 852.

47d. 797 883. Josef Denz, Lörrach i. B. Riemenverbinder. 19. Okt… 1921. D. 38 335.

71a. 797 732. Württ. Gummi- und Lederstanzwerk Christian … Haubersbronn. Absatzlauffleck aus Gummi und Leder. 14. Septe… 1921. W. 60 403.

71a. 798 031. Hugo Bannaß und Bruno Günther, Leipzig-Plag… Ziegelstr. 2. Gummi- und dergleichen Auflagenhalter für Sc… absätze. 19. Oktober 1921. B. 96 043.

Verlängerung der Schutzfrist.

47f. 692 931. C. D. Magirus Akt.-Ges., Ulm a. D. Schlauchkuppelu… ring. 4. November 1918. M. 60 091. 28. Oktober 1921.

47f. 692 933. C. D. Magirus Akt.-Ges., Ulm a. D. Schlauchkuppelu… ring usw. 4. November 1918. M. 60 093. 28. Oktober 1921.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 272 957. **Vulkanisator** für Vulkanisator, G. m. b. H., … stellung und Vertrieb von Gummilösung und Klebstoffen, Hannover, … Gummilösung, Klebstoffe.

Nr. 273 242. **Ulfitas** für Rudolf Marx, Herstellung und Ver… von Gummiabsätzen, Hannover, Grasweg 5, auf Gummiabsätze, Gu… sohlen, Gummidecken.

Nr. 273 259. **Efelco** für Friedrich Limperg, Vertrieb von technisch… Artikeln, Elberfeld, Viehhofstraße 21, auf Dichtungs- und Pack… materialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Gu… Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, Schläu…

Nr. 273 290. **Optimum** für Heinrich Caroli, Bandagenfabrik, L… Baden, auf Suspensorien.

Nachrichten aus der Industrie.

(Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Pr… gesetzes verantwortlich.)

Die **Altstädter Fabrik von Packungen, Asbest-Gummiwaren und che… schen Präparaten, Jos. Kudrnac, Altstadt** a. d. Mettau, Bahnstation Nach… wurde im Jahre 1895 gegründet und betreibt als Spezialität die Herstellu… von Stopfbüchsenpackungen und Asbestkautschukwaren. Die Fab… ist die älteste und erste in Böhmen und ihre Stopfbüchsenpackung… erfreuen sich größter Beliebtheit und Verbreitung. Als Spezialität werd… Lokomotiv-Packungen, Pumpen, Hydraulik und Tuckspackungen erz… und haben sich überall, besonders im Ausland, glänzend bewährt. Mus… und Preislisten stehen gern zur Verfügung.







Marktberichte.

12. November 1921.

Auf dem Londoner Markt hat gestern der Preis für beste Pflanzerware 11 d überschritten und damit einen Stand erreicht, wie er zuletzt Mitte April zu verzeichnen war. Die Schlußnotierungen lauteten: Standard Crepe greifbar 11¼ d, Dezember 11½, Januar-März 11¾ d bis 1 sh, April-Juni 1 sh ⅜ d, Standard smoked Sheets greifbar 11⅛ d bis 11¼ d, Dezember 11½, Januar-März 11¾ d bis 1 sh, April-Juni 1 sh ¼ d bis 1 sh ⅜ d, Fine hard Para greifbar 1 sh 2¼ d. Amerika tätigte größere Käufe, und es wurden im Laufe der Woche cif-Käufe New York von 11⅝ d für Dezember-Januar berichtet. Auch die ostasiatischen Märkte waren fest, und Singapore meldete starke Kauflust, so daß ein sehr geringes Angebot von dort für London vorlag.

Seit Mitte vorigen Monats wiesen die Londoner Vorräte nachstehende Veränderungen auf:

Woche bis	Abladungen (tons)	Ablieferungen (tons)	Vorräte (tons)
15. Oktober	666	1 742	69 893
22. Oktober	579	1 398	69 074
29. Oktober	1 202	1 019	69 257
5. November	1 642	877	70 022

In den beiden letzten Berichtswochen, besonders in der letzten, waren demnach die Ablieferungen wieder niedriger als die Abladungen, so daß die Stocks zunahmen. Am 6. November 1920 betrugen die Lagerbestände in London 43 401 t und am 7. Mai 1921 69 153 t. Man muß sich fragen, ob die obigen amtlichen Angaben über die Bewegung der Londoner Stocks richtig sind. Nachdem schon (nach Board of Trade) im September die englische Ausfuhr an Rohgummi mit 5 714 t die Einfuhr in Höhe von 4 896 t beträchtlich überschritten hatte, waren die Oktoberziffern gleich günstig. Die Ausfuhr belief sich auf 6 485 t (1 450 t im Oktober 1920) gegenüber einer Einfuhr von 5 766 t; es gingen u. a. nach den V. St. Amerika 3 080 (33) t, Frankreich 1 373 (463) und Deutschland 916 (544) t. Nach der Statistik der Rubber Association of America führten die V. St. Amerika an Rohgummi insgesamt ein im September d. J. 15 088 t (davon 14 653 t Pflanzungs- und 416 t Parawildgummi) gegen 11 636 t im Vorjahrsmonat und 13 974 t im August d. J. In den neun Monaten Januar-September 1921 belief sich die Einfuhr auf 119 466 t (110 146 t Pflanzungs- und 8 412 t Parawildgummi) gegen 192 973 (172 802 und 14 973 t) im gleichen Zeitraum von 1920.

Zur Prüfung der Lage der Gummipflanzungswirtschaft in den britischen Kolonien hat das englische Kolonialamt ein „Rubber Investigation Committee" ernannt, dem von bekannten Gummileuten Sir Stanley Bois, Chairman der Rubber Growers' Association, E. J. Byrne von der Dunlop Rubber Co. und Eric Miller von Harrisons & Crosfield angehören. Weiterhin [illegible]te der Kolonialstaatssekretär angesichts der Unzuverlässigkeit und Mangelhaftigkeit der statistischen Nachweise über Rohgummi (— wir haben hierauf verschiedentlich nachdrücklich hingewiesen —) eine neue Aufnahme des mit Gummi bepflanzten Areals usw. in den Federated Malay States an. Die R. G. A. fordert eine gleiche Kontrolle und Nachprüfung [für] ganz Britisch-Malaya, besonders im Hinblick auf die wirklich vorhandenen Vorräte. — Die sehr tätige Rubber Shareholders' Association hat in einer öffentlichen Versammlung nochmals ihr Programm eingehend dargelegt. Ihre vorläufigen Ziele sind: 1. unverzügliche Gründung einer Rubber Manufacturing Company zur Verwertung von neuen Verwendungsarten für Rohgummi, deren Kapital von den Pflanzungsgesellschaften aufgebracht werden soll; 2. Bereitstellung eines Propagandafonds zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung; 3. Schaffung eines weiteren Fonds aus Rohgummi zum Ausbau von neuen Verbrauchszwecken; 4. Einschränkung der Erzeugung; 5. Kampf gegen Zeitverkäufe bei den herrschenden niedrigen Preisen; 6. Gründung eines Rubber Parlamentes, das sich aus Vertretern der gesamten Gummi-Interessenten zusammensetzen soll. (Wir bringen in nächster Nummer einen ausführlicheren Bericht über diese Pläne der R. S. A.).

Die Rohgummiverschiffungen aus Ostasien haben im September nach den Kabelmeldungen nicht unwesentlich zugenommen. Die Federated Malay States führten im genannten Monat 9 649 t aus gegen 7 603 t im August d. J. und 7 605 t im September 1920. In den Monaten Januar bis einschließlich September d. J. betrug die Ausfuhr der F. M. S. 64 315 t gegen 80 263 t und 79 824 t im gleichen Zeitraum von 1920 und 1919. — Die Rohgummiverladungen der Straits Settlements — einschließlich Durchgangsware aus benachbarten Gebieten, wie Borneo, Java, Sumatra und den nichtverbündeten Malayenstaaten — im September belief sich auf 10 794 t gegen 7 939 t im August d. J. und 9 791 t im September 1920. Für die neun Monate Januar-September ergeben sich Verschiffungen in Höhe von 73 243 t gegen 100 720 und 109 952 t im gleichen Zeitraum der beiden vorhergehenden Jahre.

Ueber England wird die Gründung einer „Sociedale Valorisadora da Borracha, Limitada" in Manaos unter dem 22. September berichtet, die sich aus maßgebenden Rohgummifirmen zusammensetzt und dem Schutze der brasilianischen Gummierzeugung dienen soll. Daß die Schwierigkeiten einer derartigen „Valorisation" nicht verkannt werden, geht aus dem Zirkular hervor. Auch hierüber wird noch berichtet werden. A. D.

Londoner Wochenbericht.

London, den 10. November 1921.

In der vergangenen Woche haben die Preise nicht nur standgehalten, sondern sogar eine merkliche Aufwärtsbewegung erfahren, und New York mußte ihr folgen trotz seiner ziemlich lustlosen Marktlage. Eine bezeichnende Tatsache war dabei, daß nicht nur für greifbare Ware, sondern auch für künftige Lieferungen die Preise anzogen. New York notierte 17¼ cents für greifbare sheets. Singapore war weniger lebhaft; es behauptete 11 d für cif-Verschiffungen. Colombo notierte denselben Preis. In London war der Markt fester. Crepe greifbar 10¾ d bis 10⅞ d; November 10¾ d bis 11 d; Dezember 10⅞ d bis 11⅛ d; Januar-März 11¼ d bis 11⅝ d; April-Juni 11⅞ d bis 1 sh. Ribbed smoked sheet greifbar 10¾ d bis 10⅞ d; November 10¾ d bis 11 d; Dezember 10⅞ d bis 11⅛ d; Januar-März 11¼ d bis 11⅝ d; April-Juni 11¾ d bis 1 sh. Para-Markt fester. Hard fine greifbar 1 sh 2¼ d bis 1 sh 2½ d; Januar-Februar 1 sh

2¾ d. Soft fine greifbar 1 sh 1¾ d; Dezember-Januar ebenso; Januar-Februar 1 sh 2 d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London, es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 12. November 1921.

Infolge des schlechten Standes der Mark und der starken Schwankungen der letzteren hält sich das Inland weiter vom Kaufen zurück, trotzdem die Preise hier durchweg bedeutend niedriger sind, als die jeweiligen zum Tageskurse umgerechneten Londoner und Amsterdamer Notierungen. Am Platze fand zeitweilig ein umfangreiches Geschäft besonders für spätere Positionen statt. Die Preise zogen in London weiter an und der Markt blieb fest. Die Ankünfte waren normal. Notierungen:

First Latex	zwischen	95,— u.115,— M
Ribbed Smoked Sheets	„	90,— u.110,— M
Abfallende Smoked Sheets	„	85,— u.100,— M
Reine braune Crepe	„	80,— u. 90,— M
Etwas borkige Crepe	„	75.— u. 85,— M
Dunkle Crepe	„	65,— u. 75,— M
Hard cure fine Para	„	120,— u.140,— M
Caucho Ball	„	70,— u. 85,— M
Manaos Scrappy Negroheads	„	70,— u. 80,— M
Panama & Columbian Block Balata	„	250,— u.280,— M
Ia Blatt Balata	„	360,— u.420,— M
Jelotong	„	40,— u. 55,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 12. November 1921.

Auch in dieser Berichtswoche hat die Weiterentwicklung der Preise nach oben angehalten und bei der andauernden Unübersichtlichkeit der Lage ist kaum abzusehen, wann endlich ein Stillstand hierin eintreten wird. Die Nachfrage nach Wachsen hat wohl etwas nachgelassen, doch wird dies durch das schwache Angebot wieder ausgeglichen, wie denn überhaupt viele Besitzer von Waren, die noch zu günstigen Preisen eingedeckt wurden, mit Angeboten zurückhalten. Ich notiere heute freibleibend für weißes amerikanisches Tafelparaffin, 50/52°, 23 bis 24 M, Paraffin, galizisch oder deutsch, 50/52°, 22 bis 22,50 M, Paraffinschuppen, amerikanisch, weiß, 20 bis 22 M, gelblich 20,50 M, Ceresin, naturgelb, 24 M, Ceresin, weiß. 25 M, übliche Grädigkeiten, höhere entsprechend, alles per kg brutto für netto, inkl. Sack, verzollt ab Lager Hamburg. Japanwachs, eine der drei ersten Marken, 98 M, Karnaubawachs, fett- oder courantgrau, 82 M, Bienenwachs, Benguella oder ostafrikanisch, 65 bis 68 M, alles per kg netto, inkl. Verpackung, Basis Hamburg, transito. In gleicher Weise haben auch die Preise für Talg eine weitere Steigerung nach oben erfahren und wird heute für hellen Rindertalg, gar, rein, je nach Qualität, 45 bis 54 M, für Hammeltalg, australisch, gar. rein, gelblich bis weiß, je nach Qualität, 48 bis 53 M per kg netto inkl. Faß, Basis Hamburg, Zollstadt, notiert.

Bericht der Firma Willy L. Wolff, Hamburg 1.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 11. November 1921.

Die Preise für Rohgummi sind ohne Unterbrechung weiter gestiegen. Käufer folgten zuerst nur zögernd, aber schließlich wurden große Geschäfte gemacht und nur entfernte Lieferungen im Terminmarkt blieben vernachlässigt. Die große Nachfrage nach Sheets verursachte endlich eine Prämie über Crepe, wenn respect. 58 und 56½ Cents bezahlt wurde. Der Schluß war fest zu den höchsten Preisen: Hevea Crepe —,59 fl., Sheets —,60 fl., loko; Hevea Crepe —,61 fl., Sheets —,61½ fl., Januar-März; Hevea Crepe —,62½ fl., Sheets —,63 fl., April-Juni.

Joosten & Janssen.

Vom Harzmarkt.

Antwerpen, den 12. November 1921.

Diese Woche brachte uns eine steigende Konjunktur, was besonders befremden mußte, weil der deutsche Konsum infolge des Marksturzes fast völlig versagte. Savannah notierte am 4. d. M. 4,35, stieg am 7. auf 4,65 und schloß bei fester Tendenz mit 4,50. Es notieren heute in belgischen Francs:

Spanisches Harz mit 6 Prozent Tara: ABC 72,—, D 76,—, E 78,—, F 80,—, G 81,—, HJ 82,—, K 83,—, NM 85,—, WG 92,—, WW 93,—, Exels. 104,—.

Französisches Harz mit 7 Prozent Tara: IBN 79,—, FG 88,—, H 89,—, J 91,—, K 93,—, M 95,—, N 98,—, WG 100,—, WW 102,—, A1 107,—, A2 108,—, A3 110,—, A4 114,—, A5 118,—.

Amerikanisches Harz mit 14 Prozent Tara: B 85,—, D 86½, E 87,—, F 87½, G 88½, H 89½, J 90½, K 91½, M 93,—, N 97,—, WG 104,—, WW 113,—.

Wochenbericht des Aachener Bureau der Import-Firma Koninkx & Co., Société en nom collectif, Antwerpen und Brüssel.

Briefkasten.

F. B. in O. Da Sie kein Rückporto einsandten, kann die Antwort auf Ihre Frage nur im Fragekasten erfolgen. Lesen Sie dort nach!

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Celluloid und Celluloidfabrikation.

II.

Kollodiumwolle, Schießbaumwolle, gehört zu den als Nitrocellulose oder Pyroxylin bezeichneten Stoffen und entsteht durch Behandeln von cellulosehaltigen Materialien (Baumwolle, Papier, Holz) mit einem Gemisch aus Salpeter- und Schwefelsäure. Das „Nitrieren" beruht auf der Spaltung der Salpetersäure in Untersalpetersäure (Nitrogruppe) und in einen Wasserrest. Die Nitrogruppe tritt in chemische Verbindung mit der organischen Substanz, nitriert diese, der Wasserrest verbindet sich mit dem ausgeschiedenen Wasserstoff zu Wasser, welches von der Schwefelsäure aufgenommen wird. Bei dieser Umsetzung bilden sich je nach den betreffenden Verhältnissen eine Anzahl hochnitrierte Produkte, die Nitrocellulosen, deren höchstnitrierte die Hexanitrocellulose, die eigentliche Schießbaumwolle ist, während alle minderhoch nitrierten Produkte die Kollodiumwollen sind. Letztere sind in Aether-Alkohol zu Kollodium löslich, erstere löst sich darin nicht. Kollodiumwolle, durch Nitrieren von Baumwolle oder Papier hergestellt, ist nicht explosiv, daher gefahrlos, besteht hauptsächlich aus Tetra- und Trinitrocellulose und löst sich, wie bemerkt, leicht in Aether-Alkohol auf. Die Lösung heißt Kollodium, bildet eine klare, farblose, etwas dickliche Flüssigkeit, die auf Glasplatte ausgegossen nach dem Verdunsten des Lösungsmittels eine durchsichtige, wasserbeständige Schicht zurückläßt (für Photographie wichtig).

Kollodiumwolle löst sich unter gewissen Voraussetzungen im Kampfer und es entsteht ein neuer Stoff, das Celluloid. Man kann die Lösung bewirken durch Zusammenpressen beider Stoffe, durch Erwärmen alkoholischer Kampferlösung mit der Kollodiumwolle und durch Behandeln von Kollodiumwolle mit Aetherkampferlösung. Die Celluloidfabrikation läßt sich daher bewirken auf warmem und auf kaltem Wege, ersteres Verfahren wird jetzt hauptsächlich angewendet.

1. Celluloidherstellung mit Wärme und Druck. Dieses Verfahren wurde zuerst in der Celluloidfabrik der Gebrüder Hyatt in Newark bei New York technisch benutzt. Man vermahlt Nitrocellulose mit Kampfer unter Wasser und setzt dem Gemisch Farbstoffe und Füllmittel beim folgenden Walzen zu. Die Masse wird abgepreßt und in Formen unter Erwärmen auf 130° C starkem Druck ausgesetzt. Die Nitrocellulose löst sich im schmelzenden Kampfer auf und bildet Celluloid. Das geformte Produkt erhärtet an der Luft schnell, behält seine Zähigkeit und wird durch Einlegen in kochendes Wasser wieder plastisch. Bei der Bildung von Celluloid aus geschmolzenem Kampfer und Kollodiumwolle findet keine richtige chemische Verbindung beider Stoffe statt, die Vereinigung ist lediglich mechanisch (physikalisch). Dies beweist das Verhalten des entflammten Celluloids. Hierbei verbrennt nur die Cellulose, der Kampfer destilliert ab und bildet Dämpfe. Man kann zur Herstellung von Celluloid auch im Holländer vermahlene und mit Zusatzstoffen versetzte und abgepreßte Nitrocellulose mit alkoholischer Kampferlösung behandeln und die dicke Masse unter Erwärmen und Druck formen. Dieses Verfahren ist technisch nicht eingeführt worden.

2. Herstellung von Celluloid auf kaltem Wege. Im geschlossenen Steinzeuggefäß werden Kollodiumwolle, Kampfer und Aether ohne Erwärmen durchgerührt und die entstandene Gallerte zwischen Walzen bis zur Plastizität durchgearbeitet. Man zieht zu Platten aus, trocknet an der Luft und preßt die Platten unter Zwischenlage von Zinkplatten. Die Celluloidplatten werden den Celluloidwarenfabriken zur weiteren Verarbeitung geliefert. An Stelle des Aethers kann auch Methylalkohol benutzt werden.

Das Rohcelluloid, welches zur weiteren Formgebung dient, kommt zumeist in Form von Platten oder Stäben oder Röhren in den Handel. Es ist schwach durchscheinend, hellgelb gefärbt, elastisch, fest, ziemlich biegsam, läßt sich durch geeignete Zusätze weicher und härter machen. Durch Reiben wird Celluloid nicht

elektrisch, besitzt schwach kampferartigen Geruch, nimmt beim Erwärmen Plastizität an, wird bei 140° undurchsichtig, verfärbt sich und bei 145° tritt schnell Zersetzung ein. Beim Eintauchen in kochendes Wasser wird Celluloid weich und plastisch, bildsam und formbar, in diesem Zustand läßt es sich zu den verschiedensten Artikeln pressen und auch durch Einlegen von Metallen usw. verzieren. Angezündet brennt Celluloid mit stark rußender Flamme und Verbreitung reichlicher Kampferdämpfe, es glimmt nach dem Verlöschen der Flamme unter Kampferverdampfung fort. Beim Erhitzen im geschlossenen Gefäß tritt bei 150° C Zersetzung ein, doch keine Explosion. Celluloid kann durch Druck, Stoß, Schlag, Reibung, schnelles Erhitzen, Elektrizität usw. nicht zur Explosion gebracht werden. Bei der Benutzung von Celluloidartikeln muß allerdings eine Berührung mit offener Flamme vermieden werden. Die Versuche, unentflammbares Celluloid herzustellen, sind weit gediehen, doch noch nicht zum Abschluß gekommen.

Man kann Celluloid oberflächlich und in der Masse färben, auch bleichen, vor allem aber ergiebig mechanisch bearbeiten, polieren, walzen, pressen, hämmern und dergleichen mehr. Auf dieser mechanischen Bearbeitungsfähigkeit und auf der Fähigkeit, beim Erwärmen plastisch zu werden, beruht die Anwendung dieses Stoffes, die Fabrikation der Celluloidartikel. Diese umfaßt eine große Anzahl technischer und gemeinnützlicher Gegenstände. Besonders werden in Massen fabriziert Artikel der Galanterie- und Kurzwarenindustrie, Griffe aller Art, Hähne, Ventile, Röhren, Wäsche, ferner Gaumenplatten und Gebisse, Brillenfassungen, Schmuckartikel, Kämme usw., usw. Die wertvollen Eigenschaften des Celluloids haben diesem Produkt einen weiten Verwendungskreis gesichert, besonders auf dem Felde der Ersatzstoffe und Imitationen, so daß Celluloid jetzt und auch ferner ein unentbehrliches Produkt für die Technik und das Wirtschaftsleben ist und bleiben wird.

„Reiner Kampfer". Es gibt keine handelsübliche Bezeichnung „reiner Kampfer"; unter dieser Bezeichnung kann sowohl Kampfer synthetisch rein als auch Naturkampfer von einem Reinheitsgrade verstanden werden, der den Erfordernissen des Deutschen Arzneibuches entspricht. Im Sinne der Verordnung vom 22. März 1917 wird Kampfer zu den Arzneimitteln gerechnet, sofern er hinsichtlich seiner Beschaffenheit den Anforderungen des Deutschen Arzneibuches, V. Ausgabe entspricht oder — wie der synthetische Kampfer rein — zu bestimmten arzneilichen Verwendungszwecken zugelassen ist. (Gerichtliches Gutachten der Berliner Handelskammer.) 24 175/21, 27 658/21 (XII A 4).

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Klasse

39a. 14. C. 27 801. Cellon-Werke Dr. Arthur Eichengrün, Charlottenburg. Verfahren zur Herstellung von Formstücken aus Acetylcellulose. 25. Januar 1919.

39b. 6. D. 38 516. Deutsche Sprengstoff-Akt.-Ges. Hamburg, Fabrik Güsen, Güsen, Bez. Magdeburg. Verfahren zur Herstellung plastischer Massen usw. aus rauchschwachem Pulver. 2. November 1920.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Bern. Die Fabrique Suisse d'Articles en Celluloid, ci-devant Moillet & Co. schloß das Geschäftsjahr 1920 mit einem Fehlbetrag von 1 216 000 Fr. ab und will liquidieren, wenn ihr nicht in kurzer Zeit die Sanierung gelingt. Die genannte Fabrik ist die einzige Celluloidfabrik in der Schweiz und beschränkte sich vor dem Kriege auf die Verarbeitung von Celluloid, das sie aus Deutschland bezog. Während des Krieges schritt die Fabrik unter der Firma „Kaeser-Moillet" zur Eigenproduktion. Sie richtete in der Nähe ihrer Fabrik von Zollikofen die alte Pulverfabrik von Worblauren ein und erhielt die nötige Natriumbaumwolle von der eidgenössischen Pulverfabrik in Wimmis. Den Kampfer beschaffte sich die Fabrik zunächst aus Japan, um nachher künstlichen Kampfer von der in der Nähe der Fabrik gelegenen Fabrik „Camphora" zu beziehen.

rg. **Budapest** (Ungarn). Die Vereinigte Celluloidwäsche Fabrik, Bergl, Neubrunn & Co., will für Dänemark eine Generalvertretung errichten.

Neue Patente.

Verfahren zur Herabsetzung der Feuergefährlichkeit des Celluloids. D. R. P. Nr. 342 099 vom 14. September 1917 für Folien- und Flitterfabrik A.-G., Hanau (veröff. 13. Oktober 1921). Man stellt vielfache Versuche an, die Feuergefährlichkeit des Celluloids zu mindern, so z. B. durch Zusatz von Gelatine. Nach vorliegender Erfindung wird das Celluloid oberflächlich mit Gelatine überzogen, welche auf dem Celluloid eine Schutzschicht bildet. Das Celluloid kann erst Feuer fangen, wenn die Gelatineschicht weggeschmolzen ist. Durch die dünne, durchsichtige, schmiegsame Gelatineschicht wird das Aussehen des Celluloids und daraus gefertigter Artikel nicht geändert. Man kann durch Tauchen, Bespritzen, Bestreichen und dergleichen mit flüssiger Gelatine die Schicht aufbringen und dann trocknen, je nach der Form des Celluloidgegenstandes. Vorher trägt man Essigsäure, Leimlösung oder dergleichen auf, um eine dauerhafte Verbindung zwischen Celluloid und Gelatine zu bewirken. Die Gelatineschicht läßt sich durch Pressen noch fester mit dem Celluloid verbinden, kann auch durch Formaldehyd gehärtet werden. Patentanspruch: Verfahren zur Herabsetzung der Feuergefährlichkeit des Celluloids durch Aufbringen einer Schutzschicht, dadurch gekennzeichnet, daß als Schutzschichtmasse Gelatine dient, die in bekannter Weise durch Formaldehyd, Alaun oder dergleichen gehärtet werden kann.

Chinesische Kampfer-Erzeugung. In China beschäftigt man sich augenblicklich mit der Frage, wie die Kampfer-Erzeugung zu heben sei, und zwar besonders angesichts des Umstandes, daß die Kampfer-Erzeugung auf Formosa, das in dieser Beziehung bisher das Monopol hatte, allmählich abnimmt. Von China wurden in den letzten Jahren ausgeführt: 1916: 2377 Pikuls 181 673 Hk.-Tls., 1917: 3547 Pikuls 621 918 Hk.-Tls., 1918: 5742 Pikuls 428 074 Hk.-Tls., 1919: 25 093 Pikuls 1 595 313 Hk.-Tls., 1920: 29 997 Pikuls 2 840 043 Hk.-Tls. Dagegen ist die Erzeugung von Kampfer auf Formosa von 5 360 642 Kin in 1910 auf 2 197 780 Kin in 1919 (1 Kin = 1,32 lbs.) zurückgegangen. Die hauptsächlichsten Erzeugungsgebiete in China sind die Provinzen Kiangsi, Fukien und Kwangsi, doch kann das chinesische System der Destillation mit den modernen Methoden in Formosa nicht verglichen werden. Auch sorgt man in China noch nicht für eine Wiederaufforstung der geschlagenen Bäume. Man bestrebt sich jetzt, bessere Methoden zur Anwendung zu bringen.

Nr. … Berlin, den 25. November 1921 36. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävell, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Dir. R. Müller, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2.

Hierzu 14täglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

BEZUGSPREIS: …rlich M 15,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 22,80. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5 gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 1,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473.
Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung" Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin.
Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Sturmwind!

Als das Londoner Ultimatum unterzeichnet war und Deutschland 1 Milliarde in Gold zahlen mußte, da begann die zweite Epoche des Absinkens des Markwertes. Die erste Epoche begann mit der Unterzeichnung des Versailler Diktats. Dieses erneute Absinken war die natürliche Folge des sich notwendig machenden Zahlungsmodus. Es war unmöglich gewesen, aus den Einnahmen (Steuern) den erforderlichen Schuldbetrag aufzubringen. Mit anderen Worten, es konnte nicht dem deutschen Volke 1 Milliarde an Kaufkraft unmittelbar entzogen werden, um sie der Entente zu geben. Diese Unmöglichkeit und die Notwendigkeit der Zahlung führten zu einem Zahlungsmodus, der nachträglich das bewirkte, was unmittelbar nicht möglich gewesen war: die Entziehung von 1 Milliarde Kaufkraft durch Valutasturz. Der Nachteil der letzteren Methode ist nur der, daß sich bei ihr die Entziehung von Kaufkraft nicht auf die eine Milliarde beschränkt. Nehmen wir die in Banknoten und Schatzwechseln eingelagerte Kaufkraft zurzeit des Londoner Ultimatums auf etwa 200 Milliarden M an, so repräsentiert diese Summe bei einem Dollarstand von 60 rund 15 Milliarden Goldmark. Heute repräsentieren diese 200 Milliarden Papiermark nur noch ungefähr 3—4 Milliarden Goldmark. Der Verlust für das Deutsche Reich durch den Valutasturz beträgt also nicht 1 Milliarde, sondern mindestens 10 Milliarden Goldmark oder wenigstens 7 Milliarden, wenn berücksichtigt wird, daß ein Teil der 200 Milliarden im Ausland sich befindet. Diese 7 Milliarden sind tatsächlich verlorene Kaufkraft und da ein Volk eine derartig gewaltige Entziehung von Kaufkraft nicht ertragen kann, so ist die Folge ein erneutes künstliches Hineinpumpen von Kaufkraft in die Volkswirtschaft, mit anderen Worten, eine neue riesenhafte Inflation.

Wenn nun auch der gesamte Verlust nicht voll auf das Konto der Reparationszahlungen zu buchen ist, so haben diese doch den Anstoß dazu gegeben und es ist nicht zu leugnen, daß die Nähe einer neuen Ratenzahlung zu einem weiteren Sturz der Mark führen kann. Wie ein Sturmwind brauste die Devisenhausse über Deutschland, immer von neuem genährt von den Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag und im Gefolge jagen jetzt daher: Preisrevolutionen, Lohnforderungen, wildes Geschäftsleben, Scheinkonjunktur, Ausverkauf, Verarmung, bis schließlich in kurzem die Reaktion auf all diesen Treibhauswuchs kommt; das Erlahmen der Kaufkraft, der Stillstand im Geschäftsleben, Erwerbslosigkeit, Baisse, Verluste. Dieser Rhythmus schreitet mit fast majestätischer Wucht einher. Wenn in den letzten Tagen — im Zusammenhang mit den Vorgängen in Washington und vielleicht auch der Tätigkeit der Reparationskommissions-Mitglieder in Berlin — der Stand der Mark eine Besserung erfahren hat, so kann darin nur ein Abbiegen der Uebertreibungen gesehen werden. Die gesamte Entwicklung ist dadurch nicht beeinflußt. Tatsache ist, daß die deutsche Volkswirtschaft sich zurzeit dem Stadium nähert, wo die Haussewogen an der erschöpften Kaufkraft der Konsumenten, an der gesättigten Kauflust der Bevölkerung und an der Unmöglichkeit der Versorgung der Läger mit Rohstoffen und Waren zerschellen. Damit wird der Welt zum Bewußtsein kommen — denn der Weltmarkt wird empfindliche Verluste erleiden — daß eine Volkswirtschaft nicht ungestraft aus den natürlichen wirtschaftlichen Verflechtungen ausgeschaltet werden kann. Man braucht nur aufmerksam die Entwicklung zu verfolgen, um dieses klar zu erkennen. Im Reichsarbeitsministerium werden bereits Erwägungen angestellt, wie der kommenden Baisse wirksam gesteuert werden kann. Es müssen Maßnahmen zur Linderung der sicherlich eintretenden Geschäftsstille und deren Folgen auf dem Arbeitsmarkt getroffen werden. In Washington werden Pläne unterbreitet, die darauf abzielen, die unproduktive Arbeit der Völker zu beschränken, um so Kräfte freizubekommen, die neben einer produktiven Kraft auch konsumtive Kraft darstellen. Diese Pläne, darüber braucht man sich keinen Illusionen hinzugeben, entspringen nicht dem Ideal eines Weltfriedens, dem Gefühl des Mitleids oder der Gerechtigkeit. Sie sind veranlaßt einzig und allein durch die harte Notwendigkeit, zu wählen zwischen Befriedigung des Machtwillens bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Verelendung auf der einen und Mäßigung in den Eroberungsgelüsten zur Erzielung einer wirtschaftlichen Ausgeglichenheit, die es nicht bloß einzelnen, sondern der Gesamtheit gestattet, ein erträgliches Leben zu fristen, auf der anderen Seite. Der drohende Niedergang Deutschlands, der hüben und drüben vorbeugende Erwägungen auslöst und der zum größten Teil durch das Verhalten der vermeintlichen Siegerstaaten verursacht wird, — denn die deutsche Wirtschaft an sich befindet sich nicht in einem Stadium, die zu Befürchtungen Anlaß geben könnte, im deutschen Volkswirtschaftsleben ist im Grunde alles gesund —

dieser scheint tatsächlich im Augenblick zu einem nicht unbeträchtlichen Teil das treibende Faktum zu sein. Wir stehen zweifellos im Augenblick an der Schwelle einer neuen Zeit; wie nach einem heftigen Gewitter die Luft reiner zu sein und die Sonne heller zu scheinen pflegt, so könnte auch jetzt, nachdem noch einmal die ganze Welt und Deutschland im besonderen von heftigen Erschütterungen heimgesucht worden ist und ein Sturmwind gewaltsam Bäume zu entwurzeln drohte, eine Epoche der Ruhe und steten Entwicklung folgen — wenn nur (leider muß ein „wenn" hier gesetzt werden) diejenigen, die heute Weltgeschicke zu leiten haben, von dem Sturmwind gepackt, durch ihn von all den Vorstellungen, die aus falscher Theorie geboren wurden, befreit werden, und nun tatsächlich die Schwelle überschreiten wollten, die zu einem allgemeinen Zusammenarbeiten führt.

Wie sah es in den letzten Monaten in der Welt aus? So schlimm, daß die Weltstaaten den Entschluß fassen mußten, am Verhandlungstisch über den künftig einzuschlagenden Kurs zu beraten. Die Abrüstungskonferenz in Washington ist der Beweis für den völligen Zusammenbruch der Politik der Entente. Es ist zu begrüßen, daß Amerika den Mut gefunden hat, ganz energisch Einhalt zu gebieten. Was dabei erreicht wird, steht noch dahin. Es wäre verkehrt, sich irgend welchen übertriebenen Hoffnungen hinzugeben, wieder einmal das Heil von Amerika zu erwarten. Aber das eine ist sicher, daß Amerika dasjenige von den Siegerländern ist, das unter der Last des Friedens am meisten zu leiden hat und es scheint gewillt zu sein, sich dieser Bürde zu entledigen. Dieser Wunsch entspringt bitteren Erfahrungen und harter Notwendigkeit. Hinter diesem Wunsch stehen die 6 Millionen Arbeitslosen, die ruhenden Betriebe und die still liegenden Schiffe. Diesen Wunsch fordern die vollen Schuppen und die sich weiter füllenden Warenlager. Noch immer beträgt der Auftragsbestand des amerikanischen Stahltrust nur 87 Prozent desjenigen von 1911/13 (Durchschnitt), noch immer ist die Ausfuhr im Rückgang begriffen; im September wurden nur für 318 Millionen Dollar ausgeführt, gegen 654 im Januar 1921 und 820 Millionen Dollar im März 1920. Noch immer zeigen die Preise eine fallende Tendenz und weisen damit auf Ueberproduktion und Ueberangebot hin. Die Großhandelsindexziffer steht zwar noch über dem Durchschnitt von 1913 — für September beträgt sie 121, wenn der Durchschnitt von 1913 = 100 gesetzt wird —, aber die Preise einer großen Anzahl von Waren, besonders Industrieprodukten, liegen heute schon und zwar zum Teil weit unter dem Friedensniveau und es gibt Waren, die selbst unter den Gestehungskosten nicht absetzbar sind. Dieser Zustand muß sich naturgemäß verschärfen, je mehr Mittel- und Osteuropa durch Valutaverschlechterung gezwungen wird, als Käufer auf dem Weltmarkt zurückzutreten. Das aber ist in den letzten Wochen der Fall gewesen. Wenn auch die Staaten Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien usw. in letzter Zeit nicht so stark wie Deutschland und besonders Oesterreich abgeglitten sind, so sind auch sie gleichwohl gegenüber dem Dollarland gefallen und werden damit zu immer kaufunkräftigeren Ländern herabgedrückt.

Und auch England scheint sich der Erkenntnis nicht zu verschließen, daß es so nicht weiter gehen kann. Auch ihm sitzt die Sorge auf dem Nacken. England ist derjenige von den Ententestaaten, der an der Kurssteigerung des Dollars nicht beteiligt gewesen ist. Im Gegenteil, das Pfund Sterling ist seit Juli in New York gestiegen, während alle übrigen Valuten zurückgingen. Das Pfund Sterling strebt also neuerdings auch jener Isolierung zu, die der Dollar schon seit langem inne hat, die der Schweizer Franken schon kaum mehr zu ertragen scheint, und in nicht ferner Zeit wird sich die Isolierung auch in der englischen Wirtschaft mit elementarer Wucht fühlbar machen. Schon hat sich nach dem Kohlenstreik die Produktion nicht in dem Maße belebt, wie zu erwarten war; die Ausfuhr hat nicht den Umfang angenommen, den man eigentlich annehmen durfte; die Zahl der Arbeitslosen hat sich nicht so vermindert, wie es nötig gewesen wäre. Die Hemmungen, die dies bewirkt haben, werden jetzt noch verstärkt einwirken und England wird bald das gleiche Bild zeigen wie Amerika, das des Erstickens im Reichtum.

Nur Frankreich ist bisher fast gänzlich von solchen Folgen verschont geblieben. Frankreich ist infolge der Verwüstungen im Land ein Staat mit ungeheurer Aufnahmefähigkeit. Außerdem gestattet sich Frankreich ein Heer, wie es zuvor nie ein Volk besessen hat. Diese Streitmacht verschlingt ungeheure Summen und so lange diese beiden Reservoire, das verwüstete Gebiet und das Heer, bestehen, wird Frankreich nicht geneigt sein, in der augenblicklichen Wirtschaftskonstellation ein Unglück zu sehen. Aber Washington wird vielleicht auch hier ernüchternd wirken und sobald einmal eine Bresche in die Mauer gelegt ist, wird sich der Fluch des Versailler Vertrages auch über dieses Land entladen. Dann wird die Zeit gekommen sein, wo endlich die Welt von den Fesseln, die ihr auferlegt sind, befreit werden kann. Jetzt kommt alles darauf an, den unproduktiven Konsum als solchen zu erkennen und zu beschränken. Dieser Verbrauch muß die Welt und zwar durch die Staaten, die ihn bestreiten müssen, zugrunde richten und er wird notwendig mit der Zeit alle Staaten nach anfänglicher Scheinblüte in den Strudel ziehen. Eingeschränkt aber, wird er sofort das Unheilvolle seiner Existenz zeigen und wird rechtzeitig die Schritte veranlassen, die zur Weltgesundung führen. Dann wird wieder ein Sturmwind über die Welt brausen, ein Sturmwind, der aber nicht wie jetzt immer neue Papierfetzen vom Himmel treibt und über das Land streut, sondern der vor sich her die Papierfetzen des Versailler Vertrages jagt, bis sie im Orkus zum ewigen Untergang landen. (flspst) Gj.

Ausverkauf!

Aus Fabrikantenkreisen geht uns folgender Mahnruf zu:

„Der von vielen für unmöglich gehaltene Kurssturz der Mark hat uns Fabrikanten in eine Lage gebracht, die merkwürdigerweise nur von wenigen restlos erkannt wird.

Durch den ganz abnorm niedrigen Stand der Mark kaufen heute die Ausländer deutsche Waren weit billiger als vor dem Krieg. Ein Engländer kann sich heute bei uns in Deutschland ein paar hochfeine Stiefel für 5 sh kaufen und einen Anzug allererster Qualität für 2 £, während die ersteren in England 30 sh kosten und letzterer 10 £. Nur ganz wenige Ladengeschäfte verweigern heute Ausländern Ware oder fordern ihnen so viel ab, daß die Ausländer keinen besonderen Vorteil mehr haben. Die meisten aber fragen gar nicht danach, wer der Käufer ist; vielleicht denken sie nicht darüber nach, welchen Schaden sie verursachen, vielleicht ist es ihnen aber auch ganz gleichgültig, solange sie ihren festen Preis bekommen. Die Folge davon wird aber sein, daß wir die gleichen Verhältnisse bekommen wie in Oesterreich. Dieses Land ist heute ausverkauft, weil seine Fabrikanten und Händler zu billig verkauft haben und durch den Kurssturz der österreichischen Krone ihre Läger nicht ergänzen konnten.

Wenn hier nicht sofort etwas geschieht, werden wir also österreichische Zustände bekommen und Preise bezahlen, die fast unerschwinglich werden. Die Folge wiederum werden Lohnforderungen sein, die schließlich über unsere Kräfte gehen und uns selbst bei dem niedrigen Kursstand unserer Währung auf dem Weltmarkt konkurrenzunfähig machen.

Es ist fast unglaublich, daß so viele Fabrikanten sich diesen Gang noch gar nicht vergegenwärtigt haben und immer noch zu deutschen Preisen oder in deutscher Währung nach dem Ausland verkaufen! Niemand darf heute selbst zu den höchsten Markpreisen in das Ausland seine Ware absetzen, denn aller Voraussicht nach wird die Mark noch weiter sinken, und da nutzt keinem Fabrikanten die Mark, weil diese ja immer minderwertiger wird. Wir sind zu einem großen Teil vom Ausland abhängig; eine große Anzahl von Produkten müssen wir vom Ausland beziehen, und da diese nur in ausländischer Währung erhältlich sind, müssen wir danach trachten, soviel wie möglich von letzterer zu erhalten, weil wir wiederum in fremder Währung bezahlen müssen. Diejenigen, die keine Verwendung für die Devisen haben, sowie überhaupt aller Devisen-Ueberschuß wird dann an das Reich abgeliefert.

Ein anderer großer Fehler, der fortwährend gemacht wird, ist, daß der Fabrikant sich nicht versichert, wie der Weltmarktpreis ist. Selbst der kleinste Bauer erkundigt sich, wenn er seine Ware auf den Markt bringt, nach dem Marktpreis, denn auch er will erzielen, was die Ware wert ist, während die meisten deutschen Fabrikanten nach dem Ausland zu deutschen Preisen verkaufen und die Ware unter dem Weltmarktpreis abgeben. So ist es eine Tatsache, daß heute deutsche Ware im Ausland, Europa sowohl wie Uebersee, billiger verkauft wird, als vor dem Krieg, weil der Verkäufer die Währung nicht in Berücksichtigung zieht. Die Folgen sind katastrophal. Der Verkäufer zunächst verliert eine Unsumme Geld, während das Reich ungeheuer geschädigt wird. Wir verkaufen uns aus und bekommen keine Reserven, sondern nur deutsche Papiermark, die mit jedem Tag wertloser wird. Kaufen können wir uns aber dafür nichts mehr, denn inzwischen wird durch den Sturz d

Mark alles wieder teurer, und schließlich wird der Fall eintreten, daß die Fabrikanten überhaupt nichts mehr zu verkaufen haben, weil sie ihre Läger nicht ergänzen konnten. Außerdem aber wird dem Ausland, namentlich England und Amerika, durch diese billigen Verkäufe der Absatz ihrer eigenen Produkte zur Unmöglichkeit gemacht, so daß diese Länder gezwungen sein werden, besondere Zölle gegen deutsche Waren einzuführen.

Der einzig mögliche Weg, aus dem Elend herauszukommen, ist, daß alle Verkäufe an Ausländer und das Ausland nur in ausländischer Währung getätigt werden, und zwar nicht etwa indem der deutsche Preis zum augenblicklichen Kurs des betreffenden Auslandes umgerechnet wird, sondern zu einem festen Kurs, der wesentlich tiefer liegt, so daß ein Verlust nicht eintreten kann und der Verkäufer auf alle Fälle mehr erhält, als der deutsche Preis beträgt, vorausgesetzt, daß der ausländische Kurs nicht noch weiter sinkt, als er bei der Umrechnung angenommen worden ist. Der Verkäufer kann sich aber im übrigen außerdem nochmals gegen Kursverlust sichern, falls er ein Steigen der Mark befürchtet.

Nach den Erfahrungen, die gemacht worden sind, wären in einer ganzen Reihe von Fällen die ungefähren Umrechnungskurse wie folgt:

Holland	2600	Schweiz	1300
Paris	600	Brüssel	600
Dänemark	1200	Norwegen	1300
Schweden	1500	London	280
New York	70	Italien	450
Spanien	1300		

Nun mag es sein, daß in der einen oder anderen Branche, oder für das eine oder andere Land, je nach den Verhältnissen, andere Kurse gewählt werden müssen, aber jedenfalls darf, — und das muß nochmals ganz besonders wiederholt und betont werden — nur in ausländischer Währung verkauft und der heute gültige deutsche Preis zu Kursen umgerechnet werden, die so gewählt sind, daß sie den ausländischen Marktpreis nicht wesentlich unterbieten, dem Verkäufer aber einen hohen Nutzen lassen.

Auf diese Weise ist ein Ausverkauf unmöglich. Diejenigen, die Auslands-Produkte benötigen, können sich durch die erhaltenen Devisen gut eindecken, während diejenigen Devisen, die nicht benötigt werden, an das Reich abgegeben werden müssen.

Ein weiterer Vorteil ist, daß wir vom Ausland nun endlich stabile Preise bezahlt bekommen.

Wer nach dem Ausland oder an Ausländer überhaupt anders verkauft als zum Weltmarktpreis, ruiniert unsere deutsche Wirtschaft und versündigt sich dadurch am deutschen Vaterland zu seinem eigenen Schaden. Möchte doch ein jeder nun endlich einsehen, bevor es zu spät ist." (strlp)

Der Begriff „Kriegsgummi".

In einem Rechtsstreit über den Begriff „Kriegsgummi" ist von der Handelskammer Hannover folgendes für die Gummi- und Automobilindustrie interessante Gutachten abgegeben worden:

„Unter Kriegsgummi wird handelsüblich kein bestimmtes Fabrikat verstanden. Es läßt sich daher die Frage, ob Lieferung von Kriegsgummi als Lieferung von Ware mittlerer Art und Güte anzusehen ist, allgemein nicht beantworten; es kommt darauf an, was für Kriegsgummi im Einzelfall geliefert wird. Im übrigen ist ein Unterschied zwischen Decken und Schläuchen zu machen. Autoschläuche wurden auch während der Zwangsbewirtschaftung aus Naturgummi hergestellt, die damals fabrizierten Autoschläuche können daher im allgemeinen als Lieferung von Ware mittlerer Art und Güte angesehen werden und fielen selbstverständlich unter die Beschlagnahme-Bekanntmachungen. Was die Decken anbelangt, so wurden während der Zwangsbewirtschaftung nur solche aus Altgummi unter Zusatz von synthetischen Gummi — sogen. „Regenerat"-Gummidecken — hergestellt. Es ist anzunehmen, daß unter „Kriegsgummi" diese Regenerate verstanden werden sollen. Da erst vom 1. September 1919 ab wieder Auto-Pneumatiks in regulärer Friedensqualität in den Handel gebracht werden konnten, kommt für August 1919 nur die Lieferung von Regeneraten in Frage, die auch unter die Beschlagnahme-Bekanntmachungen fielen. Ob eine Lieferung von Regeneratdecken als Lieferung von Ware mittlerer Art und Güte zu bezeichnen ist, muß, wie oben bereits angeführt, in jedem einzelnen Fall besonders entschieden werden."

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage im Oktober 1921.

Die lebhafte Beschäftigung, welche die Entwertung der Mark nach langer Zeit schwacher Tätigkeit fast allen Zweigen von Industrie und Handel gebracht hat, verminderte sich im Oktober noch nicht. Die Eindeckungseinkäufe und -bestellungen, welche die mit der Marksenkung notwendig steigende Teuerung veranlaßte, breiteten sich vielmehr zu krassen Ausverkaufserscheinungen aus, gegen die versucht werden mußte, mit besonderen Maßnahmen anzukämpfen. Ein Kennzeichen für den Berichtsmonat ist der abermalige tiefe Sturz der Mark nach der Entscheidung über Oberschlesien, durch die Deutschland über vier Fünftel der oberschlesischen Steinkohlenförderung, über die Hälfte der oberschlesischen Kokereien und zwei Drittel der Brikettfabriken, etwa sieben Zehntel der Roheisenerzeugug wie der Stahlerzeugung Oberschlesiens und die gesamten schlesischen Zink-, Blei- und Silberhütten verliert. Die Anzeichen einer schweren Zukunft kündigen sich nicht nur in den wirtschaftlichen Befürchtungen der verschiedensten Kreise von Fachleuten an, sondern melden sich bereits in einem Anwachsen von Kohlen- und Rohstoffnot in verschiedenen Gewerben.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten, die auf Grund der Erhebungen über die Ausgaben für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung festgestellt wird, ist von 1062 im September auf 1146 im Oktober gestiegen. Die Erhöhung beträgt gegenüber dem Oktober 1920 35,9 Prozent, gegenüber dem Januar 1921 (944) 21,4 Prozent.

Im einzelnen ist besonders zu berücksichtigen, daß die Indexziffer für die Ernährung allein im Oktober auf 1532 gestiegen ist.

Aus den einzelnen Berichten typischer Industriebetriebe an das Reichs-Arbeitsblatt wird eine Verbesserung der Geschäftsverhältnisse ersichtlich. Von den 1559 für Oktober berichtenden Einzelunternehmungen mit fast 1,21 Mill. Beschäftigten wird eine Abnahme des Anteils der schlecht beschäftigten Unternehmungen von 23 Prozent im Vormonat auf 17 Prozent in der Berichtszeit verzeichnet. Auch die Unternehmungen mit befriedigendem Geschäftsgang sind von 35 Prozent auf 33 Prozent gesunken. Gut beschäftigt sind 48 Prozent gegen 38 Prozent im September. Die Unternehmungen mit schlechtem Geschäftsgang hatten seit dem 15. November 1920, wenn auch in verschieden starkem Maße, ständig zugenommen. Erst seit dem 15. August ist wieder eine Abnahme eingetreten. Wird die Anzahl der am 15. November in schlecht beschäftigten Betrieben tätigen Arbeiter mit 100 angesetzt, so ergab sich für den 15. Dezember eine Steigerung auf 103, für den 15. Januar auf 114, für den 15. Februar auf 135, für den 15. März auf 149, für den 15. April auf 168, für den 15. Mai auf 175, für den 15. Juni auf 183 und für den 15. Juli auf 189. Am 15. August sank die Ziffer auf 167, am 15. September auf 121 und am 15. Oktober sogar auf 87.

Die Gummi-Industrie hat sehr gut zu tun. Für 98 Prozent der bei den an das Reichsarbeitsblatt berichtenden Firmen Beschäftigten wird der Beschäftigungsgrad als befriedigend und gut bezeichnet. Besonders lebhaft hat sich die Ausfuhr nach Amerika und Holland gestaltet, aber auch das Inland tritt in großem Umfange als Käufer auf, so daß die Fabriken der starken Nachfrage kaum genügen können. Mit Rücksicht auf die zunehmende Steigerung der Rohstoffpreise wird jedoch der weiteren Entwicklung nicht ohne Besorgnis entgegengesehen. — Die Kammindustrie bezeichnet ihren Geschäftsgang ebenfalls als zufriedenstellend. Die Nachfrage hat überall etwas zugenommen.

Die Kautschukkrisis.

Wenn sich gegenwärtig auf dem Kautschukmarkt eine Besserung bemerkbar zu machen scheint, so darf man sich doch nicht darüber täuschen, daß die Nachfrage noch längst nicht genügt, um die gewaltigen Weltvorräte abzubauen. Die Betrachtung der Tatsachen dürfte jedenfalls nüchterner stimmen, als die umherschwirrenden Gerüchte es vermögen.

Ist das Jahr 1910 in der Geschichte des Kautschuks als das Boomjahr bekannt, so stellt sich ihm das Jahr 1921 als ein ausgesprochenes Krisenjahr gegenüber. Hatte im zweiten Vierteljahre 1910 der Londoner Preis 10 sh 6 d überschritten, so betrug er im ersten Vierteljahre 1921 durchschnittlich 1 sh. Stellt man dem heutigen Preis nicht die Haussenotierung, sondern diejenige im letzten Vorkriegsjahre gegenüber, so ergibt sich immer noch, daß der niedrigste Preis von 1913 mehr als das Doppelte des heutigen betragen hat. Im Kriege hat der Preis nur Ende 1915 bis Anfang 1916 3 sh überschritten, sich im übrigen immer zwischen 2 und 3 sh bewegt. Er hat also keine Steigerung erfahren, sondern sich bestenfalls gehalten. Nach dem Kriege ist der Preis weiter allmählich gefallen, um im letzten Vierteljahre 1920 rapid zu stürzen. Die Preisbewegung der Nachkriegszeit geht aus der folgenden Tabelle hervor:

	1919				1920				1921			
	niedrigster		höchster		niedrigster		höchster		niedrigster		höchster	
	s	d	s	d	s	d	s	d	s	d	s	d
Januar . . .	2	0	2	3	2	8	2	10½	1	0	1	3½
Februar . .	2	0¼	2	1¾	2	8½	2	9	1	0¾	1	2½
März	2	—	2	1	2	2½	2	8	0	11½	1	0¾
April	1	10½	2	0½	2	1½	2	3	0	10 1/5	0	11½
Mai	1	10½	1	11½	1	10¾	2	1½	0	8	0	10½
Juni	1	8	1	11¼	1	11	2	1½	0	8	0	9
Juli	1	9¼	1	10½	1	9¼	2	0	0	9	0	10
August . . .	1	10¾	2	1½	1	9¼	2	0¼	0	8½	0	9¾
September . .	2	1	2	4½	1	6½	1	9	0	8⅜	0	9¾
Oktober . . .	2	2¼	2	4¾	1	3½	1	7	0	10⅛	0	11¼
November .	2	4¾	2	6	1	0¾	1	3½	0	10	0	10¼
Dezember . .	2	5¼	2	10½	0	10	1	1¾				

Ohne daß also der Krieg auf dem Kautschukmarkt eine Hausse gebracht hat, ist jetzt eine katastrophale Baisse eingetreten.

Das Bild, das die Preisbewegung gibt, wird noch weiter ungünstig gestaltet durch die auf den Vorrat bezüglichen Zahlen. Aus ihnen geht hervor, daß auch bei dem jetzigen niedrigen Preise die Produktionsmenge vom Verbrauch nicht aufgenommen wird, sondern daß der Vorrat ständig wächst. Die Londoner Vorräte betrugen am

31. Dezember 1918	12 936 t
31. Dezember 1919	22 283 t
27. Dezember 1920	50 244 t
31. Januar 1921	56 277 t
28. Februar 1921	59 148 t
28. März 1921	63 559 t
Juni 1921	69 000 t
Anfang August 1921	71 250 t

Die Pflanzungsgesellschaften geben in ihren Jahresberichten die Gestehungskosten für 1 lb Kautschuk auf etwas über 1 sh fob an. Demnach würde der Londoner Preis gerade die fob-Kosten decken, für Transport und sonstige Spesen nichts übrig lassen, geschweige denn einen Gewinn bringen. Die Lage ist also äußerst kritisch und drängt zu einer Aenderung in diesem oder jenem Sinne.

Ehe aber die Möglichkeiten einer Lösung der Krisis dargestellt werden, müssen deren Ursachen festgestellt werden.

Verfolgt man die Entwicklung der Produktion seit 1912, so sieht man, daß man unter dem Eindruck des Boomjahres 1910 mit einer starken Steigerung des Bedarfs rechnete und demgemäß auch ständig die Produktion ausdehnte. Es ist bekannt, daß die Mehrproduktion nur für Plantagenkautschuk zutrifft, während der Anteil des Wildkautschuks absolut und noch mehr relativ zurückging. Die folgenden Zahlen veranschaulichen diese Tatsache:

Weltproduktion von Plantagenkautschuk:		Kautschuk-Anbaufläche:	
1912 . .	28 525 t	1906 . .	118 000 ha
1913 . .	47 760 t	1907 . .	203 000 ha
1914 . .	68 550 t	1908 . .	275 000 ha
1915 . .	104 000 t	1909 . .	345 000 ha
1916 . .	152 500 t	1910 . .	449 000 ha
1917 . .	209 000 t	1911 . .	591 000 ha
1918 . .	200 950 t	1912 . .	716 000 ha
1919 . .	344 000 t	1913 . .	796 000 ha
1920 . .	302 000 t	1914 . .	850 000 ha
		1915 . .	904 000 ha
		1916 . .	970 000 ha
		1917 . .	1 030 000 ha
		1918 . .	1 085 000 ha
		1919 . .	1 135 000 ha

Der Rückgang der Wildkautschuk-Produktion geht aus den folgenden Zahlen über das hauptsächlich Herkunftsland Brasilien hervor:

Anfuhren in Para:

1912 . .	42 410 t	1917 . .	39 370 t
1913 . .	39 370 t	1918 . .	30 700 t
1914 . .	37 000 t	1919 . .	34 285 t
1915 . .	37 220 t	1920 . .	30 790 t
1916 . .	36 500 t		

Die Steigerung der Kautschukproduktion überhaupt während der Kriegsjahre war also eine derartige, daß ein krisenhafter Preisfall schon damals hätte eintreten müssen, wenn nicht zu gleicher Zeit eine starke Steigerung des Verbrauchs damit einhergegangen wäre. Diese wird durch die folgenden Zahlen veranschaulicht:

	Vereinigte Staaten	Großbritannien	Frankreich	Deutschland	Italien	Zusammen
1910 . . .	42 210	20 455	3 709	13 775	2 201	82 4[illegible]
1911 . . .	38 475	16 736	5 398	15 280	2 691	78 5[illegible]
1912 . . .	52 964	18 724	4 633	15 643	3 872	95 8[illegible]
1913 . . .	52 179	25 276	6 500	15 500	2 000	101 4[illegible]
1914 . . .	61 251	18 549	5 000	11 000	4 000	99 [illegible]
1915 . . .	96 692	15 072	10 770	6 000	6 580	135 [illegible]
1916 . . .	116 477	26 760	14 685	3 000	8 552	169 [illegible]
1917 . . .	177 088	25 983	17 000	2 000	6 946	229 [illegible]
1918 . .	187 000	24 000	14 000	1 000	5 000	231 [illegible]
1919 Schätzg.	230 000	40 000	25 000	—	12 000	307 [illegible]

Es ist deutlich, daß die hauptsächliche Steigerung auf die Vereinigten Staaten entfällt. Nach den Angaben der Rubber Association of America Inc. betrugen Amerikas Kautschukeinfuhren:

1916 . .	115 609 t	1919 . .	226 032 t
1917 . .	167 062 t	1920 . .	221 080 t
1918 . .	156 018 t		

Tatsächlich hatte sich also während des Krieges und auch noch im Jahre 1919 der Kautschukverbrauch außerordentlich gesteigert. Die Preissteigerung in den letzten Monaten 1919 und den ersten Monaten 1920, hervorgerufen durch amerikanische Käufe, ließ vermuten, daß es nun so andauern würde. Man projizierte die Zuwachsquote des Verbrauchs der letzten Jahre in die Zukunft und prophezeite sogar eine große Gummiknappheit. Als Beispiel solcher falschen Erwartungen sei angeführt, wie hoch z. B. der Verbrauch für 1920 von Lloyd Matthewson geschätzt wurde:

Vereinigte Staaten	280 000 t
England	50 000 t
Frankreich	30 000 t
Mittelmächte	40 000 t
Andere Länder	40 000 t
	440 000 t

Damit hatte man der Welt aber zuviel zugetraut. Betrug doch die Einfuhr des Hauptverbrauchers, der Vereinigten Staaten, statt der geschätzten 280 000 t nur 221 000 t und blieb somit hinter der von 1919 sogar zurück.



Der Hauptverbraucher von Kautschuk ist die Automobilreifen-Industrie. Das Schicksal der Kautschukpflanzungen ist daher mit dem der Reifenindustrie eng verknüpft. Deren Entwicklung und Gedeihen hängt aber wiederum von der Ausbreitung des Automobils ab. Nun ist während des Krieges der Gebrauch und Verbrauch von Automobilen natürlich allein schon durch die Kriegführung selbst stark gestiegen, und es ist bekannt, daß mit den Reifen im Felde nicht sehr rücksichtsvoll umgegangen werden konnte. Aber von der Steigerung von 1913 bis 1919 um 206 000 t entfällt der Hauptanteil auf die Vereinigten Staaten (178 000 t), die nur ein Jahr Krieg geführt haben, und daher ist der Hauptverbrauch von Gummireifen auch wohl dort im Lande zu suchen. Tatsächlich stieg die jährliche Herstellung von Automobilen in den Vereinigten Staaten von 483 000 im Jahre 1913 auf 1 157 000 im Jahre 1918. Während des Krieges war eben der Wohlstand in den Vereinigten Staaten unter dem Einfluß der Kriegskonjunktur so gestiegen, daß Leute sich ein Automobil halten konnten, die früher wohl nicht daran gedacht hatten. Die jetzt hereingebrochene Weltkrisis hat diese Situation total verändert. Sie zeigt, daß ein Land, das mit der Weltwirtschaft verknüpft ist, nicht auf die Dauer reicher werden kann, während die übrigen Länder verarmen. Wer nicht verkaufen kann, kann auch nicht kaufen. Und da das erste bei den Vereinigten Staaten der Fall ist, sinkt auch ihre Konsumkraft. Die Lösung der Kautschukkrisis ist somit mit der Lösung der Weltkrisis eng verknüpft.

Die Folgen der Krisis sind, volkswirtschaftlich betrachtet, zunächst eine reichliche Eindeckung des Kautschukbedarfs, darüber hinaus aber ein ständiges Wachsen des Weltkautschukvorrats, worin eine unzweckmäßige Verwendung von Produktionskräften der Weltwirtschaft, nämlich zur Herstellung von nicht benötigter Warenmenge, zum Ausdruck kommt. Volkswirtschaftlich wünschenswert ist eine bessere Uebereinstimmung von Produktion und Verbrauch, nicht aber eine Steigerung des Preises, die bedeuten würde, daß für dieselbe Gütermenge ein größerer Anteil des eigenen Wirtschaftserfolges der Verbraucher hingegeben werden müßte. Kurz gesagt also: Belebung des Umsatzes, möglichst geringe Steigerung des Preises.

Fragt man sich, wie sich zu diesen Forderungen das privatwirtschaftliche Interesse der Pflanzungen verhält, so ist von der oben festgestellten Tatsache auszugehen, daß die Produktionskosten für 1 lb fob mehr als 1 sh betragen, der Londoner Lokalpreis aber nur wenig mehr als 1 sh beträgt. Selbst wenn man annehmen würde, daß das Verhältnis von Kosten und Preis von den Pflanzungsgesellschaften sehr ungünstig dargestellt sei, so bliebe es doch im höchsten Grade wahrscheinlich, daß bei der derzeitigen Marktlage die Pflanzungsgesellschaften nicht mit Gewinn, in vielen Fällen aber sicherlich mit Verlust arbeiten. Für eine Behebung dieses auf die Dauer unhaltbaren Zustandes ist nicht unbedingt eine wesentliche Steigerung des jetzigen Preises der beste Ausweg, sondern maßgebend ist die Herstellung eines besseren Verhältnisses zwischen Kosten und Preis und eine Belebung des Umsatzes, in der Weise, daß das günstigste Verhältnis aus Preis minus Kosten multipliziert mit Absatzmenge herauskommt. Es ist bekannt, daß die Rubber Growers Association ihren Mitgliedern eine 50prozentige Einschränkung der Produktion empfohlen hat. Die Durchführung dieser Maßnahme scheint, soweit Nachrichten vorliegen, darin zu bestehen, daß man die Bäume statt täglich nur jeden zweiten Tag zapft. Dazu sind naturgemäß weniger Arbeitskräfte notwendig. Ist der Erfolg dieser Maßnahme tatsächlich der, daß nur die Hälfte Kautschuk produziert wird, so müßte die Folge natürlich eine Steigerung des Preises wegen verringerten Angebots sein. Vielfach hört man aber, daß die Bäume bei zweitätgigem Zapfen sehr viel mehr Milch abgeben. Dann würden sich die Kosten für die Produktionseinheit verringern. In beiden Fällen ist der Erfolg die Herstellung eines günstigeren Verhältnisses zwischen Kosten und Preis. Der Weg, die Kosten herabzusetzen, ist für die Pflanzungen daher zweifellos der vorteilhafteste, da eine Steigerung des Preises nie mit Sicherheit zu erwarten ist und die Gefahr mit sich bringt, den Verbrauch und damit den Umsatz noch weiter einzuschränken. Daß der Weg der Kostenminderung bei Erhaltung eines niedrigen Preises auch volkswirtschaftlich der wünschenswertere ist, liegt auf der Hand.

Die dringendste Notwendigkeit für den Kautschukmarkt ist zunächst eine Belebung des Umsatzes. Denn es besteht die bedenkliche Tatsache, daß selbst bei dem derzeitigen Preisstande der Vorrat immer noch anschwillt. Die Behebung dieses Zustandes hängt ganz und gar von der Lösung der allgemeinen Weltkrisis ab. Können die Amerikaner wieder Geschäfte machen, so können sie sich auch wieder die Annehmlichkeit eines Automobils leisten. Weiterhin ist für den Kautschukabsatz sehr von Bedeutung, daß die übrigen Herstellungskosten eines Automobils nicht so hoch sein dürfen, daß sie den Verbrauch einschränken; denn andernfalls würde auch ein niedriger Kautschuk- und Reifenpreis der Belebung des Umsatzes nur wenig nützen. Da aber alle Materialpreise gesunken sind und auch die Löhne sich im Abbau befinden, wird angenommen, daß im Laufe des Jahres auf der ermäßigten Preisbasis das Geschäft wieder in Gang kommt.

Tatsächlich scheinen nunmehr Anzeichen vorhanden zu sein, daß die Kautschukkrisis langsam überwunden wird. Amerika kommt wieder ins Geschäft, und man rechnet mit Sicherheit darauf, daß der amerikanische Automobilbau in Kürze wieder gute Arbeit hat. Die Nachfrage nach Reifen wird sich steigern, und der Geschäftsgang auf dem Londoner Kautschukmarkt läßt bereits darauf schließen, daß es in den nächsten Monaten gelingen dürfte, ansehnliche Vorräte abzustoßen. Die langsam anziehenden Preise im Zusammenhang mit der zunehmenden Nachfrage geben einige Hoffnung zur Linderung der Krise. Es gibt aber auch genug Stimmen, und es sind bedeutende Namen der Branche darunter, die die neue Aufwärtsbewegung der Preise für nichtssagend halten und darauf hinweisen, daß die Weltvorräte trotz alledem immer mehr anschwellen und die gegenwärtige Geschäftslust ein jährlich sich wiederholender Vorgang sei, der seine Erklärung aus der Schonzeit der Bäume während der Wintermonate findet. Iv.

Zur Verschärfung der Ausfuhrkontrolle.

Vom Reichsverband des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels wird geschrieben: Es wäre falsch, anzunehmen, daß der legitime Exporthandel sich den Notwendigkeiten verschließt, welche eine Ueberwachung des Export- und Importhandels erforderlich machen. Bei der ungeheuren Entwertung der deutschen Mark muß selbstverständlich durch die geeigneten Mittel darauf hingewirkt werden, daß die goldwerten deutschen Waren nicht zu Spottpreisen an Ausländer verschoben werden. Dem allen ist von seiten des Handels zuzustimmen. Die Kritik und der Widerstand des Handels richtet sich aber gegen die Methode, welche zur Erreichung dieses Zieles angewandt werden soll. Der Handel beklagt sich und hat sich seit jeher beklagt über eine parteiische Handhabung des Systems der Ausfuhrkontrolle.

Ist jetzt eine Verschärfung dieser Kontrolle in Aussicht genommen, so erhebt er heute schon seine warnende Stimme dagegen, daß man auf dem bisher nicht verlassenen Wege fortschreitet und weiterhin die Interessen des Handels gegenüber denjenigen der Exportindustrie zurücksetzt. Er tritt dafür ein, daß an die Stelle der Bevorzugung einzelner industrieller Werke eine gleichmäßige Beteiligung aller am Export mitwirkenden Kreise an dem Exportgeschäft und den darin zu erzielenden Gewinnen tritt. Er wendet sich dagegen, daß einzelne führende industrielle Werke durch die Methode der Aus- und Einfuhrkontrolle in ihrer wirtschaftlichen Position unangreifbar gemacht werden. Er vertritt dabei die Interessen der kleinen und mittleren Firmen der Industrie in mindestens dem gleichen Maße, wie die Interessen des Fachhandels und des gemischten Exporthandels. Er tritt dafür ein, daß die Tätigkeit des Exportkaufmanns derjenigen des Fabrikanten in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung gleich geachtet wird. Wenn es daher vermieden werden soll, daß aus der Verschärfung der Ausfuhrkontrolle nunmehr sich erneut scharfe Kämpfe zwischen Handel und Industrie wieder entwickeln, so muß von vornherein dafür Sorge getragen werden, daß man unmehr andere Wege in der Ausfuhrkontrolle einschlägt als bisher.

Deshalb soll sich die Reichsregierung darüber klar sein, daß es nicht mit der Einführung der jetzt beschlossenen oder noch zu beschließenden Verschärfung der Ausfuhrkontrolle getan ist, sondern daß, wenn das System nicht an inneren Härten und Widersprüchen zerschellen soll, bestimmte organisatorische Veränderungen getroffen werden müssen, die durch eine anderweitige Personenauswahl oder in anderer Form für eine absolute Gerechtigkeit Garantie geben, die auch den Schein jeder Ungerechtigkeit von vornherein ausschließen. Deshalb ist es erforderlich, wenn jetzt die Strafbestimmungen einer besonderen Durchsicht unterzogen werden, daß dann für eine absolut neutrale Rechtsprechung gesorgt wird. Wir halten es ferner für notwendig, daß die Anträge auf ausnahmsweise Gestattung der Markfakturierung ebenso von neutraler Seite geprüft werden und nicht von den Vertrauensmännern bestimmter Interessentengruppen. Schließlich ist noch erforderlich, dieselben Grundsätze bei der Devisenablieferung durchzuführen. (flstr)

Die Maßnahmen gegen den Ausverkauf.

Um dem Ausverkauf Deutschlands zu steuern, der in Verfolg der Markentwertung auf allen Gebieten des deutschen Wirtschaftslebens gefahrdrohend eingesetzt hat, hat das Reichswirtschaftsministerium in den letzten Wochen eine Reihe von Maßnahmen getroffen, deren Zusammenfassung folgendes Bild ergibt:

Die Landesfinanzämter sind angewiesen worden, die von ihnen (auf Grund der ihnen aus § 2 der Bekanntmachung betreffend Ausfuhrerleichterungen vom 5. April 1921, Reichsanzeiger Nr. 81 vom 8. April 1921, zustehenden Befugnis) für den kleinen Grenzverkehr gewährten Ausfuhrerleichterungen einer sofortigen Nachprüfung zu unterziehen und ihre Zurückziehung vorzunehmen, soweit die veränderte Wirtschaftslage es erfordert.

Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hat seine örtlichen Beauftragten ermächtigt, die von ihm durch Verfügung vom 29. April/8. Juli 1921 (Reichsanzeiger Nr. 102 vom 3. Mai und Nr. 160 vom 12. Juli 1921) erteilte Ermächtigung, die Ausfuhr gewisser Waren ohne Ausfuhrbewilligung zuzulassen, für den kleinen Grenzverkehr außer Kraft zu setzen. Wo derartige Beauftragte nicht vorhanden sind, hat der Reichskommissar die Außerkraftsetzung selbst vorgenommen, soweit es zur Abstellung von Mißständen erforderlich war.

Der Reichskommissar hat die Zurückziehung der den Ladengeschäften einiger Grenzstädte zur Benutzung in kleinem Grenzverkehr erteilten Sammelausfuhrbewilligungen veranlaßt. Da durch die Zurückziehung der Ermächtigung des Reichskommissars, die Ausfuhr gewisser Waren ohne Ausfuhrbewilligung zuzulassen, das Textilgebiet nicht berührt wurde, weil hier für eine größere Anzahl von Waren das Ausfuhrverbot formell aufgehoben war, hat der Reichswirtschaftsminister durch Verordnung vom 20. Oktober 1921 (Reichsanzeiger Nr. 248 vom 22. Oktober 1922) zunächst für die badisch-schweizerische Grenze, dann (durch Verordnung vom 26. Okt. 1921, Reichsanzeiger Nr. 252 vom 27. Oktober 1921) auch für die westliche Reichsgrenze und die deutsch-dänische Grenze und schließlich (durch Bekanntmachung vom 5. November 1921, Reichsanzeiger Nr. 261 vom 7. November 1921) für die gesamte Reichsgrenze die Ausfuhr aller Waren des 5. Abschnittes des Zolltarifs im kleinen Grenzverkehr ohne Bewilligung der zuständigen Stellen (Reichstextilstelle usw.) verboten.

Zur Verhinderung der Entblößung der Ladengeschäfte von Gegenständen des täglichen Bedarfs durch reisende Ausländer auch im Innern des Reichsgebietes hat der Reichswirtschaftsminister zur Sicherung der Bedarfsdeckung der inländischen Bevölkerung ein allgemeines Verbot der Ausfuhr von Gegenständen des täglichen Bedarfs im Reiseverkehr erlassen. Die bisherigen Ausfuhrerleichterungen für den Reiseverkehr sind, soweit sie diesem Verbot widersprechen, aufgehoben (Reichsanzeiger Nr. 257 vom 2. November 1921).

Auf dem Gebiete der Ueberwachung des Warenverkehrs hat das Reichsfinanzministerium für Verstärkung der Grenzüberwachung an den gefährdeten Grenzstrecken durch Heranziehung von Zollbeamten aus dem Innendienst unter Zuhilfenahme von geschulten Kräften des Reichsbeauftragten für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr gesorgt, sowie außerdem die Ueberwachungsorgane auf die sich aus der derzeitigen Wirtschaftslage ergebende Gefahr einer vermehrten Umgehung der Ausfuhrbestimmungen hingewiesen und zu verschärfter Ueberwachung des Verkehrs angewiesen.

Ein umfangreicher Erlaß allgemeiner Ausfuhrverbote unterliegt zur Zeit der Prüfung der zuständigen Stellen. Dem Erlaß solcher Verbote stand bisher die Haltung der Interalliierten Rheinlandkommission entgegen, welche die Ausdehnung der Ausfuhrverbote auf das besetzte Gebirt ausschloß und sie damit zur Unwirksamkeit verurteilte. (flpstr) D. A. K.

Preiserhöhung der Preiskonvention Deutscher Chirurgischer Hart- und Weichgummiwarenfabriken.

Im Anschluß an die in unserer letzten Nummer gebrachten Notiz über die Preiserhöhung der Preiskonvention Deutscher Chirurgischer Hart- und Weichgummiwarenfabriken ist heute mitzuteilen, daß ab 20. November für alle Lieferungen folgende Aufschläge gelten: 75 Prozent für alle nahtlosen Gummiwaren, (bisher 50 Prozent), 50 Prozent für alle übrigen Hartgummi- und Weichgummi-Erzeugnisse (bisher 33⅓ Prozent). Annullierungen erteilter Aufträge können nicht mehr berücksichtigt werden. — Kurz vor Redaktionsschluß erreicht uns die Nachricht, daß die vorgenannten Preiserhöhungen schon wieder überholt sind und daß ab 25. November abermals erhebliche Preiserhöhungen eintreten.

Die Rubber Shareholders Association

hielt in London letzthin eine Versammlung ab. Der Chairman Zorn gab in längerem Vortrag einen Ueberblick über die Gesamtlage und erörterte Vorschläge zur Besserung. Er berichtete zunächst, daß die Mitgliederzahl der R. S. A. sich stark vergrößert habe und noch ständig weiter wachse; es seien in letzter Zeit Leiter von Bank- und Trust-Gesellschaften usw. eingetreten. Besonders hervorgehoben wird das Mitwirken von Direktoren vieler Pflanzungsgesellschaften, weil bisweilen angenommen wurde, die Vereinigung wende sich gegen die Verwaltungen. Zorn sagt dann weiter:

Gewisse Anzeichen deuten darauf hin, daß die Weltvorräte an Rohgummi nicht so groß sind, wie vielfach angenommen wird. Allgemein wird der gesamte Weltvorrat stark überschätzt. Trotzdem aber sieht die Zukunft der Gummipflanzungswirtschaft recht trüb aus und kann nur durch Steigerung des Verbrauchs erhellt werden. Hier hat die Tätigkeit der R. S. A. einzusetzen.

Die Einschränkung der Erzeugung ist eine unbedingte Notwendigkeit und muß mit allen Mitteln gefördert werden. Die Einschränkung der Erzeugung aber stellt ein Vorbeugungsmittel dar. Der einzig vernünftige und erfolgversprechende Ausweg kann nur darin bestehen, den Verbrauch derart zu fördern, daß alle Ueberschüsse verarbeitet werden. Bisher sind viele Vorschläge gemacht worden, aber fast alle krankten daran, daß sie zuviel Theorie waren und sich gar nicht für die Praxis eigneten. Es kommt nicht darauf an, festzustellen, was man tun sollte oder hätte tun können, sondern darauf, daß etwas geschieht.

Zorn machte dann folgende Vorschläge:

1. Eine Gummiwarenfabrik (Rubber Manufacturing Co.), die Eigentum der Gummipflanzer und von ihnen überwacht werden soll, ist unverzüglich zu gründen. — Man glaubt, nicht nur direkt durch Massenerzeugung billiger Gummiwaren, die auch die finanziell Schwachen kaufen können, sondern auch indirekt durch die versuchsweise Verwertung neuer Erfindungen recht erheblich den Verbrauch steigern zu können. Zum Aufbau der Fabrik wird ein Kapital von 500 000 £ für erforderlich gehalten, das von den Gummipflanzungsgesellschaften aufgebracht werden soll. Das Aktienkapital wird in 10 sh-Aktien zerlegt, die in vier Jahren voll eingezahlt werden müssen. Bei der Ausgabe müssen 2 sh entrichtet werden, ebenso in jedem der vier folgenden Jahre.

2. Es werden Mittel für die Bildung eines Werbefonds zur Verfügung gestellt. Die Pflanzungsgesellschaften verpflichten sich pro Acre und Jahr 6 d zu zahlen. Nimmt man eine bebaute Fläche von 100 000 acres an, so ließe sich auf diese Weise ein Fonds von 25 000 schaffen, der ausreichte, um einen großzügigen Werbefeldzug beginnen und so einen starken Einfluß auf die öffentliche Meinung auszuüben.

3. Ein weiterer Fonds aus Rohgummi muß gebildet werden. Einen guten Schritt vorwärts würde es bedeuten, wenn genügend Rohgummi der R. S. A. zur Verfügung stände. Sie könnte dann neue Vorschläge zur Ausführung bringen lassen und Erfindern Rohgummi für ihre Versuche kostenlos abgeben. Die Pflanzungsgesellschaften brauchten nur geringe Menge Gummi von ihren Ernten abzugeben, um einen ausreichenden Fonds zu schaffen. Hierzu könnten natürlich auch solche Gesellschaften beitragen, die nicht der R. S. A. angehören.

4. Mit allen Mitteln muß darauf gedrungen werden, daß die Erzeugung eingeschränkt wird.

5. Zu den bestehenden niedrigen Preisen dürfen keine Zwangsverkäufe getätigt werden.

6. Aus Vertretern aller Zweige der Gummiwirtschaft ist ein „Rubber-Parlament" zu bilden. — Es soll gewissermaßen ein Zentralinstitut sein, in dem Gummipflanzer (Mitglieder der R. G. A.), Aktionäre (Mitglieder der R. S. A.), Gummihändler, Makler und Verbraucher vertreten sind.

In seinem Schlußwort wies Zorn darauf hin, daß die R. S. A. gerne bereit sei, mit der R. G. A. zusammenzuarbeiten. — Sie würden ein Zusammenarbeiten mit den Gummiwarenfabrikanten für mindestens ebenso wichtig halten. Dann würde gewiß auch die Kateridee der Errichtung eigener Fabriken zur „Massenerzeugung billiger Gummiwaren" sehr bald als das erkannt werden, was sie

---

Internationale Ausstellung von Kautschuk in Brüssel im Jahre 1924. L'Etoile belge teilt mit, daß im Jahre 1924 in Brüssel eine internationale Ausstellung von Kautschuk und anderen tropischen Erzeugnissen geplant ist. Die Ausstellung soll zur Zeit der Handelsmesse abgehalten werden. Zwecks Besprechung der Organisation dieser Ausstellung sind zwei englische Damen und zwei englische Herren nach Brüssel gereist, woselbst sie von den in Frage kommenden Ministern empfangen worden sind.

Stand des französischen Zolltarifs.

Bereits durch die Verordnung vom 28. März 1921 sind die Zollsätze des französischen Generaltarifs wesentlich erhöht worden und nun sind unter dem 28. Juni und 5. August neue Zollverschärfungen eingetreten, welche im „Journal Officiel" vom 4. Juli und 10. August veröffentlicht worden sind. Durch diese Dekrete werden in Verfolgung der sich noch immer verschärfenden französischen Schutzpolitik zahlreiche neue Erhöhungskoeffizienten — mit denen der Zollsatz zu multiplizieren ist — eingeführt und eine große Anzahl der bisherigen Koeffizienten sehr stark, durchschnittlich auf das Doppelte, heraufgesetzt. Diese neuen Maßnahmen bedeuten eine recht fühlbare Steigerung der meisten Zollsätze und damit eine weitere Erschwerung der Lieferungen nach Frankreich, soweit sie zollpflichtig sind.

Nachstehend bringen wir einen Auszug aus de umfangreichen Zolltarifänderungen, soweit sie an dieser Stelle von besonderem Interesse sind:

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Gegenstände	Zollsatz für 100 kg			
		früherer General-tarif Fr.	Mindest-tarif Fr.	neuer General-tarif Fr.	Zuschlags-koeffizient
aus 620	Waren aus Kautschuk u. Guttapercha:				
	Platten aus reinem nicht vulkanisiertem Kautschuk	30	20	80	1,7
	Fäden aus vulkanisiertem Kautschuk:				
	von 3 mm oder weniger Stärke oder Durchmesser	9	frei	18	—
	andere	30	20	80	2
	Elastische Gewebe:				
	aus unechten Gold- oder Silberfäden oder aus Gespinstfäden, mit Ausnahme der natürlichen oder künstl. Seide	300	200	800	2
	aus Fäden von natürlicher od. künstl. Seide, auch in Verbindung mit and. Stoffen:				
	unter 20 mm und über 45 mm breit	300	200	800	2
	von anderer Breite	600	400	1600	2
	Kautschukierte Gewebe im Stücke, bei einem Gewicht auf 1 qm von:				
	800 g und mehr	105	70	280	3,3
	mehr als 400 und weniger als 800 g	200	135	540	3,3
	400 g und weniger, in der Kette und im Schusse auf ein Quadrat von 5 mm Seite enthaltend:				
	weniger als 44 Fäden	300	200	800	3,3
	44 Fäden und mehr	600	400	1600	3,3
	Konfektionierte Gegenstände aus kautschukiertem Gewebe im Gewichte von 400 g und weniger auf 1 qm und in Kette und Schuß 44 und mehr Fäden auf ein Quadrat von 5 mm Seite enthaltend:	675	450	1800	2
	Kleidungsstücke, Zubehör für Kleidungsstücke sowie konfektionierte Gegenstände, soweit sie nicht in den folgenden Paragraphen einbegriffen sind:				
	Schweißblätter:				
	aus Kautschukblättern ohne Gewebe	150	100	400	1,8
	aus kautschukiertem Gewebe oder aus Kautschukblättern, die mit and. Gewebe als solchem aus natürlicher oder künstlicher Seide konfektion. sind	380	250	1000	1,8
	aus Kautschukblättern, die mit Geweben aus natürlicher oder künstl. reiner oder gemischter Seide konfektioniert sind	510	340	1360	1,8
	Hosenträger, Strumpfbänder, Strumpfhalter, Sockenhalter, Gürtel:				
	aus Gespinstfäden, mit Ausnahme der natürlichen und künstlichen Seide	375	250	1000	1,8
	aus Fäden von natürlicher od. künstl. Seide, auch in Verbindung mit and. Stoffen	450	300	1200	3
	andere	375	250	1000	3
	Kautschukierte Gewebe, eigens für Kratzen, nicht besetzt:				
	nicht befilzt	105	70	280	2,6
	mit Filz belegt	120	78	312	2,6
	Schuhwerk:				
	aus kautschukiertem Gewebe mit Ausstattung von Filz, Wolle oder Stoffen, die mit Wolle gemischt sind	150	100	400	2,6
	aus kautschukiertem Gewebe mit Ausstattung von Geweben aus Baumwolle, Hanf oder Leinen, sog. „bains de mer, caoutchoucs usw."	120	80	320	2,6
	mit Sohlen ausschließlich aus Kautschuk	0,75	0,50	2	2,6
	Mäntel, Luftschläuche oder Pneumatiks	150	100	400	1,5
	Blöcke, volle Reifen für Bereifung von Wagenrädern, unbearbeitet, bearbeitet oder fertiggestellt	100	80	320	1,5
	Riemen, Schläuche, Ventile oder andere Waren aus Kautschuk, aus Guttapercha, rein oder gemischt, weich oder hart, auch in Verbindung mit Geweben oder anderen Stoffen	105	70	280	4
aus 620 bis	Waren aus Amiant und Asbest:				
	Papier oder Pappe:				
	in Bogen (auch beschnitten) von rechtwinkliger Form	38	25	100	2,7
	fassoniert, beschnitten, in nicht rechtwinkliger Form, auch mit Draht, Metalltuch oder Metallstücken verstärkt	75	50	200	2,7
	Fäden und Seile, auch mit anderen Stoffen verbunden	90	60	240	3,3
	Geflechte, Gewebe, sowie andere Waren mit oder ohne Einlage von anderen Stoffen	105	75	300	3,3
620 ter	Mika (Glimmer) in Blättern oder Platten; Gegenstände aus Mika; Mikanit und Mikaverbindungen: Mikanitpapier und Mikanitleinwand, auch mit anderen Stoffen gemischt	70	35	140	2,5

Erläuterungen: Auf deutsche Warenherkünfte haben die Zollsätze des neuen Generaltarifs (einschließlich der Vervielfältigungskoeffizienten, mit denen der Zollbetrag zu multiplizieren ist) Anwendung zu finden.

Der Mindesttarif kann sehr wohl mit dem deutschen Vertragstarif verglichen werden: er findet dementsprechend im allgemeinen Anwendung auf Warenherkünfte aus Ländern, mit denen Frankreich Handelsverträge abgeschlossen hat. Die Sätze des Mindesttarifs sind nach Vorstehendem durchweg ganz erheblich niedriger als die des Generaltarifs, so daß also auch hierdurch wiederum Deutschlands Ausfuhrmöglichkeit nach Frankreich im Gegensatz zu den Vertragsstaaten sehr wesentlich beeinträchtigt ist. Diese rigorose Ablehnung deutscher Waren seitens der französischen Regierung bzw. dem Interessentenkreise sollte auch der deutschen Importwelt Veranlassung geben, für die Folge jeden Bezug französischer Erzeugnisse auch ihrerseits abzulehnen, solange diese, jedem freien Handelsverkehr hohnsprechende Maßnahme in Kraft bleibt. Schließlich bitten wir noch beachten zu wollen, daß außer den vorstehenden Zollsätzen bei der Verzollung an Gebühren usw. unseres Wissens noch erhoben werden:

Statistische Gebühr für 100 kg	0,25 Fr.
Stempel auf Zoll für jede angefangene 100 Fr.	0,20 „

Umsatzsteuer von 1,1 Prozent, berechnet auf den Wert der Ware gemäß Originalfaktura, zuzüglich Frachtspesen bis Grenze, sowie zuzüglich des reinen Zollbetrages, Quittungsstempel von der erhobenen Umsatzsteuer nach folgendem Tarif:

10— 100 Fr.	0,25 Fr.
100—1000 Fr.	0,50 Fr.
über 1000 Fr.	1,— Fr.

Da die Zollgesetzgebung in Frankreich sich gegenwärtig noch im steten Flusse befindet, und auch die einschlägigen Tarifänderungen im „Journal Officiel" vielfach mit kaum leserlichen Zahlen usw. veröffentlicht werden, möchten wir unseren Interessenten zu ihrer besonderen Sicherheit empfehlen, bei Warenlieferungen nach Frankreich bis auf weiteres dem Warenempfänger das Zollrisiko einschließlich aller Einfuhrformalien zu überlassen.

Zum Schlusse sei noch darauf hingewiesen, daß für die Folge die sogenannten Sanktionen in Fortfall kommen: Der französische Ministerpräsident hat nämlich als Vorsitzender des Obersten Rates dem deutschen Botschafter in Paris am 28. September eine Note des Inhaltes überreicht, daß die wirtschaftlichen Sanktionen mit dem 30. September aufgehoben werden.

Ein Häute- und Ledermonopol und unsere Branche. Wie kurz berichtet, ist schon während des Krieges und nach Aufhebung der Lederzwangsbewirtschaftung in behördlichen Kreisen die Ansicht vertreten worden, ein Fell- und Häute-Monopol zu errichten und damit auch ein Ledermonopol, d. h. für Rohleder und für gegerbtes Leder. Es ist bekannt, daß vor 1½ Jahren bereits einmal eine scharfe Hausse in fertigen Lederwaren in die Erscheinung trat, die sich auch in Treibriemen, Näh- und Binderiemen, Lederscheiben, Lederringen, technischen Ledern, Manschetten und Kroupons usw. bemerkbar machte. Damals beabsichtigte man erneut, einen Zusammenschluß der führenden Erzeuger in Form einer Monopolisierung zustande zu bringen, woran sich auch der preußische Staat und das Reich beteiligen sollten. Da jedoch von maßgebenden Seiten erhebliche Einwendungen gemacht wurden, ließ man das Projekt fallen. Die abermalige Fell- und Häutehausse hat naturgemäß die Frage der Monopolisierung des Ledermarktes aktuell gestaltet. Nunmehr hat der in Betracht kommende Dezernent des Reichswirtschaftsministeriums den einschlägigen Berufskreisen die Erklärung abgegeben, daß eine Monopolisierung des Ledermarktes völlig aufgegeben ist. Hiermit werden sich auch unsere Branchekreise durchaus verstanden erklären. -ter.

Der neue Zolltarif in Lettland.

Am 20. Juli d. J. ist in Lettland ein neuer Zolltarif in Kraft getreten. Das diesbezügliche Gesetz datiert vom 7. Juli d. J., so daß also der neue Tarif fast unmittelbar nach seiner Veröffentlichung im Regierungsanzeiger Geltung erlangt hat. Durch diese Aufstellung neuer Zölle von heute auf morgen sind zahlreichen deutschen Exporteuren Schwierigkeiten und Geldverluste verursacht worden, da viele Waren unter den früheren Zollbedingungen verkauft worden waren, die dann die neuen höheren Zollsätze tragen mußten.

Der neue lettische Zolltarif ist von der Regierung im Verordnungswege erlassen worden. Er ist nach dem Muster des alten russischen Zolltarifes aufgebaut worden und sieht eine weitgehende Spezialisierung der einzelnen Warengattungen vor. Bisher wurden die Zölle in Lettland als Wertzölle erhoben, nunmehr ist man zu spezifischen Zöllen übergegangen. Die Festsetzung der einzelnen Zollansätze ist in Goldfranken erfolgt, um eine Stabilität der Zölle gewährleisten zu können. Die Zölle an sich sind außerordentlich hoch und können infolgedessen bei vielen Erzeugnissen nur im prohibitiven Sinne wirken. Die lettische Regierung glaubt, die heimische Industrie vor der Konkurrenz des Auslandes schützen zu müssen. In den Reihen der Rigaer Kaufmannschaft hat der neue Zolltarif erheblichen Widerstand gefunden.

Anfang August d. J. hatte sich eine deutsche Regierungskommission zwecks Abschlusses eines Handelsvertrages mit Lettland nach Riga begeben. Ueber das Ergebnis dieser Verhandlungen ist bisher nichts zur Kenntnis der Oeffentlichkeit gelangt. Wir halten es aber für ausgeschlossen, daß in diesen Verhandlungen zwischen Lettland und Deutschland irgend welche Zollkonzessionen erörtert worden sind. Wir wollen den Wunsch aussprechen, daß diese Verhandlungen zu beiderseitiger Zufriedenheit ihren Abschluß finden. Im Wirtschaftsleben der baltischen Gebiete hat Deutschland stets eine hervorragende Stellung eingenommen.

Die Zollsätze beziehen sich auf 1 Kilogramm brutto. Unter Bruttogewicht sind die Waren mit der unmittelbaren Verpackung zu verstehen. Die Zollgebühr ist mit dem kursierenden Gelde nach Anordnung des Finanzministeriums zu entrichten. Wenn auf eine Ware mehrere Artikel des Tarifes bezogen werden können, so ist dieselbe nach dem Artikel zu verzollen, welcher den höchsten Satz bestimmt. Der Tarif kann auf Antrag des Finanzministers auf gesetzgeberischem Wege für sechsmonatliche bevorstehende Perioden abgeändert und ergänzt werden, wobei eine Periode von Januar bis zum Juni und vom Juli bis zum Dezember dauert. Instruktionen über den Gebrauch und die Anwendung des Tarifs sollen vom Finanzminister erlassen werden.

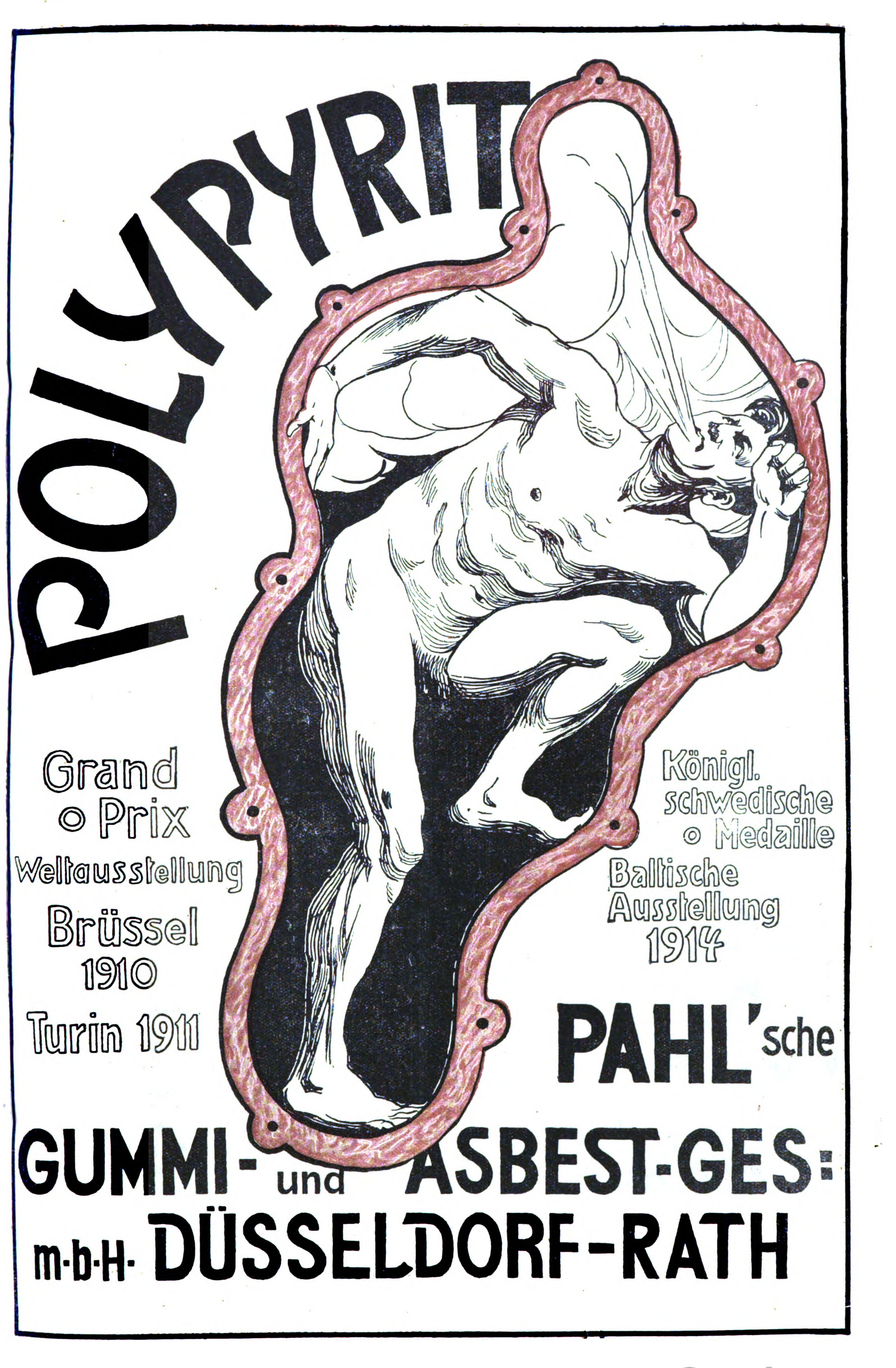
Die Anwendung des neuen Zollgesetzes hat bereits zu zahlreichen Klagen Anlaß gegeben. Obgleich es in dem neuen Zollgesetz, das die Tarifsätze in Goldfranken festsetzt, deutlich heißt, daß die Goldfranken zum Tageskurs zu verrechnen sind, wird in den Zollämtern ein Goldfrank mit 100 lettischen Rubeln berechnet, während der Börsenkurs etwa 75 Rubel beträgt. Die an sich hohen, oft viel zu hohen Tarifsätze werden dadurch willkürlich noch weiter erhöht.

Nachstehend teilen wir die für uns in Frage kommenden Tarifpositionen des lettischen Zolltarifes mit:

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Waren	Zollsatz für 1 kg in Goldfrank.
55	Weißgarn-Riemchen zum Zusammennähen von Treibriemen	2,00
57,6	Treibriemen für Maschinen, aus Leder, genähte und nicht genähte, Riemen für Weberstühle, runde Treibriemen	0,50
68	Celluloid in allen Farben, in unbearbeiteten Stücken, Ringen oder Platten	2,00
69	Asbest:	
	1. in Stücken	frei
	2. Asbestpulver und Asbest in Fasern	0,12
	3. in Kartons	0,25
	4. Asbestgewebe und andere Erzeugnisse aus Asbest, mit Ausnahme von Karton, wenn auch unter Beimischung anderer Materialien	0,30
71	Schleif- und Poliermittel und Erzeugnisse daraus: Graphit, Kohlenausarbeitungen zu elektrisch. Zwecken; Schmier- und Kittpräparate:	
	1. Schmirgel, Bimsstein, Tripel	0,05
	a) Graphit in Stücken und Abfällen	frei
	2. die vorstehend genannten Materialien, gemahlen und künstlich in Stücke geformt: Korund und Granat in sandigem Zustande oder gemahlen, Karborundum in Verbindung mit anderen Stoffen, auch gemahlen, nicht besonders genannt, Mischungen zum Reinigen von Metall, ohne Beimischung von Wachs, Oel oder Leim	0,15
	3. Schmirgelblätter zum Schleifen und Polieren:	
	a) Papier-Schmirgelblätter	0,30
	b) Leinwand-Schmirgelblätter	0,40
	4. künstliche Schleifsteine	0,20
	7a Erzeugnisse zum Schmieren von Wagen u. Riemen	0,50
	7b Mischungen zur Reinigung von Metallen und zum Kitten von Porzellan, Glas usw., welche mit Wachs, Fett, Oel oder Leim angefertigt sind	1,50
82	Kolophonium	0,08
87	Gummi, Gummiharz und Balsam:	
	1. verschiedene, mit Ausnahme der besonders genannten; geschmolzener Bernstein in unbearbeitet. Zustande; arabischer Gummi in jeder Form; Gummiharz	0,15
	2. Kautschuk und Guttapercha in unbearbeitetem Zustande, sowie auch Kautschukabfälle als Fabrikate unbrauchbar	frei
	3. Weihrauch, gewöhnlicher, Manna, Eiweißstoff	1,25
	4. graue Umbra, Tolubalsam und Perubalsam, Storax, wohlriechendes Harz	2,75
	5. Kampfer:	
	a) roh	0,25
	b) gereinigt	1,25
88	Gummi (Kautschuk und Guttapercha) in zubereitetem Zustande:	
	1. a) in Blättern, Platten, Fäden und Lösung, außer den besonders genannten, nicht in Verbindung mit anderen Materialien	0,05
	b) Erzeugnisse, mit Ausnahme der besonders genannten, mit oder ohne Verbindung mit anderen Materialien; Gummiwachstuch	0,10
	2. Hartgummi:	
	a) unbearbeitete Blätter, Platten, Stangen, Röhren usw.	0,03
	b) Erzeugnisse, mit Ausnahme der besonders genannten, auch in Verbindung mit and. Materialien	0,10
	3. Fußbekleidung aus Kautschuk und Guttapercha, auch in Verbindung mit Geweben, Leder, Schnallen usw.	0,03
	4. mit Gummi gestärkte Gewebe für Kardenbänder:	
	a) mit Filz	0,03
	b) ohne Filz	0,05
	Anmerkung 1. Elastische Gewebe und Bänder, die Gummifäden enthalten, sowie Gewebe, die mit Gummi getränkt sind, werden nach dem Material des Gewebes verzollt.	
	Anmerkung 2. Genähte oder zusammengeklebte Kleidungsstücke aus Geweben, die von einer oder beiden Seiten mit Gummi überzogen oder durchsetzt sind, oder aus Geweben, die aus Schichten zusammengeklebt sind, sowie fertige Tragbänder, Strumpfbänder usw., elastische Bänder werden nach der Tarifnummer 209 verzollt.	
156	Drahtfabrikate:	
	1. aus Eisen und Stahl	
	c) Eisen- und Stahldraht (auch gelötet und verzinnt), mit Geweben oder Guttapercha bezogen:	
	aa) solche, die nicht Draht unter 1 mm Stärke enthalten	0,20
	bb) solche, die Draht dünner als 1 mm enthalten	0,25
	d) Karden und Kardenbänder:	
	bb) verarbeitet in Geweben, gummierte, ohne Filz	0,50
	2. Fabrikate aus Kupfer und Kupferlegierungen:	
	c) Draht (auch in Form eines Knäuels oder Seiles), mit Faserstoffen, Guttapercha, Kautschuk oder anderen gewöhnlichen Materialien überzogen, wenn der Durchmesser eines jeden einzelnen Drahtes wie folgt ist:	
	aa) bis 0,2 mm einschließlich	1,50
	bb) dünner als 2 mm	1,75
	d) elektrische Kabel jeder Art	0,30
182,3	Hygroskopische und antiseptische Watte	0,35
194a	Wachstuch mit Ausnahme des seidenen, auch Fabrikate daraus	8,00
194b	Treibriemen aus Geweben von Leinen und Hanf	0,50
197	Wachstuch aus seidenen und halbseidenen Geweben	40,00
202	Treibriemen aus wollenen Geweben	1,50
209	Kleidungsstücke, fertige und halbfertige (hierunter fallen die mit Gummi überzogenen oder getränkten, vergl. Tarifnummer 88 Anmerkung 2):	
	3. Männerkleidung:	
	a) aus Geweben von Baumwolle, Leinen und Hanf	7,00
	b) aus Geweben aus Wolle	10,00
	4. Frauen- und Kinderkleider und Zubehör; seidene und halbseidene Kleider	
	a) fertige, ohne Verzierungen	15,00
	b) benäht mit Bändern, Sammet, Pelzwerk, Spitzen, Stickereien, falls dieselben das Grundgewebe der Kleider nicht übersteigen	60,00
	5. dieselben Kleider aus zwei oder mehreren Geweben, von denen eins Seide oder Halbseide ist, mit oder ohne Besatz	125,00

Ueber das Brechen von mit Kautschuk isolierten Lichtleitungen

stellte das Bureau of Standards in New York eingehende Unte[rsuchungen] an, deren Ergebnisse wie folgt angegeben werden (na[ch] „The India Rubber World" vom 1. September 1921, Seite 90[4]): Das Brechen von Lichtleitungen mit Kautschukisolierung, die v[on] hochgespannten Strömen durchflossen werden, bei scharfen Biegung[en] wird verursacht durch einen chemischen Angriff des Kautschu[ks] durch das Ozon einer elektrischen Entladung, die an der Kab[el]oberfläche stattfindet. Dieses Brechen wurde nicht beobacht[et], wenn das Isoliermaterial nicht unter Dehnung sich befindet od[er] die Leitung von einem anderen Mittel als Luft umgeben ist. En[t]hält jedoch die das Kabel umgebende Luft Ozon, so tritt ein Brech[en] auch ein, wenn elektrischer Strom nicht durchgeht. Die Grö[ße] und der Umfang dieses Brechens wechselt sehr mit dem zur Isolierun[g] verwendeten Mittel. Technisch kann dieser Uebelstand durch Um[]wickeln der Leitungen und durch Vermeidung scharfer Biegung[en] verhindert werden.


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Verringerung der Arbeitslosigkeit.

Die Hochkonjunktur, in deren Zeichen das Wirtschaftsleben gegenwärtig steht, hat eine bedeutende Verringerung der Arbeitslosigkeit mit sich gebracht. Die Zahl der aus Mitteln der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge unterstützten Vollerwerbslosen (ausschließlich Familienangehörige) ging im September von 233 006 (Stand am 1. September) auf 189 407 (Stand am 1. Oktober) zurück. Das entspricht einer Abnahme um 43 599 oder 18,7 Prozent (im Vormonat 13,2 Prozent). Besonders stark machte sich der Rückgang in der Inanspruchnahme der Erwerbslosenfürsorge beim weiblichen Geschlecht geltend. Hier sank die Zahl der unterstützten vollerwerbslosen Frauen von 55 592 (Stand am 1. September) auf 43 540 (Stand am 1. Oktober), d. h. um 12 052, also um 21,7 Prozent, d. h. also mehr als ein Fünftel (im Vormonat 11,8 Prozent, also etwa ein Zehntel). Die Zahl der männlichen Unterstützungsempfänger sank von 177 414 (1. September) auf 145 867 (1. Oktober), d. h. um 31 547 oder 17,8 (Vormonat 13,6).

Seit dem Jahre 1907 gab es niemals in Deutschland eine so geringe Arbeitslosigkeit wie gegenwärtig. Der Grund für diesen guten Geschäftsgang ist allerdings ein höchst ungesunder. Er ist in dem Tiefstande des deutschen Geldes zu suchen, da die Absatzfähigkeit des deutschen Marktes mit der den Auslandspreis verbilligenden Geldentwertung wächst. Infolgedessen ist denn auf der anderen Seite die Arbeitslosigkeit in den Ententestaaten dauernd im Steigen. Dieses Steigen der Arbeitslosenziffer im Ausland wird solange weitere Fortschritte machen, als die deutsche Valuta sich nicht erholt. Dieses letztere aber wird erst eintreten, wenn Deutschland von der Last befreit sein wird, die ihm der Vertrag von Versailles auferlegt, und die, wie die Tatsachen lehren, in Gestalt von Arbeitslosigkeit und innerer Not mehr und mehr auf die Ententestaaten selbst zurückfällt. Sollte diesen nicht doch bald die Einsicht kommen? (flpstr)

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Meinungsaustausch.

Preislage der Textilriemen-Fabrikate.

Es wird uns geschrieben:

„Daß der Verband deutscher Textilriemen-Fabrikanten, der ja Wirtschaftspolitik und nicht Preispolitik zu seinen Aufgaben zählt, mit seinen durch die veränderte Marktlage bedingten Maßnahmen auf dem richtigen Wege ist, wird durch einen die Gummibranche behandelnden Artikel in Nr. 5 der „Gummi-Zeitung" sogar als Vorbild für andere technische Branchen hervorgehoben und bestätigt.

Zur Ergänzung der Ausführungen in Nr. 5 und 6 der „Gummi-Zeitung" wäre noch hinzuzufügen, daß der Verband lediglich mit einzelnen Preiserhöhungen in letzter Zeit vorgegangen ist, die der veränderten Devisen- und Rohstoffmarktlage angepaßt waren.

Von voller Erfassung aller inzwischen eingetretenen Verteuerungen der Rohstoffe einschließlich Gestehungskosten hat der Verband bei seinen jeweiligen Preiserhöhungen in richtiger Erkenntnis der Lage Abstand genommen, soweit rechtzeitige Eindeckung der Rohstoffe zu günstiger Preislage eine Durchschnittsberechnung zuließen.

Nur bei Fabrikaten aus Hanf war dies nicht möglich, weil die hanfgarnerzeugende Spinnerei-Industrie sich auch für Festverkäufe Preisänderungen vorbehielt, die inzwischen in ganz wesentlich erhöhtem Maße in Kraft getreten sind und nunmehr von der garnverbrauchenden Industrie getragen werden müssen, ohne dies auf die technische Händlerschaft abwälzen zu können.

Durch die inzwischen seit dem 12. November herausgekommene neue Zuschlagliste Nr. 5, als Ausdruck einer weiteren Preiserhöhung, die alle technischen Händler und Wiederverkäufer seitens der Geschäftsstelle des Verbandes deutscher Textilriemen-Fabrikanten direkt erhalten haben, ist wieder eine Verteuerung der Textilriemen-Fabrikate in Kraft getreten, die aber in Wahrung der bisherigen Politik des Verbandes abermals den vollen Aufschlag der Rohstoffe noch nicht zum Ausdruck bringt.

Es wird deshalb mit zu den Aufgaben eines vorsichtigen Erzeugers der Riemen-Fabrikate gehören, selbst zu heute gültigen

Verkaufspreisen keine zu weitgehenden Engagements einzugehen, da sich die ganze Wirtschaftslage auch heute noch nicht für die nächsten Monate überblicken läßt und deshalb die Preislage für die Zukunft noch völlig unübersichtlich bleibt.

Letztere wird daher nach wie vor in erster Linie von der Politik und Devisenlage abhängig bleiben, wobei allerdings für den Fabrikanten ins Gewicht fällt, daß er die inzwischen zu höchsten Preisen eingekauften Rohstoffe bedingungslos, ganz gleich, ob die Mark steigt oder fällt, abzunehmen gezwungen ist, und deshalb auch darauf zu sehen genötigt sein wird, daß seine zu heutigen Preisen verkauften Erzeugnisse seitens der Händlerschaft auch zur Abnahme gelangen." Rothi.

* * *

Zur Währungsfrage.

„Dem Verfasser des Artikels „Zur Währungs-Preisfrage im Ausfuhrgeschäft" möchte ich mit Rücksicht auf den vorletzten Absatz seines Artikels auf den Artikel „Die Preisgestaltung für Exportlieferungen" in Nr. 4 hinweisen. Es ist leicht gesagt, in Auslandswährung fakturieren, die Ausländer lehnen aber in 95 Prozent der Fälle unsere Angebote in Auslandswährung ab. Die großen Fabriken können das allenfalls noch machen, der Handel aber nicht. Wenn die Regierung die Bedingung der Fakturierung in Auslandswährung stellen will, wird sie die Folgen sehen. Wir Händler kommen meines Erachtens mit hohen Markpreisen weiter, als mit Devisenforderung."

A. S.

Sonderdrucke des Artikels „Gummischuhe, der beste Gesundheitsschutz!"

(Siehe „Gummi-Zeitung" Nr. 5, S. 136.)

Wir liefern Sonderdrucke dieses Artikels zur Verteilung an die Kundschaft zu folgenden Preisen:

100 Stück zu 15,50 M
500 Stück zu 60,00 M
1000 Stück zu 90,00 M.

Vertragstreue im Ausfuhrgeschäft.

Die ausländische Presse beschäftigt sich im Zusammenhang mit der Entwertung der deutschen Mark neuerdings wieder mit dem Thema der deutschen geschäftlichen Unmoral und den nachträglichen Preisaufschlägen trotz abgeschlossener Kontrakte.

Schon einmal, im Jahre 1919 und Anfang 1920, war eine ausländische Pressefehde gegen die deutschen Preisnachforderungen besonders im Schwunge. Damals war man im Auslande immerhin noch geneigt, uns die Erschütterung durch die Revolution und die Folgen der Hungerblockade zugute zu halten. Nachdem dann mit dem langsamen Steigen der Mark seit dem Frühjahr 1920 die Mißstände deutscher Preisnachforderungen verschwanden und auch sonst in Deutschland in wirtschaftlicher Beziehung wieder größere Ruhe eintrat, stieg im Auslande das Vertrauen, daß das geachtete wirtschaftliche Deutschland der Vorkriegszeit doch noch vorhanden sei. Sollten nunmehr nach dem neuen Fall der Mark die Preisnachforderungen wieder einsetzen, so dürfte diesmal die Wirkung eine weit nachhaltigere sein. Die früheren Entschuldigungsgründe werden heute vom Ausland nicht mehr anerkannt. Man ist dort der Ansicht, daß die deutschen Geschäfstkreise in der Nachkriegszeit gut verdient haben und jetzt auch etwaige Verluste in Kauf nehmen müssen. Die früheren Versuche von deutscher Seite, die nachträglichen Preiserhöhungen mit den abnormen Valutaschwankungen, die jede Kalkulation ausschlössen, bis zu einem gewissen Grade zu rechtfertigen, haben schon 1919/20 keinen günstigen Boden gefunden. Heute wird das Ausland sie mehr denn je ablehnen.

Hinzu kommt, daß heute in den valutastarken Ländern vielfach eine gewisse Abneigung gegen die deutsche Wirtschaft besteht, da man ihr einen erheblichen Teil an der schwierigen Lage der eigenen Industrien zuschiebt. Daß der Friedensvertrag und das Londoner Finanzdiktat die hauptsächlichsten Ursachen für die Entwertung der deutschen Mark, die Forcierung der Ausfuhr, für ein deutsches Valutadumping und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den Siegerstaaten sind, wird vom Auslande nicht verstanden oder absichtlich übersehen. Diese geistige Einstellung des Auslandes bewirkt, daß man nur zu gern jede Gelegenheit ergreift, über um eine angebliche deutsche kaufmännische Unmoral herzufallen.

Ein etwaiges Aufleben von Preisnachforderungen würde nicht nur dem deutschen Außenhandel, sondern der gesamten deutschen Wirtschaft schwere Nachteile zufügen. Das beste Mittel, das Risiko bei Verkaufskalkulationen nach Möglichkeit einzuschränken, besteht in einer gesunden Preispolitik sowie darin, nach valutastarken Ländern, soweit als angängig, in der Währung des Verkaufslandes anzubieten. Verträge aber, wenn sie einmal abgeschlossen sind, müssen unbedingt eingehalten werden, selbst wenn sie einen Verlust erbringen. Die Wahrung der Vertragstreue, auf die die Führer unserer Wirtschaft und die wirtschaftlichen Spitzenverbände schon wiederholt eindringlich hingewiesen haben, ist heute besonders notwendig, um das Vertrauen in die deutsche Wirtschaft und den deutschen Kaufmann wieder herzustellen und zu befestigen. (flpstr)

D. A. K.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 23. November 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	951,—	845,—
7	Bremer Gummiwerke Roland	770,—	700,—
10	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	1500,—	1505,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	2449,—	2210,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	1485,—	1300,—
17	Deutsche Kabelwerke	1000,—	1060,—
12	Deutsche Linoleumwerke Hansa	1400,—	1200,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	1130,—	1030,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	2425,—	2600,—
14	Kölnische Gummifäden-Fabrik	880,—	—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	—	—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	1300,—	1440,—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	1480,—	1240,—
35	Mittelland-Gummiwerke	1425,—	1350,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	810,-	812,—
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	950,—	750,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	1100,—	1030,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	1750,—	1410,—

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Von Syndikus Dr. jur. H. G. Schmaltz, Hamburg.

Vorbemerkung:

Man kann bekanntlich heutzutage nicht von einer feststehenden Rechtsprechung der Gerichte und Schlichtungsausschüsse sprechen, wenigstens in den allerwenigsten Fällen. Das liegt daran, daß das Gebiet des Arbeitsrechts durch die neuen nachrevolutionären Gesetze und Verordnungen außerordentlich verzwickt gestaltet wurden und daß die zuständigen Stellen sich nicht so schnell in die mehr oder weniger richtigen Auslegungen der neuen Gesetze und Verordnungen einarbeiten konnten. Indessen will diese an sich unerquickliche Erscheinung gleichwohl nicht sehr viel bedeuten, wenn man bedenkt, daß auch z. B. auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts, das doch nun bereits 20 Jahre in Kraft ist, eine Auslegung stattgefunden hat, die keineswegs als einheitlich betrachtet werden kann. Trotzdem werden die Beteiligten nicht umhin können, sich über die Auslegung, die die Gerichte und Schlichtungsausschüsse den einzelnen zweifelhaften Fragen der neuen Gesetze und Verordnungen gegeben haben, zu orientieren, selbst wenn entgegengesetzte Meinungen auf einzelnen Gebieten zutage getreten sind.

Es sollen daher im folgenden einzelne Fragen, soweit diese durch Gerichte und Schlichtungsausschüsse einer Entscheidung entgegengeführt sind, beleuchtet werden. So sind z. B. folgende Entscheidungen bemerkenswert:

1. Aussetzen der Arbeit.

a) Arbeitnehmer, die infolge Kohlen- bzw. Strommangels die Arbeit aussetzen müssen, haben keinen Lohnanspruch, Gewerbegericht Düsseldorf, 13. August 1920 — „Stichworte des Arbeitsrechts“, I. Jahrg. Nr. 1, Landgericht Elberfeld, 9. Juli 1920 — „Stichworte des Arbeitsrechts“, I. Jahrg. Nr. 1.

b) Wenn die Angestellten eines Betriebes streiken, so haben die Arbeiter, die infolgedessen die Arbeit aussetzen müssen, keinen Anspruch auf Lohnzahlung, vorausgesetzt, daß den Arbeitgeber an dem Streikausbruch kein Verschulden trifft. Gewerbegericht Bremen, 6. Mai 1920 — „Stichworte des Arbeitsrechts“, I. Jahrg. Nr. 2.

c) Der Arbeitgeber ist bei einem Teilstreik der Arbeiter nicht verpflichtet, den zur Aussetzung der Arbeit gezwungenen übrigen Arbeitern des Betriebes Lohn zu zahlen. Gewerbegericht Wilhelmsburg 1. September 1920 und 15. September 1920 — „Stichworte des Arbeitsrechts", I. Jahrg. Nr. 2; entgegengesetzter Ansicht Gewerbegericht Hamburg 22. September 1920 und Gewerbegericht Altona 8. September 1920, I. Jahrg. Nr. 2.

d) Bei einem Teilstreik ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, den infolge des Streiks zur Aussetzung genötigten übrigen Arbeitern des Betriebes Lohn zu zahlen. Gewerbegericht Speyer 22. September 1920 — „Stichworte des Arbeitsrechts", I. Jahrg. Nr. 3.

e) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Arbeitern, die infolge Teilstreiks die Arbeit aussetzen müssen, Lohn zu zahlen. Schlichtungsausschuß Koburg 2. Juli 1920 — Gewerbe- und Kaufmannsgericht, 26. Jahrg. Nr. 1 S. 19.

f) Wenn ein Tarifvertrag die Bestimmung enthält, daß nur für tatsächlich geleistete Arbeit Lohn gezahlt wird, so bedeutet das nur die Ausschließung des § 616 BGB., nicht auch zugleich den Ausschluß des Teilstreiks. „Stichworte des Arbeitsrechts", I. Jahrg. Nr. 4.

g) Wenn infolge eines Streiks der Maschinisten und Heizer die übrigen Betriebsarbeiter des Werkes die Arbeit aussetzen müssen, so haben die letzteren keinen Anspruch auf Lohnzahlung für die Feierschichten. Amtsgericht Reinbek 29. September 1920 — „Stichworte des Arbeitsrechts", I. Jahrg. Nr. 4.

h) Wenn in einem Betrieb die Heizer streiken, so können die Küper gleichwohl Fässer auf Vorrat herstellen; eine Unmöglichkeit der Leistung liegt also für den Arbeitgeber in solchen Fällen den Küpern gegenüber nicht vor und er ist zur Lohnzahlung für die Zeit des Teilstreiks verpflichtet, wenn er die Küper nicht entläßt. Gewerbegericht Harburg 14. Februar 1921 — „Stichworte des Arbeitsrechts", II. Jahrg. Nr. 7.

i) Wenn ein Teil der Arbeiter eines Betriebes streikt, so ist der Arbeitgeber nicht zur Lohnzahlung an die infolge des Teilstreiks zur Aussetzung gezwungenen Arbeitnehmer verpflichtet. Gewerbegericht Grünberg i. Schlesien 4. Februar 1921 — „Stichworte des Arbeitsrechts", II. Jahrg. Nr. 8, Ziffer 47.

k) Der Arbeitgeber ist nicht zur Lohnzahlung verpflichtet, wenn die Arbeitnehmer infolge durch behördliche Anordnung bedingten Strommangels die Arbeit aussetzen müssen. Bezirks-Schlichtungsausschuß der chemischen Industrie, Sektion IIB — „Stichworte des Arbeitsrechts", II. Jahrg. Nr. 8, Ziff. 29.

l) Bei unverschuldetem Strommangel ist der Arbeitgeber nicht zur Lohnzahlung an die infolgedessen zur Arbeitsaussetzung gezwungenen Arbeiter verpflichtet. Gewerbegericht Berlin-Pankow 1911. 21 — „Stichworte des Arbeitsrechts", II. Jahrg. Nr. 8, Ziff. 30.

m) Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, den Arbeitnehmern, die infolge einer durch den Streik der Elektrizitätsarbeiter bedingte Stromsperre nicht arbeiten können, den Lohn zu zahlen. Gewerbegericht Chemnitz 23. Februar 1921 — „Stichworte des Arbeitsrechts", II. Jahrg. Nr. 8, Ziff. 31.

n) Wenn die Arbeiter eines Betriebes infolge des Streiks von Leuten, die mit dem Betrieb Hand in Hand arbeiten, nicht arbeiten können, so liegt Unmöglichkeit der Leistung vor und der Arbeitgeber ist nicht zur Lohnzahlung verpflichtet. Gewerbegericht Rüsselsheim 6. Mai 1921 — „Stichworte des Arbeitsrechts", II. Jahrg. Nr. 13, Ziff. 167.

o) Im Falle eines Teilstreiks braucht der Arbeitgeber den infolge des Teilstreiks zum Aussetzen der Arbeit gezwungenen Arbeitern keinen Lohn zu zahlen, falls der Tarif den Passus enthält, daß nur wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt wird. Landgericht Hamburg 22. Juni 1921 — „Stichworte des Arbeitsrechts", II. Jahrg Nr. 16, Ziff. 237.

p) Wenn infolge Kohlenmangels ein Betrieb nicht arbeiten kann, ist der Arbeitgeber zur Lohnzahlung nicht verpflichtet. Amtsgericht Auma 24. Juni 1920 — Mitteilungen der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände 1920, Nr. 40.

q) Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, Arbeitnehmern, die infolge von Strommangel die Arbeit aussetzen müssen, Lohn zu zahlen. Gewerbegericht Bremen 2. Dezember 1920 — „Stichworte des Arbeitsrechts", II. Jahrg., Nr. 2.

2. Urlaub.

a) Wenn ein Arbeitnehmer glaubt, Anspruch auf Urlaub zu haben, der Arbeitgeber ihm diesen aber verweigert, so kann der Arbeitnehmer nicht auf Lohnzahlung für die ihm angeblich zustehenden Urlaubstage klagen, sondern nur auf Gewährung des Urlaubs. Gewerbegericht Bremen 9. September 1920 — „Stichworte des Arbeitsrechts", I. Jahrg., Nr. 1.

b) Es erscheint angemessen, daß die Arbeiter die Urlaubstage auch dann nach vollen Werktagen bezahlt erhalten, wenn zur Zeit der Ferienerteilung in dem Betriebe der Firma mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet wird. Schlichtungsausschuß Zwickau 1. September 1920 — „Metallarbeiter-Zeitung" vom 2. Okt. 1920.

c) Wenn Arbeiter vor der Ferienerteilung aus dem Betriebe ausgeschieden sind, steht ihnen ein Anspruch auf Entschädigung für die Nichtgewährung der Ferien nicht zu. Es erscheint aber angemessen, daß ihnen für jeden zuständigen Urlaubstag, der ihnen im Falle ihrer Weiterbeschäftigung zugestanden haben würde, eine Entschädigung in Höhe der Hälfte des vollen Werktagslohnes gewährt wird. Schlichtungsausschuß Zwickau 1. September 1920 — „Metallarbeiter-Zeitung" vom 2. Oktober 1920.

d) Wenn ein Arbeiter infolge Streiks nach Beendigung des Streiks von der Firma nicht wieder eingestellt wird, sondern wegen Arbeitsmangel entlassen wird, so verliert er seinen etwaigen Urlaubsanspruch. Gewerbegericht Bremen 15. Juli 1920 — „Stichworte des Arbeitsrechts", I. Jahrg., Nr. 3.

e) Wenn der Urlaub von Arbeitnehmern in die Zeit der Arbeitsstreckung fällt, so hat die Bezahlung der Urlaubstage nur zur Höhe des verkürzten Arbeitsverdienstes zu erfolgen. Reichsarbeitsminister 2. September 1920 — Reichsarbeitsblatt, I. Jahrg., neue Folge Nr. 1, Seite 11.

f) Während der Ferien ist nur der reine Stundenlohn, nicht etwa der durchschnittliche Akkordverdienst oder ein Akkordzuschlag zu zahlen. Gewerbegericht Altona 21. Oktober 1920 — „Stichworte des Arbeitsrechts", I. Jahrg. Nr. 5.

g) Der Arbeitnehmer, der während gestreckter Arbeitszeit seinen Urlaub antritt, hat nur Anspruch auf Zahlung des verkürzten Arbeitslohnes während der Urlaubszeit. Demobilmachungskommissar Groß-Berlin 14. Oktober 1920 — Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin, II. Jahrg. Nr. 10, S. 159.

h) Wenn während der Zeit des Urlaubs eines Arbeitnehmers die Belegschaft eines Betriebes passive Resistenz übt und vereinbart wird, daß infolge der passiven Resistenz für die Belegschaft für diese Zeit eine Verringerung des Arbeitsverdienstes festgesetzt wird, so haben auch die während der Zeit der Ausübung der passiven Resistenz auf Urlaub befindlichen Arbeiter nur Anspruch auf denjenigen Lohn, den die während der Ausübung der passiven Resistenz im Betriebe beschäftigten Arbeiter erheben können. Schlichtungsausschuß Waldenburg 5. November 1920 — „Stichworte des Arbeitsrechts", II. Jahrg. Nr. 12, Ziff. 144.

i) Wenn ein Arbeiter infolge Arbeitsmangel vor Urlaubserteilung aus dem Betriebe ausscheidet, so hat er keinen Anspruch auf Urlaub bzw. Entschädigung. Gewerbegericht Hamburg 6. Mai 1921 — „Stichworte des Arbeitsrechts", II. Jahrg. Nr. 13, Ziff. 170.

k) Die Arbeiter, die vor Antritt des ihnen an sich zustehenden Urlaubs wegen Arbeitsmangel entlassen werden, haben Anspruch auf Urlaubsentschädigung. Gewerbegericht Altona 28. April 1921 „Stichworte des Arbeitsrechts", II. Jahrg. Nr. 14, Ziff. 193.

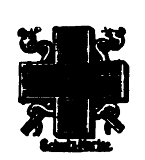
l) Wenn als Stichtag für den zu gewährenden Urlaub der 1. Mai bestimmt ist, so können trotzdem Arbeiter, die vor dem 1. Mai bereits entlassen werden, dann aber an sich einen Urlaubsanspruch haben, Anspruch auf Geldentschädigung erheben. Gewerbegericht Altona 26. Mai 1921 und 2. Juni 1921 — „Stichworte des Arbeitsrechts", II. Jahrg. Nr. 14, Ziff. 194.

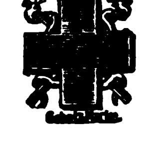
m) Wenn ein Tarifvertrag bestimmt, daß die Arbeiter in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September Urlaub erhalten und daß solche Arbeiter, die nach dem 1. Mai entlassen werden, den Zeitlohn für den verdienten Urlaub bezahlt erhalten, so steht den vor dem 1. Mai Entlassenen kein Anspruch zu. Landeseinigungsamt Zweigst[elle] München, Datum unbekannt. — „Das Schlichtungswesen", [Mit]teilungsblatt der Schlichtungsausschüsse in Bayern, Württemb[erg], Baden, Hessen und Hessen-Nassau, III. Jahrg. Nr. 6, Seite 1[...]

(lsp) (Fortsetzung folgt.)









Vom Weltmarkt.

rg. **Die Gummiwarenindustrie in Japan** wurde von der Wirtschaftskrise hart betroffen und führte 1920 nur 13 Mill. lb Kautschuk im Werte von 13 Mill. Yen ein (1919: 24 Mill. lb). Im 1. Halbjahr 1921 betrug die Einfuhr von Kautschuk aber, laut japanischem Handelskammerbericht, 24 Mill. lb im Werte von nur 9 Mill. Yen und da die Gummiwarenfabriken wegen großer Lagervorräte nicht viel kauften, ist nur anzunehmen, daß neue Händlerfirmen sich durch den sehr niedrigen Preis zu spekulativen Einkäufen verlocken ließen. Japans Gummi-Industrie machte in den letzten Jahren große Fortschritte; in 1919 erzeugten 327 Fabriken mit 11 000 Arbeitern für etwa 32 Mill. Yen Waren, wovon für 8 Mill. Yen Reifen und 2 Mill. Yen Gummispielzeug ausgeführt wurden. Die Japaner haben in den Kautschukpflanzungen der Straits Settlements und Javas während der Hausse beträchtliches Kapital angelegt und werden, da sie hohe Preise zahlten, darauf erhebliche Verluste erlitten haben.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Ungarn waren der Gegenstand eines interessanten Vortrages, den der Präsident der deutsch-ungarischen Handelskammer in Budapest, Herr Generaldirektor Kühnemann, am 12. ds. Mts. in einer vom Außenhandelsverband (Handelsvertragsverein) in Berlin veranstalteten Konferenz erstattete. Dem Vortrag und der anschließenden lebhaften Aussprache entnehmen wir folgendes: Die wirtschaftlichen Verhältnisse Ungarns, insbesondere auch seine Export- und Importverhältnisse, haben infolge der Zersplitterung des Staates durch den Friedensvertrag einschneidende Wandlungen erfahren. Einfuhrbedarf herrscht besonders in vielen Maschinensorten, Textilwaren, Glas- und Porzellanwaren, sowie allen Artikeln für Hygiene und Krankenheilung. Die Ausfuhr ist in Rücksicht auf die wachsende Teuerung im Lande und die durch die Dürre beeinträchtigte Ernte eingeschränkt. Leider ist das Geschäft mit Deutschland durch strenge Zahlungsbedingungen und durch Unzuverlässigkeiten bei der Lieferung deutscherseits beeinträchtigt worden, während englische Exporteure, um ins Geschäft zu kommen, erstaunlich günstige Bedingungen stellen. Auch Italien hat manches geliefert. Mit den anderen Ententestaaten sind wirtschaftliche Beziehungen eigentlich überhaupt nicht vorhanden; eben so wenig mit den Balkanstaaten. Die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse sind in Ungarn weit ungünstiger als in Deutschland. Die Arbeiter und Angestellten verdienen zwar nominell etwa doppelt so viel, aber die Preise sind auch 4 bis 5mal so hoch. Redner gab interessante Vergleichsziffern für Budapest sowie auch Wien und für deutsche Plätze. Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Ungarn sind konsolidiert. Es herrscht allenthalben Ruhe und Ordnung. Einreiseerlaubnis für Geschäftsleute wird stets ohne weiteres gegeben werden, bei genügender Begründung wohl auch Niederlassungserlaubnis. Uebersiedelung kann aber schon wegen der enormen Wohnungsnot nicht empfohlen werden. Arbeitslosigkeit ist zwar kaum vorhanden, aber doch — schon durch die zahllosen Flüchtlinge aus den abgetrennten Gebieten — sehr reiches Angebot an Arbeitskräften. Die Währung ist für den deutschen Kaufmann unvergleichlich besser, als die österreichische und der Devisenverkehr keinerlei Beschränkungen unterworfen. Auch die Reise- und Transportverhältnisse sind durchaus günstig. Der Eisenbahntransport leidet allerdings eine geringe Verzögerung durch die an der tschechoslowakischen und rumänischen Grenze erforderlichen Umladungen, weil diese Staaten Eisenbahnwagen nicht wieder herausgeben. Ausgezeichnet ist aber vor allem der Donauweg. Für Frachtgut haben die großen Speditionshäuser Sammellager in Regensburg. Die Budapester Deutsche Handelskammer hat Schritte getan, um auch geschäftstechnisch die Wiederaufnahme der deutsch-ungarischen Beziehungen zu fördern (z. B. um die Einrichtung der Freiläger für deutsche Waren besser ausnutzen zu können.) Einer gedeihlichen Ausgestaltung des deutschen Geschäftsverkehrs mit Ungarn steht daher nichts mehr im Wege. (flpstr)

Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Aegypten und die Aussichten des deutschen Handels dort dürfen augenblicklich auf besonderes Interesse in Deutschland rechnen, da die Aufhebung des bisherigen englischen Protektorats eine neue wirtschaftliche Aera eingeleitet hat und gleichzeitig nach langen Jahren wieder eine deutsche Konsulatsbehörde in Kairo eingerichtet wird, deren Leitung dem dieser Tage ausreisenden Generalkonsul Schroetter anvertraut worden ist. Unter diesen Umständen hatte ein Vortrag, den im Außenhandelsverband (Handelsvertragsverein) dessen nach Berlin gekommener Vertrauensmann aus Alexandrien dieser Tage im Meistersaal in Berlin hielt, eine große Anzahl von Interessenten angezogen. Der Referent schilderte die Eigenart der ägyptischen Volkswirtschaft mit ihrem jähen Wechsel von überaus stark aus-

gesprochenen Baisse- und Hausse-Perioden. So ist auch neuerdings die noch im August herrschende Depression plötzlich umgeschlagen und Aegypten geht wieder einer neuen Hausse-Periode entgegen. Deutsche Produkte waren in Aegypten von je besonders beliebt. Der deutsche Handel hatte vor Kriegsausbruch große Opfer gebracht, um den dortigen Markt zu erobern, aber auch mit gutem Erfolg. Den besten Beweis dafür bildet der Umstand, daß die ägyptischen Konsumenten vom Kaufmann heute noch deutsche Ware verlangen. Der letztere hat sich demgemäß auch während der Kriegsjahre bemüht (und keineswegs erfolglos), auf allen möglichen Umwegen deutsche Waren hereinzuholen und jetzt ist das Land schon geradezu überschwemmt mit deutschen Produkten. Der Redner schilderte eingehend die Anstrengungen, welche die ausländische Konkurrenz — namentlich die U. S. A., Japan, Italien, Frankreich, England und zum Teil die Schweiz — während und nach dem Kriege gemacht hat, in Aegypten festen Fuß zu fassen, und ihre im wesentlichen recht bescheidenen Erfolge. Heute ist jedenfalls in nahezu allen Artikeln für den deutschen Handel ein sehr gutes Geschäft in Aegypten zu machen; besonders ermöglichen auch die großen Bedürfnisse der Regierung und der Kommunalverwaltungen lohnende Lieferungen. (Ipst)

Zoll- und Verkehrswesen.

Zolltarifrevision in Oesterreich. Wie verlautet ist die österreichische Regierung damit beschäftigt, den heute in Gültigkeit befindlichen Zolltarif einer Revision zu unterziehen. Hierbei läßt man sich nicht von der ausgesprochenen Absicht leiten, die heutigen Zollsätze im allgemeinen zu erhöhen, sondern die jetzigen Zölle sollen im großen und ganzen beibehalten werden. Es sollen nur Zollerhöhungen bei den Industriezweigen vorgenommen werden, die heute durch die Zölle zu wenig geschützt sind. Der Umfang dieser Erhöhungen soll aber keineswegs den Charakter von Prohibitivzöllen tragen. Auf der anderen Seite sollen die Zölle bei den Industrien ermäßigt werden, die in Oesterreich überhaupt nicht vorhanden sind, wo also von einem notwendigen Schutzzoll nicht die Rede sein kann. Trotzdem die Vorarbeiten zu diesen Maßnahmen bereits in Angriff genommen sind, ist mit einem Abschluß derselben vor Anfang des nächsten Jahres nicht zu rechnen. (flpstr) —l.

rg. **Zolltarifentscheidung in Kanada.** Sterilisiertes Catgut (Darmsaiten) für Wundverbände ist mit 17½ (nach dem Vorzugstarif für britische Waren mit 15) Prozent des Wertes zu verzollen.

Fragekasten.

Kranken- und Invalidenversicherung des Lehrlings.

Anfrage: Ich beschäftige einen Lehrling seit 15. Januar 1920. Nachdem er anfänglich bei seinem Vater in der Landwirtschaft tätig war und ziemlich spät in die Lehre trat, erhielt er von mir zuerst 5 M, später 10 M und seit 1. Mai 1921 wöchentlich 30 M. Geboren ist er am 4. Januar 1905. Zur Krankenkasse ist er bis jetzt nicht gemeldet, von wann ab muß dies erfolgen und wo? Bin ich straffällig, wenn ich ihn jetzt erst melde?

Antwort: Der Lehrling hätte bereits im Januar 1920 zur Krankenkasse gemeldet werden müssen; die Lehrlinge sind samt und sonders versicherungspflichtig und das Alter spielt keine Rolle. Es ist auch gleichgültig, ob eine Entschädigung gewährt wird oder nicht. Dadurch, daß Sie die Anmeldung unterließen, sind Sie natürlich strafbar. Melden Sie den Lehrling sofort an und bringen Sie Ihre Entschuldigungsgründe bei der Krankenkasse, bzw. beim Kassenvorstande persönlich vor. Angefügt sei auch noch, daß der Lehrling nicht nur kranken-, sondern auch invalidenversicherungspflichtig ist und zwar seit 1. Mai 1921, zu welchem Zeitpunkte er 30 M wöchentliche Entschädigung bekam und das 16. Lebensjahr bereits überschritten hatte. Sie müssen für ihn eine Quittungskarte ausfertigen lassen, in diese müssen die seit 1. Mai 1921 rückständigen Beitragsmarken nachgeklebt werden. Wenn die zuständige Versicherungsanstalt von der Unterlassung der Markenverwendung Kenntnis bekommen sollte, dann ist es nicht ausgeschlossen, daß Sie auch hier mit einer Strafe belegt werden. (flpstr)

* * *

Schadenersatzpflicht der Eisenbahn und Unruhen.

Anfrage: Bei den Unruhen in Oberschlesien im Mai d. J. sind, wie ich von der Bahn bestätigt bekommen habe, verschiedene Sendungen teils ganz, teils teilweise in Verlust geraten. Ich habe bei der Bahn Schadenersatz beantragt, jedoch ist dieser abgelehnt worden mit dem Bemerken, daß der Staat für den Schaden nicht aufko[mmt], weil es sich hierbei um Unruhen handele. Trifft diese Behaup[tung]

der Eisenbahn zu? An wen kann ich mich zwecks Vergütung des entstandenen Schadens wenden?

Antwort: Für einen Schaden, der nicht durch die Gefahren des Eisenbahnbetriebes entstanden ist, sondern auf höherer Gewalt beruht, haftet die Eisenbahn nicht. Bei Schäden, die durch innere Unruhen verursacht sind, kommt das Reichsgesetz vom 12. Mai 1921 in Betracht. Hiernach werden zwar Schäden, die an beweglichem Eigentum im Zusammenhang mit inneren Unruhen durch offene Gewalt oder durch ihre Abwehr unmittelbar verursacht werden, durch das Reich erstattet. Ein Anspruch auf Entschädigung ist jedoch nur gegeben, wenn und soweit ohne solche nach den Umständen das Fortkommen des Betreffenden unbillig erschwert sein würde. Ob letztere Voraussetzung hier gegeben ist, läßt sich ohne genaue Darlegung der persönlichen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse des Betreffenden nicht beurteilen. Ob es sich überhaupt bei den Unruhen in Oberschlesien um innere Unruhen im Sinne des genannten Gesetzes handelt, kann zweifelhaft sein. Dies ist jedoch anzunehmen. (lpstr) Dr. St.

* * *

Haftung der Firma für ihre Lehrlinge.

Anfrage: Wie verhält man sich im folgenden Falle am besten? Die uns benachbarte Fabrik gestattet ihren Arbeitsburschen (Lehrlinge), zirka 8 an Zahl, während der Mittagspause den Aufenthalt in ihrem Fabrikshof, der an unser Grundstück grenzt. Während dieser Zeit haben die Arbeitsburschen wiederholt schon unsere Fensterscheiben eingeworfen. Die Firma und die hiesige Polizei verweisen uns auf den Privatklageweg gegen die Lehrlinge, der ziemlich aussichtslos ist. Wie weit haftet die Firma?

Antwort: Dem Inhaber des benachbart gelegenen Fabrikunternehmens liegt eine Aufsichtspflicht über die daselbst beschäftigten Arbeitsburschen ob. Die Aufsichtspflicht erfordert, daß die Lehrlinge genügend bewacht und daß Vorkehrungen getroffen werden, daß sie auf dem Nebengrundstück keine Sachbeschädigungen verüben. Wenn die Pflicht zur Beaufsichtigung auch nicht schon dadurch verletzt wird, daß von einem der unter Aufsicht Stehenden aus Mutwillen eine Sachbeschädigung verübt wird, so muß doch, wenn diese Fälle sich wiederholen, von dem Aufsichtsherrn verlangt werden, daß er geeignete Vorkehrungen zur Vermeidung derartiger Handlungen trifft. Unterläßt er dies, so macht er sich für den entstehenden Schaden zivilrechtlich verantwortlich. (lpstr) Dr. St.

* * *

Anwaltskosten.

Anfrage: In einem Rechtsstreit wurde ich verurteilt und hatte die gegnerischen Kosten zu zahlen. Die Anwälte berechneten:

Wert des Streitgegenstandes 2544,95 M.

1. Prozeßgebühr G. O. f. R. 9 § 13,1		72,— M (Gebühren)	
2. Verhandlungsgebühr § 13,2 .		72,— M (Gebühren)	
3. Auslagen für Protokolle . . .	1,20 M		
4. Zustellungskosten	2,40 M		
5. Schreibgebühren Pauschquantum	13,20 M		
6. Kostenfestsetzungsgebühr § 23	0,90 M	3,— M	
7. Schreibgebühr für Urteil . .	2,— M		
8. Umsatzsteuer 1½ Prozent von 191,10 M	2,87 M	52,57 M	
		199,57 M	

Diese Kosten wurden durch gerichtlichen Festsetzungsbeschluß anerkannt. Mein Anwalt berechnete:

Gegenstand 2675,45 M

	Gebühren	Auslagen
1. Prozeßgebühr §§ 9 und 13, 1	108,— M	
2. Verhandlungsgebühr §§ 9 und 13, 1 . .	108,— M	
3. Pauschale § 76		86,40 M
4. Protokoll und Urteil		4,— M
5. 1½ Prozent Umsatzsteuer		4,55 M
	216,— M	94,95 M
	94,95 M	
	310,95 M	

Wie erklärt es sich, daß die Kosten meines Anwaltes so viel höher sind, als die des gegnerischen? Und ist die höhere Berechnung berechtigt?

Antwort: Die verschiedenen Kostenberechnungen der Anwälte erklären sich daraus, daß der eine Anwalt die Kosten nach der alten Gebührenordnung für Rechtsanwälte der andere dagegen die nach der neuen seit dem 1. August 1921 in Kraft befindlichen Gebührenordnung für Rechtsanwälte, berechnet hat. Die erste Gebührenordnung kommt zur Anwendung, falls bereits am 1. August 1921 die erste Instanz des Rechtsstreits beendet war. Dr. St.

* * *

Lohnzahlung bei Krankheit.

Anfrage: In meinem Geschäfte war es seither Gepflogenheit, daß jeder meiner Gehilfen, der infolge Krankheit oder aus anderen triftigen Gründen nicht allzulange vom Geschäft wegblieb, seinen Lohn unverkürzt weitererhielt. Infolge der immer steigenden Löhne bin ich jedoch für die Folge nicht mehr gewillt, solche zu zahlen für die Zeit, während welcher keine Arbeit geleistet wird. Kann ich das, oder komme ich bei solchem Handeln mit irgend welchen gesetzlichen Bestimmungen in Konflikt?

Antwort: Die Frage wegen des Lohnabzuges kann nicht allgemein beantwortet werden. Es muß unterschieden werden zwischen schuldhaftem und unverschuldetem Fernbleiben vom Dienste. In ersterem Falle besteht keine Verpflichtung für den Arbeitgeber zur Zahlung des Lohnes, denn es liegt kein Grund vor, den Arbeitnehmer für die Zeit zu entlohnen, während welcher er keine Lust zum Arbeiten hat. Anders ist es, wenn der Arbeiter unverschuldeter Weise, etwa wegen Krankheit, die Arbeit aussetzen muß. In solchen Fällen hat der Arbeitnehmer gemäß § 616 BGB. Anspruch auf Vergütung, wenn er für eine verhältnismäßig nicht unerhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert ist. Ob die Verhinderung nur „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit" andauert, ist nach den Umständen des Einzelfalles zu beurteilen. Zu berücksichtigen ist dabei die Kündigungsfrist, ferner die Zeit, die der Arbeitnehmer bereits auf der Stelle ist, sowie diejenige, die bereits in der Arbeit versäumt wurde. Bekommt der Arbeitnehmer auf Grund gesetzlicher Pflicht während fraglicher Zeiten Krankengeld oder eine Unfallentschädigung, dann muß er sich diese Leistungen auf den Lohn anrechnen lassen. (flpstr.) W

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 526. Wer stellt den Apparat **Pulmosanator** sowie das Präparat **Pulmopurgin** her?

Nr. 529. Wer ist Fabrikant des Stahlrades **„Diamantor"**?

Nr. 541. Wer übernimmt die **Zurückgewinnung von Guttapercha** aus Papierabfällen, die mit Guttapercha überzogen sind?

Nr. 550. Wer ist Hersteller von **„Paragon-Band"**?

Nr. 560. Wer ist Fabrikant der Dusche **„Marvel"**?

Nr. 571. Wer ist Hersteller der Riemenschmiere **„Zafos"** und **„Schefo"**.

Nr. 579. Wer baut **Einrichtungen zur Herstellung von Autoschläuchen** in rundgeheizter Ausführung?

Nr. 603. Wer ist Fabrikant von **Breitstreckwalzen aus Messing**?

Nr. 604. Wer ist Hersteller der **Zacken-Riemenverbinder „Deutsche Kralle"**?

Nr. 606. Wer fabriziert rote **Oelzerstäuberbälle** mit aufgestempeltem Kleeblatt als Fabrikzeichen?

Nr. 632. Wer ist Hersteller der **Hochdruckplatte „Bagolit"**?

Nr. 634. Wer ist Hersteller von **vulkanisierter Platte aus Elastic,** bestehend aus mit komprimierter Luft gefüllten Zellen?

Nr. 644. Wer fabriziert die **„Pyalit"-Platte?**

Nr. 646. Wer ist Hersteller der **„Aspirator"-Gummireifen** mit Luftkammern?

Nr. 661. Wer ist Fabrikant von **Flachstrickmaschinen zur Herstellung von Gummistrümpfen** mit fester Kante?

Nr. 665. Wer ist Fabrikant der **aufblasbaren Gummifische „Youpla"**?

Nr. 677. Wer fabriziert **„Waucosan"-Binden?**

Nr. 684. Wer stellt **Reform-Lapisstifte** her?

Nr. 685. Wer ist Hersteller des **Radikal-Schönheitsapparates „Erlkönig"**?

Nr. 687. Wer ist Fabrikant von **„Filz-Metall-Dichtungen Band Fix"**?

Nr. 689. Wer kennt die genaue Adresse der Firma **„Luck"** oder ähnlich lautend (Fabrik für Gummilösung und Asbestfilterfaser)?

Nr. 691. Wer liefert **Apparate zur Beseitigung der O- und X-Beine?** Nicht in Betracht kommen sogenannte Verdeckungsapparate.

Nr. 695. Wer kennt die neue Adresse der Firma **Kautschukinfabrik und Kondensieranstalt C. H. Syfarth & Co.,** früher Altona?

Nr. 697. Wer ist Fabrikant der **„Radium"-Windelhosen?**

Nr. 698. Wer ist Hersteller von **Hartgummi-Schraubstopfen?**

Nr. 701. Wer ist Fabrikant der **Melich'schen Fahrradketten?**

Nr. 702. Wer ist Hersteller von **Likörflaschenverschlüssen** mit beweglichem Röhrchen, Marke „Alfred Kochmann"?

Nr. 703. Wer fertigt **Brillen aus rotem Gummi?**

Nr. 704. Wer fabriziert die **„Peralit"-Platte?**

Nr. 705. Wer kennt die näheren Adressen der Füllhalterfabriken **Woatermann** (Amerika) und **Swan** (Amerika oder England)?

Nr. 706. Wer ist Hersteller von **„Hexalin"?**

Nr. 713. Wer fabriziert **Pfeifenschläuche** (umsponnene Baumwollschläuche) in Rollen?

Nr. 714. Wer ist Hersteller von **Respiratoren aus Stoff** mit Haar-, Silber- und Goldgitter für Lungenschutz?

Nr. 715. Wer ist Fabrikant der **Gummischwämme Marke „...uwa"?**

Nr. 716. Wer stellt **Celluloid-Umpackungen für Zigarren** her?

Nr. 718. Wer übernimmt es, **Erdharz,** welches als Zusatz für Gummimischungen verwendet wird, durch Schmelzen und Filtern von **gröberen mineralischen Verunreinigungen** zu befreien?

Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?

Nr. 633. Wer ist Fabrikant von **Gummikopfbürsten?**

Nr. 717. Wer baut **Wulstbeschneidemaschinen** für „Velo"-...?

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fabrikations- und Handelsgesellschaft Huff & Co., m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Handel mit Gummiwaren. Stammkapital: 21 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Wilhelm Behrens, Berlin.

Berlin. Gummi-, Asbest- und Vulkanfiber-Industrie Franz Schulte. Die Bureaus der Firma befinden sich jetzt Berlin W 62, Kleiststraße 35. Telephonanschluß Lützow 9473 und nicht mehr in der Holzmarktstraße 2.

o **Gera** (Reuß). Frau Wilhelmine verw. Schäfer führt das Geschäft ihres Mannes Firma Gebrüder Becker, Gummiwaren, in unveränderter Weise fort.

Halsbrücke (Sachsen). Ernst Christoph, Bandagenfabrik. Der Inhaber der Firma erteilte anläßlich seines 50. Geburtstages seinem Sohne, Herrn Johannes Christoph, Einzelprokura. Die Einzelprokura seiner Ehefrau, Frau Martha Christoph, bleibt unverändert bestehen.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Asbest- und Kautschuk-Handelsgesellschaft m. b. H., Hamburg, Brandstwiete 28. Der Firma ist die Vertretung der Cape Asbestos Company, Limited, London, für den Alleinvertrieb von Blauasbest aus deren südafrikanischen Minen im Deutschen Reiche übertragen worden. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer ist Herr Emil Löwner, Kaufmann in Hamburg.

Hannover. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie in Hannover. Am 15. ds. Mts. fand im Geschäftshause der Gesellschaft eine außerordentliche Generalversammlung unter dem Vorsitze des Vorsitzenden des Aufsichtsratess, Herrn Kommerzienrat Mendel, statt. Vertreten waren 83 Aktionäre mit 27 548 Stimmen und einem Aktienkapital von 16 528 800 M, sowie 8000 Vorzugsaktien mit einem Aktienkapital von 9 600 000 M und 64 000 Stimmen. Die Tagesordnung wurde glatt erledigt. Demzufolge wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft zwecks Verstärkung der Betriebsmittel um 22 500 000 M Stammaktien, auf den Inhaber und über je 1200 M lautend, zu erhöhen, die vom 1. Januar 1922 ab an der Dividende teilnehmen und im übrigen den bisherigen Stammaktien gleichgestellt sind. Der Mindestbetrag für die Begebung der Aktien wird auf 200 Prozent zuzüglich 5 Prozent Geldzinsen vom 1. Oktober 1921 ab bis zum Einzahlungstage festgesetzt. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die neu auszugebenden Aktien sind mit der Verpflichtung zu begeben, jedem Besitzer von 2400 M Nennbetrag bisheriger Aktien den Bezug einer Aktie zum Betrage von 1200 M binnen einer vom Aufsichtsrat festzusetzenden mindestens zweiwöchentlichen Frist einzuräumen. Stempel, Schlußscheinstempel und alle Kosten der Erhöhung trägt die Gesellschaft. Es wurde weiter beschlossen, das Grundkapital um 4 800 000 M durch Ausgabe von 4000 Vorzugsaktien, auf den Inhaber und über je 1200 M lautend, zu erhöhen, die vom 1. Januar 1922 ab dividendenberechtigt sind und im übrigen die im § 8 des Statuts aufgeführten Vorzugsrechte hinsichtlich des Stimmrechts, der Dividende, des Anspruchs auf Nachzahlung nicht oder nicht voll gezahlter Dividenden und bei Auflösung der Gesellschaft des Anspruches auf Zahlung von 110 Prozent des eingezahlten Betrages haben. Der Bezugspreis wird auf den Mindestbetrag von 106 Prozent zuzüglich 5 Prozent Geldzinsen vom 1. Oktober 1921 ab bis zum Einzahlungstage festgesetzt. Stempel, Schlußscheinstempel und sonstige Kosten der Ausgabe der Vorzugsaktien trägt die Gesellschaft. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Vorstand und Aufsichtsrat wurden ermächtigt, die Bedingungen der Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von Stammaktien und Vorzugsaktien im übrigen festzusetzen, insbesondere die Vorzugsaktien zu begeben, die Raten und Einzahlungstermine zu bestimmen. Herr Geheimrat Dr. ing. h. c. Seligmann äußerte sich dann wie folgt: „Erst vor wenigen Wochen, am 8. Oktober, konnten wir auf den Tag zurückblicken, an dem die Continental vor 50 Jahren gegründet wurde. Es sind uns anläßlich dieses Tages aus der ganzen Welt herzliche Gratulationen und gute Wünsche für die Zukunft zugegangen. Allen denen, die so liebenswürdig waren, uns ihre Wünsche persönlich, telegraphisch oder brieflich auszusprechen, möchten wir auch von dieser Stelle aus nochmals herzlichst danken und der Hoffnung Ausdruck geben, daß ihre Wünsche in Erfüllung gehen. Wir haben es für richtig erachtet, anläßlich dieses Tages größere Beträge für unsere Angestellten und Arbeiter zu stiften und hoffen gerne, daß wir damit auch in Ihrem Sinne gehandelt haben und Ihre Zustimmung finden. Das Jahr 1921 neigt sich jetzt seinem Ende zu. Es hat uns an Arbeit nicht gefehlt und wir sind seit einiger Zeit besonders stark beschäftigt. Unsere Umsätze sind dementsprechend stark gestiegen, aber auch die Unkosten. Daß wir infolge der vergrößerten Umsätze sowie der Ausdehnung, die wir in den letzten Monaten unseren Werken gegeben haben, besonders aber verursacht durch die hohen Summen, welche wir infolge der Steigerung der Devisen für den Einkauf unserer Rohmaterialien gebrauchen, Gelder benötigen und Ihnen deshalb eine Erhöhung des Aktienkapitals vorschlugen, wird Sie nicht weiter gewundert haben. Besonders interessieren dürfte Sie in anbetracht der jetzigen Verhältnisse auf dem Devisenmarkte die Erklärung, daß wir keine ungedeckten Devisen-Verpflichtungen haben, trotzdem wir gezwungen sind, für Hunderte von Millionen Rohgummi, Baumwolle sowie sonstige Materialien aus dem Auslande zu beziehen. Wir hoffen, daß wir Ihnen auch für das laufende Jahr ein befriedigendes Resultat werden bieten können.

rg. **Pinerolo** (Italien). Talco e Grafite Val Chisone Co. verteilt aus 1 632 119 Lire Reingewinn 10 Prozent Dividende für das am 30. Juni beendete Jahr. Ein neues Werk ist angelegt für Herstellung von Talkum zu elektrischen Isolatoren („Isolantite"). Die Auslandsmärkte brachten Enttäuschung, besonders für Graphit.

Rheydt. Kabelwerk Rheydt, Akt.-Ges. Die ordentliche Generalversammlung setzte die Dividende auf 6 Prozent für die Vorzugsaktien und auf 20 Prozent für die Stammaktien fest. Auf jede Aktie gelangt außerdem eine Sondervergütung von 100 M zur Verteilung. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die Verdoppelung des bisher 25 Mill. M betragenden Aktienkapitals. Die Kapitalerhöhung wird mit den außerordentlich gestiegenen Rohstoffpreisen begründet. Ueber die Geschäftslage wurde mitgeteilt, daß das Unternehmen sehr stark beschäftigt sei und man ein gutes Ergebnis erhoffe.

Wien. Mitteldeutsche Gummiwaren-Fabrik Louis Peter, Verkaufsgesellschaft m. b. H., XVIII, Herbeckstraße 122. Der Geschäftsführer Herr Hermann Baum ist infolge



Ablebens gelöscht. Als weiterer Geschäftsführer mit dem gesellschaftsvertragsmäßigen, kollektiven Vertretungs- und Firmierungsrechte wurde bestellt Herr Hermann Diegelmann, Prokurist der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik Louis Peter, A.-G. in Frankfurt a. M.

Wien. Sanitätsgeschäft „Austria", Fabrikation und Verschleiß von medizinischen und chirurgischen Heilbehelfen, Drogen und kosmetischen Artikeln, G. m. b. H., IX, Garnisongasse 1. Als weitere Geschäftsführer wurden bestellt die Herren Franz Best, Kaufmann in Wien, XII, Pfadenhauergasse 4 und Friedrich Muttoné, Kaufmann in Wien, III, Paracelsusgasse 6. Vertretungsbefugt sind nunmehr je zwei Gesellschafter kollektiv.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

o **Erlangen.** Die Firma Höhnlein & Porisch eröffnete Engelstraße 21 eine Fahrradhandlung mit Reparaturwerkstätte.

o **Güstrow.** Die Firma Steinweg eröffnete Lindenstraße 1a die erste Mecklenburgische Spezialwerkstatt für Motorradreparatur.

Köslin. In das Handelsregister ist die Firma Hans Schacht, Automobil-Gesellschaft m. b. H. eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb und Reparatur von Automobilen, Fahrrädern, Ersatzteilen und allen ähnlichen in das Fach schlagenden Artikeln. Das Stammkapital beträgt 200 000 M.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobilwerk Friedrich Hofbauer. Herstellung und Vertrieb von Automobilen und Automobilersatzteilen, Rosenheimer Straße 17.

o **Offenburg** (Baden). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Alfred Linck, Vertrieb von Automobil- und Motorfahrzeugen. Reparaturwerkstätte.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. Die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft schlägt eine Dividende von 16 gegen 14 Prozent vor. Der Reingewinn wird mit 82,39 gegen 45,7 Millionen Mark ausgewiesen, nachdem 100 Mill. M als erste Rate für die Errichtung eines Werkerhaltungskontos überwiesen sind. Aus den Mitteilungen der Verwaltung geht weiter hervor, daß sie um Ermächtigung nachsucht, binnen Jahresfrist 254 Millionen Stammaktien auszugeben. Wenn dieser Antrag beschlossen und durchgeführt sein wird, wird die A. E. G. über ein Kapital von 1100 Mill. M verfügen, wovon 600 Millionen Stammaktien und 500 Millionen Vorzugsaktien sein werden.

Berlin. Berliner Elektrizitätswerke. Die Werke weisen für das Geschäftsjahr 1920/21 einen Reingewinn von 13 809 124 M gegen 5 788 988 M im Vorjahre aus und bringen eine Dividende von 18 Proz. gegen 10 Prozent auf die Stammaktien in Vorschlag. Die Gesellschaft hat gemeinschaftlich mit der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft die Mehrheit der Aktien der Mix & Genest A.-G. erworben, deren Tätigkeit auf dem Gebiete der Schwachstromtechnik die der A. E. G. in erwünschter Weise ergänzt. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität beantragt die Verwaltung die Erhöhung des Grundkapitals um 39,4 Mill. M mit Gewinnanteil zum 1. Juli 1921. Davon entfällt satzungsgemäß die Hälfte auf die A. E. G., während 19,7 Mill. M den Stammaktionären im Verhältnis von 3 : 1 angeboten werden. Es wird ferner beantragt, in Anpassung an die jetzigen Zwecke die Firma in „Bank elektrischer Werte" zu ändern.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Mordko Tschernischer, Nicolaistraße 32. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

Waldenburg (Schlesien). Die Niederschlesische Elektrizitäts- und Kleinbahn-Akt.-Ges. erzielte im Geschäftsjahre 1920/21 Gesamteinnahmen in Höhe von 45 145 028 M (i. V. 19 247 803 M). Nach Abzug der Unkosten, Zinsen usw. verbleibt ein Ueberschuß von 1 800 019 M (480 379), aus dem auf das erhöhte Aktienkapital 10 Prozent (6) Dividende zur Ausschüttung gelangen. Wie die Verwaltung im Geschäftsbericht mitteilt, hat auch im Berichtsjahre der Bahnbetrieb des Unternehmens mit Verlust abgeschlossen. Bei der heutigen unsicheren Wirtschaftslage ist es der Verwaltung nicht möglich, Voraussagen über die Aussichten des Unternehmens zu machen. Es kann jedoch mit normalen Erträgnissen gerechnet werden, wenn keine Verschlechterung der Wirtschaftslage im Waldenburger Industrierevier eintritt.

Walsrode. In das Handelsregister ist eingetragen die Firma Gebr. Nagler, elektrotechnisches Geschäft.

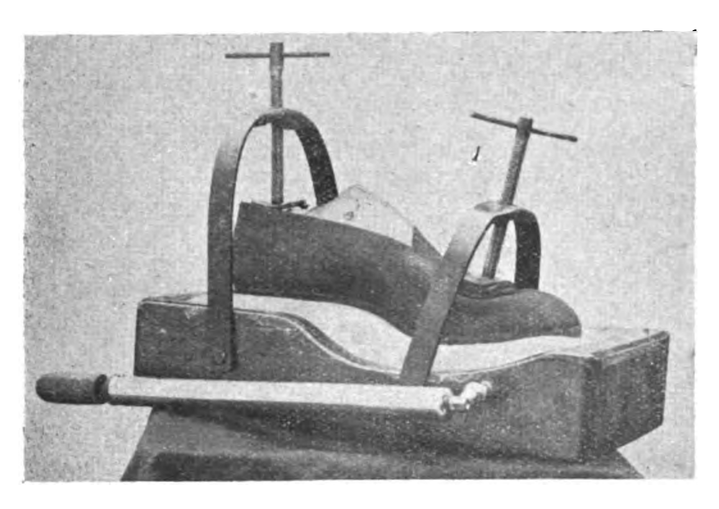
Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Das Continental-Fußballbuch. Im Anschluß an das kürzlich erschienene Continental-Tennisbuch hat die Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover, nun auch ein Fußballbuch herausgebracht und damit einen neuen Beweis ihres Verständnisses für den Sport gegeben. Das vornehm ausgestattete und mit gutem Geschmack zusammengestellte Buch bietet sowohl dem Sportsmann als auch dem Laien viel Anregendes. Der Inhalt ist in drei Abschnitte gegliedert, die vom Fußball, Rugby und Hockey handeln. Jedesmaliger kurzer, allgemein verständlicher Einführung in das Wesen der betreffenden Sportart folgt eine große Zahl Bilder, packende Augenblicke vom Spielfelde zeigend. Zwischen die verschiedenen Abhandlungen hat die Continental Abbildungen ihrer Sportgeräte und deren Zubehör, wie Fußball- und Rugby-Blasen, Eishockey-Bälle und -Scheiben, Luftverschlüsse und Schlauchansätze für Blasen, Gummiplatten für Torwächterhandschuhe u. a. m. eingestreut. Wie in anderen, so ist auch in Sportkreisen der Name „Continental" bereits zum Begriff der Güte geworden. Der Leitgedanke der Continental bei der Herausgabe des Buches ist der gewesen, an ihre Erzeugnisse zu erinnern und die Liebe und Begeisterung für den Rasensport zu wecken und zu vertiefen.

Neuheiten der Branche.

Schuhpresse zum Reparieren von Gummischuhen. Der Inhaber der Dampf-Vulkanisier-Anstalt für Auto-Pneu-Reparaturen Hans Kelch in Kötzschenbroda, Meißnerstr. 65, hat sich unter R.-G.-M. Nr. 777042 eine Schuhpresse schützen lassen, die sich auch zum Reparieren von Gummischuhen eignet. Wie aus der Abbildung ersichtlich, ist das Untergestell (Holz) der Sohlenform des Schuhes



entsprechend geformt. Das Holzstück ist innen vertieft. In der Vertiefung befindet sich ein Gummiluftkissen mit Ventilansatz zum Ein- und Auslassen der Luft. Ueber das Kissen ist eine starke Leinwand gespannt, um dem Luftdruck besser zu widerstehen. Auf diese Leinwand wird der mit der Sohle aufzukittende Schuh mittels der zwei Spannschrauben aufgesetzt. Durch Einlassen von Luft in das Kissen bis 3 Atmosphären und mehr wird die Sohle ohne jegliches Formmaterial, außer Leisten, überall gleichmäßig und fest an den Schuh gepreßt. Diese Presse wird für Reparaturanstalten für Gummi- und Lederschuhe, die mit Gummi besohlen, von Vorteil sein.

Bedarf an Verbandstoffen in Brasilien. In Brasilien, besonders im Staate Bahia, herrscht empfindlicher Mangel an Verbandstoffen. Die bekanntesten Importfirmen in Bahia, der Hauptstadt, sind: Leonardo H. d'Azevedo, M. Conde e Cia., Genesio Santos e Cia., Palmeira, Beltrao, Eduardo Fernandes e Cia., Machado Soares e Cia.

Literatur.

Die Wertansätze in der Inventur. Mit Berücksichtigung steuerlicher Vorschriften. Von Prof. Dr. Heinrich Sommerfeld. Industrie-Verlag Spaeth & Linde, Berlin C 2. 1921. Preis geb. 12,— M.

In dem vorliegenden Buche hat es der Verfasser meisterhaft verstanden, diese für jeden Geschäftsmann so unendlich wichtige und dabei keineswegs leichte Materie in kurzer aber durchaus klarer und leicht verständlicher Form zu behandeln. Das Buch füllt deshalb eine von kaufmännischen Kreisen schwer empfundene Lücke aus und wird sich aus diesem Grunde einer starken Benutzung erfreuen dürfen, um so mehr, als sich der Verfasser nicht damit begnügt hat, nur Grundsätze für die Bewertung von Vermögensgegenständen bei der Inventur zu entwickeln, sondern auch den Versuch unternommen hat, die betreffenden steuerrechtlichen Vorschriften mit zur Darstellung zu bringen, die seit der Novelle zum Einkommensteuergesetz vom 24. März 1921 in wesentlichen Punkten von den bisher geltenden Grundsätzen des Handelsrechts abweichen, und deren Wirkungen sich nicht allein auf die nach dem Einkommensteuergesetz veranlagten physischen Personen, sondern teilweise auch auf alle Personen- und Kapitalvereinigungen erstrecken. Diese steuerrechtlichen Betrachtungen machen den zweiten Teil des Buches aus und werden eingeleitet durch einige Bemerkungen über Wesen der Inventur, Bewertung von Anlagegegenständen, Methoden der Abschreibung und durch sehr interessante Ausführungen über den Einfluß der Geldentwertung auf die Bewertung von Gegenständen. Mit Betrachtungen über die Bewertung einzelner Umsatzgegenstände, wie Geld, Wechsel, Schecks, Effekten, Debitoren- und Kreditorenforderungen schließt der Verfasser und hat damit ein in sich vollständig abgeschlossenes Bild der Materie entwickelt und ein Buch geschaffen, das in der Bilanz- und Steuerliteratur seinen Platz behaupten wird. (flpst) Mr.

Die neuen Reichssteuern. Zusammenhängend und faßlich dargestellt von Justizrat Dr. Noest, Solingen. Heft VI: Das Reichseinkommensteuergesetz. Gesetz vom 29. März 1920. In der Fassung vom 20. März 1921 unter Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. Juli 1921 und der Ausführungsverordnungen vom 30. Mai und 25. Juli 1921. 2. Aufl. 1921. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2. Preis 12 M.

Obwohl das Reichseinkommensteuergesetz erst anderthalb Jahre alt ist, so hat es doch schon manche und vor allen Dingen auch grundlegende Veränderungen erfahren. Die immer mehr fortschreitende Geldentwertung hat zu einer anderweitigen Regelung der Steuersätze nach § 21 des Reichseinkommensteuergesetzes geführt; ferner ist eine andere Berechnung des steuerfreien Existenzminimums und eine Erweiterung des § 59a betr. Erneuerungsfonds eingeführt worden, dann noch — vielleicht die einschneidendste Veränderung — eine völlige Umgestaltung der Besteuerungsperiode, dadurch, daß man es sich zur Aufgabe gemacht hatte, das Einkommen des laufenden Jahres, unter Zuhilfenahme der sogenannten „vorläufigen Zahlungen" zu ermitteln. Das bedeutet für den Wissenschaftler zugleich ein allmähliches Aufgeben des Schanz'schen Einkommen-

begriffes, der im Gesetz vom 29. März 1920 so restlos gesiegt hatte, und eine Wiederanlehnung an die alte „Quellentheorie“ von 1891 und 1906. Alle diese neuen Tendenzen in unserer Einkommenbesteuerung in das alte Gesetz hineingearbeitet und sie leicht verständlich dargestellt zu haben, das ist das große Verdienst, das sich der Verfasser mit vorliegendem Buche erworben hat. Und besonders der Umstand, daß der Verfasser sich nicht darauf beschränkt hat — wie es leider bei den meisten Kommentaren der Fall ist — die Gedanken, auf denen das Gesetz beruht, nur nach ihrem rechtlichen Zusammenhang zu ordnen und nach rein juristischen Gesichtspunkten zu analysieren, sondern auch ihre Anwendung und Auswirkungsmöglichkeiten auf wirtschaftliche Vorgänge erwähnt, wird dem Buche einen großen Leserkreis sichern. (flpstrw) —i—

Die Einkommensteuer vom Arbeitslohn. Mit Erläuterungen von Karl Kuhn, Geh. Regierungsrat, Ministerialrat im Reichsfinanzministerium. Ergänzungsheft zur 1. Auflage des Einkommensteuergesetzes. 1921, Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8.

Dieses in handlichem Format gehaltene Buch enthält, außer dem Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921, noch folgendes: Die Erlasse bzw. Verordnungen des Reichsfinanzministers über Steuerabzug bei Behörden, über die Ausführung des Artikels III des genannten Gesetzes, über die Stundung der Einkommensteuer, sowie über die Ausführung des § 59 und 59a. Ferner sind Auszüge aus der Reichsabgabenordnung, dem Erbschaftssteuergesetz und dem Gesetz zur Aenderung der Gesetze über das Reichsnotopfer und die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs angeführt. An Hand eines ausführlichen Stichwortverzeichnisses läßt sich alles Gesuchte leicht auffinden. (flpstr)

Wie spare ich Porto? Beste Ausnutzungsmöglichkeiten der billigsten Versendungsarten (Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben, Mischsendungen und Päckchen). Auf Grund amtlicher Quellen bearbeitet vom Postinspektor K. Nagel und Oberpostsekretär H. O. Küster, Hamburg 1. Preis 5,50 M. Verlag Hammerich & Lesser, Altona.

Zwei Fachleute zeigen hier in leicht verständlicher und übersichtlichster Weise dem Geschäfts- und Privatmann, wie man durch bessere Ausnutzung der billigen Post-Versendungsarten wesentliche Beträge an Porto ersparen kann. Durch geschickte Anordnung des Stoffes und mit Hilfe eines umfassenden Sachregisters ist jedermann in der Lage, sich sofort über die Art der Versendung sowie das hierbei Zulässige und Unzulässige zu orientieren. (flpstr)

Der Lebenssieger. Ein Führer zur Höhe für kaufmännische Kreise von Victor. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. 1921. 144 S. „Organisation“, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin W 66. Preis gebunden 11 Mark.

Der Leser, der in dem vorliegenden Buche einen Wegweiser zu finden hoffte, wie man im Leben vorwärts kommt und reich wird ohne zu arbeiten, der wird es enttäuscht beiseite legen, während das Buch demjenigen, der sich den kategorischen Imperativ der Pflicht zu eigen gemacht hat und sich bewußt ist, daß nur Mut, Selbstvertrauen, Arbeit und Wissenschaft allein zu den Höhen des Lebens führen können, ein guter Ratgeber sein wird, ein Ratgeber in den schweren Stunden des Anfangs, ein Tröster in trüben Tagen und ein Freund im Kampf und Sieg. Wie Carlyle's großes und tiefdurchdachtes Werk: „Arbeiten und nicht verzweifeln“ ein Ansporn ist für jeden geistig Schaffenden, so ist das vorliegende Buch für jeden, der im täglichen Kampf ums Dasein in vorderster Linie ficht, ein Quell neuer Kraft, ein Führer und Erzieher zu einem für unsere, und erst recht für die kommende Generation mehr als je nötigen menschgewordenen „Ich will“. (flpstrw) —er.

Meiers Adreßbuch der Exporteure und Importeure 1922. Die 10. Auflage von Meiers Adreßbuch der Exporteure ist soeben erschienen. Das Werk ist für alle Firmen, die neue Verbindungen wünschen, von unbegrenztem Wert, denn es verzeichnet rund 7500 Export-Handelshäuser und Einkäufer an den Hauptplätzen Europas, deren Absatzgebiete und die Artikel, welche sie exportieren, ferner etwa 10 000 Exportfabrikanten, Schifffahrtsgesellschaften, Spediteure usw. nach Branchen geordnet, sowie 40 000 bis 50 000 Importeure und Handelshäuser in Asien, Afrika, Nord-, Mittel-, Südamerika und Australien, unter Angabe der von ihnen importierten Waren. Allen Firmen, die dieses etwa 1000 Seiten starke Werk zu besitzen wünschen, wird empfohlen, es vom Verlag von Meiers Adreßbuch der Exporteure Rudolf Dudy, Hamburg, Alsterdamm 2, zum Preise von 95,— M bald zu beziehen, da die letzte Auflage bereits kurz nach Erscheinen vergriffen war. (f)

Vermischtes.

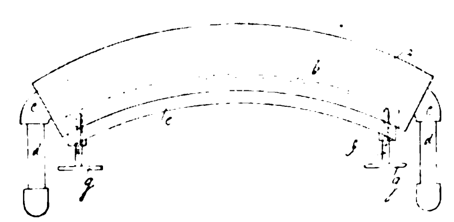
Wie soll der Verkaufspreis errechnet werden? In einer Entschließung, in der sie gegen den bekannten „Wuchererlaß“ des preußischen Ministers des Innern Stellung nahm, äußerte sich die Handelskammer zu Köln sehr bemerkenswerter Weise, sie sei der Auffassung, daß der Marktpreis, der sich nach Angebot und Nachfrage richtet, mehr als dies während der Kriegswirtschaft der Fall gewesen sei, bei der Beurteilung der Angemessenheit der Preise in den Vordergrund gestellt werden müsse. Sie verwahrte sich ausdrücklich gegen die von den maßgebenden Stellen längst als unrichtig anerkannte Auffassung, daß die Verkaufsberechnung lediglich aufgebaut werden solle auf dem Einstandspreis mit einem mechanisch prozentualen Aufschlage. Die Kammer versäumte im übrigen nicht, zu erklären, daß man in Einzelhandelskreisen über den Erlaß ungehalten sei. Er berücksichtigte eben die Marktlage nicht. Die Bevölkerung müsse über die Vorgänge bei der Preisbildung aufgeklärt werden, nicht aber dürfe gegen den ehrbaren Kleinhandel der Vorwurf erhoben werden, er verteuere „künstlich“ die Ware. (flp)

Siegelmarken der Deutschen Gewerbeschau. Der ersten Siegelmarkenreihe der Deutschen Gewerbeschau München 1922 hat der Werbeausschuß der Ausstellung eine zweite folgen lassen. Das Markenbild zeigt diesmal die „Drei Köpfe“ des mit dem ersten Preis ausgezeichneten Ausstellungsplakates von Max Eschle. Das einprägsame Sinnbild der wirkenden Kräfte der Gewerbeschau „Erfinder, Künstler, Arbeiter“ kommt auch in kleiner Wiedergabe zur Geltung. Die kostenlose Abgabe und Versendung der Siegelmarken an Körperschaften, Firmen mit regem Postverkehr, zum kleinen Teil auch an Privatpersonen (an diese gegen Erstattung der Postgebühr) erfolgt durch die Geschäftsstelle der Deutschen Gewerbeschau München 1922, Theresienhöhe 4a. (flp)

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Bougie oder Katheter. D. R. P. Nr. 342 110 vom 9. Januar 1921 für Dr. Albrecht Meyenberg, Berlin (veröff. 13. Oktober 1921). Ein Bougie findet seinen Weg in den betreffenden Körperteil am leichtesten, wenn das Einführende außerhalb der Mittelachse liegt und der außerhalb der Mittelachse gelegene Spitzenteil nach Art der Korkzieherwindungen geformt ist, deren Querschnitte nach der Einführungsspitze hin gleichmäßig abnehmen. Das Bougie oder Katheter hat, nach der Erfindung, einen blattförmigen Griff, an dem sich eine Stange befindet (massiv als Bougie, hohl als Katheter), an deren anderem Ende ein Ansatz angeordnet ist, der abgerundete, korkzieherähnliche Windungen trägt, die sich nach dem Einführungsende hin gleichmäßig verjüngen. Die Spitze des Instrumentes läuft abgestumpft außerhalb der Mittelachse aus, so daß sich das Instrument leicht unter Drehen einführen läßt. Patentansprüche: 1. Bougie oder Katheter mit schraubenförmigem Einführungsende, dadurch gekennzeichnet, daß die Windungen auseinandergezogen sind nach der Art eines Korkziehers, bei dem die Spitze außerhalb der Mittelachse liegt. 2. Bougie oder Katheter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Querschnitt des gewundenen Einführungsendes nach der Spitze hin gleichmäßig abnimmt.

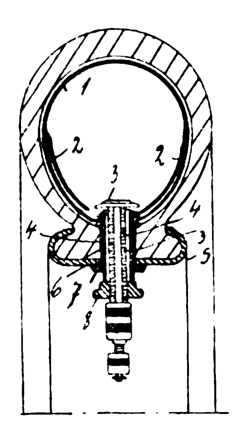
Vulkanisierapparat. Feldmann-Werke, Soest i. W. G.-M. Nr. 788 149. Der aufzuvulkanisierende Teil eines Laufmantels wird auf den Dampfkern a aufgelegt, nun wird durch eine Bandage der Laufmantel auf dem Dampfkern a und dadurch auch das Einsatzstück e fest bandagiert. Durch An-



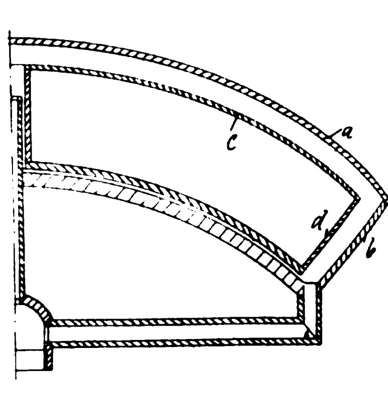
ziehen der Schrauben f mittels der Handgriffe g im Ansatzstück d wird das Einsatzstück d im Dampfkern a soweit abgedrückt, wie es die Bandage noch erlaubt und dadurch der Laufmantel auf dem Dampfkern a aufgepreßt. Der Dampfkern hat eine Innenrinne b. Rechts und links dienen Stutzen c zum Einschrauben der Dampfrohre.

Gummisohle mit Balataeinlage. Balata-Werke Ferdinand Stein, Hannover-Wülfel, Eichelkampstraße 11a. G.-M. Nr. 788 120. Neuerungsgemäß sind am Rande der Gummisohle ovale Vertiefungen vorgesehen, die $^3/_4$ der Stärke der Gummisohle tief sind, um Balata-Einlagen aufzunehmen, in derselben Form der Vertiefungen, so daß die Sohle dadurch zur Befestigung einen festen Halt bekommt. Die Anordnung hat den Zweck, die Tretfläche der Sohle widerstandsfähiger zu machen, die Befestigungsstifte aufzunehmen und den Gleitschutz zu erhöhen.

Luftschlauchbereifung für Fahrzeuge. Johannes Schmitz, Düsseldorf, Wallstraße 29. G.-M. Nr. 788 054. Der Luftschlauch 1 ist mit einer Zwischenwand 2 versehen, so daß ein Doppelschlauch gebildet ist. In der Zwischenwand ist ein Luftventil 3 befestigt, das durch einen hohlen Gewindestutzen 4 hindurchragt. Der Luftschlauch 1 wird wie ein gewöhnlicher Schlauch auf die Felge 5 gebracht. Sodann wird der durch das Felgenloch 6 tretende Gewindestutzen 4 durch eine flache Mutter 7 angezogen, worauf das Luftventil 3 durch die Felgenmutter 8 angezogen wird.



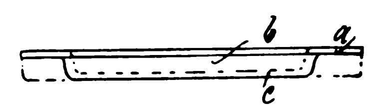
G.-M. Nr. 788 054.



G.-M. Nr. 788 495.

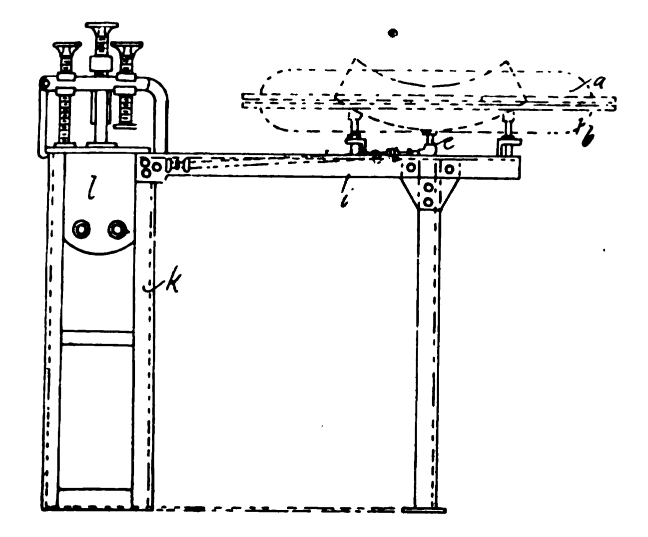
Innen-Vulkanisierwulst für Pneumatik-Decken-Reparaturen. Firma G. Rochow, Kom.-Ges., Offenbach a. M., Waldstraße 226. G.-M. Nr. 788 495. Der Innenraum der Vulkanisierwulst a, b wird durch einen zweiten Hohlkörper c, d soweit teilweise ausgefüllt, daß um diese herum nur soviel Raum bleibt, um für die Beheizung genügend Dampf durchzulassen. Der Innenhohlkörper c, d ist exzentrisch in der Vulkanisierwulst a, b angeordnet.

Einrichtung zur Aufnahme eines Heizkörpers an Handpressen zum Vulkanisieren defekter Gummischläuche. Arnold Max Brée, Berlin-Friedenau, Südwestkorso 15. G.-M. Nr. 788 296. Die Einrichtung besteht



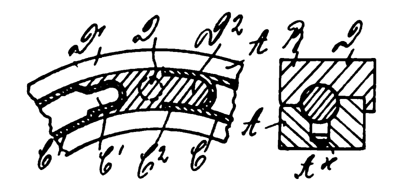
aus der Platte a mit der Vertiefung b, deren Boden c mit der Unterseite der Platte a eine Ebene bilden, oder auch tellerartig ausgebildet sein kann. Beim Vulkanisieren wird in die Vertiefung b der Heizkörper eingelegt, der den dünnen Boden c so erhitzt, daß der Prozeß zum Vulkanisieren des untergelegten und eingepreßten Schlauches sich vollzieht.

Vulkanisiervorrichtung für einzelne Reifen. Anton Marschall, Frankfurt a. M., Gutleutstraße 96. G.-M. Nr. 788 705. Die Vorrichtung ist dadurch gekennzeichnet, daß mit dem, von Dampferzeuger enthaltenden Vulkanisierapparat k, l, ein Gestell i verbunden ist, auf dem die für Teil-



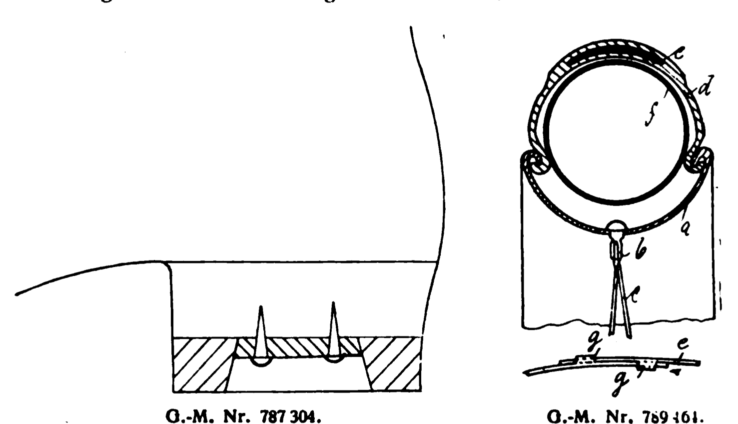
kanisationen verwendeten Mulden und der für Ganzvulkanisationen nende Ringkessel a, b derart auswechselbar angeordnet sind, daß der Vulkanisierapparat erzeugte Dampf zur Beheizung der Mulden und des kessels mit denen der Dampferzeuger durch eine einfache, gleichzeitig die Dampfzu- und Kondenswasserrückleitung dienende Rohrleitung e bunden ist, benutzt werden kann.

Vorrichtung zur Herstellung von Schläuchen von Luftreifen. The Dunlop Rubber Comp. Ltd., London. G.-M. Nr. 789 864. Der untere und der obere Formteil A bzw. B sind mit halbkreisförmigen Vertiefungen ver-



die zur Aufnahme des Schlauches C und des Kernstücks D dienen. es ist mit Zapfen D versehen, darin ein Loch A× im unteren Formteil A ift. Das Ende D¹ des Kernstückes ist ausgehöhlt, so daß es das vorspringende Ende C¹ des Schlauches aufnehmen kann. Das andere Ende D² des Kernstückes ist in seinem Durchmesser verringert, um das vertiefte Ende C² des Schlauches aufzunehmen.

Gummiabsatz. Christian Johanson, Friedrichsort, Blumenstraße 25. G.-M. Nr. 787 304. Das Auswechseln des Gummiabsatzes, welcher im innern Rande konisch verläuft, wird dadurch ermöglicht, daß derselbe über ein entgegengesetzt konisch verlaufendes Mittelstück gestreift wird. Das Mittelstück kann aus Leder, Aluminium usw. hergestellt sein und wird auf den Absatz des Stiefels aufgenagelt. Der Vorteil der Erfindung besteht gegenüber den bekannten Gummiabsätzen darin, daß dieser Gummiabsatz bei etwaigem Schieflaufen umgewechselt werden kann.

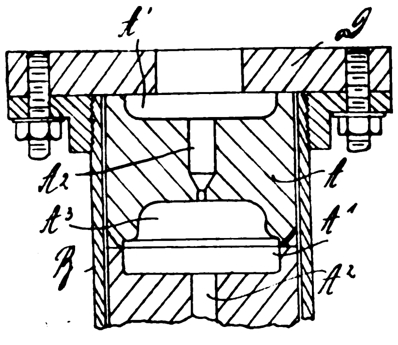


G.-M. Nr. 787 304. G.-M. Nr. 789 461.

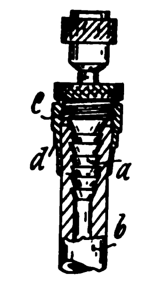
Mantel mit Stahleinlage für Fahrradbereifung. Wilhelm Lutz, Gelsenkirchen, Katernbergerstraße 25. G.-M. Nr. 789 464. Auf der Felge a, die mittels Spannschrauben b an den Speichen c befestigt und zur Aufnahme des Schlauches f dient, ist der Mantel d befestigt. Letzterer besitzt an seiner Lauffläche eine wulstartige Verdickung, in deren Innerem sich eine aus dünnem Stahlband gefertigte Einlage e befindet. Die beiden Enden der Stahleinlage sind mit Lappen g versehen, die vorgebogen sind, so daß die Lappen des einen Endes das andere stets umfassen.

Spielzeugfigur aus Schwammgummi mit Kopf und Gliedmaßen aus anderem Material. Fa. Curt Schellbach in Seiferitz-Meerane. G.-M. Nr. 789 637. Die Schwammgummipuppen und Tiere haben Köpfe, Arme, Beine usw. aus Celluloid, Porzellan, Pappmaschee, Holz, Stoff, Metall oder irgendeinem anderen Material. Die Puppen und Tiere können mit Papa-Mama-Stimme versehen sein. Die Puppen und Tiere werden aus vollen Schwammgummistückchen geschnitten oder gestanzt oder aus einzelnen Schwammgummiteilen zusammengesetzt. Ferner können die Spielzeugfiguren so hergestellt werden, daß der Körper aus Pappe, Papier oder Holz hergestellt und diese dann mit Schwammgummi überzogen werden.

Vulkanisationsapparat für Reifenblöcke. The Dunlop Rubber Company Ltd., London. G.-M. Nr. 786 824. Die übereinander gelagerten zylindrischen Formen A sind in einem Rohr B untergebracht. Letzteres besitzt an beiden Enden je ein Verschlußglied D. Jede Form A ist mit einer Ausnehmung A^1 versehen zur Aufnahme der Metallfläche der Reifenwarze und mit einem senkrechten Loch A^2, welches sich durch die Ausnehmung A^1 erstreckt und zur Aufnahme der Befestigungsstange der Warze dient. Der Raum A^3 dient zur Aufnahme des Gummiteiles der Reifenwarze.



G.-M. Nr. 786 824.

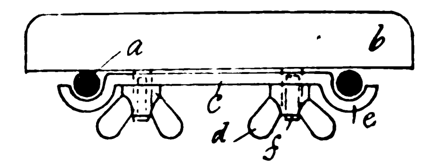


G.-M. Nr. 789 595.

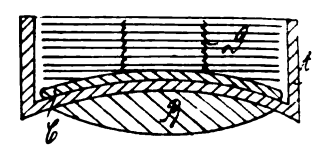
Schlauchbefestigung an Gewindenippeln mittels konischer Verschraubung. Johann Stolp, Berlin S 42, Luisen-Ufer 20. G.-M. Nr. 789 595. Die Schlauchtülle a des Nippels ist konisch geformt sowie mit spitzwinkligen Abstufungen versehen. Der auf diese Tülle aufgeschobene Schlauch b wird durch eine, auf den Gewindeansatz c des Nippels aufgeschraubte, innen konische Muffe d festgezogen; so daß ein Lösen des Schlauches vom Nippel selbst bei größtem Druck ausgeschlossen ist.

Gummisohle. Nikolaus Theis, Solingen, Viktoriastraße 89. G.-M. Nr. 788 620. Das Neue des Gegenstandes besteht darin, daß die Gummisohle mit einem eingelegten Stahlrahmen hergestellt ist, der entsprechend der Biegung der eigentlichen Schuhsohle gebogen ist. Im Stahlrahmen sind Nagellöcher zum Aufnageln der Gummisohle unter der eigentlichen Schuhsohle angebracht. Durch Verwendung des Stahlrahmens wird die Gummisohle überall gleichmäßig anliegend unter der eigentlichen Schuhsohle befestigt, ohne daß hierbei die Gummisohle leidet.

Notsitz für Kraftfahrräder mit Gepäckträger. Wilh. Löhr, stud. arch., Braunschweig, Ziegenmarkt 5. G.-M. Nr. 786 883. Unter dem auf die wagrechten Stäbe a des Gepäckträgers aufzulegenden Notsitz b ist eine auf Zapfen f geführte Klemmschiene c angeordnet, die mittels Flügelmuttern d gegen den Sitz gepreßt werden kann. Diese Schiene ist an ihren Enden mit Einbiegungen e versehen, welche die Stäbe a des Gepäckträgers von unten her umklammern und durch Anziehen der Flügelmuttern d den Sitz unverrückbar festhalten.



G.-M. Nr. 786 983.



G.-M. Nr. 788 909.

Vulkanisierapparat. Eduard Rob. Harries, Neuilly-sur-Seine, R. Ste. Foy 17. G.-M. Nr. 788 909. Das Neue der kapselartigen Vulkanisiervorrichtung besteht darin, daß dieselbe im unteren A zum Zwecke der Aufnahme des Vulkanisierfleckens B konkav ist, während der obere Teil schüsselartig ausgebildet ist und ein die Hitze konzentrierendes Mittel C sowie das Brennmaterial D aufnehmen kann, wobei letzteres aus Strohpapier oder Pappblättchen besteht, zwischen denen die Luftzirkulation unbehindert ist, so daß eine lebhafte, rasche Verbrennung eintritt.

Ausländische Patente.

Verfahren zur Fabrikation von Bällen aus Schwammkautschuk. Ver. Staat.-Pat. Nr. 1 370 805 vom Jahre 1920 für F. Flemming und Tr. Miller Rubber Co., Akron. Man kann Schwammkautschukbälle in zweiteiligen Formen auf folgende Art herstellen: Die Kautschukmasse wird durch Erhitzen in der Schlauchmaschine in Form zylindrischer Stücke etwas porös gemacht und dann in Stücke von geeigneter Länge, entsprechend dem Durchmesser der Ballhöhlung zerschnitten. Diese legt man vertikal in Formen, schließt diese und vulkanisiert heiß, so daß sich die Zylinder seitlich ausdehnen. Die Luft entweicht aus den Zylindern und macht die in der Hohlform ausgedehnten Kautschuklagen noch poröser.

Kautschukmasse für wasserdichte Zwecke. Engl. Pat. Nr. 164 77[illegible] vom Jahre 1921 für P. Stevens, London. Man vulkanisiert gewalzten Kautschuk in Gegenwart eines Lösungsmittels unter Berücksichtigung folgender Umstände: Stärke der Kautschuklösung, Menge des Zusatzes an Vulkanisiermittel, Art des mechanischen Mischens. Die Vulkanisation kann geschehen durch Erhitzen der Lösung von Kautschuk und Schwefel für sich oder mit Beschleunigern, ferner in Lösungen mit höheren Siedepunkten als die gewöhnlich zur Vulkanisation angewendete Hitze, oder in Lösungen mit niedrigen Siedepunkten in geschlossenen Kesseln, oder durch teilweise Vulkanisation des Kautschuks und Erhitzen mit einem Lösungsmittel, oder durch Zusatz einer begrenzten Menge Chlorschwefel.

Verfahren zur Verhinderung der Verharzung und Zersetzung von Kautschuk, Guttapercha, Balata und dergleichen bei der Heißvulkanisation. Engl. Pat. Nr. 142 083 vom Jahre 1920 für A. Heilbronner, Paris. Wird Bleiglätte oder eine andere Bleiverbindung der Kautschukmasse zugesetzt, wie dies besonders in der Gummischuhfabrikation geschieht, so bildet sich bekanntlich Bleisulfid und die Masse wird bei Heißvulkanisation dunkel gefärbt. Ersetzt man die Bleiverbindungen durch reduzierend wirkende Stoffe, so gelingt es, Verharzung zu vermeiden und es lassen sich organische Farbstoffe zum Färben verwenden. Die Reduktionsstoffe müssen leicht oxydierbar sein, damit sie während der Vulkanisation zuerst in Tätigkeit treten. Die Gegenwart solcher Stoffe in neutralen oder alkalischen Kautschukmassen erleichtert die Bildung von sofort wirkendem kolloiden Schwefel und befördert die Vulkanisation. Als derartige reduzierende Stoffe werden folgende angeführt: Hydrochinon, Pyrogallol, Tannine und ihre Abkömmlinge, Paramidophenol, Glyzin, Trioxymethylen und andere Derivate des Formaldehyds, Hydrosulfite des Magnesiums, Kalks, Zinks oder Natriums, neutrale Sulfite usw. Der Zusatz dieser Reduktionsstoffe soll nicht mehr als 10 Prozent der Kautschukmenge betragen. Ein Zusatz von z. B. 2 bis 5 Prozent Tannin oder Hydrochinon genügt, um bei einer zweistündigen Vulkanisationshitze von 130 Grad Celsius eine 30 bis 50prozentige Kautschukmasse mit Schwefel und weißen Farbmitteln völlig zu brennen.

Guttaperchakitt für Kautschuk und Leder. Engl. Pat. Nr. 165 572 vom Jahre 1921 für A. Crozier, Manchester. Der Kitt besteht aus einem Teil entharzter Guttapercha oder Balata gelöst in 3 Teilen Schwefelkohlenstoff. Zwischen Kautschuk und Leder kann ein dünner Streifen Guttapercha als Zwischenlage angebracht werden.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patents nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse

63e. 1. F. 44 585. Dr. Fritz Fuchs, Wien; Vertr.: Dr.-Ing. J. Friedmann, Pat.-Anw., Berlin W 15. Luftradreifen. 12. Mai 1919. Oesterreich 17. März 1919.

71a. 24. D. 36 630. Profitens-Gummiwaren G. m. b. H., Dortmund. Gummifleck. 30. Oktober 1919.

71a. 24. T. 24 208. John George Tufford, Elyria, Ohio, V. St. A.; Vertr.: Pat.-Anwälte Dr. R. Wirth, Dipl.-Ing. C. Weihe, Dr. H. Weil, M. M. Wirth, Frankfurt a. M. und Dipl.-Ing. T. R. Koehnhorn, Berlin SW 11. Elastischer Absatzfleck aus Gummi oder dergleichen. 9. Juli 1920. Großbritannien 11. März 1914.

Erteilungen.

Die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

... 14. 346 693. William Hey, York, England; Vertr.: M. Wagner und G. Breitung, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Krawatte mit Gummieinlage. 13. Februar 1915. H. 67 987. Großbritannien 5. März und 17. November 1914.

... 2. 346 901. Emma Höfele, München, Georgenstr. 39. Künstlicher Arm. 4. April 1915. H. 68 259.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 798 850. Marie Lindner, geb. Bubale, Meiningen. Bandage zur Verdeckung krummer Beine. 7. Oktober 1921. L. 48 314.

30d. 798 875. Sanitaria G. m. b. H., Ludwigsburg. Uteruskappenpessar mit verengter Oeffnung. 31. Oktober 1921. S. 48 613.

30k. 798 913. Société Pierre & Mosnier, Paris; Vertr.: Dipl.-Ing. Dr. Landenberger, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Injektionsspritze. 27. Oktober 1921. S. 48 585.

39a. 798 600. Flügel & Polter, Leipzig-Plagwitz. Farbige Gummiplatte mit andersfarbigen Aufsätzen. 21. Oktober 1921. F. 43 304.

47d. 798 957. Franz Staffhorst, Hannover, Semmernstr. 30. Riemen. 16. September 1921. St. 26 338.

47f. 798 581. Hermann Riesler, Hamburg, Andreasstr. 31. Metallischer Dichtungsring zur Abdichtung von Flanschverbindungen und dergl. 27. Januar 1919. R. 46 466.

63e. 798 370. L. J. Rabau, Charlottenburg, Linden-Allee 24. Handvulkanisierapparat. 14. Januar 1921. R. 52 015.

63e. 798 378. Peter Becker, Köln, Victoriastr. 25. Luftschlauch mit eingelegtem federnden Faserstrang. 22. September 1921. B. 95 585.

63c. 798 401. Alligator-Ventilfabrik (Abt. d. M. Steiff G. m. b. H.), Giengen a. d. Brenz. Schlauchverbindung. 25. Oktober 1921. A. 34 200.

71a. 798 350. Max Ortmayer, Forst i. L. Gummieinlage für Stiefelsohlen. 25. Oktober 1921. O. 12 398.

Verlängerung der Schutzfrist.

71c. 672 147. Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon Akt.-Ges., Hamburg. Leisten usw. 8. November 1917. A. 27 485. 4. November 1921.

71c. 672 148. Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon Akt.-Ges., Hamburg. Formkissen usw. 8. November 1917. A. 27 486. 4. November 1921.

71c. 672 149. Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon Akt.-Ges., Hamburg. Vorrichtung zum Anpressen aufgeklebter Schuhsohlen. 8. November 1917. A. 27 487. 4. November 1921.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 273 519. **Hagenia** für Gummigesellschaft „Colonia" (Bruno Aschenbach & Co.), Köln-Kalk, auf Gummisohlen, -absätze und -ecken, Fersenkissen, technische Gummiwaren, Gummiläufer, -matten und -fäden, Gummireifen, Gummisohlen- und Absatzformen.

Nr. 273 964. **Düguve** für Düsseldorfer Gummi-Absatz-Vertrieb Pisetzki & Moses, Düsseldorf, auf Gummiabsätze, Gummisohlen und Fersenschoner aus Gummi.

Nr. 273 991. **Plastopack** für Plastopack-Werke R. Aldag, Herstellung und Vertrieb von Packungen für Stopfbüchsen und Mannlochdeckel, Nienburg (Weser), auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Stopfbüchsenpackungen, Dichtungen für Mannlochdeckel.

Nr. 274 049. **Naxos** für Viktoria-Gummiwerke, G. m. b. H., Berlin, auf Gummiwaren für technische, chirurgische und hygienische Zwecke.

Nr. 274 145. **Lecrum** für Lehnemann & Crummenerl, Celluloid- und Metallknopffabrik, Breslau, auf u. a. Waren aus Celluloid und ähnlichen Stoffen.

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 19. November 1921.

Der feste Markt in London zusammen mit geringeren Devisenschwankungen bewirkte, daß ein lebhafteres Inlandgeschäft während dieser Berichtswoche zu verzeichnen war. Am Platze herrschte vorzüglich regeres Interesse für Lieferungen in späteren Monaten. Besondere Nachfrage lag für braune Crepe vor. Gegen Schluß der Woche meldete London niedrigere Notierungen, die Grundtendenz bleibt jedoch fest. Die Abladenotierungen für Para-Sorten sind unverändert. Gegenüber der Vorwoche waren die Ankünfte etwas reichlicher. Notierungen:

First Latex	zwischen	100,— u. 115,—	M
Ribbed Smoked Sheets	„	95,— u. 110,—	M
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	„	80,— u. 95,—	M
Reine braune Crepe	„	90,— u. 100,—	M
Etwas borkige Crepe	„	80,— u. 95,—	M
Dunkle Crepe	„	75,— u. 90,—	M
Hard cure fine Para	„	120,— u. 140,—	M
Caucho Ball	„	70,— u. 80,—	M
Manaos Scrappy Negroheads	„	65,— u. 75,—	M
Panama & Columbian Block Balata	„	250,— u. 280,—	M
Ia Blatt Balata	„	360,— u. 420,—	M
Jelotong	„	40,— u. 55,—	M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 18. November 1921.

In dieser Woche fand eine starke Reaktion der Preise statt. Diese fielen andauernd und ziemlich schnell. Zuerst war noch gute Nachfrage, aber schließlich zogen Käufer sich fast gänzlich zurück. Am Schluß ist der Markt unsicher zu folgenden Preisen: Hevea Crepe —,53½ fl., Sheets —,54 fl., loko; Hevea Crepe —,57 fl., Sheets —,57 fl., Januar-März; Hevea Crepe —,58½ fl., Sheets —,59 fl., April-Juni.

Joosten & Janssen.

Londoner Wochenbericht.

London, den 17. November 1921.

Inmitten der Woche kam plötzlich ein Riß in die zuletzt ständige Aufwärtsbewegung der Preise. Das war allerdings eine kleine Enttäuschung, andererseits aber eine dankenswerte Warnung. Jedes Steigen der Preise bringt eine wachsende Zahl von Erzeugern und Kapitalisten auf den Plan, die in der Lage sind, zu verkaufen. Das Gesamtbild zeigt die Marktlage als weniger schwerfällig und weniger drohend. Die gewaltige Anhäufung fertiger Ware, die eigentliche Wurzel aller Verwirrung, ist in ihren Wirkungen abgeschwächt und normales Kaufen tritt wieder ein. New York fiel auf 18 Cents für greifbare Sheets und berichtet in Reifen einen Preissturz von 12 bis 25 Prozent. Singapore ist schwach bei 10¾ d und cif-Lieferung. Zufuhren gehen reichlich ein, doch halten die Käufer sich zurück. In London war der Markt in Pflanzungskautschuk anfänglich lebhaft, schloß aber fest. Crepe greifbar 10 bis 10½ d, November 10½ bis 10⅝ d, Dezember 10⅝ bis 10¾ d, Januar-März 11 bis 11½ d, April-Juni 11½ d bis 1 sh. Ribbed smoked sheet greifbar 10¼ bis 10⅜ d, November 10¼ bis 10⅝ d, Dezember 10½ bis 10¾ d, Januar-März 11 bis 11½ d, April-Juni 11½ d bis 1 sh. Para-Markt ruhig. Hard fine greifbar 1 sh 2½ d, Dezember-Januar ebenso. Januar-Februar 1 sh 2¾ d. Soft fine greifbar 1 sh 1¾ d, Dezember-Januar ebenso, Januar-Februar 1 sh 2¼ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind daher die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen).

Harze, Kongo-Kopal.

Antwerpen, den 19. November 1921.

In Anbetracht der Unsicherheit der Reichsmark müssen wir uns darauf beschränken, die cif-Preise in belgischen Franken zu notieren. Bei Markwährungskäufen haben nur erreichbare Limits Aussicht auf Erfolg.

Harze bleiben bei fester Tendenz und sind auf das Ende Oktober-Niveau zurückgegangen. Cif-Hamburg oder Köln notieren per 100 kg in belgischen Francs:

Spanisches Harz mit 6 Prozent Tara: ABC 72,—, D 76,—, E 78,—, F 80,—, G 81,—, HJ 82,—, K 83,—, NM 85,—, WG 92,—, WW 93,—, Exels. 104,—.

Französisches Harz mit 7 Prozent Tara: BN 79,—, FG 88,—, H 89,—, J 91,—, K 93,—, M 95,—, N 98,—, WG 100,—, WW 102,—, A1 107,—, A2 108,—, A3 110,—, A4 114,—, A5 118,—.

Amerikanisches Harz mit 14 Prozent Tara: B 85,—, D 86½, E 87,—, F 87½, G 88½, H 89½, J 90½, K 91½, M 93,—, L 97,—, WG 104,—, WW 113,—.

Kongo-Kopal. Der Artikel bleibt infolge seiner billigen Notierungen für gute Qualität recht gefragt. Tout Venant, Originalware notiert 110 Fr., Tout Venant mit 4 Prozent Staub 120 Fr., bessere Sorten 135 Fr., helle Ware 145 Fr., cif Hamburg oder Köln.

Wochenbericht des Aachener Bureaus der Firma Koninckx & Cie., Société en nom Collectif.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 19. November 1921.

In dieser Berichtswoche ist auf dem Wachsmarkte keine Veränderung eingetreten. Die Preise scheinen vorläufig einen gewissen Höchststand erreicht zu haben und obgleich das Angebot nicht bedeutend ist, halten sich die Verbraucher nach Möglichkeit mit ihren Käufen zurück. Ich notiere heute freibleibend für weißes amerikanisches Tafelparaffin, 50/52°, 23,— bis 24,— M, Paraffin, galizisch oder deutsch, 50/52°, 22,— bis 22,50 M, Paraffinschuppen, amerik. weiß, 21,— M, gelblich, 20,50 M, Ceresin, naturgelb, 24,— M, Ceresin, weiß, 25,— M, übliche Grädigkeiten; höhere entsprechend, alles per kg brutto für netto, inkl. Sack, verzollt ab Lager Hamburg. Japanwachs, eine der drei ersten Marken, 98,— M, Karnaubawachs, fett- und courantgrau, 88,— M, Bienenwachs, Benguella oder ostafrikanisch, 65,— M bis 68,— M, alles per kg netto, inkl. Verpackung Basis Hamburg transito. Auch auf dem Fettmarkte sind vorläufig keine wesentlichen Erhöhungen zu verzeichnen und heute wird für hellen Rindertalg, gar. rein, je nach Qualität, 45,— bis 54,— M, für Hammeltalg, austr., gar. rein, gelblich bis weiß, je nach Qualität, 48,— bis 58,— M per kg netto, inkl. Faß, Basis Hamburg Zollstadt, notiert.

Bericht der Firma Willy L. Wolff, Hamburg.

Nr. 9 Berlin, den 2. Dezember 1921 36. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 14täglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: ...vierteljährlich M 15,— D.-Oesterr. ...d Ungarn M 22,80. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.

Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. Begründet von Th. Gampe.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5 gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 1,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. Bei Wiederholungen Rabatt.

...ie Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. ...ostscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Vereinigung ...eutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten, E. V.

Sitz Dresden.

Geschäftsstelle: Hedwigstraße 1.

In obiger Vereinigung haben sich in letzter Zeit folgende Unter-...ktionen gebildet:

Sektion Hannover.

Sektionsleiter: Ludwig Weul..., Hannover, Lützowstr. 1.

Sektion Groß-Berlin und Brandenburg.

Sektionsleiter: Caspar Schmitz, Berlin W 30, Neue ...interfeldtstraße 2.

Sektion Groß-Hamburg.

Sektionsleiter: Eggerling i. Fa. Ehrnström & Eggerling, ...mburg, Grindelberg 22.

Die Vereinigung bittet die in diesen Bezirken ansässigen, noch ...enstehenden Branche-Firmen, sich zwecks Anschluß an die ...tionen an die einzelnen Sektionsleiter zu wenden. D. V.

Verband ...er Altgummi-Großhändler Deutschlands, E. V.

Der Verband der Altgummi-Großhändler Deutschlands E. V. ... in seiner Mitgliederversammlung am 24. November d. J. ein-...mig seinen Fortbestand beschlossen. Der Ausschuß setzt sich ...folgt zusammen: Louis Baer i. Fa. H. Meyer & Co., Lübeck, Vor-...ender, Louis Jacobson i. Fa. Martin Jacobson, Berlin, stell-...tretender Vorsitzender, Salomon Oppenheimer i. Fa. Sal. Oppen-...mer, Komm.-Ges., Frankfurt a. M. Geschäftsführer ist Dr. Alfred ...fel, Berlin W 8, Friedrichstr. 59-60. In den Fachausschuß des ...utschen Rohproduktenhandels wurden delegiert die Herren: ...uis Jacobson i. Fa. Martin Jacobson, Berlin, Erich Bonwitt, ...rlin-Britz, Salomon Oppenheimer i. Fa. Sal. Oppenheimer, Komm.-...es., Frankfurt a. M. (Stellvertreter).

Ein Weg aus der Not?

Betrachtungen über den Taylorismus.

Von **Dr. Kurt Maier.**

Den Weg aus unserer Wirtschaftsnot finden, heißt zunächst einmal die Ursache dieser Not klar erkennen. Erst dann ist es möglich, dem kranken Wirtschaftskörper die richtige Diagnose zu stellen und d i e Mittel ausfindig zu machen und zur Anwendung zu bringen, die allein eine Wiedergesundung zur Folge haben können oder wenigstens die meiste Aussicht dazu bieten.

Ueber die Ursache der Not kann man in diesem Falle ja kaum im Zweifel sein: geistlose Machtpolitik von außen, verständnislose Wirtschaftspolitik von innen, haben, im Verein mit den natürlichen Folgen eines so langen Krieges, unsere Volkswirtschaft in ihre heutige Zwangslage gebracht, so daß wir auf der einen Seite eine mit den Jahren immer stärker werdende Verminderung unseres Nationalvermögens zu verzeichnen haben, während auf der anderen Seite kein zum Ausgleich durchaus nötiger wertschaffender Faktor steht, sondern lediglich eine, bald auch mit astronomischen Zahlen nicht mehr erfaßbare Vermehrung unserer Schuldenlast. Dieses ungünstige Mißverhältnis zwischen den beiden Faktoren ist letzten Endes die tiefste Ursache unserer Wirtschaftsnot und aus ihm entspringen als notwendige und natürliche Folge alle jene, im Verhältnis zu diesem, nur kleinen Uebel, die im täglichen Leben von unserer großen Not beredtes Zeugnis ablegen.

Es ist nun nicht schwer zu erkennen, daß die Not nur bewältigt werden kann durch die Vermehrung des einen und Verminderung des anderen; also eine Vermehrung des Nationalvermögens durch Schaffung neuer Werte, damit die Sachgüter wieder auf den früheren Inventurstand gebracht werden können, und eine Verminderung der Schuldenlast; zunächst einmal durch eine, ich möchte sagen: Oekonomisierung der Konsumtion, sowohl beim Staat, als auch bei den Privaten und erst dann durch eine Tilgung der Kriegsschulden. Dies ist aber nur möglich a u s d e m E r t r a g e u n s e r e r A r b e i t. Damit sind wir bei dem Kernpunkt des ganzen Problems angelangt: die Ursache der Not haben wir kennen gelernt und die Arbeit als Mittel zu ihrer Beseitigung bezeichnet. Bleibt also nur noch übrig, die Art und Weise der Anwendung dieses Mittels zu finden, also den Weg aus der Not. Und der heißt:

Steigerung der Arbeitsintensität bei gleichbleibendem Energieaufwand zur Erzielung eines größtmöglichsten Nutzeffektes in



qualitativer wie quantitativer Hinsicht, durch möglichst rationelle Ausgestaltung der verschiedenen Arbeitsmethoden im Rahmen und nach dem Muster der wissenschaftlichen Betriebsführung Frederick Winslow Taylors. Nun gibt es aber gerade in den Kreisen, die am Produktionsprozeß unmittelbar beteiligt sind, keine umstrittenere Materie als gerade den Taylorismus, der, in Amerika schon längst anerkannt und eingeführt, in Deutschland noch immer auf Widerstand stößt, weil man eben hier gewohnt ist, alles Neue nur unter dem engen Gesichtswinkel des eigenen Vorteils anzusehen und nicht unter dem des Allgemeinwohls. Abgesehen davon, daß bei diesem System wegen seiner arbeitsökonomischen Bedeutung die Produktionskosten, trotz hoher Löhne, auf ein Mindestmaß sinken und die Allgemeinheit, die als Konsument auftritt, am stärksten daran interessiert ist, kann unsere Industrie, aus deren werteschaffender Tätigkeit uns allein das Heil kommen kann, nur dann exportfähig bleiben, wenn die Arbeit systematisch rationalisiert wird.

Dies erkennen, heißt aber auch es in die Tat umsetzen. Da erscheint nun zur rechten Zeit eine kleine Broschüre Edgar Herbsts*), des ehemaligen Vorsitzenden der Wiener „Forschungsgesellschaft für wissenschaftliche Betriebsführung", in welcher der Verfasser nach eingehender und durchaus sachlicher Prüfung des Für und Wider zu dem Schluß kommt, daß dieses Betriebssystem uns eine Hilfe in der Not sein könnte; aber nur dann, wenn wir es verstehen, die zunächst Beteiligten, also die Arbeitnehmer, dafür zu interessieren und uns davon fern halten, in den Pfaden der Epigonen Taylors zu wandeln, die unter dem Deckmantel einer wissenschaftlichen Betriebsführung nicht Energieökonomie, wie Taylor sie lehrte, sondern Energieverschwendung und -Ausbeutung getrieben und dann damit, anstatt dem System zu dienen, es bei allen Beteiligten in Mißkredit gebracht haben. Aus diesem Grunde ist auch der Taylorismus bei uns in Deutschland vor dem Kriege von Arbeitnehmerseite aus allgemein als ein „verwerfliches Mittel zu brutalster Ausbeutung der Arbeitskraft" abgelehnt worden. Erst jetzt nach der Revolution beginnt man diesen Bestrebungen mehr Interesse entgegenzubringen und sie anders zu beurteilen als früher. Ich erinnere nur an den Ausspruch Bauers, des früheren Staatssekretärs im Reichswirtschaftsministerium, daß „die Frage unter den veränderten Verhältnissen, insbesondere auch vom Standpunkt der Arbeiterinteressen einer Prüfung bedarf". Und selbst Lenin schreibt in seiner Broschüre „Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht": „Auf die Tagesordnung muß gestellt, praktisch angewandt und versucht werden: der Akkordlohn, die Anwendung von vielem, was an Wissenschaftlichem und Fortschrittlichem im Taylor-System vorhanden ist". — Wir sehen also, die Revolution hat uns wenigstens auf diesem Gebiete einen Schritt vorwärts gebracht und der Umschwung in der Auffassung ist wohl darauf zurückzuführen, daß die Demokratisierung der Betriebe und die Kontrolle seitens der Arbeiterräte nach dem Betriebsrätegesetz Gewähr genug bieten, um eine Anwendung im ausbeuterischen Sinne zu verhüten.

Das Gute aber, das im Taylorismus liegt — und es liegt vieles Gute darin — müssen wir übernehmen, wollen wir nicht ein Jahrzehnt hinter den Nationen zurückbleiben, die von Anfang an die Initiative dazu gehabt und somit einen Vorsprung errungen haben. Weiteres über das Wesen des Taylorismus zu sagen, also über das, was dieses System ausmacht, erübrigt sich hier; es ist zu bekannt, um noch einmal erörtert werden zu müssen. Wir wollen hier nur auf die Erfolge hinweisen, die ein nach diesem System eingerichteter Betrieb in Amerika errungen hat und die uns zugleich zeigen, mit welchem Recht wir mit Edgar Herbst richtig angewandten Taylorismus als eine Hilfe in unserer Wirtschaftsnot, ja als den Weg aus der Not, aus der wirtschaftlichen und sozialen Not unserer Zeit, bezeichnet haben.

Der bekannte amerikanische Großindustrielle Henry Ford, vielleicht der gelehrigste Schüler Taylors und Schöpfer der amerikanischen Ford Motor Company, hat — wie Herbst in seiner Broschüre nachweist — in seinen Werken die Oekonomisierung der Arbeit so weit getrieben, daß die Fabrikationszeit eines Benzinmotors von 9 Stunden 54 Minuten auf 3 Stunden 10 Minuten gesunken ist. Während früher 1100 Arbeiter in 9 Stunden 1000 Motoren fertigstellten, gelingt es jetzt nur 350 Arbeitern in 8 Stunden 1400 Motoren zu bauen. Also eine Vermehrung der Produktion bei gleichzeitiger Verminderung der täglichen Arbeitszeit.

Soweit der wirtschaftliche Vorteil einer nach wissenschaftlichen Grundsätzen geleiteten Fabrik. Dazu kommen aber noch die zum mindesten ebenso wichtigen sozialen Vorteile, für die wir denselben Ford wieder als Beispiel heranziehen können.

*) Edgar Herbst: Der Taylorismus als Hilfe in unserer Wirtschaftsnot. Anzengruber-Verlag, Leipzig, Wien.

Sein sozial-ethischer Grundsatz lautet: „Tue, was fundament[illegible] für jedermann am besten ist", und daraus folgte bei ihm die E[illegible] kenntnis, die immer die Richtschnur seines Handelns war, daß all[illegible] „was eine Sektion Menschen schädigt, im letzten Ende zurück[illegible] wirkend alle schädigen wird." So kommt es, daß die Arbeiter [illegible] den Fordwerken weit über den Durchschnitt der üblichen Lohnsät[illegible] verdienen, kürzere Arbeitszeit haben und seit 1914 den Vorteil ein[illegible] Gewinnbeteiligungssystems genießen. Bei Ford wird kein Arbeiter en[illegible] lassen, denn der Grund der Untauglichkeit fällt ja fort, da dur[illegible] psychotechnische Untersuchung vor der Einstellung die Eignu[illegible] des betreffenden, sein sogenannter „persönlicher Koeffizient" f[illegible] die verschiedenen Arbeitsverrichtungen errechnet und ihm nur d[illegible] Arbeit zugewiesen wird, für die er sich physisch, psychisch un[illegible] intellektuell am geeignetsten erweist. Dazu kommt noch, daß ein[illegible] großzügige Werkstattshygiene für gesunde Arbeitsverhältnisse sor[illegible] und ein Unterstützungsfonds jedem Arbeiter und Angestellten b[illegible] Alter, Krankheit und Invalidität ein sorgenloses Auskommen biet[illegible] Ein Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft — nach den Gegner[illegible] des Taylorismus das hervorstechendste Merkmal dieses Systems [illegible] ist also schon im Interesse des Unternehmens, bzw. seiner finanziell[illegible] Verpflichtungen für später, nicht zu befürchten.

Das ist demnach reinste Menschenökonomie in die Praxis um[illegible] gesetzt und damit hat der Taylorismus zugleich eine weitere, von d[illegible] Wissenschaft noch nicht viel erforschte Frage angeschnitten: d[illegible] Frage nach der Qualität des Menschen in der Volkswirtschaft, ei[illegible] Frage, die für die Zukunft von größter Bedeutung sein wird, die [illegible] aber hier nur andeuten wollen. Auf sie einzugehen kann nicht uns[illegible] Aufgabe sein, das sei der Wissenschaft vorbehalten. Wir sehen ab[illegible] schon hieraus, daß hinter dem Taylorismus, besonders mit de[illegible] sozial-ethischen Einschlag Fords, eine Fülle von Problemen steck[illegible] die man nicht mit einem Schlagwort wie „Ausbeutung" usw. abtu[illegible] kann, die vielmehr nach sachlicher Prüfung Ausblicke und Lich[illegible] blicke für eine bessere Zukunft geben können.

Gerade die Ueberwachung einer jeden Arbeitsverrichtun[illegible] seitens des Betriebsbeamten und die Anweisungen, die dieser a[illegible] Grund arbeitsökonomischer Untersuchungen in den Betriebsbure[illegible] gibt, bringen dem Arbeiter das Bewußtsein, daß von ihm die V[illegible] antwortung für die Arbeitsleistung abgenommen wird und auf [illegible] Betriebsleitung übergeht. Das persönliche Arbeiterurteil wird [illegible] setzt durch eine Arbeitswissenschaft, das Arbeiten nach „Fa[illegible] regeln" durch wissenschaftlich erforschte Arbeitsmethoden. D[illegible] bringt ein gewisses Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitgeber u[illegible] Arbeitnehmer, das bei dem richtigen Verständnis auf beiden Sei[illegible] für die Not der Zeit und für die Forderung der Stunde endlich [illegible] einer Arbeitsgemeinschaft auswachsen könnte. Hab[illegible] wir erst wirtschaftlich diese Einheit, dann führt nur noch ein klei[illegible] Schritt weiter zur politischen Einheit, zur Volksgemei[illegible] schaft. Und das ist der Weg aus der Not! (flswpst)

Preisbewegung.

„Die Preise für alle Gummiwaren sind in den letzten Ta[illegible] gewaltig erhöht worden und verstehen sich trotzdem noch immer f[illegible] bleibend. Die Händler kaufen also auf „Gut Glück", denn sie kön[illegible] nicht wissen, wie ihnen die bestellte Ware am Tage der Liefer[illegible] berechnet wird; und was die Hauptsache ist, sie wissen nicht, [illegible] sie die Ware zu den dann berechneten Preisen überhaupt n[illegible] los werden. Wir erleben damit dieselben Zustände im Geschä[illegible] leben, wie vor zwei Jahren und wollen im Interesse der Geschä[illegible] welt nur wünschen, daß diese Zustände nicht den gleichen Absch[illegible] nehmen, wie im Frühjahr 1920, als man allgemein von einem Käu[illegible] streik zu reden begann.

Gesund kann man solche Verhältnisse nicht nennen, d[illegible] solange zu „Tagespreisen" verkauft wird, wird kein Geschäftsm[illegible] seines Lebens froh.

In solchen Zeiten, also in den Zeiten der Hausse, finden [illegible] sogar alte Bekannte wieder zusammen, alte Bekannte, die sich [illegible] Frühjahr 1920 treulos verlassen haben, nämlich die Mitglieder [illegible] damaligen Preiskonvention für technische Gummiwaren. [illegible] kam am 18. November in Hannover überein, daß für die meis[illegible] technischen Artikel Mindestpreise festgesetzt wurden, und [illegible] trotzdem nur zu Tagespreisen verkauft werden dürfe. Nun, [illegible] werden sehen, wie lange diese allerdings lose Preisvereinbarung [illegible] sammenhält. Manche glauben, daß ihr ein nicht längeres Le[illegible] beschieden sein wird, als vor 1½ bis 2 Jahren. Die Gegner aller K[illegible] ventionen, Syndikate und sonstigen Preisvereinbarungen sind [illegible] dem nicht geringer geworden. Ob mit Recht oder Unrecht sei dah[illegible] gestellt. Auf alle Fälle muß man zugeben, daß sie (die Konvention[illegible]

auch Gutes geschaffen haben und der wilden Preistreiberei ein Ende machten. Auf der anderen Seite muß man zugeben, daß eine Preiskonvention erst dann vollständig ihren Zweck erfüllt, wenn alle Händler und Fabrikanten ihr angehören.

Für chirurgische Gummiwaren sind die Preise von der Konvention in den letzten Tagen zweimal, nämlich am 20. und am 25. Oktober erhöht worden und zwar das letzte Mal ganz beträchtlich. Sie übertrifft einfach alle Erwartungen. Bestellt wird zurzeit nur das Nötigste, ein Vorgang, der nach jeder Preiserhöhung zu beobachten ist. Hält dann die steigende Bewegung an und sind neue Preisbewegungen zu erwarten, dann wird noch schnell alles Mögliche bestellt und alle verfügbaren Waren werden zusammengekauft.

Diesen Vorgang haben wir im chirurgischen Gummiwarenhandel schon oft beobachten können. Und jedesmal prophezeit man einen baldigen Preisabbau. Auch jetzt ist man allgemein der Meinung, daß diese „unerhörten" Preise nicht lange bestehen bleiben können. Nach einer Stabilisierung oder gar nach einem Rückgang der Preise sieht es aber nicht aus. Die Fabrikanten sind vollauf, ja mehr als ihnen lieb ist, beschäftigt und haben Rohstoffe für zwei bis drei Monate eingekauft. Sie könnten also, auch wenn sie wollten, mit den Preisen gar nicht heruntergehen, oder doch nur bis zu einem gewissen Grade an eine Ermäßigung denken. Eine andere Frage ist es, ob die jetzigen Preise überhaupt berechtigt sind. Nun, sie sind da und wir müssen sie bezahlen. Mit dieser Tatsache müssen wir uns abfinden.

In der Reifenbranche ist es ähnlich. Auch dort sind die Preise gewaltig gestiegen und werden noch weiter steigen. Die Nachfrage ist eben größer als das Angebot, und solange dieses Mißverhältnis anhält, ist ein Rückgang der Preise nicht zu erwarten.

Und wie es im chirurgischen Handel und im Reifengeschäft ist, so ist es auch im technischen Handel.

Besonders im technischen Handel kann sich die Händler-Kundschaft gar nicht an die Tagespreise gewöhnen, denn während es bei den sogen. Konventionsartikeln doch noch, wenn auch nur auf eine kurze Zeit, bestimmte Preise gibt, fehlt im technischen Handel fast jede Unterlage. In vielen Fällen werden wegen Überbeschäftigung gar keine Preise abgegeben. Der Händler ist also in einer üblen Lage und wünscht recht bald die Rückkehr geordneter Verhältnisse. Man legt sich nichts ans Lager, denn man fürchtet immer den Rückgang und den „Reinfall", der üble Folgen haben könnte.

Nun, in die Zukunft blicken kann niemand. Selbstverständlich werden die Rohstoffe bei dem schlechten Markstand immer teurer und die Preise der fertigen Waren passen sich dieser Bewegung an, eilen ihnen mitunter sogar voraus. Soviel ist sicher: In den Wintermonaten wird ein Preisrückgang nicht zu erwarten sein, denn dazu ist die Jahreszeit für die menschliche Natur zu ungünstig und die Nachfrage nach allen Artikeln des täglichen Bedarfs zu groß. Im Frühjahr läßt der Bedarf in vielen Gebrauchsartikeln, Nahrungsmitteln u. a. gewaltig nach. Erst dann ist die Grundlage für einen Preissturz geschaffen, was uns das Beispiel im Frühjahr 1920 am klarsten bewiesen hat.

Wenn also ein Preisrückgang eintritt, so ist er meines Erachtens nur zu dieser Zeit zu erwarten. Und bis dahin haben wir noch vier Monate Zeit."

F. M.

Zur Frage der Preisermittlung beim Export.

Zum zweiten Male hat unsere deutsche Volkswirtschaft einen Ausverkauf großen Stils erlebt, einen Ausverkauf, der an Umfang den ersten bei weitem überragte. Wieder sind unsere großen Unternehmungen mit Auslandsaufträgen überhäuft und auf Monate hinaus kaum in der Lage, Bestellungen mit irgend welcher Aussicht auf Lieferungsmöglichkeit anzunehmen.

Damit ist wieder die Frage des Exports in den Vordergrund gerückt und die mit ihr in enger Verbindung stehende und durch sie bedingte Frage der Preiskalkulation beim Export. Mit diesem Gegenstand befaßt sich Dr. Arthur Heichen in einem lesenswerten Artikel in der Handelszeitung des „Berliner Tageblatts" vom 20. November 1921, auf den wir unsere Leser besonders hinweisen wollen.

Aus dem Artikel ist inhaltlich hervorzuheben, daß die Praxis der Außenhandelsstellen in letzter Zeit dazu übergegangen ist, das Prinzip der Fakturierung in ausländischer Währung anzuerkennen, um einen wenigstens einigermaßen volkswirtschaftlich vernünftigen Exportpreis erreichen zu können. Dabei erhob sich aber und erhebt sich noch die große Schwierigkeit, den richtigen Umwandlungsmodus herauszufinden und anzuwenden. Denn, daß wir nicht den schwankenden Wechselkurs der Umrechnung zugrunde legen dürfen, ist selbstverständlich, und wir können es so lange nicht tun, so lange wir eine Papierwährung mit sogenanntem „doppelten Boden" haben, also eine Währung mit verschiedenem Inlands- und Auslandswert des Geldes. Deshalb haben auch die meisten Außenhandelsstellen neuerdings die innere Kaufkraft der einzelnen Währungen in Betracht gezogen und danach Tabellen aufgestellt, nach denen dann die inländischen Marktpreise in entsprechende Auslandspreise in fremder Währung umgerechnet werden.

Das wäre nun eine Möglichkeit der Kalkulation. Einen anderen Weg hat ein großes Industrieunternehmen eingeschlagen, indem es seinen Preisfeststellungen einfach die Berechnungen aus der Friedenszeit zugrunde gelegt hat. Dabei scheint aber vergessen worden zu sein, daß die Goldmarkkalkulation auch nicht mehr die Stabilität wie früher besitzt, ja daß sogar auch das Gold seit Kriegsausbruch einen Entwertungsprozeß durchgemacht hat, großen Schwankungen unterlegen war und heute noch unterliegt. Es konnte also trotz der Preisfeststellung in Goldmark nicht verhindert werden, daß an das Ausland zu billig verkauft wurde und wir müssen schon andere Mittel und Wege suchen, um einen neuen Ausverkauf unmöglich zu machen.

In dem oben erwähnten Artikel glaubt nun Dr. Heichen, daß der „richtige" Exportpreis in folgender Weise ausgerechnet werden könnte: Zum Friedensgoldmarkpreis ist ein prozentualer Zuschlag für die Geldentwertung hinzuzurechnen. Dieser Zuschlag errechnet sich aus dem Stand der Weltmarktpreise der Gegenwart im Vergleich zu dem der Friedenszeit. Davon ist ein Betrag abzusetzen, der eine Konkurrenzmöglichkeit gegenüber dem Auslande gewährleistet, und der gegebenenfalls die produktionstechnischen Verschiebungen in der Herstellung des betreffenden Exportgutes in Rechnung stellt.

Es ist nun Sache der am Export unmittelbar beteiligten Kreise, diesen Vorschlag Dr. Heichens auf seine Möglichkeiten und seinen praktischen Wert hin zu prüfen, denn wir dürfen nichts außer acht lassen, was auch nur einigermaßen dazu beitragen könnte, uns vor einem neuen Ausverkauf zu schützen, der privatwirtschaftlich zweifellos einen großen buchmäßigen Gewinn abwirft, volkswirtschaftlich aber — und darum handelt es sich ja — ein Wahnsinn ist.

Dr. K. M.

Neue Preisaufschläge.

Die am 19. November in die Höhe gesetzten Aufschläge für technische Gummiwaren sind bereits wieder ganz erheblich überholt worden. Wie uns unterm 23. November mitgeteilt wird, betragen die Aufschläge für Spiralschläuche bis 50 mm inneren Durchmesser 125 Prozent, über 50 mm inneren Durchmesser 110 Prozent, während für autogene Schweißschläuche 100 Prozent in Betracht kommen. Andere technische Weichgummifabrikate sind in ähnlicher Weise mit neuen Aufschlägen bedacht worden. Alle neuen Aufschläge sind durchaus freibleibend. Zur Berechnung kommen die am Liefertage gültigen Notierungen, denen sich der Besteller durch Erteilung eines Auftrages ohne weiteres zustimmend unterwerfen muß.

Allerhand aus der Branche.

Isolierbänder. Schwarze und weiße Isolierbänder, wie auch Paragummiband werden in den letzten Monaten infolge der überhandnehmenden Beschäftigung der elektrotechnischen Branche in ganz erheblichen Mengen verbraucht. Die Folge davon ist, daß sich eine größere Anzahl von Herstellern und Wiederverkäufern diesem Artikel zugewendet haben, der im Preise recht hoch steht, was natürlich auch mit der starken Steigerung der Rohstoffe in Zusammenhang steht. Weit mehr, als früher, wird auf die einwandfreie Qualität des Isolierbandes beträchtlicher Wert gelegt. Auch die Länge der Rollen kommt neuerdings weit mehr in den Vordergrund, als früher. Die Kundschaft hat inzwischen vielfach feststellen müssen, daß einzelne Erzeuger dazu übergegangen sind, die Mischungen spezifisch sehr zu belasten, wodurch naturgemäß weniger Meter auf eine Rolle, bzw. auf ein Kilogramm gehen. Nun werden in Isolierbändern neuerdings „garantierte Längen" angeboten. Was darunter eigentlich zu verstehen ist, ist selbst den Fachleuten in den meisten Fällen unbekannt. Es ist bisher nicht gängig gewesen, Isolierbänder oder Paragummibänder meterweise zu verkaufen, sondern lediglich kilogrammweise. Die auf eine Rolle aufgewickelten Meter sind daher recht schwankend. Wenn einzelne Fabrikanten dazu übergehen, bestimmte Längen auf eine Rolle oder ein Kilogramm zu wickeln, so wäre es nicht mehr als recht und billig, wenn die breitere Oeffentlichkeit von diesem Vorhaben in Kenntnis gesetzt würde. Sicherlich kann eine garantierte Länge nur dazu beitragen, die Qualität der Isolierbänder zu heben. Es würde demnach eine Art Standardqualität in Frage kommen, so daß sich mit dieser das Geschäft ohne Zweifel vereinfachen ließe. Ob es allerdings unter den obwaltenden Verhältnissen technisch möglich ist, immer die gleiche Mischung zur Verwendung zu bringen, um das spezifische Gewicht für Isolierband zu erhalten, mag dahin gestellt bleiben. Wenn aber für das Gewicht und die Länge von Isolierband bestimmte Normen aufgestellt werden, so ist das nicht von der Hand zu weisen, da, wie bekannt, gerade in Isolierbändern in schwarzer oder weißer Gummierung Qualitäten auf dem Markt erscheinen, deren Herkunft nicht einwandfrei ist. Bei Parabändern liegt die Sache insofern besser, als ja unter „Para" sowieso ein spezifisch leichtes und gleichmäßiges Gewicht festgelegt und anerkannt ist.

Für das Weihnachtsgeschäft in Gummispielwaren macht sich bereits ein größeres Interesse kund. Trotz der sehr gestiegenen Preise rechnen unsere Fachgenossen auf einen befriedigenden Umsatz. Eine Anzahl Neuheiten in Gummipuppen, Gummifiguren, Gummitieren, Ratteln und dergleichen, teilweise aus Weichgummi und Schwammgummi, lackiert und unlackiert, sind auf dem Markte erschienen und beleben die Schaufenster und Auslagen. Leider muß man feststellen, daß für diese sehr zugkräftigen Weihnachtsgeschenkartikel verhältnismäßig wenig Propaganda durch Ankündigungen und dergleichen gemacht wird. In früheren Zeiten bemerkte man in der Fach- und Tagespresse recht oft entsprechende Anerbietungen, die das Publikum in größeren Scharen anlockten. Weihnachtsausstellungen in Gummispielwaren, Scherzartikeln, Luftballons usw. waren gang und gäbe. Heute bemerkt man von allen diesen Dingen nur recht wenig. Vielleicht ist es die Schwierigkeit in der Beschaffung der fertigen Erzeugnisse, da die Fabriken nur sehr schleppend liefern und die Kurzwarengrossisten vielfach gar nicht in der Lage sind, den Anforderungen auf Warenlieferungen zu entsprechen, die an sie gestellt werden. Es scheint, als ob manche Fabrik, die als Spezialistin in Gummispielwaren bekannt ist, in diesem Herbst andere Aufträge zur Erledigung bevorzugt und übernommen hat, wodurch eine rechtzeitige Heranschaffung der benötigten Weihnachtsartikel auf Schwierigkeiten stößt. Das ist um so mehr zu bedauern, als es nur im Interesse unserer Branche liegen kann, möglichst alle Gummifabrikate zu produzieren und sich nicht auf einzelne Spezialartikel festzulegen, die momentan flott gehen. Man soll nicht vergessen, daß das Weihnachtsgeschäft nicht allein in diesem Jahre, sondern auch für spätere Zeiten von hohem Werte ist. Es wäre also falsch, wenn man jetzt einem Artikel weniger Beachtung schenken würde, den man jedes Jahr zur gleichen Zeit benötigt. Gerade in Gummispielwaren lassen sich immer sehr hübsche Sachen herstellen, die nicht nur eine Zierde für den betr. Laden darstellen, sondern eine Propaganda für die Erzeugungsfähigkeit unserer Branche sind. Es kann daher nur empfohlen werden, den Gummispielwaren für das Weihnachtsgeschäft gleichmäßige und größere Beachtung zu schenken.

„Kriegsgummi." In Nummer 8 der „Gummi-Zeitung" wird ein Gutachten der Handelskammer in Hannover veröffentlicht, welches sich mit der Bezeichnung „Kriegsgummi" befaßt. Es scheint der Ausdruck „Kriegsgummi" hier aber nicht ausgiebig genug beachtet zu sein. „Kriegsgummi" hat es wohl überhaupt nicht gegeben, dagegen „Kriegsqualitäten". Dieser Ausdruck ist in der Branche auch weit geläufiger gewesen. Man hat in Konservenringen z. B. nicht von „Kriegsgummi", wohl aber von „Kriegsqualitäten" gesprochen, woraus sich ergibt, daß die Gummiqualität für die Bezeichnung maßgebend gewesen ist, nicht aber der Gummi selbst, denn vielfach ist bei „Kriegsgummi" gar kein Gummi mehr verwendet worden. Es wäre interessant, über die Bezeichnungen „Kriegsgummi" und „Kriegsqualitäten" auch andere Stimmen zu hören, ganz abgesehen von irgend welcher juristischen Komplikation. Wenn der Ausdruck „Kriegsgummi" erschöpfend klargestellt werden soll, so bedarf es dazu unbedingt der Angabe, um welche Artikel es sich handelt. Auch Waren aus synthetischem Gummi wird man unter Umständen als Kriegsqualität zu bezeichnen haben, da dieses Erzeugnis in der Kriegszeit eine sehr große Rolle spielte. Es ist selbstverständlich, daß auch die größere Verwertung von Regeneraten in Gummimischungen zu der Bezeichnung „Kriegsqualität" geführt hat. Im großen und ganzen darf man wohl sagen, daß Kriegsqualitäten diejenigen Gummiqualitäten waren, die während der Kriegsdauer fabriziert wurden, ganz gleichgültig, ob es sich um Regenerate, um synthetischen Gummi oder um sonstige Mischungen handelte. Daher ist der Ausdruck „Kriegsgummi" zweifellos nicht handelsüblich gewesen. Handelsüblich war vielmehr die Bezeichnung „Kriegsqualität".

Erzeugnisse unserer Branche für den Wintersport. Für Wintersport werden verschiedene Erzeugnisse unserer Branche verwendet. In der Hauptsache kommen wohl Balatariemenenden in etwa 80 mm Breite als „Balatabindung" für Schneeschuhe in Frage. Leider muß man feststellen, daß die Balatabindung sich gegenüber anderen Lederbindungen nicht so recht mehr behaupten kann. Aus welchem Grunde, läßt sich ohne weiteres nicht erklären. Der Schneeläufer benutzt in der Regel solche Bindungen, die ihm individuell passend sind. Aber auch der Verkäufer derartiger Bindungen ist in der Regel für ihre Beschaffung ausschlaggebend. Wer die einschlägigen Geschäfte der Wintersportbranche durchwandert, kann feststellen, daß Balatabindungen fast nirgends oder verhältnismäßig nur recht wenig zu sehen sind. Infolgedessen wird alles andere, nur keine Balatabindung angepriesen, wodurch der Umsatz in diesen Fabrikaten zurückgeht. Der Einwand, daß Balatabindungen zurzeit im Preise sehr hoch sind, ist nicht stichhaltig. Die Preissteigerung für Balatabindungen ist erst neuesten Datums. Sie kann also bei zeitiger Beschaffung der Ware nicht in Betracht kommen. Tatsache ist vielmehr, daß die Benutzung der Balatabindung zurückgegangen ist, weshalb unsere Erzeuger bemüht sein sollten, ihr wieder zu Ehren zu verhelfen. Außer Balatabindungen kommen Gummiplatten als Unterlage für Schneeschuhbindungen an Stelle von Metall-, Celluloid- und Linoleumplatten zur Verwendung. Es handelt sich hier um Abschnitte von diamantierten Sohlenplatten, wodurch ein Abrutschen des Stiefels aus der Bindung vermieden werden soll. Diese Platten bilden einen nicht zu unterschätzenden Verkaufsartikel, um so mehr, als bekannt ist, daß Wintersportartikel einen beachtenswerten Artikel in der jetzigen Zeit darstellen. Gummiplatten für Schneeschuhe sollten daher in keinem einschlägigen Geschäfte unserer Branche fehlen.

Wärmflaschen. Die kalte Witterung bringt naturgemäß einen erhöhten Bedarf in Gummiwärmflaschen mit sich. Dieser Artikel verdient weit größere Beachtung in den verschiedensten Kreisen des Publikums, als bisher. Die Benutzung von Steinkrügen, Metallwärmflaschen usw. hat manchen Nachteil, der die Gummiwärmflasche als weit geeigneter erscheinen läßt. Es bedarf natürlich entsprechender Hinweise auf diesen Artikel, um Kauflustige anzulocken. Bei sachgemäßer Behandlung ist die Gummiwärmflasche sehr lange benutzbar. Ihr Vorteil liegt vor allem darin, daß sie nicht leckt und nicht zerplatzt oder zerspringt. Auch spielt das Gewicht eine bedeutende Rolle. Eine Gummiwärmflasche ist handlich und überall leicht unterzubringen. Mit ihr vermag man daher den erhofften Erfolg weit schneller zu erzielen, als mit anderen Wärmflaschen. Eine übersichtliche Schaufensterausstellung mit Gummiwärmflaschen wird stets Interessenten anlocken.

Die Kalkulation.

Von **Ferd. Beißbarth,** Nürnberg.

Eine geregelte und genaue Buchführung ist die Grundbedingung für die gute Entwicklung eines Geschäftes. Es lassen sich bestimmte Systeme für jeden Betrieb und für jede Branche nicht immer gleich anwenden, doch wird es dem strebsamen Kaufmann und Buchhalter bald gelingen, von den verschiedenen Zusammenstellungen das Brauchbare auszuwählen.

Ebenso verhält es sich auch mit der Kalkulation. Diese ist in Fabriken und Betrieben, in denen die Ware erzeugt wird, wesentlich anders als in Handels- und Exportgeschäften. Die Kalkulation des Handels ist einfacher gestaltet als die der Fabrikbetriebe, und doch muß der Handelsmann bei seiner Berechnung sich genau informieren, ob er auch alle hierfür maßgebenden Faktoren berücksichtigt hat. Bei einer genauen Buchführung ist dies leicht möglich und bei den Handels- und Exportgeschäften kann die Kalkulation so geregelt werden, daß eine gewisse Umrechnungszahl geschaffen wird, in der sämtliche Geschäftsspesen und der zu verdienende Nutzen enthalten sind. Es braucht also nur der Einkaufspreis des Artikels mit der Umrechnungszahl vervielfältigt zu werden, wonach sich der Verkaufspreis ergibt. Die Umrechnungszahl selbst besteht aus zwei Faktoren, aus den Gesamtunkosten und aus dem Nutzen.

Mit dem ersten Faktor der Umrechnungszahl muß also unbedingt gerechnet werden und dieser dient als Grundstock der Geschäftsberechnung, da bei Anwendung einer niedrigeren Umrechnungszahl das Geschäft mit Verlust arbeiten würde. Der zweite, der Nutzen, kann beliebig erhöht werden, wie es eben die Verhältnisse und die Konkurrenz zulassen. Die Umrechnungszahl im ganzen soll keineswegs einheitlich für die Kalkulation verwendet werden, das wäre grundfalsch. Im Gegenteil, diejenigen Artikel, die eine gute Umrechnung ertragen, sind hoch zu bewerten, denn es wird immer wieder vorkommen, daß die eine oder die andere Ware aus irgend einem Grunde etwas billiger abgegeben werden muß.

Größtes Augenmerk muß aber darauf gerichtet werden, daß man unter keinen Umständen unter die bekannte Mindestziffer kommt. Der Geschäftsleiter wird bald heraus haben, welche Umrechnung seinem Geschäfte entspricht und es ist ihm möglich, jeden Monat zu prüfen, ob die zuletzt angewandte Umrechnungszahl zu ändern ist.

Im Nachstehenden wird nun die ganze Anlage der Buchführung behandelt, die zum Aufbau der für die Kalkulation erforderlichen Umrechnungszahl notwendig ist. Die sogenannte amerikanische Buchführung eignet sich besonders gut zum Zusammenstellen der für die Kalkulation nötigen Posten, da das Journal eine vielseitige Ausscheidung zuläßt. Am Schlusse des Monats interessieren uns:

I. Die allgemeinen Unkosten, die sich zusammensetzen aus:

1. Gehälter für Angestellte,
2. Löhne,
3. Reisespesen,
4. Reklame,
5. Telephongebühren,
6. Marken, Depeschen, Zustellungen, Paketporto,
7. Steuern, ohne Brandsteuer (diese gehört auf Hauskonto),
8. Auskunftswesen,
9. Bedarfsartikel für Kontor und Lager,
10. Gerichts- und Anwaltskosten,
11. Zeitschriften,
12. Beiträge für Vereine und Gesellschaften,
13. Trinkgelder und Geschenke,
14. Invaliden- und Angestelltenversicherung,
15. Ortskrankenkasse,
16. Versicherungen aller Art,
17. Heizung,
18. Beleuchtung,
19. Wasserbezug,
20. Insertion: Beschaffung von Personal,
21. Provisionen an Vertreter,
22. Patente, Entwürfe, Preislisten.

II. Der Diskont, bestehend aus Abzügen von Debitoren, Bankzinsen, Gebühren der Postscheckämter, Kursdifferenzen und Wechselspesen, abzüglich Zinsvergütung von Debitoren Skontierung bei Kreditoren.

III. Saldo der Einnahmen und Ausgaben für Grundstück und Haus, wenn solches vorhanden ist und für Geschäftszwecke verwendet wird. Ist dies nicht der Fall, kommt der Mietsbetrag für Geschäftsräume in Betracht.

Außer diesen Geschäftsspesen kommen aber noch andere Posten in Frage, die zur Kalkulation nötig sind. Diese sind zu finden bei dem Warenkonto auf der Sollseite. Daselbst sind die Rechnungsbeträge für eingegangene Waren gebucht. Bei diesen Rechnungen werden von den Lieferanten außer den Kisten Beträge für Verpackung und Porti angesetzt, die nicht mehr weiter berechnet werden können und demnach Unkostenbeträge sind. Hierdurch ist eine Ausscheidung des reinen Wareneinkaufs und der den Unkosten gleichstehenden Posten notwendig. Diese Ausscheidung erfolgt sofort nach Eingang der Rechnungen. Nach deren Prüfung werden sie in eine Strazze wie folgt eingetragen:

Folio	Datum	Lieferant	Waren-Betrag M	Porto usw. M	Zusammen M
35	5. 3. 21	E Schultze, Hamburg	526,—	7,50	533,50

Am Schlusse des Monats werden diese Posten addiert und in das Journal übertragen.

In vielen Fällen werden auch die Frachten für ankommende Waren, die Rechnungsbeträge der Spediteure und die Zölle für abgehende Sendungen auf Warenkonto gebucht. Auch dies sind Posten, die den Unkosten gleichkommen und mit zur Kalkulation gehören. Bei den Speditionsrechnungen sind noch getrennt zu halten die Beträge für Inlands- und Auslandssendungen. Auf einem losen Blatte, eingeteilt für das ganze Geschäftsjahr, wird am Monatsschluß die Sollseite des Warenkontos wie folgt ausgeschieden:

1. Reiner Wareneinkauf,
2. Porti usw. aus Rechnungen,
3. Frachten und Rollgelder für ankommende Waren,
4. Speditions-Rechnungen, Inland,
5. Speditions-Rechnungen Ausland,
6. Zölle und Gebühren für Ausfuhr,
7. Retournierte Waren von Debitoren.

Außer dem ersten und letzten dieser Posten fallen alle anderen unter die Kalkulation. Die Ausscheidung lohnt sich, denn man wird zumal jetzt bei den hohen Spesen beträchtliche Posten finden.

Nun ist auch noch die Ausscheidung der Haben-Seite vom Warenkonto vorzunehmen. Es wird sich hier größtenteils nur um drei Posten handeln und zwar: Verkauf an Debitoren, Barverkauf, zurückgesandte Waren an Lieferanten.

Der erste Posten ergibt sich aus den Rechnungs- oder Versandbüchern. Zu empfehlen sind die Rechnungsbücher mit Durchschreibverfahren, in die der Eintrag mit Tinte und ungespaltener Feder vorgenommen wird. Von den Rechnungen, die paginiert sind, erhält die Tintenschrift der Kunde, die unter dem Blaupapier liegende Kopie verbleibt gebunden im Rechnungsbuch. Die Endbeträge der einzelnen Rechnungen werden auf der bei jedem Rechnungsbuch vorn angebrachten Umsatztabelle eingetragen und jeder Monat wird für sich abgeschlossen. Das Rechnungsbuch ist mit einem Rückenschild versehen, auf dem der Inhalt, immer 200 Fakturen, fortlaufend angegeben ist; außerdem befindet sich in dem Buch noch ein kleines, alphabetisches Register. Dieses Verfahren hat sich sehr gut bewährt, da das Eintragen der Rechnungen in die großen Versandbücher wegfällt und damit viel Arbeit erspart wird. Am Monatsschluß werden die sich ergebenden Summen der einzelnen, nach Ländern geordneten Rechnungsbücher zusammengestellt und durch das Journal auf Debitoren- und Warenkonto gebucht.

Der Verkauf von Debitoren und der Barverkauf geben zusammen den Waren-Umsatz. Nach Abzug der Summe „zurückerhaltene Waren von Kunden" ergibt sich der Reine Waren-Umsatz. Damit sind sämtliche Unterlagen für die Kalkulation geschaffen und nun folgt an Hand von angenommenen, absichtlich reichlich hochgestellten Unkostenzahlen eine Darstellung, wie die Umrechnungsziffer für die Kalkulation gefunden wird.

Waren-Verkauf	700 000 M
Zurückerhaltene Waren von Kunden	11 000 M
Reiner Waren-Umsatz	689 000 M
Allgemeine Unkosten	147,715 M
Diskont	7 500 M
Saldo der Einnahmen und Ausgaben für Grundstück und Haus	6 700 M
	161 915

Diese 161 915 M sind 23,5 Prozent vom reinen Waren-Umsatz.

Die bei der Ausscheidung auf der Soll-Seite des Waren-Kontos hervorgegangenen, den Unkosten gleichstehenden Posten

teilen sich in Unkosten für den Inlandverkauf und für den Auslandverkauf wie folgt:

a) Unkosten für Inland-Verkäufe.

Porti usw. aus Lieferanten-Rechnungen	2 400 M
Frachten u. Rollgelder für ankommend. Waren	7 880 M
Spediteur-Rechnung für Inland	7 360 M
	17 640 M

Das sind 2,56 Prozent vom reinen Warenumsatz.

b) Unkosten für Auslands-Verkäufe

Spediteur-Rechnungen für Ausland	4000 M
Zölle und Gebühren für Ausfuhr	3300 M
	7300 M

Das sind 1,06 Prozent vom reinen Waren-Umsatz.

Es dürfen auch die Zinsen der Einlagekapitalien des Geschäftsinhabers nicht vergessen werden, die bei dieser Darstellung auf 2,44 Prozent vom reinen Warenumsatz angenommen sind.

Auf diese Weise haben sich nun für die Kalkulation zwei Sätze gebildet und zwar für Verkäufe des Inlands und Verkäufe des Auslands. Die Verkaufspreise derjenigen Waren, die für das Inland bestimmt sind, haben zu tragen:

Geschäftsspesen	23,50 %
Porti, Frachten und Spedition	2,56 %
Zinsen der Kapitalien	2,44 %
	28,50 %

Aus diesem Unkostenprozentsatz wird nun die nötige Umrechnungszahl in folgender Weise geschaffen: 100 minus 28,50 ist 71,50. Nun teilt man 100 durch 71,50, was die Umrechnungszahl von 1,4 ergibt.

Um den Unkostenprozentsatz von 28,50 decken zu können, müssen die Einkaufspreise der einzelnen Artikel mit 1,4 umgerechnet werden, wodurch der gewünschte Verkaufspreis entsteht.

Als Beispiel diene folgende Rechnung: Einkauf 10 M mal 1,4 ergibt 14 M Verkauf, hiervon 28,50 Prozent ist 4 M, bleiben wieder als Einkauf 10 M. Es hat sich somit ergeben, daß zur Deckung von 28,50 Prozent Spesen bei einem reinen Warenumsatz von 689 000 M eine Umrechnungszahl von 1,4 für die Verkäufe des Inlands nötig ist. Mit wenig Mühe kann bei jedem beliebigen Spesensatz die erforderliche Umrechnungszahl gefunden werden und es ist zu empfehlen, das erste Mal das zuletzt abgeschlossene Geschäftsjahr zu verwenden. Von da ab kann jeden Monat nachgeprüft werden, ob eine Aenderung vorgenommen werden muß oder nicht.

In der gleichen Weise wird der Schlüssel für die Verkäufe des Auslands festgelegt; so kommen hier in Anwendung:

Geschäftsspesen	23,50 %
Zölle, Ausfuhrgebühren, Spedition	1,06 %
Zinsen der Kapitalien	2,44 %
	27,00 %

100 minus 27 = 73, 100 geteilt durch 73 = 1,37. In diesem Falle ist der Einkaufspreis mit 1,37 zu multiplizieren, wonach sich der Verkauf für das Ausland in Markwährung ergibt. Wir wollen aber die Umrechnungszahl für Lieferung ins Ausland in fremdländischer Währung wissen und brauchen dazu nur den jeweiligen Kurs in die eben gefundene Zahl von 1,37 zu teilen. Zum Beispiel:

bei Oesterr. Kronen, Kurs 10, ist die Umrechnungszahl	13,70
bei tschech. Kronen, Kurs 99, ist die Umrechnungszahl	1,38
bei Schweizer Franken, Kurs 1333, ist die Umrechnungszahl	0,10
bei Ital. Lire, Kurs 342, ist die Umrechnungszahl	0,40
bei Holländ. Kronen, Kurs 2310, ist die Umrechnungszahl	0,06

und zwar: Einkauf 10 M mal 13,70 ergibt 137 Kronen Verkauf.

Bei einem Kurs von 10 sind es	13,70 M
hiervon 27 % sind	3,70 M
Einkauf	10,— M

oder bei einem Verkauf nach Italien Einkauf 10 M mal 0,40 gibt Verkauf 4 Lire,

zum Kurse von 342 sind	13,68 M
Hiervon 27 Prozent sind	3,68 M
Einkauf	10,— M

Mit den nun gefundenen Umrechnungszahlen erreicht man diejenigen Verkaufspreise, die zur Deckung sämtlicher Unkosten einschließlich Kapitalzinsen nötig sind. Wohlgemerkt, noch kein Pfennig Nutzen ist bei den eben angegebenen Umrechnungszahlen vorgesehen. Da aber das Einkalkulieren eines festen Gewinnsatzes für jedes Unternehmen Bedingung ist, muß der Unkostenprozentsatz entsprechend erhöht werden. Angenommen, man will 15 Prozent am Verkaufspreis rein verdienen, so hat die Kalkulation zu lauten:

Bereits bekannte 28,50 % plus 15% = 43,50%,
100 minus 43,50 ist 56,50 M,
100 geteilt durch 56,50 ergibt eine Umrechnungszahl von 1,77 oder als Beispiel Einkauf 10 M mal 1,77 = 17,70 M Verkaufspreis.

Beweis:

28,50 % von 17,70 M ist	5,04 M
15 % von 17,70 M ist	2,66 M
	7,70 M

Die 7,70 M in Abzug gebracht von 17,70 M ergibt wieder de[n] Einkaufspreis von 10 M.

Das Rechnen mit den Zahlen von 137 oder 177 wäre natürlic[h] umständlich und unpraktisch, man wird selbstverständlich die g[e]fundenen Mindestziffern abrunden, zum Beispiel in diesem Fa[ll] auf 140 oder 180. Einige Ziffernerhöhungen machen sehr viel a[us] und ergeben einen lohnenden Verdienst.

Das geschilderte System hat sich aus der Erfahrung heraus gebildet und in der Praxis sehr gut bewährt; möge es manche[n] Kaufmann Anreizung zum Studium und zur Nachahmung geb[en].

(flpstr)

Meinungsaustausch.

Händlerverdienst.

„Liebe Gummi-Zeitung!

In einer der letzten Deiner Ausgaben wurde den lieben Koll[e]g[en] vom Fach in einem Artikel gesagt, daß sie unmöglich dabei bestehen könnten, wenn sie Treibriemen mit 10 Prozent Verdienst handeln. Ach, wie gerne würde ich, liebe Gummi-Zeitung, diesem Rufe folg[en], aber, aber!

Darf ich Dir meinen Fall erzählen?

Also: ich kaufe von einer größeren Treibriemenfabrik schon s[eit] lange Jahre und habe in diesen letzten 2½ Jahren beinahe „En g[ros]“ verkauft. Jetzt hat eine kleine Fabrikfirma aus meiner Stadt [eine] Anfrage über Treibriemenpreise an diese gerichtet. Es kann sich [nur] um wenige Meter und ganz leichte schmale Riemen handeln. M[ein] Lieferant hat diese Anfrage natürlich sofort beantwortet, und, [da] ich als großer Händler-Abnehmer auch in diesem Ort wohne, mir [eine] Kopie des Angebots zugeschickt, natürlich mit dem bekannt[en] Schmus, daß ich mich um den Auftrag bemühen möchte usw. u[nd] nun, liebe Gummi-Zeitung, staune, die Riemen sind für mich [mit] 5 Prozent Verkaufsprovision berechnet. Davon darf ich dann n[och] 1½ Prozent Umsatzsteuer abziehen, so daß ein herrlicher Verdi[enst] für mich übrig bleibt.

Ist dies nicht eine Zumutung, einem Händler so die Pr[eise] runter zu setzen. Ich möchte einmal den Verdienst sehen, den [die] Ledertreibriemenfabriken haben würden, wenn sie auch so [be]scheidenen Verdienst in Prozenten rechnen wollten, wie sie d[en] Händlern großmütig anbieten.

So liebe Gummi-Zeitung, nun rede Du! Wie sagt Fritz Reut[er]

Ein langjähriger Leser und Fachkollege.“

Ja, was sollen wir dazu sagen? Dieser Fall zeigt wieder ein[mal] recht deutlich, daß zwischen Fabrikanten und Händlern nicht [das] richtige Verhältnis besteht, sei es, daß der einzelne Händler s[ich] gegenüber den Fabrikanten nicht die entsprechende Position [zu] schaffen hat, sei es, daß der Händlerstand infolge des Mangels [an] Zusammenhalt bei den Fabriken nicht höher eingeschätzt wird, d[enn] als Vermittler, für den der geringste Verdienst noch gut genug [ist]. Es ist im beiderseitigen Interesse unbedingt notwendig, daß Fabrik[en] und Händler einander richtig einschätzen lernen. Dazu können [die] beiderseitigen Organisationen am besten beitragen. An ihnen [ist] es, Verhältnisse, wie die gekennzeichneten zu beseitigen. Sind S[ie], Herr Einsender, Mitglied des Händlerverbandes?

* * *

Zivilprozeß oder Schiedsgericht?

„Am 1. August d. J. sind die beiden Gesetze vom 29. Juni 19[21] und 8. Juli 1921 in Kraft getreten, wodurch die Gerichtskosten [und] Gebühren der Rechtsanwälte, sowie Gerichtsvollzieher neu fe[st]gesetzt wurden. Damit ist eine sehr wesentliche Erhöhung [der] Prozeßkosten erfolgt, die bewirkt, daß namentlich bei kleiner[en] Objekten die Kosten den Wert des Streitgegenstandes überschreit[en].

Ein Zivilprozeß über 1000 M bzw. 3000 M in 2 Instanzen, v[on] 2 Rechtsanwälten mit Beweiserhebung geführt, verschlingt wenigst[ens] 2200 M bzw. 3450 M Kosten.

Diese Verteuerung der Rechtspflege läßt es angezeigt erscheinen, weitere Kreise der deutschen Kaufmannswelt darauf hinzuweisen, daß nun mehr als je Anlaß bestünde, die leidige Prozeßsucht einzudämmen.

Die Möglichkeit einer Umgehung der ordentlichen Gerichte liegt in der Vereinbarung von Schiedsgerichten, die namentlich berufen sein sollten, in rein fachlichen Streitfragen zu entscheiden. Diese Einrichtung besteht beispielsweise im Papierfach schon seit zwei Jahrzehnten; sie erfreut sich der regsten Inanspruchnahme und hat in vorbildlicher Weise friedenstiftend und segensreich gewirkt, ohne daß den Beteiligten andere Kosten, als die Erstattung der Portoauslagen erwuchsen.

Das Verfahren ist das denkbar einfachste: Die beiden Parteien haben dem Schiedsgericht ihre Ansicht und Stellungnahme unter Beifügung aller Unterlagen, Beweisstücke usw. schriftlich vorzutragen und gleichzeitig zu erklären, daß sie sich dem Schiedsspruch unter allen Umständen und in unwiderruflicher Weise unterwerfen. Eine Ablehnung des Schiedsspruches ist ausgeschlossen. Kommt eine Einigung in diesem Sinne nicht zustande, so lehnt das Schiedsgericht, das sich zweckmäßig am Sitz des Fachverbandes befindet, die Behandlung ab. Für die Förderung des Gedankens ersprießlich wäre es, die einzelnen Schiedssprüche fortlaufend unter kurzer Schilderung der Sachlage im Fachblatt zu veröffentlichen.

Sache der einzelnen Fachverbände wird es sein, die Angelegenheit aufzugreifen und zum Gegenstand einer Beratung auf der nächsten Tagung zu machen. Gewiß finden sich dabei überragende Persönlichkeiten, die vielleicht schon als Handelsrichter berufen waren und geneigt sind, im allgemeinen Interesse das Schiedsrichteramt ehrenhalber auszuüben.

Wenn auf diese Art der jetzigen großen Unwirtschaftlichkeit Einhalt geboten ist, wenn es sich erst allgemein eingebürgert hat, die Klausel vom gesetzlichen Schiedsgericht in alle Verkaufsbedingungen aufzunehmen, dann werden die Schiedsgerichte zur wohltätig empfundenen, bleibenden Einrichtung und die Träger derselben ernten für die Mühewaltung den uneingeschränkten Dank der Einsichtigen." (flpstr) Carl Kreiter.

Preisgestaltung für Exportlieferungen.

„Der holländische Fachmann greift in seiner Erwiderung auf Seite 192, Nr. 7, ganz willkürlich einen einzelnen Satz aus dem Artikel in Nr. 4, Seite 98, heraus und scheint darüber hinwegzugehen, daß die Tendenz dieses Artikels sich gerade dagegen wendet, deutsche Fabrikate an das Ausland zu verschleudern. Die von dem holländischen Vertreter wiedergegebene Aeußerung, welcher der vom Einsender bemängelte Satz entnommen wurde, zeigt aber hinlänglich, daß es den deutschen Fabrikanten auch von den holländischen Abnehmern außerordentlich schwer gemacht wird, ihre Fabrikate in Guldenwährung unterbringen zu können.

Dem holländischen Fachmann soll ohne weiteres zugegeben werden, daß jede Industrie Anspruch auf Lebensmöglichkeit zu erheben hat und sicher wird in Deutschland kein einsichtiger Mensch die Hilfe vergessen, die Holland uns in Zeiten schwerer Not geleistet hat. Es darf aber nicht unberücksichtigt bleiben, daß der holländische Markt in der Vorkriegszeit für uns ein wichtiges Absatzgebiet für technische Fabrikate aller Art gebildet hat, das während der Kriegszeit hauptsächlich von der englischen und amerikanischen Konkurrenz erobert wurde, da die holländischen Produzenten den inländischen Bedarf wohl nur teilweise decken konnten. Die Verpflichtungen aus dem uns aufgezwungenen Friedensvertrag zwingen uns aber zur äußersten Anspannung unserer wirtschaftlichen Kräfte, um uns vor dem gänzlichen finanziellen Ruin zu retten. Gezwungenermaßen müssen wir also alles daran setzen, um nicht nur unsere Absatzgebiete der Vorkriegszeit wieder zurückzugewinnen, sondern unsere Exportmöglichkeiten mit allen Mitteln zu erweitern und die Absatzgebiete auszudehnen.

Gerade dadurch, daß uns die Möglichkeit erschwert wurde, in fremder Währung zu verkaufen, konnten die ausländischen Käufer infolge des rapiden Kurssturzes der Reichsmark in der letzten Zeit noch nach Deutschland erteilte Aufträge derart vorteilhaft hereinbekommen, daß nur dadurch sich das angeführte Beispiel erklären läßt, daß Gasschlauch, der vor dem Kriege 2,40 fl. kostete, jetzt in Holland angeblich mit 0,45 fl. bezahlt wird. Es wird sich hierbei aber nur um eine kurze Uebergangszeit handeln können, da der Niedergang der deutschen Währung notgedrungen einen Ausgleich durch entsprechende Preiserhöhung finden muß.

Die deutschen Fabrikanten haben nichts unversucht gelassen, um von ihren ausländischen Abnehmern für fest übernommene Aufträge eine nachträgliche Preiserhöhung durchzusetzen und dadurch wenigstens einen bescheidenen Ausgleich für die entwertete Mark zu erhalten. Dies ist aber wohl ausnahmslos an dem Widerstand der Käufer gescheitert, die sich auf die vereinbarten Markpreise versteiften und dadurch den enormen Valutavorteil gänzlich für sich in Anspruch nahmen. Der deutsche Fabrikant mußte also schwere Opfer auf sich nehmen, wenn er nicht durch Lieferungsverweigerung gegen die Vertragstreue verstoßen wollte, die jeder einsichtige Kaufmann unbedingt hochhalten wird.

Die Erfahrungen der letzten Zeit haben demnach gelehrt, daß die deutsche Industrie wohl oder übel, und allen Widerständen zum Trotz, wieder dazu übergehen muß, Auslandslieferung nur in der entsprechenden Valuta zu tätigen. Nur dadurch wird es möglich sein, wieder stabile Preisverhältnisse zu erzielen, die den deutschen Verkäufer vor den Verlusten der Valutaschwankungen schützen und dem ausländischen Käufer eine zuverlässige Unterlage für seine Preiskalkulation bieten. Der holländische Fachmann kann überzeugt sein, daß es der deutschen Konkurrenz fern liegt, ihre Erzeugnisse verschleudern zu wollen, zumal sie, wie er ganz richtig erwähnt, sich dadurch nur ihr eigenes Grab graben würde. Er möge aber nicht unberücksichtigt lassen, daß die deutsche Industrie gerade in Holland gegen eine während des Krieges sehr stark gewordene Konkurrenz des übrigen Auslandes anzukämpfen hat, die uns das Leben nicht leicht macht. Die Praxis bietet dafür hinlängliche Beispiele, die dem Eingeweihten nicht unbekannt sein können und die es sehr häufig unmöglich machen, befriedigende Preise zu erzielen. An der Indexziffer berechnet, haben sich die heutigen Preise in Holland gegenüber der Vorkriegszeit um etwa das Doppelte allgemein erhöht. Man müßte also für eine Ware, die früher beispielsweise 1 fl. gekostet hat, heute ohne Schwierigkeit einen Preis von 2 fl. erzielen können. Aber nur in seltenen Fällen haben sich auf dieser Basis in unserer Branche bisher nennenswerte Geschäfte ermöglichen lassen und man wird ohne Beweise nicht behaupten dürfen, daß die Schuld daran auf seiten der deutschen Fabrikanten liegt.

Wie in der Vergangenheit, so werden die deutschen Fabrikanten auch in der Zukunft bestrebt sein, als ehrbare Konkurrenten auf dem Weltmarkt zu erscheinen; Leben und Lebenlassen ist immer ihr Grundsatz gewesen, obwohl gerade unserer deutschen Industrie durch Gewaltmaßnahmen und Behinderungen aller Art die Lebensmöglichkeit auf dem Weltmarkt bekanntlich mit allen Mitteln erschwert wird. Wir haben wahrlich keinen sehnlicheren Wunsch, als daß alle Nationen in friedlichem Wettbewerb sich den Platz an der Sonne gönnen, auf den ein jeder Anspruch hat." Sn.

Wiener Brief.

An den Wiener Warenbörsen zeigt sich seit letzter Zeit eine gesteigerte Kauflust. Nicht nur der laufende Bedarf ist größer geworden, sondern das Bestreben, sich mit Waren und Rohmaterialien auf längere Zeit hinaus einzudecken, ist vorwiegend. Die Preisforderungen sind ausnahmslos sehr hohe.

Von einer ganz exorbitanten Preiserhöhung wurde die technische und chirurgische Gummibranche und Verbandstoffbranche betroffen. Seit der Wiener Messe ist eine durchschnittlich 200- bis 300prozentige Verteuerung aller diese Branchezweige umfassenden Waren eingetreten.

Diese enorme Preissteigerung hängt natürlich hauptsächlich mit unserer Währungskalamität zusammen. Aengstlich richten sich die Blicke des Publikums auf den Züricher Kronenkurs, während den Eingeweihten schon längst klar geworden ist, daß der Kronenkurs in Zürich eigentlich eine Folge der hiesigen Valutenhausse ist, eine Ursache des geringen Vertrauens zur österreichischen Krone. Der Geschäftsgang unserer Industrie sollte doch einzig und allein für die Bewertung unserer Valuta maßgebend sein. Die Wiener Messe hat deutlich bewiesen, daß Länder mit höherwertiger Währung, als die unsere, unserer wirtschaftlichen Kraft größeres Vertrauen entgegenbrachten, als wir es selbst tun. In maßgebenden Finanzkreisen wird jetzt der Ruf nach größerem Selbstvertrauen eindringlicher denn je. Die Frage fremder Kredithilfe steht nicht mehr so im Vordergrunde wie bisher, dafür wird desto eifriger an die Erörterungen und Vorbesprechungen ernstlicher Selbsthilfe herangetreten. Eine innere Anleihe, die geplant ist, kann immerhin eine bedeutende Klärung und Besserung unseres Wirtschaftslebens herbeiführen.

Man beurteilt heute die Lage schon mit viel mehr Kaltblütigkeit und Sachlichkeit, als ehedem. Und gerade die enormen Preissteigerungen der letzten Tage werfen ein klares Licht auf die Situation. Fast reibungslos vollzieht sich, was vor einem Jahre etwa noch mit ewigen Krisen und Streiks verbunden war: Die Anpassung an die Weltparität. Rudolf Chlebna jun., Wien.

Referate.

Gummibereifung für Lastkraftwagen.

Nach „Der Auto-Markt" Nr. 121 vom 10. Oktober 1921.

Die Eisenbereifung der Lastkraftwagen ist mit Erfolg zunächst durch Vollgummibereifung ersetzt worden und diese soll jetzt von der Luftbereifung abgelöst werden. Die Pneubereifung beginnt sich, durch Kriegserfahrungen gestützt, auch für mittelschwere und ganz schwere Wagentypen durchzusetzen. Gummibereifung hat für Motorlastwagen die Vorteile erhöhter Federwirkung und gesteigerter Zugkraft. Die bessere Federwirkung bewirkt weiter schnelleren Transport, wirtschaftlicheren Betrieb, geringere Schädigung der Ladung, leichteres Fahren, geringere Abnutzung der Fahrstraße und Verwendung leichterer Wagentypen.

Aus nachstehender Tabelle, welche die Ergebnisse von praktischen Versuchen in den Vereinigten Staaten zeigt, ist die Ueberlegenheit der Pneubereifung über die Vollgummibereifung ersichtlich.

Versuch	Nutzlast in t	Versuchszeit in Monaten	Leistung in Kilometern Luftreifen	Vollreifen
A	2	6	10 323	2203
B	3½	1	3 212	925
C	2	5	8 867	3577
D	2	4	11 288	7527

Die Wirtschaftlichkeit der Pneubereifung beim Lastwagenbetrieb ergibt sich ferner aus den Ersparnissen an Oel, Benzin und Instandhaltungskosten, auch ist die Abnutzung der Fahrzeuge geringer, als bei Vollgummibereifung. Der Luftreifen besitzt eine bessere Kissenwirkung, schwächt Erschütterungen bedeutend ab. Man kann annehmen, daß der Kraftverlust beim Vollreifen etwa viermal größer als beim Luftreifen ist. Die Chassisbestandteile brauchen bei Pneubereifung nicht so häufig ausgewechselt und die Wagen selbst seltener nachgesehen werden. Die Ersparnis an Instandhaltungskosten werden auf 25 bis 30 Prozent geschätzt. Versuche ergaben ferner, daß die Betriebskosten auf ein Kilometer sich durchschnittlich für Lastautos mit Vollgummireifen um etwa 33 Prozent höher stellen als für Lastautos mit Pneubereifung.

Als Vorteil der Luftreifenbenutzung wird betont, die weitgehende Schonung der Ladung infolge sanfteren und geschmeidigeren Ganges des Luftreifens. Dies ist besonders für leicht zerbrechliche Waren wichtig. Der Wagen mit Pneureifen fährt sich leichter und besser, der Gang des Autos ist glatt und fast stoßfrei. Es lassen sich endlich leichtere Lastautotypen bei Pneubereifung bauen, welche billiger zu stehen kommen und die Straßenoberfläche weniger abnutzen als Lastautos mit Vollgummibereifung.

* * *

Tränende Puppen

sind das Neueste auf dem Weihnachtstisch der Kinder in den Vereinigten Staaten. Die Puppe hat einen Kopf aus Celluloid mit einem kleinen Wasserbehälter im Kopfinnern, welcher mit einem Kautschukventil in einem Kautschukschlauch befindlich verbunden ist. Der



Schlauch liegt auf dem Puppenrücken unter dem Kleidchen verborgen und ist durch einen Pfropfen verschlossen. In den Augen sind schmale Oeffnungen angebracht, welche durch Zinnröhrchen mit dem Wasserbehälter in Verbindung stehen. Drückt das Kind mit der Hand auf den Rücken der Puppe, so quellen derselben Wassertröpfchen aus den Augen. Die Puppe weint (siehe Abbildung). Erfinder: G. J. Hoefler, New York. (Nach „The India Rubber World" vom 1. September 1921, Seite 910).

Der neue Goodyear-Turnschuh mit Kautschuksohle.

Während des Krieges waren in den Vereinigten Staaten Bestrebungen im Gange, um Kautschuk-Kanevasschuhe hinsichtlich Material und Fabrikation zu verbessern und die dadurch erzielten praktischen Erfolge hatten bedeutenden Einfluß auf die Industrie des Kautschukschuhwerks im allgemeinen. Es wurde ein neuer Schuhtyp aufgestellt, welcher die drei hauptsächlich für die Schuhfabrikation ausschlaggebenden Faktoren: Fasson, Bequemlichkeit und Haltbarkeit in bester Weise zur Geltung bringt. Die neue Kautschuk-Kanevasschuhe bedürfen nur einer Sohlenvulkanisation wodurch die Herstellung sich vereinfacht und verbilligt.



Die Grundlage dieses neuen Verfahrens ist die Konstrukti einer Schuhsohle aus sogenannter „Kautschukmasse" oder „Fasermasse", welche mit einem Rand geformt wird und so stark ist, d sie das Annähen an den Oberteil aushält. Als Form dient ein Stal leisten, welcher der Sohle Halt und Formfestigkeit verleiht. D Sohlen werden mit oder ohne Absätze geformt, wie beistehen Abbildungen zeigen. Sinnreich konstruierte Maschinen bewirk die Verbindung der Kautschuksohle mit der Einlage aus „Fase masse" und das Annähen dieser Sohle an den Schuhoberteil a Kanevas. (Nach „The India Rubber World", Sept. 1921, S. 879f

* * *

Golfbälle.

Ein guter Golfball muß bestimmten Anforderungen entsprech Er muß große Widerstandskraft gegen Abnutzung besitzen, völlig Gleichgewicht haben, damit sein Flug sicher ist, sich gut stoß lassen und seine Gestalt völlig bewahren. Die Herstellung von Go bällen erster Sorte ist eine Art Kunst. Der Kern des Balles ist se wichtig, er muß großem Druck gewachsen sein, richtige Kugelfo und ein bestimmtes Gewicht aufweisen. Es gibt eine große Anza Stoffe für Golfballkerne. Man hat z. B. flüssige Kerne in ein Kautschukbeutel eingeschlossen. Als Flüssigkeit dienen Wass Glyzerin, Rizinusöl, Quecksilber, Glukose, Leinöl. Auch halbflüs Kerne werden angewendet, der Inhalt der Hülle besteht z. B. a Petroleumgallerte, Vaselin, Vulkanöl oder dergleichen. Ferner si als Kernmasse Fädengewirre zu nennen aus Gräsern, Kokosnußfase Haaren usw. Auch feste Stoffe bilden Golfballkerne, z. B. Vulkar vulkanisierter Kautschuk, Kork, Guttapercha, Blei- oder Sta spiralen. Eine von den genannten völlig verschiedene Kernma ist Preßluft. Man drückt Luft in den mit einer selbstschließenc Oeffnung versehenen Kautschukkern. Um dem Golfball das nöt Gewicht zu verleihen belastet man den Kern mit Mineralstoff oder dergleichen. Die North Britsh Rubber Co. stellt ihren „Clincl Cross" wie folgt her: Der Kern besteht aus besten Kautschukfäd welche übereinander zu einer Kugel gewunden werden, deren Gewic ein bestimmtes Maß betragen muß. Dieser Kautschukfädenk wird nun mit Guttaperchastreifen überdeckt, deren Fabrikation s sorgfältig geschieht. Die Guttapercha wird in Platten von bestimm Stärke ausgezogen und diese in quadratische Stücke geschnitt welche heiß auf den Kern aufgepreßt werden. Der fertige Ball w äußerlich geglättet, mittels X-Strahlen durchleuchtet, auf Festigk geprüft und durch Hand oder mechanisch gefärbt bzw. bema Nach „The India Rubber Journal" vom 8. Oktober 1921, Seite

* * *

Kautschukforschung in Amerika.

Auf der 62. Versammlung der American Che mical Society in New York vom 6. bis 10. Septemb dieses Jahres wurde u. a. folgende Resolution festgelegt: Tatsac ist, daß gewisse Grundlagen von allgemeinem Interesse in der Kau schukindustrie als Ganzes vorhanden sind, die nicht von einzeln

bearbeitet werden können. Daher wurde beschlossen, etwa 200 Personen aus allen Kautschukwarenfabriken und -Firmen in den Vereinigten Staaten und in Kanada auszuwählen, die unter der Leitung der Rubber Association of America diese Grundlagen und Grundsätze studieren und bearbeiten sollen. Auf der Versammlung wurde Dr. O. de Vries, Direktor der Zentral-Kautschukstation in Buitenzorg auf Java, zum Ehrenmitgliede der Rubber Division einstimmig erwählt.

Dr. de Vries schlug vor, zunächst durch Sachverständige (Fabrikanten und Chemiker) folgende Fragen betreffend Kautschuk und dessen Vulkanisation bearbeiten zu lassen: 1. Lassen sich die Verschiedenheiten in den Vulkanisationswerten weiter vermindern bzw. in engeren Grenzen festlegen? Welche Vulkanisationszeit ist die praktischste? Welche Höchst- und Mindestwerte für die Vulkanisation sind erforderlich? Ist ein gleichförmig hoch vulkanisierter Kautschuk für die Allgemeinheit der Kautschukwarenfabrikation von Wert, oder eignet sich derartiges Vulkanisat nur für Sonderfabrikationszwecke? Welche Unterschiede in der Walzqualität (Plastizität) des Kulturkautschuks verschiedener Sorten sind vorteilhaft?

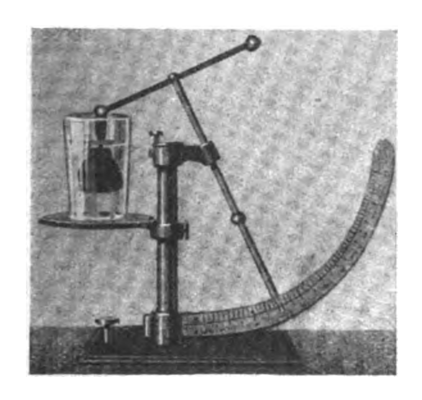
Diese Fragen und andere Aufgaben sollen in einem Fragebogen vereinigt und durch den Schriftführer der Rubber Division den Mitgliedern und anderen Sachverständigen zur Beantwortung und Bearbeitung zugestellt werden. Alle Eingänge werden geordnet und Dr. O. de Vries geschickt, um als Grundlagen zur Klärung über weitere Entwicklung der Kautschuksorten und ihrer Eigenschaften zu dienen. (Nach „India Rubber World").

* * *

Vorrichtung zur Bestimmung des spezifischen Gewichts, Gravitometer Young.

(„Le Caoutchouc et la Guttapercha", Seite 10 996.)

Durch diese Vorrichtung soll ein direktes Ablesen der Dichte an festen Stoffen, Flüssigkeiten und in Wasser unlöslichen Produkten sich ermöglichen lassen. Beistehende Abbildung zeigt dieses Gravitometer in Anwendung. Zunächst wird der Apparat genau horizontal gestellt, der Gegenstand dann am Stab links aufgehängt, das Gegengewicht am Zeiger rechts oben soweit verschoben, daß die Zeigerspitze auf dem Nullpunkt der Skala einsteht. Nun stellt man ein mit destilliertem Wasser gefülltes Gefäß auf die am Tragarm angeordnete verschiebbare Plattform und läßt den Probegegenstand eintauchen unter Entfernung aller anhängenden Luftbläschen. Der



Zeiger bewegt sich und gibt das spezifische Gewicht der Probe ant Genauigkeit wenigstens ± 1 Prozent. Um das spezifische Gewich einer Flüssigkeit zu ermitteln, wird ein Tauchkörper verwendet und an einer Skala abgelesen, welche sich auf der anderen Seite des Bogens befindet. Diese Vorrichtung soll z. B. die Dichte von Kautschukartikeln direkt anzeigen. (Die Genauigkeit ist jedenfalls bedingt, kann aber für manche technische Zwecke genügen. Die Temperatur wird nicht berücksichtigt, was bei Flüssigkeiten wesentlich ist. Dieses Gravitometer Young ist nur eine gröbere Form der bekannten Westphal'schen Wage zur genauen Bestimmung von spezifischen Gewichten. D. Ref.)

* * *

Benzolvergiftungen in Kautschukwarenfabriken

wurden nach dem Bericht des State Board of Labor and Industries in Massachusetts nicht selten beobachtet, einige führten den Tod herbei. Deshalb hat man in den Vereinigten Staaten an Stelle von Benzol unschädliche Lösungsmittel eingeführt. Nach Dr. Quiby wirkte reines Benzol schädlicher als Handelsbenzol. Letzteres hatte einen Siedepunkt etwas über 100° C, ersteres siedet schon bei 80,5° C, gibt also leichter Dämpfe ab. Merkwürdigerweise wurden kräftige, junge gesunde Arbeiter mehr von Benzoldämpfen belästigt, als schwächlichere Arbeiter, auch Frauen waren anfälliger als Männer. Heißes, feuchtes Wetter vermehrte die Aufnahmefähigkeit der Arbeiter für Benzoldämpfe. Im allgemeinen äußerte sich die Einwirkung in Form von Anämie (Blutentfärbung), die Aufnahme in den menschlichen Organismus (Blutbahn) erfolgt durch Einatmen, doch auch durch die Haut (gleich Anilin). Als Gegenmaßnahme wird vor allem empfohlen, wenn möglich, Benzol durch Solventnaphtha, Xylol, Toluol, Tetrachlorkohlenstoff oder Xylolverbindungen zu ersetzen. Wird Benzol verwendet, so muß durchaus gut ventiliert werden, alle Vorrichtungen müssen geschlossen sein und das Abfüllen aus Vorratsbehältern muß durch mechanische Mittel erfolgen. Man soll mit Benzol Beschäftigte wenigstens alle Monate einmal auf Blutbeschaffenheit untersuchen lassen. Verminderung der weißen Blutkörperchen ist ein Kennzeichen von Vergiftung mit Benzol. Arbeiter mit Herzfehlern und ungesunden Nieren dürfen nicht mit Benzol in Berührung kommen.

(Nach „The India Rubber World" vom 1. Mai 1921, Seite 573).

Kommissionär und Umsatzsteuer.

Von Rechtsanwalt Dr. **Erwin Hirschfeld,** Berlin.

Ueber die Umsatzsteuerpflicht der Kommissionäre, sowohl Einkaufs- wie Verkaufs-Kommissionäre, hat der Reichsfinanzhof grundlegende Entscheidungen gefällt. Danach liegen sowohl bei der Einkaufskommission wie bei der Verkaufskommission zwei entgeltliche Lieferungen vor, indem nämlich sowohl die Ausführung wie die Abwicklung der Kommission je als eine Lieferung anzusehen ist. Es liegt also ein Lieferungsgeschäft sowohl zwischen Kommittenten und Kommissionär als auch zwischen Kommissionär und dem Dritten vor, wobei dem Kommissionär das Zwischenhandelsprivileg und folglich Steuerfreiheit zugute kommen kann, wenn die Ware nicht durch seine Hand geht, sondern sich auf seine Weisung hin unmittelbar bei der Verkaufskommission vom Kommittenten an den Käufer bzw. bei der Einkaufskommission von dem Verkäufer an den Kommittenten bewegt. Infolgedessen ist der Besteuerung des Kommissionärs auch das gesamte an ihn zu entrichtende Entgelt zugrunde zu legen, nicht dagegen nur seine Provision. In dem Entgelte, das der Einkaufskommissionär bezieht, liegt zugleich ein Entgelt für die Beschaffung der Ware, und in dem Erlöse, den der Verkaufskommissionär abliefert, liegt zugleich ein Entgelt für die Zur-Verfügung-Stellung der Ware. Daraus ergibt sich:

A. bei der Einkaufskommission ist Umsatzsteuer zu entrichten:
   1. von dem vom Einkaufskommissionär an den Dritten gezahlten Preise,
   2. von dem Gesamtentgelte, das der Kommittent zu entrichten hat, wobei der Kommissionär für seine Tätigkeit, Aufwendungen usw. durch die Erhöhung des Entgeltes zu 1 gedeckt ist.

Hat der Einkaufskommissionär nicht den unmittelbaren Besitz erhalten, so ist nur das Geschäft zu 1 steuerpflichtig.

B. Bei der Verkaufskommission ist Umsatzsteuer zu entrichten:
   1. von dem Erlöse, den der Verkaufskommissionär von dem Dritten erzielt,
   2. von dem Erlöse, den der Kommittent bar erhält, wobei der Kommissionär für seine Tätigkeit, Aufwendungen usw. durch die Differenz entschädigt wird.

Hat der Verkaufskommissionär nicht den unmittelbaren Besitz erhalten, so ist nur das Geschäft zu 2 umsatzsteuerpflichtig.

Der Kommissionär ist also mit seiner vollen Einnahme entweder voll steuerpflichtig oder gänzlich steuerbefreit. Dagegen braucht der Kommissionär nicht in jedem Falle auch noch seine Provision zu versteuern, welche er für seine Geschäftsbesorgung erhält.

Vorstehende Rechtslage auf Grund wiederholter Entscheidungen des Reichsfinanzhofes ist vielfach mißverstanden worden. Namentlich glaubten Agenturfirmen, sie seien nicht steuerpflichtig, ebenso hielten sich Makler nicht für umsatzsteuerpflichtig. Es muß daher auf den Unterschied des Kommissionärs vom Makler und Agenten kurz zurückgekommen werden.

Beim Kommissionär handelt es sich nach den Geschäftsgewohnheiten nicht so sehr um eine wesentlich vermittelnde Tätigkeit nach Art des Maklers oder Agenten oder um die entgeltliche Besorgung fremder Geschäfte im Sinne des Dienstvertrages oder Auftrages, sondern um eine den Bedürfnissen angepaßte besondere, selbständige Art des Handels, wobei der Kommissionär dem Dritten gegenüber wie ein selbständiger Kaufmann auftritt. Auch im Verhältnis zum Kommittenten besorgt er nicht nur dessen Geschäfte, sondern er tritt dem Kommittenten gegenüber ähnlich wie ein Eigenhändler auf; nur richtet sich sein Entgelt abweichend vom Eigenhändler im Interesse beider Teile nach den erzielten Preisen. (flpstr)

Neue Vorschriften für isolierte Kabel in den Vereinigten Staaten.

Die Society of Automotive Engineers veröffentlicht im „Journal of the Society of Automotive Engineers", Juli 1921, Seite 57/59, Vorschläge, die jetzt in Kraft befindlichen Vorschriften, betreffend Herstellung und Prüfung elektrischer Isolierkabel zu verbessern und umzugestalten. Nach „The India Rubber World" vom 1. August 1921, Seite 829/30, kennzeichnen sich diese Vorschriften auszüglich durch Folgendes.

1. Allgemeine Bestimmungen. Alle Drähte müssen völlig verzinnt sein und auf gute Verzinnung geprüft werden. Die Kautschukhülle sei gleichförmig, richtig vulkanisiert und umgebe den Metalleiter konzentrisch, die Kautschukisolierung lasse sich glatt vom Leiter abziehen. Für Kabel dienende Kautschukisolierung soll nicht weniger als 20 Gewichtsprozente hochwertigen Heveakautschuk, welcher noch nicht benutzt wurde, enthalten. Die gefirniste Gewebelage bestehe aus bestem Baumwollgewebe, welches mit mehrfachen Schichten guten Isolierfirnis durchtränkt wurden. Die Durchschlagsfestigkeit betrage nicht weniger als 750 Volt auf 1 mg Dicke. Die Umflechtung sei aus Baumwollgarn angefertigt, welches mit wenigstens zwei Lagen völlig trockenem, öl- und wasserfestem Isolierlack oder mit schwarzer wasserdichter Dichtungsmasse behandelt wurde und glatte und völlig gleichförmige Oberfläche besitzen soll. Die aufgewundenen Kabellängen dürfen bei Temperaturen unter 105° F (40° C) nicht aneinander kleben. Die Armierung bestehe aus galvanisiertem oder sherardisiertem weichen Stahl, weicher Bronze, Aluminium oder Kupfer in dichten Wicklungen ohne Ueberlappungen.

2. Prüfungen. Verzinnung. Man reinigt ein Probestück des verzinnten Metalldrahtes mit Hilfe von Aether, Benzin, Aetzalkalilauge, Alkohol, heißem Wasser oder dergleichen und taucht eine Minute lang in verdünnte Salzsäure von 1,088 Dichte bei 70° F (21° C) ein, spült mit Wasser ab und trocknet. Dann wird das Probestück 30 Sekunden lang in eine Lösung von Natriumpolysulfid getaucht, welche überschüssigen Schwefel enthält und welche ein blankes Kupferdrahtstück in fünf Sekunden völlig schwärzt. Alle Drähte müssen ein Eintauchen in die Salzsäure aushalten, ohne beim nachfolgenden Behandeln mit Natriumpolysulfid-Lösung sich zu schwärzen. 75 Prozent der Drähte sollen drei Eintauchungen in die Salzsäure ohne Schwärzung nach der Sulfidbehandlung vertragen. Die Prüfungen sind bei 70° F (21° C) auszuführen.

Physikalische Kautschukprüfungen. Eine Probe der noch neuen Kautschukisolierung, nicht unter 6 inches lang, wird mit 2 Marken von 2 inches Zwischenraum versehen und in der Minute soweit gestreckt, daß die Marken 6 inches voneinander entfernt sind. 30 Sekunden nach dem Aufhören der Dehnung darf der Markenabstand 2½ inches nicht übersteigen. Man dehnt dann das Probestück, bis die Marken 7 inches Abstand zeigen, erst dann soll Bruch erfolgen. Die Höchstgrenze der Zugfestigkeit der Kautschukisolierung liege nicht unter 600 pounds für das sq.inch. Die Zugfestigkeit werde auf den ursprünglichen Querschnitt der Probe vor dem Ausdehnen berechnet. Die Temperatur betrage nicht unter 50° F (10° C) und nicht über 90° F (32° C) bei den physikalischen Prüfungen. Die Proben müssen gleichförmigen Querschnitt und glatte Schnittfläche zeigen. Die zu prüfenden Drähte oder Kabel sollen nicht unter 0,045 inch. Stärke besitzen. Drähte oder Kabel, mit Wandstärken unter 0,045 inch, sollen 5 und 6 inches Dehntest und nicht weniger als 500 pounds auf das sq. inch Zugfestigkeit zeigen.

Oeltest für umsponnene Drähte (Hochspanndrähte). Man legt eine Probe 24 Stunden in ein Gemisch aus gleichen Teilen Maschinenöl und Gasolin, ohne daß die Enden eintauchen. Nach dieser Behandlung darf der Isolierfirnis keine Erweichung oder Oelaufnahme erkennen lassen und beim Zerfasern der Hülle darf kein Oel bis zur Kautschukisolierung durchgedrungen sein.

Zur Geschichte der Hartkautschukfabrikation.

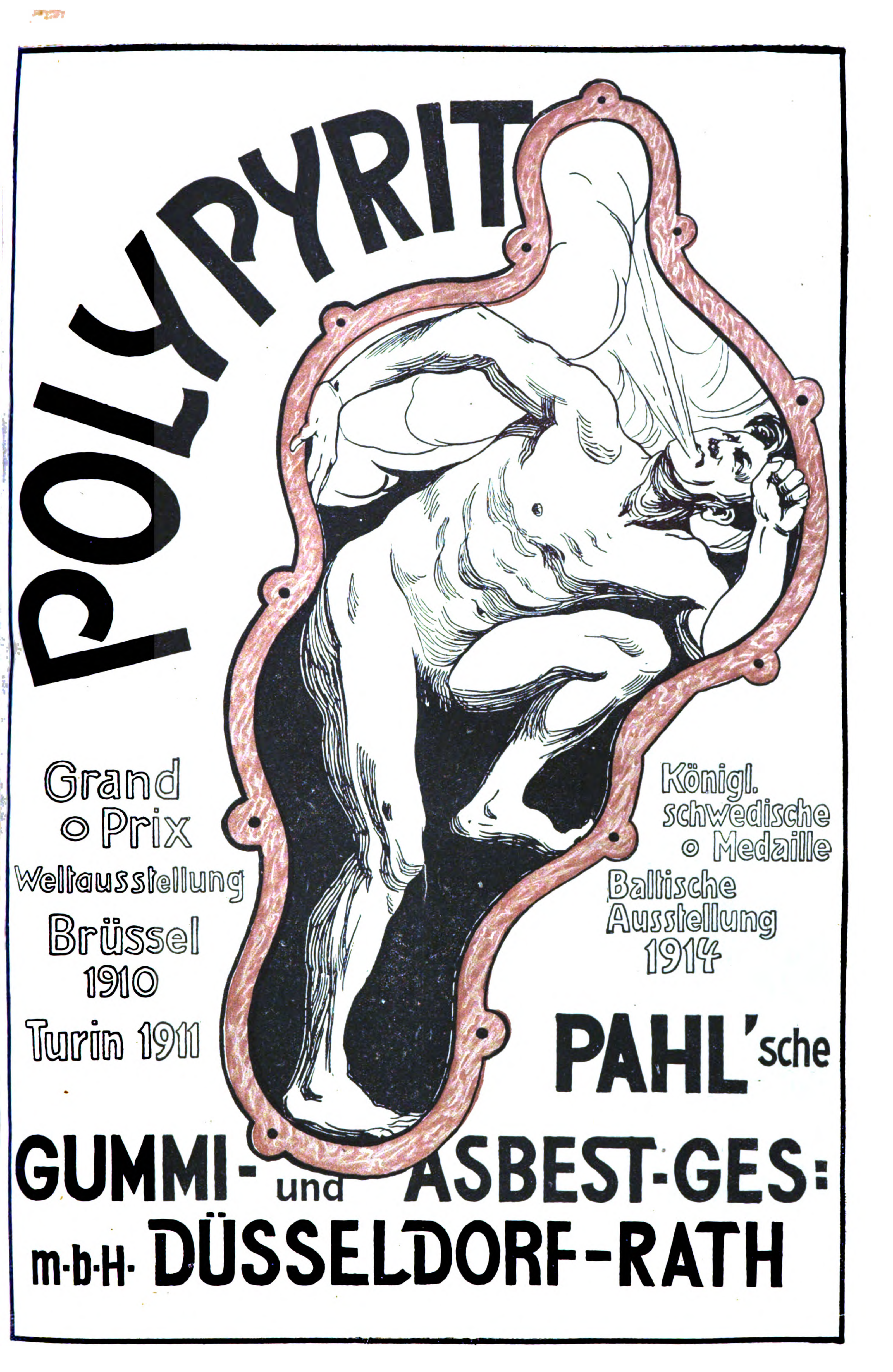
Hartkautschuk war vor seiner Erfindung und Darstellung durch Nelson Goodyear in der Technik und dem wirtschaftlichen Leben ein unbekannter Stoff, obgleich schon vor N. Goodyear in Englan von Thomas Hancock Versuche unternommen wurden, eine derartig Substanz herzustellen. Hancock erhielt Anfang der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts durch Erhitzen eines Gemisches aus Kautschuk mit wechselnden Mengen Schwefel unter Zusatz von Graphit und Kieselerde eine Art Hartkautschuk. Er wollte Kautschuk in geschmolzenem Schwefel fein verteilen und das Gemisch im Ofen auf etwa 200° C erhitzen. Das Ergebnis war eine harzartige, biegsame, schneidbare, dunkle Masse, welche den Kautschuklösemitteln widerstand und auch gegen Hitze ziemlich beständig sich verhielt Hancock legte dieser Erfindung jedoch keinen Wert bei. Gleich Schicksal erfuhr das Ergebnis anderer Versuche von Charles Hancock welcher 1846 mitteilte, daß es ihm gelungen sei, Guttapercha durc mechanische Behandlung unter Erhitzen in einen harten, lederartige Stoff umzuwandeln. Der Erfinder und William Brockedon ließe sich 1846 ein Verfahren patentieren, um durch wiederholtes Knet und Walzen und Erhitzen eines Gemisches aus Kautschuk od Guttapercha mit Kautschukin (vulkanisierbares Harz) ein Produk zu erhalten, welches sich mechanisch bearbeiten und polieren läß Stephan Moulton stellte 1847 nach unbekanntem Verfahren Artik aus einer hartgummiähnlichen Masse her, die angeblich durch E hitzen von Kautschuk, Schwefelblei und gebrannter Magnesia standen. Diese ersten Anläufe zur Fabrikation einer Hartkautschu masse hatten keine nachhaltigen Erfolge. Die in diese Zeit fallen Erfindung der Vulkanisation nahm die Aufmerksamkeit der Inte essenten derart in Anspruch, daß alle anderen Probleme in den Hint grund traten.

N. Goodyear hatte aber des Hartkautschuks nicht vergess 1851 brachte er eine Masse auf den Markt, die hart wie Horn w und sich zur Herstellung von Knöpfen, Messergriffen, Türklink und dergleichen sehr gut eignete. Die Masse wurde durch Erhitz eines Gemisches aus Kautschuk, Schwefel, Kreide, Magnesia, Sch lack, Blei- oder Zinksalzen auf 160° C während 6 Stunden erhalt Goodyear versuchte auch durch Zusatz von Steinkohlenteer har kautschukähnliche Produkte herzustellen, nahm 1852 ein Pate auf eine Kammasse, welche nur aus Schwefel und Kautschuk b 165° C erhitzt bestand und zu Streifen ausgewalzt wurde. Der Zus an Schwefel betrug bis zu 50 Prozent, die Temperatur 160° C währe 4 Stunden. Diese Masse kann als richtiger Hartkautschuk an sprochen werden. Schwierigkeiten bereitete Goodyear die Auswa eines geeigneten Formmaterials, um seine Masse zu vulkanisier Es gelang 1854 in dünnen Zinnblättern (Zinnfolien) ein derartig Material zu finden, welches noch heute in der Hartkautschukfab kation eine gewichtige Rolle spielt.

Fragekasten.

Haushaltungsvorschuß.

Anfrage: Wir haben vor Jahresfrist eine handelsgerich lich eingetragene offene Handelsgesellschaft gegründet, wobei w beide zur Hälfte an Gewinn und Verlust Anteil haben. Vertragli wurde festgelegt, daß aus den Einnahmen für jeden Teilhaber gleicher Höhe monatlich ein Haushaltungsvorschuß gezahlt werd sollte. Da das Geschäft in den ersten 7 Monaten mit Verlust arbeite wurde während dieser Zeit vom Privatkapital gelebt und fraglich Vorschuß erst vom 8. Monat ab entnommen und zwar entsprech der Geschäftsentwicklung jeden Monat etwas höher bis zu 2000 Indem wir vorausschicken, daß wir keinerlei Personal beschäftig sondern sämtliche Arbeiten selbst verrichten, fragen wir höflich an: 1. Ist es angängig, daß wir den bereits entnommenen Vorsch bei der Steuererklärung für 1921 als Betriebsunkosten in Abrechnu bringen und müssen wir ihn andererseits als Einkommen aus gewer licher Beschäftigung anführen? 2. Können wir für die Folge st des Haushaltungsvorschusses für jeden Teilhaber monatlich e festes Gehalt einsetzen und bei der Steuererklärung für 1921 (G werbe und Einkommen) als Betriebsunkosten in Abzug bring und müssen wir dieses Gehalt andererseits als Einkommen a gewerblicher Beschäftigung anführen? 3. Wenn die unter 1 ang führte Art nicht angängig ist, auf welche Weise können wir d die unter 2 angeführte Art noch auf die bereits als Haushaltun vorschuß verbuchten Beträge in Anwendung bringen, damit s als Betriebsunkosten abziehbar werden? 4. Müssen wir von d


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

für uns als Gehalt verbuchten Beträgen 10 Prozent Steuer entrichten, wie dieses sonst bei Angestellten Vorschrift ist und bleibt für uns in diesem Falle der gleiche Mindestbetrag steuerfrei? 5. Wäre die unter 2 angefragte Art auch noch angängig, wenn wir Gehilfen beschäftigten?

Antwort: Zu 1. Während des Steuerjahres 1921 entnommene Vorschüsse als Betriebsunkosten in Abrechnung zu bringen, wird steuerlich nicht angängig sein. Zu 2. Ebenso ist es nicht möglich, wenigstens in steuerlicher Hinsicht, das etwa vereinbarte Gehalt der beiden Gesellschafter als Unkosten zu verbuchen. Zu 3. Eine Möglichkeit, die als Haushaltungsvorschuß von den Gesellschaftern entnommenen und verbuchten Beträge auf Unkostenkonto zu verbuchen, ist nach dem geltenden Einkommensteuergesetz nicht gegeben. Zu 4. Da das Gehalt der beiden Gesellschafter insoweit unberücksichtigt bleibt, als es bei der Einkommensteuer nicht als Unkosten verbucht werden darf, ist es auch nicht erforderlich, von den als Gehalt entnommenen Beträgen zugleich die 10-prozentige Lohnsteuer zu entrichten. Die Zahlung der Steuer erfolgt vielmehr auf Grund eines besonderen Veranlagungsbescheides. Zu 5. Auch wenn Gehilfen in dem Betriebe beschäftigt werden, wäre die Abzugsfähigkeit der als Gehalt entnommenen Bezüge als Unkosten nicht zulässig, wohl aber kann das den Gehilfen und sonstigen Angestellten gewährte Gehalt auf Unkostenkonto verbucht werden. (flpstr) Dr. Br.

* * *

Eröffnungsbilanz.

Anfrage: Zwei Geschäftsleute erwerben durch Kauf ein kleines Grundstück und errichten auf diesem eine Vulkanisierwerkstatt als offene Handelsgesellschaft. Der Privatgrundbesitz und die Privathäuser der beiden Inhaber befinden sich nicht mit auf dem Grund und Boden, auf dem die Werkstatt steht. Muß nun das Privateigentum der beiden Inhaber mit in die Inventur-Aufnahme (Eröffnungsbilanz) hineingenommen werden? Wird, bejahendenfalls, dieses Privateigentum zum Versicherungs- oder jetzigen Wert eingesetzt?

Antwort: Wenn in dem Gesellschaftsvertrag nur vereinbart worden ist, daß sich die Gesellschaftsgründung lediglich auf die **Vulkanisierwerkstatt bezieht und von der Einbringung des sonstigen Privatbesitzes der beiden Gesellschafter in dem Gesellschaftsvertrage nichts erwähnt worden ist, so ist naturgemäß auch nur der Wert** der der Gesellschaft gehörenden Gebäude usw. in die Eröffnungsbilanz einzusetzen. Dr. Br.

* * *

Bindung an Offerten.

Anfrage: Ich habe unterm 28. September ein Angebot unterbreitet und dabei übersehen, den Vermerk „freibleibend" zu machen. Unterm 22. Oktober erteilt mir der Kunde eine Bestellung auf Grund meines Angebots vom 28. September. Ich schrieb ihm darauf, daß die Preise vom 28. September heute nicht mehr gültig seien und machte einen erhöhten Preis für die Ware. Darauf wi[ll] sich nun der Besteller nicht einlassen und verlangt, daß ich zu de[n] Notierungen meines Angebots liefere. Wie lange muß ich mich a[n] ein von mir gemachtes Angebot, das nicht zu freibleibenden Preise[n] gestellt ist, halten? Nach meiner Ansicht bin ich nur gegen umgehend[e] Bestellung verpflichtet, zu angebotenen Preisen zu liefern.

Antwort: Die gemachte Vertragsofferte ist erloschen, we[nn] sie nicht von dem Empfänger umgehend angenommen worden is[t]. Bei einer schriftlichen Offerte ist der Antragsteller nur so lang[e] an sie gebunden, als er unter regelmäßigen Umständen mit de[m] Eingang der Offerte rechnen konnte. Nach Wochen kann ei[ne] Offerte ohne Zustimmung des Antragstellers nicht mehr angenomm[en] werden. Durch die verspätete Annahme kommt ein Vertragsschl[uß] nicht zustande. Der Lieferer braucht sich daher in dem vorliegende[n] Fall nicht darauf einzulassen, zu dem alten Preise zu liefern. (flpstr) Dr. St.

* * *

Umtausch von Invalidenmarken.

Anfrage: Um nicht zu viel Zeit zu verlieren, werden [in] meinem Geschäft die Invalidenmarken nicht regelmäßig alle 8 Tag[e], sondern in längeren Zwischenräumen geklebt. Dieses Verfahr[en] bringt es mit sich, daß immer eine größere Anzahl Marken mi[t]einander eingekauft werden. Von den angekauften Marken sin[d] einige bereits im Vorjahre und weitere von heuer übriggeblieb[en]

Ich besitze noch 83 Marken 5. Lohnklasse zu 50 Pf. und 40 Marken zu 2,80 M pro Stück. Von den 50-Pf.-Marken sind unvorsichtigerweise 32 Stück durch einen Farbstoff unbrauchbar geworden. Ist es gestattet, diese Marken noch zu verwenden, bzw. in Karten einzukleben, oder wie kann ich sonst zu meinem Gelde kommen? Ist mit den beschädigten Marken überhaupt noch etwas anzufangen? Wohin muß ich mich dieserhalb wenden?

Antwort: In die Quittungskarten dürfen solche Marken keinesfalls geklebt werden Soweit sie noch unbeschädigt sind, können sie bei der Postanstalt gegen jetzt gültige Invalidenmarken umgetauscht werden. Eine Barvergütung aus der Postkasse findet nicht statt. Der Umtausch für die 50Pf.-Marken ist noch bis 31. Juli 1922, für die zu 2,80 M bis 30. September 1923 gestattet. Die unbrauchbar gewordenen Marken tauscht die Post nicht um. Mit diesen Marken können Sie sich aber an die für Sie in Frage kommende Versicherungsanstalt wenden und unter Vorlegung des Sachverhalts um Vergütung des Markenwertes nachsuchen. (flpstr)

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 606. Wer fabriziert rote **Oelzerstäuberbälle** mit aufgestempeltem Kleeblatt als Fabrikzeichen?

Nr. 632. Wer ist Hersteller der **Hochdruckplatte „Bagolit"**?

Nr. 634. Wer ist Hersteller von **vulkanisierter Platte aus Elastic**, bestehend aus mit komprimierter Luft gefüllten Zellen?

Nr. 644. Wer fabriziert die **„Pyalit"-Platte?**

Nr. 646. Wer ist Hersteller der **„Aspirator"-Gummireifen** mit Luftkammern?

Nr. 661. Wer ist Fabrikant von **Flachstrickmaschinen zur Herstellung von Gummistrümpfen** mit fester Kante?

Nr. 687. Wer ist Fabrikant von **„Filz-Metall-Dichtungen und Fix"?**

Nr. 689. Wer kennt die genaue Adresse der Firma **„Luck"** oder ähnlich lautend (Fabrik für Gummilösung und Asbestfilterplatten)?

Nr. 691. Wer liefert **Apparate zur Beseitigung der O- und X-Beine?** Nicht in Betracht kommen sogenannte Verdeckungsapparate.

Nr. 698. Wer ist Hersteller von **Hartgummi-Schraubstopfen?**

Nr. 701. Wer ist Fabrikant der **Melich'schen Fahrradketten?**

Nr. 703. Wer fertigt **Brillen aus rotem Gummi?**

Nr. 704. Wer fabriziert die **„Peralit"-Platte?**

Nr. 705. Wer kennt die näheren Adressen der Füllhalterfabriken **Woatermann** (Amerika) und **Swan** (Amerika oder England)?

Nr. 706. Wer ist Hersteller von **„Hexalin"?**

Nr. 713. Wer fabriziert **Pfeifenschläuche** (umsponnene Baumwollschläuche) in Rollen?

Nr. 714. Wer ist Hersteller von **Respiratoren aus Stoff** mit Roßhaar-, Silber- und Goldgitter für Lungenschutz?

Nr. 715. Wer ist Fabrikant der **Gummischwämme Marke „Siguwa"?**

Nr. 716. Wer stellt **Celluloid-Umpackungen für Zigarren** her?

Nr. 718. Wer übernimmt es, **Erdharz,** welches als Zusatz für Gummimischungen verwendet wird, durch Schmelzen und Filtern **von gröberen mineralischen Verunreinigungen** zu befreien?

Nr. 723. Wer ist Hersteller von **Hartgummischaufeln?**

Nr. 724. Wer hackt und trommelt aus **Radiergummischnüren Tips?**

Nr. 725. Wer ist Hersteller von **Flachspiralen für Autoreifen-Reparaturen?**

Nr. 726. Wer fabriziert einwandfreie **Stahlnietenprotektore?**

Nr. 727. Wer stellt den **Gummi-Absatz „Probatus"** her?

Nr. 729. Wer ist Hersteller von **Glas- und Schmirgelpapier Marke „Seligmann"?**

Nr. 730. Wer stellt den **klinischen Thermometer, Marke „Ceka"** her?

Nr. 737. Wer ist Hersteller von **Gummibällen mit Schwammgummi** gefüllt?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?

Nr. 633. Wer ist Fabrikant von **Gummikopfbürsten?**

Nr. 717. Wer baut **Wulstbeschneidemaschinen** für „Velo"-Decken?

Nr. 728. Wer ist Fabrikant von **Gummiplatten zur Herstellung von Kinderluftballons, Schreiblasen und sterbenden Schweinen?**

Zollamtliche Ueberwachung der Ausfuhr im Postverkehr.

Wichtig für Exporteure!

Zur Beseitigung von Verschiedenheiten und Zweifeln, die bei der Handhabung der zollamtlichen Ausfuhrüberwachungsvorschriften im Postverkehr hervorgetreten sind, und zur Behebung von Schwierigkeiten posttechnischer Art, die sich namentlich beim Fehlen der Ausfuhrerklärungen in bestimmten Fällen ergeben haben, hat der Reichsfinanzminister im Einvernehmen mit dem Reichspostminister neuerdings beachtenswerte Bestimmungen getroffen, aus welchen wir die wichtigsten nachstehend wiedergeben:

I. Jeder nach dem Ausland bestimmten Postpaketsendung sind vom Absender folgende Papiere beizufügen:
  a) eine Paketkarte,
  b) eine oder mehrere (weiße) Zollinhaltserklärungen für die ausländische Zollbehörde,
  c) ein statistischer Ausfuhranmeldeschein,
  d) eine Ausfuhrerklärung (die bisher sogenannte Zollinhaltserklärung auf grünem Papier),
  e) die Ausfuhrbewilligung, sofern sie sich nach den allgemeinen Vorschriften noch in Händen des Versenders befindet.

Soweit es sich um die Versendung von der sozialen Ausfuhrabgabe unterliegenden Waren handelt, muß die Ausfuhrbewilligung auch mit der zollamtlichen Bescheinigung über die Entrichtung der Abgabe versehen sein.

II. Die Auslandspostsendungen zerfallen in zwei Gruppen, deren post- und zollamtliche Behandlung eine verschiedene ist: in solche, die an Orten zur Post gegeben werden, an denen sich eine Zollstelle befindet, und in solche, an deren Aufgabeort eine Zahlstelle nicht vorhanden ist.

A) Sendungen aus Aufgabeorten mit Zollstelle.

1. Die Post führt die Pakete mit den sämtlichen Begleitpapieren mit Ausnahme des statistischen Ausfuhranmeldescheines — der Zollstelle am Orte selbst zur Vornahme der zollamtlichen Nachschau vor. Nur diese Scheine behält die Postanstalt in ihrer Eigenschaft als statistische Anmeldestelle zurück und leitet sie dem Statistischen Reichsamt zu.

2. Die Zollstelle prüft die Ausfuhrfähigkeit der Sendung nach Maßgabe der allgemeinen Vorschriften (Sondernachschau) und die angelegten Papiere, mit denen im einzelnen wie folgt zu verfahren ist:

a) Die Paketkarte ist auf der Rückseite mit dem Dienststempel zu bedrucken und der Post wieder auszuhändigen;

b) ebenso die weiße, die deutsche Zollverwaltung nicht interessierende Zollinhaltserklärung, jedoch ohne Beidruckung des Amtsstempels;

c) die Ausfuhrerklärung ist mit einem kurzen Vermerk über die Abfertigung zu versehen, von der Zollstelle zurückzubehalten und der Prüfungsstelle des Reichsbeauftragten für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr zuzuleiten. Bei Teilsendungen ist noch darauf zu achten, daß die Ausfuhrerklärungen die vorgeschriebene Bescheinigung der Zollstelle tragen, bei der sich die Ausfuhrbewilligung befindet.

d) Die etwa vorglegte Ausfuhrbewilligung ist zurückzubehalten. Deckt sie die ganze, zur Ausfuhr gebrachte Warenmenge, so ist sie der vorgenannten Prüfungsstelle einzusenden; wird nur eine Teilsendung zur Abfertigung gestellt, so ist die ausgeführte Teilmenge auf der Urkunde abzuschreiben und diese selbst bei der Zollstelle bis zur Erledigung durch weitere Ausführung der restlichen Mengen oder bis zum Ablauf der Gültigkeitsfrist aufzubewahren.

3. Die Post leitet die ihr nach der Erledigung der zollamtlichen Nachschau wieder ausgehändigten Pakete, bei denen sich nunmehr nur noch die (weiße) Zollinhaltserklärung und die Paketkarte befinden, über eine vor oder an der Grenze liegende Postanstalt nach Maßgabe ihrer betriebstechnischen Vorschriften in das Ausland. Jedes Paket wird von der Ausgabepostanstalt mit einem blauen Zettel versehen, der in schwarzer Farbe den Aufdruck: „Zollamtlich geprüft" trägt; die gleiche Beklebung nur in verkleinerter Form, erhält die zugehörige Paketkarte. Deshalb brauchen die Ausfuhrerklärungen die derartig zollamtlich abgefertigten Pakete nicht mehr bis zur Grenze zu begleiten.

4. Die Zollstelle an dem Postgrenzausgangsort braucht sich in der Regel nur auf eine allgemeine Prüfung der Sendungen zu beschränken. Sie hat aber in Verdachtsfällen, oder aus besonderen Gründen jederzeit das Recht, in eine nochmalige Sondernachschau einzutreten.

B) Sendungen aus Aufgabeorten ohne Zollstelle.

1. Die Aufgabepostanstalt behält lediglich den statistischen Ausfuhranmeldeschein zurück und behandelt ihn wie unter Ziffer IIA 2 oben angegeben. Die übrigen Papiere, also auch die Ausfuhrerklärungen und die in den Fällen IIB 4a und c, Satz 2 vorgelegten Ausfuhrbewilligungen (Einzelpakete), werden mit den Paketen selbst, die keinerlei besondere postamtliche Bezeichnung erhalten, gesammelt nach Maßgabe der Leitungsvorschriften der Grenzausgangspostanstalt überwiesen, die sie der örtlichen Zollstelle zwecks Vornahme der zollamtlichen Abfertigung (Sondernachschau) vorführt.

2. Bei der Behandlung dieser Pakete haben sich nun eine Reihe von Schwierigkeiten ergeben, die zu empfindlichen Störungen des Postbetriebes und zeitraubenden Weitläufigkeiten geführt haben. Da die meisten Ausfuhrbewilligungen im Postverkehr nicht für Einzelsendungen, sondern für eine größere Zahl gleichzeitig abgesandter Pakete benutzt werden, kann die Zollnachschau bei der Grenzausgangspostanstalt erst vorgenommen werden, wenn alle Pakete der Sendung dort zur Stelle sind. Häufig fehlen aber Pakete, z. B. infolge von Diebstählen unterwegs oder von Fehlleitungen. Dann müssen die bereits eingegangenen Pakete einstweilen gelagert werden und es vergeht oft längere Zeit, bis die Angelegenheit klar ist. Aehnliche Unzuträglichkeiten ergeben sich, wenn die zu einer Ausfuhrbewilligung gehörigen Pakete über zwei verschiedene Grenzausgangspostanstalten geleitet werden müssen; dann fehlt bei der einen Stellen die Bewilligungsurkunde, die Pakete können zollamtlich nicht

fertigt werden und müssen oft wochenlang lagern, bis durch zeitraubenden Schriftwechsel ein Doppel der Ausfuhrbewilligung beschafft worden ist.

Endlich kommt es sehr häufig vor, daß der Absender auf eine Ausfuhrbewilligung mehr Waren auszuführen versucht, als zur Ausfuhr freigegeben worden sind. Die Zollstelle am Sitze der Grenzausgangspostanstalt darf nur die zugelassene Menge abfertigen und muß die Pakete, die solche Mehrmengen enthalten, dem Postamt wegen fehlender Ausfuhrbewilligung zurückgeben. Diese Pakete lagern dann überzählig bei der Grenzausgangspostanstalt, und es vergeht geraume Zeit, ehe die Ausfuhrbewilligung beschafft ist oder die Rückleitung der Pakete an den Aufgabeort geschehen kann.

3. Zur Vermeidung dieser Uebelstände wird angeordnet, daß in allen Fällen, in denen mehrere zu einer Ausfuhrbewilligung gehörige Pakete gleichzeitig aufgeliefert werden, für jedes einzelne Paket eine besondere und zwar schon mit der vorgeschriebenen zollamtlichen Bescheinigung versehene Ausfuhrerklärung bei der Aufgabepostanstalt vorzulegen ist. Es sind also solche Bescheinigungen in Zukunft nicht nur, wie es jetzt für die zweite, dritte usw. Teilsendung vorgeschrieben ist, zu beantragen und zu erteilen, sondern auch:

a) für alle gleichzeitig aufgelieferten Pakete, mit denen die bewilligte Gesamtmenge ausgeführt wird, und

b) für die zu einer ersten Teilsendung gehörigen Pakete, der später weitere Teilauflieferungen folgen.

Es sei aber nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Neuregelung nur für Pakete gilt, die an Orten ohne Zollstelle zur Post gegeben worden sind. Die Vorschriften über die Zulassung von Sammelausfuhrerklärungen an Orten mit Zollstellen (Verfügung vom 23. Februar 1921, IIa 1705) bleiben unberührt.

4. Die Behandlung der A u s f u h r b e w i l l i g u n g e n ist nun verschiedene:

a) Bei Aufgabe eines Paketes, das die gesamte zur Ausfuhr zugelassene Menge enthält, prüft die Aufgabepostanstalt lediglich, ob die Bewilligungsurkunde mit dem zollamtlichen Vermerk über die Entrichtung der Ausfuhrabgabe (Buchungsbescheinigung) versehen ist, und leitet sie mit dem Paket der Grenzausgangspostanstalt zu, die sie der örtlichen Zollstelle zuführt.

b) Soll die gesamte, zur Ausfuhr zugelassene Menge gleichzeitig in mehreren Paketen zur Versendung gelangen, so bleibt die Ausfuhrbewilligung bei der in der Regel wohl für den Wohnsitz des Versenders zuständigen Zollkasse oder Zollstelle, der sie zur Abgabe der nach Ziffer II B 3 vorgeschriebenen Bescheinigung auf den einzelnen Ausfuhrerklärungen vorgelegt werden muß. Letztere treten nunmehr gewissermaßen an die Stelle der Ausfuhrbewilligung und begleiten die Pakete bis zur Grenzausgangspostanstalt, wo sie von der örtlichen Zollstelle bei der Abfertigung verwendet werden.

c) Wird nur ein Paket als erste Teilsendung aufgegeben, so verbleibt wieder die Ausfuhrbewilligung bei der Zollstelle, bei der sie bei der Entrichtung der Ausfuhrabgabe hinterlegt ist und die dann die Bescheinigung auf der ihr vor Aufgabe des Paketes zur Post vorzulegenden Ausfuhrerklärung abgeben muß. Oder die Ausfuhrbewilligung hat die Sendung, wenn die Erklärung, daß Teilsendungen stattfinden sollen, nicht abgegeben ist, bis zur Grenzausgangspostanstalt zu begleiten und wird von der dortigen Zollstelle zurückbehalten, weil erst dort von der Urkunde zum ersten Male, zwecks zollamtlicher Abfertigung Gebrauch gemacht wird.

d) Wird eine erste Teilsendung in mehreren Paketen aufgegeben so ist, wie oben unter 4b angeordnet, zu verfahren. Die Behandlung späterer Teilsendungen, sei es in einzelnen Paketen, sei es in mehreren gleichzeitig aufgelieferten Paketen, richtet sich nach den früheren allgemeinen Vorschriften, das heißt die Ausfuhrbewilligungen bleiben bei der Zollstelle, bei der sie bereits hinterlegt sein müssen und es gehen nur die zollamtlich bescheinigten Ausfuhrerklärungen für jedes einzelne Paket mit zur Grenzausgangspostanstalt.

5. Für die zollamtliche Nachschau der vorgeführten Pakete und für die Behandlung der Ausfuhrerklärungen und der Ausfuhrbewilligungen, soweit letztere noch an die Grenzausgangspostanstalt gelangen (Ziffer 4a und 4c, Satz 2), gelten die früheren allgemeinen Bestimmungen.

III. Bei der Versendung von Paketen im sogenannten E r l a u b n i s s c h e i n v e r f a h r e n muß der Vermerk: „Erlaubnisschein Nr. . . . . des H.-Z.-A. . . . vom . . .“ vom Absender auf die Ausfuhrerklärung gesetzt werden. Werden solche Pakete an Orten mit Zollstelle zur Post gegeben, so wird diese Zollstelle in der Regel ohne weiteres in der Lage sein, zu prüfen, ob der Absender zu den Firmen gehört, die im Besitze des Erlaubnisscheines sind! Durch den Abfertigungsbefund auf der Ausfuhrerklärung wird dann auch zum Ausdruck gebracht, daß die Angabe des Versenders über den Erlaubnisschein zutreffend ist.

Anders liegt die Sache, wenn solche Pakete an Orten ohne Zollstelle zur Post gegeben werden. Soweit ihnen bereits zollamtlich bescheinigte Ausfuhrerklärungen beigefügt sein müssen (Fälle IIB 4b, c, Satz 1 und d oben), hat die bescheinigende Zollstelle diese Prüfung vorzunehmen und die Richtigkeit des Erlaubnisscheinvermerks durch Beidruckung des Amtsstempels und den Zusatz „Richtig“ zu bestätigen. Soweit die Ausfuhrerklärung vor der Aufgabe des Paketes zur Post keiner Zollstelle eingereicht zu werden braucht (Fälle in II B 4a und c, Satz 2), wird die Aufgabepostanstalt diese Prüfung übernehmen und die Richtigkeit des Erlaubnisscheinvermerks durch Beidruckung ihres Amtsstempels mit dem Zusatz „Richtig“ bestätigen. Um hierzu in der Lage zu sein, wird das Hauptzollamt, das den Erlaubnisschein ausstellt, der von der Versandfirma bezeichneten Aufgabepostanstalt hiervon Kenntnis zu geben haben. Insofern tritt also eine Abweichung von dem bisher vorgeschriebenen Verfahren über die Mitteilung von der Erteilung des Erlaubnisscheines an andere Dienststellen (der Zollverwaltung) ein.

Die über die Prüfung der Ausfuhrfähigkeit von W a r e n s e n d u n g e n i n B r i e f e n u n d M u s t e r n o h n e W e r t durch die Verfügung vom 19. Juli 1920 (IIa 11 159) getroffene Sonderregelung bleibt unberührt. (flpstr)

Die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes und der Invalidenmarken.

Von K. Wolfrum, Bayreuth.

Nachdem die Ausführungsbestimmungen zu dem jüngst ergangenen Gesetz bezüglich der Erhöhung der Invalidenmarken usw. nunmehr erschienen sind und da über diese Frage noch sehr viel Unklarheit seitens der Beteiligten besteht, soll in Nachfolgendem an Hand von Beispielen näher erläutert werden, wie man auf einfache Weise den Jahresarbeitsverdienst und die Höhe der zu verwendenden Marken ermittelt. Zunächst sei zur besseren Orientierung vorausgeschickt, daß im allgemeinen verwendet werden müssen bei einem Jahresarbeitsverdienst

				Marken der Lohnklasse		
		bis	1 000 M	Marken der Lohnklasse	A	3,50 M
von	1 000 M	,,	3 000 M	,, ,, ,,	B	4,50 M
,,	3 000 M	,,	5 000 M	,, ,, ,,	C	5,50 M
,,	5 000 M	,,	7 000 M	,, ,, ,,	D	6,50 M
,,	7 000 M	,,	9 000 M	,, ,, ,,	E	7,50 M
,,	9 000 M	,,	12 000 M	,, ,, ,,	F	9,— M
,,	12 000 M	,,	15 000 M	,, ,, ,,	G	10,50 M
von über	15 000 M			,, ,, ,,	H	12,— M

Kaufmännische Angestellte sind nach wie vor nur dann versicherungspflichtig, wenn ihr Jahreseinkommen 2000 M pro Jahr nicht überschreitet.

Bevor nun die richtige Marke geklebt werden kann, muß der Jahresarbeitsverdienst ermittelt werden.

Als solcher gilt: bei täglicher Zahlung das dreihundertfache,
bei wöchentlicher Zahlung das zweiundfünfzigfache,
bei zehntägiger Zahlung das dreißigfache,
bei vierzehntägiger Zahlung das sechsundzwanzigfache,
bei monatlicher Zahlung das zwölffache,
bei vierteljährlicher Zahlung das vierfache des gezahlten Entgeltes.

Beispiele: Ein Arbeiter bekommt täglich 25 M, dann beträgt sein Jahresarbeitsverdienst 25 mal 300 M = 7500 M, die zu verwendende Marke kostet in Lohnklasse E wöchentlich 7,50 M.

A erhält wöchentlich 240 M Lohn. Jahresarbeitsverdienst: 240 M mal 52 = 12 480 M. Marke in Lohnklasse G 10,50 M wöchentlich.

B verdient in 10 Tagen 330 M. Jahresarbeitsverdienst: 330 M mal 30 = 9900 M. Marke in Lohnklasse F 9 M; (dieser Zahlungsmodus wird selten sein.)

G bekommt in 14 Tagen 620 M Lohn. Jahresarbeitsverdienst: 620 M mal 26 = 16 120 M. Marke in Lohnklasse H 12 M wöchentlich.

D bezieht als Hilfsschreiber 800 M monatlich. Jahrearbeitsverdienst: 800 mal 12 = 9600 M. Marke in Lohnklasse F 9 M wöchentlich.

E erhält vierteljährlich 1200 M ausbezahlt. Jahrearbeitsverdienst: 1200 M mal 4 = 4800 M. Marken der Lohnklasse C 5,50 M wöchentlich. Auch diese Zahlungsweise ist selten.

Werden neben diesen Barleistungen noch andere Zuwendungen gewohnheitsmäßig gewährt, dann sind diese zum Jahresarbeitsverdienst hinzuzurechnen. Es wird aber immer der Betrag in Rechnung gestellt, der im vorangegangenen Kalenderjahre bezogen wurde. Angenommen A bekommt im November 1921 monatlich 1000 M, an Gewinnanteilen usw. bezog er im Jahre 1920 insgesamt 1400 M, dann beträgt der Jahresarbeitsverdienst 1000 mal 12 + 1400 = 13 400 M. Zu verwenden sind Marken der Lohnklasse G für 10,50 M wöchentlich. Wenn, wie es insbesondere bei den Hausangestellten (Dienstmädchen, Köchinnen usw.) der Fall ist, neben dem Lohn auch Sachbezüge (Essen, Trinken, Schlafen usw.) gewährt werden, dann sind auch diese dem Lohn zuzurechnen. Der Wert derselben wird vom zuständigen Versicherungsamt nach Ortspreisen für alle Versicherten in gleicher Höhe festgesetzt. Belaufen sich also dieselben beispielsweise auf 6 M täglich, dann würde sich für eine versicherte Person mit 100 M Monatslohn folgender Jahresarbeitsverdienst herausrechnen: 100 mal 12 = 1200 + 6 mal 365 = 2190 M, ergibt 3390 M. Die zu verwendende Marke kostet in Lohnklasse C wöchentlich 5,50 M. Die Sachbezüge werden dieserhalb mit 365 multipliziert, weil sie an Sonn- und Werktagen verabreicht werden.

Für unständig Beschäftigte gilt das 300fache des Ortslohnes als Jahresarbeitsverdienst. Den Ortslohn setzt das Oberversicherungsamt für die Bezirke der einzelnen Versicherungsämter fest. Es ist das ortsübliche Tagesentgelt gewöhnlicher Tagarbeiter. Wenn also ein Gelegenheitsarbeiter heut da und morgen dort beschäftigt ist, dann wird sein eigentlicher Verdienst nicht in Berücksichtigung gezogen; vielmehr wird der erwähnte Ortslohn mit 300 multipliziert. Angenommen er betrüge 9 M täglich, dann müßten Marken der Lohnklasse B zu 4,50 M entrichtet werden.

(flpstr)

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Aachen. In das Handelsregister wurde die Firma Wilhelm Geller und als deren Inhaber Herr Kaufmann Wilhelm Geller daselbst eingetragen. Geschäftszweig: Fabrikation technischer Glasartikel und Vertrieb technischer Dichtungsmaterialien. Geschäftsräume: zurzeit Mariahilfstraße 15.

Altenburg S.-A. Gallus & Mende, chirurgische und technische Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Fabrikate. Herr Theodor Gallus ist aus der offenen Handelsgesellschaft Gallus & Mende ausgeschieden. Alle Aktiven und Passiven gehen auf Herrn Robert Mende über, welcher das Geschäft unter der bisherigen Firma in unveränderter Weise für alleinige Rechnung weiterführt.

Berlin. Norddeutsche Gummi- und Guttaperchawarenfabrik vorm. Fonrobert & Reimann Akt.-Ges. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Erhöhung des Aktienkapitals auf 10 Mill. M durch Ausgabe von 4 Mill. M Stammaktien. Die neuen Aktien, die vom 1. Januar 1922 ab dividendenberechtigt sein sollen, werden von einem Bankenkonsortium unter Führung des Bankhauses Bernheim, Beer & Co. zum Kurse von 200 Prozent mit der Verpflichtung übernommen, 3 Mill. M den bisherigen Stamm- und Vorzugsaktionären derart anzubieten, daß auf zwei alte eine neue Aktie kommt. Die restlichen 1 Mill. M hat das Konsortium zur Verfügung der Gesellschaft zu halten, mit der Maßgabe, die Aktien im Interesse der Gesellschaft zu verwerten. Neu gewählt in den Aufsichtsrat wurde Herr Victor Eliaschof.

Berlin. Deutsche Kabelwerke Akt.-Ges. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Erhöhung des Aktienkapitals um 22 auf 44 Mill. M. Ausgegeben werden 20 Mill. M Stammaktien. Seit August sind trotz großer Preissteigerung namhafte Aufträge eingegangen, so daß die Gesellschaft voll beschäftigt ist. Die Mittel aus der Liquidation der englischen Werke sollen geplanten Neubauten restlos zugute kommen. Auch die Tochtergesellschaft, die Cyclon-maschinenfabrik, ist vollauf beschäftigt, so daß insgesamt mit einer guten Dividende gerechnet werden kann.

Berlin. Fabrik sterilisierter Einzelverbände, Akt.-Ges. Sie Firma lautet jetzt: Arnold Paßmann, Fabrik sterilisierter Einzelverbände, Akt.-Ges.

Chemnitz. Sächsische Gummiwaren-Gesellschaft Alfred John & Co. Der bisherige Inhaber, Herr Johannes Alfred John, ist ausgeschieden. Herr Kaufmann Karl Bruno Büttner in Chemnitz ist Inhaber. Er haftet nicht für die im Geschäftsbetrieb begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers.

Dortmund. Vereinigte Asbest-Werke Danco-Wetzell & Co., G. m. b. H. Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 23. September 1921 um 2 550 000 M erhöht und beträgt jetzt 3 600 000 M.

Duisburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Niederrheinische Packungsfabrik, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Verkauf von Stopfbüchsen- und Packungen aller Art, sowie der Handel mit ähnlichen Erzeugnissen. Das Stammkapital beträgt 50 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Willy Voß in Duisburg.

Duisburg. In das Handelsregister ist die Firma Leder- und Treibriemen-Fabriken Ernst Luckhaus, Akt.-Ges., eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist: Gerberei, Herstellung von Leder jeder Art; Riemenfabrik, Anfertigung von Treibriemen, Manschetten und sonstigen technischen Lederartikeln, Ankauf und Verkauf von Leder und Treibriemen jeder Art, Betrieb von Handelsgeschäften jeder Art. Das Grundkapital beträgt 4 000 000 M. Vorstand ist Herr Kaufmann Ernst Luckhaus in Duisburg. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

o **Düsseldorf.** Handelsgerichtliche Eintragung: Müller & Giesen. Duisburger Str. 128. Gesellschafter sind die Herren Kaufleute Hermann Müller und Peter Giesen in Düsseldorf. Großhandel mit Verbandstoffen und chirurgischen Gummi- und Glaswaren.

Düsseldorf. Weise & Driever, Chemische Fabrik und Fabrik chem.-techn. Produkte, Graphit-Import. Den Herren Richard Stolzenberg und Hans Lehner ist Prokura derart erteilt worden, daß beide Herren gemeinsam die Firma zu zeichnen berechtigt sind.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Asbest und Kautschuk-Handels-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Eingehung von Handelsgeschäften aller Art, namentlich der Import, der Verkauf und Vertrieb von Rohasbest und Kautschuk. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100 000 M. Geschäftsführer ist Herr Emil Löwner, Kaufmann zu Hamburg.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Vacuum Spinter-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Vacuum Spinter Gummiringen, für welche ein Musterschutz in Deutschland eingetragen und ein Patent in Deutschland und anderen Ländern angemeldet ist. Stammkapital 20 000 M. Geschäftsführer ist Herr Wilhelm Theodor Ohrström, Kaufmann zu Hamburg.

Holzminden. Kommandit-Gesellschaft Vulkanfibre Werke Penselin, Oldenbüttel & Co. Die Firma ist abgeändert in Vulkanfiber-Werke Scheerbarth, Oldenbüttel & Co., an Stelle des Kaufmanns Herrn Paul Penselin in Klein-Flottbek ist mit dem 27. August 1921 Herr Fabrikant Wilhelm Scheerbarth in Wandsbek als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Sechs Kommanditisten sind neu eingetreten.

Kolberg. Josef Weißenfeld, Fabrik künstlicher Glieder und Bandagen. Infolge Uebergang des Geschäfts auf Herrn Kaufmann und Hausbesitzer Franz Busch in Kolberg ist dieser als Inhaber der unveränderten Firma eingetragen worden.

Leipzig. Leipziger Gummi-Waaren-Fabrik, A.-G. vorm. Julius Marx, Heine & Co. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte Erhöhung des Grundkapitals um 4,3 auf 5,5 Mill. M durch Ausgabe von 3800 Stück Stammaktien, die ab 1. Januar 1922

dividendenberechtigt sind, sowie 500 Stück 7prozentiger Vorzugsaktien mit achtfachem Stimmrecht. Die neuen Aktien werden einem Konsortium unter Führung der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt zum Kurse von 250 Prozent überlassen mit der Verpflichtung, davon einen Teilbetrag von 3600 Stück zum gleichen Kurse im Verhältnis 1 : 3 anzubieten. Die Kapitalserhöhung dient zur Stärkung der Betriebsmittel, sowie zum weiteren Ausbau bzw. Vergrößerung des neuen Fabrikgrundstückes in Groß-Zschocher, wohin das Unternehmen später seinen gesamten Betrieb verlegen wird. Wie wir hören, ist das Unternehmen im laufenden Geschäftsjahr gut beschäftigt gewesen, auch liegen noch weiter reichliche Aufträge vor, wofür Rohmaterial genügend zur Verfügung steht. Ueber die Aussichten vermag die Verwaltung angesichts der ungeklärten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse eine Vorhersage nicht zu machen.

Offenbach a. M. Offenbacher Gummiwerke Karl Stoeckicht Aktiengesellschaft. Die Generalversammlung der Aktionäre vom 27. Oktober 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals von 8 Mill. M um 9 Mill. M auf 17 Mill. M beschlossen. Die Kapitalserhöhung ist durch Volleinzahlung durchgeführt.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Autohaus Nollendorfplatz G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Kraftfahrzeugen oder Zubehörteilen derselben. Stammkapital: 100 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Motorkleinfahrzeug G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Bau von Motorkleinfahrzeugen aller Art, insbesondere zunächst der Serienbau von Motorrädern sowie Vertrieb eigener und fremder Erzeugnisse dieses Geschäftszweiges. Stammkapital: 20 000 M.

Berlin. In das Handelsregister ist eingetragen worden: Märkische Automobilreparatur- und Karosserie-Werkstatt G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau von Automobilen aller Art und die Ausführung von Reparaturen an Automobilen und Karosserien. Stammkapital: 65 000 M.

Biehla b. Elsterwerda. Elsterwerdaer Fahrradfabrik C. W. Reichenbach Filiale Hamburg. Zweigniederlassung der Firma Elsterwerdaer Fahrradfabrik C. W. Reichenbach, zu Biehla bei Elsterwerda. Die hiesige Zweigniederlassung ist aufgehoben worden und die Firma erloschen.

Bremen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bremer Automobilvertrieb Albert Bätzner G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Automobilen, dazugehörigen und verwandten Artikeln, ferner Maschinen jeder Art. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Autovertrieb Sachsenhaus Reiser & Franke. Geschäftszweig: Vertretung von Automobil- und Automobilzubehörfabriken, sowie Handel mit Automobilzubehör. Geschäftsraum: Ringstraße 15.

Freiburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Philipp Schätzle, Fahrradhandlung, Baslerstraße 10.

Gießen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma August Keppler. Angegebener Geschäftszweig: Fahrrad-, Automobil-Handlung und Reparaturwerkstätte.

rg. **Guildford** (England). Dennis Brothers, Ltd., Fabrik für Lastkraftwagen, verteilt 13 (im Vorjahr 20) Prozent Dividende.

Mannheim. Zum Handelsregister wurde die Firma Kraftwagen-Vertriebsgesellschaft m. b. H. eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Ankauf und der Verkauf von Kraftfahrzeugen und einschlägigen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Böhm & Co. Autoreparatur- und Maschinenbauwerkstätte m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Autoreparaturwerkstätten, die Fabrikation von Stanz- und Preßmassenartikeln, Maschinenbau sowie der Handel mit einschlägigen Artikeln, wie Autos, Motorräder und deren Zubehörteilen. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftslokal Edlingerstraße 13.

Pirna. Die Ernst Schlee G. m. b. H. — Fabriken in Birkwitz a. d. Elbe — wurde unter Beteiligung bekannter Dresdner Industrieller und des Chemnitzer Bank-Vereins in eine Aktiengesellschaft unter der Firma Schlee-Werke Akt.-Ges. umgewandelt. Die neue Gesellschaft hat ein Kapital von 3 Mill. M und wird sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Automobil-Zubehörteilen befassen. Der erste Aufsichtsrat besteht aus den Herren Konsul Erich Harlan als Vorsitzendem, Kaufmann Fritz Schlee als stellv. Vorsitzendem, Direktor Schladitz und Bankdirektor Dr. Bleicher.

o **Sprottau.** Herr Oskar Schneider eröffnete Kunichener Straße 9 eine Dampfvulkanisieranstalt.

Würzburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fahrradhaus Ludwig Müller. Geschäftszweig: Handel mit Fahrrädern und Motorfahrrädern, sowie Ersatz- und Zubehörteilen. Geschäftsräume: Neubaustraße 12.

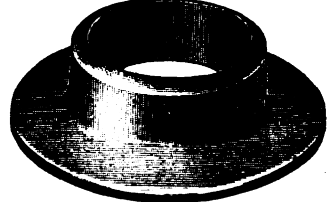
Aus der Elektrizitätsbranche.

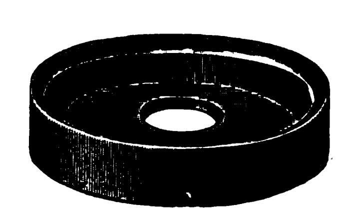
Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Richard Webers, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Ein- und Verkauf insbesondere von elektrotechnischen Artikeln aller Art. Stammkapital: 20 000 M.

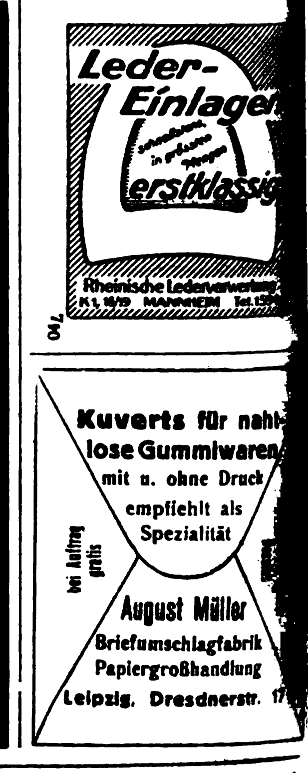
Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro-Bedarf G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung und der Vertrieb elektrischer Installationsmaterialien. Stammkapital 50 000 M.

Braunschweig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Deutsche Elektro-Gesellschaft m. b. H. Braunschweig. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von elektrotechnischen Artikeln und sonstigen gewerblichen Erzeugnissen aller Art. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.









Duderstadt. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrowerk Eichsfeldia, Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Großhandel elektrotechnischer Bedarfsartikel im In- und Auslande. Das Grundkapital beträgt 2 500 000 M.

Essen. Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke Akt.-Ges. Das Unternehmen erzielte eine Betriebsgewinn von 100,6 Mill. M (i. V. 50,2), von dem 23,3 (15) Mill. M Unkosten und 64,6 (30,3) Mill. M für Abschreibungen in Abzug zu bringen sind. Aus dem Ueberschuß von 12,7 (4,8) Mill. M werden 10 (8) Prozent Dividende auf das erhöhte Aktienkapital verteilt.

Fürth. Erhardt Künzel, elektrotechnische Fabrik, Salzstraße 16. Unter dieser Firma betreibt Herr Erhardt Künzel von Nürnberg seit 1. Oktober 1921 eine elektrotechnische Fabrik, in welcher elektrische Apparate und Elektromotore hergestellt werden.

Gelsenkirchen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Peter Heller, Großvertrieb in elektrotechnischen Artikeln aller Art.

Ingolstadt. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gleichstrom-Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H. Stammkapital: 500 000 M. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau elektrischer Anlagen jeder Art.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Mebus & Cemach, G. m. b. H., Titusstr. 14. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Elektromaterial jeglicher Art, Elektromotoren und ähnlichen Artikeln. Stammkapital: 30 000 M.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gebr. Kammerer & Feßler, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb aller elektrischen und elektrotechnischen Apparate sowie die Ausführung aller in das elektrotechnische Fach einschlägigen Arbeiten. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftslokal: Auenstraße 108.

Neustadt (O.-Schles.). Neustädter Elektrizitätsgesellschaft Neustadt O. S. Die Firma lautet jetzt: Max Goletz, Neustadt O. S.

Jubiläen.

Weinheim i. B. Die Weinheimer Gummi- und Guttaperchawaren-Fabrik, Weisbrod & Seifert G. m. b. H. blickte im vorigen Monat auf ein 25jähriges Bestehen zurück. Aus bescheidenen Anfängen an einem gerade für die Gummibranche nicht sehr günstigen Platze hat sich das Werk im Laufe der Jahre auf eine ansehnliche Höhe emporschwingen können. Bis zum Jahre 1906 wurden lediglich technische Gummiartikel wie Schläuche, Klappen, Platten, Ringe und Formartikel angefertigt. In diesem Jahre wurde der Betrieb erweitert, indem der Gummiwarenfabrik noch eine Hanfschlauchweberei zwecks Herstellung roher und gummierter Hanfschläuche angegliedert wurde. Die Ausdehnung der technischen Abteilung machte in den Jahren 1910 und 1914 neue bauliche Erweiterungen notwendig. Leider ist der Betrieb auch durch



den Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden, indem im Jahre 1917 infolge Mangel an Brenn- und Rohmaterial die Fabrikation von Hanfschläuchen und Gummiwaren eingestellt werden mußte. Erst zu Beginn des Jahres 1919 konnten beide Betriebe wieder eröffnet werden. Sie erwiesen sich aber sehr bald als zu klein, weshalb zu einer Erweiterung geschritten werden mußte. Dies traf besonders bei der Reifenabteilung am allerehesten zu, weshalb sie im Jahre 1920 bedeutend vergrößert wurde. Am 15. November des gleichen Jahres wurde die Firma in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt. Um nun der technischen Abteilung nicht zu sehr zur Last zu fallen, wurde im Frühjahr dieses Jahres noch ein zweites Werk eingerichtet, das die Reifen- und Hanfschlauchabteilung aufnahm. Der Ausbau im Aeußeren machte aber auch sehr bald einen solchen im Inneren notwendig und besonders die durch den Krieg und den Stillstand zerrissenen Verbindungen mit der Kundschaft und den Lieferanten mußten wieder angeknüpft werden. Das Erstere wurde durch die nach dem Kriege sehr lebhaft einsetzende Nachfrage nach technischen Artikeln, Fahrradreifen und Hanfschläuchen wesentlich erleichtert, während die B schaffung von Rohmaterial durch die Konjunktur naturgemäß erschwert worden ist. Aber auch diese Fragen konnten nach Ueberwindung sehr erheblicher Schwierigkeiten eine zufriedenstellende Lösung finden, so daß den Wünschen der Kundschaft Rechnung getragen werden konnte. Die Firma beschäftigt heute in beiden Werken zirka 150 Angestellte und Arbeiter, und es werden wieder sämtliche vor dem Kriege angefertigten Artikel in altbewährten und gerngekauften Friedensqualitäten hergestellt.

Brandfälle.

Mitte letzter Woche brach in der Gummiwarenfabrik Gustav Wellmann in Hannover-Hainholz, wahrscheinlich infolge einer Benzinexplosion, Feuer aus, das das ganze Fabrikgebäude in Flammen setzte. Die Entstehungsursache ist nicht einwandfrei festgestellt worden. Der Schaden ist nicht unerheblich. Die Hannoversche Feuerwehr griff tatkräftig mit einer größeren Anzahl Rohre ein, um des Elementes Herr zu werden. Ihr gelang es, einen großen Teil bedrohter Fertigfabrikate zu retten. — Gleichzeitig brannten in Wimpassing bei Wien die Vereinigten Gummiwarenfabriken Harburg-Wien, vorm. Menier-J. N. Reithoffer, ebenfalls infolge einer Benzinexplosion. Dieser Duplizität der Ereignisse fielen fünf Arbeiter zum Opfer, die schwer verletzt wurden. Eine Anzahl leichter Verletzter war ebenfalls festzustellen. Nach den bisherigen Berichten soll es sich um einen Schaden von etwa 100 Millionen Kronen handeln.

Konkurse.

Oschatz. Ueber das Vermögen des Fahrradhändlers Erich Franke in Dahlen, Scheffelstraße 50, wurde das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt Dr. Weichardt in Oschatz. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1921.

Todesfälle.

o **Freiburg i. Br.** Hermann Over, Kaufmann, Inhaber der Gummiwarenfirma P. Wallbaum Nachf., in Freiburg i. Br., ist gestorben.

rg. **Göteborg** (Schweden). Ingenieur Ernst Ludvig Billman, eine Reihe von Jahren in der Gummibranche hier tätig, starb, 63 Jahre alt.

Neuheiten der Branche.

Ein guter Verkaufsartikel. Die andauernde und starke Verteuerung der Zigarren hat viele Liebhaber dieses begehrten Glimmstengels vor die Notwendigkeit gestellt, das Rauchen einzuschränken oder einen anderen Ausweg zu suchen. Dieser bietet sich ihnen in der Form des Pfeiferauchens, das während des Krieges, wo das gewohnte Rauchmaterial immer knapper wurde, in noch nie dagewesener Weise Anhänger fand. Freilich wird noch heute so mancher Raucher mit gelindem Schaudern an den mehr oder weniger „bissigen" Ersatz denken. Aber diese Zeiten gehören jetzt wohl im großen und ganzen der Vergangenheit an, da die deutsche Tabak-Industrie wieder ausreichend genießbares Kraut, für jeden Geschmack etwas, auf den Markt bringt. Hand in Hand damit wird sich natürlich das Bedürfnis nach einem praktischen und bequem in der Tasche unterzubringenden Tabakbehälter immer lebhafter äußern. Diesem Erfordernis trägt der Tabakbeutel aus Gummi in seinen verschiedenartigsten Formen und Aufmachungen weitestgehend Rechnung. Eine hübsche Serie dieses Artikels liegt uns heute von der Gummiwarenfabrik M. Steinberg, Köln-Lindenthal vor. Da sind zunächst Tabakbeutel in runder und eckiger, selbstschließender Form, des weiteren halbmondförmige und eckige Tabaktaschen zum Ineinanderstecken und endlich beide Sorten marmoriert. Diese „buntmarmorierten" Gummibeutel bieten einen sehr hübschen Effekt, es sind nicht die früheren matten und trüben Farben, sondern leuchtende, seidig wirkende Töne. Auch eine Ausführung mit „Krokodil"-Pressung wird viele Liebhaber finden. Dabei sind diese ansprechenden Erzeugnisse preiswert und ermöglichen ihre Anschaffung auch dem kleinen Mann. Die Gummiwarenhandlungen tun deshalb gut daran, Tabakbeutel bei der Schaufensterauslage nicht fehlen zu lassen, die augenfällige Plakate und Hinweise auf die Nützlichkeit dieses Gegenstandes wirksam unterstützen werden. Der Artikel wird besonders zur Weihnachtszeit ein gern gekauftes Geschenk bilden, so daß sich jeder Händler rechtzeitig und ausgiebig damit eindecken sollte.

Briefkasten.

Dr. T. M. in B. Wenden Sie sich an den Händler-Verband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel E. V., Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 15.

Entscheidungen des Reichsfinanzhofs.

Abschreibung auf den Wert einer Beteiligung an einer G. m. b. H. Die Höhe einer Abschreibung in der Bilanz einer Gesellschaft m. b. H. richtet sich lediglich nach dem Unterschiede zwischen dem Werte eines Gegenstandes am Anfang und am Ende eines Geschäftsjahres, nicht aber nach der Höhe des ursprünglichen Erwerbspreises. Hat die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ihre Beteiligung an einer anderen Gesellschaft mit beschränkter Haftung seinerzeit höher als die übrigen Beteiligten bezahlt, so muß sie zwar im ganzen im Falle einer Entwertung mehr als diese abschreiben; daraus folgt aber nicht, daß sie berechtigt wäre, in dem für die Veranlagung maßgebenden Jahre einen geringeren Wert als die anderen Gesellschafter in Ansatz zu bringen. (Urteil vom 9. Juni 1921, I. A. 71/21.)

* * *

Bedeutung der landesrechtlichen Einkommensteuerveranlagung für die Kriegsabgabe 1918 vom Mehreinkommen. Nach § 10 des Kriegsabgabegesetzes 1918 gilt, wenn eine rechtskräftige Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens nicht stattfindet, als festgestellt das niedrigste Einkommen der Steuerstufe, in welcher der Steuerpflichtige zur Einkommensteuer endgültig veranlagt ist. Aus dem Aufbau (vergl. besonders § 36) wie aus der Entstehungsgeschichte des Gesetzes ergibt sich, daß es bewußt ausschließlich auf den landesgesetzlichen Steuergrundlagen beruht und eine eigene Grundlage ausgesprochenermaßen nicht schaffen will. Daß danach ein und dasselbe Einkommen je nach den landesgesetzlichen Vorschriften von Reichs wegen verschieden besteuert werden kann, ist im Interesse der Vereinfachung der Veranlagung in Kauf genommen. Die erwähnte Vorschrift des § 10 des Kriegsabgabegesetzes trifft auf die preußische Jahresveranlagung zu. Denn aus dem preußischen Einkommensteuergesetze (siehe insbesondere §§ 33, 37, 41) ergibt sich, daß die Veranlagung in Preußen nur Steuersätze zum Gegenstande hat, daß nur diese angefochten oder rechtskräftig werden können. Ein Steuersatz zeigt aber nur, daß das Einkommen innerhalb einer bestimmten Stufe liegt, nicht ...gen, welchen Betrag es innerhalb dieser Stufe darstellt. Das Ein...men selbst kann daher durch ein wie in Preußen aufgebautes Ver...ungsverfahren überhaupt nicht rechtskräftig festgestellt werden. ...il vom 30. Juni 1921, III A 115/21.)

* * *

Zum Begriff der Auslandslieferungen im Sinne des Umsatzsteuer...es. Eine Kohlenfirma hat für ihre Kohlenlieferungen aus § 2 Nr. 1 ...Umsatzsteuergesetzes 1918 Umsatzsteuerfreiheit beansprucht, da die ...n, auf deren Boote die Kohlen im inländischen Hafen geliefert würden, ...land ihren Sitz hätten und es sich demgemäß um Umsätze ins Aus...andle. Diese Auffassung ist rechtsirrig. Maßgebend ist, daß die ...n im inländischen Hafen auf die Boote der ausländischen Firma geliefert werden und durch Uebergabe an die Angestellten der empfangsberechtigten Firmen daselbst in deren Eigentum übergegangen sind. Nach § 1 des Gesetzes unterliegen der Umsatzsteuer die im Inland gegen Entgelt ausgeführten Lieferungen. Wenn § 2 Nr. 1 hierin eine Ausnahme zugunsten von Umsätzen ins Ausland macht, so können unter diesen nur Lieferungen verstanden werden, deren Ausführung im Ausland endet. Entscheidend für die Lieferungsvorschrift ist allein, daß der Lieferer dem Besteller die Verfügung über die Waren erst nach dem Uebergange der Ware ins Ausland verschafft. Da im vorliegenden Fall die Kohlen bereits im Inland in die freie Verfügung des Bestellers gegeben worden sind, ist die Umsatzsteuerpflicht gegeben. (Urteil vom 20. September 1921, II A 237/21.)

* * *

Reichsstempelpflicht der Darlehnsgewährung an eine G. m. b. H. durch einen Gesellschafter. Der Mitgründer einer G. m. b. H. verpflichtete sich bzw. eine von ihm vertretene andere G. m. b. H. der Gesellschaft außer der Stammeinlage weitere Kapitaleinlagen als Darlehen zu gewähren bis zu einem gewissen Höchstbetrage nach Bedarf und Fortgang des Unternehmens. Der Errichtungsstempel nach Tarifnummer 1 A b des Reichsstempelgesetzes zu 5 Prozent ist auch von dem Höchstbetrage des Darlehns geschuldet, da die übernommene Verpflichtung zur Gewährung des Darlehns eine außer der Leistung der Stammeinlage übernommene Leistung im Sinne der Berechnungsspalte 4 zu der genannten Tarifvorschrift ist. Der Vertrag ist dahin auszulegen, daß der Mitgründer die gesellschaftliche Verpflichtung übernommen hat, das Darlehen entweder selbst zu geben, oder dafür zu sorgen, daß die von ihm vertretene Gesellschaft es hergibt. Auch in der Uebernahme der letzteren Verpflichtung liegt eine gesellschaftliche Leistung, die zur Bejahung der Steuerpflicht führt. (Urteil vom 20. September 1921, II A 353/21.)

* * *

Kapitalertragsteuerpflicht der Zinsen von Anleihen, über die Teilschuldverschreibungen ausgegeben sind. Eine Gesellschaft m. b. H. war mit der Zahlung eines Teiles der Dividende im Einverständnis mit den empfangsberechtigten Gesellschaftern in beträchtlicher Höhe rückständig. Der ursprüngliche Inhalt der Verbindlichkeit wurde später in eine darlehnsmäßige Verpflichtung umgewandelt und es sind sodann von der Gesellschaft 2000 Stück Einzelschuldverschreibungen über je 2400 M ausgestellt und den beteiligten Gesellschaftern ausgehändigt. Die Zinsen dieser Schuldverschreibungen sind als Zinsen von Anleihen, über die Teilschuldverschreibungen ausgegeben sind, kapitalertragsteuerpflichtig. Ob die Geldmittel, die der Aussteller der Teilschuldverschreibungen sich durch deren Begebung verschaffen will, ihm von deren Empfängern unmittelbar zugeführt werden, oder mittelbar wie hier, in der Weise, daß sie ihm Gelder, die er ihnen aus sonstigem Grunde, hier als nicht erhobene Gewinnanteile, verschuldet, nach Maßgabe des Inhalts der Teilschuldverschreibungen weiterhin überlassen, macht rechtlich und wirtschaftlich keinen Unterschied. Auch ist in der Ausgabe der Urkunden nicht eine besondere Form der Auszahlung einer bereits fälligen Schuld, nämlich die Zahlung der bisher

unerhobenen Gewinnanteile der Gesellschafter, zu erblicken. Nach Form und Inhalt entsprechen die Teilschuldverschreibungen der Art, wie industrielle in Teilschuldverschreibungen zu verbriefende Anleihen in die Wege geleitet werden. Daß sie nicht auf den Inhaber lauten, ist bedeutungslos, da Teilschuldverschreibungen im Sinne des Kapitalertragsteuergesetzes auch Namenspapiere sein können. Daß die Teilschuldverschreibungen zum Handel an der Börse bestimmt sein müssen, ist nicht erforderlich. Auch ist kein wesentliches Begriffsmerkmal die Abtretbarkeit der Teilschuldverschreibung. (Urteil vom 20. September 1921, I A 77/21.)

* * *

Berechnung des Aktienkapitalerhöhungsstempels. Die Frage, ob der Kapitalerhöhungsstempel nach Tarifnummer 1 Aa des Reichsstempelgesetzes zu berechnen ist nach dem mit dem aus Banken bestehenden Uebernahmekonsortium vereinbarten Kurs von 109 Prozent oder von einem Kurse von 112 Prozent, zu welchem das Uebernahmekonsortium die jungen Aktien vereinbarungsgemäß den alten Aktionären anzubieten hatte, ist im Sinne der ersten Alternative zu entscheiden. Denn wenn nach dem Uebernahmevertrag die Banken die Emission im ganzen Betrage fest übernommen haben, so waren sie zur Uebernahme auch dann verpflichtet, wenn ihnen der Absatz der Aktien an Dritte nicht gelang. Von einem Kommissionsverhältnis ist keine Rede. Es wird zu einem solchen auch nicht dadurch, daß die Konsortialbanken verpflichtet waren, die Aktien den alten Aktionären zu einem bestimmten Kurs zum Kauf anzubieten. Daß dem Wiederverkäufer vom Verkäufer feste Preise für den Wiederverkauf vorgeschrieben werden, macht das Geschäft nicht zu einem solchen für Rechnung des Verkäufers. (Urteil vom 20. September 1921, II A 304/21.)

Vom amerikanischen Asbestmarkt.

Auf dem amerikanischen Rohasbestmarkt wird in Käuferkreisen vielfach die Ansicht vertreten, daß die Preise in nicht allzu ferner Zeit wieder auf den Stand von 1915 zurückgehen werden und daß es deshalb für sie vorteilhaft wäre, mit den Einkäufen bis zu diesem Zeitpunkt zu warten. Dazu teilt uns die Asbestos and Mineral Corporation in New York mit, daß dieser Annahme jegliche Begründung fehlt. Vor dem Kriege war die Asbestindustrie in Kanada in einer sehr schlechten Lage und nur mit sehr wenigen Ausnahmen sahen sich die Minenbesitzer genötigt, ihre Unternehmungen zu liquidieren, und zwar als natürliche Folge ihrer preisdrückenden Politik und des dadurch bedingten Verkaufs ihrer Produkte unter den Produktionskosten. Allerdings sind die Preise seit ihrem Höchststand im Jahre 1918 wieder etwas gefallen und fallen seit Anfang dieses Jahres immer weiter. Doch glaubt die Asbestos and Mineral Corporation soviel versichern zu können, daß die Vorkriegspreise niemals mehr erreicht werden, daß vielmehr mit den Durchschnittspreisen von 1917 gerechnet werden muß, da diese gerade hoch genug waren, um den Betrieb der Minen einigermaßen rentabel zu gestalten. Der Rat der Asbestos and Mineral Corporation geht deshalb dahin, nicht so lange zu warten, bis etwa das eintreffen könnte, was einige Käufer im eigenen Interesse erhoffen, sondern schon jetzt zu kaufen. Denn der Winter hat bereits angefangen und der Betrieb in den Minen wird bald lahmgelegt sein. So kann der Fall eintreten, daß der Vorrat im Frühjahr zu gering ist, um den eigenen Bedarf zu decken und daß man dann zeitweise mit etwas höheren Preisen wird rechnen müssen.

Rechtsfragen.

„Stets freibleibend".

Den Mitteilungen der Handelskammer zu Würzburg entnehmen wir die nachstehenden Ausführungen über eine Entscheidung des Reichsgerichts, betreffend die Klausel „Freibleibend". Eine Firma ließ einer anderen ein Verzeichnis von Waren zugehen, die sie „äußerst freibleibend" abgeben würde. Nach brieflicher Bestätigung des Kaufs gab die Verkäuferin drahtlich und brieflich die Nachricht, daß die Waren verladebereit seien; der Brief trug links oben den Vermerk „Stets freibleibend". Nachdem die Käuferin die Lieferung verlangt hatte, ließ die Verkäuferin zwölf Tage lang nichts von sich hören und schrieb schließlich, daß die Preise entsprechend erhöht seien. Die Gegenpartei stellte daraufhin eine Verzugsfrist unter Androhung von Schadenersatzansprüchen und verlangte nach erfolglosem Ablaufe der Frist Zahlung. Das Reichsgericht gab der Klage statt. Vor dem Weltkrieg wurde die Klausel „freibleibend" üblicherweise nur bei Vertragsangeboten angewendet und vom Verkehr allgemein dahin verstanden, daß der Erklärende damit zum Ausdruck bringe, er lehne eine Bindung seinerseits bis zum Eintreffen der Antwort ab. Kam der Vertrag aber zustande, dann hatte sich die rechtliche Bedeutung der Klausel erschöpft. Die durch den Krieg und die Revolution herbeigeführten unglücklichen Wirtschaftsverhältnisse haben es wünschenswert erscheinen lassen, die Klausel „freibleibend" auch zu einem Bestandteil des Vertrages selbst zu machen. In jedem Falle aber erfordern es Treu und Glauben, daß der Verkäufer, der in seinem Angebot mit der Klausel „freibleibend" einen von ihrer oben erörterten regelmäßigen Bedeutung abweichenden, außergewöhnlichen Sinn verbinden will, seine Absichten in klarer Weise zu erkennen gibt. Die manchmal bestehende Neigung, durch die Wahl unklarer Wörter unklare Verhältnisse zu schaffen, ist mit den Gepflogenheiten eines redlichen Handelsverkehrs nicht vereinbar, und derjenige, der ohne zwingenden Grund sich einer unklaren Ausdrucksweise bedient, muß mangels entgegenstehender Umstände diejenige Auslegung gegen sich gelten lassen, welche nach der Verkehrsauffassung die gewöhnliche ist. Völlig unerheblich ist der außerhalb des Brieftextes stehende Vermerk „freibleibend". Da die Beklagte zwölf Tage verstreichen ließ, durfte die Klägerin nach allgemeiner Verkehrsauffassung annehmen, daß die Angelegenheit geregelt sei. Infolgedessen muß die Beklagte sich so behandeln lassen, als hätte sie auf die Bestellung eine ausdrückliche Annahmeerklärung abgegeben und durch sie den Vertragsabschluß herbeigeführt. (III. 481/20 — 3. Juni 1921.) — Aus dieser Entscheidung folgert Dr. S. in einem Artikel des „Konfektionär", daß es dem Verkäufer nach Annahme der Offerte durch den Käufer nicht mehr freistehe, sich auf die Klausel zu berufen und einen Kaufvertrag als nicht zustande gekommen anzusehen. Hiergegen wendet sich in dem gleichen Blatte Gerichtsassessor a. D. Dr. Schlesier, Düsseldorf. Er führt aus: „Wenn der Verkäufer durch die fragliche Klausel an das Angebot nicht gebunden ist, so kommt auch der Kaufvertrag durch die Annahme des Angebots seitens des Käufers nicht zustande. Rechtlich muß vielmehr die Annahmeerklärung des Käufers als Angebot an den Verkäufer zum Abschluß eines Kaufvertrages angesehen werden. Der Kaufvertrag kommt also hier erst zustande nach Annahme des Angebots durch den Käufer durch die

stimmende Erklärung des Verkäufers. Der wesentliche Inhalt der Reichsgerichtsentscheidung ist der, daß die einem Angebot zugefügte Klausel „freibleibend“ sich lediglich auf das Angebot beziehe, nicht aber, falls ein Kaufvertrag zustande kommt, auch auf den Vertrag selbst. Soll der Inhalt der Klausel „freibleibend“ sich auf den Vertrag selbst, insbesondere auf die Lieferpflicht des Verkäufers beziehen, so ist dies in klarer, nicht mißzuverstehender Weise, seitens des Verkäufers zu erkennen zu geben und der Auftragsbestätigung hinzuzufügen.“ (flpstr)

* * *

Schadenersatz bei unnötiger Versäumnis von Zeit und überflüssigen Aufwendungen vor dem unzuständigen Schlichtungsausschuß.

sk. Die Mehrzahl der Schlichtungsausschüsse hat sogenannte Vorprüfungsstellen eingerichtet, welche die einlaufenden Beschwerden einer formellen und sachlichen Prüfung unterziehen. Werden von vornherein so wesentliche Mängel festgestellt, daß die Beschwerde als aussichtslos angesehen werden muß, insbesondere wenn der Schlichtungsausschuß unzuständig ist, so werden die Beschwerdeführer darüber belehrt und aufgefordert, von einer Verhandlung abzusehen. Auch werden sie darauf aufmerksam gemacht, daß die Gegenpartei, der durch Reisekosten und Arbeitsvergeudung Schaden entsteht, diesen Schaden gegen den Beschwerdeführer geltend zu machen berechtigt ist. So kann es vorkommen, daß eine Beschwerde, die an sich wegen Unzuständigkeit des Schlichtungsausschusses zurückzuweisen ist, Ladung einer Betriebsleitung und mehrerer Auskunftspersonen von auswärts verlangt. Reisekosten entstehen, die Auskunftspersonen versäumen ihre Arbeitszeit, es entgeht ihnen der Verdienst und überdies beschäftigen sich Schlichtungsausschuß und alle Erschienenen nutzlos mit einer Sache, wenn nicht ein Vergleich zustande kommt. Es ist sehr erfreulich, daß diese Vorprüfungen gemacht werden, da sie aber gleichzeitig die Beschwerdeführer hinweisen, daß trotzdem verhandelt werden wird, wenn darauf bestanden wird, ist ihr Erfolg verhältnismäßig gering und kann nur dadurch erhöht werden, daß die angedeuteten Schadenersatzforderungen in Zukunft auch tatsächlich erhoben werden. Es sind unzählige Fälle bekannt, in denen der Arbeitgeber seinen Betriebsrat oder einen Arbeitnehmer ausdrücklich darauf aufmerksam machte, daß eine etwaige Beschwerde unter allen Umständen abgewiesen werden würde und daß der betreffende Beschwerdeführer — häufig auf Veranlassung von dritter Seite — hartnäckig auf ihrer Austragung bestand. Die Verhandlungen hatten das vorausgesagte Ergebnis und der Arbeitnehmer immerhin die Genugtuung, daß sein Arbeitgeber vor dem Schlichtungsausschuß erscheinen oder sich vertreten lassen mußte, wenn seiner Beschwerde auch sonst der Erfolg versagt blieb. Von der Möglichkeit der Schadenersatzklagen wird noch allzu wenig Gebrauch gemacht. Sie bieten aber in vielen Fällen ein einziges Mittel, um die durch laufende neue Bestimmungen schwer beeinträchtigte Produktion — und jede unnötige Arbeits- und Zeitvergeudung gehört auf dies Konto — wieder zu garantieren, wenn erst einmal eine oder zwei Klagen erfolgreich durchgeführt sind. (flpstr)

Zoll- und Verkehrswesen.

Neue Zollvorschriften in der Türkei. Durch eine Verordnung mit Gesetzeskraft vom 11. September 1921, veröffentlicht im „Journal Officiel“ in Konstantinopel am 13. September, wird bestimmt, daß bis zur Wiederherstellung des Friedenszustandes für alle Waren, die in das türkische Zollgebiet eingeführt werden, ein Zoll in Höhe von 11 Prozent des Wertes entrichtet werden muß (Artikel 1). Nach Artikel 2 soll der Wert der eingeführten Waren durch eine besondere Kommission, die zur Hälfte aus Beamten des Finanzministeriums und zur Hälfte aus Kaufleuten bestehen wird, festgesetzt werden. Von diesem Werte sollen dann die 11 Prozent Zoll erhoben werden. Die so festgesetzten Zollsätze gelten jedesmal für sechs Monate; falls in diesem Zeitraum Preisschwankungen von mindestens 20 Prozent eintreten, wird eine dementsprechende Neufestsetzung erfolgen. In allen anderen Fällen bleiben die einmal festgesetzten Sätze auch über den Zeitraum von sechs Monaten hinaus weiter gültig. Der Wert derjenigen Waren, die in dem auf Grund der Bestimmungen des Artikels 2 aufgestellten Tarif nicht enthalten sind, wird von der Verwaltung der indirekten Steuern festgesetzt. In Streitfällen kann der einführende Kaufmann die Entscheidung der oben erwähnten Kommission anrufen, deren Beschlüsse endgültig sind. Artikel 4 setzt fest, daß die zurzeit geltenden besonderen Bestimmungen über Einfuhrverbote und sonstige Ausnahmen in Kraft bleiben. Diejenigen Zollbestimmungen jedoch, die in Widerspruch zu dieser neuen Verordnung stehen, werden für ungültig erklärt. Bis zur Festlegung der Höhe des Zolles gemäß Artikel 2 der neuen Verordnung wird der Zoll noch in der bisherigen Weise erhoben. Die vor der Veröffentlichung des Dekretes eingeführten, sowie diejenigen Waren, die bereits bestellt sind und innerhalb 30 Tagen nach Veröffentlichung des Dekretes abgesandt werden, werden in jedem Falle noch nach dem bisherigen Verfahren verzollt. Der Gesetzentwurf ist mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft getreten. Mit seiner Durchführung ist der Finanzminister beauftragt. Die Einfuhr deutscher Waren nach der Türkei ist nur auf alliierten oder neutralen Schiffen aus alliierten oder neutralen Häfen statthaft. Vor Umgehung dieser Vorschriften ist dringend zu warnen, da selbst bei Einhaltung derselben unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Türkei die Beschlagnahme von Waren nicht ausgeschlossen ist. Smyrna ist nom nell noch türkisches Staatsgebiet; tatsächlich untersteht es aber zurzeit Griechenland. Die dortige Vertretung der deutschen Interessen geschieht durch das Königlich Schwedische Konsulat in Smyrna, dem zu diesem Zwecke ein deutscher Beamter zugeteilt ist. Darüber, daß die gegen Deutschland gerichteten Sanktionen auch gegebenenfalls in der Türkei auf Interessen Anwendung finden, liegt bisher keine Mitteilung vor. (flpstr)

In Ihrem Interesse liegt es, wenn Sie die „Gummi-Zeitung“ regelmäßig auch Ihrem Personal zugängig machen. Der reiche Inhalt eines jeden Heftes gibt vielerlei Anregung und Belehrung, das Interesse am Beruf und an der Branche wird geweckt bezw. gestärkt.

Literatur.

Die Uebersichtsbuchführung, das direkte Buchführungssystem mit den für jede Unternehmung geeigneten Methoden. Von H u g o M e y e r - h e i m. Dritte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Preis 6,75 M. Handelspraktischer Verlag, Berlin-Grunewald.

Die Uebersichtsbuchführung ist nicht eine Methode der doppelten Buchführung, sondern ein System, das wie die doppelte die automatische Kontrolle aller Buchungen und Ergebnisse enthält und den Reinertrag nach zwei verschiedenen Gesichtspunkten ausweist. Die Uebersichtsbuchführung gruppiert die Vorgänge direkt, also schreibt die Summe nur einmal, erspart dadurch Arbeit, verhütet auf diese Weise Fehler und bietet eine schnelle Uebersicht. Im Anschluß an diese ist es ihr möglich, in die kleinsten Einzelheiten einzudringen. Sie verschafft daher die Grundlage und Kontrolle für die Selbstkostenberechnung. Außerdem weist sie die umsatzsteuerpflichtigen Beträge ohne besondere Schreibarbeit aus und gewährt auch die Möglichkeit, die Abzüge von der Einkommen- bzw. Körperschaftssteuer zu ersehen. Ferner ist mit der Uebersichtsbuchführung zugleich die Ermittlung der Kontokorrentfehler verbunden. Schließlich läßt sich mit ihr der Lagerbestand mit Leichtigkeit kontrollieren. Dabei kommt sie ohne die fremdsprachlichen Bezeichnungen aus. Auch die neuzeitigen Steuerfragen, soweit sie mit der Buchführung in Zusammenhang stehen, werden behandelt. Das Buch ist so klar abgefaßt, daß auch jeder in der Buchführung Unkundige sich in ihr Wesen hineinfindet. (lpstr)

Der Steuerstrafprozeß. Leitfaden für das gerichtliche Steuerstrafverfahren. Von Dr. J a d e s o h n, Steuerdezernent bei der Staatsanwaltschaft, Breslau. Heft 20 der „Zeitgemäßen Steuerfragen". Verlag von Franz Vahlen, Berlin W 9, Linkstraße 16. Preis 10 Mark.

Für diese von einem Praktiker auf Grund praktischer Erfahrungen verfaßte Abhandlung besteht ein dringendes Bedürfnis, da das gerichtliche Steuerstrafverfahren eine erhöhte Bedeutung erlangt hat und seine Erörterung daher unter den heutigen Verhältnissen besonders not tut. Im Hinblick auf die jetzt sehr große Zahl der Steuer-Strafverfahren wird der Leitfaden von wesentlichem Nutzen sein und kann daher zur Anschaffung nur empfohlen werden. (lp)

Lexikon des Geld-, Bank- und Börsenwesens. Begriffe, Ausdrücke und Vorgänge des täglichen Geschäftsverkehrs in ihrer Bedeutung und Anwendung. Ein Nachschlagebuch für Banken, Handel, Industrie und Juristen sowie für Bank-, Sparkassen-, Genossenschafts-, Staats- und Gemeindebeamte. Von Landesbankdirektor E. B a s t i a n, Geh. Finanzrat. Preis gebund. 19,80 M einschl. Teuerungszuschlag. Porto 1 M. Muth'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Die Zeit- und Finanzverhältnisse schaffen unseren Bankinstituten eine kaum zu bewältigende Arbeitslast. Im inneren Geschäftsbetrieb, wie im Verkehr mit der Kundschaft finden die Fachausdrücke immer mehr Anwendung, weil die drängende Hast längere Ausführungen nicht zuläßt. Als Berater und Erklärer, wie als Führer im gegenseitigen Geschäftsverkehr tritt nunmehr das vorliegende „Lexikon" auf den Plan, interessiert erwartet und lebhaft begrüßt von der Fachwelt. Ueber mehr als zwölfhundert Begriffe bietet dieses Werk rasche und klare Information. Mißverständlichen Auslegungen und unrichtigen Anwendungen wird durch dieses treffliche Buch der Weg verlegt. Klarheit und Sicherheit wird es uns schaffen können. Die Fachkreise und alle jene, die mit ihnen durch Geld- und Börsendinge in Verbindung stehen, werden in diesem Buche einen zuverlässigen Berater finden. (lpstr)

Wirtschaftsadreßbuch 1921. Gerade heute, in einer Zeit wirtschaftlichen Wiederaufbaues des deutschen Außenhandels, ist jede Zusammenfassung von Möglichkeiten für den deutschen Kaufmann im Export wieder auf eine geregelte friedensmäßige Basis zu gelangen, erwünscht. Daß hierbei ein zuverlässig zusammengestelltes Auslandsmaterial das notwendigste Rüstzeug für die Anknüpfung neuer kommerzieller Beziehungen bildet ist einleuchtend. Diesen Erwägungen verdankt das soeben erschienene Wirtschaftsadreßbuch 1921 sein Entstehen, das bei der Vermittlungs- und Auskunftsstelle für Industrie, Handel und Gewerbe, Berlin W 8, Charlottenstraße 56, zum Preise von 150 M franko bei Voreinsendung des Betrages auf das Postscheckkonto Berlin NW 7, 64 145 der Berliner Geschäftsstelle der Vereinigten Handelskammern Frankfurt a. M.-Hanau, Berlin W 8, oder per Nachnahme. zu beziehen ist. Das Werk enthält etwa 5000 Adressen aller Fachgruppen und Länder und ist ausschließlich auf Erfahrungen der letzten Jahre aufgebaut. Allen Exportfirmen sei der Bezug des Buches empfohlen. (lp)

rg. **Haandbok over mekaniske Verksteder,** utg. af Emil Diesen Kristiania 1921. A.-S. Oekonomisk Literatur. 44 + 192 S. In Pappband 10 Kronen.

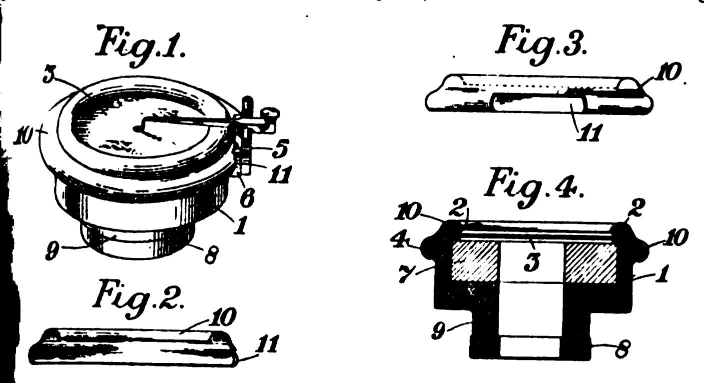
Dies schon in 2. Ausgabe vorliegende A d r e ß b u c h d e r n o r w e g i s c h e n M a s c h i n e n f a b r i k e n verzeichnet in fortlaufendem Alphabet sämtliche Firmen dieser und verwandter Branchen, darunter die Fabriken für elektrische Maschinen und Zubehör, Kabel und Draht, Automobile, Fahrräder, mit näheren Angaben über Gründungsjahr, Aktienkapital, Vorstand, Leiter, Produktion, Betriebskraft, Arbeiterzahl für fast jeden Betrieb. Vorangestellt ist ein Ortsregister, das für die vier Hauptstädte auch eine Gruppeneinteilung gibt, welche aber künftig auf das ganze Land ausgedehnt und noch mehr spezifiziert werden müßte. Danach sind zum Beispiel unter Kristiania 33, Trondhjem 6, Bergen 7, Stavanger 4 Firmen der Automobil-, Fahrrad- und Wagenindustrie angegeben. Die Einleitung gibt eingehende Aufschlüsse über die Industrieorganisationen, den Arbeitgeberverein, die Landesvereine a) der elektrotechnischen Firmen (gegründet 1919), b) der Motorfabriken, c) der Röhrenleger usw.





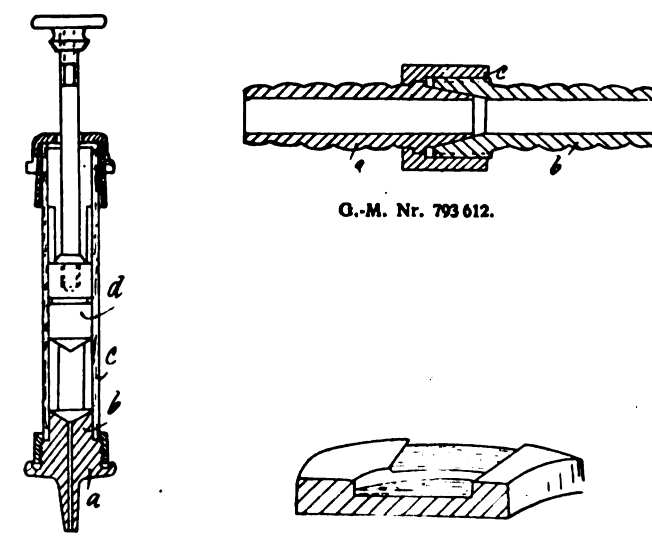
Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Schalldose aus Gummi für Sprechmaschinen. D. R. P. Nr. 341 473 vom 3. Dezember 1920 für Fred Adams, Philadelphia, Pa. (veröff. 3. Oktober 1921). Schalldosen aus weichem Gummi sind akustisch gut, biegen sich jedoch und verzerren leicht, wodurch die eingelegte Membran zerbrochen oder verletzt werden kann. Nach der Erfindung soll die Membran geschützt, die Handhabung und Einstellung auf dem Schallstifthebel gesichert werden, die akustischen Vorzüge des Weichgummis und der biegsamen Schalldose bewahrt bleiben. Die aus weichem Gummi bestehende Schalldose ist mit einem starren Schutzring umgeben, der sich der äußeren Umfläche des Teiles der Gummiwand anpaßt, welcher die Membran trägt.



...hende Abbildungen zeigen in Fig. 1 ein Schaubild der Schalldose ...Schutzring, in Fig. 2 und 3 einen Längsschnitt und Aufriß des Schutz... und in Fig. 4 einen Längsschnitt durch die Schalldose mit Schutz... Die Schalldose 1 aus Gummi nimmt in der Nut 2 die Membran 3 auf. ...ylindrische Schalldose trägt einen Außenflansch 4 und eine Stütze 5 ...r den Hebel des Stiftes vermittels des Gummiansatzes 6. Ferner ist ...nlage 7 angeordnet, die teilweise durch den Ansatz 6 tritt. 8 ist eine ...ung des Gummihalses 9, um den Schallarm zu verbinden. Diese be...te Schalldose ist mit einem konkaven Schutzring 10 aus Metall um..., der sich der Außenfläche des Gummiflansches 4 anpaßt und die ...dose vor Verzerrung schützt, zugleich eine Handhabe bietet, um die ...bran vor Verletzung und Bruch zu schützen. Ring 10 ist bei 11 genutet, ...n ihn dem Gummiansatz 6 anzupassen, welcher den Ring vermittels der ...tallstütze 6 trägt. Patentansprüche: 1. Schalldose aus Gummi für ...rechmaschinen, dadurch gekennzeichnet, daß der die Membran enthal...nde Teil der Schalldose mit einem starren Schutzring 10 umgeben ist, ...n Gummi der Schalldose gegen Verzerrungen und demnach die ... gegen Verletzungen und Zerbrechen schützt. Schalldose nach ... 1, dadurch gekennzeichnet, daß 2. der starre Schutzring den ...teil 4, in welchem die Membran eingebettet ist, engschließend ...und daß 3. der starre Schutzring 10 mit einer Nut 11 versehen ist, ...he der Träger für den Schallstifthebel eintritt.

Spritze, insbesondere für ärztliche und zahnärztliche Zwecke. Robert Welter, Berlin-Friedenau, Fregestr. 27b. G.-M. Nr. 793 351. Das Spritzenausflußstück a ist mit dem zylindrischen Ansatz b versehen, der wie der Spritzenzylinder c kalibriert ist, so daß durch bloßes Einfügen des Ansatzes b in den Spritzenzylinder c ein dichter Abschluß hergestellt wird. An der Stirnfläche ist der Ansatz b entsprechend der Stirnfläche des Spritzenkolbens d ausgebildet, so daß eine vollkommene Entleerung der Spritze in der Endlage des Kolbens gesichert ist.



G.-M. Nr. 793 612.

G.-M. Nr. 793 351. G.-M. Nr. 794 312.

Schlauchkupplung für Preßluft, Wasser, Gas usw. Herm. Lucke, Düsseldorf-Rath, Artusstr. 7. G.-M. Nr. 793 612. In der Zeichnung stellen a und b zwei Schlauchtüllen dar, die mit Außen- bzw. Innenkonus versehen sind und durch die Ueberwurfmutter c gegeneinander gepreßt werden. Die Schlauchenden können also beständig mit ihren Tüllen verbunden bleiben. Die Tülle b ist zweckmäßig mit zwei Flächen zum Ansetzen eines Gegenschlüssels beim Anziehen der Ueberwurfmutter versehen.

Gummiabsatz. Industria Gesellschaft für Industriebedarf, Hannover. G.-M. Nr. 794 312. Gegenüber den bisherigen Konstruktionen sind die beiderseitigen Wangenteile in einer Tiefe bis zu 2 mm ausgestochen, so daß der untere Laufrand und der Kopf des Gummiabsatzes gegenüber der übrigen Fläche eine Erhöhung bis zu 2 mm aufweist. Die Mittelverbindung zwischen Kopf und unterem Laufrand ist jedoch wieder in gleicher Höhe gehalten und zwar wird die Mitte durch eine Ledereinlage oder Gummi-Gleitschutz hergestellt.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 23. L. 51 399. Lüscher & Bömper, Fahr, Rhld. Leicht lösbarer Verschluß für sterile Verbände. 27. September 1920.

30k. 3. L. 47 949. Jean Etienne Larché, Paris; Vertr.: Dipl.-Ing. G. Benjamin, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Medizinische Spritze. 24. März 1919. Frankreich 3. April 1918.

39b. 3. P. 36 997. Stanley John Peachey, Stockport, Engl.; Vertr.: Dr.-Ing. R. Geißler, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Verfahren zur Beschleunigung der Vulkanisation von Kautschuk oder kautschukähnlichen Stoffen. 12. August 1918. England 23. August 1917.

63e. 1. M. 68 074. Charles Lancaster Marshall, London; Vertr.: Dr.-Ing. R. Geißler, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Pneumatikreifen. 24. Jan. 1920.

63e. 2. C. 29 376. Emile Carpentier, Lüttich; Vertr.: Pat.-Anwälte Dr. E. Wirth, Dipl.-Ing. C. Weihe, Dr. H. Weil, M. M. Wirth, Frankfurt a. M., und Dipl.-Ing. T. R. Koehnhorn, Berlin SW 11. Elastischer Hohlreifen. 9. Juli 1920. Belgien 28. Mai 1919 und 8. Mai 1920.

63e. 4. E. 22 723. Eduard Ewertsen, Altona-Ottensen, Scheel-Plessenstraße 3. Federnder Reifen. 2. November 1917.

63e. 10. S. 52 112. Thomas Sloper, Southgate, Devizes, Engl.; Vertr.: F. Meffert und Dr. L. Sell, Pat.-Anwälte, Berlin SW 68. Vorrichtung zum Formen von Laufdecken 31. Januar 1920. England 26. April 1919 und 27. September 1919.

63e. 10. S. 54 935. Thomas Sloper, Southgate, Devizes, Engl.; Vertr.: F. Meffert und Dr. L. Sell, Pat.-Anwälte, Berlin SW 68. Presse für Reifen. 10. Dezember 1920. England 20. Januar 1920.

63e 14. B 98 355. Peter Becker, Köln, Viktoriastr. 25. Verfahren zur Herstellung von Luftschläuchen mit Innenpolsterung. 16. Febr. 1921.

Zurücknahme von Anmeldungen.

30d. S. 44 808. Künstlicher Arm mit einer durch das gesunde Bein derselben Körperseite antreibbaren Kraftübertragungsvorrichtung. 19. August 1920.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 3. 347 087. David Heß, Berlin, Elsasser Str. 71. Künstliches Bein. 11. September 1920. H. 82 391.

30d. 3. 347 202. Dr. Erwin Kirsch, Magdeburg, Dreiengelstr. 16. Kunstbein mit einer zum leichten Vorbringen des Unterschenkels an diesem angebrachten Feder. 8. September 1920. R. 51 074.

71a. 19. 347 223. Karl Bayer, Ulm a. D., Herrenkellergasse 1. Auf Schuhsohlen und Absätzen zu befestigende Gummischnur. 14. April 1920. B. 93 617.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse.

30d. 799 192. Fa. Oskar Skaller, Berlin. Mullbinde mit festen Rändern. 15. August 1921. S. 47 467.

30d. 799 203. Wilhelm Gundermann, Weingartenstr. 39, und August Förster, Florastr. 2, Würzburg. Bruchband mit verstellbarer Pelotte. 17. Oktober 1921. G. 50 413.

30d. 799 409. Josef Jäschke, Haspe i. W. Damenbinde. 3. November 1921. J. 21 409.

30k. 799 150. Arthur Ascher, Berlin, Königgrätzer Str. 43. Inhalierapparat in Spitzenform. 15. Oktober 1921. A. 34 185.

30k. 799 588. Grünebaum & Scheuer, Berlin. Nicht rollende medizinische Spritze. 4. November 1921. G. 50 507.

63g. 799 157. Max Bobist, Breslau, Paulinenstr. 20. Nagelfänger für Gummireifen. 24. Oktober 1921. B. 96 087.

71a. 799 135. Johann Bräuer, Gelsenkirchen, Seidlitzstr. 17. Abnehmbarer Gummiabsatz. 19. September 1921. B. 95 686.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 2
Gegründet 1853.

Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.

Hannover, den 30. November 1921.

Letzte Div.		vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	845,—	849,—
7	Bremer Gummiwerke Roland	700,—	690,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	1505,—	1600,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	2210,—	2220,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	1300,—	1250,—
17	Deutsche Kabelwerke	1060,—	1001,—
25	Deutsche Linoleumwerke Hansa	1200,—	1250,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	1030,—	1100,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	2600,—	2800,—
14	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	—	—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	1440,—	1305,—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	1240,—	1395,—
35	Mittelland-Gummiwerke	1350,—	1299,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	812,—	78[illegible]
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	7[illegible]0,—	9[illegible]
20	Vereinigte Gothania-Werke	1030,—	10[illegible]
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	1410,—	10[illegible]









Marktberichte.

26. November 1921.

Nachdem der Preis für beste Pflanzerware in London wieder 11 d erreicht hatte, gab er um die Mitte der letzten Woche von neuem etwas nach. Die Schlußnotierungen lauteten: Standard Crepe und Standard Smoked Sheets greifbar 10¾ d bis 10⅞ d, Dezember 11 d, Januar-März 11½ d bis 11 ⅜d, April-Juni 11⅞ d. Im allgemeinen hat sich die Lage kaum verändert. Eine letzte Kabelmeldung aus Singapore verzeichnete 37 Cents für Standard Crepe und 38 Cents für Standard Sheet. Die Vorräte in New York, Malaya, Ceylon und Niederländisch-Indien sollen, wie von verschiedenen Seiten berichtet wurde, durchaus normal sein. Die Londoner Vorräte zeigten seit unserem letzten Bericht folgende Veränderung:

Woche bis	Abladungen tons	Ablieferungen tons	Vorräte tons
5. November	1 642	877	70 022
12. November	1 199	1 252	69 970
19. November	919	630	70 259

In der letzten Berichtswoche waren also die Abladungen wieder höher als die Ablieferungen, so daß die Stocks abermals auf über 70 000 tons anwuchsen. Sie betrugen am 20. November 1920 44 842 und am 21. Mai dieses Jahres 70 111 tons. Nachrichten aus den Vereinigten Staaten von Amerika besagen, daß die Gummiwerke in Akron stark beschäftigt sind, die erforderlichen Reifen für die in Bau begriffenen 4 000 000 Ford-Wagen herzustellen. Interessante Zahlen über den Rohgummiverbrauch der amerikanischen Gummi-Industrie hat die Rubber Association of America veröffentlicht und zwar auf Grund der Unterlagen von 333 Firmen. Hiernach stellte sich der gesamte Verbrauch im ersten Halbjahr von 1921 auf 58 919 tons (131 969 361 lbs) gegen 166 744 und 177 333 tons in den beiden vorhergehenden Jahren; mehr als 100 000 000 (nämlich 103 889 941) lbs wurden in der ersten Hälfte des laufenden Jahres zur Herstellung von Reifen usw. verwendet, das heißt etwa 78 Prozent des ganzen Verbrauches.

Ueber die Tätigkeit der Rubber Shareholders Association ist zu berichten, daß Vorbesprechungen mit der Rubber Grower's Association stattfanden zum Zwecke eines gemeinsamen Arbeitens der beiden Vereinigungen besonders im Hinblick auf die Schaffung der Propagandafonds. Wie die weitere Einschränkung der Erzeugung durchgeführt werden soll, darüber wurde noch nichts bekannt.

Nach einer neuen Statistik über die Rohgummiausfuhr der Straits Settlements (einschließlich Durchgangsware aus den verbündeten und nichtverbündeten Malayenstaaten) wurden in den neun Monaten Januar-September dieses Jahres insgesamt verschifft 112 207 tons (gegen 137 554 tons in der Vorjahrszeit); hiervon gingen nach den Vereinigten Staaten von Amerika 68 042 (97 452), dem Vereinigten Königreich 24 430 (31 961), Japan 15 167 (3692) und dem europäischen Festland 4066 (3852) tons. Besonders bemerkenswert ist das Anwachsen der Ausfuhr nach Japan. Die Rohgummiausfuhr von ganz Britisch-Malaya (von Singapore wird jetzt fortlaufend monatlich hierüber berichtet) im Oktober belief sich auf 33 662 700 lbs, davon 6 455 500 lbs Durchgangsware. Die Pflanzungsgummiverschiffungen Javas in den sieben Monaten Januar-Juli betrugen 16 007 (19 510) tons; es gingen 5648 (4714) tons nach England, 4106 (9105) tons nach den Vereinigten Staaten, 3998 (2609) tons nach Holland, 1639 (2651) tons nach Singapore und 251 (59) tons nach Deutschland. Ceylon exportierte nach Mitteilungen der Handelskammer in Colombo in der Zeit vom 1. Januar bis 26. August ds. Js. insgesamt 57 045 952 (54 607 074) lbs; davon (in 1000 lbs) nach den Vereinigten Staaten 31 980 (26 101), nach dem Vereinigten Königreich 20 569 (26 403) und nach Deutschland 2455 (164). Die Zunahme der Ausfuhr nach Deutschland war demnach ganz beträchtlich.

Vom brasilianischen Rohgummimarkt wäre zu melden, daß sich die Ankünfte im Hafen Para im August auf 1300 tons beliefen (772 tons Oberlauf-, 141 tons Inselkautschuk und 387 tons Caucho). Mit den vorhandenen Vorräten in Höhe von 1752 tons standen für die Ausfuhr 3052 tons zur Verfügung, von denen im Laufe des Monats nur 946 tons verschifft wurden (je zur Hälfte nach Europa und nach den Vereinigten Staaten von Amerika), so daß die Vorräte am 31. August 2106 tons betrugen. Die August-Verschiffungen blieben hinter der Ausfuhr der vorhergehenden Monate bedeutend zurück, wie aus der nachfolgenden Aufstellung hervorgeht: Januar 1772, Februar 1980, März 1271, April 1471 Mai 1694, Juni 1080, Juli 1752 tons. In den Monaten Januar-August ds. Js. zusammen betrug die Rohgummiausfuhr über den Hafen Para 11 966 tons gegen 21 811 tons in der Vorjahrszeit; der Rückgang der Verladungen machte also rund 45 Prozent aus.

A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 26. November 1921.

Wir haben in dieser Woche ein ruhiges Geschäft zu verzeichnen. Das Inland war nur mit geringen Aufträgen im Markt und auch am Platz verhalten sich die Händler und Importeure abwartend. Der Grund ist der Tiefstand der Mark und damit zusammenhängend das gegenwärtig unklare Bild von der wirtschaftlichen Entwicklung der Dinge in den nächsten Monaten. Ueber den Gummimarkt selbst herrscht wohl, wie auch aus der festen Grundtendenz des Londoner Marktes hervorgeht, ziemlich überall die Meinung vor, daß wir zu Anfang des nächsten Jahres noch höhere Preise sehen werden.

Betreffs brauner Crepe ist zu erwähnen, daß sich die Preise für diese immer mehr an die Standardsorten heranschieben. Die Ankünfte waren nicht übermäßig groß. Notierungen:

First Latex	zwischen	100,— u. 115,— M
Ribbed Smoked Sheets	„	100,— u. 115,— M
abf. do.	„	90,— u. 100,— M
reine braune Crepe	„	95,— u. 105,— M
etwas borkige Crepe	„	85,— u. 95,— M
dunkle Crepe		fehlen
Hard cure fine Para	„	135,— u. 150,— M
Caucho Ball	„	75,— u. 80,— M
Manaos Scrappy Negroheads	„	70,— u. 75,— M
Panama und Columbian Block Balata	„	250,— u. 280,— M
Ia Blatt Balata	„	375,— u. 425,— M
Jelotong	„	40,— u. 55,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.







Londoner Wochenbericht.

London, den 27. November 1921.

Die Preise haben sich etwas aufgebessert, indem sie dem starken Druck der Verkäufer widerstanden. Der Markt war gezwungen, große Mengen Rohkautschuk aufzunehmen. Der Verkauf lag bei den Profitmachern. Spekulanten zeigten sich hie und da, doch trat in der Hauptsache das Verlangen hervor nach reellem Kassegeschäft; wenn zum Jahresende dasselbe Verlangen besteht, kann es weiter einen Verkaufsdruck herbeiführen. Glücklicherweise gibt es dafür ein wirklich gutes Gegengewicht in der Nachfrage seitens der Fabriken. New York ist von 19 Cents auf 18½ Cents für greifbare Ware gefallen und die Nachfrage seitens der Fabrikanten war nicht ganz so gut. Es ist jetzt Tatsache geworden, daß die Flüssigmachung der gewaltigen Lagervorräte, die bei der gebesserten Geschäftslage möglich war, zu beträchtlichen Opfern geführt hat und daß ungünstige Bilanzen ihre Schatten vorauswerfen. In den Händen der Fabrikanten ist nicht genügend Geld, weder in Amerika noch hier und zwar aus demselben Grunde, im nächsten Jahr mit neuen Aufträgen zu beginnen. Singapore war lebhaft mit Crepe zu 11¾ d und sheets zu 11½ d und schloß beides leicht mit 11½ d. Verkäufer gab es für beide Sorten bei naher cif Lieferung. Colombo war unsicher bei Fall des Rupienkurs, beide Sorten galten 11¼ d bei naher Lieferung cif. In London war der Pflanzungskautschukmarkt stetig. Crepe greifbar 10¾ d bis 10⅞ d, November 10¾ d bis 11 d; Dezember 10¾ d bis 11 d; Januar-März 11¼ d bis 11½ d; April-Juni 11⅞ d bis 1 sh. Ribbed smoked sheet greifbar 10¾ d bis 10⅞ d; November 10¾ d bis 11 d; Dezember 10⅞ d bis 11 d; Januar-März 11¼ d bis 11⅜ d; April-Juni 11⅞ d bis 1 sh. Para-Markt unverändert. Hard fine greifbar 1 sh 2½ d; Dezember-Januar 1 sh 2¾ d; Januar-Februar 1 sh 3 d. Soft fine greifbar 1 sh 1¾ d; Dezember-Januar 1 sh 2¼ d; Januar-Februar 1 sh 2½ d.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 25. November 1921.

Zuerst erholten Preise sich schnell, was aber gestört wurde durch ein scharfes Fallen der ausländischen Valuta. Obwohl die Rohgummipreise der vornehmsten ausländischen Märkte ungefähr auf dem Höchstpunkt blieben, verringerte sich der Gegenwert auf unserem Markt täglich.

Der Umsatz war meistens nicht groß, da Käufer sich alsbald zurückzogen. Die höchstbezahlten Preise waren 56½ Cents für Crepe loko, 60½ Cents für Crepe und Sheets Januar-März.

Am Schluß war der Markt matt zu folgenden Preisen: Hevea-Crepe —,54½ fl., Sheets —,55 fl. loko; Hevea-Crepe —,58 fl., Sheets —,58½ fl. Januar-März; Hevea-Crepe —,59½ fl., Sheets —,60 fl. April-Juni.

Joosten & Janssen

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 26. November 1921.

Obwohl die Preise auf dem Wachsmarkte anscheinend den Höchststand erreicht hatten, ist infolge der verstärkten Nachfrage, des erhöhten Goldzollzuschlages und der geringen Ankünfte eine weitere Preissteigerung sämtlicher Wachse zu verzeichnen gewesen. Die Lage ist sehr unklar und unübersichtlich und es kann nur empfohlen werden, nur den allernötigsten Bedarf zu decken.

Ich notiere heute freibleibend für weißes amerikanisches Tafelparaffin, 50/52°, 24,50 M bis 25,50 M, Paraffin, galizisch oder deutsch, 50/52°, 24 M, Paraffinschuppen, amerikanisch, weiß, 23,50 M, gelblich 23 M, Ceresin, naturgelb, 26 M, Ceresin weiß 28,50 M, übliche Grädigkeiten, höhere entsprechend, alles pro kg brutto für netto, inkl. Sack, verzollt ab Lager Hamburg. Japanwachs, eine der drei ersten Marken 100 M, Karnaubawachs, fett- oder kourantgrau 39 M, alles pro kg netto, inkl. Verpackung, Basis Hamburg transito, Bienenwachs, deutsch, garantiert rein 69 M pro kg netto, inkl. Verpackung, verzollt ab Lager Hamburg.

Für hellen Rindertalg, garantiert rein, je nach Qualität, wird heute 48 M bis 55 M, für Hammeltalg, australisch, garantiert rein gelblich bis weiß, je nach Qualität, 48 M bis 56 M pro kg netto, inkl. Faß, Basis Hamburg, Zollstadt notiert.

Bericht der Firma Willy L. Wolff, Hamburg 1.

Vom Harzmarkt.

Antwerpen, den 26. November 1921.

Der Markt in diesem Artikel ist ruhig bei ungemein fester Tendenz. Obwohl der deutsche Markt fast ganz ausscheidet, zeigt das Geschäft eine permanente Neigung zur Hausse. Der Bestand der drei bedeutendsten amerikanischen Häfen war am 27. Oktober 1921 59074 Fässer, 1920 48364 Fässer. Cif Hamburg oder Köln notieren: spanisches Harz mit 6 Prozent Tara: ABC 72, D 76, E 78, F 80, G 81, HJ 82, K 83, NM 85, WG 92, WW 93, Excls. 104. Französisches Harz mit 7 Prozent Tara: BN 79, FG 88, H 89, J 91, K 93, M 95, N 98, WG 100, WWW 102, A1 107, A2 108, A3 110, A4 114, A5 118. Amerikanisches Harz mit 14 Prozent Tara: B 85, D 86½, E 87, F 87½, G 88½, H 89½, J 90½, K 91½, M 93, N 97, WG 104, WW 113. — Kongo-Kopal bleibt bei unveränderten Preisen gut gefragt. Tout venant, Originalware notiert 110 Fr., Tout venant mit 4 Prozent Staub 120 Fr., bessere Sorten 135 Fr., helle Ware 145 Fr. (Wochenbericht des Aachener Bureau der Importfirma Koninkx & Co., Société en nom collectif, Antwerpen und Brüssel.)

Die Celluloid-Industrie
Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte
Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Celluloid und Celluloidwaren in den Monaten Juli und August 1921.

dz = Doppelzentner.

Einfuhr.

Kampfer; Manna

aus	Juli	Aug.
roßbritannien . .	—	172
alien	6	3
hina	99	35
apan	2	29
brigen Ländern . .	50	1
Zusammen . dz	157	240
Wert in 1000 M	1 709	1 064

Zellhorn (Celluloid)

aus	Juli	Aug.
sterreich	2	12
chechoslowakei .	11	—
rigen Ländern . .	—	8
Zusammen . dz	13	20
Wert in 1000 M	9	22

Galalith und ähnliche Stoffe

	Juli	Aug.
nfuhr . . . dz	1	—
Wert in 1000 M	3	—

lme: unbelichtet, aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen

	Juli	Aug.
nfuhr . . . dz	2	—
Wert in 1000 M	76	—

—: belichtet

aus	Juli	Aug.
sterreich	2	2
igen Ländern . .	8	7
usammen . dz	10	9
Wert in 1000 M	837	526

mme, Knöpfe und andere Waren oder teilweise aus Zellhorn usw.

	Juli	Aug.
rreich . . dz	—	1
gen Ländern . .	4	4
sammen . dz	4	5
ert in 1000 M	134	115

be, mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

	Juli	Aug.
uhr . . . dz	—	—

nmiwäsche, sogen. (Halskragen u. l.), aus Geweben, mit Zellhorn uloid) od. ähnl. Stoffen überstrichen

	Juli	Aug.
uhr . . . dz	—	—

ahmungen von Elfenbein in Platten oder Stücken

	Juli	Aug.
kreich	1,85	—
en Ländern . .	—	2,01
sammen . dz	1,85	2,01
rt in 1000 M	25	22

aus Elfenbein oder Nachahmungen davon

	Juli	Aug.
reich	0,20	0,07
hoslowakei .	—	0,02
Ländern . .	0,09	0,06
mmen . dz	0,29	0,15
rt in 1000 M	37	9

hildpattplatten oder -stücke

	Juli	Aug.
ritannien . .	—	2,18
Indien . . .	0,32	3,12
rl. Indien . .	1,86	—
n Ländern . .	0,81	0,84
ammen . dz	2,99	6,14
rt in 1000 M	90	213

Nachahmungen von Schildpatt in Platten oder Stücken

	Juli	Aug.
Einfuhr . . . dz	—	—

Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon

aus	Juli	Aug.
Großbritannien . .	0,04	—
Oesterreich	0,06	—
Tschechoslowakei .	0,03	0,06
übrigen Ländern . .	0,07	0,03
Zusammen . dz	0,20	0,09
Wert in 1000 M	26	2

Ausfuhr.

Kampfer; Manna

nach	Juli	Aug.
Frankreich	—	70
Oesterreich	29	6
übrigen Ländern . .	8	15
Zusammen . dz	37	91
Wert in 1000 M	335	698

Zellhorn (Celluloid)

nach	Juli	Aug.
Großbritannien . .	1	16
Italien	20	33
Oesterreich	200	255
Tschechoslowakei .	70	83
Schweden	2	5
Schweiz	3	8
übrigen Ländern . .	68	363
Zusammen . dz	364	763
Wert in 1000 M	4 658	10 173

Galalith und ähnliche Stoffe

nach	Juli	Aug.
Danzig	7	16
Oesterreich	47	12
Tschechoslowakei .	20	3
Schweiz	12	101
Spanien	—	8
V. St. v. Amerika .	70	—
übrigen Ländern . .	41	63
Zusammen . dz	197	203
Wert in 1000 M	2 037	1 178

Filme: unbelichtet, aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen

nach	Juli	Aug.
Danzig	1	3
Dänemark	35	15
Frankreich	52	44
Italien	34	103
Norwegen	16	2
Oesterreich	25	17
Finland	39	3
Schweden	52	21
übrigen Ländern . .	103	146
Zusammen . dz	357	354
Wert in 1000 M	10 492	11 243

—: belichtet

nach	Juli	Aug.
Großbritannien . .	5	—
Italien	12	3
Oesterreich	42	25
Tschechoslowakei .	7	7
Schweiz	6	4
Südamerika	5	5
V. St. v. Amerika .	4	25
übrigen Ländern . .	37	33
Zusammen . dz	118	120
Wert in 1000 M	3 848	4 681

Kämme, Knöpfe und andere Waren, ganz od. teilweise aus Zellhorn usw. [1]

nach	Juli	Aug.
Belgien	28	39
Dänemark	50	39
Großbritannien . .	21	39
Italien	28	45
Niederlande . . .	134	82
Norwegen	17	14
Oesterreich	26	35
Tschechoslowakei .	24	11
Rumänien	31	12
Schweden	48	55
Schweiz	39	38
Spanien	12	27
V. St. v. Amerika . .	44	18
übrigen Ländern . .	177	185
Zusammen . dz	679	639
Wert in 1000 M	13 403	13 709

[1]) Außer Rosenkränzen u. Trockenplatten.

Gummiwäsche, sogen. (Halskragen u. dergleichen), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) od. ähnlichen Stoffen überstrichen

	Juli	Aug.
Ausfuhr . . . . dz	12	15
Wert in 1000 M	247	315

Elfenbein in Platten oder Stücken oder Nachahmungen davon

nach	Juli	Aug.
Saargebiet	—	0,10
Oesterreich	2,64	0,08
Schweiz	0,12	—
Ostasien	2,69	—
übrigen Ländern . .	0,35	—
Zusammen . dz	5,80	0,18
Wert in 1000 M	305	11

Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon [2])

nach	Juli	Aug.
Dänemark	0,46	0,22
Großbritannien . .	0,11	1,85
Italien	0,33	0,04
Niederlande	0,18	—
Oesterreich	0,05	3,82
Schweden	—	0,19
Schweiz	2,02	0,44
Spanien	—	0,13
Südamerika	1,05	1,46
V. St. v. Amerika . . .	0,09	0,30
übrigen Ländern . .	1,19	1,76
Zusammen . dz	5,48	10,21
Wert in 1000 M	405	833

Gewebe, mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

	Juli	Aug.
Ausfuhr . . . . dz	115	90
Wert in 1000 M	968	661

Schildpatt in Platten oder Stücken und Nachahmungen davon

nach	Juli	Aug.
Frankreich	0,43	—
Tschechoslowakei .	0,05	—
übrigen Ländern . .	0,02	—
Zusammen . dz	0,50	—
Wert in 1000 M	26	—

Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon [2])

nach	Juli	Aug.
Dänemark	0,27	0,04
Großbritannien . .	0,20	—
Baltikum	—	0,08
übrigen Ländern . .	0,16	0,02
Zusammen . dz	0,63	0,14
Wert in 1000 M	223	17

[2]) Außer Fächern, Rosenkränzen, Opern- und Ferngläsern.

Anwendung des Celluloids in der Orthopädie und Chirurgie.

Die moderne orthopädische Chirurgie hat besonders auch die Konstruktion tragbarer Vorrichtungen gefördert, diese Apparate vereinfacht und Materialien gesucht, um sie leichter und vor allem billiger herzustellen. Celluloid ist ein sehr gutes Material für tragbare orthopädische Apparate, es läßt sich leicht bearbeiten und ist nicht zu teuer. Für diesen Zweck benutzt man Celluloid in Plattenform und als Lösung. Aus Platten hergestellte Vorrichtungen sind starr und schwerfällig, ihre Zusammenstellung erfordert Zeit und Geschick. Celluloidlösung in Aceton hingegen zeigt Vorteile und wird viel verwendet.

Die orthopädischen Celluloidapparate müssen sich dem Körper des Kranken anpassen und allen Knochenvorsprüngen usw. anschmiegen. Man fertigt zunächst Negativmodelle an. Um z. B. ein Celluloidkorsett herzustellen, legt man um den Rumpf des Kranken eine Zinkbinde und fertigt darüber aus angefeuchteten Gipsbinden ein gewöhnliches Korsett. Dieses wird auf der Zinkbinde zerschnitten, die beiden Teile abgehoben, ihre Ränder zusammengefügt und die Teile mit gestärkten Tarlatanbinden umwickelt. Das Korsett-Negativmodell ist fertig. Man stellt es senkrecht auf eine Pappunterlage, füllt das Innere mit Gipsbrei aus, läßt denselben erstarren, entfernt das Negativmodell und hat auf diese Weise ein Positivmodell hergestellt. Man glättet dasselbe und prüft die Abmessungen nach. Das Modell wird nun getrocknet und mit mehreren Lagen Trikotstoff, welche mit dicker Celluloidlösung bestrichen werden, nach und nach überspannt. Die letzte Celluloidlösung wird dünn genommen und möglichst glatt verstrichen. Nach dem Trocknen wird das Korsett zerschnitten, entweder nach der Mittel- oder längs einer Seitenlinie (Rumpfkorsett) oder nach außen zu (Gliederkorsett). Celluloid benutzt man auch zur Herstellung von Sohlen für mißgestaltete Füße, z. B. Plattfüße.

Tragbare orthopädische Celluloidapparate lassen sich einfach anfertigen, das Negativmodell muß allerdings vom Chirurgen geschaffen werden. Die Apparate sind lange haltbar, elegant, leicht, elastisch, schmiegen sich den Körperteilen gut an, sind wasserdicht, lassen sich leicht abwaschen und können (außer dem Negativmodell) selbst von Laien (Krankenschwestern) angefertigt werden.

Referate.

Verzieren und Pressen von Celluloid.

Man preßt Celluloid stets unter Verwendung von Wärme, wodurch die Oberfläche geschmeidig und plastisch wird, dann kühlt man ab, um das „Zurückgehen" des Celluloids zu verhüten. Die Preßvorrichtungen werden durch Dampf erhitzt, dann gepreßt und durch Wasserzufuhr abgekühlt. Diese drei Zustände folgen rasch aufeinander. Durch Verwendung von Dampf und Wasser gestaltet sich das Pressen ziemlich kostspielig. Man arbeitet deshalb auch nach anderen Verfahren. Um die Oberfläche des Celluloids weich und geschmeidig zu machen, wird ein fettsäurehaltiges Lösungsmittel benutzt, z. B. Amylacetat und Oelsäure. Man bestreicht die Oberfläche mit dieser Mischung oder taucht die Artikel in das Gemisch ein und läßt einige Zeit an der Luft liegen. Nun erfolgt das Pressen bzw. das Verzieren.

* * *

Ueber Produkte, welche beim Verpuffen und Verbrennen von Celluloid entstehen.

Nach Untersuchungen von Dr. B. Pfyl und Dr. P. Rasenack wurden folgende Zersetzungsprodukte ermittelt: Verpuffung bei Luftabschluß. Die Dämpfe bestehen aus Kohlenoxyd, Kohlensäure, Stickstoff, Stickoxyd, Blausäure, Akrolein und Kampfer, also aus Zersetzungsprodukten der Nitrocellulose. Der Menge nach bilden Kohlenoxyd und Stickoxyd die Hauptmasse der giftigen Verpuffungsgase. Aus 100 g Celluloid entwickelten sich 17 bis 18 l Gase, bestehend aus 4 bis 7 l Kohlenoxyd, 7 bis 9 l Stickoxyd, 3 bis 4 l Kohlensäure und 0,5 l Stickstoff. Verpuffen bei Luftzutritt. Es entstehen Stickstoffdioxyd bzw. Stickstofftetraoxyd und stark reduzierende Additionsprodukte aus der Einwirkung von Stickoxyden auf Akrolein (Hydroxylaminderivate). Das Verbrennen kleiner Celluloidmengen an der Luft liefert lediglich Kohlensäure, Wasser und Stickstoff, hingegen nicht Blausäure und Kohlenoxyd. Blausäure in etwas größerer Menge tritt auf beim Verbrennen von Celluloid unter beschränktem Luftzutritt.

Fragekasten.

Celluloid auf Holz zu kleben.

Anfrage: Wie klebt man Celluloid auf Holz?

Antwort: Um gepreßtes Celluloid auf Holz zu befesti wird es zunächst vor dem Pressen mit Seidenpapier hinterl welches sich beim Pressen in das Celluloid mit hineindrückt. Klebmittel dient dann Fischleim, welcher gut klebt. Um gla Celluloid ohne Papierunterlage auf Holz zu kleben, verwendet Celluloidlösung. Die zu klebenden Flächen müssen rein sein, s wird die Schicht wellig, runzlig und blasig. Man beschwert geklebten Flächen, bis die Klebfuge trocken ist und beseitigt Klebüberschuß durch mechanische Bearbeitung. Man schleift auf Leinenscheibe und poliert.

Um Celluloidplatten auf Holz zu befestigen, benutzt man Lösung von Celluloid in Essigäther als Klebmittel. Im fest zu schließenden Gefäß werden Celluloidabfälle mit Essigäther ü gossen und einige Stunden unter Schütteln stehen gelassen. erhält eine streichbare breiige Masse. Die Celluloidplatte wird Sand und Essig auf der Rückseite abgerieben, einige Rillen einger mit dem Celluloidbrei bestrichen und fest auf das Holz gedrü Man erhält nach einigen Stunden eine haltbare Verbindung zwis Holz und Celluloid.

Neue Patente.

Verfahren zur Darstellung von Nitrocelluloselösungen. D. R. P. 343 162 vom 31. Juli 1919 für Chemische Fabriken vorm. Weiler-ter-Uerdingen, Niederrhein (veröff. 28. Oktober 1921). Technische Lösu von Nitrocellulose lassen sich weder durch Aethylalkohol noch durch aldehyd allein herstellen. Es wurde beobachtet, daß Gemische beiden Verbindungen Nitrocellulose rasch und völlig lösen. Diese Mis gen können sehr gut das Amylacetat ersetzen. Patenanspruch: Verfa zur Darstellung von Nitrocelluloselösungen, gekennzeichnet durch die wendung von Mischungen aus Paraldehyd und Alkohol als Lösungsmitt

Verfahren zur Herstellung celluloidartiger Massen. D. R. P. Nr. 34 vom 31. Juli 1919 für Chemische Fabriken vorm. Weiler-ter-Meer, dingen, Niederrhein (veröff. 28. Oktober 1921). Aethylacetanilid ist gutes Löse- und Gelatiniermittel für Nitrocellulose und hat Anwendun Kampferersatz gefunden. Es kristallisiert jedoch aus den Mischungen w aus, besonders in der Kälte, so daß damit hergestellte Celluloidpla Filme oder dergleichen spröde und hart werden. Es gelang, durch Z von wenig Säuren der Fettreihe die Kristallisierfähigkeit des A acetanilids völlig aufzuheben, es bleibt selbst bei 5° unter Null in L Besonders wirksam ist Ameisensäure, man braucht auf 12 Teile des Ae nur 2 Teile Ameisensäure zur völligen Verflüssigung. Der Zusatz d Säure erhöht ferner das Lösevermögen des Aethylacetanilids

Nitrocellulose wesentlich, man erhält schon mit geringen Mengen völlig klare, durchsichtige Filme liefernde Lösungen. Der Zusatz organischer Säuren, besonders Ameisensäure, zu Aethylacetanilid hat folgende Vorteile: Das Auskristallisieren wird auch in der Kälte verhindert. Die Wasserempfindlichkeit der Lacke wird bedeutend herabgesetzt. Die Kristalltrübung, auch durch andere Kampferersatz- und Weichhaltungsmittel wird beseitigt. Die zur Herstellung einer klaren Lösung bzw. völligen Gelatinierung der Nitrocellulose erforderliche Menge des Aethylacetanilids wird herabgesetzt. Beispiel: 60 Teile Aethylacetanilid werden mit 10 Teilen 85prozentiger Ameisensäure unter gelindem Erwärmen vermischt, es tritt Verflüssigung ein. Man verwendet das Gemisch wie üblich als Kampferersatz bei Herstellung von Celluloid. An Stelle der Ameisensäure lassen sich verwenden: 15 Teile 80prozentige Milchsäure oder 25 Teile Monochloressigsäure. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung celluloidartiger Massen, dadurch gekennzeichnet, daß man Nitrocellulose mit den flüssigen Mischungen von acylierten Alkylarylaminen, gegebenenfalls im Gemisch mit anderen kristallisierbaren organischen Stoffen, mit organischen Säuren der Fettreihe, insbesondere Ameisensäure, verarbeitet.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Leipzig. In der Celluloidfabrik von Engemann & Co. in Plagwitz brach ein Großfeuer aus, wodurch die Seitenflügel des Fabrikgebäudes mit der gesamten Fabrikeinrichtung, Maschinen usw., vollständig ausbrannten. Das Arbeitspersonal konnte sich retten.

rg. **London.** Tomseloid Manufacturing Co., Ltd., bildete sich mit 5000 £ Aktienkapital durch Uebernahme der Celluloidfabrik für Reinigen und Wiedergewinnung aus Film- und Celluloidabfällen zur Lieferung an chemische und Firnisfabriken usw. und Handlung in Bakelit von J. Thompson in Cowley (Middlesex), mit Kontor in W. C., Holborn, 43 Southamptonbuildings.

Paris. Die französischen Rohcelluloidfabriken haben sich zu einem Syndikat zusammengeschlossen, dem u. a. angehören: Société Générale pour la Fabrication des Matières plastiques, Paris, Boulevard Hausmann 67, Fabrik Seins (Seine); Société Industrielle de Celluloid, Paris, Impasse de la Planchette 3, Fabriken: Villetaneuse (Seine), Choutry (Seine und Marne), Oyonnax (Ain); Société Lyonnaise de Celluloid, Lyon, Cours Moreau 20, und Paris, Avenue Gambetta 98, Fabriken: St. Fons und Oy nnax (Ain); Société L'Oyonnithe, Paris, Avenue de St. Mandé 32, Fabrik Oyonnax (Ain).

Der Unterausschuß für Kampfer und Rohcelluloid hat in seiner Sitzung vom 4. November 1921 neue Richtlinien für die Erteilung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen aufgestellt, die im einzelnen bei der Außenhandelsstelle Chemie erfragt werden können.

Celluloid-Einfuhrverbot der Schweiz.

Die schweizerische Experten-Kommission für Einfuhrfragen hat mit Rücksicht auf die erhebliche Verschlechterung des schweizerischen Arbeitsmarktes einstimmig beschlossen, beim Bundesrat den Erlaß verschiedener Einfuhrverbote zu beantragen, darunter auch solche für Bürstenwaren, Zolltarifposition 284b, für Celluloid- und Kammacherwaren, Zolltarifposition 1144/46. Der Antrag der Experten-Kommission ist in vollem Umfange vom schweizerischen Bundesrat am 17. November dieses Jahres angenommen worden. Die Einfuhrverbote sind am 20. November 1921 in Kraft getreten.

Briefkasten.

G. S. in J. Die Adresse des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V. lautet: Berlin SW 68, Zimmerstraße 3-4. Vorsitzender ist Herr Ernst Dosmar, in Firma Brahn & Co., Hohenschönhausen b. Berlin. Der Lohntarif für Kammfabriken ist uns nicht bekannt.

Reichs-Patente.

Klasse — Anmeldungen.

42h. 29. H. 82 676. Heinrich Haase, Rathenow. Brille mit Federbügel aus organischer Masse, wie Schildpatt, Horn, Celluloid, Gallalith. 9. Oktober 1920.

Klasse — Zurücknahme von Anmeldungen.

22h. E. 17 039. Verfahren zur Herstellung von Acetylcelluloselösungen; Zus. z. Pat. 254 385.

Klasse — Erteilungen.

29b. 3. 346 832. R. J. Löffler, Dresden, Borsbergstr. 28. Verfahren zur Herstellung von Kunstfäden, Filmen, plastischen Massen usw. 16. Oktober 1919. L. 49 118.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Nr. 10 Berlin, den 9. Dezember 1921 36. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 14täglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

BEZUGSPREIS: [vierteljährlich] M 15,—. D.-Oesterr. [und] Ungarn M 22,80. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.

Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5 gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 1,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. Bei Wiederholungen Rabatt.

[Die] Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung" Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Die Preiskonvention Deutscher Chirurgischer Hart- und Weichgummiwarenfabriken hat, wie wir bereits auf Seite 214 kurz mitteilten, die ab 15. November erhöhten Preise abermals heraufgesetzt. Es kommen ab 25. November zur Berechnung: 200 Prozent Aufschlag auf nahtlose Gummiwaren, 160 Prozent auf Patentgummiwaren einschließlich Tabakbeutel, 100 Prozent auf Katheter, mineralisierte und Hartgummiwaren und 120 Prozent auf Badehauben und Schwammbeutel. Ob mit dieser Preisnormierung ein Stillstand in der Aufwärtsbewegung der Aufschläge eingetreten ist, läßt sich nicht voraussagen. Verschiedene Anzeichen sprechen dagegen, insbesondere auch die trotz der geringen Festigkeit der Mark noch immer schwankenden Devisen, die letzten Endes für die Rohstoffbeschaffung maßgebend sind.

Der Außenhandel der deutschen Kautschukindustrie gestaltete sich im Monat September, verglichen mit August, folgendermaßen: Eingeführt wurden 400 dz Kautschukwaren, d. i. die gleiche Menge wie im August. Diese bewerteten sich auf 5 163 000 M gegen 4 981 000 M im Vormonat. Davon entfielen auf Weichkautschukwaren fast 400 dz im Werte von 4 873 000 M gegen 4 930 000 M im August, der Rest auf Hartkautschuk und Hartkautschukwaren im Werte von 290 000 M gegen 51 000 M im August. Die Ausfuhr umfaßte 7800 (7200) dz. Ihr Wert betrug 65 362 000 (54 623 000) M. An Weichkautschukwaren wurden 7400 (6900) dz zu 55 792 000 (46 767 000) M ausgeführt, an Hartkautschuk und Hartkautschukwaren 400 (300) dz im Werte von 9 570 000 (7 856 000) Mark.

Der Ausschuß der Außenhandelsstelle der Elektrotechnik hat in seiner Sitzung vom 24. November 1921 in Anbetracht der Entwertung der Mark die Berechnung aller Verkäufe in fremder Währung vorgeschrieben. Für Maschinen und Transformatoren ist außerdem die Lieferwerksbescheinigung eingeführt worden. Einige Fachgruppen, z. B. die Fachgruppe für Isolierrohr, hatten schon vorher den Verkauf in fremder Währung und die Festsetzung von Mindestpreisen bzw. Multiplikatoren beschlossen. Nähere Angaben hierüber sind von der Außenhandelsstelle zu erfahren. In Anbetracht der Geldentwertung hat auch die Außenhandelsstelle ihre eigenen Gebühren erhöhen müssen.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung der Verordnung über Lohnpfändung, ist nebst Begründung dem Reichstag zur Beschlußfassung zugegangen. Die wichtigste der vorgeschlagenen Bestimmungen, die am 1. Januar 1922 in Kraft treten sollen, ist die Ersetzung von § 1 der Verordnung über Lohnpfändung vom 25. Juni 1919 in der Fassung des Gesetzes, betreffend Aenderung dieser Verordnung, vom 10. August 1920 durch folgende Vorschriften: Der Arbeits- oder Dienstlohn ist bis zur Summe von 8000 Mark für das Jahr und, soweit er diese Summe übersteigt, zu einem Drittel des Mehrbetrags der Pfändung nicht unterworfen. Hat der Schuldner seinem Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren, so erhöht sich der unpfändbare Teil des Mehrbetrages für jede Person, der Unterhalt zu gewähren ist, um ein Sechstel, höchstens jedoch um zwei Drittel des Mehrbetrags. Uebersteigt der Arbeits- oder Dienstlohn die Summe von 50 000 Mark für das Jahr, so findet auf den Mehrbetrag diese Vorschrift keine Anwendung.

Vom Reichsverband des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels wird geschrieben: In der letzten Sitzung des Außenhandels-Ausschusses der Außenhandelsstelle für den Exporthandel wurde die Frage der Devisenablieferung durch die Exporteure in Anwesenheit des Vertreters der Regierung zu Ende erörtert. Es gelang, die Stellung des Exporthandels im Einvernehmen mit den anwesenden Vertretern der Arbeitnehmer und Verbraucher festzulegen. Danach sind die auf den einzelnen Warengebieten von den Fach-Außenhandels-

stellen für Exporte nach hochvalutarischen Ländern beschlossenen Währungsvorschriften auch für die Geschäfte der Exporthandelsfirmen grundsätzlich maßgebend. Als hochvalutarisch wurden diejenigen Währungen definiert, die einen der italienischen Währung etwa gleichen oder besseren Stand aufweisen. Für Uebersee- und Sammelgeschäfte sollen die bisherigen vom Volkswirtschaftsausschuß des Reichstages beschlossenen Erleichterungen bestehen bleiben, jedoch soll auch in diesen Fällen darauf hingewirkt werden, daß möglichst in einer hochwertigen Währung fakturiert wird.

Die „Rubber Growers' Association" in London hat in einem Rundschreiben an alle Pflanzungsgummierzeuger empfohlen, die Ausbeutung auch in den ersten sechs Monaten von 1922 einzuschränken und zwar im gleichen Maße wie im laufenden Jahre, d. h. um 25 Prozent der Produktion von 1920. Diese Fortsetzung der Einschränkung soll nicht in Kraft treten, wenn nicht bis zum 31. Dezember d. J. Einverständniserklärungen von Mitgliedern der R. G. A. eingegangen sind, die mindestens zusammen 70 Prozent des entsprechenden Gesamtareals besitzen oder vertreten.. Wenn sich nun auch die „Rubber Shareholders' Association" dem Vorschlage der R. G. A. angeschlossen hat und sicherlich einen starken Druck auf die englischen Pflanzungsgesellschaften ausüben dürfte, so erscheint es doch sehr fraglich, ob der Appell genügende Unterstützung findet. Es sind hier einmal die großen Widerstände in einzelnen Anbaugebieten in Betracht zu ziehen, die schon im laufenden Jahre sehr hervortraten und weitergehende Pläne der R. G. A. durchkreuzten, und ferner ist besonders das Steigen der Gummipreise zu berücksichtigen, das zahlreichen Pflanzern die weitere Durchführung des Abbaues noch unsympathischer machen wird. In diesem Sinne äußert sich auch ein Teil der englischen Presse. Ueberdies ist über die Stellungnahme der Vereinigung der niederländisch-indischen Gummipflanzer noch nichts bekannt geworden. Auch darf nicht vergessen werden, daß man in England augenblicklich Maßnahmen lebhaft erörtert, die eine auf anderem Wege erzielte Produktionsverringerung betreffen (z. B. durch Schaffung von Standardmarken, Ausschaltung von minderwertigeren Sorten, Prohibitivzölle usw.).

Weltwirtschaftskrise und Wiederaufbau.

Von Dr. **Kurt Maier.**

Wir haben uns im Kriege immer selbst damit getröstet, daß der kommende Frieden, der dem langen und harten Ringen um unsere Existenz ein Ende machen sollte, zugleich auch der Bringer und Verkünder einer besseren Weltordnung sein werde, daß er mit den bisherigen politischen Gepflogenheiten endgültig brechen, der Welt Frieden und den nationalen Volkswirtschaften neue Betätigungsmöglichkeiten bringen werde. Und wie sieht es heute damit aus? Was ist von alldem wahr geworden? Die Weltordnung und die Ansichten, nach denen sie beherrscht wird, sind noch ganz die alten geblieben und noch immer gilt jenes bitterwahre Wort von dem wenigen Verstand, mit dem die Welt regiert wird.

Auf diese Weisheit muß man und wird man auch immer wieder zurückkommen, wenn man sich die jetzigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse vor Augen hält, namentlich so, wie sie sich in den letzten zwei Jahren als notwendige Folge des sogenannten Friedensvertrages von Versailles entwickelt haben. Wie überall dort, wo Politik und Wirtschaft in Disharmonie leben, wo also das eine zugunsten des anderen vernachlässigt wird, nichts Bleibendes geschaffen werden kann, weil es an seinen eigenen Widersprüchen zugrunde gehen muß, so auch hier. Politische Momente rangen mit wirtschaftlichen und blieben Sieger. Und als Ergebnis kam dann ein Dokument heraus, das mit jedem Artikel, mit jeder Zeile, ich möchte sagen mit jedem Wort seine Urheber als Politiker erkennen läßt, die von den Gesetzmäßigkeiten im Wirtschaftsleben und von den ökonomischen Notwendigkeiten eines Staates entweder keine Ahnung hatten, oder aber diese Tatsachen geflissentlich leugneten, da sie sich mit ihren machtpolitischen Zwecken und Zielen als unvereinbar erwiesen. Aber stärker als alle papiernen Verträge und alle daraus entspringenden politischen Forderungen sind die harten Tatsachen, die nun ihrerseits eines Tages ihre unerbittliche Forderung stellen werden. Und diese Forderung heißt: Revision des Friedensvertrages von Versailles und des Londoner Protokolls nach wirtschaftspolitisch möglichen Grundsätzen.

Solange dies aber nicht geschieht, solange werden wir auch keine gesunden weltwirtschaftlichen Verhältnisse bekommen, wir werden vielmehr von einer Krise in die andere, von einer Katastrophe in die andere hineintreiben. Denn ziehen wir die Bilanz des Krieges und betrachten die wirtschaftlichen Verhältnisse der Staaten von diesem Gesichtspunkte aus, so müssen wir erkennen, daß fast alle am Kriege unmittelbar beteiligten Länder bei Kriegsende eine starke Verarmung der inneren Wirtschaft, bei gleichzeitiger gewaltiger Verschuldung nach innen und außen zu verzeichnen haben, also eine vollständige Umstellung der bisher bekannten Wirtschaftsgrößen in ihren Zahlenverhältnissen. So betrachtet erklären sich auch die steigende Inflation, die sinkenden Wechselkurse, die steigenden Produktionskosten und die anziehenden Inlandspreise — ein circulus vitiosus, wie er schlimmer für eine Volkswirtschaft kaum ausgedacht werden kann. Die natürliche Folge davon ist aber die Verringerung der inländischen Konsumtionskraft und der Drang der inländischen Produkte auf den Weltmarkt. Das ist bei uns, mit der trostlosen finanziellen Lage in noch viel stärkerem Maße der Fall, um so meh als wir auch noch unsere Reparationsleistungen zum größten Te nur mit den Erträgnissen unseres Außenhandels bezahlen könne Nun ist aber der Weltmarkt von Natur aus begrenzt und dazu komm noch eine immer größer werdende Verringerung der Absatzmögli keiten durch die neuesten zollpolitischen Bestrebungen aller Mächt die mit den sogenannten Anti-Dumping-Gesetzen gegen deutsc Waren aus Anlaß des ersten großen Valutasturzes eingesetzt habe Auch hierin liegt wieder ein fundamentaler Widerspruch zwisch politischen Absichten und wirtschaftlichen Möglichkeiten: All will verkaufen und niemand will kaufen. Das führt unweigerli zur weiteren Verschärfung der bereits bestehenden Weltwirtscha krise, wenn es nicht sogar zur Katastrophe führt. Eine Autark der nationalen Volkswirtschaften, oder wenigstens das Ideal d Merkantilismus, ist eben in unserer Zeit nicht mehr möglich.

Aber wie lange wird es wohl dauern, bis die verantwortliche Staatsmänner aller Länder zu dieser Einsicht kommen und erkenne lernen, daß nur weltwirtschaftliche Erwägungen die Welt wiede in Ordnung und ihr dauernden Frieden bringen können; wann werde sie erkennen, daß ein Völkerbund und ein Völkerbundsrat, im heutige Sinne, weit weniger wichtig ist, als ein Weltwirtschaftsparlame und ein Weltwirtschaftsrat? Vielleicht treibt sie die Not in ihr eigenen Ländern einmal zu dieser Erkenntnis. Vielleicht? Da zwei Millionen Arbeitslose in England, und das bedeutet einen jäh lichen Verlust von 310 Millionen Pfund Sterling für die englisch Volkswirtschaft, und der nach dem englischen Handelsauswe in letzter Zeit äußerst scharf einsetzende Rückgang des Außenhande sowohl was die Ein- als auch die Ausfuhr anbetrifft, ferner die sech Millionen Arbeitslose in Amerika und die überaus schlechte Wir schaftslage Frankreichs, wie aus dem kürzlich erschienenen Berich der „Forges et Aciénes de la Marine et d'Hemécourt", eines d größten Hüttenwerke Frankreichs, hervorgeht, legen ein nur allz beredtes Zeugnis von der Krisenstimmung in der Weltwirtschaft a Der Engländer, der doch sonst gewohnt ist, die Kausalität d Ereignisse voll und ganz zu erfassen, sollte sich auch hier einm überlegen, was eigentlich die Ursache dieser Krisis ist, die, solang sie besteht, jeglichen Gedanken an den Wiederaufbau der einzelne Staaten und an den Europas von vornherein ausschließt, ja au schließen muß, da man zuerst das, was einzustürzen droht — un die Weltwirtschaft droht zusammenzustürzen — festigen muß, el man an den Aufbau überhaupt denken kann.

Das einzige, was also die notleidenden Staaten zurzeit tu können, ist: dem Einsturz wehren, nicht den Neu bau richten. Und daraus folgt für uns die besondere Pflich mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß unsere Wirtschaft noch lange hält, bis endlich allgemein die Ansicht durchdringt — un sie wird es angesichts der Not der Zeit — daß Europa ein wirtschaf liches Ganzes und Deutschlands Not ganz Europas Not ist. Un- daß wir dies können, das lehrt uns unsere Vergangenheit, das lehr uns nicht zum mindesten auch die schwere Zeit der letzten dre Jahre. Das deutsche Volk, im Kern noch immer gesund, hat - wi

Dr. Kurt Singer im „Wirtschaftsdienst" (Heft 46) hervorhebt — in diesen drei Jahren das Unwahrscheinliche geleistet. Es hat — und dies muß immer wieder allen Pessimisten eingehämmert werden — die Erschütterung seiner staatlichen Grundlagen, die Bedrohung seiner wirtschaftlichen Existenz, die Zerstörung seiner sozialen Ordnung und die Unterhöhlung seines politischen Willens ertragen ohne zu zerbrechen, ohne den Glauben an sich zu verlieren und ohne sich auf die lockenden Schemen des tatarischen Messianismus wegzuwerfen.

Diese ungeheure Selbsterhaltungskraft, dieses große innere Verantwortungsgefühl für die Geschicke Europas und für die ganze abendländische Kultur, berechtigt das deutsche Volk zu nicht geringem Stolz, um so mehr, als es den ersten Stoß des Bolschewismus mit keinen anderen Mitteln aufgefangen hat, als mit den Waffen der Vernunft, des Wirklichkeitssinnes und des Ordnungswillens. Erhalten wir uns diese drei Waffen, dann werden wir auch ohne Zweifel die kommende schwere Zeit überwinden und ausharren bis eine bessere Zeit wieder anbricht. Dann wird Frieden in Europa sein und die wirtschaftlichen Beziehungen werden die Völker wieder einander näher bringen, werden sie zur Wirtschaftsgemeinschaft zusammenschließen und darüber hinaus zur Völker- und Kulturgemeinschaft. (flswpst)

„Freibleibend".

Preisberechnung beim Export.

Freibleibend, — ein ominöses, in Käuferkreisen recht unbeliebtes Wort! Und doch kann gegenwärtig kein Verkäufer feste Preise für länger als einige Tage abgeben, denn da die Mark wieder einmal Kletterpartien macht, muß er damit rechnen, daß er morgen für das Rohmaterial soviel oder mehr bezahlen muß, wie er heute für die fertige Ware erhält. Seit die Mark ihren internationalen Handelswert verloren hat, sind richtige Preisfestsetzungen in Mark nicht mehr möglich: die Verkaufspreise müssen also variabel sein. Daß dieser Zustand unerträglich ist, wird jedermann einsehen, doch unter den heutigen Verhältnissen läßt sich nichts daran ändern, obgleich damit Schiebern und Wucherern Tür und Tot geöffnet sind.

Wenn wir nun auch im deutschen Geschäft ohne dieses Wort „freibleibend" vorläufig nicht auskommen können, so sollten wir doch im Verkehr mit dem Auslande auf alle Fälle davon absehen. Kein Ausländer kann auf diese Bedingung eingehen, weil sie jede Kalkulation ausschließt. So sehr an sich durch diese Bedingung die Verkäufe in Mark nach dem Ausland behindert werden, so sehr ist auch die Mißstimmung zu bedauern, die die Bedingung „freibleibend" im Ausland überhaupt erzeugt. Man kann keinem ausländischen Kunden heute eine Lieferung machen und einige Wochen später die Verbindung auf freibleibende Basis stellen; nur Stetigkeit im Handel schafft dauernde angenehme Verbindungen und auf diese müssen wir halten. Wir können die Stetigkeit indes nur erreichen, wenn wir Mark-Offerten gänzlich ausschalten und in der Währung des Kunden oder in einer Währung von hoher Valuta Offerte abgeben. Man verkauft ins Ausland heute in Sterling, in holländischen Gulden, in Schweizer Franken, schwedisch-norwegischen Kronen, auch nach untervalutierten Ländern, weil diese mehr oder weniger in derselben Lage sind, wie wir selbst. In Dollars anzubieten ist nicht vorteilhaft, weil dieser infolge seiner Uebervaluta heute wie ein rotes Tuch wirkt; dagegen sind £-Offerten vorzuziehen, denn England ist auf dem besten Wege, seinen alten Platz im Welthandel wieder einzunehmen, ist doch seine Valuta in den letzten Monaten um etwa 10 Prozent gestiegen.

Die Berechnung in fremder Währung ist dabei gar nicht so schwierig, wie nachstehendes Beispiel zeigt:

Das £ stand anfangs August 1921 zu 295, d. h. der Schilling war rund 15 M wert. Wurde einem Kunden seinerzeit eine Ware zu 30 M verkauft, so war das gleichbedeutend mit 2 sh. Der Kunde wird also nicht benachteiligt, wenn wir ihm dieselbe Ware heute zu 2 sh liefern, während der Verkäufer den richtigen Preis erhält, denn er muß ja die Rohmaterialien zu dem hohen Kurse wieder kaufen. Bei einer derartigen Offerte kauft der Kunde ebenso billig. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß wir dann zu Weltmarktpreisen liefern, denn der August-Markpreis war dem Weltmarktpreis noch nicht angepaßt. Derselbe Artikel, den wir im August zu 30 M verkauft haben, hat anfangs 1914 wahrscheinlich 3 M = 3 sh gekostet, und 3 sh müßten wir heute erzielen. Es ist zu berücksichtigen, daß in England die Valuta noch 20 Prozent unterwertig ist und die Arbeitslöhne dort ebenfalls gestiegen sind. Die englischen Preise waren aber vor dem Kriege ungefähr die gleichen wie die unsrigen, und wenn wir zu 3 M verkauft haben, so kostete derselbe Artikel in England etwa 3 sh. Wenn wir heute demnach zu 3 sh liefern, so sind wir noch billiger als die Engländer, weil diese durch die Untervaluta und die höheren Arbeitslöhne höher anbieten müßten. Diese höheren Angebote werden allerdings etwas reduziert dadurch, daß einzelne Rohmaterialien heute billiger zu haben sind; immerhin dürfte, wenn wir 3 sh gegen 3 M von Anfang 1914 anbieten, ungefähr das Richtige getroffen sein.

Für Geschäfte, die in fremder Währung verkaufen möchten, aber nicht wissen, wie sie dies machen sollen, da ihnen die Weltmarktpreise nicht bekannt sind, ist der Weg überhaupt der richtigste, die 1914-Preise vor dem Kriege in Schilling-Preise umzurechnen auf der Basis von 1 M = 1 sh; sie werden dann ungefähr im Preise richtig liegen, jedenfalls bald feststellen können, ob ihre Offerten richtig sind. Diese Offerten können dann ohne Bedenken auf 6 oder 8 Wochen fest an Hand gegeben werden, denn „freibleibend" ist hier überflüssig, weil ja das £ sich nicht verändert, sondern immer nur die Mark. Wenn dem entgegengehalten wird, daß die ausländischen Käufer vielfach in Mark kaufen wollen, weil sie sich in Mark eingedeckt haben, so kann aus der Praxis erwidert werden, daß diese Kunden in den meisten Fällen die Offerten in fremder Währung schließlich doch gutheißen und daß das Geschäft darin zustande kommt. Die Spekulation des Auslandes in Mark wird von selbst verebben, denn den meisten bringt sie Verluste. Was an den 80 Milliarden Mark, die — nach englischer Quelle — im Auslande liegen sollen, schließlich verloren wird, gewinnt Deutschland. (flswp)

Die Preisstellung für Asbest-Fabrikate.

Durch gemeinschaftliches Rundschreiben der Konvention Deutscher Asbestfabriken und des Händlerverbandes für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel wurden den Revers-Teilnehmern die im vorigen Monat in Kraft getretenen neuen Preiserhöhungen für Asbestfabrikate bekanntgegeben.

Die Erhöhungen auf die Konventionspreisliste betragen vorläufig:

100 Prozent für Asbestpappen und daraus gefertigte Ringe,
150 Prozent für Asbestpapier,
200 Prozent für alle übrigen, in der Konventionspreisliste enthaltenen Asbestfabrikate.

Oberflächlich besehen, wurde damit, im Vergleich zu den im September und Oktober erfolgten Preiserhöhungen von 20 Prozent bzw. 50 Prozent Konjunktur-Aufschlag, ein ganz gewaltiger Sprung vollzogen, der aber durch nähere Betrachtung der in Frage kommenden Gründe sich sehr leicht erklären läßt. Wir wollen annehmen, daß die bisherigen Grundpreise auf einer Basis von zirka 70 M für den Dollar kalkuliert worden sind, doch spricht die Wahrscheinlichkeit eher dafür, daß, den damaligen Valutaverhältnissen entsprechend, ein Dollarkurs von nicht mehr als 60 M die Unterlage für die Preiskalkulation gebildet hat. Die erhöhten Preise würden demnach bei Asbestpappen jetzt im Mittel einem Dollarkurs von zirka 130 M, bei Asbestpapier einem solchen von zirka 160 M und bei trockenen Asbestfabrikaten und Asbest-Kautschuk-Artikeln einem Dollarkurs von zirka 200 M entsprechen. Daraus ist demnach zu folgern, daß auch die jetzigen Aufschläge den zeitweiligen Valutaverhältnissen noch nicht voll angepaßt worden sind. Dies hat sich wohl dadurch vermeiden lassen, daß die Werke noch auf billigere Rohstoffbestände zurückgreifen konnten, die allerdings bei der ganz enormen Nachfrage nach Fertigfabrikaten, die sich in den letzten Monaten bemerkbar gemacht hat, sehr bald völlig zur Neige gehen müssen.

Die Werke stehen im allgemeinen für den Bezug von Rohasbest unter Lieferungskontrakten, die selbstverständlich erfüllt werden müssen. Neue Eingänge müssen in der Regel sofort oder kurzfristig abgedeckt werden und da die Käufe ausschließlich in amerikanischer oder englischer Währung getätigt werden, so ist bei dem heutigen Kursstande ein einfaches Rechenexempel, festzustellen, welche riesigen Anforderungen an die Finanzkraft der Produzenten gestellt werden. Um die Leistungsfähigkeit der Asbestindustrie zu erhalten und die geldlichen Mittel für weitere Rohstoffbezüge sicherstellen zu können, ist es daher unbedingt erforderlich, die Verkaufspreise den gegebenen Valutaverhältnissen nach Möglichkeit anzupassen. Eine schwere Krisis würde unvermeidlich sein, wenn die Preiskalkulation sich lediglich auf Grund der augenblicklichen Rohstoffvorräte vollziehen würde. Die Mittel zum Ankauf neuen Materials würden nicht ausreichen und die Außerachtlassung einer Besserung auf dem Devisenmarkt, die über kurz oder lang schließlich doch einmal eintreten muß, würde in ihrer zwangsläufigen Auswirkung auf die Verkaufspreise zu Verlusten führen, die eine Katastrophe unfehlbar nach sich ziehen müßten.

Eine bedauerliche Maßnahme, die sich durch die Macht der Verhältnisse jedoch nicht mehr länger vermeiden ließ, ist darin zu erblicken, daß künftig nur noch zu „freibleibenden" Preisen verkauft werden kann. Es muß vorerst daran festgehalten werden, daß die

Aufträge nur noch zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen berechnet werden können. Der technische Handel und insbesondere die Verbraucher müssen sich wohl oder übel damit abfinden. Trotzdem jeder Reversteilnehmer über diese neue Maßnahme unterrichtet ist, werden immer noch sehr häufig Aufträge zu „Festpreisen" überschrieben. Dies führt zu zeitraubenden Rückfragen der Lieferanten und dadurch häufig zu Verzögerungen in der Auftragserledigung, die dem Besteller sehr leicht weitere Preiserhöhungen verursachen können, die sich bei zweifelsfreier Auftragsüberschreibung vielleicht vermeiden lassen. Es liegt also sehr im eigensten Interesse der Händler, für ihre Aufträge „Tagespreise" vorzuschreiben, um jede Mißverständlichkeit im voraus auszuschalten.

Selbstverständlich ist es für den Händler äußerst unangenehm und besonders für die Hereinholung von Aufträgen schwierig, ohne Kenntnis der zur Berechnung gelangenden Preise zu sein, zumal die Fabriken infolge der enormen Ueberlastung häufig lange Lieferfristen in Anspruch nehmen müssen. Die äußerst schwankenden Valutaverhältnisse geben aber keine Basis für eine stabile Preiskalkulation und es ist anzunehmen, daß die Produktionskosten sich mehr und mehr dem jeweiligen Dollarkurs anpassen müssen, sobald die alten Rohstoffbestände vollständig aufgearbeitet sind. Der Händler hat aber ein begründetes Recht darauf, möglichst schnell darüber unterrichtet zu werden, welche Preisveränderungen vorgenommen werden. Der bisherige Weg, die Reversteilnehmer jeweils durch eingeschriebenen Brief darüber zu benachrichtigen, ist zeitraubend, umständlich und bei einer Zahl von zirka 2000 Händlern auch ziemlich kostspielig. Aus diesem Grunde haben die beteiligten Verbände beschlossen, künftige Aenderungen der Konjunkturaufschläge, sowie der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen und der sonstigen Verkaufsvorschriften jeweils in der „Gummi-Zeitung" in augenfälliger Weise zu veröffentlichen, so daß also jeder Händler durch sein Fachorgan von allen eintretenden Aenderungen sofort unterrichtet wird.

Zur Behebung von bereits eingetretenen Zweifeln sei bemerkt, daß alle noch nicht erledigten Aufträge zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen selbstverständlich auch dann berechnet werden, wenn die Preise gegenüber den bei Auftragserteilung maßgebend gewesenen Notierungen ermäßigt werden konnten. Wir wollen dringend hoffen, daß eine anhaltende Besserung unserer Valutaverhältnisse dies recht bald zur Tatsache werden lassen möge, daß stabilere Verhältnisse recht bald wieder eine zuverlässige Preiskalkulation ermöglichen lassen und daß es dadurch wieder möglich wird, zu festen Preisen nicht nur verkaufen, sondern auch wieder anbieten zu können. Erst dann kann die ungetrübte Freude am Geschäft wiederkehren, wenn Industrie und Handel sich wieder frei und ungehemmt entwickeln können. Sn.

Meinungsaustausch.

Lohnzahlung bei Krankheit.

„Die Antwort im Fragekasten von Nr. 8 der „Gummi-Zeitung" erscheint mir einiger Ergänzung zu bedürfen, die dem Fragesteller sicher willkommen sein wird.

Im § 616 BGB. ist gesagt, daß der Dienstleistende seines Anspruches auf Vergütung dadurch nicht verlustig geht, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird.

Die Begriffe „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit" und „in seiner Person liegenden Grund" haben nun begreiflicherweise die verschiedenste Auslegung erfahren, je nachdem Anspruch bzw. Ablehnung seitens des Arbeitnehmers bzw. Arbeitgebers verfochten wurden. Um Streitigkeiten darüber zu vermeiden, wurde in den meisten Tarifverträgen genau vereinbart, welche Art Versäumnisse und für welche Zeit zu entschädigen sind.

Selbstverständlich kann auch jedem erkrankten Gehilfen unter Einhaltung der mit ihm vereinbarten Kündigungsfrist gekündigt werden. Nach § 123/8 RGO. ist kündigungslose Entlassung möglich, wenn der Gehilfe zur Fortsetzung der Arbeit unfähig ist oder eine abschreckende Krankheit hat. Doch besteht die Möglichkeit, beim Betriebsrat dagegen Einspruch zu erheben und einzuwenden, daß die Entlassung eine unbillige Härte darstelle. Es kommt dann zur Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß.

Zusammenfassend wäre also zu sagen, daß die steigenden Löhne an sich keinen Grund bilden können, die durch soziale Gesetzgebung geschaffenen Rechtswohltaten einzuschränken oder zu beseitigen. Einer Ausnutzung derselben seitens unverantwortlicher Elemente kann durch die erwähnte Kündigungsmöglichkeit entgegengetreten werden." (fplstr) Carl Kreiter.

Zum Export nach Kanada.

Nach dem kanadischen Gesetz vom 4. Juni 1921, betreffend Ab- änderungen des Zolltarifs, müssen alle in Kanada eingeführten Waren, bei denen dies ohne Beschädigung möglich ist, mit dem englischen oder französischen Namen des Herkunftslandes versehen sein.

Bei der großen Wichtigkeit der Sache für den Exporteur geben wir nachstehend in Uebersetzung das Memorandum vom 4. August auszugsweise wieder, mit welchem das kanadische Departement der Zölle und Verbrauchssteuern die genannte Gesetzesbestimmung nebst den Ausführungsvorschriften den Zoll- und Steuerämtern mitgeteilt hat, wobei zuvor noch darauf hingewiesen sei, daß nach einem weiteren Memorandum des Zolldepartements vom 17. August die Inkraftsetzung der Maßnahme vom 1. Oktober auf den 31. Dezember 1921 verschoben worden ist.

Memorandum des Departements der Zölle und Verbrauchssteuern, Nr. 9 vom 4. August 1921. Durch das Zolltarifabänderungsgesetz von 1921 ist der Zolltarif von 1907 durch folgenden Abschnitt, der unmittelbar nach Abschnitt 12 eingereiht wird, ergänzt worden:

12 A. Alle in Kanada eingeführten Waren, die ohne Schaden markiert, gestempelt, mit Brandzeichen oder Etiketten versehen werden können, müssen in leserlichen englischen oder französischen Worten an einer gut sichtbaren Stelle, die nicht durch irgend welche nachträgliche Zutaten oder sonstige Anordnungen bedeckt oder verborgen sein darf, markiert, gestempelt, mit Brandzeichen oder Etiketten versehen sein, so daß daraus das Herkunftsland hervorgeht. Diese Marken, Stempel, Brandzeichen oder Etiketten müssen möglichst so unauslöschlich und dauerhaft sein, als es die Natur der Ware gestattet.

Alle in Kanada nach dem Datum der Inkraftsetzung dieses Abschnittes eingeführten Waren, die den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, unterliegen einem Zollzuschlag von 10 Prozent ad valorem, der auf Grund des für die Zollabfertigung festgesetzten Wertes erhoben werden soll, und diese Waren dürfen außerdem nicht aus dem Gewahrsam des Zollamtes freigegeben werden, bis sie in der vorgeschriebenen Weise unter Zollaufsicht und auf Kosten des Importeurs markiert, gestempelt, mit Brandzeichen oder Etiketten versehen worden sind.

Ausführungsbestimmungen: 1. Dieses Gesetz findet auf alle in Kanada eingeführten Waren Anwendung und schließt demgemäß auch die aus dem Vereinigten Königreich Großbritannien, den britischen Kolonien und Besitzungen herkommenden Waren in sich.

2. Als Herkunftsland eines fabrizierten Artikels soll das Land gelten, in welchem der Artikel durch eine wesentliche Arbeit, die nicht weniger als den vierten Teil seiner Herstellungskosten ausmacht, fertig gestellt worden ist.

3. Für Waren, die zur unmittelbaren Ausfuhr oder zur Durchfuhr durch Kanada eingeführt werden, wird die Angabe des Herkunftslandes nicht verlangt.

4. Wenn eingeführte Waren als nicht dem Gesetz entsprechend markiert befunden werden, notiert der Schätzungsbeamte diese Sache auf der Faktura, und es wird demgemäß der Zollzuschlag erhoben.

5. Der Schätzungsbeamte meldet alle nicht gehörig markierten Artikel (und Packstücke, wie hierin vorgesehen) dem Zolleinnehmer, welcher den Importeur anweist, die nicht untersuchten Packstücke wieder auszuliefern oder unter Zollaufsicht die Markierung derselben sowie ihres Inhalts zu veranlassen.

6. Dem Importeur kann gestattet werden, die untersuchten Packstücke und ihren Inhalt im Niederlagshaus zu markieren oder die Markierung unter Zollaufsicht auf seinem Grund und Boden zu veranlassen.

7. Ob die Markierung einer eingeführten Ware möglichst unauslöschlich und dauerhaft ist, als die Natur derselben es erlaubt, ist eine Tatsachenfrage, über die im Einzelfall der Zolleinnehmer zu befinden hat, unter Vorbehalt des Entscheids des Kommissars der Zölle und Verbrauchssteuern.

8. Wenn der Importeur es trotz Aufforderung durch den Zolleinnehmer unterläßt, die Waren zu markieren, kann der Einnehmer deren Wiederausfuhr verlangen und, wenn dieselbe nicht erfolgt, sollen die Waren vom Zeitpunkt ihrer Einfuhr an als herrenloses Gut betrachtet werden und, wenn verkauft, muß der Verkauf an die Bedingung geknüpft sein, daß sie vom Käufer unter Zollaufsicht markiert werden.

9. Waren, die eine Markierung in dauerhafter Weise nicht zulassen, können, um ausgeliefert zu werden, gestempelt oder etikettiert sein.



Es wird sich ergeben, daß, während gewisse Waren, wie z. B. Porzellan, im Fabrikationsprozeß dauerhaft und unauslöschlich markiert werden können, es im Handel ausgeschlossen ist, sie nachher in dieser Weise zu markieren.

Waren dieser Art, die bei der Einfuhr nicht unauslöschlich markiert sind, unterliegen dem festgesetzten Zollzuschlag, können aber freigegeben werden, nachdem sie vom Importeur möglichst so dauerhaft und unauslöschlich markiert worden sind, als die Natur des Artikels es zuläßt, wie z. B. mit gummierten Etiketten oder Kautschukstempel.

10. Wenn Artikel, die selbst nicht ohne Beschädigung markiert werden können, in Bunden, Umhüllungen oder Behältern oder auf Stützen oder Spulen zur Einfuhr gelangen, sollen die Bänder, Schnüre, Umhüllungen, Behälter, Stützen oder Spulen mit dem Namen des Herkunftslandes markiert sein.

12. Der Name des Herkunftslandes muß der englische oder französische Name dieses Landes sein. Deshalb bildet beispielsweise der Ausdruck „Nippon", ein japanisches Wort, dem im Englischen der Ausdruck „Japan" entspricht, nicht eine gesetzmäßige Angabe des Herkunftslandes auf japanischen Waren.

13. Der Name einer Stadt, Provinz, eines Gliedstaates oder eines andern Teils des Herkunftslandes wird nicht als eine Angabe des Herkunftslandes im Sinne des Gesetzes angesehen.

So wird z. B. die Angabe „M a d e i n S a x o n y" nicht als dem Gesetz entsprechend angenommen werden, da Sachsen ein Teil des unter dem Namen „Germany" bekannten Landes ist; noch wird „Made in Massachusetts" genügen, indem dies einer der Staaten der „United States of America" ist.

Bezeichnungen wie „Made in England", „Made in Scotland" oder „Made in Ireland" werden ungeachtet der vorstehenden allgemeinen Vorschriften als genügende Angabe für „The United Kingdom of Great Britain and Ireland" als Herkunftsland angenommen.

18. Die nachstehend aufgeführten Waren brauchen nicht mit der Angabe des Herkunftslandes versehen zu sein:

roher Kautschuk;

nur teilweise bearbeitete Materialien, die in Kanada weiterverarbeitet oder fertig gestellt werden sollen, bevor sie in die Hand des Käufers gelangen;

vollständig bearbeitete Teile, die zur Einverleibung in Artikel kanadischer Fabrikation bestimmt sind, bevor sie vom Verbraucher in Gebrauch genommen werden;

teilweise oder vollständig bearbeitete Teile zum Gebrauch als Reparaturmaterial für Artikel, die in Kanada hergestellt oder eingeführt wurden und bereits mit dem Namen eines andern Herkunftslandes unauslöschlich markiert sind.

Dabei wird vorausgesetzt, daß wenigstens 25 Prozent der gesamten Herstellungskosten des in den kanadischen Konsum gelangenden Artikels, zu dessen Herstellung dieser Rohstoff oder diese teilweise oder vollständig bearbeiteten Teile verwendet wurden, in Kanada hinzugekommen sind.

Ferner wird bestimmt, daß bei der Einfuhranmeldung von Waren, wie sie in diesem Abschnitt bezeichnet sind, der Importeur eine Erklärung abzugeben hat, worin die in Frage kommenden Tatsachen genügend bezeugt werden, damit die Ware gemäß den Bestimmungen dieses Abschnittes klassifiziert werden kann.

19. Das Gesetz verlangt, daß das Land der Herkunft angegeben werde. Demgemäß kann für die Markierung je nach Umständen der Ausdruck „made", „produced" oder „grown" (gewachsen) verwendet werden. (flpst)

Wiedereinführung der Ausfuhrkontrolle.

Gemäß Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministeriums vom 1. Dezember (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 284 vom 5. Dezember 1921) unterliegen ab 15. Dezember 1921 sämtliche Kautschukwaren (Nr. 570—586) wieder der Ausfuhrkontrolle. Für die Ausfuhrsendungen ist ab 15. Dezember die Beibringung einer Ausfuhrbewilligung erforderlich. Damit ist gleichfalls die Zahlung einer Ausfuhrabgabe von 6 Prozent verbunden.

Ausfuhrfrei bleiben lediglich: Kautschuk, roh oder gereinigt, Guttapercha, roh oder gereinigt, Balata desgl., Kautschuk-, Guttapercha- und Balataabfälle; abgenutzte Stücke von Waren aus Kautschuk, Guttapercha und Balata; Oelkautschuk (Faktis) und andere Kautschukersatzstoffe.

Zollerhöhungen in Deutschland.

Der heute in Kraft befindliche deutsche Zolltarif datiert vom 25. Dezember 1902. Es bedarf wohl keiner weiteren Begründung, daß sich die Voraussetzungen, die für die Höhe der einzelnen Zollsätze damals ausschlaggebend waren, heute von Grund auf verschoben haben, und daß die heute in Deutschland zur Erhebung kommenden Zölle in keiner Weise mehr in der Lage sind, den an sie zu stellenden Anforderungen zu entsprechen. Das deutsche Wirtschaftsleben hat sich gerade in der Zeit nach dem Inkrafttreten des heutigen Zolltarifes besonders stark entwickelt. Die Produktionsverhältnisse haben in den letzten zwei Jahrzehnten eine große Umwälzung erfahren, die Konkurrenz des Auslandes ist in dieser Zeit in ganz andere Bahnen gelenkt worden. Wenn auch in Deutschland zum größten Teil spezifische Zölle (Gewichtszölle) erhoben werden, so hat doch der damalige Warenvorrat bei der Festsetzung der Zollansätze des Zolltarifes selbstverständlich eine bestimmende Rolle mitgespielt. Da nun im Laufe der Jahre, ganz besonders aber in der letzten Zeit, die Handelswerte eine gewaltige Steigerung erfahren haben, so liegt es klar auf der Hand, daß die einzelnen Industriezweige heute bei weitem nicht in dem Ausmaße vor der Konkurrenz des Auslandes geschützt sind, wie dies damals bei der Aufstellung des Zolltarifes beabsichtigt war.

Es steht also außer allem Zweifel, daß die heute in Deutschland zur Erhebung gelangenden Zölle die Wirkungen, die von ihnen in wirtschaftlicher und in finanzieller Hinsicht verlangt werden müssen, nicht herbeizuführen in der Lage sind. Es besteht demgemäß schon seit geraumer Zeit das dringendste Bedürfnis, die deutschen Zölle einer gründlichen Revision zu unterziehen und sie den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Der etwaige Einwand, daß eine Erhöhung der Zölle bei uns bereits durch die Erhebung des Goldzollaufgeldes eingetreten sei, ist ganz unzutreffend. Durch das Goldzollaufgeld ist lediglich dem Tiefstande der deutschen Valuta Rechnung getragen worden.

Die Notwendigkeit, möglichst bald einen Zolltarif in Händen zu haben, der hinsichtlich der Höhe der Sätze allen Anforderungen unseres veränderten Wirtschaftslebens gerecht werden kann, ist um so größer, als in absehbarer Zeit mit einem wesentlichen Abbau der Einfuhrbeschränkungen gerechnet werden muß. Sobald dieser Zeitpunkt eintritt, muß die deutsche Industrie gegenüber der ausländischen Konkurrenz einen Zolltarif in der Hand haben, der den veränderten Verhältnissen Rechnung trägt.

Hinzu kommt noch der Umstand, daß wir, angesichts der Erhöhung fast sämtlicher ausländischer Zolltarife, dafür Sorge tragen müssen, bei etwaigen wirtschaftlichen Verhandlungen mit fremden Staaten in jeder Beziehung gerüstet zu sein.

Aus den vorerwähnten Erwägungen ist die deutsche Reichsregierung seit einiger Zeit damit beschäftigt, den heutigen deutschen Zolltarif einer vollständigen Revision zu unterziehen. Zu diesem Zwecke muß zuerst ein ganz neues Zolltarifschema aufgestellt werden. Da aber bis zu der endgültigen Verabschiedung eines neuen Zolltarifes bei der Wichtigkeit der Aufgabe sowie angesichts der Menge der zu lösenden verschiedenartigen Fragen einige Zeit erforderlich ist, auf der anderen Seite aber notwendigerweise in kürzester Zeit Vorkehrungen getroffen werden mußten, zwecks Deckung des Finanzbedarfs die Zölle in verstärktem Maße heranzuziehen und die deutsche Industrie vor der Konkurrenz des Auslandes zu schützen, sind jetzt eine Reihe von Zollerhöhungen angenommen worden, die sich der Hauptsache nach auf solche konsumreiche Fabrikate beschränken, die zum größten Teile als Luxuswaren — allerdings im weitesten Sinne des Wortes — angesprochen werden können. Die weiterverarbeitende Industrie wird durch diese Zollerhöhungen also nicht belastet. Bei der Auswahl der in Frage kommenden Waren hatte die Reichsregierung nicht vollständig freie Hand, da die Erhöhung einer Reihe von Zöllen nach dem Friedensvertrage nicht angängig war. Um möglichst bald ohne zeitraubende Vorarbeiten etwas in dieser Hinsicht zu erreichen, hat die Reichsregierung soeben dem Reichstage den „Entwurf eines Gesetzes über Erhöhung von Zöllen" vorgelegt, der für eine ganze Anzahl von Waren, die für den allgemeinen Verbrauch nicht wesentlich sind, e i n e g l e i c h m ä ß i g e Z o l l e r h ö h u n g u m 100 P r o z e n t v o r s i e h t. Die für uns für diese Verdoppelung der Zölle des Zolltarifs vom 25. Dezember 1902 in Frage kommenden Erzeugnisse haben wir weiter unten namhaft gemacht. In diesen hier aufgeführten Zollsätzen ist die 100prozentige Erhöhung bereits mit enthalten. Wir weisen ganz besonders darauf hin, daß das Goldzollaufgeld auch bei den Waren, die jetzt im Zolle um 100 Prozent erhöht worden sind, in der bisherigen Weise weiter erhoben wird. Eine Nachverzollung soll nur für Kaffee und Tee Platz greifen. Die finanzielle Wirkung dieser Erhöhungen ist abhängig von dem Maße, in dem die Einfuhr zugelassen wird. Bei Annahme einer Einfuhr von 40 Prozent der Einfuhr vor dem Kriege würde der Mehrertrag sich auf etwa 15 Millionen Goldmark beziffern.

Es ist nicht zu verkennen, daß der systematische Aufbau des Zolltarifes dadurch bis zu einem gewissen Grade durchbrochen wird, daß willkürlich eine Reihe von Tarifpositionen erhöht worden sind. Angesichts des Umstandes jedoch, daß der Geldbedarf des Reiches eine eilige Heraufsetzung von Zöllen erforderlich machte und in Erwägung des Umstandes, daß die deutsche Industrie notwendig eines erhöhten Zollschutzes bedurfte, muß diese den Zolltarif teilweise systemlos machende Maßnahme mit in den Kauf genommen werden. Es muß aber aus den verschiedensten Gründen die Erwartung ausgesprochen werden, daß nunmehr die dringend erforderliche Revision des gesamten deutschen Zolltarifes so schnell als nur irgend möglich zum Abschluß gebracht wird. Hierzu muß gefordert werden, daß bereits in dem jetzigen Stadium der Arbeiten die Interessenten im weitesten Umfange gehört werden. Es handelt sich vorerst noch nicht um die Festlegung der Zollsätze selbst, sondern es muß in erster Linie Klarheit über verschiedene grundlegende Fragen geschaffen werden. Zu diesen gehört unter anderem die Frage, ob Einheitstarif oder Doppeltarif, ob Wertzölle oder Beibehaltung der spezifischen Zölle (Gewichtszölle). Auch bedarf die Frage einer Klärung, ob Vervielfältigungskoeffizienten eingeführt werden sollen, wie dies z. B. in Frankreich und Italien der Fall ist. Diese Vervielfältigungskoeffizienten stellen ein bewegliches und ausgleichendes Verhältnis zwischen dem Zolltarif und den wirtschaftlichen Eventualitäten — ganz unabhängig von der Valuta — dar. Die

Einfuhrabgaben werden also nicht allein in Form von feststehenden, starren Zollsätzen erhoben, sondern die Vervielfältigungskoeffizienten sind als Ausgleich den Zollsätzen zuzuschlagen. Die jeweilige Höhe dieser Vervielfältigungskoeffizienten richtet sich nach den gerade herrschenden wirtschaftlichen und industriellen Verhältnissen. Nach diesem System ist es möglich, da die Höhe der Vervielfältigungskoeffizienten im Verwaltungswege bestimmt wird, je nach der Sachlage entweder eine Erhöhung oder eine Ermäßigung der Einfuhrabgaben eintreten zu lassen. Sodann muß ein ganz neues Zolltarifschema aufgestellt werden, da das alte den zu stellenden Anforderungen infolge der vollständig geänderten Wirtschafts- und Wettbewerbsverhältnisse nicht mehr gerecht werden kann. Der deutsche Zolltarif muß also modernisiert werden.

Zusammenstellung der für uns in Frage kommenden um 100 Proz. erhöhten Tarifpositionen:

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Waren	Zollsatz für 1 dz in Mark
510	Tapeten, Lincrusta und dergleichen aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen	80
	Kleider, Putzwaren und sonstige genähte Gegenstände aus Gespinstwaren oder Filzen, anderweit nicht genannt	
521	Aus wasserdichten Geweben (ausgenommen Kautschuk- und Guttaperchagewebe):	
	aus groben wasserdichten Geweben; auch aus Schiefertuch oder Schmirgeltuch	100
	aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnlichen Stoffen überstrichen	300
	aus anderen wasserdichten Geweben	140
522	Aus Gespinstwaren, auch aus Filz, mit Kautschuk überzogen oder getränkt oder durch Zwischenlagen aus Kautschuk verbunden, oder in Verbindung mit Kautschukfäden auch aus Geweben von Kautschukfäden in Verbindung mit Gespinsten, anderweit nicht genannt: wenn die Gespinstware oder das Gespinst besteht:	
	ganz oder teilweise aus Seide	440
	aus anderen Spinnstoffen	240
527	Schuhe aus wasserdichten Geweben	140
533	Männerhüte aus mit Kautschuk überzogenen oder getränkten Gespinstwaren	f. 1 Stck. 1,00
535	Frauenhüte aus mit Kautschuk überzogener oder getränkter Gespinstware:	
	unausgerüstet (ungarniert)	0,50
	ausgerüstet (garniert)	1,60
536	Hüte aus wasserdichten Geweben (mit Ausnahme von Kautschukgeweben), unausgerüstet (ungarniert) oder ausgerüstet (garniert)	0,50
574	Schläuche: aus Kautschuk für die Bereifung von Fahrzeugrädern	für 1 dz 120
	(aus Kautschuk zu Stielen für künstl. Blumen)	80
	andere aus Kautschuk; aus Kautschuk mit Unterlagen aus pflanzlichen Spinnstoffen; aus pflanzlichen Spinnstoffen, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder durch Zwischenlagen aus Kautschuk verbunden; aus Kautschuk, mit Gespinsten umflochten oder umsponnen; alle diese auch in Verbindung mit unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle	80
	Der Zollsatz für Schläuche aus Kautschuk zu Stielen für künstliche Blumen hat keine Erhöhung erfahren. Diese Position mußte aber zum Verständnis der ganzen Tarifnummer mit aufgenommen werden.	
576	Wagendecken, bearbeitete, aus groben Gespinstwaren, mit Kautschuk getränkt oder überzogen, oder durch Zwischenlagen aus Kautschuk verbunden	60
577	Schuhe aus Kautschuk, auch in Verbindung mit Sohlen aus anderen Stoffen:	
	unlackiert	140
	lackiert	200
578	Reifen aus Kautschuk für Fahrzeugräder; auch Schutzdecken (Laufdecken) für die zu Fahrzeugrädern bestimmten Schläuche, aus Gespinstwaren, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder durch Zwischenlagen von Kautschuk verbunden	120
601	Elfenbein und Nachahmungen davon: geschliffene, polierte oder zu Waren erkennbar vorgearbeitete Platten oder Stücke	60
602	Waren ganz oder teilweise aus Elfenbein und Nachahmungen davon, soweit sie nicht besonders ausgenommen sind oder durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen	500
604	Waren ganz oder teilweise aus Schildpatt und Nachahmungen davon, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen	500
605	Perlmutter und Nachahmungen davon: geschliffene, polierte oder zu Waren erkennbar vorgearbeitete Platten oder Stücke	60
640	Waren ganz oder teilweise aus Zellhorn oder ähnlichen Formerstoffen, anderweit nicht genannt, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen oder als Nachahmungen höher belegter Waren anzusehen sind	400
669	Alben: mit Leder oder Gespinstwaren aller Art ganz oder teilweise überzogen oder damit ausgestattet, oder in Verbindung mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnlichen Formerstoffen	16
671	Waren aus Papier, Pappe, Steinpappe, Holzmasse, Zellstoff, Vulkanfiber, Steinpappmasse, soweit sie nicht unter vorstehend aufgeführte Nummern fallen, auch Hartpapierwaren, in Verbindung mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnlichen Formerstoffen	140
709	Waren ganz oder teilweise aus Meerschaum oder Nachahmungen davon: in Verbindung mit natürlichem oder künstlichem Bernstein; Zigarren- und Zigarettenspitzen aus Meerschaum, mit Vorrichtungen zur Befestigung von Mundstücken	800
	andere, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen	400
711	Waren ganz oder teilweise aus Jet, Kännelkohle oder Nachahmungen von Jet, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen	400

—l.

Betriebsunfälle im Jahre 1920.

Nach den Jahresberichten der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten*).

Die gewerbliche Arbeit im Jahre 1920 verlief noch nicht in normalen Bahnen. Sie litt unter mancherlei Störungen und Erschütterungen und befand sich noch im Zustande der Umgestaltung, einerseits durch die weitere Abwicklung und den Abschluß der Abrüstungsarbeiten, andererseits durch Umstellung auf andere oder neue Erzeugung. Diese in dauerndem Wechsel befindlichen Verhältnisse übten starken Einfluß aus auf die Arbeiter und auf die Umstände, unter denen sie ihr Werk zu verrichten hatten. Und sie war nicht ohne Einfluß auf die Gefahren, welche jede gewerbliche Arbeit nach ihrer Eigenart mit sich bringt.

Zur Erhöhung der Unfallgefahr trugen bei: die Umstellung auf eine veränderte Arbeitsweise, die Einrichtung und Inbetriebnahme von vielen neuen Anlagen, die Verwendung von vielfach von anderen Bestriebsstätten entnommenen und nicht genügend mit Schutzvorrichtungen versehenen Maschinen und sonstigen Betriebseinrichtungen, ungenügende Heizung und Beleuchtung, ebenso Nachtarbeit als Folge des Kohlenmangels, angestrengte Arbeit in einzelnen Berufsgruppen, der Leichtsinn und die Unbotmäßigkeit der jungen Leute, die den Weisungen und Ratschlägen der Meister, Vorarbeiter und älteren Arbeitsleute nicht folgten, ganz besonders aber die erzwungene Hast bei der Verrichtung aller Kriegsmittel. Diesen ungünstigen Einflüssen gegenüber trugen aber andere Umstände wesentlich zur Verminderung der Gefahr bei. In erster Linie die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden, die Kurz- und Feierschichten, die Streckung und infolgedessen Verlangsamung der Arbeit, die Ausschaltung der Frauen und Jugendlichen, an deren Stelle erfahrenere Männer traten, die wesentliche Besserung der Zustände in den Betriebsräumen, an Maschinen und sonstigen Einrichtungen, das Aufhören der Ueberfüllung der Arbeitsräume, das langsam wieder wachsende Ansehen der Vorgesetzten, die ruhigeren Verhältnisse und schließlich auch die bessere Ernährung, durch welche Körper und Geist gekräftigt und zu größerer Sorgfalt und Aufmerksamkeit befähigt wurden (Düsseldorf, Aachen, Berlin, Oppeln, Hildesheim, Köln, Koblenz). Die hier und da sich bemerkbar machende, aber nur scheinbare Steigerung der Unfallzahlen entspricht im allgemeinen nur der Zunahme der beschäftigten Arbeiter, ferner ist sie in sehr beachtenswertem Maße darauf zurückzuführen, daß die Unfallmeldungen jetzt wieder regelmäßig eingehen; in den Vorjahren waren sie vielfach unterblieben oder sehr unregelmäßig. Die Polizeibehörden, die zu den Unfallmeldungen verpflichtet sind, waren weitestgehenden Umwälzungen und starkem Beamtenwechsel unterworfen und versagten im Jahre 1919 auf diesem Gebiete fast vollständig. Auch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer beachteten in den letzten Vorjahren leichtere Verletzungen weniger und unterließen die Meldung. Im Berichtsjahre änderten und besserten sich diese Zustände, daher die Zunahme der Unfallmeldungen, die sich aber weit überwiegend auf leichtere Fälle beziehen.

Explosionen und Fabrikbrände haben vielleicht die meisten Betriebsunfälle zur Folge gehabt. Als Ursache zu den letzteren steht das leichtentzündliche Celluloid im Vordergrund. Abgesehen von den wiederholten Filmbränden in Filmverleihgeschäften (Berlin) kam in einer Celluloidwarenfabrik Rohcelluloid auf einem Wärmetisch zur Entzündung. Durch den entstandenen Brand wurden zwei Arbeiter, der eine schwer, verletzt (Berlin). In einer Bürstenfabrik wurde in der Celluloidwarenabteilung der Rohstoff beim Schneiden mit einer Säge entzündet; durch das Feuer verloren drei Menschen ihr Leben (Mittelfranken). Bei einem Brande in einer ähnlichen Fabrik bewährten sich die Rettungsmaßnahmen so gut, daß kein Menschenschaden entstand (Chemnitz).

*) Die eingeklammerten Ortsnamen im Text geben die Aufsichtsbezirke an, auf die sich die besonderen Angaben beziehen.

Referate.

Die Vulkanisation in Lösung ohne und mit Beschleuniger.

Von M. Le Blanc und M. Kröger („Zeitschrift für Elektrochemie“ 1921, Nr. 15/16).

Die Verfasser beschäftigen sich mit der Aufgabe, aus Vulkanisationsversuchen mit Kautschukquellungen ohne und mit Beschleuniger

1. Anhaltspunkte zu gewinnen für die Beurteilung der Güte der verschiedenen Rohkautschuksorten,
2. die Bedingungen zu bestimmen, unter denen ein Kautschuk am vorteilhaftesten vulkanisiert werden wird,
3. die Wirkungsweise und den Wirkungsgrad der organischen Beschleuniger zu ermitteln.

Die Versuche wurden ausgeführt

1. mit 0,25 bis 3 prozentigen Kautschukquellungen in verschiedenen organischen Lösungsmitteln unter Zusatz von Schwefelchlorür in wechselnden Mengen bei Temperaturen von 20, 42, 57° C.
2. mit einer 10 prozentigen depolymerisierten Kautschuklösung in Tetralin unter Zusatz von wechselnden Mengen Schwefel bei Vulkanisationstemperatur,
3. mit einer Kautschukquellung wie unter 1. durch Vulkanisation nach Peachey ($SO_2 + 2H_2S$).

Den Vulkanisationsversuchen mit S_2Cl_2 liegt eine Beobachtung Kirchhoff's zugrunde, wonach eine mit S_2Cl_2 versetzte Kautschukquellung zunächst einen geringeren Viskositätsgrad zeigt und alsdann bei genügender Konzentration in den nicht mehr viskosimetrisch meßbaren Gelzustand übergeht. (Bei geringerer Konzentration der Quellung tritt Flockung ein.)

Bei weiterem Einwirken des S_2Cl_2 wird das Gel nach den Versuchen der Verfasser elastischer und fester, preßt Serum ab (sogen. Synärese) und wird endlich bröcklig. Auch die mechanischen Eigenschaften der festen Vulkanisate durchlaufen bei fortgesetztem Vulkanisieren ähnliche Phasen.

Aus den Konstanten, die durch Messung der Viskosität, der Geschwindigkeit der Gelbildung und des sich absondernden Serums sowie seiner Menge ermittelt werden, lassen sich nun Schlüsse auf die Güte der Rohkautschuksorten, ihre Vulkanisierbarkeit und die mechanischen Eigenschaften der Vulkanisate ziehen.

Die viskosimetrischen Messungen vulkanisierender Kautschukquellungen ergaben, daß der Abstieg der Viskosität mit steigender Verschlechterung des Kautschuks immer größer und der Anstieg bis zur Gelbildung immer geringer wird und schließlich ganz ausbleibt. Zur besseren Anschaulichkeit sei hier die von den Verfassern aufgestellte Versuchstabelle wiedergegeben:

0,625proz. Lösung in Benzol; zu je 12 ccm 0,133 ccm S_2Cl_2 hinzugefügt.

Viskositätsverlauf.

Ohne Vorbehandlung		½ Stunde gewalzt		1 Stunde gewalzt			
Ausgangsviskosität							
89,2		22,0		8,3		4 proz. Lösung 153,8	
Zeit in Min.	Viskosität	Zeit in Min.	Viskosität	Zeit in Min.	Viskosität	Zeit in Min.	Viskosität
1,5	39,0	1	15	1	6,9	2	102,7
3	39,8	2	14,9	10	6,3	5	135,7
4	44,3	4	15,1	140	5,6	8	fest
5	51,4	17	20,6				
7	68,5	50	fest				
38	fest						

Aus der Zeit der Gelbildung, also bis zur Verfestigung der Quellung, schließt man auf die mechanischen Eigenschaften des Vulkanisates. Sie sind bessere, wenn die Gelbildung verhältnismäßig früh eintritt. Durch vergleichende Versuche mit unbearbeitetem und ½ und 1 Stunde lang geknetetem Rohkautschuk suchten die Verfasser hierfür den Beweis zu erbringen. Bekanntlich lieferte ein stark gekneteter Rohkautschuk bei der normalen Vulkanisation ein Vulkanisat mit schlechten mechanischen Eigenschaften. Tatsächlich wurde die Gelbildung bei den bearbeiteten Kautschuken wesentlich verzögert und zwar war bei dem 1 Stunde lang gekneteten Kautschuk die Verzögerung am erheblichsten (vergl. hierzu die obige Tabelle). Charakteristisch ist ferner, daß bei den Kautschukquellungen aus bearbeitetem Kautschuk die Flockenbildung an Stelle der Gelbildung bei Konzentrationen eintritt, bei denen der unbearbeitete Kautschuk noch ein Gel gibt.

Eine auf die Gelbildung unmittelbar folgende Synärese ist ein Zeichen für die geringe Verfestigung des Gels, denn bereits vor Beginn des Abpressens ist hier eine Abnahme der Elastizität des Gels wahrzunehmen.

Der Beginn des Abpressens des Serums läßt zugleich einen Schluß auf die Vulkanisationsgeschwindigkeit des Kautschuks zu, da die Synärese erst beginnt, wenn der Kautschuk das Maximum an Schwefel gebunden hat. Zum Beispiel preßten vier Sorten verschiedener Qualität nach 54, 105, 124, 134 Minuten ab, von denen die letzte auch technisch am langsamsten vulkanisierte.

Jene Versuche haben die Verfasser auch bei Gegenwart von organischen Beschleunigern ausgeführt. Dabei haben sie deren Wirkungsweise und Wirkungsgrad studiert und zugleich den für ihre Kautschuksorten wirksamsten Beschleuniger ermitteln können. Hinsichtlich der Wirkungsweise der organischen Beschleuniger sind sie zu einer anderen als der herrschenden Auffassung gelangt.

Während man bisher annahm, daß die Wirkung des Katalysators auf einer beschleunigten Aufspaltung der S-Molekel in die aktive atomistische Form oder auf Umwandlung des Schwefels in eine aktive nicht atomistische Modifikation beruhe, haben die Verfasser gefunden, daß diese Annahme jedenfalls für die S_2Cl_2-Vulkanisation in Lösung außer Betracht bleiben müsse. Denn nach Gefrierpunktsbestimmungen in benzolischer Lösung gilt das S_2Cl_2 als normaler, nicht assoziierter Stoff. Daher kann es sich bei der Beschleunigung der Vulkanisation um keine Einwirkung des Beschleunigers auf das S_2Cl_2 handeln, sondern vielleicht um eine durch Absorption des Beschleunigers hervorgerufene Aenderung (Aufspaltung) der Molekulargröße des Kautschuks, der in diesem Zustande das Vulkanisationsmittel schneller bindet. Regelmäßig trat denn auch nach Zusetzen des Beschleunigers zu einer benzolischen Kautschukquellung eine starke und rasche Abnahme der Viskosität ein, die indessen schon nach wenigen Minuten in einen stabilen Gleichgewichtszustand überging.

Bei Ermittlung des Wirkungsgrades der einzelnen Beschleuniger gewannen die Verfasser für ihre Vermutung einen weiteren Anhalt. Es zeigte sich nämlich, daß Lösungsmittel von höherer Dielektrizitätskonstante — wie Chloroform (4,95), Benzol (2,24) — an sich schon eine Abnahme der Viskosität und eine Verkürzung der Vulkanisationsdauer bewirken, im Gegensatz z. B. zu Tetrachlorkohlenstoff, der eine niedere Dielektrizitätskonstante (2,18) besitzt. Diese Erscheinung kann nur dahin gedeutet werden, daß den Lösungsmitteln mit höherer Dielektrizitätskonstante ein auf die Kautschukmolekel aufspaltend wirkender Einfluß zukommt.

Fügt man nun zu einer solchen vulkanisierenden Kautschukquellung einen Beschleuniger, so sinkt auch die Wirkung dieses Beschleunigers. Folglich müssen diese und die Lösungsmittel mit hoher Dielektrizitätskonstante in ihrer Wirkungsweise auf Kautschuk eine gemeinsame Eigenschaft besitzen, nämlich eine aufspaltende (entquellende) Wirkung auf die Polymolekel des Kautschuks, so daß, wenn diese bereits durch das Lösungsmittel bis zu einem gewissen Grade ausgeübt ist, dem Beschleuniger nur noch eine Teilwirkung möglich ist. Die Verfasser lassen aber dahingestellt sein, ob nicht bei der S-Heißvulkanisation eine Aktivierung des Schwefels durch den Beschleuniger mit in Frage kommt. Die Untersuchungen erstreckten sich auf die bekannten organischen Beschleuniger, deren Wirkungsgrad abhängt von der Art und Konzentration derselben und von der Kautschuksorte. Hierüber siehe die Originalabhandlung.

Die Versuche mit der S-Heißvulkanisation erstreckten sich hauptsächlich auf die Messung der Gelbildungszeit. Da unter 10 Prozent Schwefelzusatz keine Gelbildung eintrat und andererseits bei der Konzentration solcher Quellungen kein gleichmäßiger Gelzustand zu erhalten war, verwendeten die Verfasser eine 10 proz. depolymerisierte Tetralin-Kautschuklösung, die gleichzeitig den Vorzug der leichteren Abmeßbarkeit hatte. Hergestellt wurde die Lösung durch Erhitzen des Kautschuks in siedendem Tetralin während 40 Minuten. Durch diese Depolymerisation sollen übrigens die charakteristischen Eigenschaften des Kautschuks nicht verloren gegangen sein. Die scharf eintretende Gelbildung wurde bei 140° vorgenommen. Für die schon erwähnten Kautschuksorten ergaben sich bei Verwendung von 5 ccm Lösung und 1,5 g Schwefel Gelbildungszeiten von 115, 135, 155, 180 Minuten. Die Verfasser sagen selbst, daß zwar die Gelierungsgrenze durch die vorangegangene Depolymerisation verschoben sei, trotzdem aber von einem Ausgleich der Eigenschaften der verschiedenen Kautschuksorten keine Rede

sein könne. Im Ergebnis decken sich daher diese Versuche mit denen nach der S_2Cl_2-Methode.

Was den Wirkungsgrad der Beschleuniger anlangt, so ist Piperidin wie bei der S_2Cl_2-Vulkanisation als der stärkste Beschleuniger erkannt worden. Er wirkt aber nicht gleichmäßig auf alle Kautschuksorten. p-Nitrosodimethylanilin beschleunigt die Vulkanisation minder guter Sorten. p-Aminodimethylanilin wirkt in entgegengesetzter Weise.

Bezüglich der „Peachey"-Vulkanisation in Lösung braucht hier nur gesagt zu werden, daß auch deren Versuchsergebnisse die eingangs besprochene Theorie der Verfasser stützen.

Im übrigen darf auf die ausführliche Originalabhandlung verwiesen werden.

(Bemerkung des Ref. Die Verfasser haben nur die organischen Beschleuniger in ihre Versuche einbezogen und die wichtigen anorganischen Beschleuniger PbO, CaO, MgO unberücksichtigt gelassen. Da die Untersuchungen fortgesetzt werden sollen, wäre zu wünschen, daß sie auch auf diese Gruppe von Beschleunigern ausgedehnt werden möchten.) Dr. Becker.

* * *

Kautschukmasken.

Eine neue Verwendung findet Kautschuk zur Anfertigung von Gesichtsmasken für Schauspielzwecke; derartige Masken gestatten die verschiedensten Charakterzüge darzustellen und dürften ein weites Anwendungsfeld beanspruchen. Der amerikanische Bildhauer Alexander Hall führte zuerst die Kautschukmasken in das Theaterspiel ein, besonders um groteske Figuren für die Filme möglichst charakteristisch herauszubringen. Nicht nur Masken für das Gesicht, sondern auch für den ganzen Kopf und Hals stellte Hall aus Kautschukschichten her. Der Kopf wurde in Gips zunächst geformt, gefirnist und in Parakautschuklösung getaucht, der vulkanisierte Kautschukfilm konnte von der Form abgerollt werden, wurde mit Sägemehl gefüllt, mit Farben bemalt, Perrücke, Bart und dergleichen hinzugefügt, Runzeln, dicke Wangen usw. durch Auftragen von Kautschukschichten hergestellt, so daß eine vollständige Kopfkautschukmaske entstand. Die Augenhöhlen wurden in dem dünnen Kautschukfilm durch feine Schlitze angedeutet, der Schauspieler konnte die Augenlider offnen und schließen wie ohne Maske. Auch der Mund erhielt bewegliche Lippen, die Nase bewegliche Flügel, so daß der Schauspieler sprechen, die Gesichtszüge verändern usw.



Fig. 1. Kautschukmaskierte Schauspieler.

konnte. Derartige Gesichtsmasken aus Kautschuk verliehen den darzustellenden Personen eine „sprechende Aehnlichkeit", welche im Film und im Phonograph festgehalten werden konnte.

Diese neue Kunst der Kautschukmaskenfertigung läßt sich noch weiteren Zwecken dienstbar machen. Man kann Büsten herstellen, welche nicht den kalten Ton des Gipses, Marmors oder dergl. zeigen, in Naturfarben bemalt werden können, um dann mit Hilfe der Photographie vervielfältigt zu werden. Auch ganze Gruppen lassen sich auf diese Weise mit charakteristischen Köpfen anfertigen und ohne Schwierigkeit durch die Lichtbildkunst verbreiten. Doch auch in der Schauspielkunst, besonders für phantastische Darstellungen, Gespenstererscheinungen, Maskeraden usw. sind Kautschukmasken ein gutes Hilfsmittel der Darstellung (siehe Figur 1).

Der Bildhauer Alex Hall in Los Angeles hat sich Patente auf Herstellung von Kautschukmasken aller Art für Theaterbenutzung und dergleichen in den Vereinigten Staaten erteilen lassen, welche leicht und bequem zu tragen, bemalt und in den verschiedensten Formen künstlerisch aufgemacht sind. Charakteristisch für diese Masken ist ihre Anpassungsfähigkeit und Geschmeidigkeit, so daß der Benutzer ein ziemlich ausgeprägtes Mienenspiel damit betätigen, sprechen, lachen, Gesicher schneiden usw. kann.

Die Herstellung der Kautschukmasken bedingt zunächst eine Form von Kopf und Hals in Ton, von diesem Modell wird ein Gipsabguß genommen, derselbe gefirnist und solange in eine Kautschuklösung getaucht, bis ein genügend starker Film entstanden ist. Der Film kann mit Zinkoxydzusatz weiß, durch Anilinfarben bunt gefärbt werden. Schwarze Masken erhält man durch Zusatz von Ruß

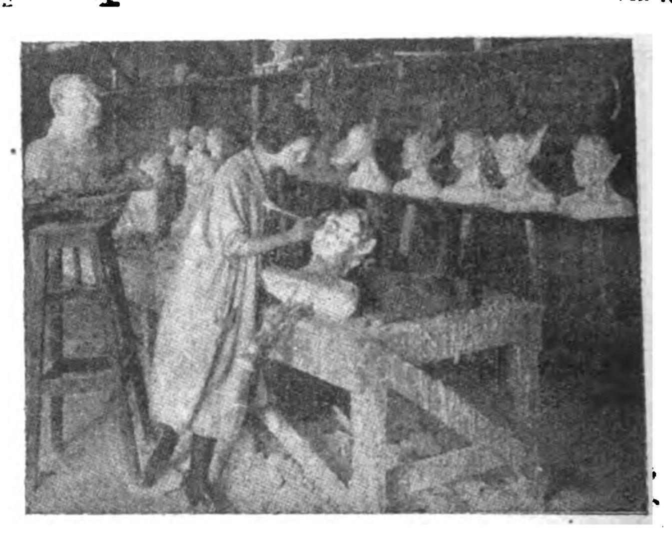


Fig. 2. Werkstatt mit Formen für Kautschukmasken.

oder Frankfurterschwarz. Beistehende Figur 2 zeigt eine Werkstatt für Herstellung von Kautschukmasken mit einer Anzahl fertiger Stücke. Sollen Falten, Vorsprünge, Warzen und dergleichen auf der Maskenfläche angebracht werden, so geschieht dies mit in Kautschuklösung getauchtem Pinsel, oder durch Auftragen von geeignet geformten Kautschukmasseteilen oder durch mehrfaches Eintauchen bestimmter Maskenstellen in die Lösung. Die fertigen Masken lassen sich durch Oelfarben effektvoll gestalten, die Augenbrauen werden mit Haaren besetzt, Bärte und Perrücken gleichfalls angebracht.

Bis jetzt wurden von der die Hall'schen Patente ausführenden Aktiengesellschaft nur Masken von mehr oder weniger groteskem Charakter, besonders für Theater- und Maskeradenzwecke angefertigt und fanden diese Kautschukartikel guten Absatz. Die Gesellschaft plant jedoch die Fabrikation von Masken für Kulturzwecke, z. B. für Museen und für mimische Studien. Jedenfalls ist die Verwendung von Kautschuk für Gesichtsmasken usw. von großem Interesse. (Nach „The India Rubber World" vom 1. Mai und 1. Okt. 1921, Seite 571 bzw. 27).

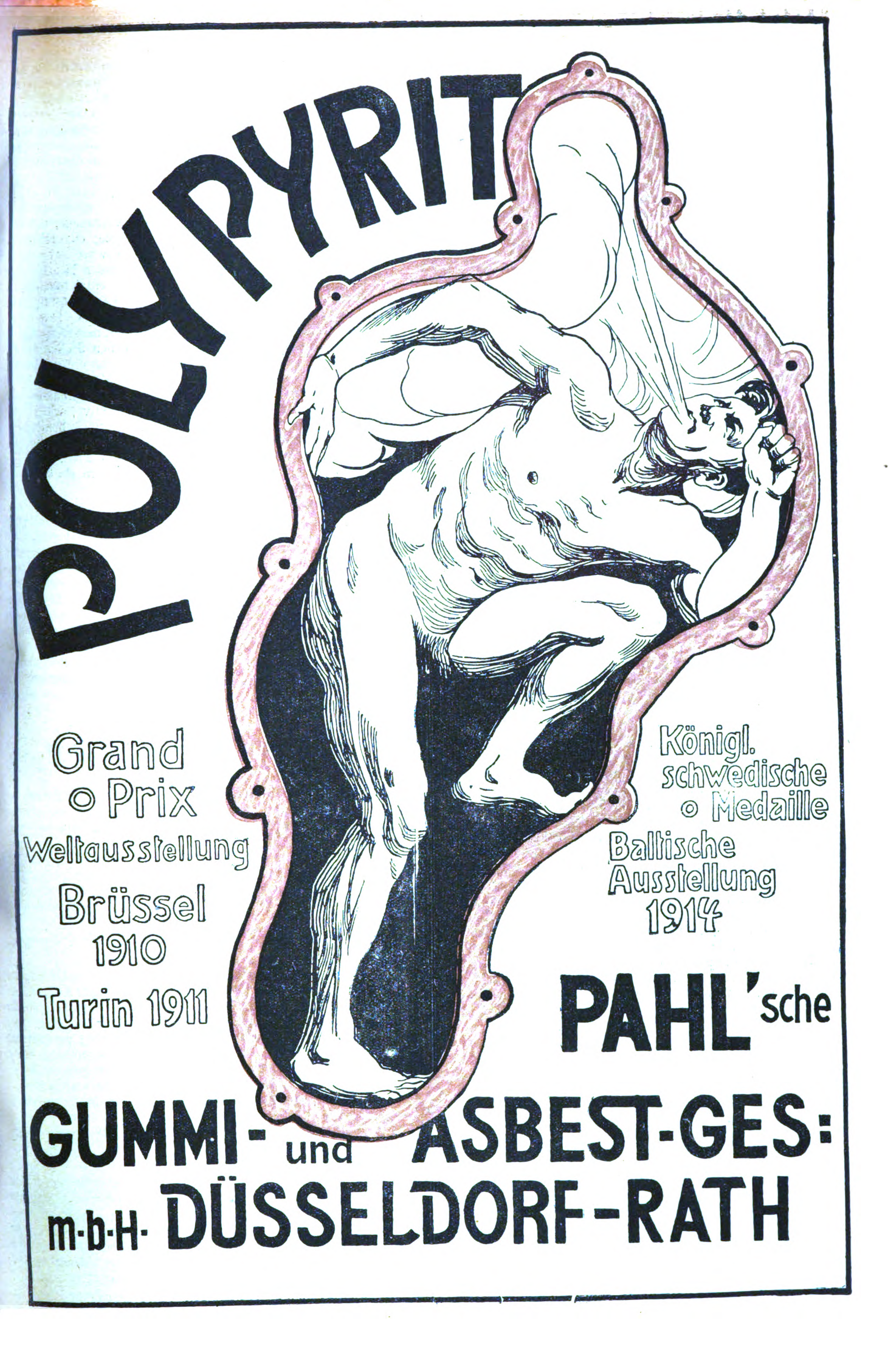
* * *

Das Erhitzen von Erdkabeln

bedingt einen Verlust an Leitungsvermögen. Nach Versuchen englischer Elektrotechniker zeigten mit Papier isolierte Leitungen, ebenso Leitungen mit Kautschuk oder Guttapercha überzogen, beträchtliche Verschiedenheiten in der Längsausdehnung je nach der Temperatur des sie umgebenden Erdbodens. Eine Steigerung der Erdbodenwärme von 60° F auf 120° F (15,5° auf 31° C) verursachte eine solche Ausdehnung, daß die Bleihülle Sprünge zeigte. Ueber 120° F nahm der dielektrische Verlust stark zu, d. h. die Isolierkraft der Hülle verminderte sich proportional der Temperatursteigerung. Als Faktoren, welche die Temperaturerhöhung in der Kupferseele begünstigten und ihr Leitvermögen verringerten, wurden ermittelt: beträchtliches Ansteigen der Voltstärke, trockener oder lockerer Erdboden, besonders aber zwischen der Papierisolierung und dem Kupferdraht befindliche dünne Schichten von Luft bzw. nicht inniger Berührung der Isolierung mit dem Leiter.

Nach „The India Rubber World" 1921, S. 881.




POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Umstellung des amtlichen Außenhandels-Nachrichtendienstes.

Von Diplom-Kaufmann **Fritz Runkel,** Bensberg b. Köln.

Der Nachrichtendienst für den deutschen Außenhandel war bekanntlich, so weit er amtlichen Charakter hatte, in den letzten Jahren von der zu diesem Zweck eigens begründeten „Außenhandelsstelle" beim Auswärtigen Amt wahrgenommen worden. Es scheint nun, daß die Erfolge dieser Stelle nicht recht befriedigt haben, denn wenn man auch eine Einschränkung ihres Dienstes, von der nachstehend die Rede sein soll, mit finanziellen Schwierigkeiten erklärt, so würden diese letzteren Schwierigkeiten doch wohl kaum den Ausschlag gegeben haben, wenn im übrigen volle Erfolge einen bemerkenswerten Nutzen für die Allgemeinheit erbracht hätten. Die erwähnte Einschränkung des Dienstes wurde vor einigen Monaten von der halbamtlichen „Industrie- und Handelszeitung" angekündigt und mit folgenden Worten begründet:

„Die schlechte Finanzlage des Reiches zwingt auch beim Auswärtigen Dienst zu Beschränkungen im Etat, die auf die Beamtenzahl zurückwirken und dazu führen, daß die Arbeit im Auslande nicht in dem Umfange aufrechterhalten werden kann, wie es an sich erforderlich wäre. Es ist deswegen erwünscht, daß die Auslandsbehörden nicht dauernd in der Weise, wie es besonders in der ersten Zeit nach dem Kriege der Fall war, für ganz private Anfragen und Auskünfte in Anspruch genommen werden; denn gerade für die mit einem derartigen Auskunftswesen verbundene Arbeit ist ein verhältnismäßig großer Beamtenapparat notwendig. Wer Auskunft über ausländische Verhältnisse sucht, sollte sich, wie früher, zuerst z. B. an ausländische Rechtsanwälte, Vertreter, befreundete Firmen, Auskunftsbureaus oder Inkassobureaus wenden und auf diese Weise dazu beitragen, daß der behördliche Apparat nur für Arbeiten im allgemeinen Interesse benutzt wird."

Man sollte sagen, daß auch solche Arbeiten, wie sie jetzt der amtliche Dienst ablehnt, im allgemeinen Interesse liegen, wenn sie eben in zweckmäßiger Weise verrichtet werden; denn sie würden doch auch zur Wiederanknüpfung unserer Wirtschaftsbeziehungen zum Auslande dienen. In Wirklichkeit war diese Ankündigung der Industrie- und Handelszeitung ein Vorspiel zu einer weiteren und noch tiefer gehenden Umstellung des amtlichen Dienstes, denn vor kurzem wurde amtlich folgendes bekanntgegeben:

„Zwingende Gründe der Sparsamkeit und das Bestreben, die Organisation der obersten Reichsbehörden zu vereinfachen, drängen dazu, mit dem 1. Oktober d. J. die anfangs 1919 errichtete Außenhandelsabteilung (jetzige Abteilung Außenhandel) des Auswärtigen Amtes aufzulösen. Ihre Aufgaben werden künftig von den wirtschaftspolitischen Referenten der Länderabteilungen des Auswärtigen Amtes in der Wilhelmstraße Nr. 74—75 und von einem allgemeinen Auskunftsinstitut wahrgenommen, über dessen Errichtung zurzeit noch Verhandlungen schweben. Bis zum Abschluß dieser Verhandlungen besorgt den einfachen Auskunftdienst die Eildienst-G. m. b. H., Bunsenstr. Nr. 2. Für die Ueberleitung der Arbeiten bleibt für die nächsten Wochen eine Abwicklungsstelle der Abteilung X in der Bunsenstraße Nr. 2 erhalten, an die bis auf weiteres auch fernerhin Anfragen und Mitteilungen, die bisher an die Abteilung X gerichtet wurden, zu richten sind. Die der Abteilung X angegliederten Zweigstellen in Bremen, Flensburg, Hamburg, Nürnberg und München, vom 1. Oktober d. J. ab auch in Stuttgart, bleiben als „Zweigstellen des Auswärtigen Amtes für Außenhandel" erhalten. Es empfiehlt sich, Anfragen, die ihrem Charakter nach von den genannten Zweigstellen oder von der Eildienst-G. m. b. H. beantwortet werden können, unmittelbar an diese zu richten."

Man sieht also eine vollkommene Rückbildung in der Organisation des amtlichen Außenhandels-Nachrichtendienstes und man hat, wenn man von anderen inzwischen aufgetauchten Schwierigkeiten absehen will, den Eindruck, daß die „Außenhandelsstelle" sich nur so lange halten konnte, als ihr Begründer, Professor Wiedenfeld, unser jetziger politischer Vertreter in Moskau, an ihrer Spitze stand. Eine Seite der Neugestaltung erscheint aber besonders bemerkenswert. In der oben angeführten amtlichen Auslassung ist von einem „allgemeinen Auskunftsinstitut" die Rede, ohne daß dabei gesagt wird, welcher Art dieses Institut sein und wie es zusammengesetzt werden soll. Andere Meldungen haben aber einiges Licht in die Zusammenhänge gebracht. Man erfuhr nämlich vor einigen Wochen, daß es die Absicht der Reichsregierung sei, eine neue G. m. b. H. zu gründen, in die nicht nur die oben genannte „Eildienst-G. m. b. H.", sondern auch die privaten Nachrichtendienste, insbesondere vertreten durch den hier führenden „Deutschen Ueberseedienst" in Berlin, aufgenommen werden sollten. Wie die ganze Sache sich inzwischen weiterentwickelt hat, entzieht sich der öffentlichen Kenntnis. So viel aber sieht man, daß auch in den Augen der Re-gierung die privaten Nachrichtendienste immer mehr an Bedeutun gewinnen und daß man ohne sie kaum noch einen fruchtbringende Dienst aufbauen kann.

Im Zusammenhang mit diesen Gedankengängen darf auf Ve einbarungen hingewiesen werden, die schon seit einigen Jahre zwischen dem Auswärtigen Amt in Berlin und den bekannten Nac richtenanstalten in Kiel und Hamburg, dem „Institut für We wirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel" und dem „Ha burgischen Welt-Wirtschafts-Archiv" bestehen. Auch hier erken man also eine erhebliche Verbreiterung der Grundlage, auf der allgemeiner Nachrichtendienst unter Beteiligung des Reiches a gebaut werden sollte, denn es war hier eine gewisse Arbeitsgeme schaft vorgesehen. Ob man jetzt bei der geplanten Neuorientieru auch diese beiden Anstalten heranziehen will, entzieht sich öffe licher Beurteilung, aber vielleicht bringt die Gesamtlösung der n einmal angeschnittenen Fragen eine befriedigende Regelung für unser ganzes Wirtschaftsleben so bedeutsamen Angelegenhe Wenn man den Wert der von den verschiedenen Stellen im Na richtendienst bisher geleisteten Arbeit, so wie ihn die geschichtlic Entwicklung ergibt, an sich vorüberziehen läßt, so möchte m fast den Wunsch aussprechen, daß sich eine Möglichkeit ergä eine Organisation zu schaffen, in der die Initiative, wie sie bis die privaten Institute entwickelt haben, richtunggebend beteili wäre. Man wird wohl in Uebereinstimmung mit den allgemein Erfahrungen in Weltwirtschaftsdingen sagen dürfen, daß gera dieser frisch zugreifenden Initiative die Zukunft gehört, und liegt die Befürchtung nahe, daß, wenn in einem unter behördlic Leitung stehenden Dienst alle bisherigen Bestrebungen zusamme gefaßt würden, sich alle die Erschwerungen bemerkbar machen würden, wie sie nun einmal einem amtlichen Dienst seiner Natu nach anhängen und wie sie in der unvermeidlichen bureaukratischen Verwaltungsform begründet sind. Jedenfalls wird man das eine sagen dürfen, daß einem privaten Nachrichtendienst, der sich einer letzten Endes amtlich geleiteten oder kontrollierten Organisation unterordnen müßte, die Möglichkeit zu einer Entfaltung genommen wäre, wie sie seiner Eigenart entspräche, und damit würden eben die Vorzüge (Anpassungsfähigkeit, Schnelligkeit der Arbeit usw.), die gerade sein Wesen ausmachen und uns schon so viel Wertvolles geleistet haben, nicht im Interesse unserer Gesamtwirtschaft ve-wertet werden können. (ip)

Kalkulation beim Export.

Von **Alfred Butz,** Berlin.

Mehr als bisher wenden sich in letzter Zeit viele Betriebe dem Export zu, teils weil ihnen die genügende Absatzmöglichkeit im Inlande fehlt, teils weil ihnen die höheren Exportpreise einen höheren Gewinn bringen. Die meisten dieser Neulinge auf dem Export-Gebiete sind jedoch nicht in der Lage, ihre Kalkulationen unter Berücksichtigung sämtlicher mit der Ausfuhr zusammenhängenden Faktoren sachgemäß aufzustellen, und es ist daher angebracht nachfolgend die wichtigsten Grundsätze der Exportkalkulation näher zu erläutern.

In Betracht kommen: Preis, Fracht und Rollgeld, Versicherung, Verpackung.

P r e i s: Es ist unbedingt erforderlich, daß sich der Exporteur vor Abgabe einer Exportofferte vorerst mit derjenigen Außenhandelsstelle in Verbindung setzt, welche für die in Betracht kommende Erzeugnisse maßgebend ist. Da nämlich für viele Erzeugnisse ge-wisse Exportpreise (höhere Preise als Inlandspreise) vorgeschrieben sind, um einer Warenverschleuderung vorzubeugen und um der deutschen Wirtschaft den durch die Markentwertung sonst dem Au-lande zugute kommenden Valuta-Gewinn zu erhalten, so ist es f den Exporteur unerläßlich, sich zunächst über die entsprechende Ausfuhrpreise zu informieren, da ihm sonst bei billigerer Berechnun die Ausfuhr-Erlaubnis versagt wird. Der Sitz der einzelnen Auße handelsstellen ist bei den örtlichen Handelskammern oder sonstige amtlichen Stellen leicht zu ermitteln.

Ist nun auf diese Weise der Ausfuhrpreis festgestellt, dan informiere man sich ferner über die Höhe der Preisprüfungsgebü und der Ausfuhrabgabe; es gibt Artikel, welche mit einem geringe Prozentsatz belastet werden, aber auch solche, für welche die Au fuhrabgabe einen Faktor bildet. Beide Gebühren sind demnach b der Kalkulation unbedingt zu berücksichtigen, damit man vo späteren Enttäuschungen usw. bewahrt bleibt.

F r a c h t u n d R o l l g e l d. Im allgemeinen wird ein Export-Offerte „fob deutschem Ausfuhrhafen" oder „frank



deutsche Grenzstation" gestellt. Manche Fabrik, die mit der Frachtkalkulation nichts zu tun haben will, stellt auch wohl ihre Preise „loko Fabrik". Andererseits gibt es viele ausländische, speziell überseeische Firmen, die unbedingt auf „cif"-Offerten bestehen und jedes anderslautende Angebot ablehnen. Es ist für die Leute entschieden bequemer zu wissen, was ihnen die Ware cif-Ankunftshafen kostet, als daß sie sich erst noch die Fracht und sonstigen Spesen, wie Kaigelder, Lagergeld, Entladungsgebühren usw. selbst errechnen müßten. Hier gilt es nun, recht vorsichtig zu kalkulieren und sich von seiten der Grenz-, bzw. Hafenspediteure genau detaillierte Angaben machen zu lassen. Es empfiehlt sich hierbei, Offerten von mehreren Spediteuren gleichzeitig einzuholen und sich nicht konservativ Konkurrenzangeboten zu verschließen, denn gerade auf dem Frachtenmarkte macht sich in letzter Zeit eine scharfe gegenseitige Konkurrenz bemerkbar und die Unterbietung bei Abgabe von Offerten ist an der Tagesordnung.

Da nun die Bezeichnungen „frachtfrei", „franko", „fob" und „cif" erstaunlicherweise noch einem weiten Kreise ihrer wirklichen Bedeutung nach noch völlig unklar sind, so möchte ich dieserhalb zunächst noch einige Erläuterungen geben.

„f r a c h t f r e i" bedeutet, daß die Fracht vom Abgangs- bis zum Ankunftsorte vom Lieferanten getragen wird, während

„f r a n k o"-Lieferung etwaige Rollgelder, welche in großen Orten, wie Berlin usw., sehr hoch sind, mit einschließt. Die allgemein verbreitete Ansicht, daß „frachtfrei" mit „franko" identisch sei, ist daher ein großer Irrtum.

„f o b", eine englische Abkürzung für „free on board" bedeutet, daß der Lieferer sämtliche Rollgeld-, Fracht- und Einladungskosten zu tragen hat, während Seefracht, Entladespesen am Ankunftshafen und Landfracht für eine eventuelle Weiterreise ins Innere des Ankunftslandes vom Empfänger getragen werden.

„c i f", gleichfalls eine englische Abkürzung für „cost, insurance, freight" schließt sämtliche Spesen einschließlich Seefracht, jedoch ausschließlich Entladespesen im Ankunftshafen in sich.

Bei Kalkulationen „cif überseeischen Hafen" ist demnach die Seefracht unbedingt zu berücksichtigen und da letztere meist in englischer Währung verlangt wird, ist in die Kalkulation ein gewisser Prozentsatz für eventuelle Kurseinbußen mit einzuschließen, da sich die Kurse vom Tage der Offertabgabe ab bis zur Absendung der auf Grund der Offerte eingegangenen Aufträge bekanntlich recht beträchtlich geändert haben können.

V e r s i c h e r u n g: Da bei „fob"- und „cif"-Lieferung sämtliche Gefahren zu Lasten des Absenders gehen, so ist jede Sendung bis zum Abgangs- bzw. Ankunftshafen unbedingt zu versichern. Da bei fob-Lieferungen das Risiko des Absenders mit Ankunft der Sendungen auf dem Schiffe endet, so wird auch in der Regel seitens des Lieferers die Versicherung nur bis „Bord Dampfer" gedeckt. Die Praxis hat aber gelehrt, daß es in allen Fällen, wo fob-Lieferung vereinbart wurde, besser ist, daß die Versicherung seitens des Absenders dennoch bis zum Ankunftshafen gedeckt wird, da in Schadensfällen fast nie die Möglichkeit besteht, festzustellen, ob sich der Schaden (vornehmlich Beraubung) auf der Reise vom deutschen Abgangsort bis zum Hafen oder auf der Seereise ereignet hat. Ein solcher Fall führt immer zu Mißhelligkeiten, da sich die Versicherungsgesellschaften von der Schadenszahlung drücken möchten und immer vom Absender den Nachweis verlangen, daß der Schaden tatsächlich auf dem Land-, bzw. Seewege herbeigeführt wurde. Einen derartigen Nachweis zu erbringen, wird meist nicht möglich sein, und der Leidtragende wird stets der Absender sein. Es empfiehlt sich daher, stets „durchgehend" von Abgangsstation bis Ankunftshafen bzw. Bestimmungsort zu versichern, es sei denn, daß der Käufer Vorauszahlung geleistet hat und in Schadensfällen bei seiner eigenen Versicherungsgesellschaft zu reklamieren hätte.

V e r p a c k u n g: Bei Kistenpackung ist stets Oeltucheinlage und Eisenreifen Vorschrift, erstens zum Schutz gegen das Eindringen von Seewasser, letzteres zur Festigung der Kisten, für welche, da sie durch vieles Umladen sehr zu leiden haben, auch ein stärkeres Holz verwendet wird.

Alle diese Punkte sind bei der Kalkulation genau zu berücksichtigen, damit unliebsame Folgen erspart bleiben. Im übrigen vollzieht sich der Verkehr mit dem Auslande jetzt wieder meist ohne Schwierigkeiten, denn die anormalen Verhältnisse der Nachkriegszeit beginnen allmählich zu schwinden und machen einer geregelten Abwicklung des Auslandsverkehrs Platz. (Ipstr)

Von Kommissionskopien und Bestätigungsschreiben.

In der gegenwärtigen Zeit, da wieder „gleitende Preise“ eingeführt werden sollen, bilden die seitens der Reisenden eingehenden Kommissionskopien vielfach Gegenstand von Meinungsverschiedenheiten, weil sich die Beteiligten über die rechtliche Bedeutung dieser Schriftstücke nicht klar sind.

Die Kommissionskopie hat den Zweck, schriftlich festzuhalten, was die beiden Vertragschließenden, Käufer und Verkäufer, vereinbarten. Außer der Art, der Menge und dem Preise, eventuell auch der Lieferfrist soll sie alle besonderen Vereinbarungen aufnehmen. Vielfach wird durch einen gedruckten Vermerk auf allgemeine Verkaufsbedingungen hingewiesen.

Nun ist aber zu beachten, daß nach der allgemein gültigen Auslegung des Handelsgesetzbuches (durch den bekannten Kommentator Staub) der Käufer die Kommissionskopie vorbehaltlos entgegennehmen darf, ohne dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß er mit derselben in allen Teilen einverstanden sei. Es bleibt gänzlich wirkungslos, wenn auf nicht ausdrücklich mündlich vereinbarte Klauseln hinsichtlich Freiseins der Preise, Art der Zahlung, des Gerichtsstandes usw. verwiesen wird. Als vereinbart kann auch nicht gelten, wenn der Anbietende lediglich die Bedingungen nannte; es bedarf vielmehr der förmlichen Zustimmung des anderen Kontrahenten, am besten durch Unterschrift, wodurch die Kommissionskopie zum Bestellzettel wird. Die Unterschrift des Bestellers ist verpflichtend, selbst wenn die Kaufbedingungen weder gelesen, noch geprüft waren. Ein etwaiger Einwand des Bestellers, er habe den Inhalt des Bestellscheines gar nicht gekannt und er würde ihn, wäre er ihm bekannt gewesen, nie unterschrieben haben, ist bedeutungslos.

Wird nun die Frage gestellt, wie schütze ich mich gegen Nachteile, die aus einer unrichtigen Handhabung der Kommissionskopien entstehen, so ist darauf zu sagen: Durch die Bestimmung, daß alle Aufträge, die nicht sofort erledigt werden, erst dann als angenommen gelten, wenn sie schriftlich bestätigt sind.

Wie ich bereits in meinem Artikel: „Vom Stillschweigen im Geschäftsverkehr“ zu erwähnen Gelegenheit hatte, bildet das Bestätigungsschreiben die wichtige Ausnahme von der Regel, daß Stillschweigen als Ablehnung gilt.

Es ist von den Gerichten stets anerkannt worden, daß der Empfänger eines Bestätigungsschreibens widersprechen muß, wenn er mit dem Inhalt irgendwie nicht einverstanden ist. Das Bestätigungsschreiben hat sogar konstituive Kraft; es können also neue Bedingungen prinzipieller Art aufgeführt werden, ohne daß der Empfänger, wenn er nicht rechtzeitig widerspricht, Gelegenheit bekäme, darüber den Nachweis zu führen, daß die mündliche Vereinbarung abweichend war. Werden für die Auftragsbestätigung gedruckte Formulare mit umseitig aufgeführten oder in Zettelform beigelegten Bedingungen verwendet, so gelten diese als wesentliche Bestandteil des Vertrages, wenn in einer jeden Zweifel ausschließenden Form darauf hingewiesen wurde. Keinesfalls kann sich der Empfänger etwa darauf berufen, die Bedingungen übersehen zu haben, denn selbst wenn er nachweisen könnte, daß er diese nicht gelesen hat, wäre seine Zustimmung gegeben, falls er nicht in angemessener Zeit widersprach. (flpstr)

Karl Kreiter.

New York. Der Markt in Kautschukabfällen blieb auch An[illegible] November unbelebt, die Händler boten nur wenig Material an. Die hohe Frachtsätze verursachen ein Zurückhalten der gesammelten Abfälle i den Lagern. Größere Mengen an Altschuhwerk konnten nicht eingelagert werden, da die Einzelsammlungen gering ausgefallen sind. Altschuhwe[illegible] nicht inländischer Abstammung wurde zu Preisen angeboten, we[illegible] unter den einheimischen Preisen lagen. In Reifen und Innenschläuche ist kein Geschäft zu verzeichnen, da die Regeneratindustrie sehr darniede liegt. Es werteten Anfang November nominell in Cents für 1 pound Altschuhwerk 2 bis 3¼, Hartkautschukabfälle 7½ bis 12, Innenschläuch 3½ bis 4¾, technische Abfälle, schwarz 1½ bis 3, rot 5½ bis 8, weiß 6 b[illegible] 7½, Schläuche 1 bis 7, Matten 1, Pneumatiks 1 bis 2¾, Vollschläuch 1½ bis 2¾. — **Der Markt in Regeneraten** zeigte Anfang November groß Stille, Nachfragen wechselten sehr, je nach Sorten, die Fabriken arbeitete etwa mit halber Kraft. Man sieht hoffnungsvoll in die Zukunft, da di Rohkautschukpreise steigen und sich in einigen Zweigen der Kautschuk industrie größere Regsamkeit kundgibt. Preise nur nominell. Es wertete in Cents für 1 pound: schwimmende Regenerate 12 bis 13, Regenera für technische Artikel 9 bis 11, für Schuhwerk 10½ bis 11, für Rei[illegible] 9 bis 11, helles Regenerat 13 bis 14. (Nach „The India Rubber World“).

Familienangehörige im Geschäft.

Die mit der Einstellung eines größeren Personals verknüpften ...n Spesen können viele Geschäfte heute nicht mehr tragen, ...d so kommt es denn, daß jetzt in bedeutend stärkerem Maße als ...er Familienangehörige zur Bewältigung des Geschäftsbetriebes ...ngezogen werden. Dabei ergeben sich aber nun oft steuerliche ...mplikationen.

Auf jeden Fall empfiehlt es sich, den Familienangehörigen ein ...traglich vereinbartes, festes Gehalt zu geben. Geschieht das ...lich nicht, so müssen nach einer neueren Reichsgerichtsent...eidung die Zuwendungen, die den Angehörigen gemacht werden, ...s Geschäftsgewinn vom Arbeitgeber versteuert werden. Soweit ...bei die Ehefrau in Frage kommt, spielt dies allerdings im Effekt ...ine Rolle, weil ja bei der Veranlagung ohnehin das Einkommen ...der Ehegatten zusammengefaßt wird. Anders liegen jedoch die ...erhältnisse, wenn auch die Kinder im elterlichen Geschäfte tätig ...nd. Diese versteuern ihr Arbeitseinkommen selbständig, und zwar ...nabhängig davon, ob sie minderjährig oder volljährig sind. Bei ...eser selbständigen Veranlagung wird die gesamte Einkommensteuer ...r Familie unter Umständen sehr erheblich herabgedrückt. Er... jedoch die Familienangehörigen keine feste Entlohnung, so ...er gesamte Geschäftsgewinn aus einer Hand versteuert werden, ...n einem entsprechend hohen Steuersatz und einer wesentlich ...n Steuersumme führt. (fpstr)

Nachrichten aus der Industrie.

(...öffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preß-gesetzes verantwortlich.)

Die Firma **Hosenträger- und Gürtelfabrik P. Karstädt, Berlin N 58,** ...manestr. 8, fabriziert als Spezialität „Endlos" Stoffwollgummi...te und zwar Hosenträger, Sportgürtel, Korsetthalter, Sockenhalter ...Strumpfbänder. Es handelt sich dabei um patentamtlich geschützte ...abrikate, die in vornehmen Farbendessins zu annehmbaren Preisen ... werden. Die Hosenträger sind ärztlich begutachtet und als be...eignet für Lungenschwache bezeichnet worden. Ihre Elastizität ...ernd und selbst bei stärkstem Schweiß verlieren sie ihre Farbe ...ersuche mit diesen Fabrikaten können nur empfohlen werden.

Fragekasten.

Werkerhaltungskonto und Steuer.

Anfrage: Ich möchte bitten, mir Ihre Ansicht über nachstehenden Fall betreffend Werkerhaltungskonto mitzuteilen. In der Steuererklärung für 1920 wurde ein Posten von 90 000 M für Erneuerung einer 75 PS-Dampfmaschine eingesetzt. 1921 ist diese Maschine ersetzt worden und zwar mit einem Aufwand von 54 000 M für die Maschine, außerdem für Montage und andere Arbeiten, die man als Unkosten bezeichnen kann, von cirka 26 000 M, so daß also insgesamt 80 000 M ausgegeben wurden. Auf welchen Betrag soll nun 1. die Rückstellung in der Steuererklärung für 1920 berichtigt werden; 2. der Wert der Maschine in der Inventur für 1921 festgesetzt und ins nächste Jahr übertragen werden? 3. Empfiehlt es sich innerhalb der 80 000 M den Betrag der Unkosten höher oder niedriger zu halten, weil einzelne Posten zu dem Preis der Maschine an sich gerechnet, aber auch als Unkosten angesehen werden können. 4. Wie sind die tatsächlichen aufgewendeten Mehrkosten zu behandeln, soweit sie die für 1920 zulässigen steuerfreien Rücklagen (§ 2 der Verordnung vom 25. Juli 1921) bei der Ersatzbeschaffung übersteigen? Zur Erklärung bemerke ich folgendes: 1. Das Anschaffungsjahr kann buchmäßig nicht nachgewiesen oder irgendwie belegt werden, weil der jetzige Besitzer die Maschine 1910 mit dem gesamten Betriebe käuflich erworben hat, ohne daß die Einzelwerte der verschiedenen Maschinen festgestellt wurden. Das ungefähre Anschaffungsjahr dürfte 1898 sein. 2. Ein Anschaffungs- oder Herstellungswert ist ebenfalls aus vorgenannten Gründen nicht nachzuweisen, doch dürfte 1898 eine derartige Maschine 4 bis 5000 M gekostet haben. 3. Als Gesamtgebrauchsdauer wären 24 Jahre anzusehen (von 1898 bis 1909 beim alten Besitzer und von 1910 bis 1921 beim jetzigen Besitzer). 4. Als Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung ist wohl 1921 anzugeben, da ja inzwischen tatsächlich der Ersatz erfolgt ist. 5. Für sämtliche Maschinen werden jährlich 10 Prozent des Anschaffungs- oder Uebernahmewertes (1910 erfolgt die Uebernahme) abgesetzt, so daß die Dampfmaschine schon am 31. Dezember 1919 nicht mehr zu Buch stand oder wie üblich als mit 1 M bewertet anzusehen war.

Antwort: Steuerfreie Rückstellungen allgemein können nur auf Grund des § 59a der hierzu erlassenen Ausführungsbestim-

mungen erfolgen. Eine derartige Rückstellung, wie sie hier in Höhe von 90 000 M vorgenommen worden ist, würde seitens des Finanzamtes stets beanstandet werden. Es bliebe also nur die Anwendung des oben erwähnten § 59a übrig. Nach den gemachten Ausführungen könnten für 1920 6mal 5000 M = 30 000 M zurückgestellt werden. Da es zulässig ist, 40 Prozent des Anschaffungspreises der Rücklage zu entnehmen — es wären dies bei 80 000 M Anschaffungspreis 32 000 M — so könnten, weil die Rücklage hierzu nicht ausreicht, die restlichen 2000 M als Unkosten verbucht werden. Es sei aber darauf hingewiesen, daß, wenn für mehrere Anlagegegenstände steuerfreie Rücklagen gebildet werden, die Summe dieser Rücklage als ein einheitliches Ganzes gilt und die 2000 M sodann ebenfalls der Rücklage entnommen werden müßten. Wird von der Vorschrift des § 59a kein Gebrauch gemacht, so könnten 40 Prozent des Anschaffungspreises im Jahr der Ersatzbeschaffung als Unkosten sogleich verbucht werden. Eine steuerfreie Rückstellung ist aber in diesem Fall nicht möglich. (gflpstr) Dr. Br.

* * *

Krankengeldabzug bei Arbeitsunfähigkeit.

Anfrage: In Ihrer Zeitschrift las ich vor einiger Zeit, daß der Arbeitgeber den für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit zu zahlenden Lohn um den Betrag des Krankengeldes kürzen darf. Nun macht mir ein Angestellter in meinem Geschäft, der unlängst 4 Wochen krank war, Schwierigkeiten insofern, als er behauptet, der Arbeitgeber hätte kein Recht, den Betrag des Krankengeldes zu kürzen. Verhält es sich so, oder habe ich doch das Recht zur Kürzung?

Antwort: Gegen das Vorgehen Ihres Angestellten können Sie nichts unternehmen. Er handelt mit vollem Recht. In diesem Falle ist die seinerzeit erteilte Auskunft nicht maßgebend. Für Handlungsgehilfen sind nämlich im Handelsgesetzbuch Sondervorschriften des Inhalts, daß sie ihren Gehaltsanspruch für sechs Wochen beibehalten, wenn sie durch unverschuldetes Unglück an der Dienstleistung verhindert werden. Sie sind also verpflichtet, dem Angestellten für die fraglichen vier Wochen das volle Gehalt zu bezahlen und dürfen keine Kürzung in der Höhe des Krankengeldes vornehmen. Bei Betriebsbeamten, Werkmeistern, Technikern usw. ist es ähnlich. Auch diese haben auf Grund der Gewerbeordnung einen Rechtsanspruch auf Zahlung ihres Gehaltes für sechs Wochen, wenn sie durch Krankheit oder Abwesenheit ohne Verschulden a der Verrichtung ihres Dienstes verhindert sind. Dagegen kann diese die von einer reichsgesetzlichen Kranken- oder Unfallversicherun gewährte Barvergütung in Anrechnung gebracht werden. Die seine zeit erteilte Auskunft bezog sich nur auf Arbeiter, Gehilfen usw wie auch nur von diesen die Rede war. (flpstr)

* * *

Erfüllungsort und Ausfuhrbewilligung.

Anfrage: Am 16. August 1921 bestellte ich (in Danzig) b einem Industriewerk in Hannover zur Probe und unverzügliche Lieferung ein Faß Fußbodenöl. Der Lieferant teilte mir am 19. Aug mit, daß er das Faß versandbereit hielte und es nach Eingang d Rechnungsbetrages an mich absenden würde. Darauf sandte i den vollen Rechnungsbetrag am 22. August ein. Am 19. Septemb beauftragte ich den Lieferanten, nach dem Verbleib des Fass Recherchen anzustellen, da ich es noch nicht erhalten hatte. dem Antwortschreiben vom 23. September wurde bemerkt, da die Sendung in Schneidemühl aufgehalten worden sei, weil der Au fuhrschein noch nicht vorlag. Am 15. Oktober war ich noch imm nicht im Besitz der Ware. Ich gab dem Lieferanten eine Nac lieferungsfrist von 14 Tagen und erklärte ihm, daß ich, wenn d Faß in dieser Zeit noch eingehen sollte, weder Lagerspesen no sonstige Unkosten, die durch das Lagern der Ware in Schneidem entstanden sein werden, trage. Darauf schrieb mir die Lieferfirm mit Brief vom 17. Oktober 1921, daß die Ausfuhrbewilligung e am 11. Oktober eingetroffen sei. Sie trage an der Verzögerung k Schuld. Meines Erachtens trägt der Lieferant Schuld an der Ve zögerung. Er hätte meines Erachtens wissen müssen, daß der Ve sand nach Danzig nur auf Grund einer Ausfuhrbewilligung erfolg kann. Bin ich berechtigt, meinen Auftrag zu annullieren und a Zurückzahlung des Betrages zu bestehen? Falls die Lieferfrist ei gehalten wird und das Faß innerhalb der 14 Tage seinen Bestimmung ort erreicht — ist der Lieferant verpflichtet, die Lagerspesen, d durch sein Verschulden entstanden sind, zu tragen?

Antwort: Wesentlich ist, welcher Platz für das Geschä der Parteien Erfüllungsort war. Nur falls dieser Ort Danzig war, wä der Verkäufer verpflichtet gewesen, für die erforderlichen Ein- u Ausfuhrbewilligungen Sorge zu tragen. War für das Geschäft,

es allgemein üblich ist, Erfüllungsort die Niederlassung des Verkäufers, so hat dieser zwar für den Versand der Waren besorgt zu sein, aber die hierfür erforderlichen Ein- und Ausfuhrpapiere hat der Käufer zu beschaffen, bzw. letzterer hat mit dem Verkäufer zum Zwecke der Beschaffung der Papiere zusammen zu wirken. Schädigungen, die sich aus der verzögerten Beschaffung der Papiere ergeben, können daher nicht allein dem Verkäufer zur Last fallen. Ein Recht des Käufers, deswegen den Vertrag aufzuheben, besteht keinesfalls. Auch der Anspruch des Käufers auf Erstattung der Lagerspesen und sonstiger Unkosten, welche durch die Lagerung des Gutes entstanden sind, muß als zweifelhaft bezeichnet werden. (Ipstr) Dr. St.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 606. Wer fabriziert rote **Oelzerstäuberbälle** mit aufgestempeltem Kleeblatt als Fabrikzeichen?

Nr. 632. Wer ist Hersteller der **Hochdruckplatte „Bagolit"**?

Nr. 634. Wer ist Hersteller von **vulkanisierter Platte aus** **Elastic**, bestehend aus mit komprimierter Luft gefüllten Zellen?

Nr. 644. Wer fabriziert die **„Pyalit"-Platte?**

Nr. 661. Wer ist Fabrikant von **Flachstrickmaschinen zur Herstellung von Gummistrümpfen** mit fester Kante?

Nr. 687. Wer ist Fabrikant von **„Filz-Metall-Dichtungen und Fix"**?

Nr. 689. Wer kennt die genaue Adresse der Firma „**Luck**" oder ähnlich lautend (Fabrik für Gummilösung und Asbestfilter-...er)?

Nr. 701. Wer ist Fabrikant der **Melich'schen Fahrradketten?**

Nr. 704. Wer fabriziert die **„Peralit"-Platte?**

Nr. 705. Wer kennt die näheren Adressen der Füllhalterfabriken **Watermann** (Amerika) und **Swan** (Amerika oder England)?

Nr. 714. Wer ist Hersteller von **Respiratoren aus Stoff** mit Roßhaar-, Silber- und Goldgitter für Lungenschutz?

Nr. 715. Wer ist Fabrikant der **Gummischwämme Marke ...wa"?**

Nr. 716. Wer stellt **Celluloid-Umpackungen für Zigarren** her?

Nr. 718. Wer übernimmt es, **Erdharz,** welches als Zusatz für Gummimischungen verwendet wird, durch Schmelzen und Filtern **von gröberen mineralischen Verunreinigungen** zu befreien?

Nr. 723. Wer ist Hersteller von **Hartgummischaufeln?**

Nr. 724. Wer hackt und trommelt aus **Radiergummischnüren Tips?**

Nr. 725. Wer ist Hersteller von **Flachspiralen für Autoreifen-Reparaturen?**

Nr. 726. Wer fabriziert einwandfreie **Stahlnietenprotektore?**

Nr. 727. Wer stellt den **Gummi-Absatz „Probatus"** her?

Nr. 729. Wer ist Hersteller von **Glas- und Schmirgelpapier Marke „Seligmann"?**

Nr. 730. Wer stellt das **klinische Thermometer, Marke „Ceka"** her?

Nr. 737. Wer ist Hersteller von **Gummibällen mit Schwammgummi** gefüllt?

Nr. 738. Wer fertigt **Dr. Lehmanns Taschen-Inhalatoren?**

Nr. 739. Wer fabriziert **Gummiringe für Storzkupplungen** (70 mm Schlauchlichtweite)?

Nr. 740. Wer ist Hersteller des **Vulkanisierapparates „Vulkasta"?**

Nr. 741. Wer fabriziert **ausgestanzte Asbestscheiben?**

Nr. 742. Wer ist Hersteller von **Schraubstöpseln für Flaschen?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?

Nr. 728. Wer ist Fabrikant von **Gummiplatten zur Herstellung von Kinderluftballons, Schreitlasen und sterbenden Schweinen?**

Die Kautschukkrisis. Zu diesem in unserer Nummer 8 abgedruckten, uns von einem Mitarbeiter als Originalartikel eingesandten Beitrag wird uns vom Auswärtigen Amt mitgeteilt, daß es sich dabei zum großen Teil um einen wörtlichen Nachdruck der in der Sammlung des Auswärtigen Amts „Deutschland und die weltwirtschaftliche Lage" erschienenen Arbeit von Dr. Hans Gestrich handelt.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Von Dr. jur. H. G. Schmaltz.

Schwerbeschädigte.

1. Es ist im Schwerbeschädigtengesetz nicht ausgesprochen, daß der Arbeitgeber den ersten besten ihm überwiesenen Schwerkriegsbeschädigten einstellen müsse. Von dem allgemeinen Grundsatz, daß der Arbeitgeber sich einen Arbeiter aussuchen kann, ist nach dem Schwerbeschädigtenrecht keine Ausnahme gemacht. (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin, 12. November 1920, „Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin, 2, 10, Seite 156.)

2. Der Arbeitgeber ist berechtigt, soweit er verpflichtet ist, Schwerbeschädigte einzustellen, dafür andere Arbeitnehmer zu entlassen. Er braucht nicht vorher erst die Arbeit zu strecken. (Reichsarbeitsminister, 22. Oktober 1920, „Stichworte des Arbeitsrechts“, 2, 1.

3. Für Streitigkeiten aus dem Schwerbeschädigtengesetz (z. B. fehlende Zustimmung der Hauptfürsorgestelle) sind in erster Linie die Gewerbe bzw. Kaufmannsgerichte zuständig. Nur wenn gleichzeitig das Betriebsrätegesetz bzw. die Einstellungs- und Entlassungsverordnung vom 12. Februar 1920 verletzt ist, kommen die Schlichtungsausschüsse als zuständig in Frage. (Reichsarbeitsminister, 10. Dezember 1920, „Reichsarbeitsblatt“, 1. Jahrgang, „Neue Folge“, Nr. 6, Seite 217.)

4. Die Entlohnung der Schwerbeschädigten ist auf Grund der Arbeitsfähigkeit der Schwerbeschädigten zu bemessen. (Reichsarbeitsminister, 29. Dezember 1920, unveröffentlicht.)

5. Wenn in einem Betriebe die Arbeit gestreckt werden muß, so haben Schwerbeschädigte insoweit keinen Vorzug vor den übrigen Arbeitnehmern des Betriebes. Es kann ihnen also auch schon vor Ablauf der vierwöchentlichen Kündigungsfrist, die das Schwerbeschädigtengesetz vorsieht, der Lohn nach der a l l g e m e i n e n im Betriebe geltenden Kündigungsfrist gekürzt werden. (Schlichtungsausschuß Altona, 2, 5, Seite 66.) E n t g e g e n g e s e t z t e r A n s i c h t : Schlichtungsausschuß Groß-Berlin, 19. Mai 1921, „Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin“, 3, 1, Seite 4.)

6. Wenn ein Schwerbeschädigter sich offenbar nicht als Schwerbeschädigter betrachtet wissen will, und der Firma gegenüber absichtlich seine Eigenschaft als Schwerbeschädigter verschweigt, wenn er also weder beim Engagement noch während der Dauer seiner Schwerbeschädigteneigenschaft etwas erwähnt, so liegt darin ein Verzicht auf die Rechte aus dem Schwerbeschädigtengesetz. (Gewerbegericht, 23. Februar 1921, „Stichworte des Arbeitsrechts“, 2, 8, Ziffer 46.)

7. Bei einer gesetzlich zulässigen Arbeitsstreckung können Schwerbeschädigte nicht für eine längere Zeit den vollen Lohn verlangen als die übrigen Arbeitnehmer des Betriebes. (Reichsarbeitsminister, 10. Februar 1921, „Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin“, 2, 17, Seite 272.)

8. Die Hauptfürsorgestelle ist nicht berechtigt, jederzeit eine B sichtigung der Betriebe vorzunehmen, ohne daß eine vorherige Anmeldur bei der Firma erfolgt ist. (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin, 10. Mä 1921. 2. Jahrgang, Nr. 19, Seite 314.)

9. Wenn ein Arbeitgeber durch Verfügung der Hauptfürsorgestel verpflichtet ist, Schwerbeschädigte einzustellen, so kann er an deren Stel keine Leichtbeschädigten entlassen. (Schlichtungsausschuß Kiel, 2. M 1921, „Der Schlichtungsausschuß“, 2, 11, Seite 168.)

10. Wenn bei der Entlassung eines Schwerbeschädigten die vo geschriebene Anzeige an die Hauptfürsorgestelle nicht erfolgt ist und d Entlassene daraufhin die Kündigung für rechtsunwirksam hält, so zur Entscheidung darüber nicht der Schlichtungsausschuß, sondern d Gericht zuständig. (Schlichtungsausschuß Gelsenkirchen, 27. Mai 19 „Stichworte des Arbeitsrechts“, 2, 14, Ziffer 179.)

* * *

Lehrling.

1. Der Arbeitgeber braucht dem Lehrling für den in die Arbeitsz fallenden Fortbildungsschulunterricht keinen Lohn zu zahlen. (Gewerb gericht Hamburg, 8. Oktober 1919. „Stichworte des Arbeitsrechts“ 1,

2. Die Regelung von Lehrlingsfragen im Handwerk im Tarifvert ist unzulässig. (Regierungspräsident Halle, Allg. Industrie- und Gewerb Zeitung, 2. Jahrgang, Nr. 44, Seite 726.) E n t g e g e n g e s e t z t A n s i c h t : Schlichtungsausschuß Frankfurt a. M., 20. Dezember 19 („Der Schlichtungsausschuß“, 2, 2, Seite 19.)

3. Wenn Lehrlinge nach Ablauf eines Lehrvertrages zur Entlass kommen, so braucht die Arbeit nicht gestreckt zu werden. (Schlichtun ausschuß Stuttgart, 4. Februar 1921, „Das Schlichtungswesen“, 3, Seite 60. Schlichtungsausschuß Hamburg, 22. Februar 1921, „Stichwo des Arbeitsrechts“, 2, 7, Ziffer 3. Schlichtungsausschuß Worms, 28. zember 1920, „Das Schlichtungswesen“, 3, 2, Seite 43. Schlichtun ausschuß Bremen, 29. April 1921, „Der Schlichtungsausschuß“, 2, Seite 146. Schlichtungsausschuß Brieg, 8. Mai 1921, „Stichworte Arbeitsrechts“, 2, 13, Ziffer 151. Schlichtungsausschuß Ludwigs 26. Mai 1921, „Stichworte des Arbeitsrechts“, 2, 15, Ziffer 198. Schlicht ausschuß Hagen, 20. Mai 1921, „Stichworte des Arbeitsrechts“, 2, Ziffer 197. Demobilmachungskommissar Groß-Berlin, 12. Mai 19 „Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin“, 3. Jahrga Nr. 12, Seite 16. Demobilmachungskommissar Dresden, 6. Juli 19 „Stichworte des Arbeitsrechts“, 2, 17, Ziffer 251. E n t g e g e n g e s e t z t e r A n s i c h t ist in der Hauptsache nur der Reichsarbeitsminist z. B. am 14. Oktober 1920. („Reichsarbeitsblatt“, 1. Jahrgang, „Neue Folg Nr. 3, Seite 93.)

4. Ein bestehender Lehrvertrag steht einem Anspruch auf Loh erhöhung nicht entgegen, da die Lehrlinge nach § 11 BRG. als Arbeit anzusehen sind. (Schlichtungsausschuß Hildesheim, 15. Juni 1921, „D Schlichtungsausschuß“, 2, 13, Seite 196.)

* * *

Anspruch auf Lohnzahlung und die Umgehung des § 616 BGB.

Bekanntlich bestimmt § 616 BGB. grundsätzlich, daß der Arbeitnehmer seinen Anspruch auf Lohnzahlung nicht verliert, wenn er durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Dienstleistung verhindert wird. Nun ist es aber anerkannten Rechtens, daß dieser § 616 durch private Vereinbarungen, also durch Tarifverträge abgeändert bzw. gänzlich aufgehoben werden kann, das pflegt denn auch in der Praxis häufig genug zu geschehen und zwar meist dadurch, daß vereinbart wird „Lohn soll nur für tatsächlich geleistete Arbeit bezahlt werden". In dieser Beziehung liegt nun ein Urteil des Gewerbegerichts Liegnitz vom 7. Juli 1921 — Gewerbe- und Kaufmannsgericht 27., 1 S. 14/16 vor, auf das sich die Arbeiter in Zukunft wohl gern werden stützen wollen. Nach diesem Urteil soll nämlich der Passus, daß Lohn nur für tatsächlich geleistete Arbeit gezahlt werde, den § 616 nicht ausschließen. Allein, es empfiehlt sich, auf diese Entscheidung des Gewerbegerichts Liegnitz in der Praxis nicht allzu viel Wert zu legen; denn diese Entscheidung dürfte mit ihrer Begründung einzig dastehen. Im übrigen haben nämlich die Gewerbegerichte durchweg entschieden, daß der fragliche Passus allerdings einen Ausschluß des § 616 darstelle (z. B. Gewerbegericht Görlitz, 15. Juni 1921 — Stichworte des Arbeitsrechts, II, 18, Ziffer 282.)

* * *

Lohnkürzung bei Arbeitsstreckung.

Kündigt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer rechtzeitig, d. h. unter Einhaltung der vereinbarten, oder nach allgemeinen Gesetzen geltenden Kündigungsfrist die beabsichtigte Arbeitsstreckung und Lohnkürzung vorher an, so ist er nach Ablauf der Kündigungsfrist im Falle der Arbeitsstreckung zu entsprechender Lohnkürzung berechtigt. (Reichsarbeitsminister 12. August 1920 „Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin" 2,4 S. 54, ebenso Gewerbegericht Hohenstein-Ernstthal 28. Juli 1920 — unveröffentlicht — „Stichworte des Arbeitsrechts" 1,1.)

* * *

Betriebsräte.

Mitglieder der Betriebsvertretung haben, sofern es sich um Entlassung zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl handelt, durch ihre Mitgliedschaft zum Betriebsrat keine Vorrechte vor den übrigen Arbeitnehmern des Betriebes. (Schlichtungsausschuß Altona 27. Mai 1920 — unveröffentlicht — „Stichworte des Arbeitsrechts" 1,2.)

* * *

Anspruch auf Wiedereinstellung.

Wenn ein Arbeitnehmer nach ordnungsmäßig vorgenommener Arbeitsstreckung zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl entlassen ist und nach einiger Zeit der Betrieb wieder auf die volle Arbeitszeit gebracht wird, so hat der einzelne vorher entlassene Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Wiedereinstellung. (Schlichtungsausschuß Stuttgart 20. Oktober 1920 „Mitteilungen der Schlichtungsausschüsse in Württemberg", 2. Jahrg. Nr. 8, Seite 152.)

* * *

Vorübergehende Aushilfe.

Wenn ein Arbeitnehmer zur vorübergehenden Aushilfe eingestellt ist und mehr als drei Monate ununterbrochen bei einer Firma gearbeitet hat, die keine Saisonarbeit betreibt, so muß angenommen werden, daß sich seine vorübergehende Arbeit inzwischen in eine dauernde umgewandelt hat, so daß vor seiner Entlassung die Arbeit gestreckt werden muß. (Schlichtungsausschuß Hamburg 13. Januar 1921 „Mitteilungen der Arbeitgeberverbände Unterelbe und Hamburg-Altona, 3. Jahrg. Nr. 4.)

* * *

Wiedereinstellung.

Wenn der Einspruch gegen eine Entlassung auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 zwar zur Zeit der Entlassung begründet war, zur Zeit der Verhandlung aber dem Arbeitgeber nach den inzwischen veränderten Verhältnissen seines Betriebes eine Erneuerung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann, so ist der Schlichtungsausschuß nicht in der Lage, auf Erneuerung des Arbeitsverhältnisses zu erkennen, sondern er kann lediglich feststellen, daß der Einspruch gegen die erfolgte Entlassung gerechtfertigt ist, um damit dem Entlassenen die Möglichkeit zu geben, vor den ordentlichen Gerichten seinen Schadenersatzanspruch geltend zu machen. (Schlichtungsausschuß München-Stadt 2. März 1921 — „Das Schlichtungswesen" 3. Jahrg. Nr. 3, Seite 65.)

* * *

Betriebsratsmitglieder.

Ein Betriebsratsmitglied, dessen Zeit durch Betriebsratsgeschäfte voll ausgefüllt ist, kann keine Entlohnung für die volle Arbeitszeit verlangen, wenn die Abteilung des Betriebes, zu der es gehört, mit verkürzter Arbeitszeit arbeitet. (Gewerbegericht Charlottenburg 2. November 1920 — Gewerbe- und Kaufmannsgericht, 26. Jahrg. Nr. 7, Seite 159, „Stichworte des Arbeitsrechts" II, 8, Nr. 28.)

* * *

Arbeitsstreckung und Entlohnung der Betriebsräte.

Das Betriebsratsamt ist ein Ehrenamt — ein Grundsatz, der in § 35 BRG. verankert ist, von den Betriebsräten aber immer noch nicht als richtig erkannt zu werden scheint. Man glaubt z. B. in Betriebsrätekreisen gelegentlich, daß das Betriebsratsmitglied unter allen Umständen Anspruch auf volle Entlohnung habe, wenn in einem Betriebe teilweise gestreckt gearbeitet wird, solange auch nur ein Teil des Betriebes noch voll arbeitet; auch wenn das fragliche Betriebsratsmitglied gar nicht zu der Kategorie der vollarbeitenden Belegschaft gehört. Das ist natürlich ein Standpunkt, der unhaltbar ist; wenn er richtig wäre, so würde es dazu führen, dem Betriebsratsmitglied bezüglich der Entlohnung eine Vorzugsstellung vor den übrigen Arbeitnehmern des Betriebes einzuräumen, was eben durch die Charakterisierung des Betriebsratsamts als Ehrenamt von vornherein ausgeschaltet werden sollte. Das Betriebsratsmitglied hat vielmehr in gestreckt arbeitenden Betrieben nur Anspruch auf denjenigen Lohn, den die Arbeiterkategorie erhält, zu der das fragliche Betriebsratsmitglied gehört. (Ebenso Schlichtungsauschuß Kiel 29. Juni 1921 — „Der Schlichtungsausschuß", Mitteilungsblatt der Schlichtungsausschüsse von Nord- und Mitteldeutschland 2. Jahrg., Nr. 15, Seite 230.)

Digitized by Google

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin-Tempelhof. Mechanische Treibriemenweberei und Ledertreibriemenfabrik Akt.-Ges., Berlin-Tempelhof. An diesem Unternehmen hat der Konzern der Rheinischen Handelsgesellschaft, G. m. b. H., durch den Erwerb der Aktienmehrheit entscheidenden Einfluß gewonnen. Die Gesellschaft hat das gleichartige Unternehmen der Firma Paul Grieger, Berlin, käuflich erworben. Das Unternehmen ist gut beschäftigt, so daß unter dem üblichen Vorbehalt für das am 31. Dezember ablaufende Geschäftsjahr ein günstiges Ergebnis in Aussicht gestellt wird.

Bocholt. Westdeutsche Regenmäntelfabriken Kattenburg & Co., m. b. H. Herrn Kaufmann Paul Heinemann in Bocholt, Nordallee 30, ist Prokura erteilt in der Weise, daß er zeichnungsberechtigt ist in Verbindung mit der Zeichnung eines Geschäftsführers oder eines zweiten Prokuristen, desgleichen Herr Kaufmann Hermann Peper in Bocholt, Nordallee 30. Die Prokura des Kaufmanns Herrn J. E. Gomperts in Bocholt ist erloschen.

Braunschweig. Brunonia-Gummi-Werke Richard Hagemann, Akt.-Ges. Unter Mitwirkung des Bankhauses Karl Katz in Hannover sind die Brunonia-Gummi-Werke Richard Hagemann in Braunschweig in eine ebenso firmierende Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Braunschweig umgewandelt worden. Das Grundkapital beträgt 8 000 000 M. Der Vorstand besteht aus dem bisherigen alleinigen Inhaber der Firma Richard Hagemann. Der erste Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus den Herren Rechtsanwalt und Notar Dr. Paul Langkopf, Kaufmann Max Wasserkampf, Bankier Karl Kart, Kaufmann Franz Hagena, sämtlich in Hannover. Das Werk, das besonders Auto- und Fahrradschläuche und -Decken herstellt, ist in allen Abteilungen sehr stark beschäftigt.

Euskirchen. Vereinigte Verbandstoff-Fabriken „Weika", Weisweiler & Kalff, Zweigniederlassung Groß-Berlin, Sitz: Euskirchen mit Zweigniederlassung zu Charlottenburg, Groß-Berlin. Die Firma der Hauptniederlassung lautet jetzt: „Weika", Vereinigte Verbandstoff-Fabriken Weisweiler & Kalff; die der Zweigniederlassung: „Weika", Vereinigte Verbandstoff-Fabriken Weisweiler & Kalff, Zweigniederlassung Groß-Berlin. Gesamtprokuristen in Gemeinschaft miteinander oder in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen unter Beschränkung auf den Betrieb der hiesigen Zweigniederlassung sind die Herren Hermann Miersen, Berlin und Dr. Erich Bandke, Charlottenburg. Die Beschränkung der Prokura des Herrn Willy Richter auf den Betrieb der Zweigniederlassung ist aufgehoben.

Gotha. Vereinigte Gothania-Werke, Akt.-Ge[s.] In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, die Erhöhung des Gru[nd-] kapitals von 6½ Mill. auf 10 Mill. M vorzuschlagen. Die jungen Akt[ien] sollen vom 1. Januar 1922 ab an der Dividende teilnehmen. Sie wer[den] von einem Konsortium mit 250 Prozent mit der Verpflichtung übernomm[en,] den Aktionären auf fünf alte zwei neue Aktien zu 260 Prozent anzubiet[en.] Am Gewinn vom Restbetrag ist die Gesellschaft mit einer hohen Qu[ote] beteiligt.

Hannover. Norddeutsche Gummiwaren-Fabr[ik] Hannover, G. m. b. H. Herrn Kaufmann Adolf Strothmann Hannover ist Einzelprokura erteilt worden.

Krefeld. Gompara, Akt.-Ges., Mechan. Gum[mi-] band-Weberei, Kordel- und Litzenfabrik. Die bis[her] unter der Firma Wilh. Gompertz & Co., Inh. Wilh. Leiber Söhne als off[ene] Handelsgesellschaft betriebene Abteilung Mechan. Gummiband-Webe[rei,] Kordel- und Litzenfabrik ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 in e[ine] Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 3 300 000 M umgewan[delt] worden.

Magdeburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Brückmann & Co. und als deren persönlich haftende Gesellschafter die Wi[twe] Antonie Brückmann, geb. Schulze in Magdeburg und Herr Kaufm[ann] Paul Röthig in Helmstedt. Nicht eingetragener Geschäftszweig: Iso[lier-] geschäft für Kälte- und Wärmepackungen.

Offenbach. Bandagen- und Gummiwarengesch[äft] Henriette Pötz, Inh. Friedrich Reichhold. Die Fi[rma] wurde geändert in: Bandagen- und Gummiwarengesch[äft] Henriette Pötz, Inh. Paul Seifert. Das Geschäft ist [lt.] Vertrag vom 31. Oktober 1921 auf den Mechaniker Herrn Paul Seif[ert] zu Offenbach a. M. übergegangen.

Osnabrück. Osnabrücker Gummi-Manufakt[ur] Deutzmann & Mehring. Herr Kaufmannn Fritz Schierke [in] Osnabrück ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschaf[ter] eingetreten.

Seelze. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kies[el-] gurwerk Munster, G. m. b. H., Haus Nr. 86. Gegenstand [des] Unternehmens ist der Betrieb von Kieselgurgruben in Munster, Betri[eb,] Erwerb und Beteiligung an sonstigen Kieselgurgruben und -werken jeder Art und jeder Form, sowie Handel mit Kieselgur und Kieselg[ur-] fabrikaten. Das Stammkapital beträgt 300 000 M.

Tuttlingen. Fabriken feinmechanischer Apparat[e] und chirurgischer Instrumente, G. m. b. H. Herrn Ka[uf-] mann Alfons Treitz in Tuttlingen ist Prokura erteilt in der Weise, d[aß] er zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der Firma nur z[...]

sammen mit einem Geschäftsführer oder mit einer weiteren sonstigen zur Vertretung der Gesellschaft befugten Person berechtigt ist.

Wermelskirchen. In das Handelsregister ist eingetragen die Firma Bergische Gummiwarenfabrik Don & Müller, Wermelskirchen. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Herren Fabrikant August Don, Wermelskirchen und Fabrikant Eugen Müller, Wald (Rheinld.). Offene Handelsgesellschaft. Fabrikant Herr Eugen Müller in Wald (Rheinld.) ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Firma ist jeder der Gesellschafter allein ermächtigt. Die Firma war bisher: August Don vorm. Hinz, Wolf & Faubel.

Wimpassing. Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien, vorm. Menier-J. N. Reithoffer. Zu dem in letzter Nummer bereits erwähnten Brand teilt uns die Firma noch folgendes mit: Am 24. November ds. Js., nachmittags ½2 Uhr geriet der Tauchapparat Nr. 6 in der Abteilung für nahtlose Gummiwaren in Brand. Das Feuer teilte sich allen übrigen Tauchapparaten mit und das ganze Objekt brannte bis auf die Umfassungsmauern nieder. Von dem nördlichen Teil des Objektes stürzte die Seitenmauer und die Decke ein. Dagegen konnte infolge des opferwilligen und tatkräftigen Eingreifens der Fabrikfeuerwehr, die durch 18 aus der Nachbarschaft herbeigeeilte Feuerwehren unterstützt wurde, das Feuer auf die isoliert stehende Anlage der nahtlosen Abteilung beschränkt werden. Der gesamte übrige umfangreiche Betrieb ist vollkommen aufrecht erhalten geblieben. Die Ursachen sind nicht festzustellen, weil der den Tauchapparat Nr. 6 bedienende Arbeiter bei der Katastrophe das Leben eingebüßt hat. Ebenso sind 4 Frauen bei dem Unglück dem Tode zum Opfer gefallen. Weitere 5 Arbeiter sind schwer und 15 Arbeiter leicht verletzt worden, doch befinden sich sämtliche Verletzte auf dem Wege der Besserung. Die Herstellung von nahtlosen Gummiwaren wird in Wimpassing seit 19 Jahren betrieben. Die Anlage war auf das modernste mit allen Sicherheits-Vorrichtungen ausgestattet, niemals ist während der langen Jahre ein Brand vorgekommen, weshalb die Ursache ganz unerklärlich ist.

Zürich. Die Firma Steffen & Wymann in Zürich 7, Import amerikanischer Autoreifen, Gesellschafter: die Herren Jakob Steffen und Arnold Wymann, ist infolge Aufgabe des Geschäftes und daheriger Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen. Die Liquidation ist durchgeführt.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Cassel. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Erste Casseler Spezial-Reparaturanstalt für Motorräder, Fahrräder und Nähmaschinen, Bolte & Hünnagel.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Auto-[illegible]u Egmont Voigt. Geschäftszweig: Reparatur von Auto- und Motorrädern, sowie deren Zubehör und Handel damit, sowie [illegible]g der Viktoria-Motorradwerke Aktiengesellschaft in Nürnberg. [illegible]raum: Sedanstraße 8.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Augsburg. Lech Elektrizitätswerke, Akt.-Ges. In der Generalversammlung wurden die Anträge der Verwaltung, darunter die Ausschüttung einer Dividende von wieder 8 Prozent genehmigt. Ferner wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um 40 Mill. M Stammaktien auf 100 Mill. M und außerdem um 4 Mill. M 6 prozentige Vorzugsaktien mit zehnfachem Stimmrecht beschlossen. Neu in den Aufsichtsrat wurden die Herren Dr. Walther Rathenau, Berlin und als Vertreter des bayerischen Staates Oberfinanzrat Moroff, Bayerische Staatsbank in München, gewählt.

Berlin. Gesellschaft für elektrische Unternehmungen. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Erhöhung des Aktienkapitals um 75 auf 150 Mill. M. Der Geschäftsgang ist zufriedenstellend, so daß mit einer guten Dividende gerechnet werden kann. Herr Dr. W. Rathenau wurde in den Aufsichtsrat wiedergewählt; neugewählt wurde Herr Reichsschatzminister a. D. H. v. Raumier, Berlin.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ernst Gröning & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb technischer, insbesondere elektrotechnischer Instrumente und Artikel. Stammkapital: 20 000 M.

Donauwörth. Alfred Knorr, Elektrotechnische Werkstätten, G. m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft wurde von Donauwörth nach Aschaffenburg verlegt. Die Gesellschafterversammlung vom 27. September 1921 hat die Erhöhung des Stammkapitals um 50 000 M auf 250 000 M beschlossen.

Fröndenberg. Diedrich Keune, Zweigniederlassung Hannover: Die Firma ist geändert in: Deka Elektrowerke Akt.-Ges., Zweigniederlassung Hannover, Engelbosteler Damm 24. Die Hauptniederlassung befindet sich in Fröndenberg a. d. Ruhr. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Weiterführung des von der offenen Handelsgesellschaft unter der Firma Diedr. Keune in Fröndenberg mit allen Zweigniederlassungen betriebenen Geschäfts: Fabrikation und Großvertrieb von Isolierrohren, Motoren und anderen elektrotechnischen Artikeln. Das Grundkapital beträgt 9 000 000 M.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Fa. Elektrohilfe m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation elektrotechnischer Bedarfsartikel und der Handel damit, ferner die Installation sämtlicher elektrischer Schwach- und Starkstromanlagen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 20 000 M.

Kiel. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrowerke, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Elektromotoren, Zubehörteilen, verwandten Artikeln. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Rohr, Geicht & Lubig, G. m. b. H., Moltkestraße 35. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung elektrischer Licht- und Kraftanlagen und der Bau von elektrischen Apparaten und Kleinmaschinen, der Handel mit Motoren und elektrischen Bedarfsartikeln aller Art. Stammkapital: 21 000 Mark.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gebr. Rößler, L.-Anger, Weißenburgstraße 20 und 7. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Motoren, Installationsmaterial und Beleuchtungskörpern sowie Ausführung von Stark- und Schwachstrom-Installationen.

Magdeburg. Die Firma Carl A. Probst & Söhne, Magdeburg, unter der bewährten Leitung des Herrn Ingenieur und Gasanstaltsdirektor a. D. C. Probst sen., entwickelte sich in den letzten Jahren deran daß sie die in der technischen Elektrobranche rühmlichst bekannte Firm Otto Klauß, Magdeburg (O. K. Elektroisolier-Materialien) käuflic übernehmen konnte, um auch diesen modernen Geschäftszweig auf di Höhe seiner Leistungsfähigkeit zu bringen. Herr Walter Probst ist durc Tod ausgeschieden. Herr Hans Probst, Wilhelmshaven, trat durch ande weitige Verpflichtungen aus und Herr Carl Manecke, Magdeburg, schlo sich dem aussichtsreichen Unternehmen als persönlicher Gesellschaft mit an die bisherigen Inhaber Herren Ing. C. Probst sen. und Chemike Albert Probst, Magdeburg, an.

Mannheim. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Becke & Düwel, Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H., B Nr. 5 III. Gegenstand des Unternehmens ist: Projektierung, Bau und Be trieb elektrischer Hoch- und Niederspannungsanlagen, Betrieb eine einschlägigen Reparaturwerkstätte, Ankauf und Verkauf von elektrische und anderen Maschinen, sowie sämtlicher elektrotechnischen Materialie Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Mannheim. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ma Keller & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist d Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln. Das Stammkapital beträ 48 000 M.

Offenburg (Baden). Handelsregistereintragung: „Belag" Badische Elektrizitäts- und Apparatebau-Gesell schaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung un Vertrieb von Gegenständen der Elektrotechnik und der damit verwandte Geschäftszweige. Stammkapital: 100 000 M.

Viersen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro Zerres, Inhaber Gustav Zerres Ingenieur-Burea für Elektrotechnik, Viersen.

Weingarten b. Durlach. Handelsgerichtlich eingetragen wurde d Firma Hermann Sebold jr. Angegebener Geschäftszweig: He stellung und Großvertrieb elektrotechnischer Artikel.

Winterlingen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Fir Elektrizitätswerk Winterlingen Blickle & Ci Offene Handelsgesellschaft zum Betrieb eines Elektrizitätswerkes, He stellung und Vertrieb von elektrischen Apparaten und Gerätschafte

Wipperfürth. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firm Kappe & Steinbach, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmen ist die Fabrikation und der Vertrieb elektrotechnischer Artikel. Das Stamm kapital beträgt 20 000 M.

Würzburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Main gau-Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand de Unternehmens ist die gewerbliche Herstellung und der Vertrieb elektrisch Bedarfsartikel usf. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion i unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Be antwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkast oder Fragekasten.

Entscheidungen des Reichsfinanzhofs.

Anrechnung der Kriegssteuer und des Zuschlags als Abschlagszahlung auf die Vermögenszuwachsabgabe 1919. Durch die Vermögenszuwachsabgabe 1919 wird der vom Abgabepflichtigen in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis 30. Juni 1919 erzielte und nach den §§ 4 ff. des Gesetzes zu berechnende Vermögenszuwachs getroffen. Soweit in diesem Zuwachs ein schon in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 erlangter Zuwachs enthalten ist, würde dieser nicht bloß mit der Kriegssteuer samt dem Zuschlag nach dem Gesetze vom 9. April 1917, sondern auch mit der Kriegsabgabe belastet, wenn nicht durch besondere Vorschriften die Doppelbesteuerung vermieden würde. Dies ist geschehen durch § 8 Nr. 6, § 9 und § 17 des Gesetzes. Nach letzterer Vorschrift gilt die Bezahlung der Kriegssteuer und des Zuschlags wie eine Abschlagszahlung auf die Kriegsabgabe. Der angeführte § 17 des Vermögenszuwachsabgabegesetzes ist so zu verstehen, daß die Kriegssteuer und der Zuschlag als Abschlagszahlung auf die Kriegsabgabe angerechnet werden, also die Erhebung der Kriegsabgabe einschränken oder ausschließen, nicht aber, daß sie auch zu dem die Kriegsabgabe übersteigenden Betrag zurückbezahlt werden sollen. Dies ergibt sich u. a. aus § 18 Abs. 2 des Gesetzes. Hiernach bleibt die seinerzeit gestundete oder sonst im Rückstand gebliebene Kriegssteuer nur bis zu dem errechneten Betrage der Kriegsabgabe unerhoben. Dadurch ist zum Ausdruck gebracht, daß der die Kriegsabgabe übersteigende Teil der Kriegssteuer, der noch ausstand, nicht unerhoben bleiben, sondern noch eingezogen werden soll. Damit würde es nicht im Einklange stehen, wenn man annehmen wollte, daß die Kriegsabgabe im vollen Umfang die frühere Kriegssteuer konsumiere. (Urteil vom 13. Juli 1921, III A 130/21.) (flpstr)

* * *

Zur Kriegsabgabepflicht einer Gesellschaft m. b. H. Nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die Gesellschaften m. b. H. besteht eine G. m. b. H. erst von der Eintragung an, im strittigen Falle war die Eintragung am 7. Juli 1913 erfolgt. Sie kann auch durch die Bestimmung im Gesellschaftsvertrage, wonach der Geschäftsbetrieb der übernommenen offenen Handelsgesellschaft schon vom 1. Januar 1913 ab als für ihre Rechnung geführt gelten sollte, sich nicht im Wege der Fiktion eine rechtliche Existenz für die vor der Eintragung liegende Zeit verschaffen, weil der § 11 a. a. O. zwingendes Recht enthält. Bei solcher Sachlage muß gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 des Kriegsabgabegesetzes 1919 das Geschäftsjahr 1913 für die Berechnung des Friedensgewinns außer Betracht bleiben, weil es nicht volle zwölf Monate umfaßt. Es fehlt hiernach überhaupt an einem Friedensgeschäftsjahre, welches gemäß § 17 Abs. 1 des Kriegssteuergesetzes 1916 in Verbindung mit § 16 des Kriegsabgabegesetzes 1919 bei der Ermittlung des Friedensgewinnes zu berücksichtigen wäre, sodaß dieser mit 6 Prozent des eingezahlten Stammkapitals nach § 17 Abs. 3 des Kriegssteuergesetzes 1916 anzunehmen ist. (Urteil vom 14. Juni 1921, I A 85/21.) (flpstr)

* * *

Vermögenszuwachs im Sinne des Kriegssteuergesetzes durch Steigen der ausländischen Valuta. Gegenstand der Besteuerung ist lediglich das Vermögen und der durch die Vergleichung seines Wertes zum Anfangs- und Endtermin sich ergebende Wertzuwachs ist nur die Bemessungsgrundlage der Steuer. Es kommt mithin nicht darauf an, ob sich das Vermögen des Steuerpflichtigen in dem der Veranlagung zugrunde liegenden Zeitraum verändert hat, sondern nur darauf, ob sein Wert, eine Eigenschaft, ein anderer geworden ist. Deshalb ist es zunächst ohne Bedeutung, ob der Steuerpflichtige gewillt oder auch nur in der Lage ist, den Wert zu realisieren. Sodann ist es aber auch nicht angängig, das im Auslande befindliche Vermögen vom ausländischen Standpunkt zu betrachten. Wenn ein deutsches Gesetz den Wert als Grundlage für eine deutsche Steuer aufstellt, so kann darunter nur der Wert, wie er sich in deutscher gesetzlicher Währung darstellt, verstanden werden, sofern nicht Besonderes bestimmt ist. Mithin bedingt das Steigen des Kurses der ausländischen Valuta in Deutschland allerdings ein Wertvollerwerden der ausländischen Vermögen nach deutschem Maßstab und erfüllt somit den Tatbestand, von dem das Gesetz die Steuerpflicht abhängig macht. (Urteil vom 30. Oktober 1920, III A 26/20.) (flpstr)

* * *

Hinzurechnung von Zuwendungen zu gemeinnützigen oder Wohlfahrtszwecken zum steuerpflichtigen Bilanzgewinn bei der Veranlagung zur Kriegssteuer und Kriegsabgabe? Zuwendungen zu gemeinnützigen oder Wohlfahrtszwecken, die nicht dem Bilanzgewinn entnommen, sondern schon im Laufe des Geschäftsjahres verausgabt und als Geschäftsunkosten in den Büchern einer G. m. b. H. behandelt worden sind, sind weder für die Kriegssteuer 1916 noch für die Kriegsabgabe 1918 dem Bilanzgewinn hinzuzurechnen. (Urteil vom 4. Oktober 1921, I A 102/21.) (flpstr)

Vermischtes.

Prägung von Ein-, Zwei- und Dreimarkstücken. Nach einer Meldung aus Berlin sind die Versuche zur Prägung von Ein- Zwei- und Dreimarkstücken so gut wie geschlossen, die Münzen werden aus einer Metalllegierung hergestellt; sie sollen die Größe der bisherigen Silbermünzen erhalten. Mit der Prägung soll zu Beginn das neuen Jahres in allen sechs Münzämtern des Reiches gleichzeitig und mit Hochdruck begonnen werden; wie man hört, sollen Münzen im Werte von drei Milliarden Mark hergestellt werden, um so viele Münzen in den Zahlungsverkehr zu bringen, daß trotz allen Hamsterns der Münzverkehr flüssig bleibt. (flpstr)

rg. **Die Asbestindustrie im Ural.** Die Sowjetregierung bewilligte, wie „New York Herald" (Pariser Ausgabe) aus Petrograd erfährt, eine Konzession für 20 Jahre auf die reichsten Asbestgruben im Bezirk Jekaterinburg an Dr. Hammer als Vertreter der Allied Drug and Chemical Corporation in New York mit dem Recht, bis zu 50 Prozent amerikanische oder ausländische Arbeitskraft zu beschäftigen.

Rechtsfragen.

Mindergewicht der gelieferten Ware.

rd. Der Kläger hatte 6600 kg Ware bestellt und im voraus bezahlt. Die bahnamtliche Verwiegung am Aufgabeorte hatte 6600 kg ergeben, die Nachwiegung auf der städtischen Wage am Bestimmungsorte, die in einzelnen Teilen erfolgte, ergab jedoch ein Mindergewicht von rund dreizehn Zentnern. Fünf Tage nach Empfang der Ware sandte der Kläger die Rüge des Mindergewichts ab, die der Beklagte als verspätet ansah, da sie gemäß § 377, 378 HGB. unverzüglich hätte erfolgen müssen. Das Oberlandesgericht Karlsruhe hat es dahingestellt gelassen, ob der Kläger zur unverzüglichen Mängelrüge verpflichtet war. Auch wenn die Bestimmung des § 377 HGB. auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar sei, könne der Kläger — so entschied das Gericht — mit seiner Beanstandung nicht durchdringen, weil er nicht mehr in der Lage sei, den Beweis für seine Behauptung zu führen. Er hat die Ware angenommen und aus der Hand gegeben, es obliegt daher allein ihm die Beweislast für das Mindergewicht. Bis zum Beweise des Gegenteils hat die bahnamtliche Verwiegung, die ein Gewicht von 6600 kg ergab, als richtig zu gelten. Da die Anzahl der Säcke, in denen die Ware befördert worden war, auch bei der Ankunft am Bestimmungsorte stimmte, ist die Möglichkeit eines Versehens bei der Nachwiegung auf der städtischen Wage nicht ausgeschlossen, und ferner ist mit einem gewissen Schwund während des rund vierzehn Tage dauernden Transportes zu rechnen. Zuzugeben ist dem Kläger, daß auch bei der Verwiegung am Aufgabeorte ein Versehen vorgekommen sein kann, etwa durch unrichtiges Einsetzen des Wagengewichts oder aus sonstigen Gründen. Diese Möglichkeit kann indes nicht zugunsten des Klägers verwertet werden, denn die jetzige Unmöglichkeit der Aufklärung des Mindergewichtes geht zu Lasten des Klägers, der durch bahnamtliche Nachwiegung oder durch sonstige Beweissicherung unter Zuzug des Beklagten rechtzeitig geeignete Schritte hätte unternehmen müssen. Daß ihm solche Schritte etwa nicht möglich waren, ist nicht dargetan. (Oberlandesgericht Karlsruhe, III. 5. B. R. 327/20.)

* * *

Unbillige Härte bei der Entlassung eines 60 jährigen Arbeiters.

rd. Einem 23 Jahre in derselben Stellung tätigen, etwa 60 Jahre alten Arbeiter war gekündigt worden, weil an seiner Stelle ein Schwerbeschädigter angestellt werden sollte. Der Betriebsrat war mit dieser Kündigung einverstanden gewesen, weil der in Rede stehende Arbeiter noch ein Grundstück im Werte von etwa 70 000 M besaß, aus dem er Nutzen zog, und außerdem das Vermögen seines Kindes im Betrage von 40 000 M verwaltete, dessen Nutzungen ihm ebenfalls zustanden. Der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin hat dahin erkannt, daß in der Entlassung des Arbeiters eine unbillige Härte liege und der Arbeitgeber verpflichtet sei, den Arbeiter weiter zu beschäftigen, oder ihm eine Entschädigung von 6250 M zu zahlen. Es ist bewiesen, daß der Arbeiter ein Enkelkind und seine alte Mutter außer seiner Familie erhält, so daß also die Einnahmen aus Haus und Vermögen ihm selbst gar nicht zugute kommen. Ferner ist zu berücksichtigen, daß der Kläger 23 Jahre im Dienste der beklagten Firma steht und durch die Kündigung seine Ansprüche gegen die Pensionskasse verliert. In dem sehr großen Betriebe der Beklagten muß es möglich sein, einen dort seit 23 Jahren tätigen Arbeiter weiter zu beschäftigen. (flpstr)

* * *

Die Haftungsbeschränkung der Spediteure.

sk. Ein Leipziger Speditionsgeschäft hatte von einem Reisenden den Auftrag erhalten, sein aus vier Stück bestehendes Gepäck von der Wohnung nach dem Hauptbahnhof zu befördern. Da dasselbe während des Transportes in Verlust geriet, forderte der Auftraggeber Ersatz des entstandenen Schadens. Der Spediteur erklärte sich nur zur Zahlung von 800 M bereit, indem er sich darauf berief, daß er laut Tarif nur 50 M bzw. 200 M für das Stück ersetze und daß der Tarif in seinem Geschäftslokal auf einem gelben Plakat für jedermann sichtbar angeschlagen sei. Das Landgericht Leipzig verurteilte zur Zahlung von 800 M und legte hinsichtlich des Restes dem Kläger einen Eid auf, dahingehend, daß er das Plakat mit der Zahlungsbeschränkung nicht gelesen habe. Das Oberlandesgericht Dresden wies die Klage hinsichtlich dieses Restes ab, wohingegen das Reichsgericht das Urteil aufhob und die Sache an die Vorinstanz zurückverwies. In seinen grundsätzlichen Entscheidungsgründen führte der höchste Gerichtshof aus: Die Veröffentlichung der Haftungsbeschränkung war nicht ordnungsgemäß veröffentlicht. Solche Bedingungen müssen der Allgemeinheit des Publikums zur Kenntnis gebracht werden. Das hat durch Anzeigen in Zeitungen, unter Umständen durch öffentlichen Anschlag oder dergleichen zu geschehen. Die Veröffentlichung muß, je nach der Lage des Falles, wiederholt werden, so daß die Kenntnis der Bedingungen Allgemeingut werden kann. Diesen Erfordernissen genügt ein Anschlag im Geschäftslokal der Anstalt der Regel nach nicht. Das Plakat hing im Kontorraum an der Wand unter einem anderen Plakat und in der Nähe von Landkarten. Es enthält einen längeren Text; der Satz über die Haftungsbeschränkung ist nicht besonders groß gedruckt. Mit Recht hat deshalb das Landgericht Leipzig angenommen, daß keineswegs ein Besteller mit Notwendigkeit auf diesen Satz aufmerksam werden mußte. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 26. Oktober 1921. Aktenzeichen I. 132/21. Wert des Streitgegenstandes in der Revisionsinstanz: 6700/8200 M). (flpstr)

* * *

Bahnsendungen ins besetzte Gebiet muß der Frachtbrief beigegeben werden.

sk. Ein Kaufmann in Saarbrücken war Empfänger einer Bahnsendung, die am 21. Mai 1919 an seine Adresse von Nordenham als beschleunigtes Eilgut aufgegeben war. Da sich der Frachtbrief nicht bei dem Wagen befand, wurde die Sendung von der britischen Behörde beim Uebergang in das besetzte Gebiet angehalten. Bis zur Herbeischaffung des Frachtbriefes, der direkt nach Saarbrücken gesandt war, vergingen mehrere Tage, um die der Transport verzögert wurde. Bei Ankunft der Sendung in Saarbrücken stellte sich heraus, daß die Ware verdorben war. Der Kaufmann nahm den Eisenbahnfiskus auf Schadensersatz in Anspruch.

Landgericht Saarbrücken und Oberlandesgericht Köln erklärten den Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt, das Reichsgericht wies die Revision der Beklagten zurück. Aus den Entscheidungsgründen der Höchsten Instanz: Das Berufungsgericht hat angenommen, daß der Verderb der Ware durch die Verzögerung des Transportes hervorgerufen ist. Der Waggon ist, weil sich bei demselben nur ein Begleitschein, nicht aber der Frachtbrief befand, von der englischen Besatzungsbehörde beim Passieren des besetzten Gebietes angehalten worden. Die Herbeischaffung des Frachtbriefes, der direkt nach dem Bestimmungsort, Saarbrücken, gesandt war, hat einige Tage in Anspruch genommen. Erst dann konnte der Transport fortgesetzt werden. Das Berufungsgericht hat weiter angenommen, daß es dem Beklagten zum Verschulden gereicht, wenn der Frachtbrief nicht dem Wagen mitgegeben sei, denn es sei seit Monaten bekannt gewesen, daß Sendungen ohne Frachtbrief von den englischen Kontrollposten angehalten wurden. Es komme nicht in Betracht, daß bei den englischen Behörden noch keine ständige, ausnahmslos befolgte Praxis in dieser Hinsicht bestanden habe. Gerade bei der herrschenden Ungewißheit hätte der Frachtbrief beigegeben werden müssen. Ein Rechtsirrtum ist in diesen Ausführungen nicht zu erblicken. Das Verfahren der britischen Behörden kann als höhere Gewalt, auf die der Beklagte sich zu seiner Entlastung berufen könnte, nicht angesehen werden. (Urteil des Reichsgerichts vom 2. Juli 1921. Aktenzeichen: I. 57/21. Wert des Streitgegenstandes in der Revisionsinstanz: 6700 bis 8200 M). (Ipstr)

Literatur.

Richtlinien für den Einkauf und die Prüfung von Schmiermitteln. Aufgestellt und herausgegeben vom Verein deutscher Eisenhüttenleute, Gemeinschaftsstelle Schmiermittel. Verlag Stahleisen m. b. H., Düsseldorf 1921. Preis gebunden 25,— M.

Es ist Tatsache, daß es bisher an einer systematischen Aufstellung über die Eigenschaften und Sorten der verschiedenen Schmiermittel fehlte. Auch herrschte Unsicherheit über die Bedingungen, welche zurzeit an die Qualität der Schmiermittel gestellt werden müssen, sowohl von Fabrikanten als auch von Lieferanten. Dieser Unsicherheit und diesem Mangel helfen in vorzüglicher Weise vorliegende „Richtlinien" ab. Ein Vorwort gibt Mitteilungen über die „Normung" der Schmiermittel und über die Anordnung des Buches, sowie über die nach eingehenden Beratungen festgestellte Art der Prüfung der Schmiermittel. Es folgt die Einteilung in Schmiermittel aus Erdöl, aus Braunkohle, Schiefer und Steinkohle, in Mischöle und in Schmierfette, sowie deren Kennzeichnung. Weiter werden kurzgefaßte Mitteilungen gegeben betreffend Allgemeines über spezifisches Gewicht und die Toleranzen für Viskosität, Flammpunkt und Stockpunkt nebst Beispielen. Der zweite Hauptteil behandelt in 35 Tabellen den Verwendungszweck, die Art der Schmiermittel und die an dieselben zu stellenden Anforderungen. Daran schließt sich als dritter Abschnitt eine gedrungene Beschreibung der Untersuchungsverfahren nebst Abbildungen der notwendigen Apparate (Pynometer, Flammpunktprüfer, Viskosimeter usw.). Am Schluß ist ein Literatur- und Zeitschriftenverzeichnis und ein alphabetisches Namen- und Sachverzeichnis beigegeben. Der Inhalt dieser „Richtlinien für den Einkauf und die Prüfung von Schmiermitteln" bildet eine feste Grundlage für Betriebsleiter, Fabrikanten, Einkäufer und Chemiker, um sich schnell und zuversichtlich darüber klar zu werden und zu unterrichten, welches Schmiermittel (Oel oder Fett) sich für einen bestimmten Gebrauchszweck eignet, welchen Ansprüchen dieses genügen muß und welche Untersuchungen unter allen Umständen erforderlich sind. Als völlig neu sind hervorzuheben die Angaben über die Toleranzen, welche billigerweise beim Schmiermitteleinkauf eingeräumt werden müssen. Sicher werden sich die „Richtlinien" für jeden Fachmann, sei es Fabrikant, Lieferant oder Chemiker, als unentbehrlich erweisen. Sie erleichtern den Vertrieb der Schmiermittel und werden den Ansprüchen der Betriebspraxis durchaus gerecht. Die Ausstattung des Werkchens ist ausgezeichnet. (lwst) R. M.

Meyers Kleiner Handatlas in 42 Haupt- und 26 Nebenkarten in Ganzleinen gebunden 85,— M (hierzu der ortsübliche Buchhändlerzuschlag). Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

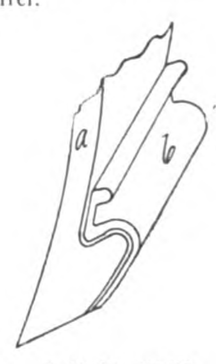
Was uns an dem Atlas am meisten gefällt, ist seine Aufmachung in Buchform, die es ermöglicht, ihn bequem auf dem Schreibtisch benutzen zu können, ohne diesen, wie bei den großen Atlanten, erst abräumen zu müssen. Scharfer, sauberer Stich, gut abgetönte Farbenwahl und sorgfältiger Druck auf gutem Papier erleichtern dem Auge das Betrachten der Kartenbilder und das Auffinden des Gesuchten. Meyers Kleiner Handatlas behandelt auf 42 Hauptkarten und 26 Nebenkarten alle Erdteile und berücksichtigt bei den europäischen Karten die durch den Krieg geschaffene Staatenbildung. Während der Tschechoslowakei und Polen je ein eigenes Kartenblatt gewidmet ist, sind Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien, Griechenland, Albanien zusammen auf einem Kartenblatt dargestellt. Dieser summarischen Darstellung wäre ein eigenes Kartenblatt wenigstens für Jugoslawien vorzuziehen gewesen; es wäre dadurch die Ergänzungskarte des nordwestlichen Jugoslawiens überflüssig geworden. Zu loben ist an sämtlichen Karten des Atlas, daß sie nicht zu viel bringen, wodurch das Kartenbild verwirrt würde. Zu wünschen wäre aber, daß die Städte der neugegründeten Staaten mit dem offiziellen neuen Namen auf den Karten erschienen. Miedzychod ist allerdings keineswegs schöner als das bisherige Birnbaum und Bodenbach bzw. Reichenberg werden uns geläufiger bleiben, als das dafür bestimmte Podinskey bzw. Liberice. Die neuen polnischen bzw. tschechischen Namen dürfen aber umso weniger unbeachtet bleiben, als manche Postanstalten in Polen und Tschechien sich weigern, Postsachen mit den ehemaligen deutschen Ortsbezeichnungen zu bestellen. Meyers Kleiner Handatlas ist der erste Atlas mit den jüngst entstandenen Staatengebilden, der uns zu Gesicht kommt. Wir empfehlen ihn jedem kaufmännischen Kontor als handliches und zuverlässiges Auskunftsbuch. (flpsw)

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

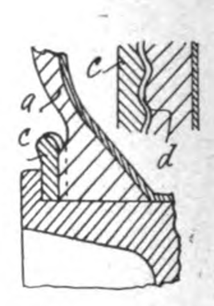
Verfahren zur Herstellung gestrickter Treibriemen aus Textilgut. D. R. P. Nr. 343 276 vom 24. Dezember 1920 für Sander & Graff, Maschinenfabrik in Chemnitz (veröff. 29. Oktober 1921). Bei gestrickten Textilriemen geht die mittels Streckmaschine bewirkte Streckung bald wieder verloren, es muß ein wiederholtes Kürzen der Riemen erfolgen. Nach der Erfindung soll dem Riemen die erteilte Streckung dauernd erhalten bleiben. Der Riemen wird z. B. mit Wasserglas durchtränkt während des Streckens. Dadurch wird der Riemen steif und geht nicht auf seine ursprüngliche Form zurück. Da erhärtetes Wasserglas beim Riemenlauf brüchig wird oder zerbröckelt, so erlangt der Riemen Geschmeidigkeit neben gewisser bleibender Versteifung. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung gestrickter Treibriemen aus Textilgut, dadurch gekennzeichnet, daß die Riemen nach dem Stricken in bekannter Weise gestreckt und während des Streckens mit einer versteifenden und beim Gebrauch brüchig werdenden oder zerbröckelnden Lösung durchtränkt werden.

Verfahren zur Herstellung von hartgummiähnlichen Stoffen. D. R. P. Nr. 342 365 vom 17. Februar 1920 für Plauson's Forschungsinstitut G. m. b. H., Hamburg (veröff. 17. Oktober 1921). Es wurde gefunden, daß sich feste, harte, glänzende Massen bilden, wenn Furankarbonsäure (Brenzschleimsäure) bei Anwesenheit von Phenolen oder Oelen, die Phenol, Kresol oder dergleichen Stoffe enthalten, unter Druck mit konzentrierter Schwefel-, Salz-, Phosphorsäure oder ihren Mischungen erhitzt wird. Die Massen sind ein Hartgummiersatz und sehr widerstandskräftig gegen alkalische Lösungen. Zusatz von Formaldehyd verbessert die Produkte. Beispiele: 100 T. Furankarbonsäure und 50 T. kristallisiertes Phenol werden mit Salzsäuregas bis zum Sirup gesättigt, dann allmählich 3 bis 10 Prozent Schwefelsäure zugesetzt und gut durchgerührt. Die Masse erhitzt man unter 3 Atm. Druck (durch Kohlensäure oder Stickstoff bewirkt) auf 120 bis 150° C ½ bis 3 Stunden lang. Man erhält je nach Höhe des Druckes und Zeit des Erhitzens flüssige oder feste Massen, deren Gehalt an freier Säure durch Zufügen von Kalk oder dergleichen neutralisiert oder durch säurelösende Mittel ausgewaschen wird. Oder 100 Teile Furankarbonsäure und 100 Teile Säureteeröl und 20 bis 30 Teile Paraformaldehyd werden bei Anwesenheit von Salzsäuregas und 5 Teilen Phosphorsäure wie oben beschrieben kondensiert. Es bildet sich eine mehr oder weniger feste Masse, welche nach Entfernung des nicht kondensierten Oeles durch Lösemittel eine harte, glänzende, schwarze Harzmasse darstellt, welche sich pressen läßt. Diese Stoffe sind auch zur Herstellung von Lacken, welche sich in Alkohol, Aceton und teilweise in Benzol lösen, geeignet. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung hartgummiähnlicher Substanzen, dadurch gekennzeichnet, daß Furankarbonsäure (Brenzschleimsäure) mit Phenolen oder phenolhaltigen Oelen allein oder bei Anwesenheit von Formaldehyd oder dessen Polymerisationsprodukten, mit Schwefelsäure, Salzsäure und, oder Phosphorsäure bei einem Druck von 1 bis 6 Atm. auf eine Temperatur von 120 bis 150° C kürzere oder längere Zeit, je nach der gewünschten Festigkeit des Endproduktes, gegebenenfalls in Anwesenheit von Füllmitteln, erhitzt wird.

Rostschutzansatz für Fahrrad-, Motoren- und Automobilgummireifen. Wilhelm Essich, Hanau a. M., Bambergstr. 49a. G.-M. Nr. 793 579. Das Kennzeichen der Erfindung besteht darin, daß an beiden Wulsträndern zwei Ansätze b angebracht sind, die den Mantel a vor dem von den Felgen ausgehenden Röste schützen. Sie bestehen aus Leinwand und Gummi und sind an der unteren Kante mit dem Mantel verbunden, stehen aber oberhalb frei.



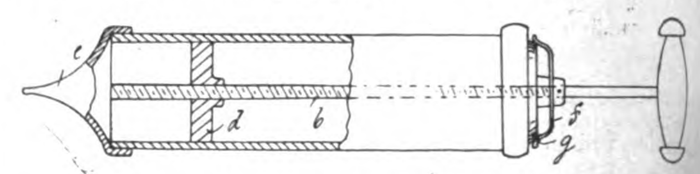
G.-M. Nr. 793 579.



G.-M. Nr. 793 905.

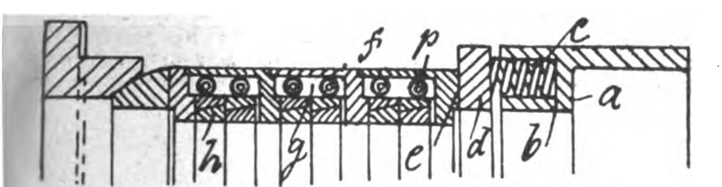
Laufmantel-Befestigung. Fr. Behnke & Co., Berlin W, Uhlandstr. 14. G.-M. Nr. 793 905. Der den Luftschlauch einschließende Mantel a wird durch an der Felge befestigte, seitliche Ringe c gehalten, die erfindungsgemäß mit Vorsprüngen d versehen sind, welche in entsprechende Aussparungen des Mantels a eingreifen. Diese Vorsprünge können wellenförmig geformt sein.

Medizinische Spritze. Leonhard Kammer, Mechaniker, Berlin, Stralitzerstr. 47. G.-M. Nr. 793 379. Neuerungsgemäß ist der Kolben d auf der Kolbenstange b mit dreigängigem Gewinde geführt, so daß ein rascher



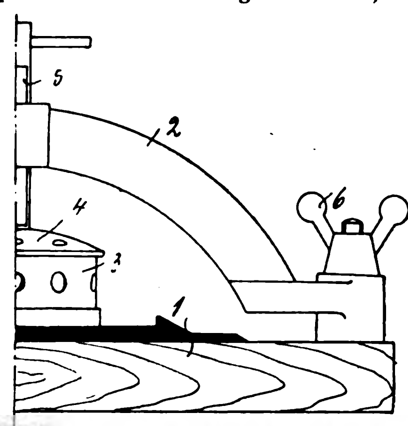
Gang des Kolbens erreicht wird. Für zähe Flüssigkeiten dient ein seitlicher Ausfluß, während sich bei medizinischen Spritzen an die Mündung e eine Nadel anschließen kann. Für medizinische Spritzen ist eine Skala g an dem Deckel vorgesehen, gegen den ein Zeiger f wirkt.

Stopfbüchsenpackung, insbesondere für hin- und hergehende Stangen mit seitlicher Bewegung. Wilhelm Kruper, Dortmund-Gartenstadt, Lübkestraße 2. G.-M. Nr. 793 559. Der Grundring a besitzt mehrere Bohrungen b für die Aufnahme von Wickelfedern c, welche sich gegen den Ring d legen,



der hierdurch mit seiner glatten, ebenen Fläche e sich gegen die ebenfalls ebene Stirnfläche der Packungsbüchse f legt. In dieser sind mehrere Ringkammern g angeordnet zur Aufnahme der Dichtung h, die unterteilt und durch Schlauchfedern p zusammengehalten sind.

Vulkanisierapparat. Franz Boas, Dresden-A., Wernerstr. 36. G.-M. Nr. 794 016. Die neue Konstruktion ist darin zu erblicken, daß der Apparat aus einer Grundplatte 1 und einem Bügel 2 besteht, der in der Mitte zur



Aufnahme eines Heizkörpers 3 ausgebaucht und mit einer Preßschraube 5 im Deckel 4 zu dessen Andrückung versehen ist, während er an beiden Enden durch Verschraubungen 6 an der Grundplatte 1 lösbar festgehalten ist.

Gummisohle. Norddeutsche Gummiwarenfabrik Hannover G. m. b. H. in Hannover, Bahnhofstr. 5. G.-M. Nr. 794 137. Vorliegende Gummisohle ist auf der Lauffläche mit einer schräg verlaufenden Musterung versehen und wird mit Nägeln auf der Ledersohle befestigt. Durch Hochziehen des Sohlenrandes der Gummisohle wird eine saugende Wirkung hervorgerufen bzw. eine Saugfläche geschaffen, durch welche sich die Gummisohle beim Befestigen auf der Ledersohle auf dieser anschmiegt, wodurch ein besserer Sitz der Sohle gewährleistet wird.

Oesterreichische Patentaufgebote.

Verfahren zum Vulkanisieren von Kautschuk und dergleichen. Angemeldet 19. Juni 1920 (A. 3098—20) für Stanley John Peachy, Davenport, England (veröff. 15. November 1921). Der Kautschuk oder dergleichen wird in Blatt- oder Filmform oder in gelöstem bzw. teilweise gelöstem Zustande abwechselnd mit Schwefeldioxyd und mit Schwefelwasserstoff in gasförmigem oder in gelöstem Zustand vorzugsweise bei gewöhnlicher Temperatur behandelt. Zusatz angemeldet am 11. Februar 1921 (A. 807-21): Die Behandlung erfolgt unter einem Druck, der größer ist, als der atmosphärische Druck.

Verfahren zur Herstellung harzartiger Kondensationsprodukte aus Phenolen und Aldehyden. Angem. 22. November 1916 (A. 5501—16) für Dr. G. Brunn, Wien (veröff. 15. November 1921). In ein erwärmtes Gemisch von Phenolen und Formaldehyd leitet man vor dessen Kondensation in Gegenwart von organischen oder anorganischen Säuren, Schwefelwasserstoffgas in beträchtlicher Menge ein und beendet unter Erhitzen auf höhere Temperatur die Kondensation zu schwefelhaltigen Körpern.

Ausländische Patente.

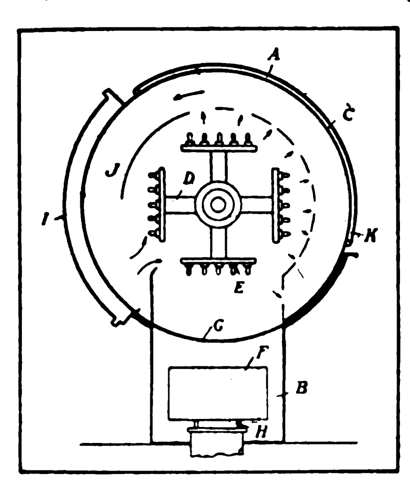
Herstellung einer Kautschukmasse. Engl. Pat. Nr. 164 006 vom Jahre 1921 für F. de la Rosée, Garmisch-Partenkirchen. Harze werden mit Chlorkalzium geschmolzen, die Schmelze filtriert, dazu 10 Prozent Aetzkalk und 2½ Prozent Kalziumchlorid gesetzt und abdestilliert. Man fängt das von 160 bis 180 ° C Uebergehende auf und destilliert weiter unter Zusatz von Aetzkalk. Das übergegangene Oel wird mit dem sechsten Teil Regenerat, welches mit Aether oder Alkohol vorbehandelt wurde, oder mit dem zwölften Teil Rohkautschuk zu einer Paste verarbeitet und wie bekannt vulkanisiert.

Masse für Sohlen und Absätze an Gummischuhen. Engl. Pat. Nr. 164 159 vom Jahre 1921 für A. Crozier, Manchester. Folgende Gewichtsmengen werden zusammengearbeitet: 22 Altkautschuk von Vollreifen, 10 desgleichen von Absätzen, 3 schwarzer Farbstoff, 13 Magnesiumoxyd, je ¼ Schwefel und Kreide, 7 Regenerat, 4 Rohkautschuk und 2 schwimmendes Regenerat. Vulkanisationszeit 25 Minuten in Presse und 5 Minuten abkühlen lassen.

Gegen Verletzungen gesicherter Innenschlauch an Radreifen. Ver. Staat. Pat. Nr. 1 392 894 vom 19. August 1920 für J. Griffin, Des Moines, Jowa (veröff. 4. Oktober 1921). Der Kautschukinnenschlauch besteht aus verschiedenen Kautschukschichten mit wechselnder Elastizität. Die Außen-

lage ist weniger elastisch als die Innenschicht, die Mittelschicht besteht aus reinem Para und hat größere Elastizität als die beiden anderen Lagen. Die Außenschicht besitzt ziemliche Dicke als Hauptmasse und Halt für den Innenschlauch, während die beiden sie umgebenden Schichten dünner gehalten sind und gleichsam als Schutz dieser Schicht dienen. Wird der Innenschlauch verletzt, so preßt sich ein Teil der stärkeren Mittelschicht in die Verletzung hinein und bildet einen Abschluß gegen außen.

Maschine zum Tauchen von Kautschukartikeln unter Wiedergewinnung des Lösungsmittels. Ver. Staat. Pat. Nr. 1 380 862 v. J. 1921 für A. Boecler, Malmö. Die Tauchvorrichtung hat (siehe beistehende Abbildung) um die eigentliche Tauchvorrichtung herum geheizte und gekühlte Flächen, so daß verschiedene Wärmegrade zur Wirkung kommen, wodurch kräftige Luftzirkulation und gute Trockenwirkung erzielt wird. Vorrichtung A dient zur Wiedergewinnung des Lösungsmittels und besteht aus einem Rohr C, seitlich von der sich drehenden Tauchvorrichtung angeordnet. Die Formen für die Kautschukartikel sind in 4 Abteilungen am Gestell D



befestigt. In A befindet sich unten eine Oeffnung, durch welche der Tauchtrog F, wenn die Klappe G geöffnet wird (durch Hand oder maschinell) hindurchtritt. Der Flüssigkeitsbehälter B ist auf einem hydraulisch bewegten Kolben H angeordnet. Links vom Tauchapparat befindet sich ein Kühlmantel I, in welchem Wasser zirkuliert. Eine Leitplatte J ist konzentrisch um die Tauchvorrichtung D herumgeführt und hat Löcher, um die Flüssigkeitsdämpfe entweichen zu lassen. K ist eine Wärmevorrichtung. Um die Artikel zu tauchen, wird die Klappe G geöffnet, der Behälter F mit Tauchflüssigkeit so hoch gehoben, daß die auf dem Gestell D befindlichen Kautschukartikel eintauchen. Da sich D dreht, so entweichen die Lösungsdämpfe rasch durch Einwirkung der erwärmten Luft und kondensieren sich bei der Berührung mit der wassergekühlten Vorrichtung I. Das Kondensat fließt durch ein Rohr ab.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 274 236. **Agi** für Asbest- und Gummiwerke Alfred Calm Aktiengesellschaft, Hamburg, auf Asbest- und Gummiwaren aller Art.

Nr. 274 306. **Krystagon** für Weise & Driever, Herstellung und Vertrieb von Schmier-, Isolier-, Dichtungs- und Anstrichmaterialien, Düsseldorf, auf Schmiermittel, technische Oele und Fette, Graphit, graphithaltige Schmier-, Isolier-, Dichtungs- und Anstrichsmaterialien.

Nr. 274 409. **Gepoha** für Gebr. Pomeranz, Gummiabsätze-Großvertrieb, Hannover, auf Gummiabsätze, Gummiabsatzecken, Gummisohlen und Gummilösungen.

Nr. 274 420. **Carfirit** für Carl Fischer, Vertrieb technischer Gummi- und Asbestwaren, Hamburg, Vorsetzen 35-37, auf Dichtungs- u. Packungsmaterialien aus Gummi und Asbest, technische Gummiwaren.

Nr. 274 478. **Senator** für Mittelland Gummiwerke A.-G., Hannover-Linden, auf unter anderem Schwämme, Abdruckmasse für zahnärztliche Zwecke, Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Pneumatiks, Laufdecken, Radreifen, Klebstoffe, Gummi, Gummiwaren und Gummiersatzstoffe für technische Zwecke, Bandagen, Maschinenteile aus Gummi und Gummiersatzstoffen, Treibriemen, Schläuche, Gummibetten, Linoleum, Wachstuch.

Nr. 274 479. **Mantegin** für Mittelland Gummiwerke A.-G., Hannover-Linden, auf unter anderem Schwämme, Abdruckmasse für zahnärztliche Zwecke, Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Pneumatiks, Laufdecken, Radreifen, Klebstoffe, Gummi, Gummiwaren und Gummiersatzstoffe für technische Zwecke, ärztliche, gesundheitliche Instrumente, Apparate und Geräte, Bandagen, Maschinenteile aus Gummi und Gummiersatzstoffen, Treibriemen, Schläuche, Gummibetten, Radiergummi, Spielwaren, Turn- und Sportgeräte.

Nr. 274 501. **Belletrist** für Mittelland-Gummiwerke A.-G., Hannover-Linden, auf unter anderem Pflaster, Verbandstoffe, Kämme, Schwämme, chemische Produkte für industrielle Zwecke, Abdruckmasse für zahnärztliche Zwecke, Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Automobile, Fahrräder, Automobil- und Fahrradzubehör, Fahrzeugteile, Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, Maschinen, Maschinenteile, Treibriemen, Schläuche, Spielwaren, Turn- und Sportgeräte, Linoleum, Wachstuch.

Nr. 274 576. **Mulos** für Crefelder Kammfabrik Schülmers & Co. Celluloidwarenfabrik, Dauerwäsche- und Kammfabrik, Krefeld, auf Waren aus Celluloid und ähnlichen Stoffen, mit Ueberzügen aus Celluloid und ähnlichen Stoffen versehene Waren, Kämme, Dauerwäsche, Leibwäsche, Kragen, Manschetten, Vorhemden, Krawatten, ganz oder teilweise aus Celluloid, Zellon oder aus Geweben mit Ueberzügen von Celluloid oder Zellon bestehend.

Nr. 274 750. **Hindenburg** für Albl & Co., Hannover, auf Gummiabsätze, Gummisohlen und Gummiecken.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

71a. 27. M. 73 479. Otto Maser, Costritz b. Dresden. Absatz mit Gummifleck. 25. April 1921.

…d. 3. S. 55 771. Wilhelm Seegers, Braunschweig, Bültenweg 94. Künstliches Bein für Oberschenkelamputierte. 4. März 1921.

…c. 11. U. 7347. Friedrich Uhlmann, Pirmasens, Poststraße 11. Luftkissen. 6. Januar 1921.

…b. 8. T. 24 144. Plauson's Forschungsinstitut G. m. b. H., Hamburg. Verfahren zur Herstellung einer plastischen Masse aus Fischabfällen und dergleichen. 29. Juni 1920.

…k. 2. M. 71 034. Demetrio Maagiora, Florenz; Vertr.: Dipl.-Ing. C. Fehlert, G. Loubier, F. Harmsen und E. Meißner, Pat.-Anwälte, Berlin SW 61. Befestigung von Polsterreifen mit Vollgummikissen. 11. Oktober 1920.

…c. 36. T. 23 928. John George Tufford, Elyria, V. St. A.; Vertr.: Pat.-Anwälte Dr. R. Wirth, Dipl.-Ing. C. Weihe, Dr. H. Weil, M. M. Wirth, Frankfurt a. M., und Dipl.-Ing. T. R. Koehnhorn und Dipl.-Ing. E. Noll, Berlin SW 11. Dreiteilige Form zur Herstellung von gewölbten Gummiabsätzen. 8. Mai 1920. V. St. Amerika 22. Juni 1915.

Zurücknahme von Anmeldungen.

J. 19 620. Bruchband mit Einrichtung zur Verstellung und Auswechslung von Pelotte und Bruchbandfeder. 1. Juli 1920.

P. 38 587. Im Ober- und auch im Unterschenkel in der Länge verstellund drehbares künstliches Bein. 31. März 1921.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

…. 5. 347 773. Gebrüder Jacob, Zwickau i. Sa. Metallschlauch und Verfahren zur Abdichtung von Metallschläuchen. 27. Oktober 1917. J. 18 426.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

…d. 799 610. Orthopädische Industrie G. m. b. H., Königssee i. Th. Künstliches Bein mit Tragbandage. 30. April 1921. O. 11 989.

799 895. C. Müller, Gummiwarenfabrik Akt.-Ges., Berlin-Weißensee. Antiphon. 25. Juni 1921. M. 70 681.

800 183. Neumann & Cie., Köln. Spritze zur Behandlung von Gonorrhoe. 17. Oktober 1921. N. 19 886.

…9 640. Fa. Fritz Claußner, Nürnberg. Verstellbare Spannkluppenordnung an Kammschneidemaschinen mit gegen die Säge schwingen…m Werkstückträger. 2. November 1921. C. 15 251.

799 641. Fa. Fritz Claußner, Nürnberg. Vorrichtung zum Festhalten von fliegend angeordneten Sägen auf Sägewellen von Kammschneidemaschinen. 2. November 1921. C. 15 252.

800 294. Eugen Hans, Frankfurt a. M., Zeil 85. Topfförmiger Vulkanisierkessel ohne Umhüllung und Gestell. 24. Oktober 1921. H. 90 611.

799 852. Hugo Schübel, Berlin-Treptow, Karpfenteichstraße 2. Transportable Vulkanisiereinrichtung. 25. Oktober 1921. Sch. 72 647.

63e. 799 951. Hermann Konietzny, Kosel-Oderhafen. Vorrichtung zum Aufpumpen der Pneumatiks von Automobilen während der Fahrt. 5. März 1921. K. 84 432.

63e. 800 224. Continental Caoutchouc- & Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. Gleitschutzreifen. 1. November 1920. C. 14 411.

71a. 799 629. Westdeutsche Gummi-Kompagnie H. Chormann, Düsseldorf. Gummisohle. 24. Oktober 1921. W. 60 497.

71a. 799 848. August Allgaier, Hannover, Franckestr. 1. Gummiabsatz, Gummiecke und Gummisohle mit halbrundem, eingelegtem Lederstreifen zum Befestigen derselben. 17. Oktober 1921. A. 34 193.

71a. 800 205. Paul Steinbach, Ebersbach-Fils, Württ. Mehrteiliger Gummiabsatz. 7. November 1921. St. 26 508.

71a. 800 288. Anton Meßmann, Fürther Straße 111, und Paul Hopf, Moltkestraße 11, Nürnberg. Schuhabsatz mit auswechselbarer Gummiunterlage. 13. August 1921. M. 71 325.

Löschungen.

71a. 770 741. Gummilaufsohle.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.

Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 8. Dezember 1921.

Letzte Div.	Name:	vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	849,—	500,—
7	Bremer Gummiwerke Roland	690,—	555,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	1600,—	1110,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	2220,—	1790,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	1250,—	1010,—
17	Deutsche Kabelwerke	1001,—	700,—
25	Deutsche Linoleumwerke Hansa	1250,—	1100,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	1160,—	—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	2800,—	2350,—
14	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	—	2600,—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	1395,—	—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	1395,—	1010,—
35	Mittelland-Gummiwerke	1299,—	900,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	780,—	700,—
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	900,—	500,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	1000,—	950,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	1650,—	1100,—

(Wünsche betreffend Kursmeldung anderer Werte werden gern berücksichtigt.)





Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 2. Dezember 1921.

Auf die Meldung höherer Notierungen und eines festen Marktes in London hin entwickelte sich, zum Teil infolge der fallenden Devisen, in dieser Woche ein lebhaftes Geschäft. Auch das Inland war mit Aufträgen im Markt. Die Nachfrage erstreckte sich auf fast alle Plantagensorten; besonders fanden Umsätze in braunen Crepes statt. Ferner wurden größere Quantitäten Mittelsorten gehandelt.

Die langsame, aber stetige Besserung des Marktes läßt darauf schließen, daß, unterstützt durch den in letzter Zeit vor allen Dingen in Amerika größer werdenden Konsum, nicht allein von Seiten der Gummierzeuger, sondern augenblicklich wiederum auch von der englischen Regierung alles getan wird (von letzterer deswegen, damit die in den Pflanzungen investierten sehr bedeutenden Kapitalien wieder zur Steuerzahlung herangezogen werden können), um den Preis so hoch zu bringen, daß der Erzeugerpreis (durchschnittlich 12 d) wieder überschritten wird.

Die Wochenankünfte waren normal.

Notierungen:

First Latex	zwischen	75,—	u.	115,—	M
Ribbed Smoked Sheets	„	75,—	u.	115,—	M
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	„	65,—	u.	95,—	M
Reine braune Crepe	„	85,—	u.	100,—	M
Etwas borkige Crepe	„	60,—	u.	95,—	M
Dunkle Crepe		fehlen.			
Hard cure fine Para	„	100,—	u.	140,—	M
Caucho Ball	„	55,—	u.	80,—	M
Manaos Scrappy Negroheads		fehlen.			
Panama & Columbian Block Balata	„	250,—	u.	365,—	M
la Blatt Balata	„	330,—	u.	490,—	M
Jelotong	„	40,—	u.	55,—	M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 1. Dezember 1921.

Die Besserung der letzten Woche hielt an, ebenso der daraus resultierende Optimismus. Ein Verkaufsdruck trat nicht hervor und die Stimmung auf dem Markt führte zu lebhaften Geschäften bei reger Nachfrage nach Ware. Interessant ist dabei die Tatsache, daß die Preise für Sheets die für Crepe überholt haben. Alarmierende Kabelnachrichten kamen aus dem Osten, daß die Malayenstaaten einen starken Ausfuhrzoll auf Kautschuk legen wollten, der in allernächster Zeit schon in Kraft treten sollte. Zur Zeit beratet eine Kolonialkommission über die besten Handelsmethoden mit Kautschuk bei der gegenwärtigen Marktlage; es ist daher ratsam, den Erfolg der Beratungen abzuwarten, bevor man mit den Alarmnachrichten aus dem Osten rechnet. Aus den verschiedenen Fabrikationszentren lauten die Berichte hoffnungsvoll. New York war lebhaft und die Preise etw besser bis 19 Cents für greifbare Sheets. Singapore war durchaus f 11¾ d bis 1 sh für cif Sheets bzw. Crepe. Auch Colombo war fest. In Lond war der Markt in Pflanzungskautschuk ruhig. Crepe greifbar 11½ 11 3/8 d, Dezember ebenso, Januar 11½ bis 11 5/8 d, Januar-März 11 bis 1 sh, April-Juni 1 sh ½ d bis 1 sh 5/8 d. Ribbed Smoked Sheets greif 11½ bis 11 3/8 d, Dezember ebenso, Januar 11½ bis 11 5/8 d, Januar-M 11 7/8 d bis 1 sh, April-Juni 1 sh ½ d bis 1 sh 5/8 d. Para-Markt ste Hard fine greifbar 1 sh 2½ d, Januar-Februar 1 sh 2¾ d, Februar-M 1 sh 3 d. Soft fine greifbar 1 sh 1¾ d, Januar-Februar 1 sh 2 d, Feb März 1 sh 2¼ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind a die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen).

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 2. Dezember 1921

Der Rohgummimarkt verlief in gerade entgegengesetzter Richtu zur vorigen Woche. Die Stimmung war durchweg fest und Preise stieg andauernd. Die Kauflust nahm allmählich zu und der Handel war s lebhaft.

Die Stimmung am Schluß ist sehr fest zu den höchsten Preis wie folgt: Hevea Crepe —,60 fl., Sheets —,61½ fl., loko; Hevea Cre —,62½ fl., Sheets —,63½ fl., Januar-März; Hevea Crepe —,64 fl., She —,65 fl., April-Juni.

Joosten & Janssen.

Ceresin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 3. Dezember 1921.

Die Verhandlungen über ein eventuelles Deutschland einzuräumend Moratorium haben sofort eine höhere Bewertung der Reichsmark im A lande bewirkt und hierdurch auf die Preise einen entsprechenden Dru ausgeübt. Nichtsdestoweniger ist die Lage völlig unsicher; die Kä sind zurückhaltend, was mitbestimmend für die Herabsetzung der Pr war.

Ich notiere heute freibleibend weißes amerikanisches Tafelparaff 50/52°, 23,— bis 24,— M, je nach Quantum; galizisches oder deutsch Tafelparaffin 22,50 M; Paraffinschuppen, weiß, amerikanisch, 50/52 22,— M; gelb 21,75 M; Ceresin, naturgelb, 54/56°, 24,50 M; Ceresin, wei 54/56°, 26,— M, übliche Grädigkeiten, höhere entsprechend, alles per 1 brutto für netto, inklusive Sack, verzollt ab Lager Hamburg. Japanwach eine der drei ersten Marken, 82,— M; Karnaubawachs, fett- oder couran grau, 79,— M, per 1 kg netto, inklusive Verpackung, Basis Lager Hambur transito.

Auch auf dem Fettmarkte war ein kleiner Abbau in den Preis zu verzeichnen und heute wird notiert für Rindertalg, garantiert rei je nach Qualität und Farbe, 40,— bis 46,— M; Hammeltalg, garantie rein australisch, gelblich bis weiß, je nach Qualität, 39,— bis 45,— per 1 kg netto, inklusive Faß, Basis Hamburg, Zollstadt.

Bericht der Firma Willy L. Wolff, Hamburg.







Nr. 11 | Berlin, den 16. Dezember 1921 | 36. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapoth. Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävell, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Dir. R. Müller, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapoth. Utz, München NW 2.

Hierzu 14täglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS:	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen :: Berechnung des Portos. ::	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 1,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..
[illegible]rlich M 15.— D.-Oesterr. [illegible]garn M 22,80. Aus[illegible]bezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung. ..				

[illegible]e Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473.
Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin.
Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Die Außenhandelsstelle für Elektrotechnik schreibt: Die Knappheit, welche für eine Reihe von Erzeugnissen, z. B. Leitungen, Isolierrohr usw., beobachtet werden kann, veranlaßt manche Kreise zu glauben, es fände eine übermäßige Ausfuhr statt, um den hohen Ausfuhrpreis zu erzielen, während das Inland entblößt wird. Die Außenhandelsstelle der Elektrotechnik, die durch ihre Statistik in der Lage ist, zu beurteilen, welche Mengen herausgehen, hat festgestellt, daß im Jahre 1921 kaum 50 Prozent derjenigen Mengen, die im Frieden exportiert wurden, nach dem Auslande verkauft worden sind. Auch eine besondere Steigerung in den letzten Monaten kann nicht wahrgenommen werden. Die Ausfuhrmenge im Oktober bleibt z. B. hinter derjenigen des Januar zurück. Die Knappheit auf dem Inlandsmarkt ist auf gesteigerten Verbrauch und auf das Einhamstern von Ware zurückzuführen, nicht aber auf die Ausfuhr. Einzelne Industriezweige melden, daß bei ihnen die Ausfuhr nur 5 bis 10 Prozent der gesamten Erzeugung ausmacht. Für isolierte Leitungen z. B. war der Anteil der Ausfuhr im Oktober nicht viel höher. Die Außenhandelsstelle der Elektrotechnik hat es sich außerdem angelegen sein lassen, durch Prüfung der Läger bei den in Betracht kommenden Verbänden und Firmen festzustellen, ob der erhobene Vorwurf, die Ware würde zurückgehalten, zutreffend ist. Die Feststellung ergab, daß dies nicht der Fall war. Im Gegenteil ist bekannt geworden, daß zwei sehr große Firmen Maschinen, die während der Zeit der Arbeitslosigkeit für die Auslandsläger hergestellt worden waren, aus dem Ausland zurückgerufen haben, um den deutschen Inlandsmarkt zu entlasten.

Zur Auslandsvalutafakturierung im Inland hat kürzlich das Reichsbank-Direktorium in einem an den Verein Hamburger Exporteure gerichteten Schreiben Stellung genommen. Das Direktorium schreibt u. a., daß in Anbetracht der geradezu unübersehbaren Konsequenzen, dem Verlangen der Bezahlung in ausländischer Währung im inländischen Warenverkehr mit hinreichender Deutlichkeit entgegengetreten werden muß. Es ist der Meinung, daß die Bezahlung der Devisen dem importierenden Fabrikanten selber obliegt und daß dieser hierbei sich des ordnungsmäßigen Devisenhandels zu bedienen hat, der, soweit dies überhaupt gesichert werden kann, allein imstande ist, die Devisen aus denjenigen Kreisen, die sie durch ihre Geschäfte aufbringen, an die Stelle zu leiten, die ihrer bedarf. In diesem Schreiben hatte die Reichsbank natürlich nur den Warenverkehr zwischen der Industrie und den Exporteuren im Auge. Es erstreckt sich nicht auf diejenigen Fälle, wo der deutsche Kaufmann und besonders der Händler von den in Deutschland aufkaufenden Ausländern mit hoher Valuta Bezahlung in der Heimatvaluta des Käufers fordert. Die Bezahlung in Auslandsvaluta von ausländischen Käufern sollte überhaupt mehr als bisher gefordert werden. Wie uns von verschiedenen Seiten berichtet wird, ist dies wiederholt mit Erfolg und nicht zum Schaden des betreffenden Händlers geschehen. Man muß sich stets vor Augen führen, daß der Ausländer mit hoher Valuta die zum Inlandsverkauf bestimmten Waren für einen Bruchteil ihres wirklichen Wertes erwirbt.

Konvention Deutscher Asbestfabriken.

Rundschreiben.

Betr. Preiserhöhung. Allgem. Verkaufsvorschriften.

I. Mit sofortiger Wirkung wird der Konjunkturaufschlag auf Platten, Ringe und Asbestpapier auf 200 Prozent erhöht.

II. Die §§ 2, 7 und 8 der allgemeinen Verkaufsvorschriften werden in der alten Form wieder hergestellt. Es dürfen also mit sofortiger Wirkung Aufträge wieder zu festen Preisen angenommen werden. Für die ab 16. November 1921 bis heute entgegengenommenen Aufträge verbleibt es bei der Bestimmung, daß die am Tage der Lieferung gültigen Preise zur Berechnung kommen.

III. Lieferungen nach dem Saargebiet zu Konventionspreisen dürfen nur franko Grenze erfolgen und zwar bei Sendungen von 20 kg Nettogewicht bzw. bei Isolierschnüren von 500 m an Eilgut halbfrachtfrei Grenze.

Berlin W 35, Schöneberger Ufer 35.

Konvention Deutscher Asbestfabriken.

Wiederbeginn der Außenhandelskontrolle.

Merkblatt Nr. 13 der Außenhandelsstelle Kautschuk, Berlin W 35, Potsdamer Straße 111.

Durch Bekanntmachung vom 2. Dezember 1921 im „Deutscher Reichs-Anzeiger" Nr. 284 (siehe die Notiz auf Seite 273 der letzten Nummer) ist vom „Reichskommissariat für Aus- und Einfuhrbewilligung" die Verfügung vom 29. April 1921 – A. II. 2289 – („Deutscher Reichs-Anzeiger" Nr. 102, vom 3. Mai 1921), betr. Ermächtigung der Zollstellen, die Ausfuhr gewisser Waren ohne Ausfuhrbewilligung zuzulassen, mit Wirkung vom 15. Dezember 1921 außer Kraft gesetzt worden.

In „Deutscher Reichs-Anzeiger" vom 5. Dezember 1921, Nr. 284, sind ferner die im folgenden wiedergegebenen, weiteren Bekanntmachungen, betr. die Ausfuhrkontrolle, erschienen.

Ab 15. Dezember 1921 ist für sämtliche Fertigerzeugnisse der Kautschukindustrie, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Ausfuhrkontrolle und damit das gesamte Ausfuhrbewilligungsverfahren wieder in Kraft getreten, wie es allen Kreisen der Kautschukwirtschaft durch die bis Anfang Mai 1921 durchgeführte Ausfuhrkontrolle hinreichend bekannt ist.

Für alle ab 15. Dezember 1921 den Zollämtern zur Abfertigung und zur Beförderung mit der Bestimmung nach dem Auslande vorzuführenden Sendungen ist demgemäß erforderlich:

1. Ausfuhrbewilligung, zu beantragen bei der „Außenhandelsstelle Kautschuk", wie bisher, mittels Antragsvordruckes;
2. Zahlung der Ausfuhrabgabe, laut Einzelheiten am Schlusse, von 6 Prozent, bzw. 4 Prozent, sofern die Ausnahme-Bestimmungen, auf Grund der nachfolgend abgedruckten Bekanntmachung vom 1. Dezember 1921, betr. Nichterhebung der Ausfuhrabgabe in einzelnen Fällen, nicht in Anspruch genommen werden oder werden können.
3. Zahlung der Gebühren (voraussichtlich 1 Prozent), für die Erteilung der Ausfuhrbewilligung, (grundsätzlich durch „Nachnahme", wie früher, eingezogen bei Uebersendung einer Ausfuhrbewilligung).

Alle bis zum 14. Dezember 1921 einschließlich den Zollämtern zur Abfertigung und zur Beförderung mit der Bestimmung nach dem Auslande vorgeführten Sendungen werden von den Zollämtern ohne Ausfuhrbewilligung und ohne Entrichtung der Ausfuhrabgabe nach dem Auslande abgefertigt.

Die bis Anfang Mai 1921 benutzten Antragsvordrucke sind weiterhin nicht verwendbar. Sofortiger Bezug der neuen Antragsvordrucke ist dringend notwendig, um die Ausfuhranträge, ordnungsmäßig ausgearbeitet, ab Mitte Dezember d. J. einreichen und hierdurch pünktliche Zustellung der beantragten Ausfuhrbewilligungen herbeiführen zu können.

Der „Außenhandelsausschuß Kautschuk" wird sich in seiner für Mitte Dezember d. J. vorgesehenen Vollsitzung mit der Festsetzung aller erforderlichen, ab 15. Dezember 1921 maßgebenden Richtlinien für die Ausfuhr befassen, die allen Ausfuhrkreisen der Kautschukwirtschaft unverzüglich durch ein ausführliches, weiteres Merkblatt zur Kenntnis gebracht werden, wie üblich.

Inzwischen ist die genaueste Beachtung der nachstehend abgedruckten Bekanntmachungen, sowie der am Schluß enthaltenen Uebersicht erforderlich.

Die „Außenhandelsstelle Kautschuk" hat mit der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen ab 15. Dezember 1921 begonnen.

Bekanntmachung

betreffend das Verbot der Ausfuhr von Waren des zweiten bis neunzehnten Abschnitts des Zolltarifs.

Auf Grund der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 (RGBl. S. 2128) wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Die Ausfuhr sämtlicher Waren des zweiten bis neunzehnten Abschnitts des Zolltarifs ist ohne Bewilligung des „Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung" oder der sonst zuständigen Stellen verboten, soweit nicht im § 3 etwas anderes bestimmt ist.

§ 2.

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle aller bisher auf Grund der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 (RGBl. S. 2128) für Waren des zweiten bis neunzehnten Abschnitts des Zolltarifs erlassenen Ausfuhrverbote.

§ 3.

Das Verbot des § 1 erstreckt sich nicht auf folgende Ware **aus dem neunzehnten Abschnitt:**

Kinderspielzeug aller Art aus Kautschuk (also Kinderspielbä Puppen usw.) aus Ausfuhrnummer 946 des stat. Warenverzeichniss

§ 4.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. Dezember 1921 in Kra

Diejenigen in § 1 als ausfuhrverboten bezeichneten Ware deren Ausfuhr bis zum 15. Dezember 1921 einer Ausfuhrbewilligu nicht bedurfte, sind ohne Ausfuhrbewilligung über die Grenze lassen, sofern sie vor dem 15. Dezember 1921 zur Beförderung m der Bestimmung nach dem Ausland aufgegeben worden sind.

Berlin, den 1. Dezember 1921.

Der Reichswirtschaftsminister.

Bekanntmachung

betreffend weitere Abänderung der Bekanntmachung vom 4. Mai 192 betreffend das Verbot der Ausfuhr von Waren des Abschnitts I d Zolltarifs (Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft und and tierische und pflanzliche Naturerzeugnisse; Nahrungs- und Genu mittel).

Auf Grund der Verordnung über die Außenhandelskontro vom 20. Dezember 1919 (RGBl. S. 2128) wird verordnet, was folg

§ 1.

In § 3 der Bekanntmachung, betreffend das Verbot der Ausfu von Waren des ersten Abschnitts des Zolltarifs (Erzeugnisse d Land- und Forstwirtschaft und andere tierische und pflanzlic Naturerzeugnisse; Nahrungs- und Genußmittel) vom 4. Mai 19 (Deutscher Reichs-Anzeiger Nr. 105 vom 18. Mai 1920), ist in d Aufzählung der Waren, auf die sich das Verbot nicht erstreck **hinzuzufügen:**

	Ausfuhr-Nummer d. St. tist. Warenverz.
Kautschuk, roh oder gereinigt	98a
Guttapercha, roh oder gereinigt	98b
Balata, roh oder gereinigt	98c
Kautschuk-, Guttapercha- und Balataabfälle; abgenutzte Stücke von Waren aus Kautschuk, Guttapercha und Balata . . .	98d
Oelkautschuk (Faktis) und andere Kautschukersatzstoffe	98e

§ 2.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. Dezember 1921 in Kraft.

Die in § 1 unter 1 aufgeführten Waren sind ohne Ausfuh bewilligung über die Grenze zu lassen, sofern sie vor dem 15. Dezemb 1921 zur Beförderung mit der Bestimmung nach dem Ausland au gegeben worden sind.

Berlin, den 1. Dezember 1921.

Der Reichswirtschaftsminister.

Bekanntmachung

betreffend weitere Ausführungsbestimmungen zu der Verordnu über die Außenhandelskontrolle.

Auf Grund der §§ 9 und 12 der Ausführungsbestimmungen vo 8. April 1920 (RGBl. S. 500) zu der Verordnung über die Auße handelskontrolle vom 20. Dezember 1919 (RGBl. S. 2128) wi bestimmt:

Artikel I.

Bei denjenigen in der Bekanntmachung, betreffend das Verb der Ausfuhr von Waren des zweiten bis neunzehnten Abschnit des Zolltarifs, vom 1. Dezember 1921 („Deutscher Reichs-Anzeige Nr. 284 vom 5. Dezember 1921) und in der Bekanntmachung, b treffend weitere Abänderung der Bekanntmachung vom 4. Mai 192 betreffend das Verbot der Ausfuhr von Waren des ersten Abschnit des Zolltarifs (Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft und ande tierische und pflanzliche Naturerzeugnisse; Nahrungs- und Genu mittel), vom 1. Dezember 1921 („Deutscher Reichs-Anzeiger Nr. 284 vom 5. Dezember 1921), als ausfuhrverboten bezeichnete Waren, deren Ausfuhr bis zum 15. Dezember 1921 einer Ausfuh



willigung nicht bedurfte, wird eine Ausfuhrabgabe nicht erhoben, nn die Ware vor dem 9. Dezember 1921 mit fester Preisvereinbarung handelsüblicher Weise und mit handelsüblichen Fristen in das sland verkauft worden ist und ein Antrag, die Ausfuhrabgabe ht zu erheben, vor dem 15. Januar 1922 an die zur Erteilung der sfuhrbewilligung zuständige Stelle abgesandt wird. Bei Ausfuhrschäften nach außereuropäischen Ländern genügt es, wenn das n dem Käufer angenommene bindende Verkaufsangebot vor dem Dezember 1921 abgesandt wurde und der Antrag, die Ausfuhrgabe nicht zu erheben, vor dem 1. März 1922 abgesandt wird.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. Dezember 1921 in Kraft.

Berlin, den 1. Dezember 1921.

Reichswirtschaftsminister. Der Reichsminister der Finanzen.

uständigkeitsgebiet der Außenhandelsstelle Kautschuk

r. Warengattungen, für die ab 15. Dezember 1921 Ausfuhrbewilligen erforderlich und nachstehende Ausfuhrabgabensätze zu entrichten sind:

siehe Artikel I der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1921).

Ausfuhr-Nummern des Statistischen Warenverzeichn.	Bezeichnung der Waren	Ausfuhrabgabensatz vom 27. Okt. 1921 „Deutscher Reichsanzeiger" Nr. 254
Nr. 345	Kautschuk- und Guttaperchakitte	6 Prozent
Nr. 560e	Fischblasen u. Präservativs aus Fischblasen	4 „
Nr. 570	Kautschuk, aufgelöst, auch mit Beimischung von Harz	6 „
Nr. 571	Weichkautschukteig, auch gefärbt oder mit Asbestfasern, Graphit oder anderen Stoffen vermischt; gewalzte Platten daraus; Kautschukabschnitte und -streifen, unbearbeitet; Kautschukplatten mit eingewalztem Draht oder Drahtgeflecht; alle diese nicht vulkanisiert; Guttaperchapapier; regenerierter Kautschuk	6 „
Nr. 572	Geschnitt. Platten (Patentplatten) aus rohem, gereinigtem, gefärbtem, auch mit Schwefel oder anderen Stoffen gemischtem Kautschuk, nicht vulkanisiert, auch in Abschnitten und Streifen, unbearbeitet	6 „
Nr. 573a	Kautschukfäden, gezogen oder geschnitten: ohne Verbindung mit Gespinsten	6 „
*Nr. 573b	Kautschukfäden, gezogen oder geschnitten: mit Gespinsten umsponnen, umflochten oder übersponnen	6* „
Nr. 574a	Schläuche aus Kautschuk für die Bereifung von Kraftfahrzeugrädern für Personen- und Lastfahrzeuge	6 „
Nr. 574b	Schläuche aus Kautschuk für die Bereifung von anderen Fahrzeugrädern (Fahrrädern) und so weiter	6 „
Nr. 574c	Schläuche aus Kautschuk zu Stielen für künstl. Blumen; andere aus Kautschuk; aus Kautschuk mit Unterlagen aus pflanzlichen Spinnstoffen; aus pflanzlichen Spinnstoffen, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder durch Zwischenlagen aus Kautschuk verbunden; aus Kautschuk, mit Gespinst umflochten oder umsponnen, alle diese (mit Ausnahme derjenigen zu Stielen für künstl. Blumen) auch in Verbindung mit unedlen Metallen od. Legierungen unedler Metalle	6 „
Nr. 575	Treibriemen aus Gespinstwaren, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder mit Unter- oder Zwischenlagen aus Kautschuk; aus Kautschuk mit Unter- oder Zwischenlagen aus Gespinstwaren	6 „
Nr. 577	Schuhe aus Kautschuk, auch in Verbindung mit Sohlen aus anderen Stoffen (Gummischuhe)	6 „
Nr. 578a	Reifen aus Kautschuk für Fahrzeugräder	6 „
Nr. 578b	Schutz-(Lauf-)Decken für die zu Fahrzeugrädern bestimmten Schläuche, aus Gespinstwaren, mit Kautschuk getränkt od. überzogen oder durch Zwischenlagen von Kautschuk verbunden, auch aus Leder oder in Verbindung mit unedlen Metallen: für Räderschläuche zu Kraftfahrzeugen (Automobillaufdecken)	6 „
Nr. 578c	Schutz-(Lauf-)Decken für Räderschläuche zu anderen Fahrzeugen	6 „
Nr. 579a	Anderweit nicht genannte Waren aus weichem (auch vulkanisiertem) Kautschuk oder damit ganz oder teilweise überzogen, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen, auch lackiert, gefärbt, bedruckt oder mit eingepreßten Mustern versehen; Fußbodendecken aus derartigem Kautschuk, auch mit Unterlagen von Gespinstwaren oder Filz; Kautschukplatten mit ein- oder aufgewalzten Gespinstwaren oder mit ein- oder aufgewalztem Filz	6 „
	Eiserne Walzen mit Kautschuk überzogen	4 „
* Nr. 579b	Kolben-, Stopfbüchsenpackungen und Dichtungsschnüre aus groben Gespinstwaren, Gespinsten oder Filz: in Verbindung mit Kautschuk oder mit Stearinsäure, Talk oder Talg, sowie andere Kolbenpackungen und Dichtungsschnüre von ähnlicher Beschaffenheit, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen	6* „
	in Verbindung mit Asbest	2* „
*aus Nr. 580a	u. b. Gespinstwaren in Verbindung mit Kautschukfäden; Gewebe aus Kautschukfäden in Verbindung mit Gespinsten; Kautschukwaren, mit Gespinstwaren oder Filz überzogen oder mit Gespinsten umsponnen	6* „
Nr. 581a	u. b. Kautschukdrucktücher für Fabriken und Kratzentücher für Kratzenfabriken	6 „
Nr. 582	Hartkautschukteig (nicht vulkanisiert)	6 „
Nr. 583	Hartkautschukteig für zahntechnische Zwecke, mit Farben, Metallpulver oder anderen Stoffen gemengt	6 „
Nr. 584	Hartkautschuk (Kautschukhornmasse) in Platten, Stangen, auch zerschnitten, ohne weitere Bearbeitung; Rohpressungen aus Hartkautschuk, die zwar schon die Gestalt der Ware erkennen lassen, aber noch die Preßnähte an sich tragen und deshalb der weiteren Bearbeitung bedürfen; unbearbeitete Platten aus Hartkautschuk mit Unterlagen von Gespinstwaren oder Papier	6 „
Nr. 585	Röhren aus Hartkautschuk, ohne weitere Bearbeitung	6 „
Nr. 586	Andere Hartkautschukwaren (auch Füllfederhalter ohne Goldfeder) auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter andere Nummern fallen	6 „
*aus Nr. 708	Klingerit, Dichtungsplatten, Dichtungsringe	6* „

* Außenhandelsstelle Kautschuk nur bedingungs- und/oder teilweise zuständig!

Für die **Asbest**-Industrie ist der Wirtschafts-Verein der Deutschen Asbest-Industrie, bzw. die Außenhandelsnebenstelle Asbest, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 35, für alle Ausfuhrangelegenheiten zuständig.

Es kommen folgende Ausfuhrabgaben in Betracht:

Nr. 705	Papier und Pappe aus Asbest, in Bogen, Rollen oder Platten, auch mit Einlagen von Draht oder Drahtgeflecht aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle, ungeformt (unbeschnitten od. nur rechtwinklig beschnitten); geformt, auch durchlocht; Asbestzementplatten (Fiberzementplatten, Asbestzementschiefer	2 Prozent
Nr. 706	Garne, Schnüre, Stränge, Stricke und Seile aus Asbest, auch in Verbindung mit anderen Spinnstoffen oder mit einer Seele aus unedlem Metalle (mit Ausnahme der Dichtungsschnüre)	2 „
Nr. 707	Gewebe aus Asbest (mit Ausnahme der Asbestkautschukgewebe (708), auch in Verbindung mit anderen Spinnstoffen oder mit Kette oder Einschlag von Draht aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle sowie Platten daraus (Asbesttuchplatten)	2 „
Nr. 708	Klingerit, Kesselbekleidungen, Dichtungsplatten, -ringe und anderweit nicht genannte Waren aus Asbest, Asbestpapier oder Asbestgeweben (Asbestkautschukgewebe, Handschuhe, Kleider, Masken, Mützen, Schläuche, Schuhe aus Asbestgeweben); alle diese Waren auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter andere Nummern fallen	6 „
Nr. 912 l	Isolationsgegenstände aus Asbest, Asbestpappe (Spulen, Schutzkasten, Röhren, Scheiben und dergl.)	6 „
	Isolationsgegenstände aus Glimmer oder Mikanit für die Elektrotechnik	4 „

Warengattungen, für die ab 15. Dezember 1921 keine Ausfuhrbewilligungen erforderlich und keine Ausfuhrabgabe zu entrichten ist:

Ausfuhr-Nummern des Statistischen Warenverzeichn.	Bezeichnung der Waren	Ausfuhrabgabensatz vom 27. Okt. 1921 „Deutscher Reichsanzeiger" Nr. 254
Nr. 98a	Kautschuk, roh oder gereinigt	0 Prozent
Nr. 98b	Guttapercha, roh oder gereinigt	0 „
Nr. 98c	Balata, roh oder gereinigt	0 „
Nr. 98d	Kautschuk-, Guttapercha- und Balataabfälle; abgenutzte Stücke von Waren aus Kautschuk, Guttapercha und Balata	0 „
Nr. 98e	Oelkautschuk (Faktis) und andere Kautschukersatzstoffe	4 „
aus Nr. 946	Kinderspielzeug aus Kautschuk (Kinderspielbälle, Puppen usw.)	4 „

Zur Reform der Ausfuhrabgabe.

Jede Periode sinkender Valuta zeigt ein Mißverhältnis zwischen der ausländischen Bewertung der Mark und den inländischen Warenpreisen, indem diese nur allmählich dem sinkenden Markkurse nachfolgen. So lange dieser Zustand andauert und so lange, bis die Mark sich befestigt hat, sind die Preise der in Deutschland mit deutschen Rohstoffen hergestellten Waren billiger, als es der gesunkenen Valuta entspräche Darauf beruht in solchen Zeiten die starke Nachfrage nach deutschen Erzeugnissen und die gesteigerte Ausfuhr aus Deutschland, die zunimmt im Verhältnis des Grades und der Schnelligkeit, mit der der Markkurs fällt. In dieser Situation, in der alle Industriezweige voll beschäftigt sind und oft genug der ausländischen Nachfrage nicht genügen können, besteht die volkswirtschaftliche Gefahr, daß die deutschen Waren unter ihrem, der sinkenden Mark entsprechenden Wert verkauft werden. Der übermäßige Export verursacht eine zeitweilige Entblößung des inländischen Marktes von Gütern. Weiter wirken die Auslandspreise auf die inländischen zurück und führen zu einer Verteuerung aller der Waren, für die die ausländische Nachfrage besteht und die gleichzeitig für den inländischen Konsum dringend benötigt werden — eine Verteuerung, der die inländische Kaufkraft nicht ohne weiteres gewachsen ist. Endlich veranlaßt eine solche Ausfuhr Gegenmaßnahmen des Auslandes, das seine eigene Industrie in ihrer Absatzfähigkeit bedroht sieht und durch Anti - Dumping - Gesetze die deutschen Produkte nach Möglichkeit auszuschließen sucht.

Das sind die volkswirtschaftlichen Erwägungen, aus denen heraus gegen Ende des Jahres 1919 die Ausfuhrabgabe beschlossen wurde, die ihre gesetzliche Grundlage in der Verordnung über die Außenhandelskontrolle fand. Nachdem sie mit dem Steigen der Mark für eine große Reihe von Waren außer Kraft gesetzt war, ist sie seit dem 1. November d. J. neu geregelt worden. Die Tarifsätze sind im allgemeinen um 4 Prozent erhöht worden mit besonderer Berücksichtigung aller der Geschäfte, die vor dem 1. November, und unter bestimmten Voraussetzungen auch derer, die vor dem 20. Oktober abgeschlossen sind. Immerhin erfüllt auch diese Neuordnung nicht alle gerechtfertigten Anforderungen. Hauptsächlich sind folgende Punkte bei der Gestaltung der Ausfuhrabgabe zu beachten.

Niedrige Sätze.

Die Ausfuhrabgabe darf in der Höhe ihrer Sätze nicht den Export erschweren, so lange wir bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage gezwungen sind, unsere Verpflichtungen gegenüber dem Auslande so weit wie möglich, wenigstens mittelbar durch Waren zu erfüllen. Stets muß der Charakter der Ausfuhrabgabe als einer volkswirtschaftlichen Maßregel im Auge behalten werden, als Finanzquelle ist die Ausfuhr unter den augenblicklichen Umständen ein ganz ungeeignetes Objekt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Exportindustrie in nächster Zeit schon ohnehin eine neue Belastung erfährt, denn die neuen Steuergesetze sehen auch für sie die Erhebung der Umsatzsteuer vor.

Dazu kommt noch dies. Hat die Ausfuhrabgabe ihre Berechtigung infolge der aus dem Sinken des Markkurses sich ergebenden volkswirtschaftlichen Unzuträglichkeiten, so folgt daraus, daß sie diese mit dem Steigen der Mark, wenn nicht ganz, so doch teilweise verliert. Die Sätze müßten in diesem Falle zumindest herabgesetzt werden. Nun ist es aber eine altbekannte Erfahrung, daß Gesetze und Verordnungen, die einem bestimmten wirtschaftlichen Zustand ihre Entstehung verdanken, diesen noch lange Zeit zu überdauern pflegen. So ergibt sich auch aus diesem Gesichtspunkte die Forderung, die Tarife verhältnismäßig niedrig zu halten, damit sie auch bei günstigerem Stande der Mark getragen werden können. Die Sätze müssen weiterhin so gehalten sein, daß sie auch die Ausfuhr nach den Ländern nicht erschweren, deren Valuta weniger hoch steht. Zunächst würde sich die Forderung ergeben, die Tarifpositionen nach der mehr oder weniger günstigen Valuta des betreffenden Landes abzustufen. Allein dem steht der Friedensvertrag mit seinem Meistbegünstigungsanspruch entgegen. So muß die Valuta des Landes, das einerseits die schlechteste Valuta besitzt und andererseits in erheblichem Maße für die Ausfuhr in Betracht kommt, für die Normierung der Höhe der Sätze maßgebend sein.

Trennung der Ausfuhrabgabe von der Außenhandelskontrolle.

Vor allem aber ist zu fordern, daß die Erhebung der Ausfuhrabgabe von der Außenhandelskontrolle, dieser viel umstrittenen Einrichtung, getrennt wird. Bisher wird die Abgabe nur von Waren erhoben, deren freie Ausfuhr verboten ist. Die oben genannten Gründe treffen aber für die ausfuhrfreien Waren ebenso zu wie für die ausfuhrverbotenen. Dadurch, daß die letzteren mit einer [...]gabe belastet werden, wird ihre Ausfuhr zwar noch weiter [...]schwert; allein dies zu erreichen, sind die Außenhandelsstellen ohnedem völlig in der Lage. Bei den jetzigen gesetzlichen [Be]stimmungen sind ohne jeden vernünftigen Grund alle die In[...] besonders begünstigt, die ausfuhrfreie Waren produzieren. [...] für diese besteht allerdings bereits ein Abgabetarif; nur st[...] noch auf dem Papier. Zu seiner Durchführung fehlen die gesetzl[ichen] Grundlagen, da von vornherein der Fehler begangen w[urde,] die Ausfuhrabgabe mit der Außenhandelskontrolle zu verqui[cken.] Dieser Mangel sollte unverzüglich beseitigt werden. (flp)

Lothar Görk[...]

Verkäufe nach dem Ausland.

Vor uns liegt eine Mitteilung, nach welcher der Reichsve[rband] der deutschen Industrie in seinen „Geschäftlichen Mitteilun[gen"] Nr. 34 vom 23. November 1921 ein Schreiben des Reichsb[ank-] Direktoriums auf dessen Wunsch veröffentlicht. Darin wird [...] die Einführung der Zahlung in ausländischer Währung im In[lands-]verkehr Stellung genommen.

Das ist ohne Zweifel sehr richtig. Das Reichsbank-Direkt[orium] geht aber weiter und sagt, daß auch gegen die Einführung der Za[hlung] in ausländischer Währung **zwischen Fabrikant** [und] **Exporteur** die allerschwersten Bedenken bestehen. [...] können wir nicht einsehen, im Gegenteil, denn es soll ja nach [dem] Ausland prinzipiell in ausländischer Währung verkauft w[erden] und zwar nicht etwa der in Deutschland maßgebende Preis ei[nfach] zum Tageskurs umgerechnet, sondern der deutsche Tagespr[eis so] umgerechnet, daß er dem Marktpreis des betreffenden Land[es, in] das die Ware eingeführt werden soll, angepaßt ist. Der Exp[orteur] ist meistens nur Kommissionär, d. h. er verkauft zu Fabrik[-] Preisen und bekommt hierauf vom Importeur des betreff[enden] Landes Provision bezahlt. Würde die Ware zu deutschen P[reisen] verkauft, dann würde sie unverhältnismäßig viel billiger a[ls der] betreffende Marktpreis sein, oder der Exporteur würde die Di[fferenz] zwischen dem Auslands- und Inlandspreis aufschlagen un[d den] Verdienst für sich behalten.

Wenn nun dem Exporteur dieser Verdienst auch gegön[nt werden] könnte, so steht ihm doch nicht dieser Extraverdienst zu, [denn] der Exporteur hat sich nicht in ausländischen Rohprodukt[en ein-]zudecken, wohl aber der Fabrikant, der dafür natürlich D[evisen] braucht. Ihm müssen deshalb unter allen Umständen solch[e zur] Verfügung stehen. Der weitere Vorteil für ihn ist der, daß er da[durch] von den Kursschwankungen befreit ist, leichter kalkulieren k[ann] und deshalb die Preisschwankungen auf dem Inlandsmarkt [nicht] so groß sein werden, weil sie nicht von den Kursen abhäng[en.]

Aber ganz abgesehen davon muß der Exporteur auch s[chon] deshalb in fremder Währung kaufen, weil sonst die Anpass[ung an] die Auslandsmarktpreise unmöglich würde. Folgende Rich[tlinien] erscheinen für die ganze Ausfuhr gegeben:

1. Unter allen Umständen muß nach dem Ausland sowohl d[irekt] als auch indirekt in ausländischer Währung verkauft we[rden], **und zwar zu Preisen, die den ausländisc[hen] Marktpreisen gleichkommen oder d[iese] nicht wesentlich unterbieten.**
2. Die Devisen stehen dem Fabrikanten zu, soweit er si[e zur] Bezahlung von ausländischen Rohprodukten benötigt. [Im] übrigen sind dem Staate zur Verfügung zu stellen.
3. Damit die Erzielung der vom Fabrikanten aufgestellten [Aus-]lands-Marktpreise nicht unmöglich gemacht wird, m[üssen] Lieferwerksbescheinigungen, soweit sie noch nicht best[ehen,] eingeführt werden.

Es ist oft gesagt worden, daß die Ausländer sich auf Ausl[ands-]währung nicht einlassen. Das ist ohne Zweifel zum Teil ri[chtig,] aber die Erfahrung hat gelehrt, daß sie auch Auslandswä[hrung] zahlen, wenn sie mit ihrem Verlangen nicht durchkommen. [...] der Ausländer sieht, daß er auch nicht indirekt, z. B. durch [einen] Kommissionär die Ware zu deutschen Preisen bekommen [kann,] dann muß und wird er sich entschließen, mit seinem eigenen [Geld] zu bezahlen.

Es mag zugegeben werden, daß das Ansehen der Mark da[durch] nicht besonders steigt, aber es scheint ein anderes Mittel nic[ht zu] bestehen, um uns aus der jetzigen Kalamität herauszuhelfen.

(flp)

Mesopotamien
und die deutsche Gummiwaren- und technische Industrie.

Nachdem wir kürzlich Gelegenheit genommen hatten, unsere Fachleute über die wirtschaftlichen Aussichten unserer Branche in Palästina, Syrien und Kaukasien (siehe „Gummi-Zeitung" Seite 1044, 1235, 1236) zu unterrichten, können wir heute aus der Feder eines fachkundigen Sondermitarbeiters einiges über die wirtschaftlichen Interessen unserer Branche in Mesopotamien mitteilen.
Die Schriftleitung.

Die Fruchtbarkeit des Landstriches zwischen Euphrat und Tigris wird uns schon auf der Schule gelehrt. Sie ist sprichwörtlich geworden und hat auch im letzten Jahrzehnt nichts von diesem Rufe eingebüßt, obgleich allerlei politische und wirtschaftliche Wirren über das Land gezogen sind, das sich heute des neuesten Königs rühmen kann, der dank Englands Gnaden auf den mesopotamischen Thron gelangt ist. Man wird sich vorstellen können, daß auch hier Englands Politik und Handel zu einem lukrativen Ganzen vereint wurde. Wenn von Kennern des Landes behauptet wird, daß England seine Ziele in Mesopotamien beiweitem noch nicht erfüllt sieht, so darf es doch mit den bisherigen Erfolgen durchaus zufrieden sein, um so mehr, als sein Nebenbuhler wie in Palästina, Syrien und Kaukasien, so auch hier, nämlich Frankreich, wirklich nicht tatenlos geblieben ist. Aber, wie überall im Wirtschaftskampf ist der Brite auch zwischen Euphrat und Tigris skrupellos vorgegangen und hat mit Gewalt an sich gerissen, was sich freiwillig nicht ergeben wollte.

Deshalb kann man behaupten, daß der Boden für wirtschaftliche Beziehungen in Mesopotamien ziemlich vorbereitet ist, natürlich in erster Linie für den englischen Absatz. Ob dieser aber bodenständig werden wird, ist eine andere Frage. Zurzeit liegen die Verhältnisse so: Mesopotamien hat verhältnismäßig wenig Bevölkerung. Will ein Staat mit diesem Lande Handel treiben, so muß das unter äußerst günstigen Bedingungen geschehen, möglichst teilweise in Gegenlieferungen, d. h. in Baumwolle und Oelen. Für günstige Lieferungsbedingungen ist heute Deutschland prädestiniert, nicht am wenigsten infolge seiner Währung und der anerkannt brauchbaren Qualitäten, die man zwischen Euphrat und Tigris übrigens schon vor Jahren zu schätzen wußte. Es sind also sozusagen die Vorbedingungen für wirtschaftliche Erfolge Deutschlands in Mesopotamien gegeben, trotz der englischen Marktbehauptung und der französischen Verdrängungsversuche à conto einer schwülstigen, teilweise chauvinistischen und sogar verleumderischen Propaganda.

Trotzdem aber führt ein gangbarer Pfad aus dem Abendlande über die Türkei, die Kaukasusstaaten und Persien nach Mesopotamien. Ich hatte bereits Gelegenheit, anläßlich eines Rückblicks auf die Wiener Messe auf den vorteilhaften Umstand des Transitverkehrs aufmerksam zu machen. Ich habe bereits feststellen können, daß der Weg: Donau—Bosporus beschritten wird, und zwar nicht allein von besonders prädestinierten Exportindustrien, sondern auch von der Gummiwarenbranche und dem technischen Handel. Obgleich Mesopotamien selbst verhältnismäßig wenig mit Fabrikationsbetrieben aufwarten kann, so werden doch durch seine Vermittlung nach Persien und in die kaukasischen Staaten Warenlieferungen gemacht, die sich nicht etwa allein auf chirurgische und medizinische Gummiwaren, sondern auch auf technische Erzeugnisse, vor allem auf Preßplatten und Packungen, Asbest und Wagenplane, Pferdedecken, Gummimäntel, Gummischuhe und Spielwaren, Spielbälle, Luftballons für Kinder und Gummischerz- und Juxartikel beziehen. Ich habe konstatieren können, daß letztere merkwürdigerweise aus ... Amerika stammten. Es ist ja recht schwierig, einen Identitätsnachweis zu erbringen, man hat mir aber gesagt, daß es durchaus nicht ausgeschlossen sei, daß es sich hier gar nicht um amerikanisches Fabrikat, sondern vielleicht um deutsches oder belgisches Erzeugnis handele, denn im Durchschnitt liefert der amerikanische Fabrikant eine viel groteskere Aufmachung.

Es ist also nicht von der Hand zu weisen, daß man sich in Mesopotamien auch für deutsche Gummiwaren und technische Bedarfsartikel interessiert, die bei der zweifellos aufblühenden Schiffahrt auf den Flüssen ebenfalls Abnehmer auf diesem Gebiete besitzen. Wie ich aber schon vorhin andeutete, spielt sich das Geschäft in Artikeln unserer Branche nicht allein als Verbrauchsgeschäft für die Landstriche zwischen Euphrat und Tigris allein ab, sondern Mesopotamiens Zwischenhandel beginnt sich gleichfalls zu regen, nämlich als Transitverkehr nach Kaukasien und Persien. Ueber das Geschäft mit Persien werde ich demnächst zu berichten haben. Ein weiterer Grund für den Aufschwung des mesopotamischen Geschäfts liegt aber auch in der Verbesserung der Verkehrsverbindungen und Verkehrsmittel. Ebenso wie nach Palästina, Syrien und Kaukasien unterhält die Deutsche Levantelinie auch Konnex mit Mesopotamien. Außer ihr kommen aber noch andere Schiffahrtsgesellschaften in Betracht, vor allem italienische, so daß auch an den Exportweg über diese Linien zu denken ist, wenn unsere Branche nach Mesopotamien Ausfuhrgeschäfte zu betreiben beabsichtigt. Die den Engländern zu verdankenden Luftpostverbindungen von Aegypten—Bagdad nach Indien und von Jaffa nach Bagdad haben ihrerseits natürlich auch dazu beigetragen, das wirtschaftliche Interesse für und in Mesopotamien zu heben. Die Luftpostlinien befördern jetzt sogar größere Sendungen, Maschinenteile und dergleichen.

Ueberhaupt darf man sagen, daß die Bautätigkeit in Mesopotamien zusehends wächst. Infolgedessen ist auch Nachfrage nach Treibriemen, Gummimatten, elektrotechnischen und sonstigen Installationsartikeln und Glühlampen. Infolge der Durchsetzung mit englischen Interessen hat auch der Sport einen unerwarteten Aufschwung genommen. Sportartikel aller Art, Tennisbälle, Fußballblasen, Hockey- und Golfbälle sieht man fast allenthalben in den einschlägigen Geschäften Bagdads. Da auf allen diesen Spezialgebieten der Gummiwaren- und technischen Branche die deutschen Kaufleute von jeher erfahren sind, so sollte man nicht lange zögern, sein Augenmerk auf das Euphrat- und Tigrisland zu lenken, um so mehr, als sich dort allerwegen das Geschäft regt und man mit der Zeit wahrscheinlich auch Wert auf Verbindungen nach Asien und vor allem Indien legt. Wer heute Mesopotamien durchwandert, sieht Modernität und Mondänität.

Von Urkultur kann nicht mehr gesprochen werden. Es hat sich eine gewisse Geschäftspraxis bemerkbar gemacht, die auf italienischem Einfluß beruht, da als Pionier weniger der Engländer und Franzose, als der italienische Kaufmann zu betrachten ist. Aber gerade diese Urbarmachung eines früher mißachteten Absatzgebietes wird dem deutschen Kaufmann im allgemeinen und dem Fachmann unserer Branche im besonderen nur vorteilhaft sein. Er findet bereits beackertes Gebiet vor sich. Ich kann daher nur empfehlen, die wirtschaftlichen Aussichten zwischen Euphrat und Tigris nicht als zu gering zu erachten, um so weniger, als Einfuhrbeschränkungen bisher nicht bestanden haben und voraussichtlich auch nicht eingeführt werden, da sich die mesopotamischen Kaufleute energisch dagegen sträuben würden. Der Einfuhrzoll beträgt allerdings das Doppelte des nach Syrien oder Palästina, nämlich 15 Prozent des Fakturenwertes. Dies kann aber für unsere deutschen Kaufleute keinen Grund bilden, auf das Geschäft zu verzichten. Bei vorsichtiger Behandlung, entsprechender Praxis und Eingehen auf die Sonderwünsche der Kaufleute würde es sicherlich aussichtsvol werden.

Forderungen nicht verjähren lassen!

Der kommende 31. Dezember spielt für die Verjährung von Forderungen eine erhebliche Rolle. Nach § 196 BGB. verjähren in zwei Jahren Forderungen 1. der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, Landwirte, Gärtner an ihre Privatkundschaft. Es kommen also Lieferungen für den Haushalt der Kundschaft in Frage; 2. der Angestellten und gewerblichen Arbeiter, Handlungsgehilfen, Gewerbsgehilfen, Arbeiter wegen Gehalt, Lohn oder anderer Vergütungen an den Prinzipal, der Handelsvertreter wegen ihrer Provisionen und Auslagen usw.; 3. der Lehrer, Aerzte, Rechtsanwälte und Notare sowie freier Gerichtsvollzieher wegen ihrer Gebühren und Auslagen; 4. der Eisenbahnunternehmungen, Frachtfuhrleute, Schiffer, Lohnkutscher und Boten wegen ihrer Vergütungen. — In vier Jahren verjähren: 1. die Forderungen der unter 1 genannten Gläubiger, wenn die gelieferten Waren und Leistungen nicht an die Privatkundschaft, sondern für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt sind, also an Wiederverkäufer, Wiederverarbeiter, z. B. Forderungen eines Fabrikanten an Großhändler, eines Großhändlers an Klein- bzw. Einzelhändler oder Handwerker; 2. Ansprüche auf Zinsen und sonstige regelmäßig wiederkehrende Leistungen (§ 197). — Es sind also Ende 1921 die Forderungen verjährt, die aus dem Jahre 1919 stammen und der zweijährigen Verjährung unterliegen. Die Forderung eines Kaufmanns an einen Privatkunden aus dem Jahre 1919 bedarf daher der Unterbrechung, wenn sie am 31. Dezember 1921 nicht verjährt sein soll. Es sind ferner am 31. Dezember 1921 verjährt die Forderungen von Kaufleuten, Gewerbetreibenden usw. an Schuldner, die die Waren und Leistungen für ihren Gewerbebetrieb bestellten, aus dem Jahre 1917, weil sie der vierjährigen Verjährung unterliegen. AGV.

Meinungsaustausch.

Drei Tage feste Preise.

„Die gegenwärtigen Verhältnisse zwingen den Fachmann, mancherlei Lasten auf sich zu nehmen und mit Ruhe und Würde zu tragen. Soweit erträglich, wird man sich ohne Murren der Lage beugen. Manchesmal werden aber Anforderungen gestellt, die zur Kritik herausfordern. Wenn man z. B. hört, daß ein Großbetrieb unserer Branche, der eine Sonderstellung einnimmt und dessen Erzeugnisse der Fachmann führen muß, weil es keinen gleichwertigen Ersatz gibt, verlangt, daß Angebote zu einer fremden Währung angenommen werden sollen, so muß man sich fragen, ob hier nicht der Bogen überspannt ist. Es ist verständlich, wenn kleine Kaufleute, die nicht erfahren genug oder im Augenblick außerstande sind, sich den sprungweisen Aufwärtsbewegungen anzuschließen, einmal eine fremde Währung als Grundlage einer Offerte benutzen. Wenn aber Firmen unter Hinweis auf die anormalen Geldmarktverhältnisse durch den Kursstand günstige Notierungen herauszuholen suchen, so muß dies Befremden in der Branche hervorrufen. Daß wir inzwischen dahin gelangt sind, gewisse Fabrikate nach Dollars oder Franken kaufen zu müssen, um sie überhaupt zu erhalten, kann doch schließlich nur für den Einkauf der Rohstoffe in Frage kommen. Mit besonderer Genugtuung wird man feststellen können, daß diesem Vorgehen bald seitens der Abnehmerschaft ein Riegel vorgelegt wurde, so daß sich die betreffende Fabrik genötigt sah, den Rückzug anzutreten. Was hierbei aber besonders in Frage kommt, ist die Tatsache, daß es in unserer Gummiwarenbranche überhaupt möglich ist, Vorteile auf Gebieten zu suchen, deren spekulative Ausnutzung jedem ernsten Fachmann ein Greuel ist. Man scheint sich in den Erzeugerkreisen noch immer nicht genügend darüber klar zu sein, daß die derzeitigen Verhältnisse anormal sind und daß sich eine Ausnutzung der Kundschaft über Jahr und Tag bitter rächen kann und wird! Denn mancher Kunde wird die Schwierigkeiten nicht vergessen, die ihm gemacht worden sind. Deshalb kann man gerade jetzt nicht genügend darauf hinweisen, sich vor Ueberspannungen zu hüten. Deshalb heißt es mehr denn je, vorsichtig zu kalkulieren und nie zu vergessen, daß ein Kunde gerade zu wirtschaftlich schlimmen Zeiten rücksichtsvoll behandelt werden muß. Es ist schon genug, wenn man nicht einmal mehr feste Angebote an Hand erhalten kann. Wenn jetzt „drei Tage feste Preise" angeboten werden, so ist das wirklich ein charakteristisches Zeichen der Zeit." win—.

Zum Entwurf eines Kraftfahrzeugsteuergesetzes.

Der Entwurf dieses Gesetzes, der vom Reichswirtschaftsrat bereits durchberaten und vom Reichsrat an verschiedenen Stellen abgeändert worden ist, liegt nun dem Reichstage zur Beschlußfassung vor. Da in dem Entwurf verschiedene Bestimmungen enthalten sind, die eine gedeihliche Weiterentwicklung des Kraftverkehrs und der Kraftfahrzeugindustrie in Frage stellen würden, sobald sie Gesetzeskraft erlangten, so hat sich der Verein Deutscher Motorfahrzeug-Industrieller e. V., Berlin, veranlaßt gesehen, am 24. November 1921 dem Reichstage eine Denkschrift einzureichen, in welcher der Verein in Form fertiger Anträge seine Wünsche für das Kraftfahrzeugsteuergesetz niederlegte.

Zunächst ist eine Aenderung der §§ 2 und 4 vorgesehen und zwar dahingehend, daß Kleinkrafträder — also Fahrräder mit schwachen Hilfsmotoren — von der Steuer ausgeschlossen sein sollen und ebenfalls solche Kraftfahrzeuge, die „ausschließlich der Beförderung von Geräten von und zur Arbeitsstätte und dem Antrieb dieser Geräte dienen". In der Begründung hierzu wird mit Recht angeführt, daß das Kleinkraftrad dem gewöhnlichen Fahrrad weit näher steht als dem Kraftfahrzeug; und tatsächlich ist ja auch in verkehrspolizeilicher Beziehung schon längst die Gleichstellung beider eingeführt worden. Wollte man nun das Kleinkraftrad allein zur Steuer heranziehen, so würden den Steuerbehörden, wegen der verkehrspolizeilichen Gleichstellung, sämtliche Unterlagen fehlen und sich ihnen somit in der Erhebung große verwaltungstechnische Schwierigkeiten bieten.

Der zweite Antrag bezweckt eine Herabsetzung der vom Reichsrat eingesetzten bzw. die teilweise Wiedereinführung der ursprünglich in Aussicht genommenen Steuerbeträge. Mit dem Vorschlag von 75 Mark für die ersten 4, von 100 Mark für die nächsten 4 und von 125 Mark für die weiteren Pferdestärken, glaubt der Verein bis an die äußerste Grenze des Erträglichen gegangen zu sein. Ein Mehr würde zweifellos zur Einschränkung des Kraftverkehrs führen u[nd] daß dies nicht ohne Wirkung auf die Lage des Arbeitsmarktes [im] Kraftverkehr und der Kraftfahrzeugindustrie vor sich gehen kön[nte] haben auch die Vertreter im vorläufigen Reichswirtschaftsrat u[nd] die Vertreter der Arbeitnehmer im Reichsausschuß für das Kr[aft]fahrwesen erkannt und betont.

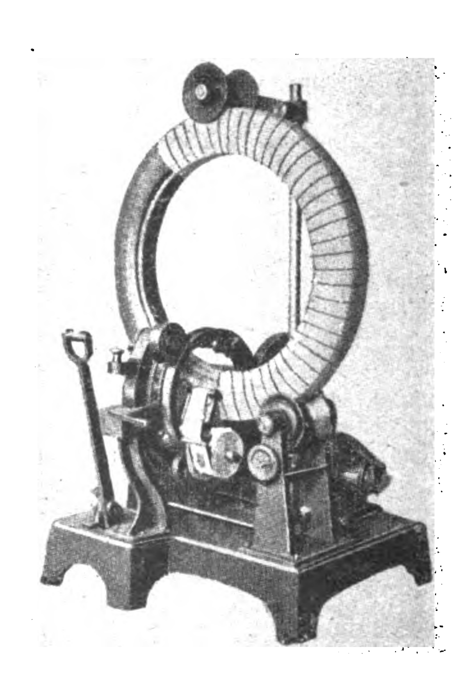
Ein weiterer Abänderungsvorschlag beschäftigt sich mit [den] Steuerbeträgen bei zeitlich beschränkter, kurzfristiger Besteuer[ung]. Für eine Zwei-Monatskarte sollte nach dem Entwurf ein V[iertel] Monatsbetrag bezahlt werden, also ein Zuschlag von 100 von [...] Der Verein Deutscher Motorfahrzeug-Industrieller schlägt nun [vor] dem § 4 Abs. 2 die folgende Fassung zu geben: „Die Steuer bet[rägt] für die Dauer von 6 Monaten 60 Prozent und für die Dauer [von] 2 Monaten 20 Prozent der Jahressteuer". Demnach dürfen sich [die] Steuerbeträge für kurzfristige Steuerkarten nur aus dem Teil [der] Jahressteuer zusammensetzen, welche der Laufzeit der Ka[rte] entspricht, und aus einem geringen Zuschlag für die besondere M[üh]waltung der Steuerbehörde.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die Kraftfahrzeugst[euer] von dem Gesetzgeber als eine besondere, neben der allgeme[inen] Fahrzeugsteuer stehenden Abgabe in Aussicht genommen war. [...] tritt im Interesse einer Vereinheitlichung der Besteuerung des [ge]samten Straßenverkehrs der Antrag 4 zu § 17 des Entwurfs für [die] Befristung des Gesetzes ein, nämlich bis zum Erlaß eines allgeme[inen] Fahrzeugsteuergesetzes. Mit der Einführung dieses Gesetzes m[üßte] dann das befristete obige Kraftfahrzeugsteuergesetz fallen und [mit] ihm alle anderen die Entwicklung des Verkehrs hemmenden La[sten] wie Chausseegelder, Wegegelder u. a. m. und nur noch solche [Er]hebungen dürften erlaubt sein, die Vorausleistungen für au[ßer]ordentliche Abnutzung der Wege darstellen.

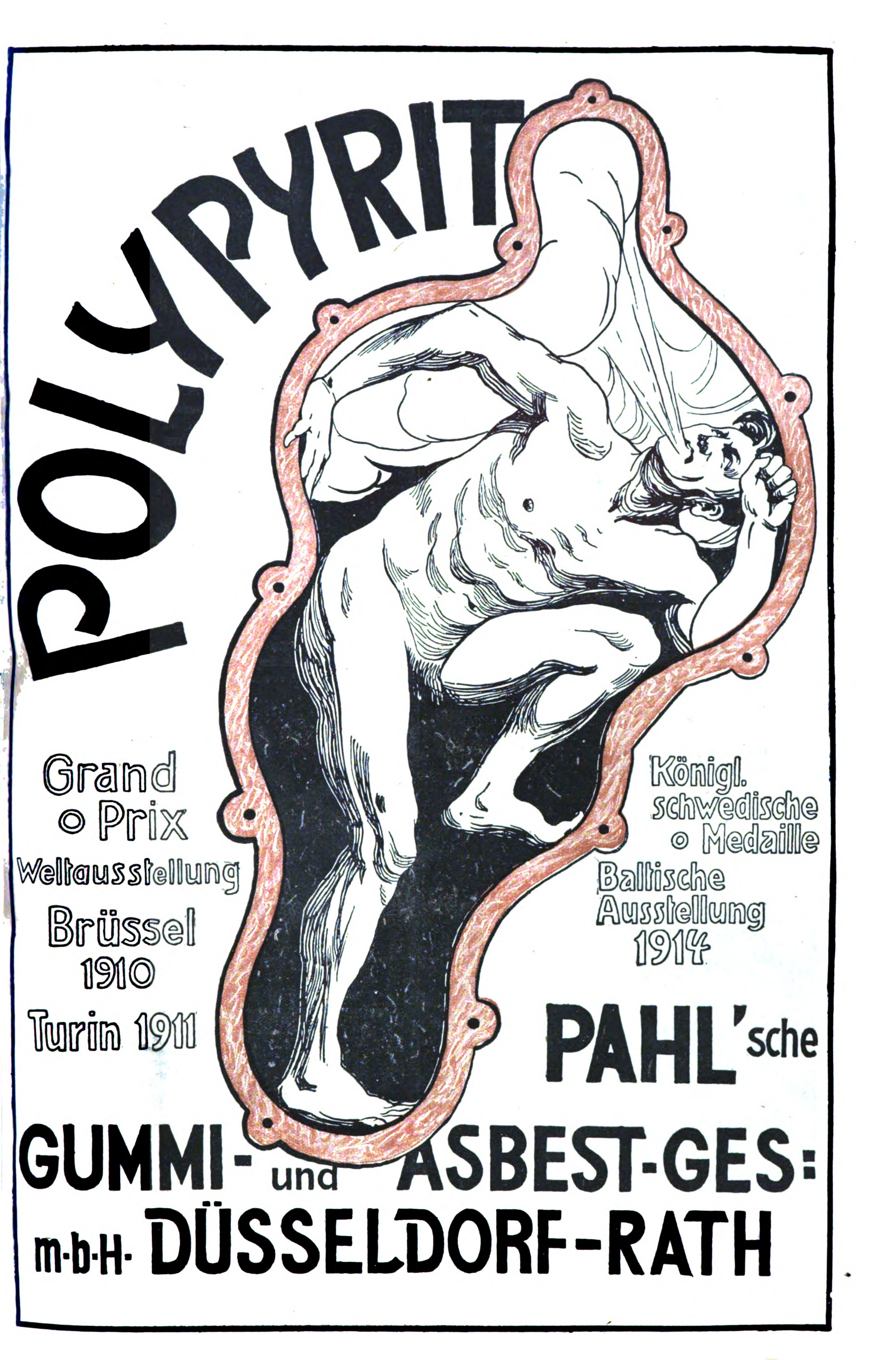
Es wäre nun zu begrüßen, wenn die Denkschruift des Ver[eins] Deutscher Motorfahrzeug-Industrieller im Reichstag nicht [auf] taube Ohren stoßen würde, sondern auf einiges Verständnis für [eine] Industrie, die in hohem Maße dazu beigetragen hat, dem Ausl[and] Achtung vor der deutschen Arbeit einzuflößen. Dr. K. [...]

Neue Maschinen und Vorrichtung[en]

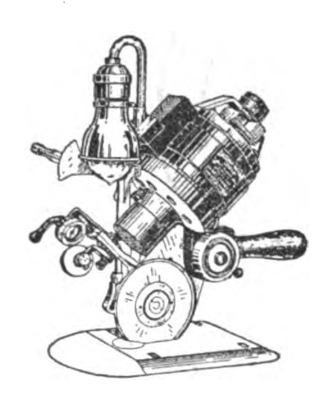
Einfache Vorrichtung zum Einwickeln von Radreifen mit P[apier]streifen. Diese Wickelmaschine (siehe Abbildung) hat folgende [Vor]teile: Die Einzelteile sind verstellbar, um Radreifen verschied[ener] Abmessungen einwickeln zu können. Es sind angebracht eine [Vor]richtung zum Zentrieren der verschieden großen Reifen, einstell[bare] Laufrollen für jede Art Reifenform, Papierfalter für verschie[dene]



Papierbreiten und Stärken, eine Vorrichtung zur wechselnden Spa[n]nung der Papierwicklung. Die Betriebskraft beträgt etwa eine Pferd[e]stärke, die Maschine ist sehr einfacher Konstruktion, arbeitet geräusc[h]los und sicher, nimmt wenig Raum ein (etwa 3 sq. feet), faltet un[d] wickelt jede Papiersorte und die Leitrollen sind derart konstruier[t], daß Brechen der Wicklungslagen ausgeschlossen ist. Mit einer Papie[r]rolle von 7½ inches Außendurchmesser und 1¼ inches Kern lasse[n] sich 200 Radreifen in einer Stunde bewickeln, das heißt ein Reife[n] in 7 Sekunden. Fabrikant: Terkelsen Machine Co[.], Boston.


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

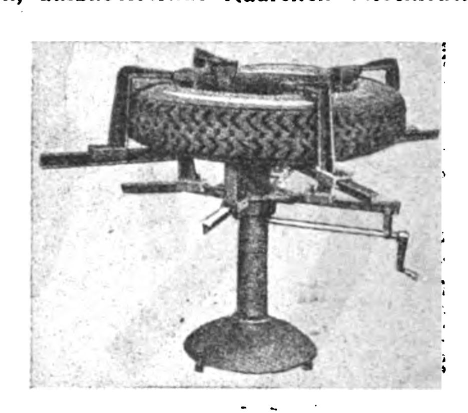
Elektrisch betriebene Schneidvorrichtungen für schwere Kautschukgewebe und für Weichkautschukstreifen. Beistehende Abbildungen zeigen in Figur 1 eine neue Vorrichtung zum Zerschneiden von Kautschukgeweben für Fabrikation von Kleidung und dergl. Der Antrieb erfolgt durch einen Elektromotor von einer Pferdestärke, das Messer wird mit patentierter Vorrichtung geschmiert



und erhält höchsten Wirkungswert. Der Schneider ist mit vielen Verbesserungen ausgestattet, läßt sich schnell auswechseln und scharf machen. Figur 2 zeigt eine ähnliche Schneidmaschine mit Kreismesser zum Zerteilen von Weichkautschukstreifen in Längen und leichte Bogenteile. Das Messer läßt sich während der Arbeit schärfen, es wird durch einen Hebel an einen Satz Schleifrädchen angedrückt. Eine Vorrichtung, um Wasser beim Schneiden von Kautschuk zuzuführen, ist angegliedert. Fabrikant: The Eastman Machine Co., Buffalo, New York.

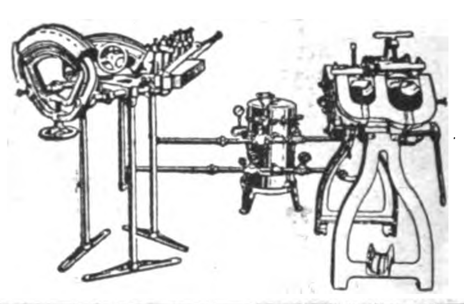
(Nach „The India Rubber World", Oktover 1921, Seite 36).

Einstellbarer Reifenhalter. Die Vorrichtung dient in Reifenreparaturwerkstätten zum Halten der Radreifen und ist in der Höhe beliebig einstellbar. Wie beistehende Abbildung zeigt, sind an einer Tragsäule zwei Sätze zu je vier wagerechten Haltern oder Klemmen angeordnet. Der untere Satz ist an einem am Säulenschaft sitzenden, mit Leisten ausgestatteten Bügel befestigt und kann mittels einacher, durch Hand beweglicher Vorrichtung auf- und ab bewegt werden. Jeder Halter ist mit je vier Klemmen ausgerüstet, welc den Radreifen umfassen und festhalten. Durch diese Vorrichtu ist es möglich, auszubessernde Radreifen verschiedener Größe



befestigen und in beliebiger Höhe einzustellen, um ihre Besichtigu und Bearbeitung ohne Schwierigkeit von allen Seiten zu ermögliche Fabrikant: Reichel & Drews, Chikago.

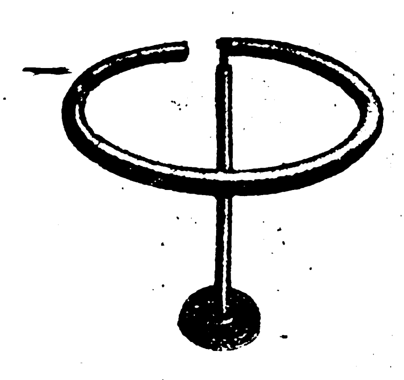
Vulkanisator für Radreifenausbesserung. Der als „Uebe vulkanisator" bezeichnete Apparat ist in beistehender Abbildu in Ansicht dargestellt. Auf der linken Seite sieht man einen V kanisator mit vielfacher Spannung zum Vulkanisieren von E



lagen und Flicken auf Kernen unter Anwendung von hohem Druc um festes, glattes Anliegen am Kerne zu ermöglichen. In der Mit

eht ein Vulkanisator für Handpressung zum Ausbessern kleinerer chäden, und dann folgt eine Vorrichtung, um vier Schläuche auf mal unter Druck, welche repariert wurden, zu vulkanisieren. se Vulkanisatoren benötigen Dampf von hoher Spannung, sind t allen Sicherheitsvorrichtungen ausgestattet, arbeiten sehr genau d sicher. Fabrikant: Western Rubber Mold Co., ago.

ndkern für Innenschläuche von Radreifen. Die Vorteile von n Radreifenschlauchkernen liegen hauptsächlich in der Möglich- die Reifen im Innern völlig glatt zu gestalten und ihre Ring- genau einzuhalten. Der runde Kern ist, wie Abbildung zeigt,



nem Gestell montiert, er besteht aus einer nahtlos gezogenen röhre, welche außen glatt und hochpoliert ist. Diese Rundkerne en in verschiedenen Größen von der Roessing Manu- cturing Co. in Pittsburgh fabriziert.

Referate.

Bericht über die Herbstsitzung der Rubber Division of the American Chemical Society

vom 7. und 8. September 1921 in New York. — Nach „The India Rubber Journal" vom 15. Oktober 1921, Seite 19 folgende.

Die Rubber Divison war zunächst lediglich ein Versuch, man zweifelte sehr an ihrem Bestand. Zwei Jahre sind seit ihrem Bestehen verflossen und das Interesse für diese Sondervereinigung ist im Steigen, so daß ihr Fortbestehen gesichert ist. Zurzeit zählt die Abteilung über 200 Mitglieder, die finanziellen Verhältnisse sind glänzend, zahlreiche Vorträge wurden in der Herbstversammlung gehalten. Die amerikanischen Kautschuktechnologen haben in der Rubber Division eine gemeinsame Grundlage für freie und bedeutsame Aussprache über Probleme der Kautschukindustrie gefunden. Als Vorsitzenden wählte die Versammlung Herrn C. W. Bedford von den Goodyear Research Laboratories, als Sekretär Herrn Arnold H. Smith von der Thermoid Rubber Co. in Trenton.

Zahlreiche Vorträge wurden gehalten. W. Bedford und B. Sebrell teilten weiteres über ihre Studien über die Reaktionen von Beschleunigern während der Vulkanisation mit. Zinkoxyd tritt mit den Beschleunigern in chemische Verbindung, regt deren Tätigkeit an unter Bildung von kräftig wirkenden Zinksalzen. Höhere Zinksulfide haben gleiche Wirkung wie Antimonsulfid. Leitet man Schwefelwasserstoff und schweflige Säure in abgekühltes Benzin, stellt die Zufuhr des einen Gases ein, während das andere Gas weiter eingeleitet wird, so bildet sich eine Schwefelform, ein Thiozan, welches mit einer Kautschukmasse vermischt in etwa 40 Minuten bei gewöhnlicher Temperatur Vulkanisation hervorbringt. Dies ist sicher der Schlüssel zum Verständnis des Verfahrens von Dubosc-Peachey. — Ueber Mineralkautschuk sprach Olin North. Mineralkautschuk ist ein inniges Gemisch aus Gilsonit und Asphaltrückstand. Versuche ergaben, daß ein Zusatz von 7 bis 10 Volumteilen dieses Produktes zu 100 Volumteilen Kautschuk brauchbare Massen für technische Artikel lieferte. — W. Vogt beschrieb ein Verfahren zur Bestimmung der Feinheit von Füllstoffen. Man stellt sich eine Suspension der Füllstoffe in Rizinusöl und Tetra-

chlorkohlenstoff oder Glyzerin und Wasser her, füllt die Mischung in eine Neßlerröhre und regelt die Höhe des Mischungsvolumens derart, daß die Drähte einer unter der Röhre befindlichen Wolframfadenlampe nicht mehr gesehen werden. Das Volumen, welches notwendig ist, die Bodenfläche des Neßlerrohres zu verdunkeln, wird auf Quadratzentimeter und Füllstoffprozente berechnet und als Verdunklungswert bezeichnet. O. de Vries sprach über Bereitung und Prüfung von Rohkautschuk. Auf Grund seiner Reiseergebnisse nach den Malayenstaaten betonte de Vries, daß die Bemühungen der Niederländischen Staatlichen Prüfungsstation in Java zur Regelung einer gleichförmigen Rohkautschukbereitung durch Räuchern u. dgl. für amerikanische Verbraucher wenig Wert hätten. Die äuß re Beschaffenheit des Kulturkautschuks ist keine Garantie für dessen innere Eigenschaften, vor allem für Elastizität und Vulkanisation. Geräucherte sheets verarbeiten sich besser als helle crepes.

Von weiteren Vorträgen sind noch anzuführen: Irene C. Diner: Mikroskopie von Kautschukfüllstoffen. Die Untersuchung von Kautschukmassen soll auf Grund petrographischer Methoden ausgeführt werden. Es wurden ermittelt: optische Konstanten, Werte einfacher und mehrfacher Polarisation für eine Anzahl der gebräuchlichsten Kautschukfüllstoffe. — Benton Dales und W. Evans: Gebrauch des Mikroskops und der Photomikrogramme zum Studium der unorganischen Füllstoffe. In eine 5prozentige Kautschukmasse wurden verschiedene Füllstoffe innig verteilt, die Masse in dünner Schicht zwischen Glasplatten ausgebreitet und kalt vulkanisiert. Die Filme wurden mechanisch und mikroskopisch untersucht und Mikrophotographien angefertigt. — H. Green: Fortschritte in der Kunst mikroskopische Kautschukpräparate herzustellen. Die Proben werden durch flüssige Luft und flüssige Kohlensäure vor dem Schneiden mit dem Mikrotom gehärtet, nach eigener Methode kalt übervulkanisiert und lassen sich dann leicht dünn schneiden. — S. Whitby und A. H. Smith: Schnelle Vulkanisation bei niedriger Temperatur. Versuche mit Piperidin-piperidyl-di-thiokarbamat werden beschrieben, Zinkoxyd als Beschleuniger verwendet, dasselbe als kräftiger Beschleuniger befunden — W. Sanderson: Vorrichtung zum Beschleunigen des Alterns von Kautschu[k]. Ein kleiner Ofen im Oelbad mit genauer Hitzeregelung, durch welch[en] trockene heiße Luft strömt, wird beschrieben — C. Sproull u[nd] W. Evans: Vorrichtung und Verfahren zur Ermittelu[ng] des Abschleifwertes von Kautschukmasse[n]. Die Proben sind an einer Welle befestigt, die sich in Karborundu[m]pulver dreht und dadurch lassen sich Abnutzungswerte erhalt[en], welche mit den auf Wegen praktisch erzielten vergleichbar sind. W. J. Kelly: Bestimmung des freien Schwefe[ls] und Vulkanisations-Koeffizientens Es wird der Schwefel, welc[her] mit Harzen, Farbstoffen iund Proteinen verbunden ist, abgetre[nnt] und ermittelt. — S. Venable und D. Green: Löslich[keit] des Schwefels in Kautschuk. Die Schwefellöslich[keit] bei 55, 75 und 95° C wurde bestimmt, sie steigt mit der Tempera[tur] und mit Erhöhung des Vulkanisations-Koeffizienten — G. Brey[er]: Einfaches Verfahren zur Bestimmung der Hitzegra[de] in Kautschukradreifen. Man benutzt eine Nadel [mit] am Kopf angeordneter Höhlung, in welcher eine kleine Thermos[äule] sich befindet, die die Hitzegrade in den verschiedenen Reifenschicht[en] beim Einstechen der Nadel anzeigt. —

In der allgemeinen Aussprache kamen folge[nde] Punkte zur Erörterung: Erfahrungen mit Alte[rungs]beschleunigern (Artikel von Geer und Evans) Die [An]sichten über Temperatur und andere Bedingungen gingen [...] auseinander, ebenso über den Wert derartiger Versuche. Die mei[sten] Redner sprachen sich für 70° C und Luftumspülung aus. N[ach] A. Somerville tritt beim Eintauchen einer in einem Glaskölb[chen] befindlichen Kautschukprobe in kochendes Wasser zuerst Oxyd[ation] auf, dann verschwindet der Sauerstoff und es bleibt nur die H[itze]wirkung bemerklich. — Mechanismus der Kautsch[uk]vulkanisation (Artikel von Bedford, Kratz, Murill [u.] anderen). Man zog aus den Versuchen den Schluß, daß durch [...]wirkung von Schwefelüberträgern, hauptsächlich durch Polysulf[iden], Vulkanisation betätigt wird. Der Träger nimmt Schwefel auf, reag[iert] mit Kautschuk, setzt sich um und Schwefel wird auf Kautsch[uk] übertragen. Die Reaktion schreitet so lange fort, bis aller Schw[efel] aufgebraucht oder die Temperatur soweit erniedrigt ist, daß k[eine] Umsetzung weiter erfolgen kann. — Verfahren zum [...]

kenntlichmachen physikalischer Testwerte (Arbeit von W Vogt). Die einfache und erfolgreiche Methode besteht in graphischer Darstellung der Ergebnisse der Zugfestigkeitswerte in Gestalt von Kurven. Die Belastung trägt man auf der Y-Achse, die Vulkanisationszeit oder das Volumen der Füllstoffe auf der X-Achse auf. Man konstruiert die Kurven für Belastungen, welche 100, 200, 300 usw. Prozente Dehnung der Proben bewirken. Die erhaltenen Kurven schneiden sich nicht und liefern ein klares Bild der Zugfestigkeit.

* * *

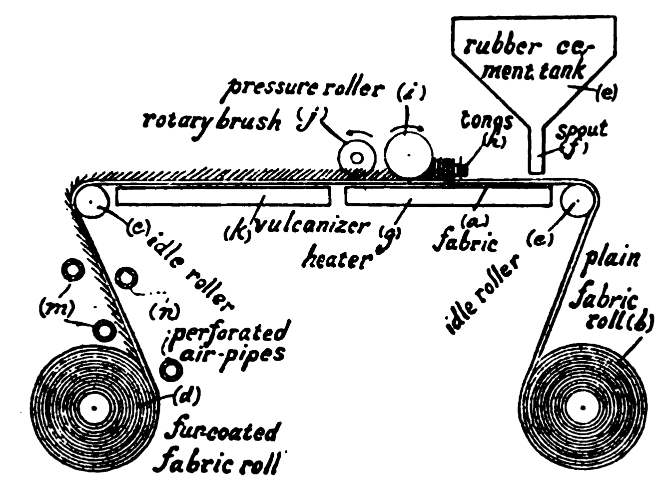
Verwendung von Kautschuk bei der Fabrikation von Kunstpelzwerk.

Nach „The India Rubber World" vom 1. Nov. 1921, Seite 900 folg.)

Kautschuk und Guttapercha benutzt man bei Herstellung einer Pelzarten. Kautschuk dient vor allem dazu, längere Tierhaare, welche den Pelzen Wert verleihen, zwischen kurzen Haaren zu befestigen, Guttapercha findet Anwendung in Form von Geweben, um aus Fellstücken größere Pelze herzustellen.

Tierfelle (Pelze) sind warm und wertvoll besonders wegen ihres Gehaltes an zwei Haarsorten: kurze Haare, flaumig, dicht und ausgerichtet (Unterpelz), und lange Haare, steif, aufrecht und weniger dicht (Oberpelz). Die Oberhaare sind für Pelzdecken usw. am wichtigsten und man hat Vorrichtungen konstruiert, welche Unter- und Oberhaar zu Kunstpelzen verarbeiten. Eine neue Maschine dieser Art ist diejenige von Nowell, in welcher Kautschuk als Grundlage der Pelzdecke dient.

Die Nowell-Kunstpelzmaschine hat folgende Einrichtung (siehe die schematische Abbildung). Hauptbestandteile sind: Erhitzer durch Dampf oder Elektrizität g und Vulkanisator k. Über diesen Teilen läuft von einer Rolle b das Gewebe a über die Leitrolle c und erhält durch den Trichterhals f des Kautschukzementbehälters e einen Überzug von Kautschukmasse, welche durch den Erhitzer g pastös erhalten wird. Auf Gewebe a werden über dem Erhitzer g durch Streifen h Haare in regelmäßigen Mengen aufrecht gestellt, durch Walze i in die Kautschukmasse eingedrückt und dadurch eine sich drehende Bürste j wieder gleichmäßig aufgerichtet, so daß ein mit dichtem Pelz besetztes Gewebe entsteht. Es läuft noch über den Vulkanisator k, die plastische Kautschuklage wird fest um die Haarenden vulkanisiert, das Pelzgewebe geht über Laufrolle e nach der Aufnahmerolle d. Das fertige, mit Haarbelag überzogene Gewebe kann vor dem Aufwickeln auf Rolle d noch durch ein Luftgebläse m n gekühlt werden.



Nowells Maschine zur Herstellung von Kunstpelzgewebe.

Der Hauptzweck dieser Nowell-Maschine ist Fabrikation eines billigen und streifenförmigen Ersatzes für Naturpelz, welcher bequem zerschnitten und zu verschiedenen Artikeln verarbeitet werden kann. Haar und Kautschukzement können beliebig gefärbt werden, durch Ausschaltung der Rollen i und j lassen sich auch langhaarige Pelzersatze fabrizieren.

Die kapitalistische Umsatzsteuer.

Die kommende Umsatzsteuererhöhung beschäftigt gegenwärtig alle gewerblichen Kreise. Die Regierung will die Einwendungen der Sachverständigen nicht anerkennen und errechnet nach unseren heutigen Produktionswerten im Lande ständig wachsende Erträge. Vor dem Kriege ist angenommen worden, daß der Gesamtwert der deutschen Produktion (Industrie und Landwirtschaft) auf 32 Milliarden Mark zu bemessen sei. Es handelt sich hierbei um einen Wert, dem Großhandelspreise (also die Preise, die der Kleinhändler anzulegen hat) im wesentlichen zugrunde liegen. Diese 32 Milliarden Mark sind Goldmark. Die Produktion hat sich nun zweifellos infolge der Abtretung verschiedener Gebietsteile und infolge starker Rückgänge in der landwirtschaftlichen Produktion sowohl wie in der Leistungsfähigkeit der industriellen Betriebe stark vermindert. In den Kreisen der wirtschaftswissenschaftlichen Sachverständigen wird die Verminderung auf etwa 20 Milliarden Goldmark angenommen. Diese 20 Milliarden Goldmark sollen nun auf den Stand der entwerteten Kaufkraft unserer Mark gebracht werden. Da nur der kleinere Teil unserer Produktion auf den Weltmarkt kommt, ist nicht von dem Stande unserer Valuta im Verhältnis zu den valutastarken Geldsorten auszugehen, sondern es kommt im wesentlichen auf die Kaufkraft der Mark in der inneren Wirtschaft an. Man mag sie auf ein Zwölftel des Friedenswertes annehmen. Bei Multiplikation mit 12 ergeben sich rund 240 Milliarden Mark. Da diese 240 Milliarden im Durchschnitt als Großhandelspreis zu betrachten sind, so bedarf es, um den Kleinhandelspreis zu erreichen, einer weiteren Erhöhung. Dabei ist allerdings davon auszugehen, daß keineswegs alle Güter, die in diesem Betrag enthalten sind, zum Kleinhandel gelangen, daß vielmehr ein großer Betrag (etwa 70 Milliarden) ausgeführt und ein weiterer Betrag auf industrielle Bedarfsartikel (Maschinen, Handwerkszeug usw.) und auf Baumaterialien entfällt. Es dürfte danach eine Erhöhung auf 300 Milliarden Mark genügen, um den Wert der Umsätze letzter Hand zu bemessen. Die Umsätze letzter Hand ergeben danach bei 2,5 Prozent eine Steuer von 7,5 Milliarden Mark. Dazu kommen die Großhandelsumsätze, die man mit einem bestimmten Abzug für umsatzsteuerfreie Umsätze auf 220 Milliarden gleich 5,5 Milliarden Mark Steuer ansetzen kann. Nimmt man ferner an, daß, zurückschreitend bis zur Produktion oder Einfuhr des Rohstoffes, weitere vier Umsätze mindestens vorliegen, und daß die Umsatzwerte für diese sich auf 175 Milliarden, 150 Milliarden, 100 Milliarden und 50 Milliarden bemessen, so ergeben sich weitere 11,38 Milliarden Steuern. Das würden zusammen 24,88 Milliarden Mark Umsatzsteuer sein, wozu dann noch die erhöhten Umsatzsteuern hinzutreten, so daß diese Steuer einen Gesamtertrag von über 30 Milliarden erbringen wird. (flpstr) AGV.

Fragekasten.

Lieferungsverzögerung und nachträgliche Preissteigerung.

Anfrage: Ich bestellte am 20. September 1921 zu einem festen Preise 100 Pfund Schnittfibre zur schnellsten Lieferung fr[...] Leipziger Lager, was mir am 21. September bestätigt wurde. Am 29. September mahnte ich an. Mein Lieferant (ein Grossist) teilt[e] mir mit, daß in seinem Lieferwerk eine große Explosion vorge[...]kommen sei und der Betrieb auf einige Tage unterbrochen wäre. Im Laufe des Oktobers schreibt er mir wiederum, daß es infolg[e] der Explosion bei seinem Werk ihm nicht möglich gewesen wäre, meinen Auftrag rechtzeitig auszuführen, der jetzige Preis sei um 3,25 M pro Pfund höher und bat um Einverständnis. Dann könnt[e] der Versand sofort erfolgen. Ich habe Lieferung zum vereinbarte[n] Preise verlangt und geschrieben, daß ich mich bei Verweigerun[g] auf seine Kosten anderweit eindecken muß. Außerdem ist Schnitt[-]fibre kein Fabrikationsartikel, sondern nur ein ausländischer Roh[-]stoff, der höchstens zugeschnitten bzw. zugerichtet wird, so d[aß] also eine Nichtlieferung wegen Explosionsgefahr usw. nicht zutrifft. Er hätte außerdem in den vielen Wochen seit Bestellung Zeit gehabt, sich diesen kleinen Posten anderweit einzudecken und gibt auch wörtlich zu, daß im Borstenhandel dieses Objekt von 100 Pf. nu[r] ein Muster wäre. Umso mehr ist meines Erachtens der Lieferan[t] verpflichtet zu liefern, weil es ihm ein leichtes gewesen wäre, al[s] Spezialfachmann des Borstenhandels, worunter dieses Schnittfibr[e] (hat nichts gemein mit Vulkanfibre) fällt, sich bei anderen Importeuren das kleine Quantum zu verschaffen.

Antwort: Die Lieferung muß zu dem vereinbarten [...] ausgeführt werden. Die in dem Lieferwerk stattgefundene Ex[...] hat nicht die Lieferung völlig unmöglich gemacht, sondern le[...] einen Aufschub herbeigeführt, der, wie der Lieferer selbst s[...] nur kurze Zeit dauerte. Die Ware war auch anderweitig besch[...] so daß der Lieferer durch die Explosion keineswegs von dem[...]



ertrag und den vereinbarten Bedingungen völlig frei wurde. Es ommt hinzu, daß er auch den Auftrag zur schnellsten Lieferung bernommen hat und es festgestellt werden muß, ob er nicht bei rfüllung dieser Vertragspflicht schon vor der Explosion den Auf-ag hätte zur Erledigung bringen können. Dr. St.

* * *

[...]tes Patent zur Herstellung synthetischen Kautschuks aus Terpentinöl.

Anfrage: Bekanntlich hat Tilden seinerzeit (1884) aus [...]pentinöl synthetischen Kautschuk in kleinen Mengen gewonnen. [...]rde dieses Verfahren nicht patentiert? Welches ist das erste [...]ent zur Herstellung synthetischen Kautschuks aus Terpentinöl?

Antwort: Tilden ließ sich sein Verfahren nicht patentieren. [...]92 wurde unter Nr. 15 544 (8. August) einem George Earlswood Redhill, Surrey, ein deutsches Patent auf Herstellung von künst-[...]em Kautschuk erteilt. Das Patent betrifft Herstellung von [...]lichem Kautschuk aus Terpentinspiritus, der durch eine er-[...]e Röhre aufwärts getrieben und zum Verdampfen gebracht wird. Dampf wird in Salzsäure oder eine andere Säure geleitet, woselbst [...]rch Verdichtung und Zersetzung Kautschuk ausscheidet.

* * *

[...]ovisionspflicht nach Lösung des Vertretungsverhältnisses.

Anfrage: Mit einer von uns vertretenen Firma hatten wir Vereinbarung, daß Bezüge von durch uns zugeführte Kunden auf e bestimmte Zeit nach Lösung des Vertretungsverhältnisses [...]visionspflichtig bleiben sollten. Das Verhältnis ist inzwischen [...]st worden. Die betreffende Firma lehnt nun Provisionszahlungen für einen Kunden, der unter folgenden Umständen gewonnen [...]rde: Der Kunde hatte bei unserer Firma direkt angefragt, bzw. durch allgemeine Offerten direkt bearbeitet worden. Der Kunde auf Grund dieser Offerte von uns verschiedentlich persönlich [...]t worden und hat dann gelegentlich der Anwesenheit des [...]en der von uns vertretenen Firma bei einem gemeinsamen [...]n ersten Probeauftrag erteilt und bezieht seitdem regel-[...] Wir sind der Ansicht, daß die Bezüge dieses Kunden im [...]serer Abmachungen provisionspflichtig sind, während die Gegenseite auf dem Standpunkt steht, daß der Kunde nicht durch uns zugeführt worden sei, da die Anbahnung der Verbindung direkt erfolgt sei. Wie ist der Rechtsstandpunkt?

Antwort: Nach dem geschilderten Sachverhalt muß der Kunde als ein solcher angesehen werden, der von dem Vertreter dem vertretenen Hause zugeführt worden ist. Abgesehen von der persönlichen und schriftlichen Bearbeitung des Kunden ist der von ihm erteilte erste Probeauftrag unter persönlicher Mitwirkung des Vertreters zustande gekommen. Wenn dieser Auftrag zu einer regelmäßigen Geschäftsverbindung führte, so kann nicht daran gezweifelt werden, daß das Geschäftsverhältnis durch die persönliche Tätigkeit des Vertreters hergestellt worden ist, der Kunde daher im Sinne des Vertragsabkommens als zugeführt anzusehen ist.

Dr. St.

* * *

Unzeitgemäße Lehrlingsverträge.

Anfrage: Wir haben mit dem Vater unseres Lehrlings im Juli 1919 einen Lehrvertrag abgeschlossen, in dem u. a. folgende Sätze von monatlichen Vergütungen vereinbart wurden: für das erste Jahr 10 M, für das zweite Jahr 25 M, für das dritte Jahr 50 M, außerdem Fahrpreisentschädigung, welche zurzeit monatlich 17,50 M beträgt. Der Vater erklärte uns dieser Tage schriftlich, daß diese Vereinbarungen durch die Verhältnisse längst hinfällig geworden seien und besteht auf einer angemessenen Entschädigung, sonst müßte er auf tarifmäßige Bezahlung dringen. Wir möchten nun erfahren, ob der Vater gesetzliche Handhaben für sein Vorgehen hat, da doch ein ordnungsgemäßer Lehrvertrag vorliegt. Ferner bemerken wir, daß wir keinem Verband angehören, welcher seinen Mitgliedern die Auszahlung der Gehälter nach Tarifen zur Vorschrift macht, mithin wir in dieser Hinsicht völlige freie Hand haben.

Antwort: Allerdings liegt ein fester, auf drei Jahre abgeschlossener Lehrvertrag vor. Allein es ist zu berücksichtigen, daß die völlige Veränderung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse, insbesondere die Entwertung des Geldes, einen Umstand darstellt, der die materielle Grundlage des Vertrages wesentlich verändert hat. In solchem Falle gibt die Rechtssprechung dem einen Vertragsteil das Recht, das Vertragsverhältnis aufzulösen. Wenn daher dem Lehrling nicht eine, den veränderten Lebensverhältnissen entsprechende Vergütung gewährt wird, so würde der Vater das Recht

erlangen, den Lehrvertrag aus gewichtigen Gründen fristlos aufzukündigen. Dagegen kann ihm nicht ohne weiteres das Recht zuerkannt werden, eine andere, als angemessen erachtete Entlohnung zu fordern, falls sich der Lehrherr nicht hierzu versteht. Ein solcher Anspruch würde vielmehr bei der gegenwärtigen Rechtslage nur begründet sein, falls eine tarifliche Regelung besteht, die für den Lehrherrn verbindlich sein würde. Eine solche wird in dem vorliegenden Falle kaum in Betracht kommen. (lpstr) Dr. St.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 606. Wer fabriziert rote **Oelzerstäuberbälle** mit aufgestempeltem Kleeblatt als Fabrikzeichen?

Nr. 632. Wer ist Hersteller der **Hochdruckplatte „Bagolit"**?

Nr. 634. Wer ist Hersteller von **vulkanisierter Platte aus Elastic,** bestehend aus mit komprimierter Luft gefüllten Zellen?

Nr. 644. Wer fabriziert die **„Pyalit"-Platte?**

Nr. 661. Wer ist Fabrikant von **Flachstrickmaschinen zur Herstellung von Gummistrümpfen** mit fester Kante?

Nr. 687. Wer ist Fabrikant von **„Filz-Metall-Dichtungen Band Fix"?**

Nr. 701. Wer ist Fabrikant der **Melich'schen Fahrradketten?**

Nr. 704. Wer fabriziert die **„Peralit"-Platte?**

Nr. 705. Wer kennt die näheren Adressen der Füllhalterfabriken **Woatermann** (Amerika) und **Swan** (Amerika oder England)?

Nr. 714. Wer ist Hersteller von **Respiratoren aus Stoff** mit Roßhaar-, Silber- und Goldgitter für Lungenschutz?

Nr. 715. Wer ist Fabrikant der **Gummischwämme Marke „Siguwa"?**

Nr. 716. Wer stellt **Celluloid-Umpackungen für Zigarren** her?

Nr. 718. Wer übernimmt es, **Erdharz,** welches als Zusatz für Gummimischungen verwendet wird, durch Schmelzen und Filtern **von gröberen mineralischen Verunreinigungen** zu befreien?

Nr. 723. Wer ist Hersteller von **Hartgummischaufeln?**

Nr. 725. Wer ist Hersteller von **Flachspiralen für Autoreifen-Reparaturen?**

Nr. 726. Wer fabriziert einwandfreie **Stahlnietenprotektore?**

Nr. 729. Wer ist Hersteller von **Glas- und Schmirgelpa[pier] Marke „Seligmann"?**

Nr. 738. Wer fertigt **Dr. Lehmanns Taschen-Inhalator**

Nr. 739. Wer fabriziert **Gummiringe für Storzkupplun[gen]** (70 mm Schlauchlichtweite)?

Nr. 740. Wer ist Hersteller des **Vulkanisierapparates „[...] kasta"?**

Nr. 741. Wer fabriziert **ausgestanzte Asbestscheiben?**

Nr. 742. Wer ist Hersteller von **Schraubstöpseln für Flasch[en]**

Nr. 743. Wer ist Hersteller der **Vibrations-Massage-Appa[rate]** nach Dr. Hansen?

Nr. 744. Wer fabriziert neutrale **Protektore** zum Aufvulkanisieren auf abgefahrene Autodecken?

Nr. 746. Wer ist Fabrikant von **mechanischen Gummibä[llen]** bunt, für Export?

Nr. 747. Wer erzeugt **Heißwasser-Wringmaschinen-Walz[en]**

Nr. 751. Wer baut **Schneidemaschinen für Gummifäden [n]ach dem System Goodrich (mit Schnitt in einer Spirale)?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nann[ten]. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureich[en]

Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Sp[iral]schläuche** zum Abbinden bei Verletzten?

Nr. 728. Wer ist Fabrikant von **Gummiplatten zur Herstell[ung] von Kinderluftballons, Schreiblasen und sterbenden Schweinen?**

Nr. 745. Wer stellt eiserne **Wringmaschinengestelle** her?

Literatur.

Continental-Landstraßen-Atlas. Nach umfangreichen, zeitrauben[den] Vorarbeiten hat jetzt die Continental-Caoutchouc- und Gutta-Per[cha-] Compagnie, Hannover, ihr bekanntes Kartenwerk für Kraftfahrer mit [den] neuen Landesgrenzen und auch sonst in mancherlei Hinsicht noch [ver]bessert herausgebracht. Wie beliebt sich der Continental-Atlas bis schon gemacht hat, geht daraus hervor, daß die Zahl der im Gebra[uch] befindlichen Continental-Atlanten sich auf 60 000 Stück beläuft. [Das] Werk ist im Laufe der Jahre immer mehr vervollkommnet worde[n] [und] stellt in seiner jetzt vorliegenden fünften Auflage den zuverlä[ssigsten] geographischen Führer dar, den es für den Kraftverkehr gibt. De[r Preis] des dauerhaften, aus kräftigem Papier hergestellten Buches, dessen Ei[nband]decke mit Ganzleinen überzogen ist, stellt sich auf 40 M das Stück.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Neuer dänischer Zolltarif.

rg. Im Vorschlag zu einem neuen dänischen Zolltarif, der am 1. April 22 in Kraft treten soll, und zur großen Unzufriedenheit der Industrie im allgemeinen auch des Handels die Gewichts- durch Wertzölle ersetzt, sind vorgeschlagen:

Zollfrei die Rohstoffe der Kautschukgruppe, wie bisher; darunter auch Oelkautschuk, Faktis (bisher 0,10 Kr. pro 1 kg).

7½ Prozent vom Werte für gelösten Kautschuk, Solution (bisher Kr. pro 1 kg, eine wenigstens in größerer Packung für Industrie allzu Besteuerung). Solution wird in Dänemark hergestellt und teilweise zollpflichtige Emballage verwendet.

6 Prozent vom Werte für alle Pneumatikreifen-Decken (bisher mit em Hohlraum 0,50, Massivreifen 0,60 Kr.); auch für Auto- und radschläuche in Verbindung mit Manufakturstoff (bisher 0,50) oder rm Stoff (0,16 Kr.). Der überwiegende Teil der eingeführten Schläuche ohne Verbindung mit anderen Stoff und bleibt zollfrei.

Gummi-Bänder, Platten, Riemen, Stangen, Walzen, Teppiche, el, Sohlen usw.: a) in Verbindung mit Manufaktur- oder anderm flichtigen Stoff 7½ Prozent (bisher 0,16 Kr.); b) sonst zollfrei.

Andere Gummiwaren (bisher 0,70 Kr. pro 1 kg): a) aus Ebonit ozent vom Werte (das ist zum gleichen Zollsatz, wie unter „Celluloid" sprechende Kunsthornwaren vorgeschlagen); b) sonst 5 Prozent. ektrische Installationsartikel ist das eine wesentliche Ermäßigung. n und Platten aus Ebonit (für Weiterverarbeitung) bleiben zollfrei. Prozentsatz trifft Handschuhe, Fingerlinge, Wärmeflaschen, Luft- usw., wovon dänische Gummiwarenfabriken einen Teil herstellen, bedeutet für die gröberen Artikel, z. B. Luftkissen, einen niedrigeren als gegenwärtig.

Nur 7½ Prozent vom Werte für Gummischuhe (bisher 0,50 Kr., Wollüberzug 2 Kr. pro 1 kg).

Wachstuche, gefirniste, lackierte, kautschuk-, celluloid- oder ölzogene Manufakturwaren: a) ganz oder zum Teil aus Seide: 25 ent. b) abgepaßte Stücke: 15 Prozent. c) sonst: 1. wenn der Zollsatz Stoffes 14 Prozent oder darüber ist: 12 Prozent (hauptsächlich Regenelstoffe). 2. sonst a) ungefärbter, vegetabilischer Stoff mit Gummi-: 7,5 Prozent (hierunter Gummileinen, bisher 0,45 Kr. pro 1 kg). derer 10 Prozent, hierunter Linoleum (bisher mit Jute 9, mit Baumstoff 45 Oere) und Wachstuch (bisher 9, 45 oder 70 Oere je nach dem der Unterlage). Es gibt eine alte dänische Wachstuchfabrik; den tverbrauch deckt jedoch Einfuhr. Für Schmirgelleinen ist der Zoll r sehr hoch (weißes 45, blaues 70 Oere), ebenso für geölte Stoffe. Schutz der Oelung so sehr zu verringern, ist unbedenklich, da sie Regel mit Konfektionierung verbunden ist". Auch Isolierband ungefärbt 45, gefärbt 70 Oere) fällt unter den 10 Prozentsatz. rei: Asbestgarn und gedrehte Asbestschnüre (bisher 4 Oere), emark nicht hergestellt werden.

rozent vom Werte: Andere Asbestwaren, ebenso auch Maschinen- und Isolierstoffe (bisher 4 und 6 Oere). Geflochtene Asbest- erzeugt Dänemark.

7½ Prozent vom Werte für Treibriemen und Schläuche aller Art, auch mit Gummi oder Balata (bisher je nach Stoff 19 oder 45 Oere). Schläuche (hauptsächlich aus Hanf) werden größtenteils eingeführt, dagegen findet bedeutende Baumwolltreibriemen-Produktion statt.

Nichtgewebte Filze: a) ungewalkt zollfrei, wie bisher; b) sonst 10 Prozent vom Werte (jetzt 0,50, 0,80, 1,20 und 1,30 Kr. pro 1 kg).

Bezüglich der einen dänischen Fabrik für Maschinenpackung wird bemerkt, daß der Schutz auch bei den vorgeschlagenen Rohstoffzöllen und heutigen Preisen für die billigsten Packungen kaum so groß sein wird als bisher, für die teuren aber höher, immerhin also nicht über 5 Prozent vom Werte.

Der dänische Industrierat ist über die Nichtbeachtung aller seiner Wünsche entrüstet und will nun einen vollständigen Gegenvorschlag eines Zolltarifs mit der gleichen Einteilung einreichen. Das Komitee der Grosserersozietät fordert die Branchenvereine und einzeln stehende Händlerfirmen auf zur eiligen Einsendung ausführlich begründeter Beanstandungen und Wünsche, wenn nötig, mit Mustern.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Basel. Sanitätsgeschäft Hausmann Aktiengesellschaft Basel, Fabrikation und Handel in chirurgischen Instrumenten und Apparaten, Zweigniederlassung der Firma „Hausmann A.-G. Schweiz. Medizinal- und Sanitätsgeschäft St. Gallen", in St. Gallen. Die an die Herren Caspar Friedrich Hausmann, Gustav Naef, Dr. Theodor Aepli und Hermann Schlatter erteilten Unterschriften sind erloschen. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Zweigniederlassung in Basel führt nunmehr der Präsident des Verwaltungsrates Herr Dr. Arthur Hausmann, Apotheker, von und in St. Gallen, bisher Vizepräsident. Mitglieder des Verwaltungsrates sind die Herren Dr. Arthur Hausmann, Apotheker, von und in St. Gallen, Präsident; Vincenz Giess, Bankdirektor, von Eiken (Aargau), in St. Gallen, Vizepräsident; Dr. Max Hausmann, Arzt, von und in St. Gallen; Gustav Naef, Kaufmann, von und in St. Gallen; Louis Reichenbach, Kaufmann, von und in St. Gallen.

Berlin. Zufolge freundschaftlicher Uebereinkunft ist die Firma Ettlinger & Ginsberger, Bülowstr. 22, in Liquidation getreten. Gleichzeitig ist Herr Alfred Ettlinger aus der Geschäftsleitung ihrer Tochtergesellschaft, der Chem. Produkte Ettgins G. m. b. H. ausgeschieden. Herr Alfred Ettlinger hat an bisheriger Adresse unter der Firma Alfred Ettlinger ein neues Unternehmen begründet, das vorzugsweise die Herstellung von Erzeugnissen aus Metallen, Erzen und Chemikalien, sowie den Handel mit diesen Rohstoffen und den Erzeugnissen daraus zum Gegenstande haben wird.

Berlin. Märkische Gummiwarenfabrikation Heinz Schlüter, Berlin. Die Firma lautet jetzt: Märkische Gummiwaren-Fabrikation Erwin Grunow & Co. Gesellschafter sind Frau Amalie Trost, geb. Mackensy, Berlin, und Herr Erwin Grunow, Kaufmann, Spandau.

Berlin. Kunst-Arm-G. m. b. H. Der Gegenstand des Unternehmens ist fortan die Herstellung und der Vertrieb künstlicher Glieder, insbesondere künstlicher Arme, hauptsächlich nach dem Deutschen Reichspatent Nr. 318 673, 319 092. Der Gesellschaft steht aber auch das Recht zu, andere Patente zu erwerben oder nach anderen Verfahren künstliche Glieder herzustellen, sich an Betrieben ähnlicher Art zu beteiligen und solche zu erwerben. Das Stammkapital ist um 79 000 M auf 100 000 M erhöht worden. Die Prokuren der Herren Ingenieur Paul von Schmude und Leutnants z. S. a. D. Bernhard Berghaus sind erloschen.

Bonn. In das Handelsregister ist die Firma Oel-Vertriebs-G. m. b. H., Dechenstr. 7, eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung sowie Ein- und Verkauf von technischen Bedarfsartikeln aller Art, insbesondere von technischen Oelen und Fetten, Benzin, Benzol, Petroleum, sowie Beteiligung an Unternehmungen, welche vorbezeichnete Herstellung oder vorbezeichneten Handel zum Gegenstand haben. Das Stammkapital beträgt 30 000 M. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so kann jeder Geschäftsführer allein die Gesellschaft vertreten. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Heinrich Adam in Bonn.

Dabringhausen. Mechanische Hanfschlauchweberei Dabringhausen G. m. b. H. Die Prokura des Herrn Alfred Huppertsberg ist erloschen.

Dortmund. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Brüggemann & Co., G. m. b. H., Schwanenwall Nr. 46. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Industriebedarfsartikeln. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufmann Heinrich Brüggemann und Kaufmann Fritz Geilenberg, beide zu Dortmund. Herr Geschäftsführer Heinrich Brüggemann ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten, während Herr Geschäftsführer Geilenberg nur gemeinschaftlich mit dem Geschäftsführer Brüggemann die Gesellschaft vertreten kann.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Guwa Gesellschaft für sanitären und technischen Bedarf m. b. H., Blumenstr. 10. Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandel in sanitären und technischen Bedarfsgegenständen aller Art, insbesondere Gummiwaren, sowie Agentur- und Kommissionsgeschäft. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufmann Josef Wilhelm Jacaßelino in Düsseldorf, Dr. Albert von der Weien, Syndikus in Düsseldorf, und Dr. Walter Merscheim, Syndikus in Düsseldorf. Jeder Geschäftsführrer ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Großwangen (Schweiz). Fr. Kuppers Erben, Schlauchweberei und Feuerwehrartikel in Großwangen, hat sich aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven werden von der neuen Firma Fr. Kuppers Söhne, in Großwangen, übernommen.

Hannover. Mittelland Gummiwerke Aktien-Gesellschaft. Herrn Kaufmann Julius Auer in Hannover ist Gesamtprokura erteilt derart, daß er in Gemeinschaft mit einem Mitgliede des Vorstandes oder einem stellvertretenden Vorstandsmitgliede die Aktiengesellschaft zu vertreten berechtigt ist.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma A. Schadock & Co. m. b. H., Köln, Marzellenstr. 17. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Rauhgummiprodukten gemäß Patent 273 159, Klasse 63c, Gruppe 10, im besetzten Gebiete und in Frankfurt a. Stammkapital: 21 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufl. Arthur Schadock, Köln-Deutz, Franz Baumgarten, Köln-Kalk, und Ja Reisgen, Köln. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die V tretung durch zwei Geschäftsführer.

rg. **Kopenhagen.** A.-S. De Forenede Gummi- og Lu ringe-Fabriker, Schiönning & Arvé, die größte dänis Gummiwarenfabrik, hatte für das am 31. August beendete Jahr 1919/20 Verlust (i. V. 1 318 353 Kr. Gewinn), der am Reservefonds abgeschrie wird, welcher damit auf 80 000 Kr. einschrumpft. Der Umsatz be 3,6 Mill., der Materialverbrauch aber für 3,8 Mill. Kr. Die erwartete St hilfe für die Industrie ist ausgeblieben, die Kaufkraft ließ nach. Der lust ist teilweise Konjunkturverlust durch Abschreibung auf Warenla (Im Vorjahre wurden auf 2,5 Mill. Kr. Aktienkapital 20 Prozent Divide verteilt). Auch für das laufende Jahr sind die Aussichten nicht güns In den Vorstand wurde der Vorsteher, Dir. Max Lester, wiedergewä

Leipzig. Mitteldeutsche Gummiwarenfab Louis Peter Aktiengesellschaft Filiale Leipz Zweigniederlassung. Prokura ist erteilt Herrn Kaufmann Hermann De mann in Frankfurt a. M. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinsc mit einem Vorstandsmitgliede vertreten.

Luzern. O. Meyer-Keller & Cie. Diese Firma verz künftig als Natur des Geschäftes: Metallschlauchfabrikation.

Minden (Westf.). Handelsgesellschaft m. b. H. C. Griese. Der Sitz der Firma ist nach Hamburg verlegt worden. Ge stand des Unternehmens ist jetzt Regengummimäntelfabrik, Textilwa import, Export und Großhandel.

Mannheim. Rheinische Gummi- und Celluloi fabrik. Herr Dr. Rudolf Endres, Chemiker, Mannheim-Rheinau, zum Gesamtprokuristen derart bestellt, daß er zusammen mit dem standsmitgliede Herrn Willy Klavehn die Firma zu zeichnen befugt

o **Schweinfurt.** Herr Albert Stern, Bandagist, eröffn Rückertstr. 6 ein Spezial-Sanitäts- und Bandagengeschäft mit Werkst

rg. **Stockholm.** Aktiebolaget P. A. Sjögren, Großhandl in Röhren und Sanitätswaren, erhöht das Aktienkapital um 100 000 zu Pari auf 400 000 Kr.

o **Stuttgart.** Herr E. Eberhard eröffnete Ecke Garten- u Hospitalstr. ein Gummi-Spezialgeschäft.

Wien. Im Anschluß an unseren Artikel über Golfbälle auf Seite in dem die Firma The North British Rubber Compa Ltd., Edinburgh genannt war, wird uns mitgeteilt, daß die Fi zur Wahrung ihrer Geschäfte in Zentral-Europa eine Filiale in Wien Eszterhazygasse 23 errichtet hat.

o **Winterthur.** Inhaber der neuen Firma Adolf Spring Herr Adolf Spring, von Steffisburg (Bern), in Winterthur. Generalver tung für die Schweiz der „Gummiwerke Fulda A.-G." Limmatqu



Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Szwave Automobil- und Karosseriefabrik Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Verwertung von Kraftfahrzeugen, Karosserien und Bestandteilen von solchen. Grundkapital: 4 000 000 M.

Berlin. Automobilfuhrwesen Kandelhardt Akt.-Ges. Für das am 30. Juni abgelaufene Geschäftsjahr soll eine Dividende von 10 (8) Prozent zur Ausschüttung gebracht werden. Ueber die augenblickliche Geschäftslage wird mitgeteilt: Das Unternehmen hat zurzeit 80 Automobildroschken in Betrieb gegen 120 in Friedenszeiten.

Bremen. Hansa Automobil- und Fahrzeugwerke Aktiengesellschaft. In der Generalversammlung ist beschlossen worden, das Grundkapital um 15 000 000 M, also von 15 000 000 M auf 30 000 000 M, zu erhöhen. Das Grundkapital beträgt 30 000 000 M.

o **Frankfurt a. M.** Falpon-Werke. Mit einem Kapital von 12 Millionen Mark wurde unter Beteiligung der Tellus-A.-G., sowie der Firma Gebr. Röchling obige Gesellschaft gegründet, welche die Herstellung von Kleinautos und Schreibmaschinen betreibt.

Hamborn. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hamborner Auto-Verkehrsgesellschaft m. b. H. Stammkapital: 20 000 M. Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen im Kraftwagen gegen Entgelt sowie An- und Verkauf von Kraftwagen.

Königsberg i. Pr. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Vulkanisierstation G. m. b. H., Fuchsberger Allee 9/13. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausbesserung von Kraftwagendecken und Schläuchen und Handel damit. Stammkapital: 20 000 M.

Mannheim. In das Handelsregister wurde die Firma Automobilbau-Aktiengesellschaft Deutsche Gesellschaft für die Lizenz E. Bugatti, Mannheim, eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, der Vertrieb und die sonstige gewerbliche Verwertung von Kraftwagen.

Markt Oberdorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Autoverkehr Markt Oberdorf, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen nebst Personenhandgepäck mittels Kraftfahrzeugen, innerhalb Bayern und Deutschösterreich. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Pirmasens. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma K. Louis Bähr, Nähmaschinen-, Fahrräder- und Automobilhandlung. Geschäftsräume: Hauptstr. 94.

Plauen (Vogtland). In das Handelsregister ist eingetragen worden die Firma Auto-Bau-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Fortführung der von dem Ingenieur Franz Max Paul Zimmermann in Plauen unter dem Namen Z.-...tt betriebenen Autoreparaturanstalt, die Fabrikation des Z.-Klein-...ch einer Neukonstruktion des Herrn Zimmermann und der Vertrieb ...er und autotechnischer Produkte.

Potsdam. Potsdamer Fahrzeug-Industrie Erich Gordan. Die Firma ist in Erich Gordan geändert worden.

Stuttgart. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Süddeutsche Protektierungs- und Vulkanisierwerkstätte Theodor Brenner, Gablenberg, Neue Straße 40.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Bayreuth. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Nordbayerische Elektrizitäts-Vereinigung Müller, Frey & Mader, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Installation elektrischer Licht- und Kraftanlagen, die Fabrikation einschlägiger Artikel, der Verkauf und die Aufstellung von elektrischen Motoren und landwirtschaftlichen Maschinen. Das Stammkapital beträgt 68 000 M.

Berlin. Akt.-Ges. für Elektrizitätsanlagen. Im Geschäftsjahr 1920/21 betrugen die Einnahmen aus eigenen Werken, Dividenden, Zinsen und Verschiedenem 3 000 351 M (i. V. 2 220 679 M). Nach Abzug der Unkosten, Steuern, Zinsen usw. beträgt der Ueberschuß 850 391 M (650 147), aus dem 8 Prozent (6) Dividende zur Ausschüttung gelangen sollen.

Berlin. Elektrische Licht- und Kraftanlagen-Akt.-Ges. Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr 1920/21 einen Bruttogewinn von 19 488 238 M (i. V. 8 716 735). Die Handlungsunkosten stiegen von 675 386 M auf 1 968 774 M, die Steuern von 506 952 M auf 3 204 539 M. Nach Abzug der Zinsen, Kosten der Kapitalerhöhungen usw. erbleibt ein Ueberschuß von 9 998 174 (3 645 160) M. Die Verwaltung schlägt vor, 15 Prozent (10) Dividende auf das erhöhte Aktienkapital zur Ausschüttung gelangen zu lassen.

Chemnitz. Põge, Elektrizitäts-Akt.-Ges. Der Aufsichtsrat beantragt die Ausschüttung von 12 Prozent (i. V. 17 Prozent) Dividende für die Stammaktien, woran die 6 Mill. M jungen Aktien zur zur Hälfte teilnehmen, sowie 7 Prozent für die Vorzugsaktien. Ferner soll die Generalversammlung über die Erhöhung des Aktienkapitals um weitere 10 Mill. M beschließen.

Friedland (Ostpr.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ostpreußische Elektrobaugesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau elektrischer Hoch- und Niederspannungsanlagen und der Handel mit Elektroartikeln. Stammkapital: 20 000 M.

Haspe. In das Handelsregister ist die Firma G. m. b. H. Rintelmann & Co. eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von elektrotechnischen Apparaten aller Art. Das Stammkapital beträgt 120 000 M.

o **Kappeln** a. Schlei. Auf dem Gelände des von Herrn N. Clausen gekauften „Flensburger Hof" beabsichtigt die Firma Schieren & Pankein eine Fabrik für elektrische Bedarfsartikel zu errichten.

Kulmbach. Frankenwerk Elektrotechnische Aktiengesellschaft in Kulmbach. Die Firma lautet nunmehr: Frankenwerk, Aktiengesellschaft, Metall- und Emaillierwerk. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr ferner der Betrieb eines Preß-, Stanz- und Ziehwerkes sowie eines Emaillierwerkes

Osterfeld (Bez. Halle). Elektrotechnische Fabrik Osterfeld, Inhaber Herr Ingenieur Otto Bergte. Die Firma hat ihren Sitz nach Leipzig-Wahren verlegt.

Vohwinkel. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Probst & Co., Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H., Vohwinkel. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausführung elektrischer Anlagen und Vertrieb elektrischer Bedarfsartikel. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Zerbst. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektron-Kraft- und Lichtanlagen, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Installationsgeschäftes für Gas-, Wasser-, elektrische und sanitäre Anlagen aller Art, der Handel mit den dazu erforderlichen Bedarfsartikeln. Das Stammkapital beträgt 120 000 M.

Jubiläen.

Berlin. Am 2. Januar 1922 begeht Herr Willy Holzer das 10jährige Jubiläum als Inhaber der Firma F. Johow Nachfl., NW, Wilsnackerstraße 9. Die Firma selbst besteht seit 1887 und ist als ältestes Spezialhaus im Moabiter Stadtteil wohlbekannt. Unter der umsichtigen Leitung des Inhabers und seiner Ehefrau hat sich die Firma in den letzten Jahren stark entwickelt. Wir wünschen den Holzer'schen Eheleuten weiter viel Glück.

o **Hamburg.** Herr Bandagist S. Hoffmann, Grindelallee 23 feierte das 25jährige Geschäftsjubiläum.

Konkurse.

rg. **Kopenhagen.** Herr Peter M. Olsen, ehemaliger Inhaber der Treibriemenfabrik und -Handlung Köbenhavns Drivremmefabrik, Brödrene Olsen, Vesterbrog. 102, wurde in Konkurs erklärt.

Todesfälle.

Köln. Der Gründer und Teilhaber der Firma Gummiwarenfabrik M. Steinberg, Köln-Lindenthal, Herr Max Steinberg, ist am 9. ds. Mts. in Köln-Lindenthal gestorben.

Zoll- und Verkehrswesen.

Abbau der Außenhandelskontrolle in der Tschechoslowakei. In diametralem Gegensatz zu Deutschland ist die tschechoslowakische Regierung im Begriff, die bisherige Außenhandelskontrolle vollständig abzubauen und sie entsprechend den schon vor Monaten gemachten amtlichen Versprechungen durch Mittel der Zollpolitik zu ersetzen. Ein entscheidender Schritt hierzu ist damit geschehen, daß vom 1. Oktober ab die Kontrolle der Ein- und Ausfuhr eine erhebliche Vereinfachung erfahren hat, indem nur noch eine Erklärung über die beabsichtigte Aus- und Einfuhr beim Außenhandelsamt niederzulegen ist. Natürlich bleiben nach wie vor gewisse Waren von der Einfuhr ausgeschlossen. Allerdings kann die neue Bestimmung widerrufen werden, falls dadurch ungünstige Folgen für die tschechische Valuta eintreten sollten. Eine weitere Erleichterung des Außenhandels ist in der neuen Einführung von Exporttarifen an Stelle der Ausfuhrverboten zu erblicken. Von großer Bedeutung ist weiter die Freigabe des Devisenverkehrs: Wie aus Prag mitgeteilt wird, hat der Finanzminister auf Veranlassung des Handelsministeriums seine Zustimmung dazu gegeben, daß das Bankamt des Finanzministeriums sich des Ausspruches auf die Exportvaluta begibt, die ihm nach § 6 der Verordnung vom 28. November 1919 bezüglich derjenigen Waren zukommt, deren Export seit dem 1. Oktober von dem Außenhandelsamt freigegeben wurde. Demgemäß entfallen künftig die Bewilligungen und die Gebühren, mit Ausnahme der statistischen Gebühren und der Gebühren für die Preisprüfung. Die Exporteure können in Zukunft über ihre ausländischen Devisen frei verfügen. Gleichzeitig entfällt die Nachweispflicht bezüglich der Bezahlung derjenigen Waren, die nach dem 1. Oktober bloß auf statistische Anmeldung gegen tschechoslowakische Währung ausgeführt wurden. (flpstr)

Der neue luxemburgische Zolltarif. In Luxemburg ist der deutsche Zolltarif durch das Zolltarifgesetz vom 28. Juli 1921 ersetzt worden. Dieses Gesetz enthält u. a. die nachstehenden Bestimmungen: Die Zölle werden, vorbehaltlich der im Tarife vorgesehenen Ausnahmen vom Reingewichte der Waren erhoben. Die im Tarife vorgeschriebenen spezifischen Zollsätze werden mit den angegebenen Koeffizienten vervielfältigt. Diese Koeffizienten können abgeändert werden, ohne jedoch die Ziffer 6 übersteigen zu dürfen, sie können auch abgeschafft oder auf andere spezifische Zollsätze als diejenigen, für die sie im Tarife angegeben sind, angewendet werden. Diese Maßnahmen bilden den Gegenstand von öffentlichen Verwaltungsreglementen und werden der Abgeordnetenkammer, wenn sie tagt, sofort, wenn nicht, sodann in ihrer allernächsten Tagung vorgelegt. Die statistischen Gebühren sind provisorisch durch Aufkleben luxemburgischer Briefmarken, die mit dem Aufdruck „droits de statistique" versehen sind, zu entrichten. Die Regierung ist ermächtigt, im Wege der Gegenseitigkeit ... teilweise auf die Erhebung einer jeden der in dem diesem Gesetze ... Tarife vorgesehenen Abgaben zu verzichten. Sie darf des weiteren durch die Umstände erforderlich werdenden Detailänderungen ... Tarife vornehmen. Dies alles im Wege eines öffentlichen Verwaltungsreglements. Der neue luxemburgische Zolltarif sieht für Erzeugnisse unserer Branche in der Hauptsache die nachstehende Zollbelastung vor:

Tarif-Nr.	Warengattung	Maßstab	Zollsatz in Franken	Erhöhungs-Vervielfältigungs-Koeffizient
10	Kautschuk:			
	Kautschuk, roh	—	frei	—
	Kautschukware (c)	v.W.	10%	—
	c) Waren, welche nicht einer günstigeren Tarifklasse zugewiesen sind und die weder zu den „Kurz- und Quincaillieriewaren" noch zu den Möbeln und Haushaltungsgegenständen gehören.			

Einführung von Goldzöllen in Oesterreich. Von seiten der österreichischen Regierung ist durch eine Verordnung vom 20. Oktober 1921 verfügt worden, daß für eine Reihe von Waren die Zahlung des Zolles in effektivem Golde zu erfolgen hat. Nachstehend geben wir ein Verzeichnis der für uns in Frage kommenden Waren, die von dieser Verfügung betroffen werden. Die einzelnen Zollsätze selbst haben wir bei der Gelegenheit mit ersichtlich gemacht.

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Waren	Zollsatz f. 100 kg in Kr.
310	Kinderspielwaren aus weichem Kautschuk, auch in Verbindung mit gewöhnlichen oder feinen Materialien	100
315a	Gewebe und Wirkstoffe mit Kautschuk überzogen, getränkt bestrichen oder durch Zwischenlagen von Kautschuk verbunden, wenn die darin verarbeiteten Gespinste ganz oder teilweise aus Seide, Florettseide oder Kunstseide bestehen	200
316a	Elastische Gewebe, Wirk- und Posamentierwaren, wenn die darin verarbeiteten Gespinste ganz oder teilweise aus Seide, Floretseide oder Kunstseide bestehen	200
317	Kleidungen und andere durch Kleben, Nähen und dergleichen konfektionierte Gegenstände aus den in den Tarifnummern 315a und 316a genannten Stoffen sind wie diese mit einem Aufschlage von 20 Prozent zu verzollen. (Auch in effektivem Golde zu bezahlen).	
318	Kautschukwaren in Verbindung mit feinsten Materialien	240
319	Kautschukwaren mit Montierungen aus Edelmetallen:	
	a) aus Gold	850
	b) aus Silber	600
320e	Pneumatiks (Schläuche und Mäntel)	150

Erhöhung der Zollzuschläge in Polen. Durch eine am 29. Oktober veröffentlichte und mit dem 1. Dezember in Kraft getretene Verordnung werden die Goldaufschläge wiederum erheblich erhöht, und zwar die allgemeinen Zuschläge von 150 auf 400 und die Zuschläge für Luxuswaren von 250 auf 800 Prozent. Gleichzeitig wurde eine neue Verfügung über

Waren erlassen, die Zollerleichterungen genießen, wobei die bisherigen geringen Zuschläge von 1 und 10 auf 50 und 250 Prozent erhöht wurden. (flpstr)

rg. **Die Taraberechnung im geltenden spanischen Zolltarif.** Durch § 5 desselben ist (worauf der dänische Industrierat hinweist) für sehr viele Waren Zollbehandlung nach dem Bruttogewicht, abzüglich einer besonders festgesetzten, für die einzelnen Warengruppen verschiedenen Tara. Da diese legale Tara sehr oft bedeutend niedriger ist, als die wirkliche, so wird Ausfuhrfirmen angeraten, bei allen Sendungen nach Spanien die Verpackung der legalen Tara so nahe wie möglich zu bringen. (flpstr)

Entscheidungen des Reichsfinanzhofs.

Gewinnkürzung um Aufsichtsratstantiemen, um Ueberweisungen an eine Arbeiteruntertstützungskasse und um Rücklagen zur Verfügung des Vorstandes für besondere Zuweisungen — Tantiemen, Gratifikationen — an Angestellte der Gesellschaft bei Berechnung des kriegssteuerpflichtigen Gewinnes. Beziehen die Mitglieder des Aufsichtsrates nach dem Gesellschaftsvertrage, der insoweit als Bestandteil des Vertrags der Gesellschaft mit den Aufsichtsratsmitgliedern zu gelten hat, nach gewissen anderweitigen Reingewinnverteilungen einen bestimmten Hundertsatz von dem nach § 245 des Handelsgesetzbuches berechneten Reingewinn als Tantieme, so ist ihnen damit ein Rechtsanspruch auf die Tantiemen gewährleistet und sind diese infolgedessen für das Gebiet des Kriegssteuergesetzes 1916, das nicht, wie das Kriegsabgabengesetz 1918 (§ 22 Abs. 2 Satz 2, § 24 Abs. 1) und das Kriegsabgabegesetz 1919 (§ 16 Abs.2 Satz 2, § 18 Abs. 1), durch eine besondere Vorschrift den Abzug der Aufsichtsratstantiemen ausschließt und mit dessen Inhalt daher die abweichende Vorschrift im § 20 Abs. 2 Satz 2 der Ausführungsbestimmungen zum Kriegssteuergesetze 1916 nicht im Einklange steht, als vom Geschäftsgewinn abziehbare Betriebskosten anzuerkennen. Die Tantiemeschuld besteht bereits am dem Tage, für den die Bilanz aufzustellen ist, nämlich am Schlusse des Geschäftsjahres; sie ist, wenn auch nicht bestimmt, so doch bestimmbar; bei richtiger Bilanzaufstellung müssen die Tantiemen unter den Passiven der Bilanz eingestellt werden, wenn sie auch nach dem Reingewinn zu berechnen sind, wie er sich ohne Kürzung um die Tantieme stellt. Die Abzugsfähigkeit der Rücklagen zur Verfügung des Vorstandes für Tantiemen und Gratifikationen an Beamte und Angestellte ist durch das Bestehen eines Rechtsanspruches bedingt. Für das Bestehen eines solchen kommt es darauf an, ob es sich im Einzelfall um eine nachträgliche Bewilligung oder Erhöhung eines Entgelts für geleistete Dienste, oder um eine belohnende Schenkung handelt; mit anderen Worten, für die Frage des Bestehens eines Rechtsanspruches sind lediglich die Gesamtumstände des Einzelfalles maßgebend. Die Einrechnung der dem Geschäftsgewinn entnommenen Zuweisung an die Arbeiteruntertsützungskasse in den Geschäftsgewinn hat dann zu erfolgen, wenn einerseits die Kasse keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt und infolgedessen ihr als solcher gegenüber auch k[...] Rechtsverpflichtung zur Zuweisung entstehen kann, andererseits kein e[nt]sprechender Rechtsanspruch der Arbeiter der Gesellschaft als Kass[en]mitglieder besteht. (Urteil vom 21. Oktober 1921. IA 225/20).

* * *

Einfluß der Geldentwertung auf die Festsetzung des Anfangs- [und] Endvermögens für die Berechnung der Vermögenszuwachskriegsabg[abe]. Das Vermögenszuwachsabgabegesetz 1919 hat in §§ 4, 5 für das Anfa[ngs-] und Endvermögen, soweit die Bestandteile des Vermögens nach dem [allge]meinen Werte in Rechnung zu stellen sind, den Geldbetrag, wie er [als] Kaufpreis bei Veräußerungen am 31. Dezember 1913 und am 30. Juni 1[919] zu erzielen war, als maßgebend erklärt, den Geldwert also beide [...] als Wertmaßstab erklärt, ohne Rücksicht auf die Veränderungen, di[e der] Geldwert im Laufe des Veranlagungszeitraumes erfahren hat. Für Gr[und]stücke, die der Pflichtige schon am 31. Dezember 1913 besessen hat, [ist] allerdings eine Besteuerung der auf der Geldentwertung beruhenden W[ert]steigerung gemäß § 5 des Vermögenszuwachskriegsabgabegesetzes [...] in Verbindung mit §§ 30, 33 des Besitzsteuergesetzes ausgeschlossen, w[enn] der Steuerpflichtige ihre Veranlagung nach den Gestehungskosten be[an]tragt. Auch hat der Reichsfinanzminister es als angängig erklärt (E[rlaß] vom 15. März 1920 III. 7132, Reichssteuerblatt S. 713), daß bei der [Be]wertung der dauernden Bestände des Betriebsvermögens, also des Anla[ge]kapitals, von dem bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag festgestell[ten] Wert ausgegangen werde. Ueber diese besondere Ausnahme hin[aus] fehlt es an der Möglichkeit, anstatt der früheren Goldmarkwerte die jetz[igen] Papiermarkwerte zuzulassen. (Urteil vom 20. Juli 1921. IIIA 128/[...]

Kapitalertragssteuerpflicht der Zinsen eines von einer Aktienge[sell]schaft einer Tochteraktiengesellschaft gewährten Darlehens. Die B[efrei]ung solcher Darlehnszinsen von der Kapitalertragssteuer kann nicht auf [...] Abs. 1 Ziffer 10 des Kapitalertragssteuergesetzes gestützt werden. D[enn] da diese Zinsen von der Tochtergesellschaft auf Grund von Darl[ehns]verträgen gezahlt werden, ist insoweit eine Beteiligung im Sinne der [ge]nannten Gesetzesbestimmung nicht begründet worden. Diese Vorsch[rift] hat vielmehr zur Voraussetzung, daß ein Unternehmen der im § 2 Abs. 1 [...] bezeichneten Art durch Erwerb von Mitgliedsrechten, wie sie der betreff[en]den Art von Unternehmungen entsprechen — bei Aktiengesellschaf[ten] zum Beispiel durch Erwerb von Aktien — zu einem anderen derarti[gen] Unternehmen in gesellschaftliche Beziehungen tritt, und beschränkt s[ich] auf Erträge aus solchen Beteiligungen. Eine derartige Beteiligung ka[nn] durch Darlehnsgeschäfte niemals begründet werden. Wenn ein Unternehm[en] einem anderen Vorschüsse macht, Darlehen gibt, so wird hierdurch nur e[in] Verhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner geschaffen; der Darlehn[s]geber „beteiligt“ sich nicht am Unternehmen des Darlehnsempfänge[rs], sondern hat nur ein Forderungsrecht gegen diesen auf Rückzahlung d[es] Darlehns und auf die etwa vereinbarten Zinsen oder anderweitigen Entgel[te]. (Urteil vom 4. Oktober 1921, I A 112/21).



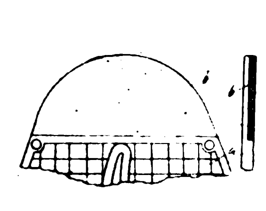
Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Verfahren zum Vulkanisieren von Kautschuk. D. R. P. Nr. 343 181 vom 9. Juni 1920 für Stanley John Peachey, Davenport b. Stockport, England (veröff. 28. Oktober 1921). Die Vulkanisation erfolgt ohne Anwendung von Wärme durch Behandlung des Kautschuks in dünnen Schichten oder gelöst oder teilweise gelöst abwechselnd mit Schwefeldioxyd und Schwefelwasserstoff. Die Gase werden vom Kautschuk aufgenommen, der gebildete Schwefel bewirkt rasche Vulkanisation selbst bei gewöhnlicher Temperatur. Die allotrope Schwefelart bildet sich innerhalb der Kautschuksubstanz selbst und vulkanisiert den Kautschuk in statu nascendi. Wahrscheinlich bilden sich zuerst Zwischenprodukte, ...nsäuren, und beteiligen sich am Vorgang. Blattförmiger Kautschuk z. B. wird lufttrocken oder mit Benzol angefeuchtet einer Atmosphäre von Schwefeldioxyd und dann einer solchen von Schwefelwasserstoff ausgesetzt und bleibt darin bis zum Verschwinden des Geruchs nach schwefliger Säure. Man kann die abwechselnde Behandlung mit diesen Gasen solange wiederholen, bis der gewünschte Vulkanisationsgrad erreicht ist. Um Kautschuklösung, z. B. in Benzol, nach dem Verfahren zu vulkanisieren, sättigt man die Lösung ganz oder teilweise mit Schwefeldioxyd und behandelt sie dann mit Schwefelwasserstoff oder mit einer Lösung von Schwefelwasserstoff in Benzol. Man kann auch eine Benzolkautschuklösung mit Schwefelwasserstoff sättigen und dann mit einer Lösung von Schwefeldioxyd in Benzol vermischen. In allen Fällen nimmt bei gewöhnlicher Temperatur die Viskosität der Flüssigkeit allmählich zu und die Flüssigkeit gerinnt endlich zu Gallerte, die nicht mehr benzollöslich ist. Die Lösungsmittel müssen frei sein von Pyridin und anderen basischen Stoffen. Beispiele: 100 g Benzolkautschuklösung mit 2,5 Prozent Rohkautschuk werden mit Schwefeldioxyd behandelt, bis etwa 0,17 g des Gases absorbiert sind. Eine gleiche Benzollösung behandelt man mit Schwefelwasserstoff, bis etwa 0,2 g des Gases aufgenommen sind. Beide Lösungen werden gemischt und das Lösemittel durch Verdampfen entfernt. ...r: 100 g einer 12prozentigen Benzol-Knetkautschuklösung werden mit Schwefelwasserstoff gesättigt und dann mit 40,2 g einer 1prozentigen Lösung von Schwefeldioxyd in Benzol oder Solventnaphtha vermischt. Die Gase können auch mit Ueberdruck mit dem Kautschuk zusammengebracht werden, wodurch besseres Durchdringen bzw. raschere Absorption erfolgt. Patentanspruch: Verfahren zum Vulkanisieren von Kautschuk, dadurch gekennzeichnet, daß Kautschuk in Blattform oder in gelöstem bzw. teilweise gelöstem Zustande abwechselnd mit gasförmigem oder gelöstem Schwefeldioxyd und Schwefelwasserstoff bei gewöhnlicher Temperatur, gegebenenfalls unter erhöhtem Druck, behandelt wird.

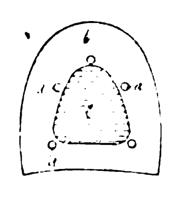
Verfahren zur Erzielung einer feinen Verteilung von Pech. D. R. P. ...342 639 vom 24. Dezember 1920 für Frederick James Commin, London (veröff. 21. Oktober 1921). Das Pech wird mit einer Lösung eines Aufschließungsmittels, z. B. alkalische Kaseinlösung oder Lösung von Natronharzseife, vermahlen, das feine Pech läßt sich leicht in Wasser verteilen, die Pechteilchen befinden sich in einem halbkolloiden Zustand. Ausführungsform: Das roh gemahlene Pech wird mit gleicher Gewichtsmenge Wasser in einer Kugelmühle behandelt, das Wasser enthält als Aufschließmittel Harzseife (etwa 2 Prozent). Die Mahlzeit beträgt 1 bis 6 Stunden. Sehr fein verteiltes Pech findet bei Herstellung von Cellulosefaser-Verbindungen Anwendung. Man gibt das aufgeschlossene oder entflockte Pech zum Cellulosebrei, welcher dadurch ausgefällt wird, so daß das Wasser hauptsächlich abgezogen werden kann. Patentansprüche: 1. Verfahren zur Erzielung einer feinen Verteilung von Pech, dadurch gekennzeichnet, daß das Pech in Gegenwart einer Lösung eines aufschließenden Mittels gemahlen wird. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß es 2. in Gegenwart von Kasein in verdünnter alkalischer Lösung oder einer Lösung von Natronharzseife in Wasser in einer Kugelmühle gemahlen wird, und 3. nach Verfahren 1 und 2, daß die erhaltene Emulsion einem Cellulosebrei zugemischt und darauf das Wasser abgezogen wird.

Gummisohle. Gummigesellschaft Colonia, Köln-Kalk, Remscheider Straße 14. G.-M. Nr. 792 133. Die Neuerung besteht darin, daß an der Spitze der Sohle a in einer Vertiefung der Lauffläche ein Lederfleck b angeordnet ist. Dies hat den Vorteil, daß man durch Auswechselung dieses Fleckes nach seiner Abnutzung stets die gerade und saubere Spitzenform der Sohle wiederherstellen kann, ohne genötigt zu sein, eine ganz neue Sohle aufzulegen. Die Spitze der Sohle wird bekanntlich in der Regel am meisten abgenutzt.

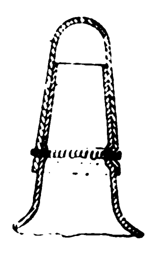
Gummilauffleck für Absätze. Max Götze, Hildesheim, Steuerwalder Straße 20. G.-M. Nr. 792 159. Der Neuerung entsprechend sind die Nagellöcher a auf dem breiten Rande b des Absatzfleckes angeordnet, also außerhalb der mittleren Vertiefung c. Dadurch, daß die Nagellöcher am Rande des Laufflecks liegen, ist die Gefahr des Aufklaffens stark vermindert, so daß der neue Lauffleck bedeutend besser sitzt.



G.-M. Nr. 792 133.



G.-M. Nr. 792 159.

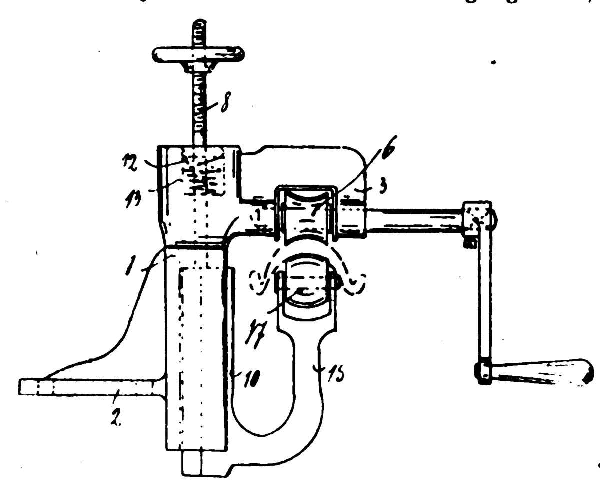


G.-M. Nr. 792 170.

Säuglingsflasche mit ringförmig festgeklemmtem Gummisauger. Julius Riesenfeld, Berlin, Waldemarstr. 26. G.-M. Nr. 792 170. Neuerungsgemäß erhält der Gummisauger am Halse der Flasche eine Vertiefung, in welche der diese bedeckende Teil des Saugers durch eine in sich zu einem Kreise geschlossene Spiralfeder, ein endloses Gummiband oder eine Gelenkschelle miteinander zu schließenden Enden dauernd eingepreßt wird.

Aus Gummi hergestellte Schuhsohle mit einer durch Vulkanisierung verbundenen Lederplatte. Carl Paashaus, Wald, Haanerstr. 25. G.-M. Nr. 792 023. Das Neue des Gegenstandes besteht darin, daß die Gummisohle mit einer durch Vulkanisierung vereinigten Lederplatte versehen ist, die zum Befestigen der Gummisohle dient. Die Befestigungsstifte werden durch die Gummisohle und die Lederplatte soweit in die Schuhsohle eingeschlagen, daß die Köpfe der Nagelstifte gegen die Lederplatte zu stehen kommen.

Rollapparat für Gummiprotektoren. Fa. Fleming & Cie., G. m. b. H., Charlottenburg, Sybelstr. 56. G.-M. Nr. 792 373. Der dargestellte Apparat ist gekennzeichnet durch einen mit Konsole 2 ausgerüsteten Gehäuserahmen 1, in dessen oberen Querarm 3 die Antriebswelle 6 gelagert ist, die mit

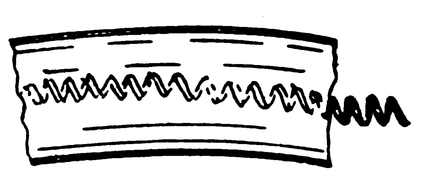


einer im Arm 15 des Gleitstückes 10 gelagerten Gegenwelle 17 zusammenwirkt, wobei das Verstellen mittels einer am Gleitstück 10 befestigten Gewindespindel 8 erfolgt. Zwischen dem Rahmen 1 und der Führmutter 12 ist für die Stellspindel ein Puffer 13 oder dergleichen eingeschaltet zum Ausgleich etwa vorhandener Unregelmäßigkeiten im Protektor.

Binde für ärztliche und Verbandszwecke, mit Wachs oder wachsähnlichen Präparaten getränkt. Andreas Bosek, Fabrikant, Wiehe, Bez. Halle a. Saale. G.-M. Nr. 792 530. Die in Frage stehende Binde ist neuerungsgemäß mit Wachs oder wachsähnlichen Präparaten getränkt. Bei derselben kann die halbe Länge mit Wachs usw. und die zweite Hälfte als Schutzbinde nicht präpariert sein. Bei Verletzung loser Fleischpartien wird man erst eine Binde verwenden, welche mit weißem Bienenwachs und Vaseline präpariert ist. Durch die Körperwärme wird die ganze Binde geschmeidig und paßt sich der Körperform an. Darüber kann dann ein Verband mit einer Binde folgen, die mit Bienenwachs oder Paraffin bzw. Ceresin unter Zusatz von Karnaubawachs präpariert ist.

Gummiabsatz. B. Georgi, Offenbach a. M., Bettinasstr. 8. G.-M. Nr. 794 385. Als neu ist anzusehen, daß der Absatzfleck in seinem mittl. Teil flach und eben ausgeführt ist, während sein äußerer Rand im na... lichen Zustand zu dem mittleren Teil schräg steht, derart, daß durch Nagelung der äußere Rand des Fleckes infolge der natürlichen Spann... des Materials besonders fest auf den Absatz festgepreßt wird.

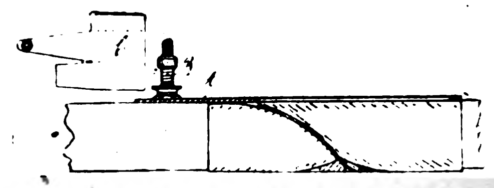
Kinderwagenreifen mit innenliegender Spirale. Continental Ca... chouc und Guttapercha-Compagnie, Hannover. G.-M. Nr. 792 359. ... vorliegende Erfindung unterscheidet sich von bisher bekannten dadu... daß die Schnur für Kinderwagenreifen in der Mitte eine völlig durchgeh...



Drahtspirale aufweist, die gleich einvulkanisiert ist, so daß bei der Mon... der Reifen beliebig die Enden, die erforderlich sind, abgeschnitten we... können. Durch Stauchung des Gummis an beiden Enden und Zusamm... drehen der Spirale erfolgt eine innige unbedingt haltbare Verbind... ohne jede weitere Manipulation.

Fingerling mit gesonderter Manschette. Fa. Zieger & Wieg... Leipzig-Vo. G.-M. Nr. 793 602. Die Neuerung liegt darin, daß Finger... und Manschette nicht aus einem Stück hergestellt werden, sondern z... teilig. Hierbei ist dafür Sorge zu tragen, daß der obere Rand der Mansch... und der untere Rand des Fingerlings entsprechend dimensioniert ... so daß, je nach Bedarf, der eine Rand über den anderen Rand bei... Anlegen des Fingerlings zu liegen kommt. Infolge dieser Zweiteilig... kann eine Manschette für mehrere Fingerlinge ausreichen.

Luftschlauch mit zwei Enden. Ernst Elias, Gladbeck i. W., Mitte... G.-M. Nr. 789 414. Die beiden Enden sind mit geklebter Gummileinwa... zur vollständigen Dichtung versehen. An dem Ende A befindet sich...



verstärkter Gummileinwandlappen und eine durch einen Ledergürtel ... stärkte Ventilöffnung B, der ein Zusammenhalten des Schlauches b... Einlegen bewirkt. Der Vorteil dieses Schlauches besteht darin, daß ... Einlegen in die Laufdecke ohne Herausnehmen des Rades aus dem Ge... bei Fahr- und Motorrädern ermöglicht werden kann.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

16. G. 51 406. Dr. Octave Alexandre Jean Baptiste Greuet, Maisons-Laffitte, Seine-et-Oise, Frankreich; Vertr.: Dr. J. Ephraim, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Apparat zum Vulkanisieren oder Sterilisieren. 7. Juli 1920. Frankreich 11. Februar 1919.

3. S. 54 705. Heinrich Spets, Magdeburg, Breiteweg 132. Künstliches Bein mit Schultergurt. 8. November 1920.

3. Sch. 62 204. Nicolaus Schöffel, Nürnberg, Frankenstr. 151. Oberschenkel-Kunstbein. 1. Juli 1921.

3. V. 15 946. Wilhelm Heinrich Gerhard van der Ven, Rees a. Rh. In einem Alkoholbehälter aufbewahrte Injektionsspritze. 18. Oktober 1920.

19. H. 72 202. Dr. Thomas & Co. G. m. b. H., Barmen. Verfahren zum Herstellen hornartiger Massen. 26. Mai 1917.

2. G. 54 104. Alexander Giegold, Crimmitschau. Befestigung von Gummireifen und Schnüren. 15. Juni 1921.

18. A. 33 221. Automatic Safety Tire Valve Corporation New York, V. St. A.; Vertr.: Dipl.-Ing. W. Zimmerstädt, Pat.-Anw., Berlin SW 47. Vorrichtung zum Befestigen des Füllschlauches. 1. April 1920. V. St. Amerika 3. August 1918.

27. P. 40 861. Arthur Powell, Cobridge, England; Vertr.: Dr.-Ing. R. Geißler, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Abnehmbarer elastischer Schuhabsatz. 29. Oktober 1920. Großbritannien 10. Oktober 1919.

Erteilungen.

Die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

14. 347 921. Franz Reitmeier, München, Dachauer Straße 149. Menstruationsbinde. 3. Februar 1921. R. 52 164.

3. 347 996. Dr. Friedrich Dessauer, Frankfurt a. M., Leipziger Straße 36. Medizinische Spritze. 25. Juli 1920. D. 38 069.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

800 454. Robert Seeger, Stuttgart, Neue Weinsteige 59. Haemorrhoidalpessar. 23 September 1921. S. 48 386.

800 877. Reinhold Schulz, Dresden, Wormserstr. 14. Präservativ mit doppelten Wänden und einer Einrichtung zum Aufblasen desselben. 15. Juni 1921. Sch. 71 119.

800 930. Wilhelm Mull, Schwerin, Gartenstadt 5. Künstlicher Fuß. November 1921. M. 72 391.

800 674. Michael Hahn, München, Neuhauserstr. 12. Völlig aus Weichgummi gefertigter Schnuller. 12. November 1921. H. 90 977.

800 675. Michael Hahn, München, Neuhauserstr. 12. Schnuller mit Hohlrand. 12. November 1921. H. 90 978.

800 676. Michael Hahn, München, Neuhauserstr. 12. Flacher Irrigator aus Weichgummi. 12. November 1921. H. 90 979.

30k. 800 683. „Astoria" Füllhalter-Werk G m. b. H., Hamburg Als Injektionsspritze verwendbare Flasche. 17. November 1921. A 34 321.

34k. 800 955. „Vulkan" Gummiwarenfabrik Weiß & Baeßler A.-G., Leipzig-Lindenau. Schwamm mit Handgriff. 20. Juli 1921. V. 17 031.

39b. 800 710. Gummiwerk Ernst Kniepert, Löbau i. S. Protektor für Luftbereifung aus Weichgummimischung mit Zusatz von Schlackenwolle, die dem Protektor eine rauhe Oberfläche gibt. 24. November 1921. G. 50 529.

47d. 800 525. Otto Tautenhahn, Hohenstein-Ernstthal. Riemenverbinder mit seitlich übergreifenden Fortsätzen. 3. November 1921. T. 23364.

47d. 800 769. Erich Meißner, Berlin, Grüner Weg 64. Aus Lederscheiben zusammengesetzter Treibriemen. 15. November 1921. M. 72 314.

47f. 800 668. Dr.-Ing. Clemens Kießelbach, Bonn, Poppelsdorfer Allee 58a. Stopfbüchsenpackung mit ungeteilten Dichtungsringen. 7. November 1921. K. 88 103.

63e. 800 973. Erich Winkler, Gröba b. Riesa i. S. Vorrichtung zum Einsetzen von Reparaturstücken in Fahrradschläuche. 15. November 1921. W. 60 722.

71a. 800 652. Emil Braunschild, Mannheim, Tattersallstr. 6. Gummiabsatz. 22. Juni 1921. B. 94 298.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 14. Dezember 1921.

Letzte Div.	Name:	vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	500,—	720,—
7	Bremer Gummiwerke Roland	555,—	670,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	1110,—	1210,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	1790,—	1790,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	1010,—	1130,—
17	Deutsche Kabelwerke	700,—	775,—
25	Deutsche Linoleumwerke Hansa	1100,—	1000,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	—	—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	2350,—	1325 ex
14	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	2600,—	2900,—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	—	1260,—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	1010,—	1010,—
35	Mittelland-Gummiwerke	900,—	1070,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	700,—	660,—
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	500,—	845,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	950,—	800,—
26	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	1100,—	1300,—

(Wünsche betreffend Kursmeldung anderer Werte werden gern berücksichtigt.)

Marktberichte.

10. Dezember 1921.

Die Lage auf dem Rohgummiweltmarkt hat sich in letzter Zeit wenig geändert; die Preise für Pflanzungsgummi, die in der ersten Hälfte der verflossenen Woche etwas nachgegeben hatten, zogen dann wieder entsprechend an. Wie aus Amerika berichtet wird, hat die Rohgummieinfuhr der Vereinigten Staaten im Oktober gegenüber der vom Oktober 1920 um über 100 Prozent und die vom September dieses Jahres um mehr als 55 Prozent zugenommen. Sie belief sich (nach der Statistik der Rubber Association of America) im genannten Monat auf 23 469 tons und in den zehn Monaten Januar bis Oktober zusammen auf 142 935 tons (gegen 203 612 tons in der Vorjahrszeit). Von den Pflanzungsgummiankünften während Oktober (21 602 tons) kamen unter anderem von Singapore 10 772, Rotterdam 3196, Kolombo 2541, Belawan-Deli 1485 und London 1462 tons.

Daß die Rubber Growers' Association in einem Rundschreiben an alle Pflanzungsgummierzeuger empfohlen hat, die Ausbeutung auch in den ersten sechs Monaten von 1922 im gleichen Maße wie bisher einzuschränken, wurde bereits an anderer Stelle mitgeteilt. *) Auch heute läßt sich noch kein Urteil fällen, ob der Vorschlag die genügende Unterstützung finden wird, wenn sich auch die Aussichten allem Anschein nach inzwischen etwas gebessert haben. Daß eine derartige Herabsetzung der Ausbeutung im nächsten Jahre einen stärkeren Einfluß auf den Markt ausüben würde als bisher, darf man wohl annehmen. Wissenswerte Anhaltspunkte hierzu gibt die nachfolgende Tabelle über die Gummiernten von 15 großen englischen Gummipflanzungsgesellschaften (von denen im vorigen Jahre eine jede weit mehr als 1 Mill. englische Pfund erntete) in den zehn Monaten Januar-Oktober von 1921 und 1920:

	Jan.-Okt. 1921 lbs.	Jan.-Okt. 1920 lbs.
Grand Central	3 366 000	4 323 000
Malakka	2 934 000	3 886 000
Straits Rubber	1 852 000	2 375 000
Linggi	1 742 000	2 397 000
Amalgamated Rubber	1 516 000	1 848 000
London Asiatic	1 187 000	1 436 000
Anglo-Java	1 425 000	1 759 000
Bah Lias	1 123 000	1 562 000
Malayalam	1 022 000	1 435 000
Merlimau	919 000	1 410 000
Lanadron	907 000	1 187 000
Ceylon Tea	868 000	1 102 000
General Ceylon	821 000	1 030 000
Ceylon (Para)	754 000	1 006 000
Anglo-Malay	701 000	1 201 000
	21 137 000	27 958 000

Zusammen ernteten die 15 Gesellschaften demnach in der Berichtsperiode von 1921 9436 tons gegenüber 12 481 tons in der Vorjahrszeit, was einer Verringerung der Erträge um 24,4 Prozent entspricht, also den festgelegten 25 Prozent ungefähr gleichkommt. Die Erörterungen über den Vorschlag der R. G. A., die Einschränkung fortzusetzen, dauern an. Auch von einer zwangsweisen Einschränkung hört man wieder, denn wie aus dem jetzt veröffentlichten Bericht hervorgeht, hat sich die von der Regierung der Federated Malay States und Straits Settlements seinerzeit ernannte Rubber-Kommission für eine solche ausgesprochen, vorausges[...] daß für Niederländisch-Indien und Ceylon gleichlaufende Verordnu[...] erlassen werden. Lebhaft besprochen in der englischen Presse wird auch von dem Pflanzer Lushington dem Kolonialamt unterbreitete Vorsc[...] zur Besserung der Rohgummimarktlage, der eine Produktionsverringe[...] durch Ausschaltung der geringwertigeren Gummisorten auf Grund Prohitivzöllen und Schaffung von Standardgummi vorsieht. Es kann auf dieses Projekt, mit dem man sich, wie gesagt, in England sehr eingeh[...] beschäftigt, nicht näher eingegangen werden; zunächst bleibt die Stell[...]nahme des Kolonialamtes abzuwarten. Erwähnt sei aber, daß die Gum[...]ausfuhrzölle in Ceylon und Britisch-Malaya einer Revision unterz[...] werden, bzw. abgeändert wurden. (Genauere Angaben hierüber fo[...] Redaktion). Wie es heißt, dürften die neuen Zölle in Britisch-Ma[...] auch den Gummi unter einem Verkaufspreis von 50 Cents treffen.

Der nur zu verwerfende Plan der Rubber Shareholder's Associa[...] eine Gummiwarenfabrik aus Pflanzermitteln zur Massenerzeugung billigen Erzeugnissen usw. zu errichten, hat allem Anschein nach zu [...]teren unvernünftigen „Projekten" angeregt, von denen sich die Pflanzu[...]wirtschaft unbedingt fernhalten sollte. Wie englische Zeitungen [...]führlich melden, ist beabsichtigt, das Kaltvulkanisationsverfahren Peachey im ostasiatischen Anbaugebiet zur Herstellung von bestimm[...] Gummiwaren zu verwenden. So soll die Firma Rowe, White & Co., w[...] die Geschäfte von zahlreichen englischen Gummipflanzungsgesellscha[...] führt, das Ausbeutungsrecht des Peachey-Verfahrens für den Osten [...]worben haben, und es wird die Gründung eines hierhin gehörenden U[...]nehmens für den Januar angekündigt. Man wird abwarten müssen, wirklich Wahres daran ist, aber es sei schon jetzt den Pflanzern drin[...] nahegelegt, derartige Irrwege unter keinen Umständen zu beschrei[...]

A. [...]

*) Nr. 10, S. 270 unter „Das Wichtigste".

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 10. Dezember 192[...]

Diese Berichtswoche verlief sehr ruhig. Es fanden nur geringe [...]sätze statt. Zurückzuführen ist die Kaufunlust wohl in der Haupts[...] auf die unentschiedene Lage des Devisenmarktes und ferner auf die [...]sache, daß Fabrikanten und Händler erfahrungsgemäß auch in norm[...] Zeiten im Dezember nach Möglichkeit von umfangreichen Käufen abse[...]

In London bewahrte der Markt seine feste Grundtendenz, t[...] kleiner Preisrückgänge. Liquidationen von Vorräten, deren Eigentü[...] wahrscheinlich einen guten Nutzen sahen, sind die Ursache.

Abladenotierungen für Para-Sorten sind unverändert. Es wa[...] normale Ankünfte zu verzeichnen. Notierungen:

First Latex	zwischen	80,— u. 90,—
Ribbed Smoked Sheets	„	80,— u. 90,—
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	„	70,— u. 80,—
Reine braune Crepe	„	75,— u. 85,—
Etwas borkige Crepe	„	70,— u. 75,—
Dunkle Crepe		fehlen
Hard cure fine Para	„	100,— u.1[illegible]
Caucho Ball	„	60,— u. 7[illegible]
Scrappy		fehlen
Panama & Columbian Block Balata	„	190,— u.230,—
Ia Blatt Balata	„	310,— u.370,—
Jelotong	„	40,— u. 55,—

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg

Londoner Wochenbericht.

London, den 8. Dezember 1921.

Die Besserung der letzten Woche hat bis jetzt angehalten und der [Pre]is blieb während dieser Woche durchschnittlich auf 1 sh das Pfund [für g]reifbare Ware. Im ganzen zeigte der Markt Lebhaftigkeit, Amerika [und] der Kontinent traten als ernste Käufer für demnächst greifbaren [Kaut]schuk auf. Die Spekulanten benutzten zweckmäßig die Marktlage [zum] Arrangieren ihrer Dezember-Position. Handelsberichte äußern sich [mit] aller Vorsicht aber doch optimistisch und rechnen mit zunehmenden [Ges]chäften im neuen Jahr. New York erreichte $21\frac{1}{4}$ Cents, notiert aber [heu]te nur $20\frac{1}{2}$ Cents für greifbare Sheets. Singapore ist fest bei 1 sh $\frac{1}{4}$ d cif Crepe und Sheets, bei guter Nachfrage für Januar-März Sheets [ab] Lager zu 1 sh $\frac{1}{4}$ d. Colombo notiert cif 1 sh $\frac{1}{8}$ d Crepe und Sheets. [In] London war der Pflanzungskautschukmarkt fester. Crepe greifbar [...] bis $11\frac{5}{8}$ d, Dezember ebenso, Januar $11\frac{5}{8}$ bis $11\frac{7}{8}$ d, Januar-März [...] d bis 1 sh $\frac{1}{8}$ d, April-Juni 1 sh $\frac{1}{2}$ d bis 1 sh $\frac{5}{8}$ d. Ribbed smoked [...] greifbar $11\frac{1}{2}$ bis $11\frac{3}{4}$ d, Dezember $11\frac{1}{2}$ bis $11\frac{5}{8}$ d, Januar $11\frac{3}{4}$ d [...] 1 sh, Januar-März 1 sh bis 1 sh $\frac{1}{4}$ d, April-Juni 1 sh $\frac{5}{8}$ d bis 1 sh $\frac{3}{4}$ d. [Par]a-Markt unverändert. Hard fine greifbar 1 sh $2\frac{1}{2}$ d, Januar-Februar [1 sh] $2\frac{1}{2}$ d, Februar-März 1 sh $2\frac{3}{4}$ d. Soft fine greifbar 1 sh $1\frac{1}{2}$ d, Januar-[Feb]ruar ebenso, Februar-März 1 sh $1\frac{3}{4}$ d. (Die Preise verstehen sich ab [...] London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung [hin]zu schlagen).

Oele, Wachse, Fette.

Hamburg, den 10. Dezember 1921.

Die anscheinende Geneigtheit der Entente-Staaten, Deutschland [den] benötigten Zahlungsaufschub einzuräumen, hat in der Berichtswoche [eine] weitere starke Erhöhung der Reichsmark hervorgerufen und damit [eine]n Preissturz sämtlicher Rohwaren zur Folge gehabt. Die Kauflust [ist] hierdurch in ganz erheblichem Maße zurückgegangen und trotzdem [verhält]nißlich wenig Angebote vorhanden sind, sind die Preise langsam ab-[brö]ckelt.

Ich notiere heute freibleibend für weißes amerikanisches Tafel-[para]ffin, 50/52°, 20,— bis 21,— M, je nach Quantum, galizisches oder [...]sches 19,50 M, Paraffinschuppen, weiß amerikanische, 50/52°, 19,— M, [...] 18,75 M, Ceresin, naturgelb, 54/56°, 23,— bis 24,— M, übliche Grädig-[keit]en, höhere entsprechend, alles per 1 kg brutto für netto inkl. Sack. [Karn]auwachs, eine der drei ersten Marken, 67,— M, Karnaubawachs, [...] oder courantgrau, 70,— M per 1 kg netto inkl. Verpackung, Basis [Lag]er Hamburg, transito.

Auf dem Fettmarkte war der Preisabbau noch erheblicher, und es [wur]d heute gefordert für Rindertalg, gar. rein, 39,— bis 45,— M, Hammel-[tal]g, gar. rein austral, gelblich bis weiß, je nach Qualität, 38,— bis 44,— M [pe]r 1 kg netto inkl. Faß, Basis Lager Hamburg Zollstadt.

Bericht der Firma Willy L. Wolff, Hamburg 1.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 9. Dezember 1921.

Nach einer weiteren Erhöhung, wo 62 für Crepe und $62\frac{1}{2}$ Cents für Sheets loko bei sehr fester Stimmung bezahlt wurde, erfolgte bald eine scharfe Reaktion, wobei auch der Umsatz sich sehr verringerte. Verkäufer waren meistens abgeneigt, sich mit den niedrigeren Preisen zu begnügen, und Käufer waren nur gegen Konzessionen zu finden, aber es war doch andauernd gute Nachfrage. Der niedrigste Preis war $57\frac{1}{2}$, wozu loko Crepe verkauft wurde. Schließlich wurde der Markt wieder sehr fest und einige alte Lose wurden unter lebhafter Konkurrenz zu guten Preisen aus dem Markt genommen. Schlußpreise sind ungefähr: Hevea Crepe, —,59 fl., Sheets —,60 fl., loko; Hevea Crepe —,62 fl., Sheets —,$62\frac{1}{2}$ fl. Januar-März; Hevea Crepe —,64 fl., Sheets —,$64\frac{1}{2}$ fl., April-Juni.

Joosten & Janssen.

Harze, Kongo-Kopal.

Antwerpen, den 12. Dezember 1921.

Der Harzmarkt war in der verflossenen Woche recht ruhig mit ein wenig rückgängiger Konjunktur. Savannah meldet für F-Qualität 4,05, worauf die heutigen Kurse durchweg einen Rückgang von 3 Fr. notieren. Cif Hamburg oder Köln in Markwährung:

Spanisches Harz mit 6 Prozent Tara: ABC 10,25, D 10,95, E 11,25, F 11,55, G 11,70, HJ 11,85, K 12,—, NM 12,30, WG 13,35, WW 13,50, Exels. 15,15.

Französisches Harz mit 7 Prozent Tara: BN 11,40, FG 12,75, H 12,90, J 13,20, K 13,50, M 13,80, N 14,25, WG 14,55, WW 14,85 A1 15,60, A2 15,75, A3 16,05, A4 16,65, A5 17,25.

Amerikanisches Harz mit 14 Prozent Tara: B 12,30, D 12,50, E 12,60, F 12,70, G 12,80, H 12,90, J 13,10, K 13,20, M 13,50, N 14,10, WG 15,15, WW 16,50.

Kongo-Kopal. Die Läger nehmen bedeutend ab bei geringen Zufuhren, da Amerika weiter als Käufer auftritt. Tout venant 18,— M, helle Ware 22,50 bis 25,— M, je nach Qualität, cif Hamburg oder Köln.

Wochenbericht des Aachener Bureau der Import-Firma Koninkx & Co. Société en nom Collectif, Antwerpen & Brüssel.

Senden Sie uns Ihre Neuheiten ein!

Fügen Sie Erklärungen, Gebrauchsanweisung usw. bei. Jedes neue Fabrikat wird von uns gern fachmännisch geprüft und besprochen. Die Besprechung kommt tausenden Firmen des Gummihandels vor Augen, muß Ihnen also nützen.

Berlin SW 19. **„Gummi-Zeitung".**

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsp… Num…
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel s'Gravenhage. — Amsterdam — London — New York — Batavia — Soerabaya. Filiale Amsterdam: Plantagengummi	A B C 5th Ed. Bentley Liebers Western Union Private	Centrum… "
Amsterdam	Vat-Amster	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord…
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttaperche	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 81…
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. …
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten Vertretungen, Alleinverkäufer auf eigene Rechnung, Consignationen.	A B C 5	Süd 76…
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489, … N. 5205, … N. 594… Interloka… Letter…
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 469	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code A. B. C. 5th Ed.	Noord 9270,…
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v. Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen		Noord … Centrum …
Berlin NO 55	Alexoid, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt … und Humbol…
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zent… 8794 u. …
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belforterstr. 7	—	Amt Weiß… 555 u. …
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalz… Nr. 259…
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10-…
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
's-Gravenhage	Fredpohl	Fred. Pohl, Import und Export von Chir. Instrumenten und Krankenpflege-Artikeln; Vertretungen; Konsignationen	A. B. C. 5th Edition, Liebers	Marnix 2…
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 601… Merkur …
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan … 951 …
Hamburg	Paraheves	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur …
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Compagnie	—	Nordsee …
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58		Vulkan 28…
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C Code 5. Edit.	Merkur 43… Hambu…
	Rostico, Harburg		A B C 5. Ausgabe	Hansa 1983 u. … Harburg…
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1863, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Al… Nr. 2648 und …
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Haas & Co., Gummiwarenfabr., Mischungen, Regenerate, Gummiabsätze etc.	A B C 5th Ed.	409, 7612 und …
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenbe… zirk Halle), 55… 553, 554 …
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Fingerlinge etc.	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	43 …
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	19…
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	60… 41 425 und …
Leipzig-Stötteritz Sommerfelder Str. 55	Körbs & Co.	Otto W. Körbs & Co., Spezialität nahtlose Artikel wie Sauger, Fingerlinge usw.	—	17 4…
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp., Fontaine & v. Gisteren	—	91 u. 40…
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	926
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 206
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata		7715, 7716 u. …
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Celluloid und Celluloidwaren im Monat September 1921.

dz = Doppelzentner.

Einfuhr.

Kampfer; Manna

aus	Sept.
ßbritannien	—
en	3
[illegible]	5
n	15
gen Ländern	—
Zusammen . . . dz	23
Wert . . . in 1000 M	272

Zellhorn (Celluloid)

aus	Sept.
ßbritannien	—
terreich	13
hechoslowakei	17
weden	—
hweiz	10
gen Ländern	14
usammen . . . dz	54
ert . . . in 1000 M	87

Galalith und ähnliche Stoffe

	Sept.
nfuhr . . . dz	—
Wert . . . in 1000 M	—

[illegible] unbelichtet, aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen

	Sept.
[illegible] . . . dz	3
ert . . . in 1000 M	114

—: belichtet

	Sept.
erlande	1
rreich	2
t. v. Amerika	1
en Ländern	7
ammen . . . dz	11
rt . . . in 1000 M	612

[illegible]e, Knöpfe und andere Waren oder teilweise aus Zellhorn usw.

	Sept.
itannien	1
eich	—
v. Amerika	1
Ländern	13
mmen . . . dz	15
Wert . . . in 1000 M	214

[illegible]be, mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

	Sept.
nfuhr . . . dz	—

[illegible]mmiwäsche, sogen. (Halskragen u. gl.), aus Geweben, mit Zellhorn luloid) od. ähnl. Stoffen überstrichen

	Sept.
uhr . . . dz	—

[illegible]hmungen von Elfenbein in Platten oder Stücken

	Sept.
r . . . dz	—

[illegible] aus Elfenbein oder Nachahmungen davon

	Sept.
terreich	0,37
hechoslowakei	—
igen Ländern	0,05
Zusammen . . . dz	0,42
Wert . . . in 1000 M	34

[illegible]ahmungen von Schildpatt in Platten oder Stücken

	Sept.
nfuhr . . . dz	—

Schildpattplatten oder -stücke

aus	Sept.
Großbritannien	0,17
Brit. Indien	—
Niederl. Indien	0,93
übrigen Ländern	1,81
Zusammen . . . dz	2,91
Wert . . . in 1000 M	93

Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon

aus	Sept.
Großbritannien	0,04
Oesterreich	0,03
Tschechoslowakei	0,03
übrigen Ländern	0,04
Zusammen . . . dz	0,14
Wert . . . in 1000 M	11

Ausfuhr.

Kampfer; Manna

nach	Sept.
Frankreich	—
Oesterreich	27
übrigen Ländern	22
Zusammen . . . dz	49
Wert . . . in 1000 M	458

Zellhorn (Celluloid)

nach	Sept.
Großbritannien	46
Italien	81
Oesterreich	100
Tschechoslowakei	134
Schweden	2
Schweiz	9
übrigen Ländern	117
Zusammen . . . dz	489
Wert . . . in 1000 M	5968

Galalith und ähnliche Stoffe

nach	Sept.
Danzig	51
Oesterreich	68
Tschechoslowakei	43
Schweiz	40
Spanien	32
V. St. v. Amerika	14
übrigen Ländern	108
Zusammen . . . dz	356
Wert . . . in 1000 M	2795

Filme: unbelichtet, aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen

nach	Sept.
Danzig	1
Dänemark	4
Frankreich	46
Italien	46
Norwegen	6
Oesterreich	34
Finland	9
Schweden	23
übrigen Ländern	318
Zusammen . . . dz	487
Wert . . . in 1000 M	26 669

—: belichtet

nach	Sept.
Großbritannien	1
Italien	—
Oesterreich	31
Tschechoslowakei	5
Schweiz	4
Südamerika	3
V. St. v. Amerika	5
übrigen Ländern	32
Zusammen . . . dz	81
Wert . . . in 1000 M	4760

Kämme, Knöpfe und andere Waren, ganz od. teilweise aus Zellhorn usw. [1]

nach	Sept.
Belgien	37
Dänemark	155
Großbritannien	48
Italien	17
Niederlande	162
Norwegen	20
Oesterreich	57
Tschechoslowakei	20
Rumänien	20
Schweden	72
Schweiz	46
Spanien	23
V. St. v. Amerika	37
übrigen Ländern	236
Zusammen . . . dz	850
Wert . . . in 1000 M	17 874

[1]) Außer Rosenkränzen u. Trockenplatten.

Gummiwäsche, sogen. (Halskragen u. dergleichen), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) od. ähnlichen Stoffen überstrichen

	Sept.
Ausfuhr . . . dz	11
Wert . . . in 1000 M	208

Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon [2])

nach	Sept.
Dänemark	0,29
Großbritannien	0,24
Italien	0,01
Niederlande	0,31
Oesterreich	0,08
Schweden	0,08
Schweiz	0,47
Spanien	—
Südamerika	0,59
V. St. v. Amerika	0,38
übrigen Ländern	1,14
Zusammen . . . dz	3,51
Wert . . . in 1000 M	629

Elfenbein in Platten oder Stücken oder Nachahmungen davon

nach	Sept.
Saargebiet	—
Niederlande	—
Oesterreich	2,42
Schweiz	—
Ostasien	—
V. St. v. Amerika	—
übrigen Ländern	0,27
Zusammen . . . dz	2,69
Wert . . . in 1000 M	201

Gewebe, mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

	Sept.
Ausfuhr . . . dz	140
Wert . . . in 1000 M	1 240

Schildpatt in Platten oder Stücken und Nachahmungen davon

nach	Sept.
Frankreich	0,79
Italien	1,38
Oesterreich	1,52
Tschechoslowakei	0,08
Ostpolen	—
übrigen Ländern	0,19
Zusammen . . . dz	3,96
Wert . . . in 1000 M	287

Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon [2])

nach	Sept.
Saargebiet	—
Dänemark	0,21
Großbritannien	0,06
Italien	—
Baltikum	—
Schweiz	—
übrigen Ländern	0,09
Zusammen . . . dz	0,36
Wert . . . in 1000 M	66

[2]) Außer Fächern, Rosenkränzen, Opern- und Ferngläsern.

Irisierende Celluloidwaren und solche mit verschiedenem Lüster.

Celluloidwaren aller Art, auch farbige und mit Metallüster versehene Celluloidplatten, sowie vorgearbeitete Tafeln und Stäbe, bilden jetzt auch Ausfuhrartikel. Daß neuerdings Spanien auch Interesse an deutschen Celluloidwaren hat, sollte dazu führen, auch irisierende Waren dieser Art dorthin anzubieten. Die Celluloidfüllfederhalter, der Celluloidpuppenkopf, die Bürste, Frisierkämme und Schmuckwaren können durch anziehende Oberflächen veredelt werden. Der galvanische Ueberzug auf Celluloid, mag er aus einer Metallösung hergestellt sein, wie er will, bleibt nur dann deckfähig und haltbar, wenn er in die Oberschicht des Celluloids eingeprägt ist. Dies kann mit Hilfe von Aceton geschehen, das die Oberfläche erweicht, so daß die galvanischen Niederschläge dann in die Celluloidschicht eindringen und festtrocknen. Die Iris- oder Lüsterfarben sind für Celluloidwaren gut anzuwenden, wenn man passende Teerfarbstoffe in verschiedenen Farben, besonders Brillantgrün, Malachitgrün, Fuchsin usw. verwendet. Anstatt der Teerfarbstoffe können auch chemische Salze in Verwendung kommen. Um violette, lila, purpurfarbene, rötliche, blaue, bronzefarbige Irisfarben hervorzubringen, sind solche Teerfarben die besten, welche am meisten kristallierende Eigenschaften haben. Bestreicht man zum Beispiel Celluloidwerkstücke mit in Spiritus löslichen Fuchsin-Teerfarben und setzt dazu etwas Patentbronze, so erscheint auf dem Celluloid eine sehr irisierende rötliche Farbe mit Bronze- und Seidenglanz. Interessant sind auch Celluloidwaren mit einem rötlichen Metallüster. Zu diesem Zweck stellt man einen nicht zu dicken

Spritlack her. Zu einem Pfund Spritlack wiegt man dann 2 g Pfloxin und 1½ g Rhodamin extra ab und rührt dieses zu dem Spritlack. Nachdem diese Zutaten in dem Spritlack gleichmäßig eingerührt sind, gibt man noch einige Gramm Auramin oder Dunkelbraun M. hinzu und stellt durch Ausprobieren verschiedener Gewichtsteile fest, wie ein hellbrauner, gelbbrauner und dunkelbrauner Bronzelüsterton auf die Bildfläche kommt. Um Bronzelüster zu erzielen, gibt man zu einem Pfund Spritlack 2 bis 4 g von Dunkelbraun M., worauf dann das Bronzedunkelbraun-Metallüster verschieden in der Nuance auftritt. Ein modernes Grünmetallüster erzielt man ebenfalls mit Spritlack, wenn zu einem Pfund Spritlack 2½ Gramm Methylengrün und 1½ g Brillantgrün gemischt wird. Ebenso wirkt ein hellblaues, mittelblaues und dunkelblaues Metallüster. Man nimmt zu diesem Zweck zu einem Pfund Spritlack 2 g Marineblau und ein Gramm Spritblau. Die Zugaben der Farben zu dem Spritlack sind nun so zu regulieren, daß man durch passende Zusätze das jeweilig gewünschte blaue Metallüster erhält. Gibt man zu einem Pfund Spritlack 3 bis 4 g Fuchsin, so wird man ein sehr schönes Metalllüster mit Rotglanz erzielen. Mag man nun ein Metallüster wünschen, wie man will, die in Frage kommende Teerfarbe muß vorher gelöst und dann filtriert in den Spritlack eingemischt werden. Letzterer verstreicht sich am besten frisch, vor dem Gebrauch muß tüchtig gerührt werden. Man kann auch versuchen, Kleinwaren von Celluloid durch ein Tauchbad mit einem farbigen Lüster zu versehen. Soll auf Kleinwaren von Celluloid ein metallischer Bronzeglanz erscheinen, so entfettet man die in Frage kommenden Waren und stellt dann ein Farbbad aus basischen Farbstoffen her. Ist dies geschehen und die basische Farbe aufgetrocknet, so wird ein Tauchbad aus sauren Farbstoffen hergestellt und darin werden die vorgefärbten Kleinwaren behandelt. Hiernach läßt man die Celluloidwaren abtropfen und dann langsam trocknen.

Auch haben im Handel irisierend gemachte Kleincelluloidwaren schnellen Absatz. Man bestreicht oder tränkt zu diesem Zweck die in Frage kommenden Waren mit einer Lösung von 20 g oxydfreiem Eisenvitriol, 5 g Salmiak, 30 g Galläpfel, 4 g Kunstindigo und 3 g Dextrin. Nachdem diese Lösung in dem Gefäß gründlich gerührt und alle Teile gelöst sind, tränkt man die Waren damit. Sodann werden in einem geschlossenen Raum oder in einem Schrank Ammoniakdämpfe entwickelt und die vorbereiteten Waren damit solange behandelt, bis der gewünschte Irisfarbenton erzielt ist. B.

Verschärfte Preisprüfung und Aenderung Gebührenordnung bei der Außenhandels für Schnitz- und Formerstoffe.

Wie die Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoff Knöpfe mitteilt, ist für Knöpfe aus Steinnuß, Bein, Horn, K horn, Bein und Galalith sowie für Vulkanfiber, Kunsthorn Waren daraus sowie Wachsperlen eine schärfere Preisprüfun getreten. Die Ausfuhrmindestpreislisten sind bei der Außenha stelle, Berlin SW 68, Schützenstr. 63, erhältlich. — Der Aus der Außenhandelsstelle hat ferner in Ergänzung der besteh Gebührenordnung in seiner Sitzung vom 29. November 192 Wirkung vom 1. Dezember 1921 beschlossen: 1. Die Min gebühren für Ein- und Ausfuhrbewilligungen werden von 2 auf 20 Mark erhöht. Die Schreibgebühren, die bei der Rüc unbenutzter Bewilligungen in Anrechnung gebracht werden, w von 20 Mark auf 30 Mark erhöht. Für jede erteilte Verläng wird eine Gebühr von 20 Mark in Anrechnung gebracht. 2. längerungen von Bewilligungen können nicht mehr als zw vorgenommen werden. 3. Eine Rückerstattung der Gebühre verlängerte und teilweise ausgenutzte Bewilligungen kann stattfinden.

Fakturierung in Auslandswährung.

Der Außenhandelsausschuß der Außenhandelsstelle für Sc und Formerstoffe und Knöpfe hat am 29. November beschl daß nach hochvalutarischen Ländern in Auslandswährun fakturieren ist.

Die eingehenden Devisen sind an die Reichsbank (mitt oder unmittelbar) abzuliefern, soweit sie nicht für den eigenen B (u. a. Einfuhr ausländischer Rohstoffe) erforderlich sind. S die abgelieferten Devisen weniger als 60 Prozent des Gesamtbet der anfallenden Devisen betragen, ist der Nachweis des eig Bedarfs dem Reichsbevollmächtigten der Außenhandelsstelle Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

Machen besonders geartete Einzelfälle eine Abweich den obigen Beschlüssen betreffend die Fakturierung in A währung nötig, so entscheidet hierüber der Reichsbevoll im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Ausschuß.

Wechsel und Schecks im Verkehr mit der Reichsbank.

Schecks sowie Wechsel, die nicht länger als 14 Tage laufen, ferner akzeptierte Wechsel mit längerer Laufzeit werden jetzt zum Geldkurse des Einreichungstages, falls die Einreichung bis mittags 12 Uhr erfolgt, bei späterer Einreichung zum Geldkurse des nächstfolgenden Notiztages ohne Kursabschlag abgerechnet. Eigene Wechsel und Wechsel, die in mehreren Exemplaren ausgestellt sind und bei denen entweder das akzeptierte Exemplar vom Verkäufer nachgeliefert wird, oder laut eines auf dem verkauften Exemplar befindlichen Vermerks bei einer Stelle im Zahlungslande zur Abforderung niedergelegt ist, sind in dieser Beziehung den akzeptierten Wechseln gleichgestellt. Die übrigen Wechsel bedingen beim Ankauf einen Kursabschlag von $\frac{1}{2}$ Prozent für jeden angefangenen Monat der Laufzeit. In allen Fällen werden für die Laufzeit — bei Schecks je nach der Entfernung des Zahlungslandes für 4 bis 35 Tage — Zinsen, in der Regel zum ausländischen Satze, ferner eine allgemeine Gebühr, die für Nichtbankiers 1 ‰ beträgt, bei Wechseln auf Nebenplätzen eine besondere Gebühr von 1 ‰ und bei Wechseln ohne Kosten auf Holland, Norwegen und Schweden wegen des Zinsverlustes infolge der üblichen verspäteten Einlösung eine weitere Gebühr von 1 ‰ berechnet; bei Domizilwechseln erhöht sich der Satz des abzuziehenden Diskonts um 1 Prozent. Beachtenswert ist noch, daß unakzeptierte Wechsel, die nicht ausdrücklich als Kurssicherungstratte übernommen und berechnet sind, bei Verfall zur Zahlung vorgelegt und daher rechtzeitig, also je nachdem 2 (Europa), (Vereinigte Staaten) und 8 (Südamerika) Wochen vor Fälligkeit nach dem Auslande versandt werden müssen. Wechsel auf Uebersee müssen stets in zwei Exemplaren (das heißt mit Duplikat oder Kopie) eingereicht werden, andernfalls findet ein Sonderabzug für Versicherung statt, nämlich von $1\frac{1}{2}$ ‰ bei Sendungen nach New York und von $1\frac{3}{4}$ ‰ bei solchen nach Argentinien. (flpstr) AGV.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Charlottenburg. Cellon-Werke Dr. Arthur Eisengrün Charlottenburg. Die Gesamtprokura des Herrn Heinrich Dißmann erloschen.

Hannover. In das Handelsregister des hiesigen Amtsgerichts ist eingetragen die Firma Celluloidfabrik Adolf C. Plötze.

Die Einfuhr deutschen synthetischen Kampfers in Japan wird gemeldet. Diese Einfuhr erfolgte wegen der niedrigen deutschen Valuta. Synthetischer Kampfer in den japanischen Celluloidfabriken für leistungsfähig befunden wird, so wird dieses deutsche Produkt wohl in größeren Mengen nach Japan eingeführt werden.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Verfahren zur Herstellung von wärmebeständigen Formstücken aus Celluloseäthern. D. R. P. Nr. 343 183 vom 11. Januar 1920 für Dr. Gustav Leysieffer, Troisdorf b. Köln a. Rh. (veröff. 28. Oktober 1921). Bekanntlich lassen sich celluloidartige Massen aus Celluloseäthern unter Zusatz von Löse- und Gelatiniermitteln herstellen und diese in Platten oder Stäbe formen. Das Trocknen solcher Formstücke geht sehr langsam vor sich. Man kann auch den Celluloseäther nur mit Gelatiniermitteln zu plastischer Masse verarbeiten und diese in erhitzten Formen pressen. Dieses Verfahren liefert Artikel, die gegen höhere Wärmegrade (Kochhitze) nicht beständig sind. Nach vorliegendem Verfahren übergießt man den Celluloseäther mit solcher Menge flüchtigen Lösungsmittels (Benzol, Alkohol, Aceton) und knetet, daß gerade völlige Quellung eintritt. Die plastische Masse wird auf heißen Walzen zu dünnen Blättern ausgezogen und solange nachgetrocknet, bis alles Lösemittel entwichen ist. Man pulvert die spröden Blätter und preßt das Pulver in Stahlformen bei einer Temperatur über den Schmelzpunkt des Celluloseäthers. Man erhält ein homogenes, sehr festes Produkt, welches sofort gebrauchsfertig ist. Füll- und Farbstoffe können beim Verarbeiten im Kneter zugesetzt werden. Beispiel: 300 g Aethylcellulose werden im Kneter mit Benzol zur völligen Quellung übergossen und gleichzeitig 300 g Talkum und etwas Farbstoff zugesetzt. Ist eine gleichförmige Masse entstanden, so walzt man diese mit auf 100° C erhitzter Walze zu dünnen Blättern aus, bis das Lösemittel völlig verdampft ist. Nach dem Erkalten wird das Produkt gepulvert und in einer auf etwa 160° C erhitzten Form zu einem Formstück gepreßt. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung von wärmebeständigen Formstücken aus Celluloseäthern, d. h. solchen Verbindungen, bei denen die Hydroxylgruppen der Cellulose bzw. deren Abkömmlinge ganz oder teilweise durch Alkoholradikale ersetzt sind, dadurch gekennzeichnet, daß der Celluloseäther mit soviel eines leicht flüchtigen Lösemittels behandelt wird, daß gerade eine vollständige Quellung eintritt, hierauf die Masse bei einer oberhalb des Siedepunktes des Lösemittels liegenden Temperatur zu dünnen Blättern ausgewalzt und nach völliger Verdunstung des Lösemittels bei einer Temperatur, die oberhalb des Schmelzpunktes des Celluloseäthers liegt, zu Formstücken gepreßt wird.

Nahtlose Celluloid-Spitzensteifung für futterloses Schuhwerk. Fa. Petzold, Pfeiffer & Co., Schmölln, S.-A. G.-M. Nr. 791 907. Neuerungsgemäß wird in futterloses Schuhwerk eine Celluloidkappe hineingearbeitet, ohne daß dasselbe mit einer inneren und äußeren sichtbaren Naht versehen werden muß. Die Formen des futterlosen Schuhwerks werden erheblich verbessert und die Haltbarkeit bedeutend vergrößert.

rg. **Kampfer aus China.** Die verminderte Lieferung von Formosa-Kampfer hat die Erzeugung in China gefördert. Diese erreichte 1920 den Rekord von 30 000 Pikuls im Werte von 2,8 Mill. Taels, wird aber nur von kurzer Dauer sein, wenn die vollständige Zerstörung von Bäumen in den Bezirken Kiangsi und Fukien ungehindert fortgesetzt wird.



Gelegenheitsposten in Platten stets vorhanden
Platten • Stäbe Abfälle u. Späne kauft und liefert
Celluloid
Filmcelluloid
Cellon
542
Alfred Alexander
BERLIN NO 55
Tel. Adr. Alexoid, Berlin
Prenzlauer Allee 100

12 Berlin, den 23. Dezember 1921 36. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 14täglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

…UGSPREIS: …lich M 15,—. D.-Oesterr. …garn M 22,80. Aus- …bezugspreise unterliegen …sonderer Vereinbarung.	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. ANZEIGEN die 5 gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 1,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. Bei Wiederholungen Rabatt.

Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31 473. …scheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Die Kautschukwareneinfuhr hat sich, wie die statistischen Nachweise für die Monate September und Oktober zeigen, sehr gesteigert. Sie machte im September 366, im Oktober über 645 Doppelzentner aus und ergab Werte von 5 163 000 und 10 510 000 M. Den Hauptanteil daran hatten, wie immer, Weichkautschukwaren mit einer Einfuhr von 344 Doppelzentner im Werte von 4 873 000 M im September und 639 Doppelzentner zu 10 449 000 M im Oktober. Auf Hartkautschuk und Hartkautschukwaren entfielen 22 Doppelzentner zu 290 000 M im September und 6 zu 61 000 M im Oktober. Auch die Kautschukwarenausfuhr hat erheblich zugenommen. Sie stieg von 7843 Doppelzentner im Werte von 65 362 000 M im September auf 8774 Doppelzentner zu 76 476 000 M im Oktober. Der Anteil von Weichkautschukwaren stellte sich auf 7451 Doppelzentner, Wert 55 792 000 Mark im September, und 8375 Doppelzentner, Wert 67 624 000 M im Oktober. Hartkautschuk und Hartkautschukwaren wurden in folgenden Mengen und Werten ausgeführt: im September 392 Doppelzentner zu 9 570 000 M und im Oktober 399 Doppelzentner zu 8 852 000 M.

Die maßgebenden deutschen Gummiwaren-Fabriken haben, infolge des weiteren starken Steigens der Herstellungskosten, beschlossen, die bisher gültigen Aufschläge auf alle technischen Gummiwaren auf 100%, für einzelne Artikel auf 125 und 150% in die Höhe zu setzen und zwar auf Grund der bekannten vorherigen Rundschreiben mit sofortiger Wirkung nach Bekanntgabe des Beschlusses in der Versammlung. Nach wie vor sind die Preise freibleibend. Nach wie vor ist die Lieferung und Entgegennahme von Bestellungen unverbindlich. Zur Berechnung kommen die am Liefertage festgesetzten Notierungen.

Die im Verein Deutscher Gummireifenfabriken zusammengeschlossenen Reifenfabriken haben in einer am 15. Dezember stattgehabten Sitzung beschlossen, die Preise für Kraftwagen-Luftreifen, Vollreifen, Kraftrad- und Fahrradreifen mit sofortiger Wirkung um 30 Prozent zu erhöhen. Diese Erhöhung ist bedingt durch die seit Inkrafttreten der letzten Erhöhung weiter erheblich gestiegenen Herstellungskosten.

Konvention Deutscher Asbestfabriken.

Nachtrag zum Rundschreiben an die Reversteilnehmer vom Dezember 1921.

IV. Die Verpackungssätze werden mit sofortiger Wirkung verdoppelt.

Berlin W 35, Schöneberger Ufer 35.

Konvention Deutscher Asbestfabriken.

Vereinigung Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten, E. V., Sitz Dresden.

Geschäftsstelle: Hedwigstraße 1. Tel. 21 118.

Ziel und Zweck der Vereinigung:

Zusammenschluß sämtlicher Branchekollegen zur einheitlichen Behandlung der die Branche interessierenden Fragen wirtschaftlicher und tarifpolitischer Hinsicht.

Zentralverband des Chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands E. V.

In der ersten Woche des Monats November 1921 hielt der Zentralverband seine jährliche Mitgliederhauptversammlung in Leipzig ab. An mehreren Tagen waren die verschiedenen Ausschüsse und die sämtlichen drei Gruppen der Grossisten, Detaillisten und Exporteure des Verbandes zu Beratungen versammelt. Von dem Ergebnis der Sitzungen ist folgendes von allgemeinem Interesse:

a) Die Grossisten und Exporteure hielten ihre Beratung gemeinsam ab. Den Exporteuren wurde die Unterschrift unter den neuen Exportrevers der Konvention Deutscher Chirurgischer Hart- und Weichgummiwaren-Fabriken freigegeben und empfohlen, nachdem alle sachlichen Bedenken gegen eine Unterzeichnung nach Klärung durch die Konvention in Wegfall gekommen waren.

Bei der Besprechung der Lage im Inlandsgeschäft machte sich der Wunsch der zahlreich vertretenen Firmen dahin geltend, daß unter allen Umständen eine Aenderung der gegenwärtigen Verhältnisse anzustreben sei. Nach dem Wegfall des blauen Reverses ist eine Preisschleuderei und ein gegenseitiger Konkurrenzkampf eingetreten, die zum Ruin der Branche führen müssen, falls nicht geordnete Zustände von der Fachorganisation herbeigeführt werden. Die Versammlung hielt eine neue Preisbindung für notwendig, und beauftragte den Ausschuß, in diesbezügliche Verhandlungen einzutreten. Man war sich darüber einig, daß zur Gesundung der Branche nur ein fester Zusammenschluß und eine straffe Bindung führen könne, die auf organisatorischem Wege zusammen mit der Industrie gefunden werden müßte.

Als ein Erfolg des Verbandes ist zu buchen, daß die Konvention auch für das Jahr 1922 den Mitgliedern des Zentralverbandes den bekannten Extrarabatt gewähren wird.

Die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen wurden vorläufig dahin geändert, daß porto- und frachtfrei Station des Empfängers erst bei Sendungen im Werte von 500 M aufwärts geliefert werden darf.

b) In der Sitzung der Detaillisten-Gruppe referierte der Unterzeichnete über die Rechtslage betreffend § 184 III. StGB. Den Lesern dieser Zeitung ist die alte Klage der Händlerschaft hinreichend bekannt. Auch die Fachpresse hat sich den Bestrebungen zu einer Aenderung zur Verfügung gestellt. Alle, die es angeht, sind sich darüber einig, daß die jetzige Rechtsprechung den Handel überaus schwer schädigt und offenbar nicht dem ursprünglichen Sinn der Gesetzesbestimmung entspricht. Insbesondere gilt das für die schwer verständlichen Verurteilungen der Firmen, die in ihrem Schaufenster Frauenduschen und Irrigateure ausstellen. So berechtigt die Beschwerden sind, so unendlich schwer ist es, eine Aenderung der oberstrichterlichen Rechtsprechung zu erreichen, so lange der § 184 III. StGB. in seiner jetzigen Fassung besteht. Das ungestüme Verlangen der Betroffenen, der Verband solle sofort eine Aenderung in die Wege leiten, ist zwar verständlich, aber in dieser Form undurchführbar. Wie sollte das auch geschehen? Eine Aenderung des Strafgesetzbuches ist in Angriff genommen, aber es wird noch einige Zeit dauern, bis die hier in Betracht kommende Gesetzesbestimmung den Wünschen unseres Handelszweiges entspricht. Das aber muß verlangt werden und dahin erging auch ein Beschluß der Versammlung, daß vor jeder Regelung die beteiligten Kreise gehört werden. Der Zentralverband will außerdem zusammen mit anderen Verbänden dahin wirken, daß die maßgebenden Gesichtspunkte im Sinne der fachlichen Wünsche zur Kenntnis der Behörden gelangen.

Um auf jeden Fall auch sofort wirksame Arbeit zu l[illegible] hat der Zentralverband einer Anregung der Konvention entsproc[hen], die dahin geht, daß die Konvention zusammen mit den beteilig[ten] Fachverbänden die Firmen, die durch ein gerichtliches Vorg[ehen] betroffen werden, finanziell und durch Stellung von Anwälten [und] Sachverständigen unterstützt, um dafür zu sorgen, daß nicht F[rei]sprüche ergehen. Der Zentralverband wird für seine Mitg[lieder] einen Teil der entstehenden Unkosten übernehmen, vorausge[setzt], daß rechtzeitig, sofort nach Einleitung eines Verfahrens, und ni[cht] erst, wenn schon ein gerichtlicher Termin festgesetzt ist, eine [der]artige Unterstützung beantragt wird.

Des weiteren wurde in der Versammlung unter Berücksichtig[ung] der jetzigen Marktlage eine neue Mindestrichtpreisliste ausgearbei[tet], die den Mitgliedern der Detaillisten-Gruppe unentgeltlich zugesa[ndt] worden ist.

c) In der ordentlichen Mitgliederhauptversammlung wurde, [ab]gesehen von der Erledigung der Regularien über die neue Kart[ell]einigungsstelle, Bericht erstattet, die von dem Reichsverband [der] Deutschen Industrie, dem Zentralverband des Deutschen Gr[oß]handels und der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhan[dels] ins Leben gerufen worden ist, um Streitigkeiten, die sich aus [Ab]schlüssen von Kartellen und Konventionen ergeben, im Wege [der] gemeinschaftlichen Aussprache zur Klärung zu bringen. Diese E[in]richtung ist ein Ausfluß gesunder kaufmännischer Selbständig[keit] und kaufmännischen Wollens, das fachliche Schwierigkeiten u[nd] Differenzen nicht etwa durch eine behördliche Instanz, sond[ern] durch Selbstverwaltung aus dem Wege räumen will.

Der allgemeine Geschäftsbericht ergab, daß der Verband s[ich] im abgelaufenen Geschäftsjahr überaus günstig weiter entwick[elt] hat. Er ist einer der wenigen Verbände, d[ie] ihren Mitgliedern auch unmittelbare geschä[ft]liche Vorteile zu erringen verstanden habe[n].

In den geschäftsführenden Ausschuß wurden folgende Her[ren] gewählt bzw. wieder gewählt:

a) Grossisten-Gruppe:

Herr Ausbüttel i. Fa. J. E. Ausbüttel, Dortmund,
Herr Cayenz i. Fa. W. Cayenz, Düsseldorf,
Herr Ederheimer i. Fa. Gebr. Weil, Frankfurt a. M. (I. Vor[s.]),
Herr Direktor Koschitzky u. Fa. „Hageda“, Berlin;

b) Exporteur-Gruppe:

Herr Bruebach i Fa. Selzer & Co., Kassel (stellv. Vors.),
Herr Sierau i. Fa. H. A. Sierau, Hamburg,
Herr Dr. Wallach i. Fa. M. Wallach Nachf., Kassel;

c) Detaillisten-Gruppe:

Herr Helfferich i. Fa. P. A. Stoss Nachf., Wiesbaden,
Herr Schön i. Fa. Oscar Schön, Kassel,
Herr Windler i. Fa. H. Windler, Berlin,
Herr Oestreicher i. Fa. Pick & Oestreicher, Frankfurt a. [M.] (Kassenwart).

Auch an dieser Stelle sei die Aufforderung wiederholt, d[em] Zentralverbande beizutreten. Derjenige, der dieser Fachorganisat[ion] beitritt, erweist nicht nur sich selbst, sondern der gesamten Bran[che] einen Dienst. Er trägt zur Stärkung der wirtschaftlichen Ma[cht] der Händlerschaft bei.

Rechtsanwalt Dr. Mosbacher, Syndikus.

Die neue „Wucher“-Aktion gegen Industrie und Handel.

Als vor etwa drei Monaten die Mark stark und unaufhaltsam fiel und dadurch scheinbar selbsttätig ein neuer Käuferstrom sogar inländischer und nicht nur ausländischer Käufer entfesselt wurde, mußte auch die Regierung der Oeffentlichkeit gegenüber erklären, daß sie auf der Hut sei und unnachsichtlich jeden „Wucher“ bestrafen werde. Natürlich nicht nur in Kartoffeln und in anderen Lebensmitteln, sondern auch in solchen Gegenständen, die zwar sonst niemand, wohl aber die „Kriegswucher“-Behörden als „Gegenstände des täglichen Bedarfs“ ansehen. So, wie die Lage heute ist, gibt es wohl kaum noch irgend einen Gegenstand, der nach behördlichen Auslegungen nicht Gegenstand des täglichen Bedarfs wäre. Weil er aber vor dem Gesetz ein solcher ist und bleibt, beziehen sich auch auf ihn alle diejenigen Wucherverordnungen, die für den Verk[ehr] mit Gegenständen des täglichen Bedarfs gegeben sind.

Besonderes Ansehen erhielt diese schon oft gehörte Erklä[rung] der Regierung dadurch, daß der Reichsverband der Deutschen I[n]dustrie die ihm angeschlossenen wirtschaftlichen Verbände a[uf]forderte, die zur Verfolgung von Wucher bestimmten, num[mehr] „Preiswucher“-Behörden genannten amtlichen Einrichtungen [in] jeder Weise zu unterstützen. Wenn das mehr als eine Geste w[ar], die lediglich beweisen sollte, daß sich die Industrie keines Wuch[ers] bewußt sei, so konnte man es vielleicht auch für einen Wink an [die] Behörden betrachten, wo sie zu suchen beginnen sollten, wenn [sie] Wucherer fassen wollten, nämlich ausschließlich beim Groß- u[nd]

...nhandel. Jedenfalls müssen Industrie und Handel auf neue ...cherverfolgungen gefaßt sein.

Man erinnert sich vielleicht noch jener reichsgerichtlichen ...orien über den erlaubten und unerlaubten Gewinn. Erlaubt war ...nämlich nur dann, wenn er z i f f e r n m ä ß i g nicht über den Frieden beim Verkauf derselben Artikel gemachten Gewinn hinging. Angesichts des etwa auf ein Fünfzehntel gesunkenen Wertes ...Mark würde der Wiederverkäufer, der sich nach dieser Reichs...chtstheorie richten wollte, nur ein Fünfzehntel des Friedens...tes verdienen. Da er das n i c h t vermag, sondern m e h r ...ienen m u ß , würden die Wucherbehörden schlechtweg j e d e n ...schen Wiederverkäufer vor ihre Schranken fordern müssen. Reichsgericht, oder, richtiger, gewisse Richter dieses höchsten ...tschen Gerichts, die sich ein offenes Auge für die Praxis gewahrt ...en, scheinen nun die Unhaltbarkeit der bisherigen Defination des ...ubten Gewinns eingesehen zu haben. Zwar nur als seine private ...sicht und die ebenfalls private Ansicht anderer Richter und Be...den erklärte ein Reichsgerichtsrat bei einer Sitzung des Zentral...bandes des Deutschen Großhandels schon Mitte September d. J., ...der Marktpreis, wo er sich im Markte wieder in regelrechter ...ise gebildet habe, im Rahmen der „gesamten Verhältnisse" mit ...berücksichtigen sei, und daß diese Berücksichtigung darin bestehe, ...der Marktpreis, wo er gelte, ausschließlich maßgebend sei, seine ...haltung also eine Bestrafung wegen Preistreiberei ausschließe. Nichtjuristen sei bemerkt, daß die Wucherverordnungen vom ...richter forderten, er habe die „gesamten Verhältnisse" zu be...rücksichtigen. Da aber das Reichsgericht sich auf den oben an...gedeuteten formalistischen Standpunkt hinsichtlich der Begriffs...bestimmung des zulässigen Gewinns gestellt hatte, so trat diese ...rücksichtigung der gesamten Verhältnisse völlig in den Hinter...grund. Wird also der Wortlaut der Preistreibereiverordnungen nicht ...ändert, dann steht zu befürchten, daß alle deutschen Gerichte, ...noch immer offiziellen Auslegung des Reichsgerichts folgend, sich ...über die bessere Einsicht einiger Richter hinwegsetzen werden. Hätten die deutschen Gerichte sich der oben wiedergegebenen ...sicht des Reichsgerichtsrats und seiner Freunde angeschlossen, ...nn wären die parallel laufenden Aktionen zugunsten einer ver...nderten Auffassung des Gesetzeswillens nicht erforderlich gewesen. ...chon unter dem 18. März 1921 hat aber das Reichswirtschafts...ministerium in einem Bescheide ausgesprochen, daß der Marktpreis, ...auf einer normalen, einwandfreien Marktlage beruhe, in der ...gel nur einen angemessenen Gewinn in sich schließe. Dieser An...sicht des Reichswirtschaftsministeriums hat sich der Reichsjustiz...minister durch Bescheid vom 10. Mai 1921 ausdrücklich angeschlossen. ...i dieser Gelegenheit ist amtlicherseits auch ausdrücklich fest...gestellt worden, daß von den zuständigen Stellen lange und ein...gehend erwogen worden ist, ob jene bereits oben als notwendig be...zeichnete Novelle zur Preistreibereiverordnung vom 8. Mai 1918 zu ...lassen sei dahingehend, daß bei Innehaltung ordnungsmäßig ...zustandegekommener Marktpreise die Preiswucherbestimmungen ...ine Anwendung finden dürften.

Ob mit einer Novelle in d i e s e r Fassung den tatsächlichen ...rhältnissen hinreichend Rechnung getragen sein würde, kann ...glich bezweifelt werden. Denn auch in dieser Form finden sich ...egriffe, die der engsten und der weitesten Auslegung fähig sind. ...s bedarf wohl keiner näheren Begründung, um erkennen zu lassen, ...ß ein Staatsanwalt als öffentlicher Ankläger völlig entgegen...gesetzter Ansicht über das „Zustandekommen" eines Marktpreises ...in kann, als der Angeschuldigte oder dessen sämtliche Fach...genossen, ganz davon zu schweigen, daß ein Beamter, ja ein Nicht...fachmann, unter einem „ordnungsmäßig" zustandegekommenen ...Marktpreis etwas anderes verstehen kann, als der Wiederverkäufer ...s betreffenden Faches. Ja selbst über den Begriff „Marktpreis" ...kann man verschiedenster Meinung sein. Wer ihn eng faßt, wird ...darunter einen an der Produkten-, Metall- usw. Börse zustande...gekommenen amtlich notierten Preis verstehen, der Kleinhändler ...aber wahrscheinlich denjenigen Preis, den mit geringen Schwankungen ...an demselben Tage sämtliche Geschäfte desselben Faches berechnet ...nen.

Aber nicht einmal seine früheren Zugeständnisse scheint das ...Reichswirtschaftsministerium neuerdings aufrecht erhalten zu wollen. ...n einem Bescheid an die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzel...handels hat der Reichswirtschaftsminister neuerdings erklärt, „d a ß ...e F o r d e r u n g , d i e Z u g r u n d e l e g u n g e i n e s e i n...w a n d f r e i z u s t a n d e g e k o m m e n e n M a r k t p r e i s e s ...s c h l i e ß e d e n V o r w u r f d e s P r e i s w u c h e r s a u s , ...g e g e n w ä r t i g v o n u n t e r g e o r d n e t e r B e d e u t u n g ...s e i , d a v o n e i n e r n o r m a l e n M a r k t l a g e , e i n e m G l e i c h g e w i c h t v o n A n g e b o t u n d N a c h f r a g e ...z u r z e i t n i c h t g e s p r o c h e n w e r d e n k ö n n e . . ."

Wenn also der Text der angeblich geplant gewesenen Novelle zur Verordnung diese Auslegungsmöglichkeiten zulassen sollte, dann war sie von vornherein wirkungslos. Vorbildlich hätte die Gesetzgebung der Stadt Danzig sein können, die schon unter dem 15. Juli 1920 durch eine Verordnung des Danziger Wirtschaftsamtes einen Zusatz zu der deutschen Preistreibereiverordnung eingeführt hat, daß bei „Preistreiberei" und „Kettenhandel" eine strafbare Handlung nicht vorliege, wenn bei Bestehen einer Marktlage der Marktpreis gefordert werde.

Unsern Lesern würde nach alledem die Berufung auf einen Marktpreis, den sie nicht überschritten hätten, wenig nützen, wenn eine Wucherbehörde gegen sie vorgeht. Sie werden nach wie vor auf die Gestehungskostenberechnung zurückgreifen müssen, sich dabei aber die amtlich nunmehr für zulässig erklärte Durchschnittspreisberechnung zunutze machen müssen. Ob mit der Durchschnittspreisberechnung auch die ganze Risikoprämie als berücksichtigt angenommen werden muß oder nicht, ist leider noch offen, ebenso, ob bei Errechnung des Durchschnittspreises solche Waren einbezogen werden können, die zwar fest gekauft aber noch nicht am Lager eingetroffen sind. Waren, die zu freibleibenden Preisen gekauft, aber noch nicht geliefert seien, dürften, so erklärt der Reichswirtschaftsminister, unter keinen Umständen bei Errechnung von Durchschnittspreisen einbezogen werden, weil ihre Gestehungskosten nicht festzustellen seien. Zulässig sei die Berücksichtigung der Geldentwertung bei Bemessung des Unternehmerlohns und Unternehmergewinns, was auch von der Rechtsprechung anerkannt (?) sei, auch die Erhebung von Valutazuschlägen bei Verkäufen von Waren, die offensichtlich ins Ausland verbracht werden sollten, und zwar selbst dann, wenn der ausländische Käufer die Ware selbst ins Ausland verbringe. Mit letzterer Auffassung des Reichswirtschaftsministers ist also die Erhebung von angemessenen Zuschlägen auch beim Detailverkauf an Ausländer im offenen Ladengeschäft sanktioniert.

Die zuletzt erwähnten Zugeständnisse stellen aber nur Erleichterungen dar, die dem Wiederverkäufer zugestanden werden sollen. Sie ändern aber leider nichts daran, daß er nach wie vor auf die Gestehungskosten zurückgehen muß. Entscheidend für den Begriff des Wuchers ist nun aber gar nicht der „zu große" Abstand des Verkaufspreises von den Gestehungskosten, sondern ein ungerechtfertigtes Abweichen des Preises vom „Verkehrswert" der Ware. Den „Verkehrswert" führt eine Reichsgerichtsentscheidung vom 12. Mai 1920 ein. In dieser erklärte das höchste Gericht sogar Kettenhandel für straffrei, wenn durch ihn (trotz Einschiebung überflüssiger Glieder zwischen Erzeuger und Verbraucher) der Preis, den der letztere zahlt, den Verkehrswert der Ware nicht übersteigt. Unter Verkehrswert wird man nur den Marktpreis verstehen können. Will man ihn begrifflich festlegen, wird man ihn als den Preis bezeichnen können, den die Allgemeinheit unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage, zu erwarten berechtigt ist.

Die Einführung des Begriffes Verkehrswert ist für alle diejenigen Wiederverkäufer von größter Bedeutung, die Waren vertreiben, deren E i n k a u f s - , j a s o g a r V e r k a u f s p r e i s e d u r c h K a r t e l l e v o n E r z e u g e r n o d e r G r o ß h ä n d l e r n b e s t i m m t w e r d e n . Insbesondere dann wird von einer strafbaren Handlung des Wiederverkäufers n i c h t gesprochen werden können, wenn Vereinigungen von Erzeugern oder Großhändlern als einen Teil des Liefervertrages ausbedingen, daß die zu liefernde Ware nicht unter bestimmten Preisen an Konsumenten usw. abgegeben werden dürfe.

Das Thema des Preiswuchers und seiner strafrechtlichen Verfolgung ist eins der unerquicklichsten der Nachkriegswirtschaft. Hoffen wir, daß baldmöglichst ein freier unbehinderter Warenverkehr sich selbst die Gesetze geben kann, unter denen er leben will und leben zu können glaubt. Dem „ehernen Gesetz" der Preisregulierung durch Angebot und Nachfrage, das allen recht und niemandem unrecht tut, soll und wird man dann nicht in den Arm fallen. (flstrp) Th.

---

rg. **Die Asbestindustrie im Ural.** Ueber die Verpachtung der Asbestgruben an eine amerikanische Firma (siehe „Gummi-Zeitung" Nr. 11, Seite 289) teilt L. K. Martens, Mitglied des Höchsten Wirtschaftsrates der „Ekon. Shisn." weiter mit, daß diese im Gouvernement Jekaterinburg 25 Werst von der Station Alopajewka gelegenen Gruben vor dem Krieg nur 50 000 Pud Asbest erzeugten (die näher bei Jekaterinburg gelegenen Baschenowska-Gruben dagegen über 1 Mill. Pud), doch sollen die Konzessionsinhaber die Produktion von 80 000 Pud im ersten, auf 160 000 Pud im fünften Jahre steigern, ferner der Staatsbank einen Garantiefonds von 50 000 Doll. in Gold zahlen, die zurückgezahlt werden, sobald derselbe Betrag zur Verbesserung der Werke aufgewendet ist. Sie unterstehen in allen Konflikten russischer Gerichtsbarkeit und genießen kein Exterritorialrecht. 10 Prozent der Produktion sind als Pachtsumme der Sowjetregierung zu liefern, doch kann diese statt dessen ausländische Valuta zum entsprechenden Werte verlangen.

Vorsorge für künftige Arbeitslosigkeit.

Vor einiger Zeit war in dieser Zeitschrift („Die Arbeitslosenfürsorge, das Problem des nächsten Jahres“) mitgeteilt worden, daß der Reichsarbeitsminister in einer Besprechung mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Vorschläge dafür gemacht hat, in welcher Weise für die Zeiten einer künftigen Arbeitslosigkeit vorgesorgt werden könnte. Es wurde betont, daß auch künftig der Arbeitslosigkeit in erster Linie durch umfassende Beschaffung von Arbeit entgegengetreten werden soll. Daneben scheint es der Regierung aber notwendig, rechtzeitig größere Fonds an Barmitteln bereit zu stellen. Für die Sammlung der Mittel erachtet das Reichsarbeitsministerium die gegenwärtige Zeit für günstiger als spätere Termine, da wir jetzt noch unter dem Zeichen der leidlich günstigen Konjunktur stehen. Es sind deshalb folgende zwei Vorschläge gemacht worden:

1. Freiwillige Ansammlung und Bereitstellung von Fonds durch die Arbeitgeberschaft,
2. Schaffung eines Notgesetzes, das die vorzeitige Einziehung der Beiträge für die kommende Arbeitslosenversicherung ab 1. Januar 1922 bestimmt.

Diese beiden Vorschläge des Reichsarbeitsministeriums sind in den letzten Wochen in den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingehend diskutiert und geprüft worden. Eine erneute gemeinschaftliche Verhandlung vor dem Ministerium, in der beide Parteien ihre Stellungnahme zu den Vorschlägen präzisierten, hatte folgendes Ergebnis:

Arbeitgeber und Arbeitnehmer erklärten sich grundsätzlich mit der vorzeitigen Einziehung der Beiträge zur kommenden Arbeitslosenversicherung einverstanden. Der Beitrag soll je 1,50 M pro Kopf und Woche für Arbeitgeber und Arbeitnehmer betragen. Beide Parteien stimmten dem von der Regierung vorgelegten Vorentwurf eines diesbezüglichen Notgesetzes im allgemeinen zu. Das Gesetz soll am 1. Januar 1922 in Kraft treten und nach Annahme des Arbeitslosenversicherungsgesetzes durch den Reichstag, spätestens aber am 1. Juli 1922, wieder außer Kraft gesetzt werden.

Das Notgesetz wird den gesetzgebenden Instanzen ohne Verzug vorgelegt werden und es besteht alle Wahrscheinlichkeit, daß es angenommen wird. Es bedeutet eine Belastung des Arbeitnehmereinkommens, aber eine noch größere Belastung für die Arbeitgeber. Der Gedanke des Ministeriums, daß diese Belastung gegenwärtig vielleicht weniger schwer empfunden werden möge als später, mag nicht ohne weiteres zu verwerfen sein, und da die im Voraus gezahlten Beiträge den späteren Zahlungen angerechnet werden sollen, erscheinen die Bestimmungen des Notgesetzes weniger einschneidend. Prinzipiell muß es aber abgelehnt werden, daß der materielle Teil eines Gesetzes, d. h. die finanzielle Belastung, die es mit sich bringt, bereits im Voraus festgelegt und durchgeführt wird, ehe das Gesetz selbst mit seinen übrigen einzelnen Bestimmungen unter Dach und Fach gebracht ist. Man kann sich nicht die Hände binden lassen und dann beginnen, an einem Gesetz mitzuarbeiten, und diese Tatsache wird für die Arbeitgeber auch nicht dadurch ausgeglichen, daß das Notgesetz auch die Arbeitnehmer trifft. Die Belastung ist für die Arbeitgeber so erheblich, daß die durch das Notgesetz erfolgte Bindung im Hinblick auf künftige Verhandlungen über das Arbeitslosen-Versicherungsgesetz bedenklich erscheint. Aber das Ministerium hat in diesem Falle Glück gehabt.

Weniger glücklich ist es mit dem zweiten Vorschlage einer einmaligen freiwilligen Konjunkturabgabe der Arbeitgeber gefahren. Die Arbeitnehmer hatten hierfür die einmalige Zahlung des Betrages von 100—200 M pro Kopf und Woche der beschäftigten Arbeiter gefordert.

Sie hatten von der Zusage der Arbeitgeber zu dieser Forderung sogar zunächst ihr Einverständnis zu dem Notgesetz abhängig gemacht. Trotzdem wurde dieses Verlangen von Arbeitgeberseite abgelehnt, allerdings nicht grundsätzlich. Man lehnte vielmehr vor allem die Zahlung nach dem vorgeschlagenen Schlüssel ab, da eine derartige Kopfsteuer die Leistungsfähigkeit der einzelnen Berufszweige in keiner Weise berücksichtigt. Wird ein anderer Schlüssel gefunden, der diesem Mangel Rechnung trägt, so sind die Arbeitgeber bereit, von neuem mit der Regierung und den Arbeitnehmern über diese Frage zu verhandeln.

Es ist unwahrscheinlich, daß ein neuer, brauchbarer Vorschlag nach dieser Richtung unterbreitet wird, da beinahe alle Möglichkeiten dafür in den Verhandlungen bereits diskutiert sind und sich als ebenso unmöglich erwiesen haben. Trotzdem bleibt abzuwarten, ob es dem Reichsarbeitsministerium gelingt, in diesem Punkte gangbare Wege zu weisen und die beiden Parteien zu einer Einigung zu bringen. (flp.) —rt.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftsla
im November 1921.

Die Beschäftigung der deutschen Wirtschaft ist im Nov im ganzen noch ebenso rege gewesen wie im Vormonat. Versch lich macht sich allerdings bereits ein Rückgang in den Beste eingängen fühlbar, und es scheint auch eine Steigerung der A nicht mehr erreicht zu sein. Nicht erkennbar ist, in welchem der Inlandsabsatz noch tatsächlich Absatz an Inländer ist u weit er in Wirklichkeit für Ausländer erfolgt: in einer Anza Berichten finden sich Hinweise darauf, daß der eigene Absat hochvalutarischen Ländern durch den Ausverkauf der de Geschäfte durch Ausländer oder Agenten der Ausländer unterb ist. Im allgemeinen ist ein sicheres und abschließendes Urt die gemeldeten Anzeichen auf- und absteigender Bewegung Beschäftigung einzelner Industrien deswegen so außerord schwer, weil diese Bewegungen aus einer großen Zahl von Fa resultieren und das Nebeneinander günstiger wie ungünstiger Z noch unübersichtlicher wird durch die verschieden schnelle wirkung, sei es der Geldentwertung überhaupt, sei es der Geste kosten im einzelnen — in Anbetracht der ungleichen Ro vorräte und Lohnsteigerungen und dergleichen, nicht minder der Ueberblick über die Lage des Arbeitsmarktes erschwert dur Verschiedenheit in der Belebung bzw. Eindämmung der Inl wie Auslandsnachfrage infolge spekulativer Momente wie d besondere wirtschaftspolitische Maßnahmen des Auslandes und d die unkontrollierbaren Hemmungen der Kauflust.

Nach den Feststellungen der Landesämter für Arbeitsver lung hat in verschiedenen Gebieten die günstige Arbeitsmarkt abgesehen von geringen vorübergehenden, mit dem Eintreten Frostwetter zusammenhängenden Einschränkungen angedauert insbesondere in Brandenburg, Sachsen, Hannover, Westfalen, in Schelswig-Holstein, Lübeck und Bremen, in Süddeutschl allem in Württemberg, Baden und im Würzburger Bezirk. In S Anhalt hat gegen Ende des Monats eine Verschlechterung ein die Zahl der unterstützten Erwerbslosen ist hier gestiegen. O in einzelnen Bezirken mit vorwiegender Industrie die gün Verhältnisse im allgemeinen anhielten, so daß ein zwischenbez teilweiser Ausgleich ermöglicht war, hat hier das Auftreten Rohstoffmangel verschiedentlich zu Arbeiterentlassungen Ebenso werden für den Bezirk Ludwigshafen Schwierigkeiten Beschaffung von Rohmaterialien seitens der Industrie Im Rheinland geht eine Verschlechterung der Lage gegen En Monats nicht nur auf das Frostwetter, sondern auch auf Ma mangel infolge der Verteuerung der Rohstoffe wie auf unzureich Wagengestellung zurück.

Aus den Einzelberichten von typischen Industriebetrieb das Reichs-Arbeitsblatt wird eine Verbesserung der Beschäftigu verhältnisse ersichtlich. Von den 1504 für November bericht Einzelunternehmungen mit fast 1,27 Millionen Beschäftigte eine Zunahme der Unternehmungen mit gutem Geschäftsgan gestellt; ihr Anteil erhöhte sich von 47 auf 58 Prozent. In sc beschäftigten Betrieben waren 15 Prozent gegen 18 Proz 15. Oktober tätig. Hatte sich der Beschäftigungsgrad der bericht industriellen Werke vom 15. November 1920 bis über die Mitt laufenden Jahres hin verschlechtert, so ist vom 15. August d. J die Beschäftigung ständig stärker geworden. Wird die Anzahl am 15. November in schlecht beschäftigten Betrieben tätigen Arb und Angestellten mit 100 angesetzt, so ergibt sich als Meßziffe die schlecht beschäftigten Betriebe am 15. Juli ein Stand von am 15. August trat ein Sinken auf 167, am 15. September auf am 15. Oktober auf 87 und am 15. November auf 74 ein.

Die Gummi-Industrie war nach wie vor gut beschä sie hat zahlreiche Arbeitskräfte neu eingestellt. Aus dem Ausl gehen Bestellungen in unvermindertem Umfange ein. Die d die Markentwertung herbeigeführte sprunghafte Verteuerung Rohstoffe und die seit dem 1. November vorgenommene Erhö der Löhne und Gehälter haben eine Preiserhöhung um 45 Pr für alle Arten von Bereifungen und ähnliche Aufschläge für ch gische und technische Gummiwaren zur Folge gehabt. Infolge Roh- und Hilfsstoffmangel mußten teilweise Betriebseinschränku vorgenommen werden, so konnte ein Betrieb wegen Benzolman nur verkürzt arbeiten; ein anderes Werk mußte die eben eingefü dritte Schicht wieder aufgeben, da es ihm infolge der Markentwer unmöglich war, sich ausreichend mit Rohstoffen zu versehen, ein weiteres bedeutendes Werk konnte die Belegschaft der Auto herstellenden Abteilung nur vier Stunden täglich arbeiten las nicht genügend Gewebe hereinkamen.

Die deutsche Leder-Treibriemenindustrie.

Die Nachwehen des Krieges hat die deutsche Treibriemen-..strie verhältnismäßig schnell überwunden. Es war zu erwarten, . in der Nachkriegszeit eine überaus starke Nachfrage in Riemen . Art in Erscheinung treten werde. Man hat sich in diesen Er-..ungen nicht getäuscht.

Die gesamte deutsche Industrie war stark herabgewirtschaftet, . Riemen waren ausbesserungs- und ersatzbedürftig geworden. ..bergehend hatte aber die Treibriemenindustrie in ihrem Be-..en, so schnell wie möglich Ersatz zu liefern, mit recht großen ..ierigkeiten bei der Beschaffung genügenden Materials zu ..fen. Die deutsche Lederindustrie konnte nur ganz allmählich .Produktion von Riemenledern steigern, da die inländischen ..chtungen nicht genügende Häutemengen lieferten und die Ver-..ungen mit den ausländischen Lieferanten erst allmählich wieder ..stellt werden konnten. Die Ersatzstoffe, die in Ermangelung ..gender Ledermengen zu Treibriemen verarbeitet worden waren, .inzwischen bis auf ganz geringe Ausnahme wieder von der Bild-..e verschwunden. Es hat sich eine Konsumsteigerung infolge .Momenten herausgebildet, die man zunächst gar nicht erkannt .e und die ausreichte, um einen Ausgleich derjenigen Ausfälle ..chaffen, die infolge der schwierigen Expansion der Industrie ..raten. Die letztere kann sich infolge der enorm hohen Kosten des vielfachen Materialmangels nicht so durch Neubauten, ..anlagen usw. vergrößern, wie sie dies wohl möchte und wie dies ..r normalen Verhältnissen sicherlich auch geschehen würde. Aber ..ischen sind diese Schwierigkeiten doch behoben, da der Be-..ftigungsgrad der Gerbereien stark zugenommen und infolge der ..altigen Einfuhr von zahlreichen Spezialhäuteprovenienzen die ..densleistungsfähigkeit bereits wieder erreicht hat.

Zu dem Absatz auf den normalen Verbrauchsgebieten von Leder-..en tritt aber heute ein gewaltiger Bedarf der Landwirtschaft. ..steils der Mangel an Leuten, andererseits die stark zunehmende ..lhabenheit auch des kleinen Bauers haben es mit sich gebracht, .. auch landwirtschaftliche Verrichtungen heute viel ausgiebiger ..ter Heranziehung von Maschinen ausgeführt werden. Auch der ..inere Bauer, der nur über ein verhältnismäßig bescheidenes Gehöft ..fügt, sieht seinen Stolz darin, gewisse Maschinen zu besitzen und .sich arbeiten zu lassen. Dazu braucht er Riemen und da er in-..schen bei seinen Verkäufen den Erlös nicht mehr in klingender ..ze einheimsen kann, sondern sich auch mit Papier begnügen ..ß und sich bei ihm eine große Abneigung gegen diese Papierfetzen ..ausgebildet hat, so sieht er in der Anschaffung der Maschinen .t den dazu gehörigen Riemen usw. auch noch eine viel bessere ..lage. Dieselbe Erscheinung kann man auch bei Handwerks-..rieben feststellen. Das typische Merkmal des „früheren" Hand-..kers, der seine Verrichtungen mit der Hand ausführte, hat sich ..der letzten Zeit vielfach gänzlich verwischt. Der Handwerker ..zum Klein-Industriellen geworden. Wo eine Kraftquelle zur Ver-..ung steht, beschafft er sich Kleinmaschinen, um schnell und mehr ..rn zu können als bei der früheren handwerksmäßigen Arbeitsweise. ..ch hier sind dieselben Momente wie bei den Landwirten ent-..eidend: erheblich zugenommene Kapitalkraft und Abneigung ..gen die Papiermark. Es kommen auf diesen neuen Absatzgebieten ..ar nur vorwiegend kleine Riemen in Betracht, aber der Bedarf ..rin ist ganz enorm. Er ergänzt jedenfalls die ständig zunehmende ..chfrage der Großindustrie in Treibriemen größerer Ausmaße.

Der deutschen Treibriemenindustrie standen vor dem Kriege ..ch gewaltige Mengen ausländische Leder zur Verfügung. Es blühte .e starke Einfuhr aus Holland, England usw. Die schwierigen ..rhältnisse in Deutschland haben es erforderlich gemacht, die größte ..sicht bei der Entwicklung unserer Handelsbilanz walten zu lassen. ..n hat dazu übergehen müssen, die Einfuhr besserer Artikel aus ..n Auslande entwerder ganz zu verbieten oder nur von bestimmten ..raussetzungen abhängig zu machen. Die Einfuhr von Leder zu ..ebriemenzwecken unterlag denn auch der behördlichen Ge-..imigung. Und um zu verhindern, daß wir in unseren wirtschaft-..chen Nöten nicht durch betrügerische Manipulationen bei der ..erstellung und Appretur jener Riemenlederprovenienzen über-..orteilt werden, hat die Regierung auch in den Fällen, wo die Ein-..uhr an sich genehmigt wird, die Vorschrift erlassen, daß die Leder ..bsolut frei von künstlicher Beschwerung sein müsse. Diese Vor-..chrift ist in der Tat nötig, denn es sind erfahrungsgemäß Leder teils ..merikanischen, teils anderen Ursprungs in Deutschland eingeführt worden, die bis zu 25 Prozent künstliche Beschwerungsmittel ent-hielten. Der deutsche Verarbeiter und Verbraucher solcher Riemen wäre also bis zu einem Viertel des enorm hohen Einstandspreises betrogen worden. Was das bei unserer schlechten Valuta heißt, muß man rechnerisch feststellen, um es richtig erfassen zu können. Inzwischen hat die deutsche Lederindustrie den Artikel Riemenleder mehr forciert, als in der ersten Zeit der Uebergangs- und Friedenswirtschaft, wo die Gerbereien aus der Kriegszeit noch zur Fabrikation von vorwiegend Schuhledern umgestellt waren. Inzwischen sind viele Gerbereien, die vor dem Kriege Riemenleder nicht herstellten, zu diesem Artikel übergegangen und es ist auch eine weitere für die Treibriemenindustrie erfreuliche Tatsache, daß die Beschaffenheit der Leder erheblich zugenommen hat. Da inzwischen auch wieder ausländische Gerbstoffe erreichbar sind, ist die Durchgerbung wieder eine normale geworden.

Die Veränderungen in technischer Beziehung machen noch immer Fortschritte. Der Chromriemen war infolge seiner großen Dehnbarkeit und Zügigkeit verhältnismäßig schwer einzuführen, obgleich seine Haltbarkeit ganz enorm ist. Er hat sich meist auf kleine Betriebe, auf kleine Maschinen usw. beschränkt. Inzwischen hat die Technik in der Herstellung von Chromriemenleder aber auch gewaltige Fortschritte gemacht, die Riemenindustrie hat diese Fortschritte ergänzt durch geschickte Anordnung der einzelnen Riemenbahnen bei der Herstellung der letzteren und auch diese Artikel haben inzwischen eine hohe Vollendung in bezug auf ihre Qualität erreicht. Dasselbe gilt von den verschiedenen Nebenartikeln für den Fabrikbedarf. Die deutsche Riemen- und die Industrie technischer Bedarfsartikel sind heute jedenfalls wieder voll und ganz auf der Höhe. Sie sind in der Lage, nicht nur den deutschen Markt mit bestem Material zu versorgen, sondern auch bereits wieder einen recht erheblichen Export zu pflegen. Dabei begnügen sich die führenden Firmen dieser Industrie keineswegs mit dem bisher erreichten. Noch sind weite Absatzgebiete nicht beliefert, sondern erst neu erschlossen, aber die Vorkehrungen für die Belieferung derselben sind getroffen und die ersten Abschlüsse bereits durchgeführt. Die deutsche Riemenindustrie hat ihr altes Friedensprinzip der Lieferung bester Qualitäten wieder voll zu Ehren kommen lassen.

Im Verkehr mit dem Ausland hat sich die Riemenindustrie dem von den deutschen Außenhandelsstellen so intensiv propagierten Prinzip des Verkaufs nur nach der Valuta des Bestimmungslandes nicht voll anschließen können. Eine vor kurzem in Köln stattgehabte Versammlung des Verbandes deutscher Ledertreibriemenfabrikanten hat vielmehr beschlossen, bei der Lieferung nach dem Auslande auch die deutsche Mark in Zahlung zu nehmen, sofern die Bedingung der Zahlung in ausländischer Valuta den Abschluß bedroht, oder gar zum Scheitern bringen könnte. Man sieht in einer prinzipiellen Ablehnung der deutschen Währung, also der Mark, sogar eine Gefahr für die Achtung vor derselben. Man sieht in der Ablehnung den Ausdruck der Scheu vor unserm eigenen Zahlungsmittel und stellt sich damit in Gegensatz zu den deutschen Außenhandelsstellen, denn wenn der Deutsche schon bei seinen Geschäften nach dem Auslande dort, wo er mit seinen eigenen Zahlungsmitteln honoriert werden soll, dieses prinzipiell ablehnt, dann muß man befürchten, den Druck auf unsere Zahlungsmittel nur noch zu vermehren. Selbstverständlich ist es unmöglich, daß der deutsche Exporteur bei der Ausfuhr zu denselben Preisen liefern kann wie in Deutschland. Die Einfuhr ausländischer Rohhäute setzt gewaltig hohe Verkaufspreise infolge der hohen ausländischen Devisen voraus. Die Beschaffung ausländischen Gerbmaterials ist überaus kostspielig und die Verwendung in Deutschland belastet die Gerbung mit einem Goldzollaufschlag von nicht weniger als 3900 Prozent. Und wenn die Riemen, die zum Export gelangen, aus importierten Ledern hergestellt sind, dann vollzieht sich die Verteuerung mindestens im gleichen Maße, da diese Leder ja auch nur gegen hohe ausländische Devisen und unter hoher Belastung mit dem Goldzollaufschlag eingeführt werden können. Und Riemen, die aus ausländischen Ledern hergestellt sind, sind auf dem Inlandsmarkt ja kaum zu verwerten, sie müssen eben wieder exportiert und zu wesentlich höheren Preisen, als sie im Inlande zu erzielen sind, draußen abgesetzt werden.

Die deutsche Triebriemenindustrie ist auch bereits zu Wiedergutmachungsaufträgen im umfangreichen Maße herangezogen worden. Die Lieferungen vollziehen sich jedoch in einer unkaufmännischen Weise. Die Treibriemenindustrie hat sich deshalb entschlossen, zur Vermeidung jeder Zersplitterung bei Wiedergutmachungslieferungen und zur Unterstützung der Projekte des Wiederaufbauministers eine Gesellschaft entweder in Form einer G. m. b. H. oder einer Aktien-Gesellschaft zu gründen, die als Lieferungsgesellschaft im Sinne der Wiedergutmachungsbestimmungen tätig zu sein hat. Die einzelnen Treibriemenfabriken müssen sich dann verpflichten, sich an den Wiedergutmachungslieferungen durch Vermittlung jener Gesellschaft zu beteiligen.

Referate.

Alternprobe von Kautschuk.

Ihre Erfahrungen über die Probe auf Altern von Kautschuk teilten C. Geer und W. Evans von der Goodrich Co. in Akron, Ohio, auf der International Rubber Conference, London Juni 1921, mit.

Ein sehr wichtiges Problem für den Kautschukchemiker ist die Verhinderung der Umwandlung der Kautschukartikel beim Lagern, das sogenannte Altern. Kautschuk, ein Pflanzenstoff, unterliegt der Veränderung, die durch die Vulkanisation wohl hinausgeschoben, doch nicht völlig aufgehoben wird. In der Praxis setzt man dem Kautschuk bekanntlich noch Stoffe, außer Schwefel, hinzu, die die Artikel beständiger und haltbarer machen, jedoch ist es Tatsache, daß alle Kautschukgegenstände bei längerem Lagern an ihren guten Eigenschaften Einbuße erleiden, sich verschlechtern.

Es hat nicht an Versuchen und Untersuchungen gemangelt, um den Ursachen dieser Veränderung auf den Grund zu kommen und Mittel dagegen aufzufinden. Auch wurde als Maß dieser Veränderungen der Name Alterntest eingeführt und seine Größe zu ermitteln versucht. Schon Spiller beobachtete 1865, daß Kautschukwaren beim Lagern sich veränderten. Spiller extrahierte aus Patentkautschukplatten, die 6 Jahre gelagert hatten, einen harzartigen Stoff, als Spillerharz bezeichnet, dessen Entstehen einer Oxydation zugeschrieben wurde. Fast gleichzeitig (1865) veröffentlichte A. Miller Untersuchungen über Einwirkung von Licht und feuchter Luft auf Rohguttapercha und Rohkautschuk und Waren aus diesen Stoffen. Thomson beobachtete 1885, daß vulkanisierte elastische Gewebe nach Erhitzen auf etwa 100° C an der Luft sehr schnell oxydierten. Der Kautschuk wurde hart, eine Art Uebervulkanisation nahm man als Ursache an. Nach Thomson zeigt ozonisierte Luft wenig Einwirkung auf ungedehnten Kautschuk, wirkt aber sehr energisch auf gedehnten Kautschuk ein. C. O. Weber prägte 1902 den ersten praktischen Alterntest, den „Sonnenbrechwert", der nach Webers Theorie, infolge Oxydation, beschleunigt durch das Sonnenlicht, in Vulkanisaten sich kundgibt. Laboratoriumsversuche bewiesen, daß durch Ozon dieser Brechwert bedeutend erhöht wurde und zeitlich schneller eintrat, doch konnte damals das Gas Ozon nicht in gleichförmiger Stärke zur Wirkung gebracht werden. Abgewogene Proben von Reifendecken wurden in ein Gemisch aus Aceton und Wasserstoffsuperoxyd zwei Tage lang eingelegt, bei 100° C getrocknet, gewogen und mit nicht so behandelten gleichen Proben verglichen. Die Gewichtszunahme gab die Menge des aufgenommenen Sauerstoffs an und bildete ein wirkliches Maß für den „Sonnenbrechwert" der geprüften Streifen.

Herbst studierte 1906 die Wirkung des Luftsauerstoffs auf gereinigten Parakautschuk und die Zusammensetzung der dabei gebildeten Stoffe. Ein Luftstrom wurde durch eine Lösung von Parakautschuk in Benzin unter Erhitzen am Rückflußkühler 140 Stunden lang geleitet, es bildete sich ein hellbraunes harziges Produkt, dem Spillerharz ähnlich. Ditmar veröffentlichte 1906 ein Laboratoriumsverfahren zur Bestimmung des Haltbarkeitwertes von Kautschuk und Kautschukwaren bzw. der Alternprobe. Als Grundlage dieses Verfahrens diente die Annahme, die Haltbarkeit von Kautschuk und daraus hergestellter Artikel schwanke in dem Grade ihrer Oxydationsfähigkeit durch Luftsauerstoff, wodurch teilweise Umwandlung in harzige Produkte erfolgt (siehe „Gummi-Zeitung" 20, 628 und 21, 418). Die Studien von Harries 1904 und 1905 über Ozon-Kautschuk-Verbindungen sind von Wichtigkeit, um Einblick in die Struktur und die Konstitution des Kautschukmoleküls zu geben. Auch die Entdeckung von Oxydasen im Kautschuk durch Spence 1912 und dessen umfangreiche Veröffentlichungen über die Vulkanisation, sind bei der Frage nach der Alternprobe zu berücksichtigen.

Seit dieser Zeit wollte man das Problem des Alterns von Kautschuk und Kautschukwaren durch folgende Untersuchungen lösen: Studium der Theorie des Kautschukmoleküls, Einwirkung von reinem Sauerstoff bei etwa 80° C auf reinen Kautschuk in Form von Filmen. Nach Versuchen von Peachey und Leon (1918) wird Vulkanisat langsamer durch feuchten Sauerstoff angegriffen als Rohkautschuk; die Menge des aufgenommenen Sauerstoffs blieb sich jedoch fast gleich. Bing stellte schon früher (1907) die Gegenwart von schwefliger Säure im Vulkanisat fest, sowie die beschleunigte Schädigung durch Kupfersalze, besonders von Kupferchlorid. Kirchhof ermittelte 1913 die quantitative Zusammensetzung der Oxydationsprodukte bei Rohkautschuk und Vulkanisaten. Auch Gorter und Kerbosch, Peachey und Kirchhof studierten die theoretische Natur der Kautschukoxydation. Nach Van Rossem ist die Kautschukoxydation als eine Umwandlung an zweiter Stelle zu betrachten, die nur erfolgen kann, wenn Kautschuk bis zu bestimmter kritischer Viskosität sich [poly]merisiert hat, eine Ansicht, die mit den Ergebnissen anderer Fo[rscher] nicht übereinstimmt. Fickendey setzte Kautschuk in [Glas]röhren der Sonnenlichtwirkung aus, die Röhren waren mit [Luft] bzw. anderen Gasen gefüllt. Er fand, daß die Anwesenheit [von] Sauerstoff zur Oxydation bzw. um Klebrigkeit zu bewirken, [not]wendig ist.

Anschließend an die Studien verschiedener Forscher übe[r] Altern von Kautschuk und Kautschukwaren wurden im Laborat[orium] der Firma B. F. Goodrich & Co., Akron in Ohio, umfas[sende] Versuche angestellt, um Alternproben anzustellen. Es wurde ein Apparat benutzt, der zwei Reihen übereinander liegender W[ärme]öfen enthält, die mittels eingeblasener heißer Luft auf 160° F (7[1° C]) erhitzt werden. Ein Zustrom frischer heißer Luft währen[d der] Versuchszeit wird ermöglicht. Die Proben hängen frei in den [Luft]bädern, die heiße Luft wirkte im ganzen zwei Wochen ein, jeder [Tag] wurden drei Proben gezogen, 24 Stunden bei Zimmertempe[ratur] liegen gelassen, um Gleichgewicht zu vermitteln, und dann [auf] Zugfestigkeit und Elastizität geprüft. Zu kleineren Versuchsr[eihen] dürfte sich ein durch Elektrizität beheizter Ofen gut eignen, d[er mit] einem mechanischen Rührer ausgestattet ist, um ständig [die] Frischluft von 160° F zuzuführen. Die Ergebnisse, die mit [einer] großen Anzahl Proben in diesem Apparat erhalten wurden, l[assen] den Schluß zu, daß durch dieses Verfahren wirklich brauch[bare] Werte für die Alternproben von technischen Kautschukwaren [er]halten werden können. Es wurde ferner ermittelt, daß durch [die] über die Proben ständig hinstreichenden heißen Luftstrom Oxy[dation] unter Bildung unbeständiger Peroxyde bewirkt wurde, daß [gleich]zeitig ein Ansteigen des Vulkanisations-Koeffizienten erfolgte, [wie] dies auch beim Altern von Kautschuk unter normalen Bedingu[ngen] beobachtet wird. Die Ergebnisse der Versuche im Goodrich-Al[tern]test-Ofen wurden in Kurven festgelegt, das Original enthält [eine] Anzahl dieser Kurven in graphischer Darstellung.

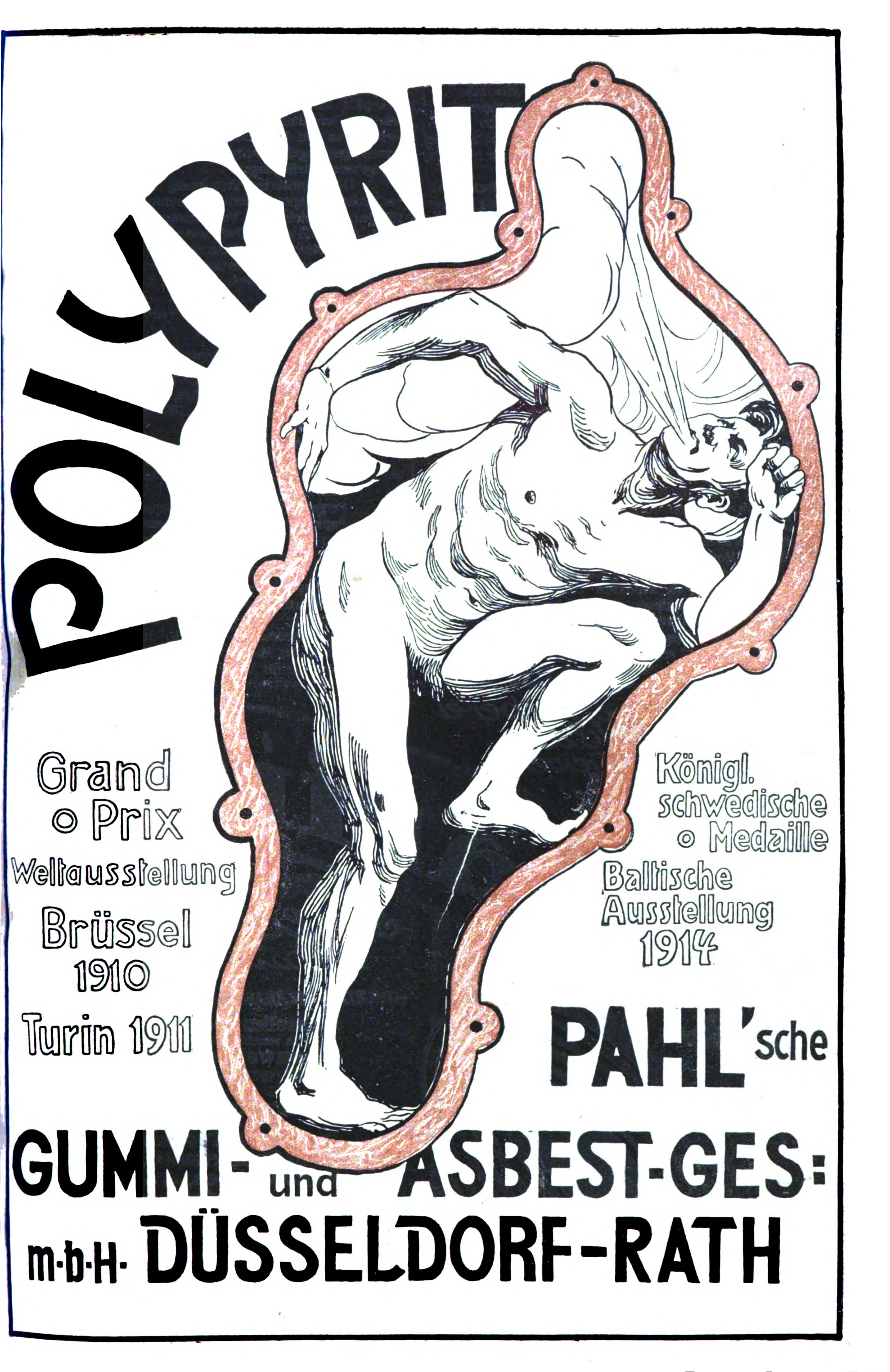
Schlußfolgerungen: Die mit heißer Luft behand[elten] Kautschukproben zeigten keine eigentliche Verhärtung, waren [aber] von merkbar minderer Beschaffenheit. Eine wesentliche Ä[nderung] im Gehalt an Schwefel wurde nicht beobachtet. Die Probe ist [wert]los oder von minderer Bedeutung für Artikel und Kautschukg[egenstände], deren Zugfestigkeit weniger als etwa 1000 Pfund auf den Quadr[atzoll] beträgt. Es wurde beobachtet, daß in den meisten Fällen eine s[tarke] Zerstörung der Kautschukmassen als Folge von Unter- oder [Ueber]vulkanisation eintrat, besonders schädlich wirkte Uebervulkan[isation]. Die Zusatzstoffe waren von untergeordneter Bedeutung. [Es] läßt sich die Alternprobe gut als Kennzeichen der Vulkani[sation] benutzen. Die Alternprobe gibt nur vergleichbare, nicht ab[solute] Zahlen und kann niemals dazu dienen, Massen verschiedener Ty[pen] in Vergleich zu stellen. Bei richtiger Ausführung dieser Probe bi[etet] sie einen durchschnittlichen Wertmesser für kurzzeitiges und la[ng]zeitiges (natürliches) Altern. Ein viertägiges Behandeln im Hei[ß]ofen und darauffolgendes eintägiges Liegen an der Luft entspr[icht] etwa einem sechsmonatigen Lagern bei gewöhnlichen Verhältn[issen].

* * *

Das Altern des Kautschuks

soll, nach Dr. R. Ditmar („Zeitschrift für angewandte Che[mie] 1921, Nr. 73) damit zusammenhängen, daß jedes organische Ko[lloid] quillt und wieder entquillt. Werden die Kautschukartikel in [Ge]brauch genommen, so löst sich diese Quelltätigkeit des Koll[oids] Kautschuk aus, beim Ruhen (Altern, Lagern) schwindet die Ela[sti]zität, der Artikel wird brüchig. Es sind verschiedene Mittel v[or]geschlagen und patentiert worden, um das Altern des Kautsch[uks] und damit verbundene Qualitätsminderung zu hindern. N[ach] Dr. Ditmar quellen diese Mittel den Kautschuk an, beim Verduns[ten] derselben tritt Entquellen ein, der Kautschuk wird zur kollo[iden] Tätigkeit künstlich angeregt und seine Elastizität wird erhal[ten]. Auch durch mechanisches Zusammenpressen und Wiederaufh[eben] der Pressung läßt sich beim Kautschuk längere Zeit die Elasti[zität] bewahren. Nach Versuchen von Dr. Ditmar kann die Elasti[zität] des Kautschuks künstlich durch Anregung der Quellfähigkeit [mit] basischer Stoffe erhalten bleiben.




POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Neue belgische Einfuhrzölle.

Moniteur Belge vom 6. November 1921 veröffentlicht eine belgische Verordnung über die Zollbehandlung bestimmter, in Deutschland erzeugter oder aus Deutschland kommender Waren. Diese Verordnung ist auf Grund eines belgischen Gesetzes vom 10. Juni 1920 erlassen worden. Artikel 2 dieses Gesetzes bestimmt folgendes:

Sind aus dringenden wirtschaftlichen Ursachen sofortige Abänderungen des Zolltarifes erforderlich, so ist die Regierung zur vorläufigen Festsetzung neuer Zölle ermächtigt, mit der Maßgabe, den Kammern, falls sie zur Zeit tagen oder sobald sie zusammentreten, sofort einen Gesetzentwurf zur Bestätigung dieser Maßregel vorzulegen. Wird der Entwurf nicht angenommen, so werden die erhobenen Zölle oder gegebenenfalls die den alten Tarif übersteigenden Summen in der vom Finanzminister zu bestimmenden Form zurückerstattet.

Da infolge des beträchtlichen Tiefstandes der deutschen Valuta nach Ansicht der belgischen Regierung die Preisgrundlagen der in Deutschland hergestellten Waren, namentlich der Ankaufspreis der Rohstoffe deutschen Ursprunges und die Lohnsätze, derartige Verhältnisse annehmen, daß die normalen Konkurrenzbedingungen völlig gestört werden, so ergibt sich daraus für die belgische Industrie, zumal in einer Zeit verschärfter Krisis, eine offenbare Unterlegenheit, die die Weiterführung des Betriebes in zahlreichen Fabriken in Gefahr bringt und die große Masse ihres Personals mit Arbeitslosigkeit bedroht. Da dieser Ausnahmezustand sofortige Abhilfe erfordert, macht die belgische Regierung zu diesem Zwecke von der ihr nach Artikel 2 des oben genannten Gesetzes zustehenden Befugnis Gebrauch, gibt aber den so getroffenen Maßnahmen nur einen durchaus vorübergehenden Charakter.

Die belgische Regierung hat daher beschlossen und bestimmt:

1. Die in einer der Verordnung beiliegenden Uebersicht angegebenen Waren, soweit sie deutschen Ursprungs sind oder aus Deutschland kommen, unterliegen den in dieser Uebersicht bestimmten Zöllen. Alle anderen deutschen Waren bleiben dem gewöhnlichen Zolltarif unterworfen.

2. Die in der in Punkt 1 erwähnten Uebersicht genannten Waren, sofern sie aus anderen europäischen Ländern als aus Deutschland stammen, müssen, um nach dem gewöhnlichen Zolltarif behan[delt] zu werden, mit geschriebenen oder gedruckten Ursprungsbesche[ini]gungen versehen oder von einer gestempelten, die Versendun[g be]treffenden Rechnung oder einem gestempelten an ihrer Stelle ü[ber]sandten Verzeichnis begleitet sein. Die Ursprungsbescheinigun[gen] werden von den Behörden geprüft, die der belgische Minister [der] auswärtigen Angelegenheiten bestimmt, und zwar unter den von [ihm] angegebenen Bedingungen.

3. Die gegenwärtige Verordnung wird den Kammern bei Beg[inn] der nächsten Tagung unterbreitet werden. Sie wird unter allen [Um]ständen, falls nicht neue Verwaltungsmaßnahmen getroffen we[rden,] am 1. Mai 1922 außer Kraft treten.

4. Die Minister der Finanzen und der auswärtigen Angele[gen]heiten sind je nach ihrer Zuständigkeit mit der Ausführung der ge[gen]wärtigen am 7. November 1921 in Kraft tretenden Verordn[ung] beauftragt.

Für uns kommen in der neuen Verordnung die nachstehend [auf]geführten Erzeugnisse in Frage.

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Waren	Zoll[illegible]
aus 10	Bearbeiteter Kautschuk; vom Werte	20
aus 33	Treibriemen für Maschinen, aus Leder, Kautschuk oder ähnlichen Stoffen; 100 kg	90
	und vom Werte	20
	Treibriemen aus allen anderen Stoffen; 100 kg .	60
	und vom Werte	20
aus 46	Lederimitationen aus Papier; Lincrusta mit Papier unterlegt; 100 kg	80
	Pergamentpapier; Filtrierpapier, auch gefaltet; Papiere und Pappen mit irgend einem Ueberzug oder einer Imprägnierung, gehärtete, gefirniste, geölte, gewachste, paraffinierte, mit Emulsion versehene, gummierte, gelatinierte usw. Isolierpapiere und Isolierpappe; 100 kg	60
aus 64	Wachstuch aller Art, Linoleum für Fußböden:	
	einfarbig; 100 kg	80
	mit aufgedruckten Mustern; 100 kg	96
	mit in der Masse enthaltenen Mustern; 100 kg	104
	Linoleum für Wandbehang ; 100 kg	144



Tarif-Nr	Bezeichnung der Waren	Zollsatz
	Pegamoid und ähnliche Erzeugnisse; 100 kg	600 Fr.
	Wachstuch für Verpackungszwecke; 100 kg	108 Fr.
	chstuch für Fußböden:	
	einfarbig; 100 kg	80 Fr.
	mit aufgedruckten Mustern; 100 kg	96 Fr.
	Wachstuch für Wandbehang; 100 kg	540 Fr.
	nicht genannte; 100 kg	210 Fr.

—I.

Wie wird die Gewerbesteuer berechnet?

Das ist eine Frage, die in jetziger Zeit zweifellos für viele Be-be von Interesse ist. Denn in der Flut der mannigfachen Steuern die Gewerbesteuer als eine Gemeindesteuer besondere Bedeutung gt, namentlich seitdem wir eine Reichseinkommensteuer be-n und die Gemeinden nunmehr gezwungen sind, für die ständig senden Unkosten ihrer Verwaltung nach neuen Steuern Umschau alten. Für diese neuen Gemeindesteuern kommt das Rahmen-tz, das die Frage der Landes- und Gemeindesteuern regeln soll, 30. März 1920 in Betracht. Dieses Gesetz enthält, neben Vor-iften über die Reichssteuer, die Bestimmung, daß den Ländern Gemeinden das Recht zusteht, noch Sondersteuern zu erheben, jedoch zu den Reichssteuern nicht im Gegensatz stehen dürfen. en daher Gemeinden oder Gemeindeverbände solche Steuern ühren, müssen sie vorher dem Reichsfinanzministerium ihre Vor-äge unterbreiten.

Die Länder haben die Berechtigung erhalten, Steuern von den erbebetrieben und Grundvermögen zu erheben und diese dann Gemeinden zu überweisen. Von diesem Rechte haben jetzt e der Finanznot der Gemeinden auch solche Städte und Ge-verbände Gebrauch gemacht, in denen die Gewerbesteuer bgesetzt war. Von den Ländern, in denen die Gewerbesteuer oben wurde, sind zu nennen Preußen, Bayern, Württemberg, ssen. Ueber die Gewerbesteuer selbst herrscht aber auch dern, wo sie bisher schon bestand, große Unklarheit. Es aher darauf hingewiesen zu werden, daß in Preußen die Veranlagung zur Gewerbesteuer nach dem Jahresertrag der Betriebe und dem Anlage- und Betriebskapital erfolgte, wofür 4 Klassen vorgesehen sind.

Klasse I: Jahresertrag über 50 000 M oder Anlage- und Betriebskapital über 1 Million M.

Klasse II: Jahresertrag 20 000 M bis 50 000 M oder Anlage- und Betriebskapital über 150 000 M bis 1 Million M.

Klasse III: Jahresertrag 4000 M bis 20 000 M oder Anlage- und Betriebskapital über 30 000 M bis 150 000 M.

Klasse IV: Jahresertrag 1500 M bis 4000 M oder Anlage- und Betriebskapital über 3000 M bis 30 000 M.

Betriebe mit einem jährlichen Ertrag von nicht mehr als 1500 M oder einem Betriebskapital von nicht mehr als 3000 M bleiben von der Gewerbesteuer befreit. Die Steuer wird nach Höchst-, Mittel- und Mindestsätzen erhoben. Für die Klassen II bis IV betragen die mittleren Sätze 300, 80 und 16 M.

Die höchsten und niedrigsten Sätze sind in Klasse II: 156 M bis 480 M, in Klasse III: 31 M bis 192 M, in Klasse IV: 4 M bis 36 M. Zu dieser Gewerbesteuer erheben die Gemeinden entsprechende Zuschläge.

Bayern erhebt einen festen Satz, bemessen nach dem Umfang des Geschäftsbetriebes (Normalanlage), wozu noch veränderliche Sätze, die nach bestimmten Merkmalen (Arbeiterzahl, Menge der verarbeiteten Rohstoffe, Werkvorrichtungen usw.) bemessen werden (Betriebsanlage), kommen.

Baden berechnet die Gewerbesteuer lediglich nach dem Betriebsvermögen (Betriebskapital).

Das Gewerbesteuerkapital bildet in Hessen den Maßstab für die Steuer. Das Gewerbesteuerkapital besteht aus einem festen Satz und einem beweglichen Zusatz nach Höhe des Betriebsumsatzes.

In Württemberg wird zwischen dem persönlichen Arbeitsverdienst des Gewerbetreibenden, der je nach der Betriebsweise und dem Umfang des Gewerbes (Gehilfenzahl, Betriebskapital) nach Klassentafeln eingeschätzt wird, und dem nach Prozenten zu schätzenden Ertrag aus dem nach seinem mittleren Stand und Wert zu berechnenden Betriebskapital.

Aus dieser Aufstellung ergibt sich schon, daß in den einzelnen Ländern die Grundsätze für die Veranlagung zur Gewerbesteuer außerordentlich verschieden sind. In Sachsen ist zwar die Gewerbe-Steuer bereits beschlossen, wird aber erst für das Jahr 1922 ein-

geführt. Bisher waren die Gemeinden in Sachsen berechtigt, noch selbständige Gewerbesteuern zu erheben, wie dies z. B. in Leipzig geschieht.

Der Gewerbesteuer unterliegen alle Unternehmungen, die eine Betriebsstätte besitzen. Nach § 10 des Landessteuergesetzes ist darunter zu verstehen „jede feste örtliche Anlage oder Einrichtung, die der Ausübung des Betriebes eines stehenden Gewerbes dient." (Hauptgeschäfte und Zweiggeschäfte, Fabrikräume, Lagerräume, Ein- und Verkaufsstellen, Kontore, auch wenn nur ein Zimmer der Wohnung Geschäftszwecken dient usw.). Sie wird also nur von selbständigen Gewerbetreibenden erhoben, zu denen auch das Vermittlungsgewerbe (Handelsagenten, Kommissionäre, Makler usw.) gehört.

Die Gewerbesteuer wird vom Ertrage berechnet und dieser festgestellt, indem von den Einnahmen die Unkosten abgezogen werden. Außerdem aber wird am Schluß des Jahres der Wert der Waren, Rohstoffe und Außenstände den Einnahmen zugerechnet. Als Betriebskosten dagegen werden nicht angesehen geschuldete Kapitalzinsen, Werbekosten, Privatausgaben für den Haushalt sowie der Mietswert eines eigenen Grundstücks.

Wenn bisher der Gewerbesteuer wenig Beachtung geschenkt wurde, so lag das daran, daß sie im allgemeinen mäßig war. Jetzt ist das anders geworden. Denn das Budget fast aller Gemeinden weist so außerordentlich verminderte Einnahmen auf, daß das Defizit durch die Gewerbesteuer gedeckt werden muß, schon deswegen, weil den Gemeinden die ihnen zukommenden Beträge aus der Reichseinkommensteuer bisher nur in wenigen Fällen überwiesen wurden. Die Handels- und gewerblichen Unternehmungen werden also im verstärkten Maße zur Gewerbesteuer herangezogen. Gegen die Veranlagung zur Gemeindesteuer bzw. gegen die Steuerbeschlüsse der Gemeinden kann Einspruch beim Landesfinanzamt erhoben werden. (fsw) Fritz Hansen.

Fragekasten.

Handschriftliche Vermerke auf Drucksach

Anfrage: Ich habe zirka 300 Stück gleichlautende karten mit fünf handschriftlichen Worten als „Drucksache" zur gegeben. Zirka 30 Karten kamen mit Strafporto belegt zu Ich war und bin auch heute der Ansicht, daß wenn 1. auf der schriftseite das Wort Postkarte mit „Drucksache" überstempel so gebe ich als Absender meinen Willen dahin kund, die Karte Drucksache befördert zu sehen. Wenn diese sich nicht dafür ei so mußte mir das Postamt die Karten zurückgeben. 2. Mir ist bek daß Drucksachenkarten mit 10 Pf. Porto zugelassen sind, doch d diese keinerlei handschriftliche Vermerke tragen. 3. Es ist mi früher in Erinnerung, daß man Briefe und Karten als Druck schicken kann mit jetzt 15 Pf. freigemacht, auf denen man Worte" handschriftlich, so wie ich es getan habe, zufügen 4. Es handelt sich hier ja um eine gleichlautende Mitteilung an 300 Empfänger, die zum Teil auf mechanischem Wege, zum handschriftlich ausgeführt ist. Ich weigere mich bislang, das porto der zurückgekommenen Sendungen zu bezahlen in dem Glauben, daß das Strafporto zu Unrecht erhoben ist und bin Meinung, das die Post das Strafporto nicht allein streichen, so den Empfängern die Postsendungen nochmals portofrei zus muß. Gibt es darüber irgendwelche Vorschriften, die meine nahme stützen oder bin ich im Unrecht?

Antwort: Nach den jetzigen verschärften Postbestimm sind handschriftliche Zusätze von höchstens fünf Worten n gedruckten Besuchs-, Weihnachts-, Neujahrs- und Ansichtsk — bei Versand als Drucksache — zulässig (z. B. nicht bei Geburts Oster- oder Pfingstkarten). Ferner ist gesagt: Bei Preisl Geschäftsanzeigen, Offerten usw. — wenn solche gedruckt sin können Zahlen und solche Zusätze, die als Bestandteile der bestimmung zu betrachten sind, handschriftlich oder mecha eingetragen werden. Der in der Anlage handschriftlich angebr Text ist demnach nicht zulässig, auch ist die Post nur bei Dr sachen über 250 Gramm zur Rückgabe verpflichtet. Es bleibt leider nichts weiter übrig, als die mit Strafporto belasteten Ka einzulösen, da das Postamt sonst zur Klage berechtigt ist. Im

können Sie froh sein, daß nicht mehr als 30 Karten zurückgekommen sind. (flpstr)

* * *

Ermittlung des spezifischen Gewichts von Gummiplatten.

Anfrage: Wie kann ich am schnellsten und sichersten das spezifische Gewicht von unvulkanisierten, sowie vulkanisierten Gummiplatten feststellen? Was für Vorrichtung muß man dazu haben, gibt es verschiedene und wie ist die Handhabung derselben?

Antwort: Zur Bestimmung des spez. Gewichts werden die Kautschukmuster zunächst in kleine Würfel von etwa 1 mm Durchmesser geschnitten und danach längere Zeit in Wasser ausgekocht, um die in allen Kautschukwaren vorhandenen Luftteile zu entfernen. Man bringt die Würfelchen dann in Wasser und setzt, je nachdem sie schwerer oder leichter als das Wasser sind, eine Lösung von Chlorzink oder Alkohol dem Wasser zu, solange, bis die Würfelchen in der Salzlösung oder in dem verdünnten Alkohol schweben; d. h. also, bis das spez. Gewicht der Würfel gleich ist, wie das der Salzlösung, resp. des verdünnten Alkohols. Man bestimmt dann das Gewicht der Lösung mit einem geeichten Pyknometer auf der genauen Waage. Eine andere Methode der spez. Gewichtsbestimmung wird mit dem Apparate von Minikes ausgeführt. Er besteht aus einem graduierten Reagenzglase, das links im unteren Drittel die Marke 2,00 und darüber die Marken 1,95—1,45, rechts im oberen Drittel 1,00 und absteigend die Marken bis 1,00 trägt. Für schwerere Kautschukgegenstände füllt man bis zum untersten Strich (2,0) mit einer Chlorzinklösung vom spezifischen Gewicht 2,00, bringt ein Stückchen der zu untersuchenden Probe hinein und setzt nun unter fortwährendem Schütteln so lange Wasser zu, bis das Kautschukteilchen in der Mitte der Flüssigkeit schwebt. Es entspricht dann sein spezifisches Gewicht dem links angegebenen Teilungsstrich. Bei spezifisch leichten Proben füllt man umgekehrt mit Wasser bis zum Teilungsstrich rechts 1,00 und fügt nun Chlorzinklösung (spez. Gew. 2,00) hinzu, bis wieder die Schwebelage erfolgt. Das spezifische Gewicht der Probe liest man jetzt rechts ab. M. & F.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 644. Wer fabriziert die **„Pyalit"-Platte?**

Nr. 661. Wer ist Fabrikant von **Flachstrickmaschinen zur Herstellung von Gummistrümpfen** mit fester Kante?

Nr. 687. Wer ist Fabrikant von **„Filz-Metall-Dichtungen Band Fix"?**

Nr. 718. Wer übernimmt es, **Erdharz,** welches als Zusatz für Gummimischungen verwendet wird, durch Schmelzen und Filtern **von gröberen mineralischen Verunreinigungen** zu befreien?

Nr. 725. Wer ist Hersteller von **Flachspiralen für Autoreifen-Reparaturen?**

Nr. 728. Wer ist Fabrikant von **Gummiplatten zur Herstellung von Kinderluftballons, Schreiblasen und sterbenden Schweinen?**

Nr. 729. Wer ist Hersteller von **Glas- und Schmirgelpapier Marke „Seligmann"?**

Nr. 739. Wer fabriziert **Gummiringe für Storzkupplungen** (70 mm Schlauchlichtweite)?

Nr. 740. Wer ist Hersteller des **Vulkanisierapparates „Vulkasta"?**

Nr. 742. Wer ist Hersteller von **Schraubstöpseln für Flaschen?**

Nr. 743. Wer ist Hersteller der **Vibrations-Massage-Apparate** nach Dr. Hansen?

Nr. 744. Wer fabriziert neutrale **Protektore** zum Aufvulkanisieren auf abgefahrene Autodecken?

Nr. 746. Wer ist Fabrikant von **mechanischen Gummibällen,** bunt, für Export?

Nr. 747. Wer erzeugt **Heißwasser-Wringmaschinen-Walzen?**

Nr. 751. Wer baut **Schneidemaschinen für Gummifäden** nach dem System „Goodrich" (mit Schnitt in einer Spirale)?

Nr. 752. Wer ist Hersteller von **Golfbällen?**

Nr. 755. Wer stellt **„Dixi"-Riemenverbinder** her?

Nr. 756. Wer ist Fabrikant von **Gummimasken?**

Nr. 757. Wer fabriziert mit rotem Leinen eingefaßte **Celluloid-Schutzhüllen** für Abonnements-Fahrkarten?

Nr. 758. Wer ist Hersteller von **Lochgummi-Fersenkeilen?**

Nr. 759. Wer kennt die jetzige Adresse des **Isolierwerkes „Bostonit"** G. m. b. H., früher Hamburg, Spaldingstraße?

Nr. 760. Wer fabriziert **Eisschützer** (Filzunterlagen für Gummischuhe)?

Nr. 761. Wer stellt die **Gummipuppen** Marke „Kwiepek" her?

Nr. 765. Wer ist Hersteller von **Armaturen für „Rekord"-Klosettspanner?**

Nr. 766. Wer fabriziert den **„Pharus"-Vulkanisierapparat?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?

Nr. 726. Wer fabriziert einwandfreie **Stahlnietenprotektore?**

Nr. 745. Wer stellt eiserne **Wringmaschinengestelle** her?

Nr. 753. Wer fabriziert **Schnüre zu Musiksaugern?**

Nr. 754. Wer fertigt **Stimmen, möglichst aus Aluminium,** für Musiksauger?

Nr. 762. Wer ist Fabrikant von farbigen aufblasbaren **Gummiballons?**

Eine Hauptstelle zur Förderung der Altstoff- und Abfallverwertung wurde in Anwesenheit von Vertretern der Reichsregierung, des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, des Kuratoriums für Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk, zahlreicher Verbände der Industrie und des Handels, sowie einer Reihe von Einzelfirmen letzter Tage in Berlin begründet. Der wichtigen Frage der restlos rationellen Abfall- und Altstoffverwertung wird in der Industrie, in behördlichen und privaten Verbraucherkreisen bisher noch nicht die Beachtung geschenkt, die ihr gerade in dem rohstoffarm gewordenen Deutschland zukommt. Die Hauptstelle soll daher nach dieser Richtung weithin aufklärend wirken und neben ihrer wichtigen volkswirtschaftlichen Aufgabe auch die gemeinsamen Interessen der an der Altstoff- und Abfallwirtschaft beteiligten Industrie- und Handelskreise wahrnehmen. Zum vorläufigen Vorsitzenden wurde Herr Direktor Hans Kraemer, Vorsitzender des Wirtschaftspolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates, gewählt. Die Hauptstelle nimmt ihre Tätigkeit sofort auf. Die vorläufige Geschäftsstelle befindet sich Berlin-Zehlendorf, Burggrafenstraße 21.

Geschäfts- u. Personalmitteilunge[n]

Bergedorf. Deutsche Kap-Asbest-Werke G. m. b. Die an Herrn Willy Kaiser, Kaufmann in Bergedorf, erteilte Ein[zel]prokura ist erloschen. Herrn Fritz Christoph Hugo Kolkmann, Kaufm[ann] in Bergedorf, ist Einzelprokura erteilt.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Tec[h]nischer Oel- und Fettvertrieb Titanol G. m. b. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von technischen Oelen [und] Fetten, die unter dem Namen Titanol in den Handel gebracht werden sol[len] und alle damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte. Stammkapi[tal] 200 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Fabrikant Otto Winc[k] Arnstadt, Ingenieur Reinhard Wollschlaeger, Berlin-Lichterfelde. Geschäftsführer ist zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft berec[htigt].

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Er[nst] Dobler & Gebr. Aktiengesellschaft. Gegenstand [des] Unternehmens ist Herstellung von Waren aller Art aus Hartgummi [und] Weichgummi sowie aus Ersatzstoffen für Hartgummi und Weichgum[mi] und Handel mit solchen Waren, insbesondere Fortbetrieb des von den He[rren] Max und Hermann Dobler unter der Firma Ernst Dobler & Gebr. in Be[rlin] betriebenen Fabrik- und Handelsgeschäftes, soweit dieses die Herstell[ung] und den Vertrieb von Hart- und Weichgummiwaren zum Gegenstande [hat]. Grundkapital: 2 000 000 M. Die Gesellschaft wird vertreten, wenn [der] Vorstand aus mehreren Personen besteht, gemeinschaftlich von [zwei] Vorstandsmitgliedern oder von einem Vorstandsmitglied in Gemeinsch[aft] mit einem Prokuristen. Zum Vorstand ist allein ernannt Herr Dr. Wilh[elm] Hilscher, Fabrikdirektor, Charlottenburg. Prokuristen sind die He[rren] Paul Dobler in Berlin und Paul Hunold in Berlin. Sie sind ermächt[igt] in Gemeinschaft miteinander die Gesellschaft zu vertreten. Die Geschä[fts]stelle befindet sich in Charlottenburg, Schillerstr. 1.

Coswig (Anhalt). Rheinhold & Co. Vereinigte Kies[el]guhr- und Korksteingesellschaft, Coswig, Anh[alt]. Die Prokura der Herren Heinrich Böse und des Direktors Walter [...] Wieprecht ist erloschen.

Delmenhorst. Bremer Linoleumwerke Delmenho[rst] A.-G. Die außerordentliche Generalversammlung, in der 5545 Sta[mm-] und 6000 Vorzugsaktien vertreten waren, beschloß die Erhöhung [des] Aktienkapitals auf 21 Millionen Mark. Der Vorsitzende teilte mit, [die] Kapitalerhöhung werde vorgeschlagen zur Uebernahme einer beschlosse[nen] Beteiligung. Diese Transaktion bedeute nicht allein einen Vorteil für [die] Gesellschaft, sondern eine Konsolidierung der norddeutschen Linole[um]industrie. Das Geschäft im laufenden Jahre war weiter günstig, so [daß] mit einer annehmbaren Dividende (i. V. 30 und 10 Prozent Bonus) gerech[net] werden könne.

Duisburg. Niederrheinische Packungsfabrik [G.] m. b. H. Herrn Franz Kaiser in Duisburg ist Prokura erteilt wo[rden].

Grünau (b. Berlin). Handelsgerichtlich eingetragen wurde d[ie] Deutsch-Russische Industrie-Bedarfs-G[...]



...schaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Rußland sowie den früheren russischen und benachbarten Ländern, insbesondere An- und Verkauf von Maschinen, technischen Bedarfsartikeln und Waren aller Art. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Ingenieur ...is Schapara und Kaufmann Dr. Arthur Buntrock.

Hamburg. New York-Hamburger Gummiwaren-Compagnie. Durch Beschluß der Generalversammlung der Aktionäre ...n 23. November 1921 ist der Gesellschaftsvertrag in Gemäßheit der ...riellen Beurkundung geändert worden. Ferner wird bekanntgemacht: ... Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer Person oder mehreren ...gliedern, die vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates bestellt werden.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Pressu-...-Aktien-Gesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ...die Fabrikation, der Handel sowie der Im- und Export technischer ...enverbrauchsartikel, insbesondere der Vertrieb der beim Reichspatent-... unter dem Namen „Pressurit" gesetzlich geschützten Hochdruck-...ungsplatten. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 1 000 000 M. ...and ist Herr Martin Michael Kahn, Kaufmann zu Hamburg. Pro-... ist erteilt an Hermine Charlotte Bezold.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gustav ...hardt Gummiwarenfabrik, Arndtstr. 31, und als deren ...ber Herr Kaufmann Gustav Ehrhardt in Hannover.

rg. **Kopenhagen.** Die Gummiwarenhandlung Amerikansk ...mmivareindustri, Värnedamsvej 15, ging von C. Nielsen ... Vogel über.

Kunzendorf a. O. Kunzendorfer Werke, Fabrikation ...serdichter Stoffe, G. m. b. H. Herrn Willy Großer in ...zendorf ist Prokura erteilt worden.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Alt-...mmi-Verwertungsgesellschaft m. b. H., Berlinerstr. 30. ...enstand des Unternehmens ist der Ein- und Verkauf von Altgummi ... der Abschluß aller damit in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zu-...menhange stehenden Geschäfte. Das Stammkapital beträgt 50 000 M. ... mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind zur Vertretung der Gesell-...ft zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder ein Geschäftsführer ...emeinschaft mit einem Prokuristen berechtigt. Zu Geschäftsführern ... bestellt die Kaufleute Herren Leib Meier Wolf, Selig Rosenblüth, ...ob Rosenblüth, sämtlich zu Leipzig. Prokura ist erteilt Herrn Kaufmann ...tav Hermann Hans Lehnicker in Leipzig. Er darf die Gesellschaft ...in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer vertreten.

Leipzig-Vo. Hier hat sich eine neue Aktiengesellschaft unter der ...a Zieger & Wiegand Aktiengesellschaft gebildet. ... Gesellschaftskapital beträgt 1,5 Millionen Mark. Die Aktiengesell-...ft wird die Gummiwarenfabrik Zieger & Wiegand in Leipzig über-... Dem ersten Aufsichtsrat gehören an Herr Dr. ing. Sorge, Berlin-...e, als Vorsitzender, Herr Dr. Hans Lüttke, Leipzig, als stellvertr. ...er und Herr Major Otto Breithaupt, Erfurt. Alleiniger Vorstand ...bisherige Inhaber und Begründer der Firma Zieger & Wiegand, ...nst Wiegand. Zu Prokuristen wurden bestellt die Herren Erich ... und Otto Pötsch, Leipzig.

Ludwigslust. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Edigo" Gummiwaren-Vertrieb Edgard Goldstein & Werner Tiede als hiesige Zweigniederlassung des in Berlin befindlichen Hauptgeschäfts. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Herren Kaufmann Edgard Goldstein in Berlin und Kaufmann Werner Tiede in Ludwigslust.

Mannheim. Mannheimer Gummi-Guttapercha- und Asbestfabrik Aktiengesellschaft. Herrn Paul Koch, Mannheim, ist Gesamtprokura derart erteilt worden, daß er befugt ist, gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen die Firma zu zeichnen.

München. Meister & Widmann, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandel mit Putzwolle, technischen Oelen und Fetten sowie mit sämtlichen Produkten, welche für die Industrie, die Landwirtschaft und den Handel benötigt werden. Stammkapital: 50 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, sind zwei oder einer mit einem Prokuristen vertretungsberechtigt. Geschäftsführer ist Herr Wilhelm Meister, Kaufmann in München. Geschäftslokal: Amalienstr. 73.

rg. **Shabani** (bei Selukwe, Rhodesia, Südafrika). Die Asbestgrubenfirma Rhodesian & General Asbestos Corporation Ltd. hatte für das am 31. März beendete Jahr, einschließlich 61 294 £ Vortrag, 142 161 £ Gewinn, verteilte 15 Prozent Dividende mit 60 000 £ und benutzt den Rest als Uebertrag.

rg. **Stockholm.** B. Lange („Practica"), Arbetaregade 33a, übernahm die Alleinvertretung in Schweden für Munson Supply Co. (New York), welche Schreibmaschinentasten aus Gummi, (Munson Pneumatic Speed Keys) herstellt, die leichteren Anschlag geben, die Maschine schonen und das Blenden verhindern; auch einen Drehgriff aus weichem Gummi für die Walze. Vertreter in Dänemark wurde Orla Malmberg, Kopenhagen B., Frederiksberggade 2.

Uelzen (Bez. Hannover). Asbest- und Kieselguhrwerke, G. m. b. H. Das Stammkapital ist auf Grund des Beschlusses der Versammlung der Gesellschafter vom 30. September 1921 um weitere 300 000 M erhöht. Es beläuft sich daher jetzt auf 900 000 M.

Wien. Es besteht der Plan, die Semperit Aktiengesellschaft in eine schweizerische Holding Compagnie umzuwandeln. Die Semperit Oesterr.-Amerik. A.-G. ist aus der Oesterr.-Amerik. Gummifabrik, im Jahre 1889 vom Wiener Bankverein begründet, entstanden. Sie besitzt Fabriken in Wien (Hütteldorf) und Vysocan bei Prag, und diese Tatsachen haben es der Verwaltung nahegelegt, das Unternehmen auf eine internationale Basis zu stellen. An der „Semperit" sind der Wiener Bankverein, die Niederösterr. Eskompte Gesellschaft sowie die Depositenbank beteiligt.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. In das Handelsregister ist eingetragen worden die Firma Fiat-Automobil-Verkaufs-Gesellschaft für Deutschland m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Kraftfahrzeugen und Karosserien, Motorlastwagen usw., sowie die Herstellung und Reparaturen der vorgenannten Maschinen und der Handel mit den

dazu gehörigen Bestandteilen und Ausrüstungsgegenständen. Stammkapital: 50 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hermann Lustig & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Großvertrieb technischer Materialien und Mineralölimport und der Betrieb anderer einschlägiger Geschäfte. Stammkapital: 100 000 M.

Beuthen (Oberschlesien). In das Handelsregister ist die Firma Autozubehör Beuthen O.-Schl., Inhaber Rudolf Langner eingetragen worden.

Bielefeld. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fahrradfabrik Ravensberg Friedrich Dargel.

Bingerbrück. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Autozentrale Raupach & Fries, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens sind Automobilhandel und Reparaturen. Das Stammkapital beträgt 60 000 M.

Bremen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Entler Leichtmetall-Kraftfahrzeug- und Motorenbau-G. m. b. H., Bremen. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und Vertrieb von Leichtmetall-Kraftfahrzeugen und Motoren. Das Stammkapital beträgt 60 000 M.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Max Naumann. Geschäftszweig: Handel mit Automobilen und Bureaumaschinen und deren Zubehörteilen sowie Fabrikation von Automobilteilen. Geschäftsraum: Friedrich-Augustplatz 9.

rg. **Kopenhagen.** Die A.-S. Nyt Dansk Taxameter Co., zum Konzern der Nordiske Metalvare-Fabrikers A.-S. gehörend, übernahm die Automobilzubehör-Abteilung von Tvermoes & Abrahamson A.-S., änderte die Firma in Auto-Materiel A.-S. und wurde in die Fabrik des Konzerns, Ryesgade 3, verlegt.

Krefeld. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Westdeutsche Kraftfahrzeug-Gesellschaft Obendahl & Tils, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf sowie die Reparatur von Kraftfahrzeugen jeder Art und einschlägigen Artikeln, ferner die Beförderung von Gütern und Personen. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

Krefeld. Krefelder Fahrzeug- und Nähmaschinen-Industrie Otto Pollen. Die Firma ist geändert in Krefelder Fahrzeug- und Nähmaschinen-Industrie Otto Pollen & Söhne.

Osnabrück. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Awo Automobil-Werkstätten Osnabrück G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Reparatur, Ein- und Verkauf von Automobilen nebst Zubehör und Maschinen aller Art. Das Stammkapital beträgt 300 000 M.

rg. **Stockholm.** Die Fahrradfabrik A.-B. A. Wiklunds Maskin- och Velocipedfabrik hatte, statt bisher stetig steigender Gewinne (i. V. 946 000 Kr.) mit wiederholten Freiaktien 55 000 Kr. Betriebsverlust und 136 000 Kr. auf Außenstände, wodurch sich der Uebertrag auf 148 000 Kr. verringert. Hauptursache sind große Wareneinkäufe im September vorigen Jahres, die sich teils nicht, teils nur mit großem Preisfall absetzen ließen.

o **Zanows** (bei Köslin, Pommern). Herr Willy Maleitzke eröffnete Köslinerstr. 40 ein Fahrradgeschäft, verbunden mit Reparaturwerkstatt.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Augsburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Adawerk, Maschinenfabrik, G. m. b. H. Zweck der Gesellschaft ist die Herstellung und der Vertrieb neuer und alter Maschinen jeglicher Art, von Artikeln der maschinen- und elektrotechnischen Branche. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

Berlin. In das Handelsregister ist eingetragen worden die Firma Elektrische Apparate G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von elektrischen und medizinischen Apparaten sowie der An- und Verkauf von elektrischen Artikeln aller Art. Stammkapital: 20 000 M.

Bielefeld. Westfälische Elektrizitätsgesellschaft. Die Firma ist geändert in Westfälische Elektrizitäts-Gesellschaft Fluhrer & Stitz.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrobedarf Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Apparaten und Materialien für die gesamte Elektrotechnik, insbesondere die Herstellung und der Vertrieb von elektrischem Installationsmaterial. Das Grundkapital beträgt 2 000 000 M.

Durlach. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Edmund Müller, elektrotechnisches Bureau, Großhandel elektrotechnischer Bedarfsartikel. Angegebener Geschäftszweig: Elektrotechnisches Bureau für Licht- und Kraftanlagen, Großhandel elektrotechnischer Bedarfsartikel und elektrischer Motoren.

Elbing. Elektrotechnische Treichelwerke Wilhelm, Hermann Treichel, die Firma ist erloschen. In das Handelsregister ist die Firma Elektrotechnische Treichel-G. m. b. H. mit dem Sitze in Elbing eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung elektrischer Licht- und Kraftanlagen, Fabrikation von Schaltanlagen und Ankerwickelei. Das Stammkapital beträgt 110 000 M.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hanfafa Hannoversche Fahrradfabrik Görland & Trauenzettel, Cellerstr. 109.

Köln. Franz Stegmann & Co. Gesellschaft für Elektrobedarf. Die Firma ist geändert in Gesellschaft für Elektrobedarf Franz Stegmann & Co.

Königsberg i. Pr. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Deka Elektrowerke Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Königsberg. Sitz in Fröndenberg a. d. Ruhr, Zweigniederlassung in Königsberg i. Pr. Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb und Fortführung des Geschäfts der Firma „Diedr. Keune", Herstellung und Großvertrieb von Isolierrohren, Motoren, sonstigen elektrotechnischen Waren, Erwerb und Betrieb verwandter Gewerbe oder Beteiligung an solchen. Grundkapital: 9 000 000 M.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrobetrieb Ingenieurbureau Hermann Schuster. Handel mit elektrotechnischen Artikeln, Sophienstr. 4.

o **Zittau.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gebr. Hinko, Großhandel mit technischen und elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

Jubiläen.

Hannover. Herr Friedrich Roggemann begeht am 31. Dezember d. J. sein 25jähriges Jubiläum als Vertreter der Mannheimer Gummi-, Guttapercha- und Asbestfabrik A.-G. Mannheim.

o **Teplitz.** In der Gummiwarenfabrik A. M. Birnbaum G. m. b. H., Teplitz, feierte der Oberbuchhalter, Herr Georg Thomas, sein 40jähriges Jubiläum.

Todesfälle.

o **München.** Ernst Stortz, Fabrikant orthopädischer Apparate in München, ist gestorben.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 21. Dezember 1921.

Letzte Div.	Name:	vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	**Asbest- und Gummiwerke A. Calmon**	720,—	560,—
7	**Bremer Gummiwerke Roland**	670,—	600,—
40	**Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)**	1210,—	950,—
30	**Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.**	1790,—	1510,—
25	**Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)**	1130,—	840,—
17	**Deutsche Kabelwerke**	775,—	660¼
12	**Deutsche Linoleumwerke Hansa**	1000,—	895,—
16	**Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.**	—	1000,—
35	**Hannoversche Gummiwerke Excelsior**	1325,—	1150,—
14	**Kölnische Gummifäden-Fabrik**	—	—
15	**Leipziger Gummiwarenfabrik**	2900,—	1990,—
24	**Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik**	1260,—	—
27	**Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter**	1010,—	890,—
35	**Mittelland-Gummiwerke**	1070,—	960,—
15	**C. Müller, Gummiwarenfabrik**	660,—	510,—
15	**Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik**	845,—	599,—
20	**Vereinigte Gothania-Werke**	800,—	595,—
26	**Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien**	1300,—	1100,—

(Wünsche betreffend Kursmeldung anderer Werte werden gern berücksichtigt.)

Zoll- und Verkehrswesen.

rg. **Aufhebung von Zollkammern in Finnland.** Die finnische Regierung will eine Reihe von Zollkammern in Städten, die nicht an der Grenze liegen (z. B. Tavastehus, Lahtis, Jyväskylä, St. Michel, Nyslott), als zu kostspielig aufheben, so daß die Verzollung durch Spediteure in den Hauptorten oder an der Grenze stattfinden muß.

Kennzeichnung eingeführter Waren mit dem Namen des Ursprungslandes in Kanada. Alle nach Kanada eingeführten Waren, die ohne Beschädigung gekennzeichnet, gestempelt, gebrannt oder mit einem Zettel versehen werden können, müssen nach einem neuen kanadischen Gesetz gekennzeichnet, gestempelt, gebrannt oder mit Zetteln versehen werden, um das Ursprungsland erkennen zu lassen. Dies hat in leserlichen englischen oder französischen Worten an einer besonders in die Augen fallenden Stelle zu geschehen, die durch irgendwelche späteren Zufügungen oder andere Mittel nicht verdeckt oder schwer erkennbar gemacht werden darf. Diese Kennzeichnung muß so unzerstörbar und dauerhaft sein, wie es die Natur der Ware nur irgend zuläßt. Das Ursprungsland einer Ware ist das Land, in welchem die Ware durch eine tatsächliche Arbeitsleistung fertiggestellt worden ist, deren Wert mindestens 25 Prozent der Herstellungskosten der eingeführten Ware betragen muß. Wenn eine eingeführte Ware als nicht vorschriftsmäßig gekennzeichnet befunden wird, wird ein Zollzuschlag erhoben. Wenn der Einbringer trotz Aufforderung die Kennzeichnung der Waren unterläßt, wird die Ware als verfallen erklärt. Als Kennzeichnung ist die Bezeichnung des Landes, nicht die eines Teiles des Landes nötig. So wird z. B. „Made in Saxony" nicht als mit dem Gesetz übereinstimmend angesehen, da Sachsen nur einen Teil des als „Germany" bekannten Landes darstellt.

Waren, die sich nicht in dauerhafter Weise kennzeichnen lassen, können, um ausgeliefert zu werden, abgestempelt oder mit einem Zettel versehen werden. Obwohl gewisse Arten von Waren im Laufe der Herstellung in dauerhafter und unzerstörbarer Weise gekennzeichnet werden können, ist es jedoch unausführbar, sie nachträglich in dieser Weise zu kennzeichnen. Waren dieser Art, die bei der Einfuhr nicht in dieser unzerstörbaren Weise gekennzeichnet sind, sind dem Zollzuschlag unterworfen. Sie können jedoch dann freigelassen werden, wenn der Einbringer sie mit einer so dauerhaften oder unzerstörbaren Kennzeichnung versieht, wie es die Natur der Ware nur irgend zuläßt, z. B. mit gummierten Zetteln oder mit Gummistempel.

Diejenigen Waren, die nach dem Inkrafttreten der Verordnung betreffend die Markierung von Waren ohne die vorgeschriebenen Ursprungszeichen eingeführt werden, sollen mit einem Zuschlagszolle von 10 Prozent belegt werden. Außerdem sollen sie erst aus dem Zollgewahrsam herausgegeben werden, nachdem sie auf Kosten des Importeurs vorschriftsmäßig markiert worden sind.

Für die Uebergangszeit sind insofern Erleichterungen bewilligt worden, als nicht markierte Waren, die gutgläubig vor dem 1. Oktober 1921 bestellt

worden sind und die vor dem 1. Juli 1922 in Kanada eingeführt werden, von dem 10prozentigen Zuschlagszolle befreit bleiben. Diese Waren sollen jedoch nicht früher aus dem Gewahrsam der Zollbehörden freigegeben werden, als sie auf Kosten des Importeurs und unter Aufsicht der Zollbehörde in der nach den gesetzlichen Bestimmungenn erforderlichen Weise mit der Herkunftsbezeichnung versehen worden sind.

Roher Kautschuk braucht nicht mit der Angabe des Ursprungslandes gekennzeichnet zu werden. Wachstuch sowie Linoleum, im Stück, müssen auf jedem 5. Yard mit dem Namen des Ursprungslandes bedruckt werden. (flp) —l.

Erhebung einer Luxussteuer bei der Einfuhr in der Tschechoslowakei. In der Tschechoslowakei ist ein Gesetz über die Erhebung einer Luxussteuer in Kraft getreten. Sofern diese Steuer bei der Einfuhr erhoben wird, beträgt sie 12 Prozent des Entgeltes. Die Luxussteuer wird bei der Einfuhr von solchen Gegenständen erhoben, die in einem besonderen Verzeichnis namhaft gemacht worden sind. Bei der Einfuhr von Luxusgegenständen tritt die Verpflichtung zur Steuerzahlung mit dem Augenblicke ein, in dem das Zollamt die Ware nach Beendigung des Zollverfahrens freigibt. Die Steuer hat der erste Erwerber im Inlande oder der, der den Gegenstand einführt, zu entrichten. Der Steuerzahler hat den Preis des eingeführten Gegenstandes mittels Fakturen, Korrespondenzen oder in anderer glaubwürdiger Weise nachzuweisen. Scheint der Preis dem Amte unangemessen, so ist die Finanzverwaltung berechtigt, den Gegenstand zu dem angegebenen Preise und, falls die Angabe des Preises verweigert würde, zum gemeinen Preise zu übernehmen. Die näheren Bedingungen für diese Uebernahme werden im Verordnungswege bestimmt.

Für uns kommen in dem oben erwähnten Verzeichnis die nachstehend aufgeführten Erzeugnisse in Frage.

Gummireifen für Kutschen und Luxuswagen, ohne Rücksicht auf den Preis.

Zubehör und Bestandteile für Beförderungsmittel aller Art mit Motorantrieb (Personenautomobile, Krafträder usw.), Luftschläuche, Laufdecken usw., ohne Rücksicht auf den Preis.

Spielsachen und Spiele aller Art, bei einem Preise über 60 Kronen.

Haarkämme, Haarschmuckgegenstände, Spangen und Nadeln aus jedwedem Material (Celluloid, Gummi etw.), ohne Rücksicht auf den Preis.

Haarbürsten aus echtem oder künstlichem Schildpatt, aus echtem oder künstlichem Elfenbein, ohne Rücksicht auf den Preis.

Der Luxussteuer sind nicht unterworfen: Kämme aus Celluloid oder Kautschuk.

Schmuckgegenstände aus Celluloid, bei einem Preise von über 100 Kr. für ein Stück. (flp) —l.

Neuregelung der Einfuhrzölle in der Türkei. Am 24. September 1921 ist in der Türkei eine Neuregelung der Zölle eingetreten. Bis zur Wiederherstellung des Friedenszustandes zahlen alle Waren, die in das türkische Zollgebiet eingeführt werden, einen Zoll von 11 Prozent des Wertes. Der Wert dieser Waren wird nach den folgenden Bestimmungen festgesetzt: Der Wert der eingeführten Waren soll durch eine vom Finanzministerium zu ernennende technische Kommission festgesetzt werden. Diese Kommission soll teils aus Beamten, teils aus Kaufleuten bestehen. Von diesem Wert wird ein Einfuhrzoll von 11 Prozent an Stelle der Zölle des spezifischen Tarifes erhoben. Die so festgesetzten Zollsätze gelten jeweilig für 6 Monate. Falls in diesem Zeitraum bei dem im Tarif aufgeführten Waren Wertschwankungen von mindestens 20 Prozent festgestellt werden, werden die Zollsätze für diese Waren entsprechend geändert. Die Zollsätze für diejenigen Waren, die eine solche Preisänderung nicht erlitten haben, bleiben weiter in Geltung. Der Wert der Waren, die in dem Tarif nicht aufgeführt sind, wird durch die Verwaltung der indirekten Abgaben festgesetzt werden. In Streitfällen zwischen dem Einbringer und dem Zollamt kann die Entscheidung der oben erwähnten Kommission angerufen werden, die endgültig ist. (flpstr) —l.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Nachprüfungsrecht der ordentlichen Gerichte gegenüber den Schlichtungsausschüssen. (§ 15 TVO. § 87 BRG.)

Gemäß § 15, Abs. 5 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 müssen die nicht ständigen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Beisitzer im Schlichtungsausschuß aus der für die Streitigkeiten in Betracht kommenden Berufsgruppe entnommen werden. Es ist bekannt, daß dies in außerordentlich vielen Fällen nicht geschieht. Da es sich aber um eine zwingende Vorschrift handelt, so entbehren die Entscheidungen, die von einem derartig unrichtig zusammengesetzten Schlichtungsausschuß ergangen sind, der rechtlichen Grundlage, und wenn ein Arbeitnehmer auf Grund einer derartigen Entscheidung Klage vor den ordentlichen Gerichten (z. B. auf Zahlung der vom Schlichtungsausschuß gemäß § 87 festgesetzten Entschädigungssumme) erhebt, so müssen diese die Klage abweisen, da sie berechtigt und verpflichtet sind, formelle Fehler der Schlichtungsausschüsse nachzuprüfen. [Besonders auch die sachliche Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 29. September 1920 I A 3176) und nur in ganz besonderen Fällen auch die Höhe der Entschädigung. (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 30. Oktober 1920. Reichsarbeitsblatt I, Seite 373). D. Red.] So hat wenigstens das Landgericht Görlitz am 24. Mai 1921 (Gewerbe- und Kaufmannsgericht 26, 12, S. 278) entschieden und diese Entscheidung muß nach dem klaren Wortlaut der Tarifvertragsverordnung als richtig angesehen werden. Das Urteil des Landgerichts Görlitz kann für manche Fälle in der Praxis von besonderer Bedeutung sein.

* * *

Einverständnis des Betriebsrats.

Entlassung von Arbeitnehmern ohne vorherige Arbeitsstreckung ist trotz des Einverständnisses des Betriebsrats unzulässig. (Demobilmachungskommissar Groß-Berlin 8. Oktober 1920 „Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin" 2. Jahrg. Nr. 9, Seite 141.)

Ist eine Vorstrafe als Grund zur Entlassung eine unbillige Härte im Sinne des § 84 BRG.?

Ob das Bekanntwerden von Vorstrafen ein Grund zur Entlassung eines Arbeitnehmers ist, ohne daß darin eine unbillige Härte erblickt werden müßte, ist von den zuständigen Instanzen verschieden beantwortet worden, je nachdem um welche Art von Delikten bzw. um welche Höhe der Strafe es sich handelte. So hat beispielsweise der Schlichtungsausschuß Frankfurt a. M. am 15. September 1920 (Stichworte des Arbeitsrechts 1, 4) entschieden; ein Arbeitnehmer dürfe nicht deshalb entlassen werden, weil sich herausstellte, daß er bereits vor längeren Jahren wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängnis bestraft wurde. Ebenso ist eine größere, aus geringfügigem Anlaß verhängte und im Felde verbüßte Disziplinarstrafe nicht als ausreichender Grund zur Entlassung angesehen worden. (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin, Stichworte des Arbeitsrechts 1, 2). Andererseits hat z. B. der Schlichtungsausschuß Hildesheim (Stichworte des Arbeitsrechts 2, 18, Ziffer 291) entschieden, daß die Entlassung von Arbeitnehmern, die wegen Diebstahls zu 4 bzw. 5 Monaten Gefängnis verurteilt seien, keine unbillige Härte darstelle. Endlich entschied der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin am 22. Juli 1921 — „Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin 3. Jahrg., Nr. 4, Seite 38, dahin, daß die Entlassung eines Arbeitnehmers auf Grund von Vorstrafen, die jahrelang zurückliegen, eine unbillige Härte darstelle, denn der Entlassene sei bei seiner Einstellung nicht nach seinen Vorstrafen gefragt worden und er sei auch nicht verpflichtet, die erlittene Vorstrafe bekanntzugeben. Man sieht daraus, daß die Schlichtungsausschüsse ziemlich tolerant in dieser Beziehung sind; es muß ja denn auch ganz sicherlich als richtig gelten, einem Menschen eine einmal erlittene Vorstrafe nicht zu lange nachzutragen und ihm sein Fortkommen zu erschweren, zumal dann, wenn es sich um eine geringfügige Strafe handelt. Allein, bei dem heutigen Ueberhandnehmen von Fabrikdiebstählen wird man doch, besonders bei Diebstahlsvorstrafen, nicht allzu nachsichtig sein dürfen, denn es kann dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden, Leute, die sich ausgerechnet des Diebstahls schuldig gemacht haben, unter allen Umständen in ihren Betrieben belassen zu müssen. (flpstr)

* * *

Kündigungsausschluß.

Bekanntlich gilt nach der Gewerbeordnung immer noch an sich für Arbeiter eine 14tägige Kündigungsfrist. Häufig aber wird diese gesetzliche Kündigungsfrist abgeändert, indem entweder eine kürzere Kündigungsfrist oder überhaupt ein Kündigungsausschluß vereinbart war. Richtig besehen, liegt ja eigentlich eine längere Kündigungsfrist heutzutage weder im Interesse des Arbeitnehmers, noch im Interesse des Arbeitgebers, und es dürfte daher über die Form und die Bedeutung des Kündigungsausschlusses einiges mit Erfolg gesagt werden können. Die Vereinbarung des Kündigungsausschlusses ist nicht etwa davon abhängig, daß ein Arbeiter im Stundenlohn arbeitet; andererseits zieht nicht etwa — wie oft fälschlicherweise geglaubt wird — die Vereinbarung von Stundenlohn ohne weiteres stillschweigend Kündigungsausschluß nach sich; die Vereinbarung des Kündigungsausschlusses hat vielmehr in der Regel durch die Arbeitsordnung zu geschehen. Eventuell kann auch eine Ortsüblichkeit oder Gewohnheit in einem bestimmten Gewerbe oder Betriebe einen Kündigungsausschluß rechtfertigen (Gewerbegericht Mannheim 3. Mai 1916, Gewerbe- und Kaufmannsgericht 21, 296 — Landgericht Kiel 14. Oktober 1912, Gewerbe- und Kaufmannsgericht 18, 130). Ob in Betrieben, für die eine Arbeitsordnung herausgegeben werden muß (mindestens 20 Arbeiter), ein Anschlag genügt, der auf den bestehenden Kündigungsausschluß hinweist, ohne daß in der Arbeitsordnung etwas darüber gesagt ist, kann zweifelhaft sein. Das Landgericht III Berlin hat z. B. am 1. April 1919 in dieser Beziehung dahin entschieden, daß ein derartiger Anschlag zur rechtswirksamen Begründung des Kündigungsausschlusses ausreichend sei, wenn offensichtlich der Arbeiter den Inhalt des Anschlages gekannt habe. Wenn im übrigen Kündigungsausschluß vereinbart ist, so heißt das nicht etwa, daß der Arbeiter mitten während der Arbeitszeit berechtigt ist, die Arbeit niederzulegen und fortzugehen, sondern es bedeutet das Recht und die Pflicht des Arbeiters, bis zum Schluß des Arbeitstages fortzuarbeiten; das ist wenigstens die überwiegende Meinung (z. B. Gewerbegericht Berlin, Soziale Praxis 11, 1133, 15,627). Selbst wenn aber Kündigungsausschluß vereinbart ist, so stehen trotzdem heutzutage dem entlassenen Arbeiter die Schutzbestimmungen des BRG. und der Einstellungs- und Entlassungsverordnung zur Seite, so daß die Vereinbarung des Kündigungsausschlusses nicht ohne weiteres einen Verzicht auf irgendwelche Rechte bedeutet. (flpstr)

* * *

Tarifliche Außenseiter.

Es kommt häufig vor, daß Arbeitgeber, die einem Verband nicht angehören, ihre Arbeiter nach irgendeinem Tarifvertrag entlohnen, ohne sich nach dieser Richtung hin der Arbeitnehmerschaft irgendwie verpflichtet zu haben. Wenn dann die Vertragsparteien des Tarifvertrages späterhin irgendwelche Zulagen zu dem bisher bestehenden Tarifvertrag vereinbart haben, so entsteht die Frage, ob die Außenseiter, die bisher freiwillig nach dem fraglichen Tarifvertrag entlohnt haben, auch zur Zahlung der Zulage verpflichtet sind. Diese Frage ist indessen meines Erachtens nach allgemeinen Gesichtspunkten zu verneinen; denn wenn jemand freiwillig irgendeine Leistung macht, so kann hinterher diese freiwillige Leistung unter Berufung auf weitere Erhöhungen der Tarifvertragsparteien nicht zu einer Verpflichtung erhoben werden. Man kann auch nicht unter Berufung auf die Ortsüblichkeit von Löhnen den Außenseitern eine Verpflichtung zur Zahlung der tariflichen Zulagen aufbürden; denn — das ist zwar bestritten — von einer Ortsüblichkeit von Löhnen kann heute keine Rede mehr sein, nachdem durch die Tarifvertragsverordnung einmal die Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen gegeben ist. Solange ein Tarifvertrag eben nicht für allgemeinverbindlich erklärt ist, bleibt daneben kein Raum für die Annahme der Ortsüblichkeit von Löhnen, die sich aus einem bestimmten Tarifvertrag ergeben. (flpstr) Syndikus Dr. jur. Schmaltz.

Rechtsfragen.

Rechte des Käufers von Maschinen beim Irrtum über den Verkäufer

rd. Ein Fabrikant kaufte von einem Herrn, der sich als Vertreter der X-Werke in Berlin ausgab, durch schriftlichen Vertrag zwei Maschinen der X-Werke. Der Preis jeder Maschine sollte 25 000 M betragen und 30 Prozent des Kaufpreises sollten als Anzahlung sofort erlegt werden. Der Verkäufer, der gar nicht Vertreter der X-Werke war, verschaffte sich von einer anderen Firma zwei Maschinen der fraglichen Art für je 21 000 M, die er dem obenerwähnten Fabrikanten überlassen wollte. Indessen weigerte dieser sich, den Kaufvertrag zu erfüllen, da er die Maschinen von den X-Werken direkt haben wollte. Auch die vereinbarte Anzahlung leistete er nicht. Der Verkäufer verlangte nun von dem Käufer Schadensersatz wegen Nichterfüllung, er wurde aber vom Oberlandesgericht Rostock mit seinem Anspruch abgewiesen. Allerdings — so heißt es in den Gründen — steht in dem schriftlichen Lieferungsvertrage nichts davon, daß der Käufer direkt von den X-Werken kaufen wollte, aber der beklagte Käufer erklärt, daß er dem ihm völlig unbekannten Kläger selbst die in Rede stehende, nicht unerhebliche Anzahlung niemals versprochen haben würde. Es sei ferner bei Aufnahme der Urkunde besprochen worden, daß die Bestätigung des Vertrages durch die X-Werke zu erfolgen habe und daß die Anzahlung an diese zu leisten sei. Der Kläger habe auch erklärt, er wolle den Vertrag, da er zufällig kein Vertragsformular der X-Werke bei sich habe, auf einen Briefbogen schreiben. Ferner habe er von einer einzuholenden Genehmigung der X-Werke gesprochen. Der Käufer habe dem Kläger auch klar und deutlich gesagt, er wolle direkt von der Fabrik kaufen und nur den Fabrikpreis zahlen. Nach alledem hat der Beklagte den Kläger nur als den Vertreter der X-Werke betrachtet, die durch den Kläger die Aufstellung der Maschinen besorgen sollte. Der Kläger ist sonach beweispflichtig für seine Behauptung, daß er in eigenem Namen den Kaufvertrag geschlossen habe. Dieser Beweis ist bisher nicht geführt und demgemäß war der Anspruch des Klägers abzuweisen. (Oberlandesgericht Rostock, II. Gi. 179/21.)

* * *

Das Telephonfräulein ohne Abschlußvollmacht.

sk. Bei der nervösen Eile und Hast, mit der gegenwärtig sehr häufig Geschäfte durch den Fernsprecher abgeschlossen werden, kommt es vor, daß in Abwesenheit des Geschäftsherrn der Besteller einer Ware sich damit begnügt, daß der oder die Telephonangestellte die Sache „abgemacht" habe, daß der Besteller dann den anderen Teil als gebunden betrachtet und daß er, wenn dieser nichts Gegenteiliges zu erkennen gibt, sein Schweigen als Zustimmung glaubt ansehen zu dürfen. Daß er sich damit im Irrtum befindet, hat das Reichsgericht in einer seiner jüngsten grundsätzlichen Entscheidungen (Urteil vom 27. Oktober 1921) A. Z. VI. 273/21) zum Ausdruck gebracht. Der höchste Gerichtshof stimmt dem Oberlandesgericht Düsseldorf zu, das ausgeführt hatte, es sei allgemein bekannt, daß ein zur Bedienung des Fernsprechers angestelltes Fräulein nur dazu befugt sei, durch Fernsprecher übermittelte Willenserklärungen für ihren Geschäftsherrn „entgegenzunehmen", nicht aber dazu, ihn verpflichtende Erklärungen selbständig abzugeben. Dem Einwand der Revision, angesichts des dauernden Vertrauensverhältnisses zwischen Prinzipal und Angestelltem, sei es Pflicht des angerufenen Teiles, sofort zu widersprechen, begegnet das Reichsgericht mit folgenden Darlegungen. In der Tat wird ein Kaufmann, sobald er Kenntnis davon erlangt, daß von seiner Firma wider seinen Willen durch einen unbefugten Angestellten ein Antrag angenommen worden ist, dem gutgläubigen Empfänger gegenüber unverzüglich widersprechen und Stillschweigen solchenfalls nach den Grundsätzen von Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte als Genehmigung gelten müssen. Mit Recht hat das Berufungsgericht angenommen, daß in dem zur Entscheidung stehenden Falle die Angestellte Abschlußvollmacht nicht gehabt habe; daß dies regelmäßig auf die zur Bedienung des Fernsprechers angestellten weiblichen Personen zutreffe, sei allgemein bekannt. Die Bestellererin hat außerdem noch in einem dem Telephongespräch folgenden Schreiben erklärt, sie sehe schriftlicher Bestätigung entgegen. Wer eine schriftliche Bestätigung zu erwarten erklärt, bringt damit zum Ausdruck, daß er bloßes Stillschweigen nicht als Annahme oder bloße Bestätigung ansieht, vielmehr im Schweigen eine Ablehnung findet. Die Bestellerin kann also nicht geltend machen, ihr Vertragsantrag sei stillschweigend angenommen worden oder habe zufolge gegnerischen Stillschweigens als angenommen zu gelten. (flpstr)

Literatur.

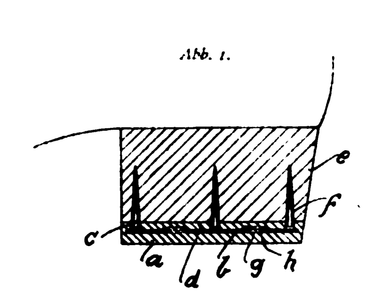
Fabrikation und Verkauf. Neue Wege zur Förderung der Produktion und Hebung des Absatzes von Dr. Kurt Th. Friedländer. „Organisation" Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin W 66. 1921. 140 Seiten Preis 13,20 M.

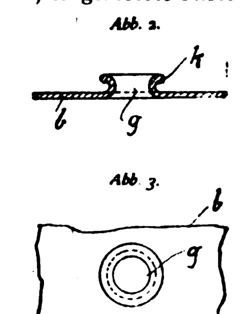
Als Privatwirtschaftler und für die Privatwirtschaft hat der Verfasser dieses Buch geschrieben. Er untersucht also nicht die rechtlichen und ökonomischen Fragen bei der Entwicklung von Gewerbe und Handel, sondern versucht die Probleme des individuellen Geschäfts während dieser Entwicklung zu erfassen, sie theoretisch zu erforschen, um ihre praktische Brauchbarkeit zu ermöglichen. Das hat der Verfasser in leicht verständlicher Form vermocht und damit für jeden Industriellen und Geschäftsmann neue Wege zur Förderung der Produktion und Hebung des Absatzes gezeigt. Die — vermutlich im Anschluß an Adolf Weber geforderten — standortstheoretischen Untersuchungen bei der Auswahl des Fabrikgeländes, der Bau und die sachgemäße Einrichtung der Fabrik, Fabrikationskostenberechnung und Statistiken usw., sind nach Friedländer wesentliche Faktoren zur Vervollkommnung des Fabrikationsprozesses. Auch der Verkauf muß bis in das kleinste untersucht werden. will man mit geringen Mitteln den größtmöglichen Vorteil erzielen, also dem ökonomischen Prinzip gerecht werden. Dazu gehört eine Berücksichtigung der Absatzfähigkeit, der Saisonunterschiede, der Konkurrenz — kurz, die „Psychologie des Marktes" muß studiert werden. Das alles lehrt uns der Verfasser in dem vorliegenden Bändchen auf Grund seiner Erfahrungen als Leiter eines unserer größten Fabrikationsunternehmen und an Hand seiner Kenntnisse des In- und Auslandes. (flpstrw) Mr.



Neue Patente und Gebrauchsmuster.

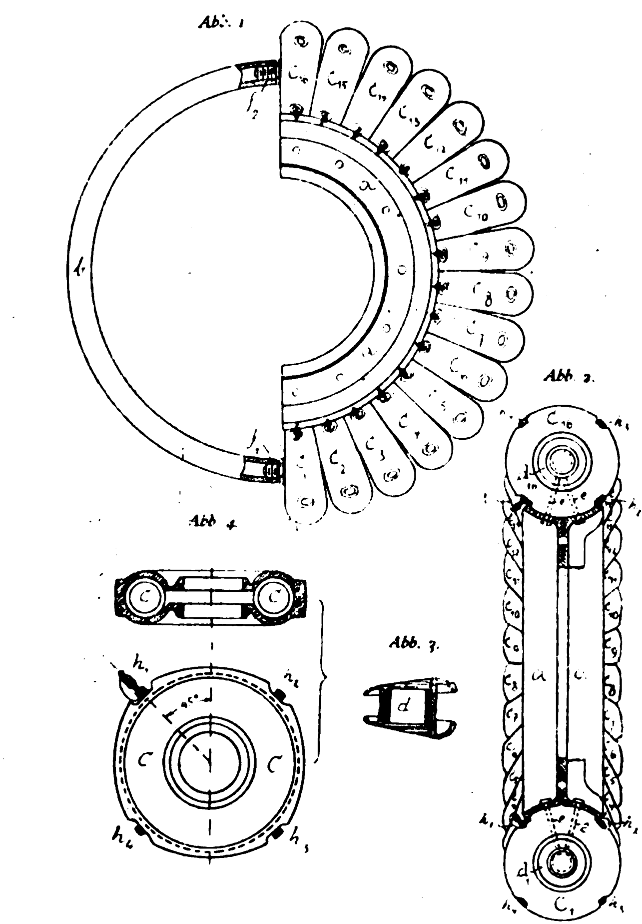
Gummiabsatz mit einvulkanisierter Blechplatte. D. R. P. Nr. 342 868 vom 22. Juni 1920 für Gustav Milse, Bremen (veröff. 24. Oktober 1921). In der Blechplatte sind von Hülsen gebildete Löcher angeordnet, durch welche Gummi hindurchgeht. Die Hülsen werden durch Umbördeln der Blechkanten gebildet, so daß sowohl kräftige Gummibolzen als auch abgerundete Angriffsflächen sich bilden. Scharfe Kanten an der im Gummi liegenden Blechplatte werden durch das Umbördeln verhütet, so daß der Gummi geschützt ist. Beistehende Abbildungen zeigen in Fig. 1 einen Längsschnitt durch den Absatz, in Fig. 2 die Platte mit Umbördelung vergrößert und in Fig. 3 einen Grundriß zu Fig. 2. In den Gummiabsatz a ist die Blechplatte b einvulkanisiert, die spitze, eingenietete Stifte c trägt,





welche durch die Vulkanisation d hindurchtreten. Die Stifte sitzen nahe am Rande und werden in am Absatz e eingeschlagene geschlitzte und gedrückte Hülsen f eingepreßt. Blechplatte b hat Löcher g, durch welche bei der Vulkanisation Gummi tritt, so daß Gummibolzen h sich bilden, die den Gummiabsatz a und die Vulkanisationsschicht D miteinander verbinden, gleichzeitig auch die Blechplatte b gegen Verschieben sichern. An den Löchern g der Blechplatte b sind Bördelungen k angebracht, welche ein Einschneiden der Blechplatte in den Gummi verhüten. Diese günstige Befestigung der Blechplatte im Gummi ist für die Haltbarkeit des Absatzes wichtig. Patentanspruch: Gummiabsatz mit einvulkanisierter Blechplatte, durch deren von Hülsen gebildete Löcher Gummi hindurchfaßt, dadurch gekennzeichnet, daß die an den Löchern angebrachten Hülsen durch Umbördeln der Blechkanten gebildet werden, wodurch nicht nur kräftige Gummibolzen, sondern auch abgerundete Angriffsflächen gebildet werden.

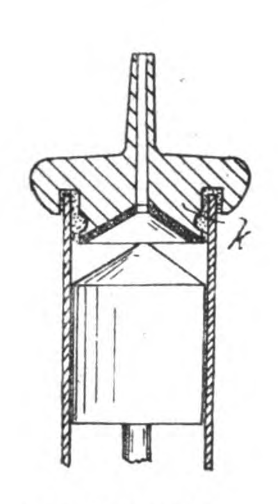
Luftreifen. D. R. P. Nr. 342 461 vom 5. April 1919 für Saturn-Luftreifen-Gesellschaft Eichler & Co., Hannover (veröff. 18. Oktober 1921). Das Neue am Luftreifen mit Laufkränzen aus dicht aneinander gereihten ... Luftzellen besteht, der Erfindung zufolge, darin, daß die Luftzellen auf felgenartigen Ringen angeordnet sind, welche auf einem federnden Haltering sitzen. Man kann durch die neue Anordnung Reifen mit sehr starken Profilen herstellen. Beistehende Abbildungen zeigen den Luftreifen in Fig. 1 in Seitenansicht, in Fig. 2 im Schnitt, in Fig. 3 und 4 sind



Einzelheiten dargestellt. Haltering b ist mit größerem Abstand vom Felgenring a gelegt und trägt annähernd quer zur Radebene eine Anzahl gleich-

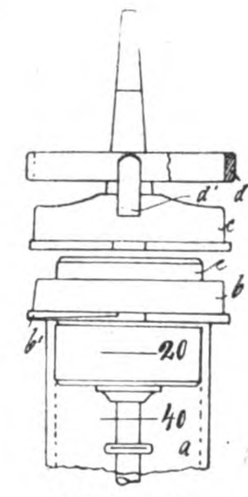
geformte Luftreifenringe c¹ usw., die auf entsprechenden Felgenringen d¹ usw. liegen. Der federnde Haltering b kann durch Gewindenippel oder dergleichen nach Aufschieben der Luftreifenringe zusammengefügt werden, nachdem alle Luftreifenringe aufgebracht sind. Luftventile h sind an beliebigen Stellen der Luftreifenringe in beliebiger Zahl angeordnet. Patentanspruch: Luftreifen, dessen Laufkranz aus dicht aneinander gereihten, radial angeordneten Luftzellen besteht, dadurch gekennzeichnet, daß die Zellen der üblichen Bereifung, bestehend aus je einem Laufmantel und darin eingeschlossenem Luftschlauch, nachgebildet sind und auf felgenartigen Ringen sitzen, die auf einem zweckmäßig federnden Haltering aufgereiht sind.

Injektionsspritze mit innen emailliertem Spritzkopf. Georg Hasse, Berlin O 27, Andreasstr. 21. G.-M. Nr. 791 383. Neuerungsgemäß ist die dem Kolben zugekehrte Fläche des Spritzkopfes k mit einer dauerhaften glasartigen Emailleschicht überzogen, welche an dieser Stelle die Berührung der Spritzenfüllung mit dem Metall verhindert. Die Emaillierung verhindert bei scharfen zersetzenden Medikamenten die Zerstörung des Metalles und verhütet die schädigende Einwirkung des Metalls auf das Medikament selbst.





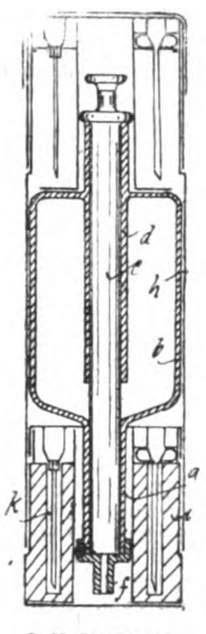
G.-M. Nr. 791 383.



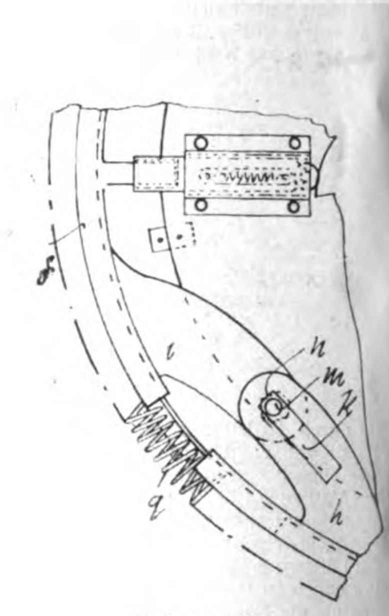
G.-M. Nr. 791 938.

Chirurgische Spritze mit Verschlußring. A.-G. für Feinmechanik vorm. Jetter & Scheerer, Tuttlingen. G.-M. Nr. 791 938. Die neue Spritze besteht aus dem Glaszylinder a mit dem darauf sitzenden Verschlußkonus b, mit Bajonettring b¹, der Verschlußkappe c, dem Verschlußring d mit Bajonetthaken d¹ und dem Kolben e. Beim Auseinandernehmen der Spritze wird der Bajonettverschluß durch Drehen des Verschlußringes d gelöst und die Verschlußkappe c mit dem Kolben e herausgestoßen.

Spritze für ärztliche Zwecke. Dr. med. Apostol Waswasof, Berlin, Küstrinerstr. 126. G.-M. Nr. 791 296. Die Spritze a, b, c, d, f ist in eine Metallhülse h eingesetzt. In das eine Ende der Metallhülse h ist eine Kappe i eingeschoben, die ringförmig ausgebildet ist, derart, daß sie den Spritzenzylinder a dicht umschließt. Die Kappe i ist mit Aussparungen k versehen, die zur Aufnahme der sterilisierten und noch nicht gebrauchten Hohlnadeln in größerer Anzahl dient.



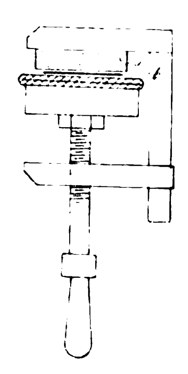
G.-M. Nr. 791 296.



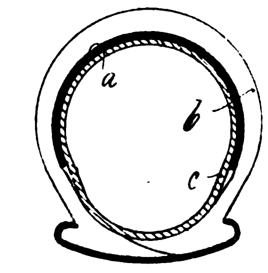
G.-M. Nr. 791 954.

Spannvorrichtung für Gummilaufdecken. Herm. Eggert, Braunschweig, Am alten Petritore 9. G.-M. Nr. 791 954. Das Erfindungsmerkmal besteht darin, daß die zum Spannen einer Laufdecke dienenden und von einer Schraubenfeder g ohne Ende umgebenen Ringsegmente f mit Klemmvorrichtungen m, n ausgestattet sind, durch welche die Segmente f, in den verschobenen Lagen einen starren Ring bildend, aneinander festgestellt werden können. Die Ringsegmente sind mit einander überlappenden Laschen h, i versehen, die durch Schlitzführungen k, m an einander geführt und durch Schraubenbolzen m und Muttern n in jeder Lage zueinander festgestellt werden können.

Vulkanisierkapsel. Gustav Schäfer, Berlin NO, Naugarderstr. 12. G.-M. Nr. 791 259. Die Vorrichtung besteht aus einer mit festem Brennstoff gefüllten Kapsel a. Bei Benutzung wird die schadhafte Stelle gereinigt, die präparierte Seite des Kautschukfleckens b aufgelegt und die Kapsel a mittels einer Schraubzwinge, Zange oder dergleichen aufgepreßt. Die Masse wird dann entzündet und die sich entwickelnde Hitze, die nach der Zusammenstellung der Masse auf etwa 150 Grad berechnet ist, veranlaßt die innige Verbindung des Fleckens mit der Gummiunterlage.



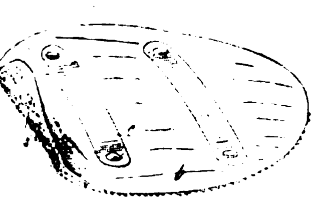
G.-M. Nr. 791 259.



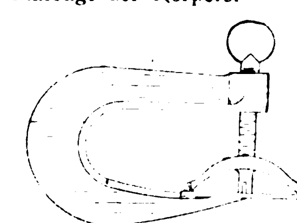
G.-M. Nr. 791 981.

Schlauchschutzeinlage für Fahr- und Motorräder. Otto Klein, Neckarau, Friedhofstr. 1a. G.-M. Nr. 791 981. Die Schutzeinlage besteht aus einem dünnen Stahlband a, welches zwischen Gummimantel b und Luftschlauch c lose eingelegt wird, so daß beim Fahren das Eindringen von Nägeln, Glassplittern usw. in den inneren Luftschlauch c vollständig ausgeschlossen ist. Auch ist das Platzen des Luftschlauches c bei schadhaften Stellen oder Löchern des Mantels nicht mehr möglich.

Bürstenartiger Gummibadehandschuh. Wilhelm Unutzka, Hamburg 20, Frickestr. 45. G.-M. Nr. 792 187. Der Handschuh besteht aus der mit scharfen oder rund abgestumpften Gummizäpfchen a besetzten ovalen Gummiplatte b, auf deren Rückseite die Gurte c in geeigneter Weise befestigt sind und als Handhaben dienen. Dieser Gummibadehandschuh eignet sich in vorzüglicher Weise zur Abreibung und Massage des Körpers.



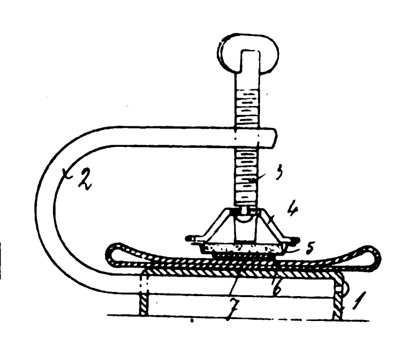
G.-M. Nr. 792 187.



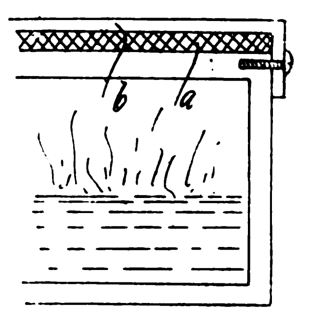
G.-M. Nr. 792 769.

Selbsttätiger Reparatur-Apparat für Gummischläuche und -Mäntel. Gustav Ude, Hannover, Flüggestr. 5. G.-M. Nr. 792 769. Als neu gilt bei diesem Apparat die Gewindeschraube mit flachem Griffende und Dreiangel am Fuß. Der Apparat dient dazu, die Blechkapsel mit einseitiger Gummimasse und einseitiger Brennmasse dem erforderlichen Druck beim Schweißprozeß auszusetzen. Die Vorrichtung gewährleistet eine schnelle und dauerhafte Reparaturmöglichkeit defekter Gummischläuche und -Mäntel.

Vorrichtung zum Vulkanisieren. Wilhelm Mandel, Rechnungsrat, Berlin-Pankow, Wollankstr. 16. G.-M. Nr. 792 672. An dem Untersatz 1 ist der Bügel 2 festgenietet, in dem die Schraubenspindel 3 geführt ist. Unten an der Spindel sitzt drehbar das Druckstück 4, dessen Druckarme sich auf den Rand des Blechbehälters 5 auflegen. Unten am Boden ist die aufzuklebende Gummifläche 6 befestigt und darunter die Klebemasse 7. Als Heizquelle zum Aufschmelzen dient eine Heizmasse, die auf die Schmelzstelle aufgelegt und entzündet wird, dann aber nicht hell aufbrennt, sondern nur allmählich glimmt, so daß die Klebmasse schmilzt und die Gummiflächen genügend erhitzt werden, um sich gut zu verbinden.



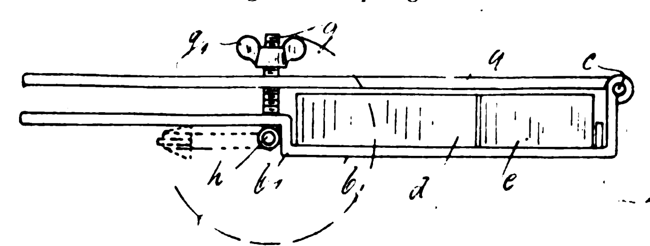
G.-M. Nr. 792 672.



G.-M. Nr. 792 816.

Vulkanisierapparat. Peter Müller, Essen, Rüttenscheiderstr. 132. G.-M. Nr. 792 816. Die neue Anordnung besteht darin, daß auf der oberen Fläche des Kastens eine Isolierschicht a angeordnet ist, die durch die Metallplatte b festgehalten wird. Letztere dient als Vulkanisierplatte. Vorliegender Dampfentwickler besteht aus einem Kasten, auf dessen flacher Oberfläche Autoschläuche usw. vulkanisiert werden. Der Dampfdruck in demselben darf 3 bis 3½ Atmosphären nicht übersteigen, damit die Weichgummiwaren nicht durch die Hitze leiden.

Vulkanisier-Kleinapparat. Walter Bornschein, Ingenieur, Berlin NW 21, Dortmunderstr. 15. G.-M. Nr. 792 171. Der Apparat besteht im wesentlichen aus den beiden Schenkeln a, b, die durch Scharnier c miteinander verbunden sind. Infolge der Kröpfung b[1] des Schenkels b können



im Zwischenraum von a und b die Behälter d und e aufgenommen werden, wovon der Behälter d die Vulkanisierplatten und Behälter e die Glühplatten

aufnimmt. Nahe der Kröpfung b' ist eine Schraubzwinge g mit Flügelmutter g' mittels Scharnieres h derart angeordnet, daß die Schraubzwinge bei Nichtbenutzung durch Oeffnungen herumgeklappt werden kann.

Ausländische Patente.

Imprägniermasse. Ver. Staat.-Pat. Nr. 1 393 832/33 vom 6. Oktober 1920 für J. Rowland, Cincinnati, Ohio (veröff. 18. Oktober 1921). Man erhitzt Metalloleate hoch, ermäßigt die Temperatur, setzt Kautschuk hinzu, erhitzt stärker, bläst Luft hindurch bis die Masse beim Abkühlen elastisch und zähe geworden ist, steigert die Hitze wieder, bläst Dampf in die Masse, bis das Produkt geruchlos wird, läßt erkalten und löst die Masse in einem geeigneten Mittel auf.

Schlauch mit Inneneinlage. Ver. Staat.-Pat. Nr. 1 394 300 vom 22. März 1920 für R. Gammeter, Akron, Ohio (veröff. 18. Oktober 1921). Der Schlauch besteht aus einer Innen- und Außenschicht ziemlich harten, widerstandsfähigen Kautschuks, welche den eigentlichen Schlauchkörper umhüllt, beide Schichten werden durch eine Weichkautschuklage verbunden, in welcher eine Metallspirale einvulkanisiert ist.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30b. 16. V. 16 694. Theodor Vetter, Karlsruhe i. B., Karlstraße 55. Selbsttätiger Regler für Vulkanisieröfen. 20. Juli 1921.

39b. 4. T. 23 650. Plauson's Forschungsinstitut, G. m. b. H., Hamburg. Verfahren zur Herstellung von weich- und hartgummiähnlichen Massen; Zusatz zum Patent Nr. 314 560. 13. Februar 1920.

63e. 13. W. 56 018. Reinhold Walz und Fritz Becker, Corbach, Waldeck. Vorrichtung zum Festpressen von Protektoren, Laufmänteln und dergleichen auf der Form. 16. August 1920.

Versagung.

30d. L. 42 047. Bruchbandpelotte mit anschließender kleiner Hilfspelotte. 28. September 1914.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30b. 13. 348 594. Hans Wetzler, Offenbach a. M., Geleitsstraße 14. Gummisauger für künstliche Gebisse. 27. März 1920. W. 54 849.

30d. 3. 348 476. Frederick Harold Critchley, Liverpool, Engl.; Vertr.: Dr.-Ing. R. Geißler, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Künstliches Bein mit vom Fußgelenk gesteuerter Bandbremse. 14. Juli 1918. C. 27 475. England, 16. Juli 1917.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 801 342. Emil Beck, Wittenberge. Kunstbein. 14. Oktober 1921. B. 95 993.

30g. 801 199. Franz Anton Bayer, Aschaffenburg. Im Dunkeln selbstleuchtender Kindersauger. 4. Oktober 1921. B. 95 776.

30g. 801 481. Paul Sproesser, Ludwigsburg. Pneumatischer Beruhigungssauger. 21. November 1921. S. 48 788.

30k. 801 345. Wilhelm Schleenbecker, Gießen. Als Irrigator verwendbarer Klistierapparat. 9. November 1921. Sch. 72 794.

47d. 801 426. Carl Wehrend, Kiel, Klinke 5. Riemenverbinder. 22. November 1921. W. 60 727.

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 17. Dezember 1921.

Auch in dieser Woche trat, wie zu erwarten war, keine Belebung des Geschäfts ein und zwar aus Gründen, wie sie im letzten Bericht bereits erwähnt wurden. Ein lebhafteres Geschäft ist vor Beginn des neuen Jahres kaum mehr zu erwarten. Die hiesigen Forderungen sowohl für Para, als auch für Plantagensorten bewegten sich zum jeweiligen Tageskurs und Londoner Parität.

Der Weltmarktpreis unterlag kleinen Schwankungen. Auf den auswärtigen Märkten erzielten besonders dünne braune Crepe gute Preise und es ist interessant, daß Qualitätsunterschiede für diese nur ganz geringen Preisdifferenzen unterlagen. So wurden z. B. in der letzten Ausschreibung in Amsterdam für helle reine und für dunklere leicht borkige Crepe der gleiche Preis bezahlt.

Die Ankünfte waren beträchtlich, ebenso die Abgänge.

Notierungen:

Sorte		Preis
First Latex	zwischen	80,— u. 90,—
Ribbed Smoked Sheets	„	80,— u. 90,—
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	„	70,— u. 80,—
Reine braune Crepe	„	75,— u. 85,—
Etwas borkige Crepe	„	70,— u. 75,—
Dunkle Crepe		fehlen.
Hard cure fine Para	„	100,— u. 120,—
Caucho Ball	„	60,— u. 70,—
Manaos Scrappy		fehlen.
Panama & Columbian Block Balata	„	190,— u. 250,—
Ia Blatt Balata	„	310,— u. 370,—
Jelotong	„	40,— u. 60,—

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.



Londoner Wochenbericht.

London, den 15. Dezember 1921.

Trotz der etwas mißlichen Valutaschwankungen in New York, natürlich das Geschäft mit Amerika hemmend beeinflußt haben, lten sich während der vergangenen Woche die Preise und es herrschte ernd Nachfrage nach Kautschuk zu nächster Lieferung. Unser amerinischer Bericht spricht von anhaltender Besserung und es ist ermutigend, n der außerordentlich schnellen Eindeckung in Kautschuk zu hören, e die vielleicht größte amerikanische Gummiwarenfabrik vorgenommen it. Eine wohltuende Wirkung dieser Tatsache auf dem Gummimarkt nn nicht ausbleiben. Singapores Statistik vom Monat November zeigt Zunahme der Ausfuhr von 2000 Tonnen gegen den Vormonat. Die ise dort stellen sich heute auf 11¾ d für greifbare Sheets ab Lager. w York ist ruhig bei 20½ Cents für greifbare Sheets und 21¾ Cents r Januar-März. In London war der Markt in Pflanzungskautschuk fest. epe greifbar 11½ d bis 11⅝ d, Dezember ebenso, Januar 11⅝ bis 11¾ d, nuar-März 11⅞ d bis 1 sh, April-Juni 1 sh ⅜ d bis 1 sh ½ d. Ribbed moked Sheets greifbar 11½ d bis 11⅝ d, Dezember ebenso, Januar 1¼ bis 11⅝ d, Januar-März 11⅞ d bis 1 sh, April-Juni 1 sh ⅜ d bis sh ½ d. Para-Markt ruhig. Hard fine greifbar 1 sh 2½ d, Januar-Februar sh 2½ d, Februar-März 1 sh 2¾ d. Soft fine greifbar 1 sh 1½ d, Januar-ebruar ebenso, Februar-März 1 sh 1¾ d. (Die Preise verstehen sich ab ager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung zu zu schlagen).

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 16. Dezember 1921.

Außer einer Reaktion von kurzer Dauer war der Gummimarkt eistens fest, was Eigner in der Einschreibung am 14. Dezember gerne bentzten. Für Standard Crepe wurde 60¼, Sheets 60¾ bezahlt. Danach ar die Stimmung matt und Preise gaben ein wenig nach.

Der Umsatz war wieder befriedigend und ein großer Teil der alten rräte wurde geräumt.

Der Terminmarkt war äußerst still.

Der Schluß ist matt zu ungefähr folgenden Preisen: Hevea Crepe, —,59½ fl., Sheets —,60 fl., loko; Hevea Crepe —,61½ fl., Sheets —,62 fl. Januar-März; Hevea Crepe —,63½ fl., Sheets —,64 fl., April-Juni.

Joosten & Janssen.

Harze, Kongo-Kopal.

Antwerpen, den 19. Dezember 1921.

Der Savannahkurs, welcher diese Woche auf 3,85 zurückgegangen war, hat sich gegen Ende wieder befestigt und schließt mit 4,— für F-Qualität. Mithin zogen sofort die französischen Harze wieder an, es ist daher wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß wir auf dem tiefsten Niveau angelangt sind. In Mark umgerechnet cif Hamburg oder Köln lauten für

Spanisches Harz mit 6 Prozent Tara: ABC 8,70, D 9,20, E 9,40, F 9,70, G 9,80, HJ 9,90, K 10,10, NM 10,40, WG 11,20, WW 11,40, Exels. 12,80 M.

Französisches Harz mit 7 Prozent Tara: BN 9,60, FG 10,75, H 10,90, J 11,10, K 11,40, M 11,70, N 12,—, WG 12,30, WW 12,60, A1 13,20,, A2, A3, A4, A5 13,35 M.

Amerikanisches Harz mit 14 Prozent Tara: B 10,40, D 10,55, E 10,65, F 10,70, G 10,85, H 10,95, J 11,10, K 11,20, M 11,40, N 11,95, WG 12,85, WW 14,— M.

Kongo-Kopal, feste Tendenz. Tout venant 15,60, helle Sorten 18,75 M, bessere Sorten 20,15 M.

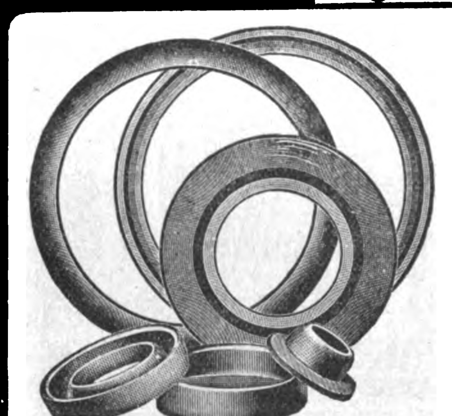
Wochenbericht des Aachener Bureaus der Import-Firma Koninkx & Co. Société en nom Collectif, Antwerpen und Brüssel.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.


Rekordspritzen-Reparaturen
sofort
billig
CHNELEWSKI
Berlin N. 65, Antonstr. 47.
FERNSPRECHER
MOABIT 383


Gegründet 1830




Platinol-
Ueberhitzer-
Packung


Runde, ovale u.
eckige
Maschinenschachteln,
Streudosen, Salbendosen
Papprohre
etc.
Patentschachtel u. Cartonnagenfabrik
vorm. ERICH SCHADE G.m.b.H.
FRANKFURT a/M
Mainzerlandstr. No 151-153

Nr. 13. Berlin, den 30. Dezember 1921 36. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapotheker Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävell, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Dir. R. Müller, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapotheker Utz, München NW 2

Hierzu 14täglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

…GSPREIS: …M 15,–. D.-Oesterr. Ungarn M 22,80. Aus…ds Bezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.

Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36.

Erscheint wöchentlich Freitags. Anzeigen die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 1,– M. Ausland entsprechende Aufschläge. Bei Wiederholungen Rabatt.

…Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31473. …tscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

…inkommensteuer im Jahre 1922.

…Entlastung der Finanzämter und zur Vereinfachung der …ungstechnischen Aufgaben dieser Aemter tritt vom 1. Januar … eine bedeutende Vereinfachung im Veranlagungsverfahren …, die jede besondere Veranlagung und ein Nachzahlungs- und …lungsverfahren ausschließt, soweit es sich um Lohn…ger bis 50 000 Mark Jahreseinkommen handelt. Alle diese … und Gehaltsempfänger erhalten Steuerbücher und zahlen …ent ihres Einkommens monatlich in Steuermarken als Steuer. …Veranlagung findet nur bei höherbesoldeten und bei allen … Berufen statt. Um auch hier starke Zahlungen zu vermeiden, … diese Kategorien verpflichtet, alle Quartale den vierten Teil …tztjährigen Steuerschuld abzuführen, so daß eventuelle Nach…en nur in geringer Höhe zu erfolgen haben und das Reich …eller in den Besitz seiner Steuern gelangt. Den Zensiten …0 Mark Einkommen wird aber noch mehr entgegengekommen, … man die nach § 26 vorgesehenen Ermäßigungen (Existenz…, Ehefrau, Kinder) verdoppelt. Vom 1. Januar sind also Abzug zu bringen 240 Mark für den Zensiten, 240 Mark für die …efrau, 360 Mark für jedes Kind, aber nur bis zu einem Einkommen … 50 000 Mark. Die Abzüge für Kinder sind auch gestattet bei …kommen bis 200 000 Mark, und zwar nicht mehr gestaffelt wie …er (180, 120, 60 Mark), je nach dem Einkommen, sondern durch… gilt der Satz von 360 Mark für jedes Kind. Bei über 200 000 …k Einkommen sind Abzüge nicht statthaft.

Auch die höheren Einkommen werden infolge der Mark…ertung von der Steuerleistung entlastet. Während jetzt bis …0 Mark 40 Prozent, bis 120 000 Mark 45 Prozent Steuern er…werden, sollen vom 1. Januar ab die Steuern betragen: bis …00 Mark 10 Prozent, bis 60 000 Mark 15 Prozent, bis 80 000 Mark …rozent, bis 100 000 Mark 25 Prozent, bis 200 000 Mark 30 …ent, bis 300 000 Mark 35 Prozent, bis 500 000 Mark 40 Prozent, …ber für weitere 500 000 Mark 45 Prozent, über 1 Million bis … Millionen 50 Prozent, zwischen 1½ und 2 Millionen 55 Prozent, über 60 Prozent.

Bis zum Einkommen von 50 000 Mark kann jeder Zensit für … 45 Mark monatlich an Werbungskosten abziehen oder die ent…echenden Beträge bei weniger als Monatseinkommen, also 10,80 …k für die Woche 1,80 Mark für den Tag 45 Pfennig für zwei …eitsstunden. Zum Beispiel: Ein Zensit von 36 000 Mark …kommen zahlt im Jahre 3600 Mark Steuern und darf als Gatte und Vater eines Kindes abziehen: 240 Mark für sich, 240 Mark für die Ehefrau, 360 Mark für das Kind und 45 × 12 = 540 Mark Werbungskosten, er zahlt also nur noch nach Abzug der 1380 Mark eine Steuer von 2220 Mark oder rund 193 Mark monatlich.

Als Steuerjahr gilt fortan das Kalenderjahr. (flpstr)

Die neuen Postgebühren.

Nach dem vom Reichstag nunmehr angenommenen neuen Postgebührengesetz betragen die Gebühren ab 1. Januar 1922:

Für die Postkarte im Ortsverkehr 75 Pf., im Fernverkehr 1,25 M; für den Brief im Ortsverkehr bis zu 20 Gramm 1,25 M, über 20 bis 250 Gramm 2 M, im Fernverkehr bis zu 20 Gramm 2 M, über 20 bis 100 Gramm 3 M, über 100 bis 250 Gramm 4 M; für die Drucksachenkarte 40 Pf., die Drucksache bis 50 Gramm 50 Pf., 50 bis 100 Gramm 1 M, 100 bis 250 Gramm 2 M, 250 bis 500 Gramm 3 M, 500 Gramm bis 1 Kilogramm 4 M, Ansichtskarten mit fünf Grußworten 40 Pf.; Geschäftspapiere bis 250 Gramm 2 M, Warenproben bis 250 Gramm ebenfalls 2 M, das Päckchen bis 1 Kilogramm 4 M, Paketgebühr bis 5 Kilogramm in der Nahzone (bis 75 Kilometer) 6 M, in der Fernzone (über 75 Kilometer) 9 M. Zeitungspakete bis 5 Kilogramm in der Nahzone 3 M, die Zeitungsgebühren betragen für eine Zeitungsnummer im Durchschnittsgewicht bis zu 20 Gramm 2 Pf., die Telegrammgebühren 1 M für jedes Wort, die Postscheckgebühren für Beträge bis zu 100 M 75 Pf. (flpstr)

Erhöhung der Fernsprechgebühren.

Mit 1. Januar werden durch Verordnung des Reichspostministers die Fernsprechgebührensätze und sonstige Beiträge um 80 Prozent erhöht. Der Zuschlag wird aus dem nach dem Fernsprechgebühren-Gesetz und der Fernsprechordnung zu entrichtenden Gesamtbetrag berechnet und in Form eines Teuerungszuschlags, erforderlichenfalls unter Aufrundung auf durch 5 teilbare volle Pfennigbeträge, erhoben. Die Fernsprechteilnehmer sind berechtigt, Einrichtungen, deren Gebühren durch die vorstehende Verordnung erhöht werden, bis zum 30. Dezember 1921 auf den 31. Dezember 1921 zu kündigen. Das gleiche Recht haben die Inhaber von Nebentelegraphen und von besonderen Telegraphen. (flpstr)

Ausdehnung der Krankenkassen-Versicherungspflicht.

Durch Gesetz vom 14. Dezember ist die Grenze der Versicherungspflicht zur Krankenkasse von 15 000 M auf 40 000 M erhöht worden. Ab 1. Januar 1922 sind demgemäß alle Handlungsgehilfen, Betriebsbeamten, Werkmeister, sowie andere Angestellte in gehobener Stellung versicherungspflichtig, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst weniger als 40 000 M beträgt. Zum Arbeitsverdienst gehören bekanntlich auch Teuerungszulagen, Einnahmen aus Ueberstunden usw. (flpstr)

Personenkraftwagen
sind nicht Gegenstände des täglichen Bedarfs.

In der Fachpresse erscheinen immer wieder Notizen unter der Ueberschrift „Das Auto als Gegenstand des täglichen Bedarfs" und ähnlich. Meistens handelt es sich dabei um die Wiedergaben reichsgerichtlicher Entscheidungen. Die Verfasser der betreffenden Notizen geben sich aber anscheinend gar keine Rechenschaft davon, daß die von ihnen gewählte Ueberschrift sich mit dem Inhalt der wiedergegebenen Reichsgerichtsentscheidung nicht deckt und daß die Ueberschrift ganz falsche und verhängnisvolle Vorstellungen auslösen muß. Das Reichsgericht hat bis jetzt in noch keinem Falle entschieden, daß Personenkraftwagen Gegenstände des täglichen Bedarfs wären. Alle vorliegenden Entscheidungen beziehen sich lediglich auf Lastkraftwagen und nur derartige Urteile sind auch bisher unter der irreführenden Ueberschrift veröffentlicht worden. Es wäre dringend erwünscht, daß die Verfasser solcher Notizen in der Ueberschrift schon klar zum Ausdruck bringen, um was es sich handelt, denn erfahrungsgemäß liest der eilige Geschäftsmann häufig nicht viel mehr als die Ueberschriften und das, was diese besagen, ist in den von uns erwähnten Fällen objektiv falsch. Das sei hier mit aller Deutlichkeit ausgesprochen. — Demgemäß fällt auch die Gummibereifung für Personenkraftwagen nicht unter die Gegenstände des täglichen Bedarfs.

Zum Automobilsteuergesetz.

Der Verein Deutscher Motorfahrzeug-Industrieller, Berlin, schreibt uns folgendes:

Die Vollversammlung der Automobil-Fabrikanten-Kommission des V. D. M. I. hat sich nochmals eingehend mit dem Automobilsteuergesetz beschäftigt. Es wurde eine Resolution angenommen, die gegen die nachträglich durch den 35. Ausschuß im Reichstag erfolgte Erhöhung der Steuersätze für Personenwagen gerichtet ist. Es wurde auf die schon ohnehin ungeheuerliche Belastung des Automobilverkehrs hingewiesen und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß mit Rücksicht auf die große volkswirtschaftliche Bedeutung des Kraftwagenverkehrs sich der Reichstag damit einverstanden erklärt, daß die Erhöhung der Steuersätze wieder gestrichen wird. Ganz unverständlich erscheint es, daß die Probefahrten der Fabriken nunmehr ebenfalls besteuert werden und die einzelnen Firmen für die ihnen zugewiesenen roten Probefahrtnummern in voller Höhe die Steuern eines mittleren Wagens zahlen sollen. Man bedenke, daß die Probefahrt doch gewissermaßen ein Teil, bzw. der letzte Teil des Fabrikationsprozesses ist und daß es ganz ungewöhnlich ist, darauf eine Steuer zu erheben.

Eine Rechtfertigung des Handels. Das Reichswirtschaftsministerium hat in einem Schreiben an den Zentralverband des Deutschen Großhandels die Aufmerksamkeit des Verbandes darauf gerichtet, seine Mitglieder auf die Notwendigkeit hinzuweisen, in der breitesten Oeffentlichkeit für eine Aufklärung der wirtschaftlichen Ursachen Sorge zu tragen, die die Preissteigerung gegenwärtig bedingen, und sich gegen die Ausbeutung der wirtschaftlichen Not durch Gewissenlose zu wenden. Mit Beziehung hierauf betont der Zentralverband des Deutschen Großhandels, daß die außerordentliche Preissteigerung, die sich gerade jetzt auf allen Gebieten vollzieht, keinesfalls auf irgend welche egoistische Geschäftspraktiken des Handelsstandes zurückzuführen ist, daß vielmehr der Händler schon durch die gewaltige Konkurrenz gezwungen ist, möglichst niedrige Preise zu stellen, und daß er durch Verhältnisse, auf die gerade der Handel keinen Einfluß besitzt, vor allem das durch den Marksturz hervorgerufene Steigen aller Rohstoffpreise, mit Notwendigkeit zu Preiserhöhungen veranlaßt wird, wenn er nicht zugrunde gehen will. (flpstr)

Die neueste Entwicklung der Arbeitergewinnbeteiligungsfr in Europa und Amerika.

Von **Heinr. Göhring**, Bremerhaven.

Obwohl im Verhältnis zur Gesamtzahl nur verschwindend Unternehmungen die Gewinnbeteiligung einführten und ein licher Prozentsatz von ihnen sie bald wieder aufgab, ist die der Lösung des Problems doch eigentlich nie zur Ruhe geko und immer wieder in wechselnder Form in Angriff genommen w Auch heute wiederum steht die Gewinnbeteiligungsfrage im V grund des allgemeinen Interesses. Große politische Parteien sie in ihr Programm aufgenommen, so beispielsweise die de nationale Volkspartei. Dabei bieten doch eigentlich die m Arbeitergewinnbeteiligungsfrage gemachten Erfahrungen nich rade einen Anreiz für den Unternehmer. Nicht geringer sind vielfach die Bedenken der Arbeitnehmerseite, wenn auch hier Mehrheit andere Argumente entscheidend sind, als bei den A gebern. Nach der Meinung der führenden Kreise der freien sozialdemokratischen Gewerkschaften stellt die Arbeiterge beteiligung nichts anderes als eine Ablenkung von dem Proble Sozialisierung dar. Sachlicher wieder sind die Bedenken an Arbeiterorganisationen. So werden beispielsweise die Schwi keiten einer Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer im Bergba „Bergknappen", dem Organ des Gewerkvereins der christl Bergarbeiter Deutschlands, recht trefflich gewürdigt. Hier wird u. tont: „Der Gedanke der Gewinnbeteiligung ist nicht zu verwerfen; wird schwer sein, ein wirklich gerechtes und nützliches System findig zu machen, das allgemein befriedigen könne."

Ungeachtet des bisherigen Fiaskos steht ein Großteil deutschen Unternehmer dieser neuzeitlichen Regelung des Arbei einkommens nicht ablehnend gegenüber. Besonders beliebt gegenwärtig die Geschäftsbeteiligung der Arbeiter in Form Kleinaktien. Natürlich ist auch hier die Sache nicht immer g einfach. Die Schwierigkeiten der Verwirklichung des Probl gerade in der heutigen Zeit erhellen nachstehende interessante A führungen, die Geheimrat Dr. Beuckenberg auf einer Hau versammlung des Phönix machte. Hier wird u. a. besagt: „D Beteiligung der Angestellten und Arbeiter am Gewinn hat uns Vorstand schon vor 2 Jahren im Aufsichtsrat vorgeschlagen und dess grundsätzliche Zustimmung erlangt. Nach Durcharbeitung d Planes, der eine Gewinnbeteiligung von 20 oder 25 Prozent vors besprach ich denselben 1919 mit dem Unterstaatssekretär v Möllendorf im Reichswirtschaftsministerium, der die Absicht s begrüßte, aber keine Zusicherung geben konnte, ob nicht etwa d nächst der Staat auf anderer Grundlage etwas unternehmen wo wodurch dann Störungen und Unzufriedenheiten hervorgeru würden. Wenn aus den Plänen bis dahin nichts geworden ist, lag das daran, daß für die Arbeiter und Angestellten Lohn- u Gehaltstarife eingeführt wurden. Es entspricht nicht dem We des Tarifs, daß ein Werk für die gleiche Tarifstufe, also für die gle Arbeit, ein höheres Einkommen gewährt als ein anderes. Es kam h zu, daß bei der später folgenden ungeheuer starken Erhöhung Löhne und Gehälter der vorgesehene Anteil für die Beteiligten nic Rechtes mehr bedeutete, selbst nicht bei einer Dividende von Prozent. Bei etwa 40 000 Arbeitern und Beamten würden bei ei Anteil von 20 Prozent der verteilten Dividende auf den einzel im Durchschnitt kaum 100 M, bei 25 Prozent Anteil im Durchsch nicht ganz 125 M entfallen." Unter den jüngsten Vorschlägen, sich mit der Lösung der Arbeitergewinnbeteiligungsfrage beschäftig ist ein solcher von Dr. Fritz Pabst bemerkenswert. Dieser sch die Gründung von „Industrieschaften" vor. Hierunter sind n etwa Genossenschaften zu verstehen, sondern Kapitalanlagege schaften, die auf dem Aktienprinzip beruhen und bei deren Org sation der Hauptwert darauf gelegt werden soll, daß den K kapitalisten, Arbeitern und Angestellten, Gelegenheit gegeben w sich an der Kapitalbildung zu beteiligen, andererseits durch Sel verwaltung zu einem tieferen Verständnis für die Volkswirtsc zu gelangen.

Die Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer in Frankreich wie die „Soziale Praxis" vom 15. Dezember 1920 berichtet, d einen Gesetzentwurf geregelt werden. Nach diesem ist jede Pe oder Gesellschaft, die Gewerbesteuer entrichtet oder sich an ei Handelsgeschäft beteiligt, verpflichtet, am Ende des Jahres mindes 15 Prozent des Reingewinnes für die Beteiligung der Arbeitneh am Reingewinn sicher zu stellen. Dieser Gesetzentwurf hat we in Arbeitgeber- noch Arbeitnehmerkreisen Befriedigung ausgel Die Gesellschaft zum praktischen Studium der Gewinnbeteilig

wendet sich ebenfalls gegen eine gesetzliche Verpflichtung, weil der Staat weder das Recht, noch die Möglichkeit habe, die so unendlich verschiedenen wechselvollen Lagen der Handels-, industriellen und landwirtschaftlichen Betriebe, sowie der ebenfalls verschiedenartigen Löhne beurteilen zu können. Nur der für die Unternehmung Verantwortliche vermöge zu entscheiden, ob diese Einführung oder Aufrechterhaltung der Gewinnbeteiligung vertrage. Sobald die Gewinnbeteiligung vom Gesetz und nicht aus freier Uebereinkunft geschaffen werde, höre sie auf, die charakteristischen Vorteile (Stetigkeit des Personals, Vermehrung des Ertrages usw.) zu bieten, die für sie das Wesentliche sind. Während die Gewinnbeteiligung aus freiem Uebereinkommen ein Mittel des sozialen Fortschritts sei, indem sie die Zusammenarbeit von Kapital und Arbeit gewährleiste, sie einträchtiger und fruchtbarer für alle — Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die Volksgemeinschaft — mache, bedeute sie, vom Staate auferlegt, einen Eingriff in die Rechte des Staatsbürgers und komme einer teilweisen Konfiskation gleich. Gleich schwere Bedenken gegen eine zwangsweise Einführung der Gewinnbeteiligung veröffentlichte unlängst auch die führende industrielle und gewerbliche Presse der Tschecho-Slowakei. Hier bestimmt nämlich das Betriebsrätegesetz eine Gewinnbeteiligung der Arbeiterschaft.

Keine nennenswerte Anhängerschaft hat das Problem der Arbeitergewinnbeteiligung in den drei skandinavischen Königreichen — Dänemark, Schweden und Norwegen — gefunden. Von Versuchen, die Frage in der Praxis zu verwirklichen, wird hier so gut wie gar nichts berichtet. Etwas anders liegen dagegen die diesbezüglichen Verhältnisse in Belgien und Holland. Hier hat die infolge der mitteleuropäischen Revolutionen einsetzende Hochflut in der Arbeiterbewegung der Arbeitergewinnbeteiligungsfrage als Mittel des sozialen Friedens zwischen Arbeit und Kapital eine ganze Reihe neuer Anhänger zugeführt. Besonders in der Textilindustrie, in der Werkzeugfabrikation und in den Nahrungs- und Genußmittelgewerben sind in der Zeit nach dem Kriege Fälle von der Einrichtung an Gewinnbeteiligung für Arbeiter und Angestellte zu beobachten gewesen. In der Schweiz hat sich die Gewinnbeteiligung in der Form des verbürgten Erfolges nicht nennenswert ausgebreitet. In der Form gelegentlicher Zuwendungen aus dem Reingewinn und von Gratifikationen kennt man sie schon längere Zeit.

Das Arbeitsministerium in England hat im Jahre 1920 dem dortigen Parlament einen ausführlichen Bericht über die Gewinnbeteiligung und Arbeiterteilhaberschaft in dem Vereinigten Königreich (Report on Profit Sharing and Labour Co.-Partnership in the United Kingdom) vorgelegt. Nach ihm sind die in den einzelnen Unternehmungen angewandten Systeme ebenso verschieden wie der Erfolg ihrer Einführung, doch scheint Enttäuschung häufiger als Befriedigung zu sein. Der Bericht des Arbeitsministeriums unterscheidet 14 Systeme, nach denen die Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten gehandhabt wird. In der Hauptsache sind zwei Kategorien zu unterscheiden:

1. das „sash bonus scheme“,
2. das System des „Investment in the capital of the undertaking;

die übrigen Systeme stellen im wesentlichen Verbindungen dieser beiden dar. Bei den erstgenannten erfolgt jährlich in bar oder Geschäftsanteilen Auszahlung des Bonus, dessen Höhe sich nach dem Geschäftsgewinn und dem Betrag des festen Lohnes des Arbeitnehmers richtet. Im anderen Falle behält der Arbeitgeber den ganzen Betrag des Bonus ein, um ihn im Geschäft zu kapitalisieren. Ueberwiegend wird die Auszahlung in bar bevorzugt. Im ganzen haben seit 1829 380 Unternehmen in England die Gewinnbeteiligung eingeführt, 198 sie wieder aufgegeben, in 182 bestand sie Ende 1919, 29 Betriebe haben sie erst in den ersten 10 Monaten des Jahres 1919 übernommen. Nachstehende Aufstellung zeigt die Verteilung der Arbeitergewinnbeteiligung auf die einzelnen Industrie- und Gewerbegruppen:

Die Unternehmungen, in denen Gewinnbeteiligung besteht.

Industrie oder Gewerbegruppen	Zahl der Fälle, in denen das System eingeführt	wieder aufgegeben	noch besteht	Zahl der berichtend. Betriebe	Zahl ihrer Arbeiter und Angestellten
1. Ackerbau	23	15	8	7	1 267
2. Baugewerbe	14	11	3	3	203
3. Chemikalien, Seife usw.	22	9	13	12	16 478
4. Bekleidungsgewerbe	16	11	5	3	661
5. Elektrizitätsunternehmen	2	—	2	2	303
6. Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	34	18	16	13	7 792
7. Gaswerke	40	4	36	35	33 528
8. Metallgewerbe	13	8	5	4	7 776
9. Maschinen- u. Schiffsbau	31	17	14	11	81 497
10. Bergwerke u. Steinbrüche	6	5	1	1	11 232
11. Papierindustrie	6	2	4	4	1 125
12. Buchdruckerei, Buchbinderei usw.	38	25	13	12	5 583
13. Textilgewerbe	25	8	17	17	24 157
14. Transportgewerbe	4	2	2	1	192
15. Holzbearbeitungsgewerbe	10	9	1	1	60
16. Handel, Warenhäuser usw.	58	33	25	23	23 237
17. Bank, Versicherungsgewerbe	5	—	5	5	24 325
18. Verschiedene Gewerbe	33	21	12	10	3 634
Summa	380	198	182	164	243 050

Mit Ausnahme einiger großen Unternehmungen, wie beispielsweise die Firma W. G. Armstrong, Whitworth and Cie., handelt es sich in der Mehrheit um kleinere Betriebe.

Seit Erscheinen des Berichts ist kein System mit wesentlichen Neuerungen bekannt geworden. Auch das am 28. Juni 1921 im Kohlenbergbau getroffene Lohnabkommen ist nicht durch die Originalität der darin vorgesehenen Arbeitergewinnbeteiligung, sondern vielmehr durch die Ausdehnung auf den gesamten, für das englische Wirtschaftsleben so grundwichtigen Kohlenbergbau bemerkenswert.

Nach Angaben der New Yorker Zeitung „World“ hat die Gewinnbeteiligung und Arbeiterteilhaberschaft in mehr als 300 amerikanischen Betrieben im Laufe der letzten 3 Jahre Eingang gefunden. Unter diesen Unternehmungen sind Betriebe vorangegangen, die an Größe und Ansehen zu den ersten des Landes zählen, wie beispielsweise die verschiedenen Abteilungen der Standard Oil Company, Bethlehem Steel, Western Union, Westinghouse, American cash Register, Colorado Fuel and Iron u. a. m. Neuerdings gibt, wie „Wollarchiv“ mitteilt, die American Woollen Company, das bedeutendste Unternehmen dieser Art in den Vereinigten Staaten, im Verfolg seines im Jahre 1920 erteilten Versprechens, den Arbeitern die Möglichkeit, sich finanziell am Unternehmen zu interessieren, und es wird seitens der Geschäftsleitung jetzt allen Angestellten angeboten, Stammaktien bis zu 20 Stück im Einzelfalle zum Kurse von 66,50 Dollar zu erwerben. Die Bezahlung der Aktien soll in Teilzahlungen von 1 Dollar pro Aktie und Woche in der Form von Lohnabzügen erfolgen. Die inzwischen fällig werdenden Dividenden werden gutgeschrieben, dürfen aber die wöchentlichen Abzüge nicht verringern. Bei Arbeitsunterbrechung mangels Beschäftigung ruhen die Einzahlungen bis zum Wiederaufnehmen der Arbeit. Die Angestellten können ihre Zeichnungen zu irgend einer Zeit annullieren und sie erhalten dann die eingezahlten Beträge mit 5 Prozent Zinsen zurück.

Aber auch aus Südamerika wurden in den letzten Jahren Versuche in punkto der Verwirklichung des Arbeitergewinnbeteiligungsgedankens gemeldet. Nach „The Review of the Rio Plate“ ist beispielsweise ein System der Gewinnbeteiligung bereits seit einem Jahre in einer der bedeutendsten Möbelfabriken von Buenos-Aires (Argentinien) eingeführt. Der Bericht sagt hierüber wie folgt: „In der „Thompson Müelles Ltda“ wurde eine Vereinigung von Arbeitern unter dem Namen „Los Centuriones de Thompson“ gegründet, die etwa 100 Arbeiter, einschließlich Vorarbeiter, umfaßt. Diese Vereinigung nennt sich Brüderschaft und jedes Mitglied derselben hat gleiche Rechte. Ihre wichtigste Aufgabe ist es, unter die Mitglieder unter gänzlich gleichen Bedingungen die Summen zu verteilen, die sie monatlich von der Gesellschaft als Anteil am Verkauf der hergestellten Erzeugnisse erhalten.“ Die „Centuriones“ erledigen ihre

Angelegenheiten vollständig selbständig, ohne jede Intervention seitens der Arbeitgeber. Ein besonders bedeutsamer Punkt ist die Besetzung von Freistellen in ihrer Vereinigung. Mitglied derselben zu werden, ist der Ehrgeiz jedes Arbeiters, und da zu neuen Mitgliedern nur solche gewählt werden, welche die größte Arbeitstüchtigkeit aufweisen, kann man sich vorstellen, wie jeder sich bemüht, die Qualifikation zu erreichen." Es handelt sich hier um eine Art Elite-Unternehmen mit einer verhältnismäßig kleinen Zahl von ausgesuchten Facharbeitern. Die gemachten Erfahrungen können daher ebensowenig allgemeine Gültigkeit beanspruchen, wie die gleichartigen Versuche von Freese, Abbe usw. in Deutschland.

(flpstr)

Kalkulation und Gebräuche bei Uebersee-Geschäften.

Der nachstehende Artikel ging fast gleichzeitig mit dem auf Seite 278 unseres Blattes veröffentlichten Beitrag „Kalkulation beim Export" bei uns ein. Wir geben ihn als Ergänzung der Ausführungen des ersten Artikels wieder.

Immer größer wird der Kreis derjenigen, die sich aus naheliegenden Gründen dem Export widmen oder sich zuzuwenden versuchen, und es ist daher gar nicht verwunderlich, daß bei Vornahme dieser Geschäfte noch gewisse Unklarheiten bestehen, die herauszuschälen und zu beleuchten von nicht geringer Aufmerksamkeit für viele sein wird. Wir denken da in erster Linie an den Ueberseeverkehr durch Bahn und Schiff und müssen uns erst mal klar darüber sein, wer und was ein Spediteur ist, ohne dessen Mithilfe wir ja nichts versenden können. Spediteur können sich nur die Frachtführer, Verfrachter und Verlader nennen, die gewerbsmäßig Waren zur Weiterbeförderung übernehmen. Es ist dabei unerheblich, ob der Spediteur die Verfrachtung selbst ausführt oder durch andere (Unterfrachtführer) ausführen läßt. Jedenfalls haftet er für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des Gutes in der Zeit von der Annahme bis zur Ablieferung oder durch Versäumung der festgelegten Lieferzeit entsteht. Er ist auch in gleichem Umfange verantwortlich für Verschulden seiner Leute oder anderer Personen, deren er sich bei Ausführung der von ihm übernommenen Aufträge bedient. Selbstverständlich gibt es auch Fälle, wo der Frachtführer nicht verantwortlich gemacht werden kann (Uebergabe oder Ankunft der Güter in beschädigtem Zustande, mangelhafte oder leichtsinnige Verpackung, Beschädigung oder Verzögerung durch Umstände, die auf höhere Gewalten zurückzuführen sind oder durch die Sorgfalt eines ordentlichen Verfrachters nicht abzuwenden sind bzw. waren), aber es würde wohl zu weit führen, hier allzu lange zu verweilen. Andererseits ist es natürlich wichtig, darüber klar zu sein, daß auch der Absender dem Frachtenführer gegenüber haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben in Frachtbriefen, Verladescheinen, Anweisungen, Begleit- und Zollpapieren, also insbesondere auch in bezug auf die Angaben für anzuwendende Frachtsätze, statistische Aufzeichnungen, Zoll- und Steuervorschriften. Verstöße nach dieser Richtung hin können von recht nachteiligen Folgen begleitet sein, die wir nicht alle an die Wand malen wollen, um uns nicht zu sehr vom eigentlichen Thema zu entfernen.

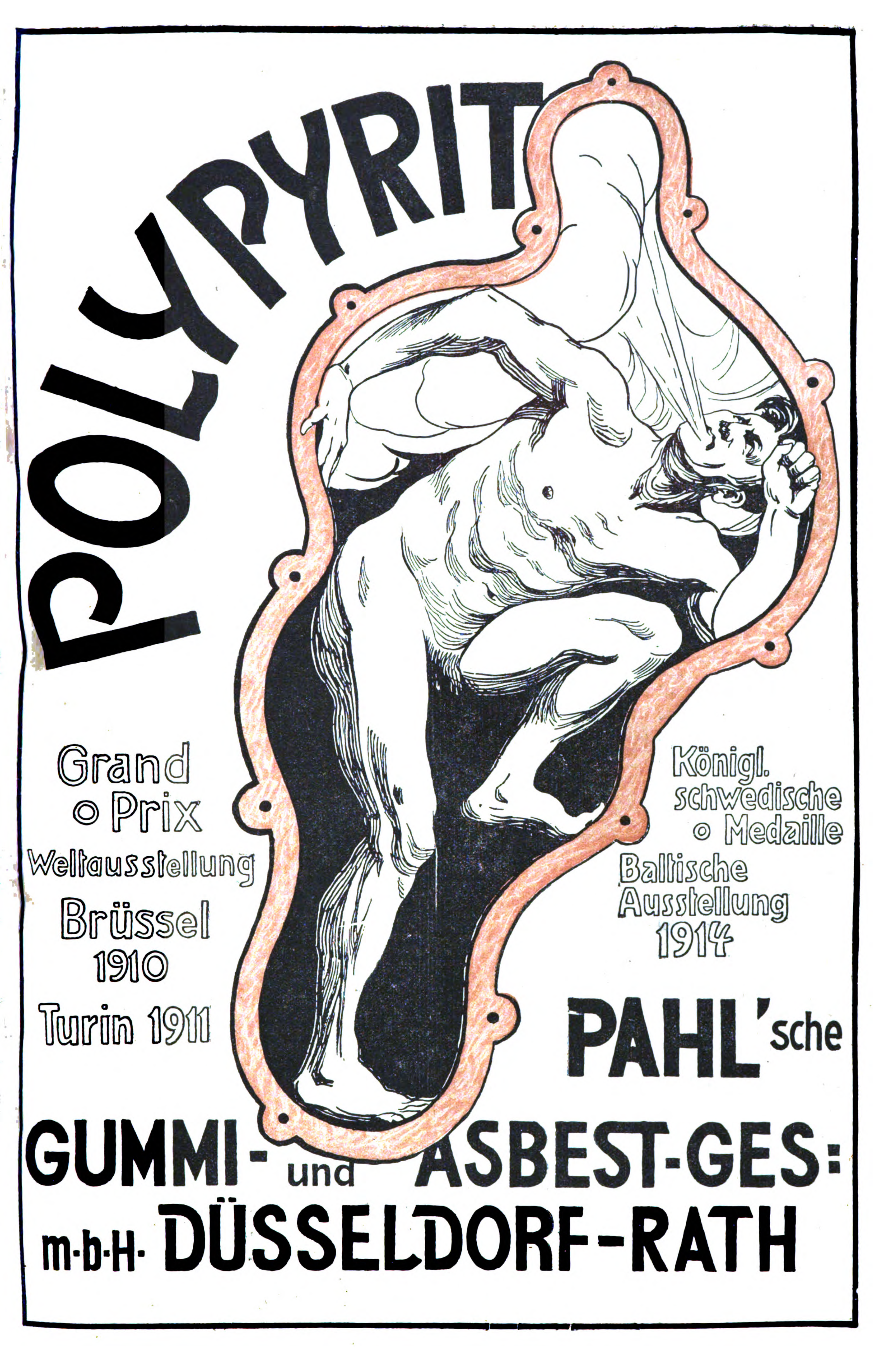
Haben wir etwas aus- oder einzuführen, so wenden wir uns wegen der nächsten Dampfergelegenheit und wegen der Verfrachtungs- und Uebernahmesätze am zweckmäßigsten an das Speditionsgeschäft oder an die Reederei, die die hier in Betracht kommende Strecke (Route) als Sondergebiet bearbeitet, namentlich wenn es sich um größere Posten handelt, da wir ja sonst unter Umständen noch Maklergebühren und Provisionen zahlen müssen, die erspart werden können, wenn man sich einigermaßen auskennt. Der Verfrachter gibt uns nun bei Versendungen den Satz an, zu dem er die Güter „fob" (free on board), also frei Bord, anzunehmen gewillt ist. Zu diesem Satz schlagen wir etwa 20 Prozent zu, um den Frachtsatz einschließlich aller Nebenspesen auf das Reingewicht der Ware schon im voraus berechnen (kalkulieren) zu können. Beziehen wir dagegen etwas von Uebersee, so wird vom Verkäufer der Preis meist „cif" (cost, insurance, freight), also frei Bord des ankommenden Schiffes, genannt. Wir müssen also, um den Einstandspreis festlegen zu können, wieder den Satz ausmachen, der für Besorgung des Gutes von Bord frei Waggon, Bahn, Kahn, Kai, Schuppen, Lagerhaus, Ewer, Schuten bedungen wird, um auch darauf wieder die erwähnten etwa 20 Prozent (bei Sackverladung entsprechend weniger) zu schlagen, denn nur so ermitteln wir die Selbstkosten für das Reingewicht, weil Fracht und Spesen doch für das Rohgewicht bezahlt werden müssen.

Wie schon eingangs erwähnt, ist die richtige Kennzeichnung (Deklarierung) der Waren sowohl bei Verfrachtung selbst, wie auch bei Anfragen und Abmachungen, wichtig, einesteils um Zwi[...]keiten zu vermeiden, andererseits um stets den niedrigsten Fra[...]satz herauszuholen, denn es ist unzweckmäßig, überhaupt n[...] angängig, den Inhalt der Sendung beispielsweise einfach als F[...] zu bezeichnen. Auch schon der Zollvorschriften wegen ist es n[...] einerlei, ob wir Anilin-, Zink- oder Erdfarben, Baryt, Eisenglimm[...] Teigfarben, Oel- oder Lackfarben usw. verfrachten, abgese[...] davon, daß es auch für den Verlader wichtig ist, zu wissen, ob Sp[...]gut, Feuergut, Oele, Säcke, Fässer und dergleichen in Betra[...] kommen. Handelt es sich um viele kleine Sendungen nach a[...] möglichen Auslandshäfen, so ist es angebracht, nicht mit den v[...]schiedenen Frachtfirmen oder Reedereien zu verhandeln, sond[...] mit dem nächstgelegenen Spediteur, namentlich aber mit ein[...] solchen, der sich mit der Abfertigung von Sammelladungen befa[...], da eine etwaige Berechnung von Maklergebühren usw. durch and[...]weite Ersparnis an Frachten mehr als wett gemacht werden kan[...]

Der aufmerksame Leser wird schon gemerkt haben, daß be[...] Ueberseeverkehr fremdländische Ausdrücke oder Bezeichnung[...]gang und gäbe sind, daß es aber andererseits auch leicht ist, di[...] in ein gutes, verständliches Deutsch zu übersetzen. Da nun V[...]ladescheine (Konossemente) und sonstige Schiffspapiere oft B[...]zeichnungen oder Bemerkungen enthalten, die entweder nicht sofo[...] verständlich sind oder für die der passendste deutsche Ausdru[...] fehlt, so sei es gestattet, einige gebräuchliche herauszugreifen u[...]treffend zu übersetzen:

Allèges	=	löschen durch Schuten oder Ewer
Arrimage	=	Verstauung der Ladung
a salvo	=	unbeschädigt
in bond	=	unter Zollverschluß
debarquieren	=	ausschiffen, löschen
in transito	=	im Durchgangsverkehr
Lastadie	=	Ladekai
Pleinpouvoir	=	unbeschränkte Vollmacht
porterage	=	Trägerlohn, Entladelohn
Primage	=	Zuschlag zur Seefracht
purveyor	=	Lieferant
Refaktie	=	Preisnachlaß, Zollrückvergütung
Sporko	=	Rohgewicht (Brutto)
tale quale	=	wie auch beschaffen, ungerügt angenomm[...]
Transit	=	Durchfuhr der Waren, Umladung
Uso-Tara	=	herkömmliches Gewicht der Verpackun[...]
Vis major	=	höhere Gewalt, gleich dem Force majeure.

Das ist natürlich nur eine kleine Auslese, aber mehr zu bring[...] verbietet sich von selbst. Das Kapitel Seeverfrachtung ist an u[...] für sich unerschöpflich, es ist aber im Rahmen der „Gummi-Zeitung[...] nicht möglich, auf alles einzugehen, die Routine (Geschäftserfahrung[...] stellt sich aber im Laufe der Praxis (Uebung) von selbst ein. Doppe[...] Vorsicht ist, worauf am Schlusse noch hingewiesen werden so[...] im Verkehr mit ausländischen Verfrachtern und bei der Umrechnu[...] der fremden Währung am Platze. Wer nicht Gefahr laufen w[...] sich erheblich zu verrechnen, tut gut, sich der einheimischen Spedit[...]firmen zu bedienen, denn diese kennen sich mit den Kniffen bes[...] aus, und es ist ratsamer, diesen die Provision zu gönnen, als sel[...] Lehrgeld zu zahlen. Bei Kalkulationen wolle man nie das berück[...]sichtigen, was man etwa das letzte mal bezahlt hat, sondern ma[...] frage stets — namentlich vor Abgabe von Angeboten — imm[...] erneut an, wenn es nicht möglich ist, gleich von vornherein „ein[...] Zuschlag für alle Fälle" in die Berechnung einzustellen. —d[...]


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Kautschuk, Guttapercha und Waren daraus in den Monaten Mai bis September (= ein Halbjahr) 1921.

dz = Doppelzentner.

I.

Einfuhr.

Kautschuk, roh oder gereinigt.

Einfuhr aus	dz
Aequatorial-Afrika	4 126
Brit.-Indien	14 589
Ceylon	28 980
Niederl.-Indien	32 716
Brasilien	9 308
Uebrigen Ländern	3 245
Zusammen	92 964
Wert in 1000 M	183 540

Guttapercha, roh oder gereinigt.

Einfuhr aus	dz
Brit.-Malakka	128
Niederl.-Indien	516
Uebrigen Ländern	217
Zusammen	861
Wert in 1000 M	2 380

Balata, roh oder gereinigt.

Einfuhr aus	dz
Niederl.-Indien	144
Südamerika	99
Uebriges Amerika	301
Uebrigen Ländern	22
Zusammen	566
Wert in 1000 M	3 618

Kautschuk-, Guttapercha- und Balata-Abfälle; abgenutzte Stücke von Waren aus Kautschuk, Guttapercha, Balata.

Einfuhr aus	dz
Frankreich	469
Großbritannien	743
Italien	—
Schweiz	476
V. St. v. Amerika	3 090
Uebrigen Ländern	664
Zusammen	5 442
Wert in 1000 M	3 465

Oelkautschuk und andere Kautschuk-Ersatzstoffe.

Einfuhr aus	dz
Brit.-Indien	—
Niederl.-Indien	—
Uebrige Länder	15
Zusammen	15
Wert in 1000 M	22

Kautschukwaren.

A. Waren aus weichem Kautschuk.

Kautschuk, aufgelöst.

Einfuhr dz	2
Wert in 1000 M	3

Weichkautschukteig, gewalzte Platten daraus; Kautschukabschnitte, unbearbeitet; Kautschukplatten mit eingewalztem Draht; alle diese nicht vulkanisiert; Guttaperchapapier.

Einfuhr dz	4
Wert in 1000 M	4

Geschnittene Platten (Patentplatten) aus Kautschuk, nicht vulkanisiert, unbearbeitet.

Einfuhr dz	29
Wert in 1000 M	257

Schläuche aus Kautschuk für die Bereifung von Kraftfahrzeugrädern für Personen- und Lastfahrzeuge.

Einfuhr aus	Stück
Belgien	10 205
Frankreich	82
Großbritannien	—
V. St. v. Amerika	1 079
Uebrigen Ländern	177
Zusammen	11 543
im Gewichte von dz	277
Wert in 1000 M	1 730

Schläuche aus Kautschuk für die Bereifung von anderen Fahrzeugrädern (Fahrrädern usw.)

Einfuhr aus	Stück
Belgien	—
Frankreich	5
V. St. v. Amerika	—
Uebrige Länder	—
Zusammen	5

Schläuche, andere aus Kautschuk.

Einfuhr dz	26
Wert in 1000 M	182

Kautschukfäden, ohne Gespinste.

Einfuhr dz	3
Wert in 1000 M	37

Kautschukfäden, mit Gespinsten.

Einfuhr dz	—

Treibriemen aus Gespinstwaren, mit Kautschuk.

Einfuhr dz	3
Wert in 1000 M	17

Wagendecken, bearbeitete, aus groben Gespinstwaren, mit Kautschuk.

Einfuhr dz	2
Wert in 1000 M	7

Gummischuhe.

Einfuhr aus	dz
Oesterreich	1
Wert in 1000 M	19

Reifen aus Kautschuk für Fahrzeugräder.

Einfuhr aus	Stück
Belgien	233
Frankreich	25
Großbritannien	302
V. St. v. Amerika	6
Uebrigen Ländern	103
Zusammen	669
im Gewichte von dz	64
Wert in 1000 M	348

Kraftfahrzeuglaufdecken.

Einfuhr aus	Stück
Belgien	10 369
Dänemark	783
Frankreich	71
Großbritannien	2
V. St. v. Amerika	785
Uebrigen Ländern	137
Zusammen	12 147
im Gewichte von dz	797
Wert in 1000 M	9 973

Fahrradlaufdecken.

Einfuhr Stück	52
im Gewichte von dz	1
Wert in 1000	7

Andere nicht genannte Waren aus weichem Kautschuk; Fußbodendecken daraus; Kautschukplatten mit Gespinstwaren; eiserne Walzen mit Kautschuk.

Einfuhr aus	dz
Belgien	243
Frankreich	3
Uebrigen Ländern	34
Zusammen dz[1]	280
Wert in 1000 M	1 393

[1] Darunter 378 Stück Bälle = 0,25 dz.

Kolben-, Stopfbüchsenpackungen, Dichtungsschnüre.

Einfuhr dz	25
Wert in 1000 M	101

Gespinstwaren mit Kautschukfäden, Kautschukwaren mit Gespinsten aus Seide.

Einfuhr dz	—

Kautschukwaren mit Gespinsten aus anderen Spinnstoffen.

Einfuhr aus	dz
Frankreich	2
Großbritannien	5
Uebrigen Ländern	35
Zusammen	42
Wert in 1000 M	588

Kautschukdrucktücher für Fabriken, Kratzentücher für Kratzenfabriken.

Einfuhr aus	dz
Frankreich	76
Großbritannien	134
Uebrigen Ländern	11
Zusammen dz	221
Wert in 1000 M	4 511

B. Hartkautschuk und Hartkautschukwaren.

Hartkautschukteig (nicht vulkanis.).

Einfuhr dz	—

Hartkautschukteig für zahntechn. Zwecke.

Einfuhr dz	—

Hartkautschuk in Platten, Stangen; Rohpressungen aus Hartkautschuk, unbearbeitet.

Einfuhr dz	5
Wert in 1000 M	59

Röhren aus Hartkautschuk, ohne Bearbeitung.

Einfuhr dz	—

Andere Hartkautschukwaren.

Einfuhr dz	49
Wert in 1000 M	515

Ausfuhr.

Kautschuk, roh oder gereinigt.

Ausfuhr nach	dz
Oesterreich	303
Tschechoslowakei	57
Finnland	56
Uebrigen Ländern	53
Zusammen dz	469
Wert in 1000 M	829

Guttapercha, roh oder gereinigt.

Ausfuhr nach	dz
Belgien	20
Tschechoslowakei	25
Uebrigen Ländern	10
Zusammen dz	55
Wert in 1000 M	295

Balata, roh oder gereinigt.

Ausfuhr dz	14
Wert in 1000 M	90

Kautschuk-, Guttapercha- und Balata-Abfälle; abgenutzte Stücke von Waren aus Kautschuk, Guttapercha, Balata.

Ausfuhr nach	dz
Danzig	17
Oesterreich	131
Jugoslawien	158
Tschechoslowakei	20
Ostpolen	368
V. St. v. Amerika	88
Uebrigen Ländern	66
Zusammen dz	848
Wert in 1000 M	666

Oelkautschuk und andere Kautschukersatzstoffe.

Ausfuhr nach	dz
Oesterreich	580
Tschechoslowakei	230
Spanien	106
Uebrigen Ländern	191
Zusammen dz	1 107
Wert in 1000 M	1 358

Kautschukwaren.

A. Waren aus weichem Kautschuk.

Kautschuk, aufgelöst; Weichkautschukteig; regenerierter Kautschuk; Kautschukplatten und -Abschnitte, unbearbeitet; alle diese nicht vulkanisiert; Guttaperchapapier.

Ausfuhr nach	d[illegible]
Dänemark	13[illegible]
Niederlande	[illegible]
Norwegen	[illegible]
Oesterreich	[illegible]
Tschechoslowakei	[illegible]
Finnland	[illegible]
Spanien	2[illegible]
Uebrigen Ländern	52[illegible]
Zusammen	2 05[illegible]
Wert in 1000 M	4 71[illegible]

Kautschukfäden; Schläuche aus Kautschuk, nicht für die Bereifung von Fahrzeugrädern.

Ausfuhr nach	d[illegible]
Saargebiet	24[illegible]
Dänemark	37[illegible]
Niederlande	1 04[illegible]
Tschechoslowakei	20[illegible]
Baltikum	28[illegible]
Schweden	1[illegible]
Schweiz	[illegible]
Südostasien	7[illegible]
Südamerika	41[illegible]
Uebrigen Ländern	98[illegible]
Zusammen	4 38[illegible]
Wert in 1000 M	20 49[illegible]

Schläuche, Reifen, Schutz- (Lauf-) Decken für Fahrzeugräder aus Kautschuk; auch derartige Schutz- (Lauf-) decken aus Leder.

Ausfuhr nach	d[illegible]
Danzig	54[illegible]
Saargebiet	48[illegible]
Dänemark	83[illegible]
Italien	106[illegible]
Niederlande	1 236[illegible]
Tschechoslowakei	1 007[illegible]
Ungarn	29[illegible]
Schweiz	87[illegible]
Südostasien	37[illegible]
Südamerika	15[illegible]
Uebrigen Ländern	2 07[illegible]
Zusammen	7 96[illegible]
Wert in 1000 M	76 65[illegible]

Treibriemen aus Gespinstwaren mit Kautschuk; Kolben-, Stopfbüchsenpackungen, Dichtungsschnüre; Kautschukdrucktücher für Fabriken, Kratzentücher für Kratzenfabriken.

Ausfuhr nach	d[illegible]
Saargebiet	1[illegible]
Dänemark	1[illegible]
Niederlande	2[illegible]
Oesterreich	[illegible]
Tschechoslowakei	[illegible]
Südrußland	[illegible]
Baltikum	2[illegible]
Finnland	1[illegible]
Schweiz	[illegible]
Südostasien	1[illegible]
Uebrigen Ländern	5[illegible]
Zusammen	1 9[illegible]
Wert in 1000 M	13 3[illegible]

Wagendecken, bearbeitet aus groben Gespinstwaren, mit Kautschuk; Gespinstwaren mit Kautschuk oder Kautschukfäden, a. n. g.; Kautschukwaren mit Gespinstwaren.

Ausfuhr nach	
Dänemark	[illegible]
Italien	[illegible]
Niederlande	[illegible]
Norwegen	[illegible]
Oesterreich	[illegible]
Tschechoslowakei	[illegible]
Schweden	[illegible]
Schweiz	[illegible]
Spanien	[illegible]
Südamerika	[illegible]
Uebrigen Ländern	[illegible]
Zusammen	2 3[illegible]
Wert in 1000 M	30 0[illegible]

...mischuhe, -Absätze, -Sohlen; ...iergummi; Gummibälle (kein Kin-...pielzeug); Kautschukplatten mit ...instwaren; Waren aus weichem ...tschuk, anderweit nicht genannt; ...rne Walzen mit Kautschuk überzogen.

Ausfuhr nach	dz
...argebiet	911
...nemark	819
...ßbritannien	871
...derlande	1 116
...terreich	312
...echoslowakei	1 358
...tikum	444
...land	345
...weden	369
...weiz	1 397
...nien	1 727
...ostasien	649
...brigen Ländern	3 210
Zusammen	13 528
Wert in 1000 M	82 275

B. Hartkautschuk und Hartkautschukwaren (außer chirurgischen Instrumenten).

Ausfuhr nach	dz
Belgien	90
Dänemark	120
Großbritannien	214
Italien	35
Niederlande	126
Oesterreich	76
Tschechoslowakei	72
Schweden	140
Schweiz	109
Spanien	108
V. St. v. Amerika	103
Uebrigen Ländern	430
Zusammen	1 6.3
Wert in 1000 M	36 540

Kautschukwaren, unvollständig angemeldet.

Ausfuhr dz	41
W rt in 1000 M	573

Außenhandelsstelle der Elektrotechnik.

Bei der Außenhandelsstelle der Elektrotechnik ist das neue ...mber-Merkblatt erschienen. Dasselbe enthält erhebliche Ab...chungen von den früheren, da in der Zwischenzeit vom Ausschuß ...Verrechnung in fremder Währung bei Verkauf nach Hochvaluta...dern, die Einführung der Lieferwerksbescheinigung für Maschinen ...d Transformatoren und die Ablieferung bzw. Meldung der Devisen ...die Reichsbank beschlossen worden ist. Das Blatt ist auf Anfrage ...der Außenhandelsstelle der Elektrotechnik, Berlin W 10, Cornelius...aße 3, zu haben.

Ausfuhrkontrolle von Asbestwaren. Im Anschluß an unsere ...otiz auf Seite 299 sei mitgeteilt, daß bis auf weiteres die ...ußenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe und Knöpfe, Berlin SW 68, Schützenstraße 63, ...uständig ist.

Die Putzbaumwoll-Fabrikation.

Putzbaumwolle, oder wie man kurz sagt, Putzwolle, dient zur Reinigung von Maschinen, Motoren, Kesselanlagen, Werkzeugen usw. und hat sich neben den sonst noch zur Verwendung kommenden Putzlappen und Putztüchern nicht nur behauptet, sondern hat die letzteren, welche für kurze Zeit stärker in Aufnahme gekommen waren, wegen ihrer unverkennbaren Nachteile fast wieder verdrängt. Die Verbraucher hatten bald erkannt, daß die Oel- und Fettaufnahmefähigkeit, sowie die Handlichkeit eines Putzwollwisches weitaus größer ist, als die eines Putzlappens oder Putztuches. Abgesehen von den höheren Anschaffungskosten spricht gegen die Verwendung von Putzlappen und Tüchern die große Versuchung, sie zu entwenden. Bei vielen Firmen wurden 40 bis 50 Prozent der eingekauften Putztücher von den Arbeitern zur Verwendung im Haushalt als Handtücher, Wischtücher usw. mitgenommen, während ein Diebstahl von Putzwolle fast nie vorkommt, da diese im Privathaushalt nicht brauchbar ist.

Nur eine sorgfältig hergestellte und gut zubereitete Putzwolle erfüllt ihre Bestimmung gut. Gerade in dieser Hinsicht ist aber während der verflossenen Jahre infolge Mangels an geeigneten Rohstoffen viel gefehlt worden.

Die Verhältnisse auf dem Rohstoffmarkte liegen zwar auch heute noch wenig günstig, haben aber immerhin so viel Erleichterung erfahren, daß es jedem reellen, auf gute Lieferung bedachten Fabrikanten möglich ist, nun wieder eine brauchbare Ware zu angemessenem Preise zu liefern.

Dies ist natürlich nur möglich, wenn der Fabrikant seine Einrichtungen auf der Höhe der Zeit erhält.

Um aus den Abfällen der Spinnereien und Webereien, Lumpensortieranstalten usw. brauchbare, d. h. saugfähige, in sich gebundene Putzwolle zu gewinnen, bedarf es einer besonderen, zweckmäßigen Verarbeitung dieser Abfälle.

Eine Maschine, die in möglichst vollkommener Weise dazu dient, bestimmte Gewebelumpen, Sack- und Packleinewand, Gardinen usw. in lange Fäden aufzulösen, ist die neue Mischmaterial-Reißmaschine der Maschinenfabrik Gebrüder Jansen in M.-Gladbach. Der wesentliche Vorzug dieser Maschine besteht darin, daß sinnreiche Einstellmöglich-

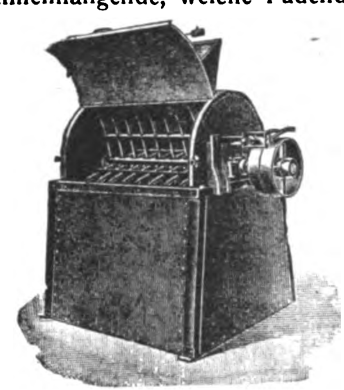
keiten es gestatten, die Reißwirkung der jeweiligen Materialbeschaffenheit völlig anzupassen. Im Gegensatz zu gewöhnlichen, schnell laufenden Reißern wird das Reißgut bei diesen Maschinen nicht an die Einführstelle bei den Riffelwalzen in voller Stärke angegriffen, sondern dort nur vorgelockert. Die völlige Auflösung des Gewebes findet auf dem nun folgenden weiteren Wege zwischen Stifttrommel und Gegenstiftplatten statt, und zwar in der Weise, daß die Stifte der Trommel das erfaßte, angelockerte Material den Gegenstiftplatten mit mäßiger Geschwindigkeit zuführen, wobei das Material mehr auseinandergezerrt, als völlig zerrissen wird. Die in der Entfernung zu den Trommelstiften beliebig verstellbaren, stillstehenden Gegenstiftplatten gestatten es, den Grad des Reißangriffes dem Material in jedem Falle anzupassen.

Die Arbeitsweise der Mischmaterial-Reißmaschine ist eine ununterbrochene, da sich das gerissene Material selbsttätig von der Trommel ablöst und die Maschine durch einen sogenannten Auswurf verläßt. Letzterer ist so gestaltet, daß das Material in untergehängten Säcken oder in herangeschobenen Holzkästen aufgefangen werden kann.

Außer dem auf diese Weise gewonnenen Mischmaterial macht sich der Putzwollfabrikant ferner die im Kehricht der Spinnereien und Webereien reichlich vorhandenen Fäden nutzbar. Um dieses in unserer Zeit schätzbare Fadenmaterial zu retten, hat sich die in der beigefügten Abbildung dargestellte neue Kehricht-Reinigungsmaschine mit Stahlgitterflügel und Staubabdichtung im Einwurftrichter vortrefflich bewährt. Die Arbeitsweise dieser Maschine beruht auf dem Erfahrungsgesetze, daß durch Zentrifugalkraft alle schweren Körper am weitesten nach außen geschleudert werden. Das Schleudern erfolgt durch einen sinnreich eingerichteten, mit Zähnen bewehrten Gitterflügel aus Stahl.

Wird der Kehricht durch den Einwurftrichter der Maschine während des Umlaufes zugeführt, so gerät die ganze Masse in schnelle Rotation. Während die nach vorne gebogenen Stahlzähne alles lange Fadenmaterial erfassen und festhalten, werden alle Beimischungen durch den im unteren Teil des zylindrischen Gehäuses befindlichen Rundstabroster getrieben. Der ganze Maschinensockel dient zur Aufnahme der Unreinigkeiten. Die Rückseite des Sockels oder Staubsammlers ist mit Türen versehen, die eine bequeme Entleerung ermöglichen. Auf eine gute Staubabsaugung ist da ganz besonders Bedacht genommen worden.

Je nach Beschaffenheit des Kehrichts sammelt die Maschi bis zu 120 kg Fäden in der Stunde. Zur Bedienung genügt ein gelernter Arbeiter. Die Abnahme der gereinigten Fäden geschi in der Weise, daß der Arbeiter vermittels eines mit Schneide v sehenen Abzughakens die am Flügel haftende Fadendecke in ho zontaler Richtung durchschneidet, dann das untere Fadendeck ende erfaßt und nach außen zieht. Dadurch kommt der Flügel rückläufige Bewegung und gibt das gesammelte Gut als eine sammenhängende, weiche Fadendecke frei.



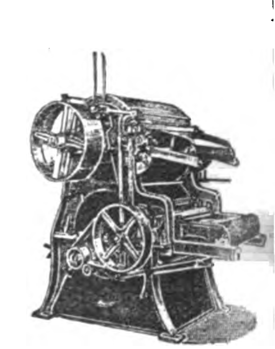


Abb. 1. Kehricht-Reinigungsmaschine, geöffnet, Abb. 2. Putzwoll-Kämm-Maschine, Modell 2, von Gebr. Jansen in M.-Gladbach.

Aus den so gewonnenen Rohstoffen wird nun vermittels de Putzwoll-Kämm-Maschine die fertige Putzwolle h gestellt. Je nach der geforderten Qualität findet eine Mischung rei neuer Fäden mit dem von der Kehricht-Reinigungsmaschine o der Reißmaschine Gelieferten statt.

Um eine gute Bindung der verschiedenen Mischungen zu erzie und um vor allen Dingen zu vermeiden, daß beim Abziehen Fadendecke das kürzere Material abfällt, achte man darauf, d diese Abzüge auf den beiden äußeren Seiten langfädiges Mater (sogenannte Deckfäden) erhalten. Dies wird erzielt, indem m im Anfang und kurz vor dem Vollwerden der Trommeln die Maschi mit den besten Sorten speist.

Die wesentlichsten Organe einer Putzwoll-Kämm-Maschine (siehe Abb. 2), auf die hier zum Verständnis der Arbeitsvorgänge eingegangen werden kann, sind die ganz aus Spezialeisen hergestellten, zwei übereinander gelagerten Trommeln, die mit rund 3000 zähharten, runden Stahlstiften besetzt sind. Diese Trommeln sind in ihren Umfängen dicht eingekleidet. Die Stiftreihen der oberen Trommel greifen durch die Stiftreihen der unteren, wie zwei ineinandergeschobene Kämme.

Die Vorderseite der Maschine besitzt in Wellenhöhe der unteren Trommel zwei Paar schwere Zahnwalzen, sogenannte Riffelwalzen, deren Bestimmung ist, das von dem davor angeordneten Zuführtisch (Auflegetisch) herangebrachte Rohmaterial langsam der unteren Trommel zuzuführen. Die Riffelwalzen stehen unter Federdruck, halten also das zugeführte Fadenmaterial fest, damit ein Langkämmen der wirren Knäuel möglich wird. Demselben Zweck dient die Berührungsstelle zwischen oberer und unterer Trommel.

Die Zuführung von Material wird so lange fortgesetzt, bis ein deutliches Summen der Maschine anzeigt, daß die Zwischenräume zwischen Trommel- und Plattenbelag ausgefüllt sind. Die Füllung wird, wie bei der Kehrichtmaschine, nach Oeffnen der auf der Abnehmeseite angebrachten Türen vermittels eines Abzughakens durchschnitten, unter Rückwärtsdrehung der Trommeln herausgezogen und getäfelt. Hierbei legt man die beiden Enden der Decke, die eine Dicke von etwa 8 cm bei einer Breite von etwa 80 cm und einer Länge von rund 200 cm hat, nach innen. Ein gut zusammengesetzter Abzug hat bei bunter Putzwolle das Aussehen eines in der Länge lebhaft bunt gestreiften dicken Teppichs.

Um dem Uebelstand des Durchschlüpfens zu starker Ware, insbesondere bei ungleichmäßiger Auflage, zu begegnen, erhalten die Maschinen zwei hintereinander gelagerte Riffelwalzenpaare. Diese ermöglichen es auch, mit der Kämm-Maschine dort, wo ein besonderer Vorreißer nicht vorhanden ist, Lumpen, Säcke, Teppiche usw. wirkungsvoll vorzureißen.

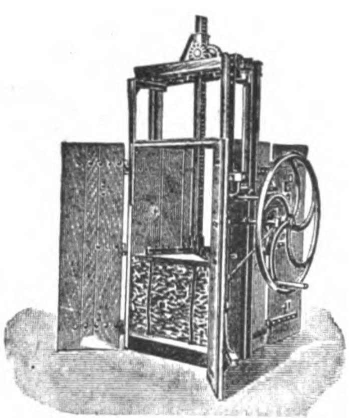
Wie schon vorher gesagt, wählt man zur Erzielung einer langfädigen äußeren Decke das beste Material aus, welches, da es außen [illegible]dem Abzug liegen soll, zuerst in die Maschine gebracht werden [illegible] Da nun aber die Zähne der beiden Trommeln nicht bis auf [illegible]d der Belagplatten hinabreichen, sondern etwa 20 mm Ab[illegible]halten, nimmt bei Putzwoll-Kämm-Maschinen mit einem Zuführtisch die obere Trommel von der unteren erst dann Deckfäden auf, wenn dieser bereits eine 20 mm starke Auflage besitzt. Will man nun zwei genau gleichwertige Abzüge herstellen, so ist eine viel zu starke Beschickung der unteren Trommel nötig. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, hat die Firma Gebrüder Jansen neuerdings ein verbessertes Modell mit doppelter Zuführeinrichtung gebaut, bei dem sowohl die untere als auch die obere Trommel gleichzeitig beschickt werden. So erhält man unbedingt gleichmäßige Abzüge. Ein weiterer wesentlicher Vorteil liegt darin, daß diese Maschine mit niedrigerer Tourenzahl arbeitet, ohne daß die stündliche Leistung sinkt. Die Verringerung der Tourenzahl auf 95 bis 100 in der Minute hat den Vorteil, daß die Fäden besser durchgekämmt und viel weniger zerrissen werden. Bei dieser Maschine ist die Tourenzahl für beide Trommeln gleich und die zu erzielende Stundenleistung beträgt bei guter Ware und geschickten fleißigen Arbeitern 120 bis 149 kg gegen 90 bis 100 kg bei dem Modell mit einfacher Zuführung. Der obere Zuführtisch ist leicht geneigt und so eingerichtet, daß selbst Arbeiter von knapper Mittelgröße bequem bis zu den Riffelwalzen reichen können.

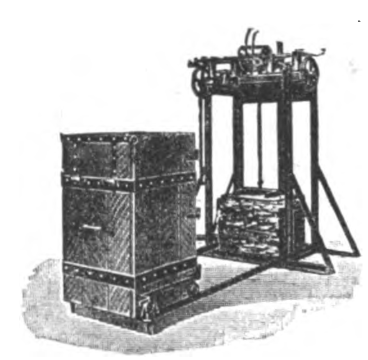
Beide Modelle sind nach Vorschrift der Lagereiberufsgenossenschaften und Gewerbeinspektionen mit Sicherheitsvorrichtungen gegen Unfälle ausgestattet, dergestalt, daß die Maschinen nicht eher in Betrieb gesetzt werden können, als bis die Türen geschlossen und umgekehrt die Türen nicht geöffnet werden können, so lange die Riemen der Maschine nicht ausgerückt sind. Außerdem sind die unteren Zuführwalzen durch schwingbar gelagerte Fingerschutzrollen gesichert.

In vielen Betrieben ist die Verpackung der Putzwolle noch höchst rückständig. Gewöhnlich trifft man sogenannte Packkasten an. Diese bestehen aus einem Boden und vier abklappbaren Seitenwänden. Nachdem der Kasten mit Packleinewand ausgekleidet ist, werden die Putzwollabzüge hineingelegt und von Zeit zu Zeit mit den Füßen festgestampft, eine Methode, die veraltet und unrentabel ist. In anderen Betrieben hat man Handpressen von mehr oder weniger großer Umständlichkeit und mühevoller Bedienungsweise. Diese Vorrichtungen haben zwar den scheinbaren Vorteil geringer Anschaffungskosten, stellen aber in der Bedienung gegenüber einer zwar etwas teueren, aber modernen mechanischen Presse eine direkte Lohnverschwendung dar.

Die in Abb. 3 dargestellte Ballenschnellpresse der Firma Gebrüder Jansen erfüllt alle Ansprüche, die man an eine leistungsfähige Presse stellen kann.

Alle Teile der Ballenpresse, welche auf Druck beansprucht werden, sind aus Stahlguß hergestellt. Für die Wände, Türen und den Preßkolben wird nur bestes Hartholz verwandt. Die Betätigung der aus Stahlschienen mit eingenieteten Bolzen bestehenden Zahnstange geschieht durch ein Schneckengetriebe. Die Schnecke befindet sich in einem Oelbade. Vermittels eines einfachen Schalthebels stellt man den beschleunigten Gang des Kolbens ein, wodurch nicht nur ein augenblickliches Hochziehen des Kolbens beim Leergang gegeben ist, sondern auch ein beliebig häufiges Niederdrücken der Füllung an Stelle des sonst üblichen Einstampfens in jedesmal einer halben Minute erreicht wird. Die Ballenschnellpresse wird auch für Kraftantrieb geliefert, und zwar ist die Kraftbetriebspresse dadurch gesichert, daß das Vorgelege im Augenblick des erzielten höchstzulässigen Kolbendruckes sich automatisch auslöst.





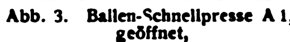


Abb. 3. Ballen-Schnellpresse A 1, geöffnet,

Abb. 4. Ballenschnellpresse C mit ausgefahrenem Preßkasten

von Gebr. Jansen in M.-Gladbach.

Gleichfalls sorgt eine selbsttätige Ausrückvorrichtung für eine Ausschaltung bzw. Außerbetriebsetzung der Maschine in dem Augenblick, wo der Preßkolben beim Aufwärtsgang den höchsten Punkt erreicht hat.

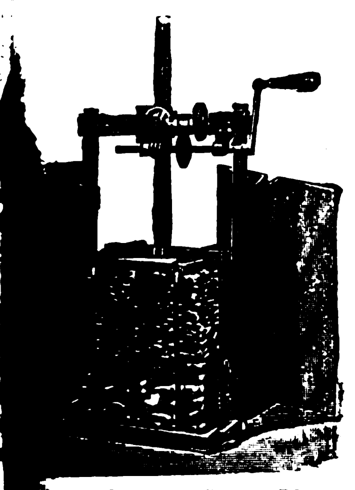
Das Einziehen des Bandeisens oder Bindedrahtes unter Druck erfolgt vermittels besonderer Durchzieheisen und läßt sich spielend bewerkstelligen. Die Normalpresse ist eingerichtet für Ballen von 700×800×1300 mm. Das letztgenannte Maß ist die Maximalhöhe, der kleinste mit der Presse herzustellende Ballen hat die Abmessung von 700×800×350 mm.

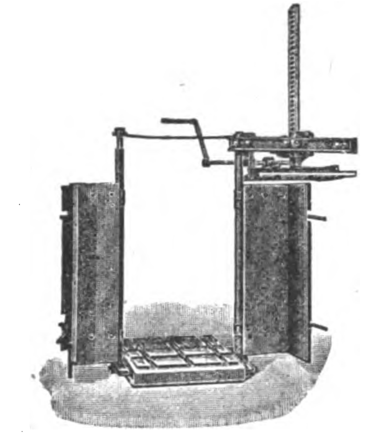
Eine weitere in Abb. 4 abgebildete Ballenschnellpresse Modell C ist für Kraftbetrieb eingerichtet und kann auch mit eingebautem Motor geliefert werden. Sodann hat die Presse die mit zwei Zahnstangen ausgerüstet ist, beschleunigten Rücklauf des Kolbens, wodurch ein schnelles Pressen gewährleistet wird. Außerdem ist die Presse durch eine automatische Auslösung gegen Ueberlastung gesichert, und besitzt ferner eine automatische Ausrückvorrichtung, die die Maschine beim höchsten und tiefsten Stand des Kolbens außer Betrieb setzt. Der Preßkolben und der Preßkasten sind aus Hartholz hergestellt. Die Presse ist im übrigen so eingerichtet, daß der Preßkasten ausgefahren und die Presse selbst mit mehreren Preßkästen geliefert werden kann. Die Preßkästen können sowohl auf Schienen in U-Eisenform wie auch auf ebenem Boden ausgefahren werden.

In Fällen, wo das Bedürfnis, voluminöse Abfälle zu verpacken, zwar vorliegt, mechanische Kraft aber nicht benutzt werden kann oder soll, oder wo zwar ständig Ballen gepackt werden müssen, aber die Art und Lage des Betriebes (z. B. Stockwerkgeschäfte) die Aufstellung und Bedienung einer schweren Packpresse nicht zulassen, empfiehlt sich die Verwendung der in Abb. 5, 6 veranschaulichten Ballenschnellpresse Modell FF, die außer dem Preßkolben und dem Boden, welche aus trockenem Hartholz bestehen, keinerlei Holzteile besitzt. Die Abschlußwände des Preßkastens sind aus starkem Eisenblech. Die Kastenwände charnieren an den seitlichen Säulen dergestalt, daß nach Lösen der Verschlußriegel und Ausschwenken der Kastenhälften der gepreßte Ballen von vier Seiten freisteht, wodurch ein kreuzweises Binden des Ballens unter vollem Kolbendruck möglich ist. Das Windwerk der Presse ist so ausgebildet, daß der Leergang des Kolbens beschleunigt vor sich geht. Der sehr hohe Preßdruck von zirka 3500 kg wird erreicht durch die Zahnradvorgelege in Verbindung mit einem Schneckengetriebe. Die Kolbendruckstange (Zahnstange) besteht aus Stahl mit eingenieteten Bolzen. Damit beim Einfüllen des Preßgutes keine Behinderung durch Kolben und Getriebe erfolgt, läßt sich der Kolben sowie das ganze Oberteil, in welchem das Windwerk eingebaut ist, seitlich ausschwenken. Das Material kann also sowohl ve[...] Körben und Säcken, als auch durch Füllgabeln oder de[...]



ngefüllt werden. Das Heben und Senken des Preßkolbens erfolgt urch eine Kurbel. Nachdem ein Ballen fertig geschnürt ist, wird die urbel links herumgedreht, wodurch sich fast automatisch der beschleunigte Gang zum Hochziehen des Kolbens einstellt. Die Ballenschnellpresse FF wird zurzeit in vier verschiedenen Ausführungen geliefert und zwar in den Preßkastengrößen FF ½ 40×40×80 cm, F 1 50×60×90 cm, FF 2 60×70×110 cm, FF 3 70×100×125 cm.





. 5. Ballenschnellpresse FF 2 Abb. 6. Ballenschnellpresse FF 2 mit ausgeschwenktem Preßkolben von Gebr. Jansen in M.-Gladbach.

Modell FF ½ stellt außerdem eine vollendete Bureauabfallesse dar, welche für jedes größere Bureau sehr zu empfehlen ist, diese Presse in vorzüglicher Weise auch als Sammelkasten für apierabfälle benutzt werden kann und ungefähr den Inhalt von Papierkörben fast. Infolge der vielfachen Vorzüge sind gerade e FF-Ballenschnellpressen besonders für solche Betriebe vorzüglich eeignet, denen daran gelegen ist, nicht zu große und nicht zu schwere Ballen zu erzielen. Besonders praktisch sind diese für Druckereien, Buchbindereien, Papierhandlungen, Rohproduktenhandlungen, Warenhäuser, sowie für jeden Geschäfts- und Fabrikbetrieb, in dem sich Abfälle ergeben.

10-Cents-Wasserflaschen!

Unter diesem Titel schreibt „India Rubber World" in ihrer letzten Ausgabe:

„Was tun eigentlich die amerikanischen Gummiwarenfabrikanten, um dem Dumping der deutschen Waren auf dem amerikanischen Markte zuvorzukommen? Gewiß haben die Vorstellungen einiger Branchen des Gummiwarenhandels über die Notwendigkeit eines gewissen Zoll-Schutzes den Senat veranlaßt, dem Fordnay-Tarifentwurf mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Aber kaum irgend eine andere Maßnahme ist zum Schutz vieler anderer wichtiger Industriezweige ergriffen worden, die alle ebensostark von der hochwertigen und tüchtigen Konkurrenz des Auslandes bedroht werden. — Wie kann denn ein amerikanischer Fabrikant, der im Jahre 1920 nach den amtlichen Angaben 4,78 $ für Lohn verausgabte, während der deutsche Unternehmer nur 80 cents bis 1,20 $ bezahlte, überhaupt noch hoffen, mit dem letzteren erfolgreich zu konkurrieren? Müssen sie denn die Importeure, die die Vorkriegsmarke von 238 cents nun für weniger als ½ cent kaufen, noch unterstützen, wenn diese eine ungeheure Menge billiger Gummiwaren in Deutschland kaufen, um sie wieder mit einem ganz gewissenlosen Gewinn zu verkaufen? — Selbst wenn ein amerikanischer Fabrikant, z. B. von Gummiwasserflaschen (Heißwasserflaschen. D. Red.), seine Waren zum Selbstkostenpreis verkaufen wollte, welche Aussichten hätte er denn, wenn die meisten Branchehändler und Versandgeschäfte denselben Artikel bei einem deutschen Fabrikanten für den lächerlichen Preis von 10 cents, zuzüglich einer geringen Gebühr, kaufen können? Und alle anderen Gummiwaren können zu einem verhältnismäßig ebenso niedrigen Preis gekauft werden. — Die Gummiwarenfabrikanten schulden es sich selbst und ihren Arbeitern, nicht nur ein gerechtes Maß von Schutzzoll anzustreben, sondern auch darauf zu achten, daß die Wertbestimmung der eingeführten Waren sich nicht nach den Wünschen des Auslandes oder des Importeurs richtet, sondern nach rein amerikanischen Gesichtspunkten."

Vom amerikanischen Standpunkt aus gesehen, gewiß sehr richtig, aber mit Schutzzöllen ist hier nichts getan! Die Völker müssen endlich einsehen, daß ein so starkes Produktionsland wie Deutschland nicht ferner in einem wirtschaftlichen Zustand gelassen werden kann, der seine Valuta fast bis zum Nichts entwertet. Erst

wenn Deutschland wieder zum gleichberechtigten Faktor der Weltwirtschaft gemacht wird, können Klagen wie die obigen verstummen. Bis dahin werden sich alle Maßnahmen, die uns schädigen sollen, mindestens in gleichem Umfange gegen die anderen Industrieländer richten. Die „Zehn Cent-Wasserflasche" bekehrt vielleicht eher zur Vernunft als viele langen Reden.

50 Jahre Leop. Siegle, Augsburg.

Die Firma Leop. Siegle, Gummi-, Guttapercha- und Asbestfabrikate, Augsburg, blickt am 1. Januar 1922 auf ein 50jähriges Bestehen zurück.

Ein seltenes Geschick hat es gefügt, daß von den Gründern der Seniorchef, Herr Michael Müller, den Tag miterlebt, an welchem er vor einem halben Jahrhundert mit seinem Schwager, Herrn Leopold Siegle, „am hohen Weg" in Augsburg ein kleines Gummiwarengeschäft eröffnete, das sich dank der Umsicht, des Fleißes und der Tüchtigkeit seiner Teilhaber zu einem der allerersten und bedeutendsten der Branche entwickelte. Zehn Jahre später erwiesen sich die innegehabten Räumlichkeiten als zu klein, das Geschäft wurde in die Karlstraße D 82 verlegt und erfuhr gleichzeitig eine entsprechende Erweiterung des Tätigkeitsgebietes durch Ausbau des Handels in technischen Bedarfsartikeln. Das Jahr 1888 brachte einen schweren Verlust durch den Tod des Herrn Leopold Siegle. Herr Michael Müller trug von da ab die Verantwortung allein, bis ihm in den herangewachsenen Söhnen Mitarbeiter entstanden, denen er die geschäftlichen Sorgen getrost auf ihre jüngeren Schultern abgeben konnte.

Der älteste Sohn, Herr Leopold Müller, nun schon seit Jahren die Seele des Geschäfts, hatte in tatkräftiger Entschlossenheit mit weitausschauendem Blick und in richtiger Erkenntnis der Bedeutung eines eigenen Hauses für die Entwicklung des Geschäftes den Kauf des Anwesens Karolinenstraße D 68/69 — des ehemaligen Zunfthauses der Zimmerleute — veranlaßt. Dieses wurde durch sechsmonatigen, völligen Umbau zu dem stattlichen Geschäftshause umgestaltet, als welches es stets eine Zierde der Stadt sein wird. Schon im Jahre 1911 erfolgte eine weitere Ausdehnung durch Verlegung der Spielwarenabteilung in den ersten Stock des Hauses, während noch im Kriege der zweite Stock für neue Bureauräume herangezogen werden mußte.

Außer der nie rastenden Tätigkeit für die Firma stellt Herr Leopold Müller seine Erfahrung und Schaffenskraft auch in den Dienst der Allgemeinheit. Das Vertrauen der Fachkollegen be[rief] ihn zum zweiten Vorsitzenden der Zone Bayern des Händlerverban[des] für Gummi- und Asbestfabrikate. Außerdem ist er Mitglied [der] Handelskammer Augsburg, des Schlichtungs-Ausschusses usw.



Haus der Firma Leop. Siegle, Augsburg, ehemals Zunfthaus der Zimmerleute.

Sein Bruder, Herr Samuel Müller, der in ja[hrelanger] Außentätigkeit als erfolgreicher Handelspionier den guten Ruf der Reellität und peinlichen Gewissenhaftigkeit der Firma in ganz Süddeutschland verbreitete, hat nun ebenfalls Anteil an der Leitun[g]

des allmählich auf einen Personalstand von mehr als 40 Köpfen gewachsenen Unternehmens.

Der dritte Sohn des Herrn Müller sen., Herr Richard Müller, widmete sich dem Ausbau des Detailgeschäftes, das er zu hoher Blüte brachte und das am Jubeltage eine Filiale in der Wertachstraße 9 eröffnen wird, an der Hauptverkehrsader der stark bevölkerten Vororte Oberhausen und Kriegshaber.

Wenn nach einem Rückblick auf die abgelaufenen 50 Jahre der Blick auch vorwärts schweift in die Zukunft, so muß freilich gesagt werden, daß jetzt, nach dem furchtbaren Zusammenbruch des vierjährigen Krieges, nach den schweren inneren Erschütterungen der Revolution unter dem Druck ganz unmöglicher Friedensbedingungen, die Zukunft dunkler ist als je. Schauen wir aber rückwärts auf das in 50 Jahren Geleistete, so schöpfen wir Hoffnung ... auch der Jubelfirma gibt der Rückblick Kraft zum Weiterschreiten in den bewährten Bahnen. Ad multos annos.

Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse in Georgien.

Die Wirtschaftslage der sozialistischen Sowjetrepublik Georgien ist keineswegs günstig zu nennen. Man befürchtet, daß Batum in kurzem eine große Warenkrisis erleben werde, die darauf zurückzuführen ist, daß in letzter Zeit übermäßig viel Waren aus [illegible] und Konstantinopel eingeführt worden sind und demgegenüber [illegible]e genügend rasche und möglichst vielseitige Verteilung der Waren von den Orten des Ueberflusses an die des Mangels, also ein interlokaler Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage, angesichts der trostlosen Transportverhältnisse in Georgien beinahe unmöglich ist. Das Maß dieser Verkehrsnot ist schon allein aus der Tatsache ersichtlich, daß der Zugverkehr von Tiflis nach Kachetien im September auf 2—3 Monate eingestellt werden mußte, da die Strecke infolge schlechter Instandhaltung nicht mehr befahren werden konnte und weil das zu ihrer Ausbesserung nötige Material nicht vorhanden und die Arbeitskräfte in einem derart verwahrlosten Zustande waren und heute noch sind, daß mit ihnen nichts anzufangen ist, [illegible]ens keine größere Arbeit unternommen werden kann. Und [illegible]ei ist das von Tiflis etwas östlich gelegene fruchtbare Kachetien das für die Lebensmittelversorgung Georgiens wichtigste Produktionsgebiet, insbesondere was den Anbau von Getreide und Hülsenfrüchten anbetrifft. Auch auf den anderen Verkehrslinien liegen die Dinge ähnlich. Dazu kommt noch, daß die Fahrpreise nach der Errichtung einer Sowjetregierung in Georgien ins Ungeheure gestiegen sind und daß man eine Stabilisierung auf angemessener Höhe kaum erwarten kann. In den letzten Tagen der Menschewistenherrschaft kostete eine Fahrt von Batum nach Tiflis, also eine Strecke von ungefähr 260 km, noch 200 R. und jetzt zirka 140 000 R. Die Beförderung eines Frachtgutes (ein Pud) kommt auf derselben Strecke auf 30 000 R., während sie früher nur 300 R. kostete.

Wie angesichts dieser unangenehmen Transportverhältnisse Handel und Wandel in Georgien aussieht und wie das gesamte Wirtschaftsleben und der Wirtschaftsverkehr darunter leiden müssen, kann man sich leicht vorstellen, wenn man bedenkt, daß die erste Grundbedingung für eine gesunde Volkswirtschaft eine vernünftige Verkehrspolitik ist. Es ist deshalb auch kein Wunder, wenn neuerdings die Sowjetregierung in Georgien, ähnlich wie die russische, sich bemüht, durch Konzessionserteilung an Ausländer und durch Gewährung besonderer Rechte für diese, etwas mehr Leben in die fast tote Volkswirtschaft zu bringen und davon eine günstige, für den einheimischen Handel befruchtende Wirkung erhofft. Ob ihr das gelingen wird, bleibt dahingestellt und hängt von den weiteren Maßnahmen und von der Haltung der Sowjetregierung gegenüber den Ausländern ab. Vorläufig ist für deren Rechte und Pflichten, insbesondere auch der ausländischen Konzessionäre, das Dekret Nr. 64 maßgebend, das unter dem Titel „Ueber die Ausländer" am 11. Juli 1921 von dem Revolutions-Komitee der S. S. R. Georgien in der „Prasda Grusit" Nr. 133 veröffentlicht worden und am 8. August 1921 in Kraft getreten ist.

Die uns hier besonders interessierenden Rechte liegen auf dem Gebiet des Handels und der Industrie und betreffen diejenigen Handelsunternehmungen, die Ausländern gehören und den Zweck verfolgen, zwischen Georgien und den auswärtigen Staaten Handelsbeziehungen zu unterhalten. Die in dem Gesetz vorgesehene Registrierung dieser Unternehmungen erfolgt durch das Volkskommissariat für den Außenhandel unter Beteiligung von Vertretern des Volkskommissariats für auswärtige Angelegenheiten und des Obersten Volkswirtschaftsrates. Dadurch wird erst der rechtliche

Effekt des besonderen Schutzes erzielt und von nun an sind mobile und immobile Vermögensbestände des ausländischen Konzessionärs unantastbar und können weder konfisziert noch requiriert werden. Sie unterliegen auch nicht der sogenannten „zwangsweisen Abnahme", allerdings mit Ausnahme gerichtlicher Beschlagnahme und Beitreibung. Nur in Fällen außerordentlicher staatlicher Notwendigkeit können die einzelnen registrierten Unternehmungen nach Art. 23 des Dekrets und auf Beschluß des Rates der Volkskommissare Georgiens nationalisiert werden. Doch erhält dann der Eigentümer des nunmehr nationalisierten Unternehmens eine Entschädigung, deren Höhe zwischen ihm und dem Obersten Wirtschaftsrat vereinbart und im Falle der Nicht-Einigung von einer fünfgliederigen Kommission bestimmt wird.

Auch solche Unternehmungen, die nur zu etwas mehr als der Hälfte in ausländischem Besitze stehen, seien es nun offene Handelsgesellschaften oder Aktiengesellschaften, unterliegen der Registrierung und genießen dann ebenfalls den erhöhten Schutz der Republik Georgien, vorausgesetzt allerdings, daß die ausländische Kapitalbeteiligung bereits vor dem 25. Februar 1921 erfolgt ist. Erfordert dann in diesem Falle eine außerordentliche Staatsnotwendigkeit nach Art. 23 des Dekrets die Nationalisierung der betreffenden Unternehmungen, so haben n u r die Ausländer ein gesetzliches Recht auf Rückerstattung ihrer Kapitalanteile an dem Unternehmen seitens des enteignenden Staates.

Ob nun diese bevorrechtete Stellung, die demnach die Ausländer in Georgien genießen, verlockend genug ist, um ausländische Wirtschaftskreise für die Sowjet-Republik zu interessieren, wird die Zukunft lehren. Ich möchte es aber bezweifeln, wenigstens so lange, als die Monopolisierung des Außenhandels in diesem Lande noch besteht, so lange als noch alle Erzeugnisse der industriellen Unternehmen dem Obersten Wirtschaftsrat zur Verfügung gestellt werden müssen, kurz — so lange also der freie Handel und die freie Regelung von Angebot und Nachfrage unterbunden ist.

(flp) Dr. K. M.

Briefliche Auskünfte

auf Anfragen irgend welcher Art können nur erteilt werden, wenn der Fragesteller R ü c k p o r t o beifügt. Die hohen Portokosten bedingen dies.

Gerichtliche Gutachten der Berliner Handelskammer.

A l l g e m e i n e s. Die Bestimmung „cif Amsterdam" bes[illegible] in einem Kaufvertrag an sich nur, daß die Versicherungs- und Tra[illegible] portkosten bis Amsterdam für Rechnung des Absenders geh[illegible] Dagegen ändert sie nichts an der dem Empfänger nach Gesetz o[illegible] Vertrag obliegenden Ablieferungs- und Untersuchungspflicht.
27 178/21 (XII A 4)

Wenn auch im Verkehr bisweilen Handelsangestellte als [illegible] schäftsführer bezeichnet werden mögen, die es nicht ohne wei[illegible] sind, so würde doch ein solcher Handlungsgehilfe keinesfalls [illegible] Grund von Handelsgebräuchen einen Anspruch darauf haben, [illegible] Zeugnis als Geschäftsführer bezeichnet zu werden.
38 403/21 (XII A 2)

Eine kaufmännische Gepflogenheit oder Verkehrssitte, n[illegible] welcher bei Darlehnsgewährungen zwischen Kaufleuten stets e[illegible] Urkunde errichtet wird, läßt sich nicht feststellen. Vielmehr pfle[illegible] unter Firmen, die große Unternehmungen betreiben, auch un[illegible] Großbanken, Darlehnsgewährungen über Millionenwerte besproc[illegible] zu werden, ohne in einer Urkunde im einzelnen festgelegt zu werd[illegible] Dies erscheint den Beteiligten nicht erforderlich, weil bei gro[illegible] Unternehmungen und bei Großbanken die kontokorrentmäß[illegible] Rechnungsführung auf beiden Seiten so ausgebildet ist und so glei[illegible] mäßig gehandhabt wird, daß die beiderseitigen Kontokorrentbü[illegible] jederzeit zweifelsfrei die Darlehnsgewährung wie den Stand [illegible] Darlehnshingabe erkennen lassen. 38 890/21 (XIV B[illegible]

L i n o l e u m. Inlaid-Parkett-Linoleum ist nach unserer [illegible] sicht nicht zu den Gegenständen des täglichen Bedarfs zu rechn[illegible] Es ist eine Luxusausführung in Linoleum und wohl die teuer[illegible] Qualität, die überhaupt in diesem Fabrikat hergestellt wird. F[illegible] den täglichen Bedarf können höchstens Konsumqualitäten in Fra[illegible] kommen. 37 107/21 (XII A 15).

K a b e l. Für den Verkauf von Kabeln innerhalb Deutschlan[illegible] sind die Lieferungsbedingungen des Deutschen Kabelkartells ma[illegible] gebend, nach welchen sich die Kabelpreise ausschließlich der Tromm[illegible] verstehen, letztere werden also besonders berechnet.
(flps.) 38 562/21 (XII A 5)

Fragekasten.

Abtretung einer zweifelhaften Forderung.

Anfrage: Ist es angängig, eine zweifelhafte Forderung an einen Dritten abzutreten und dann in dessen Prozeß als Zeuge zu erscheinen?

Antwort: Es ist zulässig, eine zweifelhafte Forderung an eine dritte Person abzutreten und in dem von dieser anzustrengenden Prozeß als Zeuge aufzutreten. Der praktische Wert einer solchen Abtretung ist aber um deswillen gering, weil derjenige, der die Forderung abgetreten hat, als unmittelbar Beteiligter an dem Rechtsstreit als Zeuge uneidlich vernommen und dessen Zeugenaussage nicht viel anders als die Behauptung einer Prozeßpartei bewertet wird. Das Gericht hat allerdings die Befugnis, den Zeugen zu beeidigen, dürfte allerdings hiervon nur in den seltensten Fällen Gebrauch machen. Dr. St. (flpstr)

* * *

Weiterversicherung bei der Angestelltenversicherung

Anfrage: Vom 1. 1. 1913 bis 31. 5. 1918 war ich ständig Pflichtmitglied der Angestelltenversicherung und zwar in der Gehaltsklasse J. Seit letzterem Tage habe ich das Geschäft meiner Tante übernommen und mich nicht mehr um die Angestelltenversicherung gekümmert. Ich möchte jedoch meine früher entrichteten Beiträge nicht verfallen lassen und mich, wenn möglich, weiterversichern. Kann ich das? Wieviel Beiträge muß ich nachentrichten? Wohin muß ich mich wenden?

Antwort: An sich ist die Anwartschaft (das sind die bis 1918 erworbenen Rechte) aus Ihren Beiträgen erloschen, weil seit 1918 nicht alle Jahr mindestens 8 Monatsbeiträge entrichtet wurden. Ein Wiederaufleben der erloschenen Anwartschaft ist gesetzlich nur dann möglich, wenn innerhalb des dem Jahre der Fälligkeit folgenden Kalenderjahres die rückständigen Beiträge nachgezahlt werden. Gesetzlich könnten Sie somit die Beiträge nur noch für die Jahre 1920 und 1921 nachholen, nicht aber bis 1918 zurück. Nun kommt Ihnen aber die Bundesratsbekanntmachung vom 28. 3. 1918 zugute, die sich dahin ausspricht, daß die oben erwähnte Frist für die Zahlung der Beiträge zur freiwilligen Fortsetzung der Versicherung bis zum Ablauf des Kalenderjahres verlängert wird, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist. Letzteres war am 10. 1. 1920 der Fall. Bis 31. 12. 1921 können Sie somit die Beiträge noch nachentrichten und zwar für 1918 noch 3 und für die Jahre 1919, 1920 und 1921 je 8 Stück. Nachdem Sie in der Gehaltsklasse J pflichtversichert waren, können Sie die Gehaltsklassen A—J (1,60 M bis 26,60 M Monatsbeitrag) wählen. Die Beiträge sind bis längstens 31. 12. 1921 unter Angabe Ihrer genauen Adresse, Geburtsjahr und -Tag an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 193/95, einzusenden. Besonders zu erwähnen wäre dabei, daß es sich um freiwillige Beiträge handelt. (flpstr)

* * *

Feste Offerte.

Anfrage: Am 15. September fragten wir bei unserem Fabrikanten nach 500—1000 kg Irrigatorschlauch an, worauf uns dieser am 19. September sein Angebot fest unterbreitete, ohne sich Preiserhöhungen oder Lieferungsmöglichkeiten vorzubehalten. Die Offerte ging am 21. September d. J. hier ein und am selben Tage bestellten wir schriftlich zirka 500 kg zum offerierten Preise. Nachdem bis zum 26. September eine Bestätigung dieses Auftrages von seiten unseres Fabrikanten noch nicht eingegangen war, schrieben wir danach, worauf er uns am 27. September mitteilte, daß er den Auftrag unter Vorbehalt eventueller Konjunkturaufschläge hereingenommen hätte. Dagegen erhoben wir sofort Einspruch und machten ihn auf sein fest abgegebenes Angebot aufmerksam. Seit diesem Tage wechselt ein Brief den anderen, wir bestehen auf Lieferung zum offerierten Preise, er behält sich eventuelle Aufschläge vor. Auf Grund des festen Angebotes verkauften wir seinerzeit selbst fest weiter, in dem guten Glauben, daß unser Lieferant den fest abgegebenen Preis halten würde. Heute bei Lieferung verlangt er nun Aufschläge, die er damit begründet, daß er höhere Löhne usw. zahlen muß. Muß unser Lieferant zu den seinerzeit fest abgegebenen Preisen liefern oder müssen wir den heute geforderten Preisaufschlag zahlen?

Antwort: Liegt eine feste Offerte vor, die seitens des Käufers angenommen ist, so ist mit dem Zugehen der Annahmeerklärung bei demjenigen, der die Offerte gestellt hat, der Vertrag zustande gekommen. Eine Bestätigung des Auftrages ist rechtlich nicht er-

forderlich. Der von dem Fabrikanten später gemachte Vorbehalt, daß er den Auftrag unter Konjunkturaufschlägen hereinnehme, ist daher ohne Bedeutung. Der Käufer kann auf Innehaltung der fest vereinbarten Preise bestehen. Ebenso wenig ist der Fabrikant später in der Lage, aus irgendwelchen Gründen Aufschläge auf die Preise zu fordern. Dr. St.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 644. Wer fabriziert die „**Pyalit"-Platte?**

Nr. 661. Wer ist Fabrikant von **Flachstrickmaschinen zur Herstellung von Gummistrümpfen** mit fester Kante?

Nr. 687. Wer ist Fabrikant von „**Filz-Metall-Dichtungen Band Fix**"?

Nr. 718. Wer übernimmt es, **Erdharz,** welches als Zusatz für Gummimischungen verwendet wird, durch Schmelzen und Filtern **von gröberen mineralischen Verunreinigungen** zu befreien?

Nr. 728. Wer ist Fabrikant von **Gummiplatten zur Herstellung von Kinderluftballons, Schreiblasen und sterbenden Schweinen?**

Nr. 729. Wer ist Hersteller von **Glas- und Schmirgelpapier Marke „Seligmann"?**

Nr. 739. Wer fabriziert **Gummiringe für Storzkupplungen** (70 mm Schlauchlichtweite)?

Nr. 740. Wer ist Hersteller des **Vulkanisierapparates „Vulkasta"?**

Nr. 742. Wer ist Hersteller von **Schraubstöpseln für Flaschen?**

Nr. 743. Wer ist Hersteller der **Vibrations-Massage-Apparate** nach Dr. Hansen?

Nr. 746. Wer ist Fabrikant von **mechanischen Gummibällen,** bunt, für Export?

Nr. 751. Wer baut **Schneidemaschinen für Gummifäden** nach dem System „Goodrich" (mit Schnitt in einer Spirale)?

Nr. 752. Wer ist Hersteller von **Golfbällen?**

Nr. 755. Wer stellt „**Dixi"-Riemenverbinder** her?

Nr. 756. Wer ist Fabrikant von **Gummimasken?**

Nr. 757. Wer fabriziert mit rotem Leinen eingefaßte **Celluloid-Schutzhüllen** für Abonnements-Fahrkarten?

Nr. 758. Wer ist Hersteller von **Lochgummi-Fersenkeilen?**

Nr. 759. Wer kennt die jetzige Adresse des **Isolierwerke „Bostonit"** G. m. b. H., früher Hamburg, Spaldingstraße?

Nr. 760. Wer fabriziert **Eisschützer** (Filzunterlagen für Gummischuhe)?

Nr. 761. Wer stellt die **Gummipuppen** Marke „Kwiepek" her?

Nr. 765. Wer ist Hersteller von **Armaturen für „Rekord"-Klosettspanner?**

Nr. 766. Wer fabriziert den „**Pharus"-Vulkanisierapparat?**

Nr. 767. Wer ist Hersteller von „**Licopodium"-Ersatz** (Formstreupuder)?

Nr. 768. Wer erzeugt „**Columbia"-Schwämme?**

Nr. 769. Wer ist Fabrikant von **Gummiwaren Marke „Allegro**

Nr. 770. Wer stellt **weiße und farbige Gläser** für **autogenische Schweißer** her?

Nr. 771. Wer fabriziert **Schneidlehren** für Stopfbüchsenpackungen?

Nr. 772. Wer fertigt **Jutehandschuhe** oder solche aus ähnlichem Stoff, wie sie von Elektrizitätswerken gebraucht werden?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?

Nr. 745. Wer stellt eiserne **Wringmaschinengestelle** her?

Nr. 753. Wer fabriziert **Schnüre zu Musiksaugern?**

Nr. 754. Wer fertigt **Stimmen, möglichst aus Aluminium,** für Musiksauger?

Nr. 762. Wer ist Fabrikant von farbigen aufblasbaren **Gummiballons?**

Nr. 773. Wer ist Hersteller von **Baumwolltreibschnur?**

Briefkasten.

Ein Streitender, Lübeck. Als altem Abonnenten unseres Blattes sollte Ihnen doch bekannt sein, daß anonyme Anfragen grundsätzlich nicht beantwortet werden können, weder von uns, noch von irgend einer anderen Zeitschrift. Wer etwas von uns wissen will, muß uns seinen Namen und seine Adresse angeben, damit wir wissen, mit wem wir es zu tun haben.

F. K. in S. Gummiwarenfabriken fallen unter die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, Berlin W 10, Sigismundstraße 3. — Direkte Antwort erfordert selbstverständlich Rückporto.

ufstellung der im Jahre 1922 stattfindenden Messen und Ausstellungen.

9. bis 24. Febr. 1922	Königsberg	4. Ostdeutsche Messe.
5. bis 11. März 1922	Leipzig	Allgm. Frühjahrsmustermesse.
5. Mai bis 15. Okt. 1922	Magdeburg	Mitteldeutsche Ausstellung für Siedlung, Sozialfürsorge und Arbeit.
twa Mai/Okt. 1922	München	Deutsche Gewerbeschau.
5. Juni bis 15. Sept. 1922	Dresden	Jahresschau deutscher Arbeit.
3. bis 18. August 1922	Königsberg	Ostdeutsche Messe.
1. Aug. bis 2. Sept. 1922	Leipzig	Allgem. Herbstmustermesse.
22	Berlin	Ausstellung: „Billiges Reisen in teurer Zeit“.
22	Dresden	3. deutsche Schirmmesse.
22	Düsseldorf	Landw. Ausstellung
22	Nürnberg	Wanderausstellung d. Deutschen Landwirtschaftl. Ges.
. bis 19. April 1922	Brüssel	Handelsmesse.
5. Juni bis 15. Juli 1922	Lüttich	Kolonialausstellung.
22	Helsingfors	Allgm, landw. Ausstellung.
22	Tammerfors	12. Allgm. landw. Ausstellung.
22	Marseille	Kolonialausstellung.
22	Paris	Intern. Kunstgewerbeausstellung
bis 27. April 1922	Mailand	Intern. Mustermesse.
2	Agram	Herbstmesse.
gust 1922	Groningen	Landwirtschaftl. Ausstellung.
gust 1922	Mariestad	Industrieausstellung.
bis 21. Febr. 1922	Basel	Intern. Automobilausstellung.
bis 25. April 1922	Basel	Schweizer Mustermesse.
22	Winterthur	Kantonale Ausstellung.
922	Genf	Schweiz. Mustermesse für die Uhren- u. Schmuckwarenind.
922	Luzern	Ausstellung britisch. Uebersee-Erzeugnisse.
922	Lausanne	Nation. Ausstellung für angew. Kunst.
5. bis 25. März 1922	Barcelona	Offizielle Mustermesse.
ptember-November 1922	Rio de Janeiro	Intern. Ausstellung anläßl. der Jahrhundertfeier.
0. März b. 31. Juli 1922	Tokio	Internationale Ausstellung.
bis 12. Mai 1922	Bandoeng	Niederl.-Ind. Teeausstellung.

itgeteilt von der Speditionsfirma Schenker & Co., Dresden-A., straße 4, die bereitwilligst alle bezüglichen Auskünfte erteilt. (flp)

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Mechanische Treibriemenweberei und Leder-Treibriemenfabrik Aktiengesellschaft. Prokuristen sind die Herren Kurt Grieger in Berlin-Tempelhof, Willy Paczinski in Berlin-Charlottenburg und Gertrud Bretsch in Berlin-Tempelhof. Je zwei von ihnen sind ermächtigt, gemeinschaftlich die Gesellschaft zu vertreten.

o **Braunschweig.** Brunonia-Gummiwerke Richard Hagemann Aktiengesellschaft. Den Herren Kaufmann Fritz Rodust, Kaufmann Theodor Vasterling, Ingenieur Martin Wagner und Kaufmann Otto Groß, alle hier, ist Prokura in der Weise erteilt, daß sie in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem Prokuristen die Gesellschaft vertreten und deren Firma zeichnen können.

Frankfurt a. M. Liga Gummiwerke G. m. b. H. Herr Kaufmann Carl Weinbruch zu Frankfurt a. M. ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Den Herren Kaufleuten Ludwig Weidner und Hans Wiechmann, beide zu Frankfurt a. M., ist Prokura derart erteilt, daß jeder derselben in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer vertretungsberechtigt ist.

Frankfurt a. M. Die Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter, A.-G., beantragt 35 (i. V. 27) Prozent Dividende.

Gotha. Vereinigte Gothania-Werke A.-G., Gotha. In Anbetracht der augenblicklichen Wirtschaftslage hat die am 21. d. M. stattgehabte Generalversammlung auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, das Aktienkapital um bis zu 4½ Millionen auf 11 Millionen Mark unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre zu erhöhen, jedoch mit der Maßgabe, daß Aufsichtsrat und Vorstand ermächtigt werden, bis 31. Dezember 1922 den Zeitpunkt, den jedesmaligen Betrag der auszugebenden neuen Aktien, die Begebungsbedingungen, ferner den Zeitpunkt, von dem an die neuen Aktien an dem Gewinn der Gesellschaft teilnehmen und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalserhöhung, festzusetzen. Ueber die Beschäftigung und die Aussichten der Gesellschaft äußerte sich der Vorstand dahin, daß im laufenden Jahre wesentlich höhere Umsätze erzielt werden konnten, als im vergangenen Jahre, daß der Geschäftsgang zurzeit gut sei und daß in einigen Hauptartikeln sogar bis weit in das neue Jahr hinein Aufträge vorlägen. Wenn nicht Unvorhergesehenes eintrete, kann auch für das laufende Jahr wieder ein günstiges Gewinnergebnis erhofft werden.

Hannover. Gummiwerk India G. m. b. H. Herr Kaufmann Wilhelm Büchel in Hannover ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Mannheim. Mannheimer Gummi-, Guttapercha- und Asbestfabrik A.-G. Mannheim. Die Generalversammlung genehmigte die Erhöhung des Grundkapitals durch unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgende Ausgabe von 1 300 000 M auf den Inhaber lautende Stammaktien von je 1200 M, mit Gewinnanteilberechtigung ab 1. Januar 1922. Der Vorstand wird ermächtigt, in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats die Bedingungen der Aus-

gabe im übrigen festzusetzen. Ueber die Aussichten wurde mitgeteilt, daß in der ersten Hälfte des laufenden Jahres, insbesondere während der Monate Mai bis August, mit einer starken Zurückhaltung der Käufer zu kämpfen war, so daß selbst zu herabgesetzten Preisen es nur schwer möglich war, den beiden Fabriken genügend Beschäftigung zuzuführen. Als dann im September die Kurse der fremden Devisen erheblich und andauernd stiegen, setzte eine überaus starke Kauflust sowohl bei den Händlern, als auch bei den Verbrauchern ein. Die Gesellschaft ist nunmehr in beiden Fabriken für mehrere Monate voll beschäftigt und hat auch heute schon einen wesentlich höheren Umsatz als im Jahre 1920 erreicht. In gleichem Maße sind aber auch Material- und Brennstoffe, Arbeitslöhne, Gehälter und sonstige Unkosten gestiegen, wodurch das Endergebnis gegen das Vorjahr beeinträchtigt wird. Ueber die Höhe der Dividende des am 30. Dezember ablaufenden Geschäftsjahres könnte noch nichts Bestimmtes gesagt werden.

München. Sigfried Neuhoefer. Den bisherigen Mitarbeitern, Herren Heinrich Neuhoefer, Richard Göpfert, Adolf Frohmann und Hanns Waldhauser, ist Prokura dergestalt erteilt worden, daß zwei der genannten Herren berechtigt sind die Firma zu zeichnen.

Nürnberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bolta-Werk G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Kämmen, Haarschmuck und Toiletteartikeln aus beliebigem Material unter dem geschützten Warenzeichen „Bolta" und von Metallwaren aller Art, sowie von elektrotechnischen und verwandten Artikeln. Das Stammkapital beträgt 600 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei von ihnen gemeinsam oder einer von ihnen in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zur Vertretung und Zeichnung der Gesellschaft befugt. Als Geschäftsführer ist bestellt Herr Johannes Bolten, Kaufmann in Nürnberg. Prokura ist erteilt Herrn Kaufmann Friedrich Boller in Nürnberg.

Schwetzingen. Gummiwerke Neckar Aktiengesellschaft Friedrichsfeld. Es wurde die Erhöhung des Grundkapitals um 5 000 000 M beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 10 000 000 M.

Treuen. Mechanische Treibriemenweberei und Seilfabrik Gustav Kunz. Die Generalversammlung beschloß eine Kapitalerhöhung um 2½ auf 6½ Mill. M. Die neuen Aktien werden zu 200 Prozent im Verhältnis 2: 1 den Aktionären angeboten. Der Geschäftsgang ist nach Mitteilung der Verwaltung befriedigend. Das Unternehmen sei gut beschäftigt.

Waldenburg (Schlesien). Niederschlesische Benzolfabrik in Waldenburg, Schlesien. Die Erhöhung des Stammkapitals auf 28 000 M ist eingetragen worden.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranch .

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Brubö-Automobilgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Agentur- und Kommissionsgeschäften in Automobilen und Zubehörteilen von solchen. Stammkapital: 20 000 M.

Charlottenburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobil-Fahr- und Reparaturbetrieb Georg Meißner, Charlottenburg.

Frankfurt a. M. Adler-Werke vorm. Heinrich Kleyer, Akt.-Ges. Die Generalversammlung genehmigte die Erhöhung des Kapitals um 28 Millionen auf 100 Millionen Mark, die zu 130 Prozent an ein Bankenkonsortium unter Führung der Darmstädter Bank begeben werden. 24 Millionen davon werden den Aktionären zu 200 Prozent im Verhältnis von 1: 3 angeboten, die restlichen 4 Millionen Mark bleiben zur Verfügung des Aufsichtsrates, zu welchem Zweck, ist noch nicht bestimmt. Falls sie börsenmäßig verwertet werden, wird der weitaus größte Teil des Erlöses der Gesellschaft zufließen.

Leipzig. Germania Flugzeugwerke G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Herren John Frank Rathjen (richtig Rahtjen) und Richard Pemetzrieder sind als Geschäftsführer ausgeschieden. Zum Liquidator ist Herr Max Richard Berthold in Leipzig bestellt.

rg. **London.** D. Napier & Son Ltd., Automobilfabrik, hatte für das am 30. September beendete Jahr 79 099 £ Gewinn. Nach Abzug des Verlustsaldos bleiben 29 524 £, woraus die Vorzugsdividende mit 22 500 £ verteilt, der Rest vorgetragen wird.

Mannheim. Benz & Co. Rheinische Automobil- und Motoren-Akt.-Ges. In der Generalversammlung, in der über die Erhöhung des Aktienkapitals um 32 auf 100 Millionen Mark Beschluß gefaßt werden sollte, führte der Vorsitzende zur Begründung des Antrages aus, daß die Kapitalserhöhung im jetzigen Augenblick eigentlich überflüssig sei, da das Unternehmen gegenwärtig liquide genug wäre. Die Verwaltung wolle mit der Kapitalserhöhung aber einem künftigen Geldbedarf vorbeugen. Die neuen Mittel sollen dazu verwandt werden, um die Fabrikation von Motorpflügen und Flugzeugen, die bisher im Auftrage der Benz & Co. Akt.-Ges. mit Ausnahme der der Motoren selbst bei der Automobil- und Aviatik-Gesellschaft in Leipzig hergestellt wurden, selbst aufzunehmen. Außerdem habe die Gesellschaft mit dem bekannten Flugzeugerbauer Rumpler einen Vertrag abgeschlossen, der ihr die Ausführung der bisherigen und zukünftigen Erfindungen Rumplers sichert. Darunter befinden sich auch die auf der letzten Automobilausstellung gezeigten Verbesserungen Rumplers auf dem Gebiete des Automobilbaues. Die Generalversammlung genehmigte die beantragte Kapitalerhöhung.

Oschersleben. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Autozentrale Oschersleben Bode Otto Schulze zu Oscherleben (Bode).

Recklinghausen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fahrzeugwerke Recklinghausen Karl Danz.

Swinemünde. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Norddeutsche Motor-Fahrrad-Werke Markardt & Winter.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Amberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma J. Schwarz, Elektroinstallationsgeschäft und Handel mit elektrotechnischen Artikeln.

Helmarshausen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Diemelkraftwerk Helmarshausen-Wülmersen, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Erzeugung und Verkauf von Elektrizität. Ausführung von elektrischen Anlagen, Lieferung von Betriebsmaterialien für elektrische Anlagen und Vertrieb von einschlägigen elektrotechnischen Artikeln. Stammkapital: 500 000 M

o **München.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bouveron G. m. b. H., Süddeutsche Elektrizitätsgesellschaft. Stammkapital: 100 000 M.

Peine. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Installationsgeschäft Emma Helmers, Peine.

o. **Plan** (Tschechoslowakei). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro-Maschinenbau Brüder Oswald, Durchführung elektrischer Installationsarbeiten, Ortsanlagen und Freileitungsbau usw.

Rheydt. Elektrotechnische Fabrik Rheydt. In der Generalversammlung wurde die Kapitalerhöhung um 4,5 Millionen Mark genehmigt und die Dividende wieder auf 10 Prozent festgesetzt. Zurzeit ist die Gesellschaft sehr gut beschäftigt, jedoch erst in späterer Zeit wird sich der Erfolg der neuen Verbindungen zeigen. Die neuen Aktien werden von der Dessauer Gasgesellschaft übernommen.

Jubiläen.

Berlin-Steglitz. Der Seniorchef der Firma Joh. M. Körting & Söhne Gummiwarenfabrik, Herr M. Körting, feierte am dritten Weihnachtsfeiertage seine silberne Hochzeit.

Zoll- und Verkehrswesen.

Schutzzollbestrebungen in Japan. Infolge der außerordentlich hohen Gestehungskosten hat die japanische Industrie nicht nur den größten Teil der während des Krieges leicht eroberten Märkte verloren, sondern sieht sich sogar auf dem einheimischen Markt durch billigere ausländische Importwaren (Eisen, Farben, Wollgarn, Musselin usw.) bedroht. Infolgedessen haben die Bestrebungen der japanischen Produzenten, die bestehenden schon jetzt sehr hohen Schutzzölle weiter zu erhöhen, im letzten Jahre an Intensität und Dringlichkeit zugenommen. Die wirtschaftliche und Finanzkommission, die die Frage der Revision des Zolltarifs unter schutzzöllnerischen Gesichtspunkten prüft, erstattete am 30. Oktober beim Premierminister Bericht und machte folgende Vorschläge: 1. Die Schutzpolitik ist grundsätzlich aufrecht zu erhalten und kann auf solche Industrien erstreckt werden, die in Zukunft schutzbedürftig werden; 2. das Schutzzollsystem ist so auszubauen, daß es den japanischen Industrien ermöglicht wird, auf dem inländischen Markte mit den ausländischen zu konkurrieren; 3. solchen Industriewaren, die in Japan nicht hergestellt werden oder deren Herstellung nicht aussichtsreich erscheint, soll Zollfreiheit gewährt werden. — Für die Art der Zollberechnung sollen folgende Gesichtspunkte gelten: 1. Der Zoll soll im allgemeinen ein Wertzoll sein. 2. Soweit spezifische Zölle bestehen bleiben, ist das Nettogewicht der Waren und ihr Preis zur Zeit der Ankunft in Japan zugrunde zu legen. (flpstr)

Einfuhrbeschränkungen in der Schweiz. Gestützt auf den durch Bundesbeschluß vom 14. Oktober 1921 in seiner Wirksamkeit verlängerten Bundesbeschluß vom 18. Februar 1921 betreffend die Beschränkung der Einfuhr und die am 14. März 1921 erlassenen Vollziehungsverordnung hat der schweizerische Bundesrat beschlossen, bis auf weiteres die Einfuhr folgender Warengattungen von der Einholung einer Bewilligung abhängig zu machen. Der Beschluß ist am 20. November 1921 in Kraft getreten. Die Behandlung der Einfuhrgesuche ist der Sektion für Ein- und Ausfuhr des Volkswirtschaftsdepartements übertragen worden.

Für uns kommen hierbei die nachstehend aufgeführten Erzeugnisse in Frage. Bei der Gelegenheit haben wir die tarifmäßigen Zollsätze für diese Waren mit ersichtlich gemacht.

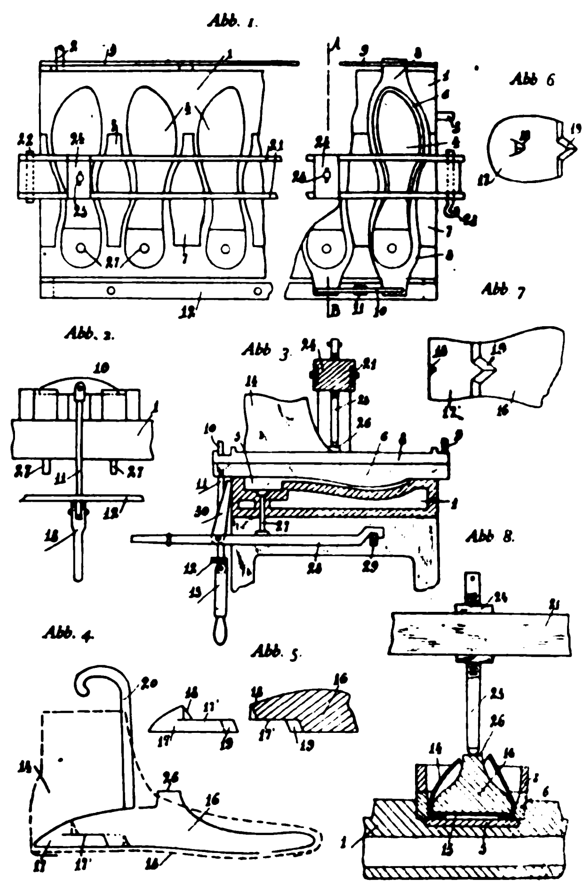
Tarif-Nr.	Bezeichnung der Warengattung	Zollsatz in Franken für 1 dz
185	Treibriemen aus Leder	110
	Chirurgische Verbandmittel:	
345	Baumwollwatte, gebleicht, chemisch rein	40
517	Bänder, Streifen, Platten, Puffer, Formartikel, Schnüre, Kugeln, Stäbe und dergleichen aus Kautschuk und Guttapercha	5
ex. 518	Schläuche, Röhren (ausgenommen Mäntel und Pneumatiks für Automobile, Motor- und Fahrräder) aus Kautschuk und Guttapercha	10
ex. 521	Platten, Ringe, Kugeln, Bänder, Streifen und dergleichen aus Kautschuk oder Guttapercha, mit Gewebe- oder Metalleinlage (ausgenommen Mäntel und Pneumatiks mit Metalleinlage für Automobile und Motorräder) aus Kautschuk und Guttapercha	10
ex. 528	Unterlagsstoffe aus Kautschuk und Guttapercha, ein- oder beiderseitig gestrichen	80
ex. 529	Celluloidwaren, ferner Bälle, Spritzen, Sauger, Luftkissen, Eisbeutel und Operationshandschuhe aus Kautschuk und Guttapercha	60
ex. 1144	Alle mit Seide, Spitzen, künstlichen Blumen und dergleichen ausgestatteten Kurzwaren (Celluloidwaren aller Art)	400
ex. 1145	Andere Kurzwaren, Quincaillerie- und Galanteriewaren aller Art; Merceriewaren, im allgemeinen Tarif nicht anderweit genannt (Celluloidwaren aller Art)	120
ex. 1146	Falsche Bijouterie, das heißt Schmuckgegenstände aller Art, welche nicht aus Edelmetall, echten Edelsteinen usw. bestehen (Celluloidwaren aller Art)	400
1161 a	Binden aller Art für Verbandzwecke	100
1161 b	andere	100

—l.

Geplante Zollerhöhung für deutsche Waren in Luxemburg. Dem Vernehmen nach verlangt die belgische Regierung von Luxemburg auf Grund des gegenseitigen Zollabkommens die Anwendung der von Belgien neuerdings eingeführten Zollerhöhungen deutschen Warenherkünften gegenüber, wogegen die luxemburgischen Interessenten lebhaften Einspruch erhoben haben (flpstr)

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

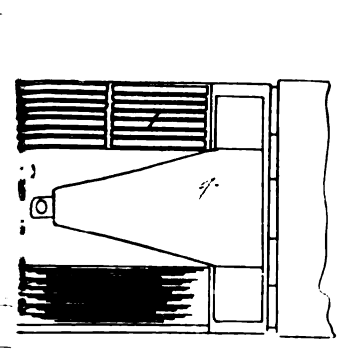
Vorrichtung zur Herstellung von Schuhwerk mit Gummisohlen. D. R. P. Nr. 343 218 vom 4. März 1920 für Guillaume Desclée, Brüssel (veröff. am 28. Oktober 1921). Die Erfindung bezieht sich auf Vorrichtungen zur Herstellung von Schuhwerk mit Gummisohlen, bei denen der Schaft mittels eines Preßkernes gegen die Sohle gedrückt wird, welche in einer heizbaren und von einem abnehmbaren Rahmen umgebenen Form liegt. Bei bekannten derartigen Vorrichtungen ist es schwierig, den fertigen Schuh von den Formteilen zu trennen. Nach vorliegender Erfindung ist eine von unten wirkende Anhubvorrichtung für den Absatz vorgesehen, der Preßkern ist zweiteilig und der auf einen Teil wirkende Preßdruck überträgt sich auf den anderen Teil. Beistehende Abbildungen erläutern die Vorrichtung. Figur 1 ist ein Grundriß, Figur 2 eine seitliche Teilansicht, Figur 3 ein Schnitt nach A B der Figur 1, Figur 4 zeigt den Preßfuß in Seitenansicht, Figur 5 den Absatz seitlich und teilweise im Schnitt, Figur 6 ist eine Oberansicht des Absatzes und eine Ansicht von unten des hinteren Fußteils und Figur 8 ist vergrößert ein Querschnitt durch eine Form. Der Hohltisch 1 kann durch Rohr 2 und 3 geheizt werden. Am Tisch sind Formen 4 angeordnet, in welche Sohlen 5 eingelegt werden, welche aus Kautschuk oder kautschukiertem Gewebe bestehen. Rahmen 6 wird auf die Sohlen gesetzt, der Rahmen dient zur Führung des Schaftes, hat geneigte Wände, ist geriffelt, um der Sohle Muster einzudrücken. Der Rahmen wird durch Erhöhungen 7 am Tische geführt, besteht aus Weißmetall, wird durch den Rahmen 8 aus Gußeisen gehalten, welcher hinten unter Leiste 9 greift. Vorn sind die Rahmen 8 paarweise durch Schiene 10 befestigt, welche an Stange 11 angelenkt ist. Diese geht durch die feste Leiste 12 hindurch. Stange 11 sitzt unten am Schließhebel 13 fest, trägt oben einen exzentrischen Ansatz und stützt sich gegen Stange 12. Auf Sohle 5 stellt man den Schuhschaft, welcher mit Innensohle 15 verbunden ist. In den Schaft wird der Preßfuß eingeführt, welcher aus dem Fuß 16 und dem Absatz 17 besteht. Beide Teile legen sich mit der abgestuften Fläche 17[1] gegeneinander. An diese schließen sich keilförmige Ansätze und Ausschnitte 18 und 19 an, welche jede Seitenbewegung der Teile verhindern. Man legt zunächst den Absatzteil 17 in den Schaft und führt dann den eigentlichen Fußteil 16 ein, welcher Handgriff 20 hat, der auch zur Zuleitung von Wärme eingerichtet ist. Der unten mit Kautschuk überzogene Schaft wird in Rahmen 6 eingesetzt. Zur Ausübung eines Druckes dient eine Brücke 21 mit Gelenk 22 und Bolzen 23, welche Schraubenmuttern 24 hat, durch die Schraubenspindeln 25 gehen, die sich gegen Ansätze 26 der Preßfüße stützen und jede für sich angespannt werden kann. Ist die Vereinigung erfolgt, so hebt man die Brücke 21 auf, löst die Befestigungsrahmen 8, entfernt sie, nimmt Rahmen 6 nebst dem fertigen Schuh ab. Um dieses Abnehmen zu erleichtern, ist unter jedem Absatz ein beweglicher Stab 27 angeordnet, welcher von unten gehoben werden kann. Die Masse des Absatzes wird dabei etwas zusammengedrückt und Luft tritt unter die Sohle. Mit Hilfe des beweglichen Hebels 28 und der festen Leiste 29 läßt sich die Sohle bequem abheben. Der Hebel hebt die Stange 27, diese trifft an Stab 30 am Rahmen 6 und hebt diesen. Ist der Schuh aus der Form entfernt, so nimmt man den Preßfuß 16 u[nd] Absatz 17 heraus und löst den Schuh aus dem Rahmen 6, indem [er von] oben nach unten durch den Rahmen hindurchgezogen wird. P[atent]ansprüche: 1. Vorrichtung zur Herstellung von Schuhwerk mit G[ummi]sohlen, bei welcher der Schaft mittels eines Preßkernes gegen die i[n einer]



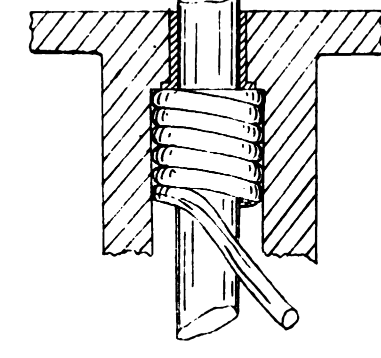
heizbaren und von einem abnehmbaren Rahmen umgebene Form liegen[de] Sohle gedrückt wird, dadurch gekennzeichnet, daß in dem Absatzteil d[er] Form ein verschiebbarer Stab 27 derart angeordnet ist, daß mit Hi[lfe] desselben nach Beendigung des Schweißvorganges der Absatz der Sohl[e] angehoben werden kann, so daß Luft unter die Sohle tritt. Vorrichtu[ng]

den Ansprüchen, gekennzeichnet zweitens durch Anordnung eines els 28, der zuerst auf den zum Anheben des Sohlenabsatzes dienenden r 27 und sodann auf den die Form umgebenden Rahmen 6 wirkt, zu Zwecke, den Schuh aus der Form herauszuheben. Gekennzeichnet ens dadurch, daß der Preßkern 16, 17 aus zwei Teilen, dem Fußteil 16 dem Absatzteil 17 zusammengesetzt ist, welche einander stufenartig greifen, damit der auf den einen Teil ausgeübte Druck auf den anderen übertragen wird. Gekennzeichnet viertens dadurch, daß an den abgeen Berührungsflächen keilförmige Ansätze und Ausschnitte 18, 19 geneigten Stirnflächen vorgesehen sind.

Reisevulkanisierapparat. Erich Hamann, Leipzig, Taucherstraße 4. I. Nr. 797 176. Die Druckpresse P ist neuerungsgemäß an einer Wand Apparates angelehnt, während sich zur Seite in Abteilung 1, 24 Heizen, in einer anderen Abteilung 2, 12 Reparaturflicken mit Blechden befinden. Der übrige freie Raum 3 dient dazu, um sonstiges zeug, wie Raspel, Benzinfläschchen, Sandpapier usw. unterzubringen.



G.-M. Nr. 797 176.

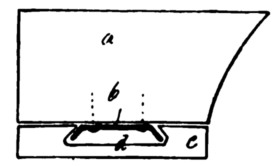


G.-M. Nr. 797 526.

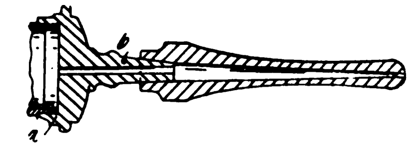
Stopfbüchsenpackung in „Wurstform". Hans Hänsel, Wiesbaden, robenstraße 30. G.-M. Nr. 797 526. Als neu beansprucht wird die utzung eines besonders vorbereiteten Seide-, Hanf- oder Baumwollebeschlauches zur Aufnahme jeder überhaupt einfüllbaren Stopfhsenpackungsmasse. Ferner die Verwendungsart bei Stopfbüchsen, ie die sonst unentbehrlichen Grund- oder Schlußringe.

Spritze für ärztliche und technische Zwecke. Anton Haag, Frankt a. M., Seilerstraße 13. G.-M. Nr. 796 921. Die neue Spritze ist dadurch kennzeichnet, daß der Spritzenzylinder aus Cellon, Celluloid oder einer asse gleicher Eigenschaft besteht. Der Spritzenkolben ist aus beliebigem aterial hergestellt. Je nach Art und Anwendung der Spritzen kann der ylinder auswechselbar oder fest mit dem Spritzenkörper verbunden sein. benso kann die Zylinderfläche gegebenenfalls graduiert sein. Die äußere rm der Spritze kann beliebig sein.

Kitt- und nagelloser Gummiabsatz. Ludwig Stutenbäumer, Düsseldorf, Bergerstraße 21. G.-M. Nr. 796 189. An dem Lederabsatz a wird eine eigens konstruierte Eisenplatte b angebracht und bleibt dauernd an demselben befestigt. Der Gummiabsatz c hat eine Aussparung d in Form der Eisenplatte b. Wird nun die Eisenplatte b in die Aussparung des Gummiabsatzes gedrückt, so bleibt sie wegen der konischen Gestalt der Eisenplatte b dauernd unter dem Lederabsatz haften. Nach vollständigem Verschleiß des Gummiabsatzes wird dieser von der Eisenplatte b entfernt und durch einen neuen Gummiabsatz ersetzt.



G.-M. Nr. 796 189.



G.-M. Nr. 797 287.

Spritze für hygienische Zwecke. Wilhelm Rudolf Thost, Leipzig-Schleußig, Könneritzstraße 10. G.-M. Nr. 797 287. Neuerungsgemäß besitzt der untere Teil a der Spritze einen leicht konisch gehaltenen röhrenförmigen Ansatz b, welcher zur Aufnahme der für die verschiedenartigsten Behandlungszwecke bestimmten Ansatzstücke dient.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt. Klasse.

30b. 13. T. 23 298. Alfred Thiele, Berlin, Potsdamerstr. 99. Gummiplatte zur Befestigung von Zahngebissen. 7. November 1919.

30d. 7. P. 40 014. Marinus Thyoesen Poulsen, Kopenhagen; Vertr.: Dr.-Ing. R. Specht, Pat.-Anw., Hamburg. Bruchband mit einer von der Grundplatte der Pelotte unabhängigen Feder. 14. Juni 1920. Dänemark 11. März 1919.

30d. 13. H. 82 514. Gustav Hoffmann, Blasewitz b. Dresden. Leibbinde aus drei oder mehreren in sich gleich breiten Parallelbahnen bestehend. 23. September 1920.

03d. 17. M. 71 731. Medizinisches Waarenhaus, Akt.-Ges. Berlin. Ringförmiges Pessar. 8. Dezember 1920.

30k. 12. Sch. 58 072. Otto Schimkat, Stargard i. Pom. Inhalator. 20. April 1920.

39a. 19. C. 29 050. Ricardo Cassano, Barcelona; Vertr.: Dr.-Ing. R. Specht, Pat.-Anw., Hamburg. Verfahren zur Herstellung von Formstücken aus Korkklein durch Pressen in Formen und Erhitzen. 30. April 1920. Spanien 15. Dezember 1919.

39b. 8. M. 62 929. August Robert Müller, Bremen, Obernstr. 41/43. Verfahren zur Herstellung von Platten, Tafeln oder dergleichen. 2. April 1918.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.
Klasse.

30d. 3. 348 808. Hans Meier, Bad Kissingen. Künstliches Bein mit Stumpfhülse und Außenhülse; Zus. z. Pat. 323 671. 6. März 1919. P. 37 505.
30k. 11. 348 622. Dr. Albrecht Meyenberg, Berlin, Potsdamerstr. 27b. Pulvergebläse. 11. November 1920. M. 71 399.
63e. 4. 348 639. Johann August Prince, Chaville, Frankreich und Albert Ludwig Gilles, Paris; Vertr.: Dr. Breitenbach, Pat.-Anw., Düsseldorf. Elastischer Radreifen. 8. Februar 1920. P. 39 216.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30g. 801 890. Josef Weber, Ludwigshafen a. Rh., Oggersheimerstr. 57. Sauger mit Behälter. 28. November 1921. W. 60 764.
30k. 802 297. Henry Fischer, Ilmenau. Injektionsspritze mit Handhaben. 19. November 1921. F. 43 456.
30k. 802 390. Ernst Heidenreich, Kassel, Augustastr. 4. Injektionsspritze. 5. Dezember 1921. H. 91 206.
39a. 802 217. Hans Schmidt und Bernhard Brockhues, Berg.-Gladbach. Kühlapparat zum Wiedergewinnen flüchtiger Lösungsmittel, wie Benzin, Benzol, Aether und dergleichen aus ihren Dämpfen und Dampfluftgemischen. 5. September 1921. Sch. 72 126.
39a. 802 218. Hans Schmidt und Bernhard Brockhues, Berg.-Gladbach. Kühlkammer für Apparate zur Wiedergewinnung flüchtiger Lösungsmittel, wie Benzin, Benzol, Aether und dergleichen aus ihren Dämpfen und Dampfluftgemischen. 5. September 1921. Sch. 72 127.
39a. 802 219. Hans Schmidt und Bernhard Brockhues, Berg.-Gladbach. Vorlage zum Wiedergewinnen flüchtiger Lösungsmittel aus ihren Dämpfen und Dampfluftgemischen. 5. September 1921. Sch. 72 128.
39a. 802 220. Hans Schmidt und Bernhard Brockhues, Berg.-Gladbach. Apparat zur Wiedergewinnung von Benzin und Benzol in der Gummiwarenfabrikation mit Tauchapparaten. 5. September 1921. Sch, 72 130.
44b. 802 221. R. Hofmann, Framersheim, Kr. Alzey, Rheinhessen. Tabakbeutel aus Vollgummi. 17. Oktober 1921. H. 90 653.
63e. 802 061. Bernhard Noack, Neukölln, Liberdastr. 12. Luftreifen. 28. November 1921. N. 19 986.
71c. 802 051. Oskar Böttger, Frankfurt a. M.-Eschersheim, Hügelstr. 128, und August Ullrich, Gelnhausen. Gummisohl-Klebpresse. 19. November 1921. B. 96 419.

Löschungen infolge Verzichts.

21c. 779 628. Gummiaderleitung usw.

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 24. Dezember 19

Im hiesigen Markt herrschte in dieser Woche Feiertagsstimm abgesehen davon besteht nach wie vor sowohl auf seiten der Hän als auch unter den Konsumenten größte Zurückhaltung, die eben Hauptsache durch die Ungewißheit über die Entwicklung unserer rung, welche immer noch stark schwankt, bedungen ist. Die niedri Londoner Notierungen übten in geringerem Maße auch in Hambu Wirkung aus, doch nimmt man vorläufig an, daß sie auf den Jahres zurückzuführen sind und daß im Januar mit höheren Preisen zu rechn

Die Zufuhren und Abgänge waren normal. Notierungen:

First Latex	zwischen	75,—	u. 85,-
Ribbed Smoked Sheets	„	75,—	u. 85,-
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	„	65,—	u. 75,-
Reine braune Crepe	„	70,—	u. 80,-
Etwas borkige Crepe	„	65,—	u. 75,-
Dunkle Crepe			fehlen
Hard cure fine Para	„	95,—	u. 110,-
Caucho Ball	„	55,—	u. 65,-
Manaos Scrappy			fehlen
Panama & Columbian Block Balata	„	175,—	u. 23[illegible]
Ia Blatt Balata	„	290,—	u. 350,-
Jelotong	„	40,—	u. 60,-

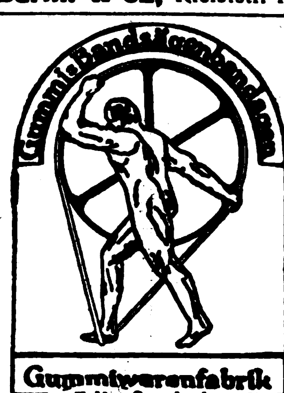
Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamb

Londoner Wochenbericht.

London, den 22. Dezember 19

Infolge der Marktverhältnisse der vorigen Woche blieben die P bis jetzt merkwürdig fest. Interessant war der Ausblick auf die zukün Gestaltung des Marktes, der schon jetzt zeigte, daß die Lage der Ja März-Lieferungen dieselbe sein wird, wie die der greifbaren Ware. Nachfrage aus Amerika hielt unvermindert an. Berichte von dort me eine leichte Besserung auf dem dortigen Markt mit $20\frac{3}{4}$ Cents für greif Ware. Singapore ist im allgemeinen stiller; Käufer von Dezember-Jan Verschiffung cif New York zu $11\frac{1}{2}$ d, April-Juni ab Lager 45½ C (rund 1 sh $\frac{3}{4}$ d). Colombo cif New York war $\frac{1}{8}$ d besser als Singap In London war der Pflanzungskautschukmarkt ziemlich fest. Crepe g bar 11 d bis $11\frac{1}{4}$ d, Januar $11\frac{1}{4}$ d bis $11\frac{3}{8}$ d, Januar-März $11\frac{1}{2}$ $11\frac{3}{8}$ d, April-Juni 1 sh bis 1 sh $\frac{1}{8}$ d. Ribbed smoked sheet greifba bis $11\frac{1}{4}$ d, Dezember $11\frac{1}{8}$ d bis $11\frac{1}{4}$ d, Januar $11\frac{1}{4}$ d bis $11\frac{3}{8}$ März $11\frac{1}{2}$ d bis $11\frac{3}{8}$ d, April-Juni $11\frac{7}{8}$ d bis 1 sh $\frac{1}{8}$ d lebhafter. Hard fine greifbar 1 sh 2 d, Februar-März 1 sh





pril 1 sh $2\frac{1}{2}$ d. Soft fine greifbar 1 sh 1 d, Fabruar-März 1 sh $2\frac{1}{4}$ d, ärz-April 1 sh $2\frac{1}{2}$ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es d also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen).

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 23. Dezember 1921.

Zuerst gaben die Preise allmählich nach bei geringem Umsatz, da wohl Verkäufer als Käufer wenig Interesse zeigten. Es folgte aber eine ngsame Besserung und gleich tat sich gute Nachfrage auf und wurden eder einige größere Posten vom alten und neuen Vorrat zu verhältnismäßig sehr guten Preisen geräumt.

Der Terminmarkt blieb andauernd vernachlässigt.

Der Schluß ist in matter Stimmung ein wenig unter den höchstzahlten Preisen der Woche: Hevea Crepe —,58 fl., Sheets —,59 fl., loko; vea Crepe —,$60\frac{1}{2}$ fl., Sheets —,61 fl., Januar-März; Hevea Crepe $62\frac{1}{2}$ fl., Sheets —,63 fl., April-Juni. Joosten & Janssen.

Harze, Kongo-Kopale.

Antwerpen, den 27. Dezember 1921.

Harze. Trotz der Feiertagsstimmung liegt der Markt bei reger Nachge fest und wenn die Valuta sich günstiger gestaltet, so werden uns die hsten Wochen noch manche Preisüberraschung bescheren. In Mark erechnet lauten cif Hamburg oder Köln:

Spanisches Harz mit 6 Prozent Tara: ABC 8,70, D 9,50, 9,70, F 10, G 10,10, HJ 10,25, K 10,40, NM 10,70; WG 12, WW 12,20, els. 13,50.

Französisches Harz mit 7 Prozent Tara: BN 9,60, FG 11, 11,25, J 11,40, K 11,70, M 12, N 12,30, WG 12,60, WW 13,50, A 1 14, 2 14,10, A 3 14,25, A 4 14,50, A 5 15,25.

Amerikanisches Harz mit 14 Prozent Tara: B 10,40, 10,90, E 11, F 11,15, G 11,25, H 11,45, J 11,50, K 11,60, M 12,25, 12,50, WG 13,25, WW 14,50.

Kongo-Kopal. Die Zufuhren sind bedeutend kleiner geworden. out Venant 15,60 M, helle Sorten 18,75 M, bessere Sorten 20,15 M.

Vochenbericht des Aachener Bureaus der Firma Koninkx & Co. Société en nom Collectif, Brüssel u. Antwerpen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 24. Dezember 1921.

Das bevorstehende Weihnachtsfest hat ein starkes Abflauen des ...mit sich gebracht. Im übrigen ist die Lage eine ziemlich unübersichtliche und die weitere Preisentwicklung wird hauptsächlich von den politischen Geschehnissen abhängen.

Ich notiere heute freibleibend für weißes amerikanisches Paraffin 19,— bis 19,50 M, Paraffin, gelb, in Tafeln, 50/52°, 18,— M, Paraffinschuppen, weiß, amerik., 50/52°, 17,75 M, gelb, 17,50 M, Ceresin, weiß, 54/56°, 24,— M, höhere Grädigkeiten entsprechend, alles per kg brutto für netto, inkl. Sack; Japanwachs, eine der drei ersten Marken, 72,— M, Karnaubawachs, fett- oder courantgrau, 72,— M, beides per kg netto, inkl. Verpackung, Basis Lager Hamburg, unverzollt; Bienenwachs, deutsch, 60,— M, Stearin, gar. rein, 48,— M, beides per kg netto, inkl. Verpackung, verzollt.

Auf dem Fettmarkte sind wenig Veränderungen eingetreten. Ich notiere heute freibleibend für Hammel- oder Rindertalg, gar. rein, je nach Qualität, Farbe und Titre, 52,— bis 37,— M per kg netto, inkl. Faß, ab Lager Hamburg Zollstadt.

Bericht der Firma Willy L. Wolff, Hamburg 1.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853. Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 28. Dezember 1921.

Letzte Div.	Name:	vorwöchentl. Kurs:	letzter Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	560,—	590,—
7	Bremer Gummiwerke Roland	600,—	600,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	950,—	975,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	1510,—	1047,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	840,—	850,—
17	Deutsche Kabelwerke	$660\frac{1}{4}$	661,—
12	Deutsche Linoleumwerke Hansa	895,—	755,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	1000,—	—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	1150,—	1090,—
14	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	1990,—	1300,—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	—	950,—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	890,—	950,—
35	Mittelland-Gummiwerke	960,—	900,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	510,—	510,—
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	599,—	570,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	595,—	600,—
26	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	1100,—	1026,—

(Wünsche betreffend Kursmeldung anderer Werte werden gern berücksichtigt.)

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel s'Gravenhage. — Amsterdam — London — New York — Batavia — Soerabaya. Filiale Amsterdam: Plantagengummi	A B C 5th Ed. Bentley Liebers Western Union Private	Centrum … " …
Amsterdam	Vat-Amster	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 86…
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, …
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. 35…
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten Vertretungen, Alleinverkäufer auf eigene Rechnung, Consignationen.	A B C 5	Süd 763…
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489, 1… N. 5205, … N. 5949 Interlokal…
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	Letter V…
Amsterdam, Postbox 554	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 469	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code A. B. C. 5th Ed.	Noord 9270, …
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v. Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen		Noord 8… Centrum 1…
Berlin NO 55	Alexold, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt … und Humboldt…
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentr… 8794 u. 87…
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belforterstr. 7	—	Amt Weißen… 555 u. 55…
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzb… Nr. 2596
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10–…
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
's-Gravenhage	Fredpohl	Fred. Pohl, Import und Export von Chir. Instrumenten und Krankenpflege-Artikeln; Vertretungen; Konsignationen	A. B. C. 5th Edition, Liebers	Marnix 26…
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 Merkur …
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	[illegible] 961 …
Hamburg	Paraheves	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur 65…
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 u…
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Vulkan 27… Merkur 43…
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg Hansa 1983 u. Harburg
Hamburg	Steinelch	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Al… Nr. 2648 und 409, 7612 und
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Haas & Co., Gummiwarenfabr., Mischungen, Regenerate, Gummiabsätze etc.	A B C 5th Ed.	
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 55… 553, 554
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Fingerlinge etc.	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 363
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und
Leipzig-Stötteritz Sommerfelder Str. 55	Körbs & Co.	Otto W. Körbs & Co., Spezialität nahtlose Artikel wie Sauger, Fingerlinge usw.	—	17 458
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp.. Fontaine & v. Gisteren	—	91 u. 40…
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 205
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata		7716, 7716 u…
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Nr. 7 Berlin, den 30. Dezember 1921 XXII. (XXXVI.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

…s der Geschichte der Celluloid-Industrie.

Der Amerikaner Hyatt entdeckte im Jahre 1869 das Celluloid, bekanntlich aus einem Gemisch von Nitrocellulose und Kampfer …eht. 1876 wurde die erste größere Rohcelluloidfabrik in Stains …Paris errichtet (später Compagnie Française du Celluloid, Paris). …gleichen Jahre eröffnete die Firma G. Magnus & Co. in Berlin … kleinere Fabrik, welche jedoch bald zu arbeiten aufhörte. Die …-Celluloidfabrikation kam in Deutschland erst vom Jahre 1882 …ufschwung, als in Mannheim die Rheinische Gummi- und Celluloid-…ik ihren Betrieb aufnahm, doch schon 1878 verarbeitete die …ma Schreiner & Sievers in Offenbach a. M. zunächst von auswärts …zogenes Rohcelluloid. Auch die Firma Gebrüder Dobler in Berlin …gann Anfang der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts mit der …brikation von Celluloidartikeln. In England wurde etwa zu gleicher …it die British Xylonite Co. Ltd. errichtet. Die beiden Celluloid-…riken in Offenbach a. M. und in Berlin versorgten etwa 10 Jahre …g den deutschen Markt und auch das Ausland mit Celluloidwaren …schiedenster Art und haben das Verdienst, die Celluloidindustrie …der Hinsicht, besonders durch Einführung neuer Verfahren zur …stellung von Artikeln aus Rohcelluloid durch Pressen, Biegen, …ücken, Prägen und Aufblasen, gefördert und gehoben zu haben.

… Celluloid verdankt seine schnelle Einbürgerung in das … und Volksleben wohl besonders dem Umstande, daß schon … Stadium der Celluloidfabrikation das Material in schönen …en zur Verarbeitung kam. Man ahmte die charakteristischen …gen einer Reihe Naturprodukte, wie Schildpatt, Koralle, …tein, Achat, Malachit, Elfenbein sehr getreu nach und fertigte …el an, welche denen aus diesen Stoffen hergestellten im Aeußeren …en, dabei aber wesentlich billiger waren. Aus Celluloid bestehende …mme, Broschen, Armbänder, Ketten, feine Galanterieartikel und …eichen fanden großen Beifall und bedeutenden Absatz, so daß … die Celluloidindustrie immer mehr ausdehnte und eine Reihe …kel in Massen fabriziert wurden, die vorher aus anderen, wesentlich …ren und kostbaren Materialien nur in kleinem Maßstabe angefertigt …den konnten. Die Massenfabrikation von Celluloidartikeln …dete sich besonders auf die Verbesserungen in der Herstellung … Rohcelluloids, auf die Plastizität dieses Materials und auf die allmählich einsetzende Verbilligung der Produktion. Man stellte Artikel im Großen her, z. B. Schirm- und Stockgriffe, fertigte Celluloidwäsche an (fälschlich als Gummiwäsche bezeichnet), brachte Spielzeug, besonders Badepuppen auf den Markt und bereicherte den Toilettentisch und das Schmuckkästchen der Damen mit praktischen und gefälligen Artikeln aus Celluloid.

Die Rohcelluloidfabriken lieferten in den ersten Zeiten der Celluloidindustrie das Rohmaterial in Gestalt von Platten, später in Form von Stäben, runden und gestalteten Streifen und endlich auch in Röhren. Die Verarbeitung von Rohcelluloid in Röhrenform leitete eine neue Epoche der Celluloidindustrie ein. Die Offenbacher Fabrik führte im Jahre 1889 ein ihr allerdings nicht patentiertes Röhrenaufblasverfahren ein und baute dasselbe technisch weiter aus. Es wird ein warmes Celluloidrohr in eine heiße Hohlform aus Metall (Blaseform) gelegt und in dieses Rohr ein Druckmittel (heißes Wasser, Dampf, Preßluft oder dergleichen) eingeführt, welches das Celluloidrohr soweit von innen aufbläst, daß die Celluloidrohrmassen an die Wandungen der Hohlform gepreßt werden. Dieses Verfahren wurde später (nach 1895) noch vielfach verbessert und ist besonders zur Anfertigung hohler Stock- und Schirmgriffe anfangs vielfach benutzt worden.

Die Celluloidindustrie gesellschaftete sich in vielen Fällen mit der Fabrikation von Hartkautschukartikeln, vor allem zur Herstellung von schwarzen Galanteriewaren (Trauerschmuck). Vorübergehend kam Anfang der 80er Jahre vorigen Jahrhunderts rotes Celluloid als Korallenimitation sehr in Aufnahme, man kaufte und bevorzugte rote Broschen, Ohrringe, Armbänder, Kämme usw. Dann wurden weiße Broschen aus Celluloid in Form von Blumen, Blättern und dergleichen Mode, gleichzeitig trugen die Damen große Kämme und Haarpfeile aus schildpattartigem Celluloid, auch Dosen für Zigaretten und Tabak aus farbigem Celluloid wurden in den Jahren 1890 bis 1894 massenhaft angefertigt. Die Celluloidindustrie nahm einen immer größeren Aufschwung, es entstanden Fabriken für Sonderartikel, wie Wäsche, Schirm- und Stockgriffe, Galanteriewaren, Toilettengegenstände, Kämme usw., Celluloid war ein unentbehrliches Industrieprodukt geworden und hat sich als solches, trotz mancher Anfeindungen, bis zur Gegenwart behauptet.

Fabrikanten- oder Handelsmesse?

Durch eine Umfrage bei den deutschen Meßstädten hat der Hansa-Bund festzustellen versucht, welche Nachteile sich bei der Abhaltung von Messen der verschiedensten Arten ergeben haben, und wie diese zu beseitigen sind. Die Veranstaltung von Messen an sich wird naturgemäß von allen Beantwortern allgemein befürwortet, dagegen gibt der bedeutende Kostenaufwand für die zur Messe notwendigen Bauten sowie die sonstigen Unkosten, die durch die erhöhte Organisation der Messen und das ständige Wachsen der Zahl der Messeaussteller entstehen, zu Bedenken Anlaß.

Die Beobachtung der Frankfurter internationalen Messen hat ergeben, daß bei den allermeisten Branchen in erster Linie die Fabrikanten auf der Messe vertreten und die Fabrikanten zur Ausstellung veranlaßt worden sind. Die außerordentlich hohen Reisespesen nötigen dazu, statt der vielen Kundschaftsreisen vor dem Kriege lieber jetzt durch Meßbeschickung gleichzeitig die Kundschaft zu besuchen. Eine Bevorzugung eines Standes findet nicht statt.

Breslau lehnt die Begrenzung einer Beschickung der Messe auf bestimmte Handels- und Industriestände ab.

Aus Königsberg wird geschrieben, daß der Ausschluß des Großhandels den Messegedanken unmöglich machen würde, und daß der Kleinhändler der Hauptbesucher der Messe bleiben müsse. Dagegen verlangt man hier, daß die ausstellenden Fabrikanten und Importeure auf der Messe gesondert ausstellen und nur an Großhändler verkaufen. Das konsumierende Publikum müßte von dem Besuch der Messe vollkommen ausgeschlossen werden, so daß die Messe lediglich eine Angelegenheit der Kaufleute bleibe.

Auch Leipzig verwirft den Gedanken, mit Zwangsmaßnahmen vorzugehen. Der alte solide Großhandel sei schon seit vielen Jahren auf der Messe vertreten, und zahlreiche Fabrikanten haben sich durch Großhändler an der Messe beteiligt. Gewaltmaßnahmen seien unter allen Umständen mehr schädlich als nützlich. Die natürliche Entwicklung der Messe dränge nach Ausdehnung und Vergrößerung, und Sache der Meßorganisation sei es, hier die nötige Uebersicht zu schaffen. (flp)

Fakturierung in Auslandswähru[ng] bei der Außenhandelsstelle für Schnitz- [und] Formerstoffe.

Zu dem Beschluß des Ausschusses der Außenhandelsstell[e] Schnitz- und Formerstoffe und Knöpfe vom 29. November 1921, [in] hochvalutarischen Ländern in Auslandswährung zu fakt[urieren] (siehe Seite 324), teilt die Außenhandelsstelle mit: Markw[ährung] kann zugelassen werden: 1. bei der Ausfuhr nach folgenden Lä[ndern], die nicht als hochvalutarisch im Sinne des Ausschußbeschlus[ses zu] betrachten sind: Deutschösterreich, Tschechoslowakei, U[ngarn], Estland, Livland, Lettland, Finnland, Polen, Ukraine, Sib[irien], Republik des fernen Ostens, Rumänien, Jugoslavien, Bulga[rien], Griechenland, Türkei, Freistaat Danzig, Freistaat Memel und Saargebiet; 2. bei Anträgen, die vor dem 15. Dezember 1921 der Außenhandelsstelle eingegangen sind; 3. sofern der Nach[weis] erbracht wird, daß: a) der Geschäftsabschluß mit fester P[reis]vereinbarung und handelsüblichen Lieferfristen vor dem 15. Dezem[ber] 1921 erfolgt ist, b) der Abschluß vor dem 1. Januar 1922 erfolgt auf Grund einer bindenden Offerte, die vor dem 5. Dezember abgegeben wurde; 4. bei Aufträgen, deren Gesamtwert 300[0] nicht übersteigt.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Nowawes (b. Potsdam). Handelsgerichtlich eingetragen wurde Firma „Nowag, Märkische Celluloidfabrik G. m. b. [H.] Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und Betrieb einer C[ellu]loidfabrik, Einkauf und Verkauf von Rohstoffen, Halbfabrikaten und [fer]tigen Fabrikaten der Celluloidindustrie und verwandter Gegenstände, wie die Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen. Das Stammka[pital] beträgt 150 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Adolf C. P[...] in Nowawes. Herrn Chemiker Dr. Franz Seyboldt in Hannover ist Prok[ura] erteilt dergestalt, daß er zusammen mit dem Geschäftsführer die Fi[rma] zeichnet. Die Gesellschaft wird nach Bestimmung des Aufsichtsrats du[rch] einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Sind mehrere Gesch[äfts]führer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer [oder] wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch einen Gesch[äftsführer] und einen Prokuristen.

o **Zürich 1.** Inhaber der neuen Firma Arturo Orr[...] Zürich 1, ist Herr Arturo Silvio Orribile-Langmaier von Neapel. Fabrikation von Schildpattwaren aller Art und Handel in Cellul[oid] Talacker 44.

Fragekasten.

Kleben von Bildern auf Celluloid.

Anfrage: Wir haben auf Leinwand gedruckte Bilder in der Größe 50/60 cm mit dünnem, glashellem Celluloid zu überziehen, die Oberfläche des Celluloids soll nicht glänzend, sondern matt bleiben und soll leinwandähnlich, wie z. B. Celluloid-Dauerwäsche aussehen. In welcher Weise verfährt man, um eine tadellose Arbeit zu erzielen, welche Maschinen bzw. Werkzeuge, insbesondere welcher Klebstoff ist zu verwenden?

Antwort: Um die auf Leinwand gedruckten Bilder auf Celluloid zu kleben, werden sie in Spiritus mit etwas Kampferzusatz angefeuchtet und dann unter warmer Presse auf das Celluloid gelegt und dem Druck derselben ganz kurze Zeit ausgesetzt. Ob die Farben dies aushalten, kann man ohne Angabe der Zusammensetzung derselben und ohne die Bilder zu sehen, nicht beurteilen. Wenn das Celluloid nicht glänzend sein soll, liefert jede Rohstoffabrik es auch unpoliert, allerdings machen sich dabei die Messerschnitte etwas bemerkbar, was aber kaum irgendwie störend sein wird. Die leinenähnliche Pressung wird sich beim Aufziehen auf Leinwand so wie so schon auf dem Celluloid, besonders da es transparent ist, markieren. Die Leinenpressung läßt sich zwar auch schon von der Fabrik herstellen, doch würde sich diese dann durch den warmen Druck beim Aufziehen wieder verlieren. Natürlich läßt sich die Pressung auch nachher noch herstellen. J.

Ausländische Patente.

Verfahren zur Herstellung von Imitationen von Celluloid, Galalith und dergleichen. Ver. Staat.-Pat. Nr. 1 396 075 vom 26. November 1920 für H. Steiner, Wien (veröff. 8. November 1921). Man taucht ein weiches Holzstück in Leim, bedeckt die Leimschicht mit einem Gemisch aus Farbstoff und einem Ueberschuß an Celluloseester, bringt beliebige Zeichnungen oder Merkmale an, gibt einen Ueberzug von Celluloseester, glättet und ...

Literatur.

Klimont, Der technisch-synthetische Kampfer. Leipzig 1921. Verlag von Otto Spamer.

Im vorliegenden Buch wird die technische Synthese des Kampfers behandelt. Bekanntlich wird für die Herstellung von synthetischem Kampfer Terpentinöl als Ausgangsmaterial benutzt. Dieses und sein wesentlicher Bestandteil, das Pinen, werden zunächst ausführlich beschrieben und zwar vom chemischen, wie vom wirtschaftlichen Standpunkt aus. Es folgen dann, wenn auch nicht ganz übersichtlich, Abhandlungen über die verschiedenen Verfahren der Herstellung von Kampfer aus Pinen. Sowohl der Weg über Pinenhydrochlorid-Camphen, als auch derjenige über Isoborneol und Borneol werden beschrieben, wobei die einzelnen Zwischenstufen theoretisch wie technisch behandelt werden. Die Verfahren zur Reinigung des Rohkampfers, sowie Daten über die wirtschaftliche Grundlage zur Herstellung von synthetischem Kampfer und schließlich ein Verzeichnis der D. R. P. und ein ausführliches Autoren- und Sachregister schließen sich an. Es liegt ein Buch vor, das allen, die sich über die Fabrikation von synthetischem Kampfer unterrichten wollen, empfohlen werden kann. Dr. G. Bonwitt.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Klasse

39b. 8. St. 34 504. Eugen Georg Stich, Mannheim, Schwetzinger Straße 82. Verfahren zur Herstellung einer plastischen Masse, insbesondere Kunsthorn. 2. Mai 1921.

39b. 11. T. 22 350. Dr. Wilhelm Triepel, Berlin, Prager Straße 11. Verfahren zur Herstellung einer korkähnlichen Masse. 29. Okt. 1918.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

39a. 801 442. Hans Obrist, Olten, Schweiz; Vertr.: O. Sack und Dipl.-Ing. F. Jansen, Pat.-Anw., Leipzig. Vorrichtung zum selbsttätigen Fräsen von Kämmen aus Horn, Celluloid und dergleichen. 27. Februar 1920. O. 11 108.

In Ihrem Interesse liegt es, wenn Sie die „Gummi-Zeitung" regelmäßig auch Ihrem Personal zugängig machen. Der reiche Inhalt eines jeden Heftes gibt vielerlei Anregung und Belehrung, das Interesse am Beruf und an der Branche wird geweckt bezw. gestärkt.

Eduard Meeh ♦ Pforzheim ♦ Maschinen-Fabrik
speziell für die Kamm- und Celluloidwaren-Industrie

Sämtliche Maschinen für die Kammfabrikation

für Haarschmuck-Kämme, Frisier- und Staub-Kämme aus Celluloid, Hartgummi, Horn usw., sowie

Maschinen für Celluloidwaren

Maschinen in neuester Konstruktion. D. R.-P. und D. R.-G.-M.
Größte Leistungsfähigkeit. **Prospekte gratis u. franko.**
952

290
Formen für die gesamte Celluloidwarenfabrikation

Preßformen für Haarschmuck und Kämme
Blaseformen für Puppen und Spielwaren
Ziehformen für Spiegel, Dosen und Bälle

B. Georgi, Offenbach a. M.

749
Formen für Celluloidw.-Fabriken

Gravir-Anstalt & Mechan. Werkstätte von **Herm. Mushake** OFFENBACH A/M.

Schnitte Fertigt als Spezialität **Werkzeuge**

Celluloid-Abfälle
kauft und verkauft
Siegbert Schwarz,
Berlin NO. 18,
Landsberger Allee 125.
Einzig. Spezialgeschäft.

Celluloidabfälle

Größtes Geschäft dieser Branche!

David Katz, Nürnberg.



Celluloid Walter Cohn Hamburg Neuer Wall 71. **Abfälle**

PLAKETTS
638

für Frisierkämme

Preßformen

liefert

G. R. Franz, Buchholz, Sa. Gravieranstalt :: Gegründet 1880 ::

Polierpasten

zum Vorpolieren u. Hochglanzpolieren

in meiner bekannten erstklassigen Qualität stets prompt ab Lager lieferbar
982

Carl Blecher, Berlin SW 68
Friedrichstraße 210 Fernspr.: Nollendorf 1431



Sofort lieferbar:

Hartgummi-Kämme

Bettstoffe, Klysos, Douchen, Sauger, Syphons, Irrigator-Schläuche, Irrig.-Garnituren, Gi.-Schwämme, Gebläse, Gummi-Figuren usw.

Gef. Anfragen unter Export 9384 an die Geschäfts-Stelle der »Gummi-Ztg.« erbeten.

Celluloidfabrik Speyer

Kirrmeier & Scherer

Speyer a. Rh.
817

ROHCELLULOID

in Platten, Röhren und Stäben jeder vorkommenden Färbung, Stärke und Form, in feinster Qualität, langjährig bewährt!

Gelegenheitsposten in Platten stets vorhanden

Platten · Stäbe Abfälle u. Späne kauft und liefert

Celluloid Filmcelluloid Cellon

542

Alfred Alexander
BERLIN NO 55
Prenzlauer Allee 100

Tel.Adr. Alexoid, Berlin

r. 14. Berlin, den 6. Januar 1922 36. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

rgan für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 14täglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: ...lich M 15, . D.-Oesterr. ...arts M 22,80. Aus- ...s bezugspreise unterliegen ...sonderer Vereinbarung. ..	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen .. Berechnung des Portos. ..	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. Anzeigen die 5 gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 1,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31473.
...tscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin.
Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Zur Jahreswende!

Mit geteilten Gefühlen steht man an der Schwelle des neuen ...hres; denn der Rückblick auf das verflossene Jahr ist nicht wie ...dem — als der Weltkrieg noch nicht die Völker entzweit und ... Wirtschaften in Unordnung gebracht hatte, ein Rückblick auf ...brachte Taten, auf eine erfreuliche Entwicklung nach vorwärts, ...weckt nicht die Empfindung einer Befriedigung nach getaner ...it. Der Blick über die Geschehnisse des Jahres 1921 entrollt ein ...der Kämpfe und Mühen um das nackte Dasein, um die Mög...eit der Existenz überhaupt, um die Berechtigung zu freiem ...en und kettenlosem Leben und daneben das Bild der spärlichen ... der geringen Anerkennung, der Verdächtigung und üblen ...rede. Dies Gesamtbild ist nicht ohne weiteres dazu angetan, ...raft zu neuer Arbeit und Mut zu neuen Anfängen zu spenden. Und ...ch ist es ein Bild, über dem nicht mehr, wie noch vor einem Jahre, ...r düstere Wolken hängen, wo kein Lichtschimmer durch das Grau ...r Niederlage und der Vergewaltigung drang; über dem Bild lagert ...ch etwas wie Schein der Morgenröte, die den nahenden Tag ver...ndet. Von diesem Tagesanbruch, von dem Zeitpunkt der Neu...ung der Weltwirtschaft, dem Wiederbeginn verständiger und ...insamer Arbeit zum Wohle und Besten aller sind wir allerdings ...ch weit entfernt. Es ist aber nicht zu leugnen, daß das nächtliche ...aos, das der Krieg mit seinem für die Mittelmächte unglücklichen ...sgang und seinen für die ganze Welt unheilvoll gewordenen ...densdiktaten mit sich gebracht hat, zu weichen beginnt, daß die ...den Urkräfte der Ordnung und wirtschaftlichen Notwendig...ten sich kräftig zu regen beginnen, um gestörte Harmonien wieder...zustellen.

Das meist gebrauchte Wort im Jahre 1921 war das Wort „Welt...tschaftskrisis“. In dem Gebrauch dieses Wortes drückt sich die ...ffassung von dem Zustand aus, in den die Weltwirtschaft durch ... die Weltgeschicke leitenden Männer hineingetrieben worden ist. ...s Glück der Menschheit ist aufgebaut auf Werte schaffender Arbeit ...d ist damit abhängig von den Voraussetzungen, die für die Arbeit ...stehen. Diese Voraussetzungen bestanden ehedem in einem ge...gelten Verkehr zwischen Erzeugung und Verbrauch. In dem wunder...ren Zusammenspiel von Produktion und Konsumtion lag vor dem ...rieg das Geheimnis des Weltglückes und damit des wirtschaftlichen ...ohlstandes der Völker. In dieses Zusammenspiel hat der Weltkrieg und haben noch mehr die Friedensverträge, die ihn beenden sollten, mit rauher Hand hineingegriffen. Der Krieg schuf den unproduktiven Konsum und ließ Völker verarmen, der Frieden, der auf ihn folgte, schuf unverbrauchbare Produktion. Er zwang ganze Völker, aus der Weltwirtschaft auszuscheiden und verurteilte damit auch die anderen Völker zu wirtschaftlichem Ruin, zu Arbeitslosigkeit und zum Verarmen. Denn aufgetürmte Warenlager sind noch kein Zeichen von Reichtum, sie sind höchstens zu vergleichen mit jenem goldenen Berge, auf dem man verhungern muß.

Die tatsächlich immer noch bestehende und nun schon länger denn ein Jahr währende Weltwirtschaftskrisis ist der Ausdruck dieser Störung des harmonischen Zusammenspiels. Das Bestreben des Deutschen Reiches während des ganzen Jahres 1921 ist es gewesen, diese Störung zu bannen, auf ihre bei Einhaltung der mit den Friedensverträgen, besonders mit dem Friedensvertrag von Versailles eingeleiteten Gewaltpolitik notwendigen Verschärfung nachdrücklich hinzuweisen und ihrer grauenvollen Auswirkung vorzubeugen. Die Konferenzen in Washington, London und die kommenden in Paris und Cannes sind die Bestätigung dafür, daß die Ueberzeugung, die das Deutsche Reich bisher mit Nachdruck vertreten und bei jeder Zusammenkunft mit den alliierten Mächten, von Versailles über Spaa bis London immer von neuem unterstrichen hat, die Ueberzeugung von der Undurchführbarkeit der Ententepolitik richtig ist. Diese Konferenzen sind die Bestätigung dafür, daß die Weltwirtschaftskrisis tatsächlich ihren Ursprung in der in den Friedensverträgen und bei ihrer Durchführung betätigten Art der Unterordnung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten unter politische Gesichtspunkte und machtpolitische Wünsche hat.

Die Bedeutung des Jahres 1921 liegt für das Deutsche Reich darin, daß es ihm gelungen ist, mit seiner Erfüllungspolitik die Unerfüllbarkeit des Versailler Friedensvertrages und seiner Ausführung in dem Londoner Ultimatum zu beweisen und zwar in einer auch den Gegnern mit unerbittlicher Notwendigkeit einleuchtenden Form. Man mag zu der Regierung Wirth stehen, wie man will, eines ist sicher, mit Ablehnung der Erfüllungspolitik würden wir heute die Welt noch nicht so weit vom Versailler Friedensvertragsgeist abgerückt sehen, wie sie es tatsächlich schon ist. Allerdings wird es noch Monate bedürfen, ehe dieses Abrücken auch für das Deutsche Reich



wirklich greifbare Formen annimmt, derartig riesenhafte Geistesumstellungen brauchen Zeit, und noch mehr Zeit braucht die Umstellung der Gesinnung der Völker, die die Voraussetzung für das Uebergehen in andere Bahnen ist. Aber die Tatsache besteht — und darauf kann das Deutsche Reich am Ende des Jahres 1921 mit etwas Genugtuung blicken, daß der Gedanke der Revision des Friedensvertrages von Versailles nicht mehr als undiskutabel bei den früheren Gegnern des Deutschen Reiches bezeichnet wird.

Die Arbeit, die zu diesem Erfolge geführt hat, und die vom Deutschen Reich in diesem letzten Jahre, im Jahre 1921, geleistet worden ist, ist riesengroß und mühselig gewesen. Unter der Last der mit tückischer Klugheit ersonnenen Bestimmungen des Friedensvertrages, unter den Beschränkungen, die der deutschen Wirtschaft in der Produktion, im Handel und Verkehr auferlegt sind, unter Mangel an Hilfsquellen, Betriebsmitteln (Spaa-Abkommen) und Rohstoffen, unter starken inneren Erschütterungen, zum Teil im Gefolge der Abstimmungen und Entscheidungen über das Schicksal deutschen Gebietes, ist es gleichwohl dem deutschen Volke, der gesamten werktätigen und schaffenden Bevölkerung, dem deutschen Arbeitssinn, der deutschen Energie und Unternehmungslust gelungen, die Wirtschaft im Innern zu sanieren, den Aufbau der Wirtschaft nach außen von neuem zu beginnen, die Kräfte zum Schaffen zu sammeln. Damit sind die Voraussetzungen für eine Befreiung aus dem drückendsten Knechttum geschaffen: die Möglichkeit zur Arbeitsleistung und die Lust zur Arbeitsleistung. Und darüber hinaus hat das deutsche Volk weiter schon Ungeheures geleistet zur Abtragung der vertragsmäßig übernommenen Wiederherstellungslasten.

An vergleichenden Zahlen läßt sich ein Bild von dem Erreichten gewinnen!

Produktionszahlen liegen leider nur in geringem Umfange vor. An Steinkohle wurden rund 3 Millionen Tonnen, an Braunkohle 10 Millionen Tonnen mehr als im Vorjahre gefördert. Die Zuckererzeugung für das Erntejahr 1920/21 wird auf 12,7 Millionen Doppelzentner geschätzt oder fast 2 Millionen Doppelzentner mehr als im Vorjahre. An Weizen konnten fast ½ Millionen Tonnen, an Roggen 1,75 Millionen Tonnen mehr als im Jahre 1920 geerntet werden. Die Kaliproduktion im ersten Halbjahr 1921 ist gegenüber der Produktionsmenge im gleichen Zeitraum des Jahres 1920 zurückgegangen, da Absatzschwierigkeiten vor allem infolge der französischen Konkurrenz mittels der erhaltenen elsässischen Kalilager bestanden. Abschließende Zahlen auch aus anderen Gebieten werden, soweit es überhaupt eine deutsche Produktionsstatistik gibt, erst später vorliegen. Die wenigen Beispiele zeigen jedoch die Richtung an, die die Erzeugung genommen hat. Fast durchweg sind nicht unbeträchtliche Zunahmen zu verzeichnen. Das gleiche Ergebnis erhält man bei Betrachtung der Ausweise der deutschen Handelsstatistik. Das Jahr 1920 hatte eine Einfuhr von 188 Millionen Doppelzentnern im Werte von 98,1 Milliarden Mark und eine Ausfuhr von 198 Millionen Doppelzentnern im Werte von 69,3 Milliarden Mark gebracht. Für die sechs Monate Mai bis Oktober 1921, für die zurzeit die Ergebnisse der Handelsstatistik vorliegen, beträgt die Einfuhr 129 Millionen Doppelzentner im Werte von 53,4 Milliarden Mark und die Ausfuhr 98 Millionen Doppelzentner im Werte von 40,1 Milliarden Mark. Die Abnahme in der Menge der Ausfuhr ist weniger auf eine Verringerung der Ausfuhr als vielmehr auf eine Verschiebung in den Ausfuhrwaren zurückzuführen. Das Deutsche Reich ist nicht sonderlich mit Rohstoffen gesegnet. Es muß den größten Wert darauf legen, möglichst nur Produkte auszuführen bei denen der Anteil der Rohstoffe sehr gering, der Anteil der hineingelegten deutschen Arbeit sehr groß ist. Nicht Quantitäten hat Deutschland auszuführen, sondern Qualitäten. Bei einem tieferen Eindringen in die Warenarten der Handelsstatistik ergeben sich auch solche Verschiebungen. Es würde hier zu weit führen, darauf einzugehen. Es sei nur noch darauf hingewiesen, daß der Rückgang, der sich in den ersten Monaten des Jahres 1921 in der Ausfuhr bemerkbar macht, auf die allgemeine Krisis im gesamten Weltwirtschaftsleben zurückzuführen ist und daß darin nicht ein Niedergang der deutschen Volkswirtschaft gesehen werden darf.

Der Steigerung der Produktion und des Handels geht parallel die Steigerung des Verkehrs. Die vernichtete deutsche Seehandelsflotte wird wieder aufgebaut. Betrug Ende 1920 der deutsche Seeschiffsbestand (ohne die Holzschiffe) nur noch rund 428 000 Brutto-Registertonnen, so hat er sich heute schon wieder auf etwa 1 Million Tonnen gehoben. Und diese Schiffstonnen liegen nicht unbenutzt in den Häfen, wie so viele Millionen Tonnen der Ententestaaten und besonders der Vereinigten Staaten von Amerika, sondern sie tragen von neuem den Ruf deutscher Waren und deutscher Arbeit in die Welt und bahnen den Weg zum Wiederaufstieg. Die gesteigerte Tätigkeit des Frachtverkehrs und auch Personenverkehrs lassen auch die Zahlen über die Ein- und Ausfahrten in den deutschen Seehäfen erkennen. So ist z. B. in Hamburg die Zahl de[r] [ange]kommenen Schiffe von 525 im Januar auf 957 im September [(] Tonnen zu 1,02 Millionen Tonnen), die der abgegangenen von 535 auf 1097 (634 000 Tonnen zu 1,01 Millionen Ton[nen] stiegen. Aehnliche Zunahmen zeigen die Häfen Bremen und [Bremer]haven, vor allem aber auch die östlichen Häfen, in denen vor[nehmlich] durch die deutsche Flagge, ein reger Verkehr mit den östlichen [Staaten] aufrecht erhalten wird.

Und ebenso wie die Seehandelsflotte befindet sich a[uch die] Binnenwasserstraßenflotte wieder im Aufbau. Gleichzeitig [hat] sich die Eisenbahn einer gründlichen Reorganisation, nach[dem] in dem ihr gesteckten Zwangsrahmen bereits gelungen war, de[n] Stand der vorangegangenen Jahre zu überwinden und ern[eut] Leistungen zustande zu bringen. Aus den regelmäßigen Ve[röffent]lichungen über die Einnahmen, die im Monat Oktober [...] Milliarden Mark betragen haben gegenüber 1½ Milliarden im Januar 1921, läßt sich allerdings nicht ohne weiteres ein [Schluß] auf die Leistungssteigerung ziehen, da die mehrfachen Tarife[rhöhun]gen die Vergleichbarkeit erschweren. Aber die fast ständi[g nach] oben strebenden Ziffern der Einnahmen aus dem Güter[verkehr] (mit einer kleinen Unterbrechung im Mai) lassen zum min[desten] nicht eine rückläufige Entwicklung vermuten.

Dieses sich in fast allen maßgeblichen Zahlen ausdrü[ckende] Aufstreben der deutschen Volkswirtschaft ist umso bemerkens[werter,] als es, wie schon erwähnt, unter den gewaltigsten Erschütte[rungen] des gesamten Wirtschaftsorganismus vor sich gegangen ist. [Auf die] rein inner- und außenpolitischen Beeinflussungen soll hier nic[ht ein]gegangen werden. Hervorgehoben aber müssen werden die [unge]heuren Erschütterungen, die die deutsche Wirtschaft dur[ch die] riesenhaften Veränderungen auf dem Gebie[te der] Preisbildung erleiden mußte. Eine gewisse Sta[bilität] in der Preisbildung ist Voraussetzung für eine gesunde Pro[duktion.] Ohne diese Stabilität ist eine Kalkulation nicht möglich, oh[ne Kal]kulation aber wiederum nicht eine Preisfestsetzung und [damit] auch nicht Angebot und Verkauf. Der Preis einer Ware ist zum [einen] Teil bestimmt durch den Wert der in sie hineinverarbeite[ten Roh]stoffe, der hineingesteckten Arbeitsleistung und gewisser A[nteile] an Kapitalzins, Unternehmergewinn usw. Bei Berechnung [...] ergeben sich von Zeit zu Zeit nur geringe Preisänderungen [...] die Mark früher eine Goldmark war, ergaben sich auch n[ur ge]ringe Aenderungen in den Markpreisen der einzelnen Waren. [...] Beseitigung der Goldmark und deren Ersetzung durch die P[apier]mark ist ein neuer Faktor für die Preisbemessung und zwar [ein] geldwirtschaftlicher Faktor hinzugetreten, nämlich die Bew[ertung] der Mark im Auslande. Und diese Bewertung der Mark ist [...] vor allem im letzten Jahre, häufig nicht durch warenwirtschaf[tliche] Vorgänge bedingt gewesen, sondern sehr oft lediglich durch [geld]wirtschaftliche, politische und spekulative Momente. Diese h[aben] eine Unsicherheit in den Kursstand der Mark (Papiermark) [und] damit des gesamten deutschen Wirtschaftslebens (allerdings a[uch des] gesamten Weltwirtschaftslebens), die eine gesunde Wirtschaf[t nicht] mehr aufrecht zu erhalten gestattet. Die Mark wurde z. B. [Anfang] des Jahres 1921 mit 6 Goldpfennigen im Auslande bewertet, s[ank] dann bis fast auf einen Goldpfennig im November, um sich [heute] wieder auf über 2 Goldpfennige zu erholen. Anders ausgedr[ückt:] Der Dollar kostete im Januar 1921 durchschnittlich 65 deu[tsche] Reichsmark, am 8. November stieg er bis auf 310 Mark und [wird] heute mit 170 bis 190 Mark bewertet. Diese Schwankungen m[üssen] naturgemäß von äußerst nachteiligem Einfluß auf die Wirtsc[hafts]gebarung eines Landes sein. Wie tief sie eingreifen, kann a[n den] Indexziffern erkannt werden, die seit geraumer Zeit vom Statis[tischen] Reichsamt für die Großhandelspreise, die Lebenshaltungs[kosten] und die Ernährungskosten berechnet werden. In den Großh[andels]indexziffern werden, jeweils zu einem Durchschnitt verar[beitet,] die die Großhandelspreise beeinflussenden Momente in einer [Zahl] ausgedrückt. Es zeigt sich, daß mit sinkender Valuta der [Groß]handelsindex riesenhaft steigt und vor allem wiederum je[ner Teil] des Index, der sich auf die Einfuhrwaren bezieht. Mit an[deren] Worten, Valutaänderungen machen sich fast unmittelbar in [Preis]änderungen fühlbar. Der Lebenshaltungskostenindex drückt, je[weils] zu einem Durchschnitt verarbeitet, die Momente in einer Zah[l aus,] die die Höhe der Lebenshaltungskosten beeinflussen. Hier zei[gt sich,] daß die Valutaänderungen nicht so unmittelbar wirksam sind. [Im] allgemeinen folgen die Lebenshaltungsindexziffern nicht so s[chnell] der Valutabewegung, auch verläuft die Entwicklung der Kos[ten der] Lebenshaltung wesentlich stetiger. Der Grund dafür liegt [darin,] daß eine schnelle Entwicklung hemmende Faktoren (Miet[en,] Zwangswirtschaft) noch erheblich in den Ziffern zum Aus[druck] kommen, dann aber auch darin, daß bei ihnen infolge der Einbezie[hung] von Kleinhandelspreisen noch sehr viele Einflüsse wie Lohnän[derungen]

und dergleichen. Berücksichtigung finden, die nicht das gleiche po einschlagen, wie die Valuta. Die Löhne z. B. pflegen sich t allen Schwankungen anzupassen, sondern nur bleibenden lerungen und tatsächlichen Richtungsänderungen. Aber trotz- zeigen sich auch in diesen Lebenshaltungskosten-Indexziffern besonders in den Ernährungs-Indexziffern Schwankungen Steigerungen, die von ungünstigstem Einfluß auf die gesamte ricklung unserer Produktion sein mußten. Die folgende Ueber- gibt die Entwicklung für das Jahre 1921 wieder (Friedensstand 14 — 100 gesetzt):

pate	Allgemeine Großhandels-Indexziffer	Indexziffer der Einfuhrwaren	Indexziffer der Lebenshaltungskosten	Indexziffer der Ernährungskosten
ar . . .	1439	1823	944	1265
uar . . .	1376	1660	901	1191
. . . .	1338	1615	901	1188
. . . .	1326	1560	894	1171
. . . .	1308	1523	880	1152
. . . .	1366	1595	896	1175
. . . .	1428	1721	963	1274
st . . .	1917	1935	1045	1399
mber .	2067	2643	1062	1418
ber . . .	2460	3585	1146	1532
mber . .	3416	5662	1397	1914

Die Aufgabe des nächsten Jahres wird es sein, derartige Schwan- en in der Bewertung der deutschen Mark und damit auf dem te der Preisbildung zu vermeiden. Diese Aufgabe ist gleich- tend mit der Aufgabe einer gewissen Konsolidierung der deut- Wirtschaft und Stabilisierung der deutschen Valuta, ein em von weltwirtschaftlicher Bedeutung, an dessen Lösung it nicht bloß Deutschland, sondern die ganze Welt, insbesondere die alliierten Mächte arbeiten. Denn — und hier liegt wieder Kern des Rätsels der wirtschaftlichen Weltordnung — die Mark- ütterungen schaden nicht bloß der deutschen Wirtschaft, sondern rden in hohem Maße und unmittelbar die übrigen Volkswirt- aften der Welt.

Das Jahr 1921 hat gleichsam ad oculos demonstriert, wohin chaftspolitische Unvernunft führen kann, wohin sie, entgegen riesenhaften Anstrengungen der unterdrückten Staaten, schon rt hat und wo der Weg liegt, der zur Gesundung der Welt führt. i wird es darauf ankommen, daß Deutschland den seit London rittenen Weg nicht verläßt. Nur am Ende erheblicher Mühsalen en Früchte geerntet werden können. Nur dieser Weg führt zum ieg, jeder andere zum Verfall. Darum: Hoch den Kopf und g in das neue Jahr; mit gleichen Zielen und gleicher Kraft, die 1921 vorwärts gebracht haben.

* * *

Wir lassen nun Meinungsäußerungen aus Fachkreisen folgen:

Die Gummi-Industrie im Jahre 1921.

Es ist sehr schwer, einen kurz umrissenen Geschäftsauszug ben, weil sich die Verkäufe der verschiedenen Artikel der Gummi- he je nach ihrer Eigenart im verflossenen Jahr entwickelt haben. llgemeinen aber war im Frühjahr noch eine Stockung festzu- n, weil wegen der Entwicklung eine allgemeine Zurückhaltung chte. Erst zu Mitte des Jahres trat eine Entspannung ein, die größere Nachfrage erzeugte, weil der Konsum mehr und mehr gezwungen war, Eindeckungen vorzunehmen. Als dann aber Herbst unsere Mark eine so katastrophale Entwicklung nahm, en sich ähnliche Verhältnisse heraus, wie wir sie schon vor Jahren durchlebt haben. Es setzte eine Flut von Aufträgen mtlichen Artikeln ein, indem alle Verbraucher und Händler chten, sich noch zu billigen Preisen einzudecken, so daß wir de des Jahres in allen Abteilungen voll beschäftigt sind.

Das Reparationsproblem bringt jetzt wiederum neue Unsicher- und wir wissen nicht, wie unsere ehemaligen Feinde hierüber leiden werden. Erst nach Klärung dieser Angelegenheit wird sagen können, wie sich das Wirtschaftsleben weiter entwickeln

Nur eins ist sicher, infolge der großen Beschäftigung der deutschen ken sind die Gummiwarenfabriken, die ja die verschiedensten aterialien, Textilien und Chemikalien verwenden, gezwungen, nit Rohwaren einzudecken, um überhaupt im nächsten Frühjahr ieren zu können. Alle diese Rohmaterialien müssen zu sehr en Preisen eingedeckt werden und aus diesem Grunde wird auch weiterhin mit sehr hohen Preisen rechnen müssen.

* * *

Rohgummi. Es war bisher immer noch möglich, die für die Hartkauschuk-Industrie erforderlichen Rohstoffe in genügenden Mengen zu erhalten, wenn auch in der letzten Zeit zu enorm gestiegenen Preisen.

Kohlen. Die Versorgung mit guten Brennstoffen läßt immer noch sehr zu wünschen übrig. Gute Kesselkohlen bekomme ich für meine Betriebe seit Jahr und Tag nicht mehr. Seit der Koks von der Zwangswirtschaft befreit ist, sind die Zufuhren auch hierin sehr knapp geworden, angeblich wegen Waggonmangel. Wegen Brennstoffmangel kamen meine Betriebe dieses Jahr nicht zum Stillstand, diese behelfen sich notdürftig mit Braunkohlenbriketts, Magerkohlen und Koks.

Verkehrsverhältnisse. Diese sind nach wie vor auf Post und Bahn trostlos. Einfache Telegramme kommen häufig später an, als deren Bestätigungsschreiben. Dringende Telephongespräche dauern bei weitem zu lange und sind oft am gleichen Tage überhaupt nicht erhältlich.

Arbeiterfragen. Der allgemeinen Teuerung folgend, sind die Löhne und Gehälter seit August sprunghaft gestiegen, während bis dahin seit Anfang des Jahres stabile Verhältnisse bestanden. Streiks und ernste Differenzen haben sich vermeiden lassen. Die durch das BRG. den Arbeitnehmern gestatteten Verhandlungen und Einmischungen in die Betriebsverhältnisse nehmen nach wie vor ungebührlich viel Zeit in Anspruch und erhöhen die unproduktiven Lasten der Industrie ungemein. Der Acht-Stundentag und die Unlust zur Leistung von Ueberarbeit wirken nicht nur störend, sondern stark verteuernd auf die Betriebe und hemmen die Arbeitsleistung. Das starre Festhalten am Prinzip „acht Stunden Arbeit" und die völlig fehlende Einsicht, daß uns diese als zu gering zu bezeichnende Tagesleistung immer mehr in der deutschen Wirtschaft zurückbringt, sind bedauerliche Erscheinungen im deutschen Wirtschaftsleben. Die zu hohe Bezahlung der Jugendlichen und die zu geringe Spannung zwischen den Löhnen gelernter und ungelernter Arbeiter haben im Gefolge, einmal eine sehr stark ausgeprägte Vergnügungssucht der Jugendlichen, andererseits die Unlust, ein Handwerk zu lernen. Der Nachwuchs im Handwerkerstand fehlt schon heute, dies wird sich zum Schaden der deutschen Industrie immer mehr auswachsen. Die Böttcher-Organisation wehrt sich bereits heute dagegen, daß überhaupt Böttcherlehrlinge in Betrieben eingestellt werden.

Allgemeine Aussichten. Die Hartkautschuk-Industrie war während des laufenden Jahres gut beschäftigt und geht auch mit leidlichem Auftragsbestand in das kommende Jahr. Infolge des Tiefstandes der Valuta hat sich die Exportmöglichkeit entwickelt. Die Tendenz der Arbeitnehmer, die Löhne auf den Weltstand zu bringen, wird, wenn die Organisationen hierin Erfolg haben werden, zu einer enormen Arbeitslosigkeit führen, deren Gefahr die Unmöglichkeit der Beschaffung von Rohstoffen für einige Industrien schon heute greifbar nahe gerückt ist. Die Arbeitnehmerseite muß immer erneut darauf hingewiesen werden, daß nur vermehrte Leistung, nur ernste, harte Arbeit uns über die Zeiten hinweghelfen kann, die uns der verlorene Krieg und die Revolution gebracht haben.

* * *

Das chirurgische Geschäft 1921.

Die chirurgische Gummibranche hat im vergangenen Jahre durch die schweren Erschütterungen des gesamten Wirtschaftslebens mit nie geahnten Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Von Monat zu Monat, manchmal von Tag zu Tag, bot sich dem Kaufmann eine andere Situation dar und die Schwierigkeit des Disponierens wuchs mit der Unübersichtlichkeit aller Verhältnisse.

Zu Beginn des Jahres war das chirurgische Geschäft in Deutschland sehr ruhig. Noch war der blaue Revers, der Fabrikanten und Händler binden sollte, in Kraft. Leider waren die Sicherungen gegen die Unterbietungen nicht scharf genug und es ergab sich der unerquickliche Zustand, daß einzelne vertragstreue Händler in chirurgischen Gummiwaren, namentlich in den Stapelartikeln, keine nennenswerten Geschäfte mehr tätigen konnten, während andere Firmen, namentlich solche, die den Revers nicht vollzogen hatten, je nach der Größe des Lagers und der eigenen Finanzkraft, mehr oder weniger günstige Preise stellten. In dieser ruhigen Zeit wurden teilweise ganz bedeutende Lager mit hohem Verlust abgestoßen.

Das Exportgeschäft war zu Beginn des Jahres wesentlich besser, als das Inlandsgeschäft und die Fabrikanten wie die Außenhandelsstelle Kautschuk verlangten Verkauf in fremder Währung. Der Exportrevers der Fabrikanten trug ursprünglich eine aufgedruckte Geltungsdauer von zwei Jahren, wurde aber schließlich nur bis zum 31. Dezember 1921 abgeschlossen. Es war wohl bei Herausgabe

des Reverses niemand der Meinung, daß derselbe schon in einigen wenigen Monaten überholt sein würde. Gleichzeitig gaben die Konventionsfabriken besondere Auslandslisten mit Bruttopreisen heraus, die für die verschiedenen Länder in verschiedenen Farben gedruckt waren und ein praktisches Werkzeug darstellten.

Zu Beginn des Monats Januar wurde die neue grüne Liste herausgegeben, die bereits während ihrer Drucklegung mit einem Nachtrag versehen wurde. Nach Verhandlungen zwischen der Konvention und dem Zentralverband erklärte sich die erstere entgegenkommend bereit, die neuen Preise erst am 15. Januar in Kraft treten zu lassen.

Die Ansicht in Händlerkreisen war damals à la baisse orientiert, trotzdem die Fabriken immer darauf hinwiesen, daß ein Preisabbau ausgeschlossen sei und nicht im Bereich der Möglichkeit liege. Durch diese verhängnisvolle Auffassung in Händlerkreisen mehrten sich die Verstöße gegen den blauen Revers und die Unterbietungen durch Außenseiterfirmen wurden immer schmerzlicher. So entschloß sich denn die Konvention, nachdem sie zu Beginn des Jahres der Händlerschaft auch einen gestaffelten Umsatzbonus zugestanden hatte, zu einem Preisnachlaß auf Stapelartikel, der teilweise und zwar zu einem ganz erheblichen Teil von den Händlern getragen werden mußte und der nach Meinung des Schreibers dieser Zeilen ein schwerer Fehler war. Mit einem Palliativmittel war natürlich eine Besserung nicht zu erzielen. Die Situation spitzte sich immer mehr und mehr zu und so schritt die Konvention im Februar zur Aufhebung des blauen Reverses. Das Zusammenfallen einer solchen Bindung war auf das lebhaftetste zu bedauern und hat alle Händler viel Geld gekostet.

In den ersten Monaten dieses Jahres beschäftigte sich auch das Reichsgesundheitsamt wieder einmal, wie schon so häufig, mit der Frage der Uterinrohre und ähnlicher Artikel, ohne daß jedoch bis jetzt eine klare und eindeutige Verfügung zur allgemeinen Kenntnis gebracht worden wäre. Immerhin ist den Händlern zu raten, mit diesem Artikel sehr vorsichtig zu sein, wie auch bei Ausstellungen im Schaufenster, bei Rundschreiben und Katalogversendungen die größte Vorsicht walten zu lassen.

Am 29. April, also knapp 4 Monate nach Unterzeichnung des Exportreverses, fiel der Zwang zur Beibringung einer Ausfuhrbewilligung weg. Es herrschte also zunächst sowohl im In-, als auch im Auslandsgeschäft völlige Freiheit.

Im Juli trat das Gesetz zur Prüfung und Eichung der Fieberthermometer in Kraft. Es sei zugegeben, daß auf diesem Gebiet viel gesündigt wurde, ob aber gerade jetzt eine Amtsstelle gegründet werden mußte, die nach Mitteilungen in den Tageszeitungen ganz gewaltige Unkosten verursacht, muß dahingestellt bleiben.

Im Schoß der Regierung fanden gleichzeitig die Vorverhandlungen zwecks Erhöhung der Umsatzsteuer statt. Diese neue schwere Belastung muß natürlich auf die Konsumenten abgewälzt werden und es ist dringend zu wünschen, daß sich jeder Händler angewöhnt, eine scharfe Kalkulation vorzunehmen, damit ihm selbst und seinem Stand ein auskömmlicher Verdienst bleibt.

Die Erhöhung aller Spesen — Fracht- und Portokosten, Löhne, Telephongebühren usw., und nicht zuletzt das Sinken der deutschen Valuta — hatte gegen Ende September neue Preiserhöhungen zur Folge und zwar wurde ein Aufschlag von generell 33⅓ Prozent auf die Preise der grünen Liste berechnet. Es folgte die aufregende Zeit der Hochkonjunktur. Die Exportgeschäfte wuchsen ständig und in ungeahntem Maß. Die Händler wurden zum Teil nervös und gaben allzu große Aufträge. Der Warenhunger war eine üble Begleiterscheinung und die Folge davon waren weitere Preiserhöhungen und Stockung in der Belieferung durch die Fabrikanten. Der Höhepunkt dieser Konjuntur wurde im November erreicht. Die Aufschläge wurden ganz beträchtlich erhöht, so daß sie am 25. November auf nahtlose Artikel 200, Patentgummiwaren 160 und auf mineralisierte und Hartgummiartikel 100 Prozent betrugen, nachdem um den 20. November herum der Dollarkurs die fürchterliche Höhe von 300 erreichte. Allerdings kam kurz darauf der Rückschlag und während diese Zeilen zu Papier gebracht werden, schwankt der Dollarkurs zwischen 160 und 200 innerhalb weniger Tage. Daß unter solchen Umständen mit weiteren schweren Schwankungen der Marktlage gerechnet werden muß, ist vorauszusehen.

Mehr denn je gilt es nunmehr für die Händlerschaft, sich zu einer straffen Bindung im Groß- wie im Einzelhandel zusammenzufinden, um in den kommenden schweren Zeiten die Riesenverluste, die sich zu Beginn dieses Jahres leider nicht vermeiden ließen, hintanzuhalten. Es ist eine vollkommen irrige Meinung, daß an einer solchen Bindung nur die Grossisten interessiert seien und der Detailhändler den Schaden davon habe. Im Gegenteil! Wenn die Grossisten und Fabriken zu gleichen und festen Preisen liefern, so ist es auch für die Einzelhändler ein leichtes, in den einzelnen Städt[en zu] einer Bindung zu kommen und sich nicht gegenseitig zu unterb[ieten,] während im anderen Fall, infolge der verschiedenen Einkaufsp[reise] auch verschiedene Verkaufspreise eingesetzt werden müssen. [Der] Zentralverband bemüht sich nach wie vor nach dieser Ri[chtung] hin und es ist in allseitigem Interesse zu hoffen, daß diese Bemüh[ungen] von Erfolg gekrönt werden. Die Firmen unserer Branche sin[d im] allgemeinen und von wenigen Ausnahmen abgesehen nicht so ka[pital]kräftig und umfangreich, daß sie die großen Verluste, d[ie im] anderen Falle unvermeidlich erscheinen, ohne weiteres er[tragen] könnten.

So ist denn der Ausblick in das neue Jahr nicht sehr ros[ig. Es] wird großer Mühe und angestrengter Arbeit bedürfen, um die sch[were] Zeit zu überstehen, bis unser Wirtschaftsleben wieder einigerma[ßen] stabil sein wird. Das letztere wäre unserem schwer geprüften Va[ter]land allerdings von Herzen zu wünschen.

* * *

Die Asbest- und Packungs-Industrie im Jahre 1921.

Das Jahr 1921, das dritte Jahr nach Einstellung der m[ili]tärischen Feindseligkeiten, ist nun zu Ende! Doch unverm[indert] hat im vergangenen Jahre der Wirtschaftskrieg fortgetobt, ja [er hat] noch weit schärfere Formen angenommen, als seither. Immer k[larer] trat die Auswirkung des fluchwürdigen Versailler Friedensvertr[ages] zutage, und selbst den größten Optimisten, selbst den gleichg[ültig] in den Tag Hineinlebenden fiel es allmählich wie Schuppen von [den] Augen und sie erkannten, daß es das klare Ziel des Feindbu[ndes] ist, unser Deutschland wirtschaftlich völlig auf die Knie zu zwi[ngen,] es wirtschaftlich zu vernichten.

Auch unsere Asbest- und Packungsbranche hatte unter [den] wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen im [ver]flossenen Jahre auf das schwerste zu leiden, und es hat zäher [un]ermüdlicher Arbeit bedurft, um all die Hindernisse, die sich [der] Industrie und dem Handel in den Weg stellten, soweit es überh[aupt] möglich war, zu überwinden. Der Auftragsbestand zu Begin[n des] verflossenen Jahres wird bei den meisten Fabriken, sowie be[i der] Händlerschaft befriedigend gewesen sein. Im Asbestgeschäft w[urde] das im Dezember 1920 zur Gesundung der Branche ins Leb[en ge]rufene Reversabkommen zwischen der Konvention [deut]scher Asbestfabriken und dem Händler-V[er]band, dem sich auch zahlreiche, nicht dem H.-V. angehör[ende] Händlerfirmen anschlossen, zu Beginn des Jahres unter Dach u[nd] Fach gebracht. Es hat einzig und allein den Zweck, die sch[arfe] Konkurrenz zwischen den Konsumentenfabriken und der technisc[hen] Händlerschaft in ruhige, geregelte Bahnen zu lenken, allen [Be]teiligten in Zeiten schwerster wirtschaftlicher Not einen angemesse[nen] Verdienst zu gewährleisten und so zur Gesundung der ganzen Br[anche] beizutragen. Trotz schwerster Anfeindungen von gewissen Se[iten] und trotz großer Gegensätze zwischen den einzelnen Intere[ssen]gruppen ist es bei allseitigem guten Willen immer wieder gelu[ngen,] die Gegensätze zu überbrücken. Und wie das Gute sich schli[eßlich] doch immer Bahn bricht, so wuchs die Zahl der Reversteilne[hmer] von Monat zu Monat, und selbst Händlerfirmen, die sich mit [der] Angelegenheit erst nicht befreunden konnten, haben sich schließ[lich] zur Zeichnung bereit gefunden. So beträgt denn die Zahl der Re[vers]teilnehmer zum Ende des Jahres 1921 annähernd 2000, unter ih[nen] fast lückenlos die führenden Firmen des Großhandels. Gegen [diese] große Zahl hat die verhältnismäßig geringe Zahl derer, die [den] Revers aus diesen oder jenen Gründen wieder gekündigt ha[ben,] sicher nicht allzuviel Bedeutung. Allerdings werden die Preiskonv[en]tion deutscher Asbestfabriken, sowie das ganze Reversabkom[men] im Jahre 1922 einen harten Kampf zu bestehen haben, da ei[nige] Fabriken mit Ende des Jahres 1921 voraussichtlich aus der K[on]vention ausscheiden aus Gründen, die hier nicht näher erörtert we[rden] sollen. Es steht aber im Interesse des gesamten Asbestgeschä[ftes,] der Industrie, sowie des Handels, zu hoffen, daß sich Konve[ntion] sowie Reversabkommen dennoch behaupten werden, selbst w[enn] einmal vorübergehend zu außergewöhnlichen Maßnahmen geschri[tten] werden müßte, um gegen die außenstehenden Firmen erfolg[reich] ankämpfen zu können.

Wie alle deutschfühlenden Herzen, wie die gesamte Indu[strie] und Handelswelt, so blickte im besonderen auch die Asbest- [und] Packungsbranche zu Beginn des Berichtsjahres mit tiefer S[orge] nach dem oberschlesischen Abstimmungsgeb[iet.] Wenn es auch klar war, daß die Abstimmung, sofern sie reibung[slos] verlaufen würde, ein überwältigendes Bekenntnis zum Deutsch[tum] bringen mußte, was denn auch trotz des von polnischer Seite [und] Polens Helfershelfern ausgeübten Terrors der Fall war, so ...

es doch jedem, der sehen wollte, bei der Psyche unserer Feinde klar sein, daß diese mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die gerechte Auswirkung der Abstimmung hintertreiben würden. So wurde denn mit brutaler Gewalt und unter Außerachtlassung jedweder Gerechtigkeit der größte und beste Teil Oberschlesiens dem deutschen Reiche entrissen. Damit verliert unsere Branche wenigstens zum Teil eines ihrer bedeutendsten Absatzgebiete, wenn auch zu hoffen ist, daß sich auch weiterhin zwischen Deutschland und dem an Polen abzutretenden Gebiet allmählich wieder rege Geschäftsbeziehungen entwickeln werden. Zur Jahreswende gedenken wir nun der industriellen Werke, die deutscher Geist, deutsche Tatkraft und deutscher Fleiß geschaffen haben, gedenken wir der zahlreichen gutdeutschen technischen Händler, die nun unter polnische Herrschaft, unter Entente-Herrschaft kommen, und rufen ihnen zu: „Wir werden Eurer nie vergessen, bleibt auch Ihr Eurem deutschen Mutterlande treu!"

Nicht nur die oberschlesische Abstimmung und die fortwährenden Aufstände im Abstimmungsgebiete wirkten auf den Geschäftsgang in den ersten Monaten 1921 außerordentlich lähmend, vielmehr drohte im Frühjahr des Jahres im Westen Deutschlands ein neuer, schwerer Schlag für das Wirtschaftsleben und damit auch für unsere Branche, die sogenannten Sanktionen, die den Verkehr zwischen dem besetzten und unbesetzten Deutschland außerordentlich erschwerten und der Konkurrenz der Feindländer Tor und Tür öffneten. Wenn auch die im unbesetzten Gebiete liegenden Fabriken und Händler den Feindzoll unter Hintansetzung ihres eigenen Vorteiles bereitwillig auf sich nahmen, brachten doch die Sanktionen große Verkehrserschwerungen und -Stockungen mit sich und schädigten so das deutsche Wirtschaftsleben auf das schwerste, so daß viele Fabriken unserer Branche über Mangel an Absatz klagten. Hinzu kam noch, daß auch der Export in der ersten Hälfte des Jahres 1921 viel zu wünschen übrig ließ, da bei einem Dollarstand von 60 bis 70 Mark die deutsche Verkaufsfähigkeit, wenigstens in unserer Branche, auf dem Weltmarkte bereits sehr beeinträchtigt war.

Die Preisgestaltung für die der Konvention unterliegenden Asbest- und Asbestkautschukfabrikate war im vergangenen Jahre, wie es im Wesen einer Konvention liegt, eine einheitliche. Sie wurde in erster Linie von dem wechselnden Stande der deutschen Reichsmark, beziehentlich vom Stande des Dollars und des englischen Pfundes beeinflußt, da Rohasbest, der vorwiegend aus Kanada und verschiedenen Gegenden Amerikas kommt, im Gegensatz zur Vorkriegszeit zumeist in Dollar oder Pfund Sterling bezahlt werden muß. Die zum Beginn des Berichtsjahres gültigen Notierungen für alle Asbest- und Asbestkautschukfabrikate konnten bis Ende Juni, und mit Ausnahme von Asbestplatten und -Ringen, deren Preise sogar ermäßigt wurden, selbst bis Mitte September gehalten werden. Dieser Umstand gab auch dem Packungsgeschäft eine gewisse Stabilität, da ja auch für die Packungsindustrie die Gestaltung der Rohasbest- bzw. Garnpreise von ziemlich ausschlaggebender Bedeutung ist, wenn hier auch die Preise von Hanf- und Baumwollgarnen, sowie die für Oele, Fette, Graphite und dergleichen mehr mitbestimmend wirken. Aber auch alle diese Materialien hängen genau wie Asbest bezüglich der Preise zum größten Teil von der Valutagestaltung ab. Der Grund für die stabilen Preise für Asbestfabrikate lag in dem ziemlich gleichbleibenden Stande der Valuta, die von Mitte Januar bis Anfang Juni, am Dollar gemessen, zwischen 60 und 65 Mark für den Dollar schwankte. Von Mitte Juni bis Mitte September trat dann eine ziemlich schnelle Abwärtsbewegung der Mark ein, so daß man am 15. September bereits zirka 110 Mark für einen Dollar zahlen mußte. Daß bis zu diesem Zeitpunkte trotzdem die Preise für Asbest- und Asbestkautschukfabrikate unverändert blieben, erklärt sich aus den Preissenkungen, die die amerikanischen und afrikanischen Minenbesitzer für das Rohmaterial ab Mine nach und nach vornahmen, so daß diese niedrigeren Rohstoffpreise bis zu einem gewissen Zeitpunkte einen Ausgleich für die fortschreitende Markentwertung boten. Die Preise für Asbestpappen und -Ringe wurden, wie schon erwähnt, Anfang Juli herabgesetzt, ohne daß dies die Kalkulationen zuließen, um der Konkurrenz einiger außerhalb der Konvention stehender Pappenfabriken zu begegnen. Allerdings wurde hierdurch das Geschäft in diesen Artikeln für eine Reihe Fabriken verlustbringend. Aus Konkurrenz-Gründen mußte man auch Mitte September von einer Erhöhung der Asbestplatten- und -Ringpreise absehen, wohingegen Asbestgespinste und Asbest-Kautschukfabrikate mit einem Konjunkturaufschlag von 20 Prozent verkauft wurden, der Ende Oktober durch die fortschreitende Markentwertung auf 50 Prozent und durch den weiteren geradezu katastrophalen Marksturz Mitte November auf 200 Prozent erhöht werden mußte. Notgedrungen kam man aber auch an einer beträchtlichen Erhöhung der Asbestplatten - und Ringpreise nicht mehr vorbei, für die ab Ende Oktober Konjunkturaufschläge von 20 Prozent, ab Mitte November von 100 Prozent und ab Mitte Dezember von 200 Prozent berechnet wurden.

Hand in Hand hiermit gingen auch die Erhöhungen der Stopfbüchsenpackungspreise der einzelnen Fabriken, was ja nur zu natürlich ist. So haben denn die Preise gegen Ende des Jahres 1921 eine geradezu märchenhaft anmutende Höhe erreicht, die aber in Wahrheit durchaus berechtigt und durch die Not diktiert ist und ein trauriges Spiegelbild unseres wirtschaftlichen Elends gibt. Einen heute sehr wesentlichen Faktor bei den Kalkulationen bilden auch die Geschäftsunkosten von Fabriken und Händlern. Erwähnt seien nur die Löhne und Gehälter, die immer und immer wieder den Zeitverhältnissen angepaßt werden mußten, die wiederholt erhöhten Frachten, die Erhöhung der Postgebühren und dergleichen mehr.

Der Geschäftsgang war im ersten Halbjahr im allgemeinen außerordentlich ruhig, nahm aber mit der zunehmenden Markentwertung mehr und mehr zu, da durch letzteren Umstand die umfangreiche deutsche Exportindustrie und der Exporthandel wieder in der Lage waren, bedeutende Exportgeschäfte zu tätigen. Dies wirkte naturgemäß auch günstig auf die Asbest- und Packungsbranche ein. Hinzu kam noch, daß die unerhörte Markentwertung im Oktober und November Handel und Verbraucher aus Angst vor einer weiteren Geldentwertung vielfach zu Hamsterkäufen veranlaßte. Die Folge hiervon war, daß die Asbest- und Packungsfabriken in den letzten Monaten des Jahres ihren Auftragsbestand wohl ausnahmslos kaum mehr übersehen konnten. Es blieb deshalb der Konvention und vielen Packungsfabriken gar keine andere Wahl mehr, als notgedrungen wieder zu der jedem im tiefsten Herzen verhaßten Maßnahme zu greifen, Aufträge nur noch zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen anzunehmen. Denn die noch günstig eingekauften Rohstoffe waren bald vergriffen und für neue Rohmaterialien mußten Phantasiepreise angelegt werden, sofern sie überhaupt zu haben waren und nicht auch zu den Preisen des Lieferungstages bezahlt werden mußten. Es kann doch unmöglich einer Fabrik zugemutet werden, Aufträge zu Festpreisen hereinzunehmen, ohne zu wissen, wie sich die betreffenden Artikel auf Grund der noch hereinkommenden Rohstoffe kalkulieren werden.

Wenn sich nun auch die Mark im Dezember bedeutend erholt hat, so ist die Hoffnung auf billigere Preise noch verfrüht. Denn einerseits hatte sich der Tiefstand der Mark in den Verkaufspreisen zumeist noch nicht völlig ausgewirkt, andererseits sind auch wohl alle Fabriken noch auf gewisse Zeit mit sehr teuren Rohstoffen versehen. Die Konvention deutscher Asbestfabriken hat sich aber schon Mitte Dezember durch die Besserung der Mark veranlaßt gesehen, Aufträge in Konventionsartikeln wieder zu festen Preisen anzunehmen, was in Verbraucher- und Händlerkreisen gewiß freudig begrüßt worden ist.

Alles in allem gestalteten sich die letzten Monate im alten Jahre für den Handel, ganz besonders aber für die Asbest- und Packungsindustrie unsagbar schwierig, was leider in Verbraucher- und auch in Händlerkreisen oft nicht genügend gewürdigt worden ist. Es ist dem Berichterstatter von mehr als einem Falle bekannt, daß Asbestfabriken Rohasbest bereits verarbeiteten, der erst in einigen Wochen in Dollars zu bezahlen war. In der Hoffnung auf eine günstigere Gestaltung des Markkurses, vor allem aber wegen augenblicklicher Kapitalknappheit, war jedoch der Dollarbetrag noch nicht eingedeckt, als Anfang November der katastrophale, sprunghafte Marksturz kam, und schließlich blieb nichts weiter übrig, als Dollars zu einem sehr hohen Kurse zu kaufen, was begreiflicherweise schwere Verluste für die betreffenden Fabriken mit sich brachte. Dieses Beispiel soll nur allen Lesern einen leisen Begriff von den durch den Marksturz entstandenen Schwierigkeiten geben, die neben vielen andern Gründen eine einigermaßen zuverlässige Kalkulation zur Unmöglichkeit machten.

Sehr unangenehm trat in den letzten Monaten des Jahres 1921 der riesige, noch kaum dagewesene Waggonmangel auch für unsere Branche in Erscheinung, gegen den alle Bitten und Vorstellungen bei den betreffenden Eisenbahnbehörden erfolglos blieben. Hierdurch wurde die bisher im Vergleich zum Vorjahre sich glatt vollziehende Versorgung unserer Industrie mit Brennstoffen vielfach ernstlich in Frage gestellt, und wichtige Rohstoffe ließen mangels Waggongestellung viele Wochen auf sich warten. Durch den letzteren Umstand entstanden für die einzelnen Fabrikbetriebe große Schwierigkeiten in der Fabrikation selbst, die Verzögerungen in der Ausführung der vorliegenden Aufträge zur Folge hatten.

Auch von mehr oder weniger langen Streiks wurde die Asbest- und Packungsindustrie im Berichtsjahre leider nicht verschont. Sie brachten natürlich zum Schaden aller Teile einen beträchtlichen Produktionsausfall mit sich.

Erwähnenswert ist noch, daß der vor dem Kriege in großem Umfange verarbeitete sibirische Rohasbest gegen Ende 1921 wieder auf dem deutschen Markte erschienen ist, wenn auch zunächst in verhältnismäßig geringen Mengen.

In Vorstehendem ist versucht worden, ein einigermaßen getreues Bild über die Lage der Asbest- und Packungsbranche im Jahre 1921 zu geben, das natürlich keineswegs den Anspruch erhebt, lückenlos zu sein. Wenden wir nun einmal unsere Blicke dem Jahre 1922 zu, so müssen wir sagen, daß jede Prophezeiung in dieser oder jener Richtung vermessen wäre. Denn unklar und verworren liegt die Zukunft vor uns. Obwohl manche Anzeichen dafür sprechen, daß bei der Entente mehr und mehr die Vernunft sich durchringt, so ist doch noch lange kein Anlaß vorhanden, uns optimistischen Hoffnungen hinzugeben. Ein schweres Jahr wird das Jahr 1922 zweifelsohne für den deutschen Kaufmann und Industriellen werden. Denn aller Voraussicht nach wird der ungesunden Hochkonjunktur in den letzten Monaten 1921 bald ein Rückschlag schlimmster Art folgen, und es ist gut, sich hierauf rechtzeitig, soweit es geht, einzustellen.

Wie es nun auch werden möge, den Mut wollen und dürfen wir nicht sinken lassen. Vielmehr wollen wir Angehörige der Asbest- und Packungsbranche die Arbeit im neuen Jahre mutig und tatkräftig beginnen und uns jederzeit vor Augen halten, daß Hindernisse, selbst die schwersten, da sind, um überwunden zu werden. Helfen wir auch fernerhin tatkräftig mit am Wiederaufbau unseres zerrütteten Wirtschaftslebens, am Wiederaufbau unseres geliebten Vaterlandes! Lasse sich jeder Angehörige unserer Branche, Alt und Jung, bei seinem Tun und Handeln im neuen Jahre von den Gesetzen streng kaufmännischer Moral leiten, damit der alte, gute Ruf des deutschen Kaufmanns, der in den Kriegs- und Nachkriegsjahren so sehr an Ansehen eingebüßt hat, bald wieder in hellstem Licht erstrahle zum Wohl unserer Asbest- und Packungsbranche, zum Wohl der ganzen deutschen Industrie- und Handelswelt und unseres Vaterlandes!

* * *

Textil-Treibriemen und Transportbänder.

Der Gang des Beschäftigungsgrades während des ganzen Jahres 1921 kann als flotter bezeichnet werden. Die Fabriken waren von Anbeginn des Jahres genügend mit Aufträgen versehen. In der zweiten Jahreshälfte hat eine stärkere Beschäftigung eingesetzt und im Herbst erreichte sie eine Höhe, die ungefähr der Beschäftigung vom Herbst 1919 gleichkommt.

Am 1. März waren die Fabriken auf Grund billigerer Rohstoffpreise in der Lage, eine starke Preisermäßigung für Textil-Treibriemen eintreten zu lassen, und eine weitere Ermäßigung aus gleichem Grunde folgte am 25. April für einige Sorten. Dann trat nochmals eine Preisänderung für verschiedene Treibriemensorten, teils nach unten, teils nach oben, am 1. August ein, während vom 2. September ab in kurzen Abständen wiederholt Preiserhöhungen, veranlaßt durch Steigung der Devisen und Rohstoff-Notierungen, vorgenommen werden mußten.

Wie stets bei aufsteigender Konjunktur hat jeder Käufer versucht, sich besonders reichlich einzudecken, um möglichst Vorräte auf Lager zu haben. Die Fabriken waren deshalb in den letzten Monaten so überaus stark beschäftigt, daß sie teilweise 3—4 Monate Lieferzeit in Anspruch zu nehmen gezwungen waren. Sehr umfangreiche und weithinausgehende Aufträge konnten teilweise überhaupt nicht untergebracht werden, da die Fabriken, mit Rücksicht auf die im Frühjahr 1919 bei rückgängigen Preisen gemachten trüben Erfahrungen, es vorsichtigerweise ablehnten, zu weitgehende Lieferungsverpflichtungen einzugehen.

Die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage, der andauernd wechselnde Devisenstand und die Rohstoffpreislage waren für den Riemenerzeuger derartig ungeklärt, daß eine gewisse Zurückhaltung in der Annahme großer Aufträge wohl am Platze gewesen ist.

In bezug auf Qualität der Textilriemen kann ohne weiteres behauptet werden, daß diese namentlich bei den Verbandsfirmen auf voller Höhe steht und die Erzeugnisse dieser Webereien zum großen Teil die Friedensqualität noch übertreffen. Der Beschäftigungsgrad für das Ausland ist namentlich gegen Jahresende sehr gut gewesen, da durch den niederen Stand der deutschen Valuta das Ausland nirgends billiger kaufen kann als in Deutschland, und im übrigen auch die besonders gute Ausführung der Textilriemen das Ausland schnell wieder erobert haben wird.

Von seiten des Verbandes sind gegen eine Verschleuderung der Erzeugnisse dahingehend Vorkehrungen getroffen worden, daß für die verschiedenen Länder jeweils der Valuta entsprechende Sonderverkaufspreise aufgestellt worden sind, und zwar in jeweiliger Landeswährung. Diese Einführung hat sich als durchaus vorteilhaft und zweckmäßig erwiesen, weil hierdurch nicht nur eine Verschl[eu]derung der Ware verhütet wird, sondern auch die zum Bezug [von] Rohstoffen benötigten Devisen beschafft werden können. Da in einem guten Textilriemen enthaltenen Rohstoffe ausschließ[lich] ausländischen Ursprungs sind, ist also letzterer Punkt der Devis[en]beschaffung von ganz besonderer Bedeutung, so lange wir mit ein[em] Minderwert der deutschen Mark zu rechnen haben.

Die Textilriemen-Fabrikanten werden in das neue Jahr m[it] mit einem größeren Auftragsbestand eintreten, und wenn vielle[icht] vorübergehend durch Stabilität der Valuta eine gewisse Flau[te] in Eingängen neuer Aufträge ins Auge zu fassen ist, so ist doch [...] zunehmen, daß auch für die kommenden Monate ein angere[gter] Geschäftsverkehr vorherrschen wird. Die Preisentwicklung w[ird] aber nach wie vor von dem Stand der Devisen und der hierdu[rch] bedingten Rohstoffpreise abhängig bleiben, wobei noch ber[ück]sichtigt werden muß, daß inzwischen die Arbeiterlöhne und Betrie[bs]kosten aufs neue eine ganz wesentliche Erhöhung erfahren hab[en].

Eine Neuerung in den Verkaufsbedingungen ist bei den V[er]bandsfabriken insofern eingetreten, als künftighin nicht mehr [die] am Lieferungstage gültigen Preise zur Berechnung kommen, son[dern] für Lieferer wie auch für Abnehmer die getätigten Verkaufspr[eise] bindend sind. Diese Bedingung wird wohl für die Händler im [all]gemeinen von besonderem Vorteil sein, weil damit im Fall e[ines] eintretenden Preisrückganges die Unruhe in den Verkaufspre[isen] ausgeschaltet wird und hiermit ein Hauptziel der deutschen Indus[trie] und des deutschen Handels wieder zur Geltung kommt, daß V[er]tragstreue von Lieferer und Abnehmer eingehalten werden muß.

Roth[...]

* * *

Die deutsche Verbandstoff-Industrie im Jahre 1921.

Wieder geht seit dem unseligen Jahre 1918, das alle deutsch[en] Hoffnungen vernichtete, ein Jahr zu Ende! Ein Jahr voll Mühe u[nd] Arbeit, aber wohl auch des Erfolges und Wiederaufbaues! Wir wollen uns da nicht mißverständlich ausdrücken und den Anschein erwecken, als ob von Erfolgen großen Stils die Rede sein könnte, aber wir wollen uns doch freuen, daß es vorangegangen ist und weiter vorwärts geht. Wie lag 1919 noch alles im Argen, sowohl was Roh[-] materialbeschaffung, als auch was Zucht und Ordnung anlangt. Und gerade dieser letzte Punkt: Zucht und Ordnung, ist die Grund[-] lage allen Schaffens, ist die Vorbedingung gedeihlicher Arbeit. Heute können wir sagen, daß der Wille zur Arbeit wohl allenthalben in Deutschland vorhanden ist, daß auch das Sicheinfügen in das große Triebwerk den meisten wieder als selbstverständliche Not[-] wendigkeit erscheint.

Ende 1920 fingen die deutschen Verbandstoff-Webereien an sich von der Verarbeitung von Papiergarnen frei zu machen un[d] Garne aus neu eingeführter Baumwolle zu verarbeiten. Das gescha[h] erst mit einer gewissen Unsicherheit, denn die Preise waren geg[en] die der Friedenszeit so märchenhaft hoch, daß niemand an die Mö[g]lichkeit glaubte, auf die Dauer sich am Markte behaupten zu könne[n]. Und doch fanden die Gewebe flotten Absatz, denn die als Abnehm[er] in erster Linie in Frage kommenden Verbandmittelhersteller hatte[n] immer mehr Not, ihren Gewebebedarf aus alten Heeresbestände[n] zu decken. Nach und nach wurden die alten Export-Beziehung[en] wieder angeknüpft, und wer Gelegenheit hatte, die Berichte v[on] solchen zu hören, die selbst ins Ausland fuhren, um alte Verbindung[en] wieder aufzunehmen, hatte seine helle Freude an der Art, wie di[e] Pioniere der deutschen Industrie aufgenommen wurden. Aber [es] blieb nicht bei der Kundgebung persönlicher Freude über die Wied[er]kehr der deutschen Freunde, nein, auch große Aufträge wurd[en] mitgegeben. So mehrten sich nach und nach die Auslandsaufträ[ge] und bald sahen sich die Verbandstoff-Webereien, die anfänglich [nur] einen Teil ihrer Stühle in Gang gesetzt hatten, genötigt, alle Maschi[nen] laufen zu lassen. Die hohen Preise waren für das valutastarke A[us]land kein Hemmnis, die Nachfrage wuchs automatisch mit d[em] Fallen des Markkurses, und es wurden bedeutende Umsätze erzi[elt].

Die erhöhten Umsätze wurden auf allen Teilen des gro[ßen] Arbeitsgebietes erzielt, und die dauernde Knappheit einzel[ner] Artikel zeigte, wie lebhaft die Nachfrage des Auslandes nach die[sen] ist. So kann z. B. jetzt noch bei weitem nicht die Nachfrage n[ach] gewebten elastischen Binden, in der Hauptsache Idealbinden, [be]friedigt werden.

Mit dem zweiten Quartal 1921 setzte eine unerwartete Geschä[fts]stille ein, die bis Mitte August anhielt. Das hatte einen schar[fen] Preisrückgang zur Folge, der manche Firma zu Angstverkäu[fen] veranlaßte. Inland und Ausland hielten gleichmäßig mit Aufträ[gen] zurück, bis endlich im Laufe des Monats August ein erfreulich frisc[her] Wind blies, dem auch der verbohrteste Pessimismus weichen mu[ßte].

setzte eine Wertsteigerung aller Gegenstände ein, wie sie auch › nicht beobachtet worden war, und wer bis dahin mit Schaden e verkaufen müssen, fand nun Gelegenheit, hierfür Ausgleich chaffen. Der gesteigerte Umsatz machte sich auch durch Ver-erung der Betriebe und Anschaffung neuer Maschinen bemerkbar, Teil konnte man auch Kapitalvermehrung einzelner Gesell-ften sowie den Zusammenschluß mehrerer Betriebe zur Erzielung erer Leistungsfähigkeit beobachten. Naturgemäß lockte der e Geschäftsgang zu zahlreichen Neugründungen, doch haben neuen Firmen den alten gegenüber einen schweren Stand.

Wer die gesamte Preisentwicklung auf dem deutschen Markte 'achtet, kann sich bei aller Freude über den berechtigten Nutzen rer Industrie nicht des Bedenkens erwehren, ob die Kaufkraft Inlandes auf die Dauer die hohen Preise, die das Ausland zahlen ı und muß, wird ertragen können. Man kann doch erhebliche fel haben, ob es richtig ist, unseren inneren Verhältnissen, die ehr der Ruhe und Gesundung bedürfen, solche Kraftprobe zu-uten. Es liegt auf der Hand, daß die Baumwoll- und speziell die ›andstoff-Industrie hohe Preise nehmen muß, um sich die nötigen sen zur Beschaffung von Rohbaumwolle besorgen zu können, wohin sollten wir im Inland kommen, wenn ein Meter Verband-, das im Frieden 8—15 Pf. kostete, heute mit 6—12 Mark be-t werden muß!? Bei einem Stande der Mark von 2 Pf. ist ein s von 10 Mark für ein Meter Mull immer noch billig, denn das and bezahlt doch tatsächlich mehr, als 20 Pf. der alten Gold-rung, aber für das Inland bedeutet der gleiche Preis eine fast dertfache Steigerung des Friedenspreises. Das ist auf die Dauer t zu ertragen und muß zu einem ungeheuren Preissturz führen zur Wiederaufnahme billiger Ersatzpräparate, wie sie im Kriege aucht wurden.

Man fragt sich, warum in unserer sozial gerichteten Zeit die ßgebenden Stellen so wenig Verständnis für einen so offen zutage enden Schaden zeigen. Ein Abbau der Löhne und eine Verbilligung erer Lebenshaltung ist nur möglich, wenn unsere Industrie zu drigen Preisen zu liefern vermag. Das ist recht wohl möglich, an durch das Auslandsgeschäft die Devisen aufgebracht werden, zum Einkauf von Rohstoffen erforderlich sind. Der einfachste d *m. E.* gerechteste Weg muß in der Erhebung von Ausfuhrzöllen *lickt* werden, die dem jeweiligen Stand des Dollars anzupassen en, und aus diesen Zöllen wären der Industrie die nötigen Zu-üsse zu neuen Einkäufen zur Verfügung zu stellen. Ist dieser g aus irgend welchen politischen Erwägungen nicht gangbar, bliebe immer noch die Differenzierung zwischen Inlands- und landsbedarf. Auch dieser Weg bietet Schwierigkeiten, weil er Unehrlichkeit reizt und alle großen und kleinen Lumpen mobil cht, um billige Inlandsware nach dem Ausland zu verschieben. gutem Willen würden sich diese Schwierigkeiten wohl überwinden sen, aber — „Hannemann, geh du voran"!

So sehen wir bei Jahreswende zunächst noch reichliche Be-äftigung bei guten Preisen, aber zugleich Sorgen um die Zukunft. lingt es, unsere inneren Verhältnisse in Ruhe weiter zu entwickeln, d die bedrohlich geringer werdende Kaufkraft zu heben, so werden r, selbst wenn das Ausland vorübergehend versagt, doch einen nenden Geschäftsgang auch im neuen Jahre haben. Dazu kann er an seinem Teil beitragen, wenn er sich stets dessen bewußt daß jede Ueberspannung zum Schaden führt. Hoffen wir, daß deutsche Verbandstoff-Industrie neben ihrem bewährten Wage-t im neuen Jahre auch ein offenes Auge für alle drohenden Gefahren en möge, so daß sie bei Beendigung desselben in gleicher Weise rieden sein kann, wie beim Jahresschlusse 1921!

Berlin W 8, Ende Dezember 1921. August Lohmann.

* * *

Kritische Zeit beim Jahreswechsel.

Händlerbetrachtungen.

Das Jahr 1921 gab uns den besten Beweis für die Tatsache, ß die Wertbemessung unseres Geldes im Auslande und unsere arenpreise im Inlande unzertrennliche Faktoren sind und fast mer parallel miteinander laufen. Die Geschäftslage paßte sich nz dem jeweiligen Stande unserer Valuta an. Lag diese fest, dann wegte sich auch das Geschäft auf ruhigen Bahnen. Größere und ihaltende Schwankungen auf dem Geldmarkte dagegen beein-ächtigten den Warenhandel (wie man es auslegen will) im günstigen ler ungünstigen Sinne und führte die Beteiligten durch alle Skalen es Gefühlslebens.

Das vergangene Jahr begann unter den Zeichen normalen eschäftsganges, der nach der von Frühjahr bis Herbst 1920 an-auernden Geschäftsstille zunächst beruhigend und erholend auf ndustrie und Handel wirkte. Diese normale Geschäftslage erinnerte stark an die der Vorkriegszeit. In der Gummi-Industrie begann man bald mit der Ausgabe von Preislisten in friedensmäßiger Stärke und Ausstattung, denn die letzte Friedensliste datierte aus dem Jahre 1914 und mußte nach den vielen Kriegs- und Uebergangs-listen schon einmal eine Nachfolgerin finden. In den nichtkonven-tionierten Artikeln begann der Konkurrenzkampf in friedens-mäßiger Frische und Ausdauer und die Abnehmer erinnerten sich, daß selbst die bestgelieferteste Ware eine Beanstandung und einen kleinen Preisabzug vertragen konnte. Mit einem Wort, man begann wieder, sich das Leben gegenseitig schwer zu machen. In Händler-kreisen klagte man sogar über das Geschäftsgebaren einiger, selbst großer Gummiwarenfabrikanten, die den Unterschied zwischen Händlern und Verbrauchern nicht mehr genau machen konnten und ihrem Wahlspruch: „Lieferung nur an Händler" hin und wieder untreu wurden. Sogar im Auslande sollen sich Händler und Ver-braucher öfter Konkurrenz gemacht haben und mancher Händler kann es heute noch nicht vergessen, daß man ihm damals Aufträge und Kunden streitig machte.

Aber trotz alledem war man im großen und ganzen zufrieden, denn man konnte verkaufen, hatte feste Verkaufsunterlagen und führte als Händler wieder ein selbständiges Leben, unabhängig von der Lieferungsmöglichkeit der Fabrikanten. Die Fabrikanten dagegen mußten sich erneut um die Gunst der Händler bemühen und wurden, soweit sie es nicht schon waren, wieder recht entgegen-kommend.

Während dieser ganzen Zeit, Januar bis Ende August, stand der Dollar auf 74 bis 86 Mark; jede kleine Schwankung nach oben löste das größte Erstaunen aus und brachte uns, nach aller Meinung, dem sicheren Untergange näher.

Im September trat dann durch die für uns so schmerzliche Lösung der oberschlesischen Frage ein Wendepunkt im Geschäfts-leben ein, der ungeahnte Folgen zeitigte. Wer es damals immer noch nicht glauben wollte, brauchte sich nur den Börsen-Kurszettel anzusehen und das Anschwellen der Inlands- und Auslandsaufträge zu beobachten. Fabrikanten und Händler konnten sich im Sep-tember und Oktober vor Aufträgen bald nicht mehr retten, denn unsere Geldentwertung setzte die Ausländer mit besserer Valuta in die Lage, bei uns fast alle Waren halb umsonst zu kaufen. Nun, sie haben unsere Notlage denn auch tüchtig ausgenutzt und dazu beigetragen, daß die Warenknappheit fast katastrophale Formen annahm.

Aus allen diesen Gründen, besonders aber durch die schlechte Valuta mußten die Preise für sämtliche Gummiwaren erhöht werden. Mitte September wurden die ersten Preiserhöhungen für technische Gummiwaren in der Höhe von 10—15 Prozent angezeigt, und am 1. Oktober sah sich auch die Preiskonvention für chirurgische Gummi-waren gezwungen, eine vorläufige Erhöhung von 15 Prozent fest-zulegen. In Händlerkreisen war man klug genug gewesen, sich, soweit es die Läger der Fabrikanten erlaubten, einigermaßen ein-zudecken, und wer die Zeichen der Zeit zu deuten verstand, gab größere Aufträge zur schleunigsten Lieferung auf, denn dem fort-gesetzten vorläufigen Aufschlag mußte ja bald ein weiterer folgen.

Dieser trat denn auch prompt am 1. November ein und wurde mit 33⅓ bzw. 50 Prozent festgesetzt, während sich die Aufschläge für technische Gummiwaren mit etwa 25 bis 33⅓ Prozent durch-setzen konnten. Der Dollar war mittlerweile so gestiegen, daß man ihn nur noch für 190 Mark kaufen konnte.

Bereits im Laufe des Monats Oktober wurden größere Aufträge in technischen Gummiwaren nur noch zu den bei der Lieferung giltigen Tagespreisen übernommen, oder auch ganz abgelehnt, denn die Fabrikanten konnten vor Aufträgen bald nicht mehr aus den Augen sehen. Die Geschäftslage hatte sich also stark geändert, und nun waren es wieder einmal die Fabrikanten, um deren Gunst man sich bemühen mußte. Jeder einsichtige Geschäftsmann wird ja zugeben, daß große Aufträge mit 6—12 Wochen Lieferzeit unmög-lich zu festen Preisen übernommen werden können, denn auf so lange Zeit hinaus kann sich kein Fabrikant binden. Es sind ja nicht allein die Rohstoffpreise, die den Ausschlag geben, sondern auch Betriebs-unkosten, Löhne, Gehälter und steuerliche Abgaben müssen berück-sichtigt werden.

Am 20. November erfolgten an Stelle der alten Aufschläge neue Preisaufschläge von 50 bzw. 75 Prozent für chirurgische Gummi-waren und wenige Tage darauf — am 25. November — die letzten und bis dahin größten Aufschläge, die sich einschließlich der alten Zuschläge auf 100 bis 200 Prozent stellten. Für technische Gummi-waren wurden in Hannover Mindestpreise von den maßgebenden Fabrikanten für die gangbarsten technischen Gummiwaren festgelegt, die aber praktisch nur für kurzfristig zu liefernde Aufträge in Er-scheinung traten, weil für größere Aufträge naturgemäß nur Tages-preise zur Berechnung kommen können.

Der Dollar wurde Ende November mit fast 300 Mark bezahlt und hatte damit seinen höchsten Stand erreicht. Die Verkaufspreise gingen gewaltig in die Höhe und waren eben im Begriff, sich unserer Geldentwertung anzupassen, als ein Umschwung in unseren Geldverhältnissen eintrat. Die letzten bedeutenden Preiserhöhungen wurden überall als „unerhört" bezeichnet und das, was jeder wünschte und glaubte, trat dieses Mal auch wirklich ein. Die Moratoriumsfrage brachte das so schön aufgebaute Hausse-Gebäude zum Einstürzen. Der Dollar fiel schneller, als er gestiegen war und erreichte in wenigen Tagen einen Stand von 162 Mark. Durch Rückkäufe der Spekulation ist er jetzt wieder im Steigen begriffen und wird bis auf weiteres wohl auch mäßig weiter in die Höhe gehen. Jetzt werden die Fabrikanten mit Wünschen um Annullierungen und Rückstellungen von Aufträgen bestürmt, denn alles wartet auf billigere Preise, die aber vorerst nicht zu erwarten sind, weil die in wenigen Wochen stattgefundene gewaltige Entwertung unseres Geldes bei den Verkaufspreisen noch garnicht voll in Erscheinung getreten war. Die Preise für technische Gummiwaren sind erst kürzlich wieder erhöht worden, was den besten Beweis für vorstehende Behauptung ergibt. Wenn man überhaupt von einer Geschäftsflauheit reden will, so kann diese nur auf die abwartende Haltung der Händler- und Verbraucher-Kundschaft zurückzuführen sein, doch besteht begründete Aussicht, daß man sich an die jetzigen Preise gewöhnen wird, weil man ja ohne Ware nicht auskommen kann und schließlich auch einsehen muß, daß die Preise aller Gummiwaren bei weitem nicht in dem Maße gestiegen sind, wie die Artikel anderer Branchen.

Sollte unsere Mark sich so stark verbessert halten, daß sie auf den kürzlich erreichten Stand (1 Dollar = 162 M) oder noch weiter zurückgeht, denn allerdings wären die gehegten Erwartungen wegen billigerer Preise eingetroffen, so aber müssen wir alles dem Ausgang der Londoner Verhandlungen überlassen. Es dreht sich jetzt um die Frage: Werden uns unsere ehemaligen Feinde in unseren Zahlungsverpflichtungen wesentliche Erleichterungen gewähren oder nicht? Wird sie in günstigem Sinne beantwortet, dann können wir allerdings mit einem günstigeren Markkurse rechnen, wird aber nur Stück- und Flickwerk vollbracht, dann ändert sich natürlich nichts an unserer schwierigen Lage. Aber auch in diesem Falle haben wir keinen Grund, uns resigniert zurückzuziehen, denn dadurch erreichen wir nichts. Dann bleibt uns eben nur der Weg zur Selbsthilfe übrig, einer Selbsthilfe zwar, die weder parteiliche noch persönliche Rücksichten kennen darf und uns, wenn auch nicht Errettung, so doch Erleichterung in unserer verzweifelten Lage bringen wird.

Unsere Gegner allein können uns auch nicht dauernd helfen und werden sicher auch darauf bestehen, daß wir in unsere inneren Verhältnisse Ordnung bringen. Vor allen Dingen müssen wir endlich einmal unseren Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen versuchen und uns dabei aller uns zur Verfügung stehenden bisher nicht ausgenutzter Einnahmequellen bedienen. Schließlich werden wir nicht umhin können, unser Eisenbahn- und Postwesen und andere notleidende Staatsbetriebe durchgreifend zu reorganisieren, wenn wir nicht noch weiter mit den Milliarden-Fehlbeträgen rechnen wollen. Es stehen unserer Regierung also noch große Aufgaben bevor, deren restlose Lösung zusammen mit dem Ergebnis der Londoner Verhandlungen erst die Gesundung unseres gesamten Wirtschaftslebens herbeiführen kann. Bis zur Bewältigung aller dieser Aufgaben müssen wir wohl oder übel mit der jetzigen unsicheren Lage rechnen.

Wenn unsere Händler unter solchen unsicheren, ungeklärten Verhältnissen in ihren Einkäufen vorsichtig sind und ihre Lager in mäßigem Umfange halten, so kann man ihnen das nicht verdenken. Andererseits aber wird es sich empfehlen, schon jetzt Bestellungen für Anfang bis Mitte Februar zu Tagespreisen aufzugeben, denn bis zu diesem Zeitpunkt werden wir ja wohl wissen, woran wir sind. Der Händler hat dann wenigstens rechtzeitig disponiert und kann bei dem dann wieder eintretenden starken Bedarf mit Lieferung der früh genug bestellten Waren rechnen. Ohne Ware kann weder Grossist noch Detaillist auskommen, denn sonst hätten beide Händlerarten ihren Beruf verfehlt. Aber in vorsichtigem Maße zum Frühjahr einzukaufen, kann sich selbst der ärgste Pessimist erlauben. Auch die Ausländer werden wieder mehr kaufen, wenn sie sehen, daß mit einer weiteren Verschlechterung unserer Mark nicht zu rechnen ist. Man ist ja im Auslande nachgerade gewohnt geworden, von uns fast alle Waren halb geschenkt zu erhalten und muß sich erst daran gewöhnen, wenigstens wieder eine Kleinigkeit für unsere Erzeugnisse zu bezahlen. Nach kurzer Ruhe wird deshalb auch das Auslandsgeschäft wieder einsetzen, denn unsere überseeischen Freunde werden im eigenen Lande ja doch nicht so billig kaufen können wie bei uns, selbst wenn unsere Mark sich verbessern sollte.

In dieser arg kritischen Zeit kann man jedem Geschäftsmann nur den Rat geben, die Ruhe zu bewahren und vorsichtig zu disponieren. Wenn wir die Erlebnisse der letzten sieben Jahre blicken, dann müssen wir zugeben, daß wir uns schon ganz a Verhältnissen anpassen mußten. Und da wäre es doch eigentü wenn wir nicht auch über diesen Berg kommen sollten. Die nä Wochen werden darüber entscheiden, ob wir in diesem Chaos w leben oder berechtigte Hoffnung haben, wieder in geordnete hältnisse zu kommen. Der Selbsterhaltungstrieb zwingt u das bessere Los zu glauben, denn unser Arbeitswille ist zu unsere Industrie zu stark und unser Handel zu anpassung als daß es anders kommen könnte.

Möge uns das neue Jahr das bringen, was wir brauchen: und Ordnung im Inlande, Verständnis und tatkräftige Hi unsere schwere Lage im Auslande.

F

Der Rohgummimarkt 1921.

Das Jahr ist bei Abfassung dieser Zeilen noch nicht ga endet, die statistischen Unterlagen für Dezember (teilweise a frühere Monate) usw. fehlen, die Jahresberichte der Makler sin nicht erschienen, das Verhältnis von Rohgummi-Erzeugun Verbrauch im Jahre 1921 läßt sich irgendwie zuverlässig heut nicht würdigen, und so wäre es verfüht und unrichtig, die En lung der Rohgummiwirtschaft in 1921 schon jetzt im Zusamme und in eingehenden Darlegungen bringen und kritisch betr zu wollen. Demgemäß kann es sich hier nur um Streiflichter ha die in diesem kurzen Neujahrsbericht wiedergegeben sind und ein ausführlicher Aufsatz später folgen soll.

Die Krise auf dem Rohgummiweltmarkt, die das Jahr 1920 zu bis dahin schlimmsten in der kurzen Geschichte des Gummianb machte, verschärfte sich 1921 weiter und führte besonders um Mitte des Jahres trotz der Einschränkung der Erzeugung zu so niedrigen Preisstand, wie ihn wohl auch die ärgsten Schwarz nicht erwartet hatten. Einen Ueberblick über den höchsten niedrigsten Stand von Standard Crepe greifbar in London in einzelnen Monaten von 1921 und 1920 gibt die nachfolgende Ta

	1921		1920	
	H	N	H	N
Januar . . .	1 sh 3½ d	1 sh	2 sh 11 d	2 sh [illegible]
Februar . . .	1 sh 2½ d	1 sh ¾ d	2 sh 9 d	2 sh [illegible]
März	1 sh ¾ d	11½ d	2 sh 8 d	2 sh [illegible]
April	11½ d	10¼ d	2 sh 3¼ d	2 sh 1[illegible]
Mai	10¼ d	8¼ d	2 sh 2 d	1 sh [illegible]
Juni	9 d	8 d	2 sh 1½ d	1 sh 1[illegible]
Juli	10 d	8¾ d	2 sh	1 sh 9[illegible]
August . . .	9¼ d	8 d	2 sh ¼ d	1 sh 9[illegible]
September .	9½ d	8¼ d	1 sh 9 d	1 sh 5[illegible]
Oktober . . .	10⅛ d	8⅞ d	1 sh 6¼ d	1 sh 3[illegible]
November . .	11¼ d	9⅞ d	1 sh 3¼ d	1 sh [illegible]
Dezember *) .	11⅞ d	10⅞ d	1 sh 1¾ d	10 d[illegible]

Das Jahr 1921 begann verhältnismäßig günstig, denn die P zeigten zunächst eine Aufbesserung gegenüber den Notier von Dezember 1920, um aber bald anhaltend zu fallen bis au Nehmen wir nach der obigen Aufstellung einen Durchschnitt von 1 sh 1¾ d für Januar und 8½ d für Juni an, so betrug der gang etwa 40 Prozent. In den ersten Monaten des zweiten jahres änderte sich die Lage kaum (wenn sich auch zeitweili vorübergehende Belebung bemerkbar machte). Der Umsc zum Besseren im letzten Viertel von 1921 ist bekannt; rechn wiederum nach den Durchschnittspreisen im obigen Sinne, s der Durchschnittspreis im Dezember um 34 Prozent höher a von Juni, ohne allerdings den von März zu erreichen. Auch h die Hoffnung der Pflanzer, daß der Dezember einen Kurs vo 1 sh bringen würde, nicht erfüllt. So muß das neue Jahr deu lehren, wieweit die Krise überwunden ist und für die Gumm zungswirtschaft wirklich bessere Zeiten begonnen haben.

Den größten Einfluß auf den Gummimarkt und das An der Preise im letzten Vierteljahr hatte die beträchtliche Zu der amerikanischen Nachfrage. Wie sich die Rohgummieinfu Vereinigten Staaten entwickelte, zeigt die nachstehende T

	1921 tons	1920 tons	Zunahme bzw. [illegible] der Einfuhr in [illegible] Monat v. 1921 v[illegible] mit dem Vorja[illegible]
Juli	11 692	15 884	— 26[illegible]
August	13 974	13 564	+ 3[illegible]
September	15 088	11 636	+ 30[illegible]
Oktober	23 469	10 639	+ 122[illegible]
November	19 738	6 448	+ 208[illegible]
	83 961	58 171	

*) bis zur Abfassung des Berichts.

Während also in den Vergleichsmonaten von 1920 die Einfuhr dig abnahm und zwar von Juli bis November um etwa 60 Proz., sie im November 1921, verglichen mit Juli um rund 70 Proz., ei noch zu berücksichtigen ist, daß die Zunahme bis Oktober die Einfuhr höher als im November war) rund 100 Prozent be- . Insgesamt übertraf die Einfuhr in der Berichtszeit von 1921 er Vorjahrszeit um 44 Prozent. Auch die letzten Berichte aus den inigten Staaten melden anhaltende Belebung des Geschäftes. iber die Dezembereinfuhr noch nicht bekannt ist, läßt sich nicht prüfen, in welchem Maße die Aufnahmefähigkeit der amerikani- n Gummi-Industrie weiter fortschritt und ob der Rückgang der hr im November nur vorübergehend war. Es sei noch bemerkt, die englischen Rohgummiverschiffungen nach Amerika von 000 lbs. im Juli auf 6 867 500 lbs. im November, also um nicht weniger als auf das Doppelte stiegen.

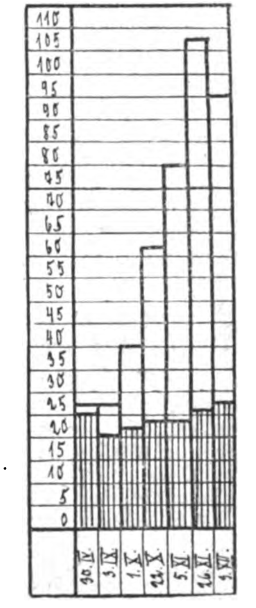
Eine ähnliche Besserung der Lage spricht auch aus den amtlichen weisen über den englischen Rohgummihandel (betr. Mengen 0 lbs):

	1921		1920	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
. . . .	156 414	73 006	214 504	77 307
ist	137 484	133 313	243 387	78 031
ember	109 662	127 983	203 375	42 686
ber	129 166	145 263	247 310	32 470
ember	94 015	112 385	245 094	42 455
	626 741	591 950	1 153 670	272 949

Aus diesen Zahlen läßt sich vieles lesen. Während 1920 der uhrüberschuß gewaltig groß war und auch noch im Juli 1921 die fuhr nicht die Hälfte der Einfuhr ausmachte, zeigt der August n ein anderes Bild, da die Ausfuhr der Einfuhr ungefähr gleich- mt, um dann in den folgenden Monaten die letztere nicht unbe- end zu übersteigen, so daß sich für die gesamten fünf Monate 1921 im Gegensatz zur Vorjahrszeit nur ein ganz geringfügiger fuhrüberschuß ergibt. November und Juli 1921 verglichen, fiel Einfuhr um rund 40 Prozent, während die Ausfuhr um zirka Prozent zunahm. Im übrigen muß auch hier bei der Ausfuhr von vember ein nicht unbeträchtlicher Rückgang gegenüber Oktober gestellt werden, wenn auch der Ausfuhrüberschuß im November ßer war als im Oktober. Leider konnten wiederum die Dezember- len nicht berücksichtigt werden, von den ungenauen Angaben die Londoner Vorräte ganz abgesehen.

So erscheint, wie zu Anfang gesagt, manches heute noch nicht lärt, das zur gründlichen Beurteilung der Rohgummilage, zur lengemäßen Erfassung der Erzeugung l des Verbrauches in den einzelnen baugebieten bzw. den verarbeitenden ndern zum Gesamtbilde überhaupt ht zu entbehren ist. Aus diesem nde muß unter anderem darauf ver- tet werden, die — besonders in den ten Monaten von 1921 — hervor- tenen Bestrebungen und Pläne der chen Pflanzerkreise, den Rohgummi- brauch zu fördern, ohne Verbindung den späteren statistischen Zusammen- sungen schon heute zu behandeln und er die Lupe zu nehmen (vergleiche sere Marktberichte).

Aber auf eines soll hier noch hin- wiesen werden: es betrifft die überaus ße Erhöhung der deutschen Rohgummi- ise als Folge der Verschlechterung res Markwertes. Wenn wir hierüber its auch Zahlen brachten (Nr. 7, S. 183 r das „Wichtigste"), so kennzeichnet nebenstehende bildliche Darstellung Verhältnisse noch offensichtlicher. Die ganzen Ordinaten geben den is für 1 kg First Latex in Hamburg der und zwar den Durchschnittspreis in der am 30. April so weiter beendeten Woche (nach den Notierungen des Effektiv- gummimakler-Vereins), während die unteren dunkleren Felder in den Kilopreis für greifbare Ware in London darstellen, umge- hnet in deutsche Währung stets nach dem Markkurs vom 30. April. ie oberen, hellen Teile der Ordinaten versinnbildlichen demnach durch die Entwertung des deutschen Geldes seit dem 30. April 1921 dingte Verteuerung des deutschen Rohgummipreises, lassen also utlich erkennen, welchen Einfluß neben anderen Faktoren das runghafte Emporgehen des deutschen Rohgummikurses auf die tzten Preiserhöhungen der Gummiwerke naturgemäß haben mußte.



Bildliche Darstellung der durch die Markverschlechterung verursachten Erhöhung des Rohgummipreises in Deutschland.

D.

Das neue Umsatzsteuergesetz.

Wie bekannt, berät der Reichstag über eine Novelle zum Umsatzsteuergesetz. Die Verhandlungen können voraussichtlich erst im Laufe des Januar zum Abschluß gebracht werden. Der 11. Ausschuß des Reichstages hat in der ersten Lesung dem Vorschlage der Regierung, die erhöhte Umsatzsteuer mit Wirkung vom 1. Januar 1922 in Kraft treten zu lassen, zugestimmt. Hinsichtlich des Steuersatzes steht noch nicht fest, ob der Satz auf 2 Prozent, wie der Ausschuß des Reichstages in erster Lesung beschlossen hat, oder 2½ Proz., wie die Reichsregierung vorgeschlagen hat, erhöht wird. Sollte das Gesetz am 1. Januar 1922 in Kraft treten, so wird von diesem Zeitpunkt ab auch die Ausfuhr der Umsatzsteuer unterworfen sein, gleichgültig ob die Gegenstände unmittelbar in das Ausland oder an einen Ausfuhrhändler geliefert werden. Nur diejenigen Lieferungen, die der Ausfuhrhändler seinerseits ohne vorherige Be- oder Verarbeitung ins Ausland vornimmt, sind unter bestimmten Formvorschriften von der Umsatzsteuer befreit. Eine Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht der Ausfuhr wird bis zu einem noch zu bestimmenden Termine nur gewährt, wenn der Lieferer nachweist, daß der Vertrag über die Lieferung in das Ausland vor dem 1. Januar 1922 mit fester Preisvereinbarung abgeschlossen ist. Weiterhin werden dann vom 1. Januar 1922 ab die ersten Umsätze nach der Einfuhr grundsätzlich steuerpflichtig; ausgenommen hiervon werden wahrscheinlich sein: Lebens- und Futtermittel, sowie eine Anzahl für die deutsche Industrie notwendiger Rohstoffe und Halbfabrikate erster Ordnung, zum Beispiel Kupfer, Zinn, mineralische und pflanzliche Oele und Fette, textile Spinnstoffe und Garne u. a. (flpstr)

Vereinigung
Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten E. V.

Geschäftsstelle: **Dresden-N. 6,** Hedwigstraße 1.

Ziel und Zweck der Vereinigung:

Zusammenschluß sämtlicher Branchekollegen zur einheitlichen Behandlung der die Branche interessierenden Fragen wirtschaftlicher und tarifpolitischer Hinsicht.

Neuaufnahmen:

Hamburger Reifenlager und Vulkanisier-Anstalt Georg Kunst, Hamburg I, Wilhelminenstraße 69.
Em. Rubritius & Co., Güstrow.
Hermann Wildhagen, Lübeck, Beckergrube 54.
Vulkanisier-Anstalt H. C. Walter, Husum.
Johann Bachem, Bonn, Coblenzer Straße 6a.
Paul Wagner, Freiburg i. Br., Rheinstraße 49.

Neuanmeldungen:

Hochbein & Dobertin, Essen, Rüttenscheider Straße 86.
Joseph Vey, Köln a. Rhein, St. Apernstraße 71.
Fabig & Kühn, Waldenburg/Schlesien.
Georg Mager, München, Buttermelcherstraße 19.
Hans Hößlinger, München, Parkstraße 33.
Max Schmid, München, Maximilianstraße 14.
Friedrich Storck, München, Seidlstraße 22.
Kugler & Döring, München, Hohenzollernstraße 62.
Baptist Piller, Augsburg, Phil. Weiserstraße D 279.
S. Regensteiner, München, Schwanthalerstraße 53.
Gruber & Kreh, Frankfurt a. Main, Moltkeallee 61.

Außenhandel der deutschen Kautschukindustrie im Oktober-November 1921.

Die Kautschukwaren-Einfuhr, die im Monat Oktober 1921 645 Doppelzentner betragen hatte, ist im November auf 160 Doppelzentner und dem Werte nach von 10 510 000 M auf 1 782 000 M zurückgegangen. Hieran nahmen teil Weichkautschukwaren mit 639, bzw. 160 Doppelzentnern im Werte von 10 449 000 und 1 782 000 M und Hartkautschuk und Hartkautschukwaren im Oktober mit sechs Doppelzentnern, Wert 61 000 M. Im November hat keine Hartkautschuk- usw. Einfuhr stattgefunden. Die Kautschukwaren-Ausfuhr ist von 8774 Doppelzentnern im Werte von 76 476 000 M im Oktober auf 9289 Doppelzentner im Werte von 94 905 000 M im November gestiegen, darunter die Weichkautschukwarenausfuhr von 8375 auf 8882 Doppelzentner und dem Werte nach von 76 624 000 auf 84 356 000 M, die Ausfuhr von Hartkautschuk und Hartkautschukwaren von 399 auf 407 Doppelzentner, bzw. von 8 852 000 M auf 10 549 000 M.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr
an Kautschuk, Guttapercha und Waren daraus
in den Monaten Mai bis September 1921.

dz = Doppelzentner.

II.

Einfuhr.

Andere Waren.

Wachstuch

Einfuhr dz	6
Wert in 1000 M	42

Gewebe, durch andere Stoffe als Kautschuk, Guttapercha od. Zellhorn wasserdicht gemacht: grobe, Schiefertuch

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

—: nicht grobe

Einfuhr dz	21
Wert in 1000 M	158

Gewebe mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

Schmirgeltuch, Bimssteintuch, Feuerstein-, Glas-, Sandleinen

Einfuhr dz	20
Wert in 1000 M	50

Fußbodenbelag aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen: in der Masse einfarbig, unbedruckt

aus	dz
Niederlande	5
übrigen Ländern	17
zusammen	22
Wert in 1000 M	28

—: in der Masse einfarbig, bedruckt

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

—: in der Masse mehrfarbig

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

Tapeten, Linkrusta und dergl. aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

Watte zu Heilzwecken

Einfuhr dz	6
Wert in 1000 M	14

Wachstuch-, Sattler-, Täschner- usw. Waren aus groben u. and. wasserdichten Geweben, auch aus Schiefer- oder Schmirgeltuch

aus	dz
Frankreich	28
übrigen Ländern	33
zusammen dz.	61
Wert in 1000 M	352

Gummiwäsche, sogen. (Halskragen und dergl.), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnl. Stoffen überstrichen

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

Kleider aus Gespinstwaren, auch aus Filz, mit Kautschuk überzogen, getränkt usw.: Kleider und Mäntel

aus	dz
Frankreich	15
Großbritannien	17
übrigen Ländern	46
zusammen dz.	78
Wert in 1000 M	1 712

sonstige genähte Gegenstände, auch Sattler- und Täschnerwaren

Einfuhr dz	3
Wert in 1000 M	51

Glanzpappe (Preßspan) und andere hochgeglättete Pappe, Kunstlederpappe sowie andere feine Pappen: Vulkanfiber

Einfuhr dz	504
Wert in 1000 M	979

Isolationsgegenstände aus Asbest, Asbestpappe, Glimmer oder Mikanit für die Elektrotechnik (Schutzkasten und so weiter)

aus	dz
Saargebiet	177
übrigen Ländern	8
zusammen dz.	185
Wert in 1000 M	185

Asbest (Berg-, Erdflachs), roh, gemahlen, Asbestfasern

aus	dz
Großbritannien	875
Finnland	2 529
V. St. v. Amerika	2 906
übriges Amerika	6 948
übrigen Ländern	2 338
zusammen dz.	15 596
Wert in 1000 M	24 511

Papier, Pappe aus Asbest; Asbestzementplatten

Großbritannien	—
übrigen Ländern	10
zusammen	10
Wert in 1000 M	5

Garne, Schnüre, Stränge, Stricke, Seile aus Asbest

Einfuhr dz	76
Wert in 1000 M	26

Gewebe aus Asbest (außer Asbestkautschukgeweben), Platten daraus (Asbesttuchplatten)

Einfuhr dz	14
Wert in 1000 M	197

Klingerit, Kesselbekleidungen, Dichtungsplatten-, -ringe und anderweit nicht genannte Waren aus Asbest, Asbestpapier oder Asbestgeweben (Asbestkautschukgewebe, Handschuhe, Kleider, Masken, Mützen, Schläuche, Schuhe aus Asbestgeweben)

aus	dz
Großbritannien	28
übrigen Ländern	9
zusammen dz.	37
Wert in 1000 M	146

Elektrizitätssammler, deren Ersatzplatten (Elektroden): ohne Zellhorn, ähnliche Formerstoffe oder Hartkautschuk

Einfuhr dz	19
Wert in 1000 M	56

—: mit Zellhorn, ähnliche Formerstoffe oder Hartkautschuk

Einfuhr dz	18
Wert in 1000 M	42

Kabel zur Leitung elektr. Ströme, zur Verlegung in Wasser oder Erde geeignet

aus	dz
Belgien	2 111
Schweiz	438
übrigen Ländern	3 394
zusammen dz.	5 943
Wert in 1000 M	4 761

Asbestanstrichmasse, Asbestfarben; Asbestkitt

Einfuhr dz	1
Wert in 1000 M	0

Schmiermittel, mit Fetten oder Oelen hergestellt

aus	dz
Saargebiet	8
Großbritannien	7
V. St. v. Amerika	4 657
übrigen Ländern	681
zusammen dz.	5 353
Wert in 1000 M	5 882

Waren aus Baumwollengespinsten: Taue, Seile, Stricke, Bindfaden über 1 mm stark, Schläuche, grobe Gurte; Treibriemen, auch aus Wolle und anderen Tierhaaren; Dochte, gewebt, geflochten, gewirkt

aus	dz
Großbritannien	49
V. St. v. Amerika	2
übrigen Ländern	41
zusammen dz.	92
Wert in 1000 M	577

Waren aus anderen pflanzl. Spinnstoffen: Taue, Seile, Stricke, Bindfäden über 1 mm stark; Eimer, Gurte, Hängematten, Netze, Schläuche, Treibriemen und dergleichen, Seilerwaren

aus	dz
Belgien	244
Elsaß-Lothringen	—
Niederlande	122
übrigen Ländern	148
zusammen dz.	514
Wert in 1000 M	870

Ausfuhr.

Andere Waren.

Wachstuch

nach	dz
Danzig	62
Saargebiet	222
Dänemark	213
Niederlande	169
Oesterreich	292
Tschechoslowakei	26
Rumänien	109
Schweiz	163
Südamerika	93
übrigen Ländern	468
zusammen dz.	1 817
Wert in 1000 M	10 436

Gewebe, durch andere Stoffe als Kautschuk, Guttapercha od. Zellhorn wasserdicht gemacht: grobe, Schiefertuch

nach	dz
Dänemark	328
Niederlande	149
Schweden	19
Schweiz	132
Südamerika	229
übrigen Ländern	235
zusammen dz.	1 092
Wert in 1000 M	5 643

—: nicht grob

nach	dz
Niederlande	18
Schweiz	22
Tschechoslowakei	5
Südamerika	9
übrigen Ländern	73
zusammen dz.	117
Wert in 1000 M	1 188

Gewebe mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Ausfuhr dz	484
Wert in 1000 M	4 084

Schmirgeltuch, Bimssteintuch, Feuerstein-, Glas-, Sandleinen

nach	dz
Niederlande	195
Oesterreich	636
Tschechoslowakei	248
Ungarn	126
übrigen Ländern	597
zusammen dz.	1 802
Wert in 1000 M	7 014

Fußbodenbelag aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen: in der Masse einfarbig, unbedruckt

nach	dz
Dänemark	354
Frankreich	—
Niederlande	246
Oesterreich	887
Schweiz	9
Japan	669
übrigen Ländern	884
zusammen dz.	3 049
Wert in 1000 M	7 358

—: in der Masse einfarbig, b

Ausfuhr dz	
Wert in 1000 M	

—: in der Masse mehrf

nach	
Dänemark	
Niederlande	
Schweden	
Schweiz	
übrigen Ländern	
zusammen dz.	
Wert in 1000 M	

Tapeten, Linkrusta und der Linoleum oder ähnlichen

Ausfuhr dz	
Wert in 1000 M	

Watte zu Heilzwecken

nach	
Dänemark	
Niederlande	
Oesterreich	
Tschechoslowakei	
Ungarn	
Ostpolen	
Rumänien	
Baltikum	
Schweden	
Serbien	
übrigen Ländern	
zusammen dz.	
Wert in 1000 M	

Kleider aus wasserdichten G (ohne Kautschuk- und Guttap gewebe): Wachstuch-, Sattler-, Täschner Waren aus groben und and. w dichten Geweben; auch aus Sc oder Schmirgeltuch

nach	
Saargebiet	
Belgien	
Dänemark	
Großbritannien	
Niederlande	
Norwegen	
Finnland	
Schweden	
Schweiz	
übrigen Ländern	
zusammen dz.	
Wert in 1000 M	

Gummiwäsche, sogen. (Halsk und dergl.), aus Geweben mit Ze (Celluloid) oder ähnlichen S überstrichen

Ausfuhr dz	
Wert in 1000 M	

Kleider aus Gespinstwaren, auc Filz, mit Kautschuk überz getränkt usw.: Kleider und M

Ausfuhr dz	
Wert in 1000 M	

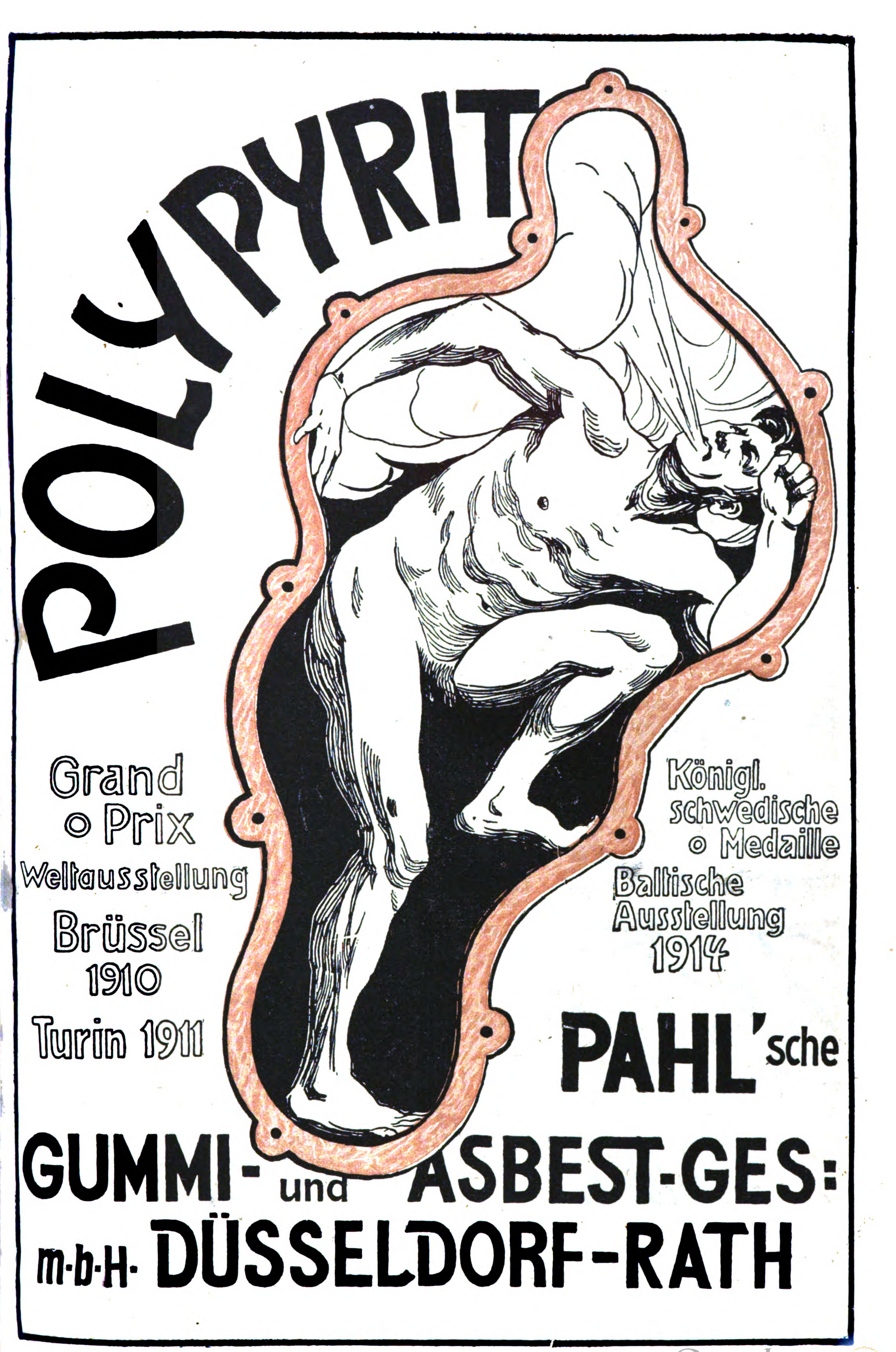
Asbest (Berg-, Erdflachs), roh mahlen, Asbestfasern

nach	
Dänemark	
Niederlande	
Norwegen	
Oesterreich	
Tschechoslowakei	
Schweiz	
V. St. v. Amerika	
übrigen Ländern	
zusammen dz.	
Wert in 1000 M	

Papier, Pappe aus Asbest; A zementplatten

nach	
Belgien	
Dänemark	
Frankreich	
Luxemburg	
Niederlande	
Norwegen	
Oesterreich	
Schweiz	
Tschechoslowakei	
übrigen Ländern	
zusammen dz.	3
Wert in 1000 M	1




POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

sonstige genähte Gegenstände, auch Sattler- und Täschnerwaren

nach	dz
Saargebiet	101
Dänemark	143
Griechenland	14
Großbritannien	45
Italien	49
Niederlande	351
Rumänien	100
Finnland	171
Schweden	124
Schweiz	254
übrigen Ländern	585
zusammen dz.	1 937
Wert in 1000 M	29 832

—: Kleider usw., unvollständig angemeldet

Ausfuhr dz	86
Wert in 1000 M	1 605

Isolationsgegenstände aus Asbest, Asbestpappe, Glimmer oder Mikanit, für die Elektrotechnik (Schutzkasten) usw.

nach	dz
Dänemark	7
Frankreich	15
Niederlande	17
Norwegen	4
Oesterreich	41
Schweden	8
Schweiz	14
übrigen Ländern	68
zusammen dz.	174
Wert in 1000 M	3 139

Garne, Schnüre, Stränge, Stricke, Seile aus Asbest

nach	dz
Saargebiet	32
Dänemark	33
Niederlande	53
Tschechoslowakei	58
Ungarn	11
Schweiz	8
Südostasien	11
übrigen Ländern	108
zusammen dz.	314
Wert in 1000 M	1 647

Gewebe aus Asbest (außer Asbestkautschukgeweben), Platten daraus (Asbesttuchplatten)

Ausfuhr dz	53
Wert in 1000 M	932

Draht aus unedlen Metallen, überzogen, umwickelt, umsponnen, umflochten; Kabel zur Leitung elektr. Ströme, zur Verlegung in Wasser oder Erde geeignet

nach	dz
Dänemark	1 212
Niederlande	72 090
Norwegen	15 362
Schweden	9 070
Südostasien	49 466
übrigen Ländern	26 419
zusammen dz.	173 619
Wert in 1000 M	297 074

Klingerit, Kesselbekleidungen, Dichtungsplatten, -ringe und anderweit nicht genannte Waren aus Asbest, Asbestpapier oder Asbestgeweben (Asbestkautschukgewebe, Handschuhe, Kleider, Masken, Mützen, Schläuche, Schuhe aus Asbestgeweb.)

nach	dz
Danzig	53
Belgien	179
Dänemark	44
Italien	57
Niederlande	345
Tschechoslowakei	154
Rumänien	26
Baltikum	94
Schweden	140
Schweiz	76
übrigen Ländern	440
zusammen dz.	1 608
Wert in 1000 M	6 538

Glanzpappe (Preßspan) und andere hochgeglättete Pappe, Kunstlederpappe sowie andere feine Pappen; Vulkanfiber; Pappen aus Holzstoff (Braunholz-, sogen. Lederpappe), Stroh-, Schrenz-, Torfpappe u. anderweit nicht genannte grobe Pappen; Dachpappen u. Röhren daraus; Steinpappe, Schiffsfilz

nach	dz
Dänemark	13 667
Großbritannien	12 136
Niederlande	22 941
Norwegen	9 306
Baltikum	20 836
Schweden	6 562
Schweiz	1 059
übrigen Ländern	45 097
zusammen dz.	131 604
Wert in 1000 M	49 044

Elektrizitätssammler und deren Ersatzplatten (Elektroden)

nach	dz
Danzig	223
Dänemark	5 853
Luxemburg	190
Niederlande	1 902
Westpolen	197
Schweden	7 707
übrigen Ländern	3 331
zusammen dz.	19 403
Wert in 1000 M	33 093

Asbestanstrichmasse, Asbestfarben; Asbestkitt

Ausfuhr dz	62
Wert in 1000 M	81

Schmiermittel, mit Fetten oder Oelen hergestellt

nach	dz
Danzig	340
Saargebiet	1 098
Großbritannien	399
Niederlande	211
Oesterreich	117
Tschechoslowakei	139
Baltikum	287
Schweiz	[illegible]
übrigen Ländern	[illegible]
zusammen dz.	[illegible]
Wert in 1000 M	[illegible]

Waren aus Baumwollgespinsten: Taue, Seile, Stricke, Bindfäden über 1 mm stark; Schläuche, grobe Gurte, Treibriemen, auch aus Wolle u. and. Tierhaaren; Dochte, gewebt, geflochten, gewirkt

nach	dz
Danzig	[illegible]
Saargebiet	[illegible]
Dänemark	[illegible]
Niederlande	[illegible]
Norwegen	[illegible]
Oesterreich	[illegible]
Tschechoslowakei	[illegible]
Ostpolen	[illegible]
Schweden	[illegible]
Spanien	[illegible]
Balkanstaaten	[illegible]
Südostasien	[illegible]
Südamerika	[illegible]
übrigen Ländern	[illegible]
zusammen dz.	[illegible]
Wert in 1000 M	[illegible]

Waren aus anderen pflanzl. Spinnstoffen: Taue, Seile, Stricke, Eimer, Gurte, Hängematten, Netze (außer Fischernetzen), Schläuche, Treibriemen und dergl. Seilerwaren

nach	dz
Danzig	[illegible]
Saargebiet	[illegible]
Dänemark	[illegible]
Großbritannien	[illegible]
Niederlande	[illegible]
Tschechoslowakei	[illegible]
Ostpolen	[illegible]
Finnland	[illegible]
Schweden	[illegible]
Schweiz	[illegible]
V. St. v. Amerika	[illegible]
übrigen Ländern	1 814
zusammen dz.	6 124
Wert in 1000 M	12 373

ıkturierung in Auslandswährung.

Die für Asbestwaren zuständige Außen-ıdelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe ı Knöpfe hat für ihren Geschäftsbereich die Bestimmung ɔffen, daß nach hochvalutarischen Ländern in Auslandswährung akturieren ist. Markwährung kann zugelassen werden:

1. Bei der Ausfuhr nach Ländern, welche nicht als hochvaluch zu betrachten sind, nämlich: Nachfolgestaaten der österisch-ungarischen Monarchie: Deutschösterreich, Tschechoıkei, Ungarn. — Nachfolgestaaten des russischen Reiches: ınd, Livland, Lettland, Finnland, Polen, Ukraine, Sibirien, ıblik des fernen Ostens. — Rumänien, Jugoslavien, Bulgarien, chenland, Türkei. — Freistaat Danzig, Freistaat Memel, Saaret.

2. Bei Anträgen, welche vor dem 15. Dezember 1921 bei der ɪnhandelsstelle eingehen.

3. Sofern der Nachweis erbracht wird, daß a) der Geschäftsıluß mit fester Preisvereinbarung und handelsüblichen Lieferın vor dem 15. Dezember 1921 erfolgt ist; b) der Abschluß vor 1. Januar 1922 erfolgt ist auf Grund einer bindenden Offerte, ıe vor dem 5. Dezember 1921 abgegeben wurde.

4. Bei Aufträgen, deren Gesamtwert 3000 M nicht übersteigt.

Außerdem hat die Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formere und Knöpfe beschlossen, daß die eingehenden Devisen der ɪhsbank mittelbar oder unmittelbar abzuliefern sind, sofern sie ı für den eigenen Bedarf (Einkauf von ausländischen Rohın usw.) benötigt werden.

Sofern die abgelieferten Devisen weniger als 60 Prozent des ımtbetrages der anfallenden Devisen betragen, ist der Nachweis eigenen Bedarfs dem Reichsbevollmächtigten der Außenhandelsı zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

…chen besonders geartete Einzelfälle eine Abweichung von den Beschlüssen, betreffend die Fakturierung in Auslandswährung … entscheidet hierüber der Reichsbevollmächtigte im Ein… mit dem geschäftsführenden Ausschuß.

Die Verteuerung des Schnellnachrichtenverkehrs mit dem Auslande.

Von Diplom-Kaufmann **Fritz Runkel,** Bensberg.

Wenn irgend ein Land der Erde, so ist Deutschland auf die Pflege eines auch weitgehenden Ansprüchen genügenden Nachrichtenverkehrs mit dem Auslande angewiesen. Die Wiedereingliederung unserer Wirtschaftsbeziehungen in die Weltwirtschaft ist ja letzten Endes die Grundlage zu unserer Existenz, denn nachdem uns die Verfügung über große Lager von Rohstoffen (Erze, Kohlen, Kali usw.) und auch über landwirtschaftliche Produktionsgebiete (Posen usw.) entzogen ist, sind wir in noch viel höherem Grade als früher darauf angewiesen, dadurch unser Brot zu verdienen, daß wir als industrielles Veredlungsland unter Einfuhr von Rohstoffen oder Halbfabrikaten und Ausfuhr von Fertigfabrikaten für das Ausland arbeiten. Eine solche Betätigung setzt nun, wenn sie zweckmäßig organisiert sein soll, die Unterhaltung eines Verkehrs voraus, der uns über die jeweilige Lage auf dem Weltmarkt in jedem Augenblick zuverlässig unterrichtet, und es ist dabei vor allem zu berücksichtigen, daß diese Weltmarktlage gerade in den jetzigen Zeiten, in denen sich alle Staaten in ihren Beziehungen zur Weltwirtschaft mehr oder weniger neu einrichten müssen und dadurch eine große Unruhe in die Gesamtlage hineintragen, überaus großen Schwankungen ausgesetzt ist. Eine Anpassung an diese fortgesetzten Schwankungen ist aber nur dann möglich, wenn man den tausendfältigen Vorgängen und Erscheinungen auf dem Weltmarkt mit einem Nachrichtenmittel folgen kann, das in der denkbar schnellsten Weise arbeitet, und daß hier nur die Telegraphie und neben ihr die allerdings nur in beschränktem Umfang anwendbare Telephonie in Frage kommt, liegt ja auf der Hand.

Unglücklicherweise hat sich nun gerade für uns in der Anwendung dieser Schnellnachrichtenmittel eine Schwierigkeit eingestellt, die uns an der Durchführung eines nur einigermaßen ausreichenden Verkehrs fast verzweifeln läßt. Es ist die Gebührenfrage, die sich seit einigen Monaten in bedenklicher Weise zugespitzt hat. Insonderheit waren es die auf dem Weltpostkongreß in Madrid im November 1920 getroffenen Abmachungen, deren Inkraftsetzung uns zwang, die internationalen Abrechnungen über den Telegramm- und Fern-

sprechverkehr, die in Franken zu geschehen hat, auf der Grundlage einer reinen Goldwährung vorzunehmen. Zwar ist in dieser Beziehung seit kurzem eine kleine Erleichterung durch die Besserung in der internationalen Bewertung unserer Mark eingetreten, aber auch heute müssen wir bei der Vergütung der anteiligen Gebühren an das Ausland für jeden Franken 36 Mark bezahlen, nachdem das Verhältnis bereits auf 1 : 48 gestiegen war. Welche Wirkung die darin zum deutlichsten Ausdruck kommende Entwertung unserer Währung auf die zwischenstaatlichen Verkehrsgebühren für uns gehabt hat, mögen die nachstehenden Tabellen veranschaulichen.

1. Telegrammverkehr.

	vord. Krieg	v. 1.11.21 an	v. 15.12.21 an
		Wortgebühr	
Spanien	—,20 M	4,50 M	9,— M
Italien	—,15 M	3,80 M	7,60 M
Griechenland	—,30 M	5,70 M	11,40 M
Schweden	—,15 M	3,20 M	6,40 M
Schweiz	—,10 M	2,70 M	5,40 M
Großbritannien	—,15 M	5,50 M	11,— M
Algier	—,15 M	5,— M	10,— M
Marokko (franz. Anst.)	—,35 M	7,40 M	14,80 M
Aegypten (1. Zone)	1,05 M	22,50 M	45,— M
Südafrikanischer Bund	2,60 M	45,— M	90,— M
Verein. Staaten (New York)	1,05 M	27,— M	54,— M
Argentinien	2,85 M	66,50 M	133,— M
Brasilien	2,70 M	63,— M	126,— M
Chile	2,85 M	66,50 M	133,— M
Persien	1,25 M	68,— M	136,— M
Britisch-Indien	2,05 M	37,50 M	75,— M
China	3,65 M	67,50 M	135,— M
Japan	4,05 M	75,— M	150,— M

2. Fernsprechverkehr.

	Gebühr für Tagesgespräche v. 1. 9. 21 an überall	v. 15. 12. 21 an 1. Zone
Deutsch-dänischer Verkehr	35,— M	135,— M
Deutsch-litauischer Verkehr	3,— M	9,— M
Deutsch-niederländischer Verkehr	14,— M	59,— M
Deutsch-schweizerischer Verkehr	14,— M	54,— M
Deutsch-schwedischer Verkehr	31,— M	122,— M
Deutsch-norweg. Verkehr a) über Stralsund-Malmö	70,— M	230,— M
b) über Kopenhagen	90,— M	284,— M
Deutsch-französischer Verkehr	14,— M	54,— M
Deutsch-belgischer Verkehr	9,— M	54,— M

Der drahtlose Verkehr, der mit einer Anzahl von eur schen Staaten und auch mit zahlreichen überseeischen Geb eingerichtet ist, bringt im europäischen Dienst keine Gebührener terung, wohl aber für die Nachrichtenübermittlung nach N Mittel- und Südamerika. Diese Ermäßigung ist aber nicht erhe und man muß im weiteren die Gefahren mit in Kauf nehmen auf der noch nicht völlig überwundenen technischen Unvollkom heit des neuen Verkehrsmittels beruhen.

Man kann nur den dringenden Wunsch haben, daß die Besse unserer Mark weitere Fortschritte macht, damit die stets in k Zwischenräumen einsetzende Anpassung der Gebühren uns Benutzung der Schnellnachrichtenmittel erlaubt, die unsere so genden weltwirtschaftlichen Verkehrsbedürfnisse wenigstens ei maßen zu befriedigen in der Lage ist. (flps

---

Erweiterung der Pfändungsbeschränkung bei Lohn und Gehalt.

Durch Gesetz vom 23. Dezember erfahren die bestehe Pfändungsbeschränkungen eine wesentliche Erweiterung. Wä dem Lohnangestellten bisher, je nach dem Vorhandensein Nichtvorhandensein unterhaltungsberechtigter Angehöriger, jä 5000 bzw. 4000 M und von dem überschießenden Betrage für Person ein Fünftel und für jeden unterhaltsberechtigten Angehö ein Zehntel bis höchstens sechs Zehntel und keinesfalls meh 9000 M (bzw. 6000 M bei einem nichtunterhaltungspflicht Schuldner) verblieben, sind in Zukunft 12 000 Mark schlech und von dem Mehrbetrage ein Drittel und bei Vorhandensein u haltsberechtigter Angehöriger für jeden derselben ein Sechstel höchstens insgesamt zwei Drittel der Pfändung entzogen. Die herigen absoluten Höchstgrenzen fallen fort; bei Lohnein von mehr als 50 000 M tritt allerdings insofern eine Beschränkung als dem Schuldner von dem diese Summe übersteigenden Teil se Einkommens ohne Rücksicht auf seine Unterhaltsverpflichtun immer nur ein Drittel verbleibt.

Fragekasten.

Bestätigung von durch Vertreter abgeschlossenen Aufträgen.

Anfrage: Einer meiner Vertreter schickte mir einen Auftrag um alten Preise und fand erst bei seiner Heimkehr meine Benachchtigung betreffs Preiserhöhung vor. Nun behauptet der Vereter, ich sei verpflichtet, den Auftrag zum alten Preise auszuführen, a auf meinem Auftragzettel vorgedruckt steht: „Sie kauften fest". ch bin jedoch der Ansicht, daß freilich der Käufer seinen Auftrag est" erteilt, daß aber die verkaufende Firma doch erst durch uftragsbestätigung oder stillschweigende Annahme an den Auftrag ebunden ist. Sonst wäre ja jedes Auftragsbuch ein Blanko-Scheck ir die Vertreter und könnten in Zeiten der Konjunktur ja derartig bergroße Aufträge einlaufen, daß eine Firma, falls sie diese zwangseise ausführen müßte, einfach ruiniert würde.

Antwort: An und für sich ist ein auswärtiger Vertreter, ills er nicht Abschlußvollmacht hat, nicht berechtigt, selbständig ertragsabschlüsse mit den Kunden zu tätigen. Vielmehr hat er diglich Vertragsanträge entgegen zu nehmen, während der Vertragsbschluß durch die Annahmeerklärung der Lieferfirma bewirkt wird. rst wenn also die Lieferfirma den ihr zugegangenen Auftrag beätigt, ist im allgemeinen ein Vertrag zustandegekommen. Im voregenden Fall muß es allerdings als zweifelhaft bezeichnet werden, b die allgemeine Regel zutrifft. Wenn die Lieferfirma es zuläßt, aß ihr Vertreter den Kunden Auftragszettel überläßt, in denen es eißt: „Sie kauften fest", so muß dadurch in dem Kunden der nschein erweckt werden, daß der Vertreter von seinem Hause Vollnacht habe, feste Abschlüsse einzugehen. Werden daher die vorenannten Worte nicht durch andere Bedingungen des Auftragszettels eingeschränkt und wußte das vertretene Haus, daß derartige Zettel von ihrem Vertreter ausgegeben werden, so wird sie auf Erfüllung des hiernach als abgeschlossen anzusehenden Geschäftes in Anspruch genommen werden können. Wenn die Firma einer solchen Schlußfolgerung entgehen will, bleibt ihr nichts anderes übrig als die betreffenden Auftragsbücher sofort einzuziehen und Sorge zu tragen, daß lediglich solche Auftragszettel ausgegeben werden, die ihrem Standpunkt entsprechend sind. Dr. St.

* * *

Zahlung von Krankenkassenbeiträgen.

Anfrage: Am 26. Oktober 1921 verstarb meine Schwester. Bis zu ihrem Todestage beschäftigte sie ein Dienstmädchen, das seit 1. November 1921 anderwärts eine Stellung angenommen hat. Da keine weiteren Angehörigen vorhanden sind, hatte ich die Nachlaßsache zu regeln. Die bis 1. November 1921 angefallenen Krankenkassenbeiträge für das Dienstmädchen hatte ich damals mit bezahlt. Nun erhielt ich aber vor einigen Wochen von der zuständigen Krankenkasse eine weitere Aufforderung zur Zahlung der Beiträge ab 1. November 1921. Am 6. Dezember 1921 teilte ich der Kasse den Sachverhalt mit. Dieses Schreiben betrachtete die Kasse als Abmeldung gemäß § 397 RVO. und ersuchte sie mich um Einzahlung der auf die Zeit vom 1. November 1921 bis 6. Dezember 1921 treffenden Beiträge. Bin ich nun als Erbe meiner Schwester hierzu verpflichtet?

Antwort: Die Beiträge konnten nur bis 26. Oktober 1921 erhoben werden, denn mit dem Tode Ihrer Schwester erlosch das Beschäftigungsverhältnis und somit auch die ordentliche Beitragspflicht. Von einer Zahlung von Verzugsbeiträgen aus § 397 RVO. bis zur vorschriftsmäßigen Abmeldung kann somit keine Rede sein, da es ja an einer zur Abmeldung verpflichteten Person fehlt. Die Abmeldepflicht konnte auf Sie gar nicht übergehen. Zur Zahlung der angeforderten Kassenbeiträge sind Sie somit keineswegs verpflichtet. Lehnen Sie die Forderung rundweg ab.

(flpstr)

* * *

Versicherte ohne Invalidenkarte.

Anfrage: Seit 5 Wochen beschäftige ich einen aus Schlesien zugereisten Gehilfen, der keine Invalidenkarte mitbrachte. Bis jetzt habe ich ihn bei jeder Lohnzahlung an die Karte erinnert, aber vergebens. Er gibt mir immer zur Antwort, die Karte kommt schon, sie sei noch bei seinen Eltern usw. Mir macht aber die Sache den Eindruck, wie wenn er die Karte verloren hat. Wie muß ich mich nun verhalten, damit ich nicht bestraft werde? Wie komme ich in den Besitz der Karte? Muß ich mich etwa an die Landesversicherungsanstalt wenden?

Antwort: Der Umstand, daß Ihr Gehilfe keine Karte zum Markeneinkleben vorlegt, entbindet Sie nicht von einer eventuellen Strafe. Deshalb ist auch der Weg zur Versicherungsanstalt nicht

ratsam. Es stehen Ihnen im gegenwärtigen Falle zwei Wege offen: Entweder Sie erstatten bei der Ortspolizeibehörde Anzeige, welche dann den Gehilfen durch Geldstrafe zur Vorlegung der Karte anhält; oder Sie bemühen sich selbst zur Ausgabestelle für Quittungskarten, tragen dort den Sachverhalt vor, und lösen auf Kosten des Gehilfen eine Quittungskarte. Der letztere Weg ist empfehlenswerter, weil Sie dann am ersten in den Besitz einer Karte kommen und die rückständigen Marken nachkleben können. Die Kartengebühr dürfen Sie bei der nächsten Bezahlung dem Gehilfen in Abzug bringen. (flpstr)

Vom Weltmarkt.

Engere Handelsbeziehungen mit Nordamerika in Aussicht. Noch vor dem endgültigen Ergebnis der umfangreichen Verhandlungen zur Herstellung guter Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Deutschland ist durch Privatinitiative, jedoch von amerikanischen Regierungskreisen unterstützt, ein Konzern in New York gegründet worden, die Interocean Holding Co., mit einem vorläufigen Kapital von 250 000 Dollar, dessen Erhöhung bereits bevorsteht. Die Ziele dieser Gesellschaft sind deutscherseits sehr zu begrüßen; sie dienen der Wiederherstellung normaler Handelsbeziehungen zwischen Nordamerika und Deutschland; sie werden durch führende amerikanische Kreise sowohl des Handels und der Industrie als auch durch angesehene Wirtschafts-Politiker unterstützt. Im amerikanischen Markt erfahrene Techniker und Kaufleute werden sich nach Deutschland begeben, um die deutschen Fabrikanten durch fachmännische Beratung in den Stand zu setzen, für Nordamerika brauchbare Waren herzustellen, die ab Werk übernommen und bezahlt werden sollen. Die Fachleute werden ferner beratend den Kreisen zur Seite stehen, welche die für die deutsche Wirtschaft notwendige amerikanische Ware in Deutschland einführen wollen. Im Zusammenarbeiten mit dem Außenhandelsverband und unter enger Fühlungnahme mit den sonstigen führenden deutschen Wirtschaftsverbänden sollen die Wünsche deutscher Kreise erkundet und nach Möglichkeit erfüllt werden. Zur Erleichterung der umfangreichen Arbeiten ist in Berlin am 21. Dez. v. J. eine Tochtergesellschaft, die Interocean Taube Co., G. m. b. H., mit einem Kapital von 1 Million Mark gegründet worden, wel[che] als Bindeglied sowohl zwischen der Interocean Holding Co., N[ew] York als auch der in Stockholm soeben gegründeten Taube & C[o.] Akt.-Ges. der Förderung des deutsch-amerikanischen und des deuts[ch-] skandinavischen Handels dienen soll. Mitte Januar werden [die] führenden Herren der amerikanischen Gesellschaft in Berlin erwart[et,] die auch mit deutschen Regierungskreisen Beratungen pfle[gen] werden. (flpstr.)

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 729. Wer ist Hersteller von **Glas- und Schmirgelp[apier]** **Marke „Seligmann"?**

Nr. 740. Wer ist Hersteller des **Vulkanisierapparates „V[...]kasta"?**

Nr. 742. Wer ist Hersteller von **Schraubstöpseln für Flasche[n]**

Nr. 743. Wer ist Hersteller der **Vibrations-Massage-Appar[ate]** nach Dr. Hansen?

Nr. 746. Wer ist Fabrikant von **mechanischen Gummibäll[en]** bunt, für Export?

Nr. 748. Wer ist Hersteller der **„Vesta"-Kessel** mit Silber [...] gestempelt.

Nr. 752. Wer ist Hersteller von **Golfbällen?**

Nr. 755. Wer stellt **„Dixi"-Riemenverbinder** her?

Nr. 756. Wer ist Fabrikant von **Gummimasken?**

Nr. 757. Wer fabriziert mit rotem Leinen eingefaßte **Cell[...]** **Schutzhüllen** für Abonnements-Fahrkarten?

Nr. 758. Wer ist Hersteller von **Lochgummi-Fersenkeil[en]**

Nr. 759. Wer kennt die jetzige Adresse des **Isolierwerk[s]** **„Bostonit"** G. m. b. H., früher Hamburg, Spaldingstraße?

Nt. 760. Wer fabriziert **Eisschützer** (Filzunterlagen für Gummischuhe)?

Nr. 761. Wer stellt die **Gummipuppen** Marke „Kwiepek" [...]

Nr. 765. Wer ist Hersteller von **Armaturen für „Rekord"-Klosettspanner?**

Nr. 766. Wer fabriziert den **„Pharus" - Vulkanisierapp[arat]**

Nr. 768. Wer erzeugt „**Columbia"-Schwämme?**

Nr. 770. Wer stellt **weiße und farbige Gläser** für **autogenische Schweißer** her?

Nr. 771. Wer fabriziert **Schneidlehren** für Stopfbüchsenpackungen?

Nr. 772. Wer fertigt **Jutehandschuhe** oder solche aus ähnlichem Stoff, wie sie von Elektrizitätswerken gebraucht werden?

Nr. 776. Wer fabriziert **Vulkasbestonringe?**

Nr. 777. Wer ist Hersteller von **Gummi-Zungenbällen,** Nr. 236.

Nr. 778. Wer fertigt **Fassonteile aus Hartgummi** an, in die kleine Metallteile eingepreßt oder einvulkanisiert sind?

Nr. 781. Wer ist Hersteller von „**Vulkanit"-Platte?**

Nr. 782. Wer ist Fabrikant von elastischen **Schlauchkammern aus galvanisiertem Stahl?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 497. Wer fabriziert **Gummiwollschläuche** oder **Spiralschläuche** zum Abbinden bei Verletzten?

Nr. 745. Wer stellt eiserne **Wringmaschinengestelle** her?

Nr. 754. Wer fertigt **Stimmen, möglichst aus Aluminium,** für Musiksauger?

Nr. 773. Wer ist Hersteller von **Baumwolltreibschnur?**

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Aachen. Gummiwarenfabrik Saul G. m. b. H. Die Firma hat den Betrieb der Gummiwarenfabrik der Firma S. Saul, Aachen, übernommen. Der Betrieb wird in unveränderter Weise fortgeführt. Geschäftsführer sind die bisherigen Inhaber der Firma S. Saul, die Herren Siegfried Saul und Sally Saul. Ferner wurde zum Prokuristen bestellt Herr Christian Bargs, welcher berechtigt ist, mit einem der Geschäftsführer gemeinschaftlich die Firma rechtsgültig zu zeichnen.

Berlin. Deutsche Kabelwerke Aktiengesellschaft Gemäß dem schon durchgeführten Beschluß der Aktionärversammlung vom 21. November 1921 ist das Grundkapital erhöht um 20 000 000 M Stamm- und um 2 000 000 M Vorzugsaktien und beträgt jetzt 44 000 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Max Knollmeyer G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, der Einkauf und der Vertrieb von chirurgischen Instrumenten, die Errichtung, Erwerbung, Pachtung und sonstige Betriebsübernahme von Handelsgeschäften, die sich mit der Erzeugung oder dem Vertrieb von chirurgischen Instrumenten befassen, die Beteiligung an gleichen Unternehmungen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Oskar Skaller zu Berlin.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Lederwerke, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Leder und anderen technischen Produkten sowie die Verwertung hierauf bezüglicher Erfindungen, Verfahren und Patente. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufmann Heinrich Burger zu Bitterfeld, Kaufmann Gottlieb Kurrer zu Berlin und Fabrikdirektor David Strauß zu Bitterfeld. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen oder durch zwei Prokuristen gemeinschaftlich.

Berlin. Mit Wirkung ab 1. Januar 1922 haben die Deutschen Kabelwerke A.-G. ihre bisherige Abteilung Gummireifenfabrik in ein selbständiges Unternehmen unter der Firma Deka Pneumatik G. m. b. H. umgewandelt. Zu Geschäftsführern wurden die Herren Direktor Wilhelm Mertens und Direktor Max Welzel gemeinsam bestellt.

Berlin. Norddeutsche Gummi- und Guttaperchawaarenfabrik vormals Fonrobert & Reimann Aktiengesellschaft. Gemäß dem bereits durchgeführten Beschluß der Aktionärversammlung vom 22. Nobemver 1921 ist das Grundkapital um 4 000 000 M Stammaktien erhöht und beträgt jetzt 10 000 000 M.

Beuel a. Rhein. Dr. L. C. Marquart Akt.-Ges. Die seit 1848 bestehende Chemische Fabrik Dr. L. C. Marquart in Beuel a. Rhein, welche Ende 1918 in den Besitz der Firma M. Lissauer & Cie., Köln, a. Rh. übergegangen ist, wurde in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 12 Millionen Mark umgewandelt. Gründer der neuen Aktiengesellschaft ist die Firma M. Lissauer & Cie., Köln. Der erste Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus den Herren Meno und Henry Lissauer, die zugleich

den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat haben; ferner den Herren Bruno Grießmann, Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Borchers, Aachen, Leopold Lazarus, London und Rechtsanwalt Dr. Walter Rothschild, Köln. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt die bisherigen Leiter, und zwar die Herren Alwin Walter und Hanns Rothschild in Beuel. Die Geschäfte gehen ab 1. Dezember 1921 für Rechnung der neuen Gesellschaft. Das Werk ist namentlich in den letzten Jahren bedeutend erweitert und ausgebaut worden und beschäftigt zurzeit etwa 300 Arbeiter und Beamte. Ein Spezialgebiet der Firma bildet die Herstellung von Metallsalzen. Seit 1920 wird auch die Chemische Fabrik Ahlden M. Weiß Nachf. in Hudemühlen a. d. Aller, die phosphorsaures Natron und andere phosphorsauren Salze herstellt, von der Firma Marquart betrieben.

w **Bodenbach.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Nordböhmische Gummi-, Asbest-, Kautschuk- und Packungsfabrik Bodenbach a. d. Elbe. Inhaber ist Herr Max Gelber.

Breslau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Richard Busch & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Vertretung von Firmen der Gummi- und Fahrradbranche und der Handel mit Waren dieser Branche. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer sind die Kaufleute Herren Richard Busch und Vitus Aures, beide in Breslau. Jeder Geschäftsführer ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Frankfurt a. M. Frankfurter Asbestwerke Aktiengesellschaft (vormals Louis Wertheim). Die Generalversammlung der Aktionäre vom 29. Oktober 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 1 200 000 M beschlossen. Dieser Beschluß ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 1 800 000 M.

w **Gloggnitz** (Steiermark). Brenner & Co. Bisher: Handel mit Gummi, Papier und Galanteriewaren. Nunmehr: Handel mit technischen und chirurgischen Gummiwaren.

w **Graz.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Steirische Gummi-Handelsgesellschaft m. b. H., Neutorgasse 55. Zweigniederlassung in Wien III, Marokkanergasse 25, unter der Firma Steirische Gummi-Handelsgesellschaft m. b. H., Zweigniederlassung Wien.

Hamburg-Wilhelmsburg. Asbest- und Gummiwerke Martin Merkel G. m. b. H. Herr A. W. H. Schiebenhöver hat seine Tätigkeit dei dieser Firma aufgegeben.

Hamburg. G. Rothmund & Co. haben in Gemeinschaft mit der Firma F. Thörls Vereinigte Harburger Oelfabriken A.-G., Harburg, sowie A.-S. Roulunds Fabriker, Odense, als Hauptbeteiligte, eine Gesellschaft unter dem Namen Deutsche Roulo-Gesellschaft Thörl & Co. (Kommanditgesellschaft) mit dem Sitz in Hamburg gegründet. Persönlich haftende Gesellschafter sind u. a.: Herr Kommerzienrat Friedrich Thörl in Harburg, die Inhaber der Firma sowie Herr J. Levy. Kapital der Gesellschaft ist zunächst eine Million Mark. Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung der auf die Herstellung des Roulo-Roto durchgewebten Balatariemens bezüglichen Patente der Firma A.-S. Roulunds Fabriker und obiger Firma, ferner der Vertrieb der in Deutschland herzustellenden Riemen innerhalb Deutschlands. Der Export der nach dem Patent der Firma G. Rothmund & Co. hergestellten durchgewebten Balatariemen liegt nach wie vor in den Händen dieser Firma.

Hildesheim. Münden Hildesheimer Gummiwaren Fabriken Gebr. Wetzell Aktiengesellschaft, Hildesheim. Dem bisherigen Handlungsbevollmächtigten, Herrn Ad. Bublick ist Kollektivprokura und den Herren Oskar Wöhleke, Walt. Fuhlbom und Heinrich Henking Handlungsvollmacht erteilt worden. Die Herren sind berechtigt, jeder in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede die Firma zu zeichnen. Die Handlungsvollmacht des Herrn Hermann Nitschke ist erloschen.

Hanau. Deutsche Dunlop & Co. A.-G. Die in Frankfurt a. M. abgehaltene Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 9 auf 12 Millionen Mark. Die jungen Aktien übernimmt die Aktionärgruppe gegen Sacheinlage zu pari. Als Begründung zur Kapitalerhöhung wurden Betriebserweiterungen und die Entwertung des Geldes angeführt.

w **Hötting.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Arth. Bellutti, Handel mit technischen Artikeln und Gummiwaren, Fürsteweg Nr. 9. Inhaber ist Herr Arthur Bellutti, Kaufmann in Hötting.

Köln. Die Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-Aktien-Gesellschaft hat in Gemeinschaft mit der Köln-Rottweil Aktiengesellschaft, Berlin, eine besondere Handelsgesellschaft unter der Firma Venditor, Verkaufskontor der Köln-Rottweil Aktiengesellschaft und Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-Aktiengesellschaft, G. m. b. H., mit Filialen in Berlin, Hamburg, Köln, Leipzig und Nürnberg gegründet, welche ab 1. Januar 1922 den Vertrieb ihrer Erzeugnisse: Celluloid, Cellon (D. R.-P., Wortschutz eingetragen), Trolit und Gummon übernimmt. Die Köln-Rottweil-Aktiengesellschaft hat der neuen Handelsgesellschaft den Verkauf ihrer Erzeugnisse Vulkanfiber und „Triolin" Tisch- und Fußbodenbelag übertragen. Diese Firma gehört zum Bezirk der Filiale Berlin, deren Adresse lautet: Venditor, Verkaufskontor der Köln-Rottweil Aktiengesellschaft und Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-Aktiengesellschaft, G. m. b. H., Zweigniederlassung Berlin, Berlin W 8, Mohrenstr. 10. Diese Filiale untersteht der Leitung der Herren Carl Wilhelm Müller und Willy Schlepper.

Köln-Lindenthal. Gummiwaren-Fabrik M. Steinberg. Dem kaufmännischen Mitarbeiter der Firma, Herrn A. Weyers, Köln-Lindenthal, ist Gesamtprokura erteilt worden. Er zeichnet die Gesellschaft in Gemeinschaft eines Teilhabers oder eines zweiten Prokuristen.

w **Ljubljana** (Laibach). Tomazic & Pipan, Handel mit technischen Artikeln. Nunmehr: Tomazic & Pipan Co. Eingetreten ist der Gesellschafter Herr Ivan Bratur.

rg. **Malmö** (Schweden). Für Großhandel in Gummischuhen Aktiebolaget Galoscher mit 100 000 Kr. Aktienkapital

iet. Vorstand sind Herr Direktor H. Dunker (von Helsingborgs nifabriks A.-B.) und Großhändler Herr St. G. Beijer in Malmö.

Mannheim. Mannheimer Gummi-, Guttapercha-Asbestfabrik Aktiengesellschaft. Die außertliche Generalversammlung vom 16. Dezember 1921 hat die Erhöhung rundkapitals um 1 560 000 M beschlossen. Das Grundkapital beträgt 4 800 000 M.

w **Maribor** (Marburg a. D.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die „Edison" technisches und elektrotechnisches ernehmen Jakob Kuljis & Co. Inhaber sind: Jakob , Marija Kuljis, Stefan Fakin.

Minden i. W. S. Salomon. Herr S. Salomon hat sich infolge theit seines bisherigen alleinigen Inhabers, des Herrn Max Salomon, regen steter Vergrößerung seines Betriebes veranlaßt gefühlt, seinen gen Mitarbeiter und Bruder, Herrn Arthur Salomon und seinen langen Mitarbeiter und Prokuristen, Herrn Max Weinberg, als Teilhaber ne Firma aufzunehmen.

w **Prag.** Sternschuß & Taußig, Handel mit Maschinen echnischen Bedarfsartikeln, Kgl. Weinberge, Manesova ut 22. Die wurde infolge Geschäftsauflösung gelöscht.

w **Reichenberg.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma elt & Hermann, Handel mit technischen Bedarfsartikeln, izstr. 17. Gesellschafter sind die Herren Otto Hermann und Franz t.

Rio de Janeiro. Die Firma Industria Brazileira de acha Berrogain Ltd. ist seit April v. J. in den Besitz der p. Brazileira de Artefactos de Borracha, isconde de Inhauma 68, übergegangen. Das Kapital der Gesellschaft 6 Millionen Milreis erhöht worden. Die Bankverbindungen der Firma Deutsche Bank, Deutsch-Ueberseeische Bank, Die Brasilianische Bank utschland und die Deutsch-Südamerikanische Bank, alle in Berlin, sämtliche in- und ausländischen größeren Bankfirmen Rio de Ja-

Rodenkirchen. Gummi und Asbest G. m. b. H. Herrn Buhlmann, Köln-Klettenberg, ist Prokura erteilt. Die Prokura des Otto Müller ist erloschen.

Schwerin (Mecklenburg). In das Handelsregister ist eingetragen die Adolfine Stutzer, Technischer Industrierf. Inhaberin ist Fräulein Adolfine Stutzer zu Schwerin i. M.

Söllingen (b. Durlach). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Gummi- und Lederstanzwerk Stechler & Co. mmanditgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter die Herren Leo Stechler und Emanuel Billig in Karlsruhe. Ein Kommtist. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung von gestanzten r- und Gummiwaren sowie Handel im großen mit Gummi- und Ledern und einschlägigen Artikeln.

w **Tlitz-Schönau.** Isolit-Gesellschaft Ott & Maut- Firmaänderung in: Isolit Gesellschaft für technen Bedarf Ott & Mautner.

w **Wien.** Gustav Prügel & Gesellschafter. Handel mit technischen Bedarfsartikeln, XIII., Gusenleithnergasse 11. Infolge Gewerberücklegung wurde die Firma gelöscht.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Favorit Gummiwarenerzeugungsgesellschaft m. b. H., XVI., Koppstraße 4. Die Erzeugung, Reparatur und Neuprotektionierung von Pneus und sonstiger Gummiwaren, die Erzeugung von technischen und chirurgischen Gummiartikeln, sowie der Handel mit all diesen Waren und Artikeln, ferner der Handel mit Autozubehör. Höhe des Stammkapitals: 240 000 Kr. Darauf geleistete Bareinzahlungen: 80 000 Kr. Geschäftsführer sind die Herren Dr. Franz Horak, Staatsbeamter a. D., Ing. Hans Karl Maruschek, Kaufmann und Franz Philipp, Mechaniker, sämtlich in Wien.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Paul Goldstein, Handel mit technischen Bedarfsartikeln, I., Salzgries 19. Inhaber ist Herr Paul Goldstein, Kaufmann in Wien.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Josef Midiz, G. m. b. H. Handel mit Eisen, Eisenwaren und technischen Artikeln. IV., Margaretenstraße 46. Höhe des Stammkapitals: 500 000 Kr. Darauf geleistete Bareinzahlungen: 260 000 Kr. Geschäftsführer sind die Herren Otto Ritz und Ferdinand Kayser, Kaufleute in Wien.

w **Wien.** H. Groß & Co., Handel mit technischen Bedarfsartikeln. III., Gerlgasse 7. Die Gesellschaft hat sich aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Liquidationsfirma: H. Groß & Co., in Liquidation. Liquidatoren sind die bisherigen Gesellschafter, die Herren Hubert Groß, Hubert Müller und Salomon Mehl.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Industrie und Bergbaubedarfs-A.-G., III., Strohgasse 21a. Gegenstand des Unternehmens: Der Betrieb von Handelsgeschäften aller Art, und zwar insbesondere von allen zur Deckung des Bedarfes der in- und ausländischen Industrie und des in- und ausländischen Bergbaues dienenden Waren. Konstituiert am 28. Juni 1921. Aktienkapital: 20 000 000 Kr.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dr. Koffler & Co., G. m. b. H. XVII., Hauptstraße 26. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb des Import- und Exportgeschäftes mit technischen Artikeln. Höhe des Stammkapitals: 20 000 Kr. Darauf geleistete Bareinzahlungen 10 000 Kr. Geschäftsführer sind die Herren Dr. Isaak Elias Koffler, Kaufmann in Wien.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Resinges & Rauß, G. m. b. H. XVII., Schopenhauerstraße 37. Handel und Vertrieb von Maschinen und technischen Bedarfsartikeln. Höhe des Stammkapitals: 50 000 Kr. Darauf geleistete Bareinzahlungen: 50 000 Kr. Geschäftsführer sind die Herren Alfred Resinger, Bahninspektor in Wien, und Alexander Rauß, technischer Beamter in Weidlingau bei Wien.

w **Wien.** „Star" Handelsgesellschaft für Maschinen, technische Artikel und chemische Produkte G. m. b. H. I., Friedrich Schmidtplatz 4. Durch Beschluß der General-Versammlung vom 2. Oktober 1920 wurde der Gesellschaftsvertrag

vom 24. August 1920 abgeändert. Höhe des Stammkapitals bisher 50 000 Kr, nunmehr 100 000 Kr. Als weitere Geschäftsführer mit dem gesellschaftsvertragsmäßigen, kollektiven Vertretungsrechte wurden bestellt die Herren Eugen Kell, Direktor in Budapest, V., Kalmann utca 15 und Ludwig Schuller, Direktor in Wien.

w **Wien.** Josef Mitterdorfer, Vertrieb technischer und Industrieartikel, I., Opernring 8. Eingetreten Gesellschafter Herr Carl Beck, Kaufmann in Wien; infolgedessen offene Handelsgesellschaft seit 1. Juli 1921.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kann & Heller G. m. b. H., II., Marinelligasse 17. Gegenstand des Unternehmens: Der Vertrieb von Maschinen, Apparaten, Utensilien und Bedarfsartikeln für die gesamte technische Branche. Höhe des Stammkapitals: 1 000 000 Kr. Geschäftsführer sind die Herren Hugo Beretvas, Julius Heller, Hugo Kell, Albert Molnar, Handelsgesellschafter in Budapest, und Gustav Beran, Handelsgesellschafter in Wien.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Bukeb" von Keber & Bukatz G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Vulkanisierapparaten.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma A. B. C.-Werkstätte (Automobil-Bau- u. Construktionswerkstätte) G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Kleinautomobilen und sonstigen Motorfahrzeugen. Stammkapital: 20 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Werner Daum G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Der Vertrieb von Vulkanisierapparaten und technischen Artikeln jeder Art. Stammkapital: 20 000 M.

rg. **Coventry** (England). Triumph Cycle Co. Ltd., Fahrradfabrik, verteilt aus 48 050 (i. V. 81 447) £ Reingewinn 12½ (17½) Prozent Dividende.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Nähmaschinen- und Fahrrad-Bedarf Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Nähmaschinen, Fahrrädern und Teilen von solchen sowie verwandten Artikeln und die Erzeugung solcher Waren. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 500 000 M.

Glauchau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma

Apparate, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herst[illegible] und Vertrieb von elektrischen, sanitären und technischen App[illegible] insbesondere auf dem Gebiete des elektrischen Kochens und H[illegible] Stammkapital: 250 000 M.

Chemnitz. Die Pöge Elektrizitäts-Akt.-Ges. [illegible] im Geschäftsjahr 1920/21 ihren Bruttogewinn von 14 531 340 [illegible] 35 123 858 M steigern. Die Gehälter, Steuern usw. erforderten 12 847 [illegible] (i. V. 3 274 747 M). Die sonstigen Handlungsunkosten 15 714 [illegible] (7 665 139). Nach Abschreibungen in Höhe von 1 357 931 M (1 12[illegible] verbleibt ein Ueberschuß von 5 095 304 M (2 514 848), aus dem a[illegible] wesentlich erhöhte Aktienkapital 12 Prozent (17) Dividende zu[illegible] schüttung gelangen sollen. Im Geschäftsbericht schreibt die Verwa[illegible] Der Auftragsbestand und Beschäftigungsgrad im laufenden Geschä[illegible] sind bis jetzt als zufriedenstellend zu bezeichnen. Die Verkauf[illegible] unserer Erzeugnisse folgen zögernd der allgemeinen Aufwärtsbew[illegible] Die weitere Entwicklung wird von den wirtschaftlichen Verhält[illegible] abhängen.

w **Privoz** (Mähren). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die [illegible] Blitz & Eisler, Elektrogas. Handel mit technischen und el[illegible] technischen Bedarfsartikeln.

Vacha (Rhön). Elektrotechnische Fabrik A.-[illegible] der unter dem Vorsitz des Herrn Kommerzienrats A. Schuchardt [illegible] abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung wurde einst[illegible] beschlossen, das Grundkapital von 4 600 000 M auf 12 000 000 M S[illegible] aktien zu erhöhen. Nach den am Schlusse der Generalversammlu[illegible] gebenen Ausführungen des Vorsitzenden über den Stand des Unterne[illegible] wurde festgestellt, daß sich das Geschäft gut entwickelt und der [illegible] von Monat zu Monat gesteigert habe. Das Werk soll, insonderh[illegible] Rücksicht auf die Erweiterung des Exports, weiter ausgebaut [illegible]

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma E[illegible] rich Frank, Handel mit technischen und elektrotechnischen A[illegible] Maschinen und Motoren. VII., Kirchengasse 33.

Jubiläen.

rg. **Kopenhagen.** A.-S. Titan (Koefoed, Haub[illegible] Marstrand & Helweg), Fabrik für elektrische Maschinen, [illegible] züge, Hebezeuge, Transportanlagen, Transmissionen, Tagensvej 32 [illegible] jetzt 4,5 Mill. Kr. Aktienkapital, feierte am 1. Januar ihr 25jährige[illegible] stehen.

.us der Praxis des Arbeitsrechts.

Von Syndikus Dr. jur. H. G. Schmaltz.

Arbeitsordnung.

Pflichten des Arbeitgebers. Ein Arbeitgeber, der den Entwurf einer ıen Arbeitsordnung pflichtgemäß der Betriebsvertretung zur Stellung- ıme übermittelt, kann nicht gemäß § 147 Ziff. 5 der Gewerbeordnung traft werden, wenn er nicht den Schlichtungsausschuß anruft und nit nicht zum Zustandekommen einer Arbeitsordnung beiträgt, obgleich Betriebsvertretung ihm den Entwurf der Arbeitsordnung als unannehm- zurückgegeben hat. (Landgericht Dresden (Strafkammer) 18. Juni 1921. teilungen des Deutschen Industrie-Schutzverbandes 1921, Nr. 39, S. 14.)

Unterschrift. Wenn der Arbeiterrat die Unterschrift unter eine vom lichtungsausschuß anerkannte Arbeitsordnung verweigert, so gilt die terschriftsleistung durch die Entscheidung des Schlichtungsausschusses ersetzt. (Schlichtungsausschuß Mannheim, 8. April 1921. „Das Schlich- gswesen", Mitteilungsblatt der Schlichtungsausschüsse in Bayern, irttemberg, Baden, Hessen und Hessen-Nassau. 3. Jahrgang, Nr. 6, te 131).

Zentrale Regelung. Eine zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer- anisation zentral vereinbarte Arbeitsordnung hat zwar nicht die Be- itung eines Tarifvertrages, aber doch die Bedeutung, daß eine Aenderung in solchen Fällen zulässig erscheint, wo sie durch die besonderen Ver- tnisse des bestimmten Betriebes unbedingt notwendig ist. (Schlichtungs- schuß Düsseldorf, 10. Januar 1921 und Schlichtungsausschuß Düssel- f 7. Februar 1921. — Mitteilungsblatt der Schlichtungsausschüsse des einisch-Westfälischen Industriebezirks, II. Jahrgang Nr. 6, Seite 80. — ılichtungsausschuß Leipzig, 27. Oktober 1920; „Der Proletarier", Jahrgang, Nr. 52 S. 221).

Erweiterung gesetzlicher Bestimmungen. Auf den Antrag eines beiterrats hin eine Bestimmung darüber in die Arbeitsordnung aufzu- ımen, daß bei Sterbefällen und in ähnlichen Fällen der Lohn bis zu einer timmten Zeitdauer weiter bezahlt werden solle, wurde folgendes ent- ieden: „Der Schlichtungsausschuß hält es für geboten, über diese Frage n Verband zu Verband zu verhandeln, etwa bei den demnächst statt- denden Tarifverhandlungen." (Schlichtungsausschuß Hamburg 6. De- nber 1920 — unveröffentlicht; „Stichworte des Arbeitsrechts" II, 1.)

Erweiterungen der Rechte der Arbeitnehmer. Der Arbeitgeber kann rch eine Entscheidung des Schlichtungsausschusses nicht gezwungen rden, Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen, die dem triebsrat weitergehende Rechte einräumen, als das BRG. vorsieht. chlichtungsausschuß Groß-Berlin, Datum unbekannt. Mitteilungsblatt s Schlichtungsausschusses Groß-Berlin, 2. Jahrgang, Nr. 15, S. 246.)

Kontrollmaßnahmen. Der Arbeitgeber ist nicht berechtigt, ohne den rbeiterrat gehört zu haben, anzuordnen, daß jeder Arbeiter, der während der Arbeitszeit den Betrieb verlassen will, sich vom Meister einen Urlaubsschein holen muß. Eine derartige Bestimmung muß vielmehr dem Arbeiterrat zur Genehmigung vorgelegt und alsdann als Nachtrag zur Arbeitsordnung herausgegeben werden. (Schlichtungsausschuß Hamburg, 9. September 1920 — unveröffentlicht; „Stichworte des Arbeitsrechts" I, 2.) — Anders, wenn z. B. eine Arbeitsordnung bereits eine Kontrolle vorsieht, ohne daß die Art der Kontrolle näher geregelt wird und die Geschäftsleitung später die Art der Kontrolle bestimmt; in solchem Falle ist der Arbeitgeber nicht an die Mitwirkung des Arbeiterrats gebunden. (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin — „Der Betriebsrat", I. Jahrgang, Nr. 11, S. 106.)

Arbeitszeit.

Wenn für Angestellte eines Betriebes früher zwar die ungeteilte Arbeitszeit eingeführt war, alsdann aber — aus wirtschaftlichen und geschäftlichen Rücksichten — die geteilte Arbeitszeit seitens der Geschäftsleitung durchgeführt wird, so kann der Schlichtungsausschuß — ebenfalls aus wirtschaftlichen und geschäftlichen Rücksichten — die seitens der Firma vorgenommene Veränderung der Arbeitszeit nur gutheißen. (Schlichtungsausschuß Breslau, 31. Oktober 1921 — unveröffentlicht; „Stichworte des Arbeitsrechts" II, 22 Ziffer 371.) — Zu einer Entscheidung über die Aenderung der bisherigen Arbeitszeit kann sich der Schlichtungsausschuß aber nur dann berufen fühlen, wenn die seitens des Arbeitgebers getroffene Entscheidung eine offenbare Unbilligkeit und eine ungerechtfertigte Schädigung der Arbeiter darstellt. (Schlichtungsausschuß Konstanz, 13. und 28. Juli — unveröffentlicht; „Stichworte des Arbeitsrechts" II, 17, Ziffer 252.)

Neuheiten der Branche.

Herrn **Wilhelm Reich,** dem Mitinhaber der **Northeimer Gummifabrik, Northeim in Hannover** ist unter Gebrauchsmuster Nr. 782 465 ein Absatzfleck aus Gummi mit Nagelbefestigung geschützt worden. Die Neuerung besteht darin, daß von den Nagellöchern ausgehend seitliche Vertiefungen nach dem Rande des Fleckes eingelassen sind, die weit in den Rand des Fleckes eingreifen. Die Befestigung geschieht durch Hakenstifte, deren Querbalken in die erwähnten Vertiefungen eingreifen. Es wird hierdurch erzielt, daß der Gummifleck, außer der bisherigen allgemein angewandten Befestigung, auch mit seinem ganzen Randumfang voll auf den Lederabsatz gepreßt wird, wodurch ein Aufklaffen an irgend einer Stelle zur Unmöglichkeit wird. Ein weiterer Vorteil für die Fabrikation besteht darin, daß bei dieser Befestigungsart das Einlegen der kleinen Metallscheiben fortfällt, wodurch großer Zeitgewinn und bedeutende Ersparnis an Arbeitskräften erreicht wird. Durch diese Befestigungsart wird ferner der Gebrauch der Gummiflecke mit Ledereinlage überflüssig.

Portoerhöhung und neue Wege im Schriftwechsel.

Von Hugo Meyerheim, Berlin-Grunewald.

Am 1. Januar 1922 sind die neuen Portoerhöhungen in Kraft getreten. Handel und Industrie werden also in Zukunft in noch größerem Maße als bisher Postkarten statt Briefe benutzen. Das ist vielfach möglich. Nur muß darauf geachtet werden, daß solche Postkarten verwendet werden, die möglichst großen Raum für den Wortlaut gewähren. Zunächst ist auf die Postkarte mit gummierter Adreßklappe hinzuweisen, bei der die Adresse nicht wiederholt zu werden braucht, weil diese mit kopiert oder durchgeschlagen wird. Um eine Karte auf der Schreibmaschine vollkommen beschreiben zu können, müssen aber mehrere Karten aneinanderhängen. Es sollte auch das Datum nicht rechts oben, sondern links unten stehen, weil die unterste Zeile durch die Unterschrift doch für den Wortlaut verloren geht. Die erste Zeile der Karte ist dann voll auszunutzen. Weitschweifigkeiten im Stil sollten unterbleiben. Der Anfang beginnt: „Betr. Ihr Schreiben vom“ oder ähnlich. Will man schon „hochachtungsvoll“ unter die Karte setzen, so braucht das Wort keine besondere Zeile einzunehmen. Selbstverständlich wird man im Inland das große Format 15,7 × 10,7 cm verwenden. Nach dem Auslande ist dies allerdings nicht zulässig. Es gibt aber Karten, die infolge einer farblosen Winkelperforation in beiden Fällen benutzt werden können und daher ermöglichen, daß beide Größen an demselben Streifen sitzen. Im übrigen ermöglichen derartige Klappenkarten in Streifenform, daß die Korrespondenz viel schneller erledigt wird und Adressenverwechselungen unmöglich sind. Für den Empfänger bieten Postkarten ebenfalls Vorteile, das Brieföffnen fällt fort und der Poststempel ist auf dem Schriftstück.

Neu wird indessen die Zunahme der Drucksachenkarte sein, die nur 40 Pf. kostet. Es gibt viele Mitteilungen, die gleichlautend abgefaßt werden können. Nur ist die Gefahr vorhanden, daß sie ungelesen in den Papierkorb wandern. Das muß anders werden. Die Drucksachen müßten dieselbe Beachtung finden, wie die nicht vervielfältigten Mitteilungen. Wird das überall getan, dann kann viel an Porto und Arbeit gespart werden. Auch eine Kopie kann sich der Absender auf leichteste Weise verschaffen.

Gehen also auf der einen Seite dem Fiskus Einnahmen verloren, so ist andererseits in der Privatwirtschaft abgesehen von der Ersparnis an Porto auch eine solche an Arbeit zu verzeichnen. Die Volkswirtschaft ist also nicht geschädigt.

Die Korrespondenz kostenfrei zu erledigen, indem die Mitteilungen auf die Postscheckabschnitte geschrieben werden, ist nicht immer zu empfehlen. Die Beförderung verzögert sich, und es dürfen zu dem Zwecke keine besonders konstruierten Ueberweisungen erfolgen, denn das würde gegen die Postscheckordnung verstoßen. (flpstr)

Rechtsfragen.

Mängelbeanstandung beim Kauf nach Besicht.

rd. Die Beklagte hatte vom Kläger einen Posten Alteisen „nach Besicht“ gekauft. Als es sich nachträglich herausstellte, daß sich zwischen der gekauften Ware auch größere Mengen emailliertes Eisen befanden, verlangte die Beklagte Minderung des Preises. Der Kläger fordert jedoch den vollen Kaufpreis, und das Oberlandesgericht Hamburg hat dahin erkannt, daß die Beklagte auch den beanstandeten Teil der Ware zum vereinbarten Preise bezahlen müsse. Es steht fest, so heißt es in den Gründen, daß der Vertreter der Beklagten den verkauften Posten vor dem Abschlusse des Kaufes besichtigt hat. Wenn die Beklagte erst nachträglich festgestellt hat, daß sich auch emailliertes Eisen zwischen der Ware befindet, so kann sie daraus keine Rechte gegen den Kläger herleiten, denn er hat den betreffenden Posten, so wie er war, in Bausch und Bogen nach Besicht gekauft. Die Beklagte hat sich mit oberflächlicher Inaugenscheinnahme begnügt und das auf ihre Gefahr getan. Keinesfalls kann sie daraus, daß es üblich ist, nur die an der Oberfläche lagernden Stücke zu besichtigen, ein Recht zur Beanstandung der bei der oberflächlichen Besichtigung nicht erkennbaren Mängel herleiten. Nur wenn etwa der Verkäufer arglistig darauf Bedacht genommen hätte, das emaillierte Eisen der Besichtigung nach Möglichkeit zu entziehen, oder wenn er überhaupt arglistig darauf ausgegangen wäre, die Beklagte zu veranlassen, durch den Kauf in Bausch und Bogen auch Gegenstände mitzukaufen, die sie sonst nicht oder doch nur zu anderen Bedingungen gekauft hätte, könnte die Beklagte wegen der behaupteten Mängel Ansprüche geltend machen. Da der Beklagte aber ausdrücklich erklärt hat, Arglist des Verkäufers nicht behaupten zu wollen, so rechtfertigt sich der Anspruch des Klägers auf den vollen Kaufpreis. (Oberlandesgericht Hamburg, III Bf. 787/20, 130/21.) (flpstr)

* * *

Pflicht des Geschäftsherren zur unverzüglichen Zustimmung oder Ablehnung eines durch seinen Angestellten vereinbarten „freibleibenden“ Verkaufs.

rd. Der Kläger hatte am 22. Januar 1921 in den Geschäftsräumen des Beklagten von dessen Buchhalterin Waren im Werte von 6000 M gekauft und bezahlt, und die Buchhalterin hatte über die Zahlung des Klägers auf einem Geschäftsformular quittiert. Der Beklagte lieferte nicht, und als der Kläger Anfang Februar wegen der Lieferung mahnte, erwiderte er am 5. Februar, daß er „die frei in Nota habende Ware“ vorläufig noch nicht liefern könne. Am 4. März lehnte er die Lieferung endgültig ab und schickte die 6000 M zurück. Gegenüber dem Lieferungsverlangen des Klägers berief sich der Beklagte zunächst darauf, daß die Ware „freibleibend“ verkauft sei, und das Landgericht machte daraufhin die Entscheidung von einem Eide des Klägers abhängig, daß die Buchhalterin des Beklagten die Bestellung nicht freibleibend, sondern fest angenommen habe. Die

ergegen eingelegten Rechtsmittel des Beklagten blieben ohne Erfolg. rkaufte die Buchhalterin, wie der Beklagte behauptet, die Ware frei-eibend, so behielt sie dem Beklagten das Recht vor, den Schluß zu ge-hmigen oder nicht, und der Beklagte war verpflichtet, sobald er von dem rkaufe Kenntnis erlangte und ihn nicht genehmigte, dies unverzüglich m Käufer bekannt zu geben. Es wäre unvereinbar mit Treu und Glauben, rfte der Verkäufer es von seinem Belieben abhängig machen, wie lange Schwebezustand und die Bindung des Käufers dauern sollen. Ein nausschieben der Entscheidung war im vorliegenden Falle um so weniger t den Gepflogenheiten eines redlichen Geschäftsverkehrs vereinbar, als r Kläger den Preis im voraus gezahlt und den Beklagten damit in die ge versetzt hatte, ihn auch für den Fall der Nichtgenehmigung des rkaufs bis dahin zu nutzen. Es ist festgestellt, daß der Beklagte ätestens am 23. Januar von der Zahlung des Klägers und dem Anlaß zu Kenntnis erhalten hat. Ein redlicher Geschäftsbetrieb erforderte, iß der Beklagte ohne schuldhaftes Zögern, jedenfalls noch im Januar, m Kläger mitteilte, ob er die Bestellung ausführen wolle. Dieser Pflicht er nicht nachgekommen und muß sich nun so behandeln lassen, als habe dem Schlusse zugestimmt. Daran kann auch seine Mitteilung vom Februar nichts ändern. (Reichsger. III. 489/20.) (flpstr)

* * *

Untertarifliche Entlohnung.

Vor einiger Zeit hatten wir unter der Ueberschrift „Bezahlung von berstunden" eine Anfrage durch unseren arbeitsrechtlichen Mitarbeiter antworten lassen. Die Anfrage lautete grundsätzlich dahin, ob ein Arbeit-hmer, der sich längere Zeit hindurch eine untertarifliche Entlohnung hat fallen lassen, hinterher -- insbesondere nach seiner Entlassung — noch spruch auf Rückvergütung der tariflich zu wenig gezahlten Beträge heben kann oder nicht. Diese Frage wurde von unserem Mitarbeiter in rneinendem Sinne beantwortet. Nun hat uns inzwischen ein Abonnent rauf aufmerksam gemacht, daß diese Auskunft unseres Mitarbeiters cht unbedingt zutreffend sei, und daß man unter Umständen fehlgehen inne, wenn man sich unbedingt auf die Richtigkeit dieser Auskunft ütze. Unser Mitarbeiter, Syndikus Dr. jur. H. G. Schmaltz, Hamburg, hreibt uns dazu folgendes: „Die Befürchtung Ihres Abonnenten ist ohl verständlich, wenn dieser von der mir inzwischen eingesandten Ent-heidung des Landgerichts Düsseldorf vom 29. September 1921 ausgeht. as Urteil des Landgerichts Düsseldorf stützt sich nämlich darauf, daß ein erzicht eines Arbeitnehmers auf vertragliche Rechte — und zwar auch achträglich noch — unzulässig sei, da er mit § 1 der Tarifvertragsverord-ung in Widerspruch stehe. Allein, wenn auch dieses Urteil ergangen ist, ist es doch keineswegs als richtig anzusprechen, denn die Tarifvertrags-rdnung sieht lediglich vor, daß Vereinbarungen, die dem Tarifvertrage u ungunsten des Arbeitnehmers widersprechen, nichtig sind. Die Tarif-vertragsordnung besagt aber keineswegs, daß der Arbeitnehmer nicht etwa auf Rechte, die ihm an sich nach dem Tarifvertrage zustehen, hinterher erzichten könne. Wenn ein Arbeitnehmer durch wiederholte, widerspruchs-lose Annahme von Lohn- bzw. Gehaltsbetragen zu erkennen gibt, daß er stillschweigend auf tarifvertragliche Rechte verzichtet, so bedeutet das eben ein Verzicht, der nach den allgemeinen bürgerlichen Rechtsbegriffen zulässig ist und auch mit § 1 der Tarifvertragsverordnung nicht in Widerspruch steht; denn in der letzteren Verordnung ist lediglich gesagt, daß „Arbeitsverträge" insoweit unwirksam sind, als sie von der tarifvertraglichen Regelung abweichen. Wenn aber jemand durch wiederholte, widerspruchslose Entgegennahme von tarifwidrigen Lohn- bzw. Gehaltsbeträgen zu erkennen gibt, daß er auf die Innehaltung des Tarifes keinen Wert legt, so hat ein derartiger Verzicht mit dem Abschluß eines Arbeitsvertrages überhaupt nichts zu tun, und er kann daher sehr wohl rechtswirksam sein. Den gleichen Standpunkt haben nicht nur die in der früheren Bemerkung bereits angeführten Gerichte, nämlich Kaufmannsgericht Leipzig und Landgericht Chemnitz angenommen, sondern auch Landgericht Kiel (9. Mai 1921 „Der Schlichtungsausschuß" II, 12 Seite 190), Gewerbegericht Hamburg 5. August 1921, „Stichworte des Arbeitsrechts" II, 21 Ziff. 361, und Landgericht Karlsruhe 10. August 1921, „Stichworte des Arbeitsrechts" II, 23 Ziff. 411. Die überwiegende Meinung der Gerichte vertritt jedenfalls den von mir eingenommenen Standpunkt und es wird daher alle Veranlassung bestehen, diejenige Ansicht, die von den meisten Gerichten zurzeit im Interesse des Arbeitgebers vertreten wird, auch vor den übrigen Gerichten, die entweder überhaupt noch nicht, oder bisher in entgegengesetztem Sinne Stellung genommen haben, zum Erfolg verhelfen."
(flpstr)



Zoll- und Verkehrswesen.

Vor der Freigabe des russischen Außenhandels. Aus bestunterrichteten Regierungskreisen erfährt der Korrespondent der „Dena", daß die Veröffentlichung eines Dekretes, durch welches der Außenhandel für die Privatinitiative freigegeben wird, tatsächlich nicht bevorsteht. Allerdings werden große Versorgungszweige, wie Armee, Eisenbahn, Staatsfabriken, Sowjetgüter, nach wie vor ausschließlich auf staatlichen Einkauf angewiesen sein. Auch wird die Regierung sich weitgehende Monopole sichern. In der Begründung, welche die volkswirtschaftlichen Sachverständigen dem Entwurf des Dekretes beigegeben haben, heißt es, daß die Freigabe des Außenhandels und der Anreiz des Profits die einzigen Mittel seien, um das noch in großen Mengen vorhandene, jetzt brachliegende Privatkapital an Gold und fremden Valuten zur Mitarbeit am wirtschaftlichen Aufbau Rußlands heranzuziehen. Weder die Genossenschaften noch die Staatsinstitutionen verfügen über derartige Mittel wie der Kapitalismus privater Hand. (flpstr)

Zollfreiheit für Materialien zur Beschleunigung des Vulkanisierungsprozesses in Holland. Das „Staatsblad van het Koninkrijk der Nederlanden" Nr. 1056 vom 30. September d. J. enthält einen königlichen Beschluß vom 14. September 1921, betreffend Zollfreiheit für die Einfuhr von Materialien, die in Kautschukwarenfabriken zur Beschleunigung des Vulkanisierungsprozesses benötigt werden. Mit Artikel 1 dieses Beschlusses werden Materialien, die in Kautschukwarenfabriken zur Beschleunigung des Vulkansierungsprozesses benötigt werden, vom Einfuhrzoll befreit, sofern die mit königlichem Beschluß vom 11. August 1908, Staatsblad Nr. 284 vom 27. August 1908, Art. 3—11 angeführten Voraussetzungen erfüllt sind. Infolge der nun für alle derartigen Materialien gültigen Zollfreiheit verfällt laut Artikel 2 der königliche Beschluß vom 12. Juni 1918, Staatsblad Nr. 350 vom 1. Juli 1918, der unter denselben Bedingungen Vulcacit vom Einfuhrzoll befreite. Vulcacit ist ein in Kautschukwarenfabriken benötigtes Kondensationsprodukt von Acetaldehyd und Ammoniak.

rg. **Ecuadors Ausfuhrzoll auf Rohgummi** wurde durch Dekret vom 26. September 1921 wegen des Preisfalls in Rohgummi aufgehoben.

Ausstellungen im Jahre 1922.

In Ergänzung unserer Uebersicht auf Seite 367 geben wir nachstehend noch die Daten für die Frankfurter und Breslauer Messen an:

Frankfurt a. M. . . .	vom	2. bis 8. April 1922
„ . . .	„	24. bis 30. September 1922
Breslau	„	19. bis 23. März 1922
„	„	3. bis 7. September 1922.

(flpstr)

Vermischtes.

Wasserbau- und Binnenschiffahrts-Ausstellung Essen 1922. V... 31 März bis 30. April 1922 findet eine Wasserbau- und Binnenschiffahrts-Ausstellung in Essen statt. Sie umfaßt folgende Abteilungen: 1. Bestehende und geplante Wasserstraßen; 2. Darstellungen von Einrichtungen des Wasserbaues, z. B. Fluß- und Kanalbauten, Schleusen- und Hebeanlagen, Wasserkraftbauten usw.; 3. Verkehrseinrichtungen bei Wasserstraßen, wie Hafen- und Verkehrsanlagen, Hebe- und Transporteinrichtungen, Verladungs-, Ausladungs- und Lagerungseinrichtungen; 4. Schiffahrtsbetrieb auf Binnenwasserstraßen. Der Leitgedanke der Ausstellung ist die Veranschaulichung des Ausbaues aller deutschen Wasserstraßen und der damit zusammenhängenden Pläne, sowie der sonstigen Objekte der Wasserwirtschaft und ihrer Technik. Der Zentralverband der deutschen Binnenschiffahrt und der Deutsche Wasserkraftverband werden im A... in Essen tagen. Es kommen als Aussteller vor allem alle Industriezweige in Betracht, die Gegenstände oder Rohstoffe für die Binnenschiffahrt liefern. Neben der Eisen-, Metall- und Holzindustrie kommen diejenigen Stoffe, die für den Betrieb oder Erhaltung in Frage kommen, also Schiffsteere, Oele, Taue, Ketten, Segelleinen, Reinigungsgeräte, wasserdichte Stoffe usw. in Frage. Die Geschäftsstelle der Wasserbau-Ausstellung befindet sich in Essen, Handelshof, sie gibt Interessenten gern nähere Auskunft. (f)

Sechste Niederländische Messe, Utrecht. Diese Messe wird vom 21. Februar bis 3. März 1922 abgehalten werden. Da sie internationalen Charakter tragen soll, kann sie auch von ausländischen Firmen beschickt werden. Die Gruppierung der Aussteller erfolgt nicht nach den Nationalitäten, sondern nach den Geschäftszweigen. Die Messe umfaßt folgende Warengruppen: 1. Nahrungs- und Genußmittel. 2. Elektrizität, Maschinen, Metallindustrie. 3. Gewerbliche Bedarfsartikel, Kautschuk, Brennstoffe. 4. Baumaterialien. 5. Gold- und Silberwaren. 6. Drucksachen, Papier, Bureaubedarf. 7. Textilgewerbe, Konfektion. 8. Chemische und Pharmazeutische Erzeugnisse. 9. Farben. 10. Lederwaren. 11. Holz-, Kork-, Korbwaren, Stroh. 12. Töpferwaren, Porzellan, Glas. 13. Haus- und Küchengeräte, Toilette- und Sportartikel. 14. Musikinstrumente. 15. Land- und Gartenwirtschaft, Viehzucht. 16. Oekonomische Abteilungen.

Die Währungsfrage im Freistaat Danzig. Auf Grund der Bestimmung, daß nach der Danzig-polnischen Konvention eine beschlossene gemeinsame Währung erst im Jahre nach dem Beschluß eingeführt werden darf, trat der Finanzsenator den in Deutschland verbreiteten Gerüchten entgegen, daß Danzig schon jetzt eine eigene Währung einführen bzw. die polnische Währung übernehmen wolle. Beides treffe nicht zu. Die Danziger Regierung hat Verhandlungen mit dem Direktorium der Reichsbank gepflogen und dort die Zusicherung erhalten, daß die deutsche Währung so lange beibehalten werden könne, solange die Regierung des Freien Stadt Danzig dies wünsche. (flpstr)







Literatur.

Kautschuk und Flechtenstoffe. Von Ewald Fonrobert-Wiesbaden, C. Harries-Berlin. Handbuch der biologischen Arbeitsmethoden. Abt. I, Chemische Methoden, Teil 10, Heft 1. Verlag Urban & Schwarzenberg. Berlin. Preis 60 M geheftet.

Der in seinem ersten Teile „Nachweis, Isolierung und Reindarstellung auf dem Gebiete des Kautschuks" von Dr. Ewald Fonrobert bearbeitete Inhalt beschäftigt sich zunächst mit den Pflanzensorten, die in ihrem Milchsafte Kautschuksubstanzen enthalten. Verfasser bespricht dann die Bedeutung des Milchsaftes, seine Gewinnung und seine Eigenschaften, um darauf auf die Erzeugung des Rohkautschuks aus den Milchsäften überzugehen. Danach werden die verschiedenen Rohkautschuksorten des Handels besprochen, ihre Reinigung, sowie ihre physikalischen und chemischen Eigenschaften. Die Darstellung ist klar und einwandfrei und gibt ein übersichtliches Bild des heutigen Standes wissenschaftlicher Erkenntnis auf dem behandelten Gebiete, ohne naturgemäß wesentlich Neues bringen zu können. Die Arbeit ist weniger für den Techniker geeignet, und wohl auch weniger für ihn bestimmt, als für den Wissenschaftler, der sich über die behandelten Gebiete ein klares Bild verschaffen will. — Bei der Gewinnung des Milchsaftes beschränkt sich der Verfasser auf die Anführung zweier Methoden und motiviert dies damit, daß der Forscher, besonders der Chemiker, nur selten in die Lage kommen werde, solchen Milchsaft zu gewinnen. Sollte er es aber, so wird er nach Ansicht des Verfassers stets die Möglichkeit finden, den Milchsaft unter seinen Augen und durch geschickt eingearbeitetes Personal den Bäumen entziehen zu lassen. Dieser Ansicht kann nicht beigepflichtet werden; denn wenn der Chemiker in den Tropen selbst dazu gelangt, Milchsaft zu zapfen, so wird er sich selbst gerade mit der Verbesserung der bestehenden Verfahren zu beschäftigen haben und sich nicht auf ein einseitig ausgebildetes Personal verlassen können. Für die Verbesserung bestehender Verfahren ist aber die Kenntnis dessen, was bereits existiert, Vorbedingung. — Die Literaturangaben des Verfassers sind ausführlich, doch finden sich hier auch einige Lücken, die bei einer Neuauflage auszufüllen wären. So erscheint es unter anderem bei der Beschreibung der diversen Koagulationsverfahren wünschenswert, die Namen der Autoren der verschiedenen Verfahren zu kennen. Deren Angabe fehlt jedoch in zahlreichen Fällen. Von dieser unwesentlichen Beanstandung abgesehen, die lediglich als Fingerzeig für eine zweite Auflage dienen soll, gibt die Arbeit eine gute und einwandsfreie Zusammenstellung des Bestehenden auf den behandelten Teilgebieten des Kautschuks. — Der II. Teil, von C. Harries bearbeitet, „Abbau- und Aufbaustudien auf dem Gebiete der natürlichen und künstlichen Kautschukarten" steht auf der Höhe, wie es der durch seine Arbeiten zur Synthetisierung des Kautschuks seit langem auf das beste bekannte Name des Verfassers verbürgt. Nach einigen kurzen Bemerkungen über die allgemeinen Eigenschaften des Naturkautschuks geht Verfasser dazu über, den Abbau der Kautschukarten zu behandeln. Etwas auffallend sind hier seine Angaben über die Vulkanisation, bei der H. sich verschiedentlich Bezeichnungen bedient, die dem Techniker nicht geläufig sind. So unterscheidet er leicht biegsame und dehnbare, sogenannte „schwimmende Ware", zu der nach seinen Angaben auch Autoschläuche gehören und dunklere bis schwarze harte Produkte. Erstere nennt er Vollgummi, letztere Hartgummi. Wie den Lesern dieser Zeitschrift bekannt ist, kennt der Techniker nur Weich- und Hartgummi und unter schwimmender Ware versteht er lediglich Produkte, deren spez. Gewicht unter 1 gelegen ist. Es sei der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß der Verfasser bei einer eventuellen Neuauflage sich den einmal eingeführten Begriffen anpassen möchte. Die als Vulkanisationstemperatur angegebene Wärme von 145° C erscheint etwas hoch gegriffen. — Von den Regenerationsverfahren nennt H. nur das Alkaliverfahren, da angeblich andere Verfahren zu keinen besseren Ergebnissen geführt hätten als dieses — eine Ansicht, der wohl nur cum grano salis zugestimmt werden kann, da in manchen Fällen auch die Verwendung anderer Regenerationsverfahren sich empfiehlt und solche auch in größerem Umfange zur Anwendung gelangt sind. — Bezüglich des weiteren Inhaltes der Arbeit kann auf Einzelheiten hier nicht eingegangen werden. Die Herstellung der Verfahren zum Abbau und Aufbau des Kautschukmoleküls ist einwandfrei und gibt eine klare und übersichtliche Zusammenstellung der wissenschaftlichen Methoden, an deren Ausbau der Verfasser reichen Anteil hatte. — Mitteilungen über die Konstitution der Guttapercha schließen die wertvolle Arbeit. — d.

Die Entschädigungsansprüche deutscher Reichsangehöriger wegen Verdrängungs-, Auslands- und Kolonialschäden gegen das Reich nach neuester gesetzlicher Regelung. Von Rechtsanwalt Dr. Werneburg. Preis 6 M. Verlag Alfred Kientopf, Berlin N 4, Kesselstr. 19.

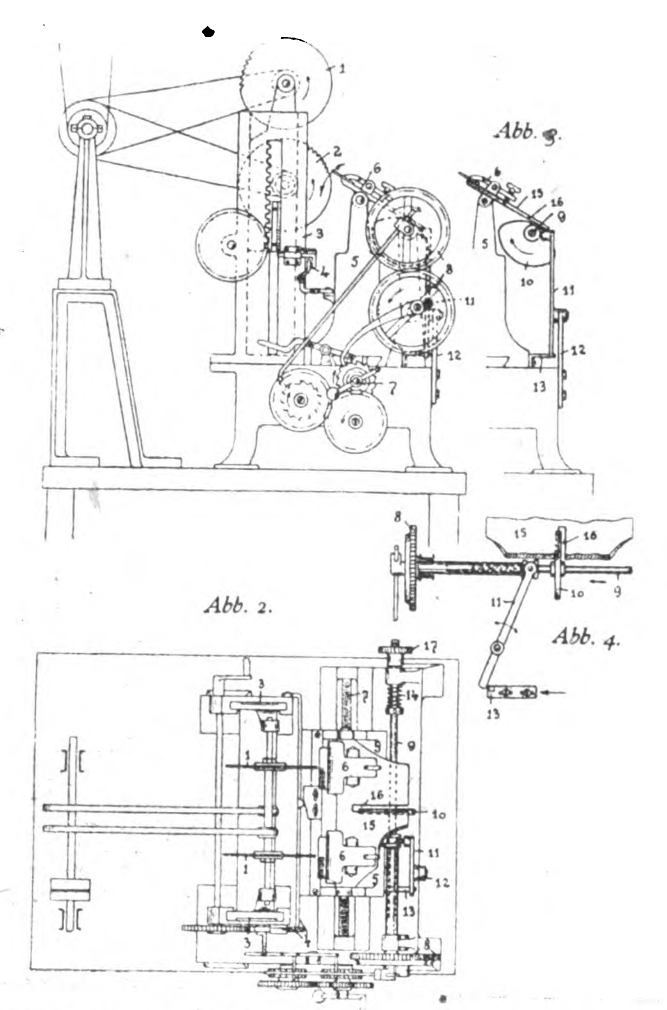
Das Werkchen behandelt in systematischer, übersichtlicher und gemeinverständlicher Weise die Entschädigungsansprüche, die Reichsangehörigen gegen das Reich wegen Verdrängungs-, Auslands- und Kriegsschäden in den abgetretenen Reichs- und früheren deutschen Schutzgebieten gegen das Reich zustehen. Anschließend wird ferner kurz das Entschädigungsverfahren selbst dargestellt. Die Gliederung des Stoffes ist bei den einzelnen Kriegsschäden in der Weise erfolgt, daß die Art der Schäden, die einen Entschädigungsanspruch begründen, dann die Höhe der Entschädigung und schließlich der Ausschluß von Entschädigungsansprüchen erörtert werden. Zu schneller Orientierung geschädigter Reichsangehöriger ist die Broschüre von Wert. (flpstr)

Ausfuhrabgaben-Tarif vom 27. Oktober 1921. Im Auftrage des Reichswirtschaftsministeriums erscheint soeben im Verlage von Reimar Hobbing in Berlin SW 61 der neue „Ausfuhrabgaben-Tarif" in einer Buchausgabe. Sie enthält außer dem Tarif und den wichtigsten Bestimmungen über die Ausfuhrkontrolle und die Erhebung der Ausfuhrabgaben zur leichteren Handhabung noch ein systematisches Inhaltsverzeichnis, sowie ein Verzeichnis der Sammelstichworte des Tarifs. Die im Laufe dieses Jahres mehrmals erfolgten Aenderungen der Ausfuhrabgaben machen diese erste geschlossene Ausgabe für jeden Industriellen, Exporteur und Geschäftsmann überhaupt zu einem unentbehrlichen Hand- und Nachschlagebuch. Das Buch ist zum Preise von 15 M durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlage zu beziehen. (flpstr)

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Kammschneidemaschine. D. R. P. Nr. 342 935 vom 20. Jul 1920 für Firma Fritz Claussner, Nürnberg-Doos (veröff. am 25. Okt. 1921). Die Erfindung betrifft eine Neugestaltung des Werkstückträgers und der

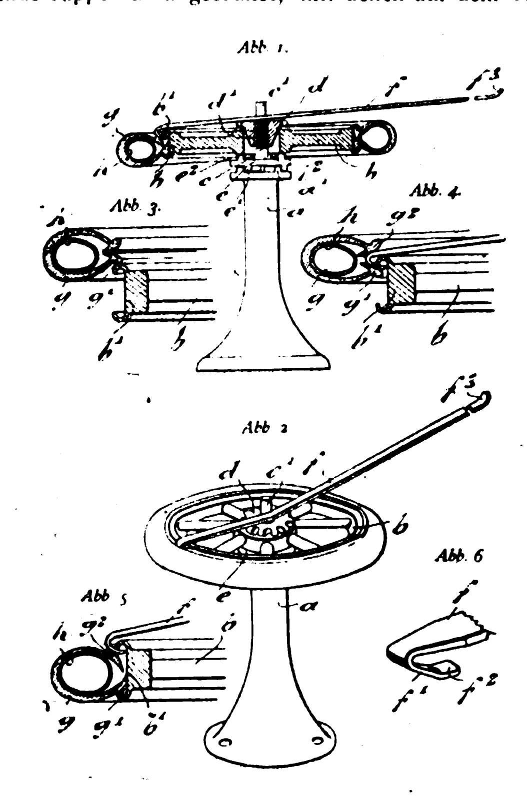
Abb. 1.



Steuerscheibe. Beistehende Abbildungen zeigen in Figuren 1 und 2 die Kammschneidemaschine nebst der Neuerung in Seitenansicht und im Grundriß, in Figuren 3 und 4 die Steuerung in Seiten- und Vorderansicht. In den Maschinenständern lagert ein in lotrechter Richtung verstellbar U-förmiger Rahmen 3, welcher auf Achsen die Feinsägen 2 und Gro säge 1 trägt. Eine Riegelvorrichtung 4 stützt den Sägenrahmen 3 seiher Höhenlage ab, dann stehen die unteren Sägen 2 dem Werkstück träger 6 gegenüber und sind in Arbeitsstellung. Vor dem Sägeständer lie längsverschiebbar der Schaltschlitten 5, der den Werkstückträger 6 a eine Achse schwingbar aufnimmt und von einer Schaltspindel 7 bewe wird, deren Drehung, je nach Arbeit der Fein- oder Grobsäge, durch zw Klinken erfolgt, die vom Zahnradpaar 8 angetrieben werden. Das obe Zahnrad 8 sitzt auf Welle 9, welche durch Rad 17 angetrieben wird u die ovale Steuerscheibe 10 trägt, die unter Platte 15 des Werkstückträgers liegt und dessen Schwingungen gegen die Sägen einleitet, so daß der Za schnitt erfolgt. Um einen einwandfreien Mittelzahn zu erhalten, ist Platte 15 des Trägers 6 ein Schlitz 16 vorgesehen, in den die Steuerscheibe zwecks Leerlauf einfällt, ohne den Werkstückhalter zum Schwingen z bringen, damit diese Scheibe 10 nach kurzem Leerlauf im Schlitze 16 ra unter die Trägerplatte 15 einrückt, ist die Steuerscheibe 10 oder de Achse 9 längsverschiebbar gelagert und steht unter Wirkung der Gege druckfeder 14. Der doppelarmige Hebel 11, an einer Stütze 12 des M schinengestells drehbar gelagert, greift oben in eine Nuß der Welle 9 e und ragt unten in die Bahn des Anschlages 13, welcher am Schlitten 5 ve stellbar sitzt. Anschlag 13 wirkt auf Hebel 11 und dieser schiebt Steue scheibe 10 oder Welle 9, entgegen der Wirkung der Feder 14, nach rüc wärts, so daß die Steuerscheibe 10 den Schlitz 16 des Werkstücksträge übersetzt und unter dessen Plattenfläche 15 übertritt, um damit die Schwin bewegung wieder einzuleiten. Schlitten 5 bewirkt die Steuerung des Säg rahmens 3 durch Bewegung des Riegels 4, zwecks Umschaltung der Säge Schlitten 5 beeinflußt auch die Steuerscheibe 10 durch den Anschlag zeitweilig. Patentansprüche: 1. Kammschneidemaschine mit übereinand in einem lotrecht verstellbaren Rahmen gelagerten Fein- und Grobsäge die nacheinander in Arbeitsstellung einrücken und dabei gegen den a einem Schaltschlitten angeordneten, das eingespannte Werkstück in d Bahn der Säge einschwingenden plattenartigen Werkstückträger ange stellt werden, dadurch gekennzeichnet, daß der von dem dauernd vor wärtsgeschalteten Schlitten 5 getragene Werkstückträger 6, 15 deran gesteuert wird, daß die Schwingbewegung gegen die Sägen 1, 2 währen der Sägenumstellung und vor Arbeitsbeginn der zweiten Säge auf kurz Zeit aussetzt. 2. Kammschneidemaschine nach Anspruch 1, dadurch ge kennzeichnet, daß die über die Steuerscheibe 10 hinweggleitende Platte 15 des Werkstückträgers 6 einen Schlitz 16 besitzt, in welchen während de Sägeumschaltung die Steuerscheibe 10 zwecks Leerlauf einfällt. 3. Kamm schneidevorrichtung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Steuerscheibe 10 längsverschieblich, sowie unter Wirkung einer Gegendruckfeder 14 stehend unter dem plattenartigen Werkstückträger 15 angeordnet ist und entgegen der Wirkung der Feder 14 durch einen vom Werkstückträgerschlitten 5 bewegten Hebel 11 vorübergehend verschoben wird.

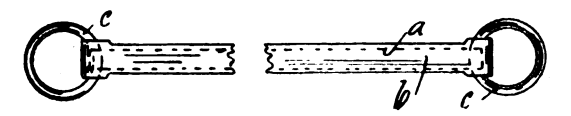
Vorrichtung zum Auflegen und Abnehmen der Pneumatiks. D. R. P. Nr. 342 579 vom 16. August 1919 für Ernest Vaughan, Worcester, Engl. (veröff. am 21. Oktober 1921). Auf beistehenden Abbildungen ist die Erfindung dargestellt. Figur 1 zeigt einen Querschnitt, Figur 2 eine A sicht, Figur 3 bis 5 sind Einzelheiten, Figur 7 ist das Ende des Pneumatik hebels. Der Tisch oder Ständer a ist mit einem zylindrischen Kopfstück ausgestattet, auf dem das Fahrzeugrad 6 wagerecht liegt. Ueber dem abnehmbaren Teile ist eine achsial liegende Spindel c angebracht, welche

ch den Speichenfußkranz b frei hindurchgeht und oben ein auf eine tter d geschraubtes Außengewinde trägt, während ihr unterer Teil d¹ iisch ausgebildet ist. Das Rad wird durch Anziehen der Mutter fest dem Ständer verbunden. Oben auf Ständer a sind vorspringende ial liegende Rippen a¹ angeordnet, mit denen auf dem Tisch liegende



rspringende Rippen e¹ der Zwischenscheibe e in Eingriff stehen. An heibe e befinden sich oben weitere Vorsprünge e² und greifen mit entrechenden an der Radnabe sitzenden Bolzenköpfen zusammen. Die ntral gelagerte Spindel findet ihren Fortsatz in Spindel c¹, an der Hebel f t, welcher am einen Ende stumpfwinklig gekröpft ist, der umgebogene nkel f¹ liegt spitzwinklig zum Hebel f. Das äußere Hakenende f¹ umgebogen, es entsteht ein lippenartiger Fortsatz (Figur 6). Die Vorrichtung wirkt wie folgt: Soll der Pneumatik aufgelegt werden, so legt man den Mantel g lose auf die Felge (Figur 3). Es wird nun Zunge f¹ des Hakenrades f mit der Unterkante des Wulstes g¹ des Mantels g in Eingriff gebracht, nun durch Hebel f der Mantelwulst g¹ unter die Felgenkante gepreßt unter Mitwirkung der Zunge f¹ des Hebels f (Figur 4). Man stützt dann Hebel f an der außen liegenden Spindel c¹ ab in der Nähe des gekröpften Hebelteils. Durch Hebeldrehung erfolgt das Einlegen des unteren Wulstes g¹ des Pneumatiks in Felge b¹ unter Mitwirkung der Zunge f¹. Ist der Mantel mit seinem Innenschlitz h möglichst weit in die Felge gedrückt, so wird der obere Wulst g² des Mantels g in ähnlicher Weise wie beschrieben in die Felge gesetzt unter Benutzung des hakenförmigen Endes des Stützhebels (Figur 5). Zum Abnehmen des Pneumatiks benutzt man den Stützhebel mit seinem anderen lippenartig gebogenen Ende f³, welches zwischen Pneumatikwulst und Radfelge geklemmt wird, so daß unter Abstützung des Hebels an Spindel e¹ und Drehung desselben der Pneumatik von der Felge gelöst wird. Patentanspruch: Vorrichtung zum Auflegen und Abnehmen der Pneumatiks mittels eines abstützbaren Hebels, dadurch gekennzeichnet, daß der Hebel sich auf der Stirnseite einer Mutter stützt, die das Rad gegen Drehung verriegelt, indem die Mutter in der Richtung der Radachse auf dem das Rad tragenden Ständer in die Nebenbohrung eingeschraubt wird, wobei die äußere konische Mantelfläche der Mutter mit der Nebenbohrung in Eingriff kommt, während der Hebel in der Längsrichtung beliebig zur Achse auf der Stirnseite der Mutter verschoben werden kann.

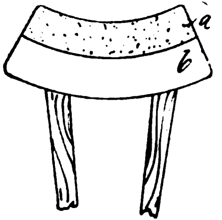
Hundehalsband. Franz Clouth, Rheinische Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Köln-Nippes. G.-M. Nr. 796 537. Das neue Halsband besteht aus einer geflochtenen, auf der Zeichnung nur punktiert angedeuteten



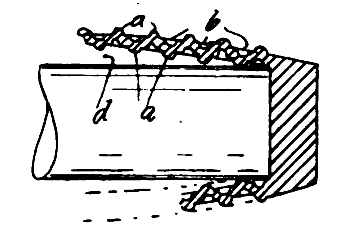
Hanfkordel a, statt deren auch dünner Draht, Drahtlitze oder dergl. verwendet werden könnte und einer Gummihülle b. An den Enden befinden sich und zwar von der Hanfkordel und dem Gummi gehaltenen Oesen c aus geeignetem Material, wie Messing, Eisen usw.

Künstliche Blume aus Gummi. Radium-Gummiwerke Dellbrück bei Köln. G.-M. Nr. 796 180. Blumenähnliche Formen werden neuerungsgemäß dadurch geschaffen, daß knopfartige Gebilde aus Gummi im Zentrum der aus der Gummiplatte geschnittenen, oder durch Aufkleben einzelner Blättchen auf ein Mittelstück erhaltenen Blumennachahmungen geklebt werden, um das Blüteninnere nachzubilden. Es ist auch ferner gelungen, die gebogenen Blumenblätter dadurch nachzuahmen, das Gummistücken eine entsprechende Pressung erteilt wird und so vorbereitete Elemente zur Zusammensetzung der Blüten benutzt werden.

Polsterung für Krücken oder dergleichen aus Schwammgummi. Felten & Guilleaume, Carlswerk, Akt.-Ges., Köln-Mülheim, G.-M. Nr. 796 097. Nach der Erfindung wird die Krücke b oder dergleichen wie in der Zeichnung dargestellt, mit einer Polsterung a aus Schwammgummi versehen, welche dauernd federnd und elastisch bleibt. Falls wünschenswert, kann der Schwammgummi noch mit einem Ueberzuge aus Leder, Leinen oder dergl. versehen werden.



G.-M. Nr. 796 097.

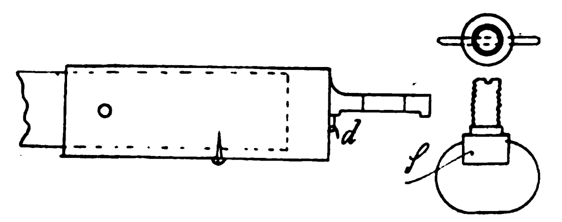


G.-M. Nr. 796 786.

Luftgefederter Gummisaugfahrradgriff. Rudolf Thiel, Berlin-Charlottenburg, Helmholtzstraße 13. G.-M. Nr. 796 786. Der neue Fahrradgriff kennzeichnet sich dadurch, daß derselbe zwecks Schaffung eines luftgefederten Raumes d auf seiner Innen- sowie Außenfläche mit versetzt angeordneten Warzen a und napfförmigen Gebilden b versehen ist, wodurch eine Luftfederung, sowie fester Sitz in der Handfläche erzielt wird.

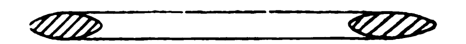
Gummisohle mit Gummischutzringen. Rheinische Gummi-Gesellschaft W. Klotz und Co., Düsseldorf. G.-M. Nr. 796 173. Die neue Gummisohle ist dadurch gekennzeichnet, daß die auf der Lauffläche befindlichen Löcher zur Aufnahme der Befestigungsplättchen, mit erhöhten Gummischutzringen umgeben sind, welche als Schutz für den Nagelkopf und die Plättchen dienen.

Verstellbare Gummikrücke mit metallenem Kern. Carl Prandtl, München, Schwanthalerstraße 80. G.-M. Nr. 795 855. Die neue Krücke



besteht darin, daß der Krückenstiel nach Lösung der Klemmschraube S in eine beliebige Stellung gebracht, die Nocke d in die gewünschte Vertiefung der gezahnten Peripherie gesenkt und durch die Klemmschraube in der gewählten Stellung festgehalten wird.

Gummi-Dichtungsring ohne Einlage mit elliptischem Querschnitt. Franz Clouth, Rheinische Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Köln-Ni



G.-M. Nr. 796 914. Die Neuerung besteht darin, daß, um ein vollkomm Dichten zu erreichen, die Dichtungsringe anstatt des flachen, einen e tischen Querschnitt haben und ohne Stoffeinlagen sind.

Künstliche Blume in Dahlienform aus Gummi. Radium-Gum werke Dellbrück b. Köln. G.-M. Nr. 796 181. Die Neuerung ist dad gekennzeichnet, daß elliptische Gummiblättchen zu Tüten zusammenge an den unteren Rändern miteinander verklebt und mit dem spitzen der Tüte auf die einzelnen Blätter einer sternblumenähnlichen Grundf aufgeklebt werden.

Ausländische Patente.

Herstellung von kautschukartigen Massen aus Schwefel-Terp Verbindungen. Engl. Patent Nr. 17 367 vom Jahre 1920 für B. Pr Wellesley, Mass. Terpene oder gewisse Abkömmlinge derselben, z. Terpinol, erhitzt man mit Schwefel. Es entweicht Schwefelwasserst und man erhält je nach der Erhitzungsdauer feste spröde oder halbfe Produkte. Beispiel: Gleiche Teile Terpentinöl und Schwefel werden d Stunden lang auf 150 bis 200° C erhitzt, es entsteht eine neutrale sprö Masse, welche sich in Terpentinöl, Toluen und Xylen auflöst. Das Produ bildet nicht kolloide Lösungen und kann für sich oder als Lösung allein od mit Zusatz von Kautschuk als Imprägniermittel dienen, läßt sich vulka sieren und formen. Ein halbhartes Produkt liefert bei stärkerem Erhitz harte Massen. Werden z. B. Sägespäne mit dem halbharten Produkt i einer Presse erhitzt, so erhält man sehr harte Produkte.

Gefüllter Kaugummi. Ver. Staat.-Pat. Nr. 1 396 641 vom 12. Mär 1921 für Guy King, Atlanta und G. Adsit, Tallulah Falls, Ga. (veröff 8. November 1921). Der Kaugummimasse setzt man Chloramine hinzu im Verhältnis von 1000 Teilen Kaugummi zu 5 Teilen Chloramin.

Zusatz zum Rohkautschuk. Ver. Staat.-Pat. Nr. 1 396 837 vom 25. Oktober 1918 für C. Hartong, Akron, Ohio (veröff. 15. November 1921). Aus Protein und einem Emulsionsmittel wird eine innige Mischung hergestellt und diese feinverteilt dem Rohkautschuk zugegeben, um demselben die nötige Proteinmenge einzuverleiben.

Bleimetallhaltige Kautschukmasse. Ver. Staat.-Pat. Nr. 1 395 413 vom 31. März 1920 für A. Hoffmann und H. Juve, Akron, Ohi (veröff 1. November 1921). Die Masse besteht aus Vulkanisat, in dem feinverteiltes Blei enthalten ist, dessen Teilchen von mit Petrolatum versetztem Kautschuk umhüllt sind.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

[F]ür die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage [di]e Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig [Kl]asse. gegen unbefugte Benutzung geschützt.

[.]i. 8. B. 95 694. Dr. Hans Braun & Dr. Wilhelm Braun G. m. b. H., Hamburg. Verfahren zum Keimlosmachen von Verband- und Nähstoffen u. dgl. 27. August 1920.

k. 5. K. 73 200. Otto Koulen, Zürich, Schweiz; Vertr.: Richard Cohn, Berlin-Lankwitz, Viktoriastr. 11. Spülapparat für Frauen. 29. Mai 20.

b. 6. P. 38 600. Dr. Fritz Pollack G. m. b. H., Berlin. Verfahren zur Herstellung von viskosen Lösungen bzw. plastischen Massen aus Azetylcellulose. 20. Oktober 1919. Oesterreich 30. April 1919.

b. 6. P. 38 601. Dr. Fritz Pollack G. m. b. H., Berlin. Verfahren zur Herstellung von viskosen Lösungen bzw. teigartigen Massen aus Acetylcellulose. 20. Oktober 1919. Oesterreich 30. April 1919.

[.]o. 8. T. 23 396. Plausons Forschungsinstitut, G. m. b. H., Hamburg. Verfahren zur Herstellung von plastischen Massen unter Verwendung von festem oder halbfestem Säureteer, Säuregoudron oder dergl. 5. Dezember 1919.

19. H. 75 775. Gustav Huhn, Berlin, Levetzowstr. 23. Kolbendichtung. 23. Dezember 1918.

24. W. 50 084. Karl Wietz, Berlin, Oldenburger Str. 20. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Dichtungsringen aus Weichmetall. 30. November 1917.

2. A. 32 298. James Caldwell Anderson, Washington, V. St. A.; Vertr.: Nütten, Rechtsanwalt, Aachen. Herstellung von Vollgummireifen. 22. September 1919. V. St. A. 22. März 1916.

10. F. 47 628. Enrico Frattini, Berlin, Darmstädter Str. 8. Form zur Herstellung und Vulkanisierung von Vollgummireifen. 10. September 1920.

Erteilungen.

[Für] die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem [..]se. bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

[.]1. 3. 349 037. Willy Klopsch und Rudolf Nesso, Berlin-Friedenau, Kaiser-Allee 107. Kunstbein für Exartikulierte. 30. November 1920. K. 75 377.

[.]3. 348 971. Samuel James Everett und Arthur Kirkman, Thornton Heath, Surrey, Engl.; Vertr.: Dr. Döllner, Seiler und Maemecke, Pat.-Anwälte, Berlin SW 61. Subkutanspritze. 3. Dezember 1920. E. 25 976. England 16. März 1920.

k. 3. 349 110. Franz Masarey, Berlin, Ziegelstr. 26. Injektionskanüle für medizinische Spritzen. 25. Dezember 1919. M. 67 800.

k. 5. 349 111. Wilhelm Grunwald, Mülheim, Ruhr-Styrum, Augustastraße 186. Klistierspritze. 19. Dezember 1920. G. 52 601.

[.]a. 1. 348 973. Knopffabrik Schorndorf, Fritz Fühner, Schorndorf-Wttbg. Vorrichtung zum Flachpressen von geschlitzten Hornabschnitten. 11. August 1920. K. 74 097.

[.]5. 349 051. Gebrüder Jacob, Zwickau i. Sa. Metallschlauch; Zus. z. Pat. 347 773. 23. November 1918. J. 19 038.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 802 586. Johann Claaßen, Lintel b. Norden, Ostfriesland. Kunstbein mit verschiebbarem Oberschaft. 8. Dezember 1921. C. 15 297.

30k. 802 976. Friedrich Doppler, Iggelheim, Pfalz. Inhalator. 9. Dezember 1921. D. 38 632.

39a. 802 881. Hans Schmidt und Bernhard Brockhues, Berg. Gladbach. Einzelne Tauchapparate selbsttätig aus dem Dämpfeabzug schaltende Vorrichtung an Tauchapparatbatterien der Gummiwarenfabriken. 5. September 1921. Sch. 72 129.

47d. 802 635. Hermann Liedloff, Neukölln, Bürknerstr. 23. Riemenverbinder aus gelochtem Stahlblech mit Drahtkrammen. 2. Dezember 1921. L. 48 728.

71a. 802 550. Rheinische Gummi- und Celluloid-Fabrik, Mannheim-Neckarau. Gummisohle, Gummiabsatz oder Teil solcher. 9. Juli 1921. R. 53 782.

71a. 803 015. Friedrich Theilmann G. m. b. H., Frankfurt a. M.-Niederrad. Stoffschuh mit Gummisohle. 12. September 1921. T. 23 222.

Verlängerung der Schutzfrist.

39a. 696 001. Peter Persch, Köln-Braunsfeld, Maarweg 149. Einrichtung an Tauchapparaten usw. 2. Januar 1919. P. 30 459. 10. Dezember 1921.

39a. 759 721. Peter Persch, Köln-Braunsfeld, Maarweg 149. Einrichtung zur Rückgewinnung von Lösungsflüssigkeiten usw. 30. Dezember 1918. P. 30 470. 10. Dezember 1921.

47f. 695 366. H. Flasche, Dortmund, Märkische Str. 81. Kolbenstangenabdichtung usw. 19. Dezember 1918. F. 37 086. 5. Dezember 1921.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 274 830. **Pekanit** für Berliner Gummiwaarenfabrik Paersch & Kerstan, Berlin, auf Gummiabsätze und -ecken, Gummisohlen, Gummiwasserhahnscheiben und -platten, Gummischläuche, chirurgische Gummiwaren.

Nr. 274 833. **Erfordia** für Fa. Otto Reipert, Gummiwarenfabrik, Erfurt, auf Gummiwaren für technische, chirurgische und hygienische Zwecke.

Nr. 275 073. **Cardinal** für Gustav Albrecht Strunk, Gummiwaren- und Schuhmacherbedarfsartikelvertrieb, Köln-Zollstock, auf Gummiabsätze, Gummiabsatzecken und Gummisohlen.

Nr. 275 204. **Agraria** für Aug. Reuschel & Co., Mechanische Treibriemenweberei, Schlotheim. i. Thür., auf Kamelhaartreibriemen.

Nr. 275 351. **Mittelland Superior** für Mittelland-Gummiwerke A.-G., Hannover-Linden, auf u. a. chemische Produkte für medizinische und hygienische Zwecke, Pflaster, Verbandstoffe, Kopfbedeckungen, Schuhwaren, Absätze, Absatz- und Sohlenschoner, Kämme, Schwämme, chemische Produkte für industrielle Zwecke, Abdruckmasse für zahnärztliche Zwecke, mineralische Rohprodukte, Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Automobile, Fahrräder, Automobil- und Fahrradzubehör, Fahrzeugteile, Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, Maschinen, Maschinenteile, Treibriemen, Schläuche, Garten- und landwirtschaftliche Geräte, Spielwaren, Turn- und Sportgeräte, Linoleum, Wachstuche.





Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 31. Dezember 1921.

Das Geschäft war am Platze sehr ruhig. In London zogen die Preise wieder an und die allgemeine Ansicht, nach den Feiertagen einen festeren Markt und höhere Notierungen zu haben, wird sich wohl bewahrheiten. Die Ankünfte verringerten sich in dieser Berichtswoche. Notierungen:

First Latex	zwischen	70,— u. 80,— M
Ribbed Smoked Sheets	„	70,— u. 80,— M
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	„	60,— u. 70,— M
Reine braune Crepe	„	65,— u. 75,— M
Etwas borkige Crepe	„	60,— u. 70,— M
Dunkle Crepe		fehlen
Hard cure fine Para	„	90,— u.105,— M
Caucho Ball	„	55,— u. 65,— M
Manaos Scrappy		fehlen
Panama & Columbian Block Balata	„	175,— u.210,— M
la Blatt Balata	„	290,— u.320,— M
Jelotong	„	40,— u. 60,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 29. Dezember 1921.

Der Markt der letzten Woche zeigte ein starres Gesicht und wies jede Nachgiebigkeit bei Preisstellung zurück, obwohl große Vorräte an Kautschuk vorhanden waren. Die Nachfrage nach Kautschuk für nahe Lieferung dauert an; allein in dieser Woche sind dadurch die Vorräte um mehr als tausend Tonnen vermindert. Diese Nachfrage spiegelt deutlich die Geschäftslage wieder. Geld ist knapp und Ware wird nur gekauft, wenn sie unmittelbar verarbeitet werden soll. Die Regierung der Vereinigten Malayenstaaten hat sich veranlaßt gesehen zu der Mahnung daran, daß zukünftige Lieferungen knapper ausfallen würden als man annimmt, infolge der Schwierigkeit, die gestörte Arbeit wieder einzurichten. New York ist fest bei 21 Cents Angebot für greifbare Ware, Singapore bei 1 sh für prompte Lieferung cif New York. In London war der Markt in Pflanzungskautschuk fest. Crepe greifbar $11^3/_8$ bis $11\frac{1}{2}$ d, Januar ebenso, Januar-März $11^5/_8$ bis $11\frac{3}{4}$ d, April-Juni 1 sh $\frac{1}{4}$ d bis 1 sh $^3/_8$ d, Juli-September 1 sh $^5/_8$ d bis 1 sh $\frac{3}{4}$ d, Juli-Dezember 1 sh $^7/_8$ d bis 1 sh 1 d. Ribbed smoked sheet $11^3/_8$ bis $11\frac{1}{2}$ d, Januar $11\frac{1}{2}$ bis $11^5/_8$ d, Januar-März ebenso. April-Juni 1 sh $\frac{1}{4}$ d bis 1 sh $^3/_8$ d, Juli-September 1 sh $^5/_8$d bis 1 sh $\frac{3}{4}$ d, Juli-Dezember 1 sh $^7/_8$ d bis 1 sh 1 d. Para-Markt träge. Hard fine greifbar 1 sh 2 d, Februar-März 1 sh 2 d, März-April 1 sh $2\frac{1}{4}$ d. Soft fine 1 sh $1\frac{1}{4}$ d, Februar-März ebenso, März-April 1 sh $1\frac{1}{2}$ (Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 30. Dezember

Die letzte Woche des Jahres verlief in sehr fester Stimmu steigenden Preisen und bedeutendem Umsatz, da alter und teilweis Vorrat geräumt wurde und willige Käufer fand. Für spätere Liefe war auch gute Kauflust, aber wenig Umsatz wegen Mangel an Verk

Der Schluß ist fest zu den höchsten Preisen: Hevea Crepe — Sheets —,61½ fl., loko; Hevea Crepe —,62½ fl., Sheets —,63 fl., März; Hevea Crepe —,64½ fl., Sheets —,65 fl., April-Juni.

Joosten & Jansse

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schiller Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hann

Hannover, den 4. Januar

Letzte Div.	Name:	vorwöchentl. Kurs:
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	590,–
7	Bremer Gummiwerke Roland	600,–
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	975,–
30	Continental-Caoutchouc- u. Guttapercha-Co.	1047,–
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	850,–
17	Deutsche Kabelwerke	661,–
12	Deutsche Linoleumwerke Hansa	755,–
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	1090,–
14	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	1300,–
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	950,–
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	950,–
35	Mittelland-Gummiwerke	900,–
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	510,–
15	Verein. Berlin-Frankf. Gummiwarenfabrik	570,–
20	Vereinigte Gothania-Werke	600,–
26	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	1026,–

(Wünsche betreffend Kursmeldung anderer Werte werden gern berücksichtigt.)

Nr. 15. Berlin, den 13. Januar 1922 36. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapotheker Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävell, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Dir. R. Müller, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapotheker Utz, München NW 2

Hierzu 14täglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 15,—. D.-Oesterr. und Ungarn M 22,80. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. Anzeigen die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 1,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31473.
Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung" Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin.
Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Rückblick 1921.

Weitere Jahresberichte aus Fachkreisen.

Gummi- und Asbestwaren und Treibriemen.

„Die Nachfrage in technischen Gummiwaren war im allgemeinen auch im vergangenen Jahre ziemlich lebhaft, sowohl in Dichtungsmaterialien, Klappen usw., als auch in Schläuchen. Von letzteren waren besonders Wasser- und Gartenschläuche, infolge des trockenen Sommers, stark begehrt, so daß die Fabriken kaum in der Lage waren, die Nachfrage zu befriedigen. Manche Händler, besonders im besetzten Gebiete, wo die Ablieferung seitens der Bahnen infolge der eingetretenen Sanktionen und der dadurch nötig gewordenen Verzollung ohnehin sehr zu wünschen übrig ließ, haben erheblichen Schaden erlitten, indem ihnen manche Aufträge seitens der Kundschaft annulliert wurden. Außerdem hatte der legitime technische Gummiwarenhandel auch im vergangenen Jahre wieder stark unter der Konkurrenz der Agenten und sogenannten Auch-Händler zu leiden, die vielfach als direkte Vertreter von Fabriken auftreten, und da sie weder Lager noch Geschäftslokal unterhalten und auch selten über Warenkenntnisse verfügen, zu Preisen verkaufen, die dem reellen Handel keinen Nutzen lassen. Es muß von den Fabriken verlangt werden, daß sie dem legitimen Gummiwarenhandel Vorzugspreise einräumen, die ihn in den Stand setzen, der Konkurrenz dieser Schädlinge zu begegnen. Hoffentlich wird der Händlerverband für Gummi-, Asbest usw. Waren nunmehr darauf dringen, daß seine Mitglieder nur dort kaufen, wo sie sicher sind, das nötige Entgegenkommen in bezug auf die Interessen des reellen Gummiwarenhandels zu finden.

Das Geschäft in Asbestwaren hat sich, infolge des Abkommens mit dem „W. D. A.", in regelmäßigen Bahnen bewegt. Wenn auch heute noch manche Händler glauben, den Revers der Verbände nicht unterschreiben zu sollen, so ist doch die große Mehrzahl mit dem Abkommen, was diese untereinander abgeschlossen haben, einverstanden. Jedenfalls ist damit ein fester Boden für die Preisstellung gefunden, was den Beteiligten zum Nutzen gereicht.

Das Geschäft in Treibriemen aller Sorten ist auch im verflossenen Jahre vielen Schwankungen unterworfen gewesen. Den hohen Lederriemen-Preisen, die in den letzten Monaten verlangt worden sind, sind hohe Textilriemen-Preise gefolgt. Der Handel, der besonders im Textil-, Balata- und Gummiriemengeschäft stark beteiligt ist, hat auch hier darüber zu klagen, daß der Nutzen für ihn im Riemengeschäft unauskömmlich ist. Während zu Zeiten der Riemen-Freigabestelle dem Händler wenigstens ein etwa auskömmlicher Nutzen verblieb, muß er sich heute mit einem solchen begnügen, der seine Unkosten nicht deckt. Es wäre auch hier im Interesse aller ein festes Abkommen zwischen Herstellern und Händlern am Platze. Warum kann sich die kleine Anzahl von Fabriken nicht dahin einigen, daß sie ein ähnliches Abkommen mit den Händlern trifft, wie es im Asbestgeschäft der Fall ist? Der Handel möchte wohl, aber bei den Fabriken scheint die Ueberzeugung der Notwendigkeit eines solchen Abkommens noch nicht vorhanden zu sein." —r.

* * *

Guttaperchawaren und Balatariemen.

„Im abgelaufenen Jahre belebte sich das Geschäft in Guttaperchawaren. Die durch das andauernde Steigen der Welthandelspreise für Rohguttapercha und die Entwertung der Reichsmark notwendig gewordenen wiederholten Erhöhungen unserer Verkaufspreise — das Material kostet heute etwa das 100fache des Vorkriegspreises — konnten durchgeführt werden und haben den Absatz unserer Waren nicht wesentlich beeinträchtigt. Da die im Kriege häufiger gebrauchten Ersatzstoffe fast ausnahmslos verschwunden sind, konnten die bewährten, wenn auch teureren Guttaperchawaren den ihnen früher eingeräumten Rang wieder einnehmen. Das Exportgeschäft lag noch sehr danieder, und eine Besserung hierin ist erst zu erwarten, wenn die Beziehungen zu den früher feindlichen Ländern wieder regere geworden sind.

Das Geschäft in Balata-Riemen entwickelte sich befriedigend; auch hier mußten wiederholte Preiserhöhungen Platz greifen."

* * *



Das Geschäft im chirurgischen Handel.

„Es gibt wenig erfreuliche Rückblicke in unserer schweren Zeit, von diesen aber ist ein solcher derjenige auf den Geschäftserfolg im abgelaufenen Jahre. Es soll dabei nicht untersucht werden, ob hierin eine gesunde Zeiterscheinung zu erblicken war, denn solche Reminiszenzen streifen zu sehr das politische Gebiet. Es gab aber Geld in Fülle im Volke, und alles war bestrebt, dieses Geld in feste Werte umzusetzen. Hiervon hat auch der chirurgische Handel profitiert. Warenarten, die sonst als „ausgefallene Artikel“ bezeichnet werden, wurden gefragt, und bei ihnen spielte der Preis keine Rolle. Eine Zeit lang schien es sogar, als wollten Käufer den Ueberfluß ihres schnöden Mammons mit Gewalt an den Mann bringen, denn oftmals war nicht die fachliche Beratung des Verkäufers bei der Erwerbung eines Gegenstandes ausschlaggebend, sondern nur die Höhe des geforderten Preises. Der vorsichtige Geschäftsmann kam dadurch in die Lage, sich einen Konjunktur-Reservefonds zu schaffen, denn ihm schien es sicher, daß nach hitzigen Haussebewegungen notwendigerweise eine Baissekonjunktur folgen müsse. Und diese vorsichtige Händlerschaft sah sich in ihren Befürchtungen nicht getäuscht.

Im letzten Vierteljahre begann ein allmähliches Anziehen der Preise. Käufer- und Händlerschaft beunruhigten sich. Je mehr das Jahr zu Ende ging, um so sprunghafter verteuerten sich die Waren im Einkauf, und dies ging soweit, daß heute in einzelnen Gegenden infolge der Teuerung gewisse Gegenstände direkt unverkäuflich geworden sind. Der gefürchtete Rückschlag war da. Die kolossalen Preissteigerungen in Nahrungsmitteln, Kleidern und Schuhen veranlaßten den Käufer, zu rechnen; was nicht unbedingt zum Lebensunterhalt erforderlich war, wurde von der Liste der zu erwerbenden Gegenstände gestrichen. Und unter dieser Mißgunst der Verhältnisse litt der chirurgische Händler ganz besonders.

Ein anderer Punkt, der das Geschäft noch mehr hemmend beeinflußte und weiterhin beeinflußt, liegt in der Heraufsetzung der Einkommensgrenze für die Krankenversicherungspflicht. Was dies für den chirurgischen Handel bedeutet, davon macht sich der Fernerstehende keinen Begriff. Die Hinaufsetzung der Einkommensgrenze trifft gerade den sogenannten Mittelstand, und dieser Mittelstand war die beste Kundschaft. In jenem Schachzuge der Regierung liegt für die Händlerschaft die größte Gefahr einer beginnenden Sozialisierung ihres Gewerbes. Die Krankenkassen sind bestrebt und an der Arbeit, ihre sozialen Einrichtungen für die Mitglieder immer weiter auszubauen, und mit jedem Schritte, den sie in dieser Richtung tun, verliert eine ständig größere Zahl Erwerbstätiger zum mindesten einen Teil ihres Einkommens. Die Selbstverabfolgung von Krankenartikeln durch die Kassen war schon immer eine von der Händlerschaft mit Recht bekämpfte Maßnahme, und die darin für sie liegende Gefahr wird größer, je weiter sich die Zentraleinkaufsgesellschaft für die Krankenkassen erweitert und ausbaut. Schließlich wird als Brosamen von dem Tische des Herrn nur noch die gnädigst gewährte Verabfolgung von Bandagen übrig bleiben. Hierin liegt eine Gefahr, die auch von der Fabrikantenwelt nicht in genügendem Maße gewürdigt wird. Sollte der Beitrittszwang schließlich für alle Erwerbstätigen obligatorisch sein, und erachten die Krankenkassen nach wie vor die Verabfolgung von Krankenartikeln als ein eigenes Reservatrecht, und zwar nach dem bisherigen Prinzip, daß das Billigste gerade gut genug ist, so werden die Fabrikanten sich gezwungen sehen, nur noch Schund herzustellen, denn kein Geschäftsmann könnte fernerhin im erforderlichen Umfange gute Qualitäten erwerben, weil er eben keinen Absatz mehr dafür hat. Und hierin liegt ein sehr, sehr schlechter Ausblick für die Zukunft.

Die Steigerung der Preise für alle vom chirurgischen Händler geführten Artikel betragen rund das zwölf- bis fünfzehnfache des Friedenswertes. Bei manchen Gegenständen, namentlich Watte und Verbandstoffen, ist dies noch schlimmer. Das Publikum kauft zu solchen Preisen nicht mehr, denn es kann es nicht. Im gleichen Grade, wie die Warenpreise, ist das Einkommen nicht gestiegen. Daß es nicht so weitergehen kann, liegt auf der Hand. Auch das Publikum fühlt dies, und hält aus diesem Grunde schon mit den Einkäufen zurück. Wie die Dinge liegen, wird im kommenden Frühjahre mit einem Preisrückgange zu rechnen sein. Ob dieser Rückgang aber tiefgreifend und anhaltend sein wird, so daß man in letzterer Beziehung mit einer Stabilisierung der Verhältnisse rechnen kann, hängt von vielen außen- und innenpolitischen Faktoren ab, daß nur ein Gott die Verhältnisse zu übersehen vermag.

Alles in allem kann der chirurgische Handel mit dem abgelaufenen Geschäftsjahre immer noch zufrieden sein. Das neue Jahr eröffnet weniger günstige Aussichten, namentlich, wenn im Inlande die Verhältnisse so fortschreiten wie bisher.“ May.

* * *

Die Asbest- und Packungs-Industrie im Jahre 1921.

„Mit dem Ausblick auf eine in ruhigen und verhältnismäßig stetigen Bahnen sich bewegende Geschäftsentwicklung sind wir in das nun zu Ende gegangene Jahr eingetreten. Die Hoffnung auf eine Stabilisierung unserer Valutaverhältnisse erschien nicht unberechtigt. Der Dollar, der im Januar durchschnittlich einen Kurs von zirka 65 Mark zu verzeichnen hatte, zeigte unter geringfügigen Schwankungen wenig Veränderungen und wurde noch im Juni mit zirka 70 Mark bezahlt. Dann allerdings fingen die Verhältnisse wieder an sich merklich zu verschieben. Eine etwas kräftigere Aufwärtsbewegung machte sich jetzt bemerkbar und im September wurde bereits für den Dollar zirka 105 Mark gefordert, bis im Oktober jene beispiellose Devisenhausse einsetzte, die noch in frischer Erinnerung steht und im November den Dollarkurs auf seine bisher höchste Spitze getrieben hatte. Der Dollar notierte zirka 305 Mark, um sich dann in wechselvollem Auf und Nieder weiter zu bewegen, ohne daß bisher zu erkennen wäre, wann wieder einigermaßen stabile Verhältnisse zu erwarten sind.

Aus dieser Entwicklung der Valutaverhältnisse, von denen unsere Asbestindustrie bekanntlich fast vollständig abhängig ist, kann bereits der äußere Rahmen für die Geschäftsentwicklung im Jahre 1921 gezeichnet werden. Die Werke sind mit einem ausreichenden Auftragsbestand in das abgelaufene Jahr herübergetreten. Unter stabilen Preisverhältnissen entwickelte sich ein geordneter und befriedigender Geschäftsgang. Das Revers-Abkommen zwischen dem Wirtschaftsverein der deutschen Asbestindustrie und dem Händlerverband, dem bis zum Jahresschluß rund 2000 technische Händler beigetreten sind, hat seinen wohltätigen Einfluß auf die erhoffte Wiedergesundung der Verhältnisse im Asbestwarenhandel in erfreulicher Weise erwiesen. Ein enges und verständnisvolles Zusammenarbeiten von Industrie und Handel hat vorhandene Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt und den Weg für eine friedliche und ersprießliche Entwicklung frei gemacht.

Die **Preisgestaltung** für Asbestfabrikate zeigte bis zum Monat September keinerlei nennenswerte Veränderungen. Die immer fühlbarer werdende Verteuerung der Rohstoffe machte dann allerdings eine Erhöhung der Konventionspreise unvermeidlich, die zunächst in einem Konjunktur-Aufschlag bis zu 20 Prozent ihren Ausdruck fand. Im Oktober wurde dann der Aufschlag auf 5[illegible] Prozent erhöht, obwohl diese Erhöhung den Valutaverhältnissen in ganz unzulänglicher Weise angepaßt war. Die Hoffnung auf ein baldiges Wiederabflauen der Teuerung erwies sich aber als trügerisch. Durch die bisherige Zögerung, die Konventionspreise der Devisenentwicklung anzupassen, waren den Produzenten bereits beträchtliche Verluste entstanden, so daß im November eine weitere gewaltige Preiserhöhung erforderlich wurde und der Konjunkturaufschlag mit Ausnahme von Asbestplatten, Ringen und Asbestpapier auf 200 Prozent erhöht werden mußte. Die allgemeine Deroute auf dem Devisenmarkt entzog der Preiskalkulation schließlich jede greifbare Unterlage, so daß die Festpreise aufgehoben werden mußten und die Berechnung zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen vorbehalten blieb. Mitte Dezember mußte dann der Aufschlag für alle Artikel einheitlich auf 200 Prozent ergänzt werden. Dagegen konnte wieder zu „festen“ Verkaufspreisen zurückgekehrt und das durch jene Maßnahme wieder aufgehoben werden, die in erster Linie dem technischen Händler das Geschäft ungemein erschwerte und starken Widerstand bei den Verbrauchern gefunden hatte.

Die **Leistungsfähigkeit** unserer Asbest-Industrie konnte durch ausreichende Beschaffungsmöglichkeit aller **Rohstoffe** wesentlich erhöht und dadurch auch dem Export im abgelaufenen Jahr eine größere Sorgfalt gewidmet werden, wenn auch die Ausfuhrziffer der Vorkriegszeit noch nicht annähernd wieder erreicht werden konnte. Die Produktion der höchstwertigen Fabrikate, wie Kabel- und Glühlichtfäden, chemisch reine Asbestgewebe usw. konnte die Nachfrage in ausreichender Weise decken, da auch die besten Sorten von Rohasbest im Gegensatz zum vorangegangenen Jahre ausreichend zur Verfügung standen. Die Beschäftigung war namentlich in den letzten Monaten eine außergewöhnlich starke. Die Aufträge haben sich durch die erfolgten Angstkäufe stark angehäuft, so daß erhebliche Lieferungsverzögerungen oft unvermeidlich wurden und durch einen ausreichenden Rückstand in alten Aufträgen ein befriedigender Geschäftsgang wenigstens für die ersten Monate des kommenden Jahres gesichert ist.

Auch unsere **Packungs-Industrie** kann im abgelaufenen Jahre auf einen befriedigenden Geschäftsgang zurückblicken, da die Nachfrage insbesondere nach Qualitätswaren durchweg ziemlich rege war. Die Preisbewegung für Fertigfabrikate zeigte sich in den ersten Monaten des Jahres ebenfalls ziemlich stabil. Im

1 Frühjahrsmonaten machte sich bekanntlich eine allgemeine issenkung der für die Fabrikation erforderlichen Rohmaterialien, Ausnahme von Asbest-Klöppelfäden, bemerkbar. Textilgarne, ıentlich Baumwollgarne, Oele, Fette usw., gaben durch das rreichliche Angebot auf dem Weltmarkte im Preise nach, so daß Mai zu stärkeren oder leichteren Preisermäßigungen übergegangen den konnte.

Reine Asbest-Graphit-Packungen, aus weißen Asbestfäden hertellt, kosteten im Januar zirka 50 Mark das Kilo und gaben im nur einige Mark nach. Prima Hanf-Packung, trocken, notierte Januar zirka 35 Mark, im Mai zirka 32 Mark; Ia weiße Baumwollkung, trocken, zirka 60 Mark bzw. 44. Der Preis-Rückgang chte sich also bei Baumwoll-Fabrikaten ganz besonders bemerkbar, auch in Textilgarnen die im September einsetzende Teuerung der eine jähe Wendung nach oben brachte. Anfangs Oktober h notierte Asbest-Graphit-Packung zirka 55 Mark, Hanf-Packung :a 36 Mark und Baumwoll-Packung sogar zirka 70 Mark. Es te sich nun umgekehrt, daß Baumwoll-Packung dieses Mal die t stärkere Preiserhöhung aufzuweisen hatte. Die Preissteigerungen rstürzten sich auch hier nunmehr von einem Tag zum anderen. Verhältnisse verwirrten sich in einem Maße, daß ein Disponieren h nur für wenige Tage zur Unmöglichkeit wurde und die Aufäge auf Packungs-Fabrikate folgten sich in hastigem Tempo brachten schließlich Erhöhungen bis zu 150 Prozent auf die ıngs Oktober maßgebend gewesenen Preise. Die überhastete chfrage durch Deckungskäufe seitens der Verbraucher stellte orderungen, denen die greifbaren Material-Vorräte der Produten nicht immer gewachsen waren. Die Spinnereien waren ebens vollständig überlastet und konnten den gestellten Anforderungen ıt mehr genügen, so daß namentlich in Baumwollgarnen sich weise empfindlicher Mangel bemerkbar machte und die Lieferungsglichkeit für Baumwoll-Packungen dadurch häufig eingeschränkt den mußte.

Neue Aufträge in Textilgarnen konnten nur zu freibleibenden isen und mit langer Lieferzeit untergebracht werden, so daß nst eine ungefähre Preiskalkulation unmöglich gemacht wurde. nzelne Packungsfabriken konnten sich daher nicht mehr länger schließen, durch feste Verkaufspreise das Risiko späterer Verluste tragen und behielten sich für übernommene Aufträge die Bechnung zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen ebenfalls r. Es ist zu hoffen, daß auch diese Maßnahme recht bald wieder gehoben werden kann, zumal die Erfahrung gelehrt hat, daß Händler bzw. Verbraucher es vorzieht, lieber etwas höhere tpreise anzulegen, die eine gewisse Risikoprämie bieten, als sich Gefahr unbekannter Preiserhöhungen auszusetzen.

Auch in der Packungs-Industrie ist ein reichlicher Auftragsstand für das kommende Jahr vorhanden, zumal schon viele fträge für Januar-Lieferungen abgeschlossen sind und eine nicht eträchtliche Anzahl von Bestellungen infolge Materialmangels erst zurückgestellt werden mußte. Die Industrie hat den Beweis racht, daß sie sich den Zeit-Fortschritten anzupassen weiß und rch andauernde Verbesserung der Konfektionen ihre besondere rgfalt auf die Herstellung hochwertiger Qualitätswaren verndet, die allen Anforderungen in vollkommenem Maße genügen.

Mit ruhiger Zuversicht und frei von übertriebenem Optimismus ckt unsere Asbest- und Packungs-Industrie in die Zukunft. Wohl damit zu rechnen, daß ein gewisses Abflauen der Konjunktur ließlich hemmend auf den Geschäftsgang einwirken wird. Die ermäßigten Eindeckungen der Verbraucher werden nach Erledigung r Aufträge eine vorübergehende Stagnation nach sich ziehen, die erwunden werden muß. Die Aussichten auf eine baldige und nachltige Besserung unserer allgemeinen wirthaftlichen Lage erscheinen aber dem Beobachter der litischen Vorgänge nicht ungünstig. Die Einsicht, daß nur ein stungsfähiges und wirtschaftlich wieder erstarktes Deutschland r Wiederaufrichtung der zerstörten Weltwirtschaft beitragen nn, läßt sich immer weniger zurückdrängen. Unsere Valutarhältnisse müssen auf diesem oder jenem Wege wieder in geordte Bahnen gelenkt werden, und damit werden auch die Schwierigiten beseitigt werden, mit denen unsere Asbest- und Packungsdustrie im besonderen zu kämpfen hat. Ihre Fabrikate werden technische Bedarfsartikel gebraucht und in dem Maße benötigt, dem unsere gesamte Industrie beschäftigt ist.

Es wird aber nicht an der erforderlichen Zähigkeit und Ausuer fehlen, um unseren industriellen Aufstieg mit allen Kräften fördern und weiter zu entwickeln. Unverzagt, trotz aller Schwierigiten und immer wieder neuer Enttäuschungen, werden wir bearrlich den Weg weiter verfolgen, der uns schließlich zum Ziele hren wird."

Sn.

* * *

Aus der Händler-Perspektive.

Die Hoffnung, daß das Jahr 1921 uns einen besseren, geregelteren und ruhigeren Geschäftsgang, die Rückkehr zu normalen Verhältnissen bringen würde, hat sich nicht erfüllt. Wir haben eine Epoche hinter uns, wie wir sie bisher seit dem Bestehen der Kautschukbranche noch nie erlebt haben und hoffentlich nie wieder erleben werden.

Bei Beginn des Jahres 1921 lagen die Verhältnisse wesentlich einfacher, klarer und übersichtlicher, als wir damals annahmen. Anfang Januar hieß es, daß man mit allerlei Möglichkeiten einer normalen Entwicklung rechnen könnte. Damals haben wir uns die Unmöglichkeit der Erfüllung der übernommenen Pflichten nicht deutlich genug klar gemacht. Durch die Unterzeichnung des Friedensvertrags ist auch die Gummiwaren- und technische Branche weit mehr in Mitleidenschaft gezogen worden, als es zunächst den Anschein hatte. Wir wissen, daß bald nach Jahresbeginn 1921 auf einmal eine neue Ueberschwemmung mit ausländischen Fabrikaten eintrat. Wir wurden sozusagen separiert, auf der einen Seite zugunsten der ausländischen Geschäftsleute, auf der anderen Seite zum Schaden unserer heimischen Industrie. Die notwendige Folge dieser wirtschaftlichen Politik des Auslandes, nicht unserer Regierung, war eine abermalige Oeffnung des „Loches im Westen". Den Erfolg sehen wir gerade in diesen Tagen: Kohlenmangel! Ausfall von wichtigen Verkehrsverbindungen, Zustände, wie wir sie nicht einmal im Kriege erlebt haben. Was das für eine Branche, wie die unserige, bedeutet, die mehr als andere von ausländischen Rohstoffen, deren Zufuhr und Bezahlung abhängig ist, wissen wir alle. Und dabei dürfen wir noch von Glück sagen, daß wir noch immer Gelegenheit hatten, aus den vorhandenen Beständen etwas herauszuwirtschaften. Denn die Aufschläge in unserer Gummiwaren- und technischen Branche sind eigentlich verhältnismäßig spät in die Erscheinung getreten, jedenfalls weit später, als in anderen Industrien.

Wer die Vorgänge des Jahres 1921 in richtiger Weise einzuschätzen und wahrzunehmen verstand, der müßte heute ein gemachter Mann sein, denn gerade der Händler und Grossist unserer Gummiwaren- und technischen Branche hatte wahrlich genügend Gelegenheiten, sein Schäfchen — wenn man so sagen darf — ins Trockene zu bringen. Wer es verstanden hat, die Export-Konjunktur wahrzunehmen, der hat keinerlei Nachsehen gehabt! Haben diese Konjunktur unsere Händler wahrgenommen? Darüber gehen die Ansichten auseinander. Die einen meinen, daß die Geldflüssigkeit nicht genügend groß war, als die richtige Zeit des Einkaufs da war. Richtig ist, daß es verschiedene günstige Einkaufszeiten gab. Der Höchststand der Warenvaluta ist sicherlich auch heute noch nicht erreicht. Wir rechnen nach dem Dollar. Wir sollten aber nach unseren Warenbeständen rechnen, mit denen allein wir die Mark verwerten und den Dollarstand im Export ausnutzen können. Die Nachfrage nach Waren der Gummiwaren- und technischen Branche ist ständig gesteigert worden. Das Ausland hat erkannt, daß nicht Geld, sondern Warenlieferung für die Zukunft allein ausschlaggebend ist. Daß diese Entwicklung kommen würde, war vorauszusehen, als die Arbeitslosigkeit und der Rückgang der Herstellungswerte in Amerika, England, Frankreich, Italien und anderen Ländern eintrat. Damals hieß es: die Deutschen fabrizieren uns zugrunde. Fachleute unserer Branche sind der Ansicht, daß eine weitere Zuspitzung des Wirtschaftskampfes unvermeidlich ist. Der Händler unserer Branche hat in diesen Dingen allerdings überhaupt nicht mehr viel zu sagen. Das ist ein Fehler, der sich bemerkbar machen wird, in dem Augenblicke, in welchem ein Höchststand erreicht ist, von dem aus es unweigerlich abwärts geht! Wenn wir uns daran erinnern, wie vor Jahr und Tag noch das Verhältnis zwischen Fabrikanten und Händler war, erkennen wir erst richtig die heutige Situation. Wir sind froh, wenn uns nach Monaten endlich die längst bestellte Ware geliefert wird. Wir müssen Aufschläge mit den verschiedensten Namen bezahlen, wir haben Konjunktur- und Regie-Aufschläge, wir erhalten keine festen Preise, wir kaufen freibleibend zu den am Liefertage gültigen Preisen. Kredit kennt man nicht mehr. Von Solidarität ist längst keine Rede mehr. Der „Auchhändler" ist eine Alltagserscheinung. Ueberall, diesseits und jenseits der rheinischen Grenze gibt es Vertreter und Agenten, Kommissionäre und Verleger. Wird denn dort, wo Verkaufs- und Lieferungsbedingungen gemacht werden, nicht auch einmal daran gedacht, daß auch wieder andere Zeiten kommen werden? Es fragt sich nur, ob dann nicht der Weg zur Rückkehr verlegt sein wird. Wir kommen nicht dadurch zum Ziel, daß wir um jeden Preis unsere Ausfuhr in die Höhe bringen, sondern nur dadurch, daß wir den Zeitverhältnissen entsprechend das Inlandsgeschäft wieder gesund machen.

Die Aussichten für die kommende Zeitepoche erscheinen wirklich nicht gar so schlecht, wenn wir den Dingen klar entgegensehen. Möchte es gelingen, im Jahre 1922 endlich den Grundstein dafür zu legen,

daß wir in Ruhe und Frieden die Früchte unserer Arbeit wieder genießen können. Geld hat bei uns keinen großen Wert mehr. Desto größeren Wert aber hat Verständnis, gesunder Sinn, kaufmännische Erfahrung. Wir müssen die merkantilen Werte steigern, nicht die Geldwerte! Das ist es, was wir uns vom Jahre 1922 wünschen müssen, das ist es, was uns allen nottut!

In diesem Sinne wollen wir hoffen, daß das Jahr 1921 nicht umsonst gewesen ist und daß 1922 uns einen Schritt vorwärtsbringt. Das Heil unserer Branche darf nicht allein im Geschäftemachen erblickt werden, sondern vor allem darin, daß wir zu geregelten Verhältnissen zurückkommen, zu Verhältnissen, die uns das Leben lebenswert gestalten, die uns Gesundung und vernünftiges, zielbewußtes Arbeiten bringen!"

Die neue Postordnung.

Am 1. Januar 1922 ist mit der Erhöhung der Postgebühren zugleich auch die neue Postordnung in Kraft getreten. Daß sie kommen mußte, war ja vorauszusehen, denn für ihre Einführung sprachen nicht allein finanzielle Gründe, sondern vor allen Dingen auch solche rein staatsrechtlicher Natur. Unsere alte Postordnung vom Juli 1917 galt angesichts unserer damaligen Postverhältnisse nicht einheitlich für das ganze Deutsche Reich, sondern nur für Nord-, Mittel- und Westdeutschland. Süddeutschland, wenigstens Bayern und Württemberg, hatten noch ihre eigenen Postordnungen. Mit dem Uebergang des gesamten Postwesens auf das Reich nach Art. 88 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 war dann auch eine derartige Neuregelung geboten, die in Form einer neuen Postordnung am 22. Dezember 1921 auf Grund des Art. 88 der Reichsverfassung und auf Grund des § 50 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871 mit Zustimmung des Reichsrates erlassen und am 30. Dezember 1921 in Nr. 119 des Reichsgesetzblattes veröffentlicht worden ist. Die darin enthaltenen Bestimmungen sind — soweit wir sie hier erwähnen — teils neu zur Einführung gelangt, teils aber auch nur wesentliche Aenderungen gegenüber den bisher geltenden Bestimmungen.

Was zunächst die gewöhnlichen Briefsendungen anbetrifft, so gelten hierfür wie bisher die Bestimmungen des Postgebührengesetzes. Dabei ist aber als neu zu berücksichtigen, daß die Beförderungsgebühren und die durch die Postordnung im § 50 Abs. 2 festgesetzten Neben- oder Nachgebühren als ein unmittelbarer Gebührensatz im Sinne des § 1 der Postgebührengesetzes anzusehen sind. Die Freimachung der Postsendungen erfolgt dann, entweder wie früher durch die erforderlichen Freimarken, oder aber — wie neuerdings meist bei Massensendungen — durch Stempelabdrücke (Freistempel) von den sogenannten Freimachungsmaschinen oder Freimachungshandstempeln, die amtlich zugelassen sind und nach den von der Post festgesetzten Bestimmungen gehandhabt werden. Neu ist in der Postordnung, daß in der Aufschrift außer Name, Stand, Wohnort und Wohnung auch Fernsprechnummer, Telegrammanschrift, Telegrammschlüssel, Postscheck- und Bankkonto angegeben werden darf und daß ferner bei den sogenannten „Fensterbriefen" die Fenster auch eingeklebt werden können und daß solche Umschläge auch bei Einschreibsendungen zugelassen sind.

Eine ganz andere Auslegung hat der Begriff der Drucksache im § 7 Abs. 2 der neuen Postordnung erfahren. Es ist nämlich damit eine Einschränkung dahingehend eingetreten, daß Abdrücke oder Abzüge, bei denen in dem Vordruck nachträglich durch Stempel oder andere Vervielfältigungsverfahren, Namen, Zahlen, Warenangaben oder andere Zusätze eingetragen worden sind, nicht mehr wie früher als Drucksache gelten. Andererseits darf aber bei Reiseankündigungen, die in Form einer Drucksache versandt werden, der Name des Reisenden, der Tag und die Stunde der Ankunft, der Name des Ortes, den er zu besuchen beabsichtigt und wo er abzusteigen wünscht, handschriftlich oder mechanisch eingetragen oder berichtigt werden. Dasselbe gilt für Warenproben. Auch hier sind handschriftliche Notizen über Tag der Absendung von Waren usw. durchaus zulässig.

Zum Schluß enthält die Postordnung noch ganz neue Bestimmungen über das Aendern von Aufschriften, wonach der Absender eine Aufschrift solange ändern lassen kann, als dem Empfänger die Postsendung noch nicht ausgehändigt ist. Zu diesem Zwecke übermittelt die Aufgabe-Postanstalt die Aufschriftsänderung brieflich oder telegraphisch derjenigen Postanstalt, die den Auftrag ausführen soll. Die damit verbundenen Kosten, entweder Briefporto oder Telegrammgebühren, zuzüglich einer Ausfertigungsgebühr von 1,50 M hat der Absender bzw. der Antragsteller zu entrichten.

Das sind nun im allgemeinen die wesentlichsten Aenderungen der neuen Postordnung im Gegensatz zu der von 1917. Sie haben sich zum Teil im Laufe der Zeit aus der Praxis heraus selbst [not]wendig erwiesen und es ist deshalb zu begrüßen, daß damit au[ch den] Bedürfnissen von Handel und Industrie, wie denen des Ve[rkehrs] überhaupt, mehr Rechnung getragen worden ist.

(Flp...)

Dr. K...

Der Auslandspostverkehr.

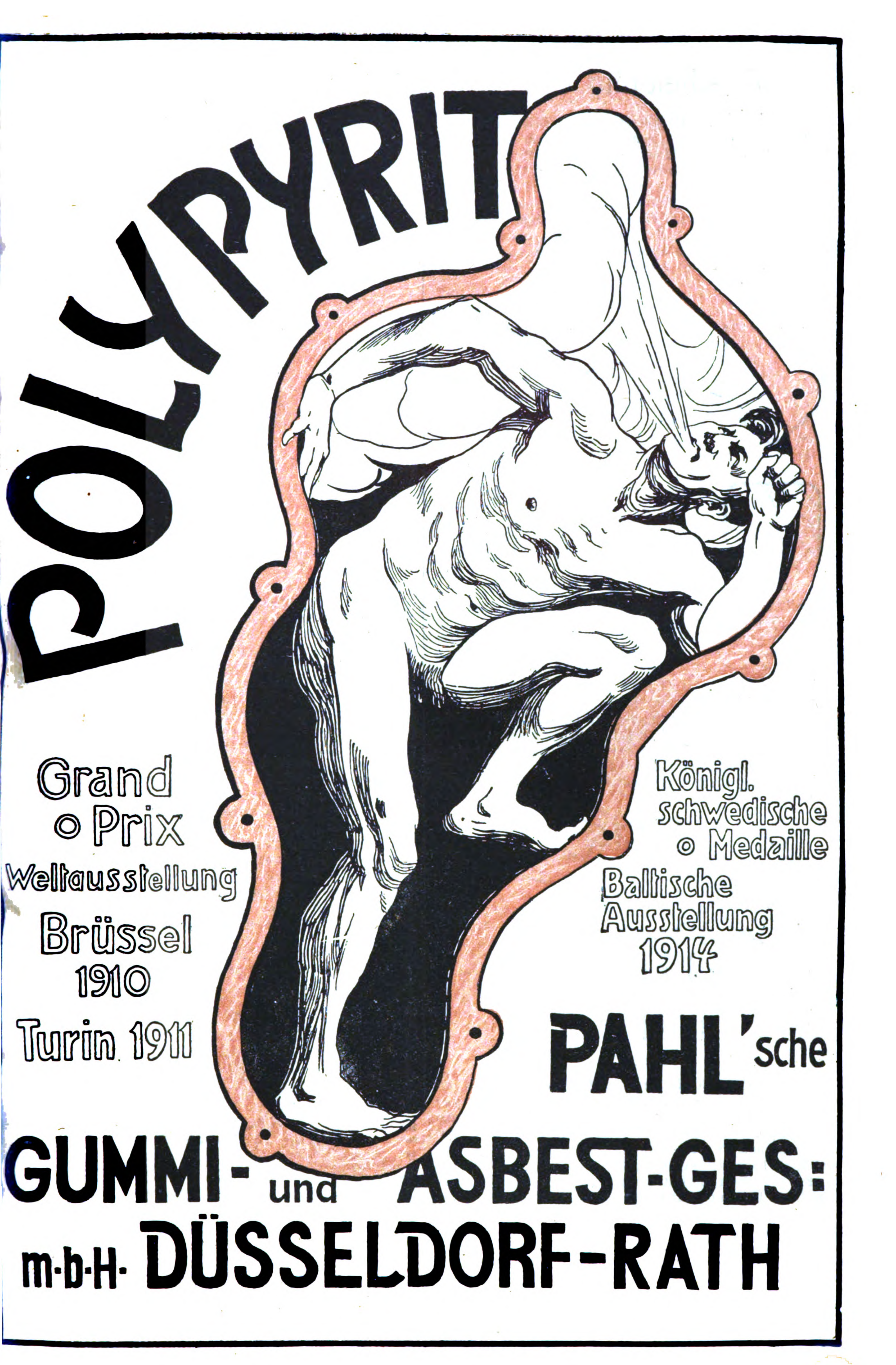
Die jetzt in Kraft getretenen Weltpostvereinsverträg[e von] Madrid bringen eine Reihe wesentlicher Neuerungen. Gewö[hnliche] und eingeschriebene Briefsendungen nach dem Auslande [dürfen] nicht mehr als zwei Kilogramm wiegen und die Ausdehnungsg[renze] für Drucksachen (45 cm, bei Rollenform 75 × 10 cm) nicht [über]schreiten. Einzeln versandte (aus einem Stück bestehende, ung[ebundene]) Druckbände sind bei der Versendung als Drucksachen bis dre[i Kilo]gramm zugelassen. Warenproben dürfen bis 500 Gramm schw[er sein.] Auf Drucksachen, Geschäftspapieren und Warenproben dürfen [außen] oder innen auf der Sendung handschriftlich oder mechanis[ch an]gegeben werden: Name, Eigenschaft, Stand und Anschrift d[es Ab]senders und des Empfängers, auch Tag der Absendung, Unters[chrift,] Fernsprechnummer, Telegrammanschrift und Telegrammsch[lüssel,] sowie Post- und Bankkonto des Absenders. Postlagernde Send[ungen] nach dem Auslande müssen den Namen des Empfängers trage[n.] Antwortscheine werden in allen Ländern des Weltpostvereins [gegen] Freimarken umgetauscht. Deutschland gibt vorerst Antworts[cheine] zu 25 Centimes (halbe Briefgebühr) aus. Die Scheine sind nur [gültig] bis zum Ablauf des auf die Ausgabe folgenden zweiten (im Ue[bersee]verkehr sechsten) Monats.

Die Postverwaltungen sind berechtigt, wertlose Druck[sachen] im Falle der Unbestellbarkeit von der Rücksendung auszuschl[ießen,] falls nicht der Absender die Rücksendung durch einen Vermerk [aus]drücklich verlangt hat. Wertbriefe nach dem Ausland dürfen n[icht] mehr als 2 Kilogramm wiegen. Ihre Ausdehnung darf an kei[ner] Seite 45 cm oder bei Rollenform 75 cm in der Länge und 10 cm [im] Durchmesser überschreiten. Fensterbriefumschläge für Wertb[riefe] sind unzulässig.

(Ops...)

Ludwig Müller †.

Am 30. Dezember 1921 verstarb unerwartet rasch He[rr] Ludwig Müller, Teilhaber und Mitbegründer der Fir[ma] Hill & Müller in Mannheim und Freiburg i. Br. Er ist 45 Ja[hre] in der Gummibranche tätig gewesen. 1890 trat er in die im Jahre 18.. von Herrn Georg Hill gegründete Firma ein. Nach dem 1907 erfolg[ten] Ableben seines Teilhabers Georg Hill übernahm Herr Ludwig Mü[ller] die Führung des Geschäftes. Seiner rastlosen und zielbewuß[ten] Tätigkeit verdankt das Unternehmen in hohem Maße das Ansch[en,] das es heute, besonders in Süddeutschland, genießt. Auch in Fa[ch]kreisen erfreute sich Herr Müller infolge seiner gediegenen Kenntn[isse] und seines freundlichen, humorvollen Wesens großer Belieb[theit,] wie er ja auch im Händlerverband kein Unbekannter war. Her[vor]zuheben ist auch das gute Verhältnis zwischen dem Verstorbe[nen] und den zahlreichen Angestellten. Herr Müller war nicht nur ein s[treng] wohlwollender Chef, sondern allen Angestellten ein väterlicher [Rat]geber, dessen Hilfe nie vergebens angerufen wurde. Das gute [Ver]hältnis zwischen Geschäftsleitung und Personal geht am besten da[raus] hervor, daß von zwanzig Angestellten beinahe die Hälfte sc[hon] über zehn und mehr Jahre im Hause tätig ist. Ein ausgezeichn[eter] Mensch und hervorragender Fachmann, dem überall ein ehre[ndes] Andenken bewahrt bleiben wird, ist mit ihm aus dem Leben [ge]schieden. — Möge ihm die Erde leicht sein!


POLYPYRIT
Grand Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl. schwedische Medaille
Baltische Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m-b-H- DÜSSELDORF-RATH

Ueber Abscheidung von Eisenteilchen aus Kautschukabfällen

Vor der Verarbeitung (Regeneration) von Weich- und Hartkautschukabfällen müssen aus dem möglichst fein zerkleinerten Altmaterial darin enthaltene Eisenteilchen vollständig abgeschieden werden. Es geschieht dies durch Behandlung mit Magneten bzw. auf elektrischem Wege. Elektrische Scheidung spielt im Erz- und Hüttenbetrieb eine nicht unbedeutende Rolle, man reinigt Haldenschutt usw., um daraus wertvolle Stoffe wieder zu gewinnen, mit Hilfe magnetischer Vorrichtungen und verwendet neuester Zeit den elektrischen Strom auch zur Reinigung von Luft und Gasen von beigemengten Stoffteilchen.

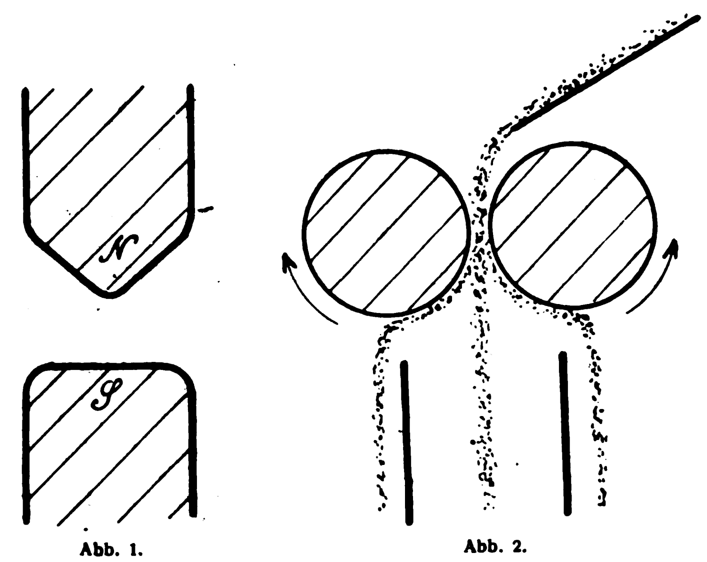


Abb. 1. Abb. 2.

Man teilt bekanntlich die Stoffe ein in magnetische und unmagnetische Körper, je nachdem sie durch Magnete angezogen oder nicht angezogen werden. Man kann also nicht nur durch magnetische Aufbereitung magnetische und unmagnetische Stoffe voneinander trennen, sondern auch erstere Stoffe, wenn sie verschiedene Magnetisierkraft besitzen, wieder in Gruppen zerlegen. Diese Trennung spielt bei der Erzaufbereitung eine Rolle, da Eisen, Nickel, Kobalt, Titan, Wolfram (Erze) magnetisch, hingegen Quarz, Flußspat, Kalkspat usw. (Gangart) unmagnetisch sind. Bei magnetischer Behandlung der Kautschukabfallpulver ist Eisen der magnetische, sind Gewebeteilchen, Füll- und Farbstoffe, organische Zusätze, Schwefel usw. hingegen die unmagnetischen Bestandteile.

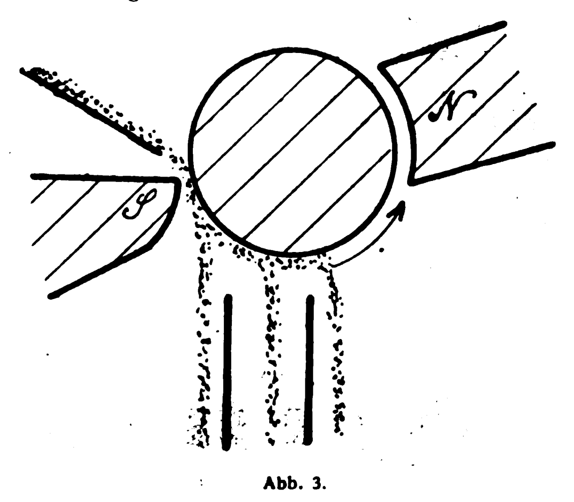


Abb. 3.

An magnetischen Scheidevorrichtungen sind natürlich die Magnete die Hauptträger der Wirkung. Nach Wintermeyer in „Elektrotechnischer Anzeiger“ 1921, Seite 895 folgende, benutzt man Elektromagnete, nicht Dauermagnete. Elektromagnete verlieren ihre Magnetkraft nicht, lassen sich leicht regeln (einstellen) und ihre Kraft kann beliebig hoch gesteigert werden. Als Material dient Gußstahl in Form von Hufeisen oder Ringen. Das magnetische Feld bildet der Luftraum, durch den sich die magnetischen Kraftlinien von Nord- zum Südpol schließen. Beide Magnetpole sind bei gleicher Beschaffenheit von gleichstarker Magnetkraft. Ein magnetischer Körper, in die Mitte zwischen zwei gleichstarken Magnetpolen gebracht, wird nicht angezogen. Hingegen bewegt sich ein magnetischer Körper, welcher an einer dem einen Pol näherliegenden Stelle sich befindet, nach diesem Pol hin, wird von ihm angezogen. Beim magnetischen Scheiden muß also das Gut einem der Pole mehr als dem anderen genähert werden, die Polanziehung muß einseitig erfolgen.

Stumpfe Magnetpole wirken nicht so kräftig wie die sogenannt Schneidpole, welche durch Wetherill eingeführt wurde. Es findet an dem Schneidpol eine Zusammendrängung der magnetischen Kraftlinien statt und es wird dadurch eine größere magnetische Anziehungskraft als am flachen Pol erzeugt (siehe Abb. Besonders für die Trennung von schwachmagnetischem Gut sind Schneidpole sehr wichtig geworden.

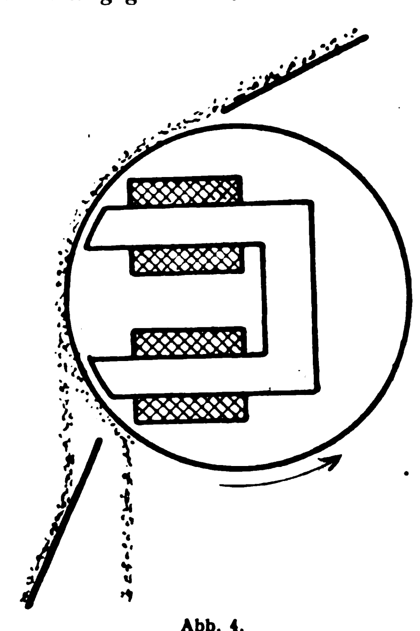


Abb. 4.

Die magnetischen Walzenscheider arbeiten entweder mit beweglichen oder mit feststehenden Magneten. Scheider mit beweglichen Magneten und sich drehenden Walzenmagneten (Abb. 2) zeigen in der Verbindungslinie der Polmittelpunkte das kräftigste Magnetfeld, welches sich schnell außerhalb dieser Linie abschwächt. Das zwischen beiden Walzenscheidern gelangende Gut wird so geschieden, daß die nicht magnetischen Teile frei nach unten fallen, die magnetischen seitlich abgelenkt werden und dann erst abfallen.

Beim Humboldt-Scheider (Abb. 3) werden die Walzenscheider durch Induktion fester Magnete magnetisch. Ein aus Eisen- und Zinkscheiben zusammengesetzte Walze bewegt sich in einem stark magnetischen Felde, das Scheidegut wird zwischen dem festen Pol und der Walze eingeführt, der unmagnetische Anteil fällt senkrecht ab, der magnetische wird soweit mitgenommen, bis der Induktionsmagnetismus so geschwächt ist, daß er die magnetischen Teilchen nicht mehr festhalten kann. Eine andere Anordnung eines Walzenscheiders zeigt der Vulkanus-Scheider (Abb. 4). Der feste Elektormagnet liegt innerhalb einer sich drehenden Trommel aus Zinkblech, deren Oberfläche mit Rippen aus Weicheisen (magnetisch) und aus Kupfer oder Zink (unmagnetisch) besetzt ist.

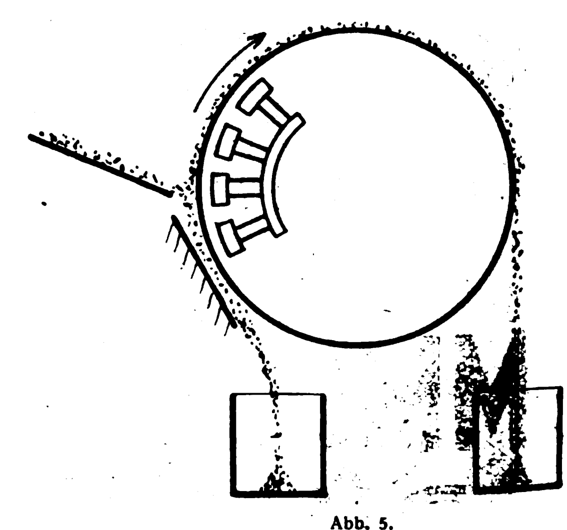


Abb. 5.

Von Ringscheidern ist zu nennen der Ullrich-scheider, gebaut vom Krupp-Grusonwerk. Ein ringförmig fester Bock trägt eine Anzahl senkrechte, im Kreise angeordnete verstellbare Magnetpole, über denen sich eine Scheibe dreht, die mit ringförmigen spitzen Gegenpolen besetzt ist. Der Abstand dieser beiden Polarten läßt sich genau einstellen. Die Schneidpolring

werden über den festen Polen magnetisch und ziehen die magnetischen Teilchen aus dem Gut heraus, welche nach dem Heraustritt des Ringes aus dem Magnetfeld herabfallen.

Scheider mit Transportvorrichtungen und festen Magneten sind z. B. der Friedrichsegener Trockenscheider (Abb. 5). Im Innern einer nicht magnetischen Trommel liegen eine Reihe fester Elektromagnete. Die Trommel hat außen Rippen und dreht sich um die feste Magnetgruppe. Das Scheidgut gelangt in dünner Schicht an die Trommeloberfläche, die magnetischen Teile werden angezogen, nach oben über die Trommel durch die Rippen mitgenommen und fallen an der anderen Trommelseite herab, während die nichtmagnetischen Teile sofort nach unten fallen.

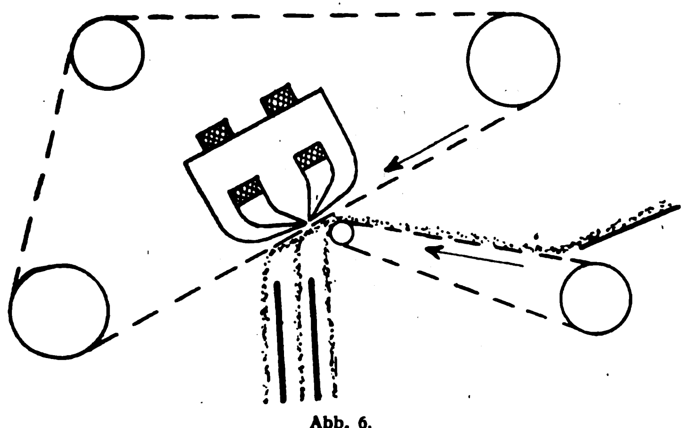


Abb. 6.

Ein sehr bekannter und viel benutzter Scheider mit Transportband und festen Magneten ist der Wetherillscheider (Abb. 6) mit Schneidpolen. Das Magnetfeld bilden hier drei Schneidpole, die beiden äußeren sind Südpole, der mittlere ist ein Nordpol. Das Gut gelangt durch ein Transportband in das magnetische Feld, die nichtmagnetischen Teile fallen ab, die magnetischen werden angezogen, durch ein dicht an den Schneidpolen angeordnetes Transportband fortgeführt und nach Aufhören der Magnetwirkung abgestoßen.

Um aus zerkleinerten Kautschukabfällen Eisenteilchen abzuscheiden, können Vorrichtungen dienen, wie solche z. B. in Eisengießereien zur Trennung des Formsandes vom Eisen in Anwendung kommen. Einen derartigen Scheider zeigt Abb. 7. In der sich drehenden Trommel ist ein fester Magnet so angeordnet, daß dessen Kraftlinien nur an bestimmter Stelle die Trommelwand durchdringen. Das unmagnetische Gut fällt senkrecht ab, die magnetischen Eisenteilchen werden durch Wirkung der

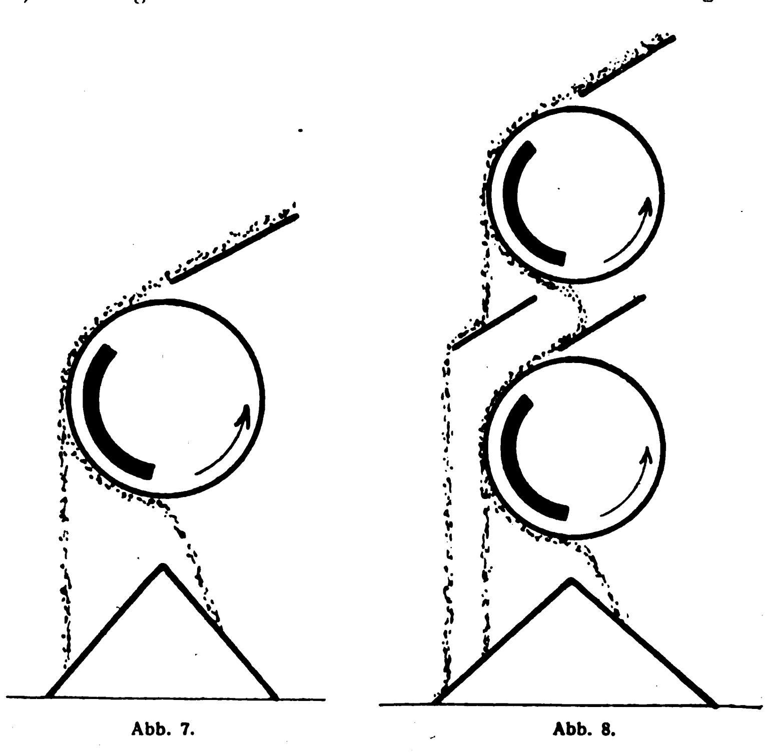


Abb. 7. Abb. 8.

magnetischen Kraftlinien auf der Trommeloberfläche mitgenommen und fallen erst außerhalb der Wirkung des Magnetfeldes ab. Um eine sehr gründliche Reinigung des Abfalles zu bewirken, verwendet man einen Doppelscheider (Abb. 8). Das von der oberen Trommel abgeschiedene eisenhaltige Gut wird nochmals durch die untere Trommel aufbereitet und dadurch weitere nicht magnetische Teilchen ausgesondert.

Noch einige Mitteilungen über **elektrische Staubabscheidungen.** Lodge in Liverpool veröffentlichte zuerst 1884 Ergebnisse von Versuchen zur Abscheidung von Rauch und Staub aus Gasen durch Elektrizität. Durch elektrisch erregte, sich gegenüberstehende Spitzenreihen konnten aus Gasen mitgeführte mechanische Teilchen abgeschieden werden. Die Staubteilchen wurden durch die Spitzenelektrizität teils positiv, teils negativ geladen und ballten sich zusammen. Der Amerikaner Cottrell arbeitete auf diesem Gebiete erfolgreich weiter (1906). Er benutzte Ausström- und Niederschlagelektroden, erstere in Spitzenform, letztere in Plattenform. Durch Wirkung von hochgespanntem Gleichstrom wanderten die Staubteilchen nach der Niederschlagelektrode, nach den Platten, und ließen sich von denselben mechanisch entfernen. Später wurden flaumhaarige Elektroden mit Belägen aus Baumwollefasern, Asbest- oder Glimmerfäden benutzt. Besonders in den Vereinigten Staaten führte man die elektrische Staubabscheidung im Großen zur Reinigung von Gasen in Hüttenwerken ein und benutzt ein Rohr als Sammelelektrode (nach Garfield), in dessen Längsachse eine drahtförmige Entladungselektrode sich befindet. Auch in Deutschland haben sich die elektrischen Staubabscheider eingeführt, sie sind vor allem dort zweckdienlich, wo der Staub schädigend wirkt und wertvolle Teile enthält.

Die Marktlage in Altkautschuk hat sich in New York bis Anfang Dezember 1921 nicht geändert; die Geschäfte gingen flau, die Preise lagen niedrig. Die Aufarbeitungsanstalten arbeiteten nur mit halber Kraft. Man erwartet für die nahe Zukunft keine Aenderung der unbefriedigenden Marktlage. Altschuhwerk zog etwas an, wertete auf Lieferung $3^5/_8$ bis $3^3/_4$ Cents für 1 pound. Gemischte Altreifen wurden von Händlern zu 60 bis 75 Cents für 100 pound angeboten. Technischer Altkautschuk erzielte keine Notierung, die anderen Preise waren nur nominell. Es notierten in Cents für 1 pound: Hartkautschukabfälle $7\frac{1}{2}$ bis 12, Innenschläuche $3\frac{1}{2}$ bis $4\frac{3}{4}$, gemischte dunkle Abfälle $1\frac{1}{2}$ bis 3, Schläuche 1 bis 7, Matten 1, rote Packungen $4\frac{1}{2}$ bis 5, rote Abfälle $4\frac{1}{2}$ bis 8, helle Abfälle 6 bis $7\frac{1}{2}$, Luftreifen 1 bis $2\frac{3}{4}$, Vollreifen $1^3/_4$ bis $2\frac{3}{4}$. — Die Preise für Regenerate hielten sich bis Anfang Dezember 1921 auf gleicher Höhe, es ist nur eine geringe Nachfrage zu verzeichnen, da die Zeit der Inventur herannaht, doch wurde der augenblickliche Bedarf gedeckt. Die Regenerierfabriken arbeiteten mit etwa 35 bis 50 Prozent Leistungsfähigkeit. Preise lediglich nominell. Es werteten in Cents für 1 pound: schwimmende Ware 12 bis 13, technische Regenerate 9 bis 11, Regenerate für Schuhwerk $10\frac{1}{2}$ bis 11, für Radreifen 9 bis 11, helle Regenerate 13 bis 14.

Nach „The India Rubber World" vom 1. Dez. 1921.

Die Bedeutung und Anwendung der Telegramm-Codes.

Von Diplom-Kaufmann **Fritz Runkel,** Bensberg, Dozent an der Universität Köln.

Die Technik der Kürzung des Telegrammtextes durch Anwendung der „Codes", um diese internationale Bezeichnung anzuwenden, hatte bis vor wenigen Jahren nur in verhältnismäßig engen Kreisen Eingang gefunden, besonders in denjenigen des Ueberseehandels. Allmählich aber begegnen diese Einrichtungen einem breiteren öffentlichen Interesse. Wenn das Ziel der Technik — abgesehen von der weniger bedeutungsvollen Umwandlung des Textes in eine Geheimschrift — in der Ersparung von Depeschengebühren lag, so mußte die Zuspitzung der Verhältnisse, namentlich in der letzten Zeit, der in dieser Richtung verlaufenden Entwicklung einen besonders starken Anstoß geben. Schon in den 60er und 70er Jahren, als die Kabeltelegraphie in das Stadium der praktischen Verwendbarkeit für weiteste Kreise trat, waren die Wortgebühren angesichts der gewaltigen Kosten der ersten technischen Anlagen so hoch, daß man in den Codes ein sehr willkommenes Mittel zur Kürzung des Depeschentextes sah, wie denn auch aus dieser Zeit der Ausbau der bekannten öffentlichen Wortcodes stammt. Die Taxen sanken nun allmählich infolge der fortgesetzten Entstehung von Konkurrenzlinien und auch infolge des Einflusses des Internationalen Telegraphenvereins, der ganz im Sinne des Weltpostvereins eine möglichst weitgehende Ermäßigung der Weltnachrichtengebühren auf seine Fahne geschrieben hatte. Das Interesse für die Anwendung der Codes hätte also insofern nachlassen können, aber die Steigerung der Verkehrsintensität glich die von der Gebührenermäßigung ausgehende abschwächende Wirkung wieder aus. Das quantitativ somit hochgehaltene Interesse an den Codes beschränkte sich indessen nach wie vor auf den Kreis des Ueberseehandels, und es ist bezeichnend, daß sich die deutschen Codisten, d. h. die berufsmäßigen Verfasser von Telegrammschlüsseln, vorwiegend in Hamburg fanden. Die an dem übrigen — europäischen — Verkehr beteiligten Kreise, also auch die auf einen zwischenstaatlichen Nachrichtenaustausch angewiesenen, empfanden kaum ein Bedürfnis nach Anwendung von Codes, zumal als auch die Benutzung dieser Technik, wenn sie

klich Erfolg bringen sollte, ein eingehendes Studium erforderlich :hte.

Nun sind wir aber in der neuesten Zeit wieder in ähnliche Ver-nisse hineingekommen, wie wir sie vor 40 oder 50 Jahren erlebt en. Die Kosten der telegraphischen Korrespondenz haben wieder gewaltige Höhe erreicht, und diese Erhöhung hat nicht nur überseeischen, sondern auch den europäischen Verkehr erfaßt. onders scharf tritt die Erhöhung bei den Ländern in die Er-inung, die, wie Deutschland, einen gewaltigen Schaden in der nationalen Bewertung ihres Geldes erlitten haben. Die Gebühren den zwischenstaatlichen Verkehr müssen so berechnet werden, bei der Abrechnung über die einzelnen Telegramme alle an der rmittlung beteiligten Länder und auch die Kabelgesellschaften nem Ausmaß entschädigt werden, die dem Wert des für sie gen Geldes entspricht. So ist es gekommen, daß die in Deutsch-zu erhebenden Wortgebühren auf das Fünfzig- bis Sechszig-e der Vorkriegssätze haben erhöht werden müssen, wie die stehende Tabelle andeuten möge:

Wortgebühr in Mark:

	vor dem Kriege	bis zum 1. 4. 1921	vom 15. 12. 1921 an
anien	0,20	1,15	9,—
alien	0,15	0,95	7,60
riechenland	0,30	1,60	11,40
hweden	0,15	0,80	6,40
hweiz	0,10	0,70	5,40
oßbritannien	0,15	1,40	11,—
gerien	0,15	1,25	10,—
arokko (französische Anstalten)	0,35	1,85	14,80
gypten (1. Zone)	1,05	7,20	45,—
idafrikanisch. Bund	2,60	12,85	90,—
ereinigte Staaten (New York)	1,05	7,45	54,—
gentinien	2,85	17,35	133,—
asilien	2,70	15,30	126,—
[illegible]	2,85	17,35	133,—
[illegible]	1,25	19,05	136,—
[illegible]-Indien	2,05	11,05	75,—
[illegible]	3,65	18,45	135,—
[illegible]	4,05	20,30	150,—

Zu dieser gewaltigen Gebührenerhöhung ist nun inzwischen eine Verkehrsschwierigkeit getreten, die gleichfalls auf die vermehrte Anwendung der Telegrammschlüssel hinführen muß und sich in zweifacher Richtung äußert. Auf der einen Seite sind die Verkehrsmöglichkeiten bei weitem nicht mehr so ausgiebig als früher, und zwar insofern, als eine Anzahl von Kabeln, so namentlich die Deutschland mit England verbindenden, nach den Beschädigungen durch den Krieg zum Teil noch der Instandsetzung durch die englische Regierung harren. Das ist für uns von um so schlimmeren Folgen, als sich unser Ueberseeverkehr nach Lage der Dinge — wir haben ja selbst keine Kabel mehr — in der Hauptsache auf dem Wege über England bewegen muß. Es werden nicht nur die deutsch-englischen, sondern auch die übrigen Kabel in ihrer Betriebsfähigkeit gelitten haben, und die überall in der Welt auch heute noch laut werdenden Klagen über erhebliche Telegrammverzögerungen sind jedenfalls zum großen Teil auf den noch nicht wieder erreichten Normalzustand in der technischen Beschaffenheit dieser Nachrichtenverkehrsmittel zurückzuführen. Also eine erhebliche Beschränkung der Verkehrsmöglichkeiten, eine Beschränkung, die sich auch für unsere inländischen Verhältnisse insofern geltend macht, als wir eine Anzahl von Telegraphenleitungen dem Verband haben zur Verfügung stellen müssen. Auf der anderen Seite eine außerordentlich starke Belebung des drahtlichen Nachrichtendienstes. Der Verkehr, den der Krieg künstlich zurückgehalten hatte, bricht jetzt nach Beseitigung fast aller Fesseln gewaltsam hervor, die am Wirtschaftsleben beteiligten Kreise wollen nunmehr möglichst schnell wieder den Anschluß an den Weltmarkt finden, um nur ja nicht zu spät zu kommen, und da ist die telegraphische Korrespondenz in den zahlreichen Wirtschaftsbeziehungen nicht zu entbehren, wenn man eben den sich fortgesetzt neu eröffnenden Möglichkeiten und den Schwankungen der Weltmarktlage auf dem Fuße folgen will. Wir sehen somit auf der einen Seite eine überaus starke Verkehrszunahme, auf der anderen eine Beschränkung der Verkehrsmöglichkeiten. Somit bleibt das Problem zu lösen, einen möglichst inhaltreichen Drahtverkehr mit einer möglichst geringen Zahl von Worten zu bewerkstelligen. Die Lösung dieses Problems ist für Deutschland um so wichtiger, als wir vor der schwierigen Aufgabe stehen, unsere wirtschaftlichen Beziehungen wieder aufzubauen und gerade bei uns von diesem Wiederaufbau letzten Endes unsere Existenz abhängt. Eine wesentliche Erleichterung der daraus sich für uns ergebenden Lage ist auf dem Wege ausgiebiger und zweckmäßiger Anwendung

der Telegrammcodes zu suchen, und man kann diesem Hilfsmittel auch aus dem Grunde nunmehr wieder sein volles Interesse zuwenden, als die Beschränkungen, die der Krieg aus militärischen und politischen Gründen gegen die Anwendung der verabredeten Sprache im Gefolge gehabt hatte, inzwischen fast restlos beseitigt sind.

Nachstehend möchte ich nun eine zusammenfassende Darstellung der Arbeitsweise der Telegramm-Codes geben, leider muß ich mich aber des Raumes wegen auf eine Andeutung der wichtigsten Methoden beschränken.

Am bekanntesten sind die öffentlichen Wort-Codes, die wie der ABC-Schlüssel die im Handel und Verkehr meist vorkommenden Phrasen, Mengen, Maße, Preisbezeichnung usw. in einem Code-Wort wiedergeben, das entweder als Ganzwort feststeht oder aus Wortteilen, von denen ein jeder eine besondere Bedeutung hat, zusammengesetzt wird. In ähnlicher Weise arbeiten die Privat-Codes, d. h. die einer individuellen Verständigung zweier oder mehrerer Geschäftsfreunde ihre Entstehung verdankenden (soweit es sich nicht um die noch zu besprechenden Zahlenschlüssel handelt). Die Zusammensetzungen vollziehen sich nun einmal in der Weise, daß man nach dem Beispiel des Carlowitz-Code die Wortbestandteile in zwei nebeneinanderstehenden Spalten aufführt:

171 dameni = Können Sie Ankunft — garantieren?		-alp	00
	heute	-art	01
172 damepo = Ankunft	morgen	-aue	02
173 damica = Ankunft spätestens	übermorgen	-bann	03
	Mitte dieser Woche	-baum	04
	Ende dieser Woche	-beet	05
	Anfang nächst. Woche	-bild	06
	Mitte nächster Woche	-boot	07
	Ende nächster Woche	-born	08

(Die beigesetzten Zahlen sind vorläufig außer acht zu lassen). Also: „Damenibann" = „Können Sie Ankunft übermorgen garantieren?", „Damicabild" = „Ankunft spätestens Anfang nächster Woche".

Eine andere und vielleicht noch häufiger angewandte Art der Wortzusammensetzungen erfolgt mit Hilfe von Tabellen, die in zweidimensionaler Richtung anzuwenden sind. Ein Beispiel:

Menge	Japanwachs	Karnaubawachs	Bienenwach
110 kg	altan	berim	delta
120 kg	arbor	bisag	diese
130 kg	askul	boler	dolde

Preise in Mark für das kg unverzollt	Rembours		
	Deutsche Bank	Commercial-Bank	Harbour & Co.
20,00	garbe	hilda	melde
20,50	gelta	horde	monta
21,00	gilde	hunne	usw.
21,50	gordo	usw.	
22,00	usw.		
usw.			

In der einen Richtung mit den Eingangsworten „Ich biete in der anderen Richtung „Ich bin Käufer".

Beispiel: „Ich biete an 130 kg Bienenwachs zum Preise 20,50 M das kg unverzollt, Rembours Deutsche Bank" = doldeg

Als Schlüsselworte sind sowohl Worte aus lebenden Spra als auch Kunstworte, deren einzelne Silben unschwer sprechbar sind, zugelassen. Bei obigem Beispiel habe ich mit bedacht fünfbuchstabige Schlüsselwortbestandteile gewählt, diese zu je zwei in ein zehnbuchstabiges Ganzwort vereinigen ohne die Grenze der Taxeinheit (10 Buchstaben) zu über Daß die öffentlichen Wortcodes, jedenfalls diejenigen Systems, gleichfalls auf fünfbuchstabige Schlüsselwörter ein sind, kann da nicht wundernehmen. Soweit sie aber diesen Aufbau noch nicht übernommen haben, zeigen sie heutzu alle eine andere Möglichkeit, jedesmal zwei Schlüsselw eins zusammenzuziehen und zwar mit fortlauf Ordnungszahlen, die den Codeworten beigesetzt sind. Zahlen sind meist fünfstellig gewählt (00000—99999), so durch Zusammenfügen der beiden fünfstelligen Zahlen stellige erhält, die man mit den „Code-Condens zehnbuchstabige Wortbildungen (Kunstworte) umwa Dieser Weg war der Technik vorgeschrieben, weil der i

elegraphenvertrag bis zu 10 Buchstaben, dagegen nur bis zu Ziffern als eine Taxeinheit zuläßt.

Meist werden zur Umwandlung der Ziffernreihen in Kunstworte sondere Tabellen benutzt, die also mit der Umwandlung des offenen legrammtextes in die verabredete Sprache zunächst nichts zu n haben, sondern nur eine weitere Zusammenziehung in der Weise möglichen, daß sie die an Stelle der Schlüsselworte angewandten hlen aus den schon angeführten Gründen wiederum in Kunstrte umsetzen. Als Beispiele solcher selbständigen „Condenser" hre ich an: die „Codewörterbücher" „Kosmos" und „Imperial" n Adolf Tecklenburg in Hamburg, ferner den „Economical New Figure Code" und den „Reform-Code" von W. Merckenschlager. ese Condenser sind meist so ausgebaut, daß sich alle nur möglichen ortbildungen in wenigstens 2 Buchstaben voneinander unterheiden, so insbesondere auch die genannten 4 Vertreter dieser steme. Man will auf solche Weise eine Sicherheit gegen Telegraphierrstümmelungen bieten, denn man kann es im allgemeinen für ausschlossen halten, daß eine Verstümmelung in zwei Buchstaben rart eintritt, daß nun ein anderes Codewort desselben Schlüssels rauskommt Dabei ermöglichen diese Code vielfach eine Richtigllung der Verstümmelungen eines Buchstabens durch besondere hrichtungen, deren Beschreibung hier zu weit führen würde.

Diese „Condenser" oder „Codewörterbücher" gehen in ihrer beitsweise darauf hinaus, daß sie die umzuwandelnde Zahl in uppen aufteilen; diese Einteilung geschieht aber je nach dem ifbau des Systems in ganz verschiedener Weise. Ein charaktetisches Merkmal dieser Wörterbücher ist dabei, daß sie die zu ersetzenden Zifferngruppen in verschiedenen geschlossenen, Serien" oder „Abteilungen" usw. aufführen und einen Teil der ffern dazu benutzen, festzustellen, welche der Serien usw. anzuenden ist. Der dabei verfolgte Zweck ist der, jedesmal Schlüsselorte zu bilden, die sich in wenigstens 2 Buchstaben voneinander terscheiden und die auch noch einigen anderen Anforderungen tsprechen, welche insonderheit Sicherungen gegen Verstümme- n in sich bergen, namentlich gegen solche, die aus verkehrten nräumen zwischen den Morsezeichen entstehen. Ein Beispiel n Codewörterbuch „Kosmos" von Ad. Tecklenburg wird das veranschaulichen. Es handele sich um die Umwandlung 0126403510. Man teilt ab: 0126 403 510. Für die erste ge Gruppe kommt eine „Spalte" A, die für alle Zahlen bis 0323 gilt, in Betracht, und zwar in folgender Form:

Die erste Worthälfte von Abteilung									
1	2	3	4	5	6	7	8	usw. bis 18	die zweite Worthälfte v. Abteilung
0000	0018	0036	....	....	....	....	0126	0306	1
0001	0019		usw.				usw.	.	2
0002	.							.	3
0003	.							.	4
.	.							.	usw.
.	.							.	bis
.	.							.	.
usw.	.							.	.
.	.							.	.
.	.							.	.
.	.							.	.
0017	0035							0323	18

Die Uebersetzung der dreiziffrigen Gruppe 403 geschieht also nach „Abteilung" 8, diejenige der Gruppe 510 nach Abteilung 1, und zwar ergibt hierfür Abteilung 8 = jaahi, Abteilung 1 = goanz, zusammengezogen: jaahigoanz.

Die Darstellung der Anordnung in den Tabellen der verschiedenen „Abteilungen" ist wegen Raummangels hier leider nicht möglich; denn sie müßte, um anschaulich zu sein, ziemlich umfangreich ausfallen. Man muß sich da ein solches Werk im Original ansehen.

Ich sprach oben schon von den „Privat-Codes" und machte bei dieser Gelegenheit auch auf solche aufmerksam, die ich „Zahlen-Codes" nannte, indem ich darunter solche verstand, die sich zur Uebersetzung des offenen Telegrammtextes nicht der Schlüsselworte, sondern der Zahlen bedienen. Ein einfaches Beispiel:

Tabelle I

0 = Wir bieten Ihnen an fest
1 = Wir bieten Ihnen an freibleibend
2 = Wir bieten Ihnen an auf sofortige Drahtzusage
3 = Wir bieten Ihnen an auf Drahtzusage innerhalb 8 Tagen
4 = Können Sie anbieten?
5 = Bis wann können Sie anbieten?
usw.

Man stellt dann beispielsweise 9 solcher Tabellen auf, von denen die weiteren die Waren, Preise usw. bezeichnen und benutzt diese Tabellen immer in der Reihenfolge I—IX, so daß jede Zahl der ihrer Stelle in der ganzen Reihe entsprechenden Tabelle zu entnehmen ist. Die 10. Stelle wird dann einer Kontrollziffer vorbehalten, die man meist aus der letzten Ziffer der Quersumme der übrigen Zahlen bildet. Die so gefundene zehnzifferige Zahl aber telegraphiert man wiederum aus den oben schon entwickelten Gründen nicht unmittelbar, sondern man wandelt sie mit Hilfe der schon besprochenen „Condenser" in Kunstworte um, und man muß sagen, daß gerade für solche Privat-Zahlencodes die Condenser sich als ein besonders wertvolles Hilfsmittel erwiesen haben. Das Bedürfnis für den Aufbau von Privat-Codes an sich (der mit Worten oder mit Zahlen arbeitenden) ergab sich fast von selbst. Die öffentlichen Telegrammschlüssel, welche die Aufgabe haben, eine möglichst reichhaltige Sammlung der in Handel, Industrie und Verkehr allgemein gebräuchlichen Einzelausdrücke, Redewendungen, Waren- und Preisbezeichnungen usw. wiederzugeben, können unmöglich den Sonderbedürfnissen, wie sie in jedem Geschäftsunternehmen auftreten, in vollem Umfang genügen. Dieser Aufgabe waren nicht einmal die Schlüssel gewachsen, die man für einzelne Geschäftszweige (Branche-Codes) aufgebaut hat, denn sie können natürlich nur Redewendungen usw. bringen, die in den betreffenden Geschäften allgemein üblich sind. Es müssen eben vielfach ganz individuelle Beziehungen der in innigem Verkehr miteinander stehenden Unternehmungen gepflegt werden, und hier besonders zeigt sich der Wert der Privat-Codes, da man sich meist auf verhältnismäßig wenige, immer wiederkehrende Ausdrucksweisen beschränken und damit Code-Uebersetzungen vereinbaren kann, die in außerordentlich stark zusammengedrängter Kürze, zumal unter Anwendung von Tabellen, eine noch erheblich weitergehende Ersparnis an Depeschengebühren als die öffentlichen Telegrammschlüssel gestatten. Damit soll natürlich den Branche-Codes nichts von ihrer Bedeutung genommen werden. Sie haben wieder ihre besondere Aufgabe zu erfüllen und sie sind höchst zweckmäßig für die Uebersetzung der handelsüblichen Warengattungen, der Preise, der Beförderungsbedingungen, der Lieferungstermine usw. zu benutzen. (flp)

Fragekasten.

Porto und Verpackung bei der Umsatzsteue

Anfrage: Ich habe ein Versandgeschäft. An Ort und Ste verkaufte ich fast gar nichts, alles verschicke ich mit Bahn und haup sächlich Post. Bei den erheblichen Portosätzen wird die Ware n durch Porto sehr verteuert. Das Finanzamt verlangte von m daß ich die in Rechnung gestellten Portobeträge für Zusendung d Waren bei der Umsatzsteuer mit versteuern müsse. Ich selbst b jedoch der Meinung, daß die Umsatzsteuer für Porto nicht erhob werden darf. Beispielsweise ich sende an jemand: 1 Taubenste 10 M, Verpackung 6 M, Portoauslagen für Paket 5 M, Nachnahm zahlkarte 25 Pf., zusammen 21,25 M. Meine Meinung geht dahi daß ich nur 16 M zur Umsatzsteuer anzugeben brauche, denn d restlichen 5,25 M, reine Portoauslagen für Zusendung sind de kein Warenumsatz, sondern den Betrag lege ich für Briefmarken au Ist meine Meinung richtig? Wenn ja, kann ich im Einnahme-Kasse buch die Einnahme nach Waren und Porto getrennt buchen?

Antwort: Eine diesbezügliche Entscheidung des Finan amtes ist ungerechtfertigt und steht mit dem klaren Wortlaut d Gesetzes in direktem Widerspruch. Sinn und Zweck des Umsat steuergesetzes ist eine Besteuerung des Umsatzes, das heißt des b einem richtigen Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistu entstehenden Entgeltes. Zu diesem gehören auch gewisse Auslag aber keinesfalls die Kosten der Versendung und Versicherung, de diese legt der Verkäufer wirtschaftlich nur für den Käufer a (Leihe im Sinne § 604 BGB.) sie können also nicht als Teil des na § 8 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes steue pflichtigen Entgeltes angesehen werden. Dazu kommt noch, da der § 8 Abs. 6 des U. St. G. ganz ausdrücklich die Porto- und Ve sicherungsspesen von der Umsatzsteuer befreit, sofern durch s lediglich die Auslagen des Leistungsverpflichteten für die Beförderu und Versicherung ersetzt werden. Nach alledem sind Sie also be rechtigt, Portoauslagen von dem steuerpflichtigen Entgelt in Abzu zu bringen. Dasselbe gilt auch unter bestimmten Voraussetzunge für die Verpackung. Nach § 8 Abs. 7 des U. St. G. können die f Verpackung in Rechnung gestellten Beträge dann in Abzug gebracht

erden, wenn die Verpackung von dem Lieferer zurückgenommen nd der dafür in Rechnung gestellte Betrag wieder gutgeschrieben ird. Zuerst muß aber die Rücksendung der Verpackung und die utschrift des Betrages erfolgt sein, ehe dessen Abzugsfähigkeit om steuerpflichtigen Entgelt eintreten kann (§ 34 Abs. U. St. G.). s ist demnach zu empfehlen, die drei Posten, Ware, Verpackung, rto getrennt zu buchen und dann bei Ihrem zuständigen Finanzamt ch einmal vorstellig zu werden. Kommt dann keine Einigung stande, so bleibt nur noch der Weg übrig, eine Entscheidung der ruchkommission des Finanzgerichts bei Ihrem zuständigen Finanzte zu veranlassen. (flpstr) Dr. K. M.

* * *

Wer trägt die Zollerhöhungen?

Anfrage: Ich kaufte von einer Fabrik konsistentes Fett. nterm 24. Nov. schreibt mir die Firma: „Der regierungsseitig fristlos stimmte Goldzollzuschlag von 1900 Prozent auf 3900 Prozent fft unsre gesamten, zur Deckung unserer Verpflichtungen gekauften höle und zwingt uns auf Grund unseres kontraktlichen Vorhaltes „höhere Gewalt“ den zur Erhebung kommenden Mehrzoll n 240 M pro % kg netto auf unseren Lieferpreis zu schlagen. Wir d unter diesen Umständen leider gehalten, Ihnen demnächst bei chnungserteilung diesen Mehrzoll zu berechnen.“ Auf meine eigerung erhalte ich von der Firma am 3. Dezember folgende chricht: „In Beantwortung Ihrer Karte vom 30. vor. Mts. liegt r nach Rücksprache mit unserem juristischen Vertreter unbedingt Fall „höherer Gewalt“ vor. Wir bitten Sie, doch zu bedenken, hin wir kommen würden, wenn wir aus unserer Tasche den über acht behördlich verfügten und gar nicht voraussehbaren Zollzulag decken sollten für die vielen hundert Fässer Maschinenfett, e wir noch für Dezember zu liefern haben, für die uns aber unsere hstoffe heute noch nicht von unserem Lieferanten angedient worden d. Wir bitten Sie, die Sachlage nochmals zu erwägen und sind erzeugt, daß Sie unser Ersuchen als durchaus billig und berechtigt erkennen werden. Um Ihnen entgegen zu kommen, sind wir bereit, e Hälfte des Mehrzolles mit 120 M pro % kg zu tragen und sehen rem Einverständnis gern entgegen.“ Muß ich die Hälfte des Mehrolles tragen? Ist eine Zollerhöhung als „höhere Gewalt“ anzusehen nd kann eine Preiserhöhung auf Grund dessen verlangt werden?

Antwort: Die Rechtslage ist für den Verkäufer ungünstig. Ist in dem Lieferungsvertrag über eine Verpflichtung des Käufers zur Zahlung des Zolles nichts enthalten, so belastet die Erhöhung des Zolles den Verkäufer. Die Zollerhöhung fällt unter das Risiko, das der Verkäufer dahin übernommen hat, die Ware dem Käufer zu dem festgesetzten Preise und zu den vereinbarten Bedingungen zu liefern. Tritt nach dem Abschluß des Geschäftes durch Veränderung der gesetzlichen Vorschriften für den Verkäufer eine Erschwerung oder Verteuerung in der Erfüllung seiner Lieferungspflicht ein, so gehen diese Umstände zu Lasten des Verkäufers. Sie sind in dem Risiko enthalten, das mit Eingehung der Lieferungspflicht für den Verkäufer gegeben ist. Es ist unzulässig, dieses Risiko, falls nicht dahingehende ausdrückliche Abmachungen es erlauben, auf den Käufer abzuwälzen. Ebensowenig bestehen gesetzliche Vorschriften, die einen gegenseitigen Ausgleich der eingetretenen Mehrbelastung gestatten oder einen der Vertragschließenden berechtigen, aus diesem Grunde das Geschäft aufzuheben. Auch eine Irrtumsanfechtung ist ausgeschlossen. Der Verkäufer, der bei Geschäftsabschluß den Zoll zur Zeit der Lieferung für niedriger gehalten hat, als er später infolge des Eingriffes der Gesetzgebung in Wirklichkeit war, hat sich zwar in den Erwägungen geirrt, welche die Grundlage für seine Preisfestsetzungen bildeten. Allein die geschäftliche Erklärung und das Lieferungsversprechen des Verkäufers bleiben hierdurch unberührt und müssen erfüllt werden. Der Versuch des Verkäufers, sich im vorliegenden Falle den dargelegten Rechtsfolgen durch Berufung auf seine Lieferungsbedingungen zu entziehen, geht fehl. Eine Veränderung der Zollsätze durch Gesetzeseingriff stellt keine höhere Gewalt dar, die dem Verkäufer die Erfüllung des Vertrages unmöglich macht; vielmehr bedeutet sie nur eine Veränderung der Abgaben, mit denen der Staat die Einfuhr der Ware besteuert. Sie sind nach dem Sinne des Gesetzes von derjenigen Partei zu tragen, von der der Zoll überhaupt zu entrichten ist. Welche Person dies ist, darüber entscheiden, falls nicht gegenteilige Parteivereinabrungen getroffen sind, die Rechtssätze des Privatrechtes, die eingangs entwickelt sind. Der Käufer ist daher nicht verpflichtet, die Hälfte des Mehrzolles zu tragen oder eine Preiserhöhung zu bewilligen. (f) Dr. St.

* * *

Der Neubau auf Unkostenkonto.

Anfrage: Ich habe in C. an verschiedenen Stellen Lagerräumlichkeiten gemietet zur Lagerung von Glas- und Gummiwaren. Bisher fielen auch diese gewerblichen Räume unter den Mietschutz, konnten also nicht gekündigt werden. Das hiesige Mietamt hat aber seit einigen Monaten einen anderen Standpunkt eingenommen und ich muß infolge gerichtlichem Urteil zwei der Läger räumen. Da ich zur Miete keine Lager erhalten konnte, war ich gezwungen, mir ein Grundstück zu kaufen und muß darauf Lagerschuppen errichten. Das Grundstück liegt an einer Straße, die laut Bebauungsplan für Wohnhäuser vorgesehen ist. Die Bauerlaubnis wird auf Widerruf erteilt; ich muß also früher oder später damit rechnen, daß ich die Schuppen wieder abbrechen muß. Es sind im Bauplan ganz einfache Schuppen mit Pappdach vorgesehen, die Umfassungsmauern an der Straße in Ziegelsteinen, auf der Innenseite aus Zementdielen. Der Fußboden der Schuppen hat einfachen Stampfasphaltbelag. Es ist also alles primitiv hergestellt. Wie kann ich einen solchen Notbau in meiner Jahresbilanz einstellen? Ich stehe auf dem Standpunkt, daß ich die ganzen Baukosten über Unkosten buchen muß, denn für mich ist es nur eine Aushilfe aus einer dringenden Not, was schon daraus hervorgeht, daß ich jetzt im Winter bauen muß und ausgerechnet in einer Zeit, wo alle Baumaterialien und Löhne unheimlich hoch stehen.

Antwort: Den für den Neubau der Lagerschuppen aufgewendeten Betrag sogleich über Unkostenkonto zu verbuchen, ist steuerrechtlich nicht zulässig. Infolge der besonderen Verhältnisse könnte hier eventl. ein höherer Prozentsatz als 40 Prozent vom Anschaffungswert abgebucht werden. Eine erhöhte Abschreibung vom verbleibenden Aktivwert, als sonst allgemein üblich, ließe sich in diesem Falle wohl auch rechtfertigen. Im vorliegenden Falle ist es aber vom steuerrechtlichen Standpunkt aus kaum statthaft, den Neubau im Jahre der Anschaffung gänzlich abzuschreiben. Dies könnte eventl. sogar strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Dr. Br.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“, Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 740. Wer ist Hersteller des **Vulkanisierapparates** „V… kasta“?

Nr. 743. Wer ist Hersteller der **Vibrations-Massage-Appar**… nach Dr. Hansen?

Nr. 748. Wer ist Hersteller der „**Vesta**“-**Kessel** mit Silber… gestempelt.

Nr. 755. Wer stellt „**Dixi**“-**Riemenverbinder** her?

Nr. 756. Wer ist Fabrikant von **Gummimasken?**

Nr. 759. Wer kennt die jetzige Adresse des **Isolierwer**… „**Bostonit**“ G. m. b. H., früher Hamburg, Spaldingstraße?

Nr. 760. Wer fabriziert **Eisschützer** (Filzunterlagen für Gumm… schuhe)?

Nr. 761. Wer stellt die **Gummipuppen** Marke „Kwiepek“ he…

Nr. 765. Wer ist Hersteller von **Armaturen für** „**Rekord**… **Klosettspanner?**

Nr. 766. Wer fabriziert den „**Pharus**“ - **Vulkanisierapparat?**

Nr. 768. Wer erzeugt „**Columbia**“-**Schwämme?**

Nr. 770. Wer stellt **weiße und farbige Gläser** für **autogen**… **Schweißer** her?

Nr. 771. Wer fabriziert **Schneidlehren** für Stopfbüchse… packungen?

Nr. 776. Wer fabriziert **Vulkasbestonringe?**

Nr. 777. Wer ist Hersteller von **Gummi-Zungenbällen**, Nr. …

Nr. 778. Wer fertigt **Fassonteile aus Hartgummi** an, in die k… Metallteile eingepreßt oder einvulkanisiert sind?

Nr. 781. Wer ist Hersteller von „**Vulkanit**“-**Platte?**

Nr. 782. Wer ist Fabrikant von elastischen **Schlauchkamme**… **aus galvanisiertem Stahl?**

Nr. 785. Wer fabriziert **Metallringe**, $1/2$ Zoll, innen mit Fi… ausgefüllt?

Nr. 786. Wer schneidet **Patent-Gummiplatten** im Lohn f… regelmäßig größere Abnahmen?

Nr. 787. Wer stellt den **Füllfederhalter „Rico"** her?
Nr. 789. Wer ist Fabrikant von **Andruckschwämmen** für Siegelen, auf mechanischem Wege anzukleben?

Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 754. Wer fertigt **Stimmen, möglichst aus Aluminium,** für sauger?
Nr. 783. Wer ist Hersteller von **Vulkanisierplatten** verschie- Art?
Nr. 784. Wer erzeugt **Glühplatten?**
Nr. 788. Wer fertigt **Gummiplatten, Lederstrippen und Metall-** für Vollgummi-Hosenträger?

rse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

eteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
hon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 11. Januar 1922.

Name:	vorwöchentl. Kurs	letzter Kurs
Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	598,—	710.—
Bremer Gummiwerke Roland	630,—	560,—
Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	1098,—	1325,—
Continental-Caoutchouc- u. Gutta-Percha-Co.	1160,—	1250,—
Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	901,—	1000,—
Deutsche Kabelwerke	680,—	825,—
Deutsche Linoleumwerke Hansa	910.—	1050,—
Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	—	—
Hannoversche Gummiwerke Excelsior	1130,—	—
Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	—
Leipziger Gummiwarenfabrik	1300,—	950,—
Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Absestfabrik	950,—	1100,—
Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	910,—	1030,—
Mittelland-Gummiwerke	1000,—	1175,—
Müller, Gummiwarenfabrik	500,—	600,—
Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik	599,—	745,—
Vereinigte Gothania-Werke	651,—	780,—
Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	1075,—	1400,—

(... betreffend Kursmeldung anderer Werte werden gern berücksichtigt.)

An unsere Leser und Inserenten!

Die seit Januar 1922 wieder wesentlich erhöhten Portosätze, im Verein mit den stetig steigenden Herstellungskosten der Zeitschriften, veranlassen uns, folgendes dringend zur Beachtung zu empfehlen:

Allen Anfragen irgendwelcher Art, die — soweit möglich — bereitwilligst beantwortet werden, ist entsprechendes Rückporto beizufügen. Wünsche um Aufgabe von Bezugsquellen werden zumeist durch den Anzeigenteil unseres Blattes gegenstandslos, weshalb wir bitten, zunächst diesen eingehend durchzusehen.

Alle Bezieher unseres Fachblattes wollen die Abonnementsgebühren stets rechtzeitig, am besten für einige Vierteljahre voraus, einsenden. Das Erinnerungs- und Einziehungsporto müßten wir belasten.

Inserenten können laut Tarif laufende Ankündigungen nur auf Grund besonderer Vereinbarungen mit dem Verlag unterbrechen. Eine wesentliche Ueberschreitung der im Auftrag festgelegten Abnahmezeit ist nur dann möglich, wenn in solchen Fällen der jeweilige Tarifpreis anerkannt wird. Das gilt insbesondere für Zeilenabschlüsse. Anzeigentexte sind möglichst der Auftragserteilung beizufügen, spätestens aber im Laufe der nächsten 8 Tage einzusenden, da der jeweilige Tarif unverzögerte Abnahme der bestellten Ankündigungen vorsieht. Bei Daueranzeigen muß jeder Anzeigentext wenigstens 6 mal fortlaufende Veröffentlichung finden, während bei öfterer Auswechslung Berechnung der hohen Satzkosten unvermeidlich ist.

Berlin, im Januar 1922.

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung".



Geschäftsbericht.

Vereinigte Gummiwaaren-Fabriken Harburg-Wien vormals Menier—J. N. Reithoffer.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war ebenso wie das Vorjahr ein anormales. Die ungeheuren Lasten, welche durch das Abkommen mit der Entente unserer Industrie und unserem Handel auferlegt sind, machen sich in ungünstigster Weise von Tag zu Tag fühlbarer, verhindern einen ruhigen, regulären Arbeitsbetrieb und gefährden die so notwendige Gesundung und Entwicklung unseres Wirtschaftslebens. Unter diesen ungünstigen Einflüssen hat speziell auch die Gummi-Industrie zu leiden gehabt. Nachdem im Vorjahre durch die Wiederauffüllung der In- und Auslandsläger sich rege Nachfrage nach unseren Fabrikaten geltend gemacht hatte, war bei Beginn unseres Geschäftsjahres im Juli 1920 bereits ein völliger Umschwung eingetreten. Unsere Kundschaft hielt mit ihren Aufträgen zurück in Erwartung billigerer Preise. Diese Annahme hatte scheinbar auch eine gewisse Berechtigung und wurde unterstützt durch die Besserung unserer Reichsmark. Die Folgen waren Preisrückgänge, die teilweise zu Auftrags-Annullierung führten für Artikel, für welche wir zu hohen Preisen mit Rohmaterial eingedeckt waren. Diese Geschäftsstille war jedoch nicht von langer Dauer, es stellte sich bald wieder rege Nachfrage nach unseren Fabrikaten ein, so daß unsere Werkstätten voll beschäftigt waren und den gestellten Anforderungen in bezug auf pünktliche Lieferung nur teilweise gerecht werden konnten. Unsere Umsätze erfuhren daher gegen das Vorjahr eine bedeutende Erhöhung. Unsere Kohlenversorgung war eine bessere als im Vorjahre, wozu in erster Linie die Belieferung von Braunkohle aus dem in der Nähe von Harburg gelegenen und unter unserer Mitwirkung ins Leben gerufenen Braunkohlenwerk beitrug. Unsere Heizungsanlagen sind für alle Feuerungsarten, Kohlen, sowie auch Oelfeuerung, eingerichtet. Zur Verminderung der Transportkosten der Braunkohle haben wir für unsere eigene Rechnung eine Drahtseilbahn erbaut. Die Belieferung von Lösungsmitteln, namentlich von Benzol, ist für unsere Fabrikation von wesentlicher Bedeutung. Durch die große Anforderung von Benzol seitens Frankreichs wird es der deutschen Industrie unmöglich gemacht, dieses wichtige Fabrikationsmittel in genügender Menge für ihren Betrieb zu erhalten. Abgesehen von der enormen Preissteigerung des Benzins, die die Fabrikation verteuert, liegt die große Gefahr vor, daß durch den Mangel an geeigneten Lösungsmitteln unsere Fabrikation stark behindert wird und eingeschränkt werden muß. Ebenso wichtig für die Gummi-Industrie ist die Versorgung mit Textilwaren, die seitens der Webereien teilweise nur unter Inanspruchnahme von außergewöhnlich langen Lieferzeiten und zu enorm hohen Preisen abgegeben wurden. Ein Bezug aus dem Auslande war bei den ungünstigen Valutaverhältnissen und dem bestehenden Einfuhrverbot so gut wie ausgeschlossen. Unser Haupt-Rohmaterial, der Kautschuk, stand uns während des ganzen Jahres immer in ausreichenden Mengen und in jeder Qualität zur Verfügung. Der Weltmarktpreis sank um die Jahreswende auf eine so niedrige Basis, wie man sie bisher nie gekannt hatte. Die große Erzeugung in den Plantagen überstieg bei weitem den Bedarf, welcher durch den geringen Beschäftigungsgrad der maßgebenden amerikanischen und englischen Fabriken stark beeinträchtigt wurde. Der Rückgang der Preise ließ den Erzeugern nicht nur keinen Nutzen, sondern erbrachte Verluste, so daß Bestrebungen unter den Plantagenbesitzern im Gange sind, die jetzigen ungesunden Verhältnisse durch gleichmäßige Einschränkung der Erzeugung zu be[...] Im Interesse unserer Industrie würde eine gleichmäßige Preisge[...] des Kautschuks nur zu begrüßen sein, da große Schwankungen auf [...] Rohgummimarkt ein ruhiges Disponieren verhindern. Die Bewegung [...] Rohkautschuks im Geschäftsjahre 1920/21 stellte sich wie folgt:

	1. 7. 20	Niedrigster Stand	30. 6. [...]
Fine Para	2/-¼ d	Juni 21. -/10 d	-/10[...]
Ia Smoked Sheets	1/11¼ d	„ 21. -/7¾ d	-/7[...]
First Latex	2/- d	„ 21. -/8¾ d	-/8[...]

Die Löhne unserer Arbeiter und Angestellten bewegten sich [...] sprechend der weiter fortschreitenden Teuerung und in Berücksicht[...] der Steuerbelastung in aufsteigender Linie, die hierfür gemachten [...] deutenden Mehraufwendungen kommen in der Erhöhung unseres Un[...] kontos zum Ausdruck. In gleicher Weise haben sich die sozialen [...] gegen das Vorjahr bedeutend gesteigert. Die Schwierigkeiten, unter [...] unser Harburger Werk zu leiden hatte, treffen in noch weit größerem [...] auf unsere österreichische Fabrik zu. Die Beschaffung aller Materi[...] vor allen Dingen von Kohle, Benzol und Textilwaren, war so ungenü[...] daß das Werk häufig zu Feierschichten gezwungen war und die volle [...] nutzung des Werks unmöglich wurde. Außerdem erschwerten die sp[...] hafte Entwertung der Krone und die damit verbundenen Erhöhu[...] der Löhne und Gehälter die Kalkulation für das Auslandsgeschäft, so [...] das Ergebnis in Oesterreich gegen das Harburger Werk wesentlich zur[...] steht. Trotz aller dieser Schwierigkeiten und der höheren Unkosten [...] wir infolge der so erheblich gesteigerten Umsätze resp. des we[...] größeren Geschäftes in der angenehmen Lage, Ihnen ein befriedig[...] Gewinnresultat vorlegen zu können. Unsere finanzielle Position ist i[...] noch, trotz der im Vorjahre vorgenommenen Kapitalerhöhung, eine a[...] angespannte; wir haben größere Bankkredite, teils gegen Lombar[...] Anspruch nehmen müssen. Wir halten es daher für erforderlich, zur St[...] unserer Betriebsmittel und zur größeren Bewegungsfreiheit eine w[...] Erhöhung unseres Aktienkapitals um 18 Millionen Mark auf 30 Mi[...] Mark vorzunehmen. Die Entwertung unserer Reichsmark und die [...] verursachte sehr starke Steigerung der Preise bedingt, daß in den [...] lagern außerordentlich große Summen investiert werden, zu denen [...] früheren, ausreichenden Betriebsmittel jetzt nicht mehr im Einklang st[...] Ein Ausgleich kann daher, wenn nicht Bankkredit in außergewöhnlic[...] Maße in Anspruch genommen werden soll, nur durch Erhöhung des Kapi[...] geschaffen werden. Der aus der letzten Kapitalerhöhung zugeflos[...] Agio-Gewinn ist nun in voller Höhe auf Rücklage I zur Buchung gel[...] Unsere Auslandsverpflichtungen für Waren sind abgedeckt. Unsere [...] kriegsschuld in England konnte infolge Verzögerung beim Reichsausgl[...] amt noch nicht beglichen werden, jedoch sind entsprechende Rückstell[...] vorgenommen. In unserer Gewinn- und Verlustrechnung sind die K[...] für freiwillige und soziale Lasten mit 4 597 670,78 M gegen 1 721 24[...] beziffert, also 2 876 429,71 M mehr. Zu dem von uns ausgewiesenen R[...] gewinn von 5 804 835,18 M haben unsere Tochtergesellschaften e[...] beigetragen, so daß wir in der Lage sind, außer einer Divide[...] Prozent einen Bonus von 10 Prozent vorschlagen zu können. [...] Geschäftsjahre haben sich unsere Umsätze weiter erheblic[...] wir sind mit Aufträgen reichlich versehen, und unsere Wer[...] die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt. Ueber die [...] staltung und Entwicklung lassen sich infolge der ungeklärte[...] und wirtschaftlichen Verhältnisse Voraussagungen heute [...]

nachen. Beteiligungen. Internationale Galalith-
iesellschaft Hoff & Co. Der Geschäftsgang bei dieser Gesell-
chaft war ein zufriedenstellender. Rohmaterial konnte wieder vom Aus-
nde in größeren Mengen eingeführt werden, allerdings nur zu außer-
wöhnlich hohen Preisen, hervorgerufen durch die für uns ungünstigen
alutaverhältnisse. Auch bei dieser Gesellschaft machte sich zur Ver-
ehrung der Betriebsmittel eine Erhöhung des Gesellschaftskapitals not-
ndig. Diese erhöhte Beteiligung kommt in unserer Bilanz zum Aus-
uck. Inzwischen ist auch bei der Galalith-Gesellschaft wiederum eine
itere Kapitalerhöhung erforderlich geworden, und beziehen wir in An-
tracht der günstigen Geschäftslage dieser Gesellschaft auch jetzt wieder
auf unsere alte Beteiligung entfallenden jungen Anteile. Die Majorität
r Gesellschafts-Anteile der Galalith-Gesellschaft bleibt nach wie vor
unseren Händen. Harburger Chemische Werke Schön
Co. Das abgelaufene Geschäftsjahr wurde beeinträchtigt durch teil-
ise Einschränkung oder Stillegung einzelner Fabrikationszweige, wo-
rch das Gewinnresultat beeinflußt wurde. Immerhin fand auch das bei
ser Gesellschaft von uns investierte Kapital eine angemessene Ver-
nsung. Das Unternehmen wurde seinerzeit von uns gegründet zur Aus-
ute des in dem Milchsafte eines Guttaperchabaumes Niederländ. Indiens
thaltenen Kautschuks. Die Erwartungen, die wir hieran knüpften,
ben sich nicht erfüllt; die Fabrikation mußte aufgegeben und eine ander-
itige Ausnutzung der Anlagen geschaffen werden, die eine Auslösung
der Herstellung von chemischen Produkten fand. Damit wurde aber
ser Interesse an dem Werk hinfällig. Wir haben daher das uns von einem
ößeren chemischen Konzern gemachte Angebot auf Uebernahme unserer
teiligung an den Harburger Chemischen Werken Schön & Co. in Höhe
n 700 000 M angenommen und die Anteile mit gutem Nutzen gegenüber
m Buchwert verkauft. Der durch den Verkauf erzielte Gewinn kommt
st in dem jetzt laufenden Geschäftsjahre zur Verrechnung. Die Ver-
nigten Radiergummi-Werke G. m. b. H., deren Gründung
r im vorigen Jahre meldeten, hatten, ebenso wie wir, im Anfang unter
hwierigkeiten des Absatzes zu leiden. Im Laufe des Jahres änderte sich
ch hier die Geschäftslage, so daß durch erzielten Mehrumsatz ein be-
edigendes Resultat erzielt wurde. Die Phoenix-Gummi-In-
ustrie G. m. b. H., welche sich mit dem Vertrieb unserer Absätze
faßt, hat zur Zufriedenheit gearbeitet. The Harburg and
ienna India-Rubber Co. (of Great Britain) Ltd.
ondon. Ueber die Liquidation haben wir noch keinen weiteren Bescheid
halten. Zu der nachstehend aufgeführten Bilanz bemerken wir
lgendes: Unsere Außenstände betragen 60 221 406,12 M, also mehr
gen das Vorjahr 12 725 656,89 M. Die Guthaben unserer Kreditoren mit
3 234 070,45 M (90 433 796,06 M) sind um 22 800 274,39 M höher. Die
orräte an Rohmaterialien und fertigen Waren sowie die von uns getätigten
[illegible]e im neutralen Auslande sind der Marktlage entsprechend vorsichtig
[illegible]et. Sie belaufen sich auf 72 589 915,06 M gegen 61 728 937,09 M
[illegible]jahre. Gewinn- und Verlust-Rechnung. Für Erneuerungen wurden
[illegible]19,45 M gegen 6 775 174,26 M im Vorjahre verausgabt. Die Ab-
[illegible]gen auf unsere Anlagen und Werte stellen sich auf 2 895 757,69 M
gegen 2 346 480,72 M im Vorjahre. Die Pensionskasse der Beamten und Meister erforderte in diesem Jahre die Summe von 92 242,16 M. Die Kasse besteht nunmehr 25 Jahre, sie zahlte 1920/21 bar 46 831,02 M an 34 Pensionäre, 40 603,52 M an 64 Witwen und 2 322,56 M an 21 Waisen. Aus den Zinsen des Unterstützungsfonds erhielten 99 Personen laufende Unterstützungen und 5 Personen einmalige Beihilfen. Der Reingewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres beträgt 5 804 835,18 M. Wir erlauben uns vorzuschlagen, diesen Reingewinn in nachstehender Weise zu verwenden: Reingewinn 5 804 835,18 M, 5 Prozent Dividende auf das Aktienkapital 600 000 M, verbleiben 5 204 835,18 M. Sonder-Abschreibungen: Gebäude 644 209,60 M, Utensilien 1 436 055,90 M, Mobilien 120 544,25 M, zusammen 2 200 809,75 M, verbleiben 3 004 025,43 M. Vertragsmäßige Tantièmen 280 000 M, verbleiben 2 724 025,43 M. Hierzu Gewinnvortrag für das Jahr 1920/21: 1 194 797,38 M, zusammen 3 918 822,81 M. 11 Prozent Super-Dividende 1 320 000 M, verbleiben 2 598 822,81 M. Hiervon den Aktionären ein Bonus von 10 Prozent 1 200 000 M, verbleibt Gewinn-Vortrag für das Jahr 1921/22 von 1 398 822,81 M. Wenn dieser Vorschlag die Genehmigung der Generalversammlung findet, wird die Dividende von 16 Prozent und der Bonus von 10 Prozent vom 9. Januar 1922 ab gegen Dividendenschein Nr. 49 unserer Aktien mit 78 M resp. 390 M und gegen Dividendenschein Nr. 2 unserer jungen Aktien mit 260 M bei den von uns bekanntgegebenen Einlösungsstellen zur Auszahlung gelangen.

Bilanz am 30. Juni 1921. Aktiva: Grundbesitz 1 148 111 Mark, Wasserkraft 0,12 M, Gebäude 6 234 151,47 M, zusammen 7 382 262,59 Mark, Maschinen 4 442 888,52 M, Werkzeuge und Einrichtungen 1 556 602,51 Mark, zusammen 5 999 491,03 M, Rohmaterialien 39 449 848,39 M, Waren 33 140 066,67 M, zusammen 72 589 915,06 M, Kassenbestände 523 587,88 M, Wechselbestände 960 M, Wertpapiere einschließlich bei Behörden hinterlegter 567 849,16 M, zusammen 1 092 397,04 M, Schuldner einschließlich Vorauszahlungen 60 221 406,12 M, Patente 1 M, Beteiligungen 3 822 203 M, Lizenzen 1 M, Verrechnungen 5 110 334,21 M. — Passiva: Aktienkapital, 1. Ausgabe 4 500 000 M, 2. Ausgabe 450 000 M, 3. Ausgabe 1 050 000 M, 4. Ausgabe 6 000 000 M, zusammen 12 000 000 M, Teilschuldverschreibungen 2 598 500 M, Rücklage I 5 469 890 M, Rücklage II 32 176,26 M, Rückständige Gewinnanteilscheine aus 1912/13: 252 M, aus 1913/14: 5220 M, aus 1914/15: 7152 M, aus 1915/16: 10 836 M, aus 1916/1917: 16 848 M, aus 1917/18: 36 225 M, aus 1918/19: 25 860 M, aus 1919/20: 149 208 M, zusammen 251 601 M, Grundschuldeintragungen: a) für etwaige Bankschulden 450 000 M, b) für die Anleihen 4 000 000 M, zusammen 4 450 000 M, Hypotheken auf Immobilien 1 037 700 M, Rückständige Zinsscheine 68 330 M, Rückständige ausgeloste Teilschuldverschreibungen 143 000 M, Gläubiger 113 234 070,45 M, Unterstützungen 400 000 M, Carl Maret-Stiftung 30 000 M, Verrechnungen 11 975 753,95 M, Talonsteuer-Rücklage 130 000 M, Steuer-Rücklage 167 356,83 M, Akzepte 1 680 000 M, Reingewinn: Vortrag aus 1919/20: 1 194 797,38 M, Gewinn aus 1920/21: 5 804 835,18 M, zusammen 6 999 632,56 M..

Gewinn- und Verlust-Rechnung am 30. Juni 1921. Haben: Vortrag aus 1919/20: 1 194 797,38 M, Bruttogewinn auf Waren, Beteiligungen usw. 45 552 760,26 M. — Soll: Allgemeine Unkosten, Steuern und

Versicherungen 25 734 623,47 M, Freiwillige und soziale Lasten 4 597 670,78 Mark, Abschreibungen auf Anlagen 2 895 757,69 M, Zinsen einschl. Obligationszinsen 6 519 873,14 M, Reingewinn: Vortrag aus 1919/20: 1 194 797,38 M, Reingewinn aus 1920/21: 5 804 835,18 M, zusammen 6 999 632,56 M.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Amsterdam. Herr J. Lechner ist aus der Firma P. Onnes & Zoon ausgeschieden und hat unter der Firma Lechner & Co., hier, Oranje-Nassau Laan 50, ein Rohgummi-Handelsgeschäft gegründet.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Erich Hammesfahr & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Rohgummi und Rohdrogen für die Gummiwarenfabrikation und Kabelindustrie. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Erich Hammesfahr, Wilmersdorf. Der Frau Emilie Hammesfahr, geb. Rasmussen, ist Einzelprokura erteilt.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummi-Manufaktur „Republik" Hirsch & Weiß, Charlottenburg. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Herren Simon Hirsch, Kaufmann, Charlottenburg und Hermann Weiß, Kaufmann, Berlin-Wilmersdorf. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur beide Gesellschafter gemeinschaftlich miteinander ermächtigt.

Bodenbach a. d. E. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Lehmann & Co., Erzeugung von Stopfbüchsenpackungen und Asbestkautschukwaren. Geschäftsführer sind Herr Kurt Lehmann und Fräulein Elisabeth Gebler.

Bremen. Das Opfer eines ruchlosen Mordüberfalles ist der in Bremen, Elsasserstr. 50, wohnhaft gewesene Herr Bruno Heinrich, der etwa 52½ Jahre alte frühere Besitzer des an der Marktstraße 17a belegenen Medizinischen Warenhauses geworden. Er wurde unterwegs von zwei Männern angefallen, durch einen Schuß schwer verwundet und beraubt. Die Räuber konnten verhaftet werden. Herr Heinrich ist leider im Krankenhause seinen schweren Verletzungen erlegen.

o **Budapest.** Die Preßburger Kabelfabrik wird im Verein mit dem Wiener Bankverein in Budapest eine neue Kabelfabrik errichten.

Crimmitschau (Sachsen). Carl E. Petters vorm. H. Wolf, Fabrikation von Laminaria-Bougies (Sea Tangle Tents). Die Firma hat ihren Sitz nach Seelingstädt bei Werdau in Sachsen verlegt.

Elberfeld. Die Mechanischen Gummibandwebereien C. Cosman und Villbrandt & Zehnder, Elberfeld, sind unter dem Namen Cosman, Villbrandt & Zehnder A.-G. Vereinigte Gummibandfabriken, eine Fusion eingegangen. Die Konfektionsabteilung der Firma C. Cosman, Elberfeld, ist daran nicht beteiligt.

o **Frankfurt a. O.** Der Sitz der Firma Technischer Industriebedarf August Liersch G. m. b. H. wurde von Frankfurt a. O. nach Berlin W 15, Fasanenstr. 65, verlegt. Das seit über 46 Jahre in Frankfurt a. O. domizilierende Handelsunternehmen wird in gleicher Form als Zweigniederlassung aufrecht erhalten.

o **Greiz.** Herr Erwin Schulz eröffnete Marktstr. 5 ein Linoleum- und Wachstuchhaus.

Hamburg 26. Norddeutsche Treibriemen-Gesellschaft Wilhelm König & Co. Die Prokura des Herrn Kurt Zimmermann ist erloschen. Herrn Hermann Nitschke, Kaufmann in Hamburg, wurde Gesamtprokura erteilt.

Hamburg-Horn, Morahtstr. 27/33. A. W. Schultze, Horner Gummi- und Asbest-Werke. Die Prokura des Herren Kurt Zimmermann, Kaufmann in Hamburg, ist erloschen. Den Herren Hermann Nitschke, Kaufmann in Hamburg und Willy Strohbehn, Kaufmann in Hamburg, ist Gesamtprokura erteilt.

Hannover. Gundi-Gummi-G. m. b. H. Herr Geschäftsführer Hugo Powitzer ist am 19. Dezember 1921 als solcher ausgeschieden.

Harburg-Wien. Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Kapitals um 18 auf 30 Millionen Mark.

Karlsbad. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Josef Rusy, Erzeugung von Bandagen, Handel mit Gummiwaren und gummitechnischen Artikeln. Firma nunmehr offene Handelsgesellschaft. Geschäftsführer ist Herr Richard Rusy.

rg. **London.** Rubberine, Ltd., welche Kautschukersatz aus gehärtetem Oel und einem Füllstoff für Autoreifen herstellt, ging an eine neue Aktiengesellschaft mit 4500 £ Aktienkapital über. Vorstand sind W. C. Bersey in 17 Strattonstreet, W 1, und B. T. Rumble.

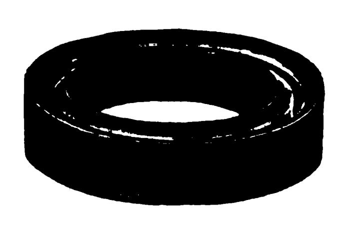
Magdeburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Walter Ebeling und als deren Inhaber Herr Kaufmann Walter Ebeling daselbst. Nicht eingetragener Geschäftszweig: Großhandel mit Gummiwaren, Verbandstoffen und Krankenpflegeartikeln.

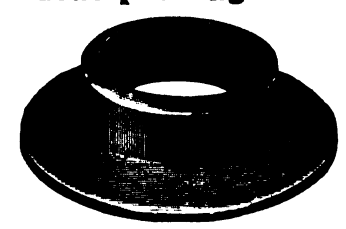
Mailand. Die Gummi- und Kabelwerke Pirelli & Co. in Mailand, haben ihr Kapital von 100 auf 120 Millionen Lire erhöht.

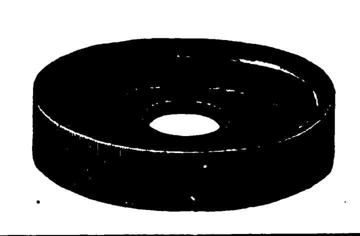
Maximiliansau. Linoleumfabrik Maximiliansau, Aktiengesellschaft. Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 29. Dezember 1921 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um drei Millionen zweihunderttausend Mark erhöht.

Minden. C. H. Griese, Handelsgesellschaft m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist von Minden nach Hamburg verlegt worden. Gegenstand des Unternehmens: Regengummimäntelfabrik, Textilwarenimport, Export und Großhandel. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 62 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Carl Heinz Griese in Hamburg und Heinrich Bierbaum zu Minden, Kaufleute. Jeder Geschäftsführer ist einzeln vertretungsberechtigt.

München. Dr. Oscar Menzel Nachf. Heinrich W. U. Schmid, Gummiwaren. Dem seit vielen Jahren treu ... ersten Buchhalter, Herrn Carl Fromm und dem Sohne des Chefs, ... mann Herrn August Schmid, ist je Einzelprokura erteilt wo...







Offenbach a. M. Offenbacher Gummiwerke Carl Stoeckicht A.-G. Die bisherigen Prokuristen, Herren Karl Ernst und Rudolf Menninger, wurden zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern und Direktoren dieser Gesellschaft ernannt. Ferner ist Herrn Hanns Veigl Prokura erteilt worden. Herr Ernst ist in den Kreisen der Industrie und des Handels, ganz besonders aber in der Gummi- und Fahrradreifenindustrie, seit einer langen Reihe von Jahren im In- und Auslande sehr bekannt. Er genießt bei der Kundschaft großes Ansehen und erfreut sich es allerbesten Rufes. Die neugeschaffene Organisation verspricht dem Werke die besten Aussichten. Auf Grund der guten Qualität ihrer Fabrikate ist die Firma in den beiden Werken Offenbach a. M. und Sterbfritz bei Schlüchtern voll beschäftigt. Sie ist bekanntlich im Februar 1921 in eine Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital von 8 Millionen Mark umgewandelt worden und arbeitet heute bereits mit einem Kapital von ' Millionen Mark. Zurzeit verfügt die Firma über eine Arbeiterzahl von rund 1000 Köpfen, wohingegen zu Anfang des Jahres 1921 nur zirka 0 Personen beschäftigt waren.

Paris. Die Etablissements Pierre Besson wurden Paris, rue de Berry 17, mit einem Kapital von 200 000 Fr. zur Herstellung von Gummiwaren aller Art gegründet.

Tetschen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Lenka, Böhmische Gummiwaren-Industrie Franz Fritsche. Handel mit Gummiwaren jeder Art. Inhaber ist Herr Franz Fritsche. Prokura erhielten die Herren Emil Fritsche und Franz Schubert.

o **Wien, IX.** Heinrich Löb, Berggasse 39. Verschleiß von technischen Bedarfsartikeln. Gelöscht sind die Prokuren der Herren Heinrich Löb und Benno Goldschmidt. Eingetreten als Gesellschafter Herr Heinrich Löb, Kaufmann in Wien. Vertretungsbefugt ist jeder Gesellschafter selbständig.

Wien. Alfred Pink Kommission und Agentur. Mit Beginn des Jahres 1922 hat Herr Alfred Pink seinen Sohn, Herrn Ludwig Heinrich Pink als öffentlichen Gesellschafter in seine Firma aufgenommen. Der Wortlaut seiner Firma lautet daher ab 1. Januar 1922 Alfred Pink & Co. Gleichzeitig wurde dem langjährigen Mitarbeiter, Herrn 'o Fried Einzelprokura erteilt.

Zürich. Unter der Firma Continental Caoutchouc-Compagnie A.-G. wurde in Zürich eine Aktiengesellschaft errichtet, die Zweigniederlassungen in Bern, Genf und St. Gallen aufmachen will. Zweck der Gesellschaft ist der Verkauf von Kautschukwaren aller Art, insbesondere für Auto- und Velobereifung und die Uebernahme der Vertretung der „Continental Caoutchouc & Gutta-Percha Compagnie“ in Hannover. Das Aktienkapital beträgt 500 000 Fr. Der Verwaltungsrat besteht aus den Herren Rechtsanwalt Dr. Franz Liebermann in Zürich, Adolf Ludwig Zehnder in Dietikon und Max von Frankenberg (aus Hannover) in Zollikon.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Duisburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma A. & C. Heymann, G. m. b. H., mit Zweigniederlassung in Duisburg. Gegenstand des Unternehmens ist der Ankauf und Verkauf von Fahrrädern und Automobilen sowie deren Ersatzteilen. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hanseatische Automobil-G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Automobilen und Motorrädern, Zubehörteilen, Betriebsstoffen und Bereifungen, Garagenbetrieb und Vermietung, Reparaturwerkstättenbetrieb und Spedition mit Lastkraftwagen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 30 000 M.

o **Hamburg.** Unter der Firma Norddeutsche Automobilfabrik A.-G. ist vorläufig mit 5 Millionen Mark Aktienkapital ein neues Unternehmen gegründet worden.

o **Heidelberg.** Hier wurde mit 6 Millionen Mark Kapital eine Aktiengesellschaft für Maschinenbau- und Automobilluftfedern vorm. Adolf Graf gegründet.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Leichtfahrzeuggesellschaft Miggisch & Franz, Handel mit leichten Motorfahrzeugen und einschlägigen Artikeln, Goethestr. 10.

Stuttgart. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fritz Koch, Automobilgarage und Vertretungen G. m. b. H. Römerstr. 54. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Automobilen und Automobilteilen, die Uebernahme von Vertretungen von Automobilfirmen und der Betrieb einer Automobilreparaturwerkstätte. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

o **Villingen.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dapp & Fiechter, G. m. b. H., An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen aller Art und Maschinen aller Art. Stammkapital: 40 000 M.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Bremen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gebr. Otte & Foders G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit elektrotechnischen Artikeln und mit Maschinen sowie die Uebernahme derartiger Vertretungen. Das Stammkapital beträgt 21 000 M.

Dortmund. Kabelwerke, G. m. b. H. Die Firma ist in Elektro-Handelsgesellschaft m. b. H. geändert worden. Nach dem Beschlusse der Gesellschafterversammlung vom 19. November 1921 ist Gegenstand des Unternehmens fortan der Vertrieb von isolierten Leitungsdrähten, Kabeln und anderen elektrotechnischen Artikeln.

Freiburg i. Br. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Julius Feininger, Freiburg, Generalvertretungen elektrotechnischer Firmen usw., Flaunserstr. 9 III.

Hückeswagen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrogesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von elektrotechnischen Bedarfsartikeln. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Otto Siller & Co. G. m. b. H., Machabäerstr. 5. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb technischer und elektrotechnischer Bedarfs-

artikel sowie Uebernahme von Agenturen in diesen Artikeln Stammkapital: 20 000 M.

Köln-Deutz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Deutz-Electron, G. m. b. H. (Vertrieb elektrischer Apparate), Siegburgerstr. 36. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von elektrischen Apparaten. Stammkapital: 100 000 M.

Jubiläen.

Hamburg. Am 15. d. M. blickt Herr Alfred Reichenbach auf eine 25jährige treue Mitarbeit bei der Firma Gustav Kleemann Hamburg, zurück.

o **Hannover.** Das 25jährige Geschäftsjubiläum feierte die Firma Weinhardt & Just, Vertrieb technischer Gummiwaren und Bedarfsartikel.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Von Syndikus Dr. jur. **H. G. Schmaltz.**

Lohnzahlung.

Vorschuß. Vorschüsse, die vom Arbeitgeber dem Arbeitnehmer zur Anschaffung von Lebensmitteln gegeben sind, können, wenn der Arbeitnehmer aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet, bevor er den Vorschuß abverdient hat, bei der Entlassung von dem rückständigen Lohn in vollem Umfange abgezogen werden. § 115 Gew. O. geht den Vorschriften über Aufrechnung (§ 394 BGB. und Lohnbeschlagnahmegesetz) als Sondervorschrift vor. (Gewerbegericht Altona 17. 1. 1921 — unveröffentlicht. „Stichworte des Arbeitsrechts" II, 6.) Dieselbe Ansicht hat auch das Gewerbegericht Weimar schon in einem Urteil vom 15. Februar 1901 vertreten.

Irrtum. Wenn ein Arbeitnehmer seitens der Betriebsleitung irrtümlich in eine falsche (zu hohe) Tarifklasse eingereiht wurde, so kann dieser Fehler nur durch Kündigung des auf Grund der Einreihung in den Tarif abgeschlossenen Arbeitsvertrages und gleichzeitige Erklärung der Wiedereinstellung auf Grund einer anderen Tarifklasse beseitigt werden. (Schlichtungsausschuß Frankfurt a. M. 8. 7. 1921. — „Das Schlichtungswesen", Mitteilungsblatt der Schlichtungsausschüsse von Nord- und Mitteldeutschland. III, 9 S. 187.)

Gratifikation. Wenn eine Gratifikation bestimmt zugesagt ist, so hat der Handlungsgehilfe einen Rechtsanspruch darauf, zumal dann, wenn sie von vornherein der Höhe nach bestimmt und als Gehaltszulage bezeichnet wird und verschiedene Jahre lang bereits gewährt wurde. (Kaufmannsgericht München 5. 12. 1918 und 6. 2. 1919 — unveröffentlicht. „Stichworte des Arbeitsrechts" II, 6.)

Tarifverhandlungen. Selbst wenn eine Firma mit der Arbeiterschaft vereinbart, daß der Lohn bei Teilnahme von Arbeitern an gemeinsamen Lohnverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht in Abzug gebracht werden solle, so ist doch der Lohnausfall der durch einseitige Vorbesprechung mit der Arbeiterorganisation über die der Firma zu stellenden Lohnforderungen entsteht, von der Firma nicht zu erstatten. (Gewerbegericht Harburg 18. 1. 1921 unveröffentlicht „Stichworte des Arbeitsrechts" II, 5.)

Bei Arbeitsstreckung. Die Vorschrift des § 12 der Entlassungs-Verordnung vom 12. 2. 1920, nach der eine Lohnkürzung bei Arbeitsstreckung unter Umständen erst nach Ablauf einer bestimmten Zeit eintreten darf, bedeutet kein zwingendes Recht, sondern kann durch Tarifverträge oder im einzelnen Falle getroffene Vereinbarungen abgeändert werden. (Reichsarbeitsminister, „Soziale Praxis", 29. Jahrg., Nr. 5

Strommangel. Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, Arbeitnehmern, die infolge von Strommangel die Arbeit aussetzen müssen, Lohn zu zahlen. (Gewerbegericht Bremen 2. 12. 1920 unveröffentlicht „Stichworte des Arbeitsrechts" II, 2.)

Zurückbehaltungsrecht. Der Arbeitgeber ist berechtigt, den Lohn eines Arbeiters zurückzubehalten, wenn ihm ein Schadensersatzanspruch gegen den Arbeiter auf Grund eines Verstoßes desselben gegen die Pflichten des Dienstvertrages zusteht. Das Zurückbehaltungsrecht kann vom Arbeitgeber auch in denjenigen Fällen ausgeübt werden, in denen eine Aufrechnung unzulässig ist. (Gewerbegericht Wilhelmsburg vom 16. 12. 1920 unveröffentlicht. „Stichworte des Arbeitsrechts" II, 2

Steuerabzug.

Haftbarkeit. Der Arbeitgeber, dem der Arbeitnehmer unrichtige Angaben bezüglich seiner Familienverhältnisse macht, ist für die dadurch verursachte Mindereinhaltung nur dann haftbar, wenn er die unrichtigen Angaben gegen besseres Wissen zur Grundlage der Abzugsberechnung nimmt. (Reichsfinanzminister, „Kölnische Zeitung" Nr. 7 vom 19. 8. 1920.)

Entlassung. Da der Arbeitgeber der Steuerbehörde gegenüber für seine Angaben verantwortlich ist, so ist er berechtigt, einen Arbeitnehmer, der zum Zwecke der Steuerhinterziehung unrichtige Angaben macht, zu entlassen. (Schlichtungsausschuß Altona 10. 9. 1921. „Mitteilungen der Arbeitgeberverbände Unterelbe und Hamburg-Altona" III. Jahrg. Nr. 2

Entschädigung. Die vom Arbeitgeber gemäß § 87, Abs. 2 BRG. zu zahlende Entschädigung für den Fall, daß er die Weiterbeschäftigung des zu Unrecht entlassenen Arbeitnehmers ablehnt, unterliegt dem Steuerabzug. (Reichsfinanzministerium — „Mitteilungen der Arbeitgeberverbände Unterelbe und Hamburg-Altona" III. Jahrg. Nr. 10.)

Teilnahme an Lohnverhandlungen.

Wiederholt fordern solche Arbeiter, die an Tarifverhandlungen als Beauftragte der gesamten Arbeiterschaft des betreffenden Berufszweiges mit teilgenommen haben, auch jetzt noch vom Arbeitgeber, daß dieser den Lohn für die dadurch entgangene Arbeitszeit ersetzen soll. Eine derartige Forderung findet keine Stütze im Gesetz. Bei den immer wieder

uten Forderungen der Arbeiterschaft nach dieser Richtung hin lohnt ch indessen, immer wieder von neuem auf die Nichtberechtigung einer rtigen Forderung hinzuweisen und es soll daher auch an dieser Stelle ımals die Rechtslage kurz skizziert werden: 1. Tarifverhandlungen soweit einzelne von der Arbeiterschaft bzw. der Gewerkschaft ıftragte Arbeiter daran teilnehmen — Angelegenheit der Verbände. teilnehmenden Arbeiter haben daher auch keinen Anspruch auf Be- ung des Lohnausfalles seitens des Arbeitgebers. 2. Der Grundsatz gilt auch für solche Arbeiter, die zugleich Betriebsratsmitglieder sind; die Betriebsräte sind als solche nur für die Aufgaben des einzelnen iebes vorhanden, nicht aber um die Interessen der gesamten Arbeiter- ft einer Berufsgruppe den Arbeitgebern gegenüber wahrzunehmen. er Grundsatz ist auch in wiederholten Bescheiden vom Reichsarbeits- sterium anerkannt worden. Anders dagegen, wenn ein Betriebsrats- lied in einer Einzelstreitigkeit für seinen eigenen Betrieb an den Ver- llungen vor dem staatlichen Schlichtungsausschuß oder einer privaten edsstelle teilnimmt, obgleich auch ein Verbandsvertreter dabei an- nd ist; dann handelt nämlich das Betriebsratsmitglied für die Inter- des einzelnen Betriebes, den es vertritt und in solchem Falle ist gemäß BRG. eine Lohnzahlung vorgeschrieben. (flpstr)

Literatur.

Abschreibung — Geldentwertung — Besteuerung. Von Karl Bott. eiten Groß-Oktav. Preis kart. 8 M. Hanseatische Verlagsanstalt A.-G., ıburg 36.

Der durch seine zahlreichen aus trefflicher Sachkenntnis heraus ent- denen Schriften bestens bekannte Verfasser bringt hier einen wert- n Beitrag zur Klärung der Frage über die steuerfreie Rückstellung Werkerhaltung. Es werden eingehend behandelt: Das Wesen der Ab- eibung -- Der gesamte Wiederbeschaffungswert als steuerfreie Rück- ung — Der Buchwert als Grundlage der Papiermarkabschreibung — steuerfreie Rücklage nach § 59a E.-St.-G. — Die Ausführungsbestim- gen zum § 59a E.-St.-G. — Die Möglichkeit weiterer Rückstellungen zur kerhaltung. Außerdem ist der Wortlaut der „Verordnung zur Ausführung § 59a des E.-St.-G." abgedruckt. Die lebendig geschriebenen Aus- ungen werden eine Hilfe für jeden sein, der in dem ihm unterstellten ernehmen den § 59a des E.-St.-G. praktisch anzuwenden hat. (flpstr)

Der Handelsvertreter (Handlungsagent). Von L. Georg Greck. man Vertreter wird und was dabei zu beachten ist. 56 Seiten mit chgeführten Beispielen für das Hauptbuch, Journal und die Neben- ner. Preis, dauerhaft kartonniert, 10 M. Hanseatische Verlagsanstalt, burg 36.

Der Agent ist heute ein sehr wichtiges Mitglied in der Wirtschafts- Die vorliegende Schrift zeigt den Weg, wie man Handlungsagent d was bei der Uebernahme von Vertretungen beim Abschluß des s zu beachten ist. Kurze Anleitungen zur Buchführung geben ein gutes Beispiel dafür, wie die Uebersicht in dem inneren Geschäftsbetriebe gewonnen wird. Ein Buch für jeden vorwärtsstrebenden Kaufmann, der gewillt ist, sich aus eigener Kraft selbständig zu machen. (flpstr)

Die ausländische Kapitalbeteiligung in Deutschland. Von Dr. Hans Jürgen von Kleist. Verlag Reimar Hobbing, Berlin SW 48. 1921. 124 Seiten. Preis 20 M.

Auf Grund eines umfangreichen literarischen Materials bietet der Verfasser im vorliegenden Bändchen, das in der Reihe der Handbücher der Industrie- und Handelszeitung erschienen ist, Grundsätzliches zu dieser für unsere Volkswirtschaft so überaus wichtigen Frage der ausländischen Kapitalbeteiligung in Deutschland. Wenn man auch besonders zu Beginn der Ausführungen die akademische Breite gerne vermissen würde, so bieten diese doch, namentlich im zweiten Teil manches Wissenswerte, um so mehr, als sich der Verfasser mit seiner Schrift auf ein Gebiet gewagt hat, das sonst in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur noch keinen oder nur sehr wenige Bearbeiter gefunden hat und erst jetzt wieder unter dem Zwang der Verhältnisse in den Vordergrund gerückt ist. Der Verfasser gibt sich hier zwischen den Zeilen — ob das für die Behandlung dieses Problems gerade zweckmäßig ist oder nicht, sei dahingestellt — als Anhänger der historischen Richtung in der Nationalökonomie zu erkennen, benutzt also die induktive Methode der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung um die allgemeinen Tendenzen der ausländischen Kapitalbeteiligung, ihre Voraussetzungen und ihre Grundlagen zu erkennen und um dann daraus auf ihre Entwicklung und ihre Wirkungen Schlüsse zu ziehen. Wenn auch diese Schlußfolgerungen nicht immer scharf genug gezogen sind, weil manche Eventualitäten aus Unkenntnis der Psyche des Auslandes unberücksichtigt geblieben sind, so ist doch das Werk, vermöge seines historischen Teils, geeignet, uns in dieses wichtige Problem einzuführen, und wir können es allen denen zum Studium empfehlen, die an wirtschaftspolitischen Fragen interessiert sind und sich mit einem Gegenstand vertraut machen wollen, der, wie kein anderer, auf der einen Seite so eng verknüpft ist mit dem großen weltwirtschaftlichen Organismus und auf der anderen Seite mit den Entwicklungsbedingungen und -möglichkeiten der nationalen Volkswirtschaften. (flpstr) —i—

Vorschriften betr. die Mitwirkung der Zollstellen bei der Durchführung des Umsatzsteuergesetzes. Herausgegeben vom Reichsfinanzministerium. Verlag von Otto Liebmann, Berlin 1921. 161 Seiten. Preis 10 M.

Nach den Bestimmungen des § 38 des Umsatzsteuergesetzes und der §§ 20 und 21 der Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz sind bekanntlich die Zollstellen beim Verbringen luxussteuerpflichtiger Gegenstände in das In- und Ausland zur Mitwirkung bei der Durchführung des Umsatzsteuergesetzes verpflichtet. Aus diesem Grunde müssen sich die Zollstellen mit den einschlägigen Bestimmungen ausführlich befassen und das Reichsfinanzministerium hat sich demnach veranlaßt gesehen, die betreffenden Gesetzestexte, Verordnungen und Verfügungen zur Verwendung für die Zollbeamten übersichtlich zusammenzustellen. Darüber hinaus ist diese Zusammenstellung jedoch auch für jeden zu empfehlen, der mit dem Auslande in Geschäftsbeziehungen steht und gegenseitigen Warenaustausch pflegt. (flpstr) —er.

Kommentar zum Gesetz betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Von Dr. J. Liebmann. 6. Auflage. Verlag von Otto Liebmann, Berlin 1921. 374 Seiten. Preis geb. 70 M.

Daß dieser Kommentar bereits in 6. Auflage erschienen ist, beweist die Vortrefflichkeit dieses Werkes. Der Verfasser hat sich sowohl bei der Abfassung seiner Erläuterungen, als auch bei der vollständigen Umarbeitung in der 6. Auflage, die durch die Erkenntnisse außergerichtlicher Praxis und durch die Fortschritte von Wissenschaft und Rechtspflege notwendig wurde, von dem einzig richtigen Gedanken leiten lassen: aus der Praxis und für die Praxis zu schreiben und damit dann dem Kommentar den Zweck zu geben, den Bedürfnissen des Praktikers, wie denen des Juristen zu dienen. Das ist die beste Empfehlung für das vorliegende Werk. — Besonders wertvoll und interessant sind auch die gelegentlichen Verweise auf das österreichische Gesetz über die G. m. b. H. und dessen Abdruck im Anhang. Bei dem inneren Zusammenhang beider Gesetze kann auch der vorliegende Kommentar für österreichische Verhältnisse vielfach Anwendung finden und zwar solange, bis eine bessere politische Konstellation die Vereinheitlichung der Gesetzgebung beider Länder bringt. (flpstr) Mr.

rg. **Finnische Export-Zeitung (Finnish Export Journal).** Unter diesem Titel begann Finnlands Exportverein in Abo unter Schriftleitung seines Direktors E. Grönroos eine Zeitschrift in teils deutscher, teils englischer Sprache in zwangloser Folge (Nummernpreis 5 Fmk. postfrei) herauszugeben. Die erste Nummer (52 Seiten Groß-Quart) enthält u. a. Artikel über Finnlands Außenhandel 1921 bis Ende September, seine überseeischen Dampferlinien, seine Staats-Finanzen, die Auskunftstätigkeit des Exportvereins; ein alphabetisch und nach Geschäftszweigen geordnetes Inserentenverzeichnis. (:lpstr)

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

39a. 11. P. 38 484. Wilhelm Pietsch, Berlin, Pankstr. 2. Vulkanisierapparat. 29. September 1919.

39a. 12. G. 48 032. Konstantin Georgi, Zehlendorf, Lindenallee. Verfahren zur Regenerierung von Altgummi. Zus. z. Anm. G. 46 516. 10. August 1918.

39b. 8. L. 44 546. Richard Max Lehnert, Dresden, Industriestraße 23. Verfahren zur Herstellung horn-, elfenbein-, hartgummiartiger Massen. 18. September 1916.

39b. 8. W. 53 237. Hanns John, Prag; Vertr.: Dr. G. Döllner, M. Seiler und E. Maemecke, Pat.-Anwälte, Berlin SW 61. Verfahren zur Herstellung von Kunststoffen durch Formaldehyd-Kondensation. 20. August 1919.

63e. 4. K. 67 366. Josef Pravida, München, Waltherstr. 14. Elastischer Radreifen. 11. Oktober 1918.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 3. 349 371. Ludwig Kirsch, Friedrichsfeld, Baden. Künstliches B[...] mit Kniegelenk. 10. November 1920. K. 75 076.

30d. 3. 349 463. Alfred Baum, Charlottenburger Ufer 11, und [...] Gärtner, Fritschestr. 17, Charlottenburg. Künstliches Bein [...] beweglichem Kniegelenk. 15. April 1920. B. 99 236.

30k. 3. 349 284. Robert Helwig, Berlin, Andreasstr. 22. Spritze, [...] besondere für ärztliche Zwecke. 28. Juli 1920. H. 81 930.

47f. 5. 349 336. Gebrüder Jacob, Zwickau i. Sa. Verfahren zur [...] stellung geschweißter Metallschläuche. 20. Januar 1918. J. 18[...]

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30k. 803 161. Fa. B. Braun, Melsungen. Spreizkatheter zur [...] spülung. 10. Dezember 1921. B. 96 733.

39a. 803 454. Paul Wienskowitz, Berlin, Alexanderstr. 27. Modell-[...] Herstellungsform für Gummiabsätze und Ledereinlagen. 16. [...] zember 1921. W. 60 918.

47b. 803 728. Gummiwerk Ernst Kniepert, Löbau i. Sa. Walze[...] für transportierende Walzen aus Weichgummimischung mit Z[...] von Schlackenwolle, die dem Walzenbezug eine rauhe Ober[...] gibt. 5. Dezember 1921. G. 50 764.

47d. 803 347. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Comp[...] Hannover. Endloser Keilriemen. 29. November 1920. C. 14[...]

63e. 803 516. Chemische Fabrik Eugen Ganz, G. m. b. H., Frankfurt [...] Ausbesserungskasten für Schläuche von Luftreifen. 21. August [...] C. 14 269.

63e. 803 525. Arnold Max Brée, Berlin-Friedenau, Südwestkor[...] Drehbarer Spannbügel an Handpressen zum Vulkanisieren de[...] Gummischläuche. 6. August 1921. B. 95 148.

63e. 803 583. Gummiwerk Ernst Kniepert, Löbau i. Sa. Massi[...] reifung für Fahrzeuge aus Weichgummimischung mit Zus[...] Schlackenwolle, die der Bereifung eine rauhe Oberfläch[...] 5. Dezember 1921. G. 50 763.

71a. 803 141. Ludwig Bernhardt, Wald, Rhld. Gummiabsatz m[...] vulkanisierter Lederplatte oder Lederersatzplatte. 27. O[...] 1921. B. 96 198.

71a. 803 452. Paul Wienskowitz, Berlin, Alexanderstr. 27. Gummi[...] o. dgl. mit bandförmiger Ledereinlage. 16. Dezember 1921. W. 60[...]

71a. 803 453. Paul Wienskowitz, Berlin, Alexanderstr. 27. Gum[...] o. dgl. mit sich über den ganzen Stiefelabsatz erstreckendem F[...] fortsatz. 16. Dezember 1921. W. 60 917.

71a. 803 587. Wilhelm G. Rudolph, Frankfurt a. M., Nesenstr[...] Gummiabsatz mit Einlage. 12. Dezember 1921. R. 54[...]

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 275 198. **Hagolit** für Fa. Hans Gornicki, Großenhain i. Sa., auf bte Ledertreibriemen, gedrehte Rundriemen, Stopfbüchsenpackungen, miwaren für technische Zwecke.

Nr. 275 387. **Dackel** für Mittelland-Gummiwerke A.-G., Hannover-:n, auf u. a. Schuhwaren, Absätze, Absatz- und Sohlenschoner, Abmasse für zahnärztliche Zwecke, Gummiwaren, ärztliche, gesund-:he Instrumente, Apparate und Geräte, Maschinenteile aus Gummi Jummiersatzstoffen, Treibriemen, Gummibetten, Buchstaben, Radier-ii, Spielwaren, Turn- und Sportgeräte, Linoleum.

Nr. 275 431. **Asbestolin** für Ingenieur- und Konstruktionsbureau Sadger, Berlin-Tempelhof, auf Dichtungs- und Packungsmaterialien.

Nr. 275 669. **Himo** für Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-agnie, Hannover, auf Fahrrad- und Motorwagenreifen nebst Zubehör-, Reparatur-Materialien und -Apparate, technische Gummiwaren, 'iemen, Gummiabsätze und -Ecken.

Nr. 275 687. **Verbanda** für Walter Simon, Vertrieb von Gummi-:en, Berlin, Elberfelderstr. 16, auf Gummiabsätze.

Nr. 275 756. **Georges Ponthier** für Georges Ponthier, Krefeld, Markt-e 23, auf Gummisohlen, Gummiabsätze, Gummiecken, Fersenkissen.

Nr. 275 757. **Marcie** für M. Alphons Roderburg & Cie., München-ach, auf Gummiabsätze, Gummiecken, Gummisohlen.

Nr. 275 763. **Kirschning** für Anton Schmidt Nachfgr. G. m. b. H., , auf Dichtungs- und Packungsmaterialien.

Nr. 276 204. **Profitens** für Profitens-Gummiwaren-Gesellschaft m. b. ›rtmund, auf u. a. Schuhwaren, Dichtungs- und Packungsmaterialien, eschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Felle, Häute, Leder, ıi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, iemen, Turn- und Sportgeräte, Tennis- und Fußbälle.

Nr. 276 205. **Pero** für Peter Rost, Köln a. Rh., auf Dichtungsplatten, -rahmen, -schnüre aus Gummi, Gummilösung, Asbest und Packungs-al, Klappen, Puffer und Bänder aus Gummi oder Ersatzmaterial, ıischwämme, Gummisohlen und Gummiabsätze, Bremsklötze, Puffer-', Fensterdichter, Flaschenverschlüsse, Fingerlinge, Fußballblasen, utel, Klosettrichter, Lippenventile, Luftkissen, Membrane, Muffen, ;chleifplatten, Preßplatten, Pfropfen, Radbezüge, Radiergummi; atten, Sterilisierringe, Stempelplatten, Ventilscheiben und -kugeln, nbezüge, Wärmflaschen, Wasserkissen, Wringmaschinen, Zahlteller ahngummi.

Nr. 276 324. **Sedenum** für L. Grauding & Co., Hamburg, auf Prä-

Nr. 276 547. **Ariston** für Deutsches Gummi-Kamm-Werk G. m. b. H., empelhof, auf Hartgummi-Kämme.

276 581. **Semperidem** für W. Goy & Co., Herstellung und Ver-Asbest- und Gummiwaren, chemischen und technischen Bedarfs-Export, Frankfurt a. M., auf u. a. Verbandstoffe, chemische Pro-wissenschaftliche Zwecke, Dichtungs- und Packungsmaterialien, ıtz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Gummiwaren für tech-ecke, Gummiabsätze, Gummiecken, Gummisohlen, Gummi-

Nr. 276 314. **Frau Rath** für Paragummiwerk, m. b. H., Köln a. Rh., au : Armblätter, Armblattjäckchen, Konservenringe, Sauger, Präservativs, hygienische, technische und chirurgische Gummiwaren.

Nr. 276 631. **Suka** für Suka, Gummi-G. m. b. H., Dresden, auf Gummischuhe, Gummisohlen, Gummiabsätze, Gummiecken.

Marktberichte.

7. Januar 1922.

Der Preis für beste Pflanzerware in London ist in der ersten Januarwoche von 0/11¼ um ½ d hinuntergegangen, also wieder auf unter 0/11 gefallen, was im Dezember nur an einem einzigen Tage der Fall war. Die Schlußkurse lauteten: Standard Crepe und Standard Smoked Sheets greifbar 0/10¾, Februar-März 0/11, April-Juni 0/11½, Juli-September 1/0⅛, Juli-Dezember 1/0¼, Fine hard Para greifbar 1/1¾. Aus Amerika wird berichtet, daß (laut Statistik der Rubber Association of America) die Rohgummieinfuhr der Vereinigten Staaten im November insgesamt 19 738 t (davon 18 631 t Pflanzungs- und 916 t Parawildgummi) betrug gegen 6448 t im Vorjahrsmonat. Sie war niedriger, als die Einfuhr im Oktober mit 23 469 t, aber höher, als die von September mit 15 088 t. Vergleicht man die Einfuhr im November mit der von Juli d. J., so ergibt sich eine Zunahme um etwa 70 Prozent, während im Vorjahre die November-Ankünfte etwa 60 Prozent niedriger waren, als die im Juli. In den elf Monaten Januar-November d. J. zusammen führten die Vereinigten Staaten an Rohgummi 162 673 t ein gegen 210 060 t in der Vorjahrszeit. Nach den amtlichen Angaben über den englischen Rohgummihandel im November stellte sich (in 100 lbs.) die Einfuhr auf 94 015 und die Ausfuhr auf 112 385 gegen 129 166 und 145 263 im Oktober. Die Ausfuhr nach den V. S. v. Amerika blieb ungefähr auf gleicher Höhe, während die Verschiffungen nach Frankreich von 30 755 auf 20 240 und die nach Deutschland von 20 514 auf 11 330 zurückgingen. Amtliche Kabelmeldungen aus Singapore beziffern die gesamten Rohgummiverladungen aus Britisch-Malaya einschließlich Durchgangsware im November auf 17 941 t gegen 15 028 t im Oktober; die Ausfuhr dieses größten Anbaugebietes nahm also um ungefähr 20 Prozent zu.

Bekanntlich hatte die Rubber Growers' Association vorgeschlagen, die Ausbeutung auch im ersten Halbjahr von 1922 einzuschränken und zwar im gleichen Maße wie bisher, d. h. um 25 Prozent der Produktion von 1920; die Fortsetzung der Einschränkung wurde davon abhängig gemacht, daß bis zum 31. Dezember 1921 Einverständniserklärungen von Mitgliedern der Vereinigung eingingen, die zusammen mindestens 70 Prozent des entsprechenden Gesamtgummiareals besitzen oder vertreten. Wir haben seinerzeit Zweifel geäußert, daß der Vorschlag der R. G. A. genügende Unterstützung finden würde, und tatsächlich teilte die Rubber Growers' Association der Oeffentlichkeit vor einigen Tagen mit, daß das Ergebnis der Umfrage hinter den Voraussetzungen zurückgeblieben ist. Die Rubber Growers' Association kontrolliert insgesamt 862 000 Acres, und es waren bis Ende des Jahres Verpflichtungsscheine von Mitgliedern eingegangen, die 473 000 Acres oder 55 Prozent der Gesamtfläche besitzen oder repräsentieren. Das sind 15 Prozent zu wenig, um die weitere Einschränkung für

die Beteiligten bindend zu machen. Immerhin läßt sich annehmen, daß damit die für die Entwicklung des Gummimarktes wichtige Frage der Fortführung einer verringerten Ausbeutung nicht kurzer Hand erledigt ist und daß eine ganze Anzahl von englischen Pflanzungsgesellschaften aus freien Stücken das Zapfen auch im laufenden Jahre herabsetzen wird, wie man aus den Erklärungen von bekannten Großunternehmungen schließen darf. Auch steht die Entschließung der niederländisch-indischen bzw. holländischen Gesellschaften noch aus. Ebenso ist nicht unmöglich, daß von dem brit. Kolonialamt doch noch eine zwangsweise Einschränkung der Erzeugung angeordnet wird. Vieles wird von der Preisgestaltung im laufenden Monat abhängen.

Ueber das bekannte Propagandaprogramm der Rubber Shareholders' Association wurde auf einer Konferenz verhandelt, an der je 5 Mitglieder der R. S. A. und der Rubber Growers' Association teilnahmen. Da die R. G. A. in ihrer gesamten Tätigkeit vollkommen unabhängig bleiben will, kam es zu keinem Zusammenschluß, so daß die Rubber Shareholders' Association ihren Werbefeldzug nunmehr allein mit allem Nachdruck durchzuführen beabsichtigt. Der Plan, der als Rundschreiben den Pflanzern zuging, sieht einen Werbefonds von 25 000 £ vor, und zwar rechnet man — bei einer angenommenen Beteiligung von 1 000 000 Acres — mit einem Beitrage von 6 d je Acre. Vorbedingung ist, daß dieser Werbebetrag bis zum 28. Februar d. J. gezeichnet wird. Als Hauptpunkte des Werbeplanes sind hervorzuheben: Ausnutzung neuer Erfindungen, Unterstützung der Fabrikanten, Ausstellungen, Förderung des Peachey-Verfahrens, Bearbeitung der Presse, Kinovorstellungen usw. Alles zielt auf eine Hebung des Rohgummiverbrauches hin, indem man in erster Linie die Gummiwaren volkstümlicher machen will. Auf das Ergebnis darf man mit Recht gespannt sein. (Ein ausführlicher Bericht folgt im nächsten Heft. — Red.)

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 7. Januar 1922.

Entgegen den in unserem Bericht vom 31. Dezember 1921 ausgesprochenen Erwartungen sind die Preise in London zurückgegangen. Indessen durch die Verschlechterung der Reichsmark notieren die Preise wie folgt:

First Latex	zwischen	80,— u. 85,—	M
Ribbed Smoked Sheets	„	80,— u. 85,—	M
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	„	65,— u. 75,—	M
Reine braune Crepe	„	70,— u. 80,—	M
Etwas borkige Crepe	„	65,— u. 70,—	M
Dunkle Crepe		fehlen	
Hard cure fine Para	„	85,— u.100,—	M
Caucho Ball	„	55,— u. 65,—	M
Manaos Scrappy		fehlen	
Ia Blatt Balata	„	290,— u.320,—	M
Panama & Columbian Block Balata	„	175,— u.210,—	M
Jelotong	„	40,— u. 60,—	M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 5. Januar 192[illegible]

Die Geldknappheit ist zu weit verbreitet, als daß sie nicht [illegible] Kautschukmärkten ihren Stempel aufdrücken würde. Auf dem Londo[ner] Markt zeigt sie sich darin, daß die wenigen Verkäufer bei Vorzeigung [des] Lagerscheins sofort Geld verlangen. Die natürliche Folge davon ist, [daß] wer jetzt Geschäfte machen will, mit niedrigen Preisen rechnen muß. D[iese] Erscheinung ist nur vorübergehend und lediglich durch die Geldknapp[heit] bedingt; daneben sind Anzeichen besserer Marktstimmung vorhan[den]. Singapore ist ziemlich lebhaft, bei cif Verkäufen für crepe oder sheet 11 $^{5}/_{8}$ d. New York ist schwankend rund um $^{1}/_{4}$ cent bei durchschnit[tlich] 20 $^{3}/_{4}$ cents für greifbare Ware. In London war der Markt in Pflanz[ungs]kautschuk lebhafter. Crepe greifbar 11 d bis 10 $^{7}/_{8}$ d; Januar 11 [d bis] 10 $^{3}/_{4}$ d; Januar-März 11 $^{1}/_{8}$ d bis 11 d; April-Juni 11 $^{7}/_{8}$ d bis 11[illegible] Juli-September 1 sh $^{1}/_{2}$ d bis 1 sh $^{1}/_{4}$ d. Ribbed smoked sheet 11 [d bis] 10 $^{7}/_{8}$ d; Januar ebenso, Januar-März 11 $^{1}/_{4}$ d bis 11 d; April-Juni 11[illegible] bis 11 $^{3}/_{4}$ d; Juli-September 1 sh $^{1}/_{2}$ d bis 1 sh $^{1}/_{4}$ d; Juli-Dezember [illegible] $^{5}/_{8}$ d bis 1 sh $^{3}/_{4}$ d. Para-Markt unverändert. Hard fine greifbar 1 sh 1[illegible] Februar-März ebenso, März-April 1 sh 2 d. Soft fine greifbar 1 sh 1[illegible] Februar-März ebenso, März-April 1 sh 1 $^{1}/_{2}$ d. (Die Preise verstehen sich [ab] Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicher[ung] dazu zu schlagen.)

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 6. Januar 192[illegible]

Die erste Woche des neuen Jahres brachte eine Enttäuschu[ng bei] sehr matter Stimmung, allmählich nachgebenden Preisen und nur [wenig] zu Geschäften von einiger Bedeutung, besonders im [illegible]markt. S[tan]dard Sheets sind kaum zu haben. Die Kauflust hat stark abgeno[mmen] und ist weniger allgemein. Der Schluß ist zu den niedrigsten Pr[eisen] etwa wie folgt: Hevea Crepe —,57 fl., Sheets —,58 $^{1}/_{2}$ fl., loko; [Hevea] Crepe —,57 $^{1}/_{2}$ fl., Sheets —.59 fl., Januar-März; Hevea Crepe —,6[illegible] Sheets —,62 fl., April-Juni; Hevea Crepe —,63 fl., Sheets —,6[illegible] Juli-September.

Joosten & Jans[sen]

Der Schwefelmarkt in Italien zeigte im großen und ganzen ein[en] regelmäßigen Charakter. Größere Nachfragen lagen unter andere[m für] Schwefelblüte und Floristella von Griechenland und Spanien vor, wä[hrend] aus Deutschland in der Hauptsache nach Ventilato-Schwefel gefragt w[urde]. Die Vorräte, speziell in Ventilato-Schwefel, sind für die Saisonm[onate] logischerweise beschränkt. Die italienischen Preise haben sich in den letz[ten] Wochen stabilisiert, sind aber natürlich in Markwährung von dem Stand[e der] Auslandsdevisen abhängig. Die Nachfrage nach Weinbergschwefel w[ar] anhaltend lebhaft, aus berechtigter Vorsorge höchstwahrscheinlich, rech[t]zeitig im Besitze der Ware zu sein.

Bericht von Firma D. Becker & Co., Frankfurt a. M.







Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 7. Januar 1922.

Auf dem Wachsmarkt ist im allgemeinen keine große Veränderung [e]tretreten, die Kauflust hat wohl etwas zugenommen, doch sind die [Pre]ise sehr schwankend und täglichen Aenderungen ausgesetzt, die im [allge]meinen von der Notierung der wichtigsten Devisen abhängen.

Ich notiere heute freibleibend für weißes amerikanisches Paraffin, [5]2°, 19,50 M, Paraffin, gelb in Tafeln, 50/52°, 18,25 M, Paraffinschuppen, amerikanisch, 50/52°, 18,— M, gelb, 17,50 M. Ceresin, naturgelb, 54/56° [2]0 M, Ceresin, weiß, 54/56°, 24,— M, höhere Grädigkeiten entsprechend, per kg brutto für netto, inkl. Sack. Japanwachs, eine der drei ersten [Mar]ken, 76,— M. Karnaubawachs, fettgrau oder courantgrau, 70,— M, [all]es per kg netto, inkl. Verpackung, Basis Lager Hamburg, unverzollt. [Bie]nenwachs, deutsch, 60,— M. Stearin, garantiert rein, 48,— M, beides kg netto, inkl. Verpackung, verzollt.

Auf dem Fettmarkt sind wenig Veränderungen eingetreten. Ich [offe]riere heute freibleibend für Hammeltalg oder Rindertalg, garantiert [rein], je nach Qualität, Farbe und Titre, 32,— M bis 37,— M per kg netto, [inkl.] Faß, ab Lager Hamburg Zollstadt.

Bericht der Firma Willy L. Wolff, Hamburg 1.

Harze, Kongo-Kopal.

Antwerpen, den 9. Januar 1922.

Harze. Das neue Jahr bringt im Harzmarkte zunächst eine recht rege Nachfrage nach Mittelsorten. Wenn die Preise bis heute nicht wesentlich angezogen haben, so war hierfür die Ungeklärtheit der politischen Lage ausschlaggebend. Savannah meldet bereits 5 Prozent Aufschlag, zurückzuführen auf Inlandskäufe.

In Mark umgerechnet lauten cif Hamburg oder Köln für

Spanisches Harz mit 6 Prozent Tara: ABC 9,—, D 10,—, E 10,50, F 10,75, G 10,85, HJ 11,—, K 12,50, NM 11,25, WG 13,75, WW 13,75, Exels. 14,— M.

Französisches Harz mit 7 Prozent Tara: BN 10,—, FG 11,—, H 12,—, J 12,10, K 12,25, M 12,50, N 13,—, WG 13,50, WW 14,—, A1 14,20, A2 14,30, A3 14,50, A4 15,—, A5 16,— M.

Amerikanisches Harz mit 14 Prozent Tara: B 10,50, D 10,75, E 11,25, F 11,50, G 12,—, H 13,—, J 13,10, K 13,20, M 13,50, N 13,75, WG 14,—, WW 14,50 M.

Kongo-Kopal. Gute Nachfrage nach Tout Venant in hellen Farben. Amerika ist starker Käufer für alle Qualitäten und ist es mit einem weiteren Anziehen der Preise auf der ganzen Linie zu rechnen. Tout Venant 18,— M, helle Sorten 22,50 M, bessere Sorten 25,— M.

Wochenbericht des Aachener Bureaus der Import-Firma Koninckx & Co. Société en nom Collectif, Antwerpen und Brüssel.



TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMM[illegible]

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	[illegible]
Amsterdam	Laten	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel s'Gravenhage. — Amsterdam — London — New York — Batavia — Soerabaya. Filiale Amsterdam: Plantagengummi	A B C 5th Ed. Bentley Liebers Western Union Private	Centrum [illegible]
Amsterdam	Vat-Amster	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord [illegible]
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, [illegible]
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	A B C 4. u. 5. Edit. Liebers Code Mercur Code	3523 u. [illegible]
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co. — Import und Export von Gummiwaren und chirurgischen Instrumenten Vertretungen, Alleinverkäufer auf eigene Rechnung, Consignationen.	A B C 5	Süd [illegible]
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. [illegible] N. [illegible] N. [illegible] Interlokal [illegible]
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	Letter [illegible]
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code A. B. C. 5th Ed.	Noord [illegible]
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v. Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen		Noord [illegible] Centrum [illegible]
Berlin NO 55	Alexoid, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Kön[illegible] und [illegible]
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt [illegible] 8706 [illegible]
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt [illegible]
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt [illegible]
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph [illegible]
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	[illegible]
's-Gravenhage	Fredpohl	Fred. Pohl, Import und Export von Chir. Instrumenten und Krankenpflege-Artikeln; Vertretungen; Konsignationen	A. B. C. 5th Edition, Liebers	Mar[illegible]
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur [illegible]
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	V[illegible]
Hamburg	Parahevea	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	[illegible]
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nord[illegible]
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	[illegible]
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hansa [illegible]
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gr[illegible] Nr. 2648 [illegible]
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Haas & Co., Gummiwarenfabr., Mischungen, Regenerate, Gummiabsätze etc.	A B C 5th Ed.	409, 7612 und
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenberg [illegible] zirk Halle), 551, 553, 554
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Fingerlinge etc.	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgummi und nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächsische Gummiwarenfabrik Otto Schwager, Spez.: Nahtlose Artikel wie Fingerlinge, Sauger etc.	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 362
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 426 und [illegible]
Leipzig-Stötteritz Sommerfelder Str. 55	Körbs & Co.	Otto W Körbs & Co., Spezialität nahtlose Artikel wie Sauger, Fingerlinge usw.	—	17 458
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 [illegible]
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp.. Fontaine & v. Gisteren	—	91 [illegible]
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	928
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 205
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata		7715, 7716 u.
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Verband der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Am 15. Dezember 1921 fand eine Versammlung des Verbandes ıtt. Punkt 1 der Tagesordnung lautete: „Stellungnahme zu den schlüssen der Außenhandelsstelle betr. Fakturierung in Auslands-.hrung". Der Syndikus, Herr Dr. Michel berichtete ausführlich er die Gründe, die zum Beschluß der Außenhandelsstelle für Schnitz-d Formerstoffe und Knöpfe betr. Fakturierung in Auslandswährung ührt haben. Dieser Beschluß hat innerhalb der Celluloidwaren-iustrie lebhaften Widerstand hervorgerufen. Dem Verband ist durch seine Delegierten in der Außenhandelsstelle nicht gelungen, eichterungen für die Industrie durchzusetzen. Herr Dr. Michel tritt den Standpunkt, daß die Möglichkeiten der Fakturierung in slandswährung und ebenso die der Preisprüfung aufs ernsthafteste rüft werden müßten und fordert praktische Vorschläge der be-igten Fachkreise, die der Außenhandelsstelle die Aufstellung von islisten, als Unterlagen für die Preisprüfung, möglich machen.

Im Anschluß hieran entspinnt sich eine längere Aussprache, ler die Anwesenden einmütig gegen die Fakturierung in Auslands-ırung Stellung nehmen.

Von den Anwesenden wird einstimmig nachstehende Resolution enommen, die der Außenhandelsstelle überreicht werden soll:

„Die anläßlich der Vollversammlung des Verbandes am 15. De-iber 1921 in Berlin anwesenden Fabrikanten der Celluloidwaren-ustrie erheben scharfen Widerstand gegen den Beschluß der 3enhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe und Knöpfe, ch den die Celluloid verarbeitende Industrie zur Fakturierung Auslandswährung gezwungen wird.

Der Beschluß der Außenhandelsstelle, der ohne jede Rücksicht-me auf die besonders gearteten Verhältnisse in den verschiedenen zelindustrien eine schematische Regelung für das gesamte Zu-ıdigkeitsgebiet der Außenhandelsstelle schafft, muß notwendiger-se dazu führen, daß das nach dem Kriege mühsam wieder auf-aute Auslandsgeschäft der Celluloid verarbeitenden Industrie ig unterbunden wird. Die Celluloidwaren-Industrie ist im Hin-k auf die ausländische Konkurrenz nicht dazu in der Lage, das der Fakturierung in Auslandswährung entstehende Kursrisiko der Preisfestsetzung zu berücksichtigen und ist daher, wenn der ıng zur Fakturierung in Auslandswährung aufrecht erhalten bt, entweder genötigt, ein unerträgliches Kursrisiko auf sich zu men, oder auf das Auslandsgeschäft zu verzichten. Wenn durch starke Festhalten an den ohne Berücksichtigung der besonderen hältnisse der Industrie getroffenen Beschlüssen schwere wirt-ıftliche Schädigungen für die geamte Celluloid verarbeitende ustrie entstehen, so muß der Verband der deutschen Celluloid-ustriellen jede Verantwortung hierfür ablehnen.

Der Verband der Deutschen Celluloid-Industriellen fordert ızufolge die Außenhandelsstelle dringend auf, unverzüglich bei maßgeblichen Regierungsstellen die erforderlichen Schritte ein-iten, um eine Befreiung der Celluloidwaren-Industrie von dem ınge zur Fakturierung in Auslandswährung zu erwirken."

Die Einführung der Preisprüfung wird allgemein als wünschens-t bezeichnet.

Unter „Verschiedenes" kommen eine Anzahl interner Ange-enheiten zur Besprechung.

Die Celluloid-Industrie im Jahre 1921.

Wohl niemals hat sich so wie im verflossenen Jahre gezeigt, daß die wirtschaftlichen Probleme der ganzen Welt heute so eng miteinander verknüpft sind, daß das Unterdrücken eines Teiles derselben diesen nicht allein trifft, sondern alle anderen mit in den Strudel hinabzieht.

Rascher, als Deutschland hoffen durfte, bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß es ohne grundlegende Aenderung des Versailler Vertrages nicht geht. Schon im letzten Berichte war an dieser Stelle gesagt worden: „Eher als wir alle denken, wird die Macht der Verhältnisse sie (unsere früheren Gegner) zwingen, das „Versailler Diktat" umzuändern in einen wirklichen Frieden." Wer hätte gedacht, daß schon knapp nach einem halben Jahre nach dem letzten Diktat, „dem Londoner Ultimatum", die führenden englischen Wirtschaftskreise erklären würden, ohne Aenderung dieser Bedingungen sei an eine deutsche Auslandsanleihe nicht zu denken. Selbst aus Amerika tönen solche Stimmen von hervorragenden, führenden Staatsmännern herüber. Nur Frankreich steht abseits, obgleich es auch dort genug einsichtige Leute gibt, die aber leider gegen ihre Militaristen nicht aufkommen können.

Je näher wir der Jahreswende kamen, je tiefer die Mark sank, desto deutlicher zeigte sich, daß Deutschlands Ausverkauf nicht ihm allein schadete, sondern allen anderen Völkern genau so.

Wie Deutschland nur im Rahmen der Weltwirtschaft heute betrachtet werden kann, so auch die deutsche Celluloidindustrie nur im Rahmen des gesamten deutschen Wirtschaftslebens. Sie macht, wie alle übrigen Industrien, genau alle Phasen desselben mit durch. Sie ist nichts anderes, als das Rad einer Uhr. Zuerst ein Abflauen der vorjährigen Krisis, darauf ein scheinbar langsames Ansteigen zu gesünderen Verhältnissen bis zum Londoner Ultimatum. Hierdurch hervorgerufen ein mehrmonatiges Stagnieren, begleitet von teilweiser völliger Geschäftslosigkeit. Dann der Sturz der deutschen Valuta, wie ihn die Weltgeschichte noch nicht gesehen, damit verbunden das Einsetzen einer Hochkonjunktur, wie in allen Branchen, so auch der Celluloidindustrie, wie nie zuvor. Daneben ein Hochgehen aller Löhne, Lebensmittel, Rohmaterialien. Gewiß waren die Verdienste auch der Celluloidbranche entsprechend groß. Aber wer kann heute schon sagen, ob sie nicht wie Seifenblasen zerplatzen, wenn dieser Hochkonjunktur der unvermeidliche, entsprechend tiefe Sturz folgt.

Leider hat sich auch die Celluloidindustrie nicht überall freigehalten von der vielfach betriebenen Zurückhaltung von Material und Waren, nur um die Konjunktur auszunutzen. Welcher Schaden dadurch angerichtet ist, wird sich erst später zeigen.

Auch die Celluloidindustrie hat die Riesenexporte mitgemacht und mitmachen müssen. Aber die letzten kolossalen Erhöhungen der Preise des Rohmaterials haben wiederum gezeigt, daß solche Verteuerungen sofort den Konsum herabdrücken. Zwar sind die Celluloidwarenfabriken zurzeit noch gut mit alten Aufträgen beschäftigt, doch macht sich jetzt schon ein Nachlassen und Ausbleiben neuer Aufträge, besonders aus dem Auslande, bemerkbar, da niemand die neuen hohen Preise zahlen will. Die deutschen Käufer aber sind vielfach nicht mehr in der Lage, andere Sachen als Lebensmittel zu kaufen; da bleibt bei den hohen Preisen für letztere nichts übrig.

Nur die Wiederkehr normaler Verdienste, normaler Verhältnisse, ein wahrer Friede, kann auch der deutschen Celluloidindustrie das bringen, was uns allen nottut, ein ruhiges, zielbewußtes Arbeiten, das uns vor dem Chaos bewahrt.

Hoffentlich kommen unsere Gegner, mit Einschluß der Franzosen, im neuen Jahre immer mehr zu der Erkenntnis, daß Europa nur aus dem Sumpfe zu retten ist, wenn Deutschland und seine Industrie lebensfähig erhalten werden.

Was nutzt es, wenn Europa sich immer wieder zerfleischt, wenn immer wieder ein Volk das andere unterdrücken möchte. Die lachenden Dritten sind heute immer wo anders, als in Europa zu suchen. Ist es nicht vernünftiger, Europa findet sich endlich — wenn nicht anders, wenigstens in wirtschaftlicher Hinsicht — auf dem allein richtigen und vernünftigen Standpunkt zusammen, der allein uns alle retten kann: „Vereinigte Staaten von Europa!"

St.

Meinungsaustausch.

Zur Lage der Celluloid-Industrie.

„Alle Industrien, die ihre Rohstoffe ganz oder in der Hauptsache vom Auslande beziehen müssen, leiden unter den heutigen, außerordentlich schwankenden Valutaverhältnissen, die täglich neue Ueberraschungen bereiten, schwer. Die Einkäufe müssen fast durchweg in fremder Valuta geschehen, und es ist eine fortgesetzte Sorge dieser Industrien, sich diese Valuten zu beschaffen, um prompt zahlen zu können. Das Ausland verlangt Vorauszahlung. Ist die Ware greifbar, so muß das Geld zur Verfügung stehen. Die Avise werden sogar telegraphisch gegeben und muß auch die Geldanweisung telegraphisch erfolgen. Die betreffenden Fabriken haben keine Zeit, erst Devisen zu kaufen, solche müssen vielmehr bereit liegen, anderenfalls Zinsen berechnet werden.

Unter diesen Verhältnissen leidet nun die chemische Industrie sehr und unter diesen wiederum ganz besonders die Kampferfabriken und die Rohcelluloidfabriken.

Außer den Schwankungen in der Valuta, die eine auch nur einigermaßen zulässige Disposition unmöglich machen, kommt auch noch die Knappheit der Rohstoffe an sich in Frage. Die Fabriken sind herzlich froh, wenn sie so viel Rohstoffe bekommen, daß sie ihr Leben fristen können, an einen Ueberfluß ist nicht zu denken. Die synthetischen Kampferfabriken werden fortgesetzt von den Rohcelluloid-Fabriken gedrängt zu liefern und die Rohcelluloidfabriken wiederum von den Celluloidwaren-Fabrikanten. Es greift ein Rad in das andere. Die Nachfrage nach Celluloidartikeln: Kämm Haarschmuck, Bürsten, Agraffen und Oesen usw. ist so groß, d eine direkte Kalamität entstehen würde, wenn die Rohcelluloidfabrik nicht in der Lage wären, diese Warenfabrikanten wenigstens mit d notwendigsten Rohmaterial zu versorgen. Bei der Knappheit d Rohstoffe muß aber immer auch mit einer Knappheit des Celluloi gerechnet werden.

Zu allem Unglück setzte aber noch eine furchtbare Wertsenku der Mark in den letzten Wochen ein, wodurch die ausländisch Rohstoffe, z. B. der Celluloidindustrie, ins Ungemessene stieg In den letzten Monaten ist z. B. Baumwolle um 300 Prozent, Kamp um zirka 400 Prozent, Papier um über 100 Prozent, Säure um un fähr 80 Prozent und last not least sind die Löhne um über 50 Pr gestiegen. Die naturgemäße Folge davon war eine Erhöhung d Preise des Rohcelluloids, die manche Störung bei den Celluloidwar Fabrikanten im Gefolge hatte und trotz aller Anstrengungen bl die Warenknappheit so groß, daß die Fabrikanten meist nur von ein Tag zum anderen disponieren konnten. An ein Eindecken ist kau mehr zu denken und auch furchtbar schwer, weil das Gespen weiterer Preiserhöhungen den Celluloidwarenfabrikanten imm vorschwebt. Schließlich muß auch die Preiserhöhung eine Gren finden, weil das Publikum diese fortwährenden Steigerungen nic mehr mitmacht und deshalb auch nicht mehr kauft. Die Sorge al Fabrikanten ist deshalb, die Fabriken bei einem mäßigen Verdien zu beschäftigen. In der chemischen Industrie sind es nur die wenig pharmazeutischen Artikel, die ungeahnte Preissteigerungen e tragen können. Die Aufschläge, die die Celluloidfabriken verlan haben, sind mäßig und kaum geeignet, die Mehrkosten zu decke aber schließlich hat auch jede Branche den dringenden Wunsc Ruhe und Stabilität in den Geschäftsgang zu bringen. Ein Geschäf das jeden Augenblick mit Aufschlägen kommt und mit den Preis auf und ab tanzt, wird bald sich selbst zugrunde gerichtet habe

Es bedeutet deshalb immer einen Akt der Vorsicht, wenn sic die verschiedenen Branchen klar darüber sind, daß eine Knapphe bestehen bleibt und daß die Preise noch eine Erhöhung erfahr werden. Jeder einigermaßen vorsichtige Kaufmann sollte desha nur mit Vorbehalt verkaufen und die Klausel „freibleibend" bild das bekannte Mittel, um vor Ueberraschungen geschützt zu sei Wer diese Vorsicht außer acht läßt, riskiert eines Tages Kopf un Kragen zu verlieren. Fest verkaufen sollte man nur das, was ma in der Hand hat und was sofort zum Versand gebracht werden kann.

K.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Celluloid und Celluloidwaren im Monat Oktober 1921.

dz = Doppelzentner.

Einfuhr.

Kampfer; Manna

us	dz
ßbritannien	3
ien	2
na	287
an	26
igen Ländern	4
usammen	322
Vert in 1000 M	2 461

Zellhorn (Celluloid)

us	dz
ßbritannien	—
terreich	1
hechoslowakei	23
weden	—
weiz	—
igen Ländern	10
usammen	34
Vert in 1000 M	49

Galalith und ähnliche Stoffe

us	dz
ßbritannien	1
weden	—
igen Ländern	1
usammen	2
Vert in 1000 M	16

ne: unbelichtet, aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen

fuhr dz	2
Vert in 1000 M	115

—: belichtet

us	dz
derlande	—
terreich	3
St. v. Amerika	1
rigen Ländern	8
Zusammen	12
Wert in 1000 M	909

mme, Knöpfe und andere Waren z oder teilweise aus Zellhorn usw.

us	dz
oßbritannien	2
sterreich	3
St. v. Amerika	—
rigen Ländern	4
Zusammen	9
Wert in 1000 M	329

webe, mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

nfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

chahmungen von Elfenbein in Platten oder Stücken

nfuhr dz	0,13
Wert in 1000 M	4

Gummiwäsche, sogen. (Halskragen u. dergl.), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) od. ähnl. Stoffen überstrichen

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon

aus	dz
Oesterreich	0,31
Tschechoslowakei	0,02
übrigen Ländern	0,14
Zusammen	0,47
Wert in 1000 M	55

Nachahmungen von Schildpatt in Platten oder Stücken

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

Schildpattplatten oder -stücke

aus	dz
Großbritannien	12,89
Brit. Indien	—
Niederl. Indien	0,36
übrigen Ländern	3,33
Zusammen	16,58
Wert in 1000 M	973

Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon

aus	dz
Großbritannien	—
Oesterreich	0,07
Tschechoslowakei	0,03
übrigen Ländern	0,03
Zusammen	0,13
Wert in 1000 M	15

Ausfuhr.

Kampfer; Manna

nach	dz
Frankreich	100
Oesterreich	30
übrigen Ländern	17
Zusammen	147
Wert in 1000 M	1 463

Zellhorn (Celluloid)

nach	dz
Großbritannien	23
Italien	75
Oesterreich	181
Tschechoslowakei	138
Schweden	2
Schweiz	8
übrigen Ländern	149
Zusammen	576
Wert in 1000 M	6 756

Galalith und ähnliche Stoffe

nach	dz
Danzig	6
Oesterreich	208
Tschechoslowakei	65
Schweiz	14
Spanien	26
V. St. v. Amerika	22
übrigen Ländern	59
Zusammen	400
Wert in 1000 M	3 599

Filme: unbelichtet, aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen

nach	dz
Danzig	1
Dänemark	4
Frankreich	4
Italien	43
Norwegen	3
Oesterreich	38
Finland	1
Schweden	19
übrigen Ländern	172
Zusammen	285
Wert in 1000 M	14 720

—: belichtet

nach	dz
Großbritannien	1
Italien	1
Oesterreich	—
Tschechoslowakei	6
Schweiz	3
Südamerika	4
V. St. v. Amerika	3
übrigen Ländern	30
Zusammen	48
Wert in 1000 M	4 562

Kämme, Knöpfe und andere Waren, ganz od. teilweise aus Zellhorn usw.[1]

nach	dz
Belgien	53
Dänemark	81
Großbritannien	124
Italien	40
Niederlande	210
Norwegen	35
Oesterreich	45
Tschechoslowakei	47
Rumänien	5
Schweden	72
Schweiz	52
Spanien	17
V. St. v. Amerika	47
übrigen Ländern	248
Zusammen	1 076
Wert in 1000 M	24 111

[1]) Außer Rosenkränzen u. Trockenplatten.

Gummiwäsche, sogen. (Halskragen u. dergleichen), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) od. ähnlichen Stoffen überstrichen

Ausfuhr dz	0
Wert in 1000 M	5

Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon[2])

nach	dz
Dänemark	1,11
Großbritannien	1,08
Italien	0,33
Niederlande	1,02
Oesterreich	0,08
Schweden	0,43
Schweiz	0,24
Spanien	0,05
Südamerika	0,11
V. St. v. Amerika	0,13
übrigen Ländern	0,81
Zusammen	5,39
Wert in 1000 M	1 273

Elfenbein in Platten oder Stücken oder Nachahmungen davon

nach	dz
Saargebiet	—
Niederlande	—
Oesterreich	1,98
Schweiz	—
Ostasien	—
V. St. v. Amerika	—
übrigen Ländern	0,18
Zusammen	2,16
Wert in 1000 M	155

Gewebe, mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Ausfuhr dz	131
Wert in 1000 M	1 045

Schildpatt in Platten oder Stücken und Nachahmungen davon

nach	dz
Frankreich	—
Italien	0,52
Oesterreich	1,40
Tschechoslowakei	—
Ostpolen	—
übrigen Ländern	0,71
Zusammen dz	2,63
Wert in 1000 M	454

Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon[2])

nach	dz
Saargebiet	—
Dänemark	0,32
Großbritannien	0,14
Italien	—
Baltikum	—
Schweiz	—
übrigen Ländern	0,03
Zusammen	0,49
Wert in 1000 M	136

[2]) Außer Fächern, Rosenkränzen, Opern- und Ferngläsern.

Fragekasten.

Glänzendmachen von mattem Celluloidwäschematerial.

Anfrage: Auf welche Weise kann man am besten mattes Celluloid-Wäschematerial glänzend machen?

Antwort: Wenn es sich um Platten in Originalgröße handelt, so ist es am besten, diese der Rohstoff-Fabrik zu übergeben, die dies am besten besorgen kann und dazu die nötigen Vorrichtungen hat. Andererseits läßt sich das Material auch leicht an der Schwabbel polieren, dabei müßten allerdings die Originalplatten zerschnitten werden, weil sie sonst zu unhandlich sind und der Arbeiter sie nicht regieren kann. Sind die Platten mit Pressung versehen, so werden sie vorher auf der Schwabbel geschliffen und vor dem Polieren sauber gewaschen. J.

* * *

Ausschneiden von Kragen.

Anfrage: Ist es möglich, Kragen mittels Laub- oder Bandsägemaschine auszuschneiden (bei neuen Modellen, für die noch kein Stanzmesser vorhanden ist). Welche von beiden ist vorzuziehen und gibt es für diesen Zweck Spezialmaschinen?

Antwort: Celluloid läßt sich auf jede Art behandeln. Kann also auch auf Bandsäge oder mit Laubsäge geschnitten werden. Einfacher wäre im genannten Falle das Ausschneiden mit Bandsäge, doch muß auch hierbei der Arbeiter sehr geschickt sein, damit er nicht mehr verdirbt, als er fertig bringt. Vorzuziehen ist jedoch, sich eine entsprechende Blechschablone herzustellen und die Muster auszureißen. Spezialmaschinen in Bandsägen und Laubsägen sind für die Celluloidbranche nicht nötig. Dazu können die im Handel befindlichen benutzt werden, nur die Sägen müssen für Celluloid entsprechend sein. J.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Hamburg. Deutsche Kunsthorn-G. m. b. H. Durc schluß der Gesellschafter vom 30. November 1921 ist das Stammk. um 1 900 000 M auf 2 000 000 M erhöht sowie der Gesellschaftsvertr Gemäßheit der notariellen Beurkundung geändert und neu gefaßt wo Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Herrn M. Levien ist bee Herr Bernhard Martin Hart, Kaufmann zu Hamburg, ist zum we Geschäftsführer bestellt worden.

Kevelaer (Rheinland). Handelsgerichtlich eingetragen wurd Firma Celluloidwarenfabrik „New Idea" G. m. und als deren alleiniger Geschäftsführer Herr Kaufmann Jaques Joh Maria Strack van Schyndel aus Amsterdam. Gegenstand des Unterneh ist die Herstellung von und der Handel mit Celluloidwaren aller Art. Stammkapital beträgt 500 000 M.

Leominster (Mass., U. S. Amerika). Hier wurde die Visca Co. zur Herstellung von Celluloidwaren gegründet.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Klasse

39a. 14. C. 27 803. Cellon-Werke, Dr. Arthur Eichengrün, Charlo burg. Verfahren zur Herstellung von Formstücken aus Azetylcell Zus. z. Anm. C. 27 801. 25. Januar 1919.

39b. 6. C. 28 947. Chemische Fabriken vorm. Weiler-ter Meer, Uerdi Niederrhein. Verfahren zur Erhöhung der Weichheit und Elast nitrozellulosehaltiger Kunststoffe. 3. April 1920.

39b. 6. C. 28 990. Chemische Fabriken vorm. Weiler-ter Meer, Uerdi Niederrhein. Verfahren zur Erhöhung der Weichheit und Elast nitrozellulosehaltiger Kunststoffe; Zus. z. Anm. C. 28 947. 12. 1920.

Briefliche Auskünfte

auf Anfragen irgend welcher Art können nur erteilt werden, w der Fragesteller Rückporto beifügt. Die hohen Portoko bedingen dies.



Nr. 16. Berlin, den 20. Januar 1922 36. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapotheker Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävell, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Dir. R. Müller, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapotheker Utz, München NW 2

Hierzu 14täglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 15,- . D.-Oesterr. und Ungarn M 22,80. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. Anzeigen die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 1,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Glossen zur Wirtschaftslage.

Aus dem Ausland dringen neuerdings Stimmen zu uns, die berichten, daß man dort allerhand neue Verwendungszwecke für Gummi auszuklügeln bestrebt ist. Bei einem Preisausschreiben in Amerika sollen Tausende von Anregungen zu neuartigen Gummiwaren gegeben worden sein.

Amerika und England haben mit viel Stimmaufwand in die Welt hinausposaunt, daß sie umfangreiche und aussichtsvolle Versuche anstellen, die Straßen mit Gummi zu pflastern. Der erstaunten Welt wird das als vollkommen neuer Verwendungszweck dargestellt. Und die Welt, darunter zuerst der ehrfürchtige Deutsche, läßt sich davon imponieren. Daß man in Deutschland, und zwar im Herbst 1890 in Frankfurt a. M. Gummipflaster ausprobiert hat, ward vergessen. Wenn diese Versuche nicht ausreiften, so nur deshalb, weil die Entwicklung der Gummi-Industrie damals erst richtig einsetzte, und weil sie nach ganz anderer Richtung drängte. Mittel und Wege zur Bewältigung großer Aufgaben anderer Art waren ihr also noch nicht bekannt.

War dieser Versuch auch erfolglos, so lehrte er dennoch eindringlich, daß Deutschlands Erfindergeist häufig genug vorauseilte. Nur verstehen wir nicht, uns in die notwendige Beleuchtung zu stellen. Das hat ja auch der Krieg bewiesen. Und wenn wir uns schon auf diesem Gebiete betätigten, dann war es fast immer falsch oder zu spät, zumindest aber unzweckmäßig. Häufig genug fürchteten wir uns vor unserem eigenen Mut.

Die heutigen Zeiten, in denen das Oberste zu unterst und das Unterste zu oberst gekehrt ist verlangen aber, daß wir unsere Anbetung des Auslandes mindern. Sie ist unwürdig. Weniger zaghaft sollen wir sein und bewußt vor allem unseres eigenen Wertes. Nicht Wetteifer in Selbstverkleinerung und Selbstzerfleischung beherrsche uns, sondern Erkenntnis und Wille zur Selbstbehauptung, zur Arbeit an unserer Zukunft.

Wie steht es? Unser politisches Dasein ist Pfuschwerk, ist ein Hin- und Herpendeln, Balanzieren zwischen Extremen. Das ist immer unfruchtbar. Aussichten bietet zunächst nur unser Wirtschaftsleben, denn hier gelten noch immer, wenn auch gehemmt und gekettet, unsere eigenen Kräfte. Grundpfeiler unseres Wirtschaftslebens ist die Industrie, von besonderem Wert und Einfluß die Gummi-Industrie. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, steht gerade sie vor Umwälzungen, die von tiefgreifender Bedeutung sein werden. Hier beizeiten aufzumerken, sich anzupassen, ist denen Erfordernis, die oben bleiben wollen.

Man rede uns nicht ein, wie das versucht wird, daß der Weltkrieg Probleme gelöst hat, seien sie politischer, seien sie wirtschaftlicher Art. Er hat die vorhandenen nur noch mehr verwirrt, neue aufgeworfen und alte Spannungen verschärft, die nunmehr nach Entladung drängen. Es ist ein Chaos sondersgleichen. Welcher Art und wie stark die Kräfte sind, die sich daraus entwickeln, läßt sich schwer abschätzen. Hoffentlich wird der kreißende Berg kein Mäuslein gebären.

Grundbedingung für eine Entwirrung der jetzigen unhaltbaren Verhältnisse ist ein vernünftiges, organisches Wirtschaftssystem. Die Frage erhebt sich, ob die psychologischen Voraussetzungen dazu gegeben sind. Soweit sie das feindliche Ausland betreffen, fehlen sie unweigerlich. Das hat, trotz aller Beschönigungsversuche, nur Interesse an unserer Niederhaltung. Ob wir fähig und bereit sind, könnte angesichts der heutigen Verhältnisse zweifelhaft erscheinen. Wenn wir aber nicht von vornherein unsere Bankerotterklärung erlassen wollen, so müssen wir zu diesen Voraussetzungen kommen. Liegen sie auch nicht zutage, so rauschen sie doch unterirdisch in breiten Strömen. Es gilt nur, die Quellen aufzufinden und zu fassen, damit sie in geordnetem Lauf den vorbezeichneten Weg gehen und zuletzt alle einem großen Strombett zufließen.

Eine durchgreifende Gesundung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse ist natürlich nur möglich, wenn sich auch die Weltwirtschaftslage aus der augenblicklichen Krisis herausgefunden hat. Denn daß beide in Wechselwirkung zueinander stehen, werden mittlerweile selbst die naivsten Gemüter erfahren haben. Wie einschneidend die Weltkrisis ist, beleuchtet die Tatsache, daß die Ausfuhr von 20 verschiedenen Staaten gegenüber der des Jahres 1913 nur 76 Prozent beträgt; eine Feststellung, die von der englischen Tarifkommission vorgenommen wurde. Vergleichen wir den augenblicklichen Stand der Rohgummipreise mit den früheren, halten wir uns vor Augen, daß man für das Jahr 1921 mit 10 Millionen Ballen unverkaufter Baumwolle rechnen muß, nach einer Aufstellung vom Marktamt der Vereinigten Staaten, dann wird man wissen, daß das gesamte Weltwirtschaftsleben bis in die Wurzeln krank ist.

Es wird viel vom Wiederaufbau und vom Neubau geredet. Deutschland ist dazu in erster Linie verpflichtet. Es muß also, im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft und auf eigene Faust, vom Reden zum Handeln übergehen. Zum Handeln gehört aber auch, daß nicht nur bekannte Wege eingeschlagen, sondern auch neue und gangbare erschlossen werden. Und hier sind die Aussichten gerade für die Gummi-Industrie gut. Es ist nicht damit getan, nur die bisherigen Erzeugnisse weiter herzustellen oder sie zu vervollkommnen, sondern der Gummi muß im weitesten Maße zur Warenerzeugung bei Gegenständen benutzt werden, für die er bislang noch fremd war.

Und hier sei an die Bestrebungen in Amerika angeknüpft, um neue Verwendungsmöglichkeiten für Gummi zu finden. Auf diesem Wege müssen wir die Führung an uns reißen; denn wir haben sie am nötigsten. Und es kann nicht so schwierig sein, hier Wegbereiter zu werden. Wenn Deutschland, den ihm auferlegten drückenden Verpflichtungen nachkommen und darüber hinaus in seine eigene Tasche wirtschaften will, dann ist natürlich auch auf anderem Gebiete noch vielerlei zu tun. Steht es auch nicht immer in ursächlichem Zusammenhang mit der Gummi-Industrie, so wird es in seinen Auswirkungen auch diese beeinflussen, weil die Volkswirtschaft eines Landes einen Gesamtkörper darstellt, dessen einzelne Glieder nicht unabhängig voneinander ein Sonderleben führen können.

Wenn wir diese notwendige wirtschaftliche Wiedergeburt beschleunigen wollen, dann müssen wir mit alten Ueberlieferungen brechen, neue Begriffe schaffen, kurzum eine Umwertung aller Werte vornehmen überall dort, wo es erforderlich ist. Das bedingt, daß wir mit neuen Größen rechnen lernen. Und hier verdient es der Gedanke der staatlichen Arbeitspflicht, aus dem Zustand der Erwägungen und Besprechungen zur Wirklichkeit erweckt zu werden. Der zur Verfügung stehende Raum gestattet keine tiefgründigen Untersuchungen darüber. Aber nachdem jetzt in Bulgarien mit dieser Arbeitspflicht wahre Wunderdinge geschaffen worden sind, selbst in den Schulen, wäre es wirklich an der Zeit, daß wir mit minderer Scheu daran gingen. In Bulgarien hat man jedenfalls Arbeiten damit erledigt, Kulturtaten vollbracht, die auf dem normalen Wege, bei den zerrütteten Verhältnissen des Landes, nicht zu leisten waren. Das sollte unseren führenden Persönlichkeiten zu denken geben. Gewiß ist das eine, daß der Einfluß auf die einzelnen deutschen Industriezweige, also auch auf den unseren außerordentlich wäre.

Es gibt noch anderes zu bedenken. Die Gummiwarenhändler klagen zu gewissen Zeiten mehr oder weniger heftig über Mangel an Absatz. Der Gedanke liegt nahe, wie beispielsweise in der Wäsche- oder Bekleidungsbranche, Saisonausverkäufe zu veranstalten. Diese Ausverkäufe wären vor allem auch eine willkommene Gelegenheit, Waren abzustoßen, die bis zur nächsten Saison zu lange lagern würden und deshalb Einbuße an ihrer Güte erlitten. Bei rechtzeitigen Verkäufen, so lange sie noch ihre volle Brauchbarkeit besitzen, ließen sich Verluste vermeiden und der Käufer bekäme gute Ware zu billigerem Preis. Es wird ratsam sein, daß sich die Händlerorganisationen mit diesem Vorschlag befaßten. Vor allem wäre der Händlerschaft, so gut wie den Fabriken, die Reisende hinausschicken, noch folgendes ins Stammbuch zu schreiben:

Bislang wurde die Ware meist gekauft, künftig werde sie verkauft.

Daß wir selbst von unkultivierten Völkern Verwendungsmöglichkeiten für Gummi kennen lernen können, die uns neu sind, beweist die Aeußerung des Abgesandten von Guatemala, der gelegentlich einer Reifenkonferenz der National Association of Manufacturers in New York erzählte, daß die Eingeborenen Gummiumhänge auf eine einfache uns aber unbekannte Weise herstellten. Diese Umhänge hielten sich, trotz tropischer Regenschauer, jahrelang und bewährten sich besser, als irgend ein Industrie-Erzeugnis. Es liegt fraglos im Interesse der verarbeitenden Industrie sowohl, als auch der Händler und Verbraucher, zu erfahren, wie diese Umhänge hergestellt werden, denn die Möglichkeit, dadurch Fabrikationsverbesserungen einzuführen, ist gegeben.

Die gezeigten Beispiele werden dem Leser bewiesen haben, daß auf allen Seiten neue Möglichkeiten bestehen. Sie auszunutzen, muß unserer Kraft und Klugheit vorbehalten bleiben. Es ist damit allein aber nicht getan. Auch unsere Anschauungen in dieser und jener Hinsicht müssen sich wandeln. Die Klagen über mehr oder weniger große Flaute im Geschäftsleben verringerten sich sicher, wenn den Ursachen dieser Flaute besser nachgegangen würde. Wenngleich diese oder jene Industrie- und Handelszweige glänzend gedeihen, da sie starken Export haben, so ist dennoch fast unausbleiblich, daß dieser Export in dem Augenblick aufhört, in dem unsere Valuta eine solche Höhe erreicht hat, daß wir nicht mehr durch billige Preise auf dem Weltmarkt konkurrieren können. Dann bliebe also nur der Verbrauch im Inland. Aber — und damit kommen wir zum springenden Punkt — der Inlandsmarkt ist nicht aufnahmefähig genug, weil die Kaufkraft der breiten Massen ungeheuer geschwächt ist. Sie wird das solange sein, wie die Entlohnung in dem gleichen Mißverhältnis zu den Warenpreisen steht, wie augenblicklich. Es ergibt sich also die unabweisbare Notwendigkeit, beizeiten bessernd einzugreifen. Wenn erst die Krisis durch die Tore gegangen ist und mitten unter uns steht, dann ist es zu spät. Dann ist der gesunkenen Kaufkraft nicht so rasch abzuhelfen, um den Zusammenbruch vieler Existenzen zu vermeiden. Es ist durchaus verkehrt und rächt sich unausbleiblich, die Einkommen der Arbeitnehmer zu niedrig zu halten, denn wer nichts verdient, kann nichts kaufen. Hier wird es wirklich Zeit zu vernunftgemäßer Einsicht. Ein schämiges „Indensandstecken“ des Kopfes, die Devise „Hannemann geh Du voran“ helfen hier nicht mehr. Die Frage ist wichtiger als man denkt. Riesengewinne auf der einen Seite, Mindereinkommen auf der anderen sind ungesund und auf die Dauer nicht auszuhalten. Ein Ausgleich muß erfolgen, oder es bleibt nur der Zusammenbruch übrig.

Daß es soweit kommt, läßt sich, wenn schon irgendwo, dann in Deutschland vermeiden. Hat uns auch der Krieg samt dem nachfolgenden Friedensmachwerk bis ins Lebensmark getroffen, so bleibt uns dennoch so viel, daß wir den Kampf um eine neue Blütezeit wagen können, wenn wir nur ernstlich wollen. Dazu ist es aber nötig, daß wir uns ausnahmslos den veränderten Verhältnissen anpassen. Der Krieg ließ uns unsere Häfen. Rotterdam und Amsterdam, die wohl eine zeitlang hoffen mochten, die Erbschaft Hamburgs antreten zu können, haben mittlerweile die Unmöglichkeit eingesehen. Unsere Eisenbahnen und Bergwerke, unsere Fabriken sind uns zum großen Teil geblieben und die Schäden sind, wenn auch unter Opfern, bereits abgestellt oder werden es in nicht zu ferner Zeit sein. Was uns noch fehlt, ist die Arbeitsfreudigkeit und den Lebensmut aller Volksgenossen zu heben. Dieses Ziel, aufs innigste zu wünschen, ist Aufgabe aller. Es ist nicht damit getan, in den bisherigen Bahnen weiter zu wandeln. Daß wir etwas können, bewiesen die letzten Messen und die Berliner Kraftwagen-Ausstellung. Steigern wir dieses Können bis zum Siege über alle Hindernisse und Widerwärtigkeiten, schaffen wir uns gesunden Sinn für Lebensnotwendiges, und wir werden die wirklichen Sieger des nicht nur noch nicht abgeschlossenen, nein, des erst jetzt beginnenden Völkerringens und zwar auf friedlichem Wege sein! Das ist unsere Zukunftsaufgabe. Und sie geht jeden an.

Haëspe.

Vereinigung Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten E. V.

Geschäftsstelle: **Dresden N 6, Hedwig-Str. 1.**

Neuaufnahmen:

Hochbein & Dobertin, Essen, Rüttenscheider Straße 86.
Joseph Vey, Köln a. Rh., St. Apernstraße 71.
Fabig & Kühn, Waldenburg (Schlesien).
Georg Mager, München, Buttermelcherstraße 19.
Hans Hößlinger, München, Parkstraße 33.
Max Schmid, München, Maximilianstraße 14.
Friedrich Storck, München, Seidlstraße 22.
Kugler & Döring, München, Hohenzollernstraße 62.
Baptist Piller, Augsburg, Phil. Welserstraße D 279.
S. Regensteiner, München, Schwanthalerstraße 53.
Gruber & Kreh, Frankfurt a. M., Moltke-Allee 1.

Neuanmeldungen.

Alfred Giehler, Leipzig, Großgörschen Straße 2.
Ernst Domasch & Co., Leipzig, Naundörfchen 12.
Aug. Roth, Offenbach, Sprendlingerstraße 27.
Carl Babelotzki, Frankfurt a. M., Dreikönigstraße.
Max Schröder, Frankfurt a. M., Gr. Seestraße.
Ernst Döpfner, Frankfurt a. M., Schleiermacherstraße 12.
Willy Gieß, Wiesbaden, Schwalbacher Straße 42.
Balast & Zimmerlin, Frankfurt, Mainzerlandstraße 50.
Wilh. Schneider, Frankfurt, Gneisenaustraße 95.
Peter Floß, Düsseldorf, Benrater Straße 18.
Wilh. Sprieß, Naumburg-Saale, Weißenfelser Straße 38.
Max Schnetzinger, München, Zweigstraße 10.

Das „technische Gummiwarengeschäft" im Jahre 1921.

Am Anfang des verflossenen Jahres schien sich das Geschäft ıt anzulassen. Man sah in dem Umstand, daß die Fabriken wieder it Preislisten herauskamen, eine Aussicht, endlich wieder zu einigeraßen geregelten Verhältnissen in unserer Branche zu kommen.

Das trockene Frühjahr und der heiße Sommer belebten insbesondere das Wasserschlauchgeschäft und da die Qualitäten durchıg befriedigten, konnten schöne Umsätze erzielt werden. Leider ılt die Lieferungsmöglichkeit der Fabriken nicht immer gleichen hritt mit der Nachfrage und manche Klage seitens seiner Abnehmer ranlaßte den Händler, dieserhalb auch wieder bei seinem Lieferıten vorstellig zu werden.

Das Brauergeschäft war für den Handel ebenfalls befriedigend. ınn auch hier der Bedarf durch das Zusammenschmelzen mancher auereien nicht so groß war, so erreichten die Verkäufe in Brauerläuchen ganz nette Höhen und hauptsächlich der Artikel Flascheneiben, von den Fabriken wieder in friedensmäßiger, geschnittener d schwimmender Ware herausgebracht, war ein wichtiger Faktor · Branche.

Die guten Herbstaussichten versprachen auch in Weinschläuchen gutes Geschäft und die Erwartungen wurden in dieser Beziehung ht getäuscht. Trotz verhältnismäßig hoher Preise für gute Qualien sahen sich der Weinhändler und der Küfer gezwungen, ihre ılauchgeschirre zu erneuern und da der 1921er einen Preis erzielte, ; nie geahnt, durfte sich mancher Anschaffungen leisten, die er h sonst nicht erlaubt hätte.

Dichtungsmaterialien aus Gummi, Itplatten und Asbestartikel ımen einen guten Platz im Absatz ein. Es sei hier besonders des kommens gedacht, das der Wirtschaftsverein der Deutschen ıesindustrie mit dem Händlerverband für Gummi-, Asbest- und hnische Bedarfsartikel für die gesamte Händlerschaft tätigte. ıahe 3000 Reverszeichner dokumentierten durch ihre Unterschrift, ß sie dieses Abkommen billigten und daß ein Zusammengehen n Fabrikanten und Händlern nur nutzbringend für beide Teile ist. n derartiges Zusammengehen der Fabriken mit der Händlerschaft ch in technischen Gummiwaren wäre daher nur zu begrüßen.

Leider sollte das Jahr 1921 nicht so endigen, wie es begonnen te. Der katastrophale Sturz unserer Mark steigerte in ungeahnter ise die Gestehungskosten und Preisaufschläge waren daher unausiblich. Solange diese Aufschläge in fester Form erfolgten, konnte h auch der Handel damit abfinden, aber bald sahen sich die Fabrinten veranlaßt, Aufträge nur noch mit dem Vorbehalt der Preisllung der am Tage der Lieferung gültigen Preise entgegenzunehmen. ıe wilde Unruhe bemächtigte sich des Handels, der einerseits von nem Abnehmer zur Lieferung zu festen Preisen gezwungen wurde, dererseits aber manchmal nicht wußte, wie er seine Aufträge unterngen sollte. Selbst die ältesten Beziehungen halfen nicht über diese angenehme Situation, in der sich der Händler befand, hinweg und chtannahme von Aufträgen bzw. über alle Maßen langfristige Lieferten waren auf der Tagesordnung. Wenn auch der Handel ein Verndnis für die schwierige Lage der Fabriken hatte, so konnte er sich ch nicht stillschweigend das Vorgehen der Fabriken gefallen lassen, llte er nicht das eben nach schwerer Mühe wieder erlangte Vermen seiner Abnehmerschaft aufs Spiel setzen. Nach dieser Richtung ı wird noch manches geschehen und es wäre dringend zu hoffen, ß wieder Stetigkeit in das Geschäft mit technischen Gummiwaren me.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß der Wunsch der technischen ındlerschaft, seitens der reifenfabrizierenden Fabriken wieder mit hrradreifen und Autopneumatiks beliefert zu werden, auch im rgangenen Jahre nicht in Erfüllung gehen konnte infolge der Abachung, die die Reifenkonvention mit den Verbänden des Fahrradındels und des Automobilhandels getätigt hatte. Der technische ummiwarenhandel kann die Kurzsichtigkeit nicht verstehen, mit ır die Gummiwarenfabriken derartige Abmachungen trafen, die n von einem Geschäft ausschließen, für das er vor dem Krieg stets n lebhaftes Interesse und das nötige Verständnis hatte. S.

Zur Steuerbilanz 1921.

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. **Brönner***), Berlin W 9.

Ein kürzlicher Erlaß des Reichsfinanzministers bestimmt, daß die Steuererklärungen für das Kalenderjahr 1921 in der Zeit vom 15. Februar bis 15. März 1922 abzugeben sind. Gleichzeitig findet sich der Hinweis, daß mit einer allgemeinen Verlängerung dieser Frist nicht gerechnet werden kann. Diejenigen Firmen, welche nicht fristgemäß ihre Steuererklärungen bzw. ihre Abschlüsse fertigzustellen vermögen, werden deshalb rechtzeitig eine entsprechende Verlängerung beantragen müssen, um Nachteile zu vermeiden.

Vorausgeschickt sei, daß die soeben ergangene Abänderung des Einkommensteuergesetzes auf die Veranlagung des Steuerjahres 1921 grundsätzlich keinen Einfluß hat. Die durch die geänderte Staffelung geschaffene Erleichterung tritt erst mit dem 1. Januar 1922 in Kraft, und das Steuerjahr 1921 wird noch nach den bisherigen Sätzen veranlagt, freilich erfolgt die Erhebung nur bis zum 31. Dezember 1921, also nur für ¾ Jahr.

Das Reichseinkommensteuergesetz enthält eine abweichende Berechnung des steuerpflichtigen Geschäftsgewinnes für nicht buchführende Kaufleute einerseits und für Handelsbücher führende anderseits. Bei nicht buchführenden Kaufleuten gestaltet sich die Rechtslage so, daß von der Finanzbehörde die einzelnen Posten und zwar die Betriebseinnahmen und die Betriebsausgaben festzustellen sind, so daß also der Ueberschuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben unter Berücksichtigung des Unterschiedes der Betriebswerte am Beginn und am Schluß des Geschäftsjahres festzustellen ist. Bei Steuerpflichtigen dagegen, welche Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches führen, ist der Geschäftsgewinn unter Beachtung der Vorschriften des § 15 RE. nach den Grundsätzen zu berechnen, wie sie für die Inventur und Bilanz durch das Handelsgesetzbuch vorgeschrieben sind. Die Bilanzierenden werden das Recht, von den Grundsätzen des HGB. abzuweichen, nur soweit in Anspruch nehmen dürfen, als nicht Rechte Dritter, also z. B. des Staates dadurch berührt werden oder aber eine Sondervorschrift die Abweichung von den handelsrechtlichen Bestimmungen erfordert. Im § 15 RE. ist in Ziffer 1 hervorgehoben, daß die Aufwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens insbesondere auch diejenigen zu Geschäftserweiterungen und zur Schuldentilgung nicht abzugsfähig sind. Hieraus folgt, daß Zugänge von dauernd dem Betriebe gewidmeten Gegenständen nicht als Geschäftsunkosten verbucht werden dürfen, sondern mit ihrem Anschaffungswert oder ihrem gemeinen Wert den Anlagekonten zugeführt werden müssen. Nicht als Zugang zu verbuchen sind die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einkünfte gemachten Aufwendungen (Werbungskosten).

Es ist somit scharf zu scheiden zwischen Instandhaltungskosten und Instandsetzungskosten. Instandhaltungskosten sind die Aufwendungen, welche gemacht werden um das Vermögen in seinem bisherigen Zustande zu erhalten und hierdurch zur Erzielung des Ertrages im bisherigen Umfange fortgesetzt geeignet zu machen, also insbesondere auch Reparaturen usw. Im Gegensatz hierzu stellen die Instandsetzungskosten nicht abzugsfähige Aufwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens dar. Während Instandhaltungskosten zur Erhaltung eines Gegenstandes im Zustande, in dem der Eigentümer ihn erworben hat, dienen, bezwecken Instandsetzungskosten seine Versetzung in einen besseren Zustand. Sind Instandsetzung und Instandhaltung miteinander verbunden, dann sind die auf letztere entfallenden Kosten abzugsfähig (vergl. Entsch. Pr. OVG. in St. 108).

Zusammenfassend bleibt festzustellen, daß für buchführende Kaufleute grundsätzlich von der kaufmännischen Bilanz ausgegangen wird. Maßgebend ist diese jedoch nur dann, wenn sie handelsrechtliche richtig ist und den Grundsätzen entspricht, die für die Inventur und Bilanz durch das Handelsgesetzbuch vorgeschrieben sind. Diese handelsrechtlich richtige Bilanz ist gegebenenfalls insoweit abzuändern, als dies besondere steuerliche Rechtsgrundsätze erforderlich machen, z. B. § 33a RE. (Bewertung des Betriebsvermögens) § 59a RE. (steuerfreie Erneuerungsrücklagen) usw.

Ohne auf die Bestimmung des § 33a RE. und des § 59a RE. im einzelnen einzugehen, mag darauf verwiesen werden, daß die derzeitigen Inflationspreise voraussichtlich oftmals Veranlassung sein dürfen, schwebende Verbindlichkeiten bei der

*) Vom Verfasser erscheint in diesen Tagen in der Betriebsbücherei der Otto Elsner Verlagsgesellschaft, Berlin, Oranienstr., ein für den praktischen Kaufmann geschriebenes, die neueste Rechtslage berücksichtigendes Buch: „Der steuerpflichtige Bilanzgewinn".

Bilanzierung zu berücksichtigen. Für diese letzteren gestaltet sich die Rechtslage bei Zugrundelegung der wichtigen Entscheidung des Reichsfinanzhofes vom 7. Mai 1920 folgendermaßen: Es ist ein von der höchstrichterlichen Spruchpraxis bisher ausnahmslos festgehaltener Grundsatz, daß zukünftige Ausgaben und Verluste und die bloßen Möglichkeiten einer Wertverminderung wegen der in der Zukunft liegenden Gefahren wirtschaftlicher Art nicht zu einer Abschreibung oder Rückstellung berechtigen. Der für die Bewertung eingesetzte Betrag bleibt jedoch ausnahmsweise steuerfrei, sofern die rechtliche Verpflichtung zur Leistung gewisser Abgaben beim Abschluß des Geschäftsjahres bereits feststand, selbst wenn zu seiner Zeit die Höhe und der Zeitpunkt der Verwendung noch ungewiß war. Es ist dann die in der Zukunft liegende Leistung dem Jahre ihrer rechtlichen Entstehung auch wirtschaftlich zu belasten und deshalb auch in dem Abschluß dieses Jahres nötigenfalls mit einem zu schätzenden Betrag zum Ausdruck zu bringen. Es können also ausnahmsweise Verpflichtungen aus Verträgen, die noch von keiner Seite erfüllt sind, in die Bilanz aufgenommen werden, wenn es bei der Aufstellung derselben bereits feststeht, daß die Erfüllung eines noch nicht erfüllten Vertrages Verluste bringen wird. Solche Verluste sind einmal dann möglich, wenn der Steuerpflichtige Waren, Maschinen oder sonstige Gegenstände aus noch unerfüllten Geschäftsabschlüssen zu liefern hat und die Herstellungskosten den früher vereinbarten Preis erheblich übersteigen, so daß der Steuerpflichtige bereits am Bilanzstichtage einen entsprechenden Verlust tatsächlich erlitten hat. Der Fall kann aber anderseits auch so liegen, daß vom Steuerpflichtigen Wareneinkäufe getätigt worden sind zu Preisen, welche erheblich über dem für den Bilanzstichtag bzw. Lieferungstag geltenden Marktpreis liegen. In gleicher Weise können hier Ueberpreise Berücksichtigung finden, die nach allgemein herrschender Rechtsprechung z. B. bei Bauten, Maschinen usw., steuerfrei im Jahre der Anschaffung abgeschrieben werden dürfen. Der durch die Anschaffung z. B. einer überteuerten Maschine in Höhe des Ueberpreises entstehende Betriebsverlust ist auch steuerlich anzuerkennen, und zwar nach der nunmehrigen Entscheidung des Reichsfinanzhofes, nicht erst im Jahre der Lieferung, sondern bereits im Jahre des Lieferungsabschlusses, also der Auftragserteilung.

Besondere Schwierigkeiten bereitet unter den heutigen ungewöhnlichen Verhältnissen erfahrungsgemäß die Behandlung des Warenkontos. Für Waren, Vorräte, Fertigfabrikate, Halbfabrikate und Materialien steht es gemäß § 33a RE. dem Steuerpflichtigen offen, entweder den Anschaffungswert einzusetzen oder aber, wenn dieser niedriger ist, den gemeinen Wert. Diese Regelung schließt aus, daß noch nicht realisierte Gewinne etwa als Geschäftsgewinne gerechnet werden, noch nicht realisierte Verluste sind dagegen als wirkliche Verluste behandelt. Bei den auf das Waren- und Materialienkonto entfallenden Betriebsgegenständen ist naturgemäß nicht von dem „auf die lange Dauer unter dauernden normalen Verhältnissen" festgestellten Preis als gemeinem Wert auszugehen. Es kommt da nur der für den bis zur voraussichtlichen Veräußerung maßgebenden Zeitraum als dauernd anzusehende Wert in Betracht. Hier tritt der scharfe Unterschied zwischen Anlagegegenständen und umlaufenden Betriebsgegenständen in Erscheinung. Weil das Moment der Dauer der Verwendung bzw. der Veräußerung für beide Kategorien ein verschiedenes ist, ergibt sich für das einzelne Objekt je nach seiner Eigenschaft im Unternehmen ein abweichender gemeiner Wert.

In jedem Fall sind die unmittelbar nach dem Bilanztag veräußerten Waren mit dem Anschaffungspreis oder dem unverkürzten Tagespreis einzusetzen. Dagegen werden Rohstoffe, die mit Rücksicht auf ihre schwierige Beschaffung oder dergleichen in solchen Mengen weit über den sonst üblichen Normalvorrat angehäuft wurden, daß ihre Verarbeitung sich auf lange Zeit erstreckt, sich hinsichtlich des gemeinen Wertes von dem gemeinen gleichartiger Rohstoffe unterscheiden, die dem Normalvorrat entsprechen. Von ausschlaggebender Bedeutung ist neben den Konjunkturverhältnissen regelmäßig das Moment der Dauer bis zur Veräußerung bzw. Verwendung.

Auf das Preisausschreiben der Rubber Grower's Association: neue Anwendungen von Kautschuk, gingen über 2000 Bewerbungen ein, die rund 10 000 Vorschläge enthielten. Den 1. Preis erhielt der Vorschlag: Kautschukschwamm zur Füllung für Matratzen und Polsterungen zu verwenden (80 Bewerber). Unter anderem wurde vorgeschlagen: Kautschuklösung als Schutz für Metall und Holz gegen Einwirkung von Seewasser, Kotschützer aus Kautschuk für Automobile. (Viel Positives scheint nicht erzielt worden zu sein. Die Red.). Später eingehendes Referat.

Badehauben.

Das Badehaubengeschäft nimmt von Jahr zu Jahr an Bedeutung zu und bringt in guten Jahren Umsätze, wie sie kaum ein anderer Artikel der chirurgischen Branche zu verzeichnen hat. Ich sage ausdrücklich der „chirurgischen" Gummiwarenbranche, weil sich in der Hauptsache deren Händler mit dem Vertrieb der Badehauben befassen. Außerdem nehmen sich in bedeutendem Maße die Grossisten der Kurz-, Galanterie-, Weißwaren- und Konfektionsbranche ihres Verkaufs an und sind ernste Konkurrenten unserer Gummiwarenhändler geworden. Allerdings muß man zugeben, daß es die Händler dieser vier Branchen mit waren, die Badehauben erst zu einem richtigen Modeartikel machten, so daß heute jede Dame ihre „schicke" Badehaube haben muß, wenn sie ihren Mitschwestern gegenüber nicht zurücktreten will. Nun, Badehauben aus Gummi oder gummiertem Stoff sind ja auch äußerst praktisch, und wenn sie dabei noch in schönen Farben und Mustern gearbeitet und geschmackvoll konfektioniert sind, dann erfüllen sie einen doppelten Zweck.

Man unterscheidet in Badehauben vier Hauptgruppen, nämlich die aus Patentgummi, solche aus Mischgummi, die aus gummiertem Stoff und solche aus Stoff und Gummi kombiniert. Jede dieser vier Hauptgruppen zerfällt dann wieder in Untergruppen, die durch die verschiedenen Modelle hervorgerufen werden. In Gruppe 1 und zum Teil auch in Gruppe 3 gibt es die meisten Formen und Farben, weil Mischgummi nicht gemustert werden kann und dann auch nur in Rot oder Rosa hergestellt wird. Hauben aus gummiertem Stoff und Mischgummi sind allerdings haltbarer, als die aus Patentgummi, doch haben die ersteren auch einen Nachteil, nämlich den, daß sie sich der Kopfform nicht so anschmiegen, wie Gummihauben. Patentgummihauben dagegen haben wieder den Vorzug größerer Farbenpracht, reichhaltiger Musterung und auffallender Formenschönheit, was bei der Schönheitsliebe unserer Damen ein nicht zu unterschätzender Faktor ist.

Selbst Stoffhauben, die ihnen an Vielseitigkeit noch am nächsten kommen, weisen nicht die wunderbaren Formen und Farben der Patentgummihauben auf.

Die Patentgummi-Fabrikation ist besonders im letzten Jahre weit vorgeschritten und bringt heuer zum ersten Male Platten mit Blumen-, Stern- und Krokodilmusterung.

In Gruppe I und in kleinerem Umfange auch in Gruppe 3 gibt es Plisséehauben, Rüschenhauben, Schwimmermützen, Schwimmhelme, Kappen mit rundem und achteckigem Rand, Turbanhauben, Fez-Hauben und schließlich Dreiecktücher zum Selbstbinden.

In Gruppe 2 ist die Farben- und Formenauswahl aus den schon genannten Gründen sehr klein, denn hier gibt es in der Hauptsache wohl nur Plisséehauben und Schwimmhelme.

Badehauben aus Mischgummi- oder gummiertem Stoff sind, wie gesagt, haltbarer als die aus geschnittener oder gewalzter Patentgummiplatte und werden deshalb auch gern von Damen gekauft, die mehr Wert auf Haltbarkeit, als auf Farben- und Formenschönheit legen. Da sich aber in unseren Seebädern in den letzten Jahren wieder ein gewisser Schönheitssinn bemerkbar macht, so werden von vielen Damen Phantasiehauben aus Patentgummi getragen, die schon jetzt für nächsten Sommer in wirklich entzückenden Farben, Mustern und Formen gehandelt werden. Es liegt mir die Kollektion einer bekannten Kölner Gummiwarenfabrik vor, die überraschende Neuheiten bringt und von den Damen als „himmlisch schön" und von den männlichen Fachgenossen als geschmackvoll bezeichnet wird.

Letztere können allerdings ihre Bedenken wegen der Nachteile der farbigen und gemusterten Patentgummibadehauben noch immer nicht verleugnen und einige Händler wollen sich gar nicht dafür erwärmen. Nun, auch sie werden umlernen müssen und können nicht gegen den Strom schwimmen, wenn sie nicht im Nachteil bleiben wollen.

Patentgummihauben werden auf Wunsch bekanntlich mit Trikotrand geliefert und erhalten dadurch eine wesentlich größere Haltbarkeit, die das Aufreißen der Hauben beim Aufsetzen nahezu ausschließt.

Patentgummihauben, die innen keinen Trikotrand haben, müssen vorsichtig aufgesetzt werden. Man faßt die Haube innen mit gespreizten Händen, bedeckt mit ihr zuerst den Hinterkopf und zieht sie dann vorsichtig nach vorn über Frisur und obere Stirnpartie. Rüschenhauben können weniger vorsichtig behandelt werden, weil die durch eine Gummischnur zusammengehaltenen Falten (Rüschen) genügend Spielraum für die beim Aufsetzen nötige Dehnung zulassen. Wenn jede Dame ihre Haube beim Aufsetzen in der geschilderten Weise behandelt, werden Beanstandungen auf ein kleines Maß zurückgeführt. Aufgabe der verkaufenden Fachgenossinnen ist es, die einkaufenden Damen auf vorsichtige und zweckmäßige Behandlung der Hauben aufmerksam zu machen. Vielleicht ist es sogar an-

bracht, jeder Haube eine kleine Behandlungsvorschrift beizulegen, unsere Fabrikanten den Händlern gleich mitliefern können.

Bei dieser Gelegenheit sei nochmals auf zweckmäßige gerung aller Patentgummiwaren hingewiesen. tentgummiwaren lagere man nie in stark geheizten Räumen und ze sie nie unmittelbar den Sonnenstrahlen aus. Am besten eignen h mäßig erwärmte oder noch besser kühl-luftige Zimmer, da starke dauernde Wärme bei allen nicht im Gebrauch befindlichen Patent-mmiwaren einen Zersetzungsprozeß hervorruft. Ferner nehme man n Lagern nur Kartons mit Luftlöchern, die von vielen einsichtigen brikanten schon lange zum Verpacken verwendet werden. Schließ-ist noch zu beachten, daß Waren, die in größeren Mengen über-ander liegen, wie z. B. Badehauben, von Zeit zu Zeit umgelegt rden müssen, damit sie nicht ersticken, oder wie man als Fach-nn sagt, nicht hart und brüchig werden.

Befolgt man diese Vorschläge (leider werden es die wenigsten), dann wird man nur noch wenig oder gar keine schlecht geworde-Patentgummiwaren auf seinem Lager vorfinden.

Bekommen wir wieder einen heißen Sommer wie im Vorjahre, n wird der Bedarf in Badehauben ganz gewaltig sein. Wir werden n aber auch wieder mit den großen Lieferungsschwierigkeiten Vorjahres zu rechnen haben, weil die meisten Händler erst dann tellen, wenn sie die Ware verkaufen wollen. Fast alle Fabrikanten l schon jetzt so stark mit Aufträgen versehen, daß sie bis April es Jahres zu tun haben, um ihren eingegangenen Lieferungs-pflichtungen nachzukommen. Jedem Händler kann deshalb pfohlen werden, seinen voraussichtlichen Bedarf in Badehauben on jetzt zur Frühjahr- und Sommerlieferung aufzugeben, damit i der Saison nicht ohne Ware ist. Nach den vorliegenden Wetter-gnosen sollen wir ja mit einem guten Sommer zu rechnen haben, für das Geschäft in Badehauben, Wasserschläuchen usw. von dem Vorteil wäre.

Alle Fachgenossen aber mögen dazu beitragen, daß der Artikel ehauben ein immer größer werdender Bedarfsartikel unserer nenwelt wird. Es birgt nur einen Vorteil in sich, wenn er sich ei als richtiger Modeartikel entwickelt, der jedes Jahr erneuert d, wie man es ja in Damenhüten in noch größerem Umfange ohnt ist.

Unsere Fabrikanten müssen es sich angelegen sein lassen, für erstklassige Qualitäten und geschmackvolle Ausführungen zu gen, denn mit Schund und Geschmacklosigkeiten (leider gibt es i diese) kann man einem Artikel keinen dauernden Eingang ver-ffen. Es gibt ja noch viele Händler, die sich nicht damit be-nden können, daß man einen Gummiartikel der Mode unterwirft, i werden sie ihre Ansicht bestimmt ändern müssen, wenn sie t als rückständig gelten wollen. Es gibt genug Händler anderer nchen, die mit Erfolg das Badehaubengeschäft in die Hand ge-mmen haben und sich gut dabei stehen. Deshalb darf kein Gummi-enhändler abseits stehen und sich einen Artikel aus der Hand men lassen, der eigentlich ihm gehört. F. M.

Rauchverbot in Gummiwarenfabriken.

Gummiwarenfabriken, die Rührwerke und Tauchapparate zur stellung von Gummifabrikaten haben, gebrauchen zum Lösen zin oder Benzol. Die Feuersgefahr ist in diesen Betrieben be-ders groß. Sie wird vergrößert durch den Gebrauch von Schwefel-lenstoff zum Vulkanisieren. An allen Ecken, Fluren und Ein-gen ist deshalb sehr groß und sehr deutlich angeschrieben: uchen verboten", aber gewöhnlich kehrt sich niemand daran. Den Arbeitern und Angestellten ist wohl die Feuergefährlichkeit oben genannten Flüssigkeiten bekannt; aber unbekannt sind en die Gefahren der Dämpfe derselben, die Explosionen ver-achen und damit ganze Werke zerstören können. Besonders ährlich deshalb, da die Dämpfe infolge ihrer Schwere am Boden ten, wandern und sich an irgend einer Feuerstelle entzünden nen. Die Feuerstelle kann ein weggeworfenes Streichholz oder e Zigarette usw. sein. — Es sollte daher jeder Arbeiter und An-tellte bei seinem Eintritt besonders auf das Rauchverbot auf-rksam gemacht werden. Wird das Verbot übertreten, so muß en einmal ein Exempel statuiert werden. Je schlimmer das Exempel fällt, desto gesünder für den Betrieb.

Hier bietet sich ein dankbares Feld für die Arbeiter- und An-stellten-Ausschüsse, die vorbeugende Tätigkeit der Fabrikfeuer-hren zu unterstützen.

Arbeiter, Angestellte, die in gefährlichen Betrieben durch Ueber-etung des Rauchverbotes das Leben ihrer Mitarbeiter in frivoler d fahrlässiger Weise auf das Spiel setzen, gehören nicht in einen rartigen Betrieb. —di.

Von der Rubber Shareholders' Association.

Wie der Vorstand der R. S. A. in einer Denkschrift an die englischen Pflanzungsgesellschaften mitteilte, fand vor kurzem eine Konferenz statt, die von je 5 Mitgliedern der genannten Vereinigung und der Rubber Growers' Association besucht war und darüber entscheiden sollte, welche gemeinsamen Schritte im Interesse der Gummipflanzungswirtschaft unternommen werden könnten, besonders im Hinblick auf eine wirkungsvolle Werbetätigkeit zur Hebung des Rohgummiverbrauchs. Es lag ein genauer Entwurf seitens der Rubber Shareholders' Association vor, welcher der Propagandastelle der R. G. A. zur Prüfung und zur empfehlenden Weitergabe an die Pflanzungsgesellschaften übermittelt wurde. Um ihre Selbständigkeit zu wahren, hat die R. G. A. nun ein Zusammenarbeiten mit der R. S. A. in obigem Sinne abgelehnt.

Der Vorstand der Rubber Shareholders' Association hält trotzdem an seinem Werbeplan fest, den er den Gummipflanzern zur Beurteilung und Stellungnahme übermittelt. Es wird darauf hingewiesen, daß die herrschenden Verhältnisse ein schnelles Handeln verlangen und daß keine Zeit verloren werden darf, den Werbefeldzug in die Wege zu leiten. Als erster Schritt praktischer Tätigkeit kommt die Schaffung eines Werbefonds in Frage und zwar sind rund 25 000 £ hierfür vorgesehen, die von den Pflanzungsgesellschaften aufgebracht werden sollen. Man rechnet mit einer Gesamtbeteiligung von 1 000 000 Acres und einem Zuschuß von 6 d je Acre. Größere Beträge oder Unterstützungen von anderen Interessenten sind natürlich willkommen. Bis zum 28. Februar ds. Js. muß eine Summe von 20 000 £ gezeichnet sein, andernfalls sind die Zeichner ihrer Zahlung enthoben. Es ist beabsichtigt, den Fonds durch einen geschäftsführenden Ausschuß verwalten zu lassen, der aus 6 Direktoren und einem Präsidenten besteht. 3 Direktoren stellt die R. S. A., die anderen 3 Direktoren werden von den Zeichnern ernannt, während den Vorsitzenden die ausgewählten 6 Direktoren ernennen.

Die Denkschrift enthält genauere Angaben über die Organisation des Werbefeldzuges. Als Hauptpunkte der Werbetätigkeit können gelten: Propagandierung und Ausnutzung neuer Erfindungen in bezug auf Verwendung von Gummi — Werbeausstellungen — Verwerdung des Peachey Verfahrens — Zeitungsanzeigen — Werbung durch Kinovorstellungen — Förderung des Gummiwarenverbrauchs bei den Gummipflanzungsaktionären usw. Besonderer Wert wird auch darauf gelegt, mit den Fabrikanten zusammen zu arbeiten und vornehmlich auch Amerika zu berücksichtigen.

Die Rubber Shareholders' Association verspricht sich von ihrem Werbefeldzug einen großen direkten oder indirekten Erfolg. Es handelt sich zunächst um einen Versuch, der ihrer Ansicht nach später zu einer weit umfangreicheren Tätigkeit führen dürfte. Es wird in dem Rundschreiben bedauert, daß die Absage der Rubber Growers' Association ein Zusammenwirken unmöglich machte, aber betont, daß man nur auf dem aufbauen wolle, was die R. G. A. bereits geschaffen habe, also von einer Gegnerschaft keine Rede sein könne.

Vom Standpunkt der Pflanzer aus sind die Bestrebungen der Rubber Shareholders' Association jedenfalls anzuerkennen, doch liegt die Gefahr nahe, wenn man z. B. an die Verwertung des Peachey Verfahrens denkt, daß man den Tätigkeitsbereich zu weit gefaßt hat und Abwege beschreitet. Hier ist äußerste Vorsicht geboten und die Gummiwarenfabrikanten sollten nicht versäumen, der Unternehmungslust der R. S. A. volle Beachtung zu schenken. Darauf wurde von uns schon verschiedentlich hingewiesen.

Das neue Steuerabzugverfahren.

Am 1. Januar 1922 ist, wie von uns bereits kurz erwähnt, das Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 in Kraft getreten. Einzelne Bestimmungen waren schon am 1. August 1921 in Kraft gesetzt; die neuen ab 1. Januar 1922 gültigen Bestimmungen erstrecken sich vor allem auf das Existenzminimum, auf den Stichtag für den Familienstand, auf die Dienstaufwands-Entschädigung und auf die Akkordarbeit.

Gleichzeitig mit dem Gesetz treten die Durchführungsbestimmungen und die Novelle über die Erhöhung des steuerfrei bleibenden Teiles des Einkommens, sowie über die Erhöhung der Werbungskosten in Kraft.

Im nachstehenden sollen die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes, der Durchführungsbestimmungen und der Novelle zusammengefaßt wiedergegeben werden. Eine ausführliche Besprechung des Gesetzes selbst erübrigt sich, da es innerhalb der letzten Monate in den Tageszeitungen diskutiert worden ist. Es soll nur besonders auf die Bestimmung hingewiesen werden, nach der das steuerbare Einkommen nicht mehr, wie bisher um die abzugsfreien Beträge ermäßigt wird, sondern nach der die Ermäßigungen von dem Steuerbetrage vorgenommen werden müssen.

Erhält also beispielsweise ein verheirateter Arbeiter einen Wochenlohn von 500 M, so würde vom 1. Januar 1922 ab gemäß Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 1921 der Steuerbetrag folgenderweise zu errechnen sein:

Wochenlohn = 500 M; davon ab 10 Prozent = 50 M. Von diesen 50 M sind gegebenenfalls die Beträge des § 46, Ziffer 1, 2 und 3 in Abzug zu bringen, der verbleibende Rest ist als Steuer abzuführen.

Die übrigen wichtigen Bestimmungen des Gesetzes sollen nachstehend bei der Besprechung der Durchführungsbestimmungen erwähnt werden.

Die Durchführungsbestimmungen, die in Nr. 52 des Zentral-Blattes für das Deutsche Reich vom 13. Dezember 1921 (Karl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße) veröffentlicht worden sind, zerfallen in neun Abschnitte. Der erste Abschnitt enthält die Abgrenzung des Begriffes Arbeitslohn auf der Basis der materiellen Bestimmung des § 45 des Lohnsteuergesetzes vom 11. Juli 1921; es erübrigt sich hier des näheren darauf einzugehen.

Wichtiger für die Praxis sind die Bestimmungen des zweiten Abschnittes über die Berechnung des Steuerabzuges. Nach dem § 46 des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Betrag von 10 Prozent vom Arbeitslohn einzubehalten.*) Dieser Betrag ermäßigt sich um verschiedene Beträge, die im Gesetz und in den Durchführungsbestimmungen detailliert aufgeführt sind. Dabei ist zu beachten, daß die zahlenmäßigen Angaben des Gesetzes und der Durchführungsbestimmu[ngen] überholt sind, durch die am 17. Dezember 1921 vom Reichs[tag] angenommene Novelle zum Einkommensteuergesetz vom Arbe[its]lohn, die ebenfalls am 1. Januar 1922 in Kraft getreten ist. Es so[ll] also zweckmäßigerweise an dieser Stelle gleich die gegenwär[tig] gültigen Zahlen, wie sie die Novelle vorschreibt, gegeben wer[den].

Danach sind die im § 46 Ziffer 1 des Gesetzes vom 11. Juli 1[921] vorgesehenen Ermäßigungen, nämlich Existenzminimum, Kinder[...] Werbungskosten und dergleichen um das Doppelte und die in Zi[ffer] dieses Paragraphen genannten Beträge um das Dreifache er[höht] worden.

Am 1. Januar 1922 ist also als **Existenzminim[um]** für den Steuerpflichtigen und seine zur Haushaltung zählende [Ehe]frau vom Steuerbetrag

bei monatlicher Lohnzahlung	je 20,— M
bei wöchentlicher Lohnzahlung	je 4,80 M
bei täglicher Lohnzahlung	je —,80 M
bei Lohnzahlungen nach Stunden	je —,20 M

für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden in Abzug zu brin[gen].

Ferner ermäßigt sich für jedes zur Haushaltung des Steuerpfl[ich]tigen zählende **minderjährige Kind** vom 1. Januar [1922] ab nach der Novelle der Steuerbetrag

bei monatlicher Lohnzahlung um	30,— M
bei wöchentlicher Lohnzahlung um	7,20 M
bei täglicher Lohnzahlung um	1,20 M
bei Lohnzahlungen nach Stunden	—,30 M

für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.

Die zur Abgeltung der **Werbungskosten** und [der]gleichen (§ 13 E. St. G.) zulässigen Abzüge haben sich verdreifa[cht], so daß vom Steuerbetrage abzuziehen sind:

im Falle monatlicher Lohnzahlung	45,— M
bei wöchentlicher Lohnzahlung	10,80 M
bei täglicher Lohnzahlung	1,80 M
bei Zahlung des Lohnes nach Stunden	—,45 M

für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.

Dementsprechend ist auch der Betrag verdreifacht wor[den], bei dem der Steuerpflichtige eine Erhöhung der Beträge, die z[ur] Abgeltung der nach § 13 E. St. G. zulässigen Abzüge festge[setzt] sind, beantragen kann.

Der Betrag von 1800 Mark in § 46 Ziffer 3 ist auf 5400 M, [der] Betrag von 150 M auf 450 M erhöht worden. Im § 49 Ziffer [...] Einkommensteuergesetzes ist der Betrag von 2700 M auf 81[00 M] erhöht worden.

Außerdem wird durch die Novelle der Betrag, bis zu dem [die] Einkommensteuer durch den Steuerabzug erschöpft wird, eine na[ch]trägliche Veranlagung also nicht mehr stattfindet, von 24 0[00 M] auf 50 000 M erhöht. In dem Gesetz vom 11. Juli 1921 und i[n den] Durchführungsbestimmungen ist an allen Ste[llen], an denen der Betrag von 24 000 M genannt i[st], der Betrag von 50 000 M einzusetzen.

Diese Aenderungen der zahlenmäßigen Angab[en] sind besonders in den Steuerbüchern vorzunehm[en], da diese noch die Zahlen des Gesetzes bzw. [der] Durchführungsbestimmungen enthalten.

Die für minderjährige Kinder vorgesehe[nen] Ermäßigungen können auch für **mittello[se] Angehörige**, die vom Steuerpflichtigen unt[er]halten werden, gewährt werden. Desgleichen ka[nn] eine Erhöhung der Beträge für Werbungskost[en] stattfinden, wenn der Steuerpflichtige nachwe[ist], daß die Werbungskosten den Betrag von 5400 [M] um mindestens 450 M übersteigen. Entsprech[ende] Anträge sind beim Finanzamt einzureichen.

Die unter 1, 2 und 3 angeführten Erm[äßi]gungen von den Steuerabzügen treten nicht [bei] einmaligen Einnahmen, Tantiemen, Gratifikatio[nen] usw. ein; von diesen Einnahmen sind 10 Proz[ent] ohne jeden Abzug einzubehalten.

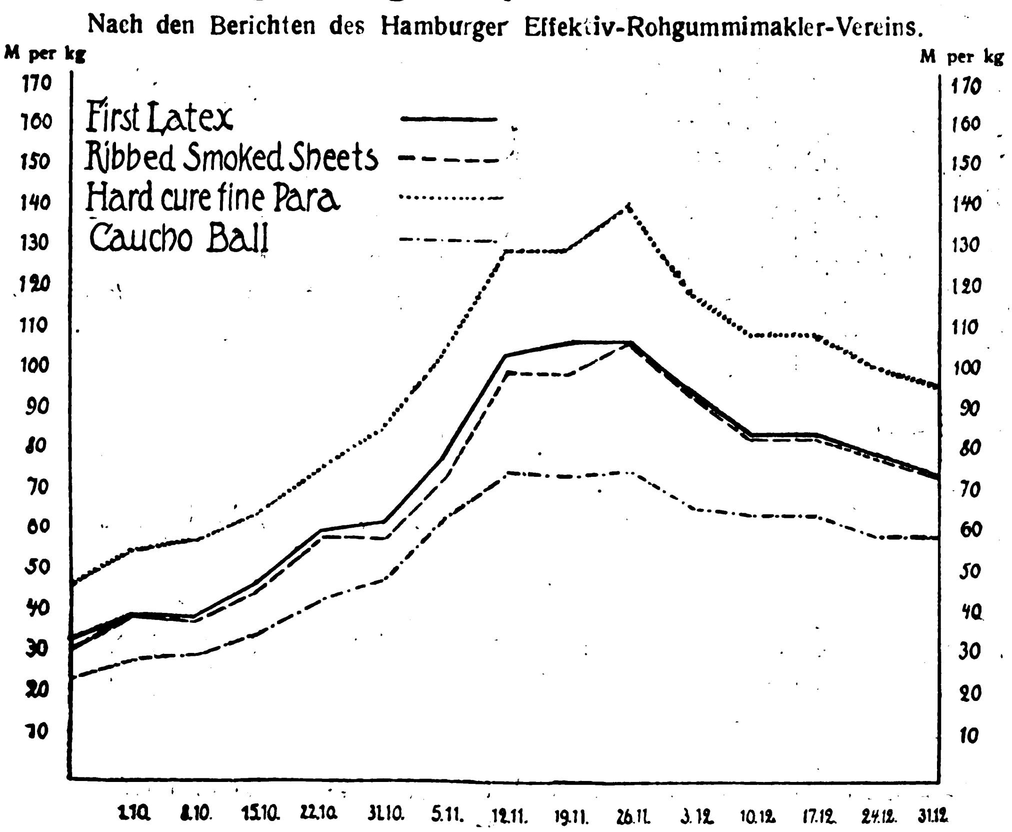
Läßt sich die Arbeitszeit bei vorübergehen[der] Beschäftigung im Akkord nicht feststellen, [so] kann an Stelle der genannten Ermäßigungen [eine] feste Ermäßigung von 4 Prozent des Arbeitslohn[es] treten. In diesem Falle beträgt der Steuerab[zug] 6 Prozent.

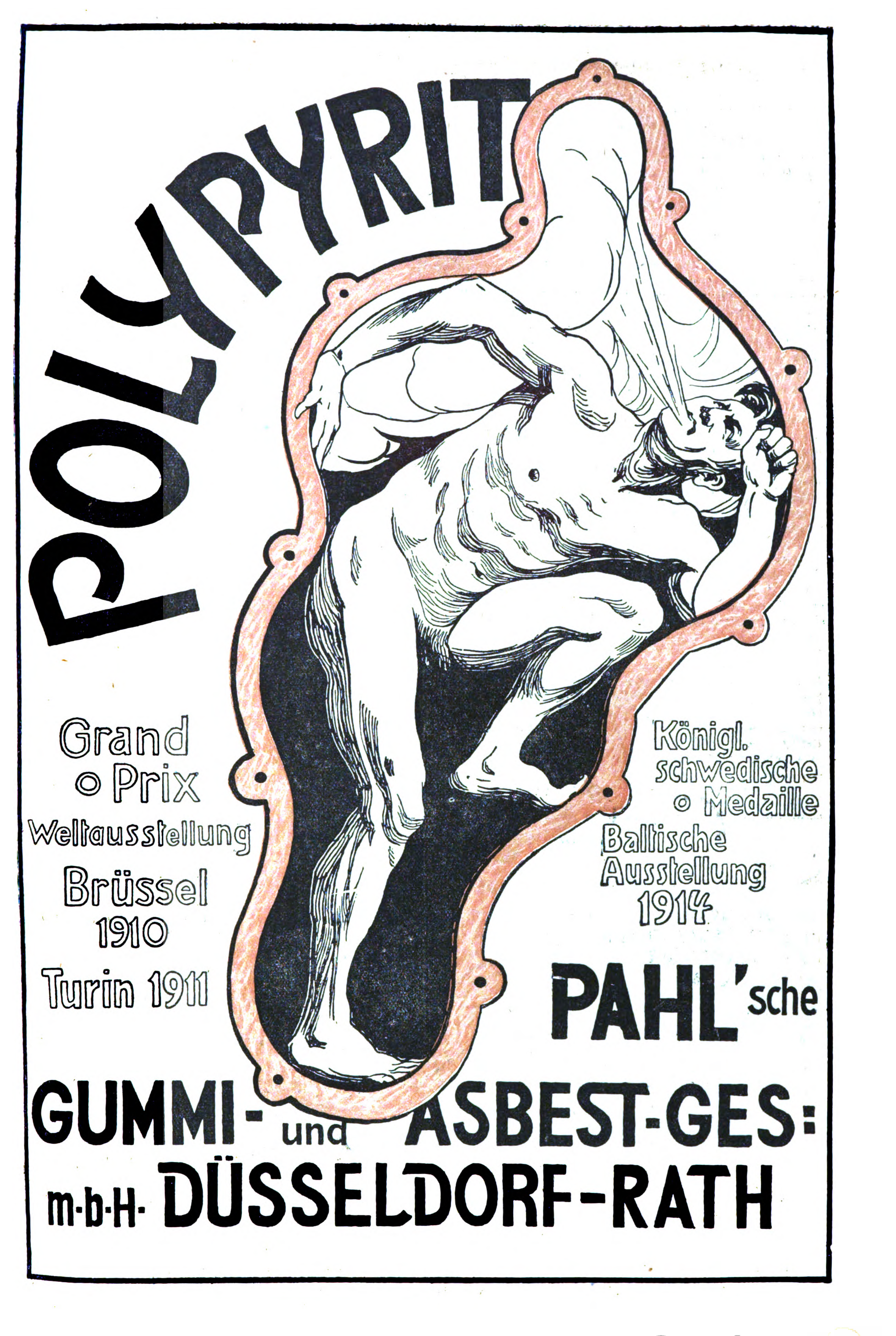
Wichtige Neuerungen enthält ferner der drit[te] Abschnitt der Durchführungsbestimmungen, d[er] über die **„Ausstellung der Steue[r]bücher“** handelt. Entgegen den bisheri[gen] ...

*) Sonderausgabe der Durchführungsbestimmungen ist im gleichen Verlag erschienen.

Die Hamburger Rohgummipreise Oktober—Dezember.

Nach den Berichten des Hamburger Effektiv-Rohgummimakler-Vereins.




POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Verfahren ist jeder Arbeitnehmer verpflichtet, sich vor Beginn eines jeden Kalenderjahres, oder wenn dies nicht erfolgt ist, vor Beginn eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses von der Gemeindebehörde ein Steuerbuch ausstellen zu lassen. Dieses Steuerbuch bildet für den Arbeitgeber die Grundlage bei der Durchführung des Lohnabzuges; es soll einwandfreien Aufschluß über die Personalien und den Familienstand des Arbeitnehmers und damit über die Höhe der abzuziehenden Lohnsteuer geben.

Die Gemeindebehörden, denen die Ausstellung der Steuerbücher obliegt, haben zur Feststellung der einzelnen Angaben die Ergebnisse der Personenstandsaufnahmen zu benutzen. Als Stichtag gilt dabei der Familienstand des Arbeitnehmers vom 1. Oktober des vorangegangenen Jahres für ein Kalenderjahr, also für das Kalenderjahr 1922 der 20. Oktober 1921.

Entsprechend dem Zwecke des Steuerbuches ist jeder Arbeitnehmer verpflichtet, es dem Arbeitgeber bei jeder Lohn- oder Gehaltszahlung vorzulegen.

Die Aufbewahrung kann auch dem Arbeitgeber überlassen bleiben.

Die Bestimmungen über die Ergänzungen und Berichtigungen der Eintragungen der Gemeindebehörden im Steuerbuche sind im Abschnitt 4 zusammengestellt. Derartige Ergänzungen bzw. Berichtigungen kommen insbesondere dann in Betracht, wenn ein Steuerpflichtiger Anspruch auf die im § 46 Absatz 2 Nr. 2 des E. St. G. vorgesehenen Ermäßigungen des Steuerabzuges auch der mittellosen Angehörigen zu haben glaubt. In diesem Falle ist ein entsprechender Antrag auf Ergänzung bei dem zuständigen Finanzamt einzureichen und zwar vor Beendigung eines Kalenderjahres mit Wirkung auf das folgende Kalenderjahr. Dabei gelten als Angehörige in diesem Sinne alle Verwandten und Verschwägerten, Adoptiv- und Pflegeeltern und -Kinder und der Ehegatte des Steuerpflichtigen, auch wenn sie nicht zu dessen Haushalt zählen. Die Ehefrau und die minderjährigen Kinder dagegen kommen für die Ermäßigung nicht in Betracht, weil für sie durch die Bestimmung des § 46 Absatz 2 Ziffer 1 und 2 eine Ermäßigung beim Steuerabzuge eingetreten ist.

Die wichtigsten Durchführungsbestimmungen enthält der Abschnitt 5: Vornahme des Steuerabzuges. Nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 36—38 werden in den §§ 39—56 die zwei Verwendungsarten der einbehaltenen Steuerbeträge behandelt. Es kommen in Betracht:

1. Das Markensystem,
2. Das unmittelbare Barüberweisungssystem.

Wird das Markensystem gewählt, so sind bei jeder Lohnzahlung die Marken in die Einlagebogen, die dem Steuerbuche beiliegen, vom Arbeitgeber einzukleben.

Nach Ablauf des Kalendervierteljahres oder beim Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind die Einlagebogen, falls sie vom Arbeitgeber verwahrt werden, dem Arbeitnehmer auszuhändigen.

Die Steuermarken sind zum Nennwert von 10 und 20 Pfg., eins, zwei, drei, vier, fünf, zehn, fünfundzwanzig, fünfzig, hundert und zweihundert Mark bei den Postanstalten erhältlich.

Demgegenüber wird das Ueberweisungs-Verfahren in der Weise durchgeführt, daß der Steuerbetrag vom Arbeitgeber in bar oder durch Ueberweisung auf das Postscheck-Konto oder Bank-Konto bei der Finanzkasse der Betriebsstätte, oder bei der von dem Landesfinanzamt bestimmten Landesfinanzkasse eingezahlt wird. Dabei muß der Arbeitgeber für jeden Arbeitnehmer ein sogenanntes Steuerüberweisungsblatt nach vorgeschriebenem Muster führen. Die Einzahlung oder Ueberweisung der einbehaltenen Steuerbeträge soll normaler Weise unmittelbar nach jeder Lohnzahlung erfolgen. Um jedoch dieses Zahlungsverfahren zu erleichtern, sind die Finanzkassen ermächtigt, bestimmte Ausnahmen zu machen. Anträge dazu sind vom Arbeitgeber bei dem zuständigen Finanzamt einzureichen.

Die Finanzkasse führt ihrerseits eine Kontrolle über die eingegangenen Steuerbeträge, indem sie für jeden Arbeitgeber ihres Bezirkes ein besonderes Konto hat, in das die eingehenden Summen eingetragen werden.

Die Bestimmungen über die Nachprüfung des Steuerabzuges, über die Abgabe der Steuererklärung und über die Veranlagung der Arbeitnehmer, sowie die Uebergangs- und Schlußbestimmungen sind in den letzten vier Abschnitten der Durchführungsbestimmungen zusammengestellt. Sie enthalten als wichtigste Bestimmung im § 82 die Vorschrift, die dahin lautet, daß für die Fälle, in denen ein

Arbeitnehmer zu Beginn des neuen Kalenderjahres, das heißt, bis zum 31. Januar 1922 nicht im Besitz eines Steuerbuches ist, der Arbeitgeber bis zu diesem Zeitpunkte lediglich 10 Prozent des Arbeitslohnes einzubehalten hat; dabei sind die Ermäßigungen nach den Angaben des Arbeitnehmers, soweit sie glaubhaft erscheinen, vorzunehmen. Durch diese Vorschrift, die auf besonderen Antrag der Arbeitgeberseite aufgenommen worden ist, soll vermieden werden, daß der Arbeitgeber in die Lage kommt, selbst den Familienstand des einzelnen Arbeitnehmers vom 1. Oktober 1921 festzustellen.

Dieser kurze Ueberblick über die Bestimmungen ist nicht erschöpfend. Er soll lediglich als Hinweis auf die wichtigsten Vorschriften dienen und im übrigen dazu anregen, die Durchführungsbestimmungen selbst einem genauen Studium zu unterziehen, das jedem Arbeitgeber nur erwünscht und von Nutzen sein kann, um Schwierigkeiten, die sich aus der Unkenntnis der Bestimmungen ergeben, vorzubeugen. (flp) Dr. H.

Referate.

Fisher, L., Gray, H. und Merling, R.: **Kritik der Tetrabromid-Methode zur Bestimmung des Kautschuk-Kohlenwasserstoffes.** („The Journal of Industrial and Engineering Chemistry", November 1921, Seite 1031.)

Das Tetrabromidverfahren ist die älteste Methode zur Ermittlung des Kautschuk-Kohlenwasserstoffes und wurde von Th. Budde 1909 ausgearbeitet. Das gebildete und gelöste Kautschuk-Tetrabromid wird durch Alkohol ausgefällt, ausgewaschen, getrocknet und der Bromgehalt in demselben bestimmt. Verschiedene Abänderungen dieser Methode sind zu verzeichnen, besonders zur Herstellung des Bromids und zur Bestimmung des Broms in der Verbindung.

K. Lewis und H. McAdams veröffentlichten 1920 ein abgeändertes Verfahren. Der Kautschuk wird in Tetrachlorkohlenstoff gelöst und mit einer Bromtetralösung behandelt. Man läßt das Gemisch 2 bis 4 Stunden stehen, setzt Jodkaliumlösung zu und titriert den Bromüberschuß mit Natriumthiosulfatlösung zurück, Indikator Stärkelösung. Es bildet sich durch Substitution Bromwasserstoff, so daß der gefundene Bromwert nicht genau die gebunden gewesene Brommenge anzeigt. Ein sofortiger Zusatz von Jodkaliumlösung verwandelt den Bromwasserstoff in Brom, welches mit Jodkalium reagiert unter Jodabspaltung; dieses Jod wird durch Thiosulfatlösung gemessen. Zieht man vom gefundenen Gesamtbromgehalt der ersten Titration den bei der zweiten Titration gefundenen Jodwert zweimal ab, so ergibt sich der richtige für die Bromaddition. Zweifellos ist dieses Verfahren der Titration theoretisch richtig, soweit es die Kautschukchemie betrifft. Fisher und Genossen standen dieser Methode sympathisch gegenüber und wendeten sie in vielen Fällen an.

Auf Grund praktischer Erfahrungen wurde das Verfahren umgestaltet und verbessert, sowie zur Verwendung für Bestimmung des Kautschuk-Kohlenwasserstoffes in Rohkautschuken und in Vulkanisaten ausgearbeitet. Für Rohkautschuk: Eine gewogene Probe, nicht über 2,0 g, wird 8 Stunden lang mit 60 ccm Azeton ausgezogen, die letzten Azetonanteile mittels Durchleiten von Kohlensäure ausgetrieben oder der Extraktionsrückstand auf einem Uhrglas über Schwefelsäure unter vermindertem Druck getrocknet. Die Masse behandelt man nun mit 250 ccm reinem Tetrachlorkohlenstoff unter Schütteln und bei gelindem Erwärmen und füllt die Lösung zu 500 ccm mit Tetra auf. Zu 50 ccm dieser Lösung fügt man im Erlenmeyerkolben aus einer Bürette 30 ccm n/5-Bromlösung hinzu, verschließt mit dem Glasstopfen, mischt den Kolbeninhalt durch vorsichtiges Drehen und läßt im Dunkeln $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Stunden stehen. Dann kühlt man im Dunkeln einige Minuten in Eiswasser, befestigt über den Kolbenhals einen Patentkautschukschlauch und gießt 15 ccm einer 20prozentigen Kaliumjodidlösung in denselben. Der Glasstopfen des Kolbens wird geöffnet, ein Teil der Lösung fließt in den Kolben. Man schüttelt gut durch, läßt den Rest der Jodidlösung zufließen und wäscht den Schlauch mit Wasser nach. Auf diese Weise wird Verlust an Bromwasserstoff verhindert. Man titriert nun (im Dunkeln sind alle genannten Arbeiten auszuführen) das gebildete freie Jod mit n/4-Thiosulfatlösung, als Indikator dieser Stärke, unter gelindem Schütteln, setzt einen kleinen Ueberschuß der Thiosulfatlösung hinzu, verschließt den Kolben, schüttelt kräftig, fügt noch soviel Bromlösung hinzu, daß die Flüssigkeit gefärbt erscheint und beendigt schnell die Titration mit Thiosulfatlösung. Um die Größe der Substitution zu ermitteln, fügt man noch 10 ccm Jodkaliumlösung von 5 Prozent hinzu und titriert wieder mit Thiosulfatlösung wie bekannt. Gesamtzeit der Titrationen etwa 8 bis 10 Minuten, je nach dem Absetzen der Emulsion.

Man muß kräftig schütteln, damit das in den Tetrabromidklümpchen befindliche Brom völlig umgewandelt wird. Gleichzeitig mit der Probebehandlung führt man einen blinden Versuch in genau derselben Weise aus.

Beispiel: Molekulargewicht des Kautschuk-Kohlenwasserstoffs $(C_{10}H_{16})_n = 34$, Thiosulfatlösung = 0,230 N. Abgewogene Kautschukprobe = 0,2078 g. Blinder Versuch erforderte 61,06 ccm Thiosulfat. 1. Titration mit Bromüberschuß = 28,65 ccm Thiosulfat, Bromaufnahme entsprechend 32,41 ccm Thiosulfat. 2. Titration = 6,22 ccm Thiosulfat, also wirkliche Addition 26,19 ccm Thiosulfat (32,41 weniger 6,22). Rechnung: $\frac{26{,}19 \times 34 \times 0{,}230 \times 100}{0{,}2078 \times 1000}$ = 98,58 Prozent Kautschuk-Kohlenwasserstoff.

Für Vulkanisat: Etwa 1,5 bis 2,0 g der Probe wird 8 Stunden lang mit Azeton ausgezogen und die Lösung zur Bestimmung des Azetonslöslichen verdunstet. Nachdem der Extraktionsrückstand vom Azetonrest befreit worden ist (siehe oben), löst man denselben in 100 ccm reinem Tetrachloräthan am Rückflußkühler, Behandlung 4 Stunden, auf und fällt mit einem Tetrachlorkohlenstoff zu 250 ccm auf. (Sind im Vulkanisat Faktis (vulkanisierte Oele) enthalten, so wird der Rückstand von der Azetonextraktion mit 50 ccm n/1 alkoholischer Aetzkalilauge 2 bis 4 Stunden gekocht, durch ein gehärtetes Filter filtriert, mit Alkohol ausgewaschen und über Schwefelsäure im Vakuum getrocknet. Der auf diese Weise erhaltene Rückstand löst sich nicht glatt in Tetrachloräthan auf. Die Lösung gelingt aber, wenn man etwas Kalk zusetzt und 12 Stunden lang (anstatt 4 Stunden) am Rückflußkühler erhitzt). Man pipettiert 25 ccm der Lösung ab in einem 250ccm-Erlenmeyerkolben, setzt Brom zu und verfährt weiter, wie bei Rohkautschuk angegeben. Außerdem bestimmt man den gebundenen Schwefel durch Verdampfen einer abgemessenen Menge der Tetrachloräthanlösung usw.

Berechnung: Der im Schwefel gebundene Kautschukkohlenwasserstoff wird berechnet durch Multiplikation der Schwefelprozente mit $\frac{C_{10}H_{16}}{S_2}$ oder $\frac{136}{64} = 2{,}13$. Den Gesamtkohlenwasserstoff erhält man durch Addieren des an Schwefel und des an Brom gebundenen Kohlenwasserstoffs.

* * *

Williams, C. S.: **Vulkanisationsversuche mit Hexamethylentetramin, Formaldehyd-Anilin und Aldehyd-Ammoniak.** („The India Rubber World" vom 1. November 1921, Seite 101 folgende.)

Die Arbeit gibt die Ergebnisse einer größeren Anzahl Versuche wieder, die Wirkung obengenannter Beschleuniger technisch festzustellen. Als Versuchsmischungen dienten: 1. 100 Teile Reinkautschuk und 5 Teile Schwefel. 2. 100 Teile Reinkautschuk, 2 Teile schwere gebrannte Magnesia, 5 Teile Schwefel. 3. 100 Teile Reinkautschuk, 100 Teile Zinkoxyd, 7 Teile Schwefel. 4. 100 Teile Reinkautschuk, 100 Teile Zinkoxyd, 2 Teile schwere gebrannte Magnesia, 7 Teile Schwefel. 5. 100 Teile Reinkautschuk, 3 Teile Zinkoxyd, 5 Teile Schwefel. Es sollte durch diese Versuche und durch W[illegible] dieser Mischungen ermittelt werden: die Wirkung der genannten Beschleuniger auf das reine Kautschukschwefelgemisch, auf Massen mit wenig gebrannter Magnesia als Füllstoff, auf Massen mit größerem Zinkoxydzusatz, auf dergleichen Massen mit Zusatz von wenig gebrannter Magnesia und auf Massen mit wenig Zinkoxydzusatz.

Die Mischungen erfolgten auf gleiche mechanische Weise, [illegible] gleicher Temperatur, die Massen wurden in der Dampfpresse [illegible] Form rechteckiger Platten vulkanisiert. Nach 18 Stunden langem Stehenlassen stanzte man Probestücke gleicher Form aus (je 5 Proben) und prüfte dieselben in der Scott-Maschine auf Elastizität und Reißfestigkeit. Die Ergebnisse sind im Original tabellarisch aufgezeichnet.

Folgerungen: Alle drei Beschleuniger wirkten als solche in reinen Kautschukschwefelmassen, Hexamethylentetramin in Menge von 1 Prozent ergab Höchstvulkanisation in 4½ Stunden bei 287° F, Formaldehydanilin, Menge 1 Prozent, erreichte diesen Höchstpunkt in 3 Stunden bei 298° F, mit Aldehydammoniak, Menge ¾ Prozent, zeigte die Masse nach ¾ Stunde bei 298° F Höchstvulkanisation. Bei Anwesenheit von wenig schwerer gebrannter Magnesia wurde die beschleunigende Wirkung des Tetramins etwas erhöht, die beste Wirkung wurde erzielt mit 1 Prozent Hexa und 2stündiger Vulkanisation bei 298° F. Hingegen verzögerte sich durch den Zusatz von Magnesia die Wirkung von Aldehydammoniak und Formaldehydanilin. Größere Zusätze von Zinkoxyd vermehrten bedeutend die Hexawirkung, gute Vulkanisation wurde in kurzer Zeit und bei mäßigen Hitzegraden erzielt. Formaldehydanilin wurde nur wenig in seiner Wirkung verstärkt, während Aldehydammoniak etwas beeinträchtigt wurde, doch bei Mengen von 1 Prozent Zusatz gut

'rodukte lieferte. Zusätze von 2 Prozent schwere gebrannte Magnesia u Massen mit größerem Zinkoxydgehalt ergaben überraschende ahlen. Die Zugfestigkeit bei z. B. 1 Prozent Hexa stieg bedeutend, uch die beiden anderen Beschleuniger erhielten durch die Magnesia räftigere Wirkung, besonders wenn größere Mengen dieser Stoffe ı Anwendung kamen. Ein kleiner Gehalt der Kautschukschwefelıasse an Zinkoxyd bewirkte für Hexa verminderte Wirkung. Es urde noch gefunden, daß Hexamethylentetramin Produkte von uter und gleichförmiger Zugfestigkeit bei 287, 298 und 307° F, lso in ziemlich weiten Temperaturgrenzen, lieferte.

* * *

Gurney, H. P. **Härtemodul des vulkanisierten Kautschuks.** ,The Journal of Industrial and Engineering Chemistry", August 921, Seite 707 folgende.)

Um die Festigkeit von Vulkanisaten zu kennzeichnen spricht ıan von: Härte als Zusammenhang der Oberflächenteilchen ines Stoffes, von Masse, d. h. Stoffmenge dem Volumen nach, ndlich von Plastizität, Begriff der Formbarkeit. Um in der 'raxis einen Maßstab für die Härte einer Probe vulkanisierten (autschuks zu erlangen, ist es am einfachsten, die Kraft zu ermitteln, 'elche erforderlich ist, um einen bestimmten Eindruck in der Kautchukoberfläche hervorzubringen. Zu diesem Zweck hat man eine Reihe Instrumente konstruiert, vor allem das Durometer, das Plastiıeter und das Densimeter. Das Durometer hat als Druckstift einen nten kantig zulaufenden Stahlkegel, die Maßskala geht von 0 bis 00. 0 zeigt theoretisch weich, 100 theoretisch hart an. Beim Densiıeter wirkt ein unten halbkugelförmig gestalteter Druckstift, die kala läuft von 0 weich bis 1000 hart. Der Plastometer verwendet ls Drucklast ein 1 kg-Gewicht und in Verbindung damit bewegliche iewichtsringe, welche einen spitzen Stift betätigen, der Nullpunkt ezeichnet absolute Härte, die Skala läuft bis 1000.

Vulkanisate sind je nach der Fabrikationsweise in Härte verchieden, der Härtegrad hängt vor allem vom Gehalt an freiem oder ngebundenem Schwefel ab, auch die Höhe der Temperatur, welcher er Kautschukartikel beim Gebrauch ausgesetzt wird, hat auf die lärte Einfluß. Man kann im allgemeinen annehmen, daß mit der chwefelmenge im Vulkanisat, mit der Menge der Mineralfüllstoffe d Beschleuniger und mit der Vulkanisationszeit die Härte zunimmt. der Vulkanisation gehen zwei Umsetzungen unabhängig voneinander vor sich: Polymerisation, welche Härtung bewirkt und Depolymerisation, welche die Vulkanisation beschleunigt. Man nimmt an, das Härten des Vulkanisates durch Polymerisation werde durch Bildung eines Netzwerkes des von den Polyprenmolekülen aufgenommenen Schwefels bedingt, das Netzwerk besitzt eine gewisse Zähigkeit, welche jedoch durch die im Innern des Vulkanisates sich vollziehende Schwefelwandelung (Migration) in den kolloiden Zustand beeinflußt wird.

Hinsichtlich der Einzelheiten muß auf den Originalartikel verwiesen werden, welcher eine Anzahl Diagramme und Berechnungen enthält, die die Beziehungen zwischen Härte, Schwefelgehalt, Vulkanisationsgrad, Temperatur usw. erläutern.

Einfälle für die Reklame.

Habe als Chef vor allen Dingen Vertrauen zur Tätigkeit deines Reklameleiters; denn nichts ist hemmender für kaufmännische Erfolge, als Mißtrauen oder gar Verächtlichmachung von Ideen, die oft Gold aufwiegen.

*

Bedenke, daß der Reklamefachmann offenen Blick für alles, was ihn umgibt, haben muß. Nützt er jede günstige Gelegenheit aus, so ist der Erfolg das notwendig sich einstellende Endglied richtiger Gedankenverbindungen.

*

Erwarte deshalb aber nicht, daß jede seiner oder auch deiner Reklamen sofort Erfolg zeitige. Jeder Plan bedarf der Entwicklung, wie auch jeder, selbst der erhabenste Bau, der der Nachwelt ehrfürchtige Bewunderung abzwingt, Stein auf Stein türmte, bis der First das Werk krönte. — Es ist ein Kardinalfehler so manches Reklametreibenden, daß er nach anfänglichen Mißerfolgen erlahmte und weitere Kosten als Verlust wertete. Jedes Unternehmen, jede Handlung erfordert ein gewisses Kapital und einen Aufwand an Energie, wenn das Werk den Meister loben soll.

*

Benütze jede Gelegenheit, um deine Erfahrung zu bereichern; denn nichts ist kostbarer, als zu der oft urplötzlich auftauchenden Idee ein Analogon im Gedächtnis zu besitzen. Alles Denken knüpft



an dein Gedächtnis an: das ist ein unwiderleglicher Erfahrungssatz, der noch immer Geltung besitzt. Selbst der unklarste Umriß irgendwelcher Vorstellung gewinnt an Deutlichkeit, wenn dein Gedächtnis dir dabei zu Hilfe kommen kann.

*

Beobachte ständig das, was um dich herum vorgeht. Wenn du das Leben und die Geschichte erfolgreicher Menschen in geschäftlicher Beziehung verfolgst, so wirst du wahrnehmen, daß der Anfang aller ihrer Erfolge immer die Betrachtung der sie umgebenden Zustände war.

*

Ich kann mir das Reifen einer erfolgreichen Reklameidee deshalb auch gar nicht anders vorstellen, als durch die Betrachtung der Arbeit anderer.

*

Welches abwechselungsreiche Bild bietet doch die Großstadt schon in einer Straße. Welche Typen offenbart sie uns, die, im Gedächtnis festgehalten, unsere Reklamebilder humorvoll und deshalb wirksam ausstatten können. — Wenn du vor einer harmonisch zusammengestellten Auslage stehst, so merke dir nicht nur diese in ihrer werbewirksamen Feinheit selbst, sondern habe auch ein Auge für die übrigen Betrachter. Habe ein empfängliches Ohr für die Gespräche, die diese führen, und du wirst oft mehr lernen, als aus dickleibigen Büchern, worin die faszinierende Wirkung einer oftmals überaus einfachen Anordnung liegt.

*

Die Straße ist überhaupt eine der besten Lehrmeisterinnen für deine erfolgsuchende Tätigkeit auf dem Arbeitsgebiete der Reklame. Hast du z. B. vor, deine Schaufensterauslage zu verändern, sie einmal ganz besonders wirkungsvoll zu gestalten, so laß dich von den wechselnden Tageszeiten in ihrer Wirkung auf das Straßenbild mit leiten, wenn du Erfolg haben willst. In jeder Warenanordnung spricht die Tönung der Farben ein gewichtiges Wort — und die dem Auge des Beschauers am meisten zusagende kannst du nicht missen, wenn er zum Kaufe Anregung erhalten soll.

*

Es sind das alles Gesetze der Psychologie, die sich nicht umgeh[en] lassen. Wie oft dachtest du im Karten- oder Billardspiel die ersehn[te] Erholungspause recht auszunutzen und gewahrtest nicht dein[en] Nachbar, der eine viel fruchtbringendere Tätigkeit in aller Gemächlichkeit entfaltete, dadurch, daß er im gleichen Kaffeehause die Unterhaltungszeitschriften durchblätterte. Schon manche treffen[de] Illustration eines Scherzes wurde zur Anregung für eine Verdien[st] bringende Reklameidee.

*

Die erste Gesundheitsregel des geistigen Lebens steht in der Bibel und lautet dort: „Den Geist dämpfet nicht!" Das lasse di[r] selbst und auch für die, die mit dir arbeiten, gesagt sein. Hast d[u] keine Ideen, so sei dankbar denen, die dir und deinem Geschäft welche bringen. Solche Ideen stehen hoch im Preise und sind schwer käuflich, ermuntere deshalb deine Angestellten, selbst dann, wenn sie einen gesunden Gedanken nicht in die richtige Form des mündlichen oder schriftlichen Ausdrucks bringen können.

*

Ich las kürzlich irgendwo einmal den Satz, daß es besser wäre, den altgewohnten Ausruf: „wenn ich diese Nacht sterben sollte, dann ....." — etwa dahin abzuändern: „wenn ich morgen leben sollte, dann ......" Kannst du es leugnen, um wieviel es förderlicher wäre, würdest du ebenso sprechen und auch handeln?

*

Es ist Tatsache, daß so manche Erwartung durch Energielosigkeit unerfüllt bleibt. So auch, wenn du mittels deiner Reklame Käufer anlocktest und sie dann in irgendwelcher Beziehung enttäuscht werden, so daß sie dir ärgerlich den Rücken kehren. — La[ß] deinen Versprechungen der Masse gegenüber die Tat folgen und vergi[ß] auch nicht, daß sehr oft, ja, meist Kleinigkeiten und deren aufmerksame Beachtung es sind, die dir ständige Kunden zuführen.

Rosenburg

Wiener Messen. Im Anschluß an unsere auf Seite 367 gebrachte Uebersicht über die Messen und Ausstellungen des Jahres 1922 geben wir heute noch bekannt, daß die Wiener Frühjahrsmesse vom 19. bis [25.] März und die Herbstmesse vom 10. bis 16. September stattfindet. (flps)



Haftpflichtversicherung und Berufsgenossenschaft.

Die Berufsgenossenschaften haben mit Beginn des neuen Jahres wieder aufgefordert, die Lohnnachweisungen bis 11. Februar einzureichen, nach denen die Umlagen erhoben werden. Dadurch erinnern sich viele Unternehmer an eine Einrichtung auf dem vielseitigen Gebiete der Versicherungen, von welcher oft nur eine sehr unklare Kenntnis besteht. Manche glauben, infolge der Zugehörigkeit zur Lagereiberufsgenossenschaft der Notwendigkeit, eine Haftpflichtversicherung einzugehen, enthoben zu sein. Eine solche Auffassung beruht auf Irrtum.

Die Berufsgenossenschaft haftet nur für Unfälle, die dem Angestellten zustoßen und zwar nur für körperliche Schäden, die der Angestellte ohne Verschulden des Betriebsunternehmers erleidet. Unumgängliche Voraussetzung ist, daß der Unfall im Betriebe erfolgte, welcher der berufsgenossenschaftlichen Versicherung untersteht. Sie haftet nicht bei Gesundheitsschädigungen.

Der Betriebsunternehmer, welcher entweder durch Nichtbeachten der gesetzlichen und polizeilichen Unfallverhütungsvorschriften oder aus irgendwelchem anderen Grunde einen Unfall verschuldet, haftet in jedem Falle für den Schaden und muß sogar der Berufsgenossenschaft alle Aufwendungen ersetzen, die ein solcher Unfall im Gefolge hatte.

Er haftet für alle Schäden, welche Angestellten, Kunden oder irgendwelchen anderen Persönlichkeiten in seinen Betriebsräumen zustoßen, seien es nun Körper- oder Sachschäden, ferner für alle Gesundheitsschädigungen, die in der Betätigung bei ihm entstehen können.

Um sich vor den Folgen dieser weitgehenden Haftung sicher zu stellen, empfiehlt sich der Abschluß einer privaten Haftpflichtversicherung, deren Prämie nach den von der Berufsgenossenschaft erhobenen Umlagen berechnet wird. (flp) Carl Kreiter.

Briefliche Auskünfte

Auf Anfragen irgend welcher Art können nur erteilt werden, wenn der Fragesteller Rückporto beifügt. Die hohen Portokosten bedingen dies.

Fragekasten.

Explosivgefahr bei Benzinluftgemischen und elektrische Entladungen bei Benzolverwendung.

Anfrage: Im Monat Dezember ist mir eine Benzin-Rückgewinnungsanlage zur Verwendung erstlinig beim Tauchverfahren in der Gummibranche gesetzlich geschützt worden. Wie ich festzustellen Gelegenheit hatte, sind bei der Bearbeitung des Gummis in den Tauchapparaten in jedem Betriebe andere Hitzegrade in der Anwendung, so daß ich mich veranlaßt sah, die angesaugten, benzingesättigten Dämpfe mittels einer Heizbatterie auf einen gleichmäßigen Wärmegrad zu bringen, damit das Lösungsgut sich tatsächlich an den vorgesehenen Kühlbatterien rationell niederschlägt. Von einer, allerdings sehr ängstlichen Seite wurden Bedenken laut wegen der Heizvorrichtung, indem die Ansicht besteht, die Heizbatterie würde bei einer Temperatur von 80° C eine Explosion des Luftgemisches hervorrufen. Da diese Ansicht von mir nicht vertreten werden kann und auch andere Fachkenner eine gegenteilige Meinung haben, bitte ich um Ihr Urteil. Es geht mir um die Beantwortung nachstehender Fragen: 1. Bei welcher Erhitzung kann ein Benzinluftgemisch explosiv wirken? Glauben Sie, daß irgendeine Gefahr besteht, wenn eine Erhitzung von zirka 70 bis 80° vorgenommen wird? Eventl. bei welchem Mischungsverhältnis (Luft und Benzin) könnte eine Gefahr eintreten? 2. In verschiedenen Betrieben wird an Stelle von Benzin als Lösungsmittel Benzol verwandt. Können bei der Längsführung an den Rippenheizkörpern elektrische Entladungen, bzw. Funkenbildungen entstehen? Es ist ja bekannt, daß Benzol elektrische Energie enthält. Die Heizkörper sind abgerundet. — Ich möchte noch erwähnen, daß die Benzinluftdämpfe mittels Exhaustor durch die Heizbatterie gesogen werden, nachher in die Niederschlagzone gelangen und sich verdichten.

Antwort: 1. Explosiv ist ein Benzinluftgemisch, wenn es 2,5 bis 4,8 Prozent Benzin enthält. Ein solches Benzinluftgemisch kann bei jeder Temperatur explosiv wirken. Naturgemäß erhöht sich jedoch die Gefahr bei höherer Temperatur, also beispielsweise bei einer Erhitzung auf 70 bis 80° C. 2. Es ist richtig, daß an Stelle

von Benzin jetzt dort Benzol als Lösungsmittel verwandt wird, wo es zugänglich ist. Richtig ist auch, daß Benzol ebenso wie Benzin elektrische Energie durch Reibung erhalten kann und daher werden vorsichtshalber die Heizkörper, Streichmaschinen, Behälter usw. zur Ableitung der Elektrizität geerdet. Bei richtiger Anordnung und Ueberwachung der Anlagen sollte es daher möglich sein, betriebssicher zu arbeiten. Explosiv sind Benzolluftgemische, die 2,7 bis 6,3 Prozent Benzol enthalten. Andere Benzol- oder Benzinluftgemische sind zündbar, aber nicht explosiv. Dr. M.

* * *

Verkäufe nach dem Ausland.

Anfrage: Es wird immer von Weltmarktpreisen geschrieben und geredet, ohne daß man z. B. für unsere Branche jemals diese Weltmarktpreise liest. Woher sollen wir denn die Preise in den einzelnen Ländern kennen?

Antwort: Die Weltmarktpreise kann natürlich nur derjenige kennen, der am Weltmarkt operiert. Man kann im Grunde genommen sagen, daß in England, Amerika und anderen Ländern die Preise heute doppelt so hoch sind wie im Frieden. Wenn man nun die Kurse hierzu in Berücksichtigung zieht, dann kann man sich ausrechnen, was man erhalten kann. Es ist selbstverständlich, daß jeder danach trachten muß, den höchsten Verkaufspreis zu erzielen, und da ist es natürlich notwendig, daß man sich unterrichtet, was der Marktpreis ist. Wer keinen Vertreter in den betreffenden Ländern hat, nach denen er verkaufen will, der ist allerdings schlimm daran, aber vielleicht genügt die Mitteilung, daß, wie gesagt, in den hochvalutarischen Ländern, wie z. B. England, Amerika, Schweiz, Skandinavien usw. die jetzigen Preise ungefähr 100 Prozent höher sind als in 1914. Hierzu kommt natürlich dann der Kurs, der berücksichtigt werden muß. (flp)

* * *

Entwertung der Mark.

Anfrage: Einem Besitzer habe ich im Jahre 1907 1500 M und im Jahre 1908 900 M, zusammen 2400 M zu $4\frac{1}{2}$ Prozent jährlicher Zinsen geliehen, die auf sein Grundstück für mich eingetragen sind. Seine Witwe, die sich jetzt wieder verheiratet hat, kündigte mir das Kapital. Ich weigere mich, dasselbe jetzt zum Papiergeldkurs zurückzunehmen, weil die Mark heute zirka 2 Pfennig steht und ich das Geld seinerzeit ausgeliehen habe, wo wir G[illegible] hatten und die Mark auf 100 Pf. stand. Die Frau hat d[illegible] einem Anwalt hinterlegt und dieser fordert von mir Annahme und löschungsfähige Quittung. Muß ich das Geld zum heutigen schlechten Kurs annehmen und Löschungsquittung geben, oder bin ich berechtigt, den ausgeliehenen vollen Wert der Mark in der damaligen Goldwährung zurückzuverlangen?

Antwort: Die Entwertung der Mark gibt nach den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen kein Recht, von dem Schuldner einer Hypothek Zahlung einer höheren Summe zu verlangen, als der Betrag der Hypothek zurzeit ihrer Begründung ausmachte. Falls der Grundstückseigentümer daher nach den Bedingungen der Hypothek berechtigt war, die Hypothek aufzukündigen und das Hypothekenkapital dem Gläubiger zurückzuzahlen, muß dieser sich hiermit einverstanden erklären. Er ist gesetzlich verpflichtet, über die Annahme des Kapitals dem Schuldner eine löschungsfähige Quittung zu erteilen. Falls das Geld nicht angenommen wird, ist der Schuldner zu dessen Hinterlegung berechtigt und kann auf Erteilung der löschungsfähigen Quittung Klage erheben. Dr. St.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 740. Wer ist Hersteller des **Vulkanisierapparates** „Vulkasta"?

Nr. 743. Wer ist Hersteller der **Vibrations-Massage-Apparate** nach Dr. Hansen?

Nr. 748. Wer ist Hersteller der „**Vesta**"-**Kessel** mit Silber 800 gestempelt.

Nr. 755. Wer stellt „**Dixi**"-**Riemenverbinder** her?

Nr. 756. Wer ist Fabrikant von **Gummimasken**?

Nr. 759. Wer kennt die jetzige Adresse des **Isolierwerkes** „**Bostonit**" G. m. b. H., früher Hamburg, Spaldingstraße?

Nt. 760. Wer fabriziert **Eisschützer** (Filzunterlagen für Gummischuhe)?

Nr. 761. Wer stellt die **Gummipuppen** Marke „Kwiepek“ her?

Nr. 766. Wer fabriziert den **„Pharus“ - Vulkanisierapparat?**

Nr. 768. Wer erzeugt **„Columbia“-Schwämme?**

Nr. 770. Wer stellt **weiße und farbige Gläser** für **autogenische** **chweißer** her?

Nr. 771. Wer fabriziert **Schneidlehren** für Stopfbüchsen-ackungen?

Nr. 776. Wer fabriziert **Vulkasbestonringe?**

Nr. 777. Wer ist Hersteller von **Gummi-Zungenbällen,** Nr. 236.

Nr. 781. Wer ist Hersteller von **„Vulkanit“-Platte?**

Nr. 782. Wer ist Fabrikant von elastischen **Schlauchkammern** **us galvanisiertem Stahl?**

Nr. 785. Wer fabriziert **Metallringe,** ½ Zoll, innen mit Fiber ısgefüllt?

Nr. 786. Wer schneidet **Patent-Gummiplatten** im Lohn für gelmäßig größere Abnahmen?

Nr. 787. Wer stellt den **Füllfederhalter „Rico“** her?

Nr. 789. Wer ist Fabrikant von **Andruckschwämmen** für Siegel-arken, auf mechanischem Wege anzukleben?

Nr. 790. Wer baut den **„Monopol“ - Spezial - Vulkanisator?**

Nr. 791. Wer ist Hersteller von **„Puratylene“** (Acetylreinigungs-asse)?

Nr. 792. Wer fabriziert **Spezialmaschinen zur Kieselgur-rarbeitung?**

Nr. 793. Wer ist Fabrikant der **Stuhluntersätze „Saxonia“** ilz, rund und quadratisch)?

Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 754. Wer fertigt **Stimmen, möglichst aus Aluminium,** für usiksauger?

Nr. 783. Wer ist Hersteller von **Vulkanisierplatten** verschie-ener Art?

Nr. 784. Wer erzeugt **Glühplatten?**

Nr. 788. Wer fertigt **Gummiplatten, Lederstrippen und Metall-** für Vollgummi-Hosenträger?

Schadenersatz der Eisenbahn
bei Verlust oder Beschädigung des Gutes.

Durch Tarifnachtrag vom 1. August 1919 hatte die Eisenbahnverwaltung bestimmt, daß alle Gegenstände, bei denen der Wert für ein Kilogramm den Betrag von 150,— M übersteigt, als Kostbarkeiten zu betrachten seien, welche mit dem Zusatz im Frachtbrief „Wert über 150,— Mark für ein Kilo“ ausdrücklich zu bezeichnen waren. Das bedeutete also nichts anderes, als eine Beschränkung der Haftung auf 150,— M per kg. Das Reichsgericht entschied nun am 8. Januar 1921 über diese Bestimmung und erklärte sie für ungültig. Es hieß in der Begründung: Nach § 471 HGB. seien §§ 456, 429 Abs. 2, 462 zwingendes Recht, deshalb dürfe die Eisenbahnverwaltung die ihr zugestandene Beschränkung der Haftpflicht für Kostbarkeiten nicht auf Gegenstände ausdehnen, die nicht als Kostbarkeiten gelten können. Bei der Prüfung müsse von normalen Valutaverhältnissen ausgegangen werden. Auch die Eisenbahn habe mit der allgemeinen Wertsteigerung zu rechnen. Wenn man sich diese Entscheidung des höchsten Gerichtshofes vergegenwärtigt, so muß es sonderbar berühren, daß das Reichsverkehrsministerium jetzt sogar beabsichtigt, nach entsprechender Aenderung des Handelsgesetzbuches, sowie der Eisenbahn-Verkehrsordnung die Haftung der Eisenbahn für Verlust analog der Postverwaltung auf 20,— M per kg Rohgewicht zu beschränken, sofern nicht ein höherer Wert des Gutes im Frachtbrief angegeben ist. In diesem Sinne soll der Zentralverband des Deutschen Großhandels unterrichtet worden sein. Zweifellos wird dieser geeignete Schritte einleiten, um auf die gesetzgebenden Körperschaften im Sinne einer Ablehnung der Absichten des Verkehrsministeriums einzuwirken. Es verdient aber doch festgehalten zu werden, welche Zumutung für die gesamte deutsche Volkswirtschaft darin liegt, eine ganz ungeheure Belastung für die Transportversicherung weitaus der meisten Güter auf sich zu nehmen, und zwar gerade zu der Zeit, da die Eisenbahntarife für Personen- und Güterbeförderung nachgerade ins Ungemessene gestiegen sind. Beraubungen und Diebstähle haben leider eine erschreckend hohe Zahl erreicht. Die Ursachen dafür sind bekannt. In den letzten Jahren mußten Millionen für Entschädigungen aufgewendet werden. Es ist nicht anzunehmen und wird auch von der Verwaltung nicht behauptet, daß bei der Beschränkung der Haftung auf 20,— M per kg — wobei auch noch der gesunkene Geldwert zu berücksichtigen ist — mit einer Verminderung der Eisenbahndiebstähle zu rechnen wäre. Wohl aber entfällt für den Fiskus die Notwendigkeit, aus Gründen der Sparsamkeit derartigen Veruntreuungen entgegenzuwirken. Dann wird es noch mehr als bisher an dem nötigen Nachdruck fehlen, der beklagenswerten Unsicherheit Einhalt zu gebieten, zum Schaden der Allgemeinheit. Mögen deshalb die berufenen Verbände von Industrie und Handel durch gemeinschaftliches Zusammenwirken die beabsichtigte Verringerung der bahnseitigen Haftung verhindern! (flpstr)

Carl Kreiter.

Geschäftsbericht.

Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter, Akt.-Ges. zu Frankfurt a. M.

In dem am 30. September 1921 zu Ende gegangenen 17. Geschäftsjahr unserer Gesellschaft konnten wir Produktion und Umsatz gegen das Vorjahr bedeutend erhöhen. Während in den Wintermonaten das Geschäft noch verhältnismäßig ruhig war, setzte im Frühjahr eine, am Ende des Geschäftsjahres noch andauernde starke Nachfrage nach unseren Erzeugnissen aller Art ein, welche wir trotz ständiger Steigerung unserer Produktion nur schwer bewältigen konnten und die uns leider zur Forderung längerer Lieferfristen zwang. Besonders groß war das Verlangen unserer Kundschaft nach unserem Gummigleitschutzreifen, genannt „Peters Union Zahnradreifen", der sich infolge seiner vorzüglichen Qualität und Dauerhaftigkeit, seiner technischen Vollkommenheit und zweckentsprechenden Formgebung in kürzester Zeit einen glänzenden Ruf in der Automobilistenwelt erwarb, um so mehr als er auf inländischen und ausländischen Automobilrennen hervorragend abschnitt. Wir hielten es dabei für unsere Pflicht, den dringenden Inlandsbedarf in erster Linie zu decken und deswegen auf Export nahezu vollständig zu verzichten. Die Beschaffung der zur Fabrikation und Aufrechterhaltung der Betriebe erforderlichen Rohmaterialien, Betriebsmaterialien und Brennstoffe machte uns keine Schwierigkeiten. Wie im Vorjahre waren indessen die Preise, besonders die des Rohgummis und der Einlagestoffe, erheblichen Schwankungen unterworfen. Dieselben waren jedoch geringer und die Preise durchweg niedriger als im Vorjahre, infolgedessen durchschnittlich auch die Preise der Fertigfabrikate. Die Zunahme der Geschäftsunkosten ist sowohl durch die infolge der allgemeinen Teuerungsverhältnisse bedingten Erhöhungen der Gehälter, als auch durch den Weiterausbau unserer Verkaufsorganisation begründet. Aus den gleichen Gründen erhöhten sich auch unsere Betriebsunkosten und das Lohnkonto gegen das Vorjahr ganz erheblich. Außenstände und Warenbestände sind vorsichtig bewertet. Am 1. März 1922 wird unsere Firma das 50jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern können. Die in der Generalversammlung vom 21. April 1921 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 20 Millionen Mark durch Ausgabe von 10 Millionen Mark mit den alten Aktien gleichgestellten Aktien, sowie 10 Millionen Mark einstimmigen kumulativen Vorzugsaktien ist inzwischen durchgeführt worden. Die Gewinn- und Verlust-Rechnung weist ohne Berücksichtigung des Gewinn-Vortrages von 1919/20 und nach Abzug der statutarischen und vertraglichen Vergütungen einen Reingewinn von 9 716 588,71 M aus. Wir beantragen ihn wie folgt zu verwenden: der gesetzlichen Rücklage 600 000 M, der besonderen Rücklage 500 000 M, der Bogensteuer-Rücklage 30 000 M, zusammen 1 130 000 M, der Arbeiter-Unterstützungs-Rücklage 500 000 Mark, der Beamten-Unterstützungs-Rücklage 500 000 M zuzuweisen. 7 Prozent Gewinnanteile auf das Vorzugsaktien-Kapital 175 000 M, 4 Prozent Gewinnanteile auf das Stammkapital 800 000 M, verbleiben 6 611 588 71 M; diese Summe erhöht sich durch den Gewinn-Vortrag 1919/20 um 714 005,99 M auf 7 325 594,70 M, so daß nach Ausschüttung von 31 Prozent weiterer Gewinnanteile 6 200 000 M 1 125 594,70 M Vortrag auf neue Rechnung verbleiben.

Vermögensaufstellung vom 30. September 1921. Soll. Grundstücke 2 753 310,80 M, Gebäude 2 206 032,68 M, Maschinen 1 M, Kraftwagenhalle 1 M, Straßenbau 1 M, Anschlußgleise 1 M, Wasserleitung 1 M, Licht- und Kraftübertragungs-Anlage 1 M, Formen 1 M, Werkzeuge 1 M, Kraftwagen- und Fuhrpark 1 M, Einrichtungen 1 M, Waren-Vorräte und Rohstoffe 39 965 302,41 M, Kasse 432 068,24 M, Wechsel 19 278 109,87 M, Reichsbank-, Postscheck- und Bankguthaben 3 177 975,25 Mark, zusammen 22 888 153,36 M, Schuldner 46 046 636,20 M, Sicherheiten (gegebene) 89 850 M, zusammen 46 136 486,20 M, Wertpapiere 837 500 M, Patente 1 M, Beteiligungen 102 000 M, Sicherheiten in Wertpapieren 48 480 M. Haben. Aktienkapital: Stammaktien 20 000 000 M, Vorzugsaktien 10 000 000 M, hiervon nicht eingezahlt 7 500 000 M, ergibt 2 500 000 M, Rücklagen 3 630 633,40 M, Unterstützungs-Rücklagen 1 075 000 M, Hypotheken 200 000 M, Lieferanten, Uebergangsposten, Wohlfahrtskassen usw. 68 626 730,70 M, Werkerhaltung 6 000 000 M, Rückstellung für Wiederaufbau des Auslandsgeschäftes 2 000 000 M, Akzepte 252 400,65 M, Gewinnanteile (noch nicht erhobene) 26 097 M, Sicherheiten (in bar empfangene) 147 340 M, Sicherheiten (in Wertpapieren empfangene) 48 480 M, Gewinn- und Verlustrechnung: Vortrag aus 1919/20 714 005,99 M, Reingewinn 9 716 588,91 M, zusammen 10 430 594,70 M.

Gewinn- und Verlust-Rechnung vom 30. September 1921. Haben. Gewinn-Vortrag aus 1919/20 714 005,99 M, Zinsen 515 644,54 M, Betriebs-Ueberschuß 33 453 460,39 M. Soll. Allgemeine Geschäfts-Unkosten 22 483 419 M, Abschreibungen 1 769 097,22 M, Gewinn-Vortrag aus 1919/20 714 005,99 M, Reingewinn 9 716 588,71 M, zusammen 10 430 594,70 M.

Nachrichten aus der Industrie.

(Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.)

Gelegte Itplattenringe. Herr A. Friedmann, Berlin N 65, Schulstr. 7, macht auf ein neues Verfahren aufmerksam, Ringe aus Itplatten nicht, wie sonst üblich, kreisförmig auszustanzen oder auszuschneiden, sondern die Platte in Streifen zu schneiden, diese ringförmig zusammenzulegen und zu vulkanisieren. Wie Herr Friedmann mitteilt, stellt sich der Preis für diese Ringe wesentlich niedriger, als der für die gestanzten Ringe, da nach seinem Verfahren nur ganz wenig Abfall entsteht und aus einer Platte weit mehr Ringe gefertigt werden können, als nach dem Stanzverfahren.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Die im Jahre 1819 gegründete und seitdem im Besitz derselben Familie befindliche Firma H. Windler in Berlin ist in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von vorläufig 1,6 Mill. M umgewandelt worden. Das Fabrikgebäude Bauhofstraße 11 und das Geschäftshaus Friedrichstraße 133a wurden von der Aktiengesellschaft mit übernommen. Die Firma betreibt eigene Fabrikation in Chirurgie-Instrumenten, Krankenhausmöbeln, Bandagen und künstlichen Gliedern und vertreibt außerdem alle für Krankenhauszwecke erforderlichen Apparate. In den Aufsichtsrat wurden berufen die Herren: Prof. Dr. Curt Adam, Direktor des Kaiser-Friedrich-Hauses, Rechtsanwalt und Notar Dr. Hermann Fischer, M. d. R., Kommerzienrat Dr. h. c. Rudolf Hauptner, Zivilingenieur Paul Krüger, Bankdirektor Georg von Simson, sämtlich in Berlin. Den Vorstand bilden die bisherigen Inhaber Georg Windler und Max Windler. Als Prokuristen wurden ernannt die Herren: Dr. med. Hans Windler, Fritz Weißbach und Georg Seible.

Berlin. Mechanische Treibriemenweberei und Leder-Treibriemenfabrik A.-G. Nach dem Beschluß der Aktionärversammlungen vom 24. August 1921 und 19. Dezember 1921 soll das Grundkapital noch um bis 2 500 000 M (2400 Stamm- und 100 Vorzugsaktien) erhöht werden. Diese Erhöhung ist um 1 000 000 M (950 Stamm-, 50 Vorzugsaktien) erfolgt; das Grundkapital beträgt jetzt 2 250 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Injecta Aktiengesellschaft zur Fabrikation chirurgischer Instrumente. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb chirurgischer Instrumente usw., Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen. Grundkapital: 1 000 000 M.

Bremen. „Tebea" Technische Bedarfs-Artikel m. b. H. In der Gesellschafterversammlung vom 15. Dezember 1921 ist der Gesellschaftsvertrag gemäß (12) abgeändert. Von den Aenderungen wird hervorgehoben: Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit technischen Bedarfsartikeln und Werkzeugen jeder Art sowie der Großhandel in Rohprodukten und Fabrikaten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Herr Direktor Paul Johann ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Herr Kaufmann Wilhelm Stoffers in Bremen ist zum Geschäftsführer bestellt.

Elberfeld. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummibandfabriken Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Bandstuhl- und Riemengangartikeln, insbesondere gummielastischer Art, sowie der Handel mit solchen Artikeln und alle diesem Hauptzweck dienende Nebengeschäfte. Das Grundkapital beträgt 4 000 000 M. Der Vorstand der Gesellschaft besteht je nach der Bestimmung des Aufsichtsrats aus einer Person oder mehreren Mitgliedern, deren Bestellung und Abberufung dem Aufsichtsrat zusteht. Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, so sind je zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Der Aufsichtsrat ist jedoch berechtigt, einzelnen Mitgliedern des Vorstandes die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Die Berufungen der Generalversammlung erfolgen durch den Aufsichtsrat oder den Vorstand.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hausener Gummiwerke Aktien-Gesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Gummiwaren jeder Art, von Bestandteilen und Zubehörstücken zu Fahrrädern und sonstigen Fahrzeugen und von dieserhalb erforderlichen Einrichtungen, Maschinen und sonstigen Gegenständen. Das Grundkapital beträgt 10 000 000 M. Gründer der Gesellschaft sind die Herren Fabrikant Louis Peter, Frankfurt a. M., Kaufmann Bernhard Schrön, Frankfurt a. M., Fabrikant Friedrich Peter, Frankfurt a. M., Kaufmann Dr. Joachim Freiherr von Roenne, Frankfurt a. M., und Kaufmann Dr. Wilhelm Schulz, Bad Homburg. Diese Gründer haben sämtliche Aktien übernommen.

Großenhain i. Sa. „Vulkan" Gummiwarenfabrik Weiß & Baeßler A.-G. Zweigniederlassung Großenhain. Prokura ist erteilt den Kaufleuten Herren Richard Andrae in Leipzig und Ernst Klösel in Großenhain. Jeder von ihnen kann die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen vertreten.

Hamburg. Zu der von uns in Nr. 14 gebrachten Notiz betreffs Gründung der Firma Deutsche Roulo-Gesellschaft Thörl & Co. (Kommanditgesellschaft), Hamburg, tragen wir ergänzend nach, daß einer der Gründer Herr Kommerzienrat Friedrich Thörl persönlich (nicht die Firma Thörl) ist. Ferner liegt nur der Export der „Peerless"-„Roto"-Riemen aus Deutschland in den Händen der Firma G. Rothmund & Co. Die A/S. Roulunds Fabriker fabriziert und liefert nach wie vor ihren „Roulo"-Riemen von Odense aus ebenfalls in alle Länder mit Ausnahme von Deutschland, wo Lieferungen durch die Deutsche Roulo-Gesellschaft Thörl & Co. (Kommanditgesellschaft), Hamburg, erfolgen.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hannoversche Balatawerke G. m. b. H., Eichelkampstraße 11a. Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung des bisher unter der Firma Balatawerke Ferdinand Stein in Hannover-Wülfel betriebenen Fabrikationsunternehmens. Das Stammkapital beträgt 500 000 Mark. Geschäftsführer sind die Fabrikanten Herren Ferdinand Stein und Paul Gustav Hansen in Hannover. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder selbständig zur Vertretung befugt. Werden Prokuristen bestellt, so ist ein Prokurist nur gemeinschaftlich mit einem Geschäftsführer oder dem zweiten Prokuristen zur Vertretung der Firma befugt.

Heidenheim a. B. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fritz Rager, Gummiwaren en gros, Export. Inhaber ist Herr Fritz Rager, Kaufmann in Heidenheim a. Br. Frau Betty Rager, geb. Pintscher, Kaufmannsehefrau in Heidenheim a. Br., ist Prokura erteilt.

Ilmenau. In das Handelsregister eingetragen wurde die Firma Koewa-Gesellschaft m. b. H., Spezialfabrik für Thermometer, Glasinstrumente und Hartgummiwaren. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, Vertrieb

und Export von Thermometern, Glasinstrumenten, Hartgummiwaren und dieser Branche verwandter Waren. Stammkapital: 50 000 M. Die Herren Gustav Walther, Friedrich Heinz Ernst Koehler, beide Kaufleute in Ilmenau, sind Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird durch jeden Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und Prokuristen vertreten.

Köln. In die Firma Besgen & Co. ist Herr Alfred Rehm als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Aus Zweckmäßigkeitsgründen und infolge Vereinbarung mit dem bisherigen Alleininhaber der Firma Besgen & Co., Herrn Hans Huhnen, wurde die Firma in A. Rehm & Co., Köln, Schließfach 66, umgeändert. Der Handelsregistereintrag ist unterm 2. Januar erfolgt und Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb und die Herstellung von Gummiwaren aller Art, Wringmaschinen und technischen Bedarfsartikeln. Die Geschäftsräume befinden sich zurzeit Eifelstraße 50.

Kopenhagen. Unsere Mitteilung betreffend die Firma Gummiwarenhandlung Amerikansk Gummivareindustri in Nr. 12 vom 23. Dezember ist dahin zu berichtigen, daß nur die Filiale Vestergade 3 an Herrn S. Vogel übergegangen ist. Das Haupt-en-gros- und Detail-Geschäft wird von Herrn C. Nielsen unverändert weitergeführt.

Krefeld. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wilhelm Mertens. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von technischen Gummiwaren und Treibriemen. Geschäftsräume: Liebfrauenstraße 21.

rg. **Nokia** (Finnland). Finska Gummifabriken A.-B. nahm die Herstellung einer neuen Asbestpackung unter der Marke „Nokia" aus finnischer Rohware auf; die Qualität soll den Klingerit- und Gerlachitpackungen entsprechen.

Nürnberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Endres & Co. G. m. b. H., Keßlerstraße 9. Gegenstand des Unternehmens ist der Fortbetrieb des bisher unter der Firma Endres & Co. betriebenen technischen Geschäfts, insbesondere die Vermittlung von Aufträgen und der An- und Verkauf von technischen Produkten auf eigene Rechnung. Das Stammkapital beträgt 25 000 M. Geschäftsführer sind Herr Fritz Hensolt, Kaufmann in Nürnberg, und Selina Hensolt in Nürnberg. Jeder derselben ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Rostock (Mecklbg.). Medizinisches Warenhaus Arminia Wilhelm Vick. Die Prokura des Kaufmanns Herrn Friedrich Schwepke zu Rostock ist erloschen.

Wien. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Immanuel Zipper, Gummiwaren-Einfuhr, Großhandel, Ausfuhr, Wien III, Hohlweggasse 10. Zur Prokuristin wurde Frau Elsa Zipper bestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Großvertrieb chirurgischer Gummiwaren.

Wien. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Guwak Gummiwaren Kompagnie Pohnitzer & Redlich, I., Zeinlhofergasse 5. Handel mit Gummiwaren, mit Schuhmacherzubehör und Lederwaren aller Art. Zwischen dem Gesellschafter Artur Redlich und seiner Gattin Leopoldine Redlich, Kaufmannsgattin, beide in Wien, bestehen Ehepakte.

w. **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wottle & Co., IV., Heumühlgasse 14. Handel mit technischen Bedarfsartikeln. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Juli 1921.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Alfeld. Maschinen- und Fahrzeugfabriken Alfeld-Delligsen Akt.-Ges. Für das am 31. Dezember abgelaufene Geschäftsjahr wird voraussichtlich eine Dividende in vorjähriger Höhe (15 Prozent) auf das vergrößerte Aktienkapital zur Ausschüttung kommen.

Annaberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Obererzgebirgische Auto-Zentrale und Reparaturwerkstatt Lederer & Co., Kommanditgesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Automobilen, Zubehörteilen und Betriebsmaterialien, der Betrieb einer Reparaturwerkstatt und einer Fahrschule, die Uebernahme von Lohnfuhren und die Unterhaltung einer Automobilgarage für Mietzwecke.

rg. **Berlin.** A.-G. für Automobilbau, die Tochterfirma der schwedischen Svenska-A.-B. Gasaccumulator („Aga"), weist für 1920, dessen Abschluß wegen Umwertung und großer Abschreibungen erst jetzt vorliegt, 0,45 Mill. Mark Verlust auf bei 3,57 Mill. M Rohgewinn. Fürs letzte Jahr ist, wie die Stammfirma mitteilt, Reingewinn erzielt, doch wird keine Dividende verteilt. Die Erweiterung auf eine Monatsleistung von 120 (bisher 80) Kraftwagen kann infolge von Ausständen erst zum Frühjahr beendet sein. Die Nachfrage ist sehr groß und der Auftragsbestand reicht fürs ganze nächste Jahr.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobil-Bau- und Reparatur-Werkstatt Otto Pomarleanu G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung, Umbau und Reparatur von Automobilen und Motoren. Stammkapital: 20 000 M.

Breslau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ostdeutsche Fahrrad-Werke G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Fahrrädern sowie Bestandteilen derselben. Stammkapital: 1 500 000 M.

Chemnitz-Schönau. Wanderer-Werke vorm. Winklhofer & Jaenicke Akt.-Ges. Das Unternehmen schließt das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Fabrikationsgewinn von 37 155 [illegible] (21 148 792) M ab. Aus dem Ueberschuß von 17 427 722 M (9 713 0[illegible]) werden auf das verdoppelte Aktienkapital 45 (35) Prozent Dividende ausgeschüttet.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Raatz & Schultz G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb und die Reparatur von Automobilen und sonstigen Motorfahrzeugen sowie der Betrieb von allen Geschäften, die damit im Zusammenhang stehen, insbesondere die Fortführung des in Hamburg unter der Firma Raatz & Schultz betriebenen Geschäfts. Stammkapital: 300 000











Hameln. Selve-Automobilwerke, G. m. b. H. Die Firma ist geändert in Selve-Automobilvertriebsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Kraftfahrzeugen aller Art sowie der Betrieb von Handelsgeschäften.

rg. **Helsingfors** (Finnland). L. A. Junker & Co., O.-Y., Kaserngatan 27, hält Transitlager in Kunstleder („Fabrikoid") für Automobile usw. von du Pont de Nemours & Co. Inc. (New York).

Königsberg i. Pr. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Autoreparaturwerkstätte G. m. b. H. Gegenstand: Ausbesserung von Kraftwagen und verwandten Maschinen und Fahrzeugen. Stammkapital: 30 000 M.

Krefeld. Vulkanisierbetrieb und Autobedarf Theobald & Goldberg. Der bisherige Gesellschafter Herr Mechaniker Karl Goldberg in Krefeld-Bockum ist alleiniger Inhaber der Firma. die Gesellschaft ist aufgelöst.

Ohlau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Adalbert Ettel, Automobilzentrale Ohlau.

Aus der Elektrizitätsbranche.

rg. **Aarhus** (Dänemark). A.-S. Jydsk Elektro, welche, in 1918 gegründet mit jetzt 400 000 Kr. Aktienkapital, einen neu erfundenen Elektromotor „Watt" erzeugte, stellte kürzlich die Produktion ein und hat große Lager. A.-S. Jyllandsbanken in Aarhus, die bei ihr mit 1,6 Mill. Kronen beteiligt ist, gerät jetzt in Zahlungsschwierigkeiten und wurde von der Genossenschaftsbank Den danske Andelsbank in Kopenhagen übernommen.

Adlershof b. Berlin. Die Fabrik isolierter Drähte vorm. C. I. Vogel Akt.-Ges. erzielte im Geschäftsjahr 1920/21 nach 11,120 Mill. M (i. V. 5,484) Generalunkosten, 4,403 Mill. M (2,162) Abschreibungen einen Ueberschuß von 11,947 Mill. M (6,134), aus dem wieder 25 Prozent Dividende und wieder 10 Prozent Bonus ausgeschüttet werden sollen. Im Geschäftsbericht schreibt die Verwaltung u. a.: Wir waren während des Berichtsjahres in allen Abteilungen unseres Unternehmens mit reichlichen Aufträgen versehen und konnten zu Erweiterungen unserer Werke in Adlershof und Köpenick schreiten. Unsere Betriebe und diejenigen unserer Tochterunternehmungen haben mit gutem Erfolg gearbeitet. Wir glauben, auch für das neu begonnene Geschäftsjahr einen befriedigenden Verlauf erhoffen zu dürfen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elabau G. m. b. H. Elektrizitäts-Apparatebau-Gesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb elekrotechnischer Apparate und elektrotechnischen Materials jeder Art sowie die Herstellung von elektrotechnischen Licht- und Kraftanlagen. Stammkapital: 30 000 M.

Brandenburg a. H. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elka Gesellschaft für Elektro-Bedarf m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf elektrischer Bedarfsartikel und die Ausführung elektrischer Installationen und Reparaturen elektrischer Maschinen und Apparate. Stammkapital: 50 000 M.

Cannstatt b. Stuttgart. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrowerk Geseca vormals Gebrüder Seibert, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von elektrotechnischen Artikeln aller Art. Das Stammkapital beträgt 400 000 M.

rg. **Kopenhagen.** Herr Viggo Dilleben, Prokurist in der Sanitätswaren- und Röhrengroßhandlung A.-S. Olsen & Ahlmann, ist gestorben.

w **Mähr.-Ostrau.** Zweigniederlassung der Hauptniederlassung in Troppau. Technisches Bureau für Industrieanlagen Ing. Klauber und Ing. Alois Königstein, Vertrieb von technischen und elektrotechnischen Bedarfsartikeln, maschineller Einrichtungen und Vertretungen von Fabriken und technischen Beratungen.

w **Mähr.-Ostrau.** Industrial Gesellschaft m. b. H. für technische und elektrotechnische Bedarfsartikel und industrielle Betriebserfordernisse. Firma nunmehr: Industrial Gesellschaft m. b. H. für technische und elektrotechnische und industrielle Bedarfsartikel in Mähr.-Ostrau. Stammkapital auf 120 000 Kr. erhöht.

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die **Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover,** hat ihre Kunden zum Neujahr mit einem Wandkalender erfreut. Er wirbt, wie alles, was aus der Continental hervorgeht, in äußerst geschmackvoller Weise für die Conti-Fabrikate. Interessant ist die Herstellungsmethode des Kalenders. Das in großem Format gehaltene braungetönte Kartonbild ist im Offsetverfahren mit Continental-Gummidrucktüchern hergestellt. Der Abreißkalender bietet viel Abwechselung und auch die heute so wünschenswerte Erheiterung, da die einzelnen Blätter mit lustigen Bildern aus dem Echo-Continental geschmückt und mit Versen des Conti-Hausdichters Wigo und anderer versehen sind. So ist der Gabe überall beste Aufnahme und gute Wirkung gesichert.

* * *

Die Firma **Deutsche Kabelwerke Aktiengesellschaft, Berlin O 112** hat einen gut aussehenden Taschenkalender herstellen lassen und an ihre Kundschaft verschickt. Auf der Rückseite ist ein Maßstab angebracht, außerdem eine Propaganda für die Erzeugnisse der Firma. Auch die Vorderseite enthält einen Hinweis auf Deka-Pneumatiks. Unsere Leser erhalten den Kalender auf Wunsch kostenlos übermittelt.

Zoll- und Verkehrswesen.

Zollfreie Einfuhr aus Polen. Nach Artikel 268 b des Friedensvertrages von Versailles sollen während eines Zeitraumes von drei Jahren von dem Inkrafttreten des Vertrages ab Rohstoffe oder Fabrikate, welche aus dem vor dem Kriege zu Deutschland gehörenden polnischen Gebiete stammen und von dort eingeführt werden, bei ihrer Einfuhr in das deutsche Zollgebiet volle Zollfreiheit genießen. Die Mengen jedes Erzeugnisses, die auf solche Weise jährlich nach Deutschland eingeführt werden können, sollen den Jahresdurchschnitt der im Laufe der Jahre 1911 bis 1913 versandten Mengen nicht übersteigen. Auf Grund dieser Bestimmungen des Friedensvertrages haben im Auswärtigen Amt in Berlin am 10. April 1921 Verhandlungen mit Vertretern der polnischen Regierung stattgefunden. Das über diese Verhandlungen aufgenommene Protokoll über die Durchführung der Bestimmungen des Artikels 268 b enthält der Hauptsache nach die folgenden Vereinbarungen. Die deutsche Regierung wird für Waren, die aus den vor dem Kriege zu Deutschland gehörigen polnischen Gebieten stammen und herkommen und die auf Grund des Artikels 268 b vollständige Zollfreiheit bei ihrem Eingange in das deutsche Zollgebiet genießen, Einfuhrbewilligungen erteilen, soweit die Einfuhr derartiger Waren in Deutschland verboten ist. Waren, deren Einfuhr in Deutschland nicht verboten ist, werden von den deutschen Zollbehörden auf Grund der Ursprungszeugnisse ohne besondere Einfuhrbewilligung zollfrei eingelassen. Künftig sollen auch solche Erzeugnisse auf Zollfreiheit Anspruch haben, die unmittelbar über die Grenze Polens oder des Freistaates Danzig gegen Deutschland eingeführt werden. Was die in der Zeit vom 11. Januar 1922 bis zum 10. Januar 1923 (drittes Kontingentsjahr) zollfrei in Deutschland einzulassenden Erzeugnisse anbetrifft, so ist für diese eine neue Kontingentsliste aufgestellt worden. Die Kontrolle darüber, daß die vereinbarten Jahresmengen nicht überschritten werden, ist dem Statistischen Reichsamt in Berlin übertragen worden. Nachstehend haben wir die Erzeugnisse namhaft gemacht, die in der neuen zollfreien polnischen Kontingentsliste für uns in Frage kommen.

Nummer der Kontingentsliste	Bezeichnung der Waren	Höhe des Kontingents
89 g	Treibriemen aus Leder	11 t

Aufschrift auf Drucksachen usw. Nach dem Gesetz über die Weltpostvereinsverträge vom 23. November 1921 mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1922 ist in bezug auf die Aufschrift folgendes gesagt: Bei Drucksachen, Geschäftspapieren und Warenproben dürfen außen oder innen bei der Sendung handschriftlich oder mechanisch angegeben werden: Namen, Eigenschaft, Stand und Anschrift des Absenders und des Empfängers, ebenso Tag der Absendung, Unterschrift, Fernsprech-Nummer, Telegramm-Anschrift und Telegramm-Schlüssel, sowie Post- und Bankkonto des Absenders. (flpstrwst)

rg. **Frankreichs Einfuhrzoll auf gummielastische Gewebe** (aus Tarif-Nr. 620), genäht oder ungenäht, gestreckt und gereiht oder nicht, wurde ab 16. Dezember erhöht, indem der bisherige Vermehrungskoeffizient hierfür (1,8, 2 oder 3) allgemein auf 5 erhöht wurde.

Rechtsfragen.

Erlischt das Recht des Hypothekengläubigers gegenüber dem persönlichen Schuldner, wenn er von dem neuen Grundstückseigentümer die Zinsen annimmt und ihm Stundung gewährt?

rd. Ein Hypothekengläubiger, dessen Forderung bei der Versteigerung des belasteten Grundstückes ausgefallen war, nahm den Vorbesitzer des Grundstücks als persönlichen Schuldner wegen der Hypothekensumme in Anspruch, doch wandte dieser ein, er sei von der Haftung frei, weil der Kläger dadurch, daß er von dem neuen Grundstückseigentümer die Zinsen entgegennahm, ihm Stundung gewährte, auch mit ihm eine Änderung des Zinsfußes vereinbarte, die Schuldübernahme durch den neuen Grundstückseigentümer genehmigt habe. Diesen Einwand hat das Reichsgericht indessen nicht gebilligt. Ein Wille des Gläubigers, auf seinen bisherigen Schuldner zu verzichten, kann nur angenommen werden, so heißt es in den Gründen, wenn die Umstände mit besonderer Entschiedenheit hierfür sprechen. Denn durch die Einrückung eines neuen Schuldners an Stelle des alten wird in die Interessen des Gläubigers regelmäßig erheblich eingegriffen. Es ist im Verkehr üblich, daß alle geschäftlichen Beziehungen sich zwischen dem Hypothekengläubiger und dem Grundstückseigentümer, auch wenn dieser nicht der persönliche Schuldner ist, abwickeln, und daß der persönliche Schuldner erst nach einem Ausfall des Hypothekengläubigers in der Zwangsversteigerung in Anspruch genommen wird. Ebenso verhält es sich mit Stundungen von Hypothekenzinsen und Vereinbarungen über die Erhöhung des Zinsfußes, die regelmäßig keinen schlüssigen Befreiungsgrund für den bisherigen Schuldner bilden, da die Zins- und Zahlungsbedingungen gegenüber dem dinglichen und dem persönlichen Schuldner verschieden gestellt sein können. (Reichsgericht V 115/20)

* * *

Erfüllungsort für Einkäufe in einem Ladengeschäft.

rd. Beklagter hatte vom Kläger in dessen Laden einen größeren Gegenstand im Werte von über 80 000 M gekauft. Da er so viel Geld nicht bei sich trug, bat er den Verkäufer, den Gegenstand für ihn zurückzustellen, er würde ihm den Betrag von seinem Wohnorte aus einsenden, worauf die Zusendung der Ware erfolgen solle. Damit war der Verkäufer einverstanden. Indessen sandte der Käufer das Geld nicht ein und da die Mahnungen des Verkäufers kein Ergebnis hatten, so sah dieser sich schließlcuh genötigt, den Käufer zu verklagen und zwar tat er dies beim Gericht seines, des Verkäufers, Wohnortes. Der Beklagte erhob den Einwand der Unzuständigkeit des angerufenen Gerichts. Die Klage, so behauptete er, hätte zweifellos an seinem, des Käufers, Wohnort erhoben werden müssen. Das Oberlandesgericht hat jedoch dahin erkannt, daß das angerufene Gericht für die Klage zuständig ist. Bei Ladenkäufen, so heißt es in den Gründen, wird allgemein Barzahlung erwartet, auch wenn es sich um Waren von größerem Werte handelt. So ist es auch im vorliegenden Falle. Es ist erwiesen, daß in dem Geschäft des Klägers, in dem oftmals Waren von hohem Wert verkauft wurden, der Käufer in der Regel d...





Kaufpreis bar im Laden bezahlte. Sonach hatte der Beklagte an dem Wohnsitze des Klägers zu erfüllen. Daran kann auch der Umstand nichts ändern, daß der Kläger sich darauf eingelassen hatte, für den Käufer den gekauften Gegenstand zurückzustellen und die Bezahlung von des letzteren Wohnsitz abzuwarten. Dadurch hatte der Kläger keineswegs zum Ausdruck gebracht, daß er von der Verpflichtung des Käufers, am Wohnsitze des Verkäufres zu erfüllen, abgehen wolle. (Oberlandesgericht Stuttgart, 18. Mai 1921, Zs. I.) (flstp)

* * *

Die Lieferpflichtbefreiung des Leistungspflichtigen bei drohendem geschäftlichen Ruin.

rd. In einem neueren Urteil hat das Reichsgericht dahin erkannt, daß eine allgemeine Regel dahin, daß eine Befreiung von der Leistungspflicht nur dann zu gewähren sei, wenn die Vertragserfüllung — sei es auch nur mittelbar — ganz oder nahezu den geschäftlichen Ruin des Leistungspflichtigen zur Folge haben würde, sich nicht aufstellen lasse, es komme vielmehr ganz auf die Lage des einzelnen Falles an. Es lassen sich sehr wohl Fälle denken, so heißt es in den Gründen, in denen der Erfüllungszwang nicht gerade zum Ruin des Leistungspflichtigen führen würde und dennoch die Ausübung dieses Zwanges eine so erhebliche wirtschaftliche Schädigung des Erfüllenden mit sich bringen würde, daß ihm nach Treu und Glauben nicht zugemutet werden kann, sie auf sich zu nehmen. Wollte man das nicht anerkennen, so würden die Verträge, die von finanziell sehr leistungsfähigen Personen oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften geschlossen sind, vielfach des Schutzes entbehren, den das Gesetz ausnahmslos für Treu und Glauben gewährt, da bei ihnen meistens ein durch die Vertragserfüllung verursachter wirtschaftlicher Ruin nicht in Frage kommen wird. Andererseits sind aber auch Fälle denkbar, in denen trotz drohenden Ruins der Schutz nach Treu und Glauben zu versagen ist, z. B. dann, wenn eine Partei leichtsinnig und ohne Rücksicht auf ihre eigene geringe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aus Spekulation einen Vertrag oder auch noch mehrere andere gleichartige Verträge geschlossen hat, die unter Umständen ein sehr großes finanzielles Risiko mit sich führen konnten. Uebrigens ist in der Rechtsprechung der drohende Ruin des Leistungspflichtigen nur vereinzelt für Lieferungsverträge als Befreiungsgrund anerkannt worden, und zwar unter der Voraussetzung, daß die Erschwerung der Lieferpflicht lediglich in der bloßen Steigerung des Anschaffungspreises des zu liefernden Gegenstandes besteht. Im vorliegenden Falle handelt es sich aber nicht um die Erfüllung eines Lieferungs-, sondern eines Werkvertrages, die nicht nur durch die Steigerung der Materialpreise, sondern auch durch wesentliche Veränderung der Betriebsverhältnisse des Unternehmers besonders erschwert ist. Mit Recht hat das Kammergericht diese nicht nur vorübergehenden Erschwernisse für zwingend genug angesehen, um die Beklagte von ihrer Leistungspflicht zu entbinden. (Reichsgericht VII. 118/20). (flpstr)

Entscheidungen des Reichsfinanzhofs.

Kapitalertragsteuerpflicht der Bezüge des stillen Gesellschafters. Für die Beurteilung der Frage, ob auch der stille Gesellschafter nach dem Kapitalertragsteuergesetz steuerbare Kapitalerträge bezieht, kommen einzig die Bestimmungen im § 2 Abs. 1 Ziffer 1 4 Satz 1 und im § 2 Abs. 2 in Betracht. Nach § 2 Abs. 1 Ziffer 1 4 Satz 1 sind steuerbare Kapitalerträge „Zinsen von Forderungen, die auf Grund einer Vereinbarung gezahlt werden". Nach § 2 Abs. 2 „gelten als Kapitalerträge im Sinne des Abs. 1 auch besondere Entgelte oder Vorteile, die neben Kapitalerträgen der im Abs. 1 genannten Art oder an deren Stelle gewährt werden". Die Grundvoraussetzung der erstgenannten Gesetzesvorschrift ist das Bestehen eines Erträge gewährenden Forderungsrechtes, eine Gläubigerbeziehung zu einem hergegebenen Kapital. Diese Grundvoraussetzung liegt bei dem stillen Gesellschafter vor. Denn der stille Gesellschafter ist nicht Teilhaber an einem gemeinschaftlichen Unternehmen, sondern beteiligt sich an einem fremden Unternehmen nur mit einer Kapitaleinlage und steht zu dem Unternehmen in einem Verhältnis, das wirtschaftlich dem eines partiarischen Darlehnsgläubigers zu seinem Schuldner ähnlicher ist als dem des Gesellschafters einer der im sechsten Buche des Handelsgesetzbuches allein als Handelsgesellschaften behandelten offenen Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien oder einer Gesellschaft m. b. H. oder eingetragenen Genossenschaft oder als dem Verhältnis des Gewerken zur Berggewerkschaft. Es entspricht daher auch dem Wesen der stillen Gesellschaft, wenn der Gewinnanteil des stillen Gesellschafters steuerlich nicht anders behandelt wird, wie die Zinsen und sonstigen Entschädigungen eines Gläubigers für die darlehnsweise Ueberlassung eines Kapitals. Die Einlage wird von dem stillen Gesellschafter nur als mit einem sich als reines Forderungsrecht darstellenden Rückzahlungsanspruch behaftet gewährt. Bis zu dem Zeitpunkt, in dem der Rückzahlungsanspruch in Frage kommt, soll die den Ausgangspunkt und die Grundlage dieser Forderung bildende Einlage des stillen Gesellschafters für diesen dauernd nutzbar, ertragreich gestaltet werden, und zwar dadurch, daß der Inhaber des Handelsgewerbes die Einlage bestimmungsgemäß, also nutzbar in seinem Geschäft zu verwenden und dafür einen Teil von dessen Erträgnissen an den stillen Gesellschafter herauszugeben hat. Das Kapitalertragsteuergesetz will nach seinem ganzen Inhalt und Aufbau lediglich, aber auch umfassend die Erträge treffen, die aus der Ueberlassung eines Kapitals an einen Dritten erzielt werden, und um eine solche Ueberlassung an einen Dritten handelt es sich gerade auch bei dem stillen Gesellschafter, da das mit seiner Einlage mitbetriebene geschäftliche Unternehmen ihm ein fremdes bleibt. Soweit es sich um die Gewährung fester Zinsen an den stillen Gesellschafter handelt, greift unmittelbar die die Steuerpflicht der vereinbarten „Zinsen"

aussprechende Vorschrift der Ziffer 14 Abs. 1 des § 2 des Gesetzes ein. Die Steuerpflicht der Gewinnanteile folgt aus der den Abs. 1 des § 2 des Gesetzes, also auch dessen Ziffer 4 in bezug auf die Erfassung der Kapitalerträge ergänzenden Vorschrift des Abs. 2 des § 2. (Urteil vom 4. November 1921 I A 89/21.)

Bewertung einer ausländischen Schuld des Steuerpflichtigen bei der Veranlagung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. Für die Bewertung einer ausländischen Kapitalschuld ist nach § 5 des Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs 1919 der § 36 des Besitzsteuergesetzes maßgebend, wonach sie mit dem Nennwert anzusetzen ist, sofern nicht besondere Umstände die Veranschlagung nach einem vom Nennwert abweichenden höheren oder geringeren Wert begründen. Solche Umstände liegen jedenfalls dann nicht vor, wenn die Schulden am 30. Juni 1919 fällig waren oder doch vom Steuerpflichtigen abgelöst werden konnten. In diesem Falle war der Nennwert in Stück umzurechnen, und zwar auf den Betrag, der vom Steuerpflichtigen am 30. Juni 1919 hätte aufgewendet werden müssen, um die Schulden abzutragen. Das folgt aus § 5 des Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, wonach das Vermögen nach den Vorschriften des Besitzsteuergesetzes auf diesen Tag festzustellen ist. Hierbei ist nichts dagegen einzuwenden, daß der Schuldbetrag nach dem Wechsel-(Devisen)Kurs vom 30. Juni 1919 umgerechnet wird. Denn der so gefundene Betrag ist der Vermutung nach der, den der Steuerpflichtige am 30. Juni 1919 hätte aufwenden müssen, um die Schuld zu tilgen. Anders ist die Rechtslage, soweit die Schulden des Steuerpflichtigen am 30. Juni 1919 nicht fällig oder wenigstens ablösbar waren. Es kommt dann auf den Betrag an, der an dem späteren Tag der Fälligkeit oder der frühesten Ablösungsmöglichkeit voraussichtlich aufzuwenden war, um die Schulden zu tilgen. Dabei sind aber nicht die Verhältnisse zu berücksichtigen, wie sie sich tatsächlich gestaltet haben, sondern nur die Umstände, die am Stichtage mit hinreichender Sicherheit vorauszusehen waren. Hierbei wird der Wert der Schulden zu schätzen sein, am besten durch Sachverständige, die sich in die Verhältnisse des 30. Juni 1919 zurückzudenken und von da aus eine Schätzung in die Zukunft vorzunehmen haben werden. (Urteil vom 24. September 1921, III A 139/21.)

Sind Dampfheizungsanlagen als zu einer Betriebsanlage eines Grundstücks verwandte Vorrichtungen der Grunderwerbsteuer nicht zu unterwerfen? Wird bei Bewertung von Grundstücken als solchen der gemeine Wert zugrunde gelegt, so ist nach § 154 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung das bewegliche Inventar nicht zu berücksichtigen und der Wert von Maschinen sowie sonstigen Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage des Grundstücks verwandt sind, abzurechnen und nicht zu berücksichtigen. Das gilt auch dann, wenn es sich um wesentliche Bestandteile handelt. Der weitere Begriff der „sonstigen Vorrichtungen" setzt Gegenstände voraus, die in gleicher Weise wie Maschinen einem bestimmten Gewerbebetriebe zu dienen bestimmt sind, mithin Gegenstände, durch die dieses Gewerbe betrieben wird. Vorrichtungen, die der Benutzung des Grundstücks dienen ohne besondere Beziehung zu einem bestimmten Gewerbebetrieb, können den steuerbegünstigten Gegenständen nicht zugezählt wedern. Wärmeerzeugungsvorrichtungen können, wie etwa in Dampfbadeanlagen, Trockenanlagen, eine solche besondere Beziehung zu einem Gewerbebetriebe haben. Diese Beziehung fehlt aber bei Heizungsvorrichtungen, die lediglich dem Zwecke dienen, einen Temperaturausgleich zu schaffen, um Menschen den Aufenthalt in dem Gebäude zu ermöglichen, gleichviel, auf welchem Grunde dieser Aufenthalt beruht. (Urteil vom 30. September 1921, II A 259/21.)

Reichsstempelpflicht der Erhöhung einer Kommanditeinlage auch bei Nichterrichtung einer Urkunde. Tarifnummer 1 A c des Reichsstempelgesetzes unterwirft die Errichtung von Kommanditgesellschaften einer Stempelabgabe in Höhe von $^4/_{1000}$ der Einlagen, und Zusatz 3 dazu schreibt vor, daß bei Nichterrichtung einer Urkunde die Abgabe zu dem Antrag auf Eintragung der Firma in das Handelsregister zu erheben ist. Zusatz 7 bestimmt weiter, daß Verträge über die Erhöhung der Einlagen den Verträgen über die Errichtung der Gesellschaft gleich stehen. Der Zusatz 7 will nicht nur eine analoge Anwendung der Tarifnummer 1 A c auf die Kapitalerhöhung für den Fall der Errichtung einer Urkunde, sondern auch die des Zusatzes 3 für den Fall der Nichterrichtung einer Urkunde vorschreiben. (Urteil vom 14. Oktober 1921, II A 427/21.) (flpstr)

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 18. Januar 1922.

Letzte Div.	Name:	vorwöchentl. Kurs	letzter Kurs
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	710,–	645,–
7	Bremer Gummiwerke Roland	560,–	600,–
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	1325,–	1085,–
30	Continental-Caoutchouc- u. Gutta-Percha-Co.	1250,–	1150,–
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	1000,–	960,–
17	Deutsche Kabelwerke	825,–	770,–
12	Deutsche Linoleumwerke Hansa	1050,–	940,–
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	—	950,–
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	—	1200,–
14	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	950,–	972,–
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Absestfabrik	1100,–	–
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	1030,–	905,–
35	Mittelland-Gummiwerke	1175,–	1049,–
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	600,–	520,–
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik	745,–	621,–
20	Vereinigte Gothania-Werke	780,–	650,–
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	1400,–	1276,–

(Wünsche betreffend Kursmeldung anderer Werte werden gern berücksichtigt.)

Literatur.

Der Taylorismus. Handbuch der wissenschaftlichen Betriebs- und beitsweise für die Arbeitenden aller Klassen, Stände und Berufe. Von ustav Winter. Verlag von S. Hirzel, Leipzig. 244 Seiten. Preis Mark.

Der Verfasser, der langjährige zweite Vorsitzende der „Brücke", internationalen Instituts zur Organisation der geistigen Arbeit, hat ses Buch nicht als Theoretiker geschrieben, sondern als Mann der axis, der als Arbeiter von der Pike auf gedient und dabei die Vorteile r rationellen Ausbildung der Arbeitsmethoden kennen gelernt hat. s verleiht dem Buch einen erhöhten Wert. Sachlichkeit bei der Sammg und Objektivität bei der Darstellung des Materials scheint das Grundnzip des Verfassers gewesen zu sein und wenn er es versteht, gleichsam t einer höheren Warte aus das Für und Wider zu erwägen und sich der Gegenüberstellung des wahren Taylorismus und des sogenannten erikanismus von jeglichem Subjektivismus frei zu halten, dann können versichert sein, daß der Verfasser nur auf Grund eingehendster Forungen zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß der Taylorismus sehr il imstande ist, die gesamte deutsche Volkswirtschaft gesunden zu en und zwar ohne große Umwälzungen und Veränderungen. Unter em Gesichtspunkt will der Verfasser sein Buch gelesen haben und halb interessieren uns auch am meisten die Ausführungen, wo er aus System die praktische Nutzanwendung zieht und wo er auf die Fragen Berufseignungspsychologie im Rahmen des Taylorsystems zu sprechen mmt. Allen denen, die sich mit dem Wesen dieses Systems einmal ssen wollen, können wir das Werk als eine Einführung, ja als die führung in die Gedankenwelt Frederik Winslaw Taylors empfehlen. (flpstr.) km.

Handausgabe des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 in Fassung vom 24. März 1921 und 11. Juli 1921. Von Dr. jur. Georg rutz. Dritte gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. Verlag Otto Liebmann, Berlin W 57. 521 Seiten. Preis geb. 58 M.

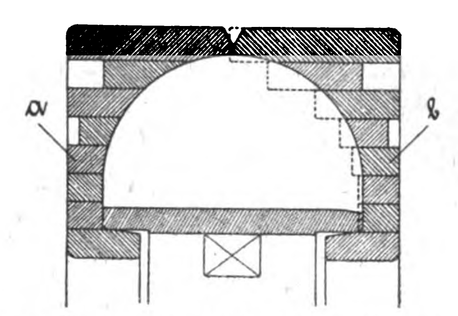
Wohl für kein Gesetz sind in der letzten Zeit so viel Kommentare ausgekommen, wie für das neue Einkommensteuergesetz. Leider sprach aber der Quantität nicht immer die Qualität des Inhalts und ist es auch keineswegs zu bedauern, wenn kleinere Kommentare durch se neue Handausgabe des Einkommensteuergesetzes vollkommen in Schatten gestellt werden. Das war ja auch bei dem Namen des Verfers in der Steuerrechtswissenschaft und bei seiner amtlichen Stellung Senatspräsident am Reichsfinanzhof kaum anders zu erwarten und so übrigt es sich hier auch nur ein Wort über die Brauchbarkeit des Komntars zu verschwenden. Beweis genug ist es, wenn die ersten beiden flagen binnen kurzer Zeit vergriffen waren. Der schnelle Gang und Ueberhastung in der Steuergesetzgebung, namentlich was die Einmensbesteuerung anbetrifft, hat nun eine vollständige Umarbeitung s Handbuches nötig gemacht. Dabei hat aber dann auch das gesamte etzgeberische Material bis auf die letzte, allerdings nur materielle nderung der Einkommensteuer durch das Gesetz vom 23. Dezember 21 restlose Verwertung gefunden, also das Gesetz zur Aenderung des kommensteuergesetzes vom 24. März 1921, die Ausführungsbestimngen zum EStG. vom 30. Mai 1921, das Gesetz über die Einkommeneuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 und die Verordnungen des ichsministers der Finanzen über die Ausführung des § 59a des EStG. m 12. Juni und 25. Juli 1921. So ist der in leichtverständlicher Sprache abgefaßte, übersichtlich zusammengestellte und mit einem ausführlichen Sachregister versehene Kommentar sehr gut geeignet, dem Geschäftsmann auf jede Frage eine erschöpfende Antwort zu geben und ihm ein guter und zuverlässiger Berater bei der Veranlagung zur Einkommensteuer zu sein. (flpstr.) Mr.

Steuerabzugstabelle. Von Steuerinspektor Walther. Preis 1,80 M, mit Porto 2,30 M.

Durch diese soeben im Verlage von Ernst Mauckisch, Freiberg i. Sa., erschienene neue Tabelle werden sowohl für Arbeitgeber, als Arbeitnehmer alle Schwierigkeiten beim Steuerabzug vom Arbeitslohn behoben. Die Tabelle ist nach den neuesten, den Steuerabzug betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und den Verordnungen des Landesfinanzamtes zusammengestellt. Sie ist um so unentbehrlicher für jeden Arbeitgeber und Arbeitnehmer, als auf den Steuerbüchern die zulässigen Abzüge meist noch nach den alten Bestimmungen, also falsch, angegeben sind, die Tabelle aber die Feststellung des Abzugs für jeden Fall mit einem Blick ermöglicht.

Neue Patente.

Form für Kautschukreifen. D. R. P. Nr. 343 212 vom 21. August 1920 für Leonhard Herbert, Frankfurt a. M. (veröff. 28. Oktober 1921). Formen zur Herstellung von Vollgummireifen bestehen meist aus Grauguß, Stahlguß oder Schmiedeeisen, letztere müssen aus Vollmaterial ausgedreht werden. Schmiedeeisenformen sind sehr fest, Graugußformen weniger haltbar, Stahlgußformen sind auch sehr fest, doch oft sehr porös, lassen sich schwierig bearbeiten. Schmiedeeisenformen sind teuer und mit Mühe anzufertigen, sie wurden aus vollem Flacheisen glühend zum Ring gebogen



und zusammengeschweißt hergestellt, dann folgte das Ausdrehen des hochkant gebogenen Flacheisenringes, dem Reifenprofil entsprechend. Es entsteht viel Abfall und die Arbeitszeit ist größer als bei Gußeisenformen. Nach vorliegender Erfindung besteht die Eisenform für Automobilreifen (Vollgummireifen), wie beistehende Abbildung zeigt, aus den seitlichen Formschalen a und b aus einzelnen Flacheisenschrumpfringen, die vorgewärmt zusammengesetzt werden. Jeder Ring wird kalt auf Biegmaschine gebogen und dann autogen geschweißt. Dann zieht man die Ringe einzeln von innen nach außen warm übereinander auf. Die Schweißstellen werden gegenseitig versetzt, die Breite der Ringe ist durch den Formquerschnitt bedingt. Durch Anwendung einzelner Flacheisenringe wird erhebliches Material erspart, die Form ist leicht herstellbar, das Material läßt sich

leicht beschaffen, das Drehen erfordert wenig Arbeitszeit, die Form stellt sich billig. Patentanspruch: Schmiedeeiserne Form für Kautschukreifen aller Art, dadurch gekennzeichnet, daß die seitlichen Formschalen a und b aus einzelnen Flacheisenschrumpfringen zusammengesetzt sind.

Verfahren zur Verbesserung der Eigenschaften von Vulkanisaten. D. R. P. Nr. 345 160 vom 20. Februar 1917 für Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen b. Köln a. Rh. (veröff. 6. Dezember 1921). In früheren Patenten wurde gezeigt, daß Amine oder Ammoniakverbindungen aliphatischer oder aromatischer Natur, Sulfate aromatischer oder aliphatischer Amine bzw. Metalloxyde oder Superoxyde, bei Vulkanisation von Rohkautschuk, Regeneraten oder Kunstkautschuken den Vulkanisaten wertvolle Eigenschaften verleihen. Es wurde nun beobachtet, daß bei Vereinigung aller dieser Zusätze beim Vulkanisieren die erhaltenen Vulkanisate die Summe der Vorzüge besitzen, welche durch die Einzelzusätze wirklich erreicht werden. Beispiel: 100 Teile Rohkautschuk werden mit einem Teil Anilinsulfat, 10 Teilen Diäthylanilin, 15 Teilen Antimonpentoxyd und 4 Teilen Schwefel eine halbe Stunde bei drei Atmosphären vulkanisiert. Patentanspruch: Verfahren zur Verbesserung der Eigenschaften von Vulkanisaten, darin bestehend, daß man den zu vulkanisierenden Massen Amine oder Ammoniakverbindungen aliphatischer oder aromatischer Natur bzw. ihre Derivate, zusammen mit Sulfaten aromatischer oder aliphatischer Amine oder ihrer Derivate sowie ferner Metalloxyde bzw. Superoxyde oder andere Verbindungen anorganischer oder organischer Natur, die bei Temperaturen, wie sie bei der Vulkanisation erreicht werden, Sauerstoff abgeben, zusetzt.

Gestrickter Treibriemen aus Textilgut. D. R.-P. Nr. 345 175 vom 24. Dezember 1920 für Sander & Graff, Maschinenfabrik in Chemnitz (veröff. 6. Dezember 1921). Vor dem Gebrauch streckt man gestrickte Treibriemen aus Textilfasern kräftig, um nachheriges Strecken im Betrieb zu verhindern. Bei dieser Streckung zerreißen oft die Randmaschen und die Riemenkanten werden schadhaft, ehe der Riemen benutzt wird. Nach der Erfindung arbeitet man die Riemenkanten lockerer als den übrigen Riementeil, indem etwas längere Maschen gebildet werden. Beim Strecken eines Riemens mit gelockerten Randmaschen oder einigen Nebenmaschen folgen die Randmaschen der Streckung in gleicher Weise wie die weiter nach innen liegenden Maschen. Um Treibriemen mit länger gearbeiteten Randmaschen maschinell anzufertigen, versieht man die Flachstrickmaschine an beiden Enden der Nadelreihe mit etwas kürzeren Nadeln, welche beim jedesmaligen Abschlagen einer auszuarbeitenden neuen Maschenreihe etwas weiter über die Abschlagkante der Nadelbetten zurückbewegt werden und daher längere Maschen bilden. Patentanspruch: Gestrickter Treibriemen aus Textilgut, dadurch gekennzeichnet, daß dessen Kanten lockerer gearbeitet sind als der übrige Teil des Riemens.

Ausländische Patente.

Verfahren zur Herstellung kautschukartiger Produkte. Ver. Staat.-Pat. Nr. 1 399 473 vom 8. Januar 1919 für F. Graf de la Rosée, Garmisch-Partenkirchen (veröff. 6. Dezember 1921). Man schmilzt Harze unter Zusatz von Chlorkalzium, destilliert die Schmelze wiederholt ab unter Zugabe von Chlorkalzium und mischt die erhaltenen Oele mit Kautschuk. Die Masse wird vulkanisiert.

Wasserfeste Masse. Ver. Staat.-Pat. Nr. 1 399 724 vom 22. November 1919 für H. Brauser und H. Oakes, Akron, Ohio (veröff. 6. Dezember 1921). Die Masse ist ein Gemisch aus Paraffin, Gasolin, Benzol und Kautschuk.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Klasse

30d. 3. L. 53 155. Anton Leisten, Frankfurt a. M., Töngesgasse Künstlicher Fuß. 20. Mai 1921.

30k. 3. M. 73 476. Dr. Albrecht Meyenberg, Berlin, Potsdamerstr. Injektionsspritze. 23. April 1921.

30k. 4. Sch. 59 450. Friedrich Schottmüller, Freiburg i. Br., Runzstr. Kolbenspritze. 27. September 1920.

39b. 1. S. 52 054. Siemens & Halske Akt.-Ges., Siemensstadt b. Be Verfahren zur Umwandlung natürlicher oder künstlicher Kautsch arten in andere Kautschukarten oder in guttaperchaähnliche Ma 22. Januar 1920.

39b. 4. F. 48 182. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverk b. Köln a. Rh. Verfahren zur Herstellung von geschwefelten O insbesondere Faktis. 9. Dezember 1920.

39b. 8. W. 46 681. James Chester Woodley, Pelham Manor, V. St. Vertr.: R. H. Korn, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Verfahren zur stellung einer festen faserigen Masse aus einem bituminösen Bi mittel und einem Faserstoff. 3. Juli 1915.

47f. 22. F. 42 559. Karl Fröbus, Köln a. Rh., Moltkestr. 127. Verfa zur Herstellung von flachgedrückten Dichtungsringen. 30. vember 1917.

51c. 1. H. 85 899. Franz Hochenauer, Goldmühl, Bayern. Saite instrument aus Hartgummi. 18. Juni 1921.

Erteilungen.

Klasse

30d. 17. 349 857. Dr. Julius Frankenstein, Berlin-Schöneberg, Kais Wilhelmplatz 5. Okklusivpessar zur therapeutischen Behandlu der weiblichen Scheide und der Gebärmutter. 25. Mai 1921. F. 49 3

63e. 3. 349 883. Konrad Harzheim sen. und Konrad Harzheim ju Dresden, Sydonienstr. 26. Reifen aus Leder- oder Kautschuklamelle 28. November 1920. H. 83 291.

71a. 24. 349 643. Alfred Richard, Elberfelderstr. 102 und Gustav Hi Viktoriastr. 5, Hagen i. W. Lauffleck aus Gummi. 19. Juni 19 H. 85 898.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30i. 804 108. Aktiebolaget Stille-Werner, Stockholm; Vertr.: A. Trau mann und H. Kleinschmidt, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Vorrichtun zum Sterilisieren und Aufbewahren chirurgischer Gummihandschuh und dergleichen. 10. Mai 1921. A. 33 208.

42a. 804 180. Dipl.-Ing. W. Arndt, Dresden, Großmannstr. 1. Biegsam Streifenlineal aus Gummi zum Zeichnen von Kurven. 13. Dezembe 1921. A. 34 451.

47d. 803 837. Walter Kirchhof, Bielefeld, Kaiserstr. 61. Undehnbar Treibriemen. 19. Dezember 1921. K. 88 548.

63e. 803 967. Paul Tischendorf, Berlin, Triftstr. 41. Handvulkanisier apparat mit abnehmbarer Unterlage. 14. Oktober 1921. T. 23 33

63e. 804 015. Dipl.-Ing. Erich Grimpe, Berlin-Schöneberg, Berchtesgadener Straße 27. Vulkanisierapparat. 20. Oktober 1921. G. 50 411.

63e. 804 044. Paul Repenning, Rendsburg. Pneumatikgleitschutzlauf decke. 23. Dezember 1921. R. 55 017.

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 14. Januar 1922.

Während der letzten Woche war das Geschäft im Hamburger Markt regelmäßig, im ganzen aber recht ruhig und augenscheinlich beeinflußt rch die ungeklärte politische Lage. Notierungen:

rst Latex	zwischen	80,— u. 90,— M
bbed Smoked Sheets	„	80,— u. 90,— M
fallende Ribbed Smoked Sheets	„	70,— u. 80,— M
ine Braune Crepe	„	75,— u. 85,— M
was borkige Crepe	„	70,— u. 80,— M
nkle Crepe		fehlen
rd Cure Fine Para	„	90,— u.105,— M
ucho Ball	„	60,— u. 70,— M
naos Scrappy		fehlen
Blatt Balata	„	315,— u.325,— M
nama und Columbian Block Balata	„	200,— u.255,— M
lotong	„	45,— u. 65,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 12. Januar 1922.

Auf dem Londoner Markt begegnet man sichtbaren Zeichen der ttäuschung, denn von den Hoffnungen, die man auf das neue Jahr zte, ist noch keine ausgereift. Es kamen zwar von allen Seiten gute d zum Teil befriedigende Nachfragen, doch waren sie nicht umfang-ch genug, das Gegengewicht gegen die Einflüsse von außen, die poli-chen und finanziellen, zu halten. Auch New York ist enttäuscht. Der is für greifbare Ware, der sich auf 21 cents gehalten, fiel plötzlich 19½ cents zurück. Ohne Frage wird flüssiges Geld in Bankkreisen tgehalten und aufgehäuft, um es bei günstigen Warenmärkten aus-chütten, für die bis jetzt noch keine Anfänge zu bemerken sind. gapore meldet 11½ cif für sheets und crepe bei geringem Geschäft. lombo ist ⅛ besser bei namhafter Nachfrage nach dicken crepe Marken. London war der Markt in Pflanzungskautschuk lebhafter. Crepe ifbar 10½ bis 10⅜ d; Januar ebenso; Februar 10¾ bis 10⅜ d; rz 10⅞ bis 10⅝ d; April-Juni 11¼ bis 11⅛ d; Juli-September ¼ bis 11¾ d; Juli-Dezember 1 sh bis 1 sh 0⅛ d. Ribbed smoked et greifbar 10½ d bis 10⅝ d; Januar ebenso; Februar 10¾ d bis ⅞ d; März 10⅞ d bis 10¾ d; April-Juni 11¼ d bis 11⅜ d; Juli-ptember 11¾ d bis 1 sh; Juli-Dezember 1 sh bis 1 sh 0¼ d. Para-rkt teilnahmlos. Hard fine greifbar 1 sh 1½ d; Februar und März-il ebenso. Soft fine greifbar 1 sh 1¼ d; Februar-März und März-ril ebenso. (Die Preise verstehen sich ab Lager London, es sind also Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 13. Januar 1922.

Der Markt blieb durchweg ruhig und Preise schwankten nur wenig; e geringe Steigung ging bald wieder verloren.

Es fanden einige Verkäufe statt von schwimmenden und loko rtien, sowie im Terminmarkt Crepe und Sheets.

Zuletzt wurde der Markt sehr flau, schließend zu folgenden Preisen: Hevea Crepe —,55 fl., Sheets —,56 fl. loko; Hevea Crepe —,56 fl., Sheets —,57 fl. Februar; Hevea Crepe —,58 fl., Sheets —,59 fl. April/Juni; Hevea Crepe —,60 fl., Sheets —,61 fl. Juli/September.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 14. Januar 1922.

Auch in der Berichtswoche ist auf dem Wachsmarkte keine wesentliche Veränderung in der Preisgestaltung eingetreten. Die unklare politische Lage spiegelt sich deutlich in den Preisen wieder, die augenblicklich fortwährend kleinen Aenderungen nach oben oder unten unterliegen.

Ich notiere heute freibleibend für weißes amerikanisches Paraffin 50/52° 19 M, Paraffin gelb in Tafeln 50/52° 18 M, Paraffinschuppen weiß amerikanisch 50/52° 18 M, gelb 17,50 M, Ceresin naturgelb 54/56° 22 M, Ceresin weiß 54/56° 23,50 M, höhere Grädigkeiten entsprechend, alles per 1 kg brutto für netto, einschl Sack, Japanwachs, eine der drei ersten Marken 68 M, Carnaubawachs, fett- oder kurantgrau 63 M, beides per 1 kg netto, einschl. Verpackung, Basis Lager Hamburg unverzollt, Bienenwachs deutsch 60 M, Stearin gar. rein 48 M, beides per 1 kg netto, einschl. Verpackung, verzollt.

Ich notiere ferner heute freibleibend für Hammeltalg oder Rindertalg gar. rein je nach Qualität, Farbe und Titre 32 M bis 37 M per 1 kg netto, einschl. Faß, ab Lager Hamburg Zollstadt.

Bericht von Willy L. Wolff.

Harze, Kongo-Kopal.

Antwerpen, den 15. Januar 1922.

Harze. Savannah meldet gegen alle Erwartungen rückgängige Kurse für Harze, der letzte 3,90 M für F-Qualität, trotzdem bleiben in England, Frankreich und Belgien die Preise fest bei normalem Geschäft und ist man der Ansicht, daß demnächst die Anforderungen des Konsums größer sein werden als die Läger.

In Mark umgerechnet lauten cif Hamburg oder Köln für:

Spanisches Harz mit 6 Prozent Tara: ABC 9 M, D 10 M, E 10,50 M, F 10,75 M, G 10,85 M, HJ 11 M, K 11,75 M, NM 12,50 M, WG 13,25 M, WW 13,75 M, EXELS. 14 M.

Französisches Harz mit 7 Prozent Tara: BN 10 M, FG 11 M, H 12 M, J 12,10 M, K 12,25 M, M 12,50 M, N 13 M, WG 13,50 M, WW 14 M, A1 14,20 M, A2 14,30 M, A3 14,50 M, A4 15 M, A5 16 M.

Amerikanisches Harz mit 14 Prozent Tara: B 10,50 M, D 10,75 M, E 11,25 M, F 11,50 M, G 12 M, H 13 M, J 13,10 M, K 13,20 M, M 13,50 M, N 13,75 M, WG 14 M, WW 14,50 M.

Kongo-Kopal. Das Geschäft in diesem Artikel ist ruhig und bei nicht zu großen Zufuhren bleiben die Preise stetig. Tout Venant 18 M, helle Sorten 22,50 M, bessere Sorten 25 M.

Wochenbericht des Aachener Bureaus der Import-Firma Koninckx & Co., Société en nom Collectif, Antwerpen und Brüssel.

In Ihrem Interesse liegt es, wenn Sie die „Gummi-Zeitung" regelmäßig auch Ihrem Personal zugänglich machen. Der reiche Inhalt eines jeden Heftes gibt vielerlei Anregung und Belehrung, das Interesse am Beruf und an der Branche wird geweckt bezw. gestärkt.

Nr. 17 Berlin, den 27. Januar 1922 27. Jahrgang.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapotheker Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävell, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Dir. R. Müller, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapotheker Utz, München NW 2

Hierzu 14täglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS:	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen .. Berechnung des Portos. ..	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. Anzeigen die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 1,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..
ierteljährlich M 15, . D.-Oesterr. d Ungarn M 22,80. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung. ..				

ie Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31473.
ostscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin.
Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38 39.

Die deutsche Kautschuk-Industrie und ihre Absatzgebiete.

Die Herstellung von Kautschukwaren ist in Deutschland erst verhältnismäßig junger Industriezweig. Gleichwohl entwickelte h diese Industrie in kurzer Zeit zu einem wichtigen Faktor nicht r für das wirtschaftliche Leben Deutschlands, sondern auch für Versorgung des Weltmarktes mit Kautschukwaren. Die ersten utschuk verarbeitenden Unternehmungen in Deutschland wurden ischen 1830 und 1850 gegründet, also in der Zeit der grundlegenden itdeckung der Vulkanisation des mit Schwefel gemischten Kautuks durch Goodyear im Jahre 1839. Nach und nach entstanden die Versorgung des Weltmarktes späterhin wichtige Unterhmungen, wie die „Harburger Gummikamm-Compagnie“ (später . Heinr. Traun & Söhne), Hamburg-Harburg (i. J. 1856), die ereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien“, damals als larburger Gummiwerke Louis & Albert Cohen“ in Harburg (1856), Kölnische Gummifädenfabrik A.-G., vorm. Ferd. Kohlstadt & Co.“ Köln (1857) und „Gummiwerke Excelsior A.-G.“, damals als lannoversche Gummikamm-Compagnie“, Limmer-Hannover (1862). sche und erhebliche Fortschritte machte die Entwicklung der utschen Kautschukindustrie aber erst nach Schaffung der Reichsheit im Jahre 1871. Von Gründungen in den ersten Jahren des uerstandenen Deutschen Reiches seien nur genannt im Jahre 1871 ontinental Caoutchouc & Guttapercha Compagnie, A.-G.“, Hanver, 1872 „Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter“, ankfurt a. M., 1873 „Metzeler & Co.“, München, 1873 New-York-amburger Gummiwaren Comp.“, Hamburg usw. Von nun an urden die Gründungen in der deutschen Kautschukindustrie mit dem Jahre zahlreicher, so daß heute die Zahl der eigentlichen autschukwarenfabriken auf rund 200 angewachsen ist.

Nach Uebergang Deutschlands von der autonomen Handelsolitik zu der Handelsvertragspolitik in den Jahren 1891—1894 tzte auch die Entwicklung der deutschen Kautschukwaren-Industrie einer Exportindustrie ein, die sich im Laufe der Jahre eine führende tellung auf dem Weltmarkte zu erringen wußte. Neben den Pneuatiks von Weltruf waren es technische Bedarfsartikel jeder Art, hirurgische Weich- und Hartkautschukwaren, Bälle und Spielaren, Hartkautschukkämme und sonstige Hartkautschukerzeugisse für Elektrotechnik, Schiffsbau usw., mit denen die deutsche Kautschukindustrie an der Spitze der Kautschukwaren-Erzeuger er Welt stand. Es waren besonders Qualitätswaren, in deren Erzeugung die deutsche Kautschukindustrie einen führenden Ranceinnahm und mit denen sie einen beträchtlichen Teil des Weltbedarfs befriedigte. Einen Beweis für die bedeutende Stellung der deutschen Kautschukindustrie auf dem Weltmarkte liefern die Ausfuhrziffern Deutschlands für Kautschukwaren vor dem Weltkriege im Vergleich mit den Zahlen der hauptsächlichsten Konkurrenten. Deutschland führte zur Versorgung des Weltmarktes im Jahre 1913 rund 20 500 Tonnen Kautschukwaren aus mit einem Wert von 135 Millionen Mark gegenüber einer Werthöhe der Ausfuhr Großbritanniens und Frankreichs von nur je 81 Millionen Mark und einem Ausfuhrwert bei den Vereinigten Staaten von Amerika von nur 52,5 Millionen Mark. Trotz Erschwerung des Absatzes im In- und Auslande durch die starke Konkurrenz der vorgenannten Länder hatte sich die deutsche Kautschukwaren-Industrie vor dem Weltkriege diesen Weltruf erworben durch die Güte des von ihr gelieferten Materials, die nur ermöglicht war durch die gründliche, auf jahrzehntelanger Erfahrung und auf eifriger wissenschaftlicher Durcharbeitung aller Vorkommnisse sich aufbauende Fabrikation.

Ein Gebiet, dem sich die deutsche Kautschukindustrie von jeher in starkem Maße gewidmet hat, und auf das sie heute noch mehr denn je Wert legen muß, ist die Frage der Rohstoffbeschaffung und Rohstoffbewirtschaftung. Was hier geleistet werden konnte, zeigen beispielsweise die Forschungsergebnisse hinsichtlich der Herstellung von synthetischem Kautschuk, die vor dem Kriege bereits Staunen erregten und die während des Krieges Deutschland sogar in gewissem Maße unabhängig von der Zufuhr ausländischen Rohkautschuks machen konnten. Wenn auch der synthetische Kautschuk gegenwärtig infolge der Preisfrage für eine praktische Verwendung nicht in Frage kommt und die Kautschukwaren-Industrie Deutschlands seit Friedensschluß wieder restlos nur den infolge der Ueberproduktion bedeutend billigeren Naturkautschuk verarbeitet, so brachte doch die Beschäftigung mit der chemischen Gestaltung des Kautschuks große Vorteile für die Verarbeitung des Kautschukrohstoffes. Das enge Zusammenarbeiten von Wissenschaft und Technik konnte gerade auf diesem Gebiete manche gute Frucht zeitigen. Eine wissenschaftlich durchdachte Bearbeitung des Rohstoffes muß ihren Erfolg in der Güte des Erzeugnisses finden, wie auch andererseits ein technischer Vorrang hinsichtlich rationellerer Bewirtschaftung der Rohstoffe im Preise der Fertigwaren zum Aus-



druck kommen muß. Gedacht sei hierbei auch des Nebenzweiges der Kautschukindustrie, der Herstellung von Kautschukregeneraten. Etwa seit 1910 begann Deutschland sich für dieses Hilfsmaterial vom Auslande unabhängig zu machen, durch den Krieg veranlaßt dann noch in rascherer, mächtiger Entwicklung, so daß heute die bedeutendsten Großunternehmen der deutschen Kautschukindustrie ihren Bedarf an Kautschukregeneraten durch Selbsterzeugung decken können, während die kräftig aufgeblühte eigentliche Regenerier-Industrie nicht nur den übrigen großen Teil der deutschen Kautschukindustrie mit Regeneraten versorgen, sondern auch noch einen Ueberschuß nach dem Auslande ausführen kann.

Das Absatzgebiet der deutschen Kautschukindustrie liegt nach dem Vorhergesagten nicht nur im Inland, sondern zu einem großen Teil in außerdeutschen Ländern. Vor dem Weltkriege ging fast die Hälfte der gesamten Erzeugung der Kautschukwaren-Industrie Deutschlands nach dem Auslande. Ein Beweis für die uneingeschränkte Leistungsfähigkeit der deutschen Kautschukindustrie ist, daß zu jener Zeit Deutschland (abgesehen von dem damals freihändlerisch orientierten Großbritannien) die niedrigsten Zollsätze hinsichtlich der Einfuhr ausländischer Kautschukwaren in Deutschland hatte, während beispielsweise die Vereinigten Staaten von Amerika ihre Industrie mit Zöllen in Höhe bis 50 Prozent des Einfuhrwertes schützen zu müssen glaubten. An ausländischen Waren gelangten hierdurch zwar beispielsweise im Jahre 1913 42 500 dz Kautschukfabrikate, die einen Wert von 25 Millionen Mark besaßen, nach Deutschland hinein. Demgegenüber setzte aber die deutsche Kautschukwaren-Industrie nach dem Inlande — nach Feststellungen auf Grund maßgebender Unterlagen — in der Zeit vom 1. August bis 31. Juli 1914 für etwa 150 Millionen Mark Kautschukwaren ab, während die Ausfuhr deutscher Kautschukwaren nach dem Ausland (unter Hineinrechnung der auf Fahrzeugen aufmontierten Bereifungen) gleichfalls etwa 150 Millionen Mark betrug.

Der Grund für diese starke Ausdehnung des Exports lag außer in der Güte der Fertigerzeugnisse vor allem in der vorzüglichen Organisation, die die deutsche Kautschukindustrie sich für diesen Absatz im Auslande geschaffen hatte. Die bedeutenderen Fabriken hatten fast in jedem der hauptsächlichsten Absatzländer, soweit es sich um größere Staaten oder Länder mit bedeutendem Handel und einigermaßen entwickelter Industrie handelte, selbständige Niederlassungen bzw. Vertretungen. Die Niederlagen der bedeutendsten Fabriken waren zu einem großen Teil in die Gestalt selbstständiger Gesellschaften in den Gesellschaftsformen des fremden Staates gebracht, waren also einheimische Firmen in diesen Ländern und standen in engster Fühlungnahme mit den in Frage kommenden Abnehmerkreisen. In Ländern, in denen keine selbständigen Vertretungen bestanden, hatten die größeren Fabriken in der gleichen Art, wie es die kleineren Unternehmungen ganz allgemein machten, den Vertrieb ihrer Waren bestimmten erstklassigen Firmen übertragen, die die Erzeugnisse der deutschen Unternehmen teils auf eigene Rechnung kauften, teils auf Rechnung der deutschen Fabrik in Konsignation übernahmen. In allen Fällen wurde jedoch von den Unternehmungen der deutschen Kautschukindustrie der größte Wert darauf gelegt, den häufig wechselnden Bedürfnissen und Geschmacksrichtungen des betreffenden fremden Landes unter besonderer Rücksichtnahme auf die in den einzelnen Ländern üblichen Zahlungsbedingungen weitestgehend Rechnung zu tragen. Gerade die Anpassung an die Wünsche der Abnehmer brachte der deutschen Kautschukindustrie die Beliebtheit ihrer Erzeugnisse im Auslande ein.

Nach den Zahlen der Statistik des Deutschen Reiches wurden im Jahre 1913 insgesamt 205 082 dz Kautschukwaren*) im Werte von 135 014 000 Mark nach dem Auslande ausgeführt. Demgegenüber betrug die Ausfuhr von Kautschukwaren im Jahre 1920, dem ersten Jahre nach dem Weltkriege, über das uns wieder vorläufige statistische Unterlagen zur Verfügung stehen, nur insgesamt 32 972 dz im Werte von 335 700 000 Mark. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Ausfuhr von Kautschukwaren aus Deutschland überhaupt erst Ende des Jahres 1919 aufgenommen werden konnte, nachdem die einschränkenden Blockademaßnahmen seitens der Deutschland feindlich gegenüberstehenden Mächte aufgehoben worden waren und auch die Rohkautschukeinfuhr Mitte September 1919 nach Ueberwindung der Planwirtschaftsgedanken deutscherseits vollkommen freigegeben und jede Behinderung ermöglicht worden war. Die Jahreszahlen für die Ausfuhr 1920 enthalten also die Angaben sowohl für die ersten Monate des Jahres mit nur geringen Ausfuhrmengen, für die Sommermonate mit den allgemeinen Absatzschwierigkeiten in der ganzen Welt, wie aber auch die Monate Ende des Jahres 1920, in denen die Ausfuhr von Kautschukwaren wieder immer mehr gesteigert werden konnte. Im Monat Dezember 1920 beispielsweise konnte Deutschland bereits wieder eine Monatsausfuhr von 4633 dz Kautschukwaren im Werte von 45 300 000 M aufweisen. Unter Zugrundelegung dieser Ausfuhrziffern, die sich mit den Zahlen der unmittelbar vorhergehenden Monate decken, würde eine schätzungsweise Berechnung der Ausfuhr für ein Jahr bereits eine Menge von etwa 55 000 dz im Werte von 545 000 000 Mark ergeben.

Im Jahre 1921 ist dann die Ausfuhr von Kautschukwaren wieder von Monat zu Monat höher gebracht worden. Sie betrug bereits schon

im Mai 1921	6071 dz	im Werte von	46 702 000 M
im Juni 1921	6347 dz	„ „ „	53 013 000 M
im Juli 1921	7573 dz	„ „ „	63 397 000 M
im August 1921	7715 dz	„ „ „	62 289 000 M

Während die gesamte Ausfuhr Deutschlands in den angegebenen Monaten gegenüber der Ausfuhr im Monat Dezember 1920 sowohl der Menge wie vor allem dem Werte nach geringer war, konnte die Kautschukwaren-Industrie Deutschlands trotz der allgemeinen schlechten Geschäftslage in der ganzen Welt ihre Ausfuhr nach Menge und Wert steigern, ein gutes Zeichen für die innere Kraft der deutschen Kautschukindustrie. Die in allen Ländern sich bemerkbar machende, auch mit einem starken Preisabbau verbundene Absatzkrise hat hiernach dem Gebiet der deutschen Kautschukindustrie für die Ausfuhr verhältnismäßig wenig anhaben können, es ist im Gegenteil gelungen, trotz vieler entgegenstehender Schwierigkeiten wieder etwas mehr Boden auf dem Weltmarkte zu gewinnen. Eine schätzungsweise Berechnung, aufgebaut auf einer Durchschnittsmonatsausfuhr während der letzten Monate (bis August 1921) in Höhe von rund 7500 dz würde bereits eine Jahresausfuhr von 90 000 bis 100 000 dz ergeben, die dann allerdings immer noch weniger als die Hälfte von der Ausfuhr während des Jahres 1913 betragen würde, aber doch die ständig wieder aufsteigende Linie andeutet.

Wenn die Ausfuhrzahlen von 1913 noch lange nicht erreicht sind, so liegt dieses daran, daß Deutschland die ehemals feindlichen Länder als Absatzgebiete immer noch so gut wie verschlossen sind. Vor dem Kriege waren aber gerade Großbritannien, Frankreich und Italien — neben den Gebieten des ehemaligen Oesterreich-Ungarn — die besten Abnehmer deutscher Kautschukwaren. Nach Großbritannien allein gingen 20 Prozent der gesamten deutschen Kautschukwaren-Ausfuhr, während auf die genannten vier Länder zusammen fast die Hälfte der Ausfuhr von Kautschukwaren aus Deutschland entfiel. Gegenwärtig ist aber seitens dieser Länder alles geschehen, um die Einfuhr deutscher Kautschukwaren unmöglich zu machen. In England wirkte die Beschlagnahme von 26 Prozent der Ausfuhrwerte bei der Einfuhr in England stark hindernd auf den Abschluß von größeren Geschäften, während Italien und Frankreich durch starke Erhöhungen ihrer Einfuhrzölle auf Kautschukwaren die Ausfuhr deutscher Kautschukwaren nach diesen Ländern stark erschwerten, Frankreich sogar in einem Ausmaße (bei Zugrundelegung des für Deutschland in Frage kommenden Maximalzolles), daß ein Verkauf deutscher Kautschukwaren nach Frankreich überhaupt so gut wie unmöglich gemacht ist, während andererseits nach Italien im Jahre 1920 nur etwa der dreißigste Teil der entsprechenden Ausfuhrmengen des Jahres 1913 von Deutschland ausgeführt werden konnte, ein Verhältnis, das sich auch im Jahre 1921 bisher nicht viel geändert hat.

Wo Deutschland aber freie Bahn hat, da hat die altbekannte Güte des deutschen Erzeugnisses sich sofort nach Kriegsschluß den alten Markt wieder erobert und neue Absatzmärkte hinzugewonnen. Die besten Abnehmer deutscher Kautschukwaren sind gegenwärtig die Niederlande, die österreichischen Nachfolgestaaten, vor allem die Tschechoslowakei, die Schweiz, Dänemark, Spanien und die russischen Nachfolgestaaten. Im Jahre 1920 führten diese Länder alle allerdings erst nur einen Bruchteil von den Mengen deutscher Kautschukwaren ein, die sie vor dem Weltkriege im Jahre 1913 bezogen hatten. Während des Jahres 1921 hat sich das Verhältnis — nach den hier vorliegenden statisischen Zahlen für die letzten Monate (bis August 1921) — jedoch schon bedeutend zugunsten der Ausfuhr deutscher Kautschukwaren nach diesen Ländern geändert. Die Niederlande, gegenwärtig der beste Abnehmer deutscher Kautschukwaren, bezogen im Jahre 1920 zwar noch weniger als die Hälfte der entsprechenden Mengen des Jahres 1913, dürften jedoch in diesem Jahre bereits mehr deutsche Kautschukwaren einführen als vor dem Kriege. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß ein großer Anteil nicht für den Verbrauch in den Niederlanden, sondern zu weiterer Ausfuhr durch niederländische Handelskreise bestimmt sein dürfte. Nicht ganz die gleiche vorteilhafte Entwicklung nimmt der Absatz deutscher Kautschukwaren nach der Schweiz, die im

*) Einschließlich Waren aus kautschukierten Stoffen, aber ausschließlich auf Fahrzeuge aufmontierten Bereifungen und ohne Spielzeug aus Kautschuk.

Jahre 1920 etwa ein Drittel ihrer Einfuhrmengen an Kautschukwaren aus dem Jahre 1913 erhielt und deren Einfuhrziffern sich jetzt langsam wieder etwas den Vorkriegszahlen nähern, die aber jetzt gerade seit wenigen Wochen Einfuhrbeschränkungen für die Mehrzahl der Kautschukwaren zur Anwendung bringt, obwohl eine eigene Kautschukwaren-Industrie im Lande überhaupt nicht besteht. Günstig hat sich der Absatz nach den Nachfolgestaaten der alten österreichischen Monarchie gestaltet, vor allem nach der Tschechoslowakei, die bereits jetzt etwa das dreifache der entsprechenden Einfuhrmengen des Vorjahres aufnimmt und zusammen mit Deutsch-Oesterreich und Ungarn wohl die gleich große Menge von Kautschukwaren beziehen dürfte, wie im Jahre 1913 nach dem alten Oesterreich-Ungarn ging. Ein guter Abnehmer deutscher Kautschukwaren ist auch Dänemark geblieben, das nach den Zahlen der letzten Monate jetzt gegenüber dem Jahre 1920 nicht ganz das Dreifache der vorjährigen Menge wieder erhält, wenn auch die Höhe der Ausfuhrmenge deutscher Kautschukwaren nach Dänemark aus dem Jahre 1913 noch nicht ganz wieder erreicht ist. Dahingegen ist Schweden seit dem Kriege aus der Zahl der größeren Abnehmer deutscher Kautschukwaren ausgeschieden. Es bezog im Jahre 1920 nur ein Sechstel der Vorkriegsmengen und während der vergangenen Monate des Jahres 1921 immer noch nicht einmal ganz die Hälfte der entsprechenden Zahlen des Jahres 1913. Sehr erfreulich ist die Zunahme des Absatzes deutscher Kautschukwaren nach Spanien, das zwar im Jahre 1920 nur eine sehr geringe Menge (etwa den zehnten Teil der Vorkriegsmengen) bezog, aber nach der Entwicklung in den vergangenen Monaten des Jahres 1921 weit größere Mengen, als vor dem Kriege von der deutschen Kautschukindustrie geliefert, aufnehmen dürfte. Allerdings sind in den Sommermonaten gerade mit Rücksicht auf die Zollerhöhungen in Spanien ganz allgemein große Mengen ausländischer Waren zur Einfuhr gebracht, als sonst unter normalen Vorbedingungen. Ein aussichtsreiches Absatzgebiet öffnet sich für die deutsche Kautschukindustrie auch in Rußland bzw. den Nachfolgestaaten des ehemaligen russischen Reiches. Während vor dem Kriege die Ausfuhr deutscher Kautschukwaren nach Rußland im Verhältnis zu der Größe des Absatzgebietes gering war und nur 4 Prozent der gesamten Kautschukwaren-Ausfuhr ausmachte, treten jetzt die westlichen Randstaaten des ehemaligen russischen Reiches in eine enge Interessensphäre mit der deutschen Kautschukindustrie. Die Ausfuhr deutscher Kautschukwaren nach dem Baltikum und nach Finnland war zwar im Jahre 1920 noch gering, entwickelte sich aber in den vergangenen Monaten des Jahres 1921 auf fast das Sechsfache der entsprechenden Zahlen des Vorjahres und betrug fast schon die Hälfte der Mengen, die vor dem Kriege nach dem gesamten Rußland gingen.

Schwieriger als in Europa lag es für die deutsche Kautschukindustrie, wieder festen Boden auf den Absatzmärkten des überseeischen Auslandes zu fassen. Die alten Fäden waren während 5 Jahren und länger vollkommen zerrissen gewesen, in vielen ehemaligen deutschen Absatzgebieten, vor allem in Südamerika, hatte sich die nordamerikanische Konkurrenz in Ruhe festsetzen können. Eine neue Bearbeitung der Ueberseeländer war naturgemäß bei der Entwertung der deutschen Währung mit ungeheuren Unkosten verbunden. So kommt es, daß heute die Ausfuhr deutscher Kautschukwaren nach Südamerika, vor dem Kriege einem der besten Absatzgebiete, noch lange nicht die Zahlen vom Jahre 1913 erreicht hat, wenn auch eine starke Zunahme der Ausfuhr dorthin während des Jahres 1921 gegenüber dem Jahre 1920 bereits festzustellen ist. Günstig entwickelt hat sich dagegen die Ausfuhr deutscher Kautschukwaren nach Südostasien, im besonderen nach Niederländisch-Indien, das heute bereits größere Mengen Kautschukwaren aus Deutschland bezieht als vor dem Kriege. Nachdem die deutsche Kautschukindustrie sich Anfang des Jahres 1921 unter dem Druck der wirtschaftsfeindlichen „Sanktionen" der Entente entschlossen hat, von dem Bezuge von Rohkautschuk von Ländern, die die Belastung des deutschen Wirtschaftslebens mit den sogenannten Sanktionen vorgenommen haben, weitestgehend Abstand zu nehmen und dahingegen den Rohkautschuk von wirtschaftlich neutralen Ländern zu beziehen — hierfür kommt vor allem Niederländisch-Indien in Frage, — ist auf der anderen Seite auch wieder ein engeres Band zwischen Deutschland und Niederländisch-Indien hinsichtlich des Bezuges von Kautschukfertigwaren geschaffen, wie Berichte aus Südostasien besagen.

Wir haben nach allen vorstehenden Angaben das erfreuliche Bild einer wieder ansteigenden Kurve der Ausfuhr deutscher Kautschukwaren vor uns. Unsere Wirtschaftsfeinde haben alles versucht und versuchen es auch jetzt noch mit allen möglichen Mitteln, die deutsche Ausfuhr zu unterbinden. Es ist ihnen bisher nicht gelungen. Die wichtige Absatzorganisation der deutschen Kautschukindustrie im Auslande konnte in der Hauptsache wieder aufgebaut werden, nachdem sie während des Krieges planmäßig zerstört worden war oder wegen zu großer Unkosten hatte aufgegeben werden müssen. Das Ausland hat die Möglichkeit, von alten Quellen wieder seinen Bedarf an Kautschukwaren zu decken. Neben der Güte der Erzeugnisse liegt heute auch ein Anreiz in der Preiswürdigkeit, die die deutschen Waren infolge der Entwicklung im wirtschaftlichen Verhältnis Deutschlands zu den anderen Ländern haben. Der unterwertige Stand der deutschen Währung, der von den Wirtschaftsfeinden Deutschlands durch die nicht erfüllbaren Reparationsforderungen immer weiter herabgedrückt wird, bringt auf der anderen Seite die gestärkte Konkurrenzmöglichkeit deutscher Waren auf dem Weltmarkt. G u t und p r e i s w e r t, das sind heute die Kennzeichen deutscher Kautschukwaren.

Dr. W. V a a s.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage im Monat Dezember 1921.

Obwohl der Dezember des abgelaufenen Jahres im allgemeinen einen vorerst noch nicht herabgeminderten Beschäftigungsgrad aufwies, gibt er doch aufs deutlichste den Beweis dafür, daß sich der bisherige Aufschwung auf ungesundem Boden aufbaute. Der befürchtete Rückschlag ist erfolgt; mit dem Steigen der Mark geriet der bisher lebhafte Auftragseingang, wie von allen Seiten gemeldet wird, ins Stocken.

Bestand vorher die Gefahr einer Wiederzunahme der Arbeitslosigkeit und der Arbeitseinschränkung, weil die unerschwinglichen Auslandspreise bei weiterer Entwertung der Mark es der Industrie unmöglich machen mußten, die bald aufgebrauchten Rohstoffvorräte wieder aufzufüllen, so rückt, je mehr der jetzige Auftragsbestand aufgearbeitet wird, die Notwendigkeit der Arbeiterentlassungen und Betriebszeitverkürzung infolge des Mangels an Bestellungen in greifbare Nähe.

Schwere Beeinträchtigungen in der Abwicklung der laufenden Aufträge erlitt die Industrie im Dezember durch die unverminderte und zum Teil noch gesteigerte Verkehrsnot wie durch verschärften Kohlenmangel. Kennzeichnend ist, daß nach einer Erklärung des Roheisenausschusses des Eisenwirtschaftsbundes wegen der Unmöglichkeit, eine Mehrzuteilung von Koks vorzunehmen, 15—20 kalt stehende Hochöfen nicht in Betrieb genommen werden können. Die Martinöfen und Walzwerke sind durchschnittlich nur mit einem Drittel ihrer Leistungsfähigkeit zu beschäftigen.

Nach den Feststellungen der Landesämter für Arbeitsvermittlung hat die Lage in den einzelnen Wochen des Dezember gewisse Schwankungen aufzuweisen gehabt, die mit der Witterung zusammenhängen. In den Berichtswochen, in denen anhaltend scharfes Frostwetter die Berufsgruppen der Landwirtschaft, des Baugewerbes und der Lohnarbeit an Arbeiten im Freien behinderte, ist vielfach eine Verschlechterung der Gesamtlage zu verzeichnen. Um die Mitte des Berichtsmonats Dezember wird fast allgemein ein Rückgang des Beschäftigungsgrades angegeben, nur für Schleswig-Holstein, Oldenburg und Hamburg, für die Rheinprovinz und München wird eine Verbesserung verzeichnet, die im wesentlichen mit der Möglichkeit einer Aufrechterhaltung der Tätigkeit im Baugewerbe bzw. mit örtlicher Steigerung des Beschäftigungsgrades einzelner Industriezweige, wie Metall- und Maschinenindustrie, zusammenhängt.

Aus den Einzelberichten von typischen Industriebetrieben an das Reichs-Arbeitsblatt wird eine Abnahme des Beschäftigungsgrades noch nicht ersichtlich. Von den 1476 für Dezember berichtenden Einzelunternehmungen mit etwas über 1,26 Mill. Beschäftigten waren rund 697 000 Beschäftigte oder 55 Prozent gegen 50 Prozent am 15. November in Betrieben mit gutem Geschäftsgang tätig; die Betriebe mit befriedigendem Beschäftigungsgrad sanken von 32 Prozent auf 30 Prozent, die mit schlechter nicht befriedigender Beschäftigung von 15 auf 14 Prozent.

Die gute Beschäftigungslage der G u m m i i n d u s t r i e hat im allgemeinen fortgedauert. Aus Hannover wird gemeldet, daß dortige Betriebe infolge der immer fühlbarer werdenden Brennstoffnot zur Verfeuerung teurer englischer Kohlen gezwungen waren. Ein Bericht aus der Nürnberger Gummiwarenindustrie bezeichnet den Geschäftsgang als mäßig, da die außerordentlich hohen Preise einen ungünstigen Einfluß ausübten. Beschäftigungsgrad, Auftragseingang, In- und Auslandsabsatz der F a h r r a d i n d u s t r i e sind im allgemeinen weiter gut geblieben. Ein süddeutscher Bericht

hebt allerdings hervor, daß die Nachfrage infolge der erhöhten Preise etwas nachgelassen habe. Die Aussichten für die kommende Zeit werden jedoch im allgemeinen zunächst noch als befriedigend angesehen. Besonders in Baden und im Rheinland wird starker Rohstoffmangel festgestellt. Allgemein sind die Klagen über mangelhafte Wagengestellung, wodurch besonders die Ausfuhr in empfindlicher Weise behindert wurde. Stellenweise herrscht Mangel an Facharbeitern. Die Zahl der in den Betrieben dieses Industriezweiges beschäftigten männlichen Arbeiter hat sich im Monat Dezember noch erhöht, die der weiblichen ist unverändert geblieben. Die Linoleumfabriken verfügen infolge der allmählichen Belebung der Bautätigkeit über beträchtliche Aufträge. Die in Frage kommenden Rohstoffe — Leinöl, Jute und Kork — stehen jetzt im allgemeinen zwar in unbeschränktem Maße zur Verfügung, sie sind aber bei dem niedrigen Stande der Mark so teuer, daß die Preise kaum noch in einem erträglichen Verhältnis zu den zu erzielenden Verkaufspreisen stehen. Bei der etwa vier bis sechs Monate währenden Herstellungsdauer des Linoleums tragen die Fabrikanten in Anbetracht der derzeitigen ungewissen Geldmarktlage ein besonders großes Risiko. Der ausländische Wettbewerb, insbesondere Englands, droht nach einem Bericht aus der Pfalz das Ausfuhrgeschäft zu beeinträchtigen. Die Fabriken klagen zum Teil über Kohlenmangel.

Textiltreibriemen, Transportbänder, Elevatorgurten.

In der Erzeugung von Textiltreibriemen, Transportbändern und Elevatorgurten hat Deutschland stets sich auf der Höhe gezeigt. Schon seit etwa einem halben Jahrhundert werden diese Sondererzeugnisse an verschiedenen Plätzen Deutschlands mit Erfolg hergestellt. Aus bescheidenen Anfängen heraus hat sich dieser Industriezweig langsam zu der heutigen Höhe entwickelt. Die ersten deutschen Textiltreibriemen sind in Schlotheim hergestellt worden und zwar ursprünglich in der einfachsten Weise, auf Handwebstühlen, bis man bald dazu übergegangen ist, auf mechanischen Kraftwebstühlen dieses Erzeugnis technisch zu vollenden.

Als Kraftübertragungsmittel für mechanische Anlagen galten früher nur Ledertreibriemen als geeignet, sowie auch Ketten und Seile, bis man dann in den 60er Jahren dazu überging, erst mit Hanfgarngurten Versuche für Kraftübertragungsmittel anzustellen, die jedoch bald durch die weit besseren Riemen aus Baumwolle, insbesondere durch Riemen aus Kamelhaar schnell wieder verdrängt worden sind. Eine bekannte Tatsache ist, daß die weit größere Brauchbarkeit der Baumwollriemen, insbesondere der Kamelhaarriemen, in der Elastizität des Rohstoffes liegt. Diese hervorragende Eigenschaft ist ganz besonders in dem hochwertigen Kamelhaargarn vertreten, deshalb haben sich auch die guten Kamelhaarriemen besonders da bewährt, wo sehr hohe Anforderungen an Treibriemen gestellt werden. Es ist dies auch erklärlich, denn ein elastischer Riemen überwindet leicht einen Stoß, während ein Riemen aus sprödem Rohstoff, wie zum Beispiel aus Hanfgarn, bei starkem Stoß leicht brechen oder reißen wird.

Die Textiltreibriemen werden schon von ganz schmalen Breiten an bis zu 1500 mm Breite und bis zu einer Stärke von 16 mm hergestellt. Für allgemein normale Betriebe genügen die normalen Stärken, während die Extrastärke bis etwa 12 mm sich nur für schwere Betriebe notwendig macht. Was die ganz großen Stärken von 14 und sogar 16 mm betrifft, so kommen solche nur in Ausnahmefällen in Betracht und zwar hauptsächlich in Rumänien und Galizien für Bohrzwecke (Bohrriemen) und in den Gebieten der Schwerindustrie zum Antrieb von Walzenstraßen (Walzwerkriemen) und zur Betätigung der mechanischen Fallhämmer (Fallhammerriemen). Für solche Betriebe, die an die Treibriemen besonders hohe Anforderungen stellen, kommen in den letzten Jahren nur noch Kamelhaarriemen in Betracht, weil, infolge der hohen Belastungsmöglichkeit, dem Baumwollriemen gegenüber an Riemenbreite und infolgedessen in bedeutendem Maße an Betriebskosten gespart wird. In den früheren Jahren hat man für schwere Betriebe namentlich in Belgien und Nordfrankreich in sehr großem Umfange Baumwollriemen, insbesondere „Baumwolltuchriemen", verwendet, für deren Herstellung die belgische Textilriemen-Industrie für sehr breite Riemen eingestellt war. Man hat dort Riemen bis zu 4 m Breite hergestellt. Was das an Betriebsschwerfälligkeiten, Betriebsunkosten und sonstigen Nachteilen bedeutet, ist jedem Laien einleuchtend, der vor seinem geistigen Auge sich einen solchen Betrieb vorstellen kann und sich in das Gesetz der Schwere und Reibung versetzt. Dann bleibt natürlich auch zu bedenken, welch ungeheuere Platzvergeudung es bedeutet, Riemen von übergroßen Breiten zu verwenden.

In ihrem Fortschreitungsdrang hat die Technik dauernd dahin gearbeitet,

Riemenbetriebe so schmal wie nur irgend möglich

zu gestalten. Bei Riemen aus tierischen und pflanzlichen Stoffen wie Leder, Kamelhaar ist ein angemessenes Breiteverhältnis schon seit Jahren erreicht, denn hier sind die Grenzen durch Bruchfestigkeit und Elastizität der Rohstoffe gezogen. Versuche mit mehr oder weniger Erfolg durch metallische Stoffe sind nicht gescheut worden, indem man Bänder wie auch Ketten in den verschiedensten Formen aus verschiedenen Metallsorten, insbesondere aus Stahl angefertigt hat. Die größten Erfolge schienen von solchen Gebilden die sogenannten Stahlbänder zu versprechen, denn angesichts der enormen Bruchfestigkeit dieses Stoffes ließ sich theoretisch eine gewaltige Ersparnis in der Breite erzielen; praktisch ließ sich dies leider aber nicht immer durchführen, einesteils des Verbindungsproblems, andernteils des Mangels der Elastizität wegen.

In schwierige Lage hinsichtlich der Erzeugung von Textiltreibriemen und Transportbändern ist Deutschland während des Weltkrieges gekommen, wo es durch die Blockade von der Einfuhr edler Rohstoffe abgeschnitten war und weil die Inlandsrohstoffe nicht ausreichten, um den notwendigen Bedarf für die Bekleidungs-Industrie und Heereszwecke zu decken. Aber dennoch hat Deutschlands Industrie durch den erfinderischen Geist, der nun einmal in der deutschen Welt steckt, auch hier die Sache zu überbrücken verstanden. Wie in allem hat auch die Textiltreibriemen-Industrie nach Ersatzstoffen gesucht und solche gefunden, so daß, wenn auch oft und teilweise unter den größten Schwierigkeiten, dauernd der Bedarf an Treibriemen für die gesamte deutsche Industrie, sowie auch zum Teil für die Industrie verbündeter Länder sicher gestellt wurde. Man behalf sich damit, sich auf das Verspinnen grober Tierhaare und Frauenhaare einzurichten und dem freudigen Opfersinn des deutschen Volkes ist es zu verdanken, daß Frauenhaare in solchen Mengen im Lande zusammen kamen, daß der Bedarf hinreichend gedeckt wurde. Nebenbei hat man auch Treibriemen aus Papierfaden hergestellt und selbst darin Erstaunliches in der Technik geleistet. Die Herstellung solcher Ersatzriemen hat natürlich nur so lange gedauert, wie die Not bestand, denn in dem Augenblick, wo der Warenaustausch in der Welt sich nach den gewohnten Regeln des Kaufmannes zu beleben anfing, hat man auch in Deutschland wieder Textilriemen und Bänder in der alten gewohnten Friedensqualität hergestellt.

Wie stark ein guter deutscher Textiltreibriemen

auf dem Weltmarkt begehrt wird, beweist der lebhafte umfangreiche Exporthandel, der mit der Wiederanknüpfung des Welthandels einsetzte. Aus allen Gebieten der Welt kamen die Nachfragen und überall hin, weit über das Meer, werden seit Monaten wieder deutsche Textiltreibriemen verschickt. Es ist nicht die Billigkeit der Ware, die den deutschen Textilriemen allein so begehrenswert macht, sondern vor allen Dingen auch die Zuverlässigkeit der Güte, denn daß auch während der Zeit der Kriegsnot in anderen Ländern Textilriemen in minderwertiger Beschaffenheit hergestellt worden sind, beweisen Berichte und Muster.

Im gleichen Verhältnis wie für die Treibriemen hat auch die

Nachfrage nach Transportbändern und Elevatorgurten

vom Ausland eingesetzt. Wenn hierin der Handel in bezug auf Menge dem Treibriemen wesentlich nachsteht, so liegt dies daran, daß der Bedarf hierin schon von jeher wesentlich geringer war, als der für Treibriemen. In Transportbändern und auch in Elevatorgurten ist die deutsche Industrie ebenfalls auf der vollen Höhe ihrer Leistungsfähigkeit. Durch die bedeutenden Betriebserweiterungen, die vielfach in den letzten Jahren sich vollzogen haben, wird auch in Transportbändern die deutsche Textilriemen-Industrie auf dem Weltmarkt jeder Konkurrenz der Welt überlegen sein. Es spricht hierfür nicht nur die Güte der Rohstoffe, sondern vor allen Dingen auch die Beschaffenheit der Imprägniermittel, worin gerade deutscher Erfindungsgeist sich besonders bewährt hat.

Durch die gewaltigen Umwälzungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete, wie sie sich in Deutschland dauernd vollzogen haben und durch die damit verbunden gewesenen vielfachen Betriebsstörungen, die großen Lieferungsverzug oft unvermeidlich machten, sowie auch die gewaltigen Valutaschwankungen, ist, wie bei allen Sachen, auch bei Textilriemen das Exportgeschäft mit

Schwierigkeiten nicht nur für den Lieferer, sondern auch für den Käufer verbunden gewesen. Jetzt ist dies überwunden, es hat sich wieder der richtige Kaufmannsgeist des deutschen Fabrikanten und Exporteurs durchgesetzt und dies hat das Vertrauen im Auslande wieder gestärkt. Dadurch ist vieles ausgeglichen, was sich bei der Uebergangszeit als Mangel und Nachteil für den Käufer zeigte. Auch insbesondere in bezug auf die mit der Valutaschwankung verbundenen Nachteile hat es die deutsche Textilriemen-Industrie, soweit es sich um die dem

deutschen Textilriemenverbande

angeschlossenen Mitglieder handelt, verstanden, die Klüfte zu überbrücken und den Weg zu ebnen. Seit einiger Zeit hat der Verband deutscher Textilriemenfabrikanten eine Grundlage gefunden, um unbeachtet der Devisenschwankungen, dem Fabrikanten wie auch dem Käufer die Möglichkeit zu geben, zu festen Preisen abzuschließen, ohne genötigt zu sein, bei Lieferungen mit Preisnachforderungen zu kommen.

Genau wie vor dem Weltkrieg

verkaufen die führenden Textiltreibriemen-Fabrikanten heute wieder ihre Ware nach dem Ausland zu festen Preisen in den jeweiligen Landeswährungen, ein unermeßlicher Vorteil für die Käufer und eine Erleichterung für beide Teile durch den Wegfall der bisherigen Schwierigkeiten. Wo sonst noch immer Mängel und Schwierigkeiten bestehen sollten, werden solche nicht nur durch den Lauf der Zeit, sondern auch durch das bekannte Anpassungsvermögen des deutschen Geschäftsmannes nach und nach ausgeglichen.

Inventurbewertung.

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. **Brönner**, Berlin W 9.

Die Zuschrift einer bedeutenden Handelsfirma enthält u. a. folgendes Beispiel:

„Ein deutscher Händler hatte im vorigen Jahr bei der Inventur ein Warenlager von 200 000 M. Nehmen wir nun den Fall an, er verkaufte im Laufe des Jahres alle Waren und ersetzte am Schlusse des Jahres alle verkauften Waren durch neue, so daß am Jahresschluß so ziemlich dieselben Waren vorhanden sind, wie zu Beginn des Jahres, nur neu. Der Einkaufspreis ist aber inzwischen durch die Fabrikanten im Durchschnitt auf mehr als das Doppelte erhöht worden und beträgt der Wert der Waren nun 400 000 M, so daß aus dem Warenlager allein ein Reingewinn von 200 000 M erhalten wird.

Nehmen wir nun denselben Fall bei einem Schweizer Händler an: Bei diesem hatte das Warenlager zu Beginn des Jahres einen Wert von 20 000 Fr. Nehmen wir auch hier an, daß der Händler im Laufe des Jahres alle Waren verkaufte und am Schlusse des Jahres durch frische ersetzte, so hat er, da sich die Preise in der Schweiz nicht wesentlich geändert haben, wieder ein Warenlager von 20 000 Fr.

Er hat also aus dem Warenlager keinen Gewinn und braucht also auch keine Steuer zu zahlen, während der deutsche Händler für seinen scheinbaren Gewinn von 200 000 M ungeheure Steuern im Betrage von 40 000 bis 50 000 M (Anm. d. Verf.: nach dem bis 1. Januar 1922 geltenden Tarif sogar über 80 000 M) bezahlen muß. Bei der Wichtigkeit, welche diese Frage für jeden Händler gegenüber dem Finanzamt besitzt, wäre es sehr wünschenswert, wenn Sie diese Frage durch einen Fachmann besprechen ließen. Derselbe müßte angeben, in welcher Weise der veränderten Valuta der deutschen Mark bei der Bilanz Rechnung getragen werden muß, damit nicht eine hohe Steuer für einen Gewinn bezahlt werden muß, der in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist."

Steuerrechtlich gestaltet sich die Regelung folgendermaßen:

Durch die Reichseinkommensteuernovelle vom 24. März 1921 ist als § 33a eingefügt:

„Soweit für Gegenstände des Betriebsvermögens ein Anschaffungs- oder Herstellungspreis gegeben ist, gilt bei Berechnung des Betriebsgewinnes und des Geschäftsgewinnes im Sinne der §§ 32, 33 als Wert dieser Gegenstände der Anschaffungs- oder Herstellungspreis nach Abzug der zulässigen Absetzungen für Abnutzung. Uebersteigt für einen Gegenstand der Anschaffungs- oder Herstellungspreis den gemeinen Wert, so ist der Steuerpflichtige berechtigt, diesen Wert an Stelle des Anschaffungs- oder Herstellungspreises anzusetzen. In diesem Falle ist der für den Schluß eines Wirtschaftsjahres angesetzte Wert als Wert der Gegenstände am Beginn des folgenden Wirtschaftsjahres in Ansatz zu bringen."

Die vorstehende Bestimmung regelt die Bewertung der Gegenstände des Betriebsvermögens dahin, daß für die Reichseinkommensteuer entweder der Anschaffungs- bzw. Herstellungspreis nach Abzug der zulässigen Absetzungen für Abnutzung oder an dessen Stelle der gemeine Wert zugrunde gelegt werden darf, sofern er niedriger ist.

Von der Einsetzung des Anschaffungs- bzw. Herstellungspreises, welcher nach § 33a der Novelle an und für sich die allgemeine Grundlage bildet, werden die Steuerpflichtigen in der Praxis meist nur dort Gebrauch machen, wo der Erwerbspreis mit Goldmark gezahlt wurde oder aber noch mit einer weniger als heute entwerteten Papiermark. Neben den verhältnismäßig geringen noch vorhandenen, zu billigen Preisen eingekauften Waren- und Rohstoffbeständen wird also in der Hauptsache das gesamte Anlagekapital (Grundstücke, Maschinen, Inventar usw.) vom Anschaffungspreis ausgehend unter Abzug der zulässigen Abschreibungen bewertet werden.

An Stelle des Anschaffungs- bzw. Herstellungspreises darf der Steuerpflichtige den gemeinen Wert einsetzen. Der Begriff des gemeinen Wertes ist zweifellos einer der kompliziertesten des gesamten Steuerrechts. Das ununterbrochene heftige Schwanken aller Werte macht es unmöglich, bestimmte Zahlen generell aufzustellen. Der Steuerpflichtige muß sich immer gegenwärtig halten, daß der gemeine Wert für jeden einzelnen Fall je nach Lage der Dinge angemessen festgestellt werden muß. Solche Warenvorräte usw., die unmittelbar nach dem Bilanzstichtag veräußert werden sollten und konnten, würden mit dem Tagespreis oder einem diesem sich unmittelbar nähernderen Betrag als gemeiner Wert einzusetzen sein, falls nicht der Anschaffungspreis niedriger ist. Handelt es sich dagegen um solche Gegenstände, die voraussichtlich lange Zeit lagern müssen, bis sich ein angemessener Absatz erzielen läßt oder dergleichen, und bei welchen deshalb wahrscheinlich noch erhebliche Preisänderungen eintreten können, so muß es zulässig sein, als gemeinen Wert einen solchen zugrunde zu legen, der eine gewisse Dauer verbürgt, also je nach Lage der Verhältnisse einen entsprechenden Abschlag vorzunehmen.

Für Warenvorräte, die im Gegensatz zu den dauernd dem Betrieb gewidmeten Gegenständen nicht Anlagekapital darstellen, ist naturgemäß der Dauerwert besonders schwierig festzustellen. Hier wird neben den Konjunkturverhältnissen die Bewertung vor allem darauf abzustellen sein, wann aller Voraussicht nach eine Veräußerung der vorhandenen Bestände zu erwarten ist. Erschwert die am Bilanzstichtag herrschende Konjunktur oder die für die Folgezeit zu erwartende den Umsatz, so daß mit monatelangem, vielleicht jahrelangem Lagern der Vorräte gerechnet werden muß, so wird die Finanzbehörde nicht verkennen können, daß bei den derzeitigen exorbitanten Papiermarkpreisen für den Kaufmann ein außerordentliches Risiko durch das Vorhandensein der Lagervorräte gegeben ist. Man wird insbesondere auch dann, wenn es sich um Gegenstände handelt, die mehr oder weniger bei ihrer Bewertung von dem Schwanken der Valuta abhängig sind, Abschläge vom Tagespreis einräumen müssen, die für den einzelnen Fall verschieden zu bemessen sind. Es ist zweifellos, daß die Praxis in den nächsten Jahren im Verein mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung bestimmte Grundsätze aufstellen wird, welche für die Bewertung der einzelnen Waren und Branchen maßgebend sein werden. Vorläufig wird sich in vielen Fällen ein Kompromiß zwischen den Steuerpflichtigen und der Finanzbehörde notwendig machen. Man kann daher dem Steuerpflichtigen, welcher bei seiner Bewertung besonders vorsichtig sein zu müssen glaubt und schwankt, ob der von ihm bei der Bemessung des Warenkontos angenommene Wert etwa zu niedrig ist, nur empfehlen, in seine Steuererklärung oder in dem Anschreiben an das Finanzamt die Grundsätze, nach denen die Bilanz von ihm nach seinem kaufmännischen Ermessen aufgestellt werden mußte, ausführlich darzulegen. Eine zu niedrige Bewertung könnte zu einer möglicherweise strafrechtlich zu ahndenden stillen Reserve, also zu einer Verkürzung der Steuer führen. Eine stille Reserve liegt nicht darin, daß eine bereits eingetretene Wertminderung zum Ausdruck gebracht und eine entsprechende Abschreibung vorgenommen wird. Ein Herabgehen unter den jeweiligen gemeinen Wert, übermäßige Abschreibungen usw.



dagegen führen zur Legung von stillen Reserven, die steuerpflichtig sind und bei Abgabe der Steuererklärung gegebenenfalls dem bilanzmäßig ausgewiesenen Gewinn zugeschlagen werden müssen.

Was schließlich die sogenannten eisernen Bestände der Industrie- und Handelsunternehmen anbelangt, so wird deren besonders vorsichtige Bewertung zwar allgemein von den beteiligten Kreisen gefordert. Die Regierung hat jedoch eine Sonderbehandlung dieser sogenannten eisernen Bestände bisher nur in ganz beschränktem Umfange anerkannt, und zwar nur insoweit, als sie besonders den Wert heranziehen will, der sich bei der Veräußerung des Geschäfts als Ganzem ergibt. Aus dieser Behandlung der stillen Reserven geht hervor, daß die Auffassung des Fragestellers, der gleiche Bestand an Lagervorräten könne immer wieder bei der Inventur mit dem gleichen Wert eingesetzt werden, irrig ist. Eine solche Auffassung würde in jedem Fall zu Beanstandungen des Finanzamtes führen.

Unter Zusammenfassung des Inhaltes dieses Aufsatzes ist festzustellen, daß bei den Bilanzen sämtlicher kaufmännischer Unternehmen, derjenigen der Einzelkaufleute, offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften ebenso wie der der Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. auf Grund des durch die Novelle vom 24. März 1921 eingefügten § 33a RE. der Anschaffungswert maßgebend ist oder aber an seiner Stelle der gemeine Wert, sofern er unter dem ersteren liegt. Der Anschaffungswert abzüglich angemessener Absetzung für Abnutzung wird vor allem bei den mit Goldmark beschafften und zu Buche stehenden Anlagegegenständen in Betracht kommen. Als gemeiner Wert ist der dauernde gemeine Wert anzusehen. Da das Moment der Dauer ein verschiedenes ist für Anlage- und umlaufende Betriebsgegenstände, ergeben sich hieraus abweichende Mehrkostenbeträge. Für umlaufende Betriebsgegenstände (Waren, Fertigfabrikate usw.), die unmittelbar nach dem Bilanzstichtag zur Veräußerung bestimmt waren, ist als gemeiner Wert der Tagespreis grundsätzlich maßgebend. Ist dagegen erst mit einer Verarbeitung bzw. Veräußerung nach längerer oder langer Zeit zu rechnen, so wird unter Berücksichtigung der Konjunkturaussichten durch Vornahme eines entsprechenden, den Eigenschaften des umlaufenden Betriebskapitals gerecht werdenden Abschlags vom Tagespreis ein gewisser Dauerwert zugrunde gelegt werden dürfen, der dem unter den jetzigen außergewöhnlichen Verhältnissen gegebenen Risiko Rechnung trägt.

Beschränkungen der Einfuhr in der Schweiz.

Der schweizerische Bundesrat hat, gestützt auf den durch Bundesbeschluß am 14. Oktober 1921 in seiner Wirksamkeit verlängerten Bundesbeschluß vom 18. Februar 1921 betreffend die Beschränkung der Einfuhr und die am 14. März 1921 erlassene Vollziehungsverordnung beschlossen, bis auf weiteres die Einfuhr von Gummi- und Celluloidwaren; Schläuchen aus Flachs, Hanf usw., Isolierröhren und Kabeln; Treibriemen aus Leder; chirurgischen Verbandmitteln. von der Einholung einer Bewilligung abhängig gemacht. Dieser Beschluß ist am 20. November bzw. 10. Dezember vorigen Jahres in Kraft getreten. Wir haben hierüber bereits berichtet.

Gemäß Artikel 3 des Bundesbeschlusses vom 18. Februar 1921 betreffend die Beschränkung der Einfuhr ist der Bundesversammlung von den getroffenen Anordnungen in ihrer nächsten Tagung Kenntnis zu geben; sie entscheidet darüber, ob die Maßnahmen weiter in Kraft bleiben sollen.

In Ausführung dieser Bestimmung ist von seiten des schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung bezüglich der Beschränkung der Einfuhr der für uns in Frage kommenden Erzeugnisse der nachstehende Bericht erstattet worden:

Gummi-, Celluloid- und Kammacherwaren (Zolltarifnummern 517, ex 518 (ausgenommen Mäntel und Pneumatiks für Automobile, Motor- und Fahrräder), 521, ex 522 (ausgenommen Mäntel und Pneumatiks für Automobile, Motor- und Fahrräder), ex 528: Unterlagstoff, ex 529: Celluloidwaren, ferner Bälle, Spritzen, Sauger, Luftkissen, Eisbeutel und Operationshandschuhe, ex 1144—1146: Celluloid und Kammacherwaren aller Art).

Die Herstellung technischer Gummiartikel ist in der Schweiz eingebürgert und hat sich teilweise in engem Zusammenhang mit der Produktion von Isoliermaterialien für elektrische Leitungen entwickelt.

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug im Sommer 1921 = 530. Der Beschäftigungsgrad ist jedoch seit einigen Monaten in rapidem Rückgang begriffen, so daß zwei Betriebe dieser Branche die Arbeit bereits vollständig einstellen mußten. Die Lager der in Betracht kommenden Unternehmungen sind überfüllt.

Dem Umstand, daß wir für Mäntel und Pneumatiks für Automobile, Motor- und Fahrräder auf das Ausland angewiesen sind wurde dadurch Rechnung getragen, daß diese Spezialartikel aus den geschützten Positionen 518 und 522 ausgenommen wurden.

Die Entwicklung der Preise von Gummiartikeln schweizerischer Produktion zeigt folgende Tabelle:

Waren		1913/14 Franken	Höchster Preis 1918 Franken	Oktober 1921 Franken
Hochdruck - Gartenschläuche:				
kleinstes Kaliber .	1 m	0,85	2,20	1,00
größtes Kaliber .	1 m	16,75	46,70	20,30
Gummibezüge für Walzen	1 kg	13,00	23,00	5,00
Vollgummireifen im Durchschnitt . . .	1 kg	212,00	435,00	170,00
Schläuche ohne Stoffeinlage	1 kg	7,50	14,00	7,50
Teppiche usw.	1 kg	7,50	14,00	8,50
Platten usw. mit Stoffeinlagen	1 kg	5,00	12,00	5,50
Schläuche mit Stoffeinlag. .	1 kg	5,00	14,00	7,50
Unterlagstoffe, ein- oder beiderseitig gestrichen	1 kg	16,00	25,00	8,50
Hartgummifabrikate . . .	1 kg	10,00 bis 12,00	15,00 bis 18,00	8,00 bis 10,00
Chirurgische Artikel . .	1 kg	40,00	70,00	52,00
Sauger, nahtlos	1 kg	40,00	100,00	45,00

Bei den heutigen Preisen ist zu berücksichtigen, daß sie teilweise, insbesondere bei technischen Gummiartikeln, als Konkurrenzpreise gegenüber dem Auslande wirken sollen und deshalb häufig unter den Selbstkosten stehen.

Die Einfuhr hat sich folgendermaßen entwickelt:

Positionen	Monatsdurchschnitt 1913	1920	1921 1. Semester	Juli 1921	Aug. 1921	Sept. 1921	Okt 1921
517. Bänder, Streifen und dergleichen aus Kautschuk	158	123	67	77	91	61	74
521. Kautschuk mit Gewebe- o. Metalleinlagen: Platten, Ringe usw. . . .	175	808	466	289	645	426	450
522 —: Schläuche u. Röhren	495	1018	904	519	886	689	1003
529. Nicht anderweit genannte Kautschuk- u. Guttaperchawaren . . .	157	97	64	39	44	70	76

Die schweizerische Celluloidwarenindustrie hat außerordentlich unter dem Tiefstand ausländischer Währungen zu leiden. Während vor dem Kriege 505 Arbeiter mit der Herstellung von Celluloidartikeln beschäftigt waren, sind es deren heute nur noch 230, und auch diese arbeiten nur noch wenige Tage in der Woche. Bezeichnend für die schwierige Lage dieser Industrie ist folgendes Beispiel:

Eine Kammfabrik im Kanton Solothurn beschäftigte anfangs des Jahres 1920 allein in ihrer Hornabteilung rund 120 Personen, während heute die Arbeit kaum noch für 15 ausreicht. Die Hornpresserei, die ausschließlich von Familienvätern besorgt wurde, mußte schon im vergangenen Sommer gänzlich eingestellt werden. Diese Arbeiter sind heute ausnahmslos auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen.

Der Einfuhrbeschränkung wurden folgende Artikel unterstellt: Alle Celluloidwaren der Position 529, ferner Kämme, Haarnadeln, Haarschnallen, Spangen aller Art aus Schildpatt, Perlmutter, Elfenbein, Horn, Celluloid, Hartgummi, Galalith und ähnlichen Stoffen, auch mit unechten Steinen besetzt. Die ausländische Ware wurde bis zum Erlaß der Einfuhrbeschränkung zu 50—60 Prozent billiger nach der Schweiz verkauft als das einheimische Produkt. Die Preise der schweizerischen Produkte sind der Lage angemessen abgebaut worden.

Es kosteten in Dutzend

	vor dem Kriege Franken	Höchstpreis während des Krieges Franken	November 1921 Franken
Staubkämme aus Horn, Gr. 11	4,25	16,50	7,25
Feine Frisierkämme aus Horn oder Celluloid, 7 Zoll . .	9,00	36,00	16,50
Einfache Hornspangen, durchbrochen, mit Horn oder Celluloid	10,00	30,00	15,00
Einfache glatte Haarnadeln aus Horn oder Celluloid . .	3,00	9,00	4,20

Dabei ist zu bemerken, daß das Rohmaterial der Celluloidwarenindustrie von 3,75 Fr. für 1 kg vor dem Kriege bis auf 30 Fr. während des Krieges gestiegen ist, während es heute noch ungefähr 15 Fr. kostet.

Ueber den Stand der Einfuhr können Zahlen nicht gegeben werden, da Celluloid- und Kammacherwaren ausschließlich unter große Sammelpositionen fallen.

Schläuche aus Flachs, Hanf usw. und Seilerwaren (Zolltarifnummern 423, 425, 428).

Die schweizerische Hanf- und Juteindustrie umfaßt 110 zum Teil handwerksmäßig betriebene Unternehmungen, welche zusammen beschäftigten:

vor dem Kriege	1000—1100	Arbeiter
1919 bis Sommer 1920	1450	„
Ende 1920	1200	„
Oktober 1921	900	„

Die acht in der Schweiz betriebenen Hanfschlauchwebereien beschäftigten vor dem Kriege und bis vor einigen Monaten zusammen etwa 170 Arbeiter. Gegenwärtig mögen es noch 120 sein. Betriebsvergrößerungen haben während des Krieges nicht stattgefunden. Als Käufer kommen in erster Linie öffentliche Korporationen in Betracht, welchen der Entschluß nicht allzu schwer fallen sollte, ihren Bedarf im Inland zu decken.

Der Preis für 1 m Feuerwehrschlauch ist von 9 Fr. auf 5,20 Fr. abgebaut worden. Die Produktionsmöglichkeit der Unternehmungen ist achtmal größer als die gegenwärtige Nachfrage innerhalb der Schweiz. Die Hanfschlauchwebereien hoffen trotzdem, daß ein gewisser und vorübergehender Einfuhrschutz ihnen neue Belebung bringe, indem wenigstens auf dem Inlandmarkte ein Absatz ermöglicht wird.

Einfuhr in Doppelzentnern (Position 428, Hanfschläuche):

Monatsdurchschnitt 1913	1920	1921 1. Semester	Juli 1921	August 1921	September 1921	Oktober 1921
14,8	2,3	3,5	10	9	11	15

Isolierröhren und Kabel (Zolltarifnummern 635a, 824—828).

Die Einfuhren dieser Artikel aus valutaschwachen Ländern haben in einzelnen Positionen das 60fache der Vorkriegseinfuhr erreicht. Die Herstellung von Isolierröhren, welche vor dem Kriege in zwei Großunternehmungen und in einer kleineren Werkstätte zusammen 87 Arbeiter beschäftigte, ist seit einem halben Jahre sozusagen ganz eingestellt.

Mit der Herstellung von isolierten Leitungen war folgende Zahl von Arbeitern beschäftigt:

vor dem Kriege	639	Arbeiter
1918	896	„
1920	1001	„
November 1921	650	„

In den meisten Betrieben wird mit stark reduzierter Arbeitszeit gearbeitet.

Preise für isolierte Drähte und Kabel schweizerischer Fabrikation pro 100 m:

	Aeußerer Durchmesser in mm	Gewicht für 100 m in kg	1914 Franken	1917 Franken	Herbst 1921 Franken
einfach isoliert:					
1.	3,2	1,7	7,00	21,20	9,60
2.	8,9	28,0	94,80	289,50	111,00
3.	22,0	195,0	592,90	1846,00	734,00
doppelt isoliert für feuchte Umgebung:					
1.	4,1	2,7	10,70	30,00	14,40
2.	10,7	33,7	115,90	326,10	133,00
3.	26,0	219,0	691,90	2038,50	844,00

Bei diesen Preisen kommen heute bei Lieferungen an Grossisten und andere Großbezieher 10—15 Prozent Rabatt in Abzug.

Einfuhr in Doppelzentner:

Position	Monatsdurchschnitt 1913	1920	1921 1. Semester	Juli 1921	August 1921	Sept. 1921	Okt. 1921
635 a u. b	165	735	1004	629	80	136	192
825	2,5	54	3,7	8	10	82	27
826	35	752	485	156	1027	1350	2220
827	50	29	56	129	63	87	313
828	90	195	73	226	21	551	215

Welche Erzeugnisse unter die vorstehenden Positionen fallen, ist nachstehend ersichtlich gemacht worden.

635a Isolierröhren aus Papier oder Papiermasse, mit Mantel aus unedlem Metall.

635b andere.
Kabel aller Art und Draht: Aderisolation mit Kautschuk, Guttapercha oder Papier, nicht umsponnen, nicht umflochten:

825 Kabel mit Bleimantel.

826 Kabel mit Bleimantel und Eisenarmatur.
Kabel aller Art und Draht: Aderisolation mit Kautschuk, Guttapercha oder Papier, mit Garn oder Seide umsponnen oder umflochten:

827 Kabel ohne Bleimantel.

828 Kabel mit Bleimantel.

Treibriemen (Zolltarifnummer 185).

Bei dieser Branche handelt es sich um eine Ergänzung der am 5. April 1921 angeordneten Einfuhrbeschränkung für Leder und Lederartikel. Im ganzen sind in der Schweiz 13 Treibriemenfabriken vorhanden.

Vor dem Kriege beschäftigte die Treibriemenindustrie ungefähr 110 Arbeiter, zur Zeit der Hochkonjunktur während des Krieges ungefähr 180. Seither mußten 85 Arbeiter wegen Mangel an Aufträgen entlassen werden. Ende Oktober 1921 waren noch 95 Arbeiter in Stellung, davon konnten aber 70 nur noch teilweise beschäftigt werden. Ueberdies ist die Arbeitszeit in sämtlichen Betrieben beträchtlich reduziert worden.

Im Dezember 1920 und im März 1921 haben die Treibriemenfabriken den Engrosverkaufspreis um 3,50 bis 4 Fr. pro 1 cdm, das heißt um ungefähr 20 Prozent herabgesetzt. Die Inlandsware kostet nun durchschnittlich im Engroshandel 15 Fr. Die ausländische Ware wird dagegen bereits zu 10 bis 12 Fr. pro 1 cdm verkauft.

Die Einfuhrzahlen sind allerdings nicht mehr so groß wie vor dem Kriege. Da aber auch gleichzeitig der Export und der schweizerische Konsum zurückgegangen sind, so bleibt die einheimische Produktion fast ausschließlich auf den Inlandsmarkt angewiesen, der damit für sie eine erhöhte Bedeutung erhält.

Chirurgische Verbandmittel. Die Herstellung von gebleichter und chemisch reiner Baumwollwatte bildet einen Teil der Produktion der schweizerischen Verbandstoffindustrie, in welcher heute noch ungefähr 45 Arbeiter Beschäftigung finden. Das bedeutendste der hier in Betracht kommenden Unternehmen beschäftigte vor dem Kriege 65 Arbeiter, in der Hochkonjunktur während des Krieges über 100, heute nur noch 34 Arbeiter bei stark reduzierter Arbeitszeit.

Der Verkaufspreis für Verbandstoffe wurde Ende des Jahres 1920 um 10 Prozent, während des Jahre 1921 um durchschnittlich weitere 30 Prozent herabgesetzt.

Einfuhr in Doppelzentner:

Position	Monatsdurchschnitt 1913	1920	1921 1. Semester	Juli 1921	Aug. 1921	Sept. 1921	Okt. 1921
345	20	30,2	31	9	1,5	42	17
1161a	20	20	17	16	9	12	9
1161b	20	17	18	7	9	11	13

Welche Erzeugnisse unter die vorstehenden Positionen fallen, ist nachstehend ersichtlich gemacht worden.

345 Baumwollwatte, gebleicht, chemisch rein.
1161a Chirurgische Verbandmittel: Binden aller Art für Verbandzwecke.
1161b —: andere.

Es muß damit gerechnet werden, daß die Reihe der Waren, deren Einfuhr in der Schweiz einer Beschränkung unterworfen worden ist, über kurz oder lang noch weiter vermehrt werden wird. Stehen doch der Bundesrat und die in Frage kommende Kommission auf dem Standpunkt, „daß die Situation noch nie so kritisch war als heute“. Aus diesem Grunde soll von jetzt ab bei der Beurteilung der Notwendigkeit der Einfuhrbeschränkung die absolute Größe des Importes nicht mehr so entscheidend sein wie früher. Eine übermäßige Valutaeinfuhr bestehe nicht nur dann, wenn zahlenmäßig eine Steigerung der Einfuhrmenge gegenüber dem Jahre 1913 konstatiert werden müsse; sie hänge vor allem auch von der gegenwärtigen Aufnahmefähigkeit des Marktes für derartige Waren ab. Für einzelne Warenkategorien könne vielleicht eine Einfuhr in der Höhe des Jahres 1913 kein Uebermaß bedeuten, für die meisten treffe dies aber unbedingt zu. Infolge der industriellen und gewerblichen Krisis sei der Absatz für fast alle Produkte sehr gesunken. Wolle man die normale Einfuhr 1913 als Regel ohne weiteres zulassen, so wäre für viele Produktionszweige damit die Aufnahmefähigkeit des Marktes erreicht, und die schweizerischen Produkte mußten zur Bedarfsdeckung überhaupt nicht zugezogen werden. Diese allseitig verminderte Konsumkraft sei deshalb auch bei der Beurteilung der Zahlen in Betracht zu ziehen.

Aus der Begründung der größten Anzahl der schweizerischen Einfuhrbeschränkungen geht hervor, daß diese erfolgt sind, weil die ausländischen — das heißt die deutschen — Verkaufspreise erheblich unter den schweizerischen Herstellungskosten liegen. Da sich die sämtlichen schweizerischen Beschränkungen der Einfuhr in allererster Linie nur gegen Deutschland richten, kann nur allen Exporteuren im eigensten Interesse ganz dringend geraten werden, die Verkaufspreise bei der Ausfuhr in einer Weise festzusetzen, daß unter keinen Umständen eine Verschleuderung deutscher Erzeugnisse eintritt. —l.

Referate.

Der Gründer und Pionier der Guayulekautschukindustrie, William Appleton Lawrence,

starb im November 1921 im Alter von 82 Jahren. Im Jahre 1901 beschloß eine Vereinigung von Interessenten die Ausbeutung der amerikanischen Guayulepflanzen auf Kautschuk. Dieser Genossenschaft gehörten außer dem wissenschaftlichen Beirat Lawrence noch an die Herren Edward B. Aldrich und Thomas F. Ryan. Man versuchte, die Pflanzen durch Extraktion auszubeuten, verließ aber den Lösungsprozeß und wandte ein rein mechanisches Verfahren an, durch Zerreiben und Pressen in Mühlen mit Wasser Kautschuk zu gewinnen. Das Verfahren wurde 1903 der Continental Rubber Co. patentiert, auch von der Continental-Mexican Rubber Co. und der Intercontinental Rubber Co. ausgeübt. Lawrence wurde Vizepräsident dieser Gesellschaften und beratender Chemiker, er hat einen hervorragenden Anteil an der Gewinnung des Guayulekautschuks. Im Jahre 1905 wurde eine Fabrik zu Torreon in Mexiko mit über 1 Million pounds Monatsleistung erbaut und von der Zeit an gewann dieses Produkt wachsende Bedeutung für die Kautschukindustrie. Jetzt ist allerdings die Produktion von Guayulekautschuk bedeutend zurückgegangen. In den Jahren 1910/11 betrug z. B. die Einfuhr nach den Vereinigten Staaten 19 749 500 lbs. im Werte von 10 443 000 Dollars, im Jahre 1920/21 jedoch nur 1 698 000 lbs., Wert 345 985 Dollars. The India Rubber-Journal vom 17. Dezember 1921 schreibt noch folgendes: A p p l e t o n L a w r e n c e war ein sehr produktiver und auch glücklicher Erfinder, doch den größten Erfolg seines Lebens erreichte der damals Sechzigjährige durch Gewinnung des Guayulekautschuks. Sein Patent hatte den Erfolg, daß in Mexiko allein hunderte Verfahren und Vorrichtungen für diesen Zweck patentiert wurden. Unter diesen Erfindern sind besonders zu nennen die Gebrüder Madero, hervorragende mexikanische Politiker, ferner die Amerikaner B. Aldrich, H. Hunicke, H. Marks, C. Hood, A. Leigh, F. Ephraim u. a. In Europa nahmen Patente A. Marx, E. Delafond, G. Prampolini, F. Tivier. Außer dem Patent für das mechanische Verfahren durch Zermalmen der Guayulepflanzen erhielt Lawrence noch eine Reihe Patente für Maschinen und Verfahren zur Extraktion und Entharzung des Rohguayulekautschuks.

* * *

Volumenvergrößerung gedehnter Vulkanisate.

Nach H. G r e e n in „The Journal of Industrial and Engineering Chemistry“, November 1921, Seite 1029.

F. Schippel beobachtete 1920, daß beim genügenden Ausdehnen von stark mit Farbstoffen gemischten Vulkanisaten die Kautschukmasse sich von den Farbstoffteilchen in der Zugachse ablöste und dadurch an beiden Enden der Teilchen leere Räume (Vakua) entstanden, so daß das Volumen des Vulkanisats sich vergrößerte. Green prüfte diese Erscheinung nach und zwar mit Hilfe des Mikroskopes. Als Versuchsobjekte dienten sehr dünne Kautschukfilme, die als Füllmittel Schwerspat enthielten und zunächst mit einem Ende auf dem Objektträger mittels Siegellack befestigt, dann gedehnt und zuletzt mit dem anderen Ende festgelegt wurden. Glyzerol oder Zedernholzöl wurde unter und über den gedehnten Streifen gebracht, ein Deckglas aufgelegt und das Präparat unter starker Vergrößerung mikroskopisch besichtigt.



Fig. 1.

Beistehende Abbildungen zeigen die erhaltenen Bilder. In Abb. 1 sind an den Enden einiger Schwerspatteilchen „Vakua“ in Richtung des Zuges zu sehen, Vergrößerung 200fach. Abb. 2 zeigt in 1500facher Vergrößerung einen Teil der ungedehnten Kautschuk-Schwerspatmasse. Das große Stück in der Mitte ist ein Schwerspatstückchen von Kautschuk umschlossen, die andern Teilchen zeigen Gashüllen und würden bei Dehnung „Vakua“ liefern.

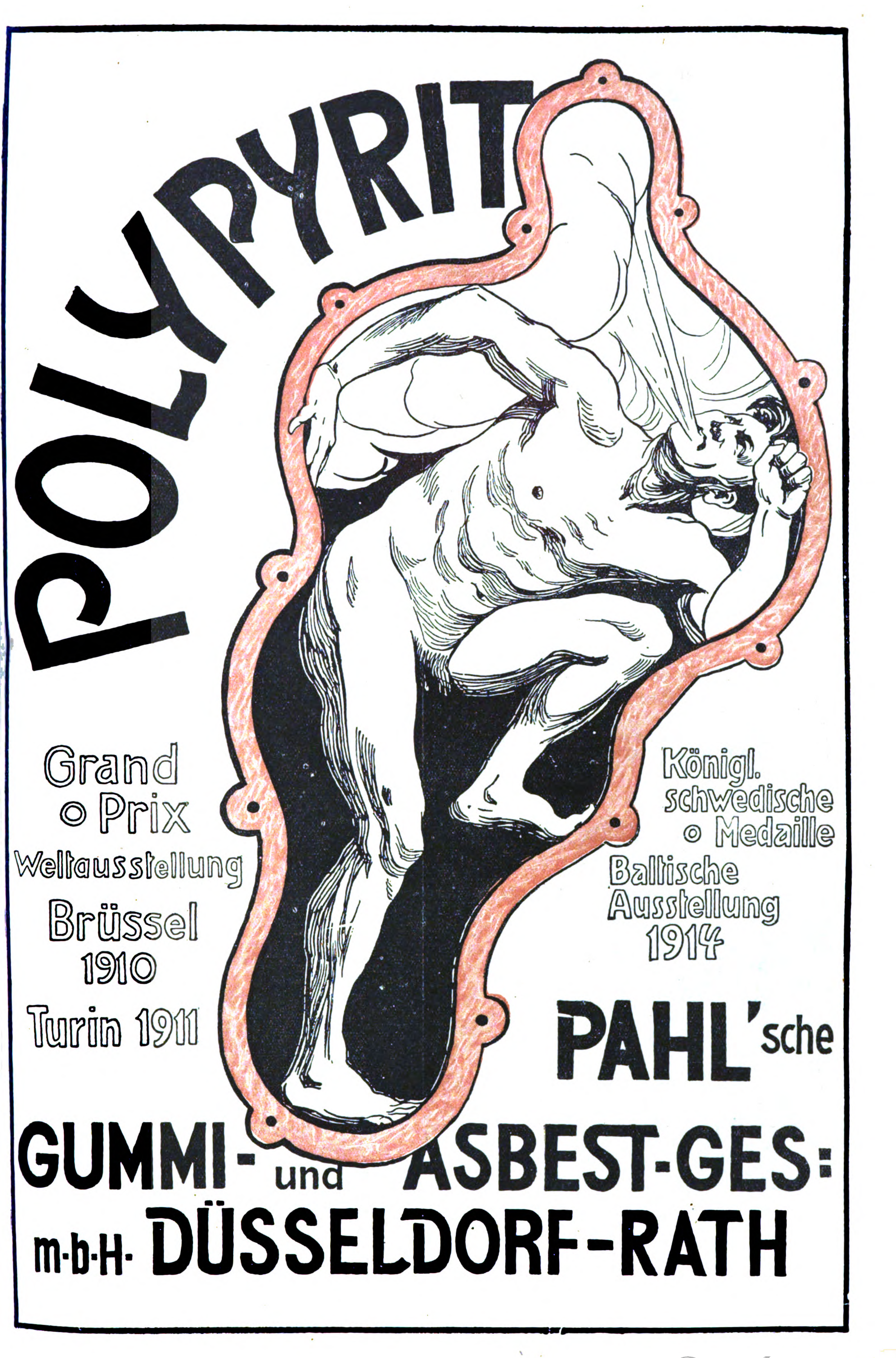


Fig. 2.

Der runde Körper rechts unten ist ein Luftbläschen mit festem Innenkern. In Abb. 1 besteht der helle Hintergrund aus Kautschukmasse, welche eine große Anzahl kleiner Schwerspatteilchen enthält, die jedoch keine Vakua zeigen. Versuche mit feineren Farbstoffen, z. B. mit Zinkoxyd und Lampenschwarz, Vergrößerung 1500fach, Oelimmersion, ließen keine Vakua im mikroskopischen Bilde an den Füllmitteln bei starker Dehnung der Filme erkennen. Eine Volumenvergrößerung gedehnter Vulkanisate scheint demnach nur bei starkgefüllten Kautschukmassen einzutreten.

Green schließt aus seinen Versuchen, daß die Ansicht von Schippel, Vakuumbildung und dadurch bedingte Volumenvermehrung bei gedehnten, stark mit Füllmitteln versehenen Kautschukmassen theoretisch richtig ist, doch bei schwachbeschwerten Massen zweifelhaft erscheint. Wahrscheinlich spielen andere Faktoren, z. B. Aggregationsformen, hierbei eine Rolle, welche bei Dehnung genügend große Volumenvermehrung bewirken.

* * *


POLYPYRIT
Grand Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl. schwedische Medaille
Baltische Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Stoßfänger aus Kautschuk an Auto-Omnibussen und dergleichen.

Nach „The India Rubber World" vom 1. November 1921, S. 115.

Autobusse mit Vollkautschukreifen fahren nur dann möglichst stoßfrei, wenn die Radachsen gut gefedert gelagert sind. Man stattet Autobusse zumeist mit Kautschukreifen von großen Ausmaßen aus, und die Unebenheiten der Straßen beim Fahren nicht zu sehr merklich zu machen. Vollreifen für diesen Zweck erscheinen wenig brauchbar,

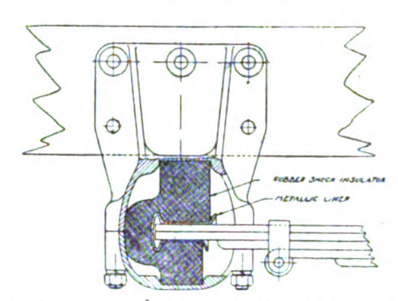


Fig. 1. Kautschukstoßfänger, in Metallbüchse gelagert.

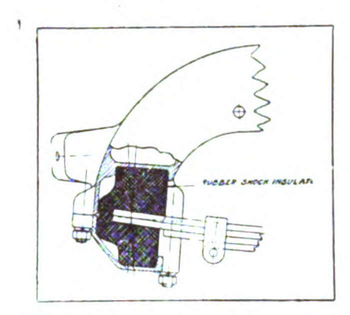


Fig. 2. Kautschukstoßfänger ohne Metallbüchse.

doch ist die Anwendung derselben in den Vereinigten Staaten zur Bereifung von Autobusrädern durch Anordnung eines Kautschukstoßfängers besonderer Konstruktion ermöglicht worden. Dieser Stoßfänger wurde mehrere Jahre lang auf Brauchbarkeit geprüft und hat sich gut bewährt.

Die Lagerung des Untergestelles (Chasis) eines Autobus erfolgt gewöhnlich durch Stahlfedern, um Erschütterungen abzuschwächen. Auch Verwendung von Pneureifen erscheint praktisch. Um Vollreifen zu gebrauchen, wodurch die Kosten der Bereifung herabgesetzt werden, ohne aber die Verringerung der Erschütterungen preiszugeben, versuchte man die Anbringung eines Kautschukblocks oder Stoßfängers in der Lagerbüchse der Stahlfedern. Diese Anordnung erwies sich als praktisch.

Abb. 1 zeigt die Anordnung eines Kautschukstoßfängers der hinteren Federlagerbüchse unterhalb des Chassisgestelles eines Autobus, welcher die Enden der Federn umhüllt. Um den Kautschuk zu schützen, lagern die Federenden in Metallbüchsen. Abb. 2 erläutert den Kautschukisolator in den vorderen Lagerbüchsen eines Autobus. Die Stahlfedern liegen ungeschützt im Kautschukblock, da sie weniger beweglich sind, daher auch weniger den Kautschuk schädigen, als die hinteren Stahlfedern. In Abb. 3 ist eine Ansicht des Rades eines Autobus mit Lagerung beider Stahlfederenden in Kautschukstoßfängern gegeben.

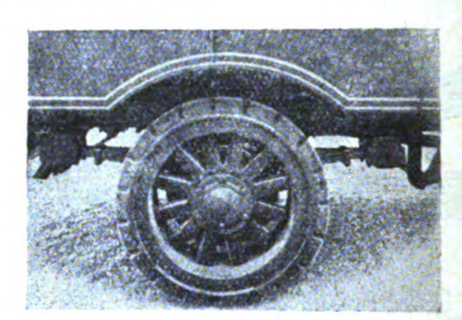


Fig. 3. Ansicht eines Vorderrades mit Kautschukstoßfängerlagern.

Die Prüfung der Wirkung dieser Kautschukisolatoren erfolgte mittels eines Seismographen, dessen Schwingungen automatisch graphisch sich aufzeichneten. Als Vergleich diente ein mit Luftreifen ohne Stoßfänger ausgestatteter Autobus mit gleicher Belastung usw. Der Verlauf beider Schwingungskurven zeigte, daß der Kautschukstoßfänger am Vollreifen günstiger wirkte, als ungeschützte Stahlfedern am Luftreifen. Ferner lieferten Versuche den Beweis, daß

durch Anordnung dieser Kautschukisolierung der Stahlfederenden die Wärme in derselben beim Fahren um 10 bis 20° vermindert wurde. Ein Hauptvorteil dieser Federenderlagerung in Kautschuk liegt jedoch darin, daß Autobusse und Lastwagen praktischer mit Vollreifen, wie bisher mit Pneus ausgestattet werden können.

Die Einkommensteuer im Jahre 1922.

In einer der letzten Nummern unserer Zeitschrift haben wir eine Notiz über die Neuregelung der Einkommensteuer für das Jahr 1922 gebracht und dabei auch die durch die Geldentwertung notwendig gewordene Aenderung des Steuertarifs durch das Gesetz zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 20. Dezember 1921 erwähnt. Wir haben damals die Bestimmungen, die der § 21 E. St. G. durch Art. 1 Punkt 5 des neuen Gesetzes erhält, kurz dahin zusammengefaßt, daß bei Einkommen bis 50 000 M die Einkommensteuer 10 Prozent, bei Einkommen bis 60 000 M 15 Prozent und bei Einkommen bis 80 000 M 20 Prozent des steuerbaren Einkommens beträgt.

Eine Zuschrift an die Redaktion hat uns nun darauf aufmerksam gemacht, daß diese unsere Ausführungen teilweise mißverstanden worden sind, weil man danach hätte annehmen können, die Gesamtsumme von 60 000 M wäre mit 15 Prozent steuerpflichtig und dementsprechend auch der anderen Beträge. Das ist natürlich nicht richtig und so haben wir es auch keineswegs gemeint. Jedem, der mit dem Steuerrecht und mit der Steuerpraxis auch nur einigermaßen vertraut ist, wird es bekannt sein, daß die Reichseinkommensteuer im Gegensatz zu den früheren Landeseinkommensteuergesetzen nach dem System der Durchstaffelung, oder nach dem von S t r u t z so genannten „Anstoßsystem" gestaffelt ist, d. h., daß der höhere Satz der Stufe nur von dem Betrag des Einkommens erhoben wird, er in diese Stufe hineinragt. Wir möchten deshalb noch einmal gendes feststellen: Nach der neuen Fassung des § 21 E. St. G. trägt die Einkommensteuer bei Einkommen bis 50 000 M 10 Prozent, die weiteren angefangenen oder vollen 10 000 M, also bis 60 000 M, Prozent, für die weiteren angefangenen oder vollen 20 000 M, bis 80 000 M, 20 Prozent des steuerbaren Einkommens. In jeder erstufe wird nun der auf sie entfallende Einkommensteil mit dem Steuersatz der Stufe belegt. Bei einem Einkommen von beispielsweise 80 000 M werden also 50 000 M mit 10 Prozent, 10 000 M mit 15 Prozent und 20 000 M mit 20 Prozent versteuert, so daß die Zusammenzählung dieser Einzelbeträge den Gesamtsteuerbetrag ergibt.

Soweit die m a t e r i e l l e n Aenderungen des Gesetzes. Bei dieser Gelegenheit wollen wir aber auch noch auf die mindestens ebenso wichtigen f o r m e l l e n Aenderungen eingehen, wenigstens soweit sie das Gesetz und seine Handhabung maßgebend beeinflussen und andere steuerrechtliche Normen und Grundsätze aufstellen als die, welche bisher gegolten haben.

Nach der neuen Fassung des § 29 Abs. 1 wird der Veranlagung für das Steuerjahr 1922 das K a l e n d e r j a h r 1922 zugrundegelegt und dem steuerbaren Einkommen, dasjenige Einkommen, das der Steuerpflichtige in diesem Kalenderjahr bezogen hat. Die Veranlagung findet demgemäß regelmäßig nach Ablauf des Kalenderjahres statt, also — mit Ausnahme der Fälle § 29 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 E. St. G. in der Fassung vom 20. Dezember 1921 — erstmalig Anfang 1923. Bis zu dieser Veranlagung hat der Steuerpflichtige jedoch auf Grund des § 42 auf die Steuerschuld 1922 am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November V o r a u s z a h l u n g e n in Höhe von je einem Viertel der zuletzt festgestellten Steuerschuld zu entrichten. Die Steuerschuld von 1921 ist aber noch nach den alten Sätzen des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 24. März 1921 bemessen worden, also nach einer Fassung, die der Geldentwertung noch nicht Rechnung getragen hat, wenigstens nicht direkt, indirekt aber neuerdings dadurch, daß das Steuerjahr 1921 als Rechnungsjahr nicht wie üblich bis 31. März 1922 geht, sondern mit dem 31. Dezember 1921 abgeschlossen wird, also tatsächlich nur ein Dreivierteljahr ist. Die für 1922 geltenden Vorauszahlungen sind demnach auch nur je ein Viertel des wirklich erhobenen, drei Viertel der festgestellten Steuerschuld ausmachenden Betrags von 1921.

Bei einer eventuellen Erhöhung des steuerbaren Einkommens eines Steuerpflichtigen für ein Kalenderjahr um mehr als 50 000 M des zuletzt festgestellten steuerbaren Einkommens werden die Vorauszahlungen neu geregelt und in anderer Höhe festgesetzt. Kann der Steuerpflichtige andererseits glaubhaft machen, daß sich sein Einkommen gegenüber dem zuletzt festgestellten steuerbaren Einkommen um mehr als den fünften Teil, mindestens aber um 5000 M niedriger berechnen wird, so muß ihm auf Antrag der auf den wahr-

scheinlichen Betrag der Verminderung des steuerbaren Einkommens entfallende Teil der Vorauszahlungen gestundet werden.

Mit dieser Skizzierung der Veränderungen, die das Einkommensteuergesetz durch die neuesten gesetzlichen Bestimmungen erhalten hat, hoffen wir alle Zweifelsfragen beseitigt zu haben. Dr. K. M. (gflpstr)

Gerichtliche Gutachten der Berliner Handelskammer.

Allgemeines. Im Falle eines Distanzkaufes, bei dem der Verkäufer beauftragt ist, dem Käufer die Ware zuzusenden, ist dem Verkäufer handelsüblich mangels Vereinbarung überlassen, in welcher Weise er die Ware auf den Weg bringt, ob er sie also einem Spediteur oder unmittelbar der Eisenbahn übergibt. An dieser Uebung wird auch nichts für den Fall geändert, daß der Kauf am Niederlassungsort des Verkäufers mündlich abgeschlossen ist und der Auftrag im Anschluß daran erteilt wird.
20 489/21 (XII A 4).

Ob eine Akkreditierung in widerruflicher oder unwiderruflicher Form zu erfolgen hat, kann nur aus den von den Parteien getroffenen Vereinbarungen entschieden werden. Es gilt als Pflicht des Verkäufers, dem Käufer genaue Angabe zu machen, in welcher Form das Akkreditiv zu stellen ist. Die Stellung eines Akkreditivs ohne weiteren Zusatz bedeutet nicht ohne weiteres die Stellung eines unwiderruflichen Akkreditivs; denn die Stellung eines unwiderruflichen Akkreditivs bedarf nach regelmäßiger Uebung einer besonderen Vereinbarung. Es wird im allgemeinen kein Wert darauf gelegt, ob das Akkreditiv zugunsten des Verkäufers durch den Käufer selbst oder durch einen Dritten gestellt wird.
37 904/21 (XII A 7).

Nach Handelsgebrauch ist der Verkäufer nach Absendung der Faktura nicht mehr berechtigt, von einem Kauf zurückzutreten, den er mit der Klausel „Zwischenverkauf vorbehalten" abgeschlossen hat. Der Vorbehalt der sofortigen Zahlung ist hierbei unerheblich.
40 269/21 (XII A 4).

In der Regel wird ein vorsichtiger Kaufmann mit unbekannten Ausländern wie überhaupt mit unbekannten Personen Geschäfte, die ein größeres Risiko einschließen, nur gegen Sicherheiten tätigen. Irgendwelche Handelsgebräuche lassen sich in dieser Beziehung aber nicht feststellen. Die Entscheidung wird vielmehr regelmäßig von den Umständen des Einzelfalles abhängen.
40 272/21 (XII A 4).

Isoliermaterial. Grossisten erhalten beim Bezuge von gummiisolierten Leitungen von der Verkaufsstelle vereinigter Fabrikanten isolierter Leitungsdrähte auf die jeweiligen Bruttolistenpreise einen Rabatt von $33\frac{1}{3}$ Prozent. Sofern der betreffende Grossist sich verpflichtet, seinen Bedarf in Leitungsmaterial ausschließlich bei der Verkaufsstelle zu decken, wird ihm auf den Nettopreis noch ein Sondernachlaß von 5 Prozent gewährt.
24 749/21 (XII A 4).

Stempel. Ein Handelsbrauch, nach welchem im Verkehr mit Stempelfabriken Nachbestellungen von Kunden, die gewohnt sind, ihre Bestellungen nach dem Besuche des Reisenden erst später schriftlich aufzugeben, noch bis zu etwa einem Jahre nach dem Ausscheiden des Reisenden provisionspflichtig sind, läßt sich nicht feststellen.
40 799/21 (XII A 3).

Vermischtes.

rg. **Das schwedische Patentamt** erhielt in 1920 6046 Gesuche, davon 2295 schwedische, und erteilte 1971 Patente, davon 1035 an Schweden, 355 an deutsche, 130 an englische, 127 an amerikanische, 107 an dänische Inhaber. Die größte Anzahl erteilte Patente des Jahres kam auf die Klassen Elektrotechnik (177) und Maschinenelemente (167). In Kraft waren Ende des Jahres 9027 Patente, davon 4213 mit schwedischen Inhabern.

rg. **Keine Beteiligung Schwedens an ausländischen Ausstellungen.** Die schwedische Regierung beschloß, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Wirtschaftslage an Warenmessen und Ausstellungen im Ausland bis auf weiteres offiziell nicht teilzunehmen. (flp.tr)

rg. **Eine elektrische Ausstellung in Kristiania,** an der ausländische Firmen teilnehmen können, findet vom 22. April bis 7. Mai statt (Anmeldungen bis 1. Februar) und soll die mannigfaltige Anwendung elektrischer Kraft zeigen. Der britische Konsul macht darauf aufmerksam, daß arbeitsparende elektrische Apparate fürs Haus besonderes Interesse haben.

Trust der russischen Gummiwarenfabriken. Nach einer Meldung der „Neuen Freien Presse" in Wien haben sich die russischen Gummiwarenfabriken „Treugolnik", „Bogatyr", „Prowodnik" und andere zu einem Trust vereinigt.

Systemwechsel im Einfuhrwesen?

Die vielfachen Durchbrechungen unserer Einfuhrverbote, sei s durch die im Friedensvertrag vorgesehenen erheblichen Einfuhrontingente von Waren aus Elsaß-Lothringen, Luxemburg und olen, sei es durch die mit den sogenannten Sanktionen verbundene inrichtung des Emser Ein- und Ausfuhramtes oder sei es durch ie infolge des Genfer Diktates in Oberschlesien geschaffene Lage, aben es mit sich gebracht, daß Deutschland dauernd von unkonollierbaren Mengen entbehrlicher Auslandserzeugnisse im Werte on vielen Milliarden Papiermark überschwemmt wird. Alle Verıche, eine Aenderung in der Einfuhr herbeizuführen, sind bisher escheitert. Um nun aus den Belästigungen und wirtschaftlichen ergewaltigungen herauszukommen, hat sich in maßgebenden reisen die Auffassung durchgesetzt, daß nur ein völliger ystemwechsel in der bisherigen Einfuhrolitik Besserung bringen kann und zwar soll dies in der Weise eschehen, daß man das bisherige System der Einfuhrverbote durch ohe Einfuhrzölle auf Halb- und Fertigfabrikate, unter Freilassung er Rohstoffeinfuhr, ersetzt. Mit dieser Fassung würde vor allem ein eil der unheilvollen Tätigkeit der interalliierten Delegierten beim mser Ein- und Ausfuhramt ausgeschaltet. Der niedrige Stand nserer Valuta böte einen gewissen Schutz gegen unliebsame Einıhren. Hohe Zölle würden diesen Schutz noch vermehren. Mit en zollfreien Einfuhrkontingenten aus Elsaß-Lothringen, Luxemburg nd Polen auf Grund des Artikels 268 des Friedensvertrages müßten ir uns in den nächsten Jahren wohl oder übel abfinden. Zur Prüfung er Frage hat die Reichsregierung einen großen Zollausschuß berufen, er bereits einmal in Berlin getagt und Unterausschüsse eingesetzt it. In einzelnen Unterausschüssen wird zurzeit verhandelt, in nderen sollen die Verhandlungen Ende Januar aufgenommen werden. ei dem angestrebten Systemwechsel ist u. a. allerdings zu bedenken, ı bei einem eventuellen Uebergang zur Zollpolitik nicht noch Einhrverbote für gewisse Erzeugnisse bestehen bleiben müssen, die nes besonderen Schutzes bedürfen. Man wird überdies einen sehr ohen Schutzzoll benötigen, weil Deutschland, wenn die Mark sich nmal dauernd gebessert oder eine gewisse Stabilisierung erfahren at, im Verhältnis zu anderen Staaten viel teurer produzieren wird

---

Fragekasten.

Dimensionen von Automobilschläuchen.

A n f r a g e: Zur Fabrikation von Autoschläuchen benötige ich die genauen Durchmesser und Längenmaße für alle Größen.

A n t w o r t: Aus nachstehender Tabelle ersehen Sie die Abmessungen von Automobil-Luftschläuchen.

Größe	Durchmesser	Wandstärke	Länge
	in Millimeter		
710×90	58	2,4	1870
710×100	62	2,6	1870
760×100	62	2,6	2040
765×105	64	2,8	2020
815×105	64	2,8	2220
815×120	64	2,8	2220
820×120	74	3	2160
880×120	74	3	2310
820×125	76	3	2160
880×125	76	3	2310
820×135	84	3,2	2180
880×135	84	3,2	2340
895×135	84	3,2	2240
935×135	84	3,2	2380
895×150	96	3,2	2260
935×150	96	3,2	2400

In den „Monographien zur Kautschuktechnik“ II. Die Fabrikation des Bereifungsmaterials, Verlag Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36, Preis 18,— M, Seite 39—41, finden Sie Tabellen der Felgen für Automobilreifen aller Größen. Der Verein deutscher Motorfahrzeug-Fabrikanten hat gemeinsam mit der Inspektion des Kraftfahrwesens Normen für Kraftfahrzeuge ausgearbeitet, die auch Angaben über die Abmessungen von Automobilbereifung enthalten. Ob diese Normen allgemein zugänglich sind, ist uns nicht bekannt. Diesbezügliche Auskunft können Sie bei genanntem Verein einholen. R. M.

* * *

Ist ein Inserat eine feste Offerte?

A n f r a g e: Eine Firma offerierte wiederholt und wiederum unterm 17. November 1921 durch Inserat „Frischrote Einkochringe extra prima 71×83 mm mit 1 Ansatz 18,40 M usw., plus 30 Prozent Konj.-Aufschlag; in jeder Menge vom Lager sofort lieferbar. Ueber 1000 Stück 5 Prozent Rabatt usw.“ Ich habe hierauf mit Karte vom 19. November 1921 eingeschrieben auf dieses Angebot hin fest bestellt. Hierauf schreibt die Firma mit Brief vom 21. November 1921: „Den uns erteilten Auftrag merkten wir uns vor. Wir könnten denselben sofort ab Lager erledigen, bitten Sie jedoch, uns hierfür den neuen Aufschlag von 75 Prozent — ab 5 Prozent Rabatt — für Abnahme über 1000 Stück — bewilligen zu wollen. Dem E. O. haben wir am gleichen Tage, als der Aufschlag gemäß Beschluß der deutschen Gummiwarenfabriken vom 18. d. M. herauskam, Berichtigung unserer Anzeige zukommen lassen.“ Hierauf habe ich unterm 25. November 1921 laut Brief eingeschrieben u. a. geantwortet: „Ich ersuche Sie hiermit, die bestellten Konservengummiringe innerhalb acht Tagen, also einschließlich Verzugsfrist bis zum 2. Dezember d. J. wie bestellt an meine Adresse abzusenden. Sie haben Ihre Offerte im E. O. nicht einmal, sondern wiederholt fest gemacht. Ich habe auf Grund der damaligen Offerte sofort bestellt. Ihre Offerte war fest und bindend, auch daß Lieferung sofort erfolgen kann. Habe ich Rechnung und Ware nicht bis zum 2. Dezember d. J. hier, nehme ich sie nicht an, decke mich auf Ihre Kosten ein, und werde klagbar gegen Sie vorgehen.“ Hierauf antwortete die Firma unterm 28. November 1921: „Ihr Auftrag ging am 21. d. M. bei uns ein. Am gleichen Tage teilten wir Ihnen mit, daß seit dem 18. d. M. ein Preisaufschlag von 75 Prozent in Kraft getreten sei, und baten Sie, sich damit einverstanden zu erklären. Die Berichtigung unserer Anzeige erfolgte bereits am 18. d. M. und die am 21. d. M. — am Tage des Einganges Ihres Auftrages — erschienene Anzeige lautete bereits: „mit 75 Prozent Aufschlag“. Ich bitte um Ihr Rechtsurteil.

A n t w o r t: Es muß als zweifelhaft bezeichnet werden, ob ein Inserat in einer Zeitung schon als feste Offerte des Verkäufers betrachtet werden kann. Nur in ganz besonderen Fällen ist eine solche Auslegung möglich. Im allgemeinen ist ein Inserat, auch wenn es sich in die Form einer Offerte kleidet, nur als eine Aufforderung an die Allgemeinheit der Interessenten anzusehen, mit dem Inserenten in Geschäftsverbindung zu treten. Die Annahme der in einem Inserat



enthaltenen Offerte bewirkt daher nicht den Vertragsabschluß, sondern enthält lediglich einen Antrag, der von der inserierenden Lieferfirma erst angenommen werden muß, um gültig zu sein. Kann oder will letztere zu dem Offertpreise daher nicht mehr liefern, so ist sie an die Bedingung des Inserates nicht gebunden, vielmehr steht es ihr frei, andere Preise vorzuschlagen. Anders wäre die Rechtslage aufzufassen, wenn die inserierende Firma bewußt darauf ausgehen würde, durch falsche Ankündigungen Käufer anzulocken. Es würde dann vielleicht eine Haftung der Firma aus dem Gesichtspunkt des Schadenersatzes in Betracht kommen. Dr. St.

* * *

Nachzahlung auf Invalidenmarken?

Anfrage: Vom 1. August bis 1. November 1920 sind in meinem Geschäft für mehrere Arbeiter noch 140 Invalidenmarken IV., statt V. Lohnklasse geklebt worden. Die Landesversicherungsanstalt verlangt nun den Differenzbetrag zur Berichtigung der Marken in V. Lohnklasse und zwar 1,60 M pro Stück. Da ich die Marken im Januar 1921 erst kaufte und schon 2,40 M für jede Marke bezahlen mußte, glaube ich nur zur Zahlung des Betrages von 40 Pfennig pro Stück verpflichtet zu sein. Ist meine Anschauung richtig?

Antwort: Sie zählen also auch zu denen, welchen das angefeindete Gesetz vom Dezember 1920 finanziellen Schaden verursacht hat. Ab 20. Dezember wurden bekanntlich die Marken verdoppelt. Seit diesem Zeitpunkt müssen auch die Landesversicherungsanstalten die Marken zum doppelten Geldwert erwerben, mithin auch 2,80 M für eine Marke V. Lohnklasse verausgaben. Nachdem aber andererseits angenommen werden muß, daß für die vor dem 20. Dezember 1920 geklebten Marken nur der einfache Betrag (Nennwert) angelegt wurde, so können bei der Markenberichtigung auch nur 1,20 M für eine Marke IV. Lohnklasse in Ansatz gebracht werden, weshalb die Landesversicherungsanstalt mit Recht 1,60 M für jede Marke als Nachzahlung verlangte. Gelingt es Ihnen jedoch, einen [illegible]bhaften Nachweis (durch den Postbeamten usw.) dafür zu er[illegible]gen, daß Sie die fraglichen Marken tatsächlich erst im Januar 1921 [illegible]oppeltem Preis angekauft haben, dann können Sie im Hinblick [illegible]einen im Juni 1921 ergangenen Bescheid des Reichsversicherungs[illegible]s mit Erfolg die Anrechnung der Marken zum doppelten Preis [illegible]ngen. Sie brauchten dann der Landesversicherungsanstalt [illegible]40 Pfennig, statt 1,60 M pro Marke einzusenden. (flpstr)

Freibleibend.

Anfrage: Am 4. November offerierte mir eine Firma 10 000 kg Ware frachtfrei B. freibleibend. Ich akzeptierte sofort 5000 kg davon und bestätigte dies auch am gleichen Tage schriftlich. Am 15. November schrieb mir dann die Firma, daß sie den Auftrag zu dem Preise nicht ausführen könnte und verlangte einen höheren Preis. Ich war damit nicht einverstanden, wollte dann aber doch etwas zugeben und auch die Frachtdifferenz zwischen 10 000 und 5000 kg tragen. Die Lieferfirma war aber damit nicht einverstanden, sondern verlangte den vollen neuen Preis. Daraufhin stellte ich Anfang Dezember eine dreiwöchige Nachfrist. Bin ich berechtigt, Schadenersatz zu verlangen? Ich habe gelesen, daß der Verkäufer verpflichtet ist, auch bei freibleibendem Angebot sofort zu antworten, wenn er den Auftrag nicht annehmen will. Ich habe Rücktritt vom Vertrag und Schadenersatz angekündigt. Muß ich eventuell einen Deckungskauf vornehmen, oder wird es genügen, wenn ich verschiedene Angebote einhole und die Preisdifferenz einfordere?

Antwort: Wenn die Offerte ausdrücklich freibleibend gestellt war, so ist der Vertrag erst perfekt, wenn die Firma die Bestellung bestätigt; dadurch, daß sie sich freibleibende Preise vorbehielt, war sie berechtigt, den Auftrag anzunehmen oder abzulehnen, was sie getan hat. Sie selbst können aus dem Schreiben der Firma vom 15. November keine Rechte herleiten. (lp)

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 740. Wer ist Hersteller des **Vulkanisierapparates „Vulkasta"**?

Nr. 743. Wer ist Hersteller der **Vibrations-Massage-Apparate** nach Dr. Hansen?

Nr. 748. Wer ist Hersteller der **„Vesta"-Kessel** mit Silber 800 gestempelt.

Nr. 755. Wer stellt **„Dixi"-Riemenverbinder** her?

Nr. 759. Wer kennt die jetzige Adresse des **Isolierwerkes „Bostonit"** G. m. b. H., früher Hamburg, Spaldingstraße?

Nr. 760. Wer fabriziert **Eisschützer** (Filzunterlagen für Gummischuhe)?

Nr. 761. Wer stellt die **Gummipuppen** Marke „Kwiepek" her?

Nr. 766. Wer fabriziert den **„Pharus" - Vulkanisierapparat?**

Nr. 768. Wer erzeugt **„Columbia"-Schwämme?**

Nr. 770. Wer stellt **weiße und farbige Gläser** für **autogenische Schweißer** her?

Nr. 771. Wer fabriziert **Schneidlehren** für Stopfbüchsenpackungen?

Nr. 776. Wer fabriziert **Vulkasbestonringe?**

Nr. 777. Wer ist Hersteller von **Gummi-Zungenbällen,** Nr. 236.

Nr. 781. Wer ist Hersteller von **„Vulkanit"-Platte?**

Nr. 782. Wer ist Fabrikant von elastischen **Schlauchkammern aus galvanisiertem Stahl?**

Nr. 789. Wer ist Fabrikant von **Andruckschwämmen** für Siegelmarken, auf mechanischem Wege anzukleben?

Nr. 790. Wer baut den **„Monopol" - Spezial - Vulkanisator?**

Nr. 791. Wer ist Hersteller von **„Puratylene"** (Acetylreinigungsmasse)?

Nr. 792. Wer fabriziert **Spezialmaschinen zur Kieselgurverarbeitung?**

Nr. 793. Wer ist Fabrikant der **Stuhluntersätze „Saxonia"** (Filz, rund und quadr. tisch)?

Nr. 802. Wer stellt **rote Fahrradhandgriffe** mit dem Buchstaben „P" auf der Stirnwand her?

Nr. 804. Wer ist Fabrikant des **Druckapparates „Phallokos"?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 754. Wer fertigt **Stimmen, möglichst aus Aluminium,** für Musiksäger?

Nr. 783. Wer ist Hersteller von **Vulkanisierplatten** verschiedener Art?

Nr. 784. Wer erzeugt **Glühplatten?**

Nr. 801. Wer ist Fabrikant von **Gummiköpfen für Zahnbürsten?**

Nr. 803. Wer baut **Maschinen zum Aufblasen von Gummibällen?**

Nr. 805. Wer baut **Asbest-Wölfe** (Maschinen zum Zerreißen von Rohasbest)?

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Augsburg. Leop. Siegle. Dem bisherigen Gesamtprokuristen Herrn Karl Kreiter ist nunmehr Einzelprokura erteilt. Herrn Richard Müller ist Gesamtprokura mit einem weiteren Prokuristen erteilt.

Berlin. „Vulkan" Gummiwarenfabrik Weiß & Baeßler Akt.-Ges. Zweigniederlassung Berlin. Prokurist ist Herr Richard Andrae zu Leipzig. Er ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Injesta Akt.-Ges. zur Fabrikation chirurgischer Instrumente, Köpenicker Straße 109a.

Berlin. „Dankwart-Recke" Weltgummiabsatz-Gesellschaft m. b. H. Herr Kaufmann Walter Peterson ist nicht mehr Geschäftsführer. Herr Kaufmann Rudolf Baumgarth in Berlin-Lichterfelde ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Berlin. Zum Vorsitzenden des Fachausschusses für Chirurgie-Mechanik, Optik und Krankenpflege-Artikel wurde, an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Dr. Frentzel, in der Vollversammlung der Berliner Handelskammer vom 11. November 1921 Herr Dr. Eberhard Falkenstein (Optische Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges.) gewählt.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Schaller & Helfrich Industrie- und Handelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist: die Herstellung und der Vertrieb von technischen Erzeugnissen jeder Art im Großhandel sowie die Verwertung von Patenten für das In- und Ausland. Stammkapital 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Otto Schaller zu Berlin-Südende, und Georg Alexander Helfrich, beide Kaufleute daselbst. Die Geschäftsführer Herren Otto Schaller und Georg Alexander Helfrich sind einzeln zur Vertretung berechtigt.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummiabsatz-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Gummiabsätzen sowie die Vornahme anderer Handelsgeschäfte, die direkt oder indirekt damit zusammenhängen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer sind die Kaufleute Herren Carl Kersten, Schlachtensee, und Julius Hoch, Berlin. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch jeden Geschäftsführer.

Frankfurt a. M. Die Generalversammlung der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik Louis Peter, A.-G., in der 22,7 Mill. M Aktienkapital vertreten waren, genehmigte die Dividende von 35 Prozent und wählte Herrn Friedrich Peter neu in den Aufsichtsrat. Mitgeteilt wurde, daß der Umsatz und die Beschäftigung im neuen Geschäftsjahr bisher befriedigend gewesen sei. Der Umsatz sei jedenfalls höher, als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Nachfrage insbesondere nach Fahrradreifen hält weiter an. Jedenfalls sei für die nächste Zeit mit einer recht guten Beschäftigung zu rechnen, sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten.

w **Graz.** Anglo-Import, Vertrieb für englische und deutsche Gummiwaren Rudolf Jurza. Die Firma wurde infolge Betriebseinstellung gelöscht.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma India Gummiwaren-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb der Fabrikate der von dem Gummiwerk India G. m. b. H. Hannover unter der Schutzmarke „India-Norab“ hergestellten Erzeugnisse. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch je zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich vertreten. Geschäftsführer sind die Herren Sam Baron, Fabrikant zu Hannover, Carl Peter, Kaufmann zu Hamburg, Hans Suck, Kaufmann zu Hamburg.

Hannover. Lindener Gummiwarenfabrik G. m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 3. Januar 1922 ist die Gesellschaft aufgelöst. Herr Bücherrevisor Paul Zehe aus Hannover ist zum Liquidator bestellt.

Heinsberg (Rheinland). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Lederwerke und Heinsberger Treibriemenfabrik Christian Windelen und als alleiniger Inhaber Herr Fabrikant Christian Windelen in Lümbach. Den Herren Kaufmann Gottfried Clemens und Betriebsleiter Heinrich Windelen, beide in Heinsberg, ist Prokura erteilt.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Burgwinkel & Co. G. m. b. H., Richard-Wagner-Str. 16. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Gummi- und Celluloidwaren. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer ist Herr Robert Burgwinkel, Kaufmann, Rodenkirchen.

rg. **Kopenhagen.** Gummiwarengroßhandel begannen hier im verflossenen Jahre, wie aus dem Kopenhagener und Landesadreßbuch „Kraks Vejviser 1922“ (Kopenhagen, Nytorv 17) hervorgeht: Rudolf Sauer Jensen, Baldersg. 49; Carl Nielsen (vorm. Forenede Handels- og Oplagspladser A.-S.), Strandg. 27, als Hauptdepot für Pirelli; Nordisk Agenturcentral, H. Jörgensen, Amaliewej 23 (Ford Reserveteile, Autozubehör). Der Inhaber der Großhandlung Gummivareforretningen „Perfect“, Georg Nielsen, änderte seinen Namen in Georg Moldow. — Chr. Bunch, Østerbrog. 3, hat Hauptniederlage für Skandinavien in „Masillon“- und „Madoc“-Gummihandschuhen. — Agentur in Regenmänteln errichteten V. Carstens, Nörrevoldg. 52; Svend Oldensted, Gammel Strand 46 (Vertreter für Thornton & Co. Ltd., Edinburgh); Woolrych & Co., st. Strandstr. 14 (Vertreter für Heatons Ltd., Leeds, sowie in Greenwich, Inlaid Linoleum); Lundby & Co., Vendersg. 29. — Eine neue Ledertreibriemenfabrik ist Skandinavisk Drivremmefabrik (Einar G. Andersen) A.-S., Farverg. 2 und Landskronag. 17. Chr. Jarmon & Sönner, Folstr. 20, hat den Alleinverkauf in Lederriemen Patent Lorange. — Fahrräder- und Fahrradgummi-Großhandel begann Th. Thomsen, Borgerg. 60. — Helmer Abel, J. E. Ohlsensg. 19, wurde Generalvertreter der Verbandstoffabrik Oskar Skaller A.-G. (Berlin) — Handel in Sanitätsartikeln nahmen auf: Jul. Graucob, Carl Plougsvej 3, und Olaf Hasmark, Prästög. 11.

rg. **Kristiania.** Die neue Firma Albert Rennemo, Grubbegaten 1, hat den Alleinverkauf in Norwegen von Gummischuhen der North British Rubber Co. (Edinburgh).

Leipzig. Hoffmann & Roth G. m. b. H. Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 15. November 1921 auf 500 000 M erhöht worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Gummiartikeln aller Art des Kraftfahrzeugbetriebs, insbesondere Autozubehör, sowie auch die Beschaffung und Vertrieb von Betriebsstoffen, Oelen usw. Die Herren Otto Beckers und Albrecht Hoffmann sind als Geschäftsführer ausgeschieden.

Leipzig-Schl. Gummiwarenfabrik Carl Senf, Inhaber Theodor Gallus, Könneritzstraße 43. Die Gummiwarenfabrik des Herrn Carl Senf ist mit Ausschluß der Aktiven und Passiven am 1. Dezember 1921 durch Kauf in den Besitz des Herrn Theodor Gallus übergegangen. Die Betriebseinrichtung hat er sofort erweitert, um dadurch Aufträge größeren Umfanges prompt ausführen zu können.

Meuselwitz. Heymer Pilz Söhne, Gummireifenfabrik, G. m. b. H. Geschäftsführer Herr Apotheker Robert Spillecke in Zeitz ist durch Tod ausgeschieden.

Neustadt (a. Rübenberge). Hannoversche Gummi-Regenerier-Werke Luttermann & Co., G. m. b. H., Wunstorf. Auf Grund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 5. August 1921 sind die Bestimmungen über den Gegenstand des Unternehmens dahin erweitert, daß die Gesellschaft berechtigt sein soll, ihren Geschäftsbetrieb auf alle die Gummifabrikation betreffenden Artikel auszudehnen. Das Stammkapital ist um 75 000 M erhöht und beträgt jetzt 175 000 M.

rg. **Norrköping** (Schweden). A.-B. Rundströms Maskinaffär. Handlung in Riemen, Röhren, Oelen, Maschinenbedarf, Armatur, erhöht das Aktienkapital um 200 000 Kr. in 7 prozentigen Vorzugsaktien auf 800 000 Kr.

Roda (Thür.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gebr. Fliedner, Fabrikation von chirurgischen Instrumenten.

o **Würzburg.** Die Deutschen Orthopädischen Werke G. m. b. H. (Werk Würzburg), haben ihren gesamten Betrieb von Erthalstraße 3 nach Wörthstraße 23 verlegt.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

o **Altenburg.** Das Fahrradhaus Frischauf hat Kontor Hauptlager, Laden und Werkstatt nach dem eigenen Grundstück Johannisstraße 48 verlegt. Laden und Werkstelle in der Wallstraße 9 bleiben vorläufig noch weiter bestehen.

o **Berlin.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Scholz & Tegener G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Maschinenfabrik, insbesondere die Fabrikation von Motoren und Motorrädern. Stammkapital: 180 000 M.

o **Berlin.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Paul Titius G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb von Automobilzubehör sowie von Automobilen und ähnlichen Maschinen. Stammkapital: 120 000 M.

Chemnitz. Wanderer-Werke vorm. Winklhofer & Jaenicke, A.-G. Die Generalversammlung beschloß nach längerer

Debatte die Ausschüttung einer Dividende von 45 Prozent. Die Verwaltung teilte mit, daß die Beschäftigung im neuen Geschäftsjahr eine sehr gute sei. Die Umsätze im ersten Vierteljahr waren wesentlich höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Frankfurt a. M. Fahrrad- u. Maschinenwerke Fama G. m. b. H. Die Firma ist geändert in Fahrrad- u. Maschinengesellschaft Frank m. b. H.

rg. **Horsens** (Dänemark). Hier begann kürzlich J. Chr. Mikkelsen, Großhandlung in Fahrradzubehör, unter der Nebenfirma Gummivarefabriken Jylland Herstellung von Fahrradpneumatiks und Kinderwagenreifen.

o **Memmingen.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bruhn & Voigt, Fahrrad- usw. Handlung.

Montabaur. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobilzentrale Karl Arnst. Der Geschäftsbetrieb umfaßt Handel mit Automobilen, Fahrrädern, Schreibmaschinen und allen einschlägigen Artikeln sowie Betrieb einer Reparaturwerkstätte.

o **München.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Karrosseriewerk u. Autohalle München G. m. b. H. Herstellung und Vertrieb einer Autogarage und einer Automobilreparaturwerkstätte in München. Stammkapital: 120 000 M.

o **München.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Max Bäuml, Großhandel in Zubehör für Fahrräder und Kraftfahrzeuge und Gummiwaren, sowie Vertretungen, Agnesstraße 55.

Neckarsulm. Neckarsulmer Fahrzeugwerke A.-G. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der auf den 17. Februar 1922 einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 20 Prozent (i. V. 15 Prozent) vorzuschlagen. Gleichzeitig soll beantragt werden, das Aktienkapital um 21 Mill. M auf 41 Mill. M zu erhöhen. Der Reingewinn für 1921 beträgt 5 940 359 M (1 739 585 M). Gewinnvortrag 57 881 M (14 295 M). Für Wohlfahrtszwecke sind 2 000 000 M (20 000 M) vorgesehen. Aufträge liegen in große Zahl zu auskömmlichen Preisen vor. Ein großzügiges Erweiterungsprogramm ist in der Ausführung begriffen.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Aachen. In das Handelsregister wurde die Firma Lorenz & Co. G. m. b. H., Zweigniederlassung Aachen, als Zweigniederlassung der Firma Lorenz & Co. G. m. b. H. in Eupen eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Ein- und Verkauf sowie die Fabrikation elektrotechnischer und verwandter Erzeugnisse. Stammkapital: 30 000 Fr.

o **Aachen.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Goebbels, Zimmermann & Co. G. m. b. H. Projektierung und Herstellung elektrischer Starkstrom- und Schwachstromanlagen usw. Stammkapital: 100 000 M.

Berlin. Fabrik isolierter Drähte vorm. Vogel, Telegraphendrahtfabrik A.-G. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 35 Prozent fest. Ferner wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um 26 Mill. M beschlossen. Das begonnene Geschäftsjahr hat einen zufriedenstellenden Verlauf genommen und die Gesellschaft, sowie die Untergesellschaften verfügen über einen reichlichen Auftragsbestand. Es ist beabsichtigt, die Geschäftstätigkeit auf eine breitere Basis zu stellen.

o **Berlin.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Mock & Nettebeck G. m. b. H. Herstellung und Vertrieb von elektrotechnischen Waren aller Art usw. Stammkapital: 105 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Leuchtfuchs Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von elektrotechnischen Bedarfsgegenständen und ähnlichen Artikeln. Stammkapital: 200 000 M.

Charlottenburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Novelectric Co. Elektro-Vertriebsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Uebernahme von Vertretungen in der elektrotechnischen Branche, der Export von elektrotechnischen Neuheiten und Elektroapparaten sowie die Verwertung eigener und fremder Patente auf elektrotechnischem Gebiete. Stammkapital: 26 000 M.

Ger Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Roßberg & Hoffmann Elektrotechnisches Bureau. Geschäftsart: Ausführung elektrischer Licht- und Kraftanlagen sowie Fabrikation und Vertrieb von elektrotechnischem Material.

Iserlohn. Schlusen & Albus. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Herr Ingenieur Wilhelm Schlusen in Iserlohn ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Firma lautet jetzt: Wilhelm Schlusen Elektro- u. Industriebedarf.

o **Münster.** Das Grundkapital des Elektrizitätswerkes Westfalen soll von 6 Mill. auf 50 Mill. M erhöht werden.

rg. **Vejle** (Dänemark). Hier begann im verflossenen Jahre die mit 150 000 Kr. Aktienkapital gebildete A.-S. Elektro-Isola, Foldegade 19, Herstellung von Formstücken, Röhren, Platten aus Mikanit und Verkauf von Rohglimmer, Isolierband, Oelleinen, Preßmaterial. Direktoren sind V. Christiansen und Ingenieur C. Dalgaard, Kopenhagen.

Vacha (a. d. Werra). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrizitätsgesellschaft Rhön, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Bau und Betrieb von elektrischen Kraft- und Lichtanlagen sowie Herstellung elektrotechnischer und verwandter Artikel aller Art. Das Stammkapital beträgt 30 000 M.

Jubiläen.

Kristiania. Firma B. Fossum, Bandagenfabrik und Krankenpflegeartikel en gros und detail, konnte am 18. Januar auf ein 40jähriges Bestehen zurückblicken. Der Gründer, Herr Bernt Fossum, hat vor vier Jahren sich von der Geschäftsleitung zurückgezogen und diese seinem Sohne und Mitinhaber, Herrn Harald V. Fossum, übertragen.

o **Marburg.** Die Fabrik chirurgischer Instrumente von Wilhelm Holzhauer feierte das 160jährige Bestehen.

Konkurse.

Wissen (Sieg). Ueber das Vermögen der „Nistra“ Spezialfabrik elektrischer Apparate G. m. b. H. ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Verwalter ist Herr Rechtsanwalt Stockschlaeder in Wissen (Sieg). Anmeldefrist bis 11. Februar 1922.





Entscheidungen des Reichsfinanzhofs.

Zur Berechnung des Reichsstempels bei Gründung einer G. m. b. H. Eine G. m. b. H. ist mit einem Stammkapital von 700 000 M gegründet worden. Eingebracht ist ein Geschäft im Werte von 725 000 M. Davon werden 700 000 M auf das Stammkapital verrechnet, der Rest mit 25 000 M wird bar herausgezahlt. Dem Errichtungsstempel der Tarifnummer 1 A b des Reichsstempelgesetzes 1918 ist nur der Betrag von 700 000 M, nicht auch der von 25 000 M zu unterwerfen. Nach Spalte 4 der Tarifnummer 1 A b ist der Berechnung des Stempels, soweit die Geschäftsanteile nicht gegen Barzahlung übernommen sind, der Wert der Leistung der Gesellschafter an die Gesellschaft zugrunde zu legen. Der Wert der Leistung ist aber hier nicht gleich dem Werte des Geschäfts mit 725 000 M. Das wäre nur richtig, wenn die Gesellschaft für das Einbringen des Geschäfts keine Herauszahlungen zu machen hätte, denn in diesem Falle würden sich Wert der Leistung und Wert des Geschäfts decken. Erhalten aber die Gesellschafter für die Sacheinlage, also für das Geschäft, eine Herauszahlung, so ist ihre Leistung in ihrem Werte um diese Herauszahlung verringert. Die Sache liegt im wesentlichen nicht anders, als wenn ein mit Schulden belastetes Geschäft eingebracht wird. Als Wert einer solchen Einlage können nur die Aktiven abzüglich der Passiven angesetzt werden. Der Uebernahme der bereits vorhandenen Schulden durch die Gesellschaft steht die Eingehung einer neuen Schuld durch die Verpflichtung zur Herauszahlung gleich. (Urteil vom 28. Oktober 1921, II A 349/21.)

Keine Grunderwerbsteuer bei Fusion zweier Aktiengesellschaften. Wird das Vermögen einer Aktiengesellschaft als Ganzes an eine andere Aktiengesellschaft gegen Gewährung von Aktien der übernehmenden Gesellschaft übertragen und wird dabei vereinbart, daß eine Liquidation des Vermögens der übertragenden Gesellschaft nicht stattfinden soll, dann geht die übertragende Gesellschaft unter. Sie wird aufgelöst. Ihr Vermögen geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die übernehmende Gesellschaft über. An den zu ihrem Vermögen gehörenden Grundstücken tritt eine Eigentumsänderung im Sinne des § 1 des Grunderwerbsteuergesetzes ein. Dagegen tritt in der Rechtspersönlichkeit der übernehmenden Gesellschaft eine Aenderung nicht ein. An Stelle der übertragenden Gesellschaft und der übernehmenden Gesellschaft entsteht nicht eine neue Gesellschaft. Die übernehmende Gesellschaft bleibt vielmehr fortbestehen. Es hat nur neues Vermögen erworben und gegebenenfalls ihre Mitgliederzahl erhöht. Die Grundstücke, die ihr bisher gehörten, bleiben in ihrem Eigentum, und zwar auch dann, wenn aus Anlaß der Vermögensübernahme die Firma der übernehmenden Gesellschaft geändert wird. Durch Firmenänderung wird nur der Name geändert, unter dem die übernehmende Gesellschaft bisher in den Rechtsverkehr getreten ist. Darin, daß an Stelle der bisherigen Firma im Grundbuch die neue Firma als Eigentümerin der in Betracht kommenden Grundstücke eingetragen worden ist, liegt demnach kein Eigentumsübergang im Sinne des § 1 des Grunderwerbsteuergesetzes. (Urteil vom 21. Oktober 1921, II A 335/21.)

Sind die von dem alleinigen Gesellschafter einer G. m. b. H. persönlich übernommenen Kosten und Stempel der Erhöhung des Stammkapitals dem reichsstempelpflichtigen Betrage hinzuzurechnen? Nach Tarifnummer 1 A b in Spalte 4 ist im Falle der Erhöhung des Stammkapitals einer G. m. b. H. der Stempel von dem Betrage der Erhöhung zuzüglich des Wertes der von den Gesellschaftern außer der Leistung der Stammeinlagen übernommenen Leistungen zu berechnen. Da die Tarifnummer 1 A b in gleicher Weise wie die Tarifnummer 1 A a bei Aktiengesellschaften lediglich den Zusammenschluß des Kapitals in der Gesellschaftsform treffen will, können unter „übernommenen Leistungen" im Sinne der Spalte 4 der Tarifnummer 1 A b nur solche verstanden werden, die dem Zusammenfluß des Kapitals dienen. Dazu gehören aber nur Leistungen, die der Gesellschafter für die Gewährung der Gesellschafterrechte bewirkt, nicht aber Leistungen, die wie Kosten- und Stempelbeträge Ersatz für Auslagen bilden und das Stammkapital unberührt lassen. Solche von dem Gesellschafter übernommene Kosten sind daher nicht als besondere Leistungen im Sinne der Spalte 4 der Tarifnummer 1 A b des Reichsstempelgesetzes dem stempelpflichtigen Betrage hinzuzurechnen. (Urteil vom 20. September 1921, II A 186/21.)

Rechtsmittel gegen die Festsetzung eines Zuschlags zur Umsatzsteuer. Wegen nicht rechtzeitiger Einreichung der Umsatzsteuererklärung ist gegen einen Steuerpflichtigen ein Zuschlag von 1 Prozent der endgültig festgesetzten Steuer festgesetzt. Der Zuschlag gründet sich auf § 170 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung. Derartige Zuschläge sind weder Strafen noch Steuern; die Auferlegung der Zuschläge stellt daher eine Verfügung im Sinne des § 224 der Reichsabgabenordnung dar und kann nur mit der Beschwerde angefochten werden, nicht mit der Berufung und der Rechtsbeschwerde. (Beschluß vom 26. Juli 1921, II A 297/21.)

Bewertung einer Hypothek bei der Veranlagung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse. Der gemeine (Verkaufs-) Wert einer Hypothek ist abhängig von der Sicherheit, welche für ihre Realisierung besteht. Die Vollwertigkeit einer Hypothek ist daher von der Beschaffenheit des Grundstücks und von der Lage des Grundstücksmarktes im allgemeinen abhängig. Umstände, die den Verkehrswert des Grundstücks beeinflussen können. Denn entscheidend für den Wert der Hypothek ist nicht ein theoretisch errechneter Grundstückswert, sondern der im Verkehr umsetzbare, und von ihm hängt es ab, ob und welche sonstigen Umstände noch den Hypothekenwert beeinflussen. (Urteil vom 19. Oktober 1921, III A 223/21.)

In Steuerstrafsachen kann der Reichsfinanzhof nicht als Rechtsmittelbehörde angegangen werden. Die Rechtsmittelvorschriften der §§ 217 ff. der Reichsabgabenordnung finden, wie aus der Stellung des 4. Abschnitts in dem zweiten Teil der Reichsabgabenordnung „Besteuerung" hervorgeht,

auf den das Strafrecht und Strafverfahren regelnden dritten Teil der Reichsabgabenordnung keine Anwendung, vielmehr sind in §§ 415 und 416 der Reichsabgabenordnung die in Steuerstrafsachen zugelassenen Rechtsmittel besonders geregelt. Danach ist in Steuerstrafsachen ein Angehen des Reichsfinanzhofes ausgeschlossen. Das gilt auch hinsichtlich der Anforderung einer Geldstrafe auf Grund einer Unterwerfungsverhandlung. (Urteil vom 23. September 1921, III A 159/21.) (flpstr)

Literatur.

Die Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft. Von Dr. Theodor Brauer. Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 25. 1921.

Der Verfasser ist in der vorliegenden Schrift bemüht, Mittel und Wege zu zeigen, auf Grund deren die Gewerkschaften zum Organ der Volkswirtschaft werden können. Das Vorbild findet er in der Zunft, die im Mittelalter das Wirtschafts- und Sozialleben regelte, ja dessen eigentlicher Exponent war. Sie konnte ein Organ der Volkswirtschaft sein, da sie auf dem Boden der damaligen Wirtschaftsverfassung stand, somit positive Tendenzen vertrat und ihre Aufgabe nur in einer Berufs- und Interessenvertretung erkannte. Dies allein hat ihren Organcharakter ausgemacht und deshalb erhebt der Verfasser zum Schluß die Forderung, daß für unsere Gewerkschaften oberstes Prinzip sein müsse: nicht Arbeiterklassensolidarität, sondern Arbeiterberufssolidarität, denn nur diese, ihre Natur und Wesensfunktion als Interessenvertretung der Arbeiter macht die Gewerkschaft zum Organ der Volkswirtschaft. (flpstr) km.

Das Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921. Von Dr. L. Pissel. Bücherei des Arbeitsrechts, Band 24. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61. 1921. 122 Seiten. Preis 24,— M.

Obwohl dieses Gesetz in den neueren Kommentaren zum Einkommensteuergesetz bereits Berücksichtigung gefunden hat — so bei Strutz — und entsprechend behandelt und erläutert worden ist, ist es doch zu begrüßen, daß sich der Verfasser der Aufgabe unterzogen hat, diesem wichtigen Teil der Einkommensbesteuerung einen besonderen Kommentar zu widmen. Da er eine dementsprechend ausführliche Bearbeitung gefunden hat, wie es diese heikle Materie auch verdient und wie es im Rahmen eines Kommentars zum Einkommensteuergesetz nicht möglich war, da ferner im Anhang alle die bezüglichen Bekanntmachungen, Verordnungen und Verfügungen des Reichsfinanzministers erwähnt werden, ist der vorliegende Kommentar besonders gut geeignet über alle in der Praxis immer und immer wieder auftauchenden, durch die oftmaligen Aenderungen der gesetzlichen Bestimmungen hervorgerufenen Unklarheiten Aufschluß zu geben und bei der Berechnung des Lohnabzugs alle etwaigen Zweifelsfragen zu zerstreuen. Der Kommentar ist leicht verständlich geschrieben und stofflich übersichtlich geordnet. Leider habe ich aber das für einen Kommentar so dringend nötige Sachregister vergebens gesucht. (flpstr) m.

Der Lohnabzug vom 1. Januar 1922 ab. Auf Grund der Einkommensteuernovelle vom 20. Dezember 1921 und der Durchführungsbestimmungen vom 3./22. Dezember 1921. Von Dr. Fritz Koppe. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2. 1922. 140 Seiten. Preis brosch. 17,60 M.

Seitdem am 1. Januar 1922 das Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn in Kraft getreten ist, beruht der Lohnabzug auf folgenden gesetzlichen Grundlagen: auf dem sogenannten Lohnsteuergesetz vom 11. Juli 1921 mit den Abänderungen der Einkommensteuernovelle vom 20. Dezember 1921 und auf den Durchführungsbestimmungen vom 3. Dezember 1921 mit den durch die vorstehende Novelle notwendig gewordenen Abänderungen vom 22. Dezember 1921. An diese formellen wie materiellen Gesetzesgrundlagen knüpft auch der vorliegende Kommentar geschickt an und bringt in seinem ersten Teil die Durchführungsbestimmungen, die eine vollständige Kodifikation des Lohnabzugsrechts enthalten und insbesondere auch den Gesetzestext gebührend erläutern. Der zweite Teil enthält dann die Bestimmungen des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn, wie sie sich auf Grund des Lohnsteuergesetzes vom 11. Juli 1921 und der Novelle vom 20. Dezember 1921 endgültig gestaltet haben. In einem dritten Teile sind die die bezüglichen Verordnungen und Erlasse und im Anhang einige Musterbeispiele abgedruckt, die die Rechtslage ab 1. Januar 1922 erläutern sollen. Durch diese Zusammenstellung und übersichtliche Anordnung, und dadurch, daß in diesem Kommentar alle Aenderungen formeller wie materieller Natur hineingearbeitet worden sind, ist er für jeden Geschäftsmann, wie überhaupt für jeden, der mit der Steuer zu tun hat, ein unentbehrliches Hilfsmittel. (flpstr) —r.

Der Friedensvertrag und Du. Von Prof. Dr. Schreiber. Zentralverlag G. m. b. H., Berlin NW 6. Preis geh. 4,— M, geb. 6,— M.

Zu wenige sind sich klar darüber, in welcher Abhängigkeit ihr Leben von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang vom Versailler Diktat steht. Das vorliegende, klar und einfach geschriebene Heft versucht hierüber aufzuklären. Der Verfasser nimmt weder für noch gegen die Erfüllung des Vertrages Partei, sondern stellt nur seine tatsächlichen Wirkungen fest. Infolgedessen wird die Lektüre seiner Schrift für jeden von Nutzen sein. (flpstr)

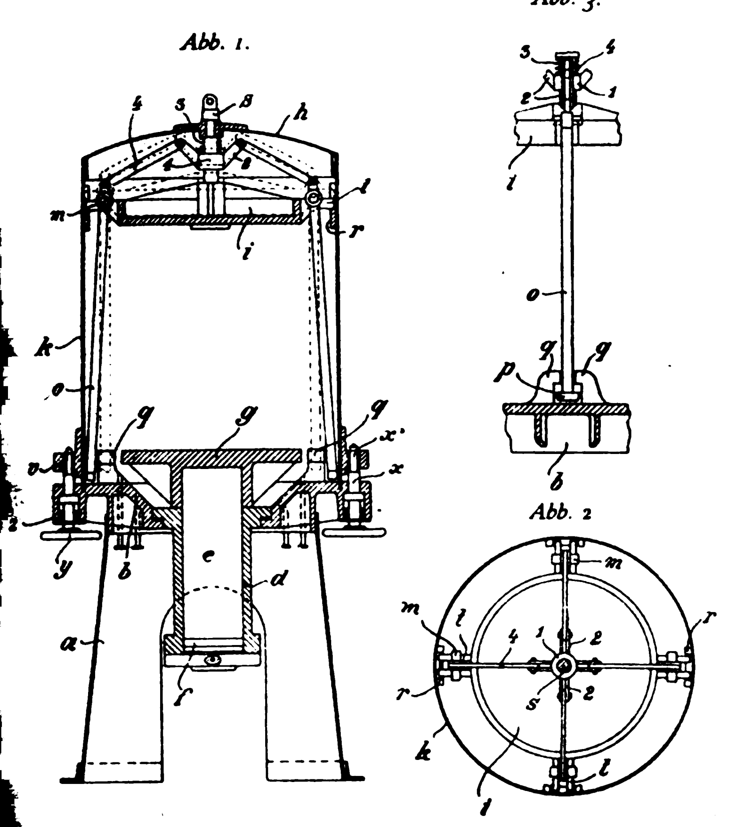
Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschrift n usw. zur Besprechung sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die Firma **Asbestos and Mineral Corporation,** 1819 Broadway, **New York,** hat ihrer Kundschaft zum Jahreswechsel einen Wandkalender zugehen lassen und diesen zu einer Propaganda für ihre Erzeugnisse verwendet. Recht wirkungsvoll ist das Kalenderbild. Es stellt eine Asbestgrube in dem kanadischen Minendistrikt dar.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

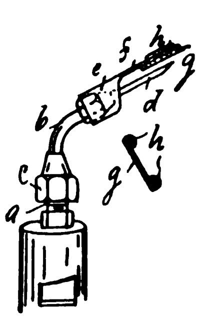
Kesselpresse, namentlich zum Vulkanisieren von Gummi. D. R. P. Nr. 344 424 vom 3. Februar 1920 für Wenzel Miersch, Frankfurt a. M. (veröff. 22. November 1921). Die Kesselpresse hat einen, den Preßdruck auf den Kesselmantel übertragenden Kopf, welcher mit dem Boden selbst-



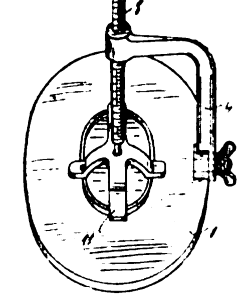
gekuppelt ist und daher wird der Boden ebenfalls zur Aufnahme des Preßdruckes herangezogen. Die Kupplung tritt bei Beginn des Preßdruckes in Wirkung und wird nach Rückkehr des Preßstempels in seine Anfangslage selbsttätig wieder gelöst. Beistehende Abbildungen zeigen in Fig. 1 einen Längsschnitt durch die Presse, in Fig. 2 einen Querschnitt durch den Dampfkessel und in Fig. 3 eine Einzelheit. Im Unterteil a der Presse sitzt der pfannenförmige Kesselboden b mit dem eingesetzten Druckwasserzylinder d; in dem sich der bei f gegliederte Kolben e verschiebt, welcher den Preßtisch g trägt. Der Kesselmantel k wird durch eine Schraubenvorrichtung mit dem unteren Rande in eine Ringnute des Kesselbodens b dampfdicht gepreßt. Im Dampfkessel befindet sich ein Kopf i mit Steg t am Mantelring r liegend, welcher durch ein Hebelgestänge mit dem Kesselboden b und mit der Kesseldecke h verbunden werden kann. Die Decke h hat hierzu einen scheiteldurchsetzenden Bolzen s mit Oese zum Anheben des Kesselmantels k. Der in den Dampfraum ragende Deckenteil dient zur Führung einer unter Federdruck 3 ständig stehenden Buchse 1 mit kreuzförmig gestellten Gabelarmen 2. In den Stegen t des Kopfes i sind Stangen o mit Zapfen m pendelnd gelagert, deren kurze Arme durch Hebel 4 mit den Gabeln 2 gelenkig verbunden sind, die Stangen o haben unten Köpfe p (Fig. 3), mit denen sie in Knaggen q des Kesselbodens b fassen können. Unten hat der Kesselmantel k einen Außenflansch v mit Schraublöchern, in die mit Handrädern y versehene und mit Federn z umwundene Schrauben x zur Verbindung des Kessels k mit dem Kesselboden b eingeführt werden. Der in Stellung nach Fig. 1 befindliche Preßtisch g ist völlig frei, das Preßgut kann bequem aufgebracht werden. Bei angehobenem Mantel k kann bei gleicher Tischstellung das fertig gepreßte Gut entnommen werden. Liegt das Gut auf Tisch g, dann wird der am Bolzen s hängende Mantel k herabgelassen und die Schraubverbindungen zwischen Flansch v und Kesselboden b hergestellt. Geht der beladene Tisch g hoch, so verschiebt sich Kopf i etwas, die Stangen o schwingen aus, ihre Köpfe p treten in die Knaggen q des Kesselbodens b ein, die Büchse 1 und ihre Gabeln 2 werden dann mitgenommen, die Schwingungen der Teile 4, o hören auf. Durch eine geradlinige Verschiebung gelangen die Köpfe p der Stangen o gegen die Unterseiten der Knaggen q und der Kopf i wird mit dem Kesselboden gekuppelt. Nach der Pressung erfolgt umgekehrt eine Entkupplung der Teile i und b, der Dampfraum wird vom Dampf und Kondenswasser befreit, die Spindeln x zurückgeschraubt und Mantel k gehoben. Die fertigen Artikel können weggenommen werden. Patentanspruch: Kesselpresse, namentlich zum Vulkanisieren von Gummi mit einem besonderen, den Preßdruck auf den Kesselmantel übertragenden Kopf im Dampfraum, gekennzeichnet durch eine bei Beginn des Preßdrucks selbsttätig in Wirkung tretende Kupplung 1, 2, 3, o, p, q zwischen dem Kopf i und dem Kesselboden b, die nach Rückkehr des Preßstempels e in seine Anfangslage selbsttätig wieder gelöst wird.

Injektionsspritze. Simon Mehr, Göppingen. G.-M. Nr. 798 156. Das Neue kennzeichnet sich darin, daß das Mundstück in verschiedener Winkelstellung zu den Griffteilen der Spritze feststellbar ist. Ein zum Mundstück gehöriger Rohrkrümmer ist mittels einer auf einem Gewindehals der Spritze sitzenden Ueberwurfmutter c festklemmbar. Am Mutterstück ist in der Nähe der Nadelspitze eine nachgiebige Platte derart angeordnet, daß durch Fingerdruck auf die Platte g diese unter Druck auf

diejenige Hauptpartie gelegt werden kann, unter welche die Einspritzung erfolgt.



G.-M. Nr. 798 156.



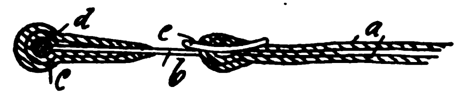
G.-M. Nr. 798 370.

Handvulkanisierapparat. Louis J. Rabau, Charlottenburg, Lindenallee 24. G.-M. Nr. 798 370. Die Neuerung wird gekennzeichnet durch eine Grundplatte 1 mit gelenkig ausgeschlossenem und feststellbarem Klemmbügel 4, dessen Preßschraubenspindel 8 unter Vermittlung eines Kreuzstückes 11 auf die als Halteschale für das Heizmittel ausgebildete Preßplatte 12 wirkt. Der Klemmbügel 4 ist frei beweglich und mit Hilfe der Flügelmutter 5 in der gewünschten Stellung sicherbar. Zur Aufnahme dieser Mutter ist der Querzapfen 3 mit entsprechendem Gewinde 6 versehen.

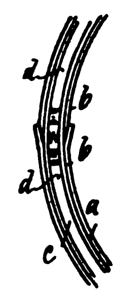
Hosenträger aus Vollgummi. Ferdinand Bauwens, Frankfurt a. M., Mainzer Landstr. 50. G.-M. Nr. 797 962. Neuerungsgemäß sind die zur Bildung der Schlaufen c gegeneinander umgebogenen Enden des Rückenteils b bzw. der Gurte a, a durch Vulkanisieren miteinander vereinigt, wodurch eine feste und glatte Verbindung erzielt wird. Zur Erhöhung der Festigkeit der Schlaufenverbindung ist vorteilhaft über den Schlaufen ein Ueberzug g aus Leinwand o. dgl. gelegt.



Hosenträger aus Vollgummi. Ferdinand Bauwens, Frankfurt a. M., Mainzer Landstr. 50. G.-M. Nr. 797 963. Gemäß der Neuerung sind die die Strippe d am Rückenteil b und die den mittleren Steg der Schnallen e an den Enden der Gurte a, a umschließenden Schlaufen c aus besonderen Stücken aus Leinwand hergestellt, welche durch Vulkanisieren mit dem Ende des Rückenteils b fest verbunden sind. An Stelle von Leinwand kann auch Gummi, Leder oder Stoff zur Herstellung der Schlaufen verwendet werden.



Luftschlauch mit eingelegtem federnden Faserstrang. Peter Becker, Köln a. Rh., Victoriastr. 25. G.-M. Nr. 798 378. Gemäß der Neuerung befindet sich in dem Luftschlauch a der vor dem Zusammenkleben der Schlauchenden b, b eingeführte seilartige, federnde Polsterstrang c, dessen Enden d, d nach Einbringung in den Luftschlauch a durch Vernähen, Verleimen oder dergl. verbunden werden. In der Felge e ist die Schlauchdecke f befestigt, die den Luftschlauch a mit eingelegtem Polsterstrang c umschließt.



G.-M. Nr. 798 378.



G.-M. Nr. 798 600.

Farbige Gummiplatte mit andersfarbigen Aufsätzen. Flügel & Polter, Leipzig-Plagwitz. G.-M. Nr. 798 600. Das Neue liegt darin, daß die Dekorierung aus gleicher oder andersfarbiger Gummiplatte in Form von Blumen, Arabesken, Tierfiguren usw. besteht, die an den Gebrauchsgegenstand vulkanisiert wird und dadurch mit diesem zu einer einheitlichen Platte verbunden ist. Die Verzierungen werden in ihrer gesamten Fläche aus farbiger Gummilösung gebildet.

Gummieinlagen für Stiefelsohlen. Max Ostmayer, Tuchfabrikant in Forst i. L. G.-M. Nr. 798 350. Die Befestigung der Gummieinlage geschieht dadurch, daß in die Stiefelsohle ein schwalbenschwanzartiger Schlitz hineingearbeitet wird, in welchen die Gummieinlage mit abgeflachten Rändern eingeschoben und befestigt wird. Ist die Gummieinlage abgenutzt, so kann dieselbe leicht durch eine neue ersetzt werden. Die Ledersohlen werden infolgedessen sehr geschont. Außerdem hat der Fußballen eine elastische Unterlage.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

0d. 2. M. 67 988. Peter Murray Mc Kay, Rockville, Nelson, New Zealand; Vertr.: Dr.-Ing. Bruno Bloch, Pat.-Anw., Berlin NW 21. Künstliche Hand. 14. Januar 1920. New Zealand 5. April 1917.

0k. 3. P. 39 846. Adolf Pochwadt, Berlin, Steglitzerstr. 18. Spritze für ärztliche Zwecke. 17. Mai 1920.

0k. 3. P. 40 787. Adolf Pochwadt, Berlin, Steglitzerstr. 18. Spritze für ärztliche Zwecke; Zus. z. Anm. P. 39 846. 19. Oktober 1920.

0k. 3. P. 42 008. Adolf Pochwadt, Berlin, Steglitzerstr. 18. Spritze für ärztliche Zwecke; Zus. z. Anm. P. 40 787. 28. April 1921.

9a. 12. W. 49 472. Fritz Waitz in Bremen, Obernstr. 78/80. Verfahren zur Wiedergewinnung des Kautschuks und der Gewebeteile aus Altkautschukmaterial. 5. Juli 1917.

3e. 10. C. 31 263. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie Hannover. Autoklav. 26. Oktober 1921.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

0d. 14. 349 982. W. Maßbaum & Co., Osnabrück. Damenbinde. 3. September 1920. M. 70 592.

3d. 3. 350 101. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. Geteilte Felge für Luftreifen. 24. Juli 1918. C. 27 486.

3e. 13. 350 078. Joseph Ledwinka, Philadelphia, V. St. A.; Vertr.: Pat.-Anwälte Dipl.-Ing. H. Caminer, Berlin W 62 und Dipl.-Ing. K. Wentzel, Frankfurt a. M. Vorrichtung zum Vulkanisieren von Radreifen. 28. August 1920. L. 51 236.

3e. 13. 350 196. Kaufmann & Schröder, Werdohl, Westf. Alarm-Vorrichtung für sinkenden Luftdruck in den Luftschläuchen von Kraftwagenbereifungen und dergleichen. 17. Juni 1920. K. 73 402.

Klasse

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

0d. 804 432. Willy Nebrich, Alsleben a. S. Kunstbein. 27. Dezember 1921. N. 20 045.

0d. 804 803. Richard Poppe, Leipzig-Lindenau, Demmeringstr. 87. Mutterring. 30. Dezember 1921. P. 36 534.

804 889. Clara Menkes, geb. Folkenfolk, Leipzig, König-Johannstr. 33. Leibbinde. 6. Juli 1921. M. 70 848.

804 973. Anna Werner, München, Mittererstr. 11. Monatsbinde. 23. Dezember 1921. W. 60 973.

804 365. Zieger & Wiegand, Leipzig-Volkmarsdorf. Gummiwaren mit farbigen Reliefmustern. 24. Dezember 1921. Z. 14 373.

47d. 804 822. Georg Strasser und Albert Fischer, Regensburg. Riemenverbinder mit die Riemenenden zusammenhaltenden Klemmbacken. 20. April 1920. St. 24 233.

47d. 804 830. Johann Schulden, Hönningen a. Rh. Riemenaufleger. 7. März 1921. Sch. 69 956.

63e. 804 332. Hermann Budde, Ohligs. Grundring für Vollgummireifen. 12. September 1921. B. 95 539.

63e. 804 783. Hans Rudolf Kindhauser, Ragaz, Schweiz; Vertr.: W. Liebenow, Berlin, Friedrichstr. 201. Pneumatische Bereifung. 28. Oktober 1921. K. 87 991.

63e. 804 933. Hans Kelch, Kötzschenbroda i. Sa. Schlauchendenverbinder für Heißvulkanisation. 3. Januar 1922. K. 88 739.

71a. 804 784. Aug. Glöckner, Worms, Petersstr. 6. Gummisohle. 15. November 1921. G. 50 673.

71a. 804 790. Friedrich Brehme, Gelsenkirchen, Hellkampstr. 5. Aufschiebbarer Gummiabsatz. 15. Dezember 1921. B. 96 864.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 25. Januar 1922.

Letzte Div.	Name:	vorwöchentl. Kurs	letzter Kurs
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	645,—	625,—
7	Bremer Gummiwerke Roland	600,—	585,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	1085,—	1175,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Gutta-Percha-Co.	1150,—	1170,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	960,—	975,—
17	Deutsche Kabelwerke	770,—	595,—
12	Deutsche Linoleumwerke Hansa	940,—	1049,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	950,—	940,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	1200,—	1250,—
14	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	972,—	950,—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	—	750,—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	905,—	950,—
35	Mittelland-Gummiwerke	1049,—	1060,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	520,—	540,—
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik	621,—	610,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	650,—	750,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	1276,—	1294½

(Wünsche betreffend Kursmeldung anderer Werte werden gern berücksichtigt.)

Marktberichte.

21. Januar 1922.

Gegenüber dem Kurse von Anfang Januar ist der Preis für beste Pflanzerware in London um 1½ d gefallen, während der für Fine hard Para um 1 d hinunterging. Unter dem Druck von umfangreichen Liquidationen und der ungeklärten politischen Verhältnisse gaben die Preise in den letzten Tagen weiter nach und die Schlußnotierungen lauteten: Standard Crepe und Standard Smoked Sheets greifbar 9¾ d, Februar 9⅞ d, März 10 d, April-Juni 10¼ d, Juli-September 10¾ d, Juli-Dezember 11⅛ d; Fine hard Para, greifbar 11 sh ¾ d. Von mehr nachhaltendem Einfluß auf den Markt ist wohl auch, daß die Bemühungen der Rubber Growers' Association, ihre Mitglieder zu einer einheitlichen Einschränkung der Erzeugung auch im ersten Halbjahr von 1922 zu bewegen, bekanntlich ohne Erfolg waren. Andererseits rechnet man immer bestimmter mit einem Eingreifen der Regierung bzw. mit einer zwangsweisen Regelung der Einschränkung durch das Kolonialamt. In der am 14. Januar beendeten Woche waren die Ablieferungen in London besonders hoch; sie betrugen 2817 t, während sich die Abladungen auf 1145 t beliefen, so daß die Stocks sich auf rund 67 900 t verringerten. Ueber die Bewegung der Londoner Vorräte in den einzelnen Monaten des Vorjahres unterrichtet die nachfolgende Uebersicht (Mengen in t):

	Ankünfte	Ablieferungen	Zu- bzw. Abnahme
Januar	7 361	2 359	+ 5 002
Februar	5 673	2 802	+ 2 817
März	9 285	3 652	+ 5 633
April	6 938	2 996	+ 3 942
Mai	5 793	4 492	+ 1 301
Juni	6 836	7 661	— 825
Juli	5 653	3 718	+ 1 935
August	6 930	5 083	+ 1 847
September	4 781	5 205	— 424
Oktober	3 756	6 173	— 2 417
November	5 569	4 090	+ 1 479
Dezember	3 573	4 916	— 1 342
Insgesamt	72 148	53 147	

Nach diesen Zahlen nahmen also die Londoner Vorräte im vorigen Jahre um rund 19 000 t zu.

Inzwischen sind einige Jahresberichte von Maklern usw. erschienen. Nach Rickinson stellte sich die Welterzeugung 1921 im Vergleich zu der von 1920 folgendermaßen (in t):

	Pflanzungsgummi	Brasilgummi	Anderer Gummi	Zusammen
1920	304 816	30 790	8 125	343 731
1921	250 000	18 000	3 200	271 200

Das Jahr 1921 hätte demnach eine Abnahme der Erzeugung um etwa 21 Prozent gegenüber 1920 gezeitigt. Weit größer wäre die Abnahme im Vergleich zu 1919, nämlich 58 Prozent bei einer angenommenen Welterzeugung (Rickinson) von 381 860 t für 1919.

Figgis & Company berichten u. a., wie folgt: Die gesamten Verschiffungen in 1921 aus dem Osten betrugen 268 000 t. Obwohl die Stocks in London und Liverpool von 56 000 auf 77 850 t stiegen, sollen sie sich in Amerika und in Ostasien um etwa 40 000 t verringert haben, so daß die gesamten Weltvorräte um etwa 18 000 t abgenommen hätten. Die Lager in New York werden wahrscheinlich noch recht beträchtlich sein, dagegen nicht die in Händen der Fabrikanten befindlichen Vorräte an Rohgummi. Allem Anschein nach bezog Deutschland mehr Rohgummi als vor dem Kriege, schätzungsweise 25 000 t, Frankreich etwa 14 000 t, Italien 6000 t, während der Bedarf von Rußland und Oesterreich sehr gering war. Japan führte aus dem Osten wahrscheinlich 20 000 t ein (? Red.) Was die Wildgummigewinnung angeht, so ging sie gewaltig zurück. Die Ausfuhr von Paragummi betrug nur 18 000 t gegen 29 000 t im Vorjahr.

Lloyd, Matheson & Carritt schätzen die Erzeugung von 1921 im Vergleich zu der von 1920 wie folgt (in t):

	Pflanzungsgummi	Wildgummi	Insgesamt
1920	310 000	39 000	349 000
1921	250 000	20 000	270 000

Ohne die Einschränkung würde die Pflanzungsgummierzeugung 1921 wahrscheinlich 340 000 t betragen haben. Fällt die Herabsetzung der Gewinnung im laufenden Jahre fort und denkt man weiterhin an die durch die vorhergegangene Schonung der Bäume, das Ertragfähigwerden von neuen Beständen usw. bedingte Produktionssteigerung, so darf man mit einer Erzeugung von 380 000 bis 400 000 t für 1922 rechnen, d. h. mit einer Gesamtausbeute, die ohne Zweifel den Verbrauch ganz bedeutend übersteigen wird. So treten auch Lloyd, Matheson & Carritt am Schlusse ihres Jahresberichtes nachdrücklich für die Fortsetzung der Einschränkung der Erzeugung ein, indem sie vorschlagen, die Ausbeutung in den „Winter"-monaten (Februar bis April) einzustellen und im übrigen nur einen über den anderen Tag zu zapfen. Auch sie weisen auf die Möglichkeit von Regierungsmaßnahmen hin.

A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 21. Januar 1922.

Unter dem Drucke der weichenden Londoner Preise gaben auch hier in Hamburg die Werte entsprechend nach, indessen wurde am Schluß, durch die Verschlechterung der Reichsmark, ein Ausgleich geschaffen. Die Nachfrage von seiten des Konsums blieb indessen verhältnismäßig gut. Die Ankünfte bleiben normal. Notierungen:

First Latex Crepe	zwischen	75,— u. 85,— M
Ribbed Smoked Sheets	„	75,— u. 85,— M
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	„	65,— u. 75,— M
Reine braune Crepe	„	75,— u. 85,— M
Etwas borkige Crepe	„	70,— u. 80,— M
Dunkle Crepe		fehlen
Hard cure fine Para	„	95,— u.105,— [illegible]
Caucho Ball	„	60,— u. 70,— [illegible]
Manaos Scrappy		fehlen
Ia Blatt Balata	„	315,— u.325,— [illegible]
Panama & Columbian Block Balata	„	200,— u.250,— [illegible]
Jelotong	„	45,— u. 65,— [illegible]

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamb[illegible]

Londoner Wochenbericht.

London, den 19. Januar 1922.

Es war etwas ernsteres als ein bloßes Vermuten, was die Preise auf den nunmehrigen Stand hat fallen lassen. Ein gut Teil der Schuld trägt die Veröffentlichung der Rubber Growers' Association über die Zurücknahme der bewilligten Produktionsbeschränkung. Wir haben aber Bestände in festen Händen, und die wirklich gute Nachfrage seitens der Händler, die infolge anscheinend neuen Bedarfs aufkauft, läßt die sichtbaren Vorräte bald abnehmen. Die wahrhaft großen Ausfuhrzahlen vom Monat Dezember aus dem Osten kamen zu ungünstiger Stunde und werden sicherlich zur gegenwärtigen Lage beigetragen haben. Außer dem allen ist unser Markt reichlich mit Ware versehen; jedoch hat eine Haussiers-Mache die Möglichkeit ihrer Abnahme zerschnitten. Das alles sind die Ursachen, unter denen der Kautschuk leidet; doch ist er seinerseits nicht allein an den Schwierigkeiten der Industrie schuldig, mindestens ebenso viel Schuld haben die anderen Rohmaterialien und die großen Produktionskosten (sie betragen 100 Prozent und mehr als die in Friedenszeiten). Es ist in der Tat der Industrie unmöglich, auf sichere Kalkulationsbasis zu arbeiten. Erst müssen die Valuten beständig werden und die Löhne fest bleiben, dann kann die Industrie wieder normal arbeiten und die benötigten Artikel regelmäßig herstellen. — In New York zahlten Verkäufer 18 Cents für greifbare Ware. Singapore verkaufte zu 10½ d für nächste Lieferung cif New York. Colombo stand um ¼ d besser. — In London war der Markt in Pflanzungskautschuk fest. Crepe greifbar $9^{7}/_{8}$ bis 10 d, Januar ebenso, Februar 10 bis $10^{1}/_{8}$ d, März $10^{1}/_{8}$ bis 10¼ d, April-Juni $10^{3}/_{8}$ bis $10^{5}/_{8}$ d, Juli-September 11 bis 11¼ d, Juli-Dezember $11^{3}/_{8}$ bis $11^{5}/_{8}$ d. Ribbed smoked sheets greifbar $9^{7}/_{8}$ bis 10 d, Januar $9^{7}/_{8}$ bis $10^{1}/_{8}$ d, Februar 10 bis $10^{1}/_{8}$ d, März $10^{1}/_{8}$ bis 10¼ d, April-Juni 10¼ bis $10^{5}/_{8}$ d, Juli-September 11 bis 11¼ d, Juli-Dezember $11^{3}/_{8}$ bis $11^{5}/_{8}$ d. Para-Markt untätig. Hard fine greifbar 1 sh ¾ d, Februar-März 1 sh ¾ d, März-April 1 sh 1 d. Soft fine greifbar 1 sh ¼ d, Februar-März ebenso, März-April 1 sh ½ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen).

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 20. Januar 1922.

Im Anfang der Woche war der Markt fest und Preise stiegen [illegible] 57½ für crepe Januar, 59½ April-Juni, 58 loko sheets. [illegible]folgte aber eine scharfe Reaktion und Preise fielen bedeutend. Der [illegible]atz war nicht unbedeutend und umfaßte sowohl loko wie Termin. [illegible] niedrigsten Preise, wozu gehandelt wurde, waren: 51 für loko crepe [illegible] 57½ Juli-September, doch danach verbesserten sich die Preise wieder [illegible]maßen. Der Schluß ist ruhig zu folgenden Preisen: Hevea crepe [illegible]½ fl., sheets —,52½ fl., loko; Hevea crepe —,53½ fl., sheets —,53½ fl. [illegible]ar; Hevea crepe —,56½ fl., sheets —,56½ fl., April-Juni; Hevea [illegible] —,57½ fl., sheets —,58½ fl., Juli-September.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 21. Januar 1922.

Durch die wieder eingetretene Markentwertung sind die Preise auch auf dem Wachsmarkte, der im allgemeinen ziemlich ruhig liegt, etwas fester geworden. Da nennenswerte Mengen nicht aus dem Markte genommen werden, ist anzunehmen, daß besondere Preiserhöhungen nicht eintreten.

Meine heutigen freibleibenden Notierungen lauten: Paraffin, weiß amerik. in Tafeln, 50/52°, 18,75 bis 19,— M, je nach Menge, Paraffin, gelb in Tafeln 18,— M, Paraffin, braun in Tafeln 10,75 M, Paraffinschuppen weiß amerik., 50/52°, 18,— M, gelb 17,50 M; Ceresin, naturgelb, 54/56°, 20,50 M, Ceresin, weiß, 54/56°, 23,— M, höhere Grädigkeiten entsprechend; alles per 1 kg brutto für netto, inkl. Sack, verzollt. Japanwachs, eine der drei ersten Marken, 76,— M; Karnaubawachs, fettgrau, 70,— M, beides per 1 kg netto, inkl. Verpackung.

Auf dem Fettmarkte sind infolge der oben erwähnten Markentwertung noch erhebliche Preissteigerungen erfolgt und der Bedarf der Verbraucher hat wieder stark eingesetzt. Es ist daher mit sehr festen Preisen zu rechnen.

Ich notiere heute freibleibend für hellen Rindertalg 35,— bis 38,— M, je nach Qualität und Menge, für weißen Hammeltalg, australisch, 38,— bis 40,— M, je nach Qualität und Menge.

Bericht der Firma Willy L. Wolff, Hamburg 1.

Harze, Kongo-Kopal.

Antwerpen, den 22. Januar 1922.

Harze. Im Harzmarkt bleiben die Preise fest, zumal Savannah wieder die als normal geltende Notierung für F-Qualität mit 4,00 behauptet. Den Freunden von Amerikaner Mittelqualitäten ist jetzt eine gute Gelegenheit geboten, sich günstig einzudecken. Es notieren cif Hamburg oder Köln in Mark:

Spanisches Harz mit 6 Prozent Tara: ABC 10,25, D 10,50, E 10,65, F 11,—, G 11,10, HJ 11,25, K 11,40, NM 12,15, WG 13,25, WW 14,—, Exels. 15,—.

Französisches Harz mit 7 Prozent Tara: BN 10,50, FG 11,75, H 12,—, J 12,15, K 12,30, M 12,45, N 12,75, WG 13,—, WW 13,35, A5 16,—.

Amerikanisches Harz mit 14 Prozent Tara: B 10,35, D 10,65, E 10,72, F 10,80, G 10,95, H 11,10, J 11,55, K 11,70, M 11,85, N 12,60, WG 13,65, WW 15,—.

Kongo-Kopal. Die so guten Qualitäten der früheren Stocks sind verschwunden und die neuen Zufuhren lassen bezüglich Qualitäten viel zu wünschen übrig. Tout Venant 18,— M, Tout Venant, ohne Staub 21,— M, helle Sorten 55,— M.

Wochenbericht des Aachener Bureaus der Import-Firma Koninckx & Co., Société en nom Collectif, Brüssel u. Antwerpen





TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Laten	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel s'Gravenhage. — Amsterdam — London — New York — Batavia — Soerabaya. Filiale Amsterdam: Plantagengummi	A B C 5th Ed. Bentley Liebers Western Union Private	Centrum 4058 „ 4583
Amsterdam	Vat-Amster	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, 9…
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	—	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co., Amsterdam, Sarphatipark 89 — Import chirurgischer Artikel	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489, 1218 N. 5206, 527… N. 5949 Interlokal U Letter V
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 9…
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini jr., Import u. Export v. Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen	A. B. C. 5th Ed.	Noord 8… Centrum 1…
Berlin NO 55	Alexoid, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt … und Humbold…
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentr… 8794 u. …
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weiß… 555 u. …
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalz… Nr. 2…
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10-…
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5…
's-Gravenhage	Fredpohl	Fred. Pohl, Import und Export von Chir. Instrumenten und Krankenpflege-Artikeln; Vertretungen; Konsignationen	A. B. C. 5th Edition, Liebers	Marnix 2…
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 50… Merkur …
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulk… 951 bis…
Hamburg	Parahevea	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur …
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee … Vulkan …
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur …
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Ham… Hansa 1983 … Harb…
Hamburg	Steinelch	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe A… Nr. 2648 u…
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Haas & Co., Gummiwarenfabr., Mischungen, Regenerate, Gummiabsätze etc.	A B C 5th Ed.	409, 7612 u…
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Witten… zirk Halle), 5… 553, 5…
Leipzig	Arnold & Schneiderheinze	Arnold & Schneiderheinze G. m. b. H., Leipzig, Eisenbahnstraße 70, Gummiwarenfabrik, Mischungen, Gummi-Absätze	—	6152…
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Fingerlinge etc.	—	520…
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgi u. nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	43 1…
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächs. Giwarenf. Otto Schwager, Spez.: Nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	16 5…
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 3…
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und…
Leipzig-Stötteritz Sommerfelder Str. 55	Körbs & Co.	Otto W. Körbs & Co., Spezialität nahtlose Artikel wie Sauger, Fingerlinge usw.	—	17 4…
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 9…
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp., Fontaine & v. Gisteren	—	91 u. …
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	92…
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 2…
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata		7715, 7716 …
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe und Knöpfe,

Berlin SW 68, Schützenstr. 63.

Am 16. Dezember 1921 hielt der Unterausschuß Celluloid der ußenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe und Knöpfe eine itzung ab, in der u. a. über die Durchführung des Beschlusses der ußenhandelsstelle betr. die Fakturierung in Auslandswährung verandelt wurde. Wie bereits innerhalb unseres Berichts auf Seite 435 itgeteilt, hat der Verband der deutschen Celluloid-Industriellen dieser Frage in einer Versammlung am 15. Dezember Stellung enommen und Befreiung der Celluloidwaren-Industrie vom Zwange er Fakturierung in Auslandswährung gefordert.

Ebenso hat der Zentralverband der Exporteure, Fabrikanten nd Grossisten der Celluloid-Industrie e. V., Berlin NW 40, Alexanderer 5a, in einer am gleichen Tage abgehaltenen Sitzung beantragt, n Celluloidwarenhandel grundsätzlich unter diejenigen Einzelfälle rechnen, die eine Abweichung von dem Zwange der Fakturierung Auslandswährung notwendig machen.

Herr Direktor Weidinger begründete ausführlich die Stellunghme der genannten Verbände.

Herr Jeidel beleuchtete an Hand verschiedener Beispiele das urs-Risiko der Fakturierung in Auslandswährung.

Herr Dr. Haerocko, der Vertreter des Reichskommissars für - und Einfuhrbewilligung, Berlin, erkannte die angeführten umente nicht als beweiskräftig an.

Herr Simon C. Knoller steht auf dem Standpunkt, daß die kturierung in Auslandswährung soweit als möglich durchgeführt rden solle, ohne aber dadurch das Zustandekommen von Geschäften hindern, die nur gegen Markzahlung abgeschlossen werden können. r Beschluß des Außenhandelsbeirats vom 29. November 1921 l nicht umgestoßen werden, aber die Außenhandelsstelle soll itere Befugnisse zu Ausnahmen erhalten.

Nach weiteren Ausführungen mehrerer Redner wird auf Vorlag des Herrn Dr. Michel eine getrennte Beratung der Arbeitgeberl Arbeitnehmerbeisitzer herbeigeführt. Sodann wird in gemeiner Beratung folgender Antrag der Arbeitnehmer einstimmig genommen:

„Der Unterausschuß ist der Ansicht, daß er nicht befugt ist, im Hauptausschuß gefaßten Beschluß eigenmächtig abzuändern. verschließt sich indessen nicht der Tatsache, daß im Gebiete der Celluloidwaren-Industrie besondere Verhältnisse vorzuliegen scheinen. Es wird daher Aufgabe des Hauptausschusses sein, zu prüfen, ob für das Gebiet der Celluloidwaren-Industrie eine Sonderregelung vertretbar ist."

Am 16. Januar 1922 fand eine Beiratssitzung der Außenhandelsstelle statt, die sich mit derselben Angelegenheit beschäftigte. Sie zeitigte folgenden Beschluß:

„Der Reichsbevollmächtigte wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Ausschuß in besonders gelagerten Einzelfällen sowie außerdem im Einverständnis mit dem Herrn Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen für einzelne Fachgebiete eine Sonderregelung zu gestatten."

Im Anschluß daran wurde eine Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses abgehalten. Es gelang, den Beirat zu folgendem Beschluß zu veranlassen:

„Für Toiletteartikel, Kämme und Haarschmuck aus Celluloid und Schildpatt wird, sofern die Preisprüfung durchgeführt ist, Fakturierung in Markwährung zugelassen."

Aus diesem Beschluß geht hervor, daß vorläufig Ausfuhrgenehmigungen solange bei Markfakturierung nicht bewilligt werden können, bis die Preisprüfung bei der Außenhandelsstelle durchgeführt ist. Die Vorarbeiten zur Durchführung einer straffen Preisprüfung sind unverzüglich in Angriff genommen worden.

Ausfuhrmindestpreislisten der Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe.

Die Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe weist darauf hin, daß zurzeit bei ihr folgende Ausfuhrmindestpreislisten erhältlich sind: Ausfuhrmindestpreisliste für:

Beinknöpfe nach dem Stande vom 1. Dezember 1921,
Celluloidknöpfe nach dem Stande vom 1. Januar 1922,
Stoffknöpfe nach dem Stande vom 1. Januar 1922,
Hornknöpfe (Grünhorn- und Klauenhornknöpfe, Büffelhornkappen) nach dem Stande vom 20. Dezember 1921,
Kunsthornknöpfe nach dem Stande vom 1. Dezember 1921,
Steinnußknöpfe nach dem Stande vom 20. Dezember 1921,
Vulkanfiber nach dem Stande vom 10. Dezember 1921,
Bakelite- und ähnliche Stoffe nach dem Stande vom 23. November 1921,
Galalith- und ähnliche Stoffe nach dem Stande vom 8. Dezember 1921.

Referate.

Neue Celluloid- und Zellonverbindungen mit Kautschuk und Oelen.

Nach Dr. R. Ditmar in „Kunststoffe" 1921, Seite 169. Die Kautschuk-Kohlenwasserstoffe sind in den Hydrierungsprodukten des Naphthalins und Phenols bei gewöhnlicher Temperatur löslich, nitrierte Zellulosen lösen sich in diesen Produkten schwieriger. Tetralin, Tetralinessenz, Tetralin extra, Hexalin, Hexalinformiat, Hexalinacetat, Heptalin, sein Formiat und Acetat lösen also sowohl Kautschuk-Kohlenwasserstoffe als auch nitrierte Cellulose, so daß durch innige Homogenisierung beider Lösungen sich die Ausgangsstoff ohne Ausfällung vereinigen lassen. Um Acetylcellulosen in den Hydrierungsprodukten zu lösen, eignet sich gut die Kolloidmühle von Plauson, welche Suspensionen liefert, die sich leicht mit den Lösungen der Kautschuk-Kohlenwasserstoffe homogenisieren. Auf diese Weise gelingt es, Kautschuk mit Celluloid, Zellon usw. zu vereinigen, überhaupt läßt sich Kautschuk mit allen Stoffen, welche in der Kolloidmühle behandelt werden können, verbinden. Es ist möglich Zellonölkautschuk, Zellonölholzkautschuk, Holzharzkautschuk, Lederzellonkautschuk usw. herzustellen, welche Produkte beliebige Elastizität zeigen. Man hat nicht nötig, diese Produkte zu vulkanisieren, sie eignen sich zur Darstellung von elastischen Filmen, Lacken, Knöpfen, Griffen, Isolierungen, Schuhsohlen, wasserdichten Stoffen, Fensterglasersatz, Kunstperlen usw. Die Hydrierungsprodukte des Naphthalins und Phenols, ihrer Analogen und Homologen sind Erzeugnisse der Tetralin-Gesellschaft.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

o **München.** Bayerische Hornwaren- und Knopffabrik A.-G. Unter dieser Firma wurde mit einem Grundkapital von 2 Mill. M eine neue Gesellschaft gegründet. Vorstandsmitglieder sind die Herren Dipl.-Ing. Paul Rottenberger und Fabrikdirektor Mahle in Roth bei Nürnberg.

Offenbach, Main. Offenbacher Celluloid- und Hartgummiwaren-Fabrik Reich Goldmann & Co. Herrn Otto Julius Reich zu Frankfurt a. M. ist Prokura erteilt worden.

Roth a. Sand. Süddeutsche Celluloidwarenfabrik G. m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 12. November 1921 und vom 22. Dezember 1921 wurde das Stammkapital um 20 000 M erhöht; das Stammkapital beträgt nun 40 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft jeweils durch zwei Geschäftsführer vertreten.

Fragekasten.

Gewerbepolizeiliche Ueberwachung von Celluloid- und Celluloidwarenfabriken.

Anfrage: Es handelt sich um einen kleinen Betrieb zur Herstellung von Haarschmuck und Kämmen aus Celluloid, Anfang 1921 gegründet. Die Fabrikation geht in zwei Räumen vor sich, von denen der eine zirka 50 qm, der andere zirka 12 qm groß ist. In dem kleineren Raume ist die Niederdruck-Dampfkesselanlage, sowie die Heizplatte und drei Pressen untergebracht. In diesem Kesselraum wird also in der Hauptsache gepreßt, während der andere Teil der Fabrikation in dem größeren Raume sich abspielt. Die Heizung des Kessels geschieht durch das Mauerwerk hindurch von außen. Der hiesige Gewerberat, der bei erster Besichtigung, als der Dampfkessel noch mit in dem größeren Raume untergebracht war, keine Einsprüche gemacht hatte, kommt jetzt mit Schwierigkeiten. Er schickt mir durch die Polizei-Verwaltung folgenden Schriftsatz: „Der Kessel (Dampferzeuger) samt Feuerung und Rauchrohr, das durch den Raum durchgeführt ist, müssen so dicht und dauerhaft ausgeführt sein, daß ein Herausschlagen von Flammen in den Arbeitsraum oder ein Eindringen von Staub in das Innere desselben ausgeschlossen ist. Ferner müssen die vorbenannten Teile sämtlich so isoliert sein, daß eine Berührung mit heißen Teilen vom Arbeitsraum aus an keiner Stelle, auch oben an der Decke nicht möglich ist, damit eine Entzündung durch Celluloid oder Celluloidstaub vermieden wird." — Wenn der Gewerberat vorschreibt, daß die heißen Teile usw. sämtlich so isoliert sein müßten, daß ein Berühren vom Arbeitsraum aus an keiner Stelle möglich ist, so scheint der Betreffende von der Celluloidwarenfabrikation nicht recht Bescheid zu wissen, denn ich benötige eben gerade diese heißen Eisenteile zu meiner Fabrikation.

Liegt in dieser Forderung nicht eine Kompetenz-Ueberschreitung seitens des Gewerberates und welche Rechtsmittel bzw. Wege sind mir zur Anfechtung gegeben? Ferner werden folgende Forderungen gestellt: Die Gasleitung und der Gaskocher (der während des Betriebes nicht benutzt wird), sind aus dem Arbeitsraum zu entfernen. In allen Arbeitsräumen dürfen keine Gasbrenner noch Gasanschlüsse vorhanden sein. Die elektrische Installation in den Arbeitsräumen muß den Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektro-Techniker für feuergefährliche Räume entsprechen. Es ist eine Bescheinigung eines Spezial-Sachverständigen darüber beizubringen, daß diesen Vorschriften in allen Teilen entsprochen ist. Unvorschriftsmäßig sei der Mangel an Ueberglocken über den Glühlampen, der offene

Betrieb der Schleifringe des Elektromotors. Für die Aufbewahrung der Kleidungsstücke sind den Arbeitern und Arbeiterinnen verschließbare staubdichte einzelne Kleiderspinde „außerhalb des Arbeitsraumes“ zur Verfügung zu stellen.

Antwort: Der Fragesteller scheint keine Ahnung davon zu haben, daß in Preußen, wie den meisten übrigen deutschen Staaten Verordnungen für die gewerbepolizeiliche Ueberwachung von Celluloid- und Celluloidwarenbetrieben bestehen.

Der Gewerberat hat sich danach gerichtet und stellt auch keine zu weitgehende Forderung auf. Was in dem Raum gemacht wird, ob gepreßt oder geblasen und sonst etwas, danach hat er sich gar nicht zu richten! Für ihn ist und muß maßgebend sein, daß Celluloidwaren fabriziert werden. Es wäre doch überhaupt richtiger, den Niederdruckkessel durch eine Gipswand oder ähnliches vollständig vom Arbeitsraum abzuschließen. Das Rauchrohr muß aber ganz selbstverständlich so abgedichtet sein, daß es unmöglich ist, daß etwa Funken in den Arbeitsraum fallen können. Schon im eigenen Interesse sollte der Unternehmer dies besorgen, da andernfalls er im Falle eines Brandes sicher den Schaden zu tragen hat, weil die Versicherung sich sträuben wird, irgend etwas zu zahlen. Der hierauf bezügliche Absatz der Verordnung, auf den sich der Gewerberat mit Recht stützt, lautet: „Heizung: Die Arbeitsräume sind am besten durch Dampf oder Warmwasser zu heizen. Die Verwendung von eisernen Oefen und von Gasöfen ist untersagt. Kachelöfen müssen von außen geheizt werden. Alle Heizkörper müssen eine glatte Oberfläche oder einen glatten Mantel besitzen und so gestaltet und angeordnet sein, daß Celluloidwaren nicht mit ihnen in Berührung kommen und nicht auf ihnen gelagert werden können, und daß jede Reinigung leicht und sicher vorgenommen werden kann. Die Heiz- und Dampfrohre sind so zu verlegen, daß sie mindestens 20 cm vom Fußboden entfernt bleiben.“ — Gas ist in neuen Betrieben überhaupt nicht statthaft. Nur für die alten bestehenden Betriebe wurde dies seinerzeit erlaubt mit Einschränkungen, damit diese nicht zu kostspielige Neuanlagen herstellen mußten; jedoch nur solange, als sie nicht in neue Räume übersiedelten (II/3 der Verordnung). Ebenso ist es mit der Forderung der elektrischen Anlage, worüber die Verordnung II Abs. 4 sagt: „Elektrische Anlagen: Für elektrische Anlagen sind die vom Verbande deutscher Elektrotechniker aufgestellten Vorschriften für die Errichtung elektrischer Starkstromanlagen maßgebend. Die Sicherungen der elektrischen Leitung sind mit einem eisernen Kasten zu umgeben, der beim Schmelzen der Sicherungsmasse diese auffängt.“ — II Abs. 3. Beleuchtung sagt: „Zur Beleuchtung der Arbeitsräume sind bei Neueinrichtungen nur elektrische Glühlampen mit starker Schutzglocke zu verwenden, deren Hauptausschalter außerhalb der Arbeitsräume anzuordnen sind.“ — Ebenso ist die Forderung betreffend die Aufbewahrung der Kleider der Arbeiter berechtigt und wird auch in allen Celluloidbetrieben entsprechend gehandhabt. Dazu sei noch bemerkt, daß die Kleidungsstücke der Arbeiter, die bei der schnellen Rettung etwa verloren gehen könnten, vom Unternehmer gegen Feuerschaden zu versichern sind; daß dies geschehen, ist durch Anschlag hervorzuheben. (III Abs. 5 der Verordnung.) — Der Fragesteller hätte also zu gewärtigen, daß ihm der Betrieb in den betreffenden Räumen untersagt und er in Strafe genommen wird, wenn er sich sträubt, die entsprechenden Sicherungen vorzunehmen. J.

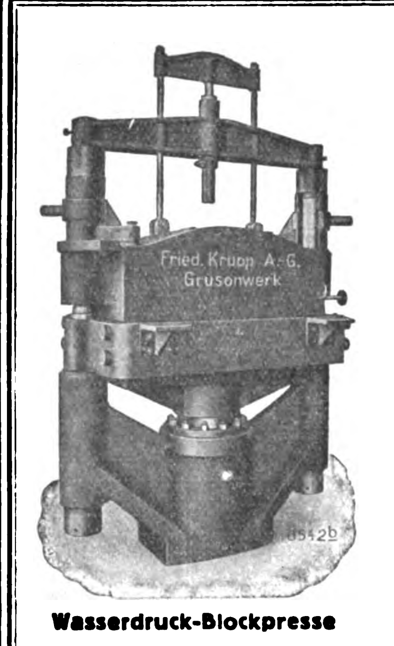
Reichs-Patente.

Klasse — Versagungen.

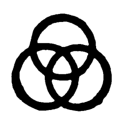
39b. P. 27 980. Verfahren zur Herstellung luftbeständiger, geruchloser Massen aus Phenolen und Formaldehyd im regelmäßigen Betriebe. 12. September 1912.

Klasse — Erteilungen.

77a. 16. 349 896. Rheinische Gummi- und Celluloid-Fabrik, Mannheim-Neckarau. Spielball aus Celluloid oder celluloidartiger Masse. 27. Juli 1920. R. 50 772.



Wasserdruck-Blockpresse

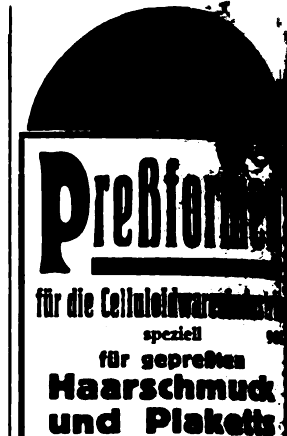


FRIED. KRUPP
AKTIENGESELLSCHAFT
GRUSONWERK
MAGDEBURG
liefert in bewährter Ausführung

Maschinen u. Apparate für die Herstellung von Rohzellhorn

Mischwalzwerke, Blockpressen, Glätt- u. Polierpressen
Stangen- und Röhrenpressen, Druckwassersammler
Druckmultiplikatoren usw.

975





290

Formen für die gesamte Celluloidwarenfabrikation

Preßformen für Haarschmuck und Kämme
Blaseformen für Puppen und Spielwaren
Ziehformen für Spiegel, Dosen und Bälle

B. Georgi, Offenbach a. M.

Celluloidfabrik Speyer
Kirrmeier & Scherer
Speyer a. Rh.

817

ROHCELLULOID

in Platten, Röhren und Stäben jeder vorkommenden Färbung, Stärke und Form, in feinster Qualität, langjährig bewährt!

Celluloid-Abfälle
kauft und verkauft
Siegbert Schwarz,
Berlin NO. 18,
Landsberger Allee 125.
Einzig. Spezialgeschäft.

Suchen Sie kaufkräftige Abnehmer?

Dann bieten Sie Ihre im Inlande nicht verkäuflichen Waren in der Export-Zeitschrift für Skandinavien im „Nordisk Merkur" an. Text u. Anzeigen in 5 Sprachen. Verbreitung: Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland. Verlangen Sie sofort Probenummern gratis

Nordische Wirtschafts-Zeitung
Nordisk Merkur :-: Berlin SW 19
:-: Krausenstraße 35/36 :-:

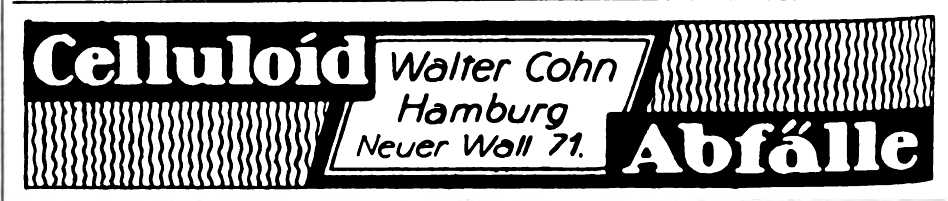
Heinrich Cordes
Gegr. 1902 Inh.: Max Albert
Import **Dresden-A.**
Spezialhaus für
Celluloid-Abfäll
Telegr.-Adr.: Chemiebedarf — Fernsprecher: 30 942

Stanzen und Formen
für gepreßten
Haarschmuck
liefern
Blume & Helfer, Hannover, Grünstraße 1

534

Haarschmuck-Ersatzteile
in Celluloid
liefert billigst in jeder Ausführung
Hermann F. Schmid, Frankfurt a. M.
Schwanthaler Str. 70.

9481





Nr. 18 Berlin, den 3. Februar 1922 36. Jahrgang.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 14täglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 24,—. D.-Oesterreich M 50,—. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. Anzeigen die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 1,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31473.
Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung" Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin
Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Deutschlands Ausfuhr in Kautschuk- und Asbestwaren 1920/21.

In wenigen Jahrzehnten hatte die Welterzeugung von Roh-Kautschuk ihren Umfang vervielfacht und war unmittelbar vor Ausbruch des Weltkrieges zu einer Höhe geführt worden, die ihr gestattete, den Bedarf der in kurzer Zeit zu gewaltiger Größe entwickelten Gummi-Industrie aller Länder zu decken. Innerhalb dieser Länder nahm Deutschland einen hervorragenden Platz ein. Die deutsche Gummi-Industrie deckte nicht nur den Bedarf im Inland, sondern sie hatte sich trotz ihrer völligen Abhängigkeit vom überseeischen Rohstoffbezug zur bedeutendsten und größten Gummi-Export-Industrie der Welt entfaltet. Diese Größe und die vollkommene Abhängigkeit von ausländischen Rohstoffen waren weltwirtschaftlich außerordentlich wichtige Faktoren. Nicht bloß, daß die deutsche Gummi-Industrie einer der größten Abnehmer von Rohgummi war (1913 z. B. bezog Deutschland 205 000 dz rohen und gereinigten Kautschuk, 22 000 dz rohe und gereinigte Guttapercha, 11 000 dz rohe und gereinigte Balata und 46 000 dz Abfälle), die deutsche Gummi-Industrie war führend auf dem Weltmarkt und vermochte damit in hohem Maße fördernd auf die gesamte Weltgummi-Industrie und damit gleichzeitig auf die Erzeugung von Roh-Kautschuk einzuwirken. Wie innig gerade der Rohstoffmarkt der Welt in Gummi mit dem Blühen der deutschen Gummi-Industrie verknüpft war, zeigt die Lage desselben während des Krieges und auch noch in der Nachkriegszeit. Deutschland, durch die Blockade zur See während der Kriegsjahre und der ersten Zeit nach dem Waffenstillstand von dem Bezug überseeischer Rohstoffe abgeschnitten, schied aus der Reihe der Abnehmer von Roh-Kautschuk aus. Diese Lücke erzeugte eine ungeheure Fülle von Rohstoff, die sich in dem fast katastrophalen Rückgang der Weltmarktpreise für Roh-Kautschuk ausdrückte. Noch heute liegt der Weltmarktpreis für Kautschuk mehr als 50 Prozent unter dem Durchschnittspreis von 1913/14. Daß dieses Daniederliegen des Preises zum großen Teil die Folge des Ausscheidens der deutschen Gummi-Industrie aus der Weltwirtschaft ist, mögen einige Zahlen beleuchten. Im Jahre 1920 betrug der Bezug Deutschlands an Roh-Kautschuk nur 122 000 dz, an Guttapercha nur 27 000 dz, an Balata nur 3100 dz und an Abfällen 35 600 dz. Von dem rohen und gereinigten Kautschuk stammten u. a. 32 600 dz aus Niederländisch-Indien, 26 600 dz aus Britisch-Indien, 19 200 dz aus Ceylon, 14 900 dz aus Aequatorial-Afrika und 11 100 dz aus Brasilien. Letzteres Land, das jetzt an fünfter Stelle steht, hatte vor dem Kriege mehr als ¼ des gesamten Bedarfs dem Deutschen Reich geliefert. Niederländisch-Indien war erst in weitem Abstand gefolgt. Große Mengen hatte Deutschland aus seinen Kolonien bezogen, so im Jahre 1913: 16 400 dz aus Kamerun und 11 000 dz aus Deutsch-Ostafrika.

Für das Jahr 1921 kann vielleicht wieder mit einer Einfuhr von Roh-Kautschuk im Umfang der Vorkriegszeit gerechnet werden. In den 4 Monaten Mai bis August 1921 wurden insgesamt 72 000 dz Roh-Kautschuk eingeführt. Brasilien scheint sich wieder stärker an der Belieferung Deutschlands zu beteiligen. Aus Britisch-Indien wurden besonders im August, aus Niederländisch-Indien besonders im Juli größere Mengen bezogen. Die weitere Entwicklung hängt jedoch ganz von der Möglichkeit des Exports für Deutschland ab. Die Steigerung der Einfuhr in den letzten Monaten ist zunächst nur eine Folgeerscheinung des Sturzes der Mark. Ein Valutasturz hat immer eine erhöhte Einfuhr für das von der Entwertung betroffene Land zur unmittelbaren Folge. Im allgemeinen pflegt darauf aber ein um so größerer Rückgang zu folgen; denn die erhöhte Einfuhr bedeutet meistens nur Eindeckung zu noch möglichst erträglichen Preisen, aber nicht größeren Bedarf infolge günstiger Konjunktur.

Diese bittere Erfahrung mußte das Ausland im Jahre 1920 machen und sie wird ihm auch jetzt nicht erspart bleiben, wenn es nicht ermöglicht wird, daß Deutschland seine Produkte fortlaufend auf dem Weltmarkt absetzen kann. In einiger Zeit wird es sich erweisen, ob die augenblickliche Hochkonjunktur in Deutschland nicht ebenfalls wieder bloß eine Scheinkonjunktur gewesen ist. In der Abhängigkeit des Standes der deutschen Wirtschaft von der Absatzmöglichkeit im Ausland liegt die enge Verbindung zwischen dem Zustand der deutschen Wirtschaft und der Weltwirtschaft. Letztere muß Krisen erfahren, sie muß Absatzstockungen erleiden, sie muß in Ueberproduktion ersticken, wenn die Wirtschaft, die ihre Produkte (vor allem die Rohstoffe) aufnehmen soll, nicht aufnahmefähig ist, wenn das Absatzland ihrer Produkte wegen Mangel an Absatz seiner Produkte nicht mehr kaufen kann. Das Glück der Völker ist ein wechselseitiges. Ein großes Land kann niemals ungestraft aus dem großen wirtschaftlichen Mechanismus der Welt ausgeschaltet werden. Denn nicht Warenproduktion allein schon macht reich und allseitig zufrieden, sondern erst der Umsatz und die Verteilung dieser Waren.

In welcher Weise war die deutsche Gummi-Export-Industrie vor dem Kriege mit der Welt verflochten und wie ist dieses heute? Die Gesamtausfuhr von Kautschukwaren betrug im Jahre 1913: 197 000 dz im Werte von 128,3 Millionen Mark. Mehr als ¼ dieser Menge ging nach Großbritannien. Es folgten mit ungefähr gleichen Mengen (rund 15—20 000 dz) Frankreich, Oesterreich-Ungarn und die Vereinigten Staaten von Amerika. Größere Abnehmer waren ferner Italien, die Schweiz, Argentinien, Rußland, Belgien und Dänemark. Die Reihenfolge der Länder läßt ersehen, daß die größten Industriestaaten der Welt in innigem Warenaustausch mit Deutschland standen. Vor allem geht daraus hervor, daß gerade diejenigen Länder, die während des Weltkrieges die Gegner Deutschlands waren, in weitgehendem Maße mit der deutschen Wirtschaft verknüpft waren. Diese Verknüpfung war das Ergebnis einer in friedlicher Weise erzielten Arbeitsgemeinschaft; sie beruhte durchaus auf Gegenseitigkeit. Und diese war die Voraussetzung des Funktionierens der großen arbeitsteiligen und daher äußerst nutzbringenden Wirtschaftsgemeinschaft, deren Mitglieder die einzelnen Völker der Erde waren.

Das Jahr 1920 zeigt ein ganz anderes Bild. Die gesamte Ausfuhr macht nur noch einen Bruchteil der Ausfuhr von 1913 aus. Sie bezifferte sich auf 31 132 dz oder den 6. Teil der Ausfuhr von 1913. Die Hauptabnehmer waren der Reihe nach die Niederlande, die Tschecho-Slowakei, die Schweiz, Dänemark, das Saargebiet, Oesterreich, Südamerika, Südostasien, Ostpolen und Schweden. Nur Länder also, mit Deutschland befreundete Länder, ehemals deutsche Gebiete und deutsches Gebiet, das zolltechnisch vom Reich getrennt ist, standen mit Deutschland in Geschäftsverbindung. Die großen Industriestaaten der Welt, vor allem die Staaten der Entente, fehlen fast gänzlich in der Reihe der Absatzgebiete für deutsche Kautschukwaren. Die Verschiebung gegenüber der Vorkriegszeit ist fundamental. Sie spiegelt das Ergebnis des Ausgangs des Weltkrieges wider. Die Siegerstaaten haben sich dem deutschen Handel verschlossen, die großen Abnehmer fehlen. Dieses Ergebnis ist aber gleichzeitig der Beweis für die Störung des Gleichgewichts in der Weltwirtschaft; denn dieses Ausscheiden der großen Länder aus der Reihe der Bezugsländer deutscher Waren ist die unmittelbare Ursache für den geringen Rohstoffbedarf Deutschlands und damit für die großen Absatzstockungen auf dem Weltmarkt für Roh-Kautschuk. Die Absatzstockungen aber wieder sind der Beweis dafür, daß die deutsche Industrie in der Welt nicht ersetzt ist. In diesen Tatsachen liegt der Schlüssel für die Wiederaufrichtung der Weltwirtschaft und der Gummi-Industrie. Diese Angaben aber zeigen auch, auf welchen Abwegen sich die Politik und die Wirtschaftspolitik der Welt zurzeit bewegt. Die Presse der Ententestaaten ist voll von Klagen einerseits über die deutsche Konkurrenz und zum andern über eine nur vorgetäuschte Zahlungsunfähigkeit Deutschlands als Land, das zur Reparation verpflichtet ist. Beide Klagen werden nicht durch tatsächliche Vorgänge gedeckt. Denn einmal zeigt die Handelsstatistik, daß von einer Ueberschwemmung gerade dieser Staaten mit deutschen Waren gar nicht die Rede ist; nicht bloß, daß die Ausfuhr Deutschlands 1920 gegenüber 1913 geradezu winzig gewesen ist, gerade die Staaten, die sich von Deutschland in ihrer Wirtschaft bedroht fühlen, sind mit deutschen Waren so gut wie gar nicht bedacht worden (und das ist nicht eine Folge von Gegenmaßnahmen gegen die erwünschte deutsche Einfuhr, da 1920 solche praktisch noch sehr wenig angewendet wurden). Und zum andern weist die geringe Höhe der deutschen Ausfuhr auf die wirtschaftliche Notlage des Deutschen Reichs hin. Es besteht ein offensichtlicher Widerspruch zwischen dieser Tatsache und der Auffassung von der Lage des Deutschen Reichs. Dieser Widerspruch entspringt den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen einzelne Länder zu kämpfen haben. Das ist nicht zu verkennen. Aber es ist auch nicht zu verkennen, daß dieser Widerspruch nur beseitigt werden kann durch Maßnahmen, die auf die Erhaltung der deutschen Wirtschaft und damit auf die Wiederherstellung der Weltwirtschaft abzielen. Die Wiederherstellung des Funktionierens der Weltwirtschaft wird einmal zur Folge haben die Beseitigung der Notlage der Rohstoffländer und zum andern die Ermöglichung deutscher Zahlungen.

Im Jahre 1921 hat sich in den Tatsachen gegenüber 1920 kaum etwas geändert. Die deutschen Ausfuhrzahlen, die für die Monate Mai bis September vorliegen, zeigen, daß zwar in der Summe die Ausfuhr von Kautschukwaren zunimmt, daß aber daran im wesentlichen auch nur diejenigen Länder beteiligt sind, die auch 1920 Käufer deutscher Gummiwaren in größerem Umfange gewesen sind. Von den Staaten der Entente ist nur Italien neuerdings etwas stärker dafür interessiert gewesen. Sonst sind als bedeutendere Absatzgebiete Spanien, Finnland und Danzig zu den alten hinzugekommen. Der Hinzutritt dieser Länder und auch der Italiens weist deutlich darauf hin, daß die Möglichkeit, mit Deutschland in einen beiderseitigen nützlichen Warenaustausch zu kommen, von der wirtschaftlichen Seite her gegeben ist. Denn es ist nicht einzusehen, warum sonst gerade die Staaten, die außen- und innenpolitisch nicht zu stark gebunden sind, mit Deutschland Handel treiben? Die Gesamtausfuhr an Kautschukwaren in den ersten sieben Monaten des Jahres 1921 zeigt eine ständige Steigerung. Die Niederlande, die Tschecho-Slowakei und die Schweiz standen fast in jedem Monat in erster Linie. Die Niederlande interessierten sich vor allem für Kautschukfäden, für Schläuche aus Kautschuk, für Reifen und Decken für Fahrzeugräder sowie für Schuhe und Bälle; die Tschecho-Slowakei kaufte vornehmlich letztere Waren, daneben aber auch Schläuche und Reifen für Fahrzeugräder; die Schweiz bezog in der Hauptsache die gleichen Waren. Große Mengen der Warenart Schuhe, Bälle usw. nahm Spanien auf; desgleichen das Saargebiet, Dänemark und Süd-Ostasien. Oesterreich versorgte sich in größeren Mengen mit den Waren, die zu der Warenart: Kautschuk aufgelöst, Weichkautschukteig, regenerierter Kautschuk, Kautschukplatten und -Abschnitte, unbearbeitet, nicht vulkanisiert, Guttaperchapapier gezählt werden. Größere Abnehmer dieser Waren waren noch Spanien, die Tschecho-Slowakei und die Niederlande. Ost-Polen hatte besonders Bedarf in roher Balata; das Saargebiet, auch Südrußland und das Baltikum brachten der Warenart: Treibriemen, Kolben- und Stoffbüchsenpackungen, Dichtungsschnüre, Kautschukdrucktücher usw. Interesse entgegen; Wagendecken und Gespinstwaren fanden vornehmlich in den Niederlanden, dann in Südamerika, Italien und Schweden Absatz. Für Hartkautschuk und Waren daraus bestand in Belgien verhältnismäßig große Nachfrage. Rohen Kautschuk lieferte Deutschland neuerdings nach Oesterreich, Finnland und der Tschecho-Slowakei.

Aus dieser Aufzählung der wichtigsten Warenarten und der hauptsächlichsten Abnehmer derselben geht hervor, daß die einzelnen Waren nicht gleichmäßig auf die am Absatz beteiligten Länder verteilt waren, sondern daß für jede Warenart besondere Absatzgebiete bestehen. Das zeigt deutlich, wo der Bedarf sitzt und wo deutsche Waren entbehrt werden. Weiter aber weisen die neuesten Zahlen auch darauf hin, daß Deutschland offenbar beginnt, Lieferant von Rohstoffen für einige Länder zu werden. Das ist nur natürlich. Die Lage einiger Länder, vor allem derjenigen, die neu oder als Restgebiete aus dem Weltkrieg hervorgegangen sind, zwingt dazu, sich Vermittler für ihren Rohstoffbezug zu bedienen. Und da ist Deutschlands Lage so, daß es das gegebene Land für diese Vermittlergeschäfte ist. Auch hierin liegt ein Grund für das Ausland, an Deutschlands Gesundung interessiert zu sein; denn nur ein wirtschaftlich gesundes Land kann den Aufgaben, die solche Geschäfte stellen, gewachsen sein.

Was für Kautschukwaren gesagt worden ist, gilt in gleicher Weise für andere Waren, die in diesem Zusammenhang interessieren. Es sei noch kurz auf den Außenhandel in Treibriemen von Leder und in Asbest und Asbestwaren hingewiesen. Zunächst muß auch hier festgestellt werden, daß die Ausfuhr von solchen Waren noch sehr gering ist. An Ledertreibriemen wurden 1920 nur 340 dz, im Mai 1921: 56 dz, im Juni 61 dz, im Juli 89 dz und im August 142 dz ausgeführt. Abnehmer waren die Niederlande, Danzig, Rumänien, in kleineren Mengen noch die Schweiz, das Saargebiet und Südamerika. Die Einfuhr von rohem Asbest belief sich 1920 auf 2089 dz, in den Monaten Mai bis August 1921 auf 811 dz, von Asbestkitt auf 5055 dz und 1121 dz. Unter den Asbestwaren fand die größte Ausfuhr in Asbestpappe und Asbestplatten statt; 1920: 3496 dz, Mai bis August 1921: 2751 dz. Asbestgarne wurden zu 387 dz bzw. 198 dz ausgeführt. Für rohen Asbest waren 1921 Oesterreich und Dänemark Käufer, 1920 hatte auch die Schweiz, Norwegen und die Tschecho-Slowakei größere Mengen bezogen, für Asbestkitt die Schweiz, Danzig und die Niederlande, 1920 noch besonders die Tschecho-Slowakei und das Saargebiet. Pappen und Platten wurden hauptsächlich in Dänemark, der Tschecho-Slowakei, Oesterreich, in der Schweiz, in Luxemburg, Norwegen, zum Teil auch in Frankreich und Belgien abgesetzt; 1920 waren auch die Niederlande daran beteiligt. Garne gingen 1920 hauptsächlich nach der Tschecho-Slowakei und Belgien; 1921 nach den Niederlanden, der Tschecho-Slowakei, dem Baltikum, der Schweiz und Dänemark.

Das in kurzen Strichen entrollte Bild bestätigt die anfangs gemachten Ausführungen. Deutschlands Handel in den genannten Waren ist noch sehr gering, und die Verknüpfung der deutschen Wirtschaft mit den Wirtschaften der Welt ist noch nicht wieder so weit fortgeschritten, wie es eine geordnete Weltwirtschaft erfordert. Die Folgen sind oben aufgezeichnet. Die Aufgabe der nächsten Zukunft wird es sein, das fehlende Glied Deutschland in den gesamten Wirtschaftsorganismus wieder voll einzuschalten. Dabei ist im Auge zu behalten, daß Deutschland tatsächlich das fehlende Glied ist; denn die übrigen Staaten, die heute ebenfalls noch ausgeschaltet sind, wie vor allem Rußland, sind zwar für die künftige Entwicklung

der Weltwirtschaft von hervorragender Bedeutung, nicht aber allzu sehr verursachend gewesen für die bestehende Zerrüttung, da sie noch nicht so stark mit den übrigen Wirtschaften verflochten waren, daß ihre Ausschaltung mit zu großen nachteiligen Folgen hätte verbunden sein müssen. Sie kommen daher für den Wiederaufbau zunächst und in erster Linie nicht in Betracht. Ihre Reorganisation wird erst in Angriff genommen werden können, wenn es gelungen ist, die großen Industriestaaten der Welt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. An diesem Ziele sollten alle Länder mit Energie arbeiten.

Der neue Ausfuhrabgabentarif und die Kautschukwaren - Ausfuhr.

Aus Kreisen der deutschen Kautschukindustrie wird der D. A. K. geschrieben:

„Bis zum 1. Juni 1922 soll nach den Erklärungen der Regierung im Wirtschaftspolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrats und nach dem Entwurf des „Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe bei der Ausfuhr von Waren" ein neuer Ausfuhrabgabentarif in Kraft gesetzt werden, der sich, voraussichtlich in der Form einer gleitenden Skala, möglichst den Schwankungen der Valuta, der Lage der Auslandsmärkte und dem Beschäftigungsgrad der Industrie anpaßt sowie den Anteil an ausländischen Rohstoffen berücksichtigt, der in jeder Ware enthalten ist.

Wie notwendig es ist, auf diese Gesichtspunkte bei der Bemessung des neuen Tarifs Rücksicht zu nehmen, dafür ist die Kautschukindustrie, deren Fabrikate fast ausschließlich (bis zu 90 Prozent) fremdes Material enthalten, ein typisches Beispiel. Sie muß alle ihre Rohstoffe aus dem Ausland beziehen und zum Goldwert der Ware in hochwertigen Devisen bezahlen. Heute sind die meisten Erzeugnisse der Kautschukindustrie mit einer Ausfuhrabgabe von 6 Prozent belegt. Rechnet man hierzu noch 1 Prozent für Gebühren, ½ Prozent für allgemeine Regiekosten der Ausfuhrfirmen zur Anfertigung der Anträge sowie 2 Prozent für die Umsatzsteuer, die ja wohl bis zum 1. Juni 1922 rückwirkend in Kraft getreten sein wird, so ist die Ausfuhr von Kautschukwaren mit einer Abgabe von fast 10 Prozent belastet.

Von entscheidendem Einfluß auf die Ausfuhr sind aber außerdem noch die ausländischen Zölle. Frankreich, Belgien, Italien, Spanien, Nordamerika und andere Staaten haben sich mit riesigen Schutzzollmauern umgeben. Nach Frankreich und Belgien ist heute schon infolge der hohen Zölle jegliche Ausfuhr von Kautschukwaren unterbunden. Bei einem weiteren Steigen der deutschen Valuta werden sich diese Zollhemmungen auch anderen Ländern gegenüber ausfuhrtötend bemerkbar machen. Hinzu kommt der Konjunkturumschwung, der sich in der Kautschukindustrie bereits geltend macht. Heute werden mehr Aufträge vom Ausland annulliert als erteilt. Der Inlandsmarkt ist nach der Warenhamsterei, die am Ende des vergangenen Jahres allseitig betrieben worden ist, zurzeit sehr still geworden. Die Verhältnisse liegen so, daß heute schon die 6 Prozent Ausfuhrabgabe eine fast unerträgliche Belastung bedeuten. Jede Zolländerung des Auslands, jede Besserung der Valuta und jede größere Belastung der Ausfuhr auch nur um wenige Prozent kann auf die Ausfuhr von Kautschukerzeugnissen direkt erdrosselnd wirken. Diese Verhältnisse wird die Regierung bei der Neugestaltung des Ausfuhrabgabentarifs aufs eingehendste zu berücksichtigen haben."

Wir können nur hoffen, daß der Wunsch des Briefschreibers in Erfüllung gehen möge. Die Kautschukwarenausfuhr ist für die deutsche Wirtschaft unentbehrlich und sie muß eher erleichtert, als weiter erschwert werden.

Rückgewinnung von Brennstoff.

In allen industriellen und technischen Betrieben, mögen sie klein sein oder groß und ganz gleich, welchem Industriezweig sie angehören, erscheint die Ausnutzung der Brennstoffe sehr der Verbesserung bedürftig. Nur ein Teil von dem in der Kohle oder im Koks enthaltenen Brennwert wird in Arbeit umgesetzt. Meist gehen sehr beträchtliche Mengen verloren. Die Verluste setzen sich aus mancherlei Ursachen zusammen. Ein Teil der Wärme entströmt in Form heißer Abgase, ein anderer wird abgeleitet, ein Teil der Brennstoffe bleibt überhaupt unverbrannt. Die Schuld hieran trägt einesteils die fast stets ungenügende Luftzufuhr, die zur Entstehung von Rauch und Ruß führt, teils der Umstand, daß ein Teil der Brennstoffe in die Schlacken und Aschen geht.

Mit diesem letzteren Teil beschäftigt sich die Technik schon seit längerer Zeit. Betrachtet man sich die Schlacken, die aus den Feuerungen herausgezogen werden, so wird man darin unschwer die unverbrannte Kohle oder den unverbrannten Koks zu erkennen vermögen. Sie bedeuten natürlich für jeden Betrieb einen Verlust, dessen Größe keineswegs zu unterschätzen ist. Bei sehr gut arbeitenden Feuerungen kann man ihn nun mit etwa 10 Prozent von dem Gewichte der Schlacke annehmen. Aber diese immerhin noch beträchtliche Menge wird nur in selteneren Fällen vorliegen. Meist wird sich der Anteil des Unverbrannten in den Schlacken und Aschen auf 20 bis 40 Prozent ihres Gewichts belaufen. Es gibt aber auch Feuerungen, wo er auf 50 bis 60 Prozent ansteigt.

Es ist für jeden, der einen Betrieb besitzt oder leitet, nicht allzu schwer, durch Vornahme von Stichproben eine Schätzung des durchschnittlichen Gehalts der anfallenden Schlacken am unverbrannten Brennstoff vorzunehmen. Danach läßt sich dann auch die ganze Größe des Verlustes errechnen, macht es doch auch keine Schwierigkeiten, das Gewicht des täglichen Schlackenanfalls genau zu bestimmen. Nimmt man eine solche Schätzung vor, so wird man in der Regel erstaunt sein, mit welchen Verlusten man arbeitet, von deren Größe man sich bisher meist keinerlei Rechenschaft gab. Und dieser Verlust tritt, wie nochmals betont sei, wohl überall auf, wo eine technische oder industrielle Feuerung brennt, ganz gleich, ob sie groß oder ob sie klein ist.

Wie läßt sich nun der in den Schlacken enthaltene unverbrannte Brennstoff wiedergewinnen?

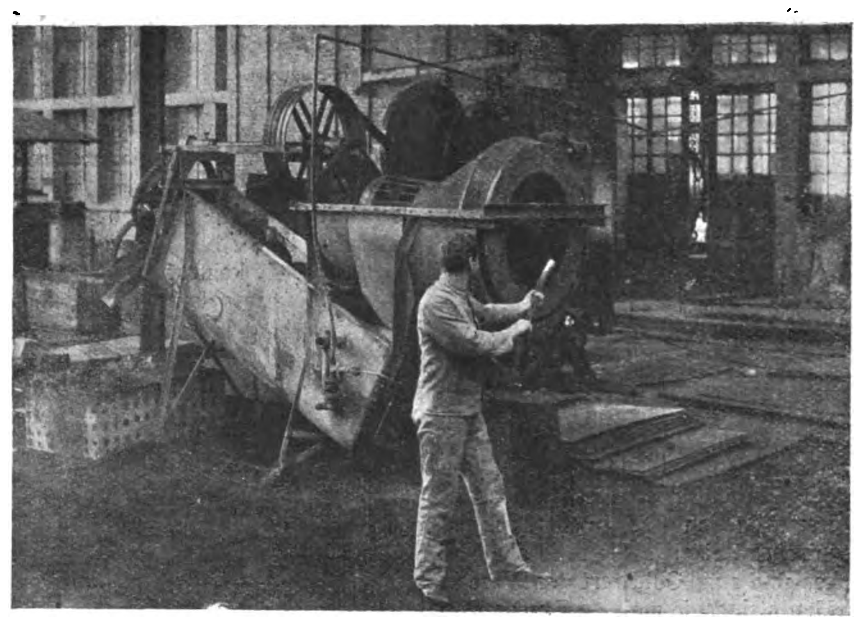
Diese Frage beschäftigt die Technik schon seit längerer Zeit. Sie ist jetzt ganz besonders aktuell geworden, ist doch gegenwärtig die Kohle knapp und teuer. Dadurch ist auch der wirtschaftliche Verlust ein größerer geworden und für manchen Betrieb würde es in Anbetracht der Kohlennot eine Erleichterung bedeuten, wenn man die in den Schlacken enthaltenen Kohlen oder Koksmengen wieder zurückgewinnen und von neuem verfeuern könnte. Außerdem ließe sich die Schlacke überhaupt zu einer Stätte der Kohlengewinnung machen, sobald es nur gelingt, ein Verfahren zu finden, um die in ihr enthaltenen Brennstoffe von den reinen Schlackenteilen zu trennen. In einer ganzen Anzahl von Betrieben wird ja die Schlacke nicht abgefahren, sondern auf Haufen geworfen und diese Schlackenhaufen sind vielleicht noch vom vorigen Jahr her oder gar aus einer Reihe früherer Jahre vorhanden. Sie bergen in ihrem Innern beträchtliche Schätze, ihr Wert ist eben wegen ihres Gehalts an Kohle oder Koks in dem Maße gestiegen, wie sich der Preis dieser Feuerungsmaterialien erhöht hat.

Man hat sich von seiten der Technik erhebliche Mühe gegeben, um ein Verfahren zu finden, das die Wiedergewinnung des Brennstoffs aus der Schlacke ermöglicht. Das einfachste und wohl älteste Verfahren, das man anwandte, besteht darin, daß man die Kohlen- und Koksteilchen einfach mit der Hand herausklaubte. Das mochte zu Zeiten angehen, wo die Arbeitskräfte noch sehr billig waren. Heutzutage würde bei dieser Art der Rückgewinnung der Preis der zurückgewonnenen Kohle wohl ein so hoher sein, daß die Frage, ob man zu dieser Art der Brennstoffseparierung greifen soll, meist überhaupt nicht diskutabel sein dürfte.

Dann kam das sogenannte „Schwemmverfahren" auf. Dabei werden die Koks- und Kohlenbestandteile durch Wasser aus der Schlacke herausgeschwemmt. Man kann sich denken, daß dazu beträchtliche Wassermengen nötig sind und daß man einen kräftigen Wasserstrahl anwenden muß, um Kohle und Schlacke voneinander zu trennen. Infolgedessen braucht das Verfahren viel Wasser und somit auch leistungsfähige Pumpen. Diese bedürfen zu ihrem Antrieb wieder entsprechend große Maschinen. Dann handelt es sich darum, das verwendete Wasser abzuleiten. Mit all der Asche und dem Kohlenstaub, das es noch enthält, ist es in der Regel wohl nicht geeignet, in Flüsse oder Seen oder gar in die Kanalisation abgeleitet zu werden. Man muß es deshalb erst „sedimentieren", das heißt, man muß es in Becken stehen lassen, in denen sich dann

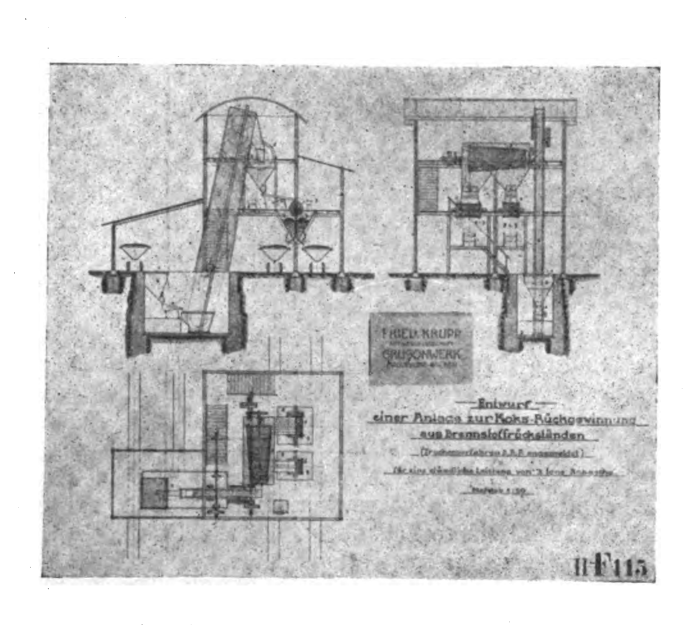
die darin noch aufgeschwemmte Asche in Kohleteilchen zu Boden setzt. Das Schwemmverfahren erfordert also, wie man sieht, unter Umständen ziemlich beträchtliche Anlagen, so daß sich also auch hier stark verteuernde Anlage- und Betriebskosten ergeben würden.

Ist die Schlacke magnetisch, so kann man das Kruppsche Verfahren der elektromagnetischen Separation anwenden. Eine magnetische Schlacke entsteht aus eisenhaltigen Kohlen. Das Eisen ist dann in der Regel in Form von Schwefeleisen, von Pyrit, in der Kohle enthalten. Wird derartige pyrithaltige Kohle verbrannt, so tritt eine Art von Röstung des Pyrits ein. Der Schwefel entweicht als schweflige Säure, das Eisen geht in Eisenoxyde über, die magnetisch sind, in die Schlacke gehen und daher auch die Schlacke magnetisch machen.



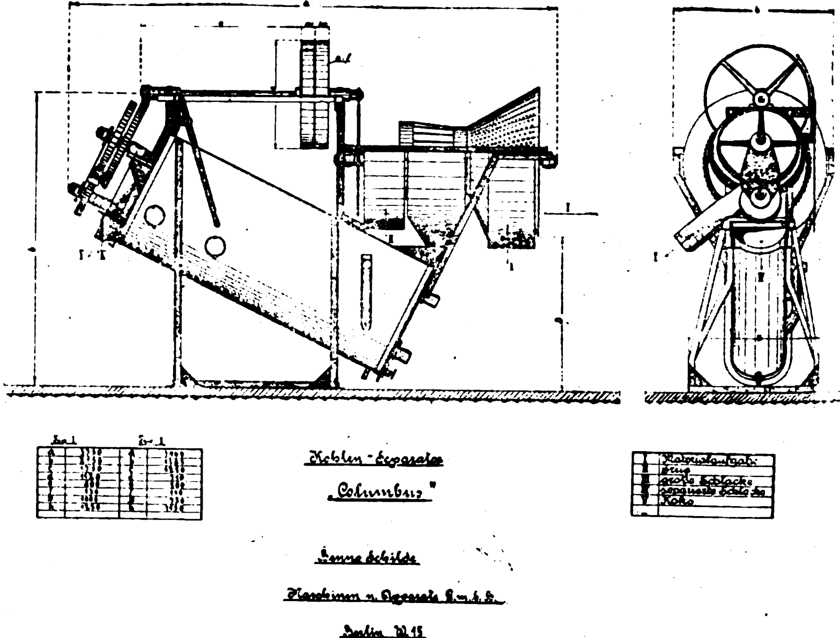
Einschaufeln der Schlacke in den Schildeschen Separator. — Im Hintergrunde zwei Kästen, die die getrennte Kohle und Schlacke enthalten.

In den Kruppschen elektromagnetischen Anlagen wird die Schlacke zunächst vorsortiert, dann durch ein Becherwerk auf das über den elektromagnetischen Scheidern liegende Aufgabesieb hinaufgehoben. Durch das Sieb fällt dann die Schlacke auf die elektromagnetischen Scheider herab. Diese bestehen aus Trommeln, in denen sich sehr starke Elektromagnete befinden. Unter der Einwirkung des elektrischen Stroms werden die Elektromagnete magnetisch. Fällt nun die Schlacke von oben her auf die Trommeln herab, so werden ihre magnetischen Teile angezogen, die nichtmagnetischen werden durch die sich drehende Trommel abgeschleudert. Es bleibt also die magnetische reine Schlacke an der Trommel hängen, die nichtmagnetische Kohle fällt zu Boden. Die Trommeln drehen sich ständig. Haben sie eine halbe Umdrehung zurückgelegt, so fällt auch die Schlacke ab.



Das Kruppsche Verfahren stellt also eine Lösung der Frage, wie man Kohle und Schlacke trennen kann, für magnetische Schlacken dar. Die Voraussetzung, nämlich das Vorhandensein einer magnetischen Schlacke, muß dabei selbstverständlich erfüllt sein. Wenn nun aber die Schlacke nicht magnetisch ist? Oder wenn man bald mit magnetischer, bald wieder mit unmagnetischer Schlacke rechnen muß, weil es nicht ausgeschlossen erscheint, daß man auch einmal Kohle geliefert bekommt, die keine magnetische Schlacke gibt? Auch für diese Frage wurde neuerdings die Lösung gefunden; ist es doch gelungen, ein Verfahren auszuarbeiten, nach dem jede Schlacke, ganz gleich, ob sie magnetisch oder ob sie unmagnetisch ist, verarbeitet werden kann.

Dieses von Schilde in Hersfeld zur Anwendung gebrachte Verfahren beruht auf der Verschiedenartigkeit der spezifischen Gewichte von Kohle und Schlacke. Wir haben oben bei Betrachtung des Schwemmverfahrens bereits gesehen, daß die Kohle spezifisch leichter ist als die Schlacke. Nun braucht man aber, um diese Tatsache auszunützen, durchaus nicht die bereits geschilderten Schwemmanlagen, man kann dazu einen Apparat von äußerst einfacher Konstruktion verwenden. Ehe wir aber in die Besprechung dieses Apparates eintreten, sei die Art und Weise, wie man Kohle und Schlacke trennt, kurz erörtert. In reinem Wasser würden beide untersinken. Nimmt man aber anstatt des Wassers eine Flüssigkeit von einem spezifischen Gewicht, bei dem die Schlacke untersinkt, die Kohle aber schwimmen bleibt, so hat man damit ein Mittel gefunden, um beide von einander zu trennen. Eine derartige Flüssigkeit herzustellen, ist nun äußerst leicht. Man braucht nur in Wasser irgend einen sehr billigen, wenn möglich wertlosen Stoff zu lösen oder darin aufzurühren. So genügt es z. B. vollkommen, einfach Ton oder Lehm darin aufzurühren, bis das richtige spezifische Gewicht erreicht ist, bis also das in das Wasser eingesenkte Aräometer etwa 25 bis 30 Grad Baumé anzeigt. Anstatt Ton oder Lehm kann man aber auch irgend etwas anderes nehmen: Staub von der Straße, Karbidschlamm, Marmorstaub, Kreidestaub, Rückstände der Rübenzuckerfabrikation, Salze usw. usw.



Der Schildesche Separator, in dem die Trennung von Koks und Schlacke auf Grund ihres spezifischen Gewichts erfolgt, be-

steht aus einem schief gestellten Trog, in dem sich die Trennungsflüssigkeit, die sogenannte „Lauge“ befindet. Vorn am Trog befindet sich ein Trichter mit durchlöcherter Mantelfläche. In diesen wird die zu bearbeitende Schlacke durch einen Arbeiter hineingeschaufelt. Der Siebtrichter sortiert diese vor und zwar so, daß ganz feiner Kohlengrus und allzu große Schlackenbrocken getrennt für sich herausfallen. Alles übrige, also die Hauptmenge der Schlacke, fällt in die Lauge. Hier sinkt die Schlacke unter, die Kohle schwimmt. Im Trog drehen sich übereinander zwei archimedische Schrauben. Die untere befördert die Schlacke, die obere die Kohle nach außen, von denen die eine auf der rechten Seite des Apparats, die andere auf der linken durch je eine Schurre herausrutschen.

Der Antrieb des Schildeschen Separators kann nun durch jede beliebige Triebkraft erfolgen, also durch Dampf, durch Elektrizität, durch Verbrennungsmotoren, was gerade zur Verfügung steht. Diese Unabhängigkeit gewährt noch einen besonderen Vorteil. Man kann vom Separator, der ja schon sowieso in verschiedenen Größen ausgeführt wird, auch kleine, fahrbare Typen herstellen, die auf ihrem Rädergestell auch einen zum Antrieb dienenden Verbrennungsmotor tragen. Dadurch sind dann z. B. mehrere kleine Betriebe in den Stand gesetzt, einen derartigen Separator auf genossenschaftlicher Grundlage zu erwerben. Der Separator fährt von einem Betrieb zum andern, arbeitet einen Tag hier, am nächsten dort usw. die angefallenen Schlacken auf, wobei er entweder durch den eigenen Verbrennungsmotor oder mit der gerade vorhandenen Betriebskraft angetrieben wird. Dann aber fährt er auch auf alte Schlackenhalden, die vielleicht schon vor Jahren angesammelt wurden und an denen überhaupt keine Betriebskraft zur Verfügung steht. Hier erfolgt dann der Antrieb durch seinen eigenen Verbrennungsmotor. Im allgemeinen wird auch ein großer Betrieb mit einem Separator größeren Typs auskommen, der 2,5 Tonnen Schlacke in der Stunde verarbeitet, während die kleinste Anlage für eine Leistung von 7 Tonnen Schlacke in der Woche bestimmt ist, die natürlich wiederum in mehreren Betrieben anfallen kann wobei dann eben das schon beschriebene wechselweise Arbeiten bald in dem einen, bald in dem andern eintritt. Sehr große Betriebe werden vielleicht zwei oder drei Separatoren größten Typs aufstellen, andere wieder werden eine Anlage mittlerer Größe benutzen, die für eine Stundenleistung von 1,1 Tonnen bestimmt ist, kleine werden Genossenschaften bilden.

Das Ergebnis der Arbeit eines Schildeschen Separators ist natürlich je nach der Natur der Schlacke verschieden. Je mehr Brennstoff sie enthält, desto mehr kann man daraus gewinnen. Einige Beispiele mögen dies erläutern: So lieferten z. B. bei durchgeführten Versuchen Lokomotivschlacke 19,6 bis 40,1 Prozent ihres Gewichts Brennstoff. Aus Industrieschlacke wurden zwischen 20,5 und 51,2 Prozent ihres Gewichts an Brennstoff erhalten.

Die Kosten der Wiedergewinnung von Kohle sind im Vergleich zu ihrem Wert gering. Man kann annehmen, daß sie bei Verwendung eines Schildeschen Separators mittlerer Größe, der also 1,1 Tonnen Schlacke stündlich verarbeitet, etwa 72 Mark pro Tonne wiedergewonnenen Koks betragen. Der Wert einer Tonne Koks kann gegenwärtig aber wohl mit etwa 450 Mark angenommen werden. Bei der kleinsten Anlage mit 7 Tonnen Schlacke wöchentlich dürften die Gestehungskosten etwa 172 Mark pro Tonne betragen, bei großen Anlagen mit 5 Tonnen Schlacke Stundenleistung dürften sie auf rund etwa 40 Mark sinken. In allen Fällen aber dürfte sich der wiedergewonnene Koks erheblich billiger stellen als neuer von gleichem Brennwert, der zu den gegenwärtigen Tagespreisen bezogen werden muß.

Auch aus dem Grus, der durch das Rundsieb ausgeschieden wurde, kann die Kohle von der gleichzeitig ausgeschiedenen Asche separiert werden.

Die Wiedergewinnung von Brennstoffen aus den Rückständen der Feuerungen gewährt aber auch den Vorteil, daß sie reine Schlacke liefern. Diese kann vor allem zur Herstellung künstlicher Bausteine Verwendung finden. Da diese Schlacke von ihren wertvollsten Bestandteilen befreit wurde, so kann ihre Verarbeitung auch zur Verbilligung unserer Baumaterialien beitragen. Der wirtschaftliche Wert der Schlackentrennungsverfahren äußert sich also nach mannigfachen Richtungen hin. Jedenfalls aber umschließt er zwei sehr wichtige Gebiete unseres Wirtschaftslebens: die Brennstoffversorgung und die Bautätigkeit. —er.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Staatliche Konkurrenz.

Während des vergangenen großen Krieges hatte der Staat ungeheure Mengen von Waren und Gegenständen aller Art angehäuft, um sich für die Befriedigung seiner Bedürfnisse unabhängig zu machen. Daß hierbei die Verbandstoff- und chirurgische Branche nicht ausgenommen war, versteht sich von selbst. Bei der Erwähnung dieses Umstandes mag nicht eingehender erörtert werden, mit welcher kaufmännischen Unproduktivität mitunter bei der Selbstherstellung bestimmter Fabrikate gehandelt wurde, nur soviel sei beispielsweise angeführt, daß zum Beziehen gewöhnlicher Kommißbruchbänder sogar weißes Glacéleder verwendet worden ist. Als der Krieg zu Ende war, mußten die ungeheueren Vorräte natürlich abgestoßen und zu Gelde gemacht werden. Eine Hochflut von Waren überschwemmte daraufhin den Handel, daß so mancher Geschäftsmann bedenklich den Kopf schüttelte. Daß auch die Fabrikanten hierüber nicht sonderlich erfreut waren, ist selbstverständlich. Im Laufe der Zeit ebbte schließlich diese Hochflut ab, und alles atmete befreit auf. Es schien, als seien jene Warenmengen von der Konsumtion aufgesogen.

Nun ein Blitz aus heiterem Himmel, wie man zu sagen pflegt, wenn plötzliche unangenehme Ueberraschungen eintreten. Unter dem Datum vom 23. Dezember 1921 gab das Reichsarbeitsministerium in einem Schreiben an den Krankenkassenverband folgendes bekannt:

> In Kürze wird über die weitere Verwendung größerer Mengen von Verbandmitteln und anderer Gegenstände des ärztlichen Bedarfs, die seinerzeit von der früheren Heeresverwaltung übernommen worden sind, jetzt aber für das Versorgungswesen nicht mehr gebraucht werden, zu entscheiden sein. Ein Teil dieser Bestände wird von den Verbrauchsstellen des Reiches und der Länder in Anspruch genommen werden. Es bietet sich aber voraussichtlich auch Gelegenheit, den Krankenkassen einen Teil ihres Bedarfs zuzuwenden. Falls der Verband von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen wünscht, wird gebeten, den Bedarf möglichst bald mitzuteilen. Es wird den Wünschen nach Möglichkeit entsprochen werden, um die wertvollen Bestände in erster Linie der Versorgung der Kriegsbeschädigten zuzuführen. Deshalb wird gebeten, daß die zu übernehmenden Gegenstände ausschließlich dem Bedarf der Krankenkassen dienen und nicht an Außenstehende weiter verkauft werden. Es wird beabsichtigt, wegen der allgemeinen Bedarfslage auch einen Teil der Gegenstände dem freien Handel zuzuführen.

So das Schreiben.

Wie oft ist schon darüber Klage geführt worden, daß der Staat auf der einen Seite der Industrie und dem Handel schier unerschwingliche Lasten auferlegt, auf der anderen Seite beiden aber die Existenz dadurch erschwert, daß er die Absatzmöglichkeit für Waren durch Selbstlieferungen verringert! Das zitierte Schreiben wird aber dadurch besonders interessant, daß gerade der Krankenkassenverband besonders mit Lieferungszuwendungen bedacht werden soll. Man kann daraus deutlich erkennen, wie der Staat im ausgedehntesten Maße die Selbstversorgung der Krankenkassen unterstützt und den Handel ausschaltet. Die Gefahr, in der unsere Branche dadurch gerät, wird fast von Stunde zu Stunde größer, und nichts regt sich, um ihr wirksam zu begegnen. Wir haben in verschiedenen Artikeln wiederholt auf solche Bestrebungen hingewiesen, und — fast könnte man sagen — einen Notschrei an die Fabrikantenwelt gerichtet, die doch durch den Zusammenschluß zu Fabrikantenverbänden ein Machtfaktor geworden ist, dessen Wort nicht ungehört verhallen kann.

Warum hört man nichts von Maßnahmen, welche die Fabrikantenwelt gegen solche Ausschaltungen des Handels unternimmt? Glaubt sie wirklich, daß der Handel durch die Ladengeschäfte ruiniert werden kann, ohne nachhaltigen Schaden für sie selbst? Hierin läge ein Irrtum, der sich einmal schwer rächen muß. Die Ladengeschäfte sind die ureigentlichen Vermittler des Warenaustausches zwischen Hersteller und Verbraucher, und dies sollte denn doch nicht so ganz übersehen werden, selbst dann nicht, wenn die Krankenkassen in noch so großem Maße Selbstversorger werden. Der Beitrittszwang zu Krankenkassen wird sich nie und nimmer auf alle Bevölkerungsschichten ausdehnen lassen, und es wird immer noch eine große Zahl von Menschen geben, die sich ihren Arzt selbst bezahlen, und die ihren Bedarf an Krankenartikeln aus eigenen Mitteln kaufen. Ist dem aber so, so sollten die Fabrikantenverbände das ihrige dazu beitragen, um der Händlerschaft den Existenzkampf zu erleichtern. Handel und Industrie müssen nun einmal Hand in Hand gehen, wenn sie sich gegenseitig auf der Höhe halten wollen.

In dem zitierten Schreiben heißt es u. a., daß die Bestände auch von den Verbrauchsstellen des Reiches und der Länder in

Anspruch genommen werden. Das heißt also, daß Lazarette, Strafanstalten, Versorgungsämter usw. gleichfalls beliefert werden sollen. Jeder Geschäftsmann, der für solche Verbrauchsstellen Lieferungen ausgeführt hat, wird wissen, welcher Ausfall für ihn darin zu erblicken ist. Dieser Ausfall wird für den einzelnen um so empfindlicher, als gerade jetzt neue finanzielle Opfer „sichtbarsten Grades" von ihm verlangt werden. Wieder fragen wir: wie sollen die Barmittel aufgebracht werden, wenn der Staat selbst der Händlerschaft die Möglichkeit der Schaffung von Einnahmen nimmt? Die Konsequenz dieser Schlußfolgerungen ist direkt niederdrückend. Fast will es scheinen, als läge in allem System.

Ein Pflästerlein auf die Wunde soll die großherzige Ankündigung sein, daß infolge „der allgemeinen Bedarfslage" auch dem freien Handel ein Teil der Gegenstände zugeführt werden soll. Dies klingt fast wie Ironie, nachdem man die Großabnehmer selber beliefern will. Interessant wäre aber die Beantwortung der Frage, welcher Art jene Gegenstände sein sollen. Handelt es sich vielleicht um solche Dinge, für die Krankenkassen, Verbrauchsstellen des Reiches usw. keine Verwendung haben, und hält man den Handel für gut genug, Ladenhüter zu vertreiben, während man die hochwertigen Dinge ihm vorenthält? Diese Mutmaßung ist nämlich sehr berechtigt, denn während den staatlichen Stellen ärztliche Bedarfsartikel und Verbandmaterialien reserviert werden, ist bezüglich des freien Handels nur von „Gegenständen" die Rede. Da gibt es nur ein Abwehrmittel, nämlich für die Uebernahme dieser „Gegenstände" bestens zu danken. May.

Vereinigung
Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten e.V.,

Geschäftsstelle: **Dresden-N. 6,** Hedwigstraße 1.

Die Vereinigung hielt am 9. und 10. Januar d. J. in Dresden ihre 11. Generalversammlung ab, die von Branchekollegen aus sämtlichen Teilen Deutschlands besucht war.

Die seit reichlich Jahresfrist bestehende Vereinigung hat ein sehr rasches Emporblühen zu verzeichnen, ein Beweis, wie dringend nötig ein engerer Zusammenschluß der Pneumatik-Reparatur-Anstalten ist. Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 211 und ist dauernd im Wachsen begriffen.

Auch die Bezirksarbeiten der Vereinigung haben bisher erfreuliche Resultate verzeichnet, so daß heute bereits folgende Sektionen bestehen: Freistaat Sachsen, Provinz Sachsen, Rheinland-Westfalen, Groß-Berlin, Provinz Brandenburg und Pommern, Groß-Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg, Hessen-Nassau und Bayern. Weitere Sektionen sind im Ausbau begriffen.

Der Geschäftsbericht der Vereinigung, der die sämtlichen geleisteten Arbeiten sowie sonstige wichtige Branche-Vorkommnisse enthält, steht Interessenten auf Wunsch jederzeit zur Verfügung. Neuanmeldungen sind an die Geschäftsstelle Dresden-N. 6, Kaiserstr. 9, zu richten; auch ist dieselbe zu jeder weiteren Auskunft gern bereit.

Ziel und Zweck der Vereinigung:

Zusammenschluß sämtlicher Branchekollegen zur einheitlichen Behandlung der die Branche interessierenden Fragen wirtschaftlicher und tarifpolitischer Hinsicht.

Neuanmeldungen:

als ordentliche Mitglieder:

Autobereifung „Ideal", Müller & Co., Berlin 65, Reinickendorfer Straße 46.
Alfred Kirsten, Berlin O 112, Wünlichstraße 31.
Fritz Wüst, Köln-Mülheim, Wrangelstraße 9.

Neuaufnahmen:

als ordentliche Mitglieder:

Alfred Giehler, Leipzig, Großgörschenstraße 2.
Ernst Domasch & Co., Leipzig, Naundörfchen 12.
Aug. Roth, Offenbach, Sprendlinger Straße 27.
Carl Babelotzki, Frankfurt a. M., Dreikönigstraße.
Max Schröder, Frankfurt a. M., Gr. Seestraße.
Ernst Döpfner, Frankfurt a. M., Schleiermacherstraße 12.
Willy Gieß, Wiesbaden, Schwalbacher Straße 42.
Balast & Zimmerlin, Frankfurt a. M., Mainzerlandstraße 50.
Wilh. Schneider, Frankfurt a. M., Gneisenaustraße 95.
Peter Floß, Düsseldorf, Benrater Straße 18.
Wilh. Sprieß, Naumburg-Saale, Weißenfelser Straße 38.
Max Schnetzinger, München, Zweigstraße 10.

Meinungsaustausch.

Gelegte Itplattenringe.

„In der „Gummi-Zeitung" vom 20. Januar finden wir unter der Rubrik „Nachrichten aus der Industrie" eine Veröffentlichung über gelegte It-Platten-Ringe von A. Friedemann, Berlin N 65, Schulstraße 7.

Wir machen darauf aufmerksam, daß das von Herrn Friedemann angewendete Verfahren durchaus nicht neu ist. Die Anfertigung von Ringen aus geschnittenen Plattenstreifen nehmen wir seit vielen Jahren vor und glauben, daß auch andere Firmen, die sich mit der Herstellung von Itplatten und Ringen befassen, diese Fabrikationsmethode anwenden oder mindestens angewandt haben. Besonders bei dem während des Krieges herrschenden Materialmangel war man geradezu gezwungen, Itringe in dieser Weise anzufertigen."

Man sieht aus dieser Mitteilung, daß auch in unserer Industrie „alles schon dagewesen" ist.

* * *

Explosionsgefahr bei Benzinluftgemischen und elektrische Entladungen bei Benzolverwendung.

Den Anfrager der auf S. 451 der Gummi-Zeitung Nr. 16 wiedergegebenen Anfrage mache ich hierdurch darauf aufmerksam, daß er keineswegs berechtigt ist, in die Wiedergewinnungseinrichtung von Tauchapparaten eine Heizbatterie einzubauen, mit der die abziehenden Gase bzw. das Benzinluftgemisch vor dem Verdichten einer Erwärmung unterzogen werden. Diese Einrichtung ist durch mehrere D. R. G.-M. patentamtlich geschützt. Ich warne infolgedessen ausdrücklich hierdurch vor Nachahmung.

Die Tauchapparate, bei denen das Benzinluftgemisch zum Zwecke der Wiedergewinnung aus dem Apparat abgesaugt wird, enthalten stets explosible Gemische, die innerhalb der Sättigungsgrenzen von 2,5 bis 4,5 Prozent liegen. Die Erwärmung solcher Gemische über den Entflammungspunkt des Lösungsmittels kann also gefährlich werden. Bisher sind solche Apparate ohne Rückgewinnungseinrichtung auch nicht über 30° erwärmt worden.

Anders verhält es sich mit den von mir in den Handel gebrachten Tauchapparaten mit Einrichtung zur Rückgewinnung des Lösungsmittels. Bei diesen findet eine Absaugung der Gase nicht statt, vielmehr wird das Lösungsmittel im eigentlichen Tauchapparat wiedergewonnen. Die im Apparat befindlichen Gemische sind so hoch konzentriert, daß sie nicht mehr explosibel sind. Die Apparate sind vollständig hermetisch geschlossen, so daß nach menschlichem Ermessen eine Entzündungsgefahr nicht besteht. Durch die Kühlwasserleitung sind außerdem die Apparate auf natürliche Weise geerdet, so daß elektrische Entladungen leicht abgeleitet werden und dadurch eine Entzündungsgefahr durch elektrische Entladungen beseitigt wird. Solche Tauchapparate sind seit dem Jahre 1915 im Betrieb; es sind an diesen neuen Tauchapparaten Explosionsunglücke noch nicht vorgekommen.

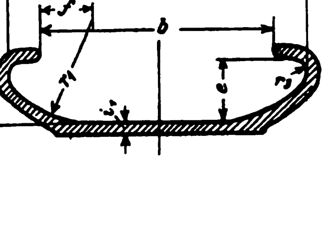
Heinrich Schirm,
Maschinenfabrik, Leipzig-Plagwitz.



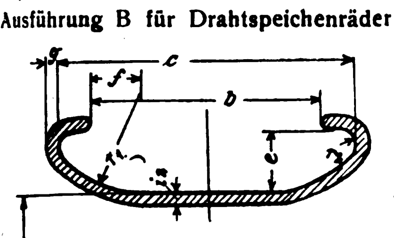
Luftreifen-Felgen
für Personenkraftwagen und Motorräder.

Die in nachstehender Uebersicht enthaltenen Abmessungen für Luftreifen-Felgen für Personenkraftwagen stellen die vom Verein deutscher Gummireifenfabriken in Gemeinschaft mit dem Verein Deutscher Motorfahrzeug-Industrieller festgelegten Normen dar und sind für Deutschland heute maßgebend.

Ausführung A für Holzfelgenräder



Ausführung B für Drahtspeichenräder



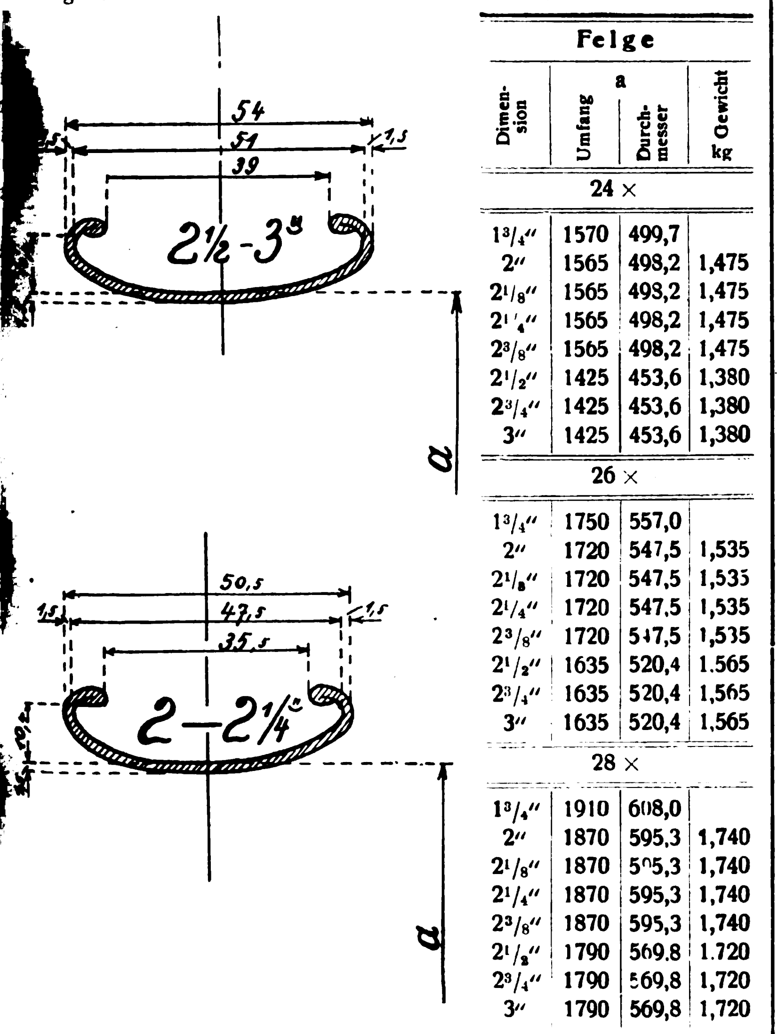
Beispiel für die Bezeichnung einer Felge für Drahtspeichenrad (Ausführung B) für Luftreifen 820×120:

Felge B 820×120 W 104

Maße in mm

Bezeichnung	Umfang	Durchmesser d	Maulweite b	Höhlungs-weite c	Höhlungs-tiefe e	f	g	Bodenstärke f: Holzfelgenräder i1	Bodenstärke f: Drahtspeichenräder i2	Halbmesser r1	Halbmesser r2	Zugehöriger Luftreifen Regelgröße	Zugehöriger Luftreifen Uebergröße
710×90	1615±5	514,1±2,5	51,5±1	68+1	13±1	7,5	3,25	2,3	2,75	20	4	710×90	710×100
760×90	1760±5	560,2±2,5	51,5±1	68+1	13±1	7,5	3,25	2,3	2,75	20	4	760×100	765×105
815×105	1930±5	614,3±2,5	62.5±1	81,5+1	16,8±1	14	3,5	2,4	3	30	4	815×105	815×120
820×120	1783±5	567,5±2,5	68,5±1	91,5+1	18,5±1	14,5	3,5	2,5	3,25	35	5	820×120	820×135
880×120	1980±5	630,3±2,5	68,5±1	91,5+1	18,5±1	14,5	3,5	2,5	3,25	35	5	880×120	880×135
895×135	1855±5	590,4±2,5	78±1	100,5+1	16,5±1	13	4	3	3,5	40	5,5	895×135	895×150
935×135	2005±5	638,2±2,5	78±1	100,5+1	16,5±1	13	4	3	3,5	40	5,5	935×135	935×150
1035×135	2312+5	735,9+2,5	78+1	100,5+1	16,5+1	13	4	3	3,5	40	5.5	1035×135	1035×150

Eine Normalisierung für Motorradfelgen hat bisher noch nicht stattgefunden. Doch geben wir im folgenden eine Zusammenstellung der allgemein gebräuchlichen Dimensionen bezw. Abmessungen.



Dimension	Felge a: Umfang	Felge a: Durchmesser	Gewicht kg
24 ×			
1 3/4″	1570	499,7	
2″	1565	498,2	1,475
2 1/8″	1565	498,2	1,475
2 1/4″	1565	498,2	1,475
2 3/8″	1565	498,2	1,475
2 1/2″	1425	453,6	1,380
2 3/4″	1425	453,6	1,380
3″	1425	453,6	1,380
26 ×			
1 3/4″	1750	557,0	
2″	1720	547,5	1,535
2 1/8″	1720	547,5	1,535
2 1/4″	1720	547,5	1,535
2 3/8″	1720	547,5	1,535
2 1/2″	1635	520,4	1.565
2 3/4″	1635	520,4	1,565
3″	1635	520,4	1,565
28 ×			
1 3/4″	1910	608,0	
2″	1870	595,3	1,740
2 1/8″	1870	595,3	1,740
2 1/4″	1870	595,3	1,740
2 3/8″	1870	595,3	1,740
2 1/2″	1790	569.8	1.720
2 3/4″	1790	569,8	1,720
3″	1790	569,8	1,720

Aus der Wuppertaler Gummiband-Industrie.

Aus Elberfeld wird der „Frankf. Ztg." geschrieben: „Die Wuppertaler Gummibandindustrie und verwandte Betriebe klagen über den geringen Eingang an neuen Bestellungen. Mit dem wenigen, was augenblicklich gekauft wird, können die Gummibandwebstühle nicht fortlaufend beschäftigt werden. Das Ausbleiben der Bestellungen findet seine Begründung darin, daß die heutigen Tagespreise den Großabnehmern oder den direkten Verarbeitern zu hoch sind, um sich jetzt auf längere Sicht zu binden."

Erhöhte Beachtung der Drucksachen.

In der Vorkriegszeit wurde die Drucksache von vielen Geschäftsleuten scheel angesehen. Alles, was als Drucksache einlief, galt von vornherein als minderwertig. Man sagte sich, wenn jemand die 10 oder 20 Pf. Porto für einen Brief scheut, so kann er die Angelegenheit selbst nicht für besonders wichtig und wertvoll halten. Es galt als selbstverständlich, alle Mitteilungen, auf deren Empfang man Wert legte, brieflich zu machen. Nicht einmal die Postkarte stand in gutem Ansehen und verminderte bereits den Wert einer Mitteilung. Ging aber etwas Beachtenswertes als Drucksache ein, so fühlte sich mancher fast beleidigt. Jedenfalls sind in jenen Zeiten ungezählte Drucksachen ungelesen oder doch unbeachtet in den Papierkorb geworfen worden.

Darin ist teilweise bereits ein Wandel eingetreten. Die Postkarte ist aus ihrer unbeliebten Stellung emporgerückt und ist zu Ansehen gelangt, ja beinahe zur Gleichberechtigung mit dem Brief. Die Portoerhöhungen und die hohen Papierpreise zwangen jeden Geschäftsmann zur Sparsamkeit und so wurden kurze Mitteilungen der Postkarte anvertraut, während man früher unbedingt einen Brief geschrieben hätte.

Es gilt nun, in dieser Richtung noch einen weiteren Schritt zu tun und auch das postalische Aschenbrödel, die Drucksache, anders zu bewerten und zu verwenden, als bisher. Das hohe Porto für Briefe verlangt das. Wir haben auf diese Notwendigkeit schon mehrfach hingewiesen. Jetzt muß jede Gelegenheit zu sparen, ausgenutzt werden. Das sollte jeder Geschäftsmann beherzigen und deshalb seine frühere Ansicht in bezug auf Drucksachen aufgeben. Daß diese Notwendigkeit auch in Geschäftskreisen bereits erkannt wird, beweist ein Brief, den uns dieser Tage der Zentralverband des chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands E. V. in Frankfurt a. M. sandte. Eines seiner Mitglieder schreibt ihm:

„Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch darauf hinweisen, daß es sich empfehlen dürfte, den Gedanken zu propagieren, daß die Geschäftswelt Drucksachen nicht mehr uneröffnet in den Papierkorb wirft. Um das Porto zu sparen, werden heute auch ganz wichtige Mitteilungen in Form von vervielfältigten Rundschreiben an die Kundschaft hinausgesandt und es wäre im beiderseitigen Interesse sehr zu beklagen, wenn derartige Schriftstücke ungelesen in den Papierkorb wandern würden."

Der genannte Verband schreibt dazu:

„Wir können uns diesen Ausführungen und dieser Anregung nur anschließen und möchten noch bemerken, daß auch unser Verband infolge des außerordentlich erhöhten Portos sich gezwungen sieht, für die Folge wichtige, aber nicht vertrauliche Mitteilungen an seinen ausgedehnten Mitgliederkreis unter Drucksache gelangen zu lassen. Wie uns, wird es aber sicherlich heute allen Verbänden und Korporationen in Deutschland gehen."

Also: keine Drucksache oder Vervielfältigung mehr ungelesen beiseite legen! Keine Drucksache mehr als minderwertig ansehen und geringschätzig behandeln! Ob Brief, Postkarte oder Drucksache, jeder Eingang ist heute gleich wichtig!

Referate.

Golfballfabrikation.

(Nach „The India Rubber World" vom 1. Oktober 1921, S. 21 folg.)

Das Golfballspiel war vor Zeiten durch den hohen Preis der Bälle auf geringes Maß beschränkt. Die ersten Golfbälle bestanden aus handgenähtem Ochsenleder, die Säume waren nach innen gerichtet, die Dichtung der Lederhülle erfolgte mittels federnder Klemmen. Etwa um das Jahr 1848 kamen Guttaperchabälle in Anwendung, hierzu gab der Engländer Thomas Morcrieff, ein eifriger Golfballspieler, die Anregung. Schon vorher (1845) soll A. Paterson zusammengerollte Guttaperchastreifen in Ballform gebracht, bemalt und benutzt haben.

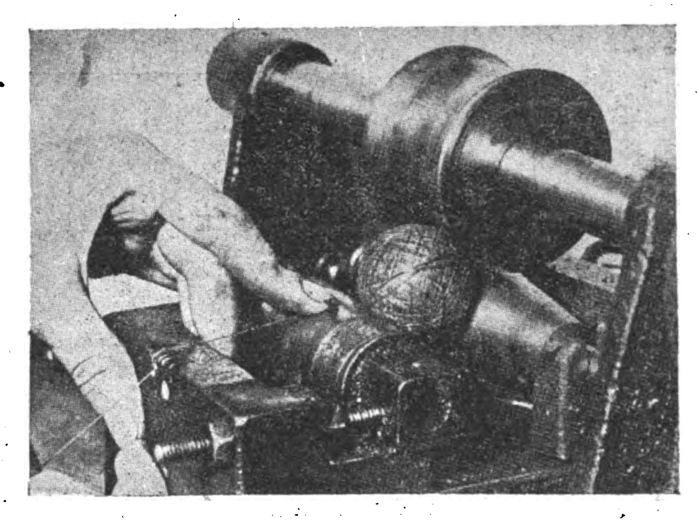


Fig. 1. Umwickeln mit Kautschukfäden.

Guttaperchabälle fanden schnell weitere Verbreitung, da ihr Preis bedeutend unter denjenigen der Lederbälle sich stellte. Das Golfballspiel kam mehr und mehr in Aufnahme in England und in den Vereinigten Staaten. Die Guttapercha wurde durch Kochen erweicht, mittels Hand tüchtig durchgeknetet und in Ballform gedrückt. Der Flug dieser Bälle war jedoch unsicher, das Durchkneten der plastischen Guttapercha mußte sehr lange und sorgfältig geschehen. Man kerbte die Oberfläche der Bälle etwas ein und der „handgehämmerte" Ball genügte den damaligen Ansprüchen, der Lederball verschwand aus dem Markte.

Die Fabrikation neuzeitlicher Golfbälle hat eine fortlaufende Reihe von Verbesserungen aufzuweisen, welche meist patentiert

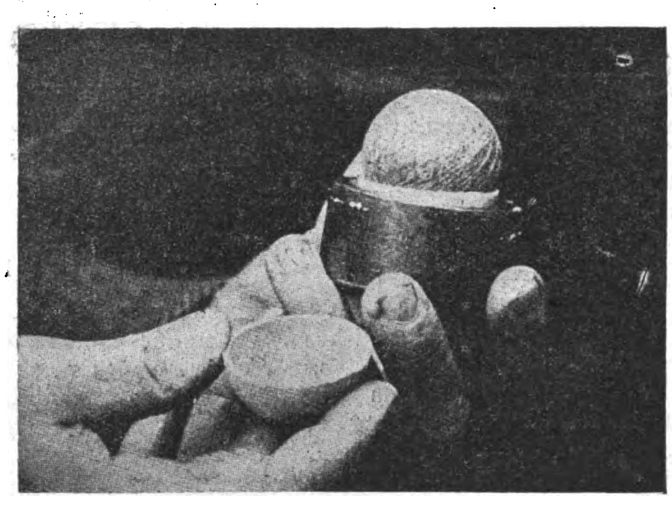


Fig. 2. Ball mit Guttaperchaschalen in der Form.

wurden. Vor allem interessiert der Golfball nach Patent Haskell. Nach den Patentansprüchen besteht der Ball aus einem Kern, welcher völlig oder teilweise aus unter Dehnung gewickelten Kautschukfäden hergestellt ist. Dieser Kern umgibt eine Schale aus Guttapercha von solcher Stärke, daß die nötige Steifheit gesichert ist. Zuerst stellte man den Kern des Haskellballes durch Winden von Kautschukfäden mit der Hand her, ein Arbeiter konnte nur etwa drei Bälle täglich fertigstellen. Bald konstruierte man eine Wickelmaschine, welche Massenfabrikation ermöglichte (etwa jede Minute einen Ball).

Beistehende Fig. 1 zeigt die Anfertigung eines Golfballkernes aus vulkanisierten Kautschukfäden unter Dehnung mittels einfacher Maschinen- und Handarbeit. Der Kern dreht sich mit gewisser Geschwindigkeit zentrisch an verschiebbarer Achse zwischen drei Walzen, der Arbeiter regelt die Spannung des Kautschukfadens durch die Hand. Die Wicklungen bilden den Golfballkern und verleihen dem Ball große Festigkeit. Die Außenhülle besteht aus zwei Schalen von Guttapercha, welche kalt in Formpresse angefertigt und über den Kern gestülpt werden (s. Fig. 2). In Stahlformen wird der Ball nun gelinde erwärmt und stark gepreßt. Die Stahlformen tragen entsprechende Gravierung. Endlich bemalt oder verziert man die aus den Formen kommenden Bälle durch Handarbeit.

Man hat jetzt Wickelmaschinen, welche fast die gesamte Arbeit mechanisch verrichten. Eine solche Maschine Patent Mac-Daid, zeigt Fig. 3 in An- und Aufsicht. Die Gestellteile A tragen die Welle B der Betriebsvorrichtung. An B sind zwei horizontale Arme C und D angebracht, welche den Hohlteil E halten, durch den eine hohle und eine feste Welle hindurchgehen. Am Gestell A liegt direkt unter dem Teil E ein gleicher Teil, in welchem gleichfalls im Innern eine hohle und eine feste Welle angeordnet sind. Der Sprurkranz F

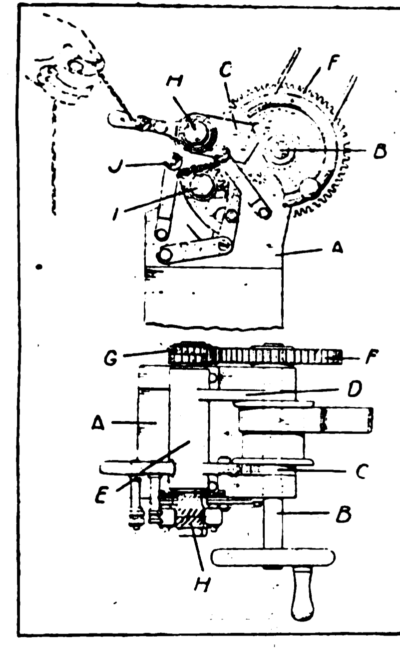


Fig. 3. Wickelmaschine.

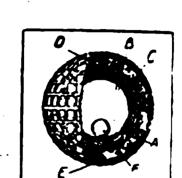


Fig. 4. Flüssiger Kern mit Stahlkugel.

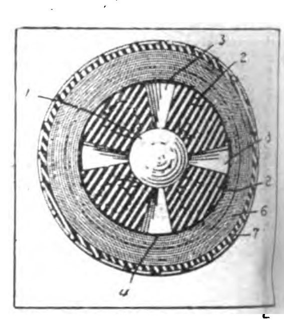
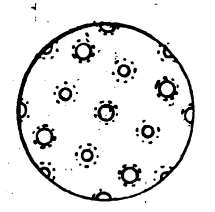


Fig. 5. Ball mit Metallkern.

kämmt mit zwei verschiedenen Radsätzen, welche mit den Hohl- und der festen Wellen in den Teilen E in Verbindung stehen. An den Enden dieser Wellen sind Zahnräder H bzw. J angebracht, welche die verschiedenen Geschwindigkeiten der beiden Wellen beeinflussen und dem Kern die gewünschte Drehung erteilen, welcher sich zwischen Rollen J und K befindet. Durch langsame Drehung des Kernes erfolgt das Aufwickeln des Kautschukfadens in verschiedenen Windungen. Der Faden wird durch Hand der Wickelmaschine zugeführt.

Vor etwa 10 Jahren fabrizierte man in den Vereinigten Staaten Golfbälle mit flüssigem Innern aus konzentrierter Zinkchloridlösung. Diese Bälle verschwanden bald, da sie für die Spieler nicht ohne Gefahr waren. Ein anderer patentierter Golfball (Fig. 4) bestand aus einem Hohlkörper von Doppelgewebe, gefüllt mit Flüssigkeit B.



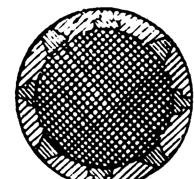
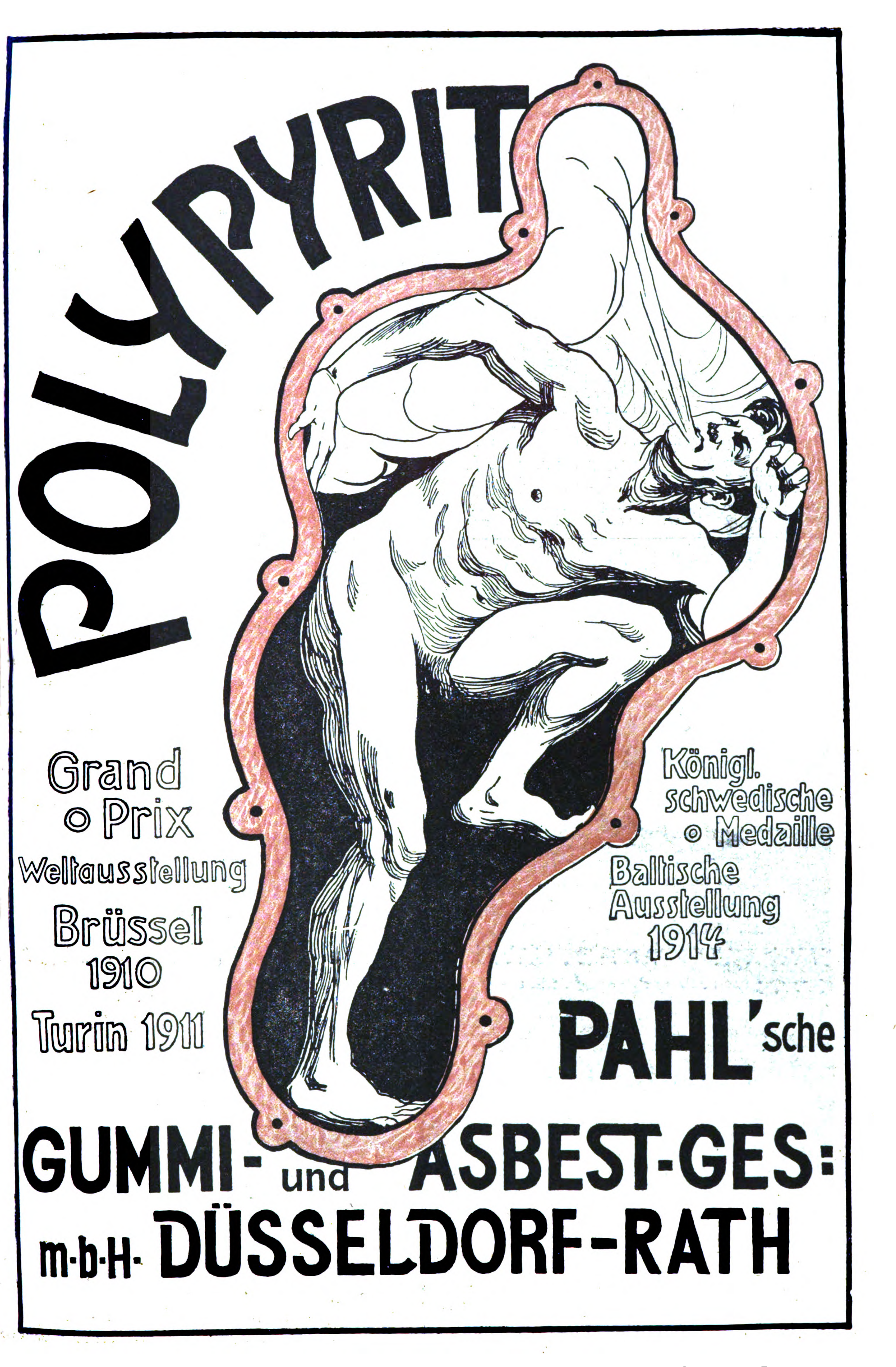


Fig. 6. Ball mit Fülleinlagen.

Das Gewebe wurde unter hoher Spannung mit Kautschukstreifen C umwickelt und diese Hülle erhielt noch einen Ueberzug aus Kautschukfäden. Endlich gab man noch eine Hülle aus Guttapercha. In der Flüssigkeit befand sich eine Kugel aus Hartstahl mit glatter Oberfläche. Auch Innenfüllung mit Quecksilber wurde patentiert.

Fig. 5 zeigt noch eine Anordnung von Golfballhüllen besonderer Art. Um den festen Metallkern 1 ist eine vulkanisierte Kautschukhülle 2 angeordnet, die durch Streben, welche bis zum Metallkern reichen, festgehalten wird und von einer dünnen Schicht Vulkanisat umgeben sind. Dann folgen Kautschukfadenwicklungen 6 und Balatahülle 7 als Außendecke. Zur Herstellung des Metallkerns dienen Sonderformen.

Einen eigentümlichen Golfball zeigt Fig. 6 (englisches Patent Nr. 160 696 vom Jahre 1920). Der Ball besteht aus einem elastischen


POLYPYRIT
Grand o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl. schwedische o Medaille
Baltische Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Kern, umgeben durch eine Hülle, welche Einlagen trägt, die aus mit Karborundum gemischter Hartkautschukmasse bestehen, wodurch bei Abnutzung der Hülle doch immer die runde Form des Balles gesichert werden soll.

* * *

Verwendung von Ramiefaser anstatt Baumwolle für Radreifeneinlagen.

In „The India Rubber World“ vom 1. Dezember 1921, Seite 204, weist L. Driver darauf hin, daß sich zur Herstellung von Cordreifen usw. Ramiefaser sehr gut eignen würde, besser als Baumwollfaser. Ihre Zähigkeit ist achtmal größer, der Faserstapel viel länger und die Haltbarkeit bedeutender. Die Zufuhr von Ramiefasern kann infolge neuer Aufbereitungsverfahren der Pflanze als gesichert betrachtet werden. Mit Hilfe des neuen Brechers von A. Shely in Chicago und dem Verfahren von E. De Lape in Los Angeles soll es möglich sein, die Fasern in gutem Zustand abzulösen, sie zu entbasten und sehr rein zu gewinnen.

Zu diesen Mitteilungen bemerkt der Herausgeber obiger Fachzeitschrift, daß in der Tat die Ramiefaser langstaplig (über 6 feet), von bedeutender Zähigkeit und Haltbarkeit ist. Versuche ergaben eine Reißfestigkeit von über 40 g (Hanf nur 5 g). Auch ist der Widerstand gegen Feuchtigkeit groß, die Fasern lassen sich sehr fein vorbereiten, sind von weißer Färbung und glänzend. Jedoch ist Ramie nicht elastischer als Baumwolle und besitzt einen geringeren Drehwert beim Verspinnen (Ramie 100, Baumwolle 400), ferner nicht die Schmiegsamkeit der Baumwolle, nicht die Gleichmäßigkeit der Faserstärke und nicht die Bindefähigkeit der Fasern beim Verspinnen. Aus diesen Gründen erscheint es nicht praktisch, Ramie für Herstellung von Radreifen, besonders von Cordreifen zu verwenden.

Auslandsfakturierung bei der Leder-Treibriemenausfuhr.

Ebenso wie die anderen Fachausschüsse des Ausschusses der Außenhandelsstelle der Lederwirtschaft hat auch der Fachausschuß für technische und Treibriemenleder, Treibriemen und technische Artikel die grundsätzliche Durchführung der Auslandsfakturierung beschlossen. Der Beschluß lautet: „Beim Verkauf von Treibriemen und technischen Artikeln (aus Leder! D. Red.) nach dem hochvalutarischen Ausland ist grundsätzlich in Auslandswährung zu fakturieren. Ausnahmen hiervon kann die Außenhandelsstelle der Lederwirtschaft zulassen. 30 Prozent der anfallenden Devisen sind, soweit diese nicht für den Ankauf von ausländischer Rohware bzw. zur Abdeckung anderer aus dem Geschäft fließender Auslandsverpflichtungen benötigt werden, an die Reichsbank unmittelbar oder mittelbar abzuführen. Der Arbeitsausschuß wird ersucht, bei den zuständigen Stellen dahin vorstellig zu werden, daß bei schuldlosem Nichteingang von auf Termin verkauften Devisen die Reichsbank bzw. die Privatbanken nicht zu Exekutionskäufen schreiten. Als hochvalutarisch gelten diejenigen Länder, deren Devisen die Reichsbank ankauft. Falls die Außenhandelsstelle Anträge wegen Markfakturierung ablehnt, hat der Antragsteller das Recht, bei einer aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzten Kommission Beschwerde einzulegen. Die Kommission entscheidet, ob der Antrag mit Markfakturierung zu genehmigen ist oder nicht. Der Beschluß tritt nach seiner Veröffentlichung in der Fachpresse in Kraft.“ — Zwecks einheitlicher Handhabung wird die Außenhandelsstelle diesen Beschluß ebenso wie die Beschlüsse der übrigen Fachausschüsse, welche die gleiche Frage betreffen, erst ab 13. Februar 1922 zur Anwendung bringen. — In derselben Sitzung des Fachausschusses wurde beschlossen, bei der Ausfuhr von Treibriemen und technischen Lederartikeln das Erfordernis vorheriger Einfuhr von Rohwaren oder Leder fallen zu lassen. Die Ausfuhr von Treibriemen und technischen Lederartikeln kann daher sowohl durch Fabrikanten als auch durch Händler ohne Ausfuhrkontingent erfolgen. Für Treibriemenleder bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Fragekasten.

Ceresin in der Gummiwaren- und Asbestwarenfabrikation.

Anfrage: Für welche Zwecke benutzen Gummiwaren- und Asbestwarenfabriken Ceresin?

Antwort: Ceresin, gereinigtes Erdwachs, wird Kautschukmischungen in kleinen Mengen zugesetzt, um das mechanische Verarbeiten (Kneten) der Rohkautschukmasse zu erleichtern, dient also als Mittel zum Geschmeidigmachen. Ceresin soll ferner gezogenen Platten die Klebrigkeit nehmen, auch die Porosität der Kautschukmasse vermindern und dadurch die Haltbarkeit fertiger Artikel verlängern. Man verwendet Ceresin in Verbindung mit Schwefel und Oelen zur Fabrikation schwimmender Faktis, es dient in der Matrizenfabrikation als Guttaperchaersatz, wird in der Kabelindustrie als Isolierstoff verwendet, auch als Ersatz für Bienenwachs benutzt. Nach Versuchen von Britland und Pott (1912) soll durch Beimischen von etwa 3 Prozent Ceresin zu Rohkautschuk dessen Harzgehalt etwas herabgesetzt werden, es könnte daher gewissermaßen als Entharzungsmittel dienen. In der Fabrikation von Asbestartikeln dürfte Ceresin keine Verwendung finden.

* * *

Bestrafung wegen verspäteter Anmeldung von Krankenkassenmitgliedern.

Anfrage: Infolge außerordentlich flotten Geschäftsganges war ich vor mehreren Wochen genötigt, einige Gehilfen einzustellen. Die vorschriftsmäßige Anmeldung bei der Krankenkasse unterblieb wegen der vielen Arbeit. Wegen dieser Unterlassung bekam ich vom Versicherungsamt einen Strafbescheid, auch wurde ich mit einer Gebühr belastet. Ich halte sowohl die Strafe, als auch die Gebühr für ungerechtfertigt, denn heutzutage kann man es doch einem Geschäftsmann nicht verübeln, wenn einmal die Anmeldung zur Krankenversicherung unterbleibt. Die Krankenkasse etwa um die Beiträge zu bringen, lag mir vollkommen fern. Wohin muß ich mich nun wenden?

Antwort: Ihre Ansicht ist nicht unbegründet. Allein, ob die ihnen auferlegte Strafe gemildert oder aufgehoben wird, darüber hat nunmehr das Oberversicherungsamt, das in dem Strafbescheid angegeben ist, zu entscheiden. Bei diesem müssen Sie unter ausführlicher Darlegung der Gründe, die eine zu späte Anmeldung Ihrer Gehilfen veranlaßte, Beschwerde einlegen. Bezüglich der auferlegten Gebühr bekommen Sie sicher recht. Das Versicherungsamt war nicht befugt, Ihnen eine solche aufzubürden. Die Reichsversicherungsordnung hat nämlich die Auferlegung von Kosten und Gebühren im Verfahren genau geregelt. Es kommen hier die §§ 1802, 1803 RVO. in Frage. Diese kennen nur die sogenannten Mutwillenskosten und die Gebühr für die vom Oberversicherungsamt in der Berufungsinstanz erlassenen Entscheidungen. Im übrigen ist das Verfahren kosten- und gebührenfrei. Dies gilt mangels einer gegenteiligen besonderen Vorschrift der RVO. auch für das Verfahren bei Verhängung von Strafen nach diesem Gesetz. In diesem Sinne hat sich auch das Reichsversicherungsamt in einer Entscheidung vom 24. Juni 1921 ausgesprochen und dabei betont, daß in Strafsachen der RVO. von dem Beteiligten besondere Kosten und Gebühren auch dann nicht erhoben werden dürfen, wenn in Landesgesetzen allgemein neben der Verhängung von Ordnungs- und Zwangsstrafen die Auferlegung einer besonderen Gebühr vorgesehen ist. (flpstr) W.

* * *

Haftung bei rückständigen Beiträgen an die Berufsgenossenschaft.

Anfrage: Seit einiger Zeit bin ich Mitinhaber eines Geschäftes. Besteht nun für mich auf Grund der Reichsversicherungsordnung die Verpflichtung, mit für die rückständigen Beiträge an die Berufsgenossenschaft aufzukommen? Nach meiner Anschauung wird dies nicht der Fall sein.

Antwort: Ihre Anschauung ist richtig. Wer als Mitunternehmer in einen Betrieb eintritt, ist an sich nur für die nach dem Eintritt liegende Zeit Mitschuldner der Beiträge. Erst am Tage des Eintritts beginnt seine Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft mit den sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten. Für rückständige Beiträge aus der vorhergegangenen Zeit haftet er

dagegen auf Grund der RVO. nicht. Eine solche Haftung könnte nur aus dem Privatrechte hergeleitet werden. Hierüber würden aber gegebenenfalls die ordentlichen Gerichte zu entscheiden haben. (fstr) W.

* * * *

Erfüllungszwang bei Lieferungsverträgen der Vorkriegszeit.

Anfrage: Wenn wir uns recht erinnern, so haben Sie in Ihrer Zeitschrift vor einiger Zeit eine Reichsgerichtsentscheidung wiedergegeben, die dahingehend lautete, daß ein Lieferungsvertrag der Nachkriegszeit selbst mit erheblichem Verlust erledigt werden muß. Als Begründung war angeführt worden, daß aus Erfahrung jeder Lieferant heute mit erheblichen Schwankungen und Schwierigkeiten rechnen muß, es mithin gewissermaßen fahrlässig ist, wenn er bei seinen Verkäufen nicht entsprechende Vorbehalte macht. Ist eine dahinlautende Entscheidung in Ihrer Zeitschrift abgedruckt worden und in welcher Nummer? Es interessiert uns, festzustellen, ob aus der Entscheidung hervorgeht, wie sich das Reichsgericht zu dem Fall stellt, daß das betreffende Lieferwerk durch übernommene Verpflichtungen nahezu ruiniert werden könnte. Wir haben einen ähnlich liegenden Fall mit einem unserer Lieferwerke.

Antwort: Unseres Wissens liegt eine derartige Reichsgerichtsentscheidung nicht vor, denn die Judikatur des Reichsgerichts hat nach dem Kriege und dem Ausbruch der Revolution den festen Boden der unbedingten Erfüllungspflicht fest abgeschlossener Verträge verlassen und in einem Urteil vom 10. Dezember 1920 — VIII. 318/20 — dahin erkannt, daß bei einschneidenden Veränderungen wirtschaftlicher Art die Aufrechterhaltung des Erfüllungszwanges sich mit der durch §§ 157 und 242 BGB. gebotenen Rücksichtnahme auf Treu und Glauben und die Verkehrssitte nicht mehr vereinbaren läßt. Wenn also einerseits das Reichsgericht den Rücktritt von alten Verträgen infolge veränderter Umstände grundsätzlich für zulässig erklärt hat, so soll doch andererseits damit nicht gesagt sein, daß die Annullierung solcher Verträge schlechthin angängig ist, sie hängt vielmehr von den Verhältnissen des einzelnen Tatbestandes ab. Wenn also, wie in vorliegendem Falle, der Erfüllungszwang zum geschäftlichen Ruin führen könnte, so ist kaum daran zu zweifeln, daß der Rücktritt vom Vertrage unter dem Schutze von Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte im Sinne des § 157 BGB. steht, um so mehr als auch das Reichsgericht in einer neueren Entscheidung — VII. 118/20 — den drohenden geschäftlichen Ruin des Leistungspflichtigen als Befreiungsgrund von Verträgen angesehen hat, allerdings unter der Voraussetzung und mit der Einschränkung, daß die Erschwerung der Lieferpflicht lediglich in der bloßen Steigerung des Anschaffungspreises des zu liefernden Gegenstandes besteht und nicht etwa verursacht worden ist durch schuldhafte Entziehung von der Lieferungspflicht aus einem Vertrage im Sinne des § 351 BGB., dessen Erfüllung zur rechten Zeit noch möglich gewesen wäre. Dr. K. M. (lpstr)

* * *

Uebergangsbestimmungen für die neue Umsatzsteuer.

Anfrage: Wir kauften in den Monaten August—Oktober 1921 Wachstuche zu fest vereinbarten Preisen zur baldigsten Lieferung. Die Ausführung eines Teiles der Aufträge verzögerte sich ohne unsere Schuld. Nun rechnet die Fabrik für die ab 1. Januar 1922 zur Ablieferung kommenden Waren 1 Prozent erhöhte Umsatzsteuer vom Betrage der Rechnung. Sind wir verpflichtet, diese 1 Prozent zu bezahlen und können wir unseren Kunden ebenfalls 1 Prozent erhöhte Umsatzsteuer für noch nicht ausgeführte Aufträge vom Vorjahr in Ansatz bringen? Eine Gewähr für rechtzeitige Lieferung wurde seitens der Fabrik nicht übernommen, sondern in den Bedingungen ist jeder Schadenersatzanspruch wegen verspäteter Lieferung ausgeschlossen.

Antwort: Die Novelle zur Aenderung des Umsatzsteuergesetzes sieht in den Uebergangsbestimmungen vor, daß alte Verträge nur dann den erhöhten Sätzen unterliegen sollen, wenn sowohl die Lieferung als auch die Zahlung des Entgeltes nach dem 31. Dezember 1921 erfolgt. Vorstehender Fall scheint hier vorzuliegen. Für derartige Lieferungen soll die gesonderte Inrechnungsetzung desjenigen Teilbetrages der Steuer zulässig sein, um den die neue Steuer den alten Steuersatz übersteigt. Der neue Prozentsatz der Steuer steht indeß noch nicht endgültig fest, wie es auch nicht ausgeschlossen ist, daß bei der Beratung der Novelle im Reich...




einige diese Bestimmungen betreffende Aenderungen vorgenommen werden könnten. Sollte die Novelle ohne Aenderung in dieser Form angenommen werden, so ist der Lieferer berechtigt, den über die bisherige Steuer hinausgehenden Mehrbetrag gesondert in Rechnung zu stellen. Bis zur endgültigen Verabschiedung der Novelle durch den Reichstag empfiehlt es sich meines Erachtens, von irgendwelchen weiteren Erwägungen hierüber abzusehen, da irgend welche verbindliche Angaben sich hierüber zurzeit noch nicht machen lassen.

Dr. Br.

Ursprungszeugnisse und Konsulatsfakturen beim Export.

Nachstehend bringen wir eine Uebersicht über die Bestimmungen, die bezüglich der Beifügung von Ursprungszeugnissen und Konsulatsfakturen zu Warensendungen, die von Deutschland in das Ausland gehen, in den verschiedenen Ländern gegenwärtig gelten.

Weder Ursprungszeugnisse noch Konsulatsfakturen werden von den folgenden Ländern verlangt: Belgien, Brasilien, Bulgarien, China, Dänemark, Finnland, Griechenland, Holland, Japan, Lettland, Deutsch-Oesterreich, Rumänien, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei, Ungarn.

Für die Ausfuhr nach England bedarf es keiner Ursprungszeugnisse, dagegen sind die Fakturen in dreifacher Ausfertigung einzusenden.

Bei Warensendungen aus Deutschland nach Frankreich ist in keinem Falle die Beifügung von Ursprungszeugnissen vorgeschrieben, da alle Waren, die aus Deutschland zur Einfuhr nach Frankreich kommen, ohne Rücksicht auf ihr Ursprungsland dem Generaltarif unterworfen sind. Die Beifügung beglaubigter Rechnungen in Ur- oder Abschrift ist durch Artikel 8 und 2 eines im „Journal officiel" vom 29. August 1921 veröffentlichten Erlasses des französischen Finanzministers vom 28. August 1921 vorgeschrieben worden. Die Rechnung muß ersichtlich machen, daß der Verkäufer der Ware im Ursprungsland derselben ansässig ist, und daß der Verkauf auch dort abgeschlossen worden ist. Unter dieser Bedingung wird der französische Importeur von der Bezahlung der durch Artikel 12 des Budgetgesetzes vom 31. Juli 1921 eingeführten Zuschlagtaxe von 1,10 Prozent (Umsatzsteuer) befreit. Ist der Verkäufer in einem anderen als dem Ursprungsland der Ware ansässig, und hat er weder den Hauptsitz noch eine Zweigstelle seines Geschäftes in Frankreich, so daß er also dort keine Umsatzsteuer zahlt, so muß die Zuschlagtaxe bei der Einfuhr nach Frankreich an die Zollbehörde entrichtet werden. Die Beglaubigung kann nach Wahl des Versenders entweder von der konsularischen französischen Vertretung oder einer Ortsbehörde erfolgen. Es genügt also die Beglaubigung durch eine deutsche Handelskammer.

In Jugoslawien werden Ursprungszeugnisse allgemein verlangt, soweit Waren auf Grund eines Vertragsverhältnisses nach dem Minimaltarif verzollt werden sollen. Da Deutschland aber bisher die Meistbegünstigung noch nicht besaß, und seine Waren daher nach dem Maximaltarife verzollt wurden, war die Beibringung von Ursprungszeugnissen nicht erforderlich. Die Zollbehörden betrachteten die Frachtbriefe als vollgültigen Beweis für den Ursprung der Waren. Da unser Wirtschaftsabkommen zwar noch nicht ratifiziert, aber von den Unterhändlern bereits unterzeichnet worden ist, dürfte in Zukunft auch für deutsche Waren die Beibringung von Ursprungszeugnissen verlangt werden. Konsulatsfakturen sind jedoch nicht erforderlich.

Bei Warensendungen nach Norwegen kommen Ursprungszeugnisse für unsere Branchen nicht in Frage.

Litauen: Ursprungszeugnisse sind nicht erforderlich, wohl aber Fakturen, die durch einen litauischen Konsul oder, wo ein solcher nicht vorhanden ist, durch eine Handelskammer zu beglaubigen sind.

Italien: Die auf Grund des deutsch-italienischen Abkommens vom 28. August 1921 eingeführten oder ausgeführten Waren müssen gemäß Artikel 3 dieses Abkommens von einem Ursprungszeugnis begleitet sein. Diese Bescheinigungen sollen von den zuständigen Behörden kostenfrei ausgestellt und beglaubigt werden.

Portugal und portugiesische Kolonien: Bei der Einfuhr in Portugal sind Konsulatsfakturen (Ladungs-Deklarationen) in portugiesischer Sprache vorgeschrieben.

Die Vereinigten Staaten von Amerika verlangen Ursprungszeugnisse im eigentlichen Sinne nicht, dagegen besteht Markierungszwang. Die amerikanischen Gesetze verlangen, daß jede Ware, die nach den Vereinigten Staaten eingeführt wird, mit der Bezeichnung des Ursprungslandes versehen ist. Jedes Stück der Ware muß mit dieser Ursprungsmarke (made in Germany) versehen sein, soweit das tunlich ist. Verbietet die Art der Ware die Anbringung eines solchen Vermerkes auf (den einzelnen Exemplaren) der Ware selbst, so muß die Ursprungsbezeichnung auf der Verpackung angebracht sein. Konsulatsfakturen sind erforderlich, wenn der Wert der Sendung 100 Dollar überschreitet.

Kanada: Infolge der Einwendungen verschiedener kanadischer Handelskammern ist beschlossen worden, von der Durchführung der gesetzlichen Bestimmung über die Einführung von Fakturenbeglaubigungen für aus dem Auslande nach Kanada eingeführte Waren vorläufig Abstand zu nehmen. Für die „home consumption declaration" ist eine besondere Beglaubigung nicht vorgeschrieben. Da diese Erklärung aber auf die Fakturen zu setzen ist, wird sie von den Vorschriften über die Fakturenbeglaubigung mit betroffen.

Für die Verschiffung nach Argentinien und Uruguay sind Ursprungszeugnisse vorgeschrieben.

Für Haiti kommen für Erzeugnisse unserer Branchen Ursprungszeugnisse nicht in Frage.

Nach den übrigen spanisch-amerikanischen Ländern bedarf es keiner Ursprungszeugnisse, wohl aber verlangen die meisten dieser Staaten Konsulatsfakturen.

Bei Verladung nach den Philippinen bedarf es für jede auf einem Verladeschein verschiffte Partie, deren Wert 100 amerikanische Dollar übersteigt, einer amerikanischen Konsulatsfaktura.

Südafrika: Die Fakturen sind mit der sogenannten „consumption clause" zu versehen. (flpstr) —l.

Zollfreie Einfuhr aus Elsaß-Lothringen.

Nach Artikel 268a des Friedensvertrages von Versailles sollen während einer Dauer von fünf Jahren vom Inkrafttreten des Vertrages ab Rohstoffe oder Fabrikate, welche aus dem mit Frankreich wieder vereinigten Gebiet von Elsaß-Lothringen stammen und von dort eingeführt werden, bei ihrer Einfuhr in das deutsche Zollgebiet volle Zollfreiheit genießen. Die französische Regierung hat sich vorbehalten, alljährlich durch ein der deutschen Regierung zu übermittelndes Dekret die Art und Menge der Erzeugnisse bekannt zu geben, die diese Befreiung genießen sollen.

Die Menge jedes Erzeugnisses, die auf solche Weise jährlich nach Deutschland eingeführt werden können, soll den Jahresdurchschnitt der im Laufe der Jahre 1911 bis 1913 versandten Mengen nicht übersteigen.

Deutschland ist also verpflichtet, fünf Jahre lang aus Elsaß-Lothringen eine von Frankreich jedes Jahr mitzuteilende Kontingentsmenge von Rohstoffen, Halbfabrikaten oder fertigen Erzeugnissen vollständig zollfrei eingehen zu lassen.

Bei den aus Elsaß-Lothringen zollfrei zur Einfuhr in Deutschland kommenden Waren handelt es sich zum Teil um solche rein französischen Ursprungs, die in Elsaß-Lothringen im günstigsten Falle in irgend einer unbedeutenden Weise einem Veredelungsverfahren unterworfen worden sind. Auf diese Weise können französische Waren mit Leichtigkeit zollfreien Einlaß in Deutschland finden. Frankreich hat demgemäß ein großes Interesse daran, daß die elsaß-lothringischen Kontingente möglichst hoch geschraubt werden, da es auf diese Weise in die Lage gesetzt ist, seinen Produktionsüberschuß unter günstigen Verhältnissen nach Deutschland abzustoßen.

Was den Veredelungsverkehr anbetrifft, so hat sich Deutschland bisher stets auf den Standpunkt gestellt, daß eine Ware, die im freien Verkehr einer Veredelung unterzogen worden ist, dadurch zu einem Erzeugnis desjenigen Landes geworden ist, in dem die in Frage kommende Veredelung zur Ausführung gelangt ist, also auch in den Fällen, in denen die Ware selbst oder die zu ihrer Herstellung erforderlichen Rohstoffe aus einem anderen Lande herstammen.

Dieser Grundsatz ist jetzt bei den aus Elsaß-Lothringen bezogenen Kontingentsmengen beibehalten worden. Es wird demgemäß auch eine Ware als unter den Artikel 268a fallend anerkannt, wenn die Ware selbt aus Frankreich stammt, in Elsaß-Lothringen aber irgend ein Veredelungsprozeß mit ihr vorgenommen worden ist.

Die deutsche Industrie kann vor einem Mißbrauch bei der zollfreien Einfuhr aus Elsaß-Lothringen — aber auch nur bis zu einem gewissen Grade — nur dadurch geschützt werden, daß die von den elsaß-lothringischen Handelskammern ausgestellten Ursprungszeugnisse einer möglichst eingehenden Prüfung, erforderlichenfalls unter Zuziehung von Sachverständigen, die die Waren besichtigen müßten, unterzogen werden.

Waren elsaß-lothringischen Ursprungs, die in Elsaß-Lothringen einer Bearbeitung unterworfen worden sind, die nicht als Veredelung angesehen werden kann, sind von der zollfreien Einfuhr als Kontingentswaren auszuschließen.

Die elsaß-lothringischen Erzeugnisse dürfen nur dann als Kontingentswaren zugelassen werden, wenn sie mit den vorgeschriebenen blauen Ursprungszeugnissen eingehen, die genau nach dem vorgeschriebenen Muster ausgestellt sein müssen. Mit anderen Ursprungszeugnissen eingehende Erzeugnisse sind wie elsaß-lothringische Waren zu behandeln, die nicht auf der Freiliste stehen. Für die Ausstellung der Ursprungszeugnisse kommen die Handelskammern in Metz, Straßburg, Kolmar und Mühlhausen in Frage.

Jede Firma, die eine falsche Erklärung abgibt, um die Vorteile aus Artikel 268a des Friedensvertrages zu genießen, oder die mit einem das Recht auf Zollfreiheit bescheinigenden Ursprungszeugnis Handel treibt, soll der Strafverfolgung unterliegen oder soll von dem Genusse dieser Bestimmung zeitweise oder für immer ausgeschlossen werden.

Anträge auf zollfreie Einfuhr gemäß Artikel 268a sind von den Exporteuren in Elsaß-Lothringen an die zuständige Handelskammer in Elsaß-Lothringen zu richten, welche die Anträge in Form von Ursprungszeugnissen an das Zollamt in Kehl weiterleitet.

Die Kontrolle darüber, daß die Mengen der Kontingentsliste nicht überschritten werden, ist dem Statistischen Reichsamte in Berlin übertragen worden. Sobald bei einer Position die festgesetzte Menge zollfrei eingelassen worden ist, findet selbstverständlich die Verzollung des überschießenden Teiles nach dem tarifmäßigen Zollsatze statt. Ein etwaiger Ausgleich zwischen zwei Positionen ist nicht statthaft.

Die soeben von der französischen Regierung überreichte neue Kontingentsliste hat Gültigkeit für die Zeit vom 11. Januar 1922 bis zum 10. Januar 1923.

Was die für uns in Frage kommenden Erzeugnisse anbetrifft, so sind die nachstehend namhaft gemachten Waren bis zu der beigesetzten Kontingentsmenge zollfrei während des vorgenannten Zeitraumes in Deutschland einzulassen. Des Vergleiches halber haben wir die bis dahin gültigen Kontingentsmengen mit ersichtlich gemacht.

Lfde. Nr. der Kontingentsliste	Bezeichnung der Waren	Höhe des Kontingentes in Tonnen 1922	1921
85a	Kautschukwaren	40	353
85b	Kautschukabfälle	210	
80c	Transmissionsriemen	36	—
92	Waren aus Zellhorn (und Waren aus pflanzlichen oder plastischen Stoffen)	100	270
97	Waren aus Asbest (und Mauerziegel usw.)	20 000	30 000
116	Chirurgische Apparate und Bandagen (und Möbel aus Metall)	400	705

Die in Klammern gesetzten Erzeugnisse mußten hier mit aufgeführt werden, trotzdem sie für uns nicht in Frage kommen, um nicht den Anschein zu erwecken, als ob das Kontingent nur für die nicht eingeklammerten Erzeugnisse in Betracht käme. Eine Trennung ist selbstverständlich nicht möglich.

Bei der Betrachtung der Höhe der Kontingente bei den einzelnen Positionen ergibt sich ohne weiteres, daß diese viel zu hoch gegriffen sind. Derartige Mengen hat Elsaß-Lothringen im Jahresdurchschnitt nie

n Deutschland geliefert. Wir können uns nicht denken, daß die deutsche Regierung, mit der doch über die Festsetzung der Höhe der einzelnen Positionen verhandelt worden ist, sich mit derartigen Mengen ohne weiteres inverstanden erklärt hat, zumal da Sachverständige mit zu Rate gezogen vorden sind. Wir müssen vielmehr annehmen, daß uns diese Kontingente on Frankreich einfach zudiktiert worden sind, wie wir das ja auch bei der usführung sonstiger Bestimmungen des Friedensvertrages von seiten er Entente hinlänglich gewohnt sind. Aus dem oben angeführten Wortaut des Artikels 268a könnte die französische Regierung vielleicht das Recht für sich herleiten, uns die zollfreien Kontingente einfach alljährlich ekannt zu geben, ohne uns in irgend einer Weise zu befragen. Im übrigen väre die deutsche Regierung auch wohl schwerlich in der Lage, ziffernnäßig einen Beweis dafür zu erbringen, daß dieses oder jenes Kontingent u hoch ist, und zwar einen Beweis, der als stichhaltig und ausschlaggebend von Frankreich anerkannt worden wäre. Es muß nämlich berücksichtigt werden, daß eine amtliche Statistik über den Warenverkehr wschen Elsaß-Lothringen und Deutschland nicht vorhanden ist, da ja lsaß-Lothringen früher ein Teil von Deutschland war und unsere amtche Handelsstatistik nur den Warenverkehr mit dem Auslande berückichtigt.

Viele Unzuträglichkeiten bei der Freiliste hat auch der Umstand m Gefolge, daß die Angabe der einzelnen Warengattungen in der Konıngentsliste nicht an der Hand des deutschen Zolltarifes erfolgt ist. In er in Rede stehenden Liste sind Positionen aufgeführt, die im deutschen Zolltarif auf eine ganze Reihe von Tarifnummern verteilt sind.

Einstellung und Entlassung von Facharbeitern.

Einen sehr beachtlichen Bescheid hat der Reichsarbeitsminister n die Gewerbeaufsichtsämter den Schlichtungsausschüssen zur Auslegung ler Verordnung über Einstellung und Entlassung vom 12. Februar 1920 ibergeben, der folgendermaßen lautet: Wie mir mitgeteilt wird, ist die Entlassung von Facharbeitern, die in ihrer Arbeitsstelle entbehrlich, an nderen Stellen des Wirtschaftslebens aber dringend notwendig sind, dalurch erschwert worden, daß auch in diesen Fällen der § 12 der Verordnung om 12. Februar 1920 angewendet worden ist. So ist insbesondere verlangt vorden, daß die Arbeit in einem Betriebe gestreckt werde, ehe Baufacharbeiter, die in diesem an sich berufsfremden Betrieb übergegangen, dort er entbehrlich waren, entlassen werden dürften. Diese Auffassung entricht den Absichten nicht, die der Gesetzgeber mit dem § 12 der Verung vom 12. Februar 1920 verfolgt hat. Diese Bestimmung beschäftigt , wie schon ihr Wortlaut ergibt, nur mit Entlassungen aus Anlaß der ereinstellung von Kriegsteilnehmern oder zur Verminderung der terzahl. Wenn die Entlassung von Arbeitnehmern mit Rücksicht ringende volkswirtschaftliche Bedürfnisse erfolgt, um die Entlassenen ie e Weise zur Rückkehr in ihren alten Beruf zu veranlassen, wird näßig angenommen werden müssen, daß sie nicht zur Verminderung rbeiterzahl geschieht. (flpstr)

Die Verordnung
über Betriebsabbrüche und -stillegungen.

Bekanntlich ist unter dem 8. November 1920 eine Verordnung über Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stillegungen als Demobilmachungsverordnung erlassen worden. Die sächsischen Handelskammern wie auch die Industriellen-Verbände haben seinerzeit gegen diese Verordnung entschieden Stellung genommen. Diese Verordnung muß nach § 3 der Verordnung über die Beendigung der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 18. Februar 1921 mit dem 31. März 1922 außer Kraft treten. An zuständiger Stelle wird deshalb geprüft, ob die darin enthaltene materielle Regelung rechtzeitig vor diesem Zeitpunkte durch die ordentliche Gesetzgebung vorgenommen und wie sie gestaltet werden soll. Die sächsischen Handelskammern wie auch der Verband Sächsischer Industrieller haben Veranlassung genommen, in ausführlichen Eingaben an das sächsische Wirtschaftsministerium zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Sie haben wiederum auf die Tatsache hingewiesen, daß die Art und Weise, wie diese Verordnung zustandegekommen ist, unmöglich als rechtsgültig hingenommen werden kann; daß sie wohl tatsächlich, aber nicht rechtsgültig fast ein Jahr lang in Geltung geblieben sei. Während dieser Zeit habe sich gezeigt, daß eine Notwendigkeit für die Verordnung überhaupt nicht besteht. Nicht in einem einzigen Falle habe nachgewiesen werden können, daß die Unternehmer aus absichtlichen Sabotagegründen gehandelt, sondern daß sie nur aus Gründen dringender Notwendigkeit vorübergehend ihre Betriebe eingeschränkt oder stillgelegt haben. Die Handelskammern haben die Forderung aufgestellt, daß diese Verordnung zusammen mit den übrigen Demobilmachungsverordnungen in nächster Zeit nunmehr endgültig verschwindet. Leider sind die Bemühungen der Handelskammern und Industriellen-Organisationen ohne Erfolg geblieben. Die sächsische Regierung tritt für die Beibehaltung der Bestimmungen der Industrie und Handel einengenden Verordnung über Betriebsstillegungen und Betriebsabbrüche auch über den 31. März 1922 hinaus ein, an welchem Tage die Gültigkeit dieser Verordnung abläuft. Die sächsische sozialistische Regierung wünscht, daß diese Verordnung durch ein Gesetz ersetzt werde, das am 1. April in Kraft treten soll.

Inzwischen hat nun auch der Hansabund und mit ihm verschiedene große Organisationen des Handels und der Industrie eine Eingabe an den Reichstagsausschuß für Volkswirtschaft gemacht, die die Aufhebung der Demobilmachungsverordnung forderte und zugleich auch eine Suspendierung aller der Gesetze und Verordnungen, die den Demobilmachungsbehörden besondere Befugnisse zusprechen. Wenn nun auch ein diesbezüglicher Gesetzentwurf, der die Aufhebung der Demobilmachungsverordnung zum 31. März 1922 bezweckt, bereits vorliegen soll — worauf auch die neuerdings so beschleunigte Behandlung der Gesetzentwürfe über die Arbeitszeit und den Arbeitsnachweis hindeutet, also Gesetze, die zum Teil ihre materielle Regelung in jener Verordnung schon gefunden haben — so ist es doch immer noch sehr fraglich, ob der von der Regierung ausgearbeitete Entwurf in der vorliegenden Fassung zur Annahme ge-

langen wird, wenn man die Haltung der Arbeitnehmer in den letzten Verhandlungen des Reichstagsausschusses für Volkswirtschaft berücksichtigt. Danach scheint es vielmehr, als ob es sich nicht um einen raschen, sondern leider nur um einen langsamen Abbau der Demobilmachungsbestimmungen handeln wird. (flpstr)

Vom Weltmarkt.

Günstige Aussichten für den deutschen Absatz in Ostindien. Ein führender Politiker und angesehener Kaufmann Ostindiens, Herr S. R. Romarji, machte kürzlich einem Vertreter der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" u. a. folgende bemerkenswerte Ausführungen: „Während meines mehrfachen Aufenthalts in Deutschland innerhalb der letzten 6 Monate ist mir aufgefallen, welche außerordentlich günstigen Möglichkeiten für die Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Indien bestehen. Vor dem Kriege war Deutschland einer der bedeutendsten Käufer indischer Produkte, wie Baumwolle, Jute, Häute und verschiedene Sorten von Oelsamen. Weil Indien diese Rohstoffe nicht mehr nach Europa, besonders Deutschland, absetzen kann, leidet es seit dem Kriege an einer stark passiven Handelsbilanz. Auf der andern Seite ist England bemüht, möglichst viele Fertigwaren nach Indien zu bringen und das Land auszubeuten. Um aus der wirtschaftlichen Krise herauszukommen, ist es nötig, wieder Absatzgebiete für unsere Rohmaterialien zu finden. In erster Linie kommt Deutschland in Betracht. Stellt dieses uns günstige Bedingungen, so wären wir bereit, deutschen Waren den Vorzug vor englischen zu geben, zumal erstere den Wünschen der indischen Käufer mehr angepaßt sind als die englischen. Die Stimmung gegen England ist so erbittert, daß es durch Beschluß des Kongresses zu einem Boykott englischer Waren gekommen ist, der nach Ausweis der Handelsstatistik große Erfolge gehabt hat. Allerdings besteht die Gefahr, daß der Boykott auch auf deutsche Waren ausgedehnt werden kann, solange deutsche Häuser ihre Vertretung in Indien Engländern übertragen. Ich möchte daher den deutschen Firmen den Rat geben, sich bei ihren Geschäften mit Indien nur auf indische Firmen zu beschränken. Ich habe bereits bei einer indischen Bank angeregt, eine Filiale in Hamburg zu eröffnen, durch die auch Erkundigungen über indische Firmen eingezogen werden können."

Der Außenhandels-Verband hat — auf Anregung von beachtenswerter indischer Seite — neuerdings Vorbereitungen getroffen, um den direkten deutsch-indischen Verkehr nachdrücklich zu fördern, und seinen ihm als Interessenten an Indien bekannten Mitgliedern ein Rundschreiben hierüber gesendet. Weitere Interessenten werden gebeten, sich mit der Geschäftsstelle des Verbandes, Berlin W 9, Kötherer Straße 28/29, in Verbindung zu setzen. (flpstr)

Die Gummi-Industrie in Rußland. Im Oktober 1921, dem letzten Monat, für welchen eine offizielle Statistik vorliegt, arbeiteten in Sowjetrußland vier Gummiwerke, unter denen die Fabrik „Treugolnik" der ehemaligen Russisch-Amerikanischen Gummimanufaktur die wichtigste Rolle spielt. Die Zahl der Arbeiter und Angestellten betrug insgesamt 7920 Mann. Die Produktion, obwohl gegen die Vorkriegszeit immer noch sehr gering, zeigte eine starke Steigerung (um 20 bis 100 Prozent) gegenüber den Vormonaten. Die Versorgung der Fabriken mit Heiz- und Rohmaterial ist für längere Zeit sichergestellt. Da die Betriebe in voller Ordnung sind, könnte die Produktion noch um ein Mehrfaches gehoben werden, wenn die Zufuhr von Rohgummi und anderem Rohmaterial entsprechend gesteigert würde. Von den Produktionsergebnissen im Oktober sind hervorzuheben: 94 750 Paar Gummischuhe, 4230 Autoreifen, 10 211 Autoschläuche, 9530 Fahrradschläuche u. a.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 740. Wer ist Hersteller des **Vulkanisierapparates „Vulkasta"?**

Nr. 743. Wer ist Hersteller der **Vibrations-Massage-Apparate** nach Dr. Hansen?

Nr. 748. Wer ist Hersteller der **„Vesta"-Kessel** mit Silber 800 gestempelt.

Nr. 755. Wer stellt **„Dixi"-Riemenverbinder** her?

Nr. 759. Wer kennt die jetzige Adresse des **Isolierwerkes „Bostonit"** G. m. b. H., früher Hamburg, Spaldingstraße?

Nt. 760. Wer fabriziert **Eisschützer** (Filzunterlagen für Gummischuhe)?

Nr. 761. Wer stellt die **Gummipuppen** Marke „Kwiepek" her?

Nr. 766. Wer fabriziert den **„Pharus" - Vulkanisierapparat?**

Nr. 768. Wer erzeugt **„Columbia"-Schwämme?**



Nr. 776. Wer fabriziert **Vulkasbestonringe?**

Nr. 781. Wer ist Hersteller von **„Vulkanit"-Platte?**

Nr. 782. Wer ist Fabrikant von elastischen **Schlauchkammern aus galvanisiertem Stahl?**

Nr. 789. Wer ist Fabrikant von **Andruckschwämmen** für Siegelmarken, auf mechanischem Wege anzukleben?

Nr. 790. Wer baut den **„Monopol" - Spezial - Vulkanisator?**

Nr. 791. Wer ist Hersteller von **„Puratylene"** (Acetylreinigungsmasse)?

Nr. 792. Wer fabriziert **Spezialmaschinen zur Kieselgurverarbeitung?**

Nr. 793. Wer ist Fabrikant der **Stuhluntersätze „Saxonia"** (Filz, rund und quadratisch)?

Nr. 802. Wer stellt **rote Fahrradhandgriffe** mit dem Buchstaben „P" auf der Stirnwand her?

Nr. 804. Wer ist Fabrikant des **Druckapparates „Phallokos"?**

Nr. 813. Wer fabriziert das **„Thermoit"-Asbestbremsband mit Messingdrahteinlage?**

Nr. 814. Wer stellt **„Lundo"-Hosenträger und Sockenhalter** her?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 754. Wer fertigt **Stimmen, möglichst aus Aluminium,** für Musiksauger?

Nr. 801. Wer ist Fabrikant von **Gummiköpfen für Zahnbürsten?**

Nr. 803. Wer baut **Maschinen zum Aufblasen von Gummibällen?**

Nr. 805. Wer baut **Asbest-Wölfe** (Maschinen zum Zerreißen von Rohasbest)?

Nr. 807. Wer fabriziert **Wärmflaschenventile,** leichte Ausführung (sog. amerikanische Ventile)?

Nr. 808. Wer ist Hersteller von **helltransparenter Gummiplatte?**

Nr. 809. Wer baut **Maschinen zum Schneiden von Gummisohlen,** ähnlich der im Handel befindlichen englischen „Wellmann Sole cutting"?

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

rg. **Asbestos** (Quebec, Kanada). The Canadian Johns Manville Co. Ltd., die 7 Fabriken in den Vereinigten Staaten betreibt, errichtete hier eine große neue Asbestwarenfabrik.

Berlin. „Autophil" Benzin-Aktiengesellschaft. Unter diesem Namen wurde eine neue Aktiengesellschaft mit zunächst 1 Million Barkapital unter Hauptbeteiligung der Firma Philipp Mühsam in Berlin SW gegründet. Zweck der Gesellschaft ist der Import, die Bearbeitung und der Vertrieb von Benzin und ähnlichen natürlichen und synthetischen Kohlenwasserstoffen. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Dr. Kurt Mühsam; den Vorstand bilden die Herren Dr. Ernst Brühl und Rechtsanwalt Erich Höhne. Die Gseellschaft hat ihren Sitz in Berlin 68, Alexandrinenstraße 11.

Berlin. Rauhgummi-Akt.-Ges. Die Generalversammlung, in der 1945 Aktien vertreten waren, nahm einen Antrag an, wonach die Genehmigung des Abschlusses für das erste Geschäftsjahr 1921 als erledigt angesehen wird. Da das Jahr hauptsächlich mit aufbauenden Maßnahmen und Verwertung der Patente ausgefüllt war, ergab sich ein Verlustsaldo von 284 878 M. Im Geschäftsbericht heißt es unter anderem: „Nach dem Ergebnis der Automobilausstellung und der ungeheuren Nachfrage nach Rauhgummifabrikaten ist die Belieferung für das ganze Deutsche Reich unter den augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnissen von einer Stelle nicht möglich. Es ist daher diesseits beschlossen worden, das Deutsche Reich in einzelne Bezirke (9) zu teilen und für jeden Bezirk eine Anfertigungs- und Vertriebslizenz für Rauhgummifabrikate abzugeben.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Pneu-Vertriebsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel und die Fabrikation von Fahrrad- und Autopneumatiks sowie deren Zubehör und sonstige Gummiwaren, gegebenenfalls auch der Vertrieb von Neuheiten. Das Stammkapital beträgt 30 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Herren Kaufleute Erich Walter Verino Reimuth, Arthur Wilhelm Hans Göthe, Franz Arthur Schöbel und Ernst Max Pruß, sämtlich in Dresden. (Geschäftsraum: Jagdweg 3).

Frankfurt a. M. Gummiabsatz - Vertriebsgesellschaft Liga Heinrich Faber & Co. Die Firma ist geändert in Heinrich Otto Faber & Co. Der Gesellschafter Herr Heinrich Putzo wohnt in München.

Frankfurt a. M. Elastic Süddeutsche Gummi-Industrie und Autobedarf, Handelsgesellschaft m. b. H. Die Firma ist geändert in Gruber & Kreh, G. m. b. H.

Fulda. Gummiwerke Fulda, Akt.-Ges. Der Betriebsleiter Herr Daniel Wiesenäcker, ferner die bisherigen Prokuristen, die Herren Christian Wagner und Egon Schiller, sowie der bisherige Vorstand

der Vollgummireifenabteilung, Herr Oskar Frankenberger, sind zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern ernannt worden. Den Herren Martin Breitenbach, Josef Dimmerling und Robert Künstler wurde Kollektivprokura erteilt. Die Generalleitung des Werkes ruht nach wie vor in den Händen des Herrn Generaldirektor Cremer. Die Firma wird in Zukunft rechtsverbindlich gezeichnet entweder von Herrn Generaldirektor Cremer, oder von zwei stellvertretenden Vorstandsmitgliedern, oder von einem stellvertretenden Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen, oder von zwei Prokuristen.

Grasleben (Bez. Magdeburg). Durch Beschluß der ordentlichen Generalversammlung vom 21. Dezember 1921 wurde die Firma Gummiwerke Grasleben umgeändert in Allerthal-Werke, Aktiengesellschaft Grasleben.

Hamburg. Gummi-Handelsgesellschaft „Liga" P. Petersen & Co. Die Firma ist geändert in P. Petersen & Co.

rg. **Helsingborg** (Schweden). Höganäs-Billesholms Aktiebolag, Fabrik für unter anderem Sanitätswaren, nahm durch Stockholms Enskilda Bank eine 6½ prozentige Obligationsanleihe von 10 Mill. Kr. auf. Ein für 1922 nach Verhandlungen vor dem staatlichen Vergleichsmann zustande gekommenes Abkommen mit ihren zirka 4000 Arbeitern setzte die Löhne um etwa 40 Prozent herab.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Deutsche Asbestonwerke, Aktiengesellschaft, Karolinger Ring 31. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Erzeugnissen aller Art aus Beton und Asbest, der Erwerb und die Ausnutzung von darauf bezüglichen Patenten usw. Grundkapital 5 Millionen Mark. Vorstand sind die Herren Wilhelm Kuhmichel, Königswinter und Karl Bohnhoff, Mannheim.

Köln a. Rh. Gummiwarenfabrik Ohse & Monscheuer Nachf. Bartels & Rieger. Die Kollektivprokura des Herrn Karl Kirchhof ist in eine Einzelprokura umgewandelt worden. Die Prokura des Herrn Oskar Wöhler ist erloschen.

Kötzschenbroda. Sylvester Gornicki, Gummi- und Asbestwarenhaus. Herr Kaufmann Sylvester Nicolaus Gornicki in Radebeul ist ausgeschieden. Herr Kaufmann Paul Nicolaus Gornicki in Radebeul ist Inhaber.

rg. **Kopenhagen.** V. Andersen, Kultorvet 12, ist Vertreter in Dänemark für Ferodo, Ltd. in Friktionsleinen für Bremsen und Kupplungen (Asbestbremsband); für Norwegen: J. S. Bennetter in Kristiania.

Leipzig. In das Handelsregister ist eingetragen worden die Firma Johannes Herrmann in Leipzig, Plagwitz. Weißenfelser Str. 82. Herr Kaufmann Arthur Johannes Herrmann in Leipzig ist Inhaber. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit und Herstellung von technischen Oelen.

Leopoldshall. Anhaltische Asbest- und Packungswerke Hans Müller. Die Prokura des Herrn Ludwig Filtzinger ist erloschen. Herrn Ernst Koehler in Düsseldorf ist Prokura erteilt.

rg. **Malmö.** Die neue Aktiebolaget Pousona (Dir. A. Streijffert) ist Vertretung in Skandinavien für Vulkanfiber der Diamond State Fibre Co. (Bridgeport bei Philadelphia) in Platten, Stangen, Röhren.

Mannheim. Fabrik wasserdichter Wäsche, Lenel Bensinger & Co. Die Herren Ernst Barsdorf, Mannheim, Carl Degen, Mannheim, Walter Franek, Mannheim, sind als Gesamtprokuristen derart bestellt, daß je zwei von ihnen zur Zeichnung der Firma befugt sind.

Niederlößnitz (Erzgeb.). Mechanische Gaze- und Verbandstoffweberei Niederlößnitz i. Erzgeb., Magnus Reußmann. Der bisherige Inhaber Magnus Reußmann ist infolge Ablebens ausgeschieden. Seine gesetzlichen Erben führen das Handelsgeschäft in Erbengemeinschaft fort. Inhaber sind die in Erbengemeinschaft stehenden Marie Klara verw. Reußmann geb. Naumann, Dr. Wilhelmine Martin geb. Reußmann, Klara Elly Reußmann, Paul M. Reußmann und Maria Margarete Reußmann, sämtlich in Lößnitz. Herrn Fabrikanten Alfred Paul Ficker in Lößnitz ist Prokura erteilt.

Wengern. Ruhrtaler Verbandstoff-Fabrik, G. m. b. H. Herrn Betriebsleiter Paul Danz jr. zu Wengern ist Prokura erteilt.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Technisches Vertriebs- und Projektierungsbureau Alexander Deutsch, I, Lugeck 7. Handelsagentur und Handel mit technischen Artikeln, Projektierungsbureau. Inhaber ist Herr Alexander Deutsch in Wien.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche

Alfeld a. d. Leine. Maschinenfabrik und Fahrzeugfabriken Alfeld-Delligsen, Akt.-Ges. Es sind 6 000 000 neue, auf den Inhaber lautende Aktien zum Handel und zur Notiz an der Berliner Börse zugelassen worden. Die neuen Aktien nehmen an der Dividendenverteilung für das Jahr 1921 zur Hälfte teil. Durch die neuen Aktien wird das Kapital der Gesellschaft auf 12 000 000 M erhöht. Die letzte Dividende betrug 15 Proz. Der Umsatz stellte sich 1919 auf 8 073 ... Mark, 1920 auf 36 400 909 M und 1921 auf 43 Millionen Mark. In dem Prospekt wird mitgeteilt, daß für das abgelaufene Geschäftsjahr 19.. auch auf das erhöhte Aktienkapital ein befriedigendes Ergebnis zu erwarten sei.

Augsburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bayerische Automobilzentrale Max Eschey, Augsburg. Handel mit Kraftfahrzeugen aller Art, Reparatur und Neuanfertigung von Ersatzteilen. Geschäftsräume: Weite Gasse B 106/8.



Berlin. Grade Automobilwerke, Akt.-Ges. Die ...ßerordentliche Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Aktien...pitals um 14 auf 26 Mill. M. Wie sich die Verwaltung äußerte, hat die ...achfrage des In- und Auslandes so stark eingesetzt, daß es nötig war, ...e Fabrikation auszudehnen. Angesichts der zufriedenstellenden Ge...häftslage erwarte man einen günstigen Abschluß. Man habe in letzter ...it Fühlung mit dem Auslande genommen. In Oesterreich sei die Austro...rade-Gesellschaft gegründet worden, an der die Grade Automobil-Gesell...haft beteiligt ist. Mit anderen ausländischen Gruppen sind Verhandlungen ...i Gange, die einen erfolgreichen Ausgang erhoffen lassen.

Essen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma West...eutsche Automobil - Gesellschaft m. b. H., Essen. ...egenstand des Unternehmens ist der Handel mit Kraftwagen und Zu...hör, Ausführung von Reparaturen und die Herstellung von Zubehör. ...as Stammkapital beträgt 500 000 M.

Frankfurt a. M. Frankfurter Automobildroschken-...esellschaft m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschafterversamm...ng vom 1. November 1921 ist das Stammkapital um 584 000 M auf ...9 600 M erhöht worden.

Parchim (Mecklenb.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma ...osef Lersch, Automobile, Motoren, Reparatur-Werkstätten.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Köslin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Walter ...abel, Elektrotechnisches Bureau.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma W. Friedr. ...fleiderer, Leibnizstraße 6. Angegebener Geschäftszweig: Handel ...it und Vertretung in elektrotechnischen Artikeln.

Magdeburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma ...lektro-Handelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des ...nternehmens ist Herstellung und Vertrieb elektrotechnischer Bedarfs...rtikel. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

München. Deutsche Elektrizitäts-Gesellschaft ...eitz & Petersen. Herr Gesellschafter Albert Seitz gelöscht. Neu ...ingetretene Gesellschafter sind die Herren Rudolf Probst, Feinmechaniker ...nd Friedrich Petersen, Techniker, beide in München. Die Herren Gesell...chafter Rudolf Probst und Friedrich Petersen sind von der Vertretung ...er Gesellschaft ausgeschieden. Prokurist ist Herr Gustav Petersen. ...eänderte Firma: Deutsche Elektrizitäts-Gesellschaft ...etersen & Co.

Worms. Die Firma Elektro-Glöckner, G. m. b. H., Sitz ...orms, wurde im Handelsregister eingetragen. Gegenstand des Unter...ehmens ist die Herstellung und der Vertrieb elektrotechnischer Bedarfs...artikel sowie verwandter Fabrikate. Das Stammkapital der Gesellschaft ...beträgt 45 000 M.

Rechtsfragen.

Die Klausel „freibleibend“ als Bestandteil von Vertragsabschlüssen berechtigt nicht zur Aenderung eines einzelnen Teiles des abgeschlossenen Vertrages.

sk. Die Firma B. in W. hatte der Firma L. in C. im September 1919 100 Tonnen gebrauchte stählerne Eisenbahnschienen zum Preise von 42,75 M für 100 kg verkauft unter Beifügung der Klausel „freibleibend“. Die Käuferin hat auf diesen Abschluß 72,7 Tonnen geliefert erhalten. Sie hat im Klagewege zunächst die Lieferung eines Restes von 27,3 Tonnen verlangt. Nachdem ihr daraufhin durch Urteil des Landgerichts 17,3 Tonnen zugesprochen waren, hat sie die Verkäuferin zur Lieferung dieses Quantums zum Vertragspreise aufgefordert und bei fortgesetzter Lieferungsweigerung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangt. Das Oberlandesgericht hat der Klage stattgegeben, das Reichsgericht die Revision des Beklagten zurückgewiesen. Die Entscheidungsgründe der Höchsten Instanz: Die Einfügung der Klausel „freibleibend“ als Bestandteil von Vertragsschlüssen (nicht etwa bei Vertragsangeboten) stellt, wenngleich sie in der Nachkriegszeit im deutschen Geschäftsverkehr häufig angewandt ist, eine Abweichung von den regelmäßigen, in einem normalen Wirtschaftsleben üblichen Parteivereinbarungen dar. Eine derartige Klausel ist daher als Ausnahmebestimmung streng auszulegen. Des weiteren ist zu beachten, daß der Verkehr dann, wenn der Verkäufer sich eine Aenderung des eigentlichen Vertragsinhaltes vorbehalten will, eine nähere Umschreibung des betreffenden Freivermerkes kennt, wie dies z. B. in den Klauseln „freibleibend in den Mengen“ oder „freibleibend im Preise“ oder „hinsichtlich der Lieferzeit“ usw. zum Ausdruck kommt. Darnach ist in einem Falle der hier fraglichen Art die zugunsten des Verkäufers eingefügte, nur das Wort „freibleibend“ enthaltende Klausel mangels besonderer dagegen sprechender Umstände dahin zu verstehen, daß dem Verkäufer das Recht vorbehalten ist, den ganzen Vertrag aufzuheben, also von der Lieferung überhaupt Abstand zu nehmen, nicht aber den Inhalt des Vertrages zu einem Teil etwa nach Preis, Menge usw. zu ändern. Denn eine derartige Aenderung des Vertragsinhaltes selbst würde über das bloße „Freibleiben“ des Verkäufers vom Vertrage, dem alsdann ein entsprechendes „Freibleiben“ des Käufers von seinen Vertragspflichten gegenübersteht, hinausgehen, indem der Käufer solchenfalls gebunden wäre, nach Belieben des Verkäufers auch einen Teil der gekauften Waren als Erfüllung anzunehmen oder einen höheren als den vereinbarten Kaufpreis zu bezahlen usw.. Eine so weitgehende, von der regelmäßigen Bedeutung der Klausel „freibleibend“ abweichende Freizeichnung des Verkäufers hätte in klarer und eindeutiger Weise zum Ausdruck gebracht werden müssen. War danach der Beklagten durch die Klausel „freibleibend“ nur das Recht eingeräumt, den Vertrag als Ganzes abzulehnen und war sie insbesondere zu einer für die Klägerin verbindlichen Teillieferung nicht befugt, so gab die Beklagte die ihr durch den genannten Freivermerk eingeräumte Vorzugsstellung auf und wurde

an den Vertrag gebunden, wenn sie ohne ausdrücklichen Vorbehalt die Erfüllung dieses Vertrages in Angriff nahm, indem sie einen Teil der Ware lieferte und dafür Zahlung von der Klägerin verlangte. Dies um so mehr als die Beklagte in ihrem Schreiben an die Klägerin vom 18. September 1919 und 20. September 1919 klar zum Ausdruck gebracht hat, daß sie zur Lieferung des gesamten Warenquantums bereit und imstande sei und dieserhalb bereits an die Firma O. bei der die Ware für die Beklagte lagerte, den Auftrag zur prompten Verladung an die Klägerin erteilt habe. Bei dieser Sachlage konnte die Beklagte nicht nach Ablauf von mehr als zwei Monaten auf die durch die Ereignisse überholte Freizeichnungsklausel zurückgreifen, indem die die Restlieferung ablehnte. (Urteil des Reichsgerichts vom 19. Oktober 1921. Aktenzeichen I. 63/21.) (flpstr)

* * *

Verspätetes Erfüllungsverlangen des Käufers verwirkt den Anspruch auf Lieferung.

sk. Im Juni 1918 hatte die Firma T. in N. bei Koburg der Firma M. in Bamberg 20 000 kg Ware verkauft und die Hälfte bald darauf geliefert. Zur Lieferung der anderen Hälfte ist es nicht gekommen. Mit der Klage beanspruchte die Käuferin diese Lieferung zum vereinbarten Preise; die Beklagte hat sie verweigert. Das Landgericht hat die Klage abgewiesen, das Oberlandesgericht sie zugesprochen, dagegen hat das Reichsgericht auf Revision der Beklagten das landgerichtliche Urteil wieder hergestellt. Die Entscheidungsgründe der Höchsten Instanz: Die Lieferpflicht der Beklagten an sich bestand nach Ablauf der von der Beklagten für den Abruf der Klägerin gesetzten sechsmonatigen Frist (bis 3. Oktober 1919), denn die Beklagte hat von den Rechten aus § 326 BGB. (Forderung von Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder Rücktritt vom Vertrage, wenn die Leistung nicht rechtzeitig erfolgt ist) keinen Gebrauch gemacht. Es fragt sich jedoch, ob nicht die Klägerin das ihr an sich verbliebene Abrufsrecht nach Ablauf der Frist so lange Zeit nicht geltend gemacht hat, daß die verspätete Beanspruchung im Hinblick auf die gesamten Umstände des Falles gegen die Grundsätze von Treu und Glauben verstoße und daß deshalb das nunmehrige Erfüllungsverlangen der Klägerin als ein unberechtigtes zurückzuweisen ist. Dies ist der Standpunkt der Kammer für Handelssachen und der Revision. Das Berufungsgericht hat sich hierüber nicht besonders geäußert. Nun steht fest, daß die Klägerin vom 20. August 1919 bis 26. April 1920, also mehr als acht Monate vollständiges Stillschweigen beobachtet hat und daß sie schon in der vorgehenden Zeit die dringendsten Versuche gemacht hat, vom Vertrage loszukommen. Die beklagte Verkäuferin durfte also der Auffassung sein, daß die Klägerin ohne weiteres mit der Auflösung des Vertrages einverstanden sei und das Erfüllungsverlangen nicht geltend machen werde. Andererseits hatte sie, die Beklagte, selbst stets auf Vertragserfüllung gedrungen und dies noch am 25. August zum Ausdruck gebracht. Wenn sie trotzdem nach Fristablauf vom 3. Oktober vollständig untätig blieb und keinerlei Rechtsansprüche erhob, so war hieraus auch für die Klägerin erkenntlich, daß sie des Kampfes müde, auf einer Durchführung des Vertrages nicht bestehen wolle. Der Verkehr verlangt die Schaffung klarer Rechtslage; die Vertragspart[ei] die ihre Rechte bewahren will, darf die Geltendmachung nicht ungebühr[lich] verzögern. Dies gilt insbesondere in den Zeiten, wo die Preise Schwankung[en] unterworfen sind. Jede Partei hat den Anspruch darauf, über die F[ort]haltung bestehender Rechte nicht allzu lange in Ungewißheit gehal[ten] zu werden; jede Partei hat die Erklärungspflicht, um den Verdacht [nicht] zu halten, daß sie auf Kosten des Vertragsgegners spekulieren wolle. [Also] sowohl die Beklagte als die Klägerin hatten sich zu erklären; welche Pa[rtei] dies nicht tat, verwirkte ihre Ansprüche. Hiernach war dem Einwa[nd] der Revision stattgegeben. (Urteil des Reichsgerichts vom 30. Sept. 1[921]. Aktenzeichen III 88/21.). (flpstr)

* * *

Rechtliche Wirkung verstümmelter Telegramme, Bedeutung [des] Zusatzes „Brief folgt".

rd. Die Parteien hatten persönlich über einen Kauf verhand[elt], der Beklagte hatte jedoch zunächst den geforderten Preis als zu hoch [ab]gelehnt und versprochen, später noch telephonisch Bescheid zu ge[ben]. Infolge einer Störung im Fernsprechverkehr kam keine telephonis[che] Verbindung zwischen den Parteien zustande, und der Beklagte san[dte] dem Kläger ein Telegramm: „Nehme die Ware nicht, Brief folgt". [In] dem Telegramm wurde durch ein Versehen der Post das Wort „nic[ht]" fortgelassen, und obgleich der Beklagte in dem mit dem Telegramm glei[ch]zeitig abgesandten Briefe den Kauf ablehnte, klagte der Verkäufer [auf] Vertragserfüllung. Das Oberlandesgericht war auch zur Verurteil[ung] des Beklagten gelangt, weil dieser das Telegramm nicht rechtzeitig an[ge]fochten habe. Der Zusatz in dem Telegramm „Brief folgt" hindere [den] Vertragsschluß nicht, denn Gegenstand und Preis des Kaufes seien [den] Parteien bekannt gewesen, so daß der angekündigte Brief sich sehr w[ohl] habe auf Nebenpunkte beziehen können, die das Zustandekommen [des] Vertrages nicht beeinflußten. Auf Revision des Beklagten hob das Rei[chs]gericht dieses Urteil auf und wies die Klage des Verkäufers ab. Die [Ent]scheidung über die Bedeutung des Zusatzes „Brief folgt" sei unter Berü[ck]sichtigung der Grundsätze von Treu und Glauben auf den einzelnen [Fall] abzustellen. Hier sei das Telegramm an die Stelle des vereinbarten T[ele]phongespräches getreten. Schon deshalb habe möglicherweise die an[ge]kündigte briefliche Mitteilung ins Gewicht fallen können. Der Bekl[agte] konnte beispielsweise nach den Umständen des Falles besondere Garan[tien] fordern, so daß die Ansicht der Vorinstanz, der Brief hätte sich nur [auf] Nebendinge beziehen können, durchaus nicht zutrifft. Das habe a[uch] der Kläger erkennen müssen. Das Telegramm enthielt einen Vorbeh[alt], wonach noch der Inhalt des Briefes abzuwarten war. Da der Brief und [das] verstümmelte Telegramm miteinander in Widerspruch standen, so [sei] eine Willenserklärung nicht vor und der Vertrag ist nicht zustande [ge]kommen. Das Verlangen des Klägers auf Erfüllung war danach [un]begründet. (Reichsgericht I. 387/20.) (flpstr)

Vermischtes.

rg. **Telegrammverkehr mit Rußland.** Die dänische Store Nordiske elegrafselskab (Kopenhagen) hat ihre seit April 1918 geschlossene Station Petersburg am 18. Januar wieder eröffnet. Telegramme werden von nd nach allen Ländern, ausgenommen Ostasien und Finnland (mit denen ie Sowjetregierung auf gespanntem Fuße steht) angenommen und direkt wischen Petersburg und der Kabelstation der Gesellschaft in Göteborg efördert, unterliegen aber russischer Zensur. (flpstr)

Anmeldungen von Forderungen gegenüber Serben. Demnächst erden die deutschen Reichsangehörigen aufgefordert werden, Geldforde-ungen gegen solche Personen, die im Gebiete des ehemaligen Königreichs erbien in den Grenzen vom 1. August 1914 am 10. Februar 1920 ansässig aren, beim Reichskommissar für Auslandsschäden in Zehlendorf, Am rban, anzumelden. Vordrucke zur Anmeldung sind bei der Handels-ammer zu Berlin zu erhalten. (flpstr)

Geschäftsverbindungen mit und über Budapest. Die Handels- und ewerbekammer zu Budapest (V Szemere utca 6) hat sich erboten, deut-chen Firmen, welche Geschäftsverbindungen nach Ungarn sowie nach en Balkanländern, Südrußland usw. suchen, geeignete ungarische Firmen achzuweisen und die Geschäfte in jeder Beziehung zu fördern. (flpstr)

rg. **Als dänische Staatsdarlehne für die Industrie** zur Abhilfe von reditschwierigkeiten in der gegenwärtigen Krise, Anschaffung von Ma-chinen usw. stellte die Regierung nach Ermächtigung des dänischen Reichs-ages dem Industrierat 1 Mill. Kronen (außer den früher bewilligten 2 Mill. ronen), dem Gesamtbund des Handwerks 500 000 Kronen und für andere etriebe 250 000 Kronen zur Verfügung. Die Verteilung findet nach Be-utachtung der eingelaufenen Gesuche durch die Organisationen statt, der Regel auf ein Jahr gegen Nationalbankzinsfuß. (flpstr)

rg. **Ein neues Konnossement-Formular,** das von einem internationalen ongreß im Haag im September beschlossen wurde und die Bezeichnung Hague rules 1921" erhalten wird, soll ab 1. Februar zur Anwendung ommen. Die von 14 schiffahrttreibenden Nationen beschickte Schiffahrts-onferenz in London im November empfahl den neuen Standard-Seefracht-rief zur freiwilligen Anwendung; die skandinavischen Reeder, Lloyds, ie Handelskammern von London und anderen Großstädten haben sich ngeschlossen. Die Haagregeln machen den Reeder (Befrachter) vom Ein-aden bis einschließlich Ausladen für das Gut verantwortlich, begrenzen ber seine Ersatzpflicht auf 100 £ das Kolli oder die Einheit (z. B. eine in ehreren Kolli verpackte Maschine), sofern vom Ablader vor dem Ein-aden kein höherer Wert deklariert und im Konnossement vermerkt ist. Ein höherer, aber kein niedrigerer Wert darf durch Uebereinkommen estgesetzt werden, welche Bestimmung auf Anregung der Stückgut-Exporteure hinzukam und sich hauptsächlich gegen die Linienreedereien richtet. Durch Vermerke im Frachtbrief kann der Befrachter (Reeder) die ihm nach den Regeln zukommenden Rechte vermindern, also seine Verantwortungspflicht erhöhen, dagegen nicht verringern. Befreit ist er von Verantwortung und Ersatzpflicht für einen durch Seeuntüchtigkeit



verursachten Schaden oder Verlust, falls er sich gebührend befleißigt hat, das Schiff seetüchtig zu machen, es gut zu bemannen, einzurichten und auszurüsten. (flpstr)

rg. **Schiefermehl in Gummiwaren.** Zahlreiche Verwendungsmöglichkeiten für Schiefermehl hat das Grubenbureau der Vereinigten Staaten zusammen mit den Herstellern technischer Gummiwaren entdeckt. Bisher gingen 80 bis 95 Prozent der Bruttoerzeugung der Schieferbrüche der Vereinigten Staaten als Abfall verloren und das Bewegen von soviel unverkäuflichem Material erhöhte die Kosten des fertigen Schiefers. Gepulverter Schiefer läßt sich z. B. als Füllmittel, um den Widerstand gegen Abnutzung zu vermehren, in Schläuchen, Gummiabsätzen und -sohlen, Gummireifen und -packungen, sowie für Linoleum und Oeltuch anwenden. Man benutzt Schiefermehl schon in großem Umfange als Füllmittel für Straßenasphalt, geteerte Dächer und Fußböden. Es tritt dabei in Wettbewerb mit den altbekannten Füllmitteln wie Talk, Ton, Kalkstein, Schwerspat, besitzt aber in seinem niedrigen Preis einen großen Vorzug.

Literatur.

Auslandswegweiser. Herausgegeben von dem Hamburger Welt-Wirtschaftsarchiv und dem Ibero-amerikanischen Institut. Band 5: Mittelamerika von Dr. Karl Sapper. Band 6: Venezuela von Dr. Wilhelm Sievers. Verlag von L. Friedrichsen & Co., Hamburg 1921. 132 Seiten. Preis 22,— M und 60 Seiten, Preis 12,— M.

Mit der Herausgabe dieser Wegweiser, von denen bis jetzt bereits 8 Bände erschienen sind, hat das Hamburger Welt-Wirtschafts-Archiv und das Ibero-amerikanische Institut eine äußerst dankbare Aufgabe unternommen. Tausenden von deutschen Auswanderern, die in der Heimat keine gedeihliche Zukunft vor sich zu sehen glaubten, werden sie ein guter Berater und treuer Führer in der Fremde sein. Daneben geben sie aber auch für unsere heimische Wirtschaft, insbesondere für unsere Exportindustrien, wertvolle Anhaltspunkte über die Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse in den betreffenden Ländern. Die beiden uns vorliegenden Bände gehen davon aus, dem Leser ein wahrheitsgetreues Bild von den Natur-, Bevölkerungs-, Staats- und Wirtschaftsverhältnissen dieser Länder zu übermitteln, die Sitten und Gebräuche, wie überhaupt Land und Leute in ihrer Eigenart, in ihrer beruflichen und sozialen Gliederung zu schildern. Ausführliches statistisches Material und gute Karten vervollständigen noch die Wegweiser, die von guten Kennern des Landes geschrieben und bei ihrer leichtverständlichen Darstellung viel Freunde und günstige Aufnahme finden werden. (flp) —i—

Die Wirtschaft Niederländisch-Indiens im Weltkriege und heute. Von E. Helfferich, Batavia. Verlag L. Friedrichsen & Co., Hamburg. 1921. 31 Seiten, eine Tafel und eine farbige Karte. Preis 6,— M.

Vorliegende Broschüre ist die Niederschrift eines Vortrages, den der Verfasser vor der Hamburger Geographischen Gesellschaft gehalten hat. Es wird uns darin ein interessanter Ausschnitt aus der Wirtschaftsgeschic[hte] eines Landes geboten, das fernab von dem Völkerringen einen unvergleic[h]lichen Aufschwung genommen hat und somit eine immer stärkere Kra[ft]quelle für das Mutterland geworden ist, das selbst unter den Auswirkunge[n] des Krieges, wie so viele andere neutrale Staaten Europas, wirtschaftli[ch] paralysiert war. Darüber hinaus lassen die Darstellungen aber auch e[r]kennen, welche Entwicklungsmöglichkeiten die Wirtschaft Niederländisch-Indiens zurzeit bieten und in Zukunft voraussichtlich zu bieten vermöge[n], Möglichkeiten, die wir keineswegs außer acht lassen dürfen, da Niederländisch-Indien eine der wenigen tropischen Kolonien ist, die uns no[ch] offen stehen und mit denen unsere Handelsbeziehungen vor dem Krie[ge] stark entwickelt waren. (flp)

Innere Verflechtung der deutschen Wirtschaft. Von Dr. Hei[nz] Potthoff. Zentralverlag G. m. b. H., Berlin NW 6. Preis geh. 5,— [M], geb. 7,— M.

Bisher sind die einzelnen Zweige des Wirtschaftslebens stets als m[ehr] oder weniger selbständige Faktoren unabhängig voneinander behand[elt] worden. In dieser Schrift wird gezeigt, wie diese Zweige sämtlich unlösb[ar] miteinander verflochten sind. Die im Interesse eines rationellen Betrieb[s] notwendig gewordene große Spezialisierung der einzelnen Tätigkeit[s]gebiete hat es mit sich gebracht, daß ein in der Kette der Fabrikati[on] sinnvolles, für sich betrachtet, sinnlos ist. „Daraus“, sagt der Verfasse[r], „entspringt die innere Not der Millionen, die meinen, nur für andere [zu] schuften. Nur wenn wir das allgemeine Verständnis gegenseitiger Ge[]bundenheit wecken, kann eine neue Arbeitsfreude entstehen“. Mit Rech[t] sagt der Verfasser am Schluß: „Die Volkswirtschaft ist wie ein Uhrwerk. Alle Räder greifen ineinander, treiben sich, helfen sich gegenseitig, un[d] das Ganze ist unendlich mehr als die Summe seiner Teile“. (flpstr)

Der steuerpflichtige Bilanzgewinn. Von Steuersyndikus Dr. jur. [et] rer. pol. Brönner. (Elsners Betriebsbücherei, 16. Band). Berli[n], Otto Elsner Verlagsgesellschaft m. b. H. Preis 32,— M.

Zwei Vorzüge zeichnen das zu geeigneter Stunde erscheinende Bu[ch] aus: einmal enthält es die Rechtslage unter voller Berücksichtigung d[er] gerade im Laufe der letzten Zeit mehrfach geänderten Bestimmunge[n] und zweitens ist die Sprache trotz sachlicher Exaktheit auch für den i[m] Geschäftsleben stehenden Kaufmann leicht faßlich. Mit der sich aus vi[el]seitiger Praxis ergebenden Fachkenntnis hat der Verfasser die steuerlich[e] Behandlung der einzelnen Konten, z. B. Waren-, Maschinen-, Delkreder[e]konto, schwebende Verbindlichkeiten, Valutafonds usw. dargestellt. In[s]besondere die Bewertungsfragen und die steuerfreien Erneuerungsrücklage[n] sind eingehend erörtert und in zahlreichen Beispielen erläutert. Durc[h] die Beifügung der Erneuerungsrücklagenverordnung des Reichsfinan[z]ministers vom 25. Juli 1921 und der ergänzenden Dienstanweisung vom 5. August 1921 ist das Buch vervollständigt. Im ganzen eine über[]sichtlich ausgestattete, für den Praktiker geeignete Steuerbilanzanleitun[g], deren Erscheinen im jetzigen Augenblick besonders wertvoll ist. (flpstr)





Neue Patente.

Strangpresse für Gummi oder ähnliche Massen. D. R. P. Nr. 345 406 vom 30. April 1918 für W. T. Glover & Co. Ltd., Manchester, England (veröff. 9. Dezember 1921). Bei vorliegender Strangpresse wird das Preßgut durch ein Kapselräderwerk vorgeschoben und gepreßt. Das Gut gelangt in der Richtung senkrecht zu den Drehachsen des Räderwerkes zum Preßmundstück. Hierdurch wird an Kraft gespart und es wird Erwärmung des Preßgutes vermieden. Beistehende Abbildungen zeigen ein Ausführungsbeispiel der neuen Strangpresse. Fig. 1 ist im Schnitt nach Linie 1 der Fig. 2, welche einen Schnitt nach Linie 2 der Figur darstellt. Fig. 3 ist eine Seitenansicht der Maschine und Fig. 4 ein lotrechter Längsschnitt. Im Maschinengehäuse a ist ein 8förmiger Raum a^1 angeordnet. Gehäuse a ist bei a^2 geteilt, der eine Teil ist durch Zapfen a^3 am anderen angelenkt. Gehäuseteil a^4, welcher die Förderwalzen enthält, ist durch Zapfen a^6 am Gehäuse a

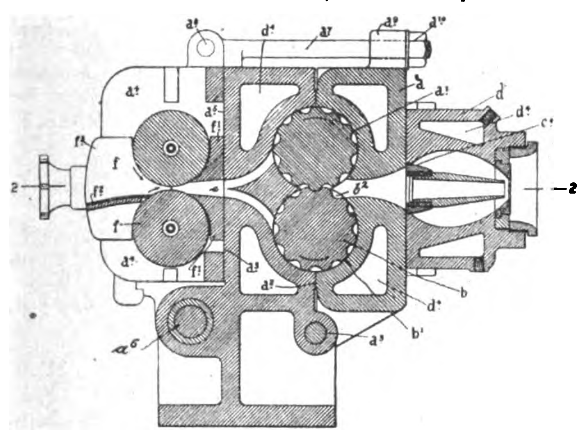


Fig. 1.

befestigt. a^5 ist die Trennungsebene zwischen beiden durch Schraubenbolzen a^7, um Bolzen a^8 drehbar, und durch Schlitze in Ansätze a^9 greifend, werden die drei Gehäuseteile durch Muttern a^{10} zusammengehalten. Im 8förmigen Raum liegen die Walzen b mit schneckenförmig verlaufenden Zähnen b^1 und Zahnlücken b^2, sowie mit Antriebswellen b^3. Der Raum wird durch die lotrechte Wand c in zwei Hälften getrennt und hat einen, in den Preßkopf ragenden Vorsprung. Der im Querschnitt kreisförmige Durchgang c^1 läuft mitten durch die Wand und den Vorsprung, ist an einem Ende mit Innengewinde versehen, in welches Rohr c^2 verschraubt ist, welches noch Innengewinde für den Hohldorn c^3 trägt. Preßkopf d sitzt mit Bolzen am Hauptgehäuse fest, hat ein Mundstück d^1, welches durch Ring d^2 und Mutter d^3 festgehalten wird. Der Hohlraum d^4 des Kopfes kann mit Wasser gekühlt oder mit Dampf geheizt werden. Der Gummi gelangt durch Förderwalzen f durch die Oeffnungen e in den 8förmigen Raum, Schaber f^1 streifen ihn von den Walzen ab und leiten

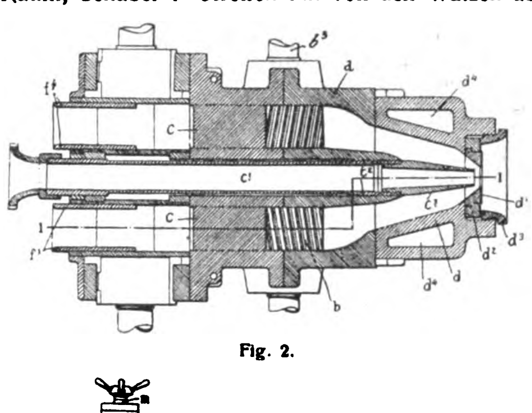


Fig. 2.

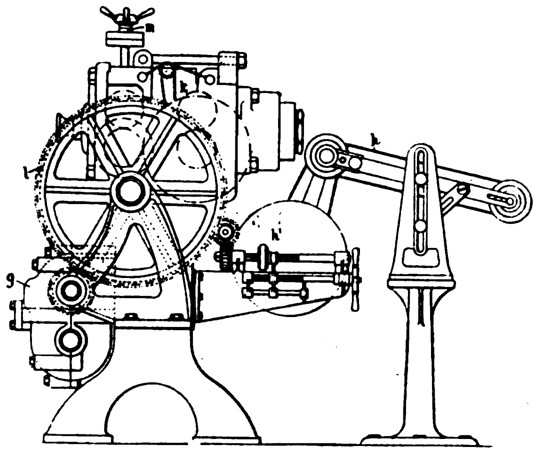


Fig. 3.

ihn nach e. Tisch f^2 vor den Förderwalzen dient zum Beschicken der Walzen mit Gummi, f^3 und f^4 sind seitliche Führungsplatten für den Gummi. g (Fig. 3) ist ein Getriebe für drei Geschwindigkeiten, h eine einstellbare Fördervorrichtung, welche das fertige Preßstück aufnimmt, h^1 bezeichnet ein Getriebe, um die Walzen der Vorrichtung h mit veränderlicher Ge-

schwindigkeit anzutreiben. Durch Ketten k wird diese Bewegung begrenzt beim Herabklappen des Vorderteils des Gehäuses a. Triebrad l treibt die verschiedenen Teile an. m ist eine Stellschraube, um die Entfernung zwischen den Walzen f ändern zu können. Die Vorrichtung arbeitet wie folgt: Die Preßwalzen h und die Speisewalzen f drehen sich in Pfeilrichtung der Fig. 1. Man schneidet den Gummi in Streifen, bringt diese zwischen die Speisewalzen f, welche durch Stellschraube m entsprechend eingestellt sind, um genügend Gummi vorzuschieben und die Lücken b² völlig und stetig zu füllen. Bei Drehung der Preßwalzen in Pfeilrichtung wird der

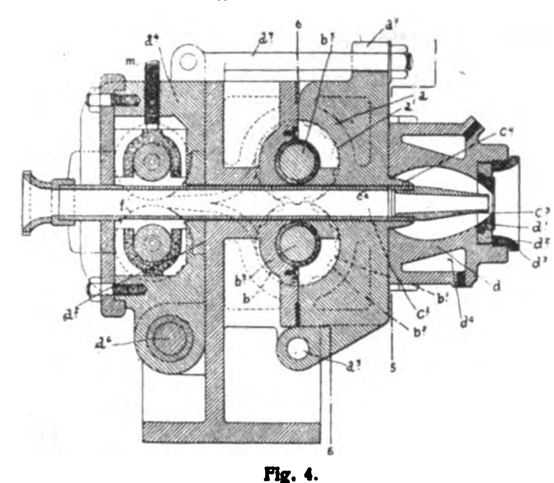


Fig. 4.

Gummi rings um den Walzenumfang weiter befördert bis zum Punkt des Eingriffs der Zähne b¹. Der Gummi wird genügend durchgeknetet und gegen die Mundstücköffnung gedrückt, in der er in einer durch Dorn c³ und des Mundstücks d¹ bestimmten Form um ein Kabel gepreßt wird, welches durch Rohr c¹ läuft. Patentanspruch: Strangpresse für Gummi oder ähnliche Massen, bei der das Preßgut durch ein Kapselräderwerk vorgeschoben und gepreßt wird, dadurch gekennzeichnet, daß das Preßgut in der Richtung senkrecht zu den Drehachsen des Kapselräderwerkes zum Preßmundstück gelangt.

Ausländische Patente.

Masse zum Ueberziehen von Kautschukartikeln und dergleichen. Verein. Staaten Patent Nr. 1 400 090 vom 1. September 1921 für E. Miller, Renton, Wash. (veröff. am 13. Dezember 1921). Die Masse besteht aus Kautschuk, Natriumsilikat, rohem Leinöl, Trockenmittel und Farbstoff.

Verfahren zur Fabrikation hohler Kautschukartikel. Verein. Staaten Patent Nr. 1 400 146 vom 12. März 1921 für A. Eggers und Th. Davis, NewYork (veröff. am 13. Dezember 1921). Man schneidet aus unvulkanisierter Platte nach Schablone geeignete Teile aus, formt in Formen mit Kernen, entfernt die Formkerne und hält die geformten Hohlteile durch Saugwirkung mittels Luft an der Forminnenoberfläche fest. Die Teilstellen der Kautschukhohlkörper werden mit Kautschuklösung bestrichen, zusammengedrückt und in den Formen wie üblich vulkanisiert.

Mittel, um Kautschukmasse plastisch zu machen. Verein. Staaten Patent Nr. 1 400 231 vom 22. Mai 1919 für G. O'Brien, Ohio (veröff. am 13. Dezember 1921). Der Kautschukmischung setzt man soviel wasserhaltigen Leim hinzu, daß bei gewöhnlicher Temperatur die Menge nicht genügend ist, um Plastizität zu bewirken, diese jedoch bei der weiteren Verarbeitung der Kautschukmasse erreicht wird.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.
Klasse.

30k. 5. L. 51 754. Max Lukow, Finsterwalde, N.-L. Irrigator. 16. November 1920.

30k. 9. R. 50 924. Michael Riedel, Nürnberg, Landgrabenstr. 17. Zerstäuber. 16. August 1920.

30k. 9. Sch. 60 469. Dr. Ernst Schubert, München Herzog-Wilhelmstr. 2 und Mischa Zolotnitzky, Obernigk b. Breslau. Zerstäubungsapparat zum Inhalieren von Medikamenten. 17. Januar 1921.

30k. 9. Sch. 61 434. Dr. Ernst Schubert, München, Herzog-Wilhelmstr. 2 und Mischa Zolotnitzky, Obernigk b. Breslau. Zerstäubungsvorrichtung zum Inhalieren von Medikamenten. 17. Januar 1921.

39a. 11. W. 54 399. Dirk Frans Wilhelm, Doorwerth, Holland; Vertr.: Dr.-Ing. E. Moldenhauer, Pat.-Anw., Düsseldorf. Vulkanisierform für Gummischuhe. 21. Januar 1920. Holland 24. Januar 1919.

63e. 2. D. 40 134. August Diener, Günderodestr. 5 und Ludwig Daschmann, Franken-Allee 91, Frankfurt a. M. Gleitschutz für Lastwagenräder mit doppelter Gummibereifung. 1. August 1921.

63e. 13. B. 93 409. Wilbur B. Burke, Cleveland, V. St. A.; Vertr.: E. Lamberts, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Verfahren zum Vulkanisieren von Kautschuk. 26. März 1920. V. St. Amerika 16. Februar 1916.

63e. 13. P. 42 126. Luigi Giorgio Pauer, Wien; Vertr.: Dipl.-Ing. C. Fehlert, G. Loubier, F. Harmsen und E. Meißner, Pat.-Anwälte, Berlin SW 61. Vorrichtung zum Abdichten von Luftradreifen oder Laufmänteln. 19. Mai 1921.

71a. 27. M. 72 930. Otto Maser, Costritz b. Dresden. Gummiabsatz. 14. März 1921.

71c. 30. M. 73 458. Otto Müller, Leipzig, Tauchaerstr. 28. Halter zum Aufkleben von Gummiabsätzen. 22. April 1921.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

47f. 19. 350 537. Mc Quay-Norris Manufacturing Company, St. Louis, V. St. A.; Vertr.: Dr. P. Breitenbach, Pat.-Anw., Düsseldorf. Kolbendichtungsring. 4. Dezember 1919. M. 67 573. V. St. Amerika 21. Juli 1917.

47f. 22. 350 539. Fridolf Rieter, Winterthur, Schweiz; Vertr.: Dr. G. Lotterhos, Pat.-Anw., Frankfurt a. M. Dichtungs- und Packungsmaterial. 17. August 1920. R. 50 925. Schweiz 3. August 1920.

47f. 24. 350 540. Hans Eschenbacher, Berneck, O.-Franken. Liderungsringe. 27. März 1920. E. 25 040.

63e. 13. 350 294. Arnold Max Brée, Berlin-Friedenau, Südwestkorso 15. Handpresse zum Vulkanisieren von Gummischläuchen. 19. April 1921. B. 99 272.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

3b. 805 361. Matthias Braun, Köln-Lindenthal, Hans-Sachsstr. 44. Sportgürtel aus Gummipreßplatten mit und ohne Stoffmusterung in verschiedenen Farben. 29. Dezember 1921. B. 96 934.

30d. 805 572. Hermann Fechner, Niederlößnitz b. Dresden. Bruchband mit verstellbaren bzw. auswechselbaren Pelotten. 8. Dezember 1921. F. 43 589.

47h. 805 506. Erwin Todtenhöfer, Gumbinnen. Treibriemen- bzw. Seilspannvorrichtung. 29. März 1921. T. 22 598.

71c. 805 487. Oskar Böttger, Frankfurt a. M.-Eschersheim, Hügelstr. 128. Gummisohl- und Absatzaufklebepresse. 9. Januar 1922. B. 97 063.

Verlängerung der Schutzfrist.

47f. 798 581. Hermann Rieseler, Hamburg, Andreasstr. 31. Dichtungsring usw. 27. Januar 1919. R. 46 466. 19. Januar 1922.

71a. 698 193. Liga Gummiwerke G. m. b. H., Frankfurt a. M.-Hausen. Gummisohle. 1. Februar 1919. L. 41 332. 12. Januar 1922.

Marktberichte.

Aus dem Jahresbericht von Lloyd, Matheson & Carritt über den Rohgummimarkt 1921.

Das verflossene Jahr wies bei weitem nicht derart heftige Schwankungen auf wie früher. Den höchsten Preisstand des Jahres brachte der Januar mit 1 sh 3½ d für Crepe und den niedrigsten der Juni mit 7 d für Sheet. Bis Juli notierte Crepe 1 bis 2 d höher als Sheet; von da an werteten beide Pflanzungsgummisorten ungefähr gleich. Bis August ging der Marktpreis immer mehr hinunter, da die Stocks monatlich anwuchsen. Im Juni und Juli aber, als die Vorräte nicht mehr im früheren Maße zunahmen, war der Preisfall nicht so bedeutend; als Ende August ein Ueberwiegen der Ausfuhr über die Einfuhr in Erscheinung trat, besserte sich die Marktlage, und diese Erholung setzte sich mit geringen Schwankungen bis Ende des Jahres fort, so daß der Preis für beide Standardsorten bis auf 11½ d stieg, d. h. um mehr als 50 Prozent gegenüber dem niedrigsten Stand des Jahres.

Da die Preise so unlohnend waren, wurde in Pflanzerkreisen versucht, die Gummipflanzungswirtschaft durch entsprechende Maßnahmen auf eine bessere Basis zu stellen. Die Rubber Growers' Association war imstande, die Mehrheit der Mitglieder für eine Einschränkung der Erzeugung um 25 Prozent zu gewinnen. Das hat ohne Zweifel zur Besserung der Lage beigetragen, und durch die Herabsetzung der Erzeugung auf weniger als den Verbrauch wurde eine beträchtliche Verringerung der gewaltigen Stocks aus dem vorletzten Jahre herbeigeführt.

Die gesamte Weltproduktion an Rohgummi dürfte 1921 etwa 270 000 t betragen haben, gegen 345 000 t im Vorjahre, was einer Abnahme um annähernd 20 Prozent gleichkommt. Die Pflanzungsgummierzeugung fiel um 60 000 t von 310 000 auf 250 000 t, während die Gewinnung von brasilianischem und anderem Wildgummi um etwa 50 Prozent von 39 000 t auf 20 000 t zurückging. Die vorjährige Wildgummiernte ist die niedrigste in den letzten 20 Jahren.

Ende 1920 rechneten wir mit 230 000 t ins neue Jahr übernommenen Stocks; andere sorgfältige Schätzungen nahmen sogar 300 000 t an. 1921 überstieg vermutlich der Verbrauch die Erzeugung um 50 000 t, so daß die Vorräte um diesen Betrag abgenommen hätten, also bis Ende des Jahres von 230 000 t auf 180 000 t zurückgegangen wären. Ende Juli jedoch hatten die Stocks bereits die berechnete Menge unterschritten. Während der letzten fünf Monate gingen die Lager im Vereinigten Königreich und in den Vereinigten Staaten Amerika etwas zurück, und es ist wahrscheinlich, daß der Vorrat in Höhe von 179 000 t am Schluß von September sich bis Ende des Jahres auf 175 000 t verringerte. Das bedeutet, daß die überschüssigen sichtbaren Vorräte, die aus 1921 in das neue Jahr übernommen wurden, wahrscheinlich nicht mehr als 25 000 t betragen, während gleichzeitig die Lager an Fertigwaren und Rohware bei den Fabrikanten ungewöhnlich gering sind. Allem Anschein nach waren demnach 300 000 t als angenommene Vorräte zu Ende von 1920 zu hoch

gegriffen, und so hat der Handel im vergangenen Jahre zu Unrecht unter der Vorstellung gelitten, daß die Stocks weit größer waren als in Wirklichkeit.

Ohne die Einschränkung der Gewinnung würde die Pflanzungsgummiernte von 1921 wohl 340 000 t betragen haben. Zieht man das Ertragfähigwerden von neuen Beständen und die vorhergegangene Schonung der Bäume in Betracht, so müßte man unter Berücksichtigung der Arbeiterschwierigkeiten vermutlich mit einer möglichen diesjährigen Produktion (ohne Wildgummi) von 380 000 t bis 400 000 t rechnen, also mit einer Ausbeute, die den gegenwärtigen Verbrauch bei weitem übersteigt. Daß eine derartige Menge geerntet wird, erscheint jedoch aus verschiedenen Gründen zweifelhaft. Erstens haben viele Pflanzungen sich auf ein dauerndes System des Zapfens mit eintägiger Pause eingestellt, während andere Unternehmungen aus freien Stücken das Zapfen sonstwie herabsetzen werden. Zweitens hängt die Erzeugung von der Arbeiterfrage ab, und in dieser Hinsicht ist nicht zu übersehen, wie die erforderlichen Arbeitskräfte zu beschaffen sind. Britisch-Malaya hat nie mehr Arbeiter gehabt, als benötigt wurden, und seit Anfang 1921 monatlich mehr als 2000 Tamilen verloren. Drittens fragt es sich, ob die Regierung nicht eingreifen und die Pflanzer zur weiteren Einschränkung zwingen wird. Kein Mensch wünscht eine regierungsseitige Einmischung in den Handel, aber andererseits erscheint es klar, daß ohne irgendwelche Einschränkungsmaßnahmen sich die Pflanzungsgummigewinnung auf Jahre hinaus nicht lohnen würde. Da die Bemühungen der Rubber Growers' Association in bezug auf eine weitere Einschränkung der Erzeugung gescheitert sind, läßt sich die Möglichkeit einer gesetzlichen Regelung nicht von der Hand weisen.

Was den Verbrauch angeht, so ist es unwahrscheinlich, daß er im laufenden Jahre hinter dem von 1921 zurückbleiben wird. Im Vorjahre neigten die Verbraucher dazu, sich unmittelbar in den Erzeugungsländern einzudecken, statt in London, so daß hier die Vorräte anwuchsen. Da London den Rohgummiweltmarkt beherrscht (? — Red.), üben diese Stocks überall einen Druck auf die Preise aus. Nichtsdestoweniger befinden sich die Londoner Vorräte in festen Händen. Sie gehören wahrscheinlich zu 90 Prozent Fabrikanten, Händlern oder Spekulanten, und man muß bezweifeln, ob bei einem Steigen der Marktpreise um einige Pence größere Mengen in den Handel kommen. Die übrigen 10 Prozent werden Waren sein, die von Zeit zu Zeit zum Verkauf gelangen, sobald Verschiffungen aus den Pflanzungsgebieten ankommen.

Wäre die Einschränkung der Erzeugung auf weitere sechs Monate fortgesetzt worden, so hätten die Produzenten die Zukunft des Marktes in der Hand gehabt, und es wäre unbedingt ein Preisstand erreicht worden, der den Pflanzern den Ausfall in der Ausbeute mehr als ersetzt hätte. Im gewissen Umfange wird die Herabsetzung des Zapfens auch im laufenden Jahre durchgeführt werden — entweder freiwillig oder unter Regierungskontrolle —, aber allein das Bekanntwerden, daß die Rubber Growers' Association ihre Mitglieder zur Verringerung der Gewinnung nicht zu verpflichten vermochte, beeinflußte den Markt ungünstig, obgleich noch einige Zeit vergehen wird, bis die Folgen des stärkeren Zapfens sich selbst bemerkbar machen.

Wir sind durchaus Anhänger der Erzeugungseinschränkung und halten es für das beste, nur einen über den anderen Tag zu zapfen und im übrigen die Ausbeutung in den Monaten des „Ueberwinterns" der Bäume ganz einzustellen. Das würde die Rohgummiwirtschaft der Gesundung entgegenführen.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 28. Januar 1922.

Die Preise für Kautschuk gaben im Laufe der Woche, in Uebereinstimmung mit den auswärtigen Märkten, weiterhin nach. Wenn auch der Konsum teilweise einige Zurückhaltung zeigen mag, so bewegten die Umsätze sich doch in annähernd normalen Grenzen.

Notierungen:

First Latex Crepe	zwischen	72,— u. 82,— M
Ribbed smoked sheets	„	72,— u. 82,— M
Abfallende ribbed smoked sheets	„	62,— u. 72,— M
Reine braune Crepe	„	70,— u. 80,— M
Etwas borkige Crepe	„	67,— u. 77,— M
Dunkle Crepe		fehlen
Hard Cure Fine Para	„	90,— u.100,— M
Caucho Ball	„	55,— u. 65,— M
Manaos Scrappy	„	55,— u. 65,— M
Ia Blatt Balata	„	315,— u.325,— M
Panama & Columbian Block Balata	„	200,— u.275,— M
Jelotong	„	40,— u. 60,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 26. Januar 1922.

Unser Markt hat das alte Vertrauen noch nicht wieder gewonnen. Der plumpe Angriff einer Gruppe von Aktionären auf den Markt hat den Schutz anderer Interessen und anderer Aktieninhaber zerstört. Der Unfug hat bis nach New York hinüber gegriffen; allerdings wurde sch



ei seinem ersten Auftreten dem Fallen der Preise fest widerstanden. och mußte New York nachgeben und ist ziemlich unglimpflich davon-kommen. Dabei blickte man nach New York, als müßte es als erster em Einbruch Halt gebieten und die Werte wieder auf den Stand bringen, en sie unter den Vorzeichen besserer Geschäftslage allmählich erreicht tten. Unglücklicherweise ist unser Markt demoralisiert und kann sich cht selbst durchringen. In New York fielen die Preise auf 16 cents, d zuletzt noch auf $15\frac{1}{2}$ cents; doch setzte schließlich bessere Nach-ge nach naher cif-Lieferung ein und sie wird hoffentlich der Ge-häftslage aufhelfen. Singapore war veränderlich bis schließlich zu $\frac{}{4}$ d für crepe und sheet. In London war der Markt in Pflanzungs-utschuk ruhig. Crepe greifbar 9 d bis $9^{1}/_{8}$ d; Februar $9^{1}/_{8}$ d bis $\frac{}{4}$ d; März $9^{1}/_{8}$ d bis $9^{3}/_{8}$ d; April-Juni $9^{5}/_{8}$ d bis $9\frac{3}{4}$ d; Juli-ptember $10^{1}/_{8}$ d bis $10\frac{1}{4}$ d; Juli-Dezember $10^{3}/_{8}$ d bis $10^{5}/_{8}$ d. bbed smoked sheet greifbar $9^{1}/_{8}$ d bis 9 d; Februar 9 d bis $9\frac{1}{4}$ d; rz $9\frac{1}{4}$ d bis $9^{3}/_{8}$ d; April-Juni $9^{5}/_{8}$ d bis $9\frac{3}{4}$ d; Juli-September $^{1}/_{8}$ d bis $10\frac{1}{4}$ d; Juli-Dezember $10\frac{1}{4}$ d bis $10^{5}/_{8}$ d. Para-Markt hafter. Hard fine greifbar 1 sh; Februar-März ebenso; März-April h $0\frac{3}{4}$ d. Soft fine greifbar $11\frac{3}{4}$ d; Februar-März ebenso; März-April h. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner sten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 27. Januar 1922.

Der Markt hat sich weiter zu ungunsten der Verkäufer entwickelt d die Preise gaben allmählich weiter nach. Es war wohl stets gute Kauf-t und es fand täglich ein reges Geschäft statt, sowohl loko, als im Termin-rkt bis sogar Oktober-Dezember-Lieferung. Besonders gesucht waren pe und Sheets Januar-Lieferung.

Zum Schluß sind die Preise etwa wie folgt: Hevea Crepe —,49 fl., eest —,$50\frac{1}{2}$ fl., loko; Hevea Crepe —,51 fl., Sheets —,52 fl., April-Juni; vea Crepe —,53 fl., Sheets —,54 fl., Juli-September; Hevea Crepe 55 fl., Sheets —,56 fl., Oktober-Dezember.

Joosten & Janssen.

Vom Asbestmarkte

ichtet die „Asbestos and Mineral Corporation", New York, unterm Januar:

Das abnorme geschäftliche Daniederliegen überall hat auch die besthändler betroffen. Wir hoffen aber, wie die inzwischen einlaufenden stellungen und Anfragen zeigen, daß das Schlimmste vorüber ist und male Verhältnisse bevorstehen. — Anfangs Dezember veranlaßten schiedene stürmische Nachfragen die Grubenbesitzer, ihre Werke in lem Betrieb zu halten und für die Wintermonate vorzusorgen. Das gebnis war, daß die Vorräte sich beträchtlich anhäuften. Dieser Zu-nd war ganz unerwartet und unvorhergesehen. Jedoch hat die Besserung ausländischen Valuta die europäischen Einkäufer befähigt, steigende käufe zu machen, so daß die großen Vorräte abnahmen. — Die Preise Rohasbest und für langfaserigen Asbest hielten sich 10 Prozent über mal und blieben so noch bis jetzt.

Harze, Kongo-Kopal.

Antwerpen, den 29. Januar 1922.

Harze. Der Harzmarkt ist bei ruhigem Geschäft sehr fest. Amerika muß höhere Preise erreichen und notiert bereits für F-Qualität 4,20 in Savannah, natürlich werden alle Länder mit Freuden dieser Aufwärtsbewegung sich anschließen. Hier sind bis jetzt noch die alten Notierungen in Kraft.

Cif Hamburg oder Köln notieren in Mark:

Spanisches Harz mit 6 Prozent Tara: ABC 10,25, D 10,50, E 10,65, F 11,—, G 11,10, HJ 11,25, K 11,40, NM 12,15, WG 13,25, WW 13,35, Excels. 15,—.

Französisches Harz mit 7 Prozent Tara: BN 10,50, FG 11,75, H 12,—, J 12,15, K 12,30, M 12,45, N 12,75, WG 13,—, WW 13,35, A5 16,—.

Amerikanisches Harz mit 14 Prozent Tara: B 10,35, D 10,65, E 10,72, F 10,80, G 10,95, H 11,10, J 11,55, K 11,70, M 11,85, N 12,60, WG 13,65, WW 15,—.

Kongo-Kopal. Die Zufuhren sind nicht groß, die Nachfrage sehr rege zumal nach helleren Sorten. Tout Venant 18,— M, Tout Venant, ohne Staub, 21,— M, helle Sorten 55,— M.

Wochenbericht des Aachener Bureaus der Import-Firma Koninckx & Co., Société en nom Collectif, Brüssel und Antwerpen.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 1. Februar 1922.

Letzte Div.	Name:	vorwöchentl. Kurs	letzter Kurs
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	625,—	625,—
7	Bremer Gummiwerke Roland	585,—	575,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	1175,—	1280,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Gutta-Percha-Co.	1170,—	1180,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	975,—	1000,—
17	Deutsche Kabelwerke	595,—	565,—
12	Deutsche Linoleumwerke Hansa	1049,—	1070,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	940,—	1000,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	1250,—	1300,—
14	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	950,—	910,—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Absestfabrik	750,—	800,—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	950,—	880,—
35	Mittelland-Gummiwerke	1060,—	1050,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	540,—	550,—
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik	610,—	630,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	750,—	700,—
26	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	$1294\frac{1}{2}$	1250,—

(Wünsche betreffend Kursmeldung anderer Werte werden gern berücksichtigt.)

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel s'Gravenhage. — Amsterdam — London — New York — Batavia — Soerabaya. Filiale Amsterdam: Plantagengummi	A B C 5th Ed. Bentley Liebers Western Union Private	Centrum 405.. „ 4583
Amsterdam	Vat-Amster	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 8688
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, 90..
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	—	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co., Amsterdam, Sarphatipark 89 — Import chirurgischer Artikel	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489, 1216 N. 5205, 5276 N. 5949 Interlokal U
Amsterdam	Senne	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	Letter V
Amsterdam, Postbox 864	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 91.. Centrum 4959, 4..
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v. Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen	A. B. C. 5th Ed.	Noord 868 Centrum 1177
Berlin NO 55	Alexold, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt 4131 und Humboldt 5..
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8796
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 u. 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2696
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
's-Gravenhage	Fredpohl	Fred. Pohl, Import und Export von Chir. Instrumenten und Krankenpflege-Artikeln; Vertretungen; Konsignationen	A. B. C. 5th Edition, Liebers	Marnix 2659
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 Merkur 50..
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 961 bis 9..
Hamburg	Parahevea	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg: Hansa 1963 u. 1.. Harburg 4
Hamburg	Steinreich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2..
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Haas & Co., Gummiwarenfabr., Mischungen, Regenerate, Gummiabsätze etc.	A B C 5th Ed.	409, 7612 und 90..
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 551, 55.., 553, 554
Leipzig	Arnold & Schneiderheinze	Arnold & Schneiderheinze G. m. b. H., Leipzig, Eisenbahnstraße 70, Gummiwarenfabrik, Mischungen, Gummi-Absätze	—	61526
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Fingerlinge etc.	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgi u. nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächs. Giwarenf. Otto Schwager, Spez.: Nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 362
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 426 und 41 4..
Leipzig-Stötteritz Sommerfelder Str. 55	Körbs & Co.	Otto W. Körbs & Co., Spezialität nahtlose Artikel wie Sauger, Fingerlinge usw.	—	17 458
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp., Fontaine & v. Gisteren	—	91 u. 405
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 206
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata		7715, 7716 u. 77..
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.



Nr. 19 Berlin, den 10. Februar 1922 36. Jahrgang.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 14täglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 24,—. Oesterreich M 50,—. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.

Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. Begründet von Th. Gampe.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36.

Erscheint wöchentlich Freitags. Anzeigen die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 2,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. Bei Wiederholungen Rabatt.

Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31473.
Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Die Kautschukwareneinfuhr stieg von 160 Doppelzentner im November auf 752 Doppelzentner im Dezember 1921. Dem Werte nach ergab sich eine Steigerung von 1 783 000 M auf 10 967 000 M. Weichkautschukwaren waren in der Einfuhr im November mit 160, im Dezember mit 724 Doppelzentner im Werte von 1 782 000 bzw. 10 741 000 M vertreten; Hartkautschuk und Hartkautschukwaren nur im Dezember mit 28 Doppelzentnern zu 226 000 M. — Auch die Ausfuhr zeigt eine erhebliche Steigerung. Sie kommt in folgenden Zahlen zum Ausdruck: Kautschukwarenausfuhr im November 9289 Doppelzentner im Werte von 94 905 000 M, im Dezember 11 229 Doppelzentner zu 128 722 000 M. Davon entfielen auf Weichkautschukwaren 8882 Doppelzentner zu 84 356 000 Mark, im Dezember 10 750 Doppelzentner im Werte von 111 788 000 M. Die Ausfuhr an Hartkautschuk und Hartkautschukwaren stieg von 407 Doppelzentner im November auf 479 Doppelzentner im Dezember und dem Werte nach von 10 549 000 M auf 16 934 000 M.

Großbritanniens Kautschukeinfuhr in 1921 hatte den Wert von nur 10,50 (in 1920: 26,73) Mill. £, die Wiederausfuhr einen solchen von 4,07 (14,11) Mill. £. Die Einfuhr von Gummiwaren ging von 7,10 auf 4,92 Mill. £ zurück, die Ausfuhr britischer Gummiwaren fiel von 11,52 auf 4,66 und die Wiederausfuhr fremder oder kolonialer Erzeugnisse dieser Art von 0,56 auf 0,49 Mill. £. rg.

Die geplante Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der Automobilinteressenten ist vorläufig gescheitert. Kürzlich tagten in den Räumen des Automobilklubs von Deutschland die Vertreter der drei Interessentengruppen: der Verband deutscher Motorflugzeug-Industrieller, das deutsche Automobilkartell, vertreten durch den Automobilklub von Deutschland und die Vertreter des Allgemeinen deutschen Automobilklubs. In der neunstündigen Verhandlung traten sehr starke Gegensätze zutage, die sich nicht überbrücken ließen, so daß die Verhandlungen vertagt werden mußten.

Die Gesamtproduktion der Automobilindustrie in den Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1921 wird nach Schätzungen der Fachpresse auf 1 563 000 Wagen beziffert, davon entfallen allein rund 940 000 oder 60 Prozent auf die Ford-Werke; die restlichen 623 000 Wagen verteilen sich auf 160 andere Firmen. Das bedeutet gegenüber einer Erzeugung von 2 205 000 Automobilen im Jahre 1920 einen starken Rückgang; die Ford-Werke hatten 1920 allein 1 028 000 oder 48 Prozent hergestellt. Die Preise für Wagen zu Anfang des Jahres 1921 waren um 66 Prozent höher als im Jahre 1916, wo die starke Nachfrage eingesetzt hatte, erfuhren aber im Laufe des Jahres eine Reduzierung um 45 Prozent, die Preise für Zubehör um 20 Prozent.

Gelegentlich der Etatsberatung im Reichstage führte der Abgeordnete Dr. Reichert, der als Reichsbevollmächtigter der Außenhandelsstelle für Eisen- und Stahlerzeugnisse in Außenhandelsfragen über langjährige Erfahrung verfügt, folgendes aus: „Wir müssen alles tun, um uns den Auslandsabsatz zu erhalten. Deshalb bitten wir, um die Gefahr erneuten Stockens im Geschäftsleben zu vermeiden, angesichts der Erstarkung des fremden Wettbewerbs die Regierung darum, daß die Ausfuhrregelung beweglich gehalten wird und daß man zur rechten Zeit Maßnahmen trifft, damit die Ausfuhrabgabe in dem Maße herabgesetzt wird, wie die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie infolge des Ansteigens der deutschen inländischen Selbstkosten und infolge des etwaigen Niedergangs der ausländischen Valuten nachläßt. Selbstverständlich müssen wir auch die Zeiten beachten, wo die Valuten wiederum auseinanderlaufen und wo es wieder gerechtfertigt sein dürfte, die Ausfuhrabgabe etwas stärker heranzuziehen. Aber ich bitte dringend, daß der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung mit Vollmacht versehen wird, daß er seinerseits rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen für Herabsetzung der Ausfuhrabgabe treffen kann.

Die wirtschaftliche Wiederaufrichtung Europas.

Nachdem England durch die Beschlüsse auf der Konferenz in Washington und durch den Abschluß eines Friedens mit Irland weltpolitisch und innerpolitisch etwas Luft bekommen hat, wendet es sich den verhängnisvollen Zuständen auf dem europäischen Festlande, unter denen es wirtschaftlich außerordentlich zu leiden hat, mit großem Interesse und fester Energie zu. Die Konferenz in Cannes stellt den ersten Versuch zu einer neuen europäischen Politik dar; in Genua soll dieser seine Fortsetzung finden. Es wäre verfrüht, schon jetzt über die Möglichkeit des Erfolges dieser Konferenz zu sprechen. Die weltpolitische Konstellation ist augenblicklich sehr ungeklärt. Man weiß noch nicht, wie die französische Regierung, nachdem sie es mit meisterlicher Regie verstanden hat, die Konferenz in Cannes im entscheidenden Stadium auffliegen zu lassen, sich künftig verhalten wird. Nach den Reden des alten „Tigers“ darf man um so weniger urteilen, als Frankreich von jeher das Land der großen politischen Phrase gewesen ist. Es werden die Taten Poincarés abzuwarten sein. Nicht verfrüht ist es aber, sich von neuem mit größter Deutlichkeit die zwingenden Notwendigkeiten vor Augen zu führen, die im Laufe der Zeit erwachsen sind und die zu der Einberufung der Konferenz in Genua geführt haben. Die Frage ist, ob diese Notwendigkeiten auch für Frankreich bereits so groß geworden sind, daß endlich die entscheidenden Fragen der Weltwirtschaft nicht mehr unter rein politischen Gesichtspunkten entschieden werden.

In den Mittelpunkt der neu einzuschlagenden europäischen Politik ist Rußland gestellt worden. Die These von der Wiederherstellung Rußlands und seiner Neueingliederung in das europäische Wirtschaftsleben ist zum Ausgangspunkt der Neuorientierung gemacht worden. Aber, und darüber muß man sich vollkommen klar sein, nicht Rußlands Wiederherstellung ist Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Der Wiederaufbau des großen russischen Wirtschaftsorganismus ist die Voraussetzung für eine ungefährdete Wiederherstellung des deutschen Wirtschaftslebens. Diese aber und die gleichzeitige Ablenkung seiner Auswirkungen von den Ententestaaten bietet die alleinige Möglichkeit zur Durchführung des Friedensvertrags von Versailles, soweit dies überhaupt verwirklicht werden kann, und gleichzeitig zur Beseitigung der Schäden, die dieser bisher in den Ententestaaten angerichtet hat. Wir haben schon des öfteren darauf hingewiesen, daß die Solidarität der Volkswirtschaften Europas so groß ist, daß kein Land darniederliegen und ausgebeutet werden kann, ohne dadurch den anderen Ländern die empfindlichsten Schädigungen zuzufügen. Diese Erkenntnis hat sich endlich nach dreijährigem Siegerrausch im Lager des früheren Feindbundes, wenigstens in den einsichtigsten Kreisen, durchgesetzt und es wird jetzt versucht, zur Abstellung der Mißstände in Produktion, Handel und Verkehr Schritte zu unternehmen, die nicht mehr wie bisher vom Standpunkt politischer Willkür diktiert sind. Allerdings wäre verfehlt, daraus optimistische Schlüsse für die zukünftige Lage Deutschlands zu ziehen. Der deutschen Wirtschaft wird nur insofern geholfen werden, als es im Interesse der Entente liegt. Aber das Interesse der Entente geht eben bis zu einem gewissen Grade konform mit den Interessen Deutschlands, und darin muß der Schlüssel für die künftige Gestaltung der europäischen Wirtschaft gesehen werden.

Das Wichtigste bei dieser Gesamtneuorientierung für das Deutsche Reich ist, daß der Wiederaufbau Rußlands zum Ausgangspunkt eines Erfolges gemacht wird. Damit ist für Deutschland der Weg vorgezeichnet, den es künftig zu gehen hat. Merkwürdig ist, wie wenig selbst in Deutschland bisher diese Entwicklungsrichtung erkannt worden ist. Wie lange hat es gedauert, bis die deutsche Regierung sich entschließen konnte, mit der russischen Regierung in Verhandlungen wegen der Regelung von Handelsfragen einzutreten. Jede Verbindung mit der russischen Regierung wurde in weiten Kreisen des deutschen Volkes und der Regierung für probolschewistisch angesehen und ängstlich gemieden. Erst nachdem Krassin in London den englisch-russischen Handelsvertrag zum Abschluß gebracht hatte, wurden auch deutscherseits die Verhandlungen aufgenommen und schließlich ein Handelsvertrag unter Dach und Fach gebracht. Aber weder dieser Handelsvertrag noch die Entsendung fähiger Männer als Vertreter der deutschen Regierung haben bisher zuwege gebracht, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland wesentlich enger geworden wären. Die positiven Ergebnisse, die bisherigen Handelsbeziehungen und die daraus entspringenden Geschäfte sind ein winziger Anfang im Vergleich zu der Tatsache, daß für Deutschland die Möglichkeit zur Gesundung nur in einer großzügigen Orientierung nach dem Osten liegen kann. Der deutschen Regierung hat bisher nahezu jed aktive Vorgehen in dieser Richtung gefehlt. Gewiß wären di Schwierigkeiten für ein tatkräftiges Vorgehen nicht unbeträchtli gewesen. Nicht bloß, daß durch die Trennung des Deutschen Reich vom russischen Reich infolge der Wiederaufrichtung von Pol und der Bildung der Randstaaten der unmittelbare Verkehr zwisch diesen beiden Ländern sehr erschwert ist, auch die politischen V hältnisse in Sowjet-Rußland, besonders die immer noch beste Monopolisierung des Außenhandels und auch die innerpolitisch Abhängigkeiten und außenpolitischen Bindungen der deutschen Regierung boten Hemmungen für ein Einander-Näherkommen. Aber zweifellos hätten sich hier Wege finden lassen, die zu einand geführt hätten.

Rußland ist ein Land, das in außerordentlich großer Not ist und dringend der Hilfe bedarf. Die für eine kommunistische Regierung ungeheuerlichen Konzessionen, die die russische Regierung der kapitalistischen Wirtschaftsform zu machen sich gezwunge sah, sind ein beredtes Zeugnis dafür. Ohne Grund würde die russisch kommunistische Regierung nichts von ihren Grundsätzen geopfe haben. Hier tatkräftig mitzuarbeiten und den Hebel da anzusetze wo größte Erfolge zu erzielen waren, wäre Aufgabe des Deutsch Reiches gewesen. Durch das Unterlassen ist es geschehen, d bereits wichtige Zweige der russischen Wirtschaft unter fremd Kapitaleinfluß gekommen sind, und es ist naturgemäß ungeheu schwer, derartige Vorsprünge, die andere Länder gewonnen habe einzuholen. Auch der auswärtige Handel des russischen Reiche der im Jahre 1921 in einem einigermaßen zahlenmäßig erfaßbare Umfang begonnen hat, legt davon Zeugnis ab, daß Deutschland nicht an erster Stelle unter den Ländern steht, die mit Rußland Handel treiben. Nach der amtlichen russischen Wirtschaftszeitung „Ekonomitscheskaja Shisn“ entfielen in der Zeit vom Januar bis Ende September 1921 von der Gesamteinfuhr Rußlands auf Deutsch land 25,0 Prozent, während England daran mit 32,6 Prozent be teiligt war. Die Vereinigten Staaten von Amerika hatten ein Anteil von 19,5 Prozent, demnächst folgen Schweden, Estland Lettland, Finnland, Litauen und Polen. In der Ausfuhr Rußlands steht Deutschland noch wesentlich weiter zurück. Lettland nahm 46,7 Prozent der russischen Ausfuhr auf, England 33,3 Prozent die Türkei 6 Prozent, Deutschland nur 4,6 Prozent; 3,6 Prozent gingen nach Norwegen, 2,6 Prozent nach Italien, 1,5 Prozent nach Estland. Auch dieses Ergebnis ist nicht erfreulich; denn so lange sich Deutschland den russischen Waren verschließt, wird es auch nicht imstande sein, Rußland mit Waren zu beliefern. Au Vorschußleistungen, also auf Kredite, wird sich Deutschland abe nur in sehr mäßigem Umfange einlassen können, da es viel zu arm ist, um auf diesem Wege Rußland und sich selbst zu helfen.

Die angeführten Zahlen dürfen jedoch nicht zu sehr zu eine pessimistischen Beurteilung der Aussichten Deutschlands in Rußland Anlaß geben; denn die absoluten Zahlen, die den mitgeteilten Verhältnisziffern zugrunde liegen, sind nicht allzu groß. Die Gesamt einfuhr Rußlands in den Monaten Januar bis Ende September 192 betrug nur 5,83 Millionen t; die Gesamtausfuhr im gleichen Zei raum 91 442 t. Die Verteilung auf die einzelnen Warenarten folgende:

1.	Bei der Einfuhr:		
	Lebensmittel	34,7	Proz.
	Brennstoffe	32,6	„
	Metalle und Metallwaren	21,6	„
	Schreibmaterialien	2,6	„
	Holz und Sämereien	2,1	„
	Tierische Erzeugnisse	1,6	„
	Chemische Produkte	1,3	„
	Textilwaren	1,0	„
	Galanterie und Kleidung	0,2	„
	Keramische Erze	0,05	„
2.	Bei der Ausfuhr:		
	Lebensmittel	7,0	„
	Rohstoffe und Halbfabrikate	92,9	„
	Fertigfabrikate	0,1	„

In der Einfuhrgruppe Metalle und Metallwaren sind 728 630 d Transportmittel, 310 888 dz landwirtschaftliche Maschinen 130 856 dz sonstige Maschinen, Werkzeuge, Instrumente usw. 70 163 dz unverarbeitete Metalle und 17 418 dz Apparate, med zinische Instrumente usw. enthalten. Die Ausfuhr nach Deutsch land bestand vor allem aus Pelzwerk, Flachs und Asbest.

Diese Zahlen, sowohl die Gesamtzahlen der Ein- und Ausfuhr wie die der Verteilung auf die einzelnen Warenarten, lassen das ganze russische Wirtschaftsproblem und seine Bedeutung für das Deutsche Reich erkennen. Von dem hohen Anteil der Lebensmittel in der Einfuhr muß bei Betrachtung dieses Bildes abgesehen werden, da dieser Anteil im wesentlichen auf die diesjährige Hungerkatastrophe zurückzuführen ist, die über Rußland hereingebrochen ist, und die Rußland, das mit seinen über 100 Millionen Bauern in früheren Jahren große Nahrungsmittelüberschüsse erzeugte, zwang, Lebensmittel zu importieren. Die übrigen Zahlen der Einfuhr lassen erkennen, woran es Rußland in erster Linie fehlt. Die geringen Ausfuhrzahlen weisen auf den katastrophalen Zustand der russischen Wirtschaft hin. Die landwirtschaftliche Produktion im Lande reicht nicht für den eigenen Bedarf aus. Die industrielle Produktion ist so gering — sie wird auf nur 20 Prozent der Vorkriegserzeugung geschätzt —, daß damit das Volk und vor allem auch die Landwirtschaft nicht einmal mit dem nötigsten versehen werden kann. Für 1920 wird die Kohlenförderung auf 6,6 Mill. t berechnet, gegenüber 28,4 Mill. t im Jahre 1913; die Erzförderung hat sich auf 0,16 Mill. t gegen 10,4 im Jahre 1913, die Salzgewinnung auf 0,6 Mill. t gegenüber 1,98 belaufen; Gußeisen wurden nur 0,1 Mill. t, im Jahre 1913 dagegen 4,2 Mill. t erzeugt. Diese Wirtschaft aufzubauen, das Land zur Produktion und als Voraussetzung dazu wieder zu einem produktiven Konsum zu führen, ist die Aufgabe des übrigen Europas. Vorbedingung für die Wiederherstellung der Produktions- und Konsumtionsfähigkeit Rußlands ist die Wiederaufrichtung des Transportwesens und die Belieferung der russischen Landwirtschaft und Industrie mit Maschinen. Dieses Erfordernis drückt sich auch bereits deutlich in den angeführten Zahlen aus.

Die Entwicklung der nächsten Monate und des nächsten Jahres wird zeigen, daß tatsächlich nur auf diesem Wege bei der Wiederherstellung Europas vorwärts zu kommen ist. Die Konferenz in Genua, wenn sie nicht letzten Endes an der Unvernunft doch noch scheitern sollte, wird dieses ja wohl mit aller Deutlichkeit klarstellen. Daneben aber auch, daß kein Land dazu imstande ist, diese gewaltsame Aufgabe zu lösen und vor allem deshalb, weil bei der zurzeit bestehenden Verarmung Rußlands die Einleitung zur Wiederherstellung ohne größere Kredite nicht möglich ist. Und hier werden sich die Länder Europas und zwar diejenigen, die das Kapital haben und diejenigen, die die Produktionskräfte haben, zusammen finden müssen zu einem gemeinsamen Handeln. Nur diese Gemeinsamkeit wird vorwärts führen. Die wirtschaftliche Solidarität der Völker ist eben ungeheuer groß; darüber täuschen nicht Siege und Reden hinweg. Englands Kapital ohne Deutschlands Arbeit ist zurzeit nutzlos; deutsche Arbeitskräfte ohne englisches Kapital können zurzeit nichts hervorbringen. Und so sind mannigfach die Verschlungenheiten der Völker. Der wichtigste Stein im gesamten Bau ist die Gesundung der deutschen Wirtschaft; denn ihre Kraft ist nötig zum Wiederaufbau Rußlands, dieser Aufbau zum Wiederaufbau Europas und schließlich der Wirtschaft der ganzen Welt, besonders aber der Amerikas und Englands. (fl) Gj.

Deutsche Sport-Ausstellung 1922. Wie uns vom Reichsausschuß für Leibesübungen mitgeteilt wird, veranstaltet dieser gemeinschaftlich mit dem Reichsverband für Zucht und Prüfung deutschen Halbblutes zur Zeit der deutschen Kampfspiele eine großangelegte Sportausstellung. Die von langer Hand vorbereitete Ausstellung soll in der Zeit vom 15. Juni bis 2. Juli 1922 in der großen Automobil-Ausstellungshalle am Kaiserdamm in Berlin, also in der unmittelbaren Nähe der Stätte der deutschen Kampfspiele, dem Stadion, stattfinden und wird einen umfassenden Ueberblick über die Leistungsfähigkeit aller für die verschiedensten Gebiete des Sportes, so wie Turnen, Wandern, Reiten, Fahren usw. tätigen deutschen Industriezweige bieten. Getragen von dem Reichsausschuß für Leibesübungen, der zusammenfassenden Organisation aller sporttreibenden Verbände des deutschen Reiches und dem Reichsverband für Zucht und Prüfung deutschen Halbblutes, dem Spitzenverbande für Reit-, Fahr- und Turniersport und Zucht des edlen Halbblutes, wird die Ausstellung einen vollkommenen Ueberblick über die Bedeutung des deutschen Sports und der gesamten Sportindustrie geben und ein Beweis für die Entwicklung nach dem Kriege sein, die Deutschland in die vorderste Linie aller sporttreibenden Völker stellt. Das Bureau der Ausstellung befindet sich in den Geschäftsräumen des Reichsausschusses für Leibesübungen, Berlin W 35, Kurfürstenstraße 48, III.

Außenhandelsstelle Kautschuk.

Nach Freigabe der Kautschukein- und -ausfuhr im Mai v. J. wurde die Außenhandelsstelle Kautschuk aufgelöst und das Personal entlassen. Als nun am 6. Dezember 1921 ganz plötzlich die Wiedereinführung der Ausfuhrkontrolle veröffentlicht wurde, galt es, die gesamte Außenhandelsstelle Kautschuk mit ihrem recht umfangreichen Arbeitsgebiet in allerkürzester Zeit neu aufzubauen. Es mußte völlig neues Personal eingestellt und eingerichtet werden, was in Anbetracht der kurzen Frist vom 6. bis 15. Dezember, dem Tage des Inkrafttretens der Ausfuhrbeschränkung, außerordentlich schwierig, ja fast unmöglich war. Zweifellos war die Frist viel zu kurz, als daß sich hätte von vornherein ein geregeltes Arbeiten ergeben können. Über die noch gar nicht voll arbeitsfähige Außenhandelsstelle ergoß sich von dem Tage der Veröffentlichung der neuen Vorschriften an eine Flut von Ausfuhranträgen. Sie war besonders deshalb außerordentlich stark, weil eine Befreiung von der Ausfuhrabgabe für diejenigen Waren vorgesehen war, die vor dem 9. Dezember fest verkauft waren und für die der Antrag zur Befreiung von der Ausfuhrabgabe bis zum 15. Januar 1922 gestellt wurde. Außerdem war diese letztere Vorschrift noch vielfach falsch verstanden worden, man nahm vielfach an, daß bis zum 15. Januar überhaupt sämtliche Ausfuhranträge zu stellen seien. Es wurden deshalb von einzelnen Firmen 100 bis 1000 Anträge an einem Tage eingereicht. Die Bewältigung dieses Andranges war natürlich mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden, und es ließ sich, trotz größtem Arbeitseifer aller Beteiligten, nicht verhindern, daß Rückstände eintraten. Dies besonders auch deshalb, weil für die Prüfung der Anträge auf Befreiung von der Ausfuhrabgabe eine ziemlich scharfe Kontrolle notwendig war.

Es ist nicht zu verwundern, daß diese Zustände vielfach zu Klagen geführt haben. Deshalb freut es uns, heute mitteilen zu können, daß alle diese sicherlich nicht unberechtigten Klagen jetzt gegenstandslos werden. Dies ergibt sich aus folgender Mitteilung der Außenhandelsstelle: „Die von Ihnen noch beantragten und bislang rückständigen Ausfuhrbewilligungen gehen Ihnen bestimmt im Laufe der nächsten Tage, jedenfalls mit größtmöglicher Beschleunigung, zu. Ab 1. Februar 1922 ist zwecks wesentlicher Beschleunigung des gesamten Bewilligungsverfahrens und vor allen Dingen zur schleunigsten Aufarbeitung aller Rückstände eine Aus- und Umgestaltung des Betriebes der Außenhandelstelle erfolgt, daß die während der letzten Wochen für die Zustellung der beantragten Bewilligungen zu verzeichnenden Zeitverluste auf ein erträgliches Mindestmaß herabgeschraubt und von der zweiten Hälfte Februar d. J. ab zum Verschwinden gebracht werden. Es wird gebeten, nur wenige Tage Geduld üben und zur Erleichterung des Geschäftsganges dadurch beitragen zu wollen, daß alle von selbst hinfällig werdenden schriftlichen und drahtlichen Anmahnungen unterbleiben und daß nur, wenigstens bis etwa 12. bis 13. Februar 1922, neue Ausfuhranträge insoweit eingereicht werden, als die betreffenden Ausfuhrbewilligungen unmittelbar zur Verladung versandbereit liegender Ware gebraucht werden. Bis Mitte Februar d. J. wird die Außenhandelsstelle Kautschuk mit Sicherheit in der von früher her von ihr hinreichend bekannten pünktlichsten Weise reibungsfrei arbeiten."

Wer die Tätigkeit der Außenhandelsstelle Kautschuk von früher her kennt, wird wissen, daß sie mit der größten Promptheit und zur Zufriedenheit aller gearbeitet hat. Dies wird sicher von nun an auch bei der so schnell neu aufgebauten Außenhandelsstelle der Fall sein.

Vereinigung
Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten E.V.

Geschäftsstelle: **Dresden-N. 6**, Hedwigstraße 1.

Ziel und Zweck der Vereinigung:

Zusammenschluß sämtlicher Branchekollegen zur einheitlichen Behandlung der die Branche interessierenden Fragen wirtschaftlicher und tarifpolitischer Hinsicht.

Neuanmeldungen.

Außerordentliche Mitglieder:

Fleming & Comp., Charlottenburg, Sybelstr. 56.

Kautschukpflanzen und Kautschukgewinnung.

Ueber die Rohgummilage

erschien in der „Nederlandsch-Indisch-Rubbertydschrift" (Buitenzorg, Java) eine ausführliche statistische Arbeit von C. F. Bodde, die unbedingt zu den besten der in letzter Zeit veröffentlichten Untersuchungen zur Rohgummikrise gehört. Der Aufsatz wurde allerdings schon Mitte November geschrieben, so daß die inzwischen bekannt gewordenen Zahlen und Schätzungen über die Erzeugung und den Verbrauch von 1921 nicht voll berücksichtigt werden konnten, doch sind die eingehenden Darlegungen und kritischen Betrachtungen von Bodde im ganzen so treffend und wissenswert, daß wir sie nachstehend referieren, wenn auch nur kurz und unter Weglassen verschiedener statistischer Berechnungen. Es sei schon hier bemerkt, daß auch Bodde warm für eine weitere Einschränkung der Erzeugung eintritt.

Der Verfasser verweist zunächst auf die großen Schwierigkeiten, irgendwie zuverlässige Unterlagen über die wirkliche Lage zu erhalten, und auf die ganz bedeutend voneinander abweichenden Schätzungen hinsichtlich des jetzigen und zukünftigen Verhältnisses von Erzeugung und Verbrauch. Bleibt man nur bei den Weltvorräten von Ende 1920, so schätzte sie Dr. Hierneiß auf 350 000 tons, während der Ausschuß der Internationale Verg. v/d Rubbercultuur 295 000 tons annahm und Wijnand & Keppler sogar „nur" mit 200 000 tons rechneten. Auch die verschiedenen Angaben über die mit Gummi bepflanzte Weltfläche zeigen große Unterschiede. Hier werden von den einen 3 000 000 acres, von den anderen 3 250 000 acres genannt, und doch ist zu bedenken, daß diese Differenz dem gesamten Gummiareal von Java entspricht und einer Jahresausbeute von etwa 35 000 tons gleichkommt.

Zu der wahrscheinlichen Erzeugung von 1921 an für die nächsten Jahre übergehend, erörtert Bodde die Grundlagen, auf denen derartige Schätzungen aufzubauen sind und bringt hier die folgende Skala über die Erträge je Acre nach dem Alter der Bäume:

Alter Jahre	Ertrag je Acre lbs.	Alter Jahre	Ertrag je Acre lbs.
5	100	10	375
6	180	11	400
7	260	12	400
8	300	13	320
9	335	14 u. älter	270

(Der Verfasser nimmt also an, daß die Ertragfähigkeit bei 12 bis 13 Jahre alten Bäumen abzunehmen beginnt.)

Hiernach ließe sich an Hand der Zahlen von Rickinson über die bepflanzten Flächen die Pflanzungsgummiernte unter normalen Verhältnissen und ohne Einschränkung bis 1926 schätzen, so daß die Weltproduktion einschließlich der geschätzten Wildgummimengen demnach betragen würde:

	Pflanzungsgummi tons	Wildgummi tons	Welterzeugung tons
1921	337 500	25,000	362 500
1922	360 000	20 000	380 000
1923	376 500	18 000	394 500
1924	384 000	15 000	399 000
1925	389 000	15 000	404 000
1926	393 500	20 000	413 500

Wie gesagt, ist hier eine Einschränkung der Pflanzungsgummigewinnung nicht in Betracht gezogen (so daß schon aus diesem Grunde in der vorstehenden Tabelle die Gesamterzeugung von 1921 bedeutend höher angenommen ist als bei Figgis & Co., Lloyd, Matheson & Carritt u. a. — Ref.).

Was den wahrscheinlichen Verbrauch angeht, so schätzt ihn Bodde für 1921 auf 295 000 tons. Da innerhalb von sechs Jahren (1914 bis 1920) der Weltverbrauch auf das Vierfache gestiegen ist, erscheint es berechtigt, in der Zukunft eine jährliche Zunahme des Konsums von 25 000 tons, (das heißt unter 10 Prozent) zu erwarten, besonders wenn man daran denkt, daß sich dem Rohgummi bei den niedrigen Preisen neue Verwendungsmöglichkeiten erschließen. Der Verfasser nimmt also die Entwicklung des Gummiverbrauchs in den Jahren 1921 bis 1926 folgendermaßen an:

	tons		tons
1921	300 000	1924	375 000
1922	325 000	1925	400 000
1923	350 000	1926	425 000

Wie Bodde weiter ausführt, darf man die Tatsache nicht vergessen, daß auf den Gummimarkt die Weltvorräte drücken, die vor Mitte 1920 nicht zu bestehen schienen, daß aber bekanntlich über die Höhe dieser Stocks keine allgemein als richtig anerkannten Ziffern vorliegen. Ohne Uebertreibung läßt sich im übrigen wohl behaupten, daß die Kreditpolitik der Banken, sowohl der amerikanischen wir der europäischen, dazu beigetragen hat, die bis dahin „unsichtbaren" Vorräte zu „sichtbaren" zu machen. Dies und die Abnahme der Rohgummieinfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika haben in hohem Grade eingewirkt, die Schätzungen der Vorräte zu übertreiben. Der Verfasser fragt, wie z. B. Dr. Hierneiß zu obigen 350 000 tons kommt, und verweist auf das Zirkular der Firma Harrisons & Crosfield vom 31. August 1921, nach dem bis 1919 der Konsum mit der Produktion gleich ging. Die Genannten schätzten wie folgt.

	Erzeugung tons	Verbrauch tons
1919	343 000	330 000
1920	370 000	310 000
	713 000	640 000

wonach der Ueberschuß also höchstens 73 000 tons betrug.

Bodde stellt im Anschluß hieran die von ihm berechneten Zahlen über die Erzeugung (ohne Einschränkung) und den Verbrauch der Jahre 1922 bis 1925 gegenüber, so daß sich folgendes Bild ergibt:

	Erzeugung tons	Verbrauch tons
1922	380 000	325 000
1923	394 500	350 000
1924	399 000	375 000
1925	404 000	400 000
	1 577 000	1 450 000

Das Mehr der Erzeugung würde sich demnach in den vier Jahren auf 127 500 tons und einschließlich der von Harrisons & Crosfield angenommenen 73 000 tons Ende 1925 auf rund 200 000 tons belaufen. Von Schätzungen in bezug auf die folgenden Jahre sieht der Verfasser ab, da in der Zwischenzeit zu viele unvorhergesehene Ereignisse eintreten können, die alle Berechnungen über den Haufen werfen. Er berührt dann eine Anzahl von Faktoren, die zur Beurteilung seiner Zahlen wesentlich sind, hier aber nicht weiter besprochen werden sollen.

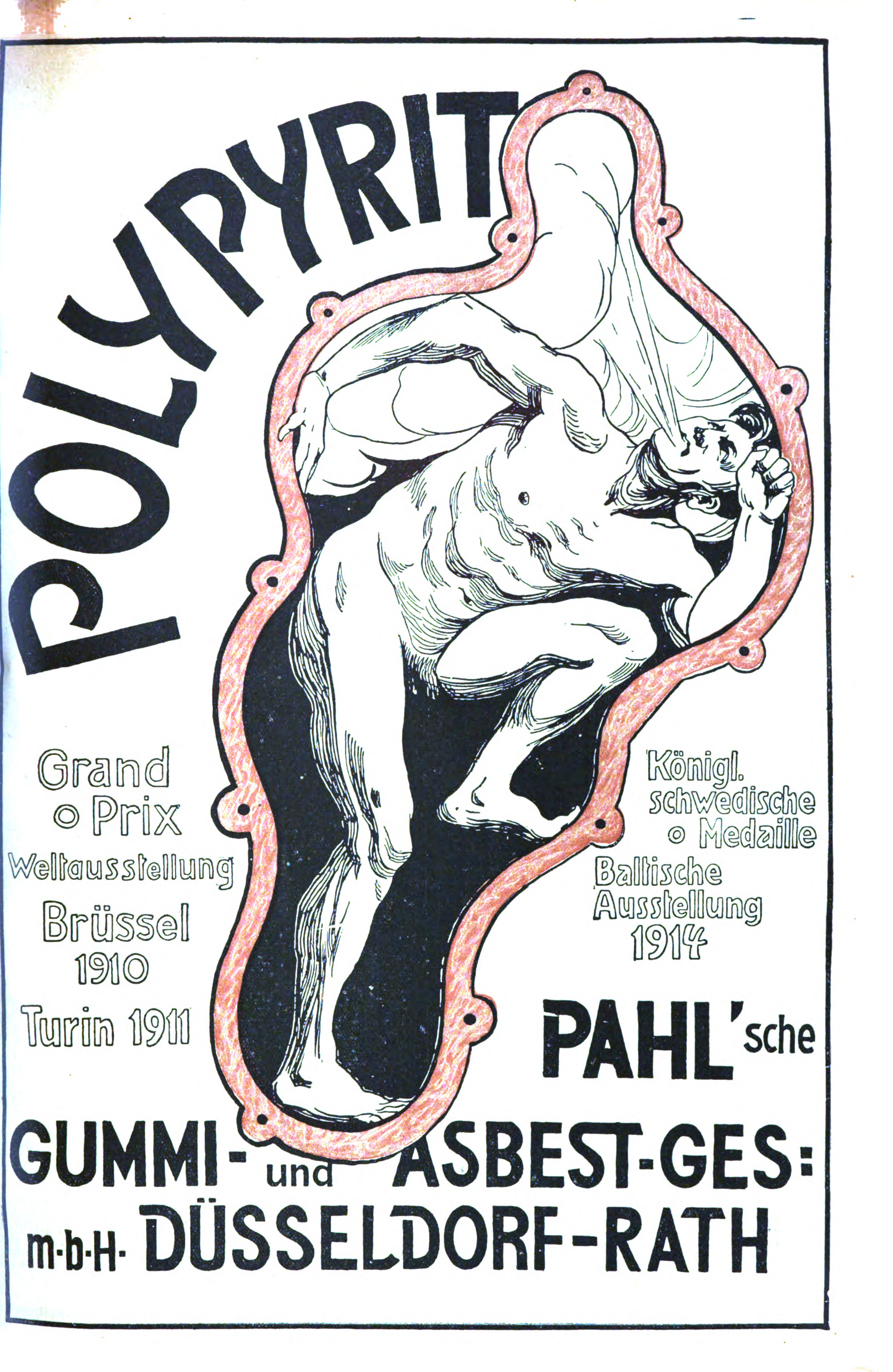
Zusammenfassend läßt sich nach Bodde die gegenwärtige Rohgummilage folgendermaßen darstellen: Die heute mit Gummi bepflanzte Fläche erscheint für den später kommenden Bedarf nicht zu groß, aber die Ausdehnung der Gummikultur ging zu schnell vor sich, so daß die Zunahme des Verbrauches nicht gleichen Schritt mit ihr halten konnte. Wenn auch (nach den obigen Schätzungen) der Verbrauch in den nächsten Jahren der Produktion mehr und mehr gleichkommen, ja diese 1925 ein wenig überholen dürfte, so werden doch noch weitere fünf Jahre nötig sein, damit der inzwischen angehäufte Ueberschuß an Rohgummi aufgenommen werden kann.

In diesem Lichte besehen, ist eine zeitweilige Einschränkung der Erzeugung, wie der Verfasser betont, durchaus kein „Flickwerk", um schwache Produzenten künstlich auf den Beinen zu erhalten, sondern im Gegenteil ein kluges und weitsichtiges Verfahren, um das gestörte Gleichgewicht zwischen Produktion und Bedarf wieder herzustellen. So empfiehlt Bodde eine Fortsetzung der Verringerung des Zapfens um 25 Prozent über 1922 und 1923 und bringt zum Schluß seines Aufsatzes statistische Angaben darüber, wie sich dann die Aussichten für die Pflanzer gestalten würden:

	tons	tons
Ueberschuß zu Ende von 1921 . . .		73 000
Geschätzte Erzeugung von 1922	380 000	
25 prozentige Einschränkung.	90 000	290 000
		363 000
Geschätzter Verbrauch von 1922.		325 000
Ueberschuß zu Ende von 1922		38 000
Geschätzte Erzeugung von 1923	394 500	
25 prozentige Einschränkung.	94 125	300 375
		338 375
Geschätzter Verbrauch von 1922.		350 000
Geschätztes Zuwenig an Rohgummi zu Ende von 1923		11 625

Hiernach würde sich also bei einer Einschränkung um 25 Proz. der Ueberschuß von 1921 zu Ende von 1922 ungefähr auf die Hälfte verringert haben.

Wie schon zu Anfang gesagt wurde, enthalten die Darlegungen von Bodde sehr viel Lehrreiches und Beachtenswertes. Natürlich läßt sich gegen die gebrachten Zahlen über Erzeugung und Verbrauch manches einwenden, wie stets bei solchen auf unsicheren Unterlagen aufgebauten Schätzungen, Berechnungen und Voraussagungen überhaupt. Die Ausführungen des Verfassers sind wohl in erster Linie dazu bestimmt, den Pflanzern zu zeigen, was durch das Aufgeben der Produktionsbeschränkung verloren wird, und sie dürften besonders in dieser Hinsicht als beweiskräftiges Dokument vermutlich nicht


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m-b-H- DÜSSELDORF-RATH

ohne Wirkung bleiben, jedenfalls zu weiteren Erörterungen Anlaß geben. In seiner letzten Statistik geht Bodde von einer 25 prozentigen Verringerung der gesamten Pflanzungsgummierzeugung aus, wie sie schon bisher nicht durchführbar war und wohl noch weniger in Zukunft sein wird. Das ist der wunde Punkt. A. D.

* * *

Zur Einschränkung der Pflanzungsgummierzeugung.

Im Hinblick auf die auch von C. F. Bodde von Java aus (s. vorstehendes Referat) den Pflanzern dringend angeratene Fortführung der 25 prozentigen Einschränkung der Ausbeutung in allen Abbaugebieten, weiterhin angesichts der vergeblichen Bemühungen der Rubber Growers' Association, die Mehrheit der ihr angeschlossenen Unternehmungen zu einem gleichen Abbau für das erste Halbjahr von 1922 zu verpflichten und ferner unter Berücksichtigung der Tatsache, daß trotzdem und gerade infolge des Preissturzes im Januar wenigstens nach den Verlautbarungen der englischen Presse eine Anzahl von Pflanzungsgesellschaften aus freien Stücken bei der bisherigen Herabsetzung des Zapfens bleiben will, ist es besonders interessant, zu wissen, wieweit die großen englischen Gesellschaften die Ausbeuten im vorigen Jahre im Vergleich zu denen von 1921 verringert haben. Nachstehend sind 50 Firmen berücksichtigt, die zu den bedeutendsten Betrieben zählen und für die uns genauere Angaben über die Ernten 1921 auf Grund der monatlichen Nachweisungen vorliegen:

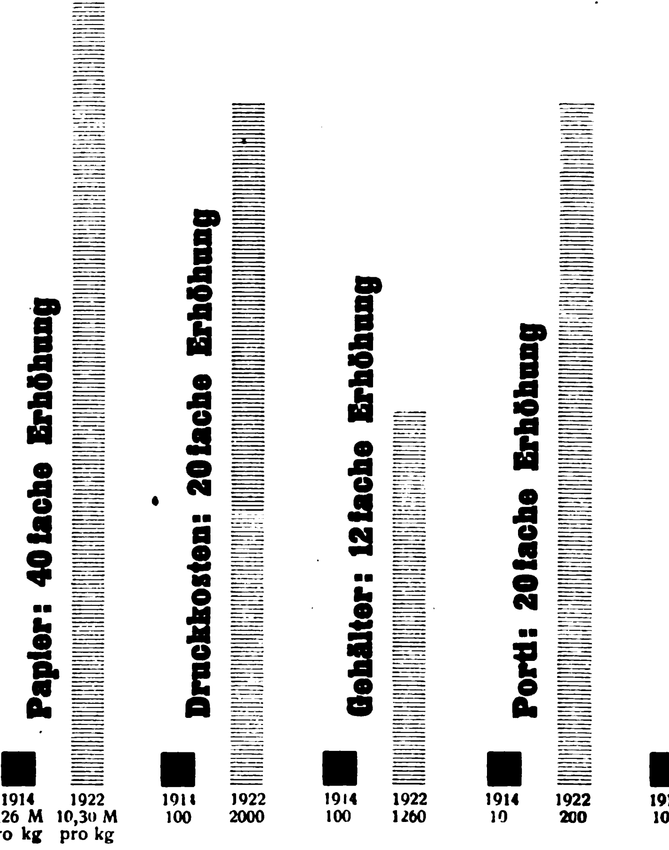
Firma	Ernte 1920 lbs.	Ernte 1921 lbs.
Grand Central	5 217 447	4 378 759
Malacca	4 084 666	3 508 340
Linggi	2 801 538	2 153 925
Amalgamated	2 228 511	1 840 813
Anglo-Java	2 103 300	1 746 506
Malayalam	1 853 366	1 246 752
London Asiatic	1 696 012	1 419 741
Merliman	1 646 247	1 143 456
Anglo-Malay	1 430 807	810 953
Mendaris (Sumatra)	1 416 558	1 141 285
Lanadron	1 451 209	1 097 352
Ceylon Tea	1 318 847	1 144 185
Labu	1 110 800	920 050
Ceylon (Para)	1 213 449	972 273
United Serdang	1 202 592	750 841
General Ceylon	1 247 524	1 066 000
United Sua Betong	1 154 335	961 750
Seafield	1 116 012	854 167
Seremban	1 105 163	650 648
United Sumatra	1 075 500	857 253
Consolidated Malay	1 070 989	835 118
Dusun Durian	1 056 637	697 478
Sunnygama	1 051 152	836 625
Changkat Salak	1 035 000	730 000
Kapar Para	1 022 920	851 428
Pelmadulla	965 303	795 750
F. M. S. Planters	933 000	900 300
Java Amalgamated	932 212	882 331
Selangor	887 973	765 638
Cheviot	869 790	864 120
Selangor River Rubber	868 764	652 954
Rani Travancore	785 591	701 437
Sapumalkande	774 293	602 818
Sungei Salak	777 066	512 500
Batu Tiga	765 100	510 500
Nagolle	783 018	618 803
Pataling	761 538	539 212
Panawatte	752 734	736 381
Sungai Choh	774 489	576 119
Yatinyatota	711 614	701 284
St. George	704 800	570 930
Kepong (Malay)	750 704	481 537
Java Para	714 248	646 507
Damansara Selangor)	801 897	666 393
Ledbury	685 259	434 976
Sungey Way	663 126	548 800
Kimanis	671 294	477 400
Batu Caves	647 133	534 893
Golconda	612 403	473 041
Strathmore	471 307	419 770
	60 765 247	48 221 092

Die berücksichtigten 50 Gesellschaften ernteten also im Vorjahre zusammen rund 21 500 tons gegen 27 100 tons in 1920, was einer Abnahme der Gesamtausbeute von ungefähr 20 % entsprechen würde. Betrachten wir die Verringerung der Erzeugung bei den einzelnen Unternehmungen, so lassen sich sehr große Unterschiede feststellen. Während z. B. die Gewinnung bei Anglo Malay um 43,4 %, bei United Serdang um 37,5 %, bei Dusun Durian um 34 % und bei Malayalam um 32,4 % herabgesetzt wurde, geschah dies bei Mendaris und Rani Travancore nur um 19,5 bzw. 11 % und bei anderen Pflanzungen in noch weit geringerem Maße (F. M. S. Planters 3,6, Panawatte 2,2, Yatiyantota 1,5 %).

Rickinson schätzt die Abnahme der Pflanzungsgummierzeugung 1921 gegenüber der Ausbeute von 1920 auf 54 000 tons, Lloyd, Matheson & Carritt berechnen sie in ihrem Jahresbericht auf 60 000 tons und bemerken, daß die Ernte des vergangenen Jahres ohne Einschränkung wahrscheinlich 340 000 tons betragen haben würde. Bodde empfiehlt bei einer angenommenen diesjährigen Pflanzungsgummiproduktion von 360 000 tons auf dringendste eine 25 prozentige Verminderung um 90 000 tons. Nach der heutigen Sachlage beurteilt, wird sich der Abgang 1922 nur auf einen geringen Bruchteil einer solchen Menge belaufen, wenn nicht Wunder geschehen und der Selbsterhaltungstrieb die Pflanzer doch noch zu einer einheitlichen Erfassung des Abbaues veranlaßt.

Die Verteuerung der Zeitschriften

1914—1922



Die Hoffnung, daß ein Preisabbau eintreten würde, hat sich leider nicht erfüllt — das Gegenteil ist der Fall — und so sind wir gezwungen, den Bezugspreis unserer Zeitschrift ab 1. April 1922 auf 24 Mark vierteljährlich (Inland) festzusetzen. Aber auch dann zahlen unsere Leser erst das 8fache des Vorkriegspreises, so daß das Fachblatt immer noch am billigsten ist. Der zunehmenden Teuerung mußten auch die Anzeigenpreise erneut angepaßt werden.

Berlin SW 19.

Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung".

Meinungsaustausch.

Ungesetzliche Briefspionage.

„Seitdem Deutschland Republik geworden ist und auch ne neue Verfassung erhielt, zeigt sich eine besondere rungenschaft darin, daß die Bestimmungen dieser Verfassung lbst von den Behörden nicht beachtet werden. Das tritt benders deutlich durch die Verletzung des Briefgeheimnisses zuge, denn da wir nicht auf einer Robinsoninsel leben, sondern zwungen sind, auch mit anderen Nationen Verkehr zu unterlten, kann wohl jeder, der mit dem Auslande korrespondiert, e Beobachtung machen, daß die Briefe, die er aus dem Ausnde erhält, vor der Ablieferung an ihn geöffnet werden. Die iefumschläge erhalten dann den aufgeklebten Vermerk „Auf rund der Verordnung vom 15. November 1918, Reichsgesetzbl. 1324 geöffnet“. Damit könnte man annehmen, daß die Verzung des Briefgeheimnisses, daß in allen Kulturländern hochhalten wird, in Deutschland rechtlich zulässig sei. Das ist aber ineswegs der Fall.

Denn die neue Reichsverfassung vom 11. August 1919 stellt ihrem Artikel 117 fest, „das Briefgeheimnis, sowie das Post-, legraphen- und Fernsprech-Geheimnis sind unverletzlich. Aushmen können nur durch Reichsgesetz zugelassen werden“. aß trotzdem immer noch eingeschriebene Briefe, die aus dem uslande kommen, von sogenannten Postüberwachungsstellen, die s Volk bezahlen muß, geöffnet werden, ist eine glatte Gesetzesrletzung. Denn die angeführte Bestimmung im Artikel 117 r Reichsverfassung ist durch Reichsgesetz nur aufgehoben, weit es sich um die Bestimmungen der Reichsstrafprozeßordnung d der Reichs-Verkehrsordnung handelt. Die Verordnung der olksbeauftragten vom 15. November 1918 ist kein Reichsgesetz. e hat keinerlei Rechtskraft mehr, denn im Artikel 178 der eichsverfassung wird ausdrücklich gesagt, „die übrigen Gesetze Verordnungen des Reiches bleiben in Kraft, soweit ihnen Verfassung nicht entgegensteht“. Die Verfassung steht aber Verordnung vom 15. November 1918 eben durch den Artikel ntgegen, durch den das Briefgeheimnis ausdrücklich garantiert Demzufolge hat die Verordnung auch keine Gültigkeit mehr. Man kann auch nicht behaupten, daß die Verordnung der Volksbeauftragten ein Reichsgesetz sei, das nach der Verfassung eine Ausnahme von der Regel der Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses zuläßt. Eine solche Verordnung kann wohl die Aufgabe eines Reichsgesetzes erfüllen, sie kann auch Gesetzeskraft haben, aber nicht als ein Reichsgesetz angesprochen werden, weil sie den Kriterien eines Reichsgesetzes, wie sie im 5. Abschnitt der Reichsverfassung (Art. 68—77) festgelegt sind, in keiner Weise entspricht. Die bloße Publikation im Reichsgesetzblatt macht die Verordnung noch nicht zum Reichsgesetz.

Die Beseitigung des Briefgeheimnisses durch die Postüberwachungsstellen, die im Kriege zweifellos berechtigt war, ist in jetziger Zeit nachgerade eine Blamage. Denn man kann nicht einwenden, daß es gilt, die Vermögens- und sonstigen Schiebungen durch diese Briefkontrolle zu verhindern. So dumm ist auch der dümmste Schieber nicht, daß er in Briefen Kapitalverschiebungen einleitet. Selbst wenn das der Fall wäre, würde die Briefspionage nicht den Verstoß gegen die Verfassung rechtfertigen. Die Praxis hat erwiesen, daß diese Briefspionage nur den anständigen Bürger in den Augen des Auslandes lächerlich macht, indem sie ihn unter Kontrolle stellt. Schließlich hat die ganze Maßnahme wieder nur den Zweck, Beamte zu beschäftigen. Man sagt sich aber dabei nicht, daß man diesen Beamten die Rolle eines Spions zumutet, der schließlich Einblick in die internsten Familienangelegenheiten erhält, sofern es unerfahrene Leute gibt, die derartiges noch in Briefen nach Deutschland erörtern. Aber auch dem Geschäftsmann ist es durchaus nicht angenehm, Dritten Einblick in geschäftliche Vorgänge und Korrespondenzen zu gewähren, und es wäre vielleicht ganz zweckmäßig, wenn diejenigen, die von der behördlichen Briefspionage betroffen werden, sich einmal gegenüber den Postüberwachern des § 354 des Reichsstrafgesetzbuches erinnern. Denn nach diesem werden Postbeamte, die der Post anvertraute Briefe oder Pakete in anderen als den im Gesetz vorgeschriebenen Fällen öffnen, mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft. Unsere Behörden aber hätten auch allen Anlaß, nicht die Bestimmungen der Reichsverfassung zu sabotieren, sondern sie vielmehr mit allem Nachdruck zu schützen.“

(flp) Fritz Hansen.

Steuerbilanz und schwebende Verbindlichkeiten.

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. Brönner, Berlin.

Für schwebende Verbindlichkeiten gestaltet sich die Rechtslage bei Zugrundelegung der hierfür wichtigen Entscheidung des Reichsfinanzhofes vom 7. Mai 1920 folgendermaßen: Es ist ein von der höchstrichterlichen Spruchpraxis bisher ausnahmslos festgehaltener Grundsatz, daß zukünftige Ausgaben und Verluste und die bloßen Möglichkeiten einer Wertverminderung wegen der in der Zukunft liegenden Gefahren wirtschaftlicher Art nicht zu einer Abschreibung oder Rückstellung berechtigen. Der für die Bewertung eingesetzte Betrag bleibt jedoch ausnahmsweise steuerfrei, sofern die rechtliche Verpflichtung zur Leistung gewisser Abgaben beim Abschluß des Geschäftsjahres bereits feststand, selbst wenn zu seiner Zeit die Höhe und der Zeitpunkt der Verwendung noch ungewiß war. Es ist dann die in der Zukunft liegende Leistung dem Jahre ihrer rechtlichen Entstehung auch wirtschaftlich zu belasten und deshalb auch in dem Abschluß dieses Jahres nötigenfalls mit einem zu schätzenden Betrag zum Ausdruck zu bringen. Es können also ausnahmsweise Verpflichtungen aus Verträgen, die noch von keiner Seite erfüllt sind, in die Bilanz aufgenommen werden, wenn es bei der Aufstellung derselben bereits feststeht, daß die Erfüllung eines noch nicht erfüllten Vertrages Verluste bringen wird. Solche Verluste sind einmal dann möglich, wenn der Steuerpflichtige Waren, Maschinen oder sonstige Gegenstände aus noch unerfüllten Geschäftsabschlüssen zu liefern hat und die Herstellungskosten den früher vereinbarten Preis erheblich übersteigen, so daß der Steuerpflichtige bereits am Bilanzstichtage einen entsprechenden Verlust tatsächlich erlitten hat. Der Fall kann aber anderseits auch so liegen, daß vom Steuerpflichtigen Warenkäufe getätigt worden sind zu Preisen, welche erheblich über den für den Bilanzstichtag bzw. Lieferungstag geltenden Marktpreis liegen. In gleicher Weise können hier Ueberpreise Berücksichtigung finden, die nach allgemein herrschender Rechtsprechung z. B. bei Bauten, Maschinen usw. steuerfrei im Jahre der Anschaffung abgeschrieben werden dürfen. Der durch die Anschaffung z. B. einer überteuerten Maschine in Höhe des Ueberpreises entstehende Betriebsverlust ist auch steuerlich anzuerkennen, und zwar nach der nunmehrigen Entscheidung des Reichsfinanzhofes nicht erst im Jahre der Lieferung, sondern bereits im Jahre des Lieferungsabschlusses, also der Auftragserteilung.

Der Entscheidung des Reichsfinanzhofes vom 7. Mai 1920 liegt als Tatbestand die Beschwerde einer Aktiengesellschaft zugrunde, welche einen im Februar 1917 zu einem festen Preise entgegengenommenen Auftrag nach dem Bilanzstichtag, dem 30. Juni 1918, trotz der inzwischen erheblich gestiegenen Löhn[e] und Materialkosten zum vereinbarten Preise zur Ausführun[g] bringen mußte. Unter Aufhebung der Veranlagung entschie[d] der erkennende Senat des Reichsfinanzhofes u. a.: »Regelmäßi[g] gibt der Abschluß eines Lieferungsvertrages, solange noch von keiner Seite eine Leistung erfolgt ist, keinen Anlaß zu einer Eintragung in die Geschäftsbücher, denn der Kaufmann geht bei der Bilanzaufstellung davon aus, daß am Bilanzstichtage der Wert seiner Rechte und Verbindlichkeiten aus den noch laufenden Geschäften sich wegen der noch bestehenden Ungewißheit des wirtschaftlichen Erfolges für ihn aufhebt, so daß die Weglassung beider Beträge aus der Bilanz den Vermögensstand nicht beeinflußt. Bei Zugrundelegung dieser Praxis sind Rückstellungen für im nächsten Jahre erwartete Verluste echte Reserven, die den Gewinn des laufenden Jahres nicht mindern. Dagegen kann ausnahmsweise eine bilanzmäßige Berücksichtigung eines schwebenden Engagements allerdings insbesondere dann vorkommen, wenn die daraus sich ergebende Verpflichtung die korrespondierende Forderung am Werte übertrifft. Es kann im Einzelfall das Verhältnis der laufenden Rechte und Verpflichtungen so sein, daß bei vorsichtiger Bewertung der Grundsatz, daß sie sich gegenseitig aufheben, nicht zur Anwendung kommen kann, daß sich vielmehr mit ausreichender Sicherheit ein Ueberwiegen der verlustbringenden gegenüber den gewinnbringenden laufenden Abschlüssen ergibt. Da die laufenden Verträge bereits Rechte und Verbindlichkeiten des Kaufmanns fest begründet haben, so ist in diesen Fällen seine Vermögenslage am Bilanzstichtage bereits rechtlich



und wirtschaftlich beeinträchtigt, und es ist ihm nicht verwehrt, diese bereits eingetretene Vermögensminderung in der Bilanz zum Ausdruck zu bringen.«

In der weiteren Begründung führt der Reichsfinanzhof aus, daß es Umstände gibt, welche den Gesamtwert eines kaufmännischen Unternehmens erhöhen oder vermindern, ohne daß diese Verminderung auf den Einzelkonten zum Ausdruck gebracht werden kann. Er schließt die Begründung mit der Feststellung, »daß Werteinbußen vorkommen, die sich für die einzelnen Aktivposten kaum begründen lassen, dagegen für das Unternehmen im ganzen augenfällig sind.« Mit Recht weist Meumann in den Mitteilungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie darauf hin, daß es sich in Fällen, wie dem vorliegenden, nicht um eine Werteinbuße an Aktivposten handelt, daß sich vielmehr die Richtigkeit der Bilanz sehr wohl auf einem Bilanzkonto zum Ausdruck bringen läßt. Sein Vorschlag erscheint bilanztechnisch annehmbar, das hier gegebene, ganz bestimmte Passivum auf dem persönlichen Konto des Bestellers zu verbuchen, und zwar unter Zuhilfenahme eines Vertragserfüllungskontos, dem der Besteller einerseits das vertragsmäßig festgestellte Entgelt für die Lieferung zu leisten und von dem er anderseits den durch das Anwachsen der Gestehungskosten erhöhten Wert der bestellten Gegenstände zu fordern hat.

Wie auch im einzelnen Fall buchtechnisch der sich aus der schwebenden Verbindlichkeit ergebende Verlust zum Ausdruck gebracht werden mag, es soll nicht verkannt werden, daß der Reichsfinanzhof mit der vorstehenden Entscheidung die Klärung der steuerlichen Behandlung schwebender Verbindlichkeiten in einer den Bedürfnissen von Handel und Industrie genügenden Weise durchgeführt hat. Die Bedeutung der Entscheidung erhöht sich dadurch, daß sie für Einzelkaufleute, offene Handelsgesellschaften usw. ebenso gilt wie für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften. Ihre Heranziehung ist naturgemäß auch möglich bei der Begründung etwa von den Finanzbehörden beanstandeten Abschreibungen auf das Gesamtunternehmen. Selbst, wenn die Steuererklärungen ohne Berücksichtigung der vorstehenden Entscheidung des Reichsfinanzhofs abgegeben sein sollten, wird sich gleichwohl eine Richtigstellung der Bilanz und der Steuererklärung in geeigneten Fällen ermöglichen lassen.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß, entgegen einer Entscheidung des Reichsgerichts, steuerrechtlich der Einzelkaufmann und ebenso alle Gesellschaftsunternehmen nicht verpflichtet sind, schwebende Verbindlichkeiten in ihre Bilanzen aufzunehmen. Nur ausnahmsweise kann die bilanzmäßige Berücksichtigung eines noch schwebenden Engagements vorkommen, und zwar insbesondere in dem Fall, wo die daraus sich ergebende Verpflichtung des Kaufmanns seine entsprechende Gegenforderung am Werte übertrifft. Dies stellt jedoch nur eine Ausnahme von der Regel dar und die entsprechenden Voraussetzungen müssen im Streitfall durch den Steuerpflichtigen bewiesen werden. (flpstr)

(Der Verfasser vorstehenden Artikels, Herr Dr. Brönner, Berlin W 9, Potsdamer Str. 4, übernimmt gegen mäßige Gebühr die Bearbeitung von Steuerangelegenheiten.)

Referate.

Vulkanisation in Lösung für sich und mit Beschleunigern.

Versuche mit Heveakautschuk in Lösung und verschiedenen Vulkanisationsverfahren (Chlorschwefel-, Heißschwefelvulkanisation, Peacheyverfahren und Schwefelwasserstoffmethode) unternahmen Le Blanc und M. Kröger, um die Wirkung von Vulkanisationsbeschleunigern zu untersuchen. Es ergab sich, daß die Wirkung der Beschleuniger im allgemeinen darin besteht, die Viskosität der Kautschuklösung herabzusetzen. Durch die Methoden der Syneresis und der Gelbildung ermöglicht es sich, bei Kalt- und Heißvulkanisation Vergleichswerte über die Wirkung von Beschleunigern zu erhalten und sich über den Wert derartiger Zusätze ein Urteil zu bilden. Beim Peachey-Verfahren zeigten die üblichen Beschleuniger verzögernde Wirkung, da Schwefel in unlöslicher Form ausgefällt wird. Der Einfluß von Beschleunigern kommt ferner nicht so kräftig zur Geltung bei Lösungsmitteln für Kautschuk mit hohen dielektrischen Konstanten, wahrscheinlich weil das Lösungsmittel an und für sich schon an der Depolymerisation der komplexen Kautschukmoleküle Anteil hat. Nach „Journal of the Society of Chemical Industry" 1921, Seite 667.

* * *

Magnesiumkarbonat als Füllstoff für Kautschukmassen.

(„The India Rubber World" vom 1. November 1921, S. 112.)

Man benutzt gebrannte Magnesia (Magnesiumoxyd) als anorganisches Füllmittel und auch als Vulkanisationsbeschleuniger, ebenso wird basisches Magnesiumkarbonat als Füllstoff und als Beförderer der Vulkanisation mit organischen Aminoverbindungen verwendet. Trotzdem Magnesiumkarbonat auf Kautschuk in physikalischer Hinsicht bemerkenswerten Einfluß ausübt, wurde doch dieser Füllstoff noch nicht genügend studiert, besonders sein Verhalten gegen Beschleuniger und gegen andere Zusatzstoffe nicht gewürdigt.

Leichtes Magnesiumkarbonat (Magnesia alba) ist basisches wasserhaltiges Magnesiumkarbonat, bildet sich als feiner Niederschlag beim Kochen einer Lösung von Magnesiumbikarbonat und enthält nach dem Trocknen noch 5 Moleküle Wasser. Beim Glühen tritt ein Verlust von 54,5 bis 56,8 Prozent ein, bei längerem Erhitzen auf 265° C entweicht alles Wasser, ohne daß ein Verlust an Kohlensäure eintritt. Reines Magnesiumkarbonat enthält nur Spuren von Eisen und Tonerde, sowie wenig kohlensauren Kalk. Handels-Magnesiumkarbonat ist ein sehr feines weißes Pulver, in Wasser fast unlöslich, enthält Luft, spezifisches Gewicht 2,18.

In der Kautschukwarenindustrie kann basisches Magnesiumkarbonat als sogenannter „aktiver" Füllstoff Verwendung finden, gleich Zinkoxyd, Lampenschwarz, Kreide. Hauptzweck des Zusatzes ist die Kautschukmasse zu festigen und ihre Zähigkeit zu vermehren. Als Farbstoff ist Magnesiumkarbonat nicht anzusprechen, es vermindert das spezifische Gewicht der Kautschukmischungen, sein Zusatz muß jedoch in gewissen Grenzen sich halten. Der praktisch noch vorteilhafte Höchstzusatz von Magnesiumkarbonat wird zu 21 Gewichtsteilen auf 100 Gewichtsteile Kautschukschwefelgemisch angegeben. Der Preis begrenzt ebenfalls den Zusatz dieses Stoffes. Ferner verursacht ein übermäßiger Gebrauch von Magnesiumkarbonat im fertigen Kautschukartikel einen bedeutenden bleibenden Dehnungswert. Nach Versuchen der Rubber Division der American Chemical Society zeigte ein 9 Volumenteile Magnesiumkarbonat haltiges Kautschukgemisch eine bleibende Dehnung von 23 Prozent, bei 20 Volumenteilen von 30 Prozent. Die mikrokristallinischen Magnesiumkarbonatteilchen haben nur lockere Bindung mit den Kautschukteilchen, bei Dehnung verändern dieselben ihre Stellung und kehren bei Aufhebung des Zuges nur unvollkommen wieder in ihre frühere Lage zurück.

Gemische aus gleichen Teilen Zinkoxyd und Magnesiumkarbonat als Füllmittel lieferten elastischere und dehnbarere Vulkanisate, als die einzelnen Stoffe für sich. Auch Altersteste fielen zugunsten von Magnesiumkarbonat aus, besonders wenn die Hälfte des Zinkoxyds durch das Karbonat ersetzt wurde.

* * *

Tuffit, ein neues Füllmittel für Kautschukmassen.

Tuffit ist ein Pulver, das aus erhärteter vulkanischer Asche gewonnen wird. Diese harte Masse wird z. B. am Mount Angel in Oregon abgebaut, dient für Bauzwecke, hat sich aber auch als gutes Füllmittel für Kautschukmassen bewährt. Das vulkanische Material besteht aus Brezzien und wird allgemein als Tuff bezeichnet, ist keine Lava, sondern eine Asche, die in großen Mengen sich ablagerte und mit der Zeit erhärtete. Die Masse hat leichtes Gewicht, ihr Pulver ist weich, samtartig, spezifisches Gewicht 2,25, läßt sich mit Kautschuk gut mischen und liefert Artikel, die geschmeidig, sehr wärmebeständig und haltbar sind. Da der Schmelzpunkt dieses Tuffs bei 3100° F (1500° C) liegt, so kann er als gutes Isoliermaterial Verwendung finden. Unter dem Namen **T u f f i n** kommt ein Vulkanisationsbeschleuniger in den Vereinigten Staaten in den Handel, der geglühter und besonders behandelter vulkanischer Tuffit ist. Beide Stoffe, Tuffit und Tuffin sollen in Kautschukwarenfabriken an der Südseeküste zur Fabrikation von Radreifen und mechanischen Artikeln Benutzung finden.

(Nach „The India Rubber World" vom 1. September 1921, S. 908.)

Briefliche Auskünfte

auf Anfragen irgend welcher Art können nur erteilt werden, wenn der Fragesteller R ü c k p o r t o beifügt. Die hohen Portokosten bedingen dies.

Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz und zum Gesetz betr. Kaufmannsgerichte.

Am 31. Januar 1922 sind die Vorschriften der Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz und zum Gesetz betr. Kaufmannsgerichte in Kraft getreten, die im Reichsgesetzblatt Nr. 9 vom 17. Januar 1922 veröffentlicht sind. Von den Neuerungen, welche die Novelle bringt, sind folgende Bestimmungen wichtig:

1. Die Gehaltsgrenze (§ 3, Abs. 2), bis zu der künftig die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zuständig sind, beträgt 100 000 M, bisher war sie auf 30 000 M festgesetzt.

2. Die Lebens-Altersgrenze, die für die Berufung zum Mitgliede eines Gewerbe- oder Kaufmannsgerichtes erforderlich ist, ist von 30 auf 25 Jahre herabgesetzt worden. Außerdem dürfen künftig auch Personen weiblichen Geschlechts zu Mitgliedern der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte berufen werden.

3. Als Prozeßbevollmächtigte oder als Beistand vor dem Gewerbegerichte werden künftig Vertreter von Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitern, insbesondere Gewerkschaftsbeamte zugelassen, soweit sie für Mitglieder der vertretenen Vereinigung auftreten und nicht außer für die Vereinigung oder ihre Mitglieder auch für andere Personen vor Gericht gegen Entgelt tätig werden. Dagegen bleiben Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, als Prozeßbevollmächtigte oder Beistand nach wie vor ausgeschlossen.

4. Berufung gegen Urteile des Gewerbegerichts ist künftig nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 5000 M übersteigt, gegen Urteile des Kaufmannsgerichts, wenn der Wert des Streitgegenstandes 6000 M übersteigt.

5. Die Gebührenskala ist wie folgt abgeändert: bei einem Gegenstande im Werte bis 20 M einschließlich 1,50 M; von mehr als 20 M bis 50 M einschließlich 2,50 M; von mehr als 50 M bis 100 M einschließlich 5 M. Die ferneren Wertklassen steigen um je 100 M, die Gebühren um je 5 M. Die höchste Gebühr beträgt 300 M.

Schließlich ist besonders auf Artikel III der Novelle hinzuweisen, der bestimmt, daß auf die vor dem Inkrafttreten des Abänderungsgesetzes, also vor 31. Januar 1922 anhängig gewordenen Rechtssachen die bisherigen Vorschriften Anwendung finden.

(flp) Dr. H.





Die Kohlenlage.

W. S. Deutschlands Wirtschaft steht gegenwärtig im Zeichen schwerster Reparations- und Kohlenkrisis. Bezeichnend ist der Notschrei in einem Bericht des Direktor Lempelius bei der 11. ordentlichen Mitgliederversammlung der Zentrale für Gasverwertung. Danach ist die Kohlenverwertung der deutschen Gaswerke aufs äußerste gefährdet, so daß z. B. die Berliner und Frankfurter Gaswerke nur noch für 1 bis 4 Tage versorgt seien. Die Hauptursache hierfür seien die mangelhaften Transportverhältnisse. Vor dem Kriege betrug die durchschnittliche Wagengestellung im Ruhrrevier 32 000 Wagen und in Oberschlesien 11 500 Wagen. In der zweiten Oktoberhälfte fehlten nicht weniger als 127 000 Wagen. In der letzten Dezemberwoche wurden im arbeitstäglichen Durchschnitt im Ruhrrevier 23 865 Wagen angefordert und 19 302 Wagen gestellt (29. Dezember 21 612). Dabei haben Lokomotiv- und Wagenbestand gegenüber der Vorkriegszeit erheblich zugenommen. Dennoch sind die Verstopfung der Bahnhöfe und der stockende Wagenumlauf geradezu katastrophal. Und das ist der Grund, warum die Bergleute die so dringend notwendigen Ueberschichten ablehnen. Dabei ist durch die Verkürzung der Arbeitszeit die Förderung im Ruhrgebiet von durchschnittlich 380 000 t arbeitstäglich in der Vorkriegszeit auf 340 000 t im Februar und auf rund 300 000 t seit dem Fortfall der Ueberschichten gesunken, obwohl die Belegschaft im Ruhrgebiet von 391 000 auf jetzt 552 000 Köpfe erhöht worden ist. Trotzdem beträgt die Leistung auf den Kopf und die Schicht nur 55 Prozent der Friedensleistung. So ist es denn gekommen, daß die norddeutschen Gaswerke 200 000 t englischer Kohle kaufen mußten für den etwa doppelten Preis gegenüber der deutschen Kohle, also ein ungeheurer volkswirtschaftlicher Verlust und Schaden für die deutschen Bergarbeiter. Daß die arbeitstägliche Förderung gesunken ist, geht aus dem Dezemberergebnis des Ruhrreviers hervor, wonach voraussichtlich die tägliche Förderzahl etwa 316 000 t gegenüber 320 520 im Dezember 1920 betragen wird und für den ganzen Monat 8 Mill. t in 25 Arbeitstagen gegenüber dem November mit 7,77 Mill. der rund einen Arbeitstag weniger zählte. Von Januar bis Ende November 1921 betrug die Gesamtförderzahl etwa 94 Mill. t gegenüber 88,26 im Vorjahr, demnach erfreulicherweise gut 6 Mill. t mehr. Diese Vermehrung ist aber lediglich auf die erwähnte Vermehrung der Belegschaft zurückzuführen, nicht etwa auf die erhöhte Arbeitsleistung.

Und der Vielverband fordert immer mehr Kohlen von Deutschland; jüngst erst in einer schroffen Note die Rückstände von 395 000 t. Dabei erstickt Frankreich geradezu an Kohlen. Nach den letzten statistischen Feststellungen sind im Saargebiet an Vorräten auf den Halden vorhanden 608 000 t, im Pas de Calais 1 632 000 t, dazu Vorräte bei den Bahnen 1 383 000 t, in den Häfen 651 000, bei den Gaswerken allein im Pariser Bezirk 225 000 t und bei den Pariser Elektrizitätsgesellschaften 51 000 t, insgesamt also hat Frankreich einen Kohlenvorrat von rund $3^3/_4$ Millionen t, muß dennoch für etwa drei Jahre versorgt sein, während Deutschlands Kohlendecke kaum für drei Tage reicht. Sehr schlimm ist auch Bayerns Kohlenversorgung, die, wie mit erschreckender Deutlichkeit jüngst bei einer Besprechung bayerischer Gas- und Wasserfachmänner in München zum Ausdruck kam, ernstlich gefährdet ist, in erster Linie infolge der schlechten Transportverhältnisse, dann auch infolge des Fortfalls der Saarkohle, des mährisch-ostrauer Gebietes und des oberschlesischen Ausfalls. Von der Ruhr sei nichts zu bekommen. Die Anforderungen des Vielverbandes hätten sich von 273 000 auf 500 000 t erhöht. Wie schlimm es in Sachsen für die Industrie steht, geht u. a. aus folgenden Zahlen hervor: Die böhmische Braunkohle, auf welche die sächsische Industrie, um den oberschlesischen Ausfall zu decken, zum guten Teil angewiesen ist, kostet jetzt 59 mal soviel als in Vorkriegszeiten. An Steinkohlen wurden im November 43 000 t weniger als im November 1920 gefördert. Allein im Zwickauer Revier liegen 18 600 t nutzlos auf der Halde, weil wegen Wagenmangels keine Abfuhr möglich ist, in den übrigen mitteldeutschen Revieren insgesamt rund 282 000 t. Die Hauptschuld trägt der Mangel an Lokomotiven. Von den 1800 sächsischen Maschinen ist etwa die Hälfte zur Reparatur in Werkstätten. So gesellt sich zur Reparations- und Kohlen- noch die Transportkrisis.

(flpstr)

Beschlagnahme von Autoreifensendungen.

Von seiten mehrerer Mitglieder des Reichstages ist an die Reichsregierung die nachstehende kleine Anfrage gerichtet worden:

Die Wagenfabrik Heinrich Bald in Siegen bezog Ende November durch die Firma Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Filiale Köln, bzw. von dem Spediteur Arthur Vranken zwei Autoreifensendungen. Es handelt sich um 2 Continental Querrippendecken 760×100 Nr. 553711, 554333 und 2 Schläuche 760×100 Nr. 554069, 553772, ferner 2 Continental Rietengleitdecken 815120 Nr. 548671, 551619 mit 2 Schläuchen 554696, 555242.

Diese beiden Sendungen wurden durch den Bevollmächtigten der Siegener Kontrollstelle des Reichsbeauftragten für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr am 23. und 26. November beschlagnahmt, da die erforderlichen Zulaufsgenehmigungen durch die liefernde Firma den beiden Sendungen nicht beigefügt waren.

Die Firma Bald hat die Zulaufsgenehmigungen sofort beschafft und nebst der Rechnung über die beschlagnahmten Stücke dem Bevollmächtigten des Reichsbeauftragten in Siegen vorgelegt. Dieser weigerte sich trotzdem, die Ware freizugeben. Die Firma Bald sah sich daher veranlaßt, sich wegen Freigabe der beiden Sendungen an den Reichsbeauftragten für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr in Berlin zu wenden mit dem Ergebnis, daß sie auf drei Zuschriften an den Reichsbeauftragten ohne jede Rückäußerung blieb. Die Firma Bald-Siegen hat den Deutschen Automobil-Händlerverband E. V., der Angelegenheit an Ort und Stelle beim Reichsbeauftragten nachzugehen. Ein Beamter des Verbandes wurde am 9. Januar dort persönlich vorstellig. Seitdem ruht die Angelegenheit, und die Firma Bald hat immer noch nicht ihre aus deutscher Produktion stammenden Reifen erhalten.

In dieser außerordentlichen Verzögerung liegt eine schwere Schädigung der Firma Bald. Außerdem bedeutet es für die gesamte Geschäftswelt des besetzten rheinischen Gebietes eine außerordentliche wirtschaftliche Benachteiligung, wenn in Fällen, wie in dem vorliegenden, die Firmen des unbesetzten Deutschlands, die wirtschaftlich zu dem Versorgungsgebiet besetzter rheinischer Städte gehören, völlig davon abgeschreckt werden, überhaupt noch Geschäftsverbindungen nach den besetzten Gebieten zu unterhalten.

1. Ist die Reichsregierung bereit, unverzüglich dafür zu sorgen, daß der Wagenfabrik Heinrich Bald, Siegen, die beschlagnahmten Reifen deutschen Ursprunges freigegeben werden?

2. Ist die Reichsregierung bereit, dafür Sorge zu tragen, daß der Verkehr deutscher Erzeugnisse vom besetzten zum unbesetzten Gebiet nicht durch formalistische Behandlung der gesetzlichen Vorschriften fast zu unmöglich gemacht wird?

Wir begnügen uns mit schriftlicher Antwort.

Wir werden seiner Zeit die Antwort der Reichsregierung auf diese Anfrage mitteilen.

Verbuchung der in ausländischen Valuten fakturierten Waren.

Für kleinere und mittlere Betriebe, die bisher in ausländischer Währung nicht gearbeitet haben, werden die nachstehenden Ausführungen von Interesse sein:

1. Die bestehenden Buchführungen bedürfen weder einer Umstellung, noch Erweiterung.
2. Die Eintragung der Auslandsrechnungen erfolgt in gewohnter Weise in die als Kladde, Fakturenausgangsbuch oder unter sonstiger Benennung geführten Bücher. Die fremde Währung ist jedoch nicht unter die übrigen Markbeträge einzusetzen. Sie muß in eine Vorspalte, falls diese nicht vorhanden, in eine etwa dafür geschaffene, ohne Rücksicht auf die Art der fremden Devisen, eingesetzt werden. Eine Aufrechnung der Vorspalte kommt nicht in Frage.

   Es empfiehlt sich, als Umrechnungskurs den der Kalkulation zugrunde gelegten Kurs anzunehmen. Ist eine Kalkulation nicht erfolgt, wird der jeweilige Durchschnittskurs angenommen. Der sich dann ergebende Markbetrag wird in die gewöhnliche Spalte für Rechnungsbeträge in die Kladde eingesetzt.
3. Bei Uebertragung der Posten auf die Konten der Kunden muß für die in fremden Devisen fakturierten Waren neben dem eigentlichen Mark-Konto, das die in Markbeträgen fakturierten Waren enthält, ein Konto für fremde Währung eingerichtet werden. Auf dieses Konto kommen dann die in fremder Währung ausgestellten Rechnungen mit dem Unterschiede, daß die fremde Valuta in die Vorspalte und der errechnete Markbetrag in die sonst übliche Spalte eingesetzt werden.

   Mit den errechneten und den Kunden belasteten Markbeträgen haben dieselben nichts zu tun. Bei Erteilung eines Konto-Auszuges wird derselbe nur in derjenigen Devise ausgestellt, über die das Konto lautet.
4. Erfolgt die Bezahlung der Rechnung seitens des Kunden, so ist dieser für die eingehenden Devisen, unbeschadet des am Tage des Eingangs notierten Kurses, mit der ihm bei Rechnungserteilung belasteten Umrechnung in Mark zu erkennen.
5. Da wohl jedes Geschäft seine Devisen zur Bank gibt, ist auch hier die Errichtung von Devisen-Konten nötig. Diese werden

mit dem den Kunden gutgeschriebenen Betrage in fremder und deutscher Währung belastet.

6. Erfolgt nun die Verwertung der Devisen, so wird der fremde Betrag mit dem wirklich erzielten Markbetrage dem betreffenden Bankdevisen-Konto gutgeschrieben.

Die sich ergebende Differenz wird entweder als Verlust oder Gewinn auf einem Kursdifferenzen-Konto abgeführt. Dieses gibt dann Aufschluß, welche Gewinne, resp. Verluste bei den Devisengeschäften außer dem Waren-Gewinn vorgekommen sind. (flpstrwe)

Fragekasten.

Vorausbezahlung der Ware.

Anfrage: Mein Sohn führt ein Geschäft in technischen Bedarfsartikeln, ist aber augenblicklich krank und bei einem Freunde zur Genesung in Holland. Mein Sohn bestellte am 10. November 1921 bei einer Firma in N. 10 Platten Hochdruckplatte zur sofortigen Lieferung unter Auftragsbestätigung. Am 23. November 1921 ging die Bestätigung ein, in der es hieß: „Wir überreichen Ihnen pro forma Rechnung und bitten, den Betrag direkt an unsere Bank zu überweisen.“ Die Sendung ging aber nicht ein und mein Sohn frug nach etlichen Tagen telephonisch darum an. Die Antwort war, ob der Betrag schon überwiesen sei, worauf erwidert wurde, daß, wenn die Firma uns das Vertrauen nicht schenkte, wir auf die Lieferung der Platten verzichteten. Sie würde wohl wissen, aus welchem Grunde. Meinem Sohn ist nämlich vor etlichen Jahren mit der Firma dasselbe passiert, er kaufte Platten und bezahlte sie auch direkt. Anstatt uns aber die Platten zu liefern, hat die Firma den Betrag von 7000 M über ein halbes Jahr festgehalten; auf scharfes Vorgehen von seiten meines Sohnes hat sie uns den Verlust zum Teil ersetzen müssen. Da in diesem Falle prompte Lieferung zugesagt war und mein Sohn auch nur unter der Bedingung mit seinem Abnehmer abgeschlossen hatte, so verzichtete infolge Nichtlieferung unser Abnehmer auf die Platten. Daraufhin haben wir noch etliche Male auf die Lieferung verzichtet. Wie mein Sohn krankheitshalber nach Holland fuhr, habe ich der Firma dies mitgeteilt mit dem Hinweis meines Sohnes, wenn er dennoch die Platten abschicken würde, so ginge dies auf seine[…] Diese müßten eventuell so lange beim Spediteur liegen[…] bis er zurück käme. Dies hinge von seinem Befinden ab. […] geht hier eine unterm 20. Januar 1922 ausgestellte Rechnung[…]

2 Verschläge
Dichtungsplatte, Friedensqualität . . . à 55 M = 110 M
11 Tafeln 1500 × 1500 × 2 mm,
114,600 kg . . . . à 85 M = 9741 M
Summa 9851 M

Wie habe ich mich in Abwesenheit meines Sohnes zu verhalten, de[…] das Geschäft angeht und der es führt, da laut Schreiben vom 23. No[…]vember 1921 prompte Lieferung zugesagt wurde und laut Rechnung vom selben Datum, wenn auch pro forma die Platten al[…] zum Versand gelangt gemeldet wurden. Ist mein Sohn unter diesen Umständen verpflichtet, die Platten noch abzunehmen? Die Firma verlangt sogar umgehende Ueberweisung des Betrages, anderenfalls würde sie klagbar vorgehen. Die Verhältnisse waren doch so, daß It-Platten genügend zu haben waren.

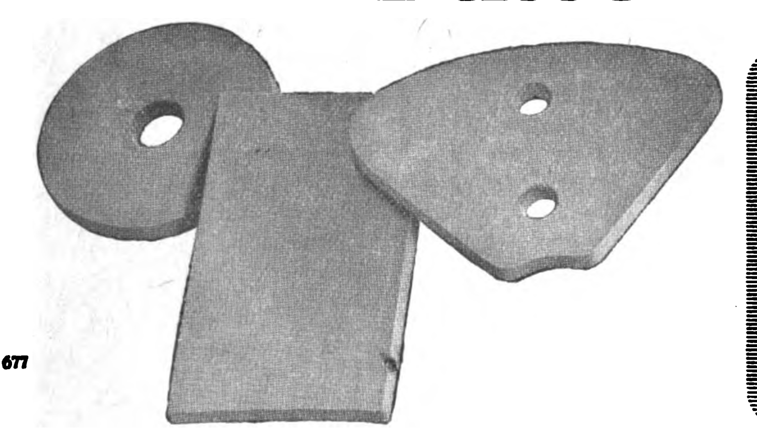
Antwort: Da der Auftrag zur sofortigen Lieferung gegeben war, braucht sich der Käufer nicht darauf einzulassen, daß der Auftrag erst nach über 2 Monaten zur Auslieferung gebracht werden sollte. Außerdem hatte der Käufer nach seiner Angabe dem Verkäufer mehrere Male mitgeteilt, daß er auf die Lieferung verzichte, da der Verkäufer versucht hatte, Vorausbezahlung d[…] Ware zu erlangen, die nicht vereinbart war und überhaupt üb[…] die Absendung der Ware unrichtige Angaben gemacht hatte. Wenn der Käufer hierauf seitens des Verkäufers keine Antwort erhalten hat, so mußte angenommen werden, daß sich der Verkäufer mit der Erklärung des Käufers einverstanden erklärt hatte, so daß er eine spätere Abnahme der Ware nicht verlangen kann.

Dr. S[…]

* * *

Nachnahme durch Spediteure.

Anfrage: Wir übergaben am 11. September einem i[…]nationalen Speditionshaus drei Nachnahmepakete für Nizza [(die] Post nimmt nach Frankreich bekanntlich keine Nachnahme[…] an). Unser Kunde bestätigt uns in einem Schreiben vom [De]zember 1921 bei Bestellung einer neuen Sendung den E[…] der Waren. Die Speditionsfirma hat uns aber trotz wied[…]



Erinnerns den Nachnahmebetrag von 1050 M noch nicht überwiesen. Wir bemerken noch, daß die Sendung zum Nachnahmewert versichert war. Muß uns die Firma den Nachnahmebetrag auszahlen, selbst wenn sie den Betrag von ihrem Vertreter in Nizza noch nicht erhalten hat, was wir ja nicht nachprüfen können? Die Speditionsfirma sandte uns bereits eine Rechnung im Betrag von 15 M für Portoauslagen, die sie durch Mahnungen ihres Vertreters gehabt hätte. Ist diese Forderung berechtigt?

Antwort: Da die Speditionsfirma es übernommen hatte, die Zustellung der Nachnahmepakete zu bewirken, mußte sie hierbei mit der Sorgfalt eines ordentlichen Spediteurs verfahren. Sie durfte also die Pakete nicht eher ausfolgen, bis sie den Betrag, der auf der Sendung ruhte, nachgenommen hatte. Dies ist auch anscheinend der Fall gewesen, weil der Empfänger den Empfang der Pakete bestätigt hat. Falls die Speditionsfirma sich bei Ausführung des Auftrages eines Unterspediteurs oder eines Vertreters bediente, haftet sie für dessen Handlungen gleich wie für ihr eigenes Verhalten. Verzögerte also der Vertreter die Ablieferung des vereinnahmten Geldes, so ist die Speditionsfirma hierfür haftbar. Sie hatte unbedingt den von dem Vertreter vereinnahmten Betrag an den Absender abzuführen. Letzterer kann auch nicht mit dem Porto belastet werden, das durch vergebliche Anmahnung des Vertreters entstanden ist. Der Absender hat lediglich diejenigen Gebühren und Spesen zu tragen, die der Speditionsfirma nach den Vereinbarungen und den Uebungen im Speditionswesen zukommen. Hierunter fällt aber nicht das Porto, das durch die Korrespondenz der Speditionsfirma mit ihrem Vertreter entstanden ist. (flp) Dr. St.

* * *

Meldepflicht bei der Allgem. Ortskrankenkasse, obwohl Mitglied einer Ersatzkasse.

Anfrage: Ein Angestellter meines Betriebes ist Mitglied einer Ersatzkasse. Seine Rechte und Pflichten bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse ruhen. Den auf mich treffenden Beitragsteil habe ich seit dem im Jahre 1919 ergangenen Gesetz an die Ersatzkasse direkt abgeführt. Nun macht mir die Allgemeine Ortskrankenkasse zur Pflicht, ihr von der Gehaltserhöhung des betreffenden Angestellten Mitteilung zu machen. Ich halte mich hierzu nicht für verpflichtet und glaube auch, Aehnliches früher einmal in einer Fachzeitschrift gelesen zu haben. Darf ich um Ihre Ansicht in dieser Sache ersuchen?

Antwort: Ueber diese Frage bestanden ursprünglich Zweifel und in der Literatur wurde auch teilweise Ihre Ansicht vertreten. Sie ist jedoch nicht richtig. Bei Prüfung dieser Frage muß zunächst berücksichtigt werden, daß die Meldevorschriften der §§ 317, 318 RVO. bei Erlaß des Gesetzes vom Juni 1919 nicht geändert worden sind. Sie bestehen somit noch zu Recht und sprechen sich in der Hauptsache dahin aus, daß Arbeitgeber Aenderungen in den Lohnverhältnissen der von ihnen Beschäftigten, die zur Mitgliedschaft bei einer Orts-, Land- oder Innungskrankenkasse verpflichtet sind, bei der durch die Satzung bestimmten Stelle anzuzeigen haben. Zu diesen Beschäftigten zählen aber auch die versicherungspflichtigen Mitglieder der mit dem Vorrecht des § 518 RVO. ausgestatteten Ersatzkassen, denn sie sind trotz ihrer Mitgliedschaft bei dieser Ersatzkasse nach wie vor versicherungspflichtige Mitglieder der für sie maßgebenden Zwangskasse, auch wenn nach § 517 RVO. ihre Rechte und Pflichten als Mitglieder der Zwangskasse ruhen. Obwohl also die Beziehungen zur Zwangskasse durch das im Jahre 1919 ergangene Gesetz entferntere geworden sind, besteht danach mangels ausdrücklicher gesetzlicher Vorschriften auch jetzt noch für die Arbeitgeber der bezeichneten Personen die Meldepflicht nach §§ 317, 318 RVO. in dem vollen Umfange, in dem sie durch Gesetz oder Satzung allgemein vorgeschrieben ist. Das Reichsversicherungsamt hat sich in einer vor einigen Monaten ergangenen grundsätzlichen Entscheidung im gleichen Sinne ausgesprochen. Es ist Ihnen daher zu raten, baldmöglichst der Ortskrankenkasse die gewünschte Mitteilung zukommen zu lassen, damit diese nicht durch das Versicherungsamt eine Bestrafung herbeiführt.

(flpstr) W.

* * *

„Rückzahlung in Reichsgoldwährung".

Anfrage: Im Jahre 1912 gab ich einer Stadtgemeinde ein Darlehen von 120 000 Mark; in dem Darlehensvertrage war ausdrücklich bemerkt: Rückzahlbar in Reichsgoldwährung. Diese für die damaligen Verhältnisse etwas sonderbar anmutende Klausel

war deswegen in den Vertrag hineingebracht worden, weil die betreffende Stadtgemeinde weit im Osten, hart an der jetzigen polnischen Grenze belegen ist und man alle sich daraus ergebenden Konsequenzen in Berücksichtigung ziehen wollte. Das Kapital ist jetzt rückzahlbar, und ich würde durch Rückzahlung zum Nennwert in Papiermark einen bedeutenden Schaden erleiden. Bin ich unter den vorliegenden Verhältnissen berechtigt, die Rückzahlung in Goldwährung zum Stande des Verhältnisses von Gold- zu Papiermark — 1 : 36 — zu verlangen?

Antwort: Es kommt die Bekanntmachung vom 28. September 1914 (RGBl. von 1914, S. 417) in Betracht, nach der die vor dem 31. Juli 1914 getroffenen Vereinbarungen, nach denen eine Zahlung in Gold zu erfolgen hat, bis auf weiteres unverbindlich sind. Der Schuldner kann daher in Papiergeld zahlen, ohne daß hiergegen der Gläubiger Einwendungen zu erheben in der Lage ist.

(Ipstr) Dr. St.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 748. Wer ist Hersteller der „**Vesta**"-**Kessel** mit Silber 800 gestempelt.

Nr. 755. Wer stellt „**Dixi**"-**Riemenverbinder** her?

Nr. 759. Wer kennt die jetzige Adresse des **Isolierwerkes** „**Bostonit**" G. m. b. H., früher Hamburg, Spaldingstraße?

Nt. 760. Wer fabriziert **Eisschützer** (Filzunterlagen für Gummischuhe)?

Nr. 761. Wer stellt die **Gummipuppen** Marke „Kwiepek" her?

Nr. 768. Wer erzeugt „**Columbia**"-**Schwämme?**

Nr. 781. Wer ist Hersteller von „**Vulkanit**"-**Platte?**

Nr. 782. Wer ist Fabrikant von elastischen **Schlauchkammern aus galvanisiertem Stahl?**

Nr. 789. Wer ist Fabrikant von **Andruckschwämmen** für Siegelmarken, auf mechanischem Wege anzukleben?

Nr. 790. Wer baut den „**Monopol**" - **Spezial - Vulkanisator?**

Nr. 791. Wer ist Hersteller von „**Puratylene**" (Acetylreinigungsmasse)?

Nr. 792. Wer fabriziert **Spezialmaschinen zur Kleider-verarbeitung?**

Nr. 802. Wer stellt **rote Fahrradhandgriffe** mit dem Buchstaben „P" auf der Stirnwand her?

Nr. 804. Wer ist Fabrikant des **Druckapparates** „**Phallokos**"?

Nr. 813. Wer fabriziert das „**Thermoit**"-**Asbestbremsband mit Messingdrahteinlage?**

Nr. 814. Wer stellt „**Lundo**"-**Hosenträger und Sockenhalter** her?

Nr. 816. Wer ist Hersteller von **Glas- und Flintpapier,** Marke „Elefant".

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 801. Wer ist Fabrikant von **Gummiköpfen für Zahnbürsten?**

Nr. 803. Wer baut **Maschinen zum Aufblasen von Gummibällen?**

Nr. 805. Wer baut **Asbest-Wölfe** (Maschinen zum Zerreißen von Rohasbest)?

Nr. 807. Wer fabriziert **Wärmflaschenventile,** leichte Ausführung (sog. amerikanische Ventile)?

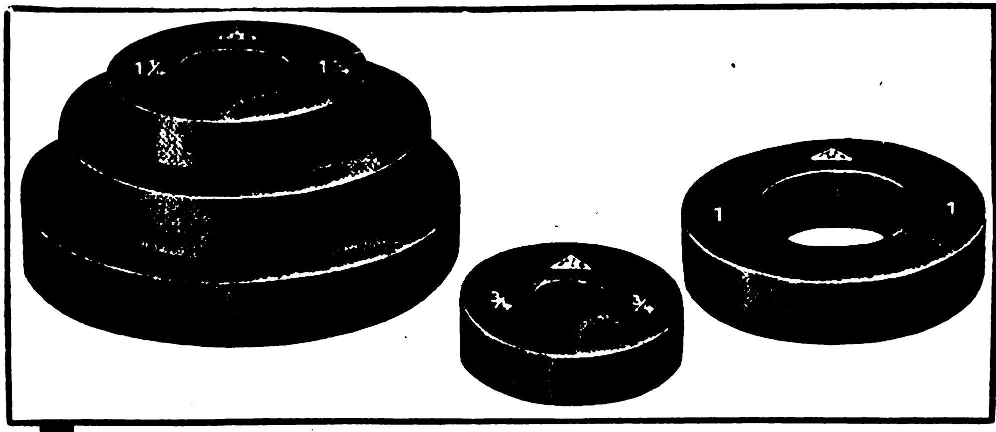
Nr. 808. Wer ist Hersteller von **helltransparenter Gummiplatte?**

Nr. 809. Wer baut **Maschinen zum Schneiden von Gummisohlen,** ähnlich der im Handel befindlichen englischen „Wellmann Sole cutting"?

Englische Interessenahme an der österreichischen Gummi-Industrie. Ein englischer Konzern beabsichtigt, wie „Die Börse", Wien, erfährt, in bedeutenden Unternehmungen der Gummi-Industrie Oesterreichs und der übrigen Sukzessionsstaaten umfangreiche Kapitalsinvestitionen vorzunehmen. Als Hauptanwärter für die englische Beteiligung werden neben der Ungarischen Gummiwarenfabriks A. G. die Semperit-Werke genannt. Durch die Beteiligung englischen Kapitals, der sich Generaldirektor Herczeg auf seiner letzten Londoner Reise versichert haben soll, wird die Rohstoffbeschaffung für die Semperit-Werke ständig in günstigster Weise gesichert. Ein Teil der Neuemission, die noch vor der als vollzogene Tatsache zu betrachtenden Verschweizerung vorgenommen werden soll, dürfte zum überwiegenden Teile in die Hände des englischen Konzerns übergehen.







Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Densator" Gesellschaft für Packungs- und Dichtungsmittel m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Stopfbüchsenpackungen und ähnlichen Dichtungsmitteln sowie sonstiger technischer Bedarfsartikel. Stammkapital: 50000 M. Geschäftsführer sind die Herren Dipl.-Ing. Richard Lauff, Spandau, Major a. D. Otto Thiem, Sorau. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch jeden Geschäftsführer.

Berlin. Injecta Akt.-Ges. zur Fabrikation chirurgischer Instrumente. In der Generalversammlung wurde die Erhöhung des Kapitals von 1 auf $2^1/_2$ Mill. M zwecks Erwerbs der Fabrik chirurgischer Instrumente Grünebaum & Co. und der Hohlnadel-Gesellschaft Neumann & Grünebaum beschlossen. Ferner wurde der mit der Oskar Skaller Akt.-Ges. geschlossene Interessengemeinschaftsvertrag genehmigt. Neu in den Aufsichtsrat wurde Herr Bankdirektor Dr. Curt Calmon (Bank für Handel und Industrie) gewählt.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Acmos" Mineralöl-Import-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Einfuhr, die Ausfuhr, der Handel, die Fabrikation und Lagerung von technischen Oelen und Fetten sowie sonstiger technischer und chemisch-technischer Artikel. Das Stammkapital beträgt 50000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Carl Fahrenholz in Bremen. Stellvertretender Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Otto Steinbach in Bremen. Jeder der Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

Dresden-Laubegast. Franz O. Gladewitz, Chemische und Fabrik technischer Artikel. Die Firma hat jetzt die vollkommen neue Einteilung des inneren Betriebes durchgeführt und die Vergrößerung der Anlage und der Lagerräume wird in kurzer Zeit ebenfalls beendet sein. Unter dem 1. Januar ds. Js. ist dem bewährten Mitarbeiter Herrn Artur Richter Prokura erteilt worden.

Dresden-N. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Carl Vier. Herr Kaufmann Carl Alfred Ludwig Emil Vier in Dresden ist Inhaber. Geschäftszweig: An- und Verkauf von Gummibereifungen aller Art, Autozubehör- und Industriebedarfsartikeln. Geschäftsraum: Hospitalstraße 5.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Nikolaus Ketting, G. m. b. H., Parkstraße 18. Gegenstand des Unternehmens: Die Vertretung in technischen Artikeln sowie der Abschluß von Geschäften aller Art, die hiermit in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen. Stammkapital: 20000 M. Geschäftsführer ist Herr Nikolaus Ketting, Kaufmann in Düsseldorf.

Düsseldorf. Renata-Gummi-Gesellschaft, G. m. b. H. Durch Gesellschafterbeschluß vom 31. Dezember 1921 ist das Stammkapital um 720000 M erhöht und beträgt jetzt 1000000 M.

Freiburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hermann Lingg. Inhaber ist Herr Hermann Lingg, Kaufmann in Freiburg. Vertrieb techn. Gummiwaren und Neuheiten, Granatgasse 2.

o **Görlitz.** Herr Georg Reimann, Fabrikation von Treibriemen und techn. Artikeln, Mühlweg 13, beabsichtigt in Kattowitz eine Filiale zu errichten.

Hanau. Deutsche Dunlop Gummi Compagnie Akt.-Ges. Herr Charles Archibald Proktor ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Herrn Kaufmann Oskar Seemann in Hanau ist Prokura erteilt mit der Maßgabe, daß er berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

rg. **Kjöge** (Dänemark). A.-S. Dansk Afvulkaniseringsfabrik nahm die Herstellung von Gummischuhen auf. Das erste in Dänemark hergestellte Paar schenkte ihr Direktor Theilgaard dem Kjöge-Museum.

Köln. Peter Rost, Gummiwaren- und Packungsfabrik Köln mit Zweigniederlassung in Weidenau. Die Zweigniederlassung in Weidenau ist aufgehoben.

rg. **Kopenhagen.** Aus der Linoleumhandlung C. Riis Bonne & Co., Citygade 20 (vergl. Gummi-Ztg. 1921, Nr. 49) trat aus Altersrücksichten C. Riis Bonne aus und übertrug sie seinen langjährigen Mitarbeitern Jens Peder Dam, Georg Christensen und Rafael Cipikoff, die das Geschäft fortsetzen.

Mannheim. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Otto C. Hellmuth, Kaiserring 8. Inhaber ist Herr Otto C. Hellmuth, Kaufmann, Mannheim. Herr Georg Hellmuth, Mannheim, ist als Prokurist bestellt. Geschäftszweig: Handel mit Eisen, Textilwaren, Gummi, Leder und chirurgischen Artikeln usw.

Naumburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma E. Freund & Co. Kammfabrik. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Herren Kaufmann Otto Rohleder, Kammachermeister Emil Freund und Kammachermeister Max Köthe, sämtlich in Naumburg a. S. Herr Otto Rohleder ist allein zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Finsterwalde. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Walter Starig Fahrradfabrik.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Norddeutsche Automobilfabrik Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Automobilfabrik und aller Nebengeschäfte, die hiermit im Zusammenhang stehen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 5000000 M.

rg. **Kopenhagen.** P. H. Paulsen errichtete in Brolæggerstræde 11 eine Vulkanisierungsanstalt.

Landshut. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobilvertrieb Herbert Hoffmann, München-Landshut. Sitz: Landshut. Prokurist: Herr Gustav Wiesl, Kaufmann, Achdorf, Veldner Str. 92.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Josef Wieland Autovertrieb und Reparaturwerkstatt G. m. b. H., Wurzner Str. 138. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Kraftfahrzeugen aller Art und deren Zubehör, sowie der Betrieb einer Reparaturwerkstatt. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Münchener Motorfahrzeuge Dr. ing. Rühmer Komm.-Ges., Kommandtgesellschaft. Großhandel mit Motorfahrzeugen und einschlägigen Artikeln, Damenstiftstr. 5.

Rückmarsdorf. Automobilfabrik Max Pfeiffer. Die Firma lautet künftig: Automobilfabrik Max Pfeiffer „Auto-Pfeiffer". Der Sitz bleibt unverändert.

Schötmar (Lippe). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Lippische Fahrradwerke G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Verkauf von Fahrrädern und Fahrradteilen. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

Aus der Elektrizitätsbranche.

o **Charlottenburg.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Novelectric Co., Elektro-Vertriebsgesellschaft. Stammkapital: 26 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Wolfgang Fahrig und Herr Maschinentechniker Paul Popper.

o **Naugard.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrizitätsbedarfsunternehmen Georg Mogk.

o **Zürich.** Unter der Firma Siemens-Elektrizitätserzeugnisse Akt.-Ges., Zürich, haben die deutschen Siemenswerke ihre schweizerische Filiale in eine selbständige Aktiengesellschaft umgewandelt. Der Zweck ist die Herstellung, der Erwerb und Vertrieb von Siemenserzeugnissen aller Art, insbesondere auf elektrischem Gebiete. Das Aktienkapital beträgt 1,5 Mill. Fr. Präsident ist Herr Ingenieur Adolph Franke, Berlin.

Konkurse.

Frankfurt a. M. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Karl Pernat, Inhaber des unter der gleichen Firma betriebenen Geschäfts in Metallwaren (Automobil-Zubehör) in Frankfurt a. M., Blücherstr. 8, ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Herr Rechtsanwalt Dr. Schaps in Frankfurt a. M., Biebergasse 8, ist zum Konkursverwalter ernannt worden. Frist zur Anmeldung der Forderungen bis zum 28. Februar 1922. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend empfohlen.

Rechtsfragen.

Verstoß gegen die guten Sitten durch Herabsetzung des Konkurrenten.

rd. Kläger und Beklagte waren mehrfach gleichzeitig als Sachverständige tätig gewesen, und der Beklagte hatte sich wiederholt in unfreundlicher Weise über den Kläger geäußert, sodaß dieser sich genötigt gesehen hatte, die Privatklage gegen den Konkurrenten anzustrengen, die durch einen gütlichen Vergleich ihre Erledigung fand. Als nun neuerdings die Parteien wieder bei der gleichen Sache tätig werden sollten, behauptete der Beklagte, der Kläger steht nicht im Rufe strengster Rechtlichkeit und besitze nicht die Erfahrung, die man von einem Sachverständigen erwarten dürfe. Infolgedessen strengte der Kläger wiederum Klage gegen den anderen Sachverständigen an und beantragte, jenem bei Meidung einer Geldstrafe von 1000 M für jeden Fall der Zuwiderhandlung derartige Behauptungen zu untersagen. Mit diesem Verlangen drang der Kläger durch. Der Einwand des Beklagten, er habe in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt, wurde vom Gericht nicht beachtet. Das Oberlandesgericht erkannte dahin, daß der Beklagte durch sein Verhalten das Anstandsgefühl aller sittlich und gerecht Denkenden verletzt habe, indem er sich zum Richter über sittliche Qualitäten des Klägers gemacht und auf Grund völlig unzureichenden Beweismaterials schwere Vorwürfe gegen den Kläger erhoben habe. Der Beklagte besitze als gebildeter Mann die nötige Urteilsfähigkeit, die Dinge kritisch zu betrachten und Bedeutung und Folgen seiner Handlungen zu ermessen. Er hätte bei gewissenhafter Prüfung die Schwäche seines Beweismaterials erkennen müssen, er handelte leichtfertig, indem er Beschuldigungen von großer Schwere und Tragweite gegen den Kläger erhob. Die hiergegen gerichtete Revision des Beklagten wurde vom Reichsgericht verworfen. In Uebereinstimmung mit der Vorinstanz war der höchste Gerichtshof der Meinung, daß die Aeußerungen des Beklagten gegen die guten Sitten verstoßen, da sie in gehässiger, den Gegner persönlich herabwürdigender Weise das Ziel verfolgten, den Gegner zu ruinieren. (Reichsger. VI. 294/20)

* * *

Knebelungsverträge zum Schaden der übrigen Gläubiger.

sk. Die Firma N. in F. hatte der Firma C. in L. für 16616 M Waren geliefert. Die Firma verfiel in Konkurs, und sie fiel mit ihrer Forderung gänzlich aus. Hierfür machte sie die Bankfirma X. in G. verantwortlich mit dem Vorbringen, sie sei von dieser in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise über die Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit der Firma C. getäuscht worden und verlangte klagend Schadenersatz. Das Landgericht wies die Klage ab, das Oberlandesgericht dagegen verurteilte dem Klageantrag entsprechend, das Reichsgericht wies die Revision der Beklagten zurück. Aus den Entscheidungsgründen:

[Entsch]eidungsgründen der höchsten Instanz: Als schädigende Handlung [wi]rft die Klägerin der Beklagten vor, sie habe sich durch zwei geheim [geh]altene Verträge für ihren der Firma C. gewährten Bankkredit alle [Ak]tiva dieser Firma übereignen lassen, während die Firma bloß die [Pa]ssiva behalten habe; dadurch sei die Firma von der Beklagten ge[sch]äftlich völlig abhängig geworden, sei bloß ihr Strohmann gewesen [un]d habe nur den Schein der Kreditwürdigkeit behalten; beide hätten [si]ch sagen müssen, daß niemand an diese Firma Waren auf Kredit [lief]ern würde, wenn er wußte, daß die Waren ins Eigentum der Be[kla]gten gingen und die Firma nur der Schuldner bliebe; die Verträge [sei]en nur abgeschlossen worden, um den Beteiligten durch Täuschung [rec]htswidrige Vermögensvorteile zu verschaffen. Der Revision ist ohne [we]iteres zuzugeben, daß die Beklagte, soweit sie sich durch die recht[lic]h zulässige Form der Sicherungsübereignung für ihren Bankkredit [ein]e ausgiebige und weitgreifende Sicherheit hat geben lassen, noch [in] keiner Weise gegen die Vorschrift des § 826 BGB verstoßen hat. [Es] ch mag es noch nicht ohne weiteres verwerflich sein, wenn diese [Kre]ditsicherung soweit reicht, daß der Schuldner im wesentlichen sein [ges]amtes aktives Geschäftsvermögen der Bank überläßt und dadurch [se]ine geschäftliche Selbständigkeit in einem solchen Umfange einbüßt, [da]ß ihm der Bezug weiterer Waren nur noch mit den von der Bank [g]enötigten Mitteln möglich ist, während ihm eigene Mittel, seine [G]läubiger zu befriedigen, nicht mehr zu Gebote stehen. Aber die Kreditsicherung wird dann sittenwidrig, wenn sie darauf angelegt ist, [u]nd zu der unabweislich voraussehbaren Folge führen muß, daß andere [G]läubiger dem Schuldner gleichwohl weitere Waren liefern, ohne von [d]iesem, der sich aller eigenen Befriedigungsmittel entblößt hat, den [k]reditierten Preis eintreiben zu können, während die Waren und deren [W]ert lediglich der Beklagten zugute kommen. Gläubiger, die unter [s]olchen Voraussetzungen durch die ihnen verborgen gehaltenen Siche[r]ungsübereignungen einem von der Bank vorhersehbaren Irrtum über [d]ie wahre Geschäfts- und Kreditlage des Schuldners ausgesetzt werden [u]nd infolgedessen für ihre, dem Schuldner vertrauensvoll auf Kredit [g]elieferten Waren in dessen Vermögen weder Befriedigung noch [i]rgendwelche Deckung erhalten, können allerdings nach § 826 BGB [d]ie Bank für den Schaden verantwortlich machen. Und dieser Makel [d]er Sittenwidrigkeit wird der Bank selbst dann anzuheften sein, wenn [s]ie durch die Kreditgewährung und zwar selbst unter Einsetzung eines [p]ersönlichen Risikos darauf bedacht war, ein schwach gewordenes ge[s]chäftliches Unternehmen vor Zusammenbruch zu retten. Denn anderer[s]eits hat sie, was aus der Eindeckung im Wege der Sicherungs[ü]bereignung hervorgeht, doch auch mit der nahen Möglichkeit eines Fehlschlages gerechnet und dessen Nachteile lediglich zu Lasten der[j]enigen Gläubiger abgewälzt, die dem anscheinend kreditwürdig ge[b]liebenen Schuldner auch weiterhin Waren auf Kredit liefern sollten. Die Tatbestände einer solchen sittenwidrigen Knebelung der Firma C. sind hier vom Berufungsgericht prozeßgerecht festgestellt worden. (Urteil des Reichsgerichts vom 4. April 1921.) (flpstr)

* * *

Die Ware gilt als geliefert, wenn sie innerhalb der gesetzten Nachfrist abgesandt ist.

sk. Am 23. März 1920 verkaufte A. an B. zirka 2000 Zentner Hafer, dessen Verladung prompt nach Waggongestellung, „bzw. nach Aufhebung der augenblicklichen Verkehrssperre" erfolgen sollte. B. hat nun behauptet, die Verkehrssperre sei am 23. März 1920 aufgehoben, A. habe aber nicht geliefert und sei daher nach den Gebräuchen des Handels vierzehn Tage nach der Aufhebung der Sperre in Verzug gewesen. Am 9. April 1920 habe daher Käufer der Verkäuferin zur Lieferung des Hafers eine angemessene Nachfrist bis zum 16. April 1920 mit der Erklärung gesetzt, daß sie nach dem fruchtlosen Ablaufe der Frist von dem Vertrage zurücktrete. Innerhalb der Nachfrist habe Verkäuferin nicht geliefert. Von dieser wurde dem Vorbringen widersprochen und insbesondere behauptet, daß der Hafer innerhalb der gesetzten Nachfrist geliefert sei, sie verlangte daher den Kaufpreis für einen angeblich am 16. April 1920 verladenen Waggon mit 41 752 M und 5 Prozent Zinsen. Das Landgericht S. wies die Klage ab, das Oberlandesgericht gab ihr in vollem Umfange statt. Das Reichsgericht wies die Revision der Beklagten zurück. Die Entscheidungsgründe der Höchsten Instanz: Das Berufungsgericht stellt fest, daß die Klägerin die streitige Waggonladung Hafer am 16. April 1920 durch die Gutsverwaltung des Ritterguts L. hat verladen lassen, ferner, daß der Waggon am gleichen Tage zusammen mit dem Frachtbriefe der Eisenbahn auf dem Anschlußgleise des Rittergutes übergeben wurde und mit dem Abendzuge der Station St. zurollte. Abgestempelt wurde der Frachtbrief erst am 17. April, das Berufungsgericht führt aber aus, die Parteien gingen übereinstimmend davon aus, daß die Klägerin ihrer Pflicht noch genügt habe, wenn sie den Hafer innerhalb der Nachfrist absandte. Daß dies geschehen sei, werde nicht durch den Stempel widerlegt, da dessen Beidrückung nicht zu den wesentlichen Formen des Eisenbahnfrachtvertrags gehöre, § 61 der Eisenbahnverkehrsordnung vom 23. Dezember 1908, dieser vielmehr durch die Hingabe des Guts und des zugehörigen Frachtbriefs seitens des Absenders und deren Abnahme durch die Eisenbahnverwaltung zustandekomme. Ob diese entscheidende Annahme der Ware erst am 17. und nicht schon am 16. April 1920 erfolgt sei, könne aber dahingestellt bleiben, denn das Gericht habe darüber keinen Zweifel, daß die Klägerin ihre Pflicht schon dadurch ausreichend erfüllt habe, daß sie innerhalb der Nachfrist alles, was sie zur Absendung überhaupt tun konnte, getan habe. Das sei durch die Ablieferung des Guts an die Eisenbahn geschehen. Die Angriffe der Revision konnten keinen Erfolg haben. Die Parteien sind sich darüber einig, daß die Klägerin ihrer Pflicht genügte, wenn sie die Ware fristgemäß absandte. In tatsächlicher Hinsicht steht aber fest, daß die Klägerin Ware und Frachtbrief noch innerhalb der Nachfrist der Eisenbahn übergeben hat, unentschieden wird nur gelassen, ob in diesem Vorgange schon der Abschluß eines Eisenbahnfrachtvertrags gemäß § 61 Eisenbahnverkehrsordnung zu finden sei. Hierauf will aber das Berufungsgericht kein entscheidendes Gewicht legen, sondern hält die Nachfrist schon durch

die Uebergabe von Ware und Frachtbrief für gewahrt, hiermit habe die Klägerin alles getan, was sie zur Absendung des Guts überhaupt habe tun können. Daß mit dieser Auffassung im gegebenen Falle gegen die Grundsätze von Treu und Glauben verstoßen sei, kann nicht zugegeben werden. Aus welchen Gründen die Abstempelung des Frachtbriefs erfolgt ist, darf danach dahin gestellt bleiben und ebenso war keine Prüfung nach der Richtung erforderlich, ob eine Ware handelsüblich erst an dem Tage als abgesandt gilt, an dem der Frachtbrief abgestempelt ist. (Urteil des Reichsgerichts vom 6 Oktober 1921. Aktenzeichen VI. 346/21.) (flpstr)

Literatur.

Forderungen der Einkommens- und Produktionspolitik. Ein Beitrag zum Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft. Von Dr. Karl Muhs. Verlag von Hans Robert Engelmann, Berlin 1921. 104 Seiten. Preis geheftet 21,60 Mark.

Von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß unsere geschwächte Produktionskraft, unser zerrüttetes Geld- und Finanzwesen, kurz, unsere augenblickliche wirtschaftliche Notlage als Ursache die vorwiegend privatwirtschaftliche Einstellung des ökonomischen Denkens und Wollens hat, will der Verfasser in dem vorliegenden, ganz ausgezeichneten Buche einem anderen Grundsatze zur Geltung verhelfen. Er fordert für die großen Aufgaben des Wiederaufbaues der deutschen Wirtschaft und Kultur die Führung der Wirtschaftspolitik im volkswirtschaftlichen Geiste, eine Einordnung des persönlichen Strebens und der einzelwirtschaftlichen Zielsetzung in den Zweck des Ganzen. In diesem Sinne behandelt er das überaus wichtige Problem der Einkommens- und Produktionspolitik, bei deren richtiger Handhabung er das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, die Diskrepanz der beiderseitigen Positionen, auszugleichen hofft. Die richtige Handhabung der Einkommenspolitik und damit gleichzeitig das Mittel zur Hebung der Konsumtionskraft des Volkes findet der Verfasser in der Abstufung der Löhne und Gehälter nach dem Familienstand, damit der der Volkswirtschaft zur Verfügung stehende Lohnfonds, trotz des Tiefstandes unserer ökonomischen Lage, ausreicht, die größeren Familien mit dem Lebensnotwendigsten zu versehen. Diesen ethisch gerechtfertigten und sozial durchaus notwendigen Grundsatz erhebt der Verfasser zur Forderung und vertritt diese auch in ihrer Einwirkung auf die Produktionslage und ihr Verhältnis zu den Arbeitstagen, deren Dauer nach seiner Meinung niemals absolut sein darf, sondern jeweils einerseits von der Produktivität einer Volkswirtschaft abhängen muß und andererseits von einem durch den kulturellen und psychischen Stand der Gesellschaftsentwicklung jeweils bestimmten Mindestmaß der Lebensführung. Diese Folgerungen — auch dann, wenn sie auf Abschaffung des Achtstundentages hinausgehen, weil der dadurch verursachte Produktionsausfall nur durch Verringerung der Konsumtion ausgeglichen werden kann — sind haarscharf gezogen, greifen auf die industrielle Abschluß- und Dividendenpolitik über und fordern für diese eine steuerpolitische Einflußnahme im Interesse einer Produktionspolitik, die uns aus der Scheinwirtschaft, die wir trotz der ernsten Lehren der Vergangenheit treiben, herausreißen könnte. (flp) —l—

Betriebserfindungen, ihr Wesen und Werden, die wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung ihres Schutzes, dessen Gestaltung und Handhabung im Betrieb und das Rechtsverhältnis des Betriebserfinders. Von Ludwig Fischer. 2. Auflage. Verlag von Carl Heymann, Berlin 1921. 59 Seiten. Preis geh. 8 M.

Binnen kurzer Zeit ist die zweite Auflage des vorliegenden Buches erschienen, was wir als Zeichen seiner Brauchbarkeit buchen können. Denn in der Tat gibt es keine Frage auf dem großen Gebiet der Betriebserfindungen, die der Verfasser nicht in ihrem Wesen und Werden, in ihrem organischen Zusammenhang mit allen in Betracht kommenden Fragen des Urheberrechts und des Erfinderschutzes behandelt. Auf breiter Grundlage aufbauend, eine begriffliche und rechtliche Klarstellung des Begriffes „Erfindung" bietend, geht der Verfasser zum Erfindungsschutz über, behandelt die natürlichen Grundlagen und die Gebrauchsgrenzen des Urheberrechts und des Erfindungsschutzes, wobei er die Erfindung als rationale, abstrakte Schöpfung ansieht und daraus die notwendigen Folgerungen für die Betriebserfindungen zieht. Einige Bemerkungen über Gestaltung und Handhabung der Patentpolitik und über die gesetzlichen Ansprüche des Betriebserfinders schließen die ausgezeichneten, klaren Ausführungen des bekannten Verfassers. Er hat damit ein für jeden technischen Angestellten, wie für jeden Betriebsleiter unentbehrliches Werk geschaffen und für die Wissenschaft eine scharfe Abgrenzung und Terminologie des Begriffes „Betriebserfindung". (flpstr) —er.

Vermischtes.

Lohnherabsetzungen in der elektrotechnischen Industrie Schwedens. Die Verwaltung von Luth & Roséns elektrische aktiebolag in Stockholm hat beschlossen, die Akkord- und Stundenlöhne am 31. Januar um 22 Prozent herabzusetzen. Die neuen Löhne werden dann am 28. März nochmals um 22 Prozent gekürzt werden. Die Löhne der Arbeiter, welche schwerere Arbeiten verrichten bzw. im Freien arbeiten, werden um jedesmal 25 Prozent herabgesetzt, ebenso die Löhne der weiblichen Arbeiter.

rg. **Die Messe in Barcelona,** Spaniens einzige autorisierte, wird dies Jahr (15.—25. März) zu einer internationalen erweitert. Ein zweistöckiges Ausstellungsgebäude mit Platz für etwa 550 Firmen, außerdem Kontorräumen, steht zur Verfügung und im benachbarten Montserrat-Park sind eine größere Anzahl praktische Pavillons für je 2—4 Aussteller errichtet. Die Messe wird Bedeutung haben für Firmen mit Ausfuhrinteressen nach Spanien, Portugal, Frankreich, Italien und Nordafrika. Generalvertreter der Messe für Schweden, Norwegen und Dänemark ist Leander Tell, Stockholm, Prästgardsg. 42.





Neue Patente.

Maschine zur Herstellung von umwickelten Drahtreifenversteifungen r Luftreifendecken. D. R. P. Nr. 344 576 vom 7. Mai 1920 für W. & A. ates Ltd., John Healey, Leicester und Franz Shaw & Comp. Ltd., Manester (veröff. 24. November 1921.) Das Wesen der Erfindung liegt darin, ß sich zwischen den Trommeln, über welche die beiden Drahtkränze ufen, eine den Gewebestreifen als Spule tragende Scheibe befindet, e mit der Spule um die Drahtlager gedreht werden kann, während der

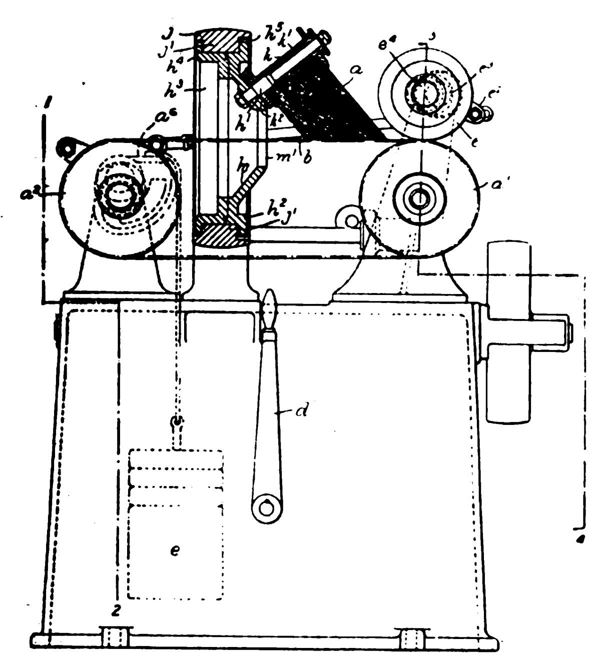


Fig. 1.

sich um die Drahtlagen in seiner Breite schräg nebeneinander legende Gewebestreifen bei der Spannbewegung der einen Trommel zur anderen gleichzeitig auf der einen Trommel durch eine Andrückwalze auf und um die Drahtlagen gepreßt wird. Beistehende Abbildungen zeigen die Maschine in Fig. 1 in Vorderansicht, Scheibe und Spule im Schnitt, in Fig. 2 im Querschnitt und in Fig. 3 in Hinteransicht. Die Maschine wirkt wie folgt: Man bringt die geschlitzte Oeffnung m in der Scheibe h gegenüber dem Schlitz des Lagerringes j und führt den Handgriff d^1 in seine Zwischenstellung, die ermöglicht, daß die bewegliche Trommel a^2 sich in solcher Stellung nahe der Trommel a^1 befindet. Die beiden Drähte b und b^1 werden dann um die Trommeln und in deren Nuten oder Rillen eingeführt, dann Handgriff d^1 so bewegt, daß die Kupplung c^2 beeinflußt wird und die Drähte gespannt werden. Gleichzeitig drückt die Gummiwalze e auf die feststehende Trommel a^1. Die den Streifen a tragende Spule k wird auf Spindel h^1 geführt und durch den federnden Deckel k^2 gesichert, dann bringt man das schräg abgeschnittene Ende des Streifens a an dem einen Draht an, Handgriff d^1 wird nun in umgekehrter Richtung ausgeschwungen und mit Kupplung f^1 in Eingriff gebracht, wodurch Trommeln a^1 und a^2 und die die Spule k tragende Scheibe h gedreht werden. Hierdurch wird das Wickeln bewirkt, welches beständig vor sich geht, bis

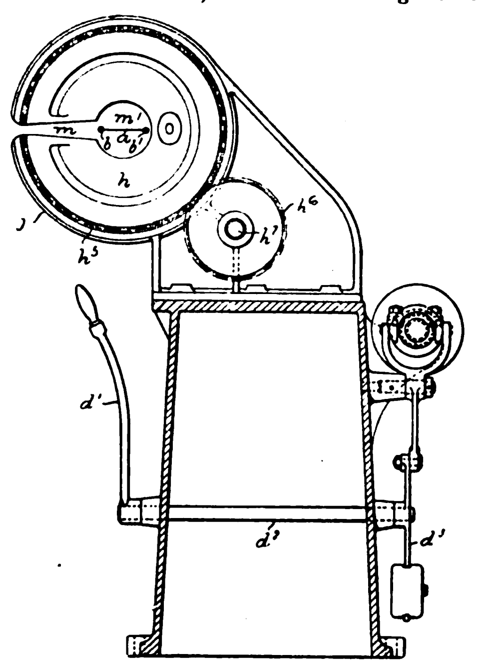


Fig. 2.

der ganze Umfang der Drähte in diagonaler Richtung mit dem Streifen umwickelt ist. Nun führt man Handgriff d^1 in seine Mittellage zurück und hält dadurch die Maschine an. Das schräge Ende des Streifens a wird dann befestigt, der Handgriff d^1 in entgegengesetzte Lage ausgeschwungen, die Reibungskupplung c^2 betätigt, die Spannung der Drähte aufgehoben und gleichzeitig die Gummiwalze e von der Walze a^1 abgehoben. Patentansprüche: 1. Maschine zur Herstellung von umwickelten Drahtreifenversteifungen für Luftreifendecken, dadurch gekennzeichnet, daß sich zwischen den Trommeln a^1 und a^2 über die die nebeneinander liegenden Drahtkränze laufen, eine den Gewebestreifen als Spule tragende Scheibe

befindet, die mit der Spule um die Drahtlage gedreht werden kann, während der sich um die Drahtlagen in seiner Breite schräg nebeneinander legende Gewebestreifen bei der Spannbewegung der einen Trommel zur anderen gleichzeitig auf der einen Trommel durch eine Andrückwalze auf und um die Drahtlagen gepreßt wird. 2. Maschine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Trommel a² auf dem Kurbelzapfen einer Welle a⁵ frei drehbar lagert, die an ihrem anderen Ende mit einer Kurbel a⁴ versehen ist und durch ein Gewicht so beeinflußt wird, daß die eine Trommel a² in die kleinstmögliche Entfernung von der anderen Trommel a¹ gedreht wird, während durch zwangläufige Bewegung einer an der Kurbel a⁴ an-

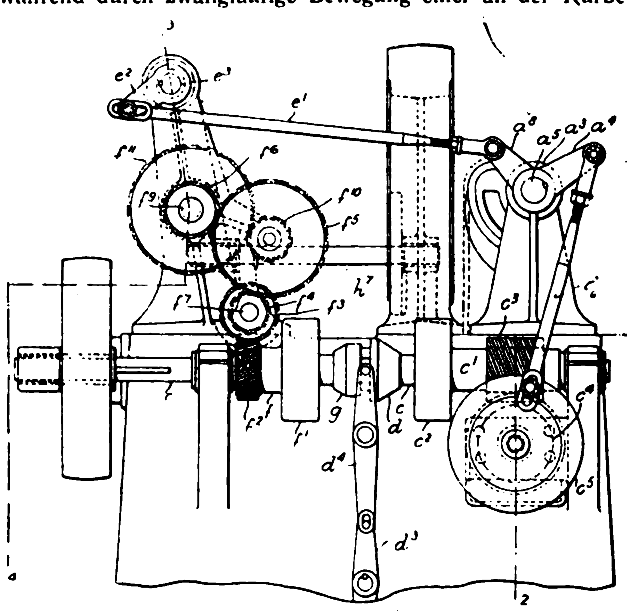


Fig. 3.

gelenkten Stange die eine Trommel a² von der anderen Trommel a¹ entfernt wird. 3. Maschine nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß von der einen Trommelwelle a⁶ mittels Kurbel und Lenkerstange eine Welle e³ bewegt wird, um eine Gummiwalze e gleichzeitig bei der Spannbewegung der anderen Trommel a² auf die Trommel a¹ zu pressen. 4. Maschine nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß eine rotierende Scheibe, auf welcher der zu umwickelnde Streifen vorgesehen ist, mit einer mittleren Ausnehmung, durch die die endlosen Drähte hindurchgehen, und mit einem offenen Schlitz zwischen dieser Ausnehmung und dem Rande der Scheibe versehen ist, um die endlosen Drähte einzuführen und die fertige Unterlage von der mittleren Ausnehmung zu entfernen.

Riemenadhäsionsmittel. D. R. P. Nr. 346 826 vom 18. Februar 1920 für „Bituma" Chemische Industrie, G. m. b. H., Karlsbad (veröff. 7. Januar 1922). Man benutzte zur Herstellung von Riemenadhäsionsmitteln Gemische aus Mineral- oder Teeröl, Tran, Talg, Ceresin, Paraffin mit Harzen oder Kohlenteerasphalten. Nach vorliegender Erfindung soll an Stelle dieser Gemische Montanwachs verwendet werden, das in bekannter Art weichgemacht wurde. Patentanspruch: Riemenadhäsionsmittel, dadurch gekennzeichnet, daß es ganz oder teilweise aus in bekannter Weise erweichtem Montanwachs besteht.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

47f. 25. A. 35724. Rudolf Aldag und Heinrich Borchers, Nienburg. Stopfbüchsenpackung. 20. Juni 1921.

63e. 2. M. 72915. Demetrio Maggiora, Florenz, Ital.; Vertr.: Dipl.-Ing. C. Fehlert, C. Loubier, F. Harmsen, E. Meißner, Pat.-Anwälte, Berlin SW 61. Befestigung von Polsterreifen mit Vollgummikissen; Zus. z. Anm. 71 034. 12. März 1921.

63e. 10. B. 100 608. Hermann Berstorff, Maschinenbau-Anstalt, G. m. b. H., Hannover. Kesselpresse zum Vulkanisieren von Reifen. 11. Juli 1921.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von des bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30k. 3. 350 330. Otto Wiemer, Charlottenburg, Grolmanstr. 17. Injektionsspritze. 8. Mai 1921. W. 58 320.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30k. 905 717. Paul Bauer, Dresden, Kamelienstr. 15. Inhalationsapparat. 10. November 1921. A. 95 253

30k. 805 734. Rudolf Röhrl, Vilsbiburg. Insbesondere für den Taschengebrauch bestimmter Inhalator. 6. Januar 1922. R. 55 104.

30k. 805 897. Oskar Borckenhagen, Düsseldorf-Rath, Artusstraße 31. Taschensprayapparat für Trockenvernebelung und Feuchtzerstäubung. 14 Januar 1922. B. 97 117.

39a. 806 001. Albert Boecler, Malmö, Schweden; Vertr.: Dipl.-Ing. Rudolf Specht, Pat.-Anw., Hamburg. Streichmaschine mit ebenem Tisch. 19. April 1919. B. 82 435.

47f. 805 982. Maschinenfabrik Meyer Kom.-Ges., Mülheim, Ruhr. Schlauchkupplung. 12. Januar 1922. M. 72875.

71a. 8 6012. Martin Oniot, Harpen, Kr. Bochum. Gummiabsatz. 26. August 1921. G. 49 980.

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 4. Februar 1922.

Während die Nachfrage für prompte Ware infolge der durch den Eisenbahnerstreik hervorgerufenen Verkehrsstörungen naturgemäß aufhörte, blieb weiter Kaufinteresse für Lieferung in den nächsten Monaten bestehen und zwar sowohl für Plantagen- als auch für Parasorten. Die Weltmarktpreise zeigten eine weitere Abschwächung, welche indessen durch die Verschlechterung der Reichsmark größtenteils ausgeglichen wurde. Notierungen:

First Latex Crepe	zwischen	74,—	und	84,— M
Ribbed Smoked Sheets	„	74,—	„	84,— M
Abfallende Ribbed Smoket Sheets	„	64,—	„	74,— M
Reine braune Crepe	„	70,—	„	80,— M
Etwas borkige Crepe	„	67,—	„	77,— M
Dunkle Crepe	fehlen			
Hard Cure Fine Para	zwischen	88 50	und	98,50 M
Caucho Ball	„	54,—	„	64,— M
Manaos Scrappy	„	55,—	„	65,— M
la Blatt Balata	„	315,—	„	325,— M
Panama u. Columbian Block Balata	„	200,—	„	275,— M
Jelotong	„	40,—	„	60,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Oel, Fett, Wachs usw.

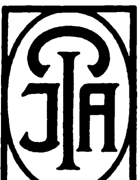
31. Januar 1922.

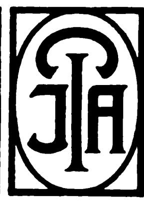
Nach letzten Berichten aus England wurden in der verflossenen Woche am Markte in Liverpool 1700 Tons Palmöl verkauft. Was von dort aus zuletzt angeboten wurde, stellte sich für Palmöl (Grundlage „Rein“ und 18% freie Fettsäure) wie folgt: Lagosware, verfügbar cif Hamburg und Bremen, auf 41,10 £, cif Stettin und Danzig auf 41,10 £, für Lagosware, nach Liverpool schwimmend, auf 40,10 £ bzw. 42,10 £, für desgl. Februar-April-Verladung auf 39 £ bzw. auf 41 £, für Dahomey-Ware, Januar-März-Abladung über Liverpool, auf 38 £ bzw. 40 £, für Operta, disponible Ware, auf 39 £ bzw. 41 £, für greifbares Oel unter 15% freier Fettsäure auf 37,5 £ bzw. 39,5 £, für verfügbares Oel mit höchstens 12% freier Fettsäure auf 37,10 £ bzw. 39,10 £, für Bonny-Old, Calabar/Opobo, greifbare Ware, auf 36,15 £ bzw. 38,15 £, für desgl., Januar-März-Verladung, auf 36,5 £ bzw. 38,5 £. für desgl. April-Juni-Verladung, auf 35,15 £ bzw. 37,15 £, für Benin/Port Harcourt, greifbare Ware, auf 34,10 £ bzw. 36,10 £, für feines rotes Sherbro, greifbare Ware, auf 48 £ bzw. 50 £, für Accra, greifbare Ware, auf 32,15 £ bzw. 34.15 £, für Brass/Niger/New Calabar, greifbare Ware, auf 32,10 £ bzw. 34,10 £, für desgl., Januar-Februar- und März-April-Verladung, auf 32 £ bzw. 34 £, für gebleichtes Palmöl, greifbare Ware, auf 42 £ bzw. 42 £.

Was den englischen Talgmarkt anlangt, so hielt sich die Nachfrage im allgemeinen in engen Grenzen, und dementsprechend waren auch die Umsätze nur unerheblich. Für die beschränkte Aufnahmefähigkeit des Marktes spricht am deutlichsten der Umstand, daß man jüngst in London die Auktionen hat ausfallen lassen. Für Abladung ab Origin wurden ab Liverpool, cif Hamburg, Bremen, Stettin und Danzig, angeboten: Barracas Stearine, Januar-Februar-Abladung, zu 45.10 £, Sansinena/Barracas-Rindertalg, Januar-Februar-Abladung, zu 40,10 £, Sansinena Frig./Urug.-Rindertalg, Januar-Februar-Abladung, zu 41 £, Saladero-Rindertalg, Februar-März-Abladung, zu 41,5 £, Barracas-Rindertalg, Premier-Jus, Februar-März-Abladung, zu 47,15 £, S. & A. N. I, nach Liverpool schwimmend, zu 45 £, desgl. Talg Nr. II, ebenfalls nach Liverpool schwimmend, zu 34 £; weiter bot man in England greifbare Ware cif Hamburg und Bremen, Stettin und Danzig an: Laplata-Hammeltalg, Premier Jus, zu 49 £, Extra-Rindertalg, Premier Jus, A. M. E. Co. Townsville, zu 51,10 £, englischen Talg, Good Colour, zu 44,10 £. Für Knochenfett, Basis 2% Verunreinigung und Wasser, forderte man für Benzinknochenfett 30,10 £ und für Naturknochenfett 32,10 £; für Wollfett, Yorkshire, extra hellfarbige Ware, 17/20% freie Fettsäure, 20.10 £, für hellfarbige Ware 20 £, für braunfarbige Ware 18,10 £, alles cif Hamburg, Bremen, Stettin und Danzig. Unter gleichen Bedingungen bot man an: Oleine 95/100% zu 57,15 £, 70/75% zu 40,10 £, 50 55% zu 32,10 £ und Degras zu 21,— £.

Nach den letzten Berichten aus England war der Markt in Leinöl sehr fest und steigend. Es wurden dort Abschlüsse zu 35,10 £ in greifbarer Ware getätigt, während sich die Forderungen für Oel aus Kalkutta- oder Bombay-Saat auf etwa 36,10 £ und für gekochtes Oel auf 37,10 £, cif Hamburg und Bremen, stellten. Am deutschen Markte lagen Oelsaaten fest. So wurden für Leinsaat etwa 650 bis 680 M und für Raps etwa 700 bis 740 M ab norddeutschen Plätzen notiert. Rohes Leinöl hatte ständigen Abfluß, da die Verarbeiter andauernd mit gutem Bedarf am Markte waren. Von niederrheinischen Oelmühlen neuerdings vorgelegte Angebote in rohem Leinöl lauteten auf etwa 32,— M für das kg einschließlich Faß. Was in jüngster Zeit gehandelt wurde, kostete etwa 30 M das kg. Im allgemeinen ist festzustellen, daß der Handel nur über mäßige Bestände an greifbarer Ware verfügt. Von Amsterdam aus wurde vorrätiges Leinöl zuletzt zu 42 Cts., Februar-Lieferung zu 38 bis 39 Cts., März-April-Lieferung zu 38¼ bis 39 Cts, Mai-August-Lieferung zu 38¼ bis 39 Cts. und September-Dezember-Lieferung zu 38¼ bis 39 Cts. angeboten. Auch dieser Markt war steigend.









Am Amsterdamer Rübölmarkt setzte sich ebenfalls eine Haussebewegung durch; es wurden für greifbares Rüböl zuletzt 61 1/2 Cts. gegenüber vorher 59 1/2 Cts. notiert. Im rheinischen Geschäft mit Rüböl brachte die jüngste Zeit nicht nur Verstärkung der Umsätze, sondern auch Anziehen der Preise, das mit erhöhten Forderungen für ausländische Rübsaaten in Zusammenhang steht. Letzte Forderungen niederrheinischer Oelmühlen lauteten auf etwa 37 M je kg einschließlich Faß; was bisher darin noch gehandelt wurde, stellte sich im Preis auf 36 M das kg einschließlich Faß.

Der Markt in Harz tendierte im allgemeinen recht fest, was angesichts der hohen Devisenkurse nicht wundern darf. Die Vorräte im Inland sind nichts weniger als groß, weil die Einfuhrfirmen den Import im Hinblick auf die unsichere Marktlage wesentlich einschränkten. Für Cumaronharz, springhart, wurden ausschließlich Verpackung, Neugewicht, ab Mannheimer Lager, netto Kasse, gefordert für helle Ware 12,50 M, für mittel 6,50 M und für dunkel 4,50 M das kg. Für französisches Harz, Type F/G, in Originalfässern, Neugewicht, 6% Tara, wurden ab Lager Ludwigshafen a. Rh. 14,25 M je kg verlangt, während amerikanisches Harz Type M in Originalfässern, Neugewicht, 14% Tara, ab Lager Ludwigshafen mit 14,50 das Kilo bewertet wurde.

Festere Lage wies auch der Markt in Terpentinöl auf; die jüngsten am süddeutschen Markte vorgelegten Angebote wiesen Preise auf für französische Herkünfte von etwa 68 bis 69 M, für amerikanische von etwa 60 M und für schwedische von etwa 40 bis 42 M das kg.

Am Markte für Paraffin hielt die feste Grundstimmung an. Von Antwerpen wurden cif Rheinstationen verlangt für Paraffin in Fässern, Originaltara, 1/2 raffiniert, 50/52° 110 Frs., für desgl. in Säcken, brutto für netto, 48/49° 125 Frs., 50/52° 130 Frs., 52/54° 140 Frs., 54/56° 155 Frs. und 58/60° 205 Frs.

* * *

Hamburg, den 4. Februar 1922.

Infolge weiteren, wenn auch nur geringen Anziehens der Devisenkurse seit Herausgabe des letzten Berichts, verbunden mit einer etwas lebhafteren Nachfrage, ist eine langsam fortschreitende Preisfestigung auf dem Wachsmarkte bemerkbar, jedoch sind auch hier auf dem Gebiete der Preisgestaltung die Folgen des zügellosen Eisenbahnerstreiks unabsehbar, da der geregelte Warenverkehr vollständig unterbunden wird und u. a. mit einer allgemeinen Teuerung für greifbare Ware zu rechnen ist.

Ich notiere heute freibleibend: Paraffin weiß, amerik. in Tafeln 50/52°, 19—19,50 M je nach Menge, Paraffin weiß, deutsch in Tafeln 52/54°, 18 M, Paraffin braun in Tafeln ca. 52/53°, 10,75 M, Paraffinschuppen weiß, amerik. 50/52°, 18,25 M, gelb 17,75 M, Ceresin natur. gelb 54/56°, 20,50 M, Ceresin weiß 54/56°, 23,50 M, höhere Grädigkeiten entsprechend, alles per 1 kg brutto für netto, inkl. Sack — Paraffinschuppen netto, inkl. Faß — verzollt, Japanwachs eine der drei ersten Marken 85,— M, Carnaubawachs fett- oder courantgrau 73,— M, beides per 1 kg netto, inkl. Verpackung verzollt.

Die Preise auf dem Fettmarkte zeigen, wie vorausgesehen, bei reger Nachfrage eine starke Kurve nach aufwärts und gilt auch hier im übrigen das Obengesagte.

Meine heutigen freibleibenden Notierungen lauten je nach Menge, Qualität und Titre: techn. Talg 34—35,— M, heller Rindertalg 37,— bis 40,— M, weißer Hammeltalg, australisch, 40—45,— M, alles per 1 kg netto, inkl. Faß.

Bericht der Firma Willy L. Wolff.

Zur gefl. Beachtung!

Viel Geld kann **gespart** werden, wenn unsere Leser die ihnen direkt zugehenden **Zahlungsaufforderungen sogleich** erledigen wollten. Die hohen Portogebühren zwingen uns, die Unkosten für Mahnungen, Nachnahmespesen usw. dem Leser zu belasten.

Fehlende Nummern sind **stets** zunächst **beim zuständigen Postamte** zu reklamieren; kostenfreie Nachlieferung wird aber nur gewährt, wenn die Reklamation innerhalb einiger Tage nach dem Erscheinungstag des fehlenden Heftes eingereicht wird.

Wohnungswechsel ist gleichzeitig uns wie auch dem zuständigen Postamte mitzuteilen, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Abbestellungen müssen mit Rücksicht auf die Postbestimmungen **bis zum 15.** des Monats vor Quartalsbeginn in unseren Händen sein. Im andern Falle erfolgt Weiterlieferung **bis zum nächsten** Quartalsbeginn.

Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Celluloid und Celluloidwaren im Monat November 1921.

dz = Doppelzentner.

Einfuhr.

Kampfer; Manna

aus	dz
roßbritannien	—
talien	10
hina	115
apan	77
brigen Ländern	54
Zusammen	256
Wert in 1000 M	4 197

Zellhorn (Celluloid)

aus	dz
roßbritannien	—
esterreich	16
schechoslowakei	10
chweden	—
chweiz	4
brigen Ländern	3
Zusammen	33
Wert in 1000 M	51

Galalith und ähnliche Stoffe

aus	dz
roßbritannien	—
chweden	—
brigen Ländern	—
Zusammen	—
Wert in 1000 M	—

ilme: unbelichtet, aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

—: belichtet

aus	dz
Niederlande	1
esterreich	6
V. St. v. Amerika	—
brigen Ländern	4
Zusammen	11
Wert in 1000 M	2 973

Kämme, Knöpfe und andere Waren ganz oder teilweise aus Zellhorn usw.

aus	dz
Großbritannien	—
esterreich	2
V. St. v. Amerika	—
brigen Ländern	2
Zusammen	4
Wert in 1000 M	193

Gewebe, mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

Nachahmungen von Elfenbein in Platten oder Stücken

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon

aus	dz
Oesterreich	1,41
Tschechoslowakei	0,07
übrigen Ländern	0,26
Zusammen	1,74
Wert in 1000 M	153

Nachahmungen von Schildpatt in Platten oder Stücken

Einfuhr dz	1,03
Wert in 1000 M	7

Schildpattplatten oder -stücke

aus	dz
Großbritannien	6,89
Brit. Indien	4,74
Niederl. Indien	—
übrigen Ländern	1,32
Zusammen	12,95
Wert in 1000 M	659

Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon

aus	dz
Großbritannien	0,01
Oesterreich	0,21
Tschechoslowakei	—
übrigen Ländern	0,09
Zusammen	0,31
Wert in 1000 M	55

Gummiwäsche, sogen. (Halskragen u. dergl.), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) od. ähnl. Stoffen überstrichen

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

Ausfuhr.

Kampfer; Manna

nach	dz
Frankreich	50
Oesterreich	50
übrigen Ländern	35
Zusammen	135
Wert in 1000 M	2 573

Zellhorn (Celluloid)

nach	dz
Großbritannien	116
Italien	128
Oesterreich	73
Tschechoslowakei	147
Schweden	2
Schweiz	5
übrigen Ländern	219
Zusammen	690
Wert in 1000 M	10 956

Galalith und ähnliche Stoffe

nach	dz
Danzig	40
Oesterreich	116
Tschechoslowakei	105
Schweiz	205
Spanien	27
V. St. v. Amerika	9
übrigen Ländern	233
Zusammen	735
Wert in 1000 M	6 828

Filme: unbelichtet, aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen

nach	dz
Danzig	1
Dänemark	3
Frankreich	1
Italien	41
Norwegen	—
Oesterreich	6
Finland	—
Schweden	9
übrigen Ländern	293
Zusammen	354
Wert in 1000 M	49 462

—: belichtet

nach	dz
Großbritannien	—
Italien	2
Oesterreich	16
Tschechoslowakei	1
Schweiz	4
Südamerika	13
V. St. v. Amerika	3
übrigen Ländern	22
Zusammen	61
Wert in 1000 M	4 987

Kämme, Knöpfe und andere Waren, ganz od. teilweise aus Zellhorn usw.[1]

nach	dz
Belgien	64
Dänemark	93
Großbritannien	92
Italien	32
Niederlande	356
Norwegen	32
Oesterreich	28
Tschechoslowakei	29
Rumänien	18
Schweden	69
Schweiz	57
Spanien	33
V. St. v. Amerika	35
übrigen Ländern	203
Zusammen	1 141
Wert in 1000 M	25 619

[1]) Außer Rosenkränzen u. Trockenplatten.

Gummiwäsche, sogen. (Halskragen u. dergleichen), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) od. ähnlichen Stoffen überstrichen

Ausfuhr dz	2
Wert in 1000 M	58

Gewebe, mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Ausfuhr dz	191
Wert in 1000 M	1 663

Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon[2])

nach	dz
Dänemark	1,39
Großbritannien	2,07
Italien	0,15
Niederlande	1,00
Oesterreich	0,13
Schweden	0,28
Schweiz	0,34
Spanien	—
Südamerika	0,13
V. St. v. Amerika	0,66
übrigen Ländern	0,21
Zusammen	7,36
Wert in 1000 M	1 959

Elfenbein in Platten oder Stücken oder Nachahmungen davon

nach	dz
Saargebiet	—
Niederlande	0,03
Oesterreich	1,55
Schweiz	—
Ostasien	—
V. St. v. Amerika	—
übrigen Ländern	—
Zusammen	1,58
Wert in 1000 M	180

Schildpatt in Platten oder Stücken und Nachahmungen davon

nach	dz
Frankreich	—
Italien	—
Oesterreich	—
Tschechoslowakei	—
Ostpolen	—
übrigen Ländern	—
Zusammen dz	—
Wert in 1000 M	—

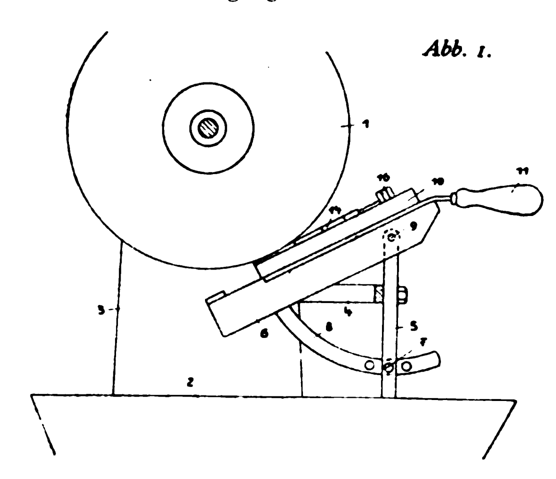
Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon[2])

nach	dz
Saargebiet	—
Dänemark	0,04
Großbritannien	—
Italien	0,01
Baltikum	0,30
Schweiz	0,04
übrigen Ländern	0,08
Zusammen	0,47
Wert in 1000 M	132

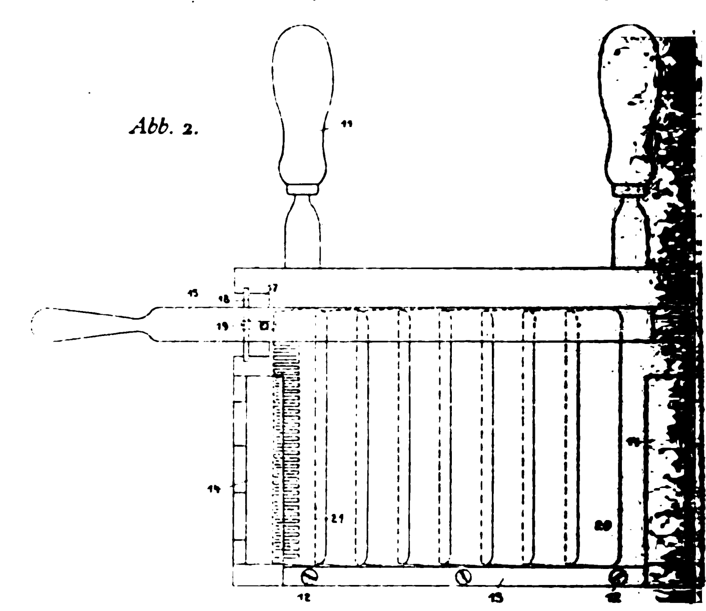
[2]) Außer Fächern, Rosenkränzen Opern- und Ferngläsern.

Neue Patente.

Vorrichtung zum Einspannen von abzuschleifenden Kämmen, Haarschmuck oder ähnlichen Gegenständen aus Celluloid, Horn, Metall usw. D. R. P. Nr. 344 916 vom 10. März 1920 für Gebrüder Hoyer, Naumburg a. S. (veröff. 2. Dezember 1921). Das Schleifen von Kämmen u. dgl. erfolgt bisher durch Andrücken mittels Hand an eine Schleifscheibe oder durch Lagern des Kammes auf eine schräge Rutsche und Heranführen derselben an die Polierscheibe. Diese Verfahren sind sehr zeitraubend und nicht für Massenschleifen geeignet. Durch die Vorrichtung nach der


Abb. 1.

Erfindung lassen sich eine Anzahl Kämme gleichzeitig bearbeiten. Beistehende Abbildungen zeigen die Vorrichtung in Fig. 1 in Seitenansicht und in Fig. 2 in Oberansicht mit eingelegten Kämmen. Unterhalb der Schleifscheibe 1 ist ein Trog 2 mit Schleifmaterial angeordnet. An den Lagerständern 3 der Schleifscheibe sitzt der bügelförmige Halter 4 für die Träger 5 der Rutsche 6, welche drehbar auf Bolzen 9 lagert. Am unteren Ende der Rutsche ist eine ringsegmentförmige, gelöcherte Feststellschiene 8 angebracht, so daß durch Bolzen 7, welche in entsprechende Löcher der Ständer 5 passen, die Rutsche beliebig schräg eingestellt werden kann. Der Kammhalter besteht aus Platte 10 mit Handgriffen 11. Platte 10 trägt oben eine durch Schrauben 12 befestigte Anschlagleiste 1[illegible] eine Ende der Kämme. An beiden Seitenkanten von 10 sitzen Scharni[illegible] klappen 14 zum Schutze der Zahnspitzen des letzten Kammes. Geg[illegible] über der Anschlagleiste 13 liegt Hebel 15 im Auge 16 drehbar, durch d[illegible] die zu schleifenden Kämme auf Platte 10 festgehalten werden. Dem Auge [illegible] gegenüber befindet sich Ausschnitt 17 mit Riegel 18 und Schnappe[illegible] am Hebel 15, welcher diesen festhält. Man schichtet die Kämme 20 [illegible] Halter neben- und übereinander, sie stoßen mit einem Ende gegen Leiste 1[illegible]


Abb. 2.

und liegen derart, daß jedesmal der nächste Kamm mit dem Rü[illegible] die Zahnspitzen des vorhergehenden bedeckt. Schutzklappe 14 bedeck[illegible] die Zahnspitzen des letzten Kammes 21, so daß sie die Schleifscheib[illegible] nicht berühren. Die anderen Kammenden werden durch Hebel 15 an di[illegible] Platte 10 des Halters fest angedrückt. Der Arbeiter faßt den Kammhalte[illegible] an den Handgriffen, setzt ihn auf Rutsche 6 und nähert diese der Schlei[illegible] scheibe. Die umlaufende Scheibe zieht den Kammhalter an, der Arbeit[illegible]

...t den Halter fest, bis die Felder der Kämme bearbeitet sind, zieht dann ... Rutsche zurück, packt die Kämme im Halter um und der Vorgang ...derholt sich. Patentanspruch: Vorrichtung zum Einspannen von ...uschleifenden Kämmen, Haarschmuck oder ähnlichen Gegenständen ... Celluloid, Horn, Metall usw. in beliebiger Anzahl, dadurch gekenn...chnet, daß eine Platte 10 mit Handgriffen 11, mit festen Anschlag...ten 13 an der einen Kante, einer Spannvorrichtung 15 an der gegen...rliegenden Kante zum Festlegen der zu schleifenden Gegenstände ...d an den Seitenkanten der Platte angelenkten Schutzklappen 14 ver...en ist.

Verfahren zur Herstellung von Kunstfäden, Filmen, plastischen ...ssen usw. D. R. P. Nr. 346 832 vom 16. Oktober 1919 für R. J. Löffler, ...esden (veröff. 9. Januar 1922). Es zeigte sich, daß sogenanntes Ligno...tin, aus Ligninsulfonsäure und Leim erhältlich, sehr gut zur Fabrikation ... Kunstseide, Filmen, Hornersatz, plastischen Massen und dergleichen ...net. Diese Fabrikate lassen sich im allgemeinen aus Lignoproteinen ...stellen, d. h. aus Ligninsulfonsäuren der Sulfitzelluloseablauge mit ...oteinen, wenn sie mit Viskose oder Kupferoxydammoniakzellulose in ...rbindung treten. Die erhaltene animalisierte Kunstseide zeigt größeres ...bvermögen, höhere Dehnbarkeit, gewisses Filzvermögen. Lignoproteine ...d stickstoffhaltig, in Wasser völlig unlöslich, lassen sich aus sehr ver...nnten Lösungen quantitativ ausfällen, zeigen nach dem Eintrocknen ...nartige Beschaffenheit, besitzen hohe Klebkraft. Um z. B. einen Horn...satz, welcher sich bearbeiten läßt, herzustellen, werden die Lignoproteine ...rch Behandeln mit Tonerde- oder Chromsalzen, z. B. Alaun, Natrium...chromat oder mit Formaldehyd in Lösung oder Dampfform gehärtet. ...tentansprüche: 1. Verfahren zur Herstellung von Kunstfäden oder ...ilmen, dadurch gekennzeichnet, daß man die aus Sulfitzelluloseablauge ...d Proteinen erhältlichen Lignoproteine in Lösung oder die Mischung ...rer Komponenten den Lösungen von Zelluloseverbindungen zusetzt ...d gemeinsam mit diesen verspinnt oder ausgießt, fällt und härtet, oder ...ß man die eine Komponente der Lignoproteine in die Zellstofflösung, ...e andere in das Fällbad gibt. 2. Verfahren zur Herstellung von plastischen ...assen aus Lignoproteinen, dadurch gekennzeichnet, daß den Lignoproteinen Fette, Oele oder wasseranziehende Mittel und Füllstoffe einverleibt werden. 3. Verfahren zur Herstellung von Hornersatz aus Lignoproteinen, dadurch gekennzeichnet, daß diese mit Metallsalzen, Formaldehyd usw. gehärtet werden. 4. Verfahren zur Herstellung von Glanzlederappreturen aus Lignoproteinen, dadurch gekennzeichnet, daß diese in Ammoniak gelöst und gegebenenfalls gefärbt werden.

Reichs-Patente.

Klasse — **Anmeldungen.**

39b. 6. B. 83 988. Dr. Gustav Bonwitt, Charlottenburg, Sybelstr. 5. Verfahren zum Gelatinieren von Cellulose-Estern. 6. 6. 17.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

42h. 804 992. Fa. A. Schweizer, Fürth i. B. Brille, deren Fassung aus zwei Celluloidstäben zusammengebogen ist. 2. Januar 1922. Sch. 73 302.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Dätzingen (Württemb.). Württembergische Kamm- und Celluloidwarenfabrik Dätzingen, G. m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschafter vom 18. Januar 1922 ist Herr Karl Arnold, Kaufmann in Dätzingen, als alleiniger Geschäftsführer bestellt worden. Die Vertretungsbefugnis des Herrn Hermann Engel, Kammachers in Asperg ist somit erloschen.

o **Frankfurt a. M.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Deutsche Celluloid-Vertriebsgesellschaft Flamm & Horngrad. Gesellschafter sind die Kaufleute Herren Markus Flamm und Sally Horngrad.

Celluloidwaren-Fachmann

zurzeit in U. S. Amerika, mit 25jähr. (europ.) technischer u. praktischer Tätigkeit, welcher die gesamte Fabrikation von Anfang an als Arbeiter, Mustermacher, Techniker, Konstrukteur, Werkmeister und Leiter praktisch durchmachte, technisch u. technologisch fachlich ausgebildet ist, Erfahrungen in Toiletten-, Spielwaren-, Reklame- und geblasenen Gegenständen besitzt, die Herstellung von Formen u. Werkzeugen selbständig zu leiten versteht, sowie mit Neueinrichtungen vertraut, von Beruf gelernter Elfenbeingraveur u. Drechsler in Bein, Horn u. Schildkrot ist, die Fachschule mit Vorzug prämiiert besucht hat, fachlich geprüft u. mit Diplom ausgezeichnet ist, Ia Zeugnisse besitzt, nur an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist, sucht dementspr. Stellung oder Interessenten. Gef. Off. erb. an **R. Klaschka,** 1579, Myrtle Ave., **Ridgewood Brooklyn,** N. Y., U. S. Amerika.

9783









B. Georgi, Offenbach a. M.



Größtes Geschäft dieser Branche!

David Katz, Nürnberg.

Celluloidfabrik Speyer

Kirrmeier & Scherer

Speyer a. Rh.

817

ROHCELLULOID

in Platten, Röhren und Stäben jeder vorkommenden Färbung, Stärke und Form, in feinster Qualität, langjährig bewährt!

Größere Posten

Celluloid-Abfälle

rein, in transparent und weiß gefärbt, zu kaufen gesucht.

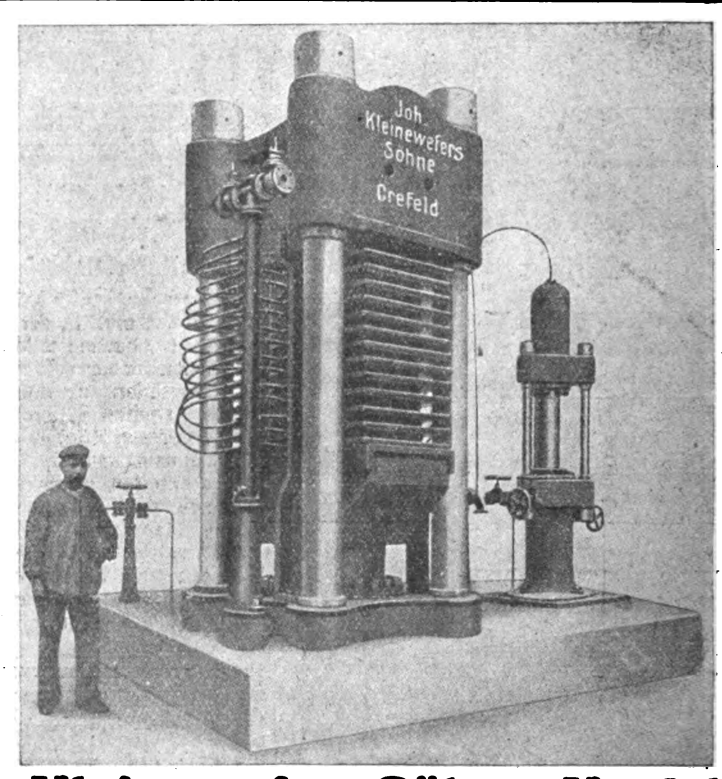
981

Rollmann & Mayer, Schuhfabrik

Köln-Nippes.

Geschäftliche Angebote

in der „Gummi-Ztg." haben guten Erfolg.



Joh. Kleinewefers Söhne, Krefeld 13

Maschinenfabrik, Eisengießerei, Stahlwerk, Gravieranstalt

ALLE CELLULOIDMASCHINEN

Mischwalzwerke / Blockpressen / Schneidemaschinen / Glanzpressen

Höchste Präzision

861b

Nr. 20 Berlin, den 17. Februar 1922 36. Jahrgang.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 14täglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 24,—. D.-Oesterreich M 50,—. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.

Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36.

Erscheint wöchentlich Freitags. Anzeigen die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 2,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung" Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Volkswirtschaftlicher Dadaismus.

Von Reichstagsbibliothekar **Dr. Paul Kirschner,** Volkswirt R. D. V.

W. S. Zu den Blüten unserer Jetztzeit scheint sich der Dadaismus zu entwickeln. Wir haben einen Dadaismus in der Malerei, in der Dichtkunst, in der Kultur und, wie es scheint, bemühen wir uns auch um ihn in der Politik und Volkswirtschaft. Wenn spätere Generationen den Versailler Vertrag lesen, wird man den Kopf schütteln und meinen, daß die Forderung der Abtretung des Mondes und der Sonne sich auch nicht schwieriger realisieren ließe, wie die vielfach durch den Friedensvertrag geforderten Aufgaben.

Unsere heutige Zeit gefällt sich in Phantasiezahlen, die eben so groß sind, daß ein menschliches Hirn die Tragweite derselben überhaupt nicht mehr erfassen kann, da sonst die innere Unmöglichkeit vieler Forderungen sofort erkannt werden müßte. Wer auch nur ganz wenig von der Volkswirtschaft der Welt versteht, wäre sofort von der Wiedersinnigkeit vieler Anforderungen überzeugt, die man nur für geistige Kinder als realisierbar aufgezeichnet hat. Die Völker können genau so wie Einzelwirtschaften nur soviel geben, wie sie selbst durch ihre Produktion nach Abzug des Existenzminimums erarbeitet haben. Nun weiß jedes Kind, daß in allen Ländern der Erde und selbst in den wohlhabendsten, der größte Teil der Menschheit sozusagen nur von der Hand in den Mund lebte, d. h. er erzeugte soviel, wie er für sich verbrauchte und nur ein geringerer Teil erübrigte einen kleinen Ueberschuß, und gar nur eine ganz geringe Oberschicht war imstande, aus der tausendfachen Summe zurückbehaltener kleinster Ueberschüsse der Produktion der einzelnen sich ein das Niveau weit überragendes glänzendes Leben zu leisten.

Jetzt nun auf einmal soll Deutschland unerhörte Mengen von Zahlungen ans Ausland liefern. Jeder Mensch müßte es wissen, daß diese Forderungen niemals durch Geld befriedigt werden könnten, selbst wenn dem Deutschen Reiche aus der flachen Hand Goldberge erwüchsen, denn Geld und Gold könnten die Völker weder essen noch trinken, noch sich damit bekleiden; der Wohlstand der Gesamtvölker kann nur durch Vervielfachung der zum Leben notwendigen Güter gehoben werden. Könnte nun Deutschland noch einmal so viel Güter erzeugen wie in der Friedenszeit — es erzeugt freilich weniger — so würde es vielleicht theoretisch möglich sein, diese dem Feinde zuzuwenden, der dann diese Schätze an die Gesamtheit des Volkes verteilen müßte. Und würde das so beschenkte Volk auch dann noch ebenso weiter arbeiten wie zuvor, könnte für die Gesamtheit ein Plus erwachsen. Diese Rechnung aber hat verschiedene Fehler. Einmal kann Deutschland seine Produktion nicht verdoppeln, weil es seine Arbeitskraft nicht verdoppeln kann, weil ihm ferner die Rohstoffe hierzu fehlen, die es erst wieder durch seine Erzeugnisse eintauschen muß. Aber selbst kämen diese Erwägungen nicht in Betracht, so würde das beschenkte Volk sich schwerlich hüten, nach dem Empfange so großer Gaben noch mit der alten Intensität fortzuarbeiten, denn für viele Menschen ist eben der einzige Trieb der Betätigung nur des Lebens Not. Das bessere Leben bestünde dann höchstens in weniger Arbeit, die man freiwillig vermiede, während jetzt die Arbeitslosigkeit ähnliche Resultate zeitigt.

Von diesen Illusionen bringt uns aber erst recht die graue Wirklichkeit ab und wir müssen die Verhältnisse so ansehen, wie sie tatsächlich sind. Wenn das Ausland gegen Deutschland viele Milliarden zu ziehen hat, so kann Deutschland Gold und Silber, selbst wenn dies einen Zweck hätte, natürlich nur in geringem Maßstabe zur Befriedigung der Forderung aufbringen. Es kann nur Waren und Leistungen bzw. bei langfristigen Krediten Verpflichtungen zur Lieferung dieser Werte in der Zukunft bieten. Also Waren muß das Ausland nehmen, zunächst von Deutschland und gegebenenfalls auch von allen anderen Ländern, die zur Rettung und Hilfe Deutschlands für dieses einspringen und einstweilen hierfür als Bezahlung Anweisungen auf Deutschland in Form von Schuldverschreibungen annehmen. Um nun diese Waren fertigzustellen, ist tüchtige Arbeit seitens der deutschen Industrie erforderlich, die von der deutschen Regierung, die ja die eigentliche Schuldnerin ist, durch Renten, Papiergeld oder sonstwie bezahlt werden muß.

Im Ausland aber, wo zur Befriedigung der Ententeforderungen die deutschen Waren in Empfang genommen werden, werden die Märkte angefüllt, für die ehedem die Landesindustrie gearbeitet hatte, so daß der Bedarf nach heimischer Ware abnimmt, daher darf es nicht Wunder nehmen, daß in diesen Ländern die Arbeitslosigkeit immer mehr zunehmen muß, so daß selbst jene Kreise, die gern arbeiten möchten, keine Arbeit finden können.

Wollte nun Deutschland statt der Waren möglichst viel Devisen, Anleihen im neutralen Auslande auftreiben, die dann dem Feinde übergeben würden, so müßte später sich die Entente, genau besehen,



zur Realisierung dieser Werte doch an Deutschland halten, das eben dann auch wieder nur Waren liefern könnte. Deutschland müßte nämlich — ganz abgesehen von den ständigen Zinsen — zur Begleichung seiner Schulden jenen Ländern, die ihm in der Not halfen, später Waren zusenden, wodurch die Regierung dieser Länder gezwungen wäre, auch jene Bezüge, die sie früher aus den Ententeländern erhielt, sich aus Deutschland kommen zu lassen, weil ja nur auf diesem Wege ihre Rechnung beglichen werden könnte. Sollte Deutschland zu diesem Verfahren weiter gezwungen werden, so würden die wirtschaftlichen Mißverhältnisse im feindlichen wie im neutralen Auslande nur zunehmen können und so die Quittung und Belehrung für wirtschaftlich unsinnige Forderungen geben. Deutschland müßte die Leistungsfähigkeit der Notenpresse noch mehr zu fördern suchen und so den Wert der Mark immer weiter auf den Gefrierpunkt bringen.

Allmählich scheint es doch auch in den Köpfen des Auslandes zu dämmern, und statt einer Besserung der Verhältnisse sieht man nur eine Verschlechterung; wenn man auch nicht gleich wie mancher zu glauben braucht, man müsse den Untergang der fremden Staaten prophezeien, so ist doch eins sicher, daß die zunehmende Not der beste Lehrmeister ist. Der deutsche Oekonomist weist in seiner Nummer 1990 vom Jahre 1921 an der Hand eines amerikanischen Aufsatzes vom Jahre 1876 auf den Schaden der Bismarck'schen 5 Milliarden für Deutschland hin und Churchill meint, alle Beförderungsmittel in einem Jahre wären nicht imstande die Waren fortzuschaffen, die allein als Zins an die Entente abzuführen wären. So straft sich schließlich jeder Unsinn selber. (flp)

Welche Verteidigungsmittel
stehen dem Händler bei Wucheranklagen zu Gebote?

Leider steht zu erwarten, daß sich jetzt die Anklagefälle gegen den Handel häufen werden. Auch dem Unschuldigsten kann es passieren, daß er wegen Wuchers angeklagt wird — schließlich kann sich gegen Erhebung einer Anklage niemand schützen. Geschieht es aber einem Kaufmann, so wäre nichts verkehrter, als wenn er sich im Vertrauen auf sein gutes Recht und seine Unschuld ruhig abwartend verhielte. Er muß vielmehr seinerseits sofort energische Verteidigungsmaßnahmen treffen. Worin diese bestehen, das hat laut „Bad. Einzelhandel" Syndikus Notar Dr. Richard Becker, Berlin, in einer kürzlich stattgefundenen Versammlung eingehend und verständlich dargelegt.

Wird ein Kaufmann auf Grund des Wuchererlasses unter Anklage gestellt, so halte er sich an folgende Richtlinien:

1. Er gehe nicht darauf ein, sich sofort von der Polizei vernehmen zu lassen, sondern beantrage, daß er seine Aussagen schriftlich niederlegen darf, um die Unterlagen und Belege vorher nachprüfen zu können. Dies wird ihm auch gestattet werden.
2. Für die Verhandlung bereite er sich gründlich vor, das ist außerordentlich wichtig. Er sorge selbst für einen oder zwei Sachverständige seines Zweiges, die ihm als wirkliche Fachleute bekannt sind.
3. Man schaue, daß die Sache nicht vor das Wuchergericht, gegen dessen Urteil es ja eine Revision nicht gibt, gelangt, sondern vor das Schöffengericht. Wenn man dem Gericht die Sache ausführlich mit Beweisanträgen usw. darlegt, wird man dies erreichen, denn das Wuchergericht entscheidet nur die eiligen Sachen.
4. Es ist wichtig, zur Verhandlung gleich die Zeugen — z. B. Angestellte des Geschäfts — mitzubringen, welche die Höhe der Unkosten usw. beschwören können.

Selbstverständlich muß man in der heutigen Zeit, wie die Dinge nun einmal liegen, vor allem aber bei der Kalkulation seiner Waren die Bedingungen der Preisprüfungsstellen genau innehalten. Die Zugrundelegung eines Marktpreises ist nicht gestattet, sondern Kalkulation nach dem Tagespreis verlangt. Dieser setzt sich zusammen aus:

1. dem Fakturenpreis,
2. den Spezialunkosten,
3. den anteiligen Generalunkosten,
4. der Risikoprämie,
5. dem Unternehmerlohn,
6. dem Unternehmergewinn.

Bei den beiden letzten Posten gestattet der Gesetzgeber Berücksichtigung der Geldentwertung.

Die Beachtung dieser Ratschläge wird jedem, der zu Unrecht des Wuchers beschuldigt wird, von großem Nutzen sein. (flp)

Unter welchen Bedingungen können Betriebsabbrüche oder Betriebsstillegungen erfolgen?

Es ist leider Tatsache, daß die Warnungen vor einer erhöhter Arbeitslosigkeit, die sich fast täglich in der Fachpresse wiederholen, bei einem großen Teil der Unternehmer auf unfruchtbaren Boden fallen. Man sieht nicht, daß die gegenwärtige Hochkonjunktur des deutschen Wirtschaftslebens jeglicher gesunder Basis entbehrt und über Nacht verschwinden kann; man sieht ebenso wenig, daß die Bestrebungen einzelner auswärtiger Staaten, die schon gegenwärtig Heere von Arbeitslosen haben, nur darauf gerichtet sind, die bessere Konjunktur Deutschlands zu ihren Gunsten möglichst bald zum Verschwinden zu bringen. Daß ihnen das gelingen wird, daran ist wohl kein Zweifel.

Trotzdem ist von einer rationellen Verteilung der Produktion, von einer Vorsorgepolitik, die davon ausgeht, einen Teil der Aufträge für die Zeit der Baisse zu behalten, nur wenig zu hören. Man glaubt schließlich, daß man sich für solche Fälle immer auf die Maßnahmen der teilweisen oder gänzlichen Betriebsstillegung, wenn nicht gar des Betriebsabbruches zurückziehen kann, um der Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern ledig zu werden. Dabei vergißt man aber, daß hier von der Regierung Riegel vorgeschoben sind, die jegliche freie Handlung des Unternehmers ausschließen. Auf diese Vorschriften, welche in der Verordnung betr. Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stillegungen vom 8. November 1920 enthalten sind, soll von neuem hingewiesen werden.

Den Bestimmungen der Verordnung unterliegen einerseits alle gewerblichen Betriebe (Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüche und Gruben, Hüttenwerke, Fabriken, Werkstätten, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, Ziegeleien, Werften, Bauten aller Art), andererseits Betriebe des Verkehrsgewerbes, sofern in ihnen in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt sind. Ausgenommen sind die Betriebe des Reichs und der Länder.

Für die Inhaber oder Leiter der genannten Betriebe besteht eine Anzeigepflicht gegenüber der Demobilmachungsbehörde vor Durchführung von Betriebsabbrüchen und vor Betriebsstillegungen, sofern durch die Stillegung

a) in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit in der Regel weniger als 200 Arbeitnehmern 10 Arbeitnehmer,
b) in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit in der Regel mindestens 200 Arbeitnehmern 5 Prozent der beschäftigten Arbeitnehmerzahl, jedenfalls aber, wenn mehr als 50 Arbeitnehmer zur Entlassung kommen.

Die Anzeigepflicht besteht nicht bei vorübergehenden oder sich periodisch wiederholenden Unterbrechungen und Einschränkungen in der Betriebsführung, die durch die Eigenart des Betriebes bedingt sind, dies bezieht sich in erster Linie auf die Saisonindustrien und -gewerbe. Als Arbeitnehmer im Sinne der Verordnung gelten nicht nur gewerbliche Arbeiter und Angestellte, sondern auch Lehrlinge.

Nach erfolgter Anzeige dürfen die beabsichtigten Maßnahmen ohne Zustimmung der Demobilmachungsbehörde innerhalb einer bestimmten Sperrfrist nicht durchgeführt werden. Diese Sperrfrist beträgt für Betriebsabbrüche 6 Wochen; sie kann aus „zwingenden Gründen" um einen Monat und „in Ausnahmefällen" um weitere zwei Monate verlängert werden. Für Betriebsstillegungen beträgt die Sperrfrist 4 Wochen. Während der Sperrfristen darf keine die ordnungsmäßige Führung des Betriebes beeinträchtigende Veränderung der Sach- und Rechtslage ohne Genehmigung der Demobilmachungsbehörde vorgenommen werden. Insbesondere darf über die Vorräte des Betriebes an Roh- und Betriebsstoffen, Brennstoffen und Halbfabrikaten nur im Rahmen der ordnungsmäßigen Führung des Betriebes verfügt werden.

Die Genehmigung der Demobilmachungsbehörde zu der geplanten Maßnahme gilt als erteilt, wenn innerhalb der Sperrfrist seitens der Demobilmachungsbehörde nichts erfolgt. Der Betriebsabbruch bzw. die Stillegung kann dann vorgenommen werden; die Arbeitnehmer können unter Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen werden. Die Maßnahme muß jedoch innerhalb eines Monats nach Ablauf der Sperrfrist durchgeführt werden; anderenfalls erlischt die Genehmigung und es ist eine neue Anzeige erforderlich.

Unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Erstattung der Anzeige, sind die im betroffenen Betriebe oder selbständigen Betriebsteile vorhandenen und die für ihn bestimmten Vorräte an Roh- und Betriebsstoffen, Brennstoffen und Halbfabrikaten der Demobilmachungsbehörde anzuzeigen.

Die genannten Sperrfristen sollen der Demobilmachungsbehörde die Möglichkeit geben, nachzuprüfen und aufzuklären, welche Umstände die beabsichtigte Maßnahme veranlassen. Die Aufklärung muß

innerhalb der Sperrfrist durchgeführt sein. Die Demobilmachungsbehörde hat dazu die Betriebsleitung und Betriebsvertretung, geeignetenfalls Sachverständige, zuständige Fachorganisationen oder amtliche Berufsvertretungen hinzuzuziehen. Die Aufklärung hat sich auch darauf zu erstrecken, welche Hilfsmaßnahmen zur Behebung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Betriebes angezeigt erscheinen.

Die Demobilmachungsbehörde ist weiterhin ermächtigt, die angemeldeten Vorräte und die vom Abbruch oder der Entziehung bedrohten oder betroffenen Gegenstände (Sachen und Rechte) zu beschlagnahmen und zugunsten des Landesfiskus zu enteignen. Es liegt im Ermessen der Behörde, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen. Statt der Enteignung kann die Uebertragung der Gegenstände auf eine von der Demobilmachungsbehörde zu bestimmende andere Person ausgesprochen werden. Die Beschlagnahme darf nur innerhalb der Sperrfrist, die Enteignung und Uebertragung nur bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Sperrfrist erfolgen.

Die Enteignung oder Uebertragung erfolgt gegen eine angemessene Entschädigung, die den Tagespreis des Beschlagnahmetermins nicht übersteigen darf; entgangener Gewinn wird nicht erstattet.

Auf Zuwiderhandlungen steht bei Vorsatz Geldstrafe bis 100 000 Mark und Gefängnis bis zu einem Jahr oder eine dieser Strafen, bei Fahrlässigkeit Geldstrafe bis 50 000 M. Die Vorschriften der Verordnung finden keine Anwendung, wenn die beabsichtigten Maßnahmen auf Anordnung oder mit Zustimmung einer dafür zuständigen Behörde erfolgt, oder wenn die Maßnahmen lediglich als Mittel in wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (Streik und Aussperrung) verwendet werden.

Soweit die Bestimmungen der Verordnung. Sie machen im Grunde einen Betriebsabbruch oder eine Betriebsstillegung unmöglich, denn der Unternehmer ist der Demobilmachungsbehörde gänzlich ausgeliefert. Sie wird nie darum verlegen sein, „zwingende Gründe" zu finden, um den Unternehmer 4½ Monate lang im Zweifel darüber zu lassen, ob oder in welcher Weise von dem Eingriffsrecht Gebrauch gemacht werden wird. Die Beschlagnahmebestimmung selbst aber ist in keiner Weise mit den Grundsätzen der Verfassung, in der jedem Bürger sein Eigentum garantiert wird, in Einklang zu bringen. Am 31. März 1922 ist die Periode der wirtschaftlichen Demobilmachung beendet; damit treten alle Demobilmachungsverordnungen, mit ihnen die oben genannte, außer Kraft. Das Reichsarbeitsministerium ist dabei, Entwürfe für Gesetze auszuarbeiten, welche nach dem 31. März 1922 an Stelle der Verordnungen treten sollen; die meisten Vorschriften der Demobilmachungsverordnungen sollen gesetzlich verankert werden und dadurch dauernde Geltung erhalten. Aller Wahrscheinlichkeit wird dies auch versucht werden für die Verordnung betr Betriebsabbrüche und -stillegungen. Dagegen muß von Arbeitgeberseite rechtzeitig Front gemacht werden, wenn wir nicht Zustände bekommen sollen, die denen unserer ferneren östlichen Nachbarn nur noch wenig unähnlich sind. Dr. H.

(flpstrst)

Vereinigung
Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten E.V.

Geschäftsstelle: **Dresden-N. 6,** Hedwigstraße 1.

Ziel und Zweck der Vereinigung:

Zusammenschluß sämtlicher Branchekollegen zur einheitlichen Behandlung der die Branche interessierenden Fragen wirtschaftlicher und tarifpolitischer Hinsicht.

Neuanmeldungen.

Ordentliche Mitglieder:

Paul Dreßler, Berlin N 65, Schulstraße 6.
Wilhelm Rauschenberg, Berlin-Pankow, Prenzlauer Promenade 191.
Karl Eckert, Stuttgart, Alleestraße 23.
Theodor Brenner, Stuttgart-Gablenberg, Neuestraße 40.
Glück & Haselbacher, Stuttgart, Böblingerstraße 92.
Wilhelm Schneider, Stuttgart, Calwerstraße 41/43.
E. u. J. Schermer, Ludwigshafen a. Rh., Mundenheimer Straße 241.
Motz & Bresthöfer, Kaiserslautern.

Neuaufnahmen.

Ordentliche Mitglieder.

Autobereifung „Ideal" Müller & Co., Berlin N 65, Reinickendorfer Straße 46.
Alfred Kirsten, Berlin O 112, Wühlischstraße 31.
Fritz Wüst, Köln-Mühlheim, Wrangelstraße 9.

Die Fabrikation von Gummi-Absätzen und -Sohlen.

Gummi-Absätze und -Sohlen sind zurzeit gangbare Artikel. Sie können in jeder Gummiwarenfabrik hergestellt werden, in der die hauptsächlichsten Maschinen vorhanden sind. Wenn von den Mahl- und Mischwalzen abgesehen wird, die in jedem Gummi-Betrieb vorhanden sind, so gehören zur Fabrikation selbst folgende Maschinen, resp. Hilfswerkzeuge: Heizbare Etagenpressen, durch hydraulischen Druck betrieben, oder Spindel-Vulkanisierpressen mit Handbetrieb. Erstere Pressenart ist den letzteren vorzuziehen, da ein schnelleres Arbeiten damit möglich ist. Doch ist man bei hydraulischen Pressen von deren Druck abhängig und es ist schon öfter vorgekommen, daß der Akkumulator versagte und dann Fehlfabrikate entstanden. Ferner steht in diesem Fall die gesamte Pressenanlage still. Bei den einfachen Spindelpressen ist eine Versagen der Pressung nicht zu befürchten, da nach Schließung der Pressen zur Sicherheit noch Klappschrauben an jeder Seite Verwendung finden, die den Preßtisch und das Kopfstück fest miteinander verbinden. Eine Platten- und Streifenschneidmaschine ist ebenso vorteilhaft, wie eine Stanzmaschine. Ein Vorwärmetisch und die nötigen Formen beschließen die zur Fabrikation gehörigen Maschinen, resp. Hilfswerkzeuge.

Ein Kapitel für sich ist die Formenfrage. Fabriziert werden: Sohlen, voll und dehnbar in verschiedenen Dessins, Absätze mit Gleitschutz und Ledereinlage, Absatzflecke und runde, drehbare Absätze.

Die Formen werden aus Stahl, Eisen mit Bleieinlage und Aluminium hergestellt. Groß-Fabrikanten, die darauf sehen, immer neue Dessins herauszubringen, sind gezwungen, Bleiformen zu benutzen, um jedes neue Dessin in kurzer Zeit ausstechen zu können.

Diese Fabrikationsart können sich nur große, resp. besteingerichtete Betriebe erlauben, die das Ausgießen und Ausstechen der neuen Form selbst übernehmen. Aber auch hierbei sollte gespart werden, d. h. man sollte nicht zuviele Dessins herausbringen. Rechnet man den dauernden Arbeitslohn an den Formen einerseits, anderseits die größere Stückzahl, die in Stahl- oder Aluminiumformen bei ein und derselben Formengröße untergebracht werden können, so arbeitet man mit Stahlformen wirtschaftlich viel günstiger, als mit Bleiformen. Absätze und Sohlen, in Bleiformen gepreßt, geben niemals so scharfe Konturen, als in Stahlformen. Einer Erläuterung hierüber bedarf es wohl nicht, da der Unterschied bekannt ist. Die Tiefe der Formen beträgt bei Absätzen 9—10 mm, bei Sohlen 5—6 mm, im übrigen liefert der Formenfabrikant bei Anfrage die im Handel befindlichen Größen von selbst.

Die Herstellung von Absätzen und Sohlen geht folgendermaßen vor sich: Nachdem die Mischung gut durchgearbeitet worden ist, werden Platten von 10—11 mm Dicke auf dem Kalander gezogen, in Zwischenstoff gewickelt und 1—2 Tage zum Ruhen liegen gelassen. Ist eine Streifenschneidmaschine vorhanden, so schneidet man eine Länge von 3—4 m von der Platte ab und schneidet sie in Streifen der gewünschten Breiten. Die Streifenschneidmaschine hat 5—8 kreisrunde Messer, die beliebig eng und breit zueinander gestellt werden können. Sind die Streifen geschnitten, so kommen diese zur Stanzmaschine und werden, je nach Größe, ausgestanzt. Es ist zu beachten, daß für jede Formgröße eine dazu passende Matrize vorhanden sein muß. Dadurch kann schon Ausschußware vermieden werden. Hierin wird viel gesündigt, indem verschiedene Größen mit ein und derselben Matrize ausgestanzt werden. Entweder füllt der zu kleine Fleck die Form nicht aus oder der zu große Fleck muß mit Gewalt in die Form gedrückt werden, in beiden Fällen entsteht ein Fehlfabrikat. Der Absatzfleck und die Sohlenplatte sollen so beschaffen sein, daß die Form bequem ausgefüllt wird. Bevor die Absatzflecke in die Form gelegt werden, werden kleine Eisenscheiben in die Form gebracht. Zu diesem Zweck befinden sich in der Form selbst kleine festangebrachte Stifte mit Ansatz, so daß die Scheiben frei in der Form hängen. Beim Zusammenziehen der Presse drückt sich der Gummi um die Scheibe herum, diese bleibt in der Mitte des Absatzes liegen. Die Scheiben dienen dazu, dem Absatz durch Einschlagen von Nägeln einen besseren Halt zu geben. Bei Absätzen mit Ledereinlage fallen die Scheiben fort, da der Nagel, der zur Befestigung dienen soll, den Halt durch die Ledereinlage bekommt. Bei Drehkreuzabsätzen wird zur Befestigung am Schuh eine Eisenscheibe in beliebiger Form mit einvulkanisiert, in der nachher eine versenkte Schraube angebracht werden kann. Damit bei diesen Absätzen die Eisenscheibe in die Mitte des Absatzes zu liegen kommt, werden die Platten in halber Absatzstärke gezogen. Deshalb müssen für jeden Absatz zwei Flecke gestanzt werden. Nun legt man erst den einen Fleck in die Form, dann die Eisenscheibe und zuletzt den zweiten Fleck obenauf. Bei diesem Arbeitsvorgang bleibt die Scheibe

n der Mitte des Absatzes liegen und ein Verschieben ist beim Pressen der Form nicht zu befürchten. Absatzflecke werden ebenso angefertigt wie Absätze. Hierüber ist also weiter nichts zu sagen.

Sohlen läßt man ebenso stanzen wie Absatzflecke, legt sie in Formen und bedeckt die Sohle mit einem leichten gummierten Nesselstoff, der ein besseres Festhalten an der Ledersohle ermöglicht.

Die Mischungen können viel Füllstoffe enthalten. Bei geschickter Zusammenstellung läßt sich ein noch recht gutes Material erzielen. Auch können bei Absätzen zweierlei Mischungen verwandt werden und zwar kann zu dem dem Fuße näherliegenden Absatzteil eine billigere Sorte und für den den Boden berührenden Absatzteil eine bessere Sorte verwendet werden. Bei solchen zweiteiligen Absatzplatten empfiehlt es sich, diese gleich auf dem Kalander zu dublieren, da die Platten dann inniger aneinander haften, anderseits ein Abspringen beim Gebrauch fast ausgeschlossen ist. Die Mischung soll in 15—20 Minuten vulkanisieren.

Der Schwerpunkt der Fabrikation liegt in der Preßabteilung. Sind die Formen genügend ausgelegt, so setzt man zwei Formen übereinander, preßt sie zusammen und vulkanisiert die entsprechende Zeit. Nach dem Vulkanisieren kann der Druck von der Presse sofort entfernt werden, die Absätze und Sohlen werden aus der Form genommen und diese kann im warmen Zustande sofort wieder gefüllt werden. Es sollen nicht mehr wie zwei Formen in der Presse übereinander vulkanisiert werden, da sonst die Gefahr vorhanden ist, daß nicht alle Formen gleichmäßig vulkanisieren. Auch muß für guten Abgang des Kondenswassers gesorgt werden, damit alle Preßplatten gleichmäßige Temperaturen zeigen. Auf größte Sauberkeit der Formen muß gehalten werden. Ein gründliches Auswaschen mit Kalilauge ist von Zeit zu Zeit sehr zu empfehlen. Vor jedesmaliger Vulkanisation ist ein Einstreichen mit verdünnter Seifenlösung Bedingung. Auch Karbolsäure in verdünntem Zustande verhütet ein Ankleben an den Formen, aber schon Sauberkeit und Einseifen der Formen bewirken ein leichtes Lösen.

Vielfach läßt man die eingelegten Formen in der heißen Presse ohne Druck stehen, so daß die Gummimasse quill, um so die Form beim Zusammenpressen besser auszufül en. Diese zeitraubende Manipulation ist nicht nötig, wenn, wie schon oben erwähnt, die Absatzflecke und Sohlen mit der richtigen Matrize ausgestanzt wurden. Wenn dennoch ein Schwinden der Gummimasse beobachtet wird, so wird es dem Gummitechniker ein leichtes sein, diesem Uebel bei der Herstellung der Gummimasse abzuhelfen.

Sind die Absätze und Sohlen vulkanisiert, so werden sie in den Konfektionssaal gebracht, um die ausgetretenen Preßränder zu beschneiden. Die hier entstehenden Abfälle gehen zur Mahlwalze zurück und werden prozentual den neuen Mischungen zugesetzt. Wer schönes, gefälliges Aussehen der Absätze und Sohlen erzielen will, behandelt diese nach dem Beschneiden mit warmer Natriumhydroxydlösung und putzt mit in Benzin getauchtem Tuch nach. Jetzt werden die Absätze und Sohlen in das Sortiment gebracht und in Kartons von beliebiger Anzahl verpackt. Heute, wo der Konsum groß ist, beziehen die Großabnehmer kiloweise unverpackt. Dem Fabrikanten bleibt hierdurch viel Arbeit erspart, er kann dadurch die Ware billiger liefern.

Absätze und Sohlen können auch in kleineren Betrieben hergestellt werden. Wer sich Formen und eine Handvulkanisierpresse beschafft und genügend Dampf zur Verfügung hat, der kann auch mit primitiven Hilfsmitteln Absätze und Sohlen herstellen. Fast jede Gummiwarenfabrik liefert Gummiplatten in jeder Stärke und beliebigen Längen für Absatz- und Sohlenfabrikation. Der Fabrikationsgang ist derselbe, wie eingangs beschrieben. Nur müßte in Ermangelung von Schneid- und Stanzmaschine diese Arbeit von Hand ausgeführt werden.

Wenn man die Absatz- oder Sohlenplatte zur Verfügung hat, so wird die Platte in die betreffenden breiten Streifen geschnitten und zwar etwas breiter, als die betreffende Schablone ist. Ist die Platte in Längsstreifen geschnitten, so legt man die Blechschablone der entsprechenden Formengröße darauf und schneidet mit der Schere den Absatzfleck heraus. Auf diese Art fällt die Stanzmaschine fort. Man kann nach Schablonen jede gewünschte Größe von Absätzen und Sohlen ausschneiden. Wer in der Lage ist, sich in jeder Größe Stanzschnitte zu verschaffen und diese mit der Hand auszustanzen, dem ist zu empfehlen, sich Stanzschnitte anzuschaffen, die ein bedeutend schnelleres Arbeiten ermöglichen. Auch im kleinen Betrieb muß besonders darauf geachtet werden, daß jeder Fleck und jede Sohle genau zur Form paßt, denn würden hier viel vulkanisierte Abfälle entstehen, so hätte der kleine Fabrikant, der die Platte nicht selbst herstellt, viel Verlust, da er die Abfälle nicht selbst verwerten kann.

In Ermangelung einer Vulkanisierpresse können die Formen auch direkt im Dampfkessel geheizt werden und zwar würde sich ein kleiner Kessel von 1½ m Länge und 60—80 cm im Durchmesser sehr gut dazu eignen. Größere Kessel von 1½—2 m im Durchmesser sind nicht zu empfehlen, da bei der kurzen Vulkanisationszeit das Zu- und Aufmachen des Kessels den Tag über zu viel Zeit in Anspruch nimmt. Um den Formen den nötigen Druck zu geben, werden sie, je nach Länge, mit 2—3 Bügeln und ebensovielen Spannschrauben versehen. Diese genügen vollständig, um dem Druck während der Vulkanisation standzuhalten. Hierbei können mehrere Formen in einen Bügel vereint werden, da die Vulkanisation im Dampf gleichmäßig ist. Bei Anschaffung einer Presse muß auf möglichst größte Tischplatten gesehen werden. Ein Verschieben der Formen im Bügel ist nicht zu befürchten, wenn die Formen beim Anziehen der Schrauben genau aufeinander liegen.

Kleinere Gummibetriebe oder Vulkanisieranstalten, die die hier aufgeführten Hilfsmittel besitzen, können damit bei einiger Sachkenntnis eine marktfähige Ware herstellen. Kath.

Neue ausländische Maschinen und Vorrichtungen.

Vulkanisator für Schuhwerkreparaturen. Beistehende Abbildungen zeigen einen neuen Vulkanisator zur Vulkanisation von ausgebesserten Stellen an Gummischuhwerk, welcher von der Arthur Vulcanizing Equipment Co., Akron, Ohio, angefertigt wird. Fig. 1 zeigt einen Vulkanisator, um einen Kautschukstreifen als Flicken gegen den Schuhoberteil zu pressen, sowie die Anordnung von Sohle- und Absatzformteilen zum Ausbessern und Vulkanisieren schadhafter Stellen. Fig. 2 zeigt eine Vorrichtung gleicher Art, um Flicken an

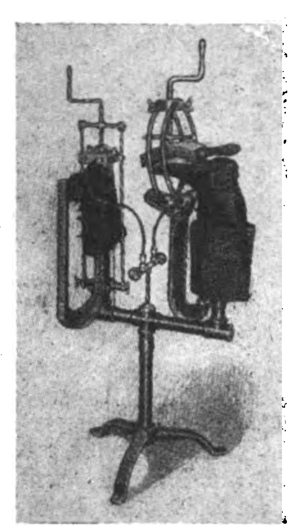


Fig. 1.

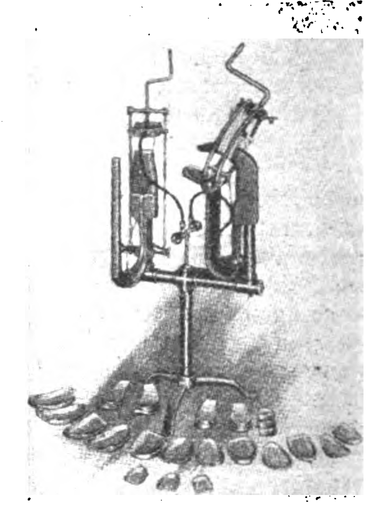
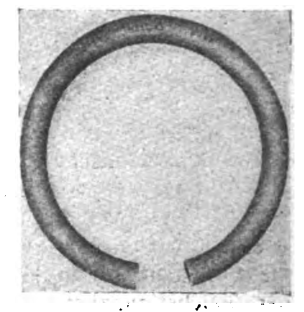


Fig. 2.

Vulkanisator für Schuhwerkausbesserung.

Sohlen und Absätzen an Gummistiefeln durch Hitze und Druck zu vulkanisieren. Die Dampfzuführung erfolgt durch den hohlen Fuß und Halter der Vorrichtung, die Hitze wird dem Leisten mitgeteilt. Die Erhitzung der Sohlen- und Absatz-Druckplatten geschieht mit Hilfe biegsamer Schläuche, welche mit der Dampfzufuhr verbunden sind. Durch mit Hand betätigte Schrauben, welche gegen die Preßteile wirken, wird der nötige Druck erzielt. Dünne Streifen aus Zinn oder Blei legen sich über die auszubessernden Stellen in verschiedenen Winkeln und Gestaltungen, die Vulkanisation erfolgt lediglich durch den mittels Dampf geheizten Leisten im Innern des Schuhwerkes.

Kreisförmiger Röhrenkern für Radreifenformung. Der beistehend abgebildete Kern ist aus einer sehr festen Metallegierung in

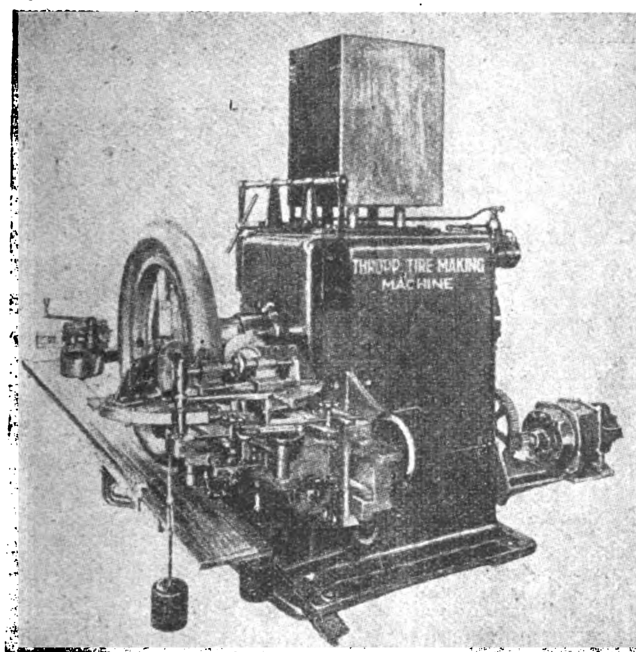


Schlauchreifenkern mit eingebrannter Marke.

hohler Röhrenform angefertigt und besonders dadurch bemerkenswert, daß Fabrikzeichen, Schutzmarke, Größennummer und dergleichen in das Metall eingebrannt sind, so daß ein Sondermarkieren sich

erübrigt. Da diese Marken nur sehr wenig tief gehen, so heben sie sich nur ganz gering von der hochpolierten Metalloberfläche ab. Diese Art der Bezeichnung und Markierung eignet sich sehr gut für Kerne zur Herstellung von Innenschläuchen sehr großer Radreifen. Fabrikant: Clyde E. Lowe Co., Cleveland, Ohio.

Cordreifenmaschine. Die Maschine zur Fabrikation von Cordradreifen (siehe Abbildung) wird elektrisch angetrieben, eine magnetische Vorrichtung bewirkt sofortige Stillegung des Betriebes. Die Cordlagen werden in Form von aus Strähnen gebildeten endlosen Streifen auf galvanisierten Eisentrommeln fertiggestellt. Der Durchmesser der Cordstreifenringe ist so gewählt, daß die notwendige Dehnung beim Aufbringen auf den Kern in der Reifenmaschine ausgeübt wird. Je nach der Reifenstärke werden zwei bis vier Cordreifenlagen nebst entsprechenden Gewebezwischenlagen verarbeitet.



Man verfährt wie folgt: die erste Cordlage wird über den Kern gelegt und die Enden befestigt, dann folgt die erste Gewebelage und nun wird der Reifen je nach gewünschter Stärke aus Cord- und Gewebestreifen mit Hilfe von Formringen aufgebaut. Das Ganze wird durch die Maschine zusammengedrückt und gedehnt, darüber ein Hilfsgewebe gebreitet und beide Seiten des Streifens mittelst Rollen bearbeitet. Dann trägt die Maschine gleichzeitig die Kautschukhülle und die Schutzdecke auf. Der fertige Reifen wird vom Kern abgenommen und durch Hand auf einer Hilfsvorrichtung abgeglättet und gestempelt. — Fabrikant John E. Thropp's Sons Co., Trenton, N. J.

Zur Abgabe der Einkommensteuer-Erklärung.

Der Reichsfinanzminister hat als Termin für die Abgabe der Steuererklärung die Zeit vom 15. Februar bis 15. März 1922 bestimmt. Es ist nicht mit einer allgemeinen Verlängerung dieser Frist zu rechnen. Wer dennoch aus triftigen Gründen die Erklärung nicht rechtzeitig abgeben kann, muß vor Ablauf eine Verlängerung unter entsprechender Begründung beim zuständigen Finanzamt verlangen.

In einem an sämtliche Landes-Finanzämter ergangenen Erlaß vertritt der Reichsfinanzminister — vorbehaltlich einer abweichenden Entscheidung der Rechtsmittelbehörde — die Ansicht, daß die von dem Steuerpflichtigen entrichtete Umsatzsteuer zu den in § 13 Abs. 1 Nr. 1a des Einkommensteuergesetzes bezeichneten öffentlichen Abgaben gehört und daher, soweit sie zu den Geschäftsunkosten zu rechnen ist, als Werbungskosten abgezogen werden kann.

Der Abzug ist von dem Einkommen desjenigen Kalender- bzw. Geschäftsjahres zu machen, in welchem die Umsatzsteuer fällig wurde, d. h. zu bezahlen war.

Wer eine regelrechte kaufmännische Buchführung hat, wird die Umsatzsteuerverbindlichkeit schon vor ihrer Fälligkeit von dem Geschäftsgewinn desjenigen Kalender- bzw. Geschäftsjahres absetzen, in welchem sie entstand.

Es mag dahingestellt bleiben, ob in einem zum Austrag gelangenden Streitfall der Reichsfinanzhof der Ansicht des Reichsfinanzministers beitreten würde.

Jedenfalls empfiehlt es sich aber, nach dem Erlaß des Finanzministers zu verfahren und vom Gesamtbetrag der Einkünfte auch die Umsatzsteuer in Abzug zu bringen.

Bilanzen.

Im „Fragekasten" eines Fachblattes fand ich die Frage eines „bilanzsicheren" Buchhalters, der, anscheinend hilflos vor der Aufgabe eine Bilanz zu machen, anfragte, ob er nicht besser die Privatentnahme der Teilhaber des Unternehmens unter die Aktiven einsetzen solle.

Solche Unkenntnis vom Wesen der aus der Buchhaltungstechnik hervorgehenden Bilanzlehre ist leider nicht vereinzelt. Es gibt tatsächlich Tausende des kaufmännischen Berufes, welche die doppelte Buchführung aus dem ff. zu verstehen glauben, aber doch nicht in der Lage sind, eine Bilanz richtig zu lesen, geschweige denn sie selbst aufzustellen. Es mag dies nicht zum wenigsten darauf zurückzuführen sein, daß manche Handelslehrer die Materie mit einer gewissen geheimnisvollen Wichtigkeit behandeln. Die Sache ist aber im Grunde sehr einfach.

Die Bilanz ist das Inventar in Kontoform gebracht. Im Inventar sind der Besitz einerseits und die Verbindlichkeiten andererseits durch erläuternden Text ausführlich dargelegt, in der Bilanz treten die Vermögenswerte nur summarisch auf. Die Form dafür ergibt sich aus der systematischen Buchhaltung. Im Inventar zieht man die Passiven von den Aktiven ab, um das Reinvermögen zu erlangen.

Aktiva minus Passiva = Anfangsvermögen plus Gewinn, dies lautet in Kontoform:

Bilanz.

Aktiva:	Passiva:
	Einlagekapital (Akt.-Kap.)
	Reserven
	Gewinn.

Mit der Kontoform einer Bilanz läßt sich das Subtrahieren nicht vereinbaren. Es ist deshalb grundsätzlich zu beachten, daß die subtraktiven Posten auf der Gegenseite eingesetzt werden.

Bekanntlich werden je am Ende eines Monats die Posten durch das Journal gesammelt und auf die einzelnen Konten des Hauptbuches übertragen. Die Zusammenstellung der Vermögensbewegung während dieses Zeitraumes ist die sogen. Monatsbilanz. Die sich daraus ergebende Abgleichung von Soll und Haben der einzelnen Konten ist die Saldo-Bilanz, auch Rohbilanz genannt. Stimmt die Addition aller Sollposten mit jener der Habenposten überein, so besteht die Sicherheit, daß im Hauptbuch alle Posten richtig übertragen wurden. Damit ist aber die Bedeutung der Rohbilanz keineswegs erschöpft. Dadurch, daß sie Einblick in die gesamte Vermögensbewegung gibt, bildet sich das wichtigste statistische Material eines Unternehmens und sollte daher gesammelt und aufbewahrt werden.

Am Schlusse des Geschäftsjahres bildet die Rohbilanz mit dem Inventar die Grundlage für den Bücherabschluß. Endzweck ist also nun, Gewinn oder Verlust zu ermitteln. Dies geschieht durch Vergleich des Anfangsvermögens mit dem Endvermögen, wobei die während des Jahres seitens der Gesellschafter gemachten Entnahmen entsprechend zu berücksichtigen sind. Beim Abschluß scheidet man die Konten in drei Gruppen aus:

1. Reine Bestandkonten, die im Laufe des Geschäftsjahres weder Gewinn, noch Verlust ergeben.

Die Bestände derselben werden auf das Bilanzkonto übertragen.

2. Gemischte Bestandkonten, aus denen sich außer den Beständen bei der Inventur auch Gewinn oder Verlust ergibt.

Hier wird nun der vorhandene Bestand auf der Habenseite eingesetzt und auf das Bilanzkonto übertragen. Der sich dann ergebende Saldo kommt auf das Gewinn- und Verlustkonto.

3. Ergebnis-Konten lassen die Salden im Haben als Verlust, im Soll als Gewinn erkennen. Die Uebertragung erfolgt in das Soll, bzw. Haben des Gewinn- und Verlust-Kontos. Die Führung desselben ist für die Aktiengesellschaft gesetzlich vorgeschrieben. Es muß aber auch für den Einzelkaufmann oder die offene Handelsgesellschaft von größtem Interesse sein zu wissen, woher der Gewinn oder Verlust resultiert. Damit komme ich auf die eingangs erwähnte Frage zurück. Die Privatentnahmen jedes Teilhabers werden am Jahresschlusse von den Privatkonten auf Kapitalkonto übertragen, dann erfolgt die Gutschrift der Zinsen des Einlagekapitals und hierauf wird der Reingewinn festgestellt.

Vom Gesellschaftsvermögen (Aktiva abzüglich Passiva ohne Berücksichtigung des Kapitalkontos) wird das Gesamtguthaben der Teilhaber abgezogen. Der restierende Betrag ist der Reingewinn, welcher dann nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages verteilt wird.

Die Art des Bücherabschlusses, zur Feststellung von Gewinn oder Verlust die Konten über dem Gewinn- und Verlustkonto zum Abschluß zu bringen, gilt in analoger Weise wie für die offene Handelsgesellschaft, so auch für die Aktiengesellschaft. Abweichungen sind jedoch gegeben, weil bei letzterer statt des um den Reingewinn erhöhten Kapitalkontos das unveränderte Aktienkapital erscheint,

der Gewinn aber zur Verteilung steht. Nachstehendes Schema veranschaulicht dies:

Bilanz der offenen Handelsgesellschaft:

Aktiva	Passiva
Bilanz-Summe	Kapitalkonto Einlage zuzügl. Vermögenszuwachs

Bilanz der Aktiengesellschaft:

Aktiva	Passiva	
Bilanz-Summe	Aktienkapital Reserven Passiva Gewinn	Bilanzsumme

Wenn es sich darum handelt, eine Bilanz zu beurteilen, so ist zu prüfen, ob die in den Aktiven ausgewiesenen Vermögenswerte stark festgelegt sind (in Grundstücken, Gebäuden, Maschinen, Einrichtung usw.), oder ob reichlich greifbare Mittel (Bestände an Geld, Wechseln, Bankguthaben) vorhanden waren.

Die Passiven werden in feste und schwebende Schulden geteilt. Erstere umfassen die Hypotheken oder andere Verpflichtungen mit weit hinausgeschobenem Rückzahlungstermin, letztere die Kreditoren, also kurzfristige Verbindlichkeiten, eventuell auch Wechselakzepte.

Ein Vergleich des Betriebskapitals (Bar- und Wechselbestand, Bankguthaben, Warenvorräte) mit den schwebenden Schulden zeigt, ob das Verhältnis ein gesundes ist, oder ob bei einer Absatzstockung Zahlungsschwierigkeiten zu befürchten sind.

Ein wichtiges Kapitel bilden auch die Reserven. Nach § 261 HGB. ist für die Aktiengesellschaft bestimmt, daß, abgesehen von einer Kapitalherabsetzung, der Betrag des Grundkapitals unverändert in die Passiven aufzunehmen ist. Insoweit nun die Kapitalsmehrung nicht als Dividende verteilt wird, sondern im Unternehmen verbleibt, bildet sie die Reserve. Durch § 262 HGB. ist die Bildung einer Reserve vorgeschrieben. Diese pflegt man im Gegensatz zu der freiwilligen Reserve die gesetzliche zu nennen. Daneben können noch stille Reserven bestehen, die ziffernmäßig aus der Bilanz nicht ersichtlich sind und dadurch entstehen, daß Bestandteile der Aktiva niedriger eingesetzt werden, als es dem tatsächlichen Werte entspricht. Wenn zum Beispiel Maschinen und Werkzeuge, Wasserkraftanlagen, Fuhrpark usw. nur mehr mit der üblichen einen Mark zu Buch stehen, hat die betr. Bilanz reichlich stille Reserven. Oder es werden größere Reparaturen an Maschinenanlagen einfach als Unkosten abgebucht, trotzdem regelmäßig Abschreibungen vorgenommen wurden, so entstehen wieder stille Reserven, welche den Reingewinn vermindern. Durch die neuen Steuergesetze veranlaßt, pflegen sich die Finanzämter jetzt genauer mit diesen Bilanzfragen zu beschäftigen.

(flww.) Carl Kreiter.

Dies und jenes.

In Anlehnung an das unter diesem Stichwort bereits Gesagte sei zunächst auf die „Madrider Weltpostvereinsverträge" und auf die neue deutsche „Postordnung" hingewiesen, die das bisher Gewohnte in postalischer Hinsicht von Grund auf umstürzen. Es kann deren gründliches Studium in bezug auf Postkarten, Drucksachen, Drucksachenkarten, Pakete, Wertsendungen usw. gar nicht dringend genug empfohlen werden. Trotz wiederholter Hinweise werden beispielsweise noch immer Postkarten nach dem Ausland zu versenden versucht, die die zugelassene Größe überschreiten. Scharf wird auch darauf gesehen, daß Warenproben von einem Absender nicht an einen Empfänger in solcher Zahl aufgegeben werden, daß die Zahlung der dem Bestimmungslande zukommenden Zollgebühren umgangen wird. Bei Wertbriefen oder Kästchen ist die (betrügerische) Angabe eines höheren Wertes des Inhalts verboten. Im Fall einer solchen falschen Angabe verliert der Absender jedes Recht auf Ersatz, auch kann gerichtliche Verfolgung nach der Gesetzgebung des Aufgabelandes eintreten. Noch mehr davon zu bringen, verbietet der Raum. Das wenige soll nur klar machen, wie wichtig es ist, sich in die Materie zu vertiefen, um sich vor Schaden und unnötigen Unkosten zu bewahren.

Weiterhin sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Benutzung der bisher gültig gewesenen Frachtbriefe nur noch bis zum 31. März 1922 gestattet ist, wenn keine abermalige Fristverlängerung eintritt. Bei Neudrucken ist dies beachtenswert.

Nicht selten ist zu beobachten, daß Waren, wenn ihnen Fehler anhaften oder sie nicht ganz bestellungsgemäß geliefert worden sind, einfach ohne weitere Angaben zur Verfügung gestellt werden. Das geht natürlich nicht, wenn die Reklamation rechtlich gültig sein soll. Man tut gut, sie genauest zu begründen, zu sagen, was alles ausgesetzt wird und welche Mängel bestehen, und zwar alles ohne Verzug, möglichst mit eingeschriebenem Brief, nicht telephonisch.

Klare Ausdrucksweise in Geschäftsbriefen sollte sich jedermann zur ersten Pflicht machen, denn unklarer Text führt nur zu häufig zu Differenzen und schließlich zu Klagen. Ein Brief soll so abgefaßt werden, daß er keine andere Auffassung zuläßt. Phrasen sind überflüssig und tragen gerade an ihrem Teil oft dazu bei, den Sinn zu entstellen oder eine andere Meinung aufkommen zu lassen.

Recht mangelhaft sind bei Bestellungen — namentlich aus kleinen Orten — die Angaben der Bahnstation, des Postortes usw., so daß oft ein Suchen nötig wird, ohne daß damit die Gewähr für das Richtige gegeben wird, was dann wiederum Verzögerungen, Verschleppungen, unnötige Kosten und Verärgerung im Gefolge hat. Aber auch bei Anfragen und Bestellungen von Firmen aus größeren Städten versteht sich die Angabe des Geschäftslokals, des in Betracht kommenden Bahnhofes usw. von selbst. Leider liegt da noch manches im Argen, Rückfragen kosten Zeit und Geld, was bei den jetzigen Portosätzen ganz besonders schmerzlich empfunden wird.

Umgekehrt macht sich in immer steigendem Maße bemerkbar, daß kleine Geschäfte sich den Anschein einer ihnen nicht zustehenden größeren Bedeutung geben, sei es nun durch hochtönende Firmenbezeichnung, sei es durch besondere Zusätze, wie Fabrik usw., durch Fabrikabbildungen auf dem Briefkopfe, den Preislisten usw. Daß dies nicht nur unlauter, sondern unter Umständen auch strafbar ist, wird außer acht gelassen, und es liegt im Gesamtinteresse, vor solchen Täuschungen zu warnen.

Gewarnt muß aber auch vor dem „Schlechtmachen der Konkurrenz" werden. Es wird in dieser Hinsicht oft in gemeiner Weise gearbeitet, um Wettbewerbsfirmen aus dem Sattel zu heben, sehr oft freilich ohne Zutun oder Wissen der Chefs, also nur aus dem eigenen Ich des Vertreters heraus. Ganz gleich, vorkommenden Falles sollte kein Auge zugedrückt werden, um die gekennzeichneten Schädlinge in und an unserem Stande zu brandmarken bzw. unschädlich zu machen.

Wichtig erscheint, bei Besichtigungen von Betrieben, bei Erkundigungen und Anfragen vom Ausland eine gewisse Vorsicht anzuempfehlen, also besonders wichtige Dinge erst dann zu zeigen oder zu beschreiben, wenn man sich über die Persönlichkeit aufs genaueste vergewissert hat, da nicht nur Verschleppungsmöglichkeiten gegeben sind, sondern oft auch unmittelbar Handelsspionage unter einem Deckmantel, der unschuldig aussieht, getrieben wird. Man lasse sich auch nicht täuschen durch Fragebogen und Anfragen, die vom Auslande eingehen und Wiederaufbauaufträge vortäuschen. Besichtigungen von industriellen Werken durch „verbandstaatliche Kontrollkommissionen" müssen entweder der Firma vorher angezeigt sein oder wenigstens in Begleitung eines deutschen Verbindungsoffiziers der Heeresfriedenskommission erfolgen.

Ehe wir zum Schlusse schreiten, schnell noch eine kurze Bemerkung über die Behandlung von Geschäftsbüchern, die noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. Man dulde nicht, daß aufgeschlagene Geschäftsbücher als Unterlage zum Schreiben benutzt werden, denn sie leiden darunter. Im Interesse der Haltbarkeit sind namentlich dickleibige Bücher nicht ruckweise auf- und zuzuschlagen, auch sollen sie nicht stehend, sondern liegend aufbewahrt werden.

Und noch eins: man mache sich zur Gewohnheit, empfangenes Geld stets nachzuzählen, gleichviel, ob es von der Bank, der Güterstelle, der Post oder dergleichen kommt, es kommt jetzt bei der Unmenge Papiergeld leichter zu Irrtümern als früher beim Hartgeld. Das nächste Mal mehr darüber! -d.

Ein französischer Kautschukmarkt?

sch. Am 27. Januar fand im Saale der Vereidigten Pariser Börsenmakler eine öffentliche Versteigerung von zirka 97 000 kg Pflanzungskautschuk statt in 25 Losen von 2500 bis 3500 kg. Der Preis der Lose — Hevea crepe hell, first latex — Hevea crepe dunkel — Hevea smoked sheets—schwankte zwischen 4,20 bis 4,70 Fr. pro kg. Mr. Levy-Haussmann eröffnete die Versteigerung mit einer Ansprache, in der er seiner Freude darüber Ausdruck gab, die bekanntesten Persönlichkeiten aus der Gummiwarenindustrie und des Kautschukhandels begrüßen zu können. Alsdann führte er aus, daß diese Versteigerungen zunächst monatlich einmal abgehalten werden sollten, dann monatlich zweimal und vielleicht wöchentlich zweimal, wenn das Interesse anhielte und wöchentliche Verkäufe ermöglichte, was sicher den französischen Kolonien förderlich wäre. Dieser „freie Kautschukmarkt", wie er die Versteigerung nannte, stände allen offen, groß und klein; er könnte eines Tages zum Preisregler für Kautschuk werden und mit dem Londoner und anderen Kautschukmärkten in Wettbewerb treten. Vorteilhaft sei er besonders für die kleinen Käufer, die durch ihn von den Kursschwankungen und den Terminkäufen unabhängig würden. Den Gummiwarenfabriken Rohgummi bequem in kleinen Posten von etwa 2500 kg und weniger an Hand geben zu können, sei der Grundgedanke dieser Versteigerungen. (Nach Revue des Produits chimiques 2/22.)

Weltmarktpreise.

Der Gegensatz zwischen den Preisen, die für unsere Artikel beim Verkauf in Deutschland und beim Export verlangt werden, hat einerseits durch die zunehmende Teuerung, andererseits durch die Schutzzollmaßnahmen des Auslandes immer größere Bedeutung erlangt. Das Ausland sucht seine Industrie durch Einfuhrzölle zu schützen und zwingt dadurch allein schon die Fabrikanten, für ihre Waren beim Export wesentlich höhere Preise zu berechnen als im Inlande. Dieser höhere Auslandspreis bildet zum großen Teil einen Ausgleich für den im Verhältnis immer noch niedrig gehaltenen Preis im Inlande. Die Entente fordert die Heraufsetzung der deutschen Preise, damit sie den Auslandspreisen annähernd gleichkommen. Es fehlt deshalb auch bei uns in Deutschland nicht an Leuten, die der Ansicht sind, daß wir uns immer mehr mit unseren deutschen Preisen den Weltmarktpreisen nähern, und daß wir diese Preise in einzelnen Artikeln schon erreicht und sogar überschritten haben. Es wird auch versichert, daß der Deutsche im Auslande durch die Entwertung der Mark teurer lebt als im eigenen Lande und selbst der Ausländer soll bei sich im Lande höhere Preise zahlen. Das ist auch zum großen Teil richtig, ebenso daß die deutschen Preise gegenüber den Preisen vor dem Kriege erheblich höher gestiegen sind als in anderen Ländern. Natürlich ausgenommen Oesterreich, Rußland, Polen und Ungarn. Die Erklärung dafür ist sehr einfach. Die Preise in Papiermark sind zwar außerordentlich gestiegen, aber wenn sie in Goldmark umgerechnet werden, ist die Steigerung nicht so hoch wie in den meisten anderen Ländern.

Ein klares Bild darüber gewinnt man, wenn die verschiedenen Preisveränderungen in den einzelnen Ländern gegenübergestellt werden und deren entwertete Währungen klar hervortreten. Nimmt man die Vorkriegspreise von 1914 und setzt diese = 1, so steht heute der Durchschnittspreis, der Höhe der Teuerung nach geordnet, in Polen 115, Deutschland 25, Italien 6, Frankreich 3,4, Japan 2,2, England und Schweiz 1,7, Amerika 1,5. Dabei sind die Preise in Deutschland und Japan noch im Steigen begriffen. In der Schweiz und in Frankreich sind sie stationär, dagegen geht in England und in anderen Ländern die Linie abwärts. So sind einzelne Waren im Preise schon unter den Vorkriegspreis gesunken, andere wieder, namentlich Rohstoffe, kosten immer noch das doppelte bis fünffache wie vor dem Kriege. Wichtige Artikel, wie Textilien, Eisen und Edelmetalle sind im Preise fortgesetzt schwankend. Besonders interessant ist festzustellen, wie im Durchschnitt die englischen Weltmarktpreise gestiegen sind. Das zeigte eine Zusammenstellung der reduzierten, also nach dem Stande vom Juli 1914, mit 1 gesetzten Indexziffern:

November 1918: 2,42, März 1920: 3,26, Ende 1920: 2,31, Juni 1921: 1,88, November 1921: 1,74, Ende 1921: 1,70.

Für die gleichen Zeitpunkte lauten die deutschen Ziffern: 17,09, 14,40, 13,66, 34,61, 34,87.

Das Ergebnis, das man aus einer Gesamtbetrachtung der Indexziffern ziehen kann, besteht darin, daß die englischen Preise innerhalb Jahresfrist mit 26 Prozent, im letzten Monat des vorigen Jahres allein mit 2¼ Prozent gefallen sind und nur noch 70 Prozent mehr betragen als vor dem Kriege. Dagegen sind die deutschen Preise im letzten Jahre um 142 Prozent, gegen die Vorkriegszeit auf das 35fache gestiegen und weiter im Steigen begriffen. Darüber kann aber kein Zweifel bestehen, daß, wenn die deutschen Preise auf die Höhe der Auslandspreise gebracht werden, unser Export eine erhebliche Einschränkung erfahren würde. (fl) F. H.

Besteuerung des Exports.

Bei der überreichen Fülle an Steuergesetzen, mit denen wir beglückt werden, ist es nicht verwunderlich, daß der Kaufmann und Industrielle, der sich um die Fabrikation und den Absatz seiner Waren den Kopf zerbrechen muß, nicht immer Zeit findet, alle die für ihn in Betracht kommenden neuen Gesetze und Abänderungen schon bestehender zu verfolgen und auf ihre Wirkung für seinen Betrieb zu prüfen. Daraus kann auch dem einzelnen um so weniger ein Vorwurf gemacht werden, als ja selbst die berufenen Steuerfachleute sich aus der Wirrnis von Steuerverordnungen nicht mehr herausfinden. Daraus ergibt sich aber auch, daß Gesetze aufkommen, die von einschneidender Bedeutung sind, ohne daß diese Bedeutung Beachtung findet. Erst wenn diese Gesetze in Wirksamkeit treten, zeigt sich ihre Wirkung.

Eine solche Unkenntnis und Gleichgültigkeit zeigt sich auch gegenüber den gesetzgeberischen Maßnahmen, die jetzt zur Besteuerung der Ausfuhr geplant werden. Unzählige Male ist darauf hingewiesen worden, daß unsere Industrie und unser Handel nur durch eine Stärkung und Steigerung des Exports bestehen können, und daß auch nur durch eine gesteigerte Ausfuhr den Reparationsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Da sollte man denn meinen, daß die Ausfuhr jede nur irgend mögliche Förderung erfährt und doch ist das Gegenteil der Fall. Denn die Besteuerung des Exports durch Erhebung einer Sonderabgabe und die Unterstellung des Außenhandels unter die Umsatzsteuer, wie sie jetzt geplant ist, sind Maßnahmen, die man beim besten Willen nicht als eine Förderung des Exports anzusprechen vermag.

Nach den Bestimmungen des jetzigen Umsatzsteuergesetzes war die Lieferung nach dem Auslande steuerfrei, darüber hinaus aber konnten auch die Exporteure einen Anspruch auf Vergütung der für die Lieferung an sie gezahlten Umsatzsteuer geltend machen. Bei der Neuregelung des Umsatzsteuergesetzes wird nun grundsätzlich mit dieser Steuerfreiheit beim Export gebrochen und die Ausfuhr der Umsatzsteuer unterworfen. Auch der Vergütungsanspruch der Exporteure ist beseitigt, soweit es sich nicht um die Luxussteuer handelt. Nur solche Waren von Exporteuren werden frei gelassen, die diese erworben haben und ohne vorherige Be- oder Verarbeitung ins Ausland liefern.

Von den Vertretern der Außenhandelsstellen ist zunächst gegen diese Neuordnung geltend gemacht worden, daß es große Schwierigkeiten bereiten würde, die Umsatzsteuer bei Verkäufen in Auslandswährung nach den bisherigen Bestimmungen, die noch nicht geändert worden sind, zu berechnen.

Denn die in Betracht kommenden Vorschriften des § 31 der Ausführungsbestimmungen besagen:

„1. Ausländische Werte (§ 8 Abs. 9 des Gesetzes) sind nach dem Kurse umzurechnen, der am Tage der Vereinnahmung der Entgelte an der Berliner Börse oder wenn an der Berliner Börse keine amtliche Feststellung erfolgt ist, an einer anderen deutschen Börse amtlich festgestellt worden ist.

2. Bei einer Versteuerung nach § 9 des Gesetzes tritt an Stelle des Tages der Vereinnahmung der Tag der Leistung. Ergibt aber die Umrechnung am Tage der Vereinnahmung einen anderen Betrag, so kann der Steuerpflichtige gemäß § 34 des Gesetzes den Unterschied absetzen, sofern das vereinnahmte Entgelt geringer ist als das gemäß Satz 1 berechnete. Ist das vereinnahmte Entgelt höher als das gemäß Satz 1 berechnete, so muß der Steuerpflichtige den Mehrbetrag in die Steuererklärung für den Steuerabschnitt, in dem er vereinnahmt ist, aufnehmen.

3. Ist an der Berliner oder an einer anderen deutschen Börse kein Kurs für die Währung, in der das Entgelt vereinnahmt wurde, amtlich festgestellt worden, so ist der Kurs maßgebend, den der Reichsminister der Finanzen, sei es allgemein durch eine für eine bestimmte Zeit geltende Bekanntmachung, sei es auf Grund einer Anfrage für den einzelnen Fall, festgesetzt.“

Nach dem alten Gesetz waren, wie schon bemerkt, die Auslandsumsätze steuerfrei, so daß Schwierigkeiten bei der Berechnung der Umsatzsteuer im allgemeinen nicht auftraten. Nachdem nun aber gerade auf Anregung der Regierung immer mehr Exporteure dazu übergegangen sind, mit Rücksicht auf den schlechten und unsicheren Stand der deutschen Valuta in ausländischer Währung zu verkaufen und unter diesen Verkäufen sich auch kleine Sendungen befinden, ist die Berechnung der Umsatzsteuer sehr erschwert, zumal nach den Ausführungsbestimmungen die ausländischen Währungen nicht zum Kurse des Tages ihres Verkaufs, sondern zum Kurse des Tages ihres Eingangs umgerechnet werden müssen, so daß die dadurch entstehende Arbeit in keinem Verhältnis zu den Ergebnissen der Steuer stehen würde.

Mit Recht ist auch darauf hingewiesen worden, daß die Berechnung im Falle der Versteuerung nach dem Versand noch ungemein schwieriger wäre. Diesen Schwierigkeiten Rechnung tragend, soll jetzt im Reichsfinanzministerium eine Nachprüfung der Umrechnungsgrundsätze und eine entsprechende Abänderung des § 31 der Ausführungsbestimmungen in Aussicht genommen sein. Es muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß das Verfahren, die Besteuerung aus dem tatsächlich aus dem Währungsverkauf erzielten Markbetrage vorzunehmen, nicht gut angängig ist, weil nur ein Teil der Devisen nach Deutschland kommt, ein anderer Teil zur Deckung von Unkosten oder zur Bezahlung von Wareneinfuhr verwendet wird. Es sollen deshalb ausländische Währungen für das neue Umsatzsteuergesetz nach Durchschnittskursen berechnet werden. Aber auch dann bleibt eine außerordentlich starke Belastung der Ausfuhr. Nur ein kleiner Trost ist, daß als Uebergangsbestimmung vorgesehen wurde, daß bis zum 30. Juni 1922 bewirkte Umsätze in das Ausland nicht versteuert zu werden brauchen, vorausgesetzt, daß der Lieferant nachweist, daß der Vertrag über die Lieferung in das Ausland vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes und mit fester Preisvereinbarung abgeschlossen worden ist.

Eine noch stärkere Belastung aber erfährt die Ausfuhr durch die geplante Ausfuhrabgabe, zu der die gleichen Erwägungen von der Regierung herangezogen wurden, die seinerzeit bei der Einführung der sozialen Ausfuhrabgabe geltend gemacht sind. Es wird nämlich gesagt, daß die Ausfuhrabgabe sozial sei, weil sie einen Gewinn erfaßt, der nicht der wirtschaftlichen Tätigkeit des einzelnen, sondern der Gesamtheit zu verdanken sei. Von dem wirtschaftspolitischen Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates, der diese Ausfuhrabgabe gebilligt hat, ist auch weiterhin angeführt worden, daß aus Billigkeitsgründen die bisher abgabefreien Waren gleichfalls mit einer Abgabe belastet werden müßten, um diese nicht vor den mit einer Exportkontrolle belegten Gütern zu bevorzugen. Es soll also der gesamte Export gewissermaßen mit einem Ausfuhrzoll belegt werden, wodurch das Hin und Her in unserer Handelspolitik treffend gekennzeichnet wird. Denn einmal werden die Freilisten erweitert und die Ausfuhrabgabe herabgesetzt, dann wieder führt man eine strenge Handelskontrolle und hohe Abgabensätze ein. Daß damit der Export aber auf das empfindlichste geschädigt wird, darüber scheint man sich nicht klar zu sein. Nicht mit Unrecht ist der neue Gesetzentwurf als ein deutsches Ausfuhrzollgesetz bezeichnet worden. Denn der gesamte Warenexport wird beim Uebergang über die Zollgrenze einer Abgabe unterworfen, deren Höhe zuerst durch einen Tarif, später durch ein besonderes Gesetz festgelegt werden soll. Als Grundlage der Berechnung soll der Warenwert dienen, also in der Regel der Fakturenwert und die Nachprüfung der Angemessenheit der Preise bleibt den Zollstellen überlassen.

Wir haben also künftig ein Einfuhrzollsystem, das auf sogenannten spezifischen Zöllen nach Gewicht, Maß und Stückzahl beruht, während für den Ausfuhrzoll die Warenwerte maßgebend sind. Um den Zollstellen die Arbeit zu erleichtern, soll die Festsetzung der Abgabe bei den Waren, die einer Ausfuhrbewilligung bedürfen, den Außenhandelsstellen überlassen bleiben. Die Schwierigkeit der Ermittlung des Warenwertes zwingt aber zur Auskunftspflicht, die dadurch wieder ihre Auferstehung feiert. Der zur Abgabe Verpflichtete soll der Zollbehörde jede notwendige Auskunft erteilen und für die Zahlung der Abgaben sind die für die Zölle geltenden Vorschriften anzuwenden.

Nun kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die gegenwärtige finanzpolitische Notlage besondere Maßnahmen rechtfertigt. Aber durch Gesetze, die in der beabsichtigten Form die Ausfuhr besteuern, kann man nur vorübergehend neue Einnahmequellen schaffen. Die Wirtschaft selbst und namentlich der Außenhandel wird schwer geschädigt. Dabei ist doch aber gerade die Finanzkraft des Reiches künftig noch mehr als bisher von Ergebnissen des Außenhandels abhängig und die Freiheit des Exports von viel größerer Bedeutung für die Gesamtwirtschaft, als die Einnahmen einiger Milliarden, und dadurch bedingte Schädigung der Ausfuhr.

(flp) Fritz Hansen.

Referate.

Fabrikation von Hartkautschukstaub.

Nach F. Karl in „The India Rubber World" vom 1. Dezember 1921, Seite 169.

Hartkautschukstaub hat bedeutende Verwendung in der Fabrikation von Artikeln aus Hartkautschuk gefunden, es werden, um den Bedarf zu decken, nicht nur Hartkautschukabfälle verarbeitet, sondern für diesen Zweck Hartkautschukstreifen eigens fabriziert. Während früher dieser Staub als Nebenprodukt abfiel, bildet jetzt seine Darstellung einen notwendigen Bestandteil der Hartkautschukindustrie in den Vereinigten Staaten. Man stellt aus Staub Artikel direkt mittels starker hydraulischer Pressung her. Das Rohmaterial muß vorher von Verunreinigungen und Fremdstoffen befreit werden, zu welchem Zweck eine Reihe Vorrichtungen und Verfahren in Anwendung sind.

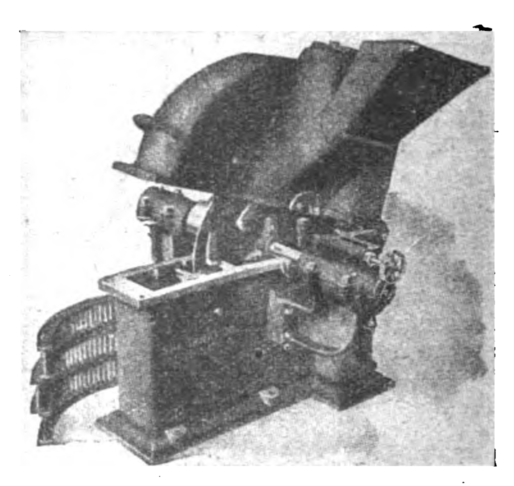


Fig. 1. Brecher.

Hartkautschukabfälle aus der Fabrikation von Hartkautschukartikeln werden zunächst ihrer Beschaffenheit gemäß sortiert. Von Händlern gelieferte Abfälle sind zumeist verschmutzt, sie werden in Wasser gelegt und dann mit Handbürsten behandelt. Größere Stücke zerteilt man durch Hämmer oder dergleichen und führt sie einem Sonderbrecher zu. Ein solcher Brecher (siehe Abb. 1) ist mit einem Satz von 6 bis 10 sich drehenden Messern ausgestattet, welche in einem Gehäuse arbeiten und den gereinigten Abfall zerkleinern. Dann gelangt die Masse in die Mahlvorrichtung, in welcher sie zu Pulver zwischen Stahlwalzen zermahlen wird (siehe Abb. 2). Diese Mahler sind mit einer Schutzhülle umgeben, aus welcher ein Rohr nach einer Vorrichtung führt, um Dünste abzuleiten. Obgleich die Walzen mit Wasser gekühlt werden, steigt doch oft durch das Zerpulvern die Hitze so hoch, daß Feuersgefahr vorliegt.

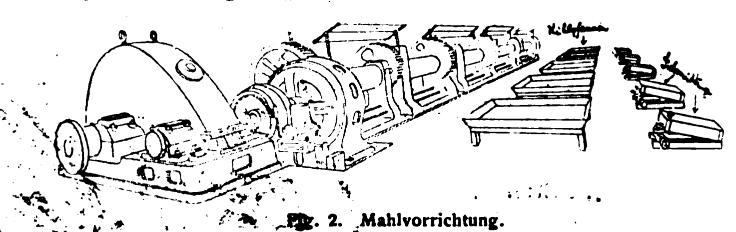
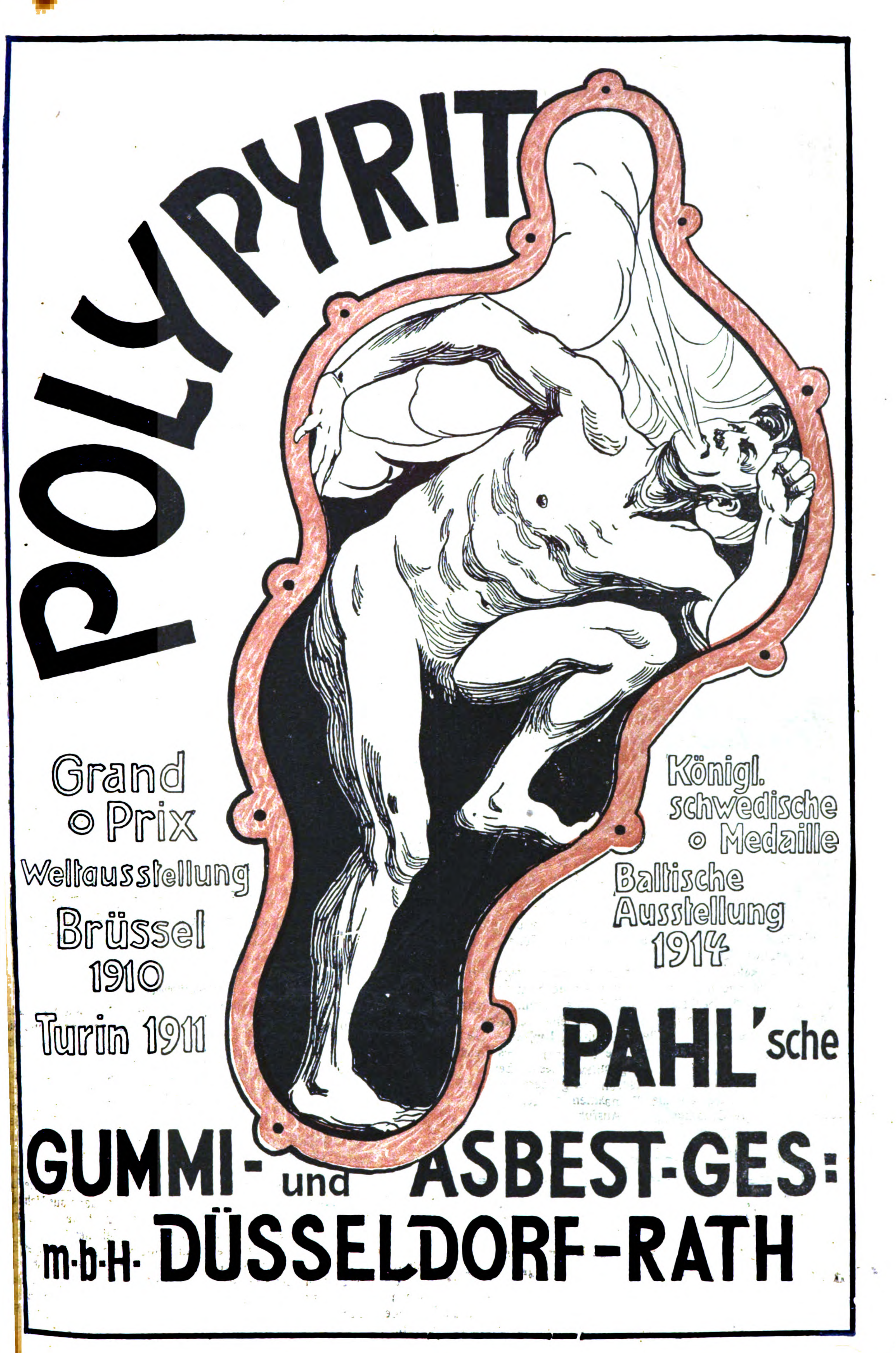


Fig. 2. Mahlvorrichtung.

Das Hartkautschukmehl wird in großen Pfannen ausgebreitet und mit langstieligen Holzschaufeln umgewendet, um die Wärme zu mäßigen und Klumpenbildung zu verhindern. Nach dem Abkühlen treibt man den Staub durch Siebe, um ihn in verschiedene Sortengrößen zu scheiden. Manchmal läßt man den Staub auch über einen Magnetscheider laufen, damit Eisen- und Stahlteilchen daraus entfernt werden. Während des Mahlens erhält man große Mengen sehr feinen Staubes, welche unter günstigen Bedingungen Explosionen ergeben können. Daher sind entsprechende Vorrichtungen einzuschalten, um derartige Zufälle zu verhindern.

Die Wascher für den Staub (siehe Abb. 3) bestehen aus einem mit Rührwerk B versehenen Bottich A, in dem das Material mit Wasser durchgearbeitet wird. Die Trübe gelangt dann aus Hahn C nach einer geneigten Rinne D, welche mit einer Reihe Zwischensprossen 1, 2, 3 usw. ausgestattet ist, um schwere Teilchen (Sand usw.) zurückzuhalten, während das Staub führende Wasser nach Wagen E fließt, der mit Filter ausgestattet ist und worin sich der Staub absetzt. Das sich an den unteren Sprossen der Rinne D abgesetzte schon ziemlich staubhaltige Material wird in den Behälter A zurückgegeben. Durch das Filter im Wagen E läuft das Wasser nach Grube F ab und wird durch Pumpe H wieder dem Behälter A zugeführt. Man


POLYPYRIT
Grand
Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m-b-H- DÜSSELDORF-RATH

benutzt auch Waschvorrichtungen (besonders in Deutschland), in welchen der mit Wasser angerührte Staub nach einem Satz Kästen geleitet wird, in die unten ein Wasserstrahl eintritt, welcher die leichten Staubteilchen nach oben treibt, während die schwereren

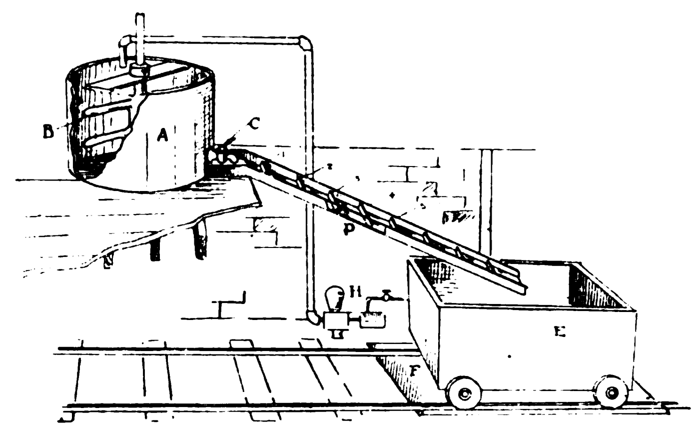


Fig. 3. Wascher.

Verunreinigungen nach unten sinken und sich absetzen. Man arbeitet nach dem Ueberfallsystem, die Staubtrübe läuft oben von einem der Kästen zum andern und wird nach und nach gereinigt.

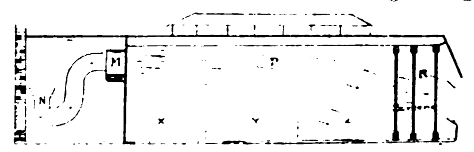


Fig. 4. Blasvorrichtung, Sichter.

Der durch Waschen gereinigte Hartkautschukstaub wird nun in einer Trockenvorrichtung vom Wasser befreit. Der Trockner gleicht einem großen Kaffeeröster, welcher erwärmt und langsam gedreht wird. Der Staub wird durch Schaufeln im Innern durchgearbeitet, bis er völlig trocken ist, die Feuchtigkeit saugt man ab. Nun erfolgt das Absieben des getrockneten Staubes. Der Sieber besitzt Rüttelsiebe, Drehsiebe haben sich nicht bewährt, da darin der Staub zusammenballt. Endlich gelangt der feine Staub nach einem Verteiler, welcher denselben der Blasvorrichtung, dem Sichter zuführt. Diese bildet eine luftdicht geschlossene lange Kammer (siehe Abb. 4), welche künstliche, sorgfältig geschützte Beleuchtung hat, damit der Staub sich nicht entzündet oder explodiert. Aus dem Verteiler wird der Staub mittels Luftsauger M der Kammer P zugeführt und die Staubteilchen setzen sich darin ihren spezifischen Gewichten nach in den Abteilen X, Y und Z ab. Nach Abstellen des Saugers schaufeln Arbeiter die verschiedenen Staubsorten zusammen. Der sich in Abteil X angesammelte gröbere Staub gelangt nochmals zum Verblasen. Schirm R verhindert ein Mitführen von Staub am Auslaß der Luft, die Schirme werden täglich gereinigt.

* * *

Verfahren zur Bestimmung der Hitzegrade in einem Radreifen.

Das Verfahren, welches O. Ashman beschreibt (The „India Rubber Journal" vom 7. Januar 1922, Seite 1/2), ist einfach und läßt sich für jeden Radreifen anwenden. Man führt ein Thermoelement in die zu messende Reifenstelle ein und verbindet diesen Wärmemesser mit einem Potentiometer oder dergleichen Instrument auf geeignete Weise. Um das Thermoelement einzuführen, bedient man sich einer Hohlahle, welche vorn mit einer lösbaren Kröpfung versehen ist. Das Element liegt im Innern der Ahle, die Drähte werden um die Kröpfung geschlungen. Beim Herausziehen der Ahle löst sich der Kropf vorn ab, so daß das Thermoelement mit den Drähten im Innern des Radreifens bleibt. Dieses Einführen des Wärmemessers geht sehr schnell vonstatten, die Genauigkeit der Messungen soll bis auf 1° Wärme betragen. Eine andere Methode empfiehlt das Bureau of Standards. Sie gründet sich darauf, daß die Gasdrucke proportional den absoluten Temperaturen der Gase sind. Sind Anfangstemperatur, Aufzugsdruck und Enddruck eines Gases in einem Rohr bekannt, so läßt sich die Endtemperatur berechnen. Dieses Gasdruckverfahren soll höhere Werte, als die Thermomethode liefern. Als Ergebnisse dieser Prüfungen der in Radreifen entwickelten Wärmegrade wurde allgemein ermittelt, daß die größte Wärmemenge in den Einlagen vorhanden war und daß diese Wärme durch die Lauffläche nach außen hin abgeleitet wird.

Die Behandlung der Entschädigungs-anträge bei der Eisenbahn.

Der Reichsverkehrsminister hat durch einen Erlaß die Zu-ändigkeit der Dienststellen bei Erledigung von Anträgen auf ntschädigung aus dem Frachtvertrage über die Beförderung von epäck, Expreßgütern und lebenden Tieren vor einiger Zeit im nne einer Vereinfachung des Verfahrens neu geregelt. Die Zu-ändigkeit der Verkehrsämter (bei den früher sächsischen Staats-senbahnen die Betriebsdirektionen) wird dahin festgesetzt, daß e bei Sendungen des Binnenverkehrs der deutschen Reichsbahn i entscheiden befugt sind

1. über Anträge auf Entschädigung aus dem Frachtvertrage ber die Beförderung von Gepäck, Expreßgut, Gütern, lebenden ieren und Leichen bis zu einem Forderungsbetrage von 3000 M, soweit diese Anträge nicht durch die besonders ermächtigten bfertigungsstellen zu regeln sind,
2. über Anträge auf Erstattung von Wagenstandgeld und nstige Nebengebühren und Frachtzuschlag (ausschließlich der rachtzuschläge für unrichtige Inhaltsangabe) bis zu einem orderungsbetrage von 1500 M.

Besonders bestimmte Abfertigungsstellen (Güterverwaltungen) nd ermächtigt, Entschädigungsanträge aus dem Frachtvertrage ber die Beförderung von Gütern wegen Verlustes, Minderung, eschädigung oder Lieferfristüberschreitung in eigener Zuständig-eit zu erledigen, wenn der Entschädigungsantrag sich auf eine it deutschem Frachtbrief aufgelieferte Sendung des Binnen-erkehrs der deutschen Reichsbahn bezieht, die Abfertigungsstelle ersand- oder Bestimmungsstation der Sendung ist und die ge-orderte Entschädigung den Betrag von 300 M nicht übersteigt. ür den Fall, daß ein Antragsteller Vorsatz oder grobe Fahrlässig-eit der Eisenbahn behauptet und deshalb den Ersatz eines über en gemeinen Handelswert hinausgehenden Schadens beansprucht der der Anspruch auf eine Angabe des Interesses an der Liefe-ung gestützt wird, ferner in den Fällen, wo es zweifelhaft ist, ob as verlorene oder beschädigte Gut eine Kostbarkeit im Sinne der inschlägigen Bestimmungen der Eisenbahn-Verkehrsordnung ist, owie in solchen Fällen, in denen der Ersatzanspruch darauf ge-stützt wird, daß das Gut durch eine Beförderungsverzögerung ganz oder teilweise verdorben ist, und schließlich, wenn gleich-zeitig Erstattung von Nebengebühren und neben der Entschädi-gung Ersatz von Anwaltskosten gefordert wird, ist der ent-sprechende Antrag den Verkehrsämtern (Betriebsdirektionen) vor-zulegen.

Es ist angeordnet worden, daß die Entschädigungsanträge mit aller Sorgfalt aber unter Vermeidung unnützen Schreibwerks be-handelt und rasch in höflicher Form erledigt werden. Mit dem Antragsteller soll möglichst mündlich oder durch Fernsprecher ver-handelt werden. Wenn eine Erledigung nicht innerhalb 14 Tagen möglich ist, so ist der Antragsteller hiervon zu verständigen. (flp)

Fragekasten.

Kündigungsfrist für Meister.

Anfrage: Ich bin als Meister auf Stundenlohn bei wöchent-licher Bezahlung eingestellt und möchte nun meine Arbeitsstelle aufgeben. Welche Kündigungsfrist kommt für mich in Frage, da bei meiner Einstellung eine solche nicht ausgemacht worden ist?

Antwort: Nachdem die in der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung durch Reichs- und Landesverordnungen fest-gesetzten Kündigungsfristen außer Kraft getreten sind, gelten neuer-dings nur noch die in den meisten Tarifverträgen im Anschluß an die §§ 621 BGB. und 122 Gewerbeordnung für das ganze Gewerbe einheitlich geregelten Fristen, es sei denn, daß einzelvertraglich eine besondere Frist ausgemacht ist. Da dies bei Ihnen nicht der Fall ist, so müssen Sie in dem für Sie in Frage kommenden Tarifvertrage nachsehen, welche Kündigungsfrist festgesetzt ist. Sollte der Tarif-vertrag keine diesbezüglichen, namentlich für auf Zeitlohn beschäf-tigte Arbeitnehmer geltenden Bestimmungen enthalten, dann ist es im Regelfall der Ortsüblichkeit oder der Gewohnheit des Gewerbes überlassen, selbst eine Kündigungsfrist festzusetzen, oder gar einen sogenannten „Kündigungsausschluß" — das heißt den Ausschluß einer länger als eintägigen Kündigungsfrist, also die Möglichkeit der Kündigung des Arbeitgebers und -nehmers von heute auf morgen — zu vereinbaren. Dieser sogenannte „Kündigungsausschluß"

muß aber, um Rechtskraft zu besitzen, in der Arbeitsordnung enthalten, den Arbeitnehmern also bekannt sein. Dr. K. M.

* * *

Zahlung der Einkommensteuer und Gewerbesteuer.

Anfrage: Wie verhält es sich mit der Gewerbesteuer und Einkommensteuer? Sind auch diese vom 1. Januar 1922 ab vierteljährlich ohne jede Aufforderung der betreffenden Steuerbehörde von den Gewerbetreibenden einzureichen, oder werden im Jahre 1923 die Einschätzungen hierfür von den Steuerstellen durch Aufforderungsformulare eingefordert?

Antwort: Nach § 42 des Einkommensteuergesetzes (neueste Fassung) sind vom Steuerpflichtigen auf die Steuerschuld des laufenden Kalenderjahres jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November Vorauszahlungen in Höhe von je einem Viertel der zuletzt festgestellten Steuerschuld zu entrichten. Die Zahlung hat ohne besondere Aufforderung zu erfolgen. Dies gilt naturgemäß nur für die Einkommensteuer. Für die Gewerbesteuer sind irgendwelche Vorauszahlungen nicht erforderlich. Die Veranlagung hierfür erfolgt für das abgelaufene Kalenderjahr zu Beginn des folgenden Jahres. Die Steuer ist nach Zustellung des Steuerbescheides in voller Höhe zu entrichten. Ebenso wie zu der Veranlagung zur Einkommensteuer gehen dem Steuerpflichtigen auch zur Veranlagung zur Gewerbesteuer Steuererklärungen zur Ausfüllung zu. Dr. B.

* * *

Wer hat bei Aufwartefrauen, Putzerinnen usw. die Invalidenmarken zu kleben?

Anfrage: Wir beschäftigen an zwei Tagen in der Woche und zwar jeweils am Montag und Samstag eine Aufwärterin. Die Frau hat noch mehrere derartige Stellen. Sind wir nun verpflichtet, für diese allwöchentlich eine Marke zu kleben, oder müssen nicht vielmehr auch die anderen Firmen, bei denen die Frau tätig ist, zum Markenankauf beisteuern?

Antwort: Nach dem 4. Buche der RVO. beginnt die Beitragswoche mit dem Montag und da die Frau an diesem Tage bei Ihnen Dienste leistet, sind Sie tatsächlich zum Kleben der auf die Woche entfallenden Beitragsmarke verpflichtet. Das Gesetz spricht ausdrücklich davon, daß, wenn mehrere Arbeitgeber den Versicherten während der Woche beschäftigen, der erste von ihnen den ganzen Beitrag zu entrichten hat. Erst dann, wenn weder er noch der Versicherte selbst den Beitrag entrichtet hat, wird der nächste Arbeitgeber zur Entrichtung der Beiträge herangezogen. Dieser kann aber vom ersten Ersatz beanspruchen. So die Gesetzeslage. Selbstverständlich steht es hier den in Frage kommenden Arbeitgebern frei, Vereinbarungen zu treffen, dahingehend, daß in der einen Woche der erste, in der zweiten der zweite Arbeitgeber eine Marke entrichtet, oder daß sie zum Ankauf der jeweiligen Marken entsprechend der Arbeitszeit der Aufwärterin zusammensteuern. Es ist dies eigentlich nicht mehr wie recht und billig. Sollten Ihnen hier die übrigen Arbeitgeber Schwierigkeiten machen, dann drehen Sie eben, wenn möglich den Spieß um und beschäftigen die Frau nur Freitags und Samstags. Auf diese Weise trifft dann einen anderen Arbeitgeber das Markenkleben. (flpstr) W.

* * *

Ueberweisung von Betrieben an eine andere Berufsgenossenschaft.

Anfrage: In letzter Zeit sind in meinem Betriebe verschiedene Aenderungen vorgenommen worden, wovon ich der Berufsgenossenschaft Mitteilung machte. Wie ich nun in Erfahrung gebracht habe, soll sich die Genossenschaft mit dem Gedanken tragen, meinen Betrieb einer anderen Genossenschaft zu überweisen. Damit kann ich mich nicht einverstanden erklären. Was muß ich dagegen unternehmen?

Antwort: Warten Sie zunächst einmal ab, ob die Genossenschaft Ihren Betrieb tatsächlich einer anderen Genossenschaft überweist. Sobald dies der Fall ist, bekommen Sie von dieser durch das zuständige Versicherungsamt Mitteilung. In dieser sind die Gründe der Ueberweisung angegeben. Sind Sie mit diesem Bescheid nicht einverstanden, dann können Sie hiergegen Beschwerde beim Genossenschaftsvorstand, der den Betrieb überwiesen hat, einlegen. Dieser wird die Beschwerde dem Oberversicherungsamt zur Entscheidung vorlegen. (f) W.

* * *



Fristsetzung.

Anfrage: Im Juli 1921 bestellte ich bei einer Blechwaren-rma einen Posten Emballagen. Am 11. Juli sandte mir die Firma echnung mit der Mitteilung, daß die Dosen abgegangen sind. Da h jedoch bis 19. September nichts erhielt, fragte ich bei der Firma ı, was denn mit meiner Sendung sei. Ich erhielt keine Antwort ıd schrieb der Firma einen eingeschriebenen Brief, wenn sie mir cht umgehend Bescheid zukommen lasse, würde ich Deckungskauf achen. Darauf schrieb mir die Firma, daß sie auf meinen Brief e entsprechenden Recherchen einleiten und mich von dem Er-bnis unt‹rrichten werde. Ich hörte wieder nichts bis Anfang ezember. Auf meine Bitte an die Firma, mir doch den bsendungstag, der aus der Rechnung nicht genau ersichtlich t, und die Abgangsnummer mitteilen zu wollen, damit ich bei der esigen Güterstation reklamieren kann, schrieb mir die Firma in ısweichendem Sinn und vertröstete mich wieder für später. Nummer ıd Absendungstag gab sie mir nicht an. Ich bin überzeugt, daß die irma nichts abgesandt hat und sich jetzt auch von der Lieferung ücken bzw. bis später warten will. Die hiesige Güterstation er-ärt, eine Reklamation könne nicht eingeleitet werden, wenn ich icht genau Abgangstag und Nummer mitteilen kann. Die Firma ürde gewiß nicht vom 11. Juli bis 19. September gewartet haben, ıne die Begleichung der Rechnung zu fordern. Aber sie läßt gar ichts hören und hat mich bis heute nicht aufgefordert, zu zahlen ıd ich habe nichts bezahlt. Was muß ich tun, um Klarheit darüber ı bekommen, ob die Firma die Hobboks abgesandt hat und habe h ein Recht, Deckungskauf zu machen? Bin ich verpflichtet, zu-or noch eine Frist zu stellen?

Antwort: Die von der Käuferin vorgenommene Fristsetzung ıtspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen. Es hätte eine estimmte, nach Wochen und Tagen berechnete Lieferungsfrist esetzt werden müssen. Diese Fristsetzung muß von der Käuferin achgeholt werden, sofern sie ihre Rechte in ordnungsmäßiger Weise ahrnehmen will. Es ist nunmehr also der Verkäuferin eine Lieferungs-rist von etwa 14 Tagen zu setzen, innerhalb deren sie die Lieferung ewirken, bzw. nachzuweisen hat, daß von ihr die Absendung rdnungsgemäß vorgenommen ist, widrigenfalls die Käuferin an-rohen muß, daß sie die Lieferung nicht mehr annehme, vielmehr Schadensersatz beanspruchen wird. Nach vergeblichem Fristablauf ist dann die Käuferin berechtigt, sich anderweitig einzudecken und für den gezahlten Mehrbetrag die Verkäuferin in Anspruch zu nehmen.

(lp) Dr. St.

* * *

Berücksichtigung der Steuerschuld bei Aufstellung der Bilanz.

Anfrage: Mit der Aufstellung der Bilanz für das Geschäftsjahr 1921 beschäftigt, drängt sich mir die Frage auf, ob ich berechtigt bin, unter der Passiva 1. die von mir errechnete Umsatzsteuer für das Jahr 1921; 2. die mutmaßliche Einkommensteuer für das Jahr 1920; 3. die voraussichtlich zu zahlende Gewerbesteuer für das Jahr 1921; 4. die zu berechnende Einkommensteuer aus 1921 aufzuführen. Meiner Ansicht nach muß ich den Betrag der Umsatzsteuer für 1921 als Schuld einsetzen können, weil der erzielte Gewinn in 1921 sonst um die als Umsatzsteuer zu zahlende Summe zu hoch erscheinen würde. Der gleichen Ansicht bin ich bezüglich der Steuerschuld für die Einkommensteuer aus 1920, weil es sich hierbei doch um eine Schuld handelt, die vor Beginn des Geschäftsjahres 1921 (1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921) bestand und mit dem Gewinn des letzten Geschäftsjahres nichts zu tun hat. Für 1920 habe ich vor einem Jahre schon eine Erklärung abgegeben, aber noch keinen Steuerbescheid erhalten, dagegen erhielt ich vor einigen Tagen nochmals einen Vordruck zwecks Steuererklärung für das Jahr 1920.

Antwort: Vom handelsrechtlichen Standpunkt aus betrachtet läßt sich gegen die Aufführung der gesamten Steuerschuld unter den Passiven nichts einwenden. Für die Ermittelung des steuerpflichtigen Geschäftsgewinnes trifft dies aber nicht in jedem Falle zu. Die für das Jahr 1921 zu zahlende Umsatzsteuer ist als Schuldverpflichtung abzugsfähig. Sofern am Bilanzstichtag noch kein endgültiger Bescheid über die Höhe dieser Steuerschuld vorlag, ändert dies hieran nichts, denn nach den Bestimmungen der Reichsabgabenordnung entsteht die Steuerschuld, sobald der Tatbestand verwirklicht wird, an den das Gesetz die Steuerpflicht knüpft. Weiter ist die Firma auch berechtigt, die volle, für das Jahr 1921 zu zahlende Gewerbesteuerschuld in Abzug zu bringen. Sofern die Höhe dieser Steuer noch nicht endgültig feststeht, ist sie ebenso wie die Umsatzsteuer mit einem ihrer voraussichtlichen Höhe entsprechenden Betrag in Ansatz zu bringen. Was dagegen die für die Jahre 1920 und 1921 zu zahlende Einkommensteuer anbetrifft, so sind diese Beträge bei

der Berechnung des steuerpflichtigen Geschäftsgewinnes nicht abzugsfähig. Wenn diese Schuld unter den Passiven aufgeführt wird, so ist sie dem Einkommen, soweit es für die Veranlagung zur Einkommensteuer in Betracht kommt, hinzuzurechnen. (lpstr)

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 755. Wer stellt „**Dixi"-Riemenverbinder** her?

Nr. 759. Wer kennt die jetzige Adresse des **Isolierwerkes „Bostonit"** G. m. b. H., früher Hamburg, Spaldingstraße?

Nt. 760. Wer fabriziert **Eisschützer** (Filzunterlagen für Gummischuhe)?

Nr. 761. Wer stellt die **Gummipuppen** Marke „Kwiepek" her?

Nr. 768. Wer erzeugt **„Columbia"-Schwämme?**

Nr. 782. Wer ist Fabrikant von elastischen **Schlauchkammern aus galvanisiertem Stahl?**

Nr. 789. Wer ist Fabrikant von **Andruckschwämmen** für Siegelmarken, auf mechanischem Wege anzukleben?

Nr. 790. Wer baut den **„Monopol" - Spezial - Vulkanisator?**

Nr. 791. Wer ist Hersteller von **„Puratylene"** (Acetylreinigungsmasse)?

Nr. 792. Wer fabriziert **Spezialmaschinen zur Kieselgurverarbeitung?**

Nr. 804. Wer ist Fabrikant des **Druckapparates „Phallokos"?**

Nr. 813. Wer fabriziert das **„Thermoit"-Asbestbremsband mit Messingdrahteinlage?**

Nr. 814. Wer stellt **„Lundo"-Hosenträger und Sockenhalter** her?

Nr. 816. Wer ist Hersteller von **Glas- und Flintpapier,** Marke „Elefant".

Nr. 818. Wer fabriziert **Gummisäckchen für Füllfederhalter?**

Nr. 819. Wer ist Hersteller von **Glasgespinst-Isoliermatratzen nach den Vorschriften des E. Z. A.**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 801. Wer ist Fabrikant von **Gummiköpfen für Zahnbürsten?**

Nr. 803. Wer baut **Maschinen zum Aufblasen von Gummibällen?**

Nr. 805. Wer baut **Asbest-Wölfe** (Maschinen zum Zerreißen von Rohasbest)?

Nr. 807. Wer fabriziert **Wärmflaschenventile,** leichte Ausführung (sog. amerikanische Ventile)?

Nr. 808. Wer ist Hersteller von **helltransparenter Gummiplatte?**

Nr. 809. Wer baut **Maschinen zum Schneiden von Gummisohlen,** ähnlich der im Handel befindlichen englischen „Wellmann Sole cutting"?

Gutachten der Berliner Handelskammer über Schwefel (Nr. 39 005/21, VII A 4). Man unterscheidet im Handel sizilianischen und amerikanischen Schwefel, letzterer heißt auch Florida-Schwefel. Amerikanischer Schwefel wird nur in Stücken gebrochen gehandelt. Ventilierter Schwefel ist ein pulveriger Schwefel. Sizilianischer Schwefel zeigt reine zitronengelbe Farbe, hingegen ist amerikanischer Schwefel mehr graugelb gefärbt. Der in Deutschland während des Krieges hergestellte Schwefel war von gelber Farbe, hatte aber nicht das leuchtende Zitronengelb des sizilianischen Produktes. Bestellt ein Verbraucher ausdrücklich sizilianischen Schwefel, so will er ein Produkt von leuchtendem rein zitronengelber Farbe erhalten. Eine Lieferung derartigen Schwefels in der in Sizilien üblichen Sackpackung ist damit nicht ausdrücklich gefordert, denn das Verpackungsmaterial kann in Sizilien wechseln. Es besteht kein Handelsbrauch, wenn über die Verpackung nichts vereinbart wurde, nach welchem Schwefel in aus Italien stammenden Originalsäcken geliefert werden muß. Es kommt z. B. nichtventilierter Schwefel in Stücken aus Italien in den Handel, nicht nur in Säcken, sondern auch in Fässern verpackt. Die Verwendung des Schwefels ist in diesen Fällen belanglos.

us der Praxis des Arbeitsrechts.

Von Syndikus Dr. jur. **H. G. Schmaltz.**

Das Einspruchsrecht.

Das Verfahren. Nicht der Gruppenratsvorsitzende, sondern der ge-
te Gruppenrat hat zu entscheiden, ob der Einspruch eines entlassenen
eitnehmers begründet ist oder nicht. (Schlichtungsausschuß Gelsen-
hen, 6. Mai 1921 — unveröffentlicht.) („Stichworte des Arbeitsrechts",
12 Ziffer 131).

Gruppenrat. Der Schlichtungsausschuß ist nicht in der Lage, über
e erfolgte Entlassung eine Entscheidung zu fällen, wenn nicht vorher
Gruppenrat Stellung dazu genommen hat. (Schlichtungsausschuß
senkirchen, 27. Mai 1921 — unveröffentlicht, „Stichworte des Arbeits-
hts", 2. Jahrgang Nr. 14, Ziffer 178).

Einverständnis des Gruppenrates. Wenn der Gruppenrat mit der
tlassung eines Arbeitnehmers einverstanden ist, so ist ein Einspruch
ulässig (Schlichtungsausschuß Gelsenkirchen, 27. September 1921 —
veröffentlicht, „Stichworte des Arbeitsrechts" Nr. 21, Ziffer 346). —
enso Schlichtungsausschuß Hildesheim, 15. Juni 1921 („Der Schlich-
ngsausschuß", Mitteilungsblattt der Schlichtungsausschüsse von Nord-
d Mitteldeutschland", 2. Jahrgang, Nr. 13, S. 196).

Auch wenn der Gruppenrat entgegen seiner Pflicht ohne Anhörung
s betreffenden Arbeitnehmers zu einer Entlassung seine Zustimmung
geben hat, so steht dem Entlassenen kein Einspruchsrecht zu. (Schlich-
ngsausschuß Hamburg, 27. Juni 1921. „Der Schlichtungsausschuß",
Jahrgang, Nr. 16, Seite 246). — Diese Ansicht scheint allerdings ziemlich
einstehend zu sein. Der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin hat die
chtslage wohl richtiger erfaßt und dabei erkannt, daß der Betriebs-
er Gruppenrat mit einer solchen Zustimmung seine Pflicht verletzt
d der Einspruch trotzdem statthaft ist. (Mitteilungsblatt des Schlich-
ngsausschusses Groß-Berlin, 2. Jahrgang, Nr. 24, Seite 395. — Ebenso
hlichtungsausschuß Magdeburg, Datum unbekannt — „Der Schlich-
ngsausschuß", 2. Jahrgang, Nr. 8, Seite 117).

Schlichtungsausschuß und Gruppenrat. Wenn ein Gruppenrat mit
r Entlassung eines Arbeitnehmers sich einverstanden erklärt hat, da-
rch aber gegen die ihm anvertrauten Interessen in offenkundiger Weise
wußt verstoßen hat insofern, als er die politische und gewerkschaftliche
tigkeit eines ihm mißliebigen Arbeitnehmers zum Anlaß der Einver-
ändniserklärung der Entlassung nahm, so kann trotzdem der Schlich-
ngsausschuß — abweichend vom § 85, Abs. 2 BGB — die Weiterbe-
häftigung des Arbeitnehmers verfügen. (Schlichtungsausschuß Groß-
rlin, 23. März 1921 — Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses
oß-Berlin, 2. Jahrgang, Nr. 20, Seite 323).

Befristeter Vertrag. Ein Einspruch gemäß § 84 BRG. und gemäß
r Einstellungs- und Entlassungsverordnung vom 12. Februar 1920 ist
cht zulässig, wenn es sich um ein auf bestimmte Zeit eingegangenes
rtragsverhältnis handelt, weil dann ja nicht eine „Kündigung", sondern
r die mit beiderseitigem Einverständnis ohne besondere Kündigung
f einen bestimmten Termin festgelegte Beendigung des Vertragsverhält-
nisses in Frage steht. (Schlichtungsausschuß Worms, 28. Dezember 1920,
„Das Schlichtungswesen", Mitteilungsblatt der Schlichtungsausschüsse
in Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, 3. Jahrg. Nr. 243e) — Ebenso
Schlichtungsausschuß Groß-Berlin, 17. August 1921 (Mitteilungsblatt
des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin, III 5, S. 53.) Schlichtungs-
ausschuß Magdeburg, 7. April 1921, „Der Schlichtungsausschuß", 2. Jahrg.
Nr. 9, S. 139. Schlichtungsausschuß Essen, 19. Mai 1921, Mitteilungsblatt
des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin, 3. Jahrg. Nr. 1, S. 5. — Anderer
Ansicht ist Schlichtungsausschuß Frankfurt a. M., 16. März 1921, Mit-
teilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin, 2. Jahrg. Nr. 21,
S. 350.

Gewerkschaft. Die Gewerkschaft ist nicht berechtigt, selbständig
das Einspruchsverfahren gemäß § 86 BRG. zu betreiben, vielmehr lediglich
der Entlassene selbst bzw. der Gruppenrat. (Schlichtungsausschuß
Kottbus, 18. Mai 1921 — „Der Schlichtungsausschuß", Mitteilungsblatt
der Schlichtungsausschüsse von Nord- und Mitteldeutschland, 2. Jahrg.,
Nr. 12, S. 179.)

Anerkannte Kündigung. Gegen stillschweigend anerkannte Kündi-
gung ist ein Einspruch unzulässig. Schlichtungsausschuß Düsseldorf,
3. April 1921, Mitteilungsblatt der Schlichtungsausschüsse des Rheinisch-
Westfälischen Industriebezirks II, 9, S. 121.

Wichtiger Grund. Das Nichtvorhandensein eines gesetzlich zur frist-
losen Kündigung berechtigenden Grundes läßt nur dann den Einspruch
gegen die Kündigung als begründet erscheinen, wenn gleichzeitig der
Einspruch aus § 84 Abs. 1, Ziffer 1 bis 4 BRG. gerechtfertigt ist. Schlich-
tungsausschuß Essen, 8. Juli 1921, Mitteilungsblatt der Schlichtungs-
ausschüsse des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks II, 9, S. 116.

Notstandsarbeiter. Die Vorschriften über das Einspruchsverfahren
gemäß §§ 84 ff. BRG. finden auf Notstandsarbeiter keine Anwendung.
(Schlichtungsausschuß Hanau, 10. Juni 1921, „Das Schlichtungswesen",
3. Jahrg., Nr. 7, S. 151.)

Fristlose und fristgemäße Entlassung. Es pflegt häufig zu geschehen,
daß eine Entlassung, die vom Arbeitgeber fristlos ausgesprochen war,
vom Schlichtungsausschuß bzw. Gewerbe- oder Kaufmannsgericht nicht
als rechtmäßig anerkannt wird. Wenn nun der Entlassene vor dem Schlich-
tungsausschuß Einspruch erhoben hat, so entsteht die Frage, ob — wenn
die fristlose Entlassung als unberechtigt angesehen wird — damit ohne
weiteres dem Einspruch des Entlassenen stattgegeben werden muß oder
ob nicht dann vielmehr die Frage geprüft werden muß, ob der Einspruch
etwa auf Grund des § 84, Abs. 1, Ziffer 1 bis 4 BRG. gerechtfertigt ist oder
nicht. Diese Frage muß in letzterem Sinne beantwortet werden; denn
wenn auch die fristlose Entlassung vielleicht ungerechtfertigt war, so
kann doch immer noch eine fristgemäße Entlassung als gerechtfertigt
anerkannt werden. Diesen Standpunkt hat auch der Schlichtungsausschuß
Essen am 8. Juli 1921 (Mitteilungsblatt der Schlichtungsausschüsse des
Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks II, 9, S. 116, gebilligt. Dieselbe
Ansicht vertritt noch der Demobilmachungskommissar Groß-Berlin in
einem Urteil vom 25. Juni 1921 (Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschus-
ses Groß-Berlin, 3. Jahrg., Nr. 5, S. 52) und der Schlichtungsausschuß
Groß-Berlin am 21. Juli 1921 (daselbst III, 5, S. 51). (flpstr)

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Altona a. E. Alfred Reipert, Metallwarenfabrik, Weidenstr. 23/33. Die Firma hat seit Frühjahr 1921 die Fabrikation von Irrigatoren in allen Ausführungen (lackiert, emailliert, sowie auch vernickelt, Klistierspritzen (Aluminium) aufgenommen.

Berlin. Probat-Gummiwaren G. m. b. H., Potsdamer Straße 116a. Herr Kaufmann Max Straeterhoff ist nicht mehr Geschäftsführer. Herr Geheimer Baurat Bernhard Sander in Berlin-Lichterfelde ist zum Geschäftsführer bestellt. Herrn Max Straeterhoff in Berlin-Steglitz wurde Einzelprokura erteilt.

Berlin. Rolandwerk A.-G. für Hartgummi-Industrie. Unter dieser Firma ist eine neue Aktiengesellschaft mit 2 Mill. Mark Kapital gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist jede geschäftliche Betätigung der Herstellung und des Vertriebs von Hartgummiartikeln, Galalith- und ähnlichen Artikeln, insbesondere die Herstellung und der Vertrieb von Goldfüllhaltern und chirurgischen Hartgummiartikeln.

Dessau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Oskar Baake, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Ein- und Verkauf von Gummisohlen und -absätzen und die Fortführung des von Oskar Baake bisher betriebenen Geschäfts. Das Grundkapital beträgt 100 000 M. Geschäftsführer sind Herr Kaufmann Oskar Baake und Herr Rentier Julius Elze in Dessau. Jeder Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft allein rechtsverbindlich zu vertreten. Der Frau Kaufmann Hulda Baake in Dessau ist Prokura erteilt mit der Befugnis, mit einem der Geschäftsführer zusammen die Gesellschaft zu vertreten.

Dortmund. Profitens, Gummiwaren-Gesellschaft m. b. H. Die bisherigen Geschäftsführer, die Herren Otto Miebach und Techniker Heinrich Desing, haben ihr Amt niedergelegt. Herr Ingenieur Hugo Miebach zu Dortmund ist zum Geschäftsführer bestellt. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen, wenn aber mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 12. Oktober 1921 um 135 000 M erhöht und beträgt daher jetzt 165 000 M. Herr Geschäftsführer Ingenieur Hugo Miebach zu Dortmund ist abberufen, an seiner Stelle ist Herr Kaufmann Paul Lachmann zu Dortmund zum Geschäftsführer bestellt.

o **Frankfurt a. O.** Die handelsgerichtlich eingetragene Firma Fritz Werner vorm. Ges. für Handel und Industriebedarf, Gubener Str. 9, Technische Großhandlung, ist in den Besitz von Herrn Carl Bree übergegangen. Zweiggeschäft: Berlin NO 55, Lippehner Straße 2.

Hamburg. Wegner & Funke. Dem Handelsunternehmen in Transmissionsteilen und Industriebedarfsartikeln wurde eine mit den modernsten Maschinen eingerichtete Treibriemenfabrik angegliedert.

Harburg. Dr. Heinrich Traun & Söhne vormals Harburger Gummi-Kamm-Compagnie. Die an Herrn F. D. H. Helms erteilte Prokura ist erloschen. Gesamtprokura ist erteilt an Herrn Hermann Ludwig Friedrich Köning; je zwei aller Gesamtprokuristen sind zusammen zeichnungsberechtigt.

Harburg. Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien, vormals Menier-J. N. Reithoffer. Die Herren Direktoren Emil Teichinger und Carl Maret in Harburg sind zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern ernannt. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem Prokuristen zu vertreten und die Firma zu zeichnen. In der Generalversammlung vom 7. Januar 1922 ist die Erhöhung des Grundkapitals um 18 000 000 M auf 30 000 000 M beschlossen worden. Die Kapitalerhöhung ist erfolgt. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt jetzt 30 000 000 M.

o **Hof.** Herr Josef Lebeth eröffnete Sophienstraße 8 ein Spezialgeschäft für chirurgische Gummiwaren, Bandagen aller Art, Verbandstoffe sowie sämtliche Artikel zur Krankenpflege.

Köln a. Rh. Die Firma Gummiwarenhaus F. Grün, Herzogstraße 21, Großhandel in technischen und chirurgischen Industrie-Bedarfsartikeln, besteht bekanntlich schon seit 1884. Inhaberin war bisher Frau Wwe. Ferd. Grün. Die Geschäftsleitung lag aber schon seit einer Reihe von Jahren in den Händen des Sohnes Franz Grün. Dieser hat nunmehr die Firma mit allen Aktiven und Passiven nebst Anwesen übernommen. Die Ausdehnung des Geschäftes erforderte größere bauliche Veränderungen. Herr Grün führt in bedeutend erweiterten Geschäftsräumen die Firma in altgewohnter Weise weiter.

Köln. Peter Rost Gummiwaren- und Packungsfabrik. Die Prokura des Herrn Alfred Rehm, Köln, ist erloschen. Herrn Dr. Wilhelm Gleich, Köln, und Herrn Ludwig Hommeltenberg, Köln-Lindenthal, ist Gesamtprokura erteilt derart, daß sie gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind.

Mannheim. Hill & Müller, Gummi- und Asbestfabrikate, Technische Bedarfsartikel. Nachdem Herr Ludwig Müller, Teilhaber und Mitbegründer der Firma, am 30. Dezember 1921 durch Tod ausgeschieden, ist die Witwe des Entschlafenen, Frau Charlotte Müller, seit 1. Januar 1922 als stille Teilhaberin in die Firma eingetreten. Herr Karl Hill, der seit dem im Januar 1921 erfolgten Austritt seiner Mutter, Frau Amalie Hill Wwe., als Teilhaber in der Firma tätig ist, hat nunmehr die Führung des Unternehmens in der bisherigen Weise übernommen. Er allein ist zur Vertretung der Firma berechtigt. Dem langjährigen Mitarbeiter, Herrn Wilhelm Peter, ist Prokura erteilt worden.

o **München.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Buschor & Co. Offene Handelsgesellschaft. Vertrieb von kleineren Gummiwaren, Khidlerstr. 15. Gesellschafter sind die Herren Kaufleute Albert Buschor in Ermengerst und Hans Meier in München.

o **Piesteritz** b. Wittenberg a. E. Gummiwerke „Elbe" Akt.-Ges., Sitz Hamburg. Die Generalversammlung beschloß, das Grundkapital auf 5½ Mill. M zu erhöhen. Zur Begründung der Kapitalserhöhung

rde mitgeteilt, daß die Anlagen modernisiert und weiter ausgebaut rden sollen.

St. Goar. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummi-erke Alpa, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herllung und Vertrieb von Gummiartikeln für Fahrräder, Motorräder und tomobile sowie Gummizementen für die Schuhbranche. Das Stammpital beträgt 50 000 M. Geschäftsführer sind Herr Georg Biegel, Fabrint in St. Goar, Ottilie Biegel, Bureauvorsteherin in St. Goar.

Wien. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gebrüder ross & Co. G. m. b. H., Bennogasse 21. Der gemischte Warenhandel großen sowie der Handel mit technischen Bedarfsartikeln jeder Art. ammkapital: 10 000 000 Kr. Geschäftsführer sind die Herren Wilhelm oss, Otto Gross, Heinrich Gross und Eduard Walter Burkhart, Kaufte in Wien.

Wunstorf a. Rbge. Hannoversche Gummiregenerier-erke Luttermann & Co., G. m. b. H. Das Stammkapital ist ht um 75 000 M, sondern um 100 000 M erhöht und beträgt jetzt 5 000 Mark.

us der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

o **Ansbach.** Faunwerke A.-G. Die Gesellschaft hat eine einkraftwagen G. m. b. H. in Stuttgart errichtet.

Berlin-Oberschöneweide. Nationale Automobil-Gesellhaft. Ueber die Geschäftslage teilt die Verwaltung folgendes mit: it den vorjährigen Erfolgen auf der Automobilausstellung und bei den nnen hat sich die Geschäftslage günstig entwickelt. Das Unternehmen in allen Fabrikationszweigen auf längere Zeit hinaus voll beschäftigt. ch das Exportgeschäft hat gegen das Vorjahr Verstärkungen erfahren, nngleich zurzeit natürlich gewisse Schwierigkeiten bestehen. Was s Jahresresultat anbelangt, so ist mit mindestens der vorjährigen Divinde (12 Prozent) zu rechnen.

Bielefeld. Dürkoppwerke Akt.-Ges. Im Geschäftsjahr 20/21 stieg der Bruttogewinn auf 21 111 267 M (i. V. 9 852 676 M). e Handlungsunkosten betrugen 8 867 740 M und die Steuern 6 660 048 ark (i. V. beide Posten zusammen 6 612 580 M). Nach Abschreibungen n 299 650 (1 445 460) M, über deren Verringerung die Verwaltung im schäftsbericht keine Gründe angibt, beträgt der Ueberschuß 5 308 058 912 146) M. Die Verwaltung schlägt vor, auf das erhöhte Stammaktienpital wieder 18 Prozent Dividende und auf die neuen Vorzugsaktien Prozent Dividende zur Ausschüttung gelangen zu lassen. Im Geschäftsricht schreibt die Verwaltung: Das neue Geschäftsjahr hat in beiedigender Weise begonnen. Die Nachfrage nach den Fertigerzeugnissen nach wie vor gut. Der vorliegende Auftragsbestand reicht teilweise s zum Schluß des laufenden Geschäftsjahres, so daß auch für das laufende eschäftsjahr, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, mit nem befriedigenden Ergebnis gerechnet werden kann. In der Bilanz erden Vorräte mit 61 559 269 (50 311 590) M, Debitoren mit 25 998 492 2 974 927) M und Gläubiger mit 43 121 044 (55 651 005) M verzeichnet.

Brandenburg a. d. Havel. Excelsior-Fahrrad-Werke Gebr. Conrad & Patz, Aktiengesellschaft. Das Grundkapital ist um 3 500 000 M erhöht und beträgt jetzt 8 750 000 M.

Braunschweig. Panzerwerke, A.-G. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 1920/21 nach Abschreibungen von 83 737 (31 817) Mark einen Reingewinn von 401 745 M, woraus 20 Prozent (i. V. 5 Prozent) Dividende verteilt werden sollen. Die Nachfrage war sehr groß und im neuen Geschäftsjahr ist die Gesellschaft mit größeren Aufträgen versehen.

o **Bremen.** Bremer Motorrad-Zentrale Friedrich Ehebracht. Handel mit Kraftfahrzeugen (Automobile und Motorräder) und Reparaturwerkstatt, Herdentorsteinweg 39.

Geyer. In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma Carl Schneider. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Kraftfahrzeugen, Zubehör für Kraftfahrzeuge und Betriebsstoffen.

o **Graz** (Steiermark). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Alpenländische Auto- und Handels- und Industriegesellschaft m. b. H., Keplerstr. 36. Handel mit Automobilen, Motorrädern, Schreibmaschinen, Zubehör, Betriebsmitteln, Bereifungen und Waren aller Art, Garagierung, Autovermietung, Reparatur und Erzeugung von Autoausrüstungs- und Zubehörartikeln. Stammkapital: 900 000 Kronen.

o **Hamburg.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Oda-Werke Aktiengesellschaft, Fabriken für Motoren- und Kleinfahrzeugbau. Grundkapital: 1 000 000 M.

o **Hamburg.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wilhelm Zeeh & Co. G. m. b. H. Handel mit Fahrrädern, deren Zubehörteilen, sowie Automobil- und Fahrradbereifungen. Stammkapital: 100 000 M.

Iserlohn. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ueberlandkraftwagen-Automobil-Betriebsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Automobilreparaturwerkstatt sowie Ausführung von Landfahrten von Personen und Gütern. Das Stammkapital beträgt 120 000 M.

Köln-Mülheim. Die Firma Fritz Wüst, bisher Wrangelstr. 9, verlegte ihr Bureau nach der Mülheimer Freiheit 46, unter gleichzeitiger Einrichtung einer offenen Verkaufsstelle für Automobil-Bereifung und Zubehör. Die seit einigen Jahren betriebene Vulkanisier-Anstalt bleibt Wrangelstr. 9.

o **München.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Josef Mayr, Kraftfahrzeugvertrieb und Reparaturwerkstätte, Thalkirchner Str. 66.

Nürnberg. Nürnberger Fahrrad-Industrie Karl Vogel. Die Firma wurde geändert in: Nürnberger Fahrrad-Industrie Vogel & Dettelbacher.

w **Prag.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Falco" Fluggesellschaft m. b. H. (auch franz., engl., ital.). Erzeugung von Flugzeugen, Motoren und Automobilen sowie Armaturen, Flugzeug- und Automobilzubehör (1921). Stammkapital: 900 000 Kr.

o **Recklinghausen.** Bieling & Schulz, G. m. b. H. Fabrikation und Großhandel in Fahrrädern, Nähmaschinen und Zubehörteilen. Das Stammkapital ist um 50 000 M auf 150 000 M erhöht worden.

Reichenbach (Schles.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Schmidt & Schwabe Automobile, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Kraftfahrzeugen und Maschinen, einschließlich Zubehör, sowie Instandsetzung solcher, ferner Fabrikation von Drahtwaren. Das Stammkapital beträgt 21 000 M.

o **Stuttgart-Cannstatt.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hellmuth Hirth, Versuchsbau für Kraftfahrzeuge und Flugwesen mit Fabrikation von Automobil- und Motorteilen. Geschäftsräume: Pragstraße 26 und Hallstraße 1.

o **Wittenberg** (Bez. Halle). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Weber & Mahrenholz, Maschinen- und Kraftfahrzeug-Industrie.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. Siemens-Schuckert-Konzern. In der Aufsichtsratssitzung der Siemens & Halske A.-G., Berlin, wurde der Abschluß des am 31. Dezember zu Ende gegangenen Geschäftsjahres vorgelegt. Die Bilanz weist einen Rohgewinn von 55,5 Mill. M (i. V. 26,84 Mill. M) auf. Nach Abzug der Handelsunkosten und Zuweisung von 6 Mill. M an das Fürsorgekonto verbleibt ein Reingewinn von 37 (16,43) Mill. M. Hieraus soll eine Dividende von 20 (14) Prozent verteilt werden, gleich 26 Mill. M. Die Vorzugsaktien bleiben satzungsgemäß dividendenfrei. 2,6 (0) Mill. M werden der gesetzlichen Reserve überwiesen, 5 Mill. M der Sonderrücklage, die sich damit auf 28 Mill. M erhöht. Auf neue Rechnung wurden 1,05 (1,09) Mill. M vorgetragen. Die Bilanz der Siemens-Schuckert G. m. b. H. ergibt einen Bruttogewinn von 62,66 Mill. M. Der Reingewinn beläuft sich auf 22,5 (12,7) Mill. M, aus dem eine Dividende von 16 (10) Prozent gleich 14 Mill. M verteilt wird. Ebenso wie Siemens & Halske haben auch die Siemens-Schuckert-Werke eine Rücklage für in Ausführung begriffene Ersatzanlagen gemacht, die eine Höhe von 94 Mill. M erreicht hat.

Berlin. Der Jahresabschluß der Elektrizitäts-Akt.-Ges. vormals Schuckert & Co. für 1920/21 weist einen Bruttogewinn von 26 762 762 (13 612 052) M und einen Ueberschuß von 14 551 296 (7 228 542) M auf. Der Aufsichtsrat schlägt eine Dividende von 16⅔ (9) Prozent vor.

Dettingen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrotechnische Verkaufszentrale für Italien Peter Joisten, Hörsteiner Str. 100½. Gegenstand des Unternehemnes: Agenturgeschäft in elektrotechnischen Artikeln.

Donauwörth. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Alfred Knorr, Elektrotechnische Werkstätten. Herr Ingenieur Alfred Knorr und Herr Elektrotechniker Oskar Seyfried, beide in Donauwörth, haben am 27. September 1921 von der Firma Alfred Knorr, Elektrotechnische Werkstätten, G. m. b. H., in Donauwörth, das bisher von dieser Gesellschaft betriebene Geschäft in Donauwörth mit Aktiven und Passiven aber ohne die Firma, erworben und zum Zwecke des Fortbetriebs des Geschäfts eine offene Handelsgesellschaft unter obenbezeichneter Firmenbezeichnung gegründet.

o **Düren** (Rheinl.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Allgemeine Elektromotorenwerke Düren, G. m. b. H. Reparatur, Herstellung und Verkauf von elektrischen Maschinen und Zubehörteilen. Stammkapital: 100 000 M.

o **Freiburg** (Breisgau). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Max Baeske. Vertrieb elektrischer Maschinen und Apparate, Kaiserstraße 12.

o **Kellen** b. Kleve. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Jansen & Westphal. Bau von Ueberlandzentralen. Stammkapital: 100 000 M.

o **Köln.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ingenieur-Bureau Pasewald & Co. G. m. b. H., Wittekindstr. Ausführungen elektrischer Anlagen. Stammkapital: 50 000 M.

o **Lindau** A.-G. Kempten (Allgäu). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Oceanus Gesellschaft m. b. H. Vertrieb und Fabrikation elektrischer Artikel. Stammkapital: 60 000 M.

Mannheim. Badische Elektrizitäts-Akt.-Ges. Die Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals von 5,5 auf 10,5 Mill. M. Das Geschäftsjahr 1921, das einen günstigen Verlauf genommen hat, gestattet, nach reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen, die Auszahlung von mindestens der gleichen Dividende wie im Vorjahre (10 Prozent). Für das laufende Jahr liegen jetzt bereits viele Aufträge vor, wie im ganzen abgelaufenen Jahr, so daß das Unternehmen mit sehr günstigen Geschäftsaussichten zu rechnen hat.

o **Offenburg** (Baden). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektromotor R. Scheirmann & Cie., G. m. b. H. Herstellung von elektrischen Apparaten und Maschinen, sowie der Reparatur und der Handel mit elektrischen Maschinen und Apparaten. Stammkapital: 100 000 M.

Raudten (Bez. Breslau). Elektrizitätsgesellschaft Raudten m. b. H. Durch Beschluß vom 10. August 1921 ist das Stammkapital um 8000 M, also auf 30 000 M erhöht worden.

Soest. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Lut... & Leise, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und Verarbeitung elektrotechnischer Bedarfsartikel. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

Tangermünde. Ingenieurbureau für Elektrotechnik Dörfel & Augustin. Die Firma ist geändert in: Ingenieurbureau für Elektrotechnik Karl Dörfel. Der bisherige Gesellschafter Herr Elektrotechniker Karl Dörfel ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Chi... & Starer, II., Novaragasse 49. Handel mit elektrotechnischen ... technischen Artikeln, Metall- und Stahlwaren. Offene Handelsgesellschaft.

Würzburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma K... Bareiß, Elektrische Unternehmungen, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von elektrischen und sonstigen technischen Anlagen aller Art, sowie die Erzeugung und Lieferung von elektrischen und technischen Bedarfsartikeln. Das Stammkapital beträgt 600 000 M. Die Geschäftsräume befinden sich Haugerglacisstraße ...



Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
elephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 15. Februar 1922.

etzte Div.	Name:	vorwöchentl. Kurs	letzter Kurs
5	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	625.–	625,–
7	Bremer Gummiwerke Roland	575,–	575,–
0	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	1280,–	1440,–
0	Continental-Caoutchouc- u. Gutta-Percha-Co.	1180,–	1226,–
5	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	1000,–	1140,–
7	Deutsche Kabelwerke	565,—	590,—
2	Deutsche Linoleumwerke Hansa	1070.—	1150,–
6	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	1000,—	—
5	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	1300,–	1314,–
4	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	—
5	Leipziger Gummiwarenfabrik	910.–	815,–
4	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Absestfabrik	800,–	—
7	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	880,–	865,–
5	Mittelland-Gummiwerke	1050,—	1100,–
5	C. Müller, Gummiwarenfabrik	550,–	530,–
5	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik	630,–	629,–
0	Vereinigte Gothania-Werke	700,–	750,–
4	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	1250,—	1249,—

(Wünsche betreffend Kursmeldung anderer Werte werden gern berücksichtigt.)

Zoll- und Verkehrswesen.

rg. **Die neue Handelskammer in Petersburg,** die erste unter der wjetregierung, versandte an die Handelskammern des Auslandes ein diotelegramm des Inhalts, daß sie mit einem Bureau für Warenaustausch Moskaja 3—5, Petersburg, eröffnet ist, Vertreter ausländischer Firmen Mitglieder aufnimmt und an diese alle wünschenswerten Aufschlüsse eilt. (flp)

Berechnung der Wertzölle in Frankreich. Die Veröffentlichung der idierten „Observations Préliminaires" zum französischen Zolltarif im „Journal Officiel" erfolgt. Diese Veröffentlichung hat für alle Exrteure, die nach Frankreich Waren absetzen, ein großes Interesse, da als Dienstanweisung für die französischen Zollämter gilt. Unter anderem rd im Artikel 82 bestimmt, daß als Wert der ad valorem zu verzollenden ren der französische Inlandswert nach Abzug des Zolles der Verzollung grunde zu legen ist. -l. (flp)

An unsere Leser und Inserenten!

Die seit Januar 1922 wieder wesentlich erhöhten Portosätze, im Verein mit den stetig steigenden Herstellungskosten der Zeitschriften, veranlassen uns, folgendes dringend zur Beachtung zu empfehlen:

Allen Anfragen irgendwelcher Art, die — soweit möglich — bereitwilligst beantwortet werden, ist entsprechendes Rückporto beizufügen. Wünsche um Aufgabe von Bezugsquellen werden zumeist durch den Anzeigenteil unseres Blattes gegenstandslos, weshalb wir bitten, zunächst diesen eingehend durchzusehen.

Alle Bezieher unseres Fachblattes wollen die Abonnementsgebühren stets rechtzeitig, am besten für einige Vierteljahre voraus, einsenden. Das Erinnerungs- und Einziehungsporto müßten wir belasten.

Inserenten können laut Tarif laufende Ankündigungen nur auf Grund besonderer Vereinbarungen mit dem Verlag unterbrechen. Eine wesentliche Ueberschreitung der im Auftrag festgelegten Abnahmezeit ist nur dann möglich, wenn in solchen Fällen der jeweilige Tarifpreis anerkannt wird. Das gilt insbesondere für Zeilenabschlüsse. Anzeigentexte sind möglichst der Auftragserteilung beizufügen, spätestens aber im Laufe der nächsten 8 Tage einzusenden, da der jeweilige Tarif unverzögerte Abnahme der bestellten Ankündigungen vorsieht. Bei Daueranzeigen muß jeder Anzeigentext wenigstens 6mal fortlaufende Veröffentlichung finden, während bei öfterer Auswechslung Berechnung der hohen Satzkosten unvermeidlich ist.

Geschäftsstelle der „GUMMI-ZEITUNG".

Entscheidungen des Reichsfinanzhofs.

Zur Kapitalertragsteuerfreiheit der auf Anteile an Gesellschaften m. b. H. entfallenden Gewinne. Von der Kapitalertragsteuer sind die Gewinne befreit, die entfallen auf Anteile an Gesellschaften m. b. H., deren Stammkapital nicht mehr als 30 000 M beträgt oder bei denen, abgesehen von Ehefrauen und Kindern der Gesellschafter, nicht mehr als drei Gesellschafter beteiligt sind und zu Geschäftsführern lediglich Gesellschafter bestellt sind. Der der Befreiungsvorschrift zugrunde liegende Gedanke ist, daß Ehegatten sowie Eltern und Kinder als eine Person gelten sollen. Diese Fiktion der Personeneinheit setzt voraus, daß die sämtlichen als eine Person zu behandelnden Einzelpersonen gleichzeitig existieren. Es wird angenommen, daß das Familienhaupt, der Ehemann bzw. Vater, mit den übrigen Familienmitgliedern wirtschaftlich in so engen Beziehungen steht und seine Stellung in der Familiengemeinschaft von so überragender Bedeutung ist, daß die Beteiligung der übrigen Familienmitglieder lediglich als Auswirkung seiner Beteiligung angesehen werden kann. Diese Erwägungen treffen nicht mehr zu, sobald das Familienhaupt selbst weggefallen ist. Dann fällt die Klammer, die die verschiedenen einzelnen Beteiligten zu einer enggeschlossenen Personengemeinschaft umschließt, deren steuerrechtliche Gleichstellung mit einer Einzelperson sich rechtfertigen ließe, fort, die natürliche Selbständigkeit der Einzelpersonen tritt wieder in die Erscheinung. Es dürfen nicht mehr als drei Gesellschafter, abgesehen von Ehefrauen und Kindern der Gesellschafter, beteiligt sein. Die Worte „der Gesellschafter" schließen aus, darunter auch frühere Gesellschafter zu verstehen. Ob ein früherer Gesellschafter durch den Tod oder durch sonstiges Ausscheiden aus der Gesellschaft in Wegfall gekommen ist, kann keinen Unterschied machen. (Urteil vom 4. Oktober 1921, I A 144/21.) (flpstr)

Umfang der Auskunftspflicht Dritter gegenüber der Steuerbehörde. Nach § 209, Abs. 1, Satz 1 sollen, wenn es sich um die Ermittelung von Steueransprüchen gegen bestimmte Personen handelt, andere Personen erst dann zu einer Auskunft oder zur Vorlegung von Büchern angehalten werden, wenn die Verhandlungen mit dem Steuerpflichtigen nicht zum Ziele führen oder keinen Erfolg versprechen. Das Finanzamt soll also im Steuerermittelungsverfahren zunächst die Auskunft des Steuerpflichtigen prüfen, dann in der Regel mit dem Steuerpflichtigen in Vernehmen treten, gegebenenfalls ihn zur Vorlegung seiner Bücher und Geschäftspapiere anhalten (§ 207, Abs. 1); erst wenn die Verhandlungen mit ihm nicht zum Ziele führen, sollen Dritte zur Auskunft (§ 177) oder zur Vorlegung von Büchern (§ 185) angehalten werden; und wenn die Verhandlungen mit dem Steuerpflichtigen keinen Erfolg versprechen, kann letztere Maßnahme sofort getroffen werden. Die Auskunftseinholung kann auch im Einzelfalle nicht auf § 186 der Reichsabgabenordnung gestützt werden. Hiernach hat jeder, der Waren zum Weiterverkaufe veräußert, deren Abgabe an den Verbraucher eine Steuerpflicht begründet, dem Finanzamt mit Genehmigung des Landesfinanzamtes auf Verlangen seine Bücher und Geschäftspapiere insoweit zur Einsicht vorzulegen, als dies zur Feststellung erforderlich ist, wer solche Waren erhalten hat und um welche Mengen es sich handelt. Diese namentlich für die Umsatzsteuer in Betracht kommende Vorschrift des § 186 berechtigt das Finanzamt aber nicht zur Auskunftseinholung, sondern nur zur Bucheinsicht. (Urteil vom 24. November 1921, V A 84/21.) (flpstr)

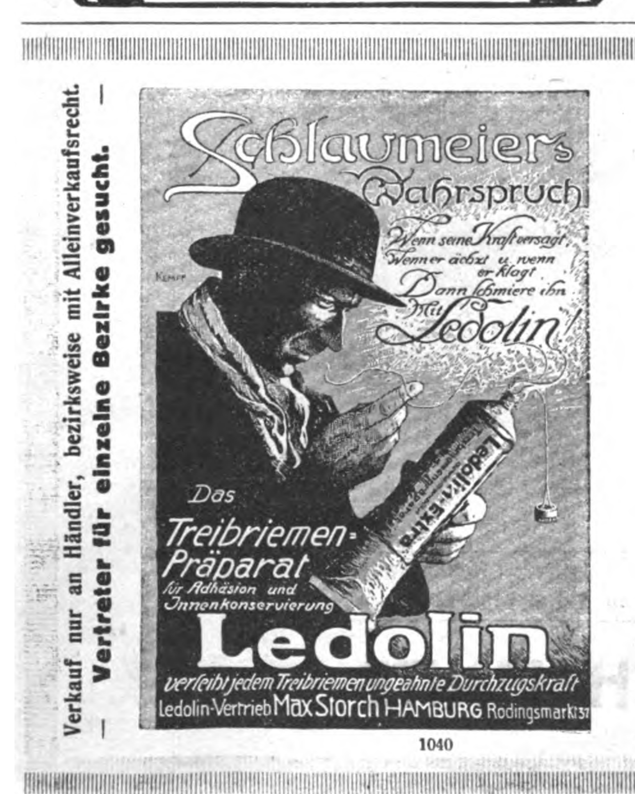
Zur Umsatzsteuerpflicht der offenen Handelsgesellschaft. Nach dem Umsatzsteuergesetz ist umsatzsteuerpflichtig, wer die gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausübt. Das sind aber nicht die einzelnen Personen, die bei der offenen Handelsgesellschaft und der Gesellschaft des bürgerlichen Rechtes von der Geschäftsführung ausgeschlossen sein können, sondern die Personenvereinigung als solche. Umsatzsteuerpflichtig ist die offene Handelsgesellschaft als solche als steuerrechtlich selbständiges Rechtssubjekt. Trifft dies zu, so sind auch die Umsätze der G. m. b. H. vertriebsgesellschaft steuerrechtlich nicht lediglich Umsätze der an der Gesellschaft beteiligten Gesellschafter, sondern Umsätze der Gesellschaft. Das gilt für Umsätze zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern. Das gleiche gilt, wenn die Gesellschafter an anderen offenen Handelsgesellschaften beteiligt sind und Umsätze zwischen den Gesellschaften stattfinden, und zwar gilt dies sowohl dann, wenn der eine oder andere Gesellschafter an beiden Gesellschaften beteiligt ist, wie auch dann, wenn beide Gesellschaften aus denselben Personen bestehen, ja sogar dann, wenn die Beteiligung gleich ist. (Urteil vom 10. November 1921, V A 12/21.)

Umsatzsteuerveranlagung der Zweigniederlassungen einer Firma. Nach § 11, Abs. 1, Satz 2, des Umsatzsteuergesetzes 1919 sind für die Veranlagung zur Umsatzsteuer die in den einzelnen Betrieben einer Firma vereinnahmten Entgelte zusammenzurechnen. Liegen die einheitlich zur Steuer heranzuziehenden Betriebe in den Bezirken verschiedener Finanzämter, so ist nach § 53 der Reichsabgabenordnung für die Veranlagung zur Umsatzsteuer das Finanzamt zuständig, an dem sich die Leitung des Unternehmens befindet. Dieser gesetzlichen Lage entsprechend ist im § 127 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetze 1919 bestimmt, daß bei mehreren Niederlassungen oder Geschäftsstellen eines rechtlich in einer Hand befindlichen Unternehmens die Veranlagung für das gesamte Unternehmen einheitlich durch das Umsatzsteueramt des Sitzes der Leitung zu erfolgen hat. (Beschluß vom 16. September 1921, I B 333/21.) (flpstr)

Verdingungen.

23. Februar. Eisenbahndirektion des Saargebietes, **Saarbrücken.** Lieferung von **11 800 m Segeltuch, 3900 m Ledertuch, 1200 m Hanfschläuche.** Bedingungen liegen im Zentralbureau, Zimmer 128, der Eisenbahndirektion zur Einsicht aus und sind dort gegen postfreie Einsendung von 2,50 Fr. oder 10 M in bar erhältlich (soweit Vorrat reicht). Eröffnungstermin: 23. Februar, vorm. 10 Uhr. Zuschlagsfrist: 9. März 1922.











Rechtsfragen.

Schweigen im Geschäftsverkehr und seine Folgen.

sk. Im September 1918 bestellte K. in P. bei der Firma P. Ware zu schleunigster Lieferung, nahm aber trotz verschiedener Aufforderungen nicht ab, machte auch keine Anzahlungen und bat mit Schreiben vom 8. September 1919 noch um Geduld, er könne die Ware vorläufig bei sich nicht sachgemäß lagern, später würde er sie jedoch abnehmen und den Betrag überweisen. Auf diesen Vorschlag ging Verkäuferin nicht ein, verlangte vielmehr mit Schreiben vom 12. September 1919 sofortige Abnahme und Leistung der Anzahlung bis zum 20. September. Darauf schwieg der Käufer und am 3. November 1919 teilte ihm die Verkäuferin mit, daß sie sich nunmehr nicht mehr zur Lieferung als verpflichtet ansehe, den Auftrag [illegible]liere und über die Ware anderweit verfügt habe. Auch darauf [illegible]ufer zunächst. Erst am 27. Januar 1920 rief er die Ware ab. Nunmehr lehnte die Verkäuferin die Erfüllung ab. Im März 1920 erhob der Käufer die Klage auf Lieferung. Das Landgericht verurteilte, das Kammergericht dagegen wies die Klage ab. Das Reichsgericht wies die Revision des Klägers zurück. Die Entscheidungsgründe der höchsten Instanz: Das Schweigen auf eine briefliche Aeußerung bedeutet im allgemeinen nicht, daß der Schweigende zustimmt. Das gilt namentlich, wenn sich in dem Brief ein Vertragsgegner ohne Recht von dem Vertrage lossagt. Das verkennt auch der Berufungsrichter nicht. Er hat aber im gegenwärtigen Falle eine Anzahl von Tatumständen festgestellt, welche den Kläger nötigten, auf das Schreiben des Beklagten vom 3. November 1919 ablehnend zu antworten, wenn anders er redlich handeln, Treu und Glauben wahren und sich der Verkehrssitte fügen wollte. Da der Beklagte annehmen durfte, daß der Kläger das tun wolle, so wirkte das Schreiben des Klägers nach außen, als ob er zugestimmt hätte; es war als Zustimmung anzusehen. Diese Schlußfolgerungen des Berufungsrichters sind rechtlich nicht zu beanstanden. Das Reichsgericht hat stets angenommen, daß es gegen Treu und Glauben verstößt, wenn jemand schweigt, obwohl die Umstände eine Aeußerung erfordern, wenn er also den Gegner in einem Irrtum beläßt, seine Zeit abwartet und dann mit Ansprüchen hervortritt, die der Gegner nicht mehr erwarten konnte. Die Revision hat sich gegen die Feststellung gewendet, daß der Kläger zugestimmt hat. Diese Feststellung hat der Berufungsrichter nicht getroffen. Er geht im Gegenteil davon aus, daß der Kläger tatsächlich nicht zugestimmt hat. Gerade darin findet das Kammergericht den Verstoß gegen Treu und Glauben, daß der Kläger einerseits nicht zustimmte, andererseits aber ein Verhalten zeigte, welches den Glauben an seine Zustimmung erwecken mußte. Diese letztere Annahme bekämpft die Revision. Sie meint, es sei übersehen, daß der Kläger die Ware dringend brauchte und deshalb mit einer Aufhebung des Vertrages gar nicht einverstanden sein konnte. Der Berufungsrichter hat aber festgestellt, daß der Kläger bei Empfang des Briefes vom 3. November 1919 die Ware weder sofort verwenden noch selbst lagern konnte. Er wollte also erfüllen, konnte es aber nicht. Diese Unfähigkeit zur Erfüllung war entscheidend. Sie war dem Beklagten durch das Schreiben vom 8. September 1919 mitgeteilt, er mußte also aus dem Schweigen des Klägers entneh[illegible] daß er sich dem harten Muß beuge und deshalb mit der Auflösung des Vertrages einverstan[illegible] sei. (Urteil des Reichsgerichts vom 15. November 1921. Aktenzeichen: VII 130/21.)

rd. Eine ähnliche Entscheidung fällte der III. Zivilsenat des Reichsgerichts in einem Urteil, das folgenden Wortlaut hatte: Kläger und Beklagter hatten brieflich über Lieferung bestimmter Waren verhandelt, die vom Beklagten fabriziert wurden. Gelegentlich der Bestätigung einer kleineren Bestellung hatte der Beklagte den Kläger darauf aufmerksam gemacht, daß er bei umgehender Bestellung noch weitere Waren zum gleichen Preise liefern könne, da er noch Material besitze, doch müsse er um telegraphischen Bescheid bitten, ob er diesen Posten fest reservieren solle. Der Kläger telegraphierte darauf: „1600 Gros bitte mir 8 Tage an Hand zu lassen werde mich dann fest entscheiden.“ Acht Tage darauf ersuchte der Kläger den Beklagten, ihm „alle“ Apparate zu reservieren. Erst nach Verlauf von weiteren zwölf Tagen äußerte sich der Beklagte auf die beiden Telegramme des Klägers, und zwar schrieb er, er wolle die Apparate liefern, aber zu einem höheren Preise. Hiermit war der Kläger nicht einverstanden, vielmehr verlangte er Lieferung zum alten Preise, und als der Fabrikant trotz Fristsetzung nicht lieferte, klagte er auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung. Der Beklagte wandte ein, er sei zur Lieferung nicht verpflichtet, denn es sei gar kein Vertrag zustande gekommen. Demgegenüber machte der Kläger geltend, das Schweigen des Beklagten müsse unbedingt als Zustimmung aufgefaßt werden. Wollte der Beklagte auf sein — des Klägers — Ersuchen, ihm 1600 Gros an Hand zu lassen, nicht eingehen, so hätte er dies unzweideutig zum Ausdruck bringen müssen. Das habe er nicht getan, und infolgedessen sei durch sein zweites, nach acht Tagen aufgegebenes Telegramm, mit welchem er sich alle Apparate reservieren ließ, der Vertrag zustande gekommen. Während das Landgericht die Klage abwies, erklärte das Oberlandesgericht den Anspruch dem Grunde nach für berechtigt, und das Reichsgericht hat dieses dem Kläger günstige Urteil bestätigt. Die laufende Geschäftsverbindung und die bereits gepflogenen Verhandlungen über die zu liefernden Apparate berechtigten den Kläger zu der Erwartung, so heißt es in den Gründen, daß der Beklagte auf das erste der hier in Frage stehenden Telegramme unverzüglich antworten würde. Der Beklagte hätte sich sagen müssen, daß sein Schweigen von dem Kläger als Zustimmung gedeutet werde, und er muß sich daher nach Treu und Glauben so behandeln lassen, als hätte er zugestimmt. Mindestens aber hätte der Beklagte nach dem zweiten Telegramm des Klägers sein Schweigen brechen müssen. Keinesfalls durfte er mit seiner Antwort noch weitere zwölf Tage warten. Ein solches Verhalten ist mit Treu und Glauben unvereinbar und erweckt den Eindruck, als wollte der Beklagte den Kläger geflissentlich hinhalten, um je nach den Verhältnissen der Marktlage den Vertragsschluß anzunehmen oder nicht. Die Wirtschaftslage war derart, daß jeder Fabrikant mit der Möglichkeit plötzlicher Lohnsteigerungen rechnen mußte. Hierauf kann sich der Beklagte für die Lieferungsverweigerung also nicht berufen. Es ist davon auszugehen, daß der Vertrag zwischen den Parteien vorbehaltlos geschlossen wurde. Lohnerhöhungen vermögen daher nicht die Lieferpflicht zu beseitigen oder Preiserhöhungen zu rechtfertigen. (Reichsgericht III, 25/21.) (flpstr)

* * *

Die Inventur des Kaufmanns.

rd. Bekanntlich hat nach § 39 des Handelsgesetzbuches jeder Kaufmann mindestens alle zwei Jahre eine Inventur seiner Bestände vorzunehmen. Erfolgt diese Aufnahme nicht — so heißt es in einer neuen Entscheidung des Preuß. Oberverwaltungsgerichts —, so ist die Buchführung nicht mehr ordnungsmäßig, und das betreffende Jahr scheidet für die Durchschnittsberechnung bei der preußischen Einkommensteuer aus. Nach § 9, Nr. 3, des Einkommensteuergesetzes wird der Geschäftsgewinn aus Handel und Gewerbe bei physischen Personen, die Handelsbücher führen, nach dem Durchschnitt der drei dem Steuerjahre unmittelbar vorangegangenen Wirtschaftsjahre veranschlagt — wenn aber die Bücher nicht so lange geführt wurden, nach dem Durchschnitt der kürzeren Zeit, für welche Jahresabschlüsse vorliegen. Demnach entscheiden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches darüber, ob und für welche Jahre die Bücher so geführt sind, daß die Durchschnittsberechnung für die Steuerveranlagung angewendet werden kann. Da nach § 39 des Handelsgesetzbuches für den Kaufmann eine regelmäßige Inventur- und Bilanzaufnahme vorgeschrieben ist, so ist die Inventur ein notwendiger Bestandteil der Buchführung des Vollkaufmanns. Die Vorschrift des § 39 ist zwingenden Rechts. Auch während des Krieges sind erleichternde Vorschriften für Inventuraufstellungen, die hier anwendbar wären, nicht erlassen worden. Die kaufmännische Buchführung verliert demnach den Charakter der Ordnungsmäßigkeit, wenn dem § 39 nicht entsprochen wird. (Pr. Oberverwaltungsgericht VII a, 102/19). (flpstr)

* * *

Zur Freizeichnung der Spediteure von der gesetzlichen Haftung.

rd. Die Spediteure einer mittleren Stadt hatten sich zusammengeschlossen und vereinbarungsgemäß hatten sie ihren Transportbedingungen eine Klausel eingefügt, wonach sie nur bis zu einem Betrage von 60 M für die ihnen übergebenen Frachtstücke hafteten. Diese Freizeichnung von der gesetzlichen Haftung hat der zweite Senat des Oberlandesgerichts Karlsruhe in einer früheren Entscheidung als eine unzulässige Ausnützung der Monopolstellung der Spediteure angesehen und wegen Verstoßes gegen die guten Sitten als rechtsunwirksam erklärt. Eine anders lautende Freizeichnungsklausel hat der erste Senat desselben Gerichts für statthaft erachtet. Die in Frage kommende Vertragsbestimmung lautet: „Keinesfalls darf im Falle von Verlusten oder Schaden die für den Auftragnehmer eintretende Haftung die Höhe der Gesamttransportkosten übersteigen." Diese Klausel, so entschied der Gerichtshof, verstößt nicht gegen die guten Sitten, weil die Spediteure und Frachtführer sich lediglich gegen die Gefahren schützen, die ihnen aus der heutigen Tages mehr oder weniger unvermeidlichen Minderwertigkeit ihres Personals drohen, also lediglich ihre berechtigten Interessen wahren. Eine Unsittlichkeit bzw. ein Mißbrauch der monopolartigen Stellung der Spediteure und Frachtführer kann hierin nicht erblickt werden. Sache der Auftraggeber ist es, sich gegen die aus einem solchen Vertrage drohenden Gefahren durch Abschluß von Versicherungsverträgen zu schützen. (Oberlandesgericht Karlsruhe I. Sen., BR. 71/20.) (flpstr)

Neuheiten der Branche.

Auf dem Gebiete der Hosenträger-, Sportgürtel-, Strumpfbänder-, Korsett- und Sockenhalterfabrikation bringt die Firma Paul Karstedt, Berlin N 58, Gethsemanestr. 8, verschiedene praktische Neuheiten unter der Bezeichnung **„Endlos"-Stoffvollgummi-Fabrikate** (durch Gebrauchsmuster geschützt) in den Handel. Die, nicht ohne gewisse Schwierigkeiten gelungene Verbindung von Stoff und Paragummiplatte verleiht diesen Erzeugnissen ein recht gutes Aussehen, vor allem aber auch starke Haltbarkeit. Vom gesundheitlichen Standpunkt aus dürfen insbesondere die Hosenträger günstig beurteilt werden, denn sie bedeuten vor allem für lungen- und rückgratschwache Personen eine außerordentliche Erleichterung. Die Befürchtung, daß die Gummiteile durch starke Schweißabsonderung des Körpers verhältnismäßig rasch abgenutzt werden könnten, ist bei den „Endlos"-Artikeln wohl ausgeschlossen, weil die einvulkanisierte Stoffplatte den Gummi vom Körper isoliert und den Schweiß aufnimmt, der ja dann nach dem Ablegen des Hosenträgers wieder verdunstet. Als weitere Vorteile der praktischen Ausführung des Trägers sei das neupatentierte Hosenträgerkreuz mit Lederansatz erwähnt, das sowohl einwandfreien und bequemen Sitz gewährleistet, wie auch die Haltbarkeit der Träger beträchtlich erhöht. Zweifellos handelt es sich hier um gute, zukunftsreiche Verkaufsartikel, die unsere Händler bei der Auslage im Schaufenster und Laden nicht fehlen lassen sollten.

Nachrichten aus der Industrie.

(Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.)

Jetzt gilt es, sich für die kommende Hauptverkaufszeit zu rüsten und das Lager in Sterilisierapparaten, Konservengläsern und Gummiringen zu vervollständigen. Die auf diesem Gebiete führende Firma J. Weck & Co. in Oeflingen, deren glänzend bewährte Einrichtungen von den Hausfrauen allgemein bevorzugt werden, erleichtert die Lagervervollständigung durch Einräumung besonderer Vorteile bei der Bedarfsdeckung im Frühjahr. Sie hat nicht nur den Rabattsatz erhöht, sondern auch besondere Nachlässe bei größeren Bezügen zugesichert. Die durch die allgemeinen Verhältnisse bedingten Schwierigkeiten bei der Herstellung sind auch überwunden, so daß die Firma Weck-Oeflingen bei rechtzeitiger Bestellung ausreichend liefern kann. Ein Besuch des Meßstandes Leipzig, Mädlerpassage II, Zimmer Nr. 237, Neumarkt — Grimmaische Straße, ist sehr zu empfehlen.

Literatur.

Das neue Postbuch 1922. Zusammenstellung sämtlicher Gebühren u: der Post-, Telegraphen- und Fernsprechdienst im In- und Auslande, gültig vom 1. Januar 1922 an. Vollständiger Tarif für Postpakete nach dem In- und Auslande. Die Vorschriften für die Postversendung, den Telegraphen- und Fernsprechverkehr. Haftpflicht und Ersatzleistung der Postverwaltung. Von Kurt Belling, Oberpostinspektor. 1922. Industrieverlag Spaeth & Linde, Fachbuchhandlung für Steuerliteratur, Berlin C 2. Preis 19,20 M.

Das neue Postbuch 1922 enthält in übersichtlicher Zusammenstellung sämtliche Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren nach dem neuesten Stande, die neuen Bestimmungen der Postordnung, der Madrider Weltpostvereinsverträge, der Fernsprechgebührenordnung, des Luftverkehrs und so weiter, sowie die Vorschriften über Haftpflicht und Ersatzleistung der Post. In dieser Vollständigkeit ist neuerdings kein derartiges Handbuch herausgegeben worden. Es enthält u. a. die gesamten Gebühren für den Auslandspaketverkehr nebst Leitwegen und besonderen Angaben (Wertangabe, Rückscheine usw.), ferner den vollständigen Telegrammgebührentarif nebst den erforderlichen Bemerkungen über Leitung, Sprache, besondere Beschränkungen und anderes mehr. Dadurch, daß diese großen Tarife nach Einheitssätzen (Goldfranken) aufgestellt sind, ist vermieden, daß das Buch schnell veraltet. Bei dem Umfang der einschneidenden Aenderungen, die im gesamten Verkehrswesen der Post- und Telegraphenverwaltung mit dem Januar 1922 eingetreten sind, ist das Buch, in dem bereits sämtliche Neuerungen berücksichtigt sind, ein nicht zu entbehrender Ratgeber für jedermann. der im Verkehrsleben steht, in erster Linie also für die Industrie- und Handelswelt. (flpstr)

Die fremden Wechselkurse und die Umwälzung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Von Dr. Georg Kemény. G. D. Baedeker, Verlagshandlung, Essen a. d. Ruhr. 1921. 124 Seiten. Preis geh. 16,— M.

Ausgehend von den internationalen Wirtschaftsbeziehungen in der Vorkriegszeit versucht der Verfasser in der vorliegenden, sehr lesenswerten Schrift, die Grundlagen der internationalen Geldzirkulation darzustellen, und zwar so, wie sie sich im Rahmen eines geregelten Valutamarktes abspielte. Dabei werden alle im Zusammenhang stehenden Fragen erörtert, wie die Kompensation der individuellen Zahlungen und die nach Plenge vorgenommene Dreiteilung der internationalen Bilanzen in Fälligkeitsbilanz, Zahlungsbilanz und Bestandsbilanz. Wie nun der Krieg in diesen geregelten Verkehr der nationalen Wirtschaftsgebiete eingriff, welche Verschiebungen der Handelsbilanz und der Transportbilanz er zur Folge hatte, welche Aenderung im Kreditverkehr, welche weltwirtschaftliche Umschichtung durch Amerikas finanzielle Vormacht und durch die Preisgabe der Goldwährung eintrat und welche devisenpolitischen Maßnahmen dadurch auf beiden Seiten erzeugt wurden, das alles zeigt uns der Verfasser in sehr lehrreichen und klaren Ausführungen und erweist sich in seinen Theorien und in der ganzen methodologischen Behandlung dieses Problems als gelehriger Schüler Plenges und von Wiesers. Zum Schluß werden noch die Folgen der Rückwirkung des Zerfalls der internationalen Marktzusammenhänge auf den Valutamarkt gezeigt, die Maßnahmen gegen die Valutanot einer kritischen Betrachtung unterzogen und eine Theorie der Wechselkurse aufgestellt, die der Verfasser im Anschluß an von Wieser nur als einen Bestandteil der Theorie des internationalen Geldwertes auffaßt. (flpstr) km.

Wie verkehre ich mit Post und Eisenbahn? Herausgegeben von Oldenburg, Oberpostinspektor und Herrmann, Eisenbahn-Verkehrsinspektor. Verlag von Post- und Eisenbahn-Lehrbüchern (Otto Wessel) in Lübeck. Preis 12,— M, geb. 15,— M.

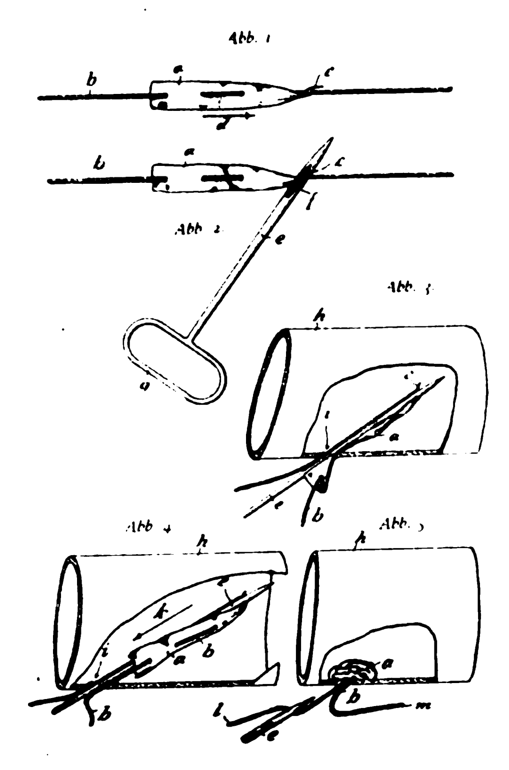
Das Hauptverdienst der Verfasser liegt darin, daß sie zeigen, wie mannigfaltig die Verkehrsmöglichkeiten bei der Post und Bahn sind, und für welche Fälle des Privatlebens und im Geschäftsverkehr die einzelnen Versendungsarten gedacht sind oder ausgenutzt werden können. Wer weiß z. B., daß für zahlreiche Fälle die Möglichkeit besteht, Geschriebenes gegen die für Drucksachen ermäßigte Gebühr zu befördern, daß wir also statt 2,— M nur 50 Pf. auszugeben haben? Und wer kennt die Bestimmungen über die billigste Postsendung, die Drucksachenkarte zu 40 Pf.? Wer weiß, daß es im übrigen 16 verschiedene, aber ganz bestimmte Fälle gibt, in denen vorgedruckte geschäftliche Mitteilungen, die handschriftliche Zusätze tragen, dennoch als Drucksache befördert werden dürfen? Wer ist darüber unterrichtet, wie zwecklos in zahlreichen Fällen bei Paketen die Einschreibung oder Wertangabe ist? Wer kennt die Bestimmungen über die Wortzählung bei Telegrammen, wer weiß, welche Wortzusammenziehungen zulässig sind? Jedes Wort kostet künftig 1 M. Das erwähnte Buch zeigt alle diese Möglichkeiten in einfacher und klarer Weise. Seine Anschaffung ist daher jedermann im eigenen Interesse dringend zu empfehlen. Die neuesten Tarife der Post und Eisenbahn sind dem Buche als Anhang beigefügt. (flpstr)

Lohnsteuer-Tabelle zur Berechnung des Steuerabzuges nach Stunden-, Tage-, Wochen- und Monatsentlohnung. Mit Berechnungsbeispielen und Abdrucken der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen bearbeitet von Stadtsekretär Reinemer und Bauamtssekretär Wimmer. 8 Seiten auf Karton gedruckt Preis 4,— M. Bayer. Kommunalschriften-Verlag G. m. b. H., München, Arcisstr. 35.

Die Bearbeiter haben die Tabelle auf Grund praktischer Erfahrungen sowohl bei einem Betriebe mit großer Arbeiter- und Angestelltenzahl, als auch bei einer städtischen Steuerstelle zusammengestellt und so etwas wirklich Brauchbares für den praktischen Gebrauch des Lohnrechners geschaffen. Die Tabelle entspricht dem neuesten Stande der Gesetzgebung. Erläuternde Bemerkungen und eine Reihe Beispiele für die verschiedensten Fälle der Entlohnung erleichtern die praktische Anwendung. Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen sind mit abgedruckt. Die Tabelle wird in jedem Betriebe, überhaupt von jedem, der mit Lohnauszahlungen zu tun hat, mit Vorteil benutzt werden. (flpstr)

Neue Patente.

Verfahren und Vorrichtung zum Ausbessern von Schläuchen. D. R. P. Nr. 344 553 vom 10. September 1920 für August Bannasch, Namslau i. Schles. (veröff. 24. November 1921). Nach der Erfindung lassen sich schadhaft gewordene Schläuche auch während des Betriebes ausbessern, indem ein auf eine Schnur lose aufgezogener Stoffstreifen in Längsrichtung schmal zusammengelegt, durch die schadhafte Stelle eingeführt und durch einen Zug an den herausragenden Schnurenden der Streifen auf der Schnur



zu einem Knoten zusammengeschoben wird, welcher sich von Innen gegen die schadhafte Stelle legt und diese abdichtet. Die zur Ausübung dieses Verfahrens geeignete Vorrichtung zeigen die Abbildungen Fig. 1 bis 5. Auf Schnur b ist ein Leinwandstreifen a herumgewickelt, dessen Ende c zugespitzt und an b befestigt ist. Der Streifen a läßt sich, da er lose auf b gewickelt ist, in Richtung des Pfeiles d auf Schnur b gegen den Punkt c hin zusammenschieben. Um a und b in die schadhafte Schlauchstelle i einzuführen, dient Nadel e, welche mit Oehr f und Handhabe g versehen ist. Schnur b fädelt man derart in das Oehr f ein, daß die Spitze c des Streifens a durch das Oehr f mit hindurchgesteckt ist (Fig. 2). Schnur b und Streifen a werden nun mittels Nadel e durch die schadhafte Schlauchstelle i in den Schlauch h hineingestochen (Fig. 4), dann zieht man Nadel e in Richtung des Pfeiles k wieder aus dem Schlauch heraus. Der Streifen a staucht sich im Schlauchinnern an der Stelle i und es kann nur die Nadel e herausgezogen werden. Zieht man nun die beiden Schnurenden l und m an (Fig. 5), so schiebt sich der Streifen a auf der Schnur b zum Knoten zusammen und legt sich dicht an die schadhafte Schlauchstelle an. Nadel e wird von Schnur b angezogen, die Schnurenden l, m werden um Schlauch h herumgebunden, so daß die Lage des geknoteten Streifens a im Schlauche h vor der Stelle i gesichert bleibt. Patentansprüche: 1. Verfahren zum Ausbessern von Schläuchen, dadurch gekennzeichnet, daß ein auf eine Schnur b lose aufgereihter Stoffstreifen a in seiner Längsrichtung schmal zusammengelegt, durch die schadhafte Stelle i des Schlauches h in den Schlauch eingeführt wird und daß dann durch einen Zug an den beiden außen noch herausragenden Enden l, m der Schnur b der Stoffstreifen a auf der Schnur b zu einem Knoten zusammengeschoben wird, der sich von innen gegen die schadhafte Stelle i des Schlauches h legt und diese abdichtet. Vorrichtung zur Ausübung des Verfahrens nach Anspruch 1, gekennzeichnet 2. durch einen auf eine Schnur b lose aufgereihten Stoffstreifen a, der mit seinem einen Ende c an der Schnur b befestigt ist, und 3. durch die Verwendung einer mit einem Oehr f versehenen Nadel e, in welche die Schnur b und das Ende c des Stoffstreifens a eingefädelt werden und durch welche die Schnur b mit dem Stoffstreifen a durch die schadhafte Stelle i des Schlauches h hindurchgestoßen wird.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 3. B. 94 885. André Beurdeley, Paris; Vertr.: Dipl.-Ing. Dr. P. Wangemann und Dipl.-Ing. B. Geißler, Pat.-Anwälte, Berlin W 57. Künstliches Bein. 2. Juli 1920. Frankreich 11. Dezember 1918 und 7. März 1919.

30d. 17. G. 52 129. Dr. Rudolf Gärtner, Worms a. Rh. Hämmorrhoidalpessar. 14. Oktober 1920.

47f. 19. J. 20 003. Auguste Jacquot, Charles Jacquot und Charles Taverdon, Paris; Vertr.: Dr. C. Schmidtlein, Pat.-Anw., Berlin SW 11 Kolbenring. 21. Januar 1920. Frankreich 14. September 1918.

63e. 4. G. 44 390. Reinhold Gollert, Berlin-Steglitz, Kniephofstr. 48. Preßluftloser Radreifen. 4. September 1916.

63e. 10. H. 81 706. Ernest Hopkinson, New York, V. St. A.; Vertr.: R. H. Korn, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Verfahren zur Herstellung von Luftradreifen. 9. Juli 1920. V. St. Amerika 31. Januar 1918.







63e. 11. T. 25 981. Franz Thanner, Garmisch-Partenkirchen. Einlage für Luftradreifen. 4. November 1921.

65a. 67. C. 31 209. Emil Closmann, Vallendar a. Rh. Schwimmgürtel. 15. Oktober 1921.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

15d. 21. 350 740. Heinrich Meyer, Hannover-Badenstedt. Druckpresse zum Drucken von Bildern auf Gummibälle. 9. Dezember 1920. M. 71 725.

30k. 17. 350 825. Dr. Albrecht Meyenberg, Berlin, Potsdamer Str. 27b. Bougie. 16. März 1921. M. 72 942.

47f. 24. 35 716. Gustav Schütteler, Köln-Nippes, Neußer Straße 330. Selbstdichtende Stopfbüchsenpackung. 26. Februar 1920. Sch 57 614.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 806 207. Friedrich Hattendorf, Mainz, Klarastr. 27. Künstlicher Fuß. 2. Januar 1922. H. 91 516.

30d. 806 738. Dr. Carl Ludwig Wörner, München, Schwanthaler Str. 36. Wasserbeständiges Bruchband. 19. Januar 1922. W. 61 171.

30d. 806 764. Julie Onnen, geb. Fröschle, Stuttgart, Falkertstr. 42. Mutterleibstragbinde. 10. Mai 1921. O. 12 008.

34l. 806 432. Eggehard Schauffele, Mannheim-Waldhof, Sandhofer Straße 112. Leiterfuß mit verschiebbarer Hülse, verwendbar mit Spitze für rauhen Boden und Gummigleitschutz für glatten Boden. 20. Januar 1922. Sch. 73 425.

47f. 806 251. Georg Müller, Köln-Sülz, Sülzburgstr. 207. Bewegliche, nachziehbare Metallstopfbüchsenpackung. 10. Juni 1921. M. 70 565.

63e. 806 259. Metallwerk Max Brose & Co., Koburg. Vorrichtung zum Vulkanisieren von schadhaften Fahrradschläuchen. 12. Dezember 1921. M. 72 557.

71a. 806 668. Hermann Oergel, Hannover, Rehbergstr. 4. Gummisohle. 6. Januar 1922. O. 12 548.

71c. 806 521. Curt Schellbach, Gummiwarenfabrik, Seiferitz-Meerane i. Sa. Reparierkästchen für Gummischuhe. 16. Januar 1922. Sch. 73 421.

Verlängerung der Schutzfrist.

63e. 709 782. Alfred Wriedt, Frankfurt a. M., Egenolfstr. 17. Gummigleitschutzreifen usw. 30. Januar 1915. W. 45 351. 28. Jan. 1922.

71c. 715 103. Profitens, Gummiwaren G. m. b. H., Dortmund. Dreifußständer usw. 10. Februar 1919. D. 32 900. 27. Januar 1922.

81c. 698 021. Selekta Metallwarenfabrik, Frankfurt a. M.-Oberrad. Hülse zum Verpacken und Aufbewahren von Gummiringen usw. 3. Februar 1919. S. 41 322. 30. Januar 1922.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 276 787. **Cesag** für Conrad Scholtz A.-G., Hamburg, auf u. a. Dichtungs- und Packungsmaterialien, Leder, Lederkonservierungsmittel, Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, Treibriemen, Schläuche, Sattler-, Riemer-, Täschner- und Lederwaren, Web- und Wirkstoffe, Filz.

Nr. 276 896. **Bernhardt** für Ludwig Bernhardt, Herstellung und Vertrieb von Gummiabsätzen und Gummisohlen, Wald, Rheinland, Wittkullerstr., auf Gummiabsätze und Gummisohlen.

Nr. 276 928. **Yorck** für Fa. Feist Strauß, Schuh- und Gummiwarenfabrik, Frankfurt a. M., auf Fahrradreifen.

Nr. 276 969. **Parastern** für Paragummiwerk, m. b H., Köln a. Rh., auf Armblätter, Armblattjäckchen, Konservenringe, Sauger, Präservativs, hygienische, technische und chirurgische Gummiwaren.

Nr. 276 970. **Neckar** für Gummiwerk Neckar Max Werblowsky, Friedrichsfeld i. B., auf Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, Hartgummi und daraus hergestellte Waren, Gummisohlen, Gummiabsätze, Gummischuhe, Schläuche, Treibriemen, Luftschläuche und Laufdecken für Fahrräder, Motorräder und Automobile, Gummibälle, Kinderspielzeug aus Gummi.

Nr. 276 971. **Orion** für Josef Reithoffer's Söhne, Wien, auf Gleitschutz aus Gummi, Gummischuhe, Mälzerpantoffel, Mälzersohlen, Mälzerschuhe, Sohlengummiabsätze, Sohlenplatten, Schuhabsätze aus Gummi, technische Hartgummiwaren, technische Weichgummiwaren.

Nr. 277 023. **Adams Spearmint** für American Chicle Company, Chemische Fabrik, New York (V. St A.), auf Kaugummi.

Nr. 277 051. **Gufa** für Vereinigte Gummiwarenfabrik Harburg-Wien, vorm. Menier-J. N. Reithoffer, Harburg, auf u. a. Gummipflaster und Verbandstoffe, Kopfbedeckungen aus gummierten Stoffen, Turnschuhe, Gummischuhe, Gummiecken, Gummiabsätze, Gummisohlen, Gumminägel, Gummikappen, Gummispitzen, elastische Einlagen in Schuhwerk, Gummistrümpfe, Bekleidungsstücke aus gummierten Stoffen, Kragen, Gummidecken, Gummikissen, Gummihandschuhe, Zerstäuber, Frottierschwämme, Frottierhandschuhe und andere Frottiergeräte aus Gummi, Gummilösungen für industrielle Zwecke.

Nr. 277 269. **Protos** für Hannoversche Gummiwarenfabrik, Prestien & Knüppel, Hannover-Linden, auf Gummiabsätze und -Sohlen, Wringmaschinen.

Nr. 277 369. **Plastiko** für Ferd. Marx & Co., Gummiwarenfabrik, Hannover, auf künstlichen und natürlichen Radiergummi, Knetgummi, knetbare Massen zur Herstellung von Radiergummi.

Nr. 277 370. **Handicap** für Adolph Quentin, Gummiwaren- und Wringmaschinenfabrik, Halle a. S., Magdeburgerstr. 1, auf Wringmaschinen, Wringwalzen, Gummischläuche, Gummiringe, Gummiplatten, Gummireifen, Gummispritzen, Gummikissen, Gummiabsätze, Gummischwämme, Gummibälle.

Marktberichte.

Nachdem der Preis für beste Pflanzerware in London von 11¼ am 3. Januar auf 8½ d am 28. Januar gefallen, also auf den Stand von Ende August vorigen Jahres zurückgegangen war, zog er am Schluß des Monats um ¾ d an, gab dann im Februar aber wieder nach. Die Schlußnotierungen lauteten: Standard Crepe und Ribbed Smoked Sheets greifbar 8⅝ d, März 8⅞ d, April-Juni 9¼ d, Juli-September 9¾ d, Oktober-Dezember 10¼ d; Fine hard Para greifbar 11¼ d. Der Preis für Parawildgummi ist mithin in den letzten Wochen ebenfalls um 2 d gefallen. Die V. St. Amerika hielten mit größeren Käufen zurück, die Liquidationen dauerten an, die durchaus ungeklärte Frage, ob und inwieweit die Pflanzungsgummierzeugung im laufenden Jahre nach dem Scheitern der von der Rubber Growers' Association vorgeschlagenen systematischen Regelung überhaupt eingeschränkt wird, wirkte mit, und so fehlte dem Markt das Vertrauen und die Zuversicht auf eine bessere Gestaltung der Lage. Die Londoner Vorräte, die am 31. Dezember 1921 = 69 781 t betrugen, haben sich im Januar um mehr als 2900 t verringert, wie aus nachfolgender Statistik hervorgeht:

Woche bis	Abladungen t	Ablieferungen t	Vorräte t
7. Januar	1260	1442	69 599
14. Januar	1145	2817	67 927
21. Januar	1212	1931	67 208
28. Januar	1022	899	67 331
4. Februar	1302	1383	67 251

Was den englischen Rohgummihandel im Dezember angeht, so belief sich nach der amtlichen Statistik die Gesamteinfuhr (in 100 lbs.) auf 119 668 (gegen 174 071 im Vorjahrsmonat) und die Gesamtausfuhr auf 101 591 (32 881); im Gegensatz zu den drei vorhergehenden Monaten war demnach die Ausfuhr im Dezember niedriger als die Einfuhr. Es gingen unter anderem nach den Vereinigten Staaten Amerika 55 594 (758), Frankreich 26 553 (7198) und Deutschland 13 325 (10 118).

Die Rohgummieinfuhr der Vereinigten Staaten Amerika betrug nach der Aufstellung der Rubber Association of America im Dezember insgesamt 24 690 t (davon 23 596 t Pflanzungs- und 597 t Wildgummi) gegen 11 020 t im Dezember 1920 und 19 738 t im November 1921. Im ganzen Vorjahre wurden eingeführt 187 363 t gegen 221 080 t in 1920; die Einfuhr nahm also um ungefähr 15 Prozent ab. Wie sich die Einfuhrzahlen in den einzelnen Monaten veränderten und wie die Ankünfte im letzten Vierteljahr zunahmen, geht aus der nachstehenden Uebersicht hervor (Mengen in t):

	Gesamt-einfuhr	davon Pflanz.-Gummi	Paragummi
Januar	14 177	12 819	1 312
Februar	8 641	7 913	432
März	14 416	12 241	1 794
April	17 269	16 861	403
Mai	10 732	9 127	1 570
Juni	13 477	12 361	1 091
Juli	11 692	11 140	495
August	13 974	13 031	899
September	15 088	14 653	416
Oktober	23 469	21 602	990
November	19 738	18 631	916
Dezember	24 690	23 596	597
	187 363	173 975	10 915

Vergleichen wir nur die Ankünfte von Januar und Dezember, so betrug die Zunahme der Gesamteinfuhr etwa 74 Prozent. Die Pflanzungsgummiankünfte stiegen um ungefähr 84 Prozent, während die äußerst geringen Paragummiankünfte um etwa 54 Prozent zurückgingen.

Die holländische Rohgummiausfuhr belief sich nach dem Centraal Bureau voor des Statistiek im Dezember auf 2616 t; hiervon gingen unter anderen nach den Vereinigten Staaten Amerika 1605 t und nach Deutschland 874 t. Die Gesamtausfuhr des vergangenen Jahres betrug 14 118 t gegen 6963 t in 1920, stieg also auf mehr als das Doppelte.

Von England wird ein ganz bedeutendes Anwachsen der Rohgummiausfuhr aus Ostasien gemeldet; schon im Dezember sollen die Verschiffungen beträchtlich zugenommen haben, doch liegen genauere Angaben noch nicht vor. Wie die Rubber Growers' Association mitteilte, haben infolge der Einschränkung der Erzeugung in den ersten neun Monaten von 1921 nicht weniger als 61 600 Kulis die Federated Malay States verlassen, d. h. etwa 28 Prozent der dort zu Beginn das Jahres beschäftigten Kulis. Es dürfte demnach in Brit.-Malaya an den nötigen Arbeitskräften fehlen, um im laufenden Jahre die Produktion wieder voll aufnehmen zu können, so daß sich hieraus eine entsprechende Herabsetzung der normalen Ausbeutung ergeben würde.

Die Riesenverluste der Dunlop Rubber Company wirbeln in England viel Staub auf. Nach der kürzlich veröffentlichten Bilanz schloß das letzte Geschäftsjahr 1920/1921 mit dem kaum glaublichen Verluste von insgesamt 8 878 500 £ (in Friedenswährung über 181 Millionen Mark), d. h. von etwa 60 Prozent des ausgegebenen Stammaktienkapitals. Der Verlust ist fast ganz auf den Preissturz von Rohgummi und Baumwolle zurückzuführen. Die Firma stellte sich nämlich in den Jahren 1919 und 1920

auf eine gewaltige Steigerung ihrer Erzeugung ein und tätigte sehr umfangreiche Zeitlieferungskäufe auf die genannten Rohmaterialien zu hohen Preisen. Die Weltwirtschaftskrise warf dann alle Berechnungen über den Haufen, und die Folge war eine Wertminderung der Rohstoffbestände, wie sie in dem Riesenverlust zum Ausdruck kommt. Es verlautet, daß sich auch andere englische Gummiwerke im gleichen Sinne seinerzeit überkauft haben.

A. D.

Londoner Wochenbericht.

London, den 9. Februar 1922.

Rückschläge kommen wohl bisweilen auf dem Markt vor; es waren in der letzten Zeit ihrer aber hier so viele, daß sie einen dauernden Einfluß auf den Markt ausübten. Die Nachfrage der Verbraucher nach Rohware war nicht besonders groß; denn die Fabrikanten versprachen sich wenig von der Zukunft. Auch die Geldknappheit spielte eine Rolle. Erst muß das allgemeine Mißtrauen in die Zukunft, das selbst bei den großen Konzernen vorhanden ist, beseitigt sein, bevor regelmäßige Fabrikation und regelmäßige Nachfrage nach Gummi wiederkehren können. Auch die Pflanzer halten sich bei dem niedrigen Preisstand an die Worte „lieber umsonst feiern, als umsonst arbeiten". Die Ausfuhr nimmt daher ab. Seit Beginn der zweiten Februarwoche ist einige Besserung festzustellen. Liquidationen kommen seltener vor. Die Schwierigkeiten, April-Juni zu kaufen, nehmen zu, andererseits sind Käufe greifbarer Ware oder auf baldigste Lieferung kaum möglich. New York steigt langsam. Der Dollar geht herunter. Unser Londoner Markt zeigt beträchtliche Festigkeit. Singapore ist lebhaft bei 9¼ d cif. Colombo ebenso bei 9½ d cif. Die Januar-Ernte war groß. In London war der Markt in Pflanzungskautschuk ruhiger. Crepe greifbar 8¾ d bis $8\frac{5}{8}$ d; Februar $8\frac{5}{8}$ d bis $8\frac{7}{8}$ d; März 9 d bis $8\frac{7}{8}$ d; April-Juni $9\frac{3}{8}$ d bis 9¼d; Juli-September 9¾ d bis $9\frac{7}{8}$ d; Oktober-Dezember 10¼ d bis $10\frac{3}{8}$ d. Ribbed smoked sheet greifbar 8¾ d bis $8\frac{5}{8}$ d; Februar $8\frac{7}{8}$ bis $8\frac{5}{8}$ d; März 9 d bis $8\frac{7}{8}$ d; April-Juni 9½ d bis 9¼ d; Juli-September $9\frac{7}{8}$ d bis 9¾ d; Oktober-Dezember $10\frac{3}{8}$ d bis 10¼ d. Para-Markt ruhig. Hard fine greifbar 11¼ d; März-April ebenso; April-Mai 11½ d. Soft fine greifbar 11 d; März-April und April-Mai ebenso. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 10. Februar 1922.

Der Markt war andauernd fest und die Preise stiegen allmählich ein wenig. Der Umsatz in loko und im Terminmarkt war gering, aber es wurden viele Verladungsgeschäfte gemacht.

Der Schluß ist mehr oder weniger nominell wie folgt: Hevea Crepe —,49 fl., Sheets —,49½ fl., loko; Hevea Crepe —,51 fl., Sheets —,51½ fl. April-Juni; Hevea Crepe —,52 fl., Sheets —,52½ fl., Juli-September; Hevea Crepe —,54 fl., Sheets —,54½ fl., Oktober-Dezember.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 11. Februar 1922.

Infolge des Eisenbahnerstreiks hat das Geschäft fast vollkommen gestockt. Die Preise sind seit meinem letzten Bericht unverändert geblieben. Für Paraffin amerikanischer Provenienz dürfte in Kürze mit höheren Preisen zu rechnen sein, da die Bestände in verzollter Ware, die noch zu dem alten Zollsatz hereingekommen sind, nur noch sehr gering sind und sich neue Importen schon mit Rücksicht auf die höheren Devisen teurer stellen.

Ich notiere heute freibleibend für Paraffin, weiß amerikanisch, in Tafeln, 50/52°, 19,— bis 19,50 M, je nach Menge, Paraffin, weiß deutsch, in Tafeln, 52/54°, 18,— M, Paraffin, braun, in Tafeln, zirka 52/53°, 10,85 M, Paraffinschuppen, weiß amerikanisch, 50/52°, 17,25 M, gelb 17,— M. Ceresin, naturgelb, 54/56°, 20,50 M, Ceresin, weiß, 54/56°, 23,50 M, höhere Grädigkeiten entsprechend, alles per 1 kg brutto für netto, inklusive Sack. Paraffinschuppen netto, inklusive Faß, verzollt, Japanwachs, eine der drei ersten Marken, 85,— M. Karnaubawachs, fett- oder courantgrau, 73,— M, beides per 1 kg netto, inklusive Verpackung, verzollt.

Die ausländischen Notierungen für Talg haben sich in den letzten vierzehn Tagen um zirka 1½ £ höher gestellt und die hiesigen Abgeber halten trotz des ruhigen Geschäftes auf feste Preise.

Ich notiere heute freibleibend für technischen Talg 34,— bis 36,— M, hellen Rindertalg 37,— bis 40,— M, weißen Hammeltalg, australisch, 40,— bis 45,— M, je nach Menge, Qualität und Titre, alles per 1 kg netto, inklusive Faß.

Bericht der Firma Willy L. Wolff, Hamburg 1.

Harze, Kongo-Kopal.

Antwerpen, den 12. Februar 1922.

Harze. Das Harzgeschäft bewegte sich in der abgelaufenen Woche bei fester Tendenz in gewohnten Grenzen. Savannah bleibt bei der Notierung von 4,05 und man erwartet von allen Seiten eine baldige politische Klärung. Zum Tageskurse umgerechnet, stellen sich die nicht erhöhten Frankpreise cif Hamburg oder Köln in Mark:

Spanisches Harz mit 6 Prozent Tara: ABC 10,75, D 11,15, E 11,35, F 11,65, G 11,75, HJ 12,—, K 12,15, NM 12,75, WG 14,—, WW 14,70, Excels. 16,—.

Französisches Harz mit 7 Prozent Tara: BN 11,—, FG 12,50, H 12,75, J 12,90, K 13,10, M 13,30, N 13,50, WG 13,90, WW 14,20, A5 17,—.

Amerikanisches Harz mit 14 Prozent Tara: B 11,—, D 11,30, E 11,40, F 11,50, G 11,65, H 11,85, J 12,30, K 12,40, M 12,60, N 13,40, WG 14,50, WW 16,—.

Kongo-Kopal. Vom Kongo-Kopal wird laut Beschluß der Kinshasa Handelskammer eine Besserung des Marktes angestrebt. Hoffentlich werden nicht nur die Preise, sondern auch die Qualitäten sich verbessern. Tout Venant 20,— M, Tout Venant, ohne Staub, 24,— M, helle Sorten 59,— M. Wochenbericht des Aachener Bureaus der Import-Firma Koninckx & Co., Société en nom Collectif, Brüssel und Antwerpen.

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel s'Gravenhage. — Amsterdam — London — New York — Batavia — Soerabaya. Filiale Amsterdam: Plantagengummi	A B C 5th Ed. Bentley Liebers Western Union Private	Centrum 4055 „ 4560
Amsterdam	Vat-Amster	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 8555
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, 9098
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	—	3523 u. 3534
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co., Amsterdam, Sarphatipark 89 — Import chirurgischer Artikel	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489, 1218 N. 5305, 5278 N. 5949 Interlokal U
Amsterdam	Senno	P. Onnes & Zoon. Plantagengummi. Spezialität: Standard-Sorten Type „Onnes"	New Leviathan Cable Code, A. B. C. Code 5th Edition, Liebers' Code, Premier Code	Letter V
Amsterdam, Postbox 864	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 489	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 9410 Centrum 4959, 4967
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v. Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen	A. B. C. 5th Ed.	Noord 858 Centrum 1177
Berlin NO 55	Alexold, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt 4131 und Humboldt 3208
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 u. 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
's-Gravenhage	Fredpohl	Fred. Pohl, Import und Export von Chir. Instrumenten und Krankenpflege-Artikeln; Vertretungen; Konsignationen	A. B. C. 5th Edition, Liebers	Marnix 2659
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 958
Hamburg	Parahevea	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur 4984
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Compagnie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2077
Hamburg	Hevea	Richert & Co., Schulterblatt 58	A B C Code 5. Edit.	Merkur 4390
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg: Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Haas & Co., Gummiwarenfabr., Mischungen, Regenerate, Gummiabsätze etc.	A B C 5th Ed.	409, 7612 und 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 551, 552, 553, 554
Leipzig	Arnold & Schneiderheinze	Arnold & Schneiderheinze G. m. b. H., Leipzig, Eisenbahnstraße 70, Gummiwarenfabrik, Mischungen, Gummi-Absätze	—	61526
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Fingerlinge etc.	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Lindenau	Gummizocher	Richard Zocher, Fabrik, Patentgl u. nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	43 123
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächs. Glwarenf. Otto Schwager, Spez.: Nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	16 876
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 362
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 426 und 41 430
Leipzig-Stötteritz Sommerfelder Str. 55	Körbs & Co.	Otto W Körbs & Co., Spezialität nahtlose Artikel wie Sauger, Fingerlinge usw.	—	17 458
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp., Fontaine & v. Glsteren	—	91 u. 403
Radebeul-Dresden	Thoenes-Radebeul Oberlößnitz	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	926
Rotterdam	Nordheim	Von Nordheim & Co.	Mercur Code A B C 5. Ausgabe A B C 6. Ausgabe Privat Code	14 205
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata		7715, 7716 u. 7717
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.





GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, München; Stabsapotheker Budde, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Kurt Gottlob, Tulln a. D.; Dr. L. Gottscho, Berlin; A. Grävell, Gommern; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. C. Harries, Grunewald; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Gerh. Hübener, Waltershausen i. Th.; Direktor O. Krahner, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Heidenheim a. Brenz; Dir. R. Müller, Berlin; Alois Schnek, Wien; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapotheker Utz, München NW 2

Hierzu 14täglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 24,—. D.-Oesterreich M 50,—. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. Anzeigen die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 2,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Zur Geschäftslage.

Ebenso schnell, wie von Kennern des Wirtschaftslebens vorausgesagt worden ist, hat sich jene scheinbare Hochkonjunktur wieder abgeschwächt, die ebenso überraschend und gleichzeitig mit der unerwarteten Devisenhausse in den Herbstmonaten des vergangenen Jahres eingesetzt hat. Während die Industrie damals sich dem Andrang der ängstlich gewordenen Käufer kaum erwehren konnte, hat sich der Eingang neuer Aufträge in den letzten Monaten ganz erheblich abgeschwächt, so daß die Nachfrage mühelos bewältigt werden konnte. Wenn auch viele Werke in den letzten Monaten durch größere Auftragsrückstände noch ausreichend beschäftigt waren, so treten doch immer mehr jene Auswirkungen in die Erscheinung, die ihre Begründung darin finden mußten, daß durch die früheren umfangreichen Deckungskäufe der Bedarf für einen entsprechenden Zeitraum gedeckt worden ist. Der trügerische Boden jener Hochkonjunktur ist dadurch gekennzeichnet, daß die überreichliche Beschäftigung unserer Industrie nicht nur durch Bestellungen aus dem Ausland hervorgerufen wurde, sondern auch zum großen Teil durch vermehrte Eindeckung des Inlandes. Der Rückschlag konnte logischerweise nicht ausbleiben und wurde verschärft durch die infolge der anhaltenden Geldentwertung noch weiter verminderte Kaufkraft.

In solchen Zeiten abflauender Konjunktur empfinden wir in verschärftem Maße den Mangel stabiler und gesicherter Verhältnisse, der erschwerend und lähmend auf eine ungehemmte und ruhige Entwicklung unserer industriellen Kräfte einwirkt. Mehr als je ist unser wirtschaftliches Leben von der Gestaltung unserer inner- und außenpolitischen Verhältnisse abhängig, die sich als Gradmesser für das Auf und Nieder unserer wirtschaftlichen Gestaltung immer deutlicher hervorgehoben haben. Ein markantes Beispiel zeigten uns bekanntlich die der Konferenz von Cannes vorangegangenen Wochen. Die Hoffnung auf eine teilweise Abbürdung unserer finanziellen Lasten aus dem Vertrage von Versailles schien nicht gänzlich unbegründet. Eine wesentliche Entspannung auf dem Devisenmarkte wurde als natürliche Folge mit frohem Optimismus erwartet und als deren Auswirkung eine merkliche Preissenkung auf allen Gebieten. Der Konsument schränkte seine Käufe auf das Unentbehrlichste ein. Der Händler fürchtete sich vor der Erteilung neuer Aufträge, die ihm vielleicht empfindliche Verluste bringen konnten. Der Produzent verhielt sich mit der Eindeckung in Rohstoffen usw. abwartend und hoffte auf günstigere Preise. Es zeigte sich ein fast völliger Geschäftsstillstand auf allen Gebieten, der sich erst wieder etwas zu beleben anfing, als sich die mageren Resultate jener Konferenz zeigten und auch die Hoffnung auf die kommende Konferenz in Genua immer bescheidener geworden war. Aber nicht allein außenpolitische Strömungen sind es, die ihre einschneidende Wirkung auf unser wirtschaftliches Leben zeigen. Auch unsere innerpolitischen Verhältnisse haben in der letzten Zeit in bedauerlicher Weise dazu beigetragen, Verwirrung und Störungen in unserer wirtschaftlichen Entwicklung anzurichten. Unverantwortliche Streiks haben dem Volksvermögen und der Allgemeinheit schwersten und unersetzlichen Schaden zugefügt. Einsichtslose Politiker, oft nur von persönlichen und eigensüchtigen Stimmungen beeinflußt, haben ungeachtet der erforderlichen Rücksicht auf das Allgemeinwohl Krisen und Verwirrung hervorgerufen, die niemand zum Vorteil gereichen konnten. Es wird immer wieder vergessen, daß nur in einmütigem Zusammenwirken des gesamten Volkes und in friedlicher ungestörter Arbeit der Weg zu erfolgreichem Vorwärtsschreiten gefunden werden kann.

Auch in unserer Branche haben sich die Wirkungen des stilleren Geschäftsganges bemerkbar gemacht. Die hohen Preise vieler Fabrikate, die durch die teuren ausländischen Rohstoffe verursacht sind, müssen naturgemäß hemmend auf die Kaufkraft einwirken. Es ist deshalb versucht worden, die Gelegenheit auszunützen, um alte Bestände aus der Kriegszeit noch an den Mann zu bringen, aber trotz der billigen Preise, zu denen diese Kriegsqualitäten angeboten werden, finden sich nur selten Käufer. Die trüben Erfahrungen wirken abschreckend, da sehr schneller Verbrauch und häufiges Versagen den nur scheinbaren Preisvorteil reichlich aufwiegen.

Die Devisenbewegung hat sich seit Jahresbeginn ziemlich gleichmäßig gestaltet. Der Dollar stand durchschnittlich auf zirka 200 M mit geringen Schwankungen nach oben und unten. Dadurch konnten erfreulicherweise die Preise für technische Fabrikate wieder auf stabilere Grundlage gestellt werden. Ein Preisabbau, der im Interesse einer lebhafteren Verkaufsmöglichkeit allseitig ernstlich angestrebt wird, ließ sich nur teilweise und in geringfügigem Umfang ermöglichen. Die Kaufkraft der Mark im Inlande hat sich dem Auslandswerte in zunehmendem Maße genähert. Die Lebensmittel haben sich da-

durch empfindlich verteuert, Löhne und Gehälter mußten angemessen erhöht werden. Die Kohlenpreise sind enorm gesteigert; Frachtkosten, Porto, Telephon usw. ins Unheimliche gestiegen. Die Produktionskosten haben sich derart verteuert, daß die Verbilligung der Rohstoffe durch den günstigeren Stand der Devisen fast durchweg aufgezehrt wird. Es kommt hinzu, daß die immer noch steigende Teuerung die tarifliche Regelung der Lohnfragen außerordentlich erschwert und immer häufiger erst durch nachträgliche Lohnerhöhungen ausgeglichen werden kann. Eine scharfe Preiskalkulation wird dadurch mehr oder weniger illusorisch gemacht und die Bestrebung nach Preisermäßigungen außerordentlich gehemmt.

Erfreulicherweise zeigt unsere Ausfuhrstatistik, daß unsere deutsche Industrie mit Erfolg bemüht ist, die durch den verringerten Inlandsbedarf geminderte Beschäftigungsmöglichkeit durch eine gesteigerte Exporttätigkeit wieder auszugleichen und drohender Arbeitslosigkeit dadurch, soweit es überhaupt möglich ist, vorzubeugen. Die erfolgreiche Belebung des Exportgeschäftes ist umso freudiger zu begrüßen, als der früher oft üblichen Preisschleuderei durch die Wiederaufrichtung der Ausfuhrkontrolle ein Riegel vorgeschoben worden ist. Die Preisprüfungsstellen streben danach, die Ausfuhrpreise bis an die Grenze der Konkurrenzmöglichkeit zu drängen und die Vergeudung unserer Vermögenssubstanz dadurch zu verhindern. Es hat sich gezeigt, daß trotzdem unsere Fabrikate im Auslande gern gekauft werden und dem beharrlichen und zähen Arbeitswillen des deutschen Kaufmanns wird es gelingen, unserer Industrie immer größere Absatzgebiete zu erschließen und wiederzugewinnen.

Lebensnotwendigkeit ist es aber für uns, den Weg für ein ungehemmtes Entfalten aller unserer inneren Kräfte frei zu machen. Sind wir auch hinsichtlich der außenpolitischen Verhältnisse ziemlich machtlos und auf das Entgegenkommen unserer Gegner angewiesen, so fehlt es doch nicht an Stimmen, die dort immer mehr zur Einsicht mahnen, und wenn auch vielleicht unter großen Schwierigkeiten schließlich doch noch der Vernunft zum Siege verhelfen werden. Um so mehr ist es aber unsere nationale Pflicht, die inneren Schwierigkeiten zu beseitigen und uns zu friedlicher und geschlossener Zusammenarbeit zu vereinigen. Fort mit allen politischen und persönlichen Stänkereien, mit eigensüchtigen Wünschen und Sonderinteressen! Streiks und innere Wirren führen uns nur immer tiefer ins Elend. Nur die Einheitsfront entschlossener Arbeitsfreudigkeit wird uns auf dem Wege der wirtschaftlichen Gesundung vorwärtsbringen.

Sn.

Dreschmaschinenriemen.

Obgleich in den letzten drei Jahren auf dem Gebiete der Textilriemen wieder ganz hervorragende Dreschmaschinenriemen hergestellt worden sind, so war es leider doch nicht zu vermeiden, daß hin und wieder Beanstandungen über die Haltbarkeit der Dreschmaschinenriemen vorkamen. Wenn daraus Schlüsse auf Mangel an Beschaffenheit der Riemen gezogen werden, so sind diese Schlüsse irrig, denn in Wirklichkeit stehen die Riemen in nichts mehr der vorzüglichen Friedensware nach. Da, wo Klagen laut geworden sind, liegt die Ursache hauptsächlich in dem Mangel einer frühzeitigen Erteilung der Bestellungen, denn Dreschmaschinenriemen, wie Textilriemen überhaupt, sollen erst gut abgelagert sein, ehe sie in Betrieb kommen. Es ist eine alte praktische und bekannte Erfahrung, daß ein gut abgelagerter Textilriemen nicht nur besser überträgt, sondern auch dauerhafter ist, weil er chemischen, wie auch technischen Angriffen gegenüber besser widersteht, als ein frischer Riemen. Abgelagerte Ware gab es in den letzten Jahren in Fabriken nicht, weil den Fabriken sozusagen die Riemen während der Verarbeitung schon aus den Fingern gezogen worden sind. Im Textilriemengeschäft herrscht während der Monate Dezember und Januar schon von jeher eine gewisse Ruhepause, während im Februar das Geschäft dann langsam wieder anzieht und hauptsächlich während der Sommermonate sich zu einer äußerst starken Hochkonjunktur ausgestaltet. Jedem technischen Händler ist deshalb die alte Tatsache bekannt, daß zur Sommerszeit, wenn die Dreschmaschinenkampagne beginnt, Dreschmaschinenriemen nur mit Not und mit sehr langen Lieferzeiten zu beschaffen sind.

Jeder weise Geschäftsmann sollte hieraus für sich die Lehre ziehen und seinen Bedarf an Dreschmaschinenriemen möglichst schon im Februar-März aufgeben, denn

1. hat er dadurch die Gewißheit, zurzeit des Bedarfes infolge seines Lagerbestandes die Kundschaft schnell bedienen zu können und
2. ihr eine gute, abgelagerte Ware zu geben

und hieran knüpft sich dann der weitere Vorteil einer besseren Preismöglichkeit, wie auch die Möglichkeit, die Kundschaft besser zu befriedigen, als mit der frischen Ware.

Unser Blatt hat alljährlich zurzeit des Frühjahres die Leser auf die Notwendigkeit frühzeitiger Bestellung von Dreschmaschinenriemen aufmerksam gemacht, und da gerade in den letzten beiden Jahren die Not in Dreschmaschinenriemen am schlimmsten war, und da voraussichtlich in diesem Sommer mit neuer Riemenknappheit zu rechnen ist, wenn nicht alle Vorkehrungen auch unter Mitwirkung der Händlerkundschaft getroffen werden, so halten wir es für notwendig, schon jetzt wieder besonders auf die erwähnten Umstände und Notwendigkeiten hinzuweisen.

Rothi.

Winke für den Einkauf von Isolierband.

Die ungeheure Verteuerung der Rohmaterialien hat, wie bei so vielen Erzeugnissen auch bei gummierten Isolierbändern im Laufe der letzten Jahre zu den erdenklichsten Qualitäts-Verschlechterungen geführt. Da die zur Herstellung von Isolierband benötigten Gewebe einen ganz wesentlichen Bestandteil der Kalkulation bilden, ist man allmählich dazu übergegangen, die Gummierung des bekanntlich nach Gewicht verkauften Artikels immer mehr künstlich zu erschweren, wodurch natürlich die auf ein Kilo kommende Bandlänge entsprechend geringer wird. Diese im Verhältnis zu dem Normalgewicht eines guten Isolierbandes oft bis zu 100 Prozent und darüber betragende Erschwerung wird noch erhöht durch das bekanntlich zum vollen Gewichtspreis der Ware brutto für netto mitzubezahlende Gewicht der meist aus dickem Staniol (Bleifolie) bestehenden Verpackung sowie der inneren Hülse und der hierauf vielfach zu unterst aufgewickelten Abfallenden. Unterzieht man sich einmal der Mühe, die nutzbare Bandlänge einer derartigen Isolierbandrolle nachzumessen, um aus dem für die Rolle einschließlich Verpackung zu bezahlenden Betrag den Meterpreis festzustellen, so fällt der vielfach ganz gewaltig erscheinende Preisvorteil, welchen derartige Gewichtsbänder auf Grund billiger Kilopreise vortäuschen, in der Regel in ein Nichts zusammen. In vielen Fällen kann man sogar mit Erstaunen feststellen, daß gerade Bänder mit besonders niedrigen Kilopreisen, trotz ihrer durchaus minderwertigen Qualität, in Meter umgerechnet, teurer und daher im Gebrauch unvorteilhafter sind als unerschwerte Qualitätsbänder mit einem oft mehr als doppelt so hohen Kilopreis.

Am sichersten und einfachsten schützt man sich gegen derartige Irreführungen und grobe Täuschungen, wenn man Isolierband nicht zu einem stets mehr oder weniger unklaren Kilopreis, sondern nur nach Länge bzw. in Rollen garantierter Meterlänge kauft und zweifelhafte Fabrikate grundsätzlich zurückweist. Der Einwand, daß es lästig sei, die Länge einer Isolierbandrolle nachzuprüfen, ist hinfällig. Längenprüfungen, wenigstens Stichproben bei einzelnen Rollen sind unschwer vorzunehmen. Sie werden sich aber erübrigen, wenn jede einzelne Rolle die Schutzmarke oder den Namen einer Firma trägt, welche mit ihrem Ruf für die Richtigkeit der über Länge und Qualität gemachten Angaben bürgt und hierfür jederzeit zur Verantwortung gezogen werden kann.

Neben einer anerkannt erprobten und bewährten Qualitätsware achte man auf eine zweckmäßige Verpackung. Die bisher übliche Staniolumhüllung hat sich vielfach als unzweckmäßig erwiesen, weil beim Auspacken der Rollen leicht kleine Staniolteilchen an dem Bande hängen bleiben, wodurch unangenehme Isolationsstörungen verursacht werden können. Zur Vermeidung dieses Uebelstandes wird neuerdings Isolierband rollenweise in Blechdosen verpackt geliefert, wodurch gleichzeitig der Vorteil erzielt wird, daß das wertvolle Material nicht nur auf dem Lager, sondern auch während des Verbrauchs, sauber und frisch erhalten wird, so daß eine besonders vorteilhafte und sparsame Ausnutzung jeder einzelnen Rolle ohne irgendwelchen Verlust oder Abfall ermöglicht wird.

Außenhandelsstelle Kautschuk.

Im Anschluß an unsere Mitteilungen auf Seite 525 können wir heute mitteilen, daß die umfangreiche Sanierungsaktion in der Außenhandelsstelle Kautschuk restlos durchgeführt ist, so daß keinerlei Rückstände in der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen mehr zu verzeichnen sind. Welche Arbeit damit bewältigt worden ist, geht daraus hervor, daß innerhalb von 10 Tagen 12 000 bis 13 000 Ausfuhranträge bearbeitet worden sind, um reinen Tisch zu schaffen. Es sind Vorkehrungen getroffen, um in Zukunft ganz pünktliche und zuverlässige Durchführung des Ausfuhrbewilligungsverfahrens zu gewährleisten.

Allerhand aus der Branche.

Frost und Tauwetter haben in der gegenwärtigen Zeit vielen Hauseigentümern Schaden gebracht. Durch die Beschädigungen an Wasserleitungen und dergleichen sind ganz erhebliche Werte zerstört worden. Infolgedessen sind Installateure, Klempner und Kupferschmiede heute gesucht. Die weitere Folge ist starke Nachfrage nach allerlei Installationsartikeln unserer Branche, als da sind: Gummiplatten, Schläuche, Klosettmanschetten, Schnüre, Stopfen, Buffer, Spülkastenringe, Wasserleitungsscheiben, Ventile, Pfropfen, Hanf, Flachs, Werg, Isolierband, Kitt usw. Wer sich nicht rechtzeitig einen genügenden Vorrat in diesen Sachen hingelegt hat, wird heute bei den Lieferanten vergeblich um Lieferung anpochen. Denn die Werke selbst sind gerade in den Abteilungen der Standardartikel bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt. Bei den Händlern und Wiederverkäufern ist die Lagerware aber auch größtenteils vergriffen. So sieht man sich vielfach veranlaßt, wieder zu Ersatzmaterialien zu greifen. Papier- und Pappdichtungen, Asbest usw. kommen zur Geltung. Das kann natürlich nur eine vorübergehende Abstellung der Schäden darstellen. Natürlich kommen bei dieser Gelegenheit auch wieder allerlei Gegenstände in den Handel, die dazu dienen sollen, dem Gummi und anderen technischen Erzeugnissen den Rang abzulaufen. Es ist aber wohl allenthalben die Einsicht durchgedrungen, daß Gummiwaren eben Gummiwaren und technische Artikel eben technische Artikel sind, bei denen ein Ersatz stets mit einem großen Fragezeichen zu versehen ist. Den Erzeugern aber sei empfohlen, in denjenigen Abteilungen ihrer Werke, in denen sie nicht stark beschäftigt sind, gleichfalls die Anfertigung von Installationsartikeln vornehmen zu lassen.

Hutpreßbeutel sind in der beginnenden Frühjahrssaison wieder auf der Tabelle der im Augenblick recht begehrten Erzeugnisse unserer Branche erschienen. Die Hutmode hat ja in den letzten Jahren nicht nur bei der Damenwelt, sondern auch bei den Herren immer neue Formen hervorgerufen. Die Folge davon ist, daß eine Menge Hutpreßformen benötigt werden. Diese werden von einzelnen Gummiwarenfabriken als Spezialität geführt. Sie bestehen aus Hohlkörpern, die der Hutform entsprechend gewölbt sind. Es gibt da konische Formen, Kegel, Kugeln, Halbkugeln, Kapots, Glocken usw. Der Grundriß ist, der Hutform entsprechend, rund, oval, elliptisch usw. Es gibt auch Platten, die hochgehoben sind und eine entsprechende Ausbeulung tragen. Die Größen richten sich vornehmlich nach den herrschenden Modeansprüchen. Für Damen sind sie für die kommende Frühjahrs- und Sommerzeit mittelgroß, für Herren recht groß. Früher hat man Gummihut-Preßbeutel zunächst fast ausschließlich für die Anfertigung von Herren-Strohhüten benutzt. Vor allem waren es die bekannten Panamahüte, die besonders große Formmengen benötigten. Aber auch für Damenhüte werden heute fast ausschließlich Gummibeutel gebraucht. Wer die heutigen Preise für Hutpreßformen aus Eisen und Gummi kennt, wird sich über die Preise der fertigen Hüte schwerlich noch wundern können. Die Herstellung der Hüte mit Gummihutpreßbeutel erfolgt unter hydraulischem Druck, mit dem die in die Formen hineingelegten Hüte in die richtigen Fassons gelangen.

Die Konservenglasring-Saison steht vor der Tür. Die Nachfrage nach diesem großen Konsumartikel beginnt immer weitere Kreise zu ziehen. Die Einkochmanie hat ja schließlich jede Hausfrau ergriffen. Auch ist der Wert des Einkochens zur Zeit unserer wirtschaftlichen Nöte unbestreitbar. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß die Benutzung von Konservengläsern und der dazu gehörigen Gummiringe auch in der kommenden Zeit sehr groß sein wird. Schon heute arbeiten die Abteilungen unserer Werke auf Lagerbedarf, um der großen Nachfrage gerecht werden zu können. Natürlich färbt der teilweise hohe Preis auch auf den Bezug der Ware selbst ab. Während früher dutzendweise gekauft wurde, werden unsere Hausfrauen in diesem Frühjahr, Sommer und Herbst ihren Bedarf nur stückweise decken. Denn wenn für einen Ring zwei, drei oder gar vier Mark zu zahlen sind, so überlegt sich mancher diese Anschaffung und sieht die alten Bestände durch, ob sich darunter nicht doch noch dieser oder jener Ring befindet, der benutzt werden kann. Allerdings hat die Benutzung aller Ringe mancherlei Nachteile. Gerade durch diese wird manches Eingekochte dem Verderben ausgesetzt. Es sind leider noch immer recht viel Kriegsringe vorhanden, die im Laufe der langen Zeit verdorben sind, obgleich sie äußerlich noch ganz ansprechend aussehen. Hier ist also sicherlich Vorsicht am Platze. Bei unseren Händlern und Fabrikanten sind die vorjährigen Lagerbestände aber sicherlich völlig aufgebraucht, da ja bereits im letzten Herbst eine große Lieferungskalamität sich breit machte. Natürlich gibt es auch solche Ware, die noch aus dem letzten oder aus den letzten Jahren stammt und nun dazu dienen soll, ein möglichst gutes Geschäft mit ihr zu machen. Diese Spekulation ist einträglich. Immerhin muß aber bedacht werden, daß sich auch Konservenringe nur halten, wenn sie gut überwintert haben. Der Frost der letzten Wochen hat ohne Zweifel manche Lagerware in Gummi beschädigt. Man muß deshalb auch bei größeren Angeboten beobachten, daß man wirklich tadellose und frische Ringe erhält. Schließlich sei auch darauf hingewiesen, daß jeder Verkäufer unserer Branche eine genaue

An unsere Leser und Inserenten!

Die in den letzten Monaten abermals erheblich gestiegenen und noch beständig steigenden Herstellungs- und Verbreitungskosten der Zeitschriften zwingen jedes Fachblatt, das nach wie vor auf wertvollen fachlichen Inhalt und große Verbreitung hält, seine Preise den Verhältnissen entsprechend weiter zu erhöhen. Die Aufrechterhaltung der Leistungen der deutschen Fachpresse ist für Leser wie für Inserenten heute das unbedingte Erfordernis. Intensive Werbearbeit ist mehr denn je nötig, Aufklärung und schnelle Unterrichtung über alle fachlichen Angelegenheiten, alle wirtschaftlichen Vorgänge ist für jedes einzelne Geschäft, wie für die gesamte Volkswirtschaft unentbehrlich. Nur wo wesentliche Verkürzungen dieser Leistungen eintreten, wo der Inhalt vermindert, Auflage und Versand herabgesetzt wird, ist es möglich, noch billigere Preise beizubehalten. Damit ist aber der Geschäftswelt gerade heutigen Tages in keiner Weise gedient. Wirkung und Erfolg sind das Entscheidende, nicht der Preis.

Die ernstgeleitete, ihrer wichtigen Aufgaben bewußte Fachpresse wendet sich deshalb erneut an die Geschäftswelt, mit dem Ersuchen, ihr die als notwendig errechneten Preise zu bewilligen; sie sind äußerst kalkuliert, wie bisher stets. Reserven konnte die Fachpresse noch niemals ansammeln. Sie kämpfte während der Kriegszeit schwer um ihre Existenz; den Kostensteigerungen der Nachkriegszeit konnte sie nur allmählich und nie in richtigem Maße folgen. Gegenüber der durchschnittlich 25fachen Erhöhung der Papier-, Druck- und Versandkosten stehen die Inseratpreise heute erst beim zwanzigfachen, die Abonnementspreise beim acht- bis zehnfachen der Friedenssätze, bleiben also hinter der Steigerung ganz erheblich zurück. Diese Preise aber müssen berechnet werden, soll nicht ein allgemeiner Rückgang der Fachblätter, des besten Propagandamittels für Industrie und Handel, eintreten.

Nach den vorstehenden Tatsachen müssen alle Angebote von Fachblättern beurteilt werden, keine Zeitschrift macht davon eine Ausnahme. Im Hinblick hierauf wird auch kein sachlich urteilender Geschäftsmann den leistungsfähigen Fachzeitschriften die notwendigen höheren Preise ablehnen. Er wird sie bewilligen in dem Bewußtsein, damit sich selbst den besten Dienst zu erweisen.

Februar 1922

Verlag der „Gummiwelt"
Curt R. Vincentz Verlag, Hannover

Verlag der „Gummi-Zeitung"
Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin



Anweisung erteilen möchte, wie Konservenringe zu behandeln sind. Bei den heutigen hohen Notierungen ist dies doppelt wichtig.

Der teure Preis der Ledersohlen und Lederabsätze ist für den Vertrieb von Gummiabsätzen und Gummisohlen recht förderlich. Man kann feststellen, daß die Nachfrage nicht zu unterschätzen ist. Sie läßt sich auch bereits in dem großen Angebot und in der Reklame erkennen, die in diesen Wochen in Gummiabsätzen und Gummisohlen die Marktlage beherrscht. Natürlich ist ein großer Teil der Bezieher gehalten, sich mit der Ablieferung der bestellten Waren zu gedulden. Denn gerade in Gummiabsätzen und Gummisohlen sind die Abteilungen unserer Gummiwarenfabriken übervoll beschäftigt. An den Formen und Fassons der Gummiabsätze und Gummisohlen hat man bisher nicht viel geändert. Die gängigsten Formen haben sich bisher als durchaus zweckmäßig erwiesen. Von der Benutzung von einzelnen Ecken hat man Abstand genommen. Schon der erschwerten Arbeit wegen, die mit der Anbringung verbunden ist. Die Idee, Gummisohlen und Gummiabsätze sozusagen auf die Stiefel aufzuvulkanisieren, hat sich bisher noch nicht durchringen können. Es wird aber sicherlich auch nur eine Frage der Zeit sein, um die Befestigungsart der Sohlen und Absätze zu verbessern. Bemerkenswert ist, daß die Selbstbefestigung von Sohlen und Absätzen durch den Verbraucher keine weiteren Fortschritte gemacht hat. Man läßt sie vielmehr in erhöhtem Maße durch den Schuhmacher vornehmen, der sich im Laufe der Zeit der Sache mit einer gewissen Routine angenommen hat. Außerdem scheint der Preis der Klebemittel hier eine Rolle zu spielen. Bisher ist ein für den Gebrauch durch das Publikum besonders geeigneter Kitt, eine Lösung oder eine Komposition nicht im Handel. Die verschiedenen Dichtungen, die zugleich als Klebemittel angepriesen werden, vermögen den geforderten Ansprüchen nicht gerecht zu werden. So spielt sich das Sohlen- und Absatzgeschäft nach und nach immer mehr in dem Rahmen ab, in den es hineingehört, nämlich beim Schuster. Diese bringen dem Ganzen dadurch auch ein größeres Interesse entgegen und empfehlen ihrerseits die Benutzung von Gummisohlen und Gummiabsätzen, was bisher nicht der Fall war.

Meinungsaustausch.

Konvention für Konservengummiringe.

„Während des letzten Jahres haben sich auf dem Absatzmarkte von Konservengummiringen Mißstände eingestellt, so daß der Großhandel in diesem Artikel fast in keiner Weise geschützt ist und wird. Minderwertige Angebote erfolgen direkt und indirekt; Fabrikanten übergehen den Großhandel insofern, als auch der Kleinhandel, ja der Konsument direkt beliefert wird. Der Artikel wird auch direkt an Glasfabriken abgegeben, letztere Fabriken liefern ihn dann als sogenannten Neben- oder Ergänzungsartikel wiederum und oft direkt an den Konsumenten zu Preisen, die der Grossist gar nicht zu gewähren imstande ist, wenn er nicht Verlust dabei erleiden soll. Der Gummiwarengroßhandel leidet hierunter schwer, weil Konservengummiringe immer noch ringfrei gehandelt werden. Während Konventionen und Verbände für chirurgische Hart- und Weichgummiwaren, für Gummimäntel, für Fahrradbereifungen, für Gummiabsätze, für Bälle, für Glas, für Wagen usw. bestehen und somit Handel und Gewerbe schützen und in möglichst gleicher Richtung halten, sind die Händler in Konservengummiringen sehr uneinig. Es wird geschleudert, es wird seitens der Fabrik jedes Geschäft gemacht, sei es mit dem Großhändler, sei es mit dem Kleinhändler. Der Glasfabrikant, der selbst einem Verbande angehört, kann seine Ware (Konservengläser) schon billiger an den Kleinhändler verkaufen, als der Großhändler, und zudem den Konservengummiring, den er von der Gummiwarenfabrik billig bekommt, sicher billiger verkaufen (als Neben- und sogen. Ergänzungsartikel) als der Gummiwarenhändler.

Obwohl der Artikel „Konservengummiringe" ein Millionenabsatzartikel ist und bleibt und der Handel zweifellos dem Gummiwarenhändler gehört, wird der Artikel heute an jedermann und in einer Qualität und zu Preisen abgesetzt, daß er zur Schädigung des gesamten Gummiwarengroßhandels geworden ist.

Von einigen Großhändlern sollen nunmehr ernstliche Schritte unternommen werden, um einen Zusammenschluß der Gummiwarenfabriken und Gummiwarengroßhändler herbeizuführen. Zunächst wäre der Zusammenschluß der Gummiwarenfabriken, die Konservengummiringe als Spezialität und im großen Maßstabe absetzen, notwendig, denen wiederum im Verein der Großhändler in Gummiwaren und so weiter, die also die Hauptrückendeckung für diese Gummiwarenfabriken gegen solche bilden, die den Artikel mehr in kleinerem Maßstabe und überall absetzen, Schutz gegeben ist. Dazu wäre der Zusammenschluß der Grossisten in einem Grossistenverband Deutschlands für Konservengummiringe notwendig. Wenn die Hauptfabriken sich möglichst alle zusammenschließen, um vereint unter gleichen Bedingungen die Großhändler zu schützen, so ist die Preiskonvention in diesem Artikel für beide Teile gesichert."

Keula (Ober-Lausitz). Max Schmidt

Wir geben dieser Anregung gern Raum und stellen Interessenten anheim, sich mit obiger Firma in Verbindung zu setzen. Auch sind wir bereit, etwaige Aeußerungen in unserem Blatte zu veröffentlichen oder an den Einsender des Obigen weiterzuleiten. Die Red.

* * *

Beschlagnahme von Autoreifensendungen.

Ueber den Artikel in Ihrer Nr. 19 werden außer mir auch noch andere Branchekollegen sehr empört sein.

Es wird die höchste Zeit, daß die Regierung gegen die einzelnen Bevollmächtigten des Reichs-Beauftragten für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr ganz energisch Schritte einleitet, da meines Erachtens diese ihre Dienstobliegenheiten verkennen und weit über ihre Dienstbefugnisse hinausgehen. Es ist geradezu ein Skandal, daß im Deutschen Reiche Waren beschlagnahmt werden, die einwandfrei erkennen lassen, daß sie deutschen Ursprungs sind. Die fraglichen Beamten haben teilweise so wenig Sachkenntnisse, daß sie nicht einmal den Unterschied zwischen deutscher und ausländischer Ware kennen.

Es sei hier folgendes Beispiel angeführt: Im August 1920 erschien in meinem Geschäftslokal auf eine anonyme Anzeige hin auch ein solcher Bevollmächtigter und beschlagnahmte die bei mir lagernde ausländische Autobereifung. Da ich, außer den Autoreifen, auch noch eine große Anzahl von Fahrradbereifungen, an der Marke als deutsches Erzeugnis deutlich erkennbar, auf Lager hatte, wollte der Beamte, der keine Ahnung von Auto- und Fahrradbereifung hatte, auch diese beschlagnahmen. Als ich ihm die Rechnung der Erzeugerfirma vorlegte, meinte er, die Fabrik könne ja die Reifen auch aus dem Auslande bezogen haben. Ich erwiderte darauf dem Beamten ganz energisch, daß ich, selbst wenn er die Fahrradreifen beschlagnahmen würde, darauf kein Gewicht legen, sondern diese noch am selben Tage weiterverkaufen würde. Der Beamte schien auf diesen Protest nicht vorbereitet zu sein und ließ von einer Beschlagnahme der Fahrradbereifungen ab.

Wenn der Reichsbeauftragte Kontrollbeamte hinausschickt, dann soll er wenigsten auch fachkundige Leute an derartige verantwortungsvolle Posten setzen.

Zu dem Artikel in der vorerwähnten Nummer Ihrer Zeitung möchte ich noch erwähnen, daß es sehr angebracht wäre, wenn die Firma Heinrich Bald in Siegen, die doch alle Vorschriften des Reichsbeauftragten erfüllt hat, Schadenersatzansprüche an die Regierung stellt, denn es ist doch in diesem Falle der deutsche Ursprung der Ware festgestellt und der Beauftragte brauchte ja nur, wenn er den Unterlagen keinen Glauben schenken will, bei der Erzeugerfirma anzufragen.

Zum Schluß muß ich noch mein Erstaunen darüber ausdrücken, daß die Firma Bald auf drei Zuschriften an den Reichsbeauftragten ohne jede Rückäußerung blieb. Sollte die Antwort etwa absichtlich unterblieben sein? W. S.

* * *

Poststreik.

„Nachdem der Streik zur nationalen Einrichtung und zu einem wesentlichen Faktor der deutschen Volkswirtschaft geworden ist, liegt eigentlich kein Grund vor, weshalb nicht auch andere Kreise als die Arbeiter sich dieses so allseitig beliebten Kampfmittels als ultima ratio bedienen sollten, namentlich wenn es sich um die Abwehr von Attentaten auf die Kasse weiter Volkskreise handelt. Denn als ein solches Attentat muß die neue Postgebührenordnung angesehen werden. Als die neuen ungeheuer hohen Portosätze herauskamen, mußte jeder, auch die Postbehörden, sich sagen, daß dadurch ein Rückgang im Umsatz der Post eintreten würde. Aber die Post ging natürlich von der einfachen Erwägung aus, daß in unserer Zeit, wo Preiserhöhungen an der Tagesordnung sind, sich das Publikum sehr bald an die neuen Gebührensätze gewöhnen würde, so daß der zuerst eintretende Ausfall bald wieder ausgeglichen ist. Aber es geht doch nicht immer so glatt und einmal muß die Hochschraubung der Preise zur Ueberdrehung führen. Schließlich ist die Post des Publikums wegen da, nicht umgekehrt, wie manche der Postbeamten annehmen.

Im Publikum aber machen sich jetzt Bestrebungen geltend, das so zeitgemäße Mittel des Streiks auch einmal der Post gegenüber anzuwenden, nur daß diesmal ausnahmsweise nicht die Postangestellten die Streikenden sind, sondern die Benutzer der Post

;atürlich ist ein Generalstreik der Post gegenüber nicht gut möglich, ber Teilstreiks sind ja, wie wir täglich erfahren, auch manchmal :cht wirkungsvoll. So z. B. würde das auch bei einem Streik der all sein, bei dem alle Möglichkeiten ergriffen werden, um der Post wenig wie möglich Einnahmen zuzuführen. Auch das ist wiederum ur möglich, wenn sich alle Kreise, die als Kunden der Post gelten, em Streik anschließen. Dazu ist die Erfüllung gewisser Vorbedingungen erforderlich. In erster Linie muß das Vorurteil beseitigt erden, daß nur Briefsendungen Beachtung finden, Drucksachen igegen ungesehen in den Papierkorb wandern. Wenn aber jeder nzelne sich darüber klar wird, daß auch die leichteste Drucksache indestens 50 Pfennige kostet, also noch mehr als vor der letzten ortoerhöhung ein Brief kostete, so ist es einfach eine kaufmännische flicht, auch der einfachen Drucksache genau die gleiche Beachtung schenken wie einem Brief. In Drucksachen läßt sich aber so anches mitteilen, wozu noch immer Briefe benutzt werden. Auch e Fachpresse bedeutet ein wesentliches Hilfsmittel im Streik gegen e Post. Denn ein Fachblatt hält doch schließlich ein jeder und anches, was direkt mitgeteilt wird, könnte ebenso gut durch die achpresse den Interessenten übermittelt werden, selbst wenn dies if dem Wege des Inserates geschieht. Denn das Inserat ist trotz er enorm gestiegenen Preise für Drucksachen immer noch billiger s die Reichspost. Die Geschäftswelt müßte sich in viel weiterem mfange, als es bisher geschieht, der Fachpresse bedienen. Dazu ommt ein Ausbau der Vertreterorganisation, wie sie heute schon in größeren Firmen allgemein angewandt wird, derart, daß möglichst des geschäftliche Unternehmen an den hauptsächlich in Betracht ommenden Orten Vertreter hat, die seine Interessen wahrnehmen. uch der kaufmännische Briefwechsel kann durch die jetzt schon orgeschlagenen Schemabriefe ganz wesentlich vereinfacht werden. ei gegenseitigem Verständnis und Ineinanderarbeiten ließe sich adurch sicherlich das notwendige Gegenmittel gegen die überpannten Forderungen der Post schaffen." Fritz Hansen.

Vereinigung
Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten E.V.

Geschäftsstelle: **Dresden-N. 6,** Hedwigstraße 1.

Ziel und Zweck der Vereinigung:

Zusammenschluß sämtlicher Branchekollegen zur einheitlichen ehandlung der die Branche interessierenden Fragen wirtschaftlicher nd tarifpolitischer Hinsicht.

Neuanmeldungen

als ordentliche Mitglieder:

Viedow & Abeltshauser, Bremen, Breitenweg 24a.

Neuaufnahmen

als außerordentliche Mitglieder:

'leming & Comp., Charlottenburg, Sybelstraße 56.

Am 26. Januar 1922 hat sich in Mannheim eine Sektion Rheinfalz-Baden gegründet. Der Sektionsvorstand besteht aus folgenden lerren: 1. Vorsitzender Herr Josef B. Rößlein, Mannheim, N. 4, 23. . Vorsitzender Herr Fritz Müller, Ludwigshafen, Kassierer Herr ohn Breivogel, Heidelberg. Schriftführer Herr August Kaiser, lannheim, D 1, 12.

Am 2. Februar wurde eine Sektion Württemberg gegründet mit olgendem Sektions-Vorstand: 1. Vorsitzender Herr Adam Glück, n Firma Glück & Haselbacher, Stuttgart, Böblingerstraße 92. . Vorsitzender Herr Heinrich Freyer, Stuttgart, Neckarstraße 30. Kassierer und Schriftführer Eduard Trinkner, Stuttgart, Weimarstraße 25b.

Mit Einschluß dieser beiden Sektions-Neugründungen sind nunnehr insgesamt 10 deutsche Bezirke als Sektionen zusammeneschlossen.

Die in den Sektionen ansässigen Mitglieder wollen Anfragen iber Sektions-Angelegenheiten usw. an die Sektionsleiter richten.

Vor der Leipziger Frühjahrsmesse 1922.

Seit der Herbstmesse 1921 hat das bauliche Bild der Allgemeinen Mustermesse in der Innenstadt von Leipzig kaum eine so wesentliche Veränderung erfahren, daß sie bereits auf der Frühjahrsmesse 1922 in Erscheinung treten könnte. Wohl sind eine Anzahl neuer Bauten geplant oder auch bereits in Angriff genommen, aber der Messe werden sie erst im Herbst 1922 dienstbar gemacht werden.

Dennoch ist es gelungen, Ausstellungsmöglichkeiten für alle diejenigen Firmen zu schaffen, die sich als Aussteller für die Frühjahrsmesse angemeldet haben. Ihre Zahl ist wieder sehr bedeutend, denn das Ergebnis der Anmeldungen hat gezeigt, daß die Frühjahrsmesse von der Industrie noch umfassender beschickt sein wird, als die vergangene Herbstmesse. Daß sich die Ausstellerschaft in so starkem Maße nach Leipzig hindrängt, beruht einmal auf der Weltbedeutung der Leipziger Messe, dann aber auch darauf, daß Leipzig trotz einer jetzt notwendig gewordenen Erhöhung noch immer die billigsten Meßmieten hat.

Die Fülle von neuen Mustern, die auf die Frühjahrsmesse gebracht werden, ihre Güte und Verschiedenartigkeit, die bei dem starken Wettbewerb einer großen Ausstellerzahl untereinander ganz besonders stark in Erscheinung treten muß, wird auch die Einkäufer in vermehrtem Maße zur Messe ziehen und somit das Meßgeschäft wieder günstig beeinflussen. Um den Einkäuferbesuch sowohl aus dem In- wie Ausland zu erleichtern, sind vom Meßamt für die Mustermessen dann wieder zahlreiche Maßnahmen, namentlich in verkehrstechnischer Hinsicht, getroffen worden.

Zur Hebung des Besuches aus dem Auslande werden die ermäßigten Schiffahrtssätze beitragen, die das Leipziger Meßamt bei einer Reihe von Schiffahrtsgesellschaften für die Meßbesucher in der Form von Fahrpreisermäßigungen bzw. Nachlässen für Frachtraten erwirkt hat. Für den ausländischen und inländischen Besucher von gleicher Wichtigkeit sind dann die Eisenbahn-Fahrpreisermäßigungen in Höhe von 20 bis 40 Prozent, die man bei Benutzung der Gesellschafts-Sonderzüge genießt, die für eine große Anzahl Strecken in Aussicht genommen sind. Derartige Sonderzüge gehen nach Leipzig von Nürnberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mainz, Frankfurt a. M., Düsseldorf bzw. Solingen, Köln, Duisburg bzw. Düsseldorf, Münster i. Westf., Altona und Königsberg i. Ostpr. ab. Wie zur Herbstmesse wird auch zur diesjährigen Frühjahrsmesse wieder ein Luftverkehr eingerichtet, der sowohl der Beförderung von Passagieren wie auch von Postsendungen dient. Flugzeuge verkehren zwischen Leipzig und Augsburg, Berlin, Dresden, Hamburg, Magdeburg, München und Nürnberg.

Auch innerhalb der Stadt Leipzig sind wieder mancherlei Verkehrserleichterungen geschaffen. Neben dem ständigen Kraftwagen-, Droschken- und Straßenbahnverkehr während der Messe ist wiederum eine besondere Elektrische Meß-Straßenbahn eingerichtet, die das Messezentrum mit den entfernteren Messeausstellungen, insbesondere mit dem Städtischen Ausstellungsgelände verbindet. Dem gleichen Zweck dienen auch die vom Meßamt eingerichteten Kraftomnibuslinien.

Für jeden Meßbesucher wichtig ist die Wohnungsfrage. Hat er sich nicht bereits vorher eine Wohnung bestellt, so bietet sich ihm Gelegenheit, eine solche in dem im Hauptbahnhof in den ehemaligen Fürsten-Empfangszimmern untergebrachten Wohnungsnachweis des Meßamtes zu erfragen. Dem Meßamt stehen zahlreiche Bürgerquartiere in jeder Preislage zur Verfügung, so daß jeder Besucher eine seinen Wünschen entsprechende Unterkunft finden kann. Im Wohnungsnachweis auf dem Hauptbahnhof werden dem stadtunkundigen Fremden auf Wunsch auch Führer, dem der deutschen Sprache nicht mächtigen Ausländer Dolmetscher zur Verfügung gestellt; beide aus dem Kreise der Studentenschaft.

Eine gute, reichliche und auch preiswerte Verpflegung ist in Leipzig auch zur Frühjahrsmesse wiederum jedem Besucher gewährleistet. Auf einer besonderen vom Meßamt herausgegebenen Liste sind überdies alle diejenigen Gaststätten verzeichnet, die Speisen und Getränke ohne Meßaufschläge abgeben. Es ist also niemand gezwungen, „Meßpreise" zahlen zu müssen, wenn er die auf dieser Liste verzeichneten Gaststätten besucht. Im studentischen Konvikt in der Ritterstraße ist, ähnlich wie zur letzten Herbstmesse, wiederum ein verbilligter Mittagstisch eingerichtet, der sich bei Ausstellern und Einkäufern bereits gut eingeführt hat.

Die Leipziger Frühjahrsmesse beginnt am 5. März. Die Allgemeine Mustermesse und auch die Baumesse werden wie immer eine Woche, also bis zum 11. März dauern. Dagegen wird die Technische Messe auf Wunsch ihrer Aussteller diesmal versuchsweise um drei Tage, also bis zum 14. März, verlängert werden. (f)

Die wirtschaftliche Lage Italiens.

Vom „Credito Italiano" ist unter dem Titel „Prospettive Economiche" eine bemerkenswerte Ausarbeitung über die Wirtschaftslage in Italien veröffentlicht worden. Der holländische Konsul in Turin hat diese Ausführungen in einem soeben bekannt werdenden Bericht an seine Regierung zum größten Teil wieder verwertet und kommt dabei zu folgendem Urteil:

Die ersten Friedensjahre 1919 und 1920 kennzeichneten sich in Italien auf wirtschaftlichem Gebiete als eine Zeit voll Unruhe und Unsicherheit. Die Erwartung, daß der Handel wieder kräftig aufblühen werde, wie das vor dem Kriege der Fall war, blieb in jeder Beziehung unerfüllt. Die Belebung der industriellen Tätigkeit, die in Aussicht stand, hat bald einer Abflauung und im Anschluß hieran einer Krisis Platz gemacht, die jetzt noch andauert. Das allgemein herrschende Gefühl der Unsicherheit lähmte den Unternehmungsgeist. Obgleich viele einschränkende Verordnungen aufgehoben wurden und sich der Verkehr freier gestalten konnte, blieben Handel und Gewerbe flau. Die während des Krieges aufgestapelten Warenvorräte schienen doch größer zu sein, als man vermutet hatte. Während Spekulanten große Gewinne einstrichen, blieb die Industrie nach einem vergeblichen Anlauf desorientiert, und in der zweiten Hälfte des Jahres 1921 befand sich manche Industrie in schwierigen Verhältnissen. Italien, das die meisten unentbehrlichen Rohstoffe aus dem Ausland beziehen muß, litt mehr, als manches andere Land, und sah auch infolge der Wühlereien und Forderungen der Arbeiterschaft die Gestehungskosten stetig in die Höhe gehen. Die fortdauernd wechselnden anormalen Valutaverhältnisse trugen zur allgemeinen Flaue nicht wenig bei. Die verringerte Arbeitszeit, die geringen Leistungen der Arbeiterschaft trotz des erhöhten Lohnes, die ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse in Deutschland und Rußland, sowie in Italien selbst, die stets steigenden Steuern und Abgaben, die Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, alles dies sind Faktoren, die zu der ungünstigen Gestaltung der Dinge in Italien nach dem Kriege beigetragen haben.

Die finanzielle Frage spielt in Italien eine große Rolle und wird sorgenerregend bleiben, solange es nicht gelingt, das Defizit des Etats zu decken. Durch drückende Steuern will man den Anforderungen der Staatskasse gerecht werden, was auf die Kaufkraft der Bevölkerung wiederum behindernd wirkt. Das ganze Wirtschaftssystem wurde durch die Folgen des Krieges auseinandergerissen, was andauernd auf den Gang der Geschäfte lähmend drückt.

Der Reichtum vieler ist außergewöhnlich stark gestiegen, die Depositen haben um Milliarden zugenommen, die Handelsgesellschaften haben ihr Kapital um Hunderte von Millionen vergrößert. Der Grundbesitz ist in hohem Maße im Werte gestiegen, die Bauern haben in verhältnismäßig kurzer Zeit ihr Vermögen verzehnfacht. Die Händler haben gewaltige Gewinne eingeheimst und die Arbeiter unter solch günstigen Verhältnissen gut gelebt.

Das alles läßt eine Illusion von Reichtum und Ueberfluß aufkommen, welche einen traurigen Kontrast bietet gegenüber dem Stand der Staatsfinanzen, gegenüber der drückenden Schuldenlast, gegenüber der Verminderung des Geldwertes. Daß diese abnormen Verhältnisse keinen Bestand haben können, ist sicher.

Die Jahre 1919 und 1920 kennzeichnen sich in Italien durch revolutionäre Arbeiterbewegungen.

Wohl nirgends fand das russische Vorbild soviel feurige Anhänger und Nachfolger, als in Italien, und es gewann des öfteren den Anschein, als ob eine gesellschaftliche und politische Umwälzung unvermeidlich sein würde. Diese Bewegung mißglückte zwar, sie wirkte aber sehr ungünstig auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes.

Die ersten beiden Friedensjahre brachten auch Regierungsmaßnahmen, welche dazu dienen sollten, die Uebergangszeit zu überbrücken, durch ihre Unbeständigkeit jedoch oft mehr Schaden anrichteten, als Nutzen.

Die Krisis, die zuerst in Japan ausbrach und sich über die ganze Welt ausbreitete, kam auch in Italien zur Geltung, und zwar besonders scharf in der zweiten Hälfte des Jahres 1920; man befürchtet, daß die Nachwehen hiervon in Italien länger als anderswo anhalten werden. Auch in diesem Lande folgte nach einer Periode übergreicher Betriebsamkeit eine Zeit der Abflauung, die gepaart war mit einer Einschränkung des Kredits, einer Erhöhung des Zinsfußes, einer Abnahme der Beschäftigung, einem Rückgang der Fondswerte, mit Verlust des Vertrauens im allgemeinen. Gegenwärtig scheint der Höhepunkt dieser Abwärtsbewegung erreicht zu sein, und man gibt sich jetzt mehr der Hoffnung hin, daß wieder bald eine Belebung von Handel und Gewerbe einsetzen wird.

Die Gesetzgebung zum Schutze der Arbeiter verdient besondere Beachtung. Bereits vor dem Kriege bestand in Italien die Zwangsversicherungspflicht gegen Unfälle, während gegen Invalidität und Alter eine zwanglose Versicherung gesetzlich vorgesehen war. Die Arbeiterschutzgesetzgebung verbot ferner die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren in der Industrie im allgemeinen, und es bestanden noch besondere Schutzbestimmungen gegen die Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren in gesundheitsschädlichen und gefährlichen Betrieben. Während des Krieges wurde die soziale Gesetzgebung erweitert und unmittelbar nach Friedensschluß neue Verordnungen erlassen, welche die Zwangsversicherung gegen Invalidität, Alter, Arbeitslosigkeit und Unfälle zum Gegenstand hatten. Die Arbeitgeber haben hiernach die Unfallversicherungsprämien ganz zu tragen, während bei Invaliditäts- und Arbeiterversicherungen die Hälfte der Prämien auf sie entfällt. In Italien besteht nunmehr auch eine Versicherungspflicht gegen erzwungene Arbeitslosigkeit in der Industrie sowie auch in Fällen der Mutterschaft bei Industriearbeiterinnen; die Unkosten derselben haben die Unternehmer zur Hälfte zu tragen.

Beim Lesen vorstehender Ausführungen wird man vielfach an deren Aehnlichkeit mit den einschlägigen Verhältnissen in Deutschland und auch in anderen Ländern erinnert: die Geldentwertung, die Valutaschwankungen, die Streiks und geringen Leistungen der Arbeiter, der Mangel an Vertrauen lassen allenthalben ein gesundes Geschäftsleben nicht wieder aufkommen. Ein weiterer Beweis dafür, daß nur durch Entfernung des Hauptbehinderungsgrundes hierfür (durch Revision des Versailler Friedens) eine Wiederbelebung des internationalen Wirtschafts- und Handelsverkehrs möglich ist!

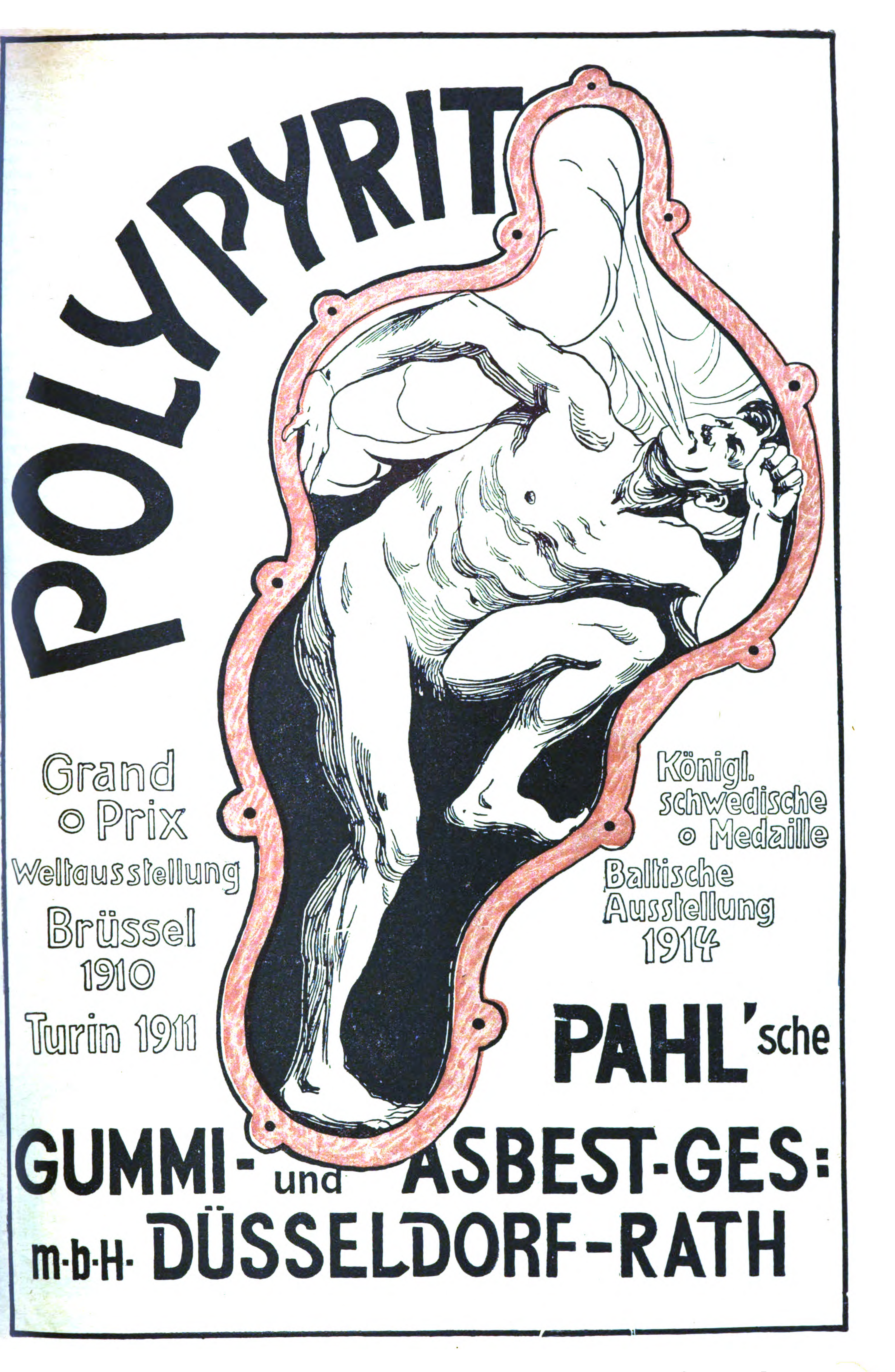
In welcher Weise sich übrigens der deutsch-italienische Außenhandel in den wichtigeren Erzeugnissen unserer Spezialbranche vor und nach dem Kriege gestaltet hat, zeigt das folgende statistische Zahlenbild:

Art der Waren	deutsche Ausfuhr nach Italien		italienische Ausfuhr nach Deutschland	
	1913 dz	1920 dz	1913 dz	1920 dz
Kautschuk, aufgelöst	823	—	—	–
Weichkautschuk und Platten daraus; Kautschukabschnitte unbearbeitet; Guttaperchapapier	348	—	6	–
Kautschukfäden	125	—	154	–
Schläuche aus Kautschuk für die Bereifung: von Kraftfahrzeugrädern.	259	—	2	–
desgl. von anderen Fahrzeugrädern.	595	—	3	–
Schläuche, andere, aus Kautschuk	1587	—	2	–
Treibriemen aus Gespinstwaren mit Kautschuk	246	—	1	–
Reifen aus Kautschuk für Fahrzeugräder	1252	—	21	–
Kraftwagenlaufdecken.	2423	—	1560	–
Fahrradlaufdecken	837	—	2	–
Kautschukplatten mit Gespinstwaren usw.	3428	—	32	–
Kolben-, Stopfbüchsenpackung., Dichtungsschnüre mit Kautschuk	359	—	3	–
Gespinstwaren mit Kautschukfäden, Kautschukwaren mit Gespinsten	748	213	—	–
Hartkautschukwaren	223	—	12	–

Vorstehende Zahlen bedürfen keines Kommentars. Bei ihnen handelt es sich allerdings für das Jahr 1920 nur um die vorläufigen Angaben der Handels-Statistik, die durch die später erscheinende endgültige Statistik noch eine Erweiterung erfahren können. Hierbei kann es sich — aus vorstehendem Zahlenbilde zu schließen — in jedem Falle nur um unerhebliche Mengen handeln.

Berichtigung. In Nummer 19 der „Gummi-Zeitung" vom 10. Februar 1922 befindet sich auf der zehnten weißen Inseratseite in der ganzseitigen Ankündigung der Firma Haas & Co., Hannover-Wülfel, der Messevermerk „Deutsche Schuh- und Ledermesse: Alte Halle, Block B, Stand 729/730". Dieser Zusatz gehört aber zu der Anzeige der Firma Siegfried Haas, Hannover-Wülfel, auf der dem Schluß des Schriftteiles folgenden zweiten rechten Inseratseite. Wir bitten alle Interessenten, dies besonders zu beachten.




POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Die neue Gebührentafel für Telegramme.

Von Dipl.-Kaufmann **Fritz Runkel**, Bensberg b. Köln.

Das Reichspostministerium hat eine neue „Gebührentafel für Telegramme“ herausgegeben, die zunächst die bemerkenswerte Neuerung gegenüber den früher veröffentlichten Tafeln enthält, daß die im Verkehr mit den verschiedenen Ländern zu erhebenden Gebühren nicht mehr in den ausgerechneten Beträgen aufgeführt sind, wie sie vom Publikum zu entrichten sind, sondern lediglich in „Grundwerten“, auf die sie zurückgeführt sind und die mit der jeweils bekannt gemachten, dem Wertstande der Mark angepaßten Verhältniszahl vervielfältigt werden müssen. Eine Aenderung der zu erhebenden Gebühren tritt also nur dann ein, wenn die zugrunde liegenden, in Goldfranken festgesetzten Gebührensätze andere werden. Die Postverwaltung ist dadurch der Notwendigkeit enthoben, stets neue Gebührentafeln herauszugeben, wenn eine Aenderung der Taxen eintritt. Die Vervielfältigungszahl soll fortlaufend durch das „Post-Nachrichtenblatt“ bekannt gemacht werden und wird dann wohl auch eine Erwähnung in der Presse finden.

Sehr beachtenswert ist aber auch eine Erweiterung dieser Gebührentafel, die darin besteht, daß ein besonderer Anhang für die „Ueberseetelegramme zu halber Gebühr (LC-Telegramme)“ angefügt und auch der neueste Stand der Beförderungsbedingungen für Pressetelegramme dargestellt ist. Was zunächst die an letzter Stelle genannten Telegramme angeht, so ist darauf hinzuweisen, daß diese im allgemeinen zur Hälfte der gewöhnlichen Gebühren befördert werden und am Kopf durch die gebührenfreie Angabe „Presse“ gekennzeichnet werden müssen. Befördert werden sie, soweit sie dem Drahtwege übergeben werden, nur in der Zeit von 6 Uhr abends bis 9 Uhr morgens. Im europäischen Verkehr sind sie nach allen größeren Ländern außer Portugal und Rußland zulässig und sie können nach folgenden Ländern: Bulgarien, Großbritannien, Italien, Jugoslavien, Niederland, Norwegen, Rumänien, Schweden, Spanien und Ungarn auch auf dem Funkwege befördert werden, wobei sich die Postverwaltung im allgemeinen die freie Wahl des zu benutzenden Weges vorbehält, wenn nicht der Absender durch den gebührenfreien Vermerk „fil“ den Drahtweg ausdrücklich vorgeschrieben hat. Was die übrigen Erdteile angeht, so sind Pressetelegramme nur nach Amerika und nach Asien zulässig und zwar werden sie nach Amerika auf dem Drahtwege und dem Funkwege, nach Asien nur auf dem Drahtwege befördert. Von den zugelassenen Ländern kommen in Nordamerika nur die Vereinigten Staaten und Mexiko in Betracht, von Mittelamerika die Staaten Costarica, Guatemala, Honduras, Nikaragua und Panama, von Westindien nur Porto-Rico, von Südamerika alle bemerkenswerten Staaten außer Venezuela und von Asien nur Ceylon, China, Japan, Malakka, Penang und Singapore.

Was nun die „Ueberseetelegramme zu halber Gebühr“ angeht, so hat diese Art von Depeschen angesichts der weiteren Erhöhung der Telegrammgebühren, wie sie seit dem 1. Juli vorigen Jahres, dem Wiedereinführungstage dieser Telegrammart, eingetreten ist, eine noch größere Bedeutung gewonnen, als sie bisher schon gehabt hat, und es ist daher nur zu angebracht, immer und immer wieder auf sie hinzuweisen. Für den nicht allzu eiligen Geschäftsverkehr stellen sie jedenfalls eine sehr wesentliche Hilfe dar, wenn ihr Inhalt es eben verträgt, daß sie der allgemeinen Bestimmung entsprechend erst nach Abwicklung des vollbezahlten Verkehrs befördert werden. Auch hier kann statt des Drahtweges der Funkweg benutzt werden, wobei wiederum der Absender das Wahlrecht hat, ein Recht, welches angesichts der starken Belastung der Kabel recht wertvoll erscheint. Auch darauf darf wohl noch einmal besonders hingewiesen werden, daß hier nur solche Telegramme in Betracht kommen, deren Sinn dem annehmenden Telegraphenbeamten durchaus verständlich ist, so daß also jegliche Art von verabredeter Sprache ausscheiden muß. Darauf weist ja auch die Bezeichnung „LC-Telegramme“ hin, denn „LC“ soll bedeuten: „langage clair“. Dementsprechend sind auch die Telegramme vor der Anschrift durch den gebührenpflichtigen Vermerk „LCF“, „LCO“ oder „LCD“ zu kennzeichnen, je nachdem das Telegramm in französischer Sprache oder in einer der Sprachen des Aufgabelandes oder des Bestimmungslandes abgefaßt ist („LCF“ = langage clair français“, „LCO“ = langage clair origine“, „LCD“ = „langage clair destination“).

Zugelassen sind die „Ueberseetelegramme zu halber Gebühr“ nach

1. ganz Afrika, ausgenommen Abessinien, Italienisch-Somaliland und Nyassaland;
2. den Vereinigten Staaten von Amerika, Britisch-Amerika, den Bahama- und den Bermuda-Inseln;
3. fast sämtlichen Ländern Mittelamerikas und Westindiens;
4. Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ekuador, Britisch-Guyana, Kolumbien, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela;
5. ganz Asien, ausgenommen in der Hauptsache Sibirien;
6. dem Festlande Australiens und den meisten Südsee-Inseln.

Auch bei dieser Gelegenheit ist natürlich nochmals zu betonen, ß man bei der Anwendung von Codes im allgemeinen erheblich hr an Gebühren als durch solche „Ueberseetelegramme zu halber bühr" sparen wird. Die letztere Telegrammart erscheint aber ch wie vor für diejenigen Nachrichtengeber höchst wertvoll, die en regelmäßigen Telegrammverkehr mit überseeischen Gebieten ht unterhalten und daher über einen geeigneten Code oder eine wisse Uebung in der Handhabung eines solchen Schlüssels nicht fügen. (flpstr)

Den für Auslandsware schwärmenden Deutschen ins Stammbuch.

Man schreibt uns: Ein großer Deutschenfresser scheint die ciété O. Englebert Fils & Co. in Lüttich, die den Englebert-eumatik herstellt, zu sein, denn sie hat am Eingang ihres Haupt-bäudes an auffallender Stelle folgende „Warnung" — in deutscher rache — angebracht: „Deutsche, sowie Vertreter deutscher Firmen rden ersucht, hier keinerlei Offerten abzugeben". Nun muß man rbei bedenken, daß die genannte belgische Firma neuerdings im setzten Gebiet Zweigniederlassungen errichtete, deutsche Ver-ter hat, deutsche Lager unterhält, überhaupt sehr eifrig bestrebt , in Deutschland Kunden zu gewinnen, daß sie also zwar gern utsches Geld einnimmt, während sie andererseits auf belgischem den das Deutschtum in dieser unerhörten Weise bekämpft und schäftsverbindungen mit den „Boches" ablehnt. Ein solches Ver-lten kann nicht genug gebrandmarkt werden und möge dazu bei-gen, unseren trotz aller Mahnungen und bösen Erfahrungen für sländische Erzeugnisse schwärmenden „Patrioten" endlich die ugen zu öffnen!

Fragekasten.

Markenverwendung bei Arbeitsbeschränktheit.

Anfrage: Seit 4 bis 5 Monaten beschäftige ich zwei Arbeiter, von denen der eine 50 Prozent Militärrente, der andere die Invalidenrente bezieht. Sie bekommen wegen ihrer Arbeitsbeschränktheit auch einen geringeren Lohn als die übrigen Arbeiter. Für diese beiden Personen hat mein Buchhalter bis jetzt Invalidenmarken verwendet. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß das nicht notwendig ist. Ist meine Ansicht richtig?

Antwort: Für denjenigen, der Militärrente bezieht, müssen Invalidenmarken geklebt werden, weil er nicht invalide im Sinne der Reichsversicherungs-Ordnung, das heißt nicht über 66 2/3 Prozent erwerbsbeschränkt ist. Dagegen brauchen für den Invalidenrentenempfänger keine Marken entrichtet zu werden, da derartige Rentenempfänger versicherungsfrei sind. Die während der 4 bis 5 Monate entrichteten Marken finden keinerlei Anrechnung auf die Rente, sind also für den Arbeiter völlig wertlos. Auf Antrag wird der Wert derselben von der Landesversicherungsanstalt erstattet. W.

* * *

Auftragsbestätigung.

Anfrage: Ein Reisender bot mir Waren an. Ich bestellte bei ihm 10 000 kg unter der Bedingung, daß ich das Kilo um 50 Pf. billiger bekomme. Der Reisende nahm den Auftrag unter Vorbehalt an. Ich sagte dem Reisenden, er müsse mir auf dem schnellsten Wege Bescheid geben, wenn mein Limit nicht angenommen würde. Ich wartete, erhielt aber keinen Bescheid. Ich nahm daher an, mein Auftrag sei angenommen. Acht Tage darauf kam ein anderer Vertreter der betreffenden Firma zu mir und sagte mir, der Auftrag könnte nicht ausgeführt werden. Ich erwiderte ihm, daß seine Firma verpflichtet war, mich sofort zu benachrichtigen, wenn sie meinen Auftrag nicht annehmen wollte. Der betreffende Vertreter verwies mich auf die im Bestellzettel aufgedruckte Bedingung, wonach Aufträge erst dann als fest gelten, wenn sie von der Firma bestätigt sind. War die Firma nicht verpflichtet, mir unverzüglich Bescheid zu geben, wenn sie meinen Auftrag nicht vormerken wollte? Durch

deren Stillschweigen bin ich stark geschädigt worden, da ich von anderen vorliegenden günstigen Angeboten keinen Gebrauch machte.

Antwort: Die Lieferfirma war nicht verpflichtet, dem Anfragenden sofort Antwort zu erteilen. Falls er den von ihm verlangten Bescheid nicht sofort erhielt, mußte der Käufer annehmen, daß die Lieferfirma seinen Kaufantrag nicht angenommen hat. Reisende sind an und für sich nicht befugt, für die von ihnen vertretenen Häuser feste Kaufabschlüsse zu tätigen. Die von ihnen aufgenommenen Bestellungen bedürfen vielmehr, um für die Lieferfirma verbindlich zu sein, deren Annahme. (lpstr) Dr. St.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 755. Wer stellt „**Dixi"-Riemenverbinder** her?

Nr. 759. Wer kennt die jetzige Adresse des **Isolierwerkes „Bostonit"** G. m. b. H., früher Hamburg, Spaldingstraße?

Nt. 760. Wer fabriziert **Eisschützer** (Filzunterlagen für Gummischuhe)?

Nr. 761. Wer stellt die **Gummipuppen** Marke „Kwiepek" her?

Nr. 768. Wer erzeugt **„Columbia"-Schwämme?**

Nr. 782. Wer ist Fabrikant von elastischen **Schlauchkammern aus galvanisiertem Stahl?**

Nr. 790. Wer baut den **„Monopol"-Spezial-Vulkanisator?**

Nr. 791. Wer ist Hersteller von **„Puratylene"** (Acetylreinigungsmasse)?

Nr. 792. Wer fabriziert **Spezialmaschinen zur Kieselgurverarbeitung?**

Nr. 804. Wer ist Fabrikant des **Druckapparates „Phallokos"?**

Nr. 813. Wer fabriziert das **„Thermoit"-Asbestbremsband mit Messingdrahteinlage?**

Nr. 814. Wer stellt **„Lundo"-Hosenträger und Sockenhalter** her?

Nr. 816. Wer ist Hersteller von **Glas- und Flintpapier,** Marke „Elefant".

Nr. 818. Wer fabriziert **Gummisäckchen für Füllfederhalter?**

Nr. 819. Wer ist Hersteller von **Glasgespinst-Isoliermatratzen nach den Vorschriften des E. Z. A.**

Nr. 823. Wer ist Hersteller der Gummiwaren Marke „Macod"?

Nr. 824. Wer gießt **Dampfhohlformen für die Pneumatikreparatur?**

Nr. 825. Wer baut **Maschinen zum Zusammendrücken von Gummischweißblättern usw.,** sowie **Plissiermaschinen für Badehauben-ränder, -Kanten** und dergleichen.

Nr. 826. Wer ist Fabrikant von **Vollgummi-Handlampenkabel** mit Kupferleiter?

Nr. 827. Wer stellt sogenannte **Mannschaftspackungen** her

Nr. 828. Wer fabriziert **„Stahlit"-Gummiflecke?**

Nr. 829. Wer ist Hersteller von **Zellstoff-Handschuhen** (i Gasanstalten vielfach gebraucht)?

Nr. 830. Wer ist Fabrikant der **„Kongo"-Gummisohlen?**

Nr. 833. Wer baut Apparate, um gepreßte Spangen für Haa schmuck rund biegen zu können, ohne daß die Prägung leidet. Frage kommen eventl. sogenannte Scherenzangen?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannte Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen

Nr. 801. Wer ist Fabrikant von **Gummiköpfen für Zahn-bürsten?**

Nr. 803. Wer baut **Maschinen zum Aufblasen von Gummibälle**

Nr. 805. Wer baut **Asbest-Wölfe** (Maschinen zum Zerreiß von Rohasbest)?

Nr. 808. Wer ist Hersteller von **helltransparenter Gummiplat**

Nr. 809. Wer baut **Maschinen zum Schneiden von Gummisohl** ähnlich der im Handel befindlichen englischen „Wellmann S cutting"?

Der heutigen Gesamtauflage unserer Zeitung ist ein Prospe der Firma **Hermann Berstorff, Maschinenbauanstalt G. m. b. H Hannover,** beigefügt, den wir der besonderen Beachtung unser Leser empfehlen.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Unerlaubter Boykott.

rd. Ein Unternehmer hatte mehrere auf seinem Werk tätige Zimmer-
ute unter Uebergehung des Betriebsrates entlassen. Die Entlassenen,
werkschaftlich organisierte Arbeiter, wandten sich an ihren Verband,
d dieser drohte dem Unternehmer für den Fall der Nichtwiedereinstellung
r Zimmerleute Verhängung der Sperre über das Werk an. Der Unter-
hmer lehnte die Wiedereinstellung der Entlassenen jedoch ab, und
raufhin erschien in dem Organ des Verbandes mehrmals an erster Stelle
Fettdruck eine Bekanntmachung: „Zuzug ist fernzuhalten nach A,
rma N N". Mit der Behauptung, ihm drohten durch die Sperre wesent-
he Nachteile, wie Lieferungsverzögerung, Entgehen von Aufträgen usw.
antragte der Unternehmer den Erlaß einer einstweiligen Verfügung,
rch welche dem Verbande bzw. dem Vorsitzenden des Verbandes bei
rmeidung einer Geldstrafe aufgegeben wurde, alle Handlungen zu unter-
sen, durch welche der Zuzug von Zimmerleuten zur Arbeitnahme auf
m Werk des Unternehmers verhindert oder erschwert wird, insbesondere
Veröffentlichung der Bekanntmachung einzustellen, daß Zuzug von
m Werk des Antragstellers fernzuhalten sei. Das Landgericht hatte
n Antrag des Unternehmers abgelehnt mit der Begründung, ein Boykott
derspräche an sich nicht den guten Sitten, erschwerende Umstände
er lägen hier nicht vor, auch sei eine Schädigung seitens des Unter-
hmers nicht hinreichend glaubhaft gemacht. Gegen diesen Beschluß
s Landgerichts erhob der Unternehmer Beschwerde, und das Oberlandes-
richt Kiel hat denn auch die beantragte einstweilige Verfügung erlassen.
e Sperre eines Betriebes für eine bestimmte Arbeiterkategorie enthält
nen äußerst schweren Eingriff in das wirtschaftliche Leben des betroffenen
nternehmers. Er wird gehindert, Aufträge anzunehmen und sich um
fträge zu bewerben. Auch den Arbeitern anderer Kategorien, deren
tigkeit mit derjenigen der Abgesperrten zusammenhängt, kann die
beitsgelegenheit genommen und schließlich der ganze Betrieb lahm-
egt werden zum Schaden nicht nur des Unternehmers, sondern der
nzen ihre Beschäftigung verlierenden Arbeiterschaft und damit der
lgemeinheit. Trotzdem kann ein solcher Boykott nicht schon an sich
eine unerlaubte und gegen die guten Sitten verstoßende Handlung
gesehen werden. Ob er das ist, können nur die besonderen Umstände
s Einzelfalles ergeben. Nun machen die Antragsgegner geltend, der
nternehmer habe seine Arbeiter gröblich beleidigt, in dem ihm nach
m Betriebsrätegesetz obliegenden Bericht an den Betriebsrat einen
ßerst verletzenden Ton angeschlagen, den Arbeitern geringe Leistungen
rgeworfen, abfällige Bemerkungen über das Betriebsrätegesetz und
sfälle gegen den Sozialismus gemacht. Mit der Sperre, so behaupten
e Antragsgegner, hätten sie in erster Linie den Zweck verfolgt, den
nternehmer zu veranlassen, seine Arbeitnehmer angemessen zu behandeln
d das Betriebsrätegesetz zu beachten. Indessen erscheint es nicht
gängig, so meinte demgegenüber das Oberlandesgericht Kiel, tempera-
mentvolle Aeußerungen eines Unternehmers über die neue, ihm mannig-
fache Schranken auferlegende Gesetzgebung nun gleich mit einer Lahm-
legung des Betriebes zu beantworten. Es erscheint auch wenig glaubhaft,
daß dieser Bericht an den Betriebsrat den Anlaß zur Sperre gegeben hat,
denn zwischen ihm und der Verhängung der Sperre liegt ein Zeitraum von
drei Monaten. Die Sperre kann aber auch nicht mit dem Verfahren des
Unternehmers bei Entlassung der Zimmerleute begründet werden. Ueber-
ging der Unternehmer hierbei den Betriebsrat und erscheint die Entlassung
als unbillige Härte, so waren den Entlassenen die Rechtsbehelfe der §§ 84,
Abs. 1 Ziff. 4, 86 ff. des Betriebsrätegesetzes gegeben. Sie haben auch
den Schlichtungsausschuß angerufen, nach dem Scheitern der ihnen auf-
gegebenen Verhandlung mit dem Antragsteller aber dem Verfahren keinen
Fortgang gegeben, obwohl gerade für diesen Fall die Tätigkeit des Schlich-
tungsausschusses vorgesehen ist. Es mag tadelnswert sein, daß der Unter-
nehmer das Betriebsrätegesetz nicht beobachtet und sich seinen Arbeit-
nehmern gegenüber grob benimmt, die Vergeltung mit der gefährlichen
Waffe der Sperre ist sittlich deshalb doch nicht gerechtfertigt. Die von
den Antragsgegnern ausgebrachte Sperre verstößt demnach gegen § 826
BGB. und ist unzulässig. (Oberlandesgericht Kiel, 6. Mai 1921, W. II.
122/20.) (fplstr.)

* * *

Verbot der Anwendung von Gewalt durch Streikposten und deren Schadensersatzpflicht.

Eine für die gesamte Industrie, den Handel und das Gewerbe be-
deutsame Entscheidung über die Behinderung Arbeitswilliger durch
Streikposten hat das Dresdener Landgericht gefällt. Das Urteil hat folgen-
den Wortlaut: Die Antragstellerin hat geltend gemacht, daß, nachdem
in ihrem Betriebe eine Anzahl Arbeiter wegen Arbeitsverweigerung ent-
lassen worden sei, am 27. Dezember 1921 arbeitswillige Arbeiter von Streik-
posten durch Gewalt, durch Drohungen und durch schwere Beleidigungen
an dem Betreten der Fabrikräume und der Aufnahme der Arbeit ver-
hindert worden seien, daß die Antragsgegner M. und G. die Arbeitsver-
hinderung organisiert und geleitet, die Streikposten aufgestellt und sich
überhaupt als Führer der Bewegung gezeigt hätten und daß die übrigen
Antragsgegner sich selbst in der gekennzeichneten Weise an der Ver-
hinderung der Arbeitswilligen an der Aufnahme der Arbeit beteiligt hätten.
Die Antragstellerin hat diese Behauptungen durch Vorlegung von eides-
stattlichen Versicherungen des Prokuristen P., des Kistenbauers B. vom
28. Dezember 1921 glaubhaft gemacht. Es wird daher auf ihren Antrag,
im Wege einstweiliger Verfügung gemäß § 940 der Zivilprozeßordnung
den Antragsgegnern zur Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 1500 M oder
einer Haftstrafe bis zu 6 Monaten für jeden Zuwiderhandlungsfall ver-
boten und zwar: a) den Antragsgegnern N. und G.: bei dem Fabrik-
grundstück der Antragstellerin, insbesondere an den Eingängen Streik-
posten mit der Weisung aufzustellen, Arbeitswillige durch Gewalt,
Drohungen oder Beleidigungen am Betreten des Fabrikgrundstückes und
an der Ausführung ihrer Arbeit zu verhindern, b) den übrigen Antrags-

gegnern: als Streikposten oder in anderer Weise arbeitswillige Arbeiter an dem Betreten des Fabrikgrundstückes der Antragstellerin und der Aufnahme der Arbeit bei der Antragstellerin durch Gewalt, Drohungen oder Beleidigungen zu hindern.

Diese Anwendung von Gewalt durch Streikposten, gegen die sich auch die Rechtsprechung des Reichsgerichts aus Gründen der Sittenwidrigkeit wendet, kann aber auch für den Streikposten noch andere Folgen haben und zwar deshalb, weil er mit dieser seiner Handlung nach einem Urteil des Berliner Kammergerichts gegen § 826 BGB. verstößt und sich sowohl aus dieser Gesetzesbestimmung heraus, als auch gemäß § 823 Abs. 1 BGB. wegen unmittelbaren Eingriffs in den Gewerbebetrieb eines anderen schadensersatzpflichtig macht. (flpstr.)

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

o **Bedburg** (Rhld.). Aus Anlaß des 25jährigen Werkjubiläums gaben die Rheinischen Linoleumwerke A.-G. an Stiftungen und Spenden 900 000 M.

Berlin. Ueber die in voriger Nummer gemeldete handelsgerichtlich eingetragene Firma Roland-Werk A.-G. für Hartgummi-Industrie ist folgendes nachzutragen: Alleiniger Vorstand der Gesellschaft ist Herr Walter Mühsam, Fabrikant in Berlin. Der Aufsichtsrat besteht aus den Herren Generaldirektor Sigismund Richter, Berlin (Vorsitzender); Dr. Kurt Mühsam, Schriftsteller, Berlin; Helmuth Löwenheim, Kaufmann, Charlottenburg; Siegfried Marx, Bankier, München; Berthold Kraus, Kaufmann, Köln. Die Gesellschaft hat das Fabrikgrundstück Berlin N, Stargarder Straße 74, käuflich erworben und wird daselbst nach Anlieferung der bereits in Auftrag gegebenen Spezialmaschinen die Fabrikation von chirurgischen Hartgummiartikeln sowie von Goldfüllfederhaltern und Goldfedern in großem Umfange aufnehmen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Theodor Ikert & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Import und Export von Gummiartikeln aller Art sowie von technischen Artikeln, insbesondere für Auto- und Fahrradbedarf nach allen Ländern, insbesondere nach den osteuropäischen Ländern. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufmann Woldemar Carsch zu Berlin-Wilmersdorf, Kaufmann Theodor Ikert zu Berlin.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Technische Bedarfsartikel G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von technischen Bedarfsartikeln im In- und Ausland. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Julius Kramer in Berlin.

Birkenwerder (bei Berlin). Gummiwarenfabrik Birkenwerder, Gustav Lemcke, G. m. b. H. Nach dem Gesellschaftsbeschluß vom 19. Januar 1922 ist die Firma geändert in: Gummiwarenfabrik Birkenwerder G. m. b. H. Herr Gustav Lemcke ist aus dem Vorstand ausgeschieden und Herr Heinrich Henselmann an seiner Stelle zum Vorstandsmitglied bestellt worden. Nach dem Gesellschaftsbeschluß vom 19. Januar 1922 sind die derzeitigen Geschäftsführer berechtigt, jeder für sich allein die Gesellschaft zu vertreten.

Danzig. Gegründet wurde das Gummihaus Vredestein G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit fertigen Gummiwaren aller Art, insbesondere mit Autoreifen, Fahrradreifen, Gummischläuchen, Gummisohlen und Gummiabsätzen, die die Gesellschaft ihrerseits von der Gummifabrik Vredestein in Soosdninen in Holland bezieht. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Hugo Brandt in Zoppot.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Barry & Hesemann, Feldstraße 26. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von technischen Gummi- und Asbestfabrikaten, sowie Vertretung in Armaturen. Geschäftsführer ist Herr Adolf Hesemann, Kaufmann in Düsseldorf.

Hanau. Die Herren H. Proctor und Ing.-Chemiker W. C. Schmitz, Chefchemiker der Deutschen Dunlop Gummi Co. A.-G., Hanau, wurden zu Betriebsleitern der Werke in Hanau ernannt.

rg. **Helsingfors** (Finnland). Herr Wilhelm Maenss, Andregatan 3, ist Vertreter der Deutschen Ostmesse Königsberg-Pr.

Kl. Auheim (Hessen). Hessische Gummiwarenfabrik Fritz Peter. Die Prokura des Herrn Wilhelm Lauser in Hanau ist erloschen. Den Herren Karl Stein in Klein Auheim und Ferdinand Cordey in Frankfurt a. M. ist Gesamtprokura derart erteilt, daß beide nur in Gemeinschaft die Firma zeichnen und vertreten können.

Köln-Nippes. Franz Clouth, Rheinische Gummiwarenfabrik, A.-G. Diese vor zwei Jahren mit 4,5 Millionen M Stammaktien und 2 Millionen M Vorzugsaktien aus der früheren G. m. b. H. hervorgegangene Aktiengesellschaft hat die Verbindung zu den Land- und Seekabel-Werken, A.-G. in Köln-Nippes, die vom verstorbenen Franz Clouth als selbständiges Aktienunternehmen gegründet worden waren, wieder hergestellt, indem an die Land- und Seekabel-Werke sämtliche Stammaktien der Franz Clouth-A.-G. im Wege des Aktienumtausches übergingen. Die Aktien der Land- und Seekabel-Werke befinden sich wiederum fast sämtlich im Besitz der Felten & Guilleaume Carlswerk-A.-G. in Köln-Mülheim. Der Geschäftsgang ist in allen Unternehmungen sehr zufriedenstellend.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Carl Heinz & Co. m. b. H., Bismarckstraße 29. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation technischer Artikel und verwandter Erzeugnisse. Stammkapital: 280 000 M. Geschäftsführer ist Herr Carl Heinz, Ingenieur, Köln. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder für sich allein vertretungsberechtigt.

Königsberg (Pr.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma W. Schulte & Co. G. m. b. H., Wißmannstraße 2. Gegenstand:

Handel mit Maschinen und Maschinenteilen, Gummiwaren, Teerprodukten und Oelen. Stammkapital: 100 000 M. Wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, ist jeder von ihnen selbständig vertretungsberechtigt. Geschäftsführer ist Herr Walter Schulte in Königsberg-Pr. Stellvertreter Herr Hans Kretschmann in Königsberg-Pr.

Leipzig. Carl Senf Gummiwaren-Fabrik. Herr Carl August Senf ist als Inhaber ausgeschieden. Herr Kaufmann Hermann Theodor Gallus in Leipzig ist Inhaber. Er haftet nicht für die in dem Betrieb des Geschäfts entstandenen Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es gehen auch nicht die in dem Betrieb begründeten Forderungen auf ihn über.

London. Dunlop Rubber Co. Die Gesellschaft verzeichnet für 1920/21 einen Verlust von 8,32 Mill. £, der auf den Preisrückgang der Vorräte (Gummi und Baumwolle) zurückzuführen ist (i. V. 15 Prozent Dividende aus 2,57 Mill. £ Reingewinn). Die Abschreibungen wurden auf 8,26 Mill. £ (0,36) erhöht. An unvorhergesehenen Verlusten und an Kursverlusten werden 0,62 Mill. £ aufgeführt. Der Reservefonds von 2,77 Mill. £ wird zur Deckung von Verlusten auf noch nicht gelieferte Rohstoffe verwendet. Die Gesellschaft hatte bis 1920 ein Grundkapital von 2½ Mill. £, das alsdann um 7½ Mill. £ Gratisaktien auf 10 Mill. £ gebracht wurde.

rg. **Newport** (Mon., England). Western Rubber and Brattice Cloth Co. Ltd., wurde mit 3000 £ Aktienkapital für Herstellung von und Handel mit Tuchen für Grubenventilation (brattice cloth), Gummi- und Asbestwaren, geteerten Sackgeweben usw. von R. F. Kilminster in 7, Cedarroad, u. a. gegründet.

Paffrath. Gummiwerk Paffrath, A.-G. Unter dieser Firma ist eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 5 Mill. M gegründet worden. Die Gesellschaft befaßt sich mit dem Ein- und Verkauf sowie mit der Verwertung und Verarbeitung von Rohkautschuk, Guttapercha, Balata usw. Den ersten Aufsichtsrat bilden die Herren Generaldirektor Matthes, Magdeburg, Fabrikdirektor Tony Adels, Hannover, Kaufmann M. Bühling, Paris, und Direktor Walter Grützemann, Magdeburg. Zum Vorstand der Gesellschaft ist Herr Chemiker Hugo Hopfchen in Bergisch-Gladbach bestellt.

Schlotheim (Thür.). Aug. Reuschel & Co. Fabrik für Textiltreibriemen, Transportbänder und Preßtuch. Herr Paul Schwartz, der, nach dem im Jahre 1918 erfolgten plötzlichen Ableben des Herrn Stephan, seine Erfahrungen und Arbeitskraft nur für befristete Zeit der Firma Aug. Reuschel & Co. zur Verfügung stellte, widmet sich ab 1. Januar 1922 wieder seinem alten Mühlhäuser Geschäft. Die Geschäftsleitung des Hauses Aug. Reuschel & Co. liegt nunmehr in den Händen der Herren Arnold Wimmer und Robert Hildenbrand.

Treuen. Mechanische Treibriemen-Weberei und Seilfabrik Gustav Kunz A.-G. Der Aufsichtsrat beschloß, für das abgelaufenen Geschäftsjahr die Verteilung einer Dividende von 35 Prozent (wie im V.) vorzuschlagen. Nach Mitteilung der Verwaltung ist das Unternehmen im neuen Geschäftsjahr bisher gut beschäftigt.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fahrrad-Schlauch G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Fahrradschläuchen und anderen Fahrradzubehörteilen. Stammkapital: 20 000 M.

Chemnitz. Die Prestowerke A.-G. erzielte im Geschäftsjahr 1920/1921 einen Fabrikationsüberschuß von 20 246 564 M (i. V. 9 976 393 Mark). Nach Abzug der Unkosten und nach Abschreibungen von 848 643 M (436 076) verbleibt ein Ueberschuß von 1 964 965 M (825 316). Die Verwaltung schlägt vor, 20 Prozent Dividende (18) auf die Stammaktien und 6 Prozent (—) auf die neuen Vorzugsaktien zur Ausschüttung gelangen zu lassen. Vorweg ist ein Werkerhaltungskonto von 2 Mill. M gebildet worden. Im Geschäftsbericht schreibt die Verwaltung u. a.: „Die günstige Geschäftslage in der Automobil- und Fahrradindustrie während des größten Teiles des verflossenen Geschäftsjahres brachte uns eine wesentliche Erhöhung des Umsatzes. Die befriedigende Beschäftigung hält im laufenden Geschäftsjahre an; wir sind auf Monate hinaus voll beschäftigt." — Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 6 Prozent für die Vorzugsaktien und auf 20 Prozent (18) für die Stammaktien fest.

Freiburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ring-Schmidt, Adolf Schmidt. Fahrräder, elektrische Beleuchtungskörper usw. An- und Verkaufsgeschäft, Ringstraße 30.

Freiburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Friedr. August Müller. Großhandel in Fahrradartikeln, Merzhauser Str. 80.

Kattowitz (O.-S.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Adam Gutmann, Automobile, Motorboote und Zubehörteile.

rg. **Kopenhagen.** Die Generalvertretung in Dänemark für Citroen-Automobile (von André Citroen, Paris) ging von Cyclone A.-S. an J. Kragholm (Firma: Autojyden, Vald-Hansen & Kragholm), Gl. Kongevej 102, über.

rg. **Kopenhagen.** Adler Cykle-Aktieselskab, Sötorvet 1—3, Automobil- und Fahrradhandlung, Tochterfirma der deutschen Fabrik, verteilt für 1921 10 Prozent (für 1920: 15 Prozent) Dividende auf unverändert 300 000 Kr. Aktienkapital.

Letmathe. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Knees & Piso, Automobilhandlung. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1922 begonnen.

Lommatzsch. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Walter Jähnig, Automobil-Wagenbau, Reparatur und Handlung. Angegebener Geschäftszweig: Umbau und Reparatur von Kraftfahrzeugen aller Art, Neubau und Reparatur von Karosserien und Wagen, Lackiererei und Sattlerei.

o **München.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ludwig von Wolzogen. Herstellung und Vertrieb des Kleinautos „Lu-Wo", Schellingstraße 96.

o **Prag-Smichow** (Tschecho-Slowakei). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Denes & Friedmann, Zizkova ul 27. Handel mit Automobil- und Motorbedarfsartikeln.

Waldshut. Oberbadische Automobilzentrale Waldshut Stocker & Mülhaupt. Die Firma ist geändert in Oberbadische Automobilzentrale Waldshut Josef Stocker.

Aus der Elektrizitätsbranche.

o **Dresden.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hans Parche. Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln. Reitbahnstr. 2.

Kl.-Schmalkalden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Adler-Elektrizitätswerke, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von elektrischen Maschinen und Apparaten. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

o **Nürnberg.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Schmidt & Wiedemann, Reichsstraße 3. Elektrische Unternehmungen und Handel mit elektrischen Bedarfsartikeln.

Strelitz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Mecklenburger Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Projektierung, der Bau und Betrieb von elektrischen Licht- und Kraftanlagen jeden Umfanges. Stammkapital 100 000 M.

rg. **Västeras** (Schweden). Allmänna Svenska Elektriska Aktiebolaget („Asea"), die größte schwedische Fabrik für elektrische Maschinen und Artikel, weist für 1921 durch den heftigen Preisfall und ungenügende Beschäftigung aller Abteilungen 11,8 Mill. Kr. Verlust auf (i. V. 4,02 Mill. Kr. Reingewinn und 6 Prozent Dividende mit 4,5 Mill. Kr.; für 1919: 12 Prozent, 1918: 15 Prozent). Dieser wird mit 300 000 Kr. aus Gewinnreserven, mit 3,5 Mill. aus dem Gewinnregelungsund mit 8 Mill. aus dem Reservefonds gedeckt, welch letzterer sich damit auf 22 Mill. Kr. verringert.

Todesfall.

o **Hannover.** Herr Felix Schumann, Inhaber der Gummiwarenfabrik Ferdinand Engelhardt & Co. ist gestorben.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Nachrichten aus der Industrie.

(Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.)

Liga - Sportartikel. Sporthändler, die während vieler Jahre vor Kriegsausbruch Gelegenheit hatten, Kollektionen in englischen und in amerikanischen Sportartikeln zu sehen, wie sie seitens der Firma Ekert & Co., Hamburg, vorgelegt wurden, waren sich darüber einig, das seitens dieser Firma stets das Beste in den Handel gebracht wurde. Wenn man jetzt, nach den Jahren, wo so manches anders wurde, die Eigen-Erzeugnisse genannter Firma in Augenschein nimmt, muß man zugeben, daß die guten englischen durch die besseren deutschen, die unter der Marke „Liga" auf den Markt gebracht werden, übertroffen werden. In ihrer eigenen Fabrik in Stuttgart werden u. a. Fußballstiefel hergestellt, die sowohl in bezug auf Material als auch Paßform und Ausführung hervorragend sind. Als Neuheit bringt die Firma einen Fußballstiefel, der so beschaffen ist, daß er mindestens zwei andere Stiefel überdauert. Dieser neue Stiefel, der den Namen „Stadion" trägt, kann gefettet werden, ohne daß er im Aussehen verliert. Sämtliche „Liga"-Fußballstiefel werden nur aus reinem Leder gefertigt. In der Ballabteilung werden die bestbekannten „Liga"-Fußballhüllen, die sich schon längst Weltruf erworben haben, fabriziert. Die zum Patent angemeldeten „Liga"-Rennschuhe mit festsitzenden angenieteten Stahldornen haben sich in der vergangenen Saison derart gut bewährt, daß, trotz vergrößerter Produktion, die Nachfrage nach diesen Rennschuhen kaum befriedigt werden kann. Auch die übrigen Artikel, wie „Liga"-Tennisschläger, Hockeystöcke, Gummiblasen, erfreuen sich infolge ihrer vorzüglichen Beschaffenheit allgemeiner Beliebtheit. Es kann jedem Interessenten nur empfohlen werden, die vergrößerten Ausstellungsräume dieser Firma (Mey & Edlich, Zimmer 16) während der Leipziger Messe zu besuchen.

* * *

Huldschinsky - Hochdruck - Dichtungsplatte. Der Erfinder dieser Platte, Herr Fritz Huldschinsky, der jetzt die Niederlassung der Breslauer Firma in Berlin leitet, war seinerzeit der Erfinder der graphitierten Hochdruck-Dichtungsplatte, und zwar schon zu einer Zeit, als lediglich das „Klingerit" existierte. Der patentamtliche Schutz der graphitierten Hochdruck-Dichtungsplatte ist natürlich inzwischen längst abgelaufen. Wie groß und gut die Erfindung seinerzeit war, geht daraus hervor, daß es heute wohl keine Dichtungsplattenfabrik gibt, die nicht auch die graphitierte Hochdruckplatte herstellt. Das jetzige Patent basiert auf dem Gedanken der Beimengung von Glimmer, der die It-Platte erheblich widerstandsfähiger gegen hohe Temperaturen, sowie gegen Feuchtigkeit macht, da Glimmer unhygroskopisch ist. Das Material hat sich gegen höchsten Druck, überhitzten Dampf bis zirka 400°, Oele, Fette, Säuren, Alkalien und Chlor trefflich bewährt. Die Platte wird an diversen Werften, an Staatsbahnen, Wasserbauinspektionen, die bedeutendsten Gruben-

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

und Hüttenwerke, Lokomotiv-Maschinenfabriken, sowie an einen sehr großen Teil der Automobilindustrie, Zucker-, Papier- und chemische Fabriken geliefert. Die Lieferung erfolgt in Platten von 1000 × 1000 bis 3000 × 3000 mm, in Stärken von zirka 0,5 bis 10 mm, sowie in Ringen und beliebigen anderen Formstücken, auch Schnuren. Die Adresse der Firma lautet: Fritz Huldschinsky, Breslau 13 und Berlin W 50.

Neuheiten der Branche.

Bravo - Mannlochringe hat die Firma Ernst Schrader, Fabrik technischer Bedarfsartikel, Dresden-Trachau, vor einiger Zeit neu herausgebracht. Diese Ringe sind spiralisiert gearbeitet. Es handelt sich hier um kein an sich neues Herstellungsprinzip. Das Bemerkenswerte bei den Bravo-Mannlochringen ist die verhältnismäßig sehr starke Bleiseele, die das Abdichten im besonderen zu bewirken hat. Bei Mannlochringen ist Blei das zweckmäßigste Material, denn es wird durch die hier in Betracht kommenden Einflüsse und Anforderungen auf die Dauer nicht im geringsten angegriffen. Da es sich bei Mannlochdeckeln nur um die Einwirkung von Sattdampf handelt, kann ein Schmelzen des Bleies nicht eintreten. Bei Kautschuk-Asbest-Dichtungen hat die Bleidrahteinlage vorzugsweise den Zweck, die Ringe kompakter zu gestalten. Die starke Bleiseele der Bravo-Ringe schafft dagegen nebeneinander liegende geschlossene Bleiwindungen, die sich beim Anpressen der Dichtung breit pressen, aber auf die Dauer völlig undurchlässig bleiben, so daß selbst bei höchstem Dampfdruck ein Undichtwerden der Bravo-Mannlochringe nicht eintreten kann. Die äußere Asbestschicht bewirkt, daß sich die Ringe auch unebenen Dichtungsflächen zuverlässig anpassen. Die äußere Flockengraphitdecke verhindert ein Festbrennen. Je mehr die Ringe angezogen werden, umso mehr drücken sich die einzelnen Windungen gegenseitig in sich zusammen und um so dichter wird das Ganze. Es handelt sich hier nicht lediglich um eine Neuerung, sondern auch um eine äußerst zweckdienliche Konfektion, die sich in der Praxis vorzüglich bewährt hat.

Steuerrechtsfragen.

Die Bucheinsicht bei Steuerermittlungen.

AGV. Die Klagen über ein rigoroses Steuerermittelungsverfahren vieler Finanzämter mehren sich in erschreckendem Maße. Auch über den Umfang der Auskunftspflicht Dritter gegenüber der Steuerbehörde herrscht Meinungsverschiedenheit. Der Reichsfinanzhof hat nun in einem Urteil vom 24. November 1921 (V A 84/21) gewisse Richtlinien für das Ermittelungsverfahren gegeben und erklärt, die Finanzämter sollen zunächst die Auskunft des Steuerpflichtigen prüfen, dann in der Regel mit dem Steuerpflichtigen in Vernehmen treten, gegebenenfalls ihn zur Vorlegung seiner Bücher und Geschäftspapiere anhalten (§ 207 Abs. 1); erst wenn die Verhandlungen mit ihm nicht zum Ziele führen, sollen Dritte zur Auskunft (§ 177) oder zur Vorlegung von Büchern (§185) angehalten werden; und wenn die Verhandlungen mit dem Steuerpflichtigen keinen Erfolg versprechen, kann letztere Maßnahme sofort getroffen werden. Die Auskunftseinholung kann auch im Einzelfalle nicht auf § 186 der Reichsabgabenordnung gestützt werden. Hiernach hat jeder, der Waren zum Weiterverkaufe veräußert, deren Abgabe an den Verbraucher eine Steuerpflicht begründet, dem Finanzamt mit Genehmigung des Landesfinanzamts auf Verlangen seine Bücher und Geschäftspapiere insoweit zur Einsicht vorzulegen, als dies zur Feststellung erforderlich ist, wer solche Waren erhalten hat und um welche Mengen es sich handelt. Diese namentlich für die Umsatzsteuer in Betracht kommende Vorschrift des § 186 berechtigt das Finanzamt aber nicht zur Auskunftseinholung, sondern nur zur Bucheinsicht. (flpstr)

* * *

Was ist „eiserner Bestand" im Sinne des Steuerrechts?

AGV. Bekanntlich setzt das Gewerbe die sogenannten „eisernen Bestände", d. h. die zur Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebes unbedingt notwendigen Vorräte an Rohstoffen und Halbfabrikaten, mit dem Friedenspreis in die Bilanz ein. Dieses Vorgehen ist vom Reichsminister der Finanzen in seiner Verordnung vom 15. März 1920 über die Wertermittelung nach dem Gesetze über die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs gebilligt worden. In seinem Erlaß vom 28. Juni 1921 aber hat er sich auf den entgegengesetzten Standpunkt gestellt, d. h. er fordert die Einsetzung der eisernen Bestände mit dem gemeinen Wert. Infolgedessen wird die Bewertung der eisernen Bestände jetzt von einigen Finanzämtern beanstandet. Gegen die darin liegende nicht berechtigte Belastung des Gewerbes will man nunmehr angehen und Material zur Vorlegung an maßgebender Stelle sammeln. Die Deutsche Steuer-Korrespondenz (Berlin W 35, Am Karlsbad 27) erläßt zu diesem Zweck eine Umfrage und erstreckt diese u. a. auf folgende Fragen: Rechnen Sie zu Ihren eisernen Beständen nur Rohstoffe und Halbfabrikate oder auch Fertigfabrikate? In welchem Verhältnis dem Umfange nach stehen Ihre eisernen Bestände zu Ihren übrigen Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten? Wie haben Sie es mit

der Bewertung Ihrer eisernen Bestände bisher gehandhabt? Setzen Sie Ihre eisernen Bestände mit ihrem Umfange in der Vorkriegszeit oder mit ihrem jetzigen Umfange ein? Ist die Bewertung Ihrer eisernen Bestände von dem für Sie zuständigen Finanzamt beanstandet worden? Das Ergebnis dieser Umfrage bei allen in Betracht kommenden Betrieben verspricht recht interessant zu werden. (flpstr.)

Rechtsfragen.

Kein Anspruch aus dem Deckungskauf bei Vertragsuntreue des Käufers.

sk. Laut Bestätigungsschreiben vom 16. Oktober 1919 hatte die Firma K. V. in T. dem Händler C. in T. eine Waggonladung von etwa zehntausend Kilogramm Ware zum Preise von zehn Mark das Kilo, lieferbar spätestens vierzehn Tage nach Eingang der Zahlung verkauft. Von sonstigen Festsetzungen des Abschlusses ist hervorzuheben, daß die Zahlung netto Kasse vor Abgang der Ware zu erfolgen hatte. Die Zahlung von 100 000 M ist per Bankscheck erfolgt. Die Ware ist nicht geliefert worden. Der Käufer behauptete, sich anderweit eingedeckt und hierfür fünfzigtausend Mark Mehraufwand gehabt zu haben. Seine auf dessen Erstattung gerichtete Klage ist abgewiesen worden, weil die Vorinstanzen annahmen, daß der Kläger zur Zeit der Vornahme des Deckungskaufs und jedenfalls vor Eintritt eines Leistungsverzugs auf seiten der Beklagten seinerseits vertragsuntreu geworden, mithin keine Rechte aus einem Verzug der Beklagten gegen diese geltend zu machen in der Lage sei. Die vom Kläger hiergegen eingelegte Revision ist vom Reichsgericht zurückgewiesen worden. Aus den Entscheidungsgründen der höchsten Instanz: Der Kläger hat mit größter Entschiedenheit unter Klageandrohung die Rückzahlung der vorgeleisteten 100 000 M nebst Zinsen verlangt und Beklagter hat auch am 1. Dezember 1919 100 583 M der Deutschen Bank, Filiale T. auf das Konto des Klägers überwiesen. Am gleichen Tage forderten die Anwälte des Klägers erneut die Beklagte auf, die verkauften 200 Zentner Ware binnen spätestens einer Woche zu liefern und im Auftrage des Klägers eröffnete das Bankhaus in T. ein widerrufliches Akkreditiv zugunsten der Beklagten für 100 000 M, benutzbar gegen Beibringung eines bahnamtlich abgestempelten Duplikatfrachtbriefes und Faktura. Das Berufungsgericht findet in der Rückforderung der vorgeleisteten 100 000 M einen Verzicht des Klägers auf die Lieferung, den die Beklagte angenommen habe; dadurch sei der Vertrag aufgelöst worden. Aber auch wenn man dies nicht annehmen wolle, habe der Kläger durch jene Rückforderung das Recht auf die Lieferung verwirkt; nach dem Vertrag habe die Beklagte nur nach Vorleistung des Kaufpreises zu liefern brauchen oder nach Stellung e nes unwiderruflichen Akkreditivs für dessen Betrag. Eine Aenderung dieser Bedingungen habe die Beklagte nicht anzunehmen brauchen und nicht angenommen. Insbesondere sei ihr mit dem in der Folge gestellten widerruflichen Akkreditiv nicht gedient gewesen, da ihr ein solches nicht den zum Ankauf nötigen sicheren Kredit zu gewähren vermocht[illegible] der Gefahr ausgesetzt habe, die Ware auszuliefern, ohne das Gel[illegible] Allerdings kann dem Berufungsgericht darin nicht beigetre[illegible] daß die Rückforderung der klägerischen Vorauszahlung von [illegible] zu einer beiderseits einverständlichen Auflösung des Vertrages [illegible] habe. Das Berufungsgericht unterstellt dem Kläger bei dieser Rückforderung einen Verzicht auf Lieferung. Damit steht, wie der Revision zuzugeben ist, in unlösbarem Widerspruch der ausdrückliche Vorbehalt des Schreibens vom 29. November 1919, es werde auf Lieferung bestanden. Demgegenüber kann die Auslegung des Berufungsgerichtes, jener Satz des Schreibens sei bedeutungslos, nicht aufrechterhalten werden. Die Bedeutung des klägerischen Rückzahlungsverlangens muß mithin vielmehr im Rahmen des bestehenden Vertragsverhältnisses beurteilt werden. Auf dieser Grundlage bewegt sich die Beurteilung des Berufungsgerichts, wenn ausgeführt wird, Kläger habe Erfüllung nur nach Vorleistung verlangen können, habe diese beseitigt und deshalb die Beklagte auch nach dem Ablauf der ihr bewilligten Lieferfrist (1. Dezember 1919) nicht in Verzug setzen können. Der Kläger hatte die vorausgeleistete Zahlung zurückgenommen, die Rückzahlung war mit seinem Einverständnis, ja auf sein energisches Verlangen, geschehen. Er hatte die ihm obliegende Vertragsleistung damit beseitigt, und eine Sachlage geschaffen, bei der er vertragsuntreu war, da er die Lieferung der Ware nur gegen die vertraglich bedungene Vorleistung verlangen konnte. Zudem hatte er der von ihm selbst der Rückforderung beigefügten Maßgabe, er werde statt der Zahlung ein — vertragsmäßiges — Akkreditiv stellen, nicht genügt, da das von ihm gestellte Akkreditiv nicht, wie im Vertrag erfordert, ein unwiderrufliches, sondern bloß ein widerrufliches war. Bei dieser Sachlage kann der Kläger mit dem Einwand, eine Verweigerung der Rückzahlung hätte der Beklagten offen gestanden, nicht gehört werden. Der Zustand der Erfüllungsverweigerung war auf seiner Seite mit seinem Willen eingetreten, und zwar noch ehe auf seiten der Beklagten Verzug vorlag. Hierin hat das Berufungsgericht zutreffend den entscheidenden Punkt gefunden. Die Klage ist danach mit Recht abgewiesen. ((Urteil des Reichsgerichts vom 5. Dezember 1921. Aktenzeichen VI. 378/21.) (flp)

* * *

Der Weg vom Großhändler über den Großhändler zum Fabrikanten kein Kettenhandel,

sk. Der Händler L. in O. kaufte am 21. Dezember 1919 von dem Händler O. in G. 400 Zentner Ware und erhob, da dieser das Zustandekommen des Kaufs bestritt, Klage auf Erfüllung. Das Landgericht erkannte nach seinem Antrage. Im Berufungsverfahren ging der Kläger zum Schadenersatzanspruch wegen Nichterfüllung über. Das Oberlandesgericht St. wies die Klage ab, weil das vom Kläger behauptete Kaufgeschäft ein Kettenhandelsgeschäft darstelle und somit nichtig sei. Das Reichsgericht dagegen hob das Urteil auf und verwies die Sache an den Vorderrichter zurück. Die Entscheidungsgründe der höchsten Instanz: Es liegt kein Kettenhandelsgeschäft vor. Wie das Berufungsgericht feststellt, war ein

:wisser St., der mit dem Ankauf seitens der Fabrik C. H. K. in H. beauf-agt worden war, am 20. Dezember 1919 an den Kläger herangetreten. er Kläger verkaufte ihm 200 Zentner — augenscheinlich den Vorrat, er den er derzeit verfügte — teilte ihm mit, daß dieselbe Ware vermutlich ich der Beklagte abzugeben habe, und trat sofort im Beisein des St. mit m Beklagten durch den Fernsprecher in Unterhandlung wegen des nkaufs weiterer 400 Zentner. Am folgenden Tage kam dann dieser Kauf m Preise von 82 M für den Zentner zustande und am 22. Dezember rkaufte der Kläger diese 400 Zentner an St. für die Firma K. zum Preise n 85 M für den Zentner. (Das Berufungsgericht führt nun aus, es sei in Grund ersichtlich, der den St., nachdem er von dem Kläger die Kauf-legenheit bei dem Beklagten erfahren hatte, hätte abhalten können, mittelbar bei dem Beklagten zu kaufen; es sei auch nicht zu bezweifeln, ß der Beklagte seinerseits bereit gewesen wäre, statt an den Kläger die Firma K., und zwar zu demselben Preise, den sie vom Kläger for-rte, zu verkaufen. Hieraus folgert das Berufungsgericht, daß der Kläger h in eigennütziger Absicht und völlig unnütz als Zwischenglied in den satzweg der Ware eingeschoben habe. Das Berufungsgericht würdigt rbei nicht die wirtschaftliche Bedeutung der Mitteilung des Klägers St. Durch diese Mitteilung hat er gerade bewirkt, daß die Ware, über der Beklagte verfügte, an den Verbraucher, die Firma K., gelangte. r Kläger war nicht verpflichtet, den St. auf diese Ankaufsmöglichkeit zuweisen. Der wirtschaftliche Wert dieser Mitteilung berechtigt ihn ch nach den Auffassungen des ordentlichen, nicht wucherischen Handels, h eine Vergütung dafür gewähren zu lassen. Ob er diese in der Form er Vermittlungsprovision oder in der Weise — wie es seiner Stellung Großhändler entsprach — tat, daß er die Ware selbst vom Beklagten ufte und an die Firma weiter verkaufte, kann so lange keinen Unter-ied begründen, als der Preisaufschlag, mit dem er die Ware weiter-kaufte, sich in den Grenzen einer angemessenen Vermittlungsprovision lt und nicht im Mißverhältnis zu seiner wirtschaftlichen Leistung stand. r Kläger hat nicht etwa, wie es bei dem Kettenhandel die Regel ist, Ware angekauft, um den Preis bei sich bietenden Verkaufsgelegenheiten die Höhe zu treiben, sondern er hat die Ware, die der Verbraucher von n kaufen wollte, sich, soweit er sie nicht vorrätig hatte, anderweit ver-afft. Er hat also damit an sich seine normale Funktion des Großhandels üllt, dem Großeinkäufer, der die Ware zum eigenen Verbrauch (der rstellung von Fabrikaten) verlangte, diese Ware zuzuführen. Daß er h behufs Erlangung der Ware an einen anderen Großhändler wandte, nn, wenn auch das Absatzgebiet dieses anderen Großhändlers mit dem nigen — wie das Berufungsgericht feststellt — „annähernd zusammen-", nach den Umständen des Falles nicht genügen, um den Vorwurf des ttenhandels zu begründen. Auch bei dem Handel zwischen Großhändler selben Absatzgebietes bedarf es der Würdigung der besonderen Um-nde des Einzelfalles für die Prüfung, ob er die Einschiebung eines un-tzen Zwischengliedes enthält oder vom Standpunkte der Gemeinwirt-aft aus zu rechtfertigen ist. (Urteil des Reichsgerichts vom 29. November 21. Aktenzeichen: III. 192/21). (flp)

Literatur.

Die Welt-Kredit- und Finanzreform. Ein Aufruf zum Solidarismus von Dr. Hans Heymann. Verlag von Ernst Rowohlt, Berlin 1921. 140 Seiten. Preis geb. 20 Mark.

Mit einer ganz eigenartigen subjektiven Einstellung zu den großen weltwirtschaftlichen Fragen behandelt der Verfasser das Problem der Weltkredit- und Finanzreform. Wenn man irgendwo sagen kann: „Leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen", so hier. Sein Reformsystem beruht auf dem Grundgedanken einer gemeinnützigen Kapitalzirkulation mittels eines zinslosen Solidarkredits. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, werden dann alle bedeutenden wirtschaftlichen Fragen beleuchtet und mittels oft sehr gewagter Deduktionen das Bestehende verurteilt, das in der Theorie erst Vorhandene und in seinen Auswirkungen noch Unbekannte als das einzig richtige angesehen. Darauf wird dann ein System des Solidarismus aufgebaut mit dem Ziel der Schaffung einer dauernden Gleichgewichtslage zwischen Dingwelt und Menschenwelt durch einen Mechanismus nach dem Gegenseitigkeitsprinzip. Diese wechselseitige Abhängigkeit der materiellen und geistigen Kräfte veranlaßt den Verfasser, den Vergleich mit einer Art Versicherung zu ziehen — der Verfasser ist Direktor einer Versicherungsgesellschaft, daher die Ideenverbindung, die diese Abhängigkeit ausnutzt um, nach der Meinung des Verfassers, ein dauerndes Zusammenwirken zum Wohle der Menschheit zu sichern. Da nun aber die soziologischen Grundlagen der menschlichen Gesellschaft doch wohl etwas anders geartet sind, um einen derart hinkenden Vergleich zuzulassen, so ist auch dieses „Reform"-System, noch ehe es Gelegenheit hat, sich in der Praxis zu betätigen, schon selbst reformbedürftig. (flp) Mr.

Die Selbstkostenberechnung industrieller Betriebe. Von Professor Friedrich Leitner. 7. erweiterte Auflage. Verlag von J. D. Sauerländer, Frankfurt a. M. 1921. 384 Seiten. Preis brosch. 60 M, geb. 65 M.

Gelegentlich einer Besprechung der 4. Auflage des Leitnerschen Werkes haben wir vorausgesagt, daß dieses „Lehrbuch ersten Ranges" noch manche Auflagen erleben wird. Nun liegt in einem sehr stattlichen Band von 384 Seiten bereits die siebente, bedeutend erweiterte Auflage vor, in der es der Verfasser meisterhaft verstanden hat, mit allen neuen Errungenschaften der Praxis Schritt zu halten und auch die in letzter Zeit über dieses Gebiet sehr angewachsene Literatur zu verarbeiten. Ausgehend von einer genauen Begriffsbestimmung der Selbstkosten, behandelt der Verfasser die Organisation der Selbstkostenberechnung und deren Schwierigkeiten sowohl bei der Gesamt-, als auch bei der Einzelkalkulation und geht dann sehr ausführlich und instruktiv auf die einzelnen Kostenarten über, von denen er drei kennt: die Materialkosten, die Arbeitskosten und die allgemeinen Kosten, kurz „Unkosten" genannt. Daran schließen sich interessante Ausführungen über Abschreibungen an, insbesondere über deren Methoden und Wirkungen, und über alle Fragen, die mit Rentabilitätsberechnungen in irgendeinem Zusammenhang stehen, wie monatliche Gewinnermittlung ohne Inventur, Zwischenbilanzen und

anderes mehr. Den Schluß bilden einige Kalkulationsbeispiele aus den verschiedensten Gewerbegruppen. Aber trotz der Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit der behandelten Probleme hat es der Verfasser nicht versäumt, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu trennen und nur die wichtigsten, in der Praxis auftauchenden allgemeinen Fragen zu erörtern, um jene klare Systematik zu schaffen, die — zusammen mit einer klaren und prägnanten Fassung — das Werk zu einem unentbehrlichen Ratgeber, ja zu dem „Standardwerk" für alle diejenigen macht, die sich mit der Selbstkostenberechnung eines industriellen Betriebes theoretisch oder praktisch beschäftigen wollen. (flpstr) km.

Die Folgen der Markentwertung für uns und die andern. Von Dr. Henry Behnsen und Dr. Werner Genzmer. Verlag von Felix Meiner, Leipzig. 127 Seiten. Preis brosch. 15,— M.

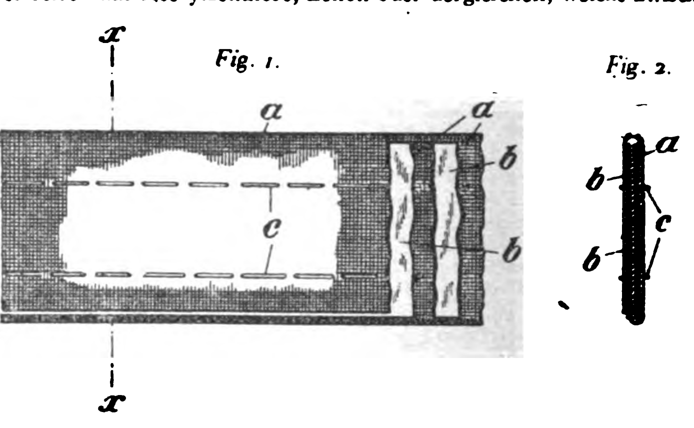
Die erste Schrift der beiden Verfasser über „Valutaelend und Friedensvertrag", die im Herbst 1920 in erster und 1921 in zweiter Auflage erschienen ist, hatte damals großes Aufsehen erregt. Nicht minder ist aber auch das vorliegende Werk dazu angetan, das, auf der ersten Schrift aufbauend, das Problem der Markentwertung und deren Folgen für die gesamte Weltwirtschaft eingehend behandelt. Die dabei angestellten Untersuchungen sind sehr konsequent und unter Heranziehung einer erstaunlichen Fülle von Material durchgeführt und bieten gleichzeitig einen guten Einblick in die Ursache unserer Markentwertung, in den Passivsaldo unserer Zahlungsbilanz als Folge des Friedensvertrages von Versailles und des Londoner Finanzdiktats. So wenig verlockend auch unsere derzeitige Situation nach der Schilderung der beiden Verfasser ist, so kann es für den Leser doch ein Lichtblick sein, daß die Forderungen der Alliierten so unvernünftig wie nur möglich ausgefallen sind, so daß ihre Erfüllbarkeit eines Tages an der Unmöglichkeit und an ihren eigenen Widersprüchen scheitern muß. (flpstr) Mr.

Richtiges Deutsch. Eine Zeitschrift zur Pflege und Vertiefung der deutschen Sprache. Ein Berater für alle schwierigen Fragen der Grammatik und Rechtschreibung. Ein Lehrmeister für alle, die ein richtiges Deutsch lernen wollen. Erscheint Mitte jedes Monats. Einzelnummer 3 M; vierteljährlich 7,50 M. Verlag Süsserott G. m. b. H., Berlin C 2.

Bei Süsserott in Berlin ist vor kurzem eine Monatsschrift „Richtiges Deutsch" erschienen, die sich zur Aufgabe stellt, alle, die sich im Deutschen vervollkommnen wollen, zu beraten, so daß sie ohne Lehrer richtig sprechen und schreiben lernen und sich in Grammatik, Rechtschreibung und Stil verbessern und verfeinern können. Dementsprechend enthalten die ersten Nummern dieser Zeitschrift belehrende Aufsätze über guten Stil, Wortstellung, Grundzüge der deutschen Grammatik usw., grammatische Aufgaben, sie besprechen interessante Fragen, wie die Schreibung der Straßennamen, die Hauptwörter mit doppelten Mehrzahlformen, und geben im Briefkasten Auskunft über Unklarheiten und schwierige Vorkommnisse. Kurz, die neue Zeitschrift verspricht ein guter Berater zu werden und wird helfend eingreifen und nützliche Kulturarbeit leisten. Man bestellt die Zeitschrift durch Postkarte bei dem Verlag Süsserott G. m. b. H., Berlin C 2. (fplstr)

Neue Patente.

Verfahren zur Herstellung von Treibriemen oder Förder[illegible] Baumwoll- oder Leinengewebe. D. R. P. Nr. 336 304 vom 26.[illegible] 1919 für Georg Köhler, Aschaffenburg (veröff. 27. April 1921). [illegible] werden beim Wickeln Klebstreifen aus Acetylzellulose eingefügt, der [illegible]emen in Aceton gelegt und unter Wärme gepreßt. Derartig geklebte Riemen werden nicht hart und brüchig. Fig. 1 und 2 zeigen einen nach diesem Verfahren hergestellten Riemen in Ansicht und im Schnitt. a ist der mehrfach zusammengelegte Riemen aus Baumwoll- oder Leinengewebe, b sind die Klebestreifen aus Acetylzellulose, Zellon oder dergleichen, welche zwischen



den Gewebelagen liegen und durch Längsnäthe c vernäht werden. Der Riemen wird in Aceton gelegt, der Ueberschuß ablaufen lassen und wie bekannt unter Wärme und Druck zusammengepreßt. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung von Treibriemen oder Förderbändern durch Flachwickeln eines aus Baumwoll- oder Leinengewebe bestehenden Bandes quer zu seiner Längsrichtung unter Benutzung eines die übereinander liegenden Riemenlagen fest vereinigenden Bindemittels, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen die Riemenlagen a Klebstoff in Form von Klebestreifen b aus Acetylzellulose, Zellon oder dergleichen eingefügt wird, der mit Klebestreifen durchsetzte Riemen in ein Lösungsmittel, z. B. Aceton, eingelegt und nach dem Ablaufen des überschüssigen Lösungsmittels in bekannter Weise unter Wärme und Druck zusammengepreßt wird.

Vorrichtung zum Schneiden von Schweißblättern. D. R. P. Nr. 336 363 vom 30. Januar 1920 für Deutsche Kabelwerke A.-G., Berlin (veröff. 30. April 1921). Um Schweißblätter herzustellen, legte man Gummiplatten übereinander und stanzte sie mit Hand aus. Nach der Erfindung wird durch Bewegung einer Schneidevorrichtung eine Walze mit der Gummiplatte gedreht und gleichzeitig das Ausschneiden bewirkt. Beistehende Abbildungen zeigen die Vorrichtung in Fig. 1 im Querschnitt, in Fig. 2

Ansicht und in Fig. 3 in Aufsicht. Bock 1 dient den Gummiplatten Walzen 2 und 3 mit Hilfe der Halter 4 und 5 zur elastischen Lagerung. Platten legen sich mit wenig Druck an das endlose Band 6 zwischen zen 7 und 8. Die Platten gehen dann über die heizbare Walze 9, die ich Zahnrad 10 trägt. Die Schneidvorrichtung oberhalb der Walze schlagleisten 16 dienen zur Begrenzung der Bewegung der Vorrichtung. Am Schluß des Schneidens liegt Punkt a des Ausschnitts auf der höchsten Walzenstelle. Es muß nun bei neuem Schneiden Punkt b des Messers unmittelbar am Punkt a einsetzen, die Walze muß etwas zurückgenommen werden. Mitnehmerhebel 17 trägt den beweglichen Schlitten 18 mit Gleit-

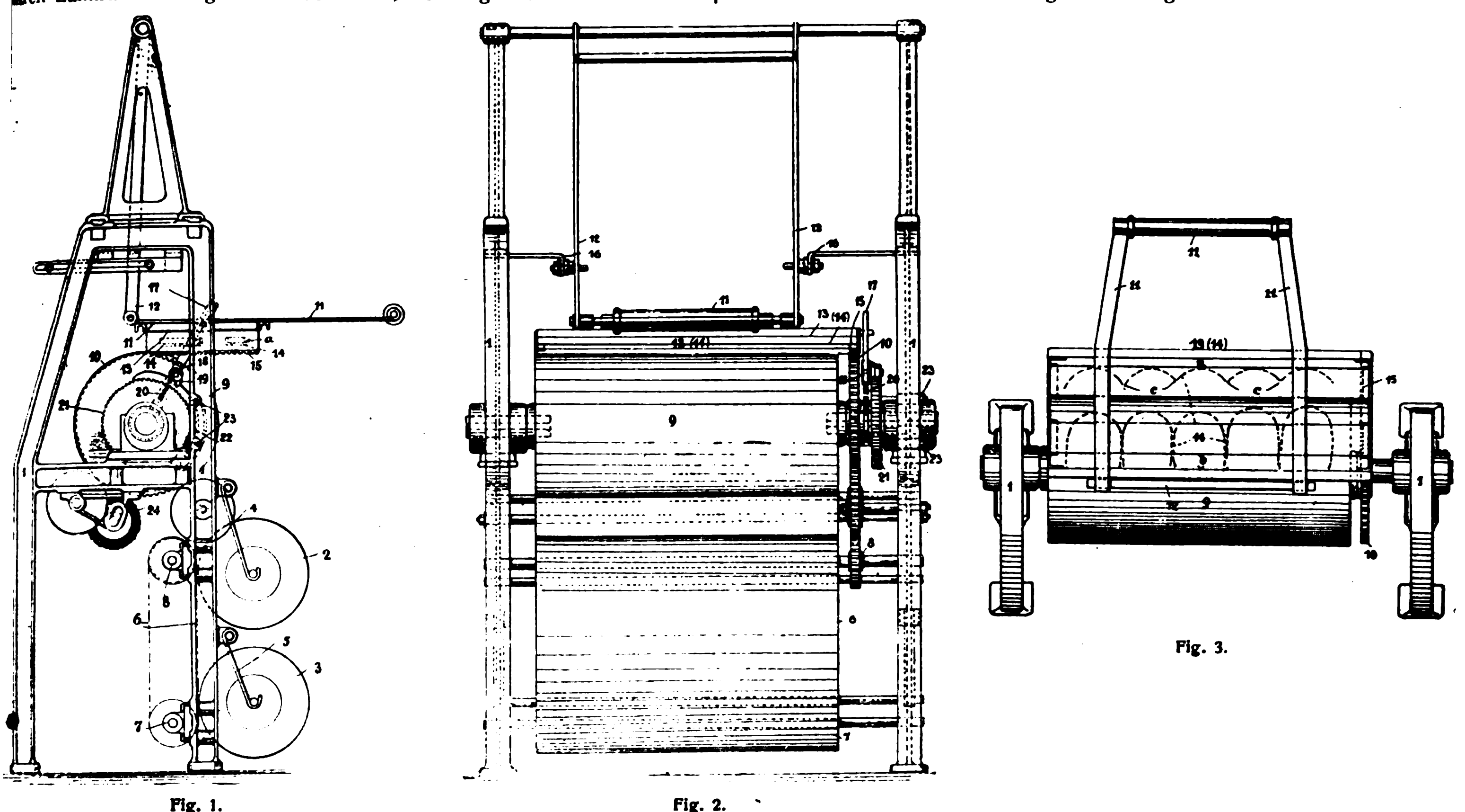
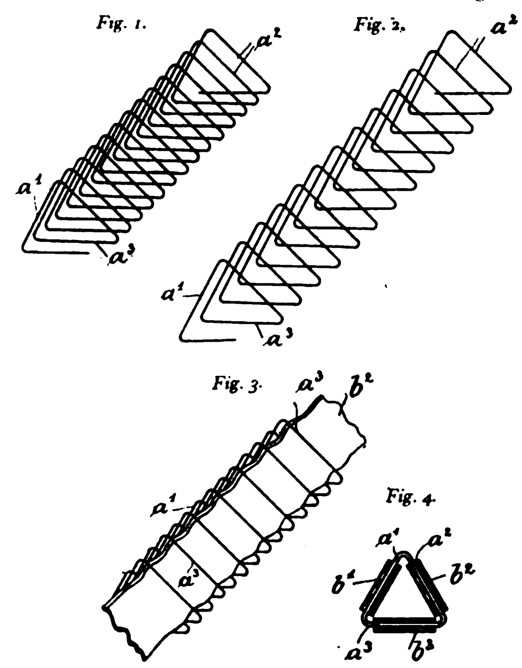


Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3.

steht aus dem lösbaren Druckhebel 11, am beweglichen Hebel 12 drehr befestigt. Der Druckhebel trägt den Messerrahmen 13 mit den auswechselbaren Messerplatten 14. Zahnstange 15 greift in Zahnrad 10 ein, rch Bewegung des Druckhebels 11 und der Zahnstange 15 wird Walze 9 dreht, durch Herabdrücken von 11 gleichzeitig das Material ausgeschnitten, wohl zuerst die konkave bzw. konvexe Seite des Schweißblattes. Anrolle und Sperrklinke 19, welcher durch Schraubenfeder 20 elastisch gelagert ist. Auf Walzenachse 19 sitzt Sperrad 21 mit Zahnteilung, weiter ist die verstellbare Nase 22 vorgesehen. Bei Bewegung der Schneidvorrichtung läuft der Mitnehmerhebel über Nase und Sperrad. Wird die Vorrichtung zum neuen Schnitt zurückgenommen, so klinkt die Sperrklinke 19 in das Sperrad 21 ein, nimmt die Walze mit, bis die Sperrklinke durch die

Nase 22 ausgehoben wird. Die Drehbürste 24, durch Zahnrad 10 getrieben, dient zum Reinigen der Walze. Da Zahnrad 10 mit dem endlosen Band 6 in Verbindung steht, so wird die Bewegung der Walzen 2 und 3 erzielt. Patentansprüche: 1. Vorrichtung zum Schneiden von Schweißblättern, dadurch gekennzeichnet, daß durch Bewegung einer Schneidvorrichtung eine die auszuschneidenden Gummiplatten führende Walze gedreht wird und gleichzeitig das Ausschneiden der Schweißblätter erfolgt. 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zum Zurückführen der Walze mit der Schneidvorrichtung ein Mitnehmerhebel 17 gekuppelt ist, dessen Sperrklinke 19 in ein auf der Walzenachse befindliches Sperrad 21 eingreift und durch eine verstellbare Nase 22 in ihrer Bewegung begrenzt wird.

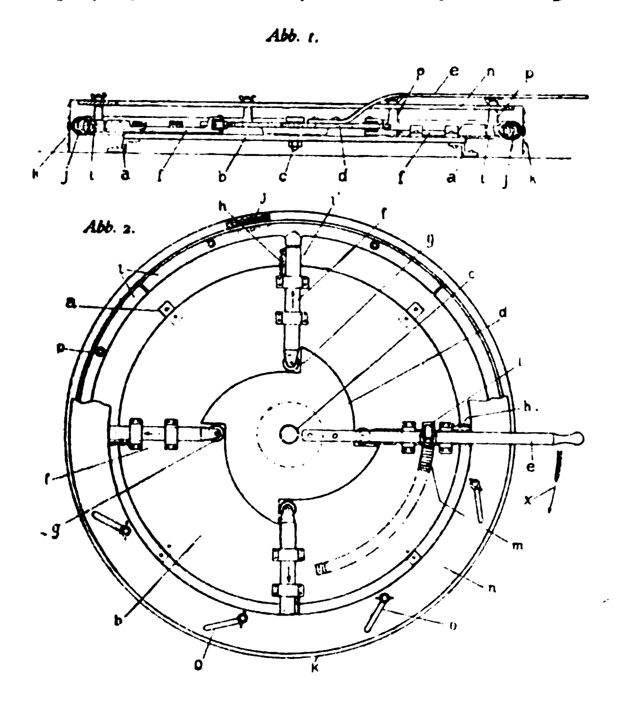
Dehnbarer Keilriemen. D. R. P. Nr. 336 035 vom 8. Mai 1920 für Opel-Automobile Verkaufsgesellschaft m. b. H., Frankfurt a. M. (veröff. 22. April 1921). Das Charakteristische des Riemens liegt in seiner Aus-



bildung als Keilriemen, dessen drei Laufflächen ihn für jede Art von Riemenscheiben, mit oder ohne Laufrille, verwendbar machen. Beistehende Abbildungen erläutern die Konstruktion des Riemens. Fig. 1 zeigt schaubildlich den aus dreieckigen Windungen a^1, a^2, a^3 bestehen[den] schraubenkern, welcher, nach Fig. 2, so in Längsrichtung ge[reckt wird,] daß sich die Windungen voneinander entfernen. Nun wird ei[n Streifen] b^2 (Fig. 3) von entsprechender Länge und Breite durch die etwa [...] zueinander liegenden Schenkel des Kernes so durchgezogen, daß dieser Streifen jedesmal unter den einen und dann über den benachbarten Schenkel der gleichen Gruppe tritt (in der Zeichnung Gruppe a^2), also damit verflochten. In gleicher Weise werden Streifen b^1 und b^3 mit Schenkelgruppe a^1 bzw. a^3 verflochten (Fig. 4). Nun hebt man die Streckung des Kernes auf, so daß die Windungen und die Streifen innig mit dem Kern verbunden sind. Weil die Streifen beim Strecken des Kernes eingebracht wurden, verleihen sie dem Riemen große Elastizität, welche erfindungsgemäß erreicht werden soll. Patentansprüche: 1. Dehnbarer Keilriemen, gekennzeichnet durch einen Schraubendraht mit dreieckigen Windungen als Drahtkern und in die Windungen eingeflochtenen Streifen aus biegsamem Stoff, vorzugsweise Leder. 2. Verfahren zur Herstellung eines dehnbaren Keilriemens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß eine Drahtschraube mit dreieckigen Windungen in Längsrichtung gereckt wird, wodurch sich die einzelnen Windungen voneinander entfernen, und deren Streifen aus biegsamem Stoff mit den Schenkeln einer Gruppe regelrecht hindurchgeflochten werden, worauf die Streckung der Drahtschraube aufgehoben wird.

Spannvorrichtung für Gummilaufdecken. D. R. P. Nr. 345 842 vom 21. Dezember 1921 für Hermann Eggert, Braunschweig (veröff. 20. Dezember 1921). Man benutzt bei Herstellung von Gummilaufdecken Spannvorrichtungen, bei denen die Spannteile von der Vorrichtung abgenommen und dann in den Vulkanisierkessel gebracht werden. Den dabei gestellten Anforderungen in der Praxis werden bekannte Spannvorrichtungen nicht voll gerecht, besonders ist durch einen eingelegten vollen Kern der Wärmezutritt zur Innendeckenseite sehr erschwert. Nach der Erfindung wird in die durch eine Spreizvorrichtung auseinander zu treibenden und einander überblattenden schmalen Ringsegmnete von winkelförmigem Querschnitt eine Schraubenfeder ohne Ende eingelegt. Beistehende Abbildungen zeigen den Erfindungsgegenstand in Fig. 1 im Querschnitt, in Fig. 2 im Grundriß. Auf von Füßen a getragener Grundplatte b ist um Mittelzapfen c eine Exzenterscheibe d drehbar angeordnet, mit welcher Handhebel e fest in Verbindung steht. Ferner lagern auf Platte b vier Stoßstangen f verschiebbar, welche durch Zugfedern h mit Rollen g gegen den Rand der Scheibe d sich abstützen. In das eine ausgehöhlte Ende jeder Stange f ragt ein Ansatz i^1 eines Ringsegmentes i hinein von winkelförmigem Profil. Die vier Segmente i sind von einer enggewickelten Schraubenfeder j ohne Ende umgeben, welche die Segmente nach innen zusammendrückt und die nach außen einen geschlossenen Rand bilden. Mit Hebel e ist eine Handklinke l verbunden, welche über eine Zahnstange m, auf Grundplatte b befestigt, geführt wird und Hebel e in jeder Lage feststellt. Wird eine zu bearbeitende Laufdecke k (Fig. 1) um die Schraubenfeder j gelegt, der Handhebel e in Pfeilrichtung x bewegt, so drängen sich die durch die Scheibe d betätigten Ringsegmente i unter Spannung der Schraubenfeder [...]

ıach außen und die Laufdecke nimmt im Schnitt gesehen eine U-förmige estalt an. Soll in dieser Lage die gespannte Laufdecke nachvulkanisiert erden, so legt man von oben auf die Segmente i einen Ring n, der mit chrägschlitzen o über Zapfen p an die Segmente i greift. Man stellt die apfen p mit Flügelmuttern fest, hebt die Klinke l aus, so daß Handhebel e ı seine Ausgangslage zurückkehrt. Durch die Spannfedern h werden die



oßstangen f zurückgezogen und die Zapfen i¹ der Ringsegmente i freigeben. Man hebt den Ring n mit den Segmenten und der Laufdecke ab ıd vulkanisiert letztere im Kessel. Patentanspruch: Spannvorrichtung r zu vulkanisierende Gummilaufdecken mit einer Spreizvorrichtung, : Ringsegmentstücke unter Vermittlung eines Paßringes in die Laufcken einpreßt, dadurch gekennzeichnet, daß in die einander überblattenden ngsegmente i von winkelförmigem Querschnitt eine Schraubenfeder j ne Ende eingelegt ist.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt. Klasse.

30c. 7. W. 57 327. Anton Wunder, Prohlen b. Wieps, Ostpr. Bruchband für Pferde. 24. Januar 1921.

30d. 1. G. 53 027. Gesellschaft der echten Marks-Prothesen A. A. Marks m. b. H., Frankfurt a. M. Verfahren zur Herstellung von künstlichen Händen und Füßen aus Schwamm- und Vollgummi. 4. Februar 1921.

30d. 1. G. 55 102. Gesellschaft der echten Marks-Prothesen A. A. Marks m. b. H., Frankfurt a. M. Verfahren zur Herstellung von künstlichen Händen und Füßen aus Schwamm- und Vollgummi; Zus. z. Anm. G. 53 027. 22. Oktober 1921.

30d. 2. P. 40 647. Willy Pietzsch, Dresden-Altstadt, Floßhofstraße 6. Künstliche Hand. 23. September 1920.

30d. 17. F. 45 040. Dr. Julius Frankenstein, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 5. Okklusivpessar. 6. August 1919.

30d. 17. F. 47 502. Dr. Julius Frankenstein, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 5. Okklusivpessar; Zus. z. Anm. F. 45 040. 13. August 1920.

30d. 17. F. 47 881. Dr. Julius Frankenstein, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 5. Okklusivpessar; Zus. z. Zus.-Anm. F. 47 502. 23. Oktober 1920.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt. Klasse.

30d. 1. 351 488. Alexander Pringle und Thomas Sinclair Kirk, Belfast, Irland; Vertr.: M. Mintz, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Gelenk für künstliche Glieder. 23. Juli 1920. P. 40 335. England 2. September 1919.

30d. 3. 351 489. Kurt Gerechter, Charlottenburg, Fritschestraße 57. Kniegelenk für künstliche Beine. 27. November 1920. G. 52 435.

39b. 6. 351 103. Gesellschaft für Verwertung chemischer Produkte m. b. H. Komm.-Ges., Berlin. Plastische Masse. 27. November 1919. G. 49 688.

39b. 8. 351 104. Wenjacit-Gesellschaft m. b. H., Hamburg. Verfahren zur Herstellung von hartgummiähnlichen Massen. 17. August 1915. W. 46 819.

63c. 1. 351 365. Dr. Fritz Fuchs, Wien; Vertr.: Dr.-Ing. Friedmann, Pat.-Anw., Berlin W 50. Luftradreifen. 13. Mai 1919. F. 44 585. Oesterreich 17. März 1919.

63c. 1. 351 366. Charles Lancaster Marshall, London; Vertr.: Dr.-Ing. R. Geißler, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Pneumatikreifen. 25. Januar 1920. M. 68 074.

63e. 13. 351 426. Kuhlen & Laudien, Essen, Ruhr. Einrichtung zum Vulkanisieren der Seitenteile von Automobilreifen. 23. September 1920. K. 74 502.

63e. 14. 351 368. Peter Becker, Köln, Viktoriastraße 25. Verfahren zur Herstellung von Luftschläuchen mit Innenpolsterung. 17. Februar 1921. B. 98 355.

71a. 24. 351 312. John George Tufford, Elyria, Ohio, V. St. A.; Vertr.: Pat.-Anwälte Dr. R. Wirth, Dipl.-Ing. C. Weihe, Dr. H. Weil, M. M. Wirth, Frankfurt a. M., und Dipl.-Ing. T. R. Koehnhorn, Berlin SW 11. Elastischer Absatzfleck aus Gummi o. dgl. 10. Juli 1920. T. 24 208. Großbritannien 11. März 1914.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 807 201. Dr. Carl Ludwig Wörner, München, Schwanthaler Str. 36. Bruchband mit Einrichtung zu elektrischer Behandlung. 26. Januar 1922. W. 61 236.

30d. 807 325. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. Entlausungshaube. 17. Mai 1921. C. 14 885.

39a. 807 172. Satyr-Luftreifen-Gesellschaft Eichler & Co., Berlin. Vorrichtung zur Herstellung von Gummiwaren u. dgl. 12. Juni 1920. S. 44 815.

63e. 807 000. H. Roth, Basel; Vertr.: Georg Linsmayer, München, Wittelsbacher Straße 4. Reparaturband für die Pneumatikreifen von Fahrrädern, Motorrädern, Autos u. dgl. 24. Dezember 1921. R. 55 051.

63e. 807 252. A. Theis, Dudelingen. Elastische Radbereifung für Fahrräder, Motorräder, Autos und Flugmaschinen. 10. Januar 1922. T. 23 603.

71a. 807 356. Santo G. m. b. H., Berlin. Gummisohle. 30. Januar 1922. S. 49 216.

Verlängerung der Schutzfrist.

47f. 697 983. Hugo Schön, Berlin, Tempelhofer Ufer 18. Schlauch usw. 29. Januar 1919. Sch. 61 652. 15. Dezember 1921.

47f. 698 514. Erna Meyer, geb. Rebenstorff, Hamburg, Amsinckstr. 13/14. Dichtungsring. 10. Februar 1919. M. 60 756. 3. Februar 1922.

In Ihrem Interesse liegt es, wenn Sie die „Gummi-Zeitung" regelmäßig auch Ihrem Personal zugängig machen. Der reiche Inhalt eines jeden Heftes gibt vielerlei Anregung und Belehrung, das Interesse am Beruf und an der Branche wird geweckt bezw. gestärkt.

Eingetragene Warenzei[chen]

Nr. 277 420. **Copomana** für Jacob Vellenzer, Exportg[...] Rheinstr. 22, auf Becher zum Auffangen des Saftes der [...]

Nr. 277 507. **Nashorn;**

Nr. 277 951. **Schmetterling** für Ferd. Marx & Co., Gummiwarenfabrik, Hannover, auf Radiergummi, Kunst-Radiergummi, Radiermasse, chemische Masse zum Radieren, flüssiger Gummi, Radierwasser.

Nr. 277 858. **Congo-Lion** für Hannoversche Gummiwerke „Excelsior" Aktiengesellschaft, Hannover-Limmer, auf Radreifen und Schläuche für Fahrzeuge.

Nr. 278 034. **Juku** für Norddeutsche Gummiabsatz-Compagnie Gebr. Kupfer, Berlin, auf Gummiabsätze, Gummiecken, Gummisohlenplatten, Gummisohlen, Gummilösung.

Nr. 278 173. **Gumba** für „Gumba" Emil op der Beck, Gummiwaren-Handlung, Barmen-Wichlinghausen, auf Gummiabsätze mit und ohne Ledereinlage, Gummiecken, Gummisohlen, sowie Waren aus Gummi und Gummiersatzstoffen für technische Zwecke.

Nr. 278 346. **Tagum** für Radium-Gummiwerke, Dellbrück b. Köln, auf Waren aus Gummi, nämlich Präservativs, Pessarien, Sicherheitsovale, Klystier- und Mutterspritzen sowie deren Ersatzteile, Sauger und Beißringe, Suspensorien sowie Leibbinden und Wärmeflaschen aus Gummi, Gummiplatten für Zahnärzte, Luft- und Wasserkissen, Operations- und Periodenschürzen, Windelhosen, Betteinlagen sowie Badehauben, Kinderlätzchen, Schwammbeutel, Bälle, Tabakbeutel, Arm- und Taillenschützer, Strand- und Regenhüte und Bekleidungsstücke aus Gummi, sowie sämtliche chirurgischen und sonstige technischen Gummiwaren, gummierte Stoffe.

Nr. 278 347. **Kampf** für Viktoria-Gummiwerke, G. m. b. H., Berlin, auf Gummikopfbedeckungen, Gummischuhwaren, Gummisohlen, Gummiabsätze, Gummiecken, Gummistrümpfe, Gummikleidung, Gummiwäsche, Gummihosenträger und Strumpfhalter, Gummihandschuhe, Gummikämme, Gummischwämme, Gummi für zahnärztliche Zwecke, Gummidichtungen, Bereifung aus Gummi für Fahrzeuge, Gummiklebstoffe, Gummi- und Gummiersatzstoffe, sowie Waren daraus für technische und hygienische Zwecke, Gummibandagen, Gummitreibriemen, Gummischläuche, Radiergummi, Billardbanden, Gummipuppen und Gummispielwaren, Gummibälle, Gummiteppiche, Gummidecken, Gummistoffe.

Nr. 278 361. **Dido** für Treibriemen-Industrie „Dido" G. m. b. H., Hamburg, auf Treibriemen, Rund- und Kordelschnuren, Manschetten, Näh- und Binderiemen, Membrane, Dichtungsringe, Pumpenklappen, Ventilklappen, Kolbenleder, Ringe, Packungen, Scheiben, Schläuche, Hand- und Daumenleder, Schleif- und Polierleder, Rohhautkolben, Rohhautzahnräder, Webereiartikel aus Leder oder Rohhaut, Schlagriemen, Laufleder, Gurte, Förderbänder, Riemenverbinder, Riemenspanner, Riemenleim, Riemenfett.







Nr. 278 457. **Wig-Reifen** für Witzel's Patent-Brückenreifen G. m. b. H., Herstellung und Vertrieb von Automobilreifen, Ludwigsburg, auf Automobilreifen.

Nr. 278 511. **Probata** ;

Nr. 278 512. **Probatus** für Probat-Gummiwaren-Ges. m. b. H., Berlin, auf Gummi, Gummiersatz und Waren daraus für technische Zwecke, insbesondere Gummiabsätze, Gummisohlen, Gummireifen und Gummischläuche.

Nr. 278 513. **Invulner** für J. Houdry & Fils, Schlosserei, Metallwaren- und Gummiwarenfabrik, l'Avenue de Villars in Paris, auf Stoffe zum selbsttätigen Verschließen von Löchern in Luftradreifen.

Nr. 278 514. **Faguma** für Heinrich Schneider, Herstellung und Vertrieb von Gummiwaren aller Art, Frankfurt a. M., auf technische Gummiwaren, wie Schläuche, Fahrrad- und Automobilbereifung, Unterlagscheiben, Flaschenverschlüsse, Ventile, Rohgummi, Gummi in fester und flüssiger Form.

Nr. 278 539. **Hago** ;

Nr. 278 540. **Hagol** für Hans Gornicki, Großenhain i. S., auf gewebte Ledertreibriemen, gedrehte Rundriemen, Stopfbüchsenpackungen, Gummiwaren für technische Zwecke.

Nr. 278 641. **Adlerriemen** für Adler & Oppenheimer, Lederfabrik, Berlin, auf Leder, Lederriemen.

Nr. 278 741. **Alexander** für Arthur Alexander, Herstellung und Vertrieb von Artikeln für die Schuhmacherei, Berlin, Lindenstr. 60-61, auf Gummiabsätze.

Nr. 278 834. **Youpla** für Gustav Engel, Gummiwaren-Engros- und Detail-Geschäft, Berlin, Potsdamer Str. 131, auf Gummispielwaren, hygienische und chirurgische Gummiwaren, Gummibadehauben.

Nr. 278 984. **Abgott** ;

Nr. 278 985. **Tip Toe** ;

Nr. 278 986. **Leinezauber** für Mittelland Gummiwerke A.-G., Hannover-Linden, auf unter anderem Pflaster, Verbandstoffe, Schuhwaren, Absätze, Absatz- und Sohlenschoner, Hosenträger, Handschuhe, Kämme, Schwämme, chemische Produkte für industrielle Zwecke, Abdruckmasse für zahnärztliche Zwecke, Zahnfüllmittel, Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Automobile, Fahrräder, Automobil- und Fahrradzubehör, Fahrzeugteile, Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, Maschinen, Maschinenteile, Treibriemen, Schläuche, S'all-, Garten- und landwirtschaftliche Geräte, Spielwaren, Turn- und Sportgeräte, Teppiche, Matten, Linoleum, Wachstuch, Decken, Vorhänge, Fahnen, Zelte, Segel, Säcke, Web- und Wirkstoffe, Filz.

An unsere Leser und Inserenten!

Die seit Januar 1922 wieder wesentlich erhöhten Portosätze, im Verein mit den stetig steigenden Herstellungskosten der Zeitschriften, veranlassen uns, folgendes dringend zur Beachtung zu empfehlen:

Allen Anfragen irgendwelcher Art, die — soweit möglich — bereitwilligst beantwortet werden, ist entsprechendes Rückporto beizufügen. Wünsche um Aufgabe von Bezugsquellen werden zumeist durch den Anzeigenteil unseres Blattes gegenstandslos, weshalb wir bitten, zunächst diesen eingehend durchzusehen.

Alle Bezieher unseres Fachblattes wollen die Abonnementsgebühren stets rechtzeitig, am besten für einige Vierteljahre voraus, einsenden. Das Erinnerungs- und Einziehungsporto müßten wir belasten.

Inserenten können laut Tarif laufende Ankündigungen nur auf Grund besonderer Vereinbarungen mit dem Verlag unterbrechen. Eine wesentliche Ueberschreitung der im Auftrag festgelegten Abnahmezeit ist nur dann möglich, wenn in solchen Fällen der jeweilige Tarifpreis anerkannt wird. Das gilt insbesondere für Zeilenabschlüsse. Anzeigentexte sind möglichst der Auftragserteilung beizufügen, spätestens aber im Laufe der nächsten 8 Tage einzusenden, da der jeweilige Tarif unverzögerte Abnahme der bestellten Ankündigungen vorsieht. Bei Daueranzeigen muß jeder Anzeigentext wenigstens 6mal fortlaufende Veröffentlichung finden, während bei öfterer Auswechslung Berechnung der hohen Satzkosten unvermeidlich ist.

Geschäftsstelle der „GUMMI-ZEITUNG".

Marktberichte.

18. Februar 1922.

Die Rohgummipreise sind weiter gefallen, haben den niedrigsten Kurs von Januar unterschritten und hielten sich in den letzten Tagen nur wenig über dem tiefsten Stande des Vorjahres. Die Schlußnotierungen in London lauteten: Standard Crepe und Ribbed Smoked Sheets greifbar 8¼ d, März 8⅜ d, April-Juni 8⅞ d, Juli-September 9⅛ d, Oktober-Dezember 9⅝ d. Fine hard Para greifbar 11¼ d. Man erwartet in England von der Herabsetzung des Bankzinsfußes eine Belebung des Geschäftes. In der am 11. d. M. beendeten Woche betrugen die Abladungen in London 1356 t und die Ablieferungen 1318 t, so daß die Vorräte wieder etwas anwuchsen und 67 288 t erreichten gegen 58 010 im Vorjahre. Nach Board of Trade belief sich die englische Rohgummieinfuhr im Januar auf 6521 t und die Ausfuhr auf 8497 t; die Verschiffungen überstiegen die Ankünfte demnach um etwa 2000 t.

Ueber den englischen Rohgummihandel im verflossenen Jahre liegt jetzt die nachstehende amtliche Statistik vor, deren Zahlen in bezug auf die Veränderungen in den einzelnen Monaten sehr lehrreich sind:

	Einfuhr t	Ausfuhr t
Januar	10 771	1 376
Februar	8 008	1 692
März	9 004	2 049
April	10 339	3 389
Mai	7 655	1 580
Juni	5 889	1 825
Juli	6 984	3 259
August	6 138	5 951
September	4 896	5 714
Oktober	5 766	6 485
November	4 197	5 017
Dezember	5 344	4 535
	84 991	42 872.

Das ganze Jahr gerechnet, war also die Einfuhr ungefähr doppelt so groß wie die Ausfuhr. Andererseits zeigt die Aufstellung deutlich, wie sich das Verhältnis von Ein- und Ausfuhr in der zweiten Hälfte von 1921 wesentlich besserte; denn während sich im ersten Halbjahr die Einfuhr auf 51 666 t und die Ausfuhr auf nur 11 911 t beliefen, waren im zweiten Halbjahr die Ankünfte mit 33 325 t nur wenig höher als die Verschiffungen mit 30 961 t. Vergleicht man den Dezember mit dem Monat Januar, so nahm die Einfuhr um rund 50 Prozent ab, die Ausfuhr dagegen um ungefähr 230 Prozent zu.

Wie aus Ostasien gemeldet wird, sind dort Gerüchte im Umlauf, daß das vom britischen Kolonialamt eingesetzte Kautschukkomitee eine scharfe gesetzliche Einschränkung der Erzeugung empfohlen habe und daß eine diesbezügliche Verordnung bevorstehe; doch ist hierüber in England bisher nichts bekannt geworden. Jedenfalls beschäftigt man sich jenseits des Kanals angesichts der wieder sehr ungünstigen Preislage für Rohgummi mit der Frage der Produktionsbeschränkung von neuem sehr lebhaft. Die Januarernten von zahlreichen (wohl von den meisten) Pflanzungsgesellschaften lassen ein beträchtliches Anwachsen erkennen. Die Ausbeute betrug — um zehn beliebige Gesellschaften herauszugreifen — z. B. bei Ceylon Para 127 900 (gegen 93 400 im Januar 1921), Highlands and Lowlands 109 500 (90 700), Nagolle 65 700 (45 300), Seafield 86 300 (66 200), Seaport 52 000 (35 800), Sunnygama 105 400 (83 200), Hewagam 89 100 (60 300), Kapar Para 79 200 (58 800), Kuala Selangor 63 600 (51 400), Bradwall 40 400 (27 500) lbs. Insgesamt ernteten diese zehn Betriebe im Januar d. J. 719 100 lbs gegen 612 600 lbs im Vorjahrsmonat, was einer Zunahme der Gewinnung um etwa 17 Prozent entspricht. — Die in Bälde erscheinenden Geschäftsberichte der Pflanzungsgesellschaften werden mit Spannung erwartet. Bereits verteilte Zwischendividenden zeigen, daß einzelne Firmen verhältnismäßig nicht schlecht abschließen werden, und zwar infolge günstiger Zeitlieferungsverkäufe. So lieferte die Bukit Panjong, Ltd., z. B. 96 t im vergangenen Jahre zu 2 sh 1 d und 2 sh 5 d ab und tätigte für das laufende Jahr einen Kontrakt auf 60 t zu 2 sh 7½ d ab Singapore.

Symington & Sinclair, London, haben ihren Jahresbericht veröffentlicht, der sich wiederum durch die ausführliche Darstellung und die zahlreichen statistischen Angaben auszeichnet. Ueber Rohgummi-Erzeugung und -Verbrauch in 1921 und vergleichsweise den beiden vorhergehenden Jahren bringen sie die nachfolgenden Schätzungen (Mengen in t):

Erzeugung	1919	1920	1921
Pflanzungsgummi	300 000	330 000	270 000
Brasilgummi	32 000	31 000	20 000
Anderer Wildgummi	7 000	7 000	3 000
Insgesamt	339 000	368 000	293 000
Verbrauch			
Insgesamt	335 000	290 000	292 000
Davon u. a.:			
V. St. Amerika	225 000	200 000	200 000
Großbritannien	33 000	25 000	18 000
Deutschland, Rußland und Oesterreich	5 500	11 000	18 000
Frankreich	22 000	16 000	14 000
Japan	10 000	7 500	12 500.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Die Zahlen von Symington & Sinclair über die Erzeugung 1921 weichen nicht sehr von den Schätzungen von Rickinson, Lloyd, Matheson & Carritt u. a. ab. Die sichtbaren Vorräte zu Ende 1921 werden folgendermaßen geschätzt: Singapore und andere ostasiatische Häfen 40 000, Vereinigtes Königreich 80 000, V. S. Amerika 52 000, Holland 5000, Belgien 1000, andere Märkte 1000, schwimmend 37 000, insgesamt 216 000 t. Hiervon ziehen Symington & Sinclair die notwendige Versorgung mit 135 000 t ab, so daß sich ein tatsächlicher Ueberfluß an Rohgummi von 81 000 t am 31. Dezember 1921 ergeben würde, der nach den Genannten im laufenden Jahre kaum verbraucht werden dürfte. (Eine ausführliche Wiedergabe dieses sehr interessanten Jahresberichtes folgt im nächsten Heft.)

A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 18. Februar 1922.

Das Geschäft war während der verflossenen Woche ein recht lebhaftes und Umsätze fanden in fast allen gangbaren Sorten statt. Während die Preise für Para im Weltmarkt unverändert, ja eher sogar fester waren, gaben die Werte für Plantagensorten nach und wir notieren heute wie folgt:

Sorte	Preis
First Latex Crepe	zwischen 75,— u. 80,— M
Ribbed Smoked Sheets	„ 75,— u. 80,— M
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	„ 65,— u. 70,— M
Reine braune Crepe	„ 70,— u. 75,— M
Etwas borkige Crepe	„ 65,— u. 70,— M
Dunkle Crepe	fehlen
Hard Cure Fine Para	„ 90,— u. 100,— M
Caucho Ball	„ 60,— u. 65,— M
Manaos Scrappy	„ 60,— u. 65,— M
Ia Blatt Balata	„ 315,— u. 325,— M
Panama u. Columbian Block Balata	„ 200,— u. 275,— M
Jelotong	„ 40,— u. 60,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 16. Februar 1922.

Unser Markt ist demoralisiert, wenn sich auch ein Zug auf Wiederherstellung nicht verkennen läßt. Infolge der Zurückhaltung vom Geschäft, die unsere besten Käufer üben, sind umfangreiche Liquidationen nötig geworden. Fast 7000 t Kautschuk müssen untergebracht werden; 3000 davon waren auf Märzlieferung verkauft. Die Valuta ist inzwischen gefallen, und der Geldmarkt hat seine Erschütterungen gehabt. Ungeheure Ladungen aus Singapore sind unterwegs. Alles ruft nach Wiedergesundung. Singapore hat sich selbst überholt und ist jetzt beunruhigt und ungesund, besonders im Hinblick auf die nahe bevorstehende Marktlage, die greifbare Ware zu niedrigen Preisen bringen wird. New York ist schwach bei 15 Cents und berichtet von nur geringer Tätigkeit der Fabriken. In London war der Pflanzungskautschukmarkt träge. Crepe greifbar 8⅛ bis 8⅜ d, Februar 8¼ bis 8⅜ d, März ebenso, April-Juni 8¾ bis 8⅞ d, Juli-September 9¼ bis 9⅜ d, Oktober-Dezember 9⅝ bis 9¾ d. Ribbed smoked sheet greifbar 8⅛ bis 8⅜ d, Februar 8¼ bis 8⅜ d, März ebenso, April-Juni 8⅝ bis 8⅞ d, Juli-September 9¼ bis 9⅜ d, Oktober-Dezember 8⅝ bis 9⅞ d. Para-Markt still. Hard fine greifbar 11¼ d, März-April ebenso, April-Mai 11½ d. Soft fine greifbar 11 d, März-April und April-Mai ebenso. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 17. Februar 1922.

Es ist wieder nur ein flauer Markt zu verzeichnen. Anfangs blieben die Preise zwar behauptet und es fanden auch noch einige Umsätze statt, auch für spätere Lieferung, aber schließlich bröckelten die Preise allmählich ab. Da aber das Angebot nicht dringend war und Verkäufer nur zögernd Konzessionen bewilligten, blieb der Preisfall verhältnismäßig beschränkt. Die Schlußpreise sind ungefähr wie folgt: Hevea Crepe —,47 fl., Sheets —,47 fl., loko; Hevea Crepe —,49½ fl., Sheets —,49½ fl., April-Juni; Hevea Crepe —,51½ fl., Sheets —,51½ fl., Juli-September; Hevea Crepe —,53½ fl., Sheets —,53½ fl., Oktober-Dezember.

Joosten & Janssen.

Harze, Kongo-Kopal.

Antwerpen, den 19. Februar 1922.

Harze. Die Situation des Harzmarktes ist wenig verändert, die Neigung nach Erhöhung der Preise besteht im erhöhten Maße, so daß die kleinsten Anlässe große Wirkungen zur Folge haben können. Man ist im allgemeinen der Ansicht, daß der Weltkonsum sicherlich einmal einsetzen muß. Savannah meldet höhere Preise, zunächst bis 4,20. Heute stellen sich die in Mark umgerechneten Preise cif Hamburg oder Köln wie folgt:

Spanisches Harz mit 6 Prozent Tara: ABC 10,75, D 11,15, E 11,35, F 11,65, G 11,75, HJ 12,—, K 12,15, NM 12,75, WG 14,—, WW 14,70, Excels. 16,—.

Französisches Harz mit 7 Prozent Tara: BN 11,—, FG 12,50, H 12,75, J 12,90, K 13,10, M 13,30, N 13,50, WG 13,90, WW 14,20, A5 17,—.

Amerikanisches Harz mit 14 Prozent Tara: B 11,—, D 11,30, E 11,40, F 11,50, G 11,65, H 11,85, J 12,30, K 12,40, M 12,60, N 13,40, WG 14,50, WW 16,—.

Kongo-Kopal. Der Absatz in Kongo-Kopal vollzieht sich ruhig, die neuen Zufuhren der letzten Woche waren 596 t, leider sind die so sehr gesuchten hellen Qualitäten recht selten. Der Kongo verlangt höhere Preise und die deutschen Käufer zu helle Qualitäten. Tout Venant 20,— M, Tout Venant, ohne Staub 24,— M, helle Sorten 59,— M.

Wochenbericht des Aachener Bureaus der Import-Firma Koninckx & Co., Société en nom Collectif, Brüssel und Antwerpen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 18. Februar 1922.

In den letzten Tagen der Woche ist eine ziemlich erhebliche Steigerung der Preise eingetreten, die Preise für Wachse und Fette haben daher Erhöhungen erfahren. Abgesehen von der verschlechterten Mark hat infolge Beendigung des Eisenbahnerstreiks und mit Rücksicht auf die am 1. März eintretende Frachterhöhung das Geschäft wieder stark eingesetzt und billige sogenannte zweite Handpartien sind nicht mehr zu haben. Eine objektive Beurteilung der allgemeinen Lage weist auf weiteres Anziehen der Preise hin.

Ich notiere heute freibleibend für weißes amerikanisches Tafelparaffin, 50/52°, 19,25 bis 19,75 M, je nach Menge, Paraffin, weiß, deutsch, in Tafeln, 52/54°, 18,50 M; Paraffin, braun, in Tafeln, zirka 52/53° 10,85 M; Paraffinschuppen, weiß, amerikanisch, 50/52°, 17,75 M, gelb 17,50 M; Ceresin, naturgelb, 54/56°, 21,— M, Ceresin, weiß, 54/56°, 24,50 M, höhere Grädigkeiten entsprechend; alles per 1 kg brutto für netto, inkl. Sack — Paraffinschuppen netto, inkl. Faß — verzollt. Japanwachs, eine der drei ersten Marken, 96,— M; Karnaubawachs, fett- oder courantgrau, 76,— M, beides per 1 kg netto, inkl. Verpackung, verzollt.

Die letztwöchige englische Talgauktion hat erhöhte Preise gebracht. Die deutschen Notierungen sind jedoch vorläufig noch die gleichen. Es sind jedoch große Mengen Talg aus dem Markt genommen, so daß auch hier Erhöhung eintreten wird.

Ich notiere heute freibleibend für technischen Talg 34,— [illegible] hellen Rindertalg 37,— bis 40,— M, weißer Hammeltalg, austr[illegible] bis 45,— M, je nach Menge, Qualität und Titre, alles per 1 kg [illegible] Faß, verzollt.

Bericht der Firma Willy L. Wolff, Ha[illegible]g.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853. Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 22. Februar 1922.

Letzte Div.	Name:	vorwöchentl. Kurs	letzter Kurs
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	625,—	685,—
7	Bremer Gummiwerke Roland	575,—	575,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	1440,—	1505,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Gutta-Percha-Co.	1226,—	1380,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	1140,—	1235,—
17	Deutsche Kabelwerke	590,—	659,—
12	Deutsche Linoleumwerke Hansa	1150,—	—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	—	1140,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	1314,—	1440,—
14	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	815,—	905,—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Absestfabrik	—	755,—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	865,—	979,—
35	Mittelland-Gummiwerke	1100,	1249,—
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	530,—	610,—
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik	629,—	850,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	750,—	875,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	1249,—	1475,—

(Wünsche betreffend Kursmeldung anderer Werte werden gern berücksichtigt.)

Die Celluloid-Industrie
Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte
Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Verband
der Deutschen Celluloid-Industriellen (E. V.).

Einladung

zu der am **Sonnabend, den 4. März d. Js.** vormittags 10½ Uhr im Hotel „Reichshof" in Leipzig stattfindenden

Jahresversammlung.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Syndikus.
2. Entlastung des Vorstandes.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Einsetzung von Arbeitskommissionen (Kommission für Zollfragen und Kommission für Fragen betr. Außenhandelskontrolle.
5. Außenhandelsfragen (Schweizer und tschechoslowakisches Einfuhrverbot).
6. Besprechung über Neuregelung der Konditionen durch die Fachausschüsse.
7. Beitragsregelung.
8. Satzungsänderung: „Mitglieder, die am Erscheinen verhindert sind, sowie juristische Personen und Personengesamtheiten können sich auf Grund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Als Bevollmächtigte dürfen nur Inhaber, Vorstandsmitglieder (bei Aktiengesellschaften), Geschäftsführer (bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung) oder Prokuristen der Firma oder ein anderes Verbandsmitglied bezeichnet werden. Niemand darf mehr als zwei Vertretungen ausüben."
9. Verschiedenes.

Die Tagesordnung ist von einer derartigen Bedeutung, daß das Erscheinen jedes Mitgliedes dringend erforderlich ist.

Wir bitten, zu der Versammlung unbedingt pünktlich zu erscheinen, da beabsichtigt ist, im Laufe des Nachmittags einige Fachausschüsse tagen zu lassen.

Ueber den Termin des Zusammentreffens dieser Fachausschüsse soll während der Vollversammlung näherer Beschluß gefaßt werden.

Verband der Deutschen Celluloid-Industriellen, E. V.

Richtlinien
für die Ein- und Ausfuhr von Kampfer und Rohcelluloid.

Im Anschluß an unseren Hinweis auf diese neuen Richtlinien auf Seite 267 können wir heute folgende Einzelheiten bekanntgeben: Der Unterausschuß für Kampfer und Rohcelluloid der Außenhandelsstelle Chemie hat in seiner Sitzung vom 4. November 1921 in Heidelberg einen neuen Sitz für den Handel mit Naturkampfer und einen ebenfalls neuen Sitz für die Verbandsfirmen der Rohcelluloiderzeuger geschaffen, welche dadurch über vier Sitze verfügen. Die Richtlinien für Aus- und Einfuhr werden folgendermaßen neu aufgestellt:

Die Einfuhr von Naturkampfer (Japan- und Chinakampfer) ist zu bewilligen. Die Einfuhr von synthetischem Kampfer ist bis auf weiteres nicht zu gestatten. — Die Ausfuhr von Naturkampfer kommt nicht in Frage. Die Ausfuhr von synthetischem Kampfer darf von der Außenhandelsstelle Chemie bewilligt werden, solange von seiten der verbrauchenden Industrie berechtigte Klagen über ungenügende Belieferung hinsichtlich Menge und Güte nicht vorgebracht werden.

Die Einfuhr von Rohcelluloid ist nur dem Selbstverbraucher zu genehmigen

a) wenn der Nachweis von Fall zu Fall erbracht wird, daß der Bedarf von den inländischen Rohcelluloidfabriken nicht in der beanspruchten Sorte und der erforderlichen Menge gedeckt wird,

b) wenn der Preisunterschied für Rohcelluloid zwischen In- und Ausland erheblich ist.

Die Ausfuhr von Rohcelluloid ist nur den herstellenden Firmen oder solchen Händlerfirmen, welche nachweislich das Material zur Ausfuhr gekauft haben (Lieferwerksbescheinigung) zu gestatten mit der Einschränkung, daß von den einzelnen Herstellerfirmen zwei Drittel ihrer Erzeugung im Inland verbleiben müssen und nur ein Drittel ausgeführt werden darf.

Die Einfuhr von Abfällen und Spänen ist in allen Fällen nur Selbstverbrauchern zu genehmigen. Die Ausfuhrgenehmigung für Abfälle und Späne wird grundsätzlich nicht erteilt; Ausnahmen bedürfen einer besonderen Prüfung.

Bei der Erteilung der Ausfuhrbewilligung für Rohcelluloid sind seitens der Außenhandelsstelle Chemie die ihr jeweils vom Verbande

deutscher Rohcelluloidfabrikanten als angemessen bezeichneten Ausfuhrrichtpreise zu beachten. Es muß daher von jetzt ab auf den Ausfuhranträgen die zur Versendung beantragte Sorte stets ganz genau angegeben werden.

Zum Vorsitzenden für das Kalenderjahr 1922 wurde Herr Kommerzienrat Dr. Bensinger von der Rheinisch-Westfälischen Gummi- und Celluloidfabrik, Mannheim, wiedergewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Franz Koch, Hannover, Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, neu gewählt.

Celluloidbedarf in Palästina.

sch. Zu den verschiedenen Industrien, die seit einigen Jahren in Palästina entstanden sind und von Jahr zu Jahr bedeutender werden, gehört die Industrie der religiösen Artikel. Deren Fabriken benötigen für die Herstellung der Schmuckwaren und anderer Artikel Celluloidplatten in verschiedenen Färbungen. In Bethlehem gibt es mehrere Fabriken, die religiöse Artikel herstellen und in Jerusalem besteht eine Kunstanstalt mit Namen „Bezalel", die sich mit der Herstellung religiöser Waren und ihrer Ausfuhr befaßt.

o **Fachgruppe der Kunststoffindustriellen Oesterreichs.** Dieser Tage fand nach der „N. Fr. Presse" Wien, die gründende Versammlung der Fachgruppe der Kunststoffindustriellen Oesterreichs statt. Die neue Vereinigung umfaßt die sich mit der Erzeugung von Kunststoffen, wie Kunstharz, Akalith, Galalith, Celluloid usw. befassenden Firmen. Zum Obmann der neuen Fachgruppe wurde Dr. Fritz Pollak, Gesellschafter der gleichnamigen Kunstharzfabrik, gewählt; zum Sekretär der Fachgruppe wurde der Sekretär des Hauptverbandes, Herr Dr. Paul Köstler, bestellt.

Ausfuhrmindestpreislisten der Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe. Die Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe, Berlin SW 68, Schützenstraße 63, weist darauf hin, daß bei ihr folgende neue Ausfuhrmindestpreislisten erhältlich sind: Ausfuhrmindestpreisliste für Wachsperlen, Schildpattwaren, Frisierkämme und Haarschmuck aus Celluloid.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Deepwater Point, Del. (Vereinigte Staaten). Es wird berichtet, daß die Du Pont Company in Deepwater Point, Del., den Betrieb ihrer Fabrikation von synthetischem Kampfer wieder aufnehmen will.

o **Erlangen.** Dieser Tage brach im Bureauraum der Bücking'schen Kammfabrik Großfeuer aus, das sich auf die Werkstätten ausdehnte. Durch Vernichtung großer Vorräte an Celluloid-, Horn- und Elfenbeinwaren entstand bedeutender Schaden.

o **Osnabrück.** Herr S. Herzig eröffnete Krahnstraße 47 ein Spezialgeschäft für Celluloidwaren, Verbandstoffe und hygienische Gummiwaren.

rg. **Oyonnax** (Frankreich). Zwei Fabriken für Celluloid und ähnliche Stoffe wurden durch Feuer zerstört, was um so mehr ins Gewicht fällt als diese Industrie seit Beendigung des Krieges in Schwierigkeiten ist.

Santander (Spanien). Die Firma Resinera Espanola hat in Santander mit einer deutschen Firma gesellschaftet eine Fabrik zur Herstellung von Kunstkampfer in Betrieb gesetzt. Es soll vorderhand täglich 1 t produziert werden zum Herstellungspreis von etwa 7½ Pesetas.

Reichs-Patente.

Klasse — Anmeldungen.

39a. 20. C. 30 819. Fa. Fritz Claußner, Nürnberg. Kammschneidemaschine. 27. Juni 1921.

Klasse — Erteilungen.

42h. 29. 351 024. Heinrich Haase, Rathenow. Brille mit Federbügel aus organischer Masse, wie Schildpatt, Horn, Celluloid, Galalith. 10. Oktober 1920. H. 82 676.

Nr. 22 Berlin, den 3. März 1922 36. Jahrgang.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 14täglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 24,—. D.-Oesterreich M 50,—. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.

Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: **G. Springer,** Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von **Th. Gampe.**

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36.

Erscheint wöchentlich **Freitags.** **Anzeigen** die 5 gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 2,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Die starke Erweiterung der deutschen Ausfuhrverbote hat unseren Konkurrenten auf dem Weltmarkt vielfach erwünschten Anlaß geboten, die irreführende Nachricht zu verbreiten, daß die Ausfuhr dieser und jener Warengattungen künftig vollständig verboten sei. Es pflegt dabei — sei es mit oder ohne besseres Wissen — nicht darauf hingewiesen zu werden, daß es sich natürlich nicht um absolute Ausfuhrverbote handelt, sondern nur um die Verpflichtung, für jede Ausfuhr die behördliche Genehmigung einzuholen. Bedauerlicherweise haben diese irreführenden Meldungen hie und da bereits üble Wirkungen auf den deutschen Absatz gehabt, weshalb es sich für unsere Exporteure dringend empfiehlt, ihren Auslandskunden umgehend eine Aufklärung zukommen zu lassen. Auch für die amtlichen deutschen Vertretungen im Ausland wäre es eine dankbare Aufgabe, wenn sie sofort solchen Falschmeldungen entgegentreten und überhaupt die betreffenden Auslandsstaaten über die Bestimmungen unserer Außenhandelskontrolle, soweit als nötig, aufklären würden. Man darf mit Sicherheit annehmen, daß die führende Auslandspresse solche von unseren diplomatischen Vertretungen ausgehende Notizen ohne weiteres aufnimmt.

Auf Veranlassung vielfacher Beschwerden will das englische Handelsamt dem Parlament demnächst einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Mängel des jetzt gültigen Handelsmarken-Gesetzes beseitigen soll. Soweit die Grundzüge des Entwurfs bisher bekannt sind, soll genaue Angabe über den Ursprung jedes Artikels verlangt werden. Alle Angaben, die geeignet sind, den Käufer über den Ursprung der Ware irrezuleiten, sind unzulässig. Besonders soll der Gebrauch der englischen Fahne oder des englischen Wappens auf nichtenglischen Waren untersagt werden. Die Einfuhr von Waren mit falschen Handelsmarken ist verboten. Die wiederholt angeregte Schaffung eines allgemeinen englischen Warenzeichens wird indessen nicht beabsichtigt. Nur die von gewissen Verbänden oder Firmengruppen eingetragenen Marken sollen besonders geschützt werden.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage.

Nach amtlichen Berichten.

Das im Dezember einsetzende Stocken des Bestellungseinganges hat im Januar im ganzen nicht angehalten. Die allgemeine wirtschaftliche und politische Entwicklung des Berichtsmonats vernichtete die wieder erwachten Erwartungen auf Rückgänge in den Preisen wie die Hoffnung auf eine endgültige Wendung in dem nur zeitweise unterbrochenen Sinken der Mark. Die Lebenshaltungskosten stiegen nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes vom Dezember zum Januar um 5,8 Prozent (der Ernährungsbedarf allein um 6,3 Prozent), gegenüber Januar 1921 um fast 74 Prozent, gegen Mai, den billigsten Monat des vergangenen Jahres, um etwas über 86 Prozent. Die weitere Verteuerung, die nach Wegfall der Reichszuschüsse zur Brotversorgung eintreten muß, das Inkrafttreten von neuen Porto- und Frachterhöhungen, die beschleunigte Einziehung der Steuern, die starken Lohn- und Gehaltsbewegungen, das neue Sinken der Mark nach dem Abbruch der Verhandlungen in Cannes führten besonders im Spinnstoff- wie im Bekleidungsgewerbe und in der Metallindustrie zu neuen Deckungseinkäufen. In verschiedenen Geschäftszweigen dauerte aber das Zurückhalten der Auftragserteilung an, ein bedenkliches Zeichen, weil es aus der Befürchtung erwuchs, daß die Kaufkraft der Verbraucher den Preisen nicht werde folgen können, eine Befürchtung, die sich auf die Erfahrungen des Einzelhandels aus den jüngsten Inventurausverkäufen gründet. — Das Grundkennzeichen der wirtschaftlichen Lage, die Unsicherheit und die Verworrenheit der Bedingungen läßt eine kaufmännische Kalkulation nur für kurze Zeitspannen zu. Die Nötigung zur Eindeckung, sei es mit Rohstoffen oder mit Waren, macht sich deswegen in verhältnismäßig kurzen Fristen geltend. Das spekulative Moment der Erfassung des richtigen Augenblicks gewinnt dadurch auch für den Produzenten ähnlich wie früher für den Händler an Bedeutung. Die Ausnutzung des günstigsten Augenblicks wird aber behindert oder unterbunden durch die dauernde Verkehrsnot und den Kohlenmangel; beide erhalten damit eine für das Wirtschaftsleben weit ernstere Bedeutung, als es aus den zahlenmäßigen Feststellungen jeweils abgelesen werden kann. In kurzen Abständen sich wiederholende, an sich im einzelnen klein erscheinende Schädigungen, die jeder in der Folgezeit wieder auszugleichen verhofft, wirken auf die Dauer mit weit verhängnisvollerem Druck als einzelne große in ihrer unmittelbaren Ursache nachzuweisende Schädigungen.

Aus den Einzelberichten von typischen Industriebetrieben an das Reichs-Arbeitsblatt wird eine leichte Zunahme des Beschäftigungsgrades ersichtlich. Von den 1677 für Januar berichtenden Einzelunternehmungen mit etwas über 1,4 Mill. Beschäftigten waren rund 769 000 Arbeiter und Angestellte oder 54,5 Prozent gegen 52,5 Prozent in Betrieben mit gutem Geschäftsgang tätig; die Betriebe mit befriedigendem Geschäftsgang sanken von 31 Prozent auf 30 Prozent, die mit schlechter Lage von 14,5 auf 14 Prozent.

In Gummi- und Asbestwaren war in der ersten Woche des neuen Jahres nach dem Bericht der Handelskammer München die Lage verhältnismäßig still, es ist aber seit dem zweiten Januardrittel eine merkliche Belebung und eine Zunahme der Kauflust eingetreten. Mit geringen Ausnahmen stellen die an das Reichs-Arbeitsblatt berichtenden Firmen eine zum Teil bedeutende Zunahme der beschäftigten Arbeiter fest. Die Gothaer Gummi-Industrie hat nach thüringer Berichten aber einen allgemeinen Rückschlag erfahren; teilweise wird verkürzt gearbeitet, teilweise werden schon Entlassungen vorgenommen. Aus der Kraftwagenindustrie liegen nur unzulängliche Nachrichten vor; sie weist zum Teil einen sehr günstigen Beschäftigungsgrad auf, doch scheint der Auftragseingang nachgelassen zu haben. Es wird auch hier von einem Teil der Werke über Brenn- und Rohstoffknappheit wie über Mangel an Facharbeitern geklagt. Den Beleuchtungen und Signalinstrumente für Kraftfahrzeuge herstellenden Betrieben hat nach einem Verbandsbericht der niedrige Stand der deutschen Währung keine besondere Belebung gebracht. Die gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres festzustellende Besserung der Absatzverhältnisse liegt an dem etwas lebhafter gewordenen Inlandsgeschäft. Die Aussichten für die nächste Zeit werden als nicht befriedigend bezeichnet. Der Beschäftigungsgrad der Fahrradfabriken ist durchschnittlich als gut, der Auftragseingang als befriedigend zu bewerten. Schwierigkeiten im Roh- und Brennstoffbezug und Versand, wie sie bereits für die übrigen Zweige der Maschinenindustrie vielfach festgestellt wurden, bestanden auch für die Fahrradfabriken, besonders in Mitteldeutschland, Hessen und Bayern. (fl)

Messe-Ausblicke.

In den Kreisen der deutschen Industrie, des deutschen Handels und Gewerbes hat man der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse bisher mit gemischten Gefühlen entgegengesehen. Die ungeheuerliche Preissteigerung für alle Artikel hat naturgemäß manche Hoffnung in Frage gestellt. Wie allen Branchen, so geht es auch unserer Gummiwaren- und technischen Branche. Auf der einen Seite ist man sich klar darüber, daß die Kauflust unter den enormen Notierungen leiden muß. Andererseits aber vergißt man nicht, daß schließlich Bedarf vorhanden ist, daß die meisten Geschäftsleute gezwungen sind, zu kaufen, weil man in Wochen- oder Monatsfrist mit vielleicht weitaus höheren Notierungen zu rechnen haben könnte. Infolgedessen darf man der bevorstehenden Messe die Bezeichnung: Spekulationsmesse erteilen.

Wenn die weitaus größte Mehrzahl unserer Fachgenossen in diesem Frühjahr, trotz der teuren Fahrpreise und Reisespesen, den Besuch der Leipziger Messe nicht scheut, so tut sie das in der Erwägung, daß das Geschäft in erster Linie kommt, daß es forciert werden muß, weil man von ihm lebt. Dazu kommt, daß von einer Geschäftsstockung keine Rede sein kann, um so weniger, als aus den Vormonaten noch genügend rückständige Kommissionen der Erledigung harren, daß also Beschäftigung in Handel und Industrie vorhanden ist. In unserer Branche selbst wissen wir, daß zwar ein Teil der Abteilungen, wenn nicht brach, so doch ziemlich beschäftigungslos daliegt. Das ist aber nur ein verschwindend kleiner Teil. Dieses Minus wird aufgehoben und überflügelt von einer haussemäßigen Arbeit in zahlreichen anderen Abteilungen, namentlich in denen, die für technische und chirurgische Artikel, für Bekleidung und Sport, für Gummiabsätze und Gummisohlen, für Spezialanfertigungen beschäftigt sind. Infolgedessen kann auch bei uns von einem Stillstand keine Rede sein. Ein erheblicher Teil eingehender Bestellungen muß sich gedulden, bis er an die Reihe kommt. Die Lieferungsmöglichkeiten, gerade in Standardartikeln, sind nicht unerheblich beschnitten. Zu annullieren wagt niemand, da er Gefahr läuft, sonst überhaupt keine Ware zu erhalten. Die weitere Folge ist, daß Bestellungen zu jedem Preise erteilt werden.

Auf gleicher Basis wird sich auch das Leipziger Messegeschäft bewegen. Ob die Aufschläge hundert oder zweihundert Prozent betragen, danach wird niemand fragen. Wer am besten, am schnellsten, am zuverlässigsten Lieferung machen kann, wird den Vorrang haben. Weiter werden wir erleben, daß die Kommissionsbücher sich füllen werden. Ob geliefert wird . . . das wird erst in zweiter Linie kommen. Die Nachfrage nach einzelnen Saisonartikeln ist bereits heute groß. Konservenringe, Bekleidungen, Sportgegenstände, chirurgische Bedarfsartikel, das alles sind Gegenstände, die verlangt werden und die daher am Lager der Wiederverkäufer und Detaillisten sein müssen.

So darf man erwarten, daß das Angebot auf der Leipziger Frühjahrsmesse dem der früheren Jahre nicht nachstehen wird. Man wird nach Neuheiten suchen, man wird sie kaufen, man wird seine Messe-Eindrücke, wie immer in jeder Beziehung verwerten. Der Konsum aber ist, soweit Gummiwaren, chirurgische und technische Artikel in Frage kommen, recht lebhaft, das Abbild davon wird sich in Leipzig zeigen. So mäßig unsere allgemeine wirtschaftliche Lage ist, so eindrucksvoll wird sich die Leipziger Frühjahrsmesse gestalten. Wir wollen wünschen und hoffen, daß unsere Fachleute zuversichtlich aus Leipzig heimkehren. LGl.

Zu § 184, Abs. 3 St.G.B.

Von Rechtsanwalt Dr. **E. Mosbacher**, Frankfurt a. M.

Immer und immer werden Klagen und berechtigte Beschwerden laut über Eingriffe der Polizeigewalt oder über gerichtliche Entscheidungen auf Grund des § 184 Abs. 3 StGB., die den reellen chirurgischen Gummiwarenhandel auf das Schwerste schädigen. Die ungeheure Erregung der beteiligten Kreise ist an und für sich gerechtfertigt. Jedoch will es scheinen, als ob eine große Anzahl von Anzeigen und Entscheidungen hätte vermieden werden können, wenn nicht immer wieder aus Unkenntnis der einschlägigen Bestimmungen von eben diesen Kreisen wider die gesetzlichen Verbote verstoßen worden wäre. Es dürfte deshalb nicht unangebracht sein, einmal vom rein juristischen Standpunkt aus die Materie kurz zu beleuchten.

In Betracht kommt § 184 Abs. 3 StGB., der folgenden Wortlaut hat:

. . . . wird bestraft; wer

1. . . . .
2. . . . .
3. Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt sind an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist.

Der Betrachtung zugrunde gelegt werden im folgenden die Entscheidungen des Reichsgerichts als oberster Instanz. Zwar sind die unteren Gerichte in ihrer Beurteilung vollkommen frei, die Praxis lehrt jedoch, daß sich die unteren Instanzen fast immer nach der nunmehr als feststehend anzusehenden Judikatur des Reichsgerichts richten. Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts ergibt sich folgendes:

Zunächst geht aus der gesetzlichen Bestimmung klar hervor, daß die Anfertigung, der Verkauf und die Lieferung von Gegenständen, die unter § 184 3 StGB. fallen, nicht verboten ist. Es liegt hier offenbar ein Widerspruch vor, der schwer verständlich, aber durch das Gesetz sanktioniert ist.

Unter „Gegenständen, die zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt sind", sind nun — und diese Ansicht kann als feststehend und maßgebend angesehen werden — Gegenstände zu verstehen, welche sich hierzu infolge ihrer Beschaffenheit und ihrer Gattung nach eignen und erfahrungsgemäß dazu Verwendung finden. Dabei kommt es nicht auf die Absicht des Verfertigers oder des Verkäufers an, auch braucht der Gegenstand selbst kein unzüchtiger zu sein. Ebenso braucht die Anpreisung oder Ankündigung nicht zum Zwecke eines unzüchtigen Gebrauchs zu erfolgen. Schließlich ist auch nicht erforderlich, daß der Gegenstand nur zum unzüchtigen Gebrauch bestimmt ist. Es genügt vielmehr, daß er neben anderen auch unzüchtigen Zwecken dienen kann und erfahrungsgemäß dient. Da es nun keinen Gegenstand gibt, der seiner Beschaffenheit und seiner Verwendungsart nach zum ehelichen und nicht zum außerehelichen Beischlaf dienen kann, so ist mit der Bestimmung eines Gegenstandes zum Gebrauch beim ehelichen Beischlaf auch der Nachweis seiner Bestimmung zum außerehelichen Beischlaf, also im Sinne des Gesetzes „zum unzüchtigen Gebrauch" erbracht. Es fallen somit in der Regel alle sogenannten Gummiartikel empfängnisverhütender und ansteckungsverhindernder Art unter § 184 Abs. 3 StGB. (Präservativs, Sicherheitspessare usw.)

Gegen diesen Standpunkt des Reichsgerichts ist nun von verschiedenen Seiten, vielfach auch in der juristischen Literatur Stellung genommen worden, insbesondere, soweit rein hygienische Artikel in Frage kommen. Gemeint sind damit die Verurteilungen wegen Ausstellens von Irrigatoren, Spülspritzen usw. Zwar hat auch das Reichsgericht in den letzten Jahren bezüglich dieser Artikel einen

etwas weniger schroffen Standpunkt eingenommen, doch ist die Gefahr des Ergehens von Fehlurteilen auch bezüglich derartiger Artikel nach Ansicht der Fachkreise durchaus noch nicht als beseitigt zu betrachten. So ist entschieden worden, daß Irrigatoren nicht unter § 184 Abs. 3 fallen, weil sie zwar durch Ausspülung der Scheide besonders geeignet seien, die Empfängnis zu verhüten, andererseits aber die Zweckbestimmung entscheidend sei, so daß der Irrigator, der nach seiner Gattung zur Beförderung der Gesundheit bestimmt sei, nicht unter § 184 Abs. 3 falle. Immerhin aber zeigen die Urteile — insbesondere der unteren Instanzen — in letzter Zeit ganz auffällig, daß die meisten Gerichte ganz schematisch und schablonenhaft zur Verurteilung gelangen, auch wenn es sich um Ausstellung von Artikeln handelt, die ihren Hauptzwecken nach der Gesundheit zu dienen bestimmt sind. Es bleibt somit das Ergebnis, daß die in Betracht kommenden Firmen gut daran tun,, das Ausstellen und Anpreisen von Präservativs usw. vollkommen zu unterlassen, daß dagegen bei Irrigatoren und Frauendouchen die Ergreifung des Rechtsmittels empfohlen werden kann. Die Entscheidung unterliegt der tatsächlichen Beurteilung des einzelnen Falles.

Ausstellung an Orten, die dem Publikum zugänglich sind. In diesem Zusammenhang bedeutet Publikum eine Mehrheit unbestimmt welcher und wie vieler Personen. Es ist erforderlich, daß das Ausstellen den Gegenstand unmittelbar dem Auge des Beschauers darbietet. Bei Umhüllungen braucht diese nicht als die typische Umhüllung (z. B. bei Präservativs) erkannt zu werden. Es genügt, daß die mit einer gewissen Lebenserfahrung ausgestatteten Personen die Umhüllung als solche zu erkennen in der Lage sind.

Ankündigung oder Anpreisung dem Publikum gegenüber umfaßt auch den Fall, daß nach Zeitungsanzeigen ein Besteller sich meldet und diesem alsdann Preislisten übersandt werden. Dabei muß allerdings das „Aufmerksammachen" vom Täter selbst ausgegangen sein. Es genügt nicht die Beantwortung einer Anfrage nach dem Vorhandensein der Ware und ihrem Preis. Die Ankündigung selbst braucht keinen unzüchtigen Inhalt zu haben. Eine strafbare Ankündigung wurde z. B. schon darin erblickt, daß der Täter, der nur im großen an Friseure und Grossisten verkaufte, jeder Sendung einen Prospekt beilegte, in welchem die Präservativs angeboten wurden. Es ist auch vollkommen gleichgültig, ob die Ankündigung oder Anpreisung gegenüber inländischem oder ausländischem Publikum geschieht. Streitig ist die Frage, ob der Tatbestand des § 184 Abs 3 auch dann als erfüllt anzusehen ist, wenn sich die Ankündigung oder Anpreisung auf einen gewissen Fach- oder Berufskreis beschränkt. In letzter Zeit sind allerdings einige Freisprüche bekannt geworden, bei denen es sich um Inserate in reinen Fachzeitschriften handelt.

Zu jeder strafbaren Handlung gehört aber zum sogenannten inneren Tatbestand der Vorsatz. Es genügt zur Straffälligkeit der Vorsatz zur Ankündigung oder Anpreisung und das Bewußtsein, daß der betreffende Gegenstand seiner Gattung nach — also rein objektiv — zu unzüchtigem Gebrauch im Sinne des § 184 Abs. 3 bestimmt ist. Auch bei Zweifelsfällen ist Vorsicht am Platze, da auch der sogenannte Eventualdolus als genügend angesehen wird. Wenn schließlich der Geschäftsinhaber der Ansicht ist, daß der Gegenstand objektiv nicht unter § 184, 3 fällt, da er nach seiner Ansicht nur aus gesundheitlichen Gründen gebraucht werden soll, so stellt auch diese Erwägung einen unbeachtlichen strafrechtlichen Irrtum dar.

Diese rein juristische Betrachtung möge im Hinblick auf die dem Handel durchaus ungünstige Rechtsprechung die beteiligten Kreise dazu veranlassen, bei Gegenständen, die ganz zweifellos unter die Bestimmungen des Gesetzes fallen, jede Anpreisung und Ausstellung zu unterlassen, bei Gegenständen aber, die von Fachkreisen als rein hygienische Artikel betrachtet werden, am besten das gleiche Verfahren zu beobachten. Sollte dies aus geschäftlichen Gründen nicht durchaus möglich sein, so kann bezüglich dieser Artikel — aber auch nur dieser Artikel — eine Stellungnahme gegen eventuelle Anzeigen empfohlen werden.

Schließlich sind aber nach den Erfahrungen der letzten Zeit über Uterinrohre und Uterinpessare einige Worte am Platze. Daß diese Artikel unter § 184 Abs. 3 fallen, unterliegt keinem Zweifel. Bei ihnen liegt aber der Sachverhalt noch ernster. Denn es ist vielfach vorgekommen, daß der Verkauf auch von seiten der Gesundheitspolizei auf Grund der Bestimmungen des allgemeinen Landrechts verboten worden ist. Hiergegen Stellung zu nehmen, ist nicht empfehlenswert. Die einschlägigen Fachverbände, darunter auch der Zentralverband des chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands E. V., Frankfurt a. M., haben ihren Mitgliedern empfohlen, den Vertrieb derartiger Artikel für das Inland vollkommen fallen zu lassen und diese Auffassung ist auch in einer gemeinsamen Besprechung mit dem Reichsgesundheitsamt, das den Interessen der beteiligten Fachkreise vollkommenes Verständnis entgegenbrachte, zum Ausdruck gekommen. Es besteht daneben die durchaus noch nicht beseitigte Gefahr weiter, daß ein Gesetz erlassen wird, das den Vertrieb derartiger Artikel überhaupt verbietet und daß dann die Umgrenzung dieser Artikel so weit gefaßt wird, daß die Branche mehr Schaden leidet, als wenn sie jetzt freiwillig auf den Vertrieb von Uterinrohren und Uterinpessarien verzichtet. Im übrigen dürfte der Umstand nicht außer acht gelassen werden, daß durch das Wegfallen dieser beiden Artikel andererseits sich der Verbrauch an Präservativs in entsprechendem Maße steigert.

Da die beteiligten Kreise keinen unmittelbaren Einfluß auf die Gesetzgebung ausüben können, ist die oft wiederholte Forderung, eine sofortige Aenderung herbeizuführen, unangebracht, weil sie undurchführbar ist. Eine Aenderung der Verhältnisse ist letzten Endes nur durch ein Gesetz zu erreichen und ob eine solche Aenderung, die den Ansichten und Erfahrungen der interessierten Fachkreise entspricht, in Kürze erfolgen wird, ist zum mindesten fraglich.

Es ergibt sich somit: einmal die Aufforderung, die in Betracht kommenden Firmen mögen sich zurzeit streng an die gesetzlichen Bestimmungen halten, um die Zahl der Anzeigen und Verurteilungen nach Möglichkeit zu verringern; zum zweiten das Verlangen, die Behörden möchten rechtzeitig und gründlich von den Wünschen der Fachkreise vor Aenderung eines Gesetzes in Kenntnis gesetzt werden.

Der Zentralverband des chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands E. V., Frankfurt a. M., bemüht sich mit Hilfe der übrigen Fachorganisationen, diesem letzten Verlangen nach Möglichkeit gerecht zu werden.

---

50 Jahre deutsche Brau-Industrie.

Der Deutsche Brauer-Bund, E. V., Charlottenburg-Berlin, hat aus Anlaß seines 50jährigen Bestehens eine umfassende Denkschrift herausgegeben, in der die Entwicklung der Organisation und ihre Tätigkeit seit 1871 in Einzeldarstellungen geschildert wird. Wie in dem Geleitwort der Präsidenten des Bundes, R. Funke, Direktor der Schultheiß-Patzenhofer Brauerei A.-G., Berlin, und Geh. Kommerzienrat H. Humbser, Brauereibesitzer in Fürth i. B., bemerkt wird, ist die deutsche Brauindustrie erst in dem letzten Säkulum zu einer vollgültigen Größe in dem deutschen Wirtschaftsleben geworden. Die deutsche Brauindustrie weist bis zum Beginn des Krieges eine günstige Entwicklung auf. Die Bierproduktion, die im Jahre 1872 nur ungefähr 33 Millionen Hektoliter ergab, betrug vor dem Kriege ungefähr 70 Millionen Hektoliter. Die gesamte Steuereinnahme vom Bier war im Jahre 1873: 46 Millionen Mark, dagegen im Jahre 1913: 232 Millionen Mark.

In technischer Hinsicht wurde der Deutsche Brauer-Bund durch den Krieg und die Nachkriegszeit vor eine Reihe neuer Aufgaben gestellt, die sich in der Hauptsache aus der zentralen Bewirtschaftung zahlreicher Arten von Betriebsmitteln ergab. Als Gesamtvertretung des deutschen Braugewerbes richtete er auf behördliche Veranlassung für die Dauer des Krieges eine Metall-Beratungs- und Verteilungsstelle, eine Beratungsstelle für Riemenfreigabe, eine Soda-Verteilungsstelle, Harzverteilungsstelle, Korkenverteilungsstelle ein und diente der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, sowie den ihr angegliederten mit behördlichen Befugnissen ausgestatteten industriellen Verteilungsstellen für die Freigabe und Verteilung vieler anderer Stoffe usw. als Vertrauensstelle, die zur Begutachtung von Anträgen herangezogen wurde. Die Tätigkeit schaffte nicht nur die Möglichkeit, dem Braugewerbe auch in den knappsten Zeiten eine für die beschränkte Aufrechterhaltung der Betriebe erforderliche Mindestmenge an technischen Betriebsmitteln zuzuführen, sondern sie förderte auch die Zusammenarbeit und Fühlungnahme mit Verbänden anderer Industriezweige, die für eine gedeihliche Fortentwicklung des Gewerbes unerläßlich sind. Seit Beendigung des Krieges beteiligt sich der Deutsche Brauer-Bund an den Arbeiten auf den Gebieten der Vereinheitlichung und der Wärmewirtschaft und vertritt die Brauindustrie als Verbraucherin in den Außenhandelsstellen für Fahrzeuge, Korken und Harze. (f)

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.



Neue Verwendungsmöglichkeiten für Gummi.

Die Zuvielerzeugung an Gummi und die Krise auf dem Rohgummiweltmarkt haben bewirkt, daß man sich, besonders in englischen Pflanzerkreisen, seit einiger Zeit lebhaft damit beschäftigt hat, wie der Verbrauch an Rohgummi wesentlich zu vergrößern sei. Die nachstehenden Ausführungen betreffen das Preisausschreiben der Rubber Grower's Association von 1920, dessen Ergebnis ursprünglich auf der vorjährigen Londoner Gummiausstellung bekannt gegeben werden sollte. Da sich aber über 2000 Bewerber mit etwa 10 000 Ideen beteiligten, nahm die Prüfung so viel Zeit in Anspruch, daß die Veröffentlichung erst Ende des Jahres erfolgen konnte. Wenn wir erst heute hierüber referieren, so liegt der Grund hauptsächlich darin, daß wir zunächst nähere Einzelheiten abwarten wollten. Der kurze, eine einfache Aufzählung der durch Preise ausgezeichneten Eingänge enthaltende Bericht der Richter bzw. der R. G. A. macht durch das Fehlen von wirklichen Unterlagen fast unmöglich, die Sache nutzbringend für die Industrie darzustellen. Vielfach kann man sich an Hand der stichwortartigen, unklaren oder ganz allgemein gehaltenen Angaben kaum einen Begriff davon machen, worum es sich handelt, wie die neue Verwendung von Gummi im einzelnen gedacht ist usw. Auch wurde in dem Bericht mitgeteilt, daß eine nochmalige Prüfung der preisgekrönten Ideen auf ihre Brauchbarkeit hin stattfinden und das ganze Material in einem umfangreichen Handbuch gesammelt werden sollte. Dieses eben wollten wir abwarten; dringende Wünsche der Leser veranlassen uns aber, das nachstehende, vorläufige Referat zu bringen.

Zunächst muß gesagt werden, daß das Ergebnis des Preisausschreibens sehr enttäuscht hat, so daß das Richterkollegium, wenn es dazu berechtigt gewesen wäre, die wesentlichsten Preise (1000 £ und so weiter) nicht vergeben hätte, weil eigentlich vollkommen neue Ideen nicht eingereicht waren. Man braucht hier nur an die Liste von neuen Verwendungsmöglichkeiten zu denken, die schon Goodyear in seinem Werke „Goodyear on Gum Elastic" von 1855 veröffentlichte und aus der allem Anschein nach zahlreiche Bewerber schöpften.. Mehr als tausend Eingänge betrafen Straßenpflaster und Fußbodenbelag aus Gummi, ohne daß sich Verbesserungen ergaben. Manche Bewerber hatten einfach hundert und mehr Gegenstände angeführt, die ihrer Ansicht nach am besten aus Gummi hergestellt werden könnten. Aus den Vorschlägen vieler Bewerber ging hervor, daß die letzteren über die Eigenschaften des Kautschuks, sowie die Gummiwarenfabrikation nicht im geringsten unterrichtet waren. Auf die großen Schwierigkeiten bei der Prüfung einer derartigen Fülle von „Neuheiten" braucht nicht besonders hingewiesen zu werden. Nicht weniger als 114 Bewerber hatten sich in den ersten Preis für Schwammgummi als Polstermaterial zu teilen.

In der nachfolgenden Aufzählung der preisgekrönten neuen Verwendungszwecke für Gummi haben wir Bemerkungen angefügt, die sich in dem Bericht von „India Rubber World" über das Preisausschreiben finden, aber, wie dort gesagt wird, keine Kritik bedeuten, sondern lediglich bezüglich der einzelnen Vorschläge wissenswerte Reminiszenzen sein sollen. Besser aber können die Vorschläge garnicht kritisiert werden, als durch diese „Reminiszenzen".

Schwammgummi für Polsterzwecke, einschließlich Matratzen (114 Bewerber).

Die Tatsache, daß Matratzen und Kissen aus Schwammgummi nichts Neues darstellen, war ohne Zweifel auch dem Preisrichterkollegium bekannt. Seine Entscheidung, hierfür den ersten Preis zu vergeben, fußte darauf, daß es sich hier um ein unbedingt aussichtsreiches Feld für Gummi handelt. Es sei an das amerikanische Patent vom 16. Februar 1904 für M. L. Derrick erinnert, das eine aus systematisch angeordneten und verbundenen Schwammgummischichten bestehende und mit Drell überzogene Matratze betrifft. Gegenwärtig bildet Roßhaar das beliebteste Füllmaterial für Kissen und Matratzen. Der Masse nach kommt ein Pfund hiervon etwa fünf Pfund Schwammgummi gleich. Da nun eine Roßhaarmatratze etwa 30 Pfund wiegt, würde eine solche aus Schwammgummi mithin ein Gewicht von mindestens 100 Pfund besitzen und müßte geteilt werden, um die Handhabung zu erleichtern. Sollen andere Matratzenfüllungen, wie Kapok, Seegras usw., durch Schwammgummi ersetzt werden, so ist der Gewichtsunterschied nicht so groß. Wesentlich in bezug auf die Verdrängung von Roßhaar usw. durch Schwammgummi wäre die Kostenfrage. Jedenfalls würde eine ausgedehnte Verwendung von Gummi als Polstermaterial für den Gummimarkt und die Gummi-Industrie sehr viel bedeuten. Gelangen Schwammgummimatratzen allgemeiner zur Einführung, so sind Vorkehrungen zu treffen, um den Gummigeruch zu vertreiben. Zu erwähnen wäre auch der nur teilweise vulkanisierte Schwammgummi nach dem französischen Verfahren, das den sogenannten Gummischaum liefert; dieser ist sehr leicht und porös, aber es läßt sich nicht sagen, wie lange er in der Matratze hält.

Verwendung von Gummi in flüssiger Form. (5 Bewerber).

Ein Preis von 500 £ für Anwendbarkeit flüssigen Gummis in Gemisch mit Farben oder anderen Stoffen zum Schutze von Holz und Metall gegen die Einwirkung von Seewasser, gegen das Faulen von Schiffsböden und Schiffsplanken.

Ein Preis von 500 £ für Benutzung von Gummi in Verbindung mit Farbstoffen für allgemeine Dekorations- und Konservierungszwecke (9 Bewerber).

Man bezeichnete früher in den Vereinigten Staaten Gummimischungen dieser Art mit dem Namen „paints", nicht als „compounds", nach der von Goodyear eingeführten Nomenklatur. Gewisse Gummimassen für wasserdichte Gewebe mittels Streichmaschinen aufgetragen, werden auch gefärbt. Doch obiger Preis war nicht für diese Sorte Mischungen bestimmt, sondern ausgesetzt für farbige Gummianstriche auf Wände, Böden, Decken und dergleichen.

Die Fabrikation von Gummifarben und Lacken ist schon alt. Hierunter sind jedoch nicht die sogenannten Gummifarben mit Asphaltbasis zu rechnen, sondern nur diejenigen Farbmassen, welche wirklich Gummi enthalten. Zumeist stellt man diese eigentlichen Gummifarben her aus gelöstem Gummi unter Zusatz von gekochtem Oel, Farbstoff, Trockner und einem Vulkanisationsmittel. Als Trockner dient hauptsächlich Bleiglätte, als Farbstoffe werden verwendet Vermillion, Goldschwefel, Zinkoxyd, Zinksulfat, Venetianischrot oder dergleichen. Oft benutzt man Gummi in Naphtha gelöst, auch kocht man Gummi in gewissen Oelen, benutzt auch wohl geschmolzenen Gummi. Die Gummifarbe von Macintosh, welche im trocknen Aufstrich nicht rissig wurde, bestand aus einem Gemisch von geschmolzenem Gummi mit verseiftem Oel, Kalk als Dickungsmittel und Farbstoffen. — Der Schutz von Schiffsböden und dergleichen hat seit langem das Interesse der Gummifachleute erregt. In früheren Vorschriften spielte Guttapercha als Grundstoff eine Hauptrolle. Die Schutzmasse enthielt tierische und pflanzliche Oele, um Seepflanzen abzuwehren, Giftstoffe, z. B. Bleizucker, Arsenik und Phosphor wurden zugemischt zur Tötung von Bohrwürmern, Seemuscheln und dergleichen. — Gummifarben und Gummilacke enthalten zumeist gleiche Stoffe. Eine der ältesten Vorschriften wurde Thomas Hancock patentiert und betraf ein Gemisch aus Kautschukmilchsaft und Steinkohlenteer. Robinson empfahl eine Masse aus Gummi, Asphalt und Arsensulfid, Ford ein Gemisch aus Gummi, Kupfersalzen und Naphtha als Lösemittel, De Brion mischte Gummi in Schwefelkohlenstoff gelöst mit Pech und Schellack. Derselbe benutzte als giftige Anstrichmasse ein Gemisch aus Zyanwasserstoffsäure, Chlor-Quecksilberzyanid oder Kupferarsenat. Eine ganze Anzahl von Produkten, die mehr oder weniger Gummi enthalten, sind als Schutz gegen Fäulnis patentiert worden, obige Beispiele zeigen die Richtlinien, nach denen diese Massen herzustellen sind. — Endlich sind die neuzeitlichen Radreifenfarben zumeist wirkliche Gummifarben und würden auch den Bestimmungen der Preisbewerbung entsprechen.

Verwendung von Gummi für Kotschützer und Schutzklappen an Kraftfahrzeugen (8 Bewerber).

Was Kotschützer aus Gummi für Kraftwagen angeht, so liegen hier nur sehr wenige Versuche vor; es ist jedoch möglich, daß sich eine halbharte Masse gebrauchen läßt. Eine Firma in Chemnitz erhielt ein Patent für gleichartige „Volants" in Form von zusammengefaltenen, dünnen Flügeln, bestehend aus 75 Prozent Gummi, 5 Prozent Wollstaub, 5 Prozent pulverisierten Fruchtsteinen, 10 Prozent Bernsteinlack und 5 Prozent Lederabfällen.

Verbindung von Gummi und Portlandzement für Bauzwecke (2 Bewerber).

Die Verwendung von wasserdichten Gummis usw. für Außenbehandlung von Zement ist bereits erprobt worden. So benutzt man zum Beispiel neuerdings Ocotillogummi zum Schutze von gewissen südamerikanischen Zementarten. Freeman machte Ziegel aus Kautschuk, Sand und zerkleinerten Steinen als Ersatz von Zement. Barrett tränkte den letzteren mit Gummilösung nach Entfernung der Luft. Dodge verfertigte Transportbehälter für Flüssigkeiten

s Gummi, Oel und Portlandzement, während Norton eine Zu-
nmensetzung von Gummi, Pech, Oelen, Leim und Zement für
nz verschiedene Zwecke verwandte.

tzehaltender Ueberzug aus Gummi für Heißwasserbehälter.

Isolierung ist Isolierung; wenn man deshalb gummierten Filz
m Kraftwagen benutzt, warum nicht bei Heißwasserbehältern.

Gummi für Seebojen (4 Bewerber).

Handelt es sich hier um Rettungsringe, so könnten tausend
d mehr Erfindungen erwähnt werden. Betreffs Schiffsbojen ist
hts bekannt. Jedenfalls hebt man gesunkene Schiffe mittels
fgeblasener, großer Gummiballons besonderer Konstruktion.

Gummi zur Fütterung von Eierkisten (3 Bewerber).
tterung und Trennungswände aus Gummi für Flaschenkisten (2 Bewerber).

Wenn die Verwendung von Gummi für derartige Zwecke gegen-
rtig auch nicht groß ist, so hat sie doch viel Beachtung gefunden.
ne sehr günstige Anregung bot der Gebrauch von gerippten Platten.
ahrscheinlich war die Kiste mit Doppelwänden und einer Gummi-
ischenlage am besten. Die mit Höckern versehene Gummischicht
rhinderte jegliches Stoßen. Man benutzte diese Kisten zur Ver-
iffung von photographischen Platten.

hutzplatten aus Gummi für Schiffe und Werften (32 Bewerber).
rwendung von Gummi für Waschtischaufsätze (18 Bewerber).

Hier lassen sich so viele Erfindungen aufführen, daß es schwer
lt, diejenigen von Bedeutung herauszugreifen. Auf dem Markt
d die verschiedensten Gummiunterlagen (glatte, gerippte, durch-
herte usw.), die besonders die Schalen und Becken auf und in den
aschtischen aus Emaille und Eisen gegen Bruch schützen sollen.
n preisgekrönten Ideen gleicht vielleicht am meisten die Wasch-
üssel mit Wasserbehälter von Rosenfeld, die eine sich über den
aschtisch erstreckende Gummifütterung besitzt.

Knöpfe aus Weichgummi (31 Bewerber).

Jenks hat Knöpfe aus einer weder harten noch weichen Masse
rgestellt, die unter anderem in Leinöl gekochten Gummi, Leder-
fälle, Oxalsäure, Harz, Leim, Paste, Farbe usw. enthielt. Der
gentliche Weichgummiknopf reicht bis auf James Lyne Hancock
rück, der 1890 einen solchen für Kragen in den Handel brachte.
päter fanden Knöpfe aus Weichgummi bei gewissen Hosenträgern
rwendung.

ımmiunterlagen für Teppiche statt Filzplatten usw. (35 Bewerber).

Um das Gleiten und Verschieben von Teppichen zu verhindern,
enen schon seit längerer Zeit unter dem Teppich befestigte, gerippte
ummiunterlagen, wenn auch hierauf kein Patent genommen wurde.
hlreiche Patente betreffen jedoch in verschiedener Weise ange-
achte und dasselbe bezweckende Saugteller aus Gummi.

ummistreifen zur Befestigung von Fensterglas statt Glaserkitt (3 Bewerber).

Bei der Reparatur von Reifen wird Gummikitt allgemein ge-
aucht. Es bedarf keiner Frage, daß er zum Festhalten von Fenster-
as sogar besser sein würde, als der übliche Kreidekitt. Hier handelt
sich aber um keinerlei Kitte, sondern um ihren Ersatz durch
ummistreifen (von denen I. R. W. verschiedene Abbildungen
ingt).

andgriffe aus und mit Gummi für Zugketten von Spülkästen und Blenden (8 Bewerber).

Am bekanntesten ist ein Holzgriff mit einem Gummiring;
erzu wird nur wenig Gummi benötigt, während z. B. das Modell von
nith aus einem kugelförmigen Körper aus reinem Gummi besteht
it einer in eine Krampe auslaufenden Metallspindel. Alle
öglichen Abweichungen hiervon sind natürlich denkbar.

Kleiderhaken aus Gummi (7 Bewerber).

Garderobenhaken mit Gummiüberzug sind nicht unbekannt,
ien es übergestreifte Fingerlinge oder in demselben Sinne gebrauchte
urze Stücke von Gummischläuchen.

ummisohlen mit besonderer Federkraft für Sportzwecke usw. (2 Bewerber).

Hier haben sich Erfinder bereits sehr lebhaft betätigt. Man
ann unterscheiden zwischen Sohlen aus Schwammgummi, Polster-
hlen mit Luftlöchern und Pneumatiksohlen mit Luft unter Druck.
ieweit die verschiedenen Modelle der Sprungkraft nützen, ist bisher
icht festgestellt.

Gummikappen für die Füße von Leitern (6 Bewerber).

Man braucht hier nur an die einfache Waschfrau zu denken
und an deren zweibeiniges, leiterförmiges Waschbrett, dessen untere
Enden Gummihüllen tragen. Um das Ausgleiten der wirklichen Leiter
zu verhüten, werden ebenfalls Gummikappen verschiedener Form
schon seit langem benutzt.

Verwendung von Gummi zur Ausrüstung für die Arktis u. Antarktis.

Was das Fußzeug der Polarfahrer angeht, so wären Filzstiefel
mit Gummiüberzug zu erwähnen, wie sie die russische „Prowodnik"
herstellte. Pelzröcke mit Stoffutter und einer inneren Gummischicht
halten die Kälte so gut ab wie nichts anderes. Dann kämen noch
Zelte und Boote aus Gummistoff, deren sich schon Franklin bediente.

Faßverkleidungen aus Gummi (für Bleicher).
Verwendung von Gummi für Blasebälge, besonders in Gießereien (2 Bewerber).

Lederblasebälge sind sehr früh durch solche aus Gummi ersetzt
worden; Goodyear, Hancock und spätere Erfinder gaben alle mög-
lichen Formen an. Die größte Anwendung findet der Blasbalg dem
Prinzip nach in den durchgehenden Zügen, wo sich die aus gummier-
tem Segeltuch bestehenden Verbindungswände mit dem Schwanken
der Wagen öffnen und schließen.

Verwendung von Gummi für Flaschenverschlüsse usw. (10 Bewerber).

Sehr einfach ist z. B. die Metallkapsel mit Gummifütterung von
Culver, die über den Flaschenhals gestreift wird und nach einer
halben Drehung dicht macht. Bei der Schutzkappe für Tintenfässer
von Almquist (einer der ersten Erfindungen dieser Art) handelt es
sich kurz um eine Gummikapsel mit einer durchgehenden Röhre,
durch welche die Feder eingeführt werden kann, die aber beim Um-
fallen des Tintenfasses das Austreten der Tinte verhindert.

Gummiüberzüge für Türgriffe (3 Bewerber).
Verwendung von Gummi für Grammophonkästen usw.
Gummi als Knieschutz für Bergleute.
Verwendung von Gummi als Zusatz zu gewissen Schmiermitteln.
Wasserableiter aus Gummi an Besen usw.

Außerdem wurden noch einige Preise für Vorschläge zur Propa-
gandierung von Gummiwaren usw. vergeben.

Wie man sieht, muß das Ergebnis des Preisausschreibens an
und für sich als entmutigend bezeichnet werden. Immerhin dürfte
es doch nicht ganz umsonst gewesen sein, weil es in hohem Grade
anregen wird, die obigen Ideen weiter auszubauen und zu vervoll-
kommnen. Im großen ganzen braucht man sich aber nicht zu wundern,
daß kein wirklich positives Resultat erzielt wurde. Jahrzehntelang
hat die Gummiwarenindustrie aller Länder jede Möglichkeit der Ver-
wendung von Kautschuk probiert, jeder irgendwie denkbare Artikel
wurde hergestellt und seine Einführung versucht. Vielfach waren
wirtschaftliche Gründe das Hindernis für die Gummiverwendung;
wo aber Kautschuk irgendwie nützlich und rationell verwendet werden
kann, da ist er wirklich eingeführt worden. Soweit Fortschritte
noch möglich sind, werden sie kommen, aber wie immer bisher,
wie alles gesunde: allmählich, mit der Entwicklung schreitend.
Die Annahme, daß Laien in ein paar Monaten völlig neue Verwen-
dungsarten für Kautschuk herausfinden könnten, war durchaus ab-
wegig, wie ja auch das Resultat zeigt. Ein Fachmann, der eine gute
Idee hat, geht hin und arbeitet sie für sich oder sein Unternehmen aus,
gibt sie aber nicht für 1000 £ der Oeffentlichkeit preis. Auch das
zu erwartende Handbuch von R. G. A. wird hieran nichts ändern.

Die deutsche Sportartikel-Industrie
auf der Deutschen Gewerbeschau München.

Das erstaunliche Anwachsen der gesamten deutschen Sport-
bewegung hat zu einer ganz erheblichen Erstarkung und Ausdehnung
der deutschen Sportartikelfabrikation geführt. Für den Sport ist
das beste gerade gut genug, und daher müssen und sind Sportgeräte
auch Qualitätserzeugnisse im wahrsten Sinne des Wortes. Die
Deutsche Gewerbeschau München, deren Pforten sich im Mai d. J.
öffnen, bezweckt vornehmlich den Qualitätsgedanken zu fördern
und ein geschlossenes Bild unserer augenblicklichen Leistungs- und
Wettbewerbsfähigkeit auf gewerblichem und industriellem Gebiete
zu geben. Die „Vereinigung Deutscher Sportartikel-Fabrikanten",
der fast 100 der führenden deutschen Sportgeräte-Erzeuger angehören,
hat beschlossen, sich in diesem Jahre offiziell und kollektiv an keiner
anderen Ausstellung als an der Deutschen Gewerbeschau, München,
zu beteiligen. Interessenten erhalten auf Wunsch nähere Einzelheiten
durch den Geschäftsführer des Arbeitsausschusses obiger Vereinigung
für die Gewerbeschau, Herrn Neville B. Bloch, Berlin SW 11, Tempel-
hofer Ufer 35a.



Meinungsaustausch.

Inventurbewertung.

Was in Ihrem Blatte in Nr. 17 vom 27. Januar Herr Dr. Brönner über „Inventurbewertung" schreibt, ist für den Kaufmann meist nicht ausführbar. Was ist am Schluß des Jahres der Verdienst? Das, was ich mehr besitze, als im vorigen Jahre, Privatausgaben natürlich ausgeschaltet. Bei den wechselnden Wertbezeichnungen, nicht Werten, denn der Wert bleibt meist derselbe, ist das nicht so einfach. Nehmen wir mal das Warenlager eines Kaufmanns an! Gesetzt, das Lager ist am Schluß des Jahres genau so groß in Waren, wie im vorigen Jahr, so bin ich doch nicht reicher geworden. Der Wert ist derselbe geblieben, nur die Wertbezeichnung ist eine andere geworden, ich habe also keinen Verdienst dabei und kann davon auch keine Steuern bezahlen. Denn wenn das Lager jetzt auch 100 000 M in der Wertbezeichnung höher ist, als im vorigen Jahr, so ist doch der effektive Wert derselbe und es kann von einem Verdienst keine Rede sein. Wenn nun das Gesetz es anders meint, so hat das Gesetz eben nicht recht und muß abgeändert werden. Wenn das Lager bedeutend größer oder kleiner geworden ist, so muß der Kaufmann hier ab und zu geben und immer daran denken, wenn ich früher mit 10 M soviel kaufen konnte, wie jetzt mit 100 M, so muß ich als früherer Besitzer von 10 000 Vermögen, jetzt, um so reich wie früher zu gelten, 100 000 M Vermögen besitzen, ohne daß man von einem Vermögenszuwachs reden kann. Es wäre gut, wenn die Herren, die die Steuergesetze bearbeiten, sich dieses durch den Kopf gehen ließen." R. P.

Hierzu schreibt uns Herr Dr. Brönner:

„Der Einsender geht unter völliger Verkennung der Sachlage von einem nicht zutreffenden Standpunkt aus. Für die Bewertung des Warenlagers ist steuerlich ausschließlich der § 33a des Reichseinkommensteuergesetzes maßgebend. Hier ist bestimmt, daß, soweit für Gegenstände des Betriebsvermögens ein Anschaffungs- oder Herstellungspreis gegeben ist, bei Berechnung des Geschäftsgewinnes als Wert dieser Gegenstände der Anschaffungs- oder Herstellungspreis maßgebend ist. Sofern für einen Gegenstand der Anschaffungs- oder Herstellungspreis den gemeinen Wert übersteigt, ist der Steuerpflichtige berechtigt, seinen Wert an Stelle des Anschaffungs- oder Herstellungspreises einzusetzen. Hierdurch werden die vom Einsender gemachten Behauptungen widerlegt. Hat also in dem gegebenen Beispiel das Warenlager im Anfang des Jahres einen Wert von 100 000 M und müßten nach seiner Veräußerung, um am Ende des Jahres einen gleichen Bestand zu erreichen, hierfür 200 000 M aufgewendet werden, die von den laufenden Einnahmen bestritten werden, so würde es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß der Unterschiedsbetrag von 100 000 M den während des Geschäftsjahres erzielten Gewinn darstellt. Der Gewinn ist nicht nach dem Warenbestand als solchem zu bemessen, sondern vielmehr nach dem für diesen aufgewendeten Betrag. Ein gegenteiliges Verfahren würde z. B. dazu führen, daß, wenn eine Maschine, die 5000 M gekostet hat und mit 50 000 M verkauft wird, kein Gewinn erzielt sei, sofern am Ende des Jahres dieselbe Maschine für 50 000 M auf Lager genommen würde. In Wirklichkeit aber beträgt der Gewinn in diesem Falle 45 000 M. Die geringere Bewertung des sogenannten eisernen Bestandes, an den der Einsender vielleicht denken mag, ist bisher nur in ganz beschränktem Umfange anerkannt worden, so daß dieserhalb eine geringere Bewertung hier ebenfalls nicht möglich ist." (flp)

* * *

„Besteuerung des Exports."

„Der letzte Satz des dritten Abschnittes dieses Artikels in Ihrer Nr. 20 ist uns unklar.

Hiernach sind solche Waren vom Exporteur umsatzsteuerfrei, welche die Exporteure erworben haben und ohne vorherige Be- oder Verarbeitung ins Ausland liefern. Hiernach ist im allgemeinen jede Ware, die ein Exporteur ins Ausland liefert, umsatzsteuerfrei, denn der Exporteur erwirbt die Ware und liefert sie ohne vorherige Be- oder Verarbeitung ins Ausland weiter. Allerdings widerspricht dieser Satz dem, was weiter oben in dem Artikel gesagt wird.

Wir bitten um Aufklärung." R. C.

„Nach den bisherigen Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes waren bei der Ausfuhr einfach umsatzsteuerpflichtige Waren von der 1½prozentigen Steuer, kleinhandelsluxussteuerpflichtige Waren von der 15prozentigen Steuer befreit. Hersteller steuerpflichtiger Waren erfuhren eine Absetzung der Herstellersteuer als direkt ausführende Erzeuger, während bei der Ausfuhr aus zweiter Hand, also durch den Händler oder Privatmann, dieser einen Vergütungsanspruch in Höhe der an seinen Lieferer gezahlten Herstellerluxussteuer hatte. Nach dem neuen Umsatzsteuergesetzentwurf soll auch die Ausfuhr durch den Hersteller der Waren luxussteuerpflichtig werden. Steuerfrei bleiben nur diejenigen Waren, die der Exportierende erworben hat und ohne vorherige Be- oder Verarbeitung ausführt. Eine Vergütung tritt nur bei luxussteuerpflichtigen Gegenständen ein, wenn der Nachweis erbracht wird, daß sie, wie erworben, unverändert ins Ausland geliefert worden sind. Das letztere ist aber keineswegs immer und bei jeder Ware der Fall, wie der Anfrager annimmt. Es gibt auch zahlreiche Fälle, in denen die Waren von dem ausführenden Unternehmer einer vorherigen Be- oder Verarbeitung unterzogen wurden. Für diese aber soll die Steuerfreiheit nicht mehr gewährt werden. Diese Bestimmung wird namentlich auf vielfache Umgehungen der Luxussteuer durch Be- und Verarbeitung zurückzuführen sein. Insofern ist auch kein Widerspruch zu meinen vorhergehenden Ausführungen zu finden."

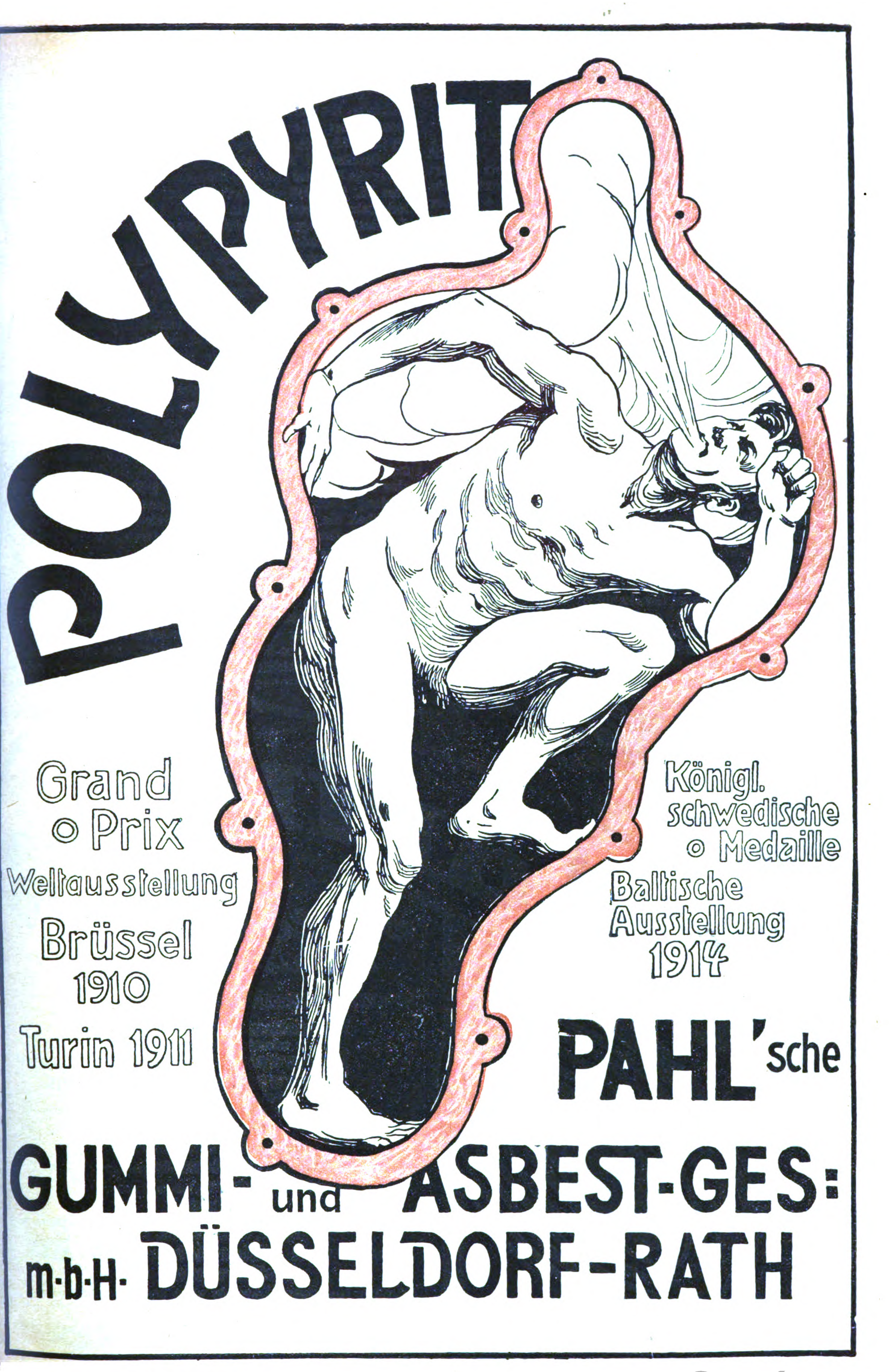
Fritz Hansen.

Allerhand aus der Branche.

Der 50%ige Aufschlag bei Aufträgen unter 100 M. Die Berechnung des 50prozentigen Preisaufschlages bei Aufträgen unter 100 M kann zu sonderbaren Vorkommnissen führen, wie folgender Fall beweist. Der Rechnungswert einer Bestellung ergab 98 M. Die liefernde Fabrik schlug nun, anstatt eine Kleinigkeit mehr zu liefern, um die 100 M voll zu machen, auf die 98 M 50 Prozent auf, so daß der Händler 147 M bezahlen mußte. Es handelt sich hier wohl nur um einen Einzelfall, denn es ist nicht anzunehmen, daß die Fabrikanten im allgemeinen so verfahren. Denn jeder Lieferant muß ja schließlich einsehen, daß es unkulant ist, so vorzugehen. Ebenso würde wohl schwerlich ein Händler eine solche Berechnungsweise stillschweigend über sich ergehen lassen. Es wäre aber gut, bei Bestellungen geringen Umfanges darauf hinzuweisen, daß bei einem Rechnungsbetrag von annähernd 100 M so viel mehr zu liefern ist, daß die 100 M voll werden. Desgleichen würde es ratsam sein, seitens der Lieferanten auch dann so zu verfahren, wenn der Besteller dies nicht besonders vermerkt hat.

Abgelehnte Offerten. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen, in denen die Notierungen für Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate sich fast stündlich verschieben, ist es verständlich, wenn die Kundschaft den Wunsch hat, vor Erteilung eines Auftrages zu erfahren, wie hoch sich etwa der Preis für diese oder jene Gummiware beläuft. Bei der Abgabe von Angeboten haben sich neuerdings Zustände herausgebildet, die nichts weniger als erfreulich sind, und gegen die Front zu machen, Selbsterhaltungstrieb ist. So hatte kürzlich eine Fabrik im Kohlenrevier einen größeren Auftrag in Gummigurten und Transportbändern zu vergeben. Die Antworten der meisten Fabriken lauteten ablehnend. Man erhielt also nicht einmal ein Angebot. Die Begründung lautete durchweg, daß man in den betr. Riemenfabrikationsabteilungen für die nächsten Monate vollauf beschäftigt sei. Dieser Grund erscheint plausibel und im Interesse unserer Branche erfreulich. Wer aber Gelegenheit hat, hinter die Kulissen zu sehen, wird feststellen müssen, daß die Beschäftigungsgrade in unseren Gummiwarenfabriken ziemlich veränderlich sind. Einige Abteilungen können sich gegen den Andrang der Bestellungen nicht retten, andere Abteilungen liegen brach. Man muß sich deshalb fragen, ob es nicht doch möglich sein sollte, den berechtigten Anforderungen der deutschen Kundschaft Genüge zu leisten. Wir haben bewiesen, daß wir unsere Fabrikationsmethoden mit Schnelligkeit umzustellen vermögen. Aus welchem Grunde versagt diese Umstellung gerade dann, wenn der Händler einmal Gelegenheit hat, Geschäfte zu machen? Vergessen die deutschen Betriebe, daß an den Grenzen und im Auslande große Werke unserer Konkurrenz nur darauf warten, mit Aufträgen bedacht zu werden? Wenn in den Kreisen unseres Zwischenhandels darüber geklagt wird, daß sich viele Fachleute von dem reinen Gummiwaren- und technischen Geschäfte abwenden müssen, um ihre Verdienstquellen auf anderen Gebieten zu suchen, so kann man dies verstehen, wenn man die gegenwärtigen Verhältnisse betrachtet und beobachtet, daß nicht einmal mehr Angebote hergegeben werden. Ohne Angebot ist aber ein ordnungsgemäßer Geschäftsbetrieb unmöglich. Wenn heute auch nicht auf Preise gesehen wird, so verlangt doch jeder rechnende Mensch wenigstens einen ungefähren Ueberschlag zu erhalten. Sonst wird die Folge sein, daß überhaupt keine Zwischenhandelsgeschäfte mehr gemacht werden können. Von den Fabriken unserer Branche muß man fordern, daß sie auf Anfragen wenigstens Angebote erteilen. Denn ohne Offerten läßt sich ein Geschäft nicht aufbauen.




POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat.

Der in dem § 70 des Betriebsrätegesetzes in Aussicht gestellte und dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat am 19. Januar 1921 von der Regierung unterbreitete Gesetzentwurf betr. die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat, ist nun mit einigen Abänderungen am 15. Februar 1922 zum Gesetz erklärt und am 25. desselben Monats im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden. Das Gesetz zeigt — mit Ausnahme des § 4 — nur unwesentliche Aenderungen gegenüber dem Entwurf, wie er aus den beiden Lesungen im sozialpolitischen Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates hervorgegangen ist.

Der Zweck des Gesetzes ist schon im § 70 des Betriebsrätegesetzes ausgesprochen. Durch die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat soll diesen die Gelegenheit geboten werden, auch hier die Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer, sowie deren Ansichten und Wünsche hinsichtlich der Organisation des Betriebes zum Ausdruck zu bringen und sie zu vertreten. In dieser Stellung als Vertreter der Arbeitnehmerschaft, des Produktionsfaktors Arbeit bei der obersten Leitung eines Unternehmens, sind die Betriebsratsmitglieder ebenso vollwertige und gleichberechtigte Mitglieder des Aufsichtsrates wie alle anderen von der Generalversammlung gewählten Vertreter und unterstehen, vorbehaltlich anderslautender Gesetzestexte, nach § 3 des neuen Gesetzes genau denselben gesetzlichen Bestimmungen wie diese.

Als Aufsichtsrat im Sinne dieses Gesetzes, wie auch des § 70 des BRG., ist ohne Rücksicht auf die etwa anderslautende Bezeichnung im Gesellschaftsvertrag das als Aufsichtsrat im technischen Sinne bezeichnete Organ der Aktiengesellschaft, der Kommanditgesellschaft auf Aktien, der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der eingetragenen Genossenschaft, des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit und der bergrechtlichen Gewerkschaft, zu verstehen. Bei den meisten dieser Gesellschaften ist ja der Aufsichtsrat als Kontrollinstanz obligatorisch. Anders bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, wo er nach § 52 des Gesetzes, betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung vom 20. April 1892, nur fakultativ ist, wo es also dem Einzelfall überlassen bleiben muß, ob das kraft Gesellschaftsvertrag bestellte Org sich mit einem „Aufsichtsrat" in dem von Wissenschaft und Pra anerkannten Sinne deckt und ob auf dieses Gesellschaftsorgan u seine Mitglieder die für die Aktiengesellschaft zwingendes Re bildenden Bestimmungen der §§ 243, 244—248 und 249 des Hand gesetzbuches, die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuc (§§ 662, 670, 826), des Strafrechts nach § 82 des Gesetzes betreff die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, des Steuerrechtes Sinne des § 22 des Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabg vom 26. Juli 1918 und Artikel 7 des Gesetzes zur Aenderung Reichsstempelgesetzes vom 26. Juli 1918 entsprechende und die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches anbetrifft, subsid Anwendung finden.

Die Voraussetzung für die Entsendung von Betriebsrat mitgliedern in den Aufsichtsrat sind im § 4 neuen Gesetzes dahin geregelt, daß nur ein Mitglied dann zu e senden ist, wenn nach dem zurzeit der Wahl geltenden Gesellscha vertrage nicht mehr als drei Aufsichtsratsmitglieder gewählt werd dürfen und wenn der Betriebsrat lediglich entweder aus Arbeit oder Angestellten besteht. In allen übrigen Fällen können z Mitglieder in den Aufsichtsrat entsandt werden.

Die Wählbarkeit dieser Vertreter hängt davon ab, sie am Tage der Wahl mindestens ein Jahr bei der Körperschaft beschäftigt waren und ob sie in den letzten zwei Jahren als Be triebsratsmitglieder nicht aus Gründen des § 39 des BRG. abgesetz worden sind. Die Wahl selbst erfolgt geheim und mit Stimmen mehrheit einheitlich durch den gesamten Betriebsrat, sofern nic eine Minderheitsgruppe im Sinne des § 16 des BRG. bei der En sendung zweier Mitglieder mit Stimmenmehrheit und Stimmen gleichheit die Entsendung eines Vertreters ihrer Gruppe beschließ Nur dann findet eine getrennte Wahl durch jede der beiden Arbei nehmergruppen statt.

Die Mitgliedschaft zum Aufsichtsrat ist e verknüpft mit der Mitgliedschaft zum Betriebsrat. Endet letzter so scheidet das gewesene Betriebsratsmitglied auch automatis aus dem Aufsichtsrat aus und ein Ersatzmitglied tritt nach d Bestimmungen der Wahlordnung an seine Stelle. Ist kein Ersat mitglied gewählt, so findet Neuwahl statt. Die Wahlordnung sel wird von dem Reichsarbeitsminister noch besonders erlassen, a

iruınd deren dann binnen drei Monaten die Arbeitnehmervertreter
ir den Aufsichtsrat gewählt werden müssen.

Soweit die Bestimmungen des am 1. Februar 1922 in Kraft
etretenen Gesetzes betreffend die Entsendung von Betriebsrats-
itgliedern in den Aufsichtsrat und die Skizzierung der rechtlichen
tellung, die die Betriebsratsmitglieder von nun an im Aufsichtsrat
ner Körperschaft einnehmen werden. In welchem Maße das Gesetz
azu beitragen wird, den so dringend nötigen und von allen Ein-
chtigen geforderten W i r t s c h a f t s f r i e d e n zu fördern und
ı verwirklichen, desgleichen die Leistungsfähigkeit der deutschen
Virtschaft günstig oder ungünstig zu beeinflussen, darüber werden
ie Ansichten in der Praxis sehr weit auseinandergehen.

Dr. K. M.

Vereinigung
)eutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten E.V.

Geschäftsstelle: **Dresden-N. 6,** Hedwigstraße 1.

Ziel und Zweck der Vereinigung:

Zusammenschluß sämtlicher Branchekollegen zur einheitlichen
ehandlung der die Branche interessierenden Fragen wirtschaftlicher
nd tarifpolitischer Hinsicht.

Neuanmeldungen.

O r d e n t l i c h e M i t g l i e d e r :

eschke & Lösch, Chemnitz, Brühl 6.

Neuaufnahmen.

O r d e n t l i c h e M i t g l i e d e r :

'aul Dreßler, Berlin N 65, Schulstraße 6.
Vilhelm Rauschenberg, Berlin-Pankow, Prenzlauer Promenade 191.
Karl Eckert, Stuttgart, Alleestraße 23.
Theodor Brenner, Stuttgart-Gablenberg, Neuestraße 40.
ilück & Haselbacher, Stuttgart, Böblingerstraße 92.
Vilhelm Schneider, Stuttgart, Calwerstraße 41/43.
. und J. Schermer, Ludwigshafen a. Rh., Mundenheimer Straße 241.
Aotz & Bresthöfer, Kaiserslautern.

Beschlagnahme von Autoreifen-sendungen.

Wir veröffentlichten in der Nummer 19 unseres Blattes eine kleine Anfrage der Reichstagsabgeordneten Dr. Hugo, Dr. Moldenhauer und Winnefeld betreffend Beschlagnahme von Autoreifensendungen der Firma Heinrich Bald in Siegen.

Diese kleine Anfrage ist von seiten des Reichswirtschaftsministeriums wie folgt beantwortet worden:

„Die für verfallen erklärte Autoreifensendung ist der Wagenfabrik Heinrich Bald in Siegen am 24. Januar 1922 freigegeben worden.

Dies konnte jedoch nur aus Billigkeitsgründen erfolgen. Rechtlich war die Verfallerklärung begründet, da die Firma Bald, obwohl ihr bekannt war, daß die im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 103 vom 4. Mai 1921 veröffentlichte Liste A der Bekanntmachung über Zulaufsgenehmigungen über den Verkehr in den besetzten Reichsgebieten unter den zulaufsgenehmigungspflichtigen Waren auch Autobereifungen ohne Rücksicht auf ihren Ursprung aufführt, eine Zulaufsgenehmigung nicht beigefügt hatte.

Die bedauerliche Verzögerung der Freigabe hat ihren Grund in einer vorübergehend starken Ueberlastung des verminderten Personals der Beschlagnahmeabteilung des Reichsbeauftragten für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr.

Ich darf noch bemerken, daß ich meine bereits früher erteilte Anweisung neuerdings wiederholt habe, daß nämlich Waren, deren deutscher Ursprung erkennbar ist, auch beim Fehlen formaler Bedingungen unter Sicherstellung an den Empfänger weitergeleitet werden, um diesem Gelegenheit zu geben, die bei der Sendung fehlenden Papiere nachzureichen."

Fehlende Nummern

sind — sofern die Zustellung unseres Blattes auf dem Postüberweisungswege erfolgt — stets

zunächst bei Ihrem zuständig. Postamt

energisch anzufordern, da dieses zur pünktlichen und regelmäßigen Zustellung verpflichtet ist. Nur wenn diese Reklamation erfolglos, erbitten wir Nachricht.

Die deutsch-spanischen Handelsbeziehungen.

Das deutsch-spanische Handelsabkommen vom 12. Februar 1899 ist von spanischer Seite zum 20. Dezember 1922 gekündigt worden. Hieraus und aus dem Umstande, daß in Spanien die Einführung eines neuen Zolltarifes mit zum Teil erheblich erhöhten Zollsätzen vor der Tür steht, ergibt sich die Notwendigkeit, Vorbereitungen zu einer Neuregelung der deutsch-spanischen Handelsbeziehungen zu treffen.

Bisher stand deutschen Erzeugnissen in Spanien das Recht auf die Meistbegünstigung zu. Trotz dieses Anspruches war, wie wir weiter unten sehen werden, Spanien dazu übergegangen, zu den Zollsätzen Valutazuschläge zu erheben. Die deutsche Regierung hat zwar gegen diese Valutazuschläge Einspruch erhoben, da sich diese mit dem Vertrage nicht in Einklang bringen ließen. Einen Erfolg hat aber dieser Einspruch nicht gezeitigt. Die Valutazuschläge auf deutsche Waren werden nach wie vor erhoben.

Es ist zu befürchten, daß bei längerem Anhalten des bestehenden Zustandes die Kundschaft in Spanien entfremdet wird und sich, durch die Not gezwungen, an die Erzeugnisse anderer fremder Länder gewöhnt. Bezüglich der Aufhebung der Valutazuschläge ist zu bemerken, daß in spanischen Zeitschriften unklare Gerüchte enthalten sind, nach welchen die Valutazuschläge zwar aufgehoben werden sollen, daß anstatt dessen aber andere Maßnahmen gegenüber valutaschwachen Ländern getroffen werden sollen. Leider wird Näheres nicht erwähnt, so daß auf die Absichten der spanischen Regierung keine Schlüsse gezogen werden können.

Was die in Spanien zur Erhebung kommenden Zollsätze anbetrifft, so sind diese derartig hoch, daß es den deutschen Fabrikanten und Exporteuren beinahe unmöglich gemacht wird, weiter nach Spanien Waren abzusetzen. Bei den bevorstehenden Verhandlungen muß mit allen Mitteln dahin gestrebt werden, wenigstens bei den Erzeugnissen einen einigermaßen angemessenen Zollsatz festzusetzen, die in Spanien entweder überhaupt nicht oder nur in unbedeutenden Umfange hergestellt werden.

Nach unseren Informationen sind Verhandlungen zwischen der deutschen und der spanischen Regierung über die Regelung der gegenseitigen Handelsbeziehungen in kurzer Zeit zu erwarten. Wir stellen daher anheim, etwaige Wünsche bzw. Anregungen der Interessenten zu denselben möglichst bald zur Kenntnis der in Frage kommenden Amtsstellen zu bringen.

Spanien ist kein Industrieland, sondern es betreibt vorwiegend Landwirtschaft und Bergbau. Infolgedessen war seine Industrie bis zum Ausbruch des Weltkrieges verhältnismäßig nur gering entwickelt. Trotzdem hat es seit vielen Jahren Schutzzollpolitik getrieben. Die Schutzzölle haben der spanischen Industrie nicht zum Ansporn gedient, sich zu vervollkommnen, sondern sind auf Kosten der Konsumenten zu großen Gewinnen ausgenutzt worden. Hinzu kommt noch, daß in Spanien während des Krieges und in der Zeit nach dem Kriege infolge der außergewöhnlichen Verhältnisse zahlreiche neue Industriezweige zum Teil mit nicht unerheblichen Mitteln ins Leben gerufen worden sind. Da jedoch die zu einer gedeihlichen Entwicklung erforderlichen Grundlagen fehlen und sich aus diesem Grunde die ausländische Konkurrenz naturgemäß leicht fühlbar macht, ist der Versuch der spanischen Regierung, diese neu entstandenen Industriezweige künstlich durch eine kurzsichtige Zollpolitik zu erhalten und zu stützen, von vornherein als verfehlt zu bezeichnen. Ein solches Unternehmen ist auf die Dauer aussichtslos. Ueber kurz oder lang werden dieselben der Konkurrenz des Auslandes unterliegen müssen. Zum Teil hat sich auch schon in Spanien selbst die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß eine solche Politik nur auf Kosten der Verbraucher durchgesetzt werden kann, die auf solche Weise schlechte Erzeugnisse spanischen Ursprungs weit teurer bezahlen müssen, als wenn dieselben in guter Beschaffenheit aus dem Auslande geliefert worden wären.

In Spanien gelangen die Zölle auf der Grundlage des Zollgesetzes vom 27. Dezember 1911 zur Erhebung, das am 1. Januar 1912 in Kraft getreten ist, dessen Sätze selbst aber später wiederholten Aenderungen unterzogen worden sind. Dieser Zolltarif sieht für jede Tarifnummer zwei Zollsätze vor, einen Maximalzoll und einen Minimalzoll. Der niedrigste Satz wird auf diejenigen Waren angewendet, die aus Ländern kommen, in denen die spanischen Erzeugnisse mit den niedrigsten Zöllen des Tarifes belegt werden, die also den spanischen Waren ihren Vertragstarif gewähren. Der höhere Satz wird auf Herkünfte aus allen übrigen Ländern angewendet.

Die hochschutzzöllnerischen Bestrebungen der spanischen Regierung brachten es in der Nachkriegszeit infolge der sich naturgemäß immer fühlbarer machenden Wirtschaftskrisis mit sich, daß am 1. Dezember 1920 eine Verordnung in Kraft trat, die ohne Aenderung des Zolltarifschemas für eine ganze Anzahl von Tarifpositionen nicht unwesentliche Zollerhöhungen vorsah. Bereits mit Wirkung vom 21. Mai 1921 wurden weiter wiederum unter Beibehaltung des Zolltarifschemas sämtliche Zollsätze erheblich erhöht und zwar sowohl im Maximaltarif als auch im Minimaltarif.

Bei diesen Zollerhöhungen ließ es aber die spanische Regierung noch nicht bewenden. Diese wurden vielmehr durch zwei Maßnahmen ganz bedeutend verschärft und zwar durch einen Goldzuschlag (mit Wirkung vom 11. August 1920) und einen Valutazuschlag (mit Wirkung vom 15. Juni 1921).

Was den Goldzuschlag anbetrifft, so wird die Höhe desselben für jeden Monat neu festgesetzt. Im Monat Januar 1922 stellte sich derselbe auf 33,52 Prozent. Da dieser Goldzuschlag für alle Länder gleich hoch ist, werden die Konkurrenzverhältnisse der einzelnen ausländischen Interessenten untereinander nicht verschoben. Anders verhält es sich aber mit den unsinnigen und durch nichts gerechtfertigten Valutazuschlägen. Schon die spanischen Zollsätze an und für sich, verbunden mit den Goldzuschlägen, stellen eine ganz ungeheure Belastung des Exports nach Spanien dar. Der neben diesen beiden außerdem noch zur Erhebung gelangende Valutazuschlag kommt aber für die deutsche Ausfuhr nach Spanien fast einer Einfuhrsperre gleich.

Zwecks Ausgleichs des Schadens, der durch die Entwertung aus-
ındischer Devisen der spanischen Produktion zugefügt werden kann,
ird ein Zuschlag auf die Zollsätze erhoben. Dieser Zuschlag ist nach
(oeffizienten gestaffelt, die für die einzelnen Klassen und Gruppen des
olltarifs festgesetzt sind. Diese Koeffizienten berechnen sich nach dem
nterschiede zwischen 100 und der offiziellen Durchschnittsnotiz der
etreffenden ausländischen Währung und geben den Prozentsatz an,
m den der sonst anwendbare Zollsatz sich erhöht. Die Konstruktion
eser Valutazuschläge ist eine sehr eigenartige. Zunächst ist der Zoll-
rif in zahlreiche Klassen und weiter in Gruppen eingeteilt. Für jede
ruppe ist ein bestimmter Prozentsatz eines zu errechnenden Koeffizienten
ıf den Zollsatz aufzuschlagen. Diese Prozentsätze bewegen sich zwischen
) und 70 Prozent. Es wird bei der Berechnung der Valutazuschläge
emgemäß zuerst die Differenz ermittelt zwischen 100 und dem Kurse
r in Frage kommenden ausländischen Währung, der von der spanischen
egierung in jedem Monat neu festgesetzt wird. Für den Monat Januar
)22 stellten sich dieser amtliche Markkurs für Deutschland auf 3,405.
'ir erhalt also 100 — 3,405 = 96,595. Von diesem Ergebnis wird
dann der Prozentsatz berechnet, den der in Frage kommende Koeffizient
gibt.

Für Gummi- und Kautschukwaren stellt sich z. B. der Koeffizient
ıf 40. Wir erhalten also 96,595 × 40 = 38,64. Die sich so ergebende
ıhl stellt den Prozentsatz dar, der dem um den Goldzuschlag vermehrten
ölle zuzuschlagen ist.

Die Belastung der deutschen Einfuhr mit einem so hohen Sonder-
lle kann selbstverständlich nur die Wirkung ausüben, daß deutsche
rzeugnisse von dem spanischen Markt nach und nach immer mehr aus-
schaltet werden. England und Amerika haben gemäß ihrem Valuta-
ande keine Valutazuschläge zu zahlen. Frankreich, Belgien und Italien
ıben einen niedrigeren Valutazuschlag zu zahlen, als Deutschland.
eutschland ist am meisten getroffen.

Spanien ist für den deutschen Export stets in hohem Maße auf-
ıhmefähig gewesen. Durch die Berechnung des Valutazuschlages ist auf
n deutschen Export ein vernichtender Schlag ausgeübt worden. Der
r Berechnung kommende Aufschlag beseitigt unsere Konkurrenzfähig-
eit gegenüber den anderen Ländern.

Das System der Valutazuschläge in Spanien hat es mit sich ge-
racht, daß bei der Einfuhr von Waren Ursprungszeugnisse vorgelegt
erden müssen, um zu verhindern, daß durch die Vermittlung von Firmen
Ländern mit überwertiger Valuta Erzeugnisse aus Ländern mit unter-
ertiger Valuta zwecks Umgehung der Valutazuschläge zur Einfuhr
langen können. Bei deutschen Erzeugnissen erübrigt sich selbstver-
ändlich nach Lage der Sache ein Ursprungszeugnis.

Die Valutazuschläge auf deutsche Erzeugnisse machen jede kauf-
ännische Kalkulation zur Unmöglichkeit, da mit schwankenden Unter-
gen gerechnet werden muß. Der Export nach irgend einem Lande kann
ır dann in günstige Bahnen gelenkt werden, wenn die zur Erhebung
langenden Zölle stabil sind. Anderenfalls müssen große Schwierig-
eiten eintreten, die den Handel zu unterbinden in der Lage sind.

Die Frage der Valutazuschläge ist von so großer Bedeutung, daß mit allen Mitteln danach gestrebt werden muß, diese durch nichts gerechtfertigte Maßnahme zu beseitigen. Anderenfalls geht dem deutschen Export ein bedeutendes und zukunftsreiches Absatzgebiet verloren. Die Bestrebungen, die darauf hinzielen, die Erzeugnisse Deutschlands als Land mit unterwertiger Valuta im Zoll schwerer zu belasten, nehmen keine Rücksicht auf die inneren Verhältnisse in Deutschland. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die deutsche Wirtschaft auf den meisten Gebieten bereits mit Weltmarktpreisen rechnen muß und im Hinblick darauf, daß keine Industrie der Welt durch die Steuergesetzgebung so belastet ist wie die deutsche, sind die Valutazuschläge auf deutsche Waren als eine große Ungerechtigkeit zu bezeichnen. Die spanische Regierung geht von der falschen Voraussetzung aus, daß Deutschland wegen seiner unterwertigen Valuta auch in der Lage ist, entsprechend billiger zu fabrizieren, als die anderen Länder mit hoher Währung. In Wirklichkeit liegen die Verhältnisse aber doch so, daß der kleine Vorteil, den wir durch die etwas billigeren Löhne haben, mehr als reichlich aufgewogen wird durch andere Ausgaben und das Maß der Arbeitsleistung im Vergleich mit den früheren Zuständen.

Wenn man von der Annahme ausgeht, daß Spanien die Valutazuschläge nur aus dem Grunde eingeführt hat, um den spanischen Markt vor Produkten, die aus valutaschwachen Ländern kommen, zu schützen, dann ist es ganz unverständlich, weshalb die Valutazuschläge von dem Werte der ganzen Waren erhoben werden und nicht berücksichtigt wird, daß in vielen Fällen in dieser Ware Werte enthalten sind, die das valutaschwache Land erst aus dem Auslande bezogen hat, daß also hier der Weltmarktpreis in Goldwährung bereits entrichtet worden ist. Hierdurch werden die valutaschwachen Erzeugungsländer den valutastarken Ländern gegenüber doppelt benachteiligt.

Welche Zölle heute in Spanien für die für uns in Frage kommenden Erzeugnisse zur Erhebung gelangen, geht aus der nachstehenden Uebersicht hervor. Die Verzollung erfolgt, wo nichts besonderes bemerkt ist, durchweg nach dem Reingewicht der Ware. Bei jeder Tarifnummer ist der Koeffizient, der für die Berechnung der Valutazuschläge ausschlaggebend ist, mit ersichtlich gemacht worden.

Der heute in Spanien in Kraft befindliche Zolltarif:

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Waren	Maßstab der Verzollung	Zollsatz Tarif I Pesetas	Zollsatz Tarif II Pesetas	Koeffizient
14	Asbest, unverarbeitet (Rohgewicht)	100 kg	6	3	10
15	Asbest in Blättern, auch in Verbindung mit anderen Stoffen	„	100	50	10
16	Asbest, verarbeitet, in Packungen (Dichtungen) für Maschinen, Gewebe oder andere Gegenstände, auch in Verbindung mit anderen Stoffen. Hierunter fallen auch Isolationsgegenstände aus Asbest für die Elektrotechnik	„	202,50	99	10

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Waren	Maßstab der Verzollung	Zollsatz Tarif I Pesetas	Zollsatz Tarif II Pesetas	Koeffizient
345	Schläuche aus Segeltuch von Pflanzenfasern, auch mit Beimischung von Wolle oder verstärkt mit Draht	1 kg	4	2	62
464	Kork in Tafeln, Platten und Mehl (Rohgewicht)	100 kg	2,40	0,90	10
501	Treibriemen und Treibriemenbahnen aus Leder, Schläuche und sonstige Waren aus Leder oder Häuten zu Maschinen	1 kg	8	4	18
676	Zellhorn, Ebonit, roh	„	0,25	0,10	40
677	Zellhorn, Ebonit, verarbeitet, ohne Verbindung mit Gold oder Silber, in Schmuckgegenständen für Personen, sowie Kämme aus den nämlichen Stoffen	„	9	6	40
678	Desgleichen, verarbeitet zu anderen Gegenständen	„	6	3	40
695	Kautschuk, Guttapercha und andere ähnliche Stoffe, unverarbeitet sowie verarbeitet in Fäden (Rohgewicht)	„	0,18	0,12	40
696	Desgleichen, verarbeitet, in Schläuchen oder Röhren, Ringen u. Platten, auch verstärkt mit Eisen- oder Messingdraht, Zeugstoff oder anderen Materialien	„	5,20	2,60	40
697	Desgleichen, in Treibriemen, Buchsen und Packungen (Dichtungen) für Maschinen, in Scheiben od. Ventilen und Hufeisen, auch mit anderen Stoffen verstärkt, sowie die vollen Radreifen für Wagen ausschließlich aus Kautschuk	„	8	4	40
698	Bandagen, volle, aus Gummi, mit Metallausrüstung	„	4,80	2,40	40
699	Kautschuk, Guttapercha u. andere ähnliche Stoffe, in Laufdecken und Luftschläuchen, für Räder von Wagen und anderen Fahrzeugen	„	10,80	5,40	40
700	Desgleichen, in Elastiks für Schuhwerk, in Hosenträgern, Strumpfbändern u. ähnl. Gegenständen	„	10,80	5,40	40
701	Desgleichen, in wasserdichten Geweben im Stück oder in zugeschnittenen Stücken	„	14,40	7,20	40
	Anmerkung: Als wasserdicht sind alle Gewebe anzusehen, die auf einer oder auf beiden Seiten mit einer Kautschukschicht bedeckt sind, sowie diejenigen, welche auf der Innenseite mit diesem Stoffe getränkt sind. Sonstige wasserdichte Gewebe, bei deren Herstellung kein Kautschuk verwendet ist, fallen unter die Nummern, zu denen sie ihrer Art und Beschaffenheit nach gehören.				
702	Desgleichen, in Ueberwürfen und Kleidungsstücken, mit oder ohne Näharbeit	„	19,60	11,20	4
703	Desgleichen, in Schuhwerk, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, ausgenommen Leder	„	10,60	6	4
704	Desgleichen, in anderen Arbeiten, ausgenommen Instrumente, Spielzeug und Schreibtischgegenstände	„	16	8	4
705	Oeltuch und Wachsleinwand zu Fußbodenbelag und zum Verpacken, einschließlich Linoleum und Linkrusta	„	1,60	0,80	4
	Anmerkung: Nach der Tarifnummer 705 werden auch geteerte Gewebe im Gewichte von 10 Gramm auf 1 Quadratmeter und weniger verzollt. Oeltuch im Gewichte von mehr als 10 Gramm einschließlich auf 1 Quadratdezimeter fällt unter Tarifnummer 705 und bei einem Gewicht von weniger als 10 Gramm unter Tarif-Nr. 706. Die im Handel unter dem Namen Wachsleinwand bekannten und ähnliche Gewebe werden nach der Tarifnummer 705 verzollt, auch wenn sie Glanz zeigen und weniger als 10 Gramm wiegen.				
706	Oeltuch und Wachsleinwand anderer Art	„	4	2	4
707	Spiele und Spielzeug aus Kautschuk	„	12	6	4
709	Gegenstände für den Schreibtisch aus Kautschuk	„	6	3	4

Wie schon oben erwähnt, hat die spanische Regierung einen ganz neuen Zolltarif mit einem vollständig umgearbeiteten Zolltarifschema aufgestellt, dessen Inkrafttreten jeden Augenblick zu erwarten ist.

Dieser neue Zolltarifentwurf sieht für die für uns in Frage kommenden Erzeugnisse die nachstehenden Zollsätze vor.

Ob bzw. in welcher Form die Valutazuschläge bei dem Inkrafttreten des nachstehenden Tarifes in Geltung bleiben werden, steht noch nicht fest.

Zollsätze des neuen spanischen Zolltarifentwurfes:

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Waren	Gewichtseinheit	Zollsatz Tarif I Pesetas	Zollsatz Tarif II Pesetas
27	Asbest: unverarbeitet, in Fasern oder Pulver (Rohgewicht)	100 kg	8	3
28	—: in Blättern oder Tafeln mit oder ohne Beimischung von anderen Stoffen (ausgenommen Kautschuk oder Metallfäden) einschließlich der Ziegel und Röhren aus Asbest und Zement (Rohgewicht)	,,	125	50
29	—: (ohne Beimischung von Kautschuk oder Metallen) zu Fäden, Strängen, Flechten und Geweben verarbeitet, mit oder ohne Beimischung von Spinnfasern	,,	250	100
30	—: verarbeitet, mit Beimischung von Kautschuk oder Metallen, zu Dichtungen für Maschinen, in Flechten, Tafeln, Bändern und anderen Gegenständen	,,	300	150
181	Kroupons oder Rückenstücke zur Herstellung von Treibriemen, auch gefärbt oder gefettet	kg	6	2,25
186	Treibriemen und Treibriemenbahnen für Transmissionen aus Leder; sonstige Waren aus Leder für Maschinen	,,	11	3,50
297	Kabel aus Eisen- oder Stahldraht, in Verbindung mit Geweben	100 kg	124	48
298	Andere Kabel aus Eisen oder Stahl	,,	113	45
	Kabel aus Kupfer, Bronze und Messing:			
376	aus Drähten von ½ mm oder größerem Durchmesser hergestellt	,,	175	70
377	aus Drähten unter ½ mm Durchmesser hergestellt	,,	200	80
427	Kabel aus Aluminiumdraht, auch in Verbindung mit anderen Metallen	,,	135	45
	Freifahrtballons:			
	aus kautschukierter Seide:			
712	von weniger als 300 kg Gewicht	kg	1	0,50
713	im Gewichte von 300 kg oder mehr	,,	1,20	0,60
	aus anderen Geweben, gefirnißt oder kautschukiert:			
714	von weniger als 500 kg Gewicht	,,	0,30	0,15
715	im Gewichte von 500 kg oder mehr	,,	0,40	0,18
1074	Baumwollene Treibriemen für Transmissionen, Elevatoren, Beförderungsvorrichtungen u. ähnliche Zwecke	,,	5	1,50
1112	Treibriemen aus Pflanzenfasern, auch mit Beimischung von Baumwolle, auch bemalt, lackiert oder mit irgend einem Stoff getränkt	kg	5	1,50
	Galalith und Masse			
1344	roh	,,	0,15	0,10
1345	in Blättern oder Streifen	,,	1,25	0,75
1346	in Kämmen, Haar- und Hutnadeln	,,	15	6
1347	in sonstigen Gegenständen für Körperschmuck	,,	17	6,50
1348	in sonstigen, nicht besonders genannten Gegenständen	,,	12	4
	Celluloid:			
1349	in Platten, Fäden, dünnen Stäben, Stangen, Röhren sowie in unbrauchbar gewordenen Gegenständen und Abfällen von der Produktion	,,	0,15	0,10
	in Kämmen, Hut- und Haarnadeln:			
1350	glatt	,,	19	7,50
1351	mit durchbrochener Arbeit	,,	30	20
1352	mit Steinen und dergleichen verziert	,,	60	40
1353	in Gegenständen für Körperschmuck, nicht besonders genannt	,,	18	12
1354	in anderen Gegenständen, geformt oder nicht	,,	15	10
	Kautschuk, Guttapercha und ähnliche Stoffe:			
1376	rein, ohne Beimischung von anderen Stoffen, in seiner natürlichen Farbe, oder in roter Farbe, in Platten bis zu 2 mm einschließl. Dicke, nicht vulkanisiert, sogen. englische Platten, von einem spez. Gewicht von mehr als 1 kg	,,	0,45	30
	vulkanisiert:			
1377	in Fäden bis zu 1 mm Dicke	,,	6	1,30
1378	in Fäden von mehr als 1 mm Dicke	,,	10	5
1379	elastischer, in Ringen, Bänder bis 0,3mm dick und 5 cm breit, die als Isolierstoff für elektrische Drähte u. Kabel dienen; Leitriemen für Papierfabriken und Billardbanden	,,	12	6
1380	roh oder gewaschen, auch in Blöcken; künstlicher Kautschuk und andere Kautschuknachahmungen, unbearbeitet (Rohgewicht)	100 kg	5	1
1381	in Schläuchen, weniger als 15 Gramm auf das Meter wiegend	kg	12	6

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Waren	Gewichtseinheit	Zollsatz Tarif I Pesetas	Zollsatz Tarif II Pesetas
1382	in Schläuchen, 15 Gramm oder mehr bis einschl. 50 Gramm das Meter wiegend	kg	11	3,40
1383	in Schläuchen, mehr als 50 Gramm wiegend	„	3	2,50
1384	in Schläuchen oder Röhren, Ringen und Platten, nicht in anderen Tarif-Nummern genannt; Radbuchsen, Packungen für Maschinen u. Bodenwellen, auch mit Gespinstfasern oder Eisendraht, Messingdraht u. Draht aus anderen Stoffen verstärkt, sowie Platten für Pflasterung, mit oder ohne Teile von anderen Stoffen	„	7	2,30
1385	in Treibriemen, Scheiben u. Ventilen für Maschinen verarbeitet, in Hufeisen auch mit anderen Stoffen gemischt oder verstärkt	„	15	3
1386	in massiven Radreifen und Radbandagen für Wagen	„	11	3,50
1387	in Reifen oder Bandagen mit Metallausrüstung	„	6	2
1388	in Luftschläuchen, auch gebraucht	„	19	7,50
1389	in Laufdecken für Luftschläuche, auch gebraucht, auch mit Teilen aus anderen Stoffen	„	15	5
1390	in Gegenständen für hygienische, orthopädische oder medizinische Zwecke, ohne Beimischung von anderen Stoffen	„	20	8
1391	in Kämmen, Haar- u. Hutnadeln	„	15	6
1392	in Schuhwerk, Sohlen und Absätzen, auch mit Teilen aus anderen Stoffen, außer Leder oder Felle	„	12	4
1393	Schweißblätter für Kleider u. solche aus prägnierten Geweben, die mit Kautschuk überzogen oder bezogen sind	„	18	6
1394	nicht in anderen Tarifnummern genannte Artikel, auch mit Teilen aus anderem Material	„	15	5
	in Stücke geschnitten, von Radbandagen, Laufdecken und Luftschläuchen herrührend:			
1395	von weniger als 0,50 m Länge	100 kg	700	135
1396	Längen von weniger als 0,05 m Breite	„	5	1
	Gewebe mit Kautschuk imprägniert oder überzogen, im Stück und im Gewicht von:			
1397	mehr als 800 Gramm auf das Quadratmeter	kg	21	7
1398	mehr als 400 bis einschl. 800 Gramm auf das Quadratmeter	„	18	6
1399	bis zu 400 Gramm einschließlich auf das Quadratmeter	„	15	5
1400	Elastische Gewebe für die Schuhfabrikation	„	15	5
1401	Elastische Bänder, mit Beimischung von Spinnfasern irgend welcher Art für Hosenträger, Strumpfbänder und ähnliche Artikel	„	15	6
1402	Die vorgenannten Bänder zu den vorgenannten Artikeln verarbeitet	„	18	7
1403	Wasserdichte Gewebe, zu Kleidungsstücken verarbeitet, ohne oder mit Näharbeit	„	30	12
1404	Oeltuch und Wachsleinwand zu Fußbodenbelag und zum Verpacken	„	2	0,80
1405	Linoleum und Linkrusta	„	3	1,20
	Gewebe, imprägniert oder überzogen, ganz oder zum Teil mit Farbe, Lack oder anderen Substanzen außer Kautschuk, zu welchem Gebrauch sie auch immer bestimmt sind, und Oeltuch, nicht in anderen Nummern des Tarifs einbegriffen:			
1406	bis 3 Gramm einschließlich das Quadratdezimeter schwer	„	5	1,50
1407	mehr als 3—6 Gramm einschließlich das Quadratdezimeter schwer	„	6	1,80
1408	mehr als 6 Gramm das Quadratdezimeter schwer	„	5	2
1411	Spiele und Spielzeug aus Celluloid	„	24	12
1412	Spiele und Spielzeug aus Kautschuk oder ähnlichen Stoffen	„	20	8

Wie verlautet, sollen einige Zollsätze des vorstehenden Entwurfs durch das Plenum der spanischen Zolltarifkommission eine Aenderung erfahren haben. Authentische Nachrichten liegen noch nicht vor. Wir bringen nachstehend diese Aenderungen aber nur für die Sätze des Minimaltarifes, der für deutsche Erzeugnisse in Frage kommt.

Tarifnummer 186: Lederriemen statt 3,50 = 4,00 Pesetas. Tarifnummer 297: statt 48 = 53 Pesetas. Tarifnummer 298: statt 45 =



50 Pesetas. Tarifnummer 1112: statt 1,50 = 2 Pesetas. Tarifnummer 1354: statt 10 = 8 Pesetas. Tarifnummer 1385: statt 3 = 4 Pesetas. Tarifnummer 1388: statt 7,50 = 8 Pesetas. Tarifnummer 1389: statt 5 = 6 Pesetas. Tarifnummer 1392: statt 4 = 5 Pesetas. Tarifnummer 1404: statt 0,80 = 0,60 Pesetas.

Die Zollsätze des heute gültigen spanischen Tarifes lassen sich mit denen des neuen Entwurfs in den allermeisten Fällen nicht ohne weiteres vergleichen. Wir haben infolgedessen diese beiden Zollsätze für einige der für den deutschen Export nach Spanien in erster Linie in Frage kommenden Erzeugnisse nachstehend gegenübergestellt. Wir erhalten dadurch das folgende Bild:

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Waren	Künftiger Zollsatz für 1 kg in Pesetas	Bisheriger Zollsatz für 1 kg in Pesetas
1379	Gummibänder und Gummiringe	6	4
1381	Gummischläuche, weniger als 15 Gramm auf einen Meter wiegend	6	2,60
1382	Gummischläuche im Gewichte von 15 Gramm bis einschließlich 50 Gramm auf einen Meter	3,50	2,60
1387	Vollgummireifen aus Kautschuk	2	2,40
1388	Luftschläuche aus Kautschuk	7,50	5,40
1389	Laufdecken aus Kautschuk	5	5,40
1390	Gummiwaren für hygienische Zwecke	8	2,60
1392	Sohlen und Absätze aus Kautschuk	4	3

Vermischtes.

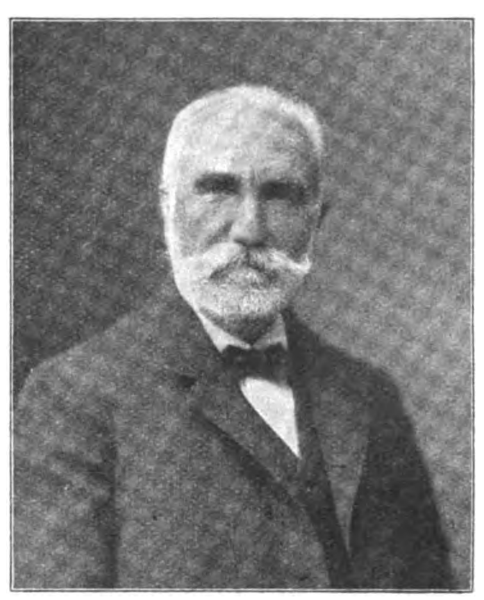
Kautschuk als Isolierstoff für Kühlräume zu benutzen, wird vom National Physical-Laboratory, London, empfohlen. Die Kautschukmasse ist sehr stark porös und wird durch Vulkanisation unter Gasdruck von etwa 100 Atmosphären hergestellt. Dieser „Schwammkautschuk" dient zum Ausfüllen von Doppelwänden in Kühlräumen und soll besser wärmeabhaltend als Kork oder andere Isolierschichten wirken. (Nach „Chemiker-Zeitung" 1922, Seite 80).

Kautschukpflaster und Kautschukdächer in Ceylon. Aus Ceylon wird gemeldet, daß dort durch das Ministerium für öffentliche Arbeiten Versuche unternommen werden, Straßen mit Kautschukpflaster zu belegen. Man hat z. B. die Chilaw-Brücke mit derartigem Belag versehen, welcher sich bis jetzt bewährte. Von einer Firma in Colombo wurde ein Patent auf Herstellung sehr widerstandsfähiger Kautschukblöcke genommen. Ferner wird auf Kautschukbedachung hingewiesen, welche sich in Colombo als sehr wetterfest gezeigt haben soll.

50 Jahre Peters Union.

Am 1. März konnte die bekannte Firma **Peters Union Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter A.-G., Frankfurt a. M.**, ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum feiern.

Der Gründer des Unternehmens ist Herr Louis Peter. Er war als junger Mann nach Frankfurt a. M. gekommen, dort nacheinander



Kommerzienrat Louis Peter.

in zwei Gummiwarengeschäften tätig gewesen und, nachdem er den Krieg 1866 mitgemacht hatte, wieder nach Frankfurt a. M. zurückgekehrt. Dort gründete er im Jahre 1872 mit geringen Mitteln in kleinem Umfange mit 6 Arbeitern das Unternehmen.

Vorerst wurden nur Gegenstände für technische und industrielle Zwecke hergestellt. Wegen des verhältnismäßig geringen Bedarfs in diesen Artikeln entwickelte sich die Firma in den beiden ersten Dezennien ihres Bestehens nur langsam.

Immerhin wurden zu Beginn der 90er Jahre die ursprünglichen Räume schon zu eng. So wurde anfangs 1893 eine neue Fabrik, gegen die frühere schon bedeutend vergrößert, auf dem an der Mainzer Landstraße gelegenen Gelände, da, wo sich das Frankfurter Werk noch heute befindet, errichtet. Hierdurch war dem Aufschwung freie Bahn geschaffen. Dieser wurde vornehmlich durch den Umstand begünstigt, daß inzwischen das Fahrrad nicht nur erfunden war, sondern schon eine gewisse Vollkommenheit erreicht hatte.

Die inzwischen wieder vergrößerte Fabrik konnte nunmehr, trotz Ueberstunden und Nachtschichten, den an sie gestellten Ansprüchen nicht mehr gerecht werden und darum wurde auf dem inzwischen durch Zukauf bedeutend vergrößerten Terrain in den Jahren 1904/5 ein vier Stock hoher Neubau ausgeführt.

Das inzwischen sehr ansehnlich gewordene Privatunternehmen wurde am 2. April 1905 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Entwicklung drängte auch rastlos voran, und der 1905 bezogene



Peters Union in Corbach.

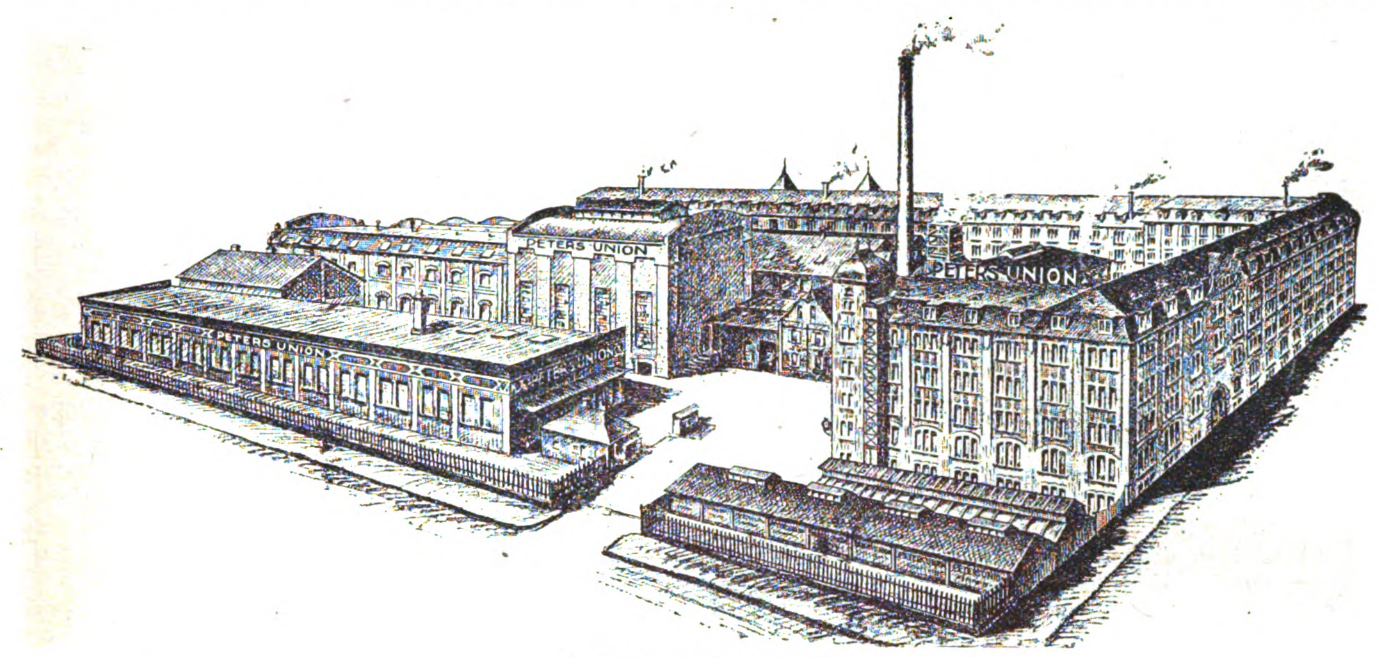
Neubau mußte in den Jahren 1909/10 ganz bedeutend vergrößert werden, so daß er nunmehr als mächtiger Gebäudeblock die drei Seiten des Frankfurter Grundstücks umschloß.

Peter erkannte frühzeitig die Bedeutung der Bereifungsfrage bei dem neuen Fahrzeug und ging darum alsbald energisch an die Herstellung von Fahrradreifen aus Gummi heran. Diese bestanden zuerst in einem massiven Gummibelag, später den sogenannten Kissenreifen, die auf die Felge geklebt oder gekittet werden mußten. Sie wurden dann von dem bedeutend elastischeren Luftreifen, den Pneumatiks abgelöst, die zuerst auch geklebt wurden, bis Peter als erster in Deutschland unter dem Namen „Peters Union Formreifen" einen in Form hergestellten Wulstreifen auf den Markt brachte. Dieser hat dann der Firma zu einem raschen Aufstieg verholfen, um so mehr als sich das Fahrrad allmählich vom Luxusartikel zu einem Verkehrsmittel entwickelte.

Gleichzeitig wurde das Werk mit neuen Kessel- und Maschinenanlagen versehen, ebenso die sonstigen maschinellen Einrichtungen vergrößert und modernisiert. Die dadurch ermöglichte beträchtliche Produktionssteigerung fand auch jetzt wieder glatten Absatz. Mittlerweile waren aber zwei weitere Entwicklungsmöglichkeiten für die Gummiwarenfabrikation eingetreten, die ausgenutzt werden mußten und auch ausgenutzt wurden: das Personen-Automobil war erfunden, wurde verbessert und ständig weiter vervollkommnet und der Lastwagen gebaut. Als Personen- sowohl wie als Lastwagen

erlangte das Auto eine Bereifung aus Gummi und diese wurde on Peters Union in leistungsfähiger Qualität und mustergültiger orm herausgebracht, so daß ihre Marke bald mitführend im In- nd Auslande wurde.

Die kommenden Erweiterungsnotwendigkeiten rechtzeitig voraus-nend, entschloß sich die Verwaltung der Gesellschaft auf Vorschlag s Herrn Kommerzienrat Peter in dessen Heimat, und zwar in



Peters Union in Frankfurt a. M.

rbach in Waldeck, ein neues Werk zu erbauen. Dieses wurde im rbst 1907 begonnen und im Mai 1908 in Betrieb genommen.

Die Fahrradreifen- und Fahrradluftschlauch-Abteilung, sowie r größte Teil der Fabrikation technischer Artikel, wurden nach rbach verlegt und damit in Frankfurt Raum für die Ausdehnung r Auto- und Massivreifen-Fabrikation geschaffen.

Aber auch diese Vergrößerung reichte schon in kurzer Zeit ht mehr aus, da in den Corbacher Räumen die nach dorthin verlegte Fabrikation dringend nach Ausdehnung verlangte, und so wurde schon im Jahre 1908 mit einer bedeutenden Erweiterung der eben erst fertig gewordenen Neuanlage begonnen. Bald war auch diese wieder zu klein und es entstand im Jahre 1910 in Corbach ein neues großes Fabrikgebäude, das noch im Laufe desselben Jahres in Gebrauch genommen wurde; dieses diente zur Vergrößerung der bereits in Corbach befindlichen Fabrikationsabteilungen und gleichzeitig wurde die inzwischen auch in ihrem Umfange bedeutend vergrößerte Fabrikation von Massivreifen von Frankfurt a. M. nach Corbach verlegt, so daß auch in Frankfurt die Autoreifenfabrikation wieder weitere Ausdehnung nehmen konnte.

Gleichzeitig mit der Erbauung der eigentlichen Corbacher Fabrikgebäude und mit deren Erweiterung in gleichem Maße fortschreitend, wurde eine große Arbeiterkolonie errichtet, in Ergänzung hierzu ein Ledigenheim, ein Kinderhort, sowie eine Fabrikkantine,



die Fabrik mit Gleisanschluß versehen und ein eigenes Wasserwerk mit Pumpstation angelegt.

Mit der Ausdehnung der Fabrikation hielt auch der ständige Ausbau der Verkaufsorganisation gleichen Schritt, in den großen Städten Deutschlands waren eigene Filialen und Vertretungen errichtet und ebenso das Ausland mit einem Filialnetz überzogen worden.

Den bis dahin so glänzenden Aufschwung löste dann in den Jahren 1910/13 eine Stockung in der Entwicklung ab. Die über die Firma hereingebrochene Krise wurde noch besonders durch einen scharfen Preiskampf außerordentlich beeinflußt; sie zu überwinden war eine harte Aufgabe für die Geschäftsleitung. Es gelang indes mit Umsicht und Zähigkeit und erbrachte damit den Beweis für die gesunde und lebensfähige Grundlage des Unternehmens.

Als dann im Jahre 1914 ein in erfreulicher Weise beginnender Wiederaufstieg in die Erscheinung trat, begann der Krieg. Verhältnismäßig rasch gelang es der Firma, der Heeresverwaltung Reifen aus Ersatzmaterialien mit geringem Rohgummizusatz zur Verfügung zu stellen. In Corbach wurde die Herstellung der Holzeisenreifen für Lastwagen aufgenommen und als später der synthetische Kautschuk in größeren Mengen hergestellt wurde, stellte man sich auf dessen Verwendung rasch ein und konnte verhältnismäßig leistungsfähige Reifen herausbringen.

Auch die Schwierigkeiten der Revolution hat die Firma verhältnismäßig gut überstanden und konnte, nachdem die Rohgummi- und Rohmaterialien-Bewirtschaftung wieder freigegeben war, den Wiederaufbau ihres Geschäfts tatkräftig in die Hand nehmen. Von Jahr zu Jahr konnte die Produktion und damit die Umsätze in beiden Werken gesteigert und die Zahl der Beamten und Arbeiter erhöht werden, so daß heute zusammen weit über 2000 Personen beschäftigt werden.

Die Arbeiterkolonie in Corbach wurde im letzten Jahr bedeutend vergrößert, eine weitere Gruppe Arbeiterhäuser ist dort im Bau, eine Gruppe Beamtenhäuser konnte im vergangenen Jahr bezogen werden. Große Neubauten sind in Corbach entstanden, zum Teil noch in der Ausführung begriffen, und die dazu erforderlichen maschinellen Umstellungen in Angriff genommen.

Laboratorien, in beiden Fabriken mit der modernsten Apparatur ausgerüstet, kontrollieren dauernd die eingehenden Rohmaterialien, sowie die laufende Fabrikation und halten Ausschau nach weiteren Verbesserungen.

Ein Stab von Technikern, Ingenieuren und Werkmeistern, die zum Teil schon lange Jahre in den Diensten der Firma stehen, ist bemüht, immer vollkommeneres zu schaffen, unterstützt von einer bewährten Arbeiterschaft, die ebenfalls zum Teil schon seit vielen Jahren beschäftigt ist.

Die Waren sämtlicher Fabrikationsabteilungen erfreuen sich der Anerkennung der Kundschaft; ganz besonders trifft dies aber auf den im vorigen Jahre herausgebrachten „Peters Union Zahnradreifen" zu, der infolge seiner hervorragenden Leistungen in der Automobilistenwelt ein hohes Ansehen genießt.

Hand in Hand mit der Entwicklung der Fabrikations-Einrichtungen ging eine Ausdehnung der kaufmännischen Abteilungen. Die Grundsteinlegung eines neuen großen Verwaltungsgebäudes steht vor der Tür.

Wir beglückwünschen die Firma zu ihrem Ehrentage und hoffen, daß auch das begonnene zweite Halbjahrhundert ihr neue Erfolge und Ausdehnungsmöglichkeiten bringen wird.

Vom Weltmarkt.

rg. **Dänemarks Gummiwareneinfuhr im Jahre 1921 (1920)** betrug in dz: Fahrrad- und andere Radreifenmäntel 7599 (16 559), Schläuche mit Manufakturstoff 1137 (1323), Gummischuhe 963 (2196), ordinäre Arbeiten aus Kautschuk: a) mit Manufakturstoff 3240 (4888), b) ohne solchen 1623 (2652). Ferner wurden eingeführt: Linoleum und dergleichen mit Jutestoff 11 227 (27 420) dz, Segel- und Presenningtuch 3769 (5071) dz, Rohgummi 2582 (5077) dz, Kabel nur 2986 ((29 100) dz, übersponnener Leitungsdraht 927 (2266) dz; Fahrräder 4970 (4060) dz, Gestelle zu solchen 148 (1848) dz, Automobile 7283 (3770) Stück, Traktoren 154 (476) Stück.

rg. **Stockholms Industrie im Jahre 1920.** Die eine Gummiwarenfabrik der Hauptstadt erzeugte, laut Handelskammerbericht, mit 82 Fabrikarbeitern und 269 PS. Kraft, Waren im Verkaufswert von 1,32 (in 1919: 1,70) Mill. Kr. Der Produktionswert der 15 Fabriken elektrischer Apparate und Leitungen (hauptsächlich Telephonapparate) mit 2193 Arbeitern fiel von (1919) 28,48 auf 25,53 Mill. Kr und bei den 5 Fabriken elektrischer Maschinen mit 805 Arbeitern ging er von 14,50 auf 12,31 Mill. Kr. zurück.

Fragekasten.

Verträge aus der Vorkriegszeit.

Anfrage: Ich habe 1914 mit einer Firma einen Vertrag ıgeschlossen, wonach mir für einen Artikel 35 Pfg. pro Gros Lizenz kommen. Kann ich Regelung des Vertrages nach den heutigen :rhältnissen verlangen?

Antwort: An und für sich hat der im Jahre 1914 abge- ılossene Vertrag auch noch für die heutigen Verhältnisse Geltung. ; gilt daher auch noch die seinerzeit vereinbarte Lizenzgebühr. Ihre ıhe kann nicht ohne weiteres abgeändert werden. Es ist jedoch ıglich, daß sich aus dem Gesamtinhalt des Vertrages ergibt, daß h die Voraussetzungen, die bei dem Vertragsabschluß maßgebend wesen sind, inzwischen derart verändert haben, daß eine Aufrecht- ıaltung des Vertrages zu den früheren Bedingungen gegen Treu d Glauben verstoßen würde. In diesem Falle könnte Aufhebung ; Vertrages beansprucht werden. Ob aber eine derartige Schluß- gerung gezogen werden kann, läßt sich nur unter Berücksichtigung er Umstände, die bei dem Vertragsabschluß maßgeblich waren, ırteilen. Diese Umstände müßten zunächst in allen Einzelheiten rgelegt werden. (flp) Dr. St.

* * *

Gesundheitsschädigung in Gummiwarenfabriken.

Anfrage: Sind Arbeiter und Angestellte in Gummiwaren- ıriken Schädigungen an der Gesundheit durch Dämpfe, Gase usw. sgesetzt und kann dem wirkungsvoll vorgebeugt werden?

Antwort: Arbeiter und Angestellte in Gummiwarenfabriken ıd Gesundheitsschädigungen nicht mehr und nicht weniger aus- ;etzt, wie diejenigen in jeder Groß-Industrie, die mit maschinellen nrichtungen, Lösungsmitteln und Chemikalien arbeitet. Aber sind ja Sicherheitsmaßnahmen getroffen, die, falls sie genau be- ıtet werden, solche Schädigungen fast ganz ausschließen. Jede ıderne Gummiwarenfabrik ist mit diesen Einrichtungen versehen, daß von besonderen Gefahren für die Arbeiter und Angestellten ːht gesprochen werden kann.

* * *

Abstempelung von Luftschläuchen.

Anfrage: Gibt es maschinelle Einrichtungen zur möglichst automatischen Abstempelung von Luft- usw. Schläuchen? Bezweckt wird Vermeidung von Gummi- oder Metallhandstempel und Erzielung gleichmäßiger, sauberer Abdrücke.

Antwort: Soviel uns bekannt ist, gibt es keine maschinelle Vorrichtung für die Abstempelung von Schläuchen. Will man einen sauberen Abdruck haben, so muß man schon Abziehbilder verwenden, wie bei Autoschläuchen. Solche werden von der Firma Carl Schimpf, Nürnberg, geliefert.

* * *

Reinigen von Fahrradreifenformen.

Anfrage: Wie reinigt man am besten dessinierte eiserne Fahrradreifenformen?

Antwort: Fahrradscheiben werden mit Stahlbürsten gereinigt; falls vulkanisierter Gummi in den Wulsteinkerbungen, sowie im Dessin festbackt, so wird die Form zuerst abgebrannt, sodann mit der Drahtbürste, allenfalls unter Hinzugabe von wenig Benzin, gereinigt.

* * *

Frachterhöhung nach Vertragsabschluß.

Anfrage: Ich habe mit einer Firma einen größeren festen Abschluß für Rohmaterial getätigt, wobei den Preisen franko Lieferung zugrunde gelegt war. Da nun ab 1. Dezember eine Frachterhöhung eingetreten ist, will mir die Firma die erhöhte Frachtdifferenz in Anrechnung bringen, weshalb ich bitte, mir mitzuteilen, ob ich verpflichtet bin, die Frachtdifferenz zu tragen oder nicht.

Antwort: Da Lieferung „franko Bahnstation des Empfängers" vereinbart worden ist, so hat die Beförderungsspesen bis zur Bahnstation des Empfängers der Absender zu tragen. Daß nach Abschluß des Vertrages sich die Bahnfracht erhöht hat, ändert hieran nichts, auch wenn der Lieferer in seinem Preise eine billigere Fracht einkalkuliert hat. Da ein fester Preis ausgeworfen ist, interessieren rechtlich die Beweggründe des Verkäufers für die Preisbildung nicht.

Der Lieferer muß das Risiko tragen, das in den Mehrkosten der Beförderung gelegen ist, da er es übernommen hat, franko zu liefern.
(lpstr) Dr. St.

* * *

Einwirkung von Frost auf Gummi.

Anfrage: In welchem Ausmaße hat der Frost (die Kälte) Einwirkung auf Rohkautschuk und Gummiwaren?

Antwort: Bei vulkanisierten Gummiwaren ist der Einfluß von Frost so gut wie garnicht festzustellen, dagegen ist die Einwirkung des Frostes auf unvulkanisierte Mischungen und Rohgummi insofern ungünstig, als bei größerer Kälte die in der Luft vorhandene Feuchtigkeit auf Mischungen, bzw. Rohgummi niedergeschlagen wird und gefriert. Gefrorene Mischungen, bzw. Rohgummi werden steif, verlieren jede Klebkraft und können auch in diesem Zustand nicht verarbeitet werden. G.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 755. Wer stellt **„Dixi"-Riemenverbinder** her?

Nr. 759. Wer kennt die jetzige Adresse des **Isolierwerkes „Bostonit"** G. m. b. H., früher Hamburg, Spaldingstraße?

Nr. 760. Wer fabriziert **Eisschützer** (Filzunterlagen für Gummischuhe)?

Nr. 761. Wer stellt die **Gummipuppen** Marke „Kwiepek" her?

Nr. 791. Wer ist Hersteller von **„Puratylene"** (Acetylreinigungsmasse)?

Nr. 792. Wer fabriziert **Spezialmaschinen zur Kieselgurverarbeitung?**

Nr. 813. Wer fabriziert das **„Thermoit"-Asbestbremsband mit Messingdrahteinlage?**

Nr. 814. Wer stellt **„Lundo"-Hosenträger und Sockenhalter** her?

Nr. 816. Wer ist Hersteller von **Glas- und Flintpapier,** Marke „Elefant".

Nr. 819. Wer ist Hersteller von **Glasgespinst-Isoliermatratzen nach den Vorschriften des E. Z. A.**

Nr. 823. Wer ist Hersteller der Gummiwaren Marke „Macod"?

Nr. 825. Wer baut **Maschinen zum Zusammendrücken von Gummischweißblättern usw.,** sowie **Plissiermaschinen für Badehaubenränder, -Kanten** und dergleichen.

Nr. 826. Wer ist Fabrikant von **Vollgummi-Handlampenkabel** mit Kupferleiter?

Nr. 827. Wer stellt sogenannte **Mannschaftspackungen** her?

Nr. 828. Wer fabriziert **„Stahlit"-Gummiflecke?**

Nr. 829. Wer ist Hersteller von **Zellstoff-Handschuhen** (in Gasanstalten vielfach gebraucht)?

Nr. 830. Wer ist Fabrikant der **„Kongo"-Gummisohlen?**

Nr. 833. Wer baut Apparate, um gepreßte Spangen für Haarschmuck rund biegen zu können, ohne daß die Prägung leidet. In Frage kommen eventl. sogenannte Scherenzangen?

Nr. 834. Wer ist Hersteller von **Pedalbinden?**

Nr. 835. Wer fabriziert den sogenannten **Leiter'schen Temperatur-Regulator?**

Nr. 836. Wer stellt **Drahtspiralen nebst Nadeln für Riemenverbindemaschinen** her?

Nr. 837. Wer ist Fabrikant des Apparates **„Nefi"?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 801. Wer ist Fabrikant von **Gummiköpfen für Zahnbürsten?**

Nr. 803. Wer baut **Maschinen zum Aufblasen von Gummibällen?**

Nr. 809. Wer baut **Maschinen zum Schneiden von Gummisohlen,** ähnlich der im Handel befindlichen englischen „Wellmann Sole cutting"?

Nr. 840. Wer fabriziert **Wringmaschinengestelle?**

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Alzey. In das Handelsregister wurde bei der offenen Handelsgesellschaft Süddeutsche Gummistanzwerke Schloß & Co. in Framersheim eingetragen: Die Firma ist in Süddeutsche Gummiwerke Albrecht & Hofmann in Framersheim umgewandelt.

Berlin. In das Handelsregister ist eingetragen worden Globe-Dentalgesellschaft m. b. H. Sitz Berlin. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf, sowie Import und Export zahnärztlicher und chirurgischer Instrumente und von Bedarfsartikeln ähnlicher Art. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Roland Metzker zu Berlin-Lichterfelde. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am . Dezember 1921 und 24. Januar 1922 abgeschlossen.

Berlin-Wilmersdorf. Die Firma Erich Hammersfahr & Co., G. m. b. H., hat ihre Abteilung „Chemikalien" erheblich ausgebaut. Sie hat diese von der Abteilung „Rohgummi" abgezweigt und die Leitung ihrem Prokuristen, Herrn A. G. Gotthold Quell übertragen.

Frankfurt a. M. Aktiengesellschaft für sanitären Bedarf. Unter dieser Firma ist eine Aktiengesellschaft eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Handel in sämtlichen Artikeln der chirurgisch-orthopädischen und Bandagenbranche. Das Grundkapital beträgt 3 000 000 M. Zum Vorstand mit Alleinvertretungsbefugnis ist bestellt Herr Alfred Stiefel, Fabrikant, Frankfurt a. M. Gründer der Gesellschaft sind die Herren Kaufmann Ludwig Lindheimer zu Frankfurt a. M., Kaufmann Ludwig Rothenberger zu Frankfurt a. M., Sanitätsrat Dr. Arthur Rudow zu Frankfurt a. M., Kaufmann Alfred Frankfurter zu Frankfurt a. M., Kaufmann Ludwig Breitstadt zu Frankfurt a. M. wohnhaft.

rg. **Glasgow** (Schottland). R. & J. Dick, Ltd., Ledertreibriemenfabrik, hatte für das am 31. August beendete Jahr nach Steuerrücklage und Zinsen unter Abzug der wiedererlangten Mehrgewinnsteuer, 335 163 £ Verlust. Hiervon werden 274 379 £ aus Reservefonds (mit 175 000 £) Ueberkurs der letzten Emission usw. gedeckt, der Rest als Verlustsaldo vorgetragen. Die Vorzugsdividende stammt aus dem Fonds hierfür, der danach 55 716 £ ausmacht (i. V. 102 000 £ Gewinn, 12½ Proz. auf Stammaktien).

Gotha. Vereinigte Gothania-Werke, Akt.-Ges. Die Kapitalserhöhung um 4½ Mill. M auf 11 Mill. M gelangt jetzt zur Durchführung. Die neuen Aktien sind von einem aus der Bankfirma Azons Walter, Berlin, und der Deutschen Bank (Filiale Gotha) bestehenden Konsortium übernommen worden, mit der Verpflichtung, davon 3¼ Mill. M den Aktionären dergestalt zum Bezuge anzubieten, daß auf je zwei alte Aktien eine neue zum Kurse von 180 Prozent bezogen werden kann. Das Bezugsrecht ist bis zum 14. März auszuüben. An den restlichen 1¼ Mill. M neuer Aktien ist die Gesellschaft mit einem hohen Gewinn beteiligt. Wie wir hören, soll das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres ein recht befriedigendes sein. Die Abschlußsitzung ist zum Sonnabend, den 4. März 1922, einberufen.

o **Hannover.** Herr Albin Schubert, kaufmännischer Beamter bei der Firma Continental-Caoutchouc- und Guttapercha-Compagnie, Hannover, sowie Herr Otto Striethörster, Abteilungsvorsteher bei der gleichen Firma, erhielten seitens der hiesigen Handelskammer Ehrenurkunden für Treue in der Arbeit.

Hannover. In das Handelsregister eingetragen wurde die Firma Winkler & Co., G. m. b. H., Dieckbornstraße 39/40. Gegenstand des Unternehmens ist Anfertigung und Vertrieb von Gummiwaren, sowie Betrieb sonstiger einschlägiger Handelsgeschäfte. Das Stammkapital beträgt 30 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufmann Leo Raspotnik, Kaufmann Bruno Winkler und Werkmeister Georg Sievers, sämtlich in Hannover.

o **Heidelberg.** Im Neckartal bei Neckargemünd wird zurzeit eine orthopädische Klinik und Werkstatt für Kunstglieder erbaut.

o **Krefeld.** Mit 3,3 Mill. M Aktienkapital, das von den Gründern übernommen wurde, ist die Compara-Akt.-Ges., Mechan. Gummibandweberei, Kordel- und Litzenfabrik gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Gummibändern und Gummiartikeln aller Art, sowie der Handel damit.

Merseburg. In das Handelsregister ist bei der offenen Handelsgesellschaft Gummiwarenhaus Grahneis Nachf., Inhaber Hermann & Sablonski, eingetragen worden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Herr Franz Hermann ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Firma ist in Gummiwarenhaus Grahneis Nachf., Inh. Franz Hermann geändert.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hans Ertl. Inhaber ist Herr Hans Ertl, Kaufmann in München. Handel mit technischen Artikeln, Blutenburgstraße 108.

Oranienburg. Gummiwarenfabrik Birkenwerder, Gustav Lemcke, G. m. b. H. Nach dem Gesellschaftsbeschluß vom 19. Januar 1922 ist die Firma geändert in Gummiwarenfabrik Birkenwerder, G. m. b. H. Herr Gustav Lemcke ist aus dem Vorstand ausgeschieden und Herr Heinrich Henselmann an seiner Stelle zum Vorstandsmitglied bestellt. Nach dem Gesellschaftsbeschluß vom 19. Januar 1922 sind die derzeitigen Geschäftsführer berechtigt, jeder für sich allein die Gesellschaft zu vertreten.

o **Pirna.** Grete Wemme eröffnete Barbiergasse 18 ein Geschäft in hygienischen Frauenartikeln und Gummiwaren.

Stade. Mineralölwerk, G. m. b. H., Zweigniederlassung Hamburg, Zweigniederlassung der Firma Mineralölwerk, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation

technischer Oele und Fette aller Art sowie sonstiger chemisch-technischer Artikel, der Handel mit den genannten Artikeln und mit technischen Maschinenbedarfsartikeln. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 350 000 M. Jeder Geschäftsführer ist allein vertretungsberechtigt. Geschäftsführer sind die Herren Bernhard Andresen und Gottfried Tafel, Kaufleute zu Stade. Prokura ist erteilt an Herrn Adolf Nachtweh zu Stade.

Tropplowitz (O.-S.). Herr Ludwig Kolbe hat hier den Export von Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurgischen Instrumenten und Krankenpflegeartikeln aufgenommen.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Allenstein. In das Handelsregister ist die Firma Allensteiner Fahrradhandlung Mathilde Brämer und als deren Inhaber Frau Kaufmann Mathilde Brämer, geb. Rabe in Allenstein, eingetragen.

o **Ammendorf,** Amtsger. Halle a. S. Ammendorfer Fahrradfabrik Adam & Futtig. Gesellschafter ist Mechanikermeister Herr Adam Ernst in Ammendorf und Herr Kaufmann Walter Futtig in Halle.

Bautzen (Sachsen). Neu errichtet wurde Bautzner Auto- und Fahrradhaus Paul Preibisch, G. m. b. H.

Berlin. In das Handelsregister ist eingetragen worden: Auto-Handelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen aller Art und Betrieb aller mittelbar und unmittelbar damit zusammenhängenden Geschäfte. Stammkapital: 20 000 M.

Beuthen (Oberschlesien). Neu errichtet wurde der Automobiltransport Oberschlesien, Georg Hannoch.

Bielefeld. Die Firma „Herko" Motorenbau-Gesellschaft m. b. H. ist handelsgerichtlich eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von Kleinmotoren und Kleinkraftfahrzeugen und der Vertrieb dieser oder gleichartiger Fabrikate. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

o **Bielefeld.** Lohmann-Werke, Akt.-Ges. Die Hauptversammlung beschloß, das Grundkapital von 4 auf 9 Mill. M zu erhöhen.

Braunschweig. In das Handelsregister wurde die Firma Auto-Groß-Garage, Kühnemund & Ruhe, G.m.b.H. eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Einstellungsräumen für Kraftfahrzeuge, verbunden mit Reparaturwerkstatt, An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen und Zubehörteilen, sowie von Brennstoff und Oelen. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Bremen. Neu errichtet wurde die Firma Hansa, Kraftwagenverkehr Bremen, G. m. b. H. An- und Verkauf von Kraftwagen.

Dresden. Neu eingetragen wurde die offene Handelsgesellschaft Fahrradfabrikation „Zenith" Artzt & Böttcher.

o **Elmshorn.** Adolph Geil hat die Fahrradhandlung nebst Reparaturwerkstatt Schulstraße 43 von Herrn Westesen übernommen.

Finsterwalde (N.-L.). Neu errichtet wurde die Firma Walter Starig, Fahrradfabrik.

o **Havixbeck,** Kreis Münster. Deiters & Frede, G. m. b. H. Herstellung sowie der Erwerb und die Verwertung von Kraftfahrzeugen jeder Art sowie von deren Zubehörteilen und einschlägigen Artikeln. Stammkapital: 20 000 Mark.

o **Kaiserslautern.** Frank & Molter, Wiesenstraße 16, Betrieb einer Automobil-, Maschinen- und Motorreparaturwerkstätte, verbunden mit einer Automobilhandlung.

rg. **Kopenhagen.** Herr H. C. Frederiksen, ehem. Inhaber einer Fahrradfabrik Anglo-Dane und einer Automobilfabrik, die von A.-S De Forenede Automobilfabriker übernommen wurde, starb, 70 Jahre alt.

Liegnitz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Herm. Scholz, Auto-Scholz, Kraftfahrzeugvertrieb.

o **München.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Motoren-Vertrieb von Wachter & Co., Groß- und Kleinvertrieb von Motoren und Motorfahrzeugen nebst Zubehör.

Münster (Westfalen). Neu errichtet wurde die Firma Korte & Höcker, Autohaus, Münster.

Neckarsulm. Neckarsulmer Fahrzeugwerke, A.-G. In der Generalversammlung wurden die Vorschläge des Aufsichtsrates genehmigt, nach welchen das Aktienkapital von 20 Millionen Mark auf 41 Mill. M erhöht wird. Als Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr gelangen 20 Prozent auf die Stammaktien und 6 Prozent auf die Vorzugsaktien zur Verteilung.

Neuwied. Im Handelsregister wurde die Firma Paul Schröter, Motorfahrzeuge, Neuwied, und als deren Inhaber der Motorfahrzeughändler Herr Paul Schröter in Neuwied eingetragen.

o **Offenburg** (Baden). Dienst & Lochner, G. m. b. H. Uebernahme und Weitergabe des bisher unter der Firma Dienst & Lochner betriebenen Handelsgeschäftes, der Handel mit Automobilen, Fahrrädern, Nähmaschinen und deren Ersatz- und Zubehörteilen, sowie sonstigen Maschinen und Maschinenteilen. Stammkapital: 50 000 M.

o **Recklinghausen.** Röken & Co., G. m. b. H. Vertrieb von Fahrrädern, Motorrädern usw. Stammkapital: 20 000 M.

Schötmar b. Bad Salzuflen, Rhld. Neu eingetragen wurde die Firma Lippische Fahrradwerke, G. m. b. H.

Stuttgart. Neu eingetragen wurde die Firma Schmid, von Hinrichs & Co., G. m. b. H., Böblinger Straße 38. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Automobilen, Automobilzubehör und Ersatzteilen, sowie der Betrieb einer Reparaturwerkstätte. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Dortmund. Die Firma Elektro-Eisenhuth, G. m. b. H., Kampfstraße 43/45, wurde handelsgerichtlich eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von elektrotechnischen Gegenständen aller Art. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.















Hersfeld. In das Handelsregister ist eingetragen worden: Hessische ..lektrizitäts-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unter-..hmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Installationsgeschäftes ..ir elektrische Anlagen jeder Art sowie der An- und Verkauf elektrotech-..scher, chemisch-technischer und sonstiger technischer Erzeugnisse. ..as Stammkapital beträgt 50 000 M.

Lüben (Schlesien). In das Handelsregister ist die offene Handels-..sellschaft Ein Wald & Hoeschel, Elektrotechnisches ..ureau, Großkotzenau in Großkotzenau eingetragen.

Magdeburg. Die Firma Elektrotechnische Anstalt ..tto Schreck, G. m. b. H. ist handelsgerichtlich eingetragen worden. ..egenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von elektro-..chnischen Waren, insbesondere Fortbetrieb des von dem Kaufmann ..errn Otto Schreck zu Magdeburg unter der Firma Elektrotechnische ..nstalt Otto Schreck betriebenen Geschäfts. Das Stammkapital beträgt ..)0 000 M.

Marsberg. Das durch Gesellschaftsvertrag vom 25. Januar 1922 ..richtete Elektrizitätswerk Niedermarsberg, G. m. ..H., Sitz Niedermarsberg, ist eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: ..etrieb eines Elektrizitätswerkes in der Stadt Niedermarsberg unter Aus-..ıtzung der sogenannten Quinckeschen Wasserkraft, sowie Beteiligung ..ıd Betrieb anderer ähnlicher Unternehmungen. Höhe des Stammkapitals ..)0 000 Mark.

o **München.** Bayerische Notruf-Akt.-Ges. Die Firma ..utet jetzt August Neumüller, Akt.-Ges. Gegenstand des ..nternehmens ist Errichtung, Verkauf und Vermietung von elektrischen ..ıd mechanischen Anlagen aller Art. Das Grundkapital ist um 2 000 000 ..ıf 3 000 000 M erhöht worden.

Schwerin (Mecklenburg). In das Handelsregister ist eingetragen die ..irma Schweriner Elektrizitätsgesellschaft m. b. H. ..orm. elektrotechnische Abteilung Bärensprung ..Ehlers. Stammkapital: 50 000 Mark.

Würzburg. In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma ..ordbayerisches Elektro-Installationsgeschäft ..Vilhelm Schüring. Sitz Würzburg. Geschäftsräume: Kaiser-..raße 7.

Jubiläen.

o **Nürnberg.** Die Herkules-Werke, Akt.-Ges. feierten ..as 25jährige Geschäftsjubiläum. Die Firma wurde im Jahre 1886 als ..ste Fahrradfabrik gegründet und 1896 in eine Aktiengesellschaft umge-..andelt. Die Leitung der Firma liegt seit ihrem Bestehen in den Händen ..er Vorbesitzer der Herren Carl und Heinrich Marschütz.

Konkurse.

Alfeld, Leine. Ueber das Vermögen der Alfelder Elektri-..ıtäts-Gesellschaft m. b. H. ist das Konkursverfahren eröffnet. ..Herr Kaufmann Gustav Stiefel in Alfeld ist zum Konkursverwalter ernannt. ..meldefrist für Konkursforderungen bis 17. April 1922.

Rechtsfragen.

Welches Blatt ist für Gesetzesveröffentlichungen maßgebend?

„Unkenntnis der Gesetze schützt nicht vor Strafe“, hieß es schon im Frieden, als der Durchschnittbürger noch einigermaßen zu übersehen vermochte, was er nicht tun durfte oder tun sollte. Die Flut der Gesetze und Verordnungen, der Bekanntmachungen und Ausführungsbestimmungen, die uns Kriegs- und Nachkriegszeit gebracht haben, ist schon für den Fachkenner unübersehbar groß. Um wieviel mehr für den vielbeschäftigten Geschäftsmann! Ganz besonders erschwert wird jeder Versuch, sich über die eine oder die andere Sache auf dem laufenden zu halten dadurch, daß die Verkündungen aller dieser Vorschriften bald im Reichsgesetzblatt, bald nur im Reichsanzeiger erfolgen. Zum Studium beider ist nun aber nach einem neuerdings ergangenen Kammergerichtsurteil niemand verpflichtet. Wir erhalten zu dieser für alle unsere Leser bedeutsamen Entscheidung folgende Ausführungen: Das Kammergericht hat als Revisionsinstanz für schöffengerichtliche Urteile den von den Vorinstanzen verurteilten Angeklagten freigesprochen, weil die Verordnung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung, gegen die er verstoßen hatte, nicht im Reichsgesetzblatt, sondern nur im Reichsanzeiger veröffentlicht worden sei. Wie wir hören, wird der Privatdozent an der Berliner Universität, Herr Dr. Gerhard Lassar, in seiner der nächten Nummern der „Juristischen Wochenschrift“ das ihm mit Gründen vorliegende Urteil einer Kritik unterziehen. Auf eine sachgemäße Kritik wird man um so mehr gespannt sein dürfen, als sich dieses Urteil des Kammergerichts zu einem im 55. Bande der Reichsgerichtsentscheidungen in Strafsachen enthaltenen Urteil des höchsten Gerichtshofes in Widerspruch setzt. Und zwar in bewußten Widerspruch, indem in den Gründen des Kammergerichtsurteils gegen die bisher ständig vom Reichsgericht vertretene Rechtsanschauung polemisiert wird. Diese Polemik erscheint insofern am Platze, als durch die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919 Vorschriften gegeben sind, die eine höchstinstanzliche Auslegung (also durch das Reichsgericht) wohl noch nicht gefunden haben. Kurz gesagt handelt es sich um den Inhalt des Artikels 70 der Verfassung des Deutschen Reiches. Er lautet: Der Reichspräsident hat die verfassungsmäßig zustandegekommenen Gesetze auszufertigen und binnen Monatsfrist im Reichsgesetzblatt zu verkünden. Das Kammergericht steht also offenbar auf dem Standpunkt, daß unter „Gesetz“ im Sinne dieses Artikels der Reichsverfassung nicht nur die vom Reichstag beschlossenen Reichsgesetze, denen der Reichsrat nicht widersprochen hat, zu verstehen sind, sondern überhaupt alle zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften, die nach Artikel 77 der Reichsverfassung die Reichsregierung erläßt. Die zunächst beteiligten Verwaltungsbehörden, so das Reichsministerium des Innern und die Rechtsabteilung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung, stehen dagegen auf dem Standpunkt, daß der Begriff „Gesetz“ in Artikel 70 der Reichsverfassung enger zu fassen sei. Er beziehe sich nur auf die rein formal als „Reichsgesetze“ anzusprechenden „verfassungsmäßigen“ Gesetze, nicht aber auf die zu ihrer Ausführung erlassenen, zwar auch materielles

Recht schaffenden, formell aber nicht „Gesetze" darstellenden Ausführungsvorschriften, Verordnungen usw. Welche Folgen ergeben sich nun für die Praxis? Vorläufig wird sich jeder, der des Verstoßes gegen eine nur im Reichsanzeiger verkündete Verordnung oder dergleichen bezichtigt wird, erfolgreich auf das Kammergerichtsurteil berufen können. Insbesondere dann wird dies von Wirksamkeit sein, wenn als erste Instanz das Schöffengericht fungiert. An sich ist zwar Landgericht (also Strafkammer) zuständig. Es hat sich aber die Praxis herausgebildet, daß auf Antrag der zuständigen Staatsanwaltschaft derartige Verfahren an die Amtsgerichte verwiesen werden. Letzte Instanz für ein derartiges, beim Schöffengericht beginnendes Verfahren ist aber wieder das Kammergericht. Anders voraussichtlich, wenn das Verfahren schon in erster Instanz vor der Strafkammer beginnt. In diesem Falle wird das Kammergericht mit dem Falle überhaupt nicht befaßt. In letzter Instanz entscheidet vielmehr, wie oben angedeutet, das Reichsgericht. Die Rechtsunsicherheit, die sich aus der augenblicklichen Sachlage ergibt, ist außerordentlich bedauerlich. Den Bedürfnissen des täglichen Lebens würde unzweifelhaft am besten Rechnung getragen, wenn in einem einzigen Publikationsorgan, also dem Reichsgesetzblatt oder dem Reichsanzeiger, alle den Staatsbürger verpflichtenden Gesetze und Verordnungen, zum mindesten außer „Gesetzen" noch die auf Grund des Artikels 77 der Reichsverfassung erlassenen Verwaltungsvorschriften der Reichsregierung zusammengefaßt würden. Wer heute als Staatsbürger, um einer Bestrafung trotz Unkenntnis der Gesetze zu entgehen, das Reichsgesetzblatt noch so eifrig studiert und danach handelt, darf nicht etwa glauben, nun auch schon die erforderlichen Kenntnisse gesammelt zu haben. Er muß vielmehr nach Ansicht der Verwaltungsbehörden den Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger, gegebenenfalls die amtlichen Blätter der Länder, sogar die Ministerialblätter usw. usw. studieren. Das vermag heute kein noch so fleißiger Bürger, auch wenn er sich ausschließlich diesem Studium widmete. Desto wichtiger ist es, daß wenigstens alle Gesetze und die von der Reichsregierung, den Ministerien, „Reichskommissaren" usw. erlassenen, auch den Geschäfts- und Privatmann bindenden Vorschriften irgendwo zusammengefaßt veröffentlicht würden. Das Reichsgesetzblatt wäre dazu der geeignetste Ort.

(flp) M. Th.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30a. 16. B. 97 269. Ernst Bacher, Tuttlingen. Chirurgisches Instrument. 8. Dezember 1920.

30d. 3. B. 96 146. Bils-Bandage G. m. b. H., Charlottenburg. Künstliches Bein mit Kniegelenk; Zus. z. Pat. 326 423. 29. September 1921.

30d. 17. F. 50 344. Dr. Julius Frankenstein, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelmplatz 5. Okklusivpessar zur therapeutischen Behandlung der weiblichen Scheide und der Gebärmutter; Zus. z. Anm. F. 49 338. 7. Oktober 1921.

30k. 3. L. 49 395. Dr. Edmondo Luswergh, Rom; Vertr.: Dr.-Ing. B. Monasch, Pat.-Anw., Leipzig. Spritze. 2. Dezember 1919.

30k. 12. L. 51 383. Dr. Paul Lindner, Charlottenburg, Sybelstr. 9. Inhalationsapparat. 22. September 1920.

30k. 12. M. 72 186. Paul Maletz, Bad Reichenhall. Inhalationsapparat, bei dem die Düsenspitzen der Zerstäubereinrichtung vor der inneren Oeffnung einer in die Wandung der oberen Apparathälfte quer eingesetzten weiten Büchse angeordnet sind. 15. Januar 1921.

39b. 2. P. 33 622. Hermann Penther, Einbeck. Verfahren zum Wiederbrauchbarmachen von Altkautschuk. 7. Dezember 1914.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 3. 351 879. Wilhelm Seegers, Braunschweig, Bültenweg 94. Künstliches Bein für Oberschenkelamputierte. 5. März 1921. S. 55 771.

39b. 2. 351 785. Plauson's Forschungsinstitut G. m. b. H., Hamburg. Verfahren zum Regenerieren von Altkautschuk aller Art. 24. April 1918. T. 21 967.

63e. 2. 351 613. Emile Carpentier, Lüttich; Vertr.: Pat.-Anwälte Dr. R. Wirth, C. Weihe, Dr. H. Weil, M. M. Wirth, Frankfurt a. M. und Dipl.-Ing. Koehnhorn, Berlin SW 11. Elastischer Hohlreifen. 10. Juli 1920. C. 29 376. Belgien 28. Mai 1919 und 8. Mai 1920.

63e. 10. 351 614. Thomas Sloper, Southgate, Devizes, England; Vertr.: Meffert und Dr. Sell, Pat.-Anwälte, Berlin SW 68. Vorrichtung zum Formen von Laufdecken. 1. Februar 1920. S. 52 112. England 26. April und 27. September 1919.

71a. 27. 351 620. Otto Maser, Costritz b. Dresden. Absatz mit Gummifleck. 26. April 1921. M. 73 479.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

63d. 807 698. Hans Frederik Nielsen, Gundsölille, Dänemark; Vertr.: Th. Hauske, Berlin, Brandenburgstr. 63. Rostfreie Schutzdecke für Radfelgen mit Gummilaufreifen. 8. Februar 1922. N. 20 131.

3c. 807 423. Otto Eisele, Halle a. S., Königstr. 71/72. Lauffläche für Fahrradreifen, Protektoren und dergleichen mit schrägliegenden Erhöhungen und halbkreisförmigen, seitlich ineinanderlaufenden Rippen, welche in der Mitte durch eine stärkere Rippe miteinander verbunden sind. 11. Januar 1922. E. 28 790.

3h. 807 531. Albert Mattner, Kötzschenbroda-Dresden, Neuestr. 4. Elastischer Holzfahrradgriff mit Gummiüberzug. 31. Januar 1922. M. 74 064.

a. 807 626. Gustav Adolf Jakubowsky, Mannheim, U. 3. 8. Vorrichtung zum Auswechseln von Gummiabsätzen. 14. Sept. 1921. J. 21 267.

a. 807 764. Heinrich Mergen, Hilden. Gummisohle oder dergleichen. 4. Februar 1922. M. 73 106.

a. 807 765. Heinrich Mergen, Hilden. Lauffleckcn aus Gummi oder dergleichen. 4. Februar 1922. M. 73 107.

urse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

itgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
lephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 1. März 1922.

tzte iv.	Name:	vorwöchentl. Kurs	letzter Kurs
5	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	685,—	685,—
7	Bremer Gummiwerke Roland	575,-	589,-
0	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	1505,-	1580,-
0	Continental-Caoutchouc- u. Gutta-Percha-Co.	1380 -	1530,-
5	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	1235,—	1271,—
7	Deutsche Kabelwerke	659,—	700,—
2	Deutsche Linoleumwerke Hansa	—	1200,-
6	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	1140,—	1160,—
5	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	1440,—	1595,—
4	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	—
5	Leipziger Gummiwarenfabrik	905,-	895,—
4	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	755,—	750,-
7	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	979,—	1107,
5	Mittelland-Gummiwerke	1249,—	1300,-
5	C. Müller, Gummiwarenfabrik	610,—	610,-
5	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik	850,—	830,—
0	Vereinigte Gothania-Werke	875,—	965,—
4	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	1475,—	1549,—

(Wünsche betreffend Kursmeldung anderer Werte werden gern berücksichtigt.)

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 25. Februar 1922.

Die letzte Woche brachte dem Hamburger Markt im allgemeinen ein recht ruhiges Geschäft. Durch die ungewöhnlich starken Schwankungen der Reichsmark konnten Aufträge des deutschen Konsums zum Teil nicht ausgeführt werden. Der Weltmarktpreis gab noch eine Kleinigkeit nach, der Reichsmarkpreis bleibt indessen infolge der verschlechterten Währung ziemlich unverändert. Notierungen:

First Latex Crepe	zwischen	75,— u. 80,— M
Ribbed Smoked Sheets	,,	75,— u. 80,— M
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	,,	65,— u. 70,— M
Reine braune Crepe	,,	70,— u. 75,— M
Etwas borkige Crepe	,,	65,— u. 70,— M
Dunkle Crepe		fehlen.
Hard Cure Fine Para	,,	90,— u.100,— M
Caucho Ball	,,	65,— u. 70,— M
Manaos Scrappy	,,	60,— u. 65,— M
Ia Blatt Balata	,,	315,— u.325,— M
Panama u. Columbian Block Balata	,,	200,— u.275,— M
Jelotong	,,	40,— u. 60,— M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 23. Februar 1922.

Der Druck zum Verkaufen hielt an; der Verkauf blieb jedoch in mäßigen Grenzen. Ueberhaupt scheint der Markt diese schwierige Periode nur schlecht zu überstehen; man fürchtet, daß sie möglicherweise bis in den März sich hinüberzieht und dessen Marktlage ungünstig beeinflußt. Nach U. S. Amerika scheint gar zu viel Gummi verladen zu sein, wenn der nicht jetzt verkauft wird und eine Hausse-Spekulation verursacht, kann das die Lage nur noch unübersichtlicher machen. Die Berichte über die Ernte von den Pflanzungen im Januar sprechen von großen Erträgen und beträchtlichen Zunahmen. Die Verladungen nach New York sind bedeutend, die nach England dagegen nur gering. Japan nimmt andauernd 2000 t monatlich auf und ist nächst Amerika der stärkste Gummiverbraucher. New York meldet 15 Cents bei trägem Markt; selbst die größten Gummiwarenfabriken arbeiten nur mit beschränkten Schichten. Singapore notiert nur $8\frac{1}{2}$ d cif, Colombo $8\frac{3}{4}$ d. In London begann der Pflanzungskautschukmarkt fest und schloß ruhig. Crepe greifbar 8 d bis $8\frac{1}{4}$ d, März ebenso, April-Juni $8\frac{3}{8}$ d bis $8\frac{5}{8}$ d, Juli-September $8\frac{3}{4}$ d bis 9 d, Oktober-Dezember $9\frac{1}{4}$ d bis $9\frac{5}{8}$ d. Ribbed smoked sheet greifbar 8 d bis $8\frac{1}{4}$ d, März $8\frac{1}{8}$ d bis $8\frac{1}{4}$ d, April-Juni $8\frac{3}{8}$ d bis $8\frac{1}{2}$ d, Juli-September $8\frac{7}{8}$ d bis 9 d, Oktober-Dezember $9\frac{3}{8}$ d bis $9\frac{5}{8}$ d. Para-Markt unverändert. Hard fine greifbar $11\frac{1}{4}$ d, März-April ebenso, April-Mai $11\frac{1}{2}$ d. Soft fine greifbar

10¾ d, März-April ebenso, April-Mai 11 d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen).

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg 1, den 25. Februar 1922.

Die Preise auf dem Wachsmarkte weisen, wie vorausgesehen, infolge fortschreitender Befestigung der Devisenkurse und der dadurch bedingten festen Stimmung der Abgeber bei reger Nachfrage beträchtliche Erhöhungen auf und werden sich, unter Berücksichtigung der ab 1. März in Kraft tretenden Frachterhöhung, sowie des wiederum bevorstehenden 500 Proz. Goldzollzuschlags, wohl weiter aufwärts bewegen.

Ich notiere heute freibleibend für weißes amerikanisches Tafelparaffin 50/52° 20,25 bis 20,75 M, je nach Menge, Paraffin weiß, deutsch 50/52, in Tafeln, 19 bis 19,25 M, Paraffin, braun, in Tafeln zirka 52°53° 11 M, Paraffinschuppen, weiß, amerikanisch, 50/52° 18,75 M, gelb 50/52° 18,50 M, Ceresin, naturgelb, 54/56°, 21,75 M, Ceresin, weiß 54/56°, 25 M, höhere Grädigkeiten entsprechend; alles pro 1 kg brutto für netto inkl. Sack, Paraffinschuppen pro kg netto, inkl. Faß, verzollt; Japanwachs eine der drei ersten Marken 100 M, Karnaubawachs fett- oder kourantgrau 84 M, beides pro 1 kg netto, inkl. Verpackung, verzollt.

Die Preise für Talg haben sich entsprechend weiter stark befestigt, zumal greifbare Ware, namentlich in den helleren Qualitäten, kaum im Markte ist.

Ich notiere heute freibleibend für technischen Talg 36 M bis 37 M, hellen Rindertalg 39 bis 42 M, weißen Hammeltalg, australisch, 42 bis 46 M, je nach Menge, Qualität und Titre, alles pro 1 kg netto, inkl. Faß, verzollt.

Bericht der Firma Willy L. Wolff, Hamburg 1.

Harze, Kongo-Kopal.

Antwerpen, den 26. Februar 1922.

Savannah meldet in dieser Woche einen Preisaufschlag von 10 Proz., der am Ende der Woche wieder auf das alte Niveau zurückging. Die Frankpreise sind nicht erhöht, dagegen stellt sich bei der Umrechnung in Mark infolge der Valutaerhöhung der Marktpreis bedeutend höher. Umgerechnet stellen sich die Preise cif Hamburg oder Köln wie folgt:

Spanisches Harz mit 6 Prozent Tara: ABC 12,—, D 12,25, E 12,70, F 13,25, G 13,75, HJ 14,—, K 14,25, NM 14,75, WG 15,50, WW 16,—, Ex 18,75.

Französisches Harz mit 7 Prozent Tara: BN 13,—, FG 14,50, H 15,—, J 15,50, K 15,75, M 16,—, N 16,40, WG 16,80, WW 17,—, A5 20,—.

Amerikanisches Harz mit 14 Prozent Tara: B 12,75, D 13,—, E 13,25, F 13,50, G 13,70, H 14,—, J 14,25, K 14,80, M 16,—, N 16,50, WG 17,—, WW 19,—.

Kongo-Kopal. Das Geschäft in diesem Artikel vollzog sich ziemlich ruhig. Der Absatz nimmt einen normalen Verlauf. Gesucht sind und bleiben helle Qualitäten, die in Kongoware leider nicht vorhanden sind, stellen sich cif Hamburg oder Köln für Tout Venant 24,— M, T... ohne Staub 28,— M, helle Sorten bis 75,— M.

Wochenbericht der Aachener Bureaus der Firma Koninckx & Société en nom Collectif. Brüssel und Antwerpen.

Baumwolle. Wochenbericht der Bremer Baumwollbörse. Notierung vom 24. Februar 1922. Das Geschäft war in der Berichtswoche entschieden lebhafter und es fanden größere Umsätze statt, indessen standen die Verkaufspreise nicht im Einklang mit der anziehenden Importbasis.

Amerikanische Baumwolle:
Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg). 6 Uhr nachmittags.

	Middling fair	Fully good middling	Good middling	Fully middling	Middling
Amerikanische . .	102,80	99,80	97,60	95,40	92,80
	Fully low middling	**Low middling**	**Fully good ordinary**	**Good ordinary**	**Ordinary**
Amerikanische . .	88,80	84,80	81,50	78,20	72,20

Notierungen der letzten Woche:
Amerikanische fully middling, good color und staple, loko

	18./2.	20./2.	21./2.	22./2.	23./2.	24./2.
1 Uhr mittags	89,90	94,60	99,00	93,50	93,40	94,70
6 Uhr nachm.	—	99,00	95,80	94,80	95,40	95,40

Ostindische Baumwolle:
Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Extra- oder Superfine	Fine	Fully good	Good
Broach m. ginned	82,25	79,50	76,50	73,00
Oomra Nr. II m. ginned . . .	69,00	66,50	63,75	60,50
Khandeish	—	63,00	60,25	57,00
Bengal	60,50	57,50	54,75	50,50
do. m. ginned	62,50	59,50	56,75	52,50
Scinde m. ginned	61,50	58,50	55,75	51,50

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 24. Februar 1922.

Die Preise fielen diese Woche ziemlich stark, während nur an einzelnen Tagen nennenswerte Geschäfte gemacht wurden, wenn Verkäufer besonders willig waren. Sheets wurden sehr vernachlässigt. Nachdem für loko Hevea Crepe 43½, April-Juni 45 und Dezember 50 Cents angenommen war, erfolgte eine schnelle Besserung und der Markt schließt in fester Stimmung zu ungefähr folgenden Preisen: Hevea-Crepe —,46 fl., Sheets —,46½ fl. loko; Hevea Crepe —,47½ fl., Sheets —,47½ fl. April-Juni; Hevea Crepe —,49½ fl., Sheets —,49½ fl. Juli-September; Hevea Crepe —,51¾ fl., Sheets —,51½ fl. Dezember.

Joosten & Janssen.









Nr. 23 | Berlin, den 10. März 1922 | 36. Jahrgang.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 14täglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 24,—. D.-Oesterreich M 50,—. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.

Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36.

Erscheint wöchentlich Freitags. Anzeigen die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 2,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Soeben wurde regierungsseitig die Zusammenstellung des deutschen Außenhandels in den Monaten Mai bis Dezember 1921 veröffentlicht. Die Statistik über das ganze Jahr liegt leider noch nicht vor und wird auch in nächster Zeit nicht erscheinen, da die Monate Januar bis April 1921 statistisch noch nicht bearbeitet sind. Die Kautschukwareneinfuhr hat sich in den genannten 8 Monaten auf 3400 dz im Werte von 43 010 000 M gestellt. Diese Zahlen stellen fast ausschließlich die Einfuhr von Weichkautschukwaren dar, denn diese macht 3300 dz im Werte von 42 149 000 M aus, während auf Hartkautschuk und Hartkautschukwaren nur 100 dz im Werte von 861 000 M entfielen. Die Kautschukwaren-Ausfuhr ergab 63 300 dz zu 564 784 000 M Wert. Davon kamen auf Weichkautschukwaren 60 300 dz zu 491 336 000 M und auf Hartkautschuk und Hartkautschukwaren 3000 dz zu 73 448 000 M. Inzwischen sind auch die vorläufigen Januarzahlen für 1922 bereits erschienen. Danach betrug die Kautschukwareneinfuhr im ersten Monat dieses Jahres 686 dz gegen 752 dz im Dezember 1921. Die entsprechenden Werte waren 12 676 000 M gegen 10 967 000 M für Dezember. Davon machten Weichkautschukwaren im Januar 673 dz im Werte von 12 344 000 M aus gegen 724 dz im Werte von 10 741 000 M im Dezember. Auf Hartkautschuk und Hartkautschukwaren kamen im Januar 13 dz zu 332 000 M gegen 28 dz zu 226 000 M im Dezember. Sonach stellte sich der Durchschnittspreis für den Doppelzentner der Ausfuhr im Dezember auf 14 835 M, im Januar auf 18 740 M. In der Ausfuhr ist eine Abnahme sowohl nach der Menge, als auch nach dem Werte eingetreten. Von 11 229 dz im Werte von 128 722 000 M im Dezember fiel die Ausfuhr auf 7253 dz zu 91 308 000 M im Januar. Auch hier hatten natürlich Weichkautschukwaren mit 10 750 dz, Wert 111 788 000 M, bzw. 6934 dz im Werte von 81 825 000 M den Hauptanteil. Die Ausfuhr von Hartkautschuk und Hartkautschukwaren betrug 479 dz, Wert 16 934 000 M im Dezember und 319 dz, Wert 9 483 000 M im Januar. Der Durchschnittswert der ausgeführten Kautschukwaren betrug 11 463 M im Dezember 1921 und 12 589 M im Januar dieses Jahres. Der Rückgang in der Ausfuhr im Januar ist zweifellos der Wiedereinführung der Ausfuhrkontrolle zuzuschreiben.

In der am 4. März stattgefundenen Sitzung des Vereins deutscher Gummireifenfabriken wurde beschlossen, die Preise für Bereifung ab 6. März wie folgt zu erhöhen: Kraftwagenbereifung, flache Laufdecken, 15 Prozent, Profil-Decken 10 Prozent, Decken mit Nietengleitschutz 10 Prozent, Decken mit Fadenstoff (Cord) 5 Prozent, Autoschläuche 10 Prozent, Massivreifen für Lastwagen 15 Prozent, Fahrrad- und Kraftradreifen 10 Prozent. Die Erhöhung ist bedingt durch die weiter gestiegenen Herstellungskosten.

Glossen zur Preisbewegung.

Die Preise für sämtliche Erzeugnisse aus Gummi steigen weiter. An eine Stabilisierung, geschweige denn an eine Ermäßigung der Preise ist gar nicht zu denken. Ueberall kann man die Frage hören: Wie soll das enden? Es ist besser, wenn man als Geschäftsmann seinen Kopf nicht mit solchen Gedanken beschwert, denn ändern kann der einzelne doch nichts an den gegenwärtigen, leider so schwierigen Verhältnissen. Wenn Rohstofflieferanten und Fabrikanten ihre Preise erhöhen, müssen Händler und Verbraucher sie wohl oder übel bezahlen, denn wir müssen noch einen langen Leidensweg gehen, bis wir wieder normale Verhältnisse haben. Und daß ein Staat selbst unter noch viel schlechteren Verhältnissen notdürftig zusammen gehalten werden kann, sehen wir an unserem ehemaligen Bundesgenossen Oesterreich.

Es wird soviel über die endlosen Preis- und Lohnerhöhungen geschrieben und doch ist des Rätsels Lösung so furchtbar einfach. Die wenigen Worte: „Angebot und Nachfrage regeln die Preise!" sagen alles. Es wird also mehr verbraucht als produziert wird. Würde die Kauflust oder Kaufkraft des In- und Auslandes nachlassen, so würde das Angebot die Nachfrage übersteigen, und Preise, Löhne, Gehälter und alle möglichen Abgaben müßten fallen, ob sie wollten oder nicht. Beschäftigungslosigkeit und Not bringen selbst das bestaufgebaute Preis- und Tarifgebäude zum Einstürzen. Es gibt Händler und andere Fachgenossen, die es gar nicht ungern sehen würden, wenn den jetzt in üppiger Blüte stehenden zahlreichen Preiskonventionen ein ähnliches Schicksal beschieden wäre, denn man kann sich hier und da noch immer nicht an die Preisdiktatur gewöhnen. Andere wieder wünschen den Preiskonventionen, Syndikaten und wie sie sonst noch alle heißen, die beste Gesundheit und ein langes Leben. Jeder hat auf seine Weise Recht. Unsere Fabrikanten sind viel zu gut beschäftigt, als daß ihnen auch nur im Traum der Gedanke an eine Ermäßigung ihrer Preise kommen könnte. Und je besser die Beschäftigung in Handel und Industrie ist, um so größer sind die Forderungen der Angestellten und Arbeiter und um so maßloser die Forderungen der Rohstofflieferanten.

Auch in der Gummibranche sind die Preise für technische Gummiwaren am 1. März erneut um etwa 25 Prozent erhöht worden, was bei den Händlern und Verbrauchern „große Freude" hervorgerufen hat. Praktisch hat diese Preiserhöhung, die Ende Februar in Hannover beschlossen wurde, wenig zu sagen, denn es wird in den meisten Fällen ja doch zu Tagespreisen berechnet. Zudem sind die Fabrikanten so stark beschäftigt, daß sie Aufträge zur prompten Lieferung und zu festen Preisen kaum noch annehmen.

Zum Verkauf fehlt den Händlern also jede Grundlage, denn sie wissen nicht, ob sie den Bedarf ihrer Abnehmer zu festen Preisen unterbringen oder nicht. Das Wort „freibleibend" wird wohl aus unseren Angeboten nicht mehr verschwinden.

Zurzeit werden z. B. für Konservenglasringe 170 bis 200 Mark für das Kilogramm verlangt. Flaschenscheiben müssen mit 150 bis 180 Mark bezahlt werden. Ja, es soll Fabrikanten geben, die der Meinung sind, daß auch diese Notierungen noch zu billig sind.

In diesen Tagen wird es sich auch entscheiden (oder hat sich bei Drucklegung dieser Zeilen schon entschieden), in welchem Maße die Preise für chirurgische Gummiwaren, einschließlich Patentgummi- und nahtloser Artikel, erhöht werden sollen, denn daß sie so bleiben wie bisher, wird ja selbst das harmloseste Gemüt nicht glauben.

Die Klagen der Fabrikanten über andauernde Steigung der Rohstoffpreise, der Löhne und Gehälter sind ja berechtigt. Und wenn sie nebenbei noch die Konjunktur ausnutzen, so kann man ihnen das nicht verdenken. Ob bei der fortwährenden Erhöhung der Preise der eine oder andere Artikel nicht mehr soviel oder auch gar nicht gekauft wird, bleibt gleichgültig.

Wir leben in einer Zeit, in der Grundsätze nichts gelten, Klagen der Verbraucher und Händler werden nicht besonders ernst genommen, denn man ist ja gut beschäftigt. Wozu soll man sich also in dem Drang nach „Vorwärts" aufhalten lassen?

Verschiedene Geschäftsleute sind der Meinung, daß es auch einmal anders kommen könnte. Zweifellos werden sie einmal Recht haben, aber wann wird dieser Zeitpunkt kommen? Und ob wir dann zufrieden sind, ist eine andere Frage, mit deren Beantwortung wir uns Zeit lassen können. Auch vor dem Kriege haben wir geklagt und waren immer unzufrieden, so daß wir nichts besseres tun können, als diese ungewöhnlichen Verhältnisse über uns ergehen zu lassen. Die Hauptsache bleibt doch immer, daß wir (Händler und Fabrikanten) zu tun haben.

Und wenn beide Teile den Spruch: „Leben und leben lassen" etwas mehr beherzigen, als bisher, so werden wir ja leidlich miteinander auskommen. Zurzeit haben die Fabrikanten und Rohstofflieferanten das Wort und später vielleicht auch einmal wieder die Händler und Verbraucher. Es wiederholt sich alles — nur darf man nicht die Geduld verlieren.

M.

Leipziger Frühjahrsmesse 1922.

Leipzig, den 5. März 1922.

I.

Zahlenmäßig läßt sich natürlich heute noch nicht erfassen, wie sich das Geschäft auf der Leipziger Messe entwickeln wird. Immerhin kann der aufmerksame Beobachter schon heute mancherlei feststellen, was zu Schlüssen für die künftigen Tage Anlaß gibt. Auf der einen Seite ist die Inlandskundschaft mit gemischten Gefühlen nach Leipzig gefahren. Sie hat darüber zu klagen, daß ein großer Teil der laufenden Lieferungen, ja der seit der letzten Herbstmesse erteilten Bestellungen, noch nicht einmal restlos zur Ausführung gelangt ist. Infolgedessen hat man das Gefühl, als ob der Erfolg der Frühjahrsmesse auch in der Gummiwaren-, der technischen und chirurgischen Branche, in hygienischen Artikeln, in Kurzwaren usw., lediglich davon abhängt, wer liefern kann und wer nicht! Im Grunde ist ja schließlich die Lieferung die Hauptsache. Doch muß festgestellt werden, daß in den Ausstellungsständen unserer Industrie die Verkäufer durchweg den ernsten Willen haben, ihren Lieferungsverpflichtungen und Lieferungsverbindlichkeiten nachzukommen. Weit mehr, als bei den voraufgegangenen Messen seit dem Kriege, kann man bemerken, daß die Anteilnahme des großen Publikums an der Entwicklung und am Abschluß der Leipziger Messe im Zunehmen ist. Demgemäß darf man sagen, daß die Leipziger Frühjahrsmesse 1922 nicht nur eine Weltmesse, sondern eine populäre deutsche Messe zu werden verspricht. Das ergibt sich auch aus der erneut steigenden Beschickungszahl, aus der Erkenntnis: Die Messe ist auch für unsere Industrie eine unbedingt notwendige Einrichtung!

Wenn man aus dem Trubel und Leben der heutigen Nachmittagsstunden eine Bilanz ziehen wollte, so würde man sie mit einem „befriedigt" bezeichnen können. Die ersten Meßgeschäfte sind nicht die schlechtesten. Mehr denn je ist heute Zeit Geld. Wer einen Großeinblick in eine Weltmesse nehmen will, der muß sich in Leipzig schon fix nach allen Seiten wenden, um alle Möglichkeiten auszunutzen. Es ist mir in Erinnerung, daß anläßlich der letzten Herbstmesse Fachleute unserer Industrie sich bitter über die unzureichenden Verkehrsverhältnisse in Leipzig beklagt haben. Sie werden sich darüber — eilt die Meßentwicklung im gleichen Tempo fort — immer zu beschweren haben, denn von Messe zu Messe steigt auch in unseren Erzeugnissen die Aussteller- und Einkäuferschar.

Man wird sich aus den früheren Berichten der „Gummi-Zeitung" über die Leipziger Messe entsinnen, daß der Konzentration der Branchen das Wort geredet worden ist. Diese Konzentration ist Bedürfnis auch für uns geworden, schon darum, weil es sonst ganz unmöglich ist, sich in sechs hastigen Meßtagen ein nur halbwegs klares Bild zu verschaffen. Kommt es vielleicht daher, daß sich die Zahl unserer in die Messe einbezogenen Artikel verdoppelt, verdreifacht, verzehnfacht hat? Möglich! Wir haben in den letzten Jahren gelernt, unsere Hände und unsere Köpfe gleichfalls vermehrte Arbeit leisten zu lassen. Der alte gemütliche „Meßonkel" ist verschwunden, der smarte Geschäftsmann mit eisernem Willen, durchzuholen, was zu holen ist, ist an seine Stelle getreten. Das Gesamtbild der Messe hat dadurch nicht mehr das ruhige, gemütliche Ansehen. Alles geht um das Verdienenwollen! Also, der eiserne Wille ist vorhanden. Ob es der Wille zur Gesundung in kommerzieller Beziehung ist? Tatsache ist jedenfalls, daß man allerorten den Wunsch hegt, nicht mehr dem Auslande zu zeigen, was man zu leisten vermag, sondern dem Inlande diesen Beweis zu erbringen! Wenn ich daher für heute mit der Darstellung dieses Erfolges der Leipziger Frühjahrsmesse 1922 schließe, so hoffe ich, daß dieser Zug auch in den nächsten Tagen anhalten wird, trotz aller Schwierigkeiten.

Vereinigung
Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten E.V.

Geschäftsstelle: **Dresden-N. 6,** Hedwigstraße 1.

Ziel und Zweck der Vereinigung:

Zusammenschluß sämtlicher Branchekollegen zur einheitlicher Behandlung der die Branche interessierenden Fragen wirtschaftlicher und tarifpolitischer Hinsicht.



Auf abschüssiger Bahn!

Die deutsche Mark schwankt in ihrer Bedeutung unaufhörlich und die Tendenz der Bewertung ist durch alle diese Schwankungen hindurch nach unten gerichtet. Zurzeit ist die Mark im Ausland auf einem Stand angelangt, auf dem sie nicht 2 Pfennige in Gold gilt. Berücksichtigt man noch die Goldentwertung, die zurzeit ungefähr 50 Prozent beträgt, so ist die Mark heute im Weltmarkt gar nur weniger als einen Friedenspfennig wert. Im Inland ist die Mark allerdings zurzeit noch ungefähr 3—4 Pfennige wert; doch ist dies für die folgenden Behauptungen nicht von Belang. Vor dem Kriege stand die Mark in einem bestimmten Verhältnis zum Gold, sie repräsentierte den Wert von 0,348423 g Feingold. Man nannte das Goldwährung. Heute hat in diesem Sinne das Deutsche Reich keine Währung mehr. Die Mark unterliegt einer von Tag zu Tag sich ändernden Bewertung gegenüber dem Gold. An die Stelle der Währung ist die Valutierung getreten. Der äußere Grund für diese Aenderung ist die Tatsache der Vermehrung von Zahlungsmitteln, der innere ist die passive Zahlungsbilanz des Deutschen Reiches gegenüber dem Ausland und zwar nicht bloß die augenblickliche, sondern gleichzeitig mitwirkend auch schon die zukünftige. In der fortschreitenden Entwertung der Mark drückt sich bereits das Gesicht aus, das infolge der passiven Zahlungsbilanz die deutsche Volkswirtschaft in Zukunft tragen wird.

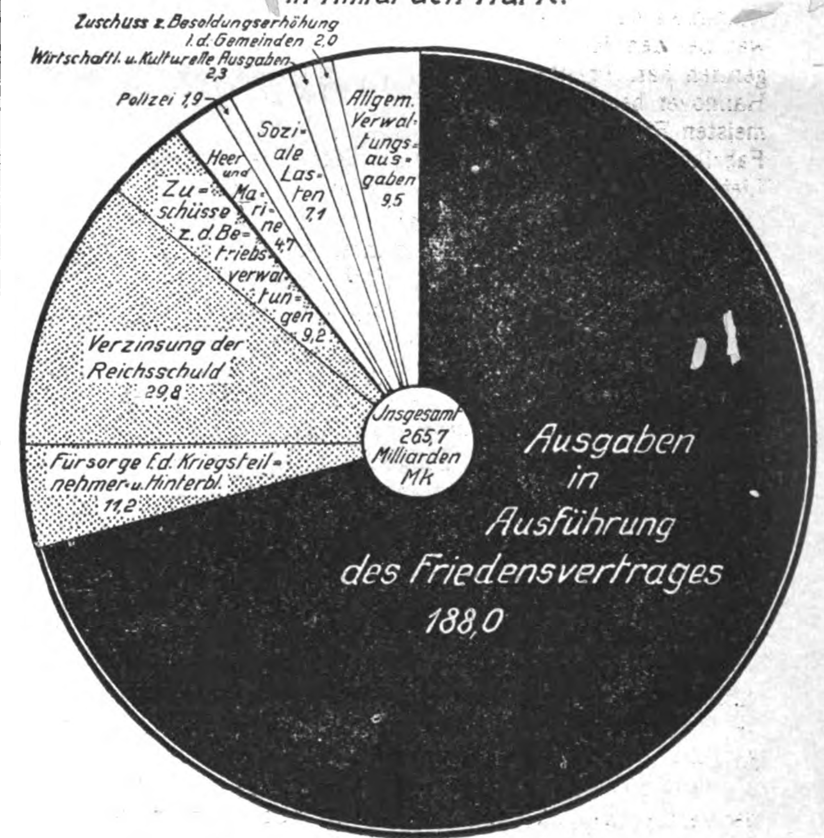
Die deutsche Zahlungsbilanz wird entscheidend beeinflußt durch die Lasten, die das Reich aus dem Friedensvertrag von Versailles zu tragen hat. Vor dem Kriege hatte das Deutsche Reich eine aktive Zahlungsbilanz. Dazu trugen die Auslandsguthaben, das deutsche Kapital im Ausland, die Ueberseetransporte und der Außenhandel bei. Die Handelsbilanz war zwar passiv; allein diese Passivität hatte zum Teil lediglich ihren Grund darin, daß Zahlungen an das Deutsche Reich in Waren geleistet wurden. In normalem Zustand kann eine passive Handelsbilanz durchaus ein günstiges Symptom für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Lage eines Landes sein. Wie hätte sonst Deutschland vor dem Kriege trotz dauernd passiver Handelsbilanz so gewaltig aufblühen können? Die Menge der Wareneinfuhr ist an sich noch nicht entscheidend für die Verpflichtungen eines Landes an das Ausland; es kommt darauf an, wie groß der Teil der Wareneinfuhr ist, der vom Inland bezahlt werden muß.

Ganz anders als vor dem Kriege liegen die Verhältnisse heute für das Deutsche Reich. Zunächst abgesehen von den Leistungen aus dem Friedensvertrag, deckt sich die Handelsbilanz mit der Zahlungsbilanz, da das Reich weder Auslandsguthaben mehr besitzt, noch seine Handelsflotte hat wieder soweit aufbauen können, daß daraus größere Gewinne zu erzielen wären. Diese Handelsbilanz ist aber während des Jahres 1921 mit über 12 Milliarden M passiv gewesen. Die Aktivität im Monat Dezember war lediglich auf eine gesunkene Einfuhr an Lebensmitteln zurückzuführen und wird später wieder ausgeglichen werden; die neue Aktivität im Januar 1922 hat zum Teil auch noch ihren Grund darin, zum andern wirkt sich jetzt erst der Ausverkauf in der Handelsstatistik aus, der im Spätherbst vorigen Jahres infolge des riesigen Sturzes der Mark und der damit verbundenen Unterschiedlichkeit in der Innen- und Außenbewertung der Mark eingesetzt hatte. Auf die Dauer jedenfalls ist eine Aktivität der Handelsbilanz nicht zu erwarten. Zu dieser passiven Handelsbilanz treten hinzu die Zahlungen auf Grund des Friedensvertrags. Nach dem Voranschlag des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1922 betragen die Ausgaben in Ausführung des Friedensvertrags 187,5 Milliarden M. Der Gesamthaushalt balanziert auf dem Papier in Einnahmen und Ausgaben mit 265,7 Milliarden M; davon sind 183,4 Milliarden M auf Anleihe zu nehmen. Von den Gesamtausgaben entfallen also 70,6 Prozent, mithin fast ¾ auf die Friedensvertragserfüllung. Die Hauptposten dieser 187,5 Milliarden M sind:

Eigentliche Reparationsausgaben . .	135 000	Milliarden	M
Besatzungskosten	6 267	„	M
Ausgaben für interalliierte Kommissionen	1 846	„	M
Leistungen aus dem Friedensvertrag innerhalb der Reparationen	20 724	„	M
Aufwendungen für das Ausgleichsverfahren	18 000	„	M
Innere Ausgaben aus Anlaß des Friedensvertrags	5 695	„	M

Wie sich die übrigen Ausgaben in sachlicher Hinsicht verteilen, ist aus dem beigegebenen Schaubild, das der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ Heft 3, 1922, entnommen ist, zu ersehen.

Das Bild veranschaulicht mit eindrucksvoller Klarheit das ganze Finanzelend, in dem sich das Deutsche Reich befindet und das zu den Folgen führen muß, die oben angedeutet wurden. Das Bild zeigt mit elementarer Wucht, wo das Heilmittel liegt, um dem Unglück zu steuern. Es ist eine vollständige Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse, wenn behauptet wird, durch eine sparsame Wirtschaft könne das Reich so viel Mittel ersparen, daß es seinen Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag nachkommen könne. Selbst wenn das Reich seine ganze Verwaltung aufgeben, alle Ministerien auflösen würde — was natürlich gänzlich unmöglich ist —, würde nur ein winziger Bruchteil der Summe erspart werden, die für den Friedensvertrag aufzubringen ist. Es ist nichts als volksverfeindende Hetze, wenn immer wieder von der Verschwendung im deutschen Reichshaushalt, als von dem wichtigsten Grund dafür, gesprochen wird, daß Deutschland seine Reparationsschulden nicht bezahlen kann; es ist nichts weiter als demagogisches Geschwätz, wenn behauptet wird, daß aus einem Abbau des Verwaltungsapparates Ersparnisse erlangt werden, mit denen sich auch nur ein wesentlicher Bruchteil derjenigen Summe bestreiten ließe, die für die Friedensvertragserfüllung erforderlich ist. Gewiß soll gespart werden, aber dadurch wird das Finanzelend, in dem sich das Deutsche Reich befindet, bei weitem noch nicht behoben. Die einzige Möglichkeit der Sanierung liegt auf dem Gebiete der Revision des Friedensvertrags von Versailles und damit der Herabsetzung der Zahlungen, die in vollkommener Verblendung und zweifellos völliger Unkenntnis von der Höhe einer Goldmilliarde festgesetzt worden sind. Von den 187,5 Milliarden M sind im ganzen durch Ueberschuß im ordentlichen Etat 16,15 Milliarden M gedeckt. Durch Einsparung können darüber hinaus einige Millionen gewonnen werden. — Behauptet wirklich jemand, daß von dem restlichen Betrag von über 170 Milliarden M ein erheblicher Teil durch Steuern aus der deutschen Volkswirtschaft herausgepreßt werden kann? Durch weiteres Anziehen der Steuerschraube auf allen Gebieten wird man vielleicht noch 5, auch 10 Milliarden M gewinnen können; dann bleiben aber immer noch mehr als 160 Milliarden M zu bezahlen.



Diese Zahlen sind so wahnsinnig, daß man darüber lachen könnte, wenn sie nicht diese unglücklichen Folgen nach sich zögen, unter denen wir heute zu leiden haben. Mit der oben geschilderten Entwertung der Mark ist nur die erste Sprosse des ganzen Leidensweges beschritten.

Das Milliarden-Defizit des Reichshaushalts setzt sich aber über die Geldentwertung hinaus weiter fort in einer Steigerung der Preise, zunächst der Großhandelspreise, dann der Kleinhandelspreise, dann in einer Verteuerung der Lebenshaltungskosten, die wiederum Lohnerhöhungen nach sich zieht und weiter mit einer Verteuerung der Produktion verbunden ist, der von neuem Preis-

erhöhungen folgen müssen. Dies jedoch hat weitere Entwertung der Mark und damit erneutes Absinken des Markkurses gegenüber dem Ausland zur Folge. Und nun beginnt das Räderwerk von neuem zu laufen. Dabei ist aber ausschlaggebend, daß die Räder nicht im gleichen Tempo laufen. Am schnellsten läuft das Räderwerk des Markkurses, langsamer schon das der Preise, am langsamsten das der Löhne und Gehälter. Einige Zahlen mögen das bestätigen. Der Dollar kostet heute das 55fache in Mark gegenüber der Friedenszeit. Die Großhandelspreise sind nach den letzten Ausweisziffern für Januar 1922 auf das 37fache gestiegen; die Ernährungskosten haben den 22fachen Stand erreicht; die Lebenshaltungskosten haben sich auf das 16fache verteuert, die Löhne und Gehälter sind bei den ungelernten Arbeitern auf das 20fache, bei den angelernten auf das rund 16fache und bei den gelernten auf das 14fache, bei den kaufmännischen Angestellten auf das 10—12fache, bei den höheren Beamten noch nicht auf das 10fache gestiegen. In einem ungeheuren Absinken befindet sich die Lebenshaltung des deutschen Volkes.

Das deutsche Volk ist in einem Zustand ungeheurer Verarmung und an erster Stelle wird die Intelligenz vernichtet. Noch ist dieser Zustand weiten Schichten nicht recht zum Bewußtsein gekommen, weil immer noch von alten Beständen gelebt werden kann, und die Not daher nicht gesehen wird. Es wird aber der Tag kommen, wo die Erkenntnis sich unaufhaltsam Bahn bricht. Denn mit dem Sinken des Markwertes vergrößern sich die 187,5 Milliarden — sie sind ja nur umgerechnete Werte, tatsächlich ist die Leistung in Gold zu zahlen —; die Passivität der Zahlungsbilanz wird wachsen, der Dollar steigt und die Räder der Preise und Löhne folgen in langsamerem Tempo nach; müssen langsamer folgen, weil es der Prozeß der Verarmung ist. Noch immer hört man das Wort: „Wir bekommen noch österreichische Zustände"; schon vor einem Jahr, ja vor zwei Jahren hat man dies Wort gehört. Man vergegenwärtigt sich aber nicht, daß wir heute bereits viel tiefer stehen, als Oesterreich vor zwei Jahren, ja schon tiefer als Oesterreich vor einem Jahre stand. Ob wir in kurzer Zeit dort sein werden, wo heute Oesterreich ist, das wird davon abhängen, ob die Politik der Entente weiter darauf gerichtet ist, Deutschland zu vernichten, d. h. von Deutschland die Zahlung der unsinnigen Summen zu erzwingen, die heute auf dem Papier stehen.

Auf der verschobenen Konferenz von Genua soll zwar die Reparationsfrage nicht erörtert werden, allein sie wird notwendig sofort behandelt werden müssen, wenn die Konferenz von Genua zu Ende ist und zwar in einem Sinne, der von dem Ergebnis der Konferenz in Genua diktiert sein wird. Somit bedeutet tatsächlich, auch ohne daß die Reparationsfrage auf der Tagesordnung der Konferenz von Genua steht, diese Konferenz für Deutschland ungeheuer viel. Es wird alles daran zu setzen sein, Unterlagen für die wirtschaftlichen Möglichkeiten in Deutschland und damit ganz Europas beizubringen, die einwandfrei und klar die Unmöglichkeit des bestehenden Zustandes und die Wege aufzeichnen, die in den nächsten Jahren zu gehen sind. Hoffen wir ein letztes Mal auf den gesunden Verstand der Menschheit! Scheitert diese Konferenz, dann ist die Zukunft des Deutschen Reiches nicht abzusehen. (fl)

Gj.

Sind It-Platten Gegenstände des täglichen Bedarfs?

Seit dem Erlaß der Bundesrats-Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 ist eine große Reihe von gerichtlichen Entscheidungen über den Begriff der „Gegenstände des täglichen Bedarfs" ergangen, die freilich nur das problematische Ergebnis gezeitigt haben, daß selbst noch heute eine große Rechtsunsicherheit in dieser Frage besteht. Neigte in den ersten Jahren die Tendenz der Rechtsprechung zu einer engeren Fassung des Begriffes, so zeigt sich in der letzten Zeit, schon mit Ende 1918 beginnend, das Streben der Unterdrückung der „Preistreiberei" durch die gesetzlichen Strafbestimmungen auch bei Warengruppen, bei denen dem Wirtschaftspolitiker und noch mehr dem Geschäftsmann der „tägliche Bedarf" sehr fraglich scheint. Es ist heute sehr schwer, im voraus zu sagen — und die immer wieder angestrengten Prozesse beweisen das —, ob das Gericht einer bestimmten Ware, über die noch ein Urteil fehlt, die Eigenschaft des täglichen Bedarfs zuspricht oder nicht.

Jüngst erging ein Urteil des Landgerichtes Zweibrücken, das It-Platten betraf. Der Fall liegt besonders eigenartig, da es sich nicht um eine Strafsache auf Grund der angeführten Bundesratsverordnung handelt, sondern um eine zivilrechtliche Schadensersatzklage. Die Beklagte war dem Grunde nach zur Schadensersatzleistung an die Klägerin verurteilt worden, weil sie trotz gesetzter Nachfrist die bestellte Ware nicht geliefert hatte. Berechnete die Klägerin nun, wie sie völlig berechtigt war, den ihr entstandenen Schaden als die Differenz des Vertragspreises und des Marktpreises am Ende der Nachfrist, so ergab sich ein Gewinn von 85 Prozent, den sie bei anderweitigem Verkauf der It-Platten erzielt hätte. Die Erlangung eines so hohen Gewinnes war aber dann nicht zulässig, wenn dem ein gesetzliches Verbot entgegenstand; ein solches fand das Gericht in obengenannter Verordnung, indem es It-Platten, entgegen einem verneinenden Gutachten aus Fachkreisen, als Gegenstände des täglichen Bedarfs bezeichnete. Aus der Begründung des Urteils geben wir die entscheidende Stelle wieder:

„Gegenstände des täglichen Bedarfs sind — nicht nur solche, die hauswirtschaftliche Bedürfnisse befriedigen, sondern alle, die einem Bedürfnisse der Industrie, des Gewerbes, des Handels, der Landwirtschaft, der öffentlichen Verwaltung dienen; jedoch muß der Bedarf ein umfangreicher sein und infolge des stattfindenden Verbrauchs und der Abnutzung der Gegenstände sich in täglicher Wiederkehr innerhalb des Bedarfskreises geltend machen (R. G. Strafs. Bd. 51, S. 155, Nr. 59). Dieses Kriterium trifft aber auf die It-Platten zu. Denn sie finden als ein Dichtungsmaterial in der Industrie vorzugsweise bei Hochdruckleitungen in weitem Maße Verwendung. Dichtungsmaterial ist zur Inbetriebhaltung der Hochdruckleitungen ein stets benötigter und begehrter Artikel. Unter diesen Verhältnissen teilt das Gericht die Auffassung des — — Reichswirtschaftsministers, der jene Eigenschaft bejaht, und hält es für die Beurteilung für belanglos, daß nicht in jedem Betrieb Hochdruckleitungen sind und daß nicht dort, wo Hochdruckleitungen sind, durchweg It-Platten als Dichtungsmaterial verwendet werden. Entscheidend ist, daß sie in weitem Maße bei Hochdruckleitungen in Verwendung sind und dort immer wieder benötigt werden. Ebenso kann nicht in Betracht kommen, daß It-Platten nicht in allen einschlägigen technischen Geschäften käuflich sind."

Auf Grund dessen wurde der Klägerin nicht der volle von ihr geforderte Betrag zugesprochen, sondern nur der Vertragspreis plus einem angemessenen Gewinn. Als solcher wurde nach einem Sachverständigen-Gutachten angesehen: 30—35 Prozent bei tafelweisem Verkauf, und zwar 35 Prozent bei einem Verkauf in kleinen Mengen von ½—1 Platte, 37½ Prozent, wenn neben tafelweisem Verkauf auch Tafelabschnitte abgegeben werden.

Dieses Urteil erweckt in wirtschaftlicher Hinsicht starke Bedenken. Denn mag der vom Gericht angenommene Betrag der juristisch zulässige Schadensersatz sein, so bedeutet er für die Klägerin keineswegs ein volles Entgelt für die nichtgelieferten It-Platten. Da sie diese offenbar von der Beklagten nicht erhalten konnte, so verzichtete sie durch Setzung einer Nachfrist auf die Lieferung und verlangte statt dessen einen Betrag, der sie instand setzte, sich die Ware anderweitig zu beschaffen. Indem jedoch It-Platten für Gegenstände des täglichen Bedarfes erklärt wurden, bleibt die vom Gericht zugesprochene Summe um über 50 Prozent hinter dem Neukaufspreis zurück, den die Klägerin jetzt anzulegen hätte. Wirtschaftlich gesehen ist die Klägerin also durchaus nicht zur Genüge entschädigt.

Was die juristische Seite angeht, so hat die Klägerin darauf verzichtet, Berufung einzulegen. So bleibt es leider dahingestellt, wie das Reichsgericht seine Entscheidung in dieser Frage getroffen hätte. Das Landgericht beruft sich auf eine Entscheidung des Reichsgerichts, das im Bd. 51, Strafs. S. 154 ff., eine Definition der Gegenstände des täglichen Bedarfs gibt, die sich ziemlich mit den eingangs wiedergegebenen Worten des Landgerichtsurteils deckt. Diese allgemeine und recht vage Bestimmung läßt aber ein unbedingt sicheres Urteil nicht zu. Ueberblickt man freilich die Praxis des Reichsgerichts, das z. B. auch Juteabfälle für Isolierungen und Dichtungen als Gegenstände des täglichen Bedarfs erklärte, so ist eine Umstoßung des Urteils des Landgerichtes nicht sehr wahrscheinlich. Man wird leider annehmen müssen, daß sich das obige Urteil auch auf eine ganze Reihe anderer technischer Bedarfsartikel anwenden läßt, so daß diese damit der freien Preisberechnung entzogen werden.

Es sei schließlich noch erwähnt, daß auch in diesem Prozeß ein in Handelskreisen noch immer weit verbreiteter Irrtum zur Sprache kam. Die Beklagte setzte der Schadensersatzforderung der Klägerin den Einwand entgegen, daß sie zur Lieferung um dessentwillen nicht verpflichtet sei, weil sie ihr A n g e b o t mit dem Zusatz: „Anbieten freibleibend" versehen hatte. Da jedoch ihre Auftragsbestätigung diese Klausel nicht enthielt, so hatte dieser Teil der Offerte seine rechtsverbindliche Kraft verloren. Jeder Vorbehalt, sei es der Preise, der Lieferungsfrist usw., hat nur insofern Wirksamkeit, als er in dem entscheidenden Vertragsabschluß selbst enthalten ist; dieses ist, wie im vorliegenden Falle, die Auftragsbestätigung und nicht die vorangegangene Offerte.

L. G.

Keine Uterinrohre verkaufen!

In dem Artikel „Zu § 184, Abs. 3, StrGB.“ in unserer letzten Nummer wurde von Herrn Dr. Mosbacher bereits darauf hingewiesen, daß die Fachverbände des chirurgischen Gummiwarenhandels ihren Mitgliedern empfohlen haben, den Vertrieb von Uterinrohren und Uterinpessaren für das Inland vollständig fallen zu lassen.

Denselben Standpunkt vertritt im Interesse der Drogistengeschäfte ein Artikel in Nr. 12 des „Drogenhändler“ unter der Ueberschrift „Keine Uterinrohre verkaufen!“ Er knüpft an einen Fall an, in dem ein Drogist vor Jahr und Tag eine Spritze mit drei Rohren, darunter ein Uterinrohr, verkauft hatte. Die Staatsanwaltschaft hatte in Erfahrung gebracht, daß mit dem Uterinrohr ein erfolgloser Abtreibungsversuch gemacht worden war, hatte den Lieferanten ausfindig gemacht und diesen unter Anklage gestellt. Selbst wenn Freisprechung erfolgt, ist es doch für den Geschäftsmannn peinlich genug, der Beihilfe zur Abtreibung verdächtigt zu werden.

Zur Aufklärung über die Rechtslage möchten wir an dieser Stelle auf einige Ausführungen im „Deutschen Drogistenkalender 1922“ aufmerksam machen, die im Rahmen einer Arbeit „Unzüchtige Anpreisungen“ erfolgt sind. Es heißt dort unter anderem: „Die Uterinrohre sind in Laienhänden höchst gefährlich und werden auch von Aerzten nur mit großer Vorsicht gebraucht. Die Todesfälle, die durch mißbräuchliche Anwendung dieser Instrumente eingetreten sind, haben zu Erwägungen Anlaß gegeben, die Herstellung von Uterinrohren zu verbieten. Bei einer Beratung, die unter Zuziehung der interessierten Fachverbände im Reichsgesundheitsamt abgehalten wurde, hat man jedoch zugesagt, vorläufig von einer gesetzlichen Regelung Abstand zu nehmen. Seitens der Verbände wurde nämlich nachgewiesen, daß zahlreiche andere Instrumente dem gleichen Zwecke dienen können, so daß die Feststellung, ob ein Uterinrohr vorliege oder nicht, unter Umständen schwierig sei und zahllose ungerechte Bestrafungen die notwendige Folge seien. Dafür haben jedoch die Verbände der Behörde zugesichert, bei ihren Mitgliedern dahin zu wirken, daß der Verkauf von Uterinrohren unterbleibt. Nur im Hinblick auf dieses Versprechen wurde von einer Maßnahme Abstand genommen, die zu vielen Aergernissen gerade beim Kleinhändler führen müßte. Die meisten Lieferanten versehen dementsprechend Rechnungen über Uterinrohre mit einem Stempelaufdruck des Inhaltes, daß sie Uterinrohre nur zur Abgabe gegen ärztliches Rezept liefern. Es ist für jeden Kleinhändler Standespflicht, danach zu handeln, am besten sie überhaupt aus dem Geschäft zu verbannen. Dazu sollte ihn auch die enorme persönliche Gefahr veranlassen, die mit dem Verkauf jedes einzelnen Stückes verknüpft sein kann. Er muß stets damit rechnen, daß das Instrument zu Abtreibungszwecken verwendet wird; tritt dabei eine Gesundheitsschädigung ein oder gar ein Todesfall, so wird die Staatsanwaltschaft die Herkunft des Instrumentes erforschen und event. den Verkäufer unter Heranziehung des Dolus eventualis wegen Beihilfe zum Verbrechen der Abtreib ng auf die Anklagebank bringen. Darum: Fort mit den Uterinrohren aus den Geschäften!

Diese beachtenswerten Ausführungen über Uterinrohre werden leider von einem großen Teil der Verkäufer nicht beachtet, so daß fortgesetzt die Lieferanten, sobald eine Anzeige des Staatsanwalts ergangen ist, dringend ersucht werden, den Betroffenen zu helfen, was natürlich unmöglich ist.

Leider gibt es noch eine Menge Fabrikanten und Lieferanten, welche die kleine Händlerkundschaft auf die Gefährlichkeit, sowie auf das bestehende Verkaufsverbot dieses Rohres nicht aufmerksam machen. Einzelne Firmen haben es schon seit längerer Zeit unternommen, die Käufer auf die Gefahr, die ihnen beim Verkauf dieser Kanüle entsteht, aufmerksam zu machen und sie durch Anbringung eines roten Warnungszettels auf Rechnungen, Briefen usw. hieran erinnert.

Am sichersten geht man aber, wenn man, der Anregung der Fachverbände folgend, den Verkauf von Uterinrohren ganz unterläßt, oder sie mindestens nur gegen ärztliche Verordnung abgibt. Das möchten wir allen einschlägigen Händlern dringend raten.

Gummi-Absätze.

Das Bestreben, die stark beanspruchten Teile des Lederschuhes durch Gummi zu ersetzen, gehen auf die letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Jedoch erst der Krieg war die eigentliche Ursache des Aufblühens der Gummi-Absatz-Industrie. Der Bedarf des Feldheeres an Leder namentlich für Riemen und Sattelzeug war ein sehr großer. Das Leder wurde dadurch dem heimatlichen Gebrauch entzogen und jeder wirtschaftlich denkende Verbraucher wandte sich dem Gummiabsatz zu, weil ihm die geringe Abnutzung an den Sohlen und Absätzen der Galoschen bekannt war. Im Anfang des Emporblühens der Absatz-Fabrikation stellten sich Schwierigkeiten in bezug auf die Befestigung auf dem Leder des Stiefelabsatzes ein. Das Aufkleben mit Gummilösung genügte nicht und beim Nageln drückten sich die Köpfe durch die weiche Gummimasse hindurch. Erst die Verwendung von eingebetteten Metallscheibchen und die Vereinigung mit Leder sicherten einigermaßen das Festsitzen. Letztgenannte Befestigungsarten entstanden erst während des Krieges und sicherten dem Gummiabsatz die erzielten Erfolge.

Die Herstellung ist nur als Massenfabrikation möglich. Leider kommen für den Artikel eine sehr große Menge Kleinabnehmer in Frage, zu denen in allererster Linie der sein Geschäft handwerksmäßig betreibende Schuhmacher zählt. Die vieljährige Erfahrung hat gelehrt, daß durch die verschiedenen Auffassungen der Abnehmer vielverzweigte Urteile betr. Qualität und Haltbarkeit resp. Wirtschaftlichkeit im Gebrauch des Absatzes entstanden. Zumeist prüfen die Abnehmer lediglich nach eigenen kurzfristigen Erfahrungen, die mehr auf dem Gefühl als auf Vergleichen beruhen. Der eine Abnehmer ist beispielsweise der Ueberzeugung, daß eine dem Gefühl fester erscheinende Qualität zweckentsprechender ist, als eine dem Nageldruck nachgebende; das Gegenteil ist ebenso unrichtig und ist auch hier die Regel vom goldenen Mittelweg angebrachter, als alle theoretischen Mutmaßungen. Eine oft beobachtete Erscheinung beweist letztangeführte Auffassung. Es ist jedem Automobilbesitzer aus eigener Erfahrung bekannt, daß beispielsweise bei regnerischem Wetter eine Verletzung der Reifen durch Scherbenschnitte und Nägel viel leichter möglich ist, als bei trockenem Wetter. Den Beweis kann sich jeder selbst leicht vor Augen führen dadurch, daß er versucht Gummi mit einem angefeuchteten und einem trockenem Messer zu schneiden. Die Härtegrade der Reifen betragen zumeist 11° Stein und hat sich diese durch viele Jahre als die vorteilhafteste erwiesen.

Bei den Absätze herstellenden Großfirmen ist die Fabrikation sehr einfach und mit wenig Schwierigkeiten verknüpft, aus welchem Grunde diese trotz der relativ hohen Betriebsunkosten lukrativ arbeiten. Bei manchen in neuerer Zeit aufgetauchten Absatzfabriken sind die Schwierigkeiten erheblich größer, weil diese für die große Anzahl der Abnehmer verschiedene Wortzeichen benutzen müssen. Abgesehen von dem Umstande, daß viele der Absatzfabriken die Gummimischungen von dritten Firmen käuflich erwerben müssen, sind diese an entsprechenden Maschinen zumeist so arm, daß der Betrieb mehr handwerksmäßig als fabrikatorisch vor sich geht. Jedenfalls ist es Tatsache, daß die die Mischung herstellenden Firmen große Umsätze machen und demzufolge größere Verdienstmöglichkeiten haben als ihre Abnehmer. Sie haben den leichteren Teil der Absatzfabrikation gewählt und es trotzdem in der Hand, ihren Abnehmern die Preise vorzuschreiben. Außerdem kranken viele kleine Unternehmungen, die den Absatz nur vulkanisieren, oft an Lieferungsschwierigkeiten, wodurch ihre Abnehmer gezwungen werden, häufig die Lieferanten zu wechseln.

Die Absatzfabrikation steigt und fällt mit der Anzahl der vorhandenen Formen, sowie mit der Anzahl der verschiedenen Marken. Zahlreiches Formenmaterial und eine Fabrikmarke garantieren einen vollen Erfolg, vorausgesetzt, daß die betr. Firma ihre Mischungen selbst herstellt. Handelt es sich um ein kleineres Unternehmen, das gezwungen ist, viele Marken, verbunden mit wenigem Formenmaterial herzustellen, so kann dieses nur gewinnbringend arbeiten, wenn an Arbeiterzahl und demzufolge an Arbeitslohn erheblich gespart werden kann. Das teuere an der Absatzfabrikation ist bekanntlich die physische Kraft, die zur Bewegung der Formen gebraucht wird. Lediglich um an Arbeitskraft zu sparen, gingen verschiedene Fabriken zur automatischen Vulkanisation über. Es gab schon vor Jahren eine Autoklaven-Presse, die eine automatische Vulkanisation von zirka 6—10 Formen gestattete. Es stellte sich bei dem Gebrauch dieser Vorrichtung sehr bald heraus, daß an physischer Kraft nur ganz wenig gespart werden konnte, während die bei dem Betriebe entstehenden Komplikationen eine Vervollkommnung der Apparatur als illusorisch erscheinen ließen.

Die jetzt eingeführte Vorrichtung zur automatischen Vulkanisation gestattet mit zirka 40 Formen dieselbe Leistung, wie eine 10 Etagen-Presse mit 120 Formen. Außerdem ist die Ersparnis an

physischer Kraft eine außergewöhnlich hohe, weil nur 2 Arbeiter und 1 Mädchen nötig sind, bei gleichbleibender Tagesleistung. Die alte Methode erforderte mindestens 9 Mann und noch dazu die Zeit, welche die eigentliche Vulkanisation beanspruchte, so daß die Arbeitskraft der Leute nur zu $^2/_3$ ausgenutzt werden konnte. Leider gestattet die neue Vorrichtung nicht jede beliebige Qualität mit verschiedenen Vulkanisationsdaten zu benutzen. Die Vulkanisationsdauer muß zwangsläufig die gleiche bleiben und wird durch Zusatz von Acceleratoren das Vulkanisationsvermögen der verschiedenen Rohgummisorten ausgeglichen.

Irgend welche Komplikationen sind bei der Einfachheit der Konstruktion und bei der hohen Betriebssicherheit so gut wie ausgeschlossen. Es steht zu hoffen, daß durch die Einführung dieser Vorrichtung weitere Vorteile auf dem Absatzmarkt geschaffen werden, so daß, neben dem Fabrikanten, der Händler, Kleinhändler und Schuhmacher zu größeren Verdienstmöglichkeiten kommen.

Ing.-Chem. F. Ahrens.

Referate.

Wasserdichtmachen mittels Elektrizität.

Ueber ein neues Verfahren zum Wasserdichten von Geweben mittels Elektrizität (Tateverfahren) berichtet M. Creighton ausführlich im „The India Rubber Journal" vom 5. November 1921, Seite 31 folgende.

Man stellt zurzeit wasserdichte Gewebe auf zwei Arten her: durch mechanische und durch chemische Verfahren. Die mechanischen Verfahren umfassen alle Methoden direkter Imprägnierung, Ausfüllung oder Ueberziehen der Gewebe mit Kautschuk, Wachsen und verschiedensten Gemischen, wodurch Abwehr gegen Eindringen von Wasser und Luft erzielt werden soll. Bei den meisten Gebrauchsgeweben ist ein gewisser Grad von Ventilation erforderlich, besonders für Bekleidungszwecke, daher sind die mechanischen Verfahren zum Wasserdichten in ihrer Anwendung beschränkt. Chemische Methoden erzielen Wasserdichtheit durch Fällen gewisser Stoffe mit wasserabstoßender Kraft auf die Oberfläche der Gewebe, der Fäden oder Fasern infolge chemischer Umsetzung. Man unterscheidet hauptsächlich: das Tonerdeseifeverfahren, das Lanolinverfahren, die Kupferammoniakmethode.

Da in der Elektrikmethode auch die Imprägnierung der Fasern mit Tonerdeverbindungen Anwendung findet, so ist eine kurze Beschreibung des Tonerdeseifeverfahrens zur Herstellung wasserdichter Gewebe wohl am Platze, Das Gewebe wird mit ziemlich starker Seifenlösung zunächst behandelt und läuft dann durch eine Alaunlösung (Tonerdesulfat oder Tonerdeazetat). Es bildet sich Tonerdeseife (Aluminiumoleat oder Aluminiumpalmitat), welche sich auf den Fäden des Gewebes niederschlägt. Dieser Niederschlag umhüllt die Gewebefasern, ist im frischen Zustande sehr elastisch, klebt fest und wirkt wasserdicht, verliert diese guten Eigenschaften aber schon nach kurzer Zeit an der Luft. Elastizität, Haltbarkeit verschwinden, die Tonerdeseifenhülle wird brüchig, das Gewebe ist nicht mehr wasserdicht. Zudem löst sich die im Wasser unlösliche Tonerdeseife in Benzin, Gasolin und anderen als Reinigungsmittel bezeichneten Flüssigkeiten, so daß mit Tonerdeseife imprägnierte Stoffe nicht ohne ihre Wasserdichtheit teilweise oder völlig zu verlieren, chemisch gereinigt werden können.

Die ersten Versuche, Elektrizität zum Wasserdichten von Geweben zu verwerten, wurden L. Brevoort patentiert (Ver. Staat. Pat. Nr. 558 717 vom Jahre 1896). Das angefeuchtete Gewebe wurde „zwischen und in Berührung mit einer Anode von oxydierbarem Metall und einer Kathode von leitendem Metall, welche mit einer Schutzhülle aus Stoff überzogen war", behandelt. Das an der positiven Elektrode abgeschiedene Metalloxyd soll sich „auf dem oder im Gewebe" absetzen. Dieses Verfahren von Brevoort kam nicht über Versuche im Laboratorium hinaus, wurde nicht technisch ausgeführt, die erhaltenen Gewebe waren nur teilweise wasserdicht. Im Jahre 1900 nahm T. van Gestel ein Patent (Ver. Staat. Pat. Nr. 653 715 vom 17. Juni 1900), um das Verfahren von Brevoort in einer Vorrichtung technisch auszuführen. In einem zweiten Patent (Nr. 653 716 vom 17. Juni 1900) ließ sich van Gestel ein verbessertes Verfahren patentieren. Das Gewebe wurde zuerst völlig mit einer Metallsalzlösung durchtränkt, aus welcher durch Elektrolyse ein unlösliches Oxyd abgeschieden werden konnte. Man brachte nun das durchtränkte Gewebe zwischen nicht oxydierbare Elektroden und schickte einen elektrischen Strom hindurch. Nach dem Patentinhalt soll aus dem Metallsalz ein unlösliches Oxyd in die Gewebefasern dringen und dieselben wasserdicht machen. In Wirklichkeit schlägt sich das unlösliche Oxyd auf der Oberfläche der Kathode ab und da das Gewebe mit dieser Kathodenfläche physikalisch sich berührt, so wurde allerdings ein kleiner Anteil des Oxyds auf das Gewebe übertragen. Zudem war die negative Elektrode mit einer Musselinhülle umgeben, so daß infolge derartiger Anordnung alles unlösliche Oxyd im Musselin abgeschieden wurde und wenig oder gar nichts in das Gewebe eindringen konnte. Eine technische Verwendung fand dieses neue elektrische Verfahren zum Gewebewasserdichten von T. van Gestel nicht.

Erfolgreicher gestaltet sich das sogenannte Tate-Verfahren, geschützt durch Ver. Staat. Pat. Nr. 933 861 vom 14. September 1909 und Zusatzpatente. Das Gewebe wird nicht nur mit einem wasserabstoßenden Stoff durchtränkt, sondern es wird behauptet, daß die Innenhohlräume der Gewebefasern auch mit diesem Stoff angefüllt wurden. Im Sommer 1916 wurde das Tateverfahren in Montreal und später in New York praktisch erprobt. Die Fabrik in New York wurde 1920 nach Cranston, Rhode Island, verlegt und soweit vergrößert, daß jährlich etwa 30 Millionen yards auf elektrische Weise hergestelltes wasserdichtes Gewebe fabriziert werden können. Nach dem Tate-Verfahren wird das, vorher mit Natriumoleatlösung durchtränkte Gewebe, zwischen einer Graphitkathode, über welche eine Lösung von Aluminiumazetat fließt, und einer Aluminiumanode, welche völlig mit schwerem Wolltuch umkleidet ist, durchgeführt. Die Wollumhüllung bildet einen wichtigen Faktor der Erfindung, ohne diese Umkleidung der Anode gelang es nicht, das Gewebe im regelrechten Betriebe wasserdicht zu machen.

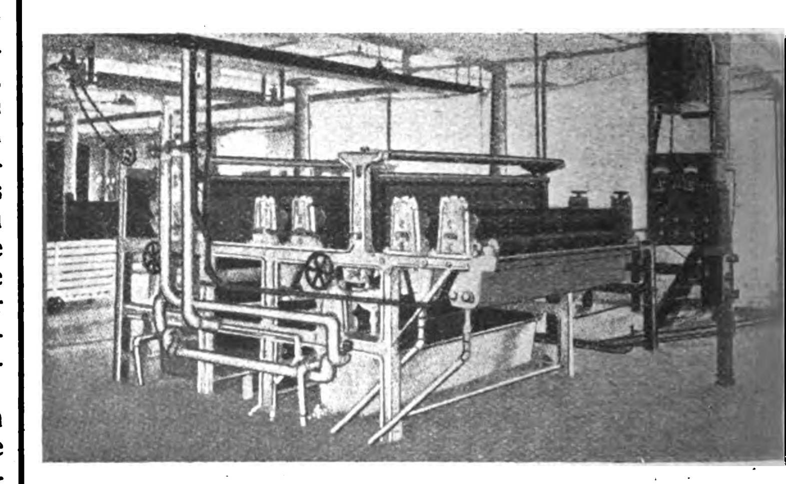


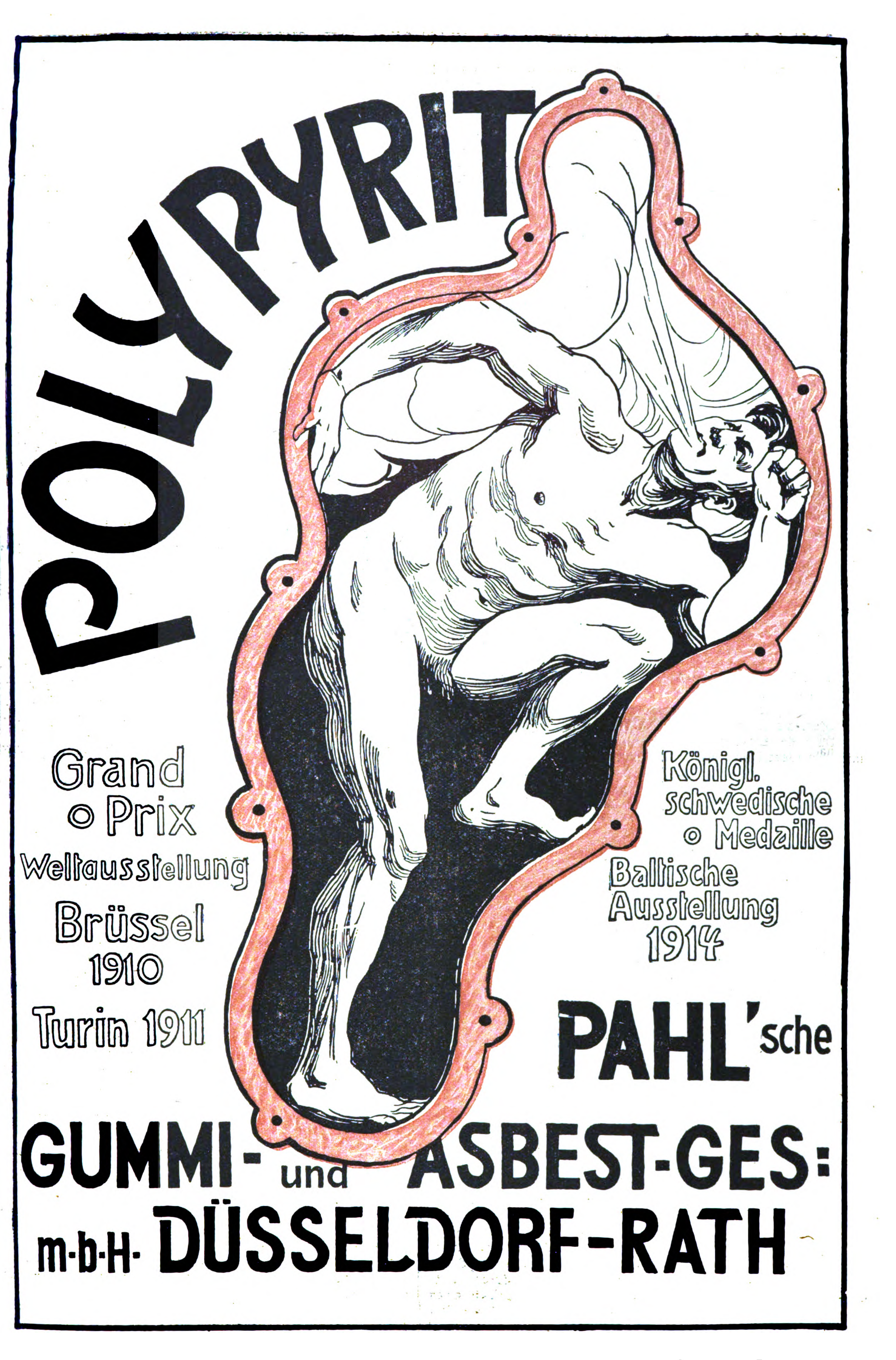
Fig. 1. Maschine zum Wasserdichten von Stoffen mittels Elektrizität nach dem Tate-Verfahren.

Die Entwicklung der mechanischen Einrichtung zur Durchführung des Tate-Verfahrens ging schrittweise vor sich. Zunächst wurde ein Walzenpaar verwendet, zwischen dem das Gewebe hindurchlief. Die eine Walze bestand aus Achesongraphit nebst einem Bürstenkontakt am einen Ende (negativer Pol), die andere Walze war mit einem Metallgitter verbunden, welches mit Aluminiumdraht umwunden war (positiver Pol). Diese Vorrichtung arbeitete langsam, es konnten in der Minute nur 34 englische Zoll Gewebe fertiggestellt werden. Als nächste Verbesserung wurde an Stelle der einen beweglichen Walze ein feststehender Elektrodensektor angeordnet, das Gewebe ging zwischen der bleibenden sich drehenden Walze und diesem Sektor hindurch. Die Arbeitsleistung betrug in der Minute 5 englische Fuß wasserdichtes Gewebe. Ein weiterer Fortschritt geschah dadurch, daß beide Walzen ausgeschaltet wurden und das Gewebe zwischen flachen Elektrodenplatten aus Aluminium und Graphit behandelt wurde. Den Kontakt zwischen Elektroden und Gewebe vermittelten Preßfedern. Man konnte mit dieser Maschine in der Minute etwa 27 englische Fuß Gewebe fertigstellen.

Bei dieser Vorrichtung konnte jedoch der Federdruck nicht geregelt werden, wenn dickere Gewebestellen (Nähte) durchgingen. Die Maschine mußte dann stillgelegt und die obere Elektrode angehoben werden, um Nahtstellen u. dgl. durchzulassen. Diese Schwierigkeit gelang es jedoch durch eigenartige Anordnung der negativen Elektroden, welche beweglich angeordnet wurden, zu überwinden.

Beistehende Abbildungen zeigen in Fig. 1 die verbesserte Tatemaschine zur Herstellung von wasserdichten Geweben mit Hilfe von Elektrizität in Gesamtansicht, in Fig. 2 schematisch die Einrichtung der Maschine und in Fig. 3 die Vorrichtung der beweglichen Graphitblöcke, wenn dicke Gewebestellen während des Betriebes durchlaufen.

Die Elektroden sind vertikal angeordnet, als Anode dient eine Aluminiumplatte (Fig. 2, 7), ein engl. Zoll dick, 18 Zoll breit und


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

60 bis 72 Zoll lang. Die Kathode besteht aus acht Graphittafeln (Fig. 2, 8), $1\frac{1}{2}$ Zoll stark, 2 Zoll breit und in gleicher Länge wie die Anode. Diese Graphittafeln sind $\frac{1}{4}$ Zoll auseinandergelagert und ihre Enden liegen lose zwischen Metalleitern, welche gegen die Anode schräg gerichtet sind (Fig. 3). Gelangt eine dicke Gewebestelle, eine Naht A, zwischen die Elektroden, so bewegt sich jede Graphitkathode rückwärts und nach oben, geführt durch die Metalleinschaltungen, ist die Naht durchgegangen, so kehren die Graphitblöcke in ihre ursprüngliche Lage wieder zurück. Weiter ist eine

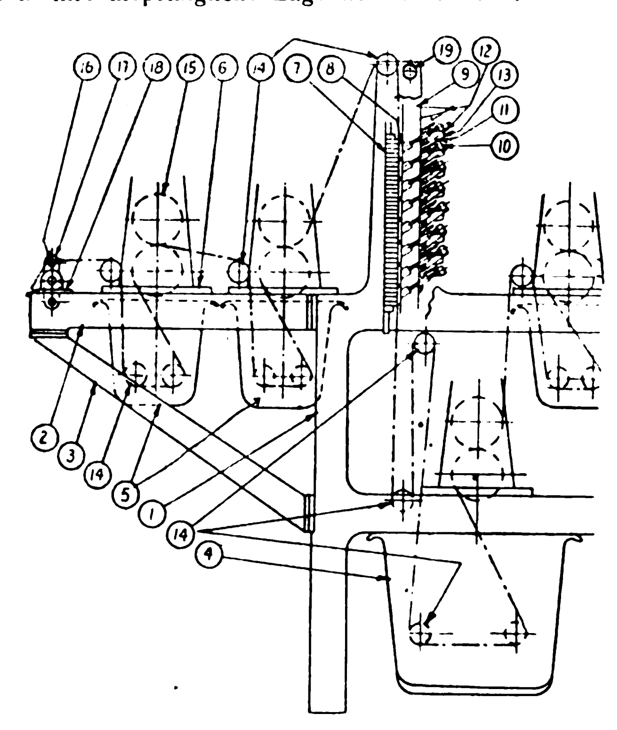


Fig. 2. Schema der Tate - Maschine.

1, 2, 3, Maschinengestell. 4, Wascher. 5, Lösebehälter. 6, Quetschgestell. 7, Aluminiumanode. 8, Graphitkathoden. 9, 10, 11, Halter und Einsteller für 8. 12, Behälter für die Azetatlösung. 13, Zufluß der Azetatlösung. 14 und 15, Führungs- und Druckrollen. 16, 17, 18 und 19, Vorrichtungen zum Spannen des Gewebes.

Federvorrichtung an der vertikalen Graphitelektrode angeordnet (Fig. 2, 10), um genaue Einstellung des Druckes jedes Elektrodenteiles je nach der Gewebestärke zu ermöglichen und auch um einen ständigen Zug im zu behandelnden Gewebe auszuüben.

Das elektrisch bewirkte Wasserdichten von Gewebe geschieht nun nach dem Tateverfahren wie folgt: Wollstoffe werden vorher mit Seife behandelt und dann in Wasser von etwa 150° F (65° C) gründlich ausgewaschen, um alles Fremde zu entfernen, Baumwollgewebe werden entschlichtet. Durch diese Vorbehandlung sollen

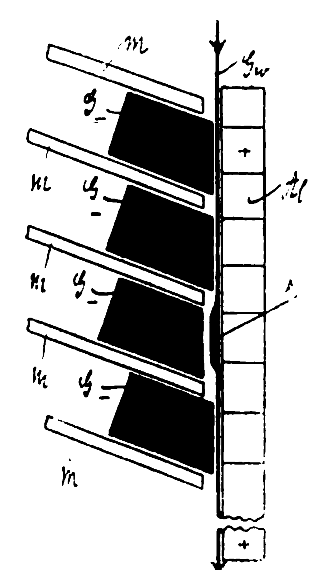


Fig. 3 Anordnung der beweglichen Graphitkathoden.

A, Nahtstelle im Gewebe. Al, Aluminiumanode. Gw, Gewebe. G, Graphittafeln als bewegliche Kathoden. M, Metallstäbe als Zwischenlagen für G.

die Gewebefäden gereinigt und die Faserporen geöffnet werden, damit die wasserabstoßende Substanz eindringen kann. Das Gewebe wird nun der Maschine (Fig. 2) zugeführt, gelangt zunächst nach zwei Kesseln 8, gefüllt mit Lösung aus Natriumpalmitat, läuft über Metallrollen 14 und dann zwischen die Elektroden 7 und 8. Die Stärke des elektrischen Stromes ist 30 bis 60 Amperes, die Spannung hängt von der Natur der Gewebe und der gewünschten Behandlungsweise ab. Die punktgestrichelte Linie in Fig. 2 verzeichnet den Gewebelauf.

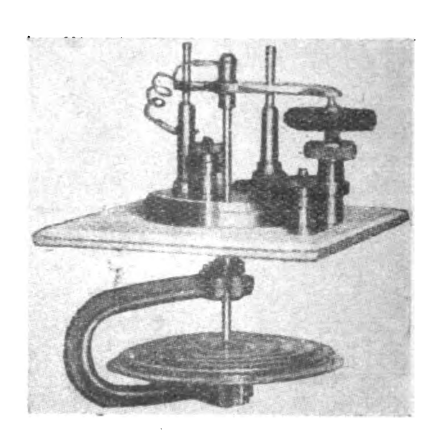
Aus mit Zuflußreglern versehenen Behältern 13 fließt zwischen jede der Graphitkathode 8 ein Strahl von Aluminiumazetatlösung, kommt mit der das Gewebe durchtränkenden Lösung von Natriumoleat in Berührung und bildet damit unlösliches Aluminiumoleat, welches sich abscheidet. Wie bemerkt, sind die Graphitanoden mit Wollstoff dicht umhüllt. Wird die Maschine in Tätigkeit gesetzt, so ist diese Wollstoffhülle mit Wasser gesättigt, so daß kein weiterer Wasserzufluß sich notwendig macht. Das sich an der Anode absetzende Aluminiumhydroxyd wird von den Wollstoffhüllen aufgenommen und verteilt sich infolge Katophorese im ganzen Gewebe, denn die Teilchen dieses Hydroxyds sind positiv geladen und werden von der Kathode angezogen. Nachdem das Gewebe zwischen den Elektroden 7 und 8 hindurchgelaufen ist, gelangt es nach Behälter 4 mit fließendem Wasser, wird durchaus gewaschen, läuft durch Quetschwalzen sofort nach einem zweiten Aluminiumoleatbad und geht in den Prozeß zurück. Bei der Wiederbehandlung des Gewebes werden die Elektroden und entsprechenden Vorrichtungen umgeschaltet, wirken im entgegengesetzten Sinne. Baumwollstoffe behandelt man viermal in beschriebener Weise, Woll- und Seidengewebe zweimal. Nach vollendeter elektrischer Bearbeitung werden die Stoffe gewaschen, auf dampfgeheizten Walzen getrocknet, aufgerollt oder zusammengefaltet.

Die Ergebnisse aus diesem Tateverfahren sollen sehr befriedigend sein. Nicht allein sind die behandelten Gewebe völlig wasserdicht, sondern ihre Festigkeit und Haltbarkeit haben zugenommen, wie in den Vereinigten Staaten angestellte Versuche ergaben.

* * *

Einen Thermostat für Kautschuklaboratorien

bildet „The India Rubber World" vom 1. Dezember 1921, Seite 196 ab. Der Thermostat gehört in die Klasse der Kapselausdehnungs-Apparate und wird mittels elektrischen Stromes erhitzt, welcher nur 3 bis 4 Amperes erfordert. Man kann entweder 110- oder



220-Volt mit direktem oder Wechselstrom benutzen, die Temperaturgrenzen sind 0 und 160°. Beistehende Abbildung zeigt den Thermostat in Ansicht, welcher für Luftbäder, Wasser- oder Oelbäder Benutzung finden kann. — Fabrikant: Apparatus and Specialty Co., Lansing, Michigan.

George Croll †.

Aus London kommt die Nachricht, daß Mr. George Croll, wohl der beste Kenner der englischen Gummipflanzungswirtschaft, in einem plötzlichen Anfall von Geistesgestörtheit den Tod auf den Schienen der Untergrundbahn suchte und fand. Mit ihm ist einer der populärsten Kautschukleute aus dem Leben geschieden. — Croll war, nachdem er schon vorher lange Zeit die Firma in Colombo vertreten hatte, seit 1919 Leiter des bekannten Konzerns Harrisons & Crossfield, der als größtes Unternehmen dieser Art die Geschäfte von annähernd fünfzig englischen Gummi- und Teepflanzungsgesellschaften führt. So gehörte der Verstorbene auch dem Direktorium von zwanzig solchen Unternehmungen an, darunter Malayalam Rubber and Produce Company, Sialang Rubber Estates, Sapulmakande Rubber Company, Lanadron Rubber Estates, Ledbury Rubber Estates und Rubber Plantations Investment Trust. Gerade als Chairman der letzgenannten Firma trat er häufiger in die Oeffentlichkeit und seine Reden über die Gummilage fanden stets besondere Beachtung. Auch wir haben von Zeit zu Zeit eingehender über die Auslassungen von Croll berichtet, die von einem starken Vertrauen auf eine günstige Weiterentwicklung der Gummipflanzungswirtschaft getragen waren. — Croll kränkelte schon seit einem Jahre und man darf wohl annehmen, daß die herrschende Gummikrise zu dem tragischen Ende des Verstorbenen, der erst 50 Jahre alt war, in der Hauptsache beigetragen hat.

Schutz gegen Kursverluste beim Export.

Als der Krieg verloren war und die ohnehin geschwächten Wirtschaftskräfte durch die Revolution gelähmt wurden, drängte sich allmählich immer mehr die Ueberzeugung auf, daß Deutschland um bestehen zu können, entweder Menschen oder Waren exportieren müsse. Aus der Weltwirtschaft war Deutschland ausgestoßen, das engmaschige Netz der Fäden, die uns früher mit der ganzen Welt verbanden, war zerrissen. Der kranke Organismus der internationalen Volkswirtschaft macht qualvolle Anstrengungen, um zu regelmäßigen Lebensfunktionen zurückzukehren, um über Verkehrsnöte, Geldentwertung, Hungersnot, Bürgerkrieg hinwegzukommen.

In diesem Kampfe um Wiederherstellung der Weltwirtschaftsbeziehungen hatte Deutschland trotz seiner mißlichen Lage einen wichtigen Faktor. Als erstes Industrieland Europas konnte die deutsche Arbeit auf dem Weltmarkt nicht dauernd entbehrt werden und immer mehr hat sich auch die Ausfuhr wieder gehoben. Aber die Schwierigkeiten sind keineswegs beseitigt, die auch heute noch dem Export gegenüberstehen. Die Freihandelsbewegung, die sich jetzt wieder geltend macht, findet ihre Begrenzung in den Schutzzollbestrebungen der einzelnen Länder, die sich gegen die deutsche Einfuhr durch Schutzzölle zu sichern suchen. Frankreich hat seinen Generalzolltarif außerordentlich erhöht, England erhebt eine Exportabgabe von den deutschen Waren, Italien hat einen neuen Zolltarif mit außerordentlich hohen Zollsätzen eingeführt, die Schweiz ist dazu übergegangen, Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen zu erlassen, auch Spanien hat einen erhöhten Zolltarif eingeführt. Ebenso sind in Belgien die Gewichtszölle erhöht worden, kurzum überall in der Welt ist eine Krisis des Welthandels zu verzeichnen. Der deutschen Industrie ist es nur möglich, durch den niedrigen Stand unserer Valuta ihre Ausfuhr aufrecht zu erhalten.

Die Unsicherheit in der Preisbemessung durch die schwankende Valuta erschwert aber die Ausfuhrgeschäfte ganz außerordentlich. Kommt wirklich ein Ausfuhrauftrag zustande, so weigern sich unsere Fabrikanten gewöhnlich, nach dem Auslande Kredit zu gewähren, während z. B. amerikanische und englische Fabrikanten derartige Kredite anstandslos einräumen. Die Abnehmer im Auslande klagen darüber, daß die Fabrikanten Zahlung im voraus verlangen, lediglich von dem Grundsatze geleitet: der Kaufmann muß heute so viele schwankende Posten in seine Kalkulation einsetzen, daß er froh ist, wenn er wenigstens das Geld als einen festen betrachten kann. Der deutsche Fabrikant steht auf dem Standpunkt, daß er bei einer Kreditgewährung unmöglich das Risiko der Kursschwankung übernehmen kann und aus diesem Grunde kommen vielfach Geschäfte nicht zustande. Denn obgleich die deutschen Fabrikanten oft bessere Waren als die ausländische Konkurrenz anbieten, können sie doch oft nicht den Kredit gewähren, den das Ausland einräumt. Durch die Vorschrift des Gesetzentwurfs über die Ablieferung der Ausfuhrdevisen ist darin keine Besserung eingetreten. Denn der Entwurf statuiert einen gesetzlichen Zwang zur Ablieferung der Exportdevisen. Dagegen wendet sich der Zentralverband des Deutschen Großhandels in einer Eingabe an den Reichstag, in der er ausführt:

Wenn der Kurs des Dollars, auf Grund dessen die Preise kalkuliert werden, eine Steigerung erfährt, angenommen von 200 auf 600, so erhalten die Exportfirmen das Dreifache des kalkulierten Markbetrages in allerdings stark entwertetem Papiergeld. Fällt aber umgekehrt der Kurs von 200 auf 70, so erleiden alle Exportfirmen einen Verlust von zwei Drittel des kalkulierten Betrages. Das wäre aber von verhängnisvoller Bedeutung, und der Zentralverband des Deutschen Großhandels sieht auch keine Besserung durch die vorgesehene Kurssicherung bei der Reichsbank. Diese wird vielmehr als eine reine Kursspekulation angesehen. Nun muß aber berücksichtigt werden, daß diese Kurssicherung doch dem Exporteur erhebliche Vorteile bietet. Denn das Hauptrisiko geht dabei auf die Reichsbank über, die sich dann ihrerseits wieder bis zu einem gewissen Grade durch Gegengeschäfte entlasten kann. Bringt ein Export Verluste, so treffen diese dann nicht den einzelnen Exporteur, sondern die Allgemeinheit. Die Praxis dabei ist sehr einfach.

Der Fabrikant, der z. B. einen Auftrag aus Holland angenommen hat, den er in drei Monaten ausführen kann, berechnet seinen Preis. Er kauft dann bei der Bank für diesen Betrag holländische Gulden zum Tageskurse, weiß also bei Kalkulation seines Auftrages ganz genau, wieviel er an holländischen Gulden dafür erhält. Der Kauf der Forderung kann natürlich in ganz verschiedener Form geschehen, je nach der Bedeutung der Firma und ihres Bankkredits, also entweder durch Barkauf der ausländischen Währung, Diskontierung

eines in der Auslandsvaluta auf den ausländischen Käufer gezogenen Wechsels oder durch Kreditierung seitens der Bank.

Richtig ist, daß dadurch, daß die Reichsbank die gesamten etwa entstehenden Verluste übernimmt, die ganze deutsche Volkswirtschaft getroffen wird, was statistisch in der Summierung derartiger Verlustgeschäfte des Exports in unserer Außenhandelsbilanz zum Ausdruck kommt. Aber der einzelne Fabrikant ist jedenfalls vor Schaden bewahrt. Die Fakturierung in ausländischer Währung erhöht natürlich ganz allgemein das Risiko, aber ihre Vorteile bestehen doch in der Hauptsache darin, daß der Fabrikant selbst mit einigermaßen festen Preisen rechnen kann, die er für seine Ware erhält und außerdem darf auch nicht vergessen werden, daß er die vom Auslande bezogenen Rohstoffe in ausländischer Währung bezahlen muß. Jedenfalls ist die Kurssicherung für den Exporteur nur von Nutzen. Fritz Hansen.

Abschreibungen und Geldentwertung.

In dem Steuererklärungsformular, das, wenig freudig begrüßt, jetzt allen Steuerpflichtigen zugeht, ist auch eine Rubrik enthalten, in der als abzugsfähig angegeben werden „Rücklagen für Mehrkosten der Ersatzbeschaffung von Gegenständen des landwirtschaftlichen oder gewerblichen Anlagekapitals". Diese Abzugsmöglichkeit, die sich auf § 59a des Einkommensteuergesetzes stützt, ist ein Ausfluß der Erkenntnis unserer Geldentwertung und für den Geschäftsmann von größter Wichtigkeit. Denn die Aufstellung der Bilanz verlangt die Aufnahme sämtlicher Vermögensgegenstände und Schulden zu dem Werte, den sie an dem Zeitpunkt hatten, an dem die Aufstellung erfolgte. Dabei war es nur zu erklärlich und praktisch und durchaus nützlich, daß man sich in bezug auf die Höhe dieser Abschreibungen in den einzelnen Gewerbebetrieben an bestimmte Normen hielt, und zwar waren das prozentual errechnete Sätze, die auf Grund der Erfahrung ermittelt und von den Steuerbehörden auch im allgemeinen sanktioniert waren. Die Abschreibung hatte dabei die ganz richtige wirtschaftliche Voraussetzung, daß es notwendig ist, die durch Abnutzung verlorenen Werte abzuschreiben, damit der wirkliche Wert erkennbar ist, andererseits aber sollten auch diese Abschreibungen eine Reserve bilden für notwendig werdende Neuanschaffung.

Aber die Grundsätze, die hierfür lange maßgebend waren, sind jetzt über den Haufen geworfen durch die Entwertung, die die Mark erfahren hat. Während man früher mit festen Prozentsätzen für die Abschreibungen arbeiten konnte, weil die Wertunterschiede so gering waren, daß Neuanschaffungen dafür gemacht werden konnten, hat die Entwertung der Mark darin einen tiefgehenden Wandel geschaffen. Ein Apparat, ein Instrument, eine Maschine kostet heute das zwanzig- bis Dreißigfache des Friedenspreises. Eine Abschreibung, wie sie im Frieden üblich war, würde also weder der Abnutzung gerecht werden, noch eine entsprechende Reserve für Neuanschaffungen darstellen. Ein Werkzeug hat z. B. 1000 M gekostet, darauf sind alljährlich 200 M abgeschrieben worden. Es würde dann bei Beibehaltung des bisher üblichen Modus das Werkzeug in 5 Jahren abgeschrieben sein. Dann aber wäre eine Neuanschaffung nötig, die 25 000 M kostet, für diese wären in der Reserve jedoch nur 1000 M vorhanden. Das hieße das Kapital eines jeden Betriebes vernichten.

Um dem vorzubeugen, ist der eingangs erwähnte § 59 im Einkommensteuergesetz aufgenommen worden, der es ermöglicht, steuerfreie Erneuerungsrücklagen zu machen. Damit ist der Geldentwertung, die jetzt eingetreten ist, Rechnung getragen und die Errichtung eines Rücklagekontos im Sinne des § 59a ist nicht nur für eine gesunde Bilanz notwendig, sondern auch für die Weiterentwicklung unserer Volkswirtschaft unentbehrlich, denn derjenige, der diese Rücklagen unterläßt, entwertet damit die Substanz seines Vermögens und würde sich einer Täuschung hingeben, wenn er, bevor diese Substanz erneuert ist, bei der Bilanz einen Gewinn herausrechnet. (flswpstr) Fritz Hansen.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Der Name des Erfinders auf dem D. R. P.

Das deutsche Patentgesetz kennt nur den Patentsucher und läßt, n Gegensatz zum amerikanischen Patentgesetz, die Frage offen,) er selbst der wahre Erfinder ist oder ob er seine Rechte Kraft ertrages von dem Erfinder ableitet. Die deutsche Technikerschaft at nun seit langem dahin gearbeitet, daß auch der Name des Ernders auf Antrag auf der gedruckten Patentschrift vermerkt werde. iesem Wunsche soll nun endlich Folge geleistet werden. Vom März dieses Jahres an wird, falls der Anmelder einen Antrag stellt, if der Patentschrift auch der Vor- und Zuname sowie der Wohnort s Erfinders genannt werden. Der als Erfinder Benannte hat sein inverständnis beizufügen. Der Antrag ist kostenpflichtig, die ntragsgebühr beträgt 50 M; geht sie nicht ein, so gilt der Antrag s nicht gestellt; er soll so zeitig eingehen, daß die Erteilung des atentes und der Druck der Patentschrift durch ihn nicht verzögert ird. Die Richtigkeit der Angaben wird vom Patentamte nicht prüft. Das materielle Recht an der Erfindung und das Rechtsrhältnis zwischen Patentinhaber und dem von ihm als Erfinder enannten und andern Personen wird durch die Erklärung nicht rührt. Bei der Bekanntmachung der Anmeldung vor der Erilung wird der Antrag auf Nennung des Erfinders nicht ausgelegt. le Forderung, den Namen des Erfinders schon in diesem Stadium veröffentlichen, ist unzulässig. Wird, nachdem der Erfinder bennt ist, aber vor dem Druck der Patentschrift die Anmeldung if eine andere Person umschrieben, so muß diese sich darüber erären, ob sie dem Antrag, den Erfinder zu benennen, beitritt. (lwp)

Nachrichten aus der Industrie.

ür **Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.)**

Als praktischer Artikel für die Kinderstube und den Haushalt hat :h das **Kinder-Klosett** in Verbindung mit Fußschemel bewährt, das die rma Fries & Co., G. m. b. H., Leipzig-Gohlis 1, herstellt. ist sauber, bequem und angenehm im Gebrauch. Das Kind kommt r mit Holz in Berührung, sitzt also nicht auf dem kalten oder häufig ch nassen Topf. Der obere Deckel bildet gleichzeitig eine Rückenlehne, daß man nicht zu fürchten braucht, daß das Kind, wie dies sonst häufig vormmt, umkippen kann. Dieses sauber gearbeitete Klosett kann man auch Haushalt als Fußschmel verwenden. Durch das an der vorderen Seite gebrachte Abschlußbrett wird das Nachttöpfchen verdeckt. Intersenten mögen sich an die genannte Firma wenden.

Fragekasten.

Stahlrohre zur Autoschlauchfabrikation.

Anfrage: Ich verwende zur Autoschlauchfabrikation Stahlrohre, die an der Oberfläche nicht ganz glatt sind und infolgedessen das Umdrehen der Autoschläuche nach der Vulkanisation nicht gestatten. Auch wird das Innere der Autoschläuche durch die Stahlrohre so schmutzig, daß dadurch das Umdrehen der Autoschläuche nicht möglich ist. Wie ich weiß, haben andere Firmen Aluminiumrohre, wodurch die Schläuche glatt herauskommen. Ich habe mir auch solche bestellt. Da ich die Stahlrohre weiter verwenden möchte, bitte ich um Mitteilung, ob es nicht ein Mittel gibt, um die Stahlrohre derartig überzulackieren, daß diese außen spiegelglatt werden und die Lackierung auch bei der Vulkanisation im Kessel nicht abgeht.

Antwort: Der Verwendung von Stahlrohren für Autoschläuche steht nichts im Wege, wenn die Flächen der Rohre einigermaßen glatt sind. Ich nehme an, daß die Rohre beim erstmaligen Gebrauch nicht vorher im Dampf, ohne Schlauch, abgebrannt wurden. Durch die fettigen Substanzen, die an den Rohren haften und deren Verbindung mit dem Gummi hat sich auf den Rohren eine ungleichmäßige Kruste gebildet, die nicht ohne weiteres zu entfernen ist. Um dem Uebelstand abzuhelfen, müssen die Rohre auf eine Drehbank gespannt und dann mit Feilen, eventuell Stahl, bis zum Hochglanz bearbeitet werden. Sind die Rohre auf diese Art wieder sauber, so werden sie im Kessel bei 1 Atm. auf kurze Zeit abgebrannt, alsdann mit Benzinlappen sauber geputzt und leicht eingepudert. Wenn die Rohre beim Lagern vor Feuchtigkeit geschützt werden, kann auf einem Stahlrohr ein ebenso glatter Schlauch hergestellt werden, wie auf einem Aluminiumrohr. Bedingung ist: Sauberkeit der Rohre. Es gibt einen harten und glänzend trocknenden hitzebeständigen Lackfirnis. Dieser ist widerstandsfähig gegen trockene Temperatur von 500° und feuchte Temperatur von 250°. Es ist aber nicht zu empfehlen, die Rohre mit einem Lacküberzug zu versehen, da durch die Schwere der Rohre, sowie deren Behandlung, der Lack in Kürze abspringen und ein noch schlechteres Fabrikat ergeben würde. Anderseits müßten die Rohre auch erst von dem Schmutz befreit werden, wie eingangs erwähnt. K.

* * *

Herstellung von Gummisohlen und -Absätzen.

Anfrage: Ist die Fabrikation von Gummisohlen und Absätzen vorteilhafter vermittels Zinnfolie und Schlagpresse, oder stellt sich die Fabrikation billiger, wenn die erwähnten Artikel in Formen hergestellt werden?

Antwort: Die Herstellung von Gummiabsätzen aus Formen ist zweifelsohne rentabler und sparsamer, als diejenige mit Zinnfolie und Schlagpresse. G.

* * *

Herstellung von Gummi-Dessin-Walzen.

Anfrage: Wie stellt man Gummi-Dessin-Walzen her?

Antwort: Gummi-Dessin-Walzen stellt man genau wie andere Walzen her. Der Gummiüberzug muß allerdings so beschaffen sein, daß man die gewünschte Musterung leicht darin einschneiden kann, mit anderen Worten: er muß fest sein. Der Gummiüberzug darf nicht direkt auf Eisen, sondern muß auf eine besondere Unterlage, die im allgemeinen aus Papier präpariert wird, aufgezogen sein. Handelt es sich darum, mit der Dessinwalze Streifen zu ziehen, so werden auf der Walze entsprechende Formringe aufgezogen, während die Zwischenräume frei bleiben. G.

* * *

Ball-Lackfarben.

Anfrage: Was für Substanzen kann man Ball-Lackfarben beifügen, um dauerhafte, geschmeidige Farben zu erzielen?

Antwort: Die Lackfarben und Anstrichfarben jeder Art, die zur Bemalung von Kautschukgegenständen angewendet werden, müssen ganz reine Leinölgrundlage haben. Gegebenenfalls können höchstens ganz kleine Mengen Rizinusöl, auf keinen Fall aber mehr als 1 Prozent vom Oel zugesetzt werden. Als Verdünnungsmittel neben der reinen Leinölgrundlage dienen möglichst reine Terpentinöle oder ein sorgfältig abgeschnittenes Terpentinersatzbenzin, das gut und vollständig zwischen 180 und 210° siedet und einen Flammpunkt von etwa 30° hat. Trockenstoffe sollen nur in allerkleinster Menge zugesetzt werden. F.

* * *

Die Verbuchung der Körperschaftssteuer.

Anfrage: Kann unsere Firma als juristische Person bei der Feststellung ihres Einkommens die entrichtete Körperschaftssteuer in Abzug bringen? Wie verbuchen wir diese überhaupt?

Antwort: Die für ein Steuerjahr entrichtete Körperschaftssteuer bei der Festsetzung des Einkommens juristischer Personen oder selbständiger Zweckvereinigungen in Abzug zu bringen, ist nach den Bestimmungen des Körperschaftssteuergesetzes vom 30. März 1920 unzulässig. Was die Verbuchung anbetrifft, so darf diese keinesfalls auf dem Unkostenkonto erfolgen, wohl aber kann sie vom Gewinn- und Verlustkonto abgeschrieben werden, da dieses Konto bei der Feststellung des Einkommens unberücksichtigt bleiben muß. Diese Art der Verbuchung hat bereits die Billigung des Reichsfinanzhofs in einer Besitzsteuerangelegenheit gefunden. Dr. K.M.

* * *

Ersatz des Handelswertes bei Verlust beim Bahntransport.

Anfrage: Bei Frachtgutversand auf der Bahn ist ein Spiralschlauch verloren gegangen, der bei seinerzeitiger Anschaffung 4000 M gekostet hatte. Am Tage des Verlustes, dem 27. Oktober 1921, betrug der Preis für einen gleichen Schlauch 5500 M; und heute 6500 M. Welchen Preis ist die Bahn zu ersetzen rechtlich verpflichtet?

Antwort: Nach den Vorschriften der Eisenbahnverkehrsordnung hat die Eisenbahn den gewöhnlichen Handelswert zu ersetzen, den der betreffende Spiralschlauch am Orte der Absendung zu dem Zeitpunkt hatte, als das Gut zur Beförderung angenommen wurde. (flp) Dr. St.

Verdingungen.

22. März 1922. Eisenbahndirektion des Saargebietes **Saarbrücken**. Lieferung von rund **2500 kg Ledertreibriemen** usw., **300 kg Näh- und Bindeariemen.** Bedingungen liegen im Zentralbureau, Zimmer 128, der Eisenbahndirektion zur Einsicht aus und sind dort gegen postfreie Einsendung von 4 Fr. oder 16 M in bar erhältlich (soweit Vorrat reicht). Eröffnungstermin: vormittags 10 Uhr. Zuschlagsfrist: 6. April. Vertragserfüllung: 15. Juni 1922.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“, Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 755. Wer stellt „**Dixi**“-**Riemenverbinder** her?

Nr. 759. Wer kennt die jetzige Adresse des **Isolierwerkes Bostonit**“ G. m. b. H., früher Hamburg, Spaldingstraße?

Nr. 760. Wer fabriziert **Eisschützer** (Filzunterlagen für Gummichuhe)?

Nr. 761. Wer stellt die **Gummipuppen** Marke „Kwiepek“ her?

Nr. 791. Wer ist Hersteller von „**Puratylene**“ (Acetylreinigungsnasse)?

Nr. 792. Wer fabriziert **Spezialmaschinen zur Kieselgurerarbeitung?**

Nr. 813. Wer fabriziert das „**Thermoit**“-**Asbestbremsband mit Messingdrahteinlage?**

Nr. 814. Wer stellt „**Lundo**“-**Hosenträger und Sockenhalter** her?

Nr. 816. Wer ist Hersteller von **Glas- und Flintpapier,** Marke Elefant“.

Nr. 819. Wer ist Hersteller von **Glasgespinst-Isoliermatratzen ach den Vorschriften des E. Z. A.**

Nr. 823. Wer ist Hersteller der Gummiwaren Marke „**Macoci**“?

Nr. 825. Wer baut **Maschinen zum Zusammendrücken von Gummischweißblättern usw.,** sowie **Plissiermaschinen für Badehaubenänder, -Kanten** und dergleichen.

Nr. 826. Wer ist Fabrikant von **Vollgummi-Handlampenkabel** nit Kupferleiter?

Nr. 829. Wer ist Hersteller von **Zellstoff-Handschuhen** (in Gasanstalten vielfach gebraucht)?

Nr. 833. Wer baut Apparate, um gepreßte Spangen für Haarschmuck rund biegen zu können, ohne daß die Prägung leidet. In Frage kommen eventl. sogenannte Scherenzangen?

Nr. 834. Wer ist Hersteller von **Pedalbinden?**

Nr. 835. Wer fabriziert den sogenannten **Leiter'schen Temperatur-Regulator?**

Nr. 836. Wer stellt **Drahtspiralen nebst Nadeln für Riemenverbindemaschinen** her?

Nr. 837. Wer ist Fabrikant des Apparates „**Nefi**“?

Nr. 842. Wer fabriziert „**Prostata**“-**Massage-Apparate?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 801. Wer ist Fabrikant von **Gummiköpfen für Zahnbürsten?**

Nr. 803. Wer baut **Maschinen zum Aufblasen von Gummibällen?**

Nr. 809. Wer baut **Maschinen zum Schneiden von Gummisohlen,** ähnlich der im Handel befindlichen englischen „Welfmann Sole cutting“?

Nr. 840. Wer fabriziert **Wringmaschinengestelle?**

Nr. 841. Wer ist Hersteller von **Stimm-Ventilen?**

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Continental-Moden, Frühjahr und Sommer 1922. Die dritte Auflage des Continental-Modenheftes liegt nunmehr vor. Wie zu erwarten, ist auch das neue Heft vornehm und gediegen ausgestattet worden, mehr noch, es übertrifft seine Vorgängerinnen an äußerer Aufmachung und an Inhalt. Die künstlerische Wiedergabe der neuesten Mäntelformen und der dem 52 Seiten starken Heft beigegebene Bildschmuck heben auch diese neue Modenschrift über den Rahmen einer solchen hinaus. Eine ganz besondere Note erhält das Heft durch eine, an den Anfang gestellte, flüssig hingeworfene Plauderei, die überaus amüsant und fesselnd von dieser und jener Modelaune erzählt. Man wird auch dieses Modenheft mit großem Interesse durchblättern. Auf jeden Fall werden die neuen Frühjahrsmoden der Continental den vollen Beifall unserer Damenwelt finden.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Amsterdam. Lechner & Altona. Herr B. Altona jr., früher Leiter der Firma Weise & Co., Amsterdam, ist in die Firma Lechner & Altona als Teilhaber aufgenommen worden. Die Firma wird unter dem Namen Lechner & Altona weitergeführt und wird sich außer mit dem Artikel Rohgummi auch mit dem Vertrieb anderer überseeischer Produkte befassen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma J. J. Gentil G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung, Vertrieb sowie Handel mit chirurgischen Artikeln, insbesondere Bandagen aller Art sowie Import, Export von Waren aller Art, insbesondere der Fortbetrieb des bisher von Herrn Ignaz Gentil unter der Firma J. J. Gentil betriebenen Geschäfts. Stammkapital: 125 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Ignaz Joseph Gentil, Berlin.

Berlin. Fr. M. Daubitz, Rudow b. Berlin, Gummiwarenfabrik. Die Gesellschaft wird unter den früheren Gesellschaftern, den Herren Kaufleuten Franz Daubitz und Max Daubitz, beide in Rudow b. Berlin, fortgesetzt. Die Liquidation ist aufgehoben; die Erben des Gesellschafters Otto Daubitz sind ausgeschieden.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gesellschaft für Vertrieb technischer Artikel m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit technischen Artikeln aller Art, insbesondere mit Erzeugnissen der Maschinenindustrie. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Diplom-Ingenieure Maxim Geschel, Charlottenburg, Isidor Westermann, Westend, Salomon Sorkin, Charlottenburg. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma George Bouché G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Roh- und Hilfsstoffen für die Kabel- und Gummi-Industrie sowie verwandte Industrien, insbesondere der Fortbetrieb des zu Berlin, Eisenbahnstraße 7, unter der Firma George Bouché bestehenden, bisher der Frau Witwe Christine Bouché gehörenden Agenturgeschäfts. Stammkapital: 150 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Christoph Bouché zu Berlin-Wilmersdorf.

Berlin. Dauerwäsche Aktien-Gesellschaft. Der Vorstand schlägt auf der auf den 18. März einberufenen Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 13 (10) Prozent vor. Zurzeit verfügt die Gesellschaft über einen Auftragsbestand, der den vorherigen um Vielfaches übertrifft. Außerdem ist eine weitere Kapitalserhöhung um 1 Million geplant.

Bremen. Gummiwerke Roland Akt.-Ges. Der Aufsichtsrat beschloß, der auf den 25. März einberufenen Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 10 (im Vorjahre 7) Prozent vorzuschlagen.

Breyell b. Lobberich. Richard Hoffmans. Die Firma lautet jetzt: Leder- und Treibriemenfabrik Richard Hoffmans Kommanditgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Herren Fabrikant Richard Hoffmans, Breyell, Kr. Kempen, und Kaufmann Josef Gerhard Hoffmans daselbst. Es sind zwei Kommanditisten vorhanden. Die Kommanditgesellschaft bezweckt sie Fortführung des bisher von dem Fabrikanten Richard Hoffmans unter der Firma Richard Hoffmans geführten Unternehmens. Der Ehefrau Richard Hoffmans, Maria Sibilla geb. Berten in Breyell, ist Prokura erteilt.

Duisburg. Leder- und Treibriemen-Fabriken Ernst Luckhaus, Aktiengesellschaft. Gemäß dem Beschlusse der Generalversammlung vom 3. Januar 1922 ist das Grundkapital um 4 000 000 M erhöht und beträgt jetzt 8 000 000 M.

Duisburg. Ledertreibriemenfabrik Johannes Micke. Die Firma ist geändert in: Johannes Micke Ledertreibriemenfabrik. Zu Gesamtprokuristen sind bestellt Frau Juanita Micke, geb. von Stramberg, und Herr Ernst Fehlhaber, beide ins Duisburg.

Einbeck. Umfangreiche Diebereien sind im hiesigen Heleosit- und Gummiwerk aufgedeckt worden. Es wurden von Arbeitern und Arbeiterinnen des Werkes Gummisohlen und -absätze sowie andere Fertigfabrikate im Werte von mehreren 100 000 M gestohlen und zum Teil weiterveräußert. Die Direktion hat festgestellt, daß fast 25 Prozent der Produktion auf diese Weise dem Werk verloren gingen. Mehrere Arbeiter sind dieserhalb bereits mit Gefängnis bestraft, gegen eine weitere Anzahl schwebt das Verfahren noch. Auch Meister und Vorarbeiter sind verdächtigt worden, an den Diebereien beteiligt zu sein.

Elberfeld. Gummibandfabriken, Aktiengesellschaft. Die Firma lautet jetzt: Cosmann, Villbrandt & Zehnder, Aktiengesellschaft, vereinigte Gummibandfabriken.

Essen (Ruhr). In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma Hermann Friedhoff G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf technischer Artikel im großen, sowie die Herstellung dieser Artikel und die Beteiligung an bestehenden Unternehmungen dieser Art. Das Stammkapital beträgt 21 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufleute Hermann Friedhoff senior, Hermann Friedhoff junior und Werner Friedhoff, sämtlich in Essen. Jedem Geschäftsführer steht die selbständige Vertretung der Gesellschaft zu.

Euskirchen (Rheinl.). Vereinigte Verbandstoff-Fabriken „Weika" Weisweiler & Kalff. Am 25. Februar d. J. wurde das Unternehmen in eine Aktien-Gesellschaft unter der Firma „Weika" Vereinigte Verbandstoff-Fabriken Weisweiler & Kalff Akt.-Ges., Sitz in Euskirchen, umgewandelt. Das Stammkapital beträgt 10 Mill. M. Die Aktien sind von den Gründern



Wilhelm Weisweiler, Bonn, Wilhelm Kalff, Stötzheim b. Euskirchen, Willy Richter, Charlottenburg, Direktor F. X. Klaus in Wiesbaden und Fabrikant Hans Degener, Bonn, übernommen worden. Vorstand bilden die Herren Wilhelm Weisweiler, Wilhelm Kalff, Willy Richter und F. X. Klaus. Der Aufsichtsrat besteht aus den Herren Bankdirektor Inhoffen, Hans Degener und Dr. jur. H. Lantermann. Zweck des Unternehmens ist die Weiterführung der offenen Handelsgesellschaft „Weika" Vereinigte Verbandstoff-Fabriken Weisweiler & Kalff in Euskirchen mit Zweigniederlassungen in Charlottenburg, Hamburg, Köln und Dortmund.

Frankfurt a. M. Voltohm Seil- und Kabelwerke, A.-G. Die Generalversammlung beschloß, 35 Prozent (i. V. 30 Prozent) Dividende auf die Stammaktien und die Vorzugsaktien B, sowie 6 Prozent auf die Vorzugsaktien A zu verteilen. Auf Anfrage wurde mitgeteilt, daß der Geschäftsgang zurzeit recht befriedigend sei, jedoch stoße die Materialbeschaffung auf außerordentliche Schwierigkeiten.

o **Greiz.** Die Deutschen orthopädischen Werke G. m. b. H., Werk Greiz i. V., Leiter: Herr Frz. Fritzsche, eröffneten ihre orthopädische Werkstatt mit Ladengeschäft im Hause Ernst-Arnold-Platz 1.

Hannover. Hansens Gummi- und Packungs-Werke Paul & John Hansen. Herrn Kaufmann Friedrich Wilhelm Kaiser in Hannover ist Gesamtprokura erteilt derart, daß derselbe befugt ist, die Firma zusammen mit einem anderen Prokuristen zu vertreten. Die Prokura des Herrn Paul Gustav Hansen ist erloschen.

Hannover. Die Firma Norddeutsches Gummiwarenhaus, Beyer & Teppich, wurde gelöscht. Als neue Firma ist am 23. Februar d. J. die Firma Norddeutsches Gummiwarenhaus Josef Teppich handelsgerichtlich eingetragen worden. Das Unternehmen ist ein reines Engrosgeschäft in Celluloid-Toiletteartikeln, Gummischwämmen und chirurgischen Hart- und Weichgummiartikeln.

Harburg a. E. Gummiwarenfabrik Levante, G. m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 11. Februar 1922 ist der Gesellschaftsvertrag abgeändert. Als zweiter Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Friedrich Warneke in Hamburg bestellt. Beide Geschäftsführer können die Gesellschaft nur gemeinschaftlich vertreten.

Köln-Nippes. Franz Clouth Rheinische Gummiwarenfabrik Aktien-Gesellschaft. Herr Franz Druckenmüller, Köln-Nippes, ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt. Die Prokura desselben ist erloschen. Das Vorstandsmitglied Herr Franz Clouth ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

rg. **Kopenhagen.** Die Kabelfabrik A.-S. Nordiske Kabel- og Traadfabriker erwarb die (vergl. Nr. 6 vom 11. November) in Liquidation befindliche A.-S. Den Danske Kabelfabrik (Danish Cable Works, Ltd.) und wird diesen Betrieb stillegen und einen Teil ihrer Aktiva verkaufen.

rg. **Kopenhagen.** Isidor Meyer, Handlung in technischen Gummiwaren, Packungen, Treibriemen, Pumpen, Armatur, wurde von Vesterg. 2 nach St. Kongensg. 67 verlegt.

Krefeld. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummikleider- und Oelzeugfabrik Carl Künker, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von wasserdichten Kleidern und Großhandlung in Leinen- und Baumwollwaren, insbesondere die Fortsetzung des unter der Firma Carl Künker betriebenen Handelsgeschäftes. Das Grundkapital beträgt 100 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Carl Künker in Krefeld.

Krefeld. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gompara Aktiengesellschaft, Mechanische Gummibandweberei, Kordel- und Litzenfabrik. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Gummibändern und Gummiartikeln aller Art und der Handel mit ihnen. Das Grundkapital beträgt 3 300 000 M. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren vom Aufsichtsrat zu bestellenden Personen. Der Vorstand besteht aus den Herren Kaufleuten Friedrich Wilhelm Leiber und Willy Leiber, beide in Krefeld.

rg. **London.** Die Linoleumfabrik Linoleum Manufacturing Co., Ltd. in E C 4, 6 Old Bailey, verteilt für 1921 zusammen 12½ Proz. Dividende.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Asbest- und Gummi-Fabrikate Otto Müller. Inhaber ist Herr Otto Müller, Kaufmann in München. Großhandel mit Asbest- und Gummifabrikaten jeder Art, Wittelsbacher Str. 2.

Offenbach. Offenbacher Gummiwerke Karl Stöckicht, A.-G. Die Gesellschaft erzielte im abgeschlossenen Geschäftsjahre einen Reingewinn von 1,14 Mill. M, der aus einem Bruttoertrag von 9,3 Mill. M resultiert. Der Geschäftsbericht teilt die Uebernahme der Chamottefabrik des Norddeutschen Lloyd in Sterbfritz mit. Die Gesellschaft sei mit bedeutenden Aufträgen in das Geschäftsjahr eingetreten, so daß das Resultat für das laufende Jahr zufriedenstellend sein dürfte. Es wird vorgeschlagen, eine Dividende von 12 Prozent zu verteilen.

Stade. Die Firma Schmidts Gummiwarenfabrik Arthur Schmidt, sowie die Firma Schmidts Gummiwarenfabrik Verkauf Robert Schmidt, sind in eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 7 Millionen M umgewandelt worden. Zum Aufsichtsrat der Gesellschaft sind die Herren Korvettenkapitän a. D. Julius Schütte-Hamburg (als Vorsitzender), Rentier Robert Schmidt sen. (als stellvertr. Vorsitzender) und Oberbaurat Wilhelm Lamp-Hamburg gewählt. Der Vorstand besteht aus den Direktoren Herrn Arthur Schmidt-Stade, Herrn Robert Schmidt-Stade. Die Verschmelzung der bisherigen beiden Firmen, welche bereits wirtschaftlich mit einander verbunden waren, ist aus organisatorischen Gründen erfolgt. Das Werk ist gut beschäftigt und mit größeren Aufträgen versehen.

Wien. Johann Bick, Gummiwebwarenfabrik, G. m. b. H., VII., Kaiserstr. 65. Gelöscht wurde Herr Geschäftsführer Johann Bick.

Wien. Franz Romuth, Erzeugung von Stopfbüchsendichtungen, Antikesselsteinmittel und Schmiermittel für Dampfmaschinen X., Uhlandgasse 8. Die Firma wurde infolge Gewerberücklegung gelöscht.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Bad Harzburg. In das Handelsregister wurde eingetragen die Harzburger Kraftwagen-Hallen-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vermietung von Kraftwagen sowie Handel mit Kraftfahrzeugen und deren Zubehör. Stammkapital: 20 000 M.

Bielefeld. Dürkoppwerke, A.-G. In der Generalversammlung wurde die Dividende auf 18 Prozent für die Stammaktien und auf 8 Proz. für die Vorzugsaktien festgesetzt. Ferner wurde die Kapitalerhöhung um 10 Mill. M Stammaktien genehmigt. Ueber die Geschäftslage teilt die Verwaltung mit, daß sie mit einer weiteren Erzeugungssteigerung in allen Abteilungen rechnen kann. Auch bei der Tochtergesellschaft in Graz ist eine Produktionssteigerung zu verzeichnen. Die Geschäftslage dieses Werkes ist gut. Die ersten vier Monate im neuen Geschäftsjahr sind bei den deutschen Werken befriedigend verlaufen. Die Verwaltung glaubt ein befriedigendes Ergebnis in Aussicht stellen zu können.

Bochum. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kraftwagen-Handelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Kraftwagen sowie allen Zubehörteilen und die Ausführung von Reparaturen an Kraftwagen. Das Stammkapital beträgt 300 000 M.

Dresden. Fahrradfabrikation „Zenith" Artzt & Böttcher. Die Firma lautet künftig: Fahrradfabrikation „Zenith" Artzt & Co.

Duisburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Duisburger Auto-Industrie Brischen & Strack.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fahrrad-Vertriebsgesellschaft m. b. H., Nordstraße 58. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Fahr- und Motorrädern und deren Zubehörteilen sowie mit Sportartikeln jeder Art.

Klein-Auheim (Hessen). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fahrrad- und Metallwerke L. Bauer & Comp. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Fahrrädern, deren Zubehör und Bestandteilen. Das Stammkapital beträgt 600 000 M.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobil- und Fahrradzubehör Akt.-Ges., Simsonstraße 8. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Automobil- und Fahrradzubehör sowie anderen Metallwaren. Das Grundkapital beträgt 2 Mill. M.

Mannheim. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fahrzeugfabrik Atlantic Vieten & Zippe, N 3 Nr. 13b. Geschäftszweig: Bau und Vertrieb von Fahrrädern und Kraftfahrzeugen sowie Reparaturwerkstätte.

o **München.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hugo Dammeyer. Vertretung in Kraftfahrzeugen und Reparaturwerkstätte, Hochstraße 4.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. In der Generalversammlung der Siemens & Halske Akt.-Ges. wurde der Abschluß über das am 30. September 1921 abgelaufene 26. Geschäftsjahr sowie die vorgeschlagene Gewinnverteilung in Höhe von 20 Prozent auf das Aktien-Stammkapital von 130 Millionen Mark genehmigt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Dr. ing. h. c. Carl Friedrich v. Siemens, führte u. a. folgendes aus: „Obgleich wir in der Elektrotechnik im allgemeinen erreicht haben, daß eine Verschleuderung deutscher Ware im Auslande nicht eingetreten ist, indem wir uns nach den Marktpreisen in den Einzelländern gerichtet haben, so mußten wir die Beobachtung machen, daß die Preisspannung in keiner Weise dem Unterschied der In- und Auslandskaufkraft der Mark entsprach. Zum kleineren Teil ist dies darauf zurückzuführen, daß der Arbeitsmangel in den Ländern unserer Konkurrenten zu einer Herabsetzung der Preise geführt hat, zum größten Teil aber auf den immer mehr sinkenden Nutzeffekt der deutschen Wirtschaft. Ich bin überzeugt, daß die deutsche Industrie bei gleichen Bedingungen, wie sie zwischen den Konkurrenzländern früher bestanden haben, heute im Weltmarkt nicht mehr konkurrenzfähig wäre. Diese ungenügende Produktivität in unserer Wirtschaft wird augenblicklich nur verschlechtert durch die Spannung zwischen äußerer und innerer Kaufkraft der Mark."

o **Berlin.** Elektrizitätsbedarf A.-G. vorm. H. van Meeteren & Co. Unter Mitwirkung der Phil. Penin Gummiwarenfabrik A.-G. in Leipzig wurde die Elektro-Großhandelsgesellschaft H. van Meeteren & Co. mit 1 Million Mark Kapital in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma A. Kraus & Co. Elektro-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb elektrotechnischer und technischer Neuheiten sowie der Erwerb und die Fortführung gleichartiger oder ähnlicher Unternehmungen. Stammkapital: 20 000 M.

Bremen. Allgemeine Gas- und Elektrizitätswerke Bremen. Das Geschäftsjahr 1921 schloß mit einem Bruttoertrag von 655 502 M (i. V. 49 440 M), Zinsen und Dividende 294 843 M. Demgegenüber erforderten Unkosten, Steuern, Saläre usw. 150 151 M (54 284 M) einschließlich 4739 M (3740 M) Gewinnvortrag, aus dem Vorjahre stellt sich der Reingewinn auf 419 970 M (220 739 M). Davon sollen 7½ (5) Prozent Dividende verteilt werden und 2186 M auf neue Rechnung vorgetragen werden.

o **Essen** (Ruhr). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dipl.-Ing. C. Gunderloch, Elektrovertriebsgesellschaft m. b. H., An- und Verkauf elektrotechnischer Bedarfsartikel sowie der Handel mit einschlägigen Artikeln. Stammkapital: 42 000 M.

Kipfenberg. Durch Gesellschaftsvertrag des Notariats Kipfenberg vom 23. Dezember 1921 wurde die Altmühl-Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H. mit einer Stammeinlage von 45 000 M gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung von Elektrizitätswerken usw. Handel mit elektrischen Maschinen und Installationsmaterial.



rg. **Kopenhagen.** Die Fabrik für Akkumulatoren A.-S. Akku-ulatorfabriken verteilt für 1921 auf 1 Million Kronen Aktien-ıpital 10 Prozent Dividende.

Mannheim. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Klein Franzreb G. m. b. H., Langstr. 43. Gegenstand des Unternehmens ; der Großhandel mit technischen und elektrotechnischen Bedarfsartikeln. as Stammkapital beträgt 50 000 M.

o **Neiße** A. Spantig eröffnete Schmiedebrücke (Gasthof zum ıllen Mond) ein elektrotechnisches Installationsbureau für Licht- und raftanlagen.

Neumarkt i. O. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma berpfälzische Elektrizitätsgesellschaft Jos. loßner & Comp. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung ın elektrischen Licht- und Kraftanlagen jeder Art sowie der Ein- und :rkauf aller hierzu dienenden Materialien.

Radolfzell. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ickenıth & Wendel elektrotechnische und maschinelle nternehmungen.

Regensburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma fälzische Elektrizitätsgesellschaft m. b. H. infolge :rlegung des Sitzes von Pirmasens nach Regensburg. Gegenstand des ıternehmens ist der Vertrieb von technischen und elektrotechnischen ıbrikaten und Materialien, insbesondere die Fortführung des zu Pirasens unter der Firma Max Grune betriebenen Installationsgeschäftes, ıne daß eine tatsächliche Uebernahme des Geschäfts mit Aktiven und ıssiven erfolgt. Das Stammkapital beträgt derzeit 500 000 M.

Todesfälle.

Radebeul. Der Prokurist, Herr Emil L. Richter, der während st dreiunddreißig Jahren seine ganze Kraft für das Wohl der Firma . & A. Thoenes, Sächsische Asbestfabrik, Radebeulberlößnitz, eingesetzt hat und seit Frühjahr vorigen Jahres im Ruhestand ɔte, ist nach längerem Leiden am Mittwoch, dem 1. März 1922 im 80. Lensjahre verschieden.

Konkurse.

Chemnitz. Ueber das Vermögen des Inhabers einer Spezialeparaturwerkstatt für Automobile Karl Bruno aufer, Zschopauerstr. 135, ist das Konkursverfahren eröffnet worden. onkursverwalter ist Herr Rechtsanwalt Hartmann in Chemnitz. Anmeldeist bis zum 15. April 1922.

Köln. Ueber das Vermögen der Firma Auto-Bedarf-G. m. H., in Liquidation, früher zu Köln-Mülheim, Gladbacherstr. 109, jetzt Köln, Hansaring 123, ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Veralter ist Herr Rechtsanwalt Dr. Lutze zu Köln, Ottostr. 57. Offener Arrest it Anzeigefrist bis zum 31. März 1922.

Jubiläen.

Köln-Lindenthal. Am 1. April feiert Herr Albert Bucher, Köln-Lindenthal, Dürenerstr. 75, das 25jährige Geschäftsjubiläum. Herr Bucher ist seit 1. April 1879 in der Branche tätig und führt als Spezialität technische Maschinen-Bedarfsartikel.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Ueberzeitarbeit ist auch mit Genehmigung und Zustimmung des Betriebsrates, des Arbeitnehmerverbandes und selbst der Arbeitervollversammlung strafbar!

Das sächsische Oberlandesgericht hat zur Aufrechterhaltung des Achtstundentages der gewerblichen Arbeiter eine Entscheidung getroffen, die selbst in Arbeitnehmerkreisen starke Bedenken auslösen wird. Der Tatbestand dieser aufsehenerregenden Entscheidung ist folgender: Ein sächsischer Betriebsunternehmer erhielt kurz vor dem Inkrafttreten der erhöhten Ausfuhrabgabe im Februar 1921 aus dem Auslande einen größeren Auftrag und zwar mit kurzer Lieferfrist. Die Ausführung dieses Auftrages bot den Arbeitern manche Vorteile; der ohnehin nicht mit dauernden Aufträgen versehene Betrieb war dadurch in der Lage, die Arbeiter voll beschäftigen zu können, die kurze Lieferfrist des Auslandsauftrages aber bedingte eine besondere Anspannung aller vorhandenen Arbeitskräfte. Da es sich um Spezialartikel handelte, konnten für die Dauer der Ausführung des Auslandsauftrages neue Arbeitskräfte nicht eingestellt werden, weil solche nicht zu erlangen waren. Der Arbeitgeber berief nun zunächst den Betriebsrat zusammen, stellte diesem die Dringlichkeit des Auftrages vor Augen und erhielt dessen Einwilligung für Ueberarbeit. Weiter gab der Arbeitnehmerverband sein Einverständnis zur Ueberstundenarbeit und die hierauf zusammentretende Vollversammlung der Arbeiter gab ebenfalls ihr Einverständnis. 40 Arbeiter und Arbeiterinnen, die besonders auf die bestellte Ware eingearbeitet waren, machten nun etwa vier Wochen hindurch täglich eine einzige Ueberstunde. Als der Auftrag ausgeführt war, wurde die Ueberstundenarbeit sofort wieder eingestellt. Dessen ungeachtet und trotz des Einverständnisses sämtlicher Arbeitnehmerinstanzen wurde der Arbeitgeber wegen Ueberschreitung des Achtstundenarbeitstages in den Anklagezustand versetzt. Das Schöffengericht sprach ihn zwar frei, das Landgericht hob jedoch auf Antrag der Staatsanwaltschaft das freisprechende Urteil auf und erkannte auf Strafe, indem diese Instanz von der Ansicht ausging, daß im vorliegenden Falle es sich nicht um eine Arbeit gehandelt habe, die eine Ueberschreitung der achtstündigen Arbeitszeit rechtfertige. Als dringliche Ueberarbeit könne nur solche Arbeit angesehen werden, die verrichtet werden müsse, um eine Stillegung, Störung, Gefährdung usw. des Betriebes durch Feuer, Explosion, Einsturz usw. zu verhindern. Ein Notfall im Sinne der Verordnung vom 2. November 1916 sei dann nicht gegeben, wenn es sich um eine eilige Arbeit, die Gewinn

bringe, handele. — Der Arbeitgeber legte gegen das landgerichtliche Urteil selbstverständlich Revision ein und machte geltend, daß es sich keineswegs um eine Durchbrechung des Prinzips des Achtstundenarbeitstages gehandelt habe. Durch die Annahme und Ausführung des Auslandsauftrages sei lediglich eine Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeitnehmer herbeigeführt worden. Die Ablehnung der Ausführung des Auslandsauftrages sei in das Ermessen der Arbeitnehmer gestellt worden. Nur mit deren Zustimmung sei die Ueberstunde geleistet worden. — Das Oberlandesgericht Dresden stellte sich indessen auf den Standpunkt der Vorinstanz. Es dürfe den Betrieben, den Unternehmern und den Belegschaften nicht zugestanden werden, den Achtstundentag willkürlich zu verlängern. Es liege keinesfalls ein Notfall vor. Die Verordnung über den Achtstundentag sei streng zu beobachten. (flpstr)

* * *

Lohnansprüche der durch einen Teilstreik beschäftigungslos gewordenen nichtstreikenden Arbeiter.

rd. Die bei der Beklagten tätigen Maschinisten und Heizer waren infolge von Lohnstreitigkeiten in den Streik getreten und hatten den Betrieb lahmgelegt. Die nichtstreikenden Arbeiter des Werkes erboten sich, die ihnen obliegenden Arbeiten zu verrichten, weigerten sich aber, Heizer aus ihren Reihen zu stellen und forderten schließlich volle Bezahlung derjenigen Tage, an denen sie infolge des Heizerstreiks hatten feiern müssen. Mit diesem Anspruche sind sie nicht durchgedrungen. Die Beklagte trifft kein Verschulden an dem Ruhen des Betriebes, so entschied das Landgericht. Sie hatte durch den verbindlichen Spruch des Demobilmachungskommissars bereits erhöhte Löhne bewilligt, die Maschinisten aber hatten die Abmachungen ihrer eigenen Vertreter abgelehnt und weitergestreikt, um noch höhere Löhne zu erreichen. Bei Einstellen fremder Arbeitskräfte mußte die Beklagte Gewalttätigkeiten befürchten. Wenn schon die eigenen Arbeiter Streikbrecherarbeit ablehnten, um wieviel mehr würden fremde Heizer es getan haben. Es kann nicht darauf ankommen, ob die Kläger ihre Dienste anboten — was sie unstreitig taten —, sondern ob für sie die Möglichkeit bestand, die angebotenen Dienste verrichten zu können. Das war, wie die Kläger wußten, nicht der Fall, denn es war ihnen bekannt, daß fremde Maschinisten aus Solidaritätsgefühl oder aus Angst die Arbeiten der Streikenden nicht verrichtet haben würden. Das Arbeitserbieten der Kläger war kein ernstliches, sondern nur eine Formsache, um dem Gesetze Genüge zu leisten. Damit aber ist die Bedingung des § 297 BGB. nicht erfüllt, wonach der Gläubiger nicht in Verzug kommt, wenn der Schuldner zur Zeit des Angebotes außerstande ist, die Leistung zu bewirken. (Landgericht Stade, I. Zk. S., 166/20.) (flpstr)

* * *

Rückwirkende Kraft von Tarifverträgen.

rd. Ein Techniker hatte am 30. September seine Stellung verlassen und sein Restgehalt in Empfang genommen, ohne irgend einen Vorbehalt zu machen. Nach einiger Zeit wurde der Tarifvertrag für das in Frage kommende Gewerbe vom Reichsarbeitsminister mit rückwirkender Kraft vom 1. Juni für allgemeinverbindlich erklärt. Nun forderte der Techniker im Klagewege den Unterschied des gezahlten und des tariflichen Lohnes mit über 1500 M, und das Gewerbegericht hatte diesem Antrage auch stattgegeben. Der Arbeitgeber legte gegen dieses Urteil Berufung ein, indem er geltend machte, eine Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen mit rückwirkender Kraft sei unzulässig, jedenfalls könne sie nicht zugunsten Angestellter wirken, die am Tage der Verbindlichkeitserklärung bereits aus dem Dienstverhältnisse ausgeschieden seien. Im übrigen habe der Kläger auf den tariflichen Lohn verzichtet, da er ihn nicht gefordert habe, insbesondere nicht bei der Zahlung des letzten Gehaltes. Die nachträgliche Geltendmachung verstoße gegen Treu und Glauben. Das Landgericht I Berlin hat indessen die Entscheidung des Vorderrichters lediglich bestätigt. Die Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen bezwecke die Sicherung sowohl des Arbeitgebers wie des Arbeitnehmers. Einmal soll auch der nichtorganisierte Arbeitnehmer den Lohn erhalten, der zur Erhaltung der wirtschaftlich notwendigen Bedürfnisse erforderlich ist und seinen Leistungen entspricht, und dann sollen die Arbeitgeber dagegen geschützt werden, daß etwa Außenseiter durch billigere Arbeitskräfte die Preise drücken. Im vorliegenden Falle hat das Gericht den Reichsarbeitsminister für berechtigt gehalten, die Verbindlichkeitserklärung mit rückwirkender Karft auszusprechen, wobei allerdings die Zeitpunkte nicht überschritten werden dürfen, die die vertragschließenden Organisationen festgesetzt haben — eine Voraussetzung, die hier zutrifft. Ist aber die Verbindlichkeitserklärung mit rückwirkender Kraft zulässig und erfolgt, so waren sämtliche Arbeitsverträge, die in der betreffenden Zeit im Tarifgebiete liegen, davon erfaßt. In dem Nichtfordern des Tariflohnes seitens des Klägers bei seinem Ausscheiden aus der Stellung kann danach weder ein Verzicht auf den damals noch gar nicht bestehenden Anspruch, noch ein Verstoß gegen Treu und Glauben gefunden werden. (Landgericht I Berlin, 23. S., 31/21.) (flpstr)

Neuheiten der Branche.

Elektrischer Schnupfen-Heilapparat „Atmos". Die Firma „Atmos" G. m. b. H. in Berlin-Nowawes hat einen Apparat zur Beseitigung des Schnupfens hergestellt. Mit diesem soll es möglich sein, einen Schnupfen in 10 bis 15 Minuten zu beseitigen. Wichtig ist, das Verfahren möglichst bald nach Eintritt der Krankheit vorzunehmen, desto schneller und sicherer ist der Erfolg. Atmos wird elektrisch oder durch Heizplatten erwärmt und in Verbindung mit einem Wärme-Sammelbeutel gebracht, der die innere Erwärmung der erkälteten Nasenschleimhäute wieder herstellt. Wo keine Elektrizität zur Verfügung steht, wird der Apparat auch mit Heizplatten geliefert. „Atmos" ist in allen Spannungen lieferbar; der Stromverbrauch ist äußerst gering und beträgt etwa 6 Watt, so daß ein Heilverfahren von etwa 15 Minuten bei einem Strompreis von 5 M per Kilowatt ungefähr 0,8 Pf. kostet. Die einschlägigen Geschäfte sollten sich für diese aussichtsreiche Neuheit interessieren.

Literatur.

(lle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Deutsches Baumwollhandbuch 1921/1922. Im Auftrage der Bremer ıumwollbörse herausgegeben von R. C. Stempel. Debeha-Verlag, emen 1921.

Nun liegt dieses jährliche Merk- und Nachschlagebuch für die Inressenten des Baumwollhandels und der Baumwollindustrie bereits 8. Jahrgang vor und wird wie seine früheren Ausgaben freudig begrüßt rden. Inhaltlich ist es wieder ganz dem Friedensstande angepaßt und ingt seit 1914 zum ersten Male die Bremer Wochenstatistiken über nfuhr, Vorräte und Preise bei zweimaligen Notierungen pro Tag. Auch Preisbewegungen auf der Stuttgarter und M.-Gladbacher Garnbörse d angeführt, ferner Aufzeichnungen über die Baumwollweltproduktion d -konsumtion u. a. m. Erläuterungen fachmännisch-technischer Ausücke im Baumwoll-, Garn- und Webwarenhandel ergänzen das Buch fs wertvollste, so daß es kein Fachmann des deutschen Baumwollndels und der weitverzweigten Interessentenkreise seiner Industrie tbehren kann.

Vom Studium der Betriebswirtschaftslehre. Von Prof. Dr. H. Nicksch, Berlin. C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, 1921. 16 Seiten. Preis heftet 2,50 M.

In vorliegender Schrift wendet sich der bekannte Vertreter der triebswirtschaftslehre an der Handelshochschule in Berlin an alle dienigen, die sich dem Studium der Privatwirtschaftslehre, sei es nun unittelbar, sei es aus der Praxis heraus, zuwenden wollen. Was er aber gibt, kein praktischer Führer für das Studium, sondern weit mehr: eine ıalyse des Wesens der Betriebswirtschaftslehre, ihres inneren Aufbaues d der Forderungen, die an alle diejenigen gestellt werden, die in diese aterie eindringen wollen. (flpstr)

Einführung in die deutsche Reichsverfassung vom 11. August 1919. on Dr. Siegfried Berger. Zentralverlag G. m. b. H., Berlin, 1921.

Ausgehend von einer interessanten Gegenüberstellung der Rechte d Pflichten des Staatsbürgers im alten und neuen Staat, bietet der rfasser in vorliegender Schrift eine sehr gemeinverständliche Einführung die Grundgedanken unserer neuen Reichsverfassung. Er behandelt die aatsrechtliche Stellung unserer Regierungsorgane, die Institutionen s Volkes, den Gang der Gesetzgebung, greift also die wichtigsten Fragen ıs dem großen Komplex unseres Reichsstaatsrechts heraus. (flpstr)

Die Einkommensteuer vom Arbeitslohn. Gesetz vom 11. Juli 1921 bst den Ausführungsbestimmungen des Reichsfinanzministers. Von stizrat Heinrich Brandt und Dr. jur. Gerhard Erdmann. lsners Betriebsbücherei 17. Band) Berlin, Otto Elsner Verlagsgesellschaft b. H. Preis geb. 32 M.

Das vorstehende Buch bringt zum ersten Male eine vollständige usammenstellung der gesamten für den Steuerabzug vom Arbeitslohn ach dem 1. Januar 1922 einschlägigen Bestimmungen. Insbesondere nd bei der Bearbeitung der einzelnen Gesetzesbestimmungen die vom eichsfinanzminister zum Gesetz erlassenen Durchführungsbestimmungen ngehend berücksichtigt und in die Erläuterungen zu den einzelnen esetzesparagraphen eingearbeitet worden. Da ferner die Verfasser auf Grund ihrer sich aus vielseitiger Praxis ergebenden Fachkenntnis sämtliche bisher auf dem Gebiete des Steuerabzugs wesentlich gewordenen Fragen behandelt haben, wird das Buch dem Arbeitgeber wie dem Steuerpflichtigen und den Finanzstellen ein unerläßliches Hilfsmittel für die praktische Durchführung des Gesetzes sein. (flpstr)

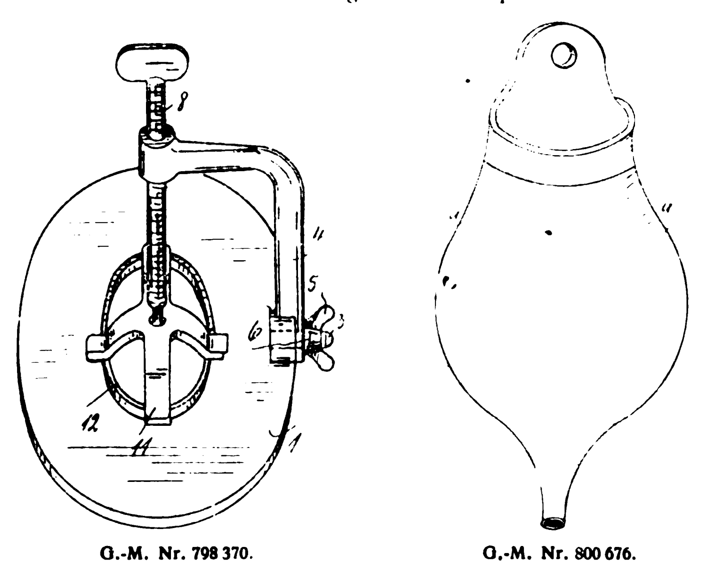
Vermischtes.

Neue Gebührenerhöhungen bei der Post. Eine Preiserhöhung ist im Inland bereits insofern eingetreten, als jetzt die Post 15 Pf. für je zwei Postkarten, Paketkarten, Postauftragskarten zur Annahmeeinholung und Postanweisungen verlangt, 15 Pf. für eine Doppelkarte und eine einfache Zustellungsurkunde. Im Auslandsverkehr sind, abgesehen von der Briefpost, am 1. März allgemeine Erhöhungen eingetreten. Der Goldfrank wird mit 44 M gerechnet. Dies gilt für alle Pakete sowie Briefe und Kästchen mit Wertangabe. Antwortscheine kosten 11 M. Bei Telegrammen ist die Gebühr für das Wort nach Deutschösterreich und der Tschechoslowakei von 1,70 auf 1,90 M erhöht, nach Ungarn von 3,50 auf 4,10 M. Es kostet ferner ein Wort nach Belgien und Dänemark 6,60 M, Frankreich 7,90 M, Großbritannien 13,60 M, Italien 9,20 M, Jugoslavien, Lettland, Rumänien und Spanien 11 M, Litauen und Polen 7,90 M, den Niederlanden 5,20 M, Norwegen 8,80 M, der Schweiz 6,60 M, den Vereinigten Staaten 55 bis 184,50 M. Das teuerste Wort, nach zwei westindischen Inseln, kostet 396 M, während man nach Jamaika schon für 136 M telegraphieren kann. Auch im Fernsprechverkehr erhöhten sich die Gebühren in Dänemark auf 66 bis 231 M, Litauen 11 bis 176 M, den Niederlanden 133 bis 154 M, der Schweiz 10 bis 160 M, Ungarn 66 M, Belgien 41 bis 105 M, Frankreich 25 bis 495 M, Italien 209 bis 308 M, Norwegen 281 bis 380 M, Schweden 149 bis 446 M. (flstr)

rg. **Der schwedische Industrieverband forderte von neuem Schutz gegen deutsches Valutadumping,** wofür die Eingabe eine Reihe konkrete Beispiele anführt. Es habe großen Anteil an den gegenwärtigen Schwierigkeiten der Industrie. Schwedens Prozentanteil an Deutschlands Ausfuhr sei gegen die Zeit vor dem Kriege bedeutend gestiegen. Schutzmaßregeln gegen Valutadumping seien durch eine Valutaausgleichsabgabe befriedigend zu ordnen, diese wäre wohl am einfachsten zum jetzigen Zoll in Verhältnis zu setzen als Aufschlag, sonst aber zum deklarierten Wert der Einfuhrware, und der Zoll- und Vertragsausschuß sollte schleunigst einen Vorschlag dazu ausarbeiten. Die Ausgleichsabgabe wäre zu verschiedenen Zeitpunkten nach dem Verhältnis zwischen Valutakurs und Kaufkraftparität des betreffenden Landes zu regeln. Von anderer Seite in Schweden ist empfohlen worden, die Valutaausgleichsabgabe auf 1 oder höchstens 2 Prozent des Verkaufswertes der Einfuhrware, ausgedrückt in der Valuta des Ausfuhrlandes, aber umgerechnet nach Normalkurs vor dem Krieg, festzusetzen. Da hierbei jedoch das Wesentliche bei der Erscheinung des Valutadumping, nämlich die größere Kaufkraft der ausländischen Valuta im eigenen Lande als außerhalb desselben, nicht zum Ausdruck kommt, müßte, meint der Industrieverband, die Regierung das Recht haben, von Zeit zu Zeit den Prozentsatz der Abgabe entsprechend eintretenden Aenderungen in der inländischen Kaufkraft der Auslandsvaluta zu ändern.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Handvulkanisierapparat. Louis J. Rabau, Kaufmann, Charlottenburg, Linden-Allee 24. G.-M. Nr. 798 370. Der Handvulkanisierapparat für den Reisegebrauch ist gekennzeichnet durch eine Grundplatte 1 mit gelenkig angeschlossenem und feststellbarem Klemmbügel 4, dessen Preßschraubenspindel 8 unter Vermittlung eines Kreuzstückes 11 auf die als Halteschale für das Heizmittel ausgebildete Preßplatte 12 wirkt.



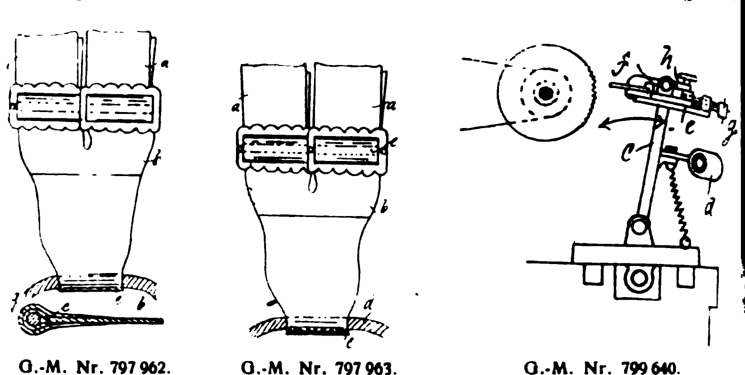
G.-M. Nr. 798 370. G.-M. Nr. 800 676.

Flacher Irrigator aus Weichgummi. Michael Hahn, München, Neuhauserstr. 12. G.-M. Nr. 800 676. Der Erfindung gemäß sind die Ränder a des Vorder- und Rückenteiles durch Tauchverfahren so miteinander verwirkt, daß der Irrigator im Querschnitt aus einem Stück besteht.

Mullbinde. Firma Oskar Skaller, Berlin N 24, Johannisstr. 20/21. G.-M. Nr. 799 192. Der Erfindung entsprechend ist die Mullbinde mit durch Imprägnierung der Ränder hergestellten festen Kanten versehen. Die Verfestigung des Randes kann beispielsweise in der Weise erreicht werden, daß die gerollten, geschnittenen Binden mit ihren beiden Enden in eine entsprechende, konzentrierte Lösung aus Acetylcellulose eingetaucht werden. Es wird hierbei von der Lösung gerade soviel aufgenommen, als nötig ist, um die Ränder der Binde zu verfestigen.

Hosenträger aus Vollgummi. Ferdinand Bauwens, Frankfurt a. M., Mainzerlandstr. 50. G.-M. Nr. 797 962. Der Hosenträger ist mit an den Enden des Rücken- bzw. Kreuzteils b und der Gurte a, a zur Bildung der Schlaufen c umgebogenen und durch Vulkanisierung mit dem Rückenteil bzw. den Gurten fest und glatt verbundenen Rändern versehen. Zur Verstärkung der Schlaufen c ist ein Ueberzug g aus Leinen oder dergleichen angeordnet und durch Vulkanisierung der Schlaufe mit dem Rückenteil bzw. den Gurten des Hosenträgers fest verbunden.

Hosenträger aus Vollgummi. Ferdinand Bauwens, Frankfurt a. M. G.-M. Nr. 797 963. Als neu ist anzusehen ein Hosenträger aus Vollgummi mit ausgesonderten Stücken aus Leinwand, Gummi, Leder oder dergleichen

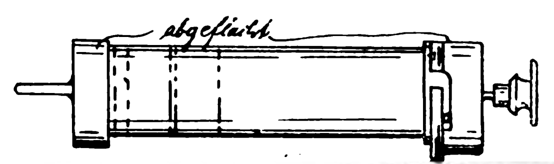


G.-M. Nr. 797 962. G.-M. Nr. 797 963. G.-M. Nr. 799 640.

hergestellten, durch Vulkanisieren fest und glatt mit dem Rückenteil b bzw. mit den Enden der Gurte a, a verbundenen Schlaufen c für die Rückenstrippe d und die Schnallen e.

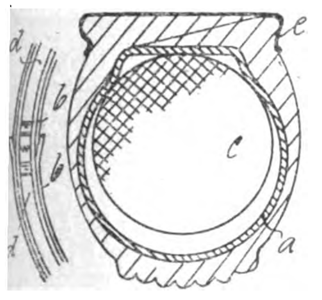
Verstellbare Spannkluppen-Anordnung an Kammschneidemaschinen mit gegen die Säge schwingendem Werkstückträger. Fritz Claußner, Nürnberg, Fürtherstr. 322. G.-M. Nr. 799 640. Der Erfindungsgedanke geht dahin, daß die je nach der Sägenanzahl als Ein- oder Mehrfachkluppe ausgebildete Einspannkluppe f, h verstell- und feststellbar auf dem schwingbaren, durch eine Steuerscheibe d betätigten Werkstückträger c, e angeordnet ist. Der Werkstückträger c trägt eine Kopfplatte e, auf welcher die Spannkluppe f, h mittels Stellspindel g verschiebbar sitzt.

Nichtrollende medizinische Spritze. Grünbaum & Scheuer, Berlin, Belle-Alliancestr. 3. G.-M. Nr. 799 588. Die medizinische Spritze ist zusammengesetzt aus Glas und anderem Material und besitzen deren Monturen entweder einen eckigen oder einen nicht vollen runden Rand.

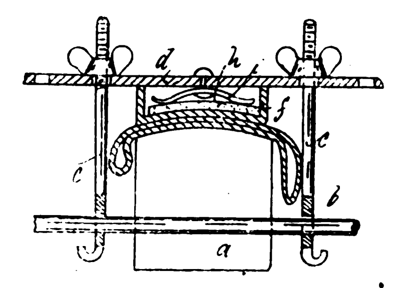




Luftschlauch mit eingelegtem federnden Faserstrang. Peter Becker, ...lin, Victoriastr. 25. G.-M. Nr. 798 378. Das Neuheitsmerkmal ist darin erblicken, daß der Luftschlauch a einen vor dem Verkleben der Schlauchden bb eingeführten, aus elastischen Stoffen, z. B. Kapok in Verbindung t Hanf- und Werggarnen nach Art eines Seiles maschinell hergestellten lernden Polsterstrang c von kreisförmigem Querschnitt enthält, dessen ide Enden d, d durch Verleimen, Vernähen oder dergleichen miteinander rbunden sind.



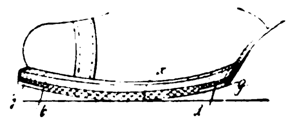
G.-M. Nr. 798 378.



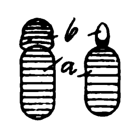
G.-M. Nr. 799 852.

Transportable Vulkanisiereinrichtung. Hugo Schübel, Berlin-Treptow, arpfenteichstr. 2. G.-M. Nr. 799 852. Die Neuerung besteht darin, daß n in einer für Mäntel und Schläuche hergerichteten Anlage a angeordneter lseitig verstellbarer Rahmen b, c, d das heizbare Vulkanisierorgan f auf e gleiche Unterlage a aufpreßt. Der Heizkörper wird von einem federnden alter i auf dem Vulkanisierorgan f lösbar gehalten. Als Heizmittel für ıs Vulkanisierorgan f dient ein imprägnierter Filz-Asbest- oder dergleichen örper h.

Gummisohle. Westdeutsche Gummi-Kompagnie H. Chormann, üsseldorf. G.-M. Nr. 799 629. Die neue Gummisohle besitzt einen mittren dickeren Teil a, während sie an der Spitze b und am hinteren Teil d iinner gestaltet ist. Die Befestigung an der Ledersohle erfolgt in der Weise, ıß auf die dünnen Teile b und d entsprechend geformte Lederstücke f nd g aufgesetzt und durch Stifte mitsamt der Gummisohle am Schuh efestigt werden. Die Lederstücke haben zweckmäßig die Stärke der usnehmungen an den dünnen Stellen der Gummisohle.



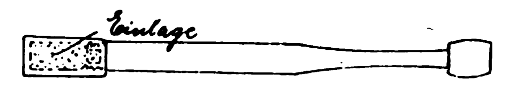
G.-M. Nr. 799 629.



G.-M. Nr. 799 895.

Antiphon. C. Müller, Gummiwarenfabrik Akt.-Ges., Berlin-Weißense, Belfortstr. 23. G.-M. Nr. 799 895. Das Wesentliche und Neue besteht darin, daß das Antiphon aus einem an beiden Enden abgerundeten, mit Luft Watte oder einem anderen elastischen Stoff gefüllten Gummihohlkörper a besteht, mit dem ein mit dem Hohlkörper a aus einem Stück bestehender Griff b verbunden ist. Durch die neue Form der Vorrichtung wird auch jeder lästige Druck vermieden, so daß das Tragen der Vorrichtung nicht lästig wird.

Inhalierapparat in Spitzenform. Arthur Ascher, Kaufmann, Berlin SW., Königgrätzerstr. 43. G.-M. Nr. 799 150. Der Apparat ist gekenn-



zeichnet durch einen abnehmbaren, insbesondere abschraubbaren Oberteil zur Aufnahme aufsaugungsfähiger Einlage.

Gummieinlage für Stiefelsohlen. Max Ortmayer, Tuchfabrikant, Forst i. L. G.-M. Nr. 798 350. Die Befestigung der Gummieinlage geschieht dadurch, daß in die Stiefelsohle ein schwalbenschwanzartiger Schlitz hergestellt, die Gummieinlage mit an beiden Seiten abgeflachten Rändern eingeschoben und dann festgenagelt wird. Der Vorteil liegt darin, daß der Fußballen eine elastische Unterlage hat und die Schmerzen am Ballen, welche bei Ledersohlen auftreten, hierdurch fortfallen.

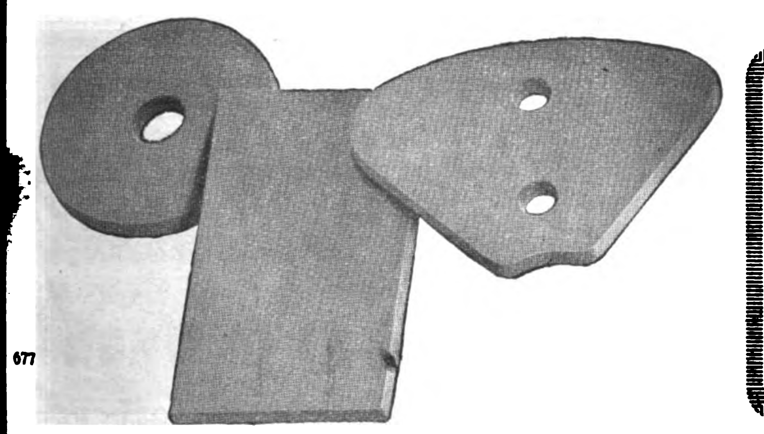
Ausländische Patente.

Verfahren zur Vereinigung von verschiedenartigen Kautschuksorten, z. B. für Absätze. Ver. Staat.-Pat. Nr. 1 402 872 vom 15. September 1921 für E. Langford, Washington, D. C. (veröff. 10. Januar 1922). Man legt zwischen vulkanisierbaren Kautschukschichten, die verschiedenen Schwefelgehalt haben, eine Lage Kautschuk ohne Gehalt an Schwefel und vulkanisiert das Ganze zu einheitlicher Masse.

Plastische Masse. Ver. Staat.-Pat. Nr. 1 402 969 vom 24. Februar 1920 für H. Sauten, Cincinnati, Ohio (veröff. 10. Januar 1922). Die Masse besteht aus Pyroxylin, Kampfer und polymerisiertem Holzöl.

Verfahren zum Reinigen von Rohkautschuk. Engl. Pat. Nr. 166 359 vom Jahre 1921 für H. Gray, London. Der zerschnittene Rohkautschuk wird, um Mineralstoffe, besonders Sand zu entfernen, mit einer Lösung von Kieselfluorwasserstoffsäure in Wasser oder mit gasförmiger feuchter Säure behandelt. Die Stärke der Säure beträgt etwa 8 bis 10 Prozent.

Verwendung von Schwefel-Terpen-Verbindungen im Gemisch mit Kautschuk zum Imprägnieren usw. Engl. Pat. Nr. 169 513 vom Jahre 1921 für B. Pratt, Welleslay, V. St. A. Terpene oder gewisse Abkömmlinge derselben, wie Terpinol, oder Harze, erhitzt man mit Schwefel. Je nach der Dauer der Erhitzung entstehen feste bröckliche oder halbweiche Endprodukte, welche als nichtkolloide Lösungen betrachtet und allein oder in Toluen, Xylen und dergleichen gelöst, unter Zusatz von Kautschuk zum Imprägnieren und Ueberziehen von Geweben benutzt werden können. Die Produkte sind form- und vulkanisierbar.



Marktberichte.

4. März 1922.

Nachdem der Kurs für beste Pflanzerware in London am Schlusse des vergangenen Monats sich bis auf 7¾ d, den bisherigen Rekord nach unten, gesenkt hatte, zog er in den letzten Tagen an. Die Schlußnotierungen lauteten: Standard Crepe und Ribbed Smoked Sheets greifbar 8¼, April-Juni 8½ bis 8⅜, Juli-September 8⅞ bis 9, Oktober-Dezember 9½ d. Fine hard Para greifbar 11 d. Die Londoner Vorräte, die am 28. Januar 67 331 t betrugen, veränderten sich im Februar wie folgt:

Woche bis	Abladung. t	Ablieferg. t	Vorräte t
4. Februar	1 302	1 383	67 251
11. Februar	1 356	1 318	67 288
18. Februar	976	1 119	67 144
25. Februar	1 143	623	67 664

Was den amerikanischen Gummihandel angeht, so belief sich nach der Statistik der Rubber Association die Einfuhr im Januar insgesamt auf 21 867 t (davon 20 774 t Pflanzungs- und 916 t Parawildgummi) gegen 21 351 (17 799 und 2 620) t im Vorjahrsmonat und 24 690 (23 596 und 597) t im Dezember 1921; die Einfuhr der V. S. Amerika ist also gegenüber dem Vormonat um ungefähr 3000 t zurückgegangen. Die Firma Sanderson & Company hat in bezug auf den wahrscheinlichen Verbrauch der Vereinigten Staaten im laufenden Jahre eine Anzahl von bekannten Gummihändlern befragt; die höchste Schätzung lautete 185 000 t und die niedrigste 160 000 t. Rechnet man mit 180 000 t und für Europa, Japan, Australien und Kanada mit rund 120 000 t, so würde sich ein Gesamtverbrauch von 300 000 t ergeben, der wohl beträchtlich hinter der Erzeugung zurückbleiben dürfte, wenn die letztere entsprechend den gesteigerten Ausbeuten von Januar zunimmt und keine systematische Produktionsbeschränkung von neuem einsetzt.

Daß die Januarerträge fast aller Pflanzungsgesellschaften wesentlich angewachsen sind, haben wir bereits berichtet (s. Nr. 21). Es sei noch hinzugefügt, daß nach Financier sich die Gesamtausbeute von 197 Unternehmungen um etwa 33 Prozent, also um ein Drittel, gegenüber der Gewinnung von Januar 1921 erhöhte. Die Rubber Shareholder's Association hat in einem Zirkular an die einzelnen Konzerne darauf aufmerksam gemacht, wie ungünstig der Markt durch diese Zunahme der Erzeugung beeinflußt worden sei, und gleichzeitig angefragt, ob das Aufgeben der Produktionsbeschränkung oder irgendwelche anderen Ursachen das Steigen der Ausbeuten bewirkt hätten. Das Ergebnis der jedenfalls interessanten Umfrage soll veröffentlicht werden; verschiedene Gesellschaften (wie Ayer Kuning, Bradwall, Chersonese, Highlands und Lowlands, Sungei Krian) haben bereits geantwortet und erklärt, daß sie an der Herabsetzung der Produktion auf 75 Prozent der normalen Ernten festhielten. — Zwischen der Rubber Shareholders' Association und der Rubber Growers' Association fanden neuerdings wieder Verhandlungen statt, die zu einer Einigung inbetreff eines gemeinsamen Vorgehens zur Propagandierung von neuen Verwe[ndungs]möglichkeiten für Gummi usw. führten (frühere Verhandlungen w[aren] bekanntlich gescheitert). Die R. S. A. sieht demgemäß von einem [selb]ständigen Arbeiten ab und entsendet dafür vier Mitglieder in das P[ro]pagandakomitee der Rubber Growers' Association, das damit allei[n]ige Werbeinstanz in Frage kommt.

Ueber die Rohgummiausfuhr von Brit. Malaya hat der Registr[ar] of Imports and Exports in Singapore die nachfolgende Aufstellung ve[r]öffentlicht, welche die gesamten Verschiffungen aller britisch-malayischen Häfen (in Mengen von 100 lbs.) wiedergibt:

Bestimmungsländer	1921	1920
Vereinigtes Königreich	1 019 284	1 578 842
V. S. Amerika	2 323 948	2 649 717
Europäisches Festland	147 736	124 374
Brit. Besitzungen	63 046	133 419
Japan	437 896	132 010
Andere Länder	2 032	4 087
	3 993 942	4 622 449

Die Gesamtausfuhr nahm also im vergangenen Jahre um etwa 18 Prozent ab. Während sich die Verladungen nach dem Vereinigten Königreich und den V. S. Amerika beträchtlich verringerten, nahmen die Verschiffungen nach dem europäischen Festland und besonders nach Japan zu; die Rohgummieinfuhr Japans erhöhte sich um rund 230 Prozent. — Der Wert der Gesamtausfuhr belief sich auf 14 183 050 £ gegen 41 321 930 £.

Nach der Statistik von Berringer & Co. (Para) und Ohliger & Co. (Manaos) betrug die gesamte Rohgummiausfuhr über den Hafen Para im vergangenen Jahre (in kg) 8 376 881, hiervon 5 128 061 Fina, 396 353 Entrefina, 1 340 357 Sernamby und 1 512 110 Caucho; Amerika erhielt 4 902 912 und Europa 3 473 969 kg. Was die Bestimmungshäfen angeht, so steht Hamburg an vierter Stelle der Statistik mit 829 459 hinter New York mit 4 740 966, Havre mit 1 469 089 und Liverpool mit 871 517 kg. Ueber Manaos und Iquitos wurden an Rohgummi im letzten Jahre insgesamt ausgeführt 11 011 999, davon 6 526 342 Fina, 736 060 Entrefina, 952 042 Sernamby und 2 807 555 Caucho; Amerika erhielt 6 695 327 und Europa 4 316 672. Unter den Bestimmungshäfen folgt Hamburg an dritter Stelle mit 1 531 594 hinter New York mit 6 658 694 und Liverpool mit 1 533 985; dann erst kommt Havre mit 1 183 061 kg. A. Br.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 4. März 1922.

Während der letzten Woche fand hier ein recht lebhaftes Geschäft statt. Nachfrage vom Konsum nach allen Plantagensorten herrschte vor. Teilweise scheiterten indessen die Abschlüsse an den starken Schwankungen der Reichsmark. Nachdem der Weltmarktpreis für Plantagen[...]

sorten während des Anfangs und der Mitte der Berichtswoche noch weichend war, zogen am Ende der Woche die Preise an und die Stimmung war fest.

Notierungen:

First Latex Crepe	zwischen	85,00 u. 95,00 M
Ribbed Smoked Sheet	„	85,00 u. 95,00 M
Abfallende Ribbed Smoked Sheet	„	75,00 u. 80,00 M
Reine braune Crepe	„	75,00 u. 80,00 M
Etwas borkige Crepe	„	70,00 u. 75,00 M
Hard Cure Fine Para	„	100,00 u.110,00 M
Caucho Ball	„	70,00 u. 75,00 M
Manaos Scrappy	„	65,00 u. 70,00 M
la Blatt Balata	„	380,00 u.400,00 M
Panama und Columbian Block Balata	„	275,00 u.310,00 M
Jelotong	„	50,00 u. 60,00 M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 2. März 1922.

Während die Kautschukproduktion steigt, fallen die Preise und gingen in der vergangenen Woche bis auf 8 d herunter. Es ist allzu klar geworden, daß die Produktion den Bedarf überholt hat. Anstatt eingeschränkt zu werden, wird sie gesteigert und Amerika hat gewaltige Vorräte entsprechend der reichen Ernte. Die Notierung ist in New York natürlich äußerst niedrig, und der Fall des Dollars hat das noch besonders betont. Der Londoner Markt hält sich fester als die anderen und New York wird größere Läger einrichten müssen. Die Verkäufer in New York gingen bis auf 13½ Cents herunter, in Singapore auf 8 d cif. In London wertete Gummi Crepe greifbar 7¾ bis 8 d, März ebenso, April 8 bis 8⅛ d, April-Juni 8 bis 8¼ d, Juli-September 8½ bis 8¾ d, Oktober-Dezember 9 bis 9¼ d. Ribbed smoked sheet greifbar 7¾ bis 8 d, März ebenso, April 8 bis 8⅛ d, April-Juni 8 bis 8¼ d, Juli-September 8½ bis 8¾ d, Oktober-Dezember 9 bis 9¼ d. Para-Markt träge. Hard fine greifbar 11 d, April-Mai 11¼ d, Mai-Juni 11½ d. Soft fine greifbar 10½ d, April-Mai 10¾ d, Mai-Juni 11 d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen).

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 3. März 1922.

Seit unserem letzten Bericht sind die Preise ziemlich stark gefallen und ab und zu war das Angebot mehr dringend, aber in der Hauptsache für weit entfernte Lieferung.

Für loko und nahe Lieferung blieb andauernd gute Kauflust. Nachdem März zu 43 und Oktober-Dezember zu 48 abgegeben war, erholten diese sich rasch und der Schluß ist sehr fest zu ungefähr folgenden Preisen: Hevea Crepe —,45½ fl., Sheets —,45½ fl. loko; Hevea Crepe —,47½ fl., Sheets —,47½ fl. April-Juni; Hevea Crepe —,49 fl., Sheets —,49 fl. Juli-September; Hevea Crepe —,51 fl., Sheets —,51 fl. Oktober-Dezember.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 4. März 1922.

Auch in dieser Berichtswoche hat das Steigen der Preise auf dem Wachsmarkte angehalten und bei der ständig fortschreitenden Entwertung der Reichsmark ist kaum abzusehen, wann hierin ein Stillstand eintreten wird. Die Nachfrage hat infolge der steigenden Tendenz wohl um ein Geringes nachgelassen, da die Käufer bei der Ungeklärtheit der Lage nur den dringendsten Bedarf decken, doch entsteht hier insofern ein Ausgleich, als die Besitzer von ihnen günstig einstehenden Waren mit Angeboten zurückhalten.

Ich notiere heute freibleibend für weißes amerikanisches Tafelparaffin 50/52° 21—21,50 M, je nach Menge, Tafelparaffin weiß, deutsch 50/52° prompt 19,50 M, März-April-Lieferung 19,25 M, Paraffin braun in Tafeln zirka 52/53° 11 M, Paraffinschuppen weiß amerikanisch 50/52° 19,25 M, desgl. gelb 19 M, Ceresin naturgelb 54/56° 22,50 M, desgl. weiß 26,50 M, höhere Grädigkeiten entsprechend; alles per 1 kg brutto für netto, inkl. Sack — Paraffinschuppen per 1 kg netto, einschl. Faß — verzollt; Japanwachs eine der drei ersten Marken 112 M, Karnaubawachs fett- oder kurantgrau 89,50 M, beides per 1 kg netto, einschl. Verpackung, verzollt.

Die Lage auf dem Fettmarkte ist, abgesehen von auch hier eingetretenen Preiserhöhungen, gegen die letzte Berichtswoche unverändert.

Ich notiere heute freibleibend für technischen Talg 39—41 M, hellen Rindertalg 43—46 M, weißen Hammeltalg australisch 46—49 M je nach Menge, Qualität und Titre, alles per 1 kg netto, einschl. Faß, verzollt.

Bericht der Firma Willy L. Wolff, Hamburg 1.

Harze, Kongo-Kopal.

Antwerpen, den 5. März 1922.

Harze. Die Tendenz des Harzmarktes war ziemlich unverändert bei regulärem Geschäft. Svannah kabelt kleine Schwankungen, die später immer wieder für F-Qualität auf 4,00 endigen, mithin bleiben unsere Frankpreise unverändert. Umgerechnet zur heutigen Notierung stellt sich in Mark cif Hamburg oder Köln:

Spanisches Harz mit 6% Tara: ABC 13,60, D 14,00, E 14,20, F 14,60, G 14,80, HJ 15,00, K 15,20, NM 16,20, WG 17,60, WW 18,40, EXELS. 20,00 M.

Französisches Harz mit 7% Tara: BN 14,00, FG 15,80, H 16,00, J 16,20, K 16,40, M 16,60, N 17,00, WG 17,40, WW 17,80 Mark.

Amerikanisches Harz mit 14% Tara: B 13,90, D 14,20, E 14,30, F 14,40, G 14,60, H 14,80, J 15,40, K 15,60, M 15,80, N 16,80, WG 18,20, WW 20.00 M.

Kongo-Kopal. Die Nachfrage ist etwas reger geworden, die Preise sind unverändert, sehr gesucht sind helle Farben. Tout Venant 25 M, Tout Venant ohne Staub 30 M, helle Sorten 75 M.

Wochenbericht des Aachener Bureaus der Import-Firma Koninckx & Co. Société en nom Collectif, Brüssel und Antwerpen.

Baumwolle. Wochenbericht der Bremer Baumwollbörse. Notierungen vom 3. März 1922. Die Nachfrage war in der Berichtswoche recht lebhaft und seitens der Industrie wurden besonders nach dem Anziehen der Auslandsdevisen größere Käufe getätigt.

Amerikanische Baumwolle:
Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Middling fair	Fully good middling	Good middling	Fully middling	Middling
Amerikanische . .	119,20	116,00	113,70	111,40	108,65
	Fully low middling	Low middling	Fully good ordinary	Good ordinary	Ordinary
Amerikanische . .	105,45	101,75	97,60	93,75	86,55

Notierungen der letzten Woche:
Amerikanische fully middling, good color und staple, loko

	25./2.	27./2.	28./2.	1./3.	2./3.	4./3.
1 Uhr mittags	96,40	99,90	98,90	100,90	105,10	109,30
6 Uhr nachm.	—	101,10	100,70	101,40	106,00	111,40

Ostindische Baumwolle:
Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Extra- oder Superfine	Fine	Fully good	Good
Broach m. ginned	88,25	85,50	82,50	79,00
Oomra Nr. II m. ginned	75,90	72,50	69,75	66,50
Khandeish	—	69,00	66,25	63,00
Bengal	66,50	63,50	60,75	56,50
Bengal m. ginned	68,50	65,50	62,75	58,50
Scinde m. ginned	67,50	64,50	61,75	57 50

Der New Yorker Markt in Kautschukabfällen lag im Januar 1922 fast völlig still, da sich die Aufarbeitungsfabriken völlig zurückgezogen hatten. Der Handel mit Altkautschuk beschränkte sich lediglich auf Vollzug älterer Aufträge durch Händler, die Preise waren fest bei sehr beschränktem Umsatz. Die Großhandelspreise für 100 pounds Altschuhwerk hielten sich im Januar 1922 in den Grenzen 3,50 bis 3,75 Dollars, gemischte Radreifen gingen von 50 cents bis auf 1 Dollar hinauf. Innenschläuche werteten 3,75 bis 4,75 Dollars, technische Abfälle standen außerhalb Preisbewertung. Am 23. Januar 1922 notierte man folgende Preise in cents für 1 lb: Altschuhwerk $3\frac{1}{2}$ bis $3\frac{3}{4}$, Althartkautschuk $7\frac{1}{2}$ bis 15, Innenschläuche $3\frac{1}{2}$ bis $4\frac{3}{4}$, dunkler Abfall $1\frac{1}{2}$ bis 3, Absätze $2\frac{1}{2}$ bis 3, Schläuche 1 bis 7, Matten 1, rote Abfälle $5\frac{1}{2}$ bis 8, heller Abfall 6 bis $7\frac{1}{2}$, Pneumatiks 1 bis $2\frac{3}{4}$, Vollreifen $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{3}{4}$. Das Geschäft in Regeneraten entwickelte sich im Januar 1922 nicht befriedigend, es ging im Gegenteil zurück, besonders infolge der niedrigen Rohkautschukpreise, da die Kautschukwarenfabrikanten Regenerate weniger benutzten. Trotzdem erwarten die Aufarbeitungsfabriken ein gutes Frühlingsgeschäft. Die Regenerieranlagen arbeiteten mit etwa 30 bis 40 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit. Es werteten am 23. Januar 1922 in cents für 1 lb: schwimmende Regenerate 12 bis 13, Regenerate für technische Zwecke 9 bis 11, für Schuhwerk $10\frac{1}{2}$ bis 11, für Reifen 9 bis 11, helles Regenerat 13 bis 14.

Nach „The India Rubber World“ vom 1./2. 1922.

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 8. März 1922.

Letzte Div.	Name:	vorwöchentl. Kurs	letzter Kurs
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	685,–	760,–
7	Bremer Gummiwerke Roland	589,–	—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	1580,–	1550,–
30	Continental-Caoutchouc- u. Gutta-Percha-Co. . .	1530,–	1699½
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke) . .	1271,–	1455,–
17	Deutsche Kabelwerke	700,—	743,–
12	Deutsche Linoleumwerke Hansa.	1200,–	1435,–
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	1160,—	1100,–
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	1595,—	1650,–
14	Kölnische Gummifäden-Fabrik	—	—
15	Leipziger Gummiwarenfabrik	895,—	970,–
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	750,—	780,–
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter . .	1107,-	1300,–
35	Mittelland-Gummiwerke	1300,–	1345,–
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	610,–	950,–
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik .	830,—	1085,–
20	Vereinigte Gothania-Werke	965,—	1075,–
26	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien . .	1549,—	1610,–

(Wünsche betreffend Kursmeldung anderer Werte werden gern berücksichtigt.)

Nr. 12 Berlin, den 10. März 1922 XXII. (XXXVI.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Der unentflammbar gemachte Celluloidfilm.

In der Deutschen Kinotechnischen Gesellschaft wurde am 27. Februar eine beachtenswerte Neuheit vorgeführt, die nach Befinden für die gesamte Celluloidindustrie von Bedeutung sein kann. Der Chemiker Gustav Schaaf-Berlin führte auf einfache Weise von ihm unentflammbar gemachte Celluloidfilme verschiedener Herkunft vor. Nach dem neuen Verfahren kann jeder bereits kopierte, gefärbte oder viragierte Celluloidfilm, gleichgültig wie alt die Kopie ist, unentflammbar gemacht werden. Die Transparenz und die Schmiegsamkeit des Celluloids werden eben so wenig beeinflußt, wie die Längen- und Breitenmaße des Filmes, der äußerlich überhaupt keine Veränderungen irgendwelcher Art aufweist. Auch die photographische Schicht aus Bromsilbergelatine zeigt weder in ihrer Struktur, noch in ihrer chemischen oder Anilinfärbung irgendwelche Veränderungen. Durch die Behandlung nach der Schaafschen Methode (Denitration?) soll das Celluloid um etwa 30 Prozent härter und gegen mechanische Angriffe, wie Kratzer und dergleichen, widerstandsfähiger werden, als es zuvor war. Dies allein würde bereits eine sehr erhebliche Verbesserung des Celluloidfilmes bedeuten.

Praktische Versuche in der Sitzung der Kinotechnischen Gesellschaft ergaben folgendes: in einem Projektor, dessen Bogenlampe bis 45 Ampere brannte, wurde ein von Schaaf unentflammbar gemachter Celluloidfilm im Bildfenster gehalten. Jeder andere Celluloidfilm würde in dieser Hitze des Strahlenkegels, die vom Krater der Bogenlampe ausgeht, sofort hell aufflammen, sobald er ohne Verwendung einer energischen Kühlvorrichtung angehalten wird. Beim unentflammbar gemachten Celluloidfilm nach dem Schaafschen Verfahren trat, zunächst unter den gleichen Bedingungen, nach wenigen Sekunden ein Zusammenschrumpfen und hierauf eine Art Schmelzen der Bromsilbergelatine, das heißt also des eigentlichen Bildes ein. Dabei stand das eigentliche Celluloid minutenlang gänzlich unbeeinflußt im Fenster, bis es sich nach etwa 3 Minuten langsam bräunte. Bei einigen Filmen schmolz es alsdann unter Bildung eines ganz leichten weißen, fast geruchlosen Rauches, bei einem anderen Filmfabrikat trat jedoch auch nach 6 Minuten das Schmelzen nicht ein; das Celluloid war lediglich braun, hart und spröde geworden. In allen Fällen beschränkte sich die zerstörende Wirkung der Hitze lediglich genau auf die Stelle des Films, die im Fenster den Wärmestrahlen ausgesetzt war, das heißt der Perforationsrand und die angrenzenden Bildchen blieben völlig unversehrt.

Bei anderen Versuchen wurde eine Rolle von etwa 50 m nach dem Schaafschen Verfahren unentflammbar gemachter Celluloidfilm in ein helloderndes offenes Feuer geworfen und erst herausgenommen, als die Flammen von selbst erloschen waren. Es zeigte sich, daß die drei äußeren Windungen geschmolzen und die obere, freiliegende Kreisfläche der Rolle nur angeschmolzen war. Nach Entfernung der vier äußeren Windungen konnte der Film wieder vorgeführt werden.

Soviel über die nackten Tatsachen, die ein Charakteristikum des unentflammbaren Celluloidfilmes nach Schaaf ergeben. Die Bedeutung und die Folgen dieses Verfahrens liegen nach dem eingangs Gesagten auf der Hand. Bekanntlich liegt bei der französischen Regierung ein Gesetzentwurf vor, wonach nur noch schwer entflammbare Filme zur Vorführung in Lichtbildtheatern zugelassen und die Celluloidfilme verboten werden sollen. Dieser Gesetzentwurf, der bekanntlich auf Betreiben der Pariser Firma Pathé bei der Kammer eingereicht wurde und der die Ausschaltung der ausländischen, besonders deutschen Konkurrenz der Celluloidfilmindustrie zum Ziele hat, hat die besten Aussichten, angenommen zu werden. Durch dieses Gesetz werden unsere Rohfilmfabriken nach Befinden gezwungen, einen Teil ihrer Produktion auf die neuen Vorschriften umzustellen. Die Existenz des neuen Verfahrens, dessen Anwendungsweise aus begreiflichen Gründen vom Erfinder noch nicht mitgeteilt werden konnte, erübrigt, wenn es sich in der Praxis bewähren sollte, ein Umstellen in der Rohfilmfabrikation. Der gewöhnliche Celluloidfilm braucht dann nur unentflammbar gemacht zu werden.

Wie uns aus Fachkreisen mitgeteilt wird, sind Versuche, Celluloid durch Denitration unentflammbar zu machen, schon in den 80er Jahren gemacht worden. Auch sind auf die Anwendung derartiger Verfahren Patente genommen worden. Jedenfalls behalten wir uns vor, noch eingehender auf das neue Verfahren zurückzukommen.

W—ss.

* * *

Einer unserer Mitarbeiter äußert sich zu der Frage des unentflammbaren Films noch folgendermaßen: Celluloid bzw. Nitrozellulose unentflammbar zu machen, ist altbekannt. Die gesamte Kunstseidenindustrie, soweit sie Nitrozellulose verwendet, benutzt solche Verfahren ausschließlich, die schon von dem Gründer der Kunstseidenindustrie, dem Grafen Chardonnet vorgeschlagen wurden. Man nennt diese Verfahren Denitrierung. Auch für Celluloid liegen bereits Publikationen von Weston aus dem Jahre 1882 und von Turegard aus dem Jahre 1892 vor, die im Prinzip ähnlich denen



der Kunstseidendenitrierung sind. Selbstverständlich muß in gewissem Grade die Denitrierung beim Celluloid variiert werden, weil im Gegensatz zur Kunstseide das Celluloid schwer von den Denitrierungsmitteln durchdrungen wird. Das ist auch bereits geschehen. Speziell für Filme sind solche Verfahren von Wood, Ballagny, Foxlee, Acworth, Kuhn, Mc Donough u. a. in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts ausgeführt. Jedoch haben sich diese Verfahren in der Praxis nicht bewährt und zwar deswegen, weil die Denitrierung erst beim fertig entwickelten Film vorgenommen werden kann, da ein denitrierter Film nicht mehr wie ein Celluloidfilm wasserfest ist. Er besteht nur noch aus regenerierter Cellulose und Kampfer. Die Feuergefährlichkeit des Celluloidfilmes ist bis nach der fertigen Reproduktion also noch nicht beseitigt. Bei der Rohfilmerzeugung, beim Versand des Rohfilmes, bei der Aufnahme und bei der Reproduktion besteht also die Feuergefährlichkeit des Celluloidfilmes noch weiter. Im übrigen ist ein Azetylcellulosefilm genau so schwer unentflammbar, wie ein unentflammbar gemachter Film, denn man versteht unter einem unentflammbaren Film einen solchen, der durch die Strahlen des Projektors nicht mehr zur Entzündung gebracht wird. Dr. Gustav Bonwitt.

Ueber den Einfluß höherer Temperatur auf Celluloid und ähnliche Erzeugnisse.

I.

Von Dr. H. Brunswig ausgezogen und überarbeitet nach N. Stoke's und P. Weber's Abhandlung in „Technologic Papers of the Bureau of Standards" Nr. 98. Nach „Kunststoffe" 1921, Nr. 17, 19 und 23.

Viele plastische Massen aus Nitrozellulose enthalten, nach Untersuchungen der Verfasser, Kampfer und oft noch Beschwermittel, besonders Zinkoxyd, zumeist kommen auf zwei Teile Nitrozellulose ein Teil Kampfer. Durch Zersetzung der Nitrozellulose wird Wärme frei, nicht gebunden, die Zersetzung verläuft exotherm. Gegen Wärmeverlust geschütztes Celluloid erhitzt sich auf 135° gebracht schnell höher, die Zersetzung des Celluloids ist stets von beträchtlicher Wärmeentwicklung begleitet. Solange die entbundene Wärme zurückgehalten wird, steigt die Temperatur dauernd, bis plötzlich Zersetzung eintritt. Nitrozellulosehaltige Massen zersetzen sich bei höheren Hitzegraden schnell, manchmal auf unvorhergesehene Weise. Eine Angabe der kritischen Temperatur ist nicht möglich, auch der Hitzegrad, bei welchem langsame Zersetzung eintritt und bedenklich wird, läßt sich nicht genau bestimmen, da dies von der Güte der Isolierung abhängt. Gutes Celluloid läßt sich, nach Versuchen der Verfasser, schon bei etwas über 120° zur plötzlichen Zersetzung bringen und dürfte sich auch bei besserer Isolierung oder in größeren Mengen schon unterhalb dieses Hitzegrades zersetzen können. Bei der Zersetzung entwickeln sich große Mengen heiße Gase, welche an der Luft leicht entflammen oder sich mit Luft zu explosiblen Mischungen vereinigen. Diese Gase enthalten Kohlenoxyd und Stickstoffoxyde, sind giftig und wirken erstickend.

Entflammtes Celluloid ist schwierig löschbar. Nicht das Celluloid als solches brennt, sondern die sich entwickelnden Gase. Die entwickelte Wärme genügt, die Zersetzung im Gang zu erhalten, auch wenn die Luft abgeschlossen wird. Im Luftbad von 135° kam Celluloid zur Entzündung, Baumwolle ließ sich schon durch 120° Hitze unter Vermittlung von Celluloid entflammen. Die Verfasser konnten keinen wesentlichen Unterschied feststellen zwischen Celluloiden europäischer und amerikanischer Firmen.

Zu den Versuchen über den Einfluß höherer Temperaturen dienten Celluloidproben von amerikanischen Fabrikanten und Spielwaren deutschen und französischen Ursprungs, wie Kämme, Bürsten, Halskragen und dergleichen. Die geprüften Celluloidmassen hatten die Form von Tafeln, Stärke 0,15 bis 13 mm, wie sie zur Fabrikation von Handelsartikeln benutzt werden.

Verhalten bei 60°. Erhitzen im Thermostaten 10 Tage lang, die Tafeln waren fest in Seidenpapier eingehüllt. Bei 60° zeigte sich in den ersten 24 Stunden der Erhitzung die größte Gewichtsabnahme, nach etwa 6 Tagen betrug der Gesamtverlust 2 bis 3 Proz., andere Veränderungen wurden nicht beobachtet. Die Seidenpapierhüllen waren unverletzt, die Tafeln im Aussehen unverändert.

Verhalten bei 100°. Beim Erhitzen im Vakuum verflüchtigte sich der Kampfer größtenteils und kondensierte sich im kühleren Teil, Gewichtsabnahme 5 bis 6 Prozent. Im Thermostaten erhitzt (wie bei 60°) wurde im Verlaufe des ersten Tages ziemlich gleichmäßige Gewichtsabnahme beobachtet, nach 9 Tagen betrug bei verschiedenen Mustern die Abnahme zwischen 9,4 und 39,2 Proz. Das Seidenpapier war zunächst angesengt, am Schluß der Beobachtung gelb, brüchig, ließ sich zu Staub zerreiben. Manche Proben blähten sich stark auf, wurden schwammig, waren brüchig geworden, leicht pulverisierbar, auch in der Farbe stark verändert. Die Gewichtsabnahme war vielfach größer als der Kampfergehalt der Proben, es war Zersetzung eingetreten. Ein Parallelismus zwischen den Versuchen bei 60° und den bei 100° konnte nicht ermittelt werden. Die Versuchsergebnisse wurden durch Kurven graphisch dargestellt.

Verhalten bei 110°. Erhitzen im Thermostaten 8 und 10 Tage lang, die Proben waren nicht eingehüllt, die 5 bis 10 g schweren Tafeln wurden leicht in Bündel zusammengerollt. Der Thermostat wurde elektrisch beheizt, hatte automatischen Hitzeregler und ein elektrisch angetriebenes Rührwerk für die Innenluft. Die Muster verloren weniger an Gewicht wie die eingehüllten Proben bei 110°. Proben mit größeren Gehalten an Mineralstoffen (Zinkoxyd) zersetzten sich rascher als solche mit geringeren Gehalten, so daß anzunehmen ist, das schwach basische Zinkoxyd wirke beschleunigend auf die Zersetzung, es steigert demnach ein solcher Zusatz anscheinend nicht die Stabilität der Nitrozellulose im Celluloid.

Verhalten bei 135°. Lagern von Proben (2 bis 5 g) in kleinen Bechergläsern im Thermostaten unter Ingangsetzen des Luftrührers. Von den 20 Mustern (Tafeln, Artikel) entflammten

oder verpufften innerhalb zwei Stunden mehr als Zweidrittel. Die Zersetzung ging stürmisch vonstatten, begleitet von hoher Flamme. Zunächst blähte sich das Celluloid auf, sein Umfang nahm gewaltig zu, plötzlich brachen aus der Hülle dichte Rauchwolken hervor, die ganze Masse zersetzte sich plötzlich. Zuweilen verlief die Zersetzung explosionsartig, unter Flammenausbruch, alle organischen Stoffe verbrannten. (Schluß folgt.)

Jubiläum.

Eine kurze, erhebende Feier fand am 1. März im Sitzungssaale des Zentralgebäudes der Rheinischen Gummi- und Celluloidfabrik in Neckarau statt. Galt es doch, die 25jährige Zugehörigkeit des verdienstvollen technischen Direktors der Kammfabrik, Herrn Fritz Keipp, zur Fabrik festlich zu begehen. Worte herzlichen Dankes und der Anerkennung für seine außerordentlich erfolgreiche Tätigkeit, für die großen Verdienste, die er sich um die Entwicklung der Kamm-Abteilung erworben hat, wurden dem Jubilar in reichem Maße zuteil. Herr Kommerzienrat Dr. Bensinger entwarf in großen Zügen ein trefflich gezeichnetes Bild der Tätigkeit des Jubilars während der verflossenen 25 Jahre und verband mit seiner Rede einen höchst interessanten längeren geschichtlichen Rückblick. Er erinnerte auch an den verstorbenen Vater des Jubilars, der seinen Sohn in seine Stellung eingeführt hat, und überreichte im Namen des Aufsichtsrates und der Fabrik ein kostbares Geschenk. Herr Erkenbölling sprach die herzlichen Glückwünsche von Direktion und Prokuristen aus, gleichfalls unter Ueberreichung eines Geschenkes. Der Gabentisch war prachtvoll geschmückt und mit dem Bilde des verstorbenen Vaters, Herrn Karl Keipp, geziert. Herr Kaeser beglückwünschte den Herrn Jubilar im Namen des Angestelltenrates.

Der Jubilar dankte in bewegten Worten für die Zeichen der Liebe und Anerkennung, die ihm von allen Seiten dargebracht wurden und hob besonders hervor, wie außerordentlich leicht es sei, sich in einem so vorzüglichen Betriebe wie dem der Rheinischen Gummi- und Celluloidfabrik, zu bewähren, und daß es kein Verdienst des Samenkorns sei, daß es aufgeht, wenn es in fruchtbaren Boden gelegt wird. Diese trefflichen Ausführungen machten der Bescheidenheit des Herrn Jubilars alle Ehre. Auch in der Fabrik fand eine würdige Feier statt.

Wir schließen uns dem am Schlusse der Rede des Herrn Erkenbölling ausgesprochenen Wunsche an, daß dem Jubilar noch recht viele Jahre in ungetrübter Frische des Körpers und des Geistes beschieden sein mögen.

Fragekasten.

Pressungen auf Celluloid-Armbändern.

Anfrage: Ich fabriziere Armbänder aus Celluloid und habe Schwierigkeiten in der Fabrikation. Die Armbänder müssen an einem Ende mit einer Prägung versehen werden. Ich bin bisher wie folgt verfahren: Das eine Ende des Armbandes habe ich in heißes Wasser getaucht und dann mittels einer leichten Presse mit der Prägung versehen. Dieser Arbeitsgang ist aber sehr zeitraubend und ich glaube, daß irgend ein anderes Verfahren praktischer ist. Ich habe an eine Zange gedacht mit Uebersetzung, in die die Gravuren eingesetzt werden können. Ist dieses Verfahren zu empfehlen?

Antwort: Wahrscheinlich führen Sie die Arbeit nicht sachgemäß aus und erwärmen jedesmal gerade nur das Stück, das Sie pressen wollen. Es ist vor allem nötig, daß nicht jedes einzelne Stück erwärmt wird, wenn es in die Presse kommen soll, sondern der Arbeiter muß immer mehrere Stücke im heißen Wasser liegen haben — in diesem Falle wird es genügen zwei bis drei Stück — damit diese,

während er preßt, erweichen können. Sobald er ein Stück herausnimmt, fügt er ein anderes wieder hinzu. Als Presse können Sie für diese Arbeit eine ganz einfache kleine Hebeldruckpresse benutzen und eventuell die Pressungen auch gleich im heißen Wasser vornehmen. Eine Zange wäre ebenfalls praktisch, doch braucht diese für diesen Zweck nicht mit Uebersetzung zu sein, da doch als Material wahrscheinlich nur schwache Stärken benutzt werden, die keinen starken Druck erfordern. Solche Zange kann Ihnen jeder Werkzeugmacher anfertigen. J.

Die amerikanischen Kampferfarmen.

sch. Seit langem ist den Amerikanern die Erschöpfung Formosas an Kampfer und der dadurch entstandene hohe Kampferpreis bekannt. Um sich von den Japanern, ihren gefährlichen Konkurrenten auf dem Pazifik unabhängig zu machen, haben sie als kluge Geschäftsleute und ebensolche Politiker ein großzügiges Werk unternommen und in sorgfältig ausgewählten Distrikten in Florida, Texas und auf den Philippinen Kampferbaumpflanzungen angelegt, die sogenannten Camphor's Farms. Die ältesten Pflanzungen wurden vor etwa 30 Jahren angelegt; mit ihrer Ausbeute muß also noch zirka 20 Jahre gewartet werden. Jedenfalls sind sie eine wertvolle Kampferreserve. Der Anstoß zu den Pflanzungen ist den amerikanischen Celluloidfabriken, in erster Linie der Dupont de Nemours Co. zu verdanken; ihnen folgten dann die Geldleute, und in den letzten Jahren bildeten sich zahlreiche Kampferpflanzungsgesellschaften. Deren erste Sorge war die Anlage weiter Baumschulen, wo die Kampferbäume aus Samen oder Stecklingen gezogen werden. Zurzeit sind mehrere Millionen einjährige bzw. zweijährige Bäume in Baumschulen vorhanden. Vom amerikanischen Landwirtschaftsministerium werden die Pflanzungen in jeder Weise, auch finanziell, unterstützt. Auf einer der ersten Kampferfarmen zu Satsuma Heighs in Florida hat man bereits begonnen, durch Destillation der Blätter und kurzen Zweige nach der David Hooper-Methode Kampfer zu gewinnen. Seit Anfa ng vorigen Jahres bis jetzt konnten 10 000 Pfund Kampfer von dort auf den Markt gebracht werden. Der Kampfer soll sehr gut sein und dem japanischen B B-Kampfer nicht nachstehen. Die Florida Essential Oil Co. besitzt umfangreiche Kampferbaumpflanzungen in Green Love Spring und hat im vorigen Jahr 10 000 Hektar Land hinzugekauft, um es mit Pflänzlingen zu bestellen. Die St. Mary's Florida Colomy Co. hat 12 000 Hektar unter Kampferbaumkultur. In Texas hat die Alvin Japanese Co., die zwei Pflanzungen, eine von 100, die andere von 500 Hektar angelegt hat, von der Regierung die Erlaubnis zu neuen umfangreichen Anlagen erhalten. Wenn die Japaner die Kampferwälder auf Formosa, die der Raubbau vernichtet hat, wieder aufforsten, werden immerhin 80 Jahre vergehen bis zu neuem Kampferertrag. Alsdann werden die Amerikaner betreffs Kampfer längst unabhängig von Japan sein und diesem sogar auf dem europäischen Markt Konkurrenz machen. Der Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, daß auf Veranlassung Englands in Hindostan und auf Ceylon einige schüchterne Versuche mit der Kampferbaumkultur gemacht werden. Zu verwundern ist, daß Frankreich sich noch gar nicht mit dem Kampferbaum befaßt hat, obwohl es in Tonkin eine Kolonie hat, in der der Baum heimisch ist. (Nach A. Dubosc in Rev. des Prod. chim. 17/21).

Reichs-Patente.

Klasse

Anmeldungen.

39a. 19. P. 40 428. Gottfried Probst, Kammfabrik, Nürnberg-Schweinau. Verfahren zur Herstellung von Kunsthorn. 14. August 1920.

39b. 6. R. 50 962. Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-Akt.-Ges., Köln. Verfahren zur Herstellung von plastischen Massen. 23. August 1920.

Nr. 24 Berlin, den 17. März 1922 36. Jahrgang.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 14täglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 24,—. Oesterreich M 50,—. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. Anzeigen die 5gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 2,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Die Preiskonvention Deutscher Chirurgischer Hart- und Weichgummiwarenfabriken hat mit Rundschreiben vom 3. März ihre Preise abermals erhöhen müssen und zwar mit Wirkung vom 10. März ab. Der Aufschlag auf nahtlose Gummiwaren beträgt jetzt 250 Prozent, für Patentgummiwaren, einschl. Tabaksbeutel bleibt der bisherige Aufschlag von 160 Prozent, mit Ausnahme der Grundpreise für Schlauch, die auf 140 M bis 456 M pro 1 kg erhöht werden, und für Zahnplättchen, für die 7 M bis 10 M für 100 Stück gefordert werden. Der bisherige 10prozentige Sonderaufschlag auf Patentgummiwaren aus Reingummi wird auf 20 Prozent erhöht. Bei Hartgummiwaren beträgt der Aufschlag 160 Prozent, bei Pessarien und Spritzen aber nur 125 Prozent. Die Preisdifferenz zwischen Drahtringstößer und Hartgummistößer kommt in Wegfall, dagegen wird für fassonnierte Messingringstempel ein Extraaufschlag von 20 Prozent, für Dreiring-Messingstempel ein solcher von 50 Prozent berechnet. Für mineralisierte Gummiwaren beträgt der Aufschlag 130 Prozent, für Badehauben und Schwammbeutel 120 Prozent, für Katheter 130 Prozent.

Wie die Drogisten-Zeitung, Leipzig, erfährt, soll der in der gesamten chirurgischen und hygienischen Gummiwarenbranche so übel bekannte § 184 des Strafgesetzbuches einen 3. Absatz erhalten und zwar: „Straflos ist das Ausstellen, Ankündigen oder Anpreisen von Gegenständen, die zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten dienen, soweit es nicht in einer Sitte oder Anstand verletzenden Weise erfolgt.“ Sollte diese Fassung des § 184 Gesetzeskraft erlangen, so wäre damit zweifellos eine Erleichterung für das Angebot hygienischer Artikel geschaffen, die im Interesse der einschlägigen Fabrikanten und Händler nur zu begrüßen wäre.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Rohkautschuk und Kautschukwaren im Jahre 1921.

Seit Beendigung des Weltkrieges trägt das gesamte Wirtschaftsleben Krisencharakter. Das Jahr 1920 war gekennzeichnet durch eine wirtschaftliche Hochkonjunktur im ersten Drittel, die durch eine den Rest des Jahres anhaltende ausgesprochene Depression abgelöst wurde. Eingeleitet war diese Epoche durch den bekannten Käuferstreik, der einerseits auf eine erschöpfte Kaufkraft der Bevölkerung zurückzuführen war, andererseits genährt wurde durch eine große, mit dem Steigen der Markwährung und damit der Aussicht auf sinkende Preise zusammenhängende Kaufunlust. Das Jahr 1921 begann im Zeichen allgemeiner wirtschaftlicher Erschlaffung; Arbeitsstreckung, Betriebsstillegungen, schleppender Geschäftsgang waren an der Tagesordnung. Das Exportgeschäft bewegte sich in mäßigen Grenzen, da die deutschen Inlandspreise den Weltmarktpreisen ziemlich nahe gekommen waren, teilweise diese sogar überschritten hatten. Im April trat mit sinkendem Markwert eine Belebung ein, die sich in kurzer Zeit bei weiterem Fallen der Mark zu einer neuen Hochkonjunktur auswuchs. Das Inland kaufte und bestellte mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, um sich vor den mit Sicherheit zu erwartenden großen Preissteigerungen nach Möglichkeit mit Waren einzudecken; das Ausland nützte nach Kräften den günstigen Stand seiner Valuta aus und überschwemmte Deutschland mit Käufern und Aufträgen. Die einzelnen Privatwirtschaften triumphierten; mühelos stiegen die Gewinnzahlen, die Betriebe konnten der Nachfrage nicht standhalten, die Arbeiter fanden Beschäftigung! Kurzum, die zweite Hälfte des Jahres 1921 stand im Zeichen lebhaftesten Geschäftsverkehrs. Daß diese Blütezeit zum großen Teil Schein war, daß Deutschland zu dieser Zeit nicht der verdienende Kaufmann, sondern ein geplünderter, wehrloser Produzent war, daß all diesem Wirbel die Ernüchterung folgen mußte und daß wir durch diese ganze „Hochkonjunktur“ wieder einmal ärmer und nicht reicher geworden sind, davon soll hier nicht die Rede sein. Wir haben schon manchmal Gelegenheit genommen, auf diese Folgen hinzuweisen. Hier soll im folgenden kurz geschildert werden, wie sich die wirtschaftlich so sehr verschiedenen Epochen des Jahres 1921 in dem Umfange des Außenhandels des Deutschen Reichs allgemein und im besonderen hinsichtlich der Waren der deutschen Gummiindustrie ausgenommen haben. Für die ersten vier Monate des Jahres 1921



liegen leider die Ergebnisse der deutschen Außenhandelsstatistik noch nicht vor. Die Nachweisungen beginnen mit dem Monat Mai, also einem Zeitpunkt, als die aus dem Vorjahre stammende Krisis bereits ziemlich überwunden war. Immerhin weist der Tiefstand der Maizahlen gegenüber denjenigen aus dem Monat Mai des Vorjahres noch deutlich auf das soeben überstandene Darniederliegen der Wirtschaft hin. Es wurden nämlich insgesamt im Mai 1921 11 451 958 dz im Werte von 4558,2 Millionen Mark ausgeführt gegenüber 28 955 356 dz im Werte von 6332 Millionen Mark im Mai 1920. Das ist der Menge nach ein Rückgang um 61 Prozent.

Von Mai bis Dezember 1921 war die Entwicklung des Außenhandels (Reiner Warenverkehr) folgende. Es wurden

	eingeführt		ausgeführt	
	1000 dz	Mill. M	1000 dz	Mill. M
Mai	15 340	5 486,3	11 452	4 547,3
Juni	18 236	6 409,4	15 091	5 402,7
Juli	19 245	7 572,1	15 582	6 174,7
August	21 109	9 382,5	18 277	6 663,3
September	25 326	10 641,8	18 707	7 492,4
Oktober	30 048	13 814,4	19 727	9 681,5
November	25 346	12 272,6	19 080	11 886,7
Dezember	20 858	13 701,6	19 295	14 467,8
Insgesamt	175 508	79 280,7	137 211	66 316,5

Die Einfuhr gestaltete sich in großen Zügen wie folgt: anfangs leicht zunehmend, dann nach vorübergehendem Sichgleichbleiben sprunghaft steigend und zwar als unmittelbare Folge des gewaltigen Abstürzens der Reichsmark, das die deutsche Industrie veranlaßte, sich möglichst schnell und reichlich mit Rohstoffen einzudecken, und zum Schluß ein rapides Absinken, von Oktober auf November der Menge nach um 16 Prozent, von November auf Dezember um 17 Prozent, ebenfalls eine Folge der Entwertung der Mark, nun aber nicht mehr des Abstürzens, sondern des Tiefstandes der Mark. Die außerordentlich geringe Bewertung der Mark hatte es dem deutschen Kaufmann und Industriellen unmöglich gemacht, noch weiterhin auf dem Weltmarkt als Käufer aufzutreten.

Die Ausfuhr vollzog sich im großen und ganzen folgendermaßen: von Mai auf Juni und von Juli auf August sprunghafte große Steigerung, darauf allmähliches Hinaufgehen und von Oktober an Stagnation, wenn nicht gar Rückgang. Das Bild überrascht und entspricht nicht dem, was man auf Grund der allgemeinen Erfahrung und Beobachtung erwarten mußte. Die wirklichen Vorgänge sind denn auch in den Gesamtzahlen etwas verschleiert. Schon bei einer Zergliederung der Gesamtausfuhr in die Gruppen Nahrungs- und Genußmittel, Rohstoffe, halbfertige Waren und Fertigwaren zeigt sich, daß die einzelnen Gruppen teilweise verschiedene Entwicklungsrichtungen haben. Immerhin bleibt aber auch dann für die letzten Monate der Grundzug bestehen, daß eine Steigerung der Ausfuhr nicht eingetreten ist. Der ganze Ausverkauf der letzten Monate des Vorjahres hat also offenbar beruht auf einem Aufkauf der Bestände, während größere Lieferungen auf Bestellung nicht mehr getätigt werden konnten, da der deutschen Industrie bereits die Rohstoffe fehlten. Die Zahlen der Handelsstatistik stellen die Periode der scheinbaren Hochkonjunktur in das rechte Licht. Der oft ausgesprochene und besonders in der früher Deutschland feindlichen Presse immer und immer wiederholte Satz von der Prosperität des deutschen Handels infolge des Tiefstandes der deutschen Mark, die es Deutschland gestatte, jede Konkurrenz auf dem Weltmarkte zu unterbieten, ist unrichtig. Tatsächlich liegen die Verhältnisse so, daß bei sinkendem Geldwert der Reichsmark zunächst die Einfuhr steigt, weil die Industrie sich noch günstig einzudecken bestrebt ist, daß weiter eine erhöhte Nachfrage nach deutschen Waren im Auslande einsetzt, daß diese aber im wesentlichen nur aus den geringen Vorräten befriedigt werden kann, wohingegen Neuproduktion kaum in Frage kommt, da bei weiterem Fallen der Mark und späterem Verharren auf einem Tiefstand der Rohstoffbezug als Voraussetzung für die Produktion aufhört. Die aktive Handelsbilanz des Dezember erklärt sich denn auch nicht aus einer Steigerung der Ausfuhr, sondern lediglich aus der gewaltigen Senkung der Einfuhr.

Die charakteristischen Züge in der Entwicklung der Ein- und Ausfuhr des gesamten Handels (Spezialhandels) finden sich in den einzelnen Warengruppen wieder. Für die Gummiindustrie als einer vorwiegend auf ausländische Rohstoffe angewiesenen und damit gleichzeitig nur bei genügender Exportmöglichkeit gedeihenden Industrie ist die Betrachtung sowohl der Einfuhr als auch der Ausfuhr und zwar der Einfuhr von Rohstoffen und der Ausfuhr von Fertigfabrikaten von großem Interesse.

Der Außenhandel in Rohstoffen (Kautschuk, roh oder gereinigt; Guttapercha, roh oder gereinigt; Balata, roh oder gereinigt und Kautschuk-, Guttapercha- und Balata-Abfälle; abgenutzte Stücke von Waren aus Kautschuk, Guttapercha, Balata) gestaltete sich während der 8 Monate Mai bis Dezember 1921 wie folgt:

Monat	Einfuhr dz	Einfuhr 1000 M	Ausfuhr dz	Ausfuhr 1000 M
Mai	15 108	30 699	171	143
Juni	16 881	30 135	175	261
Juli	22 148	41 659	208	230
August	22 739	44 361	378	549
September	22 957	46 149	454	697
Oktober	31 653	93 561	570	1493
November	23 729	93 072	511	1031
Dezember	28 562	111 952	785	2460

Diese Zahlen lassen mit besonderer Deutlichkeit die Abhängigkeit der Größe der Einfuhr von der Bewertung der Mark erkennen. Mit sinkendem Markwert steigt zunächst die Einfuhr im Juli auf 22 000 dz, im August auf 22 700, im September auf 23 000 dz, im Oktober gar auf 31 700 dz. Da plötzlich ist die Kaufkraft erschöpft, die Mark hat einen Tiefstand erreicht, bei dem der Deutsche nicht mehr imstande ist, auf dem Weltmarkt größere Käufe zu tätigen. Die Einfuhr sinkt im November auf 23 700 dz, d. h. gegenüber dem Vormonat um mehr als 25 Prozent. Als die Mark dann wieder stieg und sich in wenigen Tagen um über 50 Prozent gegenüber ihrem tiefsten Stande erholte, setzte auch die Einfuhr wieder ein; sie stieg von November bis Dezember um fast 5000 dz, d. h. um über 20 Prozent.

Die Ausfuhr an Rohstoffen, die an sich sehr gering ist, nahm dagegen von Monat zu Monat mit einer kleinen Unterbrechung im November zu. Mit anderen Worten, der Hochstand der ausländischen Devisen veranlaßte die Abgabe von Rohstoffen, da die Wiederveräußerung privatwirtschaftlich hohen Gewinn mit sich brachte. Auch hier wieder beweisen die Zahlen die so oft schon gerügte Kurzsichtigkeit des deutschen Kaufmannes, der, um scheinbarer Papiermarkverdienste willen, sein eigenes Vermögen und damit gleichzeitig Volksvermögen verschleudert; denn wohl nur den wenigsten wird es gelungen sein, für auf solche Weise erzielten Erlös sich Waren im gleichen Umfang wieder zu beschaffen.

Der Außenhandel in Kautschukwaren, soweit diese erkennbar in der deutschen Handelsstatistik ausgewiesen werden, gestaltet sich in Ein- und Ausfuhr wie folgt:

Monat	Einfuhr dz	Einfuhr 1000 M	Ausfuhr dz	Ausfuhr 1000 M
Mai	127	1 425	5 782	41 809
Juni	392	3 057	5 978	46 709
Juli	557	5 125	7 170	56 175
August	389	4 981	7 234	54 623
September	366	5 163	7 843	65 362
Oktober	645	10 510	8 774	76 476
November	160	1 782	9 289	94 905
Dezember	752	10 967	11 229	128 722

Die Einfuhrzahlen beleuchten in grellster Weise die gemachten Ausführungen. Von Oktober auf November fiel die Einfuhr, nachdem sie vorher von 366 dz auf 645 dz gestiegen war, auf 160 dz, d. h. um 485 dz oder nicht weniger als 75 Prozent. Die Ausfuhr steigt entgegen der allgemeinen Entwicklung der Gesamtausfuhr ununterbrochen an. Von Mai bis Dezember hat sich die Menge der Ausfuhr fast verdoppelt. Dieses abweichende Verhalten der Kautschukwarenausfuhr von der Gesamtausfuhr erklärt sich vielleicht durch den Charakter der Industrie als ausgesprochener Exportindustrie. Es ist selbstverständlich, daß diese bei einer für den ausländischen Käufer günstigen Geschäftslage ganz besonders in Anspruch genommen wird. Wie weit die Befriedigung des Auslandsgeschäfts auf Kosten des inländischen geschehen ist, ist zahlenmäßig schwer zu prüfen. Die gesteigerte Einfuhr von Rohstoffen gestattete jedenfalls eine gesteigerte Produktion, so daß wohl an sich ohne Schädigung des Inlands die Steigerung der Ausfuhr bewirkt werden konnte. Ob die Steigerung von Dauer sein wird, muß die Zukunft lehren.

Wie ist nun der Handel in Gummiwaren im Jahre 1921 in seinem Endergebnis zu bewerten?

Im Jahre 1913, dem letzten vollen Vorkriegsfriedensjahr, belief sich die Einfuhr an Gummirohstoffen und Kautschukwaren auf 139 Millionen Mark (Goldmark), die Ausfuhr davon auf 156 Millionen Mark (Goldmark). In den 8 Monaten Mai bis Dezember 1921 war der Wert der Einfuhr der gleichen Warenarten 535 Millionen Mark (Papiermark), der Wert der Ausfuhr 572 Millionen Mark (Papiermark). Erhöht man diese Summen, um auf Jahresergebnisse zu kommen, um 50 Prozent — eine viel zu große Erhöhung, da die ersten 4 Monate 1921 in die Zeit der Depression fielen — und rechnet man, um die Papiermark auf Goldmark zu bringen, mit einem Entwertungsfaktor

ür das ganze Jahr von 20 — eher zu niedrig — so ergibt sich in ioldmark als Wert der Einfuhr im Jahre 1921 40 Millionen Mark, ls Wert der Ausfuhr 43 Millionen Mark. Die Einfuhr ist also auf ngefähr ein Drittel der Vorkriegseinfuhr, die Ausfuhr auf fast den ierten Teil der Vorkriegsausfuhr zurückgegangen. Dieser starke Rückgang ist an sich schon sehr bedenklich; der größere Rückgang er Ausfuhr ist ganz besonders betrüblich. Betrug im Jahre 1913 er Ausfuhrüberschuß der Gruppen Rohstoffe für die Gummiindustrie und Kautschukwaren 27 Millionen Mark (Goldmark) oder 7,3 Prozent der gesamten Ausfuhr, so ist der Ausfuhrüberschuß i den 8 Monaten Mai bis Dezember 1921 lediglich auf 37,0 Millionen ark (Papiermark), d. h. auf nur 6,5 Prozent der gesamten Ausfuhr i Rohstoffen und Kautschukwaren gekommen. Die beiden Verältnisziffern: 17,3 Prozent im Jahre 1913 und 6,5 Prozent im Jahre 921 Ausfuhrüberschuß lassen die große Verschiebung erkennen, e in dem Absatz der deutschen Kautschukindustrie eingetreten ist. iese Zahlen charakterisieren die Lage der deutschen Kautschukdustrie im Jahre 1921; darüber hinaus aber sind sie zugleich mptomatisch für das gesamte Auslandsgeschäft des Deutschen eichs. Die passive Handelsbilanz des deutschen Außenhandels, e für die 8 Monate Mai bis Dezember 1921 über 12 Milliarden Mark trägt, beruht nicht allein auf dem großen notwendigen Bezug Lebensmitteln und einem Rückgang der Ausfuhr an sich, sie rührt ch daher, daß die einzelnen Industrien in sich ihre Einfuhr und usfuhr nicht mehr im gleichen Verhältnis wie früher erhalten konnten.

In der folgenden Uebersicht über die Ausfuhr in den einzelnen 'arenarten sind die Monate Mai und Dezember einerseits, um die ntwicklung während des Jahres zu zeigen, und das Jahr 1920 und e Summe der 8 Monate Mai bis Dezember 1921 andererseits gegenübergestellt:

Warenart	Ausfuhr in Doppelzentner			
	Mai 1921	Dez. 1921	Mai-Dez. 1921	1920
Kautschuk, aufgelöst; Weichkautschukteig; regenerierter Kautsch.; Kautschuk-Platten u. -abschnitte, unbearbeitet; alle diese nicht vulkanisiert; Guttaperchapapier . .	267	706	4 006	3 230
Kautschukfäden; Schläuche aus K.; nicht für die Bereifung von Fahrzeugrädern	726	1153	7 436	4 935
Schläuche, Reifen, Schutzdecken für Fahrzeugräder, aus Kautschuk; auch aus Leder	1338	2299	14 160	4 823
Treibriemen aus Gespinstwaren mit Kautschuk; Kolben-, Stopfbüchsenpackungen, Dichtungsschnüre; Kautschuk-Drucktücher für Fabriken, Kratzentücher für Kratzenfabriken	227	520	3 401	2 961
Wagendecken, bearbeitet, aus groben Gespinstwaren, mit Kautschuk; Gespinstwaren mit Kautschuk oder Kautschukfäden, a. n. g.; Kautschuk-Waren mit Gespinstwaren .	359	811	4 527	2 213
Gummischuhe, -absätze, -sohlen; Radiergummi; Gummibälle; K.-Platten mit Gespinstwaren; Waren aus weichem Kautschuk, a. n. g., Walzen	2608	5261	26 813	11 104
Hartkautschuk und Hartkautschukwaren (außer chirurgischen Instrumenten)	238	462	2 884	1 838
Kautschukwaren, unvollständig angemeldet	18	17	65	26

Die Zahlen zeigen, daß von Mai bis Dezember alle Waren eine Ausfuhrsteigerung erfahren haben, vor allem aber, daß die Ausfuhr ich gegenüber dem Jahre 1920 ganz außerordentlich gehoben hat. Venn auch, wie gezeigt, die Ausfuhr noch weit hinter der Vorkriegsusfuhr zurückbleibt, so ist die Steigerung im letzten Jahre doch echt erfreulich. Berücksichtigt man, daß die Zahlen für 1921 sich ur auf 8 Monate beziehen, so kann man fast durchweg von mehr als iner Verdoppelung, ja bei einzelnen Warenarten von einer Verreifachung und sogar Vervierfachung der Ausfuhr sprechen.

Hinsichtlich der Absatzgebiete für die einzelnen Waren kann uf den Artikel in Nr. 18, Seite 495 ff., verwiesen werden, in dem ine eingehende Schilderung der Absatzmärkte und ihrer Verschiebung egenüber der Vorkriegszeit gegeben ist.

In der Einfuhr von Kautschukwaren spielen nur Kraftfahrzeugaufdecken und Reifen aus Kautschuk für Fahrzeugräder, daneben noch Schläuche aus Kautschuk für die Bereifung von Kraftfahrzeugrädern für Personen- und Lastfahrzeuge und anderen Fahrzeugrädern eine einigermaßen erhebliche Rolle. Es ist zu hoffen, daß diese Waren in der Einfuhr einen immer mehr verschwindenden Teil einnehmen. Das Deutsche Reich ist zu arm gemacht worden, um noch lange Fertig-Waren kaufen zu können, es muß sich seine Fabrikate, die es benötigt, selbst produzieren.

In das neue Jahr ist die gesamte deutsche Industrie im Zeichen der Hochkonjunktur geschritten, ganz wie vor zwei Jahren. Damals folgte bald der Rückschlag mit all seinen üblen Begleiterscheinungen. Geben wir uns der Erwartung hin, daß es diesmal gelingen möge, den unvermeidlichen Rückschlag so zu parieren, daß er sich nicht in einer neuen Depressionswelle auswächst, sondern daß er der Anlaß wird zur endlichen Herbeiführung einigermaßen beruhigter wirtschaftlicher Zustände auf dem europäischen Kontinent. Gj.

Stimmungsbild von der Leipziger Frühjahrsmesse.

Leipzig, den 10. März 1922.

Die Leipziger Messe mit ihrer Jahrhunderte alten Geschichte hat sich bis auf den heutigen Tag als eine Einrichtung von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung bewährt. Namentlich nach der Umwandlung der Waren- in die allgemeine Mustermesse setzte die neuzeitliche Messeentwicklung ein und schuf jenes temporäre Wirtschaftszentrum, das sich im Laufe der Zeit zu einem Wesenselement sowohl des inländischen als auch des ausländischen Handelsverkehrs entwickeln sollte. Seitdem der Krieg nun die wirtschaftlichen Beziehungen der Völker untereinander gelockert und oftmals ganz unterbrochen hatte, brach sich die Erkenntnis von den volkswirtschaftlichen wie weltwirtschaftlichen Nutzwirkungen einer solchen Messe immer größere Bahnen und führte dazu, daß die Leipziger Messe nach dem Kriege eine ständig wachsende Besucherzahl aufzuweisen hatte, und daß die dort erzielten Umsätze jährlich in die Milliarden gingen.

In dieser aufsteigenden Linie machte auch die diesjährige Leipziger Frühjahrsmesse keine Ausnahme. Im Gegenteil, die Umsätze haben schätzungsweise eine noch nie dagewesene Höhe erreicht und — was volkswirtschaftlich besonders wertvoll ist — verteilten sich, wenn auch nicht gleichmäßig, so doch fast ausnahmslos auf alle Branchen. Die inländischen wie ausländischen Einkäufer sind nach Leipzig gefahren, nicht bloß um zu sehen und sich zu informieren, sondern vor allen Dingen, um zu kaufen. So läßt es sich erklären, daß die Leipziger Frühjahrsmesse in diesem Jahre unter dem Zeichen einer Kauflust stand, ja ich möchte sagen einer Kaufwut. die schon kurz nach Beginn der Messe, Sonntag mittags 12 Uhr, einsetzte und bis Ende der Woche beinahe ungehemmt anhielt. Trotz der kurz vor der Messe von neuem erhöhten Preise wurden Abschlüsse in solcher Menge getätigt, daß der Beschäftigungsgrad vieler deutscher Industriezweige bis zur Herbst-Messe und zum Teil auch darüber hinaus als durchaus gesichert anzusehen ist.

Das gilt auch für die deutsche Gummiwaren-Industrie, die auf der diesjährigen Messe stärker als je zuvor vertreten war und fast ausnahmslos sehr gute Geschäfte gemacht hat. Die Aufträge liefen hier mit ziemlicher Regelmäßigkeit und erstreckten sich auf alle Gegenstände aus Gummi und in Verbindung mit Gummi. Namentlich das Inland kaufte gut, während das Ausland — und hier besonders Holland — anfangs zurückhaltender war, später aber tüchtig ins Geschäft griff und die Kommissionsbücher der Aussteller mit Aufträgen über Aufträgen füllte. Trotzdem aber nicht in demselben Maße, wie auf den ersten nach dem Kriege veranstalteten Messen. Die Wirtschaftsverhältnisse des Auslandes sind ebenfalls ungünstig und die Aussicht auf eine Besserung nur sehr gering. Die wirtschaftliche Depression herrscht hier noch immer unvermindert fort. Das weiß der ausländische Käufer, er weiß ferner — und daraus erklärt sich seine Zurückhaltung gegenüber den Vorjahren —, daß bei ihm zu Hause Tausende von Arbeitern beschäftigungslos sind und daß die Kaufkraft seiner Abnehmer dementsprechend geschwächt ist. Dazu kommt noch, daß die Fakturierung in ausländischer Währung bei den ausländischen Einkäufern eine sehr verschiedene Rolle gespielt und manche dazu veranlaßt hat, in ihren Einkäufen vorsichtiger zu sein. Wie ich von verschiedenen Ausstellern erfahren habe, hat die Fakturierung in ausländischer Währung das Geschäft teilweise erheblich beeinflußt, so daß Abschlüsse deswegen nicht zustande gekommen sind. Wenn auch glücklicherweise dieser Prozentsatz, sofern man das Auslandsgeschäft für sich allein betrachtet, nur sehr gering ist, und wenn man ferner im allgemeinen wohl sagen kann, daß die Zahlungsbedingungen der deutschen Fabrikanten — wozu auch das ominöse „freibleibend" gehört — von der Mehrzahl der aus-

ländischen Einkäufer akzeptiert und zum Teil als berechtigt anerkannt wurden, so hatte doch dieser Gegensatz das Gute für sich, daß auf der Leipziger Frühjahrsmesse die Frage der Auslands-Fakturierung von neuem aufgerollt worden ist und ihre ebenso endgültige wie alle Teile befriedigende Lösung als wünschenswert erscheinen ließ. Gerade die Anwesenheit vieler Tausender ausländischer Kunden wird den Fabrikanten Gelegenheit gegeben haben, zu erfahren, wie weit sich diese Auslands-Fakturierung gegenüber ihrer Kundschaft aus hochvalutarischen Ländern durchsetzen läßt. Diese Erfahrungen können dann wichtige und wertvolle Fingerzeige für unsere künftige Ausfuhrpolitik sein.

Was nun das Inlandsgeschäft auf der Leipziger Frühjahrsmesse anbetrifft, so gab der inländische Einkäufer — und das ist als Zeichen unserer ungesunden Geschäftsverhältnisse zu buchen — Aufträge, die meines Erachtens weit über den durch die augenblicklichen Wirtschaftsverhältnisse gegebenen und vorgezeichneten Rahmen hinausgingen. Die Rolle des hastigen Einkäufers hat dieses Mal der Inländer ganz allein übernommen und damit jene Verschiebung in der Marktlage hervorgerufen, die dem aufmerksamen Beobachter auf der Leipziger Messe aufgefallen ist. Dieser Umstand ist aber keineswegs erfreulich, da diesem gesteigerten Wareneinkauf auf der anderen Seite keine gesteigerte, sondern eine abnehmende Konsumtionskraft des deutschen Volkes gegenübersteht. Erklärlich sind diese Angstkäufe nur aus der Furcht vor Warenmangel überhaupt, wie vor einer neuen Verteuerung aller Waren im laufenden Jahre, aus der Furcht vor der entwerteten Mark, die jenes schon bekannte Erraffen von Sachwerten zur Folge hatte. Dabei werden wohl manche Einkäufer — und das ist auch die Ansicht vieler Fabrikanten gewesen — über ihr ihnen zur Verfügung stehendes Kapital hinausgegangen sein, so daß diese stürmischen Einkäufe für manche Händler noch üble Folgen haben können.

So war die diesjährige Leipziger Frühjahrsmesse, jenes einzig große „Schaufenster der deutschen Industrie", für den Volkswirtschaftler zugleich auch ein Spiegelbild unserer zerfahrenen Wirtschaftsverhältnisse. Die Messe hat mit ihrer auf ungesunder Basis ruhenden Warenhausse gezeigt, was unserer Volkswirtschaft, was unserer Weltwirtschaft als solcher fehlt, und woran sie immer kranken wird, bis einsichtige Staatsmänner mit dem festen Willen zur Besserung und zum Wiederaufbau das Chaos dieser wirtschaftlichen Welt wieder in Ordnung bringen.

Dr. K. M.

Die Leipziger Frühjahrsmesse 1922.

Leipzig, den 11. März.

Wenn ich meinen Hauptbericht über die Leipziger Frühjahrsmesse 1922 in der „Gummi-Zeitung" mit einer Betrachtung über das Auslandgeschäft beginne, so will ich dadurch nicht nur eine Höflichkeitspflicht erfüllen, sondern auch die Tatsachen kennzeichnen: Weltmesse in Leipzig! Das war es, was nicht nur wir Fachleute der Gummiwaren-Industrie, der chirurgischen und technischen Branche als Gesamteindruck empfunden haben, sondern wohl jeder einzelne der 140 000 Aussteller und Einkäufer. Daß dabei in stärkster Weise das Ausland des Kontinentes und der Uebersee vertreten war, kann nicht überraschen, wenn man auf Devisenkurse und Währung blickt. Dennoch gibt es Tatsachen, die den Besuch der Ausländer für unsere Weich- und Hartgummiwaren-Industrie und die technische Branche in besonderer Beleuchtung zeigen. Während sich auf den früheren Messn die geschäftliche Betätigung des Auslandes fast ausschließlich auf den Einkauf und die Lieferung erstreckte, kamen die Herrschaften diesmal nicht mehr allein mit Warenhunger, sondern auch mit einer Kritik! Gar mancher Ausländer, mit dem ich sprach, meinte, daß die Reellität mancherlei zu wünschen übrig ließe! In Deutschland?! Wodurch entsteht diese Ansicht? Nicht etwa durch die alteingesessenen Fachfirmen, sondern durch diejenigen Alles-Händler, die da meinen, daß man mit Gummiwaren mühelos große Verdienste erzielen kann! Daß natürlich vor allem Branchekenntnisse zum Verkauf unserer Fabrikate gehören, daß diese Vertrauensartikel sind, wird vielfach von den Käufern gerade im Auslande übersehen. Ich habe den Ausländern, mit denen ich zusammenkam, erklärt, daß sie sich gegen Waren- und Lieferungskritiken schützen könnten, wenn sie bei notorisch bekannten und seriösen Firmen ihren Bedarf decken. Gerade auf der diesjährigen Frühjahrsmesse hat man feststellen können, wie umfangreich die Zahl solcher „wilder" Aussteller geworden ist, die vom Gummihandel, der Gummiwarenfabrikation und vom Geschäfte unserer Branche überhaupt recht wenig Ahnung haben. Sollte sich unsere Branche nicht mit aller Macht gegen nicht zu ihr gehörige Elemente schon deshalb wehren, weil es sich hier um eine Schädigung unseres Ansehens handelt, die unbedingt zu bekämpfen ist und zwar durch die Fachleute selbst? Auf einer Weltmesse, wie der heute beendeten, ist es unter den obwaltenden wirtschaftlichen Verhältnissen doppelt wichtig, nicht nur auf Qualitätswaren, sondern auch auf reelle Lieferungen zu sehen, vor allem dem Auslande gegenüber, das wir doch für unseren Handel wieder zurückerobern wollen.

Die vielfach vertretene Ansicht, daß der inländische Verkehr gegenüber dem Auslandsverkehr benachteiligt oder stiefmütterlich behandelt würde, ist — wie wohl jeder Fachmann festzustellen Gelegenheit hatte — durch nichts begründet. Gerade bei unseren Gummigrossisten, die doch in Leipzig von jeher eine beachtenswerte Rolle gespielt haben, hat man auf dieser Frühjahrsmesse ein weit größeres Entgegenkommen gefunden, vielleicht nicht hinsichtlich der Preise, wohl aber hinsichtlich der Lieferung! Die „Lieferung" spielte überhaupt auf der Leipziger Frühjahrsmesse eine Hauptrolle. Um sie drehte sich alles, nicht nur das Auslands-, sondern auch das Inlandsgeschäft. Man kann deshalb verstehen, daß heute derjenige besonders gut daran ist, der über gewisse Lagerwaren verfügt oder wenigstens bald mit tatsächlichen Lieferungen dienen kann. Von den Gummifabrikaten, den chirurgischen und technischen Erzeugnissen sind eine ganze Reihe Artikel des täglichen Bedarfs geworden. Chirurgie und Medizin, Pharmazie und Optik, Hygiene und Krankenpflege, Reise und Mode, Haus und Hof, Küche und Keller, Spiel und Sport benötigen sie ebenso gut wie Elektrotechnik, Maschinenbau, kurzweg die gesamte Technik. Wenn ein derartig begehrtes Produkt hinsichtlich der Lieferungsweise große Ansprüche stellt, so ist das umso verständlicher, je größer der Warenhunger ist. Warenhunger aber hat zurzeit nicht nur der deutsche, auch der ausländische Kaufmann, und zwar in einem sehr großen Maße.

Gerade in den Spalten der „Gummi-Zeitung" haben wir in den letzten Monaten so vieles über die Geschäftslage der Branche gelesen, daß man sich nicht zu wundern braucht, wenn es im Zwischenhandel und im Konsum Leute gibt, die sich bemühen, für hinreichende Eindeckung mit Waren zu sorgen. Diese Eindeckung ist natürlich in manchen Fällen auch von spekulativem Charakter. Daß sich auch solche Bewegungen bei einem Zusammenströmen von Hunderttausenden bemerkbar machen, ist verständlich. Deshalb ist es auch berechtigt, wenn man von einer Spekulationsmesse spricht, von einer Messe, auf der der Gang der Geschäfte von dem sonst in der Branche üblichen weit abwich. Es ist dies im Grunde ja nur etwas, was man tagtäglich in anderen Erwerbszweigen und anderen Warensorten sieht. So stand ein Teil der Umsätze der verflossenen Meßtage unter dem Zeichen des Verdienens. Demgegenüber ließ sich aber auch feststellen, daß die Verdienstquoten unserer Branche sich doch in sehr bestimmten Grenzen bewegen. Während einzelne Gewerbe mit hundert und mehr Prozenten kalkulieren, sind wir bedeutend bescheidener. Ob das in allen Fällen richtig ist, soll hier nicht entschieden werden.

Zur Meßchronik gehört natürlich auch der Wiederaufbau und die Leistungsarbeit. Daß wir Deutsche weit mehr als je ein Volk auf dieser Erde arbeiten, arbeiten und wieder arbeiten müssen, ist uns nun bald in Fleisch und Blut übergegangen. Wir arbeiten heute nicht mehr in breiter Oeffentlichkeit mit diesen „Richtlinien", sie sind für uns zur Selbstverständlichkeit geworden. Hier in Pleißeathen kann der stille Beobachter genügend Studien in dieser Beziehung machen. Es dreht, kehrt und wendet sich eben alles um die Messe mit all ihren Begleiterscheinungen. Der Gipfelpunkt liegt aber in der Leistungsarbeit. Sie ist für den Wiederaufbau Bedingung, steht und fällt mit ihr. Unsere Branche hilft in Leipzig in ganz hervorragender Weise mit, den Verpflichtungen nachzukommen, die uns aufgebürdet sind. Weit weniger als auf den letzten Messen ist dieses Mal von Politik die Rede gewesen. Wenn Meßaussteller und Meßeinkäufer Politik treiben, so ist es lediglich Handelspolitik, die nicht nur in der Devisen-Kursbeachtung, in der Währungsfrage liegt, sondern in der Leistungsarbeit und Leistungskraft! Wir sehen, daß es sich hier auch für die Gummiwarenbranche, wie für den technischen und chirurgischen Handel um eine in ansteigender Kurve befindliche Entwicklung der Leipziger Messe und im weiteren Verlauf um eine durch diese Entwicklung bedingte Zentralisation unserer Branche handelt. Fachkonzentration und ihr weiterer Ausbau für Gummi und alle Nebenartikel, für Celluloid, Asbest, Guttapercha und dergleichen stellt ein Haupterfordernis der Zukunft dar. Es ist noch nicht lange her, daß in Leipzig unsere Schaustellungen auf einzelne Meßlokale beschränkt waren. Der Aufschwung der Leipziger Messen, die immer stärkere Beteiligung der Gummifabrikate haben hier eine Zersplitterung herbeigeführt, die wieder beseitigt werden sollte. Wie schon bemerkt, geben vielfach die Preise in unserer Branche Anlaß zu Auseinandersetzungen

Im allgemeinen aber hat man sich über deren Höhe verständnisvoll hinwegzusetzen vermocht. Nicht, daß man allseitig über die fortdauernden Preissteigerungen erfreut ist. Keineswegs. Manches herbe Wort der Kritik über die Preisgestaltung der deutschen Gummiwaren und technischen Erzeugnisse, über die „nicht immer richtige" Preispolitik der Verbände ist in Leipzig gefallen. Aber schließlich hat gerade unsere Industrie mit großen Schwierigkeiten in der Beschaffung von Rohstoffen zu kämpfen, daß man verstehen kann, wenn oft sprungweise und vielleicht unerwartete Erhöhungen der Aufschläge eintraten. Es ist von einigen Seiten gesprächsweise mir gegenüber auf der Messe geäußert worden, aus welchem Grunde man nicht eine gleitende Preisskala eingeführt habe. An eine Herabsetzung der Notierungen ist jedenfalls in absehbarer Zeit nicht zu denken! Infolgedessen wäre es vielleicht angebracht gewesen, wenn für das kaufende Publikum und den Konsum mehr eine vorausschauende Preisrichtung eingeführt worden wäre.

Bei dieser Gelegenheit will ich auch meine Beobachtungen der Umsätze der einzelnen Ausländer zum besten geben. Soweit erkennbar, sind dänischerseits vor allem Abschlüsse in Spiel- und Sportartikeln gemacht worden. Daneben solche in Hartgummi- und Weichgummiwaren für chirurgische und elektrotechnische Zwecke. Auch in Bereifungen mancherlei Art wurden befriedigende Käufe erzielt. Nordamerika interessierte sich neben Bereifungen vor allem für Gummi-, Spiel- und Kurzwaren und Hartgummikämme. In diesen Gegenständen sind dem Vernehmen nach recht zahlreiche Orders für sofortige und Terminlieferungen erteilt worden. Gummischerzartikel, Ballons, Sauger waren sehr gefragt. Schweden klagten über lange Lieferfristen in unserer Branche. Wenn trotzdem gekauft wurde, so handelt es sich hier wohl vor allem um Deckungskäufe in Spielzeug und Galoschen, sowie Gummibekleidungen. Die Balkanländer sind für deutsche Gummierzeugnisse verhältnismäßig wenig zu haben. Das machte sich auch in diesen Tagen wieder bemerkbar. Eine erfreuliche Tatsache ist dies nicht. Denn schließlich kommt über den Balkan vor allem unser Orientgeschäft in Frage, das Oesterreich und die Türkei trotz aller Versuche allein anscheinend nicht zu bewältigen vermögen. Man wird bei uns vorsorgen müssen, daß der Weg zum Orient und nach dem sehr aufnahmefähigen Kleinasien (Syrien, Palästina, Georgien, Kaukasus und weiterhin Aegypten) weit mehr als bisher über den Balkan geführt wird. Von den wenigen Ausländern, die sich vor allem auch neben chirurgischen, medizinischen, optischen, pharmazeutischen Artikeln und Bereifungen, aus Gummi oder in Verbindung mit Gummi, für technische Gummiwaren, Platten, Klappen, Verpackungen, Dichtungen, Schläuche, Schnüre und Ringe interessierten, seien Spanier und Italiener genannt. Ueber die geradezu „sündhaft hohen Gummipreise" klagten vielfach Norweger. Deshalb blieben die Geschäfte mit dieser Kundschaft auch nur in mäßigen Grenzen. Für Gummi-Kurzwaren, Gummikämme, Galoschen, Spielwaren und Gummibekleidungen interessierten sich Finnland, Lettland, Litauen und Estland. Gering waren die Umsätze mit Polen, besser mit den Tschechen, die aber gerade auf dieser Messe auch als Konkurrenten auftraten.

Durchwandert man nun die einzelnen Ausstellungshallen, Meßpaläste, Baracken und Räumlichkeiten, die Gummiwaren und technische Fabrikate beherbergten, so sieht man das gleiche Bild, wie vor Jahr und Tag. Wenn ich hier wieder einmal feststelle, daß wir in Gummi nun wieder „friedensmäßige" Darbietungen besitzen, so will ich gleich darauf hinweisen, daß, wohl eben infolge der teilweisen Lieferungsschwierigkeiten, doch auch noch mancherlei „kriegsmäßige" Ersatzwaren zu sehen waren, vor allem auf der Technischen Messe und auf den Ständen, die sich mit Haushaltungsartikeln befaßten. Der Warenmangel machte sich dadurch besonders auffällig bemerkbar, daß man Ersatzpackungen, Ersatz-Asbestplatten, Gasschläuche und dergleichen vorfand, wie man sie in Kriegs- und Nachkriegszeiten angeboten erhielt. Gar mancher Verbraucher ist gehalten, sich wieder dieser Gegenstände zu bedienen, um aus der momentanen Kalamität zu kommen. Zu den Hauptartikeln gehörten, wie immer auf den Messen, chirurgische, medizinische und hygienische Erzeugnisse. Sie sind in breiten Auslagen in nahtlosen Fabrikaten, in Patentgummi und Paragummi zu haben. Neue Aufmachungen in nahtlosen Artikeln sprechen für sich. Daneben gibt es Duschen, Spritzen aus Hart- und Weichgummi, Irrigateure und dergleichen. Die rote und gestreifte (schwarz-rote) Ware ist vorherrschend. In Saugern dominieren transparente. Ueberhaupt scheint die transparente Ware immer weitere Fortschritte zu machen. So erblickte man unter anderem transparente Bettstoffe. Hier haperte es, wo Großbedarf in Frage kam, vielfach an den Lieferungsmöglichkeiten. Alles was Nettstoff, Single oder Double, Rot, Rosa, Grau, Taubenblau, Elektric oder Para heißt, fand im Handumdrehen Interessenten, so daß in den letzten Meßtagen so gut wie nichts mehr zu haben war. Aufmerksamkeit wurde auch Puppensaugern und Saugergarnituren geschenkt. Gar manches Mal schlugen aber auch die deutschen Käufer die Hände ob der horrenden Preisspannen über den Kopf zusammen. Daß die Umsätze in Spielbällen erheblich waren, ist begreiflich, wenn man sich erinnert, daß Sport und Spiel sozusagen Zukunft in Deutschland bedeutet.

Recht hübsche neue Ballsorten, Ballarten, sogar Zungenbälle gab es. Auf diesem Gebiete sind neue Ideen ja stets lukrativ. Wo es etwas Neues gab, fehlte es nicht an Käufern. Bei solchen Fabrikaten spielte natürlich der Preis ebenso wenig eine Rolle, wie die Lieferung. Abschlüsse wurden bis zur nächsten Messe getätigt. Golfbälle, Tennisbälle (auch ausländische!), Fußballblasen und dergleichen sah man in breiter Menge: Daneben gab es Gummipfeile und Saugnäpfe für diese. Das alles beweist, daß weder Mühen noch Kosten gescheut wurden, sich der Kundschaft trotz aller Rohmaterial- und Warenknappheit in bestem Lichte zu zeigen. Ein großer Teil unserer Spielwarenverkäufer hatte sich in der Hauptausstellungshalle der Spielwaren-Industrie am Roßplatz eingefunden. Puppen, bekleidete und unbekleidete, Figuren und Tiere, Bauklötze aus Gummi, auch Lehrmittel und Gummimotore wechselten mit allerlei sonstigen Ueberraschungen für die Jüngsten und Jungen ab. Da gab es auch Christbaumschmuck aus Gummi, kleine Figuren, Nüsse und dergleichen zu sehen. Es liegt auf der Hand, daß unsere Industrie jeden Weg benutzt, Neuheiten zu schaffen, die kaufkräftig wirken. Imposant vertreten waren elektrotechnische Gummiwaren, Hartgummi, Isolierband, Isolatoren, Drähte usw. Hier waren es die großen Kabelwerke, darunter Aktiengesellschaft Felten & Guilleaume, Köln-Mülheim, die, neben Hanfseilen und Kabeln, zahlreiche technische Gummiwaren in übersichtlicher Weise zur Schau brachten. Kabel mit Guttapercha- und Gummiadern, Zündungskabel, Hartgummiwaren für Fernsprechapparate und Fernsprechleitungen nahmen dabei natürlich den breiteren Raum ein. Ueberhaupt sah man mancherlei zugkräftige Erzeugnisse der Elektrotechnik, die in unseren Gummi-Detailgeschäften zu ständigen Auslagen werden sollten. Auch die A. E. G. und die Siemens-Schuckertwerke waren durch ihre entsprechenden Abteilungen mit einer umfassenden Gummiwarenausstellung vertreten. In Gummisohlen und Gummiabsätzen sah man Continental, Mittelland, Samuel, Güstrow, W. Goy & Co., Frankfurt a. M., Kanzler, Liga, Osuna, Siegeslauf, Excelsior, Holsatia und andere, teils in eigenen Ständen, teils bei Grossisten und Zwischenhändlern. Natürlich gab es diese Erzeugnisse, die für uns auf der Leipziger Messe stets von einschneidender Bedeutung sind, auch auf vielen Ständen von Firmen, die Konservenringe, Gummibänder, Vollgummi-Hosenträger (auch ein kommender Artikel der Messe!), Milchflaschengarnituren, Tabaksbeutel, Schwammbeutel, Badehauben, Reiseartikel, Gummischwämme, nahtlose und Patentgummiwaren, Wringmaschinen, Wringwalzen, chirurgische Waren, Fahrrad-, Motorrad- und Autoartikel, Gummimatten, Gummilösungen, Bettstoffe, Haus-, Küchen- und Wirtschaftsartikel, Gummischläuche aller Art, Gummibekleidungen, Luftballons, Schreiblasen, Gummischerzartikel, Spielzeug, Gummischuhe und dergleichen führten. Es seien hier mit reizenden Neuheiten, guten Qualitäten, hervorragender Uebersichtlichkeit und durchaus erfreulichem Verständnis für die Forderungen der Zeit die Firmen Edelmuth & Co., Frankfurt, Gebr. Feisenberger, Berlin, Gust. Krieg, Leipzig, Wortmann & Bösch, Melle, Paragummiwerk, Köln-Deutz, A. Quentin, Halle, Kurt Schellbach, Seiferitz-Meerane, Lahl & Co., Bremen, Paul Reipert, Hildesheim, Leipziger Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges. vorm. Marx, Heine & Co., Leipzig, Otto Dillner, Leipzig, Vulkan-Akt.-Ges. Leipzig-Lindenau, Wilh. Buschow, Dresden, Joh. Pippert, Lippspringe, Anton Luber, München, Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien, Gebr. Weil, Frankfurt, Kölner Gummifädenfabrik vorm. Kohlstadt & Co., Köln, G. Wellmann, Hannover-Hainholz, Hartmann & Klempner, Berlin, H. Wille, Pinneberg, Leop. Pachtner, München, H. Saalfeld, Magdeburg, Peter Rost, Köln, Dr. Menzel Nachf., München, Pahlsche Gummi- und Asbestgesellschaft, Düsseldorf, Gustav Ad. Roever, Magdeburg, Hans Gornicki, Großenhain, Hecht & Koeppe, Leipzig, Rud. Marx & Co., Hannover-Wülfel, Viktoria-Gummiwerke, Berlin, Metzeler, München, Moll & Co., Altona, Rheinhold & Co., Hannover, Meßmer & Co., Hamburg, Kibele & Co., Weißenfels, Grauding & Co., Hamburg, Flügel & Polter, Leipzig-Plagwitz, Rheinische Gummi- und Celluloidfabrik, Akt.-Ges., Mannheim, Minimax, Berlin, Greve & Behrens, Hamburg usw. genannt.

So haben denn wieder einmal die Allgemeine Mustermesse und Technische Messe für dieses Frühjahr ihre Pforten geschlossen. Ich glaube mit allen Ausstellern und Einkäufern darüber einig zu sein,

daß der Erfolg ein durchaus guter gewesen ist. Es lassen sich ja über Leipzigs Messen spaltenlange Berichte schreiben. Denn es gibt immer etwas Neues, Sehenswertes auf ihnen. Mit besonderer Freude wird unsere Branche feststellen, daß die Erwartungen und Hoffnungen auch in diesem Frühjahr nicht getäuscht worden sind. Immer mehr und mehr dringt auch in der Gummiwarenindustrie die Erkenntnis durch, daß die Leipziger Messen nicht nur wichtige Gelegenheiten zu durchgreifender Geschäftsbetätigung sind, sondern jedem Fachgenossen auch die Möglichkeit geben, zu sehen und zu lernen und das Geschaute und in sich Aufgenommene nutzbringend für die Zukunft zu verwerten. Wenn zu Meßbeginn, wie dieses Mal, nicht unerhebliche Preissteigerungen für Hart- und Weichgummifabrikate eingetreten sind und dennoch die Geschäfte als gut bezeichnet werden, so ist das ein Zeichen, daß die Leipziger Messen für uns und unsere Branche von großer und einschneidender Wichtigkeit sind. Sie haben wohl den meisten Interessenten und Ausstellern Beschäftigung über Frühjahr und Sommer bis zur nächsten Messe gebracht. Wir wollen wünschen, daß die Lieferungen auch sämtlich zustande kommen. LGI.

„Brennende“ Asbestpackungen.

„Ihre letzte Lieferung Asbest-Graphitpackung haben wir erhalten und bei der Untersuchung festgestellt, daß die einzelnen Fäden lichterloh brennen, wenn sie über eine offene Flamme gehalten werden. Die Packung enthält nicht eine Spur von Asbest, der doch für eine Ueberhitzerpackung das wichtigste ist. Wir stellen Ihnen die Sendung zur Verfügung und ersuchen Sie um sofortige Ersatzlieferung in einwandfreier Ware usw.

Mit solchen und ähnlichen Reklamationen seiner Abnehmer hat der technische Händler immer wieder zu kämpfen und es ist begreiflich, wenn er über derartige unangenehme Beschwerden seinem Aerger zunächst dem Lieferanten gegenüber Ausdruck gibt und dabei nicht immer mit Vorwürfen über schlechte Lieferung spart, obgleich derartige Reklamationen sich gewöhnlich ohne weiteres aufklären lassen. Wenn auch dieses Thema schon früher in der „Gummi-Zeitung“ erörtert worden ist, lassen Erlebnisse aus der täglichen Praxis es doch empfehlenswert erscheinen, in diesem Sinne durch ausführliche Behandlung weiter aufklärend zu wirken.

Der Laie hält daran fest, gestützt auf seine theoretischen Kenntnisse, daß Asbest ein unverbrennbares Naturprodukt ist und daß demzufolge eine tatsächlich aus Asbestfäden hergestellte Packung aus diesem Grunde niemals brennen darf, da sonst eben keine Asbestfäden verwendet worden sind, sondern die Packung aus minderwertigem Ersatzmaterial hergestellt ist. Er freut sich nun diebisch, wenn er beispielsweise aus einer mit Graphitschmiere oder sonstigem Präparat imprägnierten Asbestpackung einen Faden herauszieht und über ein Streichholz oder eine sonstige Flamme hält. Der Faden brennt lichterloh und frohlockend wird der „Sachverständige“ feststellen, daß er hinter die Schliche des böswilligen Lieferanten gekommen ist, der ihn mit minderwertigem Zeug über das Ohr hauen wollte. Schmerzlich enttäuscht ist dann der Selbstbewußte, wenn ihm mit leichter Mühe nachgewiesen werden kann, daß es mit seiner Sachverständigkeit gar nicht weit her ist und daß sein Rechenexempel einen argen Fehler aufweist. Unbestritten bleibt selbstverständlich die Tatsache, daß Asbest niemals brennen darf, aber natürlich nur dann, wenn es sich um trockenes Material handelt.

Für die Imprägnierung gefetteter Packungen aller Art werden bekanntlich in der Hauptsache mineralische Oele verwendet, von denen auch jedem Laien bekannt sein muß, daß sie infolge ihrer natürlichen Eigenschaft brennen, sobald sie mit dem Feuer in Berührung kommen. Daraus folgert ohne weiteres, daß ein derart imprägnierter Asbestfaden, der über eine Flamme gehalten wird, solange brennen muß, bis das in dem Faden enthaltene Fett aufgezehrt ist, während der Asbestfaden an sich selbstverständlich nicht verbrennen darf. Es ist allgemein bekannt, daß beispielsweise für Taschenfeuerzeuge Asbestfäden als Docht verwendet werden. Das durch den Docht aufgesaugte Benzin brennt wunderbar, sofern das Feuerzeug richtig funktioniert; sonst wäre die Verwendung eines Asbestfadens zwecklos, der aber gerade deshalb so geschätzt wird, weil er durch die Benzinflamme nicht verbrennt und deshalb von fast unbegrenzter Haltbarkeit ist.

Imprägnierte Asbestpackungen werden aber nicht dazu angefertigt, um in nutzlosen Experimenten über eine offene Flamme gehalten zu werden. Sie sollen dazu dienen, um in der Stopfbüchse zu dichten und dort haben sie es bekanntlich nicht mit offenem Feuer zu tun, sondern lediglich mit überhitztem oder hoch gespanntem Dampf. Hier gilt es, der Packung neben höchster Widerstandsfähigkeit größtmögliche Schmierfähigkeit zu verleihen, die eine ungestörte Betriebsfähigkeit sichert und die Kolbenstangen möglichst wenig angreift. Aus diesen Gründen sollen, neben besten Asbestfäden zum Flechten der Packung, für die Imprägnierung außer Graphit und sonstigen Bestandteilen nur die besten Heißdampf-Zylinderöle mit höchstmöglichem Flammpunkt und hoher Viskosität verwendet werden, unbesorgt darum, daß dieselben bei offenem Feuer brennen. Zum Abdichten gegen Gluthitze oder offenes Feuer, wie bei Retorten und so weiter dürfen selbstredend keine imprägnierten Asbestpackungen verwendet werden, sondern ausschließlich trockene Asbestfabrikate, die bei sachgemäßer Beschaffenheit auch jeder Hitze Widerstand leisten.

Es ist aus diesen Darlegungen also zu schließen, daß eine imprägnierte Asbestpackung nicht über der offenen Flamme, sondern in der Stopfbüchse ihre Feuerprobe zu bestehen hat und erst dort wird es sich endgültig erweisen, ob es sich um ein zweckmäßiges Fabrikat handelt, oder um eine minderwertige Qualität. Nicht unerwähnt darf dabei bleiben, daß je nach den Anforderungen auch eine entsprechende Konfektion verwendet werden muß und daß höchste Beanspruchung naturgemäß auch allerbeste Qualität erfordert. Es befinden sich die verschiedensten Fabrikate in ausreichendem Maße auf dem Markt, so daß jeder Verbraucher mühelos diejenige Qualität herausfinden kann, die seinen Ansprüchen gerecht wird. Ratsam bleibt es allerdings, weniger auf billige Preise zu achten, als auf eine gute Ware, da eine hochwertige Packung in der Herstellung natürlich teurer kommt, als minderwertige Konfektionen.

Soll eine Packung aber schon vor der Verwendung auf ihre Qualität bzw. ihren Asbestgehalt geprüft werden, so läßt sich dies in ziemlich einfachem Verfahren ebenfalls sehr leicht bewerkstelligen. Man schneidet ein kleines Stück der zu untersuchenden Packung ab und dreht es in einzelne Fäden auf. Letztere werden durch Auswaschen in Benzin oder Benzol von der anhaftenden Imprägnierung befreit und getrocknet. An den trockenen Fäden ist zunächst zu ersehen, ob es sich um weiße, blauweiße oder blaue Asbestfäden handelt oder gar um Ersatzfäden. Den weißen Asbestfäden ist unbedingt der Vorzug zu geben, da Blauasbest infolge gewisser Eigenschaften für die Stopfbüchse nicht zu empfehlen ist und nachteilig auf die Kolbenstange einwirken kann. Sodann ist darauf zu achten, daß die für die Spinnfähigkeit handelsreiner Asbestfäden unbedingt erforderliche Beimischung von vegetabilen Spinnstoffen das zulässige Maß nicht überschreitet. Die trockenen Fäden werden an den Enden fein auseinandergebreitet und am besten über ein brennendes Streichholz oder Taschenfeuerzeug gehalten. Der Spinnzusatz wird unter leichtem Aufflammen verbrennen, während der Asbest nur glüht und nach dem Erkalten wohl angeschwärzt erscheint, aber nicht verbrennt. Auch unter dem Mikroskop lassen sich an dem ausgebreiteten Faden die Asbest- und Pflanzenfasern sehr leicht auseinanderscheiden, wobei zu beachten ist, daß Baumwolle spezifisch leichter ist, als Asbest. Uebermäßiger Baumwollgehalt läßt sich demnach durch die genannten Verfahren in einwandfreier Weise feststellen. Derartige Asbestfäden sind selbstverständlich als minderwertig anzusprechen und es ist ohne weiteres einleuchtend, daß daraus gefertigte Packungen nur ganz bescheidenen Ansprüchen genügen können, bei größerer Beanspruchung versagen und oft zu schweren Betriebsstörungen führen.

Diese Ausführungen mögen dazu dienen, dem technischen Händler Gelegenheit zu geben, Reklamationen seiner Abnehmer sofort beweiskräftig entgegentreten zu können und den Verbrauchern gegenüber aufklärend zu wirken. Ihm selbst wird es auch möglich sein, die von seinen Lieferanten eingeforderten Muster in sachgemäßer Weise zu prüfen und zu untersuchen. Es soll ihm dadurch Gelegenheit geschaffen werden, seine Abnehmer nur mit solchen Qualitäten zu beliefern, die den gestellten Anforderungen in jeder Weise gewachsen sind und ihn vor unliebsamen und tatsächlich gerechtfertigten Reklamationen schützen. Mit bewährten Qualitätswaren ist dem Handel und dem Verbraucher gleicherweise am besten gedient. Dem ersteren gewährleistet er dauernde, angenehme und reibungslose Geschäftsverbindungen; dem letzteren schafft er Zufriedenheit und sichert ihn vor Schaden und Verdruß durch Betriebsstörungen und häufiges Auswechseln ungeeigneter Packungen.

Sn.

Er lebt noch!

Gleichzeitig mit dem in unserer Nummer 22 auf Seite 608 abgedruckten Artikel „Zu § 184, Abs. 3 StrGB. traf nachstehender Beitrag eines unserer Mitarbeiter bei uns ein. Wir bringen ihn heute zum Abdruck in der Hoffnung, daß auch diese Form der Beleuchtung des heiklen Themas den gewünschten Erfolg haben möchte.

Gummi-Zeitung.

Lieber Leser! Wenn Du glaubst, Du seist ein moralisch voll-tiger Mensch, der genau weiß, wie er ein öffentliches Aergernis meidet, so bist Du im Irrtum. Wenn Du glaubst, Deine sittliche iehung wäre eine Schutzwehr, um mit den hundertfältigen Para-phen des B. G. B. und St. G. B. usw. nicht zu kollidieren, so bist im Irrtum. Wenn Du glaubst, die Revolution hätte den Bürgern heiligen Deutschen Reiches nicht nur auf politischem, sondern h auf rechtlichem Gebiete neuzeitlichere Freiheiten gebracht, so t Du abermals im Irrtum. So, wie einst die Pickelhaube darüber oritativ gewesen ist, was Du äußern, fühlen, tun und denken ftest, so ist es heute noch, nur mit dem Unterschiede, daß die ale Pickelhaube im Zeitenlaufe durch eine kleidsame Mütze er-zt worden ist. Diese rührende Sorge um unser moralisches Wohl-ehen ist der einzige ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht. d nun juble, lieber Leser, er lebt noch, der be—rühmte § 184 des G. B., ihn hat selbst die alles umwälzende Revolution nicht um-ngen können. Er lebt aber nicht nur ein Scheinleben, nein, er dert sogar mit vorgewölbter Brust und gefurchter Stirn, mit vor-streckten Zeigefinger und kategorischem Imperativ, daß Du seine nsequenz nicht leugnest. Denn wehe, wehe, dreimal wehe usw.

Also, er lebt noch. Wir haben schon vor dem Kriege oft Gelegen-it gehabt, uns mit ihm zu beschäftigen. Nun muß das Interesse ihn neu geweckt werden. Wie er lautet? Uns interessiert an ihm r allem der Absatz 3, der folgendes besagt:

> Wer . . . . . . Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist . . . der . . .

Da wir in Gummi „machen", wissen wir aus praktischer Er-hrung, wie sich alles Mögliche strecken und dehnen läßt. So auch r Begriff bezüglich jener ominösen „Gegenstände". Was führen r nicht alles für Artikel, die geeignet sein könnten! Allerdings auch lche, die geeignet wären, wenn sie der Käufer zu einem unzüchtigen veck benutzen will! Denn nicht darauf kommt es doch wohl an, welchem Zweck ein Gegenstand hergestellt wird, sondern darauf, ozu man ihn benutzt. Hier ist Rhodus, hier springe! Ansichtsache s Richters ist es, entscheidend zu urteilen. Wird es aber in jedem nzelnen Falle Richter geben, die weitherzig genug sind, das Mensch-che dem Menschen zuzuerkennen? Nehmen wir doch nur eine usche, ein Clyso! Harmlose Sachen, wenn sie sich in harmlosen änden befinden. Da aber harmlose Menschen in unserer Zeit (wo-it die Epoche unseres ganzen Erdenwallens gemeint sein soll), wie no weiland Diogenes nur mit der brennenden Laterne am hellichten age gesucht werden müssen, so ist — justitia non facit saltus — wiesen, daß die Käufer jener Gegenstände unzüchtige Absichten aben. Denn schließlich spült man mit solchen Apparaten nicht den und oder die Nase. Aber weil dem so ist, dürfen sie beileibe nicht das Schaufenster kommen. Stellt sie ein Geschäftsmann dennoch nein, so riskiert er eben, daß der ominöse Paragraph zaubergleich uf dem Tapet erscheint.

Denke keiner, daß ein solches Verbrechen nicht an das Tageslicht omme! Es gibt sogar eine polizeiliche Forschungsstelle, die der-rtigen sündhaften Vergehen nachspürt, und sie ist bei der Arbeit. re Mühlen arbeiten, wie diejenigen Gottes, langsam, aber sicher. lat doch kürzlich der Redakteur einer Fachzeitung daran glauben üssen, nur weil er ein Inserat aufgenommen hat, in welchem Pessare ngeboten waren! Wohl verstanden, in einer Fachzeitung, die nur Fachhände kommt! Kann sein, daß sie auch einmal ein Arzt liest, ber dies dürfte doch nicht — — — strafverdienend wirken, be-iehungsweise den Beweis der Oeffentlichkeit ergeben. Mit solchen leinlichen Maßnahmen wird sicher nicht die Moral eines Volkes ge-oben werden. Und noch dazu heute! (Und diesmal soll die nach-evolutionäre Zeit gemeint sein.)

Mancher Leser mag staunen, aber es ist Tatsache, daß es junge länner gibt, die noch keine Ahnung vom Vorhandensein von Präser-ativs haben, und die in dieser Unkenntnis sich eine Geschlechts-rankheit zuzogen. Faßt man sich da nicht an den Kopf, wenn man ich vergegenwärtigt, daß auf der einen Seite der Staat alles tut, um ie Geschlechtskrankheiten zu bekämpfen, er es aber auf der anderen nter schwere Strafe stellt, wenn ein Geschäftsmann das Volk auf-lären will, indem er auf die Existenz eines solchen Prophylaktikums in einem Inserat hinweist? In neuerer Zeit werden im Interesse der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Aufklärungsfilme gezeigt und Wanderdarstellungen von Wachspräparaten ins Leben gerufen. Der beabsichtigte Zweck solcher Veranstaltungen ist sicher ebenso moralisch, wie die Herstellung und die Ausstellung von Duschen, Clysos, Präservativen, Pessaren usw. Liegt denn aber nicht auch hier die Möglichkeit vor, daß irgend ein Verdorbener sich derartiges besieht, und nur das Unzüchtige daraus für sein Empfinden ableitet? Der bekannte Münchener Maler Recznizek hat einst eine niedliche Satire gezeichnet, unter der folgende Logik zu lesen stand: „Man kann die Kunst lieben, ohne ein Schwein zu sein. Man kann aber auch ein Schwein sein, ohne die Kunst zu lieben". Auf unsere Verhältnisse übertragen: Man kann alle möglichen Gegenstände kaufen, ohne an Unzüchtigkeit zu denken; man kann aber auch unzüchtig sein, wenn man sie kauft. Alles ist Auslegung. Soll aber eine einfache Auslegungsmöglichkeit geschaffen sein, um mit ihr eine ganze Erwerbskategorie ständig zu bedrohen? Dagegen müßte sturmgelaufen werden. Einem on dit zufolge, soll die Regierung bereits eingesehen haben, daß der § 184/3 zu weitgehend ist, und es sollen die entsprechenden Maßnahmen in Erwägung gezogen werden. Warten wir also, bis diese Erwägungen sich zu einer Gesetzabänderung verdichtet haben. Wenn wir nicht allzu früh sterben, werden wir dies Heil sicher noch erleben. Bis dahin aber seien alle, die es angeht, in väterlicher Ermahnung gewarnt, die Kenntnis des Vorhandenseins aller jener gemeingefährlichen Gegenstände im tiefsten Winkel ihres Herzensschreins zu verwahren, keinesfalls aber das Schaufenster für teufliche Aufklärungsgelüste zu öffnen.

May.

Meinungsaustausch.

Erfüllungszwang bei Lieferungsverträgen aus der Vorkriegszeit.

„In Nr. 18 der Gummi-Zeitung vom 3. Februar erschien auf eine gestellte Anfrage die Antwort, das Reichsgericht habe durch Urteil vom 10. Dezember 1920 entschieden, daß bei einschneidenden Veränderungen wirtschaftlicher Art die Aufrechterhaltung des Erfüllungszwanges sich mit der Rücksichtnahme auf Treue und Glauben sowie die Verkehrssitte nicht mehr vereinbaren läßt. Im allgemeinen hat aber die Judicatur des Reichsgerichts an dem Grundsatz festgehalten, daß nicht jede Veränderung der wirtschaftlichen Grundlagen die einseitige Lösung eines fest abgeschlossenen Vertrages zu rechtfertigen vermöge, auch dann nicht, wenn zur Erfüllung größere Geldopfer erforderlich sind.

Es wird vielleicht den Fragesteller interessieren, das neueste Reichsgerichtsurteil zu der Sache zu erfahren: Im Jahre 1914 verkaufte eine Hamburger Firma einer Parfümeriefabrik 40 Faß Sprit zum Preise von 26,75 M für 100 Liter. Hiervon wurden Mitte Juli 15 Faß geliefert. Infolge des Kriegsausbruches stellte die Käuferin ihren Betrieb ein und verhandelte daher mit dem Lieferanten wegen Rücknahme der Ware. Es kam eine Vereinbarung zustande, wonach 10 Faß zurückgenommen wurden und der Verkäufer sich verpflichtete, nach Beendigung des Krieges die gleiche Menge zum gleichen Preise zu liefern. Als im Januar 1920 das Verlangen seitens der Käuferin gestellt wurde, nunmehr den Vertrag zu erfüllen, weigerte sich die Firma mit dem Hinweis auf die inzwischen gänzlich veränderten Verhältnisse, welche sich nicht voraussehen ließen und die für den Fall der Erfüllung nicht nur eine unbillige Härte darstellen, sondern den wirtschaftlichen Ruin des zur Leistung Verpflichteten nach sich ziehen würden. Die daraufhin eingeleitete Klage der Parfümeriefabrik wurde vom Landgericht und Oberlandesgericht Hamburg sowie vom Reichsgericht abgewiesen. In der Urteilsbegründung des letzteren heißt es: Das Berufungsgericht hat in Uebereinstimmung mit der Kammer für Handelssachen des Landgerichts die Klage deshalb abgewiesen, weil infolge der ungeheuren, nicht voraussehbaren wirtschaftlichen Umwälzungen der von den Parteien gewollte Leistungsinhalt völlig verändert und daher dem Beklagten nach § 242 BGB. die Erfüllung des im Jahre 1914 abgeschlossenen Vertrages nicht mehr zuzumuten sei.

Dieser Begründung ist beizustimmen. Es konnte selbstverständlich von keiner der Parteien in Erwägung gezogen werden, daß der Krieg lange Jahre währen und schließlich eine Preissteigerung im Gefolge haben werde, welche beispiellos ist. Zwar wäre es dem Beklagten heute nicht mehr unmöglich, die aus dem Vertrag von 1914 geschuldete Leistung zu erfüllen. Aber Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte hätten die Klägerin abhalten müssen, einen derartigen Anspruch geltend zu machen. Ein solches Verlangen verstößt gegen die guten Sitten. Man braucht dabei nicht einmal so weit zu gehen, als Befreiungsgrund den völligen wirtschaft-

lichen Untergang des Leistungspflichtigen zu fordern. Es genügt, daß die Erfüllung kaufmännisch sinnlos und ruinös wäre. Der Beklagte würde, wenn die Klägerin mit ihrem Verlangen durchdränge, etwa das 80fache des vereinbarten Kaufpreises aufzuwenden haben. Er betrug für die verlangten 10 Faß zirka 1600 M. Der Beklagte hätte etwa 126 000 M opfern müssen. Es mag sein, daß das wirtschaftliche Dasein des Beklagten dadurch noch nicht zerstört worden wäre. Aber der Preisunterschied genügt, um das Verlangen der Klägerin als eine im höchsten Grad unbillige Zumutung zu kennzeichnen. (A. Z. II 829/21. — 18. 12. 21.) Dieser Entscheid dürfte dem Gerechtigkeitsgefühl weiterer Volkskreise entsprechen."

Carl Kreiter.

Diese Ausführungen und das im folgenden zitierte Reichsgerichtsurteil bestätigen uns die Richtigkeit der in Nr. 18 unserer Zeitschrift gegebenen Auskunft, daß zwar das Reichsgericht die Vertragslösung bei Verträgen aus der Vorkriegs- und Kriegszeit wegen veränderter wirtschaftlicher Umstände grundsätzlich gestattet, daß aber eine derartige Annullierung nicht schlechthin erlaubt ist, vielmehr von dem dem einzelnen Falle zugrundeliegenden Tatbestand abhängt. Gleichbedeutend mit diesem rein juristischen Gesichtspunkte ist die andere Frage, ob eine Unmöglichkeit der Leistung im Sinne des § 285 B. G. B. vorliegt und ob der Schuldner deshalb die Leistung verweigern darf, weil ein Umstand vorliegt, den er nicht zu vertreten hat.

Eine solche Unmöglichkeit, eine eingegangene Verpflichtung zu erfüllen, ist nach einem Reichsgerichtsurteil vom 2. Dezember 1921 — VII 201/21 — selbst dann nicht als vorhanden anzusehen, wenn die Produktionskosten eine 300prozentige Steigerung aufweisen. Eine derartige Steigerung der Preise ist also nach dem vorstehenden Reichsgerichtsurteil für den Lieferer kein Umstand, den er nicht vertreten kann und eine etwa auf Lieferung gerichtete Mahnung hat den Erfolg, daß der Beklagte in Verzug gerät. (flp) Dr. K. M.

* * *

Auftragsbestätigung.

„Zu der Auskunft im Fragekasten auf Seite 587 „Auftrags-Bestätigung" erlaube ich mir, folgendes zu bemerken: Die Antwort des Herrn Dr. St. ist mir nur dann erklärlich, wenn es sich um einen sogenannten Stadtreisenden handelt. Handelt es sich dagegen um einen Handlungsreisenden, der zur Vornahme von Geschäften an Orten verwendet wird, an denen sich eine Niederlassung des Geschäftes nicht befindet, so ist der Reisende meines Erachtens nach § 55 des H. G. B. befugt und ermächtigt, feste Kaufabschlüsse zu tätigen, denn der § 55 bestimmt ausdrücklich folgendes:

Abs. I: Die Vorschrift des § 54 (Handelsvollmacht) findet auch auf Handlungsbevollmächtigte Anwendung, die als Handlungsreisende zur Vornahme von Geschäften an Orten verwendet werden, an denen sich eine Niederlassung des Geschäftsinhabers nicht befindet.

Abs. III: Die Anzeige von Mängeln einer Ware, die Erklärung, daß die Ware zur Verfügung gestellt werde, sowie andere Erklärungen solcher Art, können von dem anwesenden Handlungsreisenden entgegengenommen werden.

Wenn also der Käufer dem Reisenden ausdrücklich sagte, die Lieferfirma müsse auf dem schnellsten Wege Bescheid geben, wenn das Limit nicht angenommen werde, so war die Lieferfirma meines Erachtens verpflichtet, dies auch zu tun und es ist dabei ganz gleichgültig, was auf dem Bestellzettel aufgedruckt war."

Hierzu schreibt uns Herr Dr. St. folgendes:

„Die von der Firma vertretene Ansicht findet sich zwar in der Rechtsliteratur hin und wieder vertreten. Sie wird jedoch durch das Reichsgericht zurückgewiesen, das sich in Band 97, Seite 1/2, über die betreffenden Paragraphen des Handelsgesetzbuches wie folgt ausläßt: „Der § 55, der danach Anwendung zu finden hätte, weist in erster Linie auf § 54 zurück. Selbständig regelt er den Umfang der Vollmacht des Reisenden nur insofern, als er sie auf die Erhebung des Kaufpreises und Bewilligung von Zahlungsfristen, wie das in Absatz 2 näher bestimmt ist, und auf Entgegennahme der in Absatz 3 genannten Erklärungen festlegt. Damit ist in § 55 nichts darüber gesagt, ob der Reisende Abschlußvollmacht hat oder nicht. In dieser Beziehung richtet sich der Umfang seiner Vertretungsmacht nach dem in § 54 bestimmten, d. h. es hängt davon ab, ob und in welchem Umfange er im allgemeinen zum Abschluß oder nur zur Vermittelung von Geschäften ermächtigt worden ist. Zwar findet sich auch die Meinung vertreten, daß der Angestellte als Handlungsreisender kraft Gesetzes die Vollmacht zum Abschluß besitze. . . . Das ist aber grundlos und wird auch allgemein nicht anerkannt."

Muß daher in dem betreffenden Falle angenommen werden, daß der Reisende zum Abschluß des Geschäftes gar nicht befugt war, so konnte das Geschäft auch nicht zustande kommen, bevor diesbezüglich eine Erklärung der Lieferfirma vorlag. Die Mitteilung an den Reisenden, er solle auf schnellstem Wege Bescheid geben, wenn das gegebene Limit nicht angenommen war, war daher eine Erklärung vor dem Vertragsschluß, welche die Lieferfirma nicht verpflichten konnte." Dr. St.

Der Rohgummihandel Brasiliens im Jahre 1921.

Die Ausfuhr über den Hafen Para

stellte sich nach der Statistik von Berringer & Co., Para, wie folgt (Mengen in kg):

	Fina	Entrefina	Sernamby	Caucho	Insgesamt
Europa . .	2 424 228	109 883	162 844	777 014	3 473 [illegible]
Amerika .	2 703 833	286 470	1 177 513	735 096	4 902 [illegible]
Insgesamt	5 128 061	396 353	1 340 357	1 512 110	8 376 [illegible]

Von den in der Statistik aufgeführten Exporteuren haben mehr als 500 000 kg ausgeführt: Berringer & Cia. 2 506 831, General Rubber Co. of Brazil 1 647 587, Bitar Irmaos 1 477 710, Suarez Filho & Cia. 550 819, F. Chamié 527 029 kg.

Es gingen nach:

New York	4 740 966 kg
Havre	1 469 089 kg
Liverpool	871 517 kg
Hamburg.	829 459 kg
Genua.	254 656 kg
Südbrasilien	161 946 kg
Rotterdam	36 206 kg
Barcelona	13 042 kg
	8 376 881 kg

Vergleichsweise betrug die Ausfuhr über Para in den letzten vier Jahren:

1918	14 608 515 kg
1919	21 026 091 kg
1920	13 718 434 kg
1921	8 376 881 kg

Demnach ging die Ausfuhr im letzten Jahre gegen 1920 um etwa 39 Prozent und gegen 1919 um rund 60 Prozent zurück.

Die Ausfuhr über Manaos und Iquitos

belief sich nach der Statistik von Ohliger & Co., Manaos, wie folgt (kg):

	Fina	Entrefina	Sernamby	Caucho	Insgesamt
Europa . .	2 781 895	260 209	214 894	1 059 674	4 316 672
Amerika .	2 734 447	475 851	737 148	1 747 881	6 695 327
Insgesamt	6 526 342	736 060	952 042	2 807 555	11 011 999

Die Ausfuhr über Manaos und Iquitos war also bedeutend höher als die über Para.

Die Statistik nennt 17 Exporteure, von denen über 1 000 000 kg ausführten: Ohliger & Cia. 2 603 249, General Rubber Co. of Brazil 2 506 000, Tancredo Porto & Cia. 2 429 000, Stowell & Cia. 1 513 877, Vianna Lyra & Cia. 1 049 416 kg.

Es gingen nach:

New York	6 658 694 kg
Liverpool	1 533 985 kg
Hamburg.	1 531 594 kg
Havre	1 183 061 kg
Südbrasilien	37 872 kg
Antwerpen	34 995 kg
London	25 987 kg
Genua.	5 696 kg
Barcelona	115 kg
	11 011 999 kg

Vergleichsweise betrug die Ausfuhr über Manaos und Iquitos in den beiden letzten Jahren:

1920	14 383 354 kg
1921	11 011 999 kg

sie nahm demnach im vergangenen Jahre um ungefähr 23 Proz. ab.

Ueber die gesamte Rohgummiausfuhr Brasiliens in 1921

lassen sich auf Grund der vorstehenden Zahlen und anderer Unterlagen die folgenden statistischen Angaben machen (Mengen in kg):

	Fina	Entrefina	Sernamby	Caucho	Insgesamt
Europa .	5 206 123	370 091	377 738	1 836 688	7 790 [illegible]
Amerika .	5 038 280	762 321	1 924 661	2 482 977	11 598 [illegible]
Insgesamt	10 244 403	1.132 412	2 302 399	4 319 665	19 388 [illegible]



Die Bestimmungsländer waren:

V. St. Amerika (New York). .	11 399 660 kg
Frankreich (Havre)	2 652 150 kg
England (London u. Liverpool)	2 431 489 kg
Deutschland (Hamburg) . . .	2 361 053 kg
Italien (Genua)	260 352 kg
Südbrasilien	199 818 kg
Holland (Rotterdam)	36 206 kg
Belgien (Antwerpen)	34 995 kg
Spanien (Barcelona)	13 157 kg
	19 388 880 kg

Nach den Vereinigten Staaten von Amerika ging demnach ıt mehr als die Hälfte der Ausfuhr. Die Verschiffungen nach ınkreich, England und Deutschland waren ungefähr gleich groß. zeigt sich auch hier wieder deutlich, daß sich Deutschland in ıug auf seine Paragummiversorgung fast ganz unabhängig vom ndoner Markt gemacht hat.

Nachstehend sind noch die Vergleichszahlen über die brasiıische Rohgummiausfuhr in den letzten drei Jahren gebracht engen in Tonnen):

	Insgesamt	davon Amerika	und Europa
1919 . . .	38 470	27 150	11 320
1920 . . .	28 770	17 925	10 845
1921 . . .	19 400	11 600	7 800

Zeigte die Ausfuhr im Jahre 1920 einen Rückgang um rund Prozent, so verringerte sie sich im Vorjahre um weitere 33 Prozent. e war im vergangenen Jahre nur etwa halb so groß wie in 1919.

Sind Kosten
ır wiederholte Rechnungen auf den Schuldner abwälzbar?

Der Zentralverband des Deutschen Großhandels regt die Stellungıahme möglichst weiter Kreise zu dieser Frage an, die durch die mpfindliche Portoerhöhung neuerdings wieder angeschnitten wird.

Eine klare Beantwortung ist aber nicht möglich, weil zweierlei Rechtsauffassungen darüber bestehen.

Nach der einen bedeutet die wiederholte Uebersendung einer Rechnung eine Mahnung im Sinne von § 284 BGB., durch die der Schuldner in Verzug gesetzt wird und die zur Folge hat, daß er im Nichtzahlungsfalle auch für diese Mahnkosten ersatzpflichtig wäre.

Die andere Anschauung erblickt aber in einer zweiten Rechnung ıoch keine Zahlungsaufforderung. Der Schuldner komme also nicht n Verzug, so daß die Berechnung der Portoauslagen unzulässig wäre.

Nun läßt sich aber doch dieser Zweifelsfall ganz leicht dadurch umgehen, daß mit der Gewohnheit, ein und dieselbe Rechnung zweimal zu senden, einfach gebrochen wird. Statt dessen werden gedruckte Mahnschreiben verwendet, die die erforderliche Zahlungsaufforderung im Sinne des Gesetzes bilden. Sie enthalten die Ankündigung einer Postnachnahme über Schuldsumme und Kosten, falls der Betrag innerhalb einer bestimmten Frist nicht eingegangen sein sollte. Wenn der Schuldner die Einlösung dieser Nachnahme doch verweigert, kann er nur dann für die vergeblichen Kosten in Anspruch genommen werden, wenn bei Vertragsabschluß durch entsprechende Verkaufsbedingungen die Art dieses Mahnverfahrens ausdrücklich vereinbart wurde. (flpstr)

Carl Kreiter.

Vereinigung
Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten E. V.

Geschäftsstelle: **Dresden-N. 6**, Hedwigstraße 1.

Neuanmeldungen.

Ordentliche Mitglieder:

Adolf Wendnagel, Eßlingen, Küferstraße 5.
Simon Schnitzler, Stuttgart, Friedrichstraße 56.
LEA, Lausitzer Elektro- und Autowerkstätten, Senftenberg (Lausitz), Schlesische Straße 20.
Dietz & Schmidt, Böhmisch-Leipa.

Neuaufnahmen.

Ordentliche Mitglieder:

Jeschke & Lösch, Chemnitz, Brühl 6.

Ein Arbeitsgerichtsgesetz.

Den Spitzenverbänden der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ist vor einiger Zeit der Referentenentwurf zu einem Arbeitsgerichtsgesetz zur Stellungnahme zugesandt worden. Um Irrtümer zu vermeiden, soll von vornherein darauf hingewiesen werden, daß der Entwurf lediglich als Vorschlag des Referenten anzusehen ist, nicht als Vorschlag des Reichsarbeitsministers; es handelt sich also keineswegs um eine endgültige Fassung, wie sie das Reichsarbeitsministerium den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen gedenkt. Der Referentenentwurf soll vielmehr lediglich als Unterlage für eine Diskussion über die ganze Frage dienen.

Das Reichsarbeitsministerium sagt in seiner Begründung zu dem Entwurf: Das nach Artikel 157 der Reichsverfassung zu schaffende neue Arbeitsrecht könne nur dann wirksam werden, wenn ein durchgreifender Rechtsschutz vorhanden sei, den die bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die Innungen und Innungsschiedsgerichte nicht für alle Arbeitnehmer bieten. Große Teile derselben, insbesondere die technischen Angestellten, die Hausangestellten, Hausgehilfen und Haushaltsarbeiter, zahlreiche staatliche und gemeindliche Arbeiter und Angestellte und namentlich auch die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer entbehren zurzeit noch einer paritätisch ausgestalteten, schleunigen und billigen Gerichtsbarkeit. Ferner sollen die Schlichtungsausschüsse, die bisher in gewissem Umfange für Einzelstreitigkeiten zuständig waren, in Zukunft grundsätzlich nur noch für Gesamtstreitigkeiten zuständig sein. Aus alledem ergibt sich, so schließt die Begründung, die zwingende Notwendigkeit, einheitliche Arbeitsgerichte zu schaffen.

Der Arbeitsrechtsausschuß des Reichsarbeitsministeriums hatte bereits im Jahre 1920 einen Entwurf zu einem Arbeitsgerichtsgesetz fertiggestellt, der im Laufe des Jahres 1921 in wesentlichen Punkten abgeändert und ergänzt wurde. Mit Rücksicht auf die verschiedenen gegen diese Entwürfe vorgebrachten Bedenken ist die Herstellung eines nicht veröffentlichten Referentenentwurfs vom Reichsarbeitsministerium veranlaßt worden. Dieser Entwurf ist Gegenstand eingehender Besprechungen mit den übrigen beteiligten Dienststellen des Reichs und mit den Vertretern der Länder gewesen; unter Berücksichtigung aller bei den Verhandlungen hervorgetretenen rechts- und finanzpolitischen Gesichtspunkte, sowie unter Berücksichtigung der eingehenden Stellungnahme des 32. Deutschen Juristentages ist nun der neue Referentenentwurf fertiggestellt worden. Wir haben es also bei der Vorlage schon mit einem einigermaßen geläuterten Produkt zu tun.

Es ist nicht möglich, den neuen Referentenentwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes an dieser Stelle in allen Einzelheiten zu besprechen; wir werden uns begnügen müssen, einige Hauptfragen zu berühren. Dabei soll auf die Besprechung des Gesetzentwurfs, die in den letzten Tagen im Reichsarbeitsministerium unter Beteiligung von Vertretern aller Interessentenkreise stattfand, zurückgegriffen werden, da sie einen Ueberblick über die Stellungnahme der einzelnen Gruppen zu dem Gesetzentwurf gab.

Die Kardinalfrage des ganzen Gesetzes ist zweifellos die Frage der Organisation der Arbeitsgerichte in erster Instanz, da dies die Grundlage für eine objektive Rechtsprechung für formfreies und schnelles Verfahren und für billiges Verfahren bildet. Diese drei Gesichtspunkte allein müssen maßgebend sein bei der Entscheidung der Organisationsfragen und für ihre Durchführung müssen die notwendigen Garantien geschaffen werden. Ohne diese Garantien können die Arbeitsgerichte ihren Zweck nicht erfüllen; denn sie bilden die Voraussetzung dafür, daß die neuen Arbeitsgerichte vom Vertrauen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen sind. Der Verfasser des Referentenentwurfs glaubte dieses Ziel am ehesten zu erreichen, indem er eine Angliederung der Arbeitsgerichte an die bestehende ordentliche Gerichtsbarkeit, in erster Instanz an die Amtsgerichte vorschlug. Während sich in der Besprechung die Vertreter der Arbeitgeber mit dieser Organisationsform einverstanden erklärten, vorbehaltlich einzelner unwesentlicher Abänderungen, lehnten die Arbeitnehmer jede Angliederung an die ordentlichen Gerichte ab. Bei der Begründung dieser Stellungnahme gingen sie von dem Standpunkte aus, daß die heutige Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte nicht als objektiv bezeichnet werden könne; die Arbeiterschaft müsse deshalb eine Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte als Antastung der ihr verfassungsmäßig garantierten Grundrechte ansehen. Man solle die heutigen Kaufmanns- und Gewerbegerichte, die sich ob ihrer anerkannt objektiven (?) Rechtsprechung das Vertrauen des Volkes erworben hätten, beibehalten und im übrigen die kommenden Schlichtungsausschüsse weiter ausbauen.



Bemerkenswert war bei der Argumentation der Arbeitnehmer, daß tatsächliche Beweise für die Richtigkeit dieses Standpunktes unterblieben; man verallgemeinerte wenige Einzelfälle und konnte Gegengründe der Arbeitgeber nicht hinreichend widerlegen. Auch der Herr Reichsjustizminister wandte sich gegen die Stellungnahme der Arbeitnehmer. Er betonte, daß es sich ja nicht um eine Angliederung, sondern um eine „organische Verbindung der Arbeitsgerichte mit den ordentlichen Gerichten“ handele, durch die Lückenlosigkeit in örtlicher Beziehung und im Instanzenzug gewährleistet wird. Er sei vielmehr der Ansicht, daß eher durch eine Ausgliederung der Arbeitsgerichte Klassenjustiz der ordentlichen Gerichte zu befürchten sei, da ja in diesem Falle das Richtertum künstlich von allen sozialen Angelegenheiten fern gehalten würde, also zu einer sozialen Rechtsprechung gar nicht erzogen werden könne; in dieser Hinsicht sollten die Arbeitsgerichte Pioniere für die Justizreform werden.

Gegen die Beibehaltung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sprachen sich die Vertreter der Städte aus, da es den Kommunen fernerhin unmöglich sei, die daraus entstehenden finanziellen Lasten zu tragen; im übrigen seien stichhaltige Gründe für die Verbindung dieser Gerichte mit der kommunalen Verwaltung nicht vorhanden.

Der Referentenentwurf räumt den Sozialverwaltungen Einfluß auf die Bildung der Arbeitsgerichte, auf die Abberufung der Vorsitzenden usw. ein; man hielt diese Einflußnahme notwendig als soziale Sicherung, als Garantie für die Arbeitnehmerschaft. Obwohl ein entsprechender Antrag der Arbeitgeber von der anderen Seite quasi als Drohung aufgefaßt wurde, muß doch noch eingehend nachgeprüft werden, ob nicht im Interesse strenger Objektivität der Arbeitsgerichte ein Einfluß der Sozialministerien fortfallen muß, und ob nicht mit Rücksicht auf die Zusammensetzung unserer Kabinette darauf verzichtet werden kann.

Der Begriff des Arbeitgebers im Sinne des Gesetzes ist im § 8 des Entwurfes definiert: Arbeitgeber soll sein, wer mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt, wenn er auch vorübergehend oder regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres Arbeitnehmer nicht beschäftigt. Diese Begriffsbestimmung ist nach zwei Richtungen hin verfehlt: sie geht einerseits zu weit, da sie schließlich auch einen Arbeitnehmer, der einen Hausgehilfen beschäftigt, als Arbeitgeber bezeichnet; andererseits ist sie zu eng gefaßt, da selbst unter Hinzurechnung der Arbeitgebervertreter nach BRG. § 12 Abs. 2 wichtige Gruppen von Arbeitgebervertretern noch ausgeschlossen bleiben. Der Kreis der Arbeitgeber muß aber hier weit gezogen werden, damit im Hinblick auf die schon gegenwärtig genügend große Anzahl der Ehrenämter genügende Personen vorhanden sind, die sich für die Aemter in den Arbeitsgerichten bereit finden. Die Arbeitnehmer werden an diesem Punkt nicht in Verlegenheit kommen; aber die Arbeitgeber haben nun mal neben ihren Ehrenämtern auch noch die „Nebenbeschäftigung“ der Leitung ihres Betriebes. Selbst Arbeitnehmervertreter gaben hier einen Mangel des Entwurfes zu; man wird den Begriff neu festlegen und dabei vor allem die Gruppe der „leitenden Angestellten“ in die Arbeitgebergruppe einbeziehen müssen, die für sich, je nach dem ihre Interessen liegen, ein doppeltes Wahlrecht, teils als Arbeitgeber, teils als Arbeitnehmer beantragt hat.

Nicht weniger wichtig ist die Frage des Wahlrechts. Der Gesetzentwurf sieht vor, daß die Beisitzer der einzelnen Gruppen in getrennter Wahlhandlung in unmittelbarer, geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen sind. Es ist nicht einzusehen, warum man von dem Prinzip der Vorschlagslisten abgegangen ist; die Frage des Außenseitertums kann nicht maßgebend sein dafür und zweifellos könnte dann eine sorgfältigere Auswahl der Personen stattfinden. Wenn man aber bei dem System der Wahl bleibt, dann müssen die Bestimmungen über das Stimmrecht geändert werden, nach denen jeder Wahlberechtigte nur eine Stimme haben soll. Es ist ein Unding, daß der kleine Obstpächter, der jährlich für einige Wochen einen Arbeiter beschäftigt, dieselbe Stimmenzahl hat wie ein Unternehmer, der Tausende Arbeitnehmer beschäftigt. Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer muß maßgebend sein für die Stimmenzahl des Arbeitgebers.

Schließlich soll noch auf die Frage der Zulassung der Anwälte hingewiesen werden, die ebenfalls eine lange Debatte hervorrief. Aehnlich wie bei der Frage der Organisation der Arbeitsgerichte vertraten auch hier die Arbeitnehmer den Standpunkt, daß die vom Anwaltsverein beantragte bedingungslose Zulassung der Anwälte vor allen Instanzen eine objektive Rechtsprechung ausschließe und einem schnellen und billigen Verfahren entgegenstehe. Ueber die Bestimmungen des Entwurfes hinaus, die Anwälte in erster Instanz zuzulassen, wenn der Wert des Streitgegenstandes 15 000 M übersteigt, in der Berufungs- und Revisionsinstanz sie aber unbeschränkt zuzulassen, lehnten die Arbeitnehmer jeg[liche] Zulassung von der ersten und zweiten Instanz ab. Dies bed[eutet] eine schwere Benachteiligung der Arbeitgeber, denn nach [dem] Entwurfe sollen als Vertreter Syndici von Verbänden und Gew[erk]schaftsbeamte zugelassen sein. Leicht wird in der Praxis ein Arb[eit]nehmer die Möglichkeit haben, sich durch einen der vielen Gew[erk]schaftsbeamten vertreten zu lassen, während dem Arbeitgeber [ein] Syndikus nicht so leicht zur Verfügung stehen kann, so daß [vor] dem Arbeitsgericht der Arbeitgeber selbst in vielen Fällen einem [in] derartigen Dingen geschulten Gewerkschaftsbeamten gegenüb[er]stehen wird. Hier ist zweifellos ein Punkt, wo auch der Arbeitge[ber] berechtigte Garantien zu seinem Schutze verlangen kann.

Diese kurzen Ausführungen sollen genügen. Damit ist ni[cht] gesagt, daß dem Gesetzentwurf im übrigen zugestimmt wer[den] kann. An vielen Punkten werden Abänderung[en] Platz greifen müssen, um das Gesetz annehmbar zu machen; wich[tige] Fragen sind noch zu diskutieren, wie die Frage der Berufun[gs]instanz, der Berufungssumme, der Abgrenzung der Zuständigk[eit,] die Frage der Einrichtung besonderer Kammern für Arbeiter u[nd] Angestellte, der Rechtswirksamkeit von Schiedsgerichten u[nd] vereinbarten Schlichtungsinstanzen usw. usw. Dabei werden si[ch] die beiden Interessentengruppen in vielen Punkten auf mittle[rer] Linie treffen müssen und Kompromisse werden nicht zu umgeh[en] sein. Um zu vermeiden, daß die Diskussion auf einen Kampf [der] gegenseitigen Interessen hinausläuft, wird strenge Sachlic[h]keit die Basis der Verhandlungen sein müss[en.] Die einzelnen Fragen sollen objektiv, aber auch eingehend gepr[üft] werden, denn was die Wichtigkeit des Gesetzes [für] unser künftiges Wirtschaftsleben anlangt, so dürfte es unmittelb[ar] neben dem Betriebsrätegesetz rangieren. (flpw) —rt.

Deutscher Automobil-Händler-Verband, E. V., Berlin.

Der soeben erschienene Geschäftsbericht 1920/21, erstatt[et] vom Generalsekretär Johannes Buschmann, stellt einen guten Ueberblick über die Entwicklung des Automobilhandels und die Arb[eit] des Verbandes dar.

Nach einem einleitenden Kapitel über die allgemeine Geschäf[ts]lage folgen nachstehende Ausführungen über die Lage im Automo[bil]handel:

Die Entwicklung des Automobilgeschäftes während des Berichtsjahres bietet das getreue Spiegelbild dieses derzeitigen Norma[l]schemas unserer Wirtschaft. Es begann im Oktober 1920 noch m[it] dem lebhaftesten Tempo günstiger Absatzverhältnisse. Mit der zunehmenden Besserung des Markkurses wurde es flauer, so daß selbs[t] die weitgehende Befreiung des Automobilverkehrs von den frühere[n] verwaltungsrechtlichen Beschränkungen zunächst keine unmittelbar[e] Belebung zur Folge hatte. Erst etwa im Mai 1921 werden deutlich[e] Anzeichen einer Besserung erkennbar. Als im August-September 192[1] der Sturz des Markkurses steiler wird, entwickelt sich das Geschäf[t] zu ungewöhnlicher Intensität, und die darauf folgenden Monat[e] dürfen geradezu als Rekordmonate bezeichnet werden.

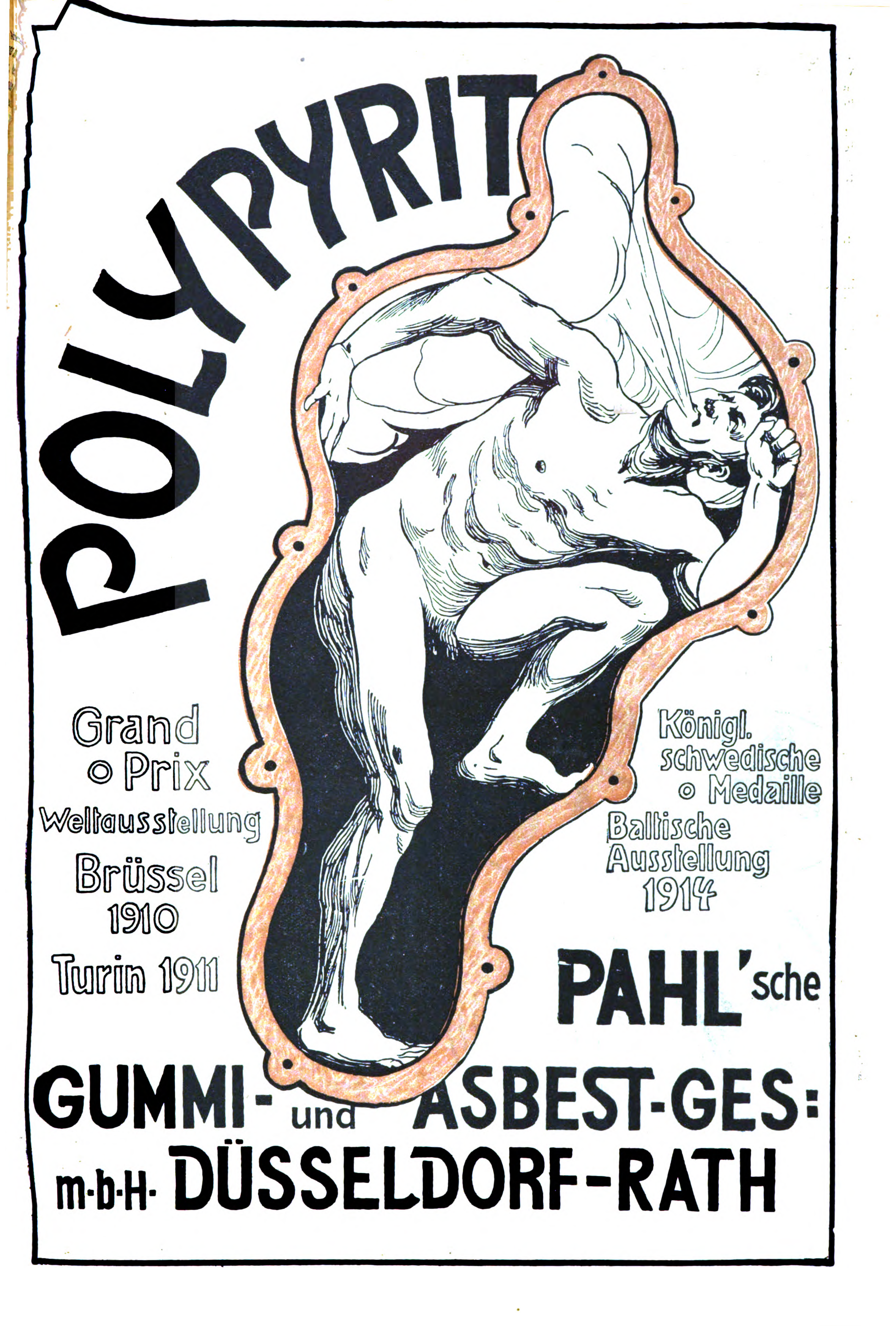
Die folgenden Kapitel beschäftigen sich mit der Preisentwicklu[ng] den Kleinautos, Lastkraftwagen, der Deutschen Automobil-Au[s]stellung 1921, der Automobilgesetzgebung, der Reichskraftwagensteuer, dem Umsatzsteuergesetz u. a. m.

Die Gesamtzahl aller im Deutschen Reiche zugelassenen Mot[or]fahrzeuge gibt der Bericht mit 119 215 an, die Gesamtausfuhr [im] Jahre 1920 auf 17 534 Personen- und Lastkraftwagen im Werte v[on] 1 184 295 000 M und 3541 Krafträder im Werte von 25 564 000 M, zusammen also 21 075 Kraftfahrzeuge im Werte von 1 209 859 000 M.

Zu der Außenhandelskontrolle nimmt der Bericht in ablehnende[m] Sinne Stellung.

Am meisten interessieren an dieser Stelle natürlich die Ausführungen über die Bereifung. Diese lauten:

Das Pneumatikgeschäft war, wie schon in de[n] letzten Jahren, das Schmerzenskind des Automobilhandels. D[er] Gegenseitigkeitsvertrag, den der Verband, in wechselnder Gestal[t] fast seit seiner Gründung mit einer Anzahl führender deutsch[er] Gummifabriken zur Regelung der Verkaufs- und Lieferungsbed[in]gungen hatte, und der auch die im Mai 1921 erfolgende Auflösun[g] der Pneumatikkonvention überdauerte, vermochte schließlic[h] nicht mehr, schwere Schädigungen des Geschäfts zu verhinder[n.] Unzulässige Rabatte an Verbraucher, Schmiergelder an Chauffeu[re,] eine zu weitherzige Auslegung des Begriffs „Händler“ durch [die] Fabriken, ein zu ausgedehnter Spielraum für die direkte Beliefer[ung] von Verbrauchern seitens der Fabriken, das sind die hauptsächlichste[n]


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

immer wiederkehrenden Klagen. Die Folge war der Wunsch, den Vertrag auf eine neue, wirksamere Grundlage zu stellen. Die Generalversammlung des Verbandes vom 12. März 1921 beschloß deshalb, den Vertrag für den 30. September 1921 zu kündigen und neue Verhandlungen mit der Gummi-Industrie einzuleiten.

Vorstand und Fachausschuß für den Automobilreifenhandel stellten in einer Reihe von Sitzungen die Forderungen des Verbandes fest und bei der Bedeutsamkeit der ganzen Frage wurde das Ergebnis dieser Vorbesprechungen zunächst noch der am 27. September 1921 tagenden außerordentlichen Generalversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt. Auf der Basis der Generalversammlungsbeschlüsse wurden dann am folgenden Tage die entscheidenden Verhandlungen mit der Gummi-Industrie geführt. Sie verliefen ergebnislos, da über einige von unserer Seite als grundlegend angesehene Forderungen eine Einigung mit der Industrie nicht erzielt werden konnte.

Die wichtigsten der in Betracht kommenden Gummiwarenfabriken hatten sich unmittelbar vorher in einem bestimmte Verkaufs- und Lieferungsbedingungen festlegenden Konditionenkartelll zusammengeschlossen. Die auf beiden Seiten vorliegenden Bindungen erwiesen sich als unvereinbar miteinander und die Folge war, daß mit dem 1. Oktober 1921 ein vertragloser Zustand eintrat. Die Bedingungen, unter denen das Pneumatikgeschäft sich in Zukunft abwickelte, wurden nun von der Industrie einseitig vorgeschrieben. Die überwiegende Mehrzahl unserer Mitglieder lehnt diese Bedingungen als den Interessen des Handels widersprechend unbedingt ab. Die Worte, mit denen das in den Berichten an uns geschieht, sind zum Teil so scharf, daß sie sich der Wiedergabe entziehen. Praktische Bedeutung haben die Bedingungen zunächst kaum erlangt, da die Gummiwarenfabriken, die seit August 1921 bereits höchst unzulänglich lieferten, vom Oktober ab mit ihren Lieferungen gänzlich versagten. Fabrikationsschwierigkeiten und die Ausfuhrkonjunktur des Marksturzes haben zusammengewirkt, um diesen Zustand herbeizuführen. Daß er für das Pneumatikgeschäft des Händlers außerordentlich bedenkliche Folgen hatte, liegt auf der Hand. Es genügt aber, um die Unhaltbarkeit der von dem Kartell diktierten Bedingungen darzutun, wenn darauf hingewiesen wird, daß es zwar unter Androhung hoher Konventionalstrafen — Verlust des Umsatzbonus — und unter Umständen völliger Lieferungssperre jeden Bezug von Außenseiterfabrikaten untersagt, seinerseits aber keinerlei Verpflichtung übernimmt, nun auch den Bedarf des Händlers zu decken.

Es ist verständlich, daß die Notlage, in die der Handel infolge des Ausbleibens der Lieferungen der deutschen Fabriken geriet, den Ruf nach Auslandsreifen weckte. Im allgemeinen war im Berichtsjahr, abgesehen vom besetzten Gebiet, für das der Verband auch eine Tolerierung des Auslandsreifenvertriebes in bestimmten Fällen erreichte, und den unmittelbar angrenzenden Landesteilen, der Auslandsreifen viel stärker zurückgedrängt worden als noch im Vorjahre. Der Handel hat dies nicht beklagt, zumal die Qualität der besten deutschen Reifen heute wieder als voll ebenbürtig anzuerkennen ist. Zweifellos aber ist das von der Außenhandelsstelle Kautschuk so streng durchgeführte Einfuhrverbot für Reifen fremdländischen Ursprungs von volkswirtschaftlichem Nachteil in dem Augenblick, in dem die deutsche Industrie aus irgendwelchen Gründen zugestandenermaßen zu ausreichenden Lieferungen nicht in der Lage ist. Der Automobilhandel konnte in der fraglichen Zeit nicht einmal alle seine ablieferungsbereiten Wagen bereifen.

Der Verband hat sich bemüht, in der Außenhandelsstelle Kautschuk wenigstens die Zulaufsgenehmigung für ein begrenztes Kontingent von Auslandsreifen aus dem besetzten Gebiet zu erreichen. Auch hier wieder scheiterte der Versuch an der Stimmenverteilung im Außenhandelsausschuß, der wie alle anderen der Industrie das zahlenmäßige Uebergewicht von vornherein sichert. Die Bemühungen gehen aber weiter.

Das Vollreifengeschäft empfing entschieden durch das mit dem 1. November 1920 eintretende Verbot der Benutzung von Eisenbereifung eine starke Belebung. Wenn der Automobilhandel daraus nicht genügenden Nutzen gezogen hat, so vor allem deshalb, weil die meisten Vollreifenfabriken noch immer in weitestem Umfange an der direkten Belieferung der Verbraucherkundschaft festhalten. Ein Versuch des Verbandes, für das Vollreifengeschäft ähnlich wie für das Pneumatikgeschäft einen die gegenseitigen Beziehungen verständig abgrenzenden Vertrag zustande zu bringen, scheiterte an der strikten Ablehnung der Industrie, in dieser entscheidenden Frage die unumgänglichen Konzessionen zu machen. Infolgedessen könnte sich leicht für viele Händler das Interesse am Verkauf von Lastwagenmassivreifen erheblich mindern und wenn

ich die uns gemeldete Gepflogenheit einiger Fabriken, Verbrauchern sogar höhere Rabatte als dem Händler einzuräumen, zur Regel ausbilden sollte, wird, sehr zum Schaden der Fabriken, die Wiederbelebung dieses Interesses kaum gelingen.

Die Auflösung der Konvention für Lastkraftwagenmassivreifen im Mai 1921 ist sonst im allgemeinen von günstigen Wirkungen gewesen. Ohne sie wäre z. B. die Wiedereinführung der bekannten 5 000-km-Garantie kaum gekommen.

Ueber die Preisentwicklung für Gummibereifungen während des Berichtsjahres gibt die folgende Uebersicht Aufschluß.

Preise der Gummigleitschutzdecken.

	650 × 85	760 × 100	820 × 120	895 × 135
	M	M	M	M
August 1920	1051,—	1440,—	2107,—	2758,—
Mai 1921	946,— bis 956,—	1296,— bis 1310,—	1897,— bis 1917,—	2482,— bis 2510,—
Oktober 1921	1129,— bis 1157,—	1535,— bis 1574,—	2320,— bis 2378,—	2974,— bis 3048,—
November 1921	1647,— bis 1688,—	2236,— bis 2294,—	3385,— bis 3470,—	4338,— bis 4446, —

Preise der Auto-Luftschläuche.

	650 × 85	760 × 100	820 × 120	895 × 135
	M	M	M	M
August 1920	170,—	214,50	275,—	322,—
Mai 1921	144,—	182,—	233,—	273,—
Oktober 1921	168,—	209,—	273,—	313,—
November 1921	246,—	304,—	399,—	457,—

Preise der Vollgummi-Reifen (einschl. Stahlband).

	860 × 90	920 × 110	1010 × 120	1030 × 140
	M	M	M	M
5. August 1920	1299,—	1957,—	2397,—	2816,—
8. November 1920	1135,—	1709,—	2100,—	2469,—
1. Mai 1921	909,— bis 915,—	1358,— bis 1360,—	1675,— bis 1680,—	1976,— bis 1990,—
5. Oktober 1921	1052,—	1564,—	1926,—	2290,—
0. November 1921	1525,—	2268,—	2793,—	3321,—

Der Mitgliederbestand des Verbandes hat sich weiter erhöht und zwar von 1136 am 1. Oktober 1920 auf 1365 am 1. Oktober 1921.

Referate.

Verwendung von Schiefermehl als Füllstoff.

Nach „The India Rubber World" vom 1. Januar 1922, Seite 275.

Der Abfall in Schiefersteinbrüchen und bei Bearbeitung des Rohschiefers ist sehr beträchtlich. In den Vereinigten Staaten wurden, auf Veranlassung des Bureau of Mines, Proben von Schiefermehl verschiedener Feinheit an eine Reihe Kautschukwarenfabriken übermittelt, um die Brauchbarkeit dieses Materials als Füllstoff zu prüfen. Die Berichte über diese Prüfungen sind in den Reports of Investigations, Serial Nr. 2283, Bureau of Mines, Washington enthalten.

Von den gelieferten Schiefermehlproben gingen 80 Prozent durch ein 200-Maschensieb, das Mehl wurde als Zusatz zu Kautschukmassen verwendet, die zur Fabrikation verschiedener Arten technischer Artikel dienten. 18 Berichte liefen ein, 7 davon waren im ungünstigen, 11 im günstigen Sinne gehalten. Erstere betonten, daß der Zusatz von Schiefermehl die Artikel minderwertiger in Zugfestigkeit, Elastizität und Haltbarkeit macht, auch seien dadurch die Fabrikate trocken und hart mit Neigung zur Brüchigkeit geworden. Zumeist wird darauf hingewiesen, daß das gelieferte Schiefermehl nicht fein genug gemahlen sei, feineres Mehl dürfte bessere Ergebnisse liefern. Die 11 anderen günstigeren Berichte bestätigen die Brauchbarkeit des Schiefermehls als Füllstoff zur Herstellung von technischen Artikeln, so besonders bei Fabrikation von Packungen, Absätzen, Hartkautschuk-Batteriekästen, Radreifen, Gartenschläuchen und dergleichen. Schiefermehl läßt sich vorteilhaft als Ersatz für Kreide, Ton, Baryt und Tonerdesilikat verwenden. Eine sehr feine Schiefermehlprobe, wovon 90 Prozent durch ein 300-Maschensieb gingen, wurde von einem Fabrikanten auf Grund von Versuchen gut beurteilt, dieses Mehl war brauchbar als Ersatzmittel für Kreide und Baryt, doch nicht so gut wie bester Ton.

Ferner wurden Versuche angestellt, um die Wirkung von Schiefermehl im Vergleich zu Talkum (Seifenstein) zu prüfen. Die Kautschukmasse bestand aus 40 T. geräucherten sheets, 2 T. Magnesia, 3,5 T. Schwefel und je 54 T. Schiefermehl bzw. Talkum, Vulkanisation 75 Minuten bei 50 pounds Dampfdruck. Es ergab sich bei der mechanischen Prüfung folgendes: Talkummasse Zugfestigkeit 1315

pounds, Dehnungswert 525 Prozent. Schiefermehlmasse 774 pounds Zugfestigkeit, 270 Prozent Dehnungswert. Daraus folgt die Minderwertigkeit des Schiefermehls als Füllmittel gegenüber Talkum, jedenfalls spielt die Kornfeinheit hier eine Rolle.

Sicher liegen die verschiedenartigen Ergebnisse über den Wert von Schiefermehl als Füllstoff zumeist an der ungenügenden Feinheit des Materials, von dem 80 Prozent durch ein 200-Maschensieb gingen. Mit feinerem Mehl würden, nach Ansicht einer Reihe amerikanischer Kautschukwarenfabrikanten, die Ergebnisse besser ausgefallen sein. (Nach in Deutschland ausgeführten Versuchen und praktischen Erfahrungen eignet sich das bläulich gefärbte Schiefermehl, ein Gemisch aus Ton, Glimmer und Quarz, als Füllmittel für Kautschukmassen zur Fabrikation von Pumpenklappen, Puffern, Dampfschläuchen, Absätzen usw. Der Zusatz muß aber mäßig erfolgen. D. Ref.)

* * *

Fabrikation von Deckeln für Hartkautschuk-Batteriekästen.

Nach W. Roberts in „The India Rubber World" vom 1. Januar 1922, Seite 271.

Die Anfertigung von Batteriekastendeckeln unterscheidet sich etwas von der Fabrikation der Kästen selbst. Jeder Deckelfabrikant hat seine Deckelmuster, es gibt (in den Vereinigten Staaten) eine große Anzahl Deckeltypen, je nach dem Verwendungszweck der Batterien, welche hauptsächlich für Hausbeleuchtung, Sicherheitsalarmvorrichtungen, elektrische Aufzüge usw. Benutzung finden. Bei der Fabrikation von Batteriekastendeckeln findet Hartkautschukstaub Verwendung, welcher durch Zermahlen von alten Batteriekästen, Deckeln und ausgedienten Hartkautschukartikeln gewonnen wird. Die Verwendung von Schmirgelrädern zum Mahlen von Althartkautschuk hat Bedenken, denn Teilchen von Schmirgel verunreinigen nicht selten den Staub und verursachen Minderung der elektrischen Widerstandskraft sowohl der Kästen als auch der Deckel. Am sichersten erfolgt die Herstellung von Hartkautschukstaub durch Behandeln des Altmaterials in einem Brecher bis zu etwa Erbsengröße und dann durch Zermahlen dieser Körnchen im Walzwerk mit Walzen, welche etwa in der Minute 10 und 13 Umdrehungen machen. Man breitet dann das gemahlene Gut in großen flachen Pfannen aus, schaufelt es zeitweilig durch, um Erhitzung zu verhüten, wodurch Vulkanisation und Klumpenbildung entstehen kann. Manchmal läßt man den Staub noch über Magnetscheider laufen, um Metallteilchen abzuscheiden.

Die fertig gemischte Hartkautschukmasse w werk bearbeitet und dann kalandriert. Die g Platten gelangen auf eine mit Wasser gekühlte Wick dann geeignet zugeschnitten und in Formen aus Eisen welche mit Seifen- oder Wasserglaslösung ausgestrichen s siert. Praktisch ist es, die Hartkautschukstücken vor d mit Kautschukstaub zu bedecken, welcher gleichsam als S mittel wirkt und das Ausfüllen der Formteile mit der Hartkautschukmasse sehr erleichtert.

Die meisten Batteriekastendeckel sind mit 3 Oeffnungen versehen, die beiden Randöffnungen dienen für die Leitungen, die Mittelöffnung ist zum Nachfüllen von verdünnter Säure bestimmt. Diese Oeffnungen werden maschinell vor dem Vulkanisieren der geformten Deckel angebracht, zumeist mit Hilfe einer einfachen Lochpresse. Nach der Vulkanisation und dem Abkühlen der Deckel müssen die Formnähte (Materialüberschuß) mittels Schleifräder oder dergleichen entfernt werden. Zapfenlöcher kleineren Durchmessers werden in den Deckeln mittels Drillbohrmaschine gebohrt, hierzu sind eine Anzahl Drillbohrer nötig, da die Bohrer schnell stumpf werden.

Die Deckel werden nach Fertigstellung nur auf Zugfestigkeit geprüft. Man schneidet ein Probestück aus und prüft es gleich wie die Batteriekästen mechanisch.

Eine Umwälzung in der Radreifenherstellung prophezeit für das Jahr 1922 der bekannte amerikanische Reifenfabrikant A. Seiberling („India Rubber World" vom 1. Februar 1922) sowohl hinsichtlich Verbesserungen im chemischen und technischen Verfahren, als auch in Maschinen und Hilfsvorrichtungen. Die Entwicklung der Reifenindustrie, meint Seiberling, muß, obgleich die Autofabrikation beständig steigt, sich nicht in Richtung des numerischen Wachsens, sondern in der Produktion von Qualitätsware bewegen. Besonders bessere Mischungen tun not. — Es scheint also, daß die amerikanischen Reifen hinsichtlich der Qualität zu wünschen übrig gelassen haben, so daß eine Reform nottut?! Die Mahnung Seiberlings ist übrigens für alle Zweige der Kautschukindustrie beachtenswert; bei der Steigerung der Produktion dürfen die Qualitäten nicht vernachlässigt werden. Diejenigen Fabrikanten werden den größten Nutzen davontragen, die erstklassige Artikel fabrizieren. Da schon früher so und wird immer so bleiben!





Gutachten der Berliner Handelskammer.

Allgemeines. Es entspricht in der Warenbranche kaufmännischen Gepflogenheiten, beim Abschluß eines Geschäftsjahres von den Debitoren für die zu erwartenden Skonto- und Portoabzüge und Antizipationen einen Prozentsatz der Debitorensumme abzuziehen. Als angemessener Prozentsatz dürfte ein solcher von 10 bis 12 Prozent zu gelten haben. Ein Prozentsatz von 20,6 Prozent erscheint, sofern er nicht durch besondere Umstände begründet ist, zu hoch. 39 335/21 (XIV B 8).

Vermittler. Die Angemessenheit der Vergütung für eine Vermittlung bei Auseinandersetzungen zweier Gesellschafter bestimmt sich nicht lediglich nach der Höhe des Objekts, sondern hängt auch von anderen Umständen ab; von dem Geschäftszweig, der mehr oder minder großen Schwierigkeit, dem Zeitaufwand und dergleichen mehr. 44 371/21 (XII A 3).

Vermittlerprovision. Nach der Auffassung hiesiger Wirtschaftskreise wird üblicherweise für die Vermittlung des Kaufs eines größeren Waldbestandes zum Abholzen 2 Prozent des Kaufpreises bezahlt. 44 716/21 (XII A 3).

Maschinenöl. Wenn Maschinenöl ab Speditionslager verkauft wird, so werden handelsüblich dem Käufer die Kosten für Absetzen der Ware und die Ueberweisungsspesen in Rechnung gestellt. Bei Lieferung von einem öffentlichen Lager werden lediglich die Kosten für Absetzen vom Lager berechnet, während bei den öffentlichen Lagern Ueberweisungsspesen nicht in Frage kommen. Wenn vom eigenen Lager des Verkäufers geliefert wird, ist es nicht üblich, dem Käufer Kosten für Absetzen und Ueberweisungsspesen zu berechnen. 39 966/21 (XII A 4).

Mineralöl. Sind bei Abschlüssen von Mineralöl die Eigenschaften genau bezeichnet worden, so muß die Ware diesen Angaben entsprechen, gleichviel, ob ein Ansichtsmuster gefordert wird oder nicht. Jeder Fachmann weiß, daß ein Ansichtsmuster nicht chemisch untersucht werden kann. Bei der Angabe des spez. Gewichts mit zirka 0,835 darf nicht eine Ware mit einem spez. Gewicht von 0,860 geliefert werden, da bei der Angabe zirka 0,835 nach oben und unten eine größere Spanne als 10° nicht üblich ist.
41 737/21 (XII A 4).

Fragekasten.

Badehauben aus Gummiplatten.

Anfrage: Wir beabsichtigen, die Anfertigung von Badehauben aus Gummiplatten aufzunehmen. Die Platten, die wir von Gummiwerken beziehen, sollen zu Badehauben verarbeitet werden. Ist die Fabrikation dieses Artikels mit großen Schwierigkeiten verknüpft? Sind besondere Maschinen erforderlich? Welche Arbeitskräfte benötigt man?

Antwort: Die Konfektion von Badehauben ist nicht mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft; jedoch gehört eine gewisse Erfahrung zur Behandlung und Bearbeitung der Gummiplatten und der Gummilösungen und deren eventuelle Vulkanisation mit schwachen Chlorschwefellösungen. Dann sehr viel Geschmack, ein gewisser Chick und ein Gefühl für neue kommende Moden. Besondere Maschinen sind nicht erforderlich. Nähmaschine und Kautschukklopfmaschine sind nützlich, dann schmale und breite Handrollen, Rädchen zum Auszacken der Bänder, Handformer aus Hartkautschuk oder Hartholz, Formeisen mit den entsprechenden elektrischen Wärmplatten, Schablonen und Holz- oder Blechformen. An Arbeitskräften braucht man eine Arbeitsgemeinschaft von sechs Frauen, eine Gummifacharbeiterin, die mit dem Verarbeiten und Kleben von Gummiplatten dieser Art vertraut ist. Die Achtstundenleistung einer Arbeitskraft sollte sich mindestens auf ein Dutzend halten im Durchschnitt. Die Leistung kann aber auch das dreifache betragen oder weniger. Dieses Moment richtet sich nach Handfertigkeit und Geschick der Arbeiterin, dem Modell, der Qualität der Gummiplatten, dem Hand-in-Hand-arbeiten der Arbeitsgemeinschaft, dem Licht und der Lüftung der Arbeitsräume. Hängt sogar häufig von der bequemen Höhe des Arbeitstisches ab. Verbindliche Angaben darüber zu machen ist unmöglich. Lassen Sie sich den Gehalt an Kautschuk von der betreffenden Gummiwarenfabrik garantieren! Senden Sie handgroße Seidenstücke ein, wenn Sie eine bestimmte Farbtönung verlangen; Seide gibt am besten die Tönung, die heute vom Kautschuk fast genau in jeder Nuance hergestellt resp. nachgeahmt werden kann. Die Muster müssen von Handgröße sein, da kleinere Muster dem Auge kein richtiges Farbbild geben. Kaufen Sie eine Kollektion hübscher Modelle und zerlegen dieselben, um die Quali-

täten, die Herstellungsart und Formgebung zu studieren und sich und ihre Arbeitskräfte zu belehren. Haben Sie die ersten Fabrikationsschwierigkeiten überwunden, so ziehen Sie eine chike gelernte Modistin zu, die Ihnen neue Modelle, den modernen Haartrachten entsprechend, entwerfen soll. Zum Schluß der Wunsch: Gehen Sie nicht ausgetretene Geleise mit häßlichen Fassons und in häßlichen Farben, sondern neue Wege mit neuen Moden. V.

* * *

Festkleben von Protektoren an den Scheiben.

Anfrage: Ich fabriziere Auto-Protektoren. Obwohl ich die Scheiben, auf denen ich die Protektoren anfertige, mit Wasserglas, schwefelsaurem Kali, Magnesium oder Natrium, auch aufgelöster Soda anstreiche, kleben sie fest. Wie kann dieser Uebelstand beseitigt werden?

Antwort: Es ist anzunehmen, daß das Festkleben der Protektoren an den Scheiben auf die Mischung zurückzuführen ist. Entweder ist in der Mischung viel Faktis und Harzöl enthalten, oder die Mischung wird zu kurz vulkanisiert. Durch Versuche mit längerem Vulkanisieren oder Aenderung an der Mischung ist diesem Uebel abzuhelfen.

* * *

Zur Inventur des Kaufmanns.

Anfrage: Auf Seite 572 Ihrer Ausgabe vom 17. Februar d. J. schreiben Sie unter „Rechtsfragen": „Nach § 9, Nr. 3, des Einkommensteuergesetzes wird der Geschäftsgewinn aus Handel und Gewerbe bei physischen Personen, die Handelsbücher führen, nach dem Durchschnitt der drei dem Steuerjahre unmittelbar vorangegangenen Wirtschaftsjahre veranschlagt." Stimmt dies? Soviel ich weiß, wird der Kaufmann jetzt nach dem Einkommen des letzten Geschäftsjahres versteuert und nicht mehr für die drei vorangegangenen Jahre durchschnittlich.

Antwort: Die von Ihnen beanstandete und in einer Entscheidung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts — VIIa 102/19 — enthaltene Bestimmung bezieht sich, wie aus dem ganzen Inhalt ersichtlich ist, nur auf die Veranlagung derjenigen Einkommen, die im Rechnungsjahre 1920 erzielt worden sind und die noch nach dem alten Preußischen Einkommensteuergesetz vom 19. Juni 1906 veranlagt werden mußten (§ 58 11 des Einkommensteuergesetzes von 1920), da die Veranlagung nach dem jetzt maßgebenden Einkommensteuergesetz vom 29. März 1920 wegen des Wechsels in dem Einkommensbegriff erst zu einem späteren Termin technisch möglich war. Nach dem § 29 11 des Gesetzes zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 20. Dezember 1921 erfolgt die Veranlagung des steuerbaren Einkommens entweder nach dem Einkommen des Kalenderjahres, oder bei Betrieben, deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr sich nicht deckt, nach demjenigen Wirtschaftsjahr, das in dem für die Steuerpflicht entscheidenden Kalenderjahr endet und zwar ohne Rücksicht auf etwa vorangegangene Jahre. (flsp)

* * *

Umfang von Auto-Karkassen.

Anfrage: Ich bitte um die genauen Maße des Umfanges der Auto-Karkassen: 935×150, 895×150, 935×135, 895×135, 920×135, 880×135, 820×135, 920×120, 880×120, 820×120, 815×120, 815×105, 765×105, 760×100, 710×100, 660×100, 710×90, 650×85.

Antwort: Ein genaues Maß für den Umfang von Auto-Karkassen ist nicht anzugeben, da die Reifen von verschiedenen Fabriken bei ein und derselben Größe verschiedene Maße aufweisen, weil die Wandstärke der Reifen nicht einheitlich ist. Die gewünschten Maße lauten:

935×150	= 2690	820×120	= 2400
895×150	= 2560	815×120	= 2510
935×135	= 2700	815×105	= 2480
895×135	= 2570	765×105	= 2340
920×135	= 2710	760×100	= 2300
880×135	= 2600	710×100	= 2180
820×135	= 2450	710×90	= 2140
920×120	= 2700	650×85	= 1830
880×120	= 2540		

Die Größe 660×100 ist mir nicht bekannt, da diese bei Auto-Reifen nicht vorkommt. K.

* * *

Luxussteuer auf Badehauben.

Anfrage: Unterliegen Badehauben aus einseitigen Gummistoffen, farbig, der Luxussteuer? Wie hoch ist der Satz dieser? Hat nur der Fabrikant diesen Satz zu zahlen? Was hat der Hersteller sonst noch zu beachten?

Antwort: In Verbindung mit Kautschuk oder aus Kautschuk hergestellte Badehauben sind nach § 15 II Nr. 14 des Umsatzsteuergesetzes und des § 77 IV 1e der Ausführungsbestimmungen mit dem Steuersatz von 15 Prozent luxussteuerpflichtig. Die Steuer wird nur von dem Fabrikanten, der sie in den Preis einkalkuliert, ohne Rücksicht auf den Abnehmer erhoben. Außerdem muß der steuerpflichtige Hersteller nach § 31 II des U. St. G. ein Steuerbuch und ein Lagerbuch führen, aus denen einerseits die Lieferung nach Gegenstand, Betrag des Entgeltes, Tag der Lieferung und Zahlung hervorgeht, andererseits auch der Bestand der Gegenstände bei Beginn jedes Steuerabschnittes im Sinne des § 33 des U. St. G. und der täglichen Ein- und Ausgänge. Dr. K. M.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 755. Wer stellt „**Dixi"-Riemenverbinder** her?

Nr. 759. Wer kennt die jetzige Adresse des **Isolierwerkes „Bostonit"** G. m. b. H., früher Hamburg, Spaldingstraße?

Nr. 760. Wer fabriziert **Eisschützer** (Filzunterlagen für Gummischuhe)?

Nr. 761. Wer stellt die **Gummipuppen** Marke „Kwiepek" her?

Nr. 791. Wer ist Hersteller von „**Puratylene**" (Acetylreinigungsmasse)?

Nr. 792. Wer fabriziert **Spezialmaschinen zur Kieselgurverarbeitung?**

Nr. 814. Wer stellt „**Lundo"-Hosenträger und Sockenhalter** her?

Nr. 816. Wer ist Hersteller von **Glas- und Flintpapier,** Marke „Elefant".

Nr. 825. Wer baut **Maschinen zum Zusammendrücken von Gummischweißblättern usw.,** sowie **Plissiermaschinen für Badehaubenränder, -Kanten** und dergleichen.

Nr. 829. Wer ist Hersteller von **Zellstoff-Handschuhen** (in Gasanstalten vielfach gebraucht)?

Nr. 833. Wer baut Apparate, um gepreßte Spangen für Haarschmuck rund biegen zu können, ohne daß die Prägung leidet. In Frage kommen eventl. sogenannte Scherenzangen?

Nr. 834. Wer ist Hersteller von **Pedalbinden?**

Nr. 835. Wer fabriziert den sogenannten **Leiter'schen Temperatur-Regulator?**

Nr. 836. Wer stellt **Drahtspiralen nebst Nadeln für Riemenverbindemaschinen** her?

Nr. 837. Wer ist Fabrikant des Apparates „**Nefi**"?

Nr. 842. Wer fabriziert „**Prostata"-Massage-Apparate?**

Nr. 846. Wer ist Fabrikant der „**Ulla"-Gummisohlen?**

Nr. 847. Wer stellt die Zahnstocher Marke „**Minzol**" her (in Gelatinehülsen verpackt)?

Nr. 850. Wer ist Hersteller von „**Silikat"-Binden** zum Isolieren?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 801. Wer ist Fabrikant von **Gummiköpfen für Zahnbürsten?**

Nr. 803. Wer baut **Maschinen zum Aufblasen von Gummibällen?**

Nr. 809. Wer baut **Maschinen zum Schneiden von Gummisohlen,** ähnlich der im Handel befindlichen englischen „Wellmann Sole cutting"?

Nr. 841. Wer ist Hersteller von **Stimm-Ventilen?**

Zu welcher Art gehörst Du?

Drei Männer bearbeiteten Steine im Hofe des Domes.

„Was tust Du, Nr. 1"? „Ich arbeite für 6¼ Dollar im Tag". „Was tust Du, Nr. 2"? „Ich behaue diesen Stein". „Was tust Du, Nr. 3"? „Ich helfe das bauen", und dieser Arbeiter wies stolz auf den großen, noch nicht fertigen Dom hin.

Steinmetz, Goldgräber, Börsenagent, Verkäufer, was immer Dein Beruf sei, Du gehörst zu einer der drei Arten von Männern. Art 1 ist der Mann, der nur für den allmächtigen Dollar, seinen Tagelohn, seine Provision, seinen Nutzen arbeitet. Dieser Mann sieht nicht weiter, als der Tag reicht. Die Art 2 sieht ein wenig weiter hinaus und denkt auch daran, die Arbeit gut zu machen. Sie ist nicht selbstsüchtig, aber selbstzufrieden. Der Horizent dieses Mannes reicht bis zum morgigen Tag. Zu Art 3 gehört der Mann mit weiter Voraussicht. Er geht in den Zielen seines Berufes, in den Interessen seiner Kundschaft auf. Dieser Mann arbeitet anscheinend für jedermann außer für sich selbst, und die ganze Zeit über sind seine Augen auf die Zukunft gerichtet. Zu welcher dieser drei Arten gehörst Du als Verkäufer? (Papier-Zeitung aus „The Bumblebee"). (flp)

Der unlautere Wettbewerb und das Arbeitsrecht.

1. Abspenstigmachen von Arbeitnehmern. Unter Abspenstigmachen von Arbeitnehmern versteht man die Verleitung von Arbeitnehmern eines fremden Arbeitgebers zur Vertragslösung, d. h. zum Dienstaustritt ohne Vertragsbruch. Grundsätzlich ist gegen eine solche Maßnahme vom rechtlichen Standpunkt aus nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß nicht die angewandten Mittel bzw. der verfolgte Zweck gegen die guten Sitten verstoßen.

Als sittenwidriges Mittel muß es z. B. gelten, wenn einem Arbeitnehmer unwahre Angaben über die Person seines bisherigen Arbeitgebers bzw. über den Ruf oder den Wert seines Geschäftes gemacht werden.

Ein sittenwidriger Zweck ist dann als vorhanden angesehen worden, wenn ein Arbeitgeber einem anderen dessen schwer entbehrlichen Arbeitnehmer weglockt, obgleich er ihm selbst in seinem Betriebe wenig oder gar nichts nützen kann; ferner dann, wenn der Arbeitnehmer von dem weglockenden Arbeitgeber aufgefordert wird, bis zur Beendigung seines alten Vertragsverhältnisses Betriebsgeheimnisse beim früheren Arbeitgeber auszukundschaften oder diesem Kunden abspenstig zu machen und dem neuen Arbeitgeber zuzuführen und schließlich noch, wenn das Abspenstigmachen planmäßig zu wiederholten Malen erfolgt.

Wenn danach Mittel oder Zweck des Abspenstigmachens sittenwidrig sind, so steht dem früheren Arbeitgeber ein Schadenersatzanspruch gegen den neuen Arbeitgeber gemäß § 825 BGB. zu.[1]) Auch ist im gleichen Falle ein Unterlassungsanspruch gegeben, und zwar richtet sich das Unterlassungsbegehren zunächst gegen das Abspenstigmachen als solches. Insoweit würde aber freilich die Unterlassungsklage praktisch meist schon zu spät kommen und zwecklos sein. Die Klage kann daher auch auf Unterlassung der Beschäftigung des abspenstig gemachten Arbeitnehmers seitens des neuen Arbeitgebers gerichtet sein.

2. Verleitung zum Vertragsbruch. Im Gegensatz zum einfachen Abspenstigmachen von Arbeitnehmern setzt die Verleitung zum Vertragsbruch die rechtswidrige Lösung des Vertragsverhältnisses ohne Einhaltung der gesetzlich oder vertraglich erforderlichen Kündigungsfrist voraus. Eine zu Wettbewerbszwecken erfolgte Verleitung zum Vertragsbruch kann nur von einem Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eines anderen Arbeitgebers gegenüber oder von dem Arbeitnehmer eines Arbeitgebers dem Arbeitnehmer eines anderen Arbeitgebers gegenüber ausgeführt werden. Dabei ist es fraglich, ob eine solche Verleitung zum Vertragsbruch den Verleiter unter allen Umständen zum Schadenersatz gegenüber dem Arbeitgeber des Vertragsbrüchigen verpflichtet. Das Reichsgericht verneint diese Frage grundsätzlich, verlangt vielmehr noch das Hinzutreten eines sittenwidrigen Tuns, das in einer planmäßigen Wiederholung der Verleitung erblickt wird. Darüber, ob diese einschränkende Auffassung richtig ist, läßt sich streiten.

Ist ein Schadenersatzanspruch gegeben, so ist damit zugleich auch ein Unterlassungsanspruch berechtigt, deren Einzelheiten durch Sondervorschriften geregelt sind, und zwar bestimmt für gewerbliche Arbeiter der § 125 GO.: Schadenersatzpflichtig ist neben dem kontraktbrüchigen gewerblichen Arbeiter dem früheren Arbeitgeber gegenüber der Arbeitgeber, der einen gewerblichen Arbeiter, von dem er weiß, daß er einem anderen Arbeitgeber zur Arbeit noch verpflichtet ist, annimmt oder während der Dauer dieser Verpflichtung in der Beschäftigung behält, sofern nicht seit der unrechtmäßigen Lösung des Arbeitsverhältnisses bereits 14 Tage verflossen sind. In diesen Fällen kann als Schadenersatz der wirklich entstandene Schaden geltend gemacht werden. Es kann aber auch ohne Verpflichtung zum Nachweis des wirklichen Schadens als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruches und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen gesetzlichen Arbeitszeit, dann aber höchstens für eine Woche, der Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gefordert werden (124 b GO.).

Bei gewerblichen Lehrlingen sind nach § 127 g, Abs. 2 GO. für die Zahlung der durch ein unbefugtes Verlassen der Lehre seitens des Lehrlings fälligen Entschädigung selbstschuldnerisch mithaftbar entweder der Vater des Lehrlings, sofern er die Sorge für die Person des Lehrlings hat, oder derjenige Arbeitgeber, der den Lehrling zum Verlassen der Lehre verleitet oder in Arbeit genommen hat, obwohl er wußte, daß der Lehrling zur Fortsetzung eines Lehrverhältnisses noch verpflichtet war.

Hat der Entschädigungsberechtigte erst nach Auflösung des Lehrverhältnisses von der Person des Arbeitgebers, der den Lehrling verleitet oder in Arbeit genommen hat, Kenntnis erhalten, so erlischt gegen diesen der Entschädigungsanspruch erst dann, wenn er nicht innerhalb vier Wochen nach erhaltener Kenntnis geltend gemacht wird. Ueber die Höhe solcher Entschädigung bestimmt Absatz 1 des § 127 g GO., daß diese, wenn in dem Lehrvertrage nicht ein geringerer Betrag ausbedungen ist, auf einen Betrag festzusetzen ist, der für jeden auf den Tag des Vertragsbruches folgenden Tag der Lehrzeit, höchstens aber für sechs Monate, bis auf die Hälfte des in dem Gewerbe des Lehrherrn den gewerblichen Arbeitern ortsüblich gezahlten Lohnes sich belaufen darf.

Für Handwerksgehilfen, Handlungslehrlinge und höhere gewerbliche Arbeitnehmer enthält das Gesetz keine besonderen Bestimmungen. In diesen Fällen kann aber gemäß § 826 BGB. gegen den neuen Arbeitgeber des kontraktbrüchigen Arbeitnehmers unter den obigen Voraussetzungen ein Schadenersatzanspruch gegeben sein.

3. Haftung des Arbeitgebers oder Betriebsleiters für Handlungen seiner Arbeitnehmer. Die Schärfe des Wettbewerbskampfes ließ es angebracht erscheinen, dem Arbeitgeber eine erhöhte Haftung (Unterlassungs-, Schadenersatz- und strafrechtliche Haftung) für solche Handlungen seiner Arbeitnehmer aufzubürden, die sich als unlautere Wettbewerbshandlungen darstellen.

Demgemäß kann der Inhaber eines geschäftlichen Betriebes wegen unlauterer Wettbewerbshandlungen seiner Arbeitnehmer oder Beauftragten selbst auf Unterlassung in Anspruch genommen werden, also auch z. B., wenn sein Agent irreführende Reklame treibt. Nur muß

[1]) Im übrigen findet diese Materie ihre gesetzliche Regelung im Unlaut. Wettbewerbs-Gesetz §§ 1, 4, Abs. 2, 12, 13, Abs. 3, 15, Abs. 2, 17 bis 20; Bürgerliches Gesetzbuch §§ 626, 823, 826; Gew.-Ord. §§ 123, Ziff. 7, 124, Ziff. 3, 124b, 125, 127 g, Abs. 2, 133b, 133c Ziff. 2; Handelsgesetzbuch §§ 70, 71, Ziff. 4, § 72, Ziff. 1.



ıatürlich die Wettbewerbshandlung im Rahmen seines Betriebes vorgenommen sein. (Unterlassungshaftung).

Für die Frage der Schadenersatzhaftung hat das Reichsgericht den Grundsatz aufgestellt, der Arbeitgeber „müsse" dafür Sorge tragen, daß ein Arbeitnehmer die ihm erteilte Befugnis nicht mißbrauche. Danach rifft den Arbeitgeber eine weitgehende Pflicht zur Ueber-achung seiner Arbeitnehmer. Verletzt er diese Pflicht, so daß daurch eine unlautere Wettbewerbshandlung des Arbeitnehmers ermöglicht ird, so haftet der Arbeitgeber neben dem Arbeitnehmer auf Schadensatz. *Ist* freilich die Wettbewerbshandlung des Arbeitnehmers trotz nügender Ueberwachung vorgenommen, so haftet der Arbeitgeber nn nicht, wenn er nachzuweisen vermag, daß er die im Verkehr erforderhe Sorgfalt bei der Auswahl sowie der Leitung seiner Arbeitnehmer obachtet hat. Gleichgültig ist dabei, ob der Arbeitgeber im Einzelfall n der Handlung des Arbeitnehmers Kenntnis hatte oder nicht. Diese undsätze gelten aber nicht nur für den Arbeitgeber (Geschäftsinhaber) bst, sondern auch für Betriebsleiter, Geschäftsführer und ähnhe Personen in selbständiger Stellung.

Strafrechtlich kann der Arbeitgeber bezüglich einer unlaubten Wettbewerbshandlung seines Arbeitnehmers wegen Mitterschaft, Anstiftung oder Beihilfe zur Verantwortung zogen werden. In zwei ausdrücklich vorgesehenen Fällen haftet der Arbeitber aber strafrechtlich schon dann, wenn mit seinem Wissen r Arbeitnehmer oder Beauftragte über geschäftliche Verhältnisse des triebes (z. B. Preisbemessung von Waren, Zweck des Verkaufs) wissentlich wahre und zur Irreführung geeignete Angaben macht („Täuschende klame") oder über das Geschäft eines anderen, die Person des Inhabers d so weiter Tatsachen der Wahrheit zuwider behauptet oder verbreitet, geeignet sind, den Betrieb des Geschäftes zu schädigen.

Im ersten Fall ist neben dem Arbeitnehmer bzw. Beauftragten sohl der Inhaber als auch der Leiter des Geschäftes strafbar, im zweiten lle nur der Leiter.

4. Unlauterer Wettbewerb und Kündigung. Arbeitnehmer, die ihre tarbeiter zu Wettbewerbshandlungen zu Ungunsten ihres Arbeitgebers rleiten oder zu verleiten suchen, können fristlos entlassen rden, desgleichen solche Arbeitnehmer, die sich von einem anderen beitgeber zu sittenwidrigen Zwecken abspenstig machen lassen. Wenn gegen das Abspenstigmachen mit sittenwidrigen Mitteln geschieht, wird in der Regel ein fristloses Entlassungsrecht nicht gegeben sein.

Andererseits kann der Arbeitnehmer fristlos die Arbeit erlassen, wenn der Arbeitgeber ihn zu unlauteren Wettbewerbsndlungen mißbrauchen will. Ob eine unlautere Wettbewerbshandlung s Arbeitnehmers, die zugunsten des Arbeitgebers geschieht, n Arbeitgeber zur fristlosen Entlassung berechtigt, ist im Einzelfall tfrage. Im allgemeinen wird eine gehörige Verwarnung des Arbeitnehrs erforderlich sein, um das sofortige Entlassungsrecht zu begründen. enn andererseits der Arbeitgeber unlautere Wettbewerbshandngen zu seinen eigenen Gunsten vornimmt, so ist ebenfalls im Einzelfall prüfen, ob darin ein wichtiger Grund zur Kündigung für den Arbeithmer zu erblicken ist. Dr. Schmaltz, Hamburg.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Aachen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Leder- und Leder-Treibriemen-Fabrik Franz Ernst und als deren Inhaber Herr Franz Ernst, Kaufmann daselbst. Geschäftsräume: Bismarckstraße 154/158. Geschäftszweig: Leder- und Ledertreibriemenfabrik.

Berlin. Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwaren-Fabriken. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, in einer auf den 5. April 1922 einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende in Höhe von 20 Prozent (gegen 15 Prozent im Vorjahr) vorzuschlagen. Die Verwaltung wird ferner den Antrag stellen, das Aktienkapital um 3,5 auf 10,5 Mill. M zu erhöhen durch Ausgabe von 3500 Stück neuen Aktien über je 1000 M mit Gewinnanteilberechtigung ab 1. Januar 1922. Die neuen Aktien sollen den Inhabern der alten Aktien zum Kurse von 250 Prozent zum Bezuge angeboten werden, daß auf 2000 M alte Aktien eine neue Aktie über 1000 M bezogen werden kann.

Berlin. C. Müller Gummiwarenfabrik Akt.-Ges. Die Dividende soll 20 (15) Prozent betragen. Gleichzeitig wird die Kapitalserhöhung um 1,5 Mill. M Stamm- und 500 000 M Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht vorgeschlagen, bei welcher den Aktionären ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3 : 1 zu 215 Prozent auf 1 Mill. M Stammaktien angeboten wird.

Berlin. Unter der Firma Gummihaus Norden wurde Schönhauser Allee 101 ein technisch-chirurgisches und hygienisches Gummiwarengeschäft eröffnet.

o **Breslau.** Firma Carl Schwanitz Gummiwerk Zweigniederlassung Breslau, Hauptsitz Berlin. Neue Inhaberin verwitwete Frau Kaufmann Margarete Schwanitz geb. Liefeldt, Klein-Helle in Mecklenburg. Herrn Richard Schatz, Breslau, ist Prokura erteilt derart, daß er berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem der beiden Prokuristen, den Herren Heinrich Hotze und Wilhelm Trog, die Firma zu vertreten.

Breslau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Medicinisches Warenhaus G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel in Sanitäts- und Krankenpflegeartikeln, Gummiwaren und Verbandstoffen aller Art sowie die Einrichtung von Krankenhäusern und für Aerzte. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Dr. Arthur Rudow, Sanitätsrat, Frankfurt a. M. und Fritz Steffan, Kaufmann, ebenda.

Beuthen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Schles. Gummiwaren- und Lederdichtungen-Industrie Gebrüder Schindler. Gesellschafter sind die Kaufleute Herren Heinrich Schindler und Bruno Schindler, beide in Beuthen O.-S.

o **Danzig.** Die Firma Groth & Budzinski wird sich in ihrer neu einzurichtenden Werkstatt im Gebäude „An der Gewehrfabrik" mit der Herstellung künstlicher Glieder nach einem neuen Patentverfahren beschäftigen.

Danzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Georg Grundel. Inhaber ist Herr Georg Grundel, Treibriemenfabrikant in

Eberstadt bei Darmstadt. Angegebener Geschäftszweig: Treibriemenfabrik und Handel mit Leder und technischen Artikeln. Geschäftsräume: Luisenstraße 34.

Delmenhorst. Bremer Linoleumwerke Delmenhorst. Der Betriebsgewinn der Gesellschaft, die im abgelaufenen Jahr ihr Aktienkapital von 5,5 auf 15 Mill. M erhöhte und weiterhin 6 Mill. M Vorzugsaktien verausgabte, erfuhr im Jahre 1921 eine Steigerung auf 15 298 175 (5 141 646) M. Nach Reparaturen von 1 175 047 (343 854) M und Abschreibungen von 2 506 468 (1 026 930) M verbleibt ein Ueberschuß von 12 416 722 (3 960 675) M. Hieraus sollen u. a. 40 Prozent Dividende, wie im Vorjahr, auf die Stammaktien und 9 (6) Prozent auf die Vorzugsaktien ausgeschüttet werden. Nach der Bilanz betragen Beteiligungen 5 635 265 (146 630) M, Bankguthaben 12 919 624 (1 208 972) M und Schuldner 22 046 752 (7 589 267) M. Unter Passiven erscheinen Gläubiger mit 29 475 078 (4 490 293) M.

Dortmund. J. E. Ausbüttel jr. Herrn Kaufmann Adolf Oesterreicher zu Dortmund ist Prokura erteilt. Die Firma ist in J. E. Ausbüttel, Dortmund, geändert worden.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Medicinisches Warenhaus G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel in Sanitäts- und Krankenpflegeartikeln, Gummiwaren und Verbandstoffen aller Art sowie die Einrichtung von Krankenhäusern und für Aerzte. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Herren Sanitätsrat Dr. Arthur Rudow in Frankfurt a. M. und Kaufmann Fritz Steffan in Frankfurt a. M. Ein jeder von ihnen darf die Gesellschaft allein vertreten.

Erfurt. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Medicinisches Warenhaus G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel in Sanitäts- und Krankenpflegeartikeln, Gummiwaren und Verbandstoffen aller Art sowie die Einrichtung von Krankenhäusern und für Aerzte. Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Sanitätsrat Dr. Arthur Rudow und Kaufmann Fritz Steffan zu Frankfurt a. M.

Gotha. Vereinigte Gothania-Werke Akt.-Ges. In der am 4. März 1922 stattgefundenen Aufsichtsratsitzung wurde der Geschäftsabschluß für 1921 vorgelegt. Nach Abzug der ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 434 501 (i. V. 71 576) M und außerordentlichen Abschreibungen in Höhe von 1 379 849 (—) M, ferner nach Bildung eines Erneuerungs- und Werkerhaltungskontos im Betrage von 1 000 000 M und nach Stiftung von 750 000 M für Prämien an die Angestellten und Arbeiter und einen Ruhegehaltsfonds (i.V. 500 000 M) beträgt der Gewinn 2 654 392 M gegen 1 392 083 M im Vorjahr, woraus eine Dividende von 25 Prozent und ein Bonus von 10 Prozent zur Verteilung vorgeschlagen wird.

Halle (Saale). In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma Medicinisches Warenhaus G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Sanitäts- und Krankenpflegeartikeln, Gummiwaren und Verbandstoffen aller Art sowie die Einrichtung von Krankenhäusern und für Aerzte. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Sanitätsrat Dr. Arthur Rudow und Kaufmann Fritz Steffan, beide in Frankfurt a. M.

o **Hamburg.** Ein größeres Feuer entstand in der Oelzeugfabrik Große Brauerstraße 13. Es verbrannten fertige Oelzeuge im Gesamtwerte von 20 000 M. Der Fabrikbetrieb wird nicht behindert.

Hamburg. Rauhgummi-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. Die Liquidation dieser bereits gelöschten Gesellschaft wird fortgesetzt. Liquidator ist Herr Otto Hesse, Kaufmann zu Hamburg.

Hannover. Mittelland Gummiwerke A.-G. Die Gesellschaft schlägt für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von wieder 35 Prozent auf die Stamm- und von 17½ Prozent auf die Vorzugsaktien vor. Ferner wird die Erhöhung des Aktienkapitals um 0,7 Mill. M Vorzugs- und 5,7 Mill. M Stammaktien auf insgesamt 13 Mill. M beantragt.

o **Leipzig-Neuschönefeld.** Neue Eintragung: „Pamedima"-Fabrik Karl Jurisch, Konradstraße 36-38. Inhaber: Herr Kaufmann Karl Theodor Jurisch in Oetzsch-Markkleeberg. Herstellung und Vertrieb von patentierten Dichtungsmanschetten aus Metall.

o **Linz a. D.** G. & L. Schaper, Bandagisten, eröffneten Landstraße 119 eine orthopädisch-chirurgische Werkstätte.

Niederschlema i. S. Erzgebirgische Treibriemenfabrik R. Max Philipp. Herr Rudolph Max Philipp ist infolge Todes ausgeschieden. Seine Erben führen das Geschäft unter der bisherigen Firma als Kommanditgesellschaft fort. Die Kommanditgesellschaft hat am 15. Oktober 1921 begonnen. Persönlich haftender Gesellschafter ist Herr Kaufmann Rudolph Philipp in Niederschlema. Weiter gehören der Gesellschaft noch fünf Kommanditisten an. Prokura ist erteilt Herrn Kaufmann Karl Franz Mehlhorn in Niederschlema.

Nürnberg. Triumph-Werke Akt.-Ges. Die ordentliche Generalversammlung setzte die Dividende auf 40 (30) Prozent fest. Dem Aufsichtsrat neu hinzugewählt wurde Ritter v. Raffler-Cramer-Clett in München. Ueber die Aussichten des laufenden Geschäftsjahres teilte der Vorstand mit, daß bis heute schon der gesamte Umsatz des Vorjahres erreicht und die Nachfrage besonders nach Motorrädern eine äußerst rege sei.

o **Rotthausen** (Kr. Essen). J. Nowak jr. eröffnete Kaiserstr. 23 ein Geschäft für Gummi- und Lederverwertung.

Ulm a. D. Philipp & Keller, chem.-techn. Oel- und Fettwaren, offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma erloschen.

Waltershausen. B. Polack Akt.-Ges. Die Generalversammlung genehmigte die Ausschüttung einer Dividende von 15 Prozent sowie eines Bonus von 10 Prozent. Wie aus dem Geschäftsbericht hervorgeht, war die Nachfrage nach einzelnen Waren so groß, daß der Bedarf nicht voll gedeckt werden konnte. Die beabsichtigte Erhöhung des Grundkapitals mußte von der Tagesordnung abgesetzt werden, da die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gelangt sind. Hierüber wird demnächst eine außerordentliche Generalversammlung beschließen.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Bergisch-Gladbach. Deutsche Fahrzeugwerke, A.-G. Unter dieser Firma ist mit 4 Mill. M Aktienkapital unter Mitwirkung der Eisenmatthes-A.-G. in Magdeburg eine neue Gesellschaft gegründet worden, von der das Preß- und Hammerwerk Bergisch-Gladbach erworben worden ist. Es wird dort eine moderne Fahrzeugfabrik errichtet.

Berlin-Schöneberg. F. Vroschke, A.-G. für Kraftfahrzeuge. Unter Mitwirkung der Commerz- und Privatbank in Berlin wurde mit einem Kapital von 4 Mill. M die Firma gegründet.



Bitburg. Im hiesigen Handelsregister ist die offene Handelsgesellschaft Gebrüder Conrady, Automobilgeschäft, eingetragen worden.

o **Chemnitz.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wüsthoff & Co. G. m. b. H. Handel mit Automobilen und deren Zubehörteilen sowie Führung von Agenturgeschäften der Automobilbranche usw. Stammkapital: 100 000 M.

Cöpenick. „Heklo“ Automobiltechnische Werkstätte G. m. b. H., Berlin-Niederschöneweide. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 16. Januar 1922 ist das Stammkapital um 65 000 M erhöht und beträgt jetzt 105 000 M.

o **Dessau.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Anhaltische Motoren- und Automobilgesellschaft Ingenieur Wilhelm Bertling & Co. G. m. b. H. *Stammkapital:* 20 000 M.

o **Essen** (Ruhr). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Essener Motorenbau- und Autoreparaturwerkstätten G. m. b. H. Stammkapital: 20 000 M.

Görlitz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Heros, Fahrradfabrik Theodor Schmidt.

o **Kempten** (Algäu). T. Niederhofer hat die Vulkanisieranstalt von Jos. Schädel käuflich erworben und führt sie in seiner Werkstätte Sonnenstraße F 7 in größerem Umfange weiter.

o **Klein-Auheim,** Kr. Seligenstadt (Hessen). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fahrrad- und Metallwerke L. Bauer & Co. m. b. H. Stammkapital: 600 000 M.

rg. **Kopenhagen.** A.-S. H. C. Christiansen, Strandboulevard 2, Automobilhandlung und -werkstatt, verteilt auf 600 000 Kr. Aktienkapital 6 Prozent Dividende.

o **Landau.** Hier wurde eine Landauer Kraftwagen-Transport-Gesellschaft m. b. H. gegründet. Bureau: Königstraße 66. Wagenpark: Weißenburger Str. 2d.

Leipzig-Wahren. Dux-Automobilwerke, A.-G. Der Aufsichtsrat beschloß, der auf Anfang April 1922 einzuberufenden Generalversammlung vorzuschlagen, für das am 31. Oktober 1921 abgelaufene Geschäftsjahr, das besonders in der ersten Hälfte durch Streik, Umstellung auf die Fabrikation des neuen Wagentyps beeinflußt war, eine Verteilung von 6 Prozent auf das erhöhte Aktienkapital von 14 Mill. M (i. V. 10 Proz. auf 7 Mill. M) vorzunehmen. Die Generalversammlung soll auch Beschluß fassen über eine Erhöhung des Aktienkapitals. Da die Erhöhung nur in kleinem Maßstabe geplant ist, wird den Aktionären ein Bezugsrecht allenfalls nur in geringem Maße gewährt werden.

München. Bayerische Vulkanisieranstalt G. m. m. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: der bisherige Geschäftsführer.

o **München.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Linsner Motorengesellschaft m. b. H. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Herr Adalbert Drechsler, Kaufmann in München, Kapuzinerstr. 33.

o **Pirna.** Herr Alfred Baumann, früher in Copitz, eröffnete hier im Grundstück Gasthaus Lindigt, Alter Postweg, eine Fahrradhandlung mit Reparaturwerkstatt.

Riesa. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Otto Mühlbach. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Fahrrädern und Gummiwaren.

Wiesbaden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Allgemeiner Kraftwagen-Park G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation, der Betrieb und Vertrieb von Motorfahrzeugen jeglicher Art, ferner die Errichtung und der Betrieb von Verkehrsunternehmungen jeder Art zur Beförderung von Personen und Gütern, sowie alle damit in Verbindung stehenden Geschäfte. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

Aus der Elektrizitätsbranche.

o **Berlin-Charlottenburg.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Agfem“ Akt.-Ges. für Elektrotechnik und Metallwaren. Stammkapital: 2 000 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrotechnischer Vertrieb Benjamin Kalmannsohn.

Düren (Rhld.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrotechnische Fabrik Ventisol, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung des Deutschen Reichspatents Nr. 261 790 usw. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Eckartsberga. Elektrizitätswerk Eckartsberga, Geschwister Macha, Inhaber Erhard Macha. Die Firma lautet jetzt: Elektrizitätswerk Eckartsberga, Erhard Macha. Die Prokura der Herren Ingenieur Nikolaus Kutz und Kaufmann Otto Wagenbrett, beide in Eckartsberga, ist erloschen.

o **Eisenach.** Die Firma Braun & Bockmann, Fabrik für elektrische Apparate, wurde in eine G. m. b. H. umgewandelt und hat ihren Sitz nach hier verlegt. Stammkapital: 270 000 M.

Kaiserslautern. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Eugen Preh, Marienplatz 19. Fabrikation und Großhandlung elektrokeramischer Artikel.

Müllheim (Baden). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrizitätsgesellschaft Qualitas, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und Vertrieb elektrischer Apparate. Das Stammkapital beträgt 120 000 M.

o **Neckarsulm** (Württbg.). Herr Carl Waffenschmidt eröffnete Marktstraße 7a eine elektrotechnische Werkstätte.

Riedlingen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Franz Höfling. Geschäftszweig: elektrotechnisches Geschäft.

Weferlingen. Elektrische Ueberlandzentrale Weferlingen und Umgegend, e. G. m. H. Die Generalversammlung unter Leitung des Landrats von Davier (Vorsitzender des Aufsichtsrats) genehmigte den Jahresabschluß und erteilte dem Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung.



Jubiläen.

Stuttgart. Bei der Firma Wilh. Jul. Teufel, Fabriken chirurgischer und orthopädischer Artikel, konnten auch in diesem Jahre wieder einige Mitarbeiter auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken: Herr Betriebsleiter Otto Schmidt und aus der Arbeiterschaft die Herren L. Knoll und K. Schilling. Die Jubilare wurden am 16. März durch eine kleine, würdige Feier in den Fabrikräumen geehrt und von dem Inhaber und den Mitarbeitern reich beschenkt.

Todesfälle.

rg. **Helsingfors** (Finnland). Herr Karl Arvid Rosenblad, chirurgischer Instrumentenmacher, starb, 70 Jahre alt.

o **Hindenburg.** Herr Johannes Sobawa, Kaufmann, Inhaber der Firma O. Ullmann, Gummiwarenhandlung, ist gestorben.

rg. **Kopenhagen.** Herr Bandagist und Instrumentenmacher Sophus Koch (Schiönnings Efterf.), Holbergsg. 19, ist gestorben.

Zoll- und Verkehrswesen.

Handelsabkommen zwischen Deutschland und Portugal. Durch Notenwechsel am 6. Dezember vorigen Jahres hat die deutsche Regierung Portugal die Einfuhr eines bestimmten Kontingentes an Port- und Madeirawein während eines Jahres bewilligt gegen das für die gleiche Zeit von der portugiesischen Regierung einzuräumende Meistbegünstigungsrecht, das in der Anwendung des zurzeit in Kraft befindlichen oder eines später in Geltung tretenden Minimaltarifes besteht. Es besteht Einverständnis darüber, daß, falls Portugal irgend einem Lande außer Spanien und Brasilien Nachlaß an der Zahlung eines Teiles oder der Gesamtheit der Zölle in Gold oder die Befreiung von irgend einem Zollzuschlag einräumt, die gewährten Vergünstigungen während der Geltungsdauer dieses Uebereinkommens auf Deutschland Anwendung finden. Die deutschen Waren werden keinen besonderen Zollzuschlägen unterworfen werden. Das Uebereinkommen gilt für ein Jahr und wird für je ein weiteres Jahr als verlängert betrachtet, falls nicht eine der beiden Regierungen es mit einer Kündigungsfrist von vier Monaten kündigt, wobei jede Regierung verpflichtet ist, die Bestimmungen des Abkommens bis zum Ende des Jahres, in dem das Abkommen abläuft, zu erfüllen. (flpstr)

Die ungarischen Zollaufschlagslisten verzeichnen in Liste B mit 3900 Prozent Zollaufschlag u. a. Treibriemen, Schläuche, gewebt oder geflochten, technische Artikel, Kautschuklösungen, Kautschukteig.

Abermalige Erhöhung des Zollaufschlages in Deutsch-Oesterreich. Nachdem erst vor kurzem das Zollaufgeld auf das 500fache des Zollsatzes erhöht worden ist, haben nunmehr, wie der Deutsch-Oesterr.-Ungar. Wirtschaftsverband, Berlin W 35, mitteilt, die zuständigen österreichischen Stellen mit Wirkung ab 9. März eine neuerliche Erhöhung dieses Zollagios auf das 700fache des Tarifsatzes vorgenommen. Diesem erhöhten Zoll unterliegen alle Waren, die nicht auf Grund der Zollgoldliste den Vorschriften über die Zollzahlung in Gold unterworfen sind. (flpstr)

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 15. März 1922.

Letzte Div.	Name:	vorwöchentl. Kurs	letzter Kurs
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	760,—	730.–
40	Bayerische Celluloidwaren-Fabrik	1535,—	1335.–
7	Bremer Gummiwerke Roland	—	603.–
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	1550,—	1490.–
30	Continental-Caoutchouc- u. Gutta-Percha-Co.	1699½	1675 –
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	1455,—	1415.–
17	Deutsche Kabelwerke	743,—	748 –
12	Deutsche Linoleumwerke Hansa	1435,—	1380 –
15	Elektrische Werke Bergmann	901,—	835 –
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	1100,—	1050 –
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	1650,—	1675 –
30	Kabelwerke Rheydt	990,—	950.–
14	Kölnische Gummifädenfabrik	—	—
15	Leipziger Gummiwaren-Fabrik	970,—	935 –
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	780,—	760.–
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	1300,—	1330.–
35	Mittelland-Gummiwerke	1345,—	1295 –
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	950,—	801.–
0	Norddeutsche Gummi- u. Guttaperchawarenfabrik	519,—	545 –
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik	1085,—	850.–
20	Vereinigte Gothania-Werke	1075,—	1090.–
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	1610,—	935.–

(Wünsche betreffend Kursmeldung anderer Werte werden gern berücksichtigt.)

Verdingungen.

24. März. Eisenbahndirektion des Saargebietes, **Saarbrücken.** Lieferung von rund: **5100 m Gummischläuchen, 4300 Stück Gummidichtungsringen, 1700 kg Asbestpappe usw.** Bedingungen liegen im Zentralbureau, Zimmer 128, zur Einsicht aus und sind dort gegen postfreie Einsendung von 3 Fr. oder 12 M in bar erhältlich (soweit Vorrat reicht). Eröffnungstermin: 24. März, vorm. 10 Uhr. Zuschlagsfrist bis 8. April. Vertragserfüllung bis 15. Juni 1922.

Rechtsfragen.

Erfüllungsverweigerung des Fabrikanten wegen unverhältnismäßiger Steigerung der Gestehungskosten.

rd. Kläger hatte Anfang September 1918 vom Beklagten eine Anzahl der von jenem in den Handel gebrachten Apparate sowie Bandeisen und Nieten gekauft, aber daran die Bedingung geknüpft, daß der Beklagte ihm für die Dauer des Krieges Bandeisen und Nieten zu den Apparaten zu den im September 1918 gezahlten Preisen liefere. Der Beklagte wollte sich zunächst nicht binden, verpflichtete sich aber nach längeren Unterhandlungen, dem Kläger mindestens 2000 kg Bandeisen zum Preise von 98 M für 100 kg sowie die dazu erforderlichen Nieten zum Preise von 12 M ür 1000 Stück zu liefern, wobei dem Kläger die Abnahme „nach Bedarf" reistehen sollte. Als nun der Kläger im November 1919 200 kg Bandeisen brief, lehnte der Beklagte die Lieferung zum Vertragspreise ab, erklärte ich aber bereit, obgleich die Gestehungskosten für 100 kg Bandeisen ür ihn selbst damals etwa 250 M betrugen, dieses dem Kläger mit 200 M ir 100 kg zu liefern. Der Kläger bestand jedoch auf Lieferung zum Vertragspreise und strengte Klage an auf Lieferung von 2000 kg Bandeisen um Preise von 98 M für 100 kg. Die Vorinstanz hatte der Klage stattgegeben. Es wäre dem Beklagten möglich gewesen, sich gleich zu Anfang ir die dem Kläger zu liefernde Menge einzudecken, so hatte das Gericht emeint. Der Beklagte hatte sich in Erkenntnis der Unsicherheit der Markterhältnisse nicht binden wollen, dies aber dann doch getan, weil ihm die ieschäftsverbindung mit dem Kläger wichtiger gewesen sei, als ein mögcherweise eintretender Verlust. Die Steigerung der Gestehungskosten uf 250 M im November 1919 gegenüber dem Vertragspreise von 98 M ei nicht derartig ungeheuerlich, daß durch sie der Leistungsinhalt völlig erändert erscheine. Auf Revision des Beklagten hat das Reichsgericht ieses Urteil aufgehoben und die Klage abgewiesen. Mit dem Vorderrichter st davon auszugehen, so führte der höchste Gerichtshof aus, daß der Beklagte bewußt seine Bedenken hinsichtlich der Unsicherheit der Markterhältnisse beiseite gestellt hat, um sich den Auftrag des Klägers und seine Kundschaft zu sichern. Der Beklagte beruft sich aber darauf, daß er bei Vertragsschluß unmöglich die durch die Revolution im November 1919 verursachte Umwälzung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe in Betracht ziehen können, da sie außerhalb jeder Berechnung gelegen hätten. Mit diesem Einwand muß der Beklagte durchdringen, denn die wirtschaftlichen Folgen des Umsturzes vom November 1918 lagen außer dem Bereiche jeder vernünftigen Berechnung und waren so einschneidend, daß sie den Inhalt früher zugesagter Leistungen regelmäßig völlig veränderten. Es ist der Vorinstanz auch nicht zuzustimmen, wenn sie die Steigerung der Gestehungskosten auf 250 M gegenüber dem Vertragspreise von 98 M für nicht so bedeutend ansieht, daß durch sie der Leistungsinhalt verändert erscheint. Ein Kaufmann wird unter Umständen, wenn es sein wirkliches oder vermeintliches Interesse erfordert, Geschäfte eingehen, welche ihm keinen Gewinn oder gar Verlust in Aussicht stellen. Er wird aber keine Lieferung übernehmen, zu deren Beschaffung er fast den dreifachen Betrag des Kaufpreises aufgewendet hat. Derartige Geschäfte einzugehen wäre sinnlos und ruinös. Wirtschaftliche Umwälzungen aber, infolge deren die Vertragserfüllung zu einem unverhältnismäßig hohen und jeder Berechnung spottenden Verlust für den Leistungspflichtigen führen würden, verändern den Leistungsinhalt vollständig. (Reichsgericht II, 69/21).

rd. In einem ähnlichen Rechtsfall kam auch der 3. Senat des Reichsgerichts zu demselben Ergebnis. Hier hatte der Kläger den Beklagten im Mai 1919 mit der Herstellung eines im Juli 1919 zu liefernden Werkes beauftragt. Der Beklagte lieferte nicht rechtzeitig, erklärte aber im August 1919, er hoffe, bis zum November 1919 liefern zu können; verbindliche Zusage sei ihm allerdings nicht möglich. Nach der außerordentlichen Steigerung aller Preise im Herbst 1919 erklärte der Beklagte, er könne unmöglich zum Vertragspreise liefern; der Besteller bestand jedoch auf Erfüllung des Vertrages und das Oberlandesgericht gab ihm auch recht. Die Steigerung der Kosten bis zum November 1919 sei nicht so außerordentlich gewesen, so hatte das Gericht ausgeführt, daß der Beklagte für sich hätte daraus ein Recht herleiten können, die Lieferung zum Vertragspreise zu verweigern. Die wirtschaftlichen Verhältnisse im November 1919 aber seien hier maßgebend. Auf Revision des Beklagten hat das Reichsgericht dieses Urteil aufgehoben. Es fragt sich sehr, so heißt es in den Gründen, ob ein Vergleich der Verhältnisse vom Mai und November 1919 in Frage kommt, ob nicht vielmehr ein späterer Zeitpunkt heranzuziehen ist. Der Besteller hat stillschweigend der Hinausschiebung des Lieferungstermines zugestimmt, die Fälligkeit wurde hinausgeschoben, und es fehle an einer Feststellung, auf welchen Zeitpunkt die Fälligkeit verlegt ist. — Wenn über die Einwirkung veränderter Verhältnisse auf den Bestand von Vertragspflichten entschieden werden soll, so müssen regelmäßig die Verhältnisse beim Vertragsschlusse mit denjenigen verglichen werden, die im Zeitpunkte der Fälligkeit vorhanden sind oder mutmaßlich vorhanden sein werden. Ueber den Zeitpunkt der Fälligkeit der Lieferung aber hat sich die Vorinstanz nicht ausgesprochen. Wenn auch bereits im August 1919, als der Beklagte noch die Lieferung für November 1919 in Aussicht stellte, eine ungünstige Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse vorauszusehen war, so bedarf es doch noch der Prüfung, ob nicht die tatsächliche Entwicklung alles übertraf, womit ein vorsichtiger Kaufmann hätte rechnen müssen. Nach alledem war das angefochtene Urteil aufzuheben und die Sache in die Vorinstanz zurückzuverweisen, welche auch dem erst jetzt vom Beklagten geltend gemachten Gesichtspunkt Rechnung zu tragen haben wird, ob etwa die Erfüllung aller um die gleiche Zeit abgeschlossenen Lieferungsverträge des Beklagten dessen geschäftlichen Ruin zur Folge haben würde und aus diesem Grunde der Beklagte dem Kläger nicht zum Vertragspreise zu liefern braucht. (Reichsgericht III, 32/21). (flpstr)

Wichtige Entscheidungen des Reichsfinanzhofs.

Umsatzsteuerpflicht eines mit Verlusten abschließenden Betriebs. Die Umsatzsteuerpflicht wird dadurch nicht aufgehoben, daß der Steuerpflichtige in seinem Betriebe mit Verlust abgeschlossen hat. Die Umsatzsteuer ist nicht darauf berechnet, daß sie der Gewerbetreibende als Steuerzahler aus seinem Gewinn bestreiten soll. Er soll sie vielmehr auf die Verbraucher abwälzen, indem er von ihnen entsprechend höhere Preise für seine Leistungen fordert. Sie ist daher lediglich nach der Höhe der Umsätze bemessen und selbst dann zu entrichten, wenn ein Gewinn überhaupt nicht erstrebt wird. Dem Grundgedanken der Abwälzung der Steuer auf die Verbraucher würde es widersprechen, wenn der Umstand, daß der Gewerbetreibende einen Gewinn nicht erzielt hat, zu einer Nichterhebung der Umsatzsteuer führen würde. (Urteil vom 22. November 1921, V A 213/21.)

Zum Begriff des steuerfreien Zwischenhandels im Sinne des § 7 des Umsatzsteuergesetzes. Ein Kaufmann kauft von der Gießerei gußeiserne Gewichte in ungeeichtem Zustand und verkauft sie nach erfolgter Eichung an seine Abnehmer weiter. Für die dafür vereinnahmten Entgelte ist er zur Umsatzsteuer herangezogen worden. Die von ihm auf Grund des § 7 des Umsatzsteuergesetzes beantragte Steuerbefreiung ist nicht gerechtfertigt. § 7 des Umsatzsteuergesetzes setzt ausdrücklich Umsätze über dieselben Gegenstände oder über Gegenstände gleicher Art voraus und will den reinen Handel, d. h. die aufeinander folgenden Umsätze der gleichen, unveränderten Ware im Interesse des Zwischenhandels begünstigen. Für die Frage, ob dieselben Gegenstände erworben oder weiterveräußert werden, kann deshalb auch nur der Handelsbrauch und, wo ein solcher nicht feststeht, die Marktgängigkeit der Ware entscheiden. Ungeeichte Gewichte besitzen aber eine andere Marktfähigkeit als geeichte. Dies folgt schon daraus, daß nach den bestehenden Maß-, Gewichts- und Eichvorschriften ungeeichte Gewichte überhaupt nicht als Meßgeräte benutzt werden dürfen. Sie sind für den Gebrauch im Geschäftsverkehr im wesentlichen nicht mehr als geformtes Metall von einem gewissen Umfang und einer gewissen Schwere. (Urteil vom 24. Januar 1922. V. A 195/21.)

Sind sogenannte Vorauszinsen kapitalertragsteuerpflichtig? Vorbedingung für die Erhebung der Kapitalertragsteuer nach § 2 Abs. 1 Ziff. 1 4 des Kapitalertragsteuergesetzes ist das Bestehen eines Erträge abwerfenden Forderungsrechts, also einer Gläubigerbeziehung zu einem hingegebenen Kapital. Die Vorauszahlung des Kaufpreises durch den Käufer begründet aber kein Forderungsrecht des Käufers gegenüber dem Verkäufer. Die an den Käufer entrichteten sogenannten Vorauszinsen tragen daher keineswegs den Charakter von Zinsen einer Forderung. Das Bestehen einer Forderung ist ein gesetzliches Tatbestandsmerkmal, bei dessen Fehlen weder von einem Kapitalvermögen im Sinne des § 1, noch von einer Kapitalanlage im Sinne des § 2 Ziff. 1 des Gesetzes gesprochen werden könnte. (Urteil vom 18. November 1921 I A 192/21.)

Vermischtes.

Cottonoid benennt sich ein neuer Stoff, welcher von ... Herstellung von Automobilkörpern an Stelle von Holz und ... Vereinigten Staaten benutzt wird. Nach „The India Rub... vom 1. Februar 1922 besteht dieses Material aus einem Gemisch von Baumwollfaser, Leim und Formaldehyd. Weshalb wendet, fragt die Rubber World, Ford nicht Kautschuk anstatt Leim an, der doch ein besseres, billigeres, reinlicheres und festeres Bindemittel ist? Leim ist unhygienisch, schlechtriechend, ungeeignet. Die Herstellung dieses Stoffes in großen Mengen für Automobilkörper bringt mannigfache Mißstände mit sich. Anstatt Cottonoid sollte Rubberoid bzw. Kautschukoid Verwendung finden.

rg. **Die Preise des schwedischen Gummischuhkartells.** Gegen die Beschuldigung, daß das Kartell allzu hohe Gewinne habe, nimmt Dir. H. Dunker von Helsingborgs Gummifabriks A.-B. in „Svensk Handelstidn." Stellung. Unmittelbar vor und nach dem Weltkriege kam eine große Gummischuheinfuhr in Schweden vor (1913: 112,2 t; 1919: 132,3 t; 1920: 100,5 t). Zwar ist der russische Wettbewerb weggefallen, um so schärfer aber wurde er aus Amerika und Deutschland. Bei der Helsingborgfabrik betrugen 1920 (1919 und 1913): der Kleinpreis für ein Paar Damengummischuhe 10,— (8,50 und 3,10) Kr., der Gewinn auf das Paar 96 (161 und 37) Oere, der Gesamtgewinn der Gummischuhabteilung 1,73 (2,03 und 0,63) Millionen Kronen. In den ersten Kriegsjahren war die Preiserhöhung unbedeutend (1915 auf 3,50, 1916 auf 4,50 Kr.) und nicht zuletzt deswegen stieg der Umsatz erheblich. Als der Staat im Dezember 1916 die Rohgummilager für andere Zwecke beschlagnahmte, mußte man bis Dezember 1918 hierfür regenerierten Gummi anwenden, was nach großen Schwierigkeiten gelang; aber infolge des Risikos höheren Nutzen berechnen, dennoch brachte diese Herstellung der Helsingborgfabrik 1917 nur 85 000 Kronen Gewinn. Die hohen Gewinne in 1919 bis 1920 beruhten auf sehr großer Produktion und einem höheren Nutzen, der infolge des mit den sehr hohen Herstellungskosten verbundenen Risikos nötig war. Arbeitskosten und alle Rohstoffe, außer Kautschuk, waren mehr als dreimal so hoch wie 1914. Zum Beispiel kaufte die Helsingborgfabrik in 1920 für über 2,5 Millionen Kronen schwedische Gewebe für die Gummischuhherstellung und bezahlte dafür das Siebenfache des Preises von 1914; eine Gummischuhkiste aus schwedischem Holz kostete im Einkauf viermal soviel wie in 1914. Während Besohlung von Damenschuhen in 1920 viermal mehr kostete als vor dem Kriege, waren Damengummischuhe nur auf das Dreifache gestiegen.

rg. **Ein Adreßbuch der Aktiengesellschaften in Polen** will der Verlag „Spolki Akcyjne Rzeczypospolitej Polskiej" in Warszawa, ul. Boduena 1 in polnischer, englischer, französischer und deutscher Sprache herausgeben. Es soll auch über fremde Firmen, durch die es möglich ist internationale Handelsverbindungen zu knüpfen, und über die zur Entwicklung des polnischen Außenhandels geschaffenen Einrichtungen Auskunft enthalten. Namen, Adresse, Telegrammadresse, Kapital und Gründungsjahr der Firma werden, wie der britische Konsul in Warschau mitteilt, unentgeltlich aufgenommen. (flp)



Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Chemiebüchlein. Ein Jahrbuch der Chemie. Herausgegeben von Professor Dr. H. Bauer. Mit Beiträgen von Professor Dr. H. Kaufmann, Dr.-Ing. Emil Kohlweiler, Professor Dr. A. Koenig, Dr.-Ing. Viktor Reuß. Preis 9,60 M. Franckh'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Die Beschaffung der Rohstoffe ist wohl in keiner Zeit eine so brennende Frage gewesen wie heute und ihre Lösung stellt an die chemische Forschung und chemische Technik ganz besonders hohe Anforderungen. Gerade die deutsche Wissenschaft ist es, die auf dem Gebiete der Chemie schon immer großes geleistet hat und große, ungeahnte Fortschritte sind auch jetzt wieder zu verzeichnen. Ueber diese Fortschritte auch den gebildeten Laien auf dem Laufenden zu halten, ist der Zweck des soeben bei der Franckh'schen Verlagshandlung in Stuttgart erschienenen „Chemiebüchleins", herausgegeben von Prof. Dr. H. Bauer, unter Mitarbeit von Prof. Dr. H. Kauffmann, Dr.-Ing. Emil Kohlweiler, Prof. Dr. A. Koenig, Dr.-Ing. Viktor Reuß (Preis 9,60 M). Das Büchlein will diese Fortschritte dem Leser in einer Form übermitteln, daß er die Ergebnisse und Ziele dieser Fortschritte rasch erfassen kann. Es ist deshalb bei der Berichterstattung wichtiger Arbeiten besonderer Wert darauf gelegt, daß der Leser in Form von kleinen Abhandlungen in das betreffende Gebiet eingeführt wird. Ferner sind nur solche Arbeiten berücksichtigt, die zu einem gewissen Abschluß gebracht worden sind oder wenigstens so weit gefördert sind, daß sie Aussicht auf Erfolg versprechen. (f)

Handausgabe des Einkommensteuergesetzes. 3. Auflage. Nachtrag: Gesetz vom 20. Dezember 1921 zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes. Von Dr. jur. Georg Strutz-Berlin 1922. Verlag von Otto Liebmann. Preis 14,— M.

Die Einkommensteuererklärung für das Steuerjahr 1921 muß bis 15. März abgegeben sein. Kein Steuerpflichtiger kann ohne gründliche Erläuterungen die Steuererklärung einwandfrei ausfüllen. Darum ist es zu begrüßen, daß die erste Steuerautorität, Senatspräsident des Reichsfinanzhofes Dr. Strutz, durch einen eben erschienenen Nachtrag seine eingehend erläuterte, für die weitesten Kreise bestimmte „Handausgabe des Einkommensteuergesetzes" wieder auf die volle Höhe des Tages gebracht hat. (Preis nebst Anhang geb. 72,— M, Nachtag allein 14,— M). In dem Werke sind jetzt alle Bestimmungen des Gesetzes einschließlich der Aenderungen vom 24. März 1921, 11. Juli 1921 sowie der neuesten vom 20. Dezember 1921 eingehend erläutert, insbesondere auch die wichtigsten Vorschriften über die Rücklagen nach § 59a. Außerdem ist das gesamte Material über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn darin enthalten, besonders auch die wichtigen neuen Durchführungsbestimmungen hierzu. Wir empfehlen unseren Lesern, diese Strutzsche Handausgabe in jedem Falle zu Rate zu ziehen. Sie gibt auf jede Frage klare, erschöpfende und maßgebende Antwort. (flpstr)

Internationales Export- und Messe-Lexikon. Im Verlage für Exportliteratur, Leipzig, Grimmaischer Steinweg 8, ist soeben die Neuauflage des „Internationalen Export- und Messe-Lexikons" für 1922 erschienen. In geschmackvoll ausgestatteter Form, illustriert und im Umfange von etwa 300 Seiten stellt es nicht nur für alle Einkäufer und Aussteller der deutschen Messen und Ausstellungen ein unentbehrliches Nachschlagewerk dar, sondern es ist gleichzeitig ein wertvoller Führer durch alle ausländischen Veranstaltungen. Das Lexikon ist bearbeitet für die gesamte Industrie- und Exportwelt, ferner für Behörden, Wirtschafts- und Verkehrsverbände, Handelskammern, Handelsvereinigungen, Banken, Spediteure und Schiffahrtsgesellschaften, sowie für Kommissionäre, Makler usw. Aus dem reichen Inhalt sei hervorgehoben: Das Verzeichnis der einmalig und periodisch wiederkehrenden Messen und Ausstellungen in Deutschland, Europa, Uebersee, deren Termine, Größe, Zulassungsbedingungen, Warengruppen, Gliederung, Preise usw., Informationen über internationale Exportformalitäten, Aus- und Einfuhrfragen, Zoll- und Versandbestimmungen, Adressenverzeichnisse der deutsch-fremdländischen Wirtschaftsverbände, der deutschen Konsulate, der deutschen Handelsvertretungen im Auslande, der deutschen Außenhandels- und Preisprüfungsstellen und wichtige Veröffentlichungen im Aufgabenkreise des internationalen Messe- und Ausstellungswesens. Das Werk kann wärmstens empfohlen werden. Der Preis beträgt 32,50 M. (flp)

„Neue Wege der Fabrikbuchhaltung". „Praktische Ratschläge zur Erlangung von Uebersicht, Klarheit, Vereinfachung, Fehlerverhütung und Fehlerfindung in der Buchführung und Selbstkostenberechnung". Von Hugo Meyerheim. Handelspraktischer Verlag, Berlin-Grunewald. Preis 10,— M.

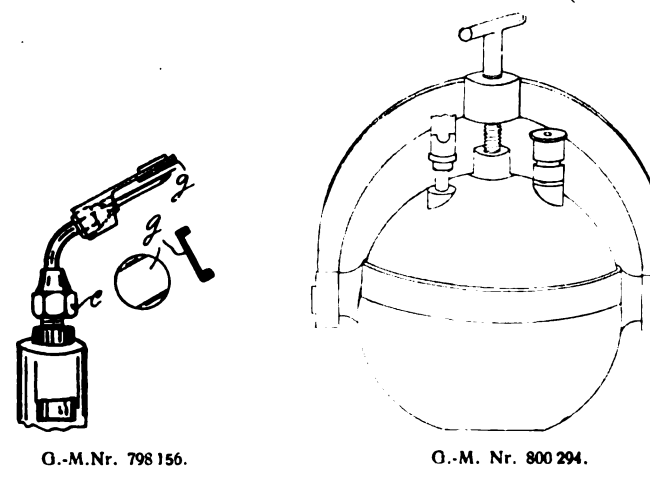
In aller Kürze wird hier von dem bekannten Praktiker gezeigt, wie Weitschweifigkeiten in der Buchführung durch das von ihm geschaffene direkte Systen beseitigt werden. Dadurch sind die Buchungen selbst jedem in der Buchführung weniger Bewanderten verständlich. Die Bedeutung des neuen Systems liegt u. a. darin, daß sich zunächst die Gesamtübersicht und dann die Möglichkeit in die Einzelheiten eindringen zu können, ergibt und das nerventötende und zeitraubende Fehlersuchen vermieden wird. Buchführung, Kalkulation und Statistik greifen hier mechanisch ineinander. Die Uebersichtsbuchführung erfüllt nicht nur den eigenwirtschaftlichen und handelsrechtlichen, sondern auch den steuerrechtlichen Zweck. In letzterer Beziehung bereitet sie schon im Laufe des Jahres die Umsatz- und Einkommen- bzw. Körperschaftssteuererklärung vor. Nicht nur in Fabrikbetrieben, sondern auch in anderen Unternehmen sollten daher die praktischen Ratschläge in Erwägung gezogen werden. (flpstr)

Briefliche Auskünfte

auf Anfragen irgend welcher Art können nur erteilt werden, wenn der Fragesteller Rückporto beifügt. Die hohen Portokosten bedingen dies.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

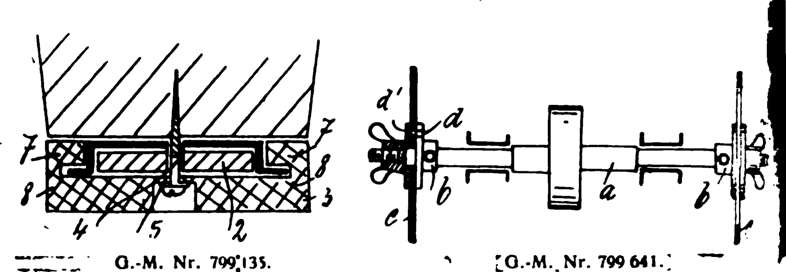
Injektionsspritze. Simon Mehr, Dentist, Göppingen. G.-M. Nr. 798 156. Das Neuheitsmerkmal besteht darin, daß das Mundstück b mittels Ueberwurfmutter c, die auf den Gewindehals a aufgeschraubt wird, gegen diesen festgeklemmt bzw. durch Lockerung dieser Mutter beliebig eingestellt werden kann. Auf den Fuß der Spritzennadel d ist ein gabelförmiger Träger e aufzustecken, auf dessen beide Gabelzinken f auswechselbar eine Platte g aus Gummi mittels Verdickungen h aufgeschoben werden kann, so daß sich die Platte der Spitze der Nadel d gegenüber befindet.



G.-M.Nr. 798 156. G.-M. Nr. 800 294.

Topfförmiger Vulkanisierkessel ohne Umhüllung und Gestell. Eugen Haus, Frankfurt a. M., Zeil Nr. 85. G.-M. Nr. 800 294. Die bekannten Vulkanisierkessel ruhen in einem mantelförmigen umschlossenen Gestell, welches auf einem Dreifuß aufgebaut ist. Nur durch Unterschieben einer Gas- oder Spiritusflamme ist ein Erhitzen des Kessels möglich. Durch den dargestellten topfförmigen Vulkanisierkessel kann eine Erhitzung auf jeder Feuerung bewerkstelligt werden, worin das Wesen der Erfindung besteht, da die Flamme um den Kessel schlagen kann, was eine schnelle Erhitzung im Gefolge hat.

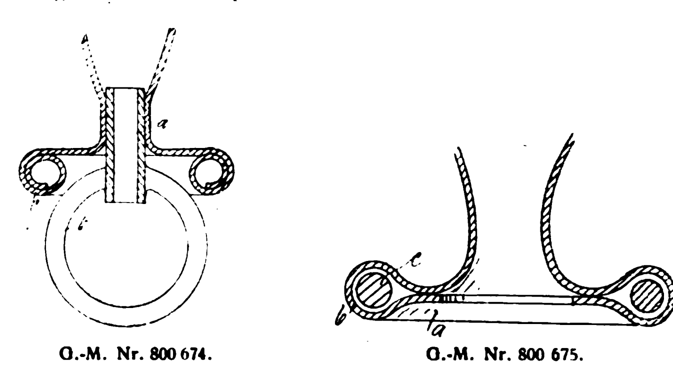
Abnehmbarer Gummiabsatz. Joh. Bräuer, Gelsenkirchen 3, Seidlitz-Straße 17. G.-M. Nr. 799 135. Der Hohlraum des Blechteiles 1 ist durch ein entsprechend geformtes Stück 2 aus Leder usw. ausgefüllt. Der eigentliche Gummiabsatz 3 besitzt an seinem äußeren Rande eine hufeisenförmig um ihn verlaufende Gummileiste 7, mit einer Nut 8. Um den Absatz 3 auf dem Stiefelabsatz zu befestigen, wird er mit der Nut 8 auf den vorspringenden Rand des Teiles 1 aufgeschoben und durch eine mit Unterlagscheibe 5 versehene Schraube 4 am Herausgleiten verhindert.



G.-M. Nr. 799 135. G.-M. Nr. 799 641.

Vorrichtung zum Festhalten von fliegend angeordneten Sägen auf Sägewellen von Kammschneidemaschinen. Firma Fritz Claußner, Nürnberg, Fürtherstr. 322. G.-M. Nr. 799 641. Die Sägewelle besitzt einen Mitnehmerkopf b, gegen den sich das Sägeblatt c aufsetzt und von einem auf dem Wellenende vorgesehenen Stellorgan angehalten ist. Der Mitnehmerkopf b sitzt längsverstell- und feststellbar auf der Welle a. Ferner besitzt der Mitnehmerkopf b einen Mitnehmerzapfen d, während das Sägeblatt c außer der Wellenbohrung ein entsprechendes Mitnehmerloch d' aufweist, in welches der Mitnehmerzapfen d eingreift.

Völlig aus Weichgummi gefertigter Schnuller. Michael Hahn, München, Neuhauserstr. 12. G.-M. Nr. 800 674. Vorliegender Schnuller ist gekennzeichnet durch einen eingeklebten Gumminippel a mit angeklebtem Gummiring b und mit umgebördelter Randwulst c.



G.-M. Nr. 800 674. G.-M. Nr. 800 675.

Schnuller mit Hohlrand. Michael Hahn, München, Neuhauserstr. 12. G.-M. Nr. 800 675. Neu ist, daß der Rand a des Schnullers so umgelegt und angeklebt ist, daß ein luftgefüllter oder mit Einlage c versehener Randwulst b gebildet ist.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

ır die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage : Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig isse. gegen unbefugte Benutzung geschützt.

ıd. 9. W. 57 259. Franz Wilhelm Westenburger, Mainz, Forster Str. 39. Bruchband mit nachgiebig eingerichteten Schenkelriemen. 17. Jan. 1921.

k. 5. D. 40 521. Arthur Dehn, Berlin, Kottbuser Damm 65. Irrigator. 8. Oktober 1921.

k. 3. V. 16 205. Wilhelm van der Ven, Rees a. Rh. Injektionsspritze. 19. Januar 1921.

k. 12. M. 71 790. Paul Maletz, Bad Reichenhall. Medizinischer Inhalationsapparat. 13. Dezember 1920.

a. 10. Z. 12 075. Zieger & Wiegand, Leipzig-Volkmarsdorf. Einrichtung zur Anbringung von Riffelmustern oder sonstigen Rauhungen auf Gummihandschuhen. 4. Februar 1921.

b. 12. E. 25 019. Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin Gesellschaft), Berlin. Verfahren zur Entfernung der Chlorverbindungen aus solche enthaltender Vulkanfiber. 22. März 1920.

k 24. S. 52 429. Henry Lyon Scott, Providence, Rhode Island, V. St. A.; Vertr.: Dr.-Ing. R. Geisler, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Maschine zur Dauerprüfung von Materialien, besonders von Gummi. 5. März 1920.

f. 19. B. 91 317. August Albert Ballmer, Loomis, Colorado, V. St. A.; Vertr.: C. Wessel, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Ausdehnbarer Kolbenring. 27. Oktober 1919.

c. 9. N. 19 800. Prosper Nivet, Luxé, Charente und Jean Baptiste Haegy, Aurec, Haute-Loire, Frankreich; Vertr.: E. Lamberts, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Rohrförmiger Mantel für Luftradreifen. 30. März 1921. Frankreich 30. Dezember 1915 und 29. Juli 1920.

Erteilungen.

f die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem isse. bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

k. 3. 353 141. Wilhelm Heinrich Gerhard van der Ven, Rees a. Rh. In einem Alkoholbehälter aufbewahrte Injektionsspritze. 19. Okt. 1920. V. 15 946.

h. 3. 351 974. Stanley John Peachey, Stockport, Engl.; Vertr.: Dr.-Ing. R. Geisler, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Verfahren zur Beschleunigung der Vulkanisation von Kautschuk oder kautschukähnlichen Stoffen. 13. August 1918. P. 36 997. England 23. August 1917.

c. 2. 351 912. Demetrio Maggiora, Florenz; Vertr.: C. Fehlert, G. Loubier, F. Harmsen und E. Meißner, Pat.-Anwälte, Berlin SW 61. Befestigung von Polsterreifen mit Vollgummikissen. 12. Oktober 1920. M. 71 034.

c. 2. 353 088. Alexander Giegold, Krimmitschau, Mannichswalder Straße 58. Befestigung von Gummireifen und Schnüren. 16. Juni 1921. G. 54 104.

71c. 36. 352 422. John George Tufford, Elyria, V. St. A.; Vertr.: Pat.-Anwälte Dr. R. Wirth, Dipl.-Ing. C. Weihe, Dr. H. Weil, M. M. Wirth, Frankfurt a. M., und Dipl.-Ing. T. R. Koehnhorn, Dipl.-Ing. E. Noll, Berlin SW 11. Dreiteilige Form zur Herstellung von gewölbten Gummiabsätzen. 9. Mai 1920. T. 23 928. V. St. Amerika 22. Juni 1915.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

3b. 808 015. Gummiwaren-Fabrik M. Steinberg, Köln-Lindenthal. Armblatt ohne Stoffüberzug. 16. Januar 1922. G. 51 078.

3b. 808 024. Matthias Braun, Köln-Lindenthal, Hans-Sachsstr. 44. Vollgummihosenträger, hergestellt aus Gummipreßplatten mit und ohne Stoffmusterung in verschiedenen Farbtönen. 27. Januar 1922. B. 97 306.

3b. 808 328. Otto Andersch, Berlin, Bautzener Platz 3. Hosenträger mit elastischen Platten aus Seiden- und Baumwollgummiband. 6. Februar 1922. A. 34 712.

30d. 808 105. Martin Opel, Mühldorf a. Inn. Federloses Bruchband. 12. Mai 1921. O. 12 009.

30d. 808 127. Max Förster, Dresden, Blasewitzer Str. 72. Monatsverband. 7. Februar 1922. F. 43 897.

30d. 808 353. Willy Klopsch und Rudolf Nesso, Berlin-Friedenau, Kaiserallee 107. Kunstbein für Exartikulierte. 29. November 1920. K. 82 996.

39a. 808 622. Heinrich Frühwein, Frankfurt a. M., Günderodestr. 12. Gießform für Schuhabsätze aus Gummi od. dgl. 25. Mai 1920. F. 40 053.

47d. 807 868. Josef Krös, Frankfurt a. M., Wendelsplatz-Darmstädter Landstraße 77. Treibriemen aus weichen Stoffen mit innerer Metallarmierung. 14. Januar 1922. K. 88 839.

47f. 807 913. William Uhlig, Oggersheim, Pfalz. Metallstopfbüchsenpackung. 31. Dezember 1921. U. 6629.

47f. 808 089. K. Huth, Stuttgart, Hegelstr. 42. Stopfbüchsenpackung. 10. Februar 1922. H. 92 010.

63c. 808 927. Akt.-Ges. Metzeler & Co., München. Vorrichtung zur Verhütung des Umkippens von mit Luftreifen ausgestatteten Wagen, insbesondere Lastwagen, bei Luftschlauchbeschädigungen. 15. Febr. 1922. A. 34 779.

63e. 807 960. Arnold Max Brée, Berlin-Friedenau, Südwestkorso 15. Preßstempel für Handpressen zum Vulkanisieren defekter Gummischläuche. 6. August 1921. B. 97 315.

63e. 808 212. Fritz Leichsenring, Leipzig-Kleinzschocher, Wigandstr. 14. Gummiradreifen für Fahrräder oder Kraftfahrzeuge mit auswechselbarer Lauffläche. 24. September 1921. L. 48 204.

63e. 808 221. Ernst Behringer, Naunhof b. Leipzig, Markt 8. Selbsttätige Pneumatikpumpe. 18. Januar 1922. B. 97 130.

71a. 807 817. Richard Naujoks, Berlin-Lichtenberg, Lenbachstraße 21. Gummisohlen- und Absatzbelag. 20. Dezember 1921. N. 20 037.

71a. 807 842. Carl Müller, M.-Gladbach, Kaiserstr. 64. Auswechselbarer Gummiabsatz. 8. Februar 1922. M. 73 120.

71a. 807 804. Rudolf Westerhaus, Bielefeld, Oberntorwall 30. Schuhabsatz mit Gummiflecken, der mittels Schrauben befestigt und auswechselbar ist. 19. November 1920. W. 57 146.

71a. 807 845. Carl Müller, M.-Gladbach, Kaiserstr. 64. Zweiteilige Gummisohle. 9. Februar 1922. M. 73 119.

71a. 808 017. Gebr. Ullrich, Frankfurt a. M. Gummisohle. 16. Januar 1922. U. 6638.

71a. 808 062. Heinrich Ahrens, Hamburg, Lorenzstr. 28. Aus Leder- und Gummiteil bestehende, zusammengeklebte Schuhsohle. 12. Dezember 1921. A. 34 389.

71a. 808 549. Renata-Gummi-Gesellschaft G. m. b. H., Düsseldorf. Absatzlauffleck. 13. Februar 1922. R. 55 359.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 279 081. **Duriped ;**

Nr. 279 082. **Codesto** für W. Goy & Co., Herstellung und Vertrieb von Asbest- und Gummiwaren, chemischen und technischen Bedarfsartikeln, Export, Frankfurt a. M., auf Schuhwaren, deren Teile und Zubehör, nämlich: Nägel für Gummiabsätze und Gummisohlen, Schuhleisten, Schuhsenkel, Gummiwaren für die Schuhindustrie (Gummiabsätze, -sohlen, -ecken, Fersenkissen, Fersenschützer, Gummi-Sohlen-Platten, Schwammgummi-Einlegesohlen), Leder, Haken und Oesen, Lederputz- und -konservierungsmittel.

Nr. 279 120. **Gu We ;**

Nr. 279 121. **Geweha ;**

Nr. 279 122. **Ha Ge We** für Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien vorm. Menier - J. N. Reithoffer, Harburg a. E., auf Gummiwaren aller Art.

Nr. 279 150. **Flicofix** für „Vulnoplast" Fabrik Bonner Kautschukpflaster und chemisch-pharmazeutischer Präparate E. Lakemeier, Bonn a. Rhein, auf unter anderem Verbandstoffe, Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Isolierbänder für elektrotechnische Zwecke.

Nr. 279 167. **Corsicus** für Bela Partos, Bandagenfabrik, Hamburg, auf Leibbinden.

Nr. 279 210. **Admiral** für Rheinische Gummi-Gesellschaft W. Klotz & Co., Düsseldorf, auf u. a. Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Automobile, Fahrräder, Automobil- und Fahrradzubehör, Fahrzeugteile.

Nr. 279 211. **Avella** für J. Schwarz & Co., Vertrieb von Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör, Berlin, auf Luftreifen für Fahrzeuge.

Nr. 279 213. **Celeritas** für Clemens A. Voigt, Herstellung und Vertrieb von Automobilzubehör, Berlin, Zimmerstr. 19, auf Automobilzubehör, insbesondere Scheibenwischer, Gummi-Fußabstreicher.

Nr. 279 272. **Mapinga** für Bruno Lindemann & Co., Herstellung und Vertrieb von Gummi- und Spielwaren, Hamburg, auf Gummischwämme, Schwammgummi und Waren daraus für technische und hygienische Zwecke, Spielwaren aus Gummi und Schwammgummi einschl. Puppen, Tiere und sonstige Nachbildungen, Bälle.

Marktberichte.

Londoner Wochenbericht.

London, den 9. März 1922.

Die Geschäftslage ist schlimmer denn je infolge der unbedachten Ueberproduktion in den Gummipflanzungen. Die Ernteergebnisse vom Februar sind noch nicht bekannt; wahrscheinlich werden sie nicht eine Abnahme der Produktion aufweisen, sondern wie im Januar eine Steigerung. Die Ernten aus Niederländisch-Indien für Januar lassen sich noch nicht schätzen; doch deutet alles darauf hin, daß die Produktion verdoppelt werden wird anstatt zurückgehen. Auf dem Markt gehen Gerüchte um über ein noch geheimnisvolles Käufersyndikat mit großen Mitteln. Auch spricht man von holländischen Zugeständnissen an England betreffs des Teezolls, um England für ein Eingehen auf die seitens Holland geplanten Plantagen-Einschränkungen gefügig zu machen. New York ist schwach, und die amerikanischen Gummiwarenfabriken sind auf Monate hinaus eingedeckt. Eine der größten Reifenfabriken in Akron ist nur schwach beschäftigt; die Reifenpreise sind im allgemeinen ungünstiger, als sie seit Bestehen der Gummiindustrie jemals waren. Der New Yorker Markt ist $\frac{1}{2}$ cent besser als in der vorigen Woche zu 14 cents. Die starke Valutaschwankung hat Einfuhraufträge unmöglich gemacht. Singapore ist besser. Auf der Versteigerung wurden 800 tons verkauft, Käufer zahlten cif $8\frac{1}{2}$ d. In London war der Markt in Pflanzungskautschuk fester. Crepe greifbar $8\frac{1}{8}$ d bis $8\frac{1}{2}$ d; März $8\frac{1}{4}$ bis $8\frac{3}{8}$ d; April $8\frac{1}{4}$ bis $8\frac{5}{8}$ d; April-Juni $8\frac{1}{2}$ bis $8\frac{3}{4}$ d; Juli-September $8\frac{7}{8}$ bis $9\frac{1}{8}$ d; Oktober-Dezember $9\frac{3}{8}$ bis $9\frac{1}{2}$ d. Ribbed smoked sheet greifbar $8\frac{1}{4}$ bis $8\frac{1}{2}$ d; März ebenso; April $8\frac{1}{4}$ bis $8\frac{5}{8}$ d; April-Juni $8\frac{1}{2}$ bis $8\frac{3}{4}$ d; Juli-September $8\frac{7}{8}$ bis $9\frac{1}{8}$ d; Oktober-Dezember $9\frac{1}{4}$ bis $9\frac{1}{2}$ d. Para-Markt fest. Hard fine greifbar 11 d; April-Mai $11\frac{1}{4}$ d; Mai-Juni $11\frac{1}{2}$ d. Soft fine greifbar $10\frac{1}{4}$ d; April-Mai ebenso; Mai-Juni $10\frac{1}{2}$ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 10. März 1922.

Die Preisbewegung war in dieser Woche ähnlich wie in der letzten, anfangs fallend, danach wieder schnell steigend; durchweg gute Nachfrage, aber Verkäufer meistens zögernd. Die Schwankungen waren wie folgt: Crepe loko $45\frac{1}{2}$ — 43 — 45 Cents, April-Juni $47\frac{1}{2}$ — 45 — 47, Oktober-Dezember 52 — $48\frac{1}{2}$ — $51\frac{1}{2}$. In Sheets wurde nur wenig gemacht.

Der Schluß ist fest zu nachstehenden Notierungen: Hevea Crepe —,45 fl., Sheets — $45\frac{1}{2}$ fl. loko; Hevea Crepe —,47 fl., Sheets —,47 fl. April-Juni; Hevea Crepe —,49 fl., Sheets —,49 fl., Juli-September; Hevea Crepe —,51 fl., Sheets —,51 fl., Oktober-Dezember.

Joosten & Janssen.







Harze, Kongo-Kopal.

Antwerpen, den 12. März 1922.

Harze. Die amerikanischen Notierungen dieser Woche schwanken rischen 4,10 bis 4,15 für F-Qualität hin und her, was den Antwerpener arkt weniger beeinflußt, zumal das Geschäft über den gewohnten normalen and sich nicht erheben konnte. Umgerechnet zum heutigen Kurse ellen sich in Mark:

Spanisches Harz mit 6 Prozent Tara: ABC 14,—, 14,70, E 15,—, F 15,30, G 15,50, HJ 15,75, K 16,—, NM 17,—, WG 18,35, W 19,—, Excels. 21,—.

Französisches Harz mit 7 Prozent Tara: BN 75, FG 16,50, H 16,75, J 17,25, K 17,50, M 17,75, N 18,—, WG 19,—, W 19,50, A5 22,50.

Amerikanisches Harz mit 14 Prozent Tara: 4,50, D 15,—, E 15,25, F 15,50, G 15,70, H 15,90, J 16,20, K 16,40, 16,60, N 17,50, WG 19,—, WW 21,—.

Kongo-Kopal. Die Preise behaupten sich, obwohl der Absatz der ten Tage nicht den Erwartungen voll entsprach, dieses liegt aber mehr er Valutafrage. Tout Venant 25,— M, Tout Venant, ohne Staub 30,— M, e Sorten bis 75,— M.

Wochenbericht des Aachener Bureaus der Import-Firma ninckx & Co., Société en nom Collectif, Brüssel und Antwerpen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 11. März 1922.

Die Weiterentwicklung der Preise nach oben hat auch in dieser richtswoche angehalten und der Höhepunkt scheint im Hinblick auf n schlechten Stand der deutschen Zahlungsmittel hierin noch nicht er- icht zu sein, trotzdem die Preise anscheinend vom Bedarf kaum noch ge- ckt werden können. Dementsprechend liegt das Geschäft ziemlich ruhig, sich die Verbraucher, obgleich das Angebot nicht bedeutend ist, nach öglichkeit mit ihren Käufen zurückhalten. Unter diesen Umständen id fast alle besonders günstigen, sogenannten Zweithandpartien aus dem arkt genommen.

Ich notiere heute freibleibend für weißes amerikanisches Tafel- raffin, 50/52° 22,50 bis 23,— M, je nach Menge, Tafelparaffin, weiß, utsch, 50/52° 21,— M, Paraffinschuppen, weiß, 50/52°, amerikanische ,75 M, Paraffinschuppen, gelb 20,50 M, Ceresin, naturgelb, 54/56° ,— M, höhere Grädigkeiten entsprechend, alles per 1 kg brutto für netto, klusive Sack. Paraffinschuppen per 1 kg netto, inklusive Faß. Japan- achs, eine der drei ersten Marken, 118,— M, Karnaubawachs, fettgrau 90,50 M, Karnaubawachs, courantgrau 90,— M per 1 kg netto, inklusive Verpackung.

Die Preise für Talg haben bei immer noch geringem Angebot in helleren Qualitäten ebenfalls beträchtliche Erhöhungen erfahren.

Ich notiere heute freibleibend für technischen Talg 42,— bis 43,— M, hellen Rindertalg 49,— bis 51,— M, weißes australisches Hammeltalg 50,— bis 53,— M, je nach Menge, Qualität und Titre, alles per 1 kg netto, inklusive Faß, verzollt.

Bericht der Firma Willy L. Wolff, Hamburg 1.

Baumwolle. Wochenbericht der Bremer Baumwollbörse. Notierungen vom 10. März 1922. Die Nachfrage hielt während der ersten Hälfte der Berichtswoche an, ließ jedoch später etwas nach.

Amerikanische Baumwolle:

Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Middling fair	Fully good middling	Good middling	Fully middling	Middling
Amerikanische . .	121,10	117,60	115,10	112,60	109,60
	Fully low middling	Low middling	Fully good ordinary	Good ordinary	Ordinary
Amerikanische . .	106,10	102,10	97,60	93,10	85,60

Notierungen der letzten Woche:

Amerikanische fully middling, good color und staple, loko

	4./3.	6./3.	7./3.	8./3.	9./3.	10./3.
1 Uhr mittags	109,60	111,80	112,60	113,10	111,20	110,20
6 Uhr nachm.	—	110,80	113,00	111,70	108,70	112,60

Ostindische Baumwolle:

Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Extra- oder Superfine	Fine	Fully good	Good
Broach m. ginned	90,75	88,00	85,00	81,50
Oomra Nr. II m. ginned	77,50	75,00	72,75	69,00
Khandeish	—	71,50	68,75	65,50
Bengal	69,00	66,00	63,25	59,00
Bengal m. ginned	71,00	68,00	65,25	61,00
Scinde m. ginned	70,00	67,00	64,25	60,00

In Ihrem Interesse liegt es, wenn Sie die „Gummi-Zeitung" regelmäßig auch Ihrem Personal zugängig machen. Der reiche Inhalt eines jeden Heftes gibt vielerlei Anregung und Belehrung, das Interesse am Beruf und an der Branche wird geweckt bezw. gestärkt.

KUNATH & BLIND

Tel.-Adr.: „Vulkanow" **HAMBURG 8a.** Telephon: Merkur 4183

Großes Lager in amerikanischen und deutschen

Vulkanfibre-

Platten

188

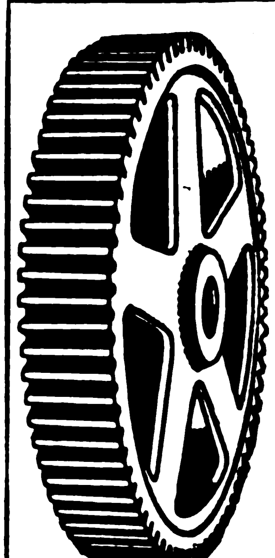
Stäbe u. Röhren

Ia Preßspan

IN ALLEN DIMENSIONEN

Eigene Formstücken-Fabrik.

Glimmer, sowie sämtliche Isolationsmaterialien und alle technischen Bedarfsartikel



Fabrikation al[...]
Arten Zahnräd[...]
für Gummimaschin[...]
und zwar:
Stirnräder, Kegelräd[...]
Schneckenräder,
Rohhautritzel.
Spezialität: Schwere St[...] gußräder und Räder a[...] geschmiedetem Stahl u[...] Gußeisen für Walzwer[...] und Kalander.
Verzahnen eingesandter Körp[...]
Zahnräder-Fabrik Se[...]
Hannover-Linden
Tel.: Nord 2021. Tel.-Adr.: »Zahn[...]



726

Formen[...]

Absätze u. S[...]
techn. Fo[...]

B. Georgi, Offenbach [...]

Zur Messe in Frankfurt am Main: Südhalle, Stand [...]

Gummifäden-

Schneidmaschinen

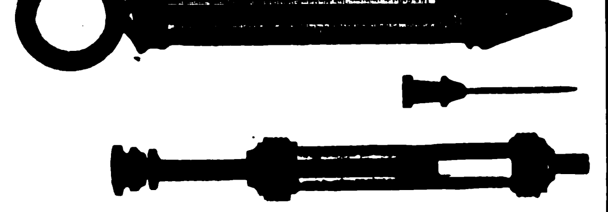
in vorzüglicher, schwerer Ausführung, von 0,4 mm bis $4^1/_2$ mm Breite, äußerst exakt schneidend. Geringster Abfall :: Sehr hohe Leistungen

Maschinen-Fabrik M. Weyer
Köln - Ehrenfeld

Spritzen aller Art

sowie sämtliche chirurgische Hartgummiartikel

Duschenrohre, Klystierrohre, Irrigatorgarnituren



fertigt als Spezialität

Paul Tscheu, Lauchstedt, Hartgummiwarenfabrik
(Bezirk Halle a. S.)

948

Beachten Sie die „Bezugsquellen-Anfragen!

Gummiwarenfabrik



Leonhard Pachtner

München, Jagdstr. 7

Teleph.: 61035 — Telegr.-Adr.: Gummipachtner

509

Schuhzemente

Riß-, Bugg-, Gem.- u.

Sohlenauflegezement

Para-Gummilösung

in Fässern, Kannen, Dosen u. Tuben

Beißringe (Lutscher, Schnuller) mit Beingarnitur

Flaschen- u. Kappensauger rot und transparent

Ventil-Gummi

Weichgummiwaren

Gummi-Abfälle, Rohgummi und Guttapercha-Abfälle

M. Kronboim, Frankfurt a. M., Langestr. 31

Telephon: Römer 246. Telegr.-Adresse: Gummibaum.

631

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 14täglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS: Vierteljährlich M 24,—. D.-Oesterreich M 50,—. Auslandsbezugspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36.	Erscheint wöchentlich Freitags. Anzeigen die 5 gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 2,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32, Fernsprecher: 31473. Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Das Wichtigste.

Bekanntlich ist für Firmen des besetzten Gebietes für die Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen das Emser Aus- und Einfuhramt zuständig. Es kommt aber erfahrungsgemäß vor, daß Firmen des besetzten Gebietes Waren im unbesetzten Deutschland kaufen und diese ohne Berührung des besetzten Gebietes nach dem Ausland weiterbefördern. In diesem Falle ist die Ausfuhrbewilligung nicht in Ems, sondern bei der zuständigen Außenhandelsstelle im unbesetzten Deutschland einzuholen. Wenn Anträge aus dem besetzten Gebiet an die fachlichen Außenhandelsstellen gelangen, sind diese ohne weiteres nicht in der Lage, festzustellen, ob hier eine irrtümliche Einsendung vorliegt oder ob es sich um Ware handelt, die das besetzte Gebiet gar nicht berührt. Wenn die Außenhandelsstellen das letztere annehmen, erteilen sie natürlich die Bewilligung. Wenn es sich aber doch um Waren des besetzten Gebietes gehandelt hat, werden die erteilten Bewilligungen an der Zollgrenze des besetzten Gebietes nicht anerkannt, sondern nach Ems zurückgesandt. In Ems ist hierdurch sogar der Eindruck entstanden, als wenn eine Absicht der fachlichen Außenhandelsstellen vorläge, die Emser Dienststelle zu umgehen. Die Firmen des besetzten Gebietes werden daher darauf aufmerksam gemacht, daß sie genau zwischen Waren des besetzten Gebietes und zwischen solchen unterscheiden müssen, die das besetzte Gebiet nicht berühren, und daß sie nur für die letzteren Ausfuhranträge bei den fachlichen Außenhandelsstellen einreichen. Bei Einreichung der Anträge empfiehlt es sich, darauf aufmerksam zu machen, daß es sich um diese letztere Art von Waren handelt.

Die schwierige Lage, in der sich die deutsche Linoleumindustrie befindet, hat die Fabriken veranlaßt, unterm 8. März folgendes Rundschreiben an ihre Abnehmer zu versenden: „Die überaus starke Beschäftigung der Linoleumindustrie sowie die weiter andauernde lebhafte Nachfrage für Lieferungen zu späteren Terminen macht es in Anbetracht der völligen Ungewißheit über die künftige Gestaltung der Marktlage, die mit der Entwicklung der Valuta in engem Zusammenhange steht, unmöglich, weiterhin noch Aufträge auf Grund von festen Preisen anzunehmen. Wir entschließen uns nur schwer, dem Beispiel anderer Industrien zu folgen, sehen jedoch keine andere Möglichkeit, der bestehenden Ungewißheit zu begegnen, und werden Aufträge, sei es für bestimmte Objekte oder auch für Lager, nur noch zu freibleibenden, das heißt zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen der Vereinigung Deutscher Linoleumfabriken annehmen. Wir sehen uns deshalb genötigt, alle Angebote hiermit zurückzuziehen, soweit sie nicht ausdrücklich bis zu einem bestimmten Termin als bindend bezeichnet sind und empfehlen unseren Abnehmern dringend, Aufträge ihrerseits nur soweit zu festen Preisen anzunehmen, als sie sich selbst dafür gesichert haben. Alle früher angenommenen Aufträge bleiben davon unberührt.“ Am 18. März teilte die Vereinigung Deutscher Linoleumfabriken ihren Abnehmern mit, daß sie gezwungen ist, den bisherigen Teuerungszuschlag von 50 Prozent mit sofortiger Wirkung auf 100 Prozent zu erhöhen. Die Berechnung der Verpackung erfolgt künftig in der dreifachen Höhe, wie bisher. Soweit Aufträge zu den vorstehenden Preisen und Bedingungen nicht innerhalb sechs Wochen ausführbar sind, können sie nur unter der Bedingung entgegengenommen werden, daß die am Lieferungstage gültigen Preise der Vereinigung Deutscher Linoleumfabriken zur Berechnung gelangen.

Die weitere Verschlechterung des deutschen Markkurses zwingt die Postverwaltung, bei der Gebührenerhebung im Auslandspaket- und -Telegrammverkehr das seit dem 10. März auf 50 Mark für den Goldfrank festgesetzte Umrechnungsverhältnis abermals, und zwar mit Wirkung vom 24. März an auf 56 Mark zu erhöhen. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch für die Wertangabe auf Briefen und Paketen nach dem Auslande maßgebend.

Preisbewegung und Richtpreise.

Der selige Ben Akiba hat bekanntlich den Ausspruch getan, daß alles schon einmal dagewesen sei. Wie die Tatsachen wiederholt beweisen, hat der gute Mann recht gehabt; unrecht war es aber von jenen, die irgend etwas Außergewöhnliches bereits erlebten, daß sie ihre Erfahrungen bezüglich der Abwehr oder Bekämpfung solcher besagter Zeiterscheinungen nicht zu Nutz und Frommen der Nachwelt überlieferten. Wäre diese Unterlassungssünde nicht begangen worden, dann ständen wir den Nöten unserer Zeit — die nach Ben Akiba auch schon einmal dagewesen sein müssen — nicht so hilflos gegenüber, wie dies heute der Fall ist. Verlorene Kriege und übermütige Sieger hat es immer gegeben, und daß solche einem geschlagenen Volke keine Glanzepochen brachten, liegt klar auf der Hand. Mit dieser Tatsache können wir uns schließlich abfinden, schon weil wir dies müssen; es fragt sich nur, ob es keine Möglichkeiten gibt, das Tragen einer solchen Last zu mildern.

Wir leben in einer Zeit, die sich durch eine vollständig unübersichtliche Geschäftslage auszeichnet. Kein Mensch weiß, was die Zukunft bringt, und dies schafft eine Nervosität, die nicht nur den ganzen Handel beeinträchtigt, sondern auch zu einer Unentschlossenheit zwingt, die alles nachteilig beeinflußt. Macht ein Geschäftsmann abends seinen großen Kassensturz, so kann er mit gemischten Gefühlen feststellen, daß er solche hohe Einnahmen wohl noch nie gehabt hat. Aber dies kann sein Herz nicht froh stimmen, denn in Goldmark umgerechnet, erreicht die Papierflut meist nicht den Tagesbestand der Kasse zur Friedenszeit. Bei einem Vergleich der heutigen Monatseinnahmen mit der Summe der Rechnungsbeträge für Warenanschaffungen stellt sich ferner heraus, daß eben diese Einnahmen nicht mit den in der Zwischenzeit erfolgten Preissteigerungen Schritt gehalten haben, und daher gerät der Geschäftsmann oft in die fatale Lage, zu den Monatseinnahmen noch soundsoviel tausend Mark zulegen zu müssen, um für den Ersatz der verkauften Waren Deckung zu haben. Unwillkürlich wird er sich in diesem Falle die Frage vorlegen, für was er denn den ganzen Monat gearbeitet hat. Denn wenn die Einnahmen nicht einmal dazu ausreichen, um die Warenrechnungen davon bezahlen zu können, wo bleibt da das notwendige Geld für Miete, Heizung, Beleuchtung, Geschäftsspesen, Steuern, Kleidung und schließlich Lebensunterhalt? Aber noch eine zweite Frage wird sich ihm aufdrängen, nämlich, wie lange er diesen Zustand wird aushalten können. Auf diese Weise muß sich allmählich der größte Geldvorrat aufbrauchen. Was aber dann? Sind die Barmittel erschöpft, so bleibt keine andere Wahl als auszuverkaufen, um aus dem Zusammenbruche wenigstens noch einen Notgroschen zu retten, und der Rest ist Schweigen. Das Los eines solchen Unglücklichen, dessen Alter es ihm gar noch erschwert, wenn nicht überhaupt unmöglich macht, sich als Angestellter irgendwo eine neue Existenz zu gründen, ist wahrlich kein beneidenswertes.

Es rächt sich heute manchmal, wenn ein Geschäftsmann vor einem halben oder ganzen Jahre den Barbesitz in Warenwerten angelegt hat. Kaufte er früher stets nur soviel, wie er für — sagen wir — einen Monat brauchte, so war er stets in der Lage, den richtigen Verkaufspreis zu nehmen, weil er bezüglich der Einkaufspreise auf dem laufenden blieb. Das ist aber nicht mehr der Fall, wenn er bei der herrschendenn Geldknappheit darangehen muß, die angehäuften Lagerbestände abzustoßen. Hier dient ihm als Basis zur Kalkulation sein einstiger Einkaufspreis, der aber in der Zwischenzeit eine ganz wesentliche Aenderung erfuhr, so daß eben die logische, vorbeschriebene Konsequenz erfolgt, und er nicht mehr soviel einnimmt, als Neuanschaffungen kosten. Wie außerordentlich diese Preissteigerungen seit dem letzten Viertel des vergangenen Jahres geworden sind, mögen in willkürlicher Auswahl einige kleine Gegenüberstellungen zeigen:

	früher	jetzt
Waschbare Damenbinden, Dtzd. . .	26,— M	50,— M
Gummischläuche, kg	45,— M	80,— M
Pessarien, Stück	13,— M	32,— M
Irrigateure, emailliert, Stück . . .	9,50 M	18,— M
dergl. lackiert, Stück . .	4,50 M	10,70 M
Duschen, Stück	27,— M	57,— M
Klysos, Stück	13,50 M	31,50 M
Bettstoff, Meter	44,— M	98,— M

Die Preissteigerungen während der letzten sechs Monate betragen mithin rund 100 Prozent und sind in allerletzter Zeit wohl noch weiter überholt. Aehnlich verhält es sich bei Bandagen, wie Bruchbänder und Leibbinden, schlimmer aber noch bei Verbandmaterialien, wie Watte, Verbandmull und Binden. Das sind Zustände, wie sie den Ende vergangenen Jahres für diese Zeit erwarteten Preisstürzen nicht charakteristischer Hohn sprechen können.

Die Unkenntnis der jeweils gesteigerten Einkaufspreise ist schuld daran, wenn ein Geschäftsmann heute seines Lebens nicht mehr froh werden kann. Von Monat zu Monat, wenn nicht gar öfter, ziehen diese Einkaufspreise an, und daher wird es direkt eine Frage der Selbsterhaltung, daß eine Veröffentlichung von Konjunkturberichten erfolgt. Nicht die kleinen Geschäfte leiden in dem Maße unter diesen unleidigen Verhältnissen, denn sie leben von der Hand in den Mund, auch nicht die größeren, da sie zumeist in Städten liegen, in denen eine Information durch regeren Reisendenverkehr leichter ist; am härtesten betroffen werden die mittleren Geschäfte, namentlich wenn sie in Provinzstädten errichtet sind. Für diese kann die Lage direkt katastrophal werden, was die ganze Fabrikationsbranche in Mitleidenschaft ziehen muß, weil jene Geschäfte zu den besten Abnehmerkreisen zählen.

Die Not der Zeit trifft natürlich nicht ausschließlich das chirurgische Fach, denn sie wird so ziemlich allgemein von der Geschäftswelt hart empfunden. In der Erkenntnis dessen, daß hier unbedingt etwas geschehen muß, haben verschiedene Fachzeitungen, hauptsächlich der Metallbranche, Rubriken eingeführt, deren Uebersichtstabellen den jeweiligen Stand der Marktwerte angeben. An Hand derselben ist es leicht, die früheren Kalkulationen einer Revision zu unterziehen und sich vor Schaden zu bewahren.

Nun kommt die Frage, ob sich eine solche Einrichtung nicht auch für unsere Branche bewerkstelligen ließe. Die Redaktionen selbst sind hierzu natürlich nicht in der Lage, sie bedürfen vielmehr der Mitarbeit der Fachwelt selbst. Wir haben nun Fabrikantenverbände der Hart- und Weichgummierzeugnisse, der Web- und Wirkwaren, der Verbandstoffherstellung, der Bandagenfabrikation, der chirurgischen Instrumente und Spritzen usw. Die Mühe wäre nicht groß, wenn diese Verbände jeweils am Wochenende die Konjunktursteigerungen der „Gummi-Zeitung“ bekannt gäben, groß aber würde der Dank der Handelswelt sein, daß durch diese Mühewaltung der größte Schaden abgewendet ist. Da es sich um Verbandsbeschlüsse handelt, würde der Einwand, durch solche Veröffentlichungen einer Konkurrenz zu große Einblicke zu gestatten, um so mehr in Wegfall kommen, als heute die Erzeugerkosten und Erzeugerschwierigkeiten wohl für alle Fabrikanten, seien sie im Ring oder nicht, die gleichen sind.

Aber noch ein anderer, nicht unerheblicher Vorteil würde mit diesen Veröffentlichungen verbunden sein. Durch sie würden gewissermaßen die Marktpreise des Engroshandels festgestellt, und dies hätte einen ganz besonderen Wert bei Gerichtsverhandlungen, die sich gegen den Inhaber eines Geschäftes unseres Faches richten. Die Tabellen hätten den Wert eines Beweisdokumentes.

In der „Gummi-Zeitung“ ist schon viel angeregt worden, was der ganzen Branche zu Nutz und Frommen diente; bisher ließ sich die gute Absicht jedoch leider nur bei der Anregerseite feststellen. Ob es diesmal anders ist?

May.

Von der Breslauer Messe.

Eigenbericht der „Gummi-Zeitung“.

Die Messeflut beginnt wieder einmal unser Land zu überschwemmen. Nach Leipzig Breslau, dann Frankfurt usw. Es ist verständlich, daß das Interesse unserer Gummiwaren- und technischen Branche bei diesem Massenbetrieb sich zersplittert. Das ist meines Erachtens auch das Bild, das sich in diesen Tagen dem Meßbesucher in Schlesiens Metropole, in Breslau, darbietet. Rein fachlich genommen. Denn im übrigen scheint es sich hier weit mehr um eine politische Messe zu handeln, als um eine Möglichkeit, Waren einzukaufen und abzusetzen. Damit soll der Breslauer Messe beileibe nicht ihre Existenzberechtigung für den Durchgangsverkehr zum Orient und für das schlesische und benachbarte, d. h. tschechische und polnische, Geschäft genommen werden. Aber man muß feststellen, daß die Dezentralisation von Messen in allerlei kommerziell mehr oder wenig forcierten Distrikten nur einen Lokalerfolg haben kann, wenn nicht gerade genügend Waren für den Auslandhandel verfügbar sind, was von der Breslauer Messe nicht gesagt werden kann. Die Lieferungsschwierigkeiten machten sich denn auch bei den Bestellungen, die in unserer Branche erteilt wurden, von vornherein unliebsam bemerkbar. Es hat immer etwas Merkwürdiges, wenn die Aussteller und Verkäufer in Gummiwaren, technischen, chirurgischen, medizinischen, pharmazeutischen und optischen Erzeugnissen bei der Frage „Wann wird geliefert?“ mit den Achseln zucken. Das hat man bereits in Leipzig als unerfreulich empfunden. Hier in Breslau wiederholt sich dieses Achselzucken stündlich, in Frankfurt und an anderen Orten wird es schwerlich anders sein, so daß also das Geschäft illusorisch wird, wenigstens dann, wenn es sich um Inlandgeschäfte handelt. Anders liegen die Verhältnisse im Auslandgeschäft. Man hat, wie man gerade in diesen Tagen in Breslau festzustellen vermochte, sofort in Aussteller- und Verkäuferkreisen „Meinung für den Handel“, wenn ein Ausländer an die Stände tritt oder wenn irgendwo das Wort

„Export“ zu hören ist. Der Inländer fragt sich nicht unberechtigt, ob er den[n] tatsächlich schlechter, als der Ausländer ist. So entstehen gewisse Voreingenommenheiten, die natürlich rückwirkend auf den Meßverkauf unserer Artikel wirken. Zudem kommt ja auch der eigentliche Verbraucher, vor allem der oberschlesische Industriebezirk, nicht recht zu Worte. Die dort ansässigen Händler und Detaillisten unserer Branche sind teilweise „gebeten“ worden, ihren Bedarf „ententeseitig“ zu decken, womit die Geschäfte mit der Tschechei einerseits, mit den neu domizilierten Vertretern englischer, französischer und italienischer Häuser andererseits gemeint sind. So hat denn die Breslauer Messe für den Einkäufer unserer Gummiwaren-, technischen, chemischen und chirurgischen Branche leider mancherlei aufzuweisen, was hinderlich ist und der freien Entfaltung der Geschäfte Einbuße tut.

Wenn trotzdem auf manchen Seiten günstige Abschlüsse erzielt worden sind, so möchte ich feststellen, daß es sich hier größtenteils um Spezialfabrikate handelt, die der Interessent unserer Industrie haben muß. So entwickelte sich das Geschäft in chirurgischen Erzeugnissen, in Sport- und Spielbällen, Tennisbällen, Scherzartikeln, Haushaltungsgegenständen, Konservenringen, Flaschenscheiben, Gummiabsätzen und Gummisohlen, Spritzen, Duschen und dergleichen weit regelmäßiger und besser, als in technischen Gegenständen, Asbest, Hochdruckplatten, Packungen, Dichtungen, Fabrikbedarfsartikeln und Riemen aller Art. Wenn mir von einigen Fachleuten mitgeteilt worden ist, daß die vorliegenden Ausfuhraufträge vornehmlich nach der Tschechei günstig zu nennen sind, so kann ich das erst glauben, wenn die Waren tatsächlich am Bestimmungsorte eingetroffen sind. Einstweilen möchte ich aber bezweifeln, daß die Möglichkeit einer glatten Warenlieferung gegeben ist, da in Breslau fast gar keine Produzenten, sondern lediglich Zwischenhändler und Grossisten in unserem Gewerbe vertreten waren, die sich natürlich jede Mühe geben, ihr Geschäft zu einem befriedigenden Ende zu bringen.

Weit wichtiger als die Geschäftsabschlüsse an sich scheint mir die Propagandafähigkeit der Breslauer Messe für unsere Branche zu sein. Es liegt auf der Hand, daß wir jede Möglichkeit benutzen müssen, um unsere Verbindungen mit dem Auslande zu beleben. Daß das verlorene Terrain nicht über Jahr und Tag zurückzuerobern ist, ist selbstverständlich. Es ist aber falsch, wenn man nun glaubt, daß sich bei der gegenwärtigen Warenknappheit und bei dem festzustellenden Warenhunger Reklame und Propaganda erübrigen würde. Gerade in den östlichen Ländern ist die Konkurrenz derartig angeschwollen, daß wir jeden Weg benutzen müssen, unser Ansehen in Handelssachen zu erhöhen und zu vermehren. Das geschieht sicherlich nicht dadurch, daß Geschäfte gemacht werden, deren Lieferung fraglich ist, sondern daß Geschäfte gemacht werden, die tatsächlich zur Ablieferung gelangen. Ist dies aber nicht möglich, so soll man sich vernünftigerweise darauf beschränken, den Einkäufern zu zeigen, was man beschaffen kann. Geduld müssen wir unter den obwaltenden Verhältnissen alle haben. Wir dürfen aber — und das zeigt uns gerade die Breslauer Messe in unserer Branche — nicht übersehen, daß es sich letzten Endes gar nicht um die Sättigung des Warenhungers handelt, sondern um den Wiederaufbau und die Rückkehr zu Verhältnissen, wie wir sie vor dem Kriege gehabt haben. Daher bewerte ich — und ich glaube die meisten Fachleute unserer Branche, die in Breslau waren, sind gleicher Meinung — die Entwicklung der Breslauer Messe als einen Aufschwung für das Ostgeschäft unserer Branche. Bereits anläßlich der Breslauer Messe im Herbste letzten Jahres hatte ich Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß Breslau den Weganfang für das Orientgeschäft darstellt, dessen weitere Entwicklung in Wien liegt. Von diesem Standpunkte aus gesehen, erscheint mir die Breslauer Messe wichtig genug, um das Augenmerk für die Zukunft auf sie zu richten, damit man von der schlesischen Metropole aus die Absatzgebiete und Absatzmöglichkeiten für unsere Erzeugnisse übersehen kann, damit man sich von hier aus den oberschlesischen Industriebezirk neu erobert, der, das muß gesagt werden, nur noch recht wenig deutsche Bezugsquellen besitzt.

Ist die Hast und der Kampf um den kommerziellen Erfolg in Breslau auch in keiner Weise denen Leipzigs gleichzusetzen, so wollen wir wenigstens die aufgewendeten Mühen nicht vergessen und den Aufbaubeginn durch Unterstützung auch seitens unserer Branche für die Ostmesse sichern. Diese Sicherung aber liegt zweifellos nicht allein im Interesse der Zwischenhändler, Grossisten und Detaillisten, also der Einkäufer, sondern vor allem auch in dem der Verkäufer und Aussteller. Wenn an dieser Stelle daher empfohlen wird, Breslau gewissermaßen intellektuell zu unterstützen, so wollen wir hoffen, daß dies auch eingesehen und erfolgreich betrieben wird. Breslau kommt für unsere Gummiwaren-, technische und chirurgische Branche vor allem als Propagandamesse zur Rückeroberung verlorener Absatzgebiete in Betracht. LGl

Zweite Wiener Messe.

Sonderbericht der „Gummi-Zeitung“.

Der Entwicklungsgang der Wiener Messe macht sich dieses Mal vor allem dadurch bemerkbar, daß eine scharfe Fernhaltung aller Elemente eingetreten ist, die für eine Kaufmesse nicht in Frage kommen können. Man hat erkannt, daß nach der ziemlich plötzlichen Improvisation der ersten Wiener Herbstmesse 1921 ein unerträgliches Durcheinander geherrscht hat. Die Leser der „Gummi-Zeitung“ werden sich entsinnen, daß im Bericht über die erste Wiener Herbstmesse 1921 eine außerordentlich stattliche Zahl von Zuschauern gemeldet wurde. Das Wiener Volk hat damals geglaubt, daß es mit Kind und Kegel dabei sein müßte. Dadurch hat sich eine Jahrmarktsmesse entwickelt, die sicherlich nicht dazu dienen konnte, seriösen geschäftlichen Dingen zu dienen. Nun hat man in diesen Tagen mit allem aufgeräumt, was nicht zur Messe gehört. Als am 19. März die Pforten geöffnet wurden, war der Andrang von Schaulustigen abermals enorm. Es wurde aber vernünftigerweise und erfreulich energisch ausgesondert, so daß bereits am zweiten und dritten Meßtage das eigentliche Meß-Kontingent ganz unter sich blieb. Mit anderen Worten: Fast nur Fabrikanten, einige Grossisten, aber überhaupt keine Detaillisten sind mehr als Aussteller angenommen und vertreten. Natürlich ist es immer schwierig, auch die Einkäuferschar derartig zu sichten, daß nur wirkliche Interessenten in Frage kommen. Vielleicht ist es auch nicht einmal ganz richtig, hinsichtlich der Einkäuferschar die Zügel zu straff zu spannen. Denn die Wiener Messe ist nun einmal nicht nur eine österreichische Messe, sondern eine Orientmesse, die insbesondere für Deutschland von Wichtigkeit ist. Das machte sich denn auch dadurch bemerkbar, daß von den rund 4000 Ausstellern (1000 mußten wegen Platzmangels zurückgewiesen werden) etwa 400—500 allein deutsche Firmen oder Vertreter solcher darstellten. Diese hatten alle Hände voll zu tun, um der Flut der Kauflustigen begegnen zu können.

Um es vorweg zu nehmen: Der Tiefstand unserer Mark machte sich vor allen Dingen im Geschäfte geltend. Ich kann es verstehen, wenn gar manche Wiener Firma, gar manches ausländisches, vor allem tschecho-slowakisches Haus auf die greifbaren deutschen Erfolge einigermaßen verschnupft blickte. Denn man hat zweierlei, was uns das Geschäft im Auslande und für den Orient erleichtert. Die Währung, die grade zur Messe günstig war, die Qualität, die jedem Wettbewerb die Spitze bietet. Ich habe mich verschiedentlich mit Oesterreichern und Orientalen, mit Tschechen, Franzosen, Engländern, Polen, Holländern und Schweizern unterhalten. Sie alle haben doch das Gefühl, daß man gegen die Welthandelsstellung des Deutschtums vergeblich ankämpft. Es ist verständlich, daß man versucht, uns allerlei Schwierigkeiten in Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr zu machen. Es ist doch immer noch viel unfreundliche Gesinnung gegen uns zu verzeichnen, die uns zu denken geben sollte, vor allem der deutschen Regierung, die weit mehr Mittel bewilligen muß, um eine großzügige deutsche Warenpropaganda im Auslande zu ermöglichen.

Deutsche, die jahrelang im Orient wohnen, sind der Ansicht, daß sie, haben sie an der Heimat nicht den nötigen politischen, d. h. handelspolitischen, Rückhalt, vergeblich sich bemühen. Letzten Endes werden sie doch gezwungen, ihren Bedarf in fremdländischen Erzeugnissen zu decken, weil die Käuferschar systematisch durch entsprechende Anpreisungen, Reklamen, Annoncen, Flugblätter und andere Mittel dazu gebracht wird, alle möglichen Waren in den Geschäften zu verlangen, deutsche aber zurückzuweisen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit eindringlich darauf verweisen, daß eine Unterstützung der Wiener Messe schon deshalb von Wichtigkeit ist, weil die Besorgnis der Kaufleute vor dem Wettbewerb unserer billigen Mark andauernd wächst und allerlei unliebsame Blüten zeigt. So wurden Aufträge in Gummischuhen für die Türkei, Armenien und Jugoslavien im letzten Augenblick zurückgezogen, weil sich der Verkäufer nicht bindend für die Einfuhrbewilligung erklären konnte. Man sieht, welche Ansprüche gestellt werden, und woran Geschäfte scheitern, wenn man nach Schwierigkeiten sucht. Dem muß natürlich begegnet werden. Deutsche Aussteller sagten mir, daß es außerordentlich schwer sei, allen berechtigten Wünschen der Käufer entgegenzukommen. „Wenn es ein Deutscher ist, muß es ihm auch infolge seines notorischen Organisationstalentes möglich sein, alle Hemmnisse zu überwinden!“ So und ähnlich lauten die Ansprüche, die gestellt werden. Es muß also schon ein auf allen Sätteln gerechter Verkäufer sein, der auf der Wiener Messe lukrativ abzuschneiden vermag. Dem sollte durch Entsendung nur wirklich erfahrener deutscher Kaufleute nach Wien Rechnung getragen werden. Wer nicht Land und Leute, Besteller und Verbraucher genau kennt, hat wenig Erfolg. Das ist doppelt zu bedenken, weil die Spesen hoch sind. Denn auch in Wien lebt sich heute mit der deutschen Mark wirklich nicht billig.

Es gibt zahlreiche Vertreter, die der Ansicht sind, daß die Wiener Messen zunächst Propagandazwecken zu dienen haben. Ich glaube, daß diese Meinung nicht richtig ist. Denn schließlich wird der deutsche Kaufmann noch jahrelanger schärfster und härtester Arbeit bedürfen, um wieder als der Kaufmann angesehen zu werden, der im Orient das Regime — wie vor dem Kriege — in der Hand hat. Deshalb soll man neben dem Willen der Propaganda auch den Willen des Geschäftemachens haben. In vielen Branchen ist die Konkurrenz erheblich vergrößert. Die Oesterreicher selbst geben sich jede Mühe, mit ihren heimischen Waren auf der Höhe zu bleiben. Sie haben eine weit größere Arbeitskraft und ein erhebliches Arbeitstalent bewiesen, als man geahnt hat und noch heute bei uns daheim denkt. Sie streben unermüdlich. Vielleicht, weil sie müssen. Sie steigern ihr Können zu qualitativ günstig zu bewertenden Höchstleistungen. Sie erbringen damit den Beweis, daß auch Oesterreich unter dem schweren politischen und wirtschaftlichen Druck nicht unterliegt. Vielleicht ist es gerade dieser Druck, der sie alle Kräfte zusammenraffen läßt, der ihnen behilflich ist, die trübe Gegenwart zu überwinden. Ich möchte also feststellen, daß die Konkurrenz, mit welcher wir in erster Linie zu rechnen haben, nicht in Frankreich, in der Tschechei, in der Schweiz, in England, Holland, Polen, Ungarn, Jugoslavien oder Italien wohnt, sondern in Oesterreich. Gerade in unserer Gummiwaren- und technischen Branche macht sich der österreichische Wettbewerb vor allem bemerkbar. Schon auf der Prager Mustermesse hatte er sich herausgestellt, ist aber leider wenig beachtet worden. Jetzt heißt es aber für unsere Branche, aus dem Ergebnis der Wiener Messe zu lernen.

Es handelt sich, wie ich bereits betonte, schließlich weniger um das österreichische Geschäft selbst, als vielmehr um die Aussichten für das Orientgeschäft, mit dem ich alles zusammenfassen möchte, was für die Ausfuhr nach der Levante, sei es über die Donau—Türkei, sei es über die Adria in Betracht kommt! In früheren Reisebriefen aus Armenien, Kleinasien, Georgien, Palästina, Syrien und Persien habe ich im Vorjahre in der „Gummi-Zeitung" Gelegenheit gehabt, unsere deutschen Fachgenossen der Gummiwaren- und technischen Branche, des Krankenpflegewesen und verwandter Gewerbe darauf aufmerksam zu machen, daß die genannten Gebiete für deutsche Waren aufnahmefähig sind, je mehr, je besser man sich in den Geist der Bevölkerung einzuleben und ihrem Wunsche zu entsprechen vermag. Gerade die Anpassungsfähigkeit des deutschen Kaufmanns ist in der Lage, gegen die Ententekonkurrenz sich siegreich zu behaupten und ihr mit Erfolg zu begegnen. Der deutsche Kaufmann im Orient ist ein treudeutscher Kaufmann, dem es weniger darauf ankommt, hohe Profite zu erzielen, als vielmehr, mit seiner deutschen Ware Ehre einzulegen. Ich weiß aus dem letzten Jahre aus eigener Erfahrung, daß deutsche Krankenanstalten im Orient diesseits und jenseits des Bosporus englische, französische, holländische und amerikanische Gummiwaren und Arzneimittel geführt haben und auf sie eingeschworen sind (heute noch!). Ich weiß aber auch, daß syrische und palästinische Pflegeanstalten nur noch deutsche Fabrikate verbrauchen, die sie von Frankreich, England, Holland und Italien im Transit über die Schweiz oder Türkei kaufen. Sind das Verhältnisse, die uns aus dem Wirrwarr der Gegenwart loslösen und besseren Tagen entgegenführen? Lächerlichkeiten sind es, deren Ursache darin liegt, daß die deutschen Erzeuger daheim auf die Auslandsgeschäfte schwören, statt sich um direkte Aufträge zu bemühen. Das alles konnte der Fachmann unserer Branche auch in diesen Tagen in Wien beobachten, wenn er seine Augen offenhielt. Dieser Zustand aber ist für den deutschen Kaufmann im Auslande unerträglich. Wir verlangen, daß uns unsere Heimat in jeder Weise Unterstützung leiht. Wir haben auch in der chemischen, in der medizinischen, pharmazeutischen, optischen und chirurgischen Gummibranche, in technischen Artikeln, Riemen, Maschinen und dergleichen den Wunsch, nicht von unseren früheren Feinden zu kaufen, sondern direkt aus Deutschland. Daß das sehr gut möglich ist, konnte man in Wien beobachten.

Es gab natürlich auch deutsche Aussteller, die es sich zur besonderen Ehre anrechneten, trotz aller Warenknappheit dennoch Sortiments zu verkaufen, wirkliche Lieferung zu bestimmten Daten zu versprechen, und die dieses Versprechen zweifellos auch halten werden. Ich habe das Gefühl, daß die meisten deutschen Aussteller unserer Branche (das habe ich auch in Prag und Breslau erlebt) gar nicht die Tragweite des Orientgeschäftes abzuwägen in der Lage sind, weil sie viel zu wenig Erfahrung darin besitzen. Wenn es im Herbst wieder ein Stelldichein in Wien gibt, will ich hoffen, daß meine Landsleute bessere Orientierung für den Orient und größeres Verständnis besitzen und sich angeeignet haben. Das Handelsgeschäft auf einer Messe ist nicht mehr das Verkaufen allein, sondern auch die Würdigung und individuelle Bearbeitung des Kunden und Interessenten.

Das Gebiet unserer Branche auf der Wiener Messe ist umfangreich genug. Ich sah ganz hervorragende Zusammenstellungen großer deutscher Betriebe. Ich sah technische Fabrikate, Fabrikbedarfsartikel, Eisenbahnmaterial, Kupplungs- und Dampfleitungsschläuche, Verdichtungen, Verpackungen, Gummiringe. Ich sah zahlreiche elektrotechnische Gegenstände aus Hart- und Weichgummi, Glühlampen, Akkumulatorenbedarf. Im Baubedarf gab es Schläuche, Entstaubungsanlagen, in der Bureaumesse Radiergummi, Hartgummifederhalter, Schreibmaschinenwalzen. Chirurgische, medizinische Hart- und Weichgummigegenstände, Spritzen, Kurzwaren, Galanteriewaren, reizende Bade- und Reiseartikel habe ich gesehen. Besondere Freude machte mir die Uebersichtlichkeit in der Spielwaren, in Gummibällen, Tennisbällen, Gummitieren, Figuren, Scherzartikeln und dergleichen, alles Gegenstände, die im Orient leicht Absatz finden, wenn man sich ihrer mit Liebe annimmt. Regenmäntel, Gummischuhe, Sportschuhe deutscher Herkunft gab es.

Allein diese Aufzählung sollte Veranlassung geben, dem Wiener Meßgeschäfte allseitig das Interesse zuzuwenden, das ihm gebührt.

Stbg.

Sechste Frankfurter Internationale Frühjahrsmesse.

Vorschau.

Wenn wir die Leipziger Messe als eine Weltmesse, die Breslauer Messe als die Ostmesse und die Wiener Messe als die Exportmesse für den Orient deutscherseits betrachten, so kann man für die Frankfurter Messe das Wort „Internationale Messe" schon deshalb mit einiger Berechtigung prägen, weil sie als Vorstoßmesse für das abgetrennte Gebiet und für Frankreich, Belgien und England in Betracht kommt. Seit Beginn der Frankfurter Messen hat man von jeher die Aufmerksamkeit der Aussteller und Einkäufer auf die Gebiete jenseits des Rhein gelenkt. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Er ist vor allem durch die Abtrennung deutscher Gebiete gesichert worden, so daß man hier festzustellen vermag, daß auch einmal für uns recht peinliche Dinge in das Gegenteil geändert werden können.

Wenn im letzten Meßbericht der „Gummi-Zeitung" über die Frankfurter Herbstveranstaltung der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, daß sich auch unsere Gummiwaren-, technische und chirurgische Branche in größerem Maßstabe in Frankfurt betätigen möchte, so wird man zunächst nicht übersehen dürfen, daß die Auswirkungen der bisher in diesem Frühjahr abgehaltenen Messen in vermehrter Weise auch für Frankfurt ausschlaggebende sind. Warenhunger und Lieferungsschwierigkeiten werden wir haben, so lange wir unter den Reparationshemmnissen leiden. Es gibt gerade unter den Meßbesuchern, Ausstellern und Einkäufern unserer Branche Stimmen, die der Ansicht sind, daß die Situation, wie sie gegenwärtig ist, garnicht zu verachten ist. Sie hat nämlich das eine Gute für den Geschäftsmann, daß ihm die Ware sozusagen unter den Händen davonfließt. „Könnten wir nur mehr beschaffen, dann . .!" Aber dieses Mehr ist die harte Nuß. Denn die tatsächlich vorhandene Warenknappheit nimmt derart zu, daß es für manchen Fachgenossen unserer Industrie zwecklos ist, überhaupt als Verkäufer aufzutreten.

Wir werden also für die vom 2. April bis zum 8. April dauernde 6. Internationale Frankfurter Frühjahrsmesse 1922 eine Ausstellung erleben, die geschäftlich weit hinter der Leipziger Messe zurückstehen muß, weil es ihr — in unserer Branche, wie auch in anderen Industrien — unmöglich ist, die laufenden Bestellungen ohne weiteres zur Effektuierung zu bringen. Wir wissen, daß es schon den alten Kunden unserer Gummiwaren-, technischen und chirurgischen Branche schwer fällt, von den Lieferanten Waren zu erhalten. Die Eindeckung für sofort ist also auch für Frankfurt sicherlich nur illusorisch. Etwas anderes sind selbstverständlich die Frist-Lieferungsgeschäfte! Um diese wird es sich daher in erster Linie in Frankfurt a. M. nur drehen können. So werden in der nächsten Woche also diejenigen Aussteller den meisten Zuspruch haben, die eine tatsächliche Befriedigung der Kundschaft vornehmen können. Hiervon wird der Erfolg oder Mißerfolg der Frankfurter Frühjahrsmesse in unserer Branche allein abhängig sein.

In den einzelnen Gruppen ist ein weiterer Ausbau, eine Konzentration geschaffen, die der Uebersichtlichkeit nur dienlich ist. Schon in der ersten Gruppe begegnen wir manchen Firmen unserer Branche, die unter den Textilerzeugnissenn mit Gummibekleidungen vertreten sind. Alle in Betracht kommenden Firmen stellen entweder persönlich aus oder lassen sich durch Grossisten vertreten. Da die Jahreszeit fortgeschritten ist, wird man außer Gummimänteln auch Kapes, Hüte und dergleichen zu sehen bekommen. Weit reichhaltiger wird die zweite Gruppe „Sport" ins Auge fallen. Denn hier begegnet

man sicherlich allen maßgebenden Häusern, die Tennis-, Hockey-, Golf-, Faust-, Fuß- und andere Sorten Spielbälle und alle Gerätschaften zur Ansicht bringen, die für Sportarten benötigt werden. Es wird auch an Sportschuhen, Gummisohlen, Schlägergriffen und dergleichen nicht fehlen, von denen ein Teil übrigens auch in der dritten Gruppe „Schuhe, Leder und Zubehör" zu besichtigen sein wird. Hier kommen zweifellos auch Galoschen und technische Gummistiefel, Taucheranzüge und so weiter zur Vertretung. Das Ausland hat von jeher für diese Gruppe unserer Industrie regstes Interesse bewiesen. Reise- und Badeartikel wird die vierte Gruppe zeigen. Die Nachfrage nach diesen Gegenständen ist bekanntlich im Frühjahr besonders groß, so daß man auch hier auf befriedigende Umschläge hofft. In der neunten Gruppe des Bauwesens und der sanitären Anlagen begegnet man selbstverständlich wieder zahlreichen Gummierzeugnissen in der verschiedensten Ausführung. Auch die Gruppe Zehn, „Maschinenbau" wird Schläuche, Platten, Ringe, Dichtungen, Verpackungen, Riemen und dergleichen in reichhaltigem Aufbau vorweisen. Die elfte Gruppe „Elektrotechnik" wartet für unsere Artikel mit allerlei technischen Hart- und Weichgummiwaren, Akkumulatorenkästen, Formartikeln, Isolierband, Kabel, Litzen, Hartgummirohren, Isolatoren usw. auf. In der vierzehnten Gruppe „Haus- und Küchengerätschaften" wird man vor allem Einkochringen, Schläuchen, Wachstuchen, Haushaltungsgegenständen aus Gummi und mancherlei technischen Fabrikaten begegnen. Die sechzehnte Gruppe „Medizin, Chirurgie und Gummiwaren" ist insbesondere unserer Branche reserviert. Wenn in ihr noch einmal umfassend alles, was unsere Branche erzeugt, zur Sicht gestellt wird, so wird sich wieder einmal ein umfassendes Bild unserer Leistungsfähigkeit ergeben. Allerdings sind unter den bisher angesagten Ausstellern reine Gummifirmen nur spärlich vertreten. Das mag aber wohl noch anders werden, wenn Frankfurt seine Meßpforten öffnet. Auch die achtzehnte Gruppe mit chemischen Erzeugnissen wird von Interesse für uns sein, zeigt sie doch eine ganze Anzahl Spezialfabrikate, die unsere Industrie mit vertreibt. Die Gruppen Vierundzwanzig und Fünfundzwanzig weisen Galanterie- und Spielwaren auf. Auch in ihr sind Firmen unserer Branche als Aussteller vertreten. Besonders reich werden auch die letzten Gruppen Neunundzwanzig und Dreißig sich ausnehmen, gibt es doch hier landwirtschaftliche Maschinen und Fahrzeuge aller Art. Daß sich hier unsere technische Branche und vor allem unsere Velobranche tatkräftig beteiligen wird, ist als sicher anzunehmen, sind doch gerade in Fahrrad-, Motorrad- und Autobereifungen mit allem Zubehör aus Gummi in Frankfurt stets erfreuliche Geschäfte und Umsätze zu verzeichnen.

Jedenfalls darf man auch in der Gummiwaren-, technischen und chirurgischen Branche der Frankfurter Messe mit Interesse entgegensehen. Rt.

Direktor Lillie †.

Wie wir kurz vor Redaktionsschluß erfahren, ist Herr Direktor Wilhelm Lillie, der Leiter der Berliner Niederlassung der Continental-Caoutchouc- & Gutta-Percha-Compagnie, am 27. März an den Folgen einer Mittelohr-Operation im Alter von 65 Jahren gestorben. Mit ihm ist ein in den weitesten Kreisen bekannter, erfahrener Fachmann der Gummi-Industrie, speziell der Reifenbranche, aus dem Leben geschieden. Wir hoffen, noch einiges Nähere über seine Bedeutung als Fachmann und als Mensch sagen zu können.

Vereinigung
Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten E. V.

Geschäftsstelle: **Dresden-N. 6**, Hedwigstraße 1.

Ziel und Zweck der Vereinigung:

Zusammenschluß sämtlicher Branchekollegen zur einheitlichen Behandlung der die Branche interessierenden Fragen wirtschaftlicher und tarifpolitischer Hinsicht.

Neuanmeldungen.

Ordentliche Mitglieder:

Fritzsche & Anders, Dresden-N 6, König Albertstraße 21.
J. Knobloch, Gummizentrale, Karlsruhe, Zähringer Straße 2.
Jos. Küchler, Karlsruhe, Hirschstraße 7.
Karl Horch, Karlsruhe, Sophienstraße 115.
Schäfer, U.-Barmen, Allee 16.
E. Hegner, Rheydt, Dahlener Straße 154.
Fr. Flaßbeck, Düsseldorf, Jahnstraße 15.

Neuaufnahmen.

Ordentliche Mitglieder:

Wiedow & Abelthauser, Bremen, Breitenweg 24a.

60jähriges Bestehen der Hannoverschen Gummiwerke „Excelsior"
Aktiengesellschaft, Hannover-Limmer.

Am 1. April 1922 kann die Firma „Excelsior" auf eine 60jährige Arbeitsperiode zurückblicken.

Bekanntlich nimmt die Stadt Hannover in der Gummi-Industrie Deutschlands die erste und in der ganzen Welt eine der bedeutendsten Rollen ein. Es ist deshalb auch für die Allgemeinheit interessant, der Entstehungsgeschichte der hannoverschen Gummi-Industrie etwas nachzuforschen.

In den 50er Jahren bestand in Hannover eine kleine Hornkammfabrik, deren Besitzer nach Erfindung des Hartkautschuks im Jahre 1857 auf den Gedanken kam, aus dem ihm für diese Zwecke besonders geeignet erscheinenden Material ebenfalls Kämme herzustellen.

Zuerst wurden zu diesem Zwecke Hartgummiplatten aus England bezogen, dann einige gelernte Gummiarbeiter herübergeholt und die Fabrikation von Hartkautschuk aus dem Rohstoff selbst in die Hand genommen. So entstand die Firma Hannoversche Gummikamm-Comp. als erste Gummiwarenfabrik in Hannover und gab infolge ihres guten Gedeihens in späteren Jahren den Anlaß zu weiteren Gründungen.

Neben der Herstellung von Hartgummikämmen wurde die Anfertigung von Schmucksachen, Raucherartikeln, chirurgischen Hart- und Weichgummi-Artikeln, Gummipuppen und Bällen, sowie die Fabrikation von vorerst massiven Fahrradreifen aufgenommen. Mit dem Erscheinen des Luftreifens dehnten sich die Werke immer weiter und weiter aus und bald war auf dem früher außerhalb der eigentlichen Stadt in der Striehlstraße gelegenen Grundstück nicht mehr Raum genug, um diesem Ausdehnungsbedürfnis Genüge zu leisten.

Es erfolgte dann der große Umbau des Werkes in Limmer und im Jahre 1899 konnten die nach einheitlichem wohldurchdachten Plan in großem Maßstabe errichteten Baulichkeiten bezogen werden. Die „Excelsior" wurde hierdurch die mit allen technischen Errungenschaften aufs beste neuzeitlich eingerichtete Fabrik der Gummibranche. Gleichzeitig hatte man bei der Errichtung durch Sicherung großen Baugeländes, sowie mit der Voraussicht weiterer Vergrößerungen rechnend, Pläne angelegt, daß durch die bald erforderlich werdenden Neubauten der einheitliche Charakter der Anlage nicht beeinträchtigt wurde.

Als wichtige Artikel wurden dann später noch die bekannten Gloria-Schwämme, ferner die Excelsior-Absätze, Excelsior-Automobilreifen und Excelsior-Massivreifen aufgenommen.

Das 50jährige Jubiläum der Firma wurde im Jahre 1912 festlich begangen. Bei dieser Gelegenheit erhielt die Firma auch unter Anpassung an die veränderten Verhältnisse ihren jetzigen Namen: Hannoversche Gummiwerke „Excelsior".

Ständig wuchs in all den Jahren das Unternehmen durch den in allen ihren Artikeln als Qualitätsware ersten Ranges begründeten guten Ruf. Seine Beziehungen erstreckten sich auf die ganze Welt.

Da kam 1914 der Weltkrieg. Während eine große Anzahl deutscher Gummiwarenfabriken infolge des immer mehr und mehr sich bemerkbar machenden Rohstoffmangels geschlossen werden mußten, blieb die „Excelsior" als eines der leistungsfähigsten Werke in Betrieb. Die Fabrikation mußte allerdings auf wenige Artikel beschränkt werden und statt des edlen Rohmaterials wurde, aber mit Erfolg, die Verwendung von Ersatzstoffen zur Erzeugung doch guter Fabrikate ins Werk gesetzt.

Als nach Beendigung des Krieges die Einfuhr von Rohstoffen wieder möglich wurde, und die einschränkenden behördlichen Fabrikationsbestimmungen und Verbote fortfielen, wurde mit großer Energie die Herstellung aller Artikel in Friedensqualitäten wieder aufgenommen.

Innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit stieg auch die während des Krieges auf 800 Mann zurückgegangene Belegschaft nicht allein auf die frühere Friedensstärke, sondern überstieg diese mit einer allein in den hannoverschen Werken beschäftigten Kopfzahl von über 5500 weit.

Mit der Vermehrung der Belegschaft hielt natürlich der technische und kaufmännische Ausbau der Werke gleichen Schritt, so daß auch die Produktionshöhe die des besten Friedensjahres ganz bedeutend übersteigt.

Für das gute Einvernehmen zwischen dem Vorstand des Werkes und der Belegschaft spricht die große Anzahl von Jubilaren, unter denen 109 25jährige und 27 40jährige zu verzeichnen sind, und

für die dauernd zielbewußte und erfolgreiche Leitung der Verwaltung der Umstand, daß sämtliche Herren des Vorstandes, teilweise auch des Aufsichtsrates, auf eine mehr als 25jährige Dienstzeit zurückblicken können.

Es darf demnach angenommen werden, daß den Hannoverschen Gummiwerken „Excelsior" eine weitere günstige Entwicklung bevorsteht. Wir möchten nicht verfehlen, dem Werke unsere herzlichsten Wünsche hierzu mit auf den Weg zu geben.

25jähriges Jubiläum der Firma Zieger & Wiegand,
Gummiwarenfabrik, Leipzig-Volkmarsdorf.

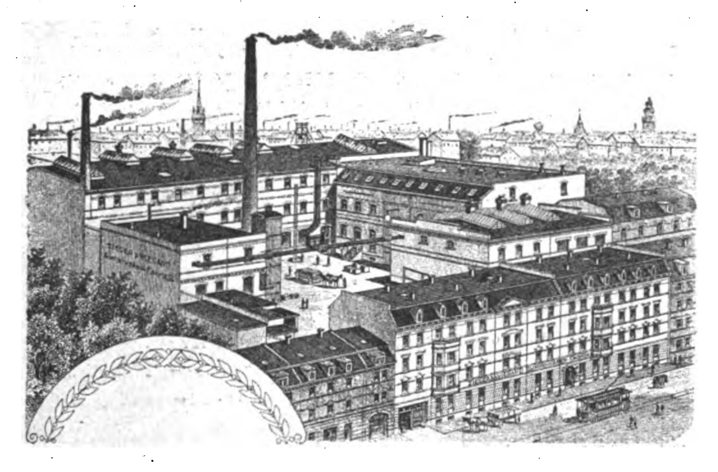
Die auf ihrem Spezialgebiet der Herstellung nahtloser und Patentgummiwaren überall bekannte Firma Zieger & Wiegand in Leipzig-Volkmarsdorf feiert am 1. April ds. Js. den 25. Jahrestag ihrer Gründung. Die Firma wurde im Jahre 1897 von dem im Jahre 1910 verstorbenen Herrn Ernst Gustav Zieger und von Herrn Ernst Emil Wiegand gegründet. Die beiden Herren sind die eigentlichen Begründer der Fabrikation von nahtlosen Gummiwaren, insbesondere der wichtigen nahtlosen Gummioperationshandschuhe. Andere Firmen, die auf ähnlichem Gebiete früher gearbeitet hatten, haben das Fabrikationsverfahren lange als aussichtlos angesehen. Durch zähe und andauernde Versuchsarbeit konnten die Herren Zieger und Wiegand nach Ueberwindung sehr großer technischer Schwierigkeiten das praktische Verfahren zur Herstellung nahtloser Gummiwaren in allen Einzelheiten sicherstellen, wodurch die Grundlage für eine neue, bedeutsame Industrie geschaffen war, die heute in der Gummibranche überall eingeführt ist. Die Herren Zieger und Wiegand sind somit die Pioniere für die fabrikmäßige Herstellung nahtloser Gummiwaren; sie sind die Erfinder der Tauchapparate. Welche Bedeutung diese Industrie hat, weiß heute jeder Gummifachmann, jeder Arzt und alle diejenigen, die sich der zahlreichen Artikel bedienen müssen, die nur auf diesem Wege hergestellt werden können, insbesondere sind es die wichtigen Gummioperationshandschuhe, Fingerlinge, Sauger usw.



Ernst Wiegand



Gustav Zieger †



Die Gründer der Firma haben ihre Arbeit mit nur wenigen Arbeitskräften begonnen und allmählich nach Ueberwindung all der Schwierigkeiten, die sich ergaben, ihr Unternehmen weiter ausgebaut.

Die Firma Zieger & Wiegand beschäftigt heute einige hundert Arbeitskräfte, unter denen sich ein großer Stab langjähriger, bewährter Mitarbeiter befindet. In ruhigem Tempo dehnt sich die Firma stets weiter aus; sie bearbeitet ständig das Spezialgebiet, das sie von Anfang an erwählt hatte, Herstellung von nahtlosen- sowie Patentgummiwaren. Ihre Erzeugnisse gelten in allen Abnehmerkreisen als erstklassig und zuverlässig und sind nicht nur in Deutschland, sondern überall in der Welt zu finden, wohin deutsche Waren kommen.

Durch den Krieg wurde die Arbeit der Firma erheblich gestört und der Betrieb hat nahezu stilliegen müssen, da für diese Erzeugnisse Rohstoffe nicht zur Verfügung standen. Unmittelbar nach dem Kriege konnte die Arbeit mit aller Energie wieder aufgenommen werden und zu diesem Zwecke sind auch in neuester Zeit wieder eine Reihe von Erweiterungen und Verbesserungen der Betriebseinrichtungen vorgenommen worden.

Die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse haben eine Umwandlung der Firma in eine Aktiengesellschaft mit sich gebracht, deren Vorstand Herr Ernst Wiegand ist, der in der Geschäftsleitung durch seinen Sohn, Herrn Erich Wiegand, unterstützt wird.

Das Bestreben der Firma Zieger & Wiegand besteht auch in Zukunft darin, die technischen Methoden zur Herstellung ihrer Spezialerzeugnisse dauernd zu verbessern und ihrer Kundschaft preiswerte und zuverlässige Ware zu bieten Sie sieht das Interesse ihrer Kundschaft am besten darin gewahrt, sich von syndikalistischen Bestrebungen fern zu halten und vor allen Dingen ihren Abnehmern die größtmöglichen technischen Leistungen und kaufmännischen Vorteile zu bieten.

Wir beglückwünschen die Firma zu ihrem Jubeltage auf das herzlichste und wünschen ihr auch für das zweite Vierteljahrhundert recht günstige Erfolge.

Der Lohnkampf der Aerzte und das chirurgische Geschäft.

Wieder einmal ist zwischen der Aerzteschaft und den Krankenkassenverbänden ein Lohnkampf ausgebrochen. Die Allgemeinheit nimmt nicht allzu großes Interesse an diesem Vorkommnis, ja, nicht einmal die verschiedenen Fachzeitungen befassen sich eingehender damit, und dies ist recht bedauerlich. Die medizinische Wissenschaft stellt den Arzt mitten in die Menschheit auf einen der wichtigsten Plätze, denn die Volksgesundheit ist der höchste Reichtum eines Staates. Darum ist es für die gesamte Oeffentlichkeit eine Pflicht, diese Streitfrage nicht als eine gleichgültige Sache zu betrachten. Wenn nun wir dazu das Wort ergreifen, so ist es nicht unsere Absicht, für oder gegen eine der beiden Parteien Stellung zu nehmen — dies mag jedem unserer Leser überlassen bleiben — sondern wir wollen nur ein größeres Interesse erwecken, und die Aufmerksamkeit auf eine Sache lenken, die auch für unseren Beruf von Wichtigkeit werden mag. Gerade die chirurgische Branche ist mit der ärztlichen Wissenschaft eng verknüpft, und da gibt es viele Punkte, durch die unser geschäftlicher Erfolg sehr beeinflußt werden kann.

Die Tageszeitungen brachten einen Bericht, wonach eine Einigung zwischen den Aerzten und Krankenkassenverbänden bereits erzielt sei. Dies trifft jedoch nicht zu. Als noch offene Streitfragen stehen einige scheinbare Nebensächlichkeiten zur Beratung, aber es will scheinen, als wollten gerade diese Nebensächlichkeiten die ganzen bisherigen Verhandlungsresultate umwerfen. Bekanntlich ist man zur Bezahlung nach Einzelleistungen — nicht mehr Pauschalbetrag — übergegangen, wonach für eine ärztliche Beratung 10 M, für einen Besuch des Arztes im Hause des Kranken 20 M von den Kassen entrichtet werden sollen. Diese Bezahlung nach Einzelleistungen stellt ein von der Aerzteschaft schon längst angestrebtes Ziel dar, und es ist erfreulich, daß hier eine Einigung erzielt wurde. Sie ist um so mehr zu begrüßen, als zwischen Aerzteschaft und Krankenkassen schon immer eine gewisse Animosität herrschte. Was sagen nun die beiden Rivalen zu jenen Honorarsätzen? Die Aerzte werfen den Krankenkassen vor, daß sie Millionenüberschüsse erzielen, aber für den „Onkel Doktor" nichts übrig hätten. Ja, man erzählt sich sogar eine kleine Anekdote, die nicht ganz ohne Witz ist. Die Verhandlungen zwischen den beiden Vertragsgegnern sollen in Berlin in einem bekannten Bierlokal stattgefunden haben. Da wurde vorgeschlagen, die Einzelleistung mit 6,80 M zu bewerten. Ein Arzt bestellte sich währenddessen ein Bier, und als er nach dem Preise fragte, hieß es, das Glas koste 6,80 M! — Tableau! Die Moral dieser Anekdote ging dahin, daß ein Arzt also für eine vielleicht einwöchentliche Behandlung eines Kranken von den Kassen mit einem Glase Bier entlohnt würde. Es fehlt also nicht an Humor bei dem grimmigen Streit.

Die Krankenkassen nehmen natürlich einen anderen Standpunkt ein. Sie sagen, daß Krankenkassen keine Versorgungsanstalten für die Aerzte wären und haben damit natürlich auch nicht Unrecht. Andererseits wird man es aber auch den Aerzten nicht verübeln, wenn sie eine der Zeit entsprechende Honorierung beanspruchen. Es ist den Kassen ferner vorgehalten worden, daß sie von ihren riesigen Ueberschüssen

Verwaltungsgebäude errichten, Moor- und Heilbäder aufkaufen, Erholungsheime erbauen usw. Auch das ist richtig, aber schließlich sind Krankenkassen dazu da, ihren Mitgliedern alle nur möglichen Vorteile zu bieten, damit jene im Erkrankungsfalle sobald wie möglich ihre Gesundheit wiedererhalten. Was die Kassen von den Beiträgen der Mitglieder errichten und anschaffen, kommt letzten Endes auch wieder diesen Mitgliedern zugute. Ob es wirtschaftlich richtig ist, gerade jetzt kostspielige Erwerbungen zu machen, ist eine Frage, die für sich gesondert beantwortet werden müßte.

Eine jener Kleinigkeiten, an der schließlich die ganze Einigungsbestrebung scheitern könnte, ist die sogenannte Wegegebühr. Diese Wegegebühr tritt in großen Städten weniger in Erscheinung. Von ihr werden vor allem jene Krankenkassen mit einer vorwiegend ländlichen Bevölkerung betroffen. Sie beträgt nämlich für den Doppelkilometer 15 M, und das ist eine ganze Menge. Ein kleines Beispiel mag dies verdeutlichen. Ein bettlägeriger Kranker wohnt 2 km vom Wohnsitze eines Arztes entfernt. Der Kranke erhält eine Morphiumspritze. Der Arzt verrechnet dafür: 2 Doppelkilometer á 15 M = 30 M, eine Spritze 20 M und den Besuch gleichfalls 20 M, macht summa summarum 70 M. Besitzt der Arzt ein Motorrad oder auch nur Fahrrad, so hat er in rund einer Stunde 70 M eingenommen. Gerade Landkrankenkassen sind nun zumeist solche, die zu allen eher, als zu den „reichen" Kassen gezählt werden können, und daher ist es wohl begreiflich, wenn die Verbände eine Wegegebühr in jener Höhe rundweg ablehnen.

Wie bei allen Lohnstreitigkeiten handelt es sich auch hier darum, ob das finanzielle Vermögen einer Seite die Forderungen der anderen Seite zulassen kann. Den Krankenkassen ist es nun nicht möglich, die Beitragssätze willkürlich in die Höhe zu schrauben, um einen Ausgleich mit den Mehrforderungen wieder herbeizuführen. Ihnen ist gesetzlich eine Grenze gesetzt. Ist bei einer Kasse diese Grenze erreicht, und es gibt natürlich solche, bei denen dies der Fall ist, so erscheint es schwer, oder wohl fast unmöglich, eine Mehreinnahme zu schaffen. Und doch dürfte es eine geben. Große und selbst mittlere Krankenkassen geben jährlich für Medikamente Millionenbeträge aus. Es ist ohne weiteres anzunehmen, daß von den verordneten und vom Patienten aus den Apotheken geholten Medikamenten mindestens ein Drittel in den Müllkasten wandert. Sei es, daß das Mittel „schlecht schmeckt" oder sonstwie vertrauensunwürdig erscheint oder daß etwas übrig bleibt. Diese Vergeudung von Medikamenten stellt aber bei den heutigen Preisen, die für solche gezahlt werden müssen, und wenn man ganz Deutschland in Betracht zieht, eine Verschwendung von Milliardenwerten dar. Diese wieder nutzbar zu machen, böte die Möglichkeit, den Etat einer Krankenkasse wieder auszubalanzieren. Wie dies geschehen könnte, mag dahingestellt bleiben, denn es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie z. B. die Ablieferungspflicht von unverbrauchten Medikamenten, oder eine Prämie darauf usw. Festgestellt können solche „Reste" werden durch den Arzt oder den Krankenbesucher. Jedenfalls wäre es nicht unlohnend, diesem Gedanken einmal nachzugehen.

Die Gereiztheit zwischen den beiden Vertragsgegnern hat nun schon dahin geführt, daß von verschiedenen Seiten die Sozialisierung des Heilwesens gefordert wird. Oder, wenn dies nicht zu erreichen ist, die feste Anstellung einer bestimmten Zahl von Aerzten bei den Krankenkassen. Im letztgenannten Falle hätte natürlich die freie Arztwahl ihr Ende erreicht, und das wäre ein Erfolg, der in seiner Auswirkung bei den Kassenmitgliedern mit sehr geteilten Empfindungen aufgenommen werden würde. Mit Gewalt läßt sich da nichts machen, und was die Sozialisierung anbelangt, hat wohl jeder einsichtige und objektiv denkende Mensch sein bestimmtes Urteil. Die bisherigen Erfahrungen mit solchen oder ähnlichen Bestrebungen geben da wohl keinem Zweifel mehr Raum. Käme es dennoch zu einer Sozialisierung des Heilwesens, so dürfte unsere Branche nichts weniger als der „lachende Dritte" bei dem Streite zwischen Aerzten und Krankenkassen sein, ja selbst die Zentralisation brächte uns ungeahnten Schaden. Wir können aber daraus ersehen, daß wir bezüglich unserer Existenz nicht so ganz unbeteiligt bei dem Streitfalle sind. In unserem Interesse läge es, wenn eine glatte Einigung erfolgte, die es überflüssig erscheinen läßt, sich in gewagte Experimente einzulassen, die schließlich keinem von beiden Vorteile bringen, aber vielen anderen — also auch uns — zum Schaden gereichen würde.

May.

Valutafakturierung im besetzten Gebiet. Das Ausfuhramt in Bad Ems hat seine Stellungnahme der Fakturierung in ausländischer Währung dahin zusammengefaßt, daß eine Berechnungsart unter keinen Umständen verhindert werden darf, die eine der wichtigsten Voraussetzungen für Deutschland ist, um sich die zur Ausführung des Zahlungsplanes benötigten Devisen zu beschaffen. (gflp)

Allerhand aus der Branche.

Altgummi. Gummiwaren mit und ohne Einlagen in irgend einer Form, abschnittweise, brüchig oder sonst mit Fehlern behaftet, außerdem Lagerhüter und Reststücke, die nicht mehr verkäuflich sind, finden sich bei jedem Gummiwarenhändler, in jeder Reparaturwerkstatt vor. Unter den heutigen Verhältnissen bilden diese Altgummiwaren Werte, die nicht zu verachten sind. Sie werden gut bezahlt, da die Ware zur Fabrikation neuer Gummiwaren wieder Verwendung findet. Ebenso wäre es unrichtig, wollte man nicht mehr benutzbare Gummiwaren, Schläuche, Konservenringe oder dergleichen dem Kehrichthaufen anvertrauen oder verbrennen. Alle diese Gegenstände lassen sich noch recht gut verwerten. Gar mancher Besitzer dieser Altgummimengen weiß ihren Wert nicht zu schätzen. Vielfach verkommen, verstauben sie in dunklen Ecken und auf den Speichern. Jetzt ist es Zeit, damit wieder zum Vorschein zu kommen. Im Kriege gab es genügend Sammelstellen für Altgummi. Wer heute eine solche Stelle wieder einrichten würde, würde zweifellos voll auf seine Kosten kommen, werden doch gute Preise für Altgummi bezahlt. Wo es sich gar um Gummiwaren ohne Einlage, Paraklappen, Fahrrad- und Autoschläuche handelt, ist der Altgummiwert recht bedeutend. Es kann daher den Händlern nur empfohlen werden, sich neben ihren sonstigen Geschäften auch um den Altgummiverkauf zu kümmern. Der Verkauf an Trödler, Händler, Hausierer ist in den meisten Fällen nicht lohnend. Wendet man sich aber direkt an die Großaufkäufer oder an Regenerieranstalten, so kann man günstig abschneiden. Jedenfalls ist es nicht von der Hand zu weisen, einmal die alten Lagerbestände und die Abfälle auf Verwertbarkeit zu kontrollieren. Auch bei der Kundschaft sollte man nach Altgummiwaren Umschau halten. Nicht selten werden in Krankenanstalten oder anderen Betrieben ganze Berge von verbrauchten und scheinbar wertlosen Gummiwaren vorgefunden, deren Qualität einst teuer bezahlt wurde.

Heißleime. Die Beschaffung von Binderiemen, Nähriemen oder Riemenverbindern ist unter der gegenwärtigen Teuerungswelle für manchen Fabrik- und sonstigen Betrieb unerschwinglich. Es liegt also auf der Hand, daß der Verbraucher geneigt ist, sich nach einem preiswerten Mittel umzusehen, das es ihm ermöglicht, Treibriemen irgend welcher Art zu verbinden. Dazu kann man sich sehr gut eines Tischlerleims oder eines Heißleims bedienen, der die gleichen Dienste versieht, wie ein Näh- oder Binderiemen oder ein Riemenverbinder. Selbstredend soll die Empfehlung nicht dazu dienen, den genannten Riemenverbindungen ihre Existenzberechtigung abzusprechen, denn in recht vielen Fällen wird man sich eines Riemenverbinders oder eines Näh- oder Binderiemens mit besserem Erfolg bedienen. Wo aber kleine Riemen in Betracht kommen, an die nicht allzu große Ansprüche gestellt werden, da kommt man mit einem guten Heißleim aus. Die Arbeit mit Heißleim ist allerdings nicht so sauber und schnell zu bewerkstelligen, wie mit einem Riemenverbinder oder einem Näh- und Binderiemen. Gerade die etwas umständliche Art hat ja das früher recht beliebte Riemenkitten oder Riemenleimen verdrängt. Jetzt, wo alles so teuer geworden ist, muß man aber auch auf alte Praktiken wieder zurückgreifen, mit denen man in früheren besseren Zeiten gut abgeschnitten hat. Das gilt auch von allerlei heute recht teuer gewordenen Kitten und Klebmitteln. Auch für sie bildet der Heißleim einen guten Ersatz. Jedenfalls sollte man einmal Versuche machen. Die Kundschaft wird für dergleichen Hinweise, den Betrieb möglichst billig zu gestalten, nur dankbar sein.

§ 184, 3. Mit Interesse habe ich die Ausführungen in Nr. 22 und 24 der „Gummi-Zeitung" über den heiklen § 184, Abs. 3, Strafgesetzbuch, gelesen. Da ich etwas neugierig veranlagt bin und mir überdies an meinem Domizil allerlei „Gummiwaren" in Schaufenstern, bei Friseuren usw. ins Auge gefallen sind, die zu unzüchtigen Zwecken „gebraucht" werden „könnten", habe ich mir einen Sipobeamten geholt, mit dem ich . . . meinen eigenen Auslagenstand „kontrollierte". Dieser Beamte gehörte einer „Erfassungsabteilung" an, die auf den polizeilichen Gängen sozusagen „vorschnüffeln", um dann die Kriminalabteilungen auf dies und jenes aufmerksam zu machen. Es sind das sicherlich keine Spitzel. Es ist eben ihr Beruf, für die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit zu sorgen, ebenso, wie es der Beruf des Kriminalisten ist, „Eventualbeweise" zu beschaffen. Also woran nahm der junge Mann Anstoß? Da er kein Fachmann war, was man ja auch nicht verlangen kann, so stand er eigentlich meinen Aufklärungen ziemlich ratlos gegenüber. Als ich ihm erklärte, daß eine Dusche zum mindesten Reinigungszwecken diene, verstand er das vollkommen. Nun möchte ich einmal fragen, wer denn eigentlich den Beweis erbringen will, ob irgend eine Gummiware, ein Präservativ, eine Dusche, eine Spritze zu un-

züchtigen Zwecken gebraucht werden kann? Schließlich kann dafür auch ein Zahnbürstencelluloidbehälter benutzt werden! So müßte man ja schließlich jeden einzelnen Artikel, den es im Handel gibt, ganz gleichgültig, ob er aus Gummi, Holz, Celluloid, Bein, Galalith, aus Stoff oder sonst irgend einem Material ist, an den Pranger bringen! Daß nun einmal Gummiwaren einen gewissen üblen Beigeschmack für gewisse Zwecke haben, ja, das haben wir doch eben lediglich diesen Nachschnüffeleien zu verdanken! Demgemäß muß die Gesetzgebung hier scharf einsetzen und wirkliche unzüchtige Gummiwaren ausmerzen. Unsere Fabrikate sind wertvolle Hilfsmittel der Gesundung unseres ganzen Volkes. Ich will hier nichts besonderes erzählen, aber mit mir werden nicht nur die Fachleute unserer Branche, sondern auch alle Aerzte und Hebammen der gleichen Meinung sein, daß nicht tausende, sondern hunderttausende deutscher Frauen Pessare oder andere Mittel benutzen. Ich kann nicht einsehen, daß jeder Geschlechtsverkehr unzüchtig sein soll, der nicht das Kinderkriegen zum Zweck hat. Zum mindesten ist diese Frage zweifelhaft und die Entscheidung darüber und die Verantwortung dafür kann nicht der Staatsanwalt fällen, sondern diese muß jedem einzelnen überlassen bleiben. Demnach muß es jedem freistehen, empfängnisverhütende Mittel zu kaufen und den Geschäftsleuten, solche in dezenter Form anzubieten.

Hanfschlauch-wäscherei. Für viele Fachleute wird es von Interesse sein, etwas über eine neuzeitliche Schlauchwäscherei zu lesen, die dieser Tage in der neuen Hauptfeuerwache der Hamburger Feuerwehr in deren Material-Verwaltungsneubau am Berliner Tor der Benutzung übergeben worden ist. In der Nähe des Steigerturms ist zur ebenen Erde ein großer Raum eingerichtet worden, der der Wäscherei der Hanfschläuche dient. Es ist erfreulich, daß nunmehr auch endlich für das sachgemäße Behandeln der Hanf- und Flachsschläuche, wie auch der Gummischläuche etwas getan wird. Jeder Fachmann, der einmal eine Feuerwache besichtigt hat, wird bemerkt haben, daß in bezug auf fachkundige Schlauchbehandlung mancherlei Kritiken und Ausstände zu machen sind. Es mangelte wohl bisher auch an der notwendigen fachlichen Unterweisung für die Behandlung der Feuerwehrschläuche, die in früheren Zeiten ein verhältnismäßig geringwertiges Objekt darstellten, deren Neubeschaffung heute aber selbst bei kurzen Dimensionen gleich in die Hunderte geht. Die fachmännische Behandlung soll in erster Linie dazu angetan sein, die Lebensdauer der Schläuche zu erhöhen, was ja auch nicht allzu schwierig ist. Deshalb kann man nur mit Genugtuung feststellen, daß sich im Laufe der letzten Zeit die Ansicht durchgerungen hat, für genügende Säuberung der gebrauchten Schläuche, für sachgemäße Trocknung und Aufbewahrung ganz besonders Vorsorge zu treffen. In Hamburg ist ein großes, aus Stein erbautes Becken hergestellt worden, in dem die Reinigung der Schläuche vorgenommen wird. Außerdem werden dort die vorhandenen Schläuche auch auf ihre Druckfestigkeit, auf Dichtigkeit und Materialbeständigkeit erprobt. Sind die Schläuche gewaschen, so werden sie in dem hinter dem Steigerturm befindlichen zwei Trockenschächten zum Trocknen aufgehängt. Die Schächte reichen bis in das vierte Stockwerk. Die Trocknung selbst geschieht durch den Luftzug. Es ist also von einer künstlichen Trocknung Abstand genommen worden. Das wird in den Wintermonaten zweifellos zu Kalamitäten führen. Denn erfahrungsgemäß werden die meisten Feuerwehrschläuche gerade durch den Frost beschädigt, sie brechen und reißen; der Schlauch wird nach kurzer Zeit zu Zunder. Es wird sich also als wünschenswert herausstellen, auch für künstliche Trocknung durch entsprechend erwärmte, nicht zu warme Luft zu sorgen. Durch mehrere, in den Schächten angebrachte Lucken werden die Schläuche nach der Trocknung in den Lagerraum gezogen, bzw. durch einen elektrischen Fahrstuhl dorthin befördert. Auch bei dieser Anlage scheint es wichtig zu sein, ein Schleifen und Ziehen der Schläuche zu vermeiden, wodurch sie sehr leicht beschädigt werden. Am zweckmäßigsten wird man zu diesem Zwecke Gummiwalzen benutzen, über welche die Schläuche laufen. Zur Not tun es auch glatt gedrehte Holzwalzen. In den Lagerräumen werden die Schläuche sodann gerollt und für den sofortigen Gebrauch sortiert, je nach den Längen und Dimensionen.

win—.

Internationale Automobil-Ausstellung in Prag. In der Zeit vom 22. April bis 1. Mai findet in Prag unter dem Protektorat des Präsidenten der tschechoslowakischen Republik die XIV. Internationale Automobilausstellung statt, die folgende Gegenstände umfassen wird: Personen- und Lastautomobile, deren Chassis und Karosserien, Motorpflüge, Traktore, Motorboote, Motorfahrräder, Fahrräder und alle Maschinen, Bestandteile, Geräte und Ausrüstungsgegenstände, die mit der Erzeugung oder Benützung solcher Fahrzeuge in Zusammenhang stehen.

Vom Rohgummimarkt 1921.

Aus dem Jahresbericht von Symington & Sinclair, London.

In der Einleitung wird zunächst der englische Rohgummihandel berührt. Die weiteren Abschnitte des sehr ausführlichen Berichtes betreffen die folgenden Punkte:

Pflanzungsgummierzeugung in 1921. Die von der Rubber Growers' Association getroffenen Maßnahmen zur Einschränkung der Produktion und die niedrigen Marktpreise brachten in den zwölf Monaten einen Erzeugungsrückgang von etwa 60 000 t. Das genügte aber nicht, um die zu Beginn das Jahres vorhandenen großen Vorräte, die das Gleichgewicht des Marktes störten, zu beseitigen. Wie aus der Statistik am Schluß des Referates ersichtlich, belief sich die Pflanzungsgummierzeugung auf 270 000 t gegenüber 330 000 t im vorhergehenden Jahre.

Brasilianischer und anderer Wildgummi. Wie zu erwarten war, verminderte sich die Ausbeute dieser Quellen bedeutend. Die Paraankünfte betrugen 20 190 t, während sich die Wildgummiausbeute der anderen in Betracht kommenden Gebiete auf nur 3000 t belief. Ein großer Teil des verschifften Paragummis bestand aus der 1920er Ernte und war in der Hoffnung auf eine Besserung der Marktlage am Oberlauf des Amazonas zurückgehalten worden. Die Paragummigewinnung ist gegenwärtig unlohnend, und es ist zu erwarten, daß die Ausbeute des laufenden Jahres wieder beträchtlich fallen wird. Die gesamten Ankünfte in Para betrugen:

1919	34 595 t
1920	28 161 t
1921	20 190 t

Die Einschränkung der Erzeugung. Die 25prozentige freiwillige Produktionsbeschränkung, die von der R. G. A. im September 1920 veranlaßt war, brach gegen Ende des Vorjahres zusammen; gewisse Interessenten auf Ceylon waren die ersten, die abfielen.

Im Juli versuchte die R. G. A. die Gründung einer Rubber Producers' Corporation zur Regelung der Erzeugung und des Verkaufes von Pflanzungsgummi. Dieser Plan, nach welchem die Kontrolle über die gesamte Produktion und den Verkauf einer Zentralstelle übergeben werden sollte, und dessen Durchführung die Aufbringung großer Geldmittel erforderlich machte, zeitigte starken Widerspruch, sowohl innerhalb der Rubber Growers' Association selbst, wie auch in der Presse. Nachdem der Entwurf 2½ Monate den Pflanzungsgesellschaften vorgelegen hatte, mußte die R. G. A. am 5. Oktober mitteilen, daß der Vorschlag nicht genügende Unterstützung gefunden hätte, da nur die Eigner von etwa einem Drittel des vorgesehenen Mindestareals von 2 200 000 Acres sich einverstanden erklärten. Der Plan ließ sich daher nicht durchführen.

Dagegen entstand eine neue Vereinigung, die Rubber Shareholders' Association, im August und zwar zunächst zu dem Zwecke, die Maßnahmen der R. G. A. zur Behebung der herrschenden Krise in der Gummipflanzungswirtschaft zu unterstützen. Diese neue Organisation hat sich jetzt unter der Führung ihres fähigen und tatkräftigen Vorsitzenden D. F. L. Zorn hauptsächlich auf Propaganda und neue Verwendungsmöglichkeiten für Gummi eingestellt. Nach beiden Richtungen besteht ein weites Feld der Betätigung, und es ist zu hoffen, daß die R. S. A. Mittel und Wege finden wird, um mit der R. G. A. zum Wohle der gesamten Gummiwirtschaft zusammenzuarbeiten (was inzwischen geschehen ist. — Ref.).

Kurz nachdem die Gründung der Rubber Producers' Corporation gescheitert war, wurde am 24. Oktober bekannt, daß das britische Kolonialamt ein Komitee ernannt hatte zur Prüfung der Verhältnisse in den englischen Anbaugebieten und als Ratgeber zur Besserung der Lage (Churchill Committee). Der Bericht dieses Ausschusses steht noch aus, und man darf wohl annehmen, daß das britische Kolonialamt mit der holländischen Regierung verhandelt, um eine gemeinsame Regelung herbeizuführen.

Im November endlich schlug die Rubber Growers' Association vor, die 25prozentige Produktionsbeschränkung auch für das erste Halbjahr von 1922 bindend zu machen, doch fand dieser Vorschlag bekanntlich keine hinreichende Unterstützung.

Die nächsten beiden Abschnitte, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, behandeln die Arbeiterfrage auf den Pflanzungen und die Gestehungskosten von Pflanzungsgummi.

Pflanzungsgummierzeugung in 1922. Die Verhältnisse auf dem Weltmarkt ändern sich gegenwärtig so schnell, daß es unmöglich ist, die Entwicklung im laufenden Jahre vorauszusagen. Steigen die Preise nicht, so muß Gummi um 25 bis 50 Prozent billiger produziert werden als in 1920/1921, oder eine Anzahl von Gesellschaften wird die Betriebe stillegen. Gummi mit einem Verluste von 1 bis 6 d zu verkaufen, das kann nicht ewig andauern. Viele Erzeuger haben sich durch das Jahr 1921 hindurchgekämpft in der Hoffnung auf bessere Zeiten, aber wenn wir nicht in den nächsten Monaten ein Steigen des Preises auf etwa 1 sh 2 d erleben, darf man wohl behaupten, daß die Erzeugung um 20 Prozent abnehmen, also an Pflanzungsgummi insgesamt wohl nicht mehr als 220 000 t betragen wird. (Das Anwachsen der Ernten in den Monaten Januar und Februar hat dem inzwischen nicht recht gegeben. — Ref.).

Rohgummiverbrauch der Vereinigten Staaten. Die Verfasser verweisen auf die finanziellen Schwierigkeiten im Herbst 1920 und Frühjahr 1921. Die amerikanischen Banken, die sich schon stark in Baumwolle und anderen Stapelprodukten festgelegt haben, waren gezwungen, ihre Unterstützung auf die wesentlichsten Wirtschaftszweige des Landes zu konzentrieren. Hierzu gehörte nach der Klassifizierung des Federal Reserve Board die Motorindustrie mit der Reifenherstellung und so weiter nicht, die dadurch in eine üble Lage kam. Die Fabrikation kam ins Stocken oder zum Stillstand, und der auf Lieferung gekaufte Gummi konnte nicht abgenommen werden. Die nachstehende Uebersicht über die monatlichen Rohgummieinfuhren der V. S. Amerika in den letzten drei Jahren läßt deutlich den „Boom", den Rückschlag und den Beginn der Besserung erkennen. (Mengen in tons nach den monatlichen Nachweisungen des U. S. Department of Commerce):

	1919	1920	1921
Januar	10 200	29 403	11 495
Februar	14 823	31 790	9 470
März	28 677	36 572	12 450
April	27 381	28 029	10 887
Mai	24 599	19 442	10 250
Juni	16 184	19 244	15 129
In den 6 Monaten insgesamt	121 864	164 480	69 681
Juli	23 304	20 166	11 962
August	9 913	19 358	14 331
September	13 523	11 850	14 836
Oktober	19 236	8 332	20 635
November	24 804	14 462	20 000*)
Dezember	24 328	10 096	24 500*)
In den 6 Monaten insgesamt	115 108	84 264	106 264
In den 12 Monaten zusammen	236 972	248 744	175 945

*) November und Dezember: Schätzungen.

Was die halbjährige Einfuhr angeht, so war sie am niedrigsten Juli 1920 bis Juli 1921. In den ersten 6 Monaten von 1920 führte Amerika große Mengen Rohgummi ein, der in dem Optimismus von 1919 gekauft war, für den aber bei der Ankunft keine unmittelbare Verwendung vorlag. Gerade unter diesen Importen leidet der Markt heute noch, und die einzige Frage ist die, bis zu welchem Umfange sie gegenwärtig verbraucht sind. In bezug auf den wirklichen Verbrauch der U. S. sind zuverlässige Angaben nicht erhältlich; die von der Rubber Association veröffentlichten Ziffern basieren auf unvollständigen Nachweisungen der Fabrikanten. Pearson (India Rubber World) nimmt den amerikanischen Verbrauch in 1921 auf 229 000 t an und schätzt den von 1922 auf 242 000 t. Andere Fachleute gehen für 1921 bis auf 170 000 t hinunter und rechnen mit keiner Zunahme im laufenden Jahre. Wir möchten 200 000 t als den amerikanischen Verbrauch des Vorjahres annehmen, so daß die dortigen Vorräte zu Ende von 1921 etwa 52 000 t betragen hätten, wie aus der nachfolgenden Aufstellung hervorgeht:

Stocks am 31. Dezember	1918		10 000 t
Einfuhr	1919	236 977	
„	1920	248 791	
„	1921	175 945	661 713 t
			671 713 t
Verbrauch	1919	230 000	
„	1920	190 000	
„	1921	200 000	620 000 t
Stocks am 31. Dezember	1921		51 713 t.

Rohgummiverbrauch des Vereinigten Königreichs. Die Ablieferungen für den heimischen Bedarf betrugen 1921 nur 18 130 t gegen 25 579 t im Vorjahre. Infolge der Geldverhältnisse haben die britischen Fabrikanten nur verhältnismäßig geringe Vorräte an Rohmaterial und fertiger Ware. Der Riesenverlust der Dunlop Rubber Company aus den gewaltigen, nicht verarbeiteten Vorräten ist bekannt. Die Zahl der unbeschäftigten Arbeiter aus der Gummiwarenherstellung betrug am 31. Dezember 1920: 7861, am 31. März 1921: 12 834, am 30. Juni 1921: 19 752, am 30. September 1921: 7541, am 31. Dezember 1921: 11 451. Die große Zahl der am 30. Juni 1921 Beschäftigungslosen erklärt sich aus dem Bergarbeiterstreik.

Rohgummiverbrauch Japans. Der schnelle Aufstieg Japans als Gummiwaren erzeugendes Land scheint während des Krieges unbeachtet geblieben zu sein. Nach amtlichen Angaben verbrauchten die japanischen Fabriken 1919 = 10 773 t Gummi gegen 1030 t in 1914. Für 1920-1921 liegen keine Verbrauchsziffern vor; die Einfuhr soll 1920 5500 und 1921 = 19 700 t betragen haben. Allem Anschein nach hat Japan 1919 ebenso über den Bedarf gekauft wie der übrige Teil der Welt. Die gesamten Rohgummiankünfte von Japan in den letzten drei Jahren beliefen sich zusammen auf 37 200 t, was einem jährlichen Durchschnitt von 12 400 t entspricht.

Rohgummiverbrauch Deutschlands. Der Bericht hebt die günstige Entwicklung der deutschen Gummiwarenindustrie nach dem Kriege hervor. In den ersten sechs Monaten von 1914 entsprach der Bedarf der deutschen und österreichischen Fabriken einem Jahresverbrauch von 30 000 t. Auf Grund der Einfuhrziffern für elf Monate und unter Berücksichtigung der Hamburger Vorräte läßt sich der deutsche Verbrauch in 1921 auf 18 000 t schätzen.

Der Weltverbrauch von 1921. Hierüber findet sich eine Tabelle am Schluß des Berichtes.

Der Weltverbrauch in 1922. Es ist zu gewagt, den Bedarf von 1922 zu schätzen. Wir glauben, daß in bezug auf die Motorfahrzeug- und Reifenindustrie das Schlimmste überwunden ist und 1922 eine Besserung zeigen wird. Viel hängt von der Lage in Amerika ab, die sich gegen Ende des Vorjahres günstiger gestaltete, aber jetzt wieder schlechter zu werden scheint. Wenn auch zeitweilig der Verbrauch die Erzeugung übersteigen dürfte, so ist doch unwahrscheinlich, daß die bestehenden Vorräte in 1922 verbraucht werden. Anschließend hieran bringen Symington & Sinclair einige Angaben über die Entwicklung des Kraftfahrwesens in den einzelnen Ländern.

Rohgummivorräte im Vereinigten Königreich. Da London der Mittelpunkt des Weltmarktes ist, fällt besonders ihm die Lagerung und Finanzierung des unverbrauchten Ueberschusses zu, bis verringerte Erzeugung und gesteigerter Bedarf die angehäufte Ware beseitigen. Ueber die gelagerten Stocks in London und Liverpool am Ende der einzelnen Monate der letzten drei Jahre unterrichtet die nachfolgende Uebersicht (t):

	1919	1920	1921
Januar	19 264	23 514	62 279
Februar	18 674	22 096	65 792
März	18 119	23 346	70 918
April	23 995	24 394	76 318
Mai	28 435	23 820	78 833
Juni	30 966	25 070	78 465
Juli	32 498	27 744	80 702
August	32 486	33 180	82 844
September	29 679	38 731	82 077
Oktober	28 373	45 583	79 373
November	27 302	49 790	81 091
Dezember	24 980	55 672	79 661.

Wie man sieht, waren die Vorräte am höchsten Ende August 1921. Die letzten vier Monate zusammen zeigen einen Rückgang um 3183 t, während der Januar 1922 einen solchen von 3122 auf 76 539 t brachte. Im Juli 1920 bis Juni 1921 nahmen die V. S. Amerika nur 6790 t auf gegen 42 426 t in 1919-1920.

Rohgummieinfuhr und -Ausfuhr des Vereinigten Königreichs (nach Board of Trade, Mengen in t):

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1919	1920	1921	1919	1920	1921
Januar	6 209	7 689	10 771	1 977	8 199	1 376
Februar	6 084	9 646	8 008	3 231	5 367	1 692
März	9 994	9 209	9 004	6 369	8 890	2 049
April	15 219	9 485	10 339	3 189	6 968	3 389
Mai	9 930	5 372	7 655	3 629	5 169	1 580
Juni	9 911	10 203	5 889	3 845	5 661	1 825
Juli	6 471	9 576	6 984	2 174	3 451	3 259
August	5 121	10 865	6 138	4 897	3 483	5 951
September	6 243	9 080	4 896	4 810	1 906	5 714
Oktober	10 227	11 040	5 766	9 842	1 450	6 485
November	6 427	10 942	4 197	6 829	1 895	5 017
Dezember	10 055	7 771	5 344	8 579	1 468	4 535
	101 891	110 878	84 991	59 371	53 907	42 872

Rohgummiausfuhr des Vereinigten Königreichs nach den V. S. Amerika:

	1919	1920	1921
Januar	9	5 625	178
Februar	1 806	3 398	134
März	3 832	5 484	999
April	919	3 427	2 006
Mai	1 278	2 104	421
Juni	520	2 243	484
Juli	467	1 096	1 588
August	344	1 252	2 718
September	1 303	122	3 348
Oktober	7 201	33	3 080
November	4 521	30	3 066
Dezember	6 309	35	2 482
	28 509	24 849	20 504

Sichtbare Rohgummivorräte der Welt am 31. Dezember 1921. Die Höhe aller in Malaya lagernden Gummivorräte wird gegenwärtig festgestellt. Das Ergebnis ist noch nicht bekannt. In der nachfolgenden Uebersicht sind von den ostasiatischen Märkten gekabelte Schätzungen berücksichtigt:

Singapore und andere ostasiatische Märkte	40 000 t
Vereinigtes Königreich	80 000 t
V. S. Amerika	52 000 t
Holland	5 000 t
Belgien	1 000 t
Andere Märkte	1 000 t
Schwimmend	37 000 t
	216 000 t
Abzüglich der notwendigen Vorräte	135 000 t
Wirklicher Ueberschuß am 31. Dezember 1921	81 000 t.

* * *

Die nachstehenden Tabellen müssen in Verbindung mit obigen Ausführungen gelesen werden:

Rohgummiwelterzeugung und -verbrauch 1919, 1920 und 1921 in t:

Erzeugung:	1919	1920	1921
Malaya	180 000	190 000	170 000
Ceylon und Indien	35 000	40 000	40 000
Niederländisch-Ostindien	75 000	85 000	50 000
Andere ostasiatische Gebiete	10 000	15 000	10 000
Ostasiatische Pflanzungsgebiete insgesamt	300 000	330 000	270 000
Brasilien	32 000	31 000	20 000
Anderer Wildgummi	7 000	7 000	3 000
Insgesamt	339 000	368 000	293 000
Verbrauch:			
V. S. Amerika	225 000	200 000	200 000
Vereinigtes Königreich	33 000	25 000	18 000
Frankreich	22 000	16 000	14 000
Italien	14 000	6 000	5 000
Spanien	4 000	3 000	3 500
Kanada	9 500	11 000	9 000
Australien	2 000	1 500	2 500
Japan	10 000	7 500	12 500
Deutschland, Rußland und Oesterreich	5 500	11 000	18 000
Skandinavien	3 500	4 000	4 500
Belgien	3 000	2 000	2 000
Andere Länder	3 500	3 000	3 000
Insgesamt	335 000	290 000	292 000

Gutachten der Berliner Handelskammer.

Allgemeines. Eine allgemeine Handelsübung, im Wirtschaftsverkehr mit Danzig 1½ Prozent von den Rechnungsbeträgen zu kürzen, wenn der Verkäufer die Umsatzsteuer in den Verkaufspreis einkalkuliert hat, ist nicht festzustellen. Zwar hat sich ein Teil der mit Danzig handelnden Firmen aus Gründen geschäftlicher Kulanz bereit gefunden, den Rechnungsbetrag nach Danzig um den Betrag der Umsatzsteuer zu kürzen, der andere Teil der Firmen hat dies aber nicht getan. 40 299/21 (XII A 4). (flsp)

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Kautschuk, Guttapercha und Waren daraus in den Monaten Oktober bis Dezember 1921.

dz = Doppelzentner.

II.

Einfuhr.

Andere Waren.

Wachstuch

Einfuhr dz	11
Wert in 1000 M	89

Gewebe, durch andere Stoffe als Kautschuk, Guttapercha od. Zellhorn wasserdicht gemacht: grobe, Schiefertuch

Einfuhr dz	8
Wert in 1000 M	107

—: nicht grobe

Einfuhr dz	2
Wert in 1000 M	55

Gewebe mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

Schmirgeltuch, Bimssteintuch, Feuerstein-, Glas-, Sandleinen

Einfuhr dz	6
Wert in 1000 M	33

Fußbodenbelag aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen: in der Masse einfarbig, unbedruckt

aus	dz
Niederlande	—
übrigen Ländern	6
zusammen	6
Wert in 1000 M	18

—: in der Masse einfarbig, bedruckt

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

—: in der Masse mehrfarbig

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

Tapeten, Linkrusta und dergl. aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

Watte zu Heilzwecken

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

Wachstuch-, Sattler-, Täschner- usw. Waren aus groben u. and. wasserdichten Geweben, auch aus Schiefer- oder Schmirgeltuch

aus	dz
Frankreich	7
übrigen Ländern	12
zusammen dz.	19
Wert in 1000 M	90

Gummiwäsche, sogen. (Halskragen und dergl.), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnl. Stoffen überstrichen

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

Kleider aus Gespinstwaren, auch aus Filz, mit Kautschuk überzogen, getränkt usw.: Kleider und Mäntel

aus	dz
Frankreich	4
Großbritannien	31
übrigen Ländern	13
zusammen dz.	48
Wert in 1000 M	788

sonstige genähte Gegenstände, auch Sattler- und Täschnerwaren

Einfuhr dz	2
Wert in 1000 M	12

Glanzpappe (Preßspan) und andere hochgeglättete Pappe, Kunstlederpappe sowie andere feine Pappen: Vulkanfiber

Einfuhr dz	54
Wert in 1000 M	288

Isolationsgegenstände aus Asbest, Asbestpappe, Glimmer oder Mikanit für die Elektrotechnik (Schutzkasten und so weiter)

aus	dz
Saargebiet	461
übrigen Ländern	15
zusammen dz.	476
Wert in 1000 M	474

Asbest (Berg-, Erdflachs), roh, gemahlen, Asbestfasern

aus	dz
Großbritannien	608
Finnland	1 890
V. St. v. Amerika	5 410
übriges Amerika	3 924
übrigen Ländern	2 694
zusammen dz.	14 526
Wert in 1000 M	21 634

Papier, Pappe aus Asbest; Asbestzementplatten

	dz
Großbritannien	—
übrigen Ländern	7
zusammen	7
Wert in 1000 M	12

Garne, Schnüre, Stränge, Stricke, Seile aus Asbest

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

Gewebe aus Asbest (außer Asbestkautschukgeweben), Platten daraus (Asbesttuchplatten)

Einfuhr dz	2
Wert in 1000 M	37

Klingerit, Kesselbekleidungen, Dichtungsplatten-, -ringe und anderweit nicht genannte Waren aus Asbest, Asbestpapier oder Asbestgeweben (Asbestkautschukgewebe, Handschuhe, Kleider, Masken, Mützen, Schläuche, Schuhe aus Asbestgeweben)

aus	dz
Großbritannien	—
übrigen Ländern	14
zusammen dz.	14
Wert in 1000 M	14

Elektrizitätssammler, deren Ersatzplatten (Elektroden): ohne Zellhorn, ähnliche Formerstoffe oder Hartkautschuk

Einfuhr dz	73
Wert in 1000 M	124

—: mit Zellhorn, ähnliche Formerstoffe oder Hartkautschuk

Einfuhr dz	5
Wert in 1000 M	8

Kabel zur Leitung elektr. Ströme, zur Verlegung in Wasser oder Erde geeignet

aus	dz
Belgien	696
Schweiz	13
übrigen Ländern	366
zusammen dz.	1 075
Wert in 1000 M	1 105

Asbestanstrichmasse, Asbestfarben; Asbestkitt

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

Schmiermittel, mit Fetten oder Oelen hergestellt

aus	dz
Ostpolen	1 027
V. St. v. Amerika	2 437
übrigen Ländern	514
zusammen dz.	3 978
Wert in 1000 M	3 041

Waren aus Baumwollengespinsten: Taue, Seile, Stricke, Bindfaden über 1 mm stark, Schläuche, grobe Gurte; Treibriemen, auch aus Wolle und anderen Tierhaaren; Dochte, gewebt, geflochten, gewirkt

aus	dz
Großbritannien	3
V. St. v. Amerika	2
übrigen Ländern	36
zusammen dz.	41
Wert in 1000 M	220

Waren aus anderen pflanzl. Spinnstoffen:

Taue, Seile, Stricke, Bindfäden über 1 mm stark; Eimer, Gurte, Hängematten, Netze, Schläuche, Treibriemen und dergleichen, Seilerwaren

aus	dz
Belgien	226
Elsaß-Lothringen	—
Niederlande	93
übrigen Ländern	174
zusammen dz.	493
Wert in 1000 M	1 063

Ausfuhr.

Andere Waren.

Wachstuch

nach	dz
Danzig	62
Saargebiet	259
Dänemark	279
Niederlande	302
Oesterreich	299
Tschechoslowakei	78
Rumänien	11
Schweiz	356
Südamerika	78
übrigen Ländern	788
zusammen dz.	2 512
Wert in 1000 M	16 719

Gewebe, durch andere Stoffe als Kautschuk, Guttapercha od. Zellhorn wasserdicht gemacht: grobe, Schiefertuch

nach	dz
Dänemark	137
Niederlande	101
Norwegen	108
Rumänien	50
Schweden	45
Schweiz	20
Südamerika	139
übrigen Ländern	261
zusammen dz.	861
Wert in 1000 M	5 500

—: nicht grob

nach	dz
Niederlande	12
Oesterreich	7
Tschechoslowakei	14
Schweiz	9
Südamerika	1
V. St. v. Amerika	9
übrigen Ländern	52
zusammen dz.	104
Wert in 1000 M	1 521

Gewebe mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Ausfuhr dz	526
Wert in 1000 M	4 390

Schmirgeltuch, Bimssteintuch, Feuerstein,- Glas-, Sandleinen

nach	dz
Niederlande	547
Oesterreich	448
Tschechoslowakei	153
Ungarn	35
Portugal	172
übrigen Ländern	516
zusammen dz.	1 871
Wert in 1000 M	6 793

Fußbodenbelag aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen: in der Masse einfarbig, unbedruckt

nach	dz
Danzig	135
Saargebiet	85
Dänemark	73
Niederlande	39
Oesterreich	297
Tschechoslowakei	426
Schweden	243
Schweiz	19
Japan	—
übrigen Ländern	143
zusammen dz.	1 460
Wert in 1000 M	4 072

—: in der Masse einfarbig, bedruckt

Ausfuhr dz	1 521
Wert in 1000 M	9 320

—: in der Masse mehrfarbig

nach	dz
Dänemark	342
Niederlande	19
Schweden	1 503
Schweiz	476
übrigen Ländern	971
zusammen dz.	3 311
Wert in 1000 M	20 228

Tapeten, Linkrusta und dergl. aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen

Ausfuhr dz	64
Wert in 1000 M	275

Watte zu Heilzwecken

nach	dz
Dänemark	233
Niederlande	231
Oesterreich	47
Tschechoslowakei	79
Ungarn	35
Ostpolen	—
Rumänien	5
Baltikum	229
Schweden	157
Serbien	4
übrigen Ländern	410
zusammen dz.	1 430
Wert in 1000 M	6 055

Wachstuch-, Sattler-, Täschner- usw. Waren aus groben und and. wasserdichten Geweben; auch aus Schiefer- oder Schmirgeltuch

nach	dz
Saargebiet	60
Belgien	8
Dänemark	77
Großbritannien	44
Niederlande	135
Norwegen	23
Finnland	11
Schweden	39
Schweiz	46
übrigen Ländern	205
zusammen dz.	648
Wert in 1000 M	7 767

Gummiwäsche, sogen. (Halskragen und dergl.), aus Geweben mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnlichen Stoffen überstrichen

Ausfuhr dz	2
Wert in 1000 M	63

Kleider aus Gespinstwaren, auch aus Filz, mit Kautschuk überzogen, getränkt usw.: Kleider und Mäntel

Ausfuhr dz	139
Wert in 1000 M	6 829

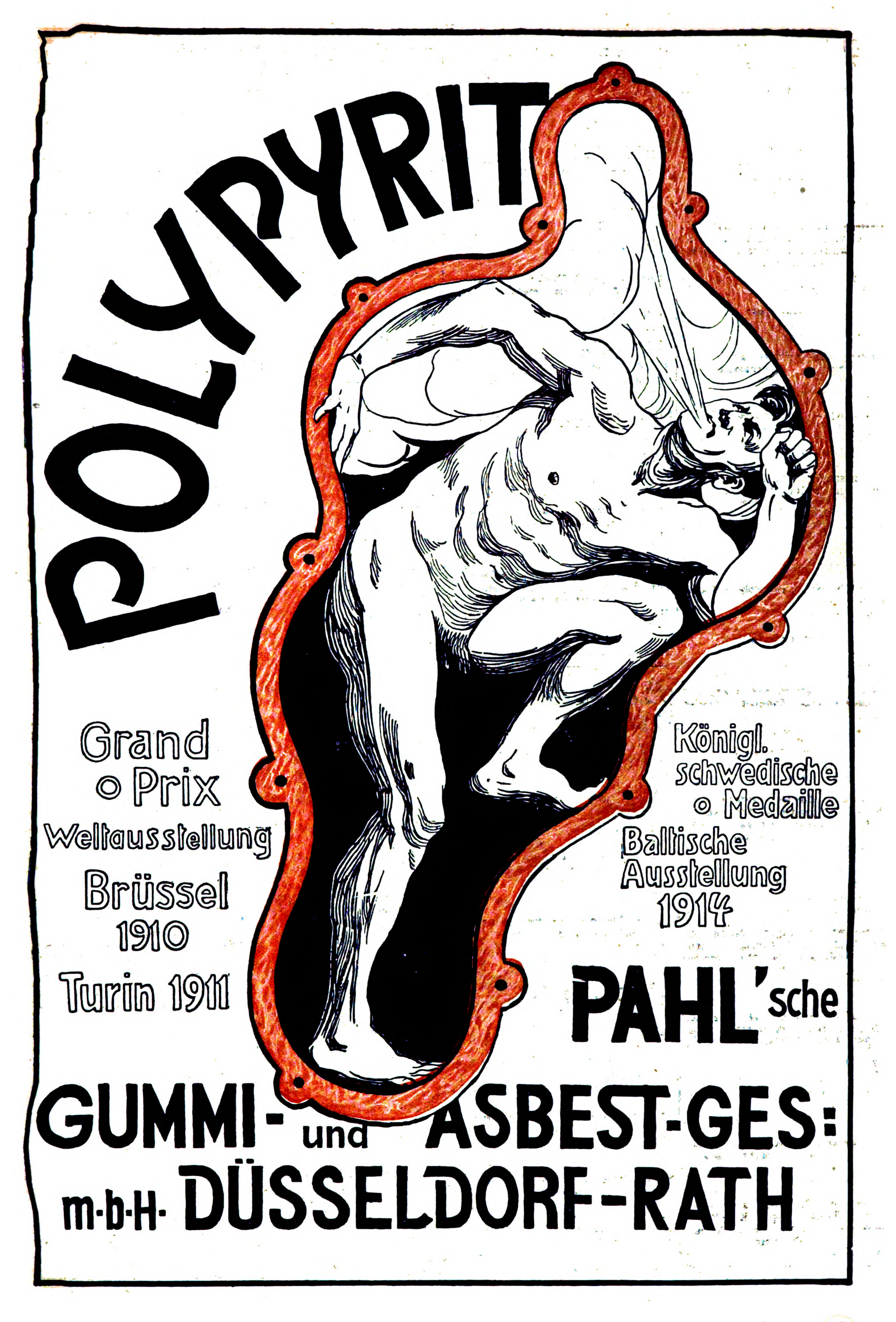
sonstige genähte Gegenstände, auch Sattler- und Täschnerwaren

nach	dz
Saargebiet	97
Dänemark	160
Griechenland	30
Großbritannien	65
Italien	52
Niederlande	495
Rumänien	82
Finnland	123
Schweden	159
Schweiz	75
übrigen Ländern	610
zusammen dz.	1 948
Wert in 1000 M	38 743

Gewebe aus Asbest (außer Asbestkautschukgeweben), Platten daraus (Asbesttuchplatten)

Ausfuhr dz	30
Wert in 1000 M	361




POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Glanzpappe (Preßspan) und andere hochgeglättete Pappe, Kunstlederpappe sowie andere feine Pappen; Vulkanfiber; Pappen aus Holzstoff (Braunholz-, sogen. Lederpappe), Stroh-, Schrenz-, Torfpappe u. anderweit nicht genannte grobe Pappen; Dachpappen u. Röhren daraus; Steinpappe, Schiffsfilz

nach	dz
Dänemark	12 283
Großbritannien	11 059
Niederlande	22 132
Norwegen	7 982
Baltikum	5 363
Schweden	8 566
Schweiz	382
übrigen Ländern	33 647
zusammen dz.	101 414
Wert in 1000 M	44 548

Isolationsgegenstände aus Asbest, Asbestpappe, Glimmer oder Mikanit, für die Elektrotechnik (Schutzkasten) usw.

nach	dz
Dänemark	10
Frankreich	4
Niederlande	4
Norwegen	5
Oesterreich	30
Tschechoslowakei	12
Schweden	20
übrigen Ländern	32
zusammen dz.	117
Wert in 1000 M	2 105

Asbest (Berg-, Erdflachs), roh, gemahlen, Asbestfasern

nach	dz
Dänemark	137
Niederlande	200
Norwegen	3
Oesterreich	254
Schweiz	533
V. St. v. Amerika	19
übrigen Ländern	215
zusammen dz.	1 361
Wert in 1000 M	1 918

Papier, Pappe aus Asbest; Asbestzementplatten

nach	dz
Belgien	352
Dänemark	459
Großbritannien	391
Luxemburg	1 201
Niederlande	438
Norwegen	191
Oesterreich	17
Schweiz	66
Südostasien	268
übrigen Ländern	1 444
zusammen dz.	4 827
Wert in 1000 M	2 846

Garne, Schnüre, Stränge, Stricke, Seile aus Asbest

nach	dz
Saargebiet	22
Belgien	38
Dänemark	57
Niederlande	133
Tschechoslowakei	45
Ungarn	6
Schweiz	11
Südostasien	7
übrigen Ländern	122
zusammen dz.	441
Wert in 1000 M	3 280

Klingerit, Kesselbekleidungen, Dichtungsplatten, -ringe und anderweit nicht genannte Waren aus Asbest, Asbestpapier oder Asbestgeweben (Asbestkautschukgewebe, Handschuhe, Kleider, Masken, Mützen, Schläuche, Schuhe aus Asbestgeweb.)

nach	dz
Danzig	56
Belgien	249
Dänemark	59
Italien	14
Niederlande	08
Tschechoslowakei	477
Baltikum	59
Schweden	87
Schweiz	43
Balkanstaaten	53
übrigen Ländern	568
zusammen dz.	1 673
Wert in 1000 M	7 924

Elektrizitätssammler und deren Ersatzplatten (Elektroden)

nach	dz
Danzig	102
Dänemark	4 256
Luxemburg	381
Niederlande	3 111
Westpolen	156
Schweden	473
Südamerika	1 244
übrigen Ländern	2 809
zusammen dz.	12 532
Wert in 1000 M	23 044

Kabel zur Leitung elektrischer Ströme, zur Verlegung in Wasser oder Erde geeignet

nach	dz
Dänemark	676
Niederlande	45 492
Norwegen	14 145
Schweden	5 144
Südostasien	2 329
Seekabel	11 372
übrigen Ländern	21 889
zusammen dz.	101 047
Wert in 1000 M	268 649

Asbestanstrichmasse, Asbestfarben; Asbestkitt

	dz
Ausfuhr dz	185
Wert in 1000 M	128

Schmiermittel, mit Fetten oder Oelen hergestellt

nach	dz
Danzig	570
Saargebiet	1 071
Dänemark	648
Großbritannien	1 018
Niederlande	183
Oesterreich	215
Tschechoslowakei	131
Baltikum	299
Schweiz	106
übrigen Ländern	2 011
zusammen dz.	6 252
Wert in 1000 M	6 402

Waren aus Baumwollgespinsten: Taue, Seile, Stricke, Bindfäden über 1 mm stark; Schläuche, grobe Gurte, Treibriemen, auch aus Wolle u. and. Tierhaaren; Dochte, gewebt, geflochten, gewirkt

nach	dz
Danzig	151
Saargebiet	20
Dänemark	68
Niederlande	168
Norwegen	18
Oesterreich	155
Tschechoslowakei	33
Ostpolen	21
Baltikum	85
Schweden	48
Spanien	52
Balkanstaaten	81
Südostasien	267
Südamerika	165
übrigen Ländern	550
zusammen dz.	1 882
Wert in 1000 M	16 758

Waren aus anderen pflanzl. Spinnstoffen: Taue, Seile, Stricke, Eimer, Gurte, Hängematten, Netze (außer Fischernetzen), Schläuche, Treibriemen und dergl. Seilerwaren

nach	dz
Danzig	273
Saargebiet	136
Dänemark	232
Großbritannien	72
Niederlande	2 242
Tschechoslowakei	206
Ostpolen	38
Finnland	194
Schweden	43
Schweiz	184
V. St. v. Amerika	707
übrigen Ländern	1 478
zusammen dz.	5 805
Wert in 1000 M	16 103

Referate.

Lunn, W.: **Eine Theorie des Kalanderns von Rohkautschuk.** („The India Rubber Journal" vom 10. November 1921, Seite 7.)

Jedem Kautschukpraktiker ist bekannt, wie schwierig es ist, stets befriedigende Kalanderarbeit zu leisten. Das „Kalanderkorn" und damit zusammenhängend das „Kriechen" der Walzmasse sind sehr wichtige Erscheinungen in der Kautschukwarenfabrikation, deren Erklärung im Folgenden versucht werden soll.

Die Dehnbarkeit vulkanisierter Kautschukmassen wird darauf zurückgeführt, daß die Masseteilchen eine leichte Deformation erleiden. Die Teilchen bestehen nach der Theorie aus einem leicht seine Form ändernden Kern, welcher von einer weniger elastischen Hülle umgeben ist. Fessenden vergleicht diese Masseteilchen mit Kupferkugeln, die mit Wasser gefüllt sind. Auf Kautschuk angewendet würde diese Theorie besagen: Kautschuk besteht aus Kernen von zähflüssiger Beschaffenheit, umgeben von einer elastischen Hülle von geringer Dehnbarkeit, welche bei Formänderung bestrebt ist, ihre Kugelgestalt wieder einzunehmen. Die Formänderung bedingt gleichzeitig Volumenvergrößerung.

Beim Kalandern oder Auswalzen wird jedes dieser runden Kautschukteilchen in Richtung eines rechten Winkels und lotrecht in Richtung der Bewegung zusammengedrückt. Da der zähflüssige Kern wenig zusammenpreßbar ist, so ändert sich lediglich die Form der Hülle, sie nimmt elliptische Gestalt an. Im Augenblick des Druckes verlängert sich der Durchmesser der Kügelchen auf Kosten der Höhe. Hört der Druck auf, so wollen die Durchmesser der Teilchen wieder ihre ursprüngliche Länge erreichen, die Form soll wieder symmetrisch werden. Dies gelingt jedoch nicht vollständig. Es lassen sich drei Phasen unterscheiden: 1. die verlängerte Achse der Teilchen verkürzt sich, dies veranlaßt das „Kriechen" heiß gewalzter Kautschukstreifen. 2. Die verkürzte Achse der Teilchen dehnt sich aus, der Streifen wird dicker. 3. Die Vertikalachse bleibt kürzer als die beiden anderen Achsen der Teilchen. Da die Teilchen zusammenhängen und nicht frei schweben, so bewirkt diese Achsenveränderung eine Ausdehnung in die Breite, welche als „Kriechen" bezeichnet wird. Beim Abkühlen des Streifens wird theoretisch die Innenflüssigkeit der Teilchen zähe und daher die Formveränderung schwierig oder unmöglich. Auch manche Lösungsmittel bewirken eine Verminderung der Viskosität des flüssigen Kerns. Demnach läßt sich die ganze Erscheinung als Viskositätswirkung erklären.

Diese Theorie ist zur Erklärung der Erscheinungen beim Kalandern verwendbar. Nach Whitby zeigen vulkanisierte Kautschukproben, die in Längsrichtung des Kalanderzuges entnommen, eine größere bleibende Dehnung und geringere Dehnbarkeit, wie Proben, die in Querrichtung geschnitten sind. Van Rossem betont ebenfalls die Wichtigkeit der Art und Weise des Auswalzens des Kautschuks für die Dehnfähigkeit der Streifen. Es wurde gefunden, daß gewalzte Streifen, welche allmählich abkühlen konnten oder so lange erwärmt wurden, bis sie ihr inneres Gleichgewicht erlangt hatten, nur wenig Verschiedenheit in Dehnbarkeit und Zähigkeit zeigten. Wurden hingegen die Streifen sofort noch unter Zug gekühlt oder ihr „Kriechen" verhindert, so zeigten sie in Längsrichtung größere Dehnungskraft als in Querrichtung, die Zähigkeit hatte sich aber vermindert. Dies steht mit der angenommenen Theorie im Einklang.

Die Kugelteilchen, aus denen Kautschuk bestehen soll, werden in elliptische feste Teilchen verwandelt, wenn der Kautschuk in Längsrichtung ausgewalzt wird. Sind jedoch schon vorher Maßnahmen mit dem Kautschuk erfolgt, um die Längsachse der Teilchen zu verlängern, so wird beim Auswalzen der Betrag der weiteren Längsausdehnung sich notwendigerweise verringern. Eine Probe, gedehnt in Richtung der kurzen Achsen der Teilchen, wird größere Ausdehnung zeigen. Verglichen mit einer Probe, welche kein „Korn" zeigt, wird eine Probe nach „Korn"-Richtung geschnitten kleinere Dehnkraft besitzen, während eine Probe quer zur Kornrichtung geschnitten, größere Dehnung zeigt.

Bei einer Probe geschnitten in Richtung des „Korns" sind die ursprünglich kugeligen Teilchen so verändert worden, daß die Abmessungen ihrer Längsachsen in Zugrichtung gewachsen sind, während bei einer aus der Querrichtung entnommenen Probe sich die Achsen verkürzt haben. Wäre es den Teilchen möglich, völlig ihre Kugelform wieder anzunehmen, so würde die erste Probe kürzer und breiter, hingegen die zweite aus der Querrichtung geschnittene Probe schmäler und länger werden. Hieraus ist zu folgern, die erste Probe würde eine größere Zugfestigkeit wie die zweite besitzen. Würde Kautschuk derart vulkanisiert, daß er nicht „schwinden" oder „kriechen" kann, so entstände im Vulkanisat kein „Korn".

Van Rossem beobachtete in der Tat kein „Korn" in von ihm hergestellten Vulkanisaten. Vielleicht wurden die Proben vorher soweit erwärmt, daß diese Erscheinung bei der Vulkanisation nicht eintrat.

Die hier angeführte Theorie schließt sich an die Beziehungen zwischen Temperatur und Viskosität an, welche von B. Wiegand aufgefunden wurden. Lunn und Wiegand sind der Ansicht, der Jouleeffekt kann sich nicht mit „Heißzusammenziehung" von gekühlten Walzstreifen gesellschaften. Die Theorie beschäftigt sich mit Vorkommnissen in der Innenstruktur des Kautschuks als Ergebnis von Versuchen über die Veränderungen bei Dehnung von Vulkanisaten, sie ist ein Beitrag zur Lösung der Frage des technischen Kalanderproblems.

King, Andrew H. **Bemerkungen über das Altern von Kautschuk.** („The India Rubber Journal" vom 31. Dezember 1921, Seite 17 ff.)

Die Gebrauchsdauer von Kautschukartikeln ist nicht allein für den Kautschuktechnologen wichtig, sondern von allgemeiner Wichtigkeit. Gartenschläuche, Radreifen, Weichkautschukwaren aller Art werden beim Gebrauch mehr oder weniger schnell untauglich: sie altern, ihre Gebrauchsfähigkeit ist begrenzt. Infolge von Fehlern in der Fabrikation können Artikel schon vor ihrer Ingebrauchnahme untauglich werden, manchmal beobachtet man auch an Artikeln gleicher Art und gleicher Fabrikationsweise verschiedenes Verhalten, sie altern nicht gleichmäßig. Ueber das Altern von Kautschukwaren ist schon viel geschrieben und gesprochen worden, so z. B. auf der letzten Versammlung der Rubber Division of the American Society in New York. Die Ansichten gingen dort, besonders über den Wert der künstlichen Altersteste, sehr auseinander.

Um über das Altern von Weichkautschukartikeln ein Urteil fällen zu können, müssen mehrjährige Beobachtungen vorliegen. Dieses Verfahren ist für die Praxis nicht anwendbar. Man hat deshalb eine Anzahl künstliche Altersteste vorgeschlagen und praktisch ausgeübt, deren Wert zurzeit noch nicht feststeht, die jedoch sowohl Anhänger als auch Gegner haben. So besteht z. B. der Alterstest von C. Geer und W. Evans darin, daß Probestücke verschiedener Zusammensetzung auf 160° F (71° C) unter Zufuhr frischer Luft in einem Wärmeschrank erhitzt werden. Man prüft in gewissen Zeitabschnitten die Zugfestigkeit der Proben. Dieses Prüfungsverfahren liefert nur Vergleichswerte mit Proben gleicher Zusammensetzung für Gebrauchszwecke.

Aus der Besprechung der Altersfrage auf der oben genannten Zusammenkunft in New York ist hervorzuheben, daß die meisten Chemiker den künstlichen Alterstest bei 70° C anzustellen befürworteten, einige gehen allerdings bis zu 150° C, wohl eine zu hohe Temperatur. Dr. Somerville legt die Proben in Tongefäße und taucht sie für bestimmte Zeiten in kochendes Wasser. Die Proben unterliegen zuerst einer Oxydationswirkung, welche jedoch bald verschwindet, so daß Hitze allein wirksam wird. Sanderson verwendet einen Sonderwärmeofen mit durchstreichender erhitzter trockner Luft unter Kontrolle eines Thermostaten usw.

(Aus allen diesen Versuchen und Meinungen scheint hervorzugehen, daß die Ansichten über das Altern der Kautschukwaren, sowohl theoretisch als auch praktisch, noch sehr unklar sind. Es müssen vor allem die Ursachen des Alterns festgelegt und in ihren Wirkungen ermittelt werden, ehe Prüfungsverfahren sich aufstellen lassen, um das Altern auf künstliche Weise in kürzerer Zeit als in der Praxis herbeizuführen. D. Ref.)

Erhöhung der Gütertarife um 40 Prozent.

Der Reichsverkehrsminister hat den Regierungen der Länder und den Mitgliedern des vorläufigen Reichseisenbahnrats mitgeteilt, daß mit Rücksicht auf die starken Erhöhungen der Ausgaben der Reichsbahn ab 1. April 1922 die seit dem 1. März geltenden Güter- und Tiertarife um rund 40 Prozent erhöht werden sollen. Da wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit die Form des allgemeinen Zuschlags gewählt werden muß, wird die neue Frachtberechnung in der Weise vorgenommen, daß die Gütertarife vom 1. Februar 1922 entsprechend erhöht werden. Die Erhöhung der Frachten für Eilgut hat auch eine entsprechende Steigerung der Expreßgutfrachten zur Folge; jedoch wird von einer Erhöhung der Mindestfrachten für Expreßgut abgesehen. Die organische Einarbeitung der Zuschläge in das Tarifsystem der Reichsbahn ist zum 1. Juli 1922 angeordnet. (flstr)

Fragekasten.

Bestätigung der Aufträge.

Anfrage: Ich habe im September v. J. verschiedene Gummiwaren bei einer Firma bestellt und zwar zur sofortigen Lieferung. Geliefert hat mir die Firma aber nur einen kleinen Teil, alles andere trotz wiederholter Mahnungen nicht. Ich habe die Firma nunmehr in Verzug gesetzt. Auf dem Bestellzettel steht, daß zur Annahme der Aufträge Bestätigung seitens der Firma notwendig ist, doch ist diese ebensowenig wie bei früheren Käufen erfolgt. Kann ich die Firma mit Erfolg auf Lieferung verklagen, oder kommt sie mit dem Bestellzettelvermerk durch? Auf meine Mahnungen zur Lieferung hat die Firma geantwortet, daß sie jetzt nicht liefern könne, niemals aber, daß sie etwa zu dem verkauften Preise nicht zu liefern vermöge. Letzteren Einwand erhob sie erst am 3. Dezember für mehrere der bestellten Waren.

Antwort: Die Verkäuferin hat nach ihren Bestellzetteln sich ausbedungen, daß zu der Annahme der erteilten Aufträge deren Bestätigung gehöre. Da diese unterblieb, haben die Aufträge durch die Verkäuferin keine Annahme gefunden, wenn nicht etwa aus dem späteren Schriftwechsel gefolgert werden kann, daß die Verkäuferin nachträglich die Annahme erklärt oder sich mit dem Standpunkt des Käufers einverstanden erklärt hat, der die Geschäfte als abgeschlossen ansah. Die gemachten Angaben reichen nicht aus, um zu einer derartigen Schlußfolgerung zu gelangen. Die Aussicht einer gerichtlichen Geltendmachung ist daher fragwürdig.

Dr. St.

* * *

Gerichtsstand bzw. Erfüllungsort.

Anfrage: Auf unseren Kommissionszetteln, die seit Jahren von unserer Firma, resp. unsern Vertretern benutzt werden, ist O. als Erfüllungsort angegeben. Bei Auftragserteilung wird jedoch von einer Unterschrift des Bestellers abgesehen. Wir haben seit Jahren erfolgreich bei Prozessen O. als Gerichtsstand durchgeführt, doch stoßen wir jetzt bei einem Schuldner auf Schwierigkeiten. Auch wurde auf Grund dieses Schlußscheines die Klage für O. als unzuständig bezeichnet, trotzdem in den ersten Terminen der Richter selbst der Auffassung war, auf Grund des vorliegenden Kommissionszettels, daß O. wohl als Erfüllungsort in Frage käme. Mithin wurde von uns unser früherer Vertreter als Zeuge benannt, der erklärte, daß bei dem Kaufvertrage nicht ausdrücklich vereinbart wurde, jedoch auf der Kommissionskopie der Vermerk stand: „Erfüllungsort O.". Wie schon erwähnt, ist der Lieferungsvertrag nur von dem Vertreter unterzeichnet. Ist O. auch in diesem Falle noch als Erfüllungsort und Gerichtsstand anzusehen?

Antwort: Im allgemeinen wird angenommen, daß, wenn bei Kaufabschlüssen zwischen Kaufleuten von dem Handelsvertreter eine Kommissionskopie überreicht wird, die hinsichtlich des Erfüllungsortes oder des Gerichtsstandes Bedingungen enthält, diese als zwischen den Parteien maßgebend angesehen werden. Ganz unbestritten ist jedoch diese Meinung nicht. Von seiten einiger Gerichte wird verlangt, daß die Orderzettel auch von den Kunden unterschrieben sein müssen, weil nur hieraus zu folgern ist, daß über die Vertragsbedingungen zwischen den Parteien Einigkeit obgewaltet hat. Im allgemeinen wird man jedoch annehmen müssen, daß Kaufleute über die rechtliche Bestimmung von Kommissionszetteln nicht im Zweifel sein werden. Falls daher nicht besondere Umstände vorliegen, die für eine gegenteilige Annahme sprechen, wird man annehmen müssen, daß die Bedingungen des Orderzettels, also auch diejenigen hinsichtlich des Erfüllungsortes, bzw. Gerichtsstandes zwischen den Parteien als vereinbart zu gelten haben. (Ipstr) Dr. St.

* * *

Rückforderung von Emballagen und Verjährung.

Anfrage: Im Jahre 1914 kaufte ich ein Faß Benzin. Das Faß wurde mir leihweise mit 40 Kr. überlassen. Ich rückte 1914 ins Feld und kam 1918 zurück. Nun fordert man von mir das Faß. Der Verbleib des Fasses ist mir unbekannt. Welchen Betrag bin ich verpflichtet zu zahlen, Betrag, der in Rechnung leihweise gestellt wurde oder heutigen Tagespreis von zirka 30 000 Kr.?

Antwort: Das Faß Benzin wurde im Jahre 1914 geliefert. Es mußte damals zurückgefordert werden, sonst ging der Anspruch, insbesondere wenn das Faß in Verlust geraten ist, in einen Schadensersatzanspruch über. Nach der Uebung der Branche sind Verpackungen für gewöhnlich innerhalb von 3 Monaten zurückzugeben.

Für den Schadensersatzanspruch kommt daher der Wert des Fasses zu der damaligen Zeit in Betracht. Es ist nicht gerechtfertigt, den Schadensersatz nach den jetzigen Wertverhältnissen zu beziffern. Weiter ist zu berücksichtigen, ob nicht Verjährung in Betracht kommt, da der Schadensersatzanspruch nach § 196 Nr. 1 und Absatz 2 B. G. B. spätestens innerhalb 4 Jahre hätte geltend gemacht werden müssen. Ob vorstehende Gesetzesvorschriften allerdings bei Schadensersatzansprüchen vorliegender Art anwendbar sind, erscheint nicht völlig zweifelsfrei. Dr. St.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 759. Wer kennt die jetzige Adresse des **Isolierwerkes „Bostonit"** G. m. b. H., früher Hamburg, Spaldingstraße?

Nr. 760. Wer fabriziert **Eisschützer** (Filzunterlagen für Gummischuhe)?

Nr. 761. Wer stellt die **Gummipuppen** Marke „Kwiepek" her?

Nr. 791. Wer ist Hersteller von **„Puratylene"** (Acetylreinigungsmasse)?

Nr. 792. Wer fabriziert **Spezialmaschinen zur Kieselgurverarbeitung?**

Nr. 816. Wer ist Hersteller von **Glas- und Flintpapier,** Marke „Elefant".

Nr. 829. Wer ist Hersteller von **Zellstoff-Handschuhen** (in Gasanstalten vielfach gebraucht)?

Nr. 833. Wer baut Apparate, um gepreßte Spangen für Haarschmuck rund biegen zu können, ohne daß die Prägung leidet. In Frage kommen eventl. sogenannte Scherenzangen?

Nr. 834. Wer ist Hersteller von **Pedalbinden?**

Nr. 835. Wer fabriziert den sogenannten **Leiter'schen Temperatur-Regulator?**

Nr. 836. Wer stellt **Drahtspiralen nebst Nadeln für Riemenverbindemaschinen** her?

Nr, 837. Wer ist Fabrikant des Apparates **„Nefi"?**

Nr. 842. Wer fabriziert **„Prostata"-Massage-Apparate?**

Nr. 846. Wer ist Fabrikant der **„Ulla"-Gummisohlen?**

Nr. 847. Wer stellt die Zahnstocher Marke **„Minzol"** her (in Gelatinehülsen verpackt)?

Nr. 850. Wer ist Hersteller von **„Silikat"-Binden** zum Isolieren?

Nr. 852. Wer fabriziert **„Diamant"-Einschleifpasta** für Ve[...]

Nr. 853. Wer ist Hersteller **transparenter Sauger** mit rötlic[...] (rubinartiger) Färbung?

Nr. 855. Wer stellt **Metallringe** her, die zum Festhalten [...] Leders bei Fingernagelpolierern Verwendung finden?

Nr. 856. **Wer fabriziert „Agraffe"-Riemenverbinder?**

Nr. 857. Wer ist Hersteller eines **Gummischwammes mit** [...] **vulkanisiertem Gummischlauch,** zum Waschen der Autos dienen[...]

Nr. 861. Wer fabriziert **Asbestgewebe** mit und ohne Ba[...]wollkette?

Nr. 862. Wer ist Hersteller von **Boxergürteln** zum Sch[...] des Magens?

Nr. 863. Wer ist Hersteller von **Feuerwehrschläuchen,** Ma[...] **„Fureka"?**

Nr. 864. Wer ist Fabrikant einer **Zuschneidemaschine** m[...] **auf- und abgehendem Messer,** sowohl für Hand- als auch für elektr[...]schen Betrieb?

Nr. 865. Wer stellt **Handrollen** her (Gummirollen und P[...]rollen) **zur Gummimäntelfabrikation?**

Nr. 866. Wer fabriziert einen patentierten, im Ohr unsi[...]bar zu tragenden **Apparat aus Gummi für Schwerhörige?**

Nr. 867. Wer ist Fabrikant **dreiteiliger Klysos mit vierkantig[...] Schlauch?**

Nr. 870. Wer baut **Maschinen zur Herstellung von Isoli[...]schnüren mit Faserfüllung aus Seide, Asbest u. dergl.?**

Nr. 871. Wer ist Fabrikant von **„Billrotist"?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannt[...] Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureich[...]

Nr. 801. Wer ist Fabrikant von **Gummiköpfen für Zah[...]bürsten?**

Nr. 803. Wer baut **Maschinen zum Aufblasen von Gummibälle[...]**

Nr. 809. Wer baut **Maschinen zum Schneiden von Gummisohle[...]** ähnlich der im Handel befindlichen englischen „Wellmann So[...] cutting"?

Nr. 841. Wer ist Hersteller von **Stimm-Ventilen?**

Nr. 854. Wer ist Fabrikant von schmalen, dünnen **Baumwo[...]bändern,** wie Baumwollzwirntuch dicht gewebt?

rg. **Eine zweite internationale Landwirtschafts- und Indust[...]-Ausstellung in Riga,** verbunden mit Mustermesse, wird vom 11. bis 25. Ju[...] 1922 unter Protektorat der lettischen Regierung abgehalten. Spedite[...] der Messe sind Schenker & Co., Riga.



Geschäftsbericht

der Mittelland Gummiwerke Akt.-Ges, Hannover-Linden.

Die in der Generalversammlung vom 12. April 1921 beschlossene Kapitalserhöhung wurde im Laufe des Geschäftsjahres durchgeführt. Das neuerworbene Werk wurde in Betrieb genommen und trug teilweise bereits zu den Ergebnissen bei. Die Maßnahmen für die weitere Belegung des neuen Werkes und die damit im Zusammenhang stehende Umstellung einzelner Abteilungen auf unseren bisherigen Werksbetrieben sind in der Durchführung begriffen. Unvermeidliche Betriebsunterbrechungen konnten hierbei ohne erhebliche Störungen überwunden werden. Die Gehälter und Löhne verfolgten weiter eine steigende Richtung. Die Brennstoffversorgung in hochwertigem Material war unzureichend. Die Steigerung der Umsätze, hervorgerufen teils durch vermehrte Mengenerzeugung, teils durch die Verschlechterung unserer Währung, macht in Verbindung mit geplanten Neuanschaffungen eine weitere Erhöhung des Grundkapitals erforderlich. Der Gewinn des Geschäftsjahres nach Abzug aller Unkosten, Lasten, Gratifikationen an Angestellte und Arbeiter, statutarischer und vertraglicher Tantiemen beträgt 4,335,102,41 M, dazu Vortrag aus dem Jahre 1920 336 330,73 M, zusammen 4 671 433,14 M. Dem Wertberichtigungskonto werden überwiesen 2 302 436,92 M, so daß ein Reingewinn verbleibt von 2 368 996,22 M, dessen Verteilung wir folgendermaßen vorschlagen: 6 Proz. Dividende auf 300 000 M Vorzugsaktien 18 000 M, 35 Prozent Dividende auf 4 200 000 M Stammaktien 1 470 000 M. 17½ Prozent Dividende auf 2 100 000 M Stammaktien 367 500 M, zusammen 1 855 500 M, Vortrag auf neue Rechnung 513 496,22 M. Mit Rohstoffen sind wir im Rahmen unseres Bedarfes zu angemessenen Preisen versorgt. Devisenverpflichtungen bestehen nicht. Im neuen Geschäftsjahr sind in allen Abteilungen umfangreiche Aufträge zu lohnenden Preisen eingegangen.

Bilanz am 31. Dezember 1921. Aktiva: Fabrikanlagekonto 2 105 336,21 M, Assekuranzkonto (vorausbezahlte Prämien) 11 311,89 M, Beteiligungen und Kautionen 67 070,— M, Warenkonto: Rohgummi, Mischungen, halbfertige Fabrikate, Abfälle, Rohmaterialien, Chemikalien, fertige Fabrikate 8 480 610,30 M, Materialien und Kohlenvorräte 383 293,20 Mark. zusammen 8 863 903,50 M, Kassakonto: Barbestand 310 292,69 M, Wechselbestand (Schecks) 115 188,92 M, zusammen 425 481,61 M, Debitoren 9 111 842,88 M. — Passiva: Stammaktienkonto 6 300 000 M, Vorzugsaktienkonto 300 000 M, Reservefondskonto 2 368 951,90 M, Dividendenkonto (noch nicht eingelöst) 5 950 M, Wertberichtigungskonto 2 802 898,29 M, Kreditoren 17 135 712,76 M, Gewinn- und Verlustkonto: Gewinn 4 671 433,14 M.

Gewinn- und Verlustkonto am 31. Dezember 1921. Haben: Gewinnvortrag 336 330,73 M, Generalwarenkonto 15 307 308,54 M. — Soll: Reparaturenkonto 1 941 878,64 M, Generalunkostenkonto 1 030 327,49 M, Gewinnsaldo 4 671 433,14 M.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Mitteldeutscher Gummivertrieb G. m. b. H. Herr Kaufmann Martin Benzion ist nicht mehr Geschäftsführer. Herr Kaufmann Heinz Lehneking in Berlin ist zum Geschäftsführer bestellt.

Bremen. Bremer Gummiwerke, A.-G. Roland. Das Gesamterträgnis beläuft sich auf 2,1 Mill. M (1 Mill. M). Nach reichlichen Abschreibungen und nach einem Vortrag von 316 000 M bleibt ein Reingewinn von 316 000 (203 000) M. Daraus soll eine Dividende von 10 (7) Prozent auf die Stammaktien und 1,5 Prozent für die Vorzugsaktien verteilt werden. 63 000 M werden auf neue Rechnung vorgetragen. Nach dem Berichte des Vorstandes brachte das verflossene Geschäftsjahr eine fortschreitende Steigerung der Umsatzziffer, da es möglich war, den Fabrikaten der Gesellschaft immer weiteren Eingang zu verschaffen. Auch der Auslandsabsatz hat eine Vermehrung erfahren. Die Bezahlung der ausländischen Rohstoffe hat bei der schwankenden Valutalage große Schwierigkeiten gemacht. Auch war die Versorgung der Werke mit Kohlen während des ganzen Jahres ungenügend und nur unter Zuhilfenahme vieler Ersatzbrennstoffe konnte der Betrieb aufrecht erhalten werden.

Essen (Ruhr.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Medicinisches Warenhaus, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel in Sanitäts- und Krankenpflegeartikeln, Gummiwaren und Verbandstoffen aller Art, sowie die Einrichtung von Krankenhäusern und für Aerzte. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Sanitätsrat Dr. Arthur Rudow, Frankfurt a. M., Fritz Steffen, Kaufmann, Frankfurt a. M. Jeder Geschäftsführer ist allein vertretungsbefugt.

Frankfurt a. M. Pick & Oestreicher, chirurgische und technische Gummiwaren, Verbandstoffe. Herr Prokurist Ernst Oestreicher ist als Teilhaber aufgenommen worden und seine Prokura erloschen.

rg. **Gislaved** (Schweden). Svenska Remfabriksaktiebolaget, Lederriemenfabrik, hatte für 1921 nach Abschreibungen 72 094 Kr. Verlust, der aus dem Uebertrag von 1920, 129 369 Kr., gedeckt wird.

Hamburg. New York-Hamburger Gummiwaren-Compagnie. Die Generalversammlung beschloß die Ausschüttung einer Dividende von wieder 25 Prozent sowie einen Bonus von 30 Proz. (i. V. 10 Prozent) und genehmigte die Ausgabe von 4 022 000 M 3½proz. Teilschuldverschreibungen.

Hannover. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha Compagnie Hannover. Die ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft soll außer der Genehmigung der Regularien über eine sehr starke Kapitalerhöhung Beschluß fassen. Es sollen außer den bereits berichteten 67,5 Mill. M neuen Stammaktien 14,4 Mill. M neue Vorzugsaktien ausgegeben werden. Ferner soll die Verwaltung ermächtigt werden, einen Betrag bis zu weiteren 15 Mill. M Stammaktien und 3,24 Mill. M Vorzugsaktien auszugeben, die für besondere Zwecke

verwendet werden könnten. Das augenblickliche Kapital der Gesellschaft beträgt 81,9 Mill. M.

Hannover. Fabrikniederlage der Gummi-Werke Neckar A.-G. Gebrüder Poersch. Der bisherige Gesellschafter Herr Kaufmann Reinhold Poersch in Hannover ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Hannover. Hannoversche Gummiwerke Excelsior. In der am 23. März stattgehabten Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, der auf den 12. April einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 30 Prozent und eines Bonus von 20 Prozent (i. V. 30 Prozent und 5 Prozent Bonus) bei reichlich bemessenen Abschreibungen und Rückstellungen vorzuschlagen. Ferner soll eine Erhöhung des Grundkapitals um 30 Mill. M auf 50 Mill. M in Vorschlag gebracht werden mit der Maßgabe, daß auf 2000 M alte Aktien 3000 M neue Aktien mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1922 zum Kurse von 200 Prozent entfallen.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Medicinisches Warenhaus G. m. b. H., Friedrichstraße 4. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel in Sanitäts- und Krankenpflegeartikeln, Gummiwaren und Verbandstoffen aller Art, sowie die Einrichtung von Krankenhäusern und für Aerzte. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Sanitätsrat Dr. Arthur Rudow und Kaufmann Fritz Steffan in Frankfurt a. M. Jeder Geschäftsführer ist für sich allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

Hannover. Norddeutsche Gummiwaren-Fabrik Hannover G. m. b. H. Die Prokura des Kaufmanns Herrn Adolf Strothmann in Hannover ist erloschen.

Köln-Zollstock. Die Firma Cardinal-Gummi-Compagnie A. & J. Strunk hat am 1. März ihren Betrieb nach Köln, Dagobertstraße 13, verlegt.

rg. **Kopenhagen.** Aus der Regenmäntel-Großhandlung A.-S. Augustinus & Hansen, Vesterg. 30, trat Herr K. O. Heiberg-Jürgensen als Direktor zurück. Kollektivprokura erhielten die Herren T. E. Reimer und E. E. Göbel.

rg. **Kopenhagen.** Nordisk Gummivarelager, Vesterbrogate 27, ging von einer A.-G. an das Vorstandsmitglied C. Wolff allein über.

Mainz. In das Handelsregister wurde eine in Mainz, Rheinstr. 23 5/10, unter der Firma Sanitätshaus Dr. Müller & Cie. errichtete Zweigniederlassung der mit Hauptsitz in Mannheim unter der gleichen Firma bestehenden offenen Handelsgesellschaft eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Herren Georg Müller, Kaufmann in Mannheim, und Dr. med. Heinrich Müller in Kassel-Wilhelmshöhe. Herr Gesellschafter Dr. med. Heinrich Müller ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Treubund" Vertrieb technischer Artikel G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Gegenständen jeder Art, insbesondere mit technischen Artikeln, ferner die Uebernahme technischer Vertretungen wie überhaupt der Betrieb aller Ar[illegible] geschäften. Stammkapital: 30 000 M. Sind mehrere [illegible] bestellt, sind je zwei vertretungsberechtigt. Geschäfts[illegible] Franz de Grön, Kaufmann in Großhadern.

rg. **Nokia** (Finnland). Finska Gummifabriks Akti[e]bolag verteilt eine Dividende von 15 (i. V. 10) Prozent und wähl[te] an Stelle des verstorbenen K. A. Appelberg zum Vorstandsmitglied Her[rn] Major G. Snellman.

Plauen i. V. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Deutsche Orthopädische Werke G. m. b. H. Wer[k] Plauen, Zweigniederlassung der in Berlin unter der Firma Deutsche Orthopädische Werke G. m. b. H. bestehenden Hauptniederlassung. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von orthopädischen Artikeln, insbesondere von Kunstgliedern für die Versorgung Kriegsbeschädigter. Das Stammkapital beträgt 100 [illegible] Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt Herr Kaufmann Wilhelm Fuhrh[illegible] in Berlin-Friedenau; sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Potsdam. Die im Handelsregister eingetragene offene Handelsgesellschaft in Firma Hanowa, Gummiwaren-Fabrik A. [illegible] Plötze & Co. in Nowawes ist aufgelöst. Die Firma ist gelöscht. Im Handelsregister ist die Firma „Hanowa" Gummiwarenfabrik G. m. b. H. eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. Febr[uar] 1922 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Gummiwaren, der Handel mit denselben und die Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte. Das Stammkapital beträgt 30 000 M. Geschäftsführer sind die Kaufleute Herren Max Tichauer in Kattowitz und Max Strebe in Berlin-Friedenau. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer zusammen vertreten.

Stuttgart. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Medicinisches Warenhaus G. m. b. H., Hauptstätterstr. 88. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel in Sanitäts- und Krankenpflegeartikeln, Gummiwaren und Verbandsstoffen aller Art, sowie die Einrichtung von Krankenhäusern und für Aerzte. Stammkapital: 20 000 Mark. Geschäftsführer sind die Herren Sanitätsrat Dr. Arthur Rudow in Frankfurt a. M. und Kaufmann Fritz Steffan in Frankfurt a. M. Jeder Geschäftsführer ist für sich allein vertretungsberechtigt.

Utrecht. J. H. Ritmeester, Apotheek- en Laboratoriumbenoodigdheden. Herr R. J. van Gerrevink ist ab 1. Januar als Mitinhaber in die Firma eingetreten. Dadurch änderte sich der Name der Firma in Ritmeester & van Gerrevink. Gleichzeitig wurde Herrn P. J. Verlooy jr., der während eines Jahres als Leiter in der Firma tätig war, allgemeine Prokura erteilt.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Siegmund Popper & Co., XVIII., Hofstattgasse 14, Handel mit Gummiwaren und technischen Artikeln. Offene Handelsgesellschaft seit 18. Februar 1922. Gesellschafter sind die Herren Siegmund Popper

und Dr. Franz Zipper, beide in Wien. Vertretungsbefugt ist jeder Gesellschafter selbständig.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dr. Robert Clausner, VI., Rahlgasse 1, Handel mit technischen Artikeln. Inhaber ist Herr Dr. Robert Clausner, Kaufmann in Wien.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

o **Heilbronn.** Die Neckarsulmer Fahrradwerke haben im Heilbronner Industriegebiet am künftigen Neckarkanal ein großes Areal erworben, um dort eine Automobilfabrik mit 800 bis 1000 Arbeitern zu errichten.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Meyer & Perrin G. m. b. H., Albertusstr. 28. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Automobilzubehörteilen, Vertretung von Benzmotorpflügen und Automobilen und der Betrieb einer Reparaturwerkstätte. Stammkapital: 50 000 M.

o **Köln.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Werner & Feldsieper, G. m. b. H., Alteburgerwall 27. Uebernahme von Vertretungen im Vertrieb von Fahrradteilen und auch der Vertrieb solcher für eigene Rechnung. Stammkapital: 50 000 M.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Astra-Motorengesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Motorrädern und Kraftfahrzeugen jeder Art. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftslokal: Luisenstraße 58.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Humboldt-Garage Hans A. Hartmann. Handel mit Kraftfahrzeugen und Zubehör aller Art, Mietfahrten, Vermietung von Autoboxen, Vertretungen, Humboldtstraße 12

München-Gladbach. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Autohaus Wilhelm Bücker, Hindenburgstraße 238.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ludwig Zeiner, VI., Linke Wienzeile 70. Handel mit Automobilen und deren Bestandteilen, Vornahme von Reparaturen an Gummischläuchen und Gummimänteln.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Bad Nauheim. Preußisch-Hessische Elektrizitätsgesellschaft, Inhaber L. Rohe und K. Recht. Die Firma ist geändert in: Preußisch-Hessische Elektrizitätsgesellschaft Inhaber L. Rohe & Co.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrotechnische Fabrik Kiepe & Co., Akt.-Ges., Ellerstraße 111. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von elektromechanischen Gegenständen aller Art. Grundkapital: 1 500 000 M.

Heidelberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fabrik elektrotechnischer Artikel Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Metallwaren, besonders für die elektrotechnische Industrie und verwandter Artikel. Grundkapital: 4 500 000 M.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Tausch & Lauscher G. m. b. H., Kasparstraße 43. Gegenstand des Unternehmens: Ankauf und Verkauf von Elektromotoren und elektrotechnischen Bedarfsartikeln, die Wicklung von Ankern für Elektromotoren und die Vornahme von Reparaturen an Elektromotoren. Stammkapital: 20 000 Mark.

o **Langenfeld** (Thür.). Neue Eintragung: Schmid & Butzer, Fabrikation und Vertrieb von elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

Rheydt. Elektrotechnische Fabrik Rheydt Max Schorch & Co. Akt.-Ges. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 18. Dezember 1921 ist das Grundkapital um 4 500 000 M erhöht. Die beschlossene Erhöhung ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 19 500 000 M.

Jubiläen.

o **Elbing.** Auf ein 100jähriges Bestehen konnte die Treibriemenfabrik Ludwig Tertz Nachfolger (Inhaber Gustav Scheffler) zurückblicken.

Hannover. Am 1. April d. J. konnte die wohl bei der gesamten technischen Händlerkundschaft Deutschlands bekannte Ledertreibriemenfabrik Johs. Westermann, Hannover, auf eine erfolgreiche 30jährige Geschäftstätigkeit zurückblicken. Die Firma wurde am 1. April 1892 in Hannover gegründet zwecks Herstellung von Ledertreibriemen jeder Art, sowie zur Fabrikation aller vorkommenden technischen Lederartikel. Das Geschäft entwickelte sich aus kleinen Anfängen mit den Jahren unter der Leitung des jetzt noch tätigen Inhabers zu einem in der Branche recht bedeutenden Unternehmen, so daß der Ruf der Firma nicht nur im In- sondern auch im Auslande bald ein guter wurde. Nach Ueberwindung der schwierigen Kriegsjahre erfreut sich das Geschäft unter den vielen Abnehmern aus den ersten technischen Händlerkreisen auch noch heute einer treuen 30jährigen Kundschaft vieler technischer Händler. Es ist dies der beste Beweis für die hervorragend guten Qualitätsfabrikate, wie Ledertreibriemen jeder Art, Näh- und Binderiemen, Rund- und Kordelschnüre, Schlagriemen, Ledermanschetten, Riemenkitt usw., die unter einer gleichmäßigen und durchaus fachmännischen Bearbeitung entstehen. Ein altes geschultes Personal gibt auch ferner die Gewähr, daß die Qualitäten und die Ausführungen der einzelnen Artikel auf gleicher Höhe bleiben. Dem Unternehmen ist damit für die Zukunft eine feste Grundlage zur Weiterentwicklung nach innen und außen gegeben.

Konkurse.

Neumünster. Ueber das Vermögen des Nähmaschinen- und Fahrradhändlers Herrn Paul Sommer in Neumünster, Großflecken, ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Herr Rechnungsrat Below in Neumünster, Holstenstraße 9, ist Konkursverwalter. Anmeldefrist bis 18. Mai 1922.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Muß der jugendliche Arbeitnehmer die durch den Besuch der Fortbildungsschule versäumte Arbeitszeit nachholen?

rd. Ein jugendlicher Arbeiter sollte nach Schluß der Arbeit einen Handwagen im Auftrage seines Arbeitgebers nach einem entfernten Hofe schieben. Der Arbeitgeber glaubte diese Dinestleistung verlangen zu können, weil der Arbeiter die durch den Besuch der Fortbildungsschule versäumte Arbeitszeit nach Möglichkeit nachholen müsse. Der Arbeiter, der schon wiederholt den Wagen nach dem erwähnten Platze gebracht hatte, weigerte sich nun an jenem Abend, der Aufforderung des Arbeitgebers zu entsprechen und wurde daraufhin sofort entlassen. Der Schlichtungsausschuß Frankfurt a. M. hat auf Klage des Arbeiters dessen Kündigung für unwirksam erklärt. Der Arbeitgeber behauptet, der Kläger sei frech geworden. Davon ist indessen nichts erwiesen. Jedenfalls durfte der Beklagte den Kläger nur gegen Bezahlung der Ueberstunden zu der fraglichen Arbeitsleistung anhalten. Wenn der Beklagte meint, er dürfe diese Ueberarbeit umsonst verlangen, weil der Arbeiter die durch den Besuch der Fortbildungsschule versäumte Zeit nachholen mußte, so irrt er. Der Fortbildungsschulzwang ist ein gesetzlicher, und die jugendlichen Personen, die diesem Schulzwang unterliegen, können deshalb nicht gezwungen werden, die Zeit, die sie gesetzlich dem Schulbesuch zu widmen haben, nachzuarbeiten. Die Fortbildungsschulzeit tritt insofern an die Stelle der tariflichen Arbeitszeit. Eine andere Frage ist die, ob die versäumte Zeit zu vergüten ist. Diese Frage hängt von tariflichen Abmachungen ab und steht hier nicht zur Entscheidung. Wenn also der Kläger die hier fragliche Zeit deshalb nacharbeiten sollte, weil er die übrige Zeit durch den Besuch der Fortbildungsschule versäumt hatte, so kann in seiner Weigerung, an jenem Tage Ueberarbeit zu leisten, eine gesetzlich unzulässige Weigerung im Sinne der Gewerbeordnung nicht gefunden werden. Wenn der Kläger sich möglicherweise vorher damit einverstanden erklärt hat, die durch den Besuch der Fortbildungsschule versäumte Arbeitszeit nachzuholen, so tat er dies in Unkenntnis der Rechtslage und ihm erwächst daraus nicht die Verpflichtung, eine freiwillige Leistung auch weiterhin fortzusetzen. Die fristlose Entlassung des Klägers ist also unbegründet. Stellt der Arbeitgeber den Kläger trotzdem nicht wieder ein, so ist er zur Zahlung von 500 M verpflichtet. (Schlichtungsausschuß Frankfurt a. M., 21. November 1921). (flpstr)

* * *

Anfechtung der Betriebsratswahl.

Es entsteht die Frage, wie es zu halten ist, wenn in einem Betriebe eine Neuwahl des Betriebsrats stattfindet und diese Wahl seitens des Arbeitgebers als ungültig angefochten wird, ob dann nämlich vom Tage der Anfechtung seitens des Arbeitgebers ab zunächst der alte Betriebsrat sein Amt weiter zu verwalten hat oder ob trotz der Anfechtung der Wahl der neue Betriebsrat weiter fungieren muß. Diese Frage ist dahin zu beantworten, daß der neue Betriebsrat vorläufig sein Amt weiterführen muß, denn selbst wenn der Schlichtungsausschuß hinterher entscheidet, daß die Anfechtung der Wahl ordnungsmäßig sei, und wenn dadurch festgestellt wird, daß die Wahl des neuen Betriebsrats ungültig ist, so müssen doch die inzwischen von dem neuen Betriebsrat vorgenommenen Amtshandlungen als rechtmäßig angesehen werden; denn wohin sollte es führen, wenn alle Amtshandlungen des neuen Betriebsrats, die in der Zwischenzeit zwischen dem Tage der Anfechtung der Wahl und der Entscheidung des Schlichtungsausschusses vorgenommen worden sind, nun plötzlich als ungültig bezeichnet werden müßten. Das würde dazu führen, daß z. B. das Recht eines entlassenen Arbeitnehmers, der mit Einverständnis des Gruppenrats entlassen worden ist, den Schlichtungsausschuß wegen seiner Entlassung anzurufen, hinterher wieder aufleben würde. Das gäbe eine Kette ohne Ende und es kann sicher nicht Absicht des Gesetzgebers gewesen sein, eine derartige verworrene Lage zu schaffen. (flpstr) Dr. Schmaltz.

* * *

Bilanzvorlage.

Es ist in der Praxis vorgekommen, daß in Sitzungen des Betriebsausschusses bzw. des Betriebsrates, in denen der Arbeitgeber dem Betriebsausschuß bzw. dem Betriebsrat die Bilanz vorlegt und erläutert, Gewerkschaftssekretäre verlangten, mit zugelassen zu werden und daß der Arbeitgeber in solchen Fällen die Zulassung ablehnte. Nun ist ja zwar in § 31 Abs. 1 BRG. bestimmt, daß auf Antrag von einem Viertel der Betriebsratsmitglieder ein Gewerkschaftsbeamter zu den Betriebsratssitzungen mit beratender Stimme hinzuzuziehen ist. Indessen kann sich diese Hinzuziehung von Gewerkschaftsvertretern unter keinen Umständen auf solche Fälle beziehen, in denen Angaben vertraulicher Art gemacht werden. Das trifft aber bei der Bilanzvorlage unbedingt zu. In § 72 Abs. 2 BRG ist ja denn auch die ausdrückliche Verpflichtung der Betriebsratsmitglieder ausgesprochen, über die ihnen vom Arbeitgeber gemachten vertraulichen Angaben bei der Bilanzvorlage Stillschweigen zu bewahren und im § 100 Abs. 1 BRG. ist die Verletzung dieser Verpflichtung ausdrücklich unter Strafe gestellt. Eine derartige Verpflichtung bzw. Strafbestimmung den Gewerkschaftssekretären gegenüber besteht aber nicht, und die den Betriebsratsmitgliedern gegenüber bestehende Verpflichtung bzw. Strafbestimmung wäre vollkommen illusorisch, wenn solche Personen an den Besprechungen gelegentlich der Bilanzvorlage teilnehmen könnten, die bezüglich der Vertraulichkeit der gemachten Angaben gänzlich vogelfrei sind. Es muß daher auch die Entscheidung des Regierungspräsidenten in Stade vom 14. Oktober 1921 „Stichworte des Arbeitsrechts" III, 2, Ziffer 28, die den vorstehend geschilderten Standpunkt teilt, als richtig anerkannt werden. (flpstr) Syndikus Dr. jur. H. G. Schmaltz, Hamburg.

Rechtsfragen.

Unberechtigte Schadensersatzansprüche wegen Nichtlieferung von Waren im Kettenhandel.

rd. Kläger hatte vom Beklagten Waren gekauft, die er im Kettenhandel weiter verkaufen wollte. Der Beklagte lieferte nicht, und der Kläger forderte Schadensersatz, indem er geltend machte, er hätte beim Weiterverkauf der Ware einen bestimmten Betrag verdient, da er mit seinen Abnehmern bereits einen festen Preis vereinbart hatte. Indessen hat das Reichsgericht die Klage abgewiesen. Es ist festgestellt, so heißt es in den Gründen, daß es sich bei der vom Kläger beabsichtigten Weiterveräußerung der Ware um verbotenen Kettenhandel handelte. Der Kläger kann also vom Beklagten nicht diejenigen Vorteile ersetzt verlangen, die er aus der Erfüllung des Geschäfts mit seinem Abnehmer gezogen haben würde, weil dieses als Kettenhandelsgeschäft nichtig war. Ueberdies war der Verkäufer nicht verpflichtet, die Ware an den Kläger zu liefern, wenn dieser sie zur Weiterveräußerung im Kettenhandel verwenden wollte, denn er würde damit die gesetzwidrige Handlung des Klägers unterstützt haben. Unter solchen Umständen konnte dem Beklagten die Leistung gemäß § 242 BGB. nach Treu und Glauben nicht zugemutet werden. Konnte der Kläger aber die Lieferung der Ware zur Erfüllung des von ihm geschlossenen weiteren Kaufgeschäfts nicht verlangen, so kann er auch nicht die durch die Nichterfüllung dieses Geschäftes ihm entgangenen Vorteile von dem Verkäufer ersetzt verlangen. Die Nichtigkeit nimmt dem Geschäft alle rechtlichen Wirkungen. Einem nichtigen Geschäft gegenüber bedarf es keiner Einrede, um es hinfällig zu machen. (Reichsgericht I, 68/21).

* * *

Nachfristsetzung vor Ablauf der Lieferfrist.

rd. Beklagter bestellte beim Kläger Waren für rund 150 000 M bei einer Lieferzeit von 6 bis 8 Wochen. Die Bestellung erfolgte am 2. März 1920, die Bestätigung des Auftrages am 11. März 1920. Der Kläger lieferte alsbald für 40 000 M Ware, die der Beklagte bezahlte. Weitere Waren für rund 62 000 M bot der Kläger in der Zeit vom 26. April bis 17. Mai 1920 an, doch verweigerte der Besteller Abnahme und Bezahlung dieser Waren und erklärte seinen Rücktritt vom Vertrage. Gegenüber der Klage des Verkäufers wandte der Besteller ein, es handele sich um eine einheitliche Exportordre, die innerhalb der bedungenen Lieferfrist auszuführen war. Am 2. März sei die Bestellung erfolgt, am 3. Mai, also nach Ablauf der Lieferfrist, habe er dem Verkäufer eine Nachfrist von 14 Tagen gesetzt, bei deren Ablauf der Auftrag nicht ausgeführt war. An den Teillieferungen habe er kein Interesse. Widerklagend forderte er Rückzahlung der bereits gezahlten 40 000 M. Das Oberlandesgericht Hamburg hat der Klage des Verkäufers stattgegeben und die Widerklage abgewiesen. Der Abschluß zwischen den Parteien ist erst durch das Bestätigungsschreiben des klagenden Verkäufers vom 11. März 1920 zustandegekommen. Der Agent, welches das Geschäft zwischen den Parteien vermittelte, hat den Beklagten ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Bestätigung des Auftrages erst nach Rückkehr des Klägers von der Leipziger Messe, also etwa am 11. März 1920 erfolgen könne. Die Lieferfrist von 6 bis 8 Wochen ist danach vom 11. März 1920 ab zu berechnen, die Frist war also erst am 6. Mai abgelaufen. Da aber eine vor Ablauf der Lieferfrist erfolgte Nachfristsetzung grundsätzlich wirkungslos ist, kann der Beklagte sich auf seine Erklärung vom 3. Mai nicht berufen. Nur in ganz besonderen Fällen, wenn die Androhung und Fristsetzung unmittelbar vor Ablauf der Erfüllungszeit und in der Voraussicht der Nichterfüllung geschieht, hat eine verfrühte Nachfristsetzung nach Treu und Glauben als im Fälligkeitszeitpunkt fortwirkend und in diesem Augenblick wiederholt zu gelten. Diese Voraussetzungen treffen hier nicht zu, denn bei den regelmäßig erfolgenden Teillieferungen des Klägers und seiner hierin zutage tretenden Erfüllungsbereitschaft bestand kein Anlaß zu vorzeitiger Nachfristsetzung. Danach ist der Rücktritt des Beklagten vom Vertrage nicht gerechtfertigt, er hat auch keinen Anspruch auf Rückzahlung der bereits geleisteten Teilbeträge, vielmehr ist er zur Bezahlung der vom Verkäufer eingeforderten Teilbeträge verpflichtet. (Oberlandesgericht Hamburg, V. Z.-S., 28. Oktober 1921).

* * *

Betriebsstörung infolge höherer Gewalt.

rd. In dem Lieferungsvertrage, den ein Fabrikant mit einem Großabnehmer abgeschlossen hatte, war der Fall vorgesehen, daß möglicherweise eine Betriebsstörung infolge „höherer Gewalt" eintreten könne, die den Fabrikanten zu einem Hinausschieben der Lieferung berechtigen sollte. Der Krieg verursachte nun eine Störung des Betriebes des Fabrikanten insofern, als er an der Rohstoffversorgung, die von Uebersee erfolgt, behindert war und seine Rohstoffvorräte zum größten Teil von der Militärbehörde beschlagnahmt wurden. Für den Fabrikanten waren somit die Voraussetzungen eines Hinausschiebens der Lieferung gegeben, und aus diesem Hinausschieben der Lieferung wurde später deren völlige Unmöglichkeit. Der Besteller erhob Schadensersatzansprüche gegen den Fabrikanten, die er einesteils damit begründete, daß jener sich nicht rechtzeitig ordnungsgemäß eingedeckt habe, und ferner damit, daß er mit den ihm verbliebenen Beständen seine Kundschaft nicht anteilig befriedigt habe. Zum mindesten müsse er durch Offenlegung seiner Bücher dartun, daß er in dieser Beziehung seine Schuldigkeit getan habe. Das Reichsgericht hat diese Anschauung des Bestellers nicht geteilt. Offenbar war durch höhere Gewalt in dem Warenerzeugungsvorgange bei dem Fabrikanten alles anders geworden: seine Rohstoffvorräte waren zum größten Teil beschlagnahmt worden, die Lieferung von Uebersee fiel fort und die Schwierigkeit, im Inlande die benötigten Stoffe zu erhalten, wuchs von Tag zu Tag. Natürlich waren diejenigen Abnehmer des Fabrikanten im Vorteil, welche in ihren Lieferungsverträgen sich zu einer Klausel wie der obenerwähnten nicht verstanden hatten. Uebrigens trat die Störung des Betriebes des Fabrikanten nicht erst in dem Augenblick ein, in dem der letzte nach dem alten Wirtschaftsplan herbeigeschaffte Rohstoff durch die Maschine gegangen und insoweit jeder weitere Betrieb unmöglich geworden war. Sie lag bereits vor, als die Unterbindung des Verkehrs mit dem Auslande der planmäßigen, durch einen gesicherten Nachschub der notwendigen Rohstoffe bedingten Fortsetzung der Warenerzeugung hindernd in den Weg getreten war und dieses Hindernis nicht ohne erhebliche Beschwernis für den Fabrikanten

beseitigt und in seinen Wirkungen ausgeglichen werden konnte. Dieser Fall war bereits eingetreten, als der Fabrikant die Abrufe des Abnehmers unbeachtet ließ. Der Fabrikant hatte auch keineswegs die Verpflichtung, Inlandsbestände zur Beseitigung der Betriebsstörung zu erheblich höheren Preisen aufzukaufen oder den Rest der eigenen Vorräte zur anteiligen Befriedigung aller seiner Kunden zu verwenden. Auf diese Restvorräte konnten gegebenenfalls solche Kunden rechnen, welche es abgelehnt hatten, durch die Annahme jener Vertragsklausel dem Fabrikanten das Hinausschieben der Lieferungen zu ermöglichen. Daß durch die Fortdauer und den unglücklichen Ausgang des Krieges aus dem „Hinausschieben der Lieferung" schließlich eine wirtschaftliche Unmöglichkeit der Leistung geworden ist, ändert nichts an der rechtlichen Beurteilung der Sachlage. Schließlich kann dem Fabrikanten auch nicht vorgeworfen werden, daß er sich nicht rechtzeitig und nicht ausreichend eingedeckt habe. Der Abschluß war im Frieden erfolgt, und es war Abnahme im Laufe der nächsten zwei Jahre vorgesehen. Der Lieferant war somit nicht gehalten, die ganze erforderliche Rohstoffmenge sofort auf Lager zu nehmen. (Reichsgericht VI, 522/20). (flpstr)

* * *

Kauf auf Probe. Wer trägt bei Beschlagnahme und Einziehung der Ware den Schaden?

rd. Kläger hatte vom Beklagten einen Posten Ware gekauft, einen Teil bar bezahlt und im übrigen Sicherheit geleistet. Sofort nach Empfang der Ware teilte der Käufer dem Verkäufer mit, daß er sie nicht behalten könne, sondern sie wegen Unbrauchbarkeit dem Verkäufer zur Verfügung stelle. Mit der Behauptung, er habe für den Fall, daß ihm die Ware nicht gefalle, Rücknahme ausbedungen, forderte der Käufer im Klagewege Rückgabe der bereits bezahlten Barsumme sowie der dem Verkäufer als Sicherheit übergebenen Wertpapiere. Inzwischen war die bei dem klagenden Käufer lagernde Ware beschlagnahmt und eingezogen worden. In Uebereinstimmung mit den Vorinstanzen hat das Reichsgericht dem Kläger recht gegeben. Festgestellt ist, so heißt es in den Gründen, daß dem Kläger eine Warenprobe übergeben worden ist mit der Behauptung, die Ware falle besser aus als die Probe. Wenn der Beklagte den Kläger zur Bezahlung der Ware für verpflichtet hält, weil er schon aus der Probe die Unbrauchbarkeit erkannte, dann aber gleichwohl die Ware annahm, so ist demgegenüber festgestellt, daß es sich um einen Kauf auf Probe handelte und die Entschließung des Käufers vom Untersuchen der Ware, nicht der Warenprobe, abhängig gemacht worden war. Der Kläger durfte also, auch wenn ihm die Probe nicht zusagte, die Ankunft der Ware und deren Untersuchung abwarten, ehe er seine Erklärung abgab. Eine Fristvereinbarung nach § 496 BGB. lag nicht vor. Da die Erklärung des Klägers, er könne die Ware nicht behalten, unverzüglich nach Empfang der Ware erfolgte, so hat er die Ablehnungserklärung rechtzeitig abgegeben. Von einer Billigung der Ware ist danach keine Rede. Auch die Berufung des Beklagten darauf, daß der Kläger wegen der Beschlagnahme und Einziehung der Ware zur Rückgabe nicht imstande sei, ist verfehlt, denn der Kläger hat die Beschlagnahme der Ware weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht; es trifft ihn also kein Verschulden daran. (Reichsgericht I. 253/20). (flpstr)

Zoll- und Verkehrswesen.

Erhöhung der Einfuhrgebühren auf Pneumatiks in der Tschechoslowakei. In der Tschechoslowakei wurde bisher bei der Einfuhr ausländischer Pneumatiks (Schläuche und Mäntel) eine Manipulationsgebühr in Höhe von ½ Prozent des Wertes der Ware erhoben. Diese Gebühr ist durch einen Erlaß des Handelsministeriums mit Wirkung vom 6. März d. J. ab auf 5 Prozent erhöht worden. Pneumatiks für Fahrräder werden von dieser Erhöhung nicht betroffen. Der tarifmäßige Zollsatz für pneumatische Reifen und Luftschläuche stellt sich in der Tschechoslowakei auf 30 Kronen für 1 kg nach der Tarifnummer 320 e. Hierzu kommt noch eine Luxussteuer von 12 Prozent des fakturierten Wertes. Rechnet man zu diesen Beträgen noch die oben erwähnten 5 Prozent Manipulationsgebühr hinzu, so stellen sich die bei der Einfuhr in die Tschechoslowakei zu zahlenden Eingangsabgaben auf einen Betrag, der rund 50 Prozent des Wertes der Waren ausmacht. Bei dieser Zollpolitik der tschechischen Regierung ist zu berücksichtigen, daß die inländische Industrie nicht in der Lage ist, den Bedarf der Tschechoslowakei an Luftschläuchen und Mänteln zu decken —l.

rg. **Russischer Einfuhrzoll auf Gummischuhe.** Die Sowjetregierung setzte, laut schwedischem Konsulatsbericht aus Reval, für Waren, die durch Reisende über Jamburg eingeführt werden und nicht estländischen Ursprungs sind, Einfuhrzölle fest, u. a. für Gummischuhe 0,42 Goldrubel das russische Pfund (wobei 1 Goldrubel gleich 150 000 Sowjetrubel gerechnet wird).

rg. **Erleichterungen in der Ausfuhrkontrolle Schwedens** treten am 1. April in Kraft, Reisegepäck wird nur untersucht, wenn Verdacht vorliegt, daß es ausfuhrverbotene Sachen enthält. Für andere Ausfuhrsendungen kann die Kontrolle wegfallen, wenn der Warenbesitzer schriftlich auf Treu und Glauben versichert, daß die Sendung keine anderen Waren als in der Inhaltserklärung aufgegeben, enthält und zwei vertrauenswürdige Personen, die bei der Verpackung zugegen waren, diese Versicherung bestätigen. Ist keine solche Versicherung abgegeben, so darf die Kontrolle so stattfinden, daß nur ein oder einige Kollis geöffnet und untersucht werden. (flp)

Aufhebung von Einfuhrbeschränkungen für Gummiwaren in Oesterreich. Oesterreich hat die Einfuhrbeschränkung für Spielsachen aus weichem Gummi, für Bekleidung und dergleichen aus kautschuküberzogenen oder gummielastischen Geweben und für Gummiwaren in Verbindung mit sehr feinem Material sowie für elektrische Kohle aufgehoben.

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Die direkten Reichssteuern. Von Prof. Dr. Heinrich Rheinstrom und Dr. Arthur Bauckner. Verlag von G. A. Gloeckner, Leipzig. 1921. 116 Seiten. Preis 12 M.

Trotz der Fülle von Steuergesetzen und der dadurch für den Nichtfachmann bedingten Unübersichtlichkeit, hat bis jetzt eine fachmännisch klare, systematische Zusammenstellung des geltenden Reichssteuerrechts gefehlt. Diese Lücke wird nun durch das vorliegende, als Band 75 der Gloecknerschen Handelsbücherei erschienene Buch ausgefüllt. Die beiden Verfasser wollen eine Einführung in die geltenden direkten Reichssteuergesetze geben und wenden sich dabei grundsätzlich an den Nichtfachmann. Alle direkten Reichssteuergesetze von dem Wehrbeitragsgesetz bis zum Kapitalertragsteuergesetz werden ausführlich und sehr systematisch behandelt. In einem Anhang werden die Herbstvorlagen des Jahres 1921, soweit sie direkte Steuern schaffen bzw. fortbilden wollen, in den Grundzügen wiedergegeben. Wer sich also über die Gesetzgebung vor und während der großen Finanzreform 1919/1920 informieren will, der greife zu dem vorliegenden Werke, das wegen seiner Einfachheit und leichten Verständlichkeit in der Darstellung sicher viel Freunde finden wird. (flpstr) Mr.

Deutsches Ortsbuch für den Post- und Eisenbahnverkehr. Bearbeitet von Lamberti, Rektor und Müller, Postmeister, unter Berücksichtigung der in Ausführung der Friedensbedingungen abgetretenen Landesteile und unter Hinzufügung wichtiger verkehrstechnischer Angaben. Selbstverlag Friedrich Müller, Postmeister, Nächstebreck, Kreis Schwelm. Preis 35 M + 2 M.

Das Buch entspricht unseren nunmehrigen Grenzen, einschließlich der oberschlesischen Abtretungen, so daß der Inhalt unbedingt zuverlässig ist. Es enthält alle Post- und Eisenbahnorte, sowie alle Orte, die für den Verkehr und das Wirtschaftsleben von einiger Bedeutung sind. Vor Benutzung des Werkes ist es notwendig, die Erklärungen zum Gebrauch genau zu studieren. Mit deren Hilfe wird es jedem gelingen, das Buch richtig zu handhaben. (f)

Der Geschäftsgewinn nach dem Einkommensteuergesetze. Von Oberregierungsrat Dr. Friedrich Erler. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2. 1922. 79 Seiten. Preis 11,80 M.

Von sehr sachkundiger Seite wird hier die Frage der steuerlichen Belastung des Geschäftsgewinnes nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung gemeinverständlich dargestellt. Diese Spezialarbeit war nötig, denn wenn auch das Einkommensteuergesetz die Quellentheorie durch die Annahme des Schanz'schen Einkommensbegriffes aufgegeben hat, so sind doch trotzdem noch verschiedene Einkommensarten in dem Gesetz aufgezählt, die einer besonderen rechtlichen Beurteilung unterworfen sind. Dazu gehört auch das Einkommen aus dem Gewerbebetrieb, kurz gesagt der Geschäftsgewinn. Der Verfasser behandelt nun die Berechnungsarten des Geschäftsgewinns bei buchführenden und nichtbuchführenden Kaufleuten und die dementsprechende Verwertung für die Veranlagung des Geschäftsgewinns zur Einkommensteuer. Andere damit im Zusammenhang stehende Fragen, wie die so ungemein wichtige Frage der Bewertung des Betriebsvermögens, der Schätzung des Geschäftsgewinnes und des Verlustes, sowie der steuerfreien Rücklagen nach § 59 a des Einkommensteuergesetzes ergänzen das vortreffliche Buch und machen es zu einem unentbehrlichen Ratgeber für alle Kaufleute bei der Feststellung ihres Geschäftsgewinnes und bei dessen Veranlagung. (flpstr) —i—

Vermischtes.

Hartkautschuk hat sich (wie „The India Rubber World" vom 1. Februar 1922, Seite 359, bemerkt) als gutes Material beim Bau von Ozonmaschinen bewährt, während Kupfer, Glas, Schiefer und dergleichen sich zersetzen, brüchig oder weich und klebrig werden. Man benutzt Ozonmaschinen für therapeutische Zwecke, zum Reinigen der Luft in Wohnräumen, Fabriken, zum Konservieren von Nahrungsmitteln in Markthallen und Lagerräumen.

Ein neuer Ueberzug für technische Rollen besteht aus einem Ring, der aus drei verschieden harten Kautschuklagen gebildet wird. Innen liegt eine dünne Schicht Weichkautschuk, dann folgt eine Hartkautschuklage und als Außendecke ein Ring aus gewöhnlichem Vulkanisat. Taucht man den Ring in heißes Wasser und zieht ihn über die mit Schellack bestrichene Rollenfläche, so erweicht der Schellack und beim Abkühlen wird die Innenschicht aus Weichkautschuk infolge Zusammenziehen der Hartkautschuklage fest angedrückt, so daß der ganze Kautschukring stramm auf der Rolle haftet. Diese Ringe lassen sich über Rollen aus Metall, Holz und dergleichen leicht anbringen und sind für eine Reihe technischer Zwecke sehr brauchbar.

Farben für Kautschukstempel. Nach Versuchen im englischen Regierungslaboratorium über Stoffe, die hauptsächlich als Bestandteile oder Zusätze zu Kautschukstempelfarben verwendet werden, ergab sich (nach „The India Rubber Journal" 1921, Seite 578), daß Glyzerin für Kautschukstempel nicht schädlich ist, auch Rizinusöl wirkt nicht ein, während das als Verdünnungsmittel dienende Terpentinöl und seine Ersatzstoffe Kautschukstempel wesentlich ungünstig beeinflußt. Die Stempel quellen ferner auf bei Gehalten der Stempelflüssigkeiten an Harzöl und Paraffinöl, ersteres Oel wirkt weniger kräftig als letzteres ein. (f)

Was kostet heute ein Schreibmaschinenbrief? Diese Frage beschäftigt neuerdings besonders die Fachpresse der verschiedenen Branchen und wenn sie auch von den subjektiven Beurteilungen der einzelnen Persönlichkeiten, die sich mit der Frage befassen, abhängig ist, so sind doch die kaufmännischen Gesichtspunkte im großen ganzen die gleichen. Es sind laut

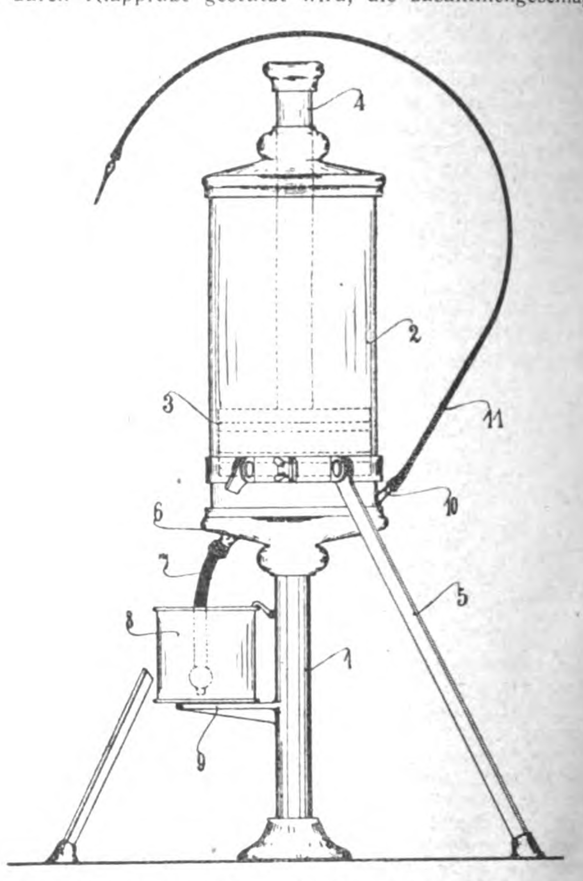
„Modistin" zunächst die effektiven Materialunkosten, die in Frage kommen und sich ungefähr folgendermaßen stellen:

Durchschnittsbriefbogen, besseres Papier	**0,25 M**
Gutes Durchschlagpapier	**0,05 M**
Briefumschlag	0,15 M
Abnutzung der Schreibmaschine 15 Minuten	0,10 M
„ des Farbbandes	0,10 M
„ des Kohleblattes	0,03 M
„ für Radiergummi, Bleistift usw.	0,03 M
5 Prozent Abgang für verschriebene Bogen und Umschläge	0,02 M
	0,73 M
Hierzu kommen Gehaltsanteile	
für Stenotypistin, Briefdiktat 5 Minuten	0,65 M
für Stenotypistin, Maschinenschreiben 15 Minuten	1,95 M
für Falzen, Kuvertieren, Frankieren	0,10 M
	3,43 M
Hierzu Porto nach außerhalb	2,00 M
	5,43 M
Sagt nun den Brief nicht der Chef, sondern ein Disponent oder Korrespondent an, so kosten dessen 5 Minuten	1,30 M
Liest derselbe nachher den Brief, noch 2½ Minuten	0,65 M
und sieht ein Prokurist oder Disponent nochmals die Post vor der Absendung durch, gleichfalls 2½ Minuten	1,40 M
Auch muß man in Rechnung stellen, wenn die Post in der Geschäftszeit in den Kasten kommt, mindestens mit 20 Pf., unter Umständen aber zur Bahnpost mit	1,00 M
Kommt dazu noch für einen Auslandsbrief	2,00 M
Porto, so kann man solchen Brief mit	11,78 M
Unkosten veranschlagen.	

Daß also jeder Brief heute auf Sparsamkeit eingestellt, sein Inhaltswert vorher genau überlegt werden muß, ist klar. Die Einschränkung des Postverkehrs ist also eine Selbstverständlichkeit, denn eine solche Erhöhung der Betriebskosten muß ihren naturgemäßen Rückschlag ausüben. Auch der Versand von Massendrucksachen muß heute anders beurteilt werden wie früher. Als Reklamen sind sie sehr teuer, dagegen wird man für seinen Betrieb für bestimmte, immer wiederkehrende Veranlassungen, Erinnerungen, Mahnungen usw., wohl zur formularmäßigen Drucksache greifen müssen, die sich immer noch viel billiger stellt, als Briefe oder Postkarten bisher. Daß diese im großen ganzen bis jetzt nicht sehr beliebt und sehr ungern gesehen waren, tut nichts zur Sache, andere Zeiten, andere Mittel. Nur darf hier der Post nicht Gelegenheit zur Strafporto-Einhebung gegeben werden. Es muß jeder hand- oder maschinenschriftliche Vermerk, der dieser Drucksache einen persönlichen Charakter zu geben vermag, wobei die Auslegung der einzelnen Postämter oft sehr voneinander abweicht, ausgeschaltet werden. Sonst kann aus einer gedachten Ersparnis eine ungeahnte Belastung und Belästigung sowohl für die Kundschaft, als auch rückwirkend für den eigenen Betrieb werden. (flpstr)

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

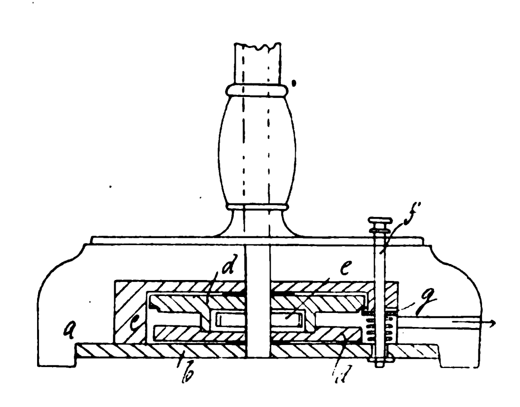
Klistierspritze. D. R. P. Nr. 349 111 vom 19. Dezember 1920 für Wilhelm Grunwald, Mülheim, Ruhr-Styrum (veröff. 23. Februar 1922). Nach vorliegender Erfindung ist der Spritzenzylinder oben auf eine Standsäule aufgesetzt, an welcher der Vorratsbehälter unterhalb des Zylinders sitzt, der durch Klappfüße gestützt wird, die zusammengeschlagen den



Behälter schützen, so daß das Ganze leicht auf Reisen mitgeführt werden kann. Beistehende Abbildung zeigt eine beispielsweise Ausführungsform der Spritze. Auf Standsäule 1 sitzt der Zylinder 2, in dem sich dicht ein Kolben 3 führt, der mittels Kolbenstange 4 mit Griff herausgezogen und

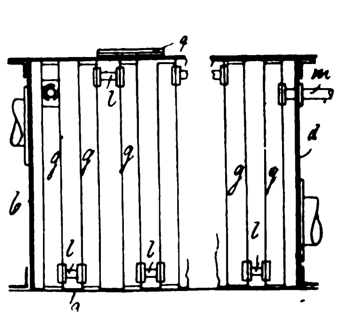
herabgedrückt werden kann. Zylinder 2 wird seitlich durch Klappfüße 5 gestützt. Stutzen 6 unten am Zylinderboden dient zum Aufschieben eines Gummischlauches 7 mit Rückschlagventil. Der Schlauch kann in ein Gefäß 8 eingefügt werden, welches auf einem Ständer steht und mit der betreffenden Flüssigkeit gefüllt ist. Am Zylinderboden ist noch Stutzen 10 mit Schlauch 11 angeordnet, der ein nach außen schließendes Rückschlagventil hat. Wird die Kolbenstange 4 mit Kolben 3 hochgezogen, so saugt sich die Flüssigkeit durch Schlauch 7 in den Zylinder 2. Wird der Kolben 3 heruntergedrückt, so drückt sich die Flüssigkeit aus dem Schlauch 7 heraus. Patentanspruch: Klistierspritze mit Vorratsbehälter zum Absaugen der Injektionsflüssigkeit, dadurch gekennzeichnet, daß die Spritze auf eine Standsäule 1 gesetzt ist, an welcher der Vorratsbehälter 8 unterhalb des Spritzenzylinders 2 angeordnet ist, der seitlich noch durch Klappfüße 5 gestützt ist, welche zusammengeschlagen den Vorratsbehälter schützen.

Selbsttätige Kabelaufrollvorrichtung für elektrische Beleuchtungskörper. H. Berg, Heidelberg, Blumenstr. 25. G.-M. Nr. 799 136. Der Kabelwickler besteht aus dem Gehäuse a mit abschraubbarem Deckel b

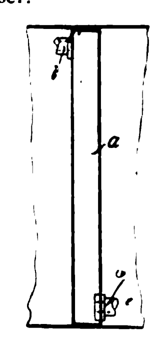


und einer Brücke c im Innern mit der Spule d. Im Hohlraum der Spule befindet sich die Feder e, durch dessen Zugkraft das Kabel auf die Spule c aufgewickelt wird. Durch Druck auf den Stift f wird die Bremse g gelöst und das Kabel auf beliebige Länge herausgezogen.

Kühlapparat zum Wiedergewinnen flüchtiger Lösungsmittel, wie Benzin, Benzol, Aether usw. aus ihren Dämpfen und Dampfluftgemischen. Schmidt & Brockhues, Berg.-Gladbach. G.-M. Nr. 802 217. Der Kühlapparat besteht aus einem rechteckigen, mit Schaugläsern q, u am Boden a mit Abzugslöchern für die niedergeschlagene Flüssigkeit, an den entgegengesetzten Kopfwänden b, d mit je einer Oeffnung zum Anschluß der Dampfzu- und Ableitung versehenen Kasten. In diesem befinden sich Kühlkammern g, welche abwechselnd versetzt zueinander angeordnet sind, derart, daß sie den durchgehenden Dämpfen einen Zickzackweg vorschreiben. Die Kammern sind durch Rohrstutzen l mit einander verbunden. m ist die Zuleitung für das Kühlwasser.



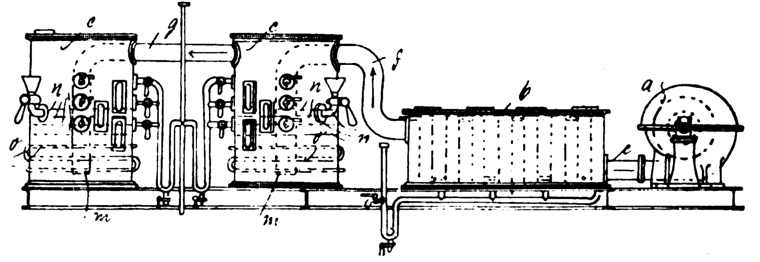
G.-M. Nr. 802 217.



G.-M. Nr. 802 218.

Kühlkammer für Apparate zur Wiedergewinnung flüchtiger Lösungsmittel wie Benzin, Benzol, Aether usw. aus ihren Dämpfen und Dampfluftgemischen. Fa. Schmidt & Brockhues, Berg.-Gladbach, Viktoriastraße 30. G.-M. Nr. 802 218. Die Kühlkammer bildet einen flachen Hohlkörper a mit Rohrstutzen b und Rohrstutzen c, so daß das Kühlwasser beim Stutzen c und bei b ausfließt nach einer Bewegung von der einen zur anderen Kopfseite hin und zugleich von unten nach oben, so daß das Kühlwasser die großflächigen Seitenwände von innen weitgehend bestreichen und so beträchtlich kühlen muß. Werden nun außen an diesen Wänden vorbei die warmen Dämpfe des wiederzugewinnenden Lösungsmittels geführt, entgegengesetzt dem Lauf des Kühlwassers, so schlägt sich das Lösungsmittel in Form von Tröpfchen an den kalten Kammerwänden außen nieder und läuft dann an ihnen herunter.

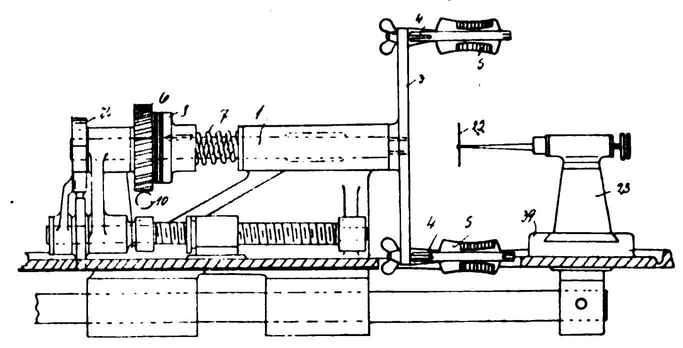
Apparat zur Wiedergewinnung von Benzin und Benzol in der Gummiwarenfabrikation mit Tauchapparaten. Hans Schmidt & Brokhues, Berg.-



Gladbach. G.-M. Nr. 802 220. Der Apparat besteht aus einem Exhaustor a einem an dessen Ablaßstutzen mit Leitung anschließenden Kühler b und

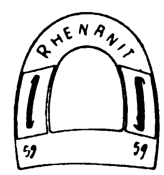
zwei unten bis zu gewisser Höhe mit geeigneter Tauchflüssigkeit gefüllten, in letzterer mehrere Kühlschlangen oder Spiralen o übereinander und darüber mehrere Siebe n enthaltenden Vorlagen c, deren erste mit Rohr f, das bei m als Tauchrohr mündet, an den Kühler b anschließt, während die zweite durch Rohr g in die Flüssigkeit taucht. Das Ganze ist auf einem gemeinsamen Rahmen zu einem transportablen Ganzen vereinigt.

Vorrichtung zum selbsttätigen Fräsen von Kämmen aus Horn, Celluloid u. dgl. Hans Orist, Konstrukteur in Olten (Schweiz). G.-M. Nr. 801 442. Auf der Welle 1 sitzt eine Scheibe 3, auf welcher in einem Kreise konzentrisch zur Drehachse Halter 4 angebracht sind. Diese Halter



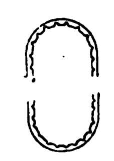
dienen zur Aufnahme der zu fräsenden Kämme 5. Gegen das Schneckenrad 6 wird mittels Feder 7 eine Friktionsscheibe 8 gepreßt. Zum Antrieb der Welle 1 dient eine Schnecke 10. Die Fräser 22 sind mittels Lagersupport 23 im Schlitten 39 in ihrer Schnittrichtung verschiebbar geführt. Das Vorschalten des Mechanismus bzw. der Kämme um eine bestimmte Zahnteilung erfolgt mittels Nockens 25.

Gummisohle, Gummiabsatz oder Teil solcher. Rheinische Gummi- und Celluloidfabrik, Mannheim-Neckarau. G.-M. Nr. 802 550. Die Neuerung besteht darin, daß der Gummiteil an der Oberfläche mit einem das Ausscheiden des Vulkanisationsschwefels (die sogen. Ausschwefelung) verhütenden Ueberzug versehen ist. Die hohen Kanten des Gummiteiles sind mit einer Polierglanzschicht versehen, wodurch nach dem Aufmontieren am Schuhwerk das Aussehen des Gummiteiles gegenüber dem Leder vollständig verschwindet.





G.-M.Nr. 802 550.



G.-M. Nr. 803 347.

Endloser Keilriemen. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. G.-M. Nr. 803 347. Der endlose Keilriemen ist dadurch gekennzeichnet, daß derselbe endlos und daher ohne jede Vorrichtung zum Zusammenhalten der beiden Enden ist und eine Dehnungsfähigkeit des Riemens durch Ausreckspannung der Gewebeeinlagen bei der Herstellung der Keilriemen ausgeschlossen ist. Der Keilriemen hat den wesentlichen Vorteil, daß jedes Ausreißen der Zusammensetzungsbefestigungen fortfällt.

Oesterreichische Patentaufgebote.

Gummiradreifen mit elastischer Füllung des Laufmantels. Angem. 17. April 1920 (A 1850—20) für D. Maggiora, Rom (veröff. 15. Januar 1922). Der Radreifen ist gekennzeichnet durch eine zwischen Laufmantel und Füllung angeordnete Einlage aus sehr elastischem Material, die mit Aussparungen versehen ist, um sich den jeweiligen Querschnitts- bzw. Formänderungen beider anliegenden Teile anzupassen, wodurch eine vorzeitige Abnutzung des Laufmantels vermieden und die Elastizität des Reifens erhöht wird.

Vulkanisiereinrichtung, insbesondere für Fahrzeuggummibereifung, die direkt am Rad angebracht werden kann. Angem. 22. Januar 1921 (A 456—21) für F. Napravnik-Moor, Felixdorf (veröff. 15. Januar 1922). Die Einrichtung ist zur Aufnahme eines Thermometers derart ausgebildet, daß dieses in verschiedenen, namentlich bei Reparaturen direkt an der Felge erforderlichen Lagen der Einrichtung jeweils eine lotrechte oder der Lotrechten sich möglichst nähernde Lage einnimmt.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 3. Sch. 59 262. Johann Schneider, Nürnberg, Wodanstr. 63. Künstliches Bein. 4. September 1920.

30d. 19. St. 31 511. Martin Stühler, Köln, Lützowstr. 4. Krampfaderverband mit elastischen Einlagen. 10. Oktober 1918.

30k. 5. B. 98 732. Friedrich Conrad Beck, Seuzach b. Winterthur; Vertr.: A. Kuhn, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Scheidenspülapparat. 11. März 1921.

30k. 9. D. 34 593. Fritz Diebold, Zürich; Vertr.: M. Mintz, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Verfahren zum feineren Zerstäuben von flüssigen Stoffen. 12. Juni 1918. Schweiz 16. Juni 1917.

30k. 9. S. 54 414. Société Asie Lèvy & Cie., Boulogne-sur-Seine, Frankr.; Vertr.: Georg Hirschfeld, Pat.-Anw., Berlin SW 68. Zerstäuber. 6. Oktober 1920.

30k. 12. B. 96 161. Dr. August v. Borosini, St. Moritz, Schweiz; Vertr.: Leo Rittner, München, Promenadenstr. 16. Tascheninhalationsapparat. 25. September 1920.

39a. 12. M. 67 314. Demetrio Maggiora, Florenz, Italien; Vertr.: Dipl.-Ing. C. Fehlert, G. Loubier, F. Harmsen, E. Meißner, Pat.-Anwälte, Berlin. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung elastischer Körper. 4. November 1919.

39a. 12. M. 70 877. Demetrio Maggiora, Florenz, Italien; Vertr.: Dipl.-Ing. C. Fehlert, G. Loubier, F. Harmsen, E. Meißner, Pat.-Anwälte, Berlin SW 61. Vorrichtung zur Herstellung elastischer Körper; Zus. z. Anm. M. 67 314. 29. September 1920.

39a. 7. S. 56 828. Sylbe & Pondorf, Schmölln, S.-A. Knopfdrehmaschine. 27. Juni 1921.

39b. 1. S. 52 106. Siemens & Halske Akt.-Ges., Siemensstadt b. Berlin. Verfahren zur Umwandlung natürlicher oder künstlicher Kautschukarten in andere Kautschukarten oder in guttaperchaähnliche Massen; Zus. z. Anm. S. 52 054. 28. Januar 1920.

39b. 8. D. 31 941. Gottfried Dießer, Zürich; Vertr.: R. H. Korn, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Verfahren zur Herstellung wasserunlöslicher Körper aus Glyzerin und Albuminen. 31. Juli 1915.

39b. 8. P. 41 109. Gottfried Probst, Kammfabrik, Nürnberg-Schweinau. Verfahren zur Herstellung eines Hornersatzes. 6. Dezember 1920.

39b. 8. Sch. 60 332. Wilhelm Schütz, Schloßstr. 19 und Werner Siebel, Lindenstr. 255, Düsseldorf. Verfahren zur Herstellung einer plastischen Masse. 20. Dezember 1920.

47f. 17. M. 73 865. Otto Mix, Fehrbellin. Schlauchschelle. 27. Mai 1921.

63e. 10. S. 56 893. James A. Swinehart, Akron, V. St. A.; Vertr.: H. Neubart, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Form zur Herstellung von Laufmänteln und dergleichen. 4. Juli 1921. V. St. Amerika 2. Februar 1918.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

22g. 5. 353 199. Dietrich Gemberg, Berlin, Blücherplatz 2. Verfahren zur Herstellung eines flüssigen Haftungsmittels aus Oelen und Harzen für Treibriemen. 9. November 1919. G. 49 547.

30d. 3. 353 077. Bils-Bandage G. m. b. H., Charlottenburg. Aus Zuggurten bestehende Bewegungsvorrichtung für künstliche Beine mit Kniegelenk; Zus. z. Pat. 326 423. 24. Mai 1919. B. 89 943.

30d. 7. 353 304. Marinus Thygesen Poulsen, Kopenhagen; Vertr.: Dr.-Ing. R. Specht, Pat.-Anw., Hamburg 1. Bruchband mit einer von der Grundplatte der Pelotte unabhängigen Feder. 15. Juni 1920. P. 40 014. Dänemark 11. März 1919.

30d. 13. 353 160. Gustav Hoffmann, Blasewitz b. Dresden. Leibbinde, aus drei oder mehreren in sich gleichbreiten Parallelbahnen bestehend. 24. September 1920. H. 82 514.

30d. 14. 353 078. Richard Bauchwitz, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 28. Monatsbinde. 7. Mai 1919. B. 89 363.

39b. 4. 353 232. Plausons Forschungsinstitut G. m. b. H., Hamburg. Verfahren zur Herstellung von weich- und hartgummiähnlichen Massen; Zus. z. Pat. 314 560. 14. Februar 1920. T. 23 650.

47f. 24. 353 321. Karl Wietz, Berlin, Oldenburgerstr. 20. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Dichtungsringen aus Weichmetall. 1. Dezember 1917. W. 50 084.

63e. 2. 353 108. James Caldwell Anderson, Washington, V. St. A.; Vertr.: Nütten, Rechtsanwalt, Aachen. Herstellung von Vollgummireifen. 23. September 1919. A. 32 298. V. St. Amerika 22. März 1916.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 809 982. Wilhelm Adler, Lütgendortmund. Apparat zur Verhütung der Empfängnis nebst Einführer. 24. Januar 1922. A. 34 859.

30d. 810 144. Charles Cluthe sr., Frankfurt a. M., Mainluststr. 9. Bruchband. 28. Februar 1922. C. 15 471.

34c. 809 930. Robert Amadeus Brodersen, Hamburg, Eilbecker Weg 10a. Messerputzer, bestehend aus einem mit Lederstreifen, Gummi, Linoleum oder dergleichen bekleideten, länglichen Griff. 23. Februar 1922. B. 97 675.

39a. 810 619. Sächs. Bürsten- und Knopfmaschinenwerke G. m. b. H., Zwickau. Messerkopf für Knopfbearbeitungsmaschinen. 4. März 1922. S. 49 473.

47f. 810 556. Orientex Handelsgesellschaft m. b. H., Bremen. Schlauchanschlußstutzen. 6. März 1922. O. 12 676.

63e. 809 939. Franz Ade, Rehme b. Bad Oeynhausen und Willy Finke, Dehme. Fehlersucher für Gummiluftschläuche. 25. Februar 1922. A. 34 837.

63e. 810 077. Julius Matzke, Burkhardtswalde-M., Post Weesenstein i. S. Gleitschutz für Fahrrad- und ähnliche Bereifung. 1. März 1922. M. 73 316.

63e. 810 078. Fritz Reuter, Kassel, Gartenstr. 22¾. Ventilanschluß für Luftradreifen. 1. März 1922. R. 55 458.

63a. 810 083. Otto Liebherr, Mindersdorf, O.-A., Sigmaringen, Hohenzollern. Luftradreifen für Fahrzeuge aller Art. 2. Januar 1920. L. 43 598.

63e. 810 288. „Orplid" Gummi-Industrie G. m. b. H., Hannover. Fahrradgummireifen. 15. Februar 1922. O. 12 626.

63e. 810 314. Dr. W. Schmidt, Simbach a. Inn. Reparaturkästchen für Schläuche und Mäntel. 2. März 1922. Sch. 73 815.

63e. 810 496. Fernando Barcena de Andres, Vigo, Spanien; Vertr. Dr. Oskar Arendt, Pat.-Anw., Berlin W 50. Rad mit pneumatischer Bereifung. 10. Dezember 1921. A. 34 444.

63e. 810 497. Fernando Barcena de Andres, Vigo, Spanien; Vertr.: Dr. Oskar Arendt, Pat.-Anw., Berlin W 50. Rad mit pneumatischer Bereifung. 10. Dezember 1921. A. 34 445.

63e. 810 498. Fernando Barcena de Andres, Vigo, Spanien; Vertr.: Dr. Oskar Arendt, Pat.-Anw., Berlin W 50. Rad mit pneumatischer Bereifung. 10. Dezember 1921. A. 34 446.

63e. 810 504. M. Moldenhauer, Benneckenstein, Harz. Gleitschutzvorrichtung für Autoräder und dergleichen. 27. Januar 1922. M. 73 015.

63e. 810 558. Edwin Schönmuth, Hassel b. Rothenburg i. Hann. Schutzvorrichtung für den Mantel von Luftreifen. 6. März 1922. Sch. 73 834.

71a. 810 184. Carl Schaller, Bendorf a. Rh. Auswechselbarer Gummiabsatz. 30. Januar 1922. Sch. 73 535.

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 25. März 1922.

Die letzte Woche stand unter dem Zeichen der katastrophalen Verschlechterung der Reichsmark, während die Weltmarktspreise für Plantagensorten sich eine Kleinigkeit fester gestalteten. Für Para zeigte sich verhältnismäßig gute Nachfrage. Wir notieren heute wie folgt:

First Latex Crepe	zwischen	100,— u. 110,—	M
Ribbed Smoked Sheet	,,	100,— u. 110,—	M
Abfallende Ribbed Smoked Sheet	,,	90,— u. 95,—	M
Reine braune Crepe	,,	90,— u. 95,—	M
Etwas borkige Crepe	,,	85,— u. 90,—	M
Dunkle Crepe	,,	80,— u. 85,—	M
Hard Cure Fine Para	,,	125,— u. 135,—	M
Caucho Ball	,,	85,— u. 90,—	M
Manaos Scrappy	,,	80,— u. 85,—	M
Ia Blatt Balata	,,	500,— u. 515,—	M
Panama und Columbian Block Balata	,,	330,— u. 385,—	M

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 23. März 1922.

Die Preise gingen anfangs der Woche sehr zurück, erholten sich aber wieder am Ende. Eine offizielle Kundgebung über das Ergebnis der Konferenz unseres Kolonialamts mit der holländischen Regierung liegt noch nicht vor. Ein gutes Zeichen ist, daß trotz des Steigens des Dollarwertes unser hauptsächlichster Verbrauchermarkt nicht nachgelassen hat. Sicherlich hat der neue Dollarstand das Ausfuhrgeschäft lebhafter gestaltet. Günstig ist auch der Bericht von den Malayenstaaten und Ceylon über den harten Winter, insofern er eine natürliche Stärkung des Beschränkungsprogramms bedeutete. In New York ist die Stimmung besser bei ruhigem Stand auf 14½ Cents. Singapore berichtete 8³/₈ d für cif, zuletzt 8⁵/₈ d. In London war der Markt in Pflanzungskautschuk fester. Crepe greifbar 8 d bis 8¹/₈ d, März und April ebenso, April-Juni 8¹/₈ d bis 8¼ d, Juli-September 8⁵/₈ d bis 8¾ d, Oktober-Dezember 9 d bis 9¼ d. Ribbed smoked sheet greifbar 8 d bis 8¹/₈ d, März ebenso, April 8 d bis 8¼ d, April-Juni 8¹/₈ d bis 8³/₈ d, Juli-September 8⁵/₈ d bis 8¾ d; Oktober-Dezember 9¹/₈ d bis 9¼ d. Para-Markt träge. Hard fine greifbar 10¾ d, April-Mai ebenso, Mai-Juni 11 d. Soft fine 10¼ d, April-Mai ebenso, Mai-Juni 10½ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London, es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 24. März 1922.

Der Preis von Rohgummi hat allmählich nachgelassen, ist aber schließlich ein wenig gestiegen, wodurch ein kleiner Teil des Verlustes wiedergewonnen wurde. Der Umsatz war in den letzten Tagen äußerst gering, außer im Terminmarkt.

Loko Crepe fiel bis 42½ Cents, April-Juni 44 Cents, Oktober-Dezember 48 Cents und der Schluß ist ruhig zu folgenden Preisen: Hevea Crepe —,43½ fl., Sheets —,43½ fl., loko; Hevea Crepe —,45 fl., Sheets —,45 fl., April-Juni; Hevea Crepe —,47 fl., Sheets —,47 fl., Juli-September; Hevea Crepe —,48½ fl., Sheets —,48½ fl., Oktober-Dezember.

Joosten & Janssen.

Harze, Kongo-Kopal.

Antwerpen, den 26. März 1922.

Der in unserem letzten Bericht gemeldete Rückgang der amerikaner Notierungen hat sich nicht lange behauptet. Der heutige Kurs für F-Qualität ist nach vorher stattgehabten kleinen Schwankungen auf das bekannte 4,— Niveau zurückgegangen bei ruhigen Umsätzen. Es notieren zum jetzigen Kurse der Mark umgerechnet cif Hamburg oder Köln:

Spanisches Harz mit 6 Prozent Tara: ABC 17,—, D 17,50, E 17,75, F 18,25, G 18,50, HJ 18,75, K 19,—, MN 20,25, WG 22,—, WW 23,—, Excels. 25,—.

Französisches Harz mit 7 Prozent Tara: BN 17,50, FG 19,50, H 20,—, J 20,25, K 20,50, M 20,75, N 21,25, WG 21,75, WW 22,25, A5 26,75.

Amerikanisches Harz mit 14 Prozent Tara: B 17,25, D 17,75, E 17,85, F 18,—, G 18,25, H 18,50, J 19,25, K 19,50, M 19,75, N 21,—, WG 22,75, WW 25,—.

Kongo-Kopal. Bei ruhigem Geschäft und großen Beständen behaupten sich die alten Preise. Tout Venant 29,— M, Tout Venant, ohne Staub 34,— M, helle Sorten bis 80,— M cif Hamburg oder Köln.

Wochenbericht des Aachener Bureaus der Import-Firma Koninckx & Co., Société en nom Collectif, Brüssel und Antwerpen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 25. März 1922.

Die neue Forderung der Ententestaaten und die dadurch bewirkte sprunghafte Entwertung der deutschen Reichsmark ist selbstverständlich auch auf dem Wachsmarkte nicht ohne Wirkung geblieben, und die Preise haben, wie vorausgesehen, bei großer Nachfrage der Verbraucherkreise beträchtliche Erhöhungen erfahren. Es ist kaum abzusehen, wann ein Stillstand in der Preisgestaltung eintreten wird.

Ich notiere heute freibleibend für weißes amerikanisches Tafelparaffin, 50/52°, 27,— bis 27,50 M, je nach Menge, Tafelparaffin, weiß,







deutsch, 50/52°, 25,50 bis 26,— M, Paraffinschuppen, weiß, amerikanisch, 50/52°, 25,— M, Paraffinschuppen, amerikanisch, gelb, 50/52°, 24,50 M, Ceresin, naturgelb, 54/56°, 27,50 M, Ceresin, weiß, 54/56°, 29,50 M, höhere Grädigkeiten entsprechend. Alles per 1 kg brutto für netto, inkl. Sack, Paraffinschuppen per 1 kg netto, inkl. Faß. Karnaubawachs, fettgrau 125,— M, Karnaubawachs, courantgrau 124,50 M per 1 kg netto, inkl. Verpackung.

Auf dem Fettmarkte sind im allgemeinen auch die oben geschilderten Verhältnisse maßgebend, jedoch kommt hinzu, daß namentlich hellere Qualitäten infolge der großen Nachfrage fast vollkommen aus dem Markt gezogen sind, während die Abgeber der noch geringen Restpartien infolge der festen Stimmung keine Neigung zum Verkauf zeigen.

Ich notiere heute freibleibend für technischen Talg 46,— bis 49,— M, hellen Rindertalg 58,— bis 60,— M, weißen australischen Hammeltalg 62,— bis 68,— M, je nach Menge, Qualität und Titre, alles per 1 kg netto, inkl. Faß, verzollt.

Bericht der Firma Willy L. Wolff, Hamburg.

Baumwolle. Wochenbericht der Bremer Baumwollbörse. Notierungen vom 24. März 1922. Unter der Einwirkung des plötzlichen starken Sturzes der Reichsmark kamen in der Berichtswoche nur geringe Umsätze zustande.

Amerikanische Baumwolle:
Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Middling fair	Fully good middling	Good middling	Fully middling	Middling
Amerikanische	152,60	148,40	145,40	142,40	138,80

	Fully low middling	Low middling	Fully good ordinary	Good ordinary	Ordinary
Amerikanische	135,20	131,00	125,60	120,20	111,20

Notierungen der letzten Woche:
Amerikanische fully middling, good color und staple, loko

	18./3.	20./3.	21./3.	22./3.	23./3.	24./3.
1 Uhr mittags	123,50	128,90	125,40	133,40	142,50	143,60
6 Uhr nachm.	—	130,50	125,60	131,10	144,70	142,40

Ostindische Baumwolle:
Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Extra- oder Superfine	Fine	Fully good	Good
Broach m. ginned	110,75	108,00	105,00	101,50
Oomra Nr. II m. ginned	97,50	95,00	92,75	89,00
Khandeish	—	91,50	88,75	85,50
Bengal	89,00	86,00	83,25	79,00
Bengal m. ginned	91,00	88,00	85,25	81,00
Scinde m. ginned	90,00	87,00	84,25	80,00

Kurse von Aktien der Gummi-, Linoleum- und verwandter Industrien.

(Mitgeteilt vom Bankhause E. Calmann, Hannover, Schillerstr. 21. Gegründet 1853.
Telephon: Amt Nord 3631, 3632. Telegr.-Adr.: Calmann, Hannover.)

Hannover, den 29. März 1922.

Letzte Div.	Name:	vorwöchentl. Kurs	letzter Kurs
15	Asbest- und Gummiwerke A. Calmon	712,—	803,—
40	Bayerische Celluloidwaren-Fabrik	1430,—	1415,—
7	Bremer Gummiwerke Roland	699,—	645,—
40	Bremer Linoleumwerke (Schlüssel-Marke)	1630,—	1700,—
30	Continental-Caoutchouc- u. Gutta-Percha-Co.	2120,—	2060,—
25	Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Anker-Marke)	1460,—	1500,—
17	Deutsche Kabelwerke	748,—	745,—
12	Deutsche Linoleumwerke Hansa	1310,—	1525,—
15	Elektrische Werke Bergmann	850,—	887,—
16	Gummiwerke Elbe, Akt.-Ges.	1050,—	1050,—
35	Hannoversche Gummiwerke Excelsior	2450,—	2940,—
30	Kabelwerke Rheydt	920,—	1000,—
14	Kölnische Gummifädenfabrik	—	—
15	Leipziger Gummiwaren-Fabrik	948,—	905,—
24	Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik	—	810,—
27	Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter	1314,—	1360,—
35	Mittelland-Gummiwerke	1445,—	1499½
15	C. Müller, Gummiwarenfabrik	850,—	850,—
0	Norddeutsche Gummi- u. Guttaperchawarenfabrik	501,—	502,—
15	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik	1024,—	1000,—
20	Vereinigte Gothania-Werke	840,—	840,—
24	Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien	1000,—	1035,—

(Wünsche betreffend Kursmeldung anderer Werte werden gern berücksichtigt.)

Nachrichten aus der Industrie.

(Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.)

Unter dem Titel „Pioniere des Fortschritts" bringt die Illustrierte Halbmonatsschrift „Die Brücke" in Nr. 17/18 eine Würdigung des an der Spitze der **Adlerwerke vorm. Heinrich Kleyer A.-G. in Frankfurt a. M.**, stehenden Kommerzienrats Dr.-Ing. h. c. Heinrich Kleyer. Die auch als Sonderdruck erschienene Arbeit ist mit einer Reihe interessanter Abbildungen versehen und kennzeichnet die Bedeutung Kleyers und der Firma für die Entwicklung der Fahrrad- und Automobilindustrie und die Förderung und Vervollkommnung der modernen Verkehrsmittel durch Ausnützung aller technischen Errungenschaften. Ebenso werden die Erfolge des Unternehmens auf dem Gebiete der Schreibmaschinenfabrikation hervorgehoben. Die Darlegungen werden viele Fachleute unserer Branche interessieren.

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen Jahresberechnung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Latex Oceantrade	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel. — Amsterdam — London — New York — Batavia — Soerabaya: Plantagengummi	A B C 5th Ed. Bentley Liebers Western Union Private	Centrum 4055 /458 Noord 3603
Amsterdam	Vat-Amster	J. Vat Amsterdam, Gelderschekade 7	—	Noord 8655
Amsterdam	Smokerub	Joosten & Janssen, Makler — Plantagengummi, Balata, Guttapercha	A B C Code 5th Ed.	Noord 34, 8174, 909
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	—	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co., Amsterdam, Sarphatipark 89 — Import chirurgischer Artikel	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam	Darnoc	Schöffer & Co.	A B C 4. u. 5. Ausg. Liebers Code Western Union Code Privat Code	N. 489, 1216 N. 5205, 5276 N. 5949 Interlokal U
Amsterdam, Postbox 864	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 918 Centrum 4959, 4967
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v. Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln. Vertretungen	A. B. C. 5th Ed.	Noord 858 Centrum 1177
Berlin NO 55	Alexold, Berlin	Alfred Alexander, NO 55, Prenzlauer Allee 100	A B C 5. Ausgabe	Königstadt 4131 und Humboldt 320
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 u. 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10—90
Finsterwalde, N.-L.	Fonrobert, Finsterwalde	François Fonrobert, Gummiwaren-Fabrik, Finsterwalde	—	5
's-Gravenhage	Fredpohl	Fred. Pohl, Import und Export von Chir. Instrumenten und Krankenpflege-Artikeln: Vertretungen; Konsignationen	A. B. C. 5th Edition, Liebers	Marnix 2659
Hamburg	Patroklus	L. Behrens & Söhne (Kautschuk-Abteilung), Hermannstr. 31, Rohgummi, Balata, Guttapercha	Alle üblichen Ueberseecodes	Nordsee 3751, Elbe 3826/31, F 114/116
Hamburg	Durgummi	Durrieu & Co., Mönckebergstr. 18, Rohgummi, Guayule, Guttapercha, Balata; Rohdrogen und Chemikalien	A B C Code 4th Edit. 5th Edit. Liebers Code	Merkur 5016 und Merkur 5015
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Vulkan 951 bis 955
Hamburg	Paraheves	„Hevea"-Handels-Ges. m. b. H., Burstah 44, Rohgummi	Lieber Carlowitz	Merkur 4584
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg-Harburg	Rostico, Hamburg Rostico, Harburg	H. Rost & Co., Alter Wall 62	A B C 5. Ausgabe	Hamburg: Hansa 1983 u. 1984 Harburg 4
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Haas & Co., Gummiwarenfabr., Mischungen, Regenerate, Gummiabsätze etc.	A B C 5th Ed.	409, 7612 und 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 551, 552, 553, 554
Leipzig	Arnold & Schneiderheinze	Arnold & Schneiderheinze G. m. b. H., Leipzig, Eisenbahnstraße 70, Gummiwarenfabrik, Mischungen, Gummi-Absätze	—	61526
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Fingerlinge etc.	—	5209
Leipzig-Connewitz	Indo	„Indo" Gummiwaren, Leipzig-Connewitz	—	—
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächs. Glwarenf. Otto Schwager, Spez.: Nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und 41 426
Leipzig-Stötteritz Sommerfelder Str. 55	Körbs & Co.	Otto W. Körbs & Co., Spezialität nahtlose Artikel wie Sauger, Fingerlinge usw.	—	17 458
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Nijmegen	Caoutchouc. Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp., Fontaine & v. Gisteren	—	91 u. 405
Radebeul-Dresden	Thoeneswerk	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata		7715, 7716 u. 7717
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Metallwarenfabrik sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Postamtlicher Hinweis: 1/4 Jahr | Berlin | Heft 26
GUMMI-ZEITUNG

Berlin, 31. März 1922 Nr. 26 36. Jahrgang



Erscheint wöchentlich

Die „Gummi-Zeitung" ist Fachblatt für die gesamte Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Industrie, sowie deren Hilfs- und Nebenbranchen wie Celluloid-Industrie, Treibriemen-Fabrikation, Kabel- u. Isolierdraht-Industrie usw. und den einschlägigen Handel. Bezugsbedingungen usw. am Kopfe des Hauptblattes. Geschäftsstelle: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint wöchentlich


Qualitäts-
Treibriemen
jeder Art
Hauptantriebsriemen
Wasserfeste Riemen
Walzwerksriemen
Dynamoriemen
Chromriemen
Balatariemen
Kamelhaarriemen
Transportbänder
Durchgewebte
Balatariemen
„Roto“.
Durchgewebte
Gummiriemen
„Duka“.
D.R.-P. und Patente
in allen Kulturstaaten
Näh- und
Binderiemen
ROTHMUND'S
„Special-Dynamo“
Export
nach allen Erdteilen
Schnellste Lieferung
auch allergrößter Mengen
G. Rothmund & Co.
Treibriemenfabrik
Hamburg

Walther Lehment

Asbest- u. Gummiwerke ◆ Hamburg-Wandsbek

Weiß-Asbestplatten, Blau-Asbestplatten, Asbest-Kieselgurplatten

Lieferung nur an Händler

F. THÖRL'S

VEREINIGTE HARBURGER OELFABRIKEN A.-G.

ABT. WEBEREI

HARBURG / ELBE

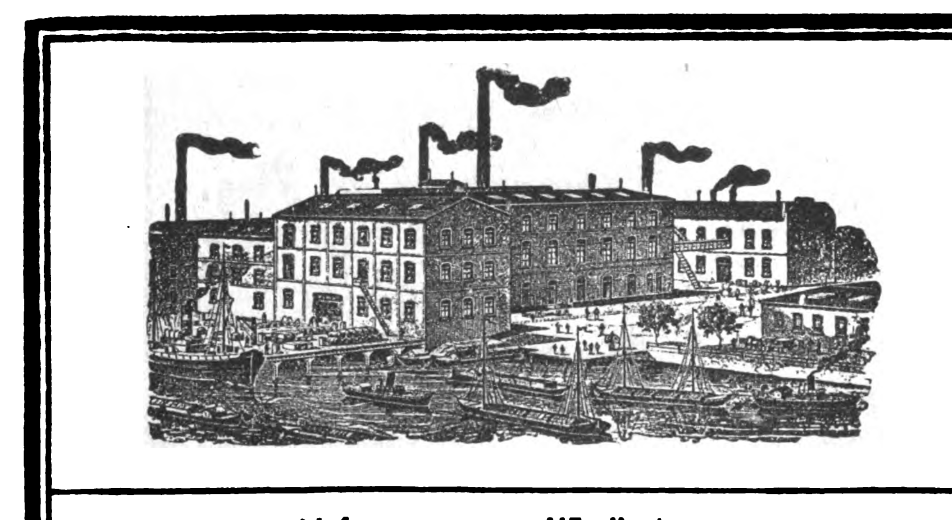
FERNSPRECHER: NR. 1390-1398

MARKE THÖRL

QUALITÄT MARKE THÖRL

TEXTIL-TREIBRIEMEN / TRANSPORT-BÄNDER / PRESS- u. FILTERTÜCHER aus KAMEELHAAR, WOLLE, BAUMWOLLE etc.

LIEFERUNG NUR AN WIEDERVERKÄUFER



Lieferung nur an Händler!

NEUMANN & BÖCLER

Asbest- und Gummiwaren-Fabrik **Hamburg 8**

SPEZIALITÄTEN:

Ingenieur-Hochdruckplatten
Graphit- und Fettpackungen aller Art
Blockpackungen
Tuckspackungen

Muster stehen zur Verfügung.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung“ zu beziehen.



Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

345

! Spiral-Schläuche !

Preßluft- und Bohrschläuche

Dampfschläuche ◆ Säureschläuche

Dichtungsplatten

liefert prompt in erstklassigen Qualitäten

Gustav Becker, Gummiwerke, Heidenheim a. d. Brenz



Gewebte rohe u. gummierte

Schläuche

In bewährten Friedensqualitäten

Vereinigte Gothania Werke A. G. Gotha

420a

Rein-Para-Hutpreßbeutel

Gummiwerk Ernst Kniepert, Löbau i. Sa. **Gegründet 1890**

Viel haltbarer und billiger als Ledersohlen sind die bekannten

LIGA-Gummi-Sohlen

LIGA-Gummi-Absätze

Wasserfest und unlösbar aufgeklebt mit **LIGA-Sohlen-Kleber**

LIGA-Gummiwerke G. m. b. H.

Vertriebszentrale für Gummi-Sohlen u. Absätze

Frankfurt a. M., Taunusstraße 40

HEINRICH SCHIRM

MASCHINENFABRIK

Gegr. 1884 **LEIPZIG-PLAGWITZ 2** Gegr. 1884

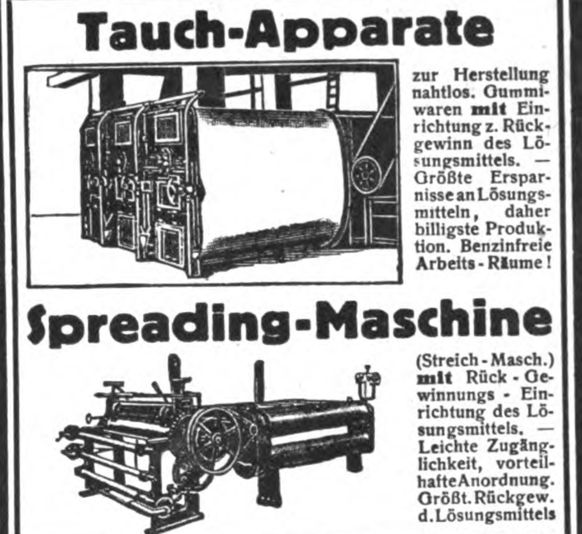
Ich baue als langjährige

Spezialität:



NEU!

Benzin-Rückgewinnung



519 a



H. Klinghammer & Co.

Gummiwarenfabrik

Schwelm i. Westf.

Telegramm-Adresse: Klinggummi, Schwelm — Telephon von 8—12 und 2—6 Uhr: Nr. 666, übrige Zeit: Nr. 674

liefern vorteilhaft und zweckentsprechend

Pumpenklappen für Säure, Dampf und Wasser, Schlauchringe, Wasserstandsringe, Walzen für Färbereien, Bleichereien, Tapetenfabriken, Wringmaschinen, desgl. Gummi-Absätze und -Sohlen, sowie alle Arten Formen-Artikel, ferner Flügelpedal- und Bremsgummis

Bei Anfragen erbitten Einsendung von Mustern oder genauen Zeichnungen

1048

GOTTFRIED

HAGEN

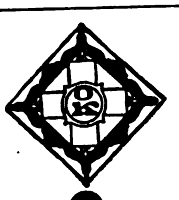
KÖLN-KALK

Gas-, Irrigator- u. Laboratoriums-Schläuche

glatt, gerieft oder gemustert, in bewährten **farbecht. Qualitäten**

Lieferung nur an Händler

Muffenschläuche
Wulstschläuche



Waschbare D... Bi...

Gestrickt · Frottierstoff · Mull...

Bindengürtel mit Ia Knopfloch... einsätzen oder Gummistrippen, ei... Erzeugnis, liefert

Oscar König, Stuttgart, Tübingerstr. ...

604

Weinheimer Gummi- und Guttaperchawaren-Fabrik

Weisbrod & Seifert G. m. b. H.

WEINHEIM A. D. BERGSTRASSE

Telegr.-Adr.: Gummifabrik · Telephon: Nr. 59

Hanfschläuche

roh oder gummiert

964

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung“ zu beziehen.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

KUNATH & BLIND

Tel.-Adr.: „Vulkanow" **HAMBURG 8a** Telephon: Merkur 4183

Großes Lager in amerikanischen und deutschen

Vulkanfibre-

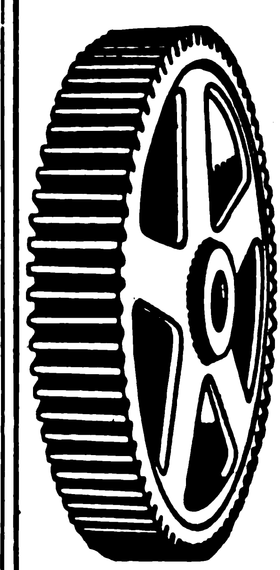
188

Platten

Stäbe u. Röhren

Eigene Formstücken-Fabrik. **Ia Preßspan** IN ALLEN DIMENSIONEN

Glimmer, sowie sämtliche Isolationsmaterialien und alle technischen Bedarfsartikel



Fabrikation aller Arten Zahnräder für Gummimaschinen

und zwar:

Stirnräder, Kegelräder, Schneckenräder, Rohhautritzel.

Spezialität: Schwere Stahlgußräder und Räder aus geschmiedetem Stahl und Gußeisen für Walzwerke und Kalander.

913

Verzahnen eingesandter Körper.

Zahnräder-Fabrik Seegers

Hannover-Linden

Tel.: Nord 2821. Tel.-Adr.: »Zahnrad«



726

Formen

Absätze u. So

techn. For

B. Georgi, Offenbac

Zur Messe in Frankfurt a. M.: Haus der Tec

Gummifäden-

Schneidmaschin

in vorzüglicher, schwerer Ausführung, von 0,4 mm bis $4^1/_2$ mm Breite, äußerst exakt schneidend. Geringster Abfall :: Sehr hohe Leistungen

Maschinen-Fabrik M. Weyer

Köln-Ehrenfeld

Spritzen aller Art

sowie sämtliche chirurgische Hartgummiartikel

Duschenrohre, Klystierrohre, Irrigatorgarnituren



fertigt als Spezialität

Paul Tscheu, Lauchstedt, Hartgummiwarenfabrik

(Bezirk Halle a. S.) 948

Beachten Sie die Bezugsquellen-Anfragen!

Gummiwarenfabrik



509

Leonhard Pachtner

München, Jagdstr. 7

Teleph.: 61035 — Telegr.-Adr.: Gummipachtner

Schuhzemente

Riß-, Bugg-, Gem.- u. Sohlenauflegezement

Para-Gummilösung

in Fässern, Kannen, Dosen u. Tuben

Beißringe (Lutscher, Schnuller) mit Beingarnitur

Flaschen- u. Kappensauger rot und transparent

Ventil-Gummi

Weichgummiwaren

Gummi-Abfälle, Rohgummi und Guttapercha-Abfälle

M. Kronboim, Frankfurt a. M., Langestr. 31

Telephon: Römer 246. Telegr.-Adresse: Gummibaum.

531

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Gelegenheitskäufe

Preis pro Zeile und Aufnahme Mark 20,—

Zur Vereinfachung der Verrechnung wird gebeten die Insertionsgebühren gleichzeitig mit dem Auftrag zu überweisen.

Schluß der Inseraten-Annahme Montag früh

a) Angebotene Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Lieferant
3801	jedes Quantum	Aluminiumscheiben u. Ringe zu	Beißringen	—	billigst	Oettinger&Co.,Nürnbg.,Ziegelgasse 21
4698	lfd. größ. Posten	Galalith-Beißring-Garnituren	vier Größen	acht Farben	Muster gegen Be-	Nicolaus Weigand, Frankfurt a. M.,
	do.	Bein- u. Aluminium-Beißring-	Garnituren	in allen Ausführungen	rechnung, Lieferg. nur an Grossisten	Schillerstr. 31
4960	gr. Mengen	Volkmann-Beinschienen	Alum. bronziert	40—85 cm lang	p.St.6,—bis10,—M	J. E. Ausbüttel, Dortmund
5748	jede Menge	Beinkanülen, Beißringgarnituren	u. a. Beinwaren	—	billigst	Zenner & Co., Nürnberg, Göthestr. 19
1542	große Mengen	Gummiplatte mit 1 Leineneinl.	hell und dunkel	1½, 2 u. 3 mm stark	billig	W. Richard Putze, Berlin W 57,
	ca. 200 kg	Asbestkautschuk-Ringe	—	300×400×20×7 mm	do.	Potsdamer Str. 75c
	große Mengen	Burgm. Heißd.-Packung	—	5—16 mm □	do.	do.
	ca. 1000 kg	Gummiplatte, Ia nicht brechende	Qual. oh. Einl.	2 mm	sehr billig	do.
	große Mengen	Hanf-Packung, rot gefettet und	graphit.	gangbare Dimensionen	billig	do.
1626	größ. Posten	Gummispiralschläuche	—	äußerst	billig abzugeben	Ph. Jacob Hoffmann, Mainz
1724	größere Mengen	Reagenzgläser	—	150×15, 160×16	Preis auf Anfrage	Stock & Oelbermann, Köln
1816	ca. 1500 m	Baumwoll- und Hanfriemen	dichtgewebt	40—180 mm breit	weit u. Tagespr.	A. Dickhaus & Sohn, Dortmund
1817	40 Stück	Ledermanschetten f. Lochpressen	—	610×540×28×5 mm	weit u. Tagespr.	Besch&Grünbaum G.m.b.H., Dresd.-A.
1818	ca. 7000 Stück	Konservenringe	Ia rot	67×79 mm	billig abzugeben	Wilhelm Cayenz, Düsseldorf
1819	ca. 900 kg	Hanfgraphitpackung	ohne Blei	20—45 mm [/]	geschl. kg 25 M	A.Möller&Co., Berlin-Lichterfelde-Ost
1836	200 Stück	Klysos, schwarz und rot	—		—	Richard Zocher, Leipzig-Lindenau
	do.	Doppelgebläse, schwarz und rot	—	2—4 sortiert	—	do.
	do.	Halbgebläse, schwarz und rot	—	2—4 sortiert	—	do.
1837	—	Asbestkautsch.-Monachia-Packg.	m. u. o. Gummik.	gangb. Dimens.	sehr billig	W. Richard Putze, Berlin W 57,
	—	Asbest-Graphit-Ueberhitzer-	packung, rein	do.	do.	Potsdamer Straße 75c

b) Gesuchte Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Suchende Firma
1670	jede Menge	Flaschenscheiben, geschnitten	od. gestanzt, rot	—	—	Nordd.Giw.-Fabr. G.m.b.H., Hannover
1718	größ. Posten	Gummiplatte mit Einlage oder Auflage	billige Qualität auch Kriegsqual.	4 und 5 mm stark	bemust. Angebot	Jacob Braun, Köln-Sülz, Zülpicherstr. 209
1720	1000 Stück	Uringläser, 1 Liter, ohne Henkel,	ohne Grad	sofort greifbar zu	kaufen gesucht	Karl Gareis, Dresden-A., Ziegelstr. 41
1805	jeden Posten	Gummiplatte geeignet zum Aus-	stanzen von	Sohlen und Absätze	—	Rudolf Meyer, Köln, Bismarckstr. 39
1806	großen Posten	gummierten Bettstoff	braun	—	bemust. Offerte	V. Germanius, Weißenfels a. S.
	do.	Duschenrohre	3- und 1 teilig	—	—	do.
1807	jede Menge	Mullbinden, Verbandstoffe und Watte	auch Heeresgut	—	kauft gegen Kasse	Krug & Maaß G. m. b. H., Balingen (Württbg.)
1835	—	transp. Flaschensauger auch mit	Schönheitsfehler	70 mm	bill. zu kauf. ges.	Anton Richter, Frankfurt a. M.,
	—	roh u. gummierte Hanfschläuche	Lagerposten	—	do.	Wielandstr. 41

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.





STELLEN-ANGEBOTE UND -GESUCHE





Schluß der Inseraten-Annahme Montag früh

Offene Stellen

Erfahrener 1745

Kalkulator

für die **technische Weichgummi-Abteilung** zum möglichst baldigen Eintritt gesucht.

Mannheimer Gummi-, Guttapercha- & Asbestfabrik A.-G., Mannheim.

Für die Autoreifen-Abteilung mittlerer Gummiwaren-Fabrik in Norddeutschland wird per sofort oder später ein **tüchtiger**

Autoreifen-Meister

mit langjähriger Erfahrung gesucht.

Wohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Angebote mit ausführlicher Tätigkeitsangabe, Zeugnisabschriften, Angabe von Referenzen und Gehaltsforderung unter **U M 1736** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Geübter Vulkaniseur

der bereits auf **Gummiabsätze** gearbeitet hat **für Dresden gesucht per 1. Mai oder früher.**

Angebote mit Gehaltsansprüchen unter **V E 1773** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Kölner Gummiwarenfabrik

sucht

Kontoristen

von 20—30 Jahren, welcher in einem technischen Geschäft gelernt hat. Französische oder englische Sprachkenntnisse erwünscht. Bedingung: perfekt Schreibmaschine u. Stenographie. Ausführliche Angebote unter **U P 1744** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Erfahrener

Fachmann

von erster Gummiwarenfabrik im nordischen Ausland für Einrichtung und Leitung namentlich der Fabrikation von Gummireifen gesucht. Angebote u. **V T 1787** an die Gesch. der »Gi.-Ztg.« erbeten.

Berliner Fabrik- und Engroshaus d. chir. u. zahnärztl. Branche sucht p. 1. April oder später **tücht., branchek.**

Expedienten

möglichst mit Sprachkenntnissen und im Exportwesen bewandert. Offerten unter **V N 1781** an die Geschäftsst. der »Gi.-Ztg.«

1803

Gummifabrik

sucht

für ihre Fahrradreifen-

Verkaufsabteilg.

tücht. jüng. Kraft

(guter Organisator) nach **süddeutsch Großstadt**

Angebote unter **F T D 266** an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.

Jüngerer

Korrespond.

mit guten Branchekenntnissen von mittler. nordd. Gummiwarenfabrik zum möglichst baldigen Eintritt **gesucht.** Angebote mit Zeugnisabschriften, Referenzen und Gehaltsansprüchen unter **W M 1830** an d. Geschäftsstelle der »Gi.-Ztg.« erbet.

Düsseldorfer Verkaufsgesellschaft techn. Bedarfsartikel sucht für bald ein. tüchtig., branchekund., selbständig.

jungen

Kontoristen.

Angebote mit Zeugnisabschrift., Gehaltsansprüch. u. Eintrittszeit u. **V G 1775** an die Gesch. d. »Gi.-Ztg.« erb.

Techn. Hartgummiwaren u. gummifreie Isolierstoffe.

Per sofort gesucht

Betriebs-Techniker

der gleichzeitig Kalkulationen und Anfertigung einfacher technischer Maschinen- und Aufstellungs-Zeichnungen übernehmen kann. Angebote unter **U L 1735** an die Geschäftsst. der »Gummi-Zeitung«.

Buchhalter und Korrespondent

Wir suchen zum möglichst baldigen Eintritt einen mit der doppelten amerikanischen Buchführung vollkommen vertrauten 1802

Buchhalter und Korrespondenten

der längere Zeit in chirurgischen Gummiwaren-Geschäften tätig gewesen ist. Energischen, arbeitsfreudigen und kenntnisreichen Herren bietet sich Gelegenheit zu einer dauernden und sehr aussichtsreichen Stellung.

Moritz Katin & Co., Memel

Groß-Handlung pharmazeutischer Zubehörs-Artikel.

Gummiarbeiter

für unsere Pneumatik-Rep.-Abteilung per sofort in angenehme Dauerstellung **gesucht.**

Routinierter Arbeiter

für unsere Gummispielwaren-Abteilung und sonstige Formartikel. — Angebote unter Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften erbeten an

Gummiwarenfabriken „Frastuma" Stumpf & Sohn, Mainz a. Rh. 1791

Technische Großhandlung

sucht für Rheinland und evt. Westfalen :: Herrn gesetzten Alters als ::

Reisenden

gegen Gehalt und Provision.

Bei der Industrie (Privatkundschaft) bestens eingeführten Herren belieben Angebot mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen unter Angabe des Eintritts einzusenden unter **V F 1774** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Bedeutendes Werk sucht einen im Verkehr mit der Kundschaft erfahrenen Fachmann als Vertreter oder Abteilungsleiter zu möglichst sofortigem Antritt.

Der Posten bietet arbeitsfreudigem Herrn dauernde und aussichtsreiche Stellung.

Ausführl. Angeb. m. Bild u. gleichzeit. Angabe d. früh. Antrittstermins u. **W F 1824** an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung".



Tüchtiger erfahrener

Vorarbeiter

der im Mischungswesen gut Bescheid weiß, von größerer Gummiwarenfabrik Südwestdeutschlands für sof. gesucht. Off. mit Ang. über bisher. Tätigk. und von Referenzen unter S Qu 1635 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Größere Fabrik Norddeutschlands

sucht erfahren. Meister

f. d. Fabrikation chirurg. Weichgummiartikel

Antritt zum 1. April d. J. oder später.

Angebote erbeten unter W E 1821 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Größerer Fabrikbetrieb der technischen Branche
(Lederriemen, Textilriemen und Packungen)
sucht zum umgehenden Antritt geeigneten Herrn als

Betriebsbeamten und Diktatkorrespondenten

1834

Nur solche Herren, die über einen guten Briefstil, rasche Auffassungsgabe und Branchekenntnisse verfügen, wollen Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter J B 14084 an Rudolf Mosse, Berlin SW 19, einsenden.

Für sofort oder später wird für die techn. Abtlg. einer norddeutschen Gummiwarenfabrik tüchtiger, erfahrener

Meister

gesucht.

Selbiger muß vollkommen firm sein in der Fabrikation aller techn. Artikel; Schläuche, Wringwalzen, Ringe usw. Wohnung steht zur Verfügung. — Angebote mit ausführlicher Tätigkeitsangabe, Zeugnisabschriften, Gehaltsforderung unter V L 1779 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Tüchtiger

Meister für die Velo-Abtlg.

norddeutscher Gummiwarenfabrik **gesucht.**

Größte Erfahrung in der Fabrikation von Wulst-, Draht- und Schlauchreifen Bedingung. Angebote mit Referenzen, Zeugnisabschriften, Forderung usw. unter V M 1780 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

ANFANGS-EXPEDIENT UND VERKÄUFER

gesucht. Offerte mit Zeugnis-Abschriften und Lichtbild an

Graff & Co., München.

1815

Nach Spanien

werden gesucht zur Einrichtung der Fabrikation:

Ein tüchtiger Vorarbeiter, firm in der Herstellung sämtlicher Sorten Schläuche, selbständig und gestützt auf langjährige Zeugnisse.

Ein Meister od. Vorarbeiter, in der Fabrikation sämtlicher Stopfbüchsenpackung., trocken und imprägniert, gut bewandert und in der Lage, diese Abteilung selbst einzurichten und auszubauen. Langjährige Erfahrungen erwünscht.

Offerten erbeten unter W H 1826 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Vorarbeiter

mit der Anfertigung von **Gummi-Puppen** vertraut,

gesucht.

Angebote unt. V H 1776 an d. Geschäftsst. d. »Gi.-Ztg.«

Tüchtiger Maschinist

für Kammfabr. baldigst **gesucht**

Angebote unter M A 1755 an die Geschäftsstelle d. »Gummi.-Ztg.«

Jüng. Verkäufer

umsichtig und gewandt, für mein **Gummiwaren- und Bandagengeschäft** für bald oder später gesucht.

1659

E. Kertzscher, Halle a. S.

Energischer strebsamer

Vorarbeiter

mit gründlicher Erfahrung in der Fabrikation technischer Artikel von größerer Gummiwarenfabrik Südwestdeutschlands gesucht. Off. m. Ang. über bisherige Tätigk. u. von Ref. u. S P 1634 an d. Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Gesuchte Stellen

Erstkl.

kaufm. Kraft

reich erfahren in der Textiltreibriemenfabrikation, bewährt. Organisat., umsicht. Disponent, stilgew. Korrespond., z. Zt. in leit. Stellung, sucht aussichtsr. Position. Gef. Angebote u. L H 1808 an die Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Packungsmeister

langj. Fachmann gute Zeugnisse **sucht Stellung.** Offerten unter H Z 2713/1801 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Schluß

der Inseraten-Annahme Montag Vormittag.

Kauf und Verkauf

Zu kaufen gesucht:

Absatz-Stanze

Streifenschneide-Maschine

vollständige Einrichtung für die Fabrikation von Gummi-Absätzen nach modernster Art.

Gefällige Angebote unter V K 1778 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Verkauf!

Gummierte Hanfschläuche

für 10 Atm. Druck

25×20 m, 40 mm Durchm., M 65,65 das Meter netto
25×20 m, 45 mm Durchm., M 73 45 „ „ „
zu verkaufen, weil in falschen Längen bestellt.
Anfrag. unt. W C 1812 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Zur Einrichtung einer neuen Stopfbüchsen- und sämtlichen Packungs-Fabrik werden die dazu notwendigen

Maschinen

gebraucht oder neu sofort zu kaufen gesucht.

Gef. ausführliche Anerbieten unter Beifügung v. Abbildungen unt. W G 1825 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Achtung! Zufall!

Ich biete an:

Hanfriemen

schw. imprägniert

80 × 5/6	90 × 5/6	100 × 6/7	120 × 7/8 mm
40,60	69,80	74,50	98,50 m

Baumwoll-Riemen

3,35 × 240 × 8 4,10 × 240 × 8 4,45 × 180 × 10 mm

26 kg fettgar Binderiemen 8 u. 10 mm

Anfragen unt. V O 1782 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Zu verkaufen folgende gebrauchte, aber gut erhaltene Maschinen:

1 **Mischwalzwerk,** ca. 650 × 370 mm
1 **Mischwalzwerk,** ca. 500 × 320 mm
1 **Waschwalzwerk,** ca. 450 × 250 mm
1 **Vulkanisierkessel,** 1200 ∅ × 1000 mm, 7 Atm., doppelwandig
1 **Streichmaschine,** 1600 mm breit
1 **Schlauchwebemaschine**
1 **hydr. Reifenaufziehpresse,** 1700 mm Tisch-∅
1 **hydr. Siebpresse**
1 **Ringschneidemaschine,** bis ca. 500 mm Ring-∅
Schneidemaschinen für Konservenringe

Sofort oder kurzfristig lieferbare neue Maschinen:
Drahtwickelmaschinen f. Fahrraddecken-Fabrikat.
Rührwerke für Gummilösung. 150 Liter Inhalt
Schlauchmaschinen, 100 mm Spindel-∅
Rohgummi-Schneidemaschinen

Ad. Roggemann, Maschinenfabrik
Harburg-Elbe

1822

Zirka 10 tons **Talkum** hellgraue Farbe

ab Lager Hamburg inkl. Faß zum Preise von M **5,50**

verkauft sofort

1799

Hildebrandt, Hamburg, Hammerbrookstraße 4.

Celluloid

lagernd ca. 100 kg 15/10 IIa weiß
ca. 80 kg 70/10 „
ca. 450 kg 65—70/10 schwarz

sofort gegen Kasse verkäuflich, schwarz 100 M p. kg, weiß 170 M p. kg. Preise u. Quantum freibleibend. Anfragen erbeten u. V V 1789 an d. Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Verbandstoffe aller Art

Cambrikbinden, Preßpakete Tupfer, Tücher usw. (größere auch kleinere Posten für eigenen Bedarf)

gegen sofortige Kasse zu kaufen gesucht!

9924

J. LEMKE, Berlin W 57, Großgörschenstraße 17.

Waschwalze

für Gummi, gebrauchte, aber gut erhalt., **zu kaufen gesucht.**

Walzen-Durchm. ca. 350 bis 400 mm, Ballenlänge ca. 700 mm. Gef. Angebote nebst Angabe über Betriebsdauer, Erbauer, Antriebsart, Abmessung usw. u. **W B 1811** an die Geschäftsstelle d. »Gummi-Ztg.« erbet.

Kontra-versenband

zum Einkleben in Schuhe direkt vom Fabrikanten

zu kaufen gesucht.

Offerten u. **W L 1829** an die Geschäftsstelle der »Gi.-Ztg.«

1794

Knet- u. Mischmaschine

gebr., gut erh., zur Herstellg. v. Gummilösung geeignet, zu kaufen gesucht. Ausf. Angeb. an **Chem. Fabrik Friedrich Dürkop, Braunschweig.**

Wer liefert sofort oder kurzfristig **Lederscheiben?**

5,6 × 2,5 × 1,5 mm.

1814

Angebote an **Hans Humburg, Kassel.**

Erstklassige, faktisfreie

Einkochgummiringe

sehr preiswert abzugeben um Lager zu räumen. 1831

Alfons Moritz, Magdeburg, Schrotdorferstraße 1.

Kalander

fast neu, mit 2 Walzen von 500 × 250 mm, Fabrik. Berstorff, besonders für elektrotechn. Zwecke geeignet, hat billig **abzugeben** 1792

Deutsche Packungs- u. Asbest-Fabrik Max Zupp, Hannover - Hainholz.

Gelegenheitskauf einen Pa. 1793

Kernleder - Doppeltreibriemen

nur geleimt, beiderseit., aus nur Rückgratbahn., hergest. 17,50 m l., 450 mm brt., 11 mm strk. günstig abzugeb. Gebr. Wunderlich, Elbing W.-Pr.

Harzö[l]

rektif. u. raff., gar. rein, für Gummifabrikation haben jedes Quantum abzugeben

Kretzer & Wirtge[n]
Köln-Nippes
Harzöl-Destillation

Größere Posten

Schwammgummi - Ha[...]

laufend abzugeben.

Gef. Angebote unter **V D 1771** an die Gesch[...] stelle der »GUMMI-ZEITUNG« erbet[...]

Benzol, Toluol, Xylol

nach Aufhebung der Bewirtschaftung liefert vorteilhaft

Armin Dünnebier, Zwickau i. Sa.

1838

Gut erh[...]

Kal[...]

zu kaufen ge[...]

Franz Krüger, Landstuhl, Pf[...]

Bimsstein-Pulver

in verschiedenen Körnungen liefert billigst

Bimssteinfabrik Favorit Kahn & R[...]
Frankfurt am Main

Offeriere vorteilhaft in prima Ausführung:

Guttapercha-Papier
gummierte Bettstoffe
Gummi-Luft- u. Wasserkissen
Gummi - Wärmflaschen

Albert Lehmitz, Hamburg,
Rödingsmarkt 70

165

Zu kaufen gesu[cht]

1 STANZ[E]

für Kraftbetrieb, zum [...] stanzen v. Wasserleitung[...] and. Dichtungsscheib. aus L[...] Es ist eine Leist. v. 10—15[...] Stanzen pro Tag erwün[...] die Bedienung müßte durch[...] gelernte Arbeit erfolg. könn[...] Angebote unt. S R 1636 an [...] Geschäftsst. d. »Gummi-Z[...]

Wir bitten um Offerten von

Gummi-Fahrradgriffen.

1798

Germania-Werk, Rößner &[...]
Merseburg, Weißenfelser Straße[...]

Schwefelkohlen[stoff]

wasserhell, doppelt rekt., für Inland und Export, aus laufender Fabrikation in bewährter Qualität liefern

Chemische Fabrik in Bil[...]
vorm. Hell & Sthamer A.-G., Hamburg.

3-Walzen-Kalander

12—1400 mm Ballenlänge, gebraucht, aber gut erhalten

zu kaufen gesucht.

Preisangabe mit Provenienz, Alter, Gesamtgewicht und Skizze unter „Gute Marke" 1772 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Polnisches Leichtbenzin

in allen Fraktionen laufend

in Kesselwagen lieferbar! 1797

TEER- und CHEMISCHE PRODUKTE G. m. b. H.
Berlin NW 23, Flensburger Straße 7.
Telegrammadresse: Techempro. Fernspr.: Moabit 7804, 7805, 6066.

Wer liefert?

Fahrradbereifnng
Konservenringe
Gasschläuche

an Grossisten zu leistungsfähigen Preisen.
Um Offerte bittet unter W J 1827 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Kaufgesuch!

Mischwalzwerke, gebraucht, jedoch gut erhalten, Walzenlänge 800—1200 m, Walzendurchmesser 400 bis 500 mm. Desgleichen 1 Zwei- oder Drei-**Walzenkalander** zum Plattenziehen eingerichtet, **gesucht**. Die Maschinen müssen zum Heizen und Kühlen eingerichtet sein. Gef. Eilangebote unter V Qu 1784 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Gummi-Absätze reelle Ware

Größen: OE OD OA OO
½ 1 2 3 4 4½ 5 6a 6 7 7a 8 8a
46 48 49 51 52 53 54 55 56 57 64 65

Kiloware und in Kartons verpackt
sehr billig zu verkaufen.
Offerten unter W D 1813 a. d. Gesch. d. »Gummi-Ztg.«

Neue oder gut erhaltene

Streichmaschine

in einer Größe von 2,5×4 m sofort **zu kaufen gesucht.** Offerten unter **V S 1786** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Wir suchen einen gebrauchten, gut erhaltenen

Gummi-Kneter

Fabrikat Werner & Pfleiderer, Modell G. K. 14

zu kaufen. Offerten mit ausführlichen Angaben und Preis unter V P 1783 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Gummisohlen-
Absatz- & Nägel-

Beutel

unserer Erzeugung unterstützen aufs Beste Ihren Verkauf durch packenden Entwurf u. sauberen Druck.

Verlangen Sie Muster.

Papierverarbeitungswerk
Willy F. P. Fehling
Hannover

937

Zu verkaufen:

2 Radpressen
4 Schneidmaschinen für Flaschenscheiben, Syst. Müller
2 Klöppelmaschinen, Fabrikat Rittershaus & Blecher
1 Tips-Schneidmaschine
1 Radiergummitrommel
1 kleiner Vulk.-Kessel

Sämtliche Gegenstände sind gebraucht, aber noch sehr gut erhalten. Off. unter V B 1763 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Hochdruck-Wasserschläuche

in allen Dimensionen liefert billigst 1796

J. Ehrlich, München I, Brieffach

Ca. 150 kg

Celluloid

weiß, in Tafeln, 120×60 cm, Stärke 0,7 mm, ohne Leineneinlage billigst abzugeben. Gef. Anfr. unt. **U C 1702** an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Wir suchen zu kaufen

gebraucht und gut erhalten oder neu für die Fabrikation von Absätzen und Sohlen einige

Vulkanisierpressen

Plattengröße 400×400 mm sowie Absatz- und Sohlenformen. Angebote unter **U U 1757** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Geschäftliche Angebote

in der „Gummi-Ztg." haben guten Erfolg.

Preisw. sow. Vorr. abzugeben: versch. Post reinw. **Asbestpack., la rote Konservenrg., Heißleim, Riemenkitt, Binderiemen, 30 kg Gummiplatten, 3×2 Einl., Gasschlauch, Hanf, Isolierband.** Rückporto beifügen. Anfragen u. **V J 1777** an die Geschäftsst. d. »Gummi-Ztg.«

D. R. P.

auf selbsttätigen Regler für Vulkanisieröfen

an gut eingef. Maschinen- oder Apparatefabrik **zu verkaufen**, da es mir an der Möglichkeit fehlt die Sache selbst auszunützen. Angebote wolle man richten an

K. Vetter, Karlsruhe i. Baden,
Karlstraße 55. 1750

Schraub-garnituren

einige Taus., pro St. **M. 10,—**, sofort lieferbar, abzugeben. Offerten u. **V U 1788** an die Geschäftsst. d. »Gummi-Ztg.«

Verschiedenes

Vertretung

in Fahrrad und Autopneu

für das Saargebiet von bekanntem Vertreter **gesucht.** Offerten unter **W N 1832** an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Suche zu kaufen

gutgehendes Gummi- oder Sanitätsgeschäft bei 50—100 000 M Anzahlung, eventuell mit Haus bei freiwerdender Wohnung,

oder auch Beteiligung

mit gleichem Kapital an kleiner Fabrik nahtloser Gummiwaren oder flott beschäftigtem Gummiwaren-Engrosgeschäft, still, jedoch aktiv, Kundenstamm und gute Artikel würden mitgebracht. — Gef. Zuschriften unter **„Fachmann" 1820** a. d. Gesch. d. »Gi.-Ztg.« erbeten.

Vertretung

für Bezirke **Danzig, Schlesien, Württemberg u. Baden** gegen hohe Provision von leistungsfähiger **Fabrik für Stopfbüchsen-Packungen, Asbest- und Gummiwaren** zu vergeben. Nur nachweislich erfolgreich tätige Herren wollen Angebote richten unter **U J 1709** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Bei Pneumatik-Fabriken

nachweislich gut eingeführter

VERTRETER

von Spezial-Fabrik gesucht.

Angebote mit Zeugnis-Abschriften, Lebenslauf und Lichtbild unt. P T 1809 an die Geschäftsst. d. »Gummi-Ztg.«

Gummiabsatz-Groß-Grossist

mit Jahresumsatz von 20 Millionen Mark sucht

Gummiabsatzfabrik

zu kaufen, oder sich an bestehender Gummiabsatzfabrik zu beteiligen. Offerten unter W K 1828 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Ztg.«

Beteiligung gesucht!

Gummiwarengroßhändler sucht sich an einer kleineren Gummiwarenfabrik tätig und mit Kapital zu beteiligen? Offerten unter V R 1785 an die Gesch. der »G.-Ztg.«

Suche General-Vertretung f.

Gummi-Sohlen u. Absätze

für Bayern und Württemberg. Angebote nur v. Fabrikant. mit Preis und Muster an 1833

J. Stegmaier, Neu-Ulm, Ottostr. 2.

„Thierbachit"

Erstes Fabrik-Unternehmen der Isolierbranche sucht

Konsignations-Lager

in Preßspan, Glimmer, Mikanit usw. von nur ersten Werken. Sitz: Großstadt Westdeutschlands. Läger sind vorhanden. Offerten unter U E 1704 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Prima Hochdruck-Itplatten

(Friedensausführung)

sowie fertige Ringe und Rahmen

646 liefert sofort

Thierbachs Chem. Laboratorium

Rosenthalgasse 1-3 **Leipzig** Telephon 16534

Telegr.-Adresse: »Thichela«

Modern eingerichtete spanische Fabrik

für Packungsmaterialien und technische Gummifabrikate sucht zwecks Fabrikationserweiterung 1753

Interessengemeinschaft mit renommierter deutscher Gummiwarenfabrik

Schriftwechsel vermitteln **Tornow & Co.**, Hamburg 8, Brandstwiete 42.

Suche Verbindung

mit leistungsfähiger Gummiwarenfabrik auß. Konvent. zur laufend. Engroslief. von chir. u. hyg. Gummiwaren jeder Art. Angebote u. V W 1790 an die Geschäftsst. d. »Gummi-Ztg.«

Kuverts für nahtlose Gummiwaren

mit u. ohne Aufdruck, sowie

Packungen für Verbandstoffe etc.

in allen Typen und Quanten liefert schnellstens 967 als Spezialität

Carl Boes, Zittau i. Sa.

Lithographische Kunstanstalt, Steindruckerei, Buchdruckerei Etiketten- und Beutel-Fabrik.

Entwürfe für Extra-Typen bei Auftrag-Erteilung kostenlos.

Riemenwachs

gelb, Ia Qualität, in runden 1 kg-Stangen lief. preiswert nur an Wiederverkäufer

Chem.-techn. Fabrik „Goralin"

Duisburg. 998

General-Vertretung

Leistungsfähigste, bestfundierte, in der Branche gut eingeführte Firmen für die Bezirke München, Hannover, Düsseldorf, Köln, Saarbrücken mit Saargebiet und Straßburg mit dem Elsaß und Lothringen belieben sich zwecks Uebernahme der Generalvertretung bestens bekannter Vollgummireifen zu wenden unter **W A 1810** an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung".

Ich suche für das Saargebiet

Vertretung

leistungsfäh. Fabrik in technischen Gummi- u. Asbestwaren.

Ich bin seit Jahren bei der saarländischen Industrie gut eingeführt.

Offerten unter Nr. 711 an die »Saarbrücker Zeitung«, Saarbrücken 1, erbeten. 1800

Erich Bonwitt, Berlin-Britz

Telegramme: Bongummi Berlinbritz
Telephon: Berlin - Neukölln 104

Gummi-Abfälle
Regenerate
Import **Rohgummi** Export

Sendungen werden ausschließlich unter der Adresse: „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36, erbeten.
Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Fritzsche, Berlin S 61.
Druck und Verlag der Union D[illegible]che Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19.

Asbestos and Mineral Corporation, New York



548 Direkte Lieferung von den Minen, frei europäischen Häfen. Ständiges Lager in Hamburg.

Vertreter: ERNST KEILER JR., HAMBURG, Neuer Wall 54



57



Telegr.-Adr.: Hugo Dietzel *HANNOVER* *Ferd. Wallbrechtstr. 34*

Schneidemaschinen

für Isolierband, Konservenringe, Radiergummi, Coddsringe, Flaschenscheiben, Dichtungsringe, Couponringe usw.

Maschinen für die Kammfabrikation

Revolverbänke und Spezialmaschinen für die Hartgummibearbeitung.

Profile Vulkanisier-Schriften

für Automobil- und Fahrrad-Schläuche

Abziehbilder-Reklame

Schaufenster ✦ Handmalerei-Ersatz ✦ Ladentüren

Carl Schimpf ✦ Abziehbilder-Fabrik ✦ Nürnberg

Preisliste 108. 661

Max Schieferdecker, Berlin-Weißensee

Charlottenburger Straße 41/42 — Telegramm-Adr.: Riemenspanner

Spezial-fabrik von **Riemenspannern**

Wir liefern wieder

255

in friedensmäßiger Beschaffenheit:

Treibriemenwachs hell

helles Riemen-Adhäsionsfett

rote Textil-Riemenschmiere

rotes Treibriemenwachs

Treibriemen-Adhäsionsfett „Griffusit"

Kautschuk-Dampfhahnschmiere

Grafititpasta

Steampräparat rosa und braun

Zahnradglätte, Kantenschutz usw.

Vogt & Co., Görlitz

Telephon 233 Telegr.-Adr.: Vogtcompagnie

Staufferbüchsen ... und Oeler



in allen Ausführungen liefert billigst 339

Paul Roland

Dresden-Laubegast.

Otto Kuhlmann & Co.

Westig i. Westf.

fabrizieren als langj. Spezialität

Ia Stahldrähte für Fahrraddecken

Schönfeld's

Stopfbüchsen-Packungen

Hochdruck-Platten

sowie Ringe und Rahmen

Asbest- und Gummiwaren

in bester Friedensqualität prompt lieferbar

Jos. Schönfeld

Fabrik: Dresden-A. 19 901

Telegramm-Adresse: Gummischönfeld, Dresden

E. Schmermer, Gräfenroda (Thür.)

Glasbläserei und Schleiferei

Alle Sorten Glas-Formen

für nahtlose Gummi-Sauger, Fingerlinge u. a., sowie alle einschlägigen Glasartikel für die Gummibranche 328

Transparentsauger-Imit. zur Schaufenster-Dekoration.

Laktoskopgläschen zu bakteriologischen Zwecken.

Spezialität: Alle Arten gerippte Sauger-Formen.

Vollgummi-Hosenträger

m. Lederpatt., Strumpfbänder, Sockenhalter und Flaschenscheiben fabriziert u. liefert an Grossisten.

A. Baumann, Gummiwerke, Neu-Isenburg (Hess.).

Gummischwämme

jeder Art, in allen Größen. Jedes Quantum sofort lieferbar.

Für Grossisten vorteilhafte Sonderpreise!

758c

J. Samuel, Gummiwaren-Fabrik, Güstrow.


UNIVERSITY OF CHICAGO
104 875 741